image
not
available

40. C. 9.
2 Pfte in 1 Bd.

MENTEM ALIT ET EXCOLIT

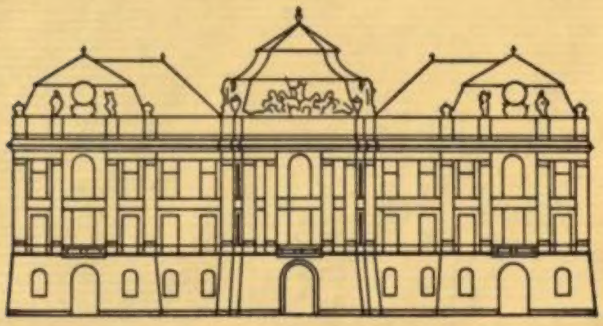

K.K. HOFBIBLIOTHEK
ÖSTERR. NATIONALBIBLIOTHEK

40.0.9.

Digitized by Google

Digitized by Google

T. E. Hunter. 1802.

Digitized by Google

Digitized by Google

Sum. f. m. Hoff. 1659.

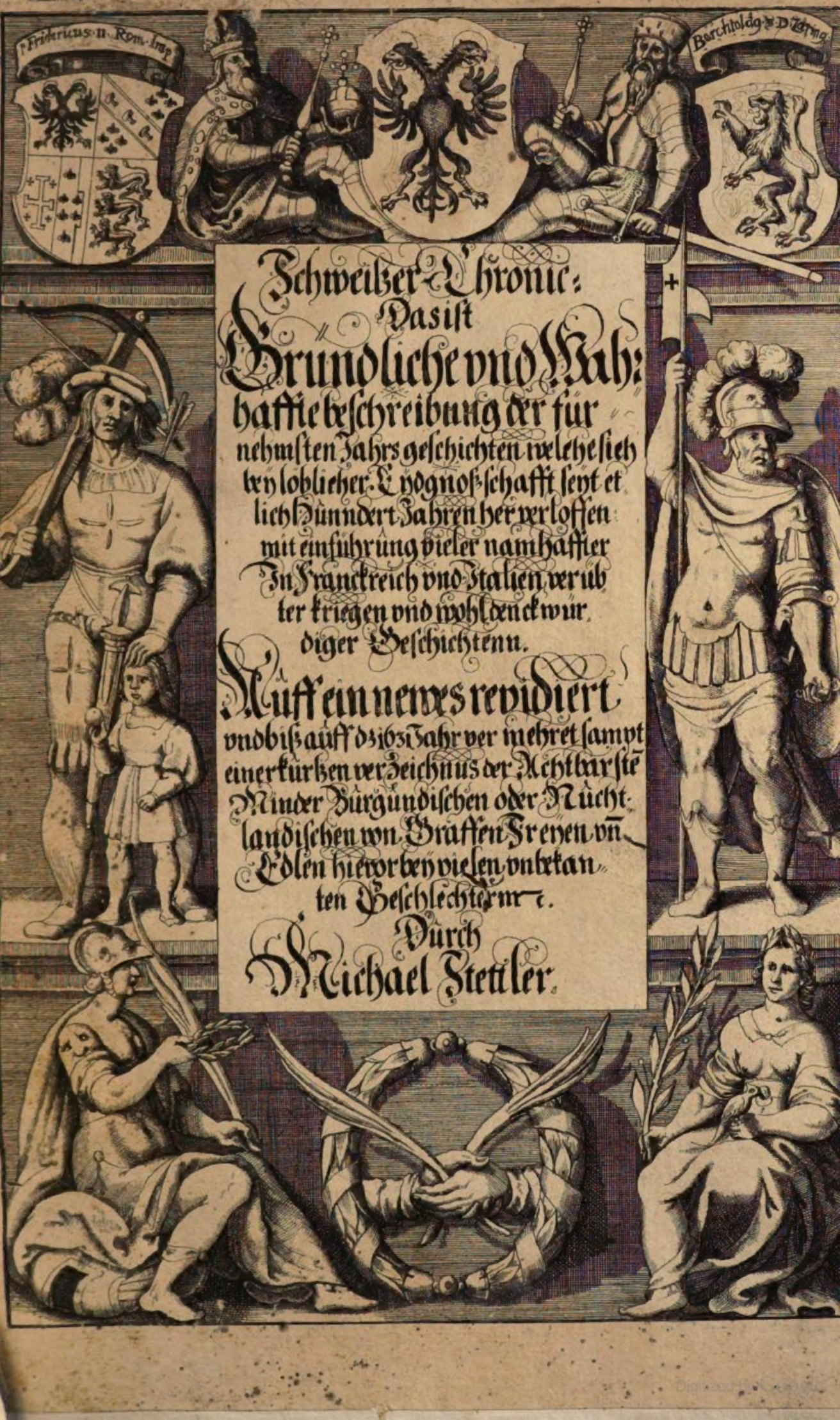

Schweitzer-Chronic:

Das ist

Grundliche vnd Wahrhaffte beschreibung der fürnehmsten Jahrs geschichten welche sich bey loblicher Eydgnoßschafft seyt etlich Hundert Jahren her verloffen mit einführung vieler namhaffter In Franckreich vnd Italien verubter kriegen vnd wohldenckwürdiger Geschichten.

Auff ein newes revidiert vnd biß auff dz 1631 Jahr vermehret sampt einer kurtzen verzeichnus der Achtbarste Minder Burgundischen oder Nüchtlandischen wyn Grafen Freyen vñ Edlen hievor bey vielen vnbekanten Geschlechtern ꝛc.

Durch

Michael Stettler.

K.K. HOFBIBLIOTHEK
WIEN

KAISERLICHE KOENIGLICHE
WIEN
HOFBIBLIOTHEK

Digitized by Google

ANNALES

Oder

Gründliche Beschreibung der fürnembsten geschichten vnnd Thaten/

welche sich in gantzer Helvetia, den jüngsten Jahren nach/von jhrem anfang her gerechnet/als sonderlich seither erbawung der Löblichen Statt Bern in Nüchtland: Auch in geschäfften darin diese berühmbte Nation/bey Kriegen/Bündnussen vnd andern hochwichtigen händlen/mit Bäpsten/Käysern/Königen/Fürsten/vnd sonderbahren hohen Ständen/ biß auff das 1627. Jahr/participirt, verlauffen.

Vnd solches alles/

Mit besonderm fleiß/nicht allein auß den besten vnd bewärtesten Authoren/sondern auch namhafften Archivis selbsten/vnpartheyisch/zu lob/nutz vnnd sonderm gefallen der lieben posteritet zusammen getragen/in zwen vnterschiedenliche Theil verfertiget/vnnd denselbigen jhre erforderliche Marginalia vnnd Register beygefügt.

Der Erste Theil/

Durch

Michael Stettler/

Getruckt zu Bern im Jahr 1627.

BIBLIOTH.
FRIDR. HURTER
Scaphus.

KAISERLICHE KOENIGLICHE
HOFBIBLIOTHEK
WIEN

K.K. HOFBIBLIOTHEK
WIEN

Digitized by Google

Den Hoch- vnd Wolgeachten/

Gestrengen/Edlen/Ehren- vnd Nothvesten / Frommen/ Fürnehmen/Fursichtigen vnd Weisen Herren/Herren Schultheissen/ Kleinen vnd Grossen Rähten der Statt Bern/Meinen gnädigen gebietenden Herren vnd Obern.

GNädige Herren / wie hochnohtwendig vnd nutzlich es einem allgemeinen Stand sye/ vnnd worzu es fürnemblich in wol angerichteten Regimenten diene/verlauffene Chronicwürdige Händel der Posteritet in guter ordnung schrifftlich zu hinderlassen / das bezeugen vns auß führlich nicht allein die Griechische vnd Römische Antiquiteten/vñ die von so vielen herrlichen Männern bemelter beyder vñ anderer Nationen beschriebene Geschichten/sondern die H. Bibliſche Geschrifft selbst/welche dann auß gnädiger fürsehung Gottes/mit vielen fürtrefflichen Lehrreichen Historien an vnterschiedlichen Orten reichlich gezieret ist/darauß alle nothwendige vñ nutzliche Reguln beydes in gemeinem Lebwesen vñ Regiments verwaltung zuschliessen/ vñ sonderlich was gestalten Gott sein Kirchen gepflantzet / wie die Regiment eingesetzet/durch was mittel vnnd Regierung dieselben vorsichtig erhalten/welcher massen/vnd warumb sie geendert/bald die einen/ bald die andern schröckenlich gestrafft/vnnd heimgesucht worden/Also daß Historien wissen / ein gewisse anleyt- vnd zubereitung ist/zu aller Weltlichen fürsichtigen Regierung/vnd der aller beste Schulmeister/ der allerley verenderung deß Glücks/ recht verwalten vnnd tragen lernet. Nun gleich wie in vbrigen theilen/vnd provincien der Welt viel denckwürdige sachē sich zugetragen/also auch in einer Loblicher Eydgnoschafft vnterschiedenliche wichtige handlungen/in Geist- vnnd Weltlichen Stand zu Kriegs vnd Friedens zeiten verlauffen / vnd Lehrreiche Exempel/ sind wessen sich die gegenwertigen vnd nachkoñenden in ihren anbefohlenen berüffen zuverhalten/vnd was allwegen GOttes forcht vnnd Gerechtigkeit für ein belonung empfangen/vnnd dargegen grewliche vnd schröckenliche Sünden für einen außschlag genommen haben. Deß wegen fürtreffenliche Männer solche Geschichten so weit ihnen dieselben in wissen auff angeregt gut end zubeschreiben bewegt

worden.

worden. Welche Historien ich mit sonderbarem Lust vnnd freyden offt abgelesen/vnd desto mehr begierd gefasset/verlossener dingen desto eygentlichere vnd vmbständlichere wissenschafft auß der besten Authoren zusammenhaltung/ vnnd andern mir eingehändigten Schrifften zuerlangen/darzu mir nicht wenig dienstlich vnd fürdersam gewesen der Beruff vnd Zugang so E. G gnädigst gefallen mir in Cantzley geschäfften zuvertrawen/ Dara-ß ich die fürnembste stuck / die sich so wol in dieser Statt/vnd deren Landschafften / als inn-vnd ausserhalb der Eydgnoschafft / bey weil der Burgundischen / Schwäbischen/ Neyländischen vnd andern dergleichen treffenlichen Kriegen verlauffen/so viel vnd weit es thunlich gewesen/gezogen hab / dergestalt daß der meiste theil beschriebener Sachen/auff authentische/Gewarsame/ Eydgnössische vnd andere Abscheyden / Raths-Bücher/ Bericht/ Missiven/vnd dergleichen Sachen gegründet/vnnd deßwegen an der Warheit beschriebener Geschichten keins wegs zuzweiffeln. Ich hab hieneben andere gute Authores keins wegs hindan gesetzt/sondern dieselben fleissigest vberlesen/vnd erheischender nothurfft nach/zu meinem vorhaben gebraucht / Als bevorderst vnter andern E. G Statt Chronic/vnd fürnemblich den Hochgelehrten Valerium Anßhelmum gewesenen Statt-Artzt / so drey Theil oder Bücher/ in allen truken/ vnnd auch auß communicierten Cantzeley Büchern beschrieben hat. Vnd ob gleichwol in diesem allem / Gnädige vñ gebietende Herren/ich mit rundem vnd redlichem Hertzen / erstlich auff die Ehr deß allregierenden Gottes gesehen/der so herrliche vnd vnauß sprächenliche vnterschiedenliche Werck seiner Barmhertzigkeit vnnd Gerechtigkeit/in einer löblichen Eydgnoschafft gewürckt / vnd dieselb allergnädigst erhalten/ Dannethin auff wolgedachter löblichen Eydgnoschafft / allgemeinen Nutz vñ Wolstand erzielet/so da ist / daß sie aller forderst/dem Allmächtigen/gnädigen vnd gerechten Gott/ vmb solche gutthatt/ ertheilte Freyheiten vnd darinn erhaltenen guten Ruhestand / schuldige danckbarkeit erzeigen seiner Gerichten vnd vrtheilen warnehme/in seiner forcht die erzehlte löbliche Exempel vnd Mittel / dardurch daß sie in einen so herrlichen Stand gebracht worden / zu ihrer beharrlichen erhaltung/löblich vnd beharrlich gebrauche / vnnd im gegentheil was auß verlauff geschehner sachen sich schadlichs zugetragt fürsichtig vñ best müglich vermeyde. Dañ gewißlich ein vnfählbare Regul ist/ daß durch was Vrsachen/Mittel/ Weiß vnnd Weg ein Regiment gesetzt/ wächst ond zunimbt/es ehner gestalten müsse erhalten werden / vnnd wo dieselben vrsachen mittel/weiß vnd weg auffhören/vnd nicht weiter würcken das Regiment seinen herzu nahenden vndergang zuerwarten habe / vnnd deßwegen ich nichts anders hierinn gesucht/dann daß ein jeder Stand/was ihme auß erzehlten Historien zu gutem gedeyen mag / notthürfftig applicieren könne. Nichts desto weniger muß ich mir den gemeinen Lauff der Welt einbilden / vnnd gewertig seyn/daß vnterschiedenliche Vrtheilen vber dieses mein Werck ergehen

werden

werden/als wan es vieleicht vnnohtwendig oder sachen darin beschrieben die den einen oder andern Stand beleidigen möchten / oder mit ein solche ordnung gebraucht worden / wie aber die wichtigkeit wol erfordert hette. Hierauff wil ich einen jeden so diese mein Historische Beschreibung lesen wird/ freundlich gebetten haben / daß er in betrachtung derselben ein vnpartheysch vnd vnangefochten gemüt vnd hertz anwenden wölle / so wird er alsbald erkennen / vnd gründlich finden/ daß auff obbemelt gut end hin/ vnterschiedenliche Historien vnd sachen darin erzellet werden / so entweders in anderen Authoren gar außgelassen/ oder nicht so grundlich vnd vmbständlich beschrieben/ wie von nöthen gewesen/ vnd aber in der gestalt wie ich sie deutlich an tag gebracht/ mit sonderm Nutz vnd frommen mögen nohtwendig gebraucht vnnd applicirt werden. Noch viel weniger wird jemands/ so vnangefochten oder vnpartheysch vrtheilen wil/ die wahrhafte erzehlung verlauffener sachen/ so deß einen oder anderen Stands verachtung berühren/ vnd desselben oder dero angehörigen Menschlichen schwach- vñ vnvolkomenheiten/ zufäll vnnd wiederwertiges glück mit aller bescheidenheit andeuten möchte/ vbel meynen vnd außlegen können/ angesehen die Warheit / so der Historien Seel ist/ vnd kein ansehen der Person leyden kan/ vnd hieneben ein jeder günstiger Leser / die vbrigen eben desselbigen Standts vnnd Regiments lobwürdige Actionen dargegen halten mag / deren mit billichem Ruhm in dieser Historia so ehrliche meldung geschicht/ vnd also einer jeden sach/ auch einem jeden Stand die gebühr zugeeygnet/ vnd hiemit der warheit jhren völligen vnd billichen gang gelassen wird. Was dann die Ordnung antrifft/ so in diesem Werck gebraucht worden/ ist zwar dieselb einfaltig/ jedoch also beschaffen / daß ich auff ein kurtze vnd verständliche verzeichnuß aller bedencklichsten Händel gesehen vnd dieselben mit sonderer mühe / fleiß vnnd arbeit / von andern weitläuffigkeiten vnd vielfaltigen widerräfferungen/ dahin der Leser mit verdruß gewiesen wird/ vnterschyden/ der tröstlichen Zuversicht / solche mein/ obwol kleinfügige / jedoch gutherzige arbeit / von deß gemeinen Nutzes wegen (so mein höchstes vernügen sein soll) günstig vnnd wolmeynend werde auff- vnd angenommen/ vnd nach art vnd eygenschafft der Bienen/ so von einer jeden Blumen das Honig ziehen vnd machen/ alles zum besten außgelegt vnnd verleitet werden / derjenigen Vrtheil Gott heimsetzende/ so nach der Complexion vnd Natur der Spinnen/ auß allen/ ja auch allerschönsten vnd besten Blumen/ das Gifft zusaugen pflegen.

Nun aber zu mehrer sicherheit vnd protection dieses Wercks/ Hoch- vnd Wolgeachte/ gnädige vnd gebietende Herren vnnd Obern/ hab ich dasselb auß schuldiger pflicht E. G. dedicirn vnnd auffopffern sollen/ wegen es E. löblichen / herrlichen vnnd weitberühmbten Stand/ vnd desselben fürsichtigen vnd mannlichen Actionen nicht weng berührt/ wegen es auß E. G. authentischen Cantzeley Schrifften vnd Actis mehrertheils an das Tagliecht kommen / wegen ich E. ge-

horſamer Burger/durch E.G günſtige verleitung darzu nicht wenig befürdert worden/vnd der hoffnung bin/derſelben / gleich wie auch einer gantzen löblichen Burgerſchafft jhrer frommen Regiments Vordern löbliche Exempel gantz angenem ſeyen/vnd zu gleicher Liebe vnnd Begierd zu dem geliebten Vatterland/vnd allen erforderlichen Regiments Tugenden/vermittelſt Göttlichen beyſtands / reitzen vnd bewegen werden Hierauff E. G. vnterthänigſt bittende/ die wölle gnädigeſt geruhen/ſolches ſampt meiner geringen Perſon / in jhren gnädigen ſchutz vnd ſchirm zu empfahen / die widerwertigen vngütlichen vrtheilen/durch deren Authoritet gnädig abwenden/vnd mich deren gehorſamen Diener vnd Burger / fürohin wie noch bißhero / vielfeltig vnd miltiglich geſchehen iſt/jederzeiten in gnädigem befelch zu halten. Gott der Allmächtige bewahre E. Gn. in hohem anſehen / glücklicher Regierung/auch zeitlichem vnnd ewigem Wolſtand. Datum auff dem Hohen-Donnerſtag/den 6. Tag Aprilis / als eben ein hundert Jahr zuvor die Badiſche Religions Diſputation veranlaſſet/ vnd die Chriſtliche Berniſche Reformation/wie auß verlauff der ſachen zu erlernen/jhren grundlag ſehr glücklich gefühlet hat.

E. G. vnterthänigſter vnd
gehorſamſter Diener

Michael Stettler.

A MONSIEVR

Le Commissaire general STETLER, sur son Histoire des Annales de la tres-illustre Republique & Canton de BERNE.

SONNET ACROSTICHE.

MICHAEL STETLER.

Uses qui vous jonchez sur vos croupes jumelles,
oignez vos doux accents, & toutes à la fois,
hantez à qui mieux mieux L'honneur de ce Bernois,
ononorans de vos Voeux ses Oeuures perennelles.
pollon nous rauit par ses claires prunelles,
t ce graue Escriuain nous rauit par sa Voix,
ors qu'il nous dit les Traicts, les Decrets, & les Loix,
arfouis & cachez soubz des ombres mortelles.
andis que le Soleil tournoyera le Monde,
t de ses Rays luisans luira dans l'Uniuers,
u viuras immortel dans le Coeur de ces Vers.
e bruit te portera sur la terre & sur l'onde,
t tes doctes cahiers de louanges couuerts,
emporteront le prix de Lauriers tousjours Verts.

ADAM DV CREST,
Pasteur de l'Eglise Françoise de Berne.

):( ):(

Dignum laude Virum Musa vetat mori.

In Librum Fastorum Bernensium,
Præstantißimi & Clarißimi Viri,

D. MICHAELIS STETLERI.

MICHAEL STETLERUS:

Anagramma;

CHARIUS MELLE STET.

Videratinsolito catulos torpere veterno
Ursa suos (mirum est) esuriemq; pati.
Ancipiti, quid agat, dum fertur mente; subivit
Stetlerum vigilem condere mellis opus.
Illa adit, atque hujus Scriptoris scrinia versans,
Quóque alat, & curet, provida mater habet.
Nobile melliflua exportans alvearia in antrum,
Exponit catulis hæc monumenta suis,
Atque addit: Quisquis referet tantùm ore parentem,
Hoc peragat, quæq; cortice tecta latent.
Vos mihi degeneres, aliter si faxitis. Hisce
Gens Ursina novis exhilarata modis,
Consilium, Ingenium, Patrum acta, atque Arma secuta,
Extendit fines, auget & imperium.
Quid, Stetlere, tibi hoc pro munere Berna rependet?
Chariùs iste liber Stet sibi Melle, cavet.

Dionysius à Rupe, Burgundus,
D. Med.

Ære perennius.

Au meſme par le meſme.

LOrs que dans le cedre tu marque
La naiſſance de tes Bernois,
Leurs faicts, dicts, progres, & accrois,
C'eſt porter deffy à la Parque,
Pour jamais ne voir le tombeau,
A guiſe de l'unique oyſeau,
Qu'apres ſa cendre on dit revivre.
Non, d'oubly ne verras l'object,
Puiſque ce, que contient ton livre,
N'en ſentira jamais l'effect.

I.

DE CHRONICO HELVETICO Bernensi, præstantissimi & experientissimi Viri, D. MICHAELIS STETTLERI.

OMnia cimmeriis jacuissent mersa tenebris;
In lucem historicâ ni traherentur ope
Nullus enim nôsset, felix quã Roma fuisset;
Aptâsset calamos ni ille, vel iste, suos.
Quantum Roma igitur se illis debere fatetur:
Tantum etiam, Stettler, *Martia Berna tibi.*

M. LUDOVICUS LUCIUS,
Academię Basileensis
Professor P.

II.

Vber Herren Michael Stettlers newe Eydgnösische Chronic.

An den Leser.

DIer hast ein Buch nach wunsch/ daß dir die alten sachen/
Dern sonst niemand gedenckt/ zu nutz bekandt thut machen/
Die fromme alt Einfalt mit trewen dich bericht/
Von mancher grossen Sach vnd vnerhörten Gschicht.
Weil diese junge Welt sich wunderlich thut halten/
Vnd gleichsam allerding vergessen will der Alten/
So sicht Herr Stettler auff was vor zeiten geschehn/
Vnd wie es in dem Land so löblich pflegt zugehn.
Seyt daß der fromme Fürst Berchtold der fünfft gestifftet/
Die löbliche Statt Bern/ als jhm der Feind vergifftet
Seine zwen lieben Söhn/ fangt diese Cronic an/
Vnd bringt biß in diß Jahr viel schöne ding auff d'ban.
Von Krieg/ von Friedens zeit/ von Gsatz vnd guten Sitten/
Von Freyheit vnd dergleich/ darumb die Alten gstritten/
Von manchem guten Rath/ von Bündtnuß vnd Verein/
Für dz hier/ sampt dem verlauff der Eydgnoschafft in gmein.
O der erwünschten Zeit/ da so viel tewrer Helden/
Lebten im Vatterland/ wie die Register melden/
Das Trew vnd Einigkeit/ vnd all Tugend floriert/
Vnd jeder seinen Standt so bidermännisch ziert!
Ach daß der liebe Gott von seinem Himmel sende/
Den Fried in alle Welt/ vnd daß sich wider wende
Ein solche zeit zu vns/ da man die Tugend ehrt/
Vnd nimbt gar wol für lieb mit dem was Gott beschehrt;

O Eydgnoschafft bedenck/bedenck die grossen gaben
Die deine dreyzehn Ort von GOTTES gnaden haben.
Sag GOTT dem HERRen danck/ bitt jhn vmb sein beystand/
Daß er in fried erhalt dein liebes Vatterland.
Folg deiner Vätter lehr/vergaff dich nicht am golde/
Vnd biß keim fremdden mehr dann deiner heimat holde.
Halt dich in gutem wehrt; biß nüchter schlecht vnd g'recht/
So segnet dich auch GOTT als seinen lieben Knecht.

Johann-Jacob Grasser/Diener
am H. Evangelio zu Basel
27. Martij 1626.

III.

Sonnet
In Herr Michael Stettlers Chronic der Statt Bern

IHr Freyheit-werbende Helden/ jhr werde Seelen/
Jhr leichen ohne todt/jhr sieghaffte gebein/
Die dieses grosse Buch zuloben viel zu Klein/
Deren diß Land in menig kan sonder zahle zehlen/
Herr Stettler will kurtzumb ewr Thaten nicht verhelen/
Denen die Römischen kaum zuvergleichen seyn/
Kan ewren hohen Geist nun der nachfolgend schein
Der Ehren rühren noch/die tugendtzier thut wehlen
Für gold; So habt jhr euch auch in dem grab zufrewen/
Daß euch so danckbare nachkömlinge gedeyen.
Dann keine danckbarkeit ist besser angewand
Als seinen Vorderen vnd lieben Vatterlandt
So erstlich geben vns diß vnser sterblich leben/
Ein vnsterbliches lob in schrifften widergeben.

Julius Wilhelm Zinckaref
der Rechten Doctor.

IIII.

LAus Patriæ nullis ut sit delebilis annis
Stetlerus, *illam cernat ut quivis facit.*
Quoq; opus insigni conamine fortior urget;
Tanto é tenebris eruit nomen suum.
Sic per Stettlerum *vivet jam* Berna; *per* illam
Stettlerus; *ambo, mille, mille secula.*

Officiosi affectus ergò P.

Johannes Screta Schotnovius à Zavorzitz
Pragâ-Boh. Med. D.

V.

In Bernensium Annales.

SI quem, quæ fuerint Urbis primordia nostræ
Gentis & Ursina semina, nosse juvat,
Quâq; vice quibus & successibus ipsa potenti
Finibus extensis aucta sit imperio:

Cur valeat tantis opibus, cur floreat armis,
Totq; sit eximijs nobilitata viris;
(Scilicet ingenuos decet isthac noscere cives
Pectore qui curam posteritatis alunt)
Rem totam facili poterit rescire labore
Si legat hac nostrûm vel monumenta patrum.
BERNA Zeringiacæ fundata sanguine gentis,
Par erat hac summis Principibusq; viris.
Ut verò cœpit generosa sanguine Prolis,
Toxica quam subitæ mista dedere neci:
Sic eadem fuso paulatim sanguine crevit,
Asseruitq; suos fortiter Ursigenas.
Inde ea vicinas inter caput extulit Urbes,
Martia consiliis junxit ut arma bonis.
Facta potens armis ampliſsima mœnia surgunt,
Auxit opes latâ cum Ditione suas.
Libertatis amans gessit pro lege, piorum
Pro grege, pro patrio bella cruenta solo.
Hostibus insultans vires collegit, & atro
Conspersit terram sæpè cruore suam.
Cætera quis nescit? Gestarum gloria rerum
Bernensis populi quanta sit, Acta docent.
Fusiùs Annales hi sed quæcunq; docebunt,
Ingenium Lector, fer modò Judicium.
Addo: Licet nostra hæc in pejus sæcula vergant:
Antiquo floret BERNA vigore tamen.
Si quis enim tentet cum Gente excindere muros,
Sternere & hostili mœnia celsa manu,
Cordati pro more ruent in prælia cives,
Et spreto rediment sanguine tecta suo,
Quin citiùs pulchram per millia vulnera mortem,
Quàm linquant Urbem Regnaq; parta, petent.
Quas verò, STETLERE, tibi pia solvere Grates
Pro tanto poterit munere Posteritas?

CONRADUS BOLTZIUS, Eccl.
VVolensis Pastor, F.

VI.

ΠΡΟΣΩΠΟΠΟΙΪΑ·
Patriæ nostræ, ad sui Encomiasten, & Chronographum Dn.
MICHAELEM STETLERUM, atque
Lectores pios.

TE Patriæ *natum, clarisq; Parentibus ortum*
Præclaris donis Patria *clara beat:*
Cumq; videt, per Te *gratum, sua* Gesta *referri*
In Templo Famæ, *talia verba profert,*
Ipse Laëtiades hoc unum mente poposcit,
Fumum de patrijs posse videre focis:
Vna tibi *cura est, nostram quoq; posse videri*
Famam, per Mundum: nec minor hac Pietas!
Ipse beatorum vitæ, Nidum velut altis
Affixam saxis præposuit Ithacam:

Ovid. lib. 3. de Ponto, Eleg 4

Cic. 1. de Orator.

Tu mihi das vitam non fluxam, tu mihi famam,
Post ullos quæ non sit moritura dies.
Munere pro tanto cœlestis det DEUS *almus,*
Vt fias hæres, opto tibi, *patriæ.*

VOs Patriæ Patres, *queis tradita cura tuendi*
Me, ex his Majorum *cernite facta piùm*
Vos ô Ursini Catuli monumenta videte
Armigeræ BERNÆ, *vosq; studete sequi:*
Liber non magis est vobis, nec fidus amicus,
Consultorq; pius, quàm bonus hicce LIBER.

Εὐμφῶς καὶ φιλοπόνως πρὸς τὴν Συγγραφίαν,
καὶ Πεὼ πατρίδα διαπύρως

Nicolaus Henzius, Bernas.

VII.

Ad Authorem operis Chronici Hexastichon.

PRoxima, post Jovam, pietas, venerabile nomen,
In patriam meritis cupit inclarescere multis.
Quas igitur dignas, vir præstantissime, grates
Bernatum populus solvet pro munere tanto,
Eruta quòd tabulis illustria facta parentum,
Quæ latuere alios, claris annalibus ornas?

Danielis Berneri, Linguæ sanctæ
in Schola patria Profess.

VIII.

In Annales Patrios à præstantissimo viro, Dn. Michaële Stettlero, expræfecto Oronensi conscriptos.

AD LECTOREM.

HIstoria cordi cui primò mentio veri,
Et certus methodi legibus ordo bonis:
Atq; manu breviore notis inscribere fastis
Quid caveas prudens, quodq; sequaris iter.
Conditor Historiæ is felix mihi visus habebis
Hic, si livor abest, hæc tria juncta simul.

Dan. Rhagorius, P. L. Præfectus
Thorbergensis 23. Mart. 1626.

IX.

QVi primus STETTLERE, *novos conscribere fastos*
Ausus es ARCTOPOLIS,
Et PATRES *seris, numerare nepotibus, olim*
Qui fuerint, PATRIÆ;
Scilicet, extinctos revocas in lumen, avorum &
Restituis cineres.
Per te BERNA *viget, toto & celeberrima mundo*
Redditur atq; iterum

Heroes

Heroes prodire facis, quos pallida Lethe
Surpuerat Patriæ.
Quanta Quirinali præconia Livius Urbi
Historiâ peperit;
Tanta tuis Patria peperisti annalibus. Inde
Te pia posteritas,
Æternis, grato celebrabit carmine, seclis,
Teq; PATREM PATRIÆ
Ritè salutabit. Tua laus, nomenq; manebit,
Dum hæc tua scripta manent.

D. Michaeli Stettlero Compatri suo
chariss. Ioan. Durenheim, P.L. Reip.
Bernens. Ærarii à Secretis. F.

IN

Clarissimi & omnium virtutum præfulgidi Viri

D. Domini MICHAELIS STETLERI, Antehac Oronensis
Præfecti Dignissimi ac plurimum
colendi

Anagrammata duo.

SAncta MERE HIC STELLATVS erit præsaga futuri
Veridici cecinit, vox, te oriente, Dei.
Quis neget hoc? Cúm te circumstent millia laudum
Queîs, veluti stellis, mens bene culta nitet.
Quis memorare queat mores? Quis scripta, labores?
Vix tibi producent secula nostra parem.
Testis *Berna* parens, mage quo cui cognita virtus,
Altius excrescit gloria, laus, & honos.
Helvetiæ decus ampla velut tua scripta recludunt,
Sic memorant cunctis te decus *Helvetiæ.*
Testis quæq; tuo quondam moderamine felix
Vixit *Oron*, donis dum cumulata tuis.

OMine felici exclamant ut nomina CHRISTE
ES TV MALLE meum, sic pia facta probant.
O te felicem, pandet dum lumina Titan
Fulgebit Patriæ splendida fama tui.
Donec in excelsis felici sorte corusces
Cum Christo ut renitent astra coruscа polo.

Hæc debiti honoris & observantiæ
Ergò scripsit
Iohan. Secretanus Lausan.
Oronensis Ecclesiastes.

Ad Philopatrũ

IN

Magnifici & Præstantissimi Domini Stettleri Annales.

QVid res Romani, Græci Persæq; potentis
Inquiris, Patriæ dum peregrinus agis?
Sic dum gesta domi ignoras, aliena requirens,
Cœca domi Lamia es quæ peracuta foris,
Conquirisq; dapes longè magniq; coëmptas,
Et temnis patrias, degeneri stomacho.
Quas Stettlerus habet natiuo ex diuite fundo,
Hìc natæ & cultæ sint tibi deliciæ.
Dum cunas & parua refert primordia Magnæ
Vrbis nascentis, Vtile Dulce feres.
Dum sicut Alcides discerptis anguibus olim
Venturæ sortis signa dedisse refert.
Dum creuisse docet paruo vt de semine planta
Surgit, & ex riuo Rhenus in Oceanum;
Laurum dum coluit, coluit quoq; pacis Oliuam
Perpetuò his ramis dum redimita comas,
Fabritios Curios, Marcellos, atq; Camillos
Dum tot habet, cœlo quot simul astra micant;
Dum nisi iusta petit, iustè quoq; parta tuetur
Fortiter, atq; suas seruat & auget opes;
Armis dum socios seruat, dum pellit iisdem
Hostes, subjectos diuite pace beat;
Terroris simul & dulci moderamine amoris,
Constantis leges temperat imperii.
Desino mirari Thebas, Spartam vel Athenas
Aut Romam antiquam, quæ caput orbis erat,
Illarum enumerans clades, horrendaq; bella
Funestas strages, continuasque Vices.
Hìc Laurum intactam miror, dum gloria syluæ
Contiguæ, radiis fulguris icta cadit.
Est sacrata Deo, nec fulgura, nec timet æstus,
Grata Deo est cuius consita culta manu.
Non timeat fluctus concussa Carina furentes,
Nauclerus Christus, Anchora fixa Polo est,
Firmatur ventis agitata potentia quercus,
Radices & aget, altiùs ista suas.

Grati & gratulantis animi sicut obseruantissimi dabat, quæ poterat indicia, H. Masseus, Dominus de Chanuent.

Vorred.

BEy dem Eyngang diſes Wercks/ vnnd zu Anfang deß erſten Trucks/ iſt nur einfältig der Zůſtand/ voriger zeiten/ Burgundiſcher Landen/ vnd welcher geſtalten ſolche mitler weil an den Fürſtlichen Stamen von Zäringen gefallen/ meldung gethan. Nun aber/ dieweil etlichen villeicht mit vorigem nicht gnůg beſchehen/ vñ der Nam Nůchtländiſcher geſchichten ſehr dunckel bey vilen/ hiemit wenig angenehm vnd bekañt/ auch vnangeſehen/ daß diſe Annales, nit nur ein ſpecial (als vil jhnen ſelbs eynbilden) ſonder ein Univerſal-hiſtori der fürnehmſten Europeiſchen/ inſonderheit Germaniſcher vnd Galliſcher ſachen/ in ſich begreiffen: Als hab Ich vmb etwas weitläuffiger/ den vnparteyiſchen freundlichen Leſer/ Nůcht-helvetiſcher Landen (dann alſo kan man die Provintz/ ſo vor etlich hundert jahren das Mindere Burgund genennet worden/ wol titulieren) vorigen zůſtands/ eh ſelbige in jetziges wäſen geſetzt/ berichten/ vnd ſonderbare alte wolgeborne vnd edle Geſchlechter bekannt machen wöllen.

Der beſte Bericht nun deſſelbigen/ findet ſich bey den alten Stifftungen der Clöſtern vnd GOttshäuſeren/ deren dañ ſehr viel/ von Fürſtlichen vnd anderen Adelichen Perſonen/ im Nůchtländiſchen Circk/ in das werck gerichtet worden. Vnd ſonderlich hat die Königin Bertha, Hertzogs Burckarten von Allemania vnnd Schwaben Tochter/ Rodolphi I. Königs zu Burgund hinderlaſſene Wittib/ vñ Königs Cunradi Můter/ das Cloſter Pätterlingen geſtifftet/ auch neben vilen Twingen vnd Gerechtigkeiten/ demſelbigen die Statt daſelbſt/ mit ſonderbahrer ſpecification vnd Zůgehörden/ vergaabet. Die ſetzet an die Donation: Sie habe darzů verurſachet die ge-

dächtnuß Königs Rodolphi, jhres Ehegemahels / Bischoffs Burchardi, jhres Sohns / item des herrlichen Königs Othonis, auch der Königin Adelheit / jhrer Tochter / derselbigen Söhnen / vnnd dann auch die tragende Liebe zu König Conrado vnnd Hertzog Rodolpho, jhren Söhnen. Zu Zeugen diser Vergaabung / neben jhr vnd jhrer Söhnen eygner vnderschreibung / werden eyngeschriben fürnehme ansehenliche Männer / die diesen Nächtländischen Landen rühmlich vnnd anständig: als Henricus Graf / Elfardus, Gausleno, Abo, Wandalricus, Tudinus, Emicho, Azzo, Rihferius, Haito, Burovvardus, Engelschalch, Alerius, Rodolph Graf / Patonus Graf / Anshelmus, Adelgohus, Woradus, Engelschalch, Borno, vnd Sunthardus; der dise Donation, an statt Ponihoni deß Cantzlers / eygner Hand geschriben / Zinstags Kal. Aprilis, 932. in der statt Lausona, vnder ihrem / der Königin / grossem anhangendem Insigel. Dise Bertha auch / ist vnd wirdt für ein stifftterin S. Ursi Kirchen zů Solothurn gehalten / vnnd vor vilen anderen Fürstlichen Weiberen jhrer zeiten erhebt.

Deren Sohn / der König Conradus, erzeigete gleicher gestalt gegen der stifftung Päterlingen sein Freygäbigkeit / vñ vergabete derselbigen sonderbare Gerechtigkeiten vñ gefelle. Solches continuierte biß auff dises fürtreffenlichen Stamens abgang. Dann auch Rodolphus, der letste / schenckte dem Priorat Romamoustieur (so er in der Grafschafft Valdense, daher villeicht der Nam̃ der Waadt entsprungen / gelegen seyn / verzeichnet) das Dorff Ferrieres, vnd vil da herumb gelägene Güter: nach innhalt deß darüber auffgerichteten Königlichen / Anno 1011. datierten / Donation-brieffs.

Es sind zwar / zu Anfang dises Wercks / fol. 3. ettliche der fürnehmsten Geschlechtern / von Grafen / Freyen / vnd Edlen / in genere angerühret: jedoch kein special-verzeichnuß eyngeführt. Deßwegen es jetz nit mehr / als der behaltens würdigsten gedächtnuß / allhie eyzuführen nohtwendig.

Es wirdt der Stammen der wolgeborenen Herren von Strätlingen / an hochheit vnd alter / für den fürnehmsten

dieser

diser Landen gehalten. Der hat sein Geburts-hauß gezogen vō dem etwan lustigen/ auff einē gegen Mittag/ bey 4000. schritten von dem Thunersee/ gelegenem schloß/ Strätlingen genennet. Dasselbige ist vor langen jahren/ in den schwären Landkriegē zerstört worden. Die warzeichen der Mauren sihet man noch/ das eyngebäw jedoch gantz eyngefallen. Es wirdt vonvilen/ ja beweißlich/ gehalten/ die Herren von Strätlingen seyen von der Burgündischen Königen Geschlecht; haben sich auch dergestalten in Kriegsnöten bey ausseren Potentaten erzeigt/ daß einer ihres Sprossens/ durch sein Ritterschafft/ in Engelland so hoch ankommen/ daß sein Posteritet noch bey kurtzen Jahren/ der enden/ in hohem ansehen gestanden/ vnd (wie etliche halten) biß auff jetzige zeit continuieret. Die achtbarsten/ deren Gedächtnuß in alten Geschrifften/ biß auff vnsere zeit/ verblieben sind: Johannes von Strätlingen/ 1220. Heinrich/ welcher Anno 1271. in der Stifft Ansoltingen Schirmbrieff zum Zeugen eyngeschrieben. Heinrich/ Freyherr zu Lobegk/ dem ware Mermeta, ein Gräfin von Gryers/ vermählet: Vlrich/ Herr zu Spietz; vnd Johañes: alle drey/ eines Jahrs/ vnd in einem Instrument/ dedato 1335. samptlich verzeichnet.

Nicht geringeren Ansehens scheinen auch die Grafen **von Büchegk**: vnder denen sich Petrus, in einem Instrument deß Closters Interlacken/ Anno 1252. einen Landgrafen nennet. Heinrich/ Graf von Büchegk/ ist für einen Burger der Statt Bern/ An. 1299. eyngeschriben. Auch übriger dises Geschlechts wirdt an vnderschiedlichen orten gedacht.

Aller nächst ob dem Stättlin Arberg/ wohneten die Herren **von Seedorff.** Vdelhardus Graf/ genennet von Seedorff/ vnd Adeleidis sein Eheweib/ mit gehäll Chünzza seiner Mütter/ stifftet im 1131. Jahr das Closter Frienisperg. Cünrad von Seedorff lebt im 1257. Es sind auch etliche von Seedorff/ Adels-genossen/ (ohne zweiffel dises stammens) Schultheissen zu Bern gewesen.

Ringgenberg/ ist gleichs falls ein alter freyer Adenlicher Stammen: deren sitz war hart am Brientzer See/ ob dem stättlin Vnderseewen. Sie haben dem Closter Interlacken/ mit

schirm vnd anderer gestalten / grossen Beystand gethan; vnd kamen dessen / wie an seinem ort / namlich fol. 76. dises buchs / verzeichnet wirdt / zu Verlurst jhrer Vestung. Dieses Geschlechts finde ich nit viel sonderbarer verzeichneter Nammen: allein daß Johannes Anno 1326. vnnd Cuno 1339. gelebt haben.

Die Grafen **zu Sternenberg** / sind vor langen Jahren / in disen Minder-Burgundischen Landen / bekañt; vnd ist / laut eines Instruments des Closters Päterlingen / Otho General Landvogt / vnder Alberto I. Römischem König / in Burgunden gewesen.

Es sind zugleich Freyherren / denen grosse Herrschafften zůständig / vnd die anfangs der Statt Bern mit Kriegen hefftig zugesetzt / in den Ober-Nüchtländischen confinen gewesen / **von Wyssenburg** genennet. Sie haben sich aber / nach langem / mit Bern in freundschafft begeben / vnd in der Statt ein beharrlich Burgrecht angenommen.

Das Geschlecht der Herren **von Egerten** / welche jhr schloß bey einer geringen Meilen wegs von Bern gehabt / sind noch zur zeit bekannt / durch Johannem von Egerten / der läbete im Jahr 1220. vnd Burchardum, der An. 1255. das Schultheissen-Ampt zu Bern vertretten.

Die etwan herrlichen Grafen **von Gryers** / besitzere vieler vnderscheidenlicher Herrschafften in Minderen Burgunden / haben sich bey beiden Stätten / Bern vnd Freyburg / vielmahlen mit Krieg vnd Friden wol bekannt gemacht. Petrus läbete An. 1220. Ein anderer Petrus, 1270. Rodolphus, 1289. Petrus, 1335. Rodolphus, Freyherr zů Montfernant, 1402. Michael, der letste / kame durch böse Haußhaltung / nit allein vmb sein Herrschafft Gryers / sonder auch vmb die Freyherrschafften Oron, Palesieux, Aulbonne, vnd anders.

So haltet man / die alten Grafen **von Neuwenburg** / haben jhren Vrsprung von den Burgundischen Fürsten. Da dann auch ein gleiches von den Freyherrn zu *Grandson*, für geben wirdt. Eboli, Herr zů Grandson, wirdt in einem vhralten Brieff ohne datum, bey den Gewarsammen deß Closters Romamo-

mamostier gedacht. Lambertus war Bischoff zů Lausanna, An. 1089. Otho, der letste des Nammens/ der Statt Bern sonderer Freund / kame in vnglück / mit Girardo de Cugie: Ward von demselbigen zů Bourg en Bresse, in einem Kampf vmbgebracht. Er hatte zům Eheweib Johannam, deß Edlen Humberti Alamandi (der / gleichsam seinen Vorderen / Herr zů Aulbonne, Copet, vnd Alamant, gewesen) eheliche Tochter.

Von disem Stammen kommen auch har / in der beseits linien / (wie etliche beständig halten) die Edlen von *Sarrata*, Freyherren zů la Sarra. Nicodus de Sarrata, Herr zů Chesaulx, vnd Georgius, Herr zů Bossonens, lâbeten An. 1383. Petrus war Bischoff zů Lausanna, An 1340. vnd Franciscus Landvogt der Waadt/ 1448.

In gleicher achtung sind die Herren von *Oron*: welche/ vermög einer altẽ verzeichnuß deß Closters Romamostier, etwañ Tabernio genennet / auch Bossonens vnd Attalens, zwo sonderbahre ein anderẽ nach gelegene Herrschafften besessen. Wilhermus Vicedominus de Oron, lâbte An. 1150. Girardus war Dechan zu Valleria, in der Statt Sitten/ Ann. 1215. Rodolphus, lâbete An. 1232. Amedeus, An. 1285. Petrus, Bischoff zu Lausanna, 1314. So verliesse Franciscus, der letste/ die beyden Herrschafften Oron vnd Pallezieux, An. 1383. Rodolpho, Grafen von Gryers/ seinem Vetteren.

Bůbenberg/ das alte / vnnd meistentheils vnserer zeiten verfallene / vnfern von Bern gelägene Schloß/ gibt grosse warzeichen von sich/ daß vorzeiten die Freyherren selbigen Nammens berühmt: fürnemlich weil Hertzog Berchthold von Zäringen/ der Statt Bern stiffter / diesen stammen / als selbiger zeiten in Nüchtland gantz wol bekannt/ geliebet. Vnder solchen sind eilff Schultheissen / auch viel fürnehmer der Räthen / zu Bern gewesen: welche biß auff das 1506. Jahr/ mit grosser wolfart/ rühm / vñ vernügen deß gemeinen stands der Statt Bern/ in höchstem ansehen gelebt. Die Herrschafft Spietz/ sampt dem Twing Strättlingen / haben sie biß in ihr End loblich besessen: vnnd Adrian insonderheit/ als der leste seines ehrlichen sprossens/ ist durch viel vnderschiedenliche Ritterliche thaten berühmet.

Das Geschlecht der Herren **von Oberhofen**/ leuchtet auch in dem herfür/ daß Seilgerus das Closter Interlacken/ Augustiner Ordens/ im 1133. Jahr gestifftet. Zugleich auch sind die Herren **von Thurn**/ im Oberen vnd Niderem Sibenthal/ vnnd in der Landtschafft Frutingen/ jhrer der enden gehabten Gerechtigkeiten wegen/ wol bekannt.

Der Stammen **Kramburg**/ so den Nammen der Freyherren deß orts getragen/ hat zu Bern zween Schultheissen außgeben: namlichen Peter von Kramburg/ der lâbte Anno 1278. vnd Johansen/ der regierete An. 1329. Cûno/ An. 1252. vnd aber Cûno/ 1326. waren Burgere daselbst.

Item die Freyen **von Kyen.** Vnder denen lâbeten/ Heinrich/ An. 1220. Wernhardt vnd Heinrich von Kyen/ Ann. 1252. Philipp/ war Schultheiß zu Bern/ An. 1354.

Nit weniger auch/ ist der Adel **von Sefftingen** bekañt: deren zween/ Cûno vnd Ludwig/ An. 1381. 1394. Schultheissen zu Bern/ auch andere viel mehr/ vermög alter Rahtserkañtnussen/ in der Statt Bern eines sonderen ansehens. Wie dann nit weniger die **von Rümlingen**/ die **von Münsingen**/ (nit die Señen) **von Balm**/ **von Scharnarchtal**/ **von Ringgoltingen**/ **vom Stein**/ **von Vaberen**/ vnnd **von Krauchtal**/ sehr alte Geschlechter: deren aller etliche Schultheissen der Statt Bern/ gleichförmig den obigen gewesen/ noch in güter Gedächtnuß.

Der Grafen **von Kyburg**/ **Arberg**/ **Valendis**/ **Nidaw**/ vnd der **Sennen von Münsingen**/ so auch gemeinlich Nüchtländischer Nation Landherren vnnd Inwohnere besten theils gewesen/ wirdt in disem gantzen werck so viel gedacht/ daß es allhie/ an widerâferung des hievor verzeichneten/ für vnnotwendig seyn scheinet.

In gleichem haltet man der Adenlichen alten Geschlechteren/ so noch diser zeiten im Regiments-stand der Nüchtländischen fürnehmsten Stätten in wesen/ vnnd deren Altvorderen Nañen/ in vergangenen Helvetischen Geschichtē/ mit grossen Ehren verzeichnet/ keinen ferneren anzug zu thûn/ von sonderba-

barer consequentze wegen / etlicher gestalten rahtsam vnd erforderlich.

In der Landschafft Waadt / so auch dem Minderen Burgund / vnd hiemit vmb etwas Nüchtländischen Landen / zügethan / ist das Hauß *Blonay* nit das geringste. Wilhermus lebte An. 1156. sampt Guidone seinem Brüder : deren Vatter Amedeus ein gutthäter sonderbarer stifftungē gewesen. Aymo, 1245. Johannes, 1305. Nicolaus, 1371. Johannes, war Landvogt der Waadt An. 1436.

In summa, es ist kein namhaffte Statt noch Flecken / welche nit vor zeiten jhren Adel in bemeldter Landschafft gehabt.

Pätterlingen bricht herfür / durch Johannem Ritter von Pätterlingen in einem vralten Brieff ohne datum. Johāneta von Pätterlingen lebte A. 1260. Petrus von Pätterlingen 1297.

Stävis berühmet sich jhres alten Adels: deren auch etlich die Landvogtey der Waadt vertretten.

Deß Stammens **Orbach** sind Tietmarius vnd Otgerius, so im ersten Jahr Keysers Heinrichen deß ersten gelebt / An. 1107. Richardus von Orbach / An. 1111.

Von *Romamostier*, findet sich / Guilhermus An. 1439. vnnd Johannes 1446.

Von *Aventico* oder **Wifflispurg** / Franciscus, Herr zu Combremont le grand, An. 1458.

Zügleich auch von anderen mehr orten sehr namhaffte Adelspersonen / die gleichwol von keinen Stätten vnd Flecken nit betitlet. Dessen zeugnuß / Franciscus de Champion, der Herr de la Bastie gewesen / An. 1050. Johannes Champion, Herr zu Wauruz, lebte An. 1383. Auch im Jahrzeit-büch deß Closters Aulcrest, wirdt gedacht mit dem nammen / deß Durchleuchtigen Rodolphi de Langino, Ritters / Herren zu Pont en Ogo vnd Villarsel.

So war Joffrey von Gramont Landvogt der Waadt A. 1295.

Vnnd dann beschließlich / sind die Geschlechter / von Roll / Collombier, Montrichier, Chastellard, Torrens, Gingins, vnd Chillion, in alten Contracten / der Posteritet zur gedächtnuß wol eyngescherpft.

Auch

Auch die Statt Freyburg hat einen treffenlichen Adel gehabt: Vnder welchen für die älteſten zu rechnen / die **von Riggiſperg** / als gedächtnuß würdig. Albertus, war Burger daſelbſt / gütthäter des Hauſes Aulcreſt: deſſen dañ in einer vergaabung / datiert Freyburg / Anno 1230. gedacht wirdt. Petrus, ſein Sohn / war ein Grdensmann. Berchtoldus, 1252. Wilhermus vnd Petrus, 1256. Conradus, Schultheiß zu Freyburg / An. 1257. Jacob von Riggiſperg / Burger daſelbſt / in gleichem Jahr. Heinrich von Riggiſperg / Anno 1307. von deß Römiſchen Reichs wegen / Schultheiß zu Pätterlingen. Albertus von Riggiſperg / lebete An. 1312.

Eines güten alters ſind auch die **von Endliſperg.** Wilhermus, Nicolaus, vnnd Johannes, Conradi von Endliſperg Söhne / waren Burger daſelbſt / An. 1275. Nicolaus, Ritter / Herr zu Illens, An. 1403.

Man findet auch / in alten Contracten / die Edlen **von Walckenſweil.** Rodolphus, Ritter / lebte An. 1230. Nicolaus war in wäſen An. 1270. Rodolphus, 1312.

So war auch Burger zu Freyburg / Hugo von *Oron*, An. 1293. (ob der aber deß Stammens der wolgebornen Herren von Oron geweſen ſeye / iſt bey mir vngewiß.)

Ferners findet ſich von Edlen ein Geſchlecht / genennet *de Bollo*. Wilhermus, Ritter / iſt verzeichnet bey An. 1230. vnnd ein anderer Wilhermus, An. 1312. Petrus de Grangeta, vnd Burchardus de Aventica, hatten jhre Wohnung zu Freyburg / An. 1230.

In nit geringem anſehen waren auch die **von Vivers** / die **Velgen** / vnd andere mehr: wie ſolches die gemeine hiſtoriſche Gedechtnuſſen / an vielen vnderſcheidenlichen orten / bezeugen.

Inhalt

Inhalt deß ersten Buchs.

KVrtze anrührung deß Königreichs Burgund beherrschung. Geburts linien der Hertzogen von Zäringen Erbawung vnd erstes wäsen der Statt Bern. Jhre verbindung mit Freyburg vnd Wallis. Die Waadt kompt an Savoy. Vry Schweitz vnd Vnderwalden kommen in zwitracht wider den Adel. Bern in Kriegliche anfächtung wider den Römischen König Rodolphen/ Sieget ob jhren feinden am Donnerbühel. Albrecht Römischer König vnterstehet sich in Helvetia zubereichen/ Darauß erfolget der erste Eydgnössische Bund / Vnd wird das Closter Königsfelden gestifftet. Belauffet sich alles auff 113. Jahr.

Anno 81.

Zustand Helvetię der alten zeiten.

GAius Julius Cæsar/vnnd Cornelius Tacitus/ zwen der fürnemsten Römischen Gschichtschreibern/gedencken der alten Helvetiern/ mit sonderbahrem ruhm/ streichen auß etliche jhrer Heroischen / wie wol zugleich auch/nit so gar nach wunsch außgeschlagenen thaten/ vñ wissen derselbigen art vnd eygenschafft fleissig darzuthun. Es ist aber diese sehr namhaffte Nation/seither dem an/ daß sie der jetzt angezogne Cæsar / in Burgund vberwunden/ vnd widerumb zu ruck in jhr Vatterland getriebt hat / biß auff Ludovicum der gütig genennet/ so Caroli deß grossen Sohn gewesen / vnter dem Römischen Reich beständig verblieben. Derselbige ward vō seinen Söhnē/ Lothario, Pipino, Ludovico vnd Carolo gefangen/vñ zu einer theilung seiner Landē vngebührlicher weis genöhtiget. Da nun gleichwol der nur all zuviel milte Römische Käyser abgestorben/ auch seine rebellische Söhne hinder jhme/ in besitzung vieler Königreichen vñ Landē verlassen/glücketen sich jedoch derselbigen Regierungē mit/ kein vngehorsamer seiner Eltern wird gesegnet. Lotharius der älteste kam wider seine Brüder Ludovicum vnd Carolum zustreichen/ erlage in dem Streit / vnnd ward auß trawrigkeit ein Münch. Pipinus steckete sich hernach getrungener weiß in die Kutten. Ludovicus gerichte darüber in theilung mit Carolo, erhielte vnter andern Landen/Burgund/ Delphinat vnd die Provintz / verliesse jedoch (wie etliche schreiben) nit mehr als ein einige Tochter. Carolus der Kale genennet / ward Käyser vnd König in Franckreich/ führete ein vnrühig vnnd beschwärliche Regiment/vnd gespührte wol/daß er jhme durch verachtung vnnd verfolgung seines Vatters/das vnheil selbs auffgetragen hatte. An. 3 51.

Vor vnd eher aber Ludovicus abgestorben/vermählete er sein Tochter Hermingardam, Bosoni Graffen des Ardenes, vnnd hinderließe demselbigen Burgund/darunter auch Nächtland nicht der geringste particul ist / auch andere seine Erbland/der neßlete sich einen König von Arles/vñ ward hiemit ein großer antheil Helueticæ dem Reich abgeschrenßet.

Burgund wird ein Königreich.

Dieser hatte zwen Söhn / Rodolphum vnd Ludovicum, deren der erste dz Königreich Burgund (jedoch ohne begriff desselbigen Hertzogthumbs) Savoy vnd das Delphinat / der ander dann das Königreich Italien/sampt desselbigē anhang behielte. König Rodolph zeugete einen Sohn/Ludwig / vnd derselbige folgends auch einen Erben / Rodolph der ander genennet. Dieser lebte zur zeit dis löblichen Käysers Conradi deß andern / gebornen 1028.

1032. Hertzogen in Francken / vñ König Heinrichen deß ersten vō Franckreich / ein Fürst / der von seinen Benachbartē mehr verhaſſet als geliebet war. Derselbig starb in hohem Alter / ohne Leibs-Erben / verliesse nur zwo Schwestern / deren die erste Käyser Conrado obgemelt / die nachfolgende aber Odoni Graffen zu Champagne vermählet war. Vnd da gleichwol Odon sich bey König Rodolpho vmb dz Erb deß Königreichs Burgund einzuflickē / mercklich bearbeitet / behielt jedoch der Käyser / als der vornemste vñ dem König der angenemste / den vortritt. Also dz Rodolphus kurtz vor seinem absterben / demselbigen sein Testament / die Cron vnd den Scepter zu handē Heinrichen seines Sohns / in qualitet eines einzigen Erben vbersendet / hatte aber hievor dem Bistumb Lausana etliche Plätz in der Waadt auß freyem willen vergabet.

Burgund kompt an dz Reich

Odon / dem diſe Erbs-Einsatzung zu gunſt deß Fränckischē Staīēns beschehē / widrig / fiele als eben d Käyser in Vngarn mit Krieg beschäfftiget war / in Burgund / vnd erobert nicht wenig derselben Stättē. Nach dem aber Conradus in Vngarn glücklich gekrieget hatte / kame er mit seinem sieghafften Heer / seinem vntrewē widerwertigen Schwager entgegen / erobert nit allein das verlohrne / sondern bekame noch darzu die Grafſchafft Champagne mehrentheils in seinen gewalt / dergstalten daß Odon sich ducken vñ mit demütigem flehē / von dem Käyser Restitution vñ wider einraumung deß seinen / erhaltē mußte.

Königreich Arles kompt an die Teutschen

Auff diese glückliche verrichtung / vergleichte sich d fürtreffliche Käyser mit König Heinrichen von Franckreich / name für sich vnd seine nachkomne an / den Namen eines Königs von Arles / vnd ward hiemit dieses herrliche Königreich / auff die Teutsche Nation löblich verwändet.

Wird geschmählert.

Ob nun gleichwol diesem Königreich Arles nach vnnd nach / durch die Graffen von Savoy vnnd andere / etliche seiner Landen entzogen worden / bliebe jedoch der theil deß mindern Burgunds (darunder die Nächtländer begriffen / deren auch dieser zeit Bern vñ Freyburg die vornemsten Stätt sind) meistentheils in deß Römischen Reichs Gwalt vnd beherrschung. Dann / wann schon die Hertzogen von Zäringen dieses mindere Burgund vnd andere demselbigen zugethane Landschafften in verwaltung gehabt haben / geschahe doch solches allein in deß Reichs Namen / vnd nicht dergstalten / als ob jē dieser Landen eygenthumliche Fürsten vnd Herren gewesen weren / wie dann dasselbige auß verzeichnuß deß Zäringischen herkommens vnnd Stamens etwas deutlicher erklärt werden soll.

1032

Stammbaum der Hertzogen von Zäringen.

Es ziehen etliche / nicht vnberühmte Scribenten / beyde / die vralte vnd jetzige Oesterreichische Fürsten von Clodoveo dem ersten Christlichen König in Franckreich / auch hiemit von dem hochvernamten Meroveischen Stammen herfür / vnd flechten auch vnter dieselbigen / die Edlen Marggraffen vnd Hertzogen von Zäringen. Diese setzen zu beweisung jhres fürgebens / es seye Sigibertus ein Sohn Theodoberti dessen Vatter Childebert vnd Groß Vatter Sigibert Könige in Westerych gewesen. Ob nun dem also / vnd nicht zuviel an die Sach gethan / in dem man dz vorige Oesterreichische Geschlecht auff die nachkommenden der Habspurgischen Linien richten wöllen / ist zu vnseren zeiten ein zweiffelhafftig ding. Nichts desto weniger wird von vielen mitstimmend gehalten / es habe der Adeliche Wolgebornē Staīēn von Zäringen von Ottoperto deß vorgemeltē Sigiberti / der in Teutschen Landen mächtig gewesen / Sohn / vñ desselben Nachkomnen Ramperto vnnd Gontramo biß auff Luithardum seinen anfang genoīēn / Luithardi Sohn (wird gesetzt) seye gewesen Bezo, Bezonis aber Bezelinus oder Berthilo, Bezelini hernach Berchtoldus der erste / genennt mit dem Bart / der das Schloß Zäringen bey Freyburg im Breyßgäw gebawen / auch von Käyser Heinrichen dem dritten / der belehnung deß Hertzogthumbs Schwabē vertröstung gehabt / vnd doch hernach allein das Hertzogthumb Kärnten / aber nit auff seine Erben / sondern nur auff seine eintzige Person / besessen / vnd das zeitliche Leben ohne Leibs-Erben verlassen habe / wie dann sein Begräbnuß zu Hirschaw in S. Aurelij Closter gewiesen wird.

Berchtoldus 1.

Von Berthilone kompt her Berchtoldus der ander. Diesen halten auch etliche für Berchtoldi deß ersten / vnd nicht Berthilonis Sohn. Jhme ward vermählet Agnes / Graff Rodolphen von Rheinfelden Tochter / welcher auß anstiftung deß

Berchtoldus 2.

1191. deß Bapſts Gregorij deß 7. wider ſeinen eygnen Schwager Heinrichen den 4. zum Aber-Keyſer auffgeworffen / vnd hernach ſehr kläglich in einem blutigen Treffen erſchlagen worden. Er ward nach ſeinem hinſcheid im Kloſter S. Peter auff dem Schwartzwald begraben.

Cõradus. Conradus ſein Bruder folget jhm nach in der Regierung / er dienete in Kriegen Keyſer Friedrichen Barbaroſſæ, erhielt durch ſtreit wider Graff Reinolden das mindere Burgund / vom Genffer See biß an die Rüß / ſtarbe im Jahr 1162. Hatte bey ſeiner Lebzeit viel Coſten an den Baw deß Kloſters S. Peter auff dem Schwartzwald verwändet / ſolches auch mit vielen herrlichen Renten begabet / vnd bekame endlich inn demſelbigen ſein Begräbnuß: Er hinderlieſſe zwen Söhn / Rodolphum der hernach Biſchoff zu Lüttich worden / vnnd Berchtoldum welcher jhme ſuccediert.

Berchtoldus 4. Berchtoldus der vierdt / welchen auch etliche für Berchtoldi deß dritten Sohn halten / Regierer inn Burgunden / ward von ſeiner getrewen Dienſten wegen von Keyſer Friedrichen mit der Kaſt-Vogtey vber Zürich vnnd die drey Biſtumb / Sitten / Loſanna vnnd Genff belehnet / bawete das Schloß Bryſach / auch Villingen am Schwartzwald / vnnd hernach Anno 1379. Freyburg im Nüchtland / vnnd ſtarbe nach dem er vnglaublichen Schmertzen an ſeinen Füſſen erlitten im Jahr 1185. ward volgends auch zu S. Peter begraben.

Berchtoldus 5. Berchtoldus der fünffte / deß vorigen Berchtoldi Sohn der leute / jedoch allerfürtrefflichſte ſeines Stammes / beleitet Keyſer Friedrichen in Syriam / vnnd als jhme der heilig genannte Krieg nicht wol gefallen wolte / begabe er ſich von Tyro widerumb zu rugg auff Europam, vberwande (laut einer Inſcription zu Burgdorff / die etwan ob der Porten gegen dem alten Marckt-platz geſtehen worden) die Burgunder / wohnete viel im mindern Burgund / vnd ſonderlich zu Burgdorff / welche er inn etlichen alten Brieffen ſein Haupt-Statt nennet. Er ward zum Vicario oder Verwäſer deß Keyſerthumbs rühmlich gebraucht / herrſchet gewaltig / liebet die Gerechtigkeit vnnd züchtiget die jhme vntergebne Land-Herren dergeſtalten / daß ſie jhne förchten vñ ſich Vnderthanen deß Reichs gleichförmig / vor ſeinem Gewalt / als einem der nach der Keyſerlichen Würde in Teutſchen Landen den höchſten Grad erlanget / demütigen vnd ducken muſten. 1191.

Es waren aber vmb ſelbige Zeit / die Landherren / Graffen / Freyen vnd Edle / in mercklicher anzahl inn dieſen minder-Burgundiſchẽ Landẽ / darunder von Graffen Thierſtein / Froburg / Kyburg / Buchegk / Neuwenburg / Sternenberg / Falckenſtein / Wangen im Bürgenthal / Straßberg / Arberg / Homberg / Valendys / ꝛc. Von Freyen / Schnabelburg / ſonſt von Rieden vnnd Oberhofen / Spietz / Ringkenberg / Signaw / Kramburg / Bächburg / Egre / Münſingen / Kien / End / Dieſſenberg / Brandiß / Arwangen / Langenſtein vnd dergleichen ꝛc. Von Adels-Geſchlechtern aber / Bubenberg / Boll / Wippingen / Erlach / Baldegk / Kienberg / Burgenſtein / Vnderſewen / Bümpliz / Landshut / Spins / Aergäw / Scharnachthal / Thunſtätten / vnnd viel mehr andere / alſo daß allein im Bürgenthal das meiſte theil im bezirck der Statt Bern Landen biß an das Aergäw bey ſechs vnd dreiſſig Geſchlechte / von Grafen vnnd Freyen gezehlt werden köndten / welche aber zu vermeydung verdrüſſiger weitläuffigkeit außgelaſſen werden.

Die hievor angezogne deß herrlichen Hertzogs Berchtoldi dapffere Regierung / ſein hohes anſehen vnnd groſſer Gewalt / war etlichen der Landt-Herren gantz beſchwerlich vnd vberlegen / vnd das vmb ſo viel deſto mehr / weil ſie jhnen einbildeten daß jhn die harz / dieſer ſo hoch geſtiegene Fürſtliche Stammen jhnen zu vntertruckung vnnd verderben nicht die geringſte mittel herfür bringen möchte / deßhalben namen dieſelbigen dieſen Hertzog Berchtolden vnnd die ſeinen zu neyden / zu verfolgen vnnd zu betrüben / jhnen beſtändig für / vnd vnter dem ſchein einer nothwendigen Artzney / gaben ſie der Fürſtin / welche ein geborne Landt-Gräffin von Kyburg war / ein vergiffte

1218. Tranck ein / sie dardurch vnbärhaffe zu machen verhofftend / vnd erzeigten mit heimlichen vnd öffentlichen Thaten / daß sie sich durchauß deß löblichen Zäringischen Stammens zu entladen begehrten. Was aber sie die Rachgierige Herrschafft mit zweyen Berchtoldi jungen Söhnen / die er hievor mit dieser seiner Ehegemählin erzeuget hatte / feindtlichs gehandelt / wird solches bey seinem Ort vermeldet werden.

Hingegen waren auch etliche deß Burgundischen vnnd Nächtländischen Adels / (welches dann hernach viel fürnemmer Geschlecht würcklich vnnd in der That bezeuget) dem hochlöblichen Fürsten nicht vngeneygt / dergstalt daß auß sein selbst eingeben vnnd deren seiner geliebten Freunden antrieb / er jhme beständig fürsetzet / zu demmung seiner trutzigen vnd hochmütigen Widerwertigen / auch zu handhabung seiner gutherzigen Unterthanen ein Wehrhaffte Statt zu bauwen / vnd kondte in dieser Landsart nach außsag der seinen auch der Jägermeisteren selb / die auß seinem befelch alle gelegne Ort wol besichtigt hatten / keinen bequemeren Platz erkundigen / dann an einem engen Ort im Sack genennt / da jhme hievor ein gute Burg Nydegk genant / zuständig / da war ein Eichwald / welcher mit der Aren einer Peninsul gleich vmbgeben / also daß man so wol von der natürlichen Befestigung als deß sehr nothwendigen Bauholtzes wegen / ein gantz erwünschte Gelegenheit angetroffen zu haben verhoffte.

Bern anfang.

Als nun der Edle Großthätige Fürst bey sich selbst dieses sein Vorhaben in das Werck zu richten beschlossen / verordnete er zum Baw-Herren vnnd Vollführer dieses Wercks / ein fürtreffliche Adels-Person deß Stammes von Bubenberg / Dessen Wohnung vnd Burg nicht weit von Neydegk an einem kleinen Berglein jenseit der Aren gelegen war vnd befahle demselbigen / daß er deß Baws mit höchstem Fleiß vnnd Ernst warnemmen / solchen so best müglich durch sein anschickung befürderen / jedoch vmb vermeydung vieler vngelegenheit vnnd grossen Kostens die Statt nicht weiters der höhe nach hinauff / dann von der Aren / biß an das Ort / da etwan der alte Spittal seidher gestanden ist / oder auffs höchst / da es jetzt an der Creutz-Gassen genennt wird / begreiffen solte.

Als aber dieser von Bubenberg einen solchen Befelch vberschritten / vnd seinen jhme anbefohlnen Baw / biß an das jetzige Ort deß Zeitglockenthurns verrucket hatte / zürnete Berchtoldus nicht wenig. Der von Bubenberg hingegen repræsentiert vnnd vermeldet demselbigen sehr fürsichtig / Es were an dem Ort dahin er den Baw zu erstrecken verhoffte / ein enger Halß / vnd köndte man daselbst von einem Strom der Aren biß an den andern einen Wassergraben kümlich zusammen bringen / hiemit die Statt wider einen feindlichen Infall befestigen / vnnd desto mehr Vortheils zu auffenthalt derselbigen in Händen haben. Erbotte sich darneben / er wolte fahls die Statt nicht wol mit Volck / wie sichs nach nothurfft erfordern wurde / besetzt werden möchte / solche inn seinem eignen Kosten wonhafft machen. Hiemit ward deß Hertzogen Zorn gestillet / die Häuser vollkommen erbawet / die Statt mit Mawren vmbfangen / vnd alles das / so zu einem so namhafften fürstlichen Baw erforderlich war / mit glück ernst vnnd Klugheit erstattet.

Nun vnter allem diesem glücklichen vnd wol rühmlichen Baw / beliebete es Hertzog Berchtolden / in dem Eich-Wald darinn vnnd davon die Statt gebawet werden solte / ein kurtzweiliges Gejägt anzusehen / vnd als für das erste Gewild den Jägern ein starcker Bär fürkommen / welchen sie auch jhrem begehren nach erlegten / vnd denselben Berchtoldo jhrem thewren Fürsten zubrachten / nahme jhme bemelter Fürst diesen so namhafften fang zu einer erwünschten Vordeutung an / vñ entschlosse sich die newe Statt im Sack / dem Bären nach BERN zu nennen / verhoffet dz gleichförmig wie der Bär vnter allen Europischen vierfüssigt Thieren das beherzteste / stärckste vnd frewdigste / daß auch ebenmässiger weiß ein Statt Bern ob andern / die sich in vnd an jhren

Bern von einem Bären genennet.

Wälden

1191. Wälden vnnd Grentzen muthwillig wider sie erzeigen wurden / triumphieren / vnd die vngezembde Herrschafft zu forcht vnd gehorsam bringen wurde. 1191.

Hieneben schicket sich auch dieser namen BERN sehr wol auff die drey ersten Buchstaben Berchtoldi / also daß ja wol zu glauben / Bern habe nicht allein jhren Namen vom Bären / sonders viel mehr von Berchtoldo jhrem Stiffter her an sich genommen.

Als nun allbereit vor vollendung dieser newen Statt der Name BERN jhren zugeeygnet vnnd auffgeleget war / entstunde vnter den Zimmer- vnd andern Werckleuten das folgend Sprüchwort / welches sie Reimens weiß erzehlten:

Du Holtz nun laß dich hawẽ gern /
Dañ diese Statt soll heissen Bern.

Viel vnnd meistentheil Bawholtzes so zu diesem Werck erforderlich / ward auff der Hoffstatt selbs gehawen / vnnd dieweil das Ort damahlen in die Pfarr Künitz Kirchspälig war / richtet man für der ersten Gebäwen ein Kirchen auff / dieselbig ward wie damahlen gebräuchlich / in die Ehr S. Vincentij Diaconi zu Sarragosa in Hispanien / der zu den zeiten deß Keysers Diocletiani gelitten hat / geweyhet / vnnd von dieser verenderung wegen deß Kirchspals / damit auch die Kirchen in Bern zu einer Leut-Kirchen gerathen möchte / erfolgte ein verkomnuß auß Rath vnd Mitstimmung Rogerij Bischoffen zu Lausanna / es solte ins künfftig ein Statt Bern bemeltem Bistumb zwentzig zwey Marck Silbers Jährlicher Stewer entrichten / vnnd hiemit ward Bern der Pfarr Künitz entzogen.

Nach verrichtung dieses Gebäws / begaben sich nicht allein viel der Landleutt gutwillig in die Statt / sondern es besetzte auch Hertzog Berchtold selbs solche (sie durch dapffere nothfeste Leut / vor feindlichem vbertrang zu bewahren) mit zweyen habhafften / vernambten äusseren Geschlechtern / nemlichen: den Münzeren von Zürich / vnnd den auch Münzeren von Freyburg im Bryßgäw. Darab nun wurden die Land-Herren vnd der jhme widerwertige Adel / je länger je mehr wider seinen Gewalt vnnd Fürstliche Glückseligkeit verbittert / ja so hart / daß sie auch vnverschonet vnschuldiger Jugend / seine beyde junge Söhn / die einige Hoffnung der erhaltung seines Durchleuchtigen Stammes / heimlich mit Gifft hinrichten liessen. Die wurden zu Solothurn im Chor in S. Vrsen Kirchen begraben / auch hernach als man im 1544. Jahr dasselbige Chor eines newen Gebäws wegen verrucket / deren Gebein sampt der Hertzogin jhrer Mutter / in einem schwartzen von alter verfaulten Sammet verwicklet mit gewissen warzeichen gefunden. Berchtoldi beyder Söhnen todt vnnd Begräbnuß.

Da nun gleichwol Hertzog Berchtolden diese mißhandlung / deren die jhn viel mehr lieben vnnd bey dem seinen handhaben / dañ neyden vnd betrüben sollen / sehr bekräncket / faßte er nichts deste weniger ein Hertz / trawte zu Gott vnd versah sich derselb würde dermahlẽ eins ein so grewliche Mordthat rechen / vnnd pflegte offt zu sprechen: Meine Widersächer haben vmb außtilgung meines Stammes / meine liebe Kinder / ja meine einige Nachkömling / vnd die Hoffnung meines Hauses mit Gifft hingenommen / ich bin aber gantz guter vnnd vngezweiffelter Hoffnung / durch mittel dieser meiner Statt Bern / welche ich wider sie gebawet hab / sollẽ auch sie ein gifftig tranck empfahen / jhre boßheit sich zu todt blutẽ / vñ ich sam̃t den meinen an diesen arglistigen Feinden mehr dann gnugsam gerochen werden. Wie dann auch hernach sich dasselbige durch verhengnuß deß eifferigen starcken Gottes wol erwiesen / ja in der that gespüret worden / daß solche vnnd dergleichen Mörderische vbelthaten jederzeit jhre gebührende schröckliche Straffen empfahen vnd nicht vngerochen bleiben. Gott ist ein gerechter Richter.

Wie aber vnnd in welchen Jahren ein Statt Bern an das Römisch Reich gebracht / vnd mit was grossen Freyheiten / sie von den beidẽ löblichen Keysern / Heinrichen dem sechsten / vnnd Fridrichen dem andern begabet worden sey / findet sich den Jahren nach an seinem Ort.

1218. Es hatte biß auff das Jahr 1197. Keyser Heinrich der sechste / vnangesehen vieler seiner Widerwertigen im Römischen Reich / auch inn seinen Wälschen Erblanden / sehr Heroisch vnnd gewaltig regiert / vnd dieweil jhme wol bewust / daß der Bapst vnnd andere Jtalianische Fürsten jhme vngeneigt waren / verschaffte er / daß die Chur-Fürsten seinen vnterjärigen Sohn Friderichen zum Römischen König erwehlten / darauff begab er sich mit demselbigen vnd seiner Ehegemahlin Constantia in Siciliam, da endet er bald hernach zu Malazzio allernechst bey Messina sein Leben.

Friderich der 2 noch ein Kind zu Röm. König erwehlt.

Vnangesehen aber daß deß jungen Friderici Waal den Chur-Fürsten für genem gehalten / kame nichts desto weniger Philippus Hertzog zu Schwaben / als ein herlicher kluger Fürst / vnd dem es an den Jahren nicht ermangelt / auff erwehlung etlicher Chur-Fürsten an die Succession der Römischen Cron. Demselben aber ward durch andere Chur-Fürsten / innsonderheit den Ertz-Bischoffen von Cöln / Ottho Hertzog inn Sachsen / Heinrichen deß Löwen Sohn entgegen gesetzt / vnnd zum Römischen König im 1189. Jahr ernamset / darauß dann ein grosser Zweytracht im gantzē Teutschland erfolget.

Philippus vō Schwaben wird Keyser.

Dann Philippus als ein dapfferer vnerschrockner Herr / der nicht auß der Heroischen Art seines herrlichen Schwäbischen Stammes schlahen wolte / legte sich wider Ottonem zu Feld vnd gabe demselben so viel zu thun / daß der in Teutschland weder frist noch sicherheit haben mochte / vnnd begabe sich zu seinem Vettern / dem König Johansen von Engelland.

Innocentius aber der dritte / ein sehr argdückischer Bapst verbannete Philippum, vnd brachte zu wegen daß die Chur-Fürsten Hertzog Berchtolden von Zäringen den glücklichen stiffter der Statt Bern / als einen hordreichen mächtigen Fürsten / vnnd der auch allbereit das Keyserliche Vicariat-Ampt vertretten hatte / die Römische Cron auffirugen / deren verweigerte er sich zwar anfangs sonders nichts / als er aber sahe / das Philippus jhm zu starck sein wolte / vnnd auch wol gespürete / daß es etlichen Teutschen Fürsten mehr vmb seinen reichen Beutel / dann vil wolgeneigten willen vnnd thätlichen Zustandt zu thun war / wiche er dem stärckeren / neigte sich zu einem freundlichen vertrag vnd stillete hiemit den hiesigen Landen besorgten blutigen Krieg so mit grosser Fürsichtigkeit / daß seine jhme widerwertige Hindersässen vnd Edle auß Neyd vnd Verbunst jhme nur noch desto hässiger / vnnd hingegen gutherzige fromme Adels- vnd gemeine Stands Personen vmb so viel mehr als einem wahren Vatter deß Vatterlands wol gewogen vnd in aller demütigkeit zugethan wurden.

Der Hertzog von Zäringen zu Röm. Keyser erwehlt.

Jedoch vnangesehen diesen abstandt deß Hertzogen von Zäringen / erquickte sich Ottho der Hertzog von Sachsen hie vor bemelt / wider Philippum dergestalten / daß darauß abermahlen ein blutiger Lärmen entstanden. Es behielt aber Philippus in aller dieser verwirrung den Sieg / ward zu Cöllen zum Römischen König gekrönt / vnnd alle seine Feind ob jhm zu spott vnd schanden gebracht.

Zu anfang deß 1218. Jahrs / nemlich den 14. Tag Februarij, verwechselte das Zeitliche mit dem Ewigen Leben / Berchtoldus der sehr berümbte Hertzog von Zäringen / ein tugendreicher herrlicher Fürst / der bey weil seiner Lebzeit viel außgestanden / grosse Geschäfte verrichtet / vnnd den Namen deß letsten / jedoch bey weitem hochvernambtesten Hertzogen von Zäringen erlanget hat. Er ward nicht wie etliche seiner Vorderen inn dem Kloster S. Peter im Schwartzwald / sondern zu Freyburg im Bryßgäw in einem Frawen Kloster zur Erden bestattet.

der Statt Bern stiffter stirbt.

Vor seinem Absterben aber hatte er die Statt Bern als die jhm tieff vnnd hoch angelegen war / Keyser Heinrichen dem sechsten an das Römische Reich vnd in desselbigen Schirm gegeben / auch von dem jhre erste Freyheiten erhalten.

Bern kompt an das Reich

Jetzt bemelter thewre vnnd aller letzte Zäringische Fürst hinderliesse zu Erben seines Fürstenthumbs nur zwo Schwestern / Agnes vnd Annam. Diese hatte zum Ehegemahl Graff Egonem von

Für-

1218. Fürstenberg den Barteten / die ererbte Berchtoldi Stätt / Herrschafften vnnd Güter in Schwaben / Brißgäw vnd auff dem Schwartzwald / darunder auch Freyburg im Brißgäw begriffen war. Jene aber Graff Wernhardts von Kyburg Eheweib / erhielt die Statt Freyburg in Nüchtland / vnd alles das so der abgestorbene Hertzog von Zäringen / der Statt Bern fürtrefflicher Stiffter in minderen Burgunden für Herrschafften hinder jhme verlassen hatte. 1218.

Keyser Friderich der 2. befreyhet Bern.

Bey zweyen Monaten aber vngefährlich / nach dem ein gemeine Burgerschafft der Statt Bern diesen jhren so hochvernambten gutthätigen Herren / als einen wahren Vatter seiner gepflantzten Kindern / einen einführer Lob- vnnd ruhmwürdiger Freyheiten / einen Pflantzer deß Friedens vnd aller einigkeit / vnd ja einen rechten wahren vnnd getrewen Fürsten mit heissen thränen beweinet hatte / auch jetzt wol gespüren mochte / daß man die Keyserliche Mayestat / das etwan vnter Keyser Heinrichen / als hievor vermeldet / erlangete köstliche Kleynoth zu bestättigen / vnnd noch darüber gewisse Regalien, auff ein gewisse Largition außzubringen / nicht lang auffziehen köndte / schickte sie ein ansehenliche Bottschafft zu Fridrichen dem andern Römischen König / Heinrici deß sechsten Sohn / vnnd Otthonis deß vierdten / der dem vmbgebrachten Philippo am Reich succediert, Nachkömmling / welcher (als weyland der seines hochlöblichen Vatters Keyserlichen gutherzigkeit gegen dieser newen Statt eingedenck) sie mit vielen Königlichen Freyheiten / vnd benamptlich nach der Statt Cöllen Rechten / begabet.

Diese Freyheiten nun betreffend / nach anzeigung der Keyserlichen Gnaden / vnnd erklärung der Fürsten vnnd Herren / so bey dieser Action gewesen (deren die fürnembste sind / die Bischoffe von Mentz / Speyer vnnd Bamberg / Graff Ludwig von Oettingen / Graff Gottfrid von Hohenloh / Anßhelm von Vlma / Erhardt von Winterstetten / Conrad von Walpurg vnnd der Marschalck von Pappenheim / ꝛc.) bestehet in folgender substantz: 1218.

Erstlich es möcht ein Statt Bern von dem Reich niemand entfrömbden.

2. Auffrichtung zweyer Jahrmärckten auff Georgii vnd Michaëlis.

3. Hinleyhung der Hölzeren / Bremgartens vnd Forsts.

4. Besatzung vnd Freystellung der Waalen der Aemptern.

5. Erlassung deß Hauses / so die Hertzogen von Zäringen in Bern gehabt.

6. Wegen der Pflicht so man dem Herren schuldig mit fürschurg.

7. Vmb den freyen Kauff vnd verkauff.

8. Vmb Erb vnd Ergen.

9. Vmb Eigen-Leuth.

10. 11. 12. Vmb der Statt Recht / Zügsame / Zoll vnd Zollohn.

13. 14. 15. Vmb die Wag / Käuff / aussert der Statt vnd gverd.

16. 17. 18 Betreffendt Brand / Todtschlag Mißhal vnd Frevel.

Das vberige vmb Raub / verlurst deß Herren Huld / Ehe / Erb der Kinderen vñ anderer / zügsame Statt-Recht vnd dergleichen Sachen, alles so wol specificiert vnd erleutert daß ja ein Statt Bern sich dessen berühmen mag daß jhr Stiffter gutthätig / mild vnd fürsichtig zu jhrer erhaltung: der gantz Durchleuchtige Keyser Friederich hingegen / auch für jhre Freyheiten sehr sorgfeltig vnnd freygebig gewesen ist.

Lob der Statt Bern Stiffters vnd Befreyers.

Hiemit kan vnd mag sich ein Burgerschafft von Bern / nach Gott / erstlich Berchtoldi Hertzogen von Zäringen jhres Stiffters / vnnd demnach Heinrici vnd Friderici Vatters vnnd Sohns / beyder Keyseren Schwäbischen Stammens der Milten / Gnedigen Ertheileren jhrer ersten Freyheiten / höchlich erfrewen. Vnnd wird nicht vnbillich fürgangsweiß zu lob vnd ehren hochbemelter dreyer mächtiger Fürsten / deren ja der geringste zu Römisch-Königlicher Election vnnd Waal gelanget / für ein

1243. gedächtnuß das nachfolgende Teutsche Verßlein/da inn Berchtoldi vnd Friderici, die Jahrzahl der Erbawung vnnd Befreyung der Statt Bern / durch die Zahl-Buchstaben verzeichnet sind / hierbey gesetzt.

Berchtold/Heinrich vnd Friderich/
Diese drey König meyne ich.

Erbawung. BerChtoLtVs baVVVet Bern MIt (Ehr/
AVff tVgent er sy VVeiset sehr.

Befreyung. Heinrich sie an das Reich empfacht/
FrItrICh sy dessen gnIessen MaCht/
So VonNatVr VnsgboreninFry syn/Bern sehr erheben kan.

Keyser Friderich der hochberühmte thewre Keyser/mochte wegen viele seiner Geschefften / die jhme inn Italia, Sicilia vnd anderen/theils seiner Erblichen/vnd theils auch deß Römischen Reichs Landen fürgefallen waren / bey den Freyen Teutschen Reichs-Stätten so ruhig nicht/als er begehrte verbleiben/muste die rebellische Lombarder / Neapolitaner vnnd andere dergleichen vngehorsame Vnderthanen straffen / vnnd sich zu erhaltung seiner Majestät gewalt vnd Ansehens / nothwendiglich in Italiam begeben.

Reichs-Vogt der Statt Bern geben.

Damit aber entwischen bemeldte Reichs-Stätt vnnd freye Länder desto besser vor gewalt vñ vbertrang beschirmt wurden / gabe er denselbigen fürsichtige getrewe Vögt vnnd Amptleut/je nach eines jeden Orts stand vnnd wäsen. Insonderheit schickte er im Jahr 1123. der Statt Bern zu außgehendem Aprillen/ Thetonem (möchte vielleicht Ottho seyn) von Ravenspurg / der verwaltete deß Reichs geschäfft inn Keyserlicher Majestät Namen/vñ erhielt hieneben ein gemeine Burgerschafft in schutz vnnd schirm. Vnd grad in diesem Jahr in bemelts Reichs-Vogts beywesen/ kame für Gericht zu Bern/Walter von Wädischwyl/Freyherr zu Vntersewen / auff denselbigen klagte der Probst vnd das Capitel Interlacken er hette jhr Kloster wider Recht vnnd Billigkeit nun ein lange zeit daher beleidiget/ vnd sich ohne rechtmäßigen Titul deß Vogts-Ampts vber dasselbige vnterwunden / mit begehr diese Sach gebührender massen zu verbessern. Diese Klag geschahe in beywesen Heyno von Montenachs/Hansen von Strätlingen / vnnd anderer qualificierter Adels-Personen. Vor demselbigen erkennte sich der von Wädischwyl deß fählers / referierte sich auff das Römisch Reich/vnd kame also durch vnterhandlung bemelten Reichs-Vogts mit dem Probst vnd Capitel obbemelt zu freundlichem vertrag. 1251

Hieneben ist im fürgang deß bemelten Klosters Interlacken wegen gedenckwürtig/ daß dasselbige sampt aller seiner Zugehört Berchtoldo Hertzogen von Zäringen dem letzten/ der Statt Bern Stifftern (vielleicht auch von deß Reichs wegen) zugethan vnnd vnterworffen gewesen/welches dann dardurch zu beweisen ist / daß wolgemelter Berchtoldus kurtz vor seinem absterben / das Thal Grindelwald/welches dem Kloster eigenthumlich zugehört / von erzeigter vngehorsame wegen / mit Heeres Macht vberzogen/verherget / vnd endlich zu gebührender Pflicht vnnd Huldigung gebracht hat.

Grindelwald von Hertzog Berchtolden vberzogen.

Diesem Otthoni von Ravenspurg nach (dessen Verwaltung end im 1228. Jar gesetzt wird / also daß derselbig nur fünff Jahr lang geregieret hette) findet sich daß Walther von Wädischwyl / ein fürnemme Adels-Person in die Regierung der Statt Bern gemeinen Nutzes/ vnter dem Namen eines Schultheisen (welchen man auch der Statt Chronic nach für den ersten haltet / getretten sey. Nun aber ist vngewiß daß nicht auch vor demselbigen ein Schultheiß in der Statt gewesen/vnd dieses Ampt als eines Richters (wie dann in mehrentheils der Stätten deß Römischen Reichs gebräuchlich) zu Bern in vbung gewesen sey. Darüber nun halte ich/ es habe ja nach absterben Berchtoldi in der Statt Bern die Reichs-Vogtey jhren anfang genommen / darvor vnnd darnach aber seye der Namen eines Schultheisen bekandt vnd in achtung gewesen. Vnnd zum fundament meines Arguments setze ich / daß in der Statt Bern Handveste / welche

Vrdenckt von wegē deß Schultheisen Ampt.

(als

1230. (als bey nechst hievor verzeigneté wol zusehen/ im Jar) deß absterbens jhres Stiffters datiert ist / der Nam eines Schultheisen allbereit platz gehabt / vnd formklich specificiert wird / deßwegen dieses Ampt ohne zweiffel selbiger Zeiten in esse gewesen ist/ vnd hiemit der Fähler an dem ligt / daß vnsere Alt-Vorderen die Namen solcher Schultheisen der Posteritet zu hinderlassen sich nicht bemühet haben. Zu dem findet sich im Jahr 1255. ein Latinisch Instrument vnter den Gewarsamen deß Klosters Interlacken/ welches ich selb inn händen gehabt vnnd gelesen hab/ folgende formalia: Ulricus de VVippingen Advocatus, Burchardus de Ægerdon Scultetus & Communitas Bernæ.

Dardurch sich nun ja beschennen muß/ daß Advocatus den Reichs-Vogt/ vnnd Scultetus den Schultheissen gedeutet habe/ dergestalten daß allhie der Alten außsag mit den Gewarsamen nicht wol stimmet. Hieneben ist auch der mangel an dem/ daß vor erbawung der Statt Bern Cantzley/ kein sondre Ordnung der alten Instrumenten, Zeitbüchern vnd dergleichen Sachen gewesen / vnnd hiemit viel dessen so behaltens würdig / inn vergeß kommen/ wie dann sonderlich in achtung zu nemmen ist/ daß im ordenlichen Catalogo der gewesenen Schultheissen / vngefährlich zehen derselbigen / auch der fürnembsten Adelichsten Geschlechten / darunder Graff Peter von Buchegk / vnnd etliche von Bubenberg / die an statt der Sternen einen auffrechten Löwen im Wappen geführet habē / außgelassen worden sind/ wie dann desselbigen vil authentische glaubwürdige instrument gnugsame Zeugnuß geben.

Bruck vber die Aren.

Als sich auch durch den Segē Gottes/ die Statt Bern an Leuth vnnd Gut täglich vermehret / auch viel ausserer fürnemmes vnd geringes Stands-Personen / insonderheit etliche von dem vmbligenden Adel/ die von den grossen Graffen (wie dann dieselbigen damahlen genennt) hart gehalten vnnd geplaget wurden/ sich dahin haußhäblich gelassen hatten/ also daß es jhnen hin vnd wider zu handlen/ wandlen vnd gewerben nothwendig seyn vnd gebüren wolte / berathschlagt sich ein gemeine Burgerschafft ein Bruggen vnten auß vber die Aren zu bawen/ vnd da / als für den anfang dieses Gebäws die Joch biß auff die mitte oder den halben theil deß Furts deß Wassers geschlagen waren/ erwehrte jhnen mit dem Baw fortzufahren auß lauterem Neyd vnnd Verbunst der Graff von Kyburg/ vnd vermeldet/ es were da fürohin das vbrige deß Furts seiner Herrschafft / vnnd nicht der Statt Bern zugehörig / verursachet hiemit ein Burgerschafft / daß sie zu verichtung deß Wercks / einen Baumgarten jenseit der Aren / käufflich an sich brachten vñ ward also vnangesehen deß Graffen von Kyburg widersetzens dieser Bruggbaw zu vollführē angefangen/ vñ mit schlahung der Jochen nachzutrucken / das Werck mächtig befürdert. 1236.

Dieser Baw vber die Aren / vnd der Statt Bern glückliches zunemmen / erweckte jhren (wie dann neyd das Glück allzeit verfolget) grosse vnd starcke Feind. Insonderheit erzeigte sich der Graff von Kyburg/ (muß entweders Graff Hartman der Jünger / Wernhers / Hertzog Berchtolds von Zäringen deß letzten Schwagers Sohn / oder Hartman der Elter desselbigē Hartmanni Erb gewesen seyn) dieser Statt sehr widerwertig hatte bey dem meistentheil der Lands-Herren grossen Anhang/ vnd wuste sich hingegen ein Statt Bern keiner sonderer Freundē noch namhaffter Hülff zu getrösten. Dann dem Keyser stehlen andere Sachen auff den Halß / das Reich war zertheilt/ vnd das gantze Teutsche Land vnruhig/ deßhalben vnd zu abwehrung verstehender grosser gefahren/ schickte ein Burgerschafft heimlich / vnd in grawen Röcken/ Ordens-Leuthen gleich/ etliche jhrer vertrawten Burgern durch das Siebenthal in Savoy / klagten flehenlich dem Graffen deß Orts jhr anligen / vnd welcher massen sie von dem Graffen von Kyburg beleydiget/ auch wider alle Billigkeit vnd anerbietung gebührlichen Rechtens geplaget wurden. Jhne den Graffen von Savoy als einen frommen dapffern Fürsten/ inbrünstig bittende/ wider diesen jhren trotzigē Feind / der jhnen viel zu starck vnnd mächtig were freundlich vnnd wolmeinend beyzustehen / vnd sie dessen darzu sie Glimpff vnd Recht hetten/ gnoß zu schaffen.

Bern kompt in den Savoyschen Schirm.

Deß

1230. Deß erbietens einer solchen hülff vnd handtreichung wegen/ jhme in das künfftig mit Leib vnd Gut zu dienen/ auch dessen zu vergwisserung vnnd sicherheit ein authentische vnd kräfftige Verschreibung von sich zu geben.

Diese der Statt Bern ernstliche Werbung vnd freundliche Anerbietung name der Graff zu gutem wolgefallen an bewilliget in jhr begehren vnd erbotte sich jetzt vnd in vbrigen jhren Nöthen/ nach eusserstem seinem vermögen sein bestes zu thun/ vnd sie/ als die ja wider alle gebür verfolget were/ nicht zu verlassen. Das erzeigte er auch würcklich vnd in der That/ kame bald darauff in eigner Person gen Bern/ stellte sich off ein/ dieser Spänen wegen gehaltne Tagleistung zu Bollingen/ dahin kame auch der Graff von Kyburg/ der erzeigte gegen dem von Savoy vnhöffliche vnnd hochmütige Geberden/ bliebe als derselbe jhne salutieren wöllen/ an seinem Ort still sitzen/ vnd beharzet wider Bern vnd den Grafen in solchem trutz vnd vnwillen/ daß auß dieser Conferenz gar kein frucht erfolget. Als aber bald darüber ein anderer Tag auch zu Bollingen angestellet war/ verfügte sich an dasselbige Ort/ der Graff von Savoy mit einem so grossen anhang/ daß auch er den Grafen von Kyburg weder respectiren noch vor demselbigen auffstehn wolte/ vnd erwiese hiemit/ daß er an Gewalt/ Stande/ vnd ansehen der Statt Bern widersächer/ wo nicht gleich/ jedoch fürzuziehen were.

Der Graf von Savoy mißt sich der Statt Bern sachen an.

Auff diesem gehaltnen Tag wurden die streitigen Artickel fürgenommen/ die Partheyen der länge nach verhört/ alle Gründ vnnd Vmbständt erdauret/ vnd auff die Waag gelegt/ vnnd erfandt sich/ daß ein Statt Bern das Recht auff jhrer Seiten/ vnnd der Graff von Kyburg sie vnrechtmässiger weiß/ mit feindlichen angriffen beschädigt hätte. Deßhalben liesse sich der Graff von Savoy gegen dem von Kyburg vnd desselben Anhänger rund vñ vnverholen vermercken/ dieweil jetz offenbar vnd am tag/ daß Bern wol/ der Graff von Kyburg hingegen/ vbel gegründet/ er aber nun denen von Bern so nahe verpflichtet were/ daß jhme/ sie für diß hin inn allen fürfallenden Sachen zu verantworten gebührte/ wolte er hiemit bemelten Grafen von Kyburg/ vnd seine Anhänger/ gantz ernstlich hoch vnd treffenlich vermahnet vnd gebetten haben/ ein Statt Bern inn das künfftige vnbekümmert zu lassen/ vnd sich von derselbigen Rechtens zu benügen/ dann sonst vnd im fall mangels würde er die seinen dapfferlich handthaben/ von jhnen nicht weichen/ vnd alles das/ darzu jhne die gebühr weisete/ in guten trewen erstatten. 1230.

Ab dieser Conferentz kame der Graff von Savoy in die Statt Bern/ ward daselbst mit grossen Ehren vnd frolocken deß Volcks empfangen/ vnd hielte er auch sich gegen der Burgerschafft so freundlich/ daß er zur anzeigung seiner guten herrlichen Neigung/ den ersten Auß-Baum vber die angefangne Bruggen leget/ gab von sich grosse Hoffnung eines trewen/ handvesten Schirm-Herren/ vnd brachte hiemit ein Statt Bern etwas zeits in erwünschten Fri den vnd zimliche Ruh.

Als nun durch diesen gunst vnd freundlichen zusprung deß Fürstlichen Graffen/ je länger je mehr Volcks in der Statt zu wohnen begehret/ ward durch der Burgerschafft anrag vnnd seinen Rath die Statt zu erweitern fürgenommen. Er selb beförderet das Werck best seines vermögens/ vnnd fande gut (weil domahlen die Statt an den Ort/ da jetzt der Zeitglocken-Thurn stehet sich endet) daß ein Vor-Statt mit einem Graben/ so folgends der Thiergraben oder ein Graben genennt worden/ zu bawē begriffen wurde/ welches er auch in das werck zu richten sich mercklich befleisset/ vnnd wolte hierneben eines Mitstiffters der Statt Bern den Namen haben/ der jhme dann nicht vergebens von einer Burgerschafft gegonnen war.

Graf von Savoy ein Mitstiffter der Statt Bern.

Wer aber dieser Graff von Savoy gewesen seye/ vñ vmb welche zeit solche geschicht sich verlossen habe/ zeuche ich meines theils nicht vnbillich in zweiffel. Dann es setzet die Statt Chronic jetzt berührten von der Bruck wegen entstandnen Span/ sampt vbrigem verlauff der sachen daher geflossen/ inn das 1230. Jahr. Nun hat eben damalen in Savoy/ Thomas Humberti Sohn regiert/ also daß derselbige der Statt Bern gutthäter gewesen seyn muste/ welches aber inn den Savoyschen

Geschicht-

1230. Geschichtschreibungen gar kein ansehen hat. Sonderheit weil Thomas dieses Jahrs in Piedmont mercklich beschäfftiget war / vnnd bald herauff / nemlich im 1233. Jahr sein Leben geendet. So bekame Amedeus III. desselbigen Sohn / in eroberung deß Augstals vnd der Herrschafft Chablais viel zu thun / vnnd starbe Anno 1253.

Bonifacius Amedei Sohn führete schwere Krieg / ward vor Thurin in einem vnglückhafften treffen gefangen / vnd gabe auß lauterm kummer seinen Geist auff. Vnd mag auch er hiemit nit der gewesen seyn / der die Statt Bern vor dem gewalt deß Graffen von Kyburg / vnnd vbriger jhrer Feinden beschirmet hat.

Es schreibt aber Ludovicus della Chiesa, ein Edler wolerfahrner Piedmonteser / in erklärung deß Savoyschē Stamm-Baums / es seye Petrus dieses Bonifacii Oheim vnd sein Nachfolger in der Regirung (der von seiner dapffern vnd ritterlichen thaten willē / der kleine Carolus Magnus genennt) von der Gemein der Statt Bern zum Herren angenommen worden / welchem ich auch (so fern man auß dem Wort / HERR / nur einen Schirm machen wolte) wol glauben zusetzen / vñ vmb so viel deste steiffer auff dieser meynung verharren möchte / weil bemelter della Chiesa, Philippum, Petri nachfolger auch einen Herren der Statt Bern neñet / vnd die wider erlangung jhrer Freyheiten vnter Eduardo im Jahr 1323. beschreibt / welcher damalen den Delphin von Viennois, vnd den Graffen von Genevois bekrieget / auch solcher vrsachen wegen der Statt Bern hülff mangelbar gewesen / die jhme dann solche trostlich zugeschickt / vnnd hiemit widerumb in die Freyheit gesetzt worden seye. Wann nun dem also / so were Bern Anno 1266. in Savoyschen schirm kommen / dessen hingegen im 1323. Jahr erlassen / vñ hiemit ausser jren Freyheiten dem Hauß Savoy 80. Jahr lang zugethan gewesen. Zu dem fallet auch für / daß vmb diese zeit / nemlich Anno 1255. biß auff das Jahr 1272. als von dem absterben an deß Käysers Conradi / biß auff die antrettung der Regierung Rodolphi deß ersten / kein ordenlich Haupt im Römischen Reich angenommen / vnnd dardurch vielleicht ein geängstigte / vñ mit Feindē gantz vmbgebne Statt Bern / die bey jrem Herren dem Käyser kein zuflucht haben mögen / vmb weitere fürsehung sich in ruhen vnd bey dem jhren zuerhalten / nachzuforschen / so viel als genöhtigt worden. Dieses alles aber mag der fürsichtige Leser selbs / seines gefallens erwägen / vnd das glaubwürdiger für das beste halten.

1230.

Nichts destoweniger / zu continuation der nächst hievor bey der Savoyschen der Statt Bern bewiesenen hülff vnd freundschafft / angefangenen Materi / so erfrewten sich zwar die von Bern / eines so guthertzigen vnd getrewen Fürsten / sie bedauret aber / daß sie auß der Freyheit jhnen von Römischen Königen vñ Käysern mitgetheilt / vnter dem Wörtlein / Schirm / etlicher massen getretten waren / vñ trachteten / sich widerumb in jren vorigen freyē standt zusetzen / nach mittlen vnd gelegenheit / welches sich dann folgender gestalten sehr kunlich schickete.

Es kame der Graff von Savoy mit den Burgundern (sagt die Statt Chronic) in einen sehr schweren blutigen Krieg / der bate die von Bern / daß sie jetzt jhme in diesen nöhten mit jhrem dapffern Volck trewlich zuziehen / vnd jhre tröstliche hülff dem Hauß Savoy / als wahre gute freund beweisen / so wolte auch er hingegen / falls sie sich willfärtig vñ nutzlich erzeigtē / jhnē alles das / darumb sie jhne in gebühr bittlich ansprechen würden / so weit sich sein vermögen erstreckte / vnverweigert folgen lassen. Als nun sie auff dises deß Graffen so ernstliches begehren ein nämhaffte anzahl jhres Volcks in Savoy geschickt / vnd mit derselbigen hülff / der Graff einen herrlichen Sieg ob seinen Feinden erhalten hatte / erinnertē denselben die Hauptleut von Bern / seines jhnen hievor gethanen zusagens / mit erzehlung deß trewen zustands / vnd darüber dem Hauß Savoy erhaltenen grossen nutzes / vnd bātē / sie dessen so sie begehren würden / freundlich zu gewehren. Vnnd da darüber der Graff als ein auffrechter redlicher Fürst / sein vorriges versprechen vnverweigeret bestättiget / vnd sich daß er seine Wort stäht vnnd steiff halten wolte / erkläret / forderten bemelte Haupteut / für alle Recompens jhres Costens vnd getrewer Diensten nicht mehr / dann allein daß der Graff jhnen den

Bern wird deß Savoyschen Schirms erlassen.

hievor

1243. hievor empfangenen Brieff deß Schirms vnnd anerbotner diensten/hinauß geben/ vnd hiemit ein Statt Bern widerumb in jhre vorige Freyheit stellen wolte. Solches leistete er auch ohne einigen abschlag/ jedoch mit beschwärtem gemüht/ kondte aber mit keinen Ehren sich dessen/daß er so hoch versprochen/ verweigern. An statt aber deß von handen gegebenen schirms/ machte er mit der Statt Bern/ein steiffen/ festen vñ freundlichen Bund/ welcher sich auch mit beyder Ständen grossem Nutz vnnd Lob/ biß auff die Nachkomne erstrecket.

Käyser Friderich der ander/ ein sehr Lobwürdiger theurer Fürst (dessen großmütigkeit/ Heroische Thaten vnd herrliche Siegen/ aller Welt bekant sind/ der auch seinen mächtigsten Feinden grosse forcht vnd schrecken eingetrieben/vñ durch den Heyraht Jolandæ König Johannis von Hierusalem Tochter/das Hierosolomitanische Königreich erworben hat) begnadete gleich zu anfang seines Reichs/ den wolgedachten Teutschen Orden/der hievor vñ dem Egyptischen Soldan/auß Hierusalem/vnd folgends auch von Prolomaida vertrieben worden/auß antrieb vnd begehren Hertzog Conraden von Polen/der eines dapffern beystands mangelbar war/ in Preussen/ daselbst wider die Heyden vñ Vngläubigen zustreiten/ vnd begabete denselbigē/neben mercklichē Privilegien vñ Freyheitē/zu desto bessrer seiner Vnterhaltung mit namhafften Güttern vnd Einkommen in Teutschen vnd Burgundischē Landen. Vnd jetzt im 1235. Jahr schrenzete er von dem Kloster Interlacken die alte Pfarr Künitz/ mit jhren Filial Kirchen vnd Capellen/darunder Bern die fürnembste war/sampt deren Renten vnd Gefällen/ setzte derselbigen die Teutschen Ordens Herren in possess. vñ erwiese mit diesem allem/ daß er den Namen jhres Gutthäters wol verdienet. Wie lang aber bemelter Orden die Pfarr zu Bern besessen/ vnnd was die abweisung derselbigen verursachet habe/ findet sich hernach bey seinem Ort.

Künitz sampt der zugehörd/ darunder die Pfarr zu Bern auch begriffen/ dem Teutschen Orden vbergeben.

Es ist vnlaugbar/ daß beyde Stätt Bern vnd Freyburg/als die von dē Hochgebornen Stammen von Zäringen her jhren vrsprung genommen/ ein andern theils von jren Stifftern/ vnd theils auch von der Nachbarschafft wegen sehr lieb vñ werth gehalten haben/weil aber als auch etlicher massen hievor angerühret/ Bern dem Römischen Reich einverleibet/ vnnd Freyburg den nächsten Erben Hertzog Berchtoldi deß fünfften in Erbsweis zutheilt worden/ist wol zuglauben(wie dann Fürsten vnnd freye Stätt nicht jederzeiten vbereinstimmen mögen) sie seyen etliche mahl wider einander in zerwürffnuß gefallen. Nichts desto weniger findet sich/ daß Anno 1243. diese beyde Stätt jhre zusammen habende Bündt (die ohne zweifel Hertzog Berchtold vorbemelt/ bey seinem Leben in das Werck gerichtet) mit grosser freundligkeit ernewert/vnd zu anzeigung einer wahren Brüderlichen neygung/ward dieser zeiten ein Lied zu Lob vnd Ehren solcher Bündnuß von dem gemeinen Volck gesungen/ dessen Inhalt dann die grosse Einigkeit vnd darauff verhoffte Frucht/ beyder Stätten Inwohnern/mit sehr lieblichen Alt-Fränckischen Worten an den Tag gibt.

Bund der Stätten Bern vnd Freyburg

Ein gleiche Bundsernewerung der bemelten Stätten Bern vñ Freyburg erfolgete im 1271. Jahr hernach/ in deren dann beyder Schultheissen von Bern/ nemlich Cuno von Bubenberg Ritter/ vnnd von Freyburg Cuno von Vivers/auch Ritter benennet wurden.

Vnd zwar so solten ja Bern vnd Freyburg in diesem jrer löblichen Vor-Eltern Exempel vñ Beyspiel sich wol erspieglen/ die alte Freundschafft/ vnnd was grossen Nutzes jhnen dannenher entstanden seye/ flessig betrachten/ vnd nicht frömde/ausländische vñ abgelegene/den alten wahren Freunden vorsetzen/ sondern jnen das gemeine Sprüchwort: Alte Freund vnd alter Wein die besten/zu nutz machen/vnnd gleich wie sie jren Vrsprung vō einem eynigē/nemlich dem Fürstlichen Zäringischē Stammen haben/auch gleicher gestalten eines Sinnes/Willens/ Gemühts vnnd Hertzens seyn.

Graff Gottfrid von Habspurg belägert Bern.

Vmb dise zeit jetzt verzeichneter Bunds ernewerung/ bekriegte Graff Gottfrid vō Habspurg die Statt Bern sehr feindlich/ vñ fügte derselbigen einē mercklichen schaden zu/wie dann solches die Statt Chronic kürtzlich/jedoch ohne Specificatiō weder der vrsach noch deß orts dieses Kriegs vermeldet. Ist aber gut zu erachten/daß

1250. sol-

1250. solches auß lauterm Neid vnd anererbtem Unwillen der vmbligenden Land-Herrē/ wider die Statt Bern/vnd jhr täglich zunemmen beschehen. Wer nun dieser Graff Gottfried gewesen/ findich nicht/ allein stehet im Habspurgischen Stammbuch. Es habe Eberhard von Habspurg Graff zu Burgdorff/ dieser zeiten/ als Graff Gotefried regiert/gelebt. Vnd seye dieser Gottfried im 1271. Jahr gestorben/vnd zu Wettingen begraben worden. Also daß diese streitigkeit von der Herrschafft her/ die damahlen Burgdorff besessen/ vielleicht hergeflossen seyn möchte/ wie dann selbiger zeiten die Statt Bern keine mächtigere noch stärckere Feind/dann jhre benachbarte die Graffen von Kyburg/ Nydaw/ Arberg vnd Valendys gehabt/ vnter welche sich dann vermutlich diese Linien geflochten hat.

Bundt Bern vnd Wallis.

Man muß/ wann man der Statt Bern eygenschafft vnnd gelegenheit betrachten will frey vnd rund bekennen/daß ein Landschafft Wallis von der Nachbarschafft vnd Passes wegen/ derselbigen jhren nach gelegenen Stätten vnd Landen sehr vnd wol anständig sey. Vnd deßwegē hat sie sich auch/sonders zweiffel/im 1250. Jahr mit bemelter Landschafft sampt jhrem Bischoff Besone vō Gradetz ob Sitten in ein zehen Jährige Bündtnuß begeben. Vnd wird geachtet/ es seye dieser Bund einer vnter den elteresten/welchen die von Wallis mit einigem jhrer benachbarten Ständen angenommen haben. Was sich aber denckwürdigs in währender dieser freundlichē verbindung zwischen Bern vnd Wallis zugetragen/ finde ich daß verzeichnens vnnd denckwürdig sey sonders nichts/ allein wie Paradinus schreibt (darinn er aber der Statt Bern nicht gedenckt) eroberte im 1252. Graff Amedeus 3. von Savoy durch manheit Petri seines Kriegs-erfahrnen Bruders/ das Augstal vnnd die Landschafft Chablais, welche vorhin dem Römischen Reich zugehörig waren/vnd bawte alsbald darinn die Schlösser Evian, Chilion vnnd La Tour de Peyl bey Vivis/ bekriegte vnnd schluge die Wallisser/bemächtiget sich der Statt Sitten/warffe jhre Porten vnnd einen guten theil der Statt-Mawren nider. Gleicher gestalt bracht er auch in seinen gewalt Leugk/ Visp/ das Schloß Blandras/Brig/ Goms/ sampt allen vernampten Orten der Landschafft Wallis/ vnd erhielte an seiner heimreiß vom Apt zu S. Mauritzen/ deß ritterlichen Märtyrers Mauritij güldenen Fingerring/gelobte für sich vnnd die seinen/ daß alle vnd jede succedierende Graffen von Savoy an jhrem eintritt der Regierung denselbigen tragen solten. Bawete hingegen dem Kloster den Kirch-Thurn mit grossen gehawnen Quadersteinen vnd begabete dasselbige mit dem Thal Baignes vñ and'n namhafften Gütern sehr reichlich. 1250.

Barfüsser kommen gen Bern

In fünff Jahren nach dieser Bündtnuß mit Wallis kamen die Barfüsser München/welche man auch Franciscaner vnd Minoriten neñet/vnd von Francisco von Assisio vnder Innocentio dem drittē/ jhren Vrsprung genommen haben/in die Statt Bern/ erhielten alsbald ein Kloster zu bawen ein wolgelegen Ort/das Chor aber ward erst auff 70. Jahr hernach angefangen/vnd sehr gemach durch einē Burger von Bern/welcher auch beyde Chor zu Königsfelden vnd Seckingen gemachet hatte/in das Werck gerichtet.

Item die Prediger München

Bald nach dieser einnistung der Minoriten/machten sie gleichfals die Dominicaner oder Prediger München/ deren Vrheber der Hispanische Dominicus, vnd jhrer erster vnd einiger Apt Matthæus gewesen ist (dann sie hernach auß fürgebender Demut nur Priores vnd Subpriores haben wöllen) in der Statt Bern bekandt/ die erhielten im 1269. Jahr ein Klösterliche Behausung daselbst zu bawē/ platz vnd gelegenheit/ namen zu jhrem Patronen vnd Hauß-Herren/ nach dahmahlen gewohntem Brauch an/ die H. Petrum vnd Paulum gleichförmig/ wie auch die Kirchen zu Künitz in derselbigen Ehr geweyhet war/ kaufften alsbald sehr ansehnliche Gütter/vnnd erholeten jhnen mehr jhrer Weltlichen dann Geistlichen Haußhaltung vnnd erbawung wegen/ in Christlicher Lehr einen ruhmwürdigen Namen/wie dañ dasselbige viel vnd wichtige Exempel wol vñ vollkomñen beweisen.

Die Wad kompt an Savoy.

Weil dieser zeiten das Römisch Reich durch absterben der Keyseren deß Edlen Schwäbischen Stammes sehr geschwächt/ vnnd dem Adler die besten schwingfedern auß seinen Flügeln gerupffet warē/ schickte sich als hievor vermeltet ist/ das Hauß Savoy die jhme nechstgelegne

1268. plätz zu erobern / so best er mochte / darzu begabe sich vmb diese zeit ein sondere bequeme gelegenheit. Richardus der erwehlee Römische König (schreibt Paradinus) nahme zu grossem verdruß auff / daß Graf Amedeus die Landschafften Augstal vnd Chablais jhme selbst mit dem Schwert zugeeygnet hatte / schickte deßwegen wider den jetztregierenden Graffen Petrum, welcher den Gubernatoren deß Römischē Reichs vmbgebracht / einen furnemmen Fürsten (denselbigen nennet er den Hertzogen von Cophingen) mit einer schönen anzahl Volcks / der belägert alsbald das newe Schloß Chillion / in meinung daß selbige mit gewalt zu erobern. Petrus aber so bald er dieses zufahls berichtet / begabe sich von Thurin eylends inn das Städtlein Newenstatt liesse sich da dannen vngespürt / in das vmbgebne Schloß Chillion / vnd als er daselbst ab einem hohen Thurn der Feinden Läger vnd sorgloseentdeckt / verfügte er sich alsbald widerumb zu den seinen in die Newenstatt / führet dieselbige ohne Trommen vnnd Pfeiffen in geheim auff die Keyserischen / vnd weil solche dieses angriffs nicht erwartet / erschluge er vnter jhnen den grössten theil / vnnd bekame neben vielen Gefangenen / auch den Fürsten selbst / sampt den Graffen von Nydaw / Gryers vnnd Arberg / auch den Frey-Herren von Grandson / Cossonay vnnd Montagny inn seinen Gewalt. Fiele folgends mit seinem sieghafften Heer in die Landschafft Waadt / erobert Romont vñ Iferten nicht ohne grosse müh vnnd arbeit. Bawete zwischen dem Murten vnnd Newenburger See einen festen Thurn. Vnnd endlich demnach der Hertzog von Cophingen (möcht vielleicht ein Land-Graff von Kyburg gewesen seyn) die Landschafft Waadt dem Hauß Savoy remittirt / huldigten jhme auch auff versicherte ledigla ssung bemelde Gefangene / vmb jhre der enden besitzende Herrschafften vnd Lähen / vnnd kame er hiemit dieser Landen in ruhige vnd sichere Besitzung / welche hievor etwan den gewesenen Hertzogen von Zäringen / als Land-Grafen in mindern Burgund zuständig gewesen / vnd deßwegen auch billicher weiß auff die Statt Bern / als einen Sprossen deß Zäringischen Stammens / bestē theils transferirt vnd verwändet worden sind.

Dieser fürtreffliche Graff Petrus verfügte sich nach solcher glücklichen Eroberung der Waad / zu dem Keyser Richardo seinem Oheim persönlich / mit einem halb Güldinen vnd halb Stählinen Kleyd in form eines Harnischs figuriert / angethan / begehrt von demselbigen der realischen investitur der Länderen Augstall / Chablais vnd Waad. Vnd als nach erhaltung seines begehrens / jhne der Keyserische Cantzler fraget / ob er keine Gewarsame vber jetzt bemelte Landschafften bey sich hette / zeigte er demselbigen sein bloss es Schwert / vnnd sagte darüber: Er köndte keinen anderen dann diesen Brieff fürzeigen / der were auch in guter Gesellschafft beywesen / besieglet worden. Da auch der Keyser schimpffsweis zu wissen begehrt / weßwegen er ein so seltzame Kleidung angelegt hette. Antwort er / das Güldine Kleyd auff seiner rechten seyten / bedeutete / daß er jhrer Keyserlichen Majestät in allweg gebührliche Ehr beweisen / der Stahl aber auff der lincken seyten / daß fahls jhne jemand wider Recht vnnd Billigkeit beleydigen würde / er denselbigen Mannlich bestreiten vnnd wolte das jenig so er mit seinem Schwert erobert / auch mit demselben dapfferlich erhalten. Huldigt hiemit dem Keyser von deß Reichs wegen / vnd nahme von demselben mit gutem vernügen seinen Abschied.

1268. Seltzame Kleidung deß Grafen von Savoy.

Der bißher in Teutschen Landen nicht zum höchsten geachtete Habspurgische Stammen / welcher bey disen vnd den vorigen Zeiten in den Helvetischen Grentzen vmb die alte sehr vernambte / durch den grimmigen Landsverderber vnnd Geisel Gottes Attilam zerstöhrete Statt Windisch / zu Aldenburg vñ Habspurg gewohnet hatte / machte sich inn diesen Jahren durch Rudolphum den dapfferen Helden / wolbekandt. Derselbige war Alberti (der sich einē Graffen von Habspurg vnd Kyburg nennet) anderer Sohn / Graff inn Elsas vñ Herr zu Schaffenburg / welches man jetziger zeiten Veldentz zu nennen pflegt / ein so ernsthaffter / glücklicher vnd wolgeübter Kriegs-Mann / daß vmb diese zeit / da Richardus der Römische König abgestorben war / vnd das Reich ohne ein gewisses Haupt ledig stunde / man jhn für den achtbarsten vnnd fürtrefflichsten

Habspurgischen Stammens auffgang.

Hel-

1268. Helden Teutscher Nation wol halten mochte / seine dapffere Thaten die er so wol vnter Keyser Friderichen dem andern (welcher jhn auch auß dem Tauff gehebt) als folgends an vnterschiedlichen Orten verrichtet / geben jhm einē grossen Namen. Deßwegen dann die von Zürich / welche wider Graff Vlrichen von Regensperg / der etliche vernambte Plätz vmb jhre Statt in besitzung hatte / in offner Feindschafft stunden / seinen als jhres benachtbarten vnd erbornen Helvetiers / in obbemelter ledigstehung deß Reichs / zum Schirm-Herren vnd Hauptman begehrten. Mit desselbigen Hülff bekriegten sie bemelten von Regensperg zwey gantze Jahr lang / zerstöhrten jhm den meistentheil seiner Häusern / vnd gaben solchem jhrem Feind so viel zu thun / daß er im 1268. Jahr sich mit seinen Herrschafften vnd Leuthen / auff entrichtung eines Järlichen Leibdings an ein Statt Zürich ergabe / da er auch hernach gestorben vnd begraben worden ist.

Graf Rudolph von Habspurg deren von Zürich Hauptmann.

In diesem Krieg wider den Herren von Regensperg / erzeigte Graff Rudolpff ein namhafftes denckwürdiges Kriegsstuck. Es hatte dieser deren von Zürich Feind / nechst ob jhrer Statt gegen der West seytē auff dem Albiß ein Schloß Veliburg genambt / welches für ein festes vnd Wehrhafftes Hauß gehalten war / auß demselbigen plagte vnnd verierete er die Züricher vnleydenlich / die mochten aber ohne grossen gewalt vnnd märckliche Gefahr / solche veste jhme nicht wol abgewünnen / Er pflegte gemeinlich sampt seinen Dienern in weisser Kleydung / mit zwölff weissen Pferden / auch einer anzahl weisser Hunden außzureiten / dessen gewahret bemelter Graff von Habspurg / trachtet deßwegen auch nach dergleichen weissen Pferden vnnd Hunden / bekleidet sich sampt seinen Dienern in weise Farb / vnd als er in erfahrung gebracht / daß der Herr von Regensperg auß seinem Schloß Veliburg geritten war / wagte er sich gegen der Vestung / befahle etlichen Zürichern jhme gleichsam als ob er jhr Feind der von Regensperg were / mit einer anzahl dapfferm Kriegs-Volck nach zueylen. Rennete hiemit auff Veliburg / ward vnter diesem schein nicht allein er / sonder auch die nacheylende Züricher eingelassen / das Schloß erobert / zerstört vñ die Besatzungs-Knecht entleibet.

1268.

Innert dieser der Statt Zürich kriegen / stunde auch bemelter Graff Rudolph wider Heinrichen Bischoffen von Basel / Graff Vlrichen von Wälschen-Newenburg Sohn / in offnem Krieg daher fliessende. Es hatte sich bemelter Bischoff / ein vnruhiger krieg-scher Prælat, wider Graff Heinrichen von Fryburg / Herren zu Newenburg am Rhein / wider die Burgerschafft deß Orts hülfflich verbunden. Dieselbige wolt bemeldē jhren Herrn / als der lästerlicher weiß einem jhrer Burgern sein Eheweib geschändt / nicht gedulden. Dem aber stunde Graff Rudolph als seinem Oheim vnd Verwandten bey / rüstet sich wider den Bischoff / nahme die Waffen zu handen / vnd trang demselben mit geschwindigkeit die Statt Brysach ab. Hingegen fiele der Bischoff mit seinen Baßlern in die Graffschafft Elsas / zerstöhret den auff der Hart gelegnen / von Rodolpho erst kürtzlich mit Mawren vmbgebnen Flecken Blodelsheim / erobert folgends auch das Schloß Rheinfelden / der Stein genennt / mit hülff der Burgerschafft daselbst. Item das Schloß Hertenberg vnd vertriebe in Basel die edle Gesellschafft zum Sternen / welche Graff Rudolphs Partey hielte / verhoffet hiemit sich an seinem Widersächer wol gerochen zu haben.

Graff Rudolph von Habspurg bekrigt dē Bischoff von Basel

Als nun dieser Krieg inn das vierdte Jahr gewehret hatte / ward ein Conferēz von beyden Parteyen in dem Teutschen Hauß Bücken ob Rheinfelden gehalten / vñ ein anstand auff bestimbte zeit gemacht.

Nach verfliessung aber zweyer Jaren / nemlich Anno 1273. gienge der vorige Krieg zwischen Graff Rudolphen vnnd dem Bischoff von Basel widrumb an / Rudolphus hatte zu Helffern / neben den Aergäwern vnd andern seinen Vnderthanen den Apt von S. Gallen vnd die von Zürich / hingegen stellete sich auff deß Bischoffs seyten / Graff Vlrich von Pfirt / vnd der Bischoff von Straßburg / da begaben sich von beyden Parteyen viel vnnd mancherley angriff / raub / brand vnd andere Feindliche Thaten / so lang biß daß vmb deß Heiligen Creutzes Tag zu Herbst / Graff Rudolph mit den seinen

1268. beyderseits fürgelegte Gewarsamen / mit grosser Gedult / vnd nach Eyfferinger vñ genugsamererwegung aller Sachen vnd Vmbständen / vrtheilt er / Es solten inns künfftig die Land-Leuth / als freye Leuth vnbekümmert bey dem Reich verbleiben / vnd der Adel sie vmb an sie gesuchte Ansprachen / ferners nicht mehr beschweren / vnd kamen sie hiemit für dißmal zu Fried vnd ruhen. 1268

Sonst wird hieneben dem hievor geschriebnen entgegen gesetzt / Es habe der Keyser Rodolphus diese Wald-Stätt / welche von dem Reich etlichen Adels-Personen verpfendet gewesen / widrumb jedoch nicht zu deß Römischen Reichs / sondern zu seinen vnnd deß Hauses Habspurg Handen an sich gelößt / vnnd den Adel seiner Ansprach verschupfft / welches aber ich in seinem werth verbleiben / vnd dem günstigen Leser / sein meynung ohn einige verthädigung frey lassen will.

Deß nachfolgenden Jahrs auff Barnabæ, erfolgte zwischen der Statt Bern vnd der Landschafft Haßle in Wyßland / ein zehenjärige Bündnuß / welche hernach beyden theilen zu widerstand jhrer Feinden wol erschossen hat / vnnd findet sich hievor zwischen diesen beyden Orten / kein ältere verbindung.

Ob jemahlen der Waldenser oder Albigenser Lehr inn den Helvetischen Landen sich außgespreitet / oder etwas sonderbahrer Secten darinn den gang gehabt haben / kan man eygentlich nicht wol auß der Alt-Vordern geschrifften erlernen. Jedoch ist wol zu glauben / daß die Albigenser / welche dieser zeiten mächtig / vnd bey etlichen im ansehen waren / auch bey den Teutschen / zu widerstehung deß Bapstthumbs / in heimlichen Gunst gestanden seyen. Dann es wurden im 1277. Jahr / zu Schwartzenburg (meldet die Statt Chronic / jedoch ohne specification einiges Jrrthumbs) von etlicher gemeiner / damahlen Römisch-Catholischen Lehr widerwertiger Artickeln wegen / auß befelch deß Bischoffs von Losanna / durch Humbertum Prediger Ordens / deß Convents zu Bern gerechtfertiget / vnd auff beharrung in jhren Opinionen, vmb die Osterliche Zeit für Kätzer vnd jrrend am Glauben zu Aschen verbrennt.

Erlich vñ Schwartzenburg wen deß Glaubens wegen verbrennt.

Zu erlernung vnd außbreitung der Helvetiern Mannheit vnnd dapfferkeit / vnd erhebung deß glückhafften Habspurgischen Stammens / begabe sich ein gantz erwünschte gelegenheit / Otthocarus König inn Böhem / welcher ohne das hievor Keyser Rodolpho / als dem er die Römische Cron so er selbs gern gehabt hette / verhonete nit durch auß günstig war / hatte zum Eheweib Herzog Fridrichen von Oestereich / der vor etwas Jahren nemlich Anno 1268. inn der Statt Neaples, mit seinem Vettern König Conradino, Schwäbischen Stammens kläglich ohne verlassung einiger Erben Mänlichen oder Oesterreichischen Geschlechts / enthauptet worden / einige Schwester / bemächtiget sich den Keyser vnnd die Reichs-Ständ vnbefragt / dieses seines Schwagers hinderlassenen von dem Reich zu Lehen reichenden Fürstenthumbs Oestereych / vnnd kauffte noch darzu von dem Hertzogen von Kärnten / der gleichförmig wie Hertzog Friderich Männlichs Stammens Erben manglet / dasselbige Fürstenthumb sampt der Steyermarck Crain vnd der Windischen Marck / welches er aber ohne deß Keysers vnnd gemeiner Ständen deß Reichs gutheissen nicht thun sollen / vnd machte jhm hiemit ein vngnädigen Keyser. Dann derselbige liesse hierüber jhne den König Otthocarum / durch Heinrichen Burggraffen von Nürnberg / vnnd den Bischoffen von Basel / seinen Secretarium für sich fordern / mit ernsthafftem Befelch / daß er die hie vorgeschriebne Fürstenthumb von sich lassen / vnd solche jhm als einem Haupt deß Reichs / darmit gebührender massen inns künfftig zu handeln / vbergeben vnd einraumen solte.

Keyser Rudolphē von Habspurg glükt in vermehrung seines Stāmes Herrschafften.

Als aber Otthocarus vnnd sein Anhang / dem Keyser inn seinem begehren nicht allein nicht gehorchen / sondern auch noch darneben denselbigen nicht für ein Haupt deß Reichs erkeñen wollen / citierte jhne abermahlen Rodolphus sampt Hertzog Heinrichen von Nider-Beyern / der

1278. Ihr seyd mein Vätter vñ mein Rath
Mir hat gethan groß vngemach/
Von Wart/von Balm / von Eschibach/
Den Vatter mein han sie erschlagē/
Ach Gott wem soll ich es doch klagē/
Sie han viel Freund/Graffen vnd Freyen/
Vmb Hülff ich aber euch anschreyē.
Das Aergäw sprach auß einem Mund:
O thewrer Fürst vns ist wol kund/
Wer solches greulichs mord gethan.
Es soll gar nicht vngrechet stan.
Ein solch mord muß gerochē werdē/
Eh vnser keiner bleibt auff Erden.
Hierauff z Aergäw hat than sein best
Beym Fürsten ist verblieben fest.
Ist im Sieg gstanden jederzeit/
In stürmen vñ gar manchem streit/
Vnd ist allweg mit ehren bstanden/
Gott bhüt es noch vor Leyd vnnd schanden.
Es hat auch ghabt groß vngemach
Dz weiß der Morgart vñ Sēpach
Tätweil vnd darzu Appenzell/
Die that beweists / was ich erzell.
Zu dem sehr viel Witwen vñ waisen
So worden sind in solchen Reisen:
Das alles ist auffs Aergäw gfallē/
Jedoch erregt es nie kein Gallen.
Den Nachkommen sey das ein Lehr/
Der Herrschafft zu halten Trew vñ Ehr.

Nach diesem so herrlichen Sieg/vermählete der Keyser VVenceslao, deß erschlagnen Böhmischen Königs Sohn/vnd einigen Leibs-Erben selbiger Cron/ sein Tochter Gutam / seinem Sohn Rodolpho hingegen / VVenceslai Schwester / vnd geriethen hiemit die vorige streitigkeiten in ein erwünschte vnd beständige richtung.

Oesterreich kommt an den Stammē von Habspurg.

Hieneben gabe auch Rodolphus durch bewilligung der Fürsten vñ Ständen deß Römischen Reichs/ seinem Sohn Alberto, das vernambte Hertzogthumb Oesterreich zu Lehen/ erhebte hiemit vmb so viel seinen Habspurgischen Stammen / daß die / welche hievor nur einfaltig Graffen genennt/ an jetzo zu Hertzogen gemacht / vnd folgends nach vnd nach zu dem höchsten Grad der Christlichen Königreichen vnd Fürstenthumben erhebt worden. 1278.

Wolfeyle

Vmb diese zeit war es in diesen Landen so wolfeyl / daß man zu Zürich ein Vierthel Kernen vmb 5. Schilling / Habern vmb 10. Pfenning verkauffte. Ja auch galte bald darnach im Jar deß jetzbeschriebnen Oesterreichischen Treffens/ ein Vierthel Kernen nicht mehr dann acht Pfenning / der Roggen nur fünff Pfenning. Dieses schreibt Vlrich Krieg zum Adler von Zürich habe er selb mit seinen Augen gesehen/ vnnd in gleichförmigem schlag seines Getreidts verkaufft.

Prediger München kommen gē Bern.

Denckwürtig ist/daß im 1280. Jahr/ die Prediger od Dominicaner zu Bern auß albereit gesamleter Reichtum vñ anleitūg jhres anschlägigen Prioris Humberti/ ein sehr künstliche Steinene Brugg/welche damahlen für der achtbarsten vnd köstlichsten gebäwen eins der gantzen Statt gehalten worden / vor jhrem Kloster vber einen sehr tieffen Graben auffrichten lassen/dieselbige ward aber hernach im 1405. Jahr/ auff die grosse/ im Meyen entstandene Brunst mit dem zusammen geführten Hārd verworffen/ vnd der Grab verfüllet/also daß diese nicht mehr dann 125. Jahr gestanden ist.

Keyser Rodolph betrieget Mümpelgart.

Es stunde dieser zeiten der geschwinde Bischoff Heinrich von Basel/ welchen man (weil er etwan ein Barfüsser Münch gewesen war) Gürtelknopff zu nennen pflegte/wider Reynaldum von Burgund Graff zu Mümpelgart/ in offnem Krieg/ demselbigen zu gunst vnd auff sein Mahnung/legte sich im 1283. Jar/ der Keyser Rodolphus mit einem wolbezügeten Kriegs-Volck für das Schloß Porrentrut / welches dem Bischoff wider alle billigkeit vorgehalten war/eroberte daßselbige jnnert etlichen Wochen / erhielte dem Bistumb Basel statliche prærogativen, vnd endete hiemit dieser Krieg nicht ohne deß Mümpelgartischen Graffen mercklichen schaden.

Gleicher gestalt truckte der Keyser sampt seinem sieghaffeen Heer/ mit williger hülff der Stätten Bern vñ Freyburg für Peterlingen wid Graf Philippū von

1288. deß H. Creutzes Altar einem martyrisirten Christen gleich / zur erden bestattet / auch von diesem Kind der Altar selb / volgends durch etliche S. Ruffen Altar genennt / vnnd ward dieser Leichnam hernach im 1528. Jahr an bemeltem Ort in einem bleyenen Sarch wol verwahrt gefunden / vnnd auß bedencklichen vrsachen an einer andern statt der Erden befohlen. Als nun dieses Jüdische grewliche vnnd vnmenschliche Mord an Tag gebracht / kamen die Thäter vnd schuldige auß befelch der Oberkeit inn Banden / die legte man als Mörder auff Räder / die vbrigen als dem Mord mitstimmend verloren die Statt / darzu gieng von Schultheissen / Räthen / Burgern vnd gantzer Gemein / ein offen Edict auß / daß man in der Statt Bern / für diß hin / zu künfftigen Zeiten / keinen Juden mehr darin sein Wohnung anzustellen gedulten wolte / vnd hiemit aber / führte ein Burgerschafft insonderheit zu gemüth / daß sie bißher viel vnnd grossen vnfall von Brünsten vnnd sonst außgestanden / auch vielleicht solches alles an dem auffenthalt der Juden / der rechten wahren Feinden Jesu Christi vnsers Erlösers erholet hette. Vnd stellete jhr hieneben auch das Exempel Philippi Augusti / Königs in Franckreich / der zu seinen zeiten / vmb gleiche vrsach dieses Jüdische geschwarm / auß allem seinem Königreich vertrieben hatte / sonders zweiffels für augen.

Solche vertreibung der boßhafftigen Juden / vnd das darüber vorbeschriebner gestalt außgangne verbott / liesse jhm der Kriegische Keyser Rudolph nicht gefallē / vermeinte es weren die Juden in seinē vnd Röm. Reichs schirm gesessen / auch deßwegen stünden sie / jhr Leib vnd Gut jhme zu versprechen / begehrte an ein Statt Bern sie solte diesen Fähler reparieren / verbessern vnnd seinem belieben nach zu handen der Cassier deß Römischen Reichs gebührends Straff-Gelt erlegen.

Keyser Rudolph betrieget vnd belägert Bern

Hierüber zwar verantwortet sich ein Burgerschafft von Bern zu jhrem glimpf auffs best sie mochte / erklagte sich deß grewlichen schweren Mordts vnd beleydigūg vnschuldiger Creatur in jhrer Stat begangen / vnd verhoffte daß sie mit dieser vertreibung der Mörderischē Rott keinē frävel begangē hette / vnterstunde hiemit deß Keysers Zorn zu stillen / vnd jhne mit demütiger ansprechung zu begütigen. Er aber beharret wider Bern inn seinem vngnädigen Willen / hatte vielleicht von seiner eignen geschäfften wegen / etwas (daß von den Alten der Federn nicht befohlen worden) wider sie im Kopff / vnd erzeigte sich der Statt Bern für einē offnen Feind. Dann auff einem Dienstag zu außgehendem Meymonats deß vorbemelten Jahrs / zoge er mit einem außerleßnen Heer / dreissig tausent Mann starck für Bern / belägert die Statt / vnd schlug sein Läger gegen der Leut-Kirchen hinüber auff das Breit Feld / er bawet auch damit er die Statt auff beyden seitten nöthigen möcht / zu Marsili ein Bruggen vber die Aren. Vnd da dieser Zeiten das Gotts-Hauß deß obern Spittals vor der Statt / vnd das Sunder-Siechen Hauß vnten an der Aren bey der Bruggen gelegen war / versucheten zwar die Keyserischen offt solche beyde Häuser zu beschädigen / mochten aber von handvesten Widerstands wegen der Burgeren zu jhrem begehren nicht gelangen. Es enthielten sich auch in werender dieser harten Belägerung / alle Burger der Statt Bern / wol gewapnet an der Creütz-gassen mit dapferem männlichem entschluß / vnnd gutter ordnung der gstalten bereitet / daß / wo vñ an welchem ort der Feind angriffē wurde man jhme / mit gnugsamem widerstand begegnen möchte / vnnd verhielte sich ein Burgerschafft dergstalten / daß der Keiser ohne hoffnung einichen siegs / vnd mit verwunderung des kleinen Bernischen Heers resolution vnd Standhafftigkeit das Läger verliesse / vnd hiemit die belägerten vorsichender Gefahr / für dißmal befreyet.

Es hatte aber dieser Abzug deß erzürnten Keysers nicht langen bestand / dann bald hernach / auff S. Laurentzen Tag im Augstmonat / kame er widerumb für die Statt belägert abermahlen dieselbige vnd lieffe mit den seinen Dienstags nach deß H. Creutzes Tag im Herbst / bey der Bruggen / nechst am Michelis Thürlein vnter den Barfussern / auch vnter den

Mül-

1288. Müllenen einen harten Sturm an / flöſſete daran groſſe mit dürrem Holtz geladne Schiff / die von Bech vntermengt vnd mit Fewer angezündt waren. Die Burgerſchafft aber begegnete mit dapfferem widerſtandt / machte für die Bruggen Schragen vnd abweiſende Höltzer / welche ſolche Schiff vnd Flöſſer abtrieben ſolte / verordnet auch geſchwinde vnd handveſte leut in ſchiffen / die mit hacken vnd dergleichen Inſtrumenten der Feinden geruſt fortſchickten: vnd erzeigte man ſich dergſtalten das der Keiſer / der Statt Bern nicht abgewinnen konte / deßwegen muſte Er vnd ſein Kriegs-Heer nach einer zimlich langen belägerung vnabgeſchaffter ſachen abzeuchen.

Es hatte aber der Keyſer einen verſtändigen weiſen Zwergen / derſelbige da er der Burgerſchafft von Bern ernſthafftigen Widerſtandt vnd vnerſchrocken Gemüth vermercket / ſprach er in allem Abzug:

Es ſtand gleich kurtz oder lang /
So wird jedoch Bern Herr im Land.

Vnnd dieſes iſt die erſte Prob / welche ein Statt Bern jhrer herrlichen Thaten wegen / die ſie zu erhaltung jhrer wol hergebrachten Freyheiten begangen / berümt gemacht hat. Vnnd ſolches ſoll ja den Nachkömlingen jhren lieben Alt-Vorderen in Weißheit / Dapfferkeit vnd ſtandhafftigem Fürſatz / zu abwehrung jhrer Feinden Practicken / nachzufolgen / für ein denckwürtiges Exempel dienen.

Bäginen Hauß an der Aren inn die Statt *transferirt*

In dieſer belägerung der Statt Bern / ſtund ein Bäginnen Hauß an der Bruggen bey der Aren / das ward alsbald da dannen verrucket / vnd jhre Wohnung in der Statt an der Herren von Aegerten Gaſſen gebawen / da es lange Jar hernach den Namen deß Hauſes der Schweſtern an der Bruggen behalten hat.

Gleicher geſtalt war ein Frawen Kloſter damahlen in der Inſul Brunnadren / daſſelbig verlieſſen auch in aller antrettung der Belägerung die Kloſter-Frawen vñ erwehlten in der Statt Bern das Ort / welches noch heut bey tag in der Inſul genennt wird.

Vber obvermeldte blutige Feindſchafft / die ein Statt Bern jhr bey dem Römiſchen Keyſer Rodolpho auffgeladen hatte / gaben jhren auch die Herren von Weiſſenburg / welche dieſer zeiten inn groſſem anſehen waren / mit jhren Helffern den Herren von Gryers vnnd vom Thurn / ſampt den Siebenthalern / viel zu thun / beleydigten jhre Burger vnd angehörige ſolcher geſtalten / daß ſich ein Burgerſchafft wider ſie zu Wehr ſtellen muſte / die ſchickte deßhalben / eben in vorangeregtem Jahr / ein gute anzahl der jhren für das Stättlein Wimis / ſolche gewunnen den Hag vnnd das Stättlein ſelb mit gewaltiger Hand / da geſchah ein ſo Mannlichs blutigs Gefecht / daß deßgleichen hievor bey langen Jahren nicht geſchehen war / der von Weiſſenburg vnd ſeine Helffer namen die Flucht / die Berner aber zogen jhnen nach das Land hinauff / verbrennten vnnd verhergten was ſie finden mochten / vnnd kamen nach erlangtem Ruhm vnd Lob / mit Sieg vnnd Ehren widerumb zu Hauß. Vnnd da gleichwol an ſtatt deß Hags / die Herren von Weiſſenburg hernach ein ſtarcke Land-Mawr machen lieſſen / ward doch auch dieſelbige in kurtzem von denen von Bern zerſtöhrt.

1288. Wo Bern wird das Stättlein Wimis gewunnen.

In dieſem Zug lieſſen ſich auch die von Bern für das feſte Hauß Jagberg / gewunnen vnnd zerſtörten daſſelbige / fiengen auch darinnen einen Ritter von Blanckenburg / der verſühnte ſich mit der Statt Bern / ward jhr Burger / wohnete bey jhnen / name ein Burgerin deß Edlen Stammens von Biesenſtein zu Ehe / verhielte ſich hieneben einem Kriegserfahrnen frommen Ritter gleich / vnd lieſſe ſich in ſelbigen ſchweren Läuffen / der Statt Bern zu gut / nützlich vnnd wol gebrauchen.

Jagberg von Bern eingenommen.

Der Keyſer Rodolphus aber kondte deſſen / daß er ſo vngeſchaffter Sachen von Bern abziehen müſſen / nicht vergeſſen / vnd befahle deßwegen im nachfolgenden 1289. Jahr / Alberto Hertzogen von Oeſterreich ſeinem Sohn / mit einer anſehnlichen Kriegsmacht die Statt Bern zu vberziehē / der ſamlet alsbald zu anfang deß Frülings in groſſer geheim vnd ſtille / ein anzal wolgerüſteten Kriegs-Volcks / halte

Gefechte vor Bern an der Schoßhalten.

1291. hatte bey sich viel grosser Herren vnnd Adels-Personen / ritte mit denselbigen inn eygner Person das Land hinauff so eylend / daß auch sie bey einem Futter zehen Meyl wegs verrichteten / diese Keyserische oder vielmehr Oesterreichische Soldaten / versteckten sich Nachts gantz vngespührt auff dem nidern Breit-Feld / ausserhalb der Statt Bern hinder dem Wald / genennt die Schoßhalten / vnd reitzeten entzwischen durch etliche von jhnen herzu außgeschoßne einen außfahl. Nun erfolget auß diesem so vnversehnen feindlichen Zustand / vnangesehē der hievor verschienen Jahrs erzeigten grossen Kriegs erfahrenheit / ein merckliche Vnordnung. Dann es wohnete am Stalden nechst bey dem nidern Thor ein Venner / der hieß Brugker / der hatte auch zu bemeltē Thor die Schlüssel. Darzu enthielt sich inn der Statt ein Geschlecht / so von seiner grossen anzahl wegē wol in ansehen / die nennete man die Neunhaupt / dasselbige auß eygener vermessenheit / mit bemeltem Venner vnd andern jhres anhangs / den Rath vnd Schultheissen vnbefragt / liesse ohn alles bedencken vnd vorgehende Berathschlagung / inn hoffnung die Feind (deren vorhaben jhnen jedoch vnbewust) nach jhrem begehren zu erhaschen / auß der Statt / fande aber mehr dann begehrt zu thun. Dann so bald diese vnbesinnte / jedoch herzhaffte Burger / auff nachjagen vnd begieriges zutringen / gegen denen so sie gereitzt / in die hinderhut der verschlagenen Feindē gefallen waren / hatten sie auch neben denen die jhnē mit der Statt Paner vnverzogē nachgefolget / der Feinden sich zu erwehren gnug zu thun. Dann sie wurden hinderzogen / von allen Orten her vmbgeben / vnd inn solche Angst gebracht / daß sie auch in sorgen vnnd gefahren jhrer Paner verlurstē stunden / vnd da gleichwol etliche redliche Landleut zu diesem blutigen gefecht gelauffen kamen / empfienge jedoch Bern einen grossen merckelichen Schaden / also daß auch der Statt-Paner von den Oesterreichischen angegriffen / ein stuck auß derselbigen in allem gefecht gerissen / vñ doch von einem / Walo von Griers genennet erhalten / dem auch dannenher von seiner Redligkeit wegen / der Zu-Name Biderbo (welchen seine Nachfahren zur gedächtnuß behalten) gegeben ward. 1291.

Vnangesehen aber / daß viel der Statt Bern angehörige durch dieses Treffen vergiengen / vnnd der schaden auff jhrer seyten nicht klein war / so kamen doch auch die Feind hiebeys nicht in einen geringen verlurst / dann sie sich deß todts Graff Ludwigen von Homberg / vnd eines vernampten Ritters von Hetligen / sampt andrer der jhren / nicht vergebens erklagten. Die von Bern aber enderten hierauff jhre Paner / verliessen das weite Feld / vnd namen zu andeutung jhres blutigen harten gefächts / vnd mehrer Zierd derselbigen an sich / einen schwartzen Bären / in einer güldenen / auff roth verkleydeten Straß.

Nach diesem der Statt Bern schädlichem Streit / erfolgte (jedoch nicht ohne grosse Müh vnd Arbeit) ein endlicher vnd vollkomner Fried / im Meyen vorbemelten Jahrs / in der Statt Baden / Inhalts / daß Bern dem Kloster Wettingen viñ der Seelen willen / Graff Ludwigen von Homberg / Jährlich ein benennte summ Pfennigē entrichten / vnd hiemit ein vollkomne Versühnung getroffen seyn solte. Geschahe in beywesen Heinrichen Apts zu Frienisperg / Vlrichen von Bubenbergs Schultheisen / Petern von Kramburg genennt Lein / beyd Rittern / Hug vnd Berchtoldt Bůwlin / Werners von Rheinfelden / Cuno vnnd Werners der Münntzern / Niclauß Friesen vnd anderer mehr.

Als im Junio deß 1291. Jahrs / Keyser Rodolphus das zeitliche mit dem ewigen Leben verwandelt / vnnd das Römisch Reich hiemit eines ordenlichen Haupts beraubet war / hielten sich hierüber die von Bern zu dem berühmbten Amedeo dem Vierdten / Graffen inn Savoy / der von seiner herrlichen Thaten wegen / den Namen deß Grossen erholet / namen denselbigen an in deß Reichs Namen / zu jhrem Hauptman vnd Führer / vnd theten jhm als einem Keyserischen Statthalter / gebührende Huldigung. Als aber dieser Graff in deß Keysers Vngnaden / Bern aber sehr hefftig auff deß Graffen Seiten stotzete / vnnd desse hievor bey dem Keyser

Bern nimbt zu einem Fürer an von deß Reichs wegen / den Hertzogen von Savoy.

1291. mit belägerung jhrer Statt / vnd verwüstung jhres Lands / nicht wenig entgelten müssen / name Amedeus solches zu Hertzen / auch zu einem widergelt vnnd ersetzung etlicher gestalten deß erlittenen schadens / versprache er jhnen außzurichten zwey tausend pfund Loßner / weil er aber das Gelt nicht wol beyhanden hatte / versicherte er der Statt Bern diese summ mit zwantzig statthafften Bürgen / deren ein jeder vmb ein hundert Pfund / gegen Bern sich schrifftlich verbande.

Deßwegen (melde ich im fürgang) verwundert es mich / daß der Savoysche Chronist Paradinus in seiner Chronic setzen darff / daß der Graff Amedeus im 1289. Jahr / denen von Freyburg wider ein Statt Bern / sampt etlichē mehr Fürsten vnd Herren zugezogen / da die Freyburger mit jhren Helffern geschlagen worden seyen. Es jret sich auch (meines geringen Bedunckens) Ludovicus della Chiesa inn seinem andern Buch / da er schreibt / daß ein Statt Bern Amedeo dem vierdten gutwillige Huldung gethan vnd geschworen habe / jedoch nicht hinzu gesetzt auß was Vrsachen oder daß solchs von deß Römischen Reichs wegen / als von einer Statt deß Reichs beschehen sey.

Es ist aber gewiß daß dieser zeiten / auch darvor vnd darnach / das Hauß Savoy mit der Statt Bern in gantz freundlicher Correspondentz vnd löblicher Einigkeit gestanden ist / darneben Bern niemahlen mit den rechten Grafen von Savoy (welche der Statt Bern Chronic die jnnere Graffen nennet) sondern allein dem Herren der Waadt / von bemelter Chronic / die außern Graffen geheissen / etwan feindliche Spän vnd Streitigkeiten gehabt hat.

Vnd zu verwerffung Paradini verzeichnuß / ist nicht vnbequem zuvermelden / daß auch jetzt allernechst angezogener Graff Amedeus sich auff die Keyserliche Wahl Adolphi von Nassaw / mit d' Statt Bern in einen zehenjährigen freundlichen vnd hülfflichen Bund verpflichtet / auch deßwegen zwischen jhme vnnd Bern kein anzeigung einigen Vnwillens niemahlen gewesen sey.

Auff den seines Habspurgischē Stammens gantz glückhafften Auffner vnd Beförderer Rodolphum, kame zu Keyserlicher Hochheit / Adolphus, ein sehr berühmbter Graff von Nassaw / durch desselbigen anstifftung zogen die von Zürich im 1292. Jahr / mit Graff Eglin von Toggenburg / jhrem bestelten Hauptman vnnd führer / wider Albertum Hertzogen von Oesterreich für Winterthur. Denen begegnet Graff Hüglin von Werdenberg mit der Burgerschafft bemelter Statt / vnnd dem Oesterreichischen Kriegsvolck ward jedoch den 12. Aprilis auff dem Töß feld abgetrieben vnd geschlagen. Dieser Graff Hüglin aber / dem die gefahr deß verlurstes der Statt Winterthur angelegen war / brauchte auff solchē empfangenen schaden / wider die von Zürich einen denckwürdigen vnnd sehr schalckhafften Kriegs-List / nahme an sich beydes deß Bischoffs von Costentz vnd Apts von S. Gallen Feldzeichen / welche dann deren von Zürich Freund vnnd Helffer waren / fiele vnter diesem schein in die hievor sieghafften Zürcher mit denen von Winterthur / die das gemerck von jhme hatten deß nachfolgenden Tags / vnnd kamen dieses betrugs die von Zürich inn einen mercklichen verlurst / dann neben vielen erschlagnen / verliessen sie ein namhaffte anzahl jhrer Burgern auff der Wahlstatt / verlohren auch jhre Paner / die ward aber jhnen hernach durch den löblichen Keyser Adolphum / weil solche vnredlicher weiß erobert war / mit ehren restituirt.

1291. Rudolph von Nassaw wird Keyser.

Kriegs-Vnruhe zwischen Zürich vñ Winterthur.

Diese Kriegs vnruh zwischen Zürich vnd Winterthur kame im nachfolgenden Jahr zu freundlichem vertrag / vnd mußten die von Zürich für alle verwüstung der Statt Winterthur / zu abtrag Costens funffzehen Pfund Pfenningen erlegen.

Ein wolfeyle Zeit hielte sich dieser Jahren in Teutschen Landen / vnd insonderheit stunde es vmb die Victualia zu Basel so wol / daß man einen Viertel Kernen vmb vier / auch ein Viertel Roggen vmb drey Plappart / vnnd sechs Maß Weins sammenhafft vmb einen Pfēning kauffen mochte. Es verendert sich aber diese Wolfeile deß nechst darauff folgenden Jahrs / in ein / der zeiten vngewohnte Thewrung / dann es kame ein Sack Roggen vmb drey Baßler pfund. Vnd als eben hievor in

Wolfeile.

wol-

1289. wolfewler zeit/ein Burger von Basel/der Teuffel genennet (schreibt die Baßler Chronic) von dem Probst zu S. Alban/ ein hundert Mütt Roggen gekaufft/ selbige aber inn der thewrung mit grossem Wucher vmb drey Pfund wider außgeben hatte/beherzigte er nicht ohne truckende Conscientz diesen seinen (von jhme vnrächtlich gewußen geachteten) grossen gewinn/vnd bawte deßwegen S. Oswalds Capel bey S. Lienhart auß dem eroberten Gut.

Treffen vor Bern am Tonnerbühel / oder Jammerthal.

Ein Statt Bern verhoffte zwar/auff die erhaltung deß Römischen Reichs/ deß fürtreffenlichen Adolphi von Nassaw/ etwas ruh vnd frists zu haben/ kondte jedoch dieser jhrer hoffnung sich nicht erfrewen/dann als im 298. Jahr/ Albertus der Oesterreichische Fürst den Keyser Adolphum auff dem Wormser-Gäw erschlagen hatte/ das Römische Reich vnter sich selb zertheilt/ vnnd sie mit bösen Nachbarn beschweret war/ setzten etliche jhrer Feinden sie zu bekriegen vñ wo müglich gantz außzutilgen jhne beharrlich für/ versambleten ein grosse Kriegs-Macht/ vnnd verpflichteten sich wider die von Bern zusammen/ darunder waren die fürnembsten Ludwig Frey-Herr der Waadt/ Amedei deß grossen Graffen vō Savoy Bruder/ der Bischoff von Losanna/ die Graffen von Newenburg vnd Gryers/ auch die Herren von Montenach/ Thurn/ Belp vnnd Burgenstein/ sampt der Statt Freyburg (auß deren anstifftung/wie die Savoysche Chronic bezeuget/dieser vberfall beschehen.) Entzwischen aber als Bern solchen anschlags verwarnet/ mahnete sie die von Solothurn auch andere jhre benachbarte vnnd gute Freund/die jhnen mit Burgrecht zu gethan waren/jhnē geheimer vñ vertrawter weiß vnverzogenlich zuzuziehen/ vnd mit trostlicher Hülff einer betrengten Burgerschafft beyzuspringen/ wie dann auch dieselbigen/als gute wahre Freund/ sich gegen der Statt Bern gutwillig erzeigten/ vnd entschlossen sich hiemit sammenhafft/ dem grossen schröcklichen gewalt jhrer Feinden/ mit Mannlicher dapfferkeit zu widerstehn/auch vnerschrocken mit jhrem Feind für jhre Freyheit Weib vnd Kinder zu streiten. Vnd als darüber obgemelte zusammen verbundene Graffen vnd Herren/sampt denen von Freyburg/mit einem starcken wolbezeugten Kriegsheer für die Statt Bern gezogen/ vnd auff dem Tonnerbühel vor dem obern Thor gelägert waren/ zogen die von Bern mit jhren Helffern inn guter Ordnung vnd wolbedacht/ vnter jhrem auffgeworffenen Hauptman Vlrichen von Erlach/einem weisen vnerschrocknen Ritter vnd Helden seines Leibs (solches sind die formalia deß Originals) auß jhrer Statt/ vnd richteten sich in dem Namen Gottes gegen den trutzigen Feinden: Dieselbigen so bald sie deren von Bern vnd jhrer Freunden ansichtig wichen von der Höhe an einen starcken Lehhag zu ruck/vnnd stelten sich Bergs halb in jhren Vortheil zu streiten/die von Bern aber/ grieffen die Feind mit einem grossen Geschrey vnd erschallung der Baucken/ welche man damahlen (wie die Alten bezeugen) an statt der Trummen gebraucht/ (die Statt Chronic in jhrem alt fränckischen außsprechen nennet dieselbigen Böcken vnd Neckerlin) ritterlich vnd vnerschrocken an/ vnnd erhebte sich hiemit an dem Ort so im Jammerthal genennt/ein sehr ernsthaffter blutiger Kampff/ da sich der Berneren vñ jhrer zugewanten Heroische Dapfferkeit dergestalten erzeigt/dz sie den erwünschten Sieg behielten/ vnd das feindliche Welsche Heer/mit grossem lob/ ruhm vnd ehren/in ein schandliche Flucht trieben/ die auch so groß/ daß dieselbigen alle jhre Paner vnd Zeichen/ deren zehne waren/hinder jhnen liessen/ darzu blieben derselbigen vier hundert Mann auff dem Platz/vnd wurden drey hundert der Feinden gefangen/ Also daß jetzt Bern deß Vbermuths jhrer mächtigen Widerwertigen/ durch anführung eines nothfesten weisen Hauptmans/ vnnd vorgehendem wolbedachtem Rath/ vermittelst Göttlicher Hülff sich ritterlich entschüttet. Die eroberte Paner hencte man zur Danckſagung Gott dem Allmächtigen/ deß verliehenen so herrlichen Siegs/ in die Leut-Kirchen/ da blieben sie so lang/ biß daß auch die Paner vnnd Zeichen/ welche hernach an der Laupen Schlacht gewunnen/ darzu gehengt/ die wurden aber folgends

1298. als sich die Feindschafft auffgehebt / auch Bern vnd Freyburg widrumb in jhre alte Bünd vnnd Freundschafft getretten waren / da dannen genommen / vnd in ein sonderbar gehalt der Statt Bern wol verwahrt verschlossen. Vnnd ist dieses der namhaffte vnnd treffenlichste Sieg / welchen Bern damahlen seyd jhrer erbawung daher erhalten hatte / darauß jhren auch ein zimliche ruh vnd guter Fried ein zeitlang erfolget.

Hertzog Albrecht von Oesterreich belägert Zürich.

Ebenmässig wie Bern mit den Welschen Herren / also stunden auch die von Zürich wider den newlich erwehlten Keyser Albertum (durch die von Winterthur angereitzt) in offnem Krieg / der verhoffte weil bemelte von Zürich allbereit vor der Statt Winterthur viel Volcks verloren hatten / daß sie nicht lang seinem Gewalt widerstehn / sondern sehr leichtlich eingethan vnd zu fall gebracht wurden. Als nun Albertus mit einem sehr grossen Volck sich auff dem Zürich Berg gelägert hatte / bewaffneten die von Zürich / solch jhren Feind zu erschrecken / neben aller jhrer Mannschafft auch jhre Weiber vnd Töchter vnd zogen mit grosser Ordnung in der Statt vber die Bruggen vnnd auff dem Hoff / also daß sie von Alberto ab dem Berg wol gesehen werden mochten. Der beherzigte nun der Zürichern so grosse Macht / neygete sich zu einem Frieden / vnd gnießten hiemit die von Zürich dieses jhres namhafften Kriegs-Lists.

Belp vnd

Es verhielten sich vmb diese zeit auff der Burg zu Belp / etliche Frey-Herren / deß Stammens von Montenach / die wurden auch Herren von Belp genennet / dieselbigen waren inn vorigen Kriegen der Statt Bern wider die Welschen Herren vergrieffen / vnd im Treffen deß Jammerthals nicht die geringsten gewesen deßwegen zogen die von Bern / zu anfang deß Meymonats im 1301. Jahr / mit jhrem Volck vor bemelte Veste Belp / vnd nach einer zehen tägigen belägerung / eroberten vnd zerstöhrten sie dieselbige.

Gerestein zerstöhrt.

Gleiches verübten sie auch an dem Schloß Gerenstein / welches gleichsfahls bemelten Herrn von Belp zugehörig war / zerschliessen solches vnd kamen folgends mit denen von Belp inn ein freundliche richtung / die wurden zu Bern Burger / zogen in die Statt / vnd leisteten gleichsam andern gebührende Burgerliche Pflicht.

Es verbunden sich auch selbigen Jahrs Bern vnd Laupen mit einander / in ein zehenjärige Bündnuß / mit versprechung in allen fürfallenden nöthen / vnd sonderlich damahlen besorgender Belägerung / freundlicher Hülff vnnd entschüttung. Vnnd ein gleicher Bund ward auch hernach in fünff Jahren mit Biel gemachet. Im nechst drauff folgendē Jar entzündet sich in der Statt Bern ein sehr schwere vnd klägliche Brunst / dieselbe verschluckt von der Creutz-Gassen an / biß an den Stalden alle Häuser / vnnd hatte man abermahlen den beschädigten die Hand zu bieten vnd wider zu bawen wol zu thun.

1298. Bern verbindt sich mit Laupē vnd Biel.

Brunst zu Bern.

In diesen zeiten hielten sich im Bryßgäw / Elsas vñ Aergäw auch andern Orten Teutscher Landen / gefährliche Kriegs vnruhen / also daß darauß ein mercklicher vnsicherheit der Strassen erfolget / deßwegen vnd zu anrichtung freyen Handels vñ Wandels traten zusammen in einen notwendigen Landfrieden / die Fürsten von Oesterreich / auch die Graffen von Habspurg vnd Kyburg / als Helvetischer Landen eingeborne / mit Bern / Straßburg / Basel / Freyburg / Solothurn / sampt vielen andern Herren vnd Stätten / mit heiteren gedingen / dz ein jeder in deß andern in dieser verkomniß vergrieffenen Landen Leibs vñ Guts sicher seyn vñ bleiben solte.

1303. Landsfridē etlicher Fürsten vñ Stätten wegen sicherheit der strassen.

Diesen Lands-Frieden mißhielte ein Herr von Weissenburg / beraubete etliche der fürpassierenden in seiner Landschafft / vnd erzeigte sich gemeiner Ruhe widerwertig / also daß der auff der Veste Thun wohnende Graff von Kyburg / auß krafft hievor angerührter verkomniß / denselbigen als einem Verbrächer gemeiner wolfahrt vñ eingangnen Tractats zu dempffen vermahnet ward / als aber bemelter von Weissenburg jhme zu starck vnnd er diesen Vngehorsamen zu bekriegen nicht gnugsam statthafft war / beschahe von den vorbemelten Fürsten vñ Stätten / sampt Biel / Peterlingen vnd Murten / wider den Herren von Weissenburg / ein allgemeiner außzug / der lägerte sich für das Stättlein Wimmis / der Werckmeister von Bern / Meister Burckhart ein kunstreicher wol erfahrner Mann / der auch vlang hernach inn der Laupenschlacht sich wolgehalten / brachte ein Rüstung zu wegen / deren gab er den Namen Holtzmetza /

Nüchtshalten wegen desselbigē wird ein Herr von Weissenburg vberzogen

Ru-

1307. Meister Rudolph Rieder auch von Bern gleichförmig / machte ein ander Werck / das nennete er den Esel. Auß diesem Krieg erfolgete die eroberung deß Stättlein Wimmis / die Burg aber mochte man nicht gewinnen / vnd bliebe hiemit dieselbe in deß Herrn von Weissenburg gewalt. vor Wimmis ward erlegt Heinrich vō Seedorff ein ansehenlicher Burger vō Bern.

Mitler weil kame auch bemeltem Herren von Weissenburg ein namhaffte Hülff zu / von dem Graffen von Gryero / den Herren vom Thurn / vnd andern seinen nechstgelegnen Freunden / dergestalten daß vber hievor beschriebenen verlust / man jhne ferners nicht beschädigen mochte / also daß ein förderlicher Abzug darüber beschahe

Entzwischen aber / als desse von Weissenburg Widersächer mit einander vor Wimmis im Läger waren / kame von der Weissenburgischen Partey ein Schreiben dahin / welches an den Schultheissen von Freyburg dirigirt war / da aber der Bott entweders vbel verstanden / oder aber auß außtruckenlichem Befelch ein mißtrawen dardurch zuerwecken / darzu angewiesen / solches schreiben dem Schultheisen von Bern vber antwortet / erfolgeten darüber bey der Statt Bern Hauptleuten vnnd Räthen seltzame gedancken / insonderheit weil in demselbigen vermeldet war / daß fahls der von Weissenburg vnd seine Anhänger die von Bern angreiffen wurden / daß dann auch die Freyburger jhr bestes thun / vnd in die Berner fallen solten. Es wolte aber ein Ehrbarkeit diese sach nicht offenbahren / achtete dieselbige für ein Aphricanisches oder viel mehr Hannibalisches Kriegsstücklein / liesse sich von dieser geschwindigkeit wegen / von jhren alten Freunden nicht abschrencken / vnd ermüdete hernach jhren Feind durch Mannheit / dapfferkeit / gedult vnnd zusehen jhre Feind dergestalten / daß sie auch (welches zu verwundern ist) auß Feinden Freund / vnd auß Freunden Burger vnd einwohner jhrer Statt machten.

Keyser Albertus wirbt an Stifften Hasé vñ Stätt Helvetischer Länder.

Der Keyser Albertus ein harter gutgiriger Regent / welcher bey seiner Ehegemählin Elisabeth Hertzog Meinharts vō Kärnten Tochter 21. Kinder erzeuget / deren zehne in der Kindheit abstarben / eylffe aber zu jhren Mannbaren Tagen gelangten / trachtete vmb diese zeit nach mancherley mitteln / wie er sich vnd die seinen kömlich bereichen köndte / fordert an allen Orten / da es sich zum glimpfflichsten schicken mochte / insonderheit aber begehrte er der Klöstren Helvetischer Landen Kast-Vogteyen / warbe an Basel / Chur / Reinnaw / Interlacken / Disentis / Pfäffers / Einsidlen / S. Gallen / Wettingē / Trub / Muri / an beyde Stifft Zürich / Schänis / Seckingen / Zurzach / ꝛc. begert an dieselbige / jhrer in diesen Landen habende Gerechtigkeiten / oder jhne sampt seinen Nachkömlingen zu Ober-Herren vnnd Schirmern anzunemmen. Es blieben auch vor jhme die Graffen vnnd Herren von Willisaw / Rotenburg / Eschibach / Wolhausen / Arburg / Regenspera / Homburg / Krenckingen vnd andere die in diesen Helvetischen Landē zu herrschen hatten / nicht vnangetastet / deren etliche / ärgers zu vermeiden / in sein begeren bewilligē / ein theil derselbigen verkaufften jhm seine Herrligkeiten / andere aber vnterwurffen sich seinē vnd der seinen Schirm / viel auch gaben jhm jhre Stätt vnd Schlösser / der Herrschafft Oesterreich in allen fürfallenden Nöthen zu öffnē / Brieff vnd Siegel. Insonderheit aber hielte er sehr gefliessen an / bey dem Frawen-Münster zu Zürich / als dem dz Land Vri mit etwas Gerechtigkeit zugethan war / Er mochte aber deß Orts weder Kauff noch Kast-Vogtey erhaltē / So wolt sich S. Gallen auch mit diesem Oesterreichischen Fürsten nicht einlassen. Glaris aber welches dem Gotshauß Seckingen / damalen biß an den Blutban eygenthumlich vnterworffen / ward vñ dise zeit als A. 1305. auff begeren d' Kast-Vogtey / von der Aeptissin zu ewigem Erb-Lehen dem Oesterreichischen Stammen verkaufft / dessen zwar die Glarner vbel zu friden / wurden aber mit glatten Worten zur Huldung gebracht / vnd darüber alsbald so gnädig gehaltē / daß jhnen auch Albertus den Blutban zu handen seines Stammens entzücke: Welches etliche alte ehrliche Geschlechte so hertzlich bedawret / daß sie sich deß Lands äusserten / vnd an andern gelegnen Orten jhre Wohnung suchten.

1303. den sich zu bereichen.

Hieneben schickte auch der Keyser einen Freyen von Liechtenstein seinen Landvogt im Elsas / sampt einē Herrn von Ochsenstein / an die 3. freye Waldstätt vñ Reichsländer / Vry / Schweitz vñ Vnderwalden

1305. verkündete jhnen durch dieselbigen seinen gnädigen willen/ huld vnd gunst/ mit begehr/ daß er jhr Schirmer vnd Erblicher Ober Herr zu werden/ von jhnen den drey Waldstätten nichts anders begehrte/ dann daß sie sich jhrer Keyserlichen Regalien entziehen/ jhme vnd seinem Stammen ergeben/ da er sie hingegen gleichförmig/ wie Lucern/ Glaris/ Einsidlen/ vnnd andere kürtzlich an sich gebrachte Ort regieren wolte.

Dieses deß klugen Alberti entschlusses/ vnnd seiner verhabenden Legation/ verwarnete bemelte drey Länder Graff Werner vō Homburg/ Herr in d' March/ ein guter Freund Helvetischer Nation, der auch den Keyser weder zum Käuffer noch Kast-Vogt annemmen wollen/ vnd deßwegen in grosse Vngnad deß Oesterreichischen Stammens gerathen war: Darumm sie sich bey guter weil mit folgender Antwort/ dem Oesterreichischen Gesandten zu begegnē entschlossen: Dieweil sie auß Göttlicher fürsehung/ dem H. Römischen Reich zugethan/ auch von Römischen Keysern vnd Königen dergestalten befreyet weren/ daß sie in Ewigkeit demselbigen nicht abgezogen werden solten/ Als wolten sie auch/ so lang es Gott dem Allmächtigen gefällig/ wie getrewe Vnterthanen in deß Reichs Schirm verbleiben/ vnd gar kein newerung gestatten/ begerten jedoch in all andre weg dem Fürstlichen Stammen von Oesterreich sich zu jeden zeiten geneigt willig zu erzeigen/ vnd dieweil Jhr Mayestät ein Haupt deß Römischen Reichs/ were jhre vnterthänige bitt/ an dieselbige/ sie darbey verbleiben zu lassen/ jhnen jhre Freyheiten zu bestätigen/ vnd diese Antwort/ als von deß Reichs getrewen Vnderthanen/ inn gnaden zu vernemmen.

Diese freye vnd runde Antwort/ kame Alberto sehr beschwärlich vor/ thäte nicht viel dergleichen/ brutete aber ein gantz verbitterte Feindschafft wider die Waldstätt in seinem Gemüth. Welches sich dann den dem nachgesetzten wol erzeiget. Als kurtz nach dieser werbung/ dieselbigen vmm erhaltung eines Reichs-Vogts vñ bestättigung jhrer Freyheiten am Keyserlichen Hoff anhielten/ Antwortet Albertus/ gleicher gestalt wie sie jhme in seinem begeren gewillfahret/ wolte auch Er jhnen vber jhre Bitt begegnen/ jhre Freyheiten zu bestätigen/ were er jetzmahlen nicht bedacht/ Vögt aber wolte er jhnen geben/ ja in das Land setzen/ deren gebotten vnnd verbotten sie gehorchen/ oder aber darumm jhre Freyheiten verlieren müsten/ vnd alsbald darüber setzte er zum Amptman gen Altorff/ im Vrnerland einen Ritter der Gryßler genennet/ einen harten vnd sehr strengen Mann/ welchem die ob Küßnach gelegne Burg zuständig war/ mit Befelch/ Er solte inn dem Thurn zu Altorff/ so hievor der Meyeren gewesen war/ sich enthalten/ vnd darinn biß daß er ein fest Hauß für sich vnd seine Nachkommende Vögt gebawen habē würde/ sein Wohnung haben.

Die Länder Vry Schweitz vnd Vnderwaldē werden bevogtet.

Den andern Vogt aber/ einen Edelman auß Thurgäw/ Beringer von Landenberg/ sendete er in Vnderwalden/ welchem er Sarnen die Veste/ Ob vnd Rotzberg/ Nid dem Wald zu besitzē vertrawet/ deß Befelchs/ solche beyde Häuser mit einer anzahl frischer Knechten vor den widerspännigen Bawrn zu versichern.

Vbermut der Vögtē inn den 3. Ländern.

Vnd da gleichwol jetzt bemelte beyde Schlösser Sarnen vñ Rotzberg/ der Chor-Herren von Lucern eygenthumb waren/ achtete jedoch der Oesterreichische Albertus dessen alles gar nichts/ vnd hatte diese seine Vögt dergestalten angewiesen/ daß dieselbigen vielmehr sein deß Keysers Stammens/ dann deß Römischen Reichs nutz nachtrachteten/ handleten vnd regierten auch so tyrannisch vnd vbermütig an diesen enden/ daß sich ab jhnē/ nicht vnbillich/ das gantze Land-Volck mit grosser klag vnd vnwillen beschwärte. Vnd zwar in nechst hievor berührtem Jahr/ schickten die drey Länder jhre Bottschafft dieser sachen wegen/ vnd vñ einsehen zu bitten/ zu dem Keyser/ mochten aber bey demselben weder audientz noch zugang erhalten/ ja auch nicht von seinen Räthen verhöret werden/ allein von weitem her ward jhnen durch sonderbare Hofflschrantzen zu verstehen geben/ sie weren dieses jhres trangs vnnd der vngnad deß Keysers selb ein vrsach/ dann wann sie gefölgig gewesen weren/ vnd sich gleichsam andern vmbligenden orten/ in den Oesterreichischen schirm begeben/ man sie anderer gestalten/ dann aber jetzt gespüret wurde/ gehalten hette.

Hie-

1305. Hiemit beharrten die Vögt in jhrer harten tyrannischen Regierung / hatten mit den Land-Leuten weder erbärmbd noch geduld / vnd erzeigten sich solcher gestalten / daß die Waldstätt dardurch anders nichts / dann einen vollkommnen vntergang vnnd verlurst jhrer Freyheiten erwarteten. 1305.

Sonderlich zu Vnderwalden. Es wohnete vmb diese beschwerte zeit im Land Vnderwalden / ein wolbetagter Mann / Namens Heinrich von Melchthal / desselbigen Sohn Erne / kame in etwas verschuldigung gegen dem Vogt / demselbigen ließ er zwen seiner besten Ochsen vor dem Pflug außwätten / inn meynung solche mit gewalt hintreiben zulassen / Erne aber schlug den Diener / welcher diesen befelch verrichten sollen / mit der Ruthen die jhme die Ochsen zu treiben dienete / auff die Hand / verfehrte demselbigen einen Finger / nahme hiemit die Flucht auß dem Land / vnnd enthielt sich bey Walthart Fürsten von Vry / seinem Vettern verborgenlich. Es muste aber der vbelmögende alte Vatter / beydes seines Sohns Fählen vnd Flucht / schmertzlich entgelten / dann der Vogt (Beringer von Landenberg) liesse alsbald denselbigen gefänglich einziehē / jhme ein gewisses Straff Gelt abnemmen / vnd beraubet jhne wiewol vnschuldig / tyrannischer weiß / deß Liechts beyder seiner Augen.

Vnkeusche That vnd straff darüber. Damahlen erzeigte auch einer deß Geschlechts von Wolffenschieß (welchen jedoch Peter Eterlin für nechstbemelten Landenberger / in seiner Chronic halten wil) Amptsman auff Rotzberg einer lästerlichen vnkeuschen That / ein sehr denckwirdige Prob. Dieser kame von belustigungs wegen auß dem Kloster Engelberg / vnnd ersahe Cunrads von Baumgarten / eines redlichen Landmans zu Alzelen wonhaffte / wolgestaltes Eheweib in einer Wiesen oder Matten arbeiten / entbrünnete alsbald in vnzimblicher Liebe gegen sie / vnd suchte die zu betriegen / mittel vnd gelegenheit / begehrte hernach an sie / auff erfahrne abwesenheit jhres Ehemans / daß sie ein Wasserbad anmachen / vnd zu jhme in dasselbige sitzen wolte. Die geängstigte vnnd erschrockne Fraw zwar / richtet seinem begehren nach das Bad zu / liesse jhn den Tyrannen inn dasselbige sitzen / als er aber auch jhrer beywohnung / vnd daß sie deß Bads mit jhme theilhafftig werden solte / begehrte / bekame er darüber gute vertröstung / sie gienge aber folgends in jhre Kammer / fiel nider auff jhre Knie / ruffte Gott vmb hülff zu bewahrung jhrer Weiblichen Ehren sehr inbrünstig an / vnnd wartet mit grossem verlangen jhres lieben Ehemans / der kame bald hernach von seiner Arbeit auß dem Wald / vnnd als er deß mutwilligen vorhabens deß Amptmans von jhren bericht empfangen / gienge er gestracks gegen demselbigen mit seiner Axt zu dem Bad / gabe dem vnkeuschen Mann den Todtstreich / eussert sich folgends deß Lands / vñ kame wie der vorige nach Vry.

Hiemit erhebte sich wider die Barbarische hochmütige regierung der Vögten in den Waldstätten / das spiel solcher massen / daß darauß die öffnung der Straß / zu widererholung der vorigen Freyheiten erfolget / wie dañ solches bald hernach / kürtzlich verzeichnet werden soll / vnnd ist der nachgesetzte Reimen nicht vnbillich von den Alten fürgebracht worden:

Als Demut weint vñ hoffart lacht /
Da ward der Schweitzer Bund gemacht.

Die beyde einandern bey langen Jaren daher mit freundlicher Nachbarschafft sehr wolgewogne Stätt / Bern vnd Biel / kamen Anno 1306. in ein trewe hülfflliche vnnd feste Bündtnuß zusammen / welche sich dann auch mit grossem nutz / lob vnnd ehren biß auff vnsre zeit erstrecket hat.

Spital zu Bern gebawen. Im nechsten Jahr darnach erzeigte ein Statt Bern / daß sie den Armen vnd fürpassierenden guts / vnnd den Betrengten handreichung zu thun / auß jhrer frommen Alt-Vordern beyspiel angewisen / sehr eyfferig ein klare vnd heitere Prob / dann sie bawet den alten Spital am Stalden / zur Herberg vnd Auffenthalt der Dürfftigen vnnd Frömbdlingen / der ward aber hernach für das Nider-Thor herauß transferirt, vnnd endtlich auß wichtigen vrsachen widerumb in die Statt gelegt.

Tyrannische handlung des Vogts Gryßers Gleich wie hievor im 1305. Jar in dē Land Vnderwalden sehr schwere beyspiel hochmütiger Regierūg fürgefallē / also erzeigte sich auch deß 1307. vñ nachfolgend Jaren /

1307. der Vogt Gryßler / welchen der Keyser Albertus dem Land Vri zugeschoben hatte / nicht allein trutzig / hart vnnd vnbarmhertzig / sondern auch gantz vngebührlich vnd tyrannisch. Er fienge an vmb diese zeit zu seines Leibs sicherheit / vnd (wie er sagt) wider Bäurische Auffruhr vnd empörungen in dem Dorff Altorff ein gemawretes festes Hauß zu bawen / welches er zu Vry. Zwing Vri vnter die Stägen / zu neñen willens war / sagte auch er wolt das Land-Volck so zam vnnd gleitig machen / daß er dasselbige bald / leichtlich vnnd ohn noth / vmb einen Finger winden vñ biegen kondte / trewet vnnd pochet viel triebe grossen Vbermuth vnd liesse zu anzeigung seines Tyrannischen Gewalts zu Altorff vnter der Linden an einem dazu bereiteten Pfal / einen Hut auffstecken mit ernstlichem Gebott / es solte ein jeder welcher dafür gehen würde / demselbigen als ob er der Herr selb gegenwertig were / mit entdeckung deß Haupts / neigung der Knien vnnd tieffer Reverẽs ehr beweisen. Verhoffte dadurch die jenigen so jhme widerwertig / vnd (wie er besorgt) heimliche Anschläg wider jhn gefaßt hetten / zu entdecken. triebe dasselbige etwas zeits / vnnd erweckte jhme darmit selber / nur je länger je mehr heimliche Feinde.

Es wohnete auch damahlen zu Steinen allernechst bey Schweitz / ein ehrlicher achtbarer Landmann / alts Geschlechts vnd Wappens gnoß / Werner von Stauffach genennet / der hatte ein schönes newes höltzine Hauß / d' Lands-art nach gebawen. vnd Schweitz Nun begab es sich daß dieser Vogt Gryßler (der gleichförmig auch zu Schweitz als zu Vri Regent war) für dasselbige einsmals reitet / bemelden Stauffacher der grad bey seinem Gebäw stunde fragte / wer doch der Landmann were / der ein so lustigs Hauß in das Werck gebracht hette / der fromme redliche Mann / welchem deß Gryßlers art bekannt war / auch wol wuste / daß ohne das jhme der Vogt / als einem Liebhaber der Freyheit wenig guts gönnete / vnd deßwegen sich in seiner Red behutsam erzeigen muste / antwortet darüber / es were solches Hauß Keyserlicher Mayestät vnd sein deß Land-Vogts eygen / sein aber deß Stauffachers Lehen / desse der Gryßler wol zu frieden / vnnd saget doch zum Abscheyd sehr trutzig / er were ja Herr im Land / vnd wolte jhnen den Bawren daß sie frey lebten nicht gestatten / sondern sie als wahre Vnderthanen im Zaum behalten. Diese deß Vogts scharpff-schneydente Red gienge dem guten Landman tieff zu Hertzen / er jammerte sich / vnnd traurete in seynem Hauß / gedachte an die vorige gute zeit / auch wie frey vnd vnverbunden etwan die Waldstet gewesen waren / klagte auch solches seyn beschwerliches obligen seinem getrewẽ klugen Ehweyb / dieselbige sprach jhme mit frundlichen trostlichen worten zu / vnnd weisete jhne endlich dahin / er solte inn den vbrigen beiden Waldstätten mit vertrawten Leutẽ in höchster geheim sich auff dz förderlichste welcher massen man ein so grosse tyraney / vnd daß harte Joch ab den achsen schüttẽ möchte vnderreden vnnd raht suchen / alsdañ verhoffte sie / möchte dem vbermut abgewert vnnd etwas daß dem Vatterland gut were / durch einmütige vnnd getrewe zusammensetzung fürgenommen werden. Diese des Weibs meynung gefiele dem bekümmerten Stauffacher nicht vbel / der begabe sich in das Land Vri / machte kundschafft mit einem handvesten Landman / Walthart Fürst geheissen / fande auch daselbst den hievor angezogenen Erne von Melchthal / auß Vnderwalden / die erzelten vnd klagten einander den elenden jhrer Ländren zustand / hatten viel vnd seltzame Beschwerden fürzubringen / vnd nach langer entwerffung vnnd fürbildung der tyrannischen Regierung jhrer Vögten / schwuren sie verborgenlich / zu rettung jhrer Freyheiten vñ erhaltung jhrer Weib / Kindren / Hab vñ Gütern in allen trewen zusamen. Vnd dieser kleine anfang ist der erste anlaß vnd das Fundament deß Eydgnößischen glücklichen vnnd siegreichen Bunds gewesen durch welchen hernach so viel Stätt vnd Länder / bey Keysern / Königen / Fürsten / Herren vnd Ständen / in ein solches ansehen kommen / daß darauß wol abzunemmen ist daß Gott allein diese Sach geleitet / vnnd hiemit sein grosse Macht / die er zu beschirmung der betrengten durch geringe Mittel erzeigen mag / würcklich vnd in der That erwiesen hat.

Einrettung deß ersten Bunds der Eydgnossen.

1370.

Es

1307. Es vereinbareten sich auch hiemeben diese drey dapffere Männer (welche den Römischen Helden Bruto vnd Collatino in eiffer zu erholung eines freyen Stands nicht viel bevor geben können) es solte ein jeder in seinem Land/ sich vmb trewe redliche Leut bewerben/ jhme fürsichtig/ einen vertrawten Anhang macht/ die Freyheits begierigen bests jhres vermögens ermuntern/ vnd die so sie auff jhr vorhaben bewegen möcheen/ in Eydspflicht mit nachgesetzten Worten auffnemmen: Sie wolten jhr geliebtes Vatterland aller Tyranney entladen/ bey den Reichs-Freyheiten ein ander schirmen/ vnd in vbrigen sachen alle vnnd jede pflichten/ welche sie Gotts-Häusern/ Edlen vnnd andern schuldig/ wie Biderleuten wol anständig were/ leisten/ auch diesen Bund verborgen haltē biß daß die rechte zeit vorhanden were/ vñ mit demselbigen nicht herfür brechen. Jhr anschlag war auch stätigs zu bestimpter Zeit Nachts für dem Mittenstein am Vrner See zusammen zu kommen/ einander was ein jeder seydher nechster conferentz funden hette/ vñ was vorgefallen were/ zu eröffnen: Auch wann sich die Sachen durch Gottes zuthun glücken wolten/ alsdann möchte ein jeder zwen oder drey/ der vertrawtesten vnd verständigsten Männern seines Lands/ mit sich dahin bringē. Vñ hiemit gelangeten diese/ wiewol nicht sonders geachtete/ jedoch fürsichtige vnnd anschlägige Land-Leut/ durch jhre wunderbare Klugheit/ in kurtzem zu erwünschtem Zwäck.

Heroische vergleichung.

Dann auch Werner von Attinghausen/ Frey/ Landmann selbiger zeiten zu Vry/ beherzigte sehr deß Gryßlers mit dem Hut treibenden Mutwillen/ vnnd redet vnverholen/ es möchte in die länge ein so grosser Vbermuth nicht geduldet werden. Jedoch so dorffte jhm Werner von Stauffachen noch zur zeit/ seinen vnnd mitthafften gefasseten Anschlag nicht entdecken.

Mitler weil vermehrete sich der zufall deß angehebten Bunds von tag zu tag/ also daß zu besorgen war/ es möchte von viele wegen deß Volcks/ etwas deß abgeredten auß vnbehutsame herfür kommen/ deßwegen berathschlagten sich die Bundsvertrawten/ an einer nechsten Tags nach Galli/ im Grütle gehaltnen Zusammenkunfft/ darbey ein feine anzahl anschlägiger Leuten sich finden liessen. Es solte ein jedes der dreyen Ländren seiner meynung/ vnnd welcher massen die sachen auff das komlichest angriffen werden köndten/ sich entschliessen. Darüber nun/ waren die von Vri der meynung/ es were vor vnd ehe die Herrschafft Oesterreich/ oder jhre Amptsleut den geruch dieses dapffern entschlusses verstehen würden/ vnerschrocken vnnd mannlich jhre Tyrannen anzugreiffen erforderlich. Schweitz ließe jhm diesen fürschlag auch wolgefallen. Vnderwalden aber kondte darein nicht bewilligen/ vnd entschuldigt sich darüber/ es were jhnen noch dieser zeit/ von wegē der Schlösser Sarnen vnnd Rotzberg/ welche in der Vögten Handen stunden/ einen angriff zu thun nicht gelegen/ dann dieselbigen beyde/ möchten im fall der Noth wider sie vieleicht noch gnugsamen stand halten/ vnnd verhofften sie solche mit klugen Anschlägen/ in kurtzem ohne sondern schaden zu gewinnen. Es bedunckte sie aber viel nützlicher seyn/ auff dem Newen-Jahrstag nechstkünfftig/ inn allen dreyen Ländern/ einen gemeinen anschlag wider die Vögt zu thun/ sie sampt jhrem Anhang vnd Dienern/ jedoch ohn einige beleydigung zu fahen/ vñ sie folgends als verbrecher jhrer Freyheiten/ deß Lands zu verweisen.

Dieser Rathschlag nun/ erhielte bey den verordneten der drey Waldstätten/ als der nicht vbel gegründet war/ ohne sondere widersetzung folg. Vnd zum abscheid ward je einer von dem andern den Allmächtigen Gott vmb Hilff vnd Beystand anzuruffen/ vnnd jhre vorhabende Sach keins wegs zu offenbaren/ gantz eifferig vermahnet.

Entzwischen beharrte der Vogt Gryßler bey seinem trutzigen auffstecken deß Huts/ verbesserte noch enderte sich im wenigstem zu gutem nicht/ das letzte war ärger dann das erste/ vnd deßhalben must er auch/ wie hernach folgen wird/ diesen seinen Hochmuth mit der Haut bezahlen. Dann es begab sich/ daß auff dem nechsten Sontag nach Simonis vnnd Judæ, Wilhelm Tell von Vry/ ein redlicher dapfferer Landmann/ zu Altorff gesessen/ etliche mahl für diesen auffgesteckten Hut/

Wilhelm Tellen Handlung

1307. denselbigen vngeehrt für/vñ vber gienge/ welchen er als ein vnempfindliche Sach zu respectirē nit würdig achtet. Als aber solches dē hochmütigē Gryßler fürgebracht/ geriethe er darüber in zorn/ beschickte den folgten Montag den Tellen/ vnd wolte alsbald von demselbigen wissen/ warumb er sich vngehorsam erzeigt/ vnd seinem gebott nach/ den Hut nicht geehrt hette. Der Tell/ dem/ wann er nicht glimpfflich begegnete/ was er von einem so harten Tyrannen zu erwarten/ wol bewust war/ demütiget sich/ bate vmb verzeyhung vnnd legte alle schuld auff sein vngeschickligkeit vnd einfalt/ mit erbietung künfftiger williger gehorsame. Dieser seiner freundlichen anerbietung aber/ mocht er nicht geniessen/ dañ der tyrannische Vogt schickte alsbald nach sein deß Tellen Kindern/ vnter denen erwehlet er ein Knäblein/ daß er dem Vatter das liebste seyn vermercket/ vnnd gebotte hiemit dem betrübten Wilhelm Tellen/ er solte nun als ein erfahrner guter Schütz/ zu straff seines Fählers/ einē Apffel ab dem Haupt dieses seines Kindes schiessen/ vnnd den Bogen darnach spannen vnd richten/ daß er demselbigen nicht verfählte/ dann wañ er solchen Apffel nicht deß ersten schusses treffen/ würde es jhm sein Leib vnnd Leben kosten. Da nun gleichwol der armselige Vatter/ jhne dieses schusses gegen seines Sohns Haupt zu erlassen/ sehr flehenlich bate/ mochte er jedoch an dem grimmigen Tyrañen/ kein gnad erhalten/ vnnd trewete der Gryßler noch darneben/ dz fahls er/ die jhme auffgelegte Straff nicht an die Hand neme/ so wolte er nicht allein jhn den Tellen/ sondern auch sein junges Kind vmbringen lassen. Nach diesem gesprech/ setzte er dem vnschuldigen Kind den Apffel auff sein zartes Haupt/ steckte das ziel ein hundert zwantzig schritt weit/ vnnd hiesse den Tellen den Pfeil ab dem Armbrust zu jagen/ sich bereiten.

Da nun derselbige gespürte/ daß es ohne verlurst seines Lebens vngeschossen nicht zugehen mochte/ bereitet er nach seiner Kunst den jetzt gefährlichen Bogen/ ruffte bevorderst seinen Gott vnd Schöpffer vmb glück/ heyl vnd segen an/ machte die Sennen loß/ vnnd traffe zu grossem Glück ohne einige verehrung den Apffel ab seines Kindleins Haupt. Eines so meisterlichen schusses/ verwunderte sich der Gryßler nicht wenig/ begehrte aber hieneben von Wilhelm Tellen zu wissen/ weil er nur einen schuß zu thun gehabt/ weßwegen er dann einen Pfeil im Göller steckend behalten hette/ Darüber antwortet gleichwol der sorgfeltige Tell/ solches allezeit einen Pfeil im Goller zu behalten/ were gemeiner Schützen gewonheit/ vnd von jhme keiner bösen noch argen meynung beschehen. Der Vogt hingegen benügte sich dieser entschuldigung nicht/ wolte endlich seiner vorigen meynung deß Pfeils einen eygendlichen Bericht haben/ mit gantz hoher bethewrung/ da er die Warheit sagen würde/ jhne ohne alle beleydigung seines Leibs vnd Lebens zu versichern/ vnd da nun Tell vermercket/ daß der Gryßler von diesem seinem begehren gar nicht stehen/ vnd vnverholen ein wissens solchen Pfeils wegen haben wolte/ auch jetzt ein Mündliche fristung seines Lebens verstanden hatte/ bekennete er/ als der da vermeyndte/ der Vogt were jhm grössern Kummer anzustatten nicht entschlossen/ rund vnd vnverblümbt herauß/ sein vorhaben were gewesen/ wañ er durch diesen seinen gethanen schuß/ sein liebes Söhnlein getroffen hette/ solchen in das Göller gesteckten Pfeil dem Gryßler selb/ in seinen Leib fliegen zu lassen. Derselbig (der sich dann allbereit hievor/ dieses deß Tellen vorhabens wol versehen) begegnete jhm darüber mit harten zornigen Worten/ Er wolte zwar sein zusagen halten/ vnd jhme Wilhelm Tellen das Leben fristen/ jhne aber als einen Rebellen/ an solche ort vnd end führen lassen/ da er ins künfftig weder Sonn noch Mon sehen/ vnnd keinen Herzen mehr/ wie er jhme zu thun begehrt hette/ erschiessen wurde.

1307.

Liesse hierüber den redlichen Tellen/ gefangen vnd gebunden hinab gen Flüelen an die Schifflände führen/ vnd folget auch demselbigen allgemach inn eygner Person nach/ nahme folgends seinen Bogen sampt zugehöriger rüstung/ vñ legete solche in das Schiff. Als sie nun darein getretten/ von Land gestossen/ vnd allbereit etwas fern/ in den See hinauß kommen waren/ erhebte sich auß Göttlicher fürsehung ein so starcker vngestümmer Wind/ daß sie ohne sonderbare gähe re-

tung

1307. he rettung sich keines andern dañ sterbens verſehen kondten/geriethen deßwegen bitlich an den Tellen/als einen starcken wolerfahrnen Schiffman/ Er solte in dieſer so grossen gefahr sein beſtes thun/ das Stewr-Ruder in die Händ nemmen/vnd das in Wellen schwebende Schiff mit den Leuten erretten. Als er nun auff solches end hin/seiner Banden entledigt erstattete er jhme auffgetragnen Befelch/jedoch meistentheils zu seinem Vortheil sehr nützlich/richtete das Schiff gegen einer im See/dem Port nicht vnfern gelegnen Platten/erwüschte/als er deren sich genähert/seinen Schieſzeug/vnnd sprange hiemit in grosser eyl auß dem Schiff/stieſſe daſſelbig von sich/lieſſe den Vogt vnd seine Diener im See schweben/name seinen weg auff Brunnen/vnd lieſſe gestracks durch das Land Schweitz/biß auff die Höhe an der Landstraß zwischen Art vnnd Küßnach/da ein hole tieffe mit vielem Gestrüp vmbwachsene Gassen war/verschlug sich nun in derselbigen/wartet auff den erzürnten Vogt/vnd als solcher vorhabens nacher Küßnach zu reiten/durch dieſelbige fahren wolte/lieſſe er von dem Bögen einen glücklichen Pfeil/so meisterlich fliegen daß Gryßler darvon getroffen vnd zu todt geschossen ward.

Tell aber rettete sich da dannen zum Stauffacher nach Steinen/erzehlte demſelbigen die verlauffenheit dieſer Sachen/kam folgends nach Vry/vñ enthielt sich ein zeitlang daſelbſt bey Walthart Fürsten/in erwartung was Gott ferners zu heyl vnnd wolfahrt deß Vatterlands inn dieſem geschäfft wircken würde.

Dieſer deß Tellen erledigung vnnd außſprungs wegen/wurden hernach zwey Capellin/eins an dem Ort der Platten im See/vnd das ander in der Gassen da Gryßler vmbgebracht worden/auffgerichtet.

Dré von Vnderwalden einemung i Schlöſſer Roßberg vnnd

In mittler weil ruckte der beſtimbte Newe Jahrs-Tag herzu/vnnd schickten sich deren von Vnderwalden anschläg/hieneben sehr glücklich. Roßberg ward durch mittel eines Jungen Gesellen/vnter dem schein als ob er vmb ein Dienſt-Magd in dem Schloß bulete/sehr lüſtiglich eingenommen. Dann als jhne bemelte Magd in die Behausung mit einem Seyl gezogen hatte/halffe er auch andern seinen Gſellen durch gleiches mittel darein/vnd schaffte die Schloßknecht ohn einige beleydigung hinauß. 1307.

Zu Sarnen hielten sich bey funff[illegible]rnen. vertrawter Landleuten/das Schlo[illegible] ren Gewalt zu bringen/sehr fürsichtig zusammen/brachten jhrem Vogt etliche Newe Jahrs-Verehrungen/sparten weder Kälber/Hammel/Schwein noch Geflügel/wuſten daß eben deſſelbigen Tags inn die Kirchen zu gehen sein gewonheit war/die trugen starcke abgespitzte Stäcke/vnd hatten bey sich darzu bereitete Spieſzeyſen/derſelbigen im fall der Noth sich zu gebrauchen/deren zwantzig kamen mit dieſen Newen Jars Gaben in dz Schloß/lieſſen aber bey dreiſſig jhrer vertrawten vnden an der Veſte verborgen. Zu allem Glück im hinauff gehen/begegnete denen welche die Gaben trugen/der Vogt/vnd weil derſelbige nur die Stäcken ohn einige andre Waffen sehen mochte/lieſſe er sie gutwillig jhre Straß nach dem Schloß hinziehen. So bald aber dieſe frische Vnderwaldner im Schloß angelangt/steckten sie jhre Spieſzeyſen an die Stäcken/gaben jhren Gesellen/die deß Spiels im Erlen Holtz mit begierd erwarteten/mit einem Horn das Gemerck verhielten das Thor/vnd bemächtigten sich hiemit/dieſes/dem gantzen Vnderwaldner Land/sehr gefährlichen Schlosſes/fiengen den Vogt der auß der Kirchen fliehen wollen/vnnd schickten denſelbigen vnbeschädiget mit seinen Dienern an die Landmarch.

Vry schleiſſet zwing V. ry vnter die Stägē

Auff bemeltem Newen Jahrs-Tag/stellten sich auch die von Vry in Waffen/vnnd zerschleißten die new angefangene Veſtung/Zwing Vry vnter die Stägen in grund.

Die von Schweitz Lauwerz.

Auß anhalten auch Werner Stauffachers/fielen die von Schweitz auff die im See erbawne Burg/Lauwerz/vnnd als nun auch dieſelbige geschlieſſen war/vereinbarten sich die drey Reichs-Länder oder Waldstätt/eines steiffen Zehen Järigen/jedoch vnverbriefften Bunds.

Deß Keyſers zorn darüber.

So bald nun der Keyſer dieſer außtreibung seiner Vögten berichtet/geriethe er darüber inn einen grimmigen Zorn/tröwete hefftig auff seinen Gewalt vnnd

vor-

1307. vorhabende Straff gebotte auch den seinen von Lucern vnnd Zug / sie solten den Waldstätten keinen freyen Kauff zukommen lassen. GOtt aber widersetzte sich solchen / wider fromme vnschuldige deß Reichs Vnterthanen gefasten Anschläg[illegible] / vnd machte jhrer Feinden trotzigen [illegible]halt / wie bey nechstem Jahr folgen wird / Augenscheinlich zu Spott vnnd Schanden. 1307.

Dann Rudolphus Hertzog zu Schwaben / Graff von Habspurg / Rodolphi deß Römischen Keysers Ersgeborner Sohn / welchem Elisabeth deß erschlagenen Böhmischen Königs Ottthocari Tochter vermählet / war allbereit im 1290. Jahr hievor abgestorben / vnd hatte nicht mehr von Kindern / dann einen 2. Järigen Sohn / nemlich Johannem, vnter der Hut vnnd wol vertrawtem Rath / etlicher seiner geheimesten Dienern hinderlassen / welche dann die nach verzeichneten gewesen seyn: Walthart vō Eschibach, Vlrich vō Balm Rudolph von Wart / einer von Finstingen vnnd Cunrad von Tägerfelden / alle gemeinlich Freye / vnd sehr vernambte Adels-Personen / denselbigen gabe er in Befelch dises seines vnterjärige Sohns in gutē trewē zu achtē vñ die fürsehūg zu thun / daß derselbe nach erlangung seiner Mañbaren Jaren / so wol zu seinem Hertzogthuñ Schwaben / als and'n Erb- vnd Herrschafften gelangen möchte. Nun aber nach dem dieser Hertzog Rudolph Todts verblichen / nahme Albertus so wol desselbigen Erbland / als deß jungen Fürsten Pflāg zu seinen handen / behielte Graff Johansen etlich Jahr lang / als seinen Enckel am Keyserlichen Hoff / erzeigte sich zwar gegen demselbigen freundlich gnug / jedoch dergestalten / dz den Schwäbischen Fürsten vnd seine Räth bedunckte / wolte / es wer der Landgierige Keyser mehr sein eygne Kinder / als diesen seinen Enckel zu befürdern geneigt. Deßwegen da nun Johannes seine Achtzehen Jahr Alters erreicht / vermeynten vorbemelte jhme von seinem Vatter zugegebne Räth / Es were jetzt billich / daß jhme zu antrettung seines Fürstlichen Gewalts anlaß gegeben würde / der Keyser aber schlug auff vielfaltiges anhalten / so wol Graff Johansen / als bemelter seiner Räthen / diese Anforderung so offtermalen auß / daß dardurch ein nicht geringer Argwon sonderbarer Gefährden entstunde / welcher sich mit dem vermehret / daß Albertus sein eygne Söhn / die ringern Alters waren dann Johannes, zu Fürstlichen Regierungen befürderet / zu dem kondten auch deß Fürsten Räth nicht zum besten verstehen / daß die Grafschafft Kyburg / seiner Mutter Morgengab / auch Grüningen / Lenzburg / Baden vnd Zug / jhme nicht nur vorgehalten / sondern auch nicht zu verwalten vertrawet wurden / neben dem daß jhme noch viel andre namhaffte Herrschafften / von seinem Vatter in Erbsweiß zugefallen waren. Nun von dieser harten vnnd strengen einzielungen wegen deß Oheims gegen seinem Enckel / entstunde ein grosser Vnwillen / Johannes begehrte deß seinen / Albertus aber hingegen / wolte noch zur Zeit seinen Enckel der vogtbaren Jahren nicht erlassen.

Vnd als einmahls sie beyd mit einandern auff einem Feld spatzierend / von dieser Materi in gespräch kamen erwischte der Keyser ein äßlein ab einem Baum / machte darauß ein Kränzlein / vnd sagte zu seinem Enckel / jhme dasselbige auff sein Haupt setzende: Ein solcher Kranz solte jhn noch zur Zeit besser frewen / als Land vnd Leut zu regieren. Er hette sich seinem Alter nach noch nicht versaumet / wann aber inns künfftig die rechte Zeit herbey käme / solte er keins wegs verhindert / sondern jhme das seine zu gestellet / vnnd desse daß seiner Erblanden / jhme gar nichts verhalten werden.

Diesen so schimpfflichen Abschlag / hielte Johannes als ein junger Hitziger Fürst / für ein gefährlichen vnd sorglichen Auffzug / erklagte sich desselbigen bey seinen vertrawten Räthen / vnnd kame mit jhnen / zu seinem grossen Vnglück vberein / daß er ein solche hinderhaltung seines Vätterlichen Erbs an dem Keyser mit thatlichen Angriff rechen wolte.

Als

1308. Als nun bald nach diesem Rathschlag Albertus, von Baden nach Rheinfelden zu der Keyserin seiner Ehegemählin verreisen wollen/ auch deßwegen auff dem Meytag deß 1308. Jahrs mit seiner Hofhaltung verzucket/ vnd vmb den Mittentag an das Fahr zu Windisch kommen war/ schickten sich Graff Johannes vnnd seine Räth so wol/ daß sie samptlich allein (Walthart von Castellen Ritter außgenommen) mit dem Keyser in das Schiff gelangeten/ vnd das vbrige Hoff-Volck jenseit der Reuß verharren liessen. Inn dem nun da (nach gewohnheit) die hindersten auff bemeltes Schiffs widerkunfft/ begierlich warteten/ eylte Albertus vor dannen/ ob dem Fahr den gähen Rhein hinauff/ vnd kame mit seinem Enckel vnd desselbigen Räthen/ sampt dem von Castellen auff die ebne deß Felds/ daselbst fordert abermahl Johannes sein nicht vnbillige Erbliche Ansprach/ vnd als sie beyde mit einander inn etwas zweispaltiger Reden gerathen/ sprange der Schwäbische Fürst vrplötzlich ab seinem Pferd ergriffe deß Keysers Klöpper zorniglich bey dem Zaum/ redet hochmütig vnnd sagt: Er wolte jetzt sehen ob er von jhme sein Vätterlich Erb außbringen köndte oder nicht/ zuckte sein Schwert/ hawe vnd stache auff den Keyser seinen Oheim/ in beysein vnnd zusehen seiner der Fürsten Räthen/ der von Balm gabe dem Keyser auch ein Stich/ der von Eschenbach verletzte denselbigen mit einem streich in das Haupt/ der von Wart aber verhielt sich den Keyser zu verwunden/ vnd nahme der von Castellen/ als der ab einer so grewlichen That verstürtzt/ dem Hoff-Volck zu die Flucht. Deß tödtlichen verletzten Keysers Pferd/ rennete einem nechst dabey gelegnen Höltzlin zu/ da fiele derselbige ohn alle empfindung auff die Erden/ eben an dem Ort da hernach der grosse Altar deß Klosters Königsfelden gebawen worden. Diesen etwan vernambten Keyser empfienge ein gemeine dem Hoff nachziehende Dirnen/ in jhre Schoß/ darinn er auch bald hierauff sein Leben endet. Vnd weil bemelte Dirnen/ dem sterbenden Keyser in seiner letzten Noth ein so grosse gutthat bewiesen hatte/ ordnete hernach Agnes König Andresen von Vngern/ hinderlassene Wittib/ deß abgeleibten Alberti Tochter/ daß man auff beyden Zurzach Märckten/ Jährlich der Dirnen welche altem Brauch nach den Vortantz thun würde/ einen Gulden in Gelt entrichten/ vnd allen fürpassierenden gemeinen Weibern/ auff jhr begehren/ inn dem hernach gestiffteten Kloster Königsfelden/ speiß vnnd tranck nach nothurfft fürstellen solte. 1308.

Es wichen aber Johannes vnd seine Räth gestracks ab der Wahlstatt: Der von Castellen brachte dem Hoff-Volck die klägliche Zeittung/ von jhres Herrn deß Keysers entleibung/ vñ darüber flöckte Burckhart Graff von Hohenberg/ Leopoldum, Alberti eltesten Sohn inn das Schloß Baden/ vnd war in summa/ vmb einen so namhafften Todtschlag/ nicht ein geringe Klag/ Trawren vnnd Jammer.

Nach wider die Todtschläger.

Es ergienge aber darüber deß Keysers Todtschlägern nach jhrem verdienen/ die Raach gehört allein Gott/ niemand soll mit dem Schwert seinen neben-Menschen schlachen/ wann er nicht gleiches Verderben durch das Schwert erwarten wil. Dann gesetzt/ daß der Schwäbische Habspurgische Fürst/ von den Keyser seinem Oheim/ vmb etwas an seinen Erblanden verkürtzt worden sey/ so hette er jedoch wol zu andern Mitteln schreiten/ vnd Gott sein Handel vertrawen mögen. Gleichfals ist der Rathschlag seiner vertrawten nicht zu loben/ weil solche sonders zweiffels betagte/ weißgeachtete Männer gewesen sind. Vnd damit auff dem Verlauff der sachen mit bemelten Todtschlägern geschritten werde/ So flohe bemelter Graff Johannes in das Kloster Einsidlen/ daselbst enthielte er sich ein zeitlang verborgenlich/ kame folgends gen Pisa in ein Augustiner Kloster/ beichtete/ wie es etliche darfür halten/ dem Bapst selb diesen Todtschlag/ bekame von demselbigen für pein vñ schuld vollkomne absolution, vnd starb hernach aller seiner Landen vnd Leuten beraubt in der Augustiner Kutten.

Der Herr von Eschibach vertröstet sich seiner festen Häuser/ entwiche letzlich auff Falckenstein/ dorffte aber demselbigen

1309 bigen endlich nicht trawen/ verkleydet sich in eines armen Bawern gestalt / verließ alle seine Herschafften/ kame in das Wirtenberger Land / dienete darinn dreissig acht Jahr lang für einen Schaffhirten/ hatte rew vnd leyd vber seine Missethat/ gabe sich in seinem höchsten Alter/ da nun die Sach verwüret war/ zu erkennen / vnd ward auff sein absterben sehr ehrlich zur Erden bestattet.

Vlrich von Balm hatte vor der Mordthat seine Schlösser wol versehen / wolte jedoch so starcker grimmiger Feinden nicht erwarten/ verbarge sich in ein Schwester Hauß der Convents-Schwestern zu Basel/ die enthielten jhn biß auff einen Tode vngeoffenbaret/ vnd beweinte auch er mit Buß vnnd Rewen den kläglichen Todtschlag.

Rudolph von Wart flohe zu einem seinem Vettern in Burgund / ward aber durch Burgundische Vntrew gefangen/ vnnd von seinem eygnen Blutsverwandten den rachgierigen Oesterreichern zugestellet / durch Basel in die Statt Bruck (etliche haben Winterthur) geführt / vnangesehen er den Keyser/ inn keinerley gestalt verletzt/ vnd sein getrewe Ehegemahlin/ deß Geschlechts von Balm mit gebogenen Knien vor dem Land-Gericht / für sein Leben gebetten hatte / einem Pferd an den Schwantz gebunden / auff die Richtstatt geschleiffet / vnnd auff ein Rad geflochten/ da lage er drey Tag/ vnd so viel Nächt lebend/ in grosser Pein vnd Marter/ ehe er sterben kondte / er ruffte GOtt ernstlich an/ bettete für seine Widersächer vnd gienge die sach jhme vmb desto mehr zu Hertzen/ daß sein liebes Eheweib/ vnter dem Rad seiner Marter zusahe/ vnnd sich ab dieser seiner/ als jhres Ehemans Qual höchlich bekümmert/ ob auch gleich wol er sie/ deren gegenwertigkeit jhn mehr weder das Rad selb gepeiniget / von jhm abzuweichen flehenlich vermahnet/ wolte sie jedoch/ biß in den Todt da dannen sich nicht wenden/ vnd beharrete hiemit standhafftig so lang vnter dem Rad / biß daß er sein trübseliges Leben geendet/ kame folgends gen Basel / vnd starbe bald darnach vor grossem Hertzleyd vnd Kummer.

Wo aber die beyde von Finstingen vnd Tägerfelden hinkommen seyen / finde ich nicht / ist aber wol zu vermuten/ sie haben auch sich gleichförmig dem von Eschibach vnnd Balm / an verborgne Ort verkrochen/ vnd hiemit jhr Leben vor den Bluträchern erhalten. 1309.

Mit diesem allem war es nicht gnug/ weil es den Oesterreichern eben so wol vm Land vnd Leut/ als vmb Leib vnd Blut zu thun war/ dann sie wurben wider deß Keysers jhres Vatters Todtschläger / vmb Hülff vnd Zusprung an vnterschiedlichen Orten / versambleten ein starckes Heer/ vnnd ruckten erstlich auff deß Herren von Eschibach festes Schloß Schnabelburg/ folgends nach dem Stättlein Maschwanden/ vnd andern desselbigen Häusern/ welches sie auch ohne sondern widerstandt eroberten. Gleiches begegnete dem von Balm/ der ward auch aller seiner Herrschafften beraubet/ vnd als enzwischen die Oesterreicher 63. so wol Adels als andere Personen / in auffgebung deß Schlosses Farwangen/ mit dem Schwert hinrichten lassen/ sprange die Königin Wittib von Vngern / mit blossen Füssen in derselbigen Blut/ sprechende: Jetzt badete sie im Meyenthaw / weil sie sich mit dem Blut benetzte/ deren welche jhren frommen Herren vnd Vatter ermörtet hetten. Zu Altburen/ auch dem von Balm gehörig / ergienge es gleicher massen/ vnd endeten daselbst vnter Augen Leopoldi Hertzogen von Oesterreich/ bey funfftzig gefangener Männern durch die Klingen jhr Leben. Deß von Wart Veste/ Wart genennet/ vnd Multberg/ Jacoben von Wart / desselbigen vnschuldigem Bruder gehörig/ kamen gleichförmig in der Oesterreicheren gewalt / demselbigen ward auch zum beschluß/ alle deß von Finstingen verlassenschafft zur Beut.

Dieser Oesterreichische Krieg wider die Todtschläger Alberti vnd derselbigen Anhänger vollführet/ vertilgte viel Adels vnd vernambte Schlösser in Helvetia, der Habspurgische Stammen bereichet sich vnd name die besten Herrschafften seiner Feinden / zu seinen Handen. Also daß nicht die Eydgnossen allein/ wie von denselbigen durch etliche geschrieben vnd ohne grund der Warheit fürgeben wird/ sondern vielmehr das Adenliche Habspurgische Geschlechte/ den meistentheil deß Adels Thur-Zürich- vnd Aergäwischer Landen verschlucket hat.

Viel Adels in diesem Krig vertilgt.

In

1309. In dieser blutigen Raach erzeigten sich vnter allen Kindern Alberti, Leopoldus der Elter/ vnd Agnes die Königin von Vngern/ für die hitzigsten vnd ernsthafftigsten: Friderich hingegen war mit/schüttet Wasser in das Fewr/ vnd ward deßwegen als ein kluger/ gütiger Fürst wol gelobet.

Die/den Todtschlägern Alberti, vorbeschriebner massen abgewunnene Land vnnd Leut/ wurden folgends von Keyser Heinrichen durch einen vrtheilbrieff vmb Mauritij zu Speyer datirt, dem Fürstlichen Oesterreichischen Stämmen zugesprochen/ vnd bliebe derselbige hiemit solcher Herrschafften vnnd Güttern in ruhiger besitzung.

Mitler weil liesse die Keyserin Elisabeth/ zu gedächtnuß jhres entleibten Ehegemahls auff der Wahlstatt da derselbige sein Leben geendet hatte/ ein Capell auffrichten/ vnd bawte neben deren/ ein geringes Bruderhäußlein/ gabe desselbige ein zu bewohnen zweyen Brüdern/ Berchtold Strebel von Offringen vnd Niclaus von Bischoffs Zell/ welche beyde vnter Keyser Rudolphē reisige knecht gewesen waren/ vnd fienge da fürhin das gemeine Landvolck an/ das Ort dieser Capellen/ auff welchem der Römische König erschlagen worden/ deß Königsfeld zu nennen/ dannenher auch solches den namen ins Künfftig behalten hat.

Das Kloster Königsfeldē gestifft. Dieser geringe anfang deß Bruderhauses/ vervrsache die Keyserin Elisabeth an desselbigen statt/ ein Fürstliche Stifftung anzurichten/ auch zu erhaltung deren/ etwas deß in nechst verschienen Kriegen eroberten guts verwenden/ vnnd fundierte darüber mit hülff jhrer Tochter Agnes/ Königin in Vngern/ vnd vbriger jhrer Kindern (vermög der Tafel die nochmalen zu Königsfelden hanget) ein zwyfach Kloster für Minoriten vnd Clarissen. Sie/ die Königin Elisabeth selb/ legte den ersten Stein an diesen Baw/ der sich dann auch glücklich vnd schleunig vollendet. Der grosse oder hohe Altar kame dahin/ da der Keyser ab dem Pferd gefallen/ vnd der Dirnen in der Schoß verscheyden war. Zur ersten Aeptissen ernennete die Keyserin/ Hedwig die ein Kloster Fraw zu Sefflingen bey Vlm gewesen/ Auch sie selb begehret in diesem jhrem gestiffteten Kloster jhr Leben zu verschliessen/ sie starb aber bald hernach im 1313. Jahr zu Wien/ ward daselbst Fürstlich bestattet/ vnd folgends erst in dreyen Jahren gen Königsfelden geführt/ da sie mit vngefährlich siebenzehen gefürsteter Personē in einem darzu erbawtē Gewelb jhre begräbnuß hat. 1309.

Bern vergleichet sich mit Graff Ottho vō Straßberg & Laupen wegē.

In dem hievor angezogenen 1308. Jar/ vergleichet sich Graff Ottho von Straßberg/ vnd die von Bern/ von der Statt Laupen wegen/ folgender massen: Es solte Ottho/ bemelte Statt jhnen von Bern zu deß Reichs handen auffgeben/ auch sie einen Amptman auff Laupen in der Einwohneren kosten haben/ die gewohnte Stewren vnnd nutzungen aber/ dem Graffen von Straßberg gefolgen/ wann aber enzwüschent ein Römischer König erwehlet/ welchem ein Statt Bern hulden würde/ alsdann bemelter Graff Hand abziehen/ die von Bern zu jhrem Rechten stehen/ vnd hingegen zu einer ergetzung jhme von der Statt Bern ein bestimbte summ Gelts entrichtet worden.

Bern vnd Freyburg erneweren jhrē Bünd/ wider Graff Ludwigen von Savoy.

Vmb gleiche zeit da Bern vnd Freyburg sich hievor mit Kriegen wol erbissen hatten/ stunden sie widerumb in jhren hievor gemachten Bund/ Bern zoge Freyburg zu gunst wid Ludwigen Freyherren der Waadt/ damahlen der ausser Graff von Savoy genennet/ biß gen Milden mit nicht geringem schadē der Savoyischen/ vnd bekriegte hiemit Freyburg jhren mächtigsten Helffer/ welcher der Statt Bern hievor zum hitzigsten inn etlichen angriffen/ jhnen zu trost vnd hülff zu gesetzet hatte.

Bern vñ Solotrum Burgrechts erneuerung

Auch dieses Jars erneuerten Bern vnnd Solothurn jhr hievor gemachtes Burgrecht vmb Michaelis/ vnd wurden in dem Burgrechts Brieff Lorēs Münzer/ vnd Vlrich Reich/ für Schultheissen/ dieser beyden Stätten eingeschriebē.

Zürcher ist. wr wegen erlittenen schadens in dē Eschibacher krieg

Deß nachfolgenden Jahrs erhielten die von Zürich von dem Hauß Oesterreich/ an steur jhres kostens so sie in dem Krieg wider den Herren von Eschibach erlitten hatten/ 200. Marck Silbers/ einen grossen theil deß Sylwalds/ vnd dz Silveld/ welche beyde stucke hievor bemelts Herrē vō Eschibach gewesen warē.

Ende deß Ersten Buchs.

1309.

Inhalt deß Andern Buchs.

1309.

HEinrich von Lützelburg wird Römischer König vnnd sein Reiß durch Nächtland in Italiam. Gefecht deren von Schweitz/ vnnd jhrer Mithafften wider die Herrschafft Oesterreich am Morgarten vnd in Vnderwalden. Der Eydgnosische Bund wird geschworen. Der Bischoff von Basel vnnd der Graff von Newenburg kommen mit einandren zu Krieg. Solothurn wird vom Hertzogen von Oesterreich belägert. Graff Eberhart von Kyburg ermördet seinen Bruder. Die Graffen von Savoy vnd Froburg verbinden sich mit Bern. Bern bekommet die Landschafft Haßle in jhren Schirm. Lucern stelt sich zu den Eydgnossen. Bern fallet in sehr schwere Kriegen/ darauß die harte Laupenschlacht/ vnd das namhaffte treffen am Schönenberg vor Freyburg erfolget / wird mit Freyburg befriedigt/ schickt dem Graffen von Savoy volck. Jhr vnglückhafftiger Kampff am Lobegstalden / zeucht denen von Freyburg zu hülff. Die von Zürich werden inn verenderung jhres Regiments hart beleydiget/ von Hertzog Albrechten von Oestereich belegert/ thun ein glücklich Treffen zu Tätwyl. Zürich / Glaris vñ Zug kommen in der Eydgnossen Bund/ darüber beschehen etliche namhaffte Treffe. Die von Vnderwalden schädigen den Probst von Interlacken/ vnnd den Herren von Ringgenberg/ darüber entspringt der Bundt der Statt Bern mit den Eydgenossen/ vnd werden die Eydgnossen mit dem Hauß Oesterreich vertragen. Begreifft in sich 50. Jahr.

NAch kläglichem ableibē deß Römischen Keysers Alberti, kame vmb S. Catharinē tag/ darauff folgend Heinrich Hertzog von Lützelburg an die Succession der Römischen Cron/ derselbe auff jhme vom Bapst gegebnē anlaß/ begehrte gleich zu anfang Italiam zu besuchen/ vnd in der Statt Rom die Keyserliche Cron zu empfahen / er kondte aber so bald ein solche namhaffte Reiß nicht verrichten / dann er muste zu vor seinen Sohn Johansen / welchem deß jüngst abgestorbenen Böhmischen Königs Tochter vermählet war/ daselbst einsetzen / auch Graff Eberharten von Wirtenberg zur gehorsame bringen. Nach dem er aber diese seine wichtige Geschäffte verrichtet / begab er sich mit einem starcken Kriegs-Heer im 1310. Jahr / nacher den Nächtländischen Grentzen den Rhein hinauff. Er ward begleytet von Hertzog Leopoldo von Oesterreich/ mit 200. Gläuen/ samblete noch darüber ein grosse anzahl Volcks/ von allen seinen getrewen Fürsten Stätten vnd Dienern/ vnd kame mit der Keyserin/ seiner Ehegemählin/ den Graffen von Flandren/ Sarburg vnnd Spanheim/ vnd viel mehr andern Grafen vnd Freyen/ in die Statt Bern / ward daselbst mit grossen Ehren/ herrlich vñ wol empfangen / auch nicht geringer kosten seinet wegen angewendet. Es verfügte sich gleichsfahls zu Jhr Mayestät in die Statt Bern Amedeus, Graff inn Savoy/ da vergleichte er sich mit demselbigen/ deß Passes wegen in Italiam, vnd als nun der Keyser zehen Tag lang zu Bern verharret / verruckte er da dannen durch die Waadt dem Lausanner See nach / in Savoy vnnd Piemont/ erörteret etliche in der Statt Ast entstandene Partialiteren/ creirt vnd machte daselbst den Savoyschen Graffen Amedeum zum Fürsten deß Römischen Reichs/ vnd kame folgends inn Italiam, da rüwigte er Meyland / verrichtet viel glücklicher Sachen / erzeigte sich gantz Heroisch/ vnnd ward zu Rom/ auß abwesen Bapst Clementis, von etlichen Cardinälen zum Keyser gekrönt/ Wie dann dasselbig alles von andern weitläuffig beschrieben / vnnd deßwegen Widerälferens allhie nicht nothwendig ist.

Keyser Heinrich kompt gē Bern.

Es

1315. Es stunde das Land Schweitz im 1313. Jahr/mit dem Kloster Einsidlen/ welches sich jhren offnen Feinden/Graf Rudolphen vnnd Johansen von Habspurg zu Rapperschweil/Graff Wernern von Homberg zu alten Rapperschweil gesessen/auch andern jhren widerwertigen zugesellet/vnd viel trutzes jhnen bewiesen hatte/in nicht geringer zerwürffnuß/deßwegē vberfielen die Landleut auff Matthiæ, das bemelte Kloster/mit zweyhundert funffzig Mannen/ namen etliche Ordens-Herren vom Adel/deren die fürnembsten/Johannes von Regensperg/Rudolph vnd Vlrich von Wunenberg/vnd Burckhart von Flüningen gefangen/die wurden aber bald darnach auff fürbitt Graff Rudolphen von Habspurg/Graff Fridrichen von Toggenburg/Lütoldi von Regensperg/vnd Vlrichen von Gütingen/auff ein freundliche Täding/vnnd erlag einer zimlichen schatzung/dieser jhrer gefangenschafft/erlassen. Hiemit aber erholten jhnē bemelte von Schweitz bey den Oesterzeichern wenig gunsts/ vervrsachten wie jetzt folgen wird/grosse vnruhen/vnd luden jhnē starcke Feind auff den Halß.

Vrsach d Feindschafft deren von Schweitz wider die Grafen von Habspurg.

Dann als zu end deß 1314. Jahrs/ 1314. auff hinrichtung mit Gifft deß fürtrefflichen Keysers Heinrichen deß siebenden/von den Chur-Fürsten in zwytrachtiger Wahl/zwen Fürsten zu Römischen Königen erwehlt worden/nemblichen Hertzog Ludwig von Beyern der Jünger/vnnd Hertzog Friderich von Oesterzeich/Alberti deß abgeleibten Keysers Sohn/vnd darüber Schweitz/ sampt Vry vnnd Vnderwalden/dem Beyerischen Fürsten als einem Keyser gehuldet hatten/regte sich diese allbereit von Einsidlen wegen angefangene Feindsafft sehr vnd hefftig. Fridericus reitzte den Apt von Einsidlen/daß er nicht allein vom Bischoff von Costentz den Bann/sondern noch darüber zu Rotweil die Aacht vnter falschem fürgeben/daß sie das Sacrament schmählich außgeschüttet hetten/wider die von Schweitz (wie auch beschahe) außbringen vnd erhalten solte. Hingegen aber ermuntret der Keyser Ludwig durch ein schreiben Datiert München 8. Kal Decemb. Schweitz vnd die Waldstätt/vermanet sie jhren Feinden mannlich zu widerstehn/mit freundlicher vertröstūg/ daß er auff nechstfolgende Frülings Zeit jhnen zuspringen/vnd sie in nöten nicht verlassen wolte. Wie er dann auch gleich zu anfang deß 1315. Jars/zu bezeugung seiner Gnaden vnd geneygten Willens/ sie von Schweitz beydes deß Banns vnd der Acht entlediget/vnnd dardurch die Oesterzeicher/als seine ärgste Feind/je länger je mehr/wider die von Schweitz vnd deren mithaffte verhetzet/die wurden auch in aller dieser Handlung/wider die Waldstätt hin vnd wider vmb hülff/ vorhabens sie mit einem gewaltigen Heer zu vberziehen. 1315.

Hierauff im Wintermonat nechstbemelten Jahrs/zoge Hertzog Leopold von Oesterzeich/Friderici Bruder/ ein treffenlicher reicher vnnd vermüglicher Fürst/in eigner Person/mit einem grossen Adel Helvetischer Landen auß der Statt Zürich gen Zug/da sich sein volck neun tausent starck versamlet hatte/ trutzet die wehrloß geachtete Waldstätt/liesse sich grosser feindschafft vermercken/vñ stelte sich/als ob nun deß siegs/auff seiner seitē gar kein sorg noch zweiffel were.

Dieser jhrer vorstehenden Kriegsgefahr/berichteten die Waldstätt in aller eyl den Keyser Ludwigen/als jhren vertrawten gnädigen Hern. Der begegnet jhnē zwar/mit trostlichen worten ohn einige thatliche hülff. Sie sahen auch ein allgemeines Fasten vnd bätten an/vnnd bereiteten sich vnerschrocken vnd mannlich in die gegenwehr. Dieweil aber/an welchem Ort die Feind einbrechen würden/jhnen nicht bewust war/dorffte keine der Waldstätten sich an Volck so gar entblössen/sondern muste ein jede derselbigen mit nothwendiger anzahl jhre eygene Päß bewahren. Allein zu Schweitz/als an dem gefährlichsten Ort/versambleten sich neben sechs hundert frischer Gesellen jhres Lands/ von Vry vierhundert/vnnd von Vnderwalden drey hundert Mann/Also daß zum widerstand dem mächtigen Oesterreichischen Heer/die gantze anzal

1315. der Waldstätten Volcks nicht höher dann dreyzehen hundert Mann gerechnet war.

Hieneben wurden auch von bemelten von Schweitz andere jhre Päß / als bey dem Thurn gegen Einsidlen vnnd gegen Art/gebührender massen verlegt.

Bey langem verstunden die Waldstätt wol / daß Schweitz zum ersten angrieffen werden / an welchem Ort aber sich das Spiel erheben solte / war jhnen verborgen. Ein Edelman aber inn deß Hertzogen von Oesterreich Heer / Namens Heinrich von Hünenberg/den die vnschuldige Waldstätt erbarmeten/vnd welchem alle deß Fürsten Anschläg bekandt waren / schosse einen Pfeil inn die Letze zu Art/vnter d' Waldstätt Kriegsvolck/darā ein zettel gehēgt war/inhalts **Hütet euch am Morgarten** / Dardurch wurden sie gewarnet/faßeten ein Hertz / entschlussen sich gantz dapfferlich für jhr Vatterland/ Freyheit/ auch Weib vnd Kinder zu streiten/ vnnd zogen mit jhren dreyzehē hundert Mannen nacher dem Sattel vnnd Morgarten.

Es hatten gleichwol die Waldstätt durch den Graffen von Togkenburg/ Hertzog Leopolden demütig ansprechen lassen / Er wolte jhre vnschuld auff deß Adels vnnd Apts von Einsidlen Klag anhören/vnd sie gnädiglich bedencken. Er aber antwortet/es were nun kein ander Mittel mehr jhnen ruh zu schaffen vorhanden/dañ daß sie von Keyser Ludwigen abfallen / vnnd seinem Bruder Fridrichen hulden solten / fahls sie aber auff Ludovici Parthey zu verbleiben vermeinten / wolte er jhnen hiemit gestracks alle Gnad abkündet haben / Er were auch jetzt zu jhnen zukommen / vnd sie auff die rechte Straß zu leyten / wegfertig

Darüber replicierten die Waldstätt mit gantz vnerschrocknem Gemüt: Dieweil nun die Sachen also beschaffen/vnd kein ander Mittel dann redlich zu streitten vorhanden were/so wolten sie ja inn dem Namen Gottes seiner deß Fürsten zukunfft erwarten / vnd sich als fromme Leut mit dapfferm widstand findt lassen.

Es waren auch eben damahlen bey fünffzig frewdiger Mannen von den Waldstätten/ welche von Fräflen vnnd Schulden wegen das Land verwürcket/ vnd etwas zeits lang ausserts jhren Grentzen sich enthalten hatten. Dieselbigen schickten vnnd wurben an jhre Landleut sehr flehenlich vmb begnadung / deß erbietens hingegen jhr Leib vnd Leben zu jhnen zu setzen. Vnangesehen aber sie mit harten Worten/ daß man nemblich jhrer als vnnützer liederlicher Leuten nichts bedörffte / abgewiesen wurden/ vereinbareten sich nichts desto weniger diese Bandisierte jhres gemeinen Vatterlands Feind mannlich anzugreiffen/ auch sich von den jhren dieses vnfreundlichen Abschlags vngehindert in solcher eusserstẽ Gefahr/ nicht zu söndren/vnd dieweil sie wusten / daß die Oesterreicher durch ein jhnen wol bekante enge Straß nothwendig jhren strich gegē den Waldstätten nemmen mußten/ stelleten sie sich an den aller bequemstē Vortheil Bergs halb zusamẽ/ versahen sich mit grossen Stöcken vnd Steinen / vnd erwarteten hiemit der Feinden anzugs.

1315.

Entzwischen verzuckte der Hertzog Leopoldus den 16. Tag Novembris, vor vnnd ehe der Tag angestossen / mit seinem prächtigen Heer auß der Statt Zug/keiner andern Meynung/dann mit seinem wider die Waldstätt/ergrimmeten Adel/welcher deßwegen auch in den vorzug verordnet war / die Waldstätt jhre Mannschafft/Weib, Kinder vnd Wohnungen/mit dem Schwert vnd Fewr zu verderben/vnd den Namen solcher groben Bawren von der wurtzen an auff dz äusserst Aestlin deß Baums außzu tilgē.

Streit am Morgarten.

So bald nun dz Oesterreichische Heer sich zwischen den Morgarten vnd dem Aegre See in die enge gelassen hatte/ wurden in dieselbigen von den vor anzogenen fünffzig exilierten Mannen/die stöck vnd steinen so glücklich angelassen vnd vnter die Reissigen/ als die mit dem Vorzug geehret waren/dergestalten getrieben/das alsbald darauß ein greuliche verwirrung/scheuchen/ abweichen vnnd erwildung der frewdigen Pferden entstunde / mit so vnerhörtem Schrecken der Reisigen / daß auch jhr voriges trutzen vnd pochen sich in ein grosse Zagheit verkehrt. So bald aber die 1300. am Sattel ligende Waldstättische gesellē dieses kom-

1315. komlichen vnnd glücklichen Angrieffs gewaret/lieffen auch ſie geſtracks ein jeder mit einem Stein in der Hand auff jhre Feind/ mit welchem ſie dann dieſelbigen als für den Antritt nicht wenig verletzten/gebrauchten ſich folgends als ſtarcke Leut jhrer ſchweren Halparten/ vnnd ſchlugen mit denſelbigen ſolcher maſſen in den Adel vñ das Fuß-Volck/ daß dieſes Oeſterreichiſche Heer/welches jhme hievor einen gewiſſen Sieg zugemeſſen hatte/ an ſtatt eines Mannlichen fortrucks ſich mit einer ſo ſchandlichen Flucht errettet/ daß auch viel der Flüchtigen auß zu mächtigem eylen zertretten/ etliche inn den Aegre See getrieben/ vnnd darinnen ertrencket wurden.

In dieſem der Waldſtätten ſo glücklichen Treffen / verloren die Oeſterreichiſche Reiſige/ ohne das Fuß-Volck fünffzehen hundert Mann/ vnd eroberten die ſieghafften Waldſtätt ein groſſe Beut.

Weil nun die Exilierte Waldſtätt ſich inſonderheit wolgehalten/vnd nicht mehr als einẽ einigen Mañ verlorẽ hatten/ genießten ſie dieſer jhrer Dapfferkeit/vnd erhielten ohne ferners bedenckẽ öffnung deß Lands vnd Gnad.

Auß der Waldſtätten vbrigem Volck vergiengen nur fünffzehen Mann/ vnd hatten ſie in dieſem gantz gefährlichen Einfall dergſtalten gekempfft/ daß darauß jhrem gantzen Land nicht ohne ruhm ein ſondre ruh vnnd lobwürdiger Namen erfolget iſt.

Die Namhafftieſten der Oeſterreichiſchen Adels-Genoſſen / welche am Morgarten jhr letztes Stündlein ereylten/waren Graff Vlrich von Habſpurg Herr zu Kayerſchweil/Vlrich von Rüſſeck Frey/ drey Freye von Bonſtätten/ zwen von Hallweil vñ 2. Geßler/ welche der Hertzog/zu Capell/Rütti vnd Einſidlen begraben lieſſe. Die Statt Zürich hatte in dieſem Streit fünffzig mit jhrer Farb bekleydete Burger/ die fande man ſamptlich an einem hauffen beyeinandern erſchlagen/ darbey man wol abnemmen mochte/ daß ſie ohne abweichen ſich gantz Mannhafft vnnd dapferlich in die gegenwehr geſtellet hatten.

Die Waldſtätt hingegen danckten Gott dem Allmächtigen vmb erhaltenen ſo wunderbaren vnnd herrlichen Sieg/ zogen mit Frewden ab der Wahlſtatt/ vberrumpleten folgends das Kloſter Einſidlen/als ein Vrſach eines ſo Blutigen Kriegs / plünderten alles was ſie darinn an Getreyd vnd anderm antreffen mochten / vnnd kamen abermahlen dieſer That wegen erſtlich vom Biſchoff von Coſtentz/vnd folgends Anno 1318. vom Bapſt ſelbſt in den Bann/ wurden aber durch Petrum Ertz-Biſchoffen zu Meintz/ auß Keyſer Ludwigen Befelch mit ſchrifftlicher Ratification deß Kloſters Einſidlen vnnd verzeyhung der Bäpſtlichen Banns-Bullen / deſſelbigen gelediget. Einſidlen gplundert

Neben dieſem Angriff am Morgarten / hatte ſich auch Graff Ottho von Straßberg mit Leopoldo vergliechen/ vmb gleiche zeit wie derſelbe an die von Schweitz geſetzt/die Landſchafft Vnderwalden zu vberziehen / verſamblete deßwegẽ ein anſehenliches Volck von Haßle/Interlacken/Frutingen/Siebenthal vnnd andern den Oeſterreichiſchen wolgeneygten Orten / fiele auch eben auff bemelten ſechzehenden Tag Wintermonats in das Vnderwaldner Land / vber den Brünig / fande am Einbruch kein ſondren widerſtand/bekame zu Lungern/ Sarlen vnd Sarnen an Vich vnd anderm ein reiche Beut / fande auch noch darzu niden im Land von Lucern her/ auß dem Aergäw/Entlibuch vnd da herumb ein ſo namhaffte Hülff/ daß er bey 4000. Mann zuſammen brachte / vnnd verhoffte mit denſelbigen auch die Landleut nid dem Kernwald / gleichförmig wie er den obern gethan hatte / zu ſchädigen/ vnd die Landſchafft der Oeſterreichiſchen beherrſchung zu vnterwerffen.

Hierauff waren zwar die Vnderwaldner ſorgfeltig vnd erſchrocken/vermaneten aber einandern zur dapfferkeit/ ſchickte auch nach dẽ jhrẽ die zu Schweitz am Treffen deß Morgartens geweſen/eben der ſtund als ſie mit dem Treffen wider die Leopoldiſchen fertig waren. Mit denſelben grieffen auch ſie den Graffen von Straßberg vnerſchrocken an. Demſelben als er gleich im Anblick der zweyen Paner die vō Morgartẽ herkoſſen warẽ gewaret/empfiele der muth gedachte wol

1315. daß es Leopoldo vbel gelungen were/ nahme deßwegen mit seinem Volck die Flucht. Diesem eyleten die sieghafften Vnderwaldner sehr begierlich nach/ erschlugen der seinen drey hundert Mann/ retteten jhr verlohren Vich/ vnd anders mit verlurst nur eins einigen Manns/ vnd danckten Gott vmb seinen verliehnen so gnädigen Beystand gantz höchlich.

Die von Vry vnnd Schweitz/ welche dieser grossen den Vnderwaldnern fürgefallenen Gefahr/ durch ein sonderbaren Botten verwarnet/ vnnd eylende Hülff zu thun/ sehr ernstlich gemahnet waren/ kamen erst nach außtreibung der Straßbergischen dahin/ die wurden alsbald mit verkündigung deß frölichen Siegs vnd grosser Danckjagung erzeigter freundligkeit widerumb zu ruck gewiesen.

Dieser beyder/ der dreyer Ländern Sieghafften Thaten/ ward der Keyser Ludwig bey eygnem Botten außführlich berichtet/ liesse sich auch darüber nicht geringer frewd vermercken.

Als nun vorbeschriebner gestalten/ die Waldstätt jhre Feind mit sonderm beystand Gottes auß dem Land geschlagen hatten/ vnnd jetzt wol vermercken mochten/ daß man jhnen in das künfftig viel mehr dann hievor geschehen were/ zusetzen wurde/ begaben sie sich noch dieses Jahrs Dienstags nach Nicolai/ inn einen steiffen festen Bund zusammen/ mit versprechung einandern äusserstes vermögens/ zu erhaltung gemeines Vatterlands Wolstand vnd Freyheiten in allen fürfallendē Sachen/ als wahre vnd gute Freund getrewlich beyzuspringen/ vnnd auß diesem so hochgeachteter Fürsten vnnd Herren denckwürdigem Treffen/ ist leichtlich abzunemmen/ daß der Sieg nicht an der stärcke auch nicht an gewalt vnnd ansehen/ sondern allein an dem Segen deß Allmächtigen starcken Gottes gelegen. Je trotziger vnnd mächtiger der Feind ist/ je mehr die Betrengten sich deß Beystandts deß gerechten Richters getrösten sollen/ dann einmal für gewiß die erfahrenheit mit sich bringt/ daß Gott zu allen zeiten die vbermütigen gestrafft/ vnnd die demütigen vnd ringfügen erhöhet hat.

Im nechsten Jahr nach ergangnem Treffen am Morgarten/ erhebte sich ein merckliche vnnd sehr verbitterte Feindschafft zwischen dem Bischoff von Basel/ deß Geschlechts von Wippingen/ vñ Graff Ludwigen von Newenburg/ die vrsach dieser Streitigkeit bleibt vnnd steckt in der Feder. Nun hatte der Bischoff von Basel einen gantz getrewen Freund vnd Helffer an Graff Eberharte I von Kyburg/ der verfügte sich auff angezündeten Krieg/ mit seinen Leuten von Thun vnd Burgdorff/ zu dem Bischofflichen Heer gen Biel/ vnd da dannen zogen er vnd der Bischoff in einem Heer/ nacher Newenburg. Da geschahe ein ernsthafftiges gefecht zwischen den beyden streitigen Partheyen/ die Bischofischen vnd Kyburgischen aber wurden flüchtig/ vnd mochten dem Graffen von Newenburg nicht gestehn. 1315.

Auff diese so fürnemmer Partheyen schwere widerwertigkeit/ ward zwar ein Fried vñ anstand zu machen/ jedoch vergebēlich gesucht. Als aber der Graff von Newenburg die von Biel/ als vnschuldige die er Zweytracht mit einem Feindlichen Vberzug/ vmb den Kriegskosten anlangen wolte/ empfiengen jn dieselbigen/ als die hievor vertrawter weiß gewarnet waren/ solcher gestalten/ daß die seinen nach gethanen sprüngen inn die Statt-Gräben/ zu erretung jhres Lebens nacher Solothurn/ jhre Flucht nemmen musten. Endlich aber vnd inn kurtzem darnach geriethe diese feindliche Handlung zu einem gütigen vertrag.

Der Newenburgischen Graffen Vrsprung vnd Herkommen allhie/ mit wenig worten/ jhrer deren von Newenburg Schlaff-Büchern nach (deren Copey mir von einem vertrawten Raths-Freūd deß Orts Niclauß Tribolet/ mit getheilt wordē) schickt sich jetzt einzustellen fürgangs weiß nit vbel. Es ist (jetzt mā) Memphy einer vō dē Bluts Nachkömlingen Theodorici eines Burgundischen Königs/ der erste Graff zu Newenburg gewesen/ derselbige hat die Regirung solcher Graffschafft im 815. Jahr nach Christi Geburt angetretten/ auch seine Leibs-Erben selbige biß auff Ludovicum/ der Anno 1373. abgestor-

1315. storben / glücklich regiert / welcher zu Newenburg in der Parrochial Kirchen vergraben ligt / vnd nicht mehr als zwo Töchtern Isabellam vnd Verenam hinderlassen. Hieneben in seinem Testamen Conraden Graffen von Freyburg im Bryßgäw seiner Tochter Verenen Sohn / von Egone dem vierten erboren / der auch vrsprünglich von Agnes Hertzog Berchtolds von Zäringē Tochter herkommen war / zum Graffen von Newenburg vnd Valendis, substituirt. Vnd ist hiemit der Freyburgische Stämen / vnnd nach desselben abgang der Hochbergische / an der Graffschafft besitzung kommen.

Solothurn belägert vnnd jhre Helffer.

Die auffwerffung zweyer widerwertiger Römischer Königen / bewegte in gantzem Teutschland grosse vnruhen / deren auch die Helvetier nicht wenig zu entgelten hatten. Insonderheit kamen dieser Zwytracht wegen die von Solothurn im 1318. Jahr in grosse vngelegenheit vnnd Kriegsgefahr / dann weil dieselbigen Ludwigen dem Beyer / wider Fridrichen den Oesterreicher anhängig waren / geriethe die Herrschafft Oesterreich wider sie zu offner Feindschafft / vberzoge sie / vnd belägerte jhre Statt zehen wochenlang / bawete ob derselbigen ein Brugg vber die Aren / vnd verhoffte dardurch sie von Solothurn / zu einer auffgebung zu nöthigen. Es schickten aber jnen darüber / die von Bern / als jhre getrewste Freund vnd verbündete auff jht anruffen / vierhundert redlicher Mannen zu hülff. Weil auch der Graff von Kyburg in diesem Krieg den Oesterreichern beiständig war / fielen gleichsfals bemeldte von Bern / demselbigen in sein Land / schädigten den Graffen an seinen Leuten vnd Güttern / raubten vnd brenten was sie antreffen kondten / vnnd ermüdeten hiemit den trotzigen auffgeblasenen Feind.

Entzwischen aber beharzete die Belägerung der Statt Solothurn sehr streng vnnd ernsthafftig / inn derselbigen liessen sich die dahin geschickte Berner / sehr wol vnd nutzlich gebrauchen / vnnd verderbten der Feinden Wurffzeug / Bliden vnd Katzen (welche selbiger zeiten in dergleichen Belägerungen in vbung waren) solcher massen / daß jhre Hoffnung die Statt zu erobern sich sehr vermindert: Zu dem schluge auch / daß ein merckliche / auß vnversehnem schwerem Regenwetter / gählinq entstandne Wassergrösse / jhre vber die Aren gebawte Brugg nicht wenig beschädiget. Als aber die Oesterreicher dieselbige / durch den Last einer grossen anzahl jhres volcks bevestnen / vnd hiemit einer besorgenden hinführung / oder dem einfall vor seyn wollen / vermehrte sich der Gewalt deß Wassers / truckte an die Bruggen / verderbet jhre Joch / vnnd stiesse solche mit grossem Schaden der Feinden nider / deren ertruncken etliche / viel erzetteten jhr Leben an den nechsten / dem gestad nach auffgewachßnen Bäumen / vnd andere dann / schwummen vnd runnen an die Statt Brugg hinab / denen halffen die von Solothurn selbst auß der Wassers-Noth / befahlen den jhren / sie weder an Leib noch Gut zu schädigen vnd fristeten jhr Leben mit Schiffen / vnd sonst / einer grossen anzahl derselbigen jhr Leben. die schickten sie widerumb vnverletzt den Oesterreichern in jhr Läger.

Diese Wolthat / auch die geringe Hoffnung etwas namhaffts wider Solothurn außzurichten / vnnd daß die von Bern in diesen Kriegsläuffen den Grafen von Kyburg sehr hart beschädiget hatten / neygte deß Hertzogen von Oesterreich (dessen Namens jedoch das Original nicht gedencket) Herrn zum Frieden / der kame in eygner Person nach Bern / vnd liesse sich daselbst mit denen vō Solothurn in ein vollkomne freundliche Richtung.

Kerrenried den Bernern obert.

Es stunde auch dieses Jars ein Statt Bern wider die Edlen Herren von Kerrenried / in feindlicher zerwürffnuß / belägerten vnnd nöthigten deßwegen die feste Burg Kerrenried / solcher gestalten / daß die darinn ligende Söldner, stricke an jhre Hälß legten / hinauß giengen / die Burg auffgaben / vnnd flehenlich der Gnad vnd Barmhertzigkeit begehrten / die wurden auch / jhrer Bitt gewehret / vñ deß Lebens gefristet.

Ebner massen waren Kriegsläuff zwischen dem Herren von Wädeschweil / Herren zu Frutingen / den Herren

1322. von Weissenburg sampt jhren Helffern vnd der Landschafft Wallis / deßwegen fielen bemelte Herrn / vñ die vom Thurn von der Herrschafft Kyburg wegen / inn Wallis / kamen biß gen Leuck / wurden auß diesem Flecken in ein nechst darunder gelegne Wiesen oder Matten neben dem Fluß Roddan getrieben / darüber aber ein freundlicher Bericht gemacht / vnd einer jeden Parthey von der andern vollkomner fried vnd sicherheit versprochen. Als nun vnter diesem Wahn der auffgehebten Feindschafft / vorbemelte Herren / jhre Harnisch Wehr vnd Waffen von sich gelegt hatten / fielen in dieselbige jhre vorige Feind die Wallisser / vber alle versühnung / vnnd richteten ein solch Blutbadt an / mit niderschlagen vnnd erwürgen der Wehrlosen Herren vnd jhres Volcks / daß noch zu vnserer Zeit das Ort dieser Barbarischen That die Seufftzen Matten genennet wird.

Nechst hievor berührten Jars / verkauffte Ludwig von Straßberg / Senger zu Basel / seinē Vettern / sein Hoff vnnd Dorff Dießbach mit der Burg Straßberg vnd der Statt Büren / vmb fünffhundert Marck Silbers / bewilligte auch demselben aller derē von Straßberg versetzter Güttern losung zu thun.

Brüderliche Feindschafft / nach gemeiner erfahrung / ist vnter allen die ärgste / schädlichste vnd böste / vnd desselbigen haben wir deß 1322. Jahrs / inn den Helvetischen Landen ein denckwürdig Exempel. Die beyde Graffen von Kyburg / Hartman vñ Eberhart gebrüder / welchen Thun Statt vnd Schloß vnterworffen war / kondten sich inn jhrem wandel mit einandern nicht zum freündlichsten vertragen / Haß vnd Neyd zwey böse Kräuter / hatten sich bey jhnen dergestalten eingelassen / daß wenig guter Früchten darauß erfolgen kondten. Hartman der Elter genießte etlicher Geistlichen Güttern / Præbenden vnnd Pfründen / vnd wolte doch sich hieneben seines antheils vber Thun nicht entziehen. Eberhart hingegen / ein junger vnruhiger Herr dem kein Boßheit zu viel war / vermeynet dieser sein Elterer Bruder solte sich der Kirchen Gütter benügen / vnd jhm allein die Regierung vnd Nutzung seiner Herrschafft lassen. Dañ es jhm als einem Geistlichen / Geistliche Aempter zu bedienen besser / dañ die verwaltung zeitlicher Güttern auff sich zu nemmen anständig were / weil er es aber mit seinem Bruder dahin wie er begehrt so leichtlich nicht bringē mocht / beschliesete er bey sich selber / gleichsam einem andern Cain / durch gewaltthätige abscheuliche Mittel / das jenige so er sonst seines erachtens mit güte nicht außbringen mochte / zu erhalten / vnd diesen seinen gleichwol vnschuldigen Bruder seines Lebens zu berauben / welches auch er als ein vnnatürlicher Bruder / nachgesetzter gestalten sehr grewlich vnnd mörderisch erstattet: Inn dem Thurn deß vorangezognen Schlosses Thun / ist ein hoher / finsterer vnd sehr enger Schneggen / an demselbigen begegnet auff Aller-Heiligen Abend fürsetzlicher weiß / Graf Eberhart seinem vnschuldigen Bruder Hartman / fällete denselbigen zu boden / gab jhm etliche Stich / vnd beraubet hiemit sein eygen Fleisch vnnd Blut / mehr dann Tyrannisch deß zeitlichen Lebens / wie man dann noch desselbigen biß auff vnsere Zeit gnugsame Warzeichen sichet.

Es hatten gleich anfangs die Burger von Thun dieser klägtlichen That keinen Bericht / als aber der entleibte Graff Hartman (so jhnen sehr lieb vnd angenem gewesen) sich lang nicht erzeigte / geriethe es vnter denselbigen zu einem grossen gemürmel vnd argwohn / beschehener That / die lieffen deßwegen in mercklicher anzahl für das Schloß / stelten sich gantz zornig / wolten gestracks jhren Herrn Graff Hartman herauß / oder doch wie es seinet halb beschaffen were / ein wissens haben. Der kluge Graff Eberhart / der / was jhme vber diesen Todtschlag von der Burgerschafft zu Thun begegnen wurde / hievor wol betrachtet / hatte in eyl an ein Stat Bern vmb hülff wider seine Vnterthanen geworben / vnnd solche durch einen dapfferen anzug deren von Bern so nutzlich außgebracht / daß die von Thun jhme weiters vmb seine Missethat nicht ersuchten / vnd er hiemit in ruh vnd sicherheit gebracht ward.

Als

1322. Als aber dieser Mörder-Bruder jhme noch darüber die gedancken macht/ daß wenig glücks ins künfftig seiner Regierung halb/ auch kein gunst für sein Person bey denen von Thun zu verhoffen were/ verkauffte er der Statt Bern/ Thun/ Burg vnnd Statt/ sampt dem Heimberg/ Grüssisberg vnnd Sigriswil/ mit geding/ daß jhme diese Plätz vmb ein Marck Silbers jährlicher stewr widerumb hingelichen würden/ das beschahe auch/ vnd ward er der Statt Lehen-Mann/ verbande sich mit derselbigen/ vnd huldet sampt den seinen/ also daß durch diesen anlaß/ die von Bern/ als für das erste mahl zu dem Kauff der Statt Thun/ sampt vbriger Zugehörd kommen sind.

Auß solcher Jahrs-Stewer deß Marck Silbers/ ward zum Wahrzeichē der Huldigung die erste Silberne Schalen zu Bern gemacht/ welche man vor zeiten deß Jahrs zum zweiten mahl/ an der Statt Rechnung der Burgerschafft fürzustellen pflegte.

Im nechsten Jahr nach dieser Huldigung/ endete sich der schwere Krieg/ so sich zwischen Ludovico vnd Friderico von der Römischen Cron wegen erhebt/ dann in einem Blutigen Streit auff S. Michels Tag/ zwischen diesen beyden Fürsten/ bey Oetingen auff der Vechen Wiesen ergangen/ erhielte der Beyer nicht allein den Sieg/ sondern bekame noch darüber den Oesterreichischen Fridericum/ gefänglich in seinen Gewalt.

Keyser Ludwig der Waldstätten gnädig.

Dieser Keyser Ludwig war den Waldstätten Vry/ Schweitz vnd Vnderwalden/ ein sehr gnädiger milter Herr/ gabe denselbigen zu erhaltung jhrer Freyheiten vnd sich vor Oesterreichischem Gewalt zu schirmen/ einen namhafften/ handvesten vnnd weisen Reichs-Vogt/ nemblichen Johansen von Arberg/ nach desselbigen Abgang aber erlediget er sie solcher Reichs-Vogtey/ vnd erzeigte sich von jrer jhm/ in vorigen Kriegen bewiesenen getrewen Diensten wegen/ gantz danckbar vnd geneigt.

Es verkauffte bemelts Jahrs Catharina/ Graff Hartmans von Kyburg Graff Albrechtē von Werdenberg Eheweib/ Graff Rudolphen von Newēburg/ Herrn zu Nidaw/ Leut/ Güter/ Twing vnd Ban/ so sie gehabt hatte/ von Bargen nider in den Fluß Aren/ da die Ziel darein fället/ auch von dannen an den Leberberg/ biß gen Newenstatt/ vnnd bescheinet sich dardurch/ daß die Graffen von Nidaw/ wie auch vermutlich die von Arberg/ von dem Newenburgischen Stammen jhren vrsprung genommen haben. 1322.

Der Bischoff von Basel bekriegt den Graffen von Newenburg.

Gerhart von Wippingen/ Bischoff zu Basel der hievor das Bisthumb Losanna vertretten/ dessen auch allbereit bey Anno 1316. meldung gethan worden/ erzeigte noch dieser Zeiten/ als deß 1324. Jahrs/ seinen wider Graff Ludwigen von Newenburg gefasseten Vnwillen/ verbande sich mit der Statt Bern/ vnd Graff Eberharten von Kyburg/ mahnete auch bemelte von Bern/ vnd den von Kyburg/ inn krafft solcher Bündnuß wider seinen Feind/ den Grafen von Newenburg. Die erzeigten sich dann/ jhre Pflicht deß Orts zu leisten gutwillig/ zogen deßwegen mit Bischoff Gerharten vnd den seinen von Basel/ die in starcker anzahl sich versamlet hatten/ für das Städtlein Landren/ vnnd hatte es das ansehen/ als ob dasselbige leichtlich eingenommen werden solte.

Der Graff von Newenburg hingegen/ bereitete sich Landren zu entschütten/ vnd das seinige vor feindlichem Gewalt zu retten/ so best er mochte/ richtete sich dapfferlich in die Gegenwehr/ vnnd gleich im anzug jagte er den Bischoffischen ein solchen schrecken in den Busen/ daß sie an statt eines Mannlichen widerstands sich inn die Flucht begaben/ auch viel jhrer Harnisch vnd Wehren dahinden liessen. Hingegen aber behartēten die von Bern/ auch der Graff von Kyburg auff der andern seiten/ inn jhrem Läger beständig/ vnd begehrten mit jhren Feinden ein Treffen zu thun sehr ernstlich/ jedoch wolte jhnen als vnerschrocknen Kriegesleuten der Graff von Newenburg nicht gestehn/ liesse sich widerumb zu rugg/ Also beschahe für dißmahl kein namhaffte That/ die von Bern sampt dem Graffen von Kyburg raumten das Feld/ schickten den Bischoffischen/ jhre von sich geworffne Harnisch vnd Wehr sicher-

1324. sicherlichen nach / vnd begaben sich von der abweichung wegt deren / für welche sie mit mühe vnd kosten außgezogen waren / sehr vnwillig vnverrichteter sachen zu Hauß.

Dieser schimpffliche Zug / da der Bischoff von Basel seinen Feinden den Rucken gekehret / schmirtzte die võ Bern / welche vor / vnd nicht hinderwertz zu krigen gewohnt waren / mehr als viel / vnd entschlossen sich deßwegen / weil sie doch wider den Graffen von Newenburg inn ein offnen Krieg gerathen weren / daß sie auch nun denselbigen mit Gottes Hülff / standhafftig vnnd dapfferlich zu end führen wolten / liessen deßwegen ein sonderbar sturm Instrument / durch jhren Werckmeister / welches man ein Katzen nennet / vnnd inn dasselbige einem sturmtach gleichförmig / etliche der stürmenden verbergen vñ bewahren kondte / zu bereiten. Namen solche mit sich / vnd zogen noch deß vorbeschriebnen Jahrs / in kalter Winters zeit / mit einer feinen anzahl jhres Volcks abermahlen für die Landren / kondten aber das hievor angezogne sturm Instrument so komlich nicht an die Statt-Mawren setzen / dann daß dasselbige durch darzu bereitete Hacken von den Belägerten verseert / vnnd sie hiemit abermahlen mit grossem Verdruß / einen vergebnen abzug zu thun bezwungen wurden. Vnd noch darüber liessen sie jhren Feinden / einer jhrer Räthen / der Venner Rägenhut genennet / in deren von der Landren Banden / derselbig ward auch vnbarmhertziger weiß / wider alles Kriegsrecht deß Lebens beraubet / vnd weil ein Edling Walo Senno von Münsingen / Burger der Statt Bern / dieser Gefängnuß deß redlichen Venners berüchtiget / kame auch derselbige zu Bern / in Arrest / verlohre an der Creutz-Gassen / als ein vntrewer Burger sein Haupt / vnnd erhielt jedoch sein Leichnam nach solcher hinrichtung / inn dem Prediger Kloster ein ehrliche Begräbnuß.

Wann der vorige abzug von der Landren denen von Bern schmertzlich für gefallen / bekröckte sie der jetzige noch vmb so viel desto mehr / daß jhnen auch jhre vermeynte so nutzliche Kriegs geschwindigkeiten inn Stürmen / deren sie hievor an vnterschiedlichen Orten / so manchen außgestanden hatten / gantz vbel außgeschlagen waren / vnd entschlossen sich deßwegen nochmahlen an diesem Stättlein jhr heyl zu versuchen / vnnd empfangnen Schaden zu rechen. Weil aber jhnen nicht verborgen war / dz Graf Ludwig jhr Widersächer / von seinen Freunden grosse Hülff vnd mercklichen Anhang hatte / mahneten sie jhnen zu hülff den Graffen von Kyburg / auch die drey Waldstätt / Vry / Schweitz vnnd Vnderwalden / sampt denen von Haßle / die kamen zwar in gutem vorsatz jhren Freunden getrewlich beyzustahn / mit einem schönen Volck in die Statt Bern: Es wolte aber Graff Eberhart von Kyburg mit bemelten Waldstätten nicht außziehen / sagte: Es were jhm vnd den seinen / von denselbigen an dem Morgarten ein so grosser schaden zugestanden / daß es jhme solches zu thun keins wegs gebühren wolte / dardurch entstunde nicht allein zwischen jhm vñ den dreyen Reichs-Ländern / ein grosser vnwillen / sondern auch seinet vnd deß Bunds nichthaltens wegen / ein solchs mißtrauwen bey denen von Bern / daß diese jhre Helffer ohne fernere verrichtung / sich widerumb in jhr heimwesen begaben vñ hiemit den Graffen von Newenburg sampt den seinen vnbeschediget liessen.

1324. Vmb diese zeit stunden mit einander in Bündtnuß / der Graff von Froburg / vnd beyde Stätt Bern vnd Solothurn / wider dieselbigen stellete sich Götz von Wildenstein / der brachte aber von dieser seiner Feindschafft kein andern gewinn / dann das bemelte beyde Stätt (da von Bern Otho von Gysenstein Haupmann war) jhme sein bey Waldenburg gelegenes Schloß Wildenstein abgewunnen vnd zerstöhrten.

Bündtnuß deß Graffen von Froburg / mit Bern vnd Solothurn.

Gleicher gestalt zogen auch die von Bern vnd Freyburg / welche abermahlen in Freundschafft zusammen getretten / vnd in ein offnen Krieg wider den Herren vom Thurn gerathen waren / für die beyde Schlösser Illingen vnd Ergentzbach / so bemeltem vom Thurn zugehörig / erhielten solche durch ein freundliche thäding / zu beyder Stätten handen.

Bern vñ Freyburg gewinnen Illingen. vnnd Ergentzbach.

Es

1324. Es war auch Laupen/welches sonst wie hievor angerührt / mit der Statt Bern verbündtet/Ottoni von Granson, von seiner getrewen dem Römischē Reich bewießnen Diensten wegen/ vmb fünffzehen hundert Marck Silbers / vber das Recht so Bern allbereit von dem Graffen vō Straßberg an sich gebracht versetzt. Nun kame mitler zeit desse von Granson ansprach an Perrodum vom Thurn/derselbige mit bewilligung deß Keysers vbergabe käufflich vmb ein gleiche anzahl Silbers / inn vor berührtem 1324 Jahr / der Statt Bern solchen seinen antheil auff Laupen/vnd hiemit kame Laupen sampt zugehöriger Landschafft/ vollkommen inn deren von Bern beherrschung.

Bern. Laupen kompt an

Hernach im 1327. stunden zusammen in ein hülfflich Bündnuß/wider alle anfechter/die Stätt/Mentz/Wurms Speyer / Straßburg / Basel / Zürich/ Bern/Solothurn/vnnd der Graff von Kyburg. Item folgends besonderbar/ bemelter Graff (nemlich Eberhart)von Kyburg/vnd die drey Waldstätt/Vry/ Schweitz vnd Vnderwalden.

Gleichfals begabe sich Bern Anno 1330. mit Amedeo dem 5. Graffen inn Savoy/in ein zehen Järig Burgrecht. Zu der Statt Bern verbande sich auch das Land Guggisperg / mit vorbehaltung der Pflicht/so sie/so wol dem Römischen Reich/als an dz Schloß Graßburg schuldig.

Vnd dann beschließlich/ machte jetztangeregten Jahrs mit der Statt Bern ein sechs Järigen Bund/ Johannes von Chalon, Bischoff zu Langres, Administrator deß Bisthumbs Basel.

Es kame im Jahr 1331. Hans Senno Frey/Burger der Statt Bern/ mit dem Kirch-Herren von Dießbach in ein schwere zerwürffnuß / dergestalten/ daß er denselbigen Leiblos machet. Nun hatte dieser Kirch-Herr ein sehr vernamte Freundschafft / die wolte sich mit bemeltem Senno / vber sein vielfaltiges billiges erbieten in kein thädding noch richtung begebē/stärckte sich / stellet dem Senno nach seinem Leben / hielte in ihrer Vestung Diessenberg starcke Wachten/ vnnd war hiemit der Senno seines Leibs vnd Lebens nicht sicher ruffte deßwegen die von Bern auß krafft seines Burgrechtens/ vmb hülff vnnd rettung an / vermochte auch so viel / daß sie mit starcker macht jhme zu hülff vnnd trost/ für die Veste Diessenberg zogen / vnnd dieselbige feindlich belägerten. 1324.

Diessenbach zerstöhrt.

Nun kame vnlang darnach Graff Eberhart von Kyburg / inn deren von Bern Läger / der bate sie vmb auffhebung der Gewaltthat/ vnd Diessenberg von seiner wegen/ vnbeschädiget zu lassen. Als er aber diese sein Bitt nicht erhalten mochte / name er den abschlag seines Begehrens zu grossem verdruß auff / ritte in hefftigem Zorn auß dem Läger gen Freyburg ward daselbst Burger handlet hiemit wider seinen Bund/ auch gethane huldung/vnd geriethe/wie hernach folgen sol/der Statt Bern zum grimmigsten Feind.

Gestracks aber nach seinem Abscheyd/ward an die Vestung gestürmet/ dieselbige durch erzwungene auffgebung eingenommen / nidergeworffen vnd inn grund zerstöhrt.

In gleichem Jahr war zu Bern ein Edler Burger Otho Lampart genennet/welchem das Stättle Mullenen zu gehörte/ darin er dañ auch meistentheils mit seinem Eheweib / einer Adels-Person / deß Geschlechts von Endlisperg/ wohnete. Nun hielten sich zwischen jhme vnnd den Herren von Weissenburg/ Griers vnd vom Thurn kriegliche empörungen/Also daß diese seine Widersächer mit einem grossen Volck für Müllenen/in meynung das Stättlein zu erobern/sich begaben/vnd weil er denselbigen zu schwach/ ruffte er die von Bern/ als seine Herren vnd beste Freund vmb eylende hülff an/die ward jhm auch/vnd so mit starcker Macht geschickt / daß so bald die Feind der Berneren ansichtig wurden / sie ohne weiters bedencken die Flucht/für allen widerstand/ zu handen namen. Denselbigen eylete der Schultheiß / deren von Bern Hauptman/ Werner Münzer ein nothfester küner Mann/sampt etlichen frewdigen Gesellen / vorhabens mit jhnen zu streiten/ gantz begierlich nach/sie beharreten aber in jhrer Flucht/vnd wolten der Streichē nicht erwarten.

Graff

1332. in der Aptey Murbach beherrschung/ kame aber auff treffenliches anhalten Alberti Römischē Königs/ gegen 4. Dörffern im Elsas/ vnd 2000. Marck Silbers für ein Nachgab/ Tauschsweiß an das Hauß Oesterreich. Als nun dieser Jahren die Waldstätt/ wider bemeltes Hauß in ein schweren Krieg gerathen/ war von der Grentzen vnnd Anstössen wegen/ den Oesterreichern kein ort/ die Waldstätt zu schädigen gelegner/ dann Lucern/ vnd muste deßwegen diese Statt mit starcken Wachten/ verlierung jhrer Märckten/ vnnd andern dergleichen vngelegenheiten/ grosse beschwerden außstehn/ zu dem so streiffte auch jhre Burger täglich auß jhrer Herrschafft geheiß/ auff die Waldstätt/ wurden von denselbigen vielmahlen beschädiget/ vnnd hatten hieneben von dem Hauß Oesterreich wenig zusprungs/ dardurch erfolget bey jhnen ein verdruß vnnd vnwillen: Jhre benachbarte/ mit denen sie hievor etwan in frieden vnd freundschafft gelebt/ solcher gestalten zu bekriegen/ war jhnen ein vnleidenliche sach/ deßhalben auff vielfaltigen anlaß/ vertrawter ruhliebender Personen/ kamen sie im 1332. Jahr/ mit den Waldstätten in einen sehr erwünschten vnnd beyden Parteyen (jedoch der Herrschafft Oesterreich vnwüssend) annemblichen Frieden/ welcher auch hernach/ da mans zum wenigsten verhoffet/ zu einem steiffen/ festen vnd wolverknüpfften freundlichen Bund geriethe. Dann die Oesterreicher/ als denen dieser mit den Waldstätten gemachte Frieden vnleidenlich/ kondten ein solchen/ sie vnbefragt/ eingangnen tractat nicht mit gedult tragen/ namen jhnen deßwegen für/ sich an denen auß der Burgerschafft zu Lucern/ die solchen Frieden angetragen hatten/ gantz exemplarisch zu rechen/ machten auch darüber mit etlichē jhres Anhangs in der Statt/ einen sehr klugen Anschlag/ verhofften daß dreyhundert Reisigen/ so sich für der Statt Mawren heimlicher weiß versteckt hatten/ die Thor nächtlicher weil geöffnet/ sie hinein gelassen/ vnd der Waldstätten vertrawste/ hiemit nider gehawen vnd verdilget werden solten. Gott aber ein retter der Vnschuldigen/ machte diesen blutigen anschlag zu schanden/ offenbahrte die verborgene Rathschläg der erzürnten Herrschafft/ vnnd verursachte hiemit/ daß die von Lucern von jhrer mehrer Sicherheit wegen/ an statt deß eingangnē Friedens mit den Waldstätten/ vmb S. Martins Tag/ vorbemelten Jahrs/ sich inn ein hülffliche Bündnuß begaben/ vnd dardurch noch vmb so viel dester mehr die Oesterreicher zu zorn vnd vnwillen bewegten. 1333.

Dann so bald dieselbigen dieses Bunds bericht empfangen hatten/ besambleten sie wider die von Lucern vnnd die Waldstätt/ jhren inn diesen Landen wohnenden Adel besetzten Zug/ Sempach/ Rotenburg/ Meyenberg vnd andere anstössende Plätz/ schlugen bemelten von Lucern feylen Kauff ab/ vnnd handelten dergestalten wider sie daß vor jhrer Statt-Thoren niemand sicher war.

Auff diese angangne verbitterte Feindschafft der Oesterreicheren/ vnnd newen Eydgnossen/ liessen sich die von Lucern das Wasser Reuß herab ins der Herrschafft Oesterreich Land/ schädigten dasselbige mit vrplötzlichem Vierfall. Die erhaschte der Oesterreichische Land-Vogt/ deß Stammens von Ramschwag/ vberzoge sie auß Rotenburg/ vnd erschluge der jhren bey achtzig Mannen. Die von Lucern schädigen die Oesterreicher. verlieren

Zu raach aber dieses verlurſts begaben sich zu den vberbliebnen Lucernern/ zweyhundert redlicher Mannen von Schweitz/ zu Buchenaß bey Zug/ alda geschahe ein harter vñ blutiger Kampff/ vnd wurden der Oesterreichischen achtzehen Reisige/ vnd ein hundert Fußknechten erlegt/ der von Ramschwag inn die flucht getrieben/ vnd die hievor vmbgebrachte Lucerner ab der Wahlstatt geführt/ vnd in der Statt Lucern begraben. vnd werdē gerochen

Dieweil auch vmb diese zeit inn bemelter Statt Lucern/ noch viel Leut den Pfawenschwantz im Hertzen verborgen hatten/ denen der mit den Waldstätten gemachte Bund widerwertig/ ward von denselbigen ein Monopolium, vnnd gleichsam Catilinische Bündnuß auffgerichtet/ auch vnter jhnen mit gebnen Brieffen vnnd Sieglen beschlossen/ daß sie die Eydgnossische Parte Mordnacht zu Lucern.

1333. Nächtlicher weil vberfallen vnd vnburgerlicher weiß angreiffen wolten: Nahmen jhnen auch dessẽ zum Wahrzeichen/ vnd damit sie einander kennen möchten/ einen rothen Ermel. Nun in der Nacht als jhr anschlag fortgehen/ vnnd sie jhr beschlossenes Blutbad/ inn folg stellen solten/ versambleten sie sich heimlich vnter einem/ bey der Schneyderen Trinckstuben gelegnen Schwibogen/ in meynung sich daselbst weiters zu berathen/ vnnd selbiger Nacht jhr Mordthat zu vollstrecken.

Da begab es sich auß sonderbarer Göttlicher anschickung/ daß ein Junger Knab/ der durch den bemelten Schwibogen zu gehen willens war/ sich deß Orts befande/ ward aber von den Conspiranten erwüschet/ auch auff trewung deß Todts/ diese sach nicht zu offenbahren beeydet/ vnnd darüber ledig gelassen/ oder (wie Peterman Etterlin von Lucern schreibt) mit behender geschwindigkeit/ seiner detention befreyet. Er loffe aber alsbald auff der Metzger Trinckstuben/ da er noch etliche Zächbrüder beym Wein sitzen wuste/ setzete sich der enden hinder den Ofen/ vnnd redet denselbigen in nachgesetzten Worten an: O Ofen/ Ofen/ es sind Leut hinder dem grossen Schwibogen bey der Egk/ die diese Nacht ein grosses Blutbad inn vnser Statt zu verrichten willens/ vnd weil ich solches keinem Menschen zu vermelden geschworen hab/ will ich dirs vertrawter weiß anzeigen/ vnnd dich dieser Sach hiemit verwarnet haben.

Die redliche Burger so inn jhrem Zäch eines so gefahrlichen Anschlags/ von diesem gescheydnen Knaben berichtet/ lieffen gestracks ohne ferners nachforschen in die Statt herumber/ weckten vnd ermunterten die sorglose Burgerschafft/ die erzeigte sich darüber so ernsthafftig/ daß durch jhre dapfferkeit den bösen anschlägen vorkommen/ der Meutinierern vorhaben zu schanden gemachet/ vnd doch dieselbigen mit verschonung der Leibsstraff/ gelinder dann sie verdienet hatten/ gezüchtiget wurden.

Hievor ist verzeichnet/ welcher gestalten/ Graff Eberhart von Kyburg/ zu Freyburg wider ein Statt Bern sich verburgrechtet. Nun kamen eben selbiger zeiten die von Freyburg/ auß jüngst hievor tractierter/ jedoch vbel verknüpffter Freundschafft/ in ein sehr verbitterte Feindschafft/ wider die Statt Bern. Derselbigen von Bern Burger vnd angehörige/ wurden auß Gümenen der Veste/ vnd dem Stättlein/ Freyburgischen Anhangs (einem von Wippilligen/ jhrem von Freyburg Burger zugehörig/ der solche hievor von dem Hauß Savoy erhalten hatte) mercklich beschädiget/ jhre vmb den Forst mit den fetten Ochsen sitzende Burger fleissig besuchet/ die Ställ gelärt/ vnnd jhnen viel Leydens angethan. Deßwegen schlugen sich die von Bern mit hülff sechtzig Helmen/ jhnen von Bischoff Johans Sennen von Basel/ Item einer gleichẽ anzahl von der Statt Basel/ auch viertzig Helmen von den Herren von Granson, zugeschicket: Graff Peters von Arberg/ der Stätten Solothurn vnd Biel/ auch Thun (die jhrem eygnen Herren zuwider reiseten) zusprung/ für Gümenen/ belägerten die Burg vñ das Stättlein/ eroberten vñ schleiften dieselbigen ohne sondern widerstand. 1333. Bern erobert Gümenen.

In diesem Gümenen Krieg/ sendete auch Graff Amedeus von Savoy der Statt Bern zu gunst sein hülff/ Ludovicus aber/ Frey-Herr der Waadt/ nahme solches zu verdruß auff/ stellet sich zu denen von Freyburg/ schickte seine Landsvogt mit etwas Volcks gen Gümenen/ der ward aber sampt den seinen/ von denen von Bern geschlagen/ vnnd er der Landvogt gefangen. Der Graf von Savoy thut denen von Bern hülff.

Beyweil nun/ als die von Solothurn jhre Roß-Paner gen Gümenẽ geschickt/ vnnd bey denen von Bern/ als getrewe Freund/ jhr bestes gethan hatten/ wurdẽ sie auß angeben eines jhres Burgers Billung geneñt/ welcher der Herrschafft Kyburg sehr vertrawet vñ geheim war/ einen streiffzug/ auff die Kyburgischen zu thun bewegt/ so bald sie aber an das Wasser Emmen kamen/ sahen sie daß sie verführt/ vnnd der Graff von Kyburg mit den seinen von Burgdorff vnd andern vorhanden war. Von denselbigen wurden sie dergestalt vmbringet/ vnnd so hart genöthiget/ daß sie jhre Paner verlohren/ vnnd mit grossem Schaden Solothurn verleurt jre Paner

wider-

1333. widerumb jhrer Statt zu eyleten. Ob nun gleichwol diese Paner etliche Jahr lang zu Burgdorff gwarsamlich behalten worden/vnd mitlerweil die von Solothurn/zum zeichen dieses verlurſts/an jhrer Paner einen rothen Flecken führeten/ nichts desto weniger als hernach die Statt vnd Grafſchafft Burgdorff/ an die Statt Bern gefallen/ward jhnen von Solothurn jhre Paner mit ehren reſtituirt/ vnnd ſie da fürhin als rechte wahre Berner/ vnnd derſelbigen beſte Freund/deß rothen Fleckens erlaſſen.

1333.

Landshut gewunnen. Bern aber nahme dieſen jhrer Burgern ſchaden/ tieff zu Hertzen/ lieſſe ſich ſampt jhnen/ denſelbigen zu rechen für Landshut/eroberte vnd zerſtöhrete ſelbige Burg.

Jtē Herzogbuchſee vnd Ruckten folgends auff das Dorff Hertzogen Buchſee/ da ein mit Mawren vnnd Gräben wolbewahrter Kirchhoff war/ denſelbigen gewunnen ſie auch/vnd plünderten das darein geflöhnete Gut.

Eſche vñ Halten. Es zogen auch beyder Stätten Volck für Eſche vnd Halten/ die wurden erobert/ zerſtöhrt/ deß Graffen von Kyburg Paner daſelbſt gewunnen/ vnnd ſolches denen von Solothurn inn jhre Statt zu tragen vergunt. Bern aber bemächtiget ſich noch darüber/der Schlöſſeren Schönenberg vnd Stretlingen/ vnnd machte jhren Feinden ſehr angſt vnd bang.

Freyburger kommen gen Belp. Dieſer blutige Gümenen Krieg/ durch deren von Freyburg vnnd Graff Eberharten von Kyburg anſchläg/ zuwegen gebracht/ vnnd von der Statt Bern ſehr glücklich geendet/ machete die Berner bey allen jhren benachbarten wol bekandt. Die geſchlagne Wunden aber/ wolte ſo bald bey jhren Feinden nicht verbluten. Dann noch vor ablauff dieſes Jahrs/kamen die von Freyburg mit einem ſtarcken Kriegsvolck vber den Langenberg herein/ gen Belp/ willens das Dorff mit Raub vnd Brand zu verhergen/ Die von Bern aber jhres anſchlags gewarnet/zogen jhnen vnerſchrocken entgegen/erzeichten ſie in gutem Vortheil auſſerhalb Belp. Da hatten zwar die gemeine Soldaten/ ſie anzugreiffen ein ſondere groſſe Begierd/ Lorentz Münzer aber/ Schultheis vnnd Hauptman/ verhindert auß gutem vorſatz den Angriff/ vnd vermeynet weil die von Freyburg ſtarck vnd in mercklichem Vortheil lägen/ daß man jetzmahlen mit nutz ſie nicht anfallen köndte/ vnnd erhielte folg: alſo daß die von Freyburg vnbeſchädiget darvon kamen. So bald er aber widerumb zu Hauß gelanget/ward jhme vngeachtet/ der Statt Bern bewießner trewer dienſten/das Ampt genommen/vnd ſein fürſichtiger Rathſchlag für ein Zaghеit gerechnet.

Schultheiß von Bern entſetzt.

Es kame auch der Graff von Kyburg mit viel frömbden Volcks/ daß er jenſeit dem Hawenſtein geſamblet zu Land/ truckte auff Bern/verſteckte daſſelbige zu Gerenſtein nicht fern von der Statt in das Thal/vnnd ſchickte etliche Reiſige voran inn meynung wie hievor bey der Schoßhalten geſchehen/ ein Burgerſchafft inn den Schlag zu bringen/ ſein Kriegsliſt aber zergienge ohne frucht. Dann die Berner/als jetzt erfahrne vnnd fürſichtige Kriegsleut/zogen den Kyburgiſchen mit jhrer Statt Paner vnd einer dapfferen Manſchafft/ dergeſtalten entgegen/ daß dieſelbigen als erſchrockne/die Füß an ſtatt d' Waffen brauchten vnd nacher Burgdorff zu eyleten/Götzen von Wildenſtein ein Adels-Perſon auff dem Platz/ entleibet auch den Land-Vogt der Herrſchafft Oeſterreich mit vielen mehr andern vernambten Kyburgiſchen/denē von Bern gefangen hinderlieſſen.

Hut zu Gerē ein geſtoſſen.

Raub zu Wiblispurg gewunnen. Darüber zogen auch die von Bern mit Graff Petern von Arberg für Wiblispurg/vorhabens Ludwigen von Savoy/Frey-Herren der Waadt zu ſchädigen/ vnnd erhaſchten daſelbſt ein ſolche Beut daß ein jeder Soldat für ſein Antheil ſieben Gulden Raubgelts bekame.

Bern mit Freyburg vertragen Nach verrichtung hievor beſchriebner Kriegshändeln/ legte ſich noch dieſes Jahrs die Königin Agnes von Vngern zwiſchen Bern vnd Freyburg/ ein verſönung jhrer Feindſchafften zu erhalten/ſchiedlich ein/ vnnd ſtellet etliche Friedens-Artickel/ die auch bemelte beyde Sätt/ gutwillig annammen.

1333. Da ward vnter andern puncten beredet: Es solte in diesem Frieden Graff Heimo (ohne meldung seines Statthens) derē vō Bern Burger vergriffē sein/ Fryburg denen von Bern Cunraden den Seßen/ Johansen von Buchsee/ deß Graffen von Arberg Diener/ Rudolphen von Lindnach jhre Burgere vnd andere von Murten vnd Laupen ledig geben/ vnnd dargegen ein Statt Bern auff ein bestimptes Termin denen von Freyburg/ acht hundert Pfundt inn Gelt entrichten.

Hiemit haben sich abermahlen die von Bern vnd Freyburg (deren Feindschafft auß widerwertigem Anhang vnd frembder Herren antrieb geflossen) mit Krieg wol erbiessen/ vnd doch vngleicht Nutz auß solcher jhrer/ der vorigen Brüderlichen Freundschafft entgegen gesetzter zweytracht/ darvon gebracht.

Bern vnd Murten Bund. Vmb gleiche Zeit kamen beyde einander wolgelegne vernachbarte Stätt/ Bern vnnd Murten/ in ein freundliche Bündtnuß/ welche auch folgends/ zu vnterschiedlichen Jahren ernewret vnd bestättiget ward.

Schwanaw zerstöret. Ob Straßburg war dieser Zeiten am Rhein in ebnem Geländ auff einem Mooß/ ein ansehenliche Vestung Schwanaw genennet/ Walthern von Gerolzegk zuständig. Der schädigte von derselbigen/ vnnd auß dem Stättlein Eherstein vnnd Schutern/ mit raub vnd nam Kauffleut vnnd andere Personen/ zu Wasser vnnd Land solcher gestalten/ daß niemand vnbekümmert darfür passieren dorffte. Nun fiele diese Räuberische handlung von der Nachbarschafft vnd Gewerben wegen/ denen von Straßburg sehr beschwerlich für. Deßwegen mahneten sie jhre verbündete von Basel/ Zürich/ Bern/ Freyburg im Breyßgäw/ vnd andere/ wider so schädliche Schnap-hanen vmb hülff vnd beystandt. Dieselbigen auch/ zogen inn aller eyl für hievor berührte Mördergruben Schwanaw.

Meister Burckhart von Bern schickte mit einem schönen Volck dahin jhren wolerfarnen Werckmeister/ Meister Burckart: Der machte da einen Böffel vnnd ein Katzen oder Schirmtach/ hielte sich auch so wol vnd weydlich/ daß da fürhin die von Straßburg/ von seiner dapfferkeit vnnd kunst wegen jhme einē Jährlichen Sold entrichteten. 1334. Bern ein redlicher Werckmeister.

Diese Vestung ward erst nach einer zwölffwöchigen belägerung (auff dem ersten Tag Brachmonats/ wie die Baßler Chronick will/ Vlrich Krieg sagt zu mittem Augstmonat) erobert: Etliche deß von Gerolzegk Diener erstochen/ vnnd bey sechtzig derselbigen als offentliche Räuber enthauptet.

Eherstein vnd Schutern/ namen die von Straßburg ein/ vnd verfolgten die Räuber mit gebührender wolverdienter straff.

Stewer deren von Hasle der Statt Bern. Bald nach diesen Kriegs Vnruhen im 1334. Jahr/ zu vermehrung der Statt Bern/ gewalts vñ ansehens/ verschrieben sich gegen derselbigen die hievor in schirm vnnd pflicht angenemne Landleut von Hasle/ deren Land-Amman damahlen war Werner von Reste/ Edelknecht/ vmb fünfftzig Pfund Pfenningen/ Jährlicher stewer/ auff Martini zu entrichten/ auch daß ein Statt Bern gewalt haben solte/ das Ampt vnd Gericht der enden mit einem Landman von Hasle/ vnnd keinem andern zu besetzen/ vnnd sie mit der Statt Bern/ wie sie hievor mit jrer Herrschafft gethan/ zu reisen verbunden seyn.

Pfandschafft vff Hasle deren von Weissenburg an Bern. Diese verschreibung bestätigten Johannes/ Ruff/ vnnd aber Johannes/ Frey-Herren von Weissenburg/ Gebrüdere/ welchen dann das bemelte Land Hasle vom Römischen Reich hievor versetzt gewesen/ vnd ledigten die Landleut/ jhrer hievor gethanen Eyden.

Vnlang hierauff verkauffte vmb ein namhaffte summ Gelts/ vorbemelte Freye von Weissenburg/ vnter etlicht im Kauffbrieff specificirten gedingen/ jhr Recht vnd Pfandschafft/ so jhnen an dem Land Hasle zuständig war.

Daß alle endrungen in Regimenten offt sorglich vnnd gefahrlich/ jedoch nicht jederzeiten schädlich seyend/ bezeuget die vieljährige/ tägliche vnd gemeine erfah-

1334. erfahrūg/auch bringet vns in dem 1335. vnnd etlichen nachfolgenden Jahren deſſelbigen die Statt Zürich ein gewiſſe beweiſung mit. Daſelbſt war vor langen Jahren her das Regiment von 36. Perſonen beſetzt / deren etliche waren von der Ritterſchafft / vnnd die vbrigen der fürnemſten Burgerlichen Geſchlechtern / vnnd inn drey Rotten / ein jede zu zwölff Perſonen abgetheilt / vnter denſelbigen regierte die erſte von dem Newen Jahrstag an / biß auff den Meyabend. Die ander vom Meytag biß auff den erſten Tag Augſtmonats / vnd die dritte von Verenæ an / biß auff den Newen Jahrs abend. Wurden aber ab dieſem gewalt vbermütig/ſtoltz/vnnd der gantzen Burgerſchafft beſchwerlich/ hielten mit dem gemeinē Gut vbel hauß/ gaben den klagenden ſehr geringe Audientz/tröweten/bochten vnd truzten: Vñ ſonderlich die ander Ratherott / welche von dem Meytag an / biß zu end deß Augſtmonats / inn gewalt ſtunde. Die wolte jhres Regiments weder rechnung noch antwort geben / auch nicht rechtmeſſige an ſie langende fordrungen verhören. Deßhalben bezwange ein gantze Burgerſchafft vom Adel vnd andere/ auß ſonderlicher anweiſſung Rudolph Braunen Ritters/dieſe Rgiments Perſonen zu gebürender Rechnung / entſetzte die vberzeugte ſchuldige/jhrer Dignitet vnd Stands ſtraffte etliche an Gut andere mit verweiſung deß Lands / vnd ſonſt einē jeden nach ſeinem verdienen/ enderte das gantze Regiment auff die Form/wie daſſelbige bey heutigem Tag angerichtet iſt / vnnd machte Rudolph Braunen obbemelt zum erſten Burgermeiſter.

Endrūg deß Regiments zu Zürich

Dieſes der Statt Zürich newe Regiment ward jhnen hernach von Keyſer Ludwigen dem Beyer / laut eines Inſtruments deß Datums München 1337. beſtätiget / vnd Zürich ſampt den jhren in Keyſerliche Gnad vnnd Schirm empfangen.

Es erwuchſe aber auß dieſer endrung denen von Zürich ein ſehr verdrüſſige Feindſchafft/jhre außgeſchlagne Banditen ſchlugen ſich alsbald zu Graff Johanſen von Habſpurg/ jhrem widerwertigen benachbarten gen Rapperſchweil. Da geriethe es zu feindlicher handlung / der Graff von Habſpurg ward bey Greinauw von den Zürichern erſchlagen / vnd ein langwiriger Krieg auff die Bahn gebracht. 1335.

Der Statt Bern wider jhre Benachbarte Feind/verrichtete namhaffte vnd dapffere Kriegsſtuck / ſpitzeten der vmbligenden Herrſchafft jhre Ohren/ Inſonderheit waren neben den Oeſterreichern auch die Anhänger Keyſer Ludwigen (welchen Bern nicht für ein Haupt deß Reichs erkennen wolte) wider ſie ſehr hitzig / hielten im 1336. Jahr zu Nydaw (da der fürnembſte Fewerſchlager vnd aller hitzigſte Berner Feind / Graff Rudolph wohnet) viel vnd mancherley Tagſatzungen / kamen in groſſer anzahl/ theils die Herren inn eygner Perſon / vnnd theils durch jhre Bottſchafften daſelbſt zuſammen/vnnd richteten alle jhre anſchläg vnnd gedancken dahin / wie auff das komlichſte ſie einer Statt Bern den garauß machen/ vnnd ſelbige gäntzlich abweg raumen möchten. 1336. Rach der Herrſchaft wis Bern zu Nidaw

Entſchloſſen ſich auch endlich / den Krieg wider Bern zu beharren / ſie mit langem auffzug außzuhüngern / vnd an ſtatt eines gähen vberfahls/ ein Burgerſchafft/ die kein ſondere gelegenheit ſich zu proviantieren / zu ermüden / vnd hiemit ohne jhren ſchaden / dieſer jhnen zu ſehr vberlegnen Statt ohn zu werden. Sahen vnd betrachteten aber nicht / daß Gott allein Meiſter vnnd ein Director ſo wichtiger Geſchäfften / auch ein wahrer Nothhelffer der vnſchuldig betrengten iſt. Wie dann auch in allem dieſem geſchefft/die Berner von oben herab getröſtet/jhre Hertzen ermuntert/vnnd die Gemüter der Burgerſchafft zu vnerſchrocknem widerſtand reſolvirt vnnd gerichtet wurden.

Zu dieſem der Herrſchafft feindlichem vorhaben ſchluge noch / daß vmb gleiche zeit der Keyſer Ludwig den beyden Graffen von Newenburg vnd Kyburg/wider ein Statt Bern ein Müntz zu ſchlagen geſtattet/ verhieſſe auch dem Graffen von Valendis/ vnd andern jhme gleichgeſinneten ſie zu bekriegen namhaffte beſoldungen. 1338. Der Keyſer laſt wider Bern Müntz ſchlagen.

1339. Als nun Bern solcher massen inn äusserste gefahr gebracht / sahe sie fleissig auff jhre schantz / gebrauchte sich kluger vnd fürsichtiger Anschlägen. Wo auch etwan ein gute Veste im Land / die jhren argwönig vorhanden war / schnappete sie auff dieselbige / vnnd zerstöhrete deß feindtlichen Adels Häuser nicht wenig: Insonderheit aber eroberte sie vnd legte inn Aeschen das Schloß Rorberg / bey Hutweil / den Kerren / jhren sehr widerwertigen Nachbaren zuständig / vnd empfienge die darinn ligende Feind an die Spieß.

Bern er. ob reRorberg vnnd

Wimis. Die Berner zogen auch dem Edlen Kriegischen Frey-Herren von Weissenburg / für sein Stättlein vnnd Veste Wimmis / gewunnen erstlich nach langem Sturm das Stättlein: Die Veste aber vmb verschonung willen der Leuten / gabe sich auff / vnd wurden die Herren von Weissenburg mit jhrem Land Siebenthal / zu Bern Burgere / auch derselbigen sampt jhren Leuten / mit der Statt zu reisen vnterthänig. Henckten desselbigen zum wahrzeichen die Schlüssel zu der Veste Wimmis / an die Creutz-Gassen. Wurden auß Feinden der Statt Bern beste Freund / bewiesten auch jhren trew vnd auffrichtigkeit / folgends / würcklich / vnd in der That.

Antrag deß Lupfe Kriegs. Es behareten aber deren von Bern widerwertige / in jhrem nur zu starck gewurtzeten Vnwillen / thäten einer Burgerschafft vnd den jhren zu leyd / was sie immer kondten vnnd mochten / da war weder ruh / fried / sün noch rast: ja ein / für Bern / sehr beschwerte klägliche Zeit / die liesse sich auch dergestalten ansehen / daß wo Gott mit seinem starcken Arm / nicht sonderlich ob jhnen halten / all jhr vermögen / glück / stand vnnd wesen / zu grund gerichtet / vnnd zu fall gebracht werden möchte. Das gemeine Sprüchwort aber so da sagt: Der Mensch setzet jhme selb wol für / GOtt schicks nach seinem gefallen / ward hie an dieser vbermütigen hochtragenden Herrschafft erfüllet: Die sich keiner Billigkeit / keines Rechtens / keines erbietens noch vorgebens ersettigen / sondern gestracks die Statt Bern bezwingen / jhre Einwohner trwürgen / weder Weibern noch Kinder verschonen / vnd alles mit raub vnnd brand verhergen wolten. 1339.

Dann sich in diesem Krieg / die Grafen von Nidaw / Kyburg / Newenburg / Valendis, Arberg vnd Gryers / die Bischoffe von Losanna vnd Sitten / sampt der Statt Freyburg / mit vielen jhren Helffern / wider ein Statt Bern verbunden / auch mancherley vordrungen vnnd Ansprachen / dieselbe mit verblümptem schein zu vnterdrucken / vnd zu schädigt / wider sie herfür zogen. Wie dann etliche derselbigen kürtzlich hiemit verzeichnet vnd außgestrichen werden.

Ansprachen der Herrschafft wi der Bern. Erstlich so forderten vnd begehrten der Graff von Gryers / vnnd die von Freyburg: Daß sie die Edlen Frey-Herren Ruffen vñ Johansen von Weissenburg / Brüdere / zu erlegung acht tausend Pfunden Berner Müntz / welche dieselbige jhme Graff Petern von Gryers / so wol an Haupt-Gut / als von dieser summ auffgelauffnen kostens wegen zu thun weren / weisen vnd vermögen wolten.

Graff Gerhart von Valendis, hiesche der Statt Bern drey tausent Marck Silbers / welche jhme der Keyser Ludwig / von jhrer vngehorsame wegen / für Straffgelt verzeiget hette.

Graff Rudolphs von Nidaw begeren war / jhme drey Mann so von seiner Statt Erlach zu nicht geringer verkleinerung seiner Rechten / gen Bern gezogen weren / ledig vnd loß zugeben / dieselbigen hiemit abzuweisen / vnd jhme den Frevel sampt der bewiesenen Schmach zu verbessern.

So vermeynte Graff Eberhart vō Kyburg / Es solte ein Statt Bern sich gäntzlich entziehen / alles deß Rechtens / so derselbig an der Burg vnnd Statt Thun zugehörig / vnnd an sie käufflich von jhme Eberharten gelanget weren / welche jetzt aber / auß Keyserlicher Macht jhnen entzogen / vnnd selbige dem Hauß Kyburg widerumb zu geeygnet hette. Hieneben wolte er auch / auß gleichem Keyserlichem Gebott / gestracks darauff daß ins künfftig kein Person / auß sein

deß

1339. deß Grafen Landt/ von denen von Bern in Schirm vnnd Burgrecht angenommen werden ſolte.

Deß Graffen von Newenburg Anſprachen waren mancherley/ Jedoch keiner importans, vnd nur darumb herfür gezogen/ daß er ſich auch mit der Herrſchafft ein Statt Bern zu bekriegen einlaſſen köndte.

Es ſetzte aber das aller gröſte fundament dieſes der Statt Bern aller gefährlichſten Kriegs/ Keyſer Ludwig ſelb/ der doch der Statt Bern offnē Feinden/ den Oeſterreichern nicht zum beſten gewogen war. Dann weil Bern als dem Römiſchen Stul damahlen nur zu gehorſam/ jhne für einen Keyſer nicht erkennen wolte/ vnterſtunde er ſie/ durch mittel der fürnembſten Herren hieſiger Landen/ mit gewalt zur gehorſame zu bringen/ vnnd jhnen jhre zu viel gläubige Bäpſtliche Mandata zu verbittern.

Vber alle hievor verzeichnete Anſprachen/ begegneten die von Bern/ als deß Friedens begierige Leut/ ſehr freundlich vnd beſcheydenlich.

Gaben erſtlich dem Graffen von Gryers/ vnd denen von Freyburg/ von der an ſie auff die Frey-Herren von Weiſſenburg geforderter Schuld wegen/ zu antwort. Wann obbemelte jhre Burger jhnen rechtmäſſiger Weiß/ etwas zu thun/ wolten ſie alsdann daſſelbige zu erſtatten ſie wol vermögen/ vnd ſtelten ſich deßhalben/ für bemelte Herren/ zu wahren Bürgen/ vnd bezahlten auch auff benemptes Termin, die geforderte Summ der acht tauſent Pfundē/ auß jhrem eygnen Seckel/ welche ſie dann (als die nur von Wucher vnd auß kleinem Hauptgut erwachſen) den Klägern am Rechten wol herten abgewinnen mögen. Wolten jedoch lieber von fried vnd ruhen wegen jhre ergrimmete Feind begütigen/ dann feindlichen Angriffs erwarten. Gabē darneben ſo wol dem Graffen/ als denen von Freyburg Brieff vnnd Siegel/ ſie dieſes Wuchers vnd Vbernutzes wegen in Ewigkeit weder zu erſuchen noch bekümmern.

Auff deß Grafen von Nydaw begehren/ Jhme ſeine zu Burgern angenomme Vnterthanen von Erlach/ widerumb folgen zu laſſen/ begegneten ſie: Sie hetten nicht vermeynt/ dz der Graf für vngut auffnemmen ſolte/ daß ſie die ſeinen Haußhäblich in jhrer Statt geduldet. Sie weren auch ſolches zu thun auß Krafft Keyſerlicher Regalien vnnd Freyheiten/ wol befügt/ zu dem ſo hetten die vō Erlach gute Freyheitē/ vñ möchten mit jhrem Leib vnd Gut dahin ziehen/ da jhnen geliebte/ vnnd an jhnen gefälligen Orten Schirm vnnd Burgrecht an ſich nemmen. Nichts deſterweniger vmb vermeidung mehrern zancks/ vnd vnwillens/ wurden die bemelte drey Burger/ jhrer Eyden erlaſſen/ abgewieſen/ vnnd jhre Namen im Statt Buch durchgeſtrichen. Solches wolte aber der Graff von Nydaw keiner bewießnen freundſchafft/ ſondern nur einem ſchuldigen Rechten zu meſſen. 1339.

Berührend aber deß Graffen von Valendis anſprachen/ jhme von dem Keyſer auff der Statt Bern/ verzeigte drey tauſent Marck Silbers/ auch die fürgewendte verzeihung vnd entſagung deß Rechten an Thun/ vnd daß man keinen der Vnterthanen deß Graffen von Kyburg/ zu Burger annemmen ſolte: Sagten darüber die von Bern/ es bedunckte ſie/ dieſe beyde fordrungen/ ſehr frömbd vnnd vnbillig ſeyn/ wüſten auch anders nichts/ dann daß ſie mit jhnen in Liebe/ Freundſchafft vnd Einigkeit ſtünden. Möchten ſie ſich nun dieſer Antwort nicht benügen/ alsdann weren ſie von Bern/ jhnen Recht vmb Recht zu halten/ vñ was die billigkeit erforderte/ zu erſtatten/ vrpietig/ fahls aber ſie darzu nicht rechtlich gebunden würden/ ſolte man ſie in fried vñ ruhe vnbekümmert verbleiben laſſen.

Aller hievor beſchriebner antworten aber/ erſettiget ſich die erzürnete Herrſchafft nicht/ ſchluge alles Recht bieten auß/ wolte ſolches von jhnen keins wegs annemmen/ ſondern geſtracks gehabt haben/ daß ſie von Bern ohn alle fürwort jhre fürgewendete Anmutungen/ fürderlich erſtatten ſolten/ ſpoteten auch der Berneren mit groſſem gepöch/ trutz

1339. vnd verachtung / sprechend: Sie hetten jetzt allbereit in deren von Bern Freyheiten ein grosses Loch gebrochen / vnnd durch die Keyserliche Brieffe einen häßlichen schrantz gerissen / mit dem daß die von Bern die drey Männer von Erlach von handen gelassen / vnd sich gern mit dem Graffen von Kyburg vmb vermeydung Kriegs anlauffs / auff ein benamte anzahl Jahren / keine Leut auß seinen Landen zu Burgern anzunemmen / verbunden hetten.

Grosse verachtung der Herrschafft gegē Bern.

Vnnd auß solchem vielfaltigem deren von Bern / zu erhaltung Friedens vñ gemeiner Landsruw gerichtetem sehr demütigem erbieten / wurden sie von allen jhren benachbarten vnd vmbsässen / mit einem spöttlichen reimen betittelt / der einem jeden von Bern / so bald er an die frömbde reiset fürgeworffen ward / Nemlich: Bistu von Bern / so demütigst dich gern. Welches sie alles mit gedult auffnamen / vnd wolten lieber / als der Kriegsgefahren verständige / vbersehen / dann zu feindlichem angriff kommen.

Da mann sich nun zu Bern Kriegs versahe / vnd bey allen vmbständen wol abnemmen mochte / daß ein hartes blutiges spiel sich inn diesen Landen erheben wolte / warbe ein Statt Bern nochmahlen auff einem zu Plamat gehaltnem Tag an die von Freyburg vmb Fried vñ Einigkeit / zwischen jhnen den beyden benachbarten Stätten / hielten denselbigen durch jhre Rathsbotten für: Sie wolten doch selb nachtrachtens haben / was jhnen an einem so gefährlichen vorschwebenden Krieg gelegen were freundlich bittend / daran zu sein / daß die Herrschafft sich billigen Rechtens benügte / vnd ohne kriegliche angrieff die sorgliche streitigkeiten stillen liesse / auch zu erwegen dz jetzt weder Bern noch sie durch dergleichen zweyträchtige Handlungen wenig gewinnen könten. Es wolten sich aber die Deputierte von Freyburg inn dieses begehren nicht schicken / vnd antworteten: Es weren die Herren / welche an ein Statt Bern ansprachen suchten / gemeinlich Edel / großmächtig / reich vñ gewaltig / die wolte auch als billich / etwz bevor haben. Waß nun ein Statt Bern jhnen ohne alle einred vnd geding vmb jhre sampliche anfordrungen gnug thun würde / wer wol zu mitle / wo nicht / der ernste vñ ein blutiger Krieg zu besorgen. Hiemit schieden dieser beyden Stätten Botten vngeschaffter sachen / vñ mit nicht geringem vnwillen von einandern.

Trutz deren von Freyburg

Also mochte die von Bern jhr gnugsames anerbottene Recht nichts helffen / auch die Herrschafft jhre billige anerbietung keines wegs benügen. Dann Graff Gerhart von Valendis / ein sondrer vnglücksstiffter widersagt jhnen / als der erste / da gleichwol die vbrigen still stunden / vnd schädiget sie mit raub vñ brand sehr feindlich.

Weil nun der enden der Krieg offen / vnnd Graff Peter von Arberg / seinem Vettern von Valendis / wider hievor geschwornen Bund hülff beweiset / zogen die von Bern auff dem heiligen Pfingstag mit einem starcken Volck für Arberg / mochten jedoch weder dem Stättlein noch dem Schloß etwas abgewinnen / verhergten die da herumb dem Graffen zuständige Dörffer / vnd begaben sich ohne sondere verrichtung widerumb zu hauß.

Diesem Lermen nach erzeigte sich erst der rechte ernst / alle hievor benennte Herren sterckten sich / wurben vmb hülff inn Teutsch vnnd Welsche Lande / versahen sich mit Heerwägen / vnd allerley Kriegs Instrumenten, traten mit täglichen Rathschlägen / die Statt Bern auß zu reuten / zusammen / vnnd konten die Berner fürsichtig wol vermercken / daß Laupen / als denen von Freyburg vnnd vbrigen jhren Feinden / das gelegneste vnd achtbarste Ort / der auffhalt jhrer Pfeilen sein / vnnd allererst vor andern Plätzen belägert werden solte. Deßhalben schickten sie dahin ein besatzung von vierhundert weidlicher Mannen / vnnd weil die gefahr groß / vñ allein auff Gottes hülff vnd ein handfestes Gemüth zu sehen war / verordnete ein Ehrsamer Rath / daß vnter Vatter / Söhnen / geschwisterten vnd nechstgesipten / allezeit auß jedem oder etlichen Häusern einer dahin geben / vnnd hiemit die hoffnung einer gewissen entsatzung / im nothfall gestärcket wurde. Es schwure auch ein gantze Gemein mit auffgehabnem Eyd / solche in keiner gefahr stecken zu lassen / vnd

1339.

1339. vnd ermunderte man hiemit die redliche Leut/ so in dieser besatzung gen Laupen verordnet waren.

Das Ampt der Vogtey Laupen verwaltet in diesen trübseligen zeiten / Anthoni von Blanckenburg Ritter / besatzungs Hauptman war / Johanns von Bubenberg der Jünger/Ritter/die Paner truge Rudolph von Mullren. So waren auch sonst hievor zweyhundert weidlicher Mannen auß der Statt vnd dem Ampt in Laupen: Also daß jetzt die gantz anzal der besatzung sich auff sechs hundert Soldaten erstrecket. Diese all sampt vñ sonders/schwuren dem Vogt/ Hauptman vnd Panertrager / von der Paner nicht zu weichen / vnnd Laupen beste jhres vermögens/ biß in den Todt dapfferlich zu bewahren.

Mitlerweil / zwölff Tag vor ergangnem streit/ belägerten die Feind/ Burg vnnd Statt Laupen / mit einem mächtigen Kriegsheer/ Derselbigen Oberster vnd Feld-Herr war Graff Rudolph von Nydaw / hatte bey sich ein hundert viertzig krönter Helmen / die er auß Elsas/Schwaben/Breißgäw / als den rechten Kern seiner Ritterschafft dahin gebracht: Item vber hievor berührte Graffen/auch einen Graffen von Fürstenberg / den Herren von Montenach/ vnd andere Rittermässige von der Herrschafft. Insonderheit aber Johansen Graff Ludwigs von Savoy / Frey-Herren der Waadt / Ehelichen Sohn. Derselbig war ohngefehrt im durchreisen auß Italia/ zu diesen der Statt Bern Feinden gestossen / vnd hatte nach mitteln getrachtet / beyde Partheyen vor thätlichem angriff zu verhüten / vnd die verbitterte Gemüther zu versünen / als er aber seines begehrens nichts erhalten mögen/wolt er auß dē Läger nach Hauß verreiten / da fielen die Herren seinem Pferd an den Zaum/mit einbrünstigem begehren/daß er als ein frewdiger Herr/ auß dem Feld von einer so vernambten Herrschafft nicht abweichen / sondern bey jhnen verbleiben / vnnd sein Ritterschafft an jhren Feinden erzeigen wolte/ hielten auch so ernstlich bey dem jungen Fürsten an/daß er zu seinem grossen vnheil bey jhnen verharret.

Die gantze anzahl der Herrschafft vnnd jhres Volcks/ward geschetzet auff dreissig tausent Mann/vnnd vnter denselbigen zwölff hundert Helm/ deren sieben hundert gekrönet/ alles sehr herrlich vnnd prächtig zu gerüstet / da war auch an Wein/ Korn vnd dergleichen dingen ein mercklicher Vorrath vnd das jenige so zu einem solchen verrümbten Feld-Läger erforderlich gantz reichlich vorhanden. Hieneben vereinbahreten sich/ diese der Statt Bern verbitterte Feind/ bey geschwornen Eyden Laupen/Burg vnd Statt/ohne alle gnad zu zerstohren/ die Burger vnd Soldaten darin sampt-lich zu erhencken/vñ folgends ein Statt Bern/entweders in grund zu verderben/ oder aber selbige für sich oder die jhren zu bewohnen/ auch alle lebendige Seelen in der Statt abzulöschen vnd hiemit solcher Geschlechte vnnd Namen außzutilgen. Dieses anschlags waren die Berner zwar wol berichtet wurden aber dardurch so wol sich selb/als jhre Weib/ Kinder/ Haab vnd Güter/ mit Göttlichem Beystand zu beschirmen nur desto begieriger / vnd funden welcher massen sie die jhren in Laupen/nützlich entschütten möchten/in täglichen Rathschlagen/ vnd erwehlten Rudolphen von Erlach/ einen dapffern kühnen vnd wolversuchten Kriegsman / zu jhrem Haupt vnnd Führer. Welches sich dann auß nachgesetztem anlaß / zu der Statt Bern grossem Glück zu getragen hat.

1339. Anzal der herrschafft volcks vor Laupen.

Es wohnete vmb diese zeit / jetzt bemelter von Erlach / Burger der Statt Bern / an deß Graffen von Nydaw Hoff / von dem er auch belehnet war. Vnd als er vor angehebter belägerung der Statt Laupen wol vermercket / daß diese zerwürffnuß der Statt Bern vnd der Landes-Herren / zu einem blutigen Krieg gerathen/vnd er/ da er bey seinem Herren dem Graffen inn dienst verbleiben/seine Güter vmb Bern/die nicht gering waren/verlieren wurde/ erbotte er sich zwar von jhme nicht außzutretten / begehrte aber von demselbigen / da die sach vbel außschlahen solte ersatzung seines verlurstes / sonst protestieret er von Hoff zu weichen/vnd bey den seinen sein

Rudolph vō Erlach an deß Graffe vō Nydaw hoff/ward der Statt Bern hauptmā.

beste

1339. beſts zu thun / der Graff hingegen antwortet auff ſein begeren daß er von Erlach in dieſem Kriegsweſen / bey d' Herrſchafft verbleiben / vnnd dardurch ſeine Güter zu Bern verlieren / were ein beſchwerlich ding / wann aber er der Graff jhme das ſein erſetzen ſolte / bedunckte jhn auch ſolches ſehr bedencklich ſeyn. Es were vmb einen Mann weder minder noch mehr / er ſolte nur hinziehen / vnnd ſich weidlich gebrauchen laſſen. Darüber replicirt der Heroiſche Rudolph von Erlach: Dieweil er jetzund geſpürete / dz jhn der Graff für einen Mann achtete / ſo ſolte er auch glauben / daß fahls jhme Gott das Leben verleyhen / er ſich ſolcher geſtalten erzeigen / daß man ja / daß er mehr dann eines einzigen Manns werth were / erfahren würde / darumb er ſich auch in dieſem Krieg / manlich darſtellen vnd ſein Leben für deß Vatterlands heil inn gefahr ſetzen wolte. Hiemit kame er in gutem vorſatz ſein beſtes zu thun / inn die Statt Bern / vnd ward / wie hievor vermeldet / zum Hauptman als ein kühner Held / mit groſſem Frolocken der gantzen Burgerſchafft / angenommen. Er beſchwerete ſich zwar gleich zu anfang / vber den antrag eines ſo wichtigē befehls: Inſonderheit deßwegen / daß vielmalen die Handwercksleut / wann ſie an einem Fähler ergrieffen / bey keinem andern Ort / dann vor jhren Handwercken die Straff zu empfahen vermeynten / welches aber (wie er ſagt) in Kriegen groſſe vnordnungen / vnd nicht geringes vnheil viel mahlen erwecket. Als aber ein gantze Gemein mit aufferhabnen Eyden jhme zu gehorſamen / ſich gutwillig begabe / vnnd jhme hieneben verſprochen ward / daß / da er gleichwol einen oder mehr / der vngehorſamen wundete / ja auch gar zu todt ſchlüge / er deßwegen weder von der Statt / noch deß beleydigten Freunden erſucht werdē ſolte / ſchickte er ſich in gemeiner Statt vnnd Burgerſchafft begehren.

Mitlerweil wurden die belägerte in Laupen / von jhren Feinden mit täglichem anlauffen / ſtürmen / werffen vnnd geſchoſſen dermaſſen beleydiget / daß der in die Statt geworffnen Steinen / bey zwölff hundert gezehlet wurden. Sie erzeigten ſich aber vnerſchrockē hertzhafft vnd wacker / verderbten jhrer Widerpart Inſtrument vnd Rüſtungen / vnd erlegten deren ſo ſich der Statt-Mawren zu ſehr nähern wolten / nicht wenig.

Es bereiteten ſich aber die von Bern / dieſe jhre betrengte / ſo eheſt müglich zu entſchütten / mit höchſtem fleiß vñ ernſt / vnd weil ſie von dem meiſten theil jhrer benachbarten vnd guten Freunden verlaſſen / ſchickten ſie Johanſen von Kramburg / einen weiſen Ritter jhres Raths / zu den dreyē Waldſtättē Vry / Schweitz vnd Vnderwalden (deren Dapfferkeit ſich allbereit hievor am Morgarten würcklich hatte ſehen laſſen) denſelbigen jhre groſſe Noth fürzutragen / vnd ſie vmb hülff vnd zuſprung freundlich zu bitten. Die erzeigten ſich gleich anfangs gutwillig / vnd ſchickte ein jede benelter Waldſtätten drey hundert bewehrter Mannen nach Laupen / ſo erzeigten ſich auch der Statt Bern zu gunſt dreyhundert Knecht von Haßle / vnnd Johanns Frey-Herr von Weiſſenburg mit den ſeinen von Siebenthal / eygner Perſon in Waffen. Helffer d Statt Bern.

Als nun auff Sontag nechſt vor dem Treffen / die drey Waldſtätt mit jhrem Volck zu Muri angelanget / ward verſehen daß ſie / daſelbſt jhr Nachtläger halten / vnd morgens am Montag frühe durch die Statt gen Brunnenſcheur ziehen ſolten: Vnd daß von deßwegen daß ein merckklich klagen heulen vnd weinen / von Weibern vnd Kindern / denen jhre Männer vnd Vätter außgezogen / allenthalben / gehört ward. Erbärmlich / ſahe es auß / daß Tag vnnd Nacht von dem mehrerntheil der Weibern Creutzgäng / mit zerthanen Armen gethan / vñ andere klägliche ſachen gebraucht wurden / vnd war hiemit der handel alſo beſchaffen / daß man bemelten Waldſtättiſchen Soldatē / kein ehr hett in der Statt beweiſen können. Alſo zogen dieſelbigen nach voriger anordnung gen Brunnenſcheur / da man jhnen getiſchet / vnnd ſie mit einem guten Früſtuck empfangen hatte. Groſſes klagen in Bern.

Es

1339. Es waren aber hievor von Solothurn her gewisse warnungen kommen/ Es zöge deß Hertzogen von Oesterreich Land-Vogt / mit aller Aergäwischen Macht zu Roß vnnd Fuß / vier tausent starck das Land herauff / darumb wann man etwas zu verrichten vorhabens/ solte man solches vor der Ankunfft einer so starcken feindlichen Hülff inn das Werck richten.

Auffzug der Statt Bern gen Laupen.

Also zogen die von Bern inn Gottes deß Allmechtigen jhres Schirmers Namen/ mit jhrer Statt Paner vnd aller jhrer macht / sampt jhren getrewen Freunden/ Johansen Frey-Herren von Weissenburg / den drey Waldstätten/ denen von Haßle/ vnd achtzig Helmen von Solothurn wol bewapnet / auff fünff tausent starck zu Feld / vnd kamen auff den Acker vor dem Forst/ vorbemelten Montags vmb Mittags zeit / hatten gute Hoffnung etwas nutzliches zu verrichten / waren beherzt vnnd wol getrost.

Helffer Statt Bern.

Als sie nun an bemeltem Ort/ jhrer starcken Feinden ansichtig / hielten sie sich nach jhres Ritterlichen Hauptmans ansehen/ in guter Ordnung wol zusammen / vnd gewareten der grossen vberschwenglichen Hoffart der Widerpart/ welche sie mit Ritterschlagen / Jubilieren / vnd andern hochmütigen Geberden verübten.

Gresse klagen z Bern.

Der Graff von Nydaw/ als der Herrschafft Haupt / berathschlaget sich entzwischen mit den seinen/ vnd vermeynet/ man solte sich nochmahlen in Bericht mit denen von Bern begeben / vnnd daran seyn / daß grossem Blutvergiessen vnd vnvermeydenlichem Schaden vorkommen/ guter hoffnung/ es würden sich die Berner / inn anschawung jhres so grossen Volcks / zu erstattung der an sie suchenden ansprachen weisen lassen. Es wolten aber die Herren in gemein von keinem Frieden reden hören/ tadleten dē Graffen von Nydaw seiner kleinmütigkeit / vnd sagten es muste noch vor nacht das Volck so vnter augen stunde/ jhr eigen sein vnd wolten sie mit demselbigen jhrem belieben nach handlē. Der Graff von Nydaw replicirt darüber/ er wolte eben so wol als jhren einer sein bests thun es verzagete doch nie kein Nydawer: jhn

Der Graf von Nydaw ringet auff Bericht.

1339. bedunckte aber es stelleten sich die von Bern noch zur zeit nicht solcher gstalten als ob sie erschrocken weren/ noch die flucht nemmen wolten/ vnd glaubte er wol das sie der Herschafft stand halten/ vnd des Kampffs erwarten wurden. 1339.

Die drey Waldstätt begeren deß vorstreits

Nun inn antrettung dieses harten Spiels/ begerten die Waldstätt deß vorstreits vnd mit dem Adel als die sie hievor vielfaltig beleydigt zu fechten: Die von Bern hingegen vermeynten/ weil die Hauptsach sie berührte/ solten auch billicher weiß die jhren den vorstreit haben liessen jhnen jedoch der Waldstätten fürschlag gefallen/ vnd wurden hiemit dieselbigen mit der Herrschafft vnd den Reisigen zu kämpffen/ Bern aber/ Haßle vnnd Siebenthal/ gegen denen von Freyburg vnd das vbrige Fußvolck in Ordnung gestelt. Vnd bereiteten sich also beyde Partheyen nach bestem jhrem vermögen zum streit. Insonderheit aber sahe sehr fürsichtig der Heroische Ritter von Erlach/ zu seines Regiments Ordnung/ vnnd da er dieselbige nach seinem Wunsch angerichtet/ fragte er/ wo nun die frewdigen Gesellen weren/ die mit den grünen Reben daher zu traben pflegten/ vnd die so auff der Gassen vielmahlen sich mutwillig vnd beschwerlich erzeigten/ denselbigen gebührete jetzt/ sich als ein Mawer für die Paner zu stellen/ darumb sie dapfferlich herfür tretten/ vnnd sich vnerschrocknen Soldaten gleich verhalten solten. Solches redet er auff die Metzger vnd Gerber / die waren gehorsam/ hielten sich weidlich/ deßgleichen ward auch von allen Handwercken/ nichts anders als alle gebühr vnnd ein eyfferiger will/ Leib vnnd Blut für das Vatterland darzu strecken/ gespüret.

Anfang deß streits vor Laupē

Im anfang nun deß Streits/ nahme ein jeder einen Stein inn die Hand/ warffe denselben auß befehl deß Hauptmans mit einem starcken anlauff in die Feind/ vnd begabe sich herüber gestracks das gantze Volck widerumb zu ruck an den Rein/ damit sie Bergehalb stehen vnnd im gefecht den Vortheil haben möchten. Es vermeynten aber in diesem zu ruck reisen die hindersten/ es wolten

1339. ten die fordren die Flucht nemmen / derē etliche wurden verzagt / vnnd schrentzte sich nicht ein geringe anzahl hinden von der Ordnung / derē doch der meiste theil / als sie vermercket daß kein flucht vorhannden were / widerumb in die Ordnung sich begaben / vñ blieben nur allein etlich wenig inn dem Holtz verborgen / die auch da fürhin mit dem schmählichē Namen der Forsteren betittelt wurden. Diesen der hindersten abtrit / mochten zwar die forderen nicht sehen / die inn der mitte aber so dieser zagheit gewareten / berichteten derselbigen den Hauptman / er aber als ein vnerschrockner Held / tröstete sie darüber mit frewdigen Worten / hiesse sie vnerschrocken seyn / vnnd sagt: Es were gut / dz die bösen bey den Frommen nicht verblieben / es verstieben nur die sprewer von den Kernen. Hiemit vmb Vesperzeit erhebte sich das Treffen / da erzeigten sich gleich anfangs die von Bern mit jhren Helffern am feindlichen Fußvolck so mannlich / dapffer vnd hertzhafft / daß sie bald ein lucken in derselbigen Heer zu wegen brachten: welche von den harten vnabläßlichen schlägen fast ermüdet / wenig Hoffnung eines beharlichen stands fassen kondten / auch in allem strengesten gefecht / truckte der kühn Hauptman von Erlach / mit der Paner vnnd gantzem gewalt inn der Feinden Ordnung / öffnete den seinen dieselbigen zu schlagen weg vnd strassen / vnd geriethe hiemit der Kampff gegen dem Fußvolck / auff der Statt Bern seyten / zu einem herrlichen Sieg.

In allem diesem glückhafften Treffen / ruffte einer von den Waldstätten / vberlaut zum dritten mal zu den Bernern vmb hülff wider die Reisigen / die wendeten sich gestracks dahin / vnnd geschahe abermahlen ein blutiger Kampff / inn welchem die Herrschafft gantz vberwunden / vnd auß dem Feld in ein schandliche Flucht getrieben ward / da sahe man die Welschen ob / vnd die Teutschen vnter Laupen / gleich wie die Hasen so von den Hunden getrieben werden / verstieben: Vnnd hatte hiemit dieser namhaffte streit bey anderthalben Stunden lang gewehret.

Flucht der Feinden.

Der niderlag deß Adels vnnd der Herrschafft war sehr groß / vnd geschahe bey denselbigen ein solches würgen / daß ein Schwäbischer Edling deß Stammens von Blumenberg / sich gegen seinem Diener desselbigen sehr schmertzlich erklagt / mit vermeldung / daß jhme so herrliche Leut zu vberleben vnmüglich were / ritte hierauff mit verhengtem Zaum vnter das Bernerisch Heer / vnd endete hiemit gleichsam andern hievor erschlagnen / sein Leben.

Nach erlangtem so grossem vnnd wunderbahrem Sieg / besamblete der Hauptman von Erlach der Statt Bern / vnd derselbigen Helffren Volck / danckete mit jhnen Gott dem Allmächtigen / seiner so augenscheinlich einem geringen Volck / wider so grosse feindliche machten erzeigten Hülff vnd lobete auch sie / die Soldaten / jhrer geleisteten trew vnd gehorsame / welche sie zu schirm vnnd handhabung der gemeinen ruh / fried vnnd sicherheit / mit so mannlicher that / wider jhre vnversünliche Feind angewendet hetten. Hiesse hieneben die Todten / deren auff jhrer seiten 22. Man erlegt waren / an ein Ort zusammen tragen / die verwunden verbinden / vnnd allen denen / die dessen mangelbar / mit fahl vnd rath begegnen.

Die erschlagnen Feind aber / demnach sie von den Sieghafften Bernern vnd jhren Helffern außgezogen / wurden auch auff dem Acker besamblet / vnd der meiste theil grosser Herren / die inn der zahl derselbigen lagen / vom Herren von Weissenburg erkendt / Vnter welche von Graffen / Freyen / Rittern vnnd Herren die nachbeschriebne / die namhaffteste sind / Graff Johans von Savoy / Graff Rudolph von Nydaw / Graff Gerhart von Valendis / Johans von Maggenberg Ritter / einer von Stävis / vnd viel andere / deren Namen die Altvorderen vns nicht verzeichnet hinderlassen / vnd deßwegen jhr gedechtnuß verblichen ist.

Erschlagner Nahmen von der Herrschafft.

Man mochte auch gnugsam abnemmen / auß der inn Schwaben / Elsas / Breyßgäw vnd Suntgäw / entstandnen Klag / die ein jeder vmb die seinen führet /

1339. ret/ daß nicht wenig fürnehmer Adels-Personnen vmbkommen waren.

Es fande sich auch todt auff der Wallstatt der Schultheiß von Freyburg sampt dem Venner Fulistorff/ vnd vierzehen seiner Blutsverwandten/ daß man also die anzahl der erschlagnen auff drey tausent fünffhundert Mann/ vnnd darunder achtzig krönter Helmen zehlet. Hieneben bekamen auch die von Bern/ neben einer sehr reichen Beut 27. Paner/ welche sie mit sich Triumphierend in jhre Statt führeten.

Graff Peter von Arberg schicket sich in der Herschafft vnglück.

Graff Peter von Arberg/ als er vermercket/ daß dieser streit auff der Herrschafft seiten nicht glücklich außschlagen wolte/ näherte sich derselbigen Trossen/ vnd Wadtsecken/ nahme jhr Silbergeschirr/ Baarschafft/ vnnd was jhme am besten gelegen war/ führte solches in sein Statt Arberg/ vnd behielt diesen Raub/ für ein rechtmässiger weiß erobertes Gut.

Der Oesterreichische Land-Vogt zeuche zu ruck.

Der Oesterreichische Land-Vogt aber/ welcher mit seinem Volck jhr Herrschafft beyzustehen willens gewesen/ vnd auff solches end hin/ am Abend deß Treffens allbereit zu Arberg ankommen war/ begabe sich auff vermerckten niderlag/ seiner Freunden/ mit Graff Eberharten von Kyburg/ gantz erschrocken (die Berner vnbeleydiget) widerumb zu ruck.

Nun gewareten zwar die in Laupen ligende Berner/ weder deß angriffs noch deß Streits biß zu end desselbigen/ vñ erst nach erhaltenem Sieg: Wurden darob höchlich erfrewet/ vnnd danckten nicht vnbillig Gott/ seiner so sichtbaren hülff/ rettung vnd entschüttung.

Denē von Freyburg jhre todne heim zu führen bewilliget.

Die sieghaffte Berner schlugen am abend deß Treffens/ auff der Wallstatt jhr Nachtläger/ vnnd verkündeten alsbald denen von Freyburg/ daß männiglich in sicherm geleyt/ die seinen heim zu führen vnd zu bestatten/ ohn einige beleydigung weder Leibs noch Guts/ befügt sein solte. Hierauff nun fertigten dieselbigen ein grosse anzahl der jhren/ vnd von der Herrschafft in jhre Statt/ was aber nicht abgeholet/ ward aller nechst bey dem Ort/ da der Streit beschehen/ in ein grosse gruben geworffen/ vnd der Erden befohlen.

Auff dem nechsten Tag nach erhaltenem Sieg/ war der zehen tausent Ritter Tag/ besambleten sich die von Bern mit denen so in Laupen gelegen/ sampt jhren Helffern/ vnd zogen mit denselbigen in schöner Ordnung in die Statt. Mit wz lobens aber/ begierd vñ wunsch sie von den jhren empfangen worden seyen/ mag ein jeder bey sich selb wol gedencken. Den drey Waldstätten ward insonderheit zu Bern grosse Ehr bewiesen/ jhnen der trew redligkeit vnd Brüderlichen beystands höchlich gedancket/ mit erbietung/ solcher guthat jhnen vnd jhren Nachkomnen in die ewigkeit nicht zu vergessen. Gleiches begegnet auch dem Frey-Herren von Weissenburg/ den seinen von Siebenthal/ denen von Haßle vnd Solothurn/ die sich sampt vnd sonders/ an der Statt Bern/ als getrewe wahre Freund vnnd Nothhelffer erwiesen hatten.

1339. Innzug sieghaffter Bernern den 22. Junij.

Graff Ludwig Freyherr der Waadt/ der in diesem Streit seinen Sohn verloren hatte/ klagte zwar desselbigen Todt hefftig/ pflegte aber zu sagen/ nicht die von Bern/ sondern die von Freyburg/ hetten jhme solchē erschlagen/ weil sie denselbigen bey sich behalten/ vnd nicht auß dem Heer/ wie er aber begeret/ fahren lassen/ denen vñ nit der Statt Bern er deßwegen feindschafft tragen wolte.

Eben deß Tags als der streit vor Laupen beschehen/ hatte Jordan von Burgenstein/ einen Botten in den Forst heimlich abgefertiget/ damit er von dem selbigen/ auff welche seiten der Sieg sich neygen würde/ erfahren köndte/ dann jhme als der dieses Kriegs ein ertzfeiger anstiffter/ nicht wenig daran gelegen. Derselbige da er gleich anfangs die so grosse anzahl der Herrschafft Volcks/ vnd hingegen den geringen Hauffen deren von Bern erblickte/ auch etliche der hindersten verzagt abtretten sahe/ wolte länger dem Spiel nicht zusehen/ vermeynet die Herrschafft läge ob/ vnd eylete seinem Herren diese gute Botschafft zu bringen/ so best er mocht/ der erfrewte sich darüber sehr hefftig/ vnd saget/ das were ein guter Schmied/ der diesen Krieg geschmidet hette. Muste aber deß nechst darauff folgenden Tags bey gu-

Jordans von Burgenstein fall.

1339. ter früer morgens Zeit/da die von Bern jhme für sein Schloß Burgenstein zogen/andere zeitung vnd mit grossem bedawren vernemmen/daß die Herrschafft geschlagen worden were/vnnd als er sich in die gegenwehr gerüstet/ ohngefehrt aber seinen Helm abgezogen/ vnnd sich vnter der Zinnen deß Schlosses gelegt hatte/ zu sehen/wie nach seine Feind/ mit der Katzen (das ist dē Schirmtach) hinzu treiben wolten/ richtet ein weydlicher Berner einen Pfeil auff jhn/ mit demselbigen entledigt er die Erden/ dieses so rühmenden antreibers der Laupen Schlacht. Da sprachen die frewdigen Kriegs-Gesellen/ das were ein guter Schmied der diesen Pfeil geschmiedet hette/ vnd bekame er also seiner Arbeit vnd Schmiedens/ einen gantz wol verdienten Lohn. Burgenstein aber ward alsbald darüber/ eingenommen/ vnnd zerstöret.

Freyburg stärckt sich wider Bern.

Die von Freyburg/denen an diesem namhafften Treffen der gröste schaden zugestanden/ vnterstunden denselbigen an denen von Bern zurächen/ wurden auch von den Oesterreichischen Fürsten nicht allein darzu angehetzt: Sondern noch darüber von denselbigen durch jhren Land-Vogt mit Gelt vnnd Volck gestärcket.

Bern mit jhren Feinden beschäfftiget.

Ob nun gleichwol die von Bern sich gern ruwig in jhrer Statt enthalten/vnd jhrer vorigen harten müh vnnd arbeit erholet hetten/ kondten sie jedoch dieses jhres wunsches nicht geniessen/ dann sie wurden von jhren Feinden täglich angefochten/ also daß sie jhre Herster vnnd freye Knecht ohn vnterlaß zu Feld haben müsten/ die zogen jetzt zum Obern Thor hinauß/auff die von Freyburg/Arberg vnd Büren/ vnd dann niden auß/ gen Thun/ Burgdorff/ Hutweil/Langnaw Signaw/Langethal vñ dergleichen Ort/erholten gute Beuten/ vnd erzeigten sich sehr mannlich.

Als nun dieses streiffen bey achtzehen Wochen lang gewehret hatte/ daß die Paner nie außkommen war/ sprachen etliche der Burgerschafft/ sie lägen als die Kindbetterin schlaffend inn jhrer Statt/was doch jhre Feind darüber gedencken möchten? Vnd entschlossen sich abermalen mit der Paner außzuziehen/ truckten mit einem schönen Roß- vñ Fuß-Volck/ für das/ dem Graffen von Kyburg zugehörige Stättlein Hutweil/ welches damalen mit guten Mawren vnd Gräben befestnet war. Es eylete aber Johans von Bubenberg der Elter/ Schultheiß/ mit der Roß-Paner vnnd selbiger zugebnem Volck vor dannen/ die stürmpten sampt den Freyen Knechten an bemeltes Stättlein/schossen fewr darein/ vnd eh die Fuß-Paner zum spiel kommen möchte/was dieselbige allbereit erobert vnd in Brandt gesteckt. Wenig der Einwohneren deß Orts kamen frey darvon. Dann die so nicht geschlagen/ wurden jedoch gefangen/ vnnd brachten die vō Bern ein grosse beut in jre Statt. 1340. Hutweil verbrennt

Hieneben waren die Berner von jhren Feinden mächtig eingethan/ vnd jhnen aller feyler Kauff/ insonderheit deß Getreydts abgeschlagen/ also dz sie dasselbige zu Spietz/ dahin es jhnen von Haßle vnd Vnderwalden her zu kame/ vnd an andern Orten offtermalen mit jhrer Statt Paner/vnd gewehrter hand abholen musten. Bern muß jhre nahrung mit der Paner holen.

Eben auch in diesem Jahr wurden die von Zürich durch jhre abgestossene vnd verwiesene Räth/ mercklich bekümmert: Dann dieselbigen machten jhnen bey jhren gleichgesinneten in der Statt Zürich einen nit geringen anhang/die sach geriethe aber/durch ansehen Keyser Ludwigen/zu einem freundlichen jedoch vnbeständigen Vertrag. Zürich mit jhren Burgrēē verfühnet

Kriegsglück (nach Gott) bestehet fürnemblich an klugen fürsichtigen Regenten/vnd ist besser dem Feind den vortheil abzu sehen/ dann solchen auß vermessenheit von sich zugeben. In dē Statt Laupen verhielte sich besatzungsweiß etliche frewdige/hertzhaffte Soldaten/derselbigen liessen sich nach der Osterlichen zeit/im 1340. Jar/vngefährlich bey 40. vñ nicht der geringsten/ vber die Sanen/ vorhabens die von Freyburg mit erhohlung einer guten Beut zu schädigen. Als aber bemelte von Freyburg jhres anschlags gewarnet/ kamen sie denselbigen mit viel volcks entgegen/ vmbringeten sie also/daß sie dieser besatzungsknechten 22. erschlugen/ vnd kamen hiemit von viertzigen nicht mehr als achtzehen Maū lebendig darvon. Zusatz vō Laupē leiden schaden.

Diese trawrige niderlag dē Knechte/so

Laupen

1340. Laupen verhüten sollen/ erschallete alsbald in der Statt Bern der theure Ritter Rudolph von Erlach/ nahme einen so grossen Schaden sehr tieff zu Hertzen/ erbotte sich denselbigen zu rechen/ sein bests zu thun/ vnd fande seines Vorhabens bey den Regiments-Personen gunst vnd einbewilligung/ also daß ein Kriegs anschlag auff sein antrieb/ in so höchster geheimbd angesehen ward/ daß desselbigen inn der gantzen Statt/ weder wohin man ziehen wolte/ noch was newes vorhanden were/ niemand wissen mochte/ der Statt-Thor blieben einen Tag zuvor verschlossen/ vnd sahe die gemeine in waffen gestelte Burgerschafft mit verwunderung auff das spiel. Auff nechst drauff folgende Nacht aber/ beschahe mit zweyen Panern auß der Statt/ ein starcker außzug/ der verruckte biß an den Schönenberg/ nechst bey Freyburg gelegen. Daselbst versteckte bemelter Hauptman von Erlach zwo Huten in die Hölzer/ welche herwertz deß Schönenbergs gelegen sind/ In ein jedes Holtz nemlich ein Paner mit zugehörigem Volck/ vnnd gebotte denselben bey hievor geschwornem Eyd/ sich weder zu regen noch zu erzeigen/ biß daß er sein Schwert bloß vmb sein Haupt schlahen würde. Jnnert dieser fürsichtigen anordnung/ fienge es an tagen/ vnnd nahme alsbald darauff der Hauptman etliche seiner besten Reisigen/ rennete mit denselbigen für Freyburg an das Thor/ erstechte vnd hawte nider/ alle die so er antreffen kondte/ triebe auch vom Thor her mit sich ein grossen Raub Vieh/ den Stalden herauff. Die von Freyburg eines so vrplötzlichen vberfahls/ hievor vngewarnet/ stürmpten in grossem schrecken an die Glocken/ vnd zogen/ vorhabens jhren entwendten Raub zu retten/ denen von Bern nach. Nun ob gleichwol der Kriegs erfahrne Ritter von Erlach/ männiglichem sich biß auff das gegebne gemerck zu verhalten vnnd nicht auffzubrechen gebotten hatte/ wüschten jedoch acht vngehorsamer Knechten/ Ehr vnd Eyd hindan gesetzt/ auff ersehung etlicher in einē nechst dabey gelegnem Roß/ weidender Pferden herfür/ vermeynten selbige zu erschnappen, betrachteten aber nicht/ was grossen vnheils dem gantzen Kriegsvolck auß diesem zu früem auffbruch erfolgen mochte. Jn allem dem aber kamen die nacheylende Freyburger herbey/ erschlugen sie/ vnnd gäben jhnen jhrer vngehorsame verdienten Sold. Es wolten zwar denselbigen etliche von den Panern gutwillēs sie zu rettē zu gelauffen seyn/ der Hauptman aber kondte einen solchen zuspzung nicht billichen/ sagte/ ein vnzeitiger auffbruch verhönete dz gantze Spiel/ vnd es were besser/ daß acht vngehorsame vmbgebracht würden/ dann daß ein grösserer schade auß solcher rettung erfolgte. Jedoch so verhoffte er/ es würde auff diesen Tag ein jeder der vñkommen/ ein hundert Freyburger kosten.

Die Treffen am Schönenberg.

1340.

Die von Freyburg vermeynten gleichwol/ daß sie nach erlegung vor bemelter acht Personen im Feld die stärckeren vnd nun aller ferneren gefahr befreyet weren/ eyleten deßwegen dem Hauptman/ seinen Reisigen vnnd dem Raub sehr begierlich nach: Als sie aber für die erste Hut hinein kommen/ vñ sich der andern genähert hatten/ zuckte der Hauptman sein Schwert/ gabe dz warzeichen/ vnd kehrte hiemit gestracks dapfferlich an die Feind zu ruck: Jn gleichem brachen die versteckten Huten hinden vñ vor denen von Freyburg herfür/ vmbgaben vnd schlugen dieselben dergstaltē/ daß die geschwindesten die Flucht zu nehmen bezwungen wurden. Es beschahe aber im vbrigen ein solches Treffen/ daß die so da stand halten musten/ mehrentheils jhr Leben verluhren. Die Berner eyleten den Freyburgern so begierlich dē Stalden hinab nach/ daß etliche derselbigen nicht zum Thor hinein kommen mochten/ sondern sich zu rettung jhres Lebens in die Sanen stürtzen musten/ deren viel vom Wasser todts verblichen. Es war ja derē von Freyburg empfangne schaden so groß/ daß sie bey siebenhundert Wehrhaffter Mannen auß jhrer Statt verluhren/ vnnd hernach selb bezeugeten/ es were derselbige dem verlurst welchen sie zu Laupen außgestanden hetten/ fürzuziehen.

Auff diesen erhaltnen Sieg/ zogen die von Bern für das Schloß Castel/ dz auch hievor inn dem Gümenen Krieg verbrēnet worden/ vñ eroberten dasselbe. Castel erobert.

Wenig Tagen nach jetzt beschrieb-

1340. ner deren von Freyburg niderlag/zogen abermahlen die von Bern mit gantzer Macht für Freyburg/ stürmten an die Statt/vnd gewuñen die Vorstatt/ hielten auch der rechten Statt mit fewr einschiessen vnd stürmen/so streng vnd hefftig an/daß viel Volcks mit der Baarschafft/Brieffen vnd Kleynodien/so sie tragen mochten/allbereit oben zur Statt hinauß sich begeben wolten/vnd falls sie nicht die Teckbäum ab der Brugk geworffen/ were es gwißlich sorglich vmb sie gestanden.

Galteren zu Freyburg verbrent.

Gott aber wolte dieser Statt vntergang nicht verhengen: Allein die Galteren oder Vorstatt ward verbrennt/ viel Leut erstochen/ erschossen vnd ertrenckt/ vnd empfienge Freyburg einen sehr grossen Schlag.

Der Statt Bern sachen glückten sich dieses Jars nicht wenig. Dañ im Meynechst auff jetzt beschribne that/ streiffte jhr Volck auff den Graffen von Kyburg/ beutete vñ Burgdorff/Signaw/Langnaw/vnnd Langenthal/vnnd thete dem Landvolck mit raub vñ brand viel zu leid.

Streiff deren von Bern auf deß Graffen vō Kyburg leut.

Gleicher gestalt zogen sie für Büren/ Erlach/Arberg/inn das Iselgäw/ auch gen Nydaw/vnnd schädigten die Feinde dergestalten/daß jhre Widersächer klägtlich nachgesetzten Reimen zu singē pflegeten.

Glückliche außfäl deren von Bern.

Vnsere Helffer ligen in dē Hürsten/
Der Keyser/vnd von Oesterreich Fürsten
Nach ewer hülff sol vns wenig dürsten.
Gott ist Burger worden zu Bern/
Wer wil wider Gott kriegen gern.

Hieby sicht man was bey den frommen Alt-Vordren/ die liebe Einigkeit/ willige gehorsame/vnd dann die fürsichtige anführung eines weisen/ dapfferen vnd Kriegsverständigen Haupts vermögen: Es ist besser sagt man/ daß ein Löw ein Fahnen Hirschen/dann daß ein Hirsch ein Fahnen Löwen führe. Wem Gott wol wil/dem gehets wol/ Gottesforcht ist zu allen dingen nutz/ vnd sonderlich in Kriegszeiten hoch erforderlich.

Weil nun denen von Freyburg sich jhre sachen nicht glücken wolten/ vnd sie wol gespüren mochten/daß sie der Statt Bern zu schwach/ bestelten sie der Herrschafft vō Oesterreich Landvogt/Burckharten von Ellerbach/einen nothfesten/ weisen Ritter/zu jhrem Hauptman/ vñ verhofften durch desselbigen mittel/sich jhrer vielfaltigen verlürsten an d' Statt Bern zu rächen. Hingegen aber erstarckete Bern/wuchse an Leuten vnd Gut/ hatte Gott vor augen/suchte glimpff vñ Recht/ nahme niemand das sein wider Recht/war auch in jhrem Regiment einhälig/trawte auff Gott/vnd nicht auff Menschen/alſo daß dadurch jren glück/ heyl/segen vnd wolfahrt zustunde. 1340.

Burckhart von Ellerbach deren von Freyburg Hauptman.

Mitlerweil ward abermalen von der Konigin Agnes von Vngern/zwischen Bern vnd Freyburg/ auch derselbigen Helffern/ein Anstand vnd ablegung der Waffen/von S. Laurentzen tag biß auff Michaëlis/alles dieses Jahres beredt/ vñ von beyden Partheyen wol gehalten.

Anstand zwischen Bern vñ Freyburg.

Nach vollendetem Anstand aber/zogen die von Bern gen Thun/willens/ weil Graff Eberhart dieselbige Statt wider sie gestärckt/sich deren zu bemächtigen/stürmpten auch daran/vñ nöthigten die dergestalten/daß die Thuner wol zu wehren hatten. Auff ein Red aber/ durch Johansen von Kramburg fürgebracht/ daß die von Freyburg inn den Sulgenbach gezogen weren/ vnd etliche Häuser in Brand gesteckt hatten/ zogen sie widerumb zu rugg.

Bern gen Thun/ vñ Freyburg in Sulgenbach.

Die aber so inn Bern anheimsch verblieben waren/gaben denen in Sulgenbach gefallenen Freyburgern gnug zu thun/dann da gleichwol sie vnnd jhr Hauptman von Ellerbach/ einen grossen Raub zu Künitz erhalten hatten/ vnd die Statt Bern bloß an Leuten zu finden verhofften/wurden sie jedoch von der Burgerschafft am Sulgenbach geflüchtiget/vnd jhnen jhre Beut manlich abgejagt.

Es beharreten hieneben die von Bern in jhren außfällen vnd streiffen auff jhre Feind/ noch biß auff das nachfolgende Jahr. Vnd als sie etlicher Reisiger ankunfft in Thun gewahr worden/ vereinbarten sich 40. frewdiger gesellen/ daß sie dieselbigen besuchen wolten. Zogen deßwegen für Thun hinauff/ erhasch-

Dapffere that eines kleinen heuffleins vō Bern.

1341. erhaſcheten einen namhafften Raub/ vnd führeten ſolchen mit ſich das Land hinab: ſaumten ſich aber vnterwegen ſo lang/daß bemelte Reiſige von Thun ſie jenſeit Allmedingen erreichten. So bald ſie aber ſahen/ daß ſie dieſen Reiſigen vngeſchlagen nicht entrinnen mochten/ſchickten ſie alsbald in gröſter eyl/ einen der jhren in die Statt Bern/ die verordnung zu thun/ daß man an die Glogken ſchlagen/ vnnd jhnen als inn äuſſerſte gefahr gebracht/ mit fürderlichem Beyſprung/ hülff bewiſen ſolte. Theten ſich zu jhrem Vortheil/ hinder einen dicken Hag zuſammen/ vorhabens vnzertrent beyeinander zu verbleiben/vnd das Schwert in der Hand haltend zu ſterben. Alſo lieſſen ſich die Herren ab den Pferden/vnnd grieffen die Berner/ſo bey weitem inn geringerer anzahl dann ſie/ſehr feindlich an.

Nun war auch vnter dieſen viertzig dapffern Knechten/der Nachrichter von Bern/ welcher vnter jhnen allen der geredeſt vnnd frewdigeſte: derſelbig ſprange alsbald gegen den Reiſigen freffenlich herfür/ redet ſie mit vnerſchrocknen Worten ſehr mannlich an/ ſprechende: Sie ſolten ſo gar nicht auff ſie gachen/ jhrer weren viertzig frewdiger Geſellen/ er aber inn dieſer anzahl der geringſte vnd böſte: ehe ſie nun alle vmbgebracht/ſo müſte ein gleiche anzahl der jhren von der Ritterſchafft erligen/ Wer ſie nun meynen/vnnd mit jhnen kämpffen wolte der ſolte herfür tretten/ man würde jhne vnd ſeine Geſellen ohne trawren finden. Es müſte/wann einer etwas deß jhren haben wolte/ Noth vnd Angſt erlitten werden.

Dieſe deß Nachrichters dapffere red/der mit ſeiner zierlichen corporantz vnnd vnerſchrocknen geberden/ jhme ſelb ein anſehen machet/ gabe den Herren ein beder ecken/ jnnſonderheit weil auch die vbrigen weder weichen noch vorgeben wolten. Jnn dem ſchluge man an die Glocken/ vnnd kame dieſen vnerſchrocknen Berneren/hülff zu Roß vnnd Fuß auß der Statt: Die wurden dardurch/nechſt Gott/ von den Feinden erzettet vñ behielte jhren eroberte Raub.

Mitlerweil ritten der von Ellerbach/der Graff von Kyburg vnd andere von der Herrſchafft/ an vnterſchiedliche Ort ſich wider Bern zu berathſchlagen zuſammen. So offt aber die Berner dieſer zuſamenkunfften vergwiſſert/ zogen auch ſie für ſelbige Stätt vnd Schlöſſer/ begehrten mit den Herren zu fächten/vnd begiengen viel manlicher thatē. 1341.

Berner ziehen an vielen orten auff jhre fein.d.

Graßburg ſampt zugehörigem Ländlein/ welches etwan dem Römiſchen Reich zuſtändig/ dienete dieſer zeiten dem Hauß Savoy/ pfleget mit der Statt Bern einer nicht vnfreundlichen Nachbarſchafft. Jedoch in dieſem Jahr neygte ſie ſich auff deren von Freyburg Parthey/ vnd lieſſen durch jhre Landſchafft/bemelte von Freyburg wider ſie reiſen/ welche auch auff dem Lengenberg fünffzehen der Statt Bern angehöriger Mannen/durch die Klingen jagten. Die von Bern aber/ ab dieſer den Freyburgern jhnen ſehr nachtheiligen Paſſes bewilligung/ vnd darauß entſtandnē Vnheil vnd Schaden/zu zorn bewegt/zogen alsbald mit jhrer Paner gen Schwartzenburg/ Waleren vnnd Guggiſperg/ verbrenten alles in grund/ machten ſackman/ vnnd kamen vber den Lengenberg mit Raub wol beladen/ vnbeſchädiget widerumb zu hauß.

Schwartzeburg vñ Guggiſperg von Bern vberzogen vnnd verwüſtet.

Dieſe Kriegs vnruhen darinn die Herrſchafft vnd die von Freyburg wenig glücks hattē giengē der Königin Agnes von Vngern (zu Königsfelden damalen wonhafft) ſo tieff zu Hertzen/ daß ſie ein Bottſchafft gen Bern ſchickte/ vnd bate durch dieſelbige/ man wolte jhren zwiſchen jhnen vnd denen von Freyburg vmb alle Spän vnd vergangne feindliche ſachen/einen Frieden vnnd richtung zu machen/ bewilligen. Daſſelbige auch ward dieſer Friedsbegierigen Königin zu thun nachgelaſſen. Vnd kamen hiemit beyde Stätt/Bern vñ Freyburg auß einem ſchweren blutigen Krieg/ inn erwünſchte ruh vnd ſicherheit. Darumb wurden auch Brieff vnd Siegel auffgerichtet/ vnnd ein Statt Bern von jhrer glücklichen/ ſieghafften Thaten wegen/ von vnterſchiedlichen Ständen ſo hoch geachtet/ daß viel derſelbigen inn jhren wichtigſten geſchäfften/ hülff/ rath vnd beyſtand bey jhren ſuchten.

Königin Agnes befriedget Bern mit Freyburg.

Solcher jhr weit-außgebreitete Name/ bewegte auch Amedeum Graffen

1343. in Savoy / welcher wider Guigonem Delphinen zu Viena, vnnd Guigonem von Genevois, in hartem Krieg stunde / sy vmb hülff vnnd beystand wider diese seine Feind anzuruffen. Erhielte auch sehr leichtlich sein begeren / dann es zogē die von Bern mit jhrer Panertrager / Niclausen von Diessbach / vnd einē ansehenlichen Volck im 1342. Jar / Amedeo zu trost für Camerach hinein / hielte sich gantz wol / vñ erfolgte darüber durch Philippū von Valois / König in Franckreich / zwischen diesen mächtigen Fürsten ein volkomner Fried.

Bald darnach sendeten sie abermalen / nach außweysung jrer Statt Chronic / ein namhaffte hülff nacher Lyon / gē S. Germain. Es ist aber wol zu mutmassen / daß solches nicht Amedeo dem 5. welcher in diesem Jahr abgestorben / sondern Amedeo 6. desselbigen Sohn / zu gunst geschehen seye / der seinem Vatter succediert / vñ in feindschafft mit Humberto, Guigonis deß Viennischen Delphinen Sohn / der das Delphinat der Cron Franckreich vbergeben hat getretten ist. Vnd sicht man hierbey daß das Hauß Savoy bey langen Jaren daher / mit der Statt Bern inn guter freundlicher correspondentz vnd nachbarschafft gestanden / welche sich auch biß auff vnsere zeit löblich erstrecket.

Fried zwischen Oesterreich vñ Bern.

Gleich wie hievor Bern mit Freyburg / also ward sie auch dieses Jars mit der Herschafft Oesterreich / durch Heinrichen von Eysenburg / Oesterreichischē Hauptman / in einen nutzlichen Frieden gebracht / denselbigen bestätigte die Königin von Vngern / vnd gabe desselbigen der Statt Bern besieglete Brieffen.

Bern vñ Freyburg erneweren jren bund

Vnd als die von Bern vnnd Freyburg sich deß / zwischen jhnen gemachten hochnothwendigen Friedens / nicht vbel befunden grieffen sie widerumb (als jetzt wahre Freund) zu jhren alten Bündten / einandern gute nachbarschafft / sichere correspondentz / vnd getrewe hülff versprechende.

Die Grafen von Nydaw mit Bern vertragen

Ebenmässiger weiß / im nechst darnach folgenden Jar / versühnte sich auch Bern / mit Rudolphen vnd Jacoben / deß vor Laupen erlegten Graff Rudolphen von Nydaw / hinderlassnen zweyen Söhnen / durch ernsthafftige werbung vnnd vnterhandlung Graff Eberharten von Kyburg / Graff Johansen von Froburg / vnd Graff Peters von Arberg / derselbigen nechstgesipten / auch Rudolphen von Erlach (dessen Name die Laupēschlacht vnsterblich gemacht) jhres Vormunders vnnd Pflegers / jedoch mit bewilligung deren von Freyburg / weil sich der abgeleibte Graff von Kyburg verpflichtet hatte / kein richtung mit Bern / ohne jhren consens anzunemmen. 1343.

Folgends im 1445. Jahr / approbierte auch Graff Rudolff von Newenburg / Herr zu Nydaw diese freundliche vereinigung / welche Rudolph von Erlach / sein lieber Diener / mit der Statt Bern von Nidaw wegen gemacht.

Bern vertrag mit dem Herren zum Thurn

In gleichem Jar geriethe es auch zu veranlassung eines Vertrags / zwischen Bern vnnd Peter zum Thurn / Herren zu Gesteten vnd Frutingen: Inhalts. Es solte ein Statt Bern kein seiner Vnterthanen / bey weil seines Lebens / zu Burger auffnemmen / vnnd vmb vbrige Spän ein Tagleistung zu Vtendorff / besucht werden / dahin sich dann von deß zum Thurn wegen verfügten / Johanns Herr zu Weissenburg / Conrad von Burgenstein / Johans von Sümiswald / Ritter / Werner Storder / Ruff Mischer / vnnd Heinrich von Velschen. Von Bern hingegen / Johans von Bubenberg / jhr Schultheiß / Ritter / Niclaus von Blanckenburg / Vlrich von Bubenberg / Burckhart von Beñeweil / Hans von Seedorff / vnnd Peter von Balm. Wie vnd welcher massen aber diese Handlung jhren außschlag gewunnen / bezeuget das nechst darauff erfolgte Jahr.

Etliche Bünd vñ verständnusse mit Bern.

Vmb diese zeit nemblich 1343. 1344. vnd 1445. kamen theils in Bund / theils in Bunds ernewerungen / vnd freundliche Verständnussen mit Bern / Peterlingen / Biel / der Propst vnd das Capitel zu Interlacken (die sich der Statt Bern / im Thal Vnderseewen / beholffen zu seyn / vnd jhren jhr Schloß Weissenauw offen zu lassen erbotten) vnnd Solothurn / vnnd vermehrte sich hiemit in gantzem Nüchtland die liebe Einigkeit nicht wenig.

Allein

1346. Allein erhebte sich nechst hierauff im 1346. Jahr/ zwischen Bern vnd dem Herren von Weissenburg eins / dem Graffen von Gryers vnnd dem Herren zum Thurn/anders theils / ein Kriegliche vnruhe. Deßwegen zogen bemelte von Bern / an den Lobegkstalden / mit jhrer Paner durch das Siebenthal hinauff/dieselbige truge Peter Wendschatz/ ein weydlicher Mann/ da geriethen sie mit jhren Feinden in ein blutiges Treffen. Weil aber jhr Volck vngehorsam vñ sich nicht regieren lassen wolte / ward bald jhr Paner an Volck dergestalten entbloßt / daß derselbigen Trager / als der von den Feinden gantz vmbgeben/ sich keines andren dañ sterben versache/ der Statt Bern Ehren zeichen zu retten/ in grossen ängsten war / der schosse deßwegen mit grosser Krafft/die Paner vber seine Feind/ vnter die zerstrewte Berner/erzettet hiemit dieselbige / vnd ward er alsbald einem nothfesten / wackeren Helden gleich/ erschlagen. Darüber aber erfolgte ein vergebner abzug/ vnd spüret man in dieser Reiß die frucht/ welche auß vngehorsame vñ widerspennigkeit in einem Kriegs-Heer offtermalen entspringt.

Bern verlewrt am Lobegkstalden.

Frucht d. vngehorsame.

In diesem Jahr (als nechst hievor Berchtold von Thorberg / das Dorff Habstätten / mit Twing vnd Ban / der Statt Bern verkauffe) fienge man zu Bern an den Spital Thurn / vnnd die Ringmawren nechst daran/so ernsthafftig zu bawen/daß sich das gantze Werck/ in achtzehen Monatē glücklich vollendet.

Spital Thurn vñ ringmawren baw.

Ein Jahr nach anfang dieses Baws/ ordnete ein Statt Bern deß Reisgelts wegen/ Es solten desselbigen vbelmögende Burger/vnd abgestorbner Burgern/ mit Kindern beladene Witwen/ gäntzlich entladen seyn.

Reisgelt werd offen zu Bern entladen.

Gericht vnnd Recht sollen ohne ansehen der Personen / mit außschlagung der schädlichen Presenten vnnd Gaben / so das ärgste Gifft in freyen Regimenten sind/ verführet vnd gehalten werden. Dieser auffrichtigkeit wird auch ein Statt Bern insonderheit bey diesen zeiten gerühmet.

Dann als im 1348. Jahr / Johannes von Bubenberg / jhr Schultheiß/ sampt etlichen der Räthen / inn verdacht gefallen waren/ als ob sie sich von sachen wegen die für Rath gezogen/ mit vngebührlichen Schenckungen bestechen lassen / beherzigte ein Rath vnd Burgerschafft dieses geschäfft solcher massen / daß ein Rathschlag ergienge/der sich auch würcklich vnd inn der That vollstrecket. Es solten nemblich bemelter Schultheiß (gleichwol ein hochverdienter thewrer Mann) die Statt Bern verwürckt haben / jedoch da schon der Termin auff ein hundert ein Jahr gezielet/erhielte er nichts desto weniger/ wie bey Anno 1362. vermercket wird/ ein vollkomne auffhebung einer so schmähligen Verweisung.

1348. Räth von Bern wegen empfangener verehrungen verwiesen.

Damahlen verkauffte Peter / ein Sohn Heinrichen von Raron / der Statt Bern sein Burg vnnd Veste Blumenstein/das Vogt-Recht der Kirchen zu Weissenburg / vnnd etliche nicht geringe Lehen-Gütter.

Blumenstein an Bern.

Die harte/ jedoch vnter den drey allergrösten Straffen Gottes/ deren dem König David eine zu Buß aufferlegt worden/gelindeste/erzeigte sich im 1349. Jahr inn meistentheils Provintzen der gantzen Christenheit so hart vnd mächtig / daß deßgleichen bey langen Jahren zuvor in hiesigen Landen nicht erhöret worden. Zu Basel verzuckte diese Sucht bey vier tausent Menschen / zu Bern wurden vielmahlen deß Tags sechtzig Leichnam zu Grab getragen/ vnnd gwißlich verblieche inn dem gantzen Circk Nächtlands ein merckliche anzahl Volcks.

Pestilentz Sterben.

Auß diesem allgemeinen Landsterben / nahme jhren Vrsprung die arme Wansüchtige Rott der Geißleren/von denen vnterschiedlich viel seltzamer siempeneyen geschrieben werden / welche jetzt zu vermeydung geliebter kürtze vberschritten werden sollen.

Geißler.

Eben in diesem Jar erzeigten Bern vnnd Freyburg / daß die vorige Feindschafft

Bern beweiset Freyburg hülff.

1349. schafft vergessen / vnd ein wolmeynende Freundschafft an statt derselbigen eingewurket were Dann es stunden bemelte von Freyburg wider den Herren von Grüningen in offner feindschafft: Langeten deßwegē bittlich an die von Bern / daß jhnen als getrewen Bundsgnossen belieben wolte / wider denselbigen jhren Feind beholffen zu seyn / vnnd erhielten ohne einige beschwerd noch fürwort jhr begehren.

Hieneben aber begehrten die von Freyburg von der Laupenschlacht wegen etliche jhnen beschwerliche Feldzeichen / außzulassen vñ wurden auch desselbigen gewäret. Als nun Bern mit den jhren durch Freyburg gezogen / kamen beyder Stätten Volck sampthafft in guter ordnung für Grüningen. Da ritte jhnen der Herr deß Orts / frieden vnd abstand der Waffen verhoffend / freundlich entgegen / die Freye Knecht aber mit jhrer Paner / ruckten fort / eroberten dz Schloß Grüningen / vnnd legten dasselbige inn die Aeschen.

Grüningen.

vnd

Von dannen zogen bemelter von Bern vnnd Freyburg Volck / auff den Graffen von Gryers / deren von Bern Feind / eroberten das Schloß Treym / fiengen darauff bey sechtzig Mannen / gewunnen deß bemelten Graffen von Gryers Paner / vnnd endet sich hiemit diese jhre nicht vnglückliche Reiß.

Treym eroberet.

Gleich hierauff vnd in jetzt berührtem Jahr / erkenneten sich die Landleut zu Gyñelwald / Lauterbrunen vñ Ammerten. Item Grindelwald / Lütschenthal / Wengen / Grenchen / Müllenen / Wilderßweil / Sachseten / Böningen vñ auff Flü / vieler sonderbaren stücken / deren sie wider den Probst von Interlacken vnd die Statt Bern sich vergriffen / mit erbietung künfftiger verbesserung / vnnd erzeigten sich auch darüber als gantz getrewe / auffrechte Landleut vnnd Vnterthanen.

Interlackischer Landleuté erkäntnuß.

1350. Es ist bey Anno 1335. kürtzlich angerühret / welcher massen zu Zürich etliche Burger sich in deß gemeinen Nutzes verwaltung / vngebührlich erzeiget / folgends jhrer Missethaten wegen entsetzt / vnd von der Statt vnd Landschafft Zürich verwiesen worden. Wie nun ein lang gefaster Blast vnd Keib / sich ohne außgang vnd zerspringung nicht setzen / noch zu ruhen gebracht werden kan: Also begegnete auch diesen Zürichischē Banditen. Dann sie anders nichts / als Gifft vnd Gallen / wider jhre Mit-Burger / die sie doch rechtmässiger weiß gestrafft hatten / brüteten / vnd trachteten auff Raach / blutige Anschläg vñ mordliche Täck / vorhabens / wo sie die gelegenheit haben möchten / Junge vnd Alte inn Zürich / die nicht jhres anhangs / entweders mit dem Schwert zu verdilgen / oder doch sich selb sampt den jhren / ob diesem vornemmen zu verderben. Darzu dann sie die jetzt lauffende harte zeit bequemblich seyn beduncke: vermeynten daß die jenige welche der vnerhörte Landsterbē vbergelassen / solche / die schwere harte Thewrung verschlucket hette. Verbanden sich deßwegē zu Graff Johansen von Habspurg / der Kayserschweil bewohnet / deß vor Grynaw erschlagnen Graff Johansen Sohn / wider jhr eygen Vatterland / wider die Statt die sie herfür gebracht / erzogen / ernehret vnnd erhalten / wider jhr eygen Blutsverwante / angehörige vnd bekandte / deß entlichen entschlusses / alle die jenige / welche jhnen in jhrer hievor geführten tyrannischen Regierung widerwertig gewesen / grimmig zu straffen / sich widerumb in gewalt / Ehr vnnd Ansehen zu bringen / vnd alles desse so zu solchem werck erforderlich / nichts zu vnterlassen. Vnd hette man sich dieser Catilinischen verbindung der Zürichischen Banditen nicht so hoch zu verwundern / wann nicht auch der junge Graff von Togkenburg / Theobalden Sohn / der sich bey seiner Lebzeit der Statt Zürich sehr günstig erzeigt / vnd jhret wegen sein Leben verlieren müssen / Johans von Bonstätten / Frey / Vlrich von Matzingen / Vlrich von der hohen Landenberg / vnnd andere vernambte vom Adel / sich in diese Practick verpflichtet hetten. Nun war bey den Banditen anders nichts als rathschlagen / ersinnen vnnd erdencken / welcher massen sie diese jhre angetragne Mordthat in folg bringen möchten. Wurden deßwegen an etliche jhnen in d' Statt wol gewogne Burger / machten dieselbigen jhrer conjuration theilhafftig / vnd vereinbarten sich mit jhnen

1350. Zürichischer Banditen practicken vñ vnruhen.

(die-

1350. (die zwar nicht die geringsten Züricher waren) ein anzahl jhrer vertrawten Kriegsknechten/Bülgrams weiß/etliche dann in Fässern/ vnter der gestalt sonderbarer Kauffmanschatz/ vnd die vbrigen als frömbde fürpassierende/in jhren Häusern zu verstecken. Also kamen von Weynachten an deß 1349. biß auff den Hornung deß 1350. Jahrs in der Statt Zürich an/vñ wurden heimlich verschlagen/bey vngefahrlich achthundert feindlicher Söldneren.

Wie nun der anschlag auff S. Matthis deß Apostels abgehen sollen/ begaben sich desselbigen tags sehr spadt/ Graff Iohannes von Habspurg/ der Graff von Togkenburg/vnd andere der Statt Zürich geschworne Feind/ vnter dem schein guter Freunden/ vnd mit jhnen etliche der Banisierten/in die Statt Zürich: Desse man sich gleichwol verwundert/es ward aber vermeynet/es geschehe alles bester Meynung/ vnnd nur darumb/ daß sie Morgens etwas dem Rath fürzutragen hetten. Vnd versahe man sich so wol zu den Herren als andern/anders nichts dann guter Freund- vnd Nachbarschafft. Es sendete aber der gnädige Gott vnversehrts/zu entdeckung dieses angeschlagnen Blutbads/ etliche vnd sehr behaltens wirdige Mittel.

Mordnacht in Zürich.

Dann als der Graff von Togkenburg/ so sich sampt zweyen Adels-Personen/bey einem der Mörderischen Burgern enthalten/dem Händel nicht durchauß trawen/ vnnd jhn beduncken wolte/ es were ausserhalb der Statt besser/dañ gäntzlich eingethan/ auff ein so gefährlich Spiel zu harren/ geriethe er bittlich an seinen Wirth/ jhme noch dieses Abends auß der Statt zu verhelffen/ mit erbietung sich so fern nicht in die weite zu geben/ dann daß er wann die Practick glücklich angangen/ sich widerumb vnter seine Mitgnossen vermischen/ vnnd versprochne hülff leysten köndte: Hiemit mit beförderung bemelten seines Wirts/ liesse er sich mit zweyen Edlingen/in ein kleines Fischerschifflein/ darinn er zwar wol durchkommen were/ er gabe aber einem der seinen/dem Schiffman zu entleiben das gemerck/derselbige so desse wargenommen/ als ein gescheyder Mann/ weltzete mit dem Fuß das Schiff/ vnnd stürtzte hiemit die drey Herren inn das Wasser/ welche dann von stundan als mit schweren Rüstungen beladen/ ohne rettung Todts verblichen. Er aber kehrete widerumb zu Land/warnte die Burgerschafft in der mindern Statt/ zeigte an/was jhme begegnet/vnd das sonders zweiffels/ein Mordliche Practick angespunnen were/ bewegte auch hiemit die Burger solcher gestalten/ daß der mehrertheil sich in die Waffen stellte.

Entdeckung d. ß anschlags.

Es waren auch inn einem grossen Wirtshauß der mehreren Statt/im Niderdorff (da der Wirth deß mordlichen Anschlags berichtet) etliche der zusammen geschwornen besamblet/die sich vorhabenden Nachtmordts/vnd wie sie das Spiel fürnemmen wolten erspracheten/ auch das Wortzeichen (Ich heiß Peterman) von sich gaben/mit erzehlung dz sie vmb Ein vhr nach Mitternacht/ für das Rathhauß fallen/ inn alle Gassen sich abtheilen/auch die Burger auffahen vnd erschlagen wolten: wusten aber vnd gewahreten desse nicht/ daß ein Beckenbub/ der Aeckenweisser geneñet/ dem die Sach new war/hinder dem Ofen all jhr gespräch verstunde. Derselbige auff ersehne gelegenheit/verstahle sich heimlich auß dem Hauß/ liesse gestracks zu dem Burgermeister Braunen/vnd eröffnete demselbigen den erlerneten blutigen anschlag.

Der Burgermeister auff anhörung einer so grewlichen Mord-Practick/ wapnet sich gestracks/ vñ als ein beherzter Mann/eylete er/mit seinem Diener durch die Nachtmörder dem Rathhauß zu/ (welchen er auch hievor/ auff desselbigen eygne bitt/mit seinem Rock/damit der Diener für den Herren angesehen würde/bekleydet hatte.) Daselbst begegneten jhm etliche der Bannisierten Zürichern/ die erwürgten den voran tretenden Diener/vnd liessen den Burgermeister/als der die Kreyd nennen kondte/ ledig außgehen/ der kame alsbald in das Rathhauß/schickte einen Diener zu dem Grossen Münster/ Sturm zu leuten/ vnd hiemit die grosse vorstehende gefahr anzumelden/ Er auch selb schreye von dem

1350. dem Rathhauß herab/ der entschlaffnen Burgerschafft ernstlich zu/ daß sie sich bewaffnen/ vnd wider jhre Feind/ deren die gantze Statt erfüllet were/ jhre dapfferkeit erzeigen solten.

Gefecht mit den Mördern

Hiezwischen hatten die von dem Schiffman in der mindern Statt gewarnete Burger/ die ober Brugken abgeworffen/ vnnd sich der nidern eylends bemächtiget/ lieffen deßwegen auff ergangnen Sturm dapfferlich für das Rathhauß grieffen die darvor haltende Burgermörder weydlich vnd vnerschrocken an. Vnd wie dann die Metzg vñ das Schindhauß zu nechst darbey gelegen/ vnd der Metzgern etlich noch an der Arbeit waren/ die auch diesen Angriff vnd das Mordgeschrey leichtlich hören mochten/ lieffen dieselbigen mit den Schlacht-Achsen zu den betrengten Mitburgern/ schlugen hertzhafftig inn jhre Feind/ vnd wurden hiemit durch einen harten blutigen Kampff/ die Banditen vnd jhre anhänger an die Märckt-Gassen getrieben/ vnnd erst daselbst von den jetzt erwachten vñ bewaffneten Burgern/ mit schlägen vnd streichen/ solcher massen empfangen/ daß sie ferners keinen stand halten mochten/ namen die Flucht/ verloren viel der jhren/ vnd errettet hiemit der barmhertzige Gott/ die Statt Zürich sehr wunderbar vnnd vnverhofft/ auch etliche deren/ so vor der Statt auff dieses Blutspiel/ zu Wasser vnd Land in hoffnung der öffnung gewartet hatten/ wurden zerstrewet/ vnnd schluge also nach dem alten sprüchwort/ vnthreüw seinen eignē Herren. Neben den vmbgebrachten/ kamen 37. personen der Banditen in banden/ deren wurdē neünzehen/ alls kundtliche Mörder/ vor jhren eygnen Häusern auff Räder gelegt/ vnnd darauff zu beyspieligem Exempel drey Tag lang gelassen/ die vbrigen achtzehen aber/ mussten an dem Fischmärckt durch die Klingen lauffen/ die liesse man auch drey tag lang vnbegraben auff offner Gassen ligen/ dergestalten/ daß männiglich der deß Orts fürwandeln wolte/ vber dieselbigen gehen vnd reiten muste. Graff Johans vō Habspurg selb/ auch d' Freyherr von Bonstätten/ wurden gefänglich angenommen/ vnd der Statt Zürich Feinden anschläg gäntzlich gestürtzet. 1350.

Vnlang nach dieser von Gott selb/ zerschlagnen Blut-Practick/ zogen die von Zürich (nemlich auff den zweyten Tag Mertzens) für die Statt Rapperschweil/ belägerten die Statt/ die ergabe sich auch am dritten Tag hernach inn jhren gewalt. Der Burgerschafft ward verschonet/ sie inn Huldung empfangen/ mit einem Amptsman versehen/ vnd die Statt mit nothwendiger besatzung versichert. Rapperschweil eingenommen.

Hieneben aber ergienge von Zürich her ein schreiben an Rudolphen vnnd Gotfrieden Herren zu Lauffenburg/ deß gefangnen Graff Johansen Brüdere/ ein freundlich zu Frieden neygend schreiben/ Inhalts: daß ein Statt Zürich anders nichts dann aller ruh vnnd sicherheit in hiesigen Landen begehrte/ vnd erfolgte zwar darüber von der Königin Agnes von Hungern/ ein jedoch nichtwirige anstands-beredung/ nach wessen verfliessung/ sich abermahlen das Bockspiel anhebet. Ja/ da gleichwol darüber der Comenthür von Klingnaw/ einē vollkomnen Friedē anzustellē sich bemühet/ mochte solches jedoch bey den Habspurgischen nicht erhalten werden. Deßwegen schliessen die von Zürich das Schloß vnnd die Statt Rapperschweil/ vnnd ward in Summa der Enden kläglich gehauset/ auch alle sachē auff fernere Krieg vnd vnruh veranlasset

Bern für Lobegk vñ Mannenberg.

Bern belanget/ zogen sie in diesem Jahr/ mit denen von Thun vnnd Frutingen/ für Lobegk vnd Mannenberg/ waren frölich dz sie dem großē Landsterben entruñen/ tantzten bey tausent Mannen an einem Reyen/ liessen die Trummen vnd Pfeiffen erschallen/ verspotteten die Geißler/ singende:

Der vnser Busse wolle pflegen/
Der soll Roß vnd Rinder neñen/
Gänß vnd feiste Schwein/
Damit so gelten wir den Wein.

Sprungen hiemit frewdig vom Tantz/ stürmpten an beyde Vestenen/ Lobegk

1350. Lobegk vnnd Mannenberg/ gewunnen dieselbigen/vñ legten sie in Aeschen. Zogen folgends in das Ober-Siebenthal/ verhergten vnd verderbten dasselbige/vñ waren vorhabens/ die von Sanen zu vberziehen. Es kamen jhnen aber etliche deren von Sanen entgegen/entschuldigten sich deß Raubs von Vieh/ so die jhren der Statt Bern angehörigen entführet hatten/ erbotten sich den Schaden zu ersetzen/ begehrten der gnaden/ erhielten dieselbige/ vnnd ward hiemit der erzürnte Bär begütiget/ dann sie von Sanen jhr versprechen vollkommen vñ der billigkeit nach erstatteten.

Vmb diese zeit bekriegte der Graff von Gryers die Freyburger/vnnd wolte den schaden rechen/ welchen er vor Treims empfangen hatte/ Bern aber liesse Freyburg nicht hülffloß stecken/ schickte jhnen ein namhaffte anzal Volcks zu trost/ vnd gelanget hiemit der raachgierige Graff nicht zu seinem gefasten vorhaben.

Der Adel im Elsas erwecket Bern Schlacht aber nicht

Vnnd als nach vorbeschriebenem grossen sterben/vnter dem im Elsas vnd da herumb gesessenen Adel/ ein Red erschallen/als ob deren von Bern macht/ auß erlittener Pest sehr entkräfftiget/vñ sie nun deß vor Laupen außgestandenen Schadens/sich zu rächen gute gelegenheit hetten/ setzten jhnen dieselbigen für/bemelte von Bern mit einem starckē Kriegsheer zu vberziehen. Da sie aber Märsweiß berichtet/ daß die Berner zu Feld gezogen weren/den Graffen von Gryers bekriegt/ jhme zwo Vestungen eingenommen vnd verbrennet/ auch die seinen von Sanen sich vmb verantwortung in jhre Statt Persönlich zu stellen vermögen hetten/ blieben sie mit jhrem Volck nechst bey der Herdstatt/vnnd kamen/ dieses jhres vergebnen Anschlags wegen/bey vielen Leuten in gespött.

1351. Zürich begehret hülff wid jhre feind vergeblich.

Die hievor beschriebne Handlung deren von Zürich/ wider jhre Banditen vnd derselbigē starcke Anhänger/erweckte jhnen an vnterschiedlichen Orten (weil der Graff von Habspurg vnd seine mithaffte/ hoch befreundet waren) einen sehr grossen vnwillen. Nun schickten sie zwar inn diesem jhrem Obligen zu Keyser Carolo vmb hülff/ rath vnnd beystand/ein ansehenliche Bottschafft/ erhielten aber anders nichts/ dann eines gnädigen willens vertröstung/ mit außschlag aller thätlichen hülff. 1351.

Schicket auch ein botschafft zu Ertz-Hertzog Alberto.

Gleicher gestalt berichteten/sie von Zürich/Albertum von Oesterreich/ deß Keysers Alberti hinderlassenen Sohn/ der grad vmb diese zeit Anno 1351. zu Bruck angelanget war/ jhrer sachen beschaffenheit. Der machte jhnen vber jhr fürbringen nicht geringe hoffnung. Auff anklag aber vnd einred jhrer mißgünstigen/neygte sich alsbald sein Hertz zu der Widerpart.

Zürich mit den Waldstetten vnnd Lucern in bündnuß

Als nun die von Zürich wol gespüren mochten/ daß so hohe Ständ mehr jhrē feinden dañ jhnen günstig/ vnd daß die zerstöhrung deß Schlosses vnnd der Statt Rapperschweil/ sie bey grossen Herren verdächtig gemacht/ wurben sie vmb freundschafft an die von Lucern/ vñ die drey Waldstätt/Vry/Schweitz vnd Vnderwalde/welch ohne dz in der Herrschafft Oesterreich höchsten vngnaden stunden/erhielten jhr begeren/ vñ kamen noch dieses Jars im Aprilen/ mit denselben in Bündnuß.

Albertus von Oesterreich vberzeucht Zürich.

Diese zusammenverbindung der Statt Zürich/ vnd der vier Orten/ gefiele dem Hertzog Alberto (welcher mit freundligkeit solchen Tractat wol hette wenden mögen) sehr vbel/ ergrimmete darüber/vnterstunde zu vor vnd ehe diese Bundsgnossen erstarcket/ so wol Zürich/ als Lucern vnnd die Waldstätt zu bekriegen/ brachte auch hiemit ein treffliches Kriegsheer zusammen/ so von etlichen auff sechtzehen tausent Mañ starck/ von andern aber/für 20000. Reisiger vnd 20000. Fußvolcks geachtet. Darin stunde er in eygner Person/vnd hatte bey sich Ludwigen Marggraffen zu Brandenburg/ Friedrichen Hertzogen zu Teck/ den Hertzogen von Vrßlingen/ vnd den Burggraffen von Nürnberg. So waren auch zu gegen die Bischoffe von Bamberg/ Würtzburg/ Freisingen. Viel Graffen vnd Freye/vnnd auch darunder nicht ein geringe anzahl vernambter Reichsstätten.

Die von Bern waren auff deß Hertzogen von Oesterreich mahnung (mit

wel-

1351. welchem sie sampt denen von Solothurn in Bündnuß stunden) in nicht geringer anzahl inn seinem Heer/ hatten bey sich die von Peterlingen/ Murten/ Laupen/ Haßle/ Frutingen/ Niderstiebenthal/ vnnd die ab dem Lengenberg/ welche alle jhre Paner zu Bern liessen/ vnd vnter der Statt zeichen reiseten/ beschahe aber denē von Zürich vielmehr zu einē glimpfflichen vertrag/ daß zu jhrē verderben/ zu verhelffen. Dann auff solches end hin/ viel vernamhter Adelspersonen sich auff diese Reiß begaben: als fürnemlich Johans von Weisenburg Frey/ Thüring vō Brandis Frey/ Johan von Kramburg Frey/ Johans von Vtzingen Frey/ Philip von Kien/ Johans von Bubenberg der Elter/ Johans von Bubenberg der Jünger/ Rudolph von Erlach/ Heinrich von Erolzweil/ alle Ritter/ Hartman vnd Gilian von Belp/ Anthoni von Blanckenburg/ Conrad von Burgenstein.

die Waldstätt schicken hülff gē Zürich.

Von den Zürichern hingegen wurden jhre Newe Bundsgnossen von Lucern/ sampt den dreyen Waldstätten/ jhnen hülff zu beweisen gemahnet/ die schickten auch alsbald ein sehr namhaffte Besatzung dahin.

Beredūg eines friedens.

Die Oesterreichische beleydigten zwar die Statt Zürich etliche Tag lang hart genug/ der widerstandt aber der manlichen Burgerschafft/ vnnd der inn der Statt ligenden Eydgnossen/ was so starck vnd kräfftig/ daß jhr vorhaben nicht durchauß nach wunsch außschlagen wolte. Deßwegen ward durch Graff Fridrichen von Togkenburg/ Bruder Herdegen von Rechberg/ Ordensmeister/ Comēthür zu Wäsenschweil Conraden von Bärenfels/ Bern vnnd andere Reichsstätt ein Anstand vnd Frieden/ in nachgesetzten Worten bericht. Es solten beide/ Hertzog Albrecht vnd die Eydgnossen vmb jhre Streitigkeit kommen/ auff Agnes die Hungerische Königin/ Alberti Schwester/ als Obmännin/ vñ zwen zugesetzte von einer jeden Partey/ bey deren außspruch es alsdann verbleiben/ wann aber die Schiedleut in jhren meynungen zerfallen würden/ deßzumalē solte die Königin von Vngern jhr vrtheil fällen/ vnd die Partheyen derselbigen außspruchs sich verhalten. Hieneben ward auch daran gehenget: Es solten weder die Zugesetzte noch die Obmännin/ nichts im wenigsten daß den Eydgnössischen Bünden noch der Interessierten Partheyen/ Freyheiten beschwerlich anrühren. Es wurden auch in dieser handlung/ zu mehrer versicherung eines volkommnen Tractats durch die Züricher sechzehen jhrer achtbarstē Burgeren/ dem Hertzogen/ biß auff einen entlichen beschluß deß Friedens/ in die Statt Brugk zu Geisel geschickt/ solche nahme er in seinen Schirm/ vnd versicherte sie mit Brieffen vnd Siglen/ aller obligender gefahr. 1351.

Also kamen auff S. Gallen Tag in diesem Jahr zu Königsfelden zusammen/ die Königin Agnes sampt d' Partheyen zu gesamtē: Auff der Oesterreichischen Part erzeigten sich Graff Immer von Straßberg/ vnd Bruder Peter von Stofflen Commenthür zu Tannenfels. Auff der Eydgnössischen seiten aber/ Philipp von Kien Ritter/ vnnd Peter von Balm Schultheiß zu Bern/ die zerfielen in jhren vrtheilen/ vnnd fasten die Oesterreichische sätz ein harte/ die Eydgnossische aber ein sanffte meynung/ Jedoch billigte die Königin Agnes/ die Oesterreichische Vrtheil/ vnnd wolte die von Zürich zu vollstreckung derselbigen verknüpffen. Solche aber bestunde in nachverzeichneten Worten.

Friedens Artickul.

Es solten die von Zürich den Oesterreichischen vmb allen jhnen zugefügten Schaden/ an Rapperschweil vnd der March ersatzung thun/ den Freyen von Bonstätten ohne einige Xantion/ ledig geben/ Lucern der Herrschafft Oesterreich gehorchen/ deß Hertzogs zu Zoffingen geschlagne Müntz nemmen/ seine zu Burgeren angenomne Landleut ledig lassen: Die von Vnderwalden der Oesterreichischen angehörigen/ an jhren derenden habenden Güttern nicht irren/ der Zoffinger Müntz bey jhnen den gang lassen/ Alle verseßne Zinsen vnd Stewren bezahlen: Schweitz vnnd Art/ den Fürsten von Oesterreich an jhren Höfen vnd Güttern/ zu Zug vnd Aegeri/ wie auch an jhren Wälden/ Federspiel

Vische-

1351. Vischetzen vnd andern dergleichen Sachen keinen eintrag thun. Item bemelte Stätt vnnd Länder/inn das künfftige sich nimmermehr zu einigem / der Oesterreischen Stätten / Landen noch Leuten verbinden. Diesen gemachten Frieden halten / denselbigen handhaben vnd die von Zürich zu Geisel gegebne sechszehen Mañ / vor vollstreckung alles dessen / so vorbeschriebner weiß abgeredt/ nicht ledig geben werden.

Diesen/den Eydgnossen gantz nachtheiligen Frieden / begaben sich jhre Botten hindersich an die jhren zu bringen / deß erbietens jnnert acht Tagen/ mit einem besiegleten Brieff / darüber vollkommen zu antworten: Vnd gespüreten wol / daß jhnen bey diesem außspruch nicht zum besten geholffen war. Bald darnach sinnete erst der Hertzog/ an Graff Johansen von Habspurg/ welcher im bericht außgelassen/ begehrte deßwegen an Zürich / jhme denselbigen herauß zu geben / weil aber sie jhme darmit auß bedencklichen Vrsachen nicht willfahren kondten / schluge er den gemachten Bericht gäntzlich auß / vnnd verschlosse die Zürichische Geisel inn einen Thurn. Versahe auch hieneben/ als jetzt der Eydgnossen offner Feind/ seine an Zürich grentzende Päß/ streiffte vnnd kriegte auff bemelte Statt/vnnd vnterliesse nichts alles desse/ so zu anzeigung seines grimmigen Zorns dienen möchte. Warlich ein sondre gnädige anschickung Gottes/dann falls Albertus diesen gemachten Frieden ohne fürwort gebilliget / vnd sich desselbigen ersettiget/hette er dardurch seinen Stand sonders zweiffels befestiget / vnnd dem Eydgnössischen Bund fürsichtig seine zarte Wurtzen abgeschnitten. Die Rathschläg aber deß Allerhöchsten sind wunderbar vnd vnerforschlich.

Der krieg wider auf gethan.

Mitlerweil bereiteten sich auch die von Lucern / sampt den drey Waldstätten/ernstlich zum widerstand/ zogen inn das Land Glaris/namen dasselbige inn jhren schirm vñ Eydgnössischen Bund/ (der gleichwol in diesem Jahr geschworen / im nachfolgenden jedoch erst verbrieffet ward) darüber wiche der von von Stadian/ Oesterreichischer Landvogt von Näffels/ vnnd setzte sich gen Wesen. Hiemit kamen die von Glaris in vollkomne Freyheit/vnnd erwehlten einen Land-Amman vnd Rath. 1351.

Glaris in Eydgnössischen Bund

Diese einnemmung deß Lands Glaris erzürnete Albertum noch hefftiger/ der besetzte sein Schloß vnd Statt Baden/ mit einer starcken anzahl Volcks/ vnd verhoffte sich an den Eydgnossen/ die jetzt an vielen Orten sieghafft/ exemplarisch zu rächen. Hingegen stärckten sich die von Zürich mit jhren Eydgnossen / nahmen derselbigen etliche zu sich/sampt zwey hundert Mannen von Glaris in jhre Statt/vnnd zogen sie auff dem heiligen Weynacht tag Abends/vnter der conduction Rudolph Braunen jhres Burgermeisters / mit dreyzehen hundert weidlicher Mannen auff Baden/in meynung jhre Feind daselbst anzugreiffen: Funden aber vor der Statt niemand / dann sich die Oesterreichische hinder die Mawren / an jhre sicherheit begeben hatten / verbrenneten deßwegen die Häuser bey den Bäderen / liessen sich folgends hinab gen Frewdnaw / blieben daselbst vber Nacht vnnd erjagten einen mercklichen Raub. Als aber entzwischen der Sturm in das Aergäw/vnnd die darumb ligende Ort ergangen / lieffen alle vermügliche Oesterreichische Vnterthanen/ nacher Baden / die führete Burckhart von Ellerbach/der Herrschafft Oberster Hauptman/ bey vier tausent starck zu Roß vnd Fuß gen Tätwyl/nechst bey dem Hochgericht von Baden / inn einen Boden/ vorhabens daselbst deren von Zürich zu erwarten/ vnd sie in jhrer heimreiß vnversehner weiß zu vberfallen.

Züricher verbrennen die häuser bey den Bädern zu Badē.

Die Züricher denen dieser / wider sie gemachte anschlag gantz verborgen/ liessen sich am Abend spat für Birmstorff/ gegen bemeltem Boden hinauß. Als aber der Burgermeister vrplötzlich einer so starcken feindlichen Macht gewahret / verzagte er an dem Sieg/ schleickete sich von dem Volck / vnnd wartet auff deß streits außgang in seine Schlößlein Schönenwerd / sein Leutenant aber Rügger Mannäß vnd andere

Täwyler schlacht.

1351. redliche Züricher / redten dem Volck diesen jhres Hauptmans abtritt glimpflich auß / vnd zu vermeydung desselbigen kleinmüthigkeit / zeigten sie an / sie hetten jhne vmb mehrere hülff gen Zürich geschickt / die were allbereit vnterwegen / darumb solte ein jeder dem Leutenant gehorchen / sich vnverzagt inn die Ordnung stellen / vnnd in betrachtung / daß jetzt kein ander Mittel vorhanden / dann eintweders zu siegen / oder Mannlich zu sterben / ritterlich für das Vatterland kämpffen. Nun auff gemachte Ordnüg / waren vnter and'm jrem erhaltnē Raub / auch viel Mutter-Pferd zugegen / dieselbigen trieben sie gegen der Reisigen Pferd voran / vnnd ward dardurch auß dem zulauff der mutigē Hengsten / gleich anfangs der Herrschafft-Ordnung nicht wenig entkräfftiget vnnd zertrennet.

Dieser Angriff vnd darauff erfolgte Streit / beharrete inn zweiffelhafftigem Sieg bey dreyen Stunden lang / biß in die Nacht / vnnd hielten sich beyde Partheyen sehr wol vnnd mannlich. Jedoch auß Göttlicher fürsehung / im aller hartesten gefecht / kamen denen von Zürich zu hülff ein hundert fünfftzig / andere haben dreyhundert Mann / der jhren von Pfäffingen / Wolraw vnnd Wädeschweil / die trungen vnverzagt mit einem grossen geschrey zu den jetzt ermüdeten Zürichern / auff die Oesterreicher / vermahneten jhre Freund zur Dapfferkeit / machten jhnen gute hoffnung zum Sieg / vnnd brachten hiemit einen solchen schrecken inn die Feind / daß dieselbigen alsbald mit einer zaghafften Flucht sich auß dem Staub machten / vnnd bey sechshundert fünfftzig / andere haben siebenhundert der jhren / abgeleibt hinder jhnen auff dem Platz liessen / Darunder waren sechtzig krönter Helmen. Auch blieben daselbst die Paner von Basel / Bremgarten / Lentzburg / Baden / Brugk vnnd Mellingen.

Die von Zürich hingegen verlohren viertzig Mann / vnnd behielten hiemit einen sehr namhafften Sieg / blieben auff der Wallstatt biß morgens vmb Mittags zeit / danckten Gott dem Allmächtigen vmb gethanen so gnädigen beystand / vnd zogen mit grossen ehren widerumb in jhre Statt. 1351.

In aller deren von Zürich entstandenen schweren Kriegs vnruhen / kauffte die von Bern von Graff Petern von Arberg / vmb ein namhaffte Summa Gelts die Graffschafft Arberg / auch die Burg sampt dem Stättlein / jedoch mit vorbehalt der losung auff ein bestimbt Termin. Hiemit richtete der Graff sein Wohnung vor der Statt inn seiner Scheuren an / vnnd verkauffte folgends zu vnterschiedlichen mahlen sein gantze Graffschafft der Statt Bern / welche auch hernach dieselbige bevogtet / weil aber dieser Graff mit dem Aussatz beladen war / vnnd anfangs die Ampteut nicht gern dahin zogen / erfolgte ein Rathschlag / Es solte ein jeder der ein Jar lang Schultheiß zu Bern gewesen / das nachgehende Jahr / das Ampt der Herschafft Arberg vertretten. Arberg an Bern.

Vmb gleiche Zeit / vereinbarte die Königin Wittib von Vngern / beyde Stätt Bern vnd Basel jhrer streittigkeiten / die sich von Cunrad von Scharnachthals / vnd Rüdi Vrtiners wegen / zugetragen. Vnd erlegten durch mittel dieser versühnung / die von Basel denen von Bern vierhundert fünfftzig Florentiner Gulden. Bern vñ Basel vertragen

Die hievor beschriebene glückliche verrichtungen der Eydgnossen / wider die Oesterreicher / vnd sonderlich die einnemmung deß Lands Glaris / machten Hertzog Albertum sehr vnruwig / der entschlosse sich darüber / an Zürich vnnd jhren Eydgnossen einer grimmigen Raach / warbe erstlich vmb hülff / vnnd schickte Walthern von Stadian seinen Land-Vogt / mit einem namhafften Volck / den andern Tag Hornungs im 1352. Jahr / an deren von Glaris Letze / da geschahe ein harter Kampff / die Freyheits begierigen Glarner aber / hielten einen so redlichen stand / daß der von Stadian / mit verlurst ein hundert fünfftzig der seinen / darunder dreizehen Adels-Personen / abweichen / auch der erobrung vnd in brandsteckung seiner Burg Nefels zusehen muste. 1352. Der von Stadian von den Glarnern geschlagē.

So

1352. So hatten auch die von Zug/ mit denen von Schweitz auff gleichem Tag/ einen jedoch geringen Scharmutz / inn welchem deren von Zug bey zwölff Personen vergiengen.

Zug verleurt etliche der jhren.

Ebenmässiger gestalt zogen die von Zürich vnnd jhre Zusätzer inn die Freye Aempter/ verbrennten Münster/ sampt vielen andern Dörffern / vnnd erhielten einen mercklichen Raub.

Zürich streiffet in die Freye Aempter.

So verderbten die Oesterreicher Küßnach am Lucerner See / denen von Schweitz gehörig mit Fewr / hingegen eroberten die Eydgnossen das Schloß Habspurg/ auch an bemeltem See gelegen/ erschlugen die Besatzungs-Knecht/ vnd legten die Burg in Aeschen.

Küssnach vō Oesterreicheren vnd Habspurg am Lucerner See von Eydgnossē verbrēt.

Innert diesen feindlichen angriffen/ belägerten die Eydgnossen die Statt Zug/ fünffzehen Tag lang/ vnd hielten derselbigen mit Stürmen solcher massen an / daß die Burgerschafft (weil sie die frömbde Oesterreichische Besatzung auß zagheit verlassen hatte) sich an sie ergabe / vnnd mit Eyden in jhren Bund verpflichtet. Jedoch mit heiterm vorbehalt / daß fals jhr Herr / der Hertzog von Oesterreich sie innert einer bestimpten Zeit entschütten würde / sie denzumahlen jhrer Eyden ledig seyn / vnd inn gehorsame deß Hauses Oesterreich verbleiben solten: Als aber auff gethane ernstliche werbung deren von Zug von Alberto kein rettung kommen wolte/ beharreten sie bey den Eydgnossen/ vnnd verbriefften jhre Bündt.

Zug an die Eydgnossen.

Diesem Bund nach erfolgte die andre belägerung der Statt. Dann es zoge darvor der erzürnete Hertzog Albertus, mit einem starckē Kriegsheer/ etliche haben zwey tausent Reisiger/ vñ zehen tausent Fußvolcks / andere hingegen (mit grosser vngleichheit) vier tausent Pferd 30. tausent zu Fuß / darunder ein nicht geringe anzahl grosser Fürsten vñ Herren begriffen. Die Züricher hatten von den Eydgnossen zwey tausent Mann in jhre Statt empfangen / scharmützten offtermahlen mit jhren Feinden / vnnd machten derselbigen vber die Limmat geschlagene Bruck/ durch einen darzu bereiteten Floß/ vnnütz.

Die andere belägerung der Statt Zürich.

Als nun Alberti Kriegsheer / vom 15. tag Julij an biß auff S. Laurentzen tag/ vor der Statt Zürich gelegen war/ kame ein Bottschafft von dem Marggrafen von Brandenburg zu den Eydgnossen/ die vermeldet: Es were der Hertzog von Oesterreich zum Frieden sehr geneigt/ vermahnete auch sie/ sich inn die Sachen freundlich zu schicken/ fande sie gutwillig / vnd schritte auff ein versühnung vñ ablegung der Waffen so ernsthafftig/ daß noch desselbigen Abends dz Oesterreichische Heer/ vnversehner weiß das Läger verliesse.

1352.

Oesterreicher schliessē dz Läger.

Hernach auff den ersten tag Septembris, ward von bemeltem Marggraffen von Brandenburg/ vnnd etlichen darzu erbettnen Schiedleuten / zu Lucern ein Bericht vnd Frieden gemacht/ inhalts: Es solten die von Zürich Graff Johansen von Habspurg / der gefangenschafft erlassen / Albertus aber auch hingegen die 16. Geisel von Zürich ledig geben/ Hieneben die von Zug vnnd Glaris geschworner Eyden erlassen seyn / jedoch dem Hauß Oesterreich wie hievor dienen/ vñ die mit den Eydgnossen eingangene Bündnuß inn kräfften bestehen. Durch dieses Mittel vnnd ersatzung ein tausent sieben hundert gulden kostens/ so die von Zürich zu Geisel gegebne Burger/ für jhre atzung auffgetrieben hatten/ da hingegen Graff Johans ohne kosten frey außgienge / stillete sich abermahlen gleichwol ohne sondern bestandt / dieser Oesterreichische Krieg. Dann es trachtete der jetzt gelediget Graff von Habspurg / sich an Zürich seiner gefangenschafft zu rächen / nach allerley gelegenheit/ weil er aber sich zu schwach befande/ vbergabe er sein ansprach / an Statt/ Schloß/ Land vnd Leuten zu Rapperschweil/ dem Hertzogen von Oesterreich/ vñ zetete sich abermahlen ein sehr verwirrtes Wupp an/ wie dann solches bald hernach vermeldet wird.

Friedens articul.

Nun widerumñ auff der Statt Bern sonderbare sachen zu schreiten/ so kauffte sie dieses Jahrs von Thüringen von Brandis/ das Stättle Müllenen/ Rüdlen/ Wenge vnd den Kilchen satz zu Aesche jhren selb zu nicht geringer gelegenheit.

Kauff vō Bern etlicher stucken.

1352. Im nechsten Jahr darnach / setzten sich feindlich beydes an den Frey-Herren von Ringgenberg / der Statt Bern Burger / vnd den Apt von Interlacken / etliche vmb den Brüng vnd Brientzer-See wohnhaffte Landleut / die doch jhre Vnterthanen waren / dieselbigen eroberten vnd verbrennten dem Herren abwesend / das Schloß Ringgenberg / hielten sich gantz rebellisch / schwungen sich von schuldiger gehorsame / vnd verweigerten sich in das künfftig / einige Zinsen noch Gefälle außzurichten.

Etliche Landleut am Brüning vnnd Brientzer See widersetzen sich jhrer Herschafft

Als nun hierüber die von Bern vñ hülff angerüfft / zogen sie mit denen von Solothurn (etliche setzen auch Biel vnd Murten) das Land hinauff / verbrenneten Wilderswil / vnnd andere mehr / von den Rebellischen bewohnete Dörffer / vnd weiseten hiemit die vngehorsame Landleut zu leistung jhrer Pflicht. Weil aber nach gethanem abzug / die Vnterthanen abermal auß dem Schrancken der gebühr getretten waren / vnd sich mit denen von Vnderwalden / die jhnen zugezogen / in Bündnuß gelassen hatten / zogen widrumb die von Bern / als für das andermal / in das Oberland / grieffen zu Brientz die Vnderwaldner vnd Rebellen an / trieben sie in die Flucht / vnd machten die Landleut jhre vnterthänigkeit / mit außrichtung schuldiger Gefellen zu leisten / gehorsam. Hingegen schmirtzte die von Vnderwalden / die jhnen von Bern geschlagene Wunden / vnterstunden sich zu rächen / vnd suchten hülff bey Zürich vnd vbrige jhren Eydgnossen. Dieselbigen aber / an statt thätlichen zusprungs / legten sich schiedlich in die Sach / vnnd erkenneten sprüchlicher weiß: Es solten die von Vnderwalden sich deß mit der Herrschafft-Leuten / von Ringgenberg vnnd Interlacken / gemachten Bunds entziehen / auch die abgefallene Vnterthanen / jhren Herren vmb zugefügten schaden ersatzung thun / vnd denselbigen inn das künfftige schuldige Pflicht / jhrer gebühr nach leisten. Vnd hiemit geriethe die vorige verbitterung / zu einer solchē wolmeynenden Freundschafft / daß darauß ein anlaß vñ vollstreckung eines lieblichē beständigen Bunds / zwischen der Statt Bern vnd den drey Waldstätten / Vry / Schweitz vnnd Vnderwalden erfolget / der ward auch bald hernach / formblich von bey den obbemelten Partheyen verbrieffet. 1353.

Bern in Eydgnössischen Bund.

Diese newe auffgerichte Bündnuß / der Statt Bern mit den drey Waldstätten / erfrewte zwar die vbrigen Eydgnossen / fiele aber hingegen Alberto dem Oesterreichischen Fürsten / sehr beschwerlich für / der verklagte deßwegen gemeine Eydgnossen vor dem Keyser Carolo, verleydete dieselbigen bey den Reichsständen mit schmählichen zulagen / verdenckete die / als ob sie von Tag zu Tag / theils dem H. Römischen Reich / nachtheilige Bündnussen / vnnd theils wider jhre natürliche Obrigkeiten / vnerhörte Monopolia tractierten. Dem Hauß Oesterreich seine Vnterthanen / von tag zu tag abfällig machten / vnd dergestalten sich verhielten / daß fals jhrer vermessenheit nicht vorgebawen / ein nicht geringer schad / dem gantzen Reich vnnd Teutscher Nation darauß erfolgen würde.

Hertzog Albrecht verklagt die Eydgnossen.

Der weise Keyser aber dem / daß nur ein Parthey / inn so wichtigen sachen zu verhören nicht gnugsam / wol bewust / vñ deßwegen auch der Eydgnossen einred zu vernemmen thunlich achtet / schickte denselbigen einen Keyserlichen / Mitwochens vor Bartholomæi, dieses Jahrs datierten Geleytsbrieff / vermahnet sie dardurch / mit anerbietung gebührender Sicherheit / vor jhme zu erscheinen / vnd vber / wider sie eingelegte Klag-Articul / förmlich zu antworten. Als er nun diese jhre begerte verantwortung angehöret / hiesse er beyde Partheyen / biß auff sein nechste ankunfft inn hiesige Land / ruhig sein / vnd erbotte sich auff Galli nechstkommend / jhre streitigkeiten selb persönlich zu verhören / vnd wo müglich / vollkommen zuvertragen.

Der Keyser begert die Eydgnossen zu verhören.

Hierauff kame er Sambstags nach Michaëlis in die Statt Zürich / bemühte sich die verbitterte Gemüter zu versühnen / vnd alle vorige Feindschafften auffzuhebē / als ein friedliebender Fürst / so best er mochte / kondte aber sein begert weder an der einen noch der andern Parthey erhalten / vnd verritte deßwegen vnverrichter Sachen auß den Helvetischen Landen.

Straß-

1354. Straßburg stunde auch inn diesem Jahr wider Bern/ jn einer nicht geringen zerwürffnuß/ die stillete sich aber ohne thätliche handlung / durch sechzehen erbetne Schiedleut/ von Basel/ Zürich/ Lucern vnd Freyburg in Breyßgäw.

Straßburg mit Bern jhrer spänē verfühnet

Es kamen selbigen Jahrs inn die Statt Bern etliche wol vernambte Herren/ als zwen gebrüder von Bickenbach/ ein Herr von Nassaw / vnnd einer von Hanaw. Die gaben von sich wahre Proben / tugendreicher verständiger Herren / blieben ein geraume zeit in der Statt / erzeigten sich gegen gemeiner Burgerschafft sehr leutselig vnd freundlich/ stelten züchtige Gastereyen an / vnd meistentheils vor dem obern Thor / bey einem Brunnen/ welcher dannenher den Namen der Herren Brunnen behalten hat / trieben viel kurtzweil mit Rennen/ Stechen/ vnd andern jhrem Stand wolgebührenden vbungen/ wurdē von männiglichem jhrer tugendreichen vnd Adenlichen geberden wegen wol geliebet/ vnd schieden auch mit gutem willen auß der Statt.

Vrsprūg deß Namens der Herren-Brunnen zu Bern.

Der Keyser kompt widerumb gē Zurich.

Ob gleich deß nechst-verzeigneten Jahrs der Keyser Carolus vngeschaffter Sachen von Zürich abgeschyden/ vnnd weder an den Oesterreichern noch den Eydgnossen / etwas daß zum frieden dienstlich / abbringen mögen. Nichts desto weniger als ein miltes gnädiges Haupt/ kame er in der Osterwochen dieses 1354. Jahrs/ widrumb mit Hertzog Alberto von Oesterreich in die Statt Zürich/ vñ verhörte daselbst beyde Partheyen sehr weitläuffig. Da erklagte sich fürnemblich Albertus, Es hätten die Waldstätt vnd Zürich mit jhnen / new vnd alt Rapperschwil/ sampt d' March verwüstet / auch bemelte von Zürich/ sich an die Waldstätt / Item Lucern/ Zug vnd Glaris / die jhme von deß Hauses Oesterreich wegen / zugehörig weren / gehencket / mit denselbigen ein Bündnuß auffgerichtet/ vñ durch deren zuthun/ die Oesterreichische angehörige dergestalten beleydiget / daß dieselbige nicht ohne vrsach grosse Klagen herfür bringen kōnten. Mit bitt sie von Zürich/ zu abtrag erlittenen kostens zu halten/ vnd die von Lucern / Zug vnd Glaris/ zu abstandt der Bünden/ mit Zürich vnd den Waldstätten (weil sie doch Oesterreichische Vnterthanen weren) zu vermögen. 1354.

Hingegen aber erzehlten die von Zürich vnd jhre vorbemelte Eydgnossen/ was lästerlichen Mords Graff Johans von Habspurg / wider ein Statt Zürich im Sinn gehabt / was grossen Blutbads darauß entsprungen / vnnd was Vrsachen folgends sie von Zürich sich zu jhren Benachbarten zu verbinden / gefasset / deren zuzugs sie auch warlich wol genossen/ vnnd als getrengete / mit Rapperschweil das jenige so sich inn Kriegsläuffen wol gebührete fürgenommen hetten/ vermeynende daß sie von eingangner Bündnuß mit den Eydgnossen niemandt treiben solte.

Da nun gleichwol der Keyser den Eydgnossen nicht durchauß vbel gewogen/ wolte er nichts destoweniger gehabt haben/ Es solten vor allen Dingen dieselbigen jhre zusammen habende Bünd einandern auffgeben / vnnd dann erst darnach die Streittigkeiten vertragen vnd auffgehebt werden. Darüber begegneten die Eydgnossen / jhre Bünd werē auff dz liebe Recht vñ alle billigkeit gegründet/ auch allein dahin gerichtet/ jrer Stätten vñ Ländren Freyheiten zu handhaben/ der Herrschafft grosser Vbermuth hette sie darzu getrungen / jhre Conscientz vnd die Pflichten die sie dem H Römischen Reich schuldig einen antrieb darüber gegeben. vnd weren sie mit annemmung deren von Lucern / Zug vnd Glaris keines vbergrieffs geständig / hetten dieselbigen der Herrschafft Oesterreich keines Wegs abzuschrencken/ sondern allein sie als betrengte bey jren Freyheiten zu handhaben / begehrt/ vnd geriethen hiemit an den Keyser mit demütiger flehenlicher bitt / jhnen auß Keyserlichen gnaden diese eingangene Bündnussen allerseits zu bestättigen.

Darüber erzeigte sich Carolus gegen den Eydgnossen sehr gnädig/ kondte jhre gründ der gemachten Bündten wegē/ so gar nicht verwerffen / vnnd begehrte deßwegen an Albertum jhme von steiffen bestands wegē / dieses Helvetischen Bunds/ Wechsels oder Kauffsweiß / zu deß Reichs handen/ Lucern / Zug vnnd Glaris zu vbergebē/ mocht jedoch an dēselben nichts erhalten / truckete gestracks

1354. auff die cressung hievor gemachter Bünden/ja so starck daß auch endlich d' Keyser die Eydgnossen zu auffsagung jrer einandern gethanen gelübten vermahnet. Als aber diese sein vermanung bey jhnen vnerheblich/ vermerckte er mit grossem vnwillen von Zürich/ kündete bald nach Jacobi den Zürichern allen Frieden ab/ erkläret sich zum offnen Feind/ vnd verursachte sie/ hiemit jhre Statt mit 1500. Eydgnossen zu besetzen.

Dritte belägerung der Statt Zürich.

Bald aber im Septembri hernach/ belägerten beyde der Keyser vnd der Hertzog von Oesterreich/ die Statt Zürich mit grosser macht/ der Keyser hatte bey sich seine Böhmen/ der Hertzog aber ein Teutsches Kriegsheer/ weil aber diese Nationen einandern nicht wol gedulden kondten/ vnnd jnsonderheit die Schwaben denen von Carolo Magno in streiten den Vorgang zu haben vergont/ gerieth es darüber im Läger zu einer zweytracht/ vnd schliesse sich dasselbige mit grosser frewd der Zürichern vnnd Eydgnossen/ von sich selb. Jedoch theilte sich die Oesterreichischen Besatzungsweiß/ in die/ an die Eydgnössische Stätt vnd Länder grentzende Schlösser vnnd Flecken/ als sondlich gen Wesen/ Raperschweil/ Winterthur/ Kyburg/ Baden/ Regenspurg/ Eglisaw/ Meyenberg/ Grünenberg/ Bremgarten vnnd anders wohin/ so lang biß daß in einem Jahr darnach dieser Krieg gerichtet ward/ vnnd blieben hiemit die von Lucern/ Zug vnnd Glaris (wiewol Zug von Zürich schwerlich erzettet) bey den Eydgnossischen Bündten.

Mannenberg von Heinrichen von Bubenberg zu Lehen empfangen.

Heinrich von Bubenberg Schultheiß zu Bern/ empfienge von Francisco Graffen zu Gryers/ inn jetzt berührtem 1354. Jahr/ das Lehen Mannenberg im Ober-Siebenthal/ gleichförmig wie dasselbige hievor Hänsli von Raren ingehabt/ mit aller Solennitet deß Kusses/ vnnd berührung seines Schwerts/ vor Petro Hugonier, Secretario zu Gryers/ vnter Benedicti Bischoffen zu Losanna Jnsigel.

Folgends Anno 1355. kame Wolffhart von Brandis/ Frey/ sampt seiner Vestung vnnd Herrschafft Leuten von Brandis mit der Statt Bern inn ein Burgrecht/ dadurch fiele auch an Bern/ als die Hohe-Obrigkeit/ der Reißzug sampt der Mannschafft/ welche biß auff vnsere Zeit/ da Brandis gäntzlich an die Statt Bern erkaufft/ beharrlich darbey verblieben. 1354. 1355.

Deß Herren von Brandis Burgrecht mit Bern.

Das 1356. Jahr/ erzeigte sich der State Basel sehr vngeneygt die grosse vnd schwere Erdbidem/ deren sonderlich der harteste auff S. Luxen Tag fürgefallen/ erzegten grosse klag/ noth vñ jammer/ ja Straßburg/ Freyburg im Breißgäw/ Colmar/ Schletstatt/ Newburg am Rhein/ Mülhausen vnd Rheinfelde/ gespüreten diese erzitterung der Erden/ vnnd hielten sich deßwegen in selbiger gegne (wie dessen die Baßler Chronic gnugsame außweisung gibt) sehr klägliche vnd erbämliche zuständ. 1356.

Erdbidē zu Basel.

Die befriedigung der Herrschafft Oesterreich mit den Eydgnossen/ langte dieser zeiten so weit/ daß im 1357. Jar/ die von Zürich mit Hertzog Alberto vñ seinen Amptleuten/ von Schwaben/ Elsas/ Breyßgäw/ Schwartzwald/ Aergäw vnd Thurgäw/ durch antrieb Egkarten von Goldenberg Ritters/ Oesterreichischen Landvogts auff Kyburg/ sich in ein freundliche Bündnuß begaben/ vñ hiemit allen hievor auff die Bahn gebrachten Vnwillen/ mit einem sehr dünnen fähl beyderseitz verkleibten. 1357. Zürich vñ

Bald hernach auff absterben bemelts Alberti, so in das 1358. Jahr gefallen/ auff vnterhandlung Peters von Thorberg kame auch Schweitz mit dē Hauß Oesterreich in vertrag/ mit geding: Es solten zwar Zug vnd Glaris der Oesterreichischen Herrschafft dienen/ einen Amman von Zürich nach deß regierenden Fürsten belieben annemmen/ die Bündnuß/ aber mit den Eydgnossen in kräfften bestehn/ vnd gerichte hiemit dieser gantze Oesterreichische Krieg/ zu einem vollkomnen vnd sichern vertrag.

Schweitz mit Oesterreich vertragen

Ende deß Andern Buchs.

1360. # Inhalt deß Dritten Buchs. 1360.

Er Statt Bern glückhaffter Hauptman Rudolph von Erlach wird entleibet. Der Romisch König Carolus kompt gen Bern. Die Engelländer lassen sich in die Eydgnoschafft / vnd werden zerstrewt. Die Statt Biel wird vom Bischoff von Basel vberfallē. Bern wird von den Keysern mit mehrern Freyheiten begabet / von jhren Widersächern hart angetastet / vnd bekommet Statt vnd Herrschafft Burgdorff in jhren gewalt. Wider anhebung deß Kriegs zwischen Oesterreich vnd den Eydgnossen / darüber wird Hertzog Leopold zu Sempach erschlagen. Bern vnd Freyburg kossten einandern in die Haar / es wird ein Frieden vber den Oesterreichischen vnd Freyburgischen Krieg gemacht / vnd ein ewig Burgrecht zwischen Bern vnd Freyburg geschworen. Appenzell streusset sich wider den Apt von S. Gallen. Dz Concilium zu Costentz hebt sich an / vnd kompt der Keyser Sigmund gen Bern. Das Aergäw wird dem Hauß Oesterreich eingenommen. Der Graff von Savoy erhaltet den Stand eines Hertzogen. Die von Wallis fallen wider jhren Bischoff / vnd den Herren von Raren in einen schweren Krieg / vertrag darüber / vnnd gerathen die von Vry vnd Vnderwalden von der Statt Bellentz wegen / wider den Herren von Mayland inn einen schweren Krieg. Solches alles hat sich inn 76. Jahren verlauffen.

Nicht sonders denckwürdigs findet sich verlauffner sachen in dem Circk hieliger Landen / biß inn das 1360. Jahr / allein ist das nachfolgende für die Statt Bern behaltēs würdig. Derselbigen verkauffte Johanns von Bubenberg Ritter / auß mitstimmen seiner Söhnen Johansen / Vlrichen vnd Bethonis (welche hernach einer nach dem andern / an die dignitet deß Schultheissen Ampts gelangten) die Schweeli / Mällenen / Schleiffen / Blewen / Sagē / Vischetzen / samt dem Bach so die Matten ablaufft / welche stuck alle vom Reich zu Lehen reicheten / vnd erfolgte darauß gemeiner Burgerschafft ein nicht geringer nutz.

Bern kaufft die Schweeli

Gleich wie diese erhaltung d' Schweeli / vnd derselbigen zugehörten / der Statt Bern sehr erwünschlich: Also im gegentheil / fiele jhren das folgende gantz beschwerlich / vnd mit äusserstem bedauren für. Rudolph von Erlach / der vmb die Statt Bern mehr dann viel verdiente thewre Hauptman / enthielte sich dieser zeiten in seinem Schloß Reichenbach / ruhig vnd in gutem Frieden / kame aber mit seinem Eydam / einem von Rudentz auß Vnderwalden / inn ein verdrüssige zerwürffnuß. Derselbige schleickte sich vnversehner weiß zu Fuß in das Schloß Reichenbach / erwüschte seines frommen alten Heroischen Schwähers / vor seinem Zimer hangende eygne Schwert / mit welchem er so offt gesieget / vnd viel Mannlicher Thaten verrichtet hatte / gienge mit demselbigen in das Zimmer hinein / fande den greisen Helden eintzig / vngewarnet / vnd entleibete solchen gantz Vattermörderischer / vnbarmhertziger weiß / so vrplötzlich / daß kein einiger Mensch desse den Lufft empfienge / sonderlichē weil die Ehehalten gemeiniglich auff dem Feld / vnd ob der arbeit waren. Es verfolgten aber deß abgeleibten von Erlachs Hünd / den grewlichen Mörder solcher gestalten / daß / fahls er sich nicht in den nechst dabey gelegnen Wald errettet / jhne sonders zweiffels dieselbigen zerzerret hetten. Dieser Todtschlag fiele gemeiner Burgerschafft zu Bern schmertzlich für / dieselbige bemühet sich sehr ernsthafftig / den Todtschläger zu ereylen / er verschwande aber / vñ ward da fürhin nirgend anzutreffen.

Rudolph von Erlach entleibet.

1362. Zwey Jar nach dieser verzweiffelten Mordthat/kamen ab den Regenten vnd deß gemeinen Nutzes Befehlichshabern der Statt Bern/ sehr hohe vnnd grosse Klagen/die Verehrungen / Miet vnnd Gaben/ vermeynte ein Burgerschafft/ weren zu sehr gemein/vnnd der Geitz ein Wurtzel alles Vbels / auff den höchsten grad gebracht/ja auch ward gehalten der damahlige Schultheiß / Niclaus von Schwartzenburg/ were vnter denen/ die sich mit schädlichen Gaben bestechen liessen/ nicht der geringste. Deßwegen begerte ein gantze Gemein/den vor Jaren vmb gleiche Sachen verwiesenen Schultheisen von Bubenberg/als einen wol verdienten weisen Ritter/widerumb in die Statt zulassen/ hielte sich auch darüber so trutzig/dz man jhren die Handfeste vnnd der Statt Freyheiten fürlesen muste/eylete folgends zu deß Schultheisen von Schwartzenburg Hauß / name demselbigen die Paner ab/vnnd tringete demnach für das Schloß Bubenberg/ führet den hievor gewesenen Schultheisen mit Ehren widerumb inn die Statt/ vnd machte dem alten Herren zu sondern freuden / seinen Sohn Johansen zum Schultheisen.

Der alte Schultheiß von Bubenberg begnadet/ vnnd ein Burgerschafft vnruhig.

1364. Bald hernach im 1364. Jahr / kame Amedeus der sechste/ Graff in Savoy / mit der Statt Bern in ein zehenjährige hülffliche Bündnuß / vnd bestätiget hiemit seiner löblichen Altvorderen gutherzigen willen.

Bünd Bern mit Savoy.

1365. Deß nechst darauff folgenden Jars/ als der Bapst Urbanus / Keyser Carolū jhne zu Auinion zu besuchen/veranlasset hatte / kame derselbige im Meyen / von Straßburg herauff durch Solothurn/ auff Bern vnd Genff/vnd da er mit dem Bapst seine Sachen abgeschaffet/name er seinen strich durch Savoy/ ward vom herrlichen Graffen Amedeo / seinem Stand gemäß empfangen/ vnnd wie er begehrt / inn das Kloster S. Mauritzen begleitet/da erhielte er (wie Paradinus schreibt) das Haupt/von dem Leichnam deß Burgundischen Königs Sigismundi/vō welchem her/ er sich auch entsprungen sein berühmet/ führte solches mit sich nacher Prag/vnd begabe sich da dannen mit seinen Fürsten vnnd dem Graffen von Savoy/durch Laupen nach Bern/ daselbst ward er sehr wol vnnd herrlich empfangen/auch aller seiner vnd der seinen wegen auffgelauffner kosten / dessen nicht wenig / auß der Statt Seckel bezahlt. Vnd erhielte auch hingegen ein Statt Bern von dem Keyser sehr ansehenliche vnd stattliche Freyheiten.

Der Keyser kompt gen Bern vnd andre Ort.

1365.

In dem nun der Keyser in der Statt Bern verharret / erklagten sich vor demselbigen der Graff von Kyburg/vnd andere Lands-Herren/ab der Statt Bern/ fürwendende/daß die Berner jhnen jhre Vnterthanen in Burgrecht empfiengē/ vnd sonst inn gemein der Herrschafften/ mancherley gestalten grosse vnbilligkeiten zufügten. Darwider aber ward von denen von Bern eingeworffen/sie weren deste so sie mit annemung der Burgern / vnd sonst inn andern stucken verhandlet / laut jhrer Handfeste wol befügt/vnd verantworteten sich solcher gestalten/daß den Keyser jhret wegen wol benügt. Darüber aber brache noch Anthoni zum Thurn trutzig herfür / vnd stächlete sein Klag hart wider Bern / sagte es beschehe jhme noch von Laupen her / vnd sonderlich an seinem Land Frutingen groß vnrecht/vnd hette ein Statt Bern / was sie jhm versprochen nicht gehalten / vnnd da gleichwol jhme starck widerredt / beharret er nichts desto weniger auff seinem fürgeben/sprechende: Er wolte die jenigen/ so jhne hierüber der Vnwarheit beschuldigten/inn offnem ring mit mannlichem Kampff vberweisen / warffe deßwegen seinen Händschuch zum Pfand für den Keyser. Darauff sprange Cuno von Ringgenberg / ein vnerschrockner vom Adel herfür / nahme das Pfand frewdig an/ berüchtiget den zum Thurn der Vnwarheit / vnnd erbotte sich mit demselbigen von der Statt Bern Ehr wegen/ dē Kampff zu leisten. Der Keyser aber name diese streitigkeit zu seinen handen/ wolte den Kampff nicht gestatten / vnnd stillete die entstandne vnruwige reden.

Bern vor dem Keyser verklagt.

Cuno von Ringgenberg eyfert für Bern.

Dieses Jahr brachte mit sich die erste ankunfft der Engellendern/ so man in diesen Landen gespüret / der anschlag solte durch kluger Fürsten antrieb vber die Eydgnoschafft erdacht seyn/ jhr anzahl

Engellän der erste ankunfft.

1365. zahl erstreckte sich auff viertzig tausend Mann/ sie wurden von einem Ertzpriester/ welchen etliche Springhertz nenneten/ geführt/ kamen vom Tryer Land vber die Steig in das Elsas/ hausierten sehr schröckenlich/ vnd brachten das gantze Teutschland in schwere sorgen. Vnd weil Basel fürnemblich/ als ein jetzt schwache Statt/ die von hievor erlittnem Erdbidem mercklich beschädigt/ sich vor diesen frömbden Gesten hoch besorget/ begehrte sie jhrer benachbarten hülff vnd zustands. Bern schickte dahin ein tausent fünffhundert der jhren/ alle mit weisen Wappen-Röcken/ vnnd schwartzen daran gemahleten Bären angethan/ trugen mit sich ein zierliches Paner/ deren Feld guldin war/ die wurden sehr hertzlich vnd mit grossem frolocken empfangē. Insonderheit da sich der Hauptman desse erkläret/ daß jhre Herren vnd Obern/ sich aller wahren trew vnd hülff erbotten/ vnnd sie an das Ort/ da die Statt zum schwächsten were/ zu stellen befohlen hetten. Kurtz aber darnach verstobe dieses gottlose Gsindlein auß dem Land/ vnd wurden hiemit desselbigen die Baßler vnd andere entladen.

Bern schicke Basel hülff.

Graff Ego von Freyburg/ kame auch dieser Zeit/ mit seiner Statt Freyburg im Breyßgäw/ inn ein sehr schwere zerwürffnuß/ ein jede dieser Partheyen suchte hülff vnnd beystand/ Bern ward von Freyburg gemahnet/ wolte sich aber in diesen Krieg nicht vermischen/ Nach langer Feindschafft/ behielt Graff Ego den Sieg/ Freyburg ward geschlagen/ muste dem Graffen die Herrschafft Badenweiler kauffen/ ein grosse summa Gelts an Kriegskosten bezahlen/ vnnd folgends als getrengte sich inn den Oesterreichischen schirm ergebē/ in welchem sie da fürhin beharrlich verblieben ist.

Freyburg im Brysgäw krieget wider jhren Grafen vñ kompt an Oesterreich.

Der Statt Bern/ die jetzt etwas wenig zeits daher in zimlicher Ruh gestanden/ begegnete zu anzündung kriegslicher verwirrung/ ein vnverhoffter anlaß. Als Johans Senno Bischoff von Basel/ ein friedlicher Prælat/ vnnd jhr guter Freund abgestorben/ ward an desselben statt erwehlt Johans von Wien/ ein Burgunder/ wolgebornen Stammens/ Thumb-Herr zu Metz/ ein hädriger vnruwiger vnd kriegischer Mann/ der kame gleich zu anfang seiner Regierung mit der Statt Biel/ die mit Geistlicher/ dem Bisthumb Losanna/ mit Weltlicher Jurisdiction aber/ dem Bisthumb Basel vnterworffen ist/ inn ein schwere feindliche zweytracht/ erklagte sich auch vnter andern puncten: Es weren die von Biel mit Bern in Bündnuß/ vnd hiemit auß dem schrancken der billigkeit getretten/ deßwegen sie jetzt solchē Bund auffsagen/ sich der Bischofflichen Protection benügen/ vnd ins künfftig/ niemand dann einem Bischoff vnnd der Stifft Basel dienen vnd gewertig seyn solten. Der Statt Bern/ die jetzt etwas wenig zeits daher in zimlicher Ruh gestanden/ begegnete zu anzündung kriegslicher verwirrung/ ein vnverhoffter anlaß. Als Johans Senno Bischoff von Basel/ ein friedlicher Prælat/ vnnd jhr guter Freund abgestorben/ ward an desselben statt erwehlt Johans von Wien/ ein Burgunder/ wolgebornen Stammens/ Thumb-Herr zu Metz/ ein hädriger vnruwiger vnd kriegischer Mann/ der kame gleich zu anfang seiner Regierung mit der Statt Biel/ die mit Geistlicher/ dem Bisthumb Losanna/ mit Weltlicher Jurisdiction aber/ dem Bisthumb Basel vnterworffen ist/ inn ein schwere feindliche zweytracht/ erklagte sich auch vnter andern puncten: Es weren die von Biel mit Bern in Bündnuß/ vnd hiemit auß dem schrancken der billigkeit getretten/ deßwegen sie jetzt solchē Bund auffsagen/ sich der Bischofflichen Protection benügen/ vnd ins künfftig/ niemand dann einem Bischoff vnnd der Stifft Basel dienen vnd gewertig seyn solten.

Der Bischoff von Basel wider Biel.

Desse im gegentheil waren die Bieler nicht wol zu frieden/ hielten dem Bischoff jhre Freyheiten für/ vnd vermeinten sie hetten anders nichts/ dann das/ dessen sie wol befügt gethan/ mit demütiger erbietung/ jhme als jhrem natürlichen Herren/ in allen billigen fürfallenden Sachen/ schuldige vnd willige gehorsame zu beweisen. Der Bischoff aber/ welchem diese deren von Biel wolgegründete entschuldigung/ nicht annemlich vnd sich deß Siegs/ welchen Graff Ego an der Statt Freyburg vor Endingen vñ Breysach erhalten/ vberhebt/ vberfiele hierüber an Aller Heiligen Abend deß 1367. Jahrs/ vnversehener weiß mit einem Reisigen Zeug die Statt Biel/ ertödtet vnd jaget durch die Klingen/ alle die so sich zu wehr stellen wolten/ leget die fürnembste von der Burgerschafft in harte gefangenschafft/ vnnd steckte die Statt sehr kläglich in Brand.

Biel vberfallen.

So bald nun die von Bern dieses deß Bischoffs vnfürstlichen vberfalls der Statt Biel/ berichtet/ zogen sie mit aller jhrer Macht dahin/ mahneten auch vnd brachten auff jhre Eydgnossen/ vnd jagten dem Bischoff vñ seinem Kriegs-Volck ein solchen klupff in Busen/ daß dieselbigen dem zornigen Bären nicht gestehen dorfften. Der Bischoff begabe sich zur Newenstatt/ inn die Burg Schloßberg/ vnnd kame entzwischen das Heer von Bern gen Biel/ errettet viel gefangner vnd schleitzete die Burg/ darin dieselbigen gelegen waren/ mochte aber jhre Bischoffliche zur Newenstatt gewi-

Bern zeucht auff Biel.

1367.

1367. gewichene Feind nicht erhaschen. Die Eydgnossen theten der manung statt/ kamen biß gen Bietterlen / wurden aber/ weil die Feind flüchtig/ heim vnnd abgemahnet.

Bern zeucht für die Newenstatt.

Gestracks hierauff kamen die von Bern/ willens sich an dem kriegischen Bischoff zu rächen/ für die Newenstatt/ vnd belägerten dieselbige/ verhofften es würde die darinn ligende Bischoffliche Herrschafft sampt jhrem Kriegsvolck (wie auch denē von Freyburg im Breysgäw vor Endingen geschehen) mit jhnen zu einem Kampff gelangen. Niemand aber wolte sich herauß lassen, deßwegen stürmpten die von Bern an die Statt vmb S. Catharinæ tag/ inn sehr hartem vnd kaltem Wetter/ weil aber sie mit nothwendigem Sturmzeug nicht versehen / vnnd sie sich im fall eines anlauffs grosses verlurts deß Kriegsvolcks besorgen mustē/ zogen sie vngeschaffter Sachen widerumb zu ruck / vnnd liessen hinder jhnen/ Heinrichen Zigerlin/ einen sehr achtbaren Burger von Bern erschossen vor der Statt.

Darnach entschlossen sich beyde Stätt Bern vnnd Solothurn / dem Bischoff sein Ländlein S. Immerstha l zu vberfallen/ zogen deßwegen eins tags / iedoch durch vngleiche Strassen dahin/ die von Bern nahmen jhren Strich durch den engen Paß / Pierre Pertuis, der durch einen vngehewren Felsen (vnd wie man haltet von Julio Cæsare) gehawen/ darauff war damahlen ein starckes Schloß oder Blockhauß gebawen dasselbige gewunnen sie auff den Weynacht Abend/ vnd erstachen achtzehen Mann.

Bern vñ Solothurn in S. Immers thal vnd dz Münsterthal.

Die von Solothurn hingegen / zogen den nähern weg / gegen dem Münsterthal/ kamen an dem Malrein mit jhren Feinden zum gefecht/ erhielten einen namhafften Sieg vnd zwo Paner. Hiemit kamen beyder Stätten Volck im Münsterthal zusammen / machten daherumb vnd in S. Immerstha l Sackman/ vñ zogen mit einem grossen Raub/ in guter Ordnung sammenhafft / auff Solothurn zu / widerumb zu ruck.

Diese glückhaffte verrichtung beyder Stätt/ mißfiele dem Bischoff nicht wenig / suchte deßwegen Freundschafft bey Graff Rudolffen von Nydaw/ gabe demselbigen/ sich mit jhme wider Bern einzulassen/ in Pfandsweiß das Stättlein Olten/ henget an sich den Graffen von Thierstein / vnd viel andere Landsherren/ erhielte Hülff auß Lothringen/ stärckte sich so best er mochte / vnnd bestelte hieneben vier tausent Bawren mit Axen/ den Wald Bremgarten vor der Statt Bern abzuhawen. Die von Bern hingegen liessen sich diese deß Bischoffs so starcke auffrüstung/ viel weniger die verhoffte verhilgung jres Walds nichts jrren / schickten sich fürsichtig inn die gegenwehr / vnnd hengten Schleiffsteinen in den Wald/ auff daß die Bawren vnnd Holtzhacker jhre Axen daran scherpffen kondten. In allem dem aber/ daß der Bischoff sein Raach w der Bern verüben wolte/ fielen Regenwetter vnnd Wassergrössenen ein/ die machten seine Helffer vnlustig / insonderheit Graff Rudolphen von Nydaw / der wolte auch durch das jhme eingebne Stättlein Olten / die Bischoffischen nicht passieren lassen/ besorget sich es möchten jhme die von Bern hingegen sein Land verwüsten. Hiemit zerschluge diese hochangeschlagene Bischoffliche Reiß sehr spöttlich/ vñ ward darüber dem Bischoff zur verachtung / vnd beyden Stätten Bern vnnd Solothurn zu ehren/ ein nicht vnreimliches Liedlein gemacht / darinn zu end vermeldet wird / der Bär spräche den Bischoff Schachmat. Vnd wolten sich hiemit dē stoltzen Prælaten seine Kriegs-Anschläg nicht beglücken.

Der Bischoff von Basel bestelt hülff wider Bern.

Es ward aber im nechsten Jar darnach / auff einer zu Balstal gehaltnen Conferentz / durch vier Ritter diese deß Bischoffs vnd der Statt Bern streitigkeit freundlich auffgehebt / der Statt Bern zwar dreyssig tausent Gulden/ wegen verwüsteter vnd zerstörter Gebewen aufferlegt aber nicht mehr als drey tausent Pfund entrichtet / vnd hiemit beyde Partheyen zu fried vnd ruhen gebracht.

Bern mit dem Bischoff von Basel vertragen.

Auß diesem Gelt aufflag der Statt Bern von den Schiedleuten beschehen/ erfolgte ein aufflauff vnd wurden etliche verdacht

1368. Auffauff Geltenhalß.

verdacht / daß sie den Wächter auff dem Wendelstein / zu gewisser Stund an die Glocken zu schlagen angewiesen hätten / der dann das Wort Geltenhalß zum Merckzeichen haben solte. Darüber ward auch bemelter Wächter gefangen / mit grosser Marter vmb begehrte sachen ersucht / vnd wiewol er von keinem Anschlag wissen / auch dessen so er gezigen vnschuldig seyn wolte / ward er nichts desto weniger an der Creutz-Gassen enthauptet.

Brunst zu Bern.

Es verschluckte dieses Jahrs ein grewlich Fewr zu Bern an der Juden Gassen viel Häuser / vnd geriethe dardurch ein Burgerschafft in mercklichen Schaden.

Bern schickt Volck dē Frey Herren von Granson.

Denckwürdiges fallt dieser Zeiten / insonderheit was Nächtländische sachen belanget / biß in das 1370. Jahr nichts sonders für. Im selbigen schickten die von Bern dem vernampten Frey-Herren Otthoni von Granson, auff sein bittlich ersuchen / vnter beyden Hauptleuten Conraden von Bubenberg vnnd Conraden von Schwartzenburg / ein ansehenliche Hülff in Burgund. Durch derselbigen Mittel erobert er zwo an der Sone gelegne Vestenen / wie aber dieselbigen genennet worden / meldet der Statt Bern Chronic nicht. Es möchten aber vermuthlich das Schloß Beauregard / auch Statt vnnd Schloß Len gewesen seyn / welche vmb diese zeit von Amedeo Herren zu Breß / Graff Amedei von Savoy Sohn / von gewisser vrsachen wegen / Eduardo Herren zu Beaujeu, abgetrungen worden. Inn welcher einnemung auffert allem zweiffel Otthovon Granson, Amedeo seines Lehen-Herren Sohn / hülfflich beygestanden ist.

Es hatt auch damahlen die Herrschafft Kyburg mit der Statt Bern etwas streitigkeit / dieselbige abzulegen ward ein Tagsatzung gen Bollingen bestimpt. Als nun die Botten von Bern / dahin zu reisen willens / wurden sie auff dem Breitfeld eines heimlichen Auffsatzes gewar / vnd kehreten deßwegen vngeschaffter sachen widerumb zu Hauß.

Betrüglicher tag zu Bollingē zwischē Bern vñ Kyburg.

Dieser feindliche argdückische Auffsatz bedawrte die von Bern nicht wenig / die machte deßwegen auch einen heimlichen Anschlag vber deß Graffen von Kyburg Statt Thun / weil aber die Kreyd vnd das gemerckzeichen nicht verstanden worden / schluge die Sach vergebens auß. Vnd als sie darüber mit offnem Gewalt an Thun setzen wolten / hinderhielten sie die Eydgnossen / vnnd bestimpten beyden Partheyen einen freundlichen Tag gen Jägenstorff / dahin kamen die Graffen von Kyburg / Habspurg vnnd Thierstein inn eygner Person / auch Burckhart von Finstingen / vnd viel mehr andere Ritterniässige vnd Adels-Personen. Von Bern wurden etliche der ansehnlichsten jhrer Räthen / mit einem grossen nachtruck jhrer Burgerschafft / zu verhütung vnheils vnd schadens außgeschickt / jedoch ward zwischen den Parteyen gar nichts außgerichtet / vnnd beharrete die Herrschafft wider Bern in jhrem gewohnten vnwillen.

1370. Anschlag auff Thun fählt.

Vergebner Tag zu Jegēstorf

Deß nechst darauff folgenden Jars / erhebte sich ein Krieg zwischen dem Grafen von Thierstein / Heiñan von Bächberg / Herren zu Falckenstein / vñ Burckhart Sennen zu Buchegk / Frey / eins / vnd den Graffen von Nydaw vnnd Kyburg / sampt der Statt Basel / anders theils: von wegen daß etlichen Kauffleuten / ab dem Schloß Falckenstein / in deß Graffen von Nydaw Gleyt / viel Wahren vnd darunder acht Centner Saffrans / so bemelte Kauffleut auß Franckreich von Lyon her geführet / nidergelegt / auch etliche sonderbare Personen beleydiget. Nun waren solche nidergelegte Kauffmans Gütter inn dem Schloß Falckenstein. Deßwegen mahnete der Graff von Nydaw seine Bunds genossen / den Graffen von Kyburg / vnnd die Statt Basel / mit hülff derselbigen eroberte er alsbald dieses Raubhauß / ergriffe darinn viel vnnd die fürnembste Räuber / die fristet er deß Lebens / jhre Diener aber so nur jhrer Herren befelch erstattet hatten / liesse er enthaupten. Ergienge hiemit nach dem Latinischen Verßlein.

Falckenstein eingenoñen.

Dat

1371. Dat veniâ Corvis vexat censura Columbas.

Die Raben werden Liberiert/ Die Taubē doch mit straff vexiert.

Vnbillige handlung mit dē Kauffleuten.

Da nun die Kauffleut jhre wahren/ vnd den geraubten Saffran wider haben wolten/ hatten jetzt allbereit die beyde Graffen vnd die Statt Basel/ dieselbigen vnter sich getheilt. Vnnd ward hiemit den beraubten nichts geholffen. Wie wol vnd glücklich aber dieser Raub dem Graffen von Nydaw erschossen sey/ erweiset daß bald hernach dieser von den Englischen in der Statt Büren/ erschossen. Jener aber in Armut vnnd grosses Elend gestürtzt worden. Falckenstein bliebe zwar dem Graffen von Nydauw/ kame folgends an den Herren von Bechburg/ vnd letzlich an die von Solothurn.

Sumiswald Burgrecht zu Bern.

Das Teutsche Hauß Sumiswald/ ward dieser zeit vmb fünff Rheinischer Gulden Jährliches Vdelzinses/ inn der Statt Bern Burgrecht angenommen.

1373. Freyheitē der Statt Bern vō Keyser Carolo geben.

Zwey Jar hernach bewilliget Keyser Carle auß sondern gnaden/ der Statt Bern/ Aechtere zu enthalten/ Erlaubet jhren/ alle deß Reichs Pfandschafft bey sechs Meylen vmb jhre Statt. Verspriechet hieneben die Müntzen zu Bern vnd Solothurn/ sein lebenlang niemand zu verleyhen. Auch keinem Burger von Bern sein Huld zu versagen/ er hette es dann mit zweyen gezeugen verschuldet/ Befreyet die Statt vor frömbden Gerichten/ befestiget der Statt Pfandschafften die Keyser Heinrich sein Groß vatter dem Graffen von Buchegk/ Otthoni von Granson/ vnd denen von Weissenburg/ auch solche hinwiderumb der Statt Bern selb versetzet hatten: Als Laupen/ Haßle/ die Kauwersin inn der Statt Bern. Mit vielen andern mehr Freyheiten/ vnnd bestättigung der alten Privilegien.

Bey dieser deß herrlichen Keysers grosser Liberalitet, ist wol zu sehen inn was achtung vnd gnaden die von Bern/ bey den loblichen Keysern/ vñ deß Reichs angehörigen damahlen gestanden/ vnnd daß sie nicht/ wie etliche von den Eydgnossen schreiben wollen/ Zerstörer vnnd Feind deß Reichs/ sondern desselbigen Liebe getrewe/ vnd rechte wahre mitglieder gewesen sind. Dann der Vatter nit die vngehorsame/ sondern seine gehorsame liebe Kinder begabet/ die Widerspännigen hingegen strafft vnd züchtiget. 1373.

Bünd mit Savoy.

Savoy/ dessen Graff Amedeus jetzt zu einem schweren Alter gelanget/ befreundet sich abermahlen mit der Statt Bern/ vnd machte mit derselbigen/ als seinen besten Benachbarten/ einen ewigen Bund.

1374. Engellender kōmen in Teutschland.

Ein ernsthaffter vnnd gefährlicher Krieg erzegte/ sich auß anstifftung Leopoldi Hertzogen von Oesterreich/ keiner anderen meynung/ dann dardurch ein gemeine Eydgnoßschafft zu verdilgen/ jedoch vnter einem sehr glimpfflichen schein. Der Marschalck von Cussin, ein Englischer hochgeachter Herr/ hatte von seiner Mutter Catharina von Oesterreich/ Hertzog Leopoldi deß Eltern Tochter Heyrath-Guts wegen/ ein sondere ansprach auff etliche Herrschafften Helvetischer Landen/ vnd sonderlich an den Stätten im Aergäw/ welche aber weder weyland seinem Vatter/ noch jhme selb/ bißher nicht mögen eingeraumt werden. Vnd da er selbige auch vmb diese zeit der Herrschafft anfordert/ antwortet jhme gleichwol Leopoldus/ Er hette ja seines begehrens guten glimpff/ Es weren aber die meysten Plätz in der Eydgnossen handen/ darumb er seine Sachē gebührender massen anrichten/ vnd nach Mittlen wie er sich deß seinen erholen köndte/ trachten möchte. Deßhalben vñ auff diesen gegebnen anlaß/ besamblete bemelter von Cussin, ein treffenliches Kriegs-Heer/ etliche haben achtzig tausent Pferd/ vnnd darzu viel böser Fußvolcks/ als Brenner/ Mörder/ Frawenschänder vnd dergleichen loses Gesinds. Andere aber sechtzig tausend Reisiger/ auch viel vnnd mancherley Nationen Fußvolcks/ Engelländer/ Britanier/ Frantzosen vnd Flamender. Mit diesem schröcklichē Heer/ zoge er den Rhein herauff/ vmb Michaëlis/ deß nechstfolgenden Jahrs/ gegen Straßburg/ hausierte vbel/ vñ vnterliessē seine gottlose Kriegsleut nichts/ alles desten/ so jemahlen von den aller grimmigsten vnnd wildesten Nationen verübet worden. Sie eroberten

1375. ten etliche geringe Stätlein im Elsas/ empfiengen etwas Brandschatz Gelts auß dem Bisthumb Straßburg vnd der Landschafft Elsas vnd zogen hiemit für die Statt Breysach / darinn lage der Hertzog von Oesterzeich/der Graff von Wirtenberg/ vnnd viel andere Herren/ die sahen den Engelländern durch die Finger/vnd liessen jhnen hoffnung / den Eydgnossen jhren antheil der Kirchweye werden zu lassen / ohne hinderung für passieren Männiglich flöckete vor jhnen/ was er kondte vnd mochte/dann sie schädigten auch Hertzog Leopoldum/der sie inn das Land gelocket / vnd die seinen selbst. Endlich nahmen sie jhren strich für Basel hinauff / ohne einigen widerstand / kamen an den Hawenstein/ vnnd wann die Graffen von Nydaw vnd Kyburg/der Statt Bern / vnnd gantzer da herumb ligender Landschafft / nicht so auffsetzig gewesen / weren sie an diesem engen Paß leichtlich auffgehalten worden. Also trungen sie gantz sicher vnd vngehindert inn die Eydgnoschafft / gewunnen etliche Schlösser vnd Brugken auff der Aren vnd erhielten hiemit einen vollkommen Paß in das Land. Es hätten jhnen zwar die von Bern gern die Päß vnnd eingäng abgestrickt / sie wurden aber von Peter von Thorberg / einem handvesten Kriegsman/ sich innzuhalten verwarnet. Zogen gleichwol mit etlichen den jhren zu Feld / liessen sich aber vmb viele willen der Feinden/ nicht zu fern von jhrer Statt.

In diesem wichtigen geschäffte/vnd da die gefahr nicht gering war / wolten etliche die Schewren vor der Statt Bern/damit sie den Englischen nicht zů Vortheil dieneten / inn Brand stecken/ Jans Rieder aber ein vnerschrockner Burger/widersetzt sich dieser meynung/ kondte darein nicht bewilligen / sein Schewr muste bleiben vnd hiemit rettet er auch die vbrigen vor jhrem verderben.

Der Graf von Nydaw erschossen.

Der erste klapff der Engelländern/ viß die zu nechst bey Bern gelegne Stätt vnd Flecken/ertöhnete zu Büren / dann daselbst belägerten sie die Statt/ vnd an allem Sturm ward Graff Rudolph von Nydaw erschossen/der diesem seinē fahl/ wann er nur den Feinden den Paß verhalten/wol hette vor seyn mögen. 1375.

Entzwischen wüteten auch die Engelländer zu Altrew / Friedaw vnnd Arwangen/sehr häßlich/ verwüsteten dz Land/vnd erzeigten mit Mörden vnnd bresten jhre Barbarische gottlose kriegsart. Deßhalben versambleten sich vngefährlich ein tausent Mann / meistentheils Entlibucher/ auch theils von Lucern vnd Vnderwalden / zwar wider jhrer Obern verbott/ insonderheit Lucerner / deren Statt auß grosser forcht vor den Feinden verschlossen war / also daß sich dieselbigen Nachts vber die Mawrē herab lassen musten. Diese griffen die Engelländer zu Butißholtz / im Rußweiler Ampt vnerschrocken an / bliesen den Feinden zum schrecken hierzu bereitete Hörner/gleichsam. Als ob d Stier von Vry vnd die Kuh von Vnderwalden zugegen weren / schlugen / schossen vnd stachen so dapfferlich in dieselbigen/ daß sie bey langem geflüchtiget / zwey hundert der jhren erlegt etliche gefangē/ auch schöne Pferd/Wehr vnd Harnisch erbeutet wurden. Ein Entlibucher Bawr bewaffnet sich nach ergangnem Treffen/ mit einem eroberten Küriß vnd schönem Helm, sitzet auff ein mutigs Pferd/ führete einen köstlichen Schilt in der Hand/ vnd ritte für das Schloß Thorburg seiner Heimat zu/der Edelman aber/so jhne ab der Burg erblicket / jammerte sich darüber/vnd schreye vberlaut / daß man es leichtlich verstehen mochte: O du Edler Fürst/vnnd Ach du Edles Blut/wo bist du doch hinkommen / daß dieser vnachtbare Bawr dir deinen Helm abgenommen/vnd mit sich geführet hat?

Treffen am Butißholtz.

Dem antwortet der Bawr höniſch. Auff heutigen Tag ist Edels vnd Roßblut vntereinander gleichförmig vermischet/vnd kein vnterscheid zwischen denselbigen gewesen. Wie nun das Landvolck vnd die sieghaffte Bawren bey dieser Red gespüreten / daß der von Thorburg den Feinden wolgewogen were/ lieffen sie die Burg an / Er aber mit seinem Gesind/vnnd der besten Fahrhab/ machte sich auß dem staub vnnd hinderliesse den erzürnten Landleuten das lare

1375. Dieses Englische Heer / erspreitete sich auch dem Läberberg nach / gegen Gottstatt vnd Jns / die wurden von etlichen von Arberg / Nydaw / auch auß Bern besambleten Knechten mit einem grossen geschrey angriffen / derselbigen am heiligē Weynacht Abend bey nächtlicher weil dreyhundert erschlagen / vnnd ein grosse Beut erobert.

Engelländer zu Jns geschlagen.

Als auch dieser zeit die von Bern / von dem Landvolck von Jegenstorff einer grossen anzahl Engelländern ankunfft / im Kloster Frawenbrunnen berichtet / erhitzigte sich darab ein Burgerschafft / wolte keiner ferneren hülff / wie etliche vermeynten / erwarten vnd gelüstet sie gantz begierlich mit jhren Feinden zu fechten / zogen deßwegen auff S. Stephans Tag zu angehender Nacht auß jhrer Statt / kamen in grosser Kälte vmb Mättinzeit gen Frawenbrunnen / erspächten vor dem Kloster der Engelländern Läger vnnd gelegenheit / vnd wurden darüber räthig / dieselbigen mit einem grossen geschrey anzugreiffen / welches auch geschahe / vnnd ward das Kloster alsbald in Brand gesteckt. In demselbigen lage Ivo von Galles, andere haben Calis / ein hohe Stands Person / mit einer grossen anzahl deß Englischen Adels da geschohe ein hartes blutiges Treffen / sonderlich aber im Creutzgang / da man sie stich vmb stich / schlag vmb schlag inn rechter Streitsweiß gewinnen muste. Also erhielten die von Bern / auß Gottes gnädigem Beystand / einen herrlichen Sieg / erschlugen vnnd verderbten mit Fewr im Kloster mehr als achthundert jhrer Feinden / vnd darunder viel fürnehmer Herren vnd Rittermässiger Personen / zu dem gewunnen sie drey Paner / die wurden inn das Münster auffgehengt / Item viel Pferd / Harnisch / Barschafft Kleyder / Kleynoder vnnd andere Sachen. Von Bern hingegen ward der mannhaffte Jans Rieder / vnd etliche die sich im abzug hinder der Paner gesaumet hatten / erschlagen.

Englische kommen gen Frawenbrunnen.

Hieneben lage auch der Herr von Cussin mit grosser Macht / inn eygner Person zu S. Vrban. Auff so grossen aber / an vnterschiedlichen Orten empfangnen Schaden / begabe er sich auff einen förderlichen abzug / vnd hiemit behangten dieser Schnaphanen am Berner Rechen nicht wenig.

Die Engelländer ziehen ab.

1376. Inn diesem Englischen geschäfft / hat jhme selb Hertzog Leopold von Oesterreich frömbde Gest mit seinem grossen schaden auff den Hals geladen / ward darüber wenig gelobt / vnd von vielen gehalten / er hette mit brennen seinen eygnen Vnterthanen mehr schadens dann die Engelländer selb / (welche sich keines sondern Brands beluden / Er aber jhnen die Nahrung abzustecken / gantze Dörffer inn Aeschen legen lassen) zugefügt.

Hertzog Leopold schädiget seine Vnterthanen

Eben dieses vnruwigen Jahrs / versetzte Graff Hartman von Kyburg / denen von Bern die Grafschafft Burg vnd Statt Thun / vmb ein grosse summ Gelts / vnnd bekamen sie hiemit zu eines so herrlichen Kleynodts besitzung / eine stattliche gelegenheit / wie dann auch folgends im 1384 Jar / der gantzen Grafschafft außkauff vollkommen beschach.

Thun wird Bern versetzt vnnd verkaufft

Die ableibung deß Graffen von Nydaw / vor Büren / deren hievor gedacht / erweckte zwischen dem Bischoff von Basel / vnnd beyden Graffen von Kyburg vnd Thierstein / deren einem jeden bemelts abgestorbnen Graff Rudolphen Schwestern eine vermählet war / ein feindliche Zerwürffnuß. Daher fliessende: Es hatten diese beyde Graffen / als deß Nydawischen Stammens nechste Erben / alle desselbigen angehörige Herrschafften vnd Güter / inn gleicher portion vnter sich getheilt. Der Bischoff von Basel aber name gestracks darnach / auß vermeyntem Rechten seines Bisthumbs / Nydaw ein / behielte aber dasselbig nicht lang / vnnd verlohre widerumb Statt vnd Schloß / schier so bald als er sie gewunnen. Darüber aber erhebte sich ein ernstlicher Krieg / also daß beyde Partheyen auff einandern sehr feindlich streifften.

Krieg zwischen dem Bischoff von Basel vñ dē Graffen von Kyburg vnd Thierstein.

Einsmahls stiessen auff einandren der Bischofischen fünff vnd sechtzig / vnd der Gräfischen sechs vñ fünfftzig Spieß / die stunden beyderseitz ab jhren Pferden / kämpff-

Gefecht drüber zu Schwadernaw.

1376. kämpfften mit einandern bey zweyen Stunden lang / ruheten auch wol zum zweyten mal / vnnd namen dann allzeit das gefecht widerumb an die Hand / so dapffer vnd mannlich / daß deßgleichen anlauffens bey so wenig Volcks in hiesiger Landsart nicht viel gesehen worden. Endlich aber erhielten die Teutschē den Sieg / erstachen jhrer Widerwertigen etliche vnd fiengen die vbrigen / auch vnter denselbigen den Herren von Nan / deß Bischoffs Schwester Sohn. Wolte nun der Bischoff seine Gefangne ledig haben / so muste er sich alles seines Rechtens vber Nydaw entziehen / vnnd noch darüber ein schöne summ Gelts herauß geben.

Nydaw vñ Büren an Oesterreich.

Weil aber die Graffen von Nydaw vnd Thierstein in grossen schulden stecketen / auch zu Basel vnd anderßwo so wol für den gewesnen Graffen zu Nydaw / als sich selbst / viel zu zahlen hatten / versetzten sie Nydaw vnd Büren dem Hauß Oesterreich / vnd denen von Freyburg / vmb viel tausent Gulden / mit diesem Gelt stilleten sie etliche jhrer Gläubigern / das vbrige nam Graff Rudolph von Kyburg mit sich in Lombardy / verhoffte reich zu werden. sein anschlag aber gewunne den Krebsgang / verzehrte viel / vnd erhielte seines begehren nichts.

Kommen an Herrē vō Cussin.

Bald darnach erfolgte ein Bericht / zwischen dem Hauß Oesterreich vñ dem Herren von Cussin, von seiner Mutter Heimstewr wegē / dardurch ward erkent: Es solte die Herrschafft Oesterreich dem von Cussin, beyde Schlösser Nydaw vñ Büren / für eygenthumblich eingeben / weil aber die von Freyburg den Pfandschilling dar gezehlet hatten / der Hertzog von Oesterreich jhnen solchen zu bestimptem termin jnnert sieben jahren / nemlich jedes jars siebē tausend guldi / ersetzē. Hiemit kamen beide / Nydaw vnd Bürē in frömde hand biß das vber zwölff jahr harnach in den Oestereichischen Kriegen ein Statt Bern sich derselbigen (wil sie auß deren vestungē Feindlich beleidiget wurden) mit dem schwärt vnd gewaltiger Hand bemächtigten.

Thüring von Brandis stunde auch in diesem Jahr / wider die von Wallis in krieglicher empörung / Als er aber mit den seinen Feindlicher weiß / sich in jhre Landschafft gelassen / berührte in daß vnglück / vnd ward von den Wallissern erschlagen / die Siebenthaler aber / vnd andere so mit jhm dahin gereiset waren / kamen mit grossen sorgen / vnd nicht ohne gefahren darvon.

Thüring von Brandis umb

1380. Wallis erschlagē.

Jnnert diesen seltzamen geschwinden Läuffen / nemlich Anno 1380. entzündete sich bey Nacht auff Catharinæ in der Statt Bern / an der Goletmatt-Gassen ein Fewr / das verzehrete mit nicht geringem Schaden / etliche Häuser.

Brunst zu Bern.

Ob gleichwol als hievor bey seinem Ort verzeichnet / ein Friedens Beredtnuß zwischen den Eydgnossen vnd dem Hauß Oestereich ergangen. Nichts destoweniger / weil enzwischen die Graffen von Kyburg der Statt Thun abkommen / Arberg in der Statt Bern gewalt / auch die Graffen von Thierstein / vnd andere Lands-Herren entkräfftiget / hingegen aber die Eydgnössische Stätt inn auffgang vnd beharrlicher vermehrung deß jhren stunden / verdreusset solches die Graffen von Kyburg dergestalten / daß sie mit hülff vnd Rath / Hertzog Leopolden von Oesterreich / einen feindlichen anschlag wider die Statt Solothurn (welche doch guter Nachbarschafft mit jhnen pflegt) selbige heimlich einzunemmen für sich nahmen.

Der Grafen von Kyburg anschlag auff Solothurn.

Auff solches end hin / hengten sie an sich Hansen zum Stein einē Chor-Herren von Solothurn / welcher inn einem weiten Hoff / hart an der Stattmawren sein wohnung hatte. Derselbige solte durch sein Behausung / das Kyburgische Volck in die Statt lassen / vnnd jhnen zu dieser Mort-practick verhelffen. Als nun der Graff von Kyburg mit den seinen vnd Graff Rudolphen von Newenburg hülff / auff S. Martins Abend deß 1382. Jahrs / der Statt Solothurn Mawren sich genähert / vorhabēs durch deß angeregten Chor-Herren Hauß die selbige zu vberfallen / gespüreten die Wächter gleich am anzug das feindliche Kriegsvolck / erweckten vnnd ermunderten die schlaffende Burgerschaffe / vnnd musten die Kyburgischen sampt jhren Anhängern / vngeschaffter sachen abweichen. Die erwürgten aber in jhrem abzug etliche der Solothurnischen angehörigen / vnd brachten das Landvolck in forcht vnd schrecken

Chorherr ein Verräther.

1382. In gleicher Nacht wolten auch die Kyburgischen sich der Stätten Thun vnd Arberg bemächtigen/ sie mochten aber wegen fleissiger Hut der Wächtern so auff die Vestenen vnd Thürnen verordnet waren/nichts erhalten/ vnnd wurden darüber auß Gottes sonderbarer fürsorg/ zu spott. Machten auch nur den schlaffenden Hund (wie man spricht) wacker/vnnd beklüterten jhnen selbst das Nest.

Die Eydgnossen bladé sich deßtrigs. Dann solches der Graffen von Kyburg vnd jhrer Mitthafften mordliches fürnemmen / ward alsbald durch beyde Stätt Bern vnd Solothurn/den Eydgnossen klagsweiß fürgebracht/ vnd sie von jhnen vmb rath/ hülff vnnd beystand freundlich gebeten / mit vermeldung/daß sie die beyde Stätt einen solchen vnleydenlichen muthwillen vnnd frävel/an jhnen von der Herrschafft bey Nacht vnd Nebel begangen/ nicht vngerochen lassen köndten. Dieselbigen als trewe vnd wahre Freund / erklärten sich jhnen ohn alle Fürwort/ tröstlich beyzustehen/vnd Leib vnd Gut zu jhnen zusetzen. Berichteten jedoch zuvor durch jhre verordnete Bottschafften / Hertzog Leopoldum von Oesterreich/alles dessen so sich mit Solothurn/ Thun vnd Arberg/in offnem Frieden verlauffen/ vnd protestierten die feindliche That zu rechen/ mit freundlicher Bitt/ daß er die freundliche Verständnuß mit jhnen den Eydgnossen gemacht/betrachten / vnnd sie ob er sich deren von Kyburg annemmen würde oder nicht/versichern wolte. Darüber stellte er sich als ob diese Händel jhme vnbekandt/ versprache sich vnpartheyisch zu verhalten / vnnd in währendem Krieg an keinem seiner Päss en der Eydgnossen Feinden/ den durchzug zu gestatten. Dieses entschlusses hielten sich die Eydgnossen für wol benügt/wurden aber in jhrem Wohn häßlich betrogen / dann Leopoldus liesse nicht allein dreyzehen hundere Glänen wider sie durch sein Land passieren/sondern bewilligte noch darüber seinen Unterthanen / den Kyburgischen thätliche Hülff zu beweisen.

Anschlag der Eyd- Dieser feindlichen Nachbarschafft deß Hertzogen von Oesterreich / wurden die Eydgnossen verdrüssig / vnterstunden sich zu rechen/ vñ machten an einem Wochen-Marckt auff S. Thomas Abend / einen anschlag die Statt Rapperschweil einzunemmen / wurden aber entdeckt/vnd das spiel zerschlagen. 1382. gnosse auf Raperschweil.

Der Kyburger Krieg aber hube sich inn den Nüchtländischen Grentzen trefflich an/ vnnd als hievor die Graffen von Kyburg / Herman von Bächburg/ welcher deren von Bern Diener worden war/ sein Veste Buchegk vnbilliger weiß abgetrungen hatten / sendete derselbige seinen offnen Feindbrieff der Herrschafft Kyburg gen Buchegk/darin lagen zwen Herren von Kyburg/ Teutsch Ordens/ die verliessen die Veste vnnd steckten sie in brand. Buchegk verbrent.

Vmb diese Zeit eroberten auch die von Bern vnnd Solothurn / das feste Hauß Grünenberg/dem Schnabel von Grünenberg / jhrem offnen Feind zuständig vnd verbrennten dasselbige. Grünenberg eingenom̃en vnd verbrent.

Gleicher gestalt zogen die von Bern für Friesenberg/ Peterman von Mattstätten/deren von Kyburg Diener zugehörig / darinn lagen Krafft von Burgenstein/vnd Peterman von Thorberg/ zween weidliche handfeste Männer / die wolten sich nicht inn freundligkeit außthädigen lassen/die Burg aber ward gewunnen/vnnd sie sampt andern vber die Mawren hinauß geworffen. Friesenberg eingenom̃en.

In diesem offnen vnd zwar blutigen Krieg / sterckten sich auch die Graffen von Kyburg wider Bern/vnd zogen deß nachfolgenden Jars mit zweyen Grafen von Thierstein/vñ denen von Burgdorff/in harter Winterszeit/ an den gemachten Hag zu Rötenbach/wolten der enden plündern / vnd ein gute Beut erholen. An demselbigen aber hielten jhnen etliche wackere Landleut/ einen so mannlichen widerstand/daß sie den Hag nicht gewinnen mochten / ein grosse anzahl der jhren verluhren/vnd mit schand vnnd schaden vngeschaffter Sachen abzogen. 1383. Dzgsächt am Hag zu Rötenbach.

Hingegen liessen sich die von Bern/ zu vnterschiedlichen mahlen für Burgdorff/folgends für das Schloß Trachselwald/das namen sie in Täding auff/ vñd verliehen selbige Veste Burckharten von Sumiswald/jrem eygenthumlichen Trachselwald erobert.

1383. lichen Besitzer/der ward auch jhr Burger/huldet vnd dienet der Statt Bern.

Vnnd gleich wie hievor verschienen Jahrs/ ein Brunst etliche Häuser vor den Predigern zu Bern hingenommen/ also ward auch ein Fewr in allem heimzug etlicher Spießknechten von Trachselwald an der Hormans-Gassen angezündet/das hette als vermutlich grossen schaden gethan/wañ nicht die Soldaten sich so handlich zu löschen bearbeitet.

Olten wird von einem Regen beschirmet.

Es vnterstunden auch die von Bern/ den Kyburgischen dz Stättlein Oltē/so an sie von dē Graffen vō Nydaw kofften war/gewalthätiglich abzutringen/zogē deßwegen darfür/vnd wolten die Burg darinn Graff Berchtold in eygner Person war/mit dem sturm anlauffen/wurden aber von einem schweren/in hiesigen Landen vnerhörten/vnd wie vermeynt durch ein Zäuberin/ auß deß Graffen anstifften/ gemachtē Regen/ vngeschaffter sachen abgetrieben.

Grüningstein erobert.

Gestracks auff diesen abzug von Olten/liessen sich die Berner für die Veste Grimmenstein/darinn enthielte sich Peterman von Xormos/ mit seinen Ehehalten/die ward gestürmet vnnd so hart getrengt/daß bemelter von Xormos mit dieser seiner Veste sich an die Statt Bern ergabe vnd huldet.

Bern bekriegt den Graffen von Kyburg vnd belägert Burgdorf

Es stunde dieser zeiten/ als der Kyburgische Krieg nun in das dritte Jahr gewehret/ vnd kein endliche versühnung zwischen den beyden Partheyen ohn ein namhaffte That zu verhoffen war/ ein Statt Bern der jhren wegen inn mancherley gedancken/ vnnd jnsonderheit da der Hertzog von Oesterreich sich jhren Feinden so günstig erzeigt/ kondte auch wo nicht gewalt gebraucht/ kein besserung verhoffen/ vnd entschlosse sich endlich/ den Hauptsitz der Graffen von Kyburg/als Schloß vnd Statt Burgdorff anzugreiffen/hiemit jhren so schädlichen vnversühnlichen Feinden den garauß zu machen/vnd sich selb sampt jhren angehörigen so gefährlicher Nachbarn zu entladen.

Auff diesen gefasten enschluß/mahneten die von Bern alle jhre Eydgnossen/ die erzeigten sich sehr gutwillig/ Zürich allein schickte sechshündert frischer knechten/ Graff Amedeus von Savoy thete auch sein bests/vnd kamen hiemit in das Läger für Burgdorff zwentzig tausent streitbarer Mannen zusammen. Weil aber Graff Rudolph allbereit Todts verschieden/vnd Graff Berchtold mehr mit listen dann Mañlicher that die Eydgnossen zu bekriegen/ vnterstunde auch vnter dem schein eines anstands/ durch hülff Graff Heinrichen von Tetnang/ ein gewisse anzal Glänen zu seiner versicherung/in die Veste Burgdorff vermochte/wurden die Eydgnossen vnwillig/ schlissen das Läger/ vnnd geriethe nichts desto weniger den 17. Tag Aprilis/ diese kriegliche Streitigkeit/ durch Eydgnössische vermittlung/ zu nachfolgendem vertrag. Es solte der Statt Bern von der Herrschafft Kyburg für ledig eygen zugestelt werden/ Schloß vñ Statt Burgdorff/ vnd alles das Recht/ so bemelte von Kyburg noch selbiger zeiten an Thun haben möchten. Hingegen aber ein Statt Bern für alle ansprach entrichten 37800. Gulden/ vnnd noch darüber den Eydgnossen für ein jeden Knecht in wehrender gethaner hülff/ die tägliche besoldung bezahlen/alsso daß Burgdorff ein Statt Bern/allem vberschlag nach/mehr dann ein hundert tausent Gulden kostet. Hiemit aber endete sich dieser feindliche Krieg/ vnnd blieben da fürhin die Graffen von Kyburg vor der Thür. 1384.

Berner ziehen auf Gandegk.

Jnnert dieser feindlichen handlungē vertriebē die von Wallis jhren Bischoff Eduardum, demselben zogen zu hülff Graff Amedeus von Savoy/ sein Gesipter/mahnete auch vmb Zusprung ein Statt Bern/die begabe sich mit den jhren auff Gandegk/sie kamen in Wallis/ wurden jedoch von der Wallissern starcken Wachten auffgehalten. Entzwischen aber/ als der beste Kern deß Lands/ die Berner an jhrem fürtruck verhindert/ eroberte Amedeus die Statt Sitten/ steckte dieselbige in Brand/setzte Eduardum widerumb in sein Bisthumb/name Peterman vnd Heintzman von Raron gefangen/vnd liesse dieselbigen vber gethane versicherung durch die Klingen lauffen.

Sitten verbrent.

Hernach als vorbemelter Eduardus an das Ertzbisthumb Tarentaise, vnd hingegen Humbertus de Filiens, zum

1385. Bischoff gen Sitten erwehlt / sich aber auch demselbigen die von Wallis widersetzten / wolte gleich wie hievor dieser Graff von Savoy / auß bitt deß Graffen von Gryers / deß ernenten Bischoffs Oheim / denselbigen seines Bisthums in gwerd setzen / schickte viel Volcks inn Wallis / erhielte nichts / vnd blieben inn einem Streit vier tausent der seinen auf dem Platz.

Graff vō Savoy in Wallis geschlagen.

Hievor ist gnugsam erleutert / welcher massen Hertzog Leopoldus von Oesterreich / wider eingangne vnd ratificierte Verträg sich in den Kriegen der Eydgnossen wider die Herrschafft Kyburg sehr partheyisch erzeigt / vnnd was auß solchem allem erfolget. Nun kondte sich ein so sichtbarer blast ohne ritz vnnd narben / so leichtlich nicht setzen / dann man wol gespürete / daß von allen Orten her / sich die Oesterreichischen wider die Eydgnossen stärckten. Deßwegen verbunden sich zu anfang deß 1385. Jahrs / die Stätt / Zürich / Bern / Solothurn vnd Zug / zu etlichen Reichs-Stätten / die sich auch inn einen hülfflichen Bund zusammen verpflichtet hatten. Weil nun dieser Bund der Reichs-Stätten / dem Hertzogen zu starck / verfühnte er sich mit den Fränckischen vnnd Schwäbischen / die Stätt deß Rheinstroms aber / griffe er feindlich an im Elsas / erlegt denselbigen neben einer grossen anzal Fußvolcks / auch achthundert Reisiger / vnd brachte sie hiemit zu einem jhme vortheiligen Vertrag. Dergestalten daß jetzt aller last deß Kriegs den Eydgnossen allein auffgeladen / der vbermuth d' Herrschafft gestärckt / vnd grosser Jammer in hiesigē Landen vermerckt war. Es plagten auch Peterman von Thorberg / dem Statt vnd Burg Wolhausen / sampt dem Entlibuch / vnd Herman von Grünenberg / welchem Rotenburg versetzet / die Eydgnossen als jhre Benachbarte vnnd derselbigen angehörige / mit hülff des Oesterreichischen Adels / solcher massen / daß es denselbigen / ja auch der Herrschafft Oesterreich Vnterthanen selbst / gantz vnleydenlich seyn wolte. Der von Thorberg liesse etliche seiner Leuten wider alles Recht vnd Billigkeit fahen / martern vnnd hinrichten / schätzte vnd tället die

Deß Oesterreichischen Kriegs anfang.

Etliche Stät der Eydgnosschafft / verbinden sich zu d' Reichs-Stätten.

Tyranney der Oesterreicheren.

Vnterthanen so vngebührlich / daß er jnnert wenig Jahren jhnen bey siebenzehen tausent Gulden abnemmen lassen / welches dann die armen betrengten Leut vervrsachet / bey jhren Benachbarten von Lucern / rath / hülff vnnd schirm zu suchen / die wurden auch (nemlich Wolhausen vnnd Rotenburg) von denselbigen zu Burgern angenommen / Die jenigen so inn diesem Burgrechten gehandelt / von jhren Herren ergriffen / vnd ohn alle Gnad jämmerlich erhenget. Hieneben ward von den Oesterreichern mit denen von Lucern so feindlich gehandelt / daß sie vor jhren eygnen Thoren deß Lebens nicht sicher waren. Deßgleichen hielte man die Eydgnossen am Zoll zu Rotenburg gantz vngebührlich / vnnd bewegte hiemit die von Lucern / Vry / Schweitz vnnd Vnderwalden / den acht vñ zwentzigsten Christmonats zu einem auffbruch / die zogen bemelten Tags als eben ein Kirchweyhe zu Rotenburg war / inn bemelte Statt / eroberten die ohne sondern widerstand / plünderten vnd verbrennten dz Schloß / vnd vertrieben den Herren von Grünenberg / der Burgerschafft verschonten sie. Brachen vnd schlissen der Statt-Mawren / verebneten auch mit derselbigen die Gräben. Mitlerweil kamen die von Reichensee vñ Sempach / mit der Statt Lucern in Burgrecht / vnd wurden hierüber die von Reichensee mit einer vnglückhafften Besatzung versehen. Dann bald darauff eroberte der Land-Vogt mit einem mächtigen Volck das Stättlein Reichensee / erschluge zweyhundert der Besatzungs-Knechten / schonte weder Weibern noch Kindern / steckte die Häuser inn Brand / verderbte dardurch viel vnschuldiger Personen mit Fewr / stürtzte viel derselbigen in See / vnnd verübte durch die seinen ein solche Tyranney / dz auch viel der Feinden selb / darüber zu mitleyden bewegt wurden.

1385.

Rotenburg eingenommē

Reichensee vnnd Sēpach werden zu Lucern Burger.

Nechst hernach zogen alle Eydgnossen / Bern außgenommen / für Meyenberg / belägerten vnnd gewunnen Statt vnd Schloß besetzten sie mit etlichen Knechten / die erlitten auch auß vnfürsichtigkeit / durch geschwinde feindliche Anschläg inn einem zu hitzigen außfall

Meyenberg eingenōmen.

1385. fall grossen Schaden / verluhren achtzig der jhren / vnd auß verdruß solchen verlursts / verliessen sie das Stättlein / steckten dasselbige sampt dem Schloß inn brand / vnd zogen mit grossem schadt ab.

Bern komt in Krieg.

Ein Statt Bern hatte sich noch dieser Zeit in Krieg wider die Oesterreicher nicht eingelassen / sie ward aber von den vbrigen Eydgnossen auff ein Tagsatzung in das Kienholtz beschrieben / jhrer Bünden erinnert / vmb hülff vnd zuzug gemahnet / vnd hiemit (jedoch mit grossem vnwillen) inn diesen blutigen Krieg gebracht.

Bern vñ Kyburg endlicher vertrag.

Im gegentheil aber vereinbareten sich mit der Statt Bern / Berchtold vnd Hartman geborne Graffen von Kyburg / vnd Anna ein Gräfin von Nydaw / derselbigen Mutter / vñ all hievor verlauffene streitigkeiten / vnnd namen auff sich ein Burgrecht zu Laupen.

Item: Rudolph von Arburg von deß Siebenthals wägen.

Gleicher gestalt verglieche sich auch mit Bern / Rudolph von Arburg / Frey-Herr zu Simenegk / welchem Thüring von Brandis / selbige Veste vnd Herrschafft zu Mannlehen verliehen hatte. Vnd verpflichtete sich mit seinen Leuten von Siebenthal / auch vorbemelter Veste / der Statt Bern in reisen vnd fürfallenden nöthen / in seinem eygnen kosten / trewen Rath vnnd nützliche hülff zu leisten / auch diese verkomnuß von zehen / zu zehen Jaren zu ernewren.

1386. In nachfolgenden Jahren / hagelte vnd wetterte es hauffenweiß Feind auff die Eydgnossen / dann gleich zu anfang desselben kamen jhnen Absag-Brieffen zu / von zweyen gefürsteten Graffen von Wirtenberg vnd andern. Item / auff Valentini nechst darnach widersagten jhnen sechs Frey-Herren / vnnd zwey vnd fünffzig Rittermässige Personen / vnnd gespürete man wol / daß jetzt dem schimpff der boden herauß gestossen werden solte. Vnd da gleichwol von etlichen Reichs-Stätten ein Anstand biß auff Pfingsten beredt / mochte jedoch kein rechte versühnung / weder an der einen noch der andern Parthey erhalten werden. Dann gleich nach verfloßnem Anstand / zogen die von Lucern mit den Waldstätten / für Wolhausen / eroberten das Schloß / verbrennten dasselbige / vnnd schlissen der Statt Mawren in grund / bemächtigten sich demnach der Schlössern Eyel / Baldegk vnd Rhynach / verhergten vnd zerstörten dieselbigen / vnd zogen demnach mit denen von Zürich / die sich auch jetzt zu jhnen geschlagen / in das Argäw biß gen Münster / da verderbten sie abermahlen viel der Oesterreichischen Häusern.

Etliche absagen den Eydgnossen.

Lucern erobert vñ verbrent etliche plätz.

1386.

Dem abzug nach auß dem Aergäw / begaben sich die von Zürich für Rümlang / allernechst bey jhrer Statt an dem Wässerlein Glatt gelegen / gewunnen die Veste / erholten ein nicht geringe Beut / vnnd legten die Gebew inn Aeschen.

Rümlāg verderbt.

Damahlen bewohnete einer von Landenberg / von seiner Gemählin Erbschafft wegen / die ein geborne Freyin von Regensperg war / die alte Burg Regensperg / der besorgte sich / es möchte jhme mit derselbigen gleichförmig / wie mit Rümlang beschehen / ergehen / vbergabe deßwegen dieselbige der Statt Zürich gutwillig / die danckten jhm seiner freywilligen vnterwerffung / vnnd versahen diese Burg mit nothwendigen Wehren vnnd gnugsamer Munition / So bald aber solches beschehen / fiele er / auß seines Eheweibs anstiffen / von Zürich ab / vnnd liesse die Oesterreicher inn das befestigte Nest / darauß dann die Züricher durch jhr eygne Waffen mercklich beschädiget wurden.

Regensperg an Zürich.

Falscher Freund.

Dem allem nach kamen den Eydgnossen fernere Absag Brieffen von der Herrschafft Oesterreich / mit einschliessung aller jhrer Stätten / Landen vnnd Leuten dem Marggraffen von Hochberg / vier vernampten Graffen / vnd ein hundert Rittermässiger Adels-Personē. Darüber besamblet sich zu Brugk / Baden vnd im gantzen Aergäw ein treffenliches Volck vnnd kamen den Eydgnossen / daß Zürich abermahlen belägert werden solte / starcke vnnd tägliche Warnungen / deßwegen wurden die / welche allbereit Sempach besetzt hatten / jhnen zu hülff zu kommen / von Zürich gemanet / die schickten dahin 1600. Mañ in Besatzung. Welche gleich anfangs die Grafschafft Kyburg vberfielē:

Fernere absagen vñ Rüstung der Oesterreicheren.

Zürich besetzt

1386. plünderten vnd verbrennten das grosse Dorff Pfäfficken / sampt etlichen nechst darbey gelegnen Höffen / wolten gleich wol Albrechten von Landenberg in der Veste ligende Söldner vnbekümmert lassen / als aber dieselbigen mit vnchristlichen Worten jhnen zu schreyeten / stürmeten sie an das starcke Hauß / eroberten solches / erschlugen darinn acht vnnd zwentzig Mann / vnd legten das Gebew in Aeschen.

Pfäfficken verbrennt vnd

Bülach.

Bald darnach gewunnen sie auch vmb S. Vlrichs tag / das Stättlein Bülach vnd stecktens in Brand.

Hertzog Leopoldi praparatio

Hertzog Leopold aber / der zu Bruck die Besatzung beydes deß Stättleins Sempach vnd der Statt Zürich berichret / resolvierte vnd entschlosse sich mit seiner besten Ritterschafft / vnd vier tausent seines Volcks / auff Sempach zu trucken / das Stättlein zu verhergen / vñ demnach Lucern zu vberrumplẽ. Gab hieneben befelch Johansen Freyen von Bonstätten / mit einer auch nicht geringeren Macht / dann vier tausent Mann / auff Zürich zu tringen / den vier Paneren so in der Statt lagen / vnter augen zu ziehen / vnd sie / dz sie Sempach nicht entschütten möchten / auff zu halten.

Die von Zürich hingegen / denen dieser Rathschlag fürkommen / verwarneten desselbigen die Waldstätt / vrlaubeten die jhnen zugezogne Eydgnossen / vnd verhofften ohne derselbigen zuthun / mit Gottes hülff / jhre Statt wol zu bewahren.

Die Eydgnossen ziehen für Sempach

Diese nun zogen mit jhren vier Paneren gestracks nacher Sempach / befanden sich darbey auff den neunten tag Hewmonats / als eben auch damahlen der Hertzog von Oesterreich / mit seinem Kriegsheer von Sursee her / sich für Sempach gelassen hatte / schlugen jhr Läger in dem Thannwald / vnd breiteten sich vnerschrocken zum streit / waren zwar nicht vber dreyzehen hundert / jedoch weidliche / starcke vnnd hertzhaffte Männer / gleichwol mit Harnisch vnnd dergleichen Schirm-Waffen / nicht nach Notthurfft versehen / sie machten aber auß Notthurfft ein Tugend / vnd bunden deß morgens als der Streit angehen solten / harte Stecken vnd Knebel für schirm Bänder auff jhre Arm.

Leopoldus hatte im anzug für Sempach / vierzehen hundert Mann in den vorzug geordnet / denen truckete er auch / als er der vier Waldstätten ankunfft von Zürich her verständiget / mit aller Macht sehr begierlich nach / Seines Fußvolcks Hauptleut waren d' Schwartz Graff von Zollern / vnnd Johans von Oberkirch / Schützen Hauptman / Reinhart Wechinger sein Vnter-Landvogt / vnd waren alle sachen auff deß Fürsten seiten wol bestelt vnd angeordnet.

1386. Leopoldi ordnung vnd anleytung zum streit.

Hieneben stelten sich die Oesterreichischen in jhrem Heer gantz vbermütig / Weib vnd Manns Personen / die sie auff freyem Feld antreffen mochten / wurden schnöd vñ schmählich gehalten / etlichen Weibern jhre gewand vnter dem Gürtel abgeschnitten / vnd andere mehr dergleichen vngebührliche stück verübt.

Vbermut der Herrschafft.

Gleicher gestalt führeten sie mit sich etliche Fässer mit stricken / vnd noch darüber ein anzahl Räder mit Sägissen / willens mit den Strickẽ das arme Landvolck zu erwürgen / vnd durch die Räder / denselbigen jhre Frücht abzu schneyden.

Grosse vermessenheit.

Vnter dem allem stunde ein Edler von Rhynach (als die Herren dem Stättlein Sempach sich anfiengen nähern) auff einen mit stricken beladnen Wagen / nahme denselben in die Hand / vnd ruffte vberlaut: Dieser strick diente für den Schultheisen von Sempach / vnd ehe die Nacht herbey kommen / müsten alle die so in dem Stättlein weren erhenget werden. Ein anderer sagte: Es were nun an der Zeit / daß man den Meyern den Imbis sampt dem Lohn herauß schickte. Demselbigen antwortet einer auß Sempach: Sie hetten bey jhnen den Lohn zuvor vnd ehe solcher verdienet außzurichten nicht gewohnt / den Imbis aber würde man jhnen bald / vnd vielleicht also bereiten / daß manchem darüber der Löffel auß den Händen entwüschen solte.

Trutziges trewen.

Bey Hertzog Leopoldo war ein Hoff-Narr von Vry bürtig / denselbigen hiessen etliche deß Fürsten Hoffleut seine Landsleut von Vry besuchen / der gehorchet auß Einfalt jhrer Worten / kame inn der Eydgnossen Läger / vnd

Ein Narr warnet dẽ Hertzogen

1386. vnd ward darüber gefangen jedoch nicht lang auffgehalten/vnd als er entzwischt zugesehen/daß die Eydgnossen/mit auff erhabnen Händen biß in den Todt/von einandern nicht zu weichen/sich vereynbareten/liesse er gestracks widerumb inn das Oesterzeichische Läger/seinem Fürsten zu/vermahnete denselbigen einen abtritt zu thun/dann seine Landleut hetten gemeiniglich jhre Händ auffgehebt/vnd jhne zu ertödten geschworen. Machte auch den Hanoel so schaff/daß die Herren den Narren zu rugk nachher Sursee fertigen liessen.

Der von Hasenburg rachet zur fürsichtigkeit.

Zu dem erspächete auch der Herr von Hasenburg/ein alter erfahrner Kriegsmann/der Eydgnossen Läger vñ gelegenheit/vnnd verwarnete darüber die Herrschafft den Feind nicht zu verachten/vnnd den Freyen von Bonstätten/mit seinem Volck von mehrerern gewalts wegen von Brack zu beruffen. Der Herr von Ochsenstein hingegen antwortet verächtlich/Es were so grosse gefahr nicht als man vermeynet/dem von Hasenburg steckte ein Hasen im Busen/vnd wendete sich hiemit zu Leopoldo sprechende: Er solte nur vnerschrocken sein sie die Herren wolten noch heutiger Tagszeit/jhme diese handvoll böser Bawren/gesotten oder gebraten/wie er es begehrt vberantworten. Der von Hasenburg aber repliciert/sein Schwert dienete zur Manheit vnd nicht zur Flucht/vnd wolte auch er/sich so wol als jhrer einer zu dienst seines Fürsten gebrauchen lassen/wie er dann auch im Streit sein bests gethan/vnd mit andern von der Herrschafft darinn geblieben. Wo hochmuth/stoltz vñ verachtung der Feinden/da ist selten glück. Gott widerstehet den Hoffertigen/den Demütigen aber verleyht er gnad.

Leopoldus aber vermahnet die seinen sich weidlich vnd vnerschrocken zum angriff zu rüsten/erbotte sich inn eygner person bey jhnen zu sterben vnd genesen. Darüber fasten die Herren einen Muth stiegen ab jhren Pferden/wolten mit den Bawren zu Fuß streiten/gabē die Pferd jhren Dienern zu bewahren/vnd begiengen hiemit/nicht ohne sonderbare schickung Gottes/einen denckwürdigen Fähler.

Hierauff in allem anzug/schnitten sie die langen schnäbel von jhren Schuhen vnnd Stifflen/damit sie inn dem Kampff von selbigen nicht verhindert würden. Vnd als in diesem abschneyden ein junge Adels-Person von Eptingen/sich an einem Zächen dergestalt verletzt/daß er Blutruns ward vnd weinet/zürneten darüber seine Brüder/wolten einen solchen Weichling bey sich nicht gedulten/vnd verschafften jhne zum Troß zu rugk. Da verharret er biß nach ergangenem Treffen/erhielte sein Leben/vnd wurden hingegen alle seine Brüder erschlagen/durch jhne aber hernach sein Stammen/der sonst gantz abgangen erhalten.

1386. Der Adel schneydet die schnäbel von den Schuen.

Als nun die Herrschafft sich der Schnäblen/so jnen zum Streit verhinderlich gewesen weren/entledigt/bewapneten sie sich mit jhren Helmen vnnd schwären Rüstungen/vnd stelten sich in einer breiten wolgemachten Schlacht-Ordnung gegen jhre Feind.

Gleicher gestalt machten auch die Eydgnossen mit grosser fürsichtigkeit jhre Ordnung/knieten nider/ruffeten Gott vmb gnad hülff vnd beystand an/vnd lieffen hiemit beyde Heer auff weitem Feld mit grossem geschrey dapfferlich vnd vnverzagt einandern an. Die Oesterzeicher aber/als bey weitem die stärckeren/waren anfänglich den Eydgnossen hart vberlegen/ängstigten sie/vnnd erschlugen derselbigen vor vnd ehe einiger der jhren erlegt/sechtzig redlicher Mannen. Also daß der Hertzog anders nichts/dann einen vollkommnen Sieg erlanget zu haben vermeynde. Insonderheit weil deren von Lucern Paner etwas zeits/so viel als vnergetruckt/jhr Schultheis vnnd viel andere vmbgebracht/vnd aller Vortheil in der Herrschafft handen war. So gebrauchten sich auch die Oesterzeicher jhrer langen Spiessen/wider die kurtzen Sempacher Halparten nicht vnfruchtbar/vñ stunden in fuisa die vbel bezeugten Eydgnossen in höchsten gefahren.

Semp-acher streyt

Inn allem diesem grossem trang/liesse ein Winckelried von Vnderwalden sein Waffen fallen/vmbfassete einen Armvoll der Herren Spiessen/fiele auff dieselbigen/truckte sie so fast er mochte

her-

1386. hernider/machte hiemit ein Gassen inn der Herrschafft Ordnung/ also daß darüber die Eydgnossen mit jhren kurtzen Wehren zu streichen kommen kondten/ vnnd jhrer Feinden ein grosse anzahl zu boden fälleten / Er aber als ein anderer Marcus Curtius, bliebe erschlagen auff dem Platz/vnd errettet mit seinem Todt das schwache Eydgnössische Häufflein. 1386.

In allem diesem blutigen Gefecht/ truckte von dem Wald daher gegen den Eydgnossen ein frischer zulauff (etliche vermeynen es seyen deren gewesen/so auß zagheit vor angetretnem Streit abwichen: Andere aber halt sie für ein anzahl deren/die zwar den Paneren nachgezogen/zum angriff aber nicht kommen mögen) derselbige eylete mit grossem geschrey an das Treffen / erquickte die Eydgnossen/vnnd erschreckte hingegen jhre Feind/machte die kleinmütig / vnd gabe zu erhaltnem Sieg/ durch sonderbare fürsehung Gottes / nicht geringe Mittel an die Hand. Dann die Herren so jetzt erschrocken / auch deß kämpffens in jhren schweren Rüstungen / bey so heisser Sommerszeit (als die harter Arbeit nicht gewonet) müd / verlohren den Muth/ wichen den harten Bawren ab/vnd richteten sich in die Flucht.

Als aber die Diener so der Pferden hüteten / jhrer Herren abweichen vermerckten / sprangen sie selber auff die Pferd / retteten jhr Leben/ vnnd liessen die Herrschafft inn der gefahr. Dardurch erfolgte erst ein grewliches würgen vnnd niderschlagen/vnnd ward von den jetzt sieghafften erzürnten Eydgnossen niemand geschonet/Leopoldus selb zu Boden gefält/ auch vnter vnnd mit Martin Malteren von Freyburg/ der seiner Fürstlichen Person leben retten wollen/todt geschlagen.

Auff diesen so vnverhofften fürtrefflichen Sieg/ danckten mit gebogenen Knyen die Eydgnossen jhrem starcken Barmhertzigen Gott seiner gnädigen hülff vnd rettung/besuchten jre verwundete Freund/vnd schickten jhre erschlagne(deren zweyhundert gezehlet wurden) einen jeden an das Ort seiner Heimat. Auch noch selbigen Abends berichteten sie jhre Eydgnossen von Zürich/ Bern vnd Glaris deß erhaltnen Siegs/vnnd hatten auch hiemit dieselbigen Gott den Herrē darüber zu lobē gnugsame vrsach.

Es wird gehalten/daß auff Leopoldi Kriegsheer in einer summ vmbkommen seyen/zwey tausent Maß / mit einschliessung sechshundert siebentzig sechs Adenlicher Personen / vnnd darunder dreyhundert fünfftzig krönter Helmen. Am dritten Tag auch nach gehaltnem Treffen/bekame wers begehrt/ein jeder die seinen ab der Wallstat zu führen / sicherheit vnd gleyt. Der Fürst ward in einem grossen Kasten (welcher noch vorhanden/vnd wie man haltet / für Sempach mit Stricken beladen gebracht worden) mit etlichen der seinen in das Kloster Königsfelden geführt / vnd daselbst sehr Fürstlich zur Erden bestattet. Die vbrigen so nicht von den jhren abgeholt/ legten die Eydgnossen in grossen Grubē zu hauffen/vnnd bawten zur gedächtnuß an selbigen Ort ein Cappellen.

Die fürnemsten der vmbkomnen von d' Herrschafft sind die nach verzeichnetē.
Marggraff Otho von Hochberg.
Graff Johans von Fürstenberg.
Der Schwartz Graff von Zollern.
Johans von Ochsenstein / Propst der Thumbstifft Straßburg.
Ottho Truchsäs von Walpurg.
Peter von Arberg.
Fridrich von Greiffenstein.

Vber einen so harten verlurst der Mañschafft blieben auch den Eydgnossen zur Beut alle Zelten/ Pferd/ Wägē/ Baarschafft/ Kleynoder / Harnisch vnd Waffen/so die Herrschafft mit sich dahin gebracht hatte / Item fünffzehen Haupt-Paner/vnd andre sehr namhaffte Sachen. Vnd war hiemit ein sondre Straff Gottes/auff die vbermütige Herrschafft gefallen / welche wann sie nur bescheydenlich fahren/vnnd nicht zu schwere Rach vben wollen / dardurch bey den einfaltigen Eydgnossen / als redlichen Leuten/mehr dann mit gepöch vnd gewalt hette außrichten können.

Nichts deßo weniger benügte noch die Oesterreicher deß Kriegens wid' die Eydgnossē nichts/dañ es vermochte Leopold' deß erschlagnē Leopoldi Son so vil/

daß

1386. daß eben dieses Monats/da die Schlacht vor Sempach geschehen/ jhnen vber die vorigen Fürsten / beyde Bischoff von Mentz vnd Bamberg/auch der Burggraff von Nürmberg absagte/ ja er der junge Leopoldus selbst/schickte den Eydgnossen inn die Statt Lucern einen sehr trutzigen Feindsbrieff. Ein gleiches geschahe auch von der Gräffin von Valendis, die gabe jhr Burgrecht zu Bern auff/vnd widersagt den Eydgnossen.

Bern vberfället die Grafschafft Valdis.

Dieweil aber bemelte Gräffin die zwölff hundert Gulden / darumb jhr Burgrecht zu Bern hafft war / noch nicht erlegt hatte/zogen die von Bern in das Thal Rütois / vnnd schädigte diese von jhnen gefallene Gräffin.

Erobert vnnd verbrent etliche Vestenen.

Gestracks auch nach jhrer heimkunfft zogen sie für die Vestenen Thorberg vñ Kopingen/Peterman von Thorberg zu gehörig/zerstörten dieselbigen / truckten folgends auff Williſaw/ so der Gräffin von Valendis vnterworffen/ gewunnen die Statt sampt der Veste Hasenburg/ verhergten vnd verbrenten solche / vnnd machten jhnen selbst hiemit vor jhren Feinden lufft.

Freyburg wider Bern.

Der rechte ernst aber mit Bern war gegen Freyburg da tägliche angriff mit todtschlägen/rauben vnnd brennen vergiengen/insonderheit weil die von Freyburg frömbde Hülff/von der Herrschafft auß Teutschen vnd Welschen Landen/ in jhre Statt zu sich genommen hatten. Dann darinn lagen der Herr von Rey/ der Herr von Vergi, Item die Herren von Blanckenburg / Newenburg/ von der Yl / auch Heinrich von Mörsperg/ vnd andere Adels-Personen / mit mehr dann zweyhundert Spiessen. Durch diese hülff liessen sie zu Herbstszeit Mitwochens in den Tempertagen / sich vnversehner Sachen für die Statt Bern/ in solcher stille / daß man von jhrer ankunfft/biß daß man sie von dem Kirchhoff deß Münsters herab / auff freyem Feld herumb reiten sahe / nichts wissen kondte. So bald aber ein Burgerschafft jhrer ansichtig/liesse man an die Glogken schlagen / vnd geschahe ein dapfferer vnerschrockner außfall. Die Freyburgische aber wolten der Streichen nicht erwarten/die Reisigen fertigten das Fußvolck voran/vnd begaben sie sich denselbigen nach in den abzug/kondten sich aber so wol nicht erretten/ dann daß jhren bey hundert erschlagen wurden. Hingegen aber kame Yvo von Bollingen/ ein ansehnlicher Burger von Bern/ inn deren von Freyburg gewalt / sein Hauß Riedburg ward jhme verbrennt. Er kame dieses Kriegs in grossen Kosten/ward aber kurtz hernach / als Büren erobert/ gegen dem daselbst gefangnen Hans Vlrichen von Tattelried/ledig geben. 1386.

Tempter-Mitwochen.

Hierüber beschahen von der Statt Bern Burgern vnd angehörigen/mancherley vnd vnterschiedliche angriff/auff die von Freyburg/die schnitten denselbigen offtermahlen jhre Früchte ab/vnd erzeigten sich auff beyden seiten seltzame vnd fürsichtige Kriegsstücklein.

Vndersewen an Bern.

Es kamen auch in diesem Krieg/ die von Vndersewen/ welche mit Vnspunnen/Balm vnd Oberhoffen / von Hertzog Leopoldo von Oesterreich / Margareten seiner Mumē / Thüringen von Brandis Ehegemählin/vbergeben worden/in der Statt Bern gewalt. Die huldeten vnnd begaben sich derselbigen gleichförmig / wie jhrer vorigen Herrschafft zu dienen. Im 1397. Jar kaufften folgends die von Bern/d̄ bemeltē Frawē vō Brandis ansprachen/von Fridrichen von Zollern/vnd Verenæ Gräffin von Kyburg Ehegemählin / blieben hiemit auff das Recht weiterer losung/ von Peter von Gawensteins Erben an Vndersewen Oberhoffen vnd vnd Vnspunnen in nutzender besitzung.

Ober-Siebenthal an Bern.

Gleiches begegnete denen von Ober Siebenthal/so Wilhelmē von Thudingen von Freyburg zuständig/die ergaben sich/vnnd huldeten der Statt Bern/bekamen noch darüber ob denen von Freyburg in jhren gewalt/ die Vestenen Castels / Tachsfeld / Maggenburg vnnd Schönenfels.

Dieser harte Oesterreichische Krieg/ regte sich auch hart bey den Eydgnossen/ die von Zürich sampt Lucern / Vry/ Schweitz/Vnderwalden vnnd Glaris/ eroberē mit hartem Sturm das Stättlein Wesen/so dem Herren von Emps verpfändet war/die Burgerschafft verpflichtete sich mit hohem Eyd zu dē Eydgnossen/gleich wie hievor Glaris vñ Zug gethan/

1386. gethan/vnd entzohe sich der von Embs/ seiner auff Wesen habenden Pfandtschafft. Hiemit ward das Stättlein mit einer Besatzung versehen.

Wenthal vñ Regenspergvon Zürich vberfallē.

Auff gleichem Tag/als Wesen inn Eydgnössischen Bund auffgenommen war/nemlichen Donnerstags zu mittem Augstmonat/ zogen die Züricher in das Wenthal/ erhaschten daselbst bey ein tausent Haupt Viechs/ liessen sich hernach für Regenspergda geschahe zwischen jhnen vnnd etlichen Oesterreichischen ein Scharmützel/ vnnd kamen sie mit jhrer Beut/ ohne sondern schaden widerumb zu Hauß/

Züricher schlagen etliche zu Ritter.

Diese glückliche verrichtungen bewegten die Züricher/ daß sie etliche jhrer Hauptleuten vnd Befelchshaber/ nemlich Peter Dürren von Straßburg/den Storchen von Hünenberg/Hansen von Troßburg/ Hansen von Seon/ vnnd Rudolph Schwenden/ als wolverdiente Männer zu Ritter schlugen.

Etliche Schlösser verbrent.

Hievor auch hatten die von Lucern/ Rhynach vnd Hitzkirch/vnd bemelte von Zürich/dz Schloß Mörspurg bey Winterthur/ erobert/ verderbet vnnd verbrennt.

Aristaw vnd andere Schlösser verderbet.

Vmb diese zeit zerstörten vnd steckten in brand die von Lucern vnnd Zug/ Aristaw an der Reuß/ Walthern von Heydegk gehörig/erschlugen darauff 4. Mann/vnd wurffen zwäntzig der Feinden vber die Mawren herab. Gleichförmig handleten sie sampt andern Eydgnossen/ mit Bewren bey Sursee/ Schencken vnd Tannenfels.

Anstand.

Solchen schwären feindlichen thaten nach/ward von etlichen Reichsstätten/zwischen den Parteyen ein anstand von Galli an biß auff Liechtmeß nechst darnach gemacht/derselbige von bemeltem Termin an biß widerumb auff Liechtmeß deß 1388. Jahrs erstreckt/ von Hertzogen zu Oesterreich/ Alberto, Leopoldo, vnd Wilhelmen zwar bestätiget/ jedoch sehr liederlich gehalten/ vnd bey weil desselbigen viel feindlicher Auffsätzen gespürt.

Im nechstfolgenden Jar/ kame der Graff Amedeus in eygner Person gen Bern/ begehrte vnd erhielte hülff wider die Landschafft Wallis/brachte mit derselbigen (deren ein hundert Glänen vnd ein tausent Knechten waren) die Walliser/ jedoch inn einen nicht langwirigen noch beständigen Bericht. 1387.

Bern feuchte Savoy zu gunst in Wallis

Die endschafft deß zwischen der Herrschafft Oesterreich/vnd den Eydgnossen gemachten Anstands/erzeichte jhr Termin auff Liechtmeß deß 1388. Jars/nach verfliessung derselbigen/ gespürete man wol/ was in dergleichen sachen bey unverführeten Gemüthern zu trawen/daß auß Oesterreichischer anstifftung/weiseten sich die Burger von Wesen/ auff jhrer vorigen Herrschafft seiten/ liessen etliche von Rapperschweil/ Winterthur vnnd Grüningen/ bey Nächtlicher weil in jhre Statt/ erwürgten bey achtzig Eydgnössischer redlicher Mannen/ darunder waren dreyssig von Glaris/auch der Land-Amman von Vry selb/die vbrigen aber retteten jhr Leben vber die Mawren herab/durch die Flucht.

Wesen fallet von den Eydgnossen.

Auff diese lästerliche wider Ehr vnd Eyd begangne That/ wurden die von Glaris/vmb raach wider die Meineydigen von Wesen/zu schreyen bewegt/niemand aber wolte sich deßwegen regen/ vnnd muſten die geschädigten Glarner für dieses mahl patientz halten.

Innert dieser wider angangnen frischen Kriegen/ zogen Freytags vor Ostern/beyde Stätt Bern vñ Solothurn für Büren/ inn welchem Stättlein ein Reisige Oesterreichische Besatzung sich verhielte/ durch ein sonderbare Fewrkunst aber/ward Büren angesteckt vnnd gewunnen/vnd hiemit ein so wol gelegner Paß der Stätten Bern vnd Solothurn Feinden entzucke.

Büren erobert.

Vorbemelte beyde Stätt zogen auch im Meyen nechst darauff folgend/ mit bester Macht/sampt jhrē guten geschütz/ Bliden vnd Boler/Tumlern vnnd dahmalen gebreuchlichen Kriegs Instrumenten/ für das sehr schädliche Raubhauß Nydaw/eroberten die Statt gleich anfangs/verlohren hingegen inn einem zu sehr hefftigem trang zu einem schiff/ bey dreyssig Personen/ vnnd nach einer sechs-

Nydaw erobert.

1388. sechs wöchigen belägerung / kame auch das Schloß in jhren gewalt / vnnd ward Peter Balmer von Bern / zum ersten Amptsman dahin gegeben.

Zwē Prelaten inn Nydaw gefunden.

Inn diesem Schloß gewunnen die beyde Stätt die Paner von Cussin / die Fahnen von Nydaw vnd andre. Gleichfals fande man in bemelter Vestung Nydaw / zween fürnemme Prælaten / welche im hinauß reiten von Rom / zwischen Biel vnd Solothurn gefangen / vnd in Nydaw geführt worden / vnter denselbigen war dieser ein Bischoff von Lisbona in Portugal / jener aber ein Prior auß bemeltem Königreich / deß Klosters Alkazona. Solchen beweiste ein Statt Bern viel vnd grosse Ehren / führete sie als sehr vbel bekleydet vnd in geringem wesen inn jhre Statt / hielte sie ehrlich / kleydete sie / gabe jhnen Pferd / zehrung vnd nothwendige fürsehung / bey dreyzehen hundert Ducaten werth / auff jhre heimreiß darüber sie dann sich der restitution sehr demütig erbotten / hielten auch nicht allein jhr versprechen / sondern so bald sie anheimisch / schickten sie neben der jhnen fürgestreckten summa Gelts / vnd jhret wegen zu Bern auffgelauffnen Kostens / ein tausent Ducaten / an stewr desse so Bern wider jhre Feind außgestanden hatte. Hiemit hatten die von Bern durch jhre freundligkeit / den frömbden Prælaten / vnd jhnen selb wol gedienet. Kein dienst sagt das Sprichwort / bleibt bey verständigen Leuten vnbelohnet.

Bald nach diesen der Stätten Bern vnd Solothurn / nicht vnglücklich verrichteten geschäfften / vnterstunden die Oesterreichische / die trewlose Burgerschafft von Wesen auff jhrer seiten zu behalten / vnd sie wider die Eydgnossen / sonderlich wider Glaris zu stärcken so best sie kondten vnd mochten. Die Glarner aber / als die allernechst gesessenen / geriethen durch diese der Herrschafft auff rüstung inn eusserste sorgen / gebrauchten sich zu sicherer versühnung vnd ableynung jhrer Feinden Zorns / der vnterhandlung Graff Johansen von Werdenberg / kondten aber nichts dann trutzige / feindliche Wort von dē Oesterreichischen außbringen / die sich vnverholen verlauten liessen: Sie wolten die von Glaris züchtigen vnnd straffen / daß alle Eydgnossen sich darüber entsetzen / vnnd ein grewlichs Spectackel an jhnen sehen müsten. Also weil weder gnad noch hoffnung einigen Friedens vorhanden / legten sich die betrübte Glarner zu handhabung jhres Ländleins / auch jhrer Weib / Kindern vnd zeitlicher Güttern / zu künfftigem widerstand / mit einem vnerschrocknen hertzhafften Häufflein / an die nicht vbel verwahrte Letze zu Näffels. Hierauff zogen den neunten tag Aprilis die Oesterreichische mit grosser macht auff Wesen dahin sie sich inn mercklicher anzahl begeben hatten / acht tausent (der Glarner Brieff meldet fünffzehen tausent) starck / nach dem Land Glaris / dieselbigen zertheilten sie in vnterschiedenliche Häuffen. Graff Johanns von Werdenberg / zoge mit zwey tausent Mannen für Beglingen hinein / willes die Landwehre zu hinderziehen. Graff Donat von Toggenburg / Peter von Thorberg / vnd Johans von Klingenberg / begaben sich gestracks mit jhrem Volck gen Näffels / gegen der Landwehre / durchbrachen dieselbe / trieben die Glarner als zu schwach / zu ruck an den Berg / vnnd verursachten hiemit im gantzē Land ein grosses Wehklagen vnd Weinen.

Die Oesterreicher nemmen in Glaris einē grossen Raub.

Die Oesterreicher hingegen / als denen dieses jhr glück nach wunsch zu gestanden / zertheilten sich durch dz gantze Land Glaris / verbrenneten mehr als viertzig Häuser / erdapten bey zwölff hundert stuck Viechs / vnnd verhofften einen so grossen Raub mit nutz auß dem Land zu treiben.

Anzug vnd auffschlag deß Treffens zu Näffels.

Mitlerweil hatten sich / nach außweisung deß Glarner Brieffs / drey hundert fünffzig Mann (etliche sagen ein tausent Glarner) zusammen gethan. Bey denselbigen war der Amman Vogel / ein ansehnlicher dapfferer Eydgnoß / endlichen vorsatzes / Leib vnnd Leben für das Heyl jhres Vatterlands darzustrecken. Diese als sie Bergs halb zu jhrem behelff / einen starcken vortheil eingenommen / griffen jhre Feind vnterschiedenlich an / bekamen etwas hülffs vnnd zulaufs auß dem Land Schweitz / trieben endlich d' Herrschafft Volck bey Neffels

1388. in ein enge/ vñ ängstigten dieselbigē/ von grossen den Berg herab in sie getriebnen Steinen so hart/ daß sie vnd jhre Pferd/ noch von dreyen hernach/ vber die vorigen beschehnen angriffen/ dergestalten ermüdet wurden/ daß sie sich mit verlurst einer grossen anzal der jhren in ein schröckenliche Flucht begaben.

Graff Johans von Werdenberg der entzwischen mit seinem Volck auff den Berg kommen war/ hette zwar gern etwas seiner Herrschafft zu Dienst nutzliches außgericht/ die Flucht aber seiner mithaffren jagte jhm den klupff in Busen/ vnd verhinderte mit einem eylenden abweichen sein eyfferiges vorhaben.

Hieneben wolte sich auch der abtritt der hinfliehenden Oesterreichischen nicht nach jrem begeren schicken/ daß in allem trang vber die Lind-Bruck bey Wesen/ fiele dieselbige ein/ vnnd ertruncken der flüchtigen nicht wenig/ gleiches ergienge auch bey etlichen die sich mit den Pferden in jhren schweren Rüstungen durch das Wasser wagen wolten/ vnd wurden derselbigen von dem starcken furt viel hin geraffet.

Die Glarner welche jhren Feinden biß zum Wasser nachgejaget/ kehrten widerumb zu rugk/ vnd erschlugen an jhrer heimreiß/ alle die Oesterreichische so sich zur Flucht verspätet hatten/ also daß derselbigen im Land Glaris achtzehen hundert erschlagen/ vnnd sechs hundert (der Glarner Brieff hat ein tausent fünff hundert) vom Wasser verschluckt wurden. Vnter denselbigen waren viel Adels vnd Rittermässige Personen/ als vnter andern der Herr von Klingenberg/ deß Oesterreichischen Heers Hauptmā. Vlrich von Sachs Panertrager/ Egolff von Rosenberg/ Heinrich von Rümlang/ Hans von Langenhart/ Tägen von Hünweil/ Johanns von Bonstätten Frey/ zwen von Randegk/ Egolff von Schaffhausen/ Vlrich von Greiffensee/ Vlrich von Neunegk/ Fridrich von Reichenbach vnd drey von Landenberg. Die wurden zwar auff der Wallstatt begraben/ der meiste theil aber derselbigen/ von dem Apt von Rüte widerumb auß den gräbern genommen/ vnnd in seinem Kloster der Erden befohlen.

Zahl der erschlagnen.

Durch diesen Sieg erhielten die von Glaris viel vnd grosses gut/ zwölff hundert Harnisch vnd Pantzer/ ein merckliche anzahl köstlicher Pferden/ dreyzehen Paner/ vnnd andere namhaffte stuck. Auch zu künfftiger gedächtnuß/ dieser Heroischen That/ namen sie einen Järlichen Creutzgang auff sich/ vnd lobten Gott vmb verliehne gnad.

1388.

Gewinn der Glarneren.

Gestracks mahneten die von Schweitz vnnd Glaris/ alle jhre Eydgnossen für Wesen/ vorhabens das grewliche an den jhren begangne Mord zu rächen. Die Burgerschafft aber/ so kein gnad bey den erzürnten Eydgnossen verhoffen kondte/ flöckte alle jhr Fahrhab/ vnd was sie außtragen mochte auß der Statt/ verliesse dieselbige vnd steckte solche als gantz verzweiffelt in Brand.

Die von Wesen erbrennen jre Statt

Hiemit enderten die auffgemahnete Eydgnossen/ jhre angetretne Reiß/ vnd begaben sich auff anhalten deren von Zürich/ so allbereit sieben hundert starck außgezogen waren/ für Rapperschweil/ darein sich viel frömbdes Volck gesteckt hatte. Bern kame dahin den achtzehenden Aprilis/ vnd Solothurn den dreyssigsten bemelts Monats/ Als aber jetzt die Eydgnossen drey Wochen lang darvor gelegen/ vnd der jhren an einem vnglücklichen sturm bey viertzig erschlagen waren/ auch der darinn ligende Hauptman/ Peter von Thorberg/ jhnen zu handfest seyn wolte/ zogē sie/ jedoch nicht ohne jhrer Feind schaden/ da dannen.

Eydgnossen ziehen für Rapperschwil

Jnn allen diesen Kriegs vnruhen/ hielte sich auch zu Bruck vnnd Baden/ viel Oesterreichischen Volcks/ dz streyffte täglich auff die von Zürich vnnd jhre Landschafft/ vnnd insonderheit liesse sich Freytags vor S. Vrbans tag/ der Oesterreichische Land-Vogt/ mit zweyhundert Glänen/ vnd einem starcken Kriegs Volck/ nach a'ten Regensperg/ versteckte den meisten theil dieser Kriegsleuten/ inn die darumb gelegne Hölzer/ schickte etliche Reisige auß die Züricher zu reitzē/ vnd jhnen einen Raub abzujagen/ So bald nun die Züricher dieser jhrer Feinden ansichtig/ trungen sie mit der Paner vnd jhrer Burgerschafft auff dieselbigen gespüreten bald deß auffsatzes vnnd der hinderhut mit verlurst zwentzig jhrer angē-

Züricher verlieren etliche jhrer knechten bey alten Regensperg.

1388. gehörigen hetten sich gern an den feindlichen Hauffen gewaget/der wolte jhnen aber nicht gestan.

Züricher schedigen die Oesterreicher im Eyñ.

Bald darnach kamen die von Zürich an die Oesterreicher/ bey dem Lazariter Klösterlein im Gfenn geheissen/vnfern von jhrer Statt/ erlegten derselbigen siebentzig Mann/vnnd verlohren hingegen drey auß jhrer Burgerschafft.

Die Häuser bey dé Bedré zu Baden verbrent.

Die täglichen angriff der Oesterreichern auß Baden vnd andern Orten/ bewegten die von Zürich/ wider dieselbigē jre Eydgnossen/vñ hülff anzuruffen. Also kamen zu jhnen die von Lucern/ Vry/Schweitz/Vnderwalden vnnd Zug/ mit den Panern/sampt den Entlibüchern inn jhre Statt/ da dannen zogen sie für Baden begehrten mit jhren Feinden zu streiten/ da sich aber niemand an sie wagen wolte steckten sie die Häuser bey den grossen Bädern in brand/da schluge auch das Fewr vber das Wasser/ zu den kleinen Bädern/vnd wurden alle gebew sehr kläglich verderbet. Von Baden namen sie jhren strich nacher Mellingen/ legten die Vorstatt in Aeschen/ verruckten demnach auff Bremgarten/ hausierten der enden mit raub vnnd brand sehr vbel/vnd kehreten folgends widerumb zu hauß.

Mellingē vorstat verbrent.

Oesterreichische streiffen auff die Eydgnossen.

Hingegen liessen sich auch die Herzogischen von Rapperschweil vber den See/gē Richteschweil/ Pfäffickē/ Wolraw vnd Freyenbach/ verbrenneten dieselbigen vnd andere da herumb ligende Dörffer/erbeuteten viel guts vnd führeten mit sich ein Glogken gen Rapperschweil. Als sie aber am Abēd vor Laurentij/ abermahlen einen Raub vmb Wädeschweil zu erhaschen verhofften/vberfiele sie/ das auff solches end hin/ besamblete Landvolck/ triebe sie mit grossem ernst zu jhren Schiffen/daß bey 16. der jhren darüber zu grund giengen.

Jhnen mißlinge.

Bald hernach verlohren auch die von Zürich vnnd Zug/ an einer vnzeitigen streiff Reiß vor Bremgarten/ vierzehen Mann. Hinwiderumb giengen der Oesterreicheren etliche vor Zürich zu grund/ hiemit mischte sich das Spiel nach art vnd Eygenschafft solcher Karten.

Deré von Burzdorf

Es zogen auch dieses Somemrs/ die Oesterreichische mit viel Volcks zu Roß vnnd Fuß/ für Burgdorff. Die Burgerschafft aber/ liesse sich wider dieselbigen auß jhrer Statt/ eyleten jhnen im abweichen nach/ biß gen Bickingen/ bestunde sie (die doch bey weitem die stärckeren waren) in einem ernsthafften Kampff/ behielten den Sieg/ erlegten fünff vnd zwentzig Mann/ vnd führeten fünffzig jhrer Feinden/ gefänglich mit sich gen Burgdorff. 1388.

Bern zeuchet zu Bickingen.

Auch vmb gleiche zeit zogen die von Bern zu vnterschiedlichen mahlen auff jhre Feind gen Freyburg vnnd andere Ort/ fürnemblich aber truckten sie einsmals mit grosser Macht vber den Schönenberg herein/ liessen sich den Stalden herab/ vnd raubten was jhnen begegnet. Hingegen schlugen die von Freyburg an die Glogken/ eyleten auß der Statt mit jhrer frömbden Herrschafft vnd der Burgerschafft/ das Roßvolck aber von Bern wendet sich vmb/ vnd rennete mit verhengtem Zaum inn die Freyburger/ die namen die Flucht/ jhnen eyleten aber die Berner so starck vnd begierlich nach/ daß beyde vngleichwertige Partheyen vnter einandern vermischet/ wurden/ weil es aber ein Zeitlang hievor nicht geregnet hatte/ entstünde ein solcher staub/daß keiner den andern kennen konte/ vnnd wurden doch am nachenlen der Freyburgern nicht wenig vmbbracht.

Bern reiß gan Freyburg im staub.

Der Stat Bern trecket am Schönē berg bey Freyburg.

Folgends zogen die von Bern für das anderwal gen Freyburg/ versteckte sich herwertz deß Schönenbergs in einen Wald auff einem ebnen Boden/vnd liessen etliche jhrer Reisigen gegen d' Statt Thor/die Burgerschafft vnnd frömbde herauß reitzen/die erzeigten sich auch mit gantzer Macht/gewahreten aber zu früh der versteckten Hut. Nichts desto weniger brachen die Berner dapfferlich auß dem Wald herfür/ flüchtigten vnd schlugen die von Freyburg/erlegten ein zimbliche anzahl derselbigen vnnd rettete sich Heinrich von Mörsperg jhr Hauptman sehr schwerlich dieser gefahr.

Bern zeucht auf Zoffingē.

Gleicher gestalt raubten vnd beuteten auch die von Bern vmb Zoffingen/ scharmützten an der Statt Grendel erschlugen etliche Oesterreichische vnd namen deren so viel gefangen/daß mit denselbigen/ auch den Freyburgischen/alle Thürn der Statt Bern erfüllet wurdē/

1388. also daß man auch sechtzig Personen inn deß Kauffhauses Keller legen muste.

Der Stat Bern Reiß gen Frick.

Ferners vmb Weynachten/ vngeachtet deß grossen Freyburgischen Kriegs-Volcks/ reiseten sie durch Solothurn/ das Gäw hinab biß gen Olten verhergten jhrer Feinden Boden/ kamen da dannen biß gen Gawenstein/ eroberten die Veste/ jagten darauff bey hundert jhrer Feinden durch die Klingen/ gewunnen viel gutes zogen folgends gegen Bruck/ vber den Bötzberg/ inn das Frickthal/ machten da herumb Sackmann gewunnen den Kirchhof zu Frick/ auch darinn einen mercklichen Raub/ vnd liessen sich hiemit wolgeschaffter Sachen ohne einige beleydigung widerumb das Land hinauff.

Burgrecht Newenstatt mit Bern.

Das erste Burgrecht deren von der Newenstatt am Bieler See/ mit der Statt Bern/ ward in diesem Jahr auffgericht/ vnd zu end desselbigen geschworen.

Brunst.

Burgdorff ward dazumal/ auch Bern selb mit Fewrs-noth beschädiget/ vnd vergiengen durch vnfall ein hundert viertzig Häuser.

Frid zwischen Oesterreich vnd den Eydgnossen.

Im nachfolgenden 1389. Jahr/ Als die Oesterreicher vnd Eydgnossen/ sich mit kriegen durch einandern sehr ermüdet/ vnd auß antrieb vieler vnglücksuchender Leuth/ zu beyden seitten merckklichen schaden/ mit verlurst jhrer Angehörigen/ vnd sonst erlitten hatten/ verliehe Gott der ein rechter wahrer Mitler deß Friedens vnd der Einigkeit ist/ sein gnad solcher gestalten auß antrieb der Reichs-Stätten/ Costentz/ Vberlingē/ Ravenspurg/ Rotweil vnnd anderer/ daß auff den Neunten Tag Mertzens/ ein sieben Jähriger Fried angetragen/ vnnd von beyden Partheyen angenommen ward. Durch diesen Frieden verbliebe den Eydgnossen/ aller in vorigen Kriegen/ eingenommner Stätt/ Schlössern vnd Herrschafften/ besitzung vnnd nutzung. Nydaw vnnd Büren allein (als darüber der Herr von Cussin ansprächig zu sein vermeynet) außgenommen/ jedoch vnter diesem geding/ daß im fahl die von Bern/ sich solcher beyden Stätten wegen/ mit bemeltem Englischen Herren vergleichē köndten/ sie denzumahlen desselbigen als billich/ geniessen solten.

Vor verfliessung aber dieses Anstands/ erstreckten bemelte Reichs-Stätt auß beyder Partheyen bewilligung/ die hinlegung der Waffen noch auff zwentzig Jahr lang/ nemblich von Anno 1396. biß auff das Jahr 1416. Vnnd erfolgte durch ein solche ablegung der Waffen/ der hievor nur zu sehr eingewurtzten Feindschafft/ beydes den Oesterreichern vnd Eydgnossen/ in jhren Gewerbē vnd Handthie ungē/ ein sonders erwünschte vnd erforderliche Ruh. 1392.

Arg-dückische that an einem Burger vō Bern begangē.

Vnlang nach diesem gemachtē friedlichen anstand/ als im 1392 Jar/ verliesse sich in hiesigen Landen/ arg dückischen betrugs/ ein denckwürdiges Exempel. Es wohnete ein Wirth vnnd Gewerbs-Mann zu Williſaw/ der nennete sich Vlrich Wagner/ vnd war zu Bern sehr wol bekannt. Nun als einsmals Gilg Spielman/ ein Rathsverwanter von d' Statt Bern geschäfften wegen/ auff ein Eydgnössische Tagsatzung gen Lucern verreiten solte/ kame er auff seiner straß vnversehner weiß zu diesem Wagner/ demselbigen gabe er/ weil sein Diener sich zu sehr gesaumet/ sein Täschen vnnd Gürtel/ darinn er etwas Gelts/ sampt seinem Pütschet Ring hatte/ von seiner leichterung wegen zu führen. Wagner zeigte darüber dem Spielman an/ er wolte sich fürdern/ vnd in seiner Herbrig zu ehrlicher tractation gnugsame fürsehūg thun. Rūte deßwegen mit der Täschen voran/ name den Pütschet Ring darauß/ vnd besiegiet ein vngeschriebne Pergamentine Haut/ darinn er hernach einleibte: Es were jhm dieser Spielman ein ansehnliche summa Gelts zu thun/ setzte zu zeugen drey Personen/ vnd nach verfloßnen sieben Jahren/ kame er vmb forderung dieser Schuld gen Bern. Da wurden die zwen gezeugen (dann der 3. allbereit abgestorben war) vmb alle vmbstänt verhört/ bekenten daß dem also/ vñ Spielman dem Wagner geforderte summ schuldig were/ mit so hoher betheurung/ daß auch wider sein Spielmans einbewilligen/ sein ehrliche Freundschafft mit Wagner vñ abrichtung seiner ansprach sich einleget. Endlich aber offenbahrte Gott den falsch vnd betrug/ die gezeugen bekenneten auff versprochne sicherheit jhrer Personē/ daß sie der Wagner vnredlich

1392. lich zu falscher kundschafft gebraucht/ vnd sagten: derselbige hette nemlich diesem ein anzahl Gulden geben/ die solte erjenem entrichten: jenem aber gleich so viel diesem zu erlegen/ auff daß keiner vnter jhnen sagen köndte/ daß jhnen von dem Böswicht etwas an Gelt zugestelt worden were. Vnnd hiemit kame der vnschuldige Spielman/ welchen der meiste theil der Burgerschafft für schuldig halten wolte/ auß kummer vnd gefahren. Wagner aber beharrete inn seinem vornemmen/ durch vngebührliche Mittel/ gut an sich zu bringē/ liesse sich zu Lucern in deß Statschreibers Hauß/ welchen er abwesend seyn wuste/ vermeynte daselbst die Dienst-Magd zu erwürgen/ vnd die im Hauß ligende Baarschafft herauß zu nemmen/ die Magd aber ließ ein Mordtgeschrey ergan/ er ward gefangen/ vnnd auff ein Rad gelegt.

Etwas zeits nach diesem kamen auch hievor vermelde falsche Gezeugen/ zu Bern in banden/ die wurden nach wolverdientem lohn in einem Kessel versottē.

Mañenberg an Bern.

Eben dieses Jahrs/ als Adrian von Bubenberg/ sein Lehen Mannenberg verwürcket/ verehrete solches Claudia von Seyssel/ Graff Ludwigen von Gryers Wittib/ mit bewilligung Francisci jhres Sohns/ denen von Bern für ledig eygen/ von vielfaltiger Gutthaten wegē/ welche die Graffen von Gryers bey alten zeiten daher von der Statt Bern empfangen hatten.

Reutingē an Bern.

Nechst darnach im 1394. Jahr/ verkauffte bemelter von Bubenberg der Statt Bern beyde Herrschafften Mannenberg vnd Reutingen sampt dem Zwiselberg.

Theilung der Grafschafft Büren.

Da auch Bern vñ Solothurn/ Statt vnd Grafschafft Büren/ in offnē Krieg mit einandern eingenommen hatten/ theilten sie dieselbige dieses 1392 Jahrs/ nachgesetzter massen: Es solte die Statt Büren mit aller Zugehörd/ hie disseits der Aaren/ sambt dē Kirchensatz zu Grenichē vñ den Dörffern Lygnaw vñ Reiben/ der Statt Bern zu stahn: Was aber jenseit der Aren auff dem Land Reibenhalb/ so hievor gen Büren gehört/ der Statt Solothurn verbleiben. Hieneben Bern Nydaw auch behalten/ vnd die von Solothurn/ mit jhrem eygnen Gut daselbst Zollfrey seyn. 1393.

Die Stock-Brunnen wurden im nechsten Jahr hernach zu Bern/ vnd nit zu geringer komligkeit der Burgerschafft eingeführet. Es war auch selbiger Sommer so trocken/ daß ohne einigen Rägen man Gersten seete/ schnitte/ tröschte/ malete vnnd bachete/ alle Frücht gerieth̄ sehr wol/ vnd erfolgte darauß ein vollkommen Jahr. Stockbruñen zu Bern. Vnnd Trockner Somer.

Hernach im 1397. Jahr/ stiffte Peter von Thorberg/ die Charthauß daselbst vergabte an solche alle seine Güter zu Krauchthal/ Kopingen vnd da herumb̄ sesse die von Bern darüber zu Kast-Vögten/ vnnd verpflichtete das Kloster in der Statt Bern Burgrecht. Charthaus Thorberg stifftung.

Gleich wie hievor der Keyser Carle die von Bern mit herrlichen Freyheiten begabet/ also beharrete auch desselbigen Sohn/ in Königlichem gnädigem gunst vnd willen/ begnadet sie/ daß sie weder für einen Römischen König noch für sein Hoffgericht geladen werden sondern vmb alle ansprachen vor jhrem Schultheissen vnnd Statt-Gericht gefertiget werden solten. Hieneben verliehe er jnen auch/ das Hochgericht inn jhrer Statt/ vnd ausserhalb so weit sich jhr Gebiet erstrecket/ vnd bestätigte jhnen vorige jhre Freyheiten. Freyheitē der Statt Bern vō dē Keyser VVenceslao gegeben.

Ein fünffjähriger Bund ward im 1399. Jahr/ zwischen dem Marggraffen von Rötelen vnd der Statt Bern gemacht/ der erstrecket sich hernach auff lange Jar/ ja auch biß auff die Hertzogen von Longueville/ welche von dem Stammen Rötelen vnnd Hochberg/ die Grafschafft Newenburg künfftiger zeiten ererbet haben. Bund deß Marggraffē vō Rötelen mit Bern.

Auch dieses Jahrs ward ein Statt Bern aller erst mit Steinen beschossen/ auch bald hernach der Groff von Valendis zu Bern Burger/ Frutingen von Anthonio zum Thurn/ Oberhoffen vñ Vnspunnen/ von zweyen jhrer Burgern an die Statt Bern erkaufft. Bern mit steinen beschossen. Valendis burgrecht. Kauffenschaft herschafft.

Ein gantz schädliche Wurtzel grosser Zwytracht ō Eydgnossen/ fassete dieser Zeiten krafft/ nemlich das Burgrecht so ein Statt Zürich/ mit Graff Fridrichē von Toggenburg im 1402. Jahr ein- Burgrecht Zürich mit dē Graffē vō Toggēburg.

1402. gangen/sich ansehen/als ob solches nur zu zerstöhrung guter einigkeit vnter waren alten vnd den besten Freunden (als bey seinem Ort folgen wird) angespunnen worden seye. Wann Gott ein Land züchtigen/vnd mit seiner Vätterlichen straff heimsuchen wil/findet er als ein Herr aller dingen/viel vnd mancherley Mittel.

Appenzell wider dē Apt von S. Gallē

Ein sehr gefährliche/Helvetischen Landen nachtheilige Zweytracht aber/die zu einem grossen Krieg geriethe/brache in diesem Jahr/mit vieler Friedliebender Leuth grossem bedawren/die sich der Oesterreichischen Kriegen wol genietet hatten/offenbahrlich herfür/daher verursachet. Es hatten sich hievor im 1377. Jahr die von Appenzell/auß Georgen von Wildenstein/Apts zu S. Gallen bewilligung/mit den Aeptischen vmb den Bodensee gelegnen Stätten in ein Bündnuß begeben/dieselbige aber kondte sein Nachkömbling/Apt Cuno von Stauffen nicht gut heissen/verburgrechtet sich deßwegen im 1400. Jahr/mit den Stätten Costentz vnd Lindaw/vnnd vermehrte sich die Feindschafft deß Apts wider die Appenzeller solcher gestalten/daß er in diesem Jahr/mit hülff seiner Unterthanen vnnd verbündteten Stätten fünff tausent starck/das Land Appenzell vberrumpelt/ward aber so vnhöfflich von den Landleuten deß Orts empfangen/daß die Stätt Costentz/Lindaw vnd Buchhorn jhrer Paner mangeln/vnd viel der Aeptischen/jhres Leben verlieren musten. Darüber wendeten sich die verbündtete Stätt/wider den Apt von S. Gallen/wurden von Cunone abfällig/insonderheit S. Gallen/vñ hengten sich an die Appenzeller. Hingegen suchte der Apt hülff bey Hertzog Fridrichen von Oesterreich/welcher sonst allbereit mit denen von Schweitz/der Appenzellern guten Freunden/inn zerwürffnuß stunde/vnd enthielte sich entzwischen/ohne besuchung seines Klosters S. Gallen zu Weil.

Bern vñ Freyburg kommen zusamen in ein Burgrecht.

In aller dieser Aeptischen vnd Appenzellischen feindlichen Zweytracht vergleichen vnd versühnten sich beyde Stätt Bern vnnd Freyburg/vmb jhre hievor wider einander geführete langwirige Kriegen/vnd schwuren in der Kirchen zu Laupen auff S. Martins tag ein ewig Burgrecht (welches noch auff dem heutigen Tag/gleichen jnhalts als damalen kräfftig seyn sol) zusammen. 1403.

Zu Bern die Begynen ab gewiesen.

Deß nechsten Jahrs darnach/auff eyfferiges Predigen Johansen Maulbergs/Prediger Ordens/inn der Statt Basel/wider die Beghar ten/Beguten vnd Begynen/beschickten die von Bern/den Official von Losanna/auch ein namhaffte anzahl jhres Lands Gelehrte/vnd begerten Rath vnnd Wegweisung von denselbigen/ob der Begynen Stand in dem Bettel-Orten/wie er damahlen geführet ward/gebilliget werden möchte oder nicht. Diese erdawrung der Minoriten Bullen/vnnd erwägung aller vmbständen erkenneten/ein solch wesen/bey Personen die sich doch mit jrer hand arbeit wol ernehren köndten/gantz vnnütz seyn/hielten dasselbige weder Göttlichem noch Weltlichem Rechten gemäß/vnd brachten die sach so weit/daß inn der Statt Bern Statt vnd Landschafft/die Begynen vnd Beguten/ein zeitlang den Feyerabend haben musten.

Dieses Jars vnnd vmb gleiche zeit/erregte sich auch zwischen der Statt vnd dem eussern Ampt Zug/ein sehr gefährliche schädliche Zweytracht. Dann es hatten die von Bar/Aegre vnd ab dem Berg/so das ausser Ampt genennet werden/die meynung gefasset/dieweil sie an der mänge deß Volcks/der Statt Zug für zu ziehen weren/so solten auch billich beyde die Paner vnd Insigel/hinder jhnen vnnd nicht zu Zug behalten werden. Endlich aber geriethe der Handel zu einem fürschlags Rechtens/Schweitz aber hielte sich so starck vff deß eussern Ampts Partey/daß die Statt Zug von dem eussern Ampt eingenommen ward/Lucern/Vnderwalden vnnd Glaris aber/mit einer außgezognen Kriegsmacht/vermochten so viel/daß durch zuthun vñ vermittlung der Stätten Bern vnnd Solothurn/die Waffen beyderseit abgelegt/vnd nachgesetzte von den Orten/Zürich/Lucern/Vry vnnd Vnderwalden/gestellete schiedmittel von den streitigen Partheyen angenommen wurden.

Es

1405. Es solten die von Schweitz / wann sie etwas anderer geschrifften / dann Eydgnössische Bundsbrieffen gegen den von Zug hetten / solche Cancelliert herauß geben.

Kein Parthey die andre vmb erzegte zerwürffnuß ein ander inns künfftig weder anfeinden noch beleydigen.

Die von Schweitz / als deß eussern Ampts Zug beyständer / den vier Orten der Eydgnoschafft / so darüber außgezogen / ein tausent Gulden erlegen / von demselbigen Gelt solten bemelte Ort / der Statt Zug sechs hundert Gulden werdē lassen / solche vnter die geschädigte nach Marchzal der Personen außzutheilen.

Mit vielen andern Artickeln / allhie vnnotwendig zu verzeichnen. Vñ endete sich hiemit diese zweytracht / durch welche leichtlich ein gefährlicher Krieg / ja ein zerstöhrūg selb gemeiner Eydgnoschafft / die erst jetzt jre beste Wurtzen gefasset / vñ deren Frucht nur angefangen zu blühen / hette erfolgen mögen. Gott aber wachet für die so jhme obgelegen / beschirmet vnd erhaltet die seinen.

Continuation deß Kriegs deß Apts von S. Gallen vnd deren von Appenzell.

Die zwischen dem Apt von S. Gallen vnd denen von Appenzell entstandne Kriegs vnruhen erstreckten sich noch biß in das 1405. Jahr. Inn demselbigen zogen die Oesterreicher vnnd Aeptische wider die Appenzeller vnd S. Galler zu Feld / streifften den Bodensee nach auff Arben / theilten sich daselbst / vnnd nahme der stärckere hauff seinen strich für Rorschach hinnauff inn das Rheinthal gen Altstätten / vnnd kame auch zu jhnen ein namhaffte Hülff von Feldkirch. Dieses jetzt zusammen gestossene grosse Volck plünderte Rangkweil / vnd was vor dem Wald gelegen war / vñ verruckte da dannen auff deß Herren Fronleichnams tag an den Stoß / wider die Appenzeller. So richtete sich Hertzog Friderich von Oesterreich am Abend zuvor mit dem geringern hauffen / für die Statt S. Gallen / in eygner Person / vorhabens am nachfolgenden Tag / damit kein Ort das ander entschütten köndte / sammenhafft einen Angriff zu thun. Hingegen zogen auch die von Appenzell mit Graff Rudolphen von Werdenberg / einem weydlichen Herren / der gleich wie sie wider Hertzog Fridrichen in zerwürffnuß stunde / vnd sich in geringer Rüstung wie die Appenzeller ohne Harnisch vnd Wappen Kleyd / zu Fuß in jhre Ordnung stellet / wider vorbemelte starcke Aeptische Macht / an den Stoß / warteten daselbst vnd sahen fleissig auff jhre gelegenheit. 1405.

S. Galler greiffen die Oesterreicher an vnd sigē.

Es saumeten sich auch die von S. Gallen nicht / liessen sich morgens deß vorbenennten Tags mit jhrem Volck an den Rodmont / grieffen jhre Feind dapfferlich vnd vnerschrocken an / trieben sie biß in den Boden / vnnd erlegten derselbigen ein nicht geringe anzahl / auch darunder Graff Herman von Thierstein / deß Fürsten von Oesterreich Rath / vnnd viel mehr Adels vnnd qualificirte Personen / gewunnen zwey Paner vnnd trieben die Oesterreicher in die Flucht.

Streit am Stoß

Es trucketen auch die an dem Stoß ligende Appenzeller / bey dem Rüdlinger Wald / zu oberst am Stoß auff die Aeptischen vnnd deren Anhang / so Mannlich vnnd Heroisch / mit einem grossen Geschrey / Stein werffen vnnd schlagen / daß dieselbigen alsbald ohne sondern stand / sich der Flucht behulffen / verluhren neben der Paner von Feldkirch vier hundert / andere (jedoch wider satten grund) haben neun hundert der jhren / in welcher zahl den auch begriffen sind / Sigmund von Schlandenspergk / deren von Feldkirch Hauptman / Oßwald von S. Johans auß dem Thürthal / Johans von Sehen / Landvogt im Thurgäw / vnd noch viel andere mehr vom Adel.

Gefächt an der Wolffshalden.

Diesen Schaden wolte zwar der Hertzog von Oesterreich an denen von Appenzell rächen / zoge deßwegen mit einem starcken Volck / beydes auff sie vnnd die von S. Gallen / an die Wolffshalden / Er fande jedoch auch an diesem Ort einen solchen widerstand / daß er auch jetzt mit verlurst etlicher Adelspersonen / vnnd vierhundert seines Kriegs-Volcks flüchtig inn das Rheinthal abweichen muste.

1405. Diesen glückhafften Thaten nach/ verbunden sich abermahlen die von Appenzell auff Ulrici / neun Jahr lang zu denen von S. Gallen/ mit gelübt vñ versprechung einandern mit Leib vnd Gut zu beschirmen / vnnd alles das/ so jhnen Gott auff Erden gegonnen / in wahren trewen wider jhre Feind zusammen zusetzen. Zogen darüber in guter ordnung in das Algäw/ da dannen den Rhein hinab biß gen Bregentz/ gewunnen den Bregentzer Wald/ Torenbüren vnd was vñ Embs gelegen/ biß an die Claus vñ weiters hinein eroberten auch Montafin/ dz Kloster Pludentz so Oesterreichisch vnd damahlen Graff Albrechten von Werdenberg verkaufft war/ Arlíberg/ Landeck den Eschinerberg/ das Land Sar/ mit Forsteck/ für Werdenberg herauff biß gen Kobelstein / Item das gantze Rhynthal. Im Thurgäw namen sie jhrer Straß nach alles ein biß gen Weinfelden/ vnnd etliche Schlösser vnnd Flecken in der Grafschafft Kyburg.

Appenzell vnd S. Gallen frischer Bund.

Erobern vil Plätz

Folgends truckten sie vnverdrossen vnd mannlich biß an die Etsch hinein/ da begegnet jhnen ein starckes rawes vnnd verwegnes Kriegs-Volck/ die hatten an jhrer Paner zum Feld-spruch: Hundert tausent Teuffel müssen vnser walten/ mit denselbigen kamen sie auch zu fächten/ vberwunden das Gottlose Gesindlein / eroberten die Teuffels Paner mit mercklichem niderlag der trutzigen Kriegs-Leuten. Vnd hatten hiemit jhre sachen an vnterschiedlichen Orten wol auß gerichtet/ auch in diesem Zug drey Stätt/ fünffzig (etliche haben nur dreyssig) Schlösser vnd Vestungen erobert/ vnd solche meistentheils in brand gesteckt.

Gottloses Kriegs-Volck vberwunden.

Jnn aller dieser handlung/ erhielte auch die Statt Feld-Kirch / damit sie feindlichem gewalt vor seyn möchten/ bey der Statt S. Gallen ein zehenjärtige Bündnuß.

Feldkirch Bund mit S. Gallen.

Es liessen sich darneben dieses Jars die von Appenzell mit nur 400. Mannen durch die Grafschafft Toggenburg vber dē Berg genent die Ad/ auff Greynaw in die March/ der Herrschafft Oesterreich damahlen zugehörig / eroberten dieselbige vnd vbergaben sie jhren Landleuten von Schweitz/ gewunnen darnach das Gastal vnnd Windegk/ verhergten solche/ vnd zogen darüber vnbeschädigt/ vnd von Graff Fridrichen von Togkenburg (durch welche Grafschafft sie reisen müssen/ der auch auff das end hin/ sie zu beleydigen/ vom Hertzogen von Oesterreich ein gewisse bestallung hatte) vnangegriffen widerumb zu Hauß. Machten sich durch solche herrliche Kriegsthaten sehr berühmbt / vnnd brachten jhre Oesterreichische vnd Aeptische Feindinn grosse sorg vnd schrecken.

March eingenom̃

1405.

Gleich wie verschienen Jahrs mit den Beginnen/ also handelte auch in diesem Jahr ein Statt Bern mit der Priestern Concubinen, verbotte der Pfaffheit den vnehelichen Beyschlaff/ vnd als noch darüber etliche Pfaffen Dirnen sich vngehorsam erzeigten / wurden solche in die gefangenschafft geworffen/ vñ folgends (leyder) nur zu hart gestrafft.

Pfaffen Dirnen in gefängnuß gelegt.

Dann eben vmb die Zeit dieser behendigung / den 14. Tag Meyens (als wenig Tagen zuvor an der Kilch-Gassen auch ein schädliche Brunst gewesen war) sich an d' Bron-Gassen/ entzündet bey einē starcken Beyßwind/ etwas vor 5. Vhren nach mittag / ein schröckenliches Fewr/ dasselbige verschluckte vnd raffete hin/ jnnert einer viertheil stund / jetzt bemelte Bronn-Gassen/ die Kilch-Gassen/ die Hortmās-Gassen/ die Marck-Gasse/ die Egerten Gassen/ der Barfussen Kloster/ den Gerberē Graben/ die Newestatt vnd die Jnsel/ auch alle Häuser zu Marsili/ sehr kläglich.

Grosse Brunst zu Bern.

Es giengen in dieser Brunst neben vnsäglichem grossem Gut/ fünffhundert fünffzig Häuser / auch die hievor eingelegte Pfaffen-Dirnen inn jhrer gefangenschafft zu grund: Wer aber diese grewliche Feuers-noth vervrsachet hette/ kondte / ob gleichwol etliche Personen verargwohnet waren / niemand eygendlich erfahren. Die Beginnen sprachen/ ein so grosser vnfall hette man ab jhnen erholet / machten jhnen aber dardurch mehr vngunsts/ dann guten willens.

Diesen der Statt Bern trawrigen Zustand zu klagen/ schickten jhre Bottschafft-

1405. Botschafften etlicher Orté Bern zu klagen.

schafften dahin die Stätt Zürich/Basel/ Freyburg vnnd Lucern / auch alle Ort der Eydgnoschafft / vnnd die gen Bern gehörende Stätt vnd Aempter/mit anerbietung trewer hülff vnd freundlichen beystands.

Hülff der Statt Bern bewiesen.

Mit thatlichem zusprung aber erzeigten sich die von Biel/Solothurn/Thun Burgdorff/Arberg/Laupen/Nydaw vñ Büren/ sehr gutwillig/ Hasle/ Frutingen/Interlacken/ Underseewen / Obersiebenthal vnd Aesche/waren mit erlegung williger stewren vnverdrossen.

Deren vō Freyburg threuwe hülff.

Insonderheit aber hielten sich die von Freyburg so freundlich/nachbarlich vnd Brüderlich/daß solches billiger weiß /dē Nachkommenden zur gedächtnuß eingeschärfft werden sol. Sie schickten einen Hauptman jhres Raths / deß Namens von Gambach/mit zwölff/ von Knechten vnnd Pferden wol versehnen Wägen/ sampt ein hundert handvester Mannen/ inn jhrem eygnen kosten gen Bern/ die hielffen raumen/arbeiten/vnd andere in diesem klāglichem zustand nohtwendige geschefte verrichteten. Vnd alles was sie an Barschafft / Kleynodern vnd andern dergleichē sachē fundē/ dasselbe vberantworteten sie bey geschwornen Eydē /bemeltem von Gambach/der dann solches getrewlich an gebürende Ort vberliffert.

Zweitracht deß Grafē vñ der Tumherē vō Newenburg.

Auff diese in hiesigen Landen nicht vil erhörte schröckenliche Brunst/ entstunde inn der Grafschafft Newenburg / deß nechst darauff folgenden Jahrs / ein vnruwiges verwirrtes geschäfft. Es ward vō einē argdückischē Schmeichler/Graf Conraden von Freyburg/ Herrē zu Newenburg/ fürgetragen: Es würde sich heiter erfinden/dz so wol seine deß Graffen Vordren/als er selb viel Güter/theils zu Newenburg / vnd theils auch anderswo in seinen Landen / so wol Geistlichen als Weltlichen personen versetzt/welche dañ solche Güter lang genützet hetten / daß der vbernutz vnnd Wucher/dem Hauptgut darumb selbige verschrieben/bey weitem fürzuziehen weren / darumb nun er/ der Graff / diese Güter mit seinem nutz/ ohne erlag deß Pfandschillings wol widerumb an sich ziehen/vnd jhme selb hiemit zu hülff kommen möchte.

Dieses deß Fuchsschwentzers fürgebē (so ein Notarius vnd Hoffdiener war) klingete dem Graffen so wol in Ohren /daß er alsbald den Thum-Herren vnd etlichē Privats-Personen von Newenburg solche von jhme vnd seinen Vor-Eltern Pfandsweiß versetzte Güter/vorbeschriebener massen abfordern liesse. Sie aber als darüber verstürtzet/ kehreten für rath zu Bern / vnnd begehrten vermög jhrer deßwegen fürlegenden Freyheiten / deß schirms vnd Burgrechtens daselbst/vnd wurden auch auß gutem grund zu Burgern angenommen. 1406.

Tumherren vnd Statt Newenburg werden Burger zu Bern.

Graff Conrad hingegen / der dieses Burgrecht seinen Vnterthanen nicht versperren kondte/ eylete zu vermeydung jhme obligender gefahr/selb in die Statt Bern/ward auch jhr Burger/ vnd stunden hiemit beyde Partheyen in gleichem Rechten.

Auch Graff Conrad von Freyburg.

Nun inn währender bitterkeit deß Graffen vnd siner angehörigen/brachen zwen sein deß Graffen vertrawter Rähten/nemblich Walther von Newenburg ein Basthart/desselbigen Mutter Bruder / vnnd Jacob Letschet Thum-Herr/ mit einem argdückischē Schalck herfür/ formierten einen Pergamentinē Brieff/ vnd liessen darein verzeichnen: Es hette der allbereit vor langen Jahren abgestorbne Graff Ludwig von Newenburg/ sein Statt vnd Burgerschafft Newenburg dergestalten befreyet / daß sie jhme anders nichts/dann nur das jenige so jhnen beliebte zu leisten schuldig were. Fals auch er Graff Ludwig oder auch seine Nachkömbling sie zu hart einthun wolten/Alsdann solte das Recht der Herrschafft Newenburg an die Herren von Chalon, von denen sie auch zu Lehen reichete/verfallen seyn.

Falscher brieff wider den Graffen von Newenburg.

Diesen gefälschten Brieff besiegletē die gottlosen Buben folgender massen: sie machtē ein Teyglein/truckete deß vor bemelten Graff Ludwigen/an einem gewissen Instrument hangendes Insiegel/ in dasselbe / liessen darnach solches erhärten/vnd brachten darüber / als ob sie das rechte einsiegel hetten / was sie begehret zu wegen: stelten aber das Datum vmb sechtzig Jahr zu ruck / salbeten die Geschrifft / auff daß sie wol alt scheinen möchte/mit einer gewissen Materi / vnd hengten den Brieff an Rauch.

Nun

1406. Nun in sechs Jahren nach verfliessung dieses Burgrechtens / trugen die Ehrvergeßne Fälscher / solchen erdichteten Brieff für den Rath zu Newenburg / der glaubte jhrem argöückischen fürgeben / vnnd erfolgte darauß zwischen dem Graffen vnnd seinen angehörigen / ein grosse widerwertigkeit.

Es legten sich aber inn diese streitige sach / die Bottschafften der Stätten Bern / Freyburg Solothurn vnd Biel / Die sahen alsbald bey deß Brieffs Pergament vnd geschnifft / daß ein falsch darhinder steckte / vnd weil der Argwon auff den Basthart vnd Thum-Herren gefallen war / wurden sie beyde eingezogen vñ nach bekennter Vntrew / der Basthart mit dem Schwert / der Thum-Herr aber durch das Wasser weg geraumet. Hiemit endete sich die schwere zerwürffnuß / deß Graffen von Newenburg wider seine Vnterthanen / welche sich auß zu sehr leichtem Glauben zu setzen / den Ohrentragern vnnd Schmeichlern angezettet hatte.

Der Bischoff von Losãna von seinem diener todt geschlagen.

Vmb diese zeit ward Wilhelm von Montenach / Bischoff zu Losanna / von Merlet seinem Kammer-Diener / welchen er von Jugend an erzogen in seiner Veste Lobsingen / Morgens frühe nach Ulrici, mörderischer weiß / mit einem Weydmesser todtlich verletzet / Er lebte noch zween Tag nach empfangnem Streich. Der gethäter ward alsbald ergriffen / jhme die Nieren mit glüenden Zangen / auß dem Leib gerissen / vnd folgenes das vbrige seines Corpels / wol verdienter weiß gevierttheilt.

Rathhauß zu Bern gebauwen.

Jnn diesem Jahr auch / bawte ein Statt Bern / ein new wolgelegen Rathhauß / bekame den Platz desselbigen von Ruffen von Schüpffen Ehegemählin / die Conrads von Bürgensteins Schwester war / Heinrich von Gengenbach fienge das Mawrwerck an / Niclauß Hetzel võ Lindnach / ward auch dazu gebraucht vnd kostete dieses gebäw ein grosse summ Gelts.

Bipp / Erlispurg vnnd Wietlispach.

Damahlen verehrte für ein freye Gab den beyden Stätten / Bern vnnd Solothurn / Graff Egen von Kyburg / Herr zu Erlispurg vnd Bipp / vmb daß sie sich inn seinen geschäfften bey langen Jahren daher / mercklich bemühet / die Vestenen vnd Stättlein Bipp / Erlispurg vnd Wietlispach / mit allem dem so jhme an denselbigen zuständig / vnnd vorbehalt zwey tausent Gulden Losung / der Herrschafft Oesterreich zu gehörig.

1407. sprach an Bern vnd Solothurn.

Das schwartze gewülck welches hievor sich ob Appenzell vnnd S. Gallen hatte sehen lassen / beharrete noch vmb diese zeit in seiner verfinsterung / daß im Augstmonat deß 1407. Jars zogen die von Appenzell vnd S Gallen / mit einr kleinen Völcklein von Schweitz / für die Statt Weil / eroberten nicht allein die Statt / sondern fiengen noch in derselbigen den Apt von S. Gallen / vnd erhielten dardurch einen / jedoch nicht sehr ruwigen Frieden.

Die von Appenzell erobren Weyl / vnd fahẽ den Apt.

Als aber nach solcher ablegung der Waffen / Marquart von Randegk / Bischoff zu Costentz / den Eydgnossen mit offner Feindschafft vberlegen war / liessen sich die Appenzeller / S. Galler / sampt jhren Helffern vnd denen von Weil / für das Stattlein Bischoff-Zell vnd namen dasselbige zu jhren handen / auff gethane huldigung ein.

Bischoff-Zell eingenõmen.

Mittlerweil rüstete sich die Ritterschafft in Schwaben / welche mit Oesterreich vnnd Wirtenberg verbündet / auch vnter der Brüderschafft S. Georgen Schilt nicht wenig vernampt war / die von Appenzell zu vberziehen / vnnd die Herrschafft Oesterreich jhres von denselbigen empfangnen Schadens zu rächen / so best sie mochte. Dem allem nun für zu kommen / stellten sich die von Appenzell mit den S. Gallern inn Harnisch / verzuckten auff Bregentz / vnd belägerten den 5. tag Decembis selbige Statt / inn harter vnd sehr kalter Winterszeit / jedoch ohne sondere verrichtung noch Frucht.

Appenzell vnd St. Gallẽ für Bregentz.

Es geriethen auch die Statt Bern / vnd der Graff von Gryers / deßwegen in zerwürffnuß / daß die von Sanen vnnd Oesch / bemelts Graffen Vnterthanen / sich in ein Burgrecht mit Bern begeben hatten / vnd kamen die sachen so weit / dz die von Bern den Castlan von Oesch / mit sechs den fürnembsten võ Gryers gefänglich in das Schloß Blanckenburg führen lossen. Auch geschahe darüber ein außzug mit offner Paner deren von

Oberländer ziehen gẽ Sanẽ.

Thun

1407. Thun Siebenthal vnd Frutingen/ nacher Sanen/die gewunnen Jon/namen zwen Edling von Corbers auff ſelbiger Veſte gefangen / eroberten demnach Oeſch vnd Rotenberg / beſetzten die eingenomne Häuſer/ führeten die gefangne Adels-Perſon in das Schloß Thun/ vnd gaben ſie hernach auff ein Monatliche gefangenſchafft widerumb ledig.

Sanen vñ Oeſch Burgrecht mit Bern beſtetiget.

Inn dieſe zerwürffnuß legten ſich deren von Baſel/Freyburg vnd aller Eydgnoſſen Botſchafften ſo ernſtlich / daß endlich nach verflieſſung eines halben Jahrs/ zu Murten ein vollkomner Bericht erfolgt/vñ blieben dardurch die von Sanen vnnd Oeſch / bey jhrem mit der Statt Bern eingangnem Burgrechten.

Burgrecht derẽ von Grünenberg.

Es machten auch mit der Statt Bern ein ewig Burgrecht / Hanß Grün von Grünenberg Ritter/vnd Wilhelm von Grünenberg Vettere / daſſelbige ward auff dem Thurn bey dem newen Platz/ vnwandelbar zu halten/der Statt Bern alle Schlöſſer vnnd Veſtenen offen zu laſſen/ vnnd erlag drey er Gulden Rheiniſch Vdelzins zu zahlen angenommen vnd geſchworen.

Wangen an Bern.

So verkauffren Herman vnnd Wilhelm von Grünenberg Rittere/ vmb ein nicht geringe ſum̃ Gelts/das Stättlein vñ gantze Ampt Wangen d' Statt Bern.

1408. Deren von Appenzell vnd S. Gallen belägerung der Statt Bregentz iſt zu end nechſtbeſchriebnẽ Jars gedacht/weil nun ſelbige beſtändig biß in den Jeñer nechſt folgẽd ſich erſtreckt/beharrte auch die Ritterſchafft S. Georgen Schilt / die Appenzeller anzugreiffen/ in vor gefaſtẽ jhrem vorhaben/lieſſen ſich den 13. bemelts Monats für die Statt Bregentz / vnnd ſchickẽ in kalter winterlicher nacht durch entdeckung einer weibs perſon der Appẽzelleren gelegenheit / jhre ſachen ſolcher geſtaltẽ an/ daß ſie vnverſehner weiß bey einem dicken Näbel/die ſorgloſen Appenzeller vnd deren Anhänger nicht allein vberfielen/ſondern noch darüber dieſelben mit verluſt 40. der jhren/auch jhres geſchützes/der Waffen vnd Land Paners/ von Appenzell in die flucht trieben. Vnd hiemit geriethen allgemach die ſachen zu freundlicher verſühnung.

1408. Ritterſchafft S. Georgẽ ſchilt entſchüttet Bregentz.

Der Keyſer befriediget diſe krieg.

Dann es kame bald hernach vñ Faſnacht zeit der Keyſer Robertus in hieſige Land/vereinbaret Oeſterreich mit Appẽzell / vñ wurden hiemit die ſtreitigkeit in erwünſchte ruh vñ lang begerten Fridẽ gebracht.

Trachſelwald an Bern

In dieſem Jar kauffte ein Statt Bern von Heinrichen von Schletti / Lands-Commenthären Teutſchs-Ordens/ die Herrſchafft Trachſelwald / ſampt den Gerichten zu Ranflũ/Weiſſenbach vnd Rütte/mit Landen vnd Leuten/welche er von Burckharten von Sũmiſwald vnd Margarethen deſſelben Eheweib/käufflich vberkommen/ von Bern auch allbereit zu Mann-Lehen getragen hatte.

Oltingen zerſtört vnd der Herr erſchoſſen.

1410. Zwey Jahr hernach zogen in. Meyen Hugen von Mümpelgart / Herren zu Oltingen / Eygen-Leut / für die Veſte Oltingen/eroberten dieſelbige wider alles Recht bieten bemelts Herren/mit dem ſturm/erſchoſſen auch den Herren/vnnd zerſtörten die Burg. Darab Amedeus Graff von Savoy vorbemelts Hugen von Mümpelgart Lehen-Herr erzürnet/ beſchuldiget die von Bern / als ob ſie an benennter vngebührlicher That dieſer Landleuten ſchuld trügen / vnnd erhebte ſich ein ſolcher blaſt / daß man zu Bern eines gewiſſen Kriegs erwartet / ja daß auch noch die von Solothurn / Thun/ Burgdorff vnnd andre mit offnen Panern gen Bern kamen/vnd were ſonders zweiffels die ſach zu thatlichem angriff gelanget/wann nicht Graff Conrad von Freyburg/in eygner Perſon/ auch deren von Baſel/Freyburg vñ aller Eydgnoſſen Botten darzwiſchen kommen / vnnd die von Bern zu dem kauff ſolcher Herrſchafft Oltingen geſtanden weren. Daß auff freundliche vnterhandlung nahme ein Statt Bern von Angelina von Bagnes,/ deß erſchoßnen Wittib/mit handẽ vnd gewalt Graff Conraden von Freyburg / dieſe Herrſchafft vmb ſieben tauſent gulden zu jhren handen / den Kauffſchilling erlegten die Herrſchafft Leut ſelb/vnd ſetzte ſich hiemit dieſer Krieg.

Warumb der Herr vñ Oltingen erſchlagen.

Weßwegen aber dieſer Hug von Mümpelgart / von ſeinen Bawren entleibet worden ſeye / kompt nach inhalt zu Bern vñ Rath auffgenomner küdtſchafft dannenher: Daß derſelbige offtermahlẽ getrewet / ſie die Bawren inn frömbde Hand zu verkauffen / jhnen auch ſie zu erhengen vnd verbrennen fürgeworffen/zu dem hette er jhnen jhr mäl auß der

Müli

1410 Mälli verzucket/vnnd sie wider jhne das böse so sie thun möchten thun heissen/ da er auch ein gleiches wider sie sich nicht sparen wolte.

Savoy rühnet darüber mit Bern

Zu bezeugung aber der vnschuld der Statt Bern in diesem geschäfft/versühnete sich mit derselbigen/ der Graff von Savoy solcher gestalten/daß er auch auf ein news in ein verpflichtüg sich einliesse vnd erklärte sich desse / daß er seine vermeynte Lehenrecht vber Arberg / Belp vnd Frutingen / an keinen andern Orten/dann vor dem Gerichtstab zu Bern/ da es zu nachforschung käme/ rechtlich fordern wolte.

Berner ziehen vff die Meylender.

Die Vnderthanen deß Hertzogthumbs Meyland / welche an den Gotthart grentzen/beleydigten die von Vry/ vnd derselbigen angehörigen / mit verhaltung der Alp rechtsamen / vnd sonst sehr verdrießlich (beschahe vieleicht nicht ohne anstifftung jhres Herren Johannis Mariæ Vitzconten, dessen Name von seiner grossen Tyranney wegen wolbekant ist / insonderheit weil er auch etliche der seinen den Hunden fürwerffen / vnd sein eygne Mutter in der gefangenschafft strangulieren lassen) deßwegen thäten bemelte von Vry/mit einer feinen anzal jhres Volcks einen auffbruch/mahneten auch jhre nechst gelegne Eydgnossen/Zürich/Schweitz/Vnderwalden/ Zug vnd Glaris / die zogen jhnen nach vber den Gotthart vnd Waldys in das Eschenthal/da eroberten sie Bomat/Thum vñ das gantze Thal/verhergten viel Lands/ liessen jhnen die Vnterthanen hulden/ vnd machten sich darüber Sieghafft widerumb zu Hauß.

Als aber das versprochne von den Eschenthalern nicht gehalten / wurden sie nochmahlen von den Eydgnossen vberzogen/jhnen etliche Vestungen mit verlurst zwentzig der jhren abgewunnen vnd zerstört.

In diesem Jahr verkauffte Hans Grün von Grünenberg Ritter / der Statt Bern / die Losung so er hatte an der Statt Hutweil/Leuten/Gerichten/ Twingen vnnd Bänen daselbst / da sie allbereit in hievorigem kauff der Herrschafft Trachselwald/ etwas Rechts daran an sich gebracht hatte.

Losung d Statt Hutweil an Bern.

So verehret auch Graff Egen von Kyburg/Herr zu Bipp/denen von Bern seine Rechte so er haben mochte / an der Herrschafft vnnd Veste Newen Bächburg / auch am Ampt vnnd der Burg Fridaw / mit cession vnnd nachlassung aller losung. 1410. Newen-Bächburg/ Fridaw / Bipp/Erlispurg/ vñ Wierlispurg an Bern vñ Solothurn.

Nechst darauff verkauffte Graff Otho von Thierstein / denen von Solothurn/Bipp/Erlispurg vñ Wierlispach/ mit gantzer vnd vollkomner Herrschafft.

Im dritten Jar auff jüngst beschriebene sachen / erinnerten sich die Stätt Zürich/Bern vnd Solothurn / daß jhnen als von vnverdencklichen Zeiten daher deß Reichs angehörige/die ernewerung vnnd bestättigung jhrer Reichs Freyheiten/an gebührenden Orten außzubringen / wol anständig / deßwegen schickten beyde Stätt Zürich vnd Bern/ in aller dreyer Stätten Namen / etliche jhrer Rathsbotten zu Keyser Sigmunden/ vmb S. Jacobs tag gen Meran an die Etsch / die erhielten ohne einige widersprächung sehr leichtlich jhr begehren/ vnnd wurden mit gutem vernügen abgefertiget. 1413. Der Keyser bestätiget deré von Zürich Bern vnd Solothurn jhre Freyheiten.

Der Keyser bezeuget ein Zug in Lombardy.

Bald hernach beschriebe der Keyser aller Eydgnossen Bottschafften für sich gen Chur / denselbigen klagte er / was grosser vngehorsame der Herr von Meyland dem Römischen Reich beweisete/ mit ernstliger Bitt / daß nun sie als deß Reichs bißher gewesne getrewe / jhme diesen vngehorsamen Lehen-Mann zur gehorsame zu bringen / mit gewaltiger Hand weisen helffen wolten. Solches begehren nun namen die Botten in jren Abscheyd. Als aber auch folgends auff einer zu Lucern haltenden Tagsatzung/ der Keyser bey seinem begehren verharret / empfienge er / weil die Reiß weit vnd gefahrlich/ein abschlägige antwort/jedoch mit nachlassung/daß/wann etliche der jhren als für sich selb/den Keyserischen zulauffen wolten/sie solches vnverhindert wol thun möchten. Dieser antwort benügt sich Sigismundus vnnd setzet gewalthätig an den Herren von Meyland.

Also lieffen durch Bellentz sechs hundert Eydgnössischer Knechten inn Lombardy

1413. bardy/ deren erfrewte sich der Keyser/ als sie aber von etlichen seinen Hoffleuten verachtet/ zogen sie bald darnach widerumb auß dem Land. Gleichsfals kame zum Keyser in seinem eygnen kosten/ vnd beharret bey demselbigen biß zu end deß Kriegs/ Ritschart von Raren / Land-Vogt in Wallis/ mit vierhundert Reisigen/ vnd dreyhundert Fußvolcks/ vnnd spendierte darüber mehr als sieben tausent Ducaten.

Grosse Büchsen von Bern kaufft.

Ein Statt Bern kauffte zu Nürnberg ein grosse Büchsen / die damahlen seltzam vnd gleichsam wunderbar anzusehen war / solche brauchte man hernach in dem Aergäw/ vnnd sonderlich zu eroberung der Statt vnd Schlosses Badē. Folgends vber zwey Jahr bekame sie auch von Nürnberg her / ein noch grössers Stuck/ sampt etlichen geringern.

Viel kleine Vögel kommen ins das Land.

So kamen viel kleine Vögel / wie Buchfincken gestaltet in diese Land / die flogen in grossen schaaren/ bey einer halben Meyl lang/ vnnd nicht viel weniger breyt / mit einandern so dick/ daß man auch durch sie den Lufft schwerlich ersehen mochte. Sie flogen an der Gibelegk herauß/ ob Balm hinein in die Wäld Forst vnd Bremgarten/ bedeckten schier alle Bäum: vnnd hielte man / daß diese vnbekandte seltzame Vögel/ frömbde vñ vnbekandte Gest (wie dann auch nechst darnach mit dem Concilio von Costentz beschach) bedeuten solte/ vnnd gleich wie solche niemand schädlich/ also warē auch die so das Concilium besuchten / weil sie meistentheils gute Beutel hatten / vnnd das Land mit Gelt erfülleten / niemand vberlegen.

Deren vñ Affholtrē abkauff ß Leibeygenschafft.

Die von Affholtren hinder Arberg/ vnd darzu gehörige Dörffer / kaufften sich ab der Leibeygenschafft/ mit deren sie an das Hauß Oltingen verstrickt/ vnnd befreyten sich hiemit einer so grossen beschwerd.

Keyser Sigmund kome gen Bern.

Keyser Sigmund welchen wir hievor in Italia gelassen/ verhielte sich etwz zeits inn selbigen Landen / zoge erst im Brachmonat deß 1414. Jahrs darauß/ nahme sein Reiß durch Piemont vnd deß Graffen von Savoy Land/ ward von bemeltem Graffen sehr Fürstlich empfangen/ vnd prächtig biß gen Romont begleytet. Daselbst hin schickten die von Bern ein Rathsbottschafft/ luden vnnd baten beyde den Keyser/ vnnd Hertzogen von Savoy/ inn jhrer Statt sie zu besuchen / wurden auch jhrer bitt gewäret. Dann der Keyser nahme diese so freundliche ladung der Statt Bern/ zu gnädigem gefallen an/ reisete mit vielē bey sich habenden Fürsten vnd Herren/ auff achthundert/ vnd der Graff von Savoy mit sechs hundert Pferden / durch Freyburg nacher Bern/ vnnd näherte sich auff S. Vlrichs Abend der Statt. So bald man aber dieser deß Keysers ankunfft berichtet/ wurden jhme durch die Priesterschafft alle Orden vnd Schuler/ inn der Procēß/ das Creutz vnnd die Heiligthumb entgegen getragen. Hieneben waren geordnet zum gegenzug fünffhundert Knaben / vnter sechszehen Jahren Alters/ mit darzu bereitetem Reichs-Paner / welches einem wolgestalten Jüngling zu tragen anbefohlen war/ deren hatte ein jeder ein Kräntzlein / vnd darinn einen Papiernen Schilt/ in welchem deß Reichs Adler gemahlet war/ auff seinem Haupt. Diese empfiengen den Keyser mit gebognen Knien/ das gefiele denselbigen sehr wol / vnnd sagte zu seinen Fürsten: Da wachset vns ein newe Welt. Folgends empfienge auch den Keyser die Priesterschafft mit dem Creutz/ Heyligthumb / vñ darzu gewontem Lobgesang. Vnnd letzlich ward er von dem Schultheissen/ Räthen/ Zweyhunderten vnd der gantzen Gemeind der Statt Bern / die alle einandern nach auff beyden seitten der Strassen / mit Kräntzē stundē gantz zierlich empfangē. Der Schultheiß reichte jm die Schlüssel zu der Statt Thoren / der Keyser aber sagte/ sie solten selbige behalten vnd wol hüten. Hiemit ward der Keyser mit einem Güldenen Himmel von vier stangen bedeckt / denselbigen trugen die vier Fendrich ob dem Keyser neben desselbigē Pferd. Inn solcher Ordnung ward er in die Statt geführt / auch giengen der Schultheiß vnd alle Rathsverwandte/ bey deß Keysers Pferd/ biß auff dē Platz vor der Zeitglocken Thurn/ da zertheilte sich die gantze Procēß/ vnd beleytet man

Junge Knaben empfahen den Keyser.

1414.

1414. den Keyser in das Prediger Kloster / da albereit nothwendige fürsehung für sein Person gethan. Er hielte seine gewöhnliche Mahlzeiten in dem Refectorio, vñ so viel Volcks als sich hinein schleicken kondte / vmb jhne her. Er / der Graff von Savoy / vnd der Graff von Montferat / pflegten alle drey auß einem Glaß zu trincken. Es erbotte sich zwar ein Statt Bern jhr Silber geschirr dar zuleyhen / deß Keysers Hoffmeister aber wolte solches nicht geschehen lassen / vnd sprach: Es köndten sich die Böhmen deß stälens nicht vberheben / vnd were deßwegen besser / dz man sich nur d' Gläser gebraucht.

Der Keyser führet todtschläger ein.

Der Keyser führte mit sich inn die Statt / Todtschläger vñ Fräffler / welche mit wundathen vnd dergleichen dingen / dieselbige verwürckt hatten / andere aber die auß Meuterey vnd auffläuff verwiesen worden / wolte er nicht einlassen / achtete sie d' gnad nicht würdig / erbotte sich gegen der Statt sehr grosser gnaden / vñ gabe derselben viel sonderbare Freyheite.

Der Graff von Savoy thuet dem Keyser

Der Graff von Savoy thäte dem Keyser in dem Refectorio obedientz vñ huldigung / bestätigte solche mit nothwendigem Eydschwur / vnnd gabe deßwegen einen versiegleten Brieff von sich.

Der Keyser verreiset von Bern.

Drey tag nach seiner ankunfft verreiset der Keyser nach Mittags zeit auß der Statt Bern nacher Solothurn / demselbigen gaben das Geleyt für die Statt hinauß / der Graff von Savoy / vnd etliche Raths-Botten von Bern. Zu Solothurn verharrete er weiters nicht / als für die Nacht-Herbrig. Name folgends seinen strich auff Basel vnd Straßburg / biß gen Cöln / empfienge zu Ach im Septembri nechst darnach / die Keyserliche stählineKron / vnd besuchte allgemach zu end dieses Jahrs daß zu Costentz angesehene Concilium.

Diese deß Keysers empfahung vnnd tractation, kostete die vñ Bern ein merckelich Gelt / dann alles das jenige so verzehret / auch bey Handwercksleuten genommen worden / gienge auß der Statt Seckel. Jedoch geschahe solches alles mit sehr gutem vnd geneygtem willen / also daß auch der Keyser selbst rühmen dorffte / es were auff dieser seiner Reiß jhme in keiner Reichsstatt mehr Ehren vñ freüdigkeit / als zu Bern bewiesen worden.

Nach deß Keysers hinfahrt entstunde ein nicht geringe thewrüg / welche jedoch vrsprünglich daher geflossen / daß die in Costentz ligende Concilium Herren / die Victualia starck auffkauffen liessen / vnnd muste man gegen etlichen vorigen Jahren / vmb Getreyd / Fisch vnd Molchen das doppel bezahlen. 1415. Thewrüg nach deß Keysers hinfahrt.

Mitlerweil gienge im 1415. dz grosse Concilium zu Costentz an / welches weil es ausserr dem Circk der Eydgnoschafft gehalten / auch allbereit hievor vnterschidenlich beschrieben / vmb geliebter kürtze ferners anzurühren / vnterlassen worden. Gleich zu anfang desselbigen / verklagte Hertzog Fridrich vñ Oesterreich die Eydgnossen / vnd vermeldete: Es hetten jme dieselben in wehrendem letzt gemachtem Frieden mehr schadens / als inn vorigen geübten Kriegen gethan. Die Eydgnossen hingegen entschuldigte sich durch jhre Botten / jhnen auffgetragner Zulag / legten auß Keyserlichem befelch die Friedens brieffen herfür / vnd begehrten darüber zu wissen / in welchem der eingangnen Artickeln sie nun verfählet hetten. d' Oesterreichische Fürst aber antwortet sehr schimpfflich: Er wolte solches auff seine Landvögt vnd Amptleut zu bedencken nemmen / bewegte hiemit den Keyser zu vnwillen / vnnd erfand sich der Eydgnossen vnschuld. Hertzog Fridrich von Oesterreich verklage die Eydgnossen.

Hertzog Fridrich von Oesterreich in Bann vnd Acht gethan.

Dieweil aber Hertzog Fridrich in deß Keysers vñ deß gantzen Concilii vngnad gefallen / vnd Bapst Johannes sehr verschlagner weiß von jhme auß Costentz gefläcket war / kame er ind' Röm. Kirchē vnd deß gantzen Concilii Bann / auch in die Keyserliche Acht / also daß Pfaltzgraff Ludwig der Chur-Fürst / jhme etliche Stätt im Elsas abname / so eroberte der Keyser Simund / Diessenhoffen / Frawenfeld vnnd Winterthur / nahme folgends die Statt Schaffhausen zu deß Reichs handen in schirm / vnd vnterliesse nichts / was diesem seinem offnen Feind zu schwächerung dienen kondte.

Der Keyser manet die Eydg. wider Hertzog Fridrichē

Auch mahnete er zum zweiten mahl alle Eydgnossen / Hertzog Fridrichen zu bekriegen / vnd in das Aergäw zu fallen. Sie aber hingegen beschwerten sich dieser Keyserlichen mahnung / vermeynten sie wolten den 50. järigen Frieden an dem Hauß Oesterreich getrewlich halten. Nichts deſto weniger vernügten sich der

Keyser

1415. Keyser vnd die Concilium Vätter dieser der Eydgnossen entschuldigung nit/ vnnd schlossen: Weil Hertzog Fridrich ein Feind der Kirchen / zerrütter der Christenheit/vnnd deßwegen als ein vngehorsamer der Rechten nicht allein inn deß Concilij Bann / sondern auch inn Keyserlicher Aacht stünde/vnd darzu dieser Krieg die Christenliche Kirchen berührte / So were nun den Eydgnossen jhre hülff vnd beystandt/dem Keyser vnd Concilio hierin zu leisten/nicht verweißlich / vnnd möchte auch dasselbige dem fünfftzig Jährigen Frieden keinen nachtheil gebären. Fahls aber sie die Eydgnossen/auff diesem jhrem abschlag stotzen/ solten denzumalen auch sie als vngehorsame/in Baß vnd Acht verschlossen werden. Hiemit nach langem widersetzen/ entschlossen sich entlich gemeine Eydgnossen/diesen deß Keysers vnnd Concilij befelch auff sich zu nemmen/. Also daß vngründlich von jhnen den Eydgnossen / als ob sie wider gebühr/ das Hauß Oesterreich bekrieget/vnd vnrechtmässiger weiß deß Aergäws sich bemächtigt hetten/fürgeben wir/ Vñ zu allem beweiß/ werden die vmbständ sampt dem motiven dieses Kriegs durch nachgesetzte Copey deß Keyserlichen Versicherungs Brieff/so jnen auff jhr begehren zu gestelt/gnugsam erlernet.

Keyserlicher versicherungs Brieff dē Eydgnossen geben

Wir Sigmund von Gottes gnaden/ Römischer König / zu allen zeiten mehrer deß Reichs/ vnnd zu Vngern/ Dalmatien/Croatien/ꝛc. König. Entbieten den Burgermeistern/Schultheissen/ Amman/Räthen/ Burgern / Landleuten / vnnd allen Leuten gemeinlich / der Stätten vnnd Ländern Zürich/ Bern/ Lucern/Vry/Schweitz/Vnderwalden/ Zug/vnd im Ampt Zug vnnd Glaris/ Vnsern vnd deß Reichs lieben getrewen. Als Hertzog Fridrich von Oesterreich/ vnser vnd deß Reichs Vnderthanen/vnd mit Namen die Ehrwürdigen Geörgen Bischoffen zu Trient gefangen/inn seinem Stifft genommen/den Bischoff vō Chur gefangen / vnnd den Bischoff von Brixen geschätzet / die Vnser vnnd deß Reichs Fürsten sind/vnnd mit sampt jhren Stifften zu Vns vnd dem Reich gehören/vñ auch viel ander geistlicher vñ weltlicher Prælaten vñ Personē/ Graffen/Herren/Stätt/Klöster/ Witwen/Waisen / vnnd andre zu dem Reich gehörende/jetzund viel Jahr/ mit seinem vnrechten gewalt manigfaltig beleidiget/ etliche der jhren genommen / etliche geschätzt/etliche gar vertrieben hat. Vnd als wir jn darumb beschrieben/ vnd auch selbst an jhn begehret haben/ den vorgenannten vnsern vnnd deß Reichs beleydigten Vnterthanen zu kehren/ vnd sich an gleichen vnd Rechten von jhnen benügen zu lassen / vnnd auch sich als deß Reichs Fürst zu haltē/so wolten wir auch gegen jhm widerumb / als vnserm lieben Oheim vnd Fürsten thun/ was wir solten vnd möchten. Vnd als er jetzund kürtzlich zu vns her gen Costentz kommen war/also erbott er sich zu solchen Rechten vnd andern guten vnnd fruntlichen dingen/ vnnd daß er seine Lehen von vns empfahen wolte. Wie er nun von hinnen zu diesem mahl geschehen/ vnd was hie vorgangen ist / zweiffeln wir nicht/ euch seye das wol fürkommen. Als wir nun von viel kläglicher anrüffung wegen der vorangezogenen/vnsern vnd deß Reichs beleydigten/getrewen Vnterthanen bewegt sind/ vnnd willen haben den vorgenannten Fridrichen/vmb sein vorgenannten Freffel vnnd vnrechten Gewalt zu straffen/ vnd auch an Rath vnser vnd deß Reichs Chur-Fürsten/Fürsten/ Graffen/Edlen vnd getrewen nicht anderst funden haben / dann daß wir dz thun sollen. Vnd als darumb beystand vnnd hülff an euch/als vnser vnnd deß Reichs getrewen vnd Vnterthanen / wider den bemelten Fridrichen begehrt haben / vnd jhr an vns bringen lassen haben. Daß zwischen euch vnnd jhme ein Frieden begriffen seye/davon jhr besorget daß euch vieleicht zugemessen möchte werden / jhr hetten hiemit wider solchen Frieden gethan. Also wissen daß wir auff heut Datum diß Brieffs/vnser vnnd deß Reichs Chur-Fürsten/vnd ander Geistlich vnd Weltlich Fürsten/Graffen/Edlen/Ritter vnd Knecht / vnd Lehrer Geistlichs vnd Weltlichs Rechtens / vnnd mit namen der Königen von Engelland/Dennemarck/Schweden vnd Norwegen/von Böheim vnd Poland / mächtige vnnd treffenliche Botschafften/als die jetzt zu Costentz sind/zum Rechten nider gesetzt/

1415.

1415. vnd die ein abschrifft wie der vorgenannt Frieden begrieffen ist verhören/ vnd jnen auch ewer vorgenant besorgnusse fürlegen lassen/ vnnd sie darauff zu erkennen vnd Recht zu sprechen begehrt haben. Vñ daß die alle zu dem Rechten gesprochen vnd erkent haben/ daß jhr als Vnsere vñ deß Reichs getrewe/ vnnd die zu dē Reich gehören/ vns vnd dem Reich die vorgenanten beystand/ hülff/ die wir an euch begehrt haben/ wider den vorgenannten Fridrichen/ pflichtig zu thun seyen/ vnd daß euch darumb niemandt betädigen/ oder fürbaß ansprechen oder anlangen solle noch möge/ weder mit Gericht noch ohne Geucht/ noch in kein andweg/ es sey von deß vorgenanten Frieds oder anders wegen/ dann der vorgenante Friedbrieff allein auff einen Frieden lautet/ vnnd nit auff ein Bündnuß. So solle vnd möge auch von Rechts wegen niemand in dem Reich/ in welchem wesen der ist/ keinerley Bündnuß angahn/ die wider einen Römischen Kön[i]g/ seinen rechten ordenlichen Herren gesein möchte. Wann dem zuvor auß/ jedlicher im Reich/ vor vnnd nach/ allen vnd jeden Bündnussen verbunden sey/ darzu weisen auch Geistliche vnnd Weltliche Recht/ was man in dem Reich eingeht/ daß ein jeder Bapst vnnd Keyser/ oder Römische König/ darinn außgenommen sind/ es werde mit Worten berührt oder nicht. Wann nun die vorberührten Erkantnussen vnd Recht/ vernünfftig vnd redlich sind/ vnd wir darumb von Königlicher Macht gesetzt haben/ setzen vnd wollen/ daß die kräfftig vñ tugendlich seyn sollen. Darumb begeren wir aber an euch/ vnd gebieten auch euch von Römischem Königlichem gewalt/ ernstig vnd festiglich mit diesem Brieff/ vnd mahnen euch dazu/ weß wir euch gemahnen mögen/ Daß jhr vns vnnd dem Reich wider den vorgenanten Fridrichen vnd die seinen/ getreulich vnd ernstig beyständig vnnd beholffen seyn sollen/ als es auch billich/ vnd wir auch deß ein getrawen zu euch haben. Nemlich befehlen vnd gebieten wir euch von der obgenannten macht wegen/ daß jhr vnd ewer jedlicher die Schlösser oder anders von der Herrschafft Oesterreich in Pfandschafftsweis inhaben/ daß jhr die vnnd das derselben Herrschafft dem Vorgenamptē Fridrichen vnd jhren Erben vnd Nachkommen niemermehr zu lösen geben sollen/ sondern vns vnnd vnsern Nachkommen an dem Reich/ mit solchen Schlossen vnnd andrer Losung warten sollen. Alsdann die Artickel in den Pfands-Brieffen darauff gebracht/ inhalten ohne gefehrt. Mit vrkund diß Brieffs versiglet mit vnser K. May. Jnsigel. Geben zu Costentz Anno Domini 1415. deß nechsten Montags nach S. Tiburtiē tag im Apr. 1415.

Hierauff Dienstags nach Tiburtij vbergabe der Keyser der Statt Zürich das Freye Ampt im Aergäw/ wie solches hievor die Herrschafft Oesterreich besessen/ zu einē vollkommen Lehen von deß Reichs wegen/ mit versprechung alles das jenige so eingenommen würde/ jhnen vnd jhren Mitthafften nachzulassen. Darüber nū vergliechē sich die von Zürich/ Lucern/ Schweitz/ Vnderwalden Zug vnd Glaris/ alles das so in diesem Krieg erobert werden möchte/ mit einander ing emein vnnd vnvertheilt zu besitzen. Vry aber wolte sich deß strausses nicht beladen. Zürich eroberte das Ampt Dietticken sampt dem Stättlein Mellingen. Lucern hingegen/ Sursee/ Reichensee vnd Vielmeringen/ Belägerten vnnd bekamen folgēds in jrē gewalt/ mit Zürich/ Schweitz vnd Zug/ die Statt Bremgarten.

Zürich mit Lucern ziehē auß/ vnd bekommen etliche plätz.

Gleicher gestalt zogen auch die von Bern mit einer nicht geringen Macht zu Feld/ hatten bey sich etwas hülffs von Solothurn/ bemächtigten sich der Statt Zoffingen/ Jrē beyder Schlössern Warteberg/ der dreyen Wycken vnd deß Schlosses Arburg/ welchesse wegē zu gänzlichē abkauff/ sich noch dieses Jars der Krieg mit der Statt Bern vergliche.

Bern zeuchet auch zu Feld.

Auff diesen glücklichen fortgang zogē sie für Araw/ vnd namen die Statt inn Täding auff. Von Araw truckt das Kriegs-Heer für Lentzburg vnd Brugk/ da ergabē sich beyde Stätt zu deß Reichs handen gutwillig. Rüd vnnd Hallweil wurden verbrent/ Liebegk vnd Trostburg aber auff gebührende huldigung zu gnaden angenommen.

Enzwischen als von Lentzburg etwas Volcks auß deren von Bern Läger nacher Brugk abgefertiget ward/ kame daher der Keyserische Hauptman Conrad von Weinsperg/ der sagte: Es wolten

die

1415. die im Schloß sich gern an jhne / zu deß Reichs vnd der Statt Bern handen ergeben / deßwegen wann er nur zu diesem geschäfft Gleit erhalten köndte / were er sich inn solchem Tractat gebrauchen zu lassen / gutwillig.

Das Schloß Lenzburg auffzebē.

Als jhme aber sein Begehren bewilliget / handelte er in der Veste gestracks wider sein versprechē / verhindert die von Bern so best er kondte / machte die Oesterreichischen zum widerstand hertzhafftig / vnd erzeigte hiemit daß in dergleichen Belägrungen / fürsichtigkeit von nöthen / vnnd nicht einem jeden Maul-Freund zu trawē ist. Als er nun mit stärckung vnd Proviantierung deß Schlosses Lenzburg / bey sechs tausent Gulden seines eygnen Guts verzehret hatte / vnd wol gespüren kondte / daß sein Verstand vnnd vermögen / zu erhaltung seines begehrens nicht gelangen würden / schleickete er sich auß dem Schloß ohne vrlaub / wie ein Katz auß dem Taubhauß / vnd kame hiemit dasselbige in der Statt Bern gewalt.

Item / Brunegk vnd Habspurg.

Gleichermassen handelte er mit Brunegk / einer wol bewahreten Burg / d' Geßlerin zu gehörig / mochte aber dieselbige der Berneren macht nicht verhalten. So ergabe sich auch Heinrich von Wolen / mit der Veste Habspurg / an die von Bern. Im heimzug aber litten etliche Bernerische Knecht von Raubens wegē auß dem Schloß Wildegk / denen von Hallweil zuständig / etwas schadens. Vñ hiemit hatten die Berner jnnert siebenzehen Tagen / siebenzehen / so wol Stätt als Vestungen erobert / vñ meistentheils in huldigung auffgenommen. Auch hieneben in dem jhre fürsichtigkeit / jhr damahliges herrliches ansehen vnd Heroisch gemüth erzeigt / daß sie eintzig bey jhrer Pfands-einsatzung deß Aergäws / jhnen vom Keyser gnädiglich gegont verbleiben / keinen participanten haben / sonder deß Sprüchleins / Gemein ward nie rein / sich behelffen wöllen.

Bern für Baden.

Es waren zwar die von Bern / auff jhre heimkunfft auß dem Aergäw / Wildegk zu vberziehen / vnd sich empfangnen Schadens zu rächen entschlossen vorhabens / jnen kamen aber von den Eydgnossen / für Baden zu ziehen / so starcke Manungen / daß der Zug für Wildegk verhindert ward. Deßwegen schickten sie jhr grobes geschütz mit etlichen Schützē voran / vnd truckten mit jhrer Statt Paner vnd ein tausent wolbezeugter Mannen der jren denselbigen nach / vñ litten abermahlen etliche von Thun von Wildegk her / mit verlurst zweyer Wägen / so sich zu sehr gesaumet hatten / etwas schadens. 1415.

Baden eroberet.

Gemeine Eydgnossen lagen vor Baden drey Wochen lang / vñ nach verfliessung derselbigen / ergabe sich die Statt / jedoch mit gedingen / daß wann der Hertzog von Oesterreich der damalē im Land war / in weil der belägerung deß Schlosses sie entschüttē würde / als dañ diese auff gebüg vnkräfftig sein / vñ nichts geltē solte

Auff der belägerten Veste aber / lage Burckhart vō Mansperg / d' Herrschafft von Oesterreich Landvogt / ein weidlicher dapfferer Ritter / mit einem guten ansehenlichen Kriegsvolck / welches seiner Herrschafft dieses namhaffte Hauß gern auffgehalten hette / es fählete jhnen aber an der proviant vnd nahrung / deßwegen begehrten sie eines anstands / vnd erhielten solchen vnter etwas gedingen eines termins / jnnert welchem Hertzog Friderich jhr Herr sie entschütten möchte.

Hertzog Fridrich begeret Gnaden.

Wie nun Hertzog Fridrich nit allein das Aergäw / sondern noch darneben viel Stätt im Thurgäw / Breißgäw / Elsas / Schwaben / Suntgäw vnnd auff dem Schwartzwald verloren / vnd noch mehr ins künfftig zu verlieren in sorgē stunde / redeten Hertzog Fridrichē / im Concilio anwesende gesipte Fürsten / mit Hertzog Ludwigen von Beyern / Pfaltzgraffen bey Rhein / Graffen zu Montey vñ Herren zu Ingolstatt / so ernsthafftig / daß der auß Costentz zu dem betrübten Hertzog Fridrichen sich verfüget / vnd denselbigen dergestalten erweichet / daß er sich gegen dem Keyser demütiget / inn eygner Person der Statt Costentz zu eylet / der gnaden begehret / vnd dem Keyser mit vnterthänigem Fußfall / in vieler Fürsten beywäsen begegnet / versprache auch darnebē die verordnung zu thun / daß der flüchtige abgewichne Bapst Johannes widerumb gen Costentz gebracht werden / vnd er der Hertzog entzwischen inn der Statt Costentz zu Geysel verbleiben solte.

Darüber begehrte der Keyser von den Eydgnossen / eines abzugs vor Baden / delegierte auch deßwegen etliche der sei-

1415. dahin/ vor ankunfft aber derselbigen kame das Schloß in der Eydgnossen hand vnd ward verbrent. Auch der Keyser folgends nach vermeltung der vrsachen/ warumb solches geschehen were/ begütiget vnd wol vernügt.

Wildegk huldiget Bern.

Solchem allem nach erkenneten sich die von Hallweil/ so auß dem Schloß Wildegk/ an deren von Bern angehörigen/ vmb etwas zu hart gefahren waren/ ihres Fählers/ ergaben sich/ huldeten/ wurden ihre Vnger. vnd bezahleten denen von Thun/ ein hundert fünffzig Gulden für ihren erlittnen schaden.

Der Eydgnossen Wahren werden beraubet.

In diesem Aergäwischen Krieg kamen etliche der Eydgnössischen Orten Kauffleuten ab der Francfurter Meß/ das Land herauff biß gen Colmar/ dorfften aber sich mit ihren Wahren der enden nicht weiters herauff lassen/ begaben sich auff die heimstraß/ vnd vertrawten ihre sachen einem ihnen wolbekandten Fuhrman. Derselbige nun erhielte für diese vnd andre Wahren inn der Statt Costentz vom Keyser ein offen gleit/ vertröstete sich desselbigen/ vnd begabe sich mit seinen Wahren auff die Straß. Auff die stiesse Graff Johans von Lupffen/ von Ensisheim hereuß/ hatte bey sich etliche der seinen/ vnd führete die Eydgnössische Wahren gen Ensisheim. So bald aber dieses geschäffts die von Basel berichtet/ sendeten sie den Eydgnossen zu gunst ihre Bottschafft dahin/ liessen den Eydgnossen ihre Wahren inn verbott legen/ vnd begehrten/ das auff Recht hin von denselbē gar nichts verruckt werdē solte.

So ritten auch beyde der von Lupffen vnd der Fuhrman gen Costentz zum Keyser/ die wurden in offner Gerichts versamblung verhört/ der Fuhrman klagete: Es hette ihme der Graff redlicher weiß in Keyserlichen Gleit/ auff freyer Reichs straß/ der Eydgnossen gut/ so ihme enbefohlen entfrembdet. Der von Lupffen antwortet hingegen/ durch diesen klagenden Fuhrman were das Gleyt entführet/ vnnd hiemit alle sicherheit der enden gebrochen worden. Als sich aber durch die Bottschafften von Straßburg/ Basel/ Colmar vnnd Schlettstatt/ handgreifflich befande/ daß man der enden vō Kauffmans Gütern kein Gleyt niemahlen bezahlet hette/ vnnd der Keyser Marggraff Fridrichen von Brandenburg/ vmb die vrtheil auff den Eyd so er dem Reich geschworen hatte anfraget/ opinierte derselbe: Es solten deß Reichs strossen an allen orten Leibs vnnd Guts sicher seyn/ auch niemands an solchen dorn in offner Feindschafft eines Gleits begehren/ vnnd bedurffte ihne auß solchem grund/ daß der von Lupffen in auffhebung der Eydgnossen Wahren verfählt/ vnnd nun solche mit auffgelauffenem kosten widrumb zu restituieren/ wol verdienet hette. Diese vrtheil als der billigkeit gemäß/ gefiele dem Keyser auch allen seinen Fürsten/ vnd kome hinumb der Fuhrman auß sorgen vnd verstehendem schaden.

1415.

Der Keyser kompt gen Arberg.

Bald hernach als der Keyser zu verführung der Bäpstlichen/ inn gantzer Christenheit entsprungenen Zweyträchtigkeit/ nacher Franckreich vnnd Aragonia zu reisen von Costentz wegfertig/ kame er auff S. Jacobs tag gen Arberg/ hatte bey sich Hertzog Ludwigē den Beyern vō Ingolstatt/ Marggraff Fridrichen von Brandenburg/ den Grossen von Oettingen/ Graff Fridrichen von Toggenburg auch viel andere vernembte Herren/ neben der Keyserin seiner Ehegemählin. Dahin verfügte sich zu ihme Amedeus Graff von Savoy/ vnd ersprachten sich mit einandern beyde Er vnd der Graff/ welcher massen zum komblichsten die verhabende schwere Reiß fürgenommen werden kōnte. Er führete auch da dannen den Keyser auff Murten/ liesse die Keyserin vnd den meisten theil deß Reichs Fürsten/ so den Keyser dahin begleitet/ nacher Basel zu rugk verreiten/ vnd kam hiemit deß löblichen Kayser Sigmunden gantz denckwürdiges fürhaben zu folg.

1416. Kayser Sigmūd wirdt in Franckreich mit hohen ehren empfangen.

Vnd als er sich in nechst darüber eingerissenem Jahr/ der Statt Paris genähert/ schickte ihme der König Carolus den Hertzogen von Berri/ den Cardinal von Bar/ den Connestabel von Armignac/ vnd den Cantzler entgegen/ die führeten den Keyser in das Königliche Hauß Louure/ da ward er von den König selbs mit vnaußsprechlichem gepreng vñ grosser Ehrerbietung empfangen/ offtermals an die Königliche Tafel geladen/ vnd so hoch gehalten/ daß ihme von dem König in den Rath der Pairs von Franckreich

wie

1416. wie die Könige selbst zu thun gewohnet sind/zu presidieren nachgelassen/dergleichen ehren hievor weder frömbden Keysern/ Köntigen noch Fürsten in Franckreich niemahlen widerfahren.

Er verharrete auch zu Pariß etliche tag lang/ward an seiner abreiß vom König eygner Person biß zu der Capel zwischen Pariß vnd S. Denis, von König Ludwigen von Sicilien aber/ dem Cardinal von Bar/dem Hertzogen von Berri/vnd vielen andern Fürsten vnd Herrē/ biß gen S. Denis begleitet. Begabe sich folgends nach Engelland vnd Hispania/ wagte sein Fürstl. Person/ stunde grosse gefahren auß/vnnd erholte jhm hiemit selbst den Namen eines dapfferen Gottseeligen Fürsten.

Der Graf von Savoy wirdt zum Hertzogen gemacht.

An seiner heimreiß aber/ als jhme der Graff von Savoy Amedeus der 8. inn Franckreich entgegen geritten/ machte er denselbigen von seiner trewen Diensten/ vnd seiner wegen außgestandner müh/ kostens vnd arbeit/ im Schloß Montluel/ zum ersten Hertzogen in Savoy/ derselbige verehrte jhm hingegen 12000. Francken/vnnd erzeigte sich gegen einem so tugendreichen milten Keyser sehr danckbar.

Dz Aergäw den Stätten Zürich vñ Bern ingesetzt.

In dieser deß Keysers kurtzbeschriebener Reiß/als er zu Basel etliche tag lang vor antrettung derselben geruhet hatte/ verglieche er sich als der einer nicht geringen summa Gelts mangelbar/ mit der Eydgnossen dahin gefertigten Botten/ vmb deß Aergäwischen Kriegs kosten/vñ auff anhörung hievor eingangner tractaten versetzte er denen von Zürich/Baden/ Bremgarten vnd Mellingen/Bern hingegen alles das so sie im Aergäw eingenommen hatten/ Sursee aber kame an Lucern wegen gehabten Kriegskostens/ vnd stunden auch die von Bern folgends mit vbrigen Eydgnossen in die Pfandschafft der Graffschafft Baden.

Der Freyen Aempteren wegen im Aergew/so (wie hievor verzeichnet) der Statt Zürich gegont/ hielte sich nach dieser Pfandtschafft etwas streitigkeit/ Bern aber/ alls ein ansehenliches vnnd darzu erbetnes Ort/ machete zwischen Zürich vnd den vbrigen Orten Vry außgenommen/ daß sie sich so Tieff inn diesen geschefften nicht einlassen wöllen/ ein entliche verkomnuß/vnd blieben hiemit die Zürcher/vnd jetzbemelte jre Eydgnossen derselben biß auff heutigem tag/ in Gemeiner vnzertheilter besitzung. 1416.

Bern vñ Wallis von eines bösen Buben wegē in der Acht.

Zu Bern enthielte sich dieser Zeiten ein Landtmann von Wallis/ Gruber genennet/ der hatte von eines Erbfahls wegen an die Walliser etwz ansprachs/ vñ vermochte so viel/daß die von Wallis in die Keyserliche Acht gebracht wurdē/ vnd weil auch etliche Berner in Wallis Frey vnd sicher wandleten, erlangete Er gleichfahls wider dieselbigen die gewonte Keyserliche Vrpeen/ bracht volgends seine ansprachen für die Herren von Zollren/harnach für den Hertzogē von Vrßlingen/ vnnd ervolgte daraus ein sehr langwierige verbürcte Zweytracht. Der Keyser aber auff vermerckte Vnschuld/ so wol deren von Bern/ alls Wallis entliede sie/der hievor wider sie concedierten Acht/ vnd gabe jhnen darüber zu jhrem Nohtwendigen behelff/ Brieff vnd Sigel.

Der Keyser kompt widrumb gen Costentz.

Gleich zu anfang deß nachfolgenden 1417. Jahrs/ kame der Keyser Sigmund von seiner hievor verrichteten Reiß widerumb gen Costentz/ wohnete der wahl deß newen Bapsts Martini bey/ vnnd verlieffen sich entzwischen vnter so vielen namhafften Prælaten/ Fürsten vñ Herren/grosse vñ denckwürdige sachē.

Der Bapst verreiset nacher Bern.

Nach verrichtung aller geschäfften im Concilio zu Costentz/ vnnd beschluß der 45 vnd letzten Session, schiede der Bapst Martinus den 16. tag Meyens auß der Statt Costentz zwischen 7. vnd 8. Vhren vor Mittag/ hatte hievor ein Gleyt durch der Statt Bern gebiet zu reisen erworben. Jhme giengen vor 12. junge ledige Pferd/so mit rothem Tuch bedecket/ vñ erzeiget inn summa der Römische Hoff an dieser außfahrt einen sondern namhafften Pracht. Er kame deß Tags gen Schaffhausen/darnach gen Baden/vnd am achtzehenden bemelts Monats gen Lentzburg/ daselbst empfienge sein heiligscheinēde Person ein Raths-Bottschafft von Bern/vnd ritte er hiemit den zwentzigsten tag Meyens zu Bern ein/ die Priesterschafft mit dem Heiligthumb/ vnnd alle Burgerschafft gienge diesem Geistlichen Haupt entgegen/ beleyteten jhne erstlich inn die Leut-Kirchen/ hernach zu den Predigeren/

1418. da hatte er sein Herbrig/ vnd schenckte jhme die Statt an Kernen/ ein hundert zwentzig fünff Mütt / Haber viertzig malter/ Wein acht Fuder/ halb Burgundischen vnd halb Rheinischen/ item acht feister Ochsen viertzig Schaff/ vnd gaben jhme noch darüber täglich vber seinen Tisch weisse Semmel-Brott/ Hüner vnnd Fisch/ Also daß sich der Bapst biß auff den dritten Tag Junij/ nechst darnach zu Bern verweilet.

Im Prediger Kloster obbemelt/ von menge wegen deß Volcks brache man die Zelten zusammen/ der Dormenter ward mit neuen Thüren versehen/ vnd alle sachen sehr wol angeordnet.

Auff vnsers Herren Fronleichnam tag/ hielte der Bapst zun Predigern inn eygner Person Meß im Chor/ in beysein mehr dann zwentzig Cardinälen vnd Bischoffen. Da liesse man die Räth vnnd etliche der Ehrbarkeit hinein. Auch damahlen ward die Obre Kirchthür zu den Predigern gemacht/ vnnd war ein grosse Welt/ in d' Kirchē vñ im obrē Baumgarten. Die Mäß währete bey vierthalben stunden. Nach vollendung derselbigen gienge der Bapst auff den obern Dormenter/ singete ein Collect vber das Volck/ vnnd gabe denselbigen seinen Segen.

In weil er nun zu Bern verharret/ ordnet er Pœnitentier/ die Beycht höreten vnd männiglich vmb alle sachen absolvierten/ der Nachrichter von Bern bekame auch ein absolutz/ vnd thete ein jeder sein Buß in der Kirchen vnd dem Creutz-Gang deß Prediger-Closters nackend vñ mit streichen. Hiemit reinigte vnd tilgete auß dieser Bapst Martin⁹ der Berneren Sünd/ welche Reynigung jedoch/ CHRISTVS vnser Säligmacher/ der rechte Wahre Reyniger nur mit Wahrer Bekantnuß vnnd Abstand vom Sündtlichem Leben erwordret hätte.

Der Bapst sampt allem seinem anhang hatten sich ab nohtwendiger Tractation nicht zu erklagen/ die Herbrigen auch der Fenle Kauff waren bescheidenlich versehen. Zu dem/ wurden mehr als sechtzig Salmen (daß bey langen Jahren hievor nicht beschehen war) gefangen/ vnd den Geystlichen Vätteren hiemit wol gedienet. 1418.

Es Ritte auch der Bapst zur Leut-Kirchen/ vnd begiengen seine Prælaten das Ampt da verehrete er der Statt Bern ein köstliche Chor-Kappen/ daran sein Schilt gesticket war/ vnd nach 12. Tagen schiede er mit grossem Danck vnnd gutem vernügen auß der Statt Bern/ Gabe vor dem Teutschen Haus/ dem Volck seinen Segen/ setzte sich daselbst auff ein weysses Pferd/ vnd fürete man jhme auch auff einem weyssen Pferd das Sacrament sehr Zierlich mit einer Fahnen Vor. Er Ritte naher Freyburg/ verharrete daselbst drey Tag lang kame Folgents gan Genff/ verweilete sich deß Orts auff drey Monat/ vnnd verreiste demnach auff Florentz da er ein Zeitlang sein Bäpstliche Hoff-haltung mit nicht geringem bedawren der Römern anrichtet. Bapst verreiset vō Bern.

Jñ werung deß hievor angetognē Concilij von Costentz/ hielte sich zwischen Wilhelmen von Raren Bischoffen zu Sitten/ vnd Gitscharten von Raren/ Landtvogt in Wallis/ Vetern/ eins/ vñ der Landtschafft Wallis auders theils/ ein sehr schwere vnd schedliche zerwürffnuß: daher langende daß Anno 1414. vnrüwige Leut/ etliche dem Bistumb vō alltem har zugehöringe Güter ansprechen vnd dieselbigen bemeltem Bistumb entziehen wolten/ die verbunden sich auch in nicht geringer anzahl mit Eyden zusamen/ vnd stelleten sich wid' den Bischoff sehr Feindlich. Macheten auch ein Paner/ in deren war ein Breckin mit vielen Hünden gemahlet. Die solte bedeuten daß mitlerzeit jhren noch wol so viel werden daß sie deren von Raren im Wappen fürenden Adler/ leichtlich auß dem Land vertreiben wurden. Vñ dieser deren von Wallis/ wid' die von Raren gefassete vnwill/ vermehrete sich mit dem/ Daß (wie hievor verzeichnet) Gitschart von Raren mit siebenhundert jhrer Landtleuten auff seinem eigenem kosten zu Keyser Sigmunden inn Lombardey gezogen/ vnnd bey demselbigen von seiner Dapfferkeit wegen/ in grosse achtung gerathen war. Wallis krieg von deren von Raren wegen. Paner mit einer Breckin.

Weil

1418. Weil aber bemelter Gitschart nicht anderst dann als ein Beeydeter deß Bisthumbs / vnnd desse Rechte er zu schirmen verbunden / in dieser Sach vergriffen war / vnnd nichts desto weniger daß d' vnrüwige Pöbel jme hefftig tröwet vermerckt / ward er gen Bern (da er auch Burger war) zu reiten vnnd sie vmb hülff wider seine Feind anzuruffen verursachet / mochte aber für dißmal dieselbigen nicht erhalten. Jedoch schickten die von Freyburg jhme ein Bottschafft zu gunst an die Landschafft Wallis / mit freundlicher bitt weil der spänige Handel Gitscharten von Raren nicht berührte / jhne jetzt vnbeleydigt zu lassen.

Vnnd damit kein thätlicher Krieg auß diesem spiel erfolgte / vnnd dem Bisthumb deß seinen / vnter seiner Verwaltung nichts entzogen würd / entschluge er sich deß Gotteshauses / vnd resignirte das Ampt der Land-Vogthey. Vnd ward darüber durch freundliche vnterhandlung alle Streitigkeit auffgehebt / auch jhme vnd den seinen / vollkomne sicherheit an Leib vnd Gut zugesagt.

Wallisser schädigen den von Raren.

Die von Wallis aber / als auß Neyd vnd Verbunst getrieben / hielten solche verkommnuß länger nicht / dann biß auff jhre ersehne gelegenheit. Namen bald darnach Gitscharten von Raren viertzig schwerer Ochsen / zerbrachen jhme sein Hauß zu Siders / vnd verbrenneten seinen starcken Thurn zu Leugk. Im nachfolgenden Jar schlugen sie sich für sein Schloß Perigarda nöthigten vnnd eroberten dasselbige / vnd legtens mit seinem mercklichen schaden in Aeschen. Hierüber begerte der beleydigte abermahlen deren von Bern hülff vnd beystands / Als er aber auch jetzt (weil die Berner sich in einen solchen Krieg nicht gern vermischen wolten) abgewiesen ward / verfügten sich beyde Er vnd der Bischoff sein Vetter / zum Hertzogen von Savoy / von demselben empfienge der Bischoff wider seine vorige gewonheit / seine Lehen / vnd vbergabe dem Hertzogen die Schlösser Turbilion / die Meyerey vnnd Montersee. Gitschart von Raren aber / verbliebe bey seinem Weib vnnd Kindern auff Seon.

Es hielten sich mitler weil der enden so seltzame läuff / daß man sich keines andern / dann eines blutigen Kriegs biß auff das 1317. Jahr / versehen kondte / da die beyde Stätt Bern vnnd Freyburg diese streitigkeit auffzuheben / vnd die erzürneten gemüther mit einandern zu versühnen / sich alles Ernsts bemüheten. Es mochte aber weder Billichs noch Rechts bey denen von Wallis statt haben. Also daß auch der Hertzog von Savoy inn betrachtung / daß bey einem so hartneckigen Volck wenig zu gewinnen / den Fuchs nicht beissen wolte / vergleichte sich deßwegen mit dem Capitel von Sitten / vnd restituierte demselbigen auff versprechung / einer namhafften summ Gelts / die vorbemelte drey Schlösser. Die Wallisser aber wider jhr hohes versprechen / steckten die beyde Schlösser / Turbilion vnd Montersee in brand.

1418.

Bern nimmet sich dessen von Raren an.

Gitschart von Raren / welchen nun dieser feindliche handel zum meisten berühret / kehrete widerumb gen Bern / erinnerte sie seines Burgrechtens / vnd begeret sehr flehenlich / hülff vnd rettung wider die jenigen so wider gemachten Bericht / mit zerstöhrung seiner Vestenen / beraubung seines Guts / vnd andern dergleichen feindsthaten / jhme so vnbillige gewalt zugefügt. Bildet hieneben auch denen von Bern weißlich für / welcher massen er sich bey 20. Jaren daher / jnen welcher zeit er jhr Burger gewesen / sich gegen jhnen verhalten / vnd daß auch der Keyser Sigmund selbst / nicht allein der Statt Bern / sondern noch darüber allen Eydgnossen jhme zum Rechten zu verhelffen gebotten hette. Also vnd auß oberzelten gründen / fiengt die von Bern allgemach an / sich jres betrengten Burgers zubeladen / begerten an die Wallisser / durch ein ernstliches Schreiben diese entstandne zerwürffnuß / entweds durch einen freundlichē oder jedoch Rechtlichen vertrag auffhebē zu lassen. Als aber auch dieses Mittel nicht erschiessen wolte / erklagten sie sich solchen abschlags vnd verlauffner Handlung bey jhren Eydgnossen. Dieselbigen / nemlich von Zürich / Zug / Schweitz vnd Glaris / sampt jhnen von Bern schickten jhre Bottschafften in Wallis / vnd gelangten zu einer glimpfflichen Täding / jnhalts: Es solten beyde parteyē jrer streitigkeit wegē vff gmeiner Eydgnossen Bottē gen Lucern kommen / daselbst

1418. daselbst würde alsdann ein vollkomne Richtung vnnd auffhebung der Feindschafft vermittelt werden. Als nun die Eydgnossen widerumb anheimisch / die Lucernische Tagsatzung gehalten/vnnd der von Raren seinem versprechen nach daselbst erschienen war / kame Zeitung: Es weren die Wallisser Gitscharten von Raren/für sein Schloß Seon gezogen/ vnd daselbst sein Weib vnnd Kinder eingethan/deßwegen zerschluge diese handlung / vnnd verwunderten sich die Eydgnossen / einer solchen der Wallissern auffläbnung/in gemachter verantassung zum Frieden nicht wenig.

Bald darnach sendeten abermahlen die von Freyburg jhre Bottschafft inn Wallis / dahin kamen auch deren von Vry vnd Vnderwalden Botten/die gelangtem zu einem freundlichen vertrag/ in welchē beschlossen war: Es solte Maria von Retzuns/Gitscharten von Rarē Ehegemählin/sampt jhren Kindern/vñ Ehehalten/mit aller jhrer Fahrhab/ inn sicherm Geleyt auß der Vestung hin vnd abziehen/vnd dieselbige dem Capitel einraumen. So bald aber diesem Bericht nach/die Fraw sampt jhren Kindern die außrettung erstattet / ward jhren nicht allein viel jhres guts genoſſen / sondern noch darüber das Hauß Seon in brand gesteckt/vnd hiemit wider alle gebühr vñ versprechung gehandlet.

Seon verbrennt

Sie aber/die Fraw von Raren/ eussferte sich in diesem jhrem kläglichen Zustand/der Landschafft Wallis/vnd kame auff Michaëlis deß 1417. Jahrs mit jhren vnschuldigen Kindern/ vnd gantzem Haußgesind gen Bern/da ward sie mitleydend/wol vnd ehrlich empfangen.

Die Fraw von Raren komt gen Bern

Dieweil aber kurtz hievor / die drey Ort/Lucern / Vry vnd Vnderwalden/ in der Landschafft Wallis/ein Burg vñ Land-Recht angenommen hatten/liessen die von Bern an bemelte Ort schrifftlich langen daß jhnen Eydgnössisch belieben wolte/jhre Landleut von Wallis/ zu ersetzung Gitscharten von Raren Hab vñ Guts/vnd ablegung deß gethanen Frävels zu weisen/wann dann die Wallisser an jhren deren von Bern Burgern etwas zu sprechen / wolten sie auch denselbigen an gebührenden orten hingegen zum Rechten halten. Darüber begegneten bemelte Ort/wann Gitschart von Raren etwas an die Wallisser zu fordern / so solte jhm das Recht nach der Bündten sag/ darzu sie dann bests jhres vermögens zu verhelffen / gutwillig auff gethan seyn. Darüber replicierten die von Bern/die Bünd geben nicht zu/daß jemands deß seinen/ohne Recht entwehret werden/fahls aber solches vnverhofft beschehe/daß alsdann der Klaghaffte zuvor deß seinen wider eingesetzt / vnd aller erst denzumal das Recht seinen gang haben solte / freundlich bittend / sie wolten jhre Bundesgnossen von Wallis nach jetzt vermeldeten Artickels inhalt / zu der Restitution deß von Raren Haab vnd Guts vermögen/ vnd dann darüber deß Rechtens erwarten. Wann aber sie vermeynten daß die Bündt von beyden theilen vngleich verstanden würden / weren alsdann sie von Bern auff der vbrigen Eydgnossen erleuterung/darüber zu erkennen vnd derselbigen außspruchs / sich zu vnderwerffen vrbütig. Mochten aber dardurch bey angeregten drey Orten nichts erhalten/vnd beharrete hiemit ein jede Parthey vnbeweglich bey seiner meynung. 1418.

Vergebenliche Friedens handlung

Als nun kein gleiches noch billichs anerbieten bey denen von Wallis zu stillung dieser vnruh erheblich seyn wolte/ besamblete der von Raren/hin vnd wider vnd sonderlich zu Bern vnd im Siebenthal / zu mittem Brachmonats dieses 1418. Jahrs ein zimliche anzal Kriegs-Volcks / mit demselben wolte er bey der rothen Fürcken gegen Wallis einbrechē. Es wideten jn aber für dißmal ein Raths-Bottschafft vō Bern/Nichts destoweniger kame er/vnangesehen beschehner abmahnung / mit diesem seinen gleichwol an der Anzahl geringem Volck/auff deren von Wallis Grentzen/schädiget seine Feind / erlegte etliche derselbigen/vnd begabe sich ohne einichen schaden widerumb zu rugg. Folgends liessen sich seine Söldner an die Alp Sanetsch / namen denen von Wallis einen grossen Raub Viehs/vnd beschahen hiemit nicht vnglückliche Streiffen.

Der von Raren fallet inn Wallis

In dieser offentlichen Kriegs vbung/ legtē sich die von Zürich/Schweitz/Zug vnd

1418. vnd Glaris/beyde Partheyen zu vereinbaren/sehr ernstlich ein/machten einen dreywöchigen Anstand/vnd brachten so viel zu wegen/daß ein Tagsatzung gen Haßle angesehen ward/dahin kamē die von Bern mit aller jhrer Unterthanen von Stätten vnd Ländern/auch der Statt Basel Bottschafftē/jhren Burger Gitscharten von Raren zu begleiten. Die Walliſſer hingegen erschienen mit denen von Lucern/Ury vnnd Underwalden. Da ward viel von vorbemelten vnpartheyischen Orten gehandelt/vnd billich seyn befunden/daß erstlich die von Wallis dem von Raren das sein widerkehren/vnnd dann das jenige/was das Recht vermöchte außgesprochen werden solte. Dessen die von Bern wol zu frieden/vnterworffen sich der Schied-Orten Erkandtnuß. Die von Wallis aber/sampt jhren Bundsgnossen von den drey Orten/wolten nicht einwilligen/vnnd zerschluge deßwegen diese Conferentz ohne einige Frucht.

Vergebne Friedshandlung

Hiemit entzündet sich dieser Krieg noch härter/insonderheit aber stunden zusammen die von Frutingen/beyde Siebenthal vnd Sanen/zu denen schlugen sich viel Edler vnnd der Burgerschaffe von Bern in meynung die von Wallis/als jetzt offne Feind/zu schädigen. Diese zogen vmb S. Gallen Tag gen Sitten/gewunnen die Statt mit dem sturm/verbrenneten zwen theil derselbigen erschlugen 36. jhrer Feinden/vnd erlangten an Silbergeschirr vnd Fahrhab ein merckliche Beut. Morgens darnach liessen sie sich an den Berg Schendereyen/gewunnen denselbigen/legten die daran ligende Dörffer/mit verlurst sechs der Walliſſern/in Aeschen/richteten sich darnach gen Gondes in das Feld/lagen daselbst die Nacht vber/vnnd kamen deß folgenden Tags nicht ohne einen sehr grossen Raub/jedoch mit hinderlassung fünff von Kisley fägens wegen vngehorsamer Knechten widerumb zu Hauß/vnnd beharrete hiemit dieser beyden benachbarten Bern vnd Wallis nachtheiliche Krieg/in grosser hitz vñ feindschafft.

Sitten verbrent.

1419. Dann in nechst darauff folgendem Jahr/entschlossen sich zu anfang desselbigen der Hertzog von Savoy vnnd die von Bern/einen treffenlichen Heerzug in Wallis zu thun/wurden aber von den Orten/Zürich/Schweitz/Zug vnd Glaris/durch einen biß auff den zwentzigsten tag nach Weynachten gemachten anstand abgewendt. Auch hernach als diese streitigkeit sich in mehrere weitleuffigkeit außspreiten wollen/ein Tagsatzung darüber in die Statt Zürich auff S. Georgen tag beschrieben/daselbst kamen beyde Partheyen/theils eygner Person/vnd theils durch jhre Bottschafften zusammen. Es stelletē sich auch Andreas Ertz-Bischoff von Tarantaise, Fürseher der Kirchen Sitten/sampt etlichen vom Capittel/wie zugleich die von Bern/mit zustand der Stätten Basel/Freyburg vnd Solothurn/vnd dann auch anderseits/die von Lucern/Ury vñ Vnderwalden.

1419.

Walliſserē wegen Tag zu Zürrch.

Also erfolgte durch der Schied-Orten außspruch: Es solten die von Wallis/Gitscharten von Raren/seines entweerten guts/mit allen verlägnen Zinsen bekehrung thun/jhme seinen/ouch denen von Bern jhren kosten/welchen sie mit dem Eyd erlitten zu haben erhalten köndten/ersetzen/vnd dann auch der von Raren jhnen jhre ansprachen Rechtlich zu antworten verbunden sein. Die von Bern hieneben vmb den Raub am Sanetsch vnd anderen Orten/welchen sie nicht ohne vrsach hingetrieben vnnd entführt/vnersucht verbleiben Solcher Erkantnuß waren die Walliſſer vbel zu frieden/liessen sich ohne einigen entschluß von Zürich. Zu dem benügte sich der Ertzbischoff vnnd das Capitel dessen nicht/daß man etlich vermeynte Geistliche Puncten/auch durch Weltliche Schiedleut/oder vor dem Weltlichen Gricht zu decidieren gerahtschlaget. Hiemit zerschlug diese Handlung ohne einige verrichtung/gleichwol ward hernach ein andrer Tag auff Mariæ Magdalenæ gen Zürich von den Schied-Orten bestimpt/da erschienen zwar die von Bern/mit beystand deren von Basel/Freyburg vñ Solothurn. Von Wallis aber kame niemand/deßwegen ward denen von Bern jhr Rechtzug/wider bemelte von Wallis durch die Schied-Ort zu erkennt. In allem dem aber/daß man vorbeschriebner massen/in dieſē wichtigē geschäfft zu Zürich freundlich zu außlöschung aller streitigkeit handlen wolte/

Spruch darüber zu Zürich.

Wird außgeschlagen.

nah-

1419. nahmen die von Wallis denen von Hasle sechshundert Schaff/ vnd zwentzig Pferd: Vnd als man dieses Raubs die von Vry vnnd Vnderwalden berichtet/ gaben sie zu antwort: Es were d' erste angriff von Sanen her beschehen/ vnd deßwegen nicht die von Wallis/ sondern jhre widerpart/ deß Raubens anfänger. Auch in vierzehen Tagen darnach trieben abermahlen die von Wallis denen von Hasle dreyzehenhundert Schaff ab jhren Weyden/ vnnd erzeigte sich hiemit von tag zu Tag/ die vermehrung der so starck eingewurtzten Feindschafft.

Sie von Wallis raubē auf Hasle.

Als nun die von Bern solcher vnbillichen handlung derē von Wallis berichtet bedawrte es sie/ als die nichts anders dann alle billigkeit zu suchen begehrten/ sehr vbel/ entschlossen sich selbige nicht vngerochen zu lassen/ vnd zogen darüber mit hülff deren von Freyburg vnd Solothurn/ da ein jede Statt ein hundert Mann mit schickte/ auch der jhren von Thun/ Underseewen/ Interlacken/ Frutingen/ Ober- vnnd Nider-Siebenthal/ auff fünff tausent Mann gerechnet/ an S. Laurentzen tag nacher Wallis/ eroberten das wilde Elsicken/ begaben sich folgends in Gastren/ vñ auff den Schönenbüll/ daselbst erzeigten sich die von Wallis mit zweyen Panern am Gandegk/ es beschahe aber von keiner dieser Partheyen einiger angriff/ allein ward in einem Scharmützel einer von Wallis erlegt/ vnd ein Berner verworffen: Hieneben die Wallisser welche in den Wachten lagen/ zu ruck getrieben/ deren von Bern Heer selbige Nacht am Gletscher vber gelägert/ auch anders für diesen Abend denckwürdiges nicht verrichtet.

Bern vberzeucht Wallis.

Die von Lötschen aber/ als sie deren von Bern Macht ersahen/ ergaben sich/ brandschatzten sich selb/ vnterwurffen sich der Gnad vnter dem geding/ allem dem/ was die Ober- vnd Nider Siebenthaler/ Aesche vnd Interlacken sprechen würden/ zu gehorchen. Vnnd erfolgte dardurch von der Statt Bern Kriegs-Volck ein vollkomner abzug. Entzwischen aber erhielten an denen von Wallis/ die Landleut von Sanen/ ein Beut von fünff tausent Schaffen/ vnd wurden zu verhaltung der Päss̃en/ ein hundert dreyssig Mann der Berneren/ gen Hasle vnd an die Grimsel gelegt.

Lötschen ergibt sich an Bern.

1419.

Nach ankunfft derē von Bern von dieser Wallisserischen Reiß/ funden sie ein vñ Friedens willen/ von Zürich abgefertigte Bottschafft in jhrer Statt/ die hielte auch deßwegen/ vñ vmb ein bewilligung sehr ernsthafftig an/ Bern aber gabe zur antwort: Wann die von Wallis den hievor zu Zürich gemachtē Spruch annemmen/ auch die feindliche Räub vnnd zugefügten Schaden widerkehren vnnd verbessern/ so wolten auch sie denzumahlen an jhnen/ was der Billigkeit vnd dem Rechten gemäß/ gar nichts erwinden lassen.

Zürich begehrt Frieden.

Vnnd als nechst darnach die von Bern/ denē von Lucern/ Vry/ Schweitz vnd Vnderwalden/ inn das Kienholtz tag bestimpten/ vnd sie vmb Eydgnössische hülff wider die von Wallis mahneten/ antworteten die von Schweitz: Sie weren den Bünden gnug zu thun/ vnnd der Statt Bern beyzustehen vrbütig: Aber Lucern/ Vry vnd Vnderwalden/ wolten sich wider jhre Landleut von Wallis/ Bern zu gunst nicht einlassen/ entschuldigten sich der Hülff. vnnd hatte sich hiemit Bern von jhnen her keines zusprungs zu getrösten.

Schweitz erbeutet sich gutt.

Dem allem nach kamen deren von Zürich vnd Schweitz Rathsbotten abermahlen gen Bern/ die begehrten sehr freundlich: Es wolte ein Statt Bern sich dieses feindlichen Geschäffts wegen zu Nachbarlicher versühnung neygen/ auff ein freundlichen Tag kommen/ vnd vmb sechs tausent Schilt Francken/ geforderten kostens/ bürgschafft nemmen. Die von Bern aber konten sich jetzmalen zu friedlicher handlung nicht begebē/ fürnemblich deßwegen/ daß sie hievor in Friedens tractation/ mehr dann in offner Feindschafft beschädiget worden/ erklärten sich auch auff keiner Tagsatzung ins künfftig zu erscheinen/ Es were den sach/ daß die von Wallis allererst die vorergangne Vrtheilen erstatten/ jhnen zugefügten schaden ersetzen/ vnd beyneben den begangnen Fräffel ablegen würden.

Zürich vñ Schweitz legen sich vergeblich in die Sach.

Mit-

1419. Der Statt Bern anschlag auff Aelen zu ziehē verhinderet.

Mitlerweil hatten auch die von Bern einen Zug durch Aelen hinein/auff Wallis zu thun sich entschlossen/vnnd wolten deßwegen auff dem ersten Tag Herbstmonats angezogen seyn/als sie aber vom Hertzogen von Savoy/vnd denen von Freyburg/daß der Roddan zu groß were/verwarnet worden/bliebē sie anheimisch.

Oberländer fallen in Wallis.

Darnach auff den 5. tag Herbstmonats/fielen die von Ober vnnd Nider-Siebenthal/Frutingen vnd Sanen/in Wallis/verbrenten zwey Dörffer jenseit dem Lentzberg/erstachen etliche jhrer Feinden/vnd kamen ohn einige der jhren verletzung darvon.

Zürich/Schweitz Zug vnd Glaris erbieten sich gegen Bern gutes.

Jnn allen diesen Kriegs-vnruhen/schickten die von Bern vmb vnser Frauwen tag im Herbst/jhre ansehenliche Bottschafft vmb hülff vnd zustand wider die von Wallis gen Zürich/Schweitz/Zug vnd Glaris/die erboten sich alles guten willens/ja Thätlicher hülff selbst. Jedoch fürsetzten sie (alls billich) Friedliche vnderhandlung dem thatlichen angrieff/mittleten so viel sie mochten/gleichwol ohne einichen Krefftigen nachtruck/daß die Wallisser sich ohne sunde vortheylige Articul/in kein versünung zu tretten entschlossen hatten.

Bern zeuchet mit jhrer Paner in Wallis.

Alls nun kein Vollkomner Fried zu verhoffen/Zogen die Berner/alls genötigete vmb St. Michaëlis Tag/naher dem Land Hasle/hatten bey sich jhre Paner vnd ein anschnliches Volck. Sie kamen gestracks von dannen in Wallis/verbrenten Gastelen/machten im Dorff zu Wald/Sackmann/legten auch Niderwald vnnd andre am Berg gelegne gebew in Aeschen.

Berner leidē schaden/vnd verbrennē Vrichē.

Etliche aber deren von Bern Kriegs-Volcks/welche jhres Eyds nicht wargenommen/vnd von Beutens wegen/sich nacher dem Dorff Vrichen begeben hatten/kamen denen von Wallis/so inn der Halden mit siebenzehen hundert Mannen inn guter Ordnung hielten inn den schlag/also daß derselbigen viertzig söldnere zu grund giengen. Die jenigen aber so bey der Paner von Bern stunden/truckten auff die Wallisser/dieselbigen namen mit verlurst fünfftzig jhres volcks die flucht. Es zogen auch nach aller dieser handlung die Paner von Ober vnd Nider-Siebenthal/Interlacken vnnd Underseewen/gen Vrichen/beraubten/plünderten vnd verbrenneten dasselbe Dorff. 1419.

Bern zeucht auß Wallis.

Dieser That nach liessen sich die Berner hinauff gen Gastelen/vnd begruben daselbst jhre Todten inn den Kirchhoff/da auch gleichwol das Heer von Bern vorhabens/das Land hinab zu trucken/war jedoch für ein so grosses Volck/auff 13000. Mann starck geachtet/nicht gnugsame proviant fürhanden/zu dem fählete es auch an Pfeilen/vnnd fiele die Winters kälte ein/deßwegen begaben sich die von Bern in den abzug. Jn demselbigen aber eyleten zwar jnen die Wallisser nach/empfiengen darüber einen nit geringen schaden. Vnd wird also wider allen beweißlichen grund gehalten/daß die von Bern (bey denen auch die von Freyburg/Solothurn vnnd der Newenstatt waren) einen namhafften schaden erlitten haben.

Richtūg Bern mit Wallis.

Es geschahen zwar noch darüber viel feindlicher sehr gefährlicher angriffen. Die hievor bemelte Eydgnössische Schied-Ort aber legten sich so eyferig in die sach/daß nechst Gott/grosse Blutvergiessung sich aufhebet/vnd geriethe hiemit alle streitigkeit dieses Jahrs zu einer endlichen vergleichung/inhaltende:

Es solte dem Herren von Raren/vnd allen denen die seiner Parthey anhängig sein möchten/jhre ligende Gütter/welche sie von anfang her dieses kriegs vnverkaufft besessen/widerkehrt/demnach ein Richter verordnet werden/der alle so wol deß Capitels Sitten/als derē von Wallis an Gitscharten von Raren habende ansprachen verhören/solche auch mit dē blossen Rechten außführen vnd erörtern möchte.

Demnach vmb alle versessene/bemeltē von Raren/gehörige Zinsen vnd Gültē/ein andrer tag auff 25. Jeners nechstkommend angesetzt vnd denzumalen ein vollkomne vnnd endliche befriedigung aller spänen getroffen werden.

Nechst darüber geriethe es auff Thomæ zu einer gemeinen Eydgnössischen Tagsatzung gen Zug/daselbst disputierte sich diese gantze handlūg sehr weitleuffig/jedoch ward wenig dz zu sicherer ruh dienstlich erhaltē. Endlich aber kamē alle sachē für Hertzog Amedeum vō Savoy vñ gmeine Eydgnosst. Die von Wallis

1419. dieses Geschäffts wegen einen grossen kosten/vnd ward hingegen ein beständige ruh in hiesigen Landen angerichtet.

Brunst zu Arberg. In diesem vnrüwigen Jahr/an vnser Frawen Abend entzündet sich zu Arberg ein sehr schädliges Fewr/ das verbrennete die Statt in grund/ kame darnach in die Veste/ verbrennete dieselbige sampt der Kirchen. Vnd eben deß tags war ein newer Amptsmann/auff absterben deß vorigen/ nemblich Jacob von Bollingen/ daselbst ankommen/ derselbige mochte sich vor deß Fewrs gewalt schwerlich erzetten/ Er selb sprang hinden/vnd die Fraw fornen auß dem Hauß: sein Fahrhab so noch zum theil auff den Wägen geladen war/ verbrunne/ auch einer seiner Burgknechten/ Item sein eygen/ vnnd eines seiner Nachbarn von Bern Kind sampt einer Dienst-Magd.

Viel Salmen in der Aaren. Vmb Weynachten spürte man ein grosse mänge Salmen in der Aaren bey Bern/Solothurn/ Büren vnd andern da herumb gelegenen Orten/daß wehrete noch biß auff das nachfolgende Jahr/ Also daß bey drey tausent Salmen inn der Statt Bern gefangen wurden/ vnd vermeynten die Alten es bedeutete frömdes Volck/ daß inn diese Land kommen solte/dasselbe geschahe aber nicht. Die vrsach jedoch dieser Salmē hinauff tringung kame vermuthlich dannenher: Es waren die Wasser durch diesen gantzen Winter klein/ auch die faach meistentheils trochen gewesen/ deßwegen dann die Salmen durch den Rhein hinauff der Aaren nach vngehindert streichen kondten.

Trochen Jahr. Das nechst auff das 1419. folgende Jahr/ kame wenig namhaffites herfür. Es war dasselbe sehr warm vnd trocken/ der Mertzen hatten keinen Schnee/ die blust aller fruchtbaren Bäumen/ war früh vnd gut/ vnnd erfolgte darauß ein gantz wolfeyle erwünschliche Zeit.

Seltzame geschicht eines Tonner-Schlags in Bern. Ermenneten Jars auff dem Meytag/ begabe sich in der Statt Bern nachgesetzte nicht vndenckwürdige geschicht: Als zwischen zehen vnd eylff Vhren vor Mittag ein sanfftes liebliches Meyenrägelein entstanden war/ erschallete vrplötzlich ein harter Tonnerklapff/ schluge in drey Häuser gegen der Fleischschal/ vnd ertödtete ein junge Tochter/ ohne weder hievor noch nach vermercktes einiges ansehen eines harten Wetters.

1420. Schongew an Bern. Ein Statt Bern kauffte von Henrieta/ Cuno zum Walds hinderlassener Wittib/ das Schöngäw/ mit Twing/ Gericht/ Ban/ Hochwälden/ Fischetzen vnd Federspiel/vmb ein gewisse summa Gelts.

Der Stat Bern Chronic angefāgē. Auch damahlen vmb S. Vincentzen Abend/entschlossen sich Räth vnd Burgere der Statt Bern/ so weit müglich/ jhre Statt sachen in geschrifft verfassen zu lassen/ damit in das künfftig die Posteritet desselbigen ein Wissenschafft haben möchte/ vnd gaben diesen befelch Conrad Justinger jrem Statt-Schreiber. Wie gut/schlecht vnd gerecht er diese arbeit verrichtet habe/bezeugen die eygenen Originalia, darbey wol zu sehen/ daß selbiger Zeiten die gute einfalt auch der aller verständigste Feder geleitet hat.

1421. Baw deß Münsters zu Bern. Im nechsten Jahr darnach/erfolgte von der Statt Bern fürgesetzten ein Rathschlag/ daß zu sehr geringe Münster in ein grössers vnd ansehnlichers zuverwandlen/kamen deßwegen mit Meister Matthæo deß Werckmeisters Sohn von Straßburg vberein/der Schultheiß Rudolph Hoffmeister beförderte das gantze Werck/legte auff den ersten Stein zu einem Allmusen drey Gulden/ der Leut-Priester Hans von Thun/ hielte ein offne Proceß/ vnd gabe Gott gnad/ daß allgemach das so köstliche Werck nach vielen vnd langen Jahren/sich zu gutem vernügen der gantzen Gemeind zu end führet.

Bellentz Krieg. Hievor ist etwas von der Eydgnossen/vber den Gotthart gethanen Reißzügen angerührt/die zwar schwer vnd hart/ den nachfolgenden aber/ an wichtigkeit vnd darauß erfolgten Blutigen Kriegē/ bey weitem nit zu vergleichen sind. Daß demnach vor gewissen Jahren die Statt Bellentz/ welche etwan eygne Graffen gehabt/an die Graffen von Mosar kommen/die aber folgends von Johans Galeatzen/ Viceconte Herzen von Meyland vertrieben/jedoch darnach widerumb eingesetzt worden/vnnd sich ein feindschafft zwischen jhme vnnd den Eydgnossen erhebt/Also daß dieser Graff von Mosax sich besorget/ daß er von denselbigen bekrieget/ vnnd auch sampt ihnen/ Johanns Galeatzen obbemelt zum

Feind

1422. Feind auff sich laden möchte / verkauffte er sein Statt Bellentz den beyden Ländern/Vry vnnd Vnderwalden/die nahmen inn dieses Kauffs gemeinschafft zu sich die von Schweitz / setzten sich in realische posses dieser verkaufften Statt/vñ versahen dieselbige auff besorgenden vberfall nach nothurfft.

Klag deß Herrē vō Meyland Bellentz wegen.

So bald nun der Herr von Meyland dieses kauffs berichtet/ schickte er alsbald ein ansehnliche Botschafft inn die Eydgnoschafft/vnd liesse derselbigen fürtragen: Es hette das Fürstenthumb Meyland von deß Römischen Reichs wegen/ zu der Statt Bellentz gut Recht/vnd deß wegen der von Mosax demselbigen das sein vnbillicher weiß hingeben. Darumb begehrte er an die beyde Länder Vry vnd Vnderwalden/daß sie jhme diesen Kauff auff abtrag erlegten Gelds vnd erlittnen koste s/ vbergeben vnd zustellen wolten. Mit fernerer vermeldung / daß im fall eines abschlags/er/wie vnd welcher massen er zu dem seinen gelangen möchte/ nach Mitteln trachten würde.

Es begegneten aber jhme darüber die zwey Länder: Es weren die Herren von Mosax der Statt Bellentz rechte vnd eygenthumbliche Besitzer gewesen / hetten jhnen auch jhre pretention vnd anspach redlich vnd wol befügter weiß verkaufft/ bey welchem Kauff sie dann auch vnverweiget zu verbleibē sich entschlossen hetten.

Solcher antwort aber hielte sich Galeatius für nicht benüget / schawte nach gelegenheit/sich eines so namhafftē Passes zu bemächtigen / vnnd bekame auch kurtz darnach die Statt Bellentz durch ein heimliche verständnuß vnd verrätherey/ in seinen gewalt. Schickte aber der beyden Orten Vry vnnd Vnderwalden besatzungsknechten / ohne einige beleydigung den jhrigen zu hauß.

Die Eydgnossen ziehen vff Bellentz

Nun ward darüber vmb Johannis Baptistæ zu Lucern ein Tagsatzung gehalten / vnnd allen Eydgnossen von den zweyen obbemelten interessierten Ortē/ mit jhnen für Bellentz zu ziehen/ vnd jhre wolgegründe Rechte zu handhaben/ mahnungen gethan / die sich dann auch sampetlich (Bern allein außgenommen) zu jhrem begehren neygten. Zürich zoge auß mit vier hundert Schützen/ hatte den vorzug / Lucern / Vry / Schweitz/ Vnderwalden vnnd Zug / den Mittelhauffen/ vnnd Glaris sampt etlichen der zugewandten Orten die nachhut. Vnd waren hiemit die sachen zu antrettung eines ernsthafften Kriegs nicht vbel angeordnet. Die Disposition aber / von denen von Lucern/ Vry/ Vnderwalden vnd Zug schlechtlich gehalten / dann dieselbigen hatten nach jhren Feinden ein so grosses verlangen daß sie voran / den vbrigen Eydgnossen vngewarnet/vnd als ob sie alles allein thun wolten/auff Bellentz vnfürsichtig zu eyleten. 1422.

Vngleiche meynungen wegen der 4. Orten verlusts.

Von diesem der vier Orten so gächem Anzug auff die Meyländischen / wird sehr vngleichförmig von den Eydgnössischen Annalisten geschriebē. Dann etliche melden: es haben die vier Ort jhre Troß mit darzu besoldten Kriegsknechtē vorangeschickt in dieselbigen seyen alsbald die Meyländer gefallen / haben sie theils erschlagen / auch theils gefangen/ den Troß vnter sich getheilt/ vnd hiemit die Eydgnossen bemelter Orten / selbst vngeordnet mit jhren Panern hinzu zu lauffen vervrsachet / darauff dann ein harter Streit erfolget/inn welchem von Mittag an biß zur Vesperzeit (so lang hat derselbige gewehret) Neun hundert Meyländische vnd drey hundert siebentzig Eydgnössische Soldaten/ mit schwerer arbeit jedoch erworbnem sieg der Eydgnossen erschlagen worden.

Der ander vnnd glaubwirdiger theil (welchem auch der Statt Bern Chronic beyfall thut) verzeichnet: Es seyen die vier Ort mit aller macht für Bellentz gezogen / haben sich vor der Statt auff freyem Feld/den vbrigen Eydgnossen zu warten gelägert/die Lucerner sich zu forderst an die Statt / die Vrner vnd Vnderwaldner/vnfern voon denselbigen/ vñ die Zuger Bergshalb hinderwerts daran gestellt. Entzwischen aber acht hundert Mann jhres Volcks / das nechst darbey gelegne Thal zu beuten / außgeschickt/ sich hieneben bey den Panern / sorgloß vnd ohne sondere Wachten vnnd Ordnungen gehalten. Etliche auch als eben damahlen ein heisser Tag war / sich zu erkühlen vnd zu Baden außgezogen.

1422. Nun war eben damahlen deß Herren von Meyland Heerführer/der Graf von Carmiel/ ein dapfferer streitbarer Held/mit einem starcken Kriegs-volck zu Roß vnd Fuß/vnter S. Ambrosij Fahnen (welche sie den Stendart nennen) außgezogen hatte zuvor der Eydgnossen Läger besichtigen lassen/vnnd da sie dieselbigen inn grosser vnordnung seyn befunden/mit einem vnversehnen angriff sie zu vberfallen sich entschlossen/deßwegen verordnete er erstlich die Reuterey in den Anzug/auff dieselbigen drey hauffen Fuß-Volcks einander nach/vnd gebote den Reisigen mit einem gähen einfall die Eydgnossen solcher gestalten zu verwirren/daß sie kein Ordnung machen köndten/vnd dann dieselbigen mit hülff der vbrigen Häuffen/auff das äusserste zu ermüden. Hiemit wurden die vier Ort vrplötzlich so streng vnd hart angerennet/daß dem Paner Trager von Lucern (wie dann dieselbigen zu vorderst am spitz lagen) so angst vnd bang ward/daß er die Paner an die Erden legte/auff solche mit den Füssen stunde/vnd sich biß zu rettung derselbigen der Feinden erweren muste. Es trungen aber die von Vry hierüber so grimmig vnnd vngestümm jhre Eydgnossen zu entschütten/herzu/vnnd stritten so hartencklich/daß auch die Paner von Vry selbst inn die ander Hand gebracht/der Paner-Trager erlegt/vnd doch die Paner (wiewol sehr schwerlich) erhalten ward.

Die Zuger auch so von dem Angriff die weitesten/truckten jhren Freunden zu hülff inn die Meyländer/stritten sehr Mannlich/jhre Paner kame biß inn die dritte Hand/zwen Paner-Trager wurden darüber erschlagen/vnd doch solches jhr Ehrenzeichen den Feinden entzogen.

Vnd da gleichwol die geängstigte Eydgnossen zu jhrē behelff sich dem Berg näheren wolten/war jedoch allbereit derselbige von den Meylandern eingenommen/vnd wurden sie deß Orts allermeist beschädiget/zu dem weil sie dick in einandern ohne alle Ordnung stunden/theten sie jhnen selb mit jhren eygnen kurtzen Waffen/von zweyfachen Hagken den alten Sempacher Hallparten gleich formiert/viel zu Leyd.

Jnn allem diesem blutigen gefächt (welches sieben Stund lang gewähret hat) ersahen die Meyländer der Eydgnossen Troß-volck daher tringen/die vermeynten es wer ein frischer Eydgnossischer Zuzug/verliessen deßwegen den streit/vnd ruckten zu jhrer sicherheit widerumb in die Statt. 1422.

Mitlerweil waren zwar die von Schweitz wol an das Wasser Mulsa kommen/weil sie aber nicht eygendlich/wer Freund oder Feind were/vnterscheiden mochten/sahen sie diesem harten Kampff stillschweigend so lang zu/biß daß sie endlich von deren von Zug entgegen geschicktem Paner deß grunds der sachen berichtet/trungen darauff so eylend durch bemelten Fluß/daß sie sich in kurtzer zeit bey den betrengten Eydgnossen finden liessen/aber viel zu spat/vnd spüreten grosses wehklagen/angst vnd jammer/dann auch neben dem schweren Niderlag der jhren nicht wenig gefänglich in die Statt geführet waren. Die von Lucern hatten mehr als kein ander Ort/an diesem Treffen gelitten/dann sie als die mit sieben wolbeladnen Schiffen Kriegsvolcks auß jhrer Statt gefahren waren/kamen nur mit zweyen Schiffen widerumb zu hauß/die wurden noch darüber so vnfreundlich empfangen/daß jhnen niemandt entgegen faren/sondern ein jeder gantz trawrig ob die seinen noch in Leben weren oder nicht erwarten wolte. Darzu musten sie noch jhre gefangne zu ledigen anlagen vnd stewren auffleget. Die von Vry vnnd Vnderwalden verlohren auch ein anzahl Volcks/vnd die von Zürich achtzig jhrer Vnterhanen.

Es zogen folgends die vor Bellentz ligende Eydgnossen der vbrigen Orten Paner nach/trawreten vmb das vnglückliche Treffen/hielten sich inn guter Ordnung wol zusammen/inn meynung diesen vnwiderbringlichen verlurst an den Feinden zu rächen.

Dieweil aber dieselbigen sich nit mehr auß der Statt hinder den Mawren herfür lassen/viel lieber an jhrer gewarsame in gutem Vortheil verbleiben/dann der Raachgierichen zornigen Eydgnossen frischen Angriffs erwarten wolten/

vnd.

1422. vnd viel verweisens der vier Orten denen von Schweitz / als ob die elbigen jhnen im Streit zugesehen / zu der rettung gute gelegenheit gehabt / vñ doch vnfreundlicher weiß sie im Bad allein schwitzē vñ vō den Feindē schlagē lassen / sich erhebt / wurden alle Eydgnossen / auff daß nicht etwan ärgers / vnd vielleicht ein grösserer Schad als der vorige auß dieser Zweytracht erfolgte / auß dem Feld ab vnnd heim zu ziehen bewegt.

Abzug der Eydgnossen.

Vnd da gleichwol alle Paner auff der heimstraß waren / verharreten jedoch die von Schweitz allein im Feld / vermeynten wider der vier Orten jhnen auffgetragnen zulag jhre Eydgnössische Dapfferkeit / vnnd daß sie noch keinen klupff im Busen hetten / zu erzeigen. Zogen für Thum / vnd die da herumb ligende Dörffer weil sie aber einzig zuschwach waren / vnd jhnen niemand nachziehen wolte / begaben sie sich endlich mit einer erhaschten Beut auch widrumb zu hauß. Vnd bliebe hiemit dieser Krieg in grosser verbitterung beyder Partheyen vnerörtert.

Schweitz beharret im Feld.

Deß folgenden 1423. Jahrs / stelten sich beyde Stätt Zürich vnd Bern auff S. Vincentzen tag zu Zoffingen in einem ewigen Bundt zusammen.

Zürich vñ Bern Bundt.

Anno 1424. kamen vom Hauß Savoy kaufflich an ein Statt Bern / Graßburg / das Ländlein Schwartzenburg vnd Guggisperg.

Schwartzenburg an Bern.

So tratte Graff Johans von Freyburg / Herr zu Newenburg / Land-Graff im Breyßgäw / in die Fußstapffen Conraden seines Vatters / vnnd machte ein ewiges hülfflichs Burgrecht mit der Statt Bern.

Graff Johanse von Freyburg Burgrecht mit Bern.

Hernach im 1425. Jahr entzündete sich abermahlen / der hievor von Bellentz wegen erhebte / den Eydgnossen sehr schädliche Krieg. Dann auff deren von Vry Schweitz vnd Vnderwalden anhalten ward ein gemeiner Eydgnössischer Zug (Bern außgesetzt) auff vier tausent Mann starck / nacher Bellentz zu thun fürgenommen. Als nun dieselbigen vber den Gotthart kommen / vnd sich vor der Statt Bellentz / eben an dem ort da hievor die vier Ort so vbel gelitten hatten / gelägeret / in hoffnung daß sie jhre Feind wie hievor beschehen / angreiffen solten / auch drey Wochen lang in dem Läger beharret / die Meyländischen aber in der Statt / ohne einigen außfall still verblieben waren / vnnd sie auch kein hoffnung dieselbige zu erobern haben kondten / namen sie mit verhergung plünderung vnd verderbung / der nechst darbey gelegnen Landschafft einen verdrüssigen abzug.

Continuatio deß Bellentz Kriegs

1425.

Nun beherzigten die vier Ort / vnnd bedawrte sie jhr hievor erlittnen Schad so hefftig / kondten auch deren von Schweitz von jhnen vermeynten vergebnen zusehens an allem streit / so wenig vergessen / daß endlich auß so verbitterten Reden / etliche frewdige Landleut von Schweitz / jhr vnd deß gantzen Lands Ehr zu retten / auch die alt hergebrachte Mannheit zu erzeigen ohne jhrer fürgesetzten befelch / auff S. Matthæi abend / vber den Berg Valdys / nicht mehr dann drey hundert starck / durch das Eschenthal widerumb für Thum zogen / vberfielen die Statt so vnversehenlich daß die darinn ligende Italianer zu einem Thor hinauß / vnnd die Eydgnossen zum andern hin ein zogen. Hiemit erquickten sich die Schweitzer in einer gantz wol mit Victualien vñ allerley Leibs-Nahrung versehenen Statt.

Schweitzer Zuch auff Thum.

Die außgewichnen Lombarder aber / erweckten jhm gantzen Land einen grossen Lärmen / vnd brachten so viel zu wegen / daß sich ein merckliche anzal Volcks der enden besamblet / vnd wurden alsbald die von Schweitz in Thum belägeret / jhnen alle päß verlegt / auch sie / gleich alls ob sie gefangne weren eingethan.

Entwischen ritte der Lamparder Hauptman für die Statt / forderte dieselbige von den Eydgnossen auff / erbotte sich grosser Freundschafft / ja daß er sie abziehen / vnd sicher auff jhre heimstraß / ohne allen schaden / begleiten lassen wolte. Jme aber ward von Peter Rysi / deren von Schweitz Hauptman freundlich gedancket / vnnd vermeldet / sie weren noch zur zeit die Statt auffzugeben nicht willens / vnd müste zuvor vnd ehe solches beschehen solte / noch gröösser kostē darüber gehen. Die Meyländ hingegen ab dieser antwort erzürnet / machten etliche Galgē

1425. vor der Statt vñ tröwten sie alle gemeinlich daran zu erhengen. Dessen alles jedoch vngescheucht / beharreten die von Schweitz / mit handfestem widerstand in jhrem vorhaben.

Schweitz zeucht vß mit der Paner vnd mahner alle Eydgnossen.

So bald nun die Landschafft Schweitz der jhren im Thum / grosser vorstehender gefahr berichtet / wurden sie mit der Paner vnd gantzer Macht / die jhren zu entschütten räthig / mahneten auch jhnen hülff zu beweisen / alle Eydgnossen / insonderheit kamen auff aller Seelen Tag zwen Ehrbare alte Männer vō Schweitz gen Bern / erklagten sich vor Räthen vñ Burgern / dieser den jhren zugestandner grosser Noth / gantz trungenlich vnd einbrünstig bittend: Es wolte ein Statt Bern / sie in so weit ausstehenden höchsten gefahren nicht verlassen / dann fahls das nicht geschehe / vnd es an jhren von Bern zusprung ermanglen / es ausserr allem zweiffel jhre eingethane Landleut kosten würde / vnd hengten beschließlich auff jhre sehr flehenliche bitt / es hette das gantze Land Schweitz / zu keinen Eyd- noch Bunds genossen so grosse hoffnung / als zu der Statt Bern. Hiemit auch / theils auß vorstehender so grosser noth / vnnd theils auch in betrachtung deß gutwilligen nutzlichen Beystands / welchen deren von Schweitz löbliche Altvorderen der Statt Bern / im Laupen Krieg bewiesen / erhielten sie von gemeinem Standt jhr begehren / also daß in vier tagen hernach die Berner mit fünff tausent wolbezeugten Mannen außzogen / vnter den Hauptleuten Rudolph Hoffmeister Schultheissen / Vlrichen von Erlach / vnnd Niclausen von Gysenstein / kamen noch selbigen Tags biß gen Thun / morgens darnach an einer Mittwochen gen Underseewen / Donnerstags gen Hasle / vnd da dannen schickten sie Rudolphen von Ringgoltingen / vnd Hansen Mulibach in Wallis / sie freundlich vmb vergünstigung deß Passes durch jhre Landschafft / vnnd nachlassung feylen Kauffs anzusprechen / daß erhielten sie auch nach jhrem begehren. Hiemit verruckte das Heer von Bern gen Guttenthannen / zu demselbigen schlugen sich bald hernach die von Solothurn. Hiemit kame beyder Stätten Volck zu den vbrigen Eydgnossen / vnd stelten sich gemeinem jhrem Feind vnter augen. 1425.

Auff diesen zuzug / vnd so steiffer zusammen setzung gemeiner Eydgnossischer Orten / erfolgte ein gäntzliche entschüttung der belägerten in Thum / mit einem so vortheilichem Bericht / daß der Herr von Meyland / wann er das allberett hievor eroberte erhalten wolte / den Eydgnossen an jhren Kriegskosten zu stewer dreyssig tausent Rheinischer Gulden erlegen mustte. Hiemit endete sich dieser feindselige Krieg / vnd kamen abermahlen die Eydgnossen der enden zu ruwen.

der Stat Bern rätschlag sich außländischer Kriegsreisen zu vberhebē.

Weil aber das so lange außbleiben deren von Bern Kriegsvolcks / den Anheimischen verdrüssig vnd sehr beschwerlich fürgefallen war / vereinigten sie sich nachmahls / sich in das künfftige vor dergleichen weiten vngewohnten Reisen / ausserhalb Lands zu verhüten / vnnd da man sich derselbigen mit ehren entziehen köndte / solche gäntzlich auß zu schlagen / vnd dieser Rathschlag jhrer Statt Zeit-Register einzuleiben.

Denckwürdigs begabe sich die nachfolgenden Jar / biß auff den gantz schädlichen Zürich Krieg sonders nichts / vnnd ist wenig namhaffts in den Nächtländischen vnd Helvetischen Grentzen zu verzeichnen vorhanden / dann die nachgesetzten / nicht sehr wichtige Puncten.

1427. Burgrecht zu Bern deß Grafen von Valēdis.

Im 1427. Jahr / machte ein Burgrecht mit der Statt Bern / Graff Johans von Arberg / Herr zu Valendys / gleichsam wie hievor Graff Wilhelm sein Vatter gethan / vnter etwas sonderbaren conditionen vnd gedingen.

1428. Zwen junge Herren. von Savoy kommen gen Bern /

Bald darnach im 1428. Jahr kamen gen Bern zwen junge Herren von Savoy / die danckten sehr hoch vnd ernstlich / daß die von Bern jhnen wider die Arminacken / welche in jhre Landschafft Bresse gefallen ware / hülff zugesagt hatte / die wurden jhrem Fürstlichen Stand gemäß empfangen / vnnd jhrent wegen köstliche Gastereyen angerichtet.

1432. Arwangē an Bern

Folgends im 1432. Jar / gabe Wilhelm von Grünenberg / Ritter / sein Burgrecht zu Bern auff / mit fürwendung / daß er bey demselbigen nicht länger verbleiben köndte. Liesse aber hienē-

ben

1433. ben sein Veste Grünenberg der Statt Bern offen sein/ Vnnd verkauffte mit Brida seiner Ehegemählin / denen von Bern die Burg vnd alle Herrschafft von Arwangen / vmb ein namhaffte summa Gelts.

Lentzburg Pfandschafft an Bern.

Gleicher gestalt im nachkommenden 1433 Jahr/ verkauffte der Statt Bern Hans Schultheiß von Lentzburg / vnnd Verena von Rheynach/ sein Ehegemählin/ohne einige beding noch fürwort / vñ ewiglich/ihre Pfandschafft vnd Recht so sie an Lentzburg gehabt/als vnter andern hohe vnd nidere Gericht / im Stättlein Lentzburg vnter dem Sarbaum / vnnd andern Orten / Item den Pfund Zoll vnnd Hoffstatt Zinsen / inn bemeltem Stättlein/Wäld/ Hölzer vnnd anders. Hingegen aber bekamen bemelte beyde Eheleut die besitzung der Vogthey Rheinach. 1434.

Freyheit der Stat Bern wegen deß Aergäws

So befreyet im 1434. Jahr der Keyser Sigmund die von Bern / daß sie bey allen jhren im Aergäw eingenommen Stätten/Schlössern vnd Landen / vnangefochten verbleiben / vnnd der Herrschafft Oesterreich derent wegen einige Pflicht zu leisten verbunden sein solten.

Ende deß Dritten Buchs.

Inhalt deß Vierdten Buchs.

Vdrich Graff von Toggenburg flächtet den Eydgnossen die Haar zusammen/ vnd darauß erfolgt der blutige Krieg zwischen jhnen vnd denen von Zürich/ auch verlauff desselbigen biß zu end. Die Statt Brugk wird vberfallen. Der Frantzösische Delphin schlagt die Eydgnossen. Savoy vnd Bern bekriegen Freyburg/vnnd kommen darüber mit einander in Frieden. Rheinfelden wird von den Oesterreichischen/nach dem die Statt hievor von den Eydgnossen erobert / wider e genommen. Der Apt von S. Gallen nimbt etliche Ort der Eydgnoschafft zu Schirm-Herren an. Bern schickt dem Hertzogen von Savoy hülff. Schaffhausen befreundet sich mit den Eydgnossen. Das Thurgäw wird dem Hauß Oesterreich entzogen. Vnd ist solches alles in 29. Jahren auff die Ban kommen.

1436. Deß Zürichkriegs anfengung

Zwey Jahr nach obverlauffnen Sachen/ zettete sich an der gantzer Eydgnoschafft schädliche vnd verderbliche Zürichkrieg/ welcher/ gleich wie er ein warnung vnd Exempel gemeiner Eydgnoschafft/sich vor jnnerlichen Burgerlichen kriegen zu hüten / also auch billich in gedächtnuß behalten/vnnd den Nachkömblingen / wie sich derselbige so ring/ auß eytelem Neyd vnnd verbunst erhebt/ so mit grossem zuthun der Feinden Eydgnössischer Freyheit vermehret / auch nit geringem Blutvergiessen/verhergen vñ verderben vieler Landen vnd Leuten vollendet/hinderlassen werden soll. Vnd die weil Graff Friderich von Toggenburg/ ein rechter anstiffter vnd vrheber einer so gefährlichen/vnd zu zerstöhrung gemeiner Eydgnoschafft/gantz dienstlichen zerwürffnuß / mag bey dem selbigen nicht vnkomlich angefangen /vnd hernach wie

1436. sich die Sachen allerseits angelassen/den Jahren nach verzeichnet werden.

Burgrecht deß Grafen von Togkenburg mit Zürich.

Dieser Graff Fridrich der letzte seines Stammens / hatte zur Ehegemählin Elisabethen/ ein geborne von Metsch. Er war mit Land vnd Leuten von Gott wol begabet/ als dem neben der Graffschafft Togkenburg das Brättigäw / Meyenfeld/Tafos/ Marschlins / Vtznach/Greynaw sampt der Obern March/ Liechtenstein/Turthal/Lütispurg / Batzenheyd/eygenthumblich. Inn Pfandschaffts weiß aber / Statt vnnd Graffschafft Feldkirch/Ranckweil/Walgäw/ Bregentzer Wald/ Montfort / Tornbewren/Füßfort/Rheinegk/ Frewdenberg/Neydberg/Windegk/ Walchēstat/ Wesen/Sargans/ vnd andre mehr ort/ von der Herrschafft Oesterreich zu stunden: derenthalben jhme dann auch viel vnruhen vnd grosse einträg begegneten/ Also daß er sich vmb freundschafft / hülff vnd Rucken zu vmsehen nicht wenig vervrsachet war.

Deßwegen nun machte er mit der Statt Zürich im 1400. Jahr/ein achtzehen Jähriges hülffliches Burgrecht/ ernewerte dasselbige im 1405. Jahr/vñ liesse sich folgends mit bemelten von Zürich Anno 1416. noch in stärckere Pflicht mit anhengung: Es solte dieses deren vō Züri ch mit jme auffgerichtetes Burgrecht (seine Land vnd Leut einschliessend) auff sein gantze Lebzeit/vnd 5. Jahr nach seinem absterben bestehen / vnd alle seine deß Graffen Stätt/Schlösser vnd Vestungen / denen von Zürich in fürfallender noth/zu dienst / hülff vnd rettung offen seyn.

In seinem Alter verhielte er sich mit seiner gantzen Hoffhaltung in dem Kloster Rütti / da verschleissete er auch sein Leben/vnd als jhme entzwischen (wie etliche schreiben) Heinrich vnd Wernhart von Sigberg/ in einem Rechtshandel zu Zürich oblagen/fassete er dardurch neben dem / daß jhme von Rudolph Stüssi/ Burgermeistern in Zürich/etwas trutzes vnd schwere Trew-wort hievor begegnet waren/einen sehr grossen vnwillen.

Der Graf

Als nun die von Zürich von dem Graffen in seinem schweren Alter/jhnen einen Erben seiner Landen zu erklären begerten/vergabete er alle sein verlassenschafft/vorbemelter seiner Ehegemählin/ erlangte auch dieser seiner vergabung wegen/ein Keyserliche approbation, vnd auß sonderbahrem gegen denen von Zürich tragendem Neyd vnd grollen/machte er mit dem Land Schweitz ein gleichförmig Landrecht / wie er hievor mit der Statt Zürich ein Burgrecht angenommen hatte/bewilligte denselbigen/daß sie nach seinem absterben / seine Vnterthanen wol zu Landleuten anneīmen möchten/vnd knüpffte hiemit auß argdückischē gemüth / sehr gefährlich jhre Haar zusammen. 1436. vō Togkēburg vergabet alle verlassenschafft seiner Ehgemählin.

Im gegentheil aber wird von etlichē vermeldet/Er habe wider die vorige donation vnnd vergabung seiner Ehegemählin/seine Land vnnd Leut nicht erblich/sondern allein auff deren von Zürich vnabläßliches anhalten (welches auch nicht vngläublich scheinet) die fünff nach seinem Todt einander nachfolgende Jar lang vergabet/ vnnd darneben verordnet: Es solte berührte sein Ehegemählin jhr Vätterlich vnnd Mütterlich Erbgut vorauß nemmen / vnnd dann mit einem ehrlichen Leibding/auß seiner verlassenschafft versehen werden.

Deß Graffē vō Togkenburg Absterben vñ Handlūg nach seinē Tod.

Diesem allem nach / auff absterben Graff Fridrichen/kame sein hinderlassene Wittib gan Zürich/ernewerte das vorige Burgrecht/ machte mit der Statt gute kundtschafft/vnnd mit bewilligung Fridrichen von Hewen/ jhres ordenlichē Vogts/verehrte sie Vtznach mit voller Herrschafft der Statt Zürich/jedoch mit vorbehaltung der nutzung derselbigen auff jhr Lebzeit/gabe auch vmb diese vergabung von sich Brieff vnd Sigel/sampt einer schrifftlichen bekantnuß daß sie von weyland Graff Fridrichen jhrem gewesenen Ehegemahl/zur Erbin aller seiner Landen/Leuten vnd Güttern gesetzt/ der jhren mit solchem Erbfall/Burgerin zu Zürich zu verbleiben auffgebunden hette.

Verwirrung der Togkenburgischē Vnderthanen.

Darüber entstunden vnter den Togkenburgischen Vnterthanē seltzame verwirrungen: Dann etlich daß mit denen von Schweitz gemachte Landrecht halten / andere aber hingegen das Burgrecht mit Zürich billigen / vnnd viel wohin

1436. hin das spiel entlich fallen würde/neutralisch vnnd vnpartheyischer weiß zusehen wolten.

Die von Vtznach aber von stoltzer wider sie vom Burgermeister Stüssi auß gohner Reden vnd trów-worten wegen/ kehreten sich von deren von Zürich Parthey/vnd muste hernach ein gantze Statt Zürich/ eines so auffgeblasenen stoltzen Regenten entgelten.

Zürich vnnd Schweitz zuſt: und lichen vermahnet.

Als nun von vorberührter Burg vnd Land-Rechtē wegen Zürich vñ Schweitz einandern widerwertig/ schlugen sich gemeine Eydgnossen in die Sach/ vnd begehrten an beyde Partheyen sich deß von Togkenburg verlassenschafft/ auch eingangner Burg vnd Land-Rechten/ vnd desselbigen hinderlassener Landen vnd Leuten wegen in gemeinschafft zustellen/ hiemit gute Eydgnössische Trew vnnd vertreuligkeit zu erhalten. Die von Zürich aber antworteten darüber: weil sie zu der Pfandschafft der Herrschafft Windegk gut recht/so könten sie diese gemeinschafft nicht annemmen/begehrten: daß man doch alle vmbständ betrachten/ jhre verhaltung gegen den Togkenburgischen Landen/vnd deren von Schweitz einnemmung der March nach desselbigen absterben gegen einandern halten/ vnnd sie so gar nicht vbereylen wolte.

Bern hat ter starck vmb vergleichung beyder partheyē

Hierüber hielten sonderlich die von Bern/ die bitterkeiten beyder Partheyen hinzu legen/sehr jnbrünstig an. Es spannete sich aber alles an beyden Herrschafften Windegk vnd der Marck/ also daß für dieses mal kein endliche vergleichung erfolgen kondte.

Als aber entzwischen die Herrschafft von Oesterreich/das Sarganser Land/ Windegk vnd Gastren/vnter dem Walchensee widerumb an sich zu lösen vnterstunde/ liesse Graff Heinrich von Sargans/dem wol bewust war/dz diese Land vnd Leut zu dem Burgrechten/ dz Graff Fridrich von Togkenburg mit der Statt Zürich gemacht/ ein bessere anmutung hatten/ die bemelte Pfandslosung dem Hauß Oesterreich verfolgen/ vbergabe denselbigen auch heimlich ein dz Schloß Sargans/vnnd lösete darneben für sich selbst wider Keyser Sigmunden/ der Statt Zürich gegebne Freyheiten (daß sie nemblich in solcher losung der Herrschafft Oesterreich vorgan solten) Gastren/vnd alle der Herrschafft Windegk zugehörige Plätz. 1436.

Sargāns Burgrecht mit Zürich.

Dieser handlung Graff Heinrichen waren die von Sargans nit wol zufrieden vnd giengen deßwegen (jedoch der Herrschafft an jhren Rechten vnd Herrligkeiten vnschädlich) mit der Statt Zürich in ein Burgrecht/welches sie auch auff Weynachten dieses Jars mit formlichen Brieffen vnd Siglen bestätigten.

Schweitz Lāder ehr mit den Togkenburgischē Herrschafften.

Hingegē namen auch die vō Schweitz vermög Graff Fridrichen jhnen gethaner vergünstigung/zu end dieses Jahrs die Herrschafften Windegk/ Vtznach/ Liechtensteig/Thürthal vnd Greynaw/ in Eyd vnd zu Landleuten auff. Erbotten sich hieneben gegen allen jhren Eydgnossen sie in dieser Landē gemeinschafft zu lassen. Kein Ort aber wolte sich (vielleicht von vngelegenheit wegen/ Glaris außgenommen) derselbigen beladen.

Graf von Sargāns derenvon Schweitz vñ Glaris Landman.

Hierauff ward auch Graff Heinrich von Sargans/wider die seinen im Sarganser Land/ deren von Schweitz vnnd Glaris Landtman/verhoffet/ mit Oesterreichischer hülff/ sie bey dem Zürichischen Burgrecht nicht zu gedulten. Darumb vnd auff besorgende weitere gefahr/ verbunden sich die Landleut im Sarganser Land/ mit der Statt Chur vnnd den dreyen Bünden in Rhætia, vnnd hiemit schickten sich alle sachen/ zu einem künfftigen vnd sehr gefährlichen Krieg.

Anfang d. ßernists wider Zürich.

Auff daß aber die Bitterkeiten vnnd angangne Feindschafften/ zwischen Zürich vnd Schweitz sich vernichten möchten bewilligten im nechstfolgenden Jar/ beyde der Hertzog von Oesterreich/ vnnd der Graff von Sargans/ wider die von Zürich vnd Chur/den Ländern Schweitz vnd Glaris/ daß auch sie mit denen von Windegk vnnd Gastren/ ein Landrecht annemmen möchten. Als aber dasselbige vielen Gemeinden nicht angenem/zogen auff Donnerstag nach der drey Königen Tag die von Schweitz vnnd Glaris zu Feld/vnd bezwungen bemelte von

Win-

1436. Windegk vnd Gastren/das vom Grafen bewilligte Landrecht zu halten.

Es bearbeiteten sich aber/diesen streitigen Handel gütlich hin zulegen / gemeine vnd sonderbare Eydgnossen nicht wenig/ suchten mancherley mittel vnnd weg/welcher massen sie ein so grosses angezündete Fewr/vor vnd ehe es grössern Schaden gethan/löschen vnd abschaffen möchten/ vnd brachten so viel zu wegen/ daß Rudolph Hoffmeister Schultheiß zu Bern / in aller Eydgnossen Namen/ vber den Span der gemeinschafft so viel bey denen von Schweitz erhielt / daß sie denen von Zürich/ Vtznach / Schmäricken vnnd darzu gehörende Landschafft vorauß lassen: Welches aber die von Zürich/als die von denen von Schweitz vnd Glaris wider alle billigkeit betrengt zu seyn vermeynten / keins wegs weder annemmen / noch sich zu freundlicher versühnung einlassen wolten/vnd beharreten darauff: Es hetten die von Schweitz an der Gräfin jhrer Burgerin/mit annemmung deren Landen vnd Leuten/auch an der Statt Zürich selbst / sich gröblich vbersehen. Vnd ward hiemit der Haß vnd Vnwillen je länger je grösser. Endlich geriethe es durch einen / Freytags nach der Pfaffen Faßnacht datierte anlaß Brieff / zu einem vnverdingten Rechten gen Lucern.

Die Eydgnossen legen sich in die sach Zürich aber will nit horchē

Rechts-Tag zu Lucern.

Dieser Rechts-Tag ward Sambstags nach Reminiscere gehalten / dahin kamen beyder Partheyen abgeordnete/für gemeiner Eydgnossen Botten/ Nemlich von Zürich Rudolph Stüssi/ Ritter/ Michel Graff jhr Stattschreiber. Von deren von Schweitz vnnd Glaris wegen / Itel Reding der Elter/ new/ Hans ab Yberg/ alt Landamman/ vnd Vlrich Wagner / sampt andern jhren beyderseits zugebnen. Da setzten die von Zürich jhren grund/auff daß mit Graff Fridrichen von Togkenburg eingangne Burgrecht/vnd auff der Wittib Gräffin (deren vollkomne Gewaltshaber sie sich zu seyn außgaben) ererbete Recht. Die von Schweitz hingegen/auff deß abgestorbenen Graffen vergünstigung vnd nachlassung.

Nach anhörung nun dieser streitigē Partheyen/weitleuffiger Redē vñ gegenred / erfolgte von den Eydgnössischen Botte ein Rechtlicher entscheyd/jnhalts: Es solten die von Schweitz bey dē Land-Rechten/so sie mit den Togkenburgischē Vnterthanen gemacht / gäntzlich verbleiben/der Gräffin aber Vtznach widerumb zustellen/vnd hiemit die sachen gegen Zürich wol geschlichtet seyn. 1437.

Entscheid der Gräfin von Togkenburg vnd deß Grafen Erben

Vnd als auch deß Graffen von Togkenburg Erben/ sich ab seiner hinderlassenen Wittib hochlich erklagten: Es hette dieselbige (so doch kein rechte Erbin were) sich zu viel deren von Zürich beladen/vnd weyland jhres Herrn verlassenschafft denselbigen wider billigkeit vbergeben. Ward auch dieser Puncten von sondern darzu erbettnen vnd berufften Schiedleuten zu entscheyden fürgenommen. Dieselbigen waren auff der Klägern seiten/Johans von Etsch/ vnd Johans von Nidegk / Burgere zu Rauenspurg/ vnnd von der Gräfin wegen/ Heinrich von Liechtenstein/vnd Conrad Hör/alt Burgermeister zu S. Gallen/ Denen ward zum Obman hinzu gethan Itel Reding von Schweitz/ Land-Amman.

Also erkenneten jetzt bemelte Schiedleut/Es hette die Gräffin der vbergab/ welche sie denen von Zürich gethan / weder Recht noch glimpff/sie were jhres abgestorbnen Herren kein Erbin/vnd solte deßwegen alle Togkenburgische verlassenschafft/ denen die sie auß rechtmessigē Tittel zugehörte ein antworten/vnd sich hiemit derselbigen entschlagen.

Die Gräfin vbergibt jhre ansprach.

Darauff vbergabe sie die Gräffin an offnem Gericht zu Feldkirch/alle vnd jede jhre an die Togkenburgische verlassenschafft habende ansprach deß Grafen jhres gewesnen Ehegemals hinderlassenen Erben. Nemlichen Wilhelmen von Montfort von wegen seines Eheweibs/Vlrichen von Rätzuns Frey/für sich selbst/ Vlrichen von Mätsch/ von wegen seiner Mutter gebohren von Rätzuns / Wolffharten von Brandis von seiner Ehgemählin/ Graff Heinrichen von Monfax von seiner Mutter / vnnd Thüringen von Arberg von seiner Ehefrawen wegen. Diese Erben sampt vnd sunders giengen nechst darnach auff

Don

1437. Landrecht der Toggenburgischē Erbē mit Schweitz vñ Glaris

Osterstag nach Misericordia, mit beyden Orten/ Schweitz vnd Glaris/ wider die von Zürich inn ein Land-Recht/ vnnd sprengten hiemit Neyd/ Haß vnd Zweytracht/ in der Eydgnoschafft zu erhalten/ einen gantz fruchtbaren samen/ welcher sich auch zu mehrerm auffwachs mit nachgesetztem sprengwasser befeuchtet.

Der Herzog von Oesterreich wider Zürich.

So bald diese Togkenburgische handlung dem Hertzogen von Oesterreich fürkommen/ mahnete er ernstlich vñ mit gewalt die seinen im Sarganser Land/ von jhrem mit denen von Zürich eingangnen Burgrechten/ weisete sie auff Graff Heinrichen von Sargans seiten. Weil sie aber von solchem Burgrechten zu stehen nicht willig/ besetzte er seine hinder Sargans ligende Schlösser/ Frewdenberg vnnd Neydberg mit Kriegsvolck vnd stürtzte hiemit das gantze Land in einen solchen schrecken/ daß dz Land-Volck jhre Mitburger von Zürich vnd Chur jhnen hülff zu beweisen: Zürich aber alle jhre Eydgnossen von Stätten vnd Ländern/ mit jhnen in das Sarganser Land/ wider den Oesterreichischen gewalt zu ziehen/ anrüfften. Jedoch vmbsonst vnd vergebens/ dann sich kein Ort/ inn betrachtung deß fünffzig Jährigen Friedens/ wider das Hauß Oesterreich einlassen wolten/ sondern vermahneten gemeine Eydgnossen die von Zürich/ sich kriegens zu vberheben/ vnd an statt desselbigen/ diese streitigkeit freundlich eröreteren zu lassen.

Zürich zeucht in dz Sarganser Land.

Diese abmahnung wolte denen von Zürich nicht gefallen/ deßwegen als sie auff jr vorhaben/ von denē von Schweitz vnnd Glaris/ den freyen Paß erhalten/ zogen sie vmb beschirmung willen jhrer Burgern mit einem wolbezeugten volck vñ nothwendigem Geschütz/ durch Vtznach/ die March/ Gastal vnd Wesen/ in das Sarganser Land/ zerstöreten daselbst mit deren von Chur hülff/ beyde voranzogene Schlösser/ Frewdenberg vnnd Neydberg/ vnnd kamen nach dieser verrichtung gantz vnbeleydiget widerumb zu Hauß.

Hievor aber hatten sie Pfäfficken am Zürich-See mit einer Besatzung/ auch hingegen die von Schweitz vnd Glaris/ beyde Schloß vnnd Stättlein Vtznach wol versehen/ vnd ward hiemit abermalen ein nicht geringes mißtrawen vnd erfrischung der alten Wunden/ vnfürsichtig angerichtet. 1437.

Gargās wird Schweitz vñ Glaris verpfendet.

Vnd auff daß man ja handgreifflich gespüren köndte daß die hiesiger Landen benachbarte Herrschafften auff ein verwirrung/ ja gäntzliche verderbung vnnd trennung gemeiner Eydgnoschafft tringen wolte/ verpfendete Graff Heinrich Statt vnd Schloß Sargans/ den beyden Ländern Schweitz vnd Glaris/ vnd knüpffte hiemit noch harter als hievor Graff Fridrich von Togkenburg gethan hatte/ denen von Zürich/ Schweitz vnnd Glaris die Haar zusammen.

Zürich vñ jhr widerpart sterckē sich wider ein ander.

Mitlerweil sterckten sich beyde Partheyen/ vnd machte ein jede jhren so viel Anhangs als sie mochte. Dann zu Schweitz vnd Glaris stellete sich Apt Ygolff von S. Gallen/ mit allen seines Gotteshauses inhabenden Landen vnnd Leutē in verständnuß Zürich hingegē in Bündnuß 12. Jar lang mit Graff Bernharten von Thierstein/ der lebte aber nit mehr dann sechs Wochen lang nach diesem Bund/ vnd verbliche in der Statt Zürich.

Oesterreich wider Zürich.

Es setzte auch Hertzog Fridrich von Oesterreich hefftig an die von Zürich/ nahme zu hohem verdruß auff/ daß die Landleut im Sarganser Land jhrem Herren nicht hulden/ beym Burgrecht mit Zürich verbleiben/ vnnd noch darzu andre dahin vermahnen wolten. Beraubet vnnd niderlegt auff der Straß von Venedig etliche Wahren/ den Kauffleuten von Zürich zuständig/ vnd erzeigte sich so feindlich/ daß zu vermeydung grösserer verwirrung/ jhme vnnd denen von Zürich/ vom Concilio zu Basel ein anstand vnd ablegung der Waffen/ biß auff nechstkomēden S. Thomas Tag erfolget.

Etliche Herrschafften kommen pfandes weiß an Schweitz vñ Glaris.

Entzwischen auff deren von Schweitz vnd Glaris anhalten/ verpfendet jhnen Hertzog Fridrich vmb ein namhaffte summa Gelts/ die Herrschafften Windegk/ Gastren vnd die Kast-Vogtey vber Schänis/ zu anfang deß 1438. Jahrs/ dar-

1438. dardurch erweckte er bey denen von Zürich einen sehr verbitterten vnwillen/vnd schüttete Schwäbel vnnd Bech inn das theils veraltete Fewr.

Zürich verhaltet den von Schweitz den feilen Kauff.

Dann gestracks hierauff schlugen die von Zürich deren von Schweitz angehörigen den feilen kauff ab/ vnnd erweckten hiemit viel vnd schwere klägten/ fiengen auch einen der Oberholtzer genennet/ welcher hinder deren von Schweitz vnnd Glaris Herrschafft Vtznach/ vnnd nicht in jhr der Zürichern Gerichten gesessen war/beschätzten denselbigen vmb ein gewisse summ Gelts/vnd erzeigten sich der enden sehr vnnachbarlich. Vnd da gleich wol die von Schweitz/ die von Zürich durch schreiben vnd sonst/ zu abstellung solcher vngebühr/ vnnd ledigla[illegible] deß Oberholtzers vermahneten/konte jedoch von denselbigen kein vernügliche antwort außgebracht werden. Dann es vermeldeten die von Zürich: Sie hetten wol befügter weiß/von obligender schwerer thewrung wegen/wider den fürkauff ein billiches einsehen gethan/ denen auß dem Gastal als deß Hertzogen von Oesterreich angehörigen/ sampt denen von Vtznach vnd Wesen/ die sie nicht wenig beleydiget/ den feylen kauff an Getreydt in jhrer Statt abgeschlagen. Die von Schweitz vnd Glaris aber/gleichförmig wie jhr eygne Burger vnd Landleut gehalten/ vnd einem jeden für sein Haußhaltung/vñ für seinẽ Nachbarn 2. mütt Kernen/wochenlich auffzukauffen/ja jhnen auch noch darüber so viel nachgelassen/ daß die von Glaris von S. Gallen tag an biß zu end deß Jahrs/dem Vngelt nach zwey tausent fünfftzig/vnd eines eintzigen Freytags/ fünffhundert fünfftzig stuck/ mit denen in der March hinweg geführt. Also daß weder Schweitz noch Glaris in diesem verbott/sich ab jhnen rechtmässiger weiß nicht erklagen köndten. Den Oberholtzer aber vermeynten sie/daß er der Herrschafft Vtznach angehöriger were/ vnnd er gehörte mit Leib vnnd Gut zu jhrem Ampt Grüningen. Deßwegen sie denselbigen/ als einen jhrer Vnterthanen wol hetten vmb sein verschulden mit der gefangnenschafft züchtigen mögen.

In diesem/beyder Partheyen gefährlichem zustandt/ schlugen sich alle Eydgnossen in die sach/ hielten vnterschidliche Tagsatzungen zu Lucern vnd Rapperschweil/mochten jedoch weder die eine noch die andern von jhren gefasseten Meynungen bewegen. 1438.

Zürich schlacht di Räche auß.

Zürich aber ladete auff sich bey allen Eydgnossen den gröstẽ vnglimpff/ daß als die von Schweitz sie nach inhalt der Bündten zum Rechten erforderten/ vnd sich die gantze streitigkeit/gemeinen Eydgnossen/darüber gäntzlich abzusprechen/ zu vertrawen begaben/ wolten sie von Zürich inn solchen fürschlag keins wegs bewilligen/vermeldende: Es were jhnen hievor ein so vngütlicher Rechtsspruch erfolget/ daß sie jetzmahlen sich so weit nicht einlassen köndten. Weil aber der Oberholtzer jhr eygen Mann/ die Herrschafft darauß er bürtig/vom Römischen Reich ein Lehen/ vnd die fürsehung deß auffkauffs der Früchten an jren Märckten/ein stuck jhrer Keyserlichen Freyheiten weren/wolten sie denẽ von Schweitz vmb alle jhre ansprachen vor dem Keyser Rechtens gestehn.

Vnd als darauff die von Schweitz den Oberholtzer herauß/ vnnd freyen Kauff von denen von Zürich nach nothurfft haben/wolten sie jhnen derselbigen keins bewilligen/ mit fürwendung/ sie weren jetzt selbst in jhrer Statt deß Getreits/in so harter thewrer Zeit mangelbar/ vnnd hetten deßwegen jhnen von Schweitz vnnd den jhren/ den offnen Marckt zu vergünstigẽ kein gelegenheit. Alles mit so vielen vnfreundlichen Worten/ daß die von Schweitz je länger je mehr jhr Hertz von Zürich absonderten/ vnd alle sachen nur desto ärger wurden. Jedoch erhielten die Eydgnossen an diesen beyden erhitzigten Partheyen biß vff nechstkünfftigen Jahrs/H Creutzes tag im Meyen/in hoffnung/daß sich die Gemüther vmb etwas zu freundschafft erweichen solten/einen friedlichen anstand.

In wehrender dieser abhaltung feindlicher handlung/ bemühten sich die vbrigen Eydgnossen/ein so gefährliche feindschafft/zwischen hievor gewesenen besten Freunden/ so fast sie mochten/liessen zu

Bern

1439. Bern einen vergriff schiedlicher articlen stellen/vnd verhoffete maß/ es solte alles zu Erwünschte End gelangen.

Zürich schlahet alle freüdliche mittel auß

Vnderschiedenliche Tag-Satzungen wurden darüber gehalten / vnd weder fleiß noch arbeit/zu erhaltüg deß Bands der Eydgnoschafft/ gesparet. Die von Zürich aber / auß mitstimmen aller jhrer Vnderthanen vnd Gmeinden/konten in kein vollkomne Versühnung mit denen vō Schweitz vñ Glaris/ gebracht werdē/ vnd benamen hiemit / gemeiner Ruh in der Eyngnoschafft/die gröste hoffnung.

Zürich/ zieht wider Schweitz zu Feld.

Kurtz harnach/da man auch nicht einē offnen Krieg so bald in d Eydgnoschafft zu haben vermeinte / zogen auff den dritten Tag Meyens die von Zürich mit 4000. Mannen gan Pfäfficken (dahin sie allbereit hievor 500 der jhren / Besatzungs weis gelegt) vnd hatten sich gentzlich in dz Ländlein March zu fallē/ vnnd sich desselbigen zu bemechtigen entschlossen.

Hingegen stelleten sich auch die von Schweitz inn die Gegen-wehr / liessen sich mit jhrer Landt-Paner Samstags vor deß H. Creutzes Tag/auff dem Etzel bei St. Meinrats Capell besetzten Vtznach/vnd darbei gelegne Ort / vnd stercketen sich mit denen von Weyl/auß dem Thur-Thal/vnd der Herren von Raren Vnderthanen an den Grentzen.

Krieg zwischen den Parteyen auff gethan.

Da nun gleichwol die Eydgnossen starck auff einen Frieden trungent / konte jedoch/weder derselbige noch auch ein anstand/ nur auff acht Tag lang erhalten werden. Dann beide die von Zürich vñ Schweitz einander so Feindtlich zuschrieben daß nohtwendig die sachen sich zu einem Thatlichen Krieg anlassen musstē.

Die Züricher schickten/alls die Erstē/ denen von Schweitz jhre Feindts brieffe/ grieffen auß Pfäfficken derselbigen wachten an/jedoch so Vnglückhafftig / daß deren von Schweitz zulauff von der Paner/bemelter der Züricheren Volcks viel erlegt/ vñ wurden hiemit sie etlicher massen zu milterung bewegt.

Fried gemacht.

Alls nun auch die von Glaris / Vry vñ Vnderwaldē zu denē von Schweitz/ an den Etzel gezogen/kamen von Friedshandlung wegen/für die in Waffen gebrachte Partheyen/Raths gesandte von Bern/ Straßburg/ Basel / Costentz/ Schaffhausen/Ravenspurg / Vberlingen/S. Gallen/ Rheinfelden / Lucern/ Zug/Solothurn/Appenzell vnd Badē/ Die beschlossen einen Frieden / welcher von der Auffart an dieses 1439. biß widerumb auff gleiche zeit deß 1440. Jars/ währen solte. Derselbige ward vnter Heinrichen von Bubenbergs deß Raths zu Bern/vnnd Bernharten von Mülheims von Straßburg Insiglen gestelt/ vnnd hiemit zogen beyde Partheyen auß dem Feld. Kein rechter grund aber einiger wahren Freundschafft vnd vertrawligkeit/ward dardurch nicht gelegt/vnnd beharreten die von Zürich wider die zwey Ort/Schweitz vnd Glaris/vnd hingegē sie wider dieselbigen/ wo nicht in offentlicher / jedoch in sehr gefährlicher Feindschafft. 1439.

Sterben.

In diesem Jahr erhebte sich in hiesigen Landen ein sehr grosses sterben / daß nur zu Bern offtermahlen deß Tags 24. Leichnam zu Grab getragen wurden.

Keyserliche Freyheiten der Statt Bern gegeben.

Vmb diese zeit erlangte ein Statt Bern Keyserliche Freyheiten / vnnd leyhung jhrer bestandenen Käuffen / der Graffschafften Wangen vnnd Arberg/ mit gegebnem gewalt/daß die von Bern deß Reichs in den Nüchtländischen Creyssen gelegne Lehen/von deß Reichs wegen selbst hinleyhen/vnd die Lehenleut / inn Eyd auffnemmen möchten.

Widererweckung deß krieges zwischen Zurich vñ Schweitz

Die hievor zwischen denen von Zürich eins/vnd den Ländern Schweitz vñ Glaris gemachte vergleichung / köndte wol der böse vnglückliche Frieden geheissen werden / dann auch in allem gang desselbigen/wie hievor verzeichnet / ward vielmehr feindlichen/ daß freundlichen willens gespüret. Insonderheit aber bedawrte es die von Schweitz nicht wenig/ daß jhr Landman Graff Heinrich von Sargans/so gar von der gehorsame seiner Vnterthanen außgeschlossen/daß die von Zürich/die Vnterthanen deß Sarganser Lands/frer Eyden vnd deß Burgrechten / nicht allein nicht erlassen/ sondern noch darüber sie inn jhrer vngehorsame stercken/vnd deß Graffen Recht bieten/für das Baßlerische Concilium, für den Römischen König / für desselbigen Statthalter / für Geistliche vnnd

1440. Weltliche Fürsten/für namhaffte Frey-Herren/für etliche Reichs-Stätt/für gemeine Eydgnossen/ vnnd für sonderbare Personen/nicht annemmen wolten/ erklagten sich dessen vnd anderer beschwerden vor jhren Eydgnossen/ vnd berathschlagten sich mit jhren Beyständern von Glaris/welcher massen jhr Lanoman zu berüwigen/vnd Sargans auß deren von Zürich gewalt hin zureissen were. 1440.

Hingegen konten die von Zürich/ deß jhnen an Vtznach/Windegk vnd andern Orten/ von denen von Schweitz begegneten eintrags nicht vergessen/ die Sarganser/denen sie so bey hoher betewrung/ schirm vnnd hülff zugesagt/nicht verlassen/ Eröffneten den Eydgnossen jhren glimpff/vnd das an Sargans habende Recht vnnd beschwerten sich jhnen nachtheyliger Puncten.

Es müste aber einmal das Eydgnössische Band für ein bestimpte zeit/ einen spalt gewinnen/ die maß der bitterkeit war vol/ vnd jhrer Feinden Freyheiten vngünstige nicht wenig/ also daß in diesem Jar/ ein gantz offne vnnd sichtbare Feindschafft zwischen Zürich/ Schweitz vnd Glaris sich erhebet.

Schweitz zeucht wider Zürich.

Die von Schweitz fielen in das Sarganser Land/ die hatten die zerstöhrete Schlösser/ Zürich aber hingegen die Landleut auff jhrer seiten/ vnd war inn summa der enden ein sehr verwirrter vnnd vnrüwiger Handel/ vnnd wolte Graffen Heinrich von Sargans niemand der seinen gehorchen. Deßhalben zogen die von Schweitz auff vberschickte absag Brieff wid die Züricher zu Feld/ eroberten das gantze Sarganser Land/ vnnd wurden von jhrem Burger Graff Heinrichen von Sargans mit einem entgegen zug sehr freundlich empfangen.

Die von Zürich aber hielten sich still/ theten denen von Schweitz keinen sonderbaren eintrag/ vñ kame hiemit jnnert vier tagen der betrübte Graff Heinrich/ seiner Herrschafft Sargans/ widerumb in rüwige besitzung.

Schweitz zeucht an Etzel.

Als nun die von Schweitz inn allem außzug auff Sargans/ sich deren von Zürich auffsatzes besorgten/zogen sie mit jhrer Paner vmb gleiche zeit biß gen Einsidlen/ vnnd lägerten sich deß folgenden Tags auff Egken/vnd den hohen Etzel/ daselbst/was deren von Zürich fürnemmen were/ inn guter gewarsame zu erwarten.

Dahin kamen auch auff Simonis vñ Judæ tag/die von Glaris mit jhrer Land Paner/vnd grad vmb Mitternacht folgends erschallete ein geschrey/vnnd ward angezeigt: Es züge ein grosses Volck für die Schindellege hinauff/ die red war groß/vnd befand sich wie in Kriegssachē viel beschicht/daß alles eytel vnd nur etliche frömbde fürpassierende/so nach Einsidlen verreisen wöllen/ sich an bemeltem Ort sehen lassen.

Es mahneten auch mitlerweil die von Schweitz alle Eydgnossen bey jren Bünden/sich deß Kriegs jhnen zu gunst wider Zürich anzunemmen/ machten jhnen auch gunst vnd anhang bey sonderbaren Herrschafften/wo sie konten vnnd mochten/ vnnd vnterstunden bestes fleisses/ jhren Feinden einen abbruch zu thun.

Seeleut rō Zürich ziehen gen Pfäffickē.

Entzwischen zogen deren von Zürich Seeleut/ mit gewehrter Hand nacher Pfäfficken/vnd liessen sich zu schirm vnd handhabung jhrer Obern/ einer löblichē dapfferkeit vermercken.

Hülff denen von Schweitz zugeschickt

Es kamen aber auch zu denen von Schweitz in jhr Läger/ die von Weggis mit einer Fahnen. Item die von Sarnen mit einer gleichwol geringer anzal reisiger/auch etliche von Vnderwalden vnnd Gerisaw.

Bern vñ Lucern suchen frieden.

Hieneben waren deren von Bern vnd Lucern Botten zu Einsidlen/welche täglich in deren von Schweitz Läger/sie auff Einigkeit vnd den lieben Frieden zu weisen/sich begaben/vnnd an jhnen/ was zu beförderung d' Eydgnoschafft wolstands dienstlich/nichts erwinden liessen.

Vergebne handlung

Es legtē sich auch in diese zerwürffnuß die Bottschafften deß Concilij von Basel/deren von Bern/ Zug/Freyburg inn Nüchtland vnnd andrer Stätten/ die mochten aber zu keinem vernüglichen Frieden gelangen/ vnnd sonderlich weil die von Schweitz an die Züricher begertē/ jhnen an jhren Kriegskosten 30000. gulden zu entrichten/sich deß Burgrechtens mit denē von Sargans/ Itē der Pfandschafft an Windegk/Wesen/Gastal/entziehē vñ jnē ein grosse Büchsen/so sie vor 1. Jar zu Walenstatt gelassen/zurestituirē/vñ zerschluge hiemit diese Friedshandlung ohn einige frucht.

Mit-

1440. Mitlerweil kame der Amman Reding mit seinem Volck vnter der Rothen Fahnen/auß dem Sarganser Land inn die March Es liessen sich auch die beyde Paner von Schweitz vnd Glaris/ den Etzel herab/gen Billstein/ also daß sich daselbst (als auch der Amman Reding selb/mit den seinen dahin kommen war) ein grosses volck besamblet. Dz were auch gern in die Züricher/ welche mit einem starcken Kriegsvolck zu Rüty angelanget/gefallen bemelter Amman Reding aber/wolte darein nicht bewilligen/vnnd behielte das hitzige Kriegsvolck inn ruhen.

Schweitz schickt Zürich ein Absag Brieff.

Wie nun abermahlen keine Friedsmittel den Partheyen annemblich/zogen die von Schweitz mit jrem Volck sampt denen von Glaris vnnd jhren Helffern/ widrumb auff den Etzel bereiteten sich zu thätlichem angriff vnnd schickten denen von Zürich einen offnen absag- vnnd feinds-Brieff in jhr Läger.

Jtē Sanen/Gersaw vnd Weggis.

Gleichförmig wie die von Schweitz/ also schrieben auch die von Sanen/Gersaw vnd Weggis/absag-Brieffen an die vō Zürich/ vñ gaben sie dem Botten/der deren von Schweitz Brieff versorgen solte/derselbige vberantwortet solche dem Burgermeister Stüssi zu Pfäfficken/ da die Züricher mit ganzer Macht ankommen waren/ dieselben zürneten darüber/ daß der Bott die absag-Brieffen/ nicht nach gemeiner form an einem Stecken getragen hatte/ Der nahme aber dessen zur entschuldigung/ jhren von Zürich Botten selb/ der auch hievor/ jhren an Schweitz geschriebnen absag-Brieff in der Täschen getragen. Nichts desto weniger behielten sie diesen Botten sehr schmählich einen gantzen Tag bey sich/ drōweten jhm/ jhne zu erstechen/vnd nach viel trutzigen Worten/liessen sie denselbigen ledig außgehen.

Schweitz manet die Herrē vō Karen vñ Die von Weyl.

Diesen denen von Zürich zugeschickten absag-Brieffen nach/ mahneten die von Schweitz den Herren von Karen/ Herren zu Togkenburg/ vnnd die von von Weil/mit ernstlicher bitt/jhnen mit vnverzogner hülff inn solchem jetzt offnē Krieg beyzuspringen.

Entzwischen fielen etliche frisch Knecht von Schweitz in deren von Zürich Land/ erhaschten einen guten Raub Viechs/ vnd erweckten dardurch einen allgemeinen Landsturm. Also daß noch desselbigen Abends/ die Paner von Zürich/ mit viertzig Schiffen zu Pfäfficken ankame. 1440. Schweitzer streiffē auff die Züricher.

Zürich manet die Eydgnossen vergebens vmb Hülff.

Es mahneten gleichwol die von Zürich/ vmb hülff vnnd beystandt wider Schweitz/alle Eydgnossen jre außschlagung deß Rechtens aber hatte derselbigē gemüther von jhnen gewendet/ vnd hielten sich deßwegen meistentheils auff deren von Schweitz seiten.

Beyde Kriegs-Heer bietē einander die Streit an.

In allem dem Freytags nach aller Heiligen Tag/zogen die von Schweitz vnd Glaris/ mit jhren Helffern der höhe deß Bergs nach/auff Schwendi vnd Mooß/ theten an Fewr einlegen vnnd brennen/ denen von Zürich viel zu leyd. Hingegen liessen sich die von Zürich inn der Wisen ob Pfäfficken/ auff sechs tausent starck finden/ botten denen von Schweitz vnnd Glaris ein Treffen an/ Dargegen begehrten die von Schweitz: Es solten die Züricher zu jhnen auff den Berg kommen/ vnd daselbst deß begehrten Kampffs erwarten.

Vry vnd Vnderwa den kommen zu denen von Schweitz vñ Glaris.

Hiezwischen kamen zu denen von Schweitz vnd Glaris/ die von Vry vnd Vnderwalden/ lägerten sich bey den vñ dē Etzel gelegnē Häusern/ mit jren Panern/vermanten aber die bemelte Schweitzer vnd Glarner nochmahlen sich thätlicher handlung wider die von Zürich nit zu gebrauchen/sondern rüwig zuseyn vñ der freundligkeit zu vertrawen. Denen antworteten die von Schweitz vnd Glaris: Gemeine Eydgnossen hetten zu Billstein hievor jhre wolgegründte Klägten wider die von Zürich verstanden/ darbey wolten sie auch verbleiben/ vnd die Züricher/als offne abgesagte Feind/ angreiffen vnd schädigen. Hiemit vnd auff einen so vnversehnen abschlag/ deren von Schweitz/neygten sich auch die von Vry vnd Vnderwalden zum Krieg/vñ schickten jhre Feinds-Brieff denen von Zürich in das Läger.

Darab nun wurden die von Zürich/ so sich dieser der zweyen Ländern so offner Feindschafft nicht versehen/sehr verstürtzt/ verweiseten einandern viel vnnd mancherley sachen/geriethen in einen ge-

1440. fährlichen Zweyspalt / vnd begaben sich noch deß bemelten Freytags / vber den See gen Vricken / auch deß nechstfolgenden Tags in die Statt Zürich / vnnd verliessen das Dorff Pfäfficken ohne namhafften widerstand übel besetzt / mit sonderer anzeigung eines empfangenen grossen schreckens.

In allem diesem gestüchel kame Rudolph von Sax / Apt zu Einsidlen / inn deren von Schweitz vnd Glaris Heer / der bate der Hoffleuten zu verschonen / vnnd sie (wie dann auch beschahe) als vnschuldige deß Kriegs nicht entgelten zulassen.

Schweitzer erhalten Pfäfficken.

Darüber zogen die von Schweitz vñ Glaris / mit vngefährlich drey tausent jhres Volcks / vnnd nach jhnen die von Vry vnd Vnderwalden den Berg hinab / lägerten sich an eben das Ort / da jhnen hievor die von Zürich den Streit angebotten hatten / nahmen Pfäfficken zu jhren handen ein / besetzten das Schloß nach Nothurfft / vnd liessen die Zürichische verlassene Vnterthanen der enden gantz vnbeschädiget.

Von dannen zogen die bemelte von Schweitz vnd Glaris / für Richteschweil vnd Wädeschweil / welche beyde Häuser / vnter deren von Zürich schirm / dem Malteser Orden zuständig waren. Die wurden auff begehren Graff Hugen von Montfort / bemelts Ordens Meister / in Frieden angenommen / vnd die in Wädeschweil ligende Zusätzer von Zürich fort geschickt.

Folgends liessen sie sich dē Zürichsee nach für Horgen / Hallweil vnnd Kilchberg hinab. Da ward Horgen in brandt gesteckt / vnd doch von den Hauptleuten zu löschen befohlen

Lucern zeucht auch auß.

Lucern (so kürtzlich hievor denen von Schweitz vnd Glaris sich auch zu gunst herfür gelassen) Vry vnd Vnderwaldt eyleten den vorigen nach / vnd lägerten sich / Lucern nemblich mit zwölff hundt / Vry vnd Vnderwalden aber sammenhafft mit 900. Mannen zu Tallweil / Eroberten auch noch desselbigen Tags das Freye Ampt / brandschatzten die Leut auff dem Albis / vnd erhaschten ein gute anzahl wolgemesteter Ochsen.

Kurtz darnach kamen auch zu denen von Schweitz vnd jren Helffern die von Bern / mit 2000. wolbezeugter Mañen / gen Adlischweil / hatten darneben noch ein andre Paner / darunder sich der Aergäwische Adel geschlagen hat / auff Füssen. So erzeigten sich die von Solothurn gutwillig / thäten denen von Schweitz mit jhrem Volck / hülff vnnd beystand / Auch die von Zug. Vnnd kamen hiemit alle Eydgnossen wider die von Zürich zusammen. Die lagen auff deren von Zürich Landschafft / brenneten / raubten vnnd verhergten das Land / also daß die Vnterthanen der Statt Zürich / welche sich dieses so einhällige zusammen Zugs der Eydgnossen nicht versehen hatten / in einen mercklichen vnd grossen schaden geriethen. 1440. Item Bern Solothurn vnd Zug.

Es hatten wol etliche jhre Fahrhab in die Statt geflöckt / vnd sich selb solche zu beschirmen darein gelassen / jedoch bliebe der beste theil vorauß. Vnd da jetzt gleichwol zu vnterschiedlichen malen / viel frischer Gesellen auß Zürich / den See hinauff gegen deren von Lucern Läger trucketen / vnd mit dem geschütz nicht geringen schaden thäten / musten nichts desto weniger dieselbigen von jhrem schiessen ablassen / Dann so manchen Schutz inn der Lucerneren Läger ergienge / so manches Hauß hingegen / legten dieselbigen in Aeschen.

Neben diesem deren von Zürich kläglichem zustand / wurden auch sie / denen von Schweitz vnd Glaris zu gunst / von Peterman von Raren / Frey-Herren zu Toggenburg / vnd denen von Weil mit 16. hundert Mannen angegriffen / etliche Schlösser vnd Flecken erobert. Vñ als auch zu denselbigen Graff Heinrich von Sargans / mit 200. seines Volcks geschlagen / ward in der Landschafft Zürich vbel gehauset / das Stättlein vnnd Schloß Grüningen durch willige auffgebung erhalten / vnd das Ampt in huldung auffgenommen.

Hiebey sicht man / daß in allweg das alte Sprüchwort warhafftig erfunden wird. Wo glück / da sind Freund / wo vnglück da sind Feind / Vnd hetten sich die Züricher nit auß zu sehr grosser vermessenheit / jhres stands vnd ansehens / als dz vorderste Ort der Eydgnoschafft / vberhebt / sondern mit jhren ansprachen bescheydenlicher gefahren / so were nicht allein

1440. lein ein ruwens begierige Eydgnoschafft in Frieden/ sie von Zürich bey dem jhren vnnd mehrerem/ sondern noch darüber grosse verbitterung / die sich hernach vff lange Jar erstreckt/ vermutē gebliebē.

Zürich wird bemüttig vñ erbietet sich vielfaltigen Rechtēs.

Nun hievor erzehlte materi zu continuieren. Als die von Zürich so gar eingethan / auß dem rühmlichen Band der Eydgnoschafft geschlossen/ auch bey keinem jhrer Benachbarten weder in gunst noch gutem willen waren/ vnd darneben alle jhre sachen inn äusserstem gefahren stunden. Erklagten sie sich schrifftlich bey denen von Bern/ Ury vnd Vnderwalden/ nicht allein deren von Schweitz vnnd Glaris / so feindlichen vberzugs/ sondern noch darüber deß Frey-Herren von Raren/ deren von Weil / vnnd deß Graffen von Sargans gethanen Einfalls/ erzeigten sich sehr demütig/ vnd erbotten sich vielfaltigē Rechtens / wider jhre zusamenstimmende Eydgnossen von Schweitz vnd Glaris. Erstlich auff gemeiner Eydgnossen Botten / oder da es jhrer Widerpart gefälliger/ auff einen Schultheissen/ kleinen vnd grossen Rath der Statt Bern / auch auff die Edlen Rudolphen Hoffmeister/ Heinrichē von Bubenberg/ Vlrichen von Erlach/ vnd Rudolphen vō Ringgoltigen/ von Bern all vier in gmein/ oder einē jedē besonds/ als auff einen gemeinē Obman/ mit gleichem zusatz. Fahls aber jhrer Widerpart gefelliger/ sie nach außweisung der Bünden zu berechtigen/ od̄ aber vor dem Römischen König / ja auch vor einer jeden Reichs-Statt / wölten sie sich diß fahls allem dem so der billigkeit vnd dem Rechten gemäß seyn möchte / vnterwerffen/ mit bitt / daß nun auff so gnugsame erbietung die Eydgnossen/ die vō Schweitz vnd Glaris/ in krafft jhrer Bünden/ auß dem Feld mahnen / sie zu widerstellung deß entwehrten/ vnd annemmung eines der erbotnen Rechten / halten wolten.

Frieden zwischen den Partheyen.

Also kamen Sambstags nach S. Othmars tag/ die zu diesem geschäfft erbetne Schiedleut zusammen/ nemblich/ Graff Hug von Montfort/ S. Johans Orden obrister Meister / in Teutschen Landen/ Johans von Hewen/ Frey deß Bischoffs von Costentz Bruder/ Item/ die Bottschafften der Stätten / Basel/ Costentz/ Vlm / Ravenspurg / Lindaw/ Vberlingen vnd S. Gallen. Ferners gemeiner Eydgnossen außgeschossene/ Von Bern Heinrich von Bubenberg/ Vlrich von Erlach/ Rudolph vō Ringgoltingen/ vñ Hans von Müllren. Von Lucern Petermann Goldschmied Schultheiß/ Vlrich von Hertenstein / Werner Keller/ Hans von Weil. Von Ury Vlrich Arnold/ alter Landamman/ vnd Arnold Schick. Von Vnderwalden Niclaus von Einwil/ Landamman/ Hans Müller/ Hans Mettler. Von Zug Jost Spieler vnd Arnold Eberhart. Diese Schiedleut handelten so ernstlich in solchem schwirigen geschäfft daß gestracks darauff die Partheyen zu vollkommner versühnung kamen/ vnd die Eydgnossen sich widerumb mit jhrem außgezognen Volck auff die heimstraß begaben.

Grüningen vnnd das Freye Ampt der Statt Bern geschenckt.

Weil aber die von Bern sich besorgten / es möchten mitlerweil / von denen von Schweitz/ den Zürichern beyde das Frey Ampt/ vnnd die Herrschafft Grüningen entzuckt vnd für eygenthumblich behalten werden / vermochten sie so viel an der sieghafften Partheyen/ daß dieselbigen jnen solche Herrschafften verehrungs weiß für jren außgestandnen kösten vbergaben. Dieselbigen aber wurden von der Statt Bern kurtz hernach/ denen von Zürich/ zu bezeugung guter Freündschafft vnd vertrewligkeit/ widerumb zugestelt.

Friedens Artickel.

Der Frieden aber zwischen Zürich vñ Schweitz bestunde inn den nachgesetzten Artickeln:

1. Erstlich solten die von Schweitz auff deren von Zürich gnugsam Recht bieten/ das Feld raumen vnd abziehen.

2. Die von Zürich deß Reichsstraß auffthun/ denen von Schweitz/ Glaris vnnd andern freyen kauff/ wie auch hingegē die Schweitzer vnd Glarner / denē von Zürich/ zulassen.

3. Die Züricher Welschem Wein / Elsäser vnd Brißgäwer den Paß durch jhre Statt nicht versperren.

4. Alles das/ was die von Schweitz vnd Glaris/ denen von Zürich ob dem Walchensee eingenommen/ jhnen den beyden Orten verbleiben.

5. Der Hoff Pfäffickē/ Wolraw/ Hürden / so hievor an Zürich gehört/ denen von Schweitz eygenthumblich zustehen.

1440. Die von Richteschweil vnnd Wädeschweil / jhrem Commenthür fürhin allein zu gehören / vnnd alle Burgrecht mit Zürich ab seyn.

6. Grüningen vnnd das Freye Ampt der Statt Bern verfolgen / die dann damit nach jhrem belieben handeln möchten.

7. Alles das / so die von Razen denen von Zürich eingenommen / widerumb ohne verzug bemelter Statt Zürich restituirt werden.

8. Vnd beschließlich / die von Zürich jrer Spän wegt / mit denē von Schweitz gen Einsidlen / zum Rechten kommen / vnd hiemit die Kriegs vnnd feindliche Thaten auffgehebt vnd abgethan seyn.

9. Bald hernach ward ein Tagleistung zu Lucern gehalten / darauff erschienen beyder Partheyen Bottschafften / vnnd folgte darauß ein bestättigung vnd verbrieffung vorberührter Artickeln / vnnd ein vollkomner Frieden auff Donnerstag nach Andreæ.

Die schwirigen seltzamen Läuff / auch jnsonderheit daß sich im gantzen Römischen Reich grosse Zweytrachten von der Wahl wegen / Amedei 8. Hertzogen in Savoy / an das Bapstthumb / im Concilio zu Basel beschehen / erhebt / vervrsachten die drey Stätt / Bern / Basel vnd Solothurn / als die dem Savoyschen Bapst Felixen anhängig / sich zu anfang deß 1441. Jahrs / inn ein freundliche / hülffliche zwentzig Jährige Bündnuß zu verbinden.

1441.

Zürich sucht eine rucken bey dem Keyser.

Da nun auch gleichwol der jnnerliche Eydgnössische Krieg gestillet / vnnd mäniglich einer erwünschten Ruh inn hiesigen Landen verhoffete / kondte sich jedoch ein so tieff geschlagene Wunden so gar nicht verbluten / ein hoher fall ist der hartteste / vnd deßwegen der schmertzen der gröste. Dann die von Zürich namen jhnen den verlurst / nicht allein deß hievor so begierig gesuchten / sondern auch jhrer eygenthumblichen Herrschafften / so nah zu Hertzen / daß sie stillschweigend jhres Schadens / vnnd deß verlohrnen wider einzukommen / nach mancherley Mitteln trachteten. Vnnd als eben dieser zeit / auff den nechst beschriebnen Jahrs abgestorbnen Keyser Albertum, der junge Hertzog Fridrich von Oesterreich / die Römische Kron erlanget / sie auch wol sahen / daß jhr voriges ansehen bey den Eydgnossen vmb viel geschmähleret / vnd sie nicht mehr so viel auff Tagsatzungen / wie etwan beschehen / in achtung gehalten wurden / wurben sie durch Geistliche vnd Weltliche Standts Personen / am Keyserlichen Hoff jhre gute Freund / mit viel vnnd schwerem kosten / vmb deß Keysers vnd deß Adels versühnung vnd Freundschafft / vnnd als sie so viel gespührt / daß jhre werbung gewißlich nicht vergebens / vnd der Keyser / als der ohne das der Eydgnoschafft nit günstig / sich jhren annemmen vnnd beladen würde / schickten sie vmb Liechtmeß deß 1442. Jahrs / Heinrich Schwenden jhren Burgermeister / vnnd den Stattschreiber / mit nicht geringen verehrungē in Keyserlichem Gleyt / zu Keyser Fridrichen / demselbigen bekeneten sie demütiglich / jhren mit dem / wider das Hauß Oesterreich / im Sarganser Land verübten muthwilligen Krieg begangnen fähler / bitteten den Keyser darüber trungenlich / vmb gnädige verzeyhung / vnnd erbotten sich aller Lieb / Freundschafft vnd gutwilliger Diensten / gegen jhme vnnd dem gantzen Hauß Oesterreich. Vnd da gleichwol der Keyser weder denē von Zürich noch andern Eydgnossen wol gewogen / kondte er doch die anzettung eines jnnerlichen Kriegs zwischen denen welche so Heroisch hievor das Oesterreichische Joch von sich geworffen hatten / nit außschlagen / bewilligt deßwegen in jhr begeren / begnadet sie vmb alles das / so sie etwan wider jhne vnd das Hauß Oesterreich gehandlet hatten. Name auff jhr anerbietung die Grafschafft Kyburg / vnter etlichen der Statt Zürich vortheiligen conditionen an / vnd ersättigt jhr begeren / mit vielen grossen versprechungen hülfflichen beystands / wider jre vermeynte Feind. Auch neben vielen andern Artickeln gienge er ein: Er wolte zwischen jhnen von Zürich / dem Marggraffen von Rötelen / seinem Landvogt / Jacob Truchsessen von Bregentz / dem Bischoff von Costentz / S. Gallen / Rapperschweil vnnd andern der Statt Zürich wolgelegnen Orten / ein freundlichen

1442.

Zürich bittet den Keyser vmb verzeyhung vnd erhalt jhn in Huld.

1442. lichen vnd beständigen Bundt anstellen: Item die Graffschafft Togkenburg vnnd Vtznach an sich lösen / das Landrecht mit Schweitz abthun / beyde jetzt berührte Herrschafften jhnen von Zürich vbergeben / hiemit für sich vnd das gantze Hauß Oesterreich ein ewige vertrewliche Bündnuß auffrichten / vnd sie vor allem gewalt vnnd vberfall verhüten. Vnnd also vermeynten die von Zürich / sie hetten an jetzt den Wurff inn der Hand / die Karten weren für sie recht gemischet / vnd würde es ins künfftig mit jnen einen außschlag / nach jrem wunsch vnd begehren gewinnen / wurden aber in diesem jhrem wohn gäntzlich betrogen / vnd sahen entlich in der That vnd dem Werck selbst / daß in dergleichen geschäfften / Menschlicher Gewalt vnnd Weltweise Klugheit für Gott / der allein den Segen vnnd den Sieg verleyht / nur ein dunst vnd gelächter ist.

Sonst hatte ja diese Practick einen breiten Fuß / vnd ein solchs äusserliches ansehen / daß viel hochverständiger Personen / gemeiner Eydgnossen gäntzlichen vntergangs sich darüber besorgten / welches auch sonders zweiffels beschehen were / wo nicht der rechte Herr der Heerschaaren so mächtiger Potentaten / hochgefaste Anschläg zu schanden gemacht / vnd ein arme zerspaltete Eydgnoschafft auß jhrer Feinden Rachen gezogen.

Der Keyser wil dē Eydgnossen jhre Freyheite nicht bestätigen.

Solcher deren von Zürich mit dem Hauß Oesterreich eingangner tractation, musten die Eydgnossen von Bern / Lucern / Schweitz vnd Solothurn handgreifflich entgelten. Dann als dieses Sommers / dieselbige vmb bestättigung alt hergebrachter Freyheiten / jre Bottschafften gen Franckfurt geschickt / vnnd sich deß Römischen Reichs getrewe zu seyn erkennet hatten / wurden sie nicht allein vnfreundlich vñ vngnädig empfangen / sondern auch jhnen jr begeren gäntzlich außgeschlagen / vnd dahin gedeutet / daß der Keyser ohne vorbehalt deß Hauses Oesterreich Rechte / vnnd sonderlich der restitution deß Aergäws / sie jhrer bitt zu gewähren / nicht gesinnet were / Nach langem anhalten aber / sagte der Keyser jnen selb / Er were vorhabens in wenig Tagen / sonderbarer geschäfften wegen / nacher Zürich zu verreisen / dahin möchten denzumahlen die Eydgnossen zu jhm schicken / vnd einer antwort jhres anlangens erwarten. 1442.

Mitlerweil wurden Wilhelm von Grünenberg / Thüring von Hallweil / vnd andere fürnemme Adels-Personen Legations weiß an die Eydgnossen geschickt / die begerten von deß Keysers wegen / der wider einraumung dem Hauß Oesterreich deß im Costentzer Concilio eingenommen Aergaws die antwort aber darüber / ward vff einer Lucernischē Tag satzung / in einen verdanck gezogen / vnd nit vnfürsichtig für dißmal auffgeschoben.

Eydgnössische Botschafft gan Zürich / jnn trauē deren von Zürich.

Hiezwischen delegierten die Eydgnossen jhre Raths-Botschafften gen Zürich / vnd begerten von der Statt Zürich zu wissen / was vñ welcher massen sie mit dem Hauß Oesterreich sich eingelassen / vnd ob sie nichts das gemeiner Eydschafft nachtheilig / gehandelt hetten / da bekenneten die Züricher rund herauß / jhren mit den Oesterreichern gemachten Bund / eröffneten die Articul den Eydgnossen / vnd vermeynten daß alles das / so sich diser geschäfften wegen verloffen / auß gutem grund / wolbefügter weiß / vnd nach weisung jhrer Freyheiten beschehen were / hielten sich trutzig / Jubilierten vnd schryen / hie Oesterreich / vnnd viel jhrer Burgern steckten Pfawen-Federn in die Hüt / sagten auch: sie hetten jetzt einen Schlegel vnd Kugken an sich genommen / der jhnen jhren Stumpen rächen müste / ja sie wolten mit diesem Schlegel zu wegen bringen / daß jhnen die von Schweitz Pfäfficken wider zustellen / vnd die Eydgnossen jhnen das Aergäw vnnd anders förderlich einraumen würden

Die Aergäwer begeren bey den Eydgnossen zu verbleiben.

Diesem nach fuhren aller Eydgnossen Botten in das Aergäw da hielten sie dē Stätten vnnd Gemeinden deß Keysers an sie gethane werbung ernsthafftig für / vnd begerten darüber von jhnen / wessen sie gesinnet / vnd ob jnen das Hauß Oesterreich oder die Eydgnossen angenemer werē zu wissen. Dieselben sampt vñ sonders / erklärten sich / bey einer Eydgnoschafft vnd jhrer jetzigen Herrschafft / als trewe gehorsame vnd willige Vnterthanen / standhafftig zu verbleiben / auch zu denselbigen jhr Leib vnd Gut vnerschrocken zu setzen.

1442. Dieses entschlusses erfrewten sich die Eydgnössische Botten höchlich / danckten den redlichen Aergäwern jhrer grossen beständigkeit vnd verhofften ein jhnen sö wol gelegne Landschafft / wider den Oesterreichischen gewalt / mit Göttlicher hülff wol zu erhalten.

Der Keyser kompt gē Zürich

Darzwischen kame der Keyser Mittwochens vor deß H. Creutzes tag zu Herbst mit 1000. Pferden / vnd 36. Heerwägen / inn begleytung vieler Fürsten / Grafen / Freyen / Herren / Rittern vnd Knechten / gen Zürich / da ward er frölich vnd mit grossem frolocken eingeführt vñ empfangen. Deß nechst darauff folgenden Sontags huldet die Burgerschafft dem Keyser vnd dem Reich. Darauff ward der gemachte Bund dem Keyser / Hertzog Albrechten vnnd Hertzog Sigmunden / als Fürsten von Oesterreich / auch hinwiderumb von Wilhelmen von Hochenburg vnd Wilhelmen von Grünenberg / Oesterreichischen Landvögten / der Statt Zürich geschworē / viel prachts getrieben / vnd die Eydgnossen / von den Oesterreichern vnd Zürichern mercklich stumpffieret vnd verachtet.

Vry schickt zů Keyser ein Botschafft gē Zürich.

Weil nun die Eydgnossen leichtlich gespüren kondten / dz ein gefährlich spiel vber sie erdacht / vnnd der Keyser nicht vergebens auß Teutschland gen Zürich geritten were / wolten sie jhre Bottschafften nicht dahin schicken / die von Vry auß genommen / welche noch damahlen am Aergäw in keiner gmeinschafft stunden / dieselbigen deputierten jhre Botten zum Keyser / vmb jrer Freyheiten bestätigung vnd erhielten waß sie begehrt.

Einigkeit der Eydgnossen.

In diesen sorglichen Läuffen / befliessen sich insonderheit die Eydgnossen bester correspondentz vnd einigkeit / verpflichteten sich gantz Brüderlich einandern in keinen nöthen zu verlassen / alle vnd jede Ort / so vnter jhnen angriffen werden möchten / treulich zu entschütten / kein Ort ohne dz ander / in einigen vertrag noch vergleichung mit frömbden Fürsten vnd Herren einzugehen / vnd in summa beständige / wahre vñ rechte Hertz-Freund gegen einandern zu verbleiben.

Zürich vnd Rapperschwil schweren

Im gegentheil machte der newe Oesterreichische Bund / die von Zürich gantz hochmütig / die belenteten den Keyser mit 30. Schiffen den See hinauff gen Rapperschweil / da schwurē auch beyde Stätt Zürich vnd Rapperschweil auß Keyserlichem befelch / die vorberührte Bündnuß. Von dannen begabe sich der Keyser / als er seine sachen wol angerichtet zu haben vermeynt / nach Winterthur / Kyburg vñ Königsfelden / folgends dz Aergäw hinauff in beide Stätt Solothurn vñ Bern / daselbst ward er als ein Haupt deß Reichs wol vnd ehrlich empfangen / verritte darnach gen Freyburg / vnd nahme die Burgerschafft deß Orts / von der Herrschafft Oesterreich wegen in huldung. Als jhme auch biß dahin der Eydgnossen Botten / von bestättigung wegen jhrer Freyheiten / nachgefahren waren / versagte jhnen der Keyser jhr begehren / ernennte jhnen einen andern Tag gen Costentz / mit vertröstung jhnen daselbst ein vollkomne antwort zu gebē. Weil es aber mit Bern / als einer namhafften Reichs-Statt / ein andere beschaffenheit / bestätigte er selbiger Statt jhre Keyserliche Freyheiten / vnd erzeigte hiemit / daß inn dergleichen anwerbungen / vielmahlen ein Ort dem andern fürzuziehen ist. Darüber verharret er etwas tagen lang zu Freyburg / befande sich darnach zu Zürich / erzeigte sich den Zürichern sehr günstig / begehrte auch die von S. Gallen in jhre Freundschafft vnd Bündnuß zu bringen / mochte es aber bey d' Burgerschafft deß Orts nicht erhalten.

1443. jhren Bund.

Der Keyser gen Bern.

Bern jhre Freyheiten bestätiget.

Auff deß Keysers ankunfft von Zürich gen Costentz / schickten abermahlen die von Lucern / Schweitz / Vnderwaldē / Zug vnd Glaris jhre Bottschafften dahin / vnd begehrten vber jhr voriges fürbringen / einer gnädigen antwort. Der Keyser aber zohe mancherley ansprachen wider sie herfür / botte jhnen vielfaltig Recht / schluge die bestätigung jrer Freyheiten auß / vnd spürete man wol / das der alte Haß / vnd die Zürichische handlung jhne verbittert hatten / Also verritten der Eydgnossen Botten / vnverrichteter sachen von Costentz.

Pfandschafft Windegk Zürich zugesprochē

In diesen dingē ward die Pfandschafft der Herrschafft Windegk / denen von Zürich zugesprochen / vnd desselbigen ein Vrkund vnter Keyser Fridrichen Insigel außgebracht.

Jtē Montags nach Catharinæ vō Vlrichen

1442. richen von Hochenklingen/ Land-Richter im Thurgäw/ auff deren von Zürich klag/ an offnem Landgericht/ das Sarganser Land in die Keyserliche Acht gethan/ vnnd dardurch der vnwillen deren von Schweitz vnd vbriger Eydgnossen/ nicht wenig wider Zürich vermehret. So beschieden auch auff Sontag vor Weynachten/ die von Zürich die Gemeinden der Grafschafft Kyburg in das Kloster Töß/ die erliessen sie jhrer Eyden/ vnnd befahlen jhnen/ dem Marggraffen von Rötelen/ in deß Hauses Oesterreich Namen zu schweren.

1443. Nun als zu anfang deß 1443. Jars der Keyser nach Teutschland von Costentz verreiset/ befahl er Marggraff Wilhelmē von Hochberg/ Herren zu Rötelen vnnd Susenburg/ seinem Landvogt im Elsas/ Wilhelmē von Grünenberg/ Ritter/ vñ andern die den Bund zwischen Zürich vñ Oesterreich angetragen vnd befürderet hatten/ ein fleissiges auffsehen gegen Zürich zu haben/ gabe auch bemeltem von Hallweil/ der Statt Zürich zum Hauptman vber ein Besatzung/ demselbigen schwure ein gantze Burgerschafft/ vñ erzeigte sich hiemit das vorderste Ort/ welches als das eltste vnd achtbarste/ die ringeren bey dem Band/ der Eydgnossischē Kettin behalten sollen/ zu sehr wanckelmütig vnd rachgierig.

Rapperschweil besetzt. Es besetzte auch der Keyser die Statt Rapperschweil/ vnter Ludwigen Meyer von Hünigen mit 82. Schützen. Diese in Zürich vnnd Rapperschweil ligende Besatzungsknecht/ hielten vnd trengten die Eydgnossen auff jhren Jahr- vnnd Wochenmärckten sehr vbel/ trotzten vnd schmähten sie/ wurffen etliche deren von Schweitz Vnterthanen/ zu Rapperschweil vber die Bruck herab/ tröwten sie wölten nicht also rüwig das gantz Jahr außsitzen/ sondern jhren Sold verdienen/ vnd so bald der Früling vorhanden/ eine einfall thun/ vnd zusehen wo sie Gut erbeuten möchten/ Mit so grossem Vbermuth vnd verachtung der Eydgnossen/ daß die von Schweitz/ Pfäfficken vnd andere jhre Plätz vnd Grentzhäuser gegen Zürich vnnd der Herrschafft Oesterreich/ auch die von Zug jhre Letzenen besetzen musten.

Gleicher gestalt bewahreten auch die von Zürich jhre Päß vnd Wachthäuser/ bawten ein treffenliche starcke Letze auff dem Hürtzel gegen Zug/ fast einer Meilen lang/ hatten den gantzen Winter/ bald zu Horchen/ dann jenseit dem See starcke versamblungen/ vnd wurden denen von Zug nicht wenig Häuser auff jhrem Boden mit Fewr angezündet/ daß also das mißtrawen sich von tag zu tag vermehret/ vnnd ein förderlicher Krieg zwischen diesen beyden Partheyen zu förchten war. 1440. Zürich besetzt jhre Grentz-Häuser.

In diesem mißtrawen schickten im Jenner die von Lucern/ Vry/ Vnderwalden vnnd Zug/ inn aller Eydgnossen Namen/ ein Bottschafft nach Zürich sie freundlich zu bitten: Sie wölten bey der alten Eydgnössischen Bündnuß verbleiben/ jhre gethane Eyden trewlich halten/ den Oesterreichischen Bund herauß geben/ vñ hiemit ein gantze Eydgnoschafft bey jhren alt hergebrachten verkomnussen/ vnzerstöhrlich erhalten.

Es begegneten jhnen aber die von Zürich mit nachgesetzter antwort: Wann die Eydgnossen bey hievor gewessener guter Freundschafft/ gegen jhnen beständig verharret weren/ hette es ja keiner andern verbindung bedörffen. Nü aber weren sie mit dem Hauß Oesterreich/ wolbefügt vnd billicher weiß in ein redliche Bündnuß getretten/ bey denselbigen sie auch ohne abweichen beständig zu verbleiben begehreten. Vnd hatte es deßwegen in der Eydgnoschafft ein seltzams vnd gefährliches ansehen.

Eydgnossen schickē bottschafft gē Zürich. Diese deren von Zürich vnfreundliche antwort/ gefiele den Eydgnossen sehr vbel/ die schickē darüber auff Donnerstag nach Dorotheæ/ Rudolph Hoffmeister/ Johansen von Müllren/ Johansen Thorman/ von Bern/ den Schultheisen Spiegelsperg von Lucern/ sampt einem Rathsverwandten von Solothurn gen Zürich. Solche hielten dem Rath vnd der Burgerschafft ernstlich für/ was gefahrlichen außgangs auß diesen newlich entsprungnen Bündnussen/ Wachten vnd gegenwachten/ bey Eydgnossen vnd etwan besten Freunden zu erwarten/ vñ begerten von jnen von Zürich/ wesse sie im notfall sich zu verhaltē entschlosse vñ ob sie bey dem Eydgnossischē Bund

ver-

1443. verbleiben wolten oder nicht? Bekamen auch darüber / ein eusserlichē schein nach/ gnugsame freundliche antwort/ Nemlich Es were die Oesterreichische Bündnuß bester meynung / auch wolbefügter weiß/ vnnd nicht wider ein Eydgnoschafft gemacht / sondern dieselbige darinn vorbehalten/ so begerten sie ausserr dem Bund der Eydgnossen/ sich keiner gestalt zu vertieffen / wolten demselben trewlich nachgehen/ vnd auch hingegen von den Eydgnossen selb ein gleiches verhoffen.

Bern vermahnet zur Einigkeit

Ein fürsichtige Statt Bern aber/ welche allen vmbständen nach wol abmercken kondte/ dz wenigers nicht als ein gefährlicher schädlicher Krieg / auß so grossen anlässen/ inn der Eydgnoschafft allbereit angespuēn/ vñ sehr geschwinde practicken angezetet weren/ schriebe denē von Schweitz/ jhren sonders lieben vnnd vertrawten Eydgnossen/ einen sehr ernsthafften Brieff/ jnhaltende: Sie soltē sich ab denen von Zürich Rechtens benügen/ die sachen wol erwegen/ vnd keinen Krieg ohne rechtmässige vrsachen fürnemmen/ zu end aber deß bemelten schreibens stunden die nachgesetzte Wort: Vnd hierumb lieben guten Freund vnd getrewen Eydgnossen Fried zu fürdern/ viel args vnnd arbeit zu für kom̃en / ermahnen wir ewer Weißheit aller der trew vnd liebe/ so jr vñ wir je zusam̃en gehabt haben vnd bitten euch darbey/ so wir jmmers geflissenlichst kōnen/ jhr wollet dieser Leuffen sach weißlich für euch nemmen/ vnd betrachten wz allen ewern vñ vnsern Eydgnossen/ auch euch vnd vns daran gelegen ist / sonders glimpff vnd Ehren halb/ ob die Sach zu Krieg / durch jemands inn der Eydgnoschafft/ anfangs wegen kommen soll. Vnd wöllē noch heut bey tag daran sein/ vnd ewern Botten/ so jetzt auff den Tag gen Lucern von ewrer Weißheit wegen gefeiget werden/ empfehlen/ vnnd ewer vnd vnser Eydgnossen daran zu weisen/ mit jhrem Rath vnd Worten / daß noch heut bey tag den geschäfften nachgangen werde. Als wir die sachen vor/ vor vns gehabt/ vnd noch vor vns haben. Dann wir vertrawen/ daß die sachen all dadurch zu frieden gezogen werden / daran thund vnd erzeiget jhr vns solche annemmende dienst/ deren wir gegen euch vnd den ewrigen zu gutem / in einichen Zeiten nimmer vergessen sollen noch wollen. Dann solte die sach zu Krieg / vber solch jhren von Zürich erbieten vnd antwort kom̃en/ von jemands der Eydgnossen angriffs wegen/ vnd vns dann die von Zürich jhr vnd vnserer Bündten ermahnten / nach dem vnd sie vnd wir zusammen verbundē sind/ bedünckt vns vnnd kan vns nun zumahl nichts anders beduncken/ dann wir wehren jhnen viel nach der Bündten sag verbunden / darumb vns auch die sachen schwer angelegen sind. Lieben vnd sonders getrewen Eydgnossen/ da wöllet die sachen inmassen zum Frieden fürneñen/ vnd verdencken daß vnser Botten/ so nun auff den Tag gen Lucern kommen werden/ an dē ewren berüffen/ daß euch vnser bitt vnd begehren zu Hertzen gangen sey/ Als vns je vnnd je auch ewer Sachen zu Hertzen gangen sind / vnd euch auch allwegen das beweiset haben. Darumb sollet jhr vns zu allen ewern Sachen/ ewiglich desto williger finden. Datum 23. Januarij, 1443. 1443.

Getrewe schuldige vermahnung.

Darauff schrieben sie auch deß bemeltē Tags/ Graff Johansen von Freyburg/ Herren zu Newenburg vnd Champniten, Marschalcken in Burgund / jhrem Burger/ Er wolte ein trewes auffsehen auff ein Eydgnoschafft haben/ auch sein Volck vnd Reisige auff erste mahnung der Statt Bern gerüstet halten/ Mit angehengter Klag: Es hette der Hertzog von Burgund/ wider ein Eydgnoschafft vnverschuldeter weiß / dem Hauß Oesterreich bey zustahn sich entschlossen/ endlich bittende/ jhnen auff den einen vnnd andern Puncten bey diesem Botten zu antworten.

Bern mahnet dē Graffē von Freyburg.

Folgends den Ein vnd zwentzigsten Februarij / vermahneten auch die von Bern / das Land Appenzell / das außgegossene geschrey / als ob ein Statt Bern sich von den Eydgnossen sündern wolte/ nicht zu glauben / mit freundlicher Bitt / auch sie solten sich beharrlich zu den Eydgnossen stellen. Begehrte hierneben bittlich an die von Sanct Gallen / bemelte von Appenzell zu standthaffter Freundschafft gegen den Eydgnossen zu weisen / denselbigen

Schreibt Appenzell daß sie bey dē Eydgnossen bleiben wöllind.

was

1443. was daran gelegen fürsichtig einzubildē/ vnd sie von S. Gallen selb/die Eydgnossen jederzeit freund- vnd nachbarlich zu bedencken.

Gastal/ Wesen vñ Wirtegk still zu sitzen vermahnet.

Es ward auch dieser zeit denen im Gastal von Wesen/ vnd den Herrschafft Leuten von Windegk/ von Keyser Friderichen geboten/ sie solten/ als die dem Hauß Oesterreich verpflichtet/ wann sich ein Krieg in diesen Landen erheben/ still sitzen. Dieselbigen aber wolten inn betrachtung deß grossen glücks/ welches hievor sie bey den Eydgnossen in jhren kriegen gehabt/ darein nicht bewilligen/ sondern beständig auff der Eydgnossischen Parthey verbleiben.

Klag der Eydgnossen ab dē Hauß Oesterreich.

Vnterschiedliche Tagsatzungen fielen in diesem geschäfft bey den Eydgnossen für/ vnnd jnnsonderheit kamen auff Montag nach Mittfasten/ die Eydgnossen zu Baden zusammen. Daselbst klagten sie dem Marggraffen von Rötelen/ welcher in eygner Person zugegen war: Dieweil Hans von Rechberg etliche der jhren/ vnnd jnnsonderheit Rudolphen Summerer von Arauw/ gefänglich verzuckt vnd hingeführet hette/ so were nun der Frieden mit dem Hauß Oesterreich gemacht/ an jhnen gebrochen vnd an statt der Freundschafft/ ein offen Feindschafft auff die Bann gebracht. Darüber entschuldiget sich der Marggraff etlicher massen/ so best er kondte/ vnd vermeldet/ der Frieden solte an jhnen trewlich gehalten werden. Als aber auch die Eydgnössische Botten/ die zwischen Oesterreich vnd Zürich auffgerichtete Bundtsbrieffen herauß forderten/ sagte er: Er hette solches zu bewilligen keinen befelch/ wolte aber dieses jhr begeren/ dem Keyser fürbringen.

Gleicher gestalt erklärreten sich auch die von Zürich/ die Bünd an den Eydgnossen trewlich zu halten/ vnd erzeigte sich hiemit auff solcher Tagsatzung kein sondere vnfreundligkeit. Die starcke Wachten aber deren von Zürich am Hürnel vnd jhr vielfaltiges rutzen vnd geböch/ machten zu fried vnd ruhen kein sondere Hoffnung.

Als nun die Eydgnossen an denen von Zürich das jenige/ welches sie offtermahlen hievor an sie begehrt/ Nemlich die hinaußgebung deß Oesterreichischen Bunds nicht erhalten mochten/ mahneten sie die von Lucern vnnd Schweitz/ im Namen jhr selbst/ vnnd der Orten/ Vry/ Vnderwalden/ Zug vnd Glaris/ vmb zwen Artickel/ nach außweisung der Bünden/ mit jhnen zum rechten gen Einsidlen zu kommen nemlich von deß Oesterreichischen Bunds vnd etlicher gemeinen Eydgnossen/ das Aergäw betreffendt zugehöriger Brieffen wegen/ welche sie inn verwahrung hatten.

1443. Zürich gē Einsidlen zů R. thē gemanet.

Auff solcher Tagsatzung erschienen beyde die von Zürich vnd die Eydgnossen/ auch wurden die Bundsbrieffen abgelesen/ vnnd gegen einander verhöret. Vnnd nach der Eydgnossen geführten Klag/ gaben die von Zürich zu antwort: Sie wolten von der Brieffen wegen vmb das Aergäw/ mit jhnen wol niedersitzen/ vnnd was die Billigkeit vermöchte/ gutwillig erstatten/ Vmb den Oesterreichischen Bund aber/ weil sie jhnen inn verbindung mit den Eydgnossen/ sich mit Fürsten Herren vnnd Stätten/ jhres belieben̄s zu verpflichten vorbehalten hetten/ kein antwort zu geben schuldig seyn.

Also nach mancherley ein- vnd gegen-Red/ erbotten sich die von Zürich/ Rechtens/ für die Räth oder sonderbare Personen der Statt Bern/ für die Statt Solothurn/ auff Chur-Fürsten/ Fürsten/ Herren vnd Stätt/ vnnd verglimpfften hiemit jhre Sachen so best sie kondten.

Es legten sich auch zu stillung dieser vnruh/ die von Bern sehr vnnd hefftig ein/ mochten jedoch an denen von Zürich/ vnangesehen vorigen jhres erbietens jhr begehren nicht erhalten/ vnd entzündete sich hiemit allgemach inn hiesigen Landen/ ein Land-verderbliches Fewr.

Bern will sich. yden.

Jnn allem diesem Zanck ergaben sich die beyde Stätt Baden vnd Bremgarten/ durch jhre Bottschafft freywillich an das Hauß Oesterreich/ wurden darüber von denen von Zürich mit Geschütz vnd nothwendiger Munition wol ver-

Badē vñ Bremgarten ergeben sich an das Hauß Oesterreich.

1443. versehen. Vnnd das etwan gewesene Burgrecht zwischen Zürich vnd Bremgarten / mit grossem frolocken ernewert.

Schweitz entschuldigt sich bey den Reichs-Stätten / vñ zeucht zu Feld.

Auß diesen vnnd andern feindlichen anreitzungen / richteten sich alle sachen zu einem offnem Krieg / weil aber die von Schweitz durch die von Zürich bey dem Adel vnd sonst in Teutschen Landen / vieler vngebührlicher stucken berüchtiget wurden / entschuldigten sich dieselbigen durch schreiben / bey den Schwäbischen biß gen Augspurg / vnd bey den Rheynischen Stätten biß gen Straßburg. Darinn sie / wie alle sachen beschaffen / was sich biß dahin verloffen / vnnd woran die Friedshandlung erwunden were / klärlich vermelden liessen. Vnnd erhebten sich auff Sambstag 18. May mit jhrer Paner / zogen auff Mosen vnnd Rieden an den Berg ob Pfäfficken / schlugen daselbst jhr Läger / vnd schickten jhre offne absag-Brieffen / beydes dem Marggraffen von Rötelen vnd denen von Zürich.

Der Marggraf stellt sich in die gegenwehr.

Darüber verschaffte bemelter Marggraff / die Paner von Kyburg / mit vierhundert / vnnd ein Fahnen von Winterthur / mit ein hundert zwentzig Mannen gen Rapperschweil / dahin kame auch Albrecht von Landenberg / mit drey hundert Knechten / welche hievor im Kloster Rüty gelegen waren / vnd stärckten sich hiemit die Oesterreicher wider die von Schweitz.

Brand auf beyden seiten vnd Absag denen von Schweitz

Auch eben deß Tags / als solches Volcks zu Rapperschweil angelanget / steckten die von Schweitz den halben theil der Brugk von Rapperschweil in brand. Hingegen fielen die Oesterreicher vber den Zürich-See gen Hürden / legten die Häuser der enden in Aeschen / vnnd eben vñ diese zeit empfiengē die von Schweitz von vielen vnterschiedlichen Adels vnd andern Personen / einen sehr verbitterten vnd wolgestählteten Feinds-Brieff.

Vnlang hernach / als die von Vry vnd Vnderwalden deren von Schweitz auffbruchs berichtet / zogen auch sie mit jhren Panern / auff starckes anhalten deren von Zug / in den Boden gen Bar / da nicht geringe gefahr von den Zürichischē Wachten wegen am Hürtzel vorhanden war.

Folgends auff dem 23. May / kamen zehen Schiff auß Rapperschweil vnd 2. von Zürich / mit fünff / etliche haben sieben hundert Mannen (darunder viel der fürnembsten Befelchshabern vnnd vom Adel) gen Freyenbach / dieselbigen empfiengen ein hundert Armbrost Schützen vnd Spieß-Knechten / von der Paner von Schweitz dahin gefertiget / sampt den Zusätzern von Freyenbach (deren auch wol bey hundert waren) vnd Pfäfficken / solcher gestalten / daß die Oesterreichischen vnd Zürichischen in die flucht getrieben / vnnd wurden den tollen Oesterzeichern / jhre wolgebutzte Pfawen Krāntzlein sehr vnsauber ab den Hüten geschlagen derselbigen zwen vñ viertzig / darunder Albrecht von Landenberg Ritter / erlegt / vnnd ein grosse Beut / sampt der Fahnen von Rapperschweil erobert / vnd war hiemit dieser Kampff zu nachfolgendem Spiel ein nicht vnglücklicher Vortantz. 1415.

Treffen zu Freyenbach.

Entzwischen liessen sich auch die von Glaris mit jhrer Paner herfür / hatten zwar etwas anschlags gegen der March vnd Vtznach / als aber seltzame warnungen außgebrochen / begaben sie sich in deren von Schweitz Läger.

Glaris zeucht auß.

Der Keyser besetzt Zürich.

Hingegen besetzte der Keyser die Statt Zürich wider die Eydgnossen / mit einem mächtigē Adel / weisete die vbel angeführete Statt / in einen vntraglichen kosten / vnd scheinete es gleichsam seyn / als ob dz gantze Reich der Statt Zürich zuspringen wolte / in derselbigen befunden sich auch / neben einhundert fünffzig Adelspersonen / achthundert Reisiger bey denē verharrete der Marggraff Jacob von Baden den gantzen Krieg auß / in eygner Person / auch schickten beyde Graffen Rudolph vnd Vlrich von Wirtenberg jhr Reisiges Volck dahin. Vnnd ward hiemit den von Zürich ein mercklicher last auff den Hals geladen.

Zug derē vō Zürich an Hürtzel

Es schmirtzete aber die Herrschafft / sampt denen von Zürich / jhr zu Freyenbach empfangner Schad nicht wenig / deßwegen zogen zu raach desselbigen der Marggraff Wilhelm von Rötelen vnd Thüring / von Hallweil mit vielen Reisigen den See hinauff an den Hürtzel / vnd

1443. vnnd der Burgermeister Stüssi/ sampt sechs tausent Mannen/ vber das Albis gen Capel. Da auch gleichwol sich die von Zürich vnnd Zug ohne vorgehende absagung einandern nicht zu schädigen/ vnterredet hatten/ verbrenten nichts desto weniger ein anzahl Zürichischer Knechten/ etliche Häuser inn dem Boden gegen Bar/ vnd das Dorff Blickenstorff/ erstachen denen von Zug zwen der jhren/ vnd reitzeten hiemit die drey Ort/ Lucern (so kurtz hievor außgezogen war) Ury vnd Vnderwalden/ mit drey/ etliche haben vier tausent Mannen/ jhnen entgegē zu ziehen/ die lägerten sich zu Capel vnd kündeten durch schreiben den Zürichern jhre feindschafft an.

Morgens darnach/ als sie verständiget/ daß viel Volcks sich am Hürtzel versambiet hette/ zogen sie widerumb zu ruck gegen Zug vnd Bar/ für Finsterse hinab/ kamen also vber die Steig vnnd die Sil/ der vorbemelten Letze entgegen/ inn meynung deren von Schweitz vnd Glaris/ welche sie vmb hülff vnnd zuzug sehr ernstlich vermahnet daselbst zu warten/ vnd dann mit gemeiner Hülff die starcke Letze anzufallen

Nun hatten die von Zürich/ welchen der Eydgnossen vorhaben nicht verborgen war/ bey drey hundert von jhrer Paner/ meisten theils der Seeleuten/ zu stärckung der Letze geschickt/ daß also derselbigen bey sechs/ andere setzen vierzehen hundert wurden/ alles dapffere weydliche Leut/ vnd sich/ selbige vor der Eydgnossen einfall wol zu verhüten entschlossen hatten/ schryen auch deßwegen bemelten Eydgnossen/ deren sie ansichtig worden/ ernstig zu/ reitzten vnd mahneten sie zum Streit/ vnnd vervrsachten hiemit etliche frische Gesellen/ wider jhrer Hauptleuten befehl (welche gern deren von Schweitz vnnd Glaris ankunfft erwartet hetten) sich von den Paneren zu sündern/ jhr heyl zu versuchen/ vnd die Letze mit einem ernsthafften sturm anzureiten. Die wurden hingegen mit mannlichem widerstand von den Zürichern empfangen/ vil vnter jhnen beschädiget/ vnnd doch der Sieg von den Eydgnossen durch einen weydlichen nachtruck der Paneren behauptet. Die von Zürich den Berg hinauff geflüchtiget/ derselben auch nachts inn den gestreupen vnd sonst/ wie etliche halten/ fünffhundert/ vnd anderer fürgeben nach/ nur dreyhundert erlegt/ vnd doch darneben auff der Eydgnossen seiten/ sampt dem Schultheissen von Lütishoffen von Lucern/ fünff vnnd fünfftzig/ da etliche aber achthundert Mann/ jedoch wider warhafften bericht einschreiben/ vmbgebracht. Auch alle vmb den Hürtzel ligende Häuser inn Aeschen gelegt vnd viel der Zürichischen gefangen.

Erobrūg vñ treffen an der Letze.

Die von Zürich hatten ab solchem jhrem empfangenen schaden/ ein grosses bedawren/ beschuldigten auch desselbigen beyde den Marggraffen vnd den Burgermeister Stüssi nicht wenig/ Als daß dieser/ die Statt beschirmen/ den angegriffnen nicht zustahn/ Jener aber/ sich auch nicht zu rettung der nothleydenden neygen/ sondern an statt der hülff/ viel lieber der sicherheit nacher Zürich zu tringen wöllen.

Die Eydgnossen (zu denen jetz auch die von Zug kommen waren) verharreten die Nacht durchauß auff der Wallstatt/ versorgten jhre Todte vnd verwundete/ vnd berichteten die von Schweitz vnnd Glaris jhres eroberten siegs. Dieselben besetzten deß folgenden Morgens/ war S. Vrbans tag/ Pfäfficken/ Freyenbach/ die March vnnd Vtznach/ nach nothturfft/ vnd zogen mit jhren Panern zu den Eydgnossen.

Streiff der Eydgnossen.

Folgends Sontags 26. Meyens/ begaben sich die Eydgnossen/ samptlich in einem Hauffen nacher Horgen/ biß gē Tallweil/ da verblieben sie ein gantzen Tag vnd die Nacht vber/ steckten beyde Dörffer mit Fewr an. Vnnd als die von Zürich gerühmet hatten/ wann die Eydgnossen gen Kilchberg kommen/ würden sie wacker empfangen/ vnd jhnen wol gezwaget werden/ zogen sie deß folgenden Montags dahin/ warteten der frischen Gesellen/ Es wolte sich aber niemand herfür lassen. Deßhalben kehreten sie widerumb zu ruck vber das Albis/ verbrenneten Kilchberg/ Adlischweil vnd die auff dem Albis ligende Hütten. Eroberten dz Frey-Ampt liessen jnen schweren/ vnd lägerten sich zu Lungkhoffen.

Frey Ampt erobert.

1443. Badē vñ Bremgarten vergebens ersücht/ sich an die Eydgnossen zu ergeben.

Hie zwischen beschickten die Eydgnossen/der Stätten Baden vnd Bremgarten Bottschafften / in freyem Gleyt/begehrten/daß sie sich mit allen denē pflichten/ so sie denen von Zürich verbunden/ schweren/jhnen jhre Stätt öffnen/ vnnd sich an die Eydgnossen vollkommen ergeben wölten. Solches aber schlugen beyde Stätt nach gehabtem verdanck gäntzlich auß / vnd ward alsbald darüber Bremgarten von den Eydgnossen belägert.

Bern zieher auß vnd sagt den von Zürich ab.

Die von Bern erzeigten sich dieser zeiten / denen von Schweitz vnnd gemeinen Eydgnossen zu gunst/ in das Feld zu ziehen auch gutwillig / schickten denen von Zürich/vnd dem Marggraffen von Rötelen / zwen vnterschiedliche / den 27. Tag Meyens datierte Abfag-Brieffen/ vnd zogen mit einem wolgerüsten Zeug/ das Aergäw herab / für Mellingen/ schlugen sich demnach zu denen vor Bremgarten ligenden Eydgnossen/ lägerten sich jenseit der Reuß / vnd befürderten der Eydgnossen sachen/mit jhrem groben Geschütz nicht wennig.

Es zogen auch dahin mit einem schönen Volck vnter jhrer Paner die von Solothurn / vnnd brachten hiemit die Eygnossen ein Namhafftiges Heerzeug zu wegen.

Bremgarten ergibt sich den Eydgnossen.

Mitlerweil ward die belägerte Statt Bremgarten von den Eydgnossen sehr genötiget/vnnd wirckte sonderlich/nechst Gott/deren von Lucern kürtzlich beschicktes/vnd der Statt Bern Geschütz dergestalten / daß nach einfall vnd niderschiessung der Mawren/die Burgerschafft zu einer vollkomnen auffgebung genöthiget ward.

Baden huldet.

Die von Baden aber/welche daß jhnen auß Zürich weder rettung noch entschüttung zukommen würde / wol vermercken kondten/Erbotten sich den Eydgnossen gutwillig zu hulden / vnnd vbergaben denselbigen jhre Statt.

Nach eroberung der Statt Bremgarten / zogen alle Eydgnossen sampt vnnd sonders gen Baden/ erlabeten sich daselbst mit nothwendiger Speiß vnnd Tranck / begaben sich folgends nacher Regensperg / durch das Wenthal / biß gen Rümlang / da lägerten sie sich mit einem so mächtigen Heer / daß deßgleichen bey vielen Jahren hievor in hiesigen Landen nicht gesehen worden. 1443.

Regensperg eingenomen.

In der newen Veste vnd dem Stättlein Regensperg/lage mit ein vnd viertzig Knechten/Hans von Ysnach/ der schluge die auffgebung zum zweyten mahl auß/vervrsachte hiemit die in Brandsteckung der Burg vnd deß Dorffs Rümlang/auch die eroberung beydes der Veste vnd deß Stättleins Regensperg mit dem Schwert / die Besatzungs Knecht kamen gefänglich inn der Eydgnossen hand/wurden vnter die Ort außgetheilt/ vnd gienge keiner/ohne den Koch/der jhrer widersetzung nichts vermochte/ledig auß.

Grüningen erobert.

Im abzug von Regensperg zogen die Eydgnossen/nicht ohne grossen schaden deß Land-Volcks / der Statt nach/ für Greiffensee vnnd Vsiren herauff biß gen Grüningen/lägerten sich für bemelte Statt vnd Veste / darinn lagen deren von Zürich vier vnd sechtzig Mann / vnter Peter Kilchmater Amptsmann deß Orts/die ergaben sich weil kein hülff sich erzeigen wolte / den Eydgnossen zu hulden. Der Vogt ward mit grossem bedawren der Erbarkeit von einem Vnderwaldner erstochen / vnnd auff dieser Reiß von Regensperg/ von sonderer bitt wegen derē von Bern/ kein Burg/Dorff noch Flecken mit brandt beschädiget.

Die Züricher so besatzungs weiß inn Grüningen gelegen waren / verfügten sich alsbald für Rapperschweil/ wurden jedoch ohne den Büchsenmeister/ welcher mit schiessen auff die Eydgnossen sein bestes gethan/nicht eingelassen / musten vber die Nacht vor der Statt verharren/ Etliche aber derselbigen die sich nach Zürich begeben/wurden in Thürn geworffen/vnd als vntrewe zaghaffte Leut von ehren gestossen.

Die Eydgnossen ziehen auß dem Feld.

Gestracks nach jetzt beschriebener verrichtung / ob gleichwol etliche Ort Rapperschweil zu belägeren vermeynten/schickten sich jedoch alle Eydgnossen in den heimzug/mit entlichem entschluß/ daß ein jedes Ort/so bald es anheimisch/

sich

1443. sich zu einem frischen Feldzug bereiten solte. Besetzten Grüningen (daran sich Bern jhres antheils entzogen) nach nothturfft / vnnd raumeten hiemit das Feld. In dieser Reiß hatten jhnen die Eydgnossen einen grossen Namen gemacht / jhre Feind sehr erschreckt / Zürich gedemütiget / vnd hiemit wol erwiesen / daß ein rechte wahre trew vnd einigkeit / bey guten Freunden die rechte Brunnquellen vnd Wurtzel deß Siegs ist vnnd bleibt.

Vnnd als nach diesem abzug der Eydgnossen mißgünstige / sie hin vnnd wider vieler vngebührlicher thaten berüchtigten / entschuldigten sich solcher Zulagen die von Lucern / Vry / Schweitz Vnderwalden vnnd Glaris (dann Bern in der anklag nicht begriffen war) durch ein auß Lucern den vierdten Tag Julij datiertes Sendschreiben / bey allen vnnd jeden Chur-Fürsten / sampt vnnd sonderlich.

Zürich wirbt vñ hülff.

Hierneben als die von Zürich ein grosses vnglück getroffen / vnnd sie jetzt den sieghafften Eydgnossen zu schwach wären / wurben sie durch den Marggraffen von Hochberg / an Keyser Fridrichen jhren Bundsgnossen / an Philippum Hertzogen von Burgund / vnnd andere vmb zusprung / hülff vnnd rettung / erhielten etwas trostlichen versprechens / jedoch ohne sondern effect vnnd nachtruck. Darab geriethe der Adel inn Zürich zu vnwillen / vnnd die Burgerschafft vnter jren selbst in Zweytracht / also daß ein theil derselbigen vff die Oesterreichische / der ander aber auff die Eydgnössische Part sich neygte / vnd kamen vnter jhnen viel in verdacht / als ob sie den Eydgnossen geheime Rathschläg entdeckteten. In summa / deren von Zürich hievor erzeigte eygen richtigkeit / brachte sie inn Angst / Noth vnd Kummer.

Zürich für Brem garten

Nichts desto weniger damit sie nicht für verzagte / heylose Kriegsleut geachtet wurden / zogen sie auff Sontag vor S. Johannis deß Täuffers Tag / mit einer grossen anzahl jhres Volcks / zu Roß vnd Fuß vnter jhrem Hauptman von Hallweil / für die Statt Bremgarten / darinn sie etwas heimlicher Practicken vnd verstands zu haben vermeynten / Als sie aber durch trewhertzige Burger entdeckt / begaben sie sich ohne einige verrichtung widerumb zu dem Abzug. 1443.

Oesterreicher vnnd Zürcher fallen inn die Grafschafft Baden.

Folgends truckten sie den sechsten Tag Julij / in anführung deß Graffen von Lützelstein / mit fünffhundert Pferden / vnd sechshundert jhres besten Fuß-Volcks / Vnter denen auch der Graff von Helffenstein / vnd Hans von Rechberg waren / in die Grafschafft Baden / streiffren biß gen Zurzach / vnd verbrenneten dreyzehen / den Eydgnossen zugehörige Dörffer / erstachen etliche deren so sich jhnen widersetzt / vnd erhaschten ein sehr grossen Raub.

Argwöhnige Burger zu Bremgarten trettē auß

Auff S. Margarethen Tag nechst darnach / kamen sie abermahlen für Bremgarten / vnd weil jhnen ein gleicher anschlag / wie hievor / auch vbel gelungen / zogen sie gen Rordorff / plünderten den Flecken / vnnd schädigten das Landvolck / vnnd als auch etliche Burger zu Bremgarten dessen verargwohnet / daß sie mit denen von Zürich inn heimlichen Practicken stünden / entwichen etliche derselbigen / sampt jhrem Schultheiß Megger / bey vngefährlich dreyssig Personen / auß der Statt gen Zürich / denen wurden alsbald jhre Weib vnd Kinder nachgeschickt / vnnd Bremgarten mit einer Eydgnössischen Besatzung gestärckt.

Hans v̄ Rechberg bekompt ein Beut.

Es erschnapte auch vmb diese zeit / Hans von Rechberg mit seinen Reisigen / die er zu streiffen außgesendet hatte / ein sehr gute Beut / die führete er mit sich gen Zürich.

Eydgnossen ziehen wider auß vnnd vergebne Friedshandlung

Die Eydgnossen aber / jhrem hievor gethanen anschlag nach / zogen den 19. Tag Julij / gemeinlich (Bern vnd Solothurn nicht eingeschlossen) mit sechs tausent Mann jhres Volcks / inn das Freye Ampt gen Hedingen / zu denen kamen deß Concilij von Costentz / Bapst Felixen / Hertzog Ludwigen von Savoy / beyder Bischoffen von Costentz vnd Basel / sampt etlicher namhaffter Stätten Bottschafften / die begehrten im Frieden zwischen denen von Zürich vnd den Eydgnossen zu handeln / weil aber jhr

1443. fürschlag den Eydgnossen nicht angenem/ wurdt sie vnverrichter sachen abgewiesen.

Schweitzer vnnd etliche Glarner von den Eydgnossen wider die Zürcher errettet.

Vnd als auff Montag/ war Mariæ Magdalenæ tag/ die von Schweitz vnd Glaris/ vor andern Eydgnossen/ für Bonstätten gegen dem Albis verruckten/ vnd sich bey 25. jhrer Knechten vmb etwas zu weit von jhren Panern gelassen/ fielen in dieselbigen bey vier hundert/ jhnen an einem engen rick zu warten/ verordnete Zürichische Söldner/ wurden aber von einem grossen Zulauff der Eydgnossen gestracks errettet/ vnd der Feinden/ die in die Flucht getrieben/ fünff erschlagen.

Schweitz vñ Glaris gen Rieden.

Hiemit zogen bemelte von Schweitz vnd Glaris weiters hinab/ biß gen Rieden/ vber dz Albis/ da hielten sie sich still/ vnd warteten jhren vbrigen Eydgnossen/ die auch bald daselbst anlangeten.

Vnordenlicher auß zug deren von Zurich.

Mitlerweil hatten sich die von Zürich mit einer nicht geringen anzahl Volcks zu Roß vnd Fuß auff das Silveld/ jedoch in solcher vnordnung auß der Statt gelassen/ daß Thüring von Hallweil erzürnet/ zu etlichen der fürnembsten von Zürich sagt: Sie hetten jhn wol zu jrem Hauptman angenommen vnd jhme geschworen/ Also wer er ja jhr Hauptman/ jedoch allein wann es jnen gefellig/ sonst aber nicht/ vnd köndte hiemit von jhrer vngehorsame vnnd widerspännigkeit wenig Glück zu verhoffen seyn.

Hans vō Rehbergs meynung von der Eydgnossen Heer

Als auch Hans von Reckberg das Feld beritten/ vnnd mit etlichen seiner Reisigen der Eydgnossen Heer fleissig besichtiget hatte/ kehrete er alsbald widerumb inn der Zürichern Läger/ vnnd vermeldet: Es weren seinem bedünken nach/ die Eydgnossen wol bezeuget/ auff sechs tausent starck/ vnnd nicht zu verachten/ darumb wolte er bey seinem Eyd gerathen haben/ Es solten die von Zürich/ so denselbigen auff breyter Heyd an Volck zu schwach ohne vortheil nicht warten.

Also erfolgte darüber ein Rathschlag das Kriegs-Volck widerumb zu rugk an die Silbrugk/ vnnd die Grendel der Statt Zürich zu führen/ sich mit geschütz/ auch nothwendiger Gegen-wehr zu bereiten/ vnnd die Reisigen/ deren bey fünffhundert waren/ auff die Eydgnossen streiffen zu lassen.

1443.

Auffrüstung deren von Zürich wider die Eydgnossen.

Auff diesen nicht vbel erwegnen Rathschlag/ als man allbereit demselbigen nach zu kommen im anzug/ bedunckte etliche Züricher/ die nun zur Hauptgruben kommen waren: Es were spöttlich/ einem vnter Augen ligenden Feind abzuweichen/ andere hingegen/ wolten dem so berathschlaget worden nachkommen/ vnd erhebte sich hiemit in dem Heer von Zürich ein grosse Zweytracht. Entlich aber ward gut funden/ inn der grossen/ hinder Sanct Jacob dem Siechen-Hauß/ ligenden Wiesen/ das Läger zu schlagen/ vnnd daselbst der Eydgnossen zu erwarten/ Da bewareten vñ vmbschantzten sie sich/ mit etlichē stückē grobes Geschützes/ vnd prangierten mit frolocken vnd zulauff/ von Weib vnd Mann/ auch zuführung Wein/ Brots vnd andrer ergätzlichkeit auß der Statt dergestalten/ daß dieses Kriegswesen mehr einer Kirchweyhe/ dann einem Kriegß Läger gleich scheinete

Die Reisigen hielten sich wider die Eydgnossen dapfferlich/ liessen sich mit schiessen vnnd andern dergleichen feindlichen Kriegs-vbungen/ nützlichen gebrauchen/ musten aber auch hingegen viel harter streichē außstehen vnd beschahen zwischen beyden Partheyen/ mannlicher scharmützlen nicht wenig.

Anzug vnd ordnung der Eydgnossen wider die von Zürich.

Wie nun die Eydgnossen deren von Zürich widerstands wol wahrgenommen/ vnnd sie ohne das mit denselbigen zu streitten begierig/ schickten sie sich zu einem fürsichtigen angriff/ ordneten ein starcke Vor- vnnd Nachhut/ zwischen derselbigen vnd dem Gewalthauffen/ stelleten sie jhre Säumer sampt dem Troß/ vnd entschlossen sich dapffer in die Züricher zu trucken/ vnd jhnen die Statt abzulauffen/ die Reisigen aber welche jhres anschlags gewahreten/ vnd den Klupff im Busen hatten/ eyleten vnd trungen den jhren gegen der Statt zu/ vermeyneten dieselbigen beschehe-

ner

1443. ner Abred nach / inn gutem vortheil hinder dem geschütz bey der Silbrugk zu finden / vnnd die Eydgnossen inn die kluppen zu bringen. Nun waren etliche von Schweitz durch jhren Hauptman Itel Reding / zu Blutharsteren / das ist / Freyen knechten verordnet / vnnd jhnen befohlen vnter dem Albis vnd Friesenberg ob Wiedicken sich an die Sil / vnd da dannen / bey den Wiesen gegen denen von Zürich zu lassen / vnnd wann sie deß Eydgnössischen Gwalthauffens gewareten / entwerch vnnd beyseits in die Züricher zu fallen / auch mit fleissigem ernst jhnen die Brugken abzutringen. Vnd diese (wie etliche sagen) hatten auß einem zerhewnen rothen Rock / jhr vorhaben desto kömblicher zu vollbringen / damit sie von denen von Zürich nicht erkennet wurden / rothe Creutz zu wegen gebracht / solche vorwertz an jhre Kleyder gehefftet / waren hingegen am Rugken mit weissen Eydgnössischen Creutzen bezeichnet / vnd hatten (auff daß sie desto eygendlicher durch jhren nachtruckenden gewalthauffen inn allem Treffen vor den Zürichern vnterscheyden werden mochten) jre Hüt mit sonderbarem gemerck bezeichnet.

Bereit auff dem Sil-Feld

Als nun auch entwischen die von Zürich jhre ordnung gemacht vnd vorhabens waren / den auff sie tringenden Eydgnossen Tapfferen stand zu thun / vnd sie Mannlich zu empfahen / auch auff das end hin etliche der Reisigen ab jhren Pferden sich zu jhnen gestellt hatten / lüffen die vorbemelte von dem Hauptmann Reding / verordnete Eydgnossen entwerch / gegen deren von Zürich ordnung. Denselben ward auff vermahnung deß Burgermeister Stüssis / von wegen jhrer rothen Creutzen verschonet / das geschütz wider sie nicht gebraucht / vnnd hiemit das Zürichische Heer vrplötzlich auff beyden seiten angegriffen / der Grünhag an der Wiesen zerhawen / vnd mit stechen / schlachen vnnd schiessen ein solcher ernst / vnd sonderlich von den Eydgnossen gebraucht / daß die Züricher alls getrungne / vnnd die wol vermerckten / daß jhre Statt in äusserster gefahr / sich in die Flucht gegen der Silbrugk begaben / vnnd wurden jnsonderheit von denen welche sich mit rothen Creutzen bezeichnet hatten / so sehr geängstiget / daß / wann der Nachtruck der Paneren bey denselbigen gewesen / sie (als die allernechst bey der Statt-Pforten vnter die flüchtigen Züricher kommen) die Statt sonders zweiffels erobert hetten. So bald aber die hingewichene vnnd inn der Statt angelangte Züricher / dieses von den Eydgnossen angerichtes Kriegsstucks würckung / wider sie wargenommen / beschlossen sie der Statt-Pforten / vnd schossen ab der Statt Mawren / so vnablaßlich auff die Eydgnossen / daß dieselbigen sich da dannen an jhre sicherheit begaben. 1443.

In diesem harten gefecht / verlohren die Züricher viel jhres Volcks / dann es blieben auff dem Platz / drey hundert / die Zürich Chronic haltet nur ein hundert / fünff vnnd viertzig Mann / vnnd darunder der Burgermeister Stüssi / ein grosse feißte Person / welcher auff der Sil-Brugk sehr geängstiget / von Hitz vnd Last seiner Waffen / das Leben endet. Item Michel Graff / deren von Zürich Statt-Schreiber / der mit seinem hin vnd wider reiten / als ein frömbder vnnd außländer / diesen Krieg mercklich befürderet / ja das Fewr der Feindschafft zwischen Zürich vnnd den Eydgnossen angeschüret hatte: Von Oesterreichischen aber / Albrecht von Büßnang Frey / vnnd andere vom Adel. Darneben gewunnen die Eydgnossen der Züricheren Statt-Fahnen / erhielten ein grosse Beut / vnnd fürnemblich inn der Vor-Statt / dieselbe ward in brand gesteckt / vnnd ein solcher Schrecken inn die Züricher gebracht / daß etliche auß der kleineren in die mehrere Statt / vnd von dannen zur Pforten hinauß flohen.

Die Eydgnossen vnaebührlicher sachē berüchtiget.

Es werden aber von dieses Treffens wegen von einem Edling / deß Stammens von Anweil / grawsame vnnd vngläubliche Sachen / den sieghafften Eydgnossen zugemessen / dann derselbige vermeldet: Sie haben den vmbgebrachten Burgermeister Stüssi auffgeschnitten / mit seiner feyßte jhre Spiess-

1443. sen/ Stiffel vnnd Schueh geschmiert/ mit seinem Blut das Beynhäußlein bey S. Jacob angestrichen / auch noch viel andere sachen begangen / vnnd darüber den in einem Jahr darnach/ bey Sanct Jacob zu Basel / erlittnen mercklichen Schaden wol erholet.

Es gienge aber allhie den Eydgnossen/wie gemeiner Kriegsläuffen ein gewohnheit/nach dem einer den Partheyen gewogen / also streicht er auch die thaten vnd verhaltungen seines beliebens auß / vnd ist deßwegen ein vnpartheyische vnd vnangefochtene Feder die sicherste vnd allerbeste.

Vnd dieweil/als hievor verzeichnet/ die von Zürich auß jhrem vnglücklichen Treffen in forcht vnd schrecken / vnnd der Marggraff hingegen in einen argwohn vnd grosses mißtrawen gebracht/ als ob sie von Zürich den Eydg. jre Stätt einzugeben gewillet weren/ vberantworteten sie bemeltem Marggraffen / zur anzeigung jhrer auffrichtigkeit / die Schlüssel zu den vier Pforten der Statt / der befahle dieselbigen vmb mehrerer Sicherheit willen/Graff Jacoben von Lützelstein/ Graff Ludwigen von Helffenstein/Burckhart München/ vnd Hansen von Rechberg.

Die von Zürich geben vō sich die Schlüssel jhrer Statt-Pforten.

In vorbemeltem gefächt/ hatte sich auch der Marggraff auß forcht daß er nicht von den Zürichern / an denen er ohne das wenig gunsts gespüret/ außgeschlossen würde / nie auß der Statt gelassen / sondern auff dem Hoff mit etlichen der seinen vom Adel gewarsamlich auffenthalten.

Die Eydgnossen lagen nach erobertem Streit/biß auff den vierdten Tag vor der Statt Zürich bey Sanct Jacob/ vnd vmb Wiedicken / inn meynung daß die Züricher sie ferners angreiffen/ jhren erlittenen schaden zu rächen begehren/ vnd insonderheit Thüring von Hallweil / vnnd Hans von Rechberg/ jhrem vielfaltigen trōwen vnnd rühmen nach / ein Prob jhrer Männheit zu thun / vnterstahn solten / Als

Die Eydgnossen zeuchē vor Zürich ab.

aber sich niemand herfür lassen/ noch an die sieghafften Eydgnossen wagen wolte / vnnd sie vmb Zürich alles verbrennt / verherget vnnd verderbet hatten/ zogen sie für Dietticken gen Baden/ verharreten inn der Statt zwen Tag lang / funden auch daselbst deß vorbemelten Concilii von Basel vnnd anderer vernampter Ständen Bottschafften welche nach abschlagung der Frieds-handlung jhnen nachgeritten waren / vnnd wurden nochmahlen von denselbigen sich zu einem Frieden zu neigen angesprochen / bekamen aber weder verhör noch volg. 1443.

Nach dem nun die Eydgnossen zwen Tag lang zu Baden gelegen / auch jhnen fürkommen war / daß die von Rapperschweil mercklich ab deren von Zürich empfangnem Schaden erschreckt/ vnnd jetzt leichtlich zur auffgebung genöthiget werden möchten/ zogen sie auß sonderbahrer anweisung deren von Schweitz vnnd Glaris / mit jhren sechs Paneren vber die Brugk nacher Höngk / verhergten vnnd verwüsteten alles das so sie jhren Feinden zuständig seyn wüsseten/entschlossen sich aber deß folgenden Tags / war Sontag der acht vnd zwentzigste Julij / ferners auff dieser jhrer Reiß nichts weder zu brennen noch verderben / vnnd hiemit die Vnterthanen glimpfflich auff jhre seiten zu bewegen. Als sie aber für Zürich hinauff kommen/ ward auff sie auß der Statt treffenlich geschossen / ein außfall von etlichen Reisigen / jedoch ohne sondern schaden gespürt.

Die Eydgnossen für Rapperschweil.

Von Zürich verruckt sie gen Küßnach / da erzeigten jhnen mit darreichung Wein vnnd Brots/ die Johanniter Herren grosse Ehr vnd Freundschafft/ vnnd hiemit kamen sie für die Statt Rapperschweil / liessen sich daselbst (vorgemachtem anschlag nach) nider / vnnd belägerten die mit einer Oesterreichischen starcken Besatzung wol versehene Statt. Die von Lucern legten sich an die Jonen / hinder die Kirchen auff ein weite gegen der

Rapperschweil belägeret.

Statt

1443. Statt gelegne Wiesen / vnnd die von Vry / Vnderwalden / Zug vnnd Glaris / oberhalb Rapperschweil / vnnd vermeynten es solten sich die Burger / ohne sonderen Widerstand an sie ergeben / weil sie aber vermerckten / daß ihre hoffnung vergebens / ward die Statt mit etlichen von Lucern / Vznach / Pfäffickon vnnd Grüningen / beschickten stucken grobes Geschützes / wie auch sonderlich mit einer grossen Büchsen / welche hievor die von Schweitz denen von Zürich vor Walenstatt abgewunnen hatten / sehr hart beschossen / dreyhundert zwentzig Schüß darein gethan vnd ein grosse Lugken in die Statt Mawren gemacht. Aber die in der Statt ligende Burger vnnd Söldner / schossen so dapfferlich herauß / vnnd begegneten mit so vnerschrockenem widerstand vnnd verbesserung der Mawren / dergestalten / daß die Eydgnossen wenig schaffen möchten / Es entbotten auch die Belägerten zu anzeigung ihrer standhafftigkeit / den Eydgnossen trutzig herauß / weil jetzt sie die Eydgnossen vber tausent gulden an Munition verschossen / vnnd doch wenig erhalten hetten / so weren nun sie von Rapperschweil deß erbietens / falls ihnen nur ein hundert Guiden erlegt würden / ein eben so grosses Loch als das vorige gewesen in ihre Statt-Mawren zu brechen / auch hiemit die Eydgnossen vmb so viel kostens vnnd arbeit zu entladen / Ja auch solcher massen / daß sie alsdann fein komblich inn die Statt kriechen köndten. Es zürneten zwar die Eydgnossen ab diesem trutz nicht wenig / die beharreten inn ihrem schiessen / vnnd verderbten Korn vnnd andere Frücht vor der Statt / ohne alles verschonen / mochten aber so bald zu eroberung der Statt Rapperschweil nicht gelangen.

Friede gemacht.

Entwischen warbe Heinrich von Hewen / Bischoff zu Costentz / welcher auch vormahlen angehalten hatte / so ernstlich an die Eydgnossen vmb einen Frieden daß derselbige entlich vor Rapperschweil im Läger nachgesetzter gestalten beschlossen / vnnd von beyden Partheyen zu halten angenommen ward. 1443.

Es solten die in der Statt Zürich ligende vom Adel vnnd Oesterreichische 1.
tüwig seyn / abziehen vnnd die Statt verlassen.

Die Gefangene beyder seits auff gebürliche Ranzionen ledig geben werden. 2.

Was von beyden Theilen eingenommen worden / dem der dasselbige erobert / verbleiben. 3.

Beyde Partheyen vngetrast vnnd vngeschmächt freundlich mit einandern handeln vnd wandeln. 4.

Den gemeinen Frieden auß / niemand an frombder Gericht geladen werden. 5.

Wann beyde Partheyen vom Bischoff von Costentz auff einen Badischt Tag gemahnet wurden / solten sie daselbst vnverzogenlich erscheinen. 6.

Vnd dieser Frieden solte währen von Laurentzi biß auff Georgij deß nechstkommenden 1444. Jahrs.

Wiewol aber solcher Frieden / von beyden nur zu hefftig verbitterten Partheyen gehalten worden seye / gibt zeugnuß daß derselbige hernach der böse vnd faule Frieden genennet worden.

Bern suchet auch Fr. Lauffenburg.

Es hatten die Eydgnossen / als etlicher massen hievor angerürt worden / sich beratschlaget / ire Feind in 2. vnterschiedlichen Häuffen zu schädigen. Als nun Bern jetzt einen gantzen Monat lang still gesessen war / vnd aber ihnen von den Eydgnossen auch das ihr zu thun / starcke mahnungen zukamen / zogen sie den dritten Tag Augstmonats mit ihren Bundsgenossen von Basel vnd Solothurn / für die Statt Lauffenburg / vorhabens sich an Hansen von Rechberg Vogt deß Orts vnnd seinem Anhang / deß von ihnen vnterschiedlich empfangnen schadens zu rächen / vnd wolten einen Sturm angeloffen haben. Es legten sich aber alsbald der Bischoff Friderich von Basel / Graff Hans von Thierstein / vnnd Rudolph vonn Ramstein inn die Sach / vnnd beredeten zwischen den beyden schwierigen Parteyen einen Frieden bewegten auch

1443. Graff Ludwigen von Helffenstein / Burckhart München / vnd Siegfriden von Venningen / der Statt fürnembste Befelchshabere / denselbigen anzunemmen. Vnd in diesem Frieden ward außgesprochen: Es solte denen von Bern / 10000 / vnnd denen von Basel 1000. Guldin an jhrem Kriegs-kosten entrichtet werden / vnnd im Fahl seumnuß / sie wol befügt vnnd mechtig sein / die Statt Waltzhut vnd die Schwartzwälder inn Huldung auffzunemmen. Hiemit schliessen sie das Läger / vnd hatten auff dieser Reis die von Bern 60. / vnnd die von Basel / nur zwen Mann verloren / auch jhre sach besser dañ die Eydgnossen zu Rapperschweil geschaffet. 1443.

Basel in zwytracht mit de Oesterreicheren.

Dieweil aber denen von Basel im heimzug ab der Brugken von Seckingen ehr verletzte wort / vnd schmechliche zu reden begegnet / auch die von Lauffenburg mit aufflagen newer Zöllen vnnd versperrung deß feilen Kauffs / an jhnen vberfahren waren / liesse es sich also ansehen / als ob der jetzt gemachte Frieden keinen bestand haben wurde. Es trachteten aber die Concilium Vätter inn Basel nach mitle / diese streitigkeit auffzuheben / beschrieben beyden theylen / einen Tag gen Rheinfelden / verhöreten dieselbigen / vnd sonderlich die von Basel vber 18. klag artickel / vnd beschlussen darüber einen erwünschten vollkomnen Frieden.

Werbūg deren von Zürich an Oesterreich vnd andere.

Die von Zürich waren entzwischen jhres schwären vnd harten zustandts / inn nicht geringen sorgen / Tageten nach aller Heyligen Tag mit der Oesterrei / chischen Herrschafft zu Winterthur / berahtschlagten sich jhrer sachen wegen / vnnd fertigten Thüringen von Hallweil zum Keiser / demselbigen wie sehr sie geänstiget weren / klagsweiß fürzutragen vnd nothwendige hülff außzubringen / bekamen abermahlen gute vertröstung / jedoch wenig thätlichen zusprungs.

Gleicher gestallt schicketen sie auch Petern von Mörspurg zu Hertzog Philippo inn Burgund / der viertzehen tausent wolbezeugter Mannen beysammen hatte / vmb hülff vnd beystand / Der antwortet aber: Es were ein gleiche werbung an jhne von den Eydgnossen beschechen / Die hette Er jhnen (als denen er nicht sehr hold were) glimpfflich abgeschlagen. Fahls aber jhme der Keyser gleichsam seinen vorfahren das Hertzogthumb Lützelburg / vnd anders verleihen / wölle Er mit seiner selbst Person / die Eydgnossen demmen / schädigen vnd vberziechen helffen / auch all sein vermögen der Stoltzen Bawren Hochmuth zu vntertrucken verwenden / vnd sich dergestalten beweisen / daß man / was die Burgunder könten / gespüren solte. 1443.

Als aber dem Keyser inn dieser sach nicht sehr ernst / vnd villeicht die vorderung der Lehen jhme nicht annemblich / liesse Philippus sein Volck zerlauffen / vnd blieben die von Zürich inn der Gefahr.

Es bemühete sich aber der Bischoff vor Costentz bey den Züricheren vnnd den Eydgnossen ein vollkomne außsünung zu treffen / so best er konte / vnnd beschriebe zu anfang deß volgenden Jars / auff den zwölfften tag nach Weinachten / wie dann hieror auch abgeredet war einen Tag gen Baden / derselbige ward biß auff Agathæ verlengeret / jedoch von den Fürsten vnd Reichsstetten / die dahin gemahnet waren / nicht besuchet. Vnd da gleichwol die von Zürich vnnd die Eydgnossen durch jhre Bottschafften erschinnen / wolten sich doch bemelte Eydgnossen / der Züricheren nichts beladen / vnd handleten anders nichts / dann vmb jhre eigne vnd privat sachen. Tag zu Baden.

Als aber volgendts / ein andere Tagsatzung von vorbemeltem Bischoff inn die Statt Baden gelegt war / kamen dahin viel Geystliche vnd Weltliche Fürsten vnd Herren / sampt etlicher Reichsstetten Bottschafften / inn hoffnung / die von Zürich mit den Eydgnossen freundtlich zuvereinbahren / vnnd wo jhnen müglich / den Blutigen Schädlichen Krieg abzustellen. Vnter den Namhafftesten Fürsten waren zu gegen / Grosser Tag zu Baden.

der

1443. wo jhnen müglich den blutigen schädlichen Krieg abzustellen. Vnter den namhafftiesten Fürsten waren zugegen/ der Cardinal von Arelat/ Bischoff Ludwig von Marsilia/ die Bischoffe von Costentz/ Losanna vnnd Basel/ Graff Heinrich von Lupffen/ Graff Heinrich von Fürstenberg/ Marggraff Wilhelm von Hochberg/ Item/ die Bottschafften deß Hertzogen von Wirtenberg/ auch der Stätten Straßburg/ Basel/ Ravenspurg/ Augspurg/ Nürmberg/ Costentz/ Schaffhausen/ Vberlingē/ Chur/ S. Gallen/ Freyburg inn Nüchtland/ Weil/ Rapperschweil/ Eßlingen/ Winterthur/ Rheinfelden/ Lauffenburg/ Waltzhut/ Seckingen/ Lindaw/ K. von Zürich/ der Probst/ der Cüstor vnnd etliche der Räthen/ von Bern Rudolph Hoffmeister Ritter/ Schultheiß/ Heinrich von Bubenberg/ Ritter/ Vlrich von Erlach/ vnnd Rudolph von Ringgoltingen/ auch von einem jeden Ort der Eydgnoschafft/ vnd deren von Solothurn abgeordnete.

Hiemit nahme der Bischoff von Costentz/ sampt den vbrigen anwesenden Fürsten/ Herren vnnd Bottschafften/ die sach mit grossem ernst zu handen/ liesse Zürich auff die Eydgnossen bevorderst/ darnach die Eydgnossen auff Zürich klagen/ ein jede Parthey sich verantworten/ vnnd alle Puncten auff das glimpfflichest versprechen. Also nach langer Red vnd Widerred/ vnd gnugsamer verhörung der Partheyen fürbringen/ wurden folgende Schiedmittel denen von Zürich/ solche jhren Herren vnd Obren fürzutragen/ schrifftlich zugestelt.

Schiedmittel.

1. Es solten die von Zürich den alten Eydgnossischen Bund trewlich halten/ vnnd denselbigen von newem versicheren.

2. Den Oesterreichischen Bundt auffsagen/ vnnd die deßwegen auffgerichtete Brieffen den Eydgnossen herauß geben.

3. Beyde Partheyen einandern zu bestimpter Zeit deß Rechtens seyn.

4. Vnd die Eydgnossen die Land vnd Leut/ welche sie denen von Zürich eingenommen hetten/ für eygenthumblich behalten.

1443.

Als aber die Zürichische Bottschafft/ mit etlichen sonderbahrer Reichs-Stätten verordneten gen Zürich geritten/ vnnd jhren Herren solche Artickul fürgetragen/ auch sich derentwegen mit einandern im Rathhauß ersprachet hatten/ fielen darüber die Räth in ein merckliche zerwürffnuß/ dann etliche vnter denselbē die Friedens Artickel annemmen/ andere hingegen solche gestracks verwerffen vnd außschlagen wolten. Zu dem begabe sich auch der gemeine Pöbel auff einen empfangnen bericht/ einer so schädlichen zerwürffnuß/ mit einem vnordenlichen zulauff in das Rathhauß/ begehrte öffnung der Rathskammer: Die Gesante welche von der Statt Zürich wegen zu Baden gewesen/ wurden sampt andern so den Eydgnossen wolgeneigt/ gefangē/ gethürnt/ vnnd etliche nicht ohne bedawren der Ehrbarkeit/ vmb mancherley verlauffne sachen hart ersucht/ vnnd wie in dergleichen mißtrawen gemeiniglich beschicht vnverschonet gestrafft. Denen aber so von der Reichs-Stätten wegen gen Zürich geritten/ ward durch den Burgermeister Schwartzmawrer zu antwort: Sie von Zürich köndten sich bey jetzt währender widerwertigkeit jhrer Regiments Personen/ keiner schließlichē Antwort erklären/ wolten aber vber alle Artickel/ den Schiedherren jre meynung gen Baden vberschicken/ vnd sich dessen/ so sie sich bey guter weil entschliessen könten/ förderlich berichten.

der Rath zu Zürich von annemung wege der Schieds-Artickten zwyträchtig.

Bald hernach kame diese deren von Zürich schrifftliche antwort/ wie versprochen/ für die Schiedherren gen Baden/ Inhalts: Sie von Zürich köndten die gestelte Mittel nicht anneffen/ vnd vermeinten auch nicht/ daß sie etwas an haltung deß Eydgnössischen Bunds verfält deßwegen wolten sie den Eydgnossen auff nachbenennete Fürsten/ Herren vnd Stätt/ ein vnverdingtes Recht angebotten haben: Nemlich auff beyde Bischoffe von Costentz vnnd Basel/ auff gemeiner zu Baden versambleter Reichs-Stätten oder nachgesetzter Stätten delegierte vñ verordnete/ so den Eydgnossē selb zum gefälligstē sein möchtē/ nemlich

Schrifftliche antwort deren von Zürich.

Straß-

1444. Straßburg / Augspurg / Nürenberg / Ulm / Eslingen / Bibrach / Ravenspurg Memmingen / Lindaw / Vberlingen / S. Gallen / Schaffhausen / Kempten / Rothweil / Chur / Colmar / Schleistatt / Rheinfelden vnnd Freyburg in Nächtland / vnd vmb beweisung desse / daß der hievor vom Bischoff von Costentz gemachte Frieden an jhnen nicht gehalten worden / begehrten sie Rechtens zu erwarten von dem Bischoff von Basel / oder auch von den beyden Stätten / Bern vnnd Solothurn / die doch jhre Widersächer weren / vnd fahls an dem allem nicht gnug / wolten sie sich der erkanntnuß der Tag-Herren gutwillig vnterwerffen / wo nemlich vnd an welchen Orten / sie den Eydgnossen Rechtens gestehen solten. Darüber begegneten die Eydgnossen antwortsweiß / kurtz vnd einfaltig: Es were denen von Zürich / auch der Fürsten / Herren vnnd Stätten Bottschafften wol bewust / daß sie die spänige Parteyen / einen Bund miteinand hettē / in welchē klärlich begriffen were / was massen man sich in fürfallenden streitigkeiten vergleichen solte. Vnd weil sich nun dieser Span von abschlagung wegen deß Eydgnössischen Rechtens erhebt hette / wolten sie dem jnhalt bemelter Bünden gestracks nachkommen / deß vielfaltigen deren von Zürich Recht bietens sich nicht ersättigen / sondern deß blossen / gemeinen inn den Bündten angedingten Rechtens benügen.

Rechtsbott deß Marggraffen.

Hieneben bate auch der Marggraff von Rötelen den Eydgnossen Recht / daß er weder in auffrichtung deß Zürichischen Bunds / noch im Krieg / vnnd viel weniger in dem darüber gemachten Frieden / einiger gestalt gefrefflet hette / für die Chur-Fürsten / gemeinlich oder sonderlich für alle vnnd jede Fürsten / Teutschen Lands / für einen Herren von Würtenberg / welchen sie wolten / für den Hertzogē von Savoy / der doch derē von Bern vñ Solothurn Bündtsgnoß were / Item / so daran nicht gnug / für das Concilium zu Basel / für Bapst Felixen / für die Bischoffe von Costentz oder Basel / auch da es gemeinen Eydgnossen gefälliger / für gemeiner Reichs-Stätten zu Baden gegenwertige Bottschafften / deßwegē verhoffte er / es würden beyde Stätt / Bern vnd Solothurn vber so vielfaltiges anerbottene Recht den Eydgnossen ferners beyzustehn nicht befügt seyn. 1444.

Es replicierten aber darüber die Eydgnossen / es weren jhnen im werendem Frieden zu Zürich vnnd Rapperschweil so viel schmählicher vnd vngebührlicher Sachen begegnet / daß sie sich ja zu erklagen merckliche vrsachen gehabt / Deß Marggraffen Recht-bieten / käme jhnen vnverhoffet für / hätten auch darüber zu antworten keinen Befelch: Wann er nun an jhre Herren vnnd Obern etwas zu sprechen / solte er sie desselbigen schrifftlich berichten / guter Zuversicht / dieselben würden sich andrer gestalten nicht / dann daß sie mit Glimpff Ehr vnd Recht bestahn möchten / erzeigen. Hingegen solte die Herrschafft Oesterreich / sich deren von Zürich / die doch jhre der Eydgnossen Bündsgnossen weren / nichts beladen / vnnd sie die streitige Partheyen bey jhrem Bundt vngeirret lassen.

Durch diese vngleich vnd vbel correspondierend-Ein-vnd Gegenreden / verrichtete sich auff dieser Tagsatzung nichts fruchtbars / vnnd ward also die gantze handlung vergebenlich zerschlagen.

Zwen gefangene Zürichische Gesandte aber / als die in verdacht gefallen / daß sie den Eydgnossen vnnd dem angetragenen Frieden geneigt weren / vnd viel seltzamer Worten / wider die Oesterreichische Parthey außgossen hetten / wurden auff dem Fischmarckt mit dem Schwert gerichtet / die vbrigen deß Raths / auch aller Ehren entsetzt / vnnd vmb ein grosse summen Gelts gestraffet.

Als nun der Krieg widerumb angangen vnnd offen / besetzten die Eydgnossen flei ssig jhre Stätte vnnd Schlösser / Als Bremgarten / Baden / Mellin-

Widererhebung deß krigs

1444. Mellingen / Alten vnd Newen Regenſperg / vnd andere. Hingegen verſahen ſich auch die von Zürich / zu erhaltung jhrer Statt / mit nothwendiger Kriegsrüſtung / ſtärckte die jre jnen vberbliebne Schlöſſer / vnd warteten hiemit deß angetriebnen Spiels.

Darüber entſchloſſen ſich die Eydgnoſſen / einen allgemeinen Heerzug auf die Züricher zu thun / vnd berathſchlagten ſich / Es ſolten die von Bern / Lucern vñ Zug / von Baden her / Vry / Schweitz / Vnderwalden vnnd Glaris / durch die March für Pfäfficken herab vber See / für Grüningen ziehen / zu Kloten beyde Heer zuſammen kommen / vnnd daſelbſt was weiters zu thun were abgeredet werden. Jnn aller handlung kamen auch die von Appenzell / in dieſes ſchädlichen Kriegs gemeinſchafft / vnnd ſchickten ſo wol denen von Zürich / als dem Marggraffen von Rötelen / von der Herrſchafft Oeſterreich wegen / einen offnen auff den Meyabend datierten Abſag-Brieff.

Greiffenſee erobert

Mitlerweil kamen die Eydgnoſſen / vermög jhrer hievor gethanen Abred / mit jhren beyden Häuffen zuſammen / ſtreifften anfangs gegen Kyburg / belägerten folgends das Schloß vnd Stättlein Greiffenſee / darin lagen vnter Wildhanſen von Landenberg / etliche friſche / wolbehertzte Knechten / das Stättlein ward bald verlaſſen / mit Fewr angeſteckt vnd das Schloß ſo ſehr genöthiget / daß nach einer vier wöchingen Belägerung ein gäntzliche auffgebung darauß erfolget. Jedoch konten die erzürnten Eydgnoſſen / von groſſem empfangenen Schadens wegen / zu keiner Gnad bewegt werden. Dann von ſibentzig Mannen lieſſen ſie nicht mehr als zehen / andre haben nur zwen / bey Leben / die vbrigen muſten durch die Klingen lauffen.

Bald nach dieſer hinrichtung / ſteckten die Eydgnoſſen das Schloß Greiffenſee in Brand / verderbten auch auff ſolcher Reiß mit Fewr / etliche nicht geringe Schlöſſer vnd Flecken.

Etliche Appenzeller erſchlagen.

So kamen vor Greiffenſee zu den Eydgnoſſen die von Appenzell / verluren durch einen ſonderbaren Kriegsliſt Hanſen von Rechbergs zehen der jhren / welche gefänglich in die Statt Zürich geführet wurden. 1444.

Von Greiffenſee zogen die Eydgnoſſen widerumb in jhr voriges Läger gen Kloten vnd Waſſerſtoffen / von dannen ſchickte ſie auff vermeckte verunglimpfung / ſo jhnen (wie ſie vermeynt) vnverdienter weiß beſchehen / allen vnd jeden Chur Fürſten / auch ſonderbaren Fürſten / Herren vnd Stätten / ſchriffteliche ableynungen jhnen auffgelegter Zulagen / vermeldeten in denſelbigen / welcher maſſen ſich der Krieg angetragen / woran friedliche Mitel erwunden vnnd was ſich in dem einen vnd andern biß daher verloffen hette / demütigſt bittende / den Verleumbderen nicht zu glauben / ſonder ſie die Eydgnoſſen als deß Reichs Getrewe für entſchuldiget zu halten. vñ alle dieſe Brieffen waren datiert vnter Virichen von Erlachs / deß Hauptmans von Bern Jnſigel.

Ableynung deß vnglimpffs der Eydgnoſſen.

Hieneben aber legte ſich Graff Vlrich von Metſch / Hauptman an der Etſch / im Namen der Grafſchafft Tyrol / zu friedlicher handlung freundlich ein. Es erwande aber an dem / daß der Marggraff von Rötelen vnd die von Zürich / denſelbigen biß auff Weynachten / die Eydgnoſſen hingegen ſolchen nur biß auff S. Jacobs tag eingehen / vnnd hiemit einandern nicht recht verſtehen wolten / deßwegen muſte der Graff vnnd mit jhme beyde Stätt / Winterthur vnd Raperſchweil / vngeſchaffter ſachen verreitē.

Der Graf vō Metſch begert vergeblich zu Frieden.

Darüber erfolgte zwar ein vollkomner abzug der Eydgnoſſen: Gleich aber darnach geriethe es vmb S. Johanns deß Täuffers Tag / zu einer allgemeinen Eydgnöſſiſchen Belägerung der Statt Zürich. Das rechte Ort vnnd der anfang der Streitigkeit kame in gefahr / vnd ſchlugen doch die Sachen nicht aller geſtalten vnd nach wunſch der Eydgnoſſen auß. Die von Bern / Zug / Solothurn / ſampt dē gemeinē Vogteyē / Badē Bremgarten / die Freyen Aempter im Wagenthal vnd Mellingen / lägerte ſich für die mindere / die vbrigen Eydgnoſſen aber für die mehrere Statt / vnnd

Zürich belägert.

kame

1444. kame hiemit ein/etwan hievor auß einigkeit sehr glücklich erhebte Eidgnoschafft in ein sehr verdrießliche feindliche handlung.

Vnd auff daß beyde Eydgnössische Heer im nothfall zusammen trucken könten/schlugē sie vnter der Statt ein Brucken vber das Wasser/schossen anfangs hart vnd starck jedoch ohne sondern schaden einicher Gebäwen in die Statt: bey siben hundert schützen wurden darein gethan/vnnd dardurch nur etliche Täcker verseert/mancher Scharmutz ward entzwischen verrichtet/doch bald hernach dz schiessen/als ein vnfruchtbar ding nicht mehr gebraucht.

Fürsichtige anordnung deren von Zürich

Es hielten sich aber die von Zürich in dieser handlung sehr fürsichtig/vbergaben allen gewalt vnd die Schlüssel zu jhrer Statt Pforten/dem Marggraffen von Rötelen/wurffen Hansen von Rechberg zu jhrem Hauptman auff/erwehlten zwölff Mann/nemblich vier vom Adel/vier von der Burgerschafft/vñ vier vom gemeinen Volck zu Kriegs-Räthen/mit vollkommner macht/die Kriegssachen jhrem gefallen nach anzurichten. Dieselbigen verordneten alsbald zu einer jeden Statt Pforten einen Hauptman/vnnd theten fürsehung zu anstellung d' Wachten auff den Mawren vnd Bollwercken/stelten alles geleut vnd glogkenschlagen/außgenommen die Mittag glogken/so zu zeichen der auffführung der Wachten dienet/ab. Alles von deßwegen/damit die Eydgnossen sich nicht der zeit nach zu richten wüsten/Alle Bäum/Häuser/Speicher vnd Schewren/eines Büchsenschutzes fern von der Statt/wurden abgerissen/die Bäum zur bevestigung gebraucht vnd alles das so zu abwehrung feindlichen gewalts dienen mochte/fürgenommen.

In vnd entzwischen dieser belägerūg wurden der Statt Pforten niemahlen/beschlossen die frewdigen Kriegsknecht hielten kurtzige Täntz auff dem Hoff/vñ vor der Statt Pforten/in angesicht vnd zu spott der Eydgnossen. Schryen hie Oesterreich/vnd wurden doch viel mahlen wie die Hünlin ab jhren Tantzplätzen gebirset/vnd jhnen die Müllenen vor der Statt in grund verbrent.

Es hatten sich auch sechtzig weidlicher Zürichischer Knechten zusamen gethan/welche man von jhrer künheit wegen die Böck zu nennen pflegte. Dieselbigen schädigten die Eydgnossen/mit raubenbrennen vnnd andern feindlichen thaten mehr/dann alle andere in Zürich ligende Söldner: Trieben einsmals viertzig feister Ochsen/so künstlich vor jhren Feinden in die Statt/daß jhnen niemand dieselbigen abjagen mochte/namen auch denen von Bern/drey Fuder Reiff-Weins ab/die jhnen von Altstätten her inn das Läger geführt werden solten/vnd liessen denselbigen auff S. Steffans Thurn/grad gegen der Berneren Läger vber/außruffen. 1444.

die Böck weidliche Kriegsleut.

Entzwischen ward zwar ein allgemeiner sturm an die Statt gethan/es begegneten aber die Belägerten mit so dapfferem widerstand/daß kein sondrer schaden darauß erfolget. Es wurden grosse Häfen voll Kalchs/welche mit einem gantz vnleydenlichen Staub/den Eydgnossen die Augen vñ Nasen beleydigten/auch Fuß-Eysen/siedend Wasser vñ Stärcke/ab den Mawren herab geworffen/vnnd so hefftig mit dem groben Geschütz vnd den Fewr-Pfeilen herauß getonnert/daß die Eydgnossen wenig schaffen mochten/vnnd musten hiemit sich nit ohne verlurst etlicher der jhren/dieses sturms entziehen.

Vergebner sturm

Hieneben fielen auch der Eydgnossen/zu Baden vnd Regensperg ligende Knecht/in die Grafschafft Kyburg/verbrenten das Stifft vñ Dorff Embrach/sampt Büllach/vnnd plünderten was sie antreffen kondten.

Streiff der Eydgnossen in die Grafschafft Kyburg.

Also wurden die von Zürich/in vnd ausserhalb jhrer Statt/so wol mit der Belägerung/als mit streiff Reisen auff der Landschafft/so hart geängstiget/daß sie ein Bottschafft vber die andre zum Keyser abfertigten/führeten auch ab den Eydgnossen/bey allen Reichs-Ständen ein solche klag/daß der Bischoff von Augspurg/Fridrich von Hochenburg/ein Herr von Sternenberg/sampt Thüringen von Hallweil/auch (wie etliche wöllen) Burckhart München/zu dem Frantzösischen Delphinen Ludovico zu verreisen/vnnd denselbigen vmb Volck

Der Delphin wider die Eydgnossen angerüfft.

wider

1444. wider die Eydgnossen anzusprechen / befelch empfiengen / die wurden auch mit einer gutwilligen / vnd den Oesterreichischen sehr angenemmen Antwort / abgefertiget. Vnd das vmb so vil desto mehr / daß eben dieses Jahrs / beyde der Franckreichische vnnd Englische König / jhren hievor lange Jahr widereinander geführeten blutigen Krieg / inn einen anstand kommen lassen / jhre Königreich mit vnnützen schädlichen Soldaten beladen / zu dem daß durch Bapst Eugenium, dz Concilium von Basel / zu zerstöhren angesehen / vnd bemelte beyde Kriegs Heer / von Renato Hertzogen von Lothringen / ernennten König inn Sicilia / die Statt Metz in Lothringen / mit deren er in zerwürffnuß stunde zu vberziehen gebetten waren / Also daß jetzt beyde widerwertige Nationen / Frantzosen vnnd Engelländer / mit jhrer Kriegsmacht zusammen gestossen / diese vnter jhrem Delphin jene aber vnter jhrem Feld-Führer Matago, an von den Oesterreichischen begehrte Ort / zu jhrem eygnen vnd der Eydgnossen grossem schaden verreiseten / was aber dieselbigen namhaffts außgerichtet / findet sich bey seinem Ort.

Vberfall der Statt Brugk.

Auff diese deß Keysers eyfferige verbung da noch die Eydgnossen vor Zürich im Läger waren / musten die von Brugk jhrer Herren von Bern / von eines gefasseten Neyds wegen / mercklich entgelten: Dann Thoman von Falckenstein / welcher der Statt Bern Burger / vnd desse Tochter Hansen von Baldegk / Marquart von Baldegks Bruder / dem die von Bern das Schloß sampt der Herrschafft Schenckenberg eingenommen / hernach aber mit grossem kosten / bemelts von Baldegks solche restituiert vnd widergeben hatte / vermählet war / empfienge dieser Sachen wegen / ab denen von Bern einen grossen verdruß / vnnd setzte sich an jnen zu rächen / jm beständig für / verkauffte auff das end hin / denen von Solothurn / mit etwz wenig vorbehalts / Schönenwerd vnd Göszgen / vnd trachtet nach gelegenheit vnd mitteln / seinen Naterstechenden Schalck in das Werck zu setzen / warffe auch erstlich auff die Statt Aarau / dieselbe zu verderben / ein Aug / vnd schickte zwen seiner Dieneren im Wirtshauß zum Löwen Fewr einzulegen / die wurden aber geoffenbaret / vnd hiemit die Statt der Brunst befreyet. Vnnd als er deß Orts nichts erhalten konte / richtete er sich an die jhme etwas bessers gelegene Statt Brugk / dahin kame er den 27. tag Hewmonats / vnter dem schein / als verreisete er auß Zürich / da er im Frieden gehandelt hette / vnd jetzt das Land hinab nach mehr Schied-Herren verreiten wolte. Daselbst ward er als ein Burger der Statt Bern / mit Wein verehrung vnd sonst ehrlich empfangen. Drey Tag hernach liesse er sich widerumb morgens frü vor Tag für die Statt Brugk / hatte bey sich Johansen von Rechberg / Balthasar von Blumenegk / Fridrichen zu Hauß / Veyten von Ast / Hug von Hegnaw / Merck von Ems / Bentelin von Hennenhoffen / Georg vö Sultz / Georg von Knöringen / vnd viel mehr andere Adels Personen / mit vngefährlich vierhundert Reisiger vnd Fuß-Volcks / dieselbigen liesse er vor aussen versteckt / vnnd klopffte mit etlichen der seinen an die Pforten / gabe für: Er hette bey sich den Bischoff von Basel / der wolte zu Zürich den Frieden helffen beschliessen / ward deßwegen als ein guter Freund eingelassen / vnnd hiemit seinem vorhaben der weg bereitet / dann so bald er hinein kommen / gabe er mit seinem Schwert den äussern das zeichen / schmisse dem Pförtner / seinem etwan lieben Gevattern vnnd Schimpffman das Haupt ab der Achsel / warffe den Cörpel in die Aaren / erlegt noch darüber bey 12. redlicher Burgeren / vnnd erobert hiemit durch falsch vnnd vntrew / wider Kriegs vnd aller Völcker Recht / vnabgesagter weiß / die vnschuldige vnnd jhme nur zu wol geneigte Statt / raffete das beste auß den Burgers Häusern hinweg / fienge alle Burger / name zu seinen Handen die Schlüssel zu den Statt Pforten beraubete der Statt Gut / Silber-Geschirr vnd Paner / vñ steckte folgends die Statt in brand.

1444.

Jedoch auff daß er nicht der vnredlichkeit wider die von Bern verdacht würde / hatte er eben kurtz vor verrichtung seines fürnemmens / einen absag-Brieff dahin geschickt / der ward aber vmb etwas

1444. verspätet/vnd hiemit die von Bruck/als vngewarnet vbel versaumet.

Nun währete das plündern vnd verhergen inn Brugk/ zween gantzer Tage durch auß/ Thoman von Falckenstein wolte alle gefangene Burger enthaupt/dem widersetzt sich Johans von Rechberg/vnd errettet der vnschuldigen Lebē. Nichts destoweniger nach dem alle sachen nach Thoman von Falckensteins wunsch ergangen/ lediget er zwar den meisten theil der Burgerschafft/ führete aber die vermüglichsten/ als Ludwigen Effinger Schultheissen/ sampt Balthasar desselbigen Sohn vnnd andern/ mit sich auß der Statt/wolte solche auch auff aller Straß hinrichten lassen/ bemelter von Rechberg hingegen erbarmet sich der Vnschuldigen/ vnnd schüttete Wasser in das angezündete Fewr. Hiemit wurden dieselbigen gen Lauffenburg in einen harten Thurn/ an allem Strudel deß Rheins gelegt/ die jhren wo sie hinkommen weren/ nicht berichtet/ vnnd doch nach langem/durch außsprung eines gefangnen inn den gefahrlichsten strom deß Rheins/ gestaltsame der sachen geoffenbahret/die notleydende auff bezahlung einer schwären Rantion gelediget/vnd hiemit vnerhörter Raach/ ein denckwürtig Exempel auff die Ban gebracht.

Gösgken erobert vnd verbrennt.

Diese Mörderische That bliebe auß sonderbahrer anschickung Gottes nicht vngerochen/ dann gestracks darauff belägerten/ eroberten vnnd plünderten die von Solothurn/die Burg Gösgken/erhaschten darinn Thoman von Falckensteins Eheweib/ verbrenneten das Gebew/vnd schickten die gefangne Weibs-Person in die Statt Bern.

Bern vñ Solotorn für Farnsperg.

Gleichsfals zogen die von Bern mit jhren besten Freunden von Solothurn/ für das veste/bemeltem von Falckenstein zugehörige Hauß/Farnsperg/zu denselbigen kamen auch auß dem Läger von Zürich/die von Lucern mit jhrer Paner vnd 400. jhres Volcks/ darüber schlugen sich zu jhnen/ von Liechtstall vnnd Wallenburg/ein hundert fünfftzig weidlicher Knechten/ daß also die gantze anzahl deß Eydgnössischen Kriegs-Volcks auff vier tausent Mann sich erstrecket.

Als nun die belägerung deß Schlosses Farnsperg angetretten/ wolte Johanns von Rechberg/ der Eydgnossen gröster Feind der gestracks nach der verhergung der Statt Brugk dahin gewichen war/ weder den Mawren noch Bollwercken trawen/schleickete sich Nachts auß sonderer gescheidigkeit/durch der Eydgnossen Läger an sein sicherheit/ gabe mit einem angezündeten Schewrlein denen in Farnsperg seines sichern abtritts ein zeichen/eylete zu dem Frantzösischen Delphinen/welcher allbereit inn das Suntgäw gefallen war/ vnnd hielte vmb entschüttung deß in Farnsperg ligenden Adels so vnabläßlich an/ daß derselbe entlich die Eydgnossen zu vberziehen sich bereden liesse/ welches dann auch zu entschüttung deren inn Farnsperg/ die sich als getrengte in kurtzem hetten ergeben müssen/ vollkommen dienet. 1444.

Basel warnet die Eydgnossen vor Farnsperg.

Der anzug nun eines so mächtigen Kriegs-Volcks nacher Farnsperg spitzte auch denen von Basel die Ohren/ die sahen daß es eben so wol vmb jhre Statt vñ dz dahin gelegte Concilium/als vmb die Eydgnossen zu thun wer/ die schickten sich deßwegen in ein nothwendige Gegwehr/ warneten die vor Farnsperg ligenden Eydgnossen/ was grossen schröcklichen Volcks sie anzugreiffen im anzug were/vnd vermahneten sie/ sich in gutem Vortheil zu halten/ oder doch auffs wenigste zu jhnen in jre Statt hinder sichre Mawren zu ziehen. Also zogen die Eydgnossen mit sechs hundert auß dem Läger vor Zürich geschickten Soldaten/ deren der halbe theil vnter dem weydlichen Hauptmann Hans Matter von Bern waren/vnd nicht mehr als neun hundert vor Farnsperg gelegnen Knechten meistentheils von Bern vnnd Lucern/ bey fünffzehen hundert starck (da hingegen die vbrigen Eydgnössische Macht vmb Farnsperg verharrete) den 25. Tag Augstmonats nacher Bratelen/ vorhabens auff Basel zu trucken/ da begegnete jhnen der Graff von Dampmartin/ einer vnter deß Delphinen fürnembsten Hauptleuten/ mit etlichen Reisigen/ denselbigen jagten sie mit viertzig der seinen in die Flucht/ trucken folgends

dapf-

1444. dapfferlich voran / stiessen vnter dem Dorff Mutentz auff einen andern hauffen zehen tausent starck / griffen auch denselbigen gantz vnerschrocken an / erschlugen viel jhrer Feinden / gewunnen grosses Gut / etliche Paner / auch schöne Pferd / vnnd trieben dieselben zum rechten gewalt-hauffen vber die Birsig.

Sie wurden gleichwol abermahlen auß Basel / sich nicht besser herab zu lassen gewarnet / sondern allbereit erlangten Siegs zu begnügen / vnd widerumb zu ruck zu ziehen. Es mochten aber die frewdigen Soldaten nicht abwendig gemacht werden / vnnd weil von den Delphinischen die Brugk eingenommen war / wateten sie als kühne Löwen durch das Wasser / liessen sich der Frantzosen grewliches Donnern auß grobem Geschütz nichts jrren / vnnd kamen auff den mit einer starcken Mawren bewahreten Kirchhoff / deß Siechen-Hauses zu S. Jacob in jhren nicht geringen Vortheil.

Schlacht bey S. Jacob.

In demselbigen wurden sie von den Delphinischen (so man auch die Armiacken nennet) in grosser anzahl angesprengt / der Kirchhoff durch das harte Geschütz vnnd den mercklichen Gewalt erobert / vnnd hiemit das kleine Eydgnossische Häufflein gantz vmbringet / ein blutiges Gefecht angefangen. Da auch gleichwol die Eydgnossen jhr Hertzhafft frewdig gemüth erzeigt / wurden sie nichts desto weniger nach langem Treffen erst von einem frischen Frantzösischen Volck angegriffen / vbermehret / vnnd so sehr ermüdet / daß / nach dem der Streit von den Sonnen auffgang an biß zu deren nidergang gewähret / der meiste theil vnter jhnen darüber vergiengen / vnnd hiemit die Frantzosen Sieghafft / jedoch nicht ohne derselbigen viel grössern Schaden / das Felb behielten. Dann neben fünff tausent jhrer erschlagnen / blieben auch auff dem Platz vier Graffen / der Johanniter Oberste Meister in Franckreich / vnd ein grosse Anzahl Adels vnnd qualificierter Personen. Also daß deßgleichen Kampffs von so vngleicher Macht nicht viel bey den alten Geschichtschreibern gedacht / vnnd derselbige billich für der namhafftesten Thaten eine / welche die Eydgnossen jemahlen begangen / gehalten werden soll. Es bezeugte auch der Delphin selb: Es were jhme harter Volck niemahlen fürgetretten / vnnd kein solcher Schaden in einigen Kriegen zugestanden. Er wolte sich auch ferners in die Helvetische Land / weder von Johansen von Rechberg / noch andern der Herrschafft Oesterreich anhängern / seinen Fuß zu setzen bewegen lassen / Neigte sich vmb Matthiæ deß nechst darauff folgenden Jahrs mit den Eydgnossen zu einem Frieden / vnnd bliebe bey dem Sprüchwort: Daß gebrennete Kinder sich für dem Fewer besorgen. 1444.

Zu end dieses namhafften Treffens vnd erhaltnen blutigen Siegs der Frantzosen / spatzierte Burckhart Münch von Landskron / dessen hievor gedacht worden / auff dem Kirch-Hoff / mit auffgethanem Helm vnter den erschlagnen herumb / vnnd rühmete vberlaut mit Frewden: Er stünde jetzt vnter den Rosen. Desse gewahrete ein tödlich verwundeter / mitten vnter den vmbgebrachten ligender Eydgnoß / der erholet etwas kraffts / richtet sich auff seine Knie / erwüschet einen Stein / schmätert denselben dem frolockenden Burckhart München / an die Stiernen / fällete solchen todt ab dem Pferd / vnd gesegnet jhme hiemit seine liebliche Rosen. Burckhart Münch wird erlegt.

Die von Basel hatten sich inn diesem Streit auß grossem mitleyden der Eydgnössischen Knechten / die von jhrent wegen ein so harte gefahr vnd klägtlichen verlurst außgestanden / mit jhrer Paner jhnen zu hülff auß der Statt zu ziehen bereitet / vnnd allbereit deßwegen auff die Straß begeben / sie wurden aber berichtet / daß acht tausent Armigniacken / jhnen jhre Statt abzu lauffen an gewisse Ort verordnet weren / deßwegen kame jhr außzug nicht zu fortgang / vnd bliebe hiemit den hülfflosen Eydgnossen / ein so schwerer last eintzig auff dem Halß. Basleré gut vorhaben der hülff wegen.

Kläglich aber ist es / daß die wenig Eydgnössische Soldaten welche in vor-

bemeltem Treffen vberblieben/ so schnöd
1444. an jhrer heimkunfft gehalten worden/ daß/ wie man glaubwürtig haltet/ wann nicht milte gedultige Gemühter geschey-den/ dieselbigen durch das Schwert jhre Häupter hetten verlieren müssen.

Gottes Straff vber den Delphin.

Es ward aber auch hierüber der Delphin/ welcher sich eines so vnnothwendigen vnnd vnverursachten Kriegs angenommen/ Exemplarisch vnnd beyspielig gestrafft. Dann eben dieses Jahrs starbe seyn Ehegemählin Margarita/ deß damahligen Königs Jacobi auß Schottland Tochter/ ein gantz tugendreiche Fürstin/ mit deß alten Königs Caroli seines Vatters grossem hertzleyd/ welcher sie für alle seine Kinder hertzlich geliebet. Er der Delphin fiele auch bald hernach inn bemelts seines Vatters vngunst/ zoge zu seinem Vettern Hertzog Philippo in Burgund/ bey demselbigen verharrete er so lang/ biß daß er nach deß Königs absterben auch selbst die Franckreichische Cron erlanget.

Auffhebung der Lägeren vor Zürich vñ Farnsperg.

Diese so schwere Niderlag der Eydgnossen/ verursachte die auffhebung der beyden Lägeren vor Zürich vnnd Farnsperg/ auch die widereinnemmung deren von Zürich/ der beyden Vestenen/ Newen vnd Alten Regensperg/ welche gestracks darüber erfolgeten/ vnnd hatten hiemit die Frantzosen denen von Zürich vnd jhrem Oesterreichischen anhang etlicher massen lufft gemacht.

Züricher zeuchen nacher Baden.

Als nun die Züricher vorbeschriebner massen/ jhrer außgestandenen schweren Belägerung entlediget/ tracheten sie nach Mittlen/ der Eydgnossen Stätt im Aergäw/ als Baden/ Bremgarten vnnd andere anzufallen/ zogen deßwegen auff Donnerstag/ war der Eylff tausend Mägden Tag/ fünffzehen hundert starck/ der Mellinger Straß nach/ inn einem grossen Nebel auff Baden/ schickten zehen der jhren mit weissen Creutzen bezeichnet/ als ob sie Eydgnossē weren voran/ die kamen zwar inn die Statt/ gaben den vbrigen jhrer einlassung das gemerck/ wurden aber mit treffenlichem widerstandt der Besatzungs Knechten/ auch deren von Baden selbst/ nicht ohne beyder Partheyen verlurst außgetrieben/ die versteckte Hut der Zürichern geflüchtiget/ vnnd hiemit die Statt auff der Eydgnössischen seiten behalten. 1444.

Streiff auß Pfäfficken.

Die von Schweitz in Pfäfficken ligende Besatzungs-Knecht/ waren durstige Gesellen/ lugten deßwegen vmb Herbstszeit denen von Zürich fleissig zu jhren Reben vnnd dem newen Wein/ brachten einsmahls fünffzig kleine vnd grosse Schiff von Wein wol beladen/ mit sich den See herauff/ erspareten hiemit vielen Zürichern den wimmer oder läser Lohn.

Item deren zu Freyenbach.

Zu Freyenbach waren Knechte von Lucern vnd Vnderwalden/ die verhielten sich ebenmässig wie die von Schweitz/ namen denen von Rapperschweil allen jhren Wein/ ehe derselbige recht zeitig war/ ab den Reben.

Glarnern streiff mißlinge.

Etliche von Glaris die zu Grüningen lagen/ wolten sich auch vber den See lassen/ vnnd ein trüncklein sich darmit zu erfrischen abholen/ wurden abgetrieben/ vnnd sieben derselbigen erschlagen.

Die Eydgnossen wird inn den Räbē gezwaget.

Es liessen sich gleichsfahls zinstags vor St. Gallen Tag die Eydgnössischen Knecht/ der Besatzungen zu Pfäfficken vnd Freyenbach/ den See hinab gen Erlenbach/ vorhabens jhrer gewohnheit nach/ einen guten trunck Weins mit sich heim zu führen. Sie wurden aber außgespächt/ vnnd in den Reben vberfallen/ da geschahe ein hartes gefächt/ der jhren blieben ein vnd zwentzig/ vnnd deren von Zürich sechs vnnd zwentzig Mann auff dem Platz/ also eyleten sie jhren Schiffen zu/ trungen den See hinauff/ vnnd hatten einen vnzeitigen Herbst vnd sawren Wein angetroffen.

Floß derē von Schweitz.

Entzwischen ward durch die von Schweitz ein verdeckter Floß/ welchen sie den Schnecken nenneten zu bereitet/ darauff man zwentzig Mann stellen kondte/ solchen versahen sie mit nothwendigem Geschütz/ beleydigten dardurch die von Rapperschweil nicht wenig/ kamen einsmahls damit an die Brugk/ trieben jhre Feind die jhnen stand halten wolten inn die Flucht/ gewonnen zwo Büchsen/ legten

1444. ten bemelte Brugken beſten theils / vnd etliche Schewren vor der Statt in Aeſchen.

Vnd weil nun / auß vor Baſel außgeſtandenem leydigem Niderlag der Eydgnoſſen / jhre Widerwertige deß glücks veränderung verhofften / begehrten ſich viel Fürſten vnd Herren / jetzt in dieſem Krieg der Herrſchafft Oeſterreich zu beladen / vnd wurden deßwegen etliche vnterſchiedliche Abſag-Brieffen den Eydgnoſſen zugeſchickt / jnnſonderheit widerſagte denſelbigen / auß Villingen ſub dato Donnerſtags vor Dionyſij / Marggraff Albrecht vō Brandenburg / Friedrich Graff von Helmſtein / vnd bey viertzig Rittermäſſiger vnd Adels Perſonen. Item in einem andern ſchreiben / Vlrich Graff zu Helffenſtein / Johans Graff zu Werdenberg vnd Herr zu Heiligenberg / Johanns Graff zu Sultz / vnnd auch nicht weniger als dreiſſig der achtbarſten bemelter Graffen Anhängern vom Adel.

Etliche Fürſte vñ Herrē ſagen Eydgnoſſe ab

Denen von Schweitz ſagten jnnſonderheit ab / Marggraff Jacob von Baden / die Graffen von Lupffen / Tengen / vnd Nellenburg / der Landgraff im Hegäw vnd viel ſeines gleichen geſinnete.

Mitlerweil ward von deß Baßleriſchen Concilij vnd der Statt Baſel verordneten / auff Dienſtag nach Martini ein Tagleiſtung gen Coſtentz / beyden Partheyen beſtimpt / derſelbige auch gleichwol von allen Eydgnoſſen beſucht. Weil aber der Marggraff von Röteln / Lucern / Schweitz / Vrſeren / Zug / Glaris ſampt dem Aergäw / vnd allen verſeſſenen Zinſen / dem Hauß Oeſterreich zu reſtituieren forderet / vnnd endlich ſich mit nicht wenigerm / als dem Aergäw vnnd der Landſchafft / welche die Eydgnoſſen denen von Zürich entzogen hatten / benügen wolte / zerſchluge dieſe Tagſatzung vergebenlich. Doch ward ein anſtand / von Catharinæ Tag an biß auff S. Johanns deß Täuffers Tag nechſtkünfftig beredet / von den Partheyen beyderſeits angenommen / hernach aber mit auffzug der Antworten vmb etwas verworffen / vnd hiemit dieſem Krieg / die rechte wurtzel nicht benommen.

Friedsanlaß zu Coſtentz.

Etliche der nicht vnverſtändigſten Eydgnoſſen / vermeynten ſolche Friedes veranlaſſung / hette Hertzog Albrechten von Oeſterreich einen nicht geringen vortheil in die Hand gegeben / dann als derſelbe ſein beſieglete Patent gen Baſel geſchickt / vnd damahlen der Eydgnoſſen gleiche ſchrifftliche einbewilligung vnter wegen / vnnd doch nicht ſo bald als die Oeſterreichiſche zu Baſel angelangt / were auch die Keyſeriſche verzuckt / vnnd hiemit alle freundligkeit zerſchlagen. Kriegen macht Partheyen / Partheyen vngleiche ſchreiben / vnd hiemit vrtheile der Leſer nach ſeinem beſten verſtand.

1444. Hertzog Albrecht vō Oeſterreich ſucht ſeinē vortheil.

Dann inn aller dieſer veranlaſſung entzuckte Albertus ſeinē gegebnen Brief weil der Eydgnoſſen bekandnuß nicht zu gegen / ſpeiſete vnd Proviantierte Rapperſchweil / vnnd kame hiemit der enden auß ſorgen.

Darüber erfolgte Freytags nach Andreæ / zwiſchen etlichen auß Zürich / denen von Rapperſchweil zu gunſt außgezognen / vnd den Schweitzeriſchen ſchiffen etwas angriffs / jedoch ohne ſondern beyder Partheyen ſchaden.

Deß nechſten Tags darnach ſtreifften die Kriegsleut in Rapperſchweil gegen Vtznach / auff deren von Schweitz angehörige / kamen in ein der enden gemachte Letze / da erhebte ſich ein ſolchs Treffen / daß in demſelbigen die Oeſterreicher 30. vnd die von Zürich nur 1. Mañ verluhrē.

Scharmutz an der Letze bey Vtznach.

Mitlerweil vnnd in dem daß viel ſonderbare Kriegsſtuck zwiſchen beydē Partheyen vergiengen / kamen denen von Schweitz auff S. Andres Tag noch etliche abſag Brieffen zu / darinn dann die vbrigē Ort / als der vorigen Helffere nit benennet wurden / die fürnembſten warē / Thüring von Arburg / Hans Herman von Beningen / vnd viel mehr andere.

Abſag denē von Schweitz vñ Glaris

Der aller verbitterſte Feind aber war Johans von Rechberg / der lieſſe ſich für all andre auß / groſſer feindſchafft wid die Eydgnoſſen inn gemein verlauten / war jedoch beyneben ein weidlicher kühner Mann / der grollen ſo er wider die Eydgnoſſen gefaſſet / hatte daher ſeinen vrſprung / daß Hanß Müller von Vffhauſen / vnd Vlrich Himeli von Appenzell / den Amman Hechen deß Orts entleibet

Johāns vō Rechberg der Eydgnoſſen Feind.

1444. hatten. Solche Todtschläger enthielte der bemelte von Rechberg/vnd beleydigte ein Eydgnoschafft von jhret wegen nicht wenig.

Sargans von Oesterreich eingenommen.

Auff hievor angezogne absagungen fiele die Herrschafft Oesterreich inn das Sarganser Land/vnd nahme dasselbige inn beysein Graff Heinrichen/ Graff Georgen/Vatter vnnd Sohns/ Item Graff Wilhelmen inn huldung/ darzu stimpten auch Wolff vnnd Sigmund von Brandis.

Vnterschidliche streiffen.

Es streifften auch die von Zürich offtermahlen nacher Baden/verbrenneten die gebew bey den kleinen Bädern/ Nußbaumen vnd viel Häuser im Siggenthal/wurden darüber etliche mal beschädiget/vnnd der jhren nicht wenig erlegt. Hinwidrumb laureten die von Zug auff die Züricher/ wañ dieselben sich für jhre Statt beholtzen wolten/erlegten etliche Personen/namen vnd jagten jhnen ab einen Raub von 20. Pferden. Hiemit endete sich dieses Jahr/ beyderseits mit würgen/rauben vnd brennen.

Ringgenberg an Bern vñ Interlacken.

Der Propst vnd das Capitel Interlacken/gaben der Statt Bern käufflich hin/ die Burg vnnd gantze Herrschafft Ringgenberg/welche sie vom Römischē Reich zu Mann-Lehen hergebracht/ sampt jhrer Herrligkeit im Brientzer-See/die Sust im Kienholtz vnd anders im Haupt-Brieff vermeldet/ vnd ein nicht geringe summ gelds. Vnd als in 2. Jahren hernach/der Propst vnd dz Capitel den Kauff wider zu jhren handen nahmen/bekenneten sie/daß nichts desto weniger obbemelte Herrschafft-Leut/ mit der Statt Bern vnd der Paner von Vnderseen reisen solten.

1445. Die von Weil leyden schaden.

Zu anfang deß nachfolgenden Jars/ brennete vnd entzündete sich/ das Land vnnd Leut verschluckende Fewr/ deß Schweitzerischen/vnnd von etlichen geneñet Zürichischen Kriegs/nicht wenig. Dann auff Donnerstag vor S. Pauli Bekehrung/zogen die Oesterreichischen für Weil/ machten an vielen Orten Sackman/erstachen etliche/ vnd erhielten einen grossen Raub. Als aber die in Weil ligende Knecht sich denselbigen widersetzen wolten/ kamen sie inn jhrer Feindē gesteckte Hütten/vnd wurden der jhren neunzehen vmbgebracht.

Gleichergestalt zogen auch die von Zürich/ Mittwochens nach der Liechtmeß/vnter Bremgarten durch die Rüß/ erschlugen etliche Wächter/ verbrenneten Gößlicken/Ober- vnd Nider Weil/ vnd erdapten einen zimlichen Raub. 1445. Zürich streifft vff Bremgarten.

Hinwiderumb liessen sich die Eydgnossen von Schweitz/Glaris/Appenzell/vnd zweyhundert von Bern/welche Besatzungs weiß inn die March gelegt waren/ auch zwey tausent deß von Raren Volcks/alles auff 3. tausent Mann gerechnet/für Feldkirch hinein/ brandschatzten etliche Flecken/ erschlugen deren so sich jhnen widersetzten fünff vnnd achtzig/verlohren neun Mann/darunder einer von Bern war/ verbrenneten die alte Statt Feldkirch/ Rangweil/ Füssach vnd andere/ auch etliche gegen dem Bodensee ligende Ort/vnnd beharreten folgends zu Altstätten biß vber die Liechtmeß. Zug etlicher Eydgnossen vber den Rhein.

Sargatser Land wider erobert.

Demnach truckten sie durch den Rhein für Werdenberg vnd Schalburg kamen Freytags nach der Liechtmeß inn das Sarganser Land/ an die Letze zu Meils/ flüchtigten darauß die Landleut/ stürmeten das Stättlein Sargans zwo Stund lang/eroberten dasselbige/ verlohren darüber viertzig der jhren/ verharreten gleichwol acht tag lang vor dem Schloß/ mochten aber zu einnemmung desselbigen nicht gelangen/ schieden deßwegen mit grossem vnwillen von dannen/legten das Stättlein in Aeschē/ brandschatzten Flums vnd Meils/ liessen Walenstatt vnbeschädiget/ fuhren den See hinab/vnd brachten einen grossen Raub/ von Stahel/ Haußplunder vnd anderm darvon/ theilten solchs sehr freundlich/ vnd machten zu Wesen von einandern einen Brüderlichen abscheid.

Tag zu Rheinfelden.

Entzwischen ward vmb Mittfasten von dem Concilio zu Basel/ ein Tag den beyden Partheyen gen Rheinfelden angesetzt/ die erschienen zwar durch jhre abgeordnete/ jedoch in so grossem vnwillen/ daß man mehr hoffnung zum Krieg dann zum Frieden fassen kondte.

Innert diesen dingen wurden von denen von Winterthur der Appenzel-

leren

1445. leren sechs vnnd dreyssig Mann erstochen.

Bald darnach auff Sanct Georgen tag / ritte Hertzog Albrecht von Oesterreich / zu Zürich mit drey hundert Pferden ein / hielte einen grossen pracht / liesse sich eines mächtigen gewalts wider die Eydgnossen vermercken / wohnet daselbst ein Zeitlang / vnd vervrsachte hiemit die von Schweitz / daß sie mit jhrer Land-Paner gen Pfäfficken / die von Lucern vnnd Vnderwalden aber / mit einer zimlichen Macht an deren von Zug Grentzen zogen.

Hertzog Albrecht von Oesterreich reitet zu Zürich ein.

Es versahen sich auch dieses Jars / beyde die von Zürich vnnd Schweitz / wider einandern mit nothwendiger Kriegs-rüstung / so beß sie konten. Dann Zürich bawte durch einen Meister von Bregentz zwey Schiff / deren ein jedes vierhundert Mann / sampt einem zimlichen Geschütz / vnnd was sonst auff dem Wasser zu kriegen gebräuchlich / tragen kondte / in meynung dardurch denen von Rapperschweil im nothfall beyzuspringen. Schweitz hingegen liesse von einem auß dem Ampt Grüningen einen grossen Floß machen / nennete denselbigen den Bären / ein jedes Holtz war bey einhundert Schuhe lang. Sie brachten auch zu Pfäfficken zwey grosse Schiff zu wegen / gaben dem einen den Namen die Kiel / vnnd dem andern die Gans / dieses war siebenzechen / jenes aber zwentzig Klaffter lang. Vnnd hiemit waren sie denen von Zürich auff dem Wasser zu starck / vnd denselbigen dergestalten vberlegen / daß sie Rapperschweil für diß hin zu speisen sich nicht wol wagen dorfften.

Schiff vō Zürich vnnd Schweitz gemacht.

Die bittere Feindschafft der erzürnten Partheyen / erzeigte sich auch zu Land. Die Züricher hatten einen anschlag auff Bremgarten / zogen den zwölfften Tag Meyens darfür / wurden aber weil jhr vorhaben geoffenbahret / von der Eydgnossen Volck vnfreundlich abgetrieben.

Deren vō Zürich anschlag vff Bremgarten fählt.

Gleichsfahls zogen Donnerstags nach Gordiani / die Oesterreichischen für Weil / verbrenneten mit fewrigen Pfeilen vnnd Fewr kuglen / die Obre Vorstatt / vnterstunden dieselbige mit gewalt zu erobern / die darinn ligende Besatzungs-Knecht von Schweitz aber / vnter jhrem Hauptman Vlrich Wagner / hielten sich so wol / daß diese Statt nicht erobert werden kondte.

Die Vor-Statt zu Weil verbrennt.

1445.

Es erzeigten auch die Winterthurische Soldaten / daß alle Mannheit noch bey jhnen nicht erlöschen / streiffen in deß Frey-Herren von Raren Landschafft / gen Kilchberg an die Letze / legten siebenzehen Häuser in Aeschen / vnd erstachen ein Manns Person. Denen begegnete die mit dem sturm besamblete Landleut / sehr dapfferlich / erlegten jhnen fünff vnd siebentzig Mann / vnd bekamen jhre Statt-Fahnen / vnd etliche gefangne zur Beut.

Vnnd als auch die frewdigen Oesterreicher / etliche von Appenzell / welche an der Wolffshalden gegen dem Rheinthal in jhren Huten lagen / anzugreiffen jhnen fürgesetzt / vnnd die Appenzeller dieses anschlags gewisse warnungen bekommen hatten / zogen sie solchen jhren Feinden mit der Paner vnerschrocken entgegen / bestunden sie in einem harten gefecht / erlegten derselbigen / jedoch nit ohne der jhren verlurst / 120. Mann / gewonnen einen Fahnen / sampt etlichen Pferden / vnnd erhielten viel gefangne.

Weil auch jetzt den Eydgnossen fürkommen / es were Rapperschweil vbel proviantirt / berathschlagten sie sich vm Petri vnd Pauli / ein frische Besatzung von Lucern / Schweitz vnd Glaris / mit nothwendiger Kriegs-Munition gen Pfäfficken (wie auch geschahe) zu legen / Darneben schickten sie dreyhundert Berner gen Baden / vnd bewahreten alle Grentz-Häuser gegen Zürich.

Es ward aber hierüber durch Graf Hugen von Montfort / Johanniter-Ordens Meister / Commenthür zu Wädeschweil / ein gespräch auff dem Zürich-See / zwischen den Partheyen zu halten angesehen / in demselbigen redet Johans von Rechberg / vor den Gesandten von Lucern / Vry vnd Vnderwalden / Hansen von Yberg / Landamman zu Schweitz / mit höhnischen vnfreundlichen wortē an / vnnd dautzete denselbigen auß grossem

Der von Appenzell treffen an der Wolffshalden.

Frische Besatzung gen Pfäfficken.

Gespräch auff dem Zürich See.

1445. welche von Pfäfficken her dahin kommen waren / sampt etlichen Toggenburgern / vnnd Petermans von Raren angehörigen / für die Statt Frawenfeld / verbrenneten viel da herumb gelegne Dörffer / namen einen Raub / vnnd eyleten mit demselbigen jhrer gewarsame zu / Es trungen aber die von Frawenfeld mit jhrer Fahnen so begierlichen denselbigen nach / daß beyde Partheyen zu harten streichen kamen / jedoch neygte sich der Sieg auff der Eydgnossen seitten / die Frawenfelder mit jhren bey sich habenden Thurgäwern / verloren ein hundert Mann / auch jhre Fahnen / namen darüber die Flucht vnd verbliebe hiemit der Raub denen so den Sieg erhalten hatten.

Entzwischt speißten die von Zürich nächtlicher weil die Statt Rapperschweil / vnnd liessen beyneben die von Schweitz wacht halten. Als sie aber denen im Ampt Grüningen jhr Viehe hinderschlagen hatten / kamen an sie die in Grüningen ligende Besatzungs-Knecht retteten das Vihe / vnd erstachen der Zürichern sieben Mann.

Rapperschweil gespeiset.

Vmb gleiche zeit thäten die von Frawenfeld. Kyburg vnd Winterthur / sämptlich ein streiff-Reiß an die Letze / vnnd an das Hürnle / da geschahe ein blutiges Gefecht / die von Winterthur klagten sechtzig vnd die vbrigen auch nit weniger jhrer vmbkomnen.

Oesterreicher streiffen nicht glücklich.

Es zogen auch die Oesterreicher zu schädigen die von Bern mit drey tausent jhres Volcks zu Feld / zu denen stiessen jhre Bundsgnossen von Basel vnd Solothurn / vorhabens Wilhelmen von Grüningen / deß Zürichs Kriegs ein rechter antreiber / inn dem jhme verpfendete Stein / der Veste Rheinfelden / zu besuchen / vnnd doch die Statt / als die mit Basel verbündtet / nicht zu beleydigen / Es glückete sich auch jhr vorhaben solcher massen / daß vnangesehen grossen zuzugs der Oesterreichischen Parthey / auff deß heiligen Creutzes Tag / bemelte Veste auffgeben ward. In derselbigen gewunnen die drey Stätt viel guts / an köstlichem Geräth / Korn / Wein vnnd

Bern / Basel vñ Solothurn für Rheinfelden.

andern dingen / vnnd sonderlich ein grosse Büchsen / welche die von Bern hievor bey Farnsperg verlohren hatten. Vnd hiemit ward der Stein von Rheinfelden besetzt / vnd das Heerzeug auff zehen tausent starck / nacher Seckingen vermögen / die führten mit sich etliche stuck grobes geschützes / eroberten vnnd verbrennten vnterwegen das Teutsche Hauß Beucken / sampt dem grossen Dorff Schewrstatt. belägerten folgends Seckingen vnd mahneten alle Eydgnossen jhnen mit jhrem Volck zu zuziehen. Also kamen zu jhnen dahin die von Lucern / Vry / Schweitz vnnd Vnderwalden / mit sechs hundert fünfftzig Mannen / die Belägerung aber ward bald / vnd wie vermeynt von zu vielen auß der Statt geschossenen guldinen Pfeilen / vnter dem schein als ob an Mummon / Kraut vnnd Loth mangel entstanden were / auffgehebt / vnd ein vollkommener abzug an die Hand genommen. 1445.

Seckingē belägeret.

Wo Gold / Verehrungen vnd Gaben / in Kriegssachen rechter trew / beständigem angriff vnnd handvester dapfferkeit / bey den fürgesetzten vorgezogen werden / da muß anders nichts dann schand / schaden vnd grosse vnglück entspringen / vnnd ist deßwegen kein schädlicher Ding an solchen Orten vnd inn dergleichen geschäfften / als geitzige Regenten / dann wann der Feldführer nicht zum Streit stählene Arm vnd starcke Händ / zum anhören der Feinden aber / zwar auffmercksige Ohren jedoch weder Händ noch Finger hat / mag kein rechtes gedeyen erwachsen.

Entzwischen vervrsachte deß Obristen Meisters Johanniter Ordens Schaffner zu Wädeschweil / an bemeltem Ort selbst / zwischen Zürich vnnd Schweitz ein gespräch / da entschlossen sich zwar die von Zürich welcher gestalten sie das Recht vmb jhre streittigkeiten annemmen wolten / die von Schweitz hingegen sampt jhren Eydgnossen wolten gestracks in dem schrancken der alten Bündten verbleiben / vnnd ward hiemit nichts fruchtbars außgerichtet / Allein ein anstand biß Dienstags nach Galli

Gespräch zu Wädeschweil.

ge-

1445. derselbigen acht / nahme sechtzehen gefangen / vnnd liesse sie zu Eglisaw vber vielfaltige erbottne Rantion / enthaupten.

Rach darüber.

Vnd weil diese hingerichtete Personen fürnemme gesipte / in den fünff Orten der Eydgnoschafft / Lucern / Vry / Schweitz / Vnderwalden vnd Zug / hatten / welche daß ein so schmähliche an den jhren begangne That / schmertzlich bedawret / waren auch sie vber den Graffen von Tengen mercklich erzürnt / Zogen auff Verenæ Marckt / im 1447 Jahr auß Zurzach vber Rhein gen Tengen / eroberten das Stättlein sampt dem Schloß / hausierten mit raub vnd brand sehr vbel / hetten auch lieber den Graffen selbst in den schlag gebracht / Er war aber (vieleicht gewarnet) an andre Ort verritten / vnnd hiemit stillete sich dieses angangne Waldwasser / welchem niemand andrer gestalten / dann mit abweichen vnd vorgeben widerstehen kondte.

Dz treffe zu Wolraw.

Als nun hievor beschriebner massen / die Sachen sich zu keinem Frieden schicken wolten / zogen auff den fünffzehenden Tag Christmonats die von Zürich / zu Wasser vnnd Land / mit einem nicht geringen Oesterreichischen Volck / auff die Eydgnossen / in häler vnnd winterlicher Nacht nacher Pfäfficken vnd Wolraw / da geriethe es abermahlen zu einem Feindlichen Angriff / vnnd nach langem gefecht / verluhren dil von Zürich dreyhundert / andere haben nur ein hundert fünffzig jhres Volcks.

Züricheren gute Beut.

Hingegen verbrennten bemelte von Zürich Freyenbach / erschnapten deren von Schweitz grossen Floß / vnnd jhre grosse Büchsen / welche sie hievor zu Walenstatt verlohren hatten.

Verl reñe denen von Schweitz jr grosses Schiff.

Acht Tag nach dem Wolrawischen Treffen / kamen abermahlen die von Zürich / so jetzt auff dem See die vberhand gewonnen hatten / mit vielen jhren Schiffen / vnd einem grossen Geschütz / sampt denen von Rapperschweil / allernechst gen Pfäfficken / die stelleten sich mit schiessen so feindlich / daß man jhnen die anländung nicht verhalten kondte / erschlugen drey Eydgnossen / vnnd verbrennten das hievor vnnütz gemachte Schiff.

Vnd das sind nun die fürnembsten vnd denckwürtigsten sachen / welche sich in diesem Jahr zwischen denen von Zürich vnnd den Eydgnossen zugetragen haben. 1445.

Wolfeile.

Es ist aber verwunderns würdig / daß in allem diesem harten Krieg / kein sondere Thewrung entstanden / dann es galte ein Maß Elsässer / zehen / Reiff-Wein / acht Angster / Land-Wein einen Schilling / Item zu Lucern / der Mütt Kernen dreyssig / vnnd der Haber neun Plapphart.

Savoy vñ Bern wider Freyburg.

Dieses sehr harten kläglichen Jars / stunde auch Hertzog Ludwig von Savoy / in etwas zweytracht wider die von Freyburg / mahnete deßwegen jhme zu hülff seine Bundsgnossen von Bern / auch die Stätt Päterlingen vnd Murten / welche beyde Stätt allbereit nicht an einem Seyl mit denen von Freyburg zogen / vnnd gleicher gestalt Bern / wider diese jhre Feind anrüfften. Also zogen die von Bern mit jhrer Paner gen Murten / dahin kamen zu jhnen deß Hertzogen von Savoy Volck mit demselbigen zogen sie gen Wibliſpurg / vnd da dannen für die Statt Freyburg / verderbten jhren Galgen oder das Hohgericht sampt allen Gebäwen vor der Statt. Darüber ward Wilhelm von Affltentschen / der etwan deren von Freyburg Schultheiß / gefangen / vnd hiemit nur deſto stärcker dz angezündete Fewr deß Kriegs zu wüten bewegt.

Verlurst deren von Weyl.

Gegen Zürich behielte noch in dem folgenden 1446. Jar der feindliche Krieg seinen gang Zu end deß Jenners zogen die von Zürich mit etlichen Oesterreichischen / sampt denen von Winterthur für Weyl / vnnd hatte Hans von Rechberg vor der Statt ein Hut gesteckt / durch dieselbige wurden inn einem außfahl / deren von Weyl 75. Mann erlegt.

Eydgnossen ziehen in dz Sarganser Land.

So zogen die Eydgnossen hingegen abermahlen inn das Sarganser Land / hatten mit denen von Walenstatt einen starcken Scharmützel / trungen volgents naher Meils vnnd andere nechst darbey gelegne Ort / erlegten etliche jhrer Feinden vnderwegen / hatten vil widerstands auß Meyenfeld / 25. aber dz Zürichischen wurden vmbgebracht / vñ dz Eydgnossen sachen nicht Vnglücklich angerichter.

Ent-

1446. Zürich streifft inn die March.

Entzwischen fielen die von Zürich vnd Rapperschweil zu vnterschiedlichen mahlen inn die March / beleydigten Pfäfficken / Freyenbach / Bechi vnnd Wolraw mit jhren Schiffen vnnd dem groben Geschütz / machten etliche geläuff gegen Hürden / brenneten vnd erzeigten sich solcher massen / daß viel darüber jhr Leben verlohren.

Hilff werbung beyder Partheyen.

In so harten schweren vnd klägli-chen Kriegs vnruwen / ward von beyden Partheyen vmb hülff vnd beystand sehr ernstlich geworben / die von Zürich rüfften den Keyser / auff einem zu Theubingen gehaltenem Tag / flehentlich vmb zusprung an. Die Eydgnossen hingegen / durch mittel Graff Johansen von Freyburg / Herren zu Newenburg / Marschalcken in Burgund welcher eben dieser zeiten etwas zu Bern zu verrichten hatte / begehrten Philippi deß Hertzogen von Burgund beystands / als aber derselbige zu solchem Werck nicht sehr lustig / vnnd es das ansehen hatte / daß Fürsten mit Fürsten / Communen mit Communen zum besten sich vergleichen köndten / man auch wol gespüren mochte / daß bey den Eydgnossen Gottes hülff / das billiche Recht / vnd jhr eygne Fäust / hierinn meistentheils zu betrachten / schrieben sie ab einer zu Lucern / auff Matthiæ gehaltnen Tagsatzung / den dreyen Chur-Fürsten / Mentz / Tryer vnnd Pfaltz / sehr demütig zu / dieselben wolten jhr gut Recht welches sie wider die von Zürich hetten / gnädigst betrachten / vnnd sie als Rechtliebende bey deß Römischen Reichs Schirm handhaben.

Im gegentheil zogen auch die von Zürich vnd jr Oesterreichischer Anhang jhre Gravamina sehr eyfferig / vnd nicht vnbillich herfür / dann inn jedem dergleichen feindlichem Geschäfft / stellet sich so wol die eine als die ander Parthey / zu außspreitung jhres vermeynten Rechtens / so ernsthafftig als jhren müglich: auch hierin / wie vnter etwan den besten Brüdern / ist gwißlich wol zu betrachten / daß nicht eingeborne / sondern ausstre Feind / den brand mercklich angeschüret haben.

Hierauff setzte der Pfaltz-Graff vnd Chur-Fürst / als ein Vicarius deß Reichs / ohne allen abschlag dieses Kriegs wegen eine freundlichen Tag an / gen Costentz / dahin kame er / der Pfaltz-Graff selbst / inn eygner Person / mit drey hundert Pferden / sampt etlichen deß Chur-Fürsten von Mentz Räthen. Item Hertzog Albrecht von Oesterreich / d älter Graff von Wirtenberg / alle beyde mit einem grossen Comitat / vnd vieler Reichsstätten Bottschafften. 1446. Friedens wegen Tag gen Costentz.

Es machte auch bemelter Pfaltz-Graff / nach dem er alle sachen auff guten Ban / freundlicher richtung gebracht / zwen Anläß zum Rechten / Den ersten zwischen Oesterreich vnd den Eydgnossen / den andern aber zwischen Zürich vnd den Eydgnossen / die wurden nach ablässung vnd verhörung jhres jnhalts / von beyden theilen angenommen / auch Donnerstags inn der Pfingst-Wochen / verbrieffet vnd versiegiet. Anlaß zu Rechten.

Jnn solchem anlaß / da von Bern / Rudolph Hoffmeister / Ritter / vnd Rudolph von Ringgoltingē / Herr zu Lantzhut zu gegen / ward vermeldet: Es solten beyde Partheyen jnnert Monats frist / zu Keyserstul / auff vier Zugesatzte / deren zwen von Zürich / die vbrigen beyde von Lucern / Vry / Schweitz / Vnderwalden / vnd Zug / welche sächer / da hingegen die von Bern / Glaris / Solothurn vnd Appenzell nur Helffer weren kommen / vnd erzeigten sich für Gesandte / vnnd nicht Sätz von Bern / Vlrich von Erlach / vnd der Fenner Spilman. Rechts-Tag zu Keyserstul.

Der außspruch dieser Sach / kame erst vmb Ostern deß nachfolgendē Jars zu folg / da wurden auß Baden im Aergäw / die Partheyen gen Einsidlen zum Rechten gewiesen / vnnd der nachgesetzte anhang daran gesetzt. Die Parteyen zum Rechten gen Einsidlen gewiesen.

Es solte das Recht vmb drey Artickel ergehen.

Nemblich: Vmb deren von Zürich mit dem Hauß Oesterreich auffgerichtete Bundt / ob der kräfftig seyn könte oder nicht? 1.

Vmb die erklärung der Stätten / Schlössern vnd Herschafften / denen von Zürich von den Eydgnossen eingenommen / ob die zu restituieren oder zu behalten? 2.

Vnd

1446. vnd vmb den kosten/ welchen beyde theil an einandern zu fordern vermeynten.

Der Oesterreichische Bůd aberkent.

Also nach langer handlung/ ward der Oesterreichische mit Zürich gemachte Bundt (der auch jhnen beyden mehr schadens dann nutzes zugefügt) aberkennt/ vnnd gesprochen: Es solten die von Zürich im Band der vorigē freundschafft bey den Eydgnossen verbleiben.

Vber den andern Artickel vermochte die vrtheil/ Es solten alle in vergangenem Krieg/ eingenomne Land vnnd Leut/ jhrem hievor gehabten Herren widerumb zuständig sein/ auch Togkenburg vnd das Gastal/ halb denen von Zürich/ vnnd der vbrige halbe theil denen von Schweitz vnnd Glaris heim dienen.

Hiemit endete sich dieser bedencklithe Zürich-Krieg/ welcher durch frömbder Fürsten vnnd Herren geschwinde Practicken/ ein Eydgnoschafft schwerlich zertrent/ sie hieneben an Land/ Leuten vnd Gut dergestalten verderbet/ daß auch derselbige noch biß auff vnsere zeit/ etwas anzeigung deß alten fawrtengs zwischen etlichen Orten hinderlassen/ vnnd deßhalben gemeinen Eydgnossen zu einem klaren Exempel/ was an zu vieler gemeinschafft mit frömbden Fürsten vnnd Herren zu erholen seye/ dienen sol.

Zürich last die jhnen mit Schweitz vnd Glaris zugesprochne Herschafften fallen.

Hie vorgestelte Artickel wurden zwar angenommen/ es wolten aber die von Zürich mit denen von Schweitz vñ Glaris/ zu jhrem nachtheil keiner gemeinschafft eingehen/ sondern sie vielmehr in possess vorbemelter Herschafften einzig verbleiben lassen.

Gleichförmig wie der Zürichische/ Also ward auch der Oesterreichische Frieden mit den Eydgnossen/ auff Pauli bekehrung tag darnach/ fürgenommen vnd beschlossen.

Tag zu Colmar zwischen Oesterreich vnd Basel.

Es stunden hieneben die von Basel wider die Herrschafft Oesterreich bey zweyen Jahren daher in offner Feindschafft/ dardurch wurden etliche Schlösser/ Flecken vnd Dörffer/ zu grund gerichtet/ beschließlich aber geriethe es zu einer freundlichen Tagsatzung auff Martini gen Colmar/ dahin kame deß Pfaltzgraffen bey Rhein/ vnd anderer Fürsten/ auch vieler Reichs-Stetten Bottschafften/ von Bern erzeigten sich/ Loys von Diessbach vnd Ludwig Hetzel/ was aber da gehandelt/ stecket in d' Feder/ jedoch wurden sie auch harnach zu Costentz in dem Eydgnössischen tractat vergriffen/ vñ hiemit alle Kriegssachen hiesiger Landen friedlich abgelānet vnd gerühiget. 1446.

Savoy vñ Freyburg in zwytracht

Allein ermanglete es an Savoy vnd Freyburg/ die geriethen auß nachfolgendem anlaß/ vnd zum theil hievorbeschriebner verbitterung/ inn einen sehr feindlichen Krieg. Es hatten vor etlichen Jahren der Herrschafft Oesterreich Amptleut/ dem Kämmerling deß Hauses Savoy/ vber vier tausent gulden werth barschafft abgenommen/ welches dann der Hertzog von Savoy an denen von Freyburg zu rächen vnterstunde/ vnnd liesse jhnen deßwegen zu Genff vnd andern Orten/ alles das/ so er deß jren betretten mochte/ arrestiren/ Es ward aber durch täding vnnd vnterhandlung der Statt Bern/ nach erdawrung der vereinigung/ welche beyde der Hertzog von Savoy vnd die von Freyburg/ mit einandern eingangen/ bemelten von Freyburg das jhr restituirt, vnd hiemit die Partheyen freundlich mit einandern betragen.

Freyburg wider Bern.

Weil jedoch in vor ergangnem Zürich Krieg/ die von Freyburg/ mehr Oesterreichischer als Eydgnössischer Parthey sich erzeigt/ vnd auff der Statt Bern an sie gethane mahnung/ sich dessen erklärt hatten/ sie köndten wider das Hauß Oesterreich nicht sein/ viel weniger d' Statt wider jhr eygne Herrschafft hülff erzeigen/ vnd noch darneben etliche Söldner von Wallis vnd andern Orten her/ Besatzungs weiß in jhre Statt legten/ auch dieselbigen sampt etlichen frewdigen Gesellen von Freyburg/ jhre Hüt mit Pfawen-Federn/ zur anzeigung jhres guten Willens/ gegen der Zürichischen Parthey wol erzeigten/ legte sich dardurch das rechte Fundament deß vnwillens zwischen jhnen/ vnnd jhren ältesten Freunden von Bern/ ja auch die Wurtzel fassete krafft/ vnd erspreitet sich nur zu weit herauß.

Dann

1447. Dann im Meyen dieses Jahrs/ auff deß H. Creutzes tag/als Virich der Statt Bern Nachrichter gen Freyburg mit etlichen Burgeren von Bern zu märckt gangen / vnnd bey einem Leinwäber zu herbring war/ward er vō etlichen d' Burgerschafft deßorts/mit seiner gesellschafft vberfallen/erstochen/ vnd zu raach desse/ daß er hievor bey Greiffensee/ wie an seinē ort verzeichnet ist/die gefangnen Züricher enthauptet/ vñ als ein/crastina inventionis Sanctæ Crucis, datiertes von einem ehrsamen Rhat zu Bern an jhre zu Thun habende Gsante /Virichen von Erlach/ Peter Schopfer vnd Johans Blumen Stattschreiber dirigiertes Sendschreibē außweist / noch sechs Berner sehr vnd hart verwundet.

Neben dieser vnfreuntlichen handlung / hielte sich auch ein streitigkeit zwischen Rudolphen von Ringgoltingen von Bern / vnd Heintzman Velgen von Freyburg / von Loysa Peter Rütschen Tochter verehlichung wegen. Dann es vermeinte der von Ringgoltingen/sie hette seinem Sohn Heinrichē erstlich die Ehe versprochen/Heintzman Velg hingegen / sprache solliche für sich selbst an / wolte die Tochter haben referieret sich auch auff ein gethane gelübnuß/vnd kame hiemit die sach so weit / daß beyde Stätt Basel vnd Solothorn mit etlichen der Eydgnossen sich zu scheiden einlegen musten.

Letzlich ward dieser handel zum Rechten / Bapst Felixen vnnd dem Concilio von Basel fürgetragen / vnd als jeder vnter den beyden ansprächeren die zugewinnen verhoffet / betriegte sie beyde Partheyen/ vñ stellete sich in den Orden der Schwesteren an den Steinen zu Basel.

Hierüber kauffete Rudolph von Ringgoltingen / welchem dieser Tochter Mutter/die alte Rütschin vermächtet war/ von den obbemelten Closter-Frawen/derselbigen Tochter Gut/vñ ein tausent sieben hundert Gulden.

Hingegen brachte auch Rudolph von Wippingen von Freyburg wider bemelten von Ringgoltingen/ von den Schwesteren an den Steinen zu Basel vmb drey tausent gulden kaufflich an sich/dieser Tochter gut/erweckte hiemit ein sollich fewer / daß weder die von Basel / Solothorn / welche doch an müh vndarbeit jhres theils nichts ermanglen liessen / noch andere leschen mochten / vnd muste mancher d' Braut entgelten/ der der hochzeit niemahlen genossen hatt. 1449.

Dann beyde Partheyen / der von Ringgoltingen / der von Wippingen vnd der Velg/als Adenliche geschlechter/waren wol befreundet/vnd beschachen hin vnd wider sehr ernstige vnfreuntliche handlungen / Bern zwar hette gern das mitler an die hand genommen/ censuriert auch durch ein ernsthafftes den 18. Augusti datiertes Schreiben/ Anthonium vonn Erlach / Herren zu Riggisperg/einen geschwinden Ritter jhren Burger/daß er in seinem Gericht einen von Freyburg der hönische wort außgegossen beleidigen lassen/ mit beveich: Er solte sich sollicher sachen vberheben/angsicht deß Brieffs die von Freyburg gestaltsame der sachen brichten / vnd den klagenden gut Recht zuhalten sich erbieten. Es mochte aber alles zu Friedlicher handlung nichts erschiessen / dañ das band an Aeoli sack muste zerspringen / vnnd die starcken Sturm-Wind mit jhrem brausen herauß wütschen/wie dann dasselbige bald harnach verzeichnet werden sol.

Es ist hievor etlicher massen angerürt wellicher gstalten sechs zechen freudiger gsellen von Zürich/sich zusamen gethan vnd die Eydgnossen in werendem Zürich-Krieg für alle andere jhre Feind beleidiget haben. Nun waren dieselbigen in getroffenem Frieden außgeschlossen hatten deßwegen das Schloß Recht vnnd die gesellschafft auff Hohenkrayen an sich erkaufft/ vñ sich dahin begeben/ wurben viel jedoch vergebens an die Eydgnossen vmb versünung/ vnd als sie vertrawter weyß von dem Aman Friesen von Uri verwarnet das sie schwärlich zu einem Frie-

Böck von Zurich auß den Frieden

1447. Frieden gelangen/wann sie nicht etwan ein Stands-Person von den Eydgnossen erschnappen/ vnnd in jhren gewalt bringen wurden/ folgeten sie dieses freundlichen Manns Rath/vnnd erwüscheten zu allem glück auff dem Zürich See jhne den Amman selb/ führeten solchen mit sich in das Schloß Hochenkrayen/ hielten jn ehrlich/machten jhme gut geschirr/ vñ schickten jre sachen also an/ daß die Eydgnossen sie nicht allein in Frieden begriffen/ sondern noch darneben für deß Ammans Rantion/ jhnen drey hundert Gulden entrichten liessen.

Bock von Zürich auff dem Frieden z schlossē vnnd wie sie darein kommen.

Zu desto besserer versühnung aber/ vnnd widerannichtung alter wahrer Freundschafft vnd löblicher vertrewligkeit/ auch außlöschung aller feindlichen bitterkeit/ vnnd verübter krieglicher Thaten/ luden die von Zürich gemeine Eydgnossen an ein Faßnacht in jhre Statt/ da erschienen derselbigen fünffzehen hundert Mann/ wurden wol ehrlich vnnd gantz Eydgnössisch gehalten/ auff dem See vnd sonst jhnen grosse kurtzweil angerichtet/ auch von beyden Partheyen nichts anders/ dann was zu beständiger Einigkeit befürderlich gehandelt/ Allein daß die Eydgnossen den gelehrten Doctor Felix Hämmerlein/Chor-Herren zum grossen Münster/ jhren sondern Mißgönner/ der auch wider sie geschrieben hatte/ heimlicher weiß bey Nacht auffheben/ jhne dem Bischoff von Costentz zu führeten/der dann denselbigen gen Lucern in das Barfüsser Kloster (wider welchen Orden er etwan hievor sehr hart vnd mit scharpffen worten außgebrochen war) fertigten/ in die Kuten stecken/ vnnd sein Leben bey diesen jhme gantz widerwertigen Brüdern/ verschleissen vnd enden liessen.

Zürich ladet die Eydgnossen an ein Faßnacht

Doctor Felix Hämmerlein von Zürich außführt.

Es war gleichwol verschienen Jars zu Costentz mit dem Zürichischen Frieden/auch zwischen Bern vnd Freyburg ein versühnung getroffen/ auch durch Hertzog Ludwigen von Savoy/ anzunemmen befürdert/ vñ doch weil die vnrüwige Westwind so gar herfür gebrochen/ derselbige gleichsam inn seiner geburt erstecket.

Fried zwischen Bern vnd Freyburg.

Dann es hatten die von Freyburg als vermeltet/Wilhelmen von Afflentschi/ jhren alten Schultheissen/ von etlicher sonderbarer sachen wegen/ in die gefangenschafft geworffen/vnnd denselbigen folgends in jhre Statt schweren lassen. Der riesse jedoch verborgenlich auß/ kame zum Hertzogen von Savoy/vnd bate diesen Fürsten/ jhme wider die von Freyburg hülff zu beweisen/ in betrachtung sonderlich seines Rechtens/ vnnd dann der Lehen/ welche er vom Hauß Savoy erkennete. Derselbige name den von Afflentschen an/ enthielte solchen in seinen Landen/vnd gabe hiemit die von Freyburg zu beleydigen/ anlaß vnd gelegenheit/ der vmbsahe sich von vnterschiedenlichen Orten her/ vmb Kriegsvolck erhielte auch wider der Oberkeit verbott desselbigen ein zimliche anzahl/ vnd vnterstunde sich der empfangnen schmach zu rächen.

1447. Widererweckung deß kriegs zwischen Bern vñ Freyburg

Mitlerweil geriethe auch der Hertzog von Savoy/ wider die von Freyburg in vnwillen/vñ liesse deßwegen denselben allen freyen Kauff sampt der zuführung auß seinen Landen abschlagen.

Savoy kompt wider der Freyburg inn krieg.

Hierauff ward ein Tag in der Statt Genff bestimpt/ da erschienen die von Freyburg mit deß Hertzogen von Oesterreich Räthen/ vnnd der Statt Bern Bottschafft/dieser Tag aber zerschluge ohne frucht.

Tag zu Genff.

Folgends verfügten sich gen Losanna zu Bapst Felixen/ der Stätten/Basel/ Solothurn vnd Biel Bottschafften/da erschienen auch Hertzog Ludwigs Räth/ vnd deren von Bern Anwälte/ trungen starck vnd fest daselbst/ wie auch hernach zu Bern vnd Freyburg/auff einen Frieden jedoch alles vnverfencklich/ daß der Hertzog von Savoy war gantz wider die von Freyburg erzürnet/ vnd wolte deßwegen von keinem Friedẽ noch bericht hören/ verhetzte die von Bern (welche jedoch viel lieber in einigkeit mit jhren benachbarten gelebet hätten) wider sie/ vnd waren hingegen auch die von Freyburg selb/durch jre außländische Hauptleut/ Peter von Mörsperg vnd Ludwig Meyer/ zu vnruhen dergestalten angewiesen/ daß anders nichts/ als ein feindlicher Krieg inn hiesigen Landen zu erwarten war.

1447. Auff den verbott nun/feylen Kauffs vnd abwerffung der Strassen/von dem Hertzogen von Savoy / denen von Freyburg gethan/zogen sie als betrengte/für die Veste Villarsel / eroberten selbige/ namen darauß neben einem grossen Raub/ zwen gefangne/vnd verbrennten das Schloß in grund. 1447.

Villarsel vnd

Montenach verbrent.

Folgends auff der Weynacht Nacht/ liessen sie sich für das Stättlein Montenach / raubten vnnd plünderten was darinn war / legten die Gebew inn Aeschen / erstachen etliche Söldner/vnnd da sie das Schloß nicht erobern mögen/ zogen sie mit wolbeladenem Raub/widerumb da dannen/vnnd entzündete sich hiemit ein feindlicher Krieg / welchen man / wann nicht der Eydgnoschafft Widerwertige / zu sehr angeschühret hetten / wol bey seinem anfang erwehren/ vnnd das blust deß Vnkrauts außrauffen mögen.

Bern manet ihre Eydgnossen wider Freyburg

In sölchen schweren Kriegs verwirrungen / mahneten die von Bern jhre Eydgnossen von Solothurn/ jnen 200. streitbarer Mañen zu zuschicken/ Item die von Biel vmb ein hundert / vnd die von Newenburg vmb fünfftzig Mann/ alles dem Hauß Savoy zu gunst / vnd auß anregung hievor verlauffner zerwürffnussen/vnd schickten darauff jhren offnen absag Brieff in die Statt Freyburg.

Vnd da die von Biel sich dieser mahnung entschuldigten / kame jhnen von Bern her/ein sehr ernsthafftiges Schreiben zu / darinn neben erinnerung jhrer Pflicht / vnter andern Worten auch die nachgesetzte formaliter eingeschlossen wurden.

Bern ernstliche mahnung an Biel.

Daß vns frömbd vnd vnbillich an euch nimbt/nach dem vnd vnsere Bündt älter dann deren von Freyburg sind/ vnd ewer vnd vnser Vordern/daher sament kommen/ vnd beystand einandern zu thun / nie vnwillig worden sind/wie aber dgs/in ewrer Vordern vnd ewern gröstẽ nöthen / deren von Freyburg vnd ewern halb gestaltet gewesen sey/ lassen wir zum nechsten bleiben / dann ob solches ewer Liebe vergessen hette/ so sind wir doch deß / als die jhren Eydgnossen vnd Freunden jhrer Trew nie abgestanden sind/vnd mit Gottes hülff niemand abstehen söllen vnnd wöllen/ nach dem vnnd die Sachen von vnsern Vordern an vns bracht sind / vnvergessen/vnd vns zu ewigen zeiten einbilden sollen.

Warnũgen deß Graffen von Newenburg.

Entzwischen kamen auch warnungen von Graff Johansen von Newenburg/durch Johansen vō Vaulmarquu seinen Rath: Es weren Hertzog Albrecht von Oesterreich/ vnd der Marggraff von Rötelen/in Burgund zu Hertzog Philippo zu verreisen auff der straß/ vnd er auch selbst dahin zu kommen veranlasset / er wölte aber beständig bey der Statt Bern verbleiben/ vnnd ohne derselbigen bewilligung/ gar nichts eintretten.

Es verhinderte aber hieneben der Hertzog von Savoy/durch seinen vertrawten Wilhelmen von Villarsel/viel d'Oesterreichischen Practicken/ Savoy hielte an Bern/hingegen Bern an Savoy/ vñ Gott auff jrer seitẽ/also mochte anders nichts als Glück vnd Heyl zu einem solchen geschäfft schlagen.

Beharrung deß Kriegs zwischen Bern vñ Freyburg

Hiemit beharreten beyde Stätt/ Bern vnd Freyburg / wider einandern in schwerer feindschafft/das Hauß Oestereich/welches gleichwol mit der Statt Bern inn gemeinem Eydgnössischen Frieden vergriffen / schürte das Fewr weydlich an/ vnd kamen von allen Orten/sehr hitzige fewrschläg daher.

Brandiß an Bern.

In diesen Kriegsläuffen verkauffte Wolff hart von Brandis / der Elter/ Frey/ der Statt Bern sein Herrschafft Brandis/mit aller herzligkeit vnd zugehörd/sampt der Kast-Vogtey/der Klöstern Trüb vnd Rügsaw/vmb ein nicht geringe summ Gelts.

Item Schenckenberg.

Gleicher gestalt versetzten Thüring von Arburg Frey/vñ Margreth/ Gräfin von Werdenberg/denen von Bern/ von einer eingangnen Bürgschafft wegen/die Herrschafft Schenckenberg/mit Hohen vnd Nidern Gerichten.

Die von Falckenstein beharren in feindschafft.

Es waren zwar jetzt die Oesterreicher mit den Eydgnossen in einem rüwigen Frieden/Hans vnd Thoman von Falckenstein aber/ stunden nochmalen wider sie in offner feindschafft / erhielten sich mit etlichen jhren Anhängern in dem

Schloß

1448. Schloß Farnsperg/ tröwten vnd suchten viel/ also daß man sich eines ducks vor jhnen besorgen muste. Es ward gleichwol etwas jhrent wegen zu Zürich/ jedoch noch zur zeit gantz vnfruchtbar gehandelt/ also daß man zu Brugk Christen Willending/ Hauptman/ mit einer anzahl Knechten/ daselbst gut sorg vnnd Wacht zu haben/ vnnd auch nach Rheinfelden/ von der Eydgnossen wegen/ Clauß Mäder zum Hauptman/ mit einer Eydgnössischen Besatzung verordnet/ vnnd kamen der Statt Bern/ der Feinden Practicken wegen/ vil vnd grosse Warnungen zu/ die von Rheinfelden Schultheiß vnnd Rath/ schrieben sub dato Freytags nach Ostern 1448. Es weren wol jetzmahlen in Farnsperg keine Kriegsleut/ die Herrschafft aber ritte daselbst täglich ein vnd auß/ so besamblete sich ein Volck im Breyßgäw/ vnnd bewahreten sich die Schwartzwälder mit Letzenen/ so beß sie möchten also daß ja man guter gewarsame wol bedörffte. Christian Willending warnet sein Obrigkeit in einem schreiben datiert auff S. Marxen tag/ Er vnd der Schultheiß von Brugk hetten vernommen/ Es stünden da herumb der Velg von Freyburg mit denen von Falckenstein/ vnd andern jhme gleichgesinneten/ inn grossen Practicken/ So hatten bemelte von Falckenstein etwas Volcks in Farnsperg gebracht/ vorhabens/ so bald die von Bern für Freyburg zugen/ sie auch alsdann vmb Brugk einbrechen wolten. In einem andern Schreiben/ datiert Sambstags nach Ostern/ gedencket er einer grossen anzahl Volcks/ so beyde Marggraffen von Baden/ sampt dem von Rötelen zusammen gebracht/ vnd entweders wider Straßburg oder hiesige Land/ den Zweck jhrer Reiß gestecket hetten.

Gleiches vnd das Wilhelm Velg/ ein Frantzösische vnnd Burgundische hülff/ Freyburg zu trost erhalten/ vnnd vieleicht die Hertzogen von Oesterreich inn das Aergäw zu fallen sich entschlossen hetten/ schrieben Schultheiß vñ Rath zu Aarau vmb Johannis Baptistæ/ vnd hatte es das ansehen/ daß der Blast der sich nun ein zeit daher gesamblet/ gegen dem Aergäw vnnd deren von Bern gebiet außbrechen würde. 1448.

Dieser Wohn betreugte auch nicht die Eydgnossen. Ein Felle der eine spalt gewinnen will ein Berg desse oberlest zu hefftig/ die fahen zwar allgemach an/ jhr fall aber erzeigt sich erst nach dem die fürgewicht den vortheil bekommen. Also nach vielerley seltzamer Anschlägen/ ergienge es auch mit der Eydgnoschafft Feinden. dieselbigen hatten allbereit den Felsen vberstiegen/ die besten jhres Anhangs eingenommen/ vnd hiemit jhnen selbst an den Grentzen der Eydgnoschafft/ da Rheinfelden das vernambteste Ort/ jhre vertrawteste kundtschafft gemacht. Dann auff Mittwochen nach Sanct Gallen tag/ kame Johanns von Rechberg/ sampt einem heimlich besambleten Volck von Lauffenberg vñ Seckingen/ den Rhein herab mit vier Schiffen/ welche all in Bilgers form mit langen grawen Röcken bekleydet/ vnnd darunder von guten Harnischen versehen waren. Fielen hiemit vmb die zehende stund nach Mittag/ durch das Kupffer Pförtlein in die Statt/ eroberten dieselbige. erlegten zehen Mann von der Burgerschafft/ die sich zu wehr stellen wolten/ fiengen derselbigen ein gute anzahl/ trieben grossen muthwillen mit Weibern vnd Töchtern vnd stiessen den meisten theil der Einwohneren zur Statt hinauß/ wie dann dessilöigen Niclaus Entlibuch/ Amptsmann zu Schenckenberg/ seine Herren von Bern alsbald durch ein schreiben weitläuffig berichtet. Rheinfelden eingenommen.

Neben diesen vnrüwigen Kriegsgeschäfften stunde ein Statt Bern nochmalen wider die von Freyburg in merckticher verbitterung/ deßhalben ward die Landschafft Graßburg vnd Guggisperg wolbewahrt/ zu anfang dieses Jahrs/ Burckhart Thorman deß Raths dahin geschickt/ jhme auch ein anzahl Knechten auß dem Landgericht Seftingen zugeben/ Item ein Besatzung von den Gesellschafften der Statt Bern/ vnter Vlrichen von Erlach/ dem Jüngern/ gen Laupen/ vnd ein andre gen Murten beschehen/ auch was zu schirm deß gantzen Lands dienstlich/ nicht vnterlassen. Graßburg vnd Guggisperg bewahret.

1448. Raub vff d nē von Freyburg erholet.

Insonderheit aber waren die von Freyburg / denen von Schwartzenburg vnd Guggisperg dergestalten vberlegen / dz nach Liechtmäß die von Bern / Bernhart Wentschatzen / mit etwas Volcks von Thun Siebenthal vnd den Landgerichten dahin abgefertiget vnd erfolgte an den Grentzen mancher Scharmützel. Nachwerts als bemelter Wentschatz dem Kriegsvolck nicht angenem / ward an desselbigen statt zum Hauptmā verordnet / Peter von Gryers / dessen schreiben nach / datiert Sambstags Abends zu Mittfasten / zogen bemelts Sambstags früe bey der Sonnen auffgang / etliche freye Knecht heimlich (jedoch wider seinen willen) vber den Hag oder die Letze / an deren von Freyburg Wachten / scharmützten mit jhnen / erstachen vier Mann / namen der Freyburger drey gefangen / jagten jhnen ab etliche Wägen mit Hew vnd vier vnnd zwentzig Pferd / vnd kamen vnbeschädiget davon.

Freyburger fallē in dz Land Schwartzenburg.

Solchen Schaden an denen von Bern vnd den Landleuten zu rächen / begaben sich die von Freyburg auff Donnerstag nach nach Ostern / in das Land Graßburg vnd Guggisperg / verbrenneten vnd verderbten das Land sehr klägklich / erlegten acht Mann / vnd darunder den Hauptmann von Gryers / hausierten auch dergestalten / daß man neben dem Wortzeichen der Wachten / den rauch deß entzündeten Fewrs in d Statt Bern wol sehen kondte / Also bereiteten sich die von Bern alsbald zu einem frischen außzug / vorhabens dz sie die jren / wo nit rettē / jedoch vermügliche rach vbē wolten / zogē nacher Freyburg zun Siebenfurten. die aller kürtzten / heimlichsten vnd abgelegnesten gäng gegen Tafers an die Straß / kamen also zwischen jhre Feind / welche das Land Schwartzenburg abgebrennet hatten vnd die Statt / die stiessen auch alsbald mit einem grossen Raub Viechs / so sie erhascht hatten / vngewarneter sachen an sie / wurden deßwegen daselbst von den Berneren dapfferlich / bey Tafers auff freyem Feld an der Galteren / in der newen Matten angegriffen: Sie namen aber alsbald mit jhrem Hauptmann Meyer die Flucht / wurden die Galtren hinab getrieben / jhren vierhundert Mann erschlagen / vnd ein grosse anzahl verwundet / vnd hiemit die vmbkomnen Berner wol gerochen. Deren von Bern hingegen blieben 5. Mann an dem Treffen / vnd kamen die von Freyburg durch diesen verlurst inn einen solchen Schrecken / daß wann die Berner den flüchtigen nachgeeylet / sie auch die Statt Freyburg leichtlich erobert hetten / dann etliche deren von Freyburg durch die Statt mit den jhren gestracks zu der Obern Pforten hinauß flohen.

Treffē an der Galteren.

Als auch die von Bern die Todten außzogen / vnd auff der Wallstatt durch die Nacht verharreten. befandt sich / daß noch vber die obvermelte fünff vmbgebrachte / noch bey viertzig der jhren waren wund geschlagen worden. Vnd diese weydliche That hatten keine andere (etliche wenig nechst vmb die Statt gesessene Landleut / vnnd die Besatzungs-Knecht von Laupen außgesetzt) dann die Burger von Bern selbst begangen. Auch ist es sich jnsonderheit Gottes beystands hierin zu verwunderen / daß nicht mehr als acht hundert von Bern / an mehr dann fünffzehen hundert rō Freyburg einen so namhafften sieg erhalten. Wo aber Gottes segen / gehorsame / weise anführūg vñ einhälligkeit / da ist nichts weder glück / ehr vnnd wolfahrt zu verhoffen.

Auff diese rühmliche That ward angesehen / man solte ins künfftig Gott zu lob vnd ehren / Jährlich den Freytag nach Ostern feyern / einen Creutzgang thun / vnd wann man zum Tag die grosse Glogken anziehen würde / Christenliche Gebett vnd andere mehr gottselige vbungen verrichten. Bald hernach aber von deren von Freyburg wegen / erzoge man sich dieses feyerns / der Ceremonien vnnd deß Geleuts.

Raub deren von Freyburg genomen.

Nechst hernach zogen abermahlen die von Bern mit einer Fahnen nacher Freyburg / erdapten daselbst vnd führten mit sich heim ein Beut von vierhundert haupt Viechs. Solches streiffen / rauben vnd hinführen bemelter von Freyburg Viechs / brauchten sie zu vnterschiedlichen mahlen.

Die

1448. Berner empfahē schaden.

Die Freyburger hingegen welche jetzt auß empfangenem vilfaltigem schaden gewitziget/namen jhres vortheils vñ deß Kriegsspiels etwas fleissinger/als hie vor beschehen/achtung. Vnnd da einsmahls dritthalb hundert frischer Knechten von Bern / einen grossen Raub genommen/denselbigen allbereit für Tafers herauß getrieben/sich aber vmb etwz zů viel gesaumet hatten/ fielen sie von Freyburg in aller Eyl mit gantzer macht auß der Statt / fürzogen mit vortheil die Berner/vnd erschlugen derselben 30. Mann / erhielten auch widerumb das verlohrne Viech/vnd musten allhie die von Bern / jhrer vngehorsamen (da sie wol/wann sie jhren fürgesetzten horchen wöllen / vnbeschädiget darvon kommen weren)mercklich entgelten.

Denen von Bern waren diese Kriegsläuff sehr obgelegen/beharreten bey jhren besatzungen / vnd sonderlich erhielten sie in Laupen ein vnd sechtzig Mann. Der Vogt deß Orts / Peter von Speichingen/hielte sich fürsichtig / warnet sampt dem Hauptman von Erlach vielmahlen/gestaltsame der sachen /sein Obrigkeit / die Besatzungs-Knecht legten alle Nächt zehen Söldner an den Hag oder Letze / hatten hieneben gute correspondentz mit dem Kriegs-Volck in Murten/darin auch von Hertzog Ludwigen / der Herr de Breisse, ein Savoyscher Hauptman gelegt war / vnnd geschahen hiemit auff die von Freyburg tägliche angriff.

Fried zwischen Bern vñ Freyburg

Entzwischen bearbeiteten sich der König Carolus von Franckreich/ vnd Hertzog Philippus von Burgund / auch gemeine Eydgnossen durch jhre verordnete Anwält vmb so viel/ daß ein Friedt in nachgesetzten Worten/zwischen Savoy / Bern vnnd Freyburg beschlossen ward.

Es solten deren von Freyburg alte Bündtnussen abgethan seyn. Sie dem Hertzogen von Savoy viertzig tausent Guldin inn vier den nechsten Jahren bezalen / jhme auch für Montenach vnnd Villarsel/welche sie mit Raub vnd brand verherget/vier tausent Gulden / Denen von Bern die Herrschafft Graßburg so hievor beyde Stätt inn gemein besessen eintzig folgen lassen/alle gefangne gegen einandern ledig geben / vnnd die vbrigen Streitigkeiten auff Graff Johansen von Newenbug zum Rechten veranlasset werden. 1448.

Vnd als sich nun Bern vnd Freyburg mit Kriegen wol erbissen vñ ermildet / auch jetzt die vngestümme Wellen der Feindschafft gesetzt hatten / sie auch wol was auß dergleichen Zweytracht heyls oder vnheyls erfolget/sehen mochten/stelleten sie sich widerumb in freundschafft zusammen / vnnd erneweten zur anzeigung guten willens / jhre vorige vnd alte Bündt.

Salz verkommuß der Statt Bern mit der Burgũ deren.

Inn allem diesem Freyburgischen geschäfft geschahe ein verkommuß zwischen Hertzog Philippo von Burgund/ vnd deß Printzen von Vranien Amptleuten/vm Saltzhoff zu Salins/eins/vñ der Statt Bern / anders theils/innhaltende: Es solten bemelte Amptsleut/ ein Statt Bern auff fünff Jahr lang in jhrem kosten / mit so viel Saltzes als sie bedörffen würde/versehen / vnnd ein jedes Mäß oder Scheiben / deß gekrönten Saltzes inn Bern gewähret / vmb drey Pfund/ vnd ein Saum Salz leiben/vmb vier Pfund Bern werung geben. Hingegen aber die Statt Bern kein ander Saltz von andern Orten her beschicken/dieses Burgundische nicht ausfert jhr Statt vnd Landschafft verkauffen/vnd die Handelsleut durchauß inn jhren Landen Zollfrey lassen.

Theilung der Herrschafft Wimmis vñ Diemptigen.

Es ward auch zwischen der Statt Bern / vñ den zweyen Brüdern Caspar vnd Niclausen von Scharnachthal/ die bißher in gemein besessene beyde Herrschafften Wimmis vnd Diemptingen/ ein theilung folgender massen getroffē/ Daß in dz künfftig Bern solte Diemptigen/Erlenbach vñ Weissenburg/welche bey alten Zeiten daher/ vnter dē namē deß Nidersibenthals / nur ein Landschafft gewesen / in Lands-Breuchen / Reisen/ Schenckenen vnnd einer Paner/ vngescheyden mit einandern Lieb vnd Leyd haben.

Zu Enstßheim vnd anderswo wurden böse Buben eingezogen /die redeten auß schalckheit vnnd argem falsch: Es

1446. hette sie ein Statt Bern Hertzog Albrechten von Oesterreich mit Gifft hinzurichten bestellet vnd besöldet / Darüber aber verantworteten sich die von Bern durch schreiben vnd mundtlich auch duch jhre Rhats-Gesante den gefangenen vnter augen / sollcher massen / daß Hertzog Albrecht / vnnd alle seine Rhäte jhre vnschuld handgreifflich / vñ hingegen der arg-dückischen anklegeren grossen betrug vnnd arg-list gespüren konten.

Adam vō Ansoltzheim widersagt der Statt Bern.

Als auch Adam von Ansoltzheim ein Statt Bern gemahnet hatte / Graff Johansen von Newenburg jhren Burger / zu abtrag einer ansprach / die er an jhne geforderet zuhalten / Sie aber sich als einer deß Graffen Burgrechten vngemässer sach dessen entschuldigten / schickte er vmb St. Gallen Tag einen offnen absag / vnnd Feindts brieff gen Bern / Er ward aber auff diese sein so grosse vermessenheit / sehr ernsthafftig beantwortet / vnd seinen als eines vnbescheidnen vnglücksmachers wenig geachtet.

1449. Todtschlag an einem von Bern hinder Freyburg begangen

Selten gespüret man / daß ein alte zimlich tieff geschlagne Wunden so gar verschmirtze / daß nicht etwas empfindligkeit sich darüber rege / vnd sonderlich zun zeiten wan sich das Wätter endren / vnd das schwartze gewülck herfür brechen wil. Also auch ob gleich wol Bern mit Freyburg inn gutem Frieden vnd beyde Stätt einandern gute vnnd vertrawte Nachbarschafft erzeigten / regte sich nichtsdestoweniger zwischen sonderbaren Personen das alte gezänck / Johans Rentsch ein Burger von Bern / ward zu Libistorff so Wilhelm Velgen von Freyburg zugehörig / im Wirthshaus vber alles Recht bieten / Von Othone Morell einem Freyburger vber Tisch sehr Feintlich erstochen. So stellete sich ein Schuster von Freyburg inn der Statt Bern bey frischem trunck so rumorisch / daß ein Ehrbarckeit wol abzuweren hatte. Zu dem wurden die von Schwartzenburg vnderschiedenlich getratzet. Es sendete aber der Friedliebende Gott inn alle diese vnglücks anstifftungen / solliche mittel daß beyde Stätt / Bern vnd Freyburg die *Emotionen* weislich stilleten / vnd hiemit zu jhrem grossen Nutz / vnd erhaltung fründtlicher Nachparschafft mit dem Kalten Wasser der vertrawligkeit / das heisse Fewer deß vnwillens vnd der bitterkeit leschceten. 1449.

Burgrecht mit Bern der Fraw vō Eptinge.

Magdalena Hermans von Eptingen Ehe-Weyb erneuwerte das Burgrecht / welches Weiland Johannes von Grünenberg jhr Vatter inn der Statt Bern gehept inn dem Thurn da die Zeit-Glocken hanget / das aber jhr Eheman verschüttet hatte.

Wimis an Bern.

So verkaufften auch inn diesem Jahr der Statt Bern / Caspar vnd Niclaus von Scharnachtal / jhre Burg / vnd die gantze Herrschafft Wimmis inn form vnnd gestalt wie sie dieselbige von Weiland Frantz von Scharnachtal jhrem Vatter ererbet / der dann die hievor von Wolffarten von Brandis dem Elteren erkaufftet hatte.

1450. Oesterreichischer rw will wider Bern.

Es wolte sich hieneben der alte verbitterte Haß deß Hauses Oesterreich / welches domahlen zu Freyburg inn hohem ansehen war / so gar wie verhoffet / nicht setzen / dann als im volgenden 1450. Jahr Hertzog Albrecht zu Freyburg ankommen / fielen bey jhme vnnd anderen seiner gönstigen vielfaltige meinungen für / die Friedliebenden wurden darüber geneidet vñ mehr dann gut / abermahlen wider Bern angeschwret / auch etliche der Gut-Hertzigen von Freyburg gefencklich auß jhrer Statt entfürt vnd mit harten schatzungen beschweret.

Zwytracht zu Freyburg

Solliche seltzame weitnauß sehende sachen verursacheten inn der Statt Freyburg vnter der Burgerschafft / ein sehr Feindeliche zerwürffnuß / dann etliche vnnd nicht wenig auff drit-halb hundert Man geachtet / die Alberto wider Bern / keinen glimpff geben konten / Zogen auß der Statt / wurden aber volgents durch die von Bern selbst / jrer zerwürffnuß vertragen / vnd hiemit was für Fründ od Feind auff der einen vnnd anderen seiten weren / von der Statt Bern inn gewisse erfahrung gebracht.

Hie-

1449. Hieneben aber zweyeten sich auch in dem/die von Freyburg/ daß sie jhre Oesterreichische Herrschafft zu endern nicht gleich gesinnet waren: Etliche wolten dieselbige behalten/ andere hingegen den Hertzogen von Savoy / die dritten ein Statt Bern/ zu Schirm-Herren annemmen/ darüber gabe es gleichwol blutige Köpff/ Savoy vnd Bern stunden deßwegen inn etwas vergleichung/ auff vermitlung aber vnd abtrag einer namhafften summ an den Kriegskosten zu stewr erhielte/ vnnd bekame Hertzog Ludwig von Savoy/ den Namen eines Herren vnd Besitzers der Statt Freyburg.

Freyburg an Savoy.

Der Apt von St. Gallen macht ein Burg vñ Landrecht mit etlichē Orté.

Es hielten sich im 1451. Jahr/ zwischen Caspar von Breiten Landenberg/ Apt zu S. Gallen/ vnnd der Statt S. Gallen/ vmb viel vnterschiedliche Artickel sehr schwere vnd verbitterte streitigkeiten/ weil aber der Apt sich besorget/ es möchten dieselbigen zu einem offnen Krieg gerathen / vnd die von S. Gallen/ jhnen die Eydgnossen zu Freunden vnnd anhängig machen / erfande er ein nicht vnweises vnnd zu Manutention seines Gewalts vnd Ansehens gantz bequemes stuck / dañ er richtet mit den vier Orten/ Zürich/ Lucern/ Schweitz vnnd Glaris zu Pfäfficken am Zürich-See/ den 15. Tag Christmonats / ein ewig Burg- vnd Land-Recht auff/ vnter andern puncten jnhaltende: Es solte inns künfftig vnnd zu ewigen Zeiten ein jeder Apt/ so bald derselbige erwehlet / dieses Burg- vnd Land-Recht/ schweren/ trewlich zu halten/ auch solches vmb kein vrsach nicht auffgeben mögen. Item der Apt den vier Orten gewertig / vnd alle deß Klosters Häuser denselbigen offen/ vnnd er dann auch vorbemelten Orten Recht zu geben vnnd nemmen pflichtig seyn. Also durch mittel eines solchen Tractats/ kame der Apt zu erwünschter Ruh vnd erfolgte in dreyen Jahren hernach/ zwischen diesen schwierigen Partheyen/ ein vollkomne außsöhnung.

1452. Zürich vergleicht sich mit Oesterreich vmb

Die von Zürich geriethen auch nach dem gantz schädlichen Zürich Krieg/ von deß Kriegs-kosten wegen/ vnd insonderheit / daß der Marggraff von Rötelen/ gewesner Oberster Hauptman inn der Statt Zürich / auß gemeinem Schatz mehr als zwentzig tausent Gulden verzehrt hatte/ wider Hertzog Sigmunden von Oesterreich in zerwürffnuß wurden aber auff Donnerstag nach der Liechtmeß deß 1452. Jahrs. in der Statt Costentz vertragen/ vnd gelangten dadurch widerumb zu der Grafschafft Kyburg/ welche sie hievor auß vnzeitiger liberalitet/ Keyser Fridrichen verehret hatten.

1452. die Kriegskosten.

Marquart von Baldegk Ritter/ vnd Johans von Baldegk Gebrüdere/ verschrieben sich gegen der Statt Bern/ weil sie von Thüringen von Arburg/ die Herrschafft Schenckenberg / sampt dem Ampt auff dem Bötzberg erkaufft/ der sie dann/ jhne bey denen von Bern/ vmb ein namhaffte summ zu vertretten/ verstossen hette/ wolten sie nun alles das jenige so sie zu leisten versprochen hetten / würcklich vnnd ohne gefehrd erstatten.

Die Baldegk verschreiben sich gegen Bern.

Die Landschafft Appenzell/ begabe sich mit Zürich / Ury/ Schweitz/ Vnderwalden/ Zug vnd Glaris/ in ein ewige Bündnuß.

Appenzell begibt sich mit den Eydgnossen

Im Jahr darnach verbanden sich gleicher gestalten die Statt S. Gallen/ mit denen von Zürich/ Bern/ Lucern/ Schweitz / Vnderwalden / Zug vnnd Glaris.

1453. Item S. Gallen.

Philippus Hertzog von Burgund/ verfügte sich von sonderbarer seiner geschäfften wegen/ im 1454. Jahr/ eygner Person/ mit vielen seiner Fürsten / Rittern vnd Knechten in die Statt Bern/ daselbst ward ergebührender massen empfangen/ vnd jme als einem hochgeachten vnnd benachbarten Fürsten/ grosse Ehr erzeigt vnd bewiesen.

Der Hertzog von Burgūd kompt gē Bern.

Gleicher gestalt kame gen Bern Amedeus Printz inn Savoy/ Ludovici Hertzogen von Savoy ältester Sohn/ bate sehr ernstlich / es wölte ein Statt Bern jhme wider seine vnd seines Vatters Feind/ welche jhr Land vnd Leut anzufallen vorhabens weren/ mit einer ansehnlichen stattlichen hülff beyspringen. Weil aber der Hertzog / als zum theil hievor verzeichnet/ mit der Statt Bern vormahlen vnter der Hand gespielet/

1454. Bern schicket Volck in Savoy.

sein

1454. sein versprechen Freyburg belangend nicht gehalten / vnd noch darüber die schuldigen fünffzehen tausent gulden nicht erlegt hatte, ward er stracks seiner begerten hülff abgewiesen. Nichtsdesto weniger aber nach etwas zeits kam Er widerumb gen Bern / brachte mit sich ein zimliche summ gelts / vnd erhielte so viel / daß man jhme drey tausent Mann vnter der Statt Paner bewilliget / die kamen biß gen Genff / vnnd als entzwischen der Hertzog von Savoy mit seinen Feinden zu einem Freundtlichen vertrag gelanget / vnnd das Kriegs-Volck einen gantzen Monat lang inn müssiggang vnd kurtzweil daselbst verharret / wurden sie mit grossem danck geurlaubet. 1454.

Es ist aber diese verzeichnuß / so auß der Statt Bern Chronic genommen worden / vmb etwas tunckel / insonderheit weil darin vermeldet wird: Es seye dieser Zug wider den Delphinen fürgenommen worden / so es doch heyter am tag ligt / daß Ludovicus d' Delphin / deß Hertzogen von Savoy vertrawtester Freunden einer / dahmahlen inn deß Königs Caroli seines Vatters vngnaden gestanden ist. Dann derselbige war hievor im 1552. Jahr auß Franckreich inn Burgund gewichen / vnd hatte sich nach absterben seiner ersten Ehegemächlin / einer gebornen Königin von Schotten mit Carlota Hertzog Ludovici von Savoy Tochter / wider seines eignen Vatters willen verlobt / auch in diesem Jahr das Fürstliche beylager in der Statt Namur gehalten. Vnd scheinet deßwegen daß eben solliches / dieses Kriegs die rechte antreibung gewesen seye. Dann als der König Carolus mit einem starcken Volck / Hertzog Philippo von Burgund / etliche Stätt in Picardey einnemmen wöllen / Philippus aber jhme dergstalten begegnet / daß er sein begeren zu erlangen nicht verhoffen konte / endrete er sein vorhaben / suchte etliche sonderbare ansprachen wider Hertzog Ludovicum von Savoy / fürete sein zusamen gelesnes Volck an die Savoysche Grentzen / vnd were das spiel ohne zweiffel zu thätlichem ernst gerahten / wo nit vnverschner weis d' Cardinal von Toute-Ville / welcher vom Bapst Nicolao den Frieden zwischen Franckreich vñ Engelland zu tractiert abgesendet / zu allē glück zu Lion gewesen were / deß Königs anligen verhöret / vnnd harnach in der Statt Fleurs, im Ländlein Foresl, beyde Fürsten vereinbaret / vnd hiemit den Krieg fürsichtig abgeleinet hette.

Vnd als auch dieses Jars die Herrschafft Oesterreich / die Statt Schaffhausen / welche inn dem Concilio von Costentz / auß jhrer Hand an das Reich / dahin sie vormahls auch gedienet / kommen war / widerumb in jhren gewalt zu bringen sich bearbeitet / brachte sie einen starcken Reisigen Zeug zu wegen / zoge mit demselbigen für Schaffhausen / fordert die Statt auff / vnnd bekame jedoch mit etwas vorbehalt jhrer Freyheiten / jhres begehrens einwilligung. Weil aber sie die Oesterreicher kein Moderation gestatten sondern bey dem wert der vnterthänigkeit beharren weiten / weltzete sich der Adel inn der Statt Schaffhausen von jhrer seiten / vnnd schickte die Burgerschafft / inn weil das Oesterreichische Kriegs-volck vor jhrer Statt im Läger verharreten / gen Zürich / Bern / Lucern / Schweitz / Vnderwalden / Zug vnnd Glaris / vmb erhaltung einer Bündnuß / jhre Rathsbotten / welches sie dann auch ohne einige verweigerung erhielten. Dann es kamen inn anfang deß Brachmonats / aller vorbemelter Orten Delegierte dahin / beschlossen vnnd schwuren vnter augen / der vor der Statt ligenden Oesterreicheren / mit grossem geleut vnd frolecke / einen fünff vnnd zwentzig Jährigen Bund. Hiemit auß besorg der Eydgnössischen hülff / zogen die Oesterreichische Reisige von der Statt / vnd hatte hiemit die harte antwort / gleichsam wie dem König Roboam das Königreich Israel / auch dem Hertzogen von Oesterreich die Statt Schaffhausen geschadet.

Schaffhausen vergebens vnder Herschafft Oesterreich angefochten.

Schaffhausen wirt Eydgnössisch.

Zwey Jar nach diesem Schaffhausischen Bund / als sich etwas zeits daher zwischen Arnolden von Rotberg / Bischoffen von Basel / vñ der Statt Bern / etwas

Bischoff vñ Basel mit Bern von Biel vnd Nyd

1456 etwas miß verstands / von beyder Herrschafften Biel vnd Nydaw wegen / eingerissen / ward dieselbige durch verordnete Raths Anwält / von Zürich / Lucern / Schweitz / Basel vnd Solothurn / inn der freundligkeit verträgen vnnd abgesprochen: Es solten alle Frävel auff dē See / der Statt Bern zustraffen heim dienen / jedoch auff dem Tessenberg / einm Bischoff von Basel sein Recht vor behalten seyn / wann aber daselbst ein Dieb gefangen würde / solcher dem Meyer von Biel / folgends durch den Meyer / einem Vogt von Nydaw vberantwortet. Von einem jeden gefälleten Bären auff dem Tessenberg / der Kopff einem Ampts mann von Nydaw zu gestelt / vnd ein Statt Bern bey allen jren Zinsen / Renten vnd Gefällen / der enden gehandhabet werden.

Burgrechts erneuwerung mit Bern deß Grafen von Newenburg.

Hernach im 1457. Jahr / erneuwerte Marggraff Rudolph von Hochberg / Graff zu Newenburg das lang hievor / zwischen den Graffen von Freyburg / Herren zu Newenburg / mit der Statt Bern gemachte Burgrecht.

Eydgnossen von eines Bern plaphards wegen wider Costentz.

Ein vnglückhafftiges Gefillen schiesset ward im 1458. Jahr in der Statt Costentz gehalten. Dann als sich bey demselbigen etliche dahin geladne Eydgnossen befunden / vnd einer von Lucern etwas Pfenwerts mit einem Bern Plaphart bezalen wolte ward solche Müntz spöttlich verachtet / vnnd dem Lucerner fürgeworffen: Es were dieser Plaphart vngültig / vnnd nur ein Kühplaphart. Diese Wort vnd ein so höhnische verspottung deß Eydgnössischē gelts / konte der Lucerner bey seinen Obern / vnnd sonst bey den vbrigen geladnen Eydgnossen so fleissig außstreichen / daß dieselbigen vermeynten / Es were dadurch nicht nur ein Statt Bern / sondern auch mit denselbigen ein Eydgnoschafft in gemein geschmächt / deßwegen maneten die von Lucern alle Eydgnossen wider die von Costentz zu Feld / vnnd zogen mit offner Paner sampt denen von Vnderwaldē in das Thurgäw / nahmen die Burg Weinfelden ein / vnd brandschätzten die Burger vmb zwey tausent gulden. Jhnen nach rüsteten sich auch andre Eydgnossen / Costentz zu vberziehen / Bern kame mit jhrer Paner für Burgdorff hinauß / ward aber auff gestillete vnruw abgewendet / dann Heinrich von Hewen Bischoff zu Costentz / legte sich inn die sach / verschaffte daß die von Costentz drey tausent / andere haben fünff tausent Rheinischer Gülden / an diesen Kriegskosten erlegten / vnnd erfolgte dardurch ein friedlicher abzug. 1456.

Rapperschweil von etlichen Erdgnossen eingenommen.

Auß dieser Reiß entstunde denen von Vry / Schweitz / Vnderwalden vnnd Glaris sich der Statt Rapperschweil zu bemächtigen ein gelegner anlaß. Jnn derselbigen hatte sich ein sehr schädliche zwytracht (welche dz ärgste gifft vnter allē rüwigē Ständen ist) erhept / dan da etliche Burgerschafft der Oesterreichischen Parthey / andere aber hingegen / den Eydgnossen als jhren benachbarten wol gewogen waren / entstunden daselbsten her / gleich wie vor langen Jahren mit den Guelphen vnd Gibellinern / in Italia geschehen / vnter den Burgern zwen vngleiche vnd gantz nicht mitstimmende Namen / sie nenneten vnter einanderen / die Oesterreichische Parthey Christen / die Eydgnössischen aber Türcken / vnd gaben hiemit dē gegnesten / in trübem Wasser zu fischen / vnnd sich / einer so bequemmen gelegenheit zubehelffen / anlaß vñ mittel / also daß auff jetzt verzeichneter Orten der Eydgnoschafft heim zug auß dem Thurgew / nach begerter vnnd erhaltner öffnung der Statt / sie von Rapperschweil / als zertrennete vñ nicht zusamen ziehende Burger inn jhrer Gesten der Eydgnossen hend gebracht / vnd hiemit in Pflicht vnd huldung / von denselbigen auffgenommen wurden.

Warlich ein wol denckwürtig Exempel vnd Beyspiel / darbey sich alle Freye Regiment / Stätt vnd Communen / wol erspiegten vnd deß alten wol Teutschen Sprüchworts: Einigkeit macht gedeyen billich wol warnemmen: Vnglückhafte auß vneinigkeit / beydes bey den Griechen vnd Römern / ent sprungne Thaten jhnen fürbilden / auch sich darnach regulieren sollen. Vnd ist je gewiß / daß einträchtigkeit inn einem jeden Regiment die stärckste Seul ist.

Wie auch eben der Nacht als Rapperschweil eingenommen worden / die von

Zů

1458. Zürich mit jhrem Volck inn der Statt Winterthur sich gelägert/ vnd eben jetzt die Burger deß Orts/ von dieser Rapperschweilischen handlung/ bericht empfangen hatten/ besorgten sie sich es würde jnē durch diese eingelassene Gäst/ gleichförmig wie denen von Rapperschweil ergehen/ vermeynten auch sie von Zürich/ als offne Feind/ an jhren Bethenen vmbzubringen/ da aber kein vnfreundliche That von denselbigen gespürt/ setzte sich allgemach das Waldwasser/ vnnd wurden die vonn Zürich morgens darnach vnbeleydiget auß der Statt gelassen.

Zürcher sind zu Winterthur in gfar.

Ob nun gleichwol Hertzog Sigmund von Oesterreich/ der kurtz hievor diese Land von Hertzog Albrechten seinem Vettern ererbt/ mit seiner Ehegemählin sich in Thürgäw/ vnd andere hiesige Oesterreichische Herrschafften verfüget/ auch nicht ein geringe klag/ ab der einnemmung seiner Statt Rapperschweil/ geführet hatte/ kondte er jedoch auß diesem geschäfft nicht viel wesens machen. Er sahe wol daß ein gemeine Eydgnoschafft gantz einhällig/ jr glück fürtrefflich/ vnd hingegen der Oesterreichische gewalt/ durch die Sempacher Hällparten mercklich geschmähleret war. Jedoch geriethe entlich/ auß zuthun deß Friedliebenden Bischoffs von Costentz/ alle diese zerwürffnuß zu einē freundlichē vertrag.

Hertzog Sigmunds von Oesterreich erklagt sich der einnemung der Statt Rapperschweil.

Es verkauffte auch Ulrich Rösch/ Verwäser der Aptey S. Gallen/ im nämen deß Convents daselbst/ alle vñ jede Zinsen/ Renten vnnd Gülten/ so jhrem Gotteshauß vnd derselben Probstey/ im Aergäw vnnd Burgunden gelegen/ zuständig/ in den Bänen zu Cöllicken vnd Rorbach/ welche vorzeiten Johans von Falckenstein Pfandsweiß jngehabt/ mit aller eygenschafft/ lehenschafft vnnd gewaltsame/ nichts hindangesetzt/ sampt allen weltlichen Mannschafften/ so sie hievor in der Statt Bern gebiet gehabt/ gefundenes vnd vngefundenes/ vmb ein schöne anzahl Rheinischer Gulden.

Closter S. Gallen verkauffet Bern etliche gülten in jhre gebieten.

Dienstags nach Galli/ machte einen Bundt mit Zürich/ Bern/ Lucern/ Schweitz/ Zug vnnd Glaris/ der Bischoff Heinrich von Costentz/ mit seinen Schlössern vnd Herrschafften/ Arbon/ Gütingen/ Bischoffzell/ Schönenberg/ Tannegk/ Gottlieben/ Castel/ Keyserstul/ Thüngen/ Klingnaw/ Neunkirch/ Küssenberg/ Gayenhoffen/ Merspurg/ Marchdorff vnd Baumgarten auff sein Lebzeit.

Bundt deß Bischoffs vō Costentz mit etlichē Orten der Eydgnoschafft.

1458.

Im 1460. Jahr erhebten sich abermahlen hiesigen vnd der Eydgnoschafft angrentzenden Landen/ drey vnterschiedliche/ sehr verbitterte vnd schädliche zerwürffnussen/ die erste kame dannenher: Es verhielte sich in dieser zeit ein Burger in Kempten/ namens Georg Beck/ der erklagte sich in der Eydgnoschafft/ sampt zweren seinen Brüdern/ ab dem Apt deß Orts: Es hette nemblich derselbige jhren Vatter gefänglich eingezogen/ der wolte solchen ohne grossen nachtheil nicht ledig lassen/ neben dem so were er der Apt/ jhme Georgen/ ein namhaffte suñ Gelts zu thun/ darüber er auch kein bezahlung von jhme erhalten kondte/ freundlich bittende/ Es wolten gemeine Eydgnossen/ welche jederzeiten den ruhm deß Rechtens vnnd der billigkeit getragen/ jhnen als betrengten die auch dieses trangsals wegen Landtrünnig worden weren/ vñ sich deß Apts Jurisdiction äussern müsten/ zum Rechten verhelffen. Vnd also/ jedoch ohne einbewilligung der Obern/ vermochten diese Allgäwer so viel/ daß vnter einem Hauptman von Einsidlen/ bey vierdthalb hundert frischer Knechten sich vber den Bodensee begaben/ die kamen mit wehrhaffter Hand an den Buchberg/ verständigten den Apt jres vorhabens/ erbotten sich freundlich oder Rechtlich/ von der klagbaren Brüdren wegen einzulassen. Der Apt aber hatte sich auch hingegen mit dreyzehen hundert seines Volcks versehen/ stellet sich sehr trutzig/ wolte von keinem Frieden hören/ vnnd gerichte hiemit die sach zu einem Treffen/ da wurden die Allgäwer flüchtig/ die Eydgnossen behielten den Sieg/ vnnd verlohren die Aeptische/ theils durch schlág vnnd streich/ vnnd theils durch einen mercklichen eingefallenen Schnee/ der sie an der Flucht verhindert/ den halben theil jhres Volcks. Hiemit demütigte sich der Apt/ liesse die Zweytracht inn der Statt Lindaw vertragen/ Georg sampt seinen Mithaff-

Span dreyer Burgeren vō Kempte ab dē Apt deß orts.

Treffe im Algew.

1458.

1460. hafften/erhielte jhr begehren/vnnd noch darüber die Eydgnossen acht hundert Gulden/ an jhren geforderten Kriegskosten.

Hertzog Sigmunden span mit dem Bischoff von Brixen.

Die andere kam vrsprünglich auß der nachgesetzten Quellen: Nicolaus Cusanus, Cardinal S. Petri ad Vincula, hatte sich mit gewalt in das Bisthumb Brixen/ wider Hertzog Sigmunden von Oesterreich/ als deß ordenlichen Lands-Fürsten/ eingetrungen/vnd viel anfordrungen wider denselbigen herfür gesucht. Deßwegen bekriegte bemelter Hertzog solchen Cardinal/ belägert vnd erobert Schloß vnnd Statt Brunegk/vnnd bekame diesen Prælaten gefänglich in seinen gewalt/erzürnete aber hiemit den Bapst dergestalten/ daß Er/ jhne Hertzog Sigmunden/ vor Geistlichen vnd Weltlichen Fürsten/ als einen Kirchen-Räuber/Kätzer vnnd Gottlosen Menschen verklagt/ wolte gar an kein versprechen kommen/ anathematiciert vnd verbannete diesen frommen Fürsten/ vnd schriebe den Eydgnossen/ sie solten als deß Bäpstlichen Stuls andächtige Söhne/den Hertzogen helffen zum gehorsam bringen/ vnnd jhne an Land vnd Leuten beschädigen.

Winterthur von Lucern vñ Underwalden vberzogē.

Darauff zogen gleichwol nach vberschickten Absag-Brieffen die von Lucern vnd Vnderwalden/mit etwz volcks für die Statt Winterthur/ vorhabens dieselbige zu erobern/ Als aber die von Winterthur gestärckt/die Eydgnossen/ vnd sonderlich die von Zürich/ nicht zu Feld ziehen wolten/ begaben sich auch bemelter beyder Orten Söldner widerumb zu Hauß.

Krieg wider Hertzog Sigmunden durch die Gradler vō Grätz.

Vnnd die dritte spinnet sich deßwegen an: Es kamen Vigilius vñ Bernhart/die Gradler von Grätz/Herren zu Fanstetten/in die Eydgnoschafft/die erklagten sich gleichsfals nicht wenig ab Hertzog Sigmunden von Oesterreich/ als der jhnen jhre Häuser vnd Schlösser eingenommen/sie deß Lands vertrieben/vnd viel vnbillicher thaten wider sie verübet hette. Diese beyde Adels-Personen brachten mit sich/an Barschafft vñ Kleynotern ein merckliches Gut/ vnnd kaufften von der Statt Zürich/ das Schloß vnd Stättlein Eglisaw/jedoch mit vorbehalt/daß sie Burger zu Zürich seyn/jhrer Statt warten/ vnd fahls sie Eglisaw von jhren Handen zu lassen gesinnet/ sie selbige niemand anders/ dann jhnen in gleichem Gelt käufflich hingeben wolten.

1460. vō Grätz.

Eglisaw an die Gradler

Hiemit besambleten die Gradler/ wider den verbanten Hertzog Sigmunden von Oesterreich/auß deren von Zürich nachlassung/ein feines Kriegsvolck/ zogen mit denselbigen für Winterthur/ die Statt erklärt sich nach etwas widerstands gleichförmig/ wie andere Oesterreichische Stätt in diesem Krieg thũ wurden/ sich zu ergeben. Ferners verruckten sie für Sonnenberg/ Hugen von Landenberg zuständig/ darnach für Frawenfeld vnd Diessenhoffen/vnd bekamen an allen Orten/ ein deren von Winterthur gleichförmige Antwort.

Kriegen wider Hertzog Sigmunden.

Es wolten zwar die Gradler mit diesem gesambleten Volck/ Hertzog Sigmunden zu schädigen/ sich vber Rhein hinauß begeben/ dem widerstunden aber die Eydgnössische Ort/ deren Volck in seinem Dienst sich verhielten/ vnd verweigerten sich jhre angehörige so weit auß dem Land zu lassen. Nichts destoweniger zogen auch vber alles verbott/etliche der Eydgnössischen mit den Gradlern für Füssach/durch deren hülff eroberten sie die Statt/ plünderten dieselbige/ brandtschatzten folgends Dorenbewren vnd Bregentz/ vnnd kamen mit gutem glück widerumb zu Land.

Füssach erobert.

Mitlerweil legte Hertzog Sigmund von Oesterreich/ in die Statt Winterthur/auff daß er derselbigen nicht gäntzlich beraubet würde/ viel Adels vnd etliche Reisige/ die trõwten denen inn der Grafschafft Kyburg/ jhnen zu rach vergangnen schadens/ jhre Häuser inn brand zu stecken/ vnd verursachten hiemit die von Zürich/ sie mit hülff deren von Appenzell/ der Toggenburgeren vnnd deß von Aaren Leuten zu belägeren.

Winterthur besetzt/vnnd von Zürich belägert.

Zu dem als gleichsfahls der Hertzog ein starcke besatzung gen Diessenhoffen geschickt/welche den Eydgnossen zu wider/ schickten auch die von Zürich dreyhundert Mann dahin/solche kamen in das Kloster/vnd zogen bald zu denselbigen/ die von Bern/Lucern/ Vry/

Diessenhoffen ergibt sich.

1460. Schweitz / Vnderwalden / Zug vnnd Glaris mit jhren Panern / Also auff ersehnen ernst vnd vermittlung deß Bischoffs von Chur / ergabe sich die Statt / vnd zogen die Eydgnossen von Diessenhoffen / zu denen von Zürich für Winterthur / die belägerung aber / welche von Michaëlis biß auff den achten Tag Wintermonats gewehrt / ward durch deß Pfaltzgraffen vnd Chur-Fürsten / Hertzog Ludwigen von Beyern Bottschafft / aufgehebt / inn der Statt Costentz ein fünffzehen Jähriger Frieden beschlossen / vnd in demselbigē abgeredt: Es sollten alle gefangene zu beyden seiten / vnentgolten ledig gelassen: Item / Rechtmässige schulden einandern bezalet / Niemands an frömbden Gerichten bekümmert / sondern ein jeder die Ansprachen vor deß beklagten Richter fordern / alle eingenommene Stätt vnnd Flecken / den Eydgnossen verbleiben / vnd keine Oesterreichische Herrschafft Leut / in das künfftig von den Eydgnossen angenommen werden.

Friedē zu Costentz gemacht.

Nach diesem Bericht ward Winterthur geöffnet / vnnd die Eydgnossen auff vertrawen eingelassen. Hiemit kame durch diesen Krieg alles das / so die Herrschafft Oesterreich im Thurgäw besessen (Winterthur außgenommen) in der Eydgnossen gewalt / in welcher Herrschafften gemeinschafft / die sieben alte Ort / Bern aber allein vmb Diessenhoffen angenommen ward.

Thurgäw an die Eydg.

Vmb gleiche zeit / verkauffeten Werner Schultheiß von Lentzburg / vnnd Vrsula von Bütticken / sein Ehegemählin / der Statt Bern jhren Thurn auff der Statt Lentzburg / sampt dem Hauß vnnd der Hoffstatt vnter demselbigen Thurn / das man nennet Arburg / mit aller Rechtsame / Item den Pfundzoll / vnd etliche andere stuck / vmb ein gewisse sum Gelts / solche stuck aber wurden jhnen auff jhr Lebenlang schleißweiß zu nutzen gelassen.

Thurn auff der Burg Lentzburg an Bern

Es hatte Nielauß von Dietzbach / deß Raths zu Bern / ein ansprach auff den Herren von Ghemen / welcher auß serhalb der Eydgnoschafft gesessen war / mochte aber denselbigen zu abtrag schuldiger summ / weder freundlich noch mit dem Rechten nicht bewegē. Brachte jhne deßwegen / beywesend eines Grafen von Goßweinstieg / auß Cleven / der auch dieses geschäffts theilhafftig ward / in arrest. Dardurch entstunde in dem Hertzogthumb Cleven vnnd anderswo / ein solcher Rumor / auch im Römischen Reich / daß Georg von Mörspurg Ritter / deß Keysers Kammermeister / ein Statt Bern / dieser sach abzustehen / vnd den gefangenen Graffen zu ledigen / durch ein ernsthafftig schreiben vermahnet. Darauff nun erfolgte von Bern ein sehr freundliche antwort / vnnd zwischen den beyden streitigen Partheyen / ein entlicher vnd vollkommer vertrag. 1460.

Auff Sanct Jacobs tag / gelangte Wolff von Brandis / gleich wie auch hievor Wolffharten von Brandis seinem Vatter beschehen war / auff entrichtung eines Vdelzinses / zum Burgrechten in Bern.

Wolff zu Brandis Burger zu Bern.

Vnter vertrawten vnnd aller besten Freunden erfrischet ein gesellige zusamkunfft / die alte kundschafft / die allbereite eingewurtzte Stätten gewinnen krafft / vnd kan auß solchen ergetzligkeiten / nicht wenigers als vermehrung der angehebten vnnd wolgegründten Liebe entspringen. Auff solch vorhaben hin / ladeten auch die von Bern / gemeine Eydgnossen / an ein kurtzweilige Faßnachts ergetzligkeit vnnd Mahlzeit / zu antritt deß 1461. Jahrs / in jhre Statt / vnnd wurden sie mit der Ankunfft vieler Burgeren vnnd Landleuten / von Lucern / Vry Schweitz / Vnderwalden / Freyburg / Solothurn / deren von Sanen / vnd anderer geehret / jhnen hieneben alle freundligkeit erzeigt / nichts daß zu vermehrung vnd erhaltung / bester correspondentz vnnd zusammenstimmung dienstlich vnterlassen / vnd hiemit Eydgnössische wolmeynung fort gepflantzet. 1461. Faßnacht gemeinen Eydgnossen von Bern angestelt.

So ward zu Bern der erste steinene Pfeiler zu der Brugken inn die Aaren gesetzt / kostete viel Gelts / vnnd muste solches mit harter müh vnd arbeit beschehen / bald aber hernach in der Fasten / schritte man zu dem zweyten Pfei-

Pfeiler der Bruck zu Bern.

1463 Pfeiler/ vnd gienge dieses Gebew wol von statten.

St. Vincentzen haupt kompt gen Bern.

Im 1463. Jahr / kame Sanct Vincentzen Haupt durch folgende mittel gen Bern. Es hatte Hans Balm befelch / inn namen Niclausen vnnd Wilhelmen von Dießbach / zu Cölln ein Erbschafft/welches jhnen von Elisabeth von Kuns zu gefallen war/zu beziehen/entwischen nun / als er daselbst verharret/erhielte er auß S. Laurentzen Kirchen / durch etwas heimlichen verstands vnd kundtschafft / so er mit Ordens Leuten/die solches in verwahrung hatten/gemacht / bemelts Martyrers Haupt/brachte dasselbige mit Leibs vnd Lebs gefahr gen Bern/da ward es hernach mit grosser solenität empfangen/ vnd in das Münster gelegt.

Die von Cölln zwar erklagten sich durch ein Schreiben / datiert Mitwochens nach Mariæ Himmelfahrt / der entzückung eines so köstlichen Heyligthumbs/vnd begehrten restitution desselbigen / wurden aber durch ein freundliches gegenschreiben / auff den 3. Octobris beantwortet / jhr Zorn gestillet/vnd hiemit S. Vincentzen Haupt der Kirchen S. Vincentzen gütlich nachgelassen.

Hans vñ Balm bringt das Haupt von Rom.

Als nun Hans Balm mit diesem Haupt wol gelungen war / vnterstunde er auch zu Rom mit gleichem gewerb sich berühmt zu machen/brachte mit sich in einem Cypressinen Laden / viel vermeynten Heiligthumbs/vnnd vnter anderm seinem fürgeben nach/ein Haupt/ einen Schenckel vnnd Arm / von den heiligen zehen tausent Rittern / zeiget desselbigen Brieff vnd Siegel/mit vermeldung er hette solches mit geschwinder subtilitet vnd hülff zweyer Cardinälen erhalten. Wolte nicht inn die Statt/biß daß jhm seiner (wie er vermeynt) getrewer Diensten wegen/darumb er auch Leib vnd Leben gewagt hette/ein ehrliche besoldūg geschöpfet wurde/schriebe deßwegen voran dem Rhat/ vnd demnach Niclausen von Diesbach/ vnd Peter Schopfer dem eltern als fürnemmen Rahts-Gliederer sub Dato Montags vor Anthonij / erklaget sich grosser müh vnd arbeit/ auch hingegen darüber erholten vndanckbarkeit.

Wird belohnet.

Folgents auff sein ernstiges anhalten ward jhme auff Dorotheæ / das Schultheissen ampt zu Bärn so lang er leben wurde solches zubesitzen / vnd darzu Jährlich zwenzig pfunden in Gelt/ vnd von dem Zehenden zu Grenichen zwentzig Mütt dinckel/vnnd so viel habers / auszurichten versprochen. Als er aber hernach zu solchem ampt nicht qualificiert befunden, kame er mit vermehrung seiner Pension, an die Statt schreiberey zu Thun/vnter der vertröstung / jhne als einen wol verdienten/ auff gebende gelegenheit / an Geistliche (so ers begerte) oder Weltliche Aempter zubefürderen/vnd hiemit hatt er seinen vngwissen Kram / vmb gwisse Münz verkaufft/viel gelöst vnd der domaligen einfalt/die augen verblendet.

Adrian von Bubenberg sagt etliche Fürsten ab.

Adrian von Bubenberg von Bern/ ein tweidlicher Ritter / vand seine mithaffte/stunden in etwas strettigkeit/von jhrer außstenden besoldungen wegen / wider Hertzog Ludwigen von Beyern/ Graffen zu Veldentz/ den Bischoff von Straßburg/ vnd die von Epfich Straßburger Bisthumbs / deßwegen schickte denselbigen der bemelte von Bubenberg ein offnen/ auff dem Mey tag datierten absag Brieff/vnd erkläret sich / sie vnd die jhren an Leib vnnd Gut zu schädigen.

Wird vñ Bern abgemahnet

Ein Statt Bern aber auff empfangnen bericht dieses trutzigen absagens/ befalche dem von Bubenberg / durch ein sehr ernsthafftiges schreiben sich einer so Feintlichen procedur zu vberheben/vñ sich wol für schung zuthun/ daß von seinetwegen niemands gefangen wurde/auch daß den beyden Märckten/ Zurzach vñ Baden kein abbruch begegnete/vñ brachte die sach hiemit dahin/ daß der bemelte von Bubenberg / persönlich sich zu Bern einstellet / vnd das geschefft/in früntligkeit eintragen liesse. Also daß er dardurch / beydes die Tafferckeit wider seine sächer/vnd ein wahre g'horsame gegen seiner Obrigkeit erzeigt.

1465. Es ward viel von der theilung der zweyen Vogteyen/ Bipp vñ Bächburg gehandlet/ solche entlich beschlossen/ von Bern die Theilung gemacht/ vnd von Solothurn Bächburg/ nicht von der gelegenheit/ sondern mehreren nutzes vnnd einkommens wegen/ angenommen. 1465.

Theilung Bipp vñ Bächburg.

Vmb Liechtmeß deß 1466. Jahrs/ kame ein Königliche Bottschafft auß Franckreich in die Statt Bern/ die begehrte an die Eydgnossen einer vereinigung/ gleichförmig wie dieselbige hievor/ Carolus der 7. deß jetzt regierenden Königs Ludovici Vatter/ mit jhnen gehabt/ liesse sich grosser Freundschafft vermercken/ vnd vermeldet vnter andern Puncten: Es möchte durch kein andere Nation/ Philippus Hertzog Ludovici von Savoy jüngster Sohn (welcher von seiner geschwindigkeit wegen dem Savoyschen Adel das Hertz angewonnen/ vnnd hiemit seines Vatters/ vnnd deß Königs vngnad/ erholet hatte) würcklicher als durch die Eydgnossen versühnet werden. Hierüber ward gleichwol ein Tagsatzung zu Bern geleistet/ was aber auff derselben verhandlet/ stecket inn der Feder. Jedoch Philippum belangende/ kame derselbe auff nechster Ostern darnach/ zu Pariß in die gefangenschafft Loches/ vnd muste daselbst/ wie hernach folget/ zwey gantzer Jahren lang das gemewr verhüten.

Bern vñ Solothurn vom hoff zu Rotweil geplaget.

Es ward auch ein Statt Bern/ von Heinrichen von Bubenbergs/ jres Mitraths wegen/ am Hoffgericht von Rotweil/ durch Verenam von Rhynach/ hart veriert. Gleiches begegnete denen von Solothurn/ von Thoman vö Falckenstein/ also daß darauff die Keyserliche Acht erfolget/ ward aber nach langem/ nicht ohne grossen kosten/ mühe vnd vnruh beyder Stätten/ geschlichtet.

Ruff Asper/ ein Adels Person/ zu Ber/ hinder dem Hertzogen von Savoy wonhafft/ war der Statt Bern ein namhaffte summ Gelts zuthun/ welcher sum aber er nicht geständig/ vnnd deßwegen ein verlurst derselbigen zu besorgen war. Auff daß aber ein richtige bezahlung erfolgte/ schickte man von Bern auff Sanct Gallen Tag/ Niclausen von Scharnachthal/ mit etlichen wackern Soldaten/ durch beyde Siebenthal hinauff/ nacher Sanen/ vnd da dannen gen Ber/ Ruff Asper aber/ als der den Braten ohne zweiffel geschmeckt hatte/ war nicht zu gegen/ jedoch ward seiner Söhn einer ergriffen/ alles so darinn (seines Eheweibs Kleyder/ Kleynoter vnd dergleichen sachen außgenommen) geplünderet/ ein Statt Bern folgends bezahlt/ vnnd ein freundliche außsühnung voriger bitterkeit zu wegen gebracht.

Ruff Aspers Sö gefangen.

So ward auch Jacob Dachs von Straßburg/ wegen entführten Zolls vnd Geleits/ vnnd daß er darüber mit vngebührlichen Worten herfür gebrochen/ inn der Statt Bern banden gebracht/ jedoch durch vermittlung der Raths-Bottschafften von Straßburg vnd Freyburg im Nüchtland/ auff abtrag zwey tausent vier hundert Gulden/ vnnd hinderlassung der Statt Bern/ die bey jhme gefundene baarschafft/ ledig gezehlt/ auch jhme sein freyer Gewerb vnd Handel wider auffgethan.

Jacob Dachs Zols entführung wegen zu Bärn gefangen.

Ein sehr kalte Winters zeit hatte man dieses Jahrs/ die brachte mit sich einen so grossen Schnee/ daß derselbige an vielen Orten/ den Wandersleuten die strassen verhielte/ So truckte er viel Bäum/ Häuser vnd Gebew nider/ vnd wiewol diese beschwerd deß Schnees biß auff mitten Meyen sich verweilete/ zergienge er jedoch/ ohne sondere Wasser gröss noch scheinbaren Schaden.

Großer Schnee.

Argwohn/ pflegt man zu sprechen/ ist ein gefährlich vnnd schädlich Laster/ fählet auch meistentheils mehr dann es trifft. Also ward im 1465. Jahr/ ein Statt Bern lästerlicher vnnd vnverdienter weiß dessen berüchtiget/ als ob sie dem Hauß Oesterreich jhre Statt Rheinfelden hett einemmen wöllen/ vnnd weil dieses geschrey nicht allein inn/ sondern auch ausserhalb der Eydgnoschafft/ zu grossem nachtheil jhrer Reputation, erschallet war/ entschuldigte sie sich bey jhren vertrawten Eydgnossen von Zürich/ durch

Bärn in verdacht als hette sie Rheinfelden einnemmen wellen.

1465 durch ein Sontags nach Liechtmeß datierte Miſſiff / vnnd ſtellete ſich inn der Statt Baſel jren verleumbdern / ſo redlich vnter augen daß jhre Widerſächer ſelbſt / daß ſie vnſchuldig bekennen / vnnd der Hertzog von Oeſterreich ein ſolche auffrichtigkeit loben muſte.

Der Grafen von Thirſtein feindſchaffe wider Baſel

Graff Johanns von Thierſteins Söhn / Oßwald vnd Wilhelm / zu neyd vnd haß der Feindſchafft / welche jr Vatter der Herrſchafft von Oeſterreich zu gunſt / wider die Statt Baſel getragen / vnangeſehen eines gemachten vertrags / trachteten die Baßler zu ſchädigen / nach komblichen mitteln. Graff Oſwald ſpeiſete das Schloß Pfäfficken / vnnd ward mit demſelbigen Burger zu Solothurn / erhielte hülff von der Statt wider die von Baſel / denen er von ſeines Vatters ſeeligen wegen / auff ſiebenzehen tauſent Gulden fordert / vnd ſtelten ſich ſehr feindlich. Die Baßler hingegen vermeynten / vermög getroffener Rechnung mit dem alten Graffen die begehrte ſumm bezahlt zu haben / erbotten ſich Rechtens / auff den Schultheiſſen vnnd Rath zu Bern / für Burgermeiſter / Räth vnnd Burger zu Zürich / für die Gemeind zu Solothurn / gemeiner Eydgnoſſen Rathsbotten / vnd Marggraffen Rudolphen von Hochberg / auch noch darneben für Graff Martin von Stauffen / vnd ſeine Brüder / vnnd für den Herren von Rappolſtein. Nichts deſto weniger kondten ſie den zornigen Graffen nicht ſtillen / ſondern muſten dem Beutel den Riemen ſtrecken / vnnd mit etwas Gelts herfür ſchieſſen. 1465.

Es zogen auch die von Solothurn / in vorbemelten Graff Oſwalden jhres Burgers dienſt / mit gantzer macht inn die Graffſchafft Münpelgart / verhergten viel Lands / vnd befohlen entwiſchen denen von Bern jhre Statt vnd Land in allen trewen zu hüten.

Als dieſer zeiten ſich vil vnrüwiger Eydgnöſſiſcher Knechten König Ludwigen von Franckenreich / zu dienſt der von Carolo hertzogt in Burgund mit Krieg angefochten inn Frembde Reiſen begeben / bemühte ſich ein Statt Bern ſolch vnordenlich Reiſsgeläuff abzuſtellen / vermahnete jhre Eydgnoſſen ein gleiches zu thun / behertzigten den vnfall / welcher darauß / Marggraff Rudolphen von Hochberg jhrem Burger / der in Burgund bey Hertzog Carolo in anſehen war / entſtehen möchte. Vnd als hernach jhre hingezogne widerumb anheimſch / ſtraffeten ſie dieſelbigen zu beyſpieligem Exempel. Ein jeder muſte ſein gewunnen gelt der Reiß / nemblich drey Gulden an S. Vincentz Baw / auch hieneben der Obrigkeit ein gleiche ſumm gelts entrichten / vnd drey Tag vnd Nächt die Gfangenſchafft außſtehen.

Reiſſen läuffen in Franckenreich.

Ende deß Vierdten Buchs.

BErn last sich dem Hauß Savoy zu gunst gebrauchen. Vrhab vnd fürtrieb deß Müllhauser vnd Waltzhutter Kriegs. Anzettung der Burgundischen Kriegen. Die Eydgnossen kommen mit dem König von Franckreich / vnnd Hertzog Sigismunden von Oestereich in correspondentz vnd freundschafft. Peter von Hagenbach/deß Hertzogen von Burgund Landvogt/ inn den von dem Hauß Oesterreich verpfändeten Landen / regiert Tyrannisch. Zu Bern erhebt sich zwischen dem Adel vnnd der Burgerschafft / von einzielung wegen der Kleydern ein streitigkeit. Die von Bern von einer falschen Red wegen / wider deren von Thun Paner / fallen mit Wallis inn zerwürffnuß. Der Hertzog von Burgund stelt sich wider die Eydgnossen gantz hochmütig/sein Land-Vogt Hagenbach wird gefangen/vnd zu Breysach enthauptet. Der Burgundische Krieg wider Oesterreich vnd die Eydgnossen wird declarirt. Ein Treffen zu Elicourt gethan. Ponterlin von den Eydgnossen vberzogen. Granson, Orben von den Eydg: auch folgends von den Bundsgnossen Blamont vnd andere Plätz erobert / Aelen kompt an Bern. Der Graff von Romont haltet sich wider Bern vnfreundlich/ vnd verleurt darüber sein Landschafft. Welches sich alles in 10. Jaren verloffen hat.

Bern bittet für deß Hertzogē vō Savoy Bruder vmb das Bisthūb Lausanna.

DAß ein Statt Bern vnter jhren Benachbarten Fürsten vnd Stätten nit jederzeiten inn grosser freundschafft mit dem Hauß Savoy gestanden sey / ist ausser allem zweiffel / dann die Werck bezeugen / vnnd die Geschichten bringen es an den Tag / auch jetzt in diesem Jar/auff verledigung deß Bistumbs Losanna/erzeigte sie desselbigen ein wahre prob. Dañ es intercedierten die von Bern bey den Thumherren deß Orts durch ein sehr eyfferiges/ den 16. Aprilis datiertes schreiben/für Franciscum von Savoy/deß Hertzogen Bruder/ freundlich bittend/solchen an das Hirten-Ampt gē Losanna zu erwehlen / mit erzehlung seiner grossen tugenden vnd gnugsamer capacitet/mochte jedoch/weil dergleichē Fürstliche Häuser an so wichtigen Prælaturen offtermalen verdächtig sind / jhr begehren nicht erhalten. Hiemit aber erwiesen sie / gegen dem erst newlich eingetretnen Hertzogen von Savoy jre standhaffte vnd beharrliche continuation guter Freundschafft vñ vertrewligkeit/welches sie dann noch darüber mit dem nach gesetzten erfrischten.

Bern bittet für die erledigūg Philippi vō Breß

Nach dem als hievor verzeichnet/Philippus von Savoy Herr zu Breß/ in der Statt Pariß gefangen war/schrieben sie nicht allein vnderschiedenlich in Franckreich vnd Savoy/seiner erledigung wegē sondern schickte noch darüber ein Rahts-Bottschafft dahin/vñ gabē Bürgschaffts weiß / dem erzürnten König Ludovico, bemeltem Philippo zu gunst Brieff vnd Siegel/mit versprechung/ daß falls er ō Herr von Bress diesen sein arrest rächen/ sie alsdann jhme weder beystand/ hülff noch rath erzeigen wolten/ wie dañ solche den 17. Febr. datierte geschrifft/dasselbige alles sehr weitläuffig außweist/ dardurch ward der eingezogne Fürst liberirt, vnd auff freyen Fuß gestelt. Desselbigen nun berichtet alsbald der Hertzog von Savoy ein Statt Bern/vnd hinwiderumb communicierte auch Bern diese erwünschte zeitung denen von Basel vñ Solothurn/ mit bestimmung einer Tagsatzung auff Ostern gen Solothurn.

Mässē zu Lion vnd Genff.

Noch darüber schrieben die von Bern/ Mitwochens auff Pfingstē/an die Stätt Augspurg/Nürenberg/Vlm/ Ravenspurg/Meinningen/S. Gallen vnd Bibrach: Es hette Hertzog Philip von Savoy/von Kön. May. auß Franckreich außgebracht / daß man inn das künfftig Jährlich zwo Messen zu Genff/vnd zwo zu Lyon halten würde, dessen solten auch sie jhre benachbarte Handels leut berichten/dann auch alle sicherheit / den dahin vnd dannen fahrenden versprochen were.

Klag deß Zolls hinder Newēburg.

Vmb gleiche zeit erklagten sich etliche Lampartische Kauffleut: Es wurden jhnen / in Marggraff Rudolphen von Hochberg / Graffen zu Newenburg gebiet/als an der Ziel / zu Newenburg/vñ Vautravers/ vngwonliche beschwerden

auff

1466. aufferlegt / deßwegen schrieben die von Bern / welchen dise handlung verdrießlich fürgefallen / dem Marggraffen jhrem Burger / vnd vermahneten denselbigen / mit hohem ernst / seine Ampts vnd bevelchs-Leuth / zu abstand dergleichen newrungen zuhalten / vñ wol zubetrachten / daß doch jhme dem Marggraffen selbst eben so wol / als der Statt Bern / ein schwecherung vnd vermindrung der Zöllen / vnd gleits daraus ervolgen / dann die Kauffleuth / fhals man bey dieser steigerung beharren / waũ sie auff die Lioner Mäß fahrē / ein andere straß dañ durch die Eydgnoschafft / ins künfftig brauchen wurden.

Graff vō Charolois wirbt vñ vereinigung an die Eydgnossen.

Es erzeigten sich enzwischen an vnterschiedenlichen orten / zu Feintlicher handlung / an der Eydgnoschafft grentzen / grosse vnd deutliche gemerck: Carolus Graff zu Charolois, Hertzog Philippi von Burgund Sohn / begehrte durch seine delegierte an die Eydgnossen einer vereinigūg / ward aber auff anhaltē deß Königs von Franckreich abgewiesen / vnd Niclaus von Dießbach von Bern dieser vnd andrer sachen wegen in Franckreich / auch hinwiderumb Philippus von Savoy / dessen hievor gedacht / vmb freundschafft vnd vertrewligkeit in die Statt Bern geschickt. Hiemit die Waffen zwischen Franckreich vnd Burgund außgebutzt vnd gestächlet.

Klag deren von Schaffhausen wider den Adel.

So kame den 20. Aprilis / ein Rathsbott von Schaffhausen gen Bern / der truge mit hoher klag sehr beweglich für: Es hetten sie die von Schaffhausen Hans Ulrich von Stoffeln / von wegen eines dritten theils deß Dorffs Teyngen angefordert / vnd darumb wandel / vnd widerkehrung begert.

Sie weren hieneben auß Bilgere vō Hewdorffs anstifftung in die Aach gethan / vorhabens jhnen jetzt auch gleicher gstalt / den Bann / auff den hals zuträchē derselbige welte sich / von jhnen Rechtens nach inhalt gemachten berichts / nicht benügen lassen.

Item / es hielte sich nochmahlen zwischen jhrem alt Burgermeister vō Eich / vñ denen von Bodmen vñ Jungingen / ein grosse streitigkeit / der vō Raßzerweld vnnd der Hegewische Adel stelleten sich mit Rauben vnd verderben wid sie sehr Feintlich / vnd schicketen sich in sussia die sachen zu grossen vnruhen.

Vrhab deß Müllhauser Kriegs.

Gleichs fahls fiele auff die von Müllhausen / durch jhre miß-gönstige wie dann zu nassem bald geregnet ist / ein grosses Vnglück. Herman Klee / ein Müller wellichem sich etliche aussere vō Adel zugefelleten / war auß einer schweren zerwürffnuß mit dēselbigen in versünung kommen / die wurden aber noch nicht so wol als vermeint auffgetröcknet die Feindschafft steckete bey vielen Adels Personen noch tieff im Hertzen also dz dieselbigen etwas wider sie anzufahen nur nach anlässen vnnd vrsach trachteten. Derselbigen eine kame jhnen auch bald hernach sehr schimflich an die hād: Es hatte Hans Küffer bey einem Burger von Müllhausen gedienet / vnd als er von demselben vrlaub neñen wöllen / vō nur 6. Plapharten wegen / in abbruch seines Lidlons / erweckte er wid diesen seinen Meister einen zanck / der erklaget sich gleichwol seines außstands / bey dē Burgermeister / kondte aber nicht so bald / wie er begehrt zum Rechten gelangen / zoge deßhalben in grossem vnwillen / mit gepöch vnd trowen / als ob er etwas argdūckisches im Sinn hette / auß der Statt / setzte sich zu Brunstatt in ein Wirtshauß brache mit grosser klag vñ trutzigen worten herfür / vnnd da gleichwol die von Müllhausen jhm seine 6. Plaphart nach schickten / wolte er jedoch solche nicht empfahen / liesse den Botten protestieren, vnd verfügte sich alsbald zu einem ohne das der Statt Müllhausen auffsetzigen Edelman / deß Stammes von Regesheim / dēselben verkauffte er sein ansprach der sechs Plapharten / vnd erfrewte hiemit das rachgierige Gemüth nicht wenig.

Nun auff solchen anlaß / sendete er alsbald einen eygnen Botten gen Müllhausen / begehrte an die Statt / jhme die sechs Plaphart / sampt auffgeloffenem kosten wider zu kehren: Da aber die von Müllhausen keiner schuld bekātlich sein / sondern sich darauff referieren wolten / daß sie dem Knecht seinen Lidlon in dem Wirtshauß zu Brunstat angebottē hettē

1466. kame er inn das lang hievor begehrte Spiel/verkündrete der Statt Mülhausen seine offne Feindschafft/saget jhnen ab/hencket an sich seines gleichen vnrüwige Gesellen/vnnd brachte so viel zu wegen/daß beyde Landvögt/Thüring von Hallweil zu Ensisheim/vnd Walther von Hallweil zu Lanseren/sich mit jhme der feindschafft wider Mülhausen beluden/vnd selbige so lang bekümmerten/biß daß ein anlaß zum Rechten herfür gebracht/vnd doch darmit (wie bald folgen wird) anders nichts/dann das Fundament vnnd die grundveste/eines blutigen Kriegs gelegt ward.

Gleicher gestalt hielte sich auch ein jedoch nicht geringe streitigkeit zwischen denen von Bern vnd Lucern/daher entstanden/daß die Lucerner von deß Entlibuchs wegen/das Truber-thal ansprechen wolten/Es ward aber bald Wasser in dieses Fewr getragen/vnd auff einem den vierdten tag Augstmonats/angesetztem freundlichen Tag/durch Raths-Botten von Zürich/Ury/Schweitz/Vnderwalden/Freyburg/Solothurn/Biel vnd Newenstatt/aller Span auffgehebt/vnd blieben hiemit die von Bern deß jhren in rüwiger besitzung.

Burgrecht mit Bern deß Comenthüren vñ Thunstätten vnnd Herren von Brandis

Es verburgerten sich mit der Statt Bern/Bruder Conrad von Gertringen/Commenthür zu Thunstätten/vnd Signund von Brandis/mit jren Häusern/Leuten vnd Gütern der enden/auff entrichtung eines bestimpten Vdel oder Schirm Zinses.

Pfisterordnung.

In wol angeordneten Regimenten/sind gute satzungen vnd haltung derselbigen/nicht die geringste Seul vnnd Stützen/dann dardurch wird rechte Policey befürderet/der gemeine Mann in schirm erhalten/vñ in allweg ein gantze Burgerschafft grosser beschwerden befreyet. Weil nun inn der Statt Bern dieser Zeit vnter den Pfistern ein grosse vnordnung fürgefallen/vnd männiglich mit verkauffung deß Korns zu sehr getrengt werden wöllen/ward hierwider statuirt vnnd gesetzt: Wann die Pfister zu kleine Pfenwert bacheten/solte man sie straffen vmb 5. schilling.

Zum andern mahl vmb fünff schilling vnd fünff schilling wärt Brots inn den Spital. 1466.

Zum dritten vmb zehen schilling/vñ so viel werth Brots in den Spital.

Daß Geit solten die Auffseher jhnen selbst für ihre müh behalten/vnnd das Brot ohne alle gnad in den Spital den Armen vberantworten.

Es solten auch auffs wenigste solche auffseher/dreymal inn der Wochen die Pfenwert besichtigen/vnnd bey geschwornem Eyd jhr Pflicht erstatten.

Reisstewren ordnung.

Ebner massen ward statuirt, daß in Reisstewren vnnd dergleichen anlagen/die den Klöstern vnd Gotshäusern vergabete Güter gleichen last/wie andre tragen/vnd derentwegen nicht befreyhet sein solten.

Mülhausen verbindet sich mit Bern vñ Solothurn

Auff hievor beschriebne streitigkeit/deren von Müllhausen vnd jhrer Benachbarten vom Adel konten sie zu jhrem auffenthalt/kein besser Mittel erdencken/dann sich mit namhafften Stätten zu jhrer Defension vnd gegenwehr zu verbinden/wurben deßwegen an beyde Stätt/Bern vnd Solothurn/vñ ein hülffliche freundliche Bündnuß/vnd erhielten dieselbige zu jhrem guten vernügē/die ward auch alsbald geschworen/vnnd in aller Bundshandlung/so wol der von Regesheim/als Hans Küffer/welcher den Lermen angerichtet hatte/erstochen.

wird von dem Adel beschädiget.

Diese deren von Müllhausen mit den Stätten/Bern vnnd Solothurn/gemachte Bündnuß/bedaurte vnnd schmirtzte die Herrschafft vnd den Suntgäwischen Adel nicht wenig/die trutzten/pochten vnnd verachteten die von Müllhausen/nenneten jhre Statt mit hönischen/spöttischen Worten/der Schweitzer Kühstall vnd erzeigten sich so feindlich vnd vnnachbarlich/daß ein Statt Bern sich zu einer Kriegs-Reiß/jhren newen Bundsgnossen zu trost/in das Suntgäw bereitet/deß entschlossnen vorhabens/wo müglich/mit Gottes hülff diesen deren von Müllhausen vbertrang/mit gewaltiger Hand abzustellen. Es ward aber darüber den Partheyen zu vermeydung eines blutigen Kriegs/ein Tag auff Michaëlis/zu Basel angesetzt/auch gemeine Ort der

Eyd-

1467. Eydgnoschafft dahin bescheyden / inn hoffnung / Es solten auff solchen Tag bequeme mittel zu versühnung der verbitterten Gemüthern erfunden / vnd die Partheyen zu einem erwünschten Frieden / in freundligkeit vermogen werden. Nichts desto weniger / vnd der gutherzigen zusammen trettung vngeachtet / verfiele der Adel die von Müllhausen feindlich / schädiget jhre Häuser / Reben vnd Gütter / vnd hausierte offnen Feinden gleich / Also daß jetzt ein thätlicher Angriff / vnd nichts anders zu erwarten: Jedoch vermitleten d' Eydgnoss. Raths Anwälte so viel / daß noch biß auff nechst darauff kommende Osterliche zeit / der offne Krieg sich einstellet. 1467.

Vnterschidliche Bundswerbungen an die Eydgnossen.

Vnd als jetzt ein Eydgnoschafft vō jhrer fürtrefflichen Einigkeit wegen / in allem blust vnd auffgang war / ward an sie von vnterschiedenlichen Fürsten vmb Bündnuß vnd vereinigung geworben.

Meyland

Erstlich hielte deßwegen an der Hertzog von Meyland / darzu erzeigte sich Lucern gantz begierig / Bern hingegen / auff ersehnes project der vereinigungs Artickten / wendete vmb außschlagung dieser Bündnuß für / Es weren solche Articul in dreyen Copeyen jhnen selbst vngleich / zu dem meisten theils wider Amedeum Hertzogen von Savoy vnnd seinen Bruder Philippum, der Eydgnoschafft sonders guten Freund (der auch jetzt auß Piemont vertriben / vnnd auff seiner Reiß in die Eydgnoschafft were) gerichtet / ernstlich bittend / sich mit den Meyländern nicht einzulassen / verständiget auch / dieser jhrer meynung die von Zürich / sie fleissig erinnerende / zu betrachten / was grosser gefahr darauß zu erwarten / wann man sich mit Meyland / wider das Hauß Savoy / welches biß daher gemeiner Eydgnoschafft viel guts erzeigt / einlassen würde.

Burgund

Folgends ergienge ein gleiche Bundswerbung an die Eydgnossen / durch mittel deß Marggraffen von Hochberg / Graffen zu Newenburg / von Philippo Hertzogen in Burgund / sampt seinem Sohn Carolo Graffen zu Charolois: Es ward auch deßwegen ein Eydgnössischer Tag zu Zürich / vmb Ostern / vnd demnach ein anderer zu Bern / vmb Pfingsten gehalten / die vereinigung aber von dem mehrtheil Orten / gäntzlich abgeschlagen / welches der Statt Bern (die den Burgundischen Landen wol gelegen) sehr beschwerlich war / vnd tractierte für sich selbst / sampt Solothurn / mit beyden obbemelten Fürsten / dieses geschäfft. Vermahnet auch die von Zürich / sich hierin von jhnen nicht zu sündern / vnnd erbotte sich / solches inn das künfftige vmb sie zu beschulden.

Savoy.

Ebner massen / begehrte einer Bündnuß / an gemeine Eydgnossen Amedeus, Hertzog von Savoy / durch Niclausen von Scharnachthal / alt Schultheissen zu Bern / auff einer vmb Johannis Baptistæ / zu Lucern gehaltnen Tagleistung / der ward aber beantwortet / dieweil der Hertzog von Savoy / der Statt Bern Bundsgnoß were / welten sie auch denselbigen für jhren Bundsgnossen achten / es bedörffte keiner weiteren vereinigung / vnnd solte das Hauß Savoy / zu den Eydgnossen sich alles guten versehen.

Savoy vñ Bern erneweren jre Bünd.

Vnter diesen Bunds-werbungen wurden durch Francisceum, Graffen von Gryers / Marschalcken in Savoy / den 20. tag Hornungs / die alten Bündnussen / so ein Hauß Savoy mit Bern eingangen / formblich ernewret.

Bern handlung zu gunst den Florentinischen Kauffleuten.

Als auch dieser zeit etliche Florentinische / gleich wie verschienen Jahrs die Lampartische / Kauffleut / durch der Statt Bern gebiet / nacher Burgund verreiset waren / gaben jhnen die von Bern / nicht allein frey sicher Gleyt / sondern noch darüber an Marggraff Rudolphen / Graffen zu Newenburg / jhren Burger / einen eygnen Botten zu / mit bitt derselbige wolte von vermehrung wegen seiner Zöllen / sie die Kauffleut friedlich passieren / vnnd jhnen an jhrer durchreiß nichts arges widerfahren lassen. Nichts desto weniger wurden sie / dieser fürbitt vngeachtet / vō deß Marggraffen Amptleuten sehr hart gehalten / dann da sie zu Bern vnd Arberg samenhafft / von jhr Mauthieren nicht mehr

als

1467. als zwen Gulden außgerichtet hatten/ musten sie allein zu Newenburg (andre deß Graffen Zoll vnd Gleyts-Häuser außgeschlossen) drey gulden zehen schilling bezahlen darab wurden sie sehr vnwillig/vnd die von Bern jhren Burger zu bescheydenheit zu vermahnen/ verursachet.

Verzehen. licher vertrag zwischen den beyden Freyen von Hewen vnnd Brandis

Johanns von Hewen/Frey/ stunde inn einem langen verdrießlichen Span/wider Sigmunden von Brandis/Frey/ denselbigen freundlich abzulegen/ bemühete sich nicht allein ein Statt Bern/ sondern auch die gantze Eydgnoschafft nicht ohne grosse mühe vnd arbeit/ vnd machten zwischen diesen beyden streitigen Partheyen einen nicht vnleydenlichen Vertrag: Es mochte aber vnangesehen ernstlicher vermahnung/der von Hewen zu annemmung desselbigen nicht gehalten werden. Vnd als eben damahlen der Müllhauser Krieg darinn ein gantze Eydgnoschafft verwicklet/ angespunnen/ ward beyden Freyen von Brandis/ Wolffen vnnd Sigmunden (jedoch schwerlich) auff deren von Bern fürbitt Neutralisch zu verbleiben vergont.

Bern läßt Gott vñ glückliches zustand anruffen.

Weil auch alle sachen sich zu einem schweren Krieg neygten/ vnnd man sich eines künfftigen blutigen Jahrs besorget/ ergienge von der Statt Bern/an alle jhre Geistliche vnnd Ordens-Leut ein ernsthaffter befelch/ dieselbigen solten in solchen sorglichen vnnd gefährlichen Läuffen/ Gott den Allmächtigen vmb Frieden/Einigkeit vnnd alle Wolfahrt/in jhrem andächtigen gebett/ohne vnterlaß anrüffen vnd bitten.

Bern vñ Solothurn schicken ein Besatzung gen Müllhausen.

Vnnd zwar geschahe dieser befelch nicht ohne vrsach/dann die Herrschafft vnd der Adel beharreten bey allem friedstand in jhrem vbermuth/ geböch vnnd verhergung derē von Müllhausen Leuten vnnd Gütern dergestalten/daß die von Bern vnnd Solothurn/auff an sie beschehene mahnung/die Statt Müllhausen zu mittem Meyen mit einer Besatzung versorgten/ein jede dieser beyden Stätten gaben ein hundert Mañ/deren von Bern Hauptman war Nielaus Zerckinden/die Besatzungs-Knecht hielten sich weydlich griffen gleich zu anfang jhre Feind zu Richtessen an/erlegten etliche derselbigen bekamen viel gefangener/machten Sackman/vnd legten die Gebew in Aeschen. 1468.

Richtessen verbrent.

Bald darnach zogen diese 200. Eydgnossen in das grosse Dorff Brunstatt/ handelten mit denselbigen/ gleich wie hievor zu Richtessen beschehen/ solches vbten sie auch zu Tudenheim/vnnd erhäschten einen grossen Raub.

Jetzt Brunstatt vnd Tudenheim.

Mitlerweil liesse sich Thüring von Hallweil/Oesterreichischer Land-vogt/ auff fünff tausent starck für Müllhausen/ reitzte die Eydgnossen vnnd Burger offtermahlen herauß/inn hoffnung durch solches mittel/jhnen die Statt abzulauffen. Fienge eines Freytags frühe zwo Weibs-Personen/welche auß der Statt an jhre Arbeit gegangen waren/führten dieselbigen in das Schloß Zullisheim/ vnnd verlieffen sich durch der Eydgnossen Mannliche/jedoch fürsichtige außfäll/ viel vnnd namhaffte scharmützel. Der fürnembste aber geschahe nechst vor der Statt Müllhausen/ da wurden die Eydgnossen vnnd Burger/von den Oestereichischen sehr feindlich angerennt/vnd der jhren neun auß der Statt/ vnnd sechs von Bern vnd Solothurn/hingegen auch der widerpart ein nicht geringere/ja mehrere anzahl erschlagen.

Oesterreicher ziehē für Müllhausen.

Bern/ Freyburg vnd Solothurn ziehen auß.

Solche offne Kriegs-thaten bewegten die drey Stätt/Bern/Freyburg vnd Solothurn/ denen von Müllhausen vnd jhrer Besatzung zu rettung/ einen allgemeinen außzug zu thun/ schickten deßwegen dem Hauß Oesterreich jhre Absag- vnd Feindsbrieff/ vnnd rüsteten sich zu Feld. Bern hatte sieben tausent zu Fuß/ deren fürgesetzte waren/ Adrian von Bubenberg/Ritter/ Herr zu Spiez/ Schultheis: Nielaus von Scharnachthal/Ritter/ Herr zu Oberhoffen/vnd Hartman vom Stein. Zu dem war auch ein Reisiger Zeug vnter Caspar von Scharnachthal/ Herren zu Brandis auffgerüstet. Bey vnnd mit diesem Bernischen Zeug reiseten die von Freyburg Biel/Sanen/vñ Graff Wilhelm vō Valendis/Solothurn war für sich selb wol bezeugt/hatte bey jrer Paner ein feines wolbewehrtes volck/vñ stiessen

vor-

1468. vorbemelte drey Stätt/ mit jhren Panern zusammen/ vorhabens die Höltzene Statt Habchessen feindlich anzugreiffen.

Die Eydgnossen ziehen auch auß.

So bald aber die von Zürich/ Vry/ Schweitz/ Vnderwalden/ Zug vnnd Glaris/ den Lufft dieses außzugs gefasset schickten auch sie jhre Absag-Brieffen an gebührende Ort/ vnd eyleten mit jhren Panern vnd einem starcken volck/ durch das Aergäw dem Suntgäw zu. Der Bott von Vnderwalden aber ward mit seinem Absagbrieff auffgefangen vnd ertrenckt.

Habchessen verbrent.

Entzwischen nun als die von Bern vnnd jhre Mitthaffte so ernstlich auff Habchessen zugetrungen/ verliessen die Oesterreichischen solche Statt/ plünderten sie/ führeten den Raub von dannen/ doch bliebe den Eydgnossen an Wein einen zimlichen Vorrath. Deßwegen liessen die von Bern die Häuser vmb die Kirchen/ zu verschonung derselbigen schleiffen/ vnnd steckte hiemit das gemeine Kriegs-Volck die Statt inn brandt.

dz Schloß Brunnstatt erobert vnnd verbrent/

Darauff kamen zu jhnen die von Müllhausen mit jhrer Paner/ vnd die Zusätzer von Bern vnd Solothurn/ die zogen sampt dem gewalthauffen für das Schloß Brunstatt/ eroberten/ plünderten vnnd verbrennten dasselbige.

vnnd Zullißheim.

Solches geschahe auch dem Schloß Zullißheim/ vnnd war an denen Orten wenig widerstands.

Der vbrigen Eydgnossen verrichtung.

Die vbrigen Eydgnossen/ von Zürich/ Vry/ Schweitz/ Vnderwalden/ Zug/ Glaris/ Appenzell vnd S. Gallen/ trungen in zweyen dapffern häuffen durch die Hard/ vnd verderbten alle Stätt/ Schlösser vnnd Dörffer/ die sie antreffen mochten/ ohne einiges der Feinden (welche sich doch so offt an den Schweitzeren zu erkühlen/ getröwet hatten) widersetzen/ vnnd begegnete keinem der jhren weder schaden noch nachtheil.

Bern vñ Solotrum leiden vor einem Schloß

Als aber mitlerweil etliche von Bern vnnd Solothurn/ zu Fregen genennet/ ansprengen wollen/ wurden darüber der jhren drey Mann erschossen/ vnd die vbrigen zum abzug genöthiget. Hingegen weil die Oesterreichischen dieses Schloß zu behalten/ jhnen selbst nicht getrawen dorfften/ namen sie darauß was sie hintragen mochten/ vnd schickte das Gebew im Rauch nacher den Wolcken. 1468.

Item Zürich vnnd Schweitz vor Weißhausen.

Ebner massen kamen auch etliche Söldner von Zürich vnd Schweitz vor das Schloß Weißhausen/ welches sie vnangesehen jhres mangels an Büchsen vnd nothwendigem sturmzeug/ anlauffen wolten/ inn schaden/ verlohren vierzehen Mann/ vnnd wurden viel der jhren vbel verletzt. Die von Bern aber schickten alsbald jhres Volcks ein tausent Mann dahin/ willens diesen verlurst zu rächen/ vñ zu eroberung solchen Schlosses zu verhelffen. Es wolten aber die darinn ligende Oesterreichische diesem gewalt nicht zestehen/ verderbten den vorrath an Proviant/ schlugen den Weinfässern die böden auß/ vnd liessen den Eydgnossen das lähre Nest.

Pfaffnach verbrent.

Darüber begaben sich die von Bern/ Freyburg/ Solothurn/ Biel vnnd jhre Mitthaffte/ vber das Ochsenfeld/ nahmen jhr Läger in dem Dorff Auffholtz/ wüsteten vnd verbrennten viel Dörffer vnnd Flecken/ eroberten das Städtlein Watwil namen auß lauter erbärmbd die Burger in huldung auff/ erliessen sie aber hernach widerumb (damit sie von jhren Herren desto gnädiger gehalten wurden) jhrer Eyden ledig. Im auffbruch da dannen ward das schöne Dorff Auffholtz abgebrennet/ vnnd ein Läger vor Tann/ vnnd die daherumb gelegne Dörffer geschlagen. Inn dem kamen die von Zürich vnd Schweitz gen Müllhausen/ die hatten auch viel Flecken vnd Dörffer/ sonderlich aber das Schloß Pfaffnacht/ ein gefährliches Raubhauß/ darauß denen von Müllhausen vnd andern viel vnheils vnnd schadens begegnet war/ erobert vnd in brand gesteckt.

Folgends liessen sich die von Bern/ vorbemelte zu jhnen geschlagne von Freyburg/ Solothurn/ vnnd andern Stätten für Tann/ die hatten jhre Wachten auff einem Berg/ die Staufen genennet/ mit sehr muthwilligen Knechten angestellet/ welche die Eydgnos-

1468. gnossen mit vielen vnchristenlichen trutz vnd schmachworten beleidigetē / dieselbigen / als dardurch zu grimmigem Zorn bewegt / lüffen den domahlen vneinnemlich geachteten Berg / sehr frewdig an / erobreten denselbigen / vnd trieben die schnöden buben flüchtig inn die Statt / g'wunnen die vorstatt / vnd wañ etliche / dem Raub nicht zu begierlich nachg'eilt / were die rechte Statt selbst auch eingenocken worden / Es beschahen aber etliche schütz so wol von denen auß der Statt / als den Eydgnossen auß der Vor-Statt / nicht ohne beyder Partheyen verlurst vnd schaden. In dieser Vor-Statt lagen die Eydgnossen zun Barfussen / erlabeten sich von der Edlen von Rheynachs / vnd anderer gutem Rangen Wein / vnnd waren frölich. Da sie auch gleichwol zu volkomner eroberung der Statt Tann geschritten weren / fälete es jhnen jedoch an g'schütz / vnd anderem / so zu einem krefftigen Sturm von nöthen / zu dem war die Statt mit Volck vnd Waffen so wol bezeuget / daß man sich darüber keiner nutzlichē verrichtung verg'wissern konte. Gewunnen abermahlen hieneben das starcke Haus Hirtzenstein / vnd verbrenneten dasselbige in grund.

Hirtzenstein gewunnen.

Hierauff zogen gemeine Eydgnossen in grosser einhälligkeit / mit jhren Panneren / auff das Ochsen-Feld zusamen / empfiengen einanderen gleichsam als weren sie Leibliche Brüder / vnd stelleten sich durch drey starcke heuffen inn ein wolangerichtete Schlacht-Ordnūg / mit grosser begierd / jhren Feinden / welche vielmahlen / vnnd insonderheit die Adels-Personen / gantz trutzig / daß sie gern die Schweitzer auff dieser weiten Heyd antreffen / vnd mit jhnen schlachen möchten / sich berümet hatten / einen Mannlichen stand zuhalten: Es wolte sich aber niemandts erzeigen / dann die Boch-Hansen hatten sich sampt jhren zugethanen auß dem staub gemacht / den vortheil gesuchet / vnd den Schweitzer-Stier nicht angerürt.

Die Eydgnossen ziehē auff das Ochsenfeld.

Nach diesem allem danckten die von Bern vnd Solothurn jhren getrewen Eydgnossen / wahren Freunden vnnd Brüderen / eines solchen / so willigen / vnd vnverdrossenen zuzugs / mit so hertzlichen vnd beweglichen worten / daß sich viel im Eydgnössischen Heer / der träuen nicht enthalten kondten. 1468.

Abzug der Eydgnossen.

Solchem nach zogen alle Eydgnossen in dreyen häuffen widerumb nacher Basel zu ruck / verwüsteten vnd verbrenten / alles das so sie auff jrer straß antreffen kondten / vnnd rächeten sich hiemit gnugsam an jhren übermütigen Feinden.

Mannliche thaten etlicher vō Lucern

Als auch im abzug viertzig Mann / meistentheils von Lucern / vnd derselben Vnterthanen / etliche mit Getreyd / Speiß vnd Wein beladne Wägen / von Müllhausen herauff zu fertigen bestellt waren / fielen inn dieselbige auff weitem Feld / mehr als zweyhundert Reisiger / vmbgaben sie / vnnd vermeynten jhnen ob zu siegen / sie die Lucerner aber hielten jhren Feinden / einen so Mannlichen stand / daß sie mit verlurst eines einigen der jhren / dieselbigen in die Flucht trieben / vnd begaben sich folgends widerumb in die Statt Müllhausen / dahin schickte die Eydgnossen / sie in sicherheit abzuholen / fünffzehen hundert Mann / zu denen kamen noch die von Bern mit jrem Kriegs-Volck. Vnd als Bern vnnd Solothurn / Müllhausen nach nothurfft besetzt hatten / erfolgte von den Eydgnossen ein allgemeiner abzug. Vñ spürte man hiebey die liebliche / wolriechende vñ segensreiche Frucht der lieben Einigkeit.

Walsthuter Krieg.

Das trübe gewülck hatte sich gleichwol etlicher massen gegen dem Suntgäw gesetzet / ein starcker Ostwind aber blähete / wähete vnnd regte sich vmb Schaffhausen / der vorige blast war noch nicht auß seinem Gefeß zersprungen / vñ konte man wenig beständiger ruhe / auff einem so vngestümmen Meer / der hochauffsteigenden Wasser-Wällen / verhoffen. Bilgeri von Hewdorff fienge den Burgermeister am Stad / vnd rancionirte denselbigen vmb ein tausent acht hundert Gulden / zwen zu Lauffen seßhaffte Gebrüder / Conrad vnnd Johanß von Fulach / wurden am Keyserlichen Hoffgericht verdrießlich herumb geschleifft / auch inn Acht von Bann gestürtzt /

1468. stürtzt/vnd sehr Feindlicher sachen wider die Eydgnossen/ vnnd jhre angehörige verübet. Hertzog Sigmund von Oesterreich ward zwar vielmahlen vmb einsehen gebetten / Es mochte aber kein werbung noch anhalten statt finden/ vnd vnangesehen einer zu Costentz gehaltnen freundlichen conferentz vnnd versprechung/ sichrer ruhen / muste jedoch der gefassete vnnd zu tieff auffgeschöpffte Neyd vnnd die Rachgierigkeit statt vnd platz gewinnen.

Weil nun die sachen also beschaffen/ vnd der abzug vorbeschriebner gestalten von den Eydgnossen auß dem Suntgäw berathschlaget / vnd doch beyneben die sorg vorhanden war/daß hiemit der Krieg noch nicht geändet / sondern starcke anschläg ein Eydgnoschafft selbst zu schädigen auff der Ban seyn möchten/ entschlossen sich gemeine Eydgnossen/ Bern vnd Solothurn außgenommen auß dem Süntgäw gestracks nacher Tüngen zu ziehen / vnnd diesem Krieg/ der an einer einigen Wurtzen hangte/ein endschaffe zu machen.

Schaffhausen besetzt.

Hieneben ward auch Schaffhausen nach notthurfft besetzt / Felix Keller von Zürich dahin zum Fürgesetzten der Besatzungs-Knechten verordnet / vnd bald darnach auch deren von Bern Volck/ mit zwey tausent Mannen/vnter Peterman von Wabren/ Ritter / Herren zu Belp/vnd Caspar von Scharnachthal/ Ritter / Herren zu Brandis / auch dem Panertrager Peter Baumgarter / für Tüngen / vnd da dannen für Waltzhut geschickt/also daß sich mit zuschlag deren von Solothurn/ das gantze Eydgnössische Heer auff fünffzehen tausent Mann erstrecket.

Weise antwort vber der Eydgn: glück.

In der Statt Waltzhut lagen acht hundert streitbarer Mannen / deren Hauptman war ein berümbter vom Adel/Namens Werner von Schinen/derselbige da er gefragt worden / warumb doch GOtt den Schweitzeren so viel glücks in jhren Kriegen verhengte / vnd wann dermahlen eins ein enderung desselbigen zu verhoffen were / antwortete: Es würde solches denzumahlen beschehen/ wenn man deß Adels besserung gespürete/vnd jhre frombkeit der Schweitzeren ehrbarem Leben vorgienge. 1468.

Waltzhut belegert.

Man achtet aber / falls die von Lucern vnd etliche andere / welche die erste für die Statt Waltzhut gezogen/vnversichens eingebrochen / vnd nicht in jhren Rathschlägen zu langsam gewesen weren / daß sie den Oesterreicheren die Statt leichtlich hetten abnemmen / vnd hiemit viel mühe / kostens vnd arbeit ersparen mögen. Dann so bald jhre Feind der gemachten anschlägen das gemerck empfangen / stärckten sie jhre Besatzung/ hielten sich fürsichtig zusammen/ vnd gaben den frewdigen Eydgnossen/ mehr dann gnug zu schaffen.

Waltzhut ward hiemit von allen Eydgnossen hart belägert / beschossen vnnd feindlich angefochten / etlich jhrer Thürnen eingeschossen / vnd hingegen auch von den Belägerten Oesterreicheren ein treffenlicher widerstand erzeigt.

Kloster S. Bläsi gebrandschatzet.

Mitlerweil weil zogen auch ein anzahl Eydgnössischer inn Schaffhausen ligender Knechten/auß dem Läger/ liessen den Feinden ab ein wider sie gemachte starcke Letze / bekamen einen grossen Raub/denselben trieben sie gen Schaffhausen/vnd brandtschatzten den Apt von Sanct Bläsi vmb drey tausent Gulden/ daran bezahlt er den halben theil / das vbrige ward hernach freundlich abgetädiget.

Der 2. außzug deren von Bern für Waltzhut.

In wehrender dieser belägerung erschallete ein geschrey / als ob viel Oesterreichischen Volcks / die Eydgnossen von Waltzhut zu schlagen / auß Teutschen Landen herauff zöge / deßwegen schickten die von Bern einen andern frischen hauffen von zwey tausent Mannen dahin/deren Führer waren Niclaus von Scharnachthal / Herr zu Oberhoffen/ vnd Niclaus von Dießbach/ beyde Ritter / vnnd wol versuchte Kriegs-Leut/ Denen folgten auch nach die von Solothurn mit jhrer Paner / Item die von Vry / vnnd andere Eydgnossen/ mit einem frewdigen einmütigen Volck/ vnnd lägerten sich zu den jhren / für Waltzhut.

Hierauff thäten etliche Eydgnossen/

1468. Grosser Raub zu Bondorff

insonderheit von Bern aber mahlen einen Streiff nacher dem Schwartzwald/ kamen in das Dorff Bondorff/ erstachen darinn sechszehen Mann/ erhielten vber viertzig Gefangner/ sampt jhren Fahnen/ vnnd mehr als sechshundert Haupt Viechs.

Schaden der Eydgnossē so Korn abmehē wöllen.

Entzwischen lieffen auß dem Läger/ nicht wenig vngehorsamer Eydgnössischer Knechten von Bern/ Vry vnnd Vnderwalden/ inn meinung vmb der Oesterreicheren Letze jhnen das Korn abzumeyen/ vnbewaffnet/ auff solche stiessen vnversehnerweiß jhre Feind von der Letze herauß/ vnnd enteibten der streiffenden Eydgnossen/ jedoch mit verlurst etlicher jhrer Reisigen/ eylff Personen.

Schläfferige söldner werdē vnsenberlich erwecket.

Zu dem auß vnbehutsamer liederligkeit/ legten sich etliche der Statt Bern angehörige auß dem Landgericht Zollickhoffen/ hart an den Bollwercken der Statt Waltzhut/ in warmer Sommers hitz/ zu ruhen/ die schlieffen sichertlich/ achteten keines Feinds/ viel weniger jhrer bey sich tragenden Waffen/ in die fielen die Oesterreicher auß der Statt enteibten deren viel/ mit jhren eygnen Waffen/ vnnd lerneten hiemit die vbrigen so entrunnen waren/ daß man bedachtlich/ vnd nit schlaffend/ der Kriegssachen warnemmen soll.

Die Eydgnossen werden inn jhren wachte vberfallen.

In dem man nun in dieser sehr harten belägerung der Statt Waltzhut verharret/ vnnd herwertz deß Rheins/ ein Wacht von Zwey hundert Eydgnossen auffgestellet war/ hatten die Oesterreicher Waltzhut zu speisen vnnd selbige Statt mit mehr Volcks zu versehen jhnen fürgesetzet/ dieselbigen mit zweyhundert Reisiger/ vnnd ein tausent jhres Fußvolcks/ grieffen vnversehnlichen die zweyhundert Wächter auff jhren Wachten feindlich an/ diese hingegen hielten einen mannlichen stand/ bekamen hülff von den jenseit Rheins gelegnen Eydgnossen/ vnd vertrieben jhre trutzige Feind/ jagten sie in die Flucht/ erlegten sechs/ verwundeten sechtzig/ vnd namen einen jhrer Feinden gefangen. Konten aber dem nicht vor seyn/ daß nicht neben einer provision an Kriegsmunition vnnd victualien/ auch zwey hundert Oesterreichische inn die Statt gebracht wurden.

Es schickte inn dieser Belägerung/ Hertzog Sigmund von Oesterreich fünffzehen hundert Böhmischer Soldaten/ an den Schwartzwald/ deß befelchs/ daß sie mehrer hülff erwarten/ vnd so bald die Eydgnossen/ Waltzhut mit einem sturm anzulauffen/ fürnemmen wurden/ alsdann solche hinderziehen/ vnd sie mit gewaltiger Hand angreiffen solten. Jhre Mannheit aber erzeigte sich sonders nichts/ dann die Eydgnossen blieben jhrentwegen vngeschlagen vnd in zimlichen ruhen.

Behemen kome an den Schwartzwald.

Vber hievor erzehlte Eydgnössische hülff/ schickten bald hernach die von Zürich auch noch zwey tausent Mann für Waltzhut/ vnd besamblete sich hiemit in diesem Läger ein starckes Kriegsvolck.

Als nun die Eydgnossen etwas zeits vor Waltzhut verschlissen/ wenig zu eroberung der Statt mannhaffts außgerichtet/ vnd hiemit ein Prob hinderlassen hatten/ daß jhre Nation besser inn freyem Feld zu streitten/ dann vor wolbewahreten Bollwercken jhre Feind zu bestehen qualificirt were/ bearbeiteten sich/ diesen feindlichen angriff durch einen beständigen Frieden auffzuheben/ Hertzog Ludwig von Beyern/ Pfaltzgraff/ der Marggraff von Rötelen/ der Bischoff vnnd die Statt Basel/ Item der Bischoff von Costentz/ welcher sich in eygner Person gen Klingnaw verfüget hatte/ solcher massen/ vnd so einbrünstig/ daß (auch wider der Stätten Bern vnd Solothurn willen/ welche weil genugsame præparativa vorhanden/ mit einem allgemeinen Sturm jhr heyl an Waltzhut zu versuchen begehrten) ein vertrag vnd entliche auffhebung dieses Kriegs/ in nachgesetzter substantz erfolget.

Zürich schicket mehr Volcks.

Friedens tractat.

1. Erstlichen solte aller Krieg gerichtet sein/ vnd der zu Costentz angenommene 15. Jährige Fried in kräfften bestehen.

2. Denen von Schaffhausen als dieses Kriegs Hauptsächer/ die jhrem Burgermeister am Stad gehörige achtzehen hundert Gulden/ vberlieffert/ vnnd sie der Keyserlichen Acht entschlagen werdē.

Die

1469. 3. Die von Mülhausen bey jhren Freyheiten vnnd altem herkommmen verbleiben / vnnd männiglich die alten Brandschatzungen bezahlen.

4. Vnnd letzlich den Eydgnossen von den Acht Orten / zu sampt Solothurn / an jhren Kriegskosten zehen tausent Rheinischer Gulden erlegt / vnnd darumb die Statt Waltzhut sampt dem Schwartzwald zu Unterpfand eingesetzt werden.

Diese Summa solte sich erlegen auff nechstkünfftigen S. Johannis tag / zu Sungichten / vnnd im fall säumnuß das Pfand den Eygnossen verbleiben.

Zürich vñ Bern vortheil jhres grossen Geschützes wegen.

Solchem eingangnen Frieden nach / erfolgte auff versprochne Ziel vnd Tag / die vollkomne Bezahlung sehr richtig / Dann solche ward gen Bern gewäret / vnd freundlicher weiß den Orten nach außgetheilt / Bern aber / bekame von jhres grossen Geschützes wegen / ein tausent vier hundert Gulden zum vortheil / vnd wurden auch die von Zürich / vmb gleiche sach zu ergetzung jhres kostens wol bedacht.

Abzug der Eydgnossen von Waltzhut

Es zogen aber gemeine Eydgnossen nach dem sie von einandern einen Brüderlichen abschend genommen / auß dem Läger vor Waltzhut / hatten dieses Jahrs jhnen selbst durch jhre Einigkeit nicht einen geringen Ruhm erholt / den Oesterreichischen gewalt in hiesigen Landen wol geschwächt / vnnd hiemit deß berühmbten Historien Schreibers Salustij / weise Meynung (da er spricht: durch einhälligkeit wachsen kleine Ding / durch zweytracht aber werden die grössern verzehret) zu ewiger jhrer nachrichtung handgreifflich bestättiget.

Bern bittet etliche Fürsten vñ Herē vñ huld vnd gunst Burgūd.

Jnn diesen Oesterreichischen Kriegen stellte sich ein Statt Bern / jhre Freund vnd Benachbarte / in huld vnnd gunst zu behaltē sehr fürsichtig. Schriebe Hertzog Carolo von Burgund gleich zu anfang derselbigen sehr freundlich zu / erinneret jhn der Verständnuß / welche sie mit jhme vnnd weyland Hertzog Philippo seinem Vatter auffgerichtet / auch der Trew vnd Liebe / die derselbige sein Vatter zu allen vnd jeden zeiten der Statt Bern erzeigt / vnd sich niemahlen wider sie hette bewegen lassen / dessen sie sich auch biß daher zu jhme Hertzog Carolo wolmeynendt versehen. Weil sie aber jetzt wol vermercken köndten / daß mächtige anstiffter jhne wider die Eydgnossen / dem Hauß Oesterreich zu gunst / anzureitzen auff der bahn weren / als langete jhre freundliche bitt an jne / er wölte betrachten wie guthertzig sie den jhren gemeiniglich in befelch geben hetten / die widersächer deß Hauses Burgund keins wegs zu gedulden / auch denselbigen weder statt noch platz zu geben / guter zuversicht / wann dz beschehen / Er / als ein fürsichtiger weiser Fürst / die vereinigung halten / vnnd derselbigen zu wider gantz nichts handlen lassen wurde. 1469.

Newenburg.

Solche meynung ergienge auch von jhnen schrifftlich / inn gleichem dato den 20. May / an den Graffen von Newenburg / mit vermeldung: Es were ein versiglete Verständnuß zwischen Hertzog Carolo von Burgund / vnd etlichen Orten der Eydgnoschafft / auff sein antreiben gemacht / derselbigen wolte sich nun ein Statt Bern getrösten / vñ guter hoffnung seyn / es würde sich der Hertzog von Burgund / in kriegliche vbung wider sie nicht bewegen lassen / sehr ernstlich bittende / daß er / der Marggraff bey bemeltem Fürsten / der Eydgnossen im besten gedencken / vnd alter vertrawlicher Freund vnd Nachbarschafft nit vergessen wölte.

Herr von Brandis

Zu dem berichteten auch die vō Bern den Herren von Brandis / jhren Burger / Es were an jetzt der Krieg wider dz Hauß Oestereich in ernstlichem anfang / deßhalben solte er sich auffs best müglich bewahren / vnd als jhr getrewer Burger vnd Nachbar / wann er etwas der Feindē anschlägen außbringen möchte / sie jederzeiten desselbigen berichten.

Jre bündvñ Burgrechts verwandte.

Hieneben vermahneten sie Petermā von Aaren / Freyherren zu Togkenburg / jhren Burger / einhundert seiner angehörigen / auff erste mahnung gerüst zu halten / Auch die von Biel / Newenburg / Newenstatt / Besch vnd Sanen / sich auf den nothfall bewehrt zu machen.

Valēdis.

So vermahnet auch für sich selbst (jedoch auß nachlassung seiner Oberkeit) Adrian von Bubenberg / Schultheiß der Statt Bern / Graff Johansen von Arberg / Herren zu Valendiß seinen Schwäher / 10. Reisiger auff

1468. Dienstag nach Corporis Christi, inn das Bernische Heer zu schicken/ vnd selbige in seinem kosten/ durch den wehrenden Krieg zu erhalten. Derselbige erzeigte sich auff solche mahnung sehr freundlich/ mit erbietung / fahls jhme Leibshalb müglich/ vnd nicht von seiner Indisposition wegen zu beschwerlich were/ sich in eygner Person bey diesem Kriegsspiel finden zu lassen.

Bern hilfft etlichen beleydigten Kauffleuten.

Zu handhabung etlicher Kauffleuten von Luca / welche in der Herrschafft Erlach arrestiert worden/ vnd Heinrich Stüdelis/ der allernechst bey Genff von deß Hertzogen von Savoy / einer zimlichen anzahl geleuteten Silbers / für Billion entrathen müssen / legte sich ein Statt Bern sehr ernstlich vnd nutzlich ein/ Also daß den beschwehrten jhres begehrens erhaltung darauß erfolgt.

Zürich vñ Wädeschweil von der stewr wegen vertragen

Zwischen denen von Zürich vnd der Herrschafft Wädeschweil / welche zwar vnter der Statt Zürich schirm / jedoch inn deß Ritterlichen Sanct Johanser Ordens Twing vnnd Ban gelegen/ erregte sich von der Stewren vnd anlagen wegen / ein grosse Zweytracht/ Die von Schweitz beluden sich der Wädeschweilern/ vnd kame die sach so weit / daß beyde die von Zürich vnd Schweitz sich darüber mit offner Kriegs-Macht wider einandern auffzühnen wolten / Es legten sich aber die von Bern durch jhre abgeordnete Raths-Glieder / Thüringen von Ringgoltingen / Herren zu Landshut/ vnnd Peterman von Wabren/ Herren zu Belp / jhre Alt Schultheissen/ so ernstlich in die sach/ daß durch derselbigen vermitlung/ ein auffhebung solcher streittigkeit erfolget.

Bern vñ Freyburg vertrag. Gümmenen wegē.

Es vergliechen sich auch die beyde benachbarte Statt Bern vnd Freyburg/ vmb diese zeit etlicher jhrer Spänen wegen/ in nachgesetzten gedingen / nemlichen: Es solte Bern deren von Freyburg halben theil an Gümenen / vnnd Munß haben vnd besitzen/ hingegen denen von Freyburg/ inn das künfftige zugehören vnd verbleiben/ alles das jenige von Dörffern vnnd Höfen/ welches an der Sensen/ dem Schloß Laupen hievor zu gehörig/ weil aber Bern dardurch dz mehrwärt erhalten / solten sie denen von Freyburg für ein Nachgab dreyhundert Rheinischer Gulden erlegen. 1469.

Legation von Bern in Franckreich.

In dem nechst verlauffenen Müllhausischen vnd Waldshutischen Krieg/ hatte sich der weitnauß sehende König Ludwig von Franckreich (der alle seine sachen bey vnterschiedenlichen Ständen / zu erhaltung Königlichen ansehens / so wol vnnd besser als kein Potentat Europæ dieser Zeiten anschicken kondte) gegen gemeinen Eydgnossen / vnnd jnsonderheit der Statt Bern / gantz freundlich erzeigt / deßwegen vnnd zu mehrer Pflantzung gewisser vertrawligkeit vnnd tractation sonderbarer wichtiger Geschäfften / schickten die Eydgnossen Niclausen vnnd Wilhelmen von Dießbach / von Bern / zwen sonders dem Frantzösischen Hoff vnnd dem König selbst sehr angenemme Ritter / inn Franckreich / Die verrichteten diese jhre Legation zu gutem vernügen der Eydgnoschafft / wurden anheimisch zu anfang deß Monats Novembris / fondten deß Königs liberalitet vnd gutthätigkeit jhnen von jhrer Obren wegen bewiesen / nicht gnugsam rühmen/ vnd eröffneten vnter vielen andern jhren Relationen, Es hette sich der König heiter erkläret / es were jhme gemeiner Eydgnoschafft Heyl vnd Wolfahrt dergestalten angelegen / daß er nicht allein bey angefangener / vnnd jetzt eingewurtzeter Freundschafft / zu beharren / sondern noch darüber einer mehreren Correspondentz mit jhnen einzugehen/ vnnd inn summa jhr bester Freund zu seyn vnnd verbleiben begehrte.

Solchen so gnädigen erbietens erfreweten sich die Eydgnossen nicht wenig / danckten dem König seiner gutherzigen Meynung / vnd vermahneten denselbigen durch ein ernsthafftiges Schreiben / Er wolte ein Eydgnoschafft / dem guten vertrawen nach / so seinethalb gefasset wurde / laut zwischen der Cron Franckreich vnnd den Eidgnossen eingangnē Tractaten/ ohne alles abweichen miltiglich bedencken:

da

1469. da dann auch im gegentheil sie die Eydgnossen vnverweigerlich jhr versprechen halten/ vnnd sich als gute getrewe vnnd wahre Freund / zu allen begebenden gelegenheitē erzeigen würden. Zwar ein solcher streich desse zu jrem behelff/vnd sichrem trost ein gemeine Eydgnoschafft nicht wenig genossen / Franckreich jedoch hingegen den meisten gewinn darvon gebracht / dann gründlich darvon zu reden / entschüttete sich dardurch die Eydgnoschafft der Oesterreicheren vberlaste / lude jhren hingegen ein grössere / nemblich die Burgundische Macht / jedoch zu jhrem grossen glück/auff den Halß/ Franckreich darneben / wendete das vngestümme Wetter auß seinen Landen / nacher den Helvetischen Gebirgen / versicherte seine Grentzen/ vnnd kame nicht allein auß obligender gefahr vnnd verlurst deß besten theils / der so Edlen Cron / sonders noch darüber gelangte hernach jhr König / zu nicht den geringsten Plätzen/ deß gantz verümbten Hertzogthumbs Burgund. Vnd ist bey diesem gantzen Werck/ der sondere gantz geheime vnnd vnwandelbahre Rathschlag Gottes wol in obacht zu nemmen. Der Hochmut wird als ein von Göttlicher Mayestat sehr verfluchtes Laster jeder zeiten gestrafft / hingegen die Demuth geliebet vnd erhöcht/ vnnd ist deßwegen nachgesetzte handlung so sich in diesen so hochwichtigen Geschäfften nach vnnd nach verloffen / nicht vnbillich bedenckens würdig.

Herzog Sigmūd von Oesterreich reitet inn Franckreich vnd verpfendt dem Herzogen von Burgūd seine Rheinstätt.

Dann es feyrete der seines erachtens beleydigte Hertzog Sigmund von Oesterreich/vorbemelten weisen Franckreichischen König / inn Freundschafft zu behalten/ auch nicht / Sondern ritte dieses Jahrs/ eygner Person/in Franckreich/verhoffte / weil eben dieser König Ludwig hievor / als er noch in mindern stand Delphin genennet worden / den Eydgnossen mit seinem einfall in Teutsche Land/vor der Statt Basel / viel zu thun hatte geben / Es würde sich auch jetzt derselbige gutwillig / wider sie einlassen.

Sein opinion aber betroge jhne darüber nicht wenig. Dann der König zwar empfienge den Hertzogen sehr freundlich / vnnd mit solchem respect / als es seiner Fürstlichen Person gebührete / verordnete jhme auch ein pension von zehen tausent Francken / Jährlicher ertragenheit / wolte aber/als der / der Eydgnossen handveste Dapfferkeit/bey S. Jacob hie vor wol versucht/sich wider dieselbigen nicht feindlich einlassen / ersuhe seinen vortheil/vnd behielte hiemit denbesten stich in dem angehebten Spiel. 1469.

Hertzog Sigmund aber vernügete sich eines solchen freundlichen abschlags nicht / sondern verfügte sich zu Hertzog Carolo von Burgund / einem seiner zeiten ob allen Christlichen Potentaten vernamptesten Fürsten / dem klagete er seinen kummer / suchete bey demselbigen hülff vnd Rugken / vnd zu anzündung eines blutigen Kriegs inn hiesigen Landen / verpfändete er diesem Kriegischen Fürsten die Graffschafft Pfirt/ das Suntgäw / Elsas/ Breyßgäw / den Schwartzwald vnd die Städt Rheinfelden / Seckingen / Lauffenburg vnnd Walshut / empfienge für den Kauffschilling achtzig tausent Rheinischer Gulden /vnd verhoffte hiemit den Eydgnossen einen gewaltigen / mächtigen vnd starcken Feind auff die Hauben zu setzen / auch inn das künfftig/ durch einen so streitbaren Fürsten/ sich an jhnen gnugsam zu rächen.

Grundlās der Burgundischen kriegen.

Wie dann auch durch diese Pfandschafft das Fundament vnd die Grundveste der schröcklichen Burgundischen Kriegen / zu Angst vnnd Kummer gemeiner Eydgnossen / vnnd mercklichem abgang der Burgundischen Hochheit sich leget.

Peter vō Hagenbach wirt Burgundischer Land-Vogt.

Dann als bald nach angenommener Pfandschafft/ setzte Carolus zu seinem Land-Vogt inn die Statt Breysach / vber die Oesterreichische Land/ Peter von Hagenbach / Ritter / einen von schlechtem vnd geringem herkommen/entsprungnē/jedoch vnvertraglichē

1469. hochmüthigen vnd tyrannischen Mañ/ der so wol den Adel als das Landvolck/ mit seiner harten regierung mercklich beläſtiget/vnd sich dessen offentlich berühmen dorffte: Er hette nun jhnen als Vnterthanen zu gebieten/vnd gebührete es sich niemandts jhme einzureden. Insonderheit war er den Eydgnossen/ wider welche das gantze spiel angesehen war/sehr vngünstig vnnd verdrießlich/ enthielte auch Bilgeri von Hewdorff/ vnd Bernhart von Eptingen/jhre aller ärgste Feind/vnd samblete jhme selbst mit vielen vngebührlichen verhaltungen/ ein gantz wol verdiente straff auff den Kopff.

Bernhart zů Eptingen erzeiget sich feindlich.

Mitlerweil wurden von Bernharten von Eptingen/ obbemelt/ inn deß Marggraffen von Hochberg Land/ zwen Läuffers Botten von Bern vnnd Solothurn nidergelegt/ jhnen jhre Büchsen vnd Brieffen/deren etliche dem Marggraffen (welcher jetzt in den/ dem Burgundischen Hertzogen verpfendeten Landschafften herumb ritte) gehörig/abgenommen/vnnd gantz feindlich wider bemelts Marggrafen beste freund gehandelt. Ein gleiches begegnete einem andern Berner/Peter Keyser/ der ward vnangesehen erhaltenen Gleyts/ von Marquarten von Schönenberg/ Vogt zu Rheinfelden/dem vorberührten von Eptingen/vnd desselbigen Helffer vmb S. Jacobs tag gefangen/vnnd nach erlassung der gefangenschafft/ sich gen Rapperschweil einzustellen bereitet.

1470. Beschwerlich regierung Peters von Hagenbach.

Hieneben war die Burgundische/ durch Petern von Hagenbach verwaltete Regierung/ nicht allein den jhme anbefohlenen Landen vnnd Stätten/ sondern auch der Statt Bern selbst/ als die an der Nachbarschafft gelegen/gantz beschwerlich. Dann Diebolt von Habspurg/Vogt zu Lauffenburg/ gestattet seinen Ampts angehörigen so viel mutwillens/daß vmb diese vnd andre sachē/ Adrian von Bubenberg/zum Hertzogen von Burgund delegirt ward/insonderheit steckte bemelter Vogt von Lauffenburg/ etliche Fahnen von Burgundischen Zeichen im Ampt Schenckenberg auff/vnd da gleichwol dieselbigen abgethan/wurden sie nichts destoweniger zu vnterschiedlichen mahlen widerumb dahin gesetzt. Dieser vnnachbarlichen handlung erklagten sich gleichwol die von Bern/bey dem Landvogt von Hagenbach/ durch zwey sehr ernsthaffte Schreiben/deren das erste auff Dienstag nach Margarethæ, das ander aber im Augstmonat datiert war/ dieses vbergriffs sehr hoch vnd ernsthafftig/ konte jedoch so bald zu jrē begeren nit gelangē/ liessen deßwegen diese zeichen durch den Schultheissen von Bruck/ vnnd jhren Vogt von Schenckenberg abschaffen/ vnd vberschickten dieselbigen dem Burgundischen Land-Vogt/ mit nothwendiger protestation ferneren einsehens/ wann er oder die seinen/in das künfftig/ etwas dergleichen fürnemmen würden. 1470.

Jedoch würckte durch Gottes sonderbare anschickung/die hievor glückliche angefangne Correspondentz mit der Kron Franckreich/ auff der Eydgnössischen Parthey so viel/daß/ als vmb S. Vrbans Tag dieser sachen wegen/Wilhelm von Dießbach inn Franckreich abgesändet war/sich alsbald ein ansehenliche Königliche Bottschafft in der Eydgnoschafft erzeiget/die begehret vmb erfrischung der alten vereinigung vnnd vermehrung derselbigen/ernamsung eines Tags/ der ward auff Donnerstag nach Mariæ Magdalenæ inn die Statt Bern bestimmet/ dahin kamen allein von Eydgnossen/ die von Zürich Schweitz vnd Zug/ deßwegen erfolgte darüber Freytags nach Petri Kettenfeyer ein allgemeiner Eydgnössischer Tag zu Lucern/ da bearbeitet sich ein Statt Bern/durch den weydlichen Ritter/ Adrian von Bubenberg/ so best müglich/bey den Eydgnossen die Frantzösische Freundschafft zu erhalten/vnd nahme jhres theils Montags nach Laurentij solche als nutzlich/ vnnd jhren Feinden abbrüchlich für sich selbst/ gutwillig an.

Der König von Franckreich wirbet vmb vereinigung bey den Eydgnossen.

Entzwischen schickte Jacob von Savoy/ Graff zu Romont, Humbertum Cerjat, vmb erhaltung eines auffbruchs an Volck von den Eydgnossen inn die Statt Bern/erhielte aber seines begehrens gar nichts. Nichts desto weniger brachte er durch Gelt vnd Practicken so viel

Der Graf von Romont begert eines vffbruchs von den Eydg.

1470. viel zu wegen / daß ein zimliche anzahl derselbigen vber alles verbott / sich jhme zu dienst herfür liessen / Bern aber zu erhaltung gewisser Neutralitet, schickte etliche jhrer fürnembsten Rhats-Glieder / den hingezognen in die Landschafft Waadt biß gen Morsee nach / vnnd wolte nicht gestatten / daß die jhren wider den König von Franckreich / noch dem Hertzogen von Burgund zuziehen solten. Jhr Volck im Land zu behalten / vnd die Fürsten in jhren Landen vnbekümmert zu lassen / bedunckte sie das sicherste.

Spän zwischen Savoy vñ Newenburg.

Hieneben hielten sich schwere streitigkeiten zwischen Hertzog Amedeo von Savoy / auch denen von Murten / ems / vnd Margaraff Rudolphen von Hochberg / Graffen zu Newenburg / anders theils / von etlicher im Wistenlach gelegner Dörfferen wegen. Vnangesehen aber ein Statt Bern / zwischen diesen jhren guten Freunden / sich zu mitelen ernstfleissig bemühete / kondte jedoch inn diesem Jahr / nichts was zu ruhen dienstlich / erfunden werden.

Inzelung der köstlikeit der Kleydern vnd anderen vberflusses zu Bern

Das allerernstlichste aber so sich in der Statt Bern zugetragen / ist vnnd fleusset auß einem ernsthafften Mandat / darinn der vberfluß der Klenderen / die köstligkeit der gulenen vnnd silbernen geschmeyden / die lange schnäbel an den Schuhen / vnnd andere vberflüssige sachen eingezielet wurden / welches gebott auß dem nachgesetzten entsprungen war.

Monsträtzen zu Bern entragen.

Es hatte hievor im 1465. Jahr / ein Priester / seiner eygnen im Todtbett gethaner Beicht nach / ein köstliche Silberne Monstrantzen mit dem Sacrament auß dem Münster bey nächtlicher weil entragen / vnd ein gemeine Burgerschafft hiemit in einen grossen schrecken vnd kummer gestürtzt / vermeynende / es were ein solcher grosser vnerhörter Raub / der gesegneten Hostien / auß sonderer straffe Gottes / von jhrer Sünden wegen jhnen zu gestanden / viel Geistliches vnd Weltliche Stands-Personen kamen wegen dieser entzückung inn argwohn / vnnd wurden derselbigen etliche gefänglich eingezogen / vnnd mit harter Marter ersucht / auch vnschuldige Leut darüber vbel gepeiniget / Zu dem schickten noch die von Bern vmb nachforschung solches namhafften Diebstals / (jedoch vergebens) in Teutsche vnnd Welsche Land: Gott den Allmächtigē aber (wie verhoffet) zu bgütigen / vnd denselbigen zu Gnad vnd Barmhertzigkeit zu bewegen / statuirten sie erstlich / wider die bösen schwür / in jhrer Statt vnd Landschafft / Es solte ein jeder der sich hierin vergessen würde / von einem jeden schwur besonders / an die Kuchen Zierden vnd Gebew zwen Pfephart zu buß verfallen seyn: Demnach die schnäbel an den Schuhen / kein Per ou länger dann das nider gelänch eines Fingers tragen / im fall mißhaltens aber / drey pfund Straff Gelts entrichten. Item so wurden die kartzen Kleyder sehr ernstlich verbotten mit befelch solche dergestalten zu tragen / daß die scham hinden vnd vor wol bedeckt sein möchte. Auch solte / wie selbiger zeiten viel gebraucht worden / niemand zugelassen seyn / mit einiger weder Weibs noch Mans Person vnehelich zu wohnen / alles bey obverzeichneter Peen der dreyen Pfunden. Zu dem ward angesehen in das kürtzige / Meyneyde Personen / nach vermög deß Keyserlichen Rechtens / ohne alle gnad vnd milterung an Leib vnd Leben zu straffen. Darneben auch bey vorberührter straff / Würffel / Karten / vnnd anders so den Pfennig gewinnen könte / außgenommen Bretspiel vnd Schachzabel abgestelt vnd verbotten.

Das allerschwerste aber vnd darauß auß liebe zu viler Leibs Zierd / ein grosse vnruw in der Statt Bern erfolget / war daß ein Oberkeit / der Kleydungen wegen der Weibern / ferners gebieten liessen Es solte fürhin kein Weibs-Person / die schwäntz an jren Röcken länger tragen / dann ein gemündt auff den Herd / jedoch den Adels-Personen vorbehalten seyn / daß sie sich mit Gold / Silber / oder Edlem gestein / an jhren Brüsten oder auff dē Haupt zieren möchtē / Hierneben aber solte kein gemeine Burgerin befügt sein den Edlen Frawē gleichförmig Dech / Hermlin vnd Marder zu tragen / vnnd

1470. hiemit zwischen der qualitet ein vnterscheyd gehalten/ auch dardurch ein ehrbarer Wandel gepflantzet/ vnd die Hoffart/ wo müglich außgereutet werden.

Diese Satzungen wurden am Ostermontag/ von Kleinem vnd Grossem Rath zu halten geschworen / auch ein zeitlang deren wahr genommen / jedoch nicht so beharrlich / dann daß nach verfliessung etwas zeits / jnnsonderheit der Schnäblen vnd langen schwäntzen wegen an den Kleydern / der Adel sich sehr vngedultig erzeiget / mit fürwendung ein Oberkeit hette jhnen so viel nicht für zu schreiben/ vnd were sie solche schnäbel vnd schwäntz zu tragen / auff daß sie vor den andern vnterscheyden werden möchten / eines zimlichen vortheils wol würdig. Hiemit wurden auch die vbrigen Satzungen gebrochen vnd in Wind geschlagen.

Peter Kistler wird Schultheiß.

In diesem Jahr aber ward auff den Edlen Niclausen von Scharnachthal/ Peter Kistler/ ein beredter ansehenlicher Burger/ Metzger Handwercks/ der hievor am Venner Ampt gedienet / zum Schultheissen/ vnd wie vermeynt wider den vngedultigen Adel (dann nicht allein bemelter von Scharnachthal widerumb/ sondern noch darüber Adrian von Bubenberg / Thüring von Ringgoltingen/ vnd Niclaus von Diesbach/ an das Schultheissen Ampt fürgeschlagen worden) erwehlet. Vnd als man nun gewohntem brauch nach/ auff solche ergangene Wahl/ die Satzungen schweren solte/ trungen viel gemeiner Burgern darauff/ daß jetzt auch billich were/ die von der Schnäblen vnnd Schwentzen wegen statuirte Ordnung / widerumb herfür zuneissen vnd zu schweren/ die erhielten vnter beyden Räthen / den grösten beyfall.

Nun vermochte solche Satzung man solte dieselbigen vnabläßlich halten/ dieses Wörtlein aber / nach vollzogenem Eydschwur / brachte mit sich ein grosse vnruh vnnd bitterkeit / dann das Wort vnabläßlig/ ohne vorbehalt der gnad vñ enderung / gienge allem Adel tieff zu Hertzen/ vnd vermeynten auch verständige Leut / Es hette der Schreiber die Feder zu fast gespitzt / vnd wol glimpfflicher diesen Rathschluß einschreiben mögen / dann es were ein Statt Bern von Römischen Königen vnnd Keysern so hoch befreyet / daß sie jhren selbst inn dergleichen Satzungen vnnd Ordnungen/ endrungen vnd verbessrungen vorbehalten möchte. 1470.

Nichts desto weniger hatte die am Ostermontag erhaltne mehrere stimm jhr folg/ vnnd wurden zu auffsehern der verbrecheren dieser Satzung verordnet/ der Groß-Weibel/ Gerichtschreiber/ vñ gemeine Weibel / zu dem noch ferners ward diese Ordnüg/ vermög deß Raths Manuals / den 17. May / von kleinen vnd Grossen Räthen bestätiget.

Klag deß Adels.

Dessen aber sich der Adel höchlich erklagte vnd beschwerte / es geschehe jhnen gemeinlich hiemit bey weitem zu kurtz/ dann jhnen für allen vortheil jhre Weiber vnd Töchtern/ mit Gold/ Silber vnd Edlem gestein zu zieren / zu viel köstlich vnd beschwerlich were.

Hingegen aber beharrete ein gemeine Burgerschafft darauff / man solte Oberkeitlichen Satzungen gehorsam sein. den harten verlurst der Monstrantzen / auch deß Sacraments betrachten/ der Adel/ weil doch jhren Weibern / jhrem Stand vnnd den Ehren gemäß/ gnugsam nachgelassen worden / mit jhnen gleiche beschwerd tragen / vnnd sich den billichen Satzungen/ wie andere vnterwerffen.

Etliche Gränd kommen gen Bern zu scheid

Hierauß nun vermehrete sich von Tag zu Tag der vnwillen vnd verbitterung zwischen dem Adel vnd gemeiner Burgerschafft/ dergestalten/ daß auff in benachbarten Orte erschallnes geschrey dieser zerwürffnuß/ von scheydens vnnd befriedigung wegen der Partheyen/ inn eygner Person gen Bern kamen / Johans vō Vellingen/ Bischoff zu Basel/ Marggraff Rudolph von Hochberg/ Graff zu Newenburg/ Herr zu Rötelen vnd Susenberg/ Gubernator zu Lützelburg / vnnd der Stätten Basel/ Freyburg/ Solothurn vnd Biel/ Rathsbottschafften/ erbotten sich zwischen dem Adel vnd der Burgerschafft ein mittel zu treffen / sie wurden aber kurtz von Kleinem vnd Grossem Rath/ nach dancksagung jhres erbietens/ beantwortet: Es

were

1470 were jetzt in jhrer Statt kein sondere vnruh auff der ban / allein hette mann ein Ordnung gemacht / bey derselbigen müste man auch nohtwendig verbleiben / mit bit ein gmeine Burgerschafft / von jhren Eyden nicht zu trengen: Also verritten diese Herren vnd Bottschafften ohne einiche verrichtung auß der Statt.

Item der Eydgnossē Gsantē.

Nach sollicher vergebnen handlung erzeigete erst das fewer deß vnwillens / bey allem Adel seine hälle flammen / vnnd entstunde ein solliche vnruh / daß auch gmeine Eydgnossen / durch jhre Rhätsanwält die vnruh vnd zerwürffnuß zu stillen sich schiedlich einlegten / aber alles vmb sonst / dann beyde Kleine vnd Grosse Rhät / von jhrem Rhatschluß nicht vmb den gringsten puncten / weichen wolten.

Der Adel verbricht die Satzung.

Vnd da man gleichwol verhoffet / Es wurde sich der Adel zu erwünschter g'horsame neigen / vnd die streitige sach / dardurch zu Fried vnd ruh gelangen / so war doch auch dirser wohn vergebens / dann auff Sontag war St. Catharinæ Tag / kamen etliche Adels-Personen / Weib vnd Mann / mit jhren schnäblen vnnd schwäntzen / an den schuhen vnd Röcken / offenlich wider alles verbott in die Kirchen / vnd ergerten hiemit / ein gmeine Burgerschafft / vnnd insonderheit die Obrigkeit von so grosser vngehorsame wegen nicht wenig. Vnd weil dieses geschefft wichtig / ward jhnen alsbald von dem Schultheissen vnd den Rhäten / vor dem ausseren Gricht / an dem nachfolgenden Tag zu erscheinen / vnnd vmb jhre vbertrettung der Satzung / Red vnnd Antwort zu geben / stund bestimpt. Sie aber bitteten mann welte doch mit jhnen nicht sollicher gestalten eilen / sondern auff nechste begebende glegenheit / jhnen ein frey / offen vnpartheysch / Gricht halten lassen / dann was sie gethan hätten / were niemand zu leid beschehen / sondern von jhnen der vrsachen fürgenommen worden / daß sie desselbigen wol befügt zu sein vermeine / vnnd zu dem hetten sie auch nicht zu der fürgewenten Satzung geschworen. Also bewilliget jhnen ein Obrigkeit dieses jhr begeren / vnd ward ein vnpartheysch Gricht / sie vor demselbigen in der grossen Rhat-Stuben zu berechtigen / angestelt. Daselbst ward erstlich geklagt / auff Niclausen von Erlach / Schultheissen zu Burgdorff / folgends wider die Herren von Bubenberg / Scharnachthal / vnd beyde von Diesbach / vnd letztlich auff die beyde wolgeborne Frawen / Anna von Rosengk Heinrichen von Bubenbergs hinderlassene Wittib / vnd Johanna geborne Freyin von Lassarra, Adrian von Bubenbergs Herren zu Spiez Ehegmächlin / drey vnterschiedenliche vrtheilen gefelt / sie sampt vnd sonders der Straff zubekent vnnd jhnen die leistung aufferlegt.

1470. Gricht widerden Adel.

Der Adel schweret auß der Statt.

Auff solliche ergangene vrtheil schwuren alle vnd jede damahlen anwesende vom Adel / Mann- vnd Weibs-Personen / sampt jhren Söhnen vnd Töchteren nach außweisung der Satzung ein Monat lang / auß der Statt / außgenommen Hartman vom Stein vnnd Thüring von Ringgoltingen / welliche sich domahlē in jhrē Schlössere Münsingen vnd Lanzhut enthielten / so bald sie aber zu Bern angelanget / wolten sie sich von dem vbrigen Adel nicht sünderen / vnd wurden desswegen den vorigen gleichförmig durch den Gricht-Schreiber mit dem Rechten gefertiget.

Auff diese ernstliche Procedur wider so Fürnemme / der Statt Bern sehr nutzliche vnd in vielen wichtigen geschefften bewärete Adels-Personen / darvnter vier alt Schultheissen begriffen waren / entstunden vnter der Burgerschafft viel vnd mancherley Reden vnd bedawrete den besten theil der Handtwercks-Leuten / die deß Adels wol zu geniessen hatten / vnd sich eines gentzlichen abtrits desselbigen besorgten dieses verdrüssige geschefft gantz hochlich. Entzwischen kamen abermahlen der Eydgnossen vnd etlicher hiesiger Stätten / Rhats-Bottschafften gen Bern / durch derselbigen zu thū vñ

ver-

vermittlung stillete sich deß Adels zorn/ die leistung muste gleichwol ihren fortgang gewinnen/ vnd die Satzung steiff vnd ohne abweichen gehandhabet werden/ nichts desto weniger kamen alle in straff gezogene Personen/ nach aufferlegtem Ziel der außbleibung widerumb in die Statt/ vnd setzte sich hiemit ohne einige alteration der glumm vnnd das trübe Wasser. 1471.

Ein gantz bedencklich Exempel/ welches der Statt Bern eyffer/ ernst vnd fürtruck in pflantzung der Ehren Gottes/ abschaffung der Lasteren/ hoffarth vnd pracht der Kleyderen/ vnd in summa die einführung eines Ehrbaren Burgerlichen wandels wol bezeuget/ das geschworne soll man halten/ vnd doch auch in allem statuieren die Billigkeit/ vnnd den außschlag der sachē reifflich betrachten. Die Obrigkeit ist deßwegen vnd zu abstraffung der Lasteren von Gott dem Herren eingesetzt/ vnnd führet auch darumb das Schwert in der Hand.

Bern mit dem Adel von der Hochen Gerichten wegen vertragē.

Solchem allem nach/ vnd da sich dz angangne Waldwasser gesetzt/ vereinbarten sich auch Kleine vnnd Grosse Räth mit jhrem Adel/ von der Hochen Gerichten wegen/ darumb hievor etwas streitigkeit fürgefallen war/ dergestalten/ daß ein beharrliche Einigkeit darauß erfolget/ beyde Partheyen benügten sich der Billigkeit/ wer Brieff vnnd Siegel auffliegen kondte/ denselbigen liesse man gütlich darbey verbleiben/ vnnd ward welcher massen man sich inn das künfftig hierin verhalten solte/ ein heitere Ordnung gemachet.

Brunst zu Vndersewen.

Die Statt Vndersewen/ gienge Freytags nach dem Meytag durch Fewrs noth sehr klaglich zu grund/ Also daß innert den Ringmawren kein einzig Hauß errettet werden mochte. Vnd darüber ward auff Dienstag nach Mariæ Geburt von Kleinen vnnd Grossen Räthen der Statt Bern beschlossen: Man solte das Stättlein widerbawen/ die Häuser ringsweiß den Mawren nach setzen/ vnnd in der mitte ein weiten Platz/ zu einem nothwendigen Kauffhauß/ inn welchem man Saltz/ Stahl/ Eysen/ Thuch/ vnd andere nothwendige Wahren feyl haben köndte/ feyg lassen. Wer auch in diesem Stättlein zu bawen begehrte/ vnd aber nicht gnugsamen vermögens were/ denselbigen wolte man mit fürstreckung Gelts vnd andern dingen zustehen/ Zu dem einem jeden/ mit Holtz/ Kalch/ Steinen/ führungen/ vnd dergleichen handreichung thun/ vnd ein Burgerschafft mit sonderbahren Freyheiten versehen. Hiemit kame dieser Baw zu fortgang/ die Hofstätten wurden von einem Rathsverwandten von Bern außgetheilt/ vñ das Kauffhauß in der Statt Bern fosten auffgerichtet. 1471.

Aetingen an Solothurn.

Von sonderer Trew vnnd Freundschafft wegen/ verkaufften in diesem Jar die von Bern/ der Statt Solothurn/ Aetigen mit Twing vnnd Ban/ wie sie solches hievor von jrem Burger Georg Freyburger/ käufflich an sich gebracht hatten/ vmb ein gewisse summ gelts/ jedoch mit vorbehalt der Hochengerichten in das Landgericht Zollickhoffen gehörende.

Hieneben entschlossen sich die von Bern durch einhäligen Rathschlag/ von sonderer vrsachen/ vnd mercklicher jhnē entstandner beschwerden wegen/ sich inn das künfftige hinder niemands weder vmb Zins noch Hauptgut zu stellen/ sich nicht für jemands zu verschreiben. Welchen man auch allbereit hievor verbürget hette/ derselbige solte sich innert fünff den nechstkünfftigen Jahren ledigen. Vnd hiemit zu mehrer ruh dises Decret in kräfften bestehen. Solche Ordnung war gut/ suchte Frieden vnd sicherheit/ vnd hatte einen gantz billichen vnd wolgelegten grund.

Reichs-Tag zu Regenspurg.

Es ward durch Keyser Fridrichen von eines vorhabenden Türckenzugs/ vnd anderer wichtiger Geschäfften wegen/ im 1471. Jahrs/ ein Reichs-Tag zu Regenspurg gehalten/ dahin zu kommen vermahnete auch der Keyser gemeine Ort der Eydgnoschafft/ vnd da gleich dieselbigen solchen Reichs-Tag zu besuchen nicht durchauß willig/ vermochte jedoch der Statt Bern starckes antreibē vnnd hoffnung der erhaltung vnnd bestät-

1471. bestättigung der Regalien/ vnd Keyserlichen Freyheiten/ so viel/ daß gemeine Eydgnossen/ von jrer aller wegē/ Heinrichen Göldlin von Zürich/ vnd Niclausen von Scharnachthal/ alt Schultheissen von Bern/ diesem Reichs-Tag beyzuwohnen/ gen Regenspurg abfertigten. Dieselbigen enthielten sich ein zeitlang in nicht geringem kosten an bemeltem Ort/ mochten aber kein vollkomne Confirmation jhrer Freyheiten außbringen/ vnd wurden/ vnangesehen Graff Vlrichen von Wirtenbergs vnd anderer der Eydgnossen guter Freunden für sie gethaner Intercessionen/ mit freundlichen jedoch vnfruchtbaren worten/ vngeschaffter sachen widerumb zu Hauß gelassen.

Vnruh in Savoy auff deß Hertzogē abſterben.

Als zu end deß Brachmonats Amedeus Hertzog von Savoy/ durch den zeitlichen Todt/ die schuld der Natur bezahlt/ vnd zwen junge Söhne Carolum vnd Philibertum hinderlassen hatte/ vnterwindete sich der Pflág deß Hertzogthumbs Yolanda/ der beyden Söhnen Mutter/ König Ludwigen von Franckreich leiblige Schwester/ ein geschwinde vnd anschlägige Fürstin/ vnnd weil der König von Franckreich wider den Hertzogen von Burgund/ inn offnen Krieg gerathen/ bemelter Hertzog auch jetzt sich mit den Eydgnossen wol zu erbeissen entschlossen war/ vnterstunde ein jeder derselbigen/ vnter dem schein nacher verwandschafft/ die Vormundschafft dieser Jungen Fürsten an sich zu ziehen/ vnd jhme selbst hiemit der enden/ einen anhang vnnd nothwendige sicherheit zu schaffen, Ludovicus hatte auff seiner seiten Philippum, herren in der Bress, Carolus hingegen Iacobum Graffen von Romont, alle beyde deß abgestorbnen Hertzogen Amedei brüder/ deren ein jeder seinem Herren zu dienen/ vnd das Hauß Savoy/ auff desselbigen seiten zu bewegen/ müglichestes fleisses/ sich bemühete/ Iacobus von Romont aber als der Elter vmb so viel desto mehr/ daß er gleich zu anfang der pflág der Hertzogin Yolandæ, dem Hauß Savoy/ etliche Stätt vnd Schlösser/ in der Waadt meistentheils dem Hertzogen von Burgund zu gunst abfellig gemachet/ vnd eroberet hatte/ dergestalten daß sich darüber ein grosse schwirigkeit in Savoy erhebt. Es schickete aber dieser sachen wegen ein Statt Bern/ als die dem Hauß Savoy mit vereinigung vnd Bündnuß zugethan/ zu der Hertzogin/ Wittib/ Peterman von Wabren/ Ritter/ Herren zu Belp/ jhre Schultheissen/ vnd Adrian von Bubenberg auch Ritter/ Herren zu Spietz/ alt Schultheissen/ sie zu außschlagung widerwertiger Practicken zu vermahnen/ vnd wo müglich in so vnrüwigen läuffen zu Fried vnd Einigkeit zu verhelffen. Als aber solches nicht erheblich war/ kame Philippus von der Breß/ in eygner Person gen Bern/ erinnert ein Obrigkeit der Pflicht/ welche sie dem Hauß Savoy schuldig/ begehrte bittlich dasselbige jetzt in seinen grossen nöthen nicht zu verlassen/ vnd bekame darüber ein sehr freundliche vnnd günstige antwort.

Bern schicket abermalen in Savoy vnnd bittet an etliche Eydgnossen dem Hauß Savoy zu gunst.

Bald hierauff sendeten die von Bern jhre Mit-Räth/ Niclausen vnd Wilhelmen von Dießbach/ abermahlen in Savoy/ berichteten solcher Legation jhre Eydgnossen von Zürich/ Vry/ Vnterwalden vnnd Zug/ mit vermeldung daß ein merckliche anzahl Volcks auß dem Delphinat/ sich albereit in der Hertzogin von Savoy dienst/ vor Cantrach besamblet hatte/ also daß ein schwerer krieg zu besorgen were/ bildete jhnen für/ die gute vnd beharrliche Freundschafft/ welche bißher die Fürsten von Savoy gemeiner Eydgnoschafft erzeigt/ auch daß sie die Eydgnossen kein bessere Vormawr zu schirm jhrer Landen/ als Savoy/ hieneben darauß wolgelegnen feylen Kauff der Victualien abzuführen hetten/ freundlich bittende/ sie wolten sich zu desselbigen Hauses dienst/ gerüst halten/ vnnd auff fürfallende noth den betrengten nachbarliche hülff beweisen.

Durch ankunfft aber der in Savoy delegirten von Bern/ kame bericht/ daß alle vnruwen in Savoy gestillet weren/ desselbigen danckte auch der König inn Franckreich/ durch ein im Christmonat datier-

1471. datiertes Schreiben der Statt Bern/ vñ lobete jhre grosse/ von seiner Schwester vnd deß Hauses Savoy wegen/ außgestandne arbeit vnd kosten/ mit erbietung solches zu fürfallenden gelegenheiten zu beschulden.

Legation von Bern in Franckreich.

Selbigem nach deputierten abermahlen die von Bern/ bemelte beyde von Dießbach/ zu König Ludwigen in Franckreich/ die verreiseten dahin mit seiner Frantzösischen Bottschafft/ welche auch hievor mit jhnen zu Camerach gewesen war/ weitläuffiger vergangner Sachen wegen zu handlen/ trugen mit sich ein Schreiben/ dardurch ein Statt Bern dem König höchlich dancket der grossen Ehren/ so er bißher Philippo von Savoy/ Herren in der Breß/ jhrem allerliebsten Freund erzeigt/ demütigst bittende/ er wölte gegen wolbemeltem Fürsten/ der seinem Königlichen Stand wol erschießlich seyn würde/ in gutem vnnd gnädigem willen beharren.

Die beyde Gsante vō Dießbach erzeigen sich Frantzösisch.

Vnnd wie dann zwischen Franckreich vnnd Burgund/ schwere Kriegsläuff auff der Ban/ vnd beyde mächtige Fürsten/ wider einandern sehr verbittert waren/ begaben sich vorbemelte beyde Gesante für jhre Personen dem König von Franckreich/ wider den Hertzogen von Burgund/ gutwillig mit einer gewissen anzahl Knechten zu dienen. Als aber desselbigen die von Bern berichtet/ schrieben sie diesen jhren Raths-Freunden sehr ernsthafftig zu/ sie solten jhrem versprechen vnnd dem Glauben nachwelchen ein Statt Bern zu jhnen vngezweifflet trüge/ sich inn so gefährlichen Läuffen gantz keines Fürsten annemmē/ sondern betrachten vnd zu Gemüth führen/ was grossen vnheils vnd verweissens wann man sich solcher gestalten Partheysch verhalten/ einer gemeinen Eydgnoschafft darauß erfolgen wurde/ deßwegen solte sie so bald sie jhre Legation verrichtet/ sich widerumb zu Hauß begeben.

Eydgnossische Knechte ziehē nach Franckrych vñ Burgund.

Vnangesehen sollicher vnd anderer mehr wolmeinender warnungen/ liessen sich viel Eydgnossischer Knechten/ in beyder deß Königs von Franckenreich/ vnnd deß Hertzogen von Burgund dienst bestellen. Die von Bern aber mahneten die jhren durch ein ernsthafftes schreiben (darin innsonderheit Peter Murrio vnd Peter Augspurgers gedacht wird) widrumb heim vnd ab/ mit hoher betrewung/ daß fahls sie sich vngehorsam erzeigen/ ein Obrigkeit sie sampt vnd sonders in das Todten-Buch verzeichnen/ aller Ehren berauben/ ab jhnen als vbelthäteren richten/ auff jhr hab vnd gut greiffen/ vnd jhnen jhre Weyb vnd Kinder nachschicken wurde.

1471. wurde vō Bern abgemahnet.

Als auch in aller dieser Kriegs-Vnruh bey dreyhundert Eydgnossen auß den Wald-Stätten vnter dem schein als ob sie in Savoy ziehē welten/ die von Wallis/ nicht allein vmb den Paß/ sondern auch vmb Volck angesprochen/ von denselbigen aber kein entliche antwort außgebracht hatten/ vnd man sich doch besorget/ daß solches von Peterman von Raren Freyherren zu Togkenburg/ sich seiner ansprach wider Wallis zu erholen angespunnen seyn möchte/ schrieben die von Bern/ dem von Raren gantz ernstlich/ vnd vermahneten jhn/ Er wölte betrachten jetzige schwere seltzame Läuff/ da einer Eydgnoschafft zwey starcke mächtige Kriegs-Heer/ nemlich deß Königs von Franckreich/ vnd deß Hertzogen von Burgund/ vor Augen weren/ auch deßwegen nichts daß zu Krieg vnnd Vnglück dienen möchte/ anfahen. Zu dem ergienge auch von Bern ein schreiben an beyde Ort/ Schweitz vnnd Glaris/ deß von Togkenburg Landleut/ auff Vigilia Bartholomæi, Freund- vnd Eydgnössisch bittende/ diesem jhrem Landman vor vnheil zu seyn/ keinen gefährlichen auffbruch zugestatten/ sondern die schwere geschwinde Läuff anzusehen/ vnd auff das liebe Vatterland zu warten.

Peterman vō Raren verargwenet als eb er erwy in Wallis movieren welte.

Entzwischen aber inn allen diesen schweren vnd gantz sorglichen Kriegsgeschäfften/ wurden drey nicht geringe zerwürffnussen/ meistentheils auff d Statt Bern einlegung/ vnd selbst eigner vnterhandlung/ auffgehebt vnd vertragen.

Etliche spän vertragen.

Erstlich hatte sich vor etwas zeits/ ein langwieriger Span von Egolff vnd Sigmunden von Müllenen/ Vatter

vnd

1471. vnnd Sohn herlangende/ zu getragen/ zwischen Herman von Müllenen der Statt Bern Burger/ vnnd Albrechten von Müllenen/ jrem Hindersässen eins/ Auch Hans Arnolden Truchsässen von Wolhausen/ vnd Hans Rudolphen von Luternaw/ anders theils/ darein legte sich ein Statt Bern solcher gestalten/ daß durch jhr zuthun ein vertrag gemachet vnd zu halten angenommen ward/ Als aber bald hierauff der von Wolhausen Eydgnossischem brauch vnnd dem vertrag zu wider/ von Keyser Fridrichen einen Citation Brieff wider den von Müllenen außgebracht hatte/ berichteten desselbigen die von Bern den Bischoff Johansen von Basel/ jne freundlich bittende/ Er wolte den bemelten von Wolhausen/ sampt desselbigen Ehegemählin zu haltung deß angenommenen Vertrags vnd entziehung jhres fürnemmens ernstlich vermahnen/ auch sie desse vergwissern/ daß im fall selbige/ dergestalten als sie angefangen fürfahren/ auch sie von Bern hingegen jhre Burger/ in vnnd bey dem/ daß jhnen schiedlicher weiß zugesprochen worden/ handhaben vnd beschirmen wurden.

Span deren von Müllenē wider den Tru bß: von Wolhausen vñ seinen consorten.

So schrieben sie auch Hans Rudolphen von Luternaw/ jhne vermahnende dem von Wolhausen keins Wegs beyzustehen/ sondern sich dessen das abgredt/ vnnd angenommen worden zu halten/ Dann da er darwider handlen solte/ möchte er wol gedencken/ daß ein Statt Bern/ jhre Burger bey demselbigen zu schirmen gnugsame vrsach hetten.

Die andere streitigkeit hielte sich zwischen Niclausen Wilhelmen von Dießbach/ Vettern/ beyde deß Raths zu Bern eins/ vnnd Heinrichen Halbysen von Basel/ anders theils/ Der damit er diese beyde von Dießbach am Keyserlichen Hoffgericht berechtigen möchte/ gabe zu Basel sein Burgrecht auff/ erlangt auch ein Keyserliche Citation, vnd procedirt derselbigen nach/ wider bemelte von Dießbach/ bey weil/ da solche beyde Herren/ in dienst der Statt Bern/ zu stillung der Savoyschen vnruwen Legations weiß/ außgeschicket waren. Vnnd als sie nach ergangner letzter Citation/ auff Michaelis zu Costentz erscheinen solten/ vnnd aber Freytags nechst darvor ein Savoysche Botschafft/ von jhrer vnruwen wegen/ inn der Statt Bern ankommen/ deren nothwendiglich die von Dießbach beywohnen mußten/ verständigete als bald ein Statt Bern die von Costentz/ als deß Halbysens Commissarios dieser sach schrifftlich/ vnd daß bemelts Halbysens Widerpart/ von Leibs vnd Herren noth wegen/ sich auff bestimptem Tag/ zu Costentz nicht hetten können finden lassen. Bemelte von Dießbach aber/ auff dz sie nicht durch vnachtsamkeit verfället wurden/ gaben auch in offner Patent jhrentwegen vollkomne Commission, Johañ Vesten/ Vicario zu Costentz/ Doctoren/ vnnd Johans Lantzen/ von Liebenfels/ Hoffmeistern/ in jhrem Namen zu handlen/ jedoch bemühete sich ein Statt Bern jhrer Burgeren vnd Raths-Freunden wegen so ernsthafftig/ daß sie denen von Basel diese vngewöhnliche procedur hart fürhielte/ wolte auch den jhren in ein solches Vn-Eydgnössisches Recht personlich zu tretten nicht gestatten/ vnd vermochte so viel/ daß entlich ein freundlicher vnd gütiger Vertrag/ auß dieser zerwürffnuß erfolget.

Span deren von Dießbach vñ Heinrichen Halbysens von Basel.

Die dritte Zweytracht bestunde zwischen Johansen Graffen von Valendis vnnd dem Bischoff von Basel/ vmb die Herrschafft Bottremont, desse beladet sich ein Statt Bern/ jhrem Burger dem Graffen von Valendis zu Gunst/ mit allem Ernst/ jnsonderheit/ weil der Bischoff sich gemeinem Rechten nit gleichförmig halten wolte/ vnd brachte entlichen die sachen dahin/ daß sich der enden ein stille erhebt.

Spā deß Graffen vō Valēdis wider dē Bischoff vō Basel.

Die hievor zwischen dem Adel vnd der Burgerschafft von einzielung wegen der Kleyderen/ entstandne mißverständnuß/ ward dieser zeiten etwas besser auff die Wag gelegt/ vnd von Kleynen vnnd Grossen in ansehen grosser nothturfft/ vnd vberschwenglichen mißbrauchs folgender gestalten statuirt vnd angesehen: Es solten die Ritter/ Edle/ vnnd jhre Weib vnd Kinder sich in jhren bekleidūgen bescheydenlich verhalten/ vnnd nie-

1471.

1472. mand zu ärgernuß vnd widerwillen/wie hievor geschehen bewegen/jedoch als Adeliches Stands harkomne/der bescheidenheit nach ein billiche prærogatif bevor haben.

Tuchgewerb inn Bern vffgerichtet.

Auch von nutzes vnd wolfarts wegen gemeiner Burgerschafft / vnterstunde dieser zeiten ein Statt Bern einen Tuchgewerb auff sich zu nemmen/hiemit jhre Burger vnd Vnterthanen/von schädlichem Müssiggang abzuweisen / auch sich deß gemeinen Landtuchs vnnd der Wollen hiesiger Landen zu behelffen. Vnnd setzten deßwegen: Es solten die Waadleut keine frömbde Tücher/dann Lündische / Brugkische vnd Mechelsche bringen vnd kauffen / noch verkauffen/ vnnd zu einem jeden stuck derselbigen so viel sie deren haben möchten / als viel Bern Tücher machen/ vnd kein frömbdes weiters verkauffen noch vertreiben/ deßgleichen solte es der Freyburg Tüchern halb auch gehalten werden / vnnd so offt sie darwider thun / vnd sich erfinden würde / daß sie nicht so viel Bern Tuchs/als frömbde Wahren käufflich hingeben/solten sie fünff Pfund vnabläßlicher Buß von einem jeden Tuch verfallen seyn/mit viel andern nicht vnnothwendigen fürsehungen. So solten die Auffseher von Wochen zu Wochen bey jhren geschwornen Eyden ernstlich zu sehen/ob die Tücher wehrschafft weren oder nicht / zu dem alle Tücher jedes Tags in das Kauffhauß getragen/ auch deß bemelten Dienstags/niemands an andern Orten/seine Wahren außzulegen befügt seyn. Falls aber die Kauffleut mehr Berner/als frömbden Tuchs machen zu lassen vnnd feyl zu haben begehreten/möchten sie desselbigen wol befügt vnd mächtig seyn.

Dieser Tuchgewerb nun ward von der Statt Bern mit grossem verlangen vnnd mitstimmen jhrer Vnterthanen angenommen / vnnd hiemit jhre Burgerschafft vnd angehörige zu nothwendiger Arbeit / vnnd selbst eygner gewinnung jhrer Nahrung gewiesen.

Nachred vnd Verläumbdung hat seinen vrsprung von der Schlangen / stichet wie die Schlangen / vnd ist dem guten auffsätzig wie die Schlangen/ Dessen dann nur zu viel Exempel offenbar vnnd am tag sind / auch gespürete man im 1472. Jahr in der Landschafft Wallis / dieser verderblichen sucht vnd derselbigen Frucht ein wahre prob. Hans Perrin Vogt zu Leugk kame in verdacht / als hette er deren von Thun Paner / welches inn der Kirchen daselbst gehanget seyn solte (dahin es doch nach auffgenommener kundtschafft vnd eygendlicher erforschung alter Geschichten vnnd Chronicken nie kommen war) hinweg genommen / vnnd bemelten von Thun / solches widerumb zu gestellet. Auff diese anklag ward der vnschuldige Perrin in gefangenschafft gelegt/ auch vnangesehen treffenlicher fürbitt der Statt Bern / vnnd an tag gebrachter vnschuld / mochte er doch ein zeitlang nicht ledig werden / darauff dann ein mächtige verbitterung zwischen beyden Ständen / Bern vnnd Wallis erfolget. Zu dem schluge auch daß das einfältige Land-Volck inn Wallis sich bereden lassen / als ob Bern Peterman von Raren / Frey-Herren von Togkenburg / jhren Burger / zu gunst mit fünff tausend Mannen / die Landschafft Wallis vberziehen wöllen/ dessen dann alles sich ein Statt Bern gegen dem Bischoff / Hauptman vnnd Land-Rath in Wallis/ durch ein schreiben datiert Sambstags vor Judica/ höchlich entschuldiget/ vnd sich hiebey der verleumbdung der jhren von Thun/ vnd Hans Perrins nicht wenig erklaget/ Vnnd da gleich auch deßwegen ein Rathsbottschafft von Bern in Wallis deputiert/ ward zwar dieselbige ehrlich empfangen / die vnschuld deß von Raren angenommen / Hans Perrin aber nicht ledig gelassen/ sondern ein Landsgemeynd auff dem ersten tag Meyens/ seinethalb zu halten angedeutet / das beherziget die von Bern meistentheils von der jhren von Thun wegen (die in dieser sach/ gantz vnrüwig/ vnd vmb erholung jhrer Ehren nicht wenig sorgfeltig waren) so sehr / daß sie abermahlen Bischoff Walthern/dem Hauptman vnnd gantzer Landschafft ein ernsthafftiges

Schrei-

1472. Schreiben zu schickten / mit eyfferiger fürbildung / was an diesem handel gelegen / vnnd was grossen vnheils darauß zu besorgen / neben dem were deren von Thun Paner inn das Land Wallis nie kommen / viel weniger in der Kirchen zu Leugk gehanget / vnnd gesetzt daß solches geschehen / so hetten jedoch beyde Ständ Bern vnnd Wallis / bey vielen vnnd langen Jahren daher einandern so wol gemeynet / daß man solche Paner / ohne zweiffel auß freundschafft vom Land Wallis erbetē hette / gantz ernstlich begehrende sie von Wallis wolten jetzt erzehlte gründ betrachten / vnnd einer Statt Bern / in einer so weit naußsehenden sach / jhrer Eydgnossen Raths zu pflegen / vnnd etwas vnfreundlichs fürzunemmen keine anlaß geben.

Als aber hie zwischen / wie zum theil bey nechst beschriebenem Jahr verzeichnet ist / durch zuthun der Statt Bern / die Savoyschen vnruhen gestillet waren / vnnd hiemit Bern jhren selbst ein ansehen gemacht hatte / verhoffte man inn diesem schwirigen Handel / auch einer sichren Ruhe / Nichts desto weniger stützte es sich solcher gestalten an der Lands Gemeind inn Wallis / daß die Eydgnossen von Lucern / Schweitz vnnd Vnderwalden / sich inn die Sach legen musten / die schickten auch zu mittem Hewmonat jhre Gesandte in Wallis / dieselbigen stilleten auff vermerckte vnschuld deren von Thun / vnnd Hans Perrins / diese streitige handlung / gaben dem bemelten Perrin glimpff vnnd vnd Recht / vnnd erkenneten: Es solten die Walliſſer denen von Thun einen Entladnuß-Brieff zu jhrer Ehren reparation / vnnd die von Thun hingegen / denen von Wallis einen Berichts-Brieff / vnter jhrer allerseits Jnsiglen zu stellen.

Berichte darüber.

Ein grosse verbitterung vnnd Feindschafft brache zwischen Hertzog Oth von Beyern / Pfaltzgraffen / vnd Graff Vlrichen von Montfort herfür / vnnd weil die Eydgnossen in verdacht gefallen waren / Als ob sie bemeltem von Montfort etliche Knecht zulauffen lassen wolten / schriebe Hertzog Ottho / an Niclausen von Scharnachthal / Schultheissen zu Bern / Montags nach Pfingsten / von dieser sach wegen / freundlich bittende / Es wolten die Eydgnossen jhre angehörige in seiner widerpart dienst nicht ziehen lassen / Sondern solche zu vermeydung gefährlicher weitläuffigkeit zu hinderhalten. Demselbigen antwortet / auß seiner Oberkeit befelch / bemelter von Scharnachthal: Es hette ein Statt Bern allen jhren Vnterthanen bey Leibs vnnd Lebens straff verbotten / einigem Fürsten noch Herren zu zuziehen / wie er dann auch seines theils vermeynete / gleiche Mandata inn aller Eydgnoschafft außgangen weren / Zu dem hette man einen gemeinen Eydgnössischen Tag gen Zürich angestelt / da er von Scharnachthal / jhme dem Pfaltzgraffen zu gunst dergestalten sich einlegen / daß er darab / sonders zweifels ein wolgefallen haben würde. Vnd hieby ist zu vermercken / inn was hoher achtung damahlen nicht allein ein gantze Eydgnoschafft / sondern auch noch darüber ein Schultheiß der Statt Bern gewesen seye / dem grosse Fürsten vnnd Herren / inn jhren grösten anligen vnnd beschwerden / jhre gravamina so vertrewlich zugeschrieben.

1472. dem Graffen von Montfort

Feindschafft zwischen de Pfaltzgrafen vñ

Nun ab jetzt angeregtem Tag von Zürich / weil gemeine Eydgnossen wol gespüren mochten / daß ein blutiger krieg vor der Thür / vnnd wenig bessers / dann ein feindlicher angriff zu verhoffen were / verbotten sie abermahlen die Reisgeläuff sehr ernstlich / vnnd bey straff Leibs vnd Lebens / etliche Ort auch / insonderheit Bern / schrieben denen von Freyburg / sie wolten auff die jhren fleissig achten / die jenigen so durch jhr Land vnd Gebiet / in Dienst frömbder Herren ziehen wurden / behändigen / vnnd sie der gefangenschafft biß auff ferneren entschluß nicht erlassen.

Reisgeläuff verbotten.

Vmb diese Zeit stunde der Propst von Interlacken / von deren von Vnterseewen wegen / mit der Statt Bern /

1473. nicht beſter correſpondentz / vnnd verhielte ſich darneben inn allem ſeinem thun ſolcher maſſen / daß die von Bern jhrem Statſchreiber / Doctor Thüring Fricker / welchen ſie vmb mancherley ſachen gen Rom / an den Bäpſtlichen Hoff deputiert hatten / inn Befelch gaben / bey dem Bayſt mit allem ernſt anzuhalten / daß der hievor zwiſchen den München vnnd Nunnen zu Loſanna gemachte / vnnd eingangene Spruch / gehalten / ein Statt Bern / bey der Kaſt-Vogtey deß Kloſters vnnd deſſelbigen Herrſchafften / welche ſie bey ein hundert fünffzig Jahren daher von Römiſchen Keyſern vnnd Königen erworben hette / gehandhabet / vnd jhren an jhren Gerechtigkeiten / Tellen / Stewren / vnnd andern beladnuſſen / damit jhnen das Kloſter pflichtig were / kein abgang noch hindernuß zugefüget wurde.

Probſt vō Interlacken trutzig

Mitlerweil aber erzeigte ſich der Interlackiſche Propſt ſehr trutzig / lieſſe ſich vermercken / als ob er von dieſer ſtreitigkeit wegen ſelbſt Perſönlich zu Keyſer Friedrichen verreiſen wolte / deßhalben verkündeten die von Bern jhrem getrewen Burger Marggraff Rudolphen von Hochberg / der auch ohne das an das Keyſerliche Hoffgericht zu verreitten wegfertig war / durch ein den vierdten Tag Augſtmonats datierte Schreiben / Er wolte gebetten ſeyn / achtung zu geben / was bemelter Probſt dem Keyſer fürzutragen geſinnet / vnnd wann er geſpürete / daß derſelbige etwas wider ein Statt Bern auff die Ban bringen wurde / ſie auff das glimpfflichſte bey jhr Keyſerlichen Mayeſtät zu verantworten / vnnd beſts vermögens zu verhelffen / daß jhren an jhren habenden Gerechtigkeiten vber das Kloſter ſampt deſſelbigen zugehörd kein eintrag begegnete.

Interlacken reformiert.

Nach heimkunfft aber deß Statſchreiber Frickers / brachte er mit ſich ein befolchne Reformation bemelts Kloſters / dieſelbige ward durch Bernhart Störren / Probſt zu Anſoltingen / deß Cardinals ad Vincula Biſchoffen zu Loſanna / Vicarij, vnnd zwen deß Convents S. Lienharts von Baſel verrichtet / Es erzeigten ſich aber darüber die München ſo vngehorſam / daß beydes ein Statt Bern vnd der Probſt Störr / mit dieſen Fleiſchlichen Brüdern viel zu thun hatten / etliche derſelbigen wurden geſtrafft / vnnd der Probſt ſelbſt gefangen / alſo daß man an dieſen Ordensleuten nichts anders / weder vngehorſame / vnnd einen pful der üppigkeit geſpüren kondte. 1473.

Eydgnöſſiſche kauffleut auff dē Rhein gefangen.

Bilgeri von Hewdorff vnd ſein Oeſterreichiſcher gemeint Eydgnoſſen ſehr ſchädliche anhang / erzeigten in der that / daß vnangeſehen deß hievor bey Waltzhut getroffnen / vnd beiderſeits eingangnē Friedens / ſie der vorigen feindſchafft weder vergeſſen / noch den alten jawrteig der bitterkeit auß jhren Hertzen raumen konten. Dann als auff Sambſtag nach Mittfaſten / etliche Kauffleut von Bern / Lucern / Schweitz vnnd andern Orten / den Rhein hinab nacher Franckfurt verreiſen wolten / wurden dieſelbigen auß mitſtimmen Peters von Hagenbach / von Bilgeri von Hewdorff / vnd andern jhme gleichgeſinneten vnter Breyſach / auff deß H. Reichs grund vnd boden / zu Waſſer vnd Land nider gelegt / gefänglich in die dem von Geroltzegk gehörige Statt Schutern geführet / Heinrich Schaffer aber von Bern in einē Schiff erſchoſſen / jhnen den Kauffleuten auff zwey tauſent Gulden an barſchafft genommen / vnd ſie ferners vmb zehen tauſent Gulden / ſolche jnnert ſechs wochen bemeltem von Hewdorff zu erlegen / rantzioniert.

So bald nun die von Straßburg dieſer räuberiſchen vnd feindlichen that berichtet / zogen ſie den Eydgnoſſen zu dienſt vnnd gunſt mit auffgeworffener Paner vnd beſter macht / auch nothwendigem geſchütz / für Statt vnnd Schloß Schutern / vorhabs die gefangne Eydgnoſſen zu ledigen / vnnd die ſchädliche Straſſenräuber gebührender maſſen zu ſtraffen / ſchlugen darfür ein Läger / vnd bereiteten ſich zum ſturm.

Solchen außzugs wurden alsbald die von Bern verſtändiget / vnnd entſchloſſen ſich / auch mit jhrem Volck / denen von Straßburg zu hülff

das

1473. Bern bereitet sich zum außzug.

das Land hinab zu ziehen / erwehleten auff dē hohen Mitwochen zum Hauptman den weydlichen Ritter Niclausen von Scharnachthal / versahen sich mit nothwendigem Geschütz / mahneten die von Lucern / sampt andern Eydgnossen zu Feld / vnnd weren auch mit jhrem Zeug auffgebrochen / wo sie nicht die von Straßburg der glücklichen erobrung deß Schlosses vnnd Stättleins berichtet hetten. Dieselbigen trengten die Räuber mit jhrem geschütz vnnd handvestem anlauff so sehr / daß sie sich an jhre gnad ergeben muſten / der von Hewdorff aber / vnnd die Rechtschuldigen kamen heimlich vnbeschädiget darvon / vnd schleiften die von Straßburg an dem Schloß vnnd dem Stättlein Schutern / alle wehrhaffte Thürn vnd Mawren / erledigten die gefangne Eydgnössische Kauffleut / führten dieselbigen mit sich in jhre Statt / bewiesen jhnen grosse Zucht / Ehr vnnd Freundschafft / verhöreten sie vor Rath / welcher massen sie sich gegen dem von Hewdorff vmb die zehen tausent gulden verpflichtet hetten / vnd fertigten sie folgender gestalten ab. Dieweil nun sie von Straßburg / Schloß vnnd Stättlein Schutern / auch sie die Kauffleut selbst erobret vnnd gewunnen hetten / so weren auch sie jhre gefangne / die wolten sie hiemit jhrer Eyden gegen dem von Hewdorff ledig zehlen / jhrer Ehren wol bewahrt haben / vnnd jhnen diese Rantzion gutwillig nachlassen. Hiemit kamen die guten Kauffleut durch sondere Freundschafft vnnd vermittlung der Statt Straßburg auß Banden vnnd Schulden.

Vnnd als sich alle sachen zu kriegklichen Empörungen hin vnd wider ansehen liessen / auch ein steiffe zusammensetzung der Benachbarten gantz erforderlich war / verpflichteten sich die von Lucern / Vry / Schweitz / Vnderwalden mit der Landschafft Wallis / in ein ewige Bündnuß.

Waldstätt kommen ins Bůt mit Wallis.

So verbunde sich auch die Statt Basel (als eben damahlen daselbst inn deß Königs von Franckreich Bottschafft beywesen ein Versamblung etlicher Stätten wider deß Hertzogen von Burgund gewalt gehalten worden) vereinigungs weiß mit den Eydgnossen / daß nemlich im nothfall / auff jhr begeren / dieselbigen jhnen Besatzungs weiß / achthundert Mann zukommen lassen / vnd wann jhre Statt von Feinden belägert würde / sie die Eydgnossen als dann solche mit jhrer hülff entschütten solten.

Basel in vergleichůg mit den Eydgnossen.

1473.

Der Keyser kompt gē Basel.

Vnnd als eben dieses Sommers sich der Keyser meistentheils zu Nider-Baden enthalten hatte / kame er vmb Herbstszeit in die Statt Basel / da ward er von dem Bischoff / der Cleresey / vnd der Burgerschafft herrlich empfangen / inn deß Bischoffs Hoff beherbriget / vnnd mit vielen fürtrefflichen Presenten geehret.

Er hatte bey sich seinen Sohn Maximilianum / Adolphen Ertz-Bischoff zu Mentz / Erasmum Bischoff zu Eychstätten / Albrechten vnd Ludwigen den Schwartzen Hertzogen von Bayern / deß Türckischen Keysers Bruder / deß Bapsts vnd Hertzog Caroli von Burgund / vnd anderer Fürsten Bottschafften.

Vnd weil er sich als ob er nacher Einsiedlen verreisen wolte verlauten lassen / ward jhme biß gen Basel / ein ansehenliche Eydgnössische Bottschafft entgegen zu reiten / verordnet. Da aber jhme entzwischen wichtige Reichs-geschefft fürgefallen waren / bliebe solliche Reis vermitten.

Hagenbach kōmt gen Basel

Auff den neundten Septembris, welliches der Tag seiner abreis war / kame zu dem Keyser der Burgundische Landtvogt / Peter von Hagenbach mit achtzig seiner Leutē zu Pferd / alle in weiß / vñ graw bekleidet / gen Basel / die hatten zur liferey drey würffel / mit dem sprüchlein / Ich paß / auff den Ermlen jhrer kleidung / die Eydgnossen darmit zu tratzen / vnd jhnen für zu bilden / daß Er ob jhnen das spiel behaupte / vnd durch jhre Land / vnd Kriegs-Heer sieghafft passiren wurde. Hatte aber die würffel nicht dem Glück nach disponirt, vnnd behangete jhme hernach der

Ich Paß.

1473 Ermel in der Statt Breysach. Hierauff beleydet er den Keyser/ vnd begabe sich mit denselbigen zu dem angestelten Reichs-Tag gen Tryer.

Hochmütiger fürtrag deß Hertzogs von Burgund zu Lucern.

Mitwochens nach dem Meytag/ sendete Hertzog Carol von Burgund zwen seiner Räthen sampt einem Herolden/ auff ein zu Lucern gehaltne Eydgnössische Tagsatzung/ da liesse er den Eydgnossen hochmütig fürtragen/ Er hette Hertzog Sigmunden von Oesterreich/ mit seinen Landen vnnd Leuten/ sampt dem von Hewdorff/ vnd anderen den jhren/ in schirm/ die Graffschafft Pfirt aber inn Pfandtschafft angenommen: Hetten nun sie die Eydgnossen/ an den Oesterreichischen Fürsten/ oder an Bilgeri von Hewdorff/ etwas zu sprechen/ so solten sie nichts thätliches wider dieselbigen fürnemmen/ sondern vmb alle sachen auff jhne vnnd anders niemand/ zum Rechten kommen/ wo aber solches nicht statt finden/ so würde er/ den vorbemelten Hertzogen von Oesterreich/ vnd seine angehörige handhaben vnd schirmen/ dessen solte man sich gewißlich zu jhme versehen.

Darüber legten die Eydgnossen/ der Burgundischen Bottschafft/ jhre mit dem Hauß Burgund auffgerichtete Vereinigung/ vnnd den vor Waltzhut gemachten Frieden für/ mit erzehlung/ was feindlicher Sachen jhnen/ desselbigen vngeachtet/ auff freyen offner Reichs-Strassen/ begegnet/ vnnd daß auch die von Schaffhausen von den Oesterreicheren/ wider eingangne Tractata mercklich beschädiget worden weren. Wann nun der Hertzog von Burgund verschaffen/ daß jhnen vmb jhre Klägten gnug beschehen würde/ wolten als dann auch sie auff die vbrigen Artickel/ mit gebührlicher antwort begegnen/ Im widrigen fall aber/ vñ da Er oder andere Fürsten/ sie Krieglicher weiß bekümmern/ vnnd aussert dem Schrancken der bescheydenheit jrs theils tretten solten/ wüsten sie kein andt mittel an die Hand zu nemmen/ dann Gott zu vertrawen/ sich in desselbigen schirm zu ergeben/ auch mit desselbigen hülff/ vnd dapfferer Faust/ allem feindlichen gewalt zu widerstehen. 1473.

Neben einer solchen Heroischen Antwort/ schrieben auch die Eydgnossen Hertzog Sigmunden von Oesterreich/ vnd vermahneten denselbigen/ er wolte mit den seinen die eingangne Frieds-Artickel erstatten/ vnnd sich deren gemäß verhalten/ oder dessen erwarten/ das man also in vngewisser sicherheit nicht länger zusehen köndte. Hieneben vermahneten sie jhre Zugewandte von Schaffhausen/ Appenzell/ vnd Rotweil/ sich auff fürfallenden vnd obligenden Krieg gerüst zu halten.

Hagenbach sicht auff Müllhausen.

Vnnd als hievor vermeldet/ daß Peter von Hagenbach deß Hertzogen von Burgund Land-Vogt/ sich in seiner Regierung hart vnnd Tyrannisch erzeigt/ aller billigkeit den Rugken gekehret/ vnnd Freyer Stätten verderben befürderet hette/ Also stellet er auch mit offner vnd heimlicher Practick nach der Statt Müllhausen/ verhiesse der Burgerschafft viel vnd grösser Gut/ wann sie sich an seinen Fürsten ergeben vnnd von den Eydgnossen abtretten wolte/ mochte aber so viel nicht erhalten/ dann daß sich bemelte von Müllhausen täglich wider jhne sterckten/ den Eydgnossen anhiengen/ vnnd jhre Statt fleissig bewahreten.

Rühmet vnd trutzet viel.

Es rühmte auch der von Hagenbach offtermahlen/ es würde der Hertzog von Burgund/ die Eydgnossen mit Heeres Macht vberziehen/ jhne Hagenbach zu einem grossen Herren machen/ vnnd der Graffschafften Lentzburg/ Thun/ Burgdorff/ Nydaw/ vnd anderer einsetzen. Wolte hiemit die Bärenhaut/ ehe daß der Bär vmbgebracht/ nach seinem gefallen bereitten/ vnd wuste nicht daß der Bär vnd seine Gesellen/ jhme dem trutzigen Schreyer/ zum fallstrick/ ja so gar zum garauß dienen solten.

Vnd zu mehrer anzeigung/ daß er der Eydgnossen vnversühnlicher Feind zu seyn begehrte/ suchte er auff die Herrschafft Schenckenberg/ wider ein Statt Bern/ vil vnd mancherley vngegründeter ansprachen/ fienge im Suntgäw vnd Elsas etliche Kauffleut von Mellingen/

vnd

1473. vnd andern Orten/ vnnd beleydiget der Eydgnossen angehörige/ vnterschiedenlich/ wann vnd so offt er darzu mittel vñ gelegenheit haben kondte.

Pracht deß Hertzogen von Burgūd.

So war gleichsfals sein Fürst/ mit pracht/ stoltz vnd hochmut allen Königen vnd Fürsten der gantzen Christenheit/ bey weitem für zusetzen/ ja auch der Keyser selbst gegen jhm ring geachtet/ dann er erzeigte sich auff einem dieses Jahrs zu Tryer gehaltenem Reichs-Tag/ mit einer Cronen/ Scepter/ vnd andern Königlichen Zierden dergestalten/ daß alle beywäsende Chur- vnd Reichs-Fürsten/ auch männiglich sich dieses Prachts nicht gnugsam verwundern kondten/ vnnd vermeynte er auch anders nichts/ dann daß Er auff solchem Reichs-Tag zum Burgundischen König gekrönet werden solte. Ja es erschallet auch ein Geschrey/ laut eines Schreibens/ so die von Bern/ auff Vigilia Andreæ, an die drey Stätt/ Lucern/ Freyburg vnd Solothurn/ außgehen lassen/ Es were dieser Hertzog von Burgund/ gewißlich auff Donnerstag nach S. Catharinen Tag/ für einen König declarirt vnnd gekrönet worden/ vnnd demselbigen für Glieder seines Reichs ernennet/ Flandern/ Holland/ Brabant/ Savoy/ Piemont/ Meyland/ auch etliche Teutsche Stätt vnnd Länder/ so solte seines Königreichs Kammer zu Byfantz seyn/ vnd vielmehr andere dergleichen Reden. Es befande sich aber das widerspiel/ dann der Keyser kondte ein solches sein begeren nicht gut finden/ sondern schlug dasselbe/ als ein Ehrsüchtig gesüch/ mit glimpff vnd fürsichtig auß.

Bern ernewret etliche Bünd vñ Burgrecht.

Auff Sontag deß H. Creutzes tag im Meyen/ auß betrachtung so gefahrlicher vnd geschwinder läuffen/ liessen die von Bern/ die Statt/ Inn- vnd Außburgere von Newenburg: Item die von der Newenstatt/ Murten vñ Sanen/ schrifflich verständigen/ sie weren entschloßnen vorhabens/ mit jhnen jhre Bünd vnd Burgrechte zu ernewren/ deßwegen solten sie jhre Gemeinden/ jnnert vierzehen Tagen zusammen beruffen/ vnd der Statt Gesanten/ solcher Action wegen darüber/ erwarten.

Ebenmässig schrieben sie auch deßwegen dem Marggraffen von Hochberg/ Graffen zu Newenburg/ jhne solchen vorhabens zuverständigen/ vnd beflissen sich inn allweg bey jhren benachbarten vnnd verwanten/ gute correspondentz vnd verträwligkeit zu erhalten. 1473.

Hertzog Carol vñ Burgund kompt in dz Elsaß.

Die zu sehr hochgeachte vnüberwindlich vermeynte Burgundische macht/ erzeigte sich durch jhre Stachelschlagende fewrflammen je länger je mehr/ dann Hertzog Carolus kame vmb der H. Drey Königen tag/ durch dz Münsterthal/ mit einem Reisigen Zeug/ von vier biß auff fünff tausend Pferd/ inn Teutsche Land herauß/ gen S. Pulten/ vnd da dannen gen Breysach/ vorhabens die jhme verpfändete Landschafften zu besichtigen/ begabe sich folgends gen Ensisheim/ vñ liesse acht hundert Flammender/ vnnd Picarder inn der Statt Breysach/ die verübten einen solchen Muthwillen mit Weibs-Personen/ rauben vnnd stälen/ daß der vnbarmhertzige Hertzog selbst auff Graff Johansen von Lupffen/ jhme von der Burgerschafft wegen/ fürgebrachte schwere Klägten ein einsehens darüber zu thun/ verursachet ward.

Weil aber den Eydgnossen/ an dieser deß Burgundischen Hertzogen ankunfft/ in hiesige Land nit wenig gelegen war/ vnd sie auch viel vnd merckliche klägten/ so wol ab deß Land-Vogts von Hagenbach vbermuth/ als Bilgeri von Hewdorffs gantz feindlichen Handlungen/ sich zu erklagen hatten/ schickten sie inn jhrer aller Namen ein Rathsbottschafft von Bern/ Freyburg vnd Solothurn/ (da von Bern darzu gebraucht worden/ Niclaus von Scharnachthal/ Herr zu Oberhoffen/ vnd Peterman von Wabren/ Herr zu Belp/ beyde sehr namhaffte/ achtbare vnd Rittermässige Adels-Personen) mit einem sehr demütigen Sendschreiben/ vnnd einer Instruction meistentheils die Statt Müllhausen berührende/ darinn sich desse von Hagenbach/ vnnd Bilgeri von Hewdorff/ sampt jhrer Mithafften Vntugenden/ nicht wenig erzeigten/ Dardurch verhofften sie etwas mitigation vnd milterung hiesiger vnnd benachbarter Landen Zustands zu erlangen/ jedoch alles vmbsonst.

Daß Carolus war hievor von Bilgeri

1474. von Hewdorff / denen von Eptingen / vnd andern Fewr einlegern dermassen eingenommen / daß er diese Gesante ohne einige antwort sehr hochmüthiger weiß verreitten liesse / vnd hiemit machte er sich ohne die geringste andeutung weder Fürstlichen noch Nachbarlichen willens / gantz trutzig auß Teutschen Landen.

Hagenbach beharret in seinem vbermuth.

Wiewol nun die Eydgnossen vnnd andere verhofften / Es solte sich der von Hagenbach / auff deß Hertzogen hinreiß in seiner Regierung verbessern / mehrte sich jedoch sein Tyranney / vnnd vnleydenlicher gewalt von Tag zu Tag. Er verbotte dem Adel das Weydwerck / als ob jhme dasselbig einig zuständig were zu vben / schmähete Weiber vnd Töchtern / trowte den Eydgnossen / sie dem Hauß Burgund vnterthänig zu machen. Item denen von Straßburg vnnd Basel / jhnen inn kurtzem selbst / Amm- vnnd Burgermeister zu geben / entführete Peter Rotten Burgermeister von Basel einen Wagen mit Getreyd / wolte dem von Basel keine Frücht auß dē Landē seiner verwaltung zukommen lassen: liesse einem Metzger von Basel seine Rinder hintreiben / handlete auch in viel vnnd mancherley gestalten solcher massen / daß allerley Standes-Personen seiner Tyrannischen Regierung müd / GOtt den Allmächtigen vmb Rath vnd Mittel / zu auffhebung einer solchen plag / trungenlich anrüfftē.

Hieneben wurden auch die verpfendete Stätt vnd Landschafften / mit vielem frömbdem Volck / auß Italia / Neaples / Lombardey / vnd andern Orten die täglich durch die Eydgnoschafft reiseten / besetzet / Burgund gleicher gestalt mit außländischen Soldaten versehen / vnd hiemit zu einer vnversühnlichen Feindschafft ein veste Wurtzel gewunnen.

Hertzog Sigmūd restituiert dē Pfandschilling

Dieser zu viel harter trang deß Hertzogen von Burgund / durch seinen Landvogt Hagenbach / an armen vnschuldigen Leuten verübet / vnnd darauß gantzem Teutschland vorstehende grosse gefahr / bewegte so wol den Adel / als gemeine Vnterthanen der verpfändeten Landschafften / daß sie Hertzog Sigmunden (jhren hievor gewesenen gnädigen vnnd gütigen Fürsten) bittlich anruffeten / Er wolte doch den Pfandschilling / welchen er hievor von dem Hertzogen von Burgund empfangen / widerumb an gebührende Ort erlegen / vnd sie hiemit dieser harten Regierung als seine Natürliche / Erbliche Vnterthanen erledigen. Dardurch bewegten sie zwar wol dem fürtreffenlichen Fürsten das Hertz / derselbige kondte sich aber noch zur zeit zu solchem seiner etwan lieben getrewen begeren nicht wenden. Vnnd doch schickten sich die sachen solcher gestalten an / daß auß hievorigem bösem fürsatz / einer Eydgnoschafft durch die Pfandschafft der Oesterreichischen Landen zu beleydigen / erst jhr rechter auffgang / vermehrung vnnd ansehen erfolget.

Etliche Fürstē vñ Stätt vergleichē sich mit den Eydgnossen.

Dann in währenden diesen seltzamē läuffen / vnd da man deß Burgundischē Hertzogen vorsatz wider das gemeine Teutschland wol gespüren mochte / vergliechen sich die beyde Bischoffe von Straßburg vnnd Basel / sampt den Stätten / Straßburg / Basel / Colmar vnd Schlettstatt / wider das Hagenbachische Regiment / vnd den Burgundischen Hochmuth / zu nothwendigem widerstand / mit den Eydgnossen / erstlich zu Baden vmb Valentini, vnd darnach in der Statt Costentz / daselbst geriethe es nicht zu geringem abbruch deß Burgundischen ansehens in hiesigen Landen / zu einer zehen Jährigen Bündnuß.

Item Hertzog Sigmūd von Oesterreich.

Solche zusammensetzung wahrer Teutscher Gemüthern / bewegte auch Hertzog Sigmunden von Oesterreich / der inn verpfändung seiner Landen sich gejrret / vnd an statt der vermeynten abwehrung eines geringen Feindes / einen Landschluckenden Nachbarn jhme selbst vnnd andern auffgetrochen hatte / ein aug auff das spiel zu werffen / gespürete wol / wohin die sachen außschlagen wurdē / vnd stützte zu dester besserer auffmerckung seine Ohren.

Zu allem glück aber schliesse auch König Ludwig von Franckreich / deß Hertzogen von Burgund nechstgesipter jedoch gröster Widersächer / nicht / der schickte auff einen so gelegnen anlaß /

Jossen

1474. Joſſen von Silmen von Lucern/ Propſt zu Münſter im Aergäw/ vnd verwaſer deß Biſtumbs Grenoble/ ſeinẽ ſonders vertrawten Diener/ an beyde den Hertzogen von Oeſterreich vnd die Eydgnoſſen/ zwiſchen denen (wie auch Adrian von Bubenberg/ von Bern/ bey dem Keyſer in einer ſondern Legation hievor angetrieben) ein freundliche vereinigung zu vermittlen/ vnd brachte die ſachen ſo weit/ daß entlich nach etlichen deßwegen gehaltnen Tagſatzungen zu Coſtentz in der Palm wochen/ auff einem darzu ernenneten Tag/ in deß Oeſterzeichiſchen Fürſten gegenwertigkeit etliche vereinigungs Mittel geſtellet/ beredet/ bewilliget/ vnnd vnter andern Puncten/ von Hertzog Sigmunden die nachfolgenden zwen angenommen wurdẽ.

Oeſterzeichiſche vereinigung mit den Eydgnoſſẽ vñ artickel darüber.

Nemlich/ es ſolten den Eydgnoſſen alle Stätt/ Land vnd Leut/ die ſie dem Hauß Oeſterreich eingenommen/ verbleiben/ vnd doch etliche Brieffen vnnd Gewarſamen/ die im Schloß Baden/ den Eydgnoſſen vndienſtlich/ funden worden weren/ Hertzog Sigmunden reſtituirt werden.

So bald nun ſolche verkomnuß zwiſchen dem Hauß Oeſterreich/ vnnd den Eydgnoſſen mit verwunderung vieler vnfriedens begierigen/ vollkommen zu end geführet/ ſchickten die Eydgnoſſen Niclauſen von Dießbach/ der in einem ſo nutzlichen Werck/ allbereit hievor ſein beſtes gethan/ vnnd wol in der Zahl der fürnembſten antreibern/ derſelbigen gerechnet werden kan/ ſolche vnter dem Namen der Erbeinigung zu beſiglen/ neben Joſen von Silmen/ deſſen hievor gedacht/ vnd der auch zum Geſanten zu den Eydgnoſſen von König Ludwigen gebrauchet worden in Franckreich. Dieſer Adenliche Ritter von Dießbach bemühete ſich auß gemeiner Eydgnoſſen nicht vnzeitigem begehren/ jhnen die öffnung der vier Stätten am Rhein/ Rheinfelden/ Seckingen/ Lauffenburg vnnd Waltzhut/ vorzubehalten/ nicht wenig/ vnnd erhielte mit groſſer mühe vnd arbeit/ ſolches ſein begehren.

Niclaus von Dießbach wird die Erbeinigung zu beſiegle in Franckreich geſchickt.

Solcher Erbeinigung beſchluß nach/ reiſete Hertzog Sigmund mit Marggraff Carle von Baden/ vnnd vierzig der ſeinen vom Adel gen Einſidlen/ ward daſelbſt von denen von Schweitz ehrlich gehalten/ vnnd demnach er an ſolchem Ort daß Oſterliche Feſt celebriert/ reiſete er widerumb den See hinab gen Zürich/ vnd erzeigte ſich bey den Eydgnoſſen ſehr gutherzig vnd freundlich. 1474. Hertzog Sigmũd fahrt gen Einſidlẽ.

Als nun der knopff dieſer Erbeinigung wol vnd ſteiff verknüpffet/ auch keine der Partheyen ferners mißtrawen gegen der andern faſſen konte/ erlegte der jetzt mit den Eydgnoſſen wol verſühnte Hertzog Sigmund den Pfandſchilling ſeiner hievor dem Hertzogen von Burgund verſetzten Stätten vnd Landen/ nemblich achtzig tauſent Rheiniſcher Gulden/ hinder die Statt Baſel/ kündete hiemit Hertzog Carolo/ die jhme hievor bewilligte Pfandſchafft ab/ vermeldete dieſer abkündung ſchriftliche gründ vnd vrſachen/ vnnd machte jhme hiemit den hochgeachten Burgunſchen Fürſten zum offnen Feind. Dann Carolus wolte ſolchen hinderlag deß Pfandſchillings nicht annemmen/ ſuchete mancherley entſchuldigungen/ vnd gabe hiemit zu groſſen vnnd mercklichen vnruhen in Teutſchen Landen nicht geringe anlaß.

Dieſer Frieden war inſonderheit der Statt Bern/ von deß Aergäws vñ daran ſtoſſender Oeſterzeichiſchen grentzen wegen ſehr angenem/ vnd befahlen alsbald allen vnnd jeden jhren Vnterthanen/ ſich deſſelbigen vnd guter Nachbarſchafft zu befleiſſen.

König Ludwig von Franckreich dem ein ſolche freundliche zuſammenſetzung wol gefällig/ auch zu ſeinem ſelb nutz erſchießlich/ vnd darauß nicht anders/ daß ein abbruch deß hochmütigen Burgundiſchen Regiments verhoffen kondte/ begehrte darüber auch ſelbſt mit den Eydgnoſſen in ein vereinigung zu kommen/ ſchickte deßwegen vnterſchiedliche Geſante in die Eydgnoſchaft/ vñ erhielte entlich dieſes ſein ſo löbliches begeren: Alſo daß jetzt wider Burgund ein ſtarckes Bollwerck ſich leget/ vnnd ward dieſe vereinigung inn etlichen ſonderbaren Vereinigung der Eydgnoſſen.

1474. bahren selbiger Zeiten nothwendigen Artickleñ / auch einer versprechung Jährlichen Pension Gelts vergriffen.

Jedoch stimmeten solchen Jahrgelts wegen nicht alle Eydgnossen vberein / dann etliche wolten selbiges gut heissen / andere aber sich dessen nicht beladen / Bern fassete darüber einen heimlichen Rathschlag / von jhrem Kleinen vnd zwentzig darzu verordneten jhres grossen Raths / billichete diese Pension / auff allgemeine Ratification der Eydgnossen / schickte auch deßwegen ein Gesantschafft gen Freyburg sie mit jhnen in diesen Pension-Karren zu spannen / Dieselbigen aber liessen durch den Herren von Wippingen / vnnd jhren Seckelmeister / der Statt Bern / Freytags nach Michaelis antwortē: Sie weren d' Pension sich keins wegs zu beladen / gantz einhällig / dann sie hetten wenig Volcks / das wolten sie nicht also von Gelts wegen hinweg senden / noch sich mit einichem Fürsten vnnd Herren inn das künfftige verbinden / sondern ein Statt Bern vnnd die Eydgnossen allein / für jhre gute Freund halten / vnnd sich desselbigen ewiglich benügen / falls sie auch deß Hertzogen von Burgund Vereinigungs Brieffen / widerumb herauß hetten / würden sie sich nicht mehr solcher gestalten mit jhme verbinden.

Freyburger wollē kein pensiō nemen vnnd jhre gute resolution

Es begerten zwar auch Fridrich Pfaltzgraff bey Rhein / vnnd Carle Marggraff zu Baden sich inn die Vereinigung gleichsam dem Hauß Oesterreich mit den Eydgnossen zu stellen / weil jedoch dieser gegen dem Hertzog von Burgund verdächtig / Jener aber sonst nicht in gutem vertrawen bey den Eydgnossen war / erfolgte mit dem fürwort / daß jhre Land den Bundsgnossen nicht zum besten gelegen weren / ein abschlägliche antwort.

Der Pfaltzgraff bey Rhein / vñ Marggraff von Baden / werden nicht inn die vereinigung angenommen.

Hertzog Rheinhart von Lothringen hingegen / auff treffenliches anhalten Hertzog Sigmunden von Oesterreich von wegen seiner / dem Elsas wolgelegnen Landen / ward inn die allgemeine vereinigung empfangen / vnnd hiemit dieselbige noch vmb so viel gestärcket.

Der Hertzog von Lothringē kompt in die vereinigung.

Dem allem nach kamen durch ein Bottschafft / deß Königs von Franckreich sehr starcke warnungen / den Eydgnossen zu / Nemlich es hette sich der Hertzog von Burgund / mit aller seiner Macht vnnd treffenlichem Geschütz auffgerüstet / willens sich in das Suntgäw herauß / für Müllhausen zu begeben / vnd selbige Statt zu belägeren / mit gnädiger erbietung / da es inen den Eydgnossen gefällig / jhnen gantz trewhertzig vngespart seines vermögens bey zuspringen.

Warumgen weg deß Burgunders preparation.

So gaben auch etliche am Ostermontag zu Bern ohne grund für / Es weren bey drey hundert Glänen inn der Graffschafft Newenburg eingebrochē / mit noch zwey hundert / so der Herr von Chasteauguyon an solche Grentzen führete / auch hette Graff Heinrich von Wirtenberg sein Bottschafft bey denselbigen gehabt / vnnd sie gebetten / jhne an seiner Graffschafft Mümpelgart nicht zu bekümmern / dem sie aber mit kurtzer vnfreundlicher Antwort begegnet / Der meynung sie weren vorhabens / sich an denen Orten / da der anschlag jhrent wegen beschlossen / gebrauchen zu lassen / vnnd erzeigten sich in summa sehr seltzame Läuff. Wiewol nun etwas an dieser Zeitung der Warheit gemäß / so begaben sich jedoch die Burgundische anhänger das Land herab / liessen das Suntgäw / Elsas vnnd Breyßgäw in ruhen / vnd weren hiemit die sachen noch für dißmals / wo nicht der Burgundischer Landvogt / die schnur gantz verzogen hette / inn zimlicher stille verblieben.

Dann derselbige / damit er jhme ein hohes ansehen inn den verpfendeten Herrschafften machen köndte / auff ersehung desse / daß der meiste theil / der etwan gewesnen Oesterreichischen Rhein-Stätten / der Burgundischen vnd Welschen Besatzungen müd / nahme jhme selbst für / die Statt Breysach / als ein sonders wolgelegne Ort / wid den Teutschē gewalt mit Basteyē vñ Bollwerckē / zu befestigē / vñgabe auch dieselbe sampt der Rheinbrucken mit starcken Gräben / ver-

Hagenbach befestiget Breysach

1474 versahe sich mit einem mächtigen Geschütz/ setzte inn der Statt einen newen Rath/ entsetzte die/ so er jhme nicht zum besten gewogen seyn vermeynte/ vnnd gebrauchte sich vnter der Burgerschafft einer mehr dann Barbarischen Tyranney/ legte auch folgends ein Welsche Guardi/ von vier hundert Mannen darein/ verhoffende dardurch/ argdückischer weiß/ die Einwohner darauß zu lorcken/ vnd in dem sie an den Gräben vnd Schantzen arbeiten würden/ vor jhnen der Statt-Pforten zu zuschliessen/ vnd hiemit durch die Welsche Besatzung seinem Fürsten die Statt Breysach auffzu halten. Zu dem hat er auch dieselbige mit viel Getreyds/ Wein vnd andern Victualien versehen/ auff daß Carolus wann er der enden ankommen würde/ nach aller notthurfft mit den seinen proviantiert sein möchte. Nun zu vollstreckung dessen/ so er jhme fürgesetzt/ gebotte er an dē Osterfontag in aller celebrierung der Meß/ gemeiner Burgerschafft vnnd den Teutschen sich auß der Kirchen zu begeben/ heim zu kehren/ vnd nach genossenem Imbis Mahl/ ausser der Statt an den Gräben zu arbeiten/ fürgebende er wölte den Rhein in dieselbigen leyten/ vnd hiemit ein mehrere fortification/ zu jhrer erhaltung/ anrichten. Vber diesen tyrannischen vnnd harten befelch/ erhebte sich ein spiel an/ daß zu abschneydung deß von dem Hagenbach gezeteten Wups/ nicht wenig dienet/ dann etliche weydliche Burger/ denen die Burgundische Regierung vberlegen/ stelten sich inn jhren Harnischen wolbewaffnet/ vor Hagenbachs Herbrig auff dem Platz/ der hiesse sie gleichwol jhre Harnisch ablegen/ sich für die Statt hinauß an die Arbeit verfügen/ vnnd dröwete jhnen/ fahls sie sich nicht der gehorsame ergeben wurden/ die Augen außzustechen/ liesse auch alsbald etliche derselbigen fahen vnd gewarsamlich behalten/ Ein anzahl aber frewdiger Burgeren/ hievorgemachtem anschlag nach/ bey zwey hundert starck/ fielen vngewarneter sachen/ mit jhren guten Wehren zu den vorigen auff den platz/ Vnter denselbigen stunde Friderich Vögelein/ ein handvester weydlicher Mann dem Hagenbach vnter Augen/ geriethe an denselbigen bittlich (jedoch als zu einem fürwort) jhme seinen grad jetzt gefangnen Bruder/ ledig zugeben/ vnd da jhme bemelter Hagenbach nur mit trutzigen hochmüthigen Worten begegnet/ nahme er solchen von wegen Hertzog Sigmunden von Oesterreich/ mit gantzem beyfall aller Burgerschafft gefänglich an/ vnnd zerschmätterte hiemit die Glogken/ welche zu allgemeinem Landsturm gegossen war/ seine Trabanten aber/ vnnd die Welsche Guardi/ begaben sich inn die Flucht/ vnd kamen vnbeleydigt auß der Statt. 1474.

Hagenbach wird gefangen.

Hingegen ward der Land-Vogt in einen wolbewahreten Thurn gelegt/ Hertzog Sigmund vnd die benachbarte Stätte dieser handlung berichtet/ vnd durch die von Basel/ der gefangne von vieler vrsachen wegen/ auff Recht verbotten.

Hertzog Sigmund aber kame gleich darnach mit einem Reisigen Zeug in die Statt Basel/ zu demselbigen schluge sich/ in gemeiner Eydgnossen Namen/ ein Zürichische Fahnen/ von zweyhundert Mannen/ Von Basel ritte er von Ort zu Ort seiner verpfändeten Landen/ vnd nahme dieselbigen mit der Vnterthanen grossem wolgefallen vnd vernügen in huldigung/ Er reisete auch inn die Statt Freyburg im Breyßgäw/ vnd schickte etliche seiner Räthen/ deß Hagenbachs wegen Information auffzunemmen/ vnnd wider denselben gebührender massen Rechtlich zu procedieren gen Breysach.

Hertzog Sigmūd nimbt die verpfändete Land in huldigung.

Also ward der gefangne wolverdienter weiß inn den Folter-Thurn gelegt/ peinlich examinirt, vnd mit jhme solcher massen gehandelt/ daß er viel böser vnnd criminalischer stucken bekennete.

Hertzog Carolus aber auff anhörung dieses Geschäffts/ schickte Hertzog Sigmunden/ ein gantz ernsthafftiges schreibē/ darin vermeldete er/ er hette hievor/ als er wider die Eydgnossen vñ hülff angerufft wordē/ dē Hauß Oesterreich zu

gunst

1474. gunst sein bestes gethan / auch etliche Stätt vnd Schlösser / in Pfands-weiß desselbigen Feind dardurch zu schädigen angenommen / da jhme aber jetzt böses für gutes begegnete / vnnd verwunderte jhne zum höchsten / daß seine Amptleut / vber das der Pfandschilling verschriebnem Tractat nach / in der Statt Breysach nicht erlegt worden / in arrest gezogen / vnd mit jhnen wider form Rechtens vnd alle billigkeit / gehandlet were. Mit hoher vermahnung / Er der Fürst von Oesterreich solte von diesem geschäfft abstehen / jhme die seinen folgen / vnnd die Burgundische Amptleut vnbekümmert lassen / oder aber darüber seiner offnen Feindschafft vnd vnvermeydenlicher Raach / erwarten.

Dieses hochmütige schreiben aber erschreckte den Wol-Teutschen Oesterreichischen Fürsten nicht / der Pfandschilling war gelegt / vnd der Gordianische Knopff auffgelößt / dann auß seinem befelch bestimmete Herman von Eptingen / Oesterreichischer Land-Vogt / dem gefangnen Hagenbach einen Rechts-Tag auff dem neundten Tag Meyens gen Breysach / vnd verkündete denselbigen durch offne außschreiben / damit ein jeder auff diesen Gefangnen zu klagen hette / denzumahlen sich einstellen / vnnd seine gravamina herfür bringen könte / Er besetzte auch das Gricht mit Ehrbaren / qualificirten Personen / von Bern / Lucern / Solothurn / Basel / Colmar / Schlettstatt / Kentzingen / auch Freyburg vnnd Newenburg in Breißgew. Zu denselbigen gaben die von Breisach acht Personen jhrens Rahts / vnd ward Thoman Schütz / Schultheiß zu Ensisheim darüber zum Richter verordnet. Bern aber schickete dahin Peterman von Waberen / Herren zu Belp / vnd Lucern Heinrichen Hasfurter.

Dem Hagenbach ein Rechs Tag angesetzt.

Auff solchen angesetzten Rechtstag verfügte sich ein grosse menge frömbden Volcks / bey achthundert Mann geachtet / der damahlen seltzam scheinenden Handlung zu zusehen / gen Breysach. Hagenbach der von seiner gefangenschafft die einreisenden wol sehen mochte / fragte als er die jhme vnbekandte / zu bemeltem Rechtstag verordnete Eydgnossen erblicket / wer doch die alte sehr schlecht in graw bekleydete auff bschornen München reittende / alte Männer weren / vnd als er darüber die Eydgnossen nennen hörete / seufftzete er von Hertzen / vnnd sagte sehr kläglich: Es were jetzt mit seinem Leben auß / dann es hetten die Eydgnossen ab jme so viel zu klagen / daß er jhme kein hoffnung der Gnaden einbilden köndte / deßwegen wolte er für allen trost / Gott den Allmächtigen vmb ein seliges leichtes end flehenlich anrüffen vnd bitten. 1474.

Klag Artickel wider Hagenbach.

Als er nun für solliches Landt-Gericht gestellet worden ließ d' Land-Vogt von Eptingen / durch Heinrich Iselin vō Basel / seinen begerten Fürsprechen / vier Haupt-Articul / wider den gefangnen fürtragen.

1. Für den ersten / Er hette vor zweyen Jahren zu Tann / vier ehrliche Manns-Personen / ohne vorgehende Vrtheyl vñ Recht / enthaupten lassen.

2. Item wider seine / denen von Breisach handgegebene glüpt / sie bey jhren Freyheiten vnbekümmeret verbleiben zu lassen / die Räht von den Zünfften abgesetzt / vñ andere an deren statt verordnet.

3. Darneben hette er wid' sein versprechē bemelte Statt mit Welschem Volck vnd Picarden besetzt / welliche Ehrlichen Leuthen das jhr genommen / zu dem einem jeden derselbigen ein Wahrzeichen gegeben / so bald das gemerck angehen würde / seinen Haußwirth zu erwürgen / auch neben dem allem gelöcherte Schiff machen lassen / Weiber vnnd Kinder / wann sie vber Rhein zu fahren vermeynten / dardurch zu versencken.

4. Vnnd dann zu Breysach vnnd an andern Orten viel Eheweiber / Mägd / vnd Kloster-Frawen / genothzwungen / vnnd mit denselbigen seines vnkeuschen Willens gepflegt.

Antwort darüber

Vber diese sehr wichtige Artickel / verantwortet sich der criminalische Hagenbach / durch Johans Irmi von Basel / seinem erlaubten Fürsprechen / folgender massen / Er hette die vier Manspersonen zu Than / auß seines Fürsten be-

1. felch

1474. felch / als Rebellische widerspänstige Leut / wolverdienter weiß an dem Leben gestrafft.

2. Der Statt Breysach hette er wol viel zugesagt / weil aber solche dem Hertzogen von Burgund auff ein newes geschworen / were dardurch sein versprechung auffgehebt / doch weren sie entzwischen von jhme weder mit Tällen / noch andern anlagen beschwert worden.

3. Mit einführung der Welschen Besatzung hette er solches auß seines Fürsten befelch fürgenommen.

4. Was die gewaltthat der Weibren vnd verübung Fleischlichen Mutwillens berührete / weren deren viel an offnem Ring zu gegen / welche ein gleiches gethan / Er hette keine genöthiget / sondern sein Gelt deßwegen außgeben.

Vrtheil wider den Hagenbach

Diese handlung / klag / antwort / red / vnd widerred verweilete sich so lang / daß erst auff der Nacht / die Vrtheil wider jhne gefellet / Er ward an dz schwert erkennt / vnnd jhme hiemit von seiner schweren Missethaten wegen / das Leben abgesprochen. Solche vrtheil erstattet der Nachrichter von Colmar / sehr spat am Abend / mit angezündeter Fackel / vnnd hiemit brache der gewöhnlichen frücht / so auß Tyranney vnd zu harter Regierung der Regenten selbst / offtermahlen erfolget zu bezeugen / ein denckwürdig Exempel herfür.

Nach solcher seiner hinrichtung (wie die Baßler Chronic verzeichnet) wurden vber die 3. Würffel seines Wapens farb / vnd das Sprüchlein Ich paß / folgende Verßlein gesetzt.

Omnis spes fallax, sed fallacissima ludi,
Hagenbach Ich paß / spes tua stulta fuit.
Die hoffnung treugt / vilmehr das Spiel /
Das wort Ich paß / setzt fälen wil.
Dz Glück weicht vō dir allgemach
Dein won ist torecht / Hagenbach.

Wann der Zornmütige Hertzog Carol von Burgund / ab dieses seines Land-Vogts gefangenschafft vngedultig / so fiele er jetzt inn anhörung desselbigen so schmählicher hinrichtung / noch in einen viel grösseren vnwillen / tobete / ergrimmete / vnnd trōwte dem Hertzogen von Oesterreich vñ desselbigen Bundsgnossen / Blut / Fewr vnnd Raach. Fienge Graff Heinrichen von Wirtenberg / Graff Georgen Vatter / zu Lützelburg / vnd liesse die Statt Mümpelgart / auff daß er einen Paß dardurch inn die Oesterreichische Land haben möchte / Jedoch vergebenlich auffordern / Dann Marquart vom Stein / ein ansehnlicher wackerer Ritter / hielte sich inn seines gefangnen Fürsten Dienst / als ein vnerschrockner Hauptman gantz getrew / gabe den Burgundern nichts bevor / vnnd machte jhre anschläg zu spott / Diesem Hauptman schriebe ein Statt Bern sehr freundlich zu / erbotte sich guter Nachbarschafft vnnd tröstlichen Zusprungs.

Marquart vō Stein Hauptman in Mümpelgart.

Weil auch dieser zeit ein Tagsatzung in der Statt Lucern angestelt war / gaben bemelte von Bern jhrem dahin deputierten Gesanten in befelch / Er solte den Eydgnossen fürsichtig zu erkennen geben / was Teutscher Nation vnd allen denen / die in der Vereinigung begrieffen / an Mümpelgart gelegen were / darauff tringede / dz ein solche dē Būdsgnossen so wol gelegne Statt / inn den gemeinen Bundt verschlossen würde / vnd ward dardurch so viel erhalten / daß gemeine Eydgnossen denen von Bern vnnd Solothurn / Mümpelgart / inn die Bundsgnössische Vereinigung auffzunemmen / in befelch gaben.

Mümpelgart kōmt in die vereinigung.

Hiemit auß sorg / daß nicht etwan durch Burgundische Practicken / oder gewaltige Hand / diese Statt / als ein rechter Schlüssel Teutscher Landen gegen Burgund / zu fall oder verderben gebracht würde / schickte die von Bern 3. hundert wolbezeugter Mannen / vnter dem redlichen Hauptman Heinrich Matter / mit Johansen von Hallweil / seinem zugebnen / nacher Mümpelgart / Als aber diese hülff außgezogen / vnnd allbereit biß gen Nydaw kommen war / schluge der Hauptman vom Stein / solche auß / danckte der Statt Bern deß getrewē auffsehens / vñ liesse sich / dz er die Statt noch biß auff fernern trang / wid der Burgūdn macht

Wird vō Bern besetzt.

1474. wol auffhalten wolte / verlauten. Vnnd ward hiemit diese Reis zerschlagen. 1474.

Neuß belägert. Es belägerte aber auch vmb diese zeit der Burgundisch Hertzog / zu gunst vnnd gefallen Pfaltzgraff Ruprechten erwehlten Ertz-Bischoffen zu Cölln / auch wider einen hievor auff dem Reichs-Tag zu Tryer ergangnem allgemeinen Rathschlag / daß niemand deß H. Reichß Stätt vnd Glieder / weder angreiffen noch bekümmern solte / die / dem Bisthumb Cöllen zugehörige Statt Neuß / Vnd als eben damahlen ein Eydgnössischer Tag / zu Lucern gehalten worden / schickte der Keyser seine Gesante dahin / Nemlichen Graff Hugen von Montfort / vnnd Trutprecht von Stauffen / vnnd begerte förderlicher hülff vnnd zuzugs für Neuß / eintweders in jhrem eygnen kosten / oder jedoch auff erlag etwas leydenlichen Lauffgelts: Da nun gleichwol etliche Eydgnossen zu solchem Zug nicht vngeneygt / vnd viel derselbigen auff vngefahrlich zwölff tausend Mann dahin schicken wolten / bedunckte jedoch die Keyserischen (so viel ein geringers begehrt) dieser fürschlag zu hoch / hingegen kondten die Eydgnossen ein kleine anzahl der jhren nicht so weit herauß lassen / vnd erfolgte deßwegen den Gesanten / mit glimpflicher entschuldigung ein abschlägliche Antwort.

Die von Neuß schreiben denē von Bern. Dieser Belägerung wegen schrieben auch die von Neuß selbst denen von Bern / berichteten sie jhres harten zustands / vermahneten sie sich dapfferlich wider die Burgunder gebrauchen zu lassen / vnnd vberschickten denselbigen / ein Abgeschrifft / deß von dem Keyser / Hertzog Carolo vberschickten Absag-Briefs.

Streiff der Burgunder in dz Suntgäw. Vnd da gleichwol Hertzog Carolus im Läger vor Neuß viel zu thun hatte / kondte er jedoch seines Landt-Vogts abstraffung inn Breysach nicht vergessen / sein Gemüth stunde nach Fewr vnnd Blut / der Burgundische Fewrstein / mit seinem scharpffschneydenden Stachel / muste ein vollkomne würckung erzeigen / vnnd viel vnschuldiger Leuten seines grimmigen Zorns entgelten / Wie dann solches alles bey guter weil ablesend nach beschriebner geschichten deutlich vermeldet werden soll. Er besetzte deßwegen gleich anfangs / da er Neuß belägert / alle seine an Teutschland grentzende Hoch-Burgundische Stätt vnnd Schlösser / mit Lampartern / Picarden / vnnd anderm verruchtem vppigem Volck / solches führete Steffan von Hagenbach / deß abgeleibten Land-Vogt Hagenbachs Vetter / inn grosser anzahl / darunder sechs tausend Reisiger waren / Donnerstags den siebenzehenden Tag Augstmonats / in die Grafschafft Pfirt / vnnd das Suntgäw / dieselbigen hausierten sehr vbel / plünderten / beraubeten vnnd verderbten bey Tatelried vier Dörffer / veranlasseten hiemit die von Basel / Tatelried mit vier hundert jhres Volcks zu besetzen / verhergten auch mit Brand vnnd sonst / Tamerkirch / vnnd andere Dörffer / verschoneten weder der Monstrantzen / Kirchen zierden / noch andern dergleichen sachen / vnnd erzeigten sich / in Summa / vnabgesagter weiß / da noch kein Krieg angekündiget war / sehr vnbarmhertzig vnd Barbarisch.

Bern als eine der nechstgelegnen Stätten / vnnd deren tägliche warnungen fürfielen / schriebe deßwegen Montags nach Bartholomæi gemeinen Eydgnossen zu / vnnd begehret darüber eines förderlichen dapffern einsehens / auch anstellung vnverweileter Tagsatzung gen Lucern.

Savoysche Bottschafft zu Lucern / entschuldiget sich. Als nun solcher Tag anbestimpt / vnd von der Eydgnossen Delegierten besucht ward / stellete sich auch daselbst ein Savoysche Bottschafft / Nemlich Anthonius Champion, Præsident / vnd Humbertus Cerjat, Herr zu Combremont, Die entschuldigten die Hertzogin / jhren vnter-Jährigen Sohn Philibertum vnd die Savoysche Räth deß verdachts / als ob sie den Lampartern freyen Paß durch jhre Land zu Hertzog Carolo gestattet hetten / deß erbietens / falls es den Eydgnossen gefällig were / wolten sie an dem Hertzogen von Burgund so viel vermögen / daß er sich wider die Eydgnoschafft krieglich nicht einlassen würde.

Weil

1474. Weil man aber/ daß solches ein mißtrawen zwischen den Eyd- vnd Bundsgnossen anzurichten ein sonders wol gespitzte Practick war/ vermercken kondte/ wurden sie mit einer kurtzen antwort abgefertiget/ jhnen die Bündnuß so das Hauß Savoy mit der Statt Bern hette/ vnnd daß dieselbige den durchzug dergleichen frömbden Volcks nicht gestatte/ fürgehalten/ vnd sie deßwegen zu leistung jhrer Pflicht gantz ernsthafftig vermahnet. Darüber erzeigten sie sich gleichwol sehr freundlich/ erbotten sich alles guten/ vnd gemeiner Eydgnoschafft wider das Hauß Burgund trewlich beyzustehen/ jedoch war Mund vnnd Hertz nicht beysammen/ Burgund hat auff der Wag die mehrere Gewicht.

Die Bündgnossen begerē an die Eydgenossen zug in Burgund.

Gleichsfals kamen auch auff dieser Tagsatzung/ deß Hertzogen von Oesterreich/ der Bischoffen von Straßburg vnd Basel/ auch der Stätten Colmar vnnd Schlettstatt Bottschafften/ dieselbigen nach erzehlung der Burgundern mortlichen einfalls inn das Suntgäw/ vnnd die Grafschafft Pfirt/ begehrten bey jetziger Gelegenheit da der Hertzog von Burgund/ vor Neuß beschäfftiget/ vnnd deßwegen ausserst seinen Landen were/ daß sich gemeine Eyd- vnnd Bundsgnossen einer dapfferen Reis/ nacher Ober-Burgund entschliessen wolten/ in betrachtung sonderlich/ daß bey solchen feindlichen Einfällen es den Eydgnossen/ sie die Bundsgnossen auff einen jeden Lärmen zu entschütten beschwerlich/ vnnd deßwegen ein samentlicher angriff/ das nützlicher/ löblicher vnd fürträglicher were.

Diesen der Bundsgnossen eyfferigen fürtrag behertzigten die Eydgnossen nicht wenig/ sie bedawrete der klägliche zustand/ der an Burgund grentzender Teutscher Landen/ vnnd betrachteten doch gantz fürsichtig/ was grossen kostens durch ein solche schwere Kriegs-Reiß/ auff ein Eydgnoschafft fallen/ die entblössung jhres Lands/ die betröwung jhrer benachbarten Feinden/ vnnd was grosser gefahren/ wann sie entzwischen angriffen/ jhnen dardurch auff den Hals fallen würden. Neben dem führeten sie auch zu Gemüth/ daß doch keine der Bundsgnossen Stätten belägert/ vnnd deßwegen sie inn jhrem kosten jhnen zu zuziehen/ den eingangnen Tractaten nach/ noch zur Zeit nicht erforderlich were/ Nichts desto weniger in betrachtung obligend gemeiner gefahr/ vnnd daß ein Schwert das ander in der Scheyde behaltet/ auff erbieten deß Hertzogen von Oesterreich/ den Eydgnossen/ an einem auffbruch acht tausend Gulden außzurichten/ entschlossen sich die von Zürich/ Bern/ Lucern/ Vry/ Schweitz vnnd Glaris (dann Vnderwalden nicht einbewilligen wöllen) sich mit den Bundsgnossen/ jhrem begeren nach einzulassen. 1474.

Folgends auff Freytag vor S. Gallen tag/ kame zu Lucern dieser vorhabende auffbruch in ein gemeine Eydgnössische berathschlagung/ da ward derselbige erforderlich/ nothwendig vnnd nützlich seyn/ befunden/ vñ bey allen Eyd- vñ Bundsgnossen/ solches Kriegs-geschäfft anzutretten/ gebührende fürsehung gethan/ Auch zu entladnuß der Eydgnossen vnglimpfs/ vñ zu erklärung welcher massen/ sie als getrengte wider den Hertzogen von Burgund zu Krieg kommen weren/ von gemeinen Eydgnossen durch einen reitenden Botten/ dem Statthalter zu Blamont, von deß Hertzogen von Burgund wegen/ ein offner Absag-Brieff zugeschickt/ derselbige liesse solchen seinem Herren vor Neuß vberantworten/ der erschmeyet darab/ ergrimmete/ vnd kondte ein zeitlang vor Zorn nichts reden/ brache doch entlich mit denen Worten/ ô Berna, Berna, herfür/ vñ tröwte der Statt Bern hiemit/ vor allen andern Eydgnossen.

Die Eydgnossen sagē dem Hertzogē von Burgund ab.

Ebner massen wie die Eydgnossen/ also liesse auch der Hertzog von Oesterreich/ durch einen alten Herolden Caspar Hurter/ dem Burgundischen Fürsten/ vor der Statt Neuß/ nicht ohne desselbigen mercklichen verdruß/ einen Absag-Brieff vberantworten. Auch der Hertzog von Oesterreich.

Solchen Absag-Brieffen nach beschahe von den Eyd- vnd Bundsgnossen ein allgemeiner außzug/ die von Bern

1474. aber/ vor antritt desselbigen/ thäten an die von Freyburg ein gantz ernstliche schrifftliche mahnung/ jhnen mit bester jrer hülff nach zu ziehen/ vnd auff Freytag nach der eylff tausend Mägden tag/ zu Nydaw zu erscheinen.

Eyd- vnd Bundsgnossen ziehen zu Feld.

Dieser mahnung nach zogen die von Bern mit jhrer Paner/ vnnd drey tausend Mann/ auß der Statt/ hatten zu Hauptleuten Niclausen von Scharnachthal/ vnnd Peterman von Wabren/ Panertrager war Anthoni Archer. Zu denen schlugen sich auch die von Freyburg/ Solothurn vnd Biel/ nahmen jhren Streich durch das Gebirg gen Porrentrut/ von daher inn ein Dorff so allernechst bey Elicourt gelegen war. Daselbst kamen bey Mümpelgart zu jhnen/ die von Lucern/ vnd zogen folgends die vier Stätt/ in einem hauffen für Elicourt, vnnd waren hiemit vnter allen Eyd- vnd Bundsgnossen die ersten vor der Statt.

Die vbrigen Eydgnossen erzeigten sich erst am nachfolgenden Tag/ an bemeltem Ort/ sampt Sanct Gallen vnd Appenzell/ Vnderwalden gabe kein Volck/ vnd wolte sich noch für dieses mal deß Kriegs nicht beladen.

So langten auch an die Bundsgnossen mit einem starcken Volck von zehen tausend Mann/ zu Roß vnd Fuß/ Basel allein gabe zwey tausend Mann/ Straßburg zwey hundert fünfftzig Reisiger/ vnnd zwey tausend Fußknecht/ So waren auch von der Herrschafft Oesterreich wegen zu gegen/ die Grafen von Werdenberg/ Montfort/ Hewen/ Klingenberg vnnd Bodmen/ sampt etlichen Schwäbischen Stätten/ die hatten bey sich ein treffenliches Geschütz/ vnnd einen nothwendigen sturmzeug/ die von Straßburg führten mit sich zwey Hauptstuck/ acht Schlangen/ vnnd drey Stein-Büchsen/ die von Basel aber einen grossen Mawrenbrecher.

Hiemit ward die Statt Elicourt an zweyen Orten belägert/ vnd schätzte man das gantze Teutsche Heer/ auff achtzehen tausend starck.

Zum antritt dieser Belägerung ward das grobe Geschütz/ jnnsonderheit deren von Basel Mawrenbrecher/ mercklich gebraucht/ weil aber die Bollwerck vnnd Mawren starck/ der widerstand streng/ die inn der Statt wol bezeuget/ vnnd ohne Frucht/ bey vierzehen Tagen lang/ vor Elicourt gelegen war/ wurden beyde/ die Eyd- vnnd Bundsgnossen/ von Kälte/ Frost/ vnnd harten Wetters wegen (daß auch etliche gantz erfröret hatte) sehr verdrüssig/ vnnd wolte der beste theil der Eydgnossen/ viel lieber stürmen/ dann also elender weiß erfrieren/ Ja etliche auß den Gotteshauß-Leuten von Interlacken/ baten auch jhre Hauptleut vmb GOttes willen/ man wölte sie doch stürmen lassen/ sie begehrten die ersten zu seyn/ vnnd jhr bestes zu thun/ auff daß sie nur sich vor der grossen Kälte erretten möchten. Jedoch wolten die Eydgnossen solches zu thun nicht bewilligen/ vnnd vermeynten/ dieweil der Krieg der Herrschafft/ so were auch billich jhres befelchs vnd willens darüber zu erwarten.

Burgunder in rüstung vñ entschüttung der Statt Elicurt.

Mitlerweil beschahen den Eyd- vnnd Bundsgnossen stündliche warnungen/ Es weren die Burgunder/ die Statt Elicours zu entschütten/ vnd die Belägerung auffzuheben nicht weit von jhnen/ in grosser rüstung: Derselbigen gewahreten sie auch Sambstags nach Sanct Martins Tag/ inn der Nacht/ durch verderben/ verhergen vnd verbrennen/ aller da herumb ligender Gebewen/ Die erzeigten sich Sontags darnach/ vnter Jacoben von Savoy/ Graffen zu Romont/ mit einem Heer von zwentzig tausent Mann/ vorhabens Elicourt zu speisen/ so vrplötzlich vnnd vngewarnet/ daß auch durch derselbigen Vorhut fünff Züricher erstochen wurden.

Als es nun nicht anderst/ dann durch ein blutiges Treffen/ sich auß angehebtem Spiel zu ziehen/ zu gehen konte/ entschlosse sich dz gantze Teutsche Heer/ die Burgunder mañlich anzugreiffen/ vnd entzwischen die von Colmar vñ

Schlett

1474. Schleifstatt / im Läger zu bewahrung desselbigen hinder jhnen zu lassen.

Nun zogen erstlich die von Bern/ Lucern vnd Solothurn sampt Biel/ mit jhren Panern vnd Fahnen/ in einer starcken vor vnnd nachhut / gestracks durch den grossen Eychwald/ an der Statt Elicort, musten viel häßlichen gestrüps/ vnnd tieffer Gräben durstreichen/ auch die Reisigen selbst ab jhren Pferden steigen/ vnnd kamen hiemit zu den vbrigen jhren Eyd- vnnd Bundsgnossen bey einem grossen Weyer/ da dieselbigen auch allbereit jhre Ordnung gemacht/ vnnd grad vorüber jhrer Feind jhnen vnter Augen hatten.

Hiemit ruffte das Teutsche Kriegsvolck / Gott den Allmächtigen mit gebognen Knien/ vmb hülff vnd beystand an/ truckten sehr mannlich auff die Burgunder / die Eydgnössischen Hauptleut stiegen ab den Pferden / Bern / Lucern/ Solothurn vnd Biel/ hielten auff der Lingken/ die vbrigen Eydgnossen aber vnd jhre Zugewandte auff der Rechten seiten / da geschahe ein so dapfferer angriff / daß gleich anfangs die Burgundischen auß jhrer Ordnung zu weichen bezwungen / vnnd viel derselbigen erstochen wurden / Da auch gleichwol deren Reuterey / das Fußvolck zu retten offt versucht/ vnd etliche malen auff solches end hin/ sich vmbgewendet hatte/ mochte sie jedoch der wol angeordneten Vorhut nicht gestehen / verwunderte sich der dapfferkeit eines so kleinen Hauffens/ vnd wiche beyseits/ dardurch geriethe es erst an ein ernstliches Treffen/ die Bundsgnössische vnnd Burgundische kamen zu Streichen / die Eydgnossen hielten sich an denselbigen sehr Redlich / vermahneten sie gantz frewdig jhr bests zu thun / redeten jhnen tröstlich zu / vnnd erholten deßwegen bey denen die hievor offtermahlen inn vielen blutigen gefächten jhre gröste Feind gewesen / grosses lob vnnd nicht geringen gunst.

Treffen zu Elicurt.

Also ward der gantze Sieg behauptet / vnnd geriethe das Burgundische Heer inn ein schröckenliche Flucht / denen eyleten die Teutschen nach biß inn ein grosses Dorff / da sie ein Läger vnnd Wagenburg geschlagen hatten / vnnd erlabeten sich bey einem grossen Vorrath / an Wein vnnd Brott/ dessen ein solcher vberfluß vorhanden war / daß auch die Hauptleut/ auff das nicht die Söldner sich mit dem Trunck zu sehr belüden / etlichen Weinfässern die Böden außschlagen liessen. 1474.

In diesem Dorff erobert man viel Geschützes / Kleyder vnnd anders/ das führete man in das Läger vor Elicourt/ so kamen auch zwo rechte Burgundische Haupt-Paner/ vnd etliche Fanen/ in der Teutschen Gewalt / welche alle die Eydgnossen / als die zum Mannlichsten gefochten hatten/ mit sich heimführeten / Niclaus von Scharnachthal behauptet eine der gröstẽ Haupt-Büchsen/ die brachte er auch selbst gen Bern / ein andere kame gen Lucern / vnd die vbrigen wurden vnter die Eydgnossen außgetheilt.

Der Burgundischen blieben auff der Walstatt erschlagen / zwey tausend fünffhundert / andere haben zwey tausend/ vnd etliche nur achtzehen hundert Mann/ vnnd noch darüber wurden viel in dem Dorff der Wagenburg als man dasselbige mit Fewr angesteckt / vnnd sie sich verborgen hatten / jämmerlich verbrent.

Hieneben kamen bey 70. Mannen/ gefänglich in der Teutschen gewalt / die waren Burgunder / Lamparter / Savoyer vnd Piemonteser/ vnd zwar wider der Eydgnossen willen/ dann dieselbigen niemand fahen / sondern jhre Feind erlegen vnd darnider hawen wolten. Dieser gefangnen wurden hernach zu Basel / achtzehen Lamparter von schandlicher/ mit Weibern/ Töchtern vnd Knaben begangner vppigkeit/ auch Mördens Kirchen Raubs/ vnd Diebstälen wegen/ zu Aeschen verbrennt.

Etliche Lamparter zu Basel verbrent.

Nach solchem erlangtem herrlichen sieg gebraucheten sich abermahlen die Teutschen / wider die Statt Elicourt, jhres guten Geschützes / vnnd weil die Belägerten deß verlurstis der jhren keinen bericht empfangen hatten/ theten sie

1474. zwar einen weydlichen widerstand / So bald sie aber desselbigen verständiget/ vbergaben sie auff Donnerstag nach ergangenem Treffen / auff versprechung daß man sie mit jhrer Haab abziehen lassen wölte/ die Statt vnd begaben sich hiemit / auff vierdthalb hundert starck darauß / Statt vnd Schloß ward der Herrschafft Oesterreich zugestelt/ vnnd zogen die Eydgnossen in sehr kalter winterszeit auß der Statt.

In diesem Elicourtischen Zug / bezeichneten sich gleichförmig wie die Eydgnossen/ die Oestereichische/ an statt der rothen/ mit weissen Creutzen / vnnd hielte sich zwischen diesen beyden widerwertigen Nationen/ diese Burgundische Krieg auß sehr gute correspondentz vñ freundschafft.

Fracmõt an den Bischoff vñ Basel.

Bey währender dieser Belägerung bekame auch der Bischoff von Basel das Schloß Fracmont, mit einer guten vnd reichen Beut in seinen gewalt.

Eydgnossen kriegs ordnung erfrischet

Bald nach ankunfft der Eydgnossen auß dem Feld/ theilten sie auff einer Lucernischē Tagleistung/ vnter andern das Beut- vnd Schatz-Gelt vnd erneweten die alte Eydgnössische Kriegs-Ordnung/ vnd insonderheit den folgenden Artickel: Es solte niemand vor erobertem sieg plündern/ ein Nachhut auff die vbertretter zu achten geordnet/ vnnd kein Freyharts-Bub/ als die so nur von stählens / raubens vnd verrathens wegē/ dem Heer nachzuzen/ geduldet werden.

Die Hertzogin von Oesterreich halter zu Baden ein Badefahrt.

Dieses Sommers hielte Frauw Heleonora, Hertzog Sigmunds von Oesterreichs Ehegemählin/ geborne Königin von Schottland / ein sehr Gottsförchtige / Tugendreiche Fürstin / zu Baden im Aergäw / ein Badenfahrt/ derselbigen schickten die Eydgnossen von guter Freund- vnd Nachbarschafft wegen/ etliche Ochsen/ Schaff/ Haber vnd Wein/ zu einem present/ dessen sich auch die Hertzogin gegen jhnen / mit erbietung williger gegendiensten / danckbar erzeigt.

Erlach an Bern.

Mitwochens vor Simonis vnd Judæ, inn antrettung deß Elicourtischen Zugs/ namen die von Bern/ auß wol erwegnem Rath die Gerechtigkeit/ so das Hauß Chalon, welches sich zu offnen Feinden der Eydgnossen erkläret / an der Herschafft Erlach gehabt/ gäntzlich/ vñ deß Printzen von Oranien ansprach/ der sich hingegen der Statt Bern anbefohlen hatte nur in schirmsweiß / zu jhren handen/ behielten jedoch Rudolphen von Erlach/ der von beyden obbemelten Burgundischen Herren dahin gesetzet/ bey der Vogtey vnnd Ampts verwaltung. 1474.

Fürgeschlagne vereinigung deß Hauses Meyland

Es ward von einer vereinigung wegen mit dem Hauß Meyland viel gehandelt/ vnd insonderheit vmb Trinitatis/ ein Tagsatzung zu Bern gehalten/ auff derselbigen neigten sich die vier Ort/ Bern/ Lucern / Vry vnnd Zug/ zu der Meyländern begehren / weil aber Zürich / Schweitz / Vnderwalden vnnd Glaris/ nicht erschienen/ schrieben denselbigen die von Bern / sie solten sich von jhnen den vier Orten nicht sündern / vergriffne Artickel annemmen/ vnd darüber auff nechstkünfftigen Badischen Tag / mit nothwendiger antwort begegnen. Was aber auß solcher geworbnen Freundschafft geflossen / dessen gibt vns bericht/ der offne zulauff deß Hertzogthumbs Meyland angehörigen / dem Hertzogen von Burgund wider die Eydgnossen/ Ja auch mit solchem schwal/ daß die auß dem Oberland vnnd von Sanen / jhnen bey Vivis den Paß verhalten musten / dieselbigen aber wurden von denen von Vivis mit vielen schmählichen Worten beleydigt/ hetten sich zwar gern an den Lästermäulern gerochen/ Vrban von Müllren aber / ein fürsichtiger Berner/ stillete die erzürnte/ mahnete sie heim/ vnnd schluge sich hernach deß Passes/ vnd der schmachreden wegen der Graff von Gryers inn die Sach.

Marggraff Rudolph von Newenburg / befiehlt sich der Statt Bern.

In allem dem / daß der Krieg zwischen den Bundsgnossen vnd dem Hertzogen von Savoy offen war / kame Marggraff Rudolph von Hochberg/ Graff zu Newenburg / inn die Statt Bern/ befahle sich derselbigen / als ein trewer gutherziger Burger / bate jhne/ weil er doch von Hertzog Carolo / mit Dienst vnnd Lehen versehen were / deß Kriegs zu erlassen/ Ergabe sich mit seinen Graff- vnd Herrschafften/ Newenburg

1474. burg/Rötelen vnd Susenberg/inn beyder Stätten/ Bern vnnd Solothurn schirm/ enthielte sich meistentheils zu Bern/ bewegte viel Volcks zu grossem mitleyden/vnd da gleichwol etliche Oesterreichische/ vnd Eydgnossen vermeynen wolten/Es solten die von Rötelen vñ Susenburg/ mit jnen zu Feld ziehē/ ward jedoch solchs auff dz dem Marggraffen kein schaden darauß entstünde/ auff fürbitt der Statt Bern/ vnterlassen. Hieneben aber damit man deß bemelten Marggraffen guten willen gespüren möchte/ wurden auß seinem befehl beyde Herrschafften/Rötelen vnnd Susenburg/von Hans Heinrichen von Bannos/Burgeren der Statt Bern/ im Namen beyder Stätten/Bern vnnd Solothurn in pflicht vnnd huldigung angenommen. Vnd der Marggraff nicht allein sich in die Bundsgnössische vereinigung zu begeben/ sondern auch seinen Sohn Philippum von Hertzog Carolo auß Burgund heim zu fordern/ gantz ernstlich vermahnet: Insonderheit weil die Eydgnossen der Grafschafft Newenburg hefftig trowten/ vnnd ein Statt Bern/ sich seinet wegen einzulegen/ wol beschäfftiget war/ die hievor angeregte huldigung aber seiner Unterthanen sein redlich gemüth/ sein hohes Alter vnd schiedliches verhalten/ erholeten jhme bey der Statt Bern/inn wehrung dieser Burgundischen Kriegen gunst/vnnd beharrete er auch hiemit bey den Eydgnossen/ in glimpff vnd gutem willen.

Zu end dieses Jahrs kame Niclaus von Dießbach/ Schultheiß zu Bern/ Herr zu Brandis/ ab einer verrichteten Legation auß Franckreich/ der rühmete hoch deß Königs gunst vnnd guten willen/ auch sein freundliche erbietung gegen den Eydt- vnnd Bundsgnossen/ sagt daß er sich deß erhaltnen siegs vor Elicourt höchlich erfrewet/ vnd sich ein förderliche Bottschafft in die Eydgnoschafft zu schicken entschlossen hette.

König Ludwig vō Franckreich erbeutet sich gutis.

Bey hievor beschribnem Jahr/ da die Teutschen gegen Burgund beunruwiget/ haben wir den streitbaren Hertzogen Carolum vor Nüß gelassen/ daselbst beharret er biß auff den Brachmonat dieses Jahrs/ als er aber die Statt inn den eylfften Monat belägert/ vnd wenig nützlichs erhalten mögen/ geriethe der Krieg zwischen jhm vnd dem Keyser zu einer täding/ vnnd ward das schwere Burgundische Läger auffgehebt. 1475.

Hertzog Carolus vberziecht Lothringē.

Gestracks nach diesem seinem deß Hertzogen abzug vor Nüß/ verruckte er mit seinem Kriegsheer nacher Lothringen/ vorhabens dasselbige jhme wolgelegne Hertzogthumb zu erobern/ dann solches hatte eben vmb diese zeit Renatus, Friderici von Lothringen/vnd Yolandæ Königs Renati von Sicilien Tochter/ Ehelicher Sohn/ als der nechst gesipte ererbet/ kame erst auß Banden/ darein er von Hertzog Carolo gebracht/ vnd doch durch abwechßlung eines Jungen Teutschen zu Paris arrestierten Fürsten/ abgewechslet ward/ vnnd hatte jhme deßwegen zu Raach seiner gefangenschafft vor Nüß absagen lassen/auch darauf mit hülff deß Königs vō Franckreich etliche Plätz gegen Lützelburg erobert. Diese handlung nahme jhme der Kriegische Hertzog von Burgund/ als ein Landgieriger vnersättlicher Fürst/ dem auch schier das gantze Europa zu eng werden wollen/ zu einem wolgelegnen anlaß/ führete als hievor anzogen/ sein Kriegsvolck in das Hertzogthumb Lothringen/ erobert Nancy, vnd alles das so zu bemeltem Fürstenthumb gehörig/vnd vertriebe den Hertzog Renatum.

Derselbige nun verfügt sich zu König Ludwigen seinem Blutsverwandt in Franckreich/ bey dem vnd den Bundsgnossen fande er trost/hülff vñ beistand/ wie dann solches alles hernach verzeichnet wird.

Jllingen gewunnen.

Mitlerweil bestunde die feindschafft zwischen den Eydgnossen vnd Burgundischen in beharrlichem Wesen/ vnnd weil der Herr von Jllingen/ ein anschlägiger vnd geschwinder Mann war/ dessen man sich mercklich zu besorgen hatte/zogen die von Bern vnnd Freyburg/ Mitwochens nach der H. drey Königen Tag/ für das Schloß Jllingen/eroberten vnnd besetzten dasselbige/ jedoch mit grossem kosten/ vnd zu ver-

meydung solcher beschwerd machten sie folgents ein hälbrennende fackel darauß.

Hieneben waren die Burgunder / als welche das Treffen vor Elicourt erschreckt / vnd milt gemacht / still vnd rühig / so gelustete auch nicht die Bundtsgnossen / bey so harter Winterlicher zeit etwas Namhafftes fürzunemmen. So bald aber die liebe Frülings zeit sich erzeigete / Zogen auff den Dritten Tag Mertzens bey Fünffhundert Frewdiger Eydgnössischer Knechten / meistenthels von Bern vñ Solothurn nacher Basel / durch das Suntgew in Burgund / entleibeten jhrer Feinden hundert Mañ / erhielten einen Raub von Fünffzehen hundert Haupt Viehs / vnd erhaschten von anderen Namhafften sachen nicht ein geringe Beut.

Erliche Eydgnossen streiffen inn Burgund

Gleiches beschache auch von etlichē Knechten von Bern Solothurn vnnd Biel / die erbeuteten bey Granson, fünffhundert Haupt Viechs. Andere auch von Bern vnnd Solothun / zogen für Newenburg vnd den Thurn hinein / eroberten denselbigen / erschnapten einen Raub von sieben hundert Haupt Viehs / scharmützten mit etlichen Burgundischen / welche jhnen diesen Raub abjagē wöllen / erstachen neun Lamparter / vnd brachten das so sie erhaschet sieghafft an jhre gewarsame.

Als man nun wol vermercken kondte / daß sich die Kriegs sachen vielmehr anzünden dann erlöschen würden / befahle ein Statt Bern / Rudolphen von Erlach / Schultheissen zu Burgdorff / vnd Vogt zu Erlach / Er solte zu schirm vnd auffenthalt deß gantzen Lands / alles geschütz vnd vbrige Kriegsrüstungen so zu Erlach seyn möchten / in das Schloß Nydaw / als ein Wehrhafft Hauß verschaffen / vnnd die Herrschafft Leut von Erlach jhme mit führungen vnnd sonst zu diesem Geschäfft behülfflich seyn. Dasselbige verrichtet auch er von Erlach fleissig / vnd vberantwortet solches geschütz Petern Baumgarter Vogt zu Nydaw.

Geschütz von Erlach gen Nydaw geführt.

Mitlerweil zogen zu außgehendem Mertzen dreyzehē hundert frischer Eydgnossen / fürnemblich von Bern / Lucern vnnd Solothurn / inn die Grafschafft Burgund. Die eroberten die Statt Ponterlin / ohne sondre noth mit dem Schwert. Die Burgunder aber lieffen in das Schloß / welches in der Statt gelegen / auch zimlich fest vnnd wehrhafft war / in demselbigen wurden sie von den Eydgnossen dapfferlich angerent / das Schloß mit hartem sturm vnd schwerer arbeit gewuñen / viel guts an barschafft / silbergeschirr vnd dergleichen Wahren darinn erbeutet / vnd bey dritthalb hundert Burgunder / inn bemelter Statt vnd Schloß erstochen. 1474. Die Eydgnossen ziehen gen Ponterlin

In dieser Statt Ponterlin verharreten die Eydgnossen biß auff den sechsten Tag / waren frölich / machten jhnen selbst jhren Sieg zu nutz / ergetzten sich mit dem in der Statt erhaltenem guten Wein vnd Brot / vnd besorgten sich / als jetzt sieghafft / vor keinem Feind.

Entzwischen versambleten sich bey zwölff tausend Burgunder zu Roß vnd Fuß / zogen für die Statt Ponterlin / vnd vermeinten dieselbige den Eydgnossen widerumb abzujagen / vnd brachten mit sich ein starckes Geschütz / sampt nothwendigem sturmzeug. Die Eydgnossen hingegen / als behertzte vnerschrockne Leut / lieffen auß dem Schloß / stelleten sich inn guter Ordnung / den Mawren (die dann sehr nider vnd vnwehrlich waren) entgegen / hielten den sturm auff / vnd wehrten sich so Ritterlich / daß mit einem sehr geringen verlurst der jhren / sie der Burgundern vber zwey hundert Mann erschlugen / gewunnen auch zwo Paner vnd etliche Fanen / trieben jhre Feind inn die Flucht / machten in der Statt vnd dem Schloß Sackman / legten die Gebew in Aeschen / vnd zogen mit fliegenden Panern vnnd Fanen darauß.

Die von Bern so jhrer außgezognen wegen in grossen sorgen stunden / schickten zu rettung vnd entschüttung derselbigen für Ponterlin / zwey tausend fünff hundert Mann / deren Führer war Niclaus von Dießbach / Herr zu Signaw vnd Brandis / Ritter / vnd auff derselbigen mahnung erzeigten sich auch die von Freyburg / Solothurn vnd Biel / in Burgund: Solche nahmen widerumb

Pon-

1475. Ponterlin/Schloß vnd Statt zu jhren Handen / machten jhre Feind flüchtig/ verbrenneten viel Dörffer auff dem Land / vnd erzeigten sich sehr Heroisch vnd Wacker.

Auff diese verwüstung vnd schädigung der Burgunderen Dörffren / begabē sie sich widerum zurugk/ In allem dem aber / kamen bey zwölff tausend Lamparter/Britunen vnd Burgunder daher/die zogen wol geordnet auff freyt Feld in dreyen häuffen gegen jhnen / so bald aber der Hauptman von Dießbach/ vnd Johans von Hallweil / desselbigen Schwager/gewareten/ schlugen sie alsbald ein Wagenburg/ stelleten jhr volck in ein Ordnung/ vnd ruckten hiemit in der bemelten Wagenburg auff jhre Feind / entschloßnen vorhabens / mit denselbigen dapffer vnd vnerschrocken zu streiten / die Burgunder aber gestunden nicht/gaben gleich zu anfang die Flucht/ vnd verlohren etliche der jhren.

Bern zeucht abermahl auß.

Als man nun wie die sachen in grund beschaffen nicht wissen kondte / geschahe abermahlen zu Bern/vmb entschüttung der jhren/ ein außzug von zwey tausend Mannen / darüber ward zum Hauptmann gesetzt/ Peterman von Wabren/ Ritter/Herr zu Belp / alt Schultheis/ vnd begaben sich auch die von Freyburg/ als gute Herts-Freund / mit jhnen auff diese Reis / So bald aber dieser beyden Stätten Soldaten zu Newenburg angelanget/ kame Zeitung der glücklichen verrichtung / vnnd entschlossen sich alle vnd jede außgezogne Eydgnossen / für die beyde dem Herren von Chasteauguyon, deß Burgundischen Hertzogen Kriegs-Obersten seiner Reisigen gehörige Stätt vnd Schlösser/ Granson vnd Orben zu ziehen/vnnd selbige einem der Eydgnossen so schädlichen Mann/ wo müglich abzu eringen.

Eydgnossen ziechē für Granson.

Auff solchen wolgefasten anschlag/ vbereyleten sich etliche frewdige Eydgnossische Knecht von Bern / zogen voran / vnnd vermeynten vor deß gewaltshauffen ankunfft / das Barfüsser Kloster zu Granson/ mit einem vnversehnen Sturm zu erobern / weil aber dasselbige zimmlich bewehret / gantz wol proviantiert / in allwēg gestärcket/ vnnd besser als man vermeynt versehen war / mochten diese hitzige Soldaten nichts erhalten/ zwen vnter jhnen wurden erschossen/vnd etliche vbel verwundet/ Hieneben aber ward von den Eydgnossen Statt vnd Schloß Granson belägert / vnd zu eroberung eines damahlen namhafften Platzes / nothwendige fürsehung gethan. 1475.

Entzwischen kamen auch dahin/ nicht ohne vorgehende mahnung / die von Basel / mit vier hundert Mannen zu Roß vnd Fuß (die Baßler Chronic hat fünff hundert Fußknecht/ vnd ein dutzet Reisiger) vnnd einer grossen Büchsen/ Zu denen schlugen sich auch mit einer feinen anzahl Volcks/die von Lucern.

Grandson eingenomen.

Darauff ward das Barfüsser Kloster von Granson / durch deren von Bern vnd Basel geschütz hart betrengt/ vnd endlich die Statt sampt dem Kloster/ jedoch nicht ohne müh vnd kosten erobert / auch etliche der Einwohneren darüber entleibet / auch folgends am Meytag/ das Schloß selbst eingenommen/ Die Burgunder auff jhre freye auffgebung deß Lebens gefristet / vnnd Granson mit einer Eydgnössischen Besatzung versehen.

Montagni vnd Eschallens eroberet.

Folgends eroberten auch die Eydgnossen die beyde Schlösser/ Montagni vnd Eschallens, welche gleichförmig wie Granson, dem Herren von Chasteauguyon zugehöreten/ vnnd legten darein ein nothwendige Besatzung.

Statt Orbach eingenommen.

Gen Orbach hatten die von Bern/ vertrawter weiß zu verschonung armer Leuten geschickt/ daß sie von jhrem Herren von Chasteauguyon abfallen/vnnd sich mit jhrer Statt an die Eydgnossen ergeben wolten/ Als aber diese freundliche vermahnung zum zweyten mahl vnerheblich war / truckte auff sie das Eydgnössische Heer/vnd erschreckte die Burgerschafft dergestalten/daß sie jre Statt mit flehenlicher begehrung der Gnaden auffgaben. Hingegen stiesse der Adel sampt dem Burgundischen Anhang/ auff vermerckung dieses Tractats, die Statt mit Fewr an/vnnd liessen sich zu rugk in das Schloß/dasselbige ward hernach mit grosser mühe vñ arbeit gewunnen/

1475. nen/mit hartem sturm viel außgerichtet etlich Burgundische vber die Mawren herab geschmissen/auff ein hundert zwäntzig derselbigen erlegt / auch der Herr von Chasteauvilain selbst/vnd vier vnd zwentzig Adels Personen erschlagen. 1475.

Nach dieser eroberung deß Schlosses vnd der Statt Orbach/ auß gemeinem ansehen der Eydgnossen/ verruckte Peterman von Wabren / mit ein tausend Mannen für Joigni, die inn der Statt aber begehrten alsbald der gnaden/ergaben sich an die von Bern / vnd erhielten hiemit fristung jhres Leibs vnd Guts/ Statt vnd Schloß wurden darüber nach notthurfft besetzt / Georg vom Stein die Hauptmanschafft vbergeben/Vnnd kame ein solcher schrecken in die Burgundische Vnterthanen/daß wann Proviant vnnd Munition nach notthurfft vorhanden gewesen were/ man leichtlich das gantze Burgund erobert hette.

Wer schlagen will / behalt den anstreich/ein dapfferer angriff ist der beste/ vnd nimmet dem Feind das Hertz.

Der Oesterreichische Land-Vogt zeucht auß.

Mitlerweil hatte sich auch deß Hertzogen von Oesterreich Land-Vogt im Elsas/ mit einer schönen anzahl seiner Reisigen in das Land gelassen/war auch allbereit zu Newenburg angelangt/ als aber man jetzt im abzug / vnnd auff der heimreis war/ward derselbige mit hoher Danckſagung erbottener hülff vnnd Freundschafft von der Statt Bern abgemahnet.

Lucern zieche mit der Panen gen Bern

In diesem heimzug vermochten die von Bern an jhren Eydgnossen von Lucern bittlich / weil derselbigen Paner hievor niemahlen inn der Statt Bern gewesen were / jhre Straß mit jhnen dahin zu richten. Als sie nun zu Frawen Capell angelangt / funden sie daselbst an nothwendiger Tractation von Speiß vnnd Tranck / gebührliche fürsehung / vnnd zogen beyder Stätten Volck/ in einer wolgemachten ordnung / nacher der Statt Bern / denselbigen kamen bey einer halben Stund weit / die Kleinen vnd Grossen Räth/ mit vierhundert lustigen Jungen Knaben/ entgegen deren truge ein jeder/neben seinem Waffen / als Armbrost / Spieß vnnd Seitenwehr/ein Fahnen/ daran beyder Stätten Bern vnnd Lucern Wappen / gemahlet waren / Diese empfiengen das Lucernische Kriegs-Volck / mit lieblichen frolockenden Worten vnd Geberden/hiessen sie in jrer Kindischen red mit nachgesetzten wortē/ (laut deß Originals) willkommes seyn/ Lieben Herren vnnd getrewe Eydgnossen von Lucern / sind vns allen gemeinlich GOtt willkomm / dann wir sehen euch von Hertzen gern / bey vnsern lieben Herren von Bern. Solchem nach stunde beyder Stätten Ordnung still / vnnd trate der Schultheis von Scharnachthal herfür / der redete im Namen vnd von wegen beyder Räthen/ die von Lucern inn nachfolgenden oder dergleichen Worten an:

Red deß Schultheissen vō Scharnachthal.

Liebe Brüderliche Freund/getrewe Eydgnossen vnnd aller beste Gönner/ Meine Herren Räth / Burger vnd ein gantze Gemeind der Statt Bern / haben mir befohlen / euch gütlich vnnd freundlich zu empfahen/ vnd je freundlicher ich dasselbige thun köndte oder möchte/je grössern wolgefallen ich daran meinen Herrn gemeinlich vnnd sonderlich erzeigte. Deßwegen empfahe ich euch erstlich von dieser jungen vnterjährigen Knaben wegen/ welche allhie gegenwertig/vnnd der Statt Bern/ gleichsam als junge Pflantzling sind/ bey denen jhr dann der alten Hertz vnnd Gemüther leichtlich erkennen mögen/ vnd demnach auch von jhrer der Jungen Eltern / als Räthen / Burgern vnnd gantzer Gemeind wegen / welche sampt jhren Alt-Vordern / in jhren harten/ wider mächtige Teutsch- vnd Welsche Feind / geführeten Kriegen/ein Statt Lucern vnnd die jhren gantz gutwillig / Trewlich vnd Brüderlich / zu allen vnnd jeden Zeiten erfunden haben. Dessen dann viel vnnd wichtige Exempel vor Augen ligen / welche gantz namhaffte zusprung / jhr mit dieser ewrer Reis / die jhr der Statt Bern zu gut inn Burgund / da die jhren so hie gegenwertig bey euch stehen/ inn grosser

sorg

1475. sorg vnd gefahren waren/gethan habet/ erfrischen.

Gleich wie jhr nun euch in beharrung alter Eydgnössischer Trew vnnd Liebe standhafftig vnd vnverblümbt erzeigen/ Also vnnd inn solchem Willen/ wöllen auch jhr / die ewren vnnd ewere Nachkomne ohne abweichen verharren/ Welches dañ im gegentheil / wolbemelte meine Herren/die Räth vnd ein gantze Gemeind der Statt Bern / gegen euch vnd den ewren Brüderlich/freundlich vnd Eydgnössisch zu thun gantz begierig vnd willig sind. Gott der Allmächtig wölle vns sampt vnnd sonders darzu seinen heiligen seegen vnnd vnerschöpffliche Gnad verleyen / vnnd daß man zu ewigen Zeiten sagen / vnd löblich/dē der jungen Kindern herfür gezogenem lieblichem Reimen nach/außsprechen möge:

Die beyde Stätt Bern vñ Lucern
Jn Freundschafft sind der rechte (Kern/
Vnd setzen zu einandern gern.

Dieser empfahung nach danckte der Schultheis Haßfurter von Lucern/mit erbietung aller Eydgnossischen gutwilligkeit/vnd rühmte in aller danckſagung fürgangs weiß/die fürsichtige anführung deren von Bern dapfferer Hauptleuten Niclausen von Dißbachs/ vnd Johansen von Hallweils.

Hiemit wurden die von Lucern mit grossen frewden in die Statt beleytet/ vnd sie mit Herbrigen vnnd allen nothwendigen dingen wol versehen / da beharreten sie noch den folgenden Tag vber/vnd zahleten die von Bern nicht allein die gantze Zehrung / sondern noch darüber das jenige/so jhrent wegen/inn Gesellschafften/Badstuben/vnd bey den Balbierern auffgelauffen war/ vñ ward gemeiner Burgerschafft / jhnen kein Gelt abzunemmen gebotten. In summa/jhnen/daß Bern mit Lucern / vnnd Lucern mit Bern/inn rechter Brüderlichen Trew vnd Einigkeit/damahlen gestanden seyen / ein heiters vnnd gewisses Kennzeichen/hinderlassen/vnnd namen also die von Lucern/auß d' Statt Bern/ mit grossem vernügen einen freundlichen abscheyd. 1475.

Entzwischen als die hievor eingenommene Stätt vnd Schlösser wol besetzet/geschahen durch die Eydgnössische Knecht/ viel vnd mancherley streiff-reisen/ auff jhre Feind die Burgunder/ erhaschten auch an Viech vnnd anderm/ manche gute Beut. Zu antrettung aber eines namhafften Kriegs berathschlagten sich / gemeine Bundsgnossen von Fürsten vnnd Stätten / wider die Burgunder / eines allgemeinen Heerzugs. Deßwegen schickte die von Straßburg Peter Schotten / jhren Ammeister / inn die Statt Bern / sie vmb vier hundert Soldaten in jhrer verlegung/ freundlich anzusprechen / damit sie doch auch Eydgnossen/vnter jhnen zu führē/ den Namen hetten / Solches deren von Straßburg begeren/würckte so viel/daß die von Bern/in betrachtung vieler vnd grosser freundschafft / welche ein Statt Straßburg/ seyd vnverdencklichen Jaren her/vnnd sonderlich in rettung jhrer inn Schutern gefangnen Kauffleuten/ jhnen erzeigt/nicht allein jhr begehren/ sondern ein tausend Mann / mit denen von Straßburg zu reisen bewilligten/ vnd doch von jhnen nicht mehr/ als von vier hundert der jhren Sold empfahen wolten / vnnd gaben denselbigen zum Hauptman / den Kriegserfahrnen Niclausen von Dießbach/mit einer Statt-Fanen/der liesse sich auff Montag / vor Sanct Margarethen Tag auß der Statt Bern / zu jhme kamen auch die von Freyburg / mit einer Fahnen von ein hundert Mannen / Item die von Solothurn mit etwas Volcks / vnnd truckten gestracks inn einer Gesellschafft nacher Basel. Straßburg erhaltet Volck vō Bern.

Gleicher gestalt wie Straßburg zu Bern / also hatten auch die von Basel bey fünff hundert frischer Knechten zu Lucern vnd andern Orten / vmb Sold gedinget/Die erzeigten sich gegen denen von Bern sehr freundlich / erbotten sich bey jhnen zu sterben vnnd genesen/ vnnd begabe sich hiemit das gantze Heer von Basel dannen in Burgunnd / Daselbst traffen die Eydgnossen an Graff Oswalden vnd Basel zu Lucern.

1475. walden von Thiersteins/der Herrschafft Oesterreich Land-Vogts / auch beyder Bischoffen vnnd Stätten/ Straßburg vnd Basel Volck/ inn grosser anzahl zu Roß vnd Fuß/vnd zogen mit einandern für die/ mit guten Mawren wolbewarte Statt Lisla / stürmeten dieselbigen am dritten Tage/ jhnen aber wolte niemand gestehen / Mann vnnd Weib/ Jung vnnd Alt/ gaben die Flucht/ Also daß die durch das Wasser Doux tringende Eydgnossen / viel dieser flüchtigen erlegten/ vnnd derselbigen bey viertzig Manns Personen / widerumb zu rugk in die Statt trieben. Hiemit gelangeten sie zu volkommener eroberung beyder der Statt vnnd deß Schlosses/ erschlugen in derselbigen / ein hundert fünfftzig jhrer Feinden / vnnd erholeten an Silber-geschirr vnnd Fahrhaab / einen mercklichen Raub.

Lisla eingenommen.

Es verschoneten aber sonderlich inn diesem Zug die Bundsgnossen der Priesteren / Weyberen / vnnd der Kirchen so viel müglich / hielt auch so streng darob daß sie einen Oesterreichischen Soldaten/ vmb eines geraubeten Kelchs willen/ mit dem Schwärt hinrichten liessen / vnnd weil der Nach-Richter die Vrtheil nicht dem außspruch nach erstattet hatte/ ward auch derselbige von den Kriegs-Leuthen erstochen.

Straff eines Kirchenraubs.

Grangj aber / Statt vnnd Schloß/ ergaben sich gutwillig / die Einwohner vnnd Söldner blieben darvber bey dem Leben/ Alles aber wz auffhebens wirdig ward gebeutet. Zu dem erobreten auch die Bundsgnossen Nan, vnnd Nan la Roche, plünderten dieselbigen vnd legten sie in Aschen.

Etliche Plätz erobert.

So bemächtigten sich auch deren von Bern / Freyburg vnnd Solothurn Volck/ zweyer starcker Schlössern mit dem sturm/ darinn funden sie viel auß/ fiengen jhrer Feinden zwentzig Mañ/ vnnd verbrenneten beyde Häuser inn grund.

Bern vnnd Solothurn eroberten sonderbar noch etliche mehr/ jedoch nicht achtbare Schlösser/ verloren darüber etliche der jhren/ vnd erjagten einen zimlichen Raub.

Es wurden aber etliche Elsässer vnd Suntgäwer / die sich für das Veste Schloß Granmont, in meynung dasselbige anzurennen gewaget hatten / von den Burgundischen angefallen / inn die Flucht getrieben / vnnd der jhren achtzehen erschlagen. 1475. Elsässer leiden vor Granmont.

Als nun hierauff die Bundsgnossen/ Insonderheit Straßburg / mit jhren Berneren vorhabens waren/ weiters in die Burgundische Land zu trucken/ fürnemblich aber auff Cleruaut, vnnd da dannen an andere Ort zu ziehen/ vnd hiemit diesem angefangenen Krieg ein löbliche endschafft zu geben / kamen so vielfaltige vnd starcke warnungen / deß Hertzogen von Burgunds einbruchs in Lothringen/ vnd besorgenden angriffs im Elsas / daß Graff Oswalden / dem Oesterreichischen Land-Vogt auff sein ernstliches begehren bewilliget ward/ von dem Bundsgnössischen Heer (etliche sagen auß vnwillen / weil jhme wol bewust / daß der Anschlag auff Blamont gerichtet/ der Herr aber deß Orts sein Gesipter war) nach Lothringen/ zur beschirmung so wol derselbigen/ als der Oesterreichischen Landen zu ziehen / Der liesse aber hingegen Herman von Eptingen mit einem wolbezeugten Kriegs-Volck bey den Bundsgnossen / die sich jetzt Blamont zu belägern/ gantz resolviert vnnd entschlossen hatten. Graff Oswald zeucht von der Bundsgnossen.

Also nach Graff Oswalden hinreis/ zogen die Bundsgnossen für die Statt vnnd das starcke Schloß Blamont, darauß dann vielen Teutschen vnd andern Räuberischer weiß grosser Schaden zu gefügt worden / belägerten dieselbigen / vnnd legten darfür drey grosse Haupt-Büchsen / darunder war auch das Cätherlein von Ensisheim/ welches der Oesterreichische Landvoge dahin gebracht / die vbrigen beyden waren deren von Straßburg vnnd Basel/ Da aber gleichwol sehr hart / auff beyde die Statt vnnd das Schloß geschossen/ jrrete jedoch solches nicht so viel als vermeynet / dann sie liessen sich zur gegenwehr Blamönt belägert.

1475. wehr dapfferlich gebrauchen/vnd waren mit Büchsen vnnd Büchsenmeistern/ nach allem Vortheil versehen.

Auß starckem antrieb aber deren von Straßburg / ward eines Freytags/ den sturm an zweyen vnterschiedlichen enden / der Statt anzulauffen/ berathschlaget / vnd zu solchem sturm verordneten die Bundsgnossen zu Hauptleuten / Hans Thüringen von Bütickon/ vnnd Hans Rudolphen von Erlach/ desselbigen Tochterman / beyde von Bern/ die erzeigten sich sampt deren von Straßburg vnnd Solothurn Volck gantz mannlich vnnd wacker/ So hatten auch die von Straßburg einen frewdigen Hauptman / Caspar Pfenning an dem sturm/ der stellete sich mit Leittern neben zweyen seinen Söhnen / der erste an den Mawren / arbeitete so best er mochte / der widerstand aber war so groß/ daß dieser sturm ohne einige Frucht sich endet.

Hülff denen vor Blamont von Bern geschickt. Vnnd als hiezwischen zeitung fürgefallen / daß der Bastart von Burgund / vnnd andere mit einer starcken Kriegsmacht Blamont zu entschütten auffgebrochen weren/ begerten die Eyd- vnd Bundsgnossen / an die jhren einer förderlichen hülff. Bern schickte darüber vnter Niclausen von Scharnachthal den jhren zu Trost / drey tausend fünffhundert Mann/ nacher Burgund/ die Paner truge Ludwig Brügler/ vnd wurden durch solche hülff die Bundsgnossen nicht wenig erfrewet.

Niclaus von Dießbach stirbt. In aller dieser feindlichen handlung starbe inn der Statt Porrentraut zu grossem Leyd vnnd hohem bedawren der Statt Bern / der vnerschrockene Ritter/ Niclaus von Dießbach / welcher bey Lisle / von einem Pferd an einem Schenckel vbel verletzt/ nichts desto weniger mit dem Heerzeug für Blamont gereiset / von männiglichem respectiert/ vnnd in seinen Kriegs anschlägen/ bey allen Bundsgnossen/ der ansehenlichste geachtet / jetzt aber mit der eingerissenen Pestilentzischen Sucht berühret war. Es beharreten aber mittlerweil die Bundsgnossen gantz vnverdrossen vor Blamont, vnnd mit solchem ernst / daß auch die in der Statt vnd dem Schloß/ mit jhnen zu Parlamentieren begehrten / mit furwendung/ daß jhr Herr vnd die Lamparter/ auß forcht der Pestilentzischen Contagion von jhnen gewichen/ vnd sie jetzt trost- vnnd hülffloß/ mit wenig Volcks eintzig verblieben / auch hiemit dem stärckeren mit jhrer auffgebung zu weichen genöthiget weren. 1475.

Blamont geschussen. Zu solchem deren von Blamont begehren / neigten sich die Bundsgnossen/ vnnd liessen heimische vnnd frömbde mit jhrer Fahrhaab vnbeschädiget abziehen / vntergruben aber/ schlissen vnnd verbrenneten beyde die Statt vnd das Schloß/ dergestalten daß sie solch ein langen Jahren nicht zu restaurieren sein verhoffen.

Frend der in Blamont erledigten gefangnē. Inn allem außzug aber der einheimischen vnnd frömbden von Blamont, sahe man auch herfür kommen / bey viertzig armer / elender / gefangener Manns Personen / theils der Eydgnossen / vnnd theils auch der Bundsverwanten angehörige inn sehr klägli chem vnnd von langer außgestandener gefangenschafft wegen / arbeitseligem Wesen / Solche auß lauterer Frewd sungen mit heller stimm: Christ ist erstanden.

Die von Bern/ so entwischen / als hievor verzeichnet/ vnter Niclausen von Scharnachthal ein stärckerung den jhren zugeschickt / vnnd auch deren von Freyburg Volck mit einer Paner/ vnnd die Solothurner mit einer Fahnen bey sich hatten/ bekamen zwar dieser glücklichen verrichtung mit Blamont gewisse Zeitung / liessen aber die außgezognen fürtrucken/ vnd kamen hiemit auff Donnerstag vor Laurentij / mit zwölffhundert newlich außgezognen Baßleren/ zu den vbrigen Eyd- vnd Bundsgnossen/ für das eroberte Nest Blamont.

Nach dem aber dasselbige vorgehörter massen geschlissen / zogen die Bundsgnossen samenhafft/ das Straßburgische Fußvolck (so mit gemeiner bewilligung der Befelchhaberen / widerumb zu rugk jhrer Statt zu hüten abgefertiget war) vorbehalten/ Granmont erobert.

1475. samenhafft weiters in die Graffschafft Burgund hinein/ setzten Montags nach Bartholomæi, an das feste Hauß Granmont, welches sie auch ohne sonders geschütz / mit gewaltiger hand redlich eroberten/ erschlugen daselbst bey ein hunder jhrer Feinden / deren der meiste theil Lamparter waren/ vnd wurden derselbigen etliche an der Beicht vor jhren Priestern vmbgebracht / darzu namen auch die Bundsgnossen den Bastart von Granmont gefangen / bekamen neben vielem süssem lieblichem Wein / ein reiche Beut. 1475.

Item Valant. Vnter Granmont lage auch das Veste Schloß Valant, das ergabe sich alsbald an der Bundsgnossen gnad/ die Besatzungs-Knecht wurden in Heñdern / mit weissen Stäben in der Hand ledig gelassen / vnnd abermahlen viel Guts von der Sieghafften Parthey/ an Fahrhaab gewunnen.

Clermõt Varambon vnd Cleraval. Gleiche einnemmung begegnete auch den Schlössern Clermont, Varambon vnd Cleraval, sampt vielen andern mehr in der Graffschafft Burgund/ Also daß die Bundsgnossen / innert acht Wochen neun Stätt vnnd Schlösser eroberten / vnnd solche meistentheils verbrenneten.

Abzug der Bundsgnossen auß Burgund. Weil aber die Pestilentz sehr vnnd hart grassiert; vnnd es den Teutschen an Proviant vnnd Nahrung fählen wollen / auch darneben ein Burgundischer einbruch an jhren Grentzen zu besorgen war / schickten sie sich zu einem fürderlichen abzug/ vnnd gewinnete hiemit der Krieg gegen Blamont, für dieses mahl ein Loch.

Hertzog Caroli grosser grimm vnd Hertzog Carolus, der vmb diese Zeit / wie theils hievor angerühret worden/ Hertzog Renatum von Lothringen / in seinem Land bekrieget/ ergrimmet vnd zürnet sehr vber die Eydgnossen / liesse sich aller vngnaden wider sie vermercken / Fewreysen / Fewrflammen vnnd Fewrsteinen / an seine Paner vnnd Fahnen / einen vnversünlichen Zorn zu bedeuten / Malen vnnd Würcken/ bezieret auch mit dergleichen Merckzeichen / sein vorhabende grimmige Raach fürzustellen / Burgundische / Flandrische vnnd andere seine Fürstliche Wapen / vnnd erzeiget bald darnach / wesse er sich gegen den Eydgnossen / vnnd jhren Zugethanen entschlossen.

Vnfürstliche that/ an etliche Eydgnossen zu Brie. Dann als sich die Statt Brie inn Lothringen / auß forcht seines grossen gewalts / an jhne ergeben / vnnd inn der zahl der außziehenden Soldaten/ zwey hundert fünffzig Eydgnössischer Knechten zu gegen waren/ Liesse er solche wider die versprechung eines sichern Abzugs / Vnfürstlich vnnd gantz vnbarmhertzig an die nechste Bäum auff hengken / vnnd trõwte / daß er inn allem diesem Krieg gleichförmig mit den Eydgnossen / die er in seinen gewalt bekommen würde / handlen wolte.

Inn allen solchen Burgundischen vnruhen / vnd da die Savoysche Hertzogin / wie eygendlichem bericht nach/ Philippi von Savoy / Herren in der Breß / der Statt Bern sonders vertrawten Freunds / vnnd gemeinem Land geschrey offenbar / die Lamparter nacher Burgund / inn grossen schaaren fürdert / erzeigten sich die von Bern/ dieselbige / als gantz schädliche Feind/ an den Päss̃en auffzuhalten / sehr geflissen/ vnd bemächtigten sich auch darüber der Herrschafft Aelen / wie dann solches auß der nachgesetzten Copeyen/ einer an die von Lucern gestelter Missiff/ klärlich zu vermercken ist.

Schreibẽ an Lucern Aelen ein nemmung wegen. Vnsern Gruß ꝛc. Wir haben nach den vielfaltigen durchzügen der Lampartischen schaaren / denen dann die Savoysche Päß / vns zu wider mit öffnung bereit sind / kürtzlich vernommen / zwey hundert derselben kommen/ vnnd zu dem Herren von Torrens auff sein Hauß Aillo ziehen sollen/ mit denselben ferner inn Burgund zu kehren / vnnd darauff vnser kundschafft gehabt / auch der vnsern auff tausend endlicher Mann ordnen lassen/ die auch morgens nach Laurentij obstadt / gezogen/ vnnd sind erstlich am Freytag zu Nacht kommen / vnnd haben nicht

mit

1475. mit guter Ordnung / vmb die erste Stund/nach Mitternacht dē einfall in ein Dorff gethan/ vnd ist doch die Vorhut bey dē Schloß als angesehen war nit gewesen / dardurch die Lamparter inn das Schloß gelauffen / vnnd sind nicht mehr dann fünff blieben / darauff ist durch die vnsern dem Herren von Torrens, Gleyt auß dem Schloß/ zu jhnen zu kommen geben/der hat solches gethan/ vnnd auff jhr begehr / bey Eyd vnnd Ehr/ gelobt / jhnen die Lamparter auß dem Schloß zu jhren handen / mit jhr Haab gantz zu antworten/vnnd als die vnsern deß gewartet / da haben sich die Lamparter vñ mit jhnen der Herr von Torrens/ vngehindert solcher gelübd/ angentz hinweg gefügt / vnnd auff daß die vnsern so das befunden / sich zum Schloß gethan / das gewunnen / vnnd auff zehen so noch darin waren erstochen / vnd das Hauß geplünderet vnnd verbrennt/vnnd viel Guts erobert / daß vns nicht gantz gefällig / besonders daß nicht anders gehandelt / dann der Herr von Torrens, ein auffsetzig Mann dem nichts zu viel ist.

Darzwischen ist der Bischoff von Genff mit vier hundert Pferden / viel Fußknechten / mit Büchsen vnd sonst/ an solch end / als die vnsern erst abgezogen waren / kommen / vnnd hat den vnsern einen Herold nachgeschickt / der hat am Credentz gesagt / von dem Bischoff viel gruß / vnd jhme seye gefällig daß die Lamparter vmbkommen seyen/ Er habe auch auff zwölff gefangen/die wolle er lassen ertrencken/ vnd die Leut daselbst in Eyd nemmen/mit mehr Worten/ die vnseren haben jhm kurtze Antwort geben/vnd sind heimgezogen/ Datum Bartholomæi 1475.

Vnnd solches ist der erste anlaß/ dardurch ein Statt Bern / zu einem so herzlichen Schlüssel hiesiger Landen/ gegen Wallis/Augstal vnd Italiam gelanget/ Wie vnnd welcher massen aber der Herr von Torrens alle sein ansprachen der Statt Bern für eygenthumblich vber Aelen zugestellet habe/ findet sich hernach bey seinem Ort.

Die schwären seltzamen Läuff hiesiger Landen / vnnd da das Hauß Savoy / als das durch ein wanckelmütig Weib / die Hertzogin Yolandam, deß Jungen Philiberti Mutter/ vnnd König Ludwigen von Franckreich Schwester/ regieret worden / der Burgundischen Parthey wol gewogen / auch sie der Eydgnossen Feind / mit gantzem schwal durch jhre Land passieren liesse / verursachte beyde benachbarte/ einandern wolgelegene Ständ / Bern vnnd Wallis / sich zu defensif vnnd nothwendigem Widerstand / im fall Feindlichen angriffs / inn ein freundliche Bundnuß zu begeben. Deßhalben schickten die von Bern / im anfang deß Manats Septembris / zum Bischoff / Hauptman vnnd Lands-Rath inn Wallis / Nielausen von Scharnachthal / Ritter/jhren Schultheissen/ sampt Thüring Fricker den Statt-schreiber/ Bäpstlicher Rechten Doctor/ mit einer sehr weitläuffigen Instruction, meistentheils die Bunds Artickel begreiffende / vmb vollziehung einer so nutzlichen hocherforderlichen Bündnuß / solche brachte gemeinen Eydgnossen / an den Savoyschen Grentzen / viel gutes zu wegen / die Italianische Söldner wurden an jhrem durchziehen mercklich verhindert / vnd mustē sich einer andern Straß dann durch Wallis behelffen. So kondte auch dieselbige der Hertzogin von Savoy schwere Practicken / die sie wider die von Bern vnnd Freyburg täglich führet / mächtig verhindern / dann sie nicht allein den Hertzogen von Burgund wider solche beyde Statt erhitziget / sondern noch darüber gemeine Eyd- vnnd Bundsgnossen wider sie / durch Gesandtschafften vnnd Schreiben/ vnverdienter weiß / inn vnwillen zu bringen/ sich bemühet.

Bern vñ Wallis verkommuß in Kriegs gefahr.

Zu dem durch jhr anstifften liesse auff Sontag vor Dionysij, der Graff von Romont, in der Statt Losanna/ zwen Last-Wägen von Nürenberg auffheben / vnnd die Fuhrleut auß lauterem Haß gegen der Teutschen Nation, in gefangenschafft werffen / auch grad am Dienstag darnach/ 8. ehrliche Männer

Der Graf von Romont erzeigt sich vñ nachbarlich.

1475. von Bern vnd Freyburg/ in der Landschafft Waadt erstochen.

Die vier Stätt/ Bern/ Lucern/ Freyburg vnnd Solothurn/ hatten mitlerweil jhre Söldner in den Schlössern/ Granson, Orben vnd Joigni, dieselbigen erhascheten bey jhrer weil manche gute Beut/ insonderheit zogen sie Montags vor deß heiligen Creutzes tag mit Georgen vom Stein/ jhrem Hauptmann/ bey ein hundert frischer Knechten bey sich hatte/ abermahlen auff die füterung/ brachten an Viech/ einen grossen Raub zu wegen/ wurden aber von dem Herren von Chasteauguyon in eygner Person/ sampt seinen Reisigen/ vnnd vier hundert Bawren angerennt/ da geschahe ein ernstliches gefächt/ etliche vnnd sonderlich zwo Adels Personen der Burgundischen/ vnd einer von Bern der Eydgnössischē Parthey wurden vmbgebracht/ der Herr von Chasteauguyon, vnnd viel andere wundt geschlagen/ vnd durch der Burgundern Flucht der Raub errettet.

Streiffen der Eydgnossen.

Gleichförmig zogen die Ober-Siebenthaler nacher Vivis, wolten daselbst etliche eingelassene Lamparter besuchen/ vnnd die von Vivis vieler wider die Berner außgossener schmachreden wegen straffen/ sie wurden aber durch ein Statt Bern ernstlich abgemahnet/ vnnd dem Graffen von Gryers/ Marschalcken in Savoy/ darüber sehr ernstlich zu geschrieben/ erinnerte jhn der Bündnuß deß Hauses Savoy mit der Statt Bern/ vnd begehret abschaffung so vnfreundlicher sachen.

Obersiebenthaler ziehen nacher Vivis.

Solchem schreiben nach kame bemelter Marschalck inn eygner Person/ mit fünff Savoyschen vom Adel/ inn die Statt Bern/ wendete dem Hauß Savoy viel/ jedoch vergebne entschuldigungen herfür/ erbotte sich guter Nachbarschafft/ verhaltung deß Passes der Statt Bern Feinden/ abschaffung der schmachreden deren von Vivis, vnd den geschwornen Bündten in allweg getrewlich nachzukommen. Es waren aber alles nur blosse Wort/ ohne einige frucht vnd würckung.

Der Marschalck vō Savoy kompt gē Bern.

Dann die Hertzogin von Savoy verharret wider Bern vnd Freyburg/ inn jhrem gefasseten vnwillen/ schickte verträwlich zu den sieben Orten der Eydgnoschafft/ wolte dieselbigen der Statt Bern hinderrucks mit dem Hertzogen von Burgund in Vereinigung bringen/ jhnen (so viel an jhren) die hinderlegten achtzig tausend Gulden Pfand-Schillings werden lassen/ versprache falls sie sich auff die Burgundische Parthey neygen würden/ viel vnnd grosse verehrungen/ begehrt auch daß bemelte sieben Ort mit Savoy einen Bundt eingehen solten/ vnterliesse nichts daß zu verwirrung der Eydgnössischen Einigkeit/ vnnd schwächerung deren von Bern vnnd Freyburg gewalts/ dienen mochte/ schickte denen die jhren schädlichen Practicken Ohren gaben/ viel Golds/ Gelts vnnd Seyden Wahr/ vnnd hatte inn der Eydgnoschafft die von Bern verhast zu machen/ etliche schnöde lose Buben hin vnnd wider mit grosser belohnung bestellet/ Derselbigen einer/ als der zu Lyon endteckt/ ward ergrieffen/ vnnd zu wol verdienter Straff ertrencket.

1475. Hertzogin von Savoy beharret in vnwillen wider Bern vñ Freyburg.

Hingegen aber waren auch die von Bern/ der falschen/ neydigen Zulagen/ sich zu entschuldigen gantz geflissen/ gaben jhren Eydgnossen/ der Hertzogin von Savoy an jhnen bewiesene grosse Vntrew/ vnnd jhre nichthaltung deß geschwornen Bunds fürsichtig zu verstehen/ vnnd schluge hiemit die wider sie außgeschossene gifftige Pfeil/ mit dem Schilt der gedult vnnd standhafftigkeit sehr weißlich auß.

Jnn diesen der Hertzogin von Savoy seltzamen Practicken/ vnnd da ein Statt Bern mit jhren vnnd jhren jungen Söhnen/ die alte mit dem Hauß Savoy habende Bündnuß/ gern beständig vnd auffrecht behalten hetten/ kame der auch Burgundisch gesinnete Jacob vonn Savoy/ Graff zu Romont, inn die Statt Bern/ Erbotte sich auch auß gantz gleißnerischem

Der Graf von Romont kompt gē Bern.

1475. nerischen gemüth vnnd Hertzen / derselbigen alles das so jhme müglich were zu erstatten / auch jhnen von Bern zu begebenden gelegenheiten gutwillige dienst zu beweisen / vermeldete / daß er von wichtiger jhme fürgefallener geschäfften wegen / auß dem Land verreisen müste / vnnd wann er wider anheimisch werden / eygendlich nicht wissen köndte / wolte aber an kein Ort / daß jhnen widerwertig sich begeben / sondern die Bündnuß welche Savoy vnnd Bern mit einandern hetten / steiff vnnd fest bedencken / vnnd demselbigen gar nichts zu wider handlen / mit höchster vnnd freundlicher (jedoch simulierter) bitt / bey weil solchen abwäsens / seine Land vnnd Leut / in jhren schirm vnnd sicherheit zu empfahen / vnnd stellet sich gantz nachbarlich / kondte den Schalck wol verbergen / viel der Statt Bern sachen in erfahrung bringen / vnd hiemit derselbigen Feind nicht wenig dienen. Nun auff diese seine gute Reden / denen ein gemeine Burgerschafft nur zu viel vertrawet / ward er gantz wol vnnd ehrlich gehaltē / vñ als ein wahrer Freund / vnd redlicher Fürst / mit Wein / Fleisch / Fischen vnd Haber reichlich begabet.

So bald aber dieser Graff von Bern abgeschenden war / kame gewisse Zeitung / Er were Hertzog Caroli Marschalck / Statthalter inn Ober-Burgund / vnnd an seinem Hoff inn höchstem ansehen. Welches sich dann auch mit dem erwahret / Daß er den Eydgnössischen Knechten inn Joigni, Orben vnnd Granson / auß seiner Graffschafft den feylen Kauff deß Leibs nahrung gäntzlich abstricken / vnd etliche der Eydgnossen Knechten / inn zusehen einer Raths-Bottschafft von Bern vnd Freyburg / feindlich anrennen vnnd erstechen / auch viel der Stätten Bern vnnd Freyburg angehörigen gefänglich annemmen lassen. Dardurch man dann was sein vorhaben gegen der Statt Bern were / wol vermercken kondte.

Solchem nach entschlossen sich die von Bern / jhrem so scheinbaren offnen Feind / durch einen mannlichen Widerstand vnter augen zu tretten / verkündigten jhm durch ein den vierzehenden Tag Octobris datierten Absag-Brieff / jhre feindschafft / mahneten den Graffen von Newenburg / vnnd jhre Eydgnossen / jhnen zu zuziehen / schickten auch einen jhres Raths zu König Ludwigen inn Franckreich / Jhne dieser Sachen weitläuffig zu berichten / gute verträwligkeit anzurichten / vnnd thatliche hülff zu begehren / schrieben gemeinen Haupteuten der Vereinigung wie die sachen beschaffen / vnnd woran es gelegen were / vnnd schickten sich mit denen von Freyburg / zu einem dapfferen außzug.

Absag an den Graffen von Romont

Also liessen sie sich auff Sambstag vor Sanct Gallen Tag mit der Paner frewdig auß jhrer Statt / dieselbige trugen Gilg Achehalm / vnnd Anthoni Archer / Hauptman deß Kriegs-Volcks war / Peterman von Wabren / Ritter / Herr zu Belp / alt Schultheis / kamen deß Tags zu denen von Freyburg für Murten / da ergabe sich die Statt auff gethane auffforderung / mit allem dem Rechten / so der Graff von Romont auff jhnen gehabt / an beyde Stätt / Bern vnd Freyburg.

Auffzug deren von Bern.

Murten ergibt sich vnnd

Gestracks darnach / am Sontag verzuckten deren von Bern vnnd Freyburg Kriegsleut / nacher Päterlingen / vorhabens solche Statt mit gewalt zuerobern / die Burgerschafft aber wolte deß Ernsts nicht erwarten / gienge mit der Clereley denselbigen entgegen / gabe die Schlüssel zu der Statt Pforten von sich / vnd bekame gnad / niemand ward in der Statt beleydiget / ein jeder Soldat bezahlete sein Zehrung / vnnd enzwischen / als die von Bern vnd Freyburg daselbst verharreten / nahmen etliche jhrer frewdigen Knechten / Montenach / Cudrefin, vnnd andre Plätz zu beyder Stätten gewalt vnd handen ein.

Päterlingen.

Von Päterlingen nahme das Kriegsheer seinen strich auff Stävis / welches damahlen ein veste wolbewahrte Statt vnnd Schloß / auch mit viel frömbdē vnd heimischem Volck besetzet war / daselbst aber spürete man einen

Stävis überzogē / vnnd

1475. treffenlichen widerstand / der Hauptman in der Statt hielte sich weydlich / hatte etwas versprechung sonderbarer / denen von Freyburg / der enden gehöriger Lehen für sein trew empfangen / vnd vnd ermunterte die erschrockene Burgerschafft.

Da nun gleichwol beyder Stätten Hauptleut von Bern vnd Freyburg / gespüreten / daß es so gering nicht wie mit Murten vnd Päterlingen zugehen würde / liessen sie nichts desto weniger / zu vermeydung schädlicher verhergung / vnnd klåglichen Blutvergiessens / die Statt mit erbietung der gnaden freundlich auffordern / konten aber anderst nichts / als einen feindlichen widerstand gespüren. Darüber hatten sich zwar die Befelchsleut / ein Läger für Stävis zu schlagen berathschlaget / Es liessen aber vnversehener weiß / etliche der frewdigsten von Bern vnnd Freyburg / mit wenig Volcks / einen hohen Rein / gegē dem See herab / auff die Statt / kamen vnangesehen eines harten feindlichen widerstands darein / vnd öffneten hiemit
Eroberet. auch dem Gewalthauffen zu derselbigen die Straß / dann die starcken Pforten wurden alsbald eingeschlagen / die Bollwerck geöffnet / vnnd hiemit die Statt vollkommen erobert / auch alle die jenigen so sich widersetzen dörffen / bey ein tausend Mann vmbgebracht / etliche die im See auff der Flucht in zu sehr beladnē Schiffē vñ sonst versencket wordē vnbegrifft. Der Hauptman aber entwiche mit ein hundert fünffzig der seinen inn das starcke Schloß / vnnd verhoffte sich daselbst auff erwartende entschüttung zu enthalten / jrret jedoch vnnd befande sich bey solchem wohn häßlich betrogen / dann dasselbige kame ohne sondere verweilung / inn der sieghafften Berneren vnd Freyburgeren gewalt / alles so darin von Manns Personen war / auch der Hauptman selbst / vnangesehen grosser anerbottener Rantzion / muste durch die Klingen lauffen.

In dieser Statt bekamen die von Bern vnd Freyburg ein reiche beut / die Kauffmans Läden wurden fleissig ersucht / viel Silbergeschirs vnd Fahrhaab gewunnen / auch wärmeten sich etliche wolgelegne Eydgnossen vnnd Freund so mit Bern außgezogen ware / bey diesem lieblich scheinenden Fewr / sehr wol / wer mehr zu wegen bringen kondte / war der beste. 1475.

Als nun alles auffgeraumet / vnnd das beste verzucket war / kamen auch die von Solothurn mit jhrer Paner gen Stävis / daselbst beharreten der dreyen Stätten Kriegsleut biß auff den dritten Tag / vnd entzwischen wurden eylff gefangner frömbder Kriegsknechten / dem Nachrichter von Bern / sie an einem Seil im See zu ertrencken / befohlen / dieselbigen kondte er in einem darzu bereiteten Schiff / ohne hülff nicht bewältigen / etliche empfiengen die jhnen aufferlegte Leibs straff / der meiste theil aber derselbigen kamen ohne verletzung darvon / erhielten deßwegen gnad / blieben beym Leben / der Nachrichter hingegen ward von den muthwilligen Soldaten / jedoch nicht ohne sonderbare straff vnnd anleytung Gottes / als ein grosser Wüterich / d' in erobrūg dieser Statt viel vnschuldigē Bluts vergossē hatte / erstochē. Solothurn kompt gē Stävis.

Hiemit geriethe es zu einē abzug / die Statt Stävis / darin von aller Mannschafft / Geistlich vnnd Weltlich / nicht mehr als vier vnd zwentzig vbrig / bliebe mit jhren Thürnen vnnd Mawren vnversehrt / vnnd kame der drey Stätten Volck / am dritten Tag darnach für Jfferten / daselbst ward durch zu thun deß Graffen von Valendys / vnd andrer so viel gemitlet / daß selbige Statt vnnd Schloß / sich zu bemelter Stätten handen / mit vberantwortung der Schlüsseln / ergabe / vnd die frömbde Söldner / deren zwey hundert fünffzig waren / abschaffete. Yverdon gibet sich auff.

Von Jfferten verruckte der drey Stätten Volck / auff Sontag vor Simonis vnd Judæ tag / gen Orben / vnnd enthielte sich daselbst etliche Tag lang. Entzwischen aber truckten viel weydlicher Gesellen für Esclées, die Burgunder hingegen / so darein gelegt waren / verbrenneten das Stättlein / vnd eyleten in das Schloß / Deßwegen schickten bemelter

1475. melter dreyer Stätten Befelchsleut/ auff anhörung solcher Zeitung / vnter dreyen Hauptleuten/nemlich von Bern Heinrich Ditlinger/von Freyburg Johans Vogel/vnd von Solothurn/Vrs Steger/ein tausend Mann darfür/ dieselbigen versahen sich mit Bicklen / Laden vnd dergleichen sachen / lieffen das Veste Hauß mannlich an / hielten sich weydlich / vnnd nach manchem anrennen / vnangesehen deß grossen widerstands der Burgundischen/eroberten sie dasselbige / erlegten darinn bey dreissig jhrer Feinden/hatten aber noch an einem starcken Thurn zu thun / inn welchem nicht die geringsten deß Burgundischen anhangs gewichen/die wolten der dreyen Stätten außgeschossene / durch ein angezündetes Fewr/gleichsam den Füchsen auß der Höle reuchern / sie ergaben sich aber auff vielfaltige jedoch vergebne bitt der miltigkeit / ohne alle gnad/ an das Schwert/giengen herauß / vnnd ward auch hiemit zweyen darinn ligenden armen Eydgnössischen Knechten das Leben gefristet.

Eſclées eroberet.

Deren die auß dem Thurn gelassen/ waren siebentzig Manns Personen/die führte man zu den Hauptleuten vnnd Panern gen Orben / da wurden noch deß Abends / fünff vom Adel (darunder der Hauptman zu dem H. Creutz/ der allbereit hievor einen Pfeil durch sein Haupt/an der Zinnen deß Schlosses empfangen hatte / einer war) enthauptet/ Vnnd als man sie Abends am Ring hinrichten wollen / vnnd doch kein Nachrichter vorhanden / weil der von Bern zu Stävis erstochen war / fragte man bey den gefangenen / ob jemand vorhanden / der an seinen Mitgesellen das verschmächte Ampt verrichten wölte/ mit versprechung der erledigung / da waren vnter solcher anzahl etlich sich darzu gebrauchen zu lassen willig / derselbigen einer ward angenommen / der verrichtet nach nothurfft seinen jhme angetragnen befelch.

Gefangne zu Eſclées gerichtet.

Die vbrigen gefangne aber wurden noch deß Abends inn einen Thurn gelegt/weil aber der Thurn eng/vnnd viel Kalchs darinn war / erstickten von dem Dunst derselbigen neunzehen Mann in der Nacht/die wurden morgens todt herauß geworffen / auch solchen Tags noch fünff mit dem Schwert gerichtet/ in deren anzahl war ein schöner gerader Edelman/von Cossonay, die vbrigen aber / als nicht die rechtschuldigen / wurden auff freyen Fuß gestellet / vnd kame hiemit das Veste Hauß Eſclées, mit verlurst nicht mehr dann vier Personen/ in der drey Stätten gewalt. Darinn ward auch ein grosse beut/ an barschafft vnd andern dingen sampt einer Paner mit einem weissen Creutz / die hernach gen Bern inn die Kirchen kam / gewunnen. 1475.

Mittlerweil liessen sich auch etliche Eydgnössische Knecht für Lassarra, gewunnen Statt vnd Schloß/ erschlugen darinn mehr dann zwenzig jhrer Feinden/brachten viel guts mit sich inn das Läger / vnnd darunder einen so grossen Ehrinen Hafen/deß man darinnen alles Fleisch von einem gantzen Ochsen hette kochen mögen. Laſſarra gewunnen.

Hierüber auff vermerckten ernst/ vnnd so glückliche erobrungen vieler Stätten vnd Schlösseren / ergaben sich auch im Läger zu Orben / die von Losanna/an die drey Stätt/vnnd schickten deßwegen zu derselbigen fürgesetzten/ jhre treffenliche außgeschossne Geistlichs vnd Weltlichs stands Personen / wurden zu gnaden angenommen / vnnd erlegten zu Brandschatzung zwey tausend Rheinischer Gulden. Lauſanna ergibt sich.

Folgends an einer Mittwochen/ zogen der dreyen Stätten Volck von Orben gen Lassarra, da reichte man jhnen am Fürzug Speiß vnnd Tranck/ das Schloß legten sie in Aeschen / verruckten da dannen gen Cossonay, welche Statt sich auch allbereit hievor ergeben hatte / daselbst kame zu jhnen die von Lucern / mit etlichen andern Eydgnossen / da berathschlagten sie sich nacher Morsee zu ziehen/der vbrigen Eydgnossen zu erwarten / vnnd mit gemeinem consens, welcher massen man den Grafen von Romont wol schädigen / vnnd dem Krieg ein endschafft machen köndte / sich zu vergleichen / dann es hatten Die von Lucern kommen zu den drey Stätten.

1475. sich auch jetzt die von Milden / Ruc vnd Romont, an die Eydgnossen ergeben.

Joigni wird verlassen vnd verbrent.

Entzwischen aber / auff daß nicht den Eydgnössischen in Joigni ligenden Knechten ein schaden von Burgund her entstünde / ward inn aller dieser glücklichen verrichtung / wider deren von Bern meinung / die Besatzung darauß gethan / das wehrliche Schloß verbrent / die Büchsen vnd Waffen hindan geführt / vnnd hiemit ein grosser Fähler in verlassung eines so komlichen Passes / zu nachfolgenden Kriegs-vbungen geschossen. Weise Rathschläg vnnd fürsichtige Bedencken / fliessen allein von Gott vnnd nicht von Menschen her.

Zwen Tag zu vor / ehe die Eydgnossen sich gen Morsee gelassen / war der Graff von Romont mit drey tausend seiner Reisigen vor Morsee gelegen / willens sich daselbst einem weydlichen Fürsten gleich finden zu lassen / Als er aber der auffgebung / deß meistentheils seiner Stätten / vnd deß anzugs der Eydgnossen für Morsee berichtet war / wolte er solchem sieghafften Heer nicht gestehen / trawte seiner Macht nicht / nahme den schwung / ja so eylend / daß auch etliche Hauptharnisch (sagt das Original) vnd viel andere Waffen sich verluhren / vnd nicht wenig der seinen sich im Wasser versenckten.

Zürich kompt zu den Eydgnossen.

Jnn allem dem erzeigten sich die von Zürich / im Feld mit vielen Eydgnossen / lägerten sich zu Losanna / auch in die da herumb gelegne Dörffer / vnnd erfolgte darüber ein allgemeiner Eydgnössischer entschluß / die von Genff als die Josen von Sylinen / vnd Niclausen von Dießbach / schmählich an jhrer heimreiß von einer Legatiõ auß Franckreich / mit gefangenschafft vnd sonst gehalten hatten / gewaltiglich zu vberziehen / die fürsichtige Genffer aber / durch vermittlung deren von Freyburg / vermochten so viel an den erzürnten Eydgnossen / daß ein milterung hierüber erfolgt / der Genffische vberzug setzte sich freundlich / vnnd versprachen die von Genff / für abtrag aller schmach vnd gebührlicher Brandschatzung / sechs vnnd zwentzig tausend Rheinischer Gulden zu erlegen / darumb gaben sie auch vier jhrer Haabhafftesten Burgren zu Bürgen / konten aber hernach sich in die sachen so wol schicken / daß zwey tausend Gulden / nicht allein die Bürgen / sondern auch die Statt selbst (nicht ohne grossen vnwillen vieler Eydgnossen / wie hernach folgen wird) einer so grossen aufflag befreyheten. 1475.

Genff gebrandschatzet.

Dieser vergleichung nach erfolget die plünderung der Statt Morsee / die von Lucern steckten das schöne Schloß Morsee in Brand / hiemit kamen alle außgezogene Eydgnossen in die Statt Losanna zusammen / vnd kehreten von daher widerumb inn grosser einigkeit vnd sieghafft zu hauß. Die Eydgnossen ziehẽ heim.

Yverdon vñ Granson besetzt

Hieneben aber besetzten die von Bern / Lucern / Freyburg vnd Solothurn / die Stätt vñ Schlösser Jfferten vñ Granson nach notturfft / Albin von Sylinen von Lucern / ward neben andern fürgesetzten / in Jfferten zum Hauptmann verordnet / vnd auß der Statt Jfferten / weil man der Burgerschafft nicht wol trawen dorffte / acht Manns Personen / vnter die vier Stätt zu Geiseln distribuirt vnd außgetheilt / die schickten sich aber so wol inn die sachen / daß sie bald darnach außgelassen / vnnd mit grossem schaden der vier Stätten / zu anrichtung gefährlicher Practicken / wie die Zeit mit bringt / ledig geben wurden.

Vivis vñ den Oberländeren vberfallen.

Mitlerweil beharreten die von Vivis in jhren schmählichen / schand vnd trutzreden / wider die von Bern vnnd jhre Vnterthanen / deßwegen nach jetzt beschriebner eroberung der Landschafft Waadt / vnd deß meistentheils deß Grafen von Romont Herrschafften / zogen etliche von Ober-Siebenthal vnd Sanen / nacher Vivis, eroberten die Statt / plünderten vnd verbrenneten dieselbige / hausierten da vnnd inn den nechst darbey gelegnen Dörffern sehr vbel / vnd rächeten hiemit / die jhnen vnnd jhren Obren begegnete schmähliche zureden / ohne verschonen.

Gleichsfals zogen auch die von Wallis / willens die jetzt Burgundisch gesin-

1475. gesinnete Savoyer zu schädigen / mit sechtzig wolbezeugter Mannen / von Ober-Siebenthal vnd Sanen / durch Sitten das Land herab / wurden aber von dem Bischoff von Genff / mit einem grossen Volck zu Roß vnnd Fuß / empfangen / Da ergienge ein blutiger Kampff bey Sitten / den Sieg behielten die von Wallis / erlegten drey hundert der Savoyschen / gewonnen fünff Fanen / vnd sonst darneben ein nicht geringe beut / Liessen aber hingegen der jhren zwentzig Mann auff dem Platz.

Wallis schlägt etliche Savoyer

Weil auch hievor die von Sanen vnnd Oesch / inn eroberung der Herrschafft Aelen / der Statt Bern etlicher massen beygestanden waren / vnnd deßwegen in gemeinschafft der Regierung derselben zu stehen verhofften / erfolgte in der Statt Bern / auff Donnerstag nach Martini der nachgesetzte Rathschluß: Es solten vnnd wolten die von Bern verbleiben bey allen Hohen vnnd Nidern Gerichten / Botten vnnd Verbotten / vnnd dergleichen solcher Herrschafft zugehörigen dingen / Aber der dritte theil der Zinsen / denen von Sanen vnd Oesch werden / die vbrigen zwen theil / jhnen von Bern verbleiben / sie von Sanen vnnd Oesch / solten auch das inn jhrem kosten verhüten / die von Oesch den dritten theil / deß dritte theils der Zinsen haben / vnnd ein Statt Bern befügt seyn / auß jhren mittlen / Vögt vnd Amptleüt gen Aelen zu setzen.

Entscheiden von Sanen Aelen wegen.

Es begehrte zu end dieses Jahrs Graff Otho von Sonnenberg / einer vereinigung an gemeine Eydgnossen / ein Statt Bern aber wolte sich auß vielen wichtigen gründen / mit jhme verbindlich nicht einlassen / vnnd ward er deßwegen von allen Eydgnossen seines begehrens gäntzlich abgewiesen.

Graff Otho vō Sonnenberg begehrt an die Eydgnossen einer vereintigung.

1475.

Ende deß Fünfften Buchs.

1476. # Inhalt deß Sechsten Buchs. 1475.

COntinuation der Burgundischen Kriegen. Deß Marggraffen von Hochberg/Graffen zu Newenburg trew gegen der Statt Bern. Deß Graffen von Romont Landschafft Waadt/ wird den Eydgnossen widerumb abgenommen. Granson von dem Hertzogen von Burgund erobert/ vnnd die darinn ligende Besatzungs-Knecht jämmerlich erhengkt vnd ertrenckt. Darauff erfolgend beyde merckliche Streit bey Granson vnd Murten. Der Hertzog von Lothringen erhaltet hülff wider den Hertzogen von Burgund/ von den Eydgnossen. Entschüttet Nancy, vnd erschlägt darüber Hertzog Carolum. Viel vnnd mancherley Werbungen geschehen an die Eydgnossen/von der Graffschafft Burgund wegen. Freyburg wird vom Hauß Savoy ledig gesprochen. Meyland gerathet wider die von Vry in zerwürffnuß. Die Graffschafft Burgund kompt in der Frantzosen gewalt. Die Eydgnossen ziehen in Franckreich. Die Ständ deß Reichs/vnd Matthias König von Vngern/ begeren hülff von den Eydgnossen. Freyburg vnd Solothurn/werden in den Eydgnössischen Bund angenommen. Der Bischoff vnd die Statt Losanna/fallen wider einandern in zweytracht. Die drey in den Burgundischen Kriegen eroberte Herrschafften/ Granson, Murten vnd Tscherli/kommen an beyde Stätt Bern vnd Freyburg. Die Franckreichische Vereinigung wird bey den Eydgnossen erfrischet. Der Teutsche Orden zu Bern abgeschafft/hingegen ein newe Stifft daselbst eingeführt. Boffremont dem Grafen von Valendys/vnd das Münsterthal der Statt Bern zu gesprochen. Ist in verlauff eylff Jahren ergangen.

SVend deß abgelauffnen vñ zu anfang dieses 1476 Jahrs / bemühete sich Marggraff Rudolph vō Hochberg / Graff zu Newenburg/ durch Simon von Cleron, einen Edlen Burgunder/vnd Josen von Sylinen / Administratoren deß Bisthumbs Grenoble, Propst zu Münster im Aergäw / den Hertzogen von Burgund/mit den Eyd- vnd Bundsgnossen / inn ein friedlichen anstand zu bringen/ beschrieben deßwegē im Jenner einen Conferentz Tag in die Statt Newenburg / in hoffnung etwas nutzlichs an den Partheyen zu erhalten. Weil aber der Hertzog von Burgund/ jetzt sieghafft auß Lothringen/welches er Hertzog Renato gantz vnbillich auß den Händen gerissen hatte / gen Bysantz kommen/vnd guter hoffnung war/ auch gleichförmig mit den Bundsgnossen/ als dem Hauß Lothringen zu handeln/ wolte nun von keinē anstand noch Frieden hören/pochet/trutzet/ vnnd erzeigte sich gegen den Anstands Werbern/gantz hochmütig.

Vergebenliche Friedswerbungen zwischen Burgund vnd den Eydg.

Wie nun alle sachen sich zu einem offnen Krieg neygen wolten / vnnd kein hoffnung weder Friedens noch anstands mehr vorhanden war / sondern sich die starckē Rüden wol mit einandern erbeissen muſten/ kame Marggraff Rudolph/ Mittwochens vor Petri Stulfeyer/inn eygner Person gen Bern/ stellete sich für den Kleinen vnd Grossen Rath/ mit erbietung/der Statt Bern trew vnd warheit zu leisten / bey seinem geschwornen Burgrechten / standhafftig zu verbleiben/sich biß in den Todt darvon nicht zu sündern/sondern viel lieber alles das/ so er in Burgund hette/gäntzlich zu verschätzen/vnd darüber der Gnaden Gottes zu erwarten. Mit fernerer vermeldung / Es were sein Sohn Philippus/ Herr zu Badenweiler/vor allen Kriegē/ auß der Statt Bern bewilligung/in deß Hertzogen von Burgund dienst kommen / darinn jhn die Kriegen also ergriffen/daß er bey gefahr Leibs vnnd Lebens sich seiner Diensten nicht hett äussern können/ gantz freundlich bittende/ jhne solches nicht entgelten zu lassen. Vnnd zu mehrer Sicherheit stellete er den beydē Stätten Bern vñ Solothurn

Deß Grafen von Newenburg gut erbieten.

sein

1476. sein Grafschafft Newenburg (vnangesehen/dz allbereit der Hertzog von Burgund/jhme dieselbige einzuraumen/ sehr ernstlich gebetten hatte) in jhren gewalt/ versoldete hienebē vnter gewissen Hauptleuten vnd Büchsenmeistern/ von Bern vnnd Solothurn/ fünffhundert seiner Vnterthanen/ auß der Herrschafft Rötelen/ in der Statt Newenburg/ hielte sich als ein rechter getrewer wahrer Freund vnd Burger der Statt Bern/ vnnd hatte in diesen Kriegsläuffen vber dreissig tausend Gulden schadens vnnd nachzugs. 1476.

Welcher massen Newenburg besetzt.

Seiner gutwilligkeit aber/vnd derselbigen zu einer lebenden Zeugnuß/wird nicht vnbillich deß nachgesetzten schreibens der Statt Bern / an die jhren im Feld gethane Copey hierein gesetzt.

Schreibē deren von Bern vō der Trew wegē deß Marggraffen von Hochberg.

Vnser Gruß ꝛc. Wir haben ewer Brüderlichen Trew/heut verkündet die zukunfft vnsers gnädigen Herren deß Marggraffen/ daß er nun auff zwen Puncten gesetzt/ vnnd hat das mit solchem beschwertem Gemüth gethan/ daß wir all/auch mit vns etlich vnserer Burgern/die wir darzu berufft/mit jhme getrew mitleyden haben. Zum ersten sein Trew/die Er gegen vns/ in krafft seines Burgrechtens zu haltē/wider vns nichts zu thun/vnd darumb alles kummers biß inn den Todt zu erwarten/ Das ander sein vnd seines Sohns/ der in deß Burgundischen Hertzogen hand vnd gewalt ist/leben zu fristen/das Gut/ seine Land vnd Leut/hat er in vnsere Ordnung vnd Willen gesetzt/das vnd besonders Newenburg/das zu versehen nach allem vnserm Willen/ darzu er gern nach seinem vermögen/was er daselbst hat/in bescheidener maß/will lassen kommen/Also haben wir die sachen/ vnnd ewer meynung vns gestern spat schrifftlich angelangt/ in beywesen vnsers alt Schultheissen von Wabren/der jetzt kommen ist/ vnnd auch vnser lieben Eydgnossen von Solothurn Bottschafft bedachtlich erwegen/darauff also abgeredt. Deß ersten daß wir jhm zu den ersten zweyen Artickeln schuldig sind/alle fürdernuß/ vnd damit solches ohne Last/der jhn/ vnd besonders seinen Sohn beschwert/ geschehen möge/ mit jhm verschaffen/ bey seinen Pflichten/ auß krafft seines Burgrechten hie bey vns in vnser Statt/ oder zu Solothurn/ wie jhm das gefält/ zu bleiben/vnnd ohne vnsern Befelch darauß nicht zu kommen. Das Schloß vnd Statt Newenburg/ wöllen wir besetzen/mit solcher bescheydenheit: Nemlichen von vnserm theil/ mit zwey hundert/ von Solothurn/ein hundert/von der Herrschafft Rötelen/auch ein hundert Mann/ vnd den einen Hauptman auß vnser Statt/ der Vernunfft vnnd Ordnung wiß zu haben/zu geben. Vnd als er vmb vier hundert Knecht von Rötelen geschrieben hat/ die auch/ als wir nicht zweifflen/alsbald kommen/ wollen wir derselben zwey hundert an der Zil/ daß ein Paß ist der Schiffen vnd durchzügen/vnd die andern zweyhundert/ zu der Landren auff dem seinen lassen/doch also/ daß sie vnser Landschafft Erlach/ ob sich noth begebe/vnd andern beystand vnd trost/ als auch wol noth ist/geben. Durch solche mittel bedunckt vns/ daß Er gantz vnbeladen/vnnd wir vor allen vntrewen besagt seyen/ Das verkünden wir ewer Brüderlichen Trew/ mit begehr/vns ewers gefallens/ auch angentz zu verkünden/vnd darbey ob jhr auß dem Feld einen Hauptman dargeben/ oder ob wir das thun sollen/ vnnd auch die Knecht so zu Newenburg/ vnterrichten/ oder vns das zu befehlen/ ꝛc. Datum schnell/ Mitwochens vor Cathedra Petri.

Der aller gröste blast aber/ der sich zu dieses Jahrs anfang mit schröckenlichem brausen/ herfür gelassen/ ist sonders zweiffels die argdückische Practick deß Hertzogen von Burgund durch die seinen/ in der Statt Jfferten angerichtet/denen doch in eroberung der Landtschafft Waadt/ nur zu viel verschonet/ vnnd sie gnädiger/ als sie wol verdienet/ gehalten worden/ Dann auff die mächtige Kriegsrüstung Hertzog Caroli, da die gantze Landschafft Waadt die gewisse vertröstung hatte/ daß jhr Herr/ der Graff von Romont, sich vnfählbar/ zu wider eroberung seiner verlornen Herrschafften bereiten/ vnnd es an dem Burgundischen Hertzogen/ die Eydgnossen

Mordtnacht zu Jfferten.

zu

1476. zu bekriegen nicht ermanglen würde/ kamen etliche/ vnnd der meiste theil der Einwohneren der Statt Jfferten/ mit den Burgundischen dergestalten vberein/ daß Freytags vor Anthonij ein einbruch inn die Statt beschach/ Vnd ward darüber von Bern vnnd Freyburg/ durch einen starcken Zuzug/ da derē von Bern Hauptman war/ Peterman von Wabren/ inn der Landschafft Waadt nothwendige fürsehung gethan/ Wie dann der verlauff der gantzen handlung mit Jfferten/ auß hiebey verzeichneter Copey/ eines Schreibens d' Statt Bern/ denen von Straßburg zugeschickt etwas weitläuffig abzunemmen ist.

Bern vñ Freyburg schicken Volck in die Waadt

Vnser Gruß ꝛc. Wir haben jetzt gesehen ewer freundlich Geschrifft/ darinn jhr von vns begehren zu vernemmen die vbungen vnd vmbständ/ vnsrer zu Feld ligenden/ die wir zuvor durch vnser Eydgnossen von Basel/ euch haben gebetten/ güttlich zu vermelden/ inn denselben gestalten/ sind die vrhäbe vnserer außzügen/ gegen dem Graffen von Romont vnnd anderen beschehen/ Dann derselb mit hülff aller eingesessenen zu Jfferten/ allein zwen außgeschneyden/ ist auff Freytag vor Anthonij/ nach Mitternacht/ in die bemelte Statt Jfferten/ mit macht gelassen/ vnd angentz gegen vnsern Söldneren/ die in vnordnung geschlaffen/ vnd sich der mördtlichen einfällen/ nichts versehen haben/ gezogen/ vnd mit vmbgeben jhrer Häusern zu stürmen gegen jhnen gewachsen/ deren sind etliche auß heischender noth/ in blossen Hembdern/ mit jhren Spiessen herfür gelauffen/ daß sie aller Büchsen vnnd Geschützes entwehret waren/ vnnd haben die Feind also auffgehalten/ daß sie all zusammen sind kommen/ außgeschneyden zwen/ so auff der Wacht/ vnd fünff so inn einem Wirtshauß zu dem Weissen Creutz genennet/ die der Wirth daselbst schlaffend ermördet hat/ blieben/ vnd mit ängstlicher noth/ darin sie nicht allein gegen den aussern/ sondern auch allen Einwohnern/ Jungen vnnd Alten/ die gemeiniglich mit grossem grimm gegen jhnen geworffen/ geschlagen vnnd geschossen/ da haben sie zu letzt zu dem Schloß/ das in der Statt vnnd in jhren Handen stund/ gewichen/ vnnd etlich verwundet mit jhnen gezogen/ vnd viel der Feinden vmbgebracht/ die noch gegenwürtig ligen/ Picarden vnd andere. Vnnd als sie inn das Schloß kommen/ so sind die auß der Statt/ in vbler begierd mit allem Stroh/ so sie haben vermögen/ inn meynung das Schloß zu brennen/ an die Mawren/ wann die Gräben allenthalben gefroren waren/ gewachsen/ die vnseren in bedencken/ jhrer vnendlichen noth/ haben mit verwegenem Gemüth/ herauß getrungen/ vnnd alles Volck mit gewalt abgetrieben/ das Stroh hinein gezogen/ vnnd gleich darauff die nechsten Häuser/ Weins/ Brotts/ vnnd Fleisches/ dessen sie im Schloß gantz nichts hatten/ geplündert/ vnnd sich also zugericht/ daß sie vnns wol meyneten zu erwarten/ Dann sie wol wusten/ daß wir sie vnentschüttet nicht liessen. Also haben die Feind/ von den vnsern in die Häuser gefallen/ vnd geplünderet/ geladen vnnd abgeführet/ was sie mochten/ vnnd mit jhnen Weib vnnd Kind/ Jung vnnd Alt/ allein zweyen/ als vor stehet/ außgeschneyden/ die sind mit noth zu den vnsern inn das Schloß kommen/ vnnd Sambstag nach mittem Tag/ sind sie mit schandlicher Flucht gantz vngeschafft abgewichen. Vnnd ist zu gleicher weiß/ gleiche meynung/ durch den Herren von Orben fürgenommen. Es hat aber jhnen von den Gnaden Gottes gefählt. Sontags frühe ist vnser Zeug/ mit vnsern lieben Mitt-Brüdern von Freyburg vnnd Solothurn/ gegen jhnen geruckt/ in meynung sie zu finden/ vnnd gestracks zu bestreiten/ Es ist aber leyder niemands gestanden vnnd sind die vnseren noch daselbst inn Ordnung/ ꝛc. Datum Mittwochens nach Vincentij, &c.

Missiff dieser hā dlung.

Die vorberührte Eydgnössische Söldner/ neben dem daß auß dieser Copey zu sehen/ hielten sich so weydlich vnd vnerschrocken/ daß sie auch in angesicht jhrer Feinden/ der Burgeren von Jfferten/ vnnd anderer/ die wider sie in der Kirchen/ jhren Rath vnd Gemeind besamblet hatten/ ein namhaffte

Weidliche that der Eyd.

Schlan-

1476. Schlangen-Büchsen / selbige inn das Schloß hinein zogen / vnnd dardurch das lose verrätherisch Gesindlein hart beschädigten.

Denck vnd behaltens würdig aber ist das folgende: Als bemelte Eydgnossen sechs der jhren / die sich inn erregter Verrätherey so sehr gesaumet / daß sie nicht zu jhnen hatten kommen mögen / bey grosser angst vnd gefahr / inn mitten jhrer Feinden gesehen / sie dieselbigen gantz Heroisch / vnangesehen der Widerpart grossen gewalts / zu jhnen in das Schloß gebracht. Vnnd noch denckwürdiger / daß vnter solchē sechs Kriegsknechten einer von Lucern / der zu seinem Armbrust nicht mehr als einen einigen Pfeil bey sich hatte / die vbrigen aber verschossen / vnd ein gut Schwert bey sich truge / mit bemeltem Pfeil einen seiner Feinden in die Stiernen geschossen / selbigem folgends mit dem Schwert den Todtstreich geben / darnach den Pfeil dem abgeleibten auß der Stiernen genommen / einen andern hernach mit demselbigen erschossen / solchen Pfeil abermahlen bekommen / vnnd noch ausser dem Schloß in die Feind geschossen.

Hiemit hatten die von Jfferten / sampt jhrem Burgundischen anhang wenig nutzlichs außgerichtet / bey dreissig der jhren verlohren / vnd sich als trewlose Leut / neben beraubung jhrer Statt / bey männiglich zu schanden gemacht.

Diese conspiration ward durch den Graffen von Romont, so fürsichtig vnd geheim angetragen / daß auch desselbigen Albin von Sylinen / Hauptmann in Jfferten / nicht das geringste gemerck haben mögen / Dann auch als er Donnerstags vor angang deß spiels / weil ein anderer an sein statt dahin gegeben / sich auff die Heimreis lassen wöllen / verehrete jhme die verschlagene Burgerschafft für den Abscheyd den Wein / vnd name jhm hiemit vnd andern eines verrätherischen Anschlags allen argwohn auß dem Sinn.

Granson in gefahr.

Gleichförmige Verrätherey solte auch selbiger Nacht wider der Eydgnossen Söldner im Schloß zu Granson ergangen seyn / Da es auch inn dem Stättlein deß Orts / an vntrewem Volck nicht ermangelt / Es ward aber solcher antrag vor allem außbruch entdeckt. Dann als Brandolph vom Stein / von Bern / Hauptman im Schloß / den Lärmen vnnd das schiessen in Jfferten hörte / begabe er sich die Burgerschafft vnd die Söldner in Waffen zu stellen / mit zweyen seinen Dienern in die Statt / so bald er aber für der Barfüsser Kloster kommen war / gespürete er die angeschlagene Verrätherey / ward von den Burgundischen gefangen / vnd mit seinen Dienern für das Schloß geführt / jhnen allen dreyen strick an jhre Hälß gelegt / vnd den Besatzungs-Knechten / diesen jhren Hauptmann wo sie nicht das Schloß auffgeben würden / zu erhengken gedröwet / Als aber dieselbigen den ringern dem grössern Schaden fürgesetzt / vnnd der Burgunderen begehren dapfferlich außgeschlagen hatten / ward er gefänglich in Burgund geführt / vnnd daselbst vnangesehen deß Marggraffen von Hochberg / seinetwegen gethane vielfaltige werbung / ein Zeitlang enthalten.

Brandolph vō Stein gefangen.

Es lagen entwischen die von Bern / Freyburg vnnd Solothurn / mit jhrem Volck zehen Tag lang zu Jfferten / vermeynten da dannen die von Genff vmb erholung / hievor versprochner / vnnd noch zur Zeit vnbezahlter Brandschatzung zu vberziehen / weil sie aber hierinn vngleich gesinnet / besetzten sie das Schloß Jfferten / mit zwey hundert Mannen / vnnd zogen darüber mit einandern widrumb zu Hauß.

Abzug der außgezogenen von Jfferten.

In allem dem aber kamen deß Hertzogen von Burgund anzugs auß Lothringen / in die Graffschafft Burgund tägliche Zeitungen / vnd kondte man anders nichts dann eines gewissen / vnnd förderlichen Land-Kriegs erwarten. Weil auch die Statt Mümpelgart am anstoß / vnnd jetzt inn höchsten gefahren war / vermahneten die von Bern jhre Eydgnossen von Basel / ein eylende Besatzung dahin zu schicken / Schrieben auch sub dato Mittwochens vor der Liechtmäß / Marquart vō Stein / Ritter vnd der Burgerschafft zu Mümpelgart /

Mümpelgart wird von Bern vnd Eydgnossen wider stand vermahnet.

1476. Sie solten jetzt / da es an äusserster noth vnnd allem ernst gelegen were / dapffer / vnerschrocken vnd mannlich / dem Hertzogen von Burgund zu widerstehen sich erzeigen / vnnd erbotten sich nothwendigen auffsehens.

So schrieben sie gen Zürich / auff der Liechtmeß / vmb anstimmung eines eylenden Tags gen Lucern / vermahneten die Bundsgnossen / vnnd insonderheit den Oesterreichischen Land-Vogt / sich auff den nothfall stündlich gerüst zu halten / vnd besetzten mit denen von Freyburg / auch neben Jfferten die Statt vnd das Schloß Granson.

Der Hertzog von Burgũd zeucht nach Granson.

Es wurden aber weder die von Bern noch andere in jhrem Wohn / deß auffallenden Kriegs betrogen / Dann Hertzog Carolus liesse sich im Hornung mit einem mächtigen Kriegs-Heer / treffenlichem Geschütz / vnd allem dem daß inn dergleichen feindlichen angriffen erforderlich / durch das Gebirg für Joigni herein / vnd erfüllete gegen Orbach vnnd Jfferten / alle Flecken vnnd Dörffer / vorhabens / deß nechsten wegs auff Jfferten vnnd Granson zu verrucken.

So bald aber solchen einfalls bericht ankommen / schickten die von Bern vnd Freyburg / vmb stärckerung der jhren / noch mehr Volcks sampt etwas Geschützes gen Granson / liessen alle Büchsen / Munition vnd Proviant von Jfferten dahin führen / auch selbige Statt / sampt dem Schloß inn grund verbrennen. Vnd mahnet Bern / durch ein gantz ernsthafftig beweglich Sambstags vor Valentini datierte Schreiben / alle jhre Eydgnossen / vnnd derselbigen Zugewandte / vmb eylende hülff vnnd beystand / Schriebe auch dieser Läuffen / vnnd deß Burgundischen Einfalls wegen / an die Reichs-Stätt / vnd liesse jhren als die neben Freyburg dem Wetter am nechsten gelegen / die erhaltung der jhren / vnnd deß gemeinen Vatterlands höchlich angelegen seyn.

Mahnũg vñ hülff.

Vnd zu anzeigung der schröckenlichen Burgundischen Armaden / welche vrplötzlich wie ein brausender Sturm-Wind / in hiesige Land gefallen / ist ein Copey eines Schreibens deren von Bern / an jhre gantz vertrawte Eydgnossen von Lucern gethan / allhie inseriert. 1476.

Schreibẽ der vorstehenden gefahren wegen an Lucern.

Vnser Gruß ꝛc. Wir haben ewer Brüderlich Liebe / auß vielen geschrifften gütlich angekehret / zu rettung vnser aller Ehr / Leibs vnnd Guts / mit aller macht zu vns zu ziehen / Land vnd Leut / daß jetzt allenthalben mit Feinden gemühet wird / zu retten / So sind auch besonder Mahnbrieffen von vns / an all ander / ewer vnd vnser getrew liebe Eydgnossen / gemeinlich vnd sonderlich außgangen / auff daß alles vns noch schrifftlich / noch von Mund / kein Antwort nie worden / daß vnns fast behertziget / vnd getrawen nicht / daß vnser schrifften vnd begehr / auß so gar hochem vertrawen beschehen / vnverfänglich geschätzt / oder zu vnnotthurfft erkennt werd. Dann ohn zweiffel / wir wolten gar vngern ewer Brüderlichen Lieb so viel zu schreiben / es were dann gründtlich an jhm selbst wahr. Getrewen lieben Mitt-Brüder halten euch das für gewiß / daß der Burgundisch Hertzog selbst Persönlich im Land zu Orben / vnd deß willens ist / gegen vns allen zu ewigem vertreiben / vnnd vntergang (das Gott durch sein Gnad wend) zu handlen. Wir sind vnd werden deß von stund zu stund / so gewiß vnderricht / daß daran kein fälen ist / So mögen jhr das / durch die eingeschlossene Copey eins Brieffs / so vnser Herr von Basel mit seiner Hand denen von Biel selbst geschrieben hat / wol mercken / vnd selbst bedencken / Daß all beyt vnd auffzüg vns schädlich sind / Hierumb wir aber gantz ernstlich / so hoch vnd fern wir können vnd mögen / an euch begehren / angentz mit aller Macht so starck jhr mögen zu vns zu ziehen / vnnd ander ewer vnd vnser Lieb Eydgnossen / deß in vnserm kosten / Tag vnnd Nacht euch zu vnterrichten / vnd vns ewern getrewen freundlichen willen / den wir nicht anders dann Brüderlich wissen / hiemit zu erkennen geben. So sind wir deß gemüths / mit hülff anderer ewrer vnnd vnserer Eydgnossen / vnd zu gewanten / auch ewer Lieb so Mannlich / Ritterlich

vnd

1476. vnd ehrlich/ zu handlen / das wir vertrawen/ vns allen/ vnd vnsern ewigen Nachkomnen/ zu gut soll erschiessen/ Datum schnell, Valentini.

Prächtiges Burgundische Läger vor Granson

Es hatte aber jetzt der Hertzog von Burgund mit mächtigem / vnerhörtem Pracht/ sein Läger für Granson geschlagen / vnnd daselbst einen solchen Hort / von Zälten / zierlichen Waffen/ Fahnen / köstlichen Kleydern / Edlen Steinen / Gold vnnd Silber herfür leuchten lassen / daß deßgleichen von einigem Europischen Fürsten / bey viel hundert Jahren daher / nicht geschrieben worden/ Dardurch wolte er sein vbergrosse Herrligkeit/ gewalt vnnd ansehen / den Teutschen / Italianischen vnd andern zu jhme von vnterschiedlichen Orten Deputierten Gesanten/zu verstehen geben / vnnd das gantze Land hiemit in forcht vnd schrecken bringen. Es sahe auch dieses Läger viel mehr einer namhafften Statt/dann dem Platz einer Belägerung gleich / Insonderheit weil auch viel Kauffleut vnnd andere/ mit Gewerben / Jubilieren/ inn grossen frewden / der Eydgnossen vntergang zu sehen/dem Heer nachzogen.

Bern ziecht auß

Ein Statt Bern aber / als deren der jhren so grosse gefahr mercklich angelegen / schickte gen Murten jhre Paner / mit einem starcken Zeug (etliche halten acht tausend Mann) deren Hauptleut waren / Nielaus von Scharnachthal Schultheis / vnnd Johans von Hallweil ein fürtreffenlicher wol erfahrner Ritter/welchr sein dapferkeit nicht allein inn diesen Burgundischen Kriegen / sondern auch allbereit hievor in Vngern / Böhem / vnd anderswo erzeigt hatte. Die Paner truge Hans Kutler/ vnd daselbst zu Murten/ stiessen zu jhnen die von Freyburg vnd Solothurn / in meynung der vbrigen hochgemahneten Eydgnossen zu erwarten.

Die Stat Granson erobert.

Entzwischen liesse Hertzog Carolus Sontags vor Matthiæ, einen mercklichen sturm an die Statt Granson ergehen/denselbigen aber hielten zwar die Eydgnossen Mannlich auff / musten aber am nechsten Mitewochen / den stürmenden Burgundern abweichen / die Statt verlassen / vnnd sich inn das Schloß salvieren, also daß jetzt Carous sich mit den seinen desto besser zu eroberung deß Schlosses schicken kondte. 1476.

Mittlerweil brachten / die hievor an die Eydgnossen/ von Bern außgeschickte / beyde alt Schultheissen Thüring von Ringgoltigen / vnd Peterman von Wabren / tröstliche antworten / Nemlich es wolten dieselbigen zu der Statt Bern / ihr Leib vnnd Gut ohne einige verweigerung setzen / jedoch sich in keine Läger/weder für Stätt noch Schlösser begeben / sondern sich gestracks dem Hertzogen von Burgund vnter augen stellen/vnd denselbigen in einem Mannlichen Treffen bestehen.

Schloß Granson beschossen

In erwartung nun der Eydgnössischen Hülff / beleydigten die Burgunder mit jhrem groben Geschütz die im Schloß Granson ligende Eydgnossen sehr feindlich / dorfften sich zwar anfangs nicht wol eines sturms vnterwinden/ ängstigten jedoch die belägerten von Tag zu Tag je länger je harter/ jhrem Schützenmeister ward bald das Haupt abgeschossen / darzu schluge Fewr inn das Pulver / das verletzet viel redlicher Soldaten/vnnd verursachet an der Kriegs- Munition einen grossen mangel.

Vergebene Hülff denen von Granson

Es waren entzwischen die von Bern/ Freyburg/Solothurn vnd Biel / in der Statt Murten / biß zu jhrer vbrigen Eydgnossen ankunfft beysammen/ wusten nicht wie es mit den jhren inn Granson beschaffen / damit aber auch dieselbigen von jhnen etwas Trosts empfiengen/ schickten sie Heinrichen Ditlinger von Bern / mit drey hundert Mannen gen Newenburg/in meynung er solte sich da dannen/in Schiffen nacher Granson begeben/ vnd hiemit den betrengten zu hülff kommen. Diese kamē zwar / jedoch nicht nach angeschlagener ordnung für Granson, kondten aber von dem vnabläßlichē schiessen der Burgunderen / bey dem Schloß nicht anlangen / wurden auch von etlichen Burgundischen in Schiffen jedoch ohne schaden angesprengt / gaben deßwegen den Belägerten/mit Trummen vnnd Pfeiffen ein Eydgnössisch zeichen/hingegen zur anzeigung daß dieselben dz gemerck verstanden/vnnd noch

1476. Solothurn zu gestanden war) vnnd der Graff von Romont / lag dem Fürsten so hart inn Ohren / daß er Morgens am Donnerstag / auch deß darauff folgenden Freytags / diese vnschuldige Leut / biß an ein hundert fünffzig (die im See ertrenckt wurden) samptlich gantz vnbarmhertzig an die nechsten Bäum vor der Statt auffschnüren liesse. Was aber Hertzog Carolus darüber für Glücks erholet / bezeuget der vnsägliche verlurst seiner herrlichen Kleynodien bey Granson selbst / der grosse Niderlag seines Kriegischen Volcks vor Murten / sein in Lothringen jhme zugestandne entleibung / vnd die verwüstung seiner gantz fruchtbaren reichen Landen. 1476.

Die Eydvnd Bundsgnossen ziehen für Granson

Die Eydgnossen zogen in all diesem Geschäfft mit etlichen jhren Bundsgnossen in gutem vorhaben die in Granson belägerte zu entschütten / an der Jungen Fasnacht mit jhren Panern vnnd ehrlichen Zeichen / nacher Newenburg / daselbst vernamen sie allererst so redlicher Leuten gantz erbärmlichen vntergang / befunden sich auff zwentzig tausend starck (die Baßler Chronic setzet nur achtzehen tausend) vnd fasseten wie die Kriegssachen anzugreiffen weren / einen allgemeinen Rathschlag.

Vaumarquu von den Burgundischē eingenommen.

Dann bald nach auffhebung deß Schlosses Granson, erobert auch der Hertzog von Burgund / ohne einigen widerstand / das inn der Graffschafft Newenburg gelegene / nicht wol befestigte Schloß Vaumarqu, legte darein dasselbige zu bewahren / etliche der achtbarsten vnd mannhafftesten seines Adels / auch andere seiner berühmten Kriegsleuten / vnd verhoffte durch Newenburg / als ein sieghaffter Fürst / inn die Eydgnoschafft zu jhrem gantzen verderben zu dringen.

Vnterschiedliche Rathschläg deß Hertzogen von Burgund.

Es waren zwar etliche seiner Räthen vngleicher meynungen / viel hielten er solte beforderst ein gewaltig Läger für Freyburg oder Bern schlagen / sein grosse Macht sehen / vnnd die Burgundische Paner auffstecken lassen / darauß würde dann auß forcht grösserer gefahr / ein gutwillige auffgebung erfolgen. Zu dem wann eine dieser beyden Stätten erobert / so were dann die andere auch so viel als gewunnen / vnd bey den vbrigen Eydgnossen / kein sonderer widerstand mehr zu besorgen.

Andere widerriethen das Mittel deß Lägers / sondern er solte mit seinem treffenlichen Kriegsheer durch die Eydgnoschafft ziehen / vnnd was er von kleinen Stätten / Schlössern vnd Plätzen / auff dem Land gewinnen möchte / solches alles mit Fewr vnd Schwert verderben / dardurch köndte er das gantze Teutschland dergestalten erschröcken / daß sich männiglich ohne widerstand an jhn ergeben würde. Vnd dann wolten auch viel seiner Räthen / Er solte ja durch ein Eydgnoschafft ziehen / weil aber das Land sehr eng / mit Proviant für ein so grosses Heer nicht versehen / vnnd darzu arm / vnnd hiemit an den Eydgnossen wenig nutzlichs zu erholen were / sich barmhertzig erzeigen / den flehenden gnad beweisen / vnd gar niemand vmbbringen lassen / dardurch erlangte er gunst / vnd würden sich die Teutschen vermuthlich gutwillig jhme vnterwerffen. Gott aber machte diese vnd andere seine blutige anschläg gantz zu schanden / vnnd brachte jhn eben inn die Gruben / die er andern die besser waren dann er / gegraben hatte.

Dann in aller seiner grösten hoffnung eines vollkommen Siegs / zogen die Eydgnossen / Sambstags vor der alten Fasnacht auß Newenburg / nacher Vaumarqu, dz darin herum der enden von den ligenden Burgundischen wolbesetzte Schloß anzulauffen / weil aber sie mit nothwendigem sturmzeug nicht versehen waren / eyleten allein etliche frewdige Knecht / auß freyem willen denselbigen zu / wurden von den Burgundern mit hartem schiessen / gantz feindlich empfangen / vnnd dardurch auß sonderer Gottes anschickung / Hertzog Carolus sein Läger bey Granson zu schleiffen / vnd den Eydgnossen entgegen zu ziehen / vervrsachet.

Entzwischen vnd in allem auffbruch deß Hertzogen / zogen die von Schweitz vnnd Thun / mit jhren Panern ob Vaumarquu / vonn allem Volck weit abgesünderet herfür / vnnd stelleten

1476. sich auff einen hohen Rein wolgeordnet/ in die gegenwehr/ so bald aber der Feindliche gewalt sich nächert vnnd das geschrey bey den Eydgnossen erschallen/ als ob bemelte von Schweitz vñ Thun jetzt/ von den Burgundern angegriffen weren/ eyleten denselbigen die von Bern vñ Freyburg mit solchem ernst/ vnnd so begierlich nach/ daß sie sich auch alsbald bey denselbigen finden liessen/ vnnd trieben etliche der Feinden die sich von der Vorhut verschossen hatten/ nicht ohne erlegung einer zimlichen anzahl derselbigen widerumb nacher der Chartaus den Berg hinab zu rugk. Ruckten folgends samenthafft/ mit vnerschrocknem gemüt gegen dem Burgundischen Heer/ welches sie jetzt erblickt hatt̃/ durch sehr enge weg vnd viel gestrüpo für den Berg hinaus/ auff die weite. Da sahen sie aller erst den Burgundischen Hertzogen/ mit seinem treffenlichen Kriegs-Heer vñ gewaltigen geschütz/ in solicher anzal/ dz sich auch die lenge desselbigẽ biß gẽ Granson erstrecket/ daher ziechen. Deßhalb stiegen die Paner-trager ab jhren Pferden/ namen selbsten sehr Tapfferlich die Paner zu handen trucketen mit frewdigem gemüt auff die Burgunder/ vnd als sie jetzt an den Räben/ sehr nach zu den Hertzogischen kommen waren/ macheten sie ein feine Ordnung/ vmbgabẽ die vier Paner mit den langen Spiessen/ fielen mit gethanen armen nider/ Knieweten/ Betteten vnnd befahlen sich/ als für jhr liebes Vatterland/ auch Weib vnd Kinder zu streiten genötiget/ in den Schirm deß ALLMECHTIGEN GOTTES. Die Burgunder hingegen/ welche nichts anders vermeinten/ dann es begehrete dieses kleine heuflein d' Eydgnossen der gnaden/ fiengen sampt den Weibern (deren an Krämerinen/ vnnd gemeinen Frawen bey vier tausent in jhrem Heer waren) so laut an schreyẽ/ daß niemand den andern hören/ mann auch darbey/ daß nichts als fewer vnnd Blut von den Feinden zu erwarten were wol abnemmen mochte. Vnnd da gleichwol die vbrigen Eydgnossen/ mit dem gewalt-hauffen/ noch zimlich weit dahinden waren/ hielten doch desselbigen ohngeachtet die von Bern/ Schweitz/ Freyburg vñ Thun/ jhren auff sich tringenden Feinden einen Ritterlichẽ stand/ vermahneten einandern zur Tapfferkeit/ vnnd wurden gleich anfangs von dem Burgundischen groben geschütz treffenlich beschedget/ auch so hart durch jhre Feind an sie gesetzt daß sie gantz vmbzogen zuwerden/ sich besorgten. Hinwiderumb hatten auch die von Bern etliche Carthonen vnnd Schlangen Büchsen bey sich/ schossen in die Burgunder/ vnd theten denselbigen einen nicht geringen schaden. In allem solichem Mañlichen Gefecht/ trüge ein Reisiger Zeug Bergshalb/ mit verhengtem zaum auff die Paner zu/ gleichsam als ob sie dieselbigen/ den Paner-tragern auß den henden reissen wollen. Die Eydgnossen aber hatt̃ selbige mit den langen Spiessen so fürsichtig bewahret/ vnd strietten wid' die in sie truckende Reisige so vnerschrocken vñ Tapfferlich/ daß dieselbigẽ/ mit verlurst etlicher der jhren/ vnd insonderheit/ deß berümbten Lands-Herren vnnd Hauptmans/ von Chasteauguyon/ welcher zũ zweyten mahl nacher deren võ Schweitz Paner gegriffen hatte abweychen mussten. 1476.

Treffe bey Gräson.

Vnter diesem so harten vnd blutigẽ Gefecht/ kamen zu sonderm trost/ die vbrigen Eydgnossen/ so von deß engen wegs/ vielẽ gestrüpo/ auch nassẽ Schnee/ vnd Regen wetters wegen verhindert worden/ zu dem Spiel/ liessẽ jhre Trommeten/ harsch-hörner/ auch den brülendẽ Stier von Vry/ sampt d' Khu von Vnderwalden erschallen/ fielen neben jhren Kempfenden Eydgnossen/ so frewdig vñ weidlich/ in jhre Burgundische Feind/ (welche hievor nicht anders vermeinte/ dann daß bey den vier Panern aller Eydgnossen Macht bey samen vnd kein weitere hülff jhres theils zu besorgen were) daß dieselbigen/ als jetzt gantz erschrocken nicht lenger gestehen wolten/ sich in ein gantz schöckenliche vñ schandtliche flucht begeben/ daß weder durch Hertzog Caroli, der mit blossem Schwärt sich vnter den seinen erzeiget/ trungentliche vermahnung/ noch auch desselbigẽ ernsthaffter betrewung der Straff/ auffgehalten werden mochten: Vnd erhielten hiemit abermahlẽ die Eydgnossẽ/ durch

Göli-

1476. Göttlichen beystand einen gantz herrlichen Sieg. Zogen folgends durch deß Hertzogen Wagenburg vnd Läger/jagten die Feind inn grossen schaaren biß gen Montagni, vor jhnen herkondten aber solche / als die meistentheils mit guten Pferden versehen waren/nicht ereylen/ verharreten deßwegen an bemeltem Ort/danckten GOtt mit zerthanen Armen / vnnd gebogenen Knyen / seines getrewen gnädigen beystands/vnd erfrewten sich / daß sie einen solchen mächtigen/fürtrefflichen vnverwindlich geachteten Fürsten/welchen weder Keyser noch Könige hievor demmen mögen / in so kurtzer frist vberwunden/vnd in ein vnverhoffte Flucht / getrieben hatten.

In diesem glücklichen Streit wurden der Burgundern ein tausend vngefährlich/ vnnd darunder (wie Comineus sagt) sieben Reisige / der Eydgnossen aber fünffzig erlegt/vnd dreyhundert Eydgnössische Knecht vbel verletzt: auch einer in der Statt Bern gefundnen verzeichnuß nach blieben neben dē von Chasteauguyon/Peter Lignano, ein Graff auß Piemont/die Herren von Palain vñ Emery sampt andern auff dem Platz.

Die Bundsgnossen versaumē den streit.

Die von Basel deren acht hundert/ vnd etliche Oesterreichische vnd Straßburgische Reisige / da diese in die Nachthut geordnet / jene aber auff die Fütterung geritten/ waren in solchem Kampf wider die Burgunder nicht zu gegen vñ hatten als die sich viel zu spat zum Lärmen auffgerüstet / den Spiessen Tantz/ wider jhr verhoffen / versaumet.

Am wider zu rugk ziehen von Montagni gen Granson, erhaschten die Eydgnossen bey dreyssig oder mehr Adels-Personen/im Schloß daselbst/ die wurden zwar auff jhr flehenlich begehren zu gnaden auffgenommen/ vnnd vnter die Ort / nach Marchzal getheilt. Als aber die von Bern vnd Freyburg/jhre erhengkte vnnd ertrenckte Bürger vnd angehörige erblicketen/konten sie in ein solliche gnad nicht bewilligen/vñ liessen hiemit diese gefangne samptlich/biß an etliche Edle Knaben/vnd den vernampten Herren von Darin, mit welchem sie dann Brandolphen vom Stein herauß lösetē/ durch die klingen lauffen. Als nun die Eydgnossen in deß Hertzogen Läger, welches dann trefflich groß/vnd sehr weit außgebreitet war/vorbemelter masse angelanget / funden sie darinnen / nicht allein/an Proviant vnd allerley victualiē, sondren auch an Geschütz/desse vier hundert zwentzig stuck meistē theils Schlangen/verhanden vnd Kriegs-Munition, einen mercklichen Vorrath / die Proviant ward von den Kriegsleutē genossen/ das Geschütz aber sampt der Munition, in der Statt Bern Schloß Nydow gefürt/vñ hernach vnter die Eyd- vñ Bütsgenossen außgetheilt. 1476.

Grosser gewinn der Eydgnossen.

Es kamen auch / in der Eydgnossen gewalt / bey vier hundert deß Hertzogen Zelten/die von jnnen von Sammet, von aussen her aber von Flatt-Seyden gemachet//auch die Schilt daran vñ Gold vnd Perlein sehr zierlich gestucket / darzu Sechs hundert Köstlicher Panern / vnd Fanen/welche theils am Streit gewunnen/vnd theils in Reiß-Trögen gefunden waren/sein Cantzley/ Güldin einsiegel eines Pfundes schwer/ sein vergüldeter Sässel/viel Seydene vnd von Gold gewebene Thücher/ Silberne Credentz/ bey dreyhundert stucken/alle Barschafft/ viel Köstliche Kleinotter/auch seins Bruders deß Bastarts einsiegel/ vnd in summa ein so mercklicher Schatz dz deß Hertzogen von Burgund verlust / sich an werth / bey zehen mal hundert tausent Gulden belauffen mochte. Auch wurden vier tausend grosser bleyinen Kolben/ neben mancherley Kauffmans Wahren/ in grosser menge auffgehebt.

Deß Hertzogen Diamāt.

Es liesse darneben Carolus einen Diamant/eines Daumens breite groß/ welchen man inn aller Christenheit für den Edlesten Stein hielte / in bemeltem Läger/der von Gold eingefasset/vnd mit zweyen köstlichen anhangenden Perlinen gezieret war / derselbige wie Comineus sagt/soll anfänglich vor Granson funden/darnach als vnnütz/verworffen/ bald widerumb auffgehebt/einem Priester vmb einen Gulden verkaufft / vnnd von demselbigen seiner Oberkeit vmb drey Francken zugestellet worden seyn/ Hernach kauffte solchen von den Eydgnossen Bartholome Mey/ von Bern/

1476. vmb fünfftausend Gulden / vnnd gabe Wilhelmen von Dießbach dem Vndermärckter vier hundert Gulden für sein mühe vnd arbeit der empfienge kurtz darnach von etlichen Genuesern sieben tausend Rheinischer Gulden darumb/ von denen kame dieser Diamant in deß Hertzogen von Meyland gewalt / vmb eylff tausend Ducaten/ vnnd soll entlich Bapst Julio/ sein dreyfache Cronen damit zu zieren / vmb zwentzig tausend Ducaten worden/ vnnd noch bey weitem ein mehrers werth gewesen seyn.

Zu Lucern dahin die eroberte sachen vnter die Eydgnossen außzutheilen geführt worden / kamen fürnemblich die nachverzeichnete stuck / inn die gemeine Beut.

An Silbernen Blatten / Bächern vnd dergleichen geschirren / ohne die so in grosser anzahl hin vnd wider verzuckt worden/ vier Centner.

Viel mit Gold vnterwebne seydine Röck vnd Tücher.

Der nechst hiebey beschriebene Diamant.

Sein Schwert / inn welches Hefft sieben groß Diamant/ sieben groß Rubin/ vnd fünffzehen Perlein versetzt.

Ein gantz gulden Täffelein / mit sechs grossen Perlinen/ sechs grossen Rubinen/ vnd vielen Reliquien, vnnd Heiligthumben/ Als vnter anderm/ wie fürgeben/ etliche stuck von Christi Creutz/ dem Speer damit er gestochen worden/ ein stuck von seinem heiligen Grab / seiner Geisel / seinem spöttlichen gelben Rock / vnd deß Tischtuchs / darauff der Herr das heilige Abendmal gehalten/ Item von der Tafel Mosis / Aarons Ruten/ vnd anders mehr.

Weyland Hertzog Philippi von Burgund / gantz gulden Pater noster, vnd darinn die zwölff Apostel figurirt.

Ein Helffenbeinen geschnitten Täffelein/ da an den zweyen Flüglen/ beyde/ Hertzog Philippus vnnd dieser Carolus, sehr artlich abgebildet waren. Vnd dergleichen andere mehr köstliche vnnd fürtreffenliche sachen / welche zu vermeydung verdrüssigen vberflusses / allhie zu verzeichnen vnterlassen sind.

Dieser mercklichen vnnd herrlichen Beut/ wurden viel Eydgnossen / die etwan sehr geringes vermögens gewesen/ vnversehens inn grosse Reichthumb erhebt/ welches dann außländische Scribenten/ der Eydgnoschafft wol außstreichen vnd herfür ziehen können/ jrren sich aber in dem/ daß sie solche vor diesem Treffen so arm machen/ als ob kein einige qualificierte vnd Haabhaffte Person in hiesigen Landen damahlen gewesen were/ die Freye/ Ritter vnd Edle/ zu Bern vnd anderswo / sind solchen eytelen Wahn zu stürtzen/ gnugsam / vnnd bedarff es deßwegen keines ferneren widerlegens. 1476.

Es blieben aber die Eydgnossen drey Tag lang vor Granson, bestatteten jhre hingerichtete/ vnd in der Schlacht vmbgebrachte/ vermeyneten gleichwol / sich weiters jhre Feind zu schädigen / inn das Land zu lassen / Weil aber der Raub groß/ alle Pferd vnnd Wägen wol beladen/ auch sie für einmal an jhren Feinden wol gerochen waren / zogen sie mit grossen Ehren durch Newenburg auß dem Feld.

Carolus aber kame flüchtig durch Orben vnd Joigni, gen Nozeroy, in die Graffschafft Burgund / von dannen zu seiner wolvertrawten Hertzogin von Savoy/ die empfienge jhn sehr freundlich/ tröstet den betrübten Fürsten in seiner widerwertigkeit/ vnd wendete solchen zu ermuntern/ allen müglichen Fleiß an/ Er aber legte sich zu Beth/ bliebe etliche Tag lang auß trawrigkeit vnd vnmut/ vber seinen so grossen verlurst / sehr schwach / ward doch inn allem seinem Kummer / von seinen vertrawtesten geheimbsten Freunden verachtet/ vnnd folgends verlassen/ Dann der Hertzog von Meyland / sein Leiblicher Schwager/ vermahnet den König von Franckreich/ mit Carolo keinen Frieden einzugehen/ So kamen auch von König Renato von Sicilien / seinen deß Caroli Oheim / schwere Klägten herfür / der tractieret mit Franckreich/ vnd hengte dem Glück nach. Neben dem fiele auch von jhme ab/ Fridericus Fürst zu Tarant, dem deß Hertzogen junge Frawlein Maria von Burgund/ versprochen werden solte/ vermählet

Vnmuth deß Hertzogē von Burgūd.

1476. mählet sich mit der Königin von Franckreich Schwester/ vnd gespürte man dardurch/ daß Freund offtermahlen mehr an Ehr/ Reichthumb/ Glück vnnd Gewalt/ dann an beständiger wolmeynung hangen. Caroli abgang machte den Eydgnossen Freund/ vnd der Eydgnossen auffgang/ erweckte Carolo viel vnnd gewaltige Feind. Einem gehet auff/ dem andern gehet ab/ vnd ist in der Welt nichts dann eytele vnbeständigkeit.

Die Hertzogin von Savoy aber/ als die hievor zu viel vertrawlich dem Hauß Burgund beyfall gethan hatte/ dorffte sich öffentlich von dem Hertzogen nicht schwingen/ nähert sich aber inn grosser stille zu ihrem Bruder/ König Ludwigen von Franckreich/ vnnd beflisse sich/ jetzt mit jhme in ein beständige vereinigung zu tretten/ so best sie mochte.

Carolus will sich an den Eydgnossen rächen

Carolus aber der sich dieses seines erlittenen verlurſts vnd schadens/ zu rächen gäntzlich entschlossen/ legte alles Ertz/ vnd zum Geschütz dienstliche Materi zusammen/ liesse darauß ein hundert fünfftzig grosse stuck Büchsen giessen/ bewarbe sich an vnterschidenlichen Orten vmb hülff vnd trötzte den Eydgnossen mit Fewer vnd Blut einen grimmigen angriff.

Lamparter inn Wallis geschlagē.

Mittlerweil/ als etliche Lamparter/ die hievor in der Venedigeren dienst vmb Sold gedienet hatten/ auff empfangene abdanckung/ vber S. Bernharts Berg/ dem Hertzogen von Burgund zu ziehen wolten/ zogen denselbigen die von Wallis/ vnnd etliche der Statt Bern Vnterthanen/ vier Meyl wegs/ in meynung jhnen den Paß fürzuhalten/ entgegen/ hielten mit diesen Lampartern ein hartes gefecht/ erlegten jhnen achtzehen hundert/ vnd giengen noch darüber derselbigen ein gleiche anzahl im Schnee zu grund.

Walliſſer schädigen die Savoyer.

Dieser ob den Lamparteren in den Osterfeyertagen erhaltne Sieg/ ermuntret die von Wallis nicht wenig/ vnnd machte jhnen auch in Savoy zu ziehen ein Hertz/ da eroberten sie etliche Schlösser/ vnnd brachten viel jhrer Feinden zu fall.

Da nun gleichwol die trutzige/ vnd den Eydgnossen mit heimlicher nachstellung sehr gefährliche Hertzogin von Savoy/ der Straff die jhren bereitet/ vnd jetzt auff guten wegen war/ wol verdienet/ bearbeitete sich nichts desto weniger die beyde Stätt Bern vnd Freyburg sampt denen von Vry/ dem Hauß Savoy vmb so viel zu gutem/ daß von jhr aller/ auch meistentheils gemeiner Eydgnossen wegen/ die sieghafften abzumahnen/ vnd den Savoyschen Landen/ das vngewitter deß Kriegs außzutreiben/ ein ansehenliche Bottschafft in Wallis verordnet ward/ Nemlich von Bern Niclaus von Scharnachthal/ Ritter: Von Vry/ Johans im Hoff/ vnd von Freyburg/ Ruff von Wippingen: Dieselbigen machten zwischen Savoy vnd Wallis einen vertrag/ darinn vnter andern Puncten/ die von Bern/ die Statt S. Mauritzen/ Gundis/ vnd andre von den Walliſſern eingenomne Stätt vñ Länd biß zu einem freundlichen/ oder Rechtlichen Tag/ zu jhren handen nemmen solten.

Intercession der Eydg. für dz Hauß Savoy.

Es wurden aber die gestellete Artickel nicht gehalten/ dann die Hertzogin von Savoy/ wolte nicht eingezielet seyn/ förderet wider die Eydgnossen die Lamparter/ mit dem Durchzug/ also daß sich der Krieg der enden inn kurtzem widerumb anzündet.

Der Graf von Romont erobert widerumb die Waad

Es name auch vmb diese Zeit wider ein/ der Graff von Romont alle seine in der Waadt verlorne Stätt/ Schlösser vnd Plätz/ meistentheils durch mittel der Hertzogin von Savoy/ welche zwar den Namen/ jetzt durch deß Hertzogen von Burgund so treffenlichen verlurſt bey Granſon, sich weder Franckreich noch den Eydgnossen entgegen zu setzen/ nicht haben wolte/ hielte sich aber mit vnnd neben dem Sieglosen Carolo/ in so nacher correſpondentz vnd verträwligkeit/ daß sie in Piemont vnd anderswo jhrer Domination vnd Herrschung alle köstliche Tücher/ zu Zelten/ Kleydern/ vnd andern dingen auffkauffen/ jhne den Hertzogen mit solchem widerumb auff ein newes versehen/ vnd hieneben allerley frömbdt Italianischen Kriegs-Volcks/ den Burgundern zu gunst/ durch jhre Land passieren liesse.

Dann an statt daß Hertzog Carolus/ dem

1476. dem der starcke Gott/ mit einer scharpffen Ruthen sichtbarlich/was an menschlicher Macht vnd Hoheit gelegen/ auch daß dieselbige anders nichts weder schatten/rauch vnd dampff seye/ zu verstehen geben/ inn sich selbst gehen/ sich demütigen/vnnd daß auch er nicht vnüberwindlich/ sondern gleich wie andere Menschen Irrdisch/ vñ d' Vrteil Gottes vnterworffen seye/ erkennen sollen/ tobete/ wütete vnnd bochete er/ je lenger je hefftiger/ setzte sich wider den Göttlichen Rathschlag/ vnnd trachtete auff anders nichts/ dann auff Blut vnnd Raach. 1476.

Die von Bern sind fürsichtig in der gefahr.

Hieneben schlieffen auch die von Bern nicht/ bewahreten fleissig jhre Grentz-Häuser/ ermunteren jhr Volck zur dapfferkeit/rüsteten sich zu mannlichem widerstand/ vnd berichteten zu vielen vnterschiedlichen malen jhre Freund/ Eyd- vnd Bundsgnossen/ neben ernstlicher mahnung/ auff sie gut sorg vnd acht zu haben/gestaltsame aller sachen.

Der Herzog von Burgund zeucht nach Losanna.

Nun zu erstattung seines Kriegischen entschlusses/ besamblete der Hertzog abermahlen ein frisches mächtiges Heer/ kame mit sechtzig tausend der seinen/ im Mertzen für die Statt Losanna/ schluge daselbst ein Wagenburg/ hielte sich ein zeitlang an bemeltem Ort/ erklaget sich an auffgesteltem Predigstul/ seines erlittenen vnwiderbringlichen Schadens/vor allem Volck/ vermahnet die seinen zur Raach/ vnnd wuste niemand was er weiters fürnemmen/ noch in welchen Weg er die Eydgnossen zu bekriegen vnterstehn wolte. Allein daß ein Red erschallet/ er were vorhabens/ Freyburg zu erobern/ vnnd darnach auch Bern zu besuchen.

Außtheilung der Burgundischē bey der Stätten Bern vnd Freyburg.

Man hatte darneben auch gnugsamen Bericht/ daß dem Graffen von Romont, zu widergelt seiner dem Hauß Burgund bewiessener trewer Diensten/ die Statt Bern sampt derselbigen Landschafft/ der Hertzogin von Savoy hingegen/ Freyburg mit jhrer Zugehörde/ auch etlichen Edelleuten/ sonderbare in beyden Stätten/ ligende Häuser vnd Güter/ folgen zu lassen/ versprochen/ vnnd darneben alle vnnd jede/ Weib vnd Manns Personen/ ohne einige Gnad zu erwürgen/ berathschlaget worden. Also daß jetz die Burgundischen/ die Bärenhaut ehe sie denselbigen weder inn das Garn gebracht noch erstochen/ vnter sich getheilet hatten. GOtt aber ordnet weit ein anders/ vnd erzeigt ob dem Schwächern/ ring geschätzten Hauffen/ sein grosse Macht vnd Herrligkeit.

Freyburg besetzt

Dieser mercklichen vnnd schwären Kriegsläuffen wegen/ ward auff dem achtzehenden Tag Martij zu Lucern ein gemeine Eydgnössische Tagleistung gehalten/ ein newe Kriegsordnung gestellet/ vnnd gen Freyburg auß aller Eydgnoschafft/ ein Besatzung von ein tausend Mannen/ vnter der Fahnen von Zürich/ neben etlichen Reisigen von Straßburg gelegt/ die erzeigten sich inn beschirmung der Statt/ sehr dapffer/ vnnd beschädigten zu vnterschiedlichen vnd offtermahlen die Burgunder.

vnd Murten.

Es schickten auch die von Bern/den achten Tag Aprilis vnter Adrian von Bubenberg/ Herren zu Spietz/ einem dapfferen vnerschrocknen Ritter/ der aber auß mißgunst/ in vorigen Burgundischen Kriegs-Vbungen wenig ansehens gehabt hatte/ ein Besatzung von mehr als zwey tausend Mannen/ (laut eines von Bern/ an Straßburg Freytags nach dem Ostertag datierten Schreibens) in die Statt Murten/vnd gaben solchem Hauptman auß jhren Raths-Gliedern zu/ Benedict Krum/ vnd Johanns Wanner. Als dieselbigen jhr Ziel außgedienet hatten/ Hans Rudolphen von Bubenberg/ Hans Rudolphen von Erlach/ vnd Peter Starcken/ zu denen gaben auch die von Freyburg achtzig frischer Knechten/ vnd einen Hauptman auß jhrer Statt/ So schickten die von Straßburg ein wolauffgerüstetes Geschütz/ vnd vier jhrer Büchsenmeistern dahin.

Jnn dieser Besatzung der Statt Murten/ zu anzeignng eines steiffen/ gewissen vnnd enschlossenen vorsatzes/ sich biß auff den äusserstē Blutstropf-

1476. tropffen zu wehren/gebrauchten sich die von Bern nachgesetzter ordnung / Wo in jhrer Statt vnd Landschafft mehr dann einer in einem Hauß vnd Geschlecht/als Vatter/Söhn vnd Brüder vorhanden waren/muste derselbigen allezeit einer/oder im fall mangels/so naher verwandschafft/ein anderer gesipter gen Murten sich begeben/vnd hiemit die außgezogne eines vnfählbaren zusprungs der entschüttung versichert werden.

Beyneben ward auch diese Statt Murten / mit Höltzenen Bollwercken/ gegen der Ryff/vnd andern nothwendigen gegenwehren sehr weißlich versehen/ Büchsen/Munition/vnd Provlant darein geführt/vnnd zu einem beharrlichen widerstand nothwendige fürsehung gethan.

Vmb diese Zeit begabe sich Niclaus Zurkinden / Castlan im Ober-Siebenthal auß Oberkeitlichem Befelch / mit seinen Ampts-angehörigen/ sampt etlichen von Sanen/in meynung der Lamparteren vnd anderer frömbder Kriegs-Leuten durchzug / die dann täglich von der Hertzogin von Savoy geduldet vnd befürderet wurden / zu verhalten / nach Vivis vnd zum Thurn/steckte dasselbige mit Fewr an/ vnnd erschluge fünffhundert / so wol Savoyer als Lamparter. Gleiches verderben vbete er auch an Vivis, als welche Statt von allen den jhren verlassen war/vnd rächete ein Statt Bern der jhnen vnd den jhren hievor vilfaltig auffgetrochner spott vnd schmachreden/Brandschatzet auch sie vmb fünff tausend Pfund / Also daß einem jeden der außgezognen Soldaten sechs Pfund zur Beut erfolget.

Niclaus Zurkinden plündert Vivis vñ zu Thurn.

So zogen auch vmb Mittfasten/mit jhrer Paner die von Bern / vnter beyden Hauptleuten Peterman von Wabren/ vnnd Wilhelmen von Dießbach / in die Statt Freyburg / begaben sich da dannen mit deren von Freyburg Volck gen Romont, da damahlen der vnrüwige Graff inn eygner Person ankommen war/vorhabens Statt vnd Schloß mit wehrhaffter Hand anzulauffen/vnd hiemit jhren gantz vnversühnlichen Feind mit allem ernst zu schädigen. Als sie sich aber eines vberfalls / deß zu Losanna ligenden Burgundischen Gewalthauffens besorgten/enderten sie solchen Rathschlag / legten die Vorstatt in Aeschen/ vnd zogen ohne fernere verrichtung widerumb nacher Freyburg zu rugk. 1476.

Es hatte auch das ansehen / als ob etliche namhaffte Personen / in so grosser Kriegsrüstung vnnd eygendlicher Resolution deß Hertzogen von Burgund/sich an empfangnem schaden bey Granson, (als er sagt / jhme von Bättelhafften Leuten beschehen sein) zu rächen/der frommen/redlichen vnd Heroischen Eydgnossen Hertz vnnd Gemüther verblenden/vnd sie hiemit durch vnsorgsame in die Trapen / welche nicht allein Burgund / sondern viel andere Potentaten/auff sie gerichtet fallen/vnd einfüren / auch sich hiemit mehr für Fend/ als Freund erzeigen wollen. Disse dann die nachgesetzte Copey eines Schreibens/ der Statt Bern / an einen jhrer guten doch einen Außländer vnd Oesterreichischen gethan/ein heitere Zeugnuß gibt.

Vnser Gruß ꝛc. Wir haben gesehen deine Geschrifften an vnsern Alt Schultheissen / Herren Niclausen von Scharnachthal/ gangen/ vnnd im aller besten / als er jetzt in vnsern Geschäfften nicht hie ist/ gelesen / Dann wir mercken deinen guten willen gegen vns/ vnnd die begierd vnser gestalten / daß wir dir außnengung darcken / zu vernemmen / darauff wir dir gütlich verkünden / daß in vergangnen Tagen vnlang / Doctor Häßler vnd Hentzmann von Rechberg/ vns in Geschrifften zu gelangt haben/ ein Fried zwischen dem Hertzogen von Burgund auffgenommen / vnnd all deß Reichs zugewanten/ vnd besonders vns darein gezogen/vnd begehrt als sich jetzt weigerung darinn erheben / vns vnd ander vnser Eydgnossen Bottschafften zu jhnen gen Basel zu fertigen ferners von den dingen zu reden / von vns ist jhnen geantwortet/Wir seyen keines Friedens von jhnen bericht / noch die vbungen deß Burgundischen Hertzogen / der darinn vns vberfallen/ vnnd zu Gegenwehr genöth hab/in solchen gestalten/daß sie solches beweisen/ꝛc.

So sie jetzt aber gegen vns in Zu-

1476. zug/Darumb wir auß pflicht Natürliches Rechtens vnser Land vnnd Leut zu handhaben/müssen vnd söllen handlen/ darbey haben wir das lassen bleiben/wiewol gemein Eydgnossen darnach fürer doch faßt dieser meynung nach geschrieben. Der König hat vns bey seinem reitenden Botten geschrieben/ vnnd mit grossem befrewen eröffnet/ wie danckbar ihm der Handel gegen dem Burgundischen Hertzogen vor Granson, vnd allerley angebracht/ dessen substantz ist/ daß ihm gantz mißfalle/ deß Burgundischen Hertzogen eingäng/in das Hertzogthumb Savoy/ vnnd seye ihm nicht zu willen/ daß er daselbst solches zu abbruch deß Hauses vnd vnserer handlen/vnd er hab angentz/ auff vernemmung deß/ seine Reisige versamblet/vnd an die Frontiere gegen Savoy legen lassen/vnd were wol sein begierd/sich zu vns/oder die vnsern zu ihme nähern/es seye mit lieb oder gewalt/dann er wolle mit vns sterben vnnd leben/vñ sich von vns nicht mehr geschey den/Darauff wir ihm geantwortet/vnd haben ihn auß Pflicht vnser gemeinen Verschreibung/ hoch ersucht/gegen dem Burgundischen Hertzogen mit aller Macht zu handlen/ was darauß wird/ mögen wir nicht wissen. Der Burgundisch Hertzog ligt noch zu Losanna/ vnnd hat sein Läger gegen vns an den Jurten gezogen/ vnnd bewirbet sich mit Leuten/Büchsen/Gezeug/vnnd anderer nothturfft/auff vns zu ziehen/Wir mögen nicht wissen/ wie schnell er solches fürnimpt/Dann als nah er vns ligt/ ist im müglich stundtlich an vns zu kommen. Als wir auch vernommen/ daß sein gezeug jetzt zu Stäffis/vnd an anderen enden jr Läger suchen/darein wir vns nicht ohne vnsäglichen kosten richten/ der vns faßt schwär ist/vnd begehren an dich/ als vnseren getrewen Freund/gegen vnserm Herren dem Land-Vogt/ vnnd anderen Zugewanten gütlich zu förderen/ gerüst zu sein/vnd auff vnser verkünden/ob joch die Zeit/ vnser Eydgnossen mahnung/ als die dir mit deiner geschrifft bewüst/ nicht ertrüg zu vns zu kommen/das wird noth. So seind wir in willen/mit besterckung vnser Eydgnossen/ deren wir wol gewiß seind/vnnd anderer vnserer Zugewanten gestracks gegen ihm zu treten/vñ ab vns allen mit d' Hülff GOTTES zu laden. Datum Oster Mittwochen. 1476.

Deß Königs von Franckreich erbieten.

Entzwischt berichteten die von Bern/ durch ein Freundliches/ den eylfften Aprilis datierte schreiben König Ludwigen von Franckreich/ d' grossen ihnen von der Hertzogin von Savoy erzeigten vnthrew/ ihrer dem Hertzogen von Burgund täglich beweisender hülff/ vnd der darüber dem gantzen Hauß Savoy vorschwebender grosser gefahr/ mit demütiger bitt/Er der König wolte solches gnädigest betrachten/ denn Jungen Hertzog Philibertü bey den seinen schirmen/ dem Hertzogen von Burgund/die an Savoy suchende beherschung verhalten/ vnd die Eydgnossen/ als seine gute Freund/ inn einem so treffenlichen weit naus schendt Krieg bestermassen bedencken.

Bern schreibet an Franckreich vnd an

Hieneben verstendigeten sie auch gemeine jhre Eydgnossen durch ein Freundliche/ vnnd bewegliche Missiff/ welcher massen/vnd warumb sie Murten besetzt/ was Rechtens sie bey zwey hundert Jahren daher darvber gehabt hetten/ vñ vermahneten sie inn fürfallender noth/ ein Statt Bern nicht zu verlassen.

Die Eydgnossen von Murten wegen.

Das beschache aber alles/ von dess wegen/daß etliche Ort d' Eydgnoschafft sich deren von Bern in der weite vnd auffert den Bünten gelegne Land vnd Leut/ mit grossem kosten zu schirmen/ sehr vnwillig waren/die wurdt aber/durch Eydgnössische zu saßen setzung/ vñ ernstliche vermahnung was an diesem grossen/ vnd hiesiger Landen hievor vnerhortem einbruch/deß Hertzogen von Burgund gelegen were/Auff einer Lucernischen Tag-Satzung/ solcher massen vnterrichtet/ auch fürnemlich durch beyde Ort Zürich vnd Lucern (die in sonderheit denen von Bern bey zu stehen/gutwillig waren) jhnen alle vmbständ/so weyslich fürgebildet/daß dieselbigen jhrem aussersten vermögen nach/der Statt Bern zu gunst/ leib vnd leben dar zu strecken erbotten.

Deß Hauptmans inn Murten weyse Regierung.

Mittlerweil war der thewre Hauptman von Bubenberg in der Statt Murten geflissen/ernsthafftig vnd tapffer vñ als er vermercket/daß etliche jhme vntergebne soldaten/ verdrüssig vnd vnwillig sein woltt/Liesse er ein gantz ernsthafftes

gebott

1476. gebott außgehen/Es solte ein jeder/vnter allen denen/so in der Besatzung lägen/von dem geringsten an biß auff den höchsten gerechnet/befügt seyn vnnd gewalt haben/einen gäb wer derselbige were/weder Räth/Burger/noch andre gemeines Stands Personen außgeschlossen/von dem er zaghaffte/oder zu kleinmüthigkeit reitzende Wort hören würde/bey seinem geschwornen Eyd zu erstechen/Sagte darüber/Es würden hiemit die Sprewer von den Kernen außgewannet/vermahnete auch männiglich/Ihm dem Hauptman selbst/wann er in einen solchen Fähler gerathen würde/gleiche Straff anzuthun. Dardurch kamen vnd blieben die wackeren Kriegsleut inn den Schrancken jhrer pflicht/vnnd gantzem Vatterland nutzlicher gehorsame.

vnd seine vnerschrockene dapfferkeit.

Da auch dieser Hauptman vermerckte/daß inn kurtzem der Hertzog von Burgund/auß Losanna auffbrechen vnd vielleicht der Statt Murten sich nähern würde/verständiget er deßwegen seine Herren vnd Obren/demütig bittende/Daß sie nicht desto weniger/vnnd vnangesehen vorstehender gefahr/nicht eylen fürsichtig seyn/jhrer Eyd- vnd Bundsgnossen erwarten/vnnd jhnen/die inn Murten lägen vertrawen/daß sie die Statt noch etliche tag lang/dapffer vnd mannlich/dem feindlichen gewalt verhalten wolten.

Wern berichtet deß Zustands jhre Eyd- vnnd Bundsgnossen vnd

Solchen anzugs berichteten die von Bern alsbald jhre Eyd- vnnd Bundsgnossen/mit ernstlichem ansuchen/auff erste mahnung gerüst zu seyn/vnd schickten auch in gleicher zeit König Ludwigen von Franckreich/ein freundliches schreiben/wie folget:

Schreibe an König in Franckreich.

Aller Christenlichster König/gar gnediger Herr/auß viel andern Brieffen durch Königliche vnd vnsere Botten/an E. Kön. Mayestät gangen/hat dieselbe wol mögen mercken/deß Burgundischen Hertzogen grim/von besondrer Liebe vñ pflicht wegen/so wir gegen euch haben/auff vns empfangen. Die desto strenglicher zu vollenden/so hat er vor Losanna durch anreitzung vnnd auffwegung der Savoyschen Hertzogin/alle notturfft zu streiten auffordnen/sich Tag vñ Nacht mit Leut Gezeug zu stercken/vnd darin nichts vngethan gelassen/vnnd als die sach das Hauß Savoy gründlich zu verderben nähert/vnd auch ein Riegel daß Ewer vnnd vnser Macht/zu einandern nicht zusammen kommen mochten gebahr/So haben wir langest in krafft vnsers Bunds E. K. Mayestät vermahnet/mit gantzer Macht/an diesen vnsern gemeinen Feind zu ziehen/Daß aber wie wir deß durch Ewre Königliche Brieffen bericht sind/verzogen wird/vnnd zu nicht kleiner beschädigung/vnd viel anders/Dann der löblich Ritter/Herr Niclaus von Dießbach selig/dem Gott Gnad thue/vnnd zu vor an/der Ehrwürdig Herr/der Probst zu Münster/ob sich noch machen würde/wie zu verstehen haben geben/beschehen sollen. Warlich auß der hoffnung so der Hertzog/Ewer Kön. Mayestät/auff jhn nichts zu handlen/hat sich sein zurichtung auff vns gefürderet/vnd aber wir hierwider inn vngezweiffelter hoffnung waren/Ewrer zu zügen vns auffgehaltenen einfällen angenn/nach eingang ewers gezeugs/vns denselben mächtiglich zu nähern/daß wir verstanden haben/Ewer Kön. Mayestät gar hoch zu begierden seyn. Diese sach kompt vns jetzt zu grosser beladnuß/dann daß zu anfang mit kleiner arbeit gehandlet were/wird nun zu härteren gängt kommen. Dieweil aber der Hertzog/nach all m seinem vermögen/vnsere Statt fürnimbt zu letzen/vnd so fern er mag/zerstören/daß Gott wenden wöll So mahnen/ersuchen/vnd bitten wir Ewer Kön. Mayestät/in krafft vnserer Bündten/so hoch vnnd fast wir immer können vnnd mögen/daß dieselb ohne allen auffzug/wider jhn mit aller Macht durch Savoy zu vns ziehen/vnnd solche mahnung zu Hertzen nemmen/das wöllen vnsere Bündt/so fordert es die billigkeit/inn hoffen vnd zuversicht derselbigen wir zu anfang inn diesen Krieg sind kommen/vnd nemmen jhr selbst nicht für diese sachen fürer zu verziehen/dann wir haben das für gewiß/ob dem Herr gegen an vns beglücket/jn angentz an E K. M. als die

1476. durch derẽ anrichtung wir in diese feindschafft gewachsen sind / zu ziehen / Hierumb so woll sich dieselb E. Mayestät an jhne stracks fügen. Dann auch wir mit versamblerer Macht vnnd strengem streit wöllen begegnen / vnd setzen jr hand daran / denselben abzutreiben / das leichte würde zu thun ob E. K. Mayestät jhren ernst / denzumal wil kehren. Datum den 1. Junij.

Dieser König Ludwig / der vnter allen Christenlichen Fürsten / dem Hertzogen von Burgund zum meisten abhold vnnd vngünstig war / sahe gern der Eydgnossen dapffern stand / vnd Heroischen entschluß / jhne im fall eines angrieffs Ritterlich zu bestreitẽ: Wolte sich aber andrer gestalten nicht / dann mit guten vertröstungen gegen jhnen einlassen / verhiesse denselbigen durch Brieff vnnd Bottschafften / so viel er kondte / leistet aber hie ieben so wenig als er mochte / heute zwar deß hochmütigen Burgunders vndergang gern gesehen / dorffte jedoch mit offner that / sich wid jne dẽ Eydgnossen zu hülff (welche er inn diesen blutigen Krieg gewiesen) nicht einlassen / vnd besorgte / daß wann die sach vnnd dieses Kriegswesen / den Burgundern zu gut außschlagen / er vnd seine Land / desselbigen folgends / höchlich zu entgelten habẽ würden / deßhalben luget er fürsichtig in das Spiel / ermundert die Eydgnossen / machet mit seinem dissimulieren die Burgunder / sampt seiner Schwester der Hertzogin von Savoy / verdrüssig / vnnd wartet so lang auff deß blutig scheinenden Geschäffts außgang / biß daß er entlich von dem Raub den besten gewinn erholet.

Der Hertzog von Burgund kompt gen Päterlingen.

Hertzog Carolus aber verzucket auß seinem Läger von Losanna / Sambstags vor der heiligen Dreyfaltigkeit Tag / in gäntzlicher meynung sein Heyl mit der Statt Murten belägerung zu versuchen / Kame selbigen Tags mit dem Gewalthauffen gen Päterlingen / vnnd etliche von der Vorhut biß gen Wiblispurg / Die wurden aber von dem in Murten ligenden von Bubenberg solcher gestalten empfangen / daß sie sich inn ein zuahaffte Flucht gegen Päterlingen begeben / vnnd einen Edelman hinder jhnen gefangen verlassen mustẽ.

Wie inn grosser anzahl aber / die Burgundischen / ohne deß Graffen von Romont Volck / damahlen gewesen seyen gibt bericht / ein auß der Statt Bern Missiven Bůch gezogne Copey / welche ein auffmerckender Rath / von vertrawten Orten her / damahlen empfangen hat. 1476.

Der Hertzog hat in seinem Heer ein newe musterung gethan / ist selb darbey gewesen / vnd hat männiglich beschawet / vnd in ordnung gestellet. Beschaffenheit deß Hertzogen von Burgund Kriegs-Heers.

Item die Zahl jhr aller ist sechtzig tausend gut vnd böß.

Sie haben jhre Seidine Scharmeyen / Kleyder vnd andere Köstligkeiten / fast widrumb zugericht / vnd ist der Hertzog bey nach auff ein meil / ausserr dem Läger gegen vns / in ein ander Läger geruckt / vnd ligt Er jetzt in dem Jurten / ist ein Holtz vnd gebirg.

Er hat zwo Haupt-Büchsen / ist die eine eisin / vnd ein hündert Schlangen / die seind aber nicht fast gut / vnnd etlich alt / auch wann man auß jhnen scheust so brächen sie.

Bey jhme seind auff drey hundert Teutsche / deren etliche von Eydgnossen / vnd von andern Landen seind / vnd haben dieselben drey Hauptleut / ist der ein ein Blarer von Costentz.

Er ist ein zeit Kranck gewesen / vnnd noch nicht woll gefarbet / vnd sage man / sich hab Nachts bey jhm / in seinem Hauß ein wilds gefert erhebt / das sie meinten / der böse Geist wolt jhn hin füren / vnd ist darnach auß seinem Hauß gen Losanna kommen vñ daselbst Kranck gelegen.

Die Gellerschen / ziechen so fast sie mögen wider heim / dann er weder jhnen noch andern / Sold gibt vnnd betaget sie täglich / jhnen wird aber nichts.

Im Heer giltet ein Maß Weins einen alten Plapphart / vnd so viel Brots als einer wol neusset / auch einen alten Plapphart.

Er besorget sich fast vor dem König / vnd vermeinet wo er / mit vns fertig were / an jhne zu ziechen.

Die Hertzogin von Savoy / ligt noch stäts zu Lausanna, vnnd der Graff

von

1476. von Savoy zu Stävis / mit einem gezeug.

So haben die vnsern zu Murten gestern an die Feind getretten / vnd vnterstanden mit jhnen zu schlagen / sie sind leyder zu Roß vnnd Fuß geflohen / vnnd haben die vnsern jhnen viel Raub / Vieh vnd anders genommen.

Der Hertzog von Burgund kompt für Murten.

Hertzog Carolus aber liesse sich auff Sontag Trinitatis, war der zehende Tag Junij / mit gantzem seinem Heer / für die Statt Murten / da wurden jhme abermahlen / von zwey hundert auß Murten / den seinen entgegen gezognen dapffern Eydgnossen / fünffzehen Mann erlegt / vnd hiemit ein gute vordeutung künfftigen verlurts / deß Burgundischen Kriegsheers / herfür gebracht.

Deß nechst darauff folgenden tags / geriethe es zu einer gantzen vnnd vollkomnen Belägerung / der Statt Murten / Ja also hart / daß gleich anfangs / niemand weder ein noch auß der Statt / Dann allein durch mittel diß Sees / welchen die Berner besten theils inn hatten / kommen mochte. Dieser so starcken Belägerung berichtet alsbald der Hauptman von Bubenberg / seine Herren vnd Obern / vermahnet solche jhre Eyd- vnd Bundsgnossen / vmb hülff vñ zusprung inn so schweren anfechtungen anzusprechen / vñ ohne dieselbigen nichts fürzunemmen / dann sie in Murten / sich mit weydlichem vnnd dapfferem widerstand / jhrer Feinden wol erwehren wolten.

Bern mahnet vmb hülff

In dieser so schweren Kriegsgefahr / dergleichen denen von Bern (außgenommen im Laupen Krieg) niemahlen fürgefallen / liessen sie jhr Volck / mit einem allgemeinen Landsturm beruffen / mahneten jhre Bundsgnossen / von Fürsten / Herren vnd Stätten / schickten ein Gesantschafft jhres grossen Raths (weil der Kleine Rath in berathschlagung eins so gantz wichtigen Handels / mehr dann viel beschäfftiget war) an alle jhre Eydgnossen / vmb eylenden vnfählbaren nachtruck.

Hiemit rüsteten sie sich (als deren neben Freyburg / das Vngewitter zum meisten trőwet) zu beschirmung jhr / der jhren / vnnd gantzer Eydgnoschafft Landen vnnd Leuten / dem feindlichen hochmütigen Burgundischen Gewalt zu widerstehen / mit einem starcken außzug / so best sie mochten / Peterman von Wabren / vnnd Niclaus von Scharnachthal / new vnnd alt Schultheissen / wurden zu Hauptleuten auffgeworffen / Johanns Kutler zum Panertrager erwelhe / etliche weydliche Knecht an die Gümenen Brugk / selbige zu bewahren / vnd gut sorg zu haben / vorangeschickt / vnnd die Belägerten inn Murten vom Murten vom See her / mit Meel / äßiger Speiß / auch nothwendiger Munition / an Kraut vnd Loth wol versehen.

1476.

Jnn aller dieser wolangestelten fürsehung / zogen auff sechs tausend Burgunder zu den Brugken / Laupen vnnd Gümenen / vorhabens selbige einzunemmen / vnnd hiemit solche Päß den Eydgnossen vorzuhalten / Denselbigen widerstundē aber etliche Bernerische Söldner / sampt einem Handvesten Priester von Newenegk / solcher massen / daß die Burgundischen zu einem pöttlichen abzug bezwungen wurden / gleiches begegnete auch etlichen derselbigen / welche zu Arberg / Jns / vn dandern Pässen einbrechen wöllen / vndglückten sich hiemit durch Gotteshülff / der Eydgnossen sachen nicht wenig

Burgunder von dē Pässen getrieben.

Es zogen aber die von Bern auff deß H. Fronleichnams tag / mit jrer Paner mit fünff tausend fünffhundert Mannen / gen Gümenen / lägerren sich daselbst / vnd warteten deß zuzugs der Eydgnossen.

Außzug deren von Bern.

Die Burgundischen hingegen setzten entzwischen auff Dienstag den zwentzigsten Junij / mit jhrem groben Geschütz / gegen der Berner Pforten / dahin sich der Graff von Romont gewendet hat / so hart vnnd fast durch anlauffen stürmen vñ schiessen / an die Statt Murten / daß die zu Gümenen ligenden Berner solches wol höreu mochten / Jedoch alles ohne der Belägerten einigen schrecken / vnd hielten sich dieselbigen mit auffhaltung feindlichē gewalts / vñ verbesserung d' Mawren gantz weidlich vnd vnerschrockē: Auß grossem vbermut aber

Murten gestürmet

1476. schossen die Burgunder etliche Pfeil/ mit trutzigen hönischen Zedeln inn die Statt/jnhaltende: 1476.

Zedel inn Murten geschossen

Jhr Bawren von Bern / gebet die Statt vnd Schloß auff/jhr mögen euch nicht enthalten/dann alle Häuſer möchten nicht gnug Gelt schlagen/daß jhr damit erlöst wurden/wir kommen bald inn die Statt vnd wöllen euch fahen/ erwürgen/vnd an die Gurgel hengken.

Jhr Bawren von Bern/ jhr sollen beichten/vnnd euch inn ein anders wesen richten/jhr mögen/als wir das wol wissen/von den ewern kein entschüttung haben/Wir kommen bald euch vmbzubringen vnd zu erhengken.

Dapfferkeit der Belägerten

Es erschrecketen aber diese hochmütige verachtliche Zedel / weder den Ritterlichen Hauptman/noch die weydliche Kriegsleut gar nichts / Sie wurden nur dardurch desto beherzter/ vnnd zu frewdigem Widerstand bewegt/Sie hielten sich in der Statt gantz still/vnnd redeten nichts/dann mit nidrer stimm / auff daß die Burgunder / ob jhre der belägerten anzahl groß oder klein were / nicht gespüren kondten/ liessen darneben in wärender dieser Belägerung / der Statt Pforten Tag vnd Nacht offen/ blieben mit vnverzagtem Muth in jhren starcken Bollwercken/ liessen sich das grausame schiessen / vnnd tägliche Scharmützen/ nicht kleinmüthig machen/ verbesserten in der Nacht/was am Tag zerschossen war / vnd verhofften mit jhrem Ritterlichen Widerstand jhr Vatterland/ja auch ein gemeine Eydgnoschafft vor einem gäntzlichen verderben zu befreyen.

Pracht der Burgundischē

Als nun entzwischen die Burgundischen die Statt Murten/ so sehr genöthiget hatten / daß auff einer seiten die Mawren sehr weit eingefallen / sonderlich auff dem nechst hievor bemelten Dienstag/bey siebentzig schützen auß den grossen Haupt-Büchsen gethan waren/ liessen desselbigen Tags/beyde der Hertzog vnnd der Graff von Romont, den Belägerten zum schrecken / jhr Volck mehr dann einmal/mit grossem geschrey gepreng/Truſſen/ Pfeiffen vñ Trommeten Mustern / trieben solches den gantzen Tag / vnnd kamen deß Abends zwischen sechs vnnd sieben Vhren nach Mittag/mit Leitern/Aexten/vnnd anderen zu einem Sturm gebräuchlichen Instrumenten / inn so grosser menge an die Mawren/daß einer vor dem andern sich schwerlich regen kondte / wurden aber solcher massen empfangen / daß mit der Berneren ringem verlurst / ein tausend Burgunder am stürmplatz todts verbliechen/vnd hiemit die stürmenden ohne sondere Frucht den abtritt nemmen muſten.

Deß Hauptmans von Bubenberg künheit vnnd ernst.

Der Hauptman hielte sich einem vnerschrockenen Helden gleich / lieſſe mit etlichen seiner vertrawtesten hinder den kämpffenden Kriegsleuten herumb/ vermahnet sie die schröckenliche Stürm dapfferlich auffzuhalten/vnd hiemit jhr geliebtes Vatterland / Weib vnd Kinder / vor trowendem Vntergang zu beschirmen/ machte jhnen also ein Hertz/ behielte sie in trew vnd gehorsame/vnnd erholte jhme selbst dardurch eines kühnen vnverdrossenen Helden / einen ewigen Namen.

Eydgnoſſen komen zu denen von Bern

Als nun wie hievor verzeichnet / die Eydgnossen vmb eylende hülff so ernstlich gemahnet waren / Kamen erstlich zu denen von Bern gen Gümenen/ die von Vnderwalden vnd Entlibuch / mit denselbigen zogen sie gegen Vlmitz / lägerten sich in den nechst darbey gelegnen Dörffern/Wälden vñ Feldren. Schrieben hieneben denen von Freyburg / sie solten sich auch so bald müglich mit jhrem Volck / vnnd den ein tausend Eydgnossen/die bey jhnen in Besatzung legen/nacher Murten fürdren / Item denen von Solothurn vnnd Biel/welche allbereit zu Arberg ankommen waren/ nicht lang außzubleiben/vnd allen Eyd- vnd Bundsgnossen/so viel müglich/vñ rettung der jhren zu eylen.

Bald hierauff ruckten von Bern her / die von Basel herzu / mit zwey tausend streitbarer Mannen / deren Hauptman war Peter Rott / Ritter/ Auff dieselbigen die von Lucern / Vry/ Schweitz / Zug vnnd Glaris/deßgleichen Freyburg / Solothurn vnnd Biel/ die erbotten sich sampt vnnd sonders zu der Statt Bern/ wider jhren gemeinen

Feind

1476. Feind/in allen trewen/ leib vnd leben zu setzen.

Es kamen auch zu den Eydgnossen/ vier hundert Reisige / die führete Graff Ludwig von Oetingen / drey hundert Büchsen-Schützen / vnnd zwölff grosse stuck Büchsen / von Straßburg / Item zwey hundert Oesterreichische Reisige / vnter Graff Oswalden von Thierstein / vnd der Stätten Colmar / Schlettstatt vnd Keyserspergabgefertigetes Kriegsvolck / Also daß ein sehr schöner Zeug / von Eyd- vnnd Buntsgnossen sich besammlet.

Zuzug der Bündtsgnossen.

Item deß Hertzogen von Lothringen.

Zu den selbigen stiesse auch der vertriebene Hertzog Renatus von Lothringen / mit drey hundert Pferden / eigner Person/freyens willens / vnd vngemahnet / in gäntzlichem vorhaben sich an seinem grimmen Feind zu rächen.

vnd anderer.

Gleicher gestalt erzeigeten sich auch bey dem Teutschen Heer / der Graff von Gryers / die von Schaffhausen / Rohtweil / S. Gallen vnd Appenzell.

Zürich kompt zu den Eydgnossen.

Die von Zürich aber/welche auff der Mitwochen: vor der 10000. Ritters tag/ mit drey tausent der jhren / vnter jhrem Hauptman Johannes Waldman außgezogen waren / kamen in grosser eyl / deß nächst darauff folgenden Freytags / inn sehr vnlustigem Regen-Wetter / gen Bern / hatten bey sich noch zwey tausent Man/auß dem Thurgew/Freyen Aempteren/ Baden / Bremgarten vnd Mellingen / liessen von müde/vnd böser strassen wegen viel Volcks hinder jhnen/blieben zu Bern/biß vmb zehen Vhren / vor Mitternacht / wurden sehr Freundlich empfangen/ jedoch von Weibern / vnnd Kindern gantz einbrünstig sich zu rettung vnd beschirmung jhrer Männern/ vnnd Eltern zu förderen gebetten / darneben funden sie am für zug / allenthalben inn der Statt/mit Speis vnd Tranck/beladene Tisch/ befunden sich zu anbruch deß Tags/ jenseit der Gümenen Brugk / da stelte der Hauptman/das Volck in ordnung/ vnd führete hiemit solches / zu den vbrigen Eydgnossen/die jhnen mit grossem verlangen gewartet / auch den angrieff/nur von jhrentwegen auffgehalten hatten. Vnd hiemit kamen der Eyd- vnd Buntsgnossen/auff freyem Feld vor Murten/bey dreissig tausend streitbarer Mannen zusammen. 1476.

Hierauff berahtschlageten sie sich nicht den Graffen von Romont, welcher sich herwertz der Statt gegen dem Wald gelägeret hatte / sondern den Hertzogen selbsten / vnnd seinem Gwalt-hauffen/ jenseit der Statt an zugreiffen / vnd mit Ritterlichem Kampff den Haupt Feind gemeiner Teutscher Nation/zu bestehen/ Theileten deßwegen das Volck / in drey vnterschiedenliche Heuffen / Nemlich in ein Vor-hut die solte führen Johannes von Hallweil/Ritter/Burger zu Bern/ der sich auch vielmahlen inn der Statt Bern dienst/als zum theil hievor verzeichnet nutzlich gebrauchen lassen: Einen Gwalt-hauffen vnter Johans Waldman von Zürich/ vnd ein Nachhut/ welche Caspar Hertenstein von Lucern zu führen vertrawet. Folgents aber ward auch von mehrer kommligkeit wegen/ bemeltem Waldman / Wilhelm Herter von Straßburg / zum Mit-Hauptman zugeben.

Es waren hieneben die von Thun vnd Entlibuch/sampt der Fahnen Eydgnossen / die hievor in der Statt Freyburg gelegen waren/vnnd andere inn die Vorhut / auch zu der selbigen auff sie zu achten/etliche Reisige vnd Bogen Schützen / Alle Paner zwischen vielen frewdigen Soldaten / mit Helmparten/ sampt tausent langen Spiessen gestellet / vnnd der Nachhut deren fleissig zu achten/ anbefohlen.

Graff Oswalden von Thierstein ein hundert fünff Dreyßig (andere haben drey hundert) anzuschawlichenlicher Männern / zu Ritter geschlagen / vnd sie diesen jhren rhumwirdigen Orden/mit Ritterlichen Thaten/ zu bezieren vermahnet. Graff zu Ritter.

Es hatte aber auch der Hertzog von Burgund sein Ordnung auff einem weiten/mit einem dicken Grunhag vmbgebnen Feld / jenseit dem Wald vnfer von Murten gemachet. Daselbsten erwartete er deß angriffs der Eyd vnd Bundtgnossen sehr begierlich.

Die Eydgnossen aber zogen oben durch de Buch-Wald/wolte sich erst daselbest recht in ein ordnung stellē vñ gegen

1476. deß Hertzogen Läger herab trucken / Es kame aber der Hauptman Herter von Straßburg / vnnd begehrt an die Eydgnossen / sie solten sich zu den Herren vnd jhren Reisigen / in ein Wagenburg stellen / dem antwortet Felix Keller von Zürich / Sie die Eydgnossen wolten nach gewonheit jhrer löblichen Alt-Vordern / die Feind vnverholen angreiffen / vnd keinen solchen Vortheil suchen / Wann nun die Herrschafft dessen auch gewillet / vnd zu jhnen als wackere Leut / Leib vnd Gut zu setzen lustig / möchten auch sie jetzt sich mit jhnen Ritterlich gebrauchen lassen / So bald Keller außgeredet / gabe Herter seinem Pferd einen schwung / kehrete widerumb zu den Herren / brachte dieselbigen / mit allem jhrem Volck zu den Eydgnossen / vnd entschlossen sich hiemit gemeine Eyd- vnnd Bundsgnossen / die Burgundische Macht dapffer vnd vnerschrocken anzugreiffen.

Beyder Partheyē Hünd erbeisse sich mit einander.

Als nun auff gemachte Ordnung / männiglich sich zum streit bereitet / sich auch ein gut Ostentum vnnd Merckzeichen / deß künfftigen Siegs / durch der Burgundren vnnd Bundsgnössischen / einandern angefallene Hünd / da der Bundsgnossen der Burgundren / dem Läger zu getrieben / herfürgethan hatte / zoge die Teutsche Kriegs-Macht sehr frewdig / vnnd inn gutem vorsatz / etwas nutzlichs außzurichten / auff die Burgunder / welche sie vor jhnen in einer treffenlichen Schlacht-Ordnung / gantz leichtlich sehen mocheten. Johans von Hallweil / der Vorhut Hauptman / so mit seinem blossen Schwert vor der Ordnung daher gieng / kehrete sich in vorhabendem antritt deß Kampffs / gantz Heroisch vnd wacker / gegen die Eydgnössische Kriegsleut / vnnd redete selbige mit folgenden / oder dergleichen tröstlichen vnnd bewegtlichen Worten an.

Red deß Hauptmans von Hallweil.

Fromme / Mannhaffte Eydgnossen / vnerschrockene redliche Kriegsleut / vnnd weydliche Männer / hie sehet jhr jetzt gegenwertig vor ewren Augen stehen / eben die jenigen / welche ewer Land / Hauß / Heim / Weib vnd Kinder / vnter sich getheilt vnd gebeutet / ewre Verwante vnd gute Freund zu Granson, vnd Brie lästerlich / erhengkt vnd ertrenckt / die euch auff ewer Leib vnd Leben gestellet / vnd an denen jhr euch zu rächen offtermalen begehrt haben / weil nun dieselbigen allhie zu gegen / vnnd jhr ewern wunsch zu erstrecken gute mittel vnd gelegenheit habet / so ziehet Ritterlich vnnd Mannlich daran / tretter vnerschrocken herfür / lasset euch die menge vnd viele jhres Volcks nicht erschrecken / Rächent / Rächent / das Vnmenschliche / an den ewern begangne Mord: Rechent / sage Ich / das vnschuldige zu Gott raachschreyende Blut: Erbarmet euch ewrer redlichen / hingerichteten Eydgnossen / Gedencket deß grossen Siegs / welchen der Allmächtig GOtt ewren löblichen Vordern auff der heiligen zehen tausend Ritter Tag / welchen wir auch heutigs Tags erlebt / vor langē Jahren / wider jre treffenliche Feind mit wenig Volcks zu Laupen verlihen hat / vnd versehent euch / daß Gott inn diesem vnserm gerechten vnd billichen Handel vnser stärcke seyn / daß er es mit vns haben / vnd deßwegen niemands vns zu vntertrucken verhengen werde: Erzeige sich ein jeder so beherzt / als ob er selbst / die Feind eintzig schlagen vnd in die Flucht dapfferlich / vnd ohne forcht treiben wölle. Vnnd damit aber GOtt der Allmächtig / durch sein Gnad vnnd Barmhertzigkeit / ob vns halte / vns jetzt inn diesem antretenden Kampff beystehe vnnd beschirme / so thut zu jhm ewer jnbrünstig Gebett / vnd knyet nider.

Jnn dem man nun also betet / thäte sich der Himmel / so hievor den gantzen Tag mit Gewülck vnd Regen verfinstert gewesen / gählingen auff / vnnd erfolgte darüber ein heller Sonnen glantz. Bald sprange der von Hallweil auff seine Füß / hielte sein blosses Schwert empor / vnnd sprache mit frewdigem frölichem Gemüth ferners: Dapffere mannliche Leut / bey dieser enderung deß Wetters / vnnd plötzlich in vnserm Gebett herfür gelassenem Sonnenschein / wird vns durch vnsern gnädigen Gott vnd Barmhertzigen Vatter / Warlich vñ für gewiß angedeutet / da ß er vnser Flehen erhört / vnsere gerechte Sach erwegen / vnd sich ein billich Vrtheil zu fellen / nider gesetzt habe / deßhalben er vns auch auff der Straß / die wir reisen müssen / mit dem Sonnen-

1476.

glantz

1476. glantz seiner vnerschöpfflichen Barmhertzigkeit / zünden / segnen / beschirmen / vñ beyständig seyn wölle. Darumb seyd Mannlich / vnerschrocken / frisch vnd behertzt / Gedencke ein jeder sein Weib vnd Kinder / mit mannlicher That zu retten / Vnd jhr Junge Gesellen habet jhr inn Zucht vñ Ehren Junge Töchtern lieb / so fahret vnverzagt an diese Feind / vnnd lasset solche nicht den schnöden Schelmē vnd ärgsten Verderberen / sie zu schänden vnd schmähen.

Murten schlacht.

Der Hertzog von Burgund / hatte gegen dem Wald acht Schlangen-Büchsen gerichtet / vnnd selbige auff den ersten eintruck loß bretten lassen / die giengen zu hoch gegen dem Wald / fälletē die Est ab den Bäumen / vnnd beleydigten die Teutschen gar nichts / Hiemit richtete sich derselbigen Vorzug / gantz dapfferlich an die Burgunder: Da ergienge ein harter blutiger Kampff / Die Burgundische Reisige waren den Eyd- vnd Bundsgnossen / jnsonders mit dem Geschütz mercklich vberlegen / Es wurden aber bald / auß sonderer geschwindigkeit deß Hauptmans von Hallweil / von etlichen auß der Vorhut / der Burgundern Carthaunen vnd Schlangen vmbkehret / die Büchsenmeister erstochen / vnnd hiemit den redlichen Teutschen / zu jhren Feinden die Straß geöffnet.

Es verhindert aber auff jhr eintringen / der voranzogne Grünhag die Eyd- vnd Bundsgnossen nicht wenig / Dann sie sich desselbigen nicht so wol als sie verhoffet bemächtigen kontē / trungē aber so ernsthafft / mit niderwerffung deß gestrüps hindurch / daß nach erhaltener öffnung / es zu einem ernstlichen Treffen / vnd niderschlagen der Burgundern geriethe / welches sich dann auch mit dem vermehret / daß der inn Murten ligende Hauptman von Bubenberg / jnnert allem diesem gefecht / sechshundert seiner frischen Knechten / auff vermerckung deß angriffs / die Lamparter in jhrem Läger anzufallen / auß Murten fertiget / vnnd hiemit dieselbigen allererstlich zu einer so schröckenlichen Flucht nöthiget / daß etliche sich in dem See zu fristen inn solcher menge darein gelassen hatten / daß der bemelte See / von der Statt Murten an / biß an das Mooß / da derselbige ein end hat / von Burgundischen Soldaten gantz bedeckt / Vnter denen waren viel grosse Burgundische Herren. 1476.

Etliche war auch auß tringender noth so ernst zu fliehen / daß sie sich auff die Bäum jhr Leben zu fristen / begaben / wurden aber darab geschossen vnd erstochē / die im See wie die Antvögel gepirsset. Viel Weiber die sich in Harnisch angethan / vnbekandter gestalt erschlagē / auch so begierlich vnnd rachgierig wider die Lands vnersättliche Burgunder im hinfliehen gehandlet / daß etliche bewapnete Weibs-Personen / jhr Leib vnd Leben zu fristen / jhre Brüst / zur anzeigung daß sie nicht Männer / sondern nur Weiber weren / herfür ziehen vnd sehen lassen musten.

Sieg vnd gewin der Eydg

Vnd also erhielten die Eydgnossen abermahlen / auß Gottes deß Allmächtigen hülff vnd beystand / einen fürtreffenlichen namhafften Sieg / jagten auch mit allen Panern / sampt den Reisigen / biß gen Wifflisburg hinauß den flüchtigen Burgundern nach / erschlugen entwischt was sie für feindlichs Volck antreffen mochten / vnd sahen der straff Gottes / vber den stoltzen hochmüthigen Fürsten / vnd seinen grimmigen Adel / an den todten Cörpern auff den Straſſen vnd Feldern / ein mercklichs klägliches vñ grewlichs Spectackel.

Nach deren von Bern vñ Freyburg wider die Burgunder.

In diesem der Burgundern Niderlag / schrnen viel der hievor zu Brie vnnd Granson erhengkten vnd ertrenckten angehörige vnd verwante / Berner vnnd Freyburger / zu raach der jhren / Brie, Brie, Granson, Granson, vnd waren vber die Burgundischen / als jhre vnversühnliche Feind / hart erzürnet / weren auch weiters den Flüchtigen nachgetzungen / wo man sie nicht mit dem abgewendet hette / Es were der Graff von Romont, in deß Hertzogen Läger gezogen / vnd in dem man jhnen den Burgundischen nachgeeylet / hette er zwen Schüß auß grossen stucken / gegen der Statt Murten gethan / deßwegen stunden die Bundsgnossen von jhrem nacheylen ab / knyeten nider / danckten Gott vmb jhren verlyhnen / so herlichen sieg / begaben sich demnach inn meynung den Graffen von

1476. Romont auch zu bestreiten/widerumb zu rugk. Derselbige aber hatte sich allbereit vor jhrer ankunfft/ auß dem Staub gemacht.

Gewün der Eydgnossen.

Hiemit liessen sich die Eyd- vnnd Bundsgnossen samenhafft inn deß Hertzogen von Burgund Läger/ da funden sie ein mercklich Gut/an Gold/Silber/ Harnisch vnd Kleydern/auch vnter anderm / deß Hertzogen beste Röck vnnd Mäntel/ die sehr köstlich von Gold beziert/ mit Zobel vnd Härmlinen vnterzogen waren/Die wurdt folgends durch die von Bern/ von gemeinem Eyd- vnd Bundsgnossen / sampt vielen andern Kleynodern mehr/an jhre Kirchen Zierden erkaufft.

Neben dem allem kame auch inn der sieghafften Teutschen gewalt/ein treffenlichetz Geschütz/1000. Zelt/ viel schöner Pferden/ vnd ein Höltzin sehr köstliches Hertzog Carolo, auff einem Hügel/ da jetzt das Hochgericht stehet/zugerichtetes Hauß/darab er sein gantzes Heer/ vnnd den angriff dieser blutigen Schlacht/ leichtlich sehen mochte / solches alles ward in gemeiner Beut vnter die Sieghafften Eyd- vnd Bundsgnossen/ außgetheilt. Dem Hertzogen von Lothringen aber auß sonderem gunst/ vnnd geneigtem willen/deß Burgundischen Hertzogen höltzine Hauß verehret.

Im Läger der Burgunderen fande man vnter den erschlagnen vilerley/ vnd seltzame Leut/vñ insonderheit ein Mans-Person/ deren beyde füß gespalten/ die auch an jedem derselbigen nur zwen zächen/ vnd an jeder hand nur zwen finger hatte.

So haltet man/ es seyen bey drey tausent farender Frawen/vnd Ehe-weiber/ die jhren Männeren nachgezogen/ in diesem Prachtigen Burgundischen Läger gewesen/weil dasselbige sich besser für einen allgemeinē Märckt-Platz/als ein ernsthafftes Kriegs-Heer/ ansechen liesse/ dann dem Hoch vernampten/ vnd ob allen Europischen großmächtig geachteten Fürsten/von vielen vnterschiedenlichen Provintzen her/Kauffleut/ vnd andere der gleichen handlende Personē/ jhren gewün/vnd quæst zu treiben/nachgezogen waren.

Die zahl der Burgundischen erschlagnen/ trifft bey den Scribenten nicht zusammen/ etliche schreiben vnnd setzen/ sechs vnnd zwentzig tausend/ andere dreissig tausend/ vnnd darunder fünffzehen hundert Adels-Personen/ Comineus der Frantzos/ vnnd etwan Caroli wolvertrawter / bekennet nur acht tausend/ Ein Schreiben deren von Bern/an den Bischoff vnd Land-Rath in Wallis/ frisch auff das Treffen/ sub dato Mittwochens vor Ulrici ergangen / haltet der Burgundern eygner auffsag nach / der vmbkomnen anzahl/ für fünffzehen tausend/ vnnd ist deßwegen wie viel derselbigen eygendlich gewesen seyen/ nicht gewiß. Es gibt aber das Gehäuß/ so noch heutiges tags bey Murten/ mit dem gebein solcher erschlagenen Burgunderen erfüllt daß derselbigen erschlagnen/ohne die/ so nicht in geringer anzal im See ertruncken/ sehr viel gewesen seyen/ein heytere Zeugnuß. 1476. Zahl der erschlagenen.

Carolus fleucht in Burgund

Der jetzt gantz bekümmerte/ vnd erschreckete Hertzog Carolus, floche auff diesen seinen außgestandnen sehr grossen verlurst/gestracks in Burgund gen Riviere, verschlosse sich selbst auß vnmuth/ inn ein abgsünderet Zimmer/ wolte sich von niemand/ Ja auch nicht von seiner sonders vertrawten Hertzogin von Savoy trösten lassen/ vnd lebete hiemit/als dem ein so grosser schwerer vnfall/ vnnd ernidrigung seines vnvberwindlich geachteten gewalts/ zu gestanden war/ in grossen sorgen/ angst vnnd schweren gedancken.

Hingegen waren die Eyd- vñ Bundsgnossen/vmb einen erlangten so herrlichen/vnd in Teutschen Landen bey vielen Jahren daher/vnerhörten Sieg/insonderheit die von Bern/denen die Gefahr am nechsten gestanden/sehr frölich/ erzeigten sich gegen GOtt/ der eintzig diese großmächtige That gefürderet/ geführet/ vnnd in das Werck gerichtet hat/ gantz demütig vnd danckbar/Vnd erfolgte von der Statt Bern/ an die jhren vor Murten/ ein Schreiben inn Worten wie hiebey gesetzt:

Vnser

1476. Vnser Gruß ꝛc. Streng/ Fürsichtig/ Weiß/ liebe Herren/ die Hauptleut/ vnd getrewe Mit-Räth vnnd Burger/ Ihr haben vns durch ewre Geschrifft zu erkennen geben/ den Ritterlichen Stand/ Sieg vnd Ehr/ so ihr durch ordnung deß Barmhertzigen Gottes/ auff vergangnem Sambstag/ so gar mit thewrer Mannheit erfolget/ vnd damit vns allen vnd vnsern ewigen nachkomnē/ ein solch lob auffgeerbt haben/ daß wir nicht wissen vns von Gott begierlichers noch löblichers begegnet sein mögen. Derselbig ewig Gott seye mit aller demuth/ inn seiner höchsten Dreyfaltigkeit/ gelobt/ vnd gebe euch vnnd vnsern zugewanten/ Weißheit/ krafft vnnd macht/ fürer zu vnser aller ruhen zu handeln. Fürer getrewen Hertz-Brüder/ so langt an vns/ durch ewer Geschrifft/ ewer geneigter Will fürer zu handlen/ vnd mercken aber darbey/ durch viel Red/ Es werde gemeynet angentz heim zu kehren/ deß wir vns billich nicht können noch wollen versehen/ in bedencken alles deß/ so diese sachen auff jnen haben/ daß jr mit ewrer hohen Weißheit/ wol wüssend zu bedencken/ vnnd besonders/ wie dann die Savoyer/ mit gar grossen vntrewen gegen vns/ wider alle Bünd/ zusagen vnd billigkeit gehandelt/ vñ vns in die beschwert gebracht/ daß wir an Leib vnd Gut/ Land vnd Leuten/ hoch entgolten haben/ vnnd ist jhr fürgesetzte Frewd vnd Will gewesen/ vnsere Statt/ Weib/ Kind/ Witwen vnnd Waisen/ zu ewigem vntergang zu richten/ dann daß Gott/ durch sein Göttliche Gnad solches gewendet hat. Solte das alles vngestrafft bleiben/ vnnd vns damit tägliche mühe/ Krieg vnd Jrrung anhangen? Wie vnträglich solches vns vnnd vnser Landschafft were/ mögen jhr wol betrachten. So verstehen wir auch von vnsern lieben Eydgnossen/ von Stätten vnd Ländern/ daß jhnen gantz vnmüglich seye/ solche schwere Züg zu beharren. Solches vnnd anders/ daß vns gar mercklich bewegt/ wer vnser gefallen vnd fast fleissige bitt/ euch fürer in die Land mit macht zu fügen/ dieselben zu streiffen/ vnd vns in Frieden zu helffen/ Jhr wissen was die von Genff vnnd ander verdienet haben/ Darzu nimmer besser dann jetzt/ so mäniglich versampt/ vnd als wir verstehen/ nicht vnwillig ist/ gethan haben. So zweifflen wir nicht vns mag dardurch begegnen/ daß zu vnserer vnnd vnserer ewigen Nachkomnen ruh vnd einhälligkeit dienet. Wo wir dann solches mögen mit vnserm Leib vñ Gut fürdern/ deß wollen wir gefliessen seyn. Datum auff Johannis Baptistæ.

Schreibē deren zů Bern/ an die jhren vor Murten/ nach erhaltenem sig.

1476.

Dieser deß Hertzogen von Burgund so grosser verlurst/ machte jhme bey allen seinen benachbarten Fürsten vnd Ständen/ als einen vnglückseligen/ zu viel hitzigen vnd vnfürsichtigen Krieger/ sehr verhaßt/ vnd brachte sein gantzes Kriegs Volck in spott vnd verachtung. Als etliche seiner auß der Murten Schlacht entrunner Lamparteren/ durch Genff (da sie doch hievor jhren freyen Paß allezeit gehabt hatten) nemmen wolten/ wurden dieselbigen vber die Brugken herab/ mit jhren verdeckten Pferden gesprengt/ inn Roddan vnter den Müllenen kläglich ertrencket/ vnd auch etliche derselbigen in der Statt erstochen.

Lamparter zu Genff vber die Brugken gesprengt

Hierauff zogen gemeine Eyd- vnnd Bundsgnossen (zwölff tausend/ welche man die Waadt einzunemmen verordnet hat vorbehalten) nach dreyen Tagē von Murten/ auß dem Feld/ die wurden von den jhren mit frewden vnnd grossen ehren empfangen/ jhnen herrliche entgegen Züg gehalten/ an mehrtheils Orten das geleut angezogen/ vnd das grobe Geschütz loß gebrennt.

Abzug.

Die Eydgnossen aber/ welche in die Waadt gezogen waren/ eroberten ohne sondren widerstand/ Milden/ Romont, Lobsingen/ auch andere Stätt vnnd Schlösser/ Hieneben begabe sich der Graff von Gryers/ mit seinem Volck voran/ schickte sich wol/ plündert die Statt Losanna/ vnd liesse den Eydgnossen ein lāres Nest. In dem nun bemelte Eydgnossen zu Losanna lagen/ kamen daselbst hin zu jhnen/ viel Geistlichs vnd Weltlichs Stands Personen/ auß Savoy/ vnd der Statt Genff/ die begerten als abgesante/ an die Eydgnossen/ nach jhrem komlichsten belieben/ einen Frieden mit jhnen einzutretten. Weil auch der König von Franckreich sehr starck deßwegen anhielte/ ward jhr begehren

Die Eydgnossen nemendie Waadt ein.

bewilli-

1476. bewilliget/ein Tagsatzung darüber auff Jacobi nechstkünfftig/zu halten angesehen/vnd hiemit dieser Krieg für einmal eingestelt.

Herzogin vō Savoy inn Burgund arrestiert.

Hertzog Carolus liesse entzwischen fein jhme wolgewogne/vnd dieses Blutes eigen der beyden Häusern Burgund vnd Savoy/allerschädlichsten Kriegs/fürnembste antreiberin/Hertzogin von Savoy. In betrachtung/daß er jetzt von allen seinen Freunden verachtet/verspottet vnd verlassen/Sie aber eines mächtigen Königs Schwester/auch dz sie sich selbigē leichtlich wider jhne ergeben möchte/vnd dañenher noch ein mehrers vnglück/dem Hauß Burgund zu besorgen were/auß Rath beyder Brüderen/deß Bischoffs von Genff vnd Graffen von Romont, mit gewalt sampt allem jhrem Frawenzimmer vnd Dienern/auch jhrem Jüngsten Sohn Carolo (der nach seines Bruders Philiberti abgang das Hertzogthumb Savoy ererbt) in sein bey Dision gelegne Schloß Rouure, hinfüren/vnd in gewarsame behalten. Hette wol auch gern Philibertum, jhren elteſten Sohn/Titular Hertzogen/in Burgund gelockt/derselbige aber ward von etlichen seinen getrewē Dienern/errettet/gen Chamberi, an die sicherheit geschaffet/die pflág seiner Person/vnd deß Hertzogthumbs von den Bischoff von Genff angenommen/Er d Bischoff mit dem König von Franckreich versünet/vnnd demselbigen das Hauß Savoy inn Schirm vntergeben.

Wird durch jhrē Bruder ledig.

Die eingesperte Hertzogin sache erst jetzt/aber viel zu spāth/daß sie einen grossāler geschossen/inn dem/daß sie jhrem mächtigen weisen Bruder König Ludwigen von Franckreich zu wider/sich dem vnglückha tē Carolo angehencke hatte/beklagte sich dieses jhres betrübten Zustands/schickte an bemelten jhren Bruder den König/vmb Rath/hülff vnd beystand/zwo jhren wolvertrawte Adels-Personen/vnd erhielte (wiewol der König jhren dieses vnfalls wol gegonnet) jhr begehren/dann er liesse sie durch Carolum von Amboise, Herren zu Chaumont, auß dem Schloß jhrer gefangenschafft gewaltiglich abführen/berufte sie zu sich gen Tours, grüssete sie mit höfflichen Worten/einer Frawen von Burgund/vnd gabe jhren hiemit jhr vntrew an der Cron Franckreich erzeigt/fürsichtig zu verstehen/Sie hingegen entschuldiget sich so best sie kondte/vermeynte von Gemüth vnd Hertzen gut Frantzösisch/vnd keins wegs Burgundisch zu seyn/versühnet sich vollkommen/für sich vnd die jhren mit dem König/vnd begabe sich nach etlichen Tagen widerumb inn jhr Fürstenthumb Savoy/lebte auch da fürhin mit Franckreich in guter Correspondentz/vnnd zur anzeigung eines beharrlichen geneigten willens/vermählet sie bald hernach/mit deß Königs Consens, zwo jhrer Töchteren/die eine dem Herren vō Chasteauguyon, vñ die andere Philippo, Marggraff Rudolphē von Hochberg Graffen zu Newenburg/Sohn/vnd gabe jhrem Sohn Philiberto, Blancam Mariam, Hertzog Galeatzen von Meyland Tochter/zum Ehe-Weib.

Grosser Tag zu Freyburg.

Mittlerweil ward die berathschlagte Tag-Satzung deß Friedens vnd anderer Sachen wegen/zwischen Savoy/Genff/vnd den Eydgnossen/zu tractieren, in die Statt Freyburg bestimmet.

Dahin kamen auff Freytag vor Jacobi in eygner Person/Renatus Hertzog von Lothringen/der Admiral auß Franckreich/Johans Ludwig von Savoy/Bischoff zu Genff/vnd der Graff von Gryers/sampt vielen andern wol qualificierten Personē/Item die Bottschafften/Hertzog Sigmunden von Oesterreich/beyder Bischoffen von Straßburg vnd Basel/deß Pfaltzgraffen bey Rhein/auß deß Hertzogen von Savoy/der drey Stätten in der Waad. Auß der Eydgnoschafft waren zugegen/von Zürich Heinrich Göldli: von Bern Adrian von Bubenberg/Peterman von Wabren/Niclaus von Scharnachthal/Wilhelm von Dießbach/all Ritter/vnd Doctor Thüring Fricker: von Lucern Caspar von Hertenstein/Albin von Sylinen/beyd Ritter/vnd Heinrich Haßfurter: von Vry Hans Im Hoff: von Schweitz Amman Dietrich: von Zug Añan Yto: von Glaris Vogt Schidler von Freyburg Rudolph von Wippingen/vñ Peter von Fusligni von Vnderwal-

1476. walden/Solothurn vnd Appenzell/ etliche deren Namen ich nicht funden: von Basel Peter Rott/Ritter: von Colmar Hans Huter/von Schlettstatt / Hans Heylman.

Hierauff klagten die von Bern vñ Freyburg/wider die Hertzogin von Savoy vnd die jhren/auch wider die Genffer/etliche wichtige treffenliche Artickel/ welche dann die Partheyen der lenge nach weitläuffig verantworteten / vnnd vertraweten beyde theil / dem Admiral/ Hertzog Renato von Lothringen / dem Graffen von Gryers / vnnd Wilhelm Herter / Ritter / von Straßburg / inn freundligkeit darüber abzusprechen/ welche auch sich der nachgesetzten schied Artickeln vergliechen.

Schiedartickel.

1. Erstlich solten die Genffer / die hievor versprochene vier vnd zwentzig tausend Rheinisch Gulden/zu bestimpten Zielen erlegen/vnd darumb sicherheit geben.

2. Die Landschafft Waadt den Eydgnossen verbleiben / so lang biß daß der Hertzog von Savoy / an jhren Kriegskosten zu stewr / jhnen fünffzig tausend Gulden erlegen würde.

3. Murten/Eudrefin vnd Granson aber/denen von Bern vnd Freyburg/vorauß gelassen werden.

4. Die Waadt insonderheit/dem Grafen von Romont nicht mehr zu kosten/ Sondern dem Hertzogthumb Savoy incorporirt seyn.

5. Vmb deren von Freyburg anspruch auff Savoy/ fünff vnd zwentzig tausend sechs hundert Rheinischer Gulden gelichnen Gelts/sampt etlichen verseßenen Zinsen / ein abtrag beschehen/ oder darumb gnugsame Bürgschafft stellen.

Der Hertzog vō Lothringen bittet vmb wider einsetzung.

Auff dieser namhafften Tagleistung ward auch von Hertzog Renato sehr trungenlich angebracht/jhme widerumb zu seinem verlornen Fürstenthumb Lothringen zu verhelffen / Hingegen aber von den Bundsgnossen betrachtet / die vnkomligkeit einer solchen weiten Reis/ auch hievor erlittne merckliche beschwerden/vnd die eines newen Burgundischen einbruchs besorgende grosse gefahr / vnd erfolgte jhme deßwegen ein abschlägige Antwort / jedoch mit dem vnterscheyd/ daß fals in kurtzem kein sondrer vberfall jhnen den Eyd- vnnd Bundsgnossen begegnete/denzumahlen jhme so viel müglich mit getrewer hülff an Volck bey zu springen/ Der Bischoff von Basel außgenommen/welcher sich auff seine an die Graffschafft Burgund grentzende Stätt Schlösser vnd Herrschafften entschuldiget/vnd beschließlich vermeldet/daß auch er selbst zu besatzung etlicher seiner Plätzen/als Porrentrut/ S. Vrsitz/ Goldenfels vnnd andrer mehr / der Eydgnossen hülff mangelbar/vnd jhme deßwegen die seinen in Lothringen / vnnd anderswo hinziehen zu lassen / gantz vngelegen were. 1476.

Der König von Franckreich begehrt einer Eydgnössischē B. tschafft.

Hiemit endete sich diese damahlen weit außsehende Eyd- vnd Bundsgnössische Tagsatzung / vnnd weil auch auff derselbigen die Franckreichische Botschafft sonderlich begehrt / daß die Eydgnossen zu König Ludwigen (als der ohne zweiffel/so Mannhaffte hievor nichts sonders in Franckreich bekante Leut selbst persönlich wol sehen mögen) jhre Raths Botten zu fernerer tractation in Franckreich abfertigen wolten / wurden von Bern dahin mit den vbrigen Eydgnössischen Delegierten zu verreiten verordnet/Adrian von Bubenberg vnnd Wilhelm von Dießbach/ dieselbigen vber die gemeine Eydgnössische Instruction, hatten dem König fürzutragen inn befelch.

Sonderr befelch der Gesanten von Bern

Sie solten allen Fleiß anwenden/ daß die Richtung gegen dem Hauß Savoy auffgeschrieben/auch die bestätigung deß Königs / von den drey Ständen inn Savoy/der nothurfft nach auffgerichtet vnd besieglet würde.

Item der Geltsleyhung halb / dem Hauß Savoy / vnnd der Pensionen/ so der König außzurichten versprochen/ gebührende fürsehung von Lyon her zu thun.

Der beharrung wegen deß Kriegs wider den Hertzogen von Burgund/wisseten sie sich wol/voranzognen/vnd jhn in einem Zedel vbergebnen Artickeln nach zu verhalten.

Genff zu besetzen/were auff dem Freyburgischen Tag/gnugsam erleutert.

Der

1476. Der achtzig 1000. Rheinscher Gulden halb/ möchtē sie mit dem König/ sollicher gestalten reden/ daß die mahnungen/ vnd der außgestandene grosse kosten betrachtet wurden.

Murten belangend/ wolte sich ein Statt Bern ferners nicht einlassen/ dañ sich allein darüber jhres kostens/ inn diesem harten Krieg erlitten/ erholen.

Mit vielen mehr artickln Savoysche geschefftē meistē theils berürende.

Was aber gemeyner Eydgnosst Legations instructiō belanget/ bleibet dieselbige in der Feder stecken/ ist jedoch gewiß genug/ daß sie allein fürnemlich dahin gerichtet/ Savoy bey Franckreich/ dasselbige hingegen bey den Sieghafften Eydgnossen/ in gunst vñ geneigtem willen zu erhalten/ vnd dem besten glück fürsichtig nach zu hangen.

Die von Zürich schickeтē dahin Johans Waldman/ vnnd gemeinlich alle Eydgnossen/ die jenigen/ welche sie an der Murtē schlacht zu Hauptleuten gebrauchet hatten.

Die Eydgnössische Gsantē in Franckreich wol empfangē

Diese Eydgnössische Bottschafft ward von König Ludwigen/ sehr gnädig vnd freundlich empfangen/ auch jhnen/ von demselbigē/ auff jhr anbringē/ selbst mündlich geantwortet/ jhnen sollicher freundlichen heimsuchung/ höchlich gedancket/ vnd sie beyneben/ mit vielen lieblichen/ sehr höfflichen worten vergwissert/ daß sie/ jhr Mt. aller liebste vertrawteste freund vnnd Buntsgnossen weren/ daß Er sich auch/ (bevorderst Gott) in dieser Welt keiner andern Nation, dañ allein der Eydgnossen/ zu getrösten wüsste. Fragete sie hieneben specificirlich/ vmb alle jhre/ wider das Hauß Burgund gefürte Kriegen/ Nemlichē welcher massen sich dieselbigen verloffen/ vnd sonderlich wie ein so geringes Völcklein/ sich hätte in dem Stättlein Murten/ enthalten mögen/ was Ordnung sie darin gebraucht/ mit was anschickung/ vnd dapfferkeit sie die Feindliche stürm/ auffgehaltē hätten.

verehrūg denselbigē

Hieneben erlegte ð König die vier vnd zwentzig tausend/ wegen eingangner vereinigung/ versprochene Rheinsche Gulden den Eydgnossen/ entrichtete an dieser Legation auffgeloffnen kosten/ ein tausend Cronen/ verehret einem jeden Raths-Botten zwentzig/ dem von Bubenberg aber/ von wegen seines Ritterlichen vnd Heroischen verhaltens/ in belägerung der Statt Murten/ auch eines/ durch jhne daselbsten auffgehebten Königklichen Ordens/ welchen er selbst mit sich/ jhr Mayestät zu gebracht hat/ ein hundert Marck Silbers/ vnnd liesse sie hiemit nicht ohne sondern Ruhm aller Eydgnossen/ sehr genädigklich von Hoff verreysen. Also erlanget ein gemeine Eydgnoschaft/ welche solches auch durch jhre Künheit wol verdienet/ nicht allein bey dem König von Franckreich/ sondern auch den weit entlegnen Fürsten/ einen grossen vnd fürtreffenlichē Namen/ dañ auch der Vngarische König selb/ ein hoch berümpter Fürst/ schickete einen seiner vertrawtesten Hoff-Dienern/ Nemlichē Georgen vom Stein/ stattlichs herkommens für gemeiner Eydgnossen Gsante/ sehr ernstlich/ jhne zu auffhebung der streitigkeit zwischen dem Hauß Burgund/ vñ den Eydgnossen/ freundlicher handlung zu vertrawen begehrende/ Er ward aber sehr kurtz vnd abschlägig beantwortet.

Dapfferkeit der Bawren von Valēdis.

Mittlerweil auff Dienstag vor aller Heyligen Tag/ zogen etliche Burgunder/ welche gen Joigny vñ in andre Grentz Häuser gelegt waren/ inn nicht geringer anzahl/ dem Graffen von Valendis inn sein Herrschafft/ vnd ertappeten daselbst an Vieh/ einen sehr grossen Raub/ Es rotteten sich aber in aller eyl/ die geplünderte arme Bawersleut/ wacker vñ hertzhafft zu sammen/ wurffen hind den Burgundern die Brugken (darvber solche/ am wider zu ruck kehren nohtwendig ziechen musten) vnversehens ab/ verstecketen sich an verborgene ort/ vñ fielen folgends/ in guter Ordnung/ vnnd so manlich in diese jhre Reuberische Feind/ daß sich dieselbigen in die flucht/ gegen den abgefallnen Brugken mit so erschrockenem gemüt begaben daß die Valendiser nicht allein jhr entwehrtes Vieh sondern noch darüber viel/ vnd grosses gut den Burgundern abjagten/ vnd ein zimliche anzahl (ohne die im Wasser ertruncken) entleibeten.

Hertzog Carolus von Burgund/ dem nun bißher alle seine wichtige vñ blutige

anschläg/

1476. anschlag wider die Eydgnossen/auß sonderbarer schickung GOttes zu rugk gangen/vnnd der jetzt von denen die jhne hievor von seines grossen gwalts wegen förchten müssen/ ja auch seinen eignen Buntsgnossen selb verlassen von seinen Vnterthanen veracht̃et/vnd bey allen Friedliebenden/als ein vnrühiger Fürst verhasset war/hate an denen beyden schweren Niderlägen/bey Murten vnnd *Granson*, vnd den verlurst eines so grossen vnsaglichen gutes/wol zu dawen/konte dieses schreckenlichen schlags nicht vergessen/vnnd name jhme deßwegen nochmahlen/gäntzlich vnd bestendig für/sich an den Eyd/vnd Buntsgnossen/seinen jetzt aller gröstẽ Feinden/mit der Hand zu rächen: Besamlet darüber inn der Statt *Salins*, die Burgundische Ständ/Als nemlich: Die Geistliche/den Adel/vnd die Gmeind/stellet sich auff einen/in dem Münster auffgerichteten Predigstul/Erklagte sich seines grossen/vnnd schweren außgestandnen vnglücks/offenlich/mit vielen beweglichen mitleidenden worten/vermeldet darneben/Es were jhme solches vngefel/von jhr aller wegen/in gmein/die er zu schirmen begehrt hette/widerfahren/So hetten sie jhne auch zu antrettung deß vnglücklichen kriegs mercklich gereizt/vnnd hiemit dieses sein verderben befürdert/Sie solten betrachten/daß er nicht der erst were/dem in Kriegen mißlungen/vnd daß auch vielmahlen nach außgestandnem verlurst/das glück sich geschwungen/vnd der Sieglos den sieghafften vberwunden hette/Gantz hoch vnd ernstlich bittende/Sie welten jhme viertzig tausend Soldaten/vñ den vierten theil jhrer güteren bewilligen/jhne bey so schweren gefährlichen Läuffen/als jhren natürlichen Fürsten nicht verlassen/die Ehr deß Burgundischen Namens betrachten/vnnd mit jhm nochmahlen dapfferlich an seine Feind ziehen.

Carolus begert sich an den Bundsgnossen zu rächen.

Weil aber die Burgũdische ständ deß langẽ Kriegs sehr müd/mächtig erarmet/menigklich die hädgreiffliche straff Gottes vnd daß ja der HERR die demütigen begnadet/vnd den auffgeblasnen widerstehet/nicht allein augenscheinlich sechen/sondern auch mit der hand greiffen/vnnd betasten mochte/vnnd dann sie als bekümmerte durch vorigen vnwider bringlichen schaden verstürtzt waren/sie dem Hertzogen inn sein begehren zu bewilligen nicht lustig/Eröffneten jhre grosse Armut vnnd vnvermögenheit/mit gehorsamer erbietung jedoch/drey tausend Mann/innert den Grentzen jhrer Landen in seinem Dienst zu erhalten/vnnd sich inn allen gebührlichen sachen/als getrewe redliche Vnterthanen/demütig vnnd gutwillig zu erzeigen. 1476. Burgunder schlagen den Krieg auß.

Solcher antwort der Graffschafft Leuten von Burgund/war Carolus vbel zu frieden zürnet/pochet/trewet/vnnd sagte zu jhnen/Er wolte sie als vngehorsame/vntrewe vnnd vnredliche Leut/den Teutschen/Frantzosen vnd Lothringern in Rachen stossen/vnnd zur Beut lassen/Er aber sich hinab von jhnen in Niderland begeben/da hette er fromme vnd getrewe Vnterthanen/die würden jhr Leib vnnd Gut zu jhm setzen/durch deren Mittel vnnd hülff wolte er seine Sachen besser dann in diesen Landen/biß daher beschehen were/anschicken.

Es blieben jedoch diese Burgundische Stätt/bey jetzt gegebner Antwort/vnnd wolten sich inn deß Hertzogen begehren/weiters zu Kriegen nicht bewegen lassen.

Nichts desto weniger warbe er an seine Niderländische Vnterthaen/auch an die *Neapolitaner*, Lamparter/vnd andere/so ernstlich vmb hülff/vnnd beystand daß er inn kurtzem ein Kriegs-Heer/von viertzig tausend so wol Reisiger/als Fuß-Volcks/zu samen brachte. Vorhabens mit denselbigen das Hertzogthumb Lothringen (welches bald auff ergangne Murten schlacht durch Hertzog *Renatum*, mit acht tausend Buntsgnossischen vnnd sieben tausend seines eignen Volcks/widrumb eingenommen vnnd *Nancy* nach dreyer wochen belägerung/erobert

1477. worden) zu vberziehen vnnd an zufallen. 1477.

Burgunder geniessen jhres willens zum Frieden.

Hiezwischen geniesseten die Einwohner der Grafschafft Burgund/ jhres zu Frieden geneigten willens/ nicht wenig/ dann als vier hundert Söldner von Bern/ vnd jhrer angehörigen/ inn willen die Burgunder/ mit einem streiffzug zu schädigen sich allbereit biß gen Biel gelassen hatten/ entzwischen aber die von Bern durch Anthoni von Colombier/ Statthalter der Grafschafft Newenburg/ hievor beschriebner jhrer/ dem Hertzogen gegebner Antwort deß Kriegs wegen berichtet/ wurden die außgezogne Knecht widerumb heim gemahnet/ vnnd jhnen die Burgunder zu vberziehen nicht gestattet.

Bäpstliche Bottschafft begert im Frieden zu handlē

Folgends vmb Sanct Martins Tag/ kame ein Bäpstlicher Gesanter gen Basel/ der begehret einen Frieden zwischen dem Hertzogen von Burgund/ vñ den Bundsgnossen anzutragē/ mochte aber von Hertzog Carolo/ die von den Bundsgnossen/ an jhne erforderte Restitution, jhrer/ vnnd entziehung der Lothringischen Landen nichts erhalten/ vnd müße vngeschaffner sachen abreisen.

Gewunne Paner bey Murten/ von Bern inn jhrem Münster auffgesteckt.

Nach hie vor weitlauffig beschriebnē Burgundischen Kriegen/ liesse ein Statt Bern/ den meisten theil der Fanen vnnd Paneren/ die sie bey Granson/ Murten/ vnnd in der Waadt gewunnen hatten/ inn jhrem Münster auffhengen. Die wurden aber an dem Ort nicht lang gelassen/ sondern bald hernach gen Lucern geführt/ daselbst in gemeine Beut gelegt/ etliche derselbigen wider gebracht/ theils inn dem Münster auffgesteckt/ vnnd theils wie auch viel andere köstliche/ von Bern hievor erkauffte Burgundische Tücher/ an Messgewänder vnnd Kirchen Zierden verwendet. Vnnd bey diesem Jahr/ so bey weil der wärung der Eydgnoschafft/ vnter allen andern Jahren das denckwürdigste/ inn welchem auch die aller gröste gefahren/ jhren vnnd gantzen Teutschlands vntergangs/ nicht ohne schwere Sorg/ Mühe/ Arbeit/ vnnd klägliches Blutvergiessen/ durch Göttlichen beystand/ außgeschlagen/ vnd die eingewachsene Wurtzel deß Burgundischen Hochmuths/ mit schwachen Instrumenten entkräfftiget worden/ endete sich auch besten theils Hertzog Caroli Gewalt/ Macht vnd Ansehen. Dann da gleichwol derselbige den Athem wider zu sich zu ziehen/ vnd etwas namhaffts wider seine Feind außzurichten begehrt/ wolten doch die jnnerlichen Glieder darzu kein krafft geben. d'rechte Stammen kondte nicht mehr gedeyhē/ die Aest verzehreten sich/ das natürliche Safft verliesse den Stammen/ kein blust wolte herfür kommen/ viel weniger die Frucht zu jhrer vollkommenheit gerathen/ vnnd kame hiemit das etwan liebliche grüne vnnd weit zerthane Gewächs zu gäntzlichem Fall vnnd vntergang.

Gott ist ein gerechter vnd wunderbarer Richter/ wunderbar seine Rathschläg/ vnd wunderbar die Läuff dieser vnbeständigen Welt/ welche sämptlich durch den wunderbahren Gott/ nach seiner vnerforschlichen Weißheit regieret werden.

Nancy belägert.

Bey hievor beschriebnem Jahr ist allein fürgangs weiß/ die widereroberung deß Hertzogthumbs Lothringen von Hertzog Renato/ vnd die mächtige Kriegs-rüstung deß Hertzogen von Burgund angerührt. Nun zu *Continuation* vnd beharrung solcher Materi, fiele zu end bemelts Jahrs/ der nur zu Kriegische Carolus/ in Lothringen/ erobret den besten theil/ dieses herrlichen Fürstenthumbs/ vnd belägert desselbigen Haupt-Statt Nancy/ Renatus dem dieser sein vnversühnlicher Feind/ mit so grossem vbel zu starck/ wuste jetzt/ nach Gott/ kein besser mittel/ dann seine vertrawte Freund/ gemeine Eyd- vnnd Bundsgnossen/ vmb hülff vnnd rettung anzurüffen/ kame deßwegen in eygner Person gen Bern/ erklagt sich vor Kleinem vnd Grossem Rath/ mit weinenden Augen/ seines vnnd seiner Landen gefährlichen Zustands/ vnnd vermeldet/ Es hette Hertzog Carolus von Burgund/ Teutscher Nation/ vnnd jnsonderheit

Der Hertzog von Lothringē kompt gē Bern.

der

1477. der Eyd / vnnd Bundtsgnossen abgesagter Feind / jhme sein erst newlich widerumb eroberte Erb-Hertzogthumb Lothringen / mit einem starcken einfall / angegriffen / Nancy jetzt betrengenlich belägert / vnnd were entschlossenen vorhabens / jhne nicht allein desselbigen seines Fürstenthumbs / wo müglich zu vertreiben / sonders auch vmb Leib vnd Leben / seinem Tyrannischen Gemüth vnnd Hertzen nach / zu bringen / sehr freundlich hoch vnd inbrünstig bittende / weil er inn dieser schweren vnnd grossen noth / seinen inn Nancy ligenden Teutschen vnd anderm Redlichen Kriegs-Volck / förderliche entschüttung versprochen hette / Sie aber jetzt in äusserste grosse gefahr gesetzt / vnnd von abgang wegen der Nehrung in grosse Sorg / der auffgebung getrungen weren / Auch sich nicht lang mehr zu enthalten wüste / Es wolte ein berühmbte Statt Bern / jhme jetzt / mit einer ansehnlichen Hülff / jhres redlichen Kriegs-Volcks / beyspringen / vnd darinn sonderlich betrachten / daß auch Er / inn jhrer der Statt Bern nöthen / seiner eygnen Person bey Murten nicht verschonet / sich einem getrewen Freund vnnd Bundsgnossen gleich / inn ein blutiges gefecht eingelassen / auch sampt den seinen alles das so jhme müglich / Teutscher Nation zu gut außgestanden hette / Er mochte aber vber dieses sein freundliches begehren / neben billichem erbieten / eines förderlichen einsehens / kein andere Antwort erhalten / Dann es wolte ein Statt Bern / jhme als jhrem sonders gnädigen Herren vnd vertrawten Freund / zu Ehren ein gemeine Eydgnössische Tag-Satzung gen Lucern beschreiben / da man dann samptlich / wie jhme dem Fürsten zu helffen were / sich berathen würde / Dann auch ein Statt Bern / ohne der vbrigen Einbewilligung / jhme wiewol zu diesem geschäfft gantz geneigt / nicht erwünschliche hülff beweisen köndte.

Damit aber der Fürst gespürte / daß jhnen von Bern / diese Sach hoch vnd erystlich angelegen were / kündeten sie jhren Eydgnossen alsbald einen Tag gen Lucern an / dahin kame Renatus selbst Persönlich / fande auch daselbst (wider derē von Bern verhoffen) alle Eydgnossen / auß fürwendung der Winters Kälte / vnd andrer vngelegenheiten / gantz vnwillig / Ja dergestalten daß er auch zum ersten / andern / vnnd dritten mahl mit weinenden Augen / sich für jhre versambleten stellen muste / Da bate er sie sehr kläglich / beweglich vnnd einbrünstig / sie wollen doch ansehen vnnd betrachten / daß es jetzt mit jhme auff das äusserste kommen / vnd dahin gerathen / daß fals dem Burgunder in seinem grimmigen vorhaben gelingen / nicht allein seine Land / Leut / vnnd eygne Person / sondern auch Teutschland / vnnd ein löbliche Eydgnoschafft selbst in gefahren eines vberfals / gerathen würden. Vnd erzehlet darneben sein trew vnnd freundschafft die er jhnen bißher beharrlich / vnd in der That / als der sich selbst persönlich / inn jhren höchsten Nöthen zu jhnen gestellet hette / zu dem daß er jhres redlichen dapffern Kriegs Volcks nicht begehrte Dann er wolte sie vmb jhre Dienst gantz ehrlich belohnen / einem einspännigen Knecht / fünffthalben / Einem Doppelsöldner acht Gulden / vnnd die erste bezahlung zu Basel erlegen. Darneben wan es je nit anders seyn möchte / begerte er doch dz man jm mir allein die willigen / so auß eygner bewegung vnnd ohne Befelch ziehen würden / bewilligte vnnd zu lauffen liesse / damit er doch nicht so gar hülffloß / vnnd von allen Freunden verlassen stände / vnd hielte hiemit so ernstlich an / daß nach langer berathschlagung / jhme gutwillige Hauptleut vnd Knecht / jedoch inn bescheydenheit / mit sich in Lothringen zu führen / nachgelassen ward.

Erhaltet etwas Hülff vō den Eydgnossen.

1477.

Hierauff wurden vnter andern zu Hauptleuten bestelt: von Zürich / Johans Waldmann: von Bern Brandolff vom Stein / die gantze hülff war acht tausend Eydgnossen: Bern allein gabe ein tausend achtzig sieben Mann.

1477. Dieſe Eydgnoſſen kamen auff Sanct Thomas Tag gen Baſel / als aber etliche derſelbigen bey vngefährlich fünffzig / am hinab fahren im Rhein / durch vnforgſame ertruncken waren / beweinete ſolche der der gütige Hertzog Renatus, mit kläglichen ſeufftzen / vnnd erſetzte den jenigen / ſo jhre Wehr im Rhein verloren hatten / an jhren ſchaden zu Stewr zwey hundert Gulden. 1477.

Etliche Eydgnoſſen im Rhein.

Von Baſel zoge der Hertzog von Lothringen / mit ſeinen Eydgnoſſen bey denen auch drey tauſend Bundesgnoſſen / vnnd ſechs hundert Basler waren / von groſſer Kälte wegen / dann ſich auff das Waſſer niemand laſſen wolte / vber Land nacher Colmar / Enſisheim vnnd Schletſtatt / Da beraubte das Kriegs-Volck / im fürzug die Juden / alles jhres Silbergeſchirrs vnd Kleinodien / vnnd begabe ſich das Heer folgendts vber die Firſt in Lothringen / zu denen ſtieſſe auch deß Hertzogen vbrige Macht / Alſo daß jetzt alles ſein Kriegs-Heer / ſich auff fünffzehen tauſend Mann erſtreckt / vnnd kamen auff Sontag vor der heiligen Drey Königen Tag / in groſſem mangel der Proviant / für Sanct Nielaus Pfort / da ergrieffe der Bundsgnoſſen Vorhut etliche Burgunder / erſchlugen derſelbigen ein nicht geringe anzahl / vnd viel deren ſo ſich verkrochen hatten / henckten ſie an die Bäum / vnnd befahlen ſie dem Lufft.

Nancy hart ein ge han.

So bald aber Hertzog Carolus deß dapfferen anzugs deß Lothringiſchen Fürſten berichtet war / lieſſe er noch ſelbiger Nacht / an die Statt Nancy ſehr feindlich ſtürmen / trenget vnnd nöthiget auch die Belägerten ſo hart / daß dieſelbigen einen Botten nach dem andern zu Renato vmb enſchüttung lauffen lieſſen / derſelbige mochte auch von S. Nielaus Pfort alle Schütz wol hören / erzeigt ſich deßwegen in dieſem Geſchäfft gantz ernſthafftig / vnd entſchloſſe ſich auff morgendem Tag / die Burgunder Mannlich anzugreiffen / thäte aber auch ſolche ſein meynung den Haupt- vnd Befehlchsleuten der Eyd- vnnd Bundsgnoſſen / zu wiſſen. Die lieſſen jhnen dieſen entſchluß / in anſehen der grimmen harten Kälte / vnd daß man bey währung derſelbigen / nicht lang im Feld vergeben beharren könte / wolgefallen.

Carolus zeucht Renato entgegen.

Solchem deß Hertzogen von Lothringen Kriegs-Volck / zoge Carolus / bey einer halben Meyl wegs / an einem tieffen Waſſergraben / vnnd dicken Hag entgegen / ſtellet zu bewahrung der ſeinen / dreiſſig Stuck Büchſen / in einer engen Straß für das Burgundiſche Heer / wartet daſelbſt der Bundsgnoſſen in gutem Vortheil / verhoffende ſolche mit einem ernſtlichen angriff zu empfahen.

Hiezwiſchen begegnete den Lothringiſchen zu gutem Glück das nachfolgende ſtück / Es hatten vor etwas zeits / zwen Eydgnöſſiſche Knecht / Georg Schreiber von Frawenfeld / vnnd einer von Art / Schweitzer gebiets / jhr Vaterland verwürckt / vnd ſich deßwegen in Hertzog Caroli von Burgund Dienſt begeben / die kamen jetzt jhren Landleuten den Eydgnoſſen entgegen / vnnd erbotten ſich gegen den Hauptleuten / Wann man für ſie vmb begnadigung vnnd öffnung deß Lands bitten würde / ſo wolten ſie den Bundsgnoſſen ein Straß an jhre Feind zeigen / Dardurch ſie manchen Biderman erſparen / vnd nicht viel Schadens weder vom Geſchütz noch dem Graben empfahen würden.

Darein bewilligten die Eydgnoſſen / verſprachen ſich zu jhrem begehren gebrauchen zu laſſen / vnd durchauß für ſie jhr beſts zu thun / Alſo führeten ſie dieſe beyde Eydgnoſſen / hinder den Berg herumb / zu einem tieffen Bach / dardurch muſten ſie watten / kamen hiemit beyſeits an der Burgundiſchen ordnung / wurden vmb etwas (vnd ſonderlich die im vorzug haltenden Eydgnoſſen) von dem Hag verhinderet / vnnd ſolchen mit gewalt durchzubrechen / genöthiget.

Alſo geriethen beyde / das Burgundiſche vnnd Lothringiſche Heer / wider

eins

1477. einandern zu streichen / die Burgunder hielten anfangs mit schiessen vnnd einschlagen einen Mannlichen stand/weil aber gleich nach angang deß Treffens die Büchsenmeister vmbgebracht/vnnd jhre Büchsen vnnütz gemacht wurden/ mochten sie den vnerschrocknen Eyd-vnd Bundsgnossen (deren Kriegsglück sie allbereit etliche mahl hievor erfahren hatten) nicht widerstehen / verliessen jhr Läger sampt der Wagenburg / vnnd begaben sich inn die Flucht. Die Lothringischen aber eyleten jnen nach / biß in die Nacht/erschlugen viel dieses flüchtigen Volcks / vnnd verlohre hiemit Hertzog Carolus / der seinen ein namhaffte anzahl / Die Helvetische Chronicken reden von sieben tausend / andere aber nur von drey tausend / vnddarunder werden viel fürnemmer qualificirter Personen gezehlt. Zu dem bekamen die Bundsgnossen/viel gefangner/ Insonderheit Anthonium vnnd Balduinum/beyde Bastharten von Burgund/ einen Graffen von Nassaw / einen Englischen Graffen / einen Marggraffen von Rötelen / die Herren von Croy, Fontenay, &c. Von denen erhielten sie hernach grosse Rantzionen/ vnd sonderlich löfete der König von Franckreich/die beyde Bastarten von Burgund herauß.

Treffen bey Nancy.

Es kame auch inn diesem gefächt vmb sein Leben / der streitbare Hertzog Carolus selbst / der ward deß folgenden Tags/in einem tieffen Graben / gantz gestabet vnd gefroren gefunden/was mit dreyen tödtlichen streichen verletzet / der erste von einer Helmparten ob dem Ohr / der ander von einem Spieß / der jhm die dicke deß Beins durchstochen/ vnd der dritte vnter dem Rucken/ein sehr elender kläglicher anblick eines Fürsten/ der etwan bey seiner Lebzeit/den gröstenn Königen der Christenheit trutz gebotten / vnd der ob allen seinen Vorfahren Hertzogen zu Burgund/an Land/Leuten/Ehr vnd vermögen / der mächtigste gewesen ist.

Carolus von Burgund vmgebracht.

Seines vntergangs vnnd verderbens schuld aber / haltet der berühmbte Historien Schreiber / Philippus Comineus, seye geflossen auß Geitz/ Hoffart vnd Grausamkeit. Dann er habe auß lauterm gut Geitz / den Edlen Graffen von S. Paul/deß Königlichen Stammens von Bourbon, auff daß jhme S. Quintain, Han, Bohan, vnd andere desselbigen Plätz vnnd Güter werden möchten / König Ludwigen von Franckreich auff den Fleischbanck verkaufft/ Auß Hoffart sich keiner Landen benügen lassen/ Alle Kriegsthaten jhme selbst allein/vnd nicht dem Gewalt deß starcken Gottes zugemessen / Auß grausamkeit in den Lütichischen Kriegen seine arme Vnterthanen/vnd zu Granson, die vnschuldigen Eydgnossen / sehr vnmenschlich vmb jr Leben bringen lassen/ auch jhme darüber die Straff Gottes wolverdienter weiß auff den Hals geladen. 1477.

Es liesse aber der sieghaffte Hertzog von Lothringen / diesen vmbkomnen Fürsten/ inn der Statt Nancy, herrlich bestatten/folget selbst Persönlich/ ob der gleichwol sein abgesagter Feind / der Leichnam nach/vnnd erzeigte sich bey erlangtem Sieg/gantz bescheidenlich. Wird zu Nancy begraben.

Nach gethaner Schlacht / danckten die Eyd- vnd Bundsgnossen/ Gott dem Allmächtigen/vmb verlyehnen so herrlichen Sieg/verharreten biß an den dritten Tag auff der Wallstatt / gewunnen ein hundert dreyssig stuck/ vnd darunder zwo grosse Haupt-Büchsen / das vbrige meisten theils / Schlangen vnd Falckoneten / darzu viel Harnisch/Wehr vnnd Kleynodien/sampt etlichen Paneren vñ Fahnen/die Eydgnossen verloren biß an etliche Welsche/der Statt Bern Vnterthanē (die sich gleich anfangs deß streits auß Nancy gelassen / keine weisse Creutz an sich hatten / auch kein Teutsch reden kondten/vnd deßhalben vnangesehen jhres wackeren verhaltens/vnerkennt/ von jhren eygnen Freunden erschlagen wurden) nicht viel Volcks / vnnd erhielten durch diese Mannliche That Hertzog Renato sein Fürstenthumb/vnnd jhnen selbst vor dem Burgundischen Hertzogen vollkomne ruh vnd frist.

Deß folgenden Tags namen die

1477. Eyd- vnnd Bundsgnossen von Hertzog Renato, mit grossem Danck vnd wol bezahlt jhren abscheyd / vnnd kamen mit ruhm vnd ehren widerumb zu hauß. 1477.

Vngetrewe Diener an Caroli Hoff.

Hie ist als bey dem End der schweren blutigen Burgundischen Kriegen zu vermercken / daß auch Gott der Allmächtig / der allem Hochmuh / Gutgeitz / vnd dergleichen Lastern zu wider ist / neben vielen andern zufällen / zu Hertzog Caroli verderben verhenget hatte / daß an desselbigen Hoff viel vntrewer / verschlagner vnd argdückischer Dienern sich eingeflicket / vnd von Carolo hoch / lieb vnd werth gehalten worden. Deren einer war ein Neapolitanischer Graff Campo basso, welcher hievor allezeit der Parthey deß Hauses Aniou gewesen / vnd deßwegen auß verfolgung der Arragonischen / das Königreich Neaples raumen müssen / Darüber kame er zu Hertzog Carolo / ward von demselbigen gantz freundlich empfangen / vnd jhme vier hundert Neapolitanische Küriſſer zu führen vertrauet. Er aber als ein vndanckbarer Diener / hielte es gleich zu anfang der Lothringischen Kriegen heimlich mit Hertzog Renato, als einem Sprossen deß Stammens von Aniou, vnd der auch nach seines Anherren Königs Renati von Sicilien absterben selbige Cron zu erlangen verhoffet / Erzeigte sich hiemit auff viel vnd grosse / von Hertzog Carolo empfangene Ehren vnd guthaten / gantz vntrew vnd argdückisch / welches er dann auch mit dem nachfolgenden stuck bezeuget. Als er von Hertzog Carolo / mit viertzig tausend Ducaten / ein anzahl Reisiger auffzubrechen / inn Italiam gefertiget war / Erbotte er sich zu Lyon / gegen König Ludwigen / durch Simonem von Pavia / desselbigen Leib-Artzt / daß falls Jhr Mayestät jhme / einmal hundert tausend Kronen baaren Gelts erlegen / ein Graffschafft einraumen / vnnd sein Compagniam, erhalten / wölte er derselbigen Hertzog Carolum / an seiner Widerkunfft vbergeben / Solches widerholt er auch / dem Königlichen in Piemont residierenden Ambassadoren / vnd folgends als er auß Italia mit seinem Reisigen Zeug zu Land kommen / saget er eben daſſelbige dem König selbst / mit vermeldung daß er nach sein deß Königs belieben / den Hertzogen entweders vmbzubringē / oder aber in einem Treffen sich von demselbigen offentlich schwingen / vnnd jhne hiemit von der Erden abzu raffen begerte. Es wolte aber der König solchem Maineydigen Mann keinen Glauben geben / vnnd hatte an diesem vntrewen stuck / ein grosses mißfallen / daß (wie Comineus schreibt) Er Hertzog Carolum selbst / dieses verrätherischen Geschäffts verwarnet. Welcher dann als zu seinem eygnen verderbt gantz verstockt desselbigen wenig achtet / vnd vermeinet es vnterstunde der König hiemit verschlagener weiß jhme seine beste Diener außzutreiben / hatte den Verräther nur desto lieber / vnd erzeigte demselbigen von Tag zu Tag / je länger je mehr gunsts vnd gnaden. Der Neapolitanische Graff aber beharret bey seinem läſterlichen vorsatz / vnnd als derselbige mit einem von Carolo / in widerrathung der ersten Belägerung der Statt Nancy, empfangenem Backenstreich / sich erst erhitziget / trachtete er seinen bösen Willen inn das Werck zu richten / nach förderlichen mitteln vnd guter Gelegenheit. Nichts desto weniger kondte der verführte Burgundische Fürst nichts böses von jhme gedencken / vnnd vertrawte dem ilistigen Neapolitaner / mehr dann vielen seiner guthertzigen Dienern. Als auch Hertzog Renati von Lothringen Hoffmeister Cifron, ein Provintzischer Edelman / der vor Nancy gefangen / zum Strangen erkennt war / vor der Execution der vrtheil / Carolum selbst / der verrätherey dieſes Campo bassi mündtlich zu berichten begert / wolte er als gantz verstockt dem vervrtheilten gar nicht losen / der ward auch auß deß Verräthers befürderung stranguliert, vnnd blieben hiemit seine Conſpirationen vnnd Dück / gantz verschwiegen.

Campo basso Verräter

Jnn hievorbeschriebenem Treffen aber vor Nancy, erbotte er sich mit zweyen seinen Söhnen / vnnd zwey hundert Pferden / zu den Eydgnossen zu stehen / Die wolten jedoch / als redliche Leut / sein hülff nicht annemmen / vnnd sagten / sie hetten mit vnd neben Verräthern zu streiten nicht gewohnt / stelleten jhne an die Brugk bey Bridores, ein halbe

Redligkeit der Eydgnossen.

1477. halbe Meyl wegs weit von Nancy, da erkühlte er sich an den flüchtigen Burgimdern/ nach seines Hertzen lust/ vñ erschluge derselbigen nicht wenig. Auch haltē etliche / er habe den Hertzogen am Treffen selbst außspähen vñ erschlagen lassen. Da aber gleich wol Carolus vor Nancy erlegt/ vnd von Renato zur Erden bestattet war / Kondten jedoch viel Leut inn Teutschen vnd Welschen Landen/ Jnnsonderheit etliche seiner Unterthanen/ daß Er so liederlich vmb sein Leben gebracht worden were/ nicht glauben. Viel vermeynten/ er hette sich mit der schwartzen Kunst/ vnsichtbar gemacht/ vnnd ein Reis auff sich genommen / Andere / Er hette sich auß vnmuth inn ein Kloster heimlich versteckt/ vnd wurden auch derē viel gefunden / die es darfür hielten/ Er hette sonst ein gelübt gethan/ sich ein zeitlang nicht zu offenbahren / Er würde aber zu gewisser Zeit sich wider herfür lassen / vnnd die Regierung seiner Landen annemmen. Ja dieser falsche wohn continuirte so beharrlich / daß etliche Käuff vnd Contracten/ das versprochene Gelt auff Caroli widerkunfft zu bezahlen/ auffgerichtet wurden.

Der todt Hertzog Caroli kompt etlichen vngläublich für.

Jn mitten dieses grossen glücks/ vnd erhaltner sieghafften Thaten der Eydgnossen/ vermischte sich auch dz süsse Honig der erholten grossen Ehren / mit der bittern Gallen jnnerlicher vnruh/ Dann als jetzt dieselbigen mit dem Hauß Oesterreich in Erbliche Richtung/ vnd mit Savoy in Frieden gebracht waren/ auch sie jhre starcke vnd mächtige Feind/ mit grossem Ruhm entkräfftiget vnd vberwunden hatten/ Erhube sich an einer dieses Jahrs/ zu Zug angesehnen Fasnacht/ ein zusammen rottung junger / vnrüwiger/ vnnd vieleicht gemeinen Friedens verdrüssiger Leuten / meistentheils von Vry / Schweitz / Vnderwalden/ vnnd Glaris/ auch etliche von Zürich vnd Lucern/ die erklagten sich der mit Genff eingangnen Tractation, auch dadurch auffgelegter / vnnd noch zur zeit vnbezahlter Brandschatzung/ ab jhren Herren vnnd Obren/ vnd jnsonderheit denē von Bern vnd Freyburg / welche die zur versicherung angenomne Geisel/ ledig geben hatten / sagten sie wolten/ die Grossen Hansen vnd Hauptleut/ die (jhrem fürgeben nach) bey zwentzig tausend Gulden verehrung empfangen / vnnd dardurch die vier vnnd zwentzig tausend Gulden hinderhalten/ suchen vnd straffen/ stelten sich gantz vbermüthig/ trōwten vnd pochten/ richteten auch ein Paner auff/ darein war ein Eber mit einem Kolben gemahlet/ vorhabens Savoy vnd Genff zu vberziehen/ vnd mochten / wiewol man sie ab einem Lucernischen Tag/ sich solchen vngebürlichen auffbruchs zu vberheben/ sehr ernstlich vermahnet/ von dieser Reis nicht abwendig gemacht werden/ Dann sie zogen auff der Aescher-Mittwochen sampt jhrer Sew Paner / mit solchem Trutz vnd Muthwillen/ daß alle Erbarkeit sich dieses wilden Wesens sehr bekümmert/ vnd da man sie was sie doch zu verrichten im Sinn / fragte / gaben sie zur antwort/ Sie führten das Torechte Leben/ vnd hätten sich bey geschwornen Eyden/ biß zu entlicher vollführung jhres geschäffts zusammen verbunden. Also kamen sie in sehr vnordenlichem Gewäl/ auff Sambstag nach der alten Fasnacht / mit vngefahrlich sieben hundert jhres Anhangs / mehrestheils Vrner vnd Schweitzer/ in der Statt Bern gebiet/ lägerten sich bey Burgdorff/ auch in nechst da herumb gelegnen Dörffern/ vñ berahtschlagten sich daselbst / welcher massen jhre vorhabende Reis zum komlichsten fürzunemmen were.

Das Torechte Lebē etlicher Eydgnōssischer Knechten

Mitlerweil bewahretē die von Bern jhre Statt/ legten darein jhrer redlichen Unterthanen/ drey tausent Mann/ vnd schickten darneben ein Ehrsame Raths-Bottschafft / den Sew-Paneriſchen Kriegsleuten entgegen / liessen die dapfferen Boch-Hansen / der vnbedachten Reis abzustehen/ sich in gehorsame jhrer Oberkeit zu schicken/ vnd in jhren sachen behutsam zu seyn vermahnen/ Kondten aber anders nichts außbringen/ dann allein sie die Sew-Aeberischen wolten bey jhrem vorhaben verbleiben / vnnd wo müglich in sicherheit vnd freyem Gleyt durch die Statt Bern verrucken/ vnd darüber etlicher jhrer Zugethanen Nachtrucks erwarten. Weil nun bey so eygenrichtigen Köpffen/ nichts daß zu stil-

1477. sach gehandelt/ achtzig tausend Gulden/ in lauter fünffern von dē Frantzosen entrichtet/ vnd die begehrte anzahl Knechtē nachgelassen worden/ verhandelt sich jedoch zu gemeiner sicherheit/ nichts sonders bestendiges.

Hieneben hielte auch vñ erlangung der besitzung dieser so fruchtbaren/ jhme wol gelegnen Graffschafft Burgund/ Hertzog Sigmund vō Oesterreich gantz ernstlich an/ vermeinet dieweil er deß vergangenen Kriegs ein Haupt-sächer/ so solte auch Er/ dieser jetzt/ so viel als mit dem schwert eroberten Graffschafft Possession, billich den vorzug haben/ vnd begabe sich so viel/ als der König versprochen hette/ den Eydgnossen zu bezalen. Er gespürete aber wenig gunsts vnd ansehens/ dann die Sonnen glantzende Schilt/ waren dem Rheinischen Gold/ zu schwer.

Burgund vom König in Franckreich auffgefordert.

Entzwischen liesse der König von Franckreich/ auff von den Eydgnossen empfangne hülff versprechung durch den Herren vō Craon, die Graffschafft Burgund auffordern/ vnd vnterstunde mit gantzem gewalt/ sich derselbigen/ wie er auch kurtz zu vor mit Abbeville, Orlans, Montrevil, Perone, Han, Bohan, Mont didier, Roye, Sainct Quaintain, Tournay, Terovene, Bologne, vnd andern Stätten/ sampt dem Hertzogtumb Burgund gethan/ zu bemächtigen/ die Ständ aber bemelter Graffschafft/ als die der Cron Franckreich (so jhres kummers schadens vnnd verlurts/ nicht die geringste vrsach) sehr abhold vñ vngünstig waren/ schickten jhre namhaffte Anwält in die Statt Bern/ mit gantz demütiger erbietung/ sich derselben schirm gäntzlich zu vnterwerffen. Die wurden jedoch für gemeine in den Burgundischē Kriegen/ interessierte Eydgnossen/ gewiesen. Es wolten sich aber gleichwol solche der Burgundischen Geschäfften nichts beladen/ Nichts desto weniger auß tragendem mitleyden/ vnnd ohne einige Oberkeitliche einbewilligung/ auch nicht gar ohne sonderbahre heimliche Gelts außtheilens/ erhebten sich fünff tausend frewdiger Eydgnossen/ den Burgundern zu trost/ wider die Frantzosen zu Feld/ scharmützeten mit denselbigen an etlichen Orten/ jedoch sehr vnglückhafftig/ vnd ohne einige frucht. 1477.

Dieses hinzugs muste ein Statt Bern/ bey dem König inn Franckreich/ vnd desselben Räthen/ als die jnsonderheit berüchtiget/ daß sie der Burgundischen Parthey zu sehr anhängig were/ mercklich entgelten/ Dann weil eben dahmahlen gemeine Eydgnossen dieser geschwinden Läuffen wegen/ ein Gesantschafft in Franckreich deputiert hatten/ ward vnter allen Eydgnössischen Gesanten/ allein der Nothfest vñ Edel Ritter/ Adrian von Bubenberg/ der Statt Bern sehr nutzlicher/ wol anständiger Schultheis/ in vngunst gebracht/ also dz er sich von seiner Gesellschafft/ der vbrige Gsantē Johans Waldmās von Zürich/ vñ Hans Jm Hoffs von Vry/ abstünden vndeylend in grosser kümmernuß vnnd beschwerd zu anfang deß Monats Novembris sich widerumb zu rugk begeben muste.

Adrian von Bubenberg bey dem König in Franckreich in vngnadē.

Vmb diese Zeit wurden die von Freyburg/ welche als hievor vermeldet/ von Hertzog Ludwigen von Savoy/ inn schirm vnd huldigung angenommen/ vō Vrbano vnd Cifron Römischen Protonotario, vnd Apt S. Amedei/ Bernharten von Menton, vnnd Bertrando Deira, Doctoren, Rath vnd Presidenten zu Genff/ deß Hertzogen von Savoy/ vnd der Hertzogin seiner Mutter/ verordnete Gesante/ in der Statt Bern vnd durch derselbigen anordnung/ anhalten vnnd befürderung/ beywesend der Freyburgischen Befehlichshabern/ nemlichen Jacob Felgen/ Schultheissen/ Rudolphen von Wippingen/ Ritters/ Wilhelmen vnnd Johansen Dechtermans/ Heinrichen Larers/ der Räthen/ vnd Johans Furers/ Groß Weibels/ aller jhrer dem Hauß Savoy schuldigen Pflichten ledig gezehlt.

Freyburg wird vom Hauß Savoy ledig gesprochen.

Hierüber von beyden Stätten Bern vnd Fryburg/ abermalen ein ewiger Bundt/ mit dem Hauß Savoy auffgerichtet/ das Savoysche Creutz zu Freyburg ab den Pforten gethan/ vnnd dz Reichs Adler/ für ein Zeichen der Freyheit angenommen/ dessen dann nechst GOtt/ ein Statt Freyburg/ niemand

Punt Savoy mit Bern vnd Freyburg

mehrers

1477. mehrers als jhren mitburgern von Bern/ zu dancken/gnugsame vrsach hat.

Die glückliche bey etlichen Jahren daher/in d Eydgnoschafft ergangne sachen/macheten derselbigen/vñ sonderlich der Statt Bern/viel/ vnd nicht geringe freund. Johans Ludwig von Savoy/ Bischoff zu Genff/verbande sich Burgrechts weiß mit Bern vñ Freyburg; Bona Hertzogin von Meyland desselbigen leibliche schwester/begehret an Bern/der ernewrung alter verstentnussen vnd kame zwischen Hertzog Sigmunden von Oestereich/vñ den Orte/Zürich/Bern/ Lucern/Vry vnd Solothurn/die erste Erbeinigung herfür.

Verbindung zu den Eydgnosse etlicher Fürsten.

Es begehrte auch Margareta, Gräffin zu Wirtenberg/ein geborne Hertzogin von Savoy ein kunstliches deß gewesnen Hertzogen von Burgund/verlorne Bet-buch von d Statt Bern zu kauffen/ vñ was hiemit von vielen orten her/ deß Fürstlichen werbens nicht wenig.

Bet-buch deß Hertzogen von Burgũd.

Zu danckſagung/lob/vnd ehren deß gnedigen Gottes/ vnd verſünung vilerin vergangenen Kriegen ereugter laſter/ verbotten die Eydgnossen / bey hoher straff/alle Gottslästerungen/schwür hürey/schmächliche Kleidungen/Fürkauff/ Wucher/auffrürische empörungt/Rotten/ Sündrungen/Kriegs geleuff vnnd andere vntugenden / befalchen jhren Ampts leuten/der müssiggenden Landstreicheren/auch anderer loser buben zu achten/auch selbige hin zu weisen/vnnd vermahneten jhre Vnterthanen vnd angehörige der Gottsforcht/Ehrbarkeit/ vnd eines Christenlichen Lebens sich zu befleissen.

Abschaffung vieler lastern

Damahlen ward auch folgende Müntzwirdigung gemacht / Baßler Creutz-Plapphart/acht zehen Pfenning: Bern/Freyburg/Solothurn/Franckreicher/Meyländer/mit Strauß-Federen fünffzehen Pfenning: mit dem ff. ein schilling: Bapst vnd alle Plapphart, Steuber/Böheimsch zwentzig Pfenning: Savoy/Burgunder/alt Züricher vierzehen Pfenning: Weiß Pfenning/ein schilling: Reuchling zehen Pfenning: Zwen Creutzer ein Plapphart: ein guter Carlin/ein fünffer: ein guter Arragonischer vnnd Senis Plapphart fünff fünffer: ein Spagürle für drey Pfenning: Fünffer vnd Cart/fünff Pfenning: zwen angster/drey Pfenning: Bern angster/ zwen Pfenning: Basel Sechser/fünff Pfenning/ vñ jedem derselbigen zu nemmen/frey gestelt.

Müntz wirdigũg

1477.

Das Gold aber bekame nachverzeichneten schlag: Ein Gulden inn Gold/ acht vnd zwentzig Plapphart: Ein Beyschlag/achtzechen Plapphart: Ein Ducaten sechs vnd dreissig Plapphart: Ein Franckreicher schilt/vier vnnd dreissig Plapphart: Ein Savoyscher schilt mit dem Creutz/einen Rheinschen Gulden.

Goldschlag.

Als auch/ein merckliche thewrung deß getreits fürgefallen/der gestalten daß sich der Mütt Kernen zu fünff pfunden/ vnd Rogken zu vier pfunden belüffe/vnd hieneben ein grosser mangel/in hiesigen Landen gespüret ward/beschickteten die von Bern/sechs tausend Mütt/so wol Kernen als Rogken von Straßburg/vñ etlichen Stätten im Elsas/vnd theileten solches vmb einen leidenlichen schlag/ vnter jhre Burgerschafft. Neben dieser thewrung/hielten sich auch sterbös leuff/ insonderheit bey Weibern vnnd jungen Kindern/vnd gespürete man die Ruthen vnd wol verdiente straffen GOttes/genugsam in der Eydgnoschafft.

Thewrũg vnd wird Korn vñ Straßburg beschickt.

Sterben.

Zu Arberg auff deß Heyligen Creutzes Tag im Meyen/inn aller begengknuß deß GOttes-Diensts in der Kirchē/ enzündete sich/in Peter Cüntzis deß Fenners Hauß/ein gantz schädliches fewer/ dasselbige verschluckete/ohne die Kirchen vñ deß Pfarrers Hauß/die gantze Statt/ vnd kame desselbigen Johans von Graffenried Vogt deß orts/inn einen grossen mercklichen verlurst.

Brunst zu Arberg.

Zürich vnd Bern stelleten sich/auß vielen bedencklichen vrsachen/vnd insonderheit/weil beyde Stätt inn vergangenen schräckenlichen Kriegen ein andern gantz vetrawlich angehanget waren/inn ein Brüderlich vnnd ewig Burgrecht zusamen.

Burgrecht Zürich vñ Bern.

1478.

Da nun gleichwol dieser Zeiten/die lang gewehrete Oesterreichische vñ Burgundische Kriegen auffgehebt/vnd man jetzt eine sichere ruh in d Eydgnoschafft verhoffet/Konte doch noch zu mahl/die einsteckung der schwertern/an allen

Krieg vñ zerwürffnuß zwischē Meyland vnd Vry.

Eydgnössi-

1478. Eydgnössischen Grentzen nicht statt finden / Dann es entstunde im 1478. Jahr zwischen dem Hauß Meyland vñ denen von Vry/ein feindliche zerwürfnuß/daher fliessende/ daß die von Liuinen bemelter von Vry Vnterthanen/ von deß Hertzogthumbs Meyland angehörigen / inn mancherley weg wider Recht vnd billigkeit betrengt vnd beleydiget / darumb auch sie von Vry/thatliche hand anzulegen/veranlasset wurdē zogen auch darüber vnangesehē vilfaltiges abmahnen aller Eydgnossen / mit jhrer Land-Paner gen Liuinen, vnnd mahneten jhre Eydgnossen vmb fürderliche hülff vnd eylenden zuzug / die erzeigten sich zwar jhre Pflicht nach jnnhalt der Bündten zu erstatten/geneigtwillig/schickten ein ansehnliche hülf den außgezogenen / vnd gaben jedoch zuvor Rudolphen von Erlach/ vnd Anthoni Archer/von Bern/Peterman von Paviliard, von Freyburg Cuntzmā Vogt vō Solothurngen Bellentz zu verreitē/ vñ wo müglich/zu vermeydung grossen Blutvergiessens/im Frieden zu handlen in befehl/die wurden von den Meyländischen Agenten wol empfangen/vnnd jhnen in aller Tractation, deß abstands der Feindschafft zum Frieden gute hoffnung gemacht / Es erzeigten sich aber etliche vor der Statt / mit jhren Fanen haltende Eydgnossen / mit zu hitzigen angriffen so vngedultig/daß die zu richtung der streitigkeiten/verordnete Eydgnössische Gesante/mit Leibs vnnd Lebens gefahr / ohne einige verrichtung/ von Bellentz abweichen mußten.

Bern zeucht auß.

Solchem nach zogen auch die von Bern mit jhrer Paner / drey tausend starck / vnter Adrian von Bubenberg/ vñ Wilhelmen von Dießbach/ Hauptleuten/Peter Baumgarter / vnd Barthlome Huber/zur Paner verordneten auß/ vnnd mit jhnen von beyden Stätten / Freyburg vnnd Solothurn/vierhundert streitbarer Mannen/ kamen zu andern Eydgnossen für Bellentz / vnterstunden vielmahlen die Statt zu stürmen/auch einen allgemeinen streiff in Lombardey zu thun/hatten aber darbey wegen grosser vngehorsame deß Kriegs-Volcks / wenig beyfals / vnnd liessen sich deßwegen der meiste theil der Eydgnossen widerumb auß vnwillen zu Hauß. 1478.

Die Vrner hingegen / als dieses Kriegs Hauptsächer/ verbliebē mit etlichen Eydgnossen von beschirmung wegen der fren im Land/ wurden darüber von den Lombardern mit 18. tausend Mannen angesprengt / hielten jedoch einen so mannlichen Stand/ daß vierzehen hundert der Feinden vergiengen/ vnd die Eydgnossen sieghafft die jhren beschirmeten/Gewonnen hienebē zweyhundert Büchsen/sampt vielen schönen Pferden vnd Maulthieren/vnd andern stattlichen Sachen / ohne sondern verlurst der jhren.

Besatzūg gen Girmis.

Hierauff wurden die von Zürich/ Bern vñ Lucern/jedem Ort fünfftzig/ Freyburg vnd Solothurn / jedem Ort fünff vnd zwentzig Mann/ vnter zweyē malen hinein gen Girmis / inn Besatzung geschickt/die beharreten daselbst in bemelter Stätten eygnem kosten/zwentzig Wochen lang / vnnd hielten sich zu beschirmung derē von Vry Landschafft sehr wacker: Vnd da gleichwol König Ludwig von Franckreich sein Bottschafft/alle diese zeit auß / zu Meyland ligen/vnd derselbigen die Partheyen zu vereinbaren befohlen hatte / mochte jedoch lange zeit / weil die Eydgnossen ein hundert tausend Ducaten / an stewr jhres kostens forderten / die Hertzogin aber nichts daran bezahlen wolte / wenig fruchtbars außgerichtet werden/ Biß daß die Vrner abermahlen jhre Eydgnossen/jhnen zu hülff in das Feld zu ziehen mahnten/vnd hiemit die Hertzogin zu erstattung der billigkeit wol bewegten/ Dann so bald dieselbige deß ernsts berichtet / erlegte sie auff König Ludwigen sondre Instigation, den Eydgnossen vier vnd zwentzig tausend Rheinischer Gulden / kame durch vermittlung der Bischoffen von Chur vnnd Sitten/in einen gäntzlichen bericht/ vñ ernewret die hievor zwischen dem Hauß Meyland vnd den Eydgnossen auffgerichtete Capitel. Fried.

Vnnd als dieser Zeiten die Teutschen vnnd Eydgnössische Knecht zertheilt/ etliche bey König Ludwigen von

Franck-

1478. Franckreiche/andre dann bey den Burgundischen/ vnd sonderlich derselbigen nicht wenig in deren dienst in der Statt Doll waren/da sie sich dann/mit Kistenfägen wol gewermet/ vnnd die armen Leut/ hefftig geplaget hatten/ setzeten dieselbigen/ Eydgnossische treuw vnnd redligkeit an ein ort/ verglichen sich mit den darvor ligenden Frantzosen/ vnnd vbergaben jhnen/ meineidischer weis/ die veste wolbeweerete/jhnen vertrawete Statt: So bald nun die Frantzosen sich derselbigen bemechtiget handleten auch sie/wider gemeines Kriegs recht vnd alle billigkeit/erwürgeten Junge vnd alte Mann vnd Weibspersonen ohne gnad vnd vnterscheid/ vnd beraubeten sampt den Eydgnossen / der vmbgebrachten häuser vnd güter Barbarischer weis.

Straff deren so Doll vbergeben.

Die jenigen aber/ so auß der Eydtgnoschafft/ an dieser vnredlichen that gewesen waren/ wurden als sie zu hauß gelangt hart gestrafft/etliche hingerichtet/andere deß Lands verwiesen/ vnnd d' meiste theil / ehrlos erkent / weder zu Gricht/Zeugsame noch andren dergleichen sachen ins künfftig gut zu sein verfelt/vnd von menniglich für lose/meineide Buben gehalten.

Item der Frantzos.

Es erfolget auch den Frantzosen/ in dieser erhaltung der Statt vnnd deß Raubs zu Doll/ etlicher massen/ein vnverhoffte/vnd doch wol verdiente straff/ dann ob einer so reichen beut/ die sie in freundligkeit mit einandren nicht theilen konten/machete je der stärckere/ den schwächeren leiblos/ derē rissen etliche hernach als jetzt auß d' vnschuldigē gut/ mit grossem diebstal bereichet/ auß der Statt/ die wurden aber von jhren fürgesetzten ergriffen/ vmb jhre begangne fähler/ auch sonderlich deß abtrits wegen/mit dem schwert vnd strangk/ nicht ohne sondre fürsehung Gottes/schmälich hingerichtet.

Bapst Sixtus schickt dē Eydgnossen ein Bullen vnd rothe Paner.

Es stunde in diesen Zeiten/ Bapst Sixtus der vierdte/wider etliche Italianische Ständ inn Krieglicher zerwürffnus / vnnd weil jetzt ein gemeine Eydgnoschafft/ durch jhre glückliche Kriegen/ in vielen Landen jhren selbst einen grossen Namen erworben hatte/ schickte auch er/durch Heinrich Müller/Propst zu Münster im Aergäw/ vnnd Burckhart Störren/ Propst zu Anseltingen/ Berner Gebiets/ den Eydgnossen ein mit vielem vnnd grossem Ablaß gespickte Bullen/in deren er von wunderbarer Krafft einer beygelegten/ jhnen zur verehrung zu bereiteten (jedoch auff der Straß verlorner) rothen Paner/ andeutung geben/ vnd liesse sich beyneben/ eines heimlichen Verstands/ so er mit *Zeco* einem Hochgelehrten auß Calabria bürtigen Juristen/ der etwan Hertzog Galeatzen Cantzler gewesen/ auff Meyland hette/ selbigen Stand/ nemlich den Fürstlichen Staffen abzuneissen/vñ ein *Cōmun* oder Freyes Wesen darauß zu machen/vermerckt/ suchte hiemit Freundschafft bey denen so er jhme in seinem vorhaben befürderlich zu seyn verhoffet/ die er dann auch inn nechstem Jahr erlanget. Sein fürsatz aber Meyland betreffend/ kriegte einen häßlichen krach/ dann der trewlose Cantzler/ kame darüber inn Banden/ ward zu Pavia enthauptet/ desselbigen Sohn vnd Bruder deß Lands verwiesen/ vnnd sein betrübte Mutter gen *Biegras* verpfründet.

Sein anschlag vber Meyland zerschlacht.

Diesem Bapst Sixto zu gunst/ erhielte auch ein Statt Bern/seinem Cardinal vnnd Legaten *Iuliano*, mit ein tausend jhres weydlichen Kriegs-Volcks/ wider den Burgundischen vnd Savoyschen Anhang/ auch das Capittel selbst/ das verledigte Bistumb Losanna/ vnnd setzte solchen vnter der verwaltung deß ansehenlichen Propst Störren von Anseltingen desselbigen in würckliche *possess*.

1478.

Jnn hievor erzehltem glücklichen Zustand der Eydgnossen/ wurden an sie/ vmb gunst vnd Freundschafft/ auff zweyen vnterschiedlichen zu Zürich gehaltnen Tagleistungen/ Könige/ Fürsten vnnd Herren / Dann daselbst hin kamen die Bottschafften deß Keysers/ deß Königs von Franckreich/ der Hertzogen Maximiliani vnd Sigmunden von Oesterreich/ vnnd deß Hertzogen von Savoy/ auch stelleten sich inn selbst eygner Person/ Hertzog Renatus von Lothringen/ vnd der Ertz-Bischoff von Bisantz/ fürnemblich dahin lendende / ein vereinigung

Mancherley werbungen an die Eydgnossen deß Burgūdischen wegen.

1478. gung mit Oesterreich anzustellen / vnd Burgund vor dem König inn Franckreich zu beschirmen / welchen aber König Ludwig / sich mit vielen einwendenden gründen / nicht ohne mercklicher Gelts spendierung widersetzt / vnd waren die sachen der enden in grosser verwirrung / vnnd also beschaffen / daß / wann die Eydgnossen / Landsbegierig vnd jhre Grentzen zu erweitern vorhabens gewesen weren / sie jetzt im trübem Wasser wol hetten fischen / vnnd dem stächlinen Fewrzeug / nicht den geringsten Funcken abheben mögen / Sie hielten sich aber bescheydenlich / sachen mehr auff die Billigkeit / dann auff Kriegs-Recht / neigten sich auff die seiten deß natürlichen Erbens / vnd nicht zu frömbder Parthey / vermitleten auch ein freundliche verständnus / zwischen Hertzog Maximiliano / sampt den Burgundischen Ständen / vnd Hertzog *Renato* von Lothringen.

Tractat der Eydgnossen mit Savoy.

Zu dem bestättigten sie / den zwischen dem Hauß Savoy vnnd jhnen gemachten Frieden / erliessen die Landschafft Waadt / vnnd die jhnen gethane einsatzung / mit bezahlung deß halben theils jrer auffgelegten Schatzung / darinn auch deren von Genff *Portion*, vergrieffen / vnnd wurden darüber der Eydgnossen Gesante / darunder von Bern Adrian von Bubenberg / vnnd Vrban von Müllren außgeschossen / nach Savoy geschickt / vnd männiglichē Friedvnd Ruh zu halten / gebotten.

Valēdis mit Bern Burgrecht.

Es kame auch *Claudius* von Arberg / Herr zu Valendis vnd *Boffremont*, auß seines Vatters fürbitt / mit der Statt Bern / gleichsam seinen Vordren / in ein Burgrecht.

1479. Vereinigung deß Königs von Hungern mit den Eydgnossen.

So wolgeachtet war vmb diese Zeit bey abgelegnen Fürsten vnnd Herren ein Eydgnoschafft / daß der streitbare König Matthias von Hungern / jhrer Freundschafft begehret / welche jhme auch / als einen vmb die gantze Christenheit hochverdienten Potentaten leichtlich erfolget / dann es ward zwischen jhm vnnd gemeinen Eydgnossen im Mertzen deß 1479. Jahrs ein eylff Jähriger Bund / vergriffen / angenommen vnd beschlossen. 1480.

Gleicher gestalt kame im Octobri / jedoch mehr mit vnwillen dann wolgefallen / vnnd allein auß sonderer anmutung zu dem Römischen Stul / auff trungenliches anhalten *Gentilis* von *Spoleta*, erwehlten Bischoffen zu *Anagnia*, Bapst Sixtus / mit den Eydgnossen in ein Bündnus / mit vorbehalt der hülff in deß Hülff begehrenden kosten / vnd einer leydenlichen *Pension*. Jrem Bapst Sixti.

Auff beschluß aber dieser Bündtnuß oder Vereinigung verehret der Bapst denen von Lucern / den Oelberg deß Leydens Christi / in jhrer Paner zu führen / begabte alle Eydgnossen mit grossem Ablaß / verliche jhnen viel sonderbarer Geistlicher Pfründen / vnnd befreyete ein Statt Bern Guldine Müntzen zu prägen. Besselben verehrūg den Eydgnossen.

Hieneben begehrt auch Hertzog Maximilian / dem von seiner Ehegemählin wegen / Maria von Burgund / deß erschlagenen Hertzog Caroli einzige Erbin / durch Keyser Fridrichen seines Vatters / Hertzog Sigmunden von Oesterreich seines Vettern / der Stätten deß Nidern Bunds / Marggraff Georgen von Baden / Bischoffen zu Metz / vnnd seine eygne Bottschafften / Graff Hugen von Montfort / treffenlich vnd ernstlich / die Eydgnossen / vmb Vereinigung / Freundschafft vñ Bündnuß / zu *Recuperation* vnnd erhaltung seiner Burgundischen Landen vermanen / jhnen auch daß er ein Teutscher / jhr guter Freund vnd Landsman were / vnnd daß er sie niemalen beleydiget / jhnen alle trew vnnd lieb jederzeiten erzeiget hatte / fleissig fürbilden. Es antworteten aber darüber die Eydgnossen / sie stünden mit König Ludwigen von Franckreich / der vnter vielen andern Fürsten jhnen die beste hülff / inn den vergangnen Burgundischen Kriegen / wider denn Großmächtigen Hertzog Carolum erzeigt / inn Bündnuß / die sie bißher auch wol gehalten / vnnd von derselben nicht abzutretten jhnen fürgesetzt hetten / Weren aber nichts desto weniger den löblichen Häusern Oesterreich vnnd Burgund alles das so zu Frieden / Hertzog Max milian. begert an die Eydgnossen einer vereinigung.

1479. Ruh vnd Einigkeit dienen möchte / zu erstatten geneigt / wolten an jhnen deß Orts nichts erwinden lassen / Denn jhren auch / inn Königlicher Mayestät Dienst ernstlich gebieten / Hertzog Maximiliani Land vnd Leut nicht zu schädigen / sich allein deß Königs jhres Bundsgnossen Kron zu beschirmen / zu ersättigen / vnnd wo müglich kein Vrsach / einiger klag / das Land Burgund berührend zu verlassen / dessen Jhr Fürstliche Durchleuchtigkeit / jhnen wol vertrawen / vnnd sich hingegen auch gleicher freundlicher *Correspondents* gnädigst befleissen wolte. Solcher Antwort hatten die Oesterreichischen / gestaltsame der Sachen nach / ein zimlich benügen / sahen wol daß ein Eydgnoschafft für dieses mahl / sich dem Franckreichischen Bundt zu wider mit keinem Glimpff einlassen kondte / gespüreten aber hernach auch in der that / daß ohne die Eydgnossen die Grafschafft Burgund / der Kron Franckreich zugefallen were / wie dann auch noch biß auff den heutigen Tag / dieselbige von jhnen / dem rechten Erben / so viel müglich auffgehalten wird.

Jngere Würmgen Losanna eitiert.

Nicht frömbd noch seltzam ist es / wann einfältige Leut / einfaltige Stuck vnd sachen begehen / mehr aber als verwunderlich scheinet es / wann auch deß Volcks allerweiseste / einfältige vnnd lächerliche stuck herfür bringen / Wie dann derselbigen eins sich dieser Zeiten / in der Statt Bern zugetragen hat. Als das Erdgewächs / innsonderheit das Getreide ein Gattung Würmlein / welche man in hiesigen Landen Jngere zu nennen pflegt / vnden an dem gewürtz in der Erden mercklich verwüstete / wurden auß anstifftung vnnd antrag / deß Hochweiß geachteten Apostolischen Doctoris / vñ Statschreibers zu Bern / Thüring Frickers / vnd gut finden *Benedicti à Monteferrant*, Bischoffen zu Losaña / solche schädliche Würmlein / durch ein weitläuffig *Monitorium*, an das Geistliche Recht gen Losanna *citiert*, vnd jhnen die Vrsachen jhres vbergriefs durch *Iohannem Perrodetum* von Freyburg / welcher etwan ein Tröler / vnnd loser Bub gewesen / auch allbereit hievor abgestorben war / zu vermelden gebotten. Daselbst verhöreten auch die Geistliche Vätter / die klagende vnnd antwortende Partheyen / damahligem jhrem gewohnten Rechten nach / deren *Terminos* (wie dz *Original* bezeugt) sie sehr fleissig vnd wol in obacht namen / vnnd nach erdawrung aller Gründen / vnnd fleissiger erwegung der vmbständen / fellete bemelter Bischoff ein Vrtheil *formaliter*, vnter andern Worten / die nachgesetzte in sich begreiffende.

1479.

Vnd darauff so haben wir in dieser sach geurtheilet / auß Rath der Schrifftgelehrten / vnnd erkennen also inn dieser geschrifft / daß die berüffungen wider die schandlichen Würm vnd Jnger / die daß den Kräutern / Wunen / Weyden / Korn vnd andern dingen / gantz schädlich sind / kräfftig sey / vnd daß sie beschweret werden inn die Person *Iohannis Perrodets* jhres Beschirmers / vnnd demnach so *gravieren* vnd beladen wir / vnnd gebieten jhnen / vnd verfluchen sie durch den Vatter / den Sohn / vnd den Heiligen Geist / daß sie von allen Felden / Erdreichen / Samen vnnd Früchten / kehren sollen / ohne allen auffzug / vnnd also in krafft solcher vrtheil / so erklären ich euch bännig vnd beschwert / vnnd auß würckung deß Allmächtigen Gottes / so sollen jhr verflucht heissen / vnd wohin jhr jmmer kehren täglich abnemmen / Also daß von euch / gantz nichts verbleibe / als allein zu nutz menschlicher Notthurfft.

Da nun gleichwol durch diese Vrtheil / der Bischoff von Losanna / auch die klagende jetzt sieghaffte Partey gäntzlich verhoffet / Es solten alle der Statt Bern angehörige in deß Bistumbs von Losanna Circk / dieser schädlichen Thierlinen entladen sein / so wolten jedoch dieselbigen viel lieber jhrer nahrung / wie sie solches die Natur erlernet / nachziehen / Dann auß zu viel gläubiger Forcht / deß vber sie erhaltnen Banns / den aussren nemmen vnd in verderbung gerathen.

Gleichermassen aber zu mehrerm nutz / *statuirten* gemeine Eydgnossen sehr ernsthafftige / hochnothwendige Ordnungen / wider die Reißgeläuff / schwür /

1479. schwür/ Fürkäuff/ vnd andere dergleichen selbiger zeiten im Schwang gehende Laster/ bemühten sich zu einführung Christenlicher Zucht vnnd Erbarkeit/ fhr vnd mächtig/ konten aber durchauß in jhrem begehren/ nicht so viel/ als erforderlich folg finden/ die vngezempte Jugend/ begabe sich inn außländische Kriegen/ die Schwür behielten bey denselbigen jhren gang/ vnnd ward auch vbriger Lastren so viel nicht vergessen/ dann das allzeit/ etwas deß alten Saurteigs/ an dem Gefäß beklåbet.

1480. Innsonderheit aber vermehrte sich das hinziehen der Eydgnössischen Söldneren/ durch einen newen auffbruch an Volck/ der König Ludovico/ hievorigem seinem begehren nach/ von gemeinen Eydgnossen bewilliget/ vnd dardurch die Pforten deß außreissens geöffnet ward/ Dann es schickten die Eydgnossen sechs tausend jhres Volcks gantz wol bezeuget vmb Sanct Bartholomes Tag/ deß 1480. Jahr inn Franckreich. Von Bern waren Oberste vnd Hauptleut/ Wilhelm von Dießbach/ vnnd Heinrich Matter/ die verrichteten jedoch sonders denckwirdigs wenig/ Bemelte von Bern plünderten bey Chalon ein Stättlein/ dē Herren von Chasteauguyon zu gehörig/ vnnd kamen die Sachen zu keinem Ernst. Dann zwischen dem König Ludovico vnnd Ertz-Hertzog Maximiliano/ ward ein sieben Jähriger anstand gemacht/ vnd alles das so zu vnruh dienet/ gestillet.

Der Eydgnossen außzug in Franckreich.

Hiemit zogen die Eydgnossen/ welche nur drey Wochen lang außgewesen waren/ für drey Monat wol bezahlt/ widerumb zu Hauß/ Etliche aber derselbigen von Glaris/ Zug vnnd Baden/ da sie zu Solothurn zu Wasser/ das Land herab sich begeben wolten/ kamen mit jhren Schiffen/ an die Brugk zu Wangen/ da zerschmätterten dieselbigen/ vnnd giengen der Eydgnössischen Söldneren zweyhundert zu grund.

Schiff-Bruch bey Wangen.

Jnn diesem stillstand der Waffen/ da viel gemeiner Knechten der Arbeit gewohnet/ entstunde bey denselbigen ein grosser mangel an Gelt/ vnnd weil sie hievor bey jhren guten Besoldungen/ vnd reichen Streiff-Reisen/ deß essens/ trinckens vnd Wollusts einen vberfluß gehabt/ jetzt aber gantz schmahler Nahrung sich behelffen musten/ begaben sich viel derselbigen/ auff Mörden/ Rauben/ vnd dergleichen Bübereyen/ Alsodaß in diesen Landen die Strassen gantz vnsicher wurden. 1480.

Mörder vnd vnsicherheit der strassē

Die Eydgnossen aber besambleten solchen eingerissenen Vnraths wegen/ einen allgemeinen Tag zu Baden/ Da beratschlagten sie sich/ Es solten alle die jenigen/ welche so viel als der strick wärth were/ gestolen haben würden/ ohne gnad hingerichtet werden/ hielten auch darüber ein solches einsehen/ vnd erzeigten in abstraffung der Reuberey/ einen so grossen Ernst/ daß inn kurtzem in der Eydgnoschafft/ bey fünffzehen hunder loser Buben/ mit dem Rad/ Strangen vnnd Schwert/ hingerichtet wurden.

Ernstige *Iustitia* darüber.

Daraus erholete jhren selb ein gmeine Eydgnoschafft den Namen/ einer eyffrigen Rechtliebenden *Nation*, vnd ein solche ruh/ daß meniglich sicher mit gold vnd gelt/ durch alle jhre Land/ ohn einiche gefar/ hat reisen mögen.

Zu dem allem/ auff erfarung jhrer der Eydgnossen weisen Regiments/ wurden sie wider jhren vorigen zustand/ von vielen vnd fürnemmen Fürsten vnd Herren/ zu Schiedleuten/ inn sehr wichtigen geschefften begehrt/ dann vmb diese zeit/ vereinbareten/ sie in der Statt Rotweil/ mit hülff deß Pfaltz-Graffen bey Rhein Rhäten/ Hertzog Sigmunden von Oesterreich/ mit Vlrichen vnd Eberharten/ Graffen zu Wirtenberg.

Ansehen der Eydgnossen.

Ferners wol bemelten Hertzogen/ mit den Büntnern von d' acht Grichten wegen/ in Brätigäw/ auch mit Graff Alwigen von Sultz.

Jtem nechst benente Wirtenbergische Graffen mit denen von Friedingen.

Den Graffen von Sonnenberg/ mit dem Apt von Wettingen.

Den Graffen von Thierstein mit der Statt Solothurn.

Spän der Eydgnossen vereinbaret.

Solothurn/ mit dē Baßlern/ dem ju

1480. Hochgericht zu Wallenburg abgehawt worden war.

Graff Conraden von Fürstenberg/ mit den Spysern von Diessenhoffen.

Den Bischoff von Augspurg/ mit dem Convent Oten-Büren.

Den Apt mit der Statt S. Gallen.

Die von Costentz mit den sechs Orten der Eydgnoschafft/ von ablösung wegen der Vogtey zu Frawenfeld/ vnd deß Landgerichts im Thurgäw.

Vnnd richteten noch etliche andere dergleichen Streitigkeiten mehr/ Insonderheit ein Span/ so sich zwischen dem Bischoff von Losanna/ vñ dem Hertzogk von Savoy erhebt/ darauß dann allem viel gutes der Eydgnoschafft/ vnd jhren benachbarten Landen begegnet.

Als auch vor dreyen Jahren Galeatius, Hertzog zu Meyland/ durch Andream von Lampagnano, einem Meyländer/ welchem er sein nechstgesipte mit Ehebruch befleckt/ auch sonst hieneben jhnen von einer streitigen Aptey wegen wider den Bischoff von Como, verbittert hatte/ eben inn der Kirchen der spänigen Aptey entleibet worden/ trachtete Hertzog Ludwig von Bar/ der Mor genannt/ deß jungen Hertzog Johanns Galeatzen Oheim/ vnangesehen desselbigen Klugen Mutter/ Bonæ gebornen Hertzogin von Savoy fürsichtigen Regiments/ vnter dem schein der Vormundschafft/ nicht allein die Verwaltung deß Hertzogthumbs Meyland/ Sondern noch darüber solches Fürstenthumb eygenthumblich/ auff sich vnnd die seinen zu bringen/ vertriebe deßwegen/ Robertum von Sanct Severin/ der sich der betrübten Wittib/ vnd deß Waißleins beladen/ auß Lombardey inn Franckreich/ verschlosse die Fürstliche Wittib zu Biegras, vnd den Jungen Fürsten inn die Carthaus zu Pavia/ Schickte auß antrieb deß Königs von Franckreich/ vnnd Johans Ludwigen von Savoy/ welcher eben dieses Jahrs/ mit dem Jungen Adrian von Bubenberg/ von dem heiligen Grab anheimisch worden war/ ein Statt Bern/ jhre ansehenliche Rathsbottschafft zu dem Hertzogen von Bar/ vmb erledigung der Fürstlichen Perso-

Hertzog Ludwig der Mor dringet sich in dz Hertzogthumb Meyland

nen vnd erhielte zwar die begerte liberation deß Jungen Johans Galeatij/ weil aber der Mor/ bey seinem vorsatz beständig verharret/ gabe er für/ derselbige/ als der mit vielen Lastern/ vnnd allerley Muthwillen befleckt/ were zur Regierung vntugenlich/ vnnd liesse sich zu einem ewigen Gubernatoren deß Hertzogthumbs Meyland *proclamieren*: Solche vngebürliche handlung/ bedawret/ alle benachpar te Fürsten/ vnd insonderheit den Bapst selb nicht wenig/ durch derselbigen zuthun/ bekame Johans *Galeatius* einen anhang/ jhme ward *Isabella* von *Arragonia*, König *Ferdinandi* von *Neapels* Enckin/ Hertzog *Alphonsi* von *Calabria* Tochter ehelichen verlopt/ vnd ein Junger Sohn/ vnnd Erb deß Hertzogthumbs Meyland erboren/ derselbige aber sampt seinem Vatter/ ward darnach von dem *Usurpatore*, durch gifft hingenommen/ vnd kame hiemit Hertzog Ludwig deß Hertzogthumbs Meyland/ in volkomne besitzung. Welcher massen aber/ GOtt der Allmächtig/ an dem Moren diese abscheuliche that gerochen habe, wird hernach bey seinem ort/ weitläuffig verzeichnet. 1480.

Saltzbrünnen zu Riggisperg gesuchet.

Vmb diese zeit wendeten die von Bern einen vergebnen kosten/ an einen Saltzbrunnen zu Riggisperg/ darzu sie/ wie vermeint/ von einem auß lauterer schalckheit/ dahin vergrabenen stuck Saltzes verursachet worden/ ein merckliche Summ Gelts/ gebrauchten sich hierin Doctor Peters/ eines Barfüssers/ der auß der Kutten/ in die Weltliche Artzteo Kleydung geschloffen/ vnd darneben zum vernambten Schwartzkünstler gerathen war/ Er kondte aber die begehrte Saltz-Ader nicht finden/ sein kunst vnd kosten waren vergebens/ vnnd männiglich hiemit vbel betrogen.

Die Eydgnossen fordern jre Büdbrieffen vō Franckreich.

Neben diesem vnglücklichen Saltzwerck/ geriethen auch gemeine Eydgnossen/ welche kurtz hievor ein tausend Mann vnter Wilhelmen von Dießbach inn Franckreich geschickt/ von der vnrüwigen Reisgeläuffen wegen/ mit König Ludwigen inn ein verdrüssige Zerwürffnuß/ trungen deßwegen

auff

1480. auff die herauß gebung der vor fünff Jaren eingangnen Bündnuß/ das gelbe gantz köstliche Gilgen-Oel aber/ verzehrte allgemach die Hitz vnd den schmertzen/ der gefährlichen Wunden.

Etliche Kauff der Statt Bern.

Es erkauffte zu erbesserung jhrer Landen die von Bern/ von Rudolphen von Grünenberg/ den halben theil der Herrschafft Grünenberg/ Item von Rudolphen von Luternaw/ Ritter/ vnd Barbara von Müllenen/ seiner Ehegemählin/ das am Grünenberg gelegene Schloß Langenstein/ mit allen Gerichten der enden/ zu Madiswyl/ Melchnaw/ vnd zum Wilden Baumgarten/ vollkommen biß an das Blut/ sampt dem Kirchen-Satz zu Bleichenbach/ vnd dann von Ludwigen von Dießbach/ Herren zu Dießbach/ seinen Zehenden zu Cöllicken/ welcher jhme von Jacob von Rüssegk zugestanden war.

Reichs-Ständ begehren hülffwider den Türcken.

Es ward zu angehendem 1481. Jar ein ansehenliche Eydgnössische Tagleistung in der Statt Bern gehalten/ auff derselbigen erzeigten sich gemeiner Reichs-Ständen/ treffenliche Anwält vnd Gesante/ die begehrten an die Eydgnossen/ daß sie zu außtreibung/ deß in Vngern gefallnen Erbfeinds deß Türcken/ auff nechstkünfftigem Sanct Waldpurgs Tag/ dreyzehen hundert fünffzig Fuß-Knecht/ vnnd anderhalb hundert Reisiger/ in jhrem eygnen kosten/ nacher Wien zu schicken: Beyneben hielte auch der Keyser sampt Hertzog Sigmunden von Oesterreich/ bey jhnen den Eydgnossen vmb abfertigung einer Gesantschafft/ zu Jhr Mayestät zu vermehrung so wol eingangner Vereinigung mit dem Hauß Oesterreich/ als einer freundlichen verständnuß mit den Reichs-Fürsten gantz ernstlich an.

Weil aber der Türcken Zug nicht in das Werck gerichtet/ den Eydgnossen jhr Volck/ in so weit abgelegne Länder ziehen zu lassen/ sehr beschwerlich war/ blieben beyde der Kriegs-Zug/ vnd die Gesantschafft vermitten.

Item der König vō Vngern.

Ein gleiche Werbung hülfflichen Zuzugs/ thete auch der König Matthigs von Hungern/ durch den Bischoff von Thiung/ vnnd seinen Secretarium Jacoben von Sevoltzhausen/ erklagte sich sehr vnd hefftig/ der Vnbill/ so jhme von dem Keyser/ bey seinem gantzer Christenheit zu nutz/ beschehnen Kriegs auffbruch begegnete/ vnd begert verbesserung/ etlicher deß hievor mit den Eydgnossen vollzognen Bunds/ wichtiger Artickln/ Erhielte auch derselbigen wegen glimpff vnd gunst/ die hülff aber mochte er auß sonderbahren Vrsachen nicht erhalten/ allein vermahneten gemeine Eydgnossen den König von Franckreich/ durch schreiben/ dem nothleydenden Vngrischen König beyzustehen/ Was aber sich ferners inn diesem Geschäfft in Vngern verloffen/ ist solches/ als den Helvetischen Landen zu weit abgelegen/ zu verzeichnen vnterlassen.

1484.

Freyburg vnd Solothurn kommen inn den Eydgnössischen Bund.

Hievor ist etlicher massen angerürt/ welcher gestalten auff den auffbruch vieler Junger muthwilliger Eydgnössischen Söldnern/ vnter dem Namen deß Torechten Lebens/ die Eydgnössische Stätt Zürich/ Bern/ vnnd Lucern/ sich mit Freyburg vnd Solothurn hülfflich verbunden. Weil nun solche verbindung den dreyen Ländn Vry/ Schweitz vnd Vnderwalden/ widrig/ vnd sie noch viel weniger bemelte von Freyburg vnd Solothurn/ an der Eydgnössischen Keeten/ ziehen lassen wolten/ vermahneten sie die Stätt Zürich/ Bern vnd Lucern/ von gemachtem Bund abzustehen/ ja mit solchem ernst/ daß die von Lucern von jhnen deßwegen zum Rechten gen Einsidlen gemahnet wurden/ Nach langem widersetzen aber/ vnd da Zürich vnd Bern beharrlich bey jhrem eingangnen Tractat zu verbleiben vermeynten/ Auch Bern insonderheit/ in betrachtung der getrewen hülff/ so jetzt bey etlichen Jahren daher diese beyde Stätt in den Suntgäwischen vnnd Burgundischen Kriegen/ den Eydgnossen bewiesen hatten/ jhretwegen sie in gemeinen Eydgnössischen Bundt zu bringen sich trefflich einleget/ kame die sach entlich zu freundlichem Außspruch/ auff Bruder Clausen von Flü/ einen frommen Gottsförchtigen/ inn Vnderwalden wohnhafften Landman/ d bestimpte

1481. Den Parteyen vor jhme zu erscheinen/ einen Tag in dem flächen Stantz/ da verhörete er dieselbigen in jhren anligen/ reden vñ widerreden/ aller länge nach/ sehr bescheidenlich/ vnd vrtheilet: Es solten alle bitterkeiten/ vnd der entstandne vnwill zwischē den streitigē Parteyē gäntzlich abgethan seyn/ vñ beyde Stätt Freyburg vnd Solothurn/ mit den acht Orten der Eydgnoschafft zu einem Freundlichen Bunt gelangen/ vnd hatte hiemit auß Neyd vnnd Zweytracht/ ein rechte/ whare/ steiffe Freundschafft jhren vrsprung.

Es verglichē sich aber darüber Bern vnd Freyburg besonderbar/ Es solte solcher Bunt/ dem Burgrechten/ welches sie lange Jahr hievor mit einandern gehebt/ vnschädlich seyn/ vnd dasselbige allen andern Bünten vorgehen.

Der Graff vō Wirtenberg mit Rotweil vertragē.

Es hatte sich ein lange/ vñ Feindliche Zweytracht zwischen Graff Eberhard dem Eltern von Wirtenberg vñ d' Statt Rotweil/ gehalten/ Die ward jetzt durch gmeiner Eydgnossen Gsante/ auff beyd' Parteyen veranlassung/ freundlich vertragen/ vnd kamen in aller solcher handlung Graff Eberhard vorbemelt/ vnnd Graff Eberhard der jünger/ an statt deß abgestorbnen Graff Vlrichen von Wirtenberg in Bünetnuß mit den Eydgnossen.

Die Graffen vō Wirtenberg in Bünetnuß mit den Eydgnossen.

Graff Heinrich von Wirtenberg hielte auch vmb gleichen Bunt bey den Eydgnossen an/ Er hatte aber seynen gunst mit dem verschütet/ daß er Cunraden von Aergew/ d' Statt Bern Burger dem letzten seines Adenlichen Stammens Tochter geschwächt/ vnd daß jhme deßwegen aufferlegte gelt nicht/ dann nach langem rechtigen/ mit grossem kosten erlegt/ ward deßwegen in jetzt berürter Tractatiō, mit beyden Wirtenbergischen Graffen außgeschlossen.

Es stielen enzwischen die von Bern/ wider einen Römischen Cortisanen Nicolaum Garriliati in ein zimlich schwere zerwürffnuß/ daher fliessende/ daß derselbige jhren wolverdienten vnlangest abgestorbnen Burger/ Adrian von Bubenberg/ vmb ein geringe ansprach von Lassarra wegen/ in seiner Edlen Vor-Elteren Grab/ zu bevnrühigen vnterstunde.

Bäpstlicher Cortisan wider Bern

1481. Darumb vnd zu entladnuß einer solchen beschwerd/ schickten sie Peter Kistler/ Probst zu Zoffingen/ jhres etwan gewesnen Schultheiß Kistlers Sohn zū Bapst/ von demselbigen erhielte er etliche sonderbare begehrte/ sehr geringe artickel/ sie mochtē aber den Cortisanē so gar nit abschaffen/ dañ daß anstatt d' hinweisung/ derselbige noch Probst gen Riggisperg Thumherr zu Lausanna, vnd jhr Burger ward.

Ordnūgen inn schweren thewren leuffen.

Ein strenge thewrung hielte sich dieser Zeiten in dem Kreis der Helvetischen Landen/ die gabe zu wider herfürzeuchūg alter vnd nothwendiger Ordnungen/ vrsach vnd anlaß. Dann gmeine Eydgnossen verbotten die Kriegs gleuff/ kurtze vppige Kleyder/ Schwür/ das Spielen vnd Tantzen sehr ernstlich/ vnd wolten weder Wein noch getreit auß jhrem Land an die Frömbde verführen lassen.

Zöll gesteigret.

Die von Bern insonderheit/ damit der Wein desto mehr jnnert dem circk jhres gebiets verbliebe/ vnnd besorgendem mangel vorgebawen wurde/ schlugen von Nydaw an/ biß gen Brugk/ auff ein jedes Faß/ an den Zoll stetten/ einem Frömbden einen halben gulden/ vnnd einem Eydgnossen fünff Plapphart.

Zu dem macheten sie auch/ ein newe Müller-Ordnung/ beschickten auß den Klöstern vnnd von jhren Aemptern/ ein grosse anzahl Korns in jre Statt/ theileten dasselbige/ jhrer nothleidenden Burgerschafft/ vmb einen leidenlichen pfenning auff borg/ auß/ gebotten den Cartheusern ohne jhre einbewilligung keine liegende güter in das künfftige an sich zu ziechen/ auch allen jhren Ampteuten/ die Landstreicher/ das müssig gehende Volck/ auß den Wirtshäusern/ an jhr heimwesen zu weisen/ vñ das lose gsindlein/ keines wegs zu gedulden.

Schul vñ Zuchthauß zu Bern.

Vnnd dieweil auch kurtz hievor/ in der Statt Bern/ ein new Frawen-hauß auffgerichtet/ vnd dardurch der Jugend zu muhtwillen vnnd aller vppigkeit anlaß gegeben war/ hielte jhr eyfferiger Pfarrer Doctor Johans vom Stein/ bey der Obrigkeit/ mit fürbildung der grossen/ auß solchem baw erspringenden ärgernuß/ so ernstlich an/ daß

an-

1481. anstatt deß Hauß der vnzucht / sie ein Zucht- vnnd Lehr-Hauß anstellen liesse / demselbigen gaben sie zu einem Vorsteher vnd Schulmeister / Niclaus Wydenbosch / einen Cistertzer Münch / jhren Burger / der gestunde aber dieser seiner Pflicht nicht lang / ward Apt gen Baumgarten / zu dem ward auch Johanns vom Stein / mit grossem bedawren der gantzen Burgerschafft / seines Predigens vnd Hirten-Ampts inn der Statt Bern verdrüssig / entzoge sich desselbigen / begabe sich nacher Basel / vnd steckte sich inn die Cartheuser Kutten.

Der Bischoff von Crain kompt gē Basel.

Nicht vndienstlich ist auch den dieser Jahren Geschichten / die sich in Helvetia begebē / die folgende zu annexieren, Andres Ertz-Bischoff zu Crain / Prediger Ordens / Priester vnd Cardinal S. Sixti / eyfferte hefftig vmb ein new Concilium gen Basel / hielte deßwegen vmb bewilligung bey Keyser Fridrichen vnd nachlassung statt vnnd platzes / bey der Statt Basel gantz ernstlich an. Kame deßwegen im 1482. Jahr auß Italia herauß durch Bern / da eröffnete er vor gesessenem Rath sein begehren / vnd ward daselbst mit einem freundlichen Recommendation Schreiben an Basel / abgefertiget / vnnd erhielte auch von gemeiner Burgerschafft der Statt Basel / einen nicht geringen gunst vnnd willen / verhoffte seinem begehren nach / etwas nutzlichs für die gantze Christenheit außzurichten. Vnnd da gleichwol Keyser Friderich jhme nicht sehr widrig / hielte jedoch der Bapst ein solche widerpart / daß der nur zu eyfferige Ertz-Bischoff darüber vergienge / vnnd sein Leben elendicklich in Banden zu Basel endet: Wie dann dasselbige die Baßler Chronic weitläuffig vermeldet / dahin dann auch der günstige Leser freundlich gewiesen wird.

Etliche Eydsnossen ziehen in Italiā der Herrschafft Venedig zu gunst.

Hieneben aber gerieten die Venediger wider *Herculem* den dritten / Hertzogen von Ferrar / der Römischen Kirchen Lehen-man / in einen ernstlichen vñ harten Krieg / vnd weil Bapst Sixtus, mit den Eygnossen / in einer offnen vnd verschriebnen Büntnuß stunde / hatt die Ferrarische Partey / wider die Venediger den vortheil / dann da gleich wol auß antrieb der Venedigern / Hertzog Renatus von Lothringen / mit einer zimlichen anzahl Eydgnössischen Volcks / darvnter Peter Keyser von Bern Hauptman war / nacher Italiam verruckete / mochte jedoch die Bäpstliche Confœderation, solchen zuzug der Herrschafft Venedig / nicht gestatten / die hingezognen wurden abgemahnet / vnd von Renato, als wol verdiente Leut / jedoch nicht ohn bedawren / abgewiesen / vnd wol bezalt. 1482.

Bischoff vñ Statt Losanna in zweytracht.

Gleicher gestalt waren auch die Läuff inn den Nächtländischen Grentzen sehr seltzam vnd in gefährlichem Zustand / insonderheit hatten deß Hertzogen von Savoy angehörige / wider deß Bischoffs von Losanna Vnterthanē / in dē Stättlein Lustrach / mit plündern sich vbel vergessen / darzu etliche jhnen anhängige Burger zu Losanna viel deß Bischofflichen Hoffs vnd *Consistorij* Häuser beraubet / Da dann er der Bischoff / hingegen den Burgern Newerungen auffgelegt / sonderbare Personen wider jhre Freyheiten gefangen / ein Thum-Herr auch einē Todtschlag in bemelter Statt begangen / vnd sich hiemit zu thatlicher handlung zu beyden seitten starcke vnnd mercklichē anläß herfür gelassen. Der Bischoff aber ruffet wider den Hertzogen von Savoy / die beyde jhme mit Geistlicher *Iurisdiction* zugethane Stätt / Bern vnd Freyburg / vmb hülff vnnd rath sehr flehenlich an / die erzeigten sich in diesem weit außsehenden Geschäfft gutwillig / vermahneten beyde den Hertzogen vnnd die von Losanna / schrifftlich / dem Bischoff aberag erlittenē kostens zu thun / vñ die Fälbaren zu straffen / vnd schickten die gefangene zu ledigen / vnnd das entwehrende Gut wider zu geben / ein Gesantschafft gen Losanna / jedoch weil die Statt auff den Keyser vnd Hertzogen von Savoy / der Bischoff aber auff beyde Stätt / Bern vnd Freyburg / Jhre Schirmer / jhr vertrawen setzten vmbsonst vnd vergebens. Deßhalben schlugen bemelte beyde Stätt / jhre Ehren zeichen / an deß Bischoffs Häuser vnd Schlösser / gaben dem Bischoff vnter Wilhelm Alwand von Bern / ein besatzung / Deß Befelchs vnd Eyds / nie-

1482. Die von Straßburg hingegen schrieben allen Eydgnossen/vnnd insonderheit/der Statt Bern Samstags nach *Ulrici*, wie die sachen beschaffen/vnnd erboten sich vmb alles das so verloffen/ Rechtens vor den Reichs-Stätten/oder gmeinen Eydgnossen / da es jhnen zum gefälligesten.

Also bestimmeten die Eydgnossen einen eylenden Tag gen Lucern/ vermahneten die von Zürich/noch zur zeit / mit jhrem Volck/nicht auff zubrechen/vnnd berhatschlagten sich welcher massen denn von Straßburg/so bey vnverdencklichen zeiten daher/ mit jhnen in guter Freundschafft gestanden/ in fried vnnd ruhen zu verhelffen were.

Schicketen folgents jhre Gsante in die Statt Zürich / vermahneten die Züricher/von trewendem Krieg abzustehen/ vnd von eines verschreyeten vnbekanten Mans wegen keinen solchen Lärmen anzurichten/sondern vil mehr zu betrachtē/ was grosser guthaten/trew vnd hülff/die von Straßburg / zu vnterschiedelichen zeiten gmeiner Eydgnoschafft erzeigt: Insonderheit vor kurtzen jaren an jhren gefangnē Kauffleuten in Schutern/auch in den Burgundischen blutigen Kriegen/ mit handreichung jhres getreits/inn diesen thewren Jahren. Vnnd das auch sie noch jetziger Zeiten/in Büntnuß mit gemeiner Eydgnoschafft vergrieffen weren. Vnd erhielten hiemit an denen von Zürich / dz sie sich gütlich / zur freundligkeit weisen/ vnnd dz besamblete Kriegsvolck auß der Statt heim ziechen liessen.

Vertrag darüber.

Hierauff aber hielten dises geschefftis wegen die Eydgnossen etliche Tagsatzungen zu Einsideln/Baden vñ Zürich/ vnd nach langer handlung gabe GOtt gnad / daß den 2. *Septembris*, nach weitläuffiger anhörung der Parteyen / ein: vnnd gegen würffen / die Sach gäntzlich / inn freundligkeit abgeschaffet/ vnnd außgesprochen ward / Es solten die von Zürich den von Hochenburg zum Rechten halten/vnd die von Straßburg denen von Zürich an jhren erlitnen kosten zu stewr / acht tausend gulden erlegen. Solchen vertrags-brieff / besiegelten von der Herrschafft Oesterreich wegen / die auch jhre Gsanten darbey gehabt / Graff Oswald von Thierstein/ Oesterreichischer Land-Vogt / vnnd in der Eydgnössischen Anwälten namen Peterman von Wabern / Ritter / von Bern / vnnd Caspar Hertenstein auch Ritter von Lucern. 1482.

Als nun entzwischen die Maß voll/ vnd das Gefäß den Blast nicht mehr behalten mochte/ kame durch fleissiges nach forschen vñ verhörung vnterschiedlicher Kundschafften / deren von Zürich / so viel herfür / daß der Ritter vnd Anthoni sein Diener/ ein Balbierer vnd guter Lautenschlager/gefänglich eingezogen/ vnd peinlich vmb jhre Missethaten *examinirt* wurden / da bekennete gleich anfangs der Balbierer / deß Ritters grewliche mit jhme verübte Sodomitische Vnzucht/vnd daß der von Hochenburg/ jme wañ seiner Ehe-Frawen Gut von Straßburg gelangte/fünffhundert gulden außzurichten versprochen hette / erhielte auch diese sein bekantnuß / dem lästerlichen Ritter vnter augen / der wolte aber deß Fählers nicht geständig / sondern der abschewlichen Missethat/ gantz vnschuldig seyn. Der von Hochburg kompt in banden.

Weil aber die Zeugen in gemein/dem Ritter zu wider / vnnd er auch für einen Todtschläger / vnnd Sigelfälscher gehalten/ward er im Julio deß nachfolgen dē 1483. Jars/ sampt vorbemeltem seinem Diener/zum Fewr verurtheilet. Vñ da er gleichwol auff dem Tag seiner behendigung mit einem grünen Seydenen Kleyd angethan war/hat er sich jedoch deß Tags der *Execution* der *Criminal* vrtheil/ sehr leydlich bekleiden lassen/ vnnd kame barfuß vñ barhaupt auff den Fischmarck/da ward jhme der Ritterliche Orden abgenommen/sein Vergicht verlesen Er an den Balbierer seinen Diener gekuplet/vnnd ab bemeltem Fischmarck zu der Richtstatt geführt. Im hinausser gehen / erblicket er den Burgermeister Waldman/vor der Zunfft zum Schnecken/denselbigen redet er mit harten/vnbescheydnen Worten an/sagte er müste von seines guts wegen leyden/vnd ohne schirm der Obrigkeit vntergetruckt werden/derhalben er jetzt / Jhne Waldman/ am dritten tag in dē Thal Josaphat zu erscheinen geladen haben/da wolte er S. Johansen zu seinem Schreiber/vnd S. Wird verbrent.

Pau-

1482. Paulum zu seinem Redner nemmen: Waldman aber antwortet darüber / Es were vber jhne ein rechte billige Vrtheil ergangen/ darumb er sich seines Citierens nichts besorgte/ Er were bereit der Zeit vnd Stunde da es Gott / jhne auß dieser Welt zu beruffen/ gefallen würde/ mit gedult zu erwarten.

Also ward er auff die Richtestatt ohne einige anzeigende Rew gebracht / Bekennete wol er hette den Todt verschulder/ wolte aber der vnnatürlichen Mißhandlung keins wegs geständig seyn/ Dargegen bereitete sich sein Diener mit grossen Rewen vnnd eyfferigem Gebet zum Todt/ vnd wurden sie beyde samenhafft auff dē jhnen zu bereiteten schmachbeth/ zu Aschen verbrennt.

Die Straßburgische gegenwertige Gesante / so bald sie den knall deß angezündeten Büchsen-Pulffers gehöret / gaben jhren Pferden die Sporen / vnnd fuhren mit gutem vernügen zu Hauß. Hiemit kame diese inn hiesigen Landen nicht viel erhörte verdrüssige handlung/ zu vollkomner endschafft.

Vielerley grän inn der Eydgnoschafft

Nichts desto weniger stilleten sich hiemit alle vnnd jede vnruhen inn der Eydgnoschafft so gar nicht / Dann die von Lucern hatten etwas von Olden-Büren wegen / mit Augspurg zu thun: Vnderwalden stunde mit denen von Lindaw / von deß reichen Jacob Mötelins wegen in Zweytracht/ vnd Zug war wider Martin vō Stauffen/ Frey/ der jhnen schmächlich zugeredt im Hader: Zu dem allem schluge auch / daß der Keyser wider König Matthiam von Hungern / dem seine Sachen inn Hungern vnd Oesterreich glücklich abgiengen/ den Eydgnossen / mit vermahnung demselbigen jhrem Bundsgnossen nicht beyzustehen/ ein so scharpffstechend Ehrenrähtig Schreiben/ in die Stat Bern schicket/ daß ein Rath deß Orts/ damit kein gefährliche alteration noch Kriegliche empörung darauß erfolgte/ ein zeitlang dasselbige hinderhielten.

Als auch mittlerweil die Eydgnössischen Bünde / mit gewonter solennitet zu schweren angesehen worden/ auch auff solch end hin die von Bern Bern ein anzahl jhrer Vnterthanen in jhre Statt beschrieben hatten / vnnd es nun auff Sontag nach Vlrici an dem war/ daß man die Verkomnuß zu Stans gemacht/ anrühren solte / stelleten sich die fünff Orth/ Vry/ Schweitz/ Vnderwalden/ Zug vnnd Glaris/ den Stätten so widerwertig / daß solches Bundt schweren keinen fürgang haben mochte. Vnd ward von dieser Sach wegen/ von der Statt Bern / den Stätten ein Tag / in jhre Statt Zoffingen angesetzet. 1482. Eydgnössische Bünt zu schweren verhindert.

Vnter so schwierigen seltzamen leuffen hielte sich auch nicht allein ein thewre Zeit/ sondern noch darüber ein Pestilentz Sterben / vnnd ein zu vor vngewohnte Sucht/ die also beschaffen / daß vielen Leuten Würm zum Mund/ Nasen vnnd Ohren herauß krochen / Darab dann allem/ ein Eydgnoschafft Gott den Allmächtigen / inn diesem seinem Zorn zu begütigen bewegt / vnnd jnnsonderheit ein Statt Bern/ statuierten wider das Schweren / Hurerey/ Füllerey / vnnd die vppige Kleyder/ sehr nutzliche Satzungen / regulierten die Pfister / Müller / Fischer vnnd Metzger/ liessen den Goldschmieden Kannengiessern / Saltzgewerbern / Waadtleuten/ Specerey Krämern/ vnd andern Hantierenden jhre Wahren erfechen / vnnd befliessen sich neben beförderung der Ehren Gottes / auch der jhren Nutzes vnd Wolfahrt. Nutzliche Ordnungen.

Auch zu pflantzung Eydgnössischer Einigkeit / vnnd freyer Handtierung/ inn jhren Landen / trungen der meiste theil der Orten/ auff ein gäntzliche vergleichung der Müntzen vnd daß dieselbigen in gleichem Schrott vnnd Werth gepräget wurden/ Darneben statuirten sie auch: Es solte in das künfftige/ kein außländischer in der Eydgnoschafft/ weder zum Burger noch Landmann angenommen werden / wo er nicht ohne alle ansprach / mit Leib vnnd Gut an dem Ort seiner annemung sitzen / Weil aber Zürich vnd Bern in diesem Geschäffte auß jhren biß daher gehabten Freyheiten nicht weichen wolten / erfolgte darüber kein entlicher entschluß. Verachte Münzvergleichung. Welcher massen Burger vñ Landleut an zu nemmen.

Hie-

1482. Hieneben ward die Herrschafft Brandis/mit vorbehalt der Kast-Vogtey/deß Closters Trub/*Peterkin de Piemes*, einem Savoyschen Edelman/von der Statt Bern verkaufft/Als er aber diese seine erkauffte Unterthanē/etlicher spänen wegen in Savoy zu füren vrlaub begehret/ward jhme solches/jedoch allein sich vor gewalt zu schirmen nachgelassen.

Brandis an den Herren *de Piemes*.

Hingegen erkauffeten die von Bern/von Walthart von Gämingen Propst/vnnd dem Capitel der Stifft Sels/die Korn- vnd Hew Zehenden/Item jhre Herligkeiten/vñ Kirchen-Sätz/zu Kirchberg/Ersingen/Kriegstätten/vnd Vtzistorff/vmb fünff tausend vier hundert Rheinscher gulden. Ein sehr Herrliches Kleinod/vnd das zu gmeinen Jaren/ein schönes einkommen ertregt.

Bern kaufft etliche Zehenden vñ Kirchensätz.

Mitler weil im 1483. Jahr/besetzten sich durch ein sonders freundlich vergleichung/zwischen Hertzog Sigmunden von Oesterreich vñ den Eydgnossen/zwo namhaffte vnd verdrüssige streitigkeiten. Die erste nemlich/von öffnung wegen der vier Rhein-stätten/Rheinfelden/Seckingen/Lauffenburg vñ Waltzhut/auch deß Schwartzwalds/deren sich bemelte Stätt/verweigern/die Eydgnossen aber gestracks darbey verbleiben vnd auß angemasstem vnwillen Ertz-Hertzog *Maximilianum*, vnangesehen seines vielfaltigen anhaltens/in die Oesterreichische vereinigung/nicht vergreiffen wolten. Darüber ward zu Zürich auff einer deßwegen gehaltnen Tagleistung/erleutert. Es solte die zwischen Oesterreich vnd den Eydgnossen gemachte vereinigung/abgethan seyn/vnnd hingegen der erste/durch König Ludwigen von Franckreich gemachte Bericht/in kräfften bestehen vnd demselbigen von beyden theilen fleissig nachkommen werden.

1483.

Die andere den Graffen von Metsch Hertzog Sigmunden Regenten zu Insbrugk/berürende/welcher auff der Eydgnossen/wider die Hertzogin von Meyland *Benam* von Savoy/abgeschlagne hülff vnd verlümbdung/als ob sie seinen Fürsten zu vergifften/vnnd jhme etliche Schlösser vnnd Stätt/Als Bregentz/Veldkirch vnnd andere ein zunemmen/ein Practic vnd anschlag gemacht/zwen vnnd siebentzig/der seinen/welche den Eydgnossen hierin hülff zu thun versprochen haben solten/fachen/etliche tödten/andere sonst mit harter pein vexieren vnd straffen lassen/vnd vñ diese so vnbillliche anklag/vnterstunden die Eydgnossen den bemelten Graffen von Metsch/rechtlich zu ersuchen: Es wurden aber gestracks darüber/Hiltbrand Rasp/vnnd Johans von Liebenfels/Oesterreichische Rhät/auff einen dieser beyden geschefften wegen gen Costentz bestimmeten Tag/abgefertiget/vnd das jenige so den Eydgnossen/durch böse Ohrenträger fürkommen/gantz freundlich abgeleinet.

Auff solchem zu Costentz gehaltnem Tag/endete sich auch der langwierige/der Statt Costentz mit den Eydgnossen der sieben Orten/von der Vogtey Frawenfeld vnd deß Landgrichts im Thurgäw wegen/erregte Span: In demselbigen bemühete sich/innsonderheit ein Statt Bern/mit zuthun deß Bischoffs von Costentz/durch den Edlen Peter vom Stein/jhren Rhats-Gesanten/vmb so viel/daß ein freundliche mitlung getroffen ward/weisende: Es solten die *Interessierte* Eydgnossen jhr losung gelt. nemlich drey tausend vnd ein hundert Rheinscher Guldē/so hinder S. Gallen gelegt worden/widrumb zu jhren handē nemmen/vnd deren von Costentz Vogt/vor dem Eydgnössischen Land-Vogt/trewlich vnd auffrecht mit d' nutzung zu handeln/einen Eyd thun/dargegen auch der sieben Orten Land-Vogt der Statt Costentz/in gleicher form schweren/vnnd wan die gefallne nutzung in theilung gebracht wurde/als dann die Eydgnossen den dritten/die von Costentz aber den vierten pfenning nemmen/Hieneben mit den Schreibern/auffrecht zuhandeln vnnd die nutzung nicht zu vberschetzen/mit allem ernst gehandelt/auch die vbelthäter vnnd Criminalische/da die von Costentz solche nich gebürlich abzustraffen/sich saumselig erzeigeten/vom Land-Vogt bemelter Eydgnössischer Orten/ohne einige verhinderung gestrafft werden.

Richtung deß spans von wegē deß Landgerichts im Thurgäw mit Costentz.

Bischoff von Costentz un vereinigung mit den Eyd.

So ward auch solcher zeit ein gmeine Eydgnössische vereinigung/Bern allein außgenossen/mit Otthone von

Sonnen-

1483 Sonnenberg / Bischoffen zu Costentz angenommen vnd beschlossen.

Burgrecht Bern mit Savoy erneweret / vñ etliche spän vertragen.

Vnd als in allem Bunt-schwur / deß Hertzogen von Savoy / deßwegen abgeordneten befehlshabern Urbani von Ciffren, Philippi von Chemerin, Præsidenten in Savoy / Amedej von Viry, vnnd Stephani Paccot, inn der Statt Bern / die Decision vñ erörtrung sonderbarer spänen / deß Bischoffs von Lausanna Graff Rudolphen von Newenburg / Graff Ludwigen von Gryers / vnd Ludwigen von der Tamer / mit dem Hauß Savoy / so ernstlich begert worden: Die Savoysche Delegierte aber / darüber sich keines gwalts vnterwinden wolten / schickten beyde Stätt Bern vñ Freyburg solcher sachen wegen / ihre Rhatsgesante in Savoy / durch derselbigen vermittlung wurden alle streitigkeiten auffgehebt / vñ die sachen zu ruhen gebracht.

Die Waldstätt ergeben sich die Bünt zu schweren.

Gleichsfhals kamen der Waldstätten verordnete vmb diese zeit gen Bern / begaben sich die hievor an ihnen erwundne Eydgnössische Bunts-schwerung zu erstaten vnnd leisteten gleichsam andern Eydgnossen ihre schuldige Pflicht.

Vereinigung mit Franckreich erneweret.

Auch auff absterben König Ludwigen von Franckreich / schickete Ludwig vō Orleans, den Herzen von Lins, vnd den Præsidenten von Tholose, vmb erstreckung der vereinigung / der Kron Franckreich biß auff deß vnter-järigen Königs Majoritet / vmb S. Andres Tag / inn die Eydgnoschafft / die erhielten was sie geworben. Vnd im gegentheil fertigten auch die Eydgnossen / in ihr aller namen / ein Gsantschafft inn Franckreich darvnter der Edle Heinrich Matter von Bern nit der geringste war / in Franckreich / die hatte in befehl / noch etwas fürers / solcher vereinigung wegen / an zubringen / auch dem Jungen König neben dem Leid klagen wegen seines Vatters absterben / zu antretung seiner Königklichen Regierung glück zu wünschen / vnd bewilligter erstreckung der vereinigung was erforderlich / zu handeln.

Mülhause erklagt sich grosser armut.

Auff gleicher dieser Frantzösischen geschefften wegen / zu Lucern gehaltnen Tagleistung / erschienen der Statt Mülhausen abgeordnete Rhats-Botten / die erklageten sich ihrer von verloffner Kriegen wegen / erholeten armuth / welche so groß vnd schwer were / daß sie wochentlich fünff vnnd zwentzig gulden / an lautern Zinsen bezahlen müsten / gantz hochlich bey dem König von Franckreich / oder sonst in ander weg / ihrem nahenden verderben vor zu bawen / sie bester massen / zu bedencken bitende. 1483

Päterlingen vnnd Newenstatt / wider einandern streitig.

Wan Mülhausen mit schulden last / so waren die beyde benachparte Stätt / Päterlingen vnd Newenstatt / wider einandern mit zweytracht / vnd sonderbaren Spänen / dergstalten beladen / daß mann sich eines thatlichen angriffs nicht wenig besorgte. Die von Bern aber schlugen sich inn diese Feindliche handlung / netzten das eintringende fewer / vnd vermitelten einen nohtwendigen erwünschlichen vertrag.

1484 Verrichtung der Eydgnössischen Gsanten in Franckreich vnd

Mitler weil kamen die hievor außgeschickte Eydgnössische Gsante / mit gutem benügen / vñ vollkomner verrichtung ihrer Comission, zu anfang deß 1484. Jhars / widerumb auß Franckreich / Ein jeder derselbigen hate drithalb hundert Francken; an Silbergschirr / auff seiner Reiß kosten zu Lyon vnd doch von Pensionen vñ andrn der Eydgnossen ansprachen / nichts empfangen / hiemit aber / inn aller Eydgnoschafft eine grossen vnwillē wider die Frantzosen angerichtet.

Legation auß Franckreich inn die Eydgnoschafft

Zu verbeßrung aber solcher auffhaltung der Zahlungen kame bald nach voriger Eydgnössischer Gsanten ankunfft / ein statliche Legation auß Franckreich in die Eydgnoschafft / Die begehrte abermahlen von der Pensionen vnd ansprachen wegen zu tractieren, ein zwey järige vnd nicht längere Bündtnuß / Jedoch nur allein wie zur zeit Caroli deß sibenden / ohne einiche gelts versprechung / zu vergreiffen / Also daß das verige wol ein gegangne zerschlagen / vnnd wenig Lobliches / noch das zu gmeiner wolfart beyder Ständen dienstlich verrichtet werden mochte.

Barthlome Mey wird der Eydgnossen agent zu Lyon.

Deßwegen vñ als nun die Sum̃a vnd geltsfordrungen / von den Burgundischen Kriegen an / biß auff jetzige zeit / zimlich groß / vnd doch vollkomen ein zu bringen sehr gefarlich waren / Schickten gmeine Eydgnossē Bartlome Meyē deß grossen Rhats zu Bern / solche von ihrer

wegen

1484. wegen zu bezeuchen/gen Lyon: Als er aber in der Augst-Meß/ einen geraumen theil selbigen Gelts/ bey nahe inn lauterer vnbräuchtiger Müntz/ eingenommen/ ward jhme noch darüber solches mit grosser verachtung der Eydgnoschafft/ durch die Pförtner inn Arrest gelegt/ vnnd inn Summa ein solcher Trutz dem eyfferigen *Agenten* bewiesen/ daß er schwärlich mit seinem Pension Gelt vmb Sanct Martins Tag widerumb anheimisch werden mochte/ zu dem begegneten auch mit hinderhaltung verdienter Sölden/ den Eydgnössischen Hauptleuten/ Insonderheit Johansen vnd Dietrichen von Hallweil/ mercklische verhindrungen/ Also daß wo nicht in dem nechst darauff erfolgenden Jahr/ ein Vereinigung sich zwischen Franckreich vnnd den Eydgnossen/ angelassen hette/ sonders Zweiffels etwas gefährliches darauß entsprungen were.

Vnfreüdigkeit der Franzosen.

Als hievor bey nechst abgelauffnem Jahr die Eydgnossen ein heitere Satzung vnd Ordnung/ daß die von Freyburg vnnd Solothurn in Sachen/ so die acht alte Ort allein berührte/ weder stimm noch beisitz haben solten/ gmacht/ Auch die von Freyburg/ von etlicher inn den Burgundischen Kriegen eroberten/ von jhnen jetzt besitzenden Herrschafften wegen/ Als Murten/ *Granson* vnd *Eschalens*, zu Willisaw rechtlich anzulangen/ angesehen hatte/ ward zwar der Rechtstag anbestimpt vnd gehalten/ die Sätz aber zerfielen dieses Jahrs in jhren Vrtheilen/ vnd beschwerte sich der Obman einen Rechtlichen Außspruch zu geben/ Deßwegen nach manchen darüber gehaltnen Tagleistungen/ kame es entlich zu Münster im Aergäw/ den 30. Tag Meyes zu nachgesetztem außspruch/ welchen auch beyde Partheyen vollkomen anzunemmen sich gutwillig vergliechen/ Es solten die von Bern vnd Freyburg/ Alle vnd Jede/ vor vnd in den Burgundischen Kriegen eingenomne vnd eroberte/ gemeinlich/ oder sonderlich besessene Herrschafften/ Stätt vnnd Schlösser/ von männiglichem der Eydgnossen fürohin vnbekümmert vnnd vnersucht alls jhr frey ledig Eygen Gut/ rühig inhaben/ verwalten vnd beherrschen/ dargegen aber den vbrigen Eydgnossen/ für alle jhre ansprach/ zwentzig tausend Rheinischer Gulden versichren/ vnd die gantze Summ biß zu erlegung deß Hauptguts/ mit ein tausend Gulden/ alsoinem jeden Ort/ ein hundert fünff vnd zwentzig gulden verzinsen. Hiemit kamen solche beyde Stätt/ dreyer schöner vnnd nutzlicher Herrschafften in sichere *Possess*, schickten auch jhre Sachen solcher gestalten an/ daß sie in zweyen Terminen/ die jhnen aufferlegte zwentzig tausend gulden auff Liechtmeß nechst darnach/ vollkommen bezalten.

Handlung vmb die drey Vogtheyen zwischen den 7. Orten/ Bern vnd Freyburg.

Es waren aber inn diesem hievor streitigen Handel Zugesatzte von den Eydgnossen/ Ludwig Krämer/ deß Raths von Lucern/ vnd Peter Käs/ Landschreiber zu Vry: von Freyburg/ Rudolph von Wippingen Ritter/ alt Schultheis/ vnd Niclaus Perrotet/ alt Burgermeister.

Rahts-Gesanten von den Eydgnossen: von Zürich/ Heinrich Royst Burgermeister/ vnd Johans Dachselhoffer/ Zunfftmeister: von Lucern Heinrich Feer: von Vry/ Johans zum Brunnen/ alt Amman: von Schweitz/ Vlrich ab Yberg/ alt Amman: von Vnderwalden ob dem Wald/ Heinrich Frunz: von Zug/ Johanns Schell/ Amman: von Glaris/ Heinrich Jenneli: von Solothurn/ Conrad Vogt/ Schultheis.

Rath vnnd Gesante beyder Stätten: von Bern/ Wilhelm von Dießbach Ritter/ alt Schultheis/ vnnd Doctor Thüring Fricker: Von Freyburg/ Peter *Pavilliard*, Ritter/ Peter von *Fousigni*, Ritter/ vnd Johans Gedeon.

Zwyspalt zwischen Wallis vnd dem Graffen von *Arona*.

Vmb gleiche zeit entstunde nur von eines mit Pferden gethanen ringen Tauschs wegen/ zwischen dem Hertzogt von Meyland/ vñ der Landschafft Wallis/ ein feindliche Streitigkeit/ dergestalten daß Jos von Sylinen Bischoff in Wallis/ vnnd Albinus von Sylinen desselbigen Bruder/ den Graffen von *Arona*, mit einer zimlichen anzahl Volcks vberzugen/ vnnd solchen mit Raub vnnd Brand dergestalten beleydigeten/ daß der Hertzog von Meyland sein deß Graffen Lehen-Herr/

1485. sich in die Sach schlagt/die Eydgnossen vmb handhabung der Meyländischen Capitlen anruffen / vnnd hiemit dem betrengten Graffen von Arona / lufft machen muste / wie dann auch diese zwytracht bald hierauff/mit abzug der Waltlissern/zum Rechten veranlasset ward. 1485.

Ebner massen beharreten der Hertzog Renatus von Lothringen / vnnd Graff Johans von Valendis/ von wegen der Herrschafft Boffremont, inn einer sehr verdrießlichen verwirrung/dann Renatus hatte solche dem Graffen von Valendis / dem sie von Vätterlichem Erbthumb her/zugehörte/ eingenommen/ vnd hiemit die von Bern/sich jres Burgers zu beladen/verursachet. Weil jedoch der Lothringische Fürst/ allein seiner Mutter *pretention* (die aber dieses Jahrs abgestorben war) fürwendet/ begehrten sie an Renatum gantz freundlich Graff Johansen in dieser Sach gebührender massen zu bedencken /vnnd bearbeiteten sich vmb so viel/daß auff den ersten Tag *Septembris*, diese streitige Sach sich auff einem zu Losanna angesetzten Tag/gantz wol erbeutlet/daselbst kamen von Schied-Gesanten zusammen/ Philipp *Bandet*, Gubernator der Burgundischen Cantzley: *Iohannes Dachey, Bailly* von *Auxois*, Königliche Franckreichische / Adrian von Bubenberg/ Georg vom Stein/Heinrich Matter vō Bern/ vnd Peterman von *Foussigni*, von Freyburg / Eydgnössische Anwält/die mochten aber noch dieser Zeit / zu entlicher abschaffung fürgefallener vnrichtigkeiten/ nicht gelangen.

Span zwischen dem Hertzogen von Lothringen/vnd dē Grafen von Valendis wegen der Herschaft *Boffremont.*

Es kame entzwischen das Schloß Wildegk/mit etlichen darzu gehörenden Dörffern/jedoch auff vorbehalt der Hochengerichten / käufflich von denen von Bern/ in Caspar Effingers gewalt / da ward auch außtruckenlich vorbehalten: Es solte Wildegk der Statt Bern offen Hauß seyn/ vnd die Besitzer desselbigen Jährlich auff Andreæ / einen Gulden Bodtzins/ohne verweigerung/vnablässlich bezahlen.

Wildegk in der Effingeren gewalt.

Mittlerweil/als Bapst Sixtus im Augstmonat Todts verblichen / vnnd jhme Innocentius der acht / am Bapstthumb *succediert*, wolte auch derselbige seinem Vorfahren gleich/die Eydgnossen zu Freunden behalten/Insonderheit weil er etwas Kriegs *emotionen* wider den König von Neapels angetragen hatte / schickte deßwegen *Bartholomæum* von Placentz/ einen Ertz-Priester/ Johans Blätzen / Thumb-Herren zu Costentz/vnd den Apt von Sanct Gallen/ vmb Vereinigung vnnd Bundswerbung an die Eydgnossen / Die erhielte er auch ohne sondere *difficultet*, vnnd ward von gemeinen Eydgnossen dem Hertzogen von Meyland ernstlich zugeschrieben/ sich deß Königs von Neapels wider die Römische Kirchen nichts zu beladē/sondern rüwig zu seyn / vñ nichts daß zu *alteration* vnd betrübung gereichē möchte/fürzunemmen.

Bapst mit den Eydgnossen in Bundt.

So begehret der Keyser im folgendem 1485. Jahr/durch seine gen Zürich *delegierte* Gesante / hülff so wol wider dē König Matthiam von Hungern/als den Türckischen Erb-Feind/item dz die Eydgnossen/jhme seinen von Mötelins anhang / gefangnen Diener ledig geben wolten / darüber ward er beantwortet/ Fahls Ihr Keyserliche Mayestät / bemelten Mötelin deß Arrests/auff gnugsame Bürgschafft/ erlassen / Alsdann würden auch sie mit derselben Befelchshabern/zu Basel/Costentz/oder Schaffhausen/begehrter hülff halb / sich beratschlagen / vnd den eingezognen Keyserischen Diener / auff freyen Fuß stellen. Es wolte sich aber solcher Antwort der Keyser nit benügen/Insonderheit Mötelins wegk/nit eingezielet sein / sondern denselbigen/ seines belieben straffen.

Keyser begert hülff an die Eydgnossen.

Diese deß Mötelins / bey dem Keyser erholte Vngnad / kame vrsprünglich daher/daß er in verdacht gefallen was/ als hette er sein natürliche Schwester/ von etwas verschlagnen Golds wegen/ selbst gedeumblet/ vnd hiemit ein *Criminal* Vrtheil *expediert*, Also daß er auß Keyserlichem befelch zu Lindaw eingezogen ward: Es beluden sich aber seiner Sachen vnnd ledigung / Vlrich von Sax / Frey / vnnd die von Vnderwalden / da er das Landrecht erlangt/

Vrsach deß Mötelins Arrest.

Ja

1485. Ja so ernstlich / daß sie der Statt Lindaw / im fall fernerer *detention*, jhres Oheims vnnd Landmans / jhre offne Feindschafft ankünden liessen. Neben dem allem spächete der von Sar / so fleissig auff den Keyser selbst / der eben dieser Zeiten vmb Costentz sich erspatzieret / daß er eins / als derselbige mit wenig Volcks sich in die Reichenaw gelassen / an statt Jhr Mayestät / deren er wider verhoffen verfählet / derselbigen Schatzmeister / so hievor vnter dem Namen Georg Meyssen angezogen / erhaschet / vnd hiemit bemelten seinen Oheim / zum Rechten abzuwechßlen vermeynt.

Vertrag darüber.

Es geriethe aber folgends / durch Oesterreichische vnnd etlicher Stätten / vermittlung diese Streitigkeit / zu entlichem Vertrag / Jnhalts: Es solte der arrestierte Mötelin / auff Hertzog Sigmunden von Oesterreich zum Rechten / vnnd entrichtung fünffzehen tausend Gulden / verbürget / hiemit die gefangene beyderseits gelediget / vnnd niemand ferners vmb vergangne sachen *molestiert* werden. Also kostete dieser Handel den Reichen Mötelin / vber die zwentzig tausend Gulden / dessen aber achtet er nicht viel / kauffet die Herrschafft vnnd das Schloß Pfin / setzet sich dahin / vnd enthielte sich vor den Keyserischen auffsätzen.

Vnd als diese von seinet wegen entstandne verwirrung / ein merckliche Reuberey vnd vnsicherheit der Strassen verursachet hatte / ward auß antrieb Hertzog Sigmunden von Oesterreich / durch der Ritterschafft Sanct Georgen / Jm Hegäw / der Edlen im Aergäw / vnnd andere auff gemeinem Eydgnössischen Tag zu Baden besamblete / außgeschossene ein hoch nothwendige Ordnung / wider dergleichen Räubereyen / herfür gebracht.

Hungarische vñ Oesterreichische werbung.

Neben obverzeichneter Keyserischer Werbung / sendete auch der König von Hungern den Probst von Preßburg / vmb *continuation* guter Freundschafft / vnd Ertz-Hertzog Maximilian / seinen Sohn *Philippum*, inn die Erbeinigung zu bringen / Doctor Jacob Meerschwein in die Eydgnoschafft / die wurden beyderseits mit freundlichen vnd glimpfflichen Worten abgefertiget. 1485.

Franckreichische vereinigung erfitschet.

Es ward auch vmb gleiche Zeit die Frantzössische Vereinigung mit den Eydgnossen vollzogen / vnnd so wol auff solches End hin / Als die von Genff gen Lyon / vnd die Lionische gen *Burges* gelegte Mässen / widerumb an jhre vorige Ort zu *restituiren*, auch die Franckreichische Restantzen vnnd Zahlungen zu bezeuchen / von Bern / in aller Eydgnossen Namen / Ludwig von Dießbach vnd Bartholome Mey / abgefertiget / die verrichteten zwar der vereinigung vnnd ansprachen wegen / jhre Sachen glücklich gnug / kondten jedoch der wider einführung der Mässen vnnd Jahrmärckten an vorige Ort gar nichts erhalten.

Hieneben stunden Graff Eberhart von Wirtenberg / vnnd die von Rotweil widereinandern / inn einer sehr schweren verbitterung / daß gemeine Eydgnossen sich zu scheyden einlegen / vnd etliche jhrer denen von Rotweil zugelauffener Knechten / heim vnd abmahnen musten / die vermittleten aber bald hernach / zwischen diesen schwierigen Partheyen einen Frieden.

Starckes verbott deren von Lucern / der Reisläuffen.

Weil aber so wol diese / als andre in Franckreich vnnd Teutschland entstandene vnruhen / viel hin vnnd wider laufens / der Eydgnossen angehörigen mit sich brachten / vnnd vnangesehen hievor ernstlich abgestelter Kriegs geläuffen / man die muthwillige Jugend / nicht wol im Zaum vnd Schrancken der gehorsame behalten mochte / ware durch die von Lucern / ein sehr strenge / jedoch selbiger Zeiten nothwendige Satzung / wider die vngehorsamen Kriegsleut / herfür gebracht / vnnd von dem meisten theil der Orten der Eydgnoschafft angenommen. Nemlich / Es solten jhre Ampleut / alle jhre Vnterthanen beeyden / sich ohne der Oberkeit vorwissen vnnd willen / hinfür inn keinen Krieg ewiglich zu begeben / Auch die Verbrecher solcher Ordnung / für Meyneyde / Ehrlose Leut gehalten / vnnd zu

1485 keinen ehrlichen Sachen nimmermehr gebraucht / Hieneben ein Schelmen-Buch inn einem jeden Ampt gemacht der hingelauffenen Namen darein verzeichnet / dasselbige wann man einem Amptsmann schweren würde / herfür gezogen der vngehorsamē Namen nicht durchgestrichen / sondern verlesen / vnnd die jenigen / so zum andern oder dritten mahl hinziehen würden / ohne gnad deß Lebens beraubt werden. 1485.

Zu dem solte auch solche Satzung / auff alle vnd jede Frömbde vnnd Heimische Dienst-Knecht / in weil sie in dienst verhafftet gerichtet / vnnd dieser Straff keiner / geb was Stands der sein möchte / befreyet seyn. Zwar ein harte schwere Satzung / die mochte jedoch diese Kriegens gewohnte / vnd durch die reichen Pensionen angezogne Nation / so wol nicht als verhofft in gehorsame behalten / die frewdigen Pferd rissen sich auß dem Zaum / namen jhren schwung auff die weite / vnd entschütteten sich hiemit deß jhnen an den Hals geworffenen Jochs.

Abschaffung deß Teutschē Ordens zu Bern.

Ob gleichwol inn Geistlichen vnnd Weltlichen Regimenten / die newrungen vielmahlen schädlich / so sind sie doch auch zu Zeiten / nicht allein erforderlich / Sondern gantz nützlich vnnd gut / dann alle Sachen deren grundlag / auff der billigkeit bestehen / kommen zu glücklichem fortgang / Wer deß Kernens geniessen will / der muß hievor die harte Schalen zerschlagen / welches auff die nachgesetzte handlung gedeutet ist: Es hatte der Teutsche Orden die Pfarr Sanct Vincentzen Münster zu Bern / bey zweyhundert fünfftzig Jahren besessen / vnnd den Gottsdienst daselbst jedoch so vnfleissig verrichtet / daß männiglich sich an jhnen zu erklagen gnugsame vrsach haben mochte / diese Geistlich genennete Leut / verlaugneten sich jhres Teutschen Namens nicht / blieben Teutsche / bemüheten sich mit lernung anderer Sprachen nicht viel / vnnd führeten hieneben einen so üppigen wandel / daß nicht allein die Ehrsey / Sondern auch ein gemeine Burgerschafft / sich jhren beschämen muste / zu dem hatten diese Teutsche Herren / wie solches die that an jhr selbst bezeugt / jetzt bey wenig Jaren daher / auff 10000. gulden verschwendet / vñ nicht ein geringen theil jhres Einkommens / an andere aussere jhres Ordens Häuser verwendet / Deßhalben vnnd auß nicht vnzeitigem Eyffer / schickte ein Ehrsamer Rath der Statt Bern / in höchster geheimb vnnd aller stille / Johanns Armbroster Thumb-Dechan zu Sitten / Admodiator deß Bisthumb Losanna / jhren Burger / einen anschlägigen / der Italiänischen Sprach gantz wol erfahrnen Mann / mit vollkommnem Gewalt / bey dem Bapst Innocentio / ein Thumbstifft / von vier vnnd zwentzig Chor-Herren / sampt einem mit Bischofflichen Zierden / Inful / Stab / Ringen / Sägen / Kleinweichenen / Investituren, Absolutionen / vnnd andern Prælatischen zierden / begabeten Propst zu begehren gen Rom / Derselbige / als ein fürbündiger Cortisan / erhielte mit drey tausend gulden außgebnen Gelts / der Statt Bern begehren / schickte deßwegen die Bäpstliche Bullen / zu grossem vernügen seiner Constituanten, voran / vnnd brachte jhme selbst entwischen / mit ein hundert Ducaten / die Investitur der Propstey / für sich vnd seine Nachkömling zu wegen.

Bern schicke gē Rom vñ erhaltung einer Thumbstifft.

So bald nun jetzt beschriebner massen / die geworbene Thumbstifft erhalten / vnnd Kleine vnnd Grosse Räth der Statt Bern / zu vermeydung schädlicher weitlauffigkeit / die Sach weil sie noch frisch / inn aller eyl für zu trucken / sich entschlossen / vergliecht sie sich / mit den newlich ernenneten Chor-Herren / beschriebnen Benedictum von Montferrat, Bischoffen zu Losanna / dieses Geschäffts verordneten Executoren, sampt seinen Thum-Herren / vnd den obvermelten Chor-Herren / inn jhre Statt. Als nun dieselbigen Montags nach Oculi, sich bey dem Obern Thor versamlet / wurden sie von den Schultheissen / den beyden Räthen / vnnd der gantzen

Einführung der newen Stifft.

Ge-

1485. Gemeind / mit herrlicher jhrer Geistlichen vnnd Schuleren Processiõn vnnd Gepreng / neben vortragung der Römischen erlangten Bullen / in Sanct Vincentzen Kirchen beleitet / vnd daselbst der Probst von dem Bischoff / in deß Bapsts vnd von dem Schultheissen in der Statt Namen / auff den Fron-Altar gesetzt / auch das Te Deum Laudamus frölich gesungen / vnnd georglet. Dargegen aber von den Teutschen Herren / vber diese newlich eingebrachte enderung / sehr geflucht / vnnd auß lauterm vnwillen von einer alten Weibs-Person geredt / Es waren die Chor-Herren inn einer Finsternuß (wie dann auch solche bemelten Tags 16. Martij fürgefallen) inn der Statt Bern ankommen / vnnd musten auch gleicher gestalt / inn einer Finsternuß darauß getrieben werden.

Hierauff mahnet der Bischoff die Teutschen Herren ab / stellet den Probst in seinen Stand / ordnet auch einem jeden Chor-Herren seinen Sitz / vnd ward Er in sein Herbrig begleitet / da dann für jhne die Räth vnd newe Chor-Herren / ein köstlich Nachtmal zugerichtet war.

Die Teutschen Herren hingegen waren dieser Handlung nicht zu frieden / Dann Wolffgang von Klingenberg / jhr Lands Commenthür / vnnd Christoffel Reich / Commenthür zu Künitz / kehrten für Rath / begehrten die Teutschen Herren bey jhrem alten herkommen verbleiben zu lassen / Protestierten auch darüber / vnnd vermahneten jhre Priester / ein Ampt zur Mette zu halten / die wurden aber durch bewaffnete Statt-Knecht abgewiesen / die Bücher jhnen vor der Nasen zu geschlagen / die Schlüssel abgenommen / vnnd die Chor-Herren auß Bäpstlichem befelch abgewiesen.

Es erklagt sich gleichwol der Teutsche Orden in gemein / dieses geschäffts wegen vor dem Bapst / Keyser / Hertzog Sigmunden von Oesterreich / den Fürsten deß Reichs / vnnd allen Eydgnossen / mochte aber wider einen zu Rom erlangten gewalt nichts erhalten / Jedoch gelangete diese Streitigkeit durch Hartman von Hallweil / Thumprobst zu Basel / Arnolden zum Luffe / Thumb-Herren / vnnd Bernhart Segli / Beyder Rechten Doctorē / Officialen daselbst / nach etlicher Jahren handlung zu einem freundlichen Vertrag. In welchem von den Partheyen folgende Personen verzeichnet werden / von dem Teutschen Orden / der Land-Commenthür von Klingeberg / Lienhart von Stätten / Commenthür zu Bücken / Ulrich von Windegk / Commenthür zu Freyburg im Breyßgäw / Christophel Rych von Rychenstein / Commenthür zu Künitz / Georg vom Homberg / Commenthür zu Müllhausen / vnnd andere Ordens-Brüder mehr: Von der Stifft Bern hingegen / Johans Armbroster / Probst / Peter Kistler / Dechan / vnd Ulrich Störr / Chor-Herr / vom Rath / Wilhelm von Dießbach / Ritter / Schultheiß / vnd Doctor Thüring Fricker Statt-Schreiber. 1485.

Der inhalt aber der getroffnen vergleichung vermochte / Es solte ein Statt Bern dem Orden / für alle ansprach / drey tausend vier hundert Gulden entrichten / vnd beyde Teutsche Häuser Künitz vnnd Sumiswald / bey jhren alten Herkommen / Burgerlich schirmen / vnd in ewigkeit handhaben. Vertrag mit den Teutschen Herren.

Hieneben aber wurden von Bäpstlichem gewalt / dē jetzt eingesetzten Chor-Herren incorporiert vnnd eingeleibet / die von Bertha, geborner Hertzogin zu Schwaben / König Rudolphen von Burgund Ehegemählin / auffgerichtete Stifft Anfoltingen / das Teutsche Hauß zu Bern die Probstey Tärstätten die Priorat Riggisperg / Willer vnd Insel / sampt den alten Frawen Klöstern / Interlacken vnd Capel / mit allen jhren zugehörten / Jedoch ein gebührlich vnderhaltung / solcher Gotts-Häusern / zugethanen Personen / vorbehalten. Etliche Klöster der Stifft annexiert.

Innert dem als vorbeschriebner massen die newe Stifft auffgerichtet / begabe sich das folgend zu erwägung / das vielmahlen / auß schandlichen nach- vnnd hinderreden / böse Feindschafft erwachsen / wann aber solche den Interessierte Parteyen alsbald geoffenbaret werden / vielen gefährlichen Practicken den weg vorlauffen mögt / wol behaltens wirdige Bern wird zu Solotorn eines vbers fals verdacht.

1485. Exempel. Es stelleten sich etlich außgeschossene von Solothurn / vor Rath zu Bern / vnd trugen mit grossem verwundern der Zuhörern / in aller freundligkeit vnd wolmeynend für / Es hette Heinrich Graßweil jhr Burger / der sich ein zeitlang von eines geschwornen Vrfechs wegen / jhrer Statt geäussert / vnd entzwischen zu Bern gewohnet / in grosser geheim jhrem alten Rath zu verstehn geben / Es weren die beyde Stätt Bern vnnd Freyburg gewißlich entschlossen / vnversehens bey nächtlicher weil / jhr von Solothurn Landschafft / biß an die Statt / mit Raub vnnd Brand zu verhergen / das hetten sie auch allbereit inn das Werck gerichtet / wann nicht Peterman von Wabren / vnnd sonst noch ein redlicher Mann abgewehret / Mit höchster bitt / Es wolte sein Obrigkeit jhme solches für ein zeichen trewer Vnterthänigkeit / andeuten / vnnd zu belohnung seines Diensts / sein Vrfeech herauß geben / auch jhne im wenigsten nicht deßwegen so er wolmeynend fürgebracht vermelden: Nun wüsten sie wol / daß ein solche vnredliche That / weder jhnen von Bern / noch jhren Eydgnossen von Freyburg / niemalen zu gedancken kommen / sondern daß dieselbigen Ehr / Eyd / Burgrecht vnd Bünd / an jhnen getrewlich zu halten gesinnet / vnnd were jhnen deßwegen diese jhres Burgers schandliche verläumbdung / gantz beschwerlich vnnd straffwürdig fürgefallen / begerten auch denselbigen / nach beyder Stätten belieben / als einen Friedbrecher / Zerstörer guter freundschafft / Meyneiden vnd Glübelosen Mann / an Leib vnd Leben / oder sonst zu straffen. Dessen hetten sie auß jhrer Obren Befelch / ein jhnen gantz vertrawte Statt Bern gutherzig berichten / vnd zu fernerer Handlung / jhres entschlusses darüber erwarten wollen. Solcher so Eydgnössischen / Brüderlichen wolmeynung / danckte ein Ehrsamer Rath den Raths-Gesanten von Solothurn / mit gegenerbietung / aller trew / freundschafft vnd Liebe / vnnd entschlosse sich folgends / sampt dem Grossen Rath / in beywesen / anhören / vnnd mitstimmen Dietrichen von Endlisperg / von Freyburg / Es wolten beyde Stätt / ob sie gleich an jren Ehren / guten Leumden vnd Namen / heßlich geschmächt / vñ fürbitt wegen / vieler Geistlicher vnnd Weltlicher Personen / jhne seines Lebens / daß er vielfaltig verwürckt / gäntzlich gefristet haben / jedoch solte er ein strenges vnd hartes Vrfeech auff sich nemmen / vnd inn demselbigen versprechen / ob jemands jhn vmb seine Wort zu fertigen begehrte / demselbigen vor Rath zu Bern / deß Rechtens zu gestehen vnd darüber beyder vrtheil / wie schwer auch solche fallen würde / zu verbleiben / Auch darumb Bürgschafft stellen / S. Vincentzen ein hundert Gulden / vnd ein gleiche summ Straff-Gelts / der Statt Bern erlegen. Zu dem allem / als dieser Verleumbder solcher Reden nicht geständig seyn wöllen / muste er auch den Alten Rath zu Solothurn entschlahen / vnd kame seiner vnbehutsamen Naters-Zungen wegen / in grosses vnglück. 1485.

Handlung zwischen Hertzog Renato von Lothringen / vnd dem Grafen von Valendis / wegen der Herrschafft *Boffremont.*

Mittlerweil regte sich die zwischen Hertzog Renato von Lothringen / vnnd Graff Johansen von Valendis / der Veste vnnd Herrschafft Boffremont wegen erhebte streitigkeit / dergestalten / daß man sich einer thatlichen Handlung / zwischen den Partheyen besorget. Dann Hertzog Renatus hatte allbereit etwas Volcks bestelt / vnd fande bey Graff Oswalden von Thierstein / der Herrschafft Oesterreich Land-Vogt / nicht wenig gunsts / Also dz die von Bern / dem Grafen jhrem Burger wol zu scheiden hatten / schrieben auch deßwegen bemeltem Grafen von Thierstein / vnd denen von Müllhausen / die jhren mit dem Lothringischen nicht ziehen zu lassen.

Es bestimmete aber der König von Franckreich dem Hertzogen von Lothringen / vnnd dem Graffen von Valendis einen freundlichen Tag gen Losanna / vnd verständigte desselbigen / durch einen reitenden Botten / die von Bern / vnnd da gleichwol der Graff von Valendis / mit einer Raths-Bottschafft von Bern sich daselbst finden liesse / vnd zwen Tag lang / seiner Widerpart in der Statt Losanna / wartet / Erzeigte sich jedoch weder

1485. der Renatus/noch seine Anwält/welches dann ein Statt Bern / inn betrachtung der nutzlichen Diensten/ so jhme inn den Burgundischen Kriegen bewiesen worden/vbel bedawret / rechnete es zu einer grossen Schmach/ vnd erklagte sich der gefährlichen außzügen deß Hertzogen von Lothringen/durch schreiben/ an den König von Franckreich/ vnd Philippum von Hochberg/Graffen zu Newenburg/ gantz ernstlich.

Vertrag darüber. Nach langer handlung aber / ward diese Streitigkeit Rechtlich auffgehebt/ vnd Boffremont dem Graffen von Valendis/ zugesprochen.

Ein noch viel weiter außsehende Zweytracht/dann die Boffremontische/ entstunde im nechst darauff zu ruckenden 1486. Jahr/Dann als Johans Dörfflinger / Probst zu Münster im Granfeld / seiner Prælatur erlassen/ ward durch befürderung Caspars zu Rhein/ Bischoffen zu Basel/Johans Pfeiffer/ deren von Zürich angehöriger / zu der succession der Probstey fürgeschlagen/ wider denselbigen aber/durch anstifftung deß abgestandnen Probst Dörfflingers vnd Bäpstliche einbewilligung/Johans Meyer Bäpstlicher *Acolitus*, der Statt Bern/ein geborner Burger/Pfarrer zu Büren dahin befürdert/derselbige zeiget die Bäpstliche Bullen herfür/vnd begehret daß seine Herren vnd Obern/jhne bey seinem erlangten Rechten handhaben/ vnd schirmen welten/vnd erhielte so viel/ daß die von Bern/etlichen jhrer Vnterthanen von Büren/dem von Bapst promovierten Probst / vmb einsatzung seiner Prælatur beyzustehen nachlassung bewilligten: Als aber der jetzt von Bern gestärckete Meyer / zu Münster / durch Mittel wie obsteht eingesetzt/ vnd Pfeiffer dem stärckern abweichen müssen/auch der Probstey Vnterthanen jhme gebührende huldigung gethan hatten/kame vnversehner weiß / deß Bischoffs gethanem versprechē/ sich der streitigen Münsterthalischen sachen nichts zu beladen/ zu wider der Meyer von Telsperg / mit den jhme vntergebnen Landleuten seiner Ampts angehörigen daher belägert/ vnd ängstiget solcher massen/den vermeinten Probst Meyer/ daß derselbige sich da fürhin / biß auff weitere handbietung/weder der Huldigung der Chor-Herren / noch der Vnderthanen getrösten kondte. 1486

So bald aber die von Bern / eines solchen jhrem Burger begegneten vberfals berichtet/schickt sie gstracks Ludwig Ditlinger jhren Venner / mit einer feinen anzahl Volcks von Nydaw/vnd den nechst da herumb gelegnen Aemptern/ den Belägerten zu hülff/ vnnd vermahneten alle vñ jede jhre Vnterthanen/sich auff den Nothfall zu dapfferem Widerstand / in diesem schwierigen Geschäfft gerüst zu halten.

Münsterthal der Statt Bern zuerkennt. Als nun sich die sachen zu einem blutigen Krieg anspinnen wolten / neigte sich der Bischoff von Basel zu einem freundlichen vertrag / die von Zürich handhabten jhren Pfeiffer/ durch Ludwig Amman jhren Statt-Schreiber/ Die von Bern hingegen beschirmeten jhren Burger. Vnnd auff verhörung beyder Partheyen/ein-vnd gegenreden/ ward entlich zu Rennendorff / abgesprochen: Es solte das Münsterthal / der Statt Bern eygenthumblich verbleiben/ vnd noch darüber der Bischoff von Basel/ auff deß nechstkünfftigen S. Georgen Tag/denen von Bern fünff tausend Pfund / Berner währung/an jhren kosten zu stewr außrichten.

Moderation darüber. Bald hernach kame bemelter Bischoff mit etlichen der seinen/Hartman von Eptingen / vnnd andern von Freyburg/ Biel vnnd Newenstatt/ erbetenen Tädings-Herren persönlich gen Bern/ Erhielte die restitution seiner Bistumb/ deß Münsterthals / jedoch mit außtruckenlichem vorbehalt / daß das mit den Thal-Leuten gemachte Burgrecht/inn kräfften bestehn / vnnd die versprochne Summ Gelts / deß kostens außgerichtet werden solte.

Kriegs vnruwen in dē Niderländischen Grentzen. Nach richtung vnd beschluß / dieses Münsterthalischen Geschäffts/ Als eben vmb gleiche zeit/Ertz-Hertzog Maximilianus , zu Römischem König bey Lebzeit deß Keysers seines Vatters erwehlt/erhebte sich in Flandern/vnd an den Franckreichischen Grentzen/ein blutiger Krieg/beyde der Keyser vnnd Rö-

1486. mische König zogen inn Niderland/der Keyser aber konte an solchen orten nicht lang verbleiben / Oesterreicher stunden von d Hungern/Crabaten vñ der Türcken wegen/in äusserstem gefaren / also daß er sich/inn schneller eyl/widrumb nacher deß Reichs vñ seiner eignē Landen begabe. Hingegē aber verharrete Maximilianus, bey seinen Niderländern/hatte hülff von vielen Eydgnossen vñ Landsknechtē/eroberet die Hochmütige Statt Gent/die jhme seinen Sohn Philippum auffhielte/ demmete die Flammänder/ vnnd schickte sich sehr glücklich/inn die damahlen verwirrete Niderländische sachen.

Auß solchem Maximiliani, in Flandern vnd Brabant gefürtem Krieg / kamen die dahin gezogne Eydgnössische Knecht/in ein dreyfaches vngefell vnnd vnheil/dann als sie von den Oesterreichischen vbel gehalten/ vnnd schlechtlich bezalt / auch etliche derselbigen zu König Carolo von Franckreich gefallen waren/ wurden sie vnlang hernach diesen beyden Fürsten/vnd sonderlich von Carolo, sehr schmächlich gehalten/auch bey hengkens verbieten außgemustert/Dieser klaget ab jhnen/sie weren vnehrlich von jhme abgefallen/jener aber / sie hetten jhme / als mit gelt bestochne/vnredlich gedienet/vñ dan die Obrigkeit / sie weren wider Eyd vnd Ehr/auß dem Land gezogen / vnnd deßwegen wol verdienter straff vnnd deß Todten-Buchs wirdig. Hingegen erklagten sich die Knecht/ab beyden Fürstē/ denen sie jhrem fürgeben nach wol gedienet zu haben vermeinten / grosser vndanckbarkeit vñ sagten hönisch/ Carolus were nur ein Apfel König / Maximilianus aber ein Hoch-geachter Zwerg / jhre Obrigkeit könte wol die rühige Pension ohne streichen empfachen / liesse aber die arme Knecht solche verdienen vñ schwitzen/ vnnd hielten sich mit vielen trutzigen vnnd schmächlichen worten/Insonderheit wider den König Maximilianū, so vnbescheidenlich/ dz auch die Eydgnossen darwider/gleich wie vmb die Reißgeläuff / statuiren mustē.

Eydgnossen vbel bezalt.

Als auch dieser zeit den beyden Freyherren/Diebolten vnd Gangolffen von Geroltzegk/durch den Pfaltzgraffen bey Rhein/mit zulauff etlicher Eydgnössischen jre Veste Geroltzegk eingenossen/ vnd sie auß aller jhrer Herschafft vertrieben waren/begehrten sie / sampt Hertzog Sigmunden von Oesterreich/ zu recuperation deß verlornen/ der Eydgnossen hülff/wider den Pfaltzgraffen / dieselbigen wolten sich jedoch / der Herren von Geroltzegk beladen/dem Hertzogen aber/ nach vermog deß Ewigen Friedens/willig dienen/vnd zu vermehrung/noch bessrer vertrawligkeit / ward auff bemeltes Hertzog Sigmunden anhalten/mit König Maximiliano,vñ den Stätten Zürich/ Bern/Zug vnd Solothurn/ein vereinigung angenommen/vnd im nachfolgenden Jhar beschlossen.

1486. Die Freyherren vñ Geroltzeck vertrieben.

Vereinigung mit König Maximiliano.

König *Carolus*, dem solche in der Eydgnoschafft suchende Freundschafft/nicht gefallen wolte /sendete alsbald ein stattliche *Legation* zu den Eydgnossen / Ermahnet sie wider jhre beschlossene vereinigung / mit Maximiliano keinen Bundt zu tractieren/ bey der Cron Franckreich getrewlich zu verharren/jre Knecht keinem andern Fürsten/ dann jhme / zu bewilligen / vnnd schickte zu anzeigung seines gnädigen Willens/ die leste bezahlung / jhnen von der Graffschafft Burgund wegen versprochenen Gelts herauß. Zoge sich einem jeden der zehen Orten / den kosten vngerechnet / für sein Portion sechs hundert viertzig acht Rheinischer Gulden / dreyhundert siebentzig sieben Sonnen Cronen / viertzig drey Ducaten/ ein hundert neuntzig acht alter Schilten/vñ neuntzig Vetisch Gulden.

Den Eydgnossen kompt gelt auß Franckreich.

Hiemit salbete er abermahlen den hievor vmb etwas vngleitig gemachten Karren / vnnd führete viel vnschuldiger einfaltiger Leuten an seinem Seil / viel dessen/ so sie nicht genossen / zu entgelten hatten. Vnd als auch die von Bern den Saltz gewerb entzogen/ vnd selbigen dem gemeinen Stand zu gut/ zu handen jhrer Statt auff sich genommen hatten/ schickten sie Caspar Hetzel / vnd Brandolffen vom Stein/ zu bemeltem König *Carolo*, denselbigen freundlich anzusprechen/ jhnen von der Nidern Saltzpfannen zu Salins / nach notthurfft freyen kauff zu vergünstigen/ vnd erhielten was sie begert.

Bern nimpt dē Saltz gewerb an.

Hie-

1486. Hieneben wurden auch zu anzeigung guter freundschafft vnd verträwligkeit/ die von Schweitz / als der Statt Bern/ besondre gute vnnd älteste Freund / auff Sontag nach Hilarij/ war der 15 Tag Jenners/ gen Bern geladen / vnd jhnen zu ehren auch Marggraff Rudolff von Hochberg/ Graff zu Newenburg/ sampt den Stätten / Freyburg / Solothurn/ vnd Biel/ dahin beschrieben / die erschienen gutwillig/ vnd erzeigten hiemit jhre wahre Eydgnössische freundligkeit/ Hieneben kamen auch auß sonderm Oberkeitlichem befelch dahin von dem Aergäwischen Adel Johans von Hallweil/ Hemman von Müllenen/ Rudolph von Luternaw/ Hans Arnold Segenisser vñ Caspar Effinger. Daselbst verharreten sie biß auff den nechst kommenden Sambstag / vnnd schieden solchen Tags/ mit gantz gutem vernügen auß der Statt Bern.

Die von Schweitz werden gen Bern geladen.

Es war aber entzwischen Philippus von Hochberg/ Graff von Newenburg/ Marggraff Rudolphen Ehelicher Son/ bey etlichen Eydgnossen / vnd sonderlich der Statt Bern angehörigen / von Erlach vnd Nydaw / in einen mercklichen mißgunst vnnd verdacht gerathen / Als hette Er dem Hertzogen von Burgund/ in hievor verlauffnen blutigen Kriegen/ nicht allein beystand gethan/ sondern noch darneben/ zu dem grewlichen Mord der Besatzungs-Knechten inn Granson verholffen/ Ja mit solcher verbitterung/ dz auch die Weiber jhne mit den Spinnrocken todt zu schlagen tröweten / Es vermochte aber ein Statt Bern bey jhren Vaterthanen so viel/ daß von deß alten Herren / Philippi wol verdienten Vatters wegen/ in der Sach geschehen / Er der berüchtigte zum Burger zu Bern angenommen/ vnd aller vnwill/ als der vbel gegründet/ auffgehebt ward.

Der Graf Philippo von Neuwenburg kompt in vnwillen inn der Eydgnoschafft. Vnd wird in Burgrecht zu Bern angenommē

Ebnermassen kame auch Hug von Chalon, Herr zu Chasteauguyon, Frey-Herr zu Nozeroy, zu Bern in ein Burgrecht mit heiterem geding/ Er solte/ ohne der Statt Bern bewilligung keinen krieg anfahen/ das auff sie gethane Rechtsbott halten/ Jährlich anff Andreæ/ vier hundert Pfund Oelzins erlegen/ vnnd jhnen von Bern vmb erhaltung Saltzes zu Salins verholffen seyn.

Der Herr von Chalon Burger zu Bern.

So erhielte der wolverdiente Ritter Johans von Hallweil/ von der Statt Bern bewilligung von den Edlen von Reinach/ Schloß vnd Herrschafft Trostberg/ käufflich an sich zu bringen.

Trostberg an die von Hallweil.

Weil auch die von Bern / der Leibeygenschafft/ vnter Christenleuten keinen fatten grund auß Christlicher Lieb gespüren kondten / vnd aber die Rodeiser oder Maltheser Herren / jhre angehörige von deß Hauses Buchsee wegen/ derselbigen nicht erlassen wolten / schrieben sie bemelten Ritterlichen Ordens Leuten / jhre Vnterthanen hiesiger Landen/ eines so schweren Lasts zu befreyen/ protestierten, die Leibeygenschafft inn jhren Gebieten solcher massen/ wie bißher gewohnt/ vnd in vbung gewesen/ nicht zu gestatten/ vnnd statuirten darneben/ Es solten alle Leibeygne jhrer gebieten / so weder mit anlagen / noch Reiskosten beschweret weren/ in Jahrs frist das Land raumen vnd hinweg ziehen.

Bern vermahnt die Maltheser Ritter/ die vō Buchsee der Leibeygenschafft zu erlassē.

Zu dem vergliechen sie sich mit jhren benachbarten / vnnd verbündeten von Biel folgender gestalten / daß/ da gleich wol Reiben gen Biel gehörig were/ so solten nichts destoweniger/ sie von Bern/ Vbelthäter/ die in jhren Landen gefräffelt hetten / wol fahen/ vnd mit denselbigen in gebührender abstraffung fürfahren mögen.

Vergleichung Bern vō Reiben wegen.

In allen diesen verlauffenden sachen/ vnterstunde auff bewilligung / Keyser Fridrichen / Bischoff Otho von Costentz / einen Zoll zu Gottlieben/ auffzurichten / versprach auch von demselbigen den Eydgnossen den dritten theil folgen zu lassen / kondte aber bey jhnen weder nachlassung noch einbewilligungen finden / vnd ward hiemit dieses geschäfft/ als ein gefahrliche newerung eingestellt.

Zoll zu Gottlieben eingestellt

Ende deß Sechsten Buchs.

Er Hertzog von Savoy / mit hülff beyder Stätten Bern vnnd Freyburg / erobert die Statt vnnd Marggraffschafft Saluz. Bruder Clausen von Underwalden Lebens vnnd absterbens / Kurtze verzeichnuß. Deß Schwäbischen Bunts anfang. Johans Waldman Burgermeister zu Zürich wird eingezogen vnnd enthauptet. Maximilian Hertzog zu Oesterreich wirbt vmb Freundschafft an die Eydgnossen. S. Gallen vnd Appentzell / Kriegen vnglücklich wider den Apt von S. Gallen. Drey Beyerische Fürsten verbinden sich mit den Eydgnossen. Die Graffschafft Newenburg wird von Bern beschirmet. Die Graffschafft Burgund hingegen vom Römischen König Maximilian erobert / vnd Neapels von den Frantzosen / mit widerwerti gem glück eingenommen / vnd verloren. Grosse Potentaten vereinbaren sich wider den König von Franckreich. Die Eydgnossen kommen darüber in zweytracht. Die Graffschafft Newenburg / wird vom Keyser / der Statt Bern angeboten. Der Blutige Krieg / zwischen dem Schwäbischen Bunde vnnd den Eydgnossen erhebt sich. Desselbigen fortgang. Die beschreibung der Fürnembsten händlen / streiten vnnd gefächten / so sich in solchem verloffen / sampt der befriedigung desselbigen. Haltet vnd begreifft in sich zwölff Jahr.

Der Keyser begert stewren wider den Türcken vnd die Venediger.

GLeich zu anfang deß 1487 Jhars / ergiengen von Keyser Fridrichen / an alle Ständ deß Reichs / vō Fürsten vñ Stätten / vñ Stewren vnd Anlägen / wider den einreissenden Türcken / vnd die mächtige Venediger / so ernstliche mahnungen.

Es ward jedoch bey den Reichsstätten sehr wenig / vnnd an den Eydgnossen gar nichts erhalten.

Hertzog Sigmund Krieget wider die Venediger.

Hertzog Sigmund aber zoche mit den seinen vñ etlichen Zürichern / Thurgäwern / vnnd Graw Püntern (weil die vbrigen Eydgnossen / wie bald folgen wird / mit Krieg anderswo beladen waren) in der Venediger Hertschafft / erobert Repigo, thete mit den Welschen ein Mannlich treffen / erlegt derselbigen fünff tausend / vnd darunter den hochberümbten / auß Meyland vertriebnen Robertum von Saint Sevarin, sampt desselbigen Sohn Alphonso Maria, der in offnem angebotnen Kampf von Graff Johansen von Sonnenberg erlegt ward.

Mitlerweil gerieten auch die sachen gegen Savoy / zu Krieg / dann als Ludovicus Marggraff zu Saluz / Hertzog Caroli von Savoy Lehenman / demselbigen auß verachtung seiner Jugend / auff vielfaltige mahnung nicht gebürende huldung vnnd erkantnuß tragenden Lehen thun wolte / auch gestercket hatte: Bereitet sich dieser Junge Savoysche Fürst / solchen seinen vngehorsamen Vassalen zubekriegen / vnd in ghorsame zu bringen bestes seines vermögens / ruffet den Hertzogen von Meyland / auch andere seine benachparte / vnd darunter beyde Stätt Bern vnnd Freyburg / vmb hülff vnnd beystand an / vnd erhielte von vnterschiedenlichen orten ein schönes Volck. Die von Bern schickten im vnder Gilian Summeraw genent von / Rümlingen / drey hundert / vnd die von Freyburg / vnter Dietrichen vō Endlisperg zwey hundert Man: Solche zogen den 18. Tag Jenners nacher Savoy / hatten zu Rhat geben Georgen vom Stein / von Bern / vnd Peter Paviliard von Freyburg / vnd waren instruiert, beyde streitige Fürsten / mit einander / wo müglich / freundlich zu vergleichen / fahls aber bey den von Saluz / weder das Recht noch die Freundligkeit erheblich / alsdann demselbigen ein offnt Feindschafft anzukünden / vnd dem

Der Hertzog von Savoy bekrieget die Marggraffē vō Saluz.

Hertzo-

1487. Hertzogen von Savoy / mit gwaltiger hand zu dem seinen zu verhelffen.

Neben solchem Kriegsvolck / waren auch bemeltem Hertzogen drey hundert Eydgnossen / auß den Niderländischen Kriegen zugeloffen / deren Hauptman war Conrad Losner von Solothurn / Fenrich aber Hans Kutler von Bern / ein starcker wolerfarner Kriegsman / dieselbigen eroberten etliche Plätz inn der Marggraffschafft / vnnd zogen folgends für die Statt Salutz. Zu denen kamen die hievor außgezogne Berner vnd Freyburger / mochten vnangesehen ernstlicher werbung an den Marggraffen / daß zu auffhebung der Waffen dienstlich / nichts erhalten / vnnd lägerten sich mit dem Graffen von Gryerß / dem Herren von der Taiñer / vñ neben andn dem Savoyschen / mit Büchsenmeistern / Kraut vnnd Lot vbel versehnem Geschütz / an einer seitten der Statt. Der Hertzog von Savoy aber hatte sich mit 2. tausend seiner Reisigen / in S. Bernhardini Kloster gelassen.

Salutz belägert.

Hiemit ward die Statt Salutz an fünff Orten belägert / vnd doch von den Belägerten ein mannlicher Widerstand mit außfällen vnd sonst gethan / also dz den ein vñ zwentzigsten Tag Hornungs / die von Turin vnnd andere / etliche der jhren vnd einen Fahnen verloren / werē auch wann jhnen nicht die Eydgnossen vnd deß Graffen von Gryers Volck / zugesprungen / noch viel harter beschediget. Es beschachen etliche vergebne stürm vñ anläuff / vñ hatte man wenig fruchtbars der enden zu verhoffen.

Als aber entzwischen vier tausend Marggräffische die Hertzogischen vberfallen / sich nach bey einem Berg / an der Statt besamblet / truckete vnversechens (vnbetrachtet beschechner abmahnung) der Hauptman Losner / mit seinen drey hundert Eydgnosst / auch viertzig Reisiger vnter dem Herrē von Serva, vñ so vil Gasgonischer Bogenschützē / inn dieselbigen zerstrewet / vnd flüchtiget sie / mit geringem schaden der seinen / vnd erlanget ein solche Ehr / das beider Stetten Bern vnnd Freyburg angehörige Soldaten / die disen Eydgnossen nach zu tringen verhalten worden / jhre Hauptleut darüber zu erstechen / schwärlich verhalten werden mochten. Es kame aber auch bald hernach denselbigen / jhren lust zu büssen / ein bequeme glegenheit zu handen / dann als ein grosse anzahl der Salutzischen / mit hilff etlicher Delphinatern / die Statt zu entschütten sich herfür gelassen / stellten sich gegen denselbigen / die Herren von *Serua*, vnd Gryers / sampt disem der Stetten Bern / vnd Freyburg volck / liessen den Hauptman Losner / von besorg wegen eines außfals / an der Statt / griffen jhre Feind vnerschrocken an / erschlugen derselbigen / neben jhrem Hauptman *Francisco* von *Viennois*, sechshundert man / vnnd erschreckten hiemit das Salutzische heer solcher massen / das da fürhin dem Hertzogen von Savoy wenig widerstand mehr begegnet.

Salutzische werden geschlagen.

1487.

Vnangsehen aber dieses glücklichen fortgangs / kamē warnungen gen Bern / es wolte sich der König von Franckreich deß Marggraffen von Salutz beladen / auch auff sollich end hin / were Herr Philip von Breß / mit einem starcken Volck willens die Eydgnossen anzugreiffen / in dem Delphinat angelanget / deßhalben rüsteten sie ein tausent der jhren zu Feld / willens mit denē von Basel / Solothurn vnd Wallis / den Frantzosen entgegen zu tretten / vnnd die jhren obligender gfar / zu befreyen / schriben auch dem König Carolo / Marggraff Rudolffen von Hochberg (welcher eben diser zeit in der Charwochen sein leben endet) vnd Philippo von Hochberg desselbigen Sohn / jhren Burgeren / auß was vrsachen sie jhr Kriegsvolck außzuschicken bewegt / vnnd waren etwas namhaffts außzurichten entschlossnen vorhabens.

Auffrüstung deren von Bern.

Entzwischen aber / als der Marggraff mit Kranckheit behafftet vnnd bey verhoffter entschüttung / betrogen war / öffnet er nach einer vier Monatlichen belägerung / auff den siebenden Tag *Aprilis*, die Statt Salutz / begehrt an den sieghafften Hertzogen von Savoy / der gnaden / thet jhme gebürlich *obedientz*, liesse denselbigen / mit ein tausend seiner Reisigen / vnd vier hundert / deß Graffen von Gryers / vnnd der Eydgnossen Volcks / Fürstlich zu Salutz einreiten / vnd erfolgte dardurch deß Eydgnössischen Volcks

vollkom-

1487. vollkomner abzug/welches dañ d freundlichen wolhaltung/vnnd richtiger bezahlung/der Savoyschen nicht gnugsam rühmen konte.

Es ward gleichwol durch mittel beyder Stätten Bern vnnd Freyburg/ inn Franckreich/ vnnd Savoy *delegierte* Gsante/der Marggraff mit dem Hertzogen von Savoy vertragen/ Jedoch ohne einichen beharrlichen *succeß*, dann *Paradinus* schreibt/ Es seye kurtz hernach/dieser Marggraff Ludwig/ von Hertzog *Carolo*, auß seinem Land gäntzlich vetrieben/nach desselbigen absterben aber/so sich inn dreyen Jahren darnach zugetragen/auß lauterm mit-leiden/von dem Hertzogen von Meyland/ widervmb seiner Marggraffschafft Saluß/ eingesetzt worden.

Der Marggraff von Saluß vertriebē.

Es hatten sich aber nach beyd Stätten Kriegsleuten heimkunfft ein anders/ vnnd bey weitem gefahrliches spiel/ erhebt. Es waren die von Walliß/ auff gut heissen Josen von Silinen jhres Bischoffs/ mit zulauff etlicher Eydgnössischer Soldaten/ fürnemlich von Lucern vnnd Vnderwalden/vnangsechen vielfaltiger abmahnung/ vnd versprochnen Rechtē gen Zürich/auch hievor auffgerichteter Capiteln/ dem Hertzogen von Meyland/ in das Aeschenthal gefallen/ hatten auch dasselbige erobert vnnd gebrandschatzet/wurden aber darüber von den Meyländern angegrieffen/jhren bey tausend Mannen/vnd darvnter 300. Lucerner erschlagē. Dadurch aber ergrimmeten die von Lucern solcher gstalten/ daß nicht allein die vbrigen Eydgnossen/sondern auch deß Königs *Mathiæ* von Hungarn/ auch vieler Fürsten vnnd Stätten Bottschafften/zwey gantzer Jahren/dieselbigen/vnangsechen vilfaltigen Rechtbietens/ mit dem Hertzogen von Meyland/ in versühnung zu bringen wol zu schaffen hatten.

Walliser vñ Eydgnosse im Eschenthal geschlagen.

Vmb diese vnrühige Zeit/ den 21. Tag Mertzens/ verwandelte das zeitliche mit dem Ewigen Leben/der Frumb/ Gottsförchtig/ Redlich Eydgnoß/ Niclaus von Flü (welchen man sonst Bruder Clausen zu neñen pflegt) auß Vnderwalden/ von achtbaren Eltern erboren. Er hatte gleich anfangs/ auff einem Meyerhoff am Ranfft/ Flü gehörig/ sein wohnung mit *Dorothea* Wyssin seinem Eh-Weib angerichtet/ bey derselbigen im Eh-Stand fünff Söhn vnd fünff Töchtern erzeuget/vnd etliche Jar lang/ bey jhnen Hauß gehalten. Folgents aber sich in ein jhme wunderbarer weis/ am Ranfft/ fürgefallne Höle begeben/ darinn fürete Er etwas Zeits/ verborgenlich/ nicht ohne sondern beystand GOttes/ein vbernatürliches Leben/ ward aber endlich durch die Jäger entdecket/vnd jhme von den Landleuten/ ein Häuslein sampt einer Capellen gebawen/Daselbsten wohnete Er hernach mit grosser Casteyung seines Leibs: Nachts/lage Er auf einem Brätt/ hatte ein blöchle vnter dem Haupt/ Winters zeits war er mit einem bösen göller/ vnd einem rauchen/langen grawen wullinen Rock/anffgethan: Gienge barhaupt vñ barfuß/ ohne gürtel so scheutzlich daher/ daß sein Person ohne schrecken niemand ansechen mochte/Er liesse sich selten vnd nicht vor dem Mitten tag auß seinem Hüttlein/ gienge jedoch/ fleissig vmb *Vesper* zeit widerumb darein/ Besuchte etwann einen seinen benachparten Einsidler Bruder Vlrich/ auch vielmalen sein Eh-Weib/vnnd Kinder/ welche er dann gätz einbrünstig tröstet/vnderichtet/straffet/zur Gottsforcht/ vnd frumbkeit vermahnet. Gleicher gstalt hielte er sich/ gegen denen/ die jhn heimsuchten/schärpfet jhnen bevorderst ein/die Lehr GOttes/ darnach die ghorsame so sie der Obrigkeit schuldig/warnet gmeine Eydgnossen sich frembd Herren/deren Bünten vnd *Pensionen* zu entladen: Jhr Vatterland/ vnd die hart erworbne Freyheit zu bewaren/ die Kirchen GOttes vnnd derselbigen Diener, zugleich Witwen/ Waisen vñ nothleidende zu schützen: eyferte sehr für deß gmeinen Vatterlands wolfart/vnd Lebet ohne einiche leibliche *sustentation* vnnd Nahrung/ neunzehen vnd ein halbes Jhär/in solcher *austeritet*, daß auch der Bischoff von Costentz/ seinetwegen/ ob doch ein betrug darhinder steckete/ auff das fleissigest nachforschen liesse/vnnd da er nichts dann ein gwissen schein der Heyligkeit/entdeckt konte schickete er *Doctor Thomam*, Prediger Ordens/

Bruder Claus stirbt. Sein Leben/ ehrkommen.

1487.

1487. dens / seinen Weich-Bischoff inn Vnderwalden / der besuchte Niclausen von Flü / inn eygner Person / vnnd weyhet demselbigen sein Capell / fraget jhn welche vnter allen Tugenden die gröste were / vnnd als er die gehorsame zum meisten rühmet / zoge der Weich-Bischoff drey bissen Brots herfür / vnnd gebotte jhm nun bey Christenlicher gehorsame / dieselbigen zu niessen / vnnd einen trunck Weins zu empfahen / Darüber verweigerte er sich zwar der gehorsame nicht / bate aber bemelten Weich-Bischoff / denn einen Bissen Brotts in drey stücklein zu theilen / vnnd derselbigen einen jhme zu vberantworten / welches da es beschehen / nosse er solches Bißlein / mit so harter beschwerd / daß alle vmbständer darüber zu mitleiden bewegt / vnnd verstürtzet wurden / vnnd sich der Bischoff geleisteter gehorsame vernüget. Als er nun vorbemelte zeitlang / in so hartem Menschlicher Natur widrigem Leben / verharret / gerieth er inn ein schwere Kranckheit / dieselbige fühlete er mit sehr grossem Schmertzen / fürnemblich im Gebein / vnnd starb inn acht Tagen darnach / siebentzig Jahr alt / ward von allen Eydgnossen beklaget / ehrlich zur Erden bestattet / vnnd jhme inn allen Orten der Eydgnoschafft sein begängnuß / Auch von Hertzog Sigmunden von Oesterzeich selbst durch ein hundert Priester gehalten. Seine gutherzige Lehr / Vermanungē vñ Erinnerungen / dienen allen Eydgnossen zu nutz / gemeinem Stand zu wolfahrt / vnd dem Vatterland zur erhaltung. Die wären auch kräfftig / Wann sie nur so wol im Hertzen deß Volcks / als sein Namen auff der Zungen der Weltweisen / herumb getragen / vnnd frömbden außländischen nicht zu viel in jhrem Practicieren Ohren gegeben würde.

Dieses deß frommen Eydgnossen ernstliches vermahnen / gienge im Jahr seines absterbens / vielen Orten der Eydgnoschafft dergestalten zu Hertzen / daß als beyde Hertzogen Georg vnnd Albrecht von Bayern / einer Vereinigung vnd Bündnuß an sie begehrten / ein gäntzlicher abschlag derselbigen erfolget.

Die Hertzogen von Beyern begehren an die Eydgnos. 1487.

Hingegen aber begabe sich Graff Ludwig von der Kammer / welchem die von Bern das seinige vor gewalt beschirmet / vnnd jhne auß einem harten Arrest / darein er von dem Hertzogen von Savoy gebracht war / gelediget hatten / mit fünffzig Pfunden Edelzinses / nach seinem begehren / selbige mit drey hundert Gulden abzulösen / mit der Statt Bern in Burgrecht.

Sen einer vereinigung.

Der Graf von der Kammer zu Bern Burger

Hieneben stunden die von Basel vnd Solothurn / in einer verdrießlichen Feindschafft / Etliche Solothurnische Gesellen / hatten sich ab einer Kirchweyhe / mit offner Fahnen nacher dem Schloß Münchenstein begeben / vnnd das Dorff Muttz / vnbedachter weiß beraubet vnnd geplündert / Weil aber solches ohne der Oberkeit vorwissen beschehen / schlugen sich die von Bern / Biel vnd Solothurn in die Sach / vereinbareten die Partheyen / verschafften vollkomnen abtrag / deß verderbten vñ beraubten / auch abstraffung der muthwilligen vngezemten Jugend.

Basel vñ Solorum zwytrachtig.

Entzwischen kauffte die von Bern von Wilhelmen von Diesbach / jhrem Schultheissen / welchem es auch Kauffweiß von Anna von Tachsfelden / Peter vom Steins Wittib / zu kommen war / an der Herrschafft Twan / den halben der Obern / vnnd den gantzen theil der Nidern Gerichten / daran gaben die von Twan selbst / vnnd die von Nydaw / ein jedes Ort / ein hundert gulden zu stewr.

Twan an Bern.

So erliessen sie die jhren von Lentzburg / auß sonderm bedencken jhrer trew vnd Redligkeit / so sie bey vielen Jahren daher / vnnd insonderheit inn den Burgundischen Kriegen erzeigt / deß schmälichen Zipffels / welchen sie mit verlurst jhrer Paner vor Sempach jhnen selbst auffgeladen / schnitten denselbigen darab vnd befreyten sie gleichförmig wie andre solche jhre Paner zu tragen. Erfrischeten hieneben vielerley wider Reisgeläuff / Fürkauff vnnd andere dergleichen Sachen gemachte Ordnungen / *statuirten* alle Jahr auff der zehen tausend Rittern Tag die Murtzschlacht vñ

Schwenckel ab deren von Lentzburg Paner.

Ordnungen.

1487. Danckſagung Göttlichen Beyſtands/ an der Cantzel verleſen.

Vnnd würdigten die Gelt Sorten wie folget.

Ducaten drey Pfund / acht Fünffer.
Alt Schilt drey Pfund weniger fünff Fünffer.
Schilt mit der Soñen drey Pfūd.
Rheiniſch Gulden zwey Pfund/ ſechszehen Fünffer.
Vterſch Gulden/zwey Pfund/vier Fünffer.
Beyſchlag/drey Schilling / weniger zwen Fünffer.

Eydgnöſſiſchen Bund geſchweren.

Es erneweten auch gemeine Eydgnoſſen inn groſſer freundligkeit jhre Bündt/ zu Bern wurden dieſelbigen Sontags nach Viricj geſchworen/vnd jhre Eydgnoſſen ehrlich zu empfahen/ von einem jeden jhrer Land-Gerichten/ der Landweibel / mit fünffzig wol bekleydeter / ehrlicher Männern / inn jhre Statt beſchickt.

Etliche Eydgnoſſen ziehen wider verbott inn Britanię

Gleich anfangs im 1488. Jahr erregte ſich in Flandern/ durch mittel deren von Brüſſel/ ein mercklicher Kriegsempörung /So entzündete ſich noch inn dem Hertzogthumb Britanien/ein gröſſers Fewr/alſo dz die Römiſche/Franckreichiſche / Hiſpaniſche vnnd Engliſche Könige/ der Hertzog von Savoy/vnnd andere mächtige Fürſten / ſich dieſer Kriegs/Händlen belieden/vnnd weil ein groſſe anzahl Eydgnöſſiſcher Knechten/ vber alles verbott / etlichen derſelbigen/ Inſonderheit dem König von Franckreich/in Britanien zulieffen / mahneten gemeine Eydgnoſſen/ die jhren auß dem Feld/ begehrten an den König/Er wölte nach vermög der Vereinigung / die jhren heimweiſen/ vnnd gebotten den Anheimiſch verbliebnen / ſich ohne vorgehende bewilligung/ in keines frömbden Fürſten dienſt zu begeben / Jedoch meiſtentheils vergebens / dann weder Flandern noch Britanien/ dieſer Kriegiſchen Nation / enteberen kondte.

Vnnd als in allen ſolchen Kriegsvnruhen/ die Schwäbiſche vnnd andere Reichs-Stätt/ in einen ſteiffen Bundt/ durch anweiſung deß Römiſchen Königs *Maximiliani* zuſammen getretten waren/ wurben auch ſolche Stätt/ ſampt Hertzog Sigmunden von Oeſterreich / vmb gleiche zuſammenſetzung vnd Bündnuß an die Eydgnoſſen/Die wurden aber mit einer glimpfflichen antwort abgewieſen/Vnd kamen dardurch gmeine Eydgnoſſen bey ſolchen Bunds-verwanten/ in einen ſo groſſen vngunſt/ daß da fürhin wider ſie viel vnd mancherley vnchriſtenlicher läſterworten ergiengen /auch ſich dardurch das *Fundamens* vnnd der wahre Grund deß verderblichen ſchädlichen Schwaben-Kriegs leget / vnnd die vorige Freundſchafft / welche ein Eydgnoſchafft bey vielen Reichs-Stätten in den Burgundiſchen Kriegen geſpürt/ ſo gar erlöſchet/daß man in kurtzen Jahren hernach / nur nicht die geringſte anzeigung deſſelbigen geſpüren kondte. 1488.

Schwäbiſcher Stätten Bund.

Hievor iſt deß Loſanniſchen Biſchoffs vnd ſeiner widerwertigen Spans vertrag/ von Bern vnnd Freyburg/etwas kürtzlich angerührt / weil aber die von Luſtrach deſſelbigen ſich nicht benügten/ vberlieffen ſie bemeltem Biſchoff/ durch anführung Johans Majors/ſhres Meyers/ſein im Städtlein Luſtrach ligende Hauß: Erwürgten daſelbſt vnd inn S. Martins Kirchen ſeinen Amptsmann/ vnd etliche deſſelbigen Diener / ſchlugen nicht wenig der Biſchoffiſchen wund/ vnnd erzeigten ſich in dieſem vnruhigen Geſchäfft ſehr rumoriſch vnd vnbeſcheydenlich. Es ſchickten aber alsbald nach angegangenem Spiel / die beyde Stätt Bern vnd Freyburg jhre Geſante/ vmb auffhebung der Streitigkeit dahin / vnd ſonderlich Bern Wilhelmen von Dießbach/Anthoni Archer Seckelmeiſter/vñ Peter Simon vom Kleinen/Brandolff vom Stein/Gilian Schöni/ vnnd Anthoni Spielman/ vom groſſen Rahe dahin /die vereinbarten dieſe erhebte Streitigkeiten folgenden.

Die von Luſtrach vberfallen deß Biſchoffs vñ Loſanna Hauß.

Vertrag.

Es ſolte daß entwehrte reſtituirt /

Der Meyer bey ſeiner Erbmeyerey verbleiben/

Die Sächer geſtrafft / Den Weyſen geſtewret.

Den

1488. Den vmbgebrachten Ehwiges Opffer gestifftet / vnnd dem Bischoff zu abtrag kostens / zu beyder Stätten Bern vñ Freyburg handen / vierthalb tausend Savoyscher Gulden erlegt werden.

Bern nimpt Realment vñ S. Hypolite in schirm.

Als auch vmb diese zeit / *Realmont* vnd *St. Hypoliten*, von Benedict Beppet von Biel vnnd andern der Eydgnossen angehörigen / von jhrer inn der Grafschafft Burgund / verdienter Sölden wegen / hart angefochten / vnd das Schloß *Francmont*, eingenommen worden / name auff jhre ernstige bitt / ein Statt Bern / mit gegebnen offnen Patenten / selbige beyde Herschafften / Nemlich *Realmont*, acht / vnd *St. Hypoliten* zehen Jhar lang in jhren schirm.

1489. Der Keyser sůchet hülff wider den Kŏnig vŏ Hungarn

1489. Deß 1489. wie auch etlicher hievor beschriebner Jahren hatte der Keyser Friderich / mit Mathia dem König in Hungarn / viel zu thun / sein Haupt-Statt Wien / vñ ein guter theil seiner Erb-Landen / wurden jhme entzucket / deßwegen ruffete er / nicht allein die Reychs-ständ / sondern auch gmeine Eydgnossen / vmb hülff vnnd zusprung / gantz ernstlich an: Insonderheit aber begehrete er fünffzehen hundert Eydgnossen jhme in seinem kosten zu zuschicken / jedoch vergebenlich / weil es sich solchen wider jhren Bundsgnossen zu Kriegen / nicht schicken wolte.

den König von Frãckreich begehrt vergebenlich hülff vnd Freundschafft.

Ebner massen ergienge ein Werbũg vom König *Carolo*, von Franckreich an gmeine Eydgnoschafft / jhme wider den Römischen König / wo nicht bey zustehn / Jedoch kein hindernuß zu gestatten / mit erbietung / den halben theil Weyland seines Vatters versprochner Pẽsion gelts / Nemlich zehen tausend Francken zu entrichten / weil aber die Frantzosen hievor die Eydgnossen / an vnterschiedenlichen orten / spötlich gehalten / bekame die Frantzösische Bottschafft / in der Statt Bern / da solche gen Lucern nicht kommen dorfte / ein abschlägige antwort. Dieser so ernstlichen abweisung / muste (wie geachtet) Peter Kistler / der Stifft Dechan zu Bern / merklich entgelten / dann als derselbige an das verledigte Bisthumb Sitten / zu kommen begert / vnnd deßwegen vmb *Intercession*, an Bapst *Innocentium*, bey König *Carolo* geworben war / gespürete ein Statt Bern vnders nichts / dann ein kalte vnnd gantz verblichene Feindschafft.

1489.

Johanns Waldmans vŏ Zürich handlung

Mitlerweil erzeigte sich in der Statt Zürich / was grosser vnleidenlichen gfahren / auß zu grossem neid vnd verbunst / in einem Freyen Regiment entstehen / was Ohren-blaser, Flatierer / vnd eigennützige Leut selb / für böses anrichten mögen / ein klares / vnnd heiteres beyspiel. Johans Waldman damahlen Burgermeister daselbst / war von Blickenstorff / einem Dörfflein / hinder Zug gelegen / pürtig / kame gen Zürich / als er nicht mehr als acht Jhar alt war / sehr arm / lernet mit hülff biderber Leuten das Roht-gerwer handwerck / erzeiget gleich zu anfang seiner Jugend von ansehen / zierligkeit seiner *Corporantz*, vnnd natürlicher wolredenheit / ein solche prob / daß männiglich seiner beywonung vnd kundschafft begeret / ward aber allein deßwegen / etlicher massen ring geschetzt / daß in Gesellschafften er vielmahlen sen ürten nicht zu bezalen hatte. In seinem Mannlichen alter aber / erzeigte er sich bey den eingrissnen Burgundischen / vnnd andern der Eydgnossen gefürten Kriegen / solcher massen daß er nicht allein von allen Eydgnossen bekant / mit Aempteren / vnd Kriegs befehlen versehen / sondern noch darüber zu Murten für einen Obersten gebraucht / vnd zu Ritter geschlagen ward. Zu dem konte er sich so wol bey dem König von Franckreich / den Hertzogen von Oesterreich / Lothringen / Meyland / vñ andern Fürsten *insinuieren*, daß sie jhne mit herlichen Pensionen vnd geschencken / dermassen begabeten / daß er in wenig Jharen auff dreissig tausend Gulden guts zu samen leget: Kaufft auch die Herrschafft Dübelstein / sampt dem Schlößlein / nennete sich dannenhero / Johansen Waldman von Dübelstein / vnnd bekame bey seinen Mit-Burgern von Zürich / durch ein so vnversehens glück / einen merklichen gunst / ward zum Raths-Man / folgends zum Obersten Meister / vnd kurtz darnach im 1482. Jhar / auch so gar zum Burgermeister erwellt.

Wird Oberster bey Murten.

Wie aber gemeinlich kein mensch one mägel / kein Bienle ohne angel / kein Roß ohne

seine mängel,

1489. ohne Sporen/vnd keine Ros ohne Doren/ seyn kan / Also hatte es auch mit diesem jetzt glückhafften Johans Waldman ein beschaffenheit/dann er/ als welchen diese zu gähe erhebung seiner Person / zu sehr kützlet / erhebte sich eines so vnverhofften vnnd ansehenlichen Gewalts / trutzete / stoltzierte vnnd redete vnverholen / Er were jetzt Bapst/ Keyser vnd König : Hieneben theilte er der Statt Aempter seines beliebens auß/ regierte mehr dann seinem Stand gemäß / vber Geistliche vnnd Weltliche Händel / auffnet vnd fürdert liederliche Haußhalter / erzeigte sich inn vnzimlicher Fleischlicher Liebe / sehr gemein/ vnd erwecket jhme hiemit bey vielen Leuten einen grossen auffsatz.

Zu solchem allem schluge / daß bey seiner Zeit/ jedoch vnter deß Burgermeisters Heinrich Roysten Regierung (wie dann das Regiment zu Zürich inn zwo Raths Rotten / abgetheilt / vnnd einem jeden Burgermeister sein gewisses Termin bestimpt ist) ein regulierung der köstlichen Kleydern / Hochzeit/ Kindbetter / vnnd anderer Mälern/ auch aller vberflüssiger Schenckinen/ gemachet ward / da viel der neidigen Gemüthern / die strenge regierung nicht den damahligen Regierenden Räthen / Sondern dem Waldman allein / der doch ausserr allem gewalt deß *Consulats* war/ zu messen wollen.

Harte Satzungē bringen dē Waldmann in vngunst.

Den grösten Vnwillen aber vermehrten etliche Ordnungen / so hernach vnter seiner Ampts-Pflüg gemacht/ dann es *statuierte* der mit jhme inn gewalt sitzende Rath / wider den Saltzkauff/ sonderbaren Holtzhauw/ vnnd abschaffung der Dorff Rüden / so harte Satzungen / daß nicht allein die gemeine Burgerschafft / sondern auch darneben der meiste theil der Landleutē sich ab seinem zu sehr grossem Gewalt mercklich erklagten: Vnd das vmb so viel desto mehr / daß Johanns Meyß/ vnnd Dominicus Frawenfeld / beyd der Räthen/ zu exequierung deß berathschlagten Decrets / sich auff die Landschafft/ als Raths Anwälte begeben musten/ Daß alles erregte ein starcke *emotion*, der new gewachsene Stock / hatte die Schuld / die alte Rathgäb / als wol geachtete / vnnd eingewurtzelte Stammen / blieben fest / vnnd kame vieleicht der / so zu fast inn kurtzem gewachsen/ vnnd desse Sprossen noch zu jung waren /in sorg vnd gefahren / der Reiff gewünnet der alten Rinden wenig an/ die zarte schützling aber verderbet er inn grund. 1489.

Zürichische Vnterthanen vnrüwig.

Also ergienge es auch dem zu gäch auffgeschossnen / jedoch fürtrefflichen Burgermeister Waldman / Dann inn aller dieser Handlung / besambleten sich Donnerstags vor der Pfaffen Fasnacht/ an einer zu Erlenbach gehaltnen Schencke/bey fünffhundert Zürichische See-Bawren / die stelleten sich in offner Versamblung / wider die Oberkeitliche Satzung/ vnd rathschlagten ein Botschafft für jhre Herren gen Zürich/ vber mancherley beschwerden zu schicken.

Solche absendung der Vnterthanen kame zwar zu fortgang / Als aber der Burgermeister Waldman / die abgeordnete / ohne sondere Verhörung abweiset / vermehrte sich erst die angehebte verbitterung / dann es lieffen auff einer zu solchem Spiel / im Flecken Meylen angesehnen Fasnacht/ mehr als fünffzehen hundert vnrüwiger Vnterthanen zusammen/ die begerten erlassung der newen Ordnungen/vnd wurdē doch durch den Burgermeister Roysten/ vmb so viel begütiget/ daß ohne thatliche Handlung / die erzürnete Bawren sich abweisen liessen.

Zürcher besetzen jhre Stat

Nun hatten sich die Vnterthanen der Statt Zürich / gleichwol vereinbaret/ jhre Beschwerden samenhafft dem Rath deß Orts fürzutragen / mochten jedoch jr begehren solcher gestalten nicht erhalten/Dann ein Ehrsamer Rath wolte ein Kirchspäl nach dem andern in seinen beschwerden verhören/vnd folgends sich darüber berathschlagen/die Vnterthanen hingegen / waren einer andern meinung/vnd hielte sich hiemit zwischen den Obern vnnd Vnterthanen ein grosse *discrepantz*, also daß die von Zürich jhre Statt mit dreyhundert jhrer vertrawtesten Vnterthanen/von

Ky-

1489. Kyburg/Grüningen/Winterthur/ vnd auß dem Freyen Ampt besetzen liessen.

See Bawren ziehen für die Statt.

Diese Besatzung der Statt Zürich erhitzigte erst der See-Bawren Zorn/ die rotteten sich auff der Jungen Fasnacht / inn grosser anzahl zusammen vnd zogen wol bewapnet für die Statt/ zu denselbigen kamen bald hernach viertzhundert fünfftzig Auffrührische / von Greiffensee vnd Grüningen / vnnd erhebte sich der enden ein wildes vnbescheydnes wäsen.

Es legten sich aber die Aept von Wettingen vnd Rüti/ der Commenthür von Küsnach / vnnd der Land-Vogt von Baden inn die Sach / vnnd erhielten den vnrühigen Landleuten / ein Botschafft in die Statt zu schicken/ Sicherheit vnnd Geleyt / Als nun vier vnnd zwentzig derselbigen außgeschossnen/ vor Kleinem vnnd Grossem Rath geduldtig verhöret / wurden sie mit einer freundlichen Antwort / vnnd Vermahnung zur gehorsame vnd hoffnung ringerung jhrer beschwerden abgewiesen Darüber wichen sie gleichwol auß der Statt/ lägerten sich aber zu Zollickon vnnd Küsnach / dahin schlugen etliche jhrer Rottgesellen / auch viel deren so in die Statt zur Besatzung genommen waren zu jhnen/ hielten sich mit Trummen/ Pfeiffen vnnd Schreyen gantz trutzig.

Eydgnössische Gesamte gZürich.

Solche weit außsehende auffruhr/ gienge auch gemeinen Eydgnossen wol zu Hertzen/ die bestimmeten darüber ein Tagsatzung gen Lucern / liessen die Vngehorsamen zur gehorsame vermanen/ vnd schickten dieses schwierige Geschäffte inn freundligkeit zu vertragen/ jhre Gesanten gen Zürich / zu denselbigen kamen auch Graff Hug von Montfort / der Apt von Sanct Gallen/ vnnd der Stätten/ Basel / Schaffhausen/ Rotweil / vnnd Sanct Gallen außgeschossene / Als nun dieselbigen von der Obrigkeit / In dieser empörung d' Vnterthanen zu handlē einbewilligung empfangē/ verfügten sie sich zu dē bey Zollickon besambleten Volck/ dasselbe stellete sich sehr hönisch/ vnnd truge den Gesanten jre *Gravamina* vñ Beschwerdē/ durch einen wolbeschwätzten Bawren für/ hingegen wurden diese auffrührische von den selbigen sehr freundlich angesprochen/ jhnen jhre gründ der Rebellion weißlich widerlegt/ vnnd dergestalten / mit jhnen gehandelt/ daß sie fünfftzig der jhren/ vñ *decision* aller streitigkeit/ inn die Statt fertigten/ vnd mit grosser frewd der gantzen Burgerschafft / auff Mitwochen nach der alten Fasnacht/ jr Läger schlissen vnd abzogen. 1489.

Hierauff nun wurden acht vnter den Eydgnössischen Gesanten/ vnd vier deß Raths der Statt Zürich/ darunder auch der Burgermeister Waldman vergriffen/ mit den Vnterthanen vmb vereinbarung zu handlen außgeschossen / vnnd die nachgesetzte Artickel vergriffen.

Erstlichen solte der Saltzkauff in seinem Wesen bestehen. 1.

Die Landleut nach alter gewonheit stewren vnd bräuch geben. 2.

Die Vnterthanen jhren Herren vnd Obern / trew vnnd gehorsame zu leisten schweren. 3.

Sie jhres begangnen Fählers wegen vmb verzeihung bitten. 4.

Nicht mehr sich wider sie auff zu lähnen versprechen. 5.

Vnd hingegen auch / jhre Herren/ sie bey ihren Freyheiten vnnd Gerechtigkeiten/ bleiben lassen / schirmen vnd handhaben. 6.

Solche Artickel/ zu begütigung der vnrühigen stellete zwar der Stattschreiber/ Ludwig Amman sehr glimpfflich/ Waldman aber wolte den Bawren gestracks dieselbigen gefasstem Rathschlag vnd aller strenge nach (wie auch beschahe) fürlesen lassen/ vnd als niemand darwider redet / erzehlet er vor aller mänge mit einer langen vnnd scharpffen Red/ welcher massen die vō Zürich/ mit mercklichem Gut / alle jhre Land vnd Leut an sich erkaufft / vnnd solche biß daher als Vnterthanen Oberkeitlich regiert vnd verwalten/ vnd keiner der jhren sich eines freyen Stands zu berühmen hette/ Darumb köndte man die vergangne Handlung nicht so leichtlich vbergehen lassen / der fähler were wichtig / vnnd deßwegen billich / daß sie die Vnterthanen ein Oberkeit vñ verzeihung bittē

1489. vnd in das künfftig sich vor dergleichen mißhandlung zu verhüten versprechen solten. Also wurden zwar die streitigen sachen gestillet / jedoch das angebrente fewr den Bauren nicht vollkömmen auß den hertzen genommen: Waldmans harte red vnd tröwen / brütete noch ein grössers dann das vorige vnglück / vnd verursachete jme hiemit nicht sein vntrew / sondern sein zu sehr strenge verfolgung der vntrew vnnd Rebellion / das ausserste verdersben. Solchem allem nach / verzitten die Gsandten der Eydgnossen auß der Statt / namen die gestelleten Artickel in jhre Abscheiden / vnd wurden auch solche vor allen Zünfften verläsen. Waldman aber / als der jetzt ob den vnrühigen gesieget zu haben vermeint / brache mit vielen hönischen worten herfür / vnd sagte vnverholen / Es hette dise sach einen breitern fuß als man vermeinte / Es were nicht alles in der Seeleuten haffen gekochet / ausserr der Statt Zürich gebiet könte man auch anstifften / Es solte aber mitler zeit alles wol vergolten werden / redet hiemit auff etliche Eydgnossen / insonderheit die Zuger / richtet jhme selbs dardurch grosse Feind vber den hals / vnd vermehrete von tag zu tag / den wider jhne gefasseten vnwillen.

Waldman ist trutzig.

Dann gestracks nach setzung diser Bäurischen auffruhr / ritte er mit einem trutzigen mutwilligen gsindlein gen Baden / hielte daselbst ein prachtige Badenfart / konte mit seinen Fuchsschwäntzerē / vergangne Bäurische empörung / vnnd was die Bauren darüber verdienet dergstalten auffmutzen / das viel der Landleuten / in forcht vnnd schrecken darüber gerieten / jhnen grosse gfahren einbildeten / zusamen lüffen / vnd einandren vmb ein ernstliches einsehen vermahneten / Insonderheit die vorigen Redlifüherer / dieselbigen erhitzeten dz vnwillige volck / vnnd sagten ohne sondern grund / der Burgermeister Waldman stunde wider sie die Vnderthanen / in strengen Rahtschlägen / vnd hetten die Zünfft zu Zürich abgemehret / Es solten die Bauren vmb vergangne auffruhr / jhrer Oberkeit den Fußfahl thun / vnd sie vmb Gottes willen / vmb verzeichung bitten / deßwegen gebührete es sich jetzt jhnen / fürsichtig

Fart gen Baden.

zu sein / jhrer sachen wol war zunemmen / vnd sich vor allgemeiner vnterruckung zu bewahren. 1629.

Hieneben hatte er auch von vielen Eydgnossen grossen auffsatz / dann es ward von jhme geredt / Er wolte eintzig Herr in der Eydgnoschafft seyn / keine Tagsatzungen anderstwo als zu Zürich gestatten / vnd sich allein mit Pensionen / die eben so wol andren als jhme gehörten bereichen / fürnemlich aber war er bey denen von Zug also verhasset / daß auch von seinetwegen ein Statt Zürich schmächlich angezogen / vnnd doch darüber entschlagen ward / wie dann solches alles die Eydgnössische Abscheiden weitläuffig zugeben. Als auch in einem Wirtshauß zu Zug / die Weiber von jhme gesungen:

Waldmā hat viel widersächer.

Wer der Waldman Hauptman gsin/
So wer die Beuth der Gsellen gsin.

sagt einer seiner mißgünstigen / das were nicht recht gesungen / Es solte billicher heissen:

Wer der Waldman Hauptman gsin/
So wer die Beut verstolē gsin.

In summa: Er war der zweck zu welchem sich die Naterstechenden pfeil / der verleumbdung / Nachred / vnnd verderbung richteten.

Bey weil nun der verrichtung dieser Baden-fart / spinneten sich wider den Waldman viel vnnd mancherley seltzamer anschlägen bey den Landleuten an / etliche wolten in mit gwalt abholen / andre tröweten sonst vnd muste er in guter begleitung / sich von Baden wider zu rugk / nacher Zürich begeben / daselbsten fande er alle sachen / solcher massen gestaltet / daß er anders nichts / daß der öffnung der Pforten / einer newen auffrur / erwarten konte.

Die Obrigkeit aber einer schädlichē empörung zu fürkommen / vermahnete die Vnterthanen / sich still / friedsam vnd eingezogen zu verhalten / vnd wan sie etwas beschwerliche für zu tragen hetten / ehrliche bescheidne Männer zu jhnen zu schicken / die wurden sie freundlich anhören /

1489. ten/vñ was die billigkeit ertragen möchte/mit jhnen handeln. Darüber kamen die fünfzig albereit außgeschoßne trutzige Bawren/abermahlen gen Zürich/die erklagten sich deß Artickels der begehrenden vezeichung jhres ghälers: Item deß angemasseten fußfahls/vnnd wolten gestracks / die jhnen vngefällige puncten herauß haben/Als jnen aber nicht nach jrem begehren geantwortet / schaurzeten die ohne längere säumnuß/ohne essen vñ trincken / gantz vbel zu frieden / auß der Statt: Relatierten jhren mithafften was zu Zürich verhandelt; Erklagten sich desse bey allen Eydgnossen/vnd begehrten herauß gebung / der jhretwegen auffgerichteter Abscheiden.

Trutz der Bawren.

Mitlerweil besamblete sich viel vnrühigen Volcks zu Küßnach/das tröwete/pochete vnd wüllete/vnnd gienge hiemit ein schreckenliches Wald-Wasser/mit meniglichs verwundern an/ die von Zürich aber / zu abwehrung desselbigen schicketen zwen jhrer Rahts-Anwälten/zu dem zusamen gerotteten hauffen / dieselbigen eröffneten solchem/welcher massen vnnd auff was end hin/d vertrag hievor gemacht/vñ wie ehrlich sie die Landleut dardurch bedacht worden / mit vermahnung jhres vnrühigē wesens ab zustehn/vnd einer frommen Obrigkeit / jre gebürende pflicht zu leisten/ Anstatt aber eines vnterthänigen Anhörens jhrer Herren Gsanten / wolten sie Conrad Schwenden der von einer Büten herab die red füret/zu Boden stürtzen/vnd sagten für alle antwort / Sie weren vorhabēs ein Bottschafft in die sieben Ort der Eydgnoschafft ab zufertigen/derselbigen bescheids zu erwarten/vñ entwischē/mit meniglichem(den Burgemeister Waldman/vnnd Lienhart Ohem außgenommen)frieden zu halten.

Als nun solche vbermütige handlung/der Landleuten/dem Kleinen vnnd Grossen Raht zu Zürich / fürkommen/ vnterstunden sie alsbald jhre fürnemste Schlöß/ vnnd Plätz /vor den auffrürischen zu besetzen/die Bawren aber waren jhnen fürkommen/vnd hatten sich schon albereit(Keyburg vnd Winterthur außgenommen)deß meisten theils derselbigen bemächtiget/vnd hiemit jhrer eigne Obrigkeit ein hartes biß eingethan. Jedoch ward die Statt durch fleissige angestelte Wachten/vnd nohwendige fürsechung deß geschützes auff den Bollwercken/wol bewaret/vnd hatten alle sachen zu blutiger zwytracht/vñ thatlichem angrieff / der Obrigkeit wider die Vnterthanen/vnd der Vnterthanen wider die Obrigkeit ein scheinbares ansechen. 1489.

Jnn dieser so grossen verwirrung/ kamen abermahlen d Eydgnossen Gsante/freundlich zwischen den bewegtē Partheyen zu mitlen/gen Zürich / denselbigē zu ehren gienge Johannes Waldman zum Jmbismal/in das Wirtshaus zum Schwert/hielte den Gesandten Gselschafft/vnd mußte zusehen / das bey heitrem tag/sein vertrawtester Statknecht Hans Schneevogel / auff der nidren Brugk / als er jhme seinem Herren auff den dienst wartet / von sonderbarer hievor vnbesinter / wider etliche Burger außgoßner Reden wegen / entleibet ward. Da auch Er gleich wol solchem seinem Dienerzu hülff kommen wellen/ woltē es doch die Eydgnossen auß besorg mehreren vbels / nicht gestatten. Zu dem hatten auch die Todt-schläger bey vielen einen so grossen gunst/dz sie noch vber alle that / inn der Statt offenlich herumb spatzierten/vnd fande weder vermahnen noch straffen/einiche folg.

der Statknechts Schneevogel vmbracht.

Waldman hatte bey fürsichtigen vertrawten leuten seinen gutten Gönneren die anweisung/dem wilden Aeber/ vnd zu hart angangnem torrent abzuweichen / vnd der hitz eines vnbändigen pöbels / nicht zu trawen/ Er tröstete sich aber (wie er sagt) seiner vnschuld/wolte sich nicht in ein so vnehrliche flucht begeben / noch die Statt deren er trew zu leisten geschworen / verlassen / verhoffet Es wurden in die Räht / Zünffte / vnnd Gmeind/so jhme mit Eydspflichten zugethan hand haben / vnnd seinen gutten eyffer zu der Statt Zürich nutz/vnd wolfahrt betrachten / was Er aber an disem seinem gutten vertrawen gewunnen/folget hernach.

Entzwischen rotteten sich zu Küßnach/sechs tausend vnrühiger Zürichischer Vnterthanen zusammen/Alle jhre Aempter hatten jr angehörigen an solchem

Grosse anzahl der auffrührischē zu Küßnach.

1489. chem ort/ein jede Gmeind suchte sonderbare klägten/fordrungen vñ Ansprachen herfür/vnd erzeigte sich bey den vbermütigen Rebellischen Bawren / ein mehr dann grosse vnbescheidenheit / das aller ärgste aber war/daß auch solche von etlichen der Stattleuten selb bey jhrem vorhaben gestärckt / vñ angewiesen wurden. Diser so vngebürlichen rebellischē handlung/vnnd grosser vntrew/ erklagte sich der Burgermeister Waldman gantz hoch vnnd ernstlich/vnterstund den Zünfften vnd folgends/dem Kleinen vnd Grossen Rhat / was an solchem allem der Statt Zürich gelegen were / fürsichtig fürzutragen / fienge deßwegen bey der Zimmerleuten Zunfft an / vnnd kame biß zu der Gerwern Zunfft / da handelt er von den fürgefallnen beschwerden / auch seiner/ vnd deß gantzen Rhats vnschuld so ernstlich/vnd erklärte seinen gegen den gmeinen nutz/tragenden gutherzigen willen/ sein trew vnd auffrichtigkeit solcher massen/daß fahls er/ vor allen Zünfften hette erscheinen mögen/Er (wie vermeint) der jhme hernach zugestandnen straff leichtlich entgangen were / Seine mißgünstige aber baweten dem allem vor/ vnnd verschaffeten/das in seinem besten gespräch / bey der Gerwern Zunfft / die Rhats-Glocken angezogen/vnnd er sich von dannen/in das Rhathauß zu verfügen genötiget ward.

Als er nun auff seiner straß / dem Rhathauß zu eylet/begehrten von jhme etliche der vnrühigen Burgerschafft/ vō der gantzen Gmeind wegen (die aber deß Tags sich nicht besamlet) vmb verhör/ für Rhat gelassen zu werden / denen begegnet er / mit freundlicher antwort vñ bewilliget jhnen/jhre außgeschossne/ dahin /zu schicken.

Erbieten der Eydgnossen Gsanten

Hierauff verhöreten der Burgermeister Waldman/auch Kleine vñ Grosse Rhät/der Eydgnossen Gsante: Die klagten ein Statt Zürich jhrer abermalen endstandner schwerer Vnruhe/ vnd erbotten sich / von jhrer Herren vnnd Obern wegen/aller trew liebe/Eydgnössischer wolmeinung / vnnd schiedlicher handlung.

Jnn dem nun solche Gsante/vmb erwartung einer antwort außgetretten waren / kamen dreyzehen der vnrühigen Burgern außgeschoßne/klopfeten gantz vngestüm an d' Rhats-thüren / die wurden vnverweigert eingelassen vnnd verhört. Darüber erklagten sie sich mit ausserlichem schein/auff das höchst/ vnd gröste / daß es durch der Vnterthanen entstandne empörung darzu kōmen were/daß man frömbde Schiedleut zu hinlegung der streitigkeiten/anneimen sölte/ Hochlich bittende/Es weiten sie/ als die Obrigkeit solches nicht gestatten/ sond'n viel mehr etliche auß jhren mitteln (wie dan auch sie von der Gmeind ein solches zu thun gewillet weren) zu diesem geschäfft der *pacification*, verordnen/ redten gantz trutzig auch vnbescheiden / giengen hiemit sehr pöchisch auß der Rhat-stuben/warteten keiner endlichen antwort/ Die jhnen doch villeicht zu vernügen wordē were/sondern liessen sich gestracks von dem Rhat-Hauß/zu jhren auffrührischen Mit-Burgern /auff die Brugken / stelleten sich pöchisch / fürten ein grosses geschrey/ein gmürmel / vnd sehr feindliches wesen / innsonderheit ruffete Lazarus Göldli/ ein vnrühiger Mann/ vber laut: Es were ja wol zu erbarmen/ daß so mancher Redlicher mann/ gwalt vnd zwang leidē muste. Hiemit erweckete er vnnd andere vnrühige gmüter ein solche vnruh/daß mehr als fünffhundert deren der meiste theil / nicht wusten warumb es zuthun were / dem Rhat-Hauß zu eyleten/Da tobeten vnnd wüteten die vngedultigen Burger/insonderheit solche/die etwann vmb jhr verschulden gestrafft worden / sagten sie welten die Schelmen vnd Bößwicht von der Rath Stuben herauß nemmen / deß Waldmans gewalt verdilgen/vnd sein vnrechtes in Kriegen eroberte Gut / daß billicher weiß jhnen gehörete zerstrewen/ Auch seine deß Waldmans Anhänger/ mit denselbigen jhres gefallens zu handeln/ herauß haben/fürten ein so wildes vngestümes wesen/ daß keiner sein eigen wort verstehen konte/trungen in grosser vngestüme dem Rhat-Hauß zu / wolten deß Waldmans zwölffbotten (also nennete sie desselbigen anhangene Rhät) mit jnen jhres gefallens zu handeln herauß

Merck wie gefahrlich es sey wann der Pöbel vberhand gewinnet.

Grosse vnruh der Burgerschafft.

1489.

1489. auß haben/tröweten die thüren d' Rath-Stuben ein zuwerffen/ die begerte Räth zu erstechen vnd zu dē fenstern herauß zu schmeissen. Die Eydgnössische Gsante aber lieffen die stägen hinab/ zu deß Rat-Hauses Pforten/spañeten jhre arm darfür/redeten die erzürnten Burger/gantz freundlich/jedoch vergebens an/vnd hatten dieselbigen vor thatlichem angriff zu hüten gnug zu thun. Als nun deß tobens vnnd wütens kein End sein wolte/ legte sich der Schultheiß Seyler von Lucern/bey der Raths-Hauß thüren/vnter ein fenster-pfosten/vermahnet die vnrühigen heim zuziechen/ friedlich zu seyn/ vnd jhnen den Eydgnössischen Gsanten/ in diesem geschäfft aller billigkeit/zuvertrawen/dieselbigen aber wolten sich solcher freundlichen erbietung nicht benügen/sondern den Burgemeister Waldman/vnd etliche seiner jhme anhangenden Räthen herauß haben/ auch dieselbigen nach jhrem verdienen straffen. Vnd als gleichwol darüber die Eydtgnossen/die begehrte Personen inn dem Rath-Hauß in *arreſt* zubehalten/ oder dieselbigen auff gnugsame trostung in jhren Häusern zubewaren begehrt/ mochten sie doch ein solches nicht erhalten/ sondern es wolte die vnrühige Burgerschafft/begehrte Personen/gestracks/ in dem Wellenberg/ das ist/ der *Malefici*-schen Thurn/ verschlossen haben/ also daß zu vermeidung grösseren vbels/ die Eydgnossen/jhnen inn jhrem begehren/ jedoch auff gnugsame versprechung/mit denselben wider Recht nichts zu handelen/wilfaret musten. Also ward jhnen der Burgemeister Waldman/ sampt etlichen der Räthen seines anhangs Rechtlich vnd mit versprechung daß niemands ohne erkantnuß an leib vnnd Leben beleidiget werden solte herauß gegeben/vñ hiemit die auffrührische Burgerschafft begütiget.

Waldman vnd seine Rät gefangen.

Es füreten aber der Eydgnossen Gsante selb/ mit jhrem grossen bedawren/den Burgermeister Waldman vnd die gefangne Räth/in den Wellenberg/ verharreten bey denselbigen/ zwo stund lang/in der gefangenschaffe/ vnd trösteten sie/inn solchem jhrem klägklichen zustand.

Mittlerweil hatte sich noch das auffrührische Volck zu Küssnacht enthalten vnd argdücktischer weiß ein geschrey außgehn lassen/Als hette der vnglückhaffte Burgermeister Waldman/ mit dem Keyser/ein practic vber Zürich angerichtet/vnnd frömbdes Volck inn das Land gebracht/Also daß aller nächst bey der Statt/ acht tausend wol gerüster Landleuten/sich besammleten/vnd etliche anders nichts dann daß durch bemelten Waldmann/ ein schwere practic wider Sie angerichtet were/ vermeinten. 1489.

Die auffrührische Gmeind aber kame entzwischen vnd eben deß tags/als der Burgermeister Waldman gefengklich angenommen worden/ inn der Wasserkirchen zusammen/ Berathschlaget sich/ beyde die new vnd alte Räth/zuentsetzen/ vnd zu desto besser verrichtung jhrer verwirrung einen newen Rath/ von sechtzig Personen (welcher hernach von seiner hasten/ vnnd vnbescheidnen Regierung wegen/den namen/deß Hörnenen Raths erholet) auff zuwerffen/ Demselbigen gaben sie zum fürgesetzten vnnd Hauptman/ den hievor anzognen meutinierischen Lazarum Göldlin.

Der Hörnin Rath eingesetzt.

Als nun solcher Hörnine/ja stählineRath bestetiget/ ward von d' Gmeind jhren jetzt gnädigen etlichen vnschuldigen aber/ vngnädigen Herren fürgebracht/Es hette d' Burgemeister Waldman/auffert Rheins/vmb Kriegs volck/ die Statt Zürich vnd die Seeleut zu vberfallen/ geworben/ vom Keyser jhne für einen Graffen zu Keyburg/ zu *creieren*, vertrostung empfangen/ viel schwerer sorglicher practicken angrichtet/jhme selb/zu allen der Statt Pforten/ja auch zu der gefangenschafft im Wellenberg newe schlüssel machē lassen/ dem Pfortner im Niderdorff/zu öffnung der Pforten/ein sonderbar gemerck-zeichen für frömbde personen gegeben/etliche Büchsen zerschlachen lassen/die Klös zum geschütz verendert/seinen Keller mit Helmparten erfüllet/ein Faß von Pfeilen vñ andre waffen darein gethan/einē Heimlichen Rath zu den *Auguſtinern* besamlet/vnnd inn demselbigen/ein mordliche that/wider vil der verdientesten Züricheren/angebracht. Dadurch vermehrete

Falsche anklagen wider den Waldmā

sich

1489. sich der / auff den nur zu sehr geneydeten Waldman gewachsene Vnwillen / je länger je härter / vnnd das vmb so viel desto mehr / weil auch die vmb die Statt ligende Landleut / äusserstes vermögens / durch jhre Bottschafften vnd sonst / die eingezogne Räth / vor dem Hürnenen Regiment / sehr schwerlich / jedoch meistentheils ohne grund der Warheit / verklagten. Die wurden auch von den vnruhigen Burgern / Innsonderheit jhr Oberster Hans Werder / gantz freundlich gehalten / jnen die Statt auffgethan / vnd in Summa / aller gewalt / vnd die gantze Regierung / deß fordersten Orts der Eydgnoschafft / den Verständigen / Weisen / auß den Händen gerissen / vnnd hingegen die Knöpff von wildem Gewächs gepflantzet / angenommen / vnd in den mit grosser mühe / arbeit vnd kosten / zu wegen gebrachten Lustgarten / gepflantzet.

Da auch gleichwol deß gefangnen Waldmans Behausung / von der verborgnen Waffen vnd dergleichen sachen wegen ersucht / auch nichts alles desse / so auff jhne geklagt erfunden worden / truckete nichts desto weniger der Hürnene vnbarmhertzige Rath / mit seiner harten *Procedur* fort / liesse solchen mit grimmiger Marter / vber etliche auff jhne geklagte Artickel *examinieren*, so hart vnd streng / daß da er auch nichts zu bekennen wuste / er jedoch darüber / daß sein Leben auff das äusserste kommen / vnnd kein fernere hoffnung der Gnaden mehr vorhanden were / wol gespüren kondte / gabe deßwegen das güldene Kleinot seines Ritterlichen Ordens von sich / bereitete sich zu einem seligen hinscheyd / begehrt daß man sich seiner außgestandnen Marter benügen / vnd GOtt den Allmächtigen vmb ein glückliches / Christenliches End / für jhn bitten wolte.

Grosse falschheit wider den Waldmã gebraucht

Entzwischen besambleten sich die newe Hürnene Regenti / Montags nach dem Palmtag / war der sechste Tag Aprilis / die Blut Vrtheil / wider die gefangne Räth zu *expedieren*, in das Rathhauß / vnd in allem Rathschlagen kame ein eylender Bott mit nassem Hembd daher / der solches in einem Bach / nechst vor der Statt Pforten / genetzet hatte / klopffet an die Rathskammer / erregte ein wildes geschrey / vnd verkündet: Es were der Keyser / auß deß Waldmanns antrieb / allbereit vber den Rhein / mit einem grossen Volck in das Zürich Biet / gefallen / hette Eglisaw / das Stättlein in Brand gesteckt / vnnd vber die Statt Zürich selbst / einen gantz blutigen Anschlag angesehen. Auß solcher erdachten Zeitung / geriethe der Blut-Rath / wider den Burgermeister Waldmann noch in ein grössere verbitterung / glaubte den falschen anklägten vnd verurtheilet denselbigen ohne alle gnad / an dz Schwert.

1689.

Waldman bekame dieser Vrtheil durch ein jhme zum Beicht-Vatter zugeschickte Geistliche Person / fürderliche bericht / schickete sich darüber gedultig in den Todt / ward folgends von zwey hundert bewaffneten Burgern / auff den Fischmarckt / in ansehen einer grossen menge Volcks geführt / jhme von Heinrich Aescher der Ritterliche Orden abgenommen / vnd die auff jhne geklagte Artickel / nebent anhangender Vrtheil / offentlich in folgenden Worten verlässen.

Artickel wider Johans Waldmã

Erstlich / Er hette dem König von Franckreich einen Eyd geschworen / vnd were noch darüber etliche Jahr lang im Rath gesessen.

Etliche Weiber / zu seinem fleischlichen muthwillen angesprochen / vnnd da sie jhme nicht gehorchen wollen / sie solches zu verschweigen beeydet.

In vielen ergangnen Vrtheilen / die mehrere stimm vntergetruckt / vnnd die mindere herfür gezogen.

Vom Hertzogen von Meyland / wider alle billigkeit gefährlicher weiß vier tausend Ducaten bekommen.

Etwas wider die alte gewonheit / der Zunfftmeistern / vnnd der Constafel halb / die zahl jhrer bißher gegebnen Räthen berührende / gehandlet.

Zwen jhme vngefällige Artickel / wider zu die Zunfftgnossen zum Rüden eingelegt.

Heinrich Göldli dz Bastarts / so schmälich angezogen / daß wo derselbige in der

Statt

1489. Statt Zürich betretten/ Er an dz schwert erkent worden were.

Einem jeden / d' den Burgermeister Göldlin/ hette zu einer Gsantschafft / oder Täding ernennet / zehen schilling zu buß aufferlegt.

Den entsetzten Zunfft-meister Thoman Schauben widerumb eingesetzt/ vñ den cassierten meister / Wunderlich/ mit hülff seiner anhängern herfür ziechen wöllen.

Vnd etliche Artickel/ in der Meisterenbuch/ mit eigner hand eingeschrieben/ darbey doch nicht vber sechs oder sieben Meister gewesen waren.

Waldman/ dem jetzt beschriebne Artickel weitläuffig fürgelesen / konte sich/ ein zureden nicht verhalten/ vermeldete/ Es weren solche/ Als jhme argdückischer weiß von seinen Feinden/ auffgetrochen/ sehr leichtlich mit GOtt/ vnd der wahrheit zu verantworten. Fienge auch an/ den ersten artickel/ mit wolbegrünter entschuldigung / auß zustreichen : Als aber sein Beicht-Vatter jhne vermahnet/ seinem hievor in der gefangenschafft gethanen versprechen nach / gedultig zu seyn/ zu schweigen/ sich GOtt dem HErren auff zu Opfferen / vnnd zu ergeben mit vertröstung/ wann solches beschechen Er alsdann einen gnädigen GOtt finden/ der sein willige Marter / für ein benügen aller seiner Sünden annemmen wurde/ Sagt er / Dieweil doch jetz seine sachen solcher massen gestaltet weren / so welte er ja seines anligens nicht mehr gedencken sich aller dingen in den Schirm Gottes befehlen / inn die vber jhne außgesprochne schmächliche vrtheil sich gutwillig schicken/ sein elend vnd arbeitseligkeit gedultig ertragen/ vnd seinen widersechern alles das so sie wider jhne gehandelt/ von gutem hertzen verzeichen. Mit angehengter demütiger bit/ seinen Leichnam/ in das Frawen Münster zu begraben.

Waldmans gedult in anhörung der Blut Vrtheil.

Im hinaus füren ab dem Fischmarck/ erzeiget er sich sehr tröstlich vnnd hertzhafft/ redete die vmbstehende Burger vnerschrocken an / begehrt daß sie jhm verzeichen / vnd GOtt für jhn anrüffen welten/ Schickete sich auch dergestalten mit gedult vnd demut in seinem klägli-

1489. chen hinscheid / daß mancher Redlicher Mann / auß lauterm mitleiden/ sich der Zähern nicht enthalten konte. 1489.

Solcher gestalten ward er von der Schifflende/ das Wasser herab/ auff die jhme bereitete Richt-statt gefärt/ da hatte sich ein sehr grosse mänge Volcks besamblet/ Er aber steig auff dz auffgerichtete höltzene Gerüst/ Erzeigte kein kleinmutigkeit/ war gleichförmig / wie in der Statt vnerschrocken/ vermahnet alle vmbständer/ jhme zu verzeichen: vnnd GOtt vmb vergebung seiner Sünden zubitten/ Mit flechenlichem begehren daß ein jeder der solches zuthun gutwillig were/ desselbigen zum gemerck / ein hand auff hebe welte: Als das beschechen danckt er jhnen jhres guten willens/ Knyet nider/ bate GOtt einbrünstig vmb Hülff/ Gnad vñ beystand/ stunde folgends wider auff/ Kehret sich gegen der Statt / Gesegnet vnd Gnadet dieselbige/ sampt der gantzen mänge/ vmbstehender Leuten / liesse sich auch von dem Nach-Richter geduldig außziechen/ redet darauff abermahlen dz Volck mit beweglichen worten an / danckt GOtt / daß so vil Volcks / bey seinem Todt gegenwertig were/ vnnd bate Gerold Meyer den Reichs-Vogt / auch der Eydgnossen Gsante/ jhme vmb alles das/ so er wider sie gehandelt zu verzeihē/ empfienge in allem dē / als er dē Christlichen Glauben bekennet/ den Tödtlichen streich/ vnnd ward wie er begehrt Im Frawen-Münster zur erden bestattet. Wird enthauptet.

Nach seiner hinrichtung vermahnet der Reichs-Vogt/ das gantze Volck/ rühig zu seyn/ hiesse solchem/ deß Waldmās vrtheilbrieff vorlesen/ vergwissert sie daß an dē geschrey/ Als ob d' Keyser bey Cglisaw eingebrochen/ gar nichts were/ vnnd bewegte abermahlen/ viel Volcks / vmb eines so herzlichen mans / zum theil vnschuldige hinrichtung zuklag vñ mitleiden.

Es beharrete aber der Hörnine Rath/ inn seiner harten/ vngnädigen Regierung/ liesse nach jhres Waldmans abgang/ noch etliche der gewesenen Räthen hinrichten/ andere mit gefangenschafft vnd Gelt auffiag straffen/ vnnd war deß gesüchs vnd neydigen nachforschens

1489. schens nicht wenig. Vnd zu pflantzung deß vnbändigen Land-Volcks hochmut/ gaben sie demselbigen sprüchlicher weiß/ zwölff tausend gulden/auß deß hingerichteten verlassenschafft/bewilligeten/wider jhre eigne Freyheiten/in viel der begehrten Artiklen/vnd hielten so wol Hauß/ daß sie inn kurtzem nicht allein / alle der Statt Barschafft/verschwendeten/ sondern noch darüber solche mit 20000. gulden/zinsbarer schulden beluden/vnd hiemit ein/in der Wasser kirchen besamblete Gmeind/sie jhres gwalts zu entsetzen/ vnd einen Ordenlichen / qnalificierten Rath an zustellen verursachten/ welches sich dann auff Mitwochen vor der Auffart CHRISTI zugetragen : Conrad Schwend ward zum Burgermeister erwelt/ vnd also der gäche angerichtet gewalt / mit einem harten / vnversehnen schlag getroffen. Ein klares vnnd denckwirdiges Exempel / das ein gebäw / so auff reisendes sand/vnnd weychen boden gegründet/in die harz nicht bestehn kan/ vnd das der viel köpfige Pöbel/wan derselbige einmahl zum Schwert gelanget/ einem vngestühmen wald-wasser gleich/ das mit seinem strengen runns / alles her nider reist / auch weder fruchtbaren noch vnfruchtbaren bäumen verschonet / wol zu förchten ist.

Der Hürnen Rath wird entsetzt.

Hiemit stillete sich/durch hülff vnd zu thun der Eydgnossen / diese von deß vernampten Burgermeisters Waldmans wegen / entstandne so schädliche vnruh/ ab deren ein gantze Eydgnoschafft billich ein Exempel/ vorsichtiger Regierung/ vñ einhäliger bewonung empfachen solten / das alles aber / gleich wie bey einem angangnen fewer/auch leichtlich die benachpaten Häuser beschediget werden mögen/reitzte mehr zu vnruh/als zu frieden. Dann zu Lucern / besamblete sich vñ Ostern/ein gantze Gmeind wider den Rath/ die ward aber durch abschaffung d Pensionen/vorsichtig gestillt: Der Statt Bern ward von sonderbaren Personen hefftig getröwet/vnd jhre Landleut wid sie verhetzt/sie verbindete sich aber wider alle auffrührer mit jhren guten freunden von Biel vnd Solothurn/vnd verharrete bey jhren Vnterthanen/ohn alle newerung in frieden/vnd Einigkeit.

Vnruh in der Eydgnoschafft

Hingegen erzeigeren sich die von Schweitz vñ etwas schwierig/vñ trugen auff Eydgnössischen Tagen die nachgesetzte scharpff schneidende Artickel für.

1489.

Schweitz proponirt etliche vnruhige Artickel.

Erstlich/ weil von der Waadt wegen/mit Savoy/ein vertrag gemacht/in welchem den Tädings Herren auß der Eydgnoschafft / nicht ein geringe Summ gelts worden were/so solte man nun fleissig nachforschen was vnd wie viel ein jeder derselbigen empfangen. 1.

Zum andern: Es hette jhnen Gabriel *Morasin* geoffenbaret / daß zu *Granson* ein hundert tausend gulden gewunnen worden / also daß es sich einem jeden Knecht/wan man recht mit der sach vñgangen were / ein hundert gulden getzogen/deßwegen es auch solchem puncten ernstlich nach zuforschen gantz erforderlich were. 2.

Zum dritten solte mann auch deß gelts wegen / so der König von Franckreich / vmb die Grafschafft Burgund erlegt / einen eigentlichen bericht einnemmen. 3.

Vnd zum vierten / weil die Pensionen/Miet vnd gaben/die von Zürich inn einen mercklichen schaden gestürtzet hette/solte darüber ein einsehen gethan/vnd die Artickel zu Stans gemacht/ daß sich in der Eydgnoschafft kein Gemeind/ohne der Obern *consens*/besamblen möchte/durchgestrichen werden. 4.

Bern aber / so sonderlich hierin getroffen / vnnd vber welche d eß mehrerntheils das Spiel angerichtet war/ Antwortete durch jhre Gsanten/Es were jhnen von Bern anders nichts in wissen/ Dann es hetten sich gemeiner Eydgnoschafft *Delegierte*, in angezogenem Savoyschen Vertrag/gantz Ehrlich/ Redlich vnd Weißlich verhalten / vnnd das versprochene Gelt gebührender massen eingezehlt / So hielten sie jhre angehörige / welche darbey gewesen / deren etliche abgestorben / andere aber noch im Leben weren / für vnverläumbdete Ehren Leut/ vnd köndten sie also von dieses Geschäffts wegen/gar nichts ersuchen.

Bern entwortet darüber.

Deß Morasins Red berührende/ liessen sie solche in jhrem werth verbleiben/Es hetten sich die jhren/ vnd andere

so

1489. so zu Granson vnd Murten gewesen/ solcher gestalten ezeigt/ daß sie desse gar wol benügte/ darumb sie etwas daß jre Ehr berühren solte/ dieser Zeit wider sie nicht fürnemmen könten.

Der Pensionen/ Miet vnd Gaben halb hette man auff andern Eydgnössischen Tagen jhre Meynung wol verstanden/ Was aber gemeine Eydgnossen hierin zu ruh/ nutz vnd wolfahrt deß gemeinen Vatterlands/ fürnemmen vnnd beschliessen wurden/ liessen sie jhnen als die löblicher Eydgnoschafft/ ruhms vnd ehren begierig gäntzlich belieben.

Vmb den Artickul der besamblung einer sonderbaren Gemeind/ vermeinten sie derselbige were zu gutem einer Eydgnoschafft/ auch zu trost vnnd handhabung der Erbarkeit/ nicht ohne vrsach angesehen/ deßhalben sie jhres theils bey demselbigen verbleiben/ vnd hierin sich von den vbrigen Eydgnossen nicht sündern wölten.

Vnd wiewol hierauff der Pensionen halb/ als ein Vrsächerin alles vbels/ viel gehandelt/ von etlichen Orten geschworne Brieffen darwider auffgerichtet/ vnd dieselbige zu Lucern/ auff einem Mittwochens vor Vrbani/ gehaltenem allgemeinem Eydgnössischen Tag herfür gezogen/ sie mit jhren Farben außgestriechen/ vnnd neben erzehlung jhrer Früchten hart angeklagt ward/ konten dannoch viel Ort dieselbige so gar nicht von Hertzen schlagen/ auch so wenig deß süssen Geruchs vergessen/ daß noch jhre Wurtzel nicht allein erhalten/ sondern darüber/ mit frischem Wasser begossen/ vnnd inn jhrem auffwachs gestercket werden müssen.

Jnnert diesen so seltzamen Läuffen vergliechen sich/ wie auch theils nechst hievor angezogen/ zu Bern der Stätten Bern/ Freyburg/ Biel vnd Solothurn/ außgeschossene/ wider die besorgende vnglücks stiffter/ Fahls einer/ jhrer Angehörigen beleydiget würde/ so solte alsdann derselbige/ vor Kleinem vnnd grossem Rath verhört vnd sonst mit gewalt wider niemand gehandlet werden.

vergleichung Bern Freyburg Biel vnd Solothurn

Item wann jemand/ wer der were/ einige jhr der vier Stätten/ oder die jhren/ wider Recht anzutasten vnterstünde/ so solte alsdann ein jede solcher Stätten der andern freundlich oder thätlich wider vnbillichen gewalt beholffen seyn. 1490.

Auch niemäd der von Stätten oder Ländern Bottschafft is weiß vnnd sonst/ Jrrungen vnter jhnen anzurichten vnterstehen würde/ zu losen/ sondern solche schädliche Leut gestracks fort zu weisen. Vnnd inn summa einandern/ als gute wahre Freund/ nicht zu verlassen.

Bey jetzt beschriebnem verdrüssigen Geschäffte/ ward auff der Badischen Jahr-Rechnung/ der Juden wegen von den acht alten Orten statuiert/ Es solte künfftiger Zeit/ inn der Eydgnoschafft keinem Juden nachgelassen seyn/ einichem Christen auff Wucher etwas zu leyhen/ Er verpfändete jhn dann mit fahrendem Gut/ vnnd doch nicht mehr dann Wochenlich von dem Gulden einen Pfenning vbernutzes zu fordern/ hiemit den Juden kein ligend Gut eingesetzet was aber bißher geliehen/ solte nach außweisung der Verschreibung bezalt/ vnnd dann benielten Juden/ nach verfliessung jhres Termins kein ferner Gleyt in der Eydgnoschafft gestattet/ vnnd da gleichwol solches beschehen würde/ solches jedoch für krafftloß vnd nichtig gehalten werden. Ordnung wider die Juden.

Hertzog Sigmund von Oesterreich/ bezahlte deß 1490. Jahrs/ alt vnnd wol betaget/ durch den Todt die schuld der Natur/ vnd weil er mit keinen Leibs Erben versehen/ hinderliesse er in Erbs weiß/ alle seine Land vnnd Leut/ König Maximiliano/ Keyser Fridrichen Sohn/ seinem Vettern/ Derselbige schickte mit einem sehr freundlichen den sieben vnd zwentzigsten Martii datierten Schreiben/ etliche seiner vertrawten Räthen in die Eydgnoschafft/ berichtet dardurch gemeine Eydgnossen/ so wol deß Todtfals deß Oesterreichischen Fürsten/ als seiner erlangten *Successi*on, mit hoher gnädiger erbietung/ sich der Erbeinigung gemäß zu verhalten/ für die öffnung der vier Stätten am Rhein/ vnnd deß Schwartz-Walds/ zehen tausend/ Graff Georgen von Sargans vnd Werdenberg/ Hertzog Sigmund von Oesterreich stirbt/ vnd komt sein verlassenschafft an König Maximilianum.

1490. vmb sein an den abgestorbnen Hertzog Sigmunden gehabte ansprachen / vier tausend vnnd vierhundert Rheinischer Gulden außzurichten / oder aber nach vermög deß ewigen Friedens/deß Rechtens deßwegen sich zu vnterwerffen/vnd denen Orten so noch kein bestättigung jhrer Freyheiten außgebracht / solche jhnen gutwillig nachzulassen. Da aber gleichwol die von Bern / vnnd etliche andre Eydgnössische Ort sich mit dem Römischen König / einzulassen/ gutwillig / waren jedoch die Franckreichische werbungen so groß / vnd sonderbare Ort/ sonderlich aber Schweitz/ zu solchem geschäfft so vnwillig / daß nochzumahl/nicht was begehrt erhalten werden mögen.

Vnd König Mathias von Vngern.

Gleichsfahls stunde auch der König Matthias von Vngern/durch seine *Delegierte*,in werbung mit den Eydgnossen/ vnd begert an dieselben/die hievor aufgerichtete vñ jetzt zu end gelauffne freundliche Vereinung/zu erneweren: Er endete aber entzwischen sein Leben in der Statt Wien / hinderliesse einen Natürlichen Sohn/ derselbige jedoch kame bald hernach in einem harten Treffen vmb sein Leben/vnd fiele hiemit die Statt Wien sampt andern Oesterreichischen Stätten/widrumb auff den Keyser vnd seinen Sohn *Maximilianum*.

Vngern kompt an dē König von Böhmen.

Das Königreich Vngern hingegen/ erhielte durch mittel seiner hinderlassenenen Wittib/ *Ferdinands* deß Neapolitanischen Königs Tochter/ *Ladislaus* König in Böheim/ *Casimiri* Königs inn Polē ältester Son/ ein dapfferer kriegserfahrner Fürst/ d' hernach ein Frawlein von Franckreich zur Ehe bekommen/vnd von seinen eygnen Angehörigen/mit list vnd betrug ab Erden geschaffet worden.

Krieg zwischen dem Apt vnd der Statt S Gallen.

Vmb diese Zeit erhebte sich / zwischen dem Apt vnnd der Statt Sanct Gallen / auß nachfolgendem anlaß/ ein sehr schwerer / verderblicher Krieg. Als hievor auff Apt Egolff Blarers absterben / Caspars absterben / Caspar von der Breiten Landenberg / im 1442. Jahr / an die *succession* der Aeptischen Inffel gelanget / das Kloster aber mit erlittenen schwären vnnd grossen Brünsten/auch bey eingerissenen harten thewren Jahren/vnd durch verpfendung vieler / der nicht geringsten Güttern / in etwas mangels gerathen / ward er durch die Ordens Brüder / jedoch wider seinen Willen / dahin gebracht / daß er viel vnd vnterschiedenliche fordrungen wider die Statt S. Gallen herfür zoche/ vnd hiemit dieselbige/zu verdruß vñ vnwillen beweget. Auff daß er aber im Nothfall nicht verlassen / vnd gnugsam wider die Statt gestärcket würde/machte er den fünffzehenden Tag Augstmonats im 1451. Jahr zu Pfäfficken am Zürichsee/mit den vier Orten/ Zürich/ Lucern/ Schweitz / vnnd Glaris / ein Burg vñ Landrecht / welchs vnter andē Puncten vermeldet: Es solte ein jeder künfftiger erwelter Apt schweren/solchs Burg vnd Landrecht vmb kein sach nimmer auffzugeben/Er auch den vier Orten gewertig/der Aptey/Stätt/Schlösser vnd Vestungen/denselbigen jederzeiten offen zu seyn/vor jhnen Recht zu geben vnd zu nemmen. Vnd im gegentheil aber / solten die vier Ort / das Kloster bey seinem Rechten vnd Freyheiten beschirmen/vnd solchem inn fürfallenden nöthen beholffen vnd berathen seyn. Nū nach diesem *Tractat* verbunden sich im 1454. Jahr / die von S. Gallen / mit Zürich/Bern/Lucern/Zug vnd Glaris/ vnnd vermeynten auch durch mittel bemelter Orten einen Rugken / wider den Apt vnd seine Anhänger zu haben. 1491.

Als aber der Apt Caspar abgestorben / folget demselbigen inn der Regierung deß Klosters nach/ Vlrich Rösch/ von Wangen im Algäw/vnd weil er mit der Statt S. Gallen/ vnnd denen von Appenzell im Hader/ vnd dem hievorgemachten Burg vnd Landrechten / nicht durchauß getrawen dorffte/ Begehret er an die vier Ort / jhme in das Kloster einen jhrer Räthen/sampt einem Diener/ vnd 2. Pferden/zu bewilligen / erhielte/ er auch im 1479. Jahr / durch auffgerichtete Brieff vnd Siegel. Mitlerweil vermehreten sich durch dieses Apts glückliche anschickung / deß Klosters Gefell vnnd Güter / dergestalten daß er jhme fürsetzet / zu Rorschach am Boden-See / mit Bäpstlicher vnnd Keyserlicher bewilligung / ein

newes

1490. newes Kloster auffzurichten / vnd seinen Sitz von S. Gallen / da er wenig guter Freundschafft gespüret / zu transferieren / mit erbietung jedoch / auch das Kloster Sanct Gallen / in Wäsen verbleiben zu lassen / vnd hiemit beyde Klöster / vnter einem einigen Apt zu beherrschen.

Di newe Kloster zu Rorschach zerstört.

Wie nun solchem Anschlag nach / Dienstags nach Mittfasten / im 1487. Jahr / der Baw angehebt / von Apt Vlrichen der erste Stein / in beywesen vieler seiner Räthen / vnnd deß Capitels / auff Sanct Benedicti Tag / daran gelegt / mit grossem Fleiß vnd ernst / in kurtzem in Tachung gebracht / vnnd mehr als zwölff tausend Gulden daran verbawē worden / berathschlagtē sich die von Sanct Gallen vnd Appenzell / inn aller stille / solches newe Kloster / als das jhnen in allweg zu Schaden / Nachtheil vnnd abgang / zu bawen fürgenommen / vnversehner weiß zu schleissen / vnnd zogen deßwegen die von Appenzell / mit zwölff hundert / die von Sanct Gallen mit dreyhundert / vnnd die auß dem Rheinthal / mit sechs hundert Mannen / auff Sanct Jacobs Tag / deß 1489. Jahrs / für Rorschach / zerstörten / verderbten vnd verbrenneten das köstliche newe Gebew / vnnd liessen sich nach solcher verrichtung / männiglich vnbeschädiget / von dannen. Apt Vlrich enthielte sich entwischen zu Weil / führete ab dieser entzigen That ein mercklicher Klag / begehrt an die vier Ort / jhrer Pflicht nach jhme beyzustehen / vnnd die Appenzeller / S. Galler vnnd deren anhänger zu straffen.

Es kamen aber bald hierauff / der vbrigen Eydgnossen Gsante von Bern / Vry / Vnderwalden / Zug / Freyburg / vnnd Solothurn / gen S. Gallen / die hielten bey denen von S. Gallen vnnd vbrigen jhren Mithafften / sich vmb deß Apts wider sie führende Klagtē / vor jhnen oder jhren Obern Rechtlich einzulassen / gantz ernsthafftig an / Mochten jedoch bey den erzürnten S. Galleren vnd jhren zugethanen / als die mit deß Klosters zerstörung / keinen Fräffel begangen zu haben vermeinten / nichts erhalten.

Appenzell vnd S. Gallen schlachen das Recht auß vnd werden vberzogē.

Deßhalben dem beschädigten Apt zu hülff vnd trost / stelten sich die 4. Schirm Ort / Zürich / Lucern / Schweitz vñ Glaris / im Hornung dieses 1490. Jars / mit jhren Panern bey zehen tausend starck / in Waffen / kamen zu Weil im Thurgäw zusammen / vnd erschreckten die Appenzeller dermassen / daß sie sich ohne sondre säumnuß / mit einraumung deß Rheinthals / vnd erlegung vier tausend Gulde / mit den vier Orten vertrugen / so begerten gleichergestalt / die mit jhnen außgezogne Gotteshauß Leut der gnaden / vnd bezalten dem Apt drey tausend / vnd den Eydgnossen vier tausend gulden / Also daß jetzt aller last deß Kriegs / auff die von Sanct Gallen gebracht / vnd auch jhre Statt / von bemelten Orten / sampt Vry / Vnderwalden vnd Zug gantz hart belägert ward. Weil sie nun einem so grossen gewalt zu schwach / neigten auch sie sich / zu einer vollkomnen versühnung mit dem Apt vnnd seinen Eydgnossen / dieselbige beredeten Graff Georg von Werdenberg / Gaudentz von Metsch der Burgermeister Schatz / vnd Johans von Vlm / beyde von Costentz / inn folgenden Artickten: Nemlich sie solten auff den 15. tag Hornungs vmb jhre streitigkeit wider den Apt von S. Gallen / zum Rechten gen Einsidlen / auff der vier Orten / Zürich / Lucern / Schweitz vnnd Glaris / außspruch kommen / vnnd das jenige so man jhnen dieses Kriegs wegen / auffliegen würde / ohne abschlag erstatten. Also musten die von S. Gallen / dem Apt vier tausend Gulden entrichten / Item jhme einen Winckel in jhrer Statt folgen lassen / vmb welchen er gern hievor zwölff hundert gulden erlegt hette / auch noch darüber jhme frey vbergeben das Meyer Ampt / die Gerichte vnnd Mannschafft zu Oberberg / Anweil im Obern vnnd Nidern Steinach / am Bodensee / sampt dem Grethauß / alles auff zwölff tausend Gulden werth / gewirdiget / vnd zu dem versprechen keinen Gotteshauß Landman zu Burger anzunemmen / jhre Lehen von newem empfahen / auch jhres Burgermeisters Varnbülers / vnd jhres Statt-Schreibers Leib vnd Gut den 4. Orten verfallen seyn / welchen sie dann auch an

1490. jhren kosten zu stewr / zehen tausend gulden außrichten musten. Hiemit kamen die S. Galler / Appenzeller / vnd deren Mitthaffte / neben verlurst vieler Freyheiten / vmb mehr als ein hundert tausend gulden zu Schaden / vnnd hinderliessen dz ein zu hitziger / nicht reiflich fürgenommener anschlag / offtermahlen vnwiderbringliches Verderben mit sich zeuchet / ein mercklich Exempel. 1490.

Bern thut den Eydgnossen zuhilff einen außzug.

Die von Bern hetten gern sich schidlich einzulegen / mit Freyburg vnd Solothurn / jhr bestes gethan / weil aber die erhitzigte Partheyen gantz erzürnet / musten sie dem Waldwasser / seinen angenommen fürt frey lassen; Vnd doch hieneben bestelleten sie auff ernstliche mahnung der Eydgnossen / einen außzug von zwey tausend Mannen / für S. Gallen zu ziehen / welcher jedoch durch gemachten jetzt beschriebnen vollkomnen Frieden gewendet / vnnd hinderhalten ward.

Carolus Hertzog von Savoy stirbt vnd wird die Administration Philippo von Breß vertrawt.

Vnnd als den 14. Tag Mertzens / Hertzog Carolus von Savoy (nicht ohne argwohn auß anstifftung / deß vertriebnen Johans Ludovici / Marggraffen von Saluz / wie Philippus von *Bergamo*, verzeichnet / durch eingenommes Gifft / vnnd ein starckes Fieber) im ein vnd zwentzigsten Jahr vnd eylfften Monat seines Alters / zu Pinerol todts verblichen / vnd hinder jhme / Carolum seinen Acht-Jährigen Sohn verlassen hatte / ward im Aprillen nechst darnach durch die Savoysche Ständ / vnd mitstimmen der drey Stätten Bern / Freyburg vnd Solothurn Gsante: Da von Bern / Georg vom Stein gegenwirtig / die Administration vnnd Verwaltung deß Savoyschen Hertzogthumbs / deß abgestorbenen Hertzogen Witib / *Blanca*, vnnd Francisco von Savoy / Ertz-Bischoffen zu *Aux*, auch auff desselbigen abgang / im Herbstmonat nechst darnach Philippo von Breß (dessen hievor mehrmahlen gedacht worden) vbergeben / vnnd hiemit die Savoyschen sachen in ein erwünschliche Ruh gebracht.

Savoy mit Saluz vertragen.

Bald aber nach antrettung seiner Regierung / kame er vō deß Marquissats Saluz wegen / wider Johannem Ludovicum den Marggraffen / in etwas zwytracht: Bern aber sampt Freyburg / auff sein anhalten / schickten dem Hauß Savoy zu gunst / ein Gesantschafft zu König Carolo in Franckreich / nemblichen Wilhelmen von Dießbach / der Statt Bern Schultheissen / vnnd Petern von *Fossigny*, durch deren zuthun / geriethen alle sachen zu einē freundlichen vertrag.

Der Hertzog von Lothringē erbeutet sich gutes gegen den Eydgnossen.

Jnn diesen schwäbenden Läuffen / erzeigte sich auch der von den Eydgnossen sonders wolgemeinte Hertzog Renatus von Lothringen / sehr freundlich / schickte auff ein zu Lucern / auff Dionysij gehaltnen Tagleistung / den Graffen von Valendis / vnnd Cunraden von Kagenegk Ritter / dahin / danckte durch dieselbigen den Eydgnossen / daß sie seinen Widersächern zu gunst / jhr Volck gen Metz nit lauffen lassen / begehrte im fall die Statt Metz / eingangnen vertrag / nicht halten würde / jme vmb gebührende Besoldung ein anzall der jren zu bewilligen / vnd erbotte sich hieneben zu begebenden gelegenheiten / mit Leib vnd Gut gemeyner Eydgnoschafft beyzuspringen.

Deßgleichen danckte auch der Graff von Valendis / für sich selbst den Eydgnossen / vnnd Bern insonderheit / daß sie jhme / gegen dem Hertzog von Lothringk zum Schloß vnd der Herrschafft *Boffremont* verholffen / vnnd erzeigte sich gantz Nachbarlich / vnd als ein guter Freund.

Marggraff Philipp von Hochberg etlicher Herschaften wegen wider Freyburg wird vertragen.

Es hatte sich auch ein langwieriger vñ verdrießlicher span / zwischen Marggraff Philippen von Hochberg / Grafft zu Newenburg / vnd der Statt Freyburg von weyland Graff Johansen von Freyburg / dem Herren von Stäffis / gethanen verkauffs wegen / der Herrschafften S. Albin vnd Gorgier / erhebt / darzu sie von Freyburg etwas rechtmässiger Ansprachen zu haben vermeinten / vnd auch dieselbigen mit gewehrter hand / zu grossem nachtheil der Graffschafft Newenburg eingenommen hatten. Weil aber die Statt Bern / beyden Partheyen mit freundlichen Burgrechten zugethan / mochte sie solche schädliche zerwürffnuß in die läng nicht gedulten: vnnd vereinbarte deßwegen jhre beste Freund / auff einem gen Freyburg angesetztem Tag / durch die dahin verordnete Gesante / Wilhelmen von Dießbach / jren Schultheis-

heis-

1490 heissen/ beyde Fenner/ Caspar Hetzel vnd Ludwig Brügkler/ vnnd jhren Doctorischen Stattschreiber Fricker/ in vnd mit gedingen/ daß der Marggraff obvermeldete/ seine eigenthumbliche Herrschafften wieder haben/ denen von Freyburg/ für jhre vermeinte Grechtsame fünffzehen hundert pfund/ Berner werung/ außrichten/ vnnd hiemit alle zerwürffnuß abgethan/ vnd gantz gerichtet seyn solte.

Britañischer krieg Franckreich heyrats wegen.

Hieneben hielten sich zwischen König Carolo von Franckreich/ vnnd dem Römischen König Maximiliano, von deß Heyratts wegen/ Annæ deß letztlich abgestorbnen Francisci, Hertzogen von Britañie auch deß jetzt erleschten Stammen von Montfort/ einziger hinderlaßnen Tochter/ sehr schwere vnnd seltzame Kriegsläuff/ darein sich auch viel Eydgnössischer Soldaten vermischeten/ Insonderheit liesse sich Johans Vögelein von Freyburg/ zum Hauptman/ Anthonj Brügkler von Bern/ zum Lieutenant vnd Hans Kisling von Solothurn zum Fendrich auff Königs Caroli Parthey/ vnnd Johans Etterlein von Bern/ auff deß Römischen Königs seiten/ auch zum Hauptman gebrauchen. Es ereigten sich aber/ in diesen so weitauß sechenden Geschäfften/ die Eydgnossen gantz fürsichtig/ mahneten die jhren von beyden Potentaten/ gantz ernsthafftig ab/ vnnd wurden desselbigen wegen von vielen Neutralischen Fürsten/ hoch gelobet.

drey Fürsten von Bayern verbindē sich/ zu dē Eydgnossen.

Es entzündete sich aber innert allen diesen sorglichen läuffen/ die durch den Schwäbischen Bunt erhebte bitterkeit/ solcher gestalten/ daß man sich inn aller Eydgnoschafft/ deß abgangs Sigmunden Hertzogen zu Oesterreich/ vnnd der verenderung d' Gmüteren gegen Teutschen Landen wol zu besorgen hatt. Nichts destoweniger erzeigeten sich/ drey Fürstē/ deß Bayerischen Stammens/ Als Philipp der Pfaltzgraff/ Georg von Landsperg/ Albrecht von München/ Keyser Fridrichen Tochterman/ welche hievor zum Schwäbischen Bunt/ nicht eintretten wellen vnnd deßwegen vnterschiedenlich/ d' Eydgnössischen freundschafft begehrt/ sehr gutherzig/ tractierten mit gemeiner Eydgnoschafft ein fünff-Jährige vereinigung/ vñ versprachen einem jeden Ort zwey hundert Rheinscher gulden/ Jährlicher Pension. 1490.

Rotweil Bunts ernewerung.

Ebner massen erstreckt sich d' Bunt der Eydgnoschafft mit der Statt Rotweil auff etliche Jahr lang. Hingegen/ ward die fernere begehrte verbindung Hertzog Rheinharten von Lothringen/ vnnd der beyden Bischoffen von Straßburg/ vnnd Basel/ auch der Suntzäwischen Stätten/ die im Murten Krieg sich zu den Eydgnossen gestellt/ auß bedencklichen vrsachen außgeschlagen/ vnd für diß mahl eingestellt.

Lentzburg verbrunē.

Ein gantz schreckenliches fewer/ verschluckete im Aprellen die Statt Lentzburg/ jhre Obrigkeit aber ereigete den Brunst-beschädigeten grosse hülff/ verordnete dahin die gebäw wiedervmb auff ein newes auffzurichten/ Brandolphen vom Stein vñ Walthern von Hallweil/ liessen an gebürender handreichung nichts ermanglen. Gleiches theten auch etliche benachbarte Stätt/ als insonderheit/ Brugk/ Lucern/ vnd Lauffenburg/ vñ kame hiemit bald hernach/ das verderbte wiedervmb/ in nothwendige gebäw.

der Bischoff von Basel/ mit denen von Solothurn vereinbaret.

Vnd da Caspar zu Rhein/ Bischoff zu Basel/ mit denen von Solothurn/ sonderbarer jhmme dem Bischoff/ am Blawen zugehörender eygner Leuten/ vnd auffenthalt wegen/ etlicher seiner widerwertiger Vnterthanen/ inn etwas streitigkeit kommen war/ geriete solche inn der Statt Bern/ durch gmeine Eydgnossen/ zu fridlicher vereinbarung/ vnd ward außgesprochen: Es solten die von Solothurn/ dem Bischoff seine Leut ledig lassen/ seine wiederwertige nicht beschirmen/ vnnd solchen/ das jhnen vergünstigete Burgrecht gäntzlich/ abkünden.

Mißhäl ronden deß Bistumbs Aux wegē

Auff das hievor verzeichnete absterben/ deß Ertz-Bischoffs von Aux, entstunde in Savoy/ ein gantz gefarliche widerwertigkeit/ dann das Capitel von Genff/ erwellete an desselbigen statt/ einen von Aix, dem waren der König von Franckreich/ sampt beyden Graffen von der Cammer/ vnnd Gryers beyständig: Der Savoysche Administrator/ vnd die Hertzogin Wittib/ von Savoy hingegen/ auß Bäpstlichē gutheissen 1491.

1491. ernenneten zu der *Successiõn* deß Ertz-Bisthumbs / den Savoyschen Cantzler / Also daß darauß mit *Interdict*, Ban / Raub vnnd Todtschlag / ein grosse verwirrung erfolget. Deßwegen schickten beyde Stätt Bern vnd Freyburg / inn betrachtung jhrer mit dem Hauß Savoy habender steiffen Bündten / vñ auffhebung solcher zerwürffnuß / jhre Raths Anwäldt / in Savoy: von Bern wurden außgeschossen Wilhelm von Dießbach / Heinrich Matter / Georg vom Stein / vnnd Anthoni Schöni / Die ritten so wol gen Genff / als zu dem Administratori Philippo von Breß in Savoy / vnd nach langer vnd schweer müh / brachten sie so viel zu wegen / daß auff starcke Vnderhandlung Neutralischer Schiedleuten / beyde Partheyen zu endlicher *Decision*, deß Bäpstlichen außspruchs sich zu vnterwerffen begaben / vnnd entzwischen verwaltete das verledigte Ertz-Bistumb Johans Armbroster / Probst der Stifft zu Bern / vnd setzte sich hiemit die erhebte Feindschafft / ohne alle gewalthätige Handlung.

Eben dieses Jars kamen auch die von Sanen / auß zu sehr vnfürsichtigem Proceß / eines Erbfahls wegen Hänßli Brochers jhres Landmans Ehweib berührende / in ein grosses vnglück. Dann Brocher hatte einen Bruder / zu Laupen wonhafft / der nahme sich solchen Geschäffts an / die vnschuldige Weibs-Person kame in harte gefangenschafft / gefoltert / vnnd ward doch entlich auff erhaltne vnschuld ledig geben. Die von Bern hatten wol vnterschiedenlich die Saner / vmb milterung jhrer Procedur gebetten / jedoch nichts deß begerten erhalten mögen / vnnd da sonst die von Sanen sich gegen den vier Waldstätten / Vry / Schweitz / Vnderwalden vnnd Zug einer Vereinigung verlauten lassen / sahen gleichwol darüber / bemelte Waldstätt / daß dergleichen Bündnussen / den ältern Tractaten nachtheilig / entschuldigten sich glimpfflich / vnnd hatten darneben das zum vortheil / daß die von Bern solchem allem weißlich vorgebawet hatten. Darüber nun kamen die von Sanen / als die wol gespüren mochten / daß weder bey einem noch dem andern / jhrer Benachbarten / dahin sie gantz ernstlich geworben / nichts zu erhalten / schickten sie jhre außgeschossne inn die Statt Bern / vnd entschuldigten sich deß hievor verlauffnen / so best müglich / Dahin stellete sich auch der Graff von Gryers / in eygner Person / der kondte jhre Handlung nicht billichen / enschuldigte sich so best müglich / dessen so jhme darüber zugelegt / vnnd durch mittel einer Raths Bottschafft von Freyburg / Nemlichen Dietrichen von Endlisperg vnnd Wilhelmen von Avry / Item der außgeschossenen von Ober / Nider-Siebenthal / vnd Frutingen / wurden die streitige sachen freundlich hingelegt / vnnd entlich abgesprochen.

Bern wider der Sanẽ inn zerwürffniß

Es solten erstlich die von Sanen / jhr mit der Statt Bern auffgerichtetz / sich in die ewigkeit erstreckende Burgrecht / steiff vnnd ohne einige verhinderung zu halten mit dem Eyd versprechen.

Alle die jenigen / so zu Brochern vñ desselben Eheweib / Ansprachen zu haben vermeynten gen Freyburg für den Schultheissen vnd Rath / oder aber / da es jhnen gefälliger / den Kastlan vnd die Landleut / deß Obern vnd Nidern Siebenthals / oder zu Frutingen / zum Rechten halten / vnnd was da außgesprochen / demselben ohne verweigern nachkomen.

Hiemit kame alle streitigkeit / inn nachfolgendem Jahr zu Erlenbach / inn ein Rechtlichen Vertrag / vnnd wurden die betrengten / gebührender massen / inn jhrem anligen bedacht.

Im nechst hierauff folgenden Jahr / verordnete der Keyser / Marggraff Fridrichen von Brandenburg / zum Heerführer / vnter deß Römischen Reichs Panier / wider die Statt Regenspurg / welche sich eygens Willens an Hertzog Albrechten von Beyern / zu München wonhafft / mit hülff vñ beystand deß Schwäbischen Bunds / ergeben hat / brachte auch ein mächtiges Kriegsheer auff dem Lechfeld zusammen. Deßwegen meynten die drey Beyerische Fürsten / Philipp / Georg vnd Albrecht / die acht Eydgnössische Ort / jhnen nach vermög newlich eingangner Vereinigung beyzustehen /

1491.

1492. Keyser Fridrich wider Regenspurg / vnd die Eygnossen vergebenlich von den Fürsten von Beyern gemahnt.

Weil

1492. Weil aber die Eydgnossen sich wider das Römische Reych krieglich ein zulassen nicht gemeint / vñ deßwegē lieber *Neutralisch* / dann Partheysch sich erzeigen wolten / trawete Regēspurg jhrer Bayerischē hülff / vnd den starcken Mawren nicht / ergabe sich an den Keyser / zu deß Reychs handen / vnd setzete sich hiemit ohne sondern schaden / dieses entstandne schwartze gewölck.

Der König Maximilian begert vergebenlich einer hülff / vnnd vereinigung an die Eydgnossen.

Bald darnach kame der Römische König *Maximilian*, der jetzt in schweren Kriegs vnruhen wider Franckreich gebracht / inn eigner Person gen Costentz / vorhabens mit den Eydgnossen wid seine starcke Feinde / ein freundliche vereinung vnd hülffliche Bündtnuß auff zurichten / erbotte sich einem jeden Ort fünff hundert Rheinscher gulden zu bezahlen / vnd beruffete auff solches end hin gmeiner Eydgnossen Raths Anwält dahin. Von Bern wurden zu *Tractatiō* eines so wichtigen geschäffts außgeschosst / Wilhelm von Dießbach / vnd Hans Rudolph von Scharnachthal / Daselbsten nach gnädiger empfachung vnd danckſagung jhrer erzeigten willigen gehorsame / hielte Er jhnen für / welcher massen sie einen Ruhmlichen Ewigen bericht / mit Weiland seinen Vettern Hertzog Sigmunden von Oesterreich / für sich vnd seine Nachkomne / mit gegebnen Brieffen vnd Sieglen gemacht / vñ bekräfftigt hetten. Weil nun / Er bemelten seines Vettern rechtmessiger Erb / wäre er allem dem / so hiepor zwischen demselbigen / vnd jhnen Eydgnossen tractiert vnnd beschlossen worden / vollkommen nach zugehen / gutwillig / vnd verhoffete Es wurde auch hinwiederumb / ein gmeine Eydgnoschafft / sich aller freund: vñ Nachparschafft gegen jhme befleissen. Erzehlet jhnen hieneben die jhme von Konig Carolo inn Franckreich bewiesne vnbill / vnd begehrte / Es welten die Eydgnossen / zu raach derselbigen / jhme sechs tausend Mann in seinem kosten bewilligen.

Auff diese deß Römischen Königs gnädig *propositiō*, gabē die Eydgnössische Gsante begerter vereinigung wegen / ein sehr glimpfliche antwort / mit vertrostung daß sie solches als die darüber nicht bevollmächtiget zu rugk an jhre Obern bringen / vnnd auff das aller förderlichest / mit notwendiger antwort begegnen welten. Die thatliche hülff aber / wider Franckreich schlugen sie / Als mit derselbigen Cron verbündete / weyßlich auß / vnnd erbieteten sich hingegen aller trew vnd freundligkeit. 1492.

Wiewol nū den Römischen König dieser antwort nit durchauß vbel benüget / vnnd Er / daß die Eydgnossen wider Franckreich nicht wol zu Krieg zu bewegen weren / bey allen vmbständen gespüren kondte / hielte er nichts destoweniger / vmb den puncten der Erbeinigung so beharrlich an / daß darüber nochmahlen ein Tagsatzung zu Schweitz gehalten ward: Daselbst waren die Stätt Zürich / Bern / Lucern / Freiburg vnd Solothurn / *Maximiliano* zu horchen gutwillig / die vbrigen Ort aber / Vry / Schweitz / Vnderwalden / Zug vnd Glaris dem Oesterreichischē fürtrag / so widerwertig / daß mā nichts desse so zu erhaltung guter vertrawlicher Nachbawrschafft bevorderlich verhoffen konte.

Vergleichung der fünff Orten der Eydgnoschafft.

Zu abwendung aber besorgenden vbels / vereinnbareten sich auff einem vō Bern gen Zoffingen bestimbten Tag / die 5. Stätt weder der / dem Römischen Reych gebürenden pflicht noch der nutzlichen / mit den Häusern Oesterreich / Savoy vnnd Burgund habenden verständnussen ab zustehn / vnd gebotē auch den jhren / sich weder deß Römischen noch Franckreichischen Königs zu beladen: mochten jedoch nicht zu begehrtem zweck gelangen / vnnd musten die Kriegs begierigen inn jhrer vngehorsame fürfaren lassen.

Bern warnet vnd beschirmet Newenburg.

Vnlang hernach / zu end dieses jars hatte sich zu Schweitz / Vnderwalden / vnd bey etlichen mehr Orten d' Eydgnoschafft / ein Reyß gläuff dem König von Franckreich wider *Maximilianum*; zu gunst erhebt / vnd zu Newenburg zusammen zu kommen / auch selbige Statt / zu jhren handen / von sonderbarer forderender Ansprachen wegen ein zunemmen / sich entschlossen. Bern aber so desse berichtet / verwarnet jhre Burger von Newenburg / bey nächtlicher weil dieses anschlags / schicket dahin Vrban von Mullren / Anthoni Schönī / vnnd Rudolph

1492. dolph Huber/ihre Rathsglieder/ sampt Johansen Frisching Groß-Weibel/mit vier vnd zwentzig Büchsenschützen/ sie wider vngebührlichen vberfall zu bewahren/vnnd den betrewenden einbruch fürsichtig abzuwenden/wie dann auch bald darnach alle Ort der Eydgnoschafft/ die jhren Newenburg vnbeschädiget zu lassen/vermahneten. 1492.

Vnruh in Savoy etlicher Vrneren wegen.

Innert diesen vnruhigen Läuffen/ wurden Peter vñ Heinrich/die Wolläben von Vry/vnnd jhre Gesellschafft/ durch etliche Florentiner mit Raub beschädiget/vnnd dann ein anzahl Florentinischer Kauffleuten/ von denselbigen mit gunst Philippi von Breß (wie sie dann solches zu erweisen sich erbotten) in dem Hertzogthumb Savoy/ vnangesehen erhaltnen Gleyts/ nider geworffen vnd geplündert: Darab die Hertzogin von Savoy/vnd jhre Räth höchlich erzürnet/ liessen beyde Wolläben/ vnnd jhre Anhänger gefänglich einziehen/etliche an Leib vnd Leben/vnd andere mit Gelt straffen. Die Wolläben aber/als ansehenliche Leut/kamen auff der Stätten Bern vnd Freyburg fürbitt/ ohne einige beleydigung/auff abtrag etwas kostens/auß Banden: Beschwärten sich aber dieser den jhren zugestandner Schmach/ solcher gestalten/ daß sie mit hülff jhrer Herren vnnd Obern auch deren von Schweitz vnnd Vnderwalden/ der Hertzogin von Savoy/die Waadt zu vberfallen vnterstunden. hetten auch dieses jhr vorhaben sonders zweiffels inn das Werck gerichtet/ wo nicht andere Eydgnossen/auff einem eylenden gen Lucern angesetzten Tag/ in beywesen der Savoyschen Gesanten sich zu mittlen/schiedlich eingelegt hätten/ Dann daselbst ward außgesprochen vnd von den Partheyen zu halten angenommen/Es solten die noch zur zeit Gefangne in Savoy gelediget/den hangenden/Christenliche Begräbnussen nachgelassen/ den Wolläben fünff tausend Rhemischer Gulden/ vnd den Botten/ so dieselbigen/ auß Savoy abgeholet/ zwey hundert Gulden entrichtet werden. Welche summ dann/die von Bern vnd Freyburg/ so die Hertzogin verbürget/ zu Straßburg vnd Basel/auff borg empfiengen/vnd die Kriegische Vrner befriedigten.

Der Ansprächern wollē sich die Eydgnossen allein zum Rechten beladen.

Auff jetzt angeregter Lucernischer Tagsatzung/weiterm übel in der Eydgnoschafft vor zu kommen/ vergliechen sich gemeine Eydgnossen/ sie wolten sich in künfftigen Zeiten/ der Ansprecheren/ jhrer Nation ferners nichts/ als zum Rechten beladen/ vnnd niemands seine Ansprachen eygens gewalts/ vnnd mit thatlichem Angriff zu suchen gestatten.

Savey vñ Wallis inn zweyracht

Neben vorbeschriebner Savoyschen Vnruh/ stunden auch die von Wallis/ wider das Hertzogthumb Savoy inn krieglicher auffrüstung/Dann als einem hievor eingangnem *Tractat* nach/ jhnen etliche in *Chablais* eingenomne Plätz zu restituiren/ angemutet worden/ wolten sie an statt der restitution/ dem Hauß Savoy/vber jhres Patronen S Theodori gaben/noch einen weitern eingriff thun stunden deßwegen inn etwas Verstands mit den Waldstätten/hetten auch einen krieglichen Angriff fürgenommen/ Wann nicht solchem jhrem anschlag die von Bern vnd Freyburg/durch Gesantschafft vnnd erfferiges vermahnen zum Frieden (welche sie dann jhrem begehren nach erhalten) weißlich vorkommen weren.

Der Hertzog von Lothringē begert vergebens einer vereinigung an die Eydgnossen.

Renatus Hertzog in Lothringen/ der weder bey dē Römischen noch Fräckreichischen König/ ein gewisse Freundschafft vnnd sicherheit seiner Landen/gespüren kondte/ hielte abermahlen durch beyde Graffen von Liningen vñ Arburg/ vnd seinen Cantzler/ vmb Bündnuß vñ Vereinigung/ gantz ernstlich bey den Eydgnossen an/ vnd da gleichwol Bern dem Hauß Lothringen nicht vngeneigt/ vnd sich gutwillig inn verständnuß mit demselbigen begeben hette/ mochte nichts desto weniger/auß vielen bedencklichen vrsachen/das Lothringische begehren nit zu fortgang kommen.

Erbburgrecht deß Graffen von Gryers/ vnnd deß Herrē von Vergie.

Hingegen beschlossen die von Bern ein ewig Erb-Burgrecht/ mit Graff Ludwigen von Gryers/vnd Wilhelmen von *Vergiez*, einem wolgebornen Burgundischen Herren/auff erlag 10. Rheinischer Gulden/Jährliches Bodelzinses.

Gleichsfals geschahe zwischen Bern vnd Vnderwalden/durch jhre deßwegen gie-

ab-

1494. abgeordnete/sampt etlichen vertrawten Landleuten von Hasle/ein freundliche außmarchung deß Bergs Brünig/welches dann auch zu erhaltung guter Eydgnössischer nachparschafft/nicht wenig dienet.

deß Bergs Brünig außmarchung

Hieneben erkenneten sich Johanns von Baldegk/vnnd Anna von Falckenstein Freyin/dz sie ein Statt Bern/aller forderung vnnd ansprach/welche sie hievor/wegen der Herrschafft Schenckenberg/an sie gehebt/ledig gesprochen/vnd sie derentwegen ins künfftig/nicht mehr zu ersuchen hetten/vnnd gaben auch alle hinder jhnen habende Documenta, Brieffen vnd Siegel/zur anzeigung einer freyen cession, von sich.

Schenckenberg wegē Erkanntnuß deß von Baldegk.

Auff deren von Büren anbringen/ernenneten jhnen die von Bern/als jhre Obren/zu erhaltung jhrer Brugk/einen leydenlichen Zoll. Bawten auch in jhrer Statt Bern/beyde Kirchen/an der Nydegk/vnd das S. Anthonier Hauß/vnd bekamen von jhren Landsässen/Gotshäusern/vnd Edlen darüber/vnd zu verrichtung solcher Gebäwen/als außharrung anderer beschwerden/gutwillige stewren.

Zoll zu Büren. Nydegk/vnd St. Anthonier Hauses zu Bern baw.

1495. Kurtz hievor haben wir Carolū König in Franckreich bey Bapst Alexandro zu Rom gelassen/Als nun derselbige seine sachen daselbst nach allem Wunsch angerichtet/verruckte er da dannen/nacher Beletri, vnd folgends in das Königreich Neapels/vber den gefährlichen Fluß Garrilian, erobert die am Wasser Vulturno gelegne/von dem Arragonischen Ferdinando/vnd bekröntem Neapolitanischen König/selbst bewahrete Statt Capuam, erhielte die Statt Averlam ohne einichen widerstand/auch folgends als bemelter Ferdinandus außgewichen/den ein vnd zwentzigsten Februarij/Neapolim, die Hauptstatt/deß gantzen Königreichs selbst. Vnd als neben solcher Statt/auch beyde darin ligende Vestungen/eingenommen/thäte daselbst der sieghaffte Carolus seinen einritt/vnnd liesse sich einen König inn Franckreich vnd beyder Sicilien begrüssen. Alle fürnembste Stätt deß Königreichs huldigten (die Schlösser Gallipolis vnnd Brundusium außgesetzt/die auß Vnwillen der vngeduldigen verhörung/jhrer außgeschoßnen/sich inhielten) vnnd schiene es solcher gestalten/als ob jetzt der König von Franckreich/keinen widerstand/bey diesem seinem so grossen glück finden würde. Gott aber hatte es anderst geordnet/den Frantzosen zwar einbrächen lassen/vñ doch der Menschen grosse vnd wichtige anschläg/wie augenscheinlich geglücket/also auch plötzlich zu spott gemacht. Dann als Carolus der so herrlichen eroberung deß Neapolitanischen Königreichs sich vberhebt/seinen newen Vnterthanen mit abnemmung vieler beschwerden nicht so gnädig/als vermeynt/dem Bapst vnnd den Florentinern/die jhnen auff gewisse geding vbergebne Vestungen nicht restituirt/vnd sonst mit vnordenlichem wesen grossen vngunst auff sich geladen hatte/gebrauchten sich desselbigen/die beyde Könige Alphonsus vnd Ferdinandus zu guter gelegenheit/verwarneten die Venediger/sich vor einem so vrplötzlichen auffwachs der Frantzosen/wol fürzusechen/suchten bey den Castilianischen/vñ andern/jhnen zugethanen Königen vnd Fürsten hülff vnd gunst/brachten entlich die sach so weit/daß der Bapst/Keyser/der König von Castilia, der Hertzog von Meyland/Ludovicus Sfortia, vnnd die Herrschafft Venedig/ein Büntnuß/vnter dem schein eines zugs wider den Türcken/Inn der that aber wider den König von Franckreich/zu entsetzung deß Königs Ferdinandi, mit einandern beschlussen.

1495.

Neapels von Frantzosē eingenommen.

Bunt wider den König vō Franckreich.

Carolus dem solche Handlung argwöhnig/wolte im Königreich Neaples nicht länger verharren/trachtete nach dem Heimzug/nahme die Vnterthanen in Huldung/vnd setzte zu seinem Statthalter *Gilbertum von Bourbon*, Graffen zu *Montpensier*, liesse zwey tausend ein hundert Lantzen/fünffhundert Küriſſer/vnd 5. hundert Eydgnossen/zur hutt deß Königreichs/hinder jhme: Besetzet etliche Stätt vnd Plätz/theilte die Aempter vnd Herrschafften seinen *Favoriten* auß/vnnd liesse sich mit neun hundert Küriſſern/acht tausend fünff hundert Fuß-Volcks/vnnd zwey tausend fünff hun-

Carolus zeucht auß Neapels.

1495. hundert Eydgnossen/von Neapolis auff Rom/sein Schiff Armada aber/nahme jhren strich nacher *Livorno*.

Bald aber/nach seinem Abscheyd/ fielen von jm ab/der meiste theil der hievor im Königreich Neapels erhaltnen Stätten/vnd darzu stelleten sich die hievor angezogne Bundsgnossen/in meynung/jhme zu Wasser vnd Land/einen namhafften Widerstand zu thun/inn Waffen.

der Bapst fleucht auß Rom

Am fürzug aber/als Carolus den Bapst zu Rom zu besuchen/vnnd jhne von angenommnem Bund freundlich zu weisen verhoffe/flohe derselbige auß der Statt/besetzte sein Engelburg/vnd gabe hiemit weß er gegen den Frantzosen gesinnet/handgreifflich zu verstehen.

Der König Carolus aber kame mit seinem Kriegsheer in die Statt *Sienam*, verharrete daselbst etliche Tag lang/vnd verhengte dardurch seinē widerwertigen sich wider jhne zu rüsten/Zeit vnd gelegenheit/darzu vermehrete sich wider jhne ein grosser vnwillen/von den Florentinern/denen hielte er die eingebne Vestungen vor: Glaubte deß Graffen von *Ligni*, eines Jungen fürnemen Herren Anschlägen/schluge bemelter von Florentz vielfaltige erbietungen/jhme noch vber vorige Gelts leyhung/ein namhafte Summ fürzustrecken/zu sehr vnfreundlich auß/vnd gabe hiemit zu seinem eygnen Vnglück/ein merckliche befürderung.

Novara vom Hertzog von *Orleans* eingenom men.

Dann als entzwischen der Junge Hertzog von Meyland/*Iohannes Galeatius*, todts verscheyden/vnnd *Ludovicus Sfortia*, zu vollkommener besitzung deß Hertzogthumbs gelanget war/brachte er auch die Statt *Bononiam* in den Bund wider die Frantzosen/warffe ein Aug auf die Grafschafft *Ast*, die dem Hertzogen von *Orleans* zugehörig/verlohre aber darüber/weil die Statt mit Volck/vñ vnter andern von 2. tausend Eydgnossen wol besetzet war/die Statt *Novaram*, vnd sahe hieneben gantz fleissig auff deß Königs von Franckreich heimreiß.

Carolus zeucht gen *Fornova*,

Derselbige besetzte auß anerieb der Pisaneren/*Livorno* vnd andere jme von den Florentinern vbergebne veste Plätz/rüstet sich auff die Heimreiß/hatte sein Kriegs-Heer/vber das rauhe Apenninische Gebirg zu führen/grosse mühe/vñ kame auff Sontag den fünfften Tag Hewmonats gen *Fornova*, da nechst darbey an dem Kloster *Guiarnola*, bemelten Tags/auch etliche seiner Feinden/auff dreyssig tausend starck/angelanget waren. 1495. da geschihe ein Treffe

Weil nun die Frantzösische Armada bemelte jhre Feind auff einem nicht vnkomlichen Hügel/in gutem vortheil erblicket/auch durch einen kleinen Fluß *Taro* genennet ziechen muste/vñ wol vermercken konte/daß dieselbigen/sie vngeschlagen nich fürziechen lassen wurden: Begeret der König *Carolus*, durch seine *Delegierte*, mit den Venetianischen *Provisoribus*, vmb friedliche Mittel vnnd freyen durchzug/zu handlen. Da aber kein schließliche Antwort/sondern nur allein verdrüssige auffzüg gespüret wurden/Bereitete er sich vnd die seinen/zu einem vnerschrocknen Widerstand/legte selbst seinen Küriß an/vnd resolviert sich seinen Feinden einen Ritterlichen stand zu halten. *Franciscus* von *Gonzaga*, Marggraff zu Mantua/deren von Venedig Oberster Feld-Herr/vnd Marggraff Rudolff sein Oheim/stelleten sich die ersten wider die Frantzosen herfür/dieselbigen hingegen brachten jhr Geschütz/hatten in der Vorhut/*Iohan Iacobum Trivulsum*, Engelberten deß Hertzogen von Cleven Bruder/vñ den *Bailli* von *Dijon*, zu Führern/den Herren von *La Tremouille* aber in d' Nachhut/vñ geriethe hiemit die sach zu einem ernstlichen Treffen. Weyl auch die Venetianische vnd Meyländische Armada/bey weitem die stärckere vnd neben vorderürten Venetianischen Kriegs-füreren/auch der Kriegs erfarne Graff von *Cajazza*, deß Hertzogen von Meyland Oberster/inn seinem befehl gantz eyfferig/kamen die Frantzosen inn grosse gefahr/jhr König selb der sich zu weit vnter seine Feind gewaget/ward schwerlich errettet: Jedoch fiele entlich d' sieg/nach langem gefechte/ auff der Frantzosen vnd Eydgnossen seiten/die Italianer wurden inn die flucht getrieben/jhren vierthalb tausend/andere haben fünff tausend/darunter Marggraff Rudolph von *Mantua*, sampt sieben

Sieg der Frätzosen.

Zahl der erschlagnen.

1495. ben deß Stammens von Gonzaga/vnd auff ein hundert zwentzig Adels Personen erschlagen/auch hingegen den Frantzosen etliche Reisige vnd andere/jedoch in geringer anzahl erlegt.

Es ward gleichwol auff diesen namhafften Sieg Carolo seinen flüchtigen feinden nachzueylen geraten/er vernügte sich aber/deß vergangnen/vnnd entgienge jhme hiemit der gröste anlaß/nit allein/dem selb eingetrungnen Hertzogē von Meyland/das Hertzogthumb auß den handen zu reissen/sondern gantz Italiam seinem belieben nach einzuthun/ein gantz gelegner anlaß. Dem aber/der alle Menschlich sachen eintzig leitet/gefiele es auff ein andere weis vnnd hiemit kame d König von Franckreich mit Lob vnd Ehren/auß seiner feinden anfechtungen/wiederumb durch Piemont/vnnd das Hertzogthumb Savoy/inn Franckreich.

Hingegen aber glücketen sich dieses sieghafften Caroli sachen in Italia vnnd Neapolis/nit durchaus zum besten/dañ neben dem/daß Hertzog Ludwig von Orleans/in seiner Statt Novara/hart belägert/vnd mit grossem mangel d Proviant geängstiget/ward auch der König Ferdinandus/durch Arragonische Practic/wiederumb inn das Königreich Neapels berufft/vnd mit etwas widerstands der Frantzosen/zu Neapels eingelassen/dieselbigen wurdē in den beyden Schlössern dieser Statt/sehr beschwerlich eingethan/Capua/Auersa/Nola/dz Block hauß Mondragon/vnd andere Neapolitanische Veste Plätz/den Arragonischē vbergeben. Prosper vnd Fabritius/beyde Columneser/vnd dergleichen Fürsten/Ferdinando versünet/vnnd folgents bemelte beyde Schlösser/in Neapels/mit nachtheiliger Capitulation/dem eingelaßnen König auffgethan.

der Frantzosen sachen in Italia vnd Neapels gerünnē dē Rebsgang.

Novara were zwar auch ein gleiches zugestanden/der *Bailly* von *Dijon* aber/entschüttet mit zwentzig tausend dahin gefürter Eydgnossen selbige Statt/vnd kame hiemit der Hertzog von Orleans zu einem jhme gefälligen vertrag: Jedoch wurden bemelte Eydgnossen/mit der bezahlung schlechtlich vnd vbel gehalten/vnbezahlt/auff gute wort vnnd versprechung künfftiger satisfaction/heim/vnd abgewiesen.

die Eydgnossē entschütten Novara.

Bald hernach vber etliche Monat ergaben sich auch/die Veste Meer-Statt Cajeta/vnd alle vbrige den Frantzosen im Königreich Neapels/vberblibne plätz an den König Ferdinandum/vnnd behielte hiemit König Carolus der enden den außren. 1495. Neapels den Frantzosen entzucket.

Es hetten auch die Eydgnossen/solche Neapolitanischen Kriegs/wenig gewüns/dann neben dem daß vnter denn fünffzehen hundert jhres Volcks/die inn den Besatzungen dieses Königreichs hinderlassen/nicht viel vber anderthalb hundert/jedoch gantz elend/kranck vnd prästhafft/wiederumb zu Hauß gelanget/vnd vnter allen jhren Hauptleuten nur Rudolph Schwend von Zürich/beim Leben erhalten/brachten sie noch darüber/für allen gewün mit sich/die abschewliche/hievor in hiesigen Landen vnerhörte Neapolitanische/oder Frantzösische sucht: Ab deren anfänglich/viel Redlicher Leuten/so wol in Franckreich/als in der Eydgnoschafft/eh die rechte Cur/zu hinnemmung derselbigen bekant/eintweder an jren gliedern verderbt vnnd erlämpt/oder auch gar hingeraffet wurden. Neapolitanische sucht kōpt inn die Eydgnoschafft.

Inn allem diesem Neapolitanischen Kriegswesen/hielte der Römische König/einen herlichen Reichstag in d Statt Wormbs/der werete von Ostern an/biß auff Pfingsten/vnnd schicketen auch die Eydgnossen etliche jhrer Raths freundē dahin: Als von Bern Wilhelmen von Dießbach: von Lucern/Ludwig Seyler vnd von Schwetz den Amman Reding. Reichstag zu Worms.

Auff bemeltem Reichstag hielte Maximilianus den Eydgnössischen Gsanten/sehr ernstlich für/die harte betrengung d Christenheit/von dem Türckischen Keyser/auch dem Frantzösischen in Neapels gefallnen König Carolo/vnnd begehret von jhnen 6. tausend Man jrer Nation/jhme vmb sold zubewilligen. Die begegneten zwar mit freundlicher antwort/vñ referierten sich auff jhrer Obern entschluß. Die Frantzosen hatten aber ein Eydgnoschafft so gar eingenommen/dz die jhren von derselbigen Parthey/nicht wol abgewendet werden konten. der Keyser begert Volck vō den Eydgnossen vmb sold.

1495. Der Hertzog von Meyland wirbt vñ freundschafft bey den Eydgnossen.

Es ladete auch/ Hertzog Ludwig von Meyland/ auff einen im Schloß Meyland/ angesechnen frewden tag/ gmeiner Eydgnossen Gsante. An dieselbigen begehret Er/ nach erzehlung was grossen vbertrangs jhme/ von den Frantzosen begegnet were/ erneweerung der alten Meyländischen Capiteln/ schicket auch bald hierauff/ *Doctor Iohannem Moraſin*, inn die Eydgnoschafft/ erbotte sich den Eydgnossen/ ein reiche Jährliche Pension/ auch Zolls- vnnd Gleits-freyung zugeben/ die vnwilligen Lucerner/ vñ Vrner nach jhrem belieben/ zubefriedigen/ vnd gute *correſpondentz* vnd Nachbarschafft/ zu erhalten.

Vnd zwar/ hette solche begehrte bestetigung der Capiteln folg gewunnen/ wo nicht dasselbige durch Frantzösische Practic verhindert/ viel Ehrlicher Eydgnossen/ als vnter anderen Conrad Schwend von Zürich/ dieses geschäffts/ vngebürlicher sachen verläumbdet/ vnnd hiemit das gantze werck hinderstellig gemacht worden were.

vnd der Hertzog von Orleans.

Zu dem ergiengen auch von Hertzog Ludwigen von Orleans/ mit vermeldung seiner Anſprachen vber das Hertzogthumb Meyland/ an sie die Eydgnossen/ starcke vnd ernstliche Werbungen/ der erbotte sich nach erobertem Fürstenthumb nicht allein grosse Pensionen/ sondern auch noch darüber/ Bellentz/ Lauwis vnd Lugkaris jhnen folgen zu lassen/ sie alles Zolls vnd Gleyts befreyen/ vnnd jhren als seiner besten Freunden/ in währenden Dienſten/ mit entrichtung ehrlicher Besoldung nicht zu vergessen.

Der König von Franckreich rühmet der Eydgnossen volck jhres wolhaltens.

Gleicher gestalt als jetzt der König Carolus/ von Neaples zu Aſt angelangt/ schicket derselbige seinen Bailli von Vision inn die Eydgnoschafft/ danckt der grossen jhme bewiesenen Guthaten/ rühmet die jhren jhres in seinem Dienſt redlichen verhaltens/ mit erbietung solches jederzeiten in gedächtnuß zu behalten. Erklaget sich der jhme von Ludovico Sforzia/ bewiesenen vntrew/ vnnd salbet den Wagen solcher gestalten/ daß von allen Orten/ außgenommen Zürich vnd Bern/ den Frantzosen Knecht zu lieffen/ vnnd darauß abermahlen ein grosse verwirrung erfolget. Bern jedoch hielte die jhren im Zaum/ vñ schickete ein Rathsbottschafft an den Marggraffen von Newenburg/ den Printzen von Oranges, vnd den Graffen von Oron/ die den Frantzosen Volck zu führeten/ der jhren niemands anzunemmen/ sondern dieselben anheimisch/ vnnd den fürfallenden nöthen deß Vatterlands abwarten zu lassen. 1495.

Vnd weil sich die von Bern/ dannenher von etlichen jhren Eydgnossen/ vnd sonderlich den Waldstätten/ eines grossen Vnwillens besorgten/ auch viel seltzamer Reden hören muſten/ tratten sie den vier vnd zwentzigsten tag Herbstmonats/ mit Zürich vnd Freyburg/ deßwegen in ein freundliche Conferentz. Als aber bald hernach der arbeitſelige heimzug von Neaples/ der Frantzosen vnnd Eydgnossen/ mit der Frucht der hievor angerührten/ abschewlichen Kranckheit erfolget/ wurden sie aller gefahr entladen/ vnnd der erhebte Blast/ mit einem satten streich/ nider gelegt.

Savoy begehrt vergebens eines Bunds an die Eydg.

Bey allen vorbeschriebnen verdrießlichen Kriegs geschäfften/ liesse auch die Wittib Hertzogin von Savoy/ im Namen jhres Sohns Caroli/ durch *Aimonem à Montefalcone*, Bischoffen zu Losanna/ vnnd Johannem von Stäffis/ Land-Vogt inn der Waadt/ gemeine Eydgnossen/ vmb Bündtnuß vnd Vereinigung anlangen/ Sie mochte aber von dieser zeiten hin vnd wider entstandner zerwürffnussen wegen/ solch jhr begehren nicht erhalten.

Costentz wird von etlichen Eydgnössischen Knechten angefochten.

Dann es waren auch die von Vry/ Vnderwalden vnd Zug/ wider die Statt Costentz inn einen feindlichen angriff gerathen/ hatten dieselbige neben entziehung deß Landgerichts im Thurgäw/ vmb etlich tausend gulden gebrandschatzet/ vnnd hiemit die vbrige Ort/ alte Eydgnössische Ordnungen zu handhaben/ verursachet. Dieselbigen waren auff solch end hin/ die vnrüwigen Thurgäwer/ vnnd andere der Eydgnössischen Orten/ nacher Costentz gelauffne angehörige/ mit gewaltiger Hand zu straffen gewillet. Es stillte sich aber durch zuthun der Ehrbarkeit das angezündete Fewr/

der

1496. der Statt Costentz ward geschaiden/ein jedoch vergebner Bundt jhrer wegen mit den Eydgnossen angetragen/ vnnd alle Feindschafft fürsichtig hingelegt.

Werbung an die Eydgnossen deß Bunds so wider Franckreich gemacht.

Hieneben aber continuierten vnnd behielten jhren gang/der Königen vnnd Fürsten Werbungen in der Eydgnoschafft. Zu anfang deß 1496. Jahrs/ den sieben vnd zwentzigsten Tag Hornungs/ schickten auff ein zu Zürich gehaltne Tagleistung/die wider den König von Franckreich/vereinigte Buntsverwante angestelt worden: Nemlich der Bapst *Leonellum*, Bischoff zu *Concordia*, der Keyser Caspar von Mörsperg/ Johansen von Königsegk/ Herman von Eptingen/vnd Johans Lantzen: Ferdinandus der Castilianische König/ Güntnern von *Fonsal*, Meister S. Jacobi-Ordens: die Venediger/ *Marcum Beatianū*, jhren Raths verwanten/vnnd der Meyländische Sfortia/ Doctor Johannem Morasinū, Daselbst erklagt sich erstlich der Bäpstliche Legat/ ab deß Königs vō Franckreich miethülff der Eydgnossen/ im Königreich Neapels/beschehnen einbruch/ vnd begehrt in seinem vnd seiner Mithafften Namen/ Es wolte ein gemeine Eydgnoschafft den Bundsverwanten hülff beweisen/oder doch da solches vnerheblich/die jren von den Frantzosen abmahnen/vnd denselbigen wider sie keinen beystand leisten. Deß Keysers Gesante aber vermeldeten besonderbar: Es begehrte jhr May. neben einer auff jüngst gehaltnem Reichs-Tag zu Speyer angesehnen allgemeinen Steur/ jme acht tausend Eydgnossen/ inn jhrem kosten zu bewilligen/vnnd daß ein gemeine Eydgnoschafft/ bey vermeydung deß Geistlichen vnnd Weltlichen Schwerts vngnad/ den widerwertigen deß Römischen Reichs nicht anhangen solte. So trungen der Bundsgnossen *Delegierte* in gemein darauff/ Es solte ein Eydgnoschafft/auß Frantzösischer freundschafft/ sich zu jhnen inn jhren Bund begeben/ mit versprechung jhnen fünffhundert Francken mehr/ dann der König von Franckreich sich verpflichtet/Jährlicher Pension außzurichten. Fahls aber solchs nicht zu erhalten/weren sie erbietig/wañ nur die Eydgnossen still sitzen/vnnd sich keiner Partey anhencken würden/einem jeden Ort Jährlich fünff hundert Gulden in gemein/ vnnd der Hertzog von Meyland besonderbar/zu erlangung einer Friedlichen Vereinigung/ neben freyung deß Zolls vnnd Gleyts/fünffhundert Ducaten/sein Lebenlang zu bezahlen. Weil aber hingegk der Bailli von Dision, zu Lucern vieler Eydgnossen Hertzen an sich gezogen/ deß Königs von Franckreich guten willen/ sein vnverblümbte Freundschafft/ auch grosse erbietung starcker hülff im Nothfall fleissig außgestrichen/vnd die Frantzösischen Gold Kronen reichlich herfür gezogen hatte/ ward entlich auff dem letzten Tag Meyens/von dem meisten theil Orten der Eydgnoschafft/ Nemblich Zürich/ Vry/ Vnderwalden nid dem Wald/Zug/Glaris/Freyburg vnd Solothurn/ welche sich Carolo mit ernewerung der Vereinigung angehenckt/ der hievor beschriebnen Botschafft/ deß grossen Bundes geantwortet: Dieweil ein löbliche Eydgnoschafft/mit der Kron Franckreich/ in beharrlicher Vereinung stünde/sie auch in so gefährlichen Zeiten jhres Volcks nicht empören/ vnnd die so allbereit in deß Königs von Franckreich dienst verhafftet/ wie sie wol begerten/ keins wegs heim bringen möchten/ So were nun jhre demütige Bitt/ Es wölten beyde der Bapst vnd Keyser/solches alles wol betrachten/ Sie bey jhren Freyheiten verbleiben lassen/ vnnd kein newerung weder deß Cammergerichts/ noch anderer Sachen wegen wider sie gestatten.

Grosse erbietung deß bunts gegen den Eydgnossen.

Bern aber/Schweitz vnnd Vnderwalden ob dem Wald/ stelleten sich zu obbemeltem Bundt/ vnnd dem Hauß Meyland/inn ein freundliche Vereinigung/durch mittel desselbigen empfiengen bemelte von Bern/ Jährlich zwey tausend Francken/offner vnd als geachtet nicht weniger heimlicher Pension/ Schweitz vnnd Vnderwalden gleich so viel/dessen ward ein verschreibung auffgerichtet/ vnnd sehr ernsthafftige verbote dem König von Franckreich/ wieder die Bundts-verwanten zu zuziehen herfür gebrachte. Darauß dann abermahlen die *Partialiteten*

Etliche Ort stellen sich zū grossen Bund.

1496. vnd seltzame verwirrungen bey den Eydgnossen/ sich auff das äusserste vermehreten.

Päpstlich *Monitorium* wider die Königische Eydgnossen.

Es schluge auch an offnem Reichs-Tag zu Lindaw der Bäpstliche Agent/ ein strenges *Monitorium*, wider die Königinische Eydgnossen auff/ schickte dasselbige gen Baden / vnnd verbannet alle die jenigen / so sich mit dem König von Franckreich verbunden / wann sie nicht jnnerhalb vierzehen Tagen von demselbigen / jnn der Bundtsverwandten Vereinigung ständen.

Zürich vñ jhre Mithaffte appelliteren vō Bapst zu Gott.

Zürich aber stellet hierüber / inn jhrer Anhängern Namen / von Bapst Alexandro zu GOtt/ ein sehr wol gestächlete damahlen seltzam geachtete Frantzösische Appellatz/ vnnd konte hiemit/der Bäpstliche Procurator / durch sein geistliches Schwert/wenig fruchtbars außrichten.

Deß Keysers Maximiliani vergebene Romfart

Nechst darnach im Augsten / kame der Hertzog von Meyland / mit einem wolgerüsten Volck/ inn Teutsche Land herauß/ beleytet den Keyser Maximilianum zu seiner fürgenommenen Romfahrt in Italiam: Als aber derselbige mit einem Kriegs-Heer / auff zehen tausend starck / in *Toscana* angelanget war/ vnd mehr widerstands / als er wol verhoffet befande / vnterliesse er sein Reis vnd vorhabende Krönung / vnnd zoge widrumb mit den seinen in Teutschland zu rugk.

der Statt Bern gesanete bey derselbigē

Auff dieser Reiß hatten die von Bern bey dem Keyser etliche jhrer Räthen/ Nemlichen Heinrich Matter / Schultheisen/Adrian von Bubenberg/Ritter/ Hans Rudolphen von Scharnachthal/ Caspern vom Stein / vnnd Ludwigen von Dießbach/die wurden von jhr Maiestät sehr gnädig vnd freundlich gehalten / vnd samptlich zu Rittern geschlagen / Auch der Schultheiß von Bern sonderlich geehret/ Er von den Italianischen Fürsten / mit dem Namen eines Hertzogen betittlet/vnd Bern vmb diese Legation bey vielen wolgerühmbt. Hingegen aber bey mehrentheils Eydgnossen grosser vnwillen wider sie dardurch angerichtet.

Es endete in diesem Jahr der Junge Hertzog Carolus von Savoy/durch einen schweren fall/das zeitliche Leben/vñ bekame Philippus von Breß / weyland Hertzog Ludovici Jüngster Sohn / die *succession* deß Hertzogthumbs/ in hohem Alter Solchen beliebens nun dieses Fürsten berichtet alsbald die Hertzogin Witib/ desselbigen Mutter schrifftlich/ vnd Philippus der newe Hertzog/ durch den Frey-Herren von *Vyri*, vnnd etliche Adels Personen/seiner angetretenen Fürstlichen Regierung / ein Statt Bern/die er jederzeiten wol geliebet/freundlich bittende / die alte Bündnuß vnnd Freundschafft/ welche bißher das Hauß Savoy vnd ein Statt Bern/mit einandern gehabt/widerumb zu ernewren. Also ward auff ein so freundliches begehren/von der Statt Bern Caspar Hetzel/jhr Rathsfreund/ den trawrigen theil leyd zu klagen/vnd den frölichen glück zu wünschē/ in Savoy geschickt/ hernach auff dem neunten tag Novembris / der Savoysche Bundernewret/vnd der Frey-Herr von Vyri/ vnter zehen gulden Vdelgelts / von der Statt Bern zum Burger angenommen.

1496. Der Hertzog von Savoy stirbt.

Bund mit Savoy vnnd Bern ernewret.

Vmb diese zeit ward Jos von Sylinen/Bischoff zu Wallis / durch sondere anschickung Georgen auff der Flu vertrieben/ jhme sampt seines Bruders Albini Kindern/ all jhr Haab vnd Gut genommen/ vnnd doch hernach solches/ auff sonderbahrer Eydgnössischer Orten vermittlung / wider zu kehren versprochen. Die vrsachē sein deß Bischoffs verstossens/ sagten seine widersächer weren/daß er nicht einem Bischoff/sondern einem Tyrannen gleich geregiert / seine Vnterthanen vñ mißhandlungē/in der Beicht ersuchē/vnd hette derselbigen etliche an Leib vnd Leben gestrafft.

Bischoff Jos von Wallis vertrieben.

An deß entsetzten statt ward Niclaus Schiner/ ein wolbetagter alter Thum-Herr erwehlt / vnnd die Administration deß Bisthumbs / Matthęo Schiner/einem fürtrefflichen Jungen Mann / der hernach vnter dem Namen eines Cardinals / grosse sachen verichtet/anbefohlē.

Bern gibt denē von Wallis ein fürdernuß Brieff vmb bestätigung jhres newen Bischoffs

Auff solches schickten die von Wallis ein ansehenliche Bottschafft gen Bern/ entschuldigten sich verlauffner sachen/ vnd begerēt einer fürdernuß/vmb bestätigung jhres newen Bischoffs an den Bapst/

1497. Bapst: die erhielten sie / vnd noch darneben vmb so viel desto mehr / daß ein weitere vereinigung von etlichen jhrer Zehenden / mit denen von Lucern vnnd Vry / vergriffen ward. Darüber erzeigte sich gleichwol etwas widersetzens / von denen von Vnderwalden: der Vnwillen aber war auff einem tag zu Beckenried freundlich hingelegt.

Zu Anfang deß 1497. Jahrs / hatte es gäntzlich das ansehen / als ob von etlicher denen von S. Gallen zügefügter Newerungē / der Aacht vñ anderer beschwerden / auch deren von Appenzell / Rotweil / vnd deß Varnbülers wegen / sich zwischen dē Keyser Maximiliano / sampt seinem Schwäbischen Bund / vnnd den Eydgnossen / ein allgemeiner Land krieg anspinnen wolte. Das were auch vnfehlbar geschehen / wo nicht ein Statt Bern / die selbiger zeit am Keyserlichen Hofe / vor allen anderen Eydgnossen / in gütter achtung / sich so treffenlich die erregende Vnrühen zu stillen / eyn zelegt hette: sonderlich schickete sie Wilhelm von Diessbach / mit etlichen Gesandten von Lucern / Schweitz vñ Vnderwalden / gen Wormbs: vermochte auch so viel / daß hernach gemeine Eydgnossen jhre Gesandtē gen Jnßbruck deputierten: da bearbeiteten sie sich dergestalten / daß alle eyngerissene Spän / den neundten Tag Herbstmonats / zu erwünchster / jedoch nit durchauß beständiger rüh / hingelegt wurden.

Grosser bi vilen zwischen den Keyserischen vnd Eydgnossen.

Entzwischen aber / alß man eines thätlichen angriffs erwartet / sendeten alle Eydgnossen / ohne die von Bern / welche sich dessen nit beladen wolten / jhre Bottschafft zu König Carolo in Franckreich / in vorschwebenden so sorglichen sachen / vmb Raht / hülff vnd beystand. Der begegnete jhnen / mit gantz freundlicher Erbietung / zu jhnen / als seinen besten Bundsgenossen / all sein vermögen zu setzen / vnd sie keins wegs zu verlassen: vermahnete sie aber hingegen / die jenigen / so in den Bäpstischen / Keyserischen / vnnd Meyländischen Bund getretten / sich von demselbigen auff sein seiten zu schwingen / vnd hiemit in steiffer einhälligkeit / bey ein anderen / vnnd mit jhme / zu verharren: mochte jedoch / noch für diß mal / die von Schweitz vnd Vnderwalden / von Bern vnd vorberührtem Bund zu stehen / gar nicht bewegen.

Bottschafft deßwegen in Franckreich.

1497.

Hieneben hatten abermalen die von Bern dem Hertzogen von Savoy wol zu scheiden. Dann Hans Bachmann von Lucern forderet an denselbigen / laut hievor gemachten Tractats / zwey tausend dreyhundert Rheinischer Gulden: vnnd weil / nach verflossenem termin / der Hertzog zu erstattung deß versprochenen seumig / liesse sich bemeldter Bachmañ / daß er die Landschafft Waadt angreiffē wolte / vermercken. Deßwegen deputierten sie alßbald / Adrian von Bübenberg / zum Bischoff von Losanna / der Hertzog Philippum vmb verfallene summ vertretten sollen / zu abrichtung derselbigen. Als aber noch darüber sich so richtig diese schuld nicht bezahlen wolte / verruckete der vngeduldige Bachmañ / mit einer anzahl auffgebrachten volcks / durch Solothurn / biß gē Cudrefin hineyn: ward aber durch 2. Rahts-Gesandte von Bern / Johansen Linder / vnd Ludwigen von Büren / jhren Bundsgenossen / den Hertzogen von Savoy / sampt jhrem vnderpfand der Waadt / vnbeschädiget zu lassen / auff gnügsames Rechtsbott / heim gemahnet. Er vermeinte wol / Cudrefin in gemeiner Eydgnossen nammen zu besetzen / jedoch vergebens. Dann die von Bern jhme solches nicht gestatten wolten / vnd weiseten jhn / als einen vnglücks stiffter / der auch bald hernach zu Granson / mit etlichen seiner Gesellschafft / von seiner straßräuberey wegen / durch das vorgehende Vrtheil / seiner vnrü / einen wol verdienten Lohn empfangen / deß vngebürlichen begehrēs ab.

Bern scheidet Savoy / von eines Burgers wegen vō Lucern.

Nach stillung diser Emotion / kamen vmb S. Martins tag / der Bischoff von Losañā / vñ der Landvogt in der Waadt / gen Bern / danckten der dem Hauß Savoy in seinen nöthen bewiesener Trew / vnd verkündeten das absterben Hertzogs Philippi / vnd die Succession desselbigen ältesten Sohns Philiberti an die Fürstliche Dignitet: vnnd erboten sich grosser gantz willfähriger freundschafft. Also schickten auch sie hingegen / Rüdolphen von Erlach / den newen Hertzogen vmb den abgang seines Vatters leyd zu klagen / vnd jhme hieneben zu angetrettener

Hertzog Philippus von Savoy stirbt.

1497. Regierung glück zu wünschen / in Savoy: vnnd erboten sich bey alter verständnuß vnnd nachbarlicher wolmeinung zu beharren.

Vereinigung mit dem Bischoff von Costentz

Es kame hieneben / vmb diese Zeit / Hug von Landenberg / Bischoff zu Costentz / auff hefftiges widersetzen der Statt Bern / mit gemeinen Eydgnossen in vereinigung.

Item mit dē Bündten in Curwahlen.

Ebener massen ward / durch die von Zürich / Lucern / Vry / Schweitz / Vnderwalden / Zug vnd Glaris / auff den 6. tag Aprilis / mit den Gotts-hauß Leuthen / vnd dem Nideren Bund / in Curwahlen / die sich viler beschwerden / vnd harter bewegung / ab den Oesterreichischē vnd jhrem Bischoff erklagten / zu Walenstatt / ein Bündnuß angenommen / vnnd verbrieffet.

Wyningē an Bern.

So kaufften die von Bern / von Sebastian von Luternaw / die Herrschafften Wyningen vnd Grimmenstein / mit aller Rechtsame vnd Zugehörd / vmb ein nit geringe Summ gelts.

Bern wird von Schweitz vnd Vnderwaldē zu ihnen geladen.

Zu pflantzung wahrer Trew vnnd Nachbarschafft / wurden die von Bern / von jhren Eydgnossen von Schweitz vnd Vnderwalden / auff S. Martins Tag / sie zu besüchen geladen: die schickten neben etlichen außgeschossenē jhres Rahts / viel jhrer Burgerschafft / den Argäwischen Adel / vnd ein Anzahl Oberländer / dahin: wurden gantz freundlich vnd Eydgnössisch empfangen / jhnen grosse Ehr bewiesen / vnd sie mit verehrung eines feißten Schweitzer-Stiers widerumb heim gelassen.

Costentz beharret in vnwillen wider etliche Eydgnossen.

Hingegen regte sich abermalen / die zwischen Vry / Vnderwalden vnd Zug / wider die von Costentz / hievor zum theil gestillete Streitigkeit: die brachte wenig güts mit sich / vnnd schürte den besorgenden Schwäbischen Krieg hefftig an. Die von Costentz bereitete sich wider die Eydgnossen / bevestigeten jhre Bollwerck / machten newe Gräben vmb die Statt / vnd stelleten sehr ernstlich nach gütem Geschütz.

Königs Caroli von Fräckreich absterben.

Gleich hierauff im 1498. Jahr / den achten tag Aprilis / kame Carolus König in Franckreich (wie etliche schreiben / von einem bösen zufall in dem Schloß Amboise) vmb sein Leben / vnnd hinderliesse 1498. die Kron / auß mangel mannlicher Leibs-Erben / Hertzog Ludwigen von Orleans / als dem nächsten Königlichen Geblüts / seinem Vetteren. Derselbige / schickete gleich zu anfang dieser seiner Regierung / den Bailli von Dijon, in die Eydgnoßschafft: durch denselbigen begehret er der Eydgnossen Freundschafft / vnd erneweerung jhrer vorigen mit Franckreich eyngangenen Vereinigung: vnd brachte mit guten worten / auch vilen verheissungen / so viel zu wegen / daß / über alles Oberkeitliches verbieten / sich ein grosse anzahl jhrer Knechten in seinen dienst begaben.

Der Keyser wirbt an die Eydgenossen / wider den König von Franckreich.

Jm gegentheil vnderstünde der Keyser / die auffbrüch den Frantzosen zu gunst abzuwehren / delegierte in die Eydgnoßschafft deßwegen / Graf Philippen von Nassaw / Graf Niclausen von Solms / Anthoni von Münsteral vnnd Johannes Jmmer von Gilgenberg: begehrete / sie wolten die Eydgnossen dem Frantzösischē Bailli kein Geleit geben: mit König Ludwigen / als deß Römischen Reichs widerwertigen / kein Bündnuß machen: jhme aber / auff seinen Sold / sechs tausend Mann bewilligen. Vnd vermochte durch dieses sein ernsthafftiges anhalten so viel / daß bey drey tausend / hievor in Neapels vnd Italia gewesener / übel bezahlter Soldaten / sich vnder dem geding / daß er mit Franckreich / wann sie nicht hievor jhrer forderungen bezahlet / keinen Tractat eyngehen wurde / sich zu seinem Volck / in die Grafschafft Burgund / schlügen.

Eydgnössische Knechte werden in Franckreich geführet.

Folgends aber vmb Jacobi / kame der Frantzösische Bailli von Dijon, in erhaltenem Geleit gen Zürich: der konte seines Königs sachen / mit außlährung deß Kronen Sacks / vnnd vielen guten worten / so weißlich vnd wol anschicken / daß er ein grosses Volck in der Eydgnoßschafft jhme nachzuziehen ermunteret / vnnd hiemit den Keyser / fleissig auff sein schantz zu sehen / verursachet. Derselbige fertiget gestracks darüber ein ansehenliche Botschafft zu den Eydgnossen / erinneret sie vorstehender Gefahr / die auß vnordenlichem Zülauff jhrer Knechten / zu den Frantzosen zubesorgen

begehrē

1498. begert daß dieselbigen heimgemahnet/ vnd jhme hingegen vier tausend der jhren vmb Sold anzunemmen/ bewilliget wurden. Liesse auch darneben vermelden/ Es hetten sich vnlangst die Reichs-Ständ/ entschlossen sechs tausend Eydgnossen Jährlich/ zu beschirmung deß Heiligen Reichs/ wider männiglich (außgenommen ein Eydgnoschafft) zu erhalten/ vnnd vnderstunde hiemit/ so best er kondte/ die Frantzösische Werbungen zu verhindern. Jedoch alles vergebens/ vnd erwuchse dardurch nach vermög eines Schreibens Doctor Thüring Frickers/ Statschreibers zu Bern/ der eben damahlen inn Gesantschafft gebraucht ward/ bey allen Reichs-Ständen/ ein grosser vnwillen.

Dann nechst darnach/ erzeigten sich dieselben gantz vngedultig/ verachteten vnnd verspotteten die Eydgnossen/ Als der Frantzosen anhänger/ vnd machten sich zu gäntzlicher Feindschafft/ sehr gefährliche præparativen.

Bern hielte sich in diesem Geschäfft bescheydenlich/ hette gern deß Keysers Huld behalten/ verbotte aber den jhren/ weder der einen noch andern Parthey zu zuziehen/ vnnd erholte dardurch bey dem Keyser einen solchen Danck/ daß er die Grafschafft Newenburg/ die vmb verletzter Mayestat willen/ dem Reich zugefallen war/ jhren vmb ein ringes Gelt folgen lassen wolte/ welches er auch durch Constantz Keller/ Chor Herren zu Bern/ selbst urgieren liesse/ sie aber sahe auff die Billigkeit/ schluge diese wolgelegne Grafschafft jhrem Burger/ Marggraff Philippo zu sonderm gefallen/ nicht allein auß/ sondern beschirmet jhme noch darüber dieselbige in guten Trewen/ vnnd versahe die Statt Newenburg mit einer Besatzung.

Newenburg Bern vō Keyser angebotē

Vnangesehen aber solcher außschlagung der Grafschafft Newenburg/ erhielte jedoch der Hertzog von Meyland vom Keyser/ den Saltzbrunnen zu S. Hypolite/ vnd etwas Participation der Nidern Saltzquellen zu Salins/ der Statt Bern zu gunst.

Saltzbrūnen zu S. Hypolite in Burgund/ Bern nachgelassen.

Es erzeigte sich zwar in allen seinen Actionen der Keyser/ gegen den Eydgnossen als ein kluger fürsichtiger Fürst/ freundlich gnug: die Reichs Fürsten/ vñ die Schwäbische Stätt aber/ waren wider solche höchlich erzürnt/ verhergten den jhren/ sehr vnzimliche Wort/ denselben zu trutz außzugiessen/ Bewegten hiemit die Eydgnössischen in Burgund gezogne Knecht/ jhren abzug zu nemmen/ vnd bestättigten/ jhrem Kriegischen vorhaben zu gunst/ auß *Maximiliani* befehl noch auff zwölff Jar lang jren Schwäbischen Bund.

1498.

Anzündung deß schwäbischen Kriegs.

Zu anrettung aber eines rechten ernstlichen Spiels/ wird der nachfolgende nicht für den geringsten Anlaß gerechnet. Als Graff Georg von Werdenberg vnd Sargans/ welcher gleichsam Graff Gaudentzen von Metsch/ vñ Wernhern von Zimmern/ in die Keyserliche Acht/ vnnd Vngnad gefallen/ an letzt gehaltenem Reichstag zu Wurms/ seiner sachen außtrag auff der Eydgnossen/ vnd sunderlich Schweitz vnd Glaris/ (deren Landtmann er sich nennet) begeren/ eröffnen sollen: Er aber seiner widerwertigen vrtheil/ sich nicht vnderwerffen wolte/ Gedacht er sich andrer gstalten seines erlittnen schadens/ dann mit dem Rechten zu erholen/ vnd da eben selbiger zeit/ Georg Gossenbrot Keyserischer Rhat/ mit seiner Ehegmahlin/ ein Badenfahrte zu Pfäffers zu verrichten sich eingelassen/ vnderstunde er denselbigen mit offnem gwalt in Arrest zu bringen/ hette auch solches sein vorhaben/ ohne sondere noth effectuirt/ vnd in das Werck gerichtet/ wann nicht der Apt von Pfäffers solches verhindert. Wiewol nun der Keyser/ die Eydgnossen/ diesen verbrächer vnd zerstöhrer gemeinen Land-Friedens/ exemplarisch zu straffen/ vermahnete/ mochte er jedoch mehr nichts erhalten/ Dann daß der Apt mit seinen Kleinodern/ Baarschafft/ Silber Geschirr vnd Brieffen das Kloster für sein sicherheit raumete/ vnd solches den sieben Orten der Eydgnoschafft/ als beherrschern deß Sarganser Lands/ zu verwalten hinderliesse.

Graff Georg von Sargans richtet ein vnruh an.

Es sendeten gleichwol den Keyser zu begütigen/ vnd die anfachende vnruh zu stillen/ die vō Bern/ jren Raths-Freund Adrian von Bubenberg/ zu demselbigen

1498. in Niderland/der zum Frieden nit vngeneigt: Es mocht doch bei dē Schwäbisch-Bündischen Adels Personē/vñ etlichen Oesterreichischen wenig/daß zu auffhebung deß Kriegs dienstlich/ erfunden werden/vnd muste einmal/ wie kurtz hernach verzeichnet wird/der lang gesambleete Blast/ mit einem grossen Knall auff springen.

Bunds erneurūg Hertzog Philiberti von Savoy mit Bern.

Mitlerweil/zu anzeigung bester wolmeinung/erneuerte der newlich eingetretene Hertzog Philibert von Savoy/ den mit der Statt Bern von seinen Vorfahren eingegangnen Bund/mochte jedoch den Artickel der zusagenden Hülff/ keiner andern gestalten erhalten/ Dann mit dem geding/ daß er keinen Krieg ohne der Statt Bern wüssen/ vnd bewilligung anfahen solte.

Genffer ferialischr Marckt widerumb aufgerichtet.

Es ward hieneben von bemeltem Hertzog Philiberto/ die hievor abgestelte Genffer Meß oder dē Ferialische Jar-Märckt widerumb auffgerichtet/ vnnd solches durch die Stätt/ Bern vnd Freyburg/ hin vnd wider in die Reichs- vnnd Handels-Stätt/außgeschrieben.

1499. Deß Schwäbischen Kriegs erster anfang.

Nach diesen beyden/in kurtzer *substantz* beschriebnen Artickln/ näherte sich das 1499. Jar/welches vnter vielen andern Teutschen Landen / mercklicher Zweytracht vnd wichtigen Kriegsgeschäfften ein solche *demonstration*, vnd andeutung gleich zu seinem anfang erzeiget/ daß kluge vnnd verständige Männer/ wol warnemmen kondten/ daß das end eines solchen *seculi*, zu grossem Blutvergiessen gereichē würde. Daß es erhebte sich im Engadin/ zwischen den Tyrolischen Regenten/ vnnd der Stifft Chur zugethane Leut/ von sonderbarer newer Aufflagen vn Beschwerdē wegē/ ein solche widerwertigkeit vnnd zwytracht/daß der Bischoff von Chur/ ein geborner Frey-Herr von Hēwe/den Keyser/weiterm vnheil vorzukommen / vmb einen Rechtlichen entscheyd solcher Spänen/ anrüffen liesse. Darüber bewilligeten nun Maximilianus / selbst Persönlich zu Glurens inn einen versigleten Anlaß zum Rechten/ durch Vyten von Wolckenstein / auff den Bischoff von Costentz/als aber solcher vor angesetztem Tag todts verblichen / auff Bischoff Fridrichen von Augspurg. Es waren jedoch etliche deß Keysers Räthen/vnd insonderheit Paulus von Liechtensteig/ vnd Georg Gossenbrot / dem noch die Badenfahrt zu Pfäffers vnverdawet im Magen lag/zum Krieg so erhitziget / vñ solcher massen wider die Churwahlen/ als der Eydgnossen verbündete verbittert/daß sie von keinem schiedlichen beseich hören/auch weder in gütliche noch rechtliche Mittel / bewilligen wolten vñ erzeigten sich deßwegen mit vnzehürlichen/ harten vnnd pöchischen Wortentröwungen/ Kriegs *præparationen*, versorgung der Wachten/ vnd andern dergleichen vnfreundlichen Händlen/dergestalten/daß man wo hinauß sich dz spil entlich neygen würde/ leichtlich abnemmen konte.

Span der Oesterreichischen Regenten vnd der Churwalen.

1499.

Hieneben bewurben sich auch diese Tyrolische Regenten/ bey den Schwäbisch-Bündischen/ vmb eylende vnverzogne hülff: Besetzten dz Münsterthal/ der Stifft Chur zugehörig/ legten jhr Geschütz auff Sanct Marien-Berg/ vnnd beschrieben den jhren/ welche in Bund begriffen/ auff Sanct Sebastians Tag/von dieser geschäfften wegen/ ein eylendē tag. Auff demselbē entschlossen sie sich zum Krieg / stelleten ein sehr weitläuffige Kriegs-Ordnung/welcher massen ein jeder Herr/Fürst oder Statt/ wann der Landsturm wid die Eydgnossen angehen würde / sich verhalten: An welchem Ort er angreiffen/ vnd wohin man sich mit den Kriegs-Waffen begeben solte. Vnd hiemit entzündete sich wider die Eydgnossen vnd Churwahlen/ ein grosser blutiger Krieg. Costentz so bißher den Eydgnossen nicht vngewogē/ stellete sich auch auff deß Schwäbischen Bunds begehren/in desselbigen gewalt: Die verbitterung erspreite sich durch dz gantze Römische Reich: die Schweitzer (wie sie dort genennet werden) musten auffgeraumet/ vnd ohne gnad verdilget werden: Der Bischoff von Mentz vermeynt allein sein Feder were gnug dieselbigen zu dēmmen. Etliche inn Costentz ligende rawe Landsknecht/ dorfften offentlich rühmen vnnd schreyen / man solte nur sie allein mit den losen vnnützen

Grosse verbitterung wider die Eydg. im Reich.

Kühe-

1499. Kühmäulern lassen vmbgehen/ vnd sich erbeissen: Sie weren jetzt deß Kriegens auch berichtet: jhrer jeder dörffte drey bestehen: Sie wolten Juncker Jesum zum Gehülffen nemmen/ den Schweitzeren jhre lange Klaffter-Gebet/ auch jhre alte Metz zu Einsidlen bevor geben/ sie weydlich auff die Kühmäuler treffen/ vnd in dem Schweitzerland reuchen vnd brennen/ daß Sanct Peter vor dem Rauch/ den Himmel auffzuschliessen/ nichts sehen/ vnd Gott der Herr auff dem Regenbogen sitzende/ vor hitz die Füß an sich ziehen würde. Vnnd hielten sich so raw/ Vnchristenlich vnnd Gottloß/ daß kein wunder gewesen were/ wann schon der gütige GOtt/ die Erden sie zu verschlucken auffgethan/ oder sie mit seinem schröckenlichen Fewr/ von oben herab auffgeraffet hette/ wie er sie daß auch derent wegen/ als das end bezeuget/ augenscheinlich gestrafft. Sie jauchzeten/ bläreten/ die Schweitzer zu verspotten/ wie die Küh/ sungen ab den Bollwercken zu Costentz viel Vnchristenlicher Liedn/ märckten vmb den vorzug/ vnnd sagten sie wolten solcher gestalten/ inn dem Thurgäw hausieren/ daß es Gott selbst jammern solte.

Gottlose schröckenliche redē.

Hingegen bereitetē sich auch die Churwalen oder Grawbünter zum Krieg/ versorgten jhre an die Oesterreichische Land stossende Grentzhäuser/ fielen in dz Münsterthal/ erschlugen etliche Etschländer/ namē die acht Gerichte im Brättigäw zu jhren Handen ein/ besetzten die engen Päß vnd das Schloß Fürstenberg/ namen jhren Bischoff/ dem sie nit durchauß trawten/ zu sich inn das Feld/ vnd mahneten jhre benachbarte von Vry vmb hülff vnd zuzug.

Graw-Büntner fallen inn dz Münsterthal.

Dieses einfals der Graw Büntneren/ wurden die Schwäbisch-Büntische in Costentz ligende Tagherren förderlich berichtet/ schickten den Etschländischen vnnd Jnsbrugkischen Regenten/ zwey tausend Maß/ vnd rüsteten sich mit einē starcken Volck zu Feld.

Hülff deß Schwäbischen Bunds den Etschländern.

Jm gegentheil hatten sich auch auff der Büntnern mahnung nicht allein die von Vry/ sondern auch die vbrigen sechs denselbigen nächstgelegne Ort/ Als Zürich/ Lucern/ Schweitz/ Vnderwalden/ Zug vnd Glaris/ mit einem wolbezeugeten Volck außgelassen. Darneben den Rhein mit seinen Päſſen wol verforget/ von Coblentz biß gen Werdenberg: denen von Zürich mit ein tausend Maßen das auffsehen anbefohlchen.

Die Eydgnossen ziehe auß.

Die Statt vnd Graffschafft von Baden wurden zur Hut deß fahrs zu Coblentz/ vnd zu auffwerffung d' Schantzgräben verordnet/ bald darnach von jedem der acht Orten/ fünfftzig Man dahin gelegt/ vnd alle sachen sehr fürsichtig angeschicket.

Gleichsfals verlegtē die von Bern/ alle jhre der Aaren nach gelegne Päß/ vñ bereiteten sich mit einer Fahnen/ von ein tausend/ vnd einem außzug von vier tausend Maßen/ vnter Hans Rudolphen von Scharnachthal/ desse Panertrager Michel Vtinger/ vñ mahneten auch die von Freyburg vnnd Solothurn/ die jhre eigne Päß zubewaren in befehl hatten/ sich auff den nohtfahl gerüst zuhalten.

Bern rüstet sich zum krieg

Nach solcher beyd' Parteyen ernstlicher auffrüstung/ ward zwar zu Münster im Thal/ von beyden Bischoffen von Costentz vnnd Chur/ ein frieden biß zu Mitter Fasten/ zu Rechtlichem außtrag aller streitigkeiten gen Feldkirch beredet: vnd darauff beyde d' Schwaben vñ Eydgnossen Läger geschlissen. Als aber zu Balsers ein Hauß angezündet/ vnnd die Eydgnossen von Lucern/ Schweitz/ Vnderwalden vnnd Zug/ inn allem Abzug von den Besatzungsknechten in Gutenburg/ mit ehrverletzlichen vnchristlichen Worten beleidiget/ vñ mit dem geschütz gantz Feindlich empfangen wurden: Erhebte sich das Spiel wiederumb auff ein newes: Dann es Lägerten sich die jetzt bemelte Ort der Eydgnossen inn dem Dorff Asmatz/ am Rhein/ die Schwäbischen hingegen von Bregentz hinauff biß an Sanct Lucj Steig/ jenseit deß Rheins/ vñ wolte hiemit kein theil seinē vortheil vbergeben/ noch seiner Widerpart nachziehen. Jedoch hielten sich die Landsknecht/ gleich wie sie hievor angefangen hatten/ nochmalen gantz trutzig/ stiessen sehr vngebürliche wort wid' die Eydg herauß/ vñ wurdē hiemit von bey-

Vergebne Friedens beredung.

1499. diß/vnd jenseit Rheins ligenden Soldaten/viel vnd mancherley/ zu vnheil dienende Wort gebraucht.

Keyserische erobren Meyenfeld.

Nun entzwischen vnd als der Krieg dem lieben Frieden fürgezogen/ eroberten die Keyserische/das Stättlein Meyenfeld/ mit heimlichem hievor darin gehabtem Verstand/gaben die verwarung desselbigen Thüringen vnnd Sigmunden von Brandis (die auch daran die Herrschung zu haben vermeinten) mit vier hundert Landsknechten/vnd schickten ein anzahl Reisiger zu einnemmung deß Passes/ an S. Lucij Steig/erschlugen etliche der Büntnern/ vnnd gaben hiemit zum anfang einen harten streich.

Gefecht an S Lucj steig

Dieses bedencklichen verlusts/ berichtet als bald die Büntner/die zu Aßmaß ligende Eydgnossen/begehrten von denselbigen förderliche hülff: Lieffen darüber nur mit wenig zugeschlagnen Eydgnössischen soldaten/die Keyserischen vnerschrocken an/eroberten die Letze zu St. Lucij Steig / erschlugen jhrer Feinden vierhundert Man/vnd trieben die vbrigen in dz Schloß Gutenburg/zur flucht. Es hatten zwar auch die Eydgnossen den Büntnern ein tausend Man zugeschickt/ die mochten aber bey dem Treffen sich nicht finden lassen/stellten sich deßwegen auff dem abend/ vnwissend welche straß sie nemmen solten / neben das Schloß Gutenberg/den Landsknechten entgegt.

Gefechte bey Treise

Morgens darnach / war Dienstag der Jungen Fasnacht/brachen die Eydgnossen früher tagszeit/ willens vber den Rhein/da er am dünsten war/ zu setzen/ auß jhrem läger/ so zogen auch die Keyserischen jenseit deß Rheins/ dem Port deß flusses nach/ jhnen den Paß zuverhalten/ mit jhrem geschütz daher/ vngeachtet aber solchen widerstands/truckten beyde Fahnen/von Zürich vnd Zug/mit jhrer vorhut so ernstlich voran/ daß bey dem Dorff Treisen/ der jhren sechshundert/ mit grosser müh vber das Wasser kamen/ die lieffen vngeordnet beyseits in das Keyserische Volck/ erschlugen deren bey vierthalb hundert/ vnd trieben die vbrigen ; mit grossem schrecken/ inn die flucht/ dieselbigen wurden aber inn allem fliechen/ von den tausend hievor anzognen/den jhren entgegen ziechenden Eydgnossen/ auch den Appenzellern so eben jetzt mit jhrer Paner angelanget/ sehr hart empfangen/vnd viel dieser flüchtigen erlegt. 1499.

Nach dieser glücklichen that/zogen die Eydgnossen sammenthafft/ mit einandern/ für das Veste Schloß Vaduz/ dasselbige stellete alsobald auff gethane auff forderung/Ludwig von Brandis in jhren gwalt/ weil er aber ein grimmer Feind der Eydgnossen war/ mochte er schwerlich errettet/vnd beim Leben erhalten werden/ kame jedoch gen Rapperschweil gewarsamlich darvõ/ ward da dannen gen Lucern/ entlich aber auff deren von Bern begehren (deren Burger er war) inn jhre Statt geführt/ vnd jhme nach vollendetem krieg geschenden. Das Schloß plünderten die Eydgnossen/vnd legtens in Aeschen. Vaduz erobert.

Meyenfeld von den Büntnern eingenommē

Mitlerweil rüsteten sich die vorbemelte Eydgnossen/so bißher nur mit den Fahnen zu Feld gelegen waren/ mit jhren Paneren samenhafft (Zürich außgenommen/so mit Bern/Freyburg vnd Solothurn/ inn das Hegäw ziehen sollen) 8000. starck/ zu fernerem angriff/ vnterschlugen die Fahnen/ vnd verordneten die Bündner sich an Meyenfeld zu rächen / einen versuch zu thun/ dieselbigen auch erzeigten sich wacker/eroberten das Stättlein/führten mit sich vier hundert Walgäwer/ sampt beyden Herren von Brandis/ Sigmunden/ vnd Thüringen / gefängklich gen Chur/ vnnd liessen hernach / mit Rath etlicher beschriebner Eydgnossen/ vier deren die an der hievor angeregten Verrätherey schuld trugen/ mit dem Schwert richten.

Die Eydgnossen aber wagten sich mit jhrem Heer / den Estmer Berg nider/in das Dorff Bendre/ da ward jhnen zu grosser Schmach ein Kalb/ inn Ammān Redings von Schweitz namen getaufft/ fürgezeigt/ darüber verbrenneten sie solches Dorff/ zogen morgens vber die Yll gen Ranckweil/ vorhabens das Wallgäw zu vberziehen. Die Walgäwer aber kamen jhnen entgegen/ergaben sich/ thäten freywillige Huldung/ vnd gaben jhnen ein hundert viertzig hievor in Meyenfeld gefangner Besatzungs-Knechten/ herauß.

Als

1499. Als nun in allem disem offenen Krieg/ den 12. Tag Hornungs/ auff einem allgemeinen Eydgnössischen Tag zu Zürich/ ein Vereinbarung/ einanderen mit Leib vnnd Gut in höchsten Trewen beyzustehen/ vnd ein berahtschlagung/ das Schwaderloch/ vnd andere mehr an die Keyserische grentzende ort/ zu besetzen/ erfolget: erklagten sich die Stätt/ Schaffhausen/ Stein/ Diessenhofen/ vnd etliche Gemeinden/ der grossen verachtung/ schand vnd schmach/ so jhnen täglich von jhren benachbarten/ vñ insonderheit dem Hegöwischen Adel/ begegnete. Vnnd vnder anderem vermeldeten sie: es were Burckhard von Randegk vñ seine angehörige von Geilingen/ für die Statt Diessenhofen gezogen/ hetten darvor schmächlich vnnd trutzlich gemuket vnnd geblärret jhnen den brunen abgebrochen/ vnd/ zu grosser verachtung/ ein Kalb darein geworffen. Solches bewegte die Eydgnossen/ die jenigen der jhren/ so im Oberland beschäfftiget/ daselbst zu lassen/ vnd Zürich/ Bern/ Freyburg vnd Solothurn/ in das Hegöw/ zu demmung deß übermütigen künen Adels/ zu schicken.

Hegöwischer Adel trutzig.

Vnnd als entzwischen die Stätt deß Nidern Bunds/ Straßburg/ Schlettstatt vnd Colmar/ zum offtermalen vmb ein freundlich auffsehen ersücht worden/ mochte sie doch kein bitt darzu bewegen/ wendeten sich von den Eydgnossen/ vnnd wurden Keyserisch. Der Bischoff/ auch die Statt Basel/ Rotweil/ beluden sich keiner Partey/ verhengeten feilen Kauff: Bischoffzell/ vnnd Johanns von Landenberg/ erkläreten sich den Eydgnossen zu gunst. Der Bischoff von Cur/ übergabe den Keyserischen das Schloß Fürstenberg/ fiele von den Eydgnossen vnd Pündneren ab/ vnnd stellete sich gantz vnfreundlich Hug von Landenberg/ Bischoff zu Costentz/ erbote sich vnpartheyisch zu seyn/ übergabe jedoch hernach dz Schloß Gottlieben den Keyserischen: darauß dann den Eydgnossen/ in währendem diesem Krieg/ viel vnnd grosser schaden erfolget.

Freund vn Feind der Eydgnossen.

Nun auff ernstliche mahnung der siben Orten/ zogen die von Bern/ mit hievor beschriebenem jhrem Außzug/ zu feld/ vorhabens/ dem Oberland sich zu näheren/ vnnd mahneten hieneben die von Freyburg/ jhnen gestracks mit jhrem Volck nachzuziehen: vnd da sie/ auff den neundten Tag Hornungs/ eines anderen berichtet/ vnnd sonderlich/ daß die von Zürich mit vier tausend Mannen außgezogen weren/ vnnd jhrer zu Diessenhofen warteten/ gefiele jhnen zwar ein sünderung der Eydgnossen sehr übel: jedoch/ zu vermeidung gefahrlichen Vnwillens/ zogen sie/ auch die von Freyburg vnnd Solothurn/ nacher Schaffhausen/ vnd schicketen den Schwäbisch-Bündtischen einen offenen Feindes-Brieff.

Bern zeucht auß.

Beyneben fiele die Schützen-Fahnen von Diessenhofen über Rhein: plünderten vnd verbrünten Geilingen/ dem von Randegk zugehörig. Darauff zoge die Paner von Zürich gen Ramsheim/ machete sackmann/ vnd verbrenneten jhrer Feinden Häuser.

Entzwischen kamen die von Solothurn gen Rüllensingen/ näherten sich denen von Zürich/ daselbst der übrigen Eydgnossen zu warten. Als aber die Züricher ein grosses feur angezündet hatten/ ergriffe solches nicht allein jhre Reißwägen/ sonderen schlüge sich auch noch darüber in das Dorff/ vnnd verbrennete dasselbige/ sampt der Kirchen vnnd dem Thurn/ mit jhrem grossen bedauren. Von hier verrucketen sie gen Stüßlingen/ in meynung/ jhrer zugegebenen Eydgnossen von Bern vnnd Freyburg/ das Hegöw folgends zu schädigen/ ankunffe zu erwarten.

Rüllensingen auß vnbehütsame verbrent.

Mitler weil zogen die von Bern/ Freyburg vnd Schaffhausen welche sich hievor zu Schaffhausen besamblet hatten/ in einem hauffe/ vorbemeldten tags/ gen Gottmadingen. Als sie aber ab dem Schloß Randegk/ von etlichen/ vnd insonderheit dem Priester/ mit dem vnchristlichen wort Rühgeheyer/ beleidiget/ ward dasselbige/ mit dem Geschütz vnnd vngestümem anlauff/ dermassen genötiget/ daß sich die darin ligende viertzig züsätzer auff gnad ergaben/ vnnd giengen mit weissen stäblinen/ vnd blossen hembderen/ auch jhr vnbescheidener Priester/ in

Randegk erobert vñ verbrent.

gleis-

1499. gleicher Tracht / mit einem Creutz voran / sehr demütig auß dem Schloß: das steckten auch die erzürnte Eydgnossen in äschen. Gleiches begegnete dem lähren hauß Habsperg / auch dem Dorff Gottmadingen: vnd liesse sich morgens dieses Heer für Twiel hin / gen Steißlingen. Weil aber das Läger an solchem ort zu eng / verruckten sie nacher Fridingen / verbrenneteten vnnd verderbeten dasselbige sampt dem Dorff.

Item Gottmadingen / Habsperg vnnd Fridingen.

Mitler weil hatten die von Zürich vnd Solothurn / beyde Schlösser Rosenberg vnd Honburg / (darinn viel edler Weibern lagen / denen auch ihr plunder / so sie von hauß tragen mochten / sampt sechtzig Bawren / ein freyer Abzug vergünstiget worden) item Stüßlingen / vnd etliche da herumb ligende Dörffer / gewunnen / geplünderet / vnd mit feur verderbt.

Auch Rosenberg / Honburg / Stüßlingen.

Von dannen / wider etlicher Orten meynung / die für Vberlingen / damit die Keyserischen auß Costentz gelocket werden möchten / ein allgemeine Eydgnössische Reise zu thün vermeynten / zogen ferners diese Stätt / vorbeschriebener Ordnung nach / in zweyen hauffen / gegen Hilzingen / das sich sonderlich grosser streichen wider die Schweitzer außgethan / lägerten sich daselbst die nacht über / plünderten vnd verbrenneten entzwischen das Schloß Sengen / so deren von Randegk war / item Stauffen / vnd andere plätz: brandschatzten / auff deß Apts von Stein (dem da herumb seines Klosters beste gefelle an Zinsen vnnd Zehenden eyngiengen) fürbitt / Rietheim vmb sechzehenhundert Gulden / vnd fanden keinen widerstand. Folgends verruckten sie für Wietingen / schossen feur in das Stättlin Engen: darin lag Conrad von Schellenberg / deß Hegöwischen Adels Hauptmann / welcher der Wirtenbergischen hülff mit grossem verlangen wartete: stürmeten vergeblich an dasselbige / vnd legt im abzug / Welschingen / Wormlingen / Newenhausen / vnnd andere mehr Dörffer / in äschen.

Hilzingē / Stauffen.

Es hetten sich zwar die Eydgnossen gern an dem übermütigen Adel in Engen gerochen: weil aber sie nicht durchauß wol eins / ein grosse Kälte eyngebrochen / vnd durch schleissung mehr dann zwantzig Schlösseren / vnnd in brandsteckung so mancher namhafften Flecken / ein elendes spectackel angerichtet / vnd die Raach ob den Hegöwischē schwer genüg war / zogen sie mit gemeinem raht / Zürich auff Stein; Bern / Freyburg vñ Solothurn / auff Schaffhausen / auß dem feld / vnd erboten sich / bey vnnd mit anderen Eydgnossen / wann vnd wo sie begehrten / wider jhre allgemeine Feind gebrauchen zu lassen.

1499. Eydgnössen ziehen auß dem Hegöw.

Weil auch die von Zürich zu Stein / biß daß sie der Eydgnossen Abzugs auß dem Oberland berichtet / verharreten / eroberten etliche jhrer Soldaten / die einem Burger von Costentz zügehörige Burg-Oberstatt / vnd verderbten sie mit feur.

Oberstatt verbrennt.

Entzwischen wurden der Thümbprobst von Costentz / sein Brüder / vnd ein Edelmann / deß nammens von Knörigen / so gen Winterthur in arrest gelegt / von denen von Winterthur / auß forcht deß geistlichen Baños / ledig gelassen.

Etliche gefangene wider der Eydgnossen willen ledig gebē.

Hieneben auch liesse der Graf von Sultz / deren von Zürich Burger / vber sein vilfaltiges erbieten gegen den Eydgnossen / Graf Sigmunden von Lupfen / deß Bunds-Obersten Hanptmañ / vnd Luxen von Reischach / mit einem von Waldshüt hergebrachten Zeug / das Stättlin Tiengen / vnnd das Schloß Küssenberg / mit dreyen Papyr-schützen eroberen: deßhalben / auß betrachtung deß Zürichischen Burgrechtes / zogē dreyhundert seiner Vnderthanen zu den Eydgnossen / vnd blieben biß zu end deß Kriegs beharrlich bey jhnen.

Der Graf von Sultz stellt sich zu dē Keyserischen.

Die Keyserischen in Tiengen vnnd Stülingen aber / brachen in allem Abzug der Eydgnossen in das Kleckgäw / erhaschteten einen grossen Raub / vnd richteten viel Häuser mit feur zu grund.

Kleckgäw verderbt.

Gleich wie der Graf von Sultz gegen Zürich / also verhielten sich auch beyde / Willhelm vnnd Oswald / Grafen von Thierstein / mit Solothurn / da sie verburgrechtet / vbergaben jhre veste Plätz den Keyserischen / vnd betrachteten hiemit jhre geschworene Pflicht gar übel.

Die Grafen von Thierstein vbergeben jhre schlösser den Keyserischen.

Mitler weil besambleten sich sibentausend Keyserischer von Waldshüt / vnd da herumb / fielen über den Rhein / in deren vō

Bern

1499. Bern vnd Solothurn gebiet/auch in die Grafschafft Baden / vnnd theten dem Johanniter-Ordens-Meister/ der doch jhre Parthey hielte / an seinem Hauß Lügkern den grösten schaden / deßhalben besetzten die Eydgnossen Lügkern/ mit etlichen Knechten/vnd theten die von Bern vnd Solothurn / auch an jhren Pässen gegen dem Rhein / ein bessers einsechen. Einer massen vberfielen auch die Keyserische/auß Waltzhut vnnd Tiengen/die von Schaffhausen vnterschiedenlich/ vnd verderbten mit Raub vñ Brand viel Häuser.

Die im Oberland liegende Eydgnossen weren gern/den zwentzigsten tag Hornungs / nacher Rheinegk gezogen/ verstunden aber in allem disem vorhabē/ daß die Keyserischen/mit einer Starcken Kriegs-Macht / nicht ohne ein mercklich es geschütz/in gutem vortheil/zu Hard besamblet weren : deßwegen enderten sie jhren Rathschlag/namē eylends durch vnwegsame Ort/vber Stöck vñ Stauden/jhre straß dahin / vnd ordneten vier hundert frischer Knechten/in den vorzug. Solchē begegneten bey Sanct Johans Höchst/vngefärlich ein tausend Landsknechten / darüber liessen sie mit einem starcken Lärmen/die jhren/eines vnverweileten nachtrucks verwarnen / vnnd trungen so dapfferlich ohne alle ordnung in dieseKeyserische Landsknechten/ dz dieselben mit einem grossen schrecken vber ein gegen Hard hinüber gelegnes Moß sich inn die flucht / zu dem gwalthauffen(auff zehen tausend starck gesetzt) begaben / derselbe ruckte auch den nacheylenden Eydgnossen in guter Ordnung mit dē gschütz entgegē. Die fürgeschoßne zur Vorhut verordnete Eydg.aber/hielt̄ sich fürsichtig/eyleten nicht/ erwarteten dest nachtrucks mit den Panern/vnd fielen/GOTT vmb Hülff vnd Beystand anzuruffen/nach Eydgnössischer gwonheit/auff jhre Knie / Also daß die Keyserischen anders nichts vermeinten / dann daß sie auß forcht/der gnaden von jhnen begehrten. Solche schlugen sie jhnen/ mit vnchristenlichē schmächlichen worten/gantz trutzig ab: Tonderten hiemit vrplötzlich in sie (Jedoch ohne sondern schaden) mit dem groben geschütz. Die

Streit zu Hard.

hielten aber diesen jren starcken Feindē/ einen so Mannlichen Stand/vnd kame darzu der gewalt bey den Paneren / so zu erwünschter gelegenheit/zu dem spiel/ daß nach einem harten blutigen Gefecht/ Sie sich als siegloße Leut / inn ein schröckenliche Flucht begaben: Harnisch vnd Wehr fallen liessen / sich inn den See verstürtzten/ vnd etliche der jhren durch die Statt Bregentz / mit grosser forcht deß nacheylens der Eydgnossen / so verzagt lieffen / daß wann die Nacht nicht gescheyden/vnd ein ernstlicher nachtruck erfolget / dieselbige ohne sondere noth/ erobert worden were. An diesem namhafften Treffen vergiengen / ohne die so im See ertruncken/deren anzahl nicht geringer war/zwey tausend Keyserischer durch das Schwert/ etliche die sich in die Rohr verkrochen hatten / wurden von grosser Kälte erfrört/Also daß die gantze anzahl der verbliechnen / auff fünff tausend gerechnet wird. Es wurden allein der erlegten von Vlm / inn einem Graben/ fünff hundert beysammen gefunden / Etliche der nidergeschlagnen Landsknechten/ waren noch so frewdig/ vñ wider die Eydgnossen dermassen verbittert / daß sie biß in den letzten Athem-Zug/ deß Blärens vnnd Vnchristlicher Worten sich nicht enthalten wolten, dargegen andere so verzagt/ daß sie/ wie man dessen hernach eygentlich berichtet/ für Vlm vnd Augspurg hinauß/in jhrer Flucht beharreten.

Zahl der erschlagnen.

Die Sieghafften Eydgnossen aber wurden von der Nacht abgetrieben/ hetten auch/wann nicht die Finstere so bald eingerissen were/ wenig der Keyserischen vnverletzt gelossen. Gewunnen etliche Grobe vnnd Kleine Büchsen/Harnisch/ Fahnen/vnd andre dergleichen Sachen/ zogen hiemit gen Füssach vnd Hard/lagen daselbst drey Tag lang / vnd warteten / wer nun von den Keyserischen jetzt beschriebnen verlurst an jhnen rächen wolte.

Gewinn der Eydgnossen.

Da nun sie niemand daher tringen gespüreten/ verruckten sie sieghafft / mit nur dreyer der jhren verlurst / nacher Thorbewren / in willen den Bregentzer-Wald zu vberziehen / jedoch vermochte der Waldleuten flehenliche bitt so viel/

Walgäwer bleiben vnbeschädiget.

daß

1499. daß sie solche mit ledig lassung der hievor in Rapperschweil ligender gefangner/ vnd hinderhaltung allein zehen derselbigē/ biß auff erlag versprochner Rancion/ vnbeschädiget liessen. 1499.

Abzug der Eydgnossen im Oberländ.

Hiemit namen sie/nebend acht hundert Wallissern/ welche erst kurtzlich bey Rheinegk ankommen waren/ mit grossen Ehren vnnd Sieghafft/ihren abzug auß dem Feld/ vnd besetzten abermahlen jhre Grentz-häuser nach nohtürfft. Ein jedes der acht alten Orten vñ Freyburg/ schickete fünfftzig Man gen Baden/vnd gaben denselbigen den Land-Vogt deß Orts zum Hauptman/mit starckem befehl/ sampt den Statt- vnd Landleuten der Graffschafft gegen Coblentz/Keyserstul vnd Zurzach sorg zuhalten.

Graffschafft Baden besetzt.

Item dz Schwaderloch.

In das Schwaderloch/ als an dem gefarlichesten Platz legte ein jedes bemelter Orten/ ein hundert Man/mit denen die Thurgäwer/ vnnd der Graffschafft Keyburg Leut denn Paß bewaren solten.

So wurden auch Diessenhoffen/ Stein/ Hochenklingen vnnd Eglisaw/ von denen von Zürich/ Sterzingen mit drey hundert Thurgäweren: S. Margreten im Rheinthal von S. Gallen; Rheinegk vnd Arben/ durch die Sieben alte-Ort; Rorschach von den GOTshauß-Leuten der Aptey Sanct Gallen; Rheynthal von Appentzell/ vnnd Berg gang/vñ Steckboren von Soldaten von Vry/Schweitz vnnd Vnderwalden besetzt.

Die von Bern schickten insonderheit/Ludwigk von Büren jhren Schultheissen von Thun/ inn die Graffschafft Baden/Hansen Kutler Castlan zu Frutzingen in das Schwaderloch. Melchior von Lutermaw hatte inn befehl mit vier hundert Mannen Lentzburg zubewaren. Walther von Hallweil/ Jacob von Rheinach/ vnd Johans Segenser/ vber die Wachten der Statt Brugk; Bendicht von Weingarten Vogt zu Schenckēberg/ hütete seines Amts verwaltung; Johans von Hallweil/vñ Johans-Arnold Segenser/ theten fürsechung zu Arauw. Peter ab Ēgk/zu Biberstein: Brandolph vom Stein/ im Münsterthal: Peter Schleiff zu Granson vnd Tscherlis: vnd Rudolph Sonnenfro ward gen Coblentz/ da auch hievor Heinrich Müller von Zürich/zum Hauptmann verordnet war/ abgefertiget.

der Statt Bern fürsehung der wachten.

Die von Solothurn vnd Bündner/ versorgten jhr eigne Päß vnd Grentzen/ hatten damit gnug zu thun/vnnd kondte man jnen mit Besatzungen keinen grössern last auffligen.

Ordnung der Waffen vnnd Kriegssachen.

Hieneben wurden auch von gemeinē Eydgnossen/etliche nit vñotwendige Satzungen herfür gebracht/vñ ward geordnet: Es solten die langen Creutz-Dägen vnd Schäfflein abgethan seyn/zum geschütz/ Spieß oder Helmparten/ Mordbyel vnd gmein Kurtz Schweitzer Dägen aufferlegt werden.

Item/ Es solte keiner einiches Haupt-Harnischs mangeln/ auch hiemit sich mäniglich deß geschützes (zu welches befürderung die von Bern/ einem jeden d' jhren deß tags einē schilling außzurichten verordnet befleissen.

Keiner bey verlurst Leib/Ehr/vnd Guts/ohne seines Hauptmans vergünstigung/ sich weder heimwertz noch an andere Ort begeben/vnd in allen dingen den Fürgesetzten schuldige Gehorsame leisten.

Den Soldaten solte kein Brandschatzung verhengt/vnd in den Streiten niemand gefangen werden.

Item/ so solten die Herster vnnd Freye Knecht/als vnnutz vnd schädlich/ abgethan seyn.

Wann die Eydgnossen bey einander im Feld versamblet/ein jeder den Hauptleuten/welchen Orts die weren/ inn der Vor- oder Nachhut/ zu gehorchen verbunden seyn.

Auch auß keinem Läger vor dem Abzug/einige Leibs Nahrung zu verkauffen gestattet werden/vñ darin nichts weder zu verbrennen/noch verderben.

Mit vielen andern nützlichen/ vnnd auff die billigkeit gegründeten Satzungen/ die Kirchen vnnd Priesterschafft berührende/ Also daß jetzt allein an der Hülff Gottes/ vnd einer steiffen gehorsame der Kriegsleuten/ wie dann auch vermittlest der Himlischen Majestät/ sich alle sachen zu gutem glück der Eydgnossen leiteten.

Hin-

1499.

Versechung der Keyserischē wachten.

Hingegen erzeigten sich auch die Keyserischen / mit anstellung jhrer wachten / vnd fürsehung der Pässen / fürsichtig genüg : besatzten die vier Rhein-stätt ob Basel / auch Tiengen / Stüllingen / Küssenberg / das Hegöw / die Reichenaw / Vberlingen / Costentz / Lindaw / Büchhorn / Feldkirch / Bregentz / biß an die Etsch / mit Landsknechten vnd jüländischem kriegsvolck.

Der Kö-nig von Fräckreich kompt in vereinigung mit den Eydgnossen.

Solche Kriegs-vnrühen / der Keyserischen vñ Eydgnossen / gefielen dem König vō Franckreich nit übel. Er verhoffte dardurch / sein ansprach über Meyland / welche er von Valentina, seines Anherren Ehegemählin / fürwendet / leichtlich zu erhalten / hiemit auch in trübem wasser zu fischen. Schickte deßwegen den Ertzbischoffen von Sans / Primat in Gallia, vnd den Balli von Dision, der Eydgnossen sonders vertrawten / gen Freyburg / vnnd hernach in gegebenem gleit gen Zürich. Begerete einer Vereinigung vnnd bündtnuß an die Eydgnossen : vnd konte die vrsachē solches begerens so fürsichtig / durch dise seine Befelchshaber / außstreichen / daß solche Vereinigung in nachgesetzten Puncten vollkommen zu erwünschtem zweck gelanget.

Es solte der König den Eydgnossen jhr Land helffen beschirmen / einem jeden Ort jährlich zwey tausend Francken erlegen. Falls es auch jhrer Majestat / jhnen mit Kriegsvolck beyzuspringen / nit müglich / alle viertel Jahrs / in währendem Krieg / ein vnd zwantzig tausend Rheinischer Gulden bezahlen : In diesem Krieg / obbenmeldter sum̃ vnabbrüchlich / jhnen ein anzahl Geschützes züschicken : Von jedem Ort zwen Studenten / zu Pariß / in seinem kosten erhalten : zehen tag vor vnd nach der Mäß zu Lyon / jhnen Freyheiten geben : vnnd jhre Feind in Franckreich nicht auffhalten.

Dargegen solten die Eydgnossen jhmē / in seinen Kriegen / die jhren zülauffen lassen : deren einem jeden der König monatlich fünffthalben gulden sold zu geben pflichtig seyn / vnd auff solche auffbrüch zum wenigsten drey söld / vnd den ersten in der Eydgnoschafft / bezahlen.

Hieneben beyde Partheyen / da es zu einer richtung gerahten solte / einanderen in derselbigen vorbehalten : vnd diese Vereinigung (deren datum 21. Mart.) auff 10. Jahr lang beharrlich bestehen.

1499.

Das versprochene Fräckretischē geschütz wird auffgehalten.

Also kam abermalen die Cron Franckreich / mit den Eydgnossen / bey weil diser schweren landverderblichen Kriegen / in freundschafft. Die scheinete auch zu Abbruch der Eydgnossen Feinden nicht vndienstlich : jedoch / ob schon die von Bern / durch außdruckenliche abfertigung / deß Frantzösischen Geschützes herauß-fertigung / ernstlich in jetz bemeldtem Monat begehreten / konte nichts desto weniger noch zur zeit solches nit erhalten werden : vnnd kame solches erst hernach / als das grosse Vngewitter fürüber (wie hernach folgen wird) in die Eydgnoßschafft.

Der Hertzog von Meyland erbietet sich zu friden.

Es sahe auch wol der Hertzog von Meyland / daß dise so ernstlich geworbene vnd erhaltene Freundschafft der Frantzosen bey den Eydgnossen / wider jhne gäntzlich gerichtet war. Deßwegen entschuldiget er sich auff einer zu Lucern gehaltenen Tagleistung dessen / daß er in argwohn gefallen war / als ob er dem Keyser Volck wider die Eydgnossen zügelassen hette / vnd erbote sich / all sein vermögen / zu ableinung deß blutigen Kriegs / zuverwenden : vnd behielte jhme selbst hiemit bey vilen Eydgnossen einen grossen gunst vnd güten willen.

Item Pfaltzgraf Philipp / vnnd die Stätt Straßburg vnd Basel.

Nit weniger bemühete sich der Pfaltzgraf Philipp bey Rhein / auch beyde Stätt Straßburg vnd Basel / durch jhre deßwegen an beyde Parteyen Delegierte / diese streittigkeit in der Statt Basel freundlich hinzulegen : die Keyserischen aber waren noch zu kriegen lustig / vnnd wolten keiner Frieds-handlung gestehen.

Solothurner nemen einē raub zu Kems.

Gleichwol waren jetzt die Eydgnossen mit jhrem gewalthauffen auß dem Feld : entzwischen aber fielen die von Solothurn mit 300. jhres Volcks / den 17. tag Mertzens / für Dornach vnd Basel hinab gen Kems / erhaschten 200. haupt gehörnten Viechs / vnd triben dasselbige ohne einigen jhren schaden mit jhnen zu hauß.

Hallaw eyngenommen.

Hieneben zogen die 15. hundert Eydgnössischer Soldaten / von Zürich / Schaffhausen / Baden vnd Keyserstül / gen Hallaw in das Kleckgöw / vnnd namen dasselbige / wider den Bischoff von Costentz / mit der Innwohneren güetem

1499. willen / in Eyd vnnd huldung. Liessen sich folgends über den Wutten / auff den Schwartzwald plünderten vnd legten in äschen siben Dörffer / vnnd kamen noch selbigen tags / mit der eroberten Beut / für das Stättlin Neunkirch / das schwure vnd huldiget jhnen: ward auch gleich wie Hallaw wol besetzt.

Neunkirch.

Die Keyserischen setzen vergebens an die in Hallaw.

Folgends besambleten sich / auff den dritten tag Aprilis / die Keyserischen zu Roß vnd Fůß vier tausend starck / vorhabens / die jetzt von den Eydgnossen eroberte Plätz wider eynzunemmen: setzten auch so hefftig an die zůsammen gelauffene Hallawische Bauren / vnnd die daselbst ligende Eydgnössische Besatzungs knechte / daß solche / auß dem Kirchthurn / den feindlichen Gewalt mit grosser mühe abwehren mußten: hielten auch darinn so weidlichen widerstand / daß nach einem / jedoch geringem / Eydgnössischē zůlauff / die Keyserischen auff abbrennung deß Dorffs / vnd verlurst dreyssig jhrer Soldaten / den ausseren gaben.

Deß nächsten tags darauff / war Freytag nach dem Palmtag / theten sich vnder zweyen Fahnen acht hundert Mannen / auß Berner / Lucerner / vnnd Solothurner Gebiet / zůsammen. Deren fürgesetzte waren / Daniel Babenberger / Hauptmann: Hans Kißling / Spiessen Hauptmann: Niclauß Dägenscher / Fendrich / vnd Wernlin Saler / all von Solothurn: auch Heinrich Meyer von Lentzburg / vnd andere dapffere Leuth / in steiffem Vorsatz / vnder Basel ein güte Beut zu erhaschen zůsammen. Als sie nun über den Birsig gesetzt / zoge Friderich Capler / acht (andere haben siben) tausend starck / etliche auch nur vier hundert Pferd vnd vier tausend zu fůß / das Land hinauff / jhnen durch solches Kriegs volck den Paß an der heim reise zu verhalten: Lägerte sich bey dem Brůderholtz / aller nächst ob Basel / in güter ordnung / mit seinem Fůßvolck / vnd liesse die Reisigen / sampt etlichen zů fůß / an der seiten der Birsig: daß also jetzt die Eydgnossen / welche sich gen Häsingen vnd Blotzheim gelassen / kein andere straß / dann mitten durch disē jhre Feind / heim zu ziehen hatten.

Treffen bey dem Brůderholtz.

An jhrer abreise wurden sie zwar durch die von Basel / dieser jhrer bereiteter Gefahr verwahrnet / vnnd zu vermeydung derselbigen / in jhre Statt zu ziehen / gebeten: wolten aber viel lieber den nammen weidlicher Männeren / daß verzagter Kriegsleuthen / behalten: bekamen etlich wenig Büchsen schützen auß Dornach jhnen zu hilff: bereiteten sich durch jhre Feind mit gewehrter Hand zu dringen / machten ein gevierte ordnung / stelleten / zu auffhaltung der Reisigen / jhre Büchsenschützen hinden an: kamen also gantz vnerschrocken mit gewehrter Hand in das Brůderholtz / wurden daselbst von den Keyserischen gantz feindlich angegriffen / vnd von denselbigen auff allen seiten vmbgeben. Sie hielten aber einen so mannlichen stand / daß jhre widersächer / jhnen in die läng nicht gestehen mochten: Die gaben die flucht / vnd eyleten die Reisige vnd das Fůßvolck gantz erschrocken für Basel hinab. Jedoch verloren sie ein hundert fünffzig (die Baßler Chronick hat achtzig) Mann: Vnd darunder von Adels personen / einen Grafen von Thierstein / Johañs Heinrichē Meyer / Conraden von Ampringen (der erst hernach von empfangenem Schutz zu Basel sein Leben endet) einen Edling von Hereckheim / vnnd etliche mehr andere / sampt einer Fahnen darinn ein Geissel fürgebildet war / mit dē sprüchlin: Treibs / so gehts. Zu dem empfienge der Oberste Hauptmann / Friderich Capler / vnd andere der seinen / sehr harte vnd blutige Wundstreiche.

Verlurst der Keyserischen.

Die Eydgnossen hingegen zogen mit verlurst nur eines einigen Manns gen Dornach / vnd hatten Gott / vmb seinen so gnädigen beystand / höchlich vnd wol zu dancken.

Neben dem allem / begaben sich etliche von Bern vnd jhrer Vnderthanen / welche Caspar vom Stein / Vogt zu Nydaw / zum Hauptmañ auffgeworffen hatten / ohne der Oberkeit befelch / durch das gebirg / auff dē Freyen berg / für Meteschi denen schickten alsbald jhre Herren / sich fürsichtig vnnd behůtsam zu verhalten / zween jhrer Räthen nach. Das Schloß Meteschi aber / sampt der gantzen Landschafft / ergabe sich ohne sonderen widerstand / vberantworteten jhre Schlüssel vñ Land-

Meteschi Schloß vñ Landschafft ergibt sich an Bern.

1499. Land-Panner/schwurē der Statt Bern/ vnnd versprachen derselbigen für den schirm/ drey hundert Savoyer Gulden/ Jährlicher stewr außzurichten. Also besetzten die von Bern das Schloß mit 50. Soldaten/ gaben denen zum Hauptman Johansen Weyerman/ vnnd liessen die Landleut ferners vnbeleydiget.

Wird widerledig gelassen.

Bald aber nach einnemmung deß Freyenbergs (darin S. Julian/ Metsch/ vnd S. Hypolite vergriffen) liessen sie solche/ als die dem Hauß Burgund eygenthumblich/ vnd jhrem Burger dem Printzen von Orania Lehensweiß zuständig/ widerumb von handen/ vnd als folgends den zwentzigsten tag Aprilis Claudius von Varambon, Johans de Vile, vnd Claudius de Pontesal, welche in gemein/ der besitzung solcher Herrschafft sich erklāreten/ gen Bern kamen/ wurden sie jhrer hievor gethanen Eyden gelediget/ in ein Burgrecht auffgenommen/ vnnd doch jhnen die nutzung deß Saltzbrunnens zu S. Hypolite/ zu der Statt Bern handen/ noch zur zeit vorbehalten.

Einsehen der Statt Bern inn diesen läuffen.

Da nun gleichwol jetz verzeigneter vnzeitiger auffbruch/ glücklich gnug verrichtet worden/ kondte jedoch ein Statt Bern/ solchen weder nutzlich noch beförderlich seyn erachten/ liesse deßwegen dergleichen streiffreisen den jren zu Statt vñ Land verbietē/ name die Teutsche vñ Burgundische Kauffleut in jren schirm/ vnd hielte sich steiffer vnd nothwendiger Kriegs-Ordnungen.

Walgäw wer fallen von den Eydgnossen ab.

Entzwischen fielen die Walgäwer von den Eydgnossen ab/ machten mit in einandern geschrencksten Höltzern von dem Fluß Yll an/ biß an den Lantzegast/ ein starcke Pastey/ bewahreten solche mit einem treffenlichen geschütz/ vnd besamleten sich sampt den Keyserischen auff fünff tausend starck/ plünderten auch vñ verbrenneten/ in deß Apts von S. Gallen/ vnd deß Frey-Herren Ulrichen von Sax Landschafften/ etliche Dörffer/ griffen die Eydgnossen an/ erschlugen denen siebentzig Mann/ vnd verloren hingegen auff angangnem Landsturm/ der jhren ein hundert fünfftzig.

In diesem vberfall/ kamen an einen verschossnen Glarner/ Hans Wal (etliche nennen jhn Schuller) zwentzig Reisige/ deren erwehret er sich so mannlich/ daß er drey derselbigen mit seinem Spieß auß dem Sattel lüpffet/ vnd dergstalten sich erzeiget/ daß Niclaus von Brandis/ jne von dapfferkeit wegen/ mit verwunderung/ auch versichrung Leibs vnnd Lebens/ gefangen name/ auff sein Pferd hinder sich setzet/ gen Feldkirch führet/ vnnd auff von sich gebnen besiegleten Brieff/ seiner namhafften that/ ehrlich widrumb zu den seinen hinziehen liesse. 1499.

Hans Schulers von Glaris weydliche that.

Eydgnossen ziehen widrumb zu Feld.

Auff vorgangnen Sturm/ kamen gestracks die von Zürich/ mit einer Fahnen von sechshundert Maßen/ deren Hauptman Caspar Göldlin/ mit grosser gefahr vber den Walchen-See/ gen Werdenberg/ funden daselbst etliche besamblete Glarner/ S. Galler/ Appenzeller/ Sarganser/ Rheinthaler/ vnd deß Herren von Sax Volck. In vierzehen Tagen hernach aber/ da sie daselbst verharret/ schlugen sich auch zu jhnen die Benachbarte Eydgnossen/ mit einem schönen Volck/ nemlich von Lucern sechs hundert: Vry vñ Vrselen acht hundert: Schweitz vnd Togkenburg 1000. Vnderwalden 700: Zug 200: Glaris vnnd Gastal sechs hundert: S. Gallen vier hundert: Appenzell fünff hundert: Graw Bünter ein tausend: die Freye Aempter im Wagenthal/ jenseit der Rüß/ drey hundert fünfftzig/ vnnd Sargans zwey hundert fünfftzig Mann.

Mit solcher macht lägerten sie sich jenseit Rheins/ zu Valdutz vnd Tschan/ inn meynung die Keyserische/ welche sich die Ostereyer mit jhnen zu essen berühmet hatten/ zu betretten/ wo auch müglich sie in jhrer newen starcken Letze anzugreiffen/ befahlen deßwegen den Bünternn vnd Sarganserñ/ dz feste Schloß Gutenberg zu belägern/ vnd hiemit jhre Feind zu einem Treffen zu reitzen.

Hingegē als die Keyserische dieses anschlags gewarnet/ entschlossen sie sich/ an statt d' entschüttung deß Schlosses Guttenberg/ die Eydgnossen im Schwadloch zu vberfallē/ dz Thurgäw zu schädigen/ vnd hiemit einen allgmeinen Lärmen an den Grentzen anzurichten: zogen deßwegen auff Donnerstag den 18. etliche haben den 11. Aprillen/ morgens frühe vor

1499 Tag/ als sie zuvor die Bruck mit mist/ daß man den Hufschlag der Pferden nicht hören mochte / vberzettet hatten/ acht tausend / etliche zehlen siebenzehen tausend Mann starck / auß Costentz/zu denen schlugen sich noch acht hundert auß der Reichenaw/vnd verruckten nacher Ermatingen/da ein Eydgnössische Besatzung/von vier hundert Mannen/ vnter Niclaus Blüntschli von Zürich/ Hans Kuttler von Bern/ vnnd einem Thurgäwischen Hauptman/angestellet war: Dieselbigen vberfielen sie vngewarneter weiß / vnd weil sie die stärckeren/erschlugen sie neben dem Hauptman von Zürich/drey vnd siebentzig Soldaten/trieben die vbrigen in die Flucht/vñ gewonnen zwo halb Schlägen Büchsen. Hielten sich auch darüber gantz trutzig/ plünderten vnd verbrennten Ermatingen/ Trübeltingen vnd Mannenbach/ bekamen ein reiche Beut / schlemmeten/ prasseten / vnd hielten sich dergestalten/ daß auch jhr wesen/jhren eygnen Kriegs Obersten vnd Fürgesetzten nicht gefallen wolte.

Eydgnossen zu Ermatingen beschädiget.

Der Sturm ergienge entzwischen bey allen benachbarten Eydgnössischen Landschafften/die abgetriebne Soldaten vermahneten die jhren/ vnnd sonderlich die im Schwaderloch ligende Eydgnossen zur raach/solches ernsts/daß sich auf weitem Feld/bey Ermatingen/neben obbemelten im Schwaderloch verordneten Soldaten/von S. Gallen/Bischoffzell/vnd auß dem Thurgäw/vngefährlich fünffzehen hundert frischer Gesellen besambleten. Dieselbigen vnter den Hauptleuten Hans Kuttler von Bern / Rudolph Hasen von Lucern/ Oswalden von Rotz/von Vnderwalden vnd andern weydlichen Befelchshabern/ stelleten sich zu nothwendiger gegenwehr/ machten jhre Ordnung sehr fürsichtig/ rüfften mit gebognen Knyen den Allmächtigen Gott vmb hülff vnd beystand an/truckten bey einem genommen abweg/durch einen dicken Wald/auff jhre Feind: Beteten darnach abermahlen grieffen die sorglose/ Keyserische mit einem grossen geschrey an/vnd kamen vnangesehen/eines mercklichen auff sie abgelassenen Geschützes / so verfänglich an dieselbigen/ daß diese jhre Feind/jhrem starcken einbruch nit gestehen mochten/Burckhart vnd Heinrich von Randegk/gebrüdere/Johans von Reunegk/ vnd Heinrich von Langenstein / blieben für die ersten inn Ritterlichem gefächt/ auff dem Platz / vnnd dardurch erfolget der Keyserischen ein allgemeine Flucht/ denselben eyleten die jetzt sieghaffte Eydgnossen begierlich nach / das schiessen aber auß dem Schloß Gottlieben erkaltet jhre hitz/ vnnd bewegte sie widerumb jhren Weg zu ruck für sich zu nemmen/ also daß sie sich samenthafft auff dem Platz / da der Streit geschehen/ besambleten.

Treffen zu Ermatingen.

In diesem Treffen wurffen etliche Keyserische / die sich jedoch zu anfang deß Kriegs sehr grosser streichen verlauten lassen/ Harnisch vnd Wehr von sich/ eyleten den Schiffen mit solchem schwal zu / daß wie vermeynt / bey ein tausend der jhren drüber zu grund giengen/vnnd gespürete man in Summa / daß GOtt jhren vbermuth exemplarisch gezüchtigt hatte.

Die anzahl/ohne die ertruncknen/belieff sich auff vierzehen hundert / darunder ein hundert siebentzig eingesessener Burgren zu Costentz gerechnet werden. Dieser verlurst macht die Schwaben so verzagt / daß jhren etliche auß Costentz entwichen/vnd deß Backenstreichs nicht lenger erwarten wolten. Hingegen blieben auch zwentzig der Eydgnossen angehörige auff dem Platz/ vnnd hatten jetzt abermahlen die Eydgnossen/ mit Göttlichem beystand einen herrlichen Sieg erhalten.

Gewinn der Eydgnossen.

Darneben gewunnen sie auch/ vber jhre beyde hievor verlorne Stuck/vnnd einer grossen Fahrhaab/fünffzehen grosse Büchsen/darunder zwo Carthaunen/ vnd ein eysine Schlangen/ mit Keysers Maximiliani Wappen bezeichnet ward. Item vier Würtenbergische Schlangt/ Zwo newgegossen Schlangen von Costentz / ein jede zwentzig Centner schwer. Zwo Schlangen von Vberlingen / ein Schlangen von Ravenspurg. Zwo Schlangen vnd ein Fahnen von Vlm. Ein Schlangen vnnd ein Fahnen von Wangen. Viel guter Streit-Büchsen.

Einen

1499. Einen Wagen mit Hacken vnd Tarrisbüchsen/ vnd etliche mit Speiß vnnd Proviant wolbeladene Wägen.

Es war aber mit dem allem/ daß die Keyserische zu Ermatingen vbel gelitten/ nicht gnug/ die Straff war noch nicht erfüllet noch das so Gott wider sie beschlossen/ erstattet/ Dann als die zu Tschan vnd Balduz ligende Eydgnossen/ wol gespüreten/ daß sie die Schwaben/ auß jhrer starcken Letze zu keinem Feldstreit bringen/ vnnd also stillsitzend wenig außrichten mochten/ setzten sie jhnen für/ solche hinder bemelter Letze/ thätlich zu besuchen/ vnd sie wo müglich Mannlich anzugreiffen/ dessen aber wurden die Keyserischen gewarnet/ liessen einen allgemeinē Landsturm zu ruck im Schwabenland/ Allgäw/ Etschland vñda herumb ergehē/ vñ brachten hiemit vierzehen tausend Mann zu wegen/ schickten dreyhundert Büchsenschützen/ den Berg auff dem Lantzengast zu bewahren/ vnd verstiessen fünffzehen hundert wolgerüster Soldaten (so mehrertheils Erzknappen/ sehr kühn/ rühmende vnd wider die Schweitzer tobende Gesellen/ die auch von jhrer härte wegen/ der Stächlin hauff genennet wurden) beyseits an den Berg/ daß/ wann die Eydgnossen gegen der Letze herein dringen wölten/ sie alsdann dapfferlich inn dieselbigen fallen/ vnnd ob jhnen jhre Mannheit erzeigen solten.

Verhandlung der Eydgnossen im Oberland.

Den Eydgnossen kame dieser der Keyserischen anschlag für/ vbergaben deßwegen/ Heinrich Wolläben von Bry/ einem weydlichen vnerschrocknen Hauptmā/ 2. tausend wolmögender/ frischer/ williger vnnd redlicher Knechten/ mit beyden Panern/ Vrselen vnd Sargans/ zu eroberung deß Bergs/ vnd hinderziehung der Letze. Entschlossen sich hieneben/ mit dem gantzen Heer/ durch das Holtz hinein/ gegen bemelter Letze zu verrucken/ die Bündtner auff den Troß die Nachhut zu halten/ vnnd hiemit hinder den Keyserischen samptlich widerumb zusammen zu kommen. Inn allem diesem vorsatz/ kame jhnen die leydige zeitung/ der jhren verlurste zu Ermatingē/ darab wurden sie zu raach ergrimmt/ vñ als gleich darauff/ auch der Schwaben grosser Niderlag jhnen verkündet/ erfreweten sie sich eines so herrlichē Siegs/ vnd entschlossen sich/ mit nicht geringer Mannheit/ als die jhren gethan/ auch diese jhre Feind anzugreiffen/ knyeten nider/ danckten dem Allmächtigen Gott so grosser jhnen bewiesner Gnaden/ Vnd zoge darauff der Hauptman Wolläb/ mit seinem jhme vntergebnem Volck an den Berg gegen einem glatten Felsen: Bettet daselbst/ vnnd liesse sich vber vnwegsame stöck vnd stauden/ so gefährlich durch den Wald/ daß sie offtermahlen einandern mit Spiessen herüber ziehen musten. Als sie nun den Berg erstiegen/ vermahnet er sie abermahlen zum Gebet/ vnnd sprache jhnen sich wider jhre Feind nützlich zu gebrauchen/ trostlich zu.

1499. Heinrich Wollab erſteigt den Berg

Die Keyserische schossen zwar mit jhren Büchsen sehr feindlich in sie/ thätē jhnen aber keinen sondern schaden/ vnd wurden die drey hundert den Berg zu bewahren verordnete Schützen gegen dem stählinen Hauffen zu ruck getrieben.

Die Eydgnossen/ welche nun durch jhren dapfferen nachtruck an jhre grimmigste Feind gebracht/ hielten sich wider so weydliche/ stählene Soldaten dergestalten/ das bald die beyde forderste Glieder nidergelegt/ die frächen Gesellen geflüchtiget/ vnd den Berg herab getrieben wurden/ solche aber empfienge der Eydgnössische Gewalthauffen/ so jetzt bey der Letze angelanget war/ an die Spieß/ vnd kamen hiemit so wol von dem stächlinen hauffen/ als den drey hundert Schwäbischen Büchsenschützen/ nicht mehr als zwey hundert mit dem Leben darvon.

Hiemit trungen Wolläb vnnd seine zwey tausend Soldaten/ sampt dem Gewalthauffen/ mit grosser mühe vnd arbeit durch die Letze/ darinn funden sie die Keyserischen/ in dreyen grossen häuffen/ zwölff tausend starck wol geordnet/ vnnd mit einem treffenlichen Geschütz versehen/ dasselbige brentē sie gleich anfangs loß/ schädigten aber die Eydgnossen die sich geducket/ vnd mit vortheil auff den Erdboden gelegt hatten/ sonders nichts/

Streit zu Frauenfeld.

1499. Als nun darüber solche auffstehen/ vnnd mit vnerschrocknem Angriff/ jren Feinden vnter Augen tretten wöllen/ hiesse sie der Kriegserfahrne Heinrich Wolläb/ vnbewegt verharren/ sagt sie solten noch einen schutz fürvber gehen/ vnnd dann erst zum gefächt sich herfür lassen/ in dem nun das grobe Geschütz/ mit schröcklichē donnern vnd krachen/ auch einem so dicken rauch abgelassen/ das keiner den andren sehen mochte/ stund entzwischen bemelter Wolläb/ die ordnung gantz zu behalten auffrecht/ vnnd ward von einem schutz tödtlich verletzt/ hiesse sich deßwegen beyseits legē/ ermuntrete seine Eydgnossen/ gnadet jhnen/ wünschet jhnen glück zum Sieg/ vnd verschiede hiemit in angesicht deren/ die er zum Streyt so weißlich angeführt/ darüber erfolgete ein gantz ernsthaffter angriff/ weil aber das geschütz die Eydgnossen nicht beleidiget/ mochten auch die Keyserischen vor denselbigen nicht bestehn/ flohen vber die Yll/ (darin auch nicht wenig der jhren vergiengen/) vnnd liessen hinder jhnen drey tausent erschlagner/ vnd dreizehenhundert ertrunckner in der Yll/ der erste aber so zu Veldkirch an den rächen gebracht/ was mit einem weissen creutz bezeichnet/ darab wurden die einwoner/ als die eines gwissen Siegs der jhren erwarteten/ sehr erfrewt/ erlerneten aber bald darauff/ auß der grossen menge/ der daher schwimmenden rotten Creutzen/ das widerspiel.

Die Eydgnossen liessen eylff mann auff dem Platz/ vnd darunder den künen Hauptman Wolläb/ ab dessen abgang die Keyserischen ein grosses wolgefallen hatten/ vnd als eins mals derselbigen einer/ einen Eydgnossen spöttisch fraget/ wo jetzt jhr Heinrich Wolläb hinkommen were: Antwortet derselbige: Er spilete mit Burckharden von Randegk (welcher auch der Schwäbischen Partey einer der fürnemsten/ vnd nur einen tag vor Wolläben zu Ermatingen vmbkommen was) im Brätt/ vnd zahlete jhne also mit barer vnd gleicher Müntz.

Gewinn der Eydgnossen.

Nach erlangetem sig kneweten die Eydgnossen (wie sie auch vor angang deß Streits gethan) nider/ sagten Gott einbrünstig lob vnnd danck/ plünderten darnach die Wallstatt/ gewunnen fünff Fahnen/ zwo schöne Zälten/ zehen stück groben geschützes/ deren verehreten sie zwey dem Herren von Sar/ von seiner an diesem Treffen erzeigter Dapfferkeit wegen. Das gröste ward gen Zürich geführet/ vnnd die vbrigen den Orten nach außgetheilet/ Item fünffhundert halben Büchsen/ mit aller rüstung/ viel Harnisch/ Reißzeug/ Speißwägen/ vnd anders so inn einem Läger zu haben erforderlich. 1499.

Als nun die Eydgnossen jhrer gewonheit nach/ drey tag lang auff der Wallstatt verharret/ schicketen entzwischen/ die Walgeuwer/ sie vmb verzeihung deß fählers jhres abfals zu bitten/ jhre Priesterschafft sampt dem Sacrament/ mit Weib vnd Kindren in langer Proceß zu jhnen/ die begehreten flehenlich/ mit gebognen Knien der gnaden/ erhielten dieselbige/ mit versprechung acht tausent guldē Brandschatzung fürderlich außzurichten/ vnd hinderliessen jhnen zu versicherung solcher schuld/ acht Ehrbarer Manspersonen. Walgäuer werden begnadet.

Der Keyser Maximilian hatte entzwischen in Geldren glücklich gekrieget/ dieselbige Landschafft mit hilff seines Sohns Philippi erobert/ vnd Geldren mit einer starcken Besatzung versehen/ deßwegen kame er jetzt/ auff treffenliche mahnung deß Schwäbischen Punts/ mit fünff tausent frischer Landsknechten/ der Gelldrisch hauff genennet/ das Land herauff/ warbe an alle Chur/ Fürsten vnd Stätt deß Reichs/ vmb eylende hilff/ bereitete sich mit einem starcken Kriegsheer/ publicierte wider die Eydgnossen/ ein gantz schmähliche geschrifft/ verdenckete sie vieler vngebührlicher sachen/ vnd erzeigete sich wider sie sehr vngedultig. Der Keyser kompt auß Geldren inn Teutschland.

Entzwischen begehreten die von Rottweil/ an die Eydgnossen (vnangesehen sie von dem Keyser ernstlich jhme jhre hilff zu beweisen gemahnet waren) jhnen sechs oder sibenhundert Soldaten nach zulassen/ deß erbietens/ durch mittel derselbigen/ gemeiner Eydgnoschafft/ zwen namhaffte Feind/ Wirtenberg vnnd Hochenberg abzunemmen. Jhnen ward aber diser treuw gedancket vñ angezeigt/ Rottweil gut erbieten gegen den Eydgnossen.

Es

1499. Es könten die Eydgnossen jhr volck nit so weit von jhren Grentzen ziehen lassen/ deßwegen solten sie in disem Krieg still sitzen/ wann aber jemands sie darüber beleidigen/ wurde man sie jederzeiten entschütten/ vnd in keinen gfahren stecken lassen.

Etliche Eydgnossen ziehen abermalē in das Hegäw.

Gleich aber wie etliche Ort/ sich vorbeschribner massen wider die Keyserischē in das Oberland gelassen/ also zugen auch andre Eydgnossen hievor gethanen allgemeinem Rahtschlag nach/ in das Hegeuw/ Bern liesse sich den eylfften Aprilis/ mit der Paner vnd fünff tausend Mannen auß jhrer Statt: Deren Hauptleut waren/ Rudolph von Erlach Alt Schultheiß/ vnnd Hans Rudolph von Scharnachthal. Denen folgeten auch gestracks die von Freyburg nach. Zürich zoge vnter jhrem Hauptman Rudolph Aescher/ mit vier tausend Man zu Feld. Lucern mit zwey tausend/ vnd Zug mit drey hundert jhres Volcks.

Dieſ Schwaben tröwē denen im Schwaderloch,

Mitlerweil wurden die Eydgnossen im Schwaderloch/ auff erlangten Sieg zu Ermatingen von den Schwäbischen auß der Auw vnd Costentz/ mit täglichem tröwen/ geschrey/ vnd feindlichen geberden/ als ob sie einen angriff thun wolten/ beschwert/ Ja solcher gestalten/ daß auff angangnen sturm/ die von Zürich/ von jhrer zu Schaffhausen ligenden Paner/ sechs hundert Mann dahin abfertigen wolten/ die wurdē aber zu Stein gewendet/ auch die von Zug liessen sich an jrem Außzug inn das Hegäw/ erstlich zu den Eydgnossen in das Schwaderloch/ vnd erst da dannen zu der vbrigen Stätten Volck.

Die Besatzung im Schwaderloch wird gestärckt.

Vnnd als bald hernach die Keyserische in Costentz/ sich inn grosser anzahl vor der Statt/ an der Sonnen spiegelten/ vnd dergleichen thäten/ als ob sie die Eydgnossen angreiffen wölten/ ergienge in das Thurgäw ein starcker Landsturm/ Darüber schickten die von Zürich ein tausend Mann/ vnter Heinrich Göldlin/ in das Schwaderloch/ vermahneten jhre Vnterthanen der Graffschafft Kyburg/ vmb ein fleissiges auffsehen. Es schickten auch die in daß Hegäw gezogene Stätt/ vnnd insonderheit Bern/ ein hundert Mann von jhrer Paner dahin/

Walisser ziehen dahin.

Zu denen schlugen sich hernach acht hundert Wallisser/ vnnd ward hiemit diese Besatzung wol gestärckt. 1499.

Vervchtung der Eydgnossen im Hegäw.

Hievor verzeichnete Stätt aber/ zogen mit einandern vber Rhein/ in willen die Graffen von Sultz/ Lupffen vnd Fürstenberg/ vmb jhre vntrew zu straffen/ vnnd Dietrichen von Blumenegk/ jhren aller grimmigsten Feind/ vnd Keyserischen Hauptman/ in Tiengen zu besuchen/ belägerten das Stättlein/ vnnd schossen sehr ernstlich darein/ die belägerten hingegen hielten sich anfangs weydlich/ Als aber gleich deß andern Tags der von Blumenegk/ sampt seinem Schreiber/ listiglich durch der Eydgnossen Läger/ auß dem Stättlein gewichen/ dem Schreiber aber von einem Soldaten der Todtstich worden/ vnnd jhme ein Bulgen mit vielen heimlichen geschrifften abgenommen auch darüber Johans von Baldegk zum Hauptman auffgeworffen war/ entfiele jhnen das Hertz/ liessen einen Priester/ inn seinem Chorrock/ am Seil die Mawren herab/ begerten der Gnaden/ vnnd erbotten sich gutwillig das Stättlein auffzugeben/ Also wurden sie jhrem begehren nach angenommen/ jedoch zwentzig der in der Statt ligenden Keyserischen/ mit denselbigen jhres gefallens zu handlen vorbehalten.

Tiengen auffgeben

Hiemit zogen vierzehen hundert Keyserische Soldaten/ mit blosen Hembdern/ in einer Hand ein stuck Brots/ inn der andern aber ein weisses stäcklein tragende/ auch vnter denen vierkent/ etliche Edling/ vnd nemlich der Jung Johans Fürst/ durch ein von den Eydgnossen gemachte Gassen/ auß dem Stätt ein hatten wol wider die Eydgnossen nicht mehr zu kriegen/ mit thewrem Eyd versprochē/ hielten aber solches nur biß gen Waltzhut/ vnd nicht länger als jhnen beliebet.

Dem von den Eydgnossen beschehenem vorbehalt nach/ wurden gefänglich angenommen/ Johans von Baldegk/ Rudolph von Grießheim/ Waldvogt/ Poley von Reischach/ Johans von Roggenbach/ Heinrich von Baden/ deß Graffen Schreiber/ Balbierer vnnd Schuster/ die wurden gen Baden in arrest geführt/ Der von Baldegk/ durch

1499. fürbitt seiner verwandten/ Insonderheit Adrians von Bubenberg vnd Walthern von Hallweil/ auff erlegung zwey tausend Gulden Brandschatzung / vnnd verzeichung aller an der Herrschafft Schenckenberg suchender Ansprachen/ auch mit jhme der von Roggenbach vmb ein hundert / der Schuster vmb dreissig Gulden / ledig gelassen. Die vbrigen gegen etlichen von Lucern abgewechselt/ vnd also keiner am Leben gestrafft. Es ergriffen auch die Eydgnossen drey Juden in Tiengen/ deren wurden zwen/ als die sich zum Christenlichen Glauben erkennt/ mit jhren zweyen Töchtern/ auff freyen Fuß gestelt / der dritte aber ein gewisser Büchsenschütz/ welcher den Venner von Sursee / vnd den Büchsenmeister von Freyburg erschossen / kame auß der Eydgnossen bewilligung inn deren von Freyburg gewalt / dieselbigen liessen den arbeitseeligen Menschen/ an beyde Füß auffhencken/ vnnd einen gantzen Tag vnnd Nacht / mit grosser Marter hangen. Darauff begert er ein Christ zu werden/ beichtet/ bekennet seine sünd/ vnnd ward jhme darüber also hangend der Kopff von den Achseln geschlagen.

Ein Jud wird hangend enthaupset.

Das Stättlein vnd Schloß Tiengen aber plünderte die Eydgnossen/ funden darinn an Geschütz vnd Proviant ein grosses gut/ auch sieben Fanen/ deren das ein deß Graffen von Sultz gewesen war / vnd führeten solches alles mit sich in das Läger.

Tiengen geplünderet.

Bald hierauff muste auch das von fünffzig Soldaten besetzte veste Schloß Küssenberg/ durch fünff hundert dahin geschickte Eydgnossen herhalten/ ergabe sich/ vnnd eroberten inn demselbigen die Eydgnossen einen grossen Raub/ belegte auch solches mit etlichen der jhren/ vnnd behielten das biß zu außgang deß Kriegs in jhrem Gewalt.

Küssenberg.

Stülingen/ Graff Sigmunden von Lupffen gehörig/ ward erobert/ vnd ohne der Eydgnossen befelch / nach vorergangner plünderung / von etlichen deß Bischoffs von Costentz Vnterthanen/ zu rach hievor ergangner Hallauwischer Brunst/ mit Fewr verderbt.

Stülingen.

vnd

Gleichsfals ergabe sich / das/ dem Frey-Herren von Rosenegk zuständige Schloß Blumenegk/ welches von fünff hundert frischer Soldaten besetzt: Als aber bemelter Herr von Rosenegk / im Frieden nicht vergriffen / Seiner Ehe-Frawen aber/ jhre Kleynodien/ vnd was sie auß der Vestung tragen möchte/ durch jhr eygne Person außzuflöcken/ bewilliget war/ lude sie für den thewrsten schatz/ jhren lieben Herren vnnd Ehegemahl auff die Achsel/ achtete jhrer Fahrhaab/ Kleydern vnd Weiblicher Zierden nichts/ vnd brachte solchen gewinn darvon/ daß neben jhres Lebens errettung/ auch auß grossem mitleyden / vnnd betrachtung Ehelicher Trew / jhren hernach von den Eydgnossen/ jhre Kleynodien vnd Weibliche Zierden/ mit sich zu nemmen bewilliget wurden.

Blumenegk.

1499.

Weibliche trew/ an jhrem Eheman.

Es vermeynten gleichwol etliche Eydgnossen hierauff / sich für Engen/ Vberlingen / vnnd andere Keyserische Ort zu lägern/ auch ein theil zu hinauß reitzung jhrer Feinden / Costentz anzutasten / vnnd hiemit das Schwäbisch-Bündische Kriegsheer/ zu einem außfall zu veranlassen. Bern vnnd Freyburg aber / die eines Keyserischen anschlags wider Dornach/ vnd da herumb gelegne Ort berichtet / kondten darein nicht bewilligen/ begaben sich mit jhrem Volck heimwerts / hielten das nähere zu behalten / für das sicherer/ vnd erzürnten hiemit viel jhrer besten Freunden.

Abzug der Eydgnossen.

Nechst aber darauff den fünfften tag Meyens / begaben sich bemelte von Bern mit vier hundert Mannen / vnter der conduction Brandolphen vom Stein/ vnd Lienhart Weißhanen/ Auch folgends mit jhrer Paner von zwey tausend Soldaten / darüber Adrian von Bubenberg/ vnd Ludwig von Dießbach Hauptleut waren / denen von Solothurn zu trost nacher Dornach/ zu denen schlugen sich auch etliche von Freyburg vnd Lucern/ vnnd da gleichwol auff einer Zürichischen Tagleistung / das Hegäw abermahlen zu vberfallen / starck angezogen / mochte jedoch solches nicht bey allen Orten folg finden/ vnd ward hiemit solche Reis vnterlassen.

Bern/ Freyburg vnnd Lucern ziechen auff Dornach

Nun im heimziehen / jetzt bemelten Eydgnössischen Kriegsvolcks / wichen etliche

1499. etliche Keyserische Soldaten/die sich bey Mutetz gelägret hatten / nacher Basel hinab/ in willen sich zu jhrem Gewalthauffen gen Blotzheim zu schlagen / an vngefährlich sechtzig derselbigen Reisigen/ kamen vor dem Spalenthor / hart an dem Grendel bey Brüglingen / ein anzal frischer Eydgnossen / erlegten vor S. Albans Thor/ Graff Johansen von Ortenburg / vnnd andere seiner Mitthafften. Fridrich Capler ward auff den todt wund: zwen Graffen von Thierstein entflohen/ in die Weingarten vor Basel/ vnnd verehret einer derselbigen/ damit er nicht verzeiget würde / seine guldine Ketten einem Weib, Der vmbkomne Graff/ ward zun Barfussen im Chor bestattet/ vnd sein Helm mit einem köstlichen Krantz / von dem Sigristen von Thun / vmb fünfftzig gulden verkaufft. Beyder theilen gesunde vnnd verletzte kamen in die Statt Basel/ liessen sich mit Speiß vnnd Chur versehen / dorfften aber nichts vnfreundliches wider einandern fürnemmen/ Daß die Baßler hielten sich den gantzen Krieg auß vnpartheyisch/ schlugen den Keyserischen den durchzug auß / vnd entsetzten zwen jhrer Burgermeisteren/ Hartman von Andlauw/ vnd Johans Immer von Gilgenberg / die sich zu fast Keyserisch erzeigt hatten/ jhrer Aemptern.

Scharmützel vor Basel.

Es zogen auch die bey Dornach ankomne Eydgnossen/ das Land hinab gen Bartenheim/ Sierentz vnnd Schlierbach/ machten Sackman/ verbrenneten Habchessen die höltzine Statt/ sampt etlichen Dörffern/ vnd als kein Feind sich erzeigen wolte/ zogen sie widerumb nacher Dornach zu rugk. Dasselbe Schloß bewahreten die von Solothurn mit einer starcken Besatzung/ vnnd liessen jhre Eydgnossen/ den 13. Tag May/ nacher Hauß verreisen.

Habchessen verbrennt

Als auch entzwischen Bernhart zu Rhein/ deß Bischoffs von Basel Bruder einen einfall im Münsterthal gethan/ etliche Dörffer in Brand gesteckt/ vnd mit plündern vnnd verhergen grossen schaden zugefügt hatte/ schickten die von Bern ein tausend der jhren / vnter Nielausen Zurkinden/ den bedrengten zu hülff/ zu denen gesselleten sich deren von Freyburg vnnd Biel Volck/ Darauß erfolgt anders nichts/ dann ein vnzeitige Flucht/ beydes deß Bischoffs/ vnnd der Eydgnossen Soldaten/ das ansehen nur von weitem erweckte einen schrecken/ die von Freyburg verloren einen Reiswagen/ vnd hielte man / Es were der Zurkinden / welcher für einen der klugesten Berneren seiner Zeiten geachtet war/ der Rathskammer besser / dann der anführung eines Kriegsheers/ vorgestanden. Das Münsterthal aber ward durch diese Reis/ erst je länger je harter / auff den so spötlichen abzug geplaget.

Vergebliche entschüttung deß Münsterthals.

1499.

Mitlerweil hielte sich bey den Besatzungs Knechten im Schwaderloch/ ein vnordenlich wesen/ dann dieselbigen solcher gestalten/ vnd ohne hülff die Grätzen zu bewahren/ sehr vnwillig waren. Deßwegen entschlossen sich die Eydgnossen/ Es solten die von Bern/ Freyburg vnd Solothurn/ in das Suntgäw/ dem Keyserischen den Rhein auffruckenden Volck / entgegen ziehen / Glaris/ Sargans/ vnd der Graw Bund/ nacher dem Oberland verrucken. Appenzell vñ S. Gallen / mit den Zusätzern von Zürich vnd andern Orten deß Thurgäws warten auch das Schwaderloch verhüten/ vnd Zürich/ Lucern/ Vry/ Schweitz/ Vnderwalden vnnd Zug / sich vber den Rhein lassen/ Zell/ Vberlingen/ vnd andre da herumb ligende Plätz/ deß Schwäbischen Bunds vberfallen / vnnd hiemit jhre Feind / das Schwaderloch anzutasten hinderhalten.

Kriegsanschläg der Eydgnossen.

Es hatten aber hieneben die Etschländer / zu Letsch am Münsterthal/ im Finstgäw / ein starcke Pastey gemacht/ vñ hinder dieselbige wider die Büntner/ vnter der Paner von Tyrol / acht tausend Mann/ deren zwey tausend Büchsenschützen waren / vnd fünffzehen hundere/ so wol Landsknechten / als Ertzknappen gelegt / dieselbigen fielen vmb Pfingsten in das Engadin/ plünderten/ brennten vnd brandschatzten die Engadiner vmb etlich tausend Gulden/ welche sie mit stellung drey vnnd dreyssig jhrer achtbarsten Landleuten gen Meron versichern mustẽ.

Etschländer schädigen die Büntner.

Sol-

1499. Solchen grossen schaden zu rächen/ vnd die starcke Pastey zu erobern/ besamleten sie neun / andere haben nur 8. tausend Bündner/ die zogen den zehenden Tag Meyens / vmb Mitternacht/ von Münster in das vor der Letze gelegne Dorff Tufers / theilten sich daselbst in zwen häuffen / vnnd berathschlagten sich: Es solte der kleinere von vier tausend Mannen/ vber den Schlingenberg ringen/ die Keyserischen hinder der Letze vberziehen/ vnnd dann der grössere/ wann er durch ein angezündet Fewr das gemerck empfangen / vorwertz sich an die Schantz wagen / vnnd die Etschländer angreiffen.

Darüber stiege der kleiner Hauff in der Nacht den rauchen Berg hinauff/ erschluge die Wacht/ vnd besamblet sich morgens an die höhe deß Bergs auff Raffnus: da gewareten jren die Feind/ sie aber kamen durch ein vnwegsame rauche Straß/ an das jhnen verzeigte Ort/ gaben dem grösseren hauffen / beschehener abred nach/ mit dem Fewr das zeichen/ sahen vor jhnen die Etschländer in dreyen hauffen/ knyeten deßwegen nider/ beteten / vnnd griffen den ersten hauffen/ mit einem grossen geschrey / sehr dapfferlich in der Pastey an / trieben solchen zu den andern hauffen der Etschländer/ hielten denselbigen vor vnd ehe der gröster hauff zu jhnen geschlagen / vier stund lang einen harten stand/ vnd vberwunden solche beyde erste Keyserische Häuffen. Als aber auch der grössere Bündnerischs hauff / durch einen reitenden Botten gemahnet/ von Tuffers an das Ort deß Treffens gelangt/ hatte derselbige mit dem dritten vnd frischen Etschländischen hauffen zu thun / derselbige ward nach einem harte gefächt/ zu ruck/ wie auch die vbrige beyde Häuffen/ flüchtig inn das Stättlein Glurens getrieben. Weil aber die Etsch-Brugk sehr schwach/ zerbrache solche / vnd fielen die Flüchtige in grosser mänge in das Wasser/ daß auch die Bündner/ als durch ein Brugken / vber dieselbigen hinauß liessen/ eyleten jhren Feinden nach biß gen Schlunders/ erschlugen jhnen vier tausend Mann / vnd wurden vier hundert im Wasser ertrencket.

Treffen auff der Malsers Heyd.

Hieneben plünderten sie die Wallstatt/ vnd das Stättlein Glurs/ vnd gewonnen die Paner der Grafschafft Tyrol/ sechs Fahnen/ acht stuck groben Geschützes/ vnd vier hundert kleiner Büchsen/ So wurden auch von jhnen Malt/ Letsch / Tufers / Bergus / Dertsch/ Schluß vnd das Bad Spondina beraubet/ vnd mit Fewr verderbt. 1499.

Dargegen verlohren die Bündner/ zwey hundert fünff vnd zwentzig der jhren/ klagten auch bey sieben hundert verwundeter vnnd verletzter/ deren etliche hernach der Wunden sturben/ vnd zogen nach dem sie die Pastey geschlissen / widerumb zurugk.

Die flüchtige Keyserische kamen in forcht vnnd schrecken für das Stättlein Meron/ forderten die drey vnnd dreyssig zu Geisel gegebne Engadiner herauß/ erstachen dieselbigen/ vnnd hieben deren etliche/ auß grimmiger gantz vnmenschlicher raach/ zu kleinen stucken.

Grüniger raach der vberwundenen.

An statt aber deß hievor gemachten anschlags/ Zell vnd Vberlingen zu vberziehen / zogen die von Zürich mit vier tausend Mann / auch Lucern / Vry/ Schweitz/ Vnderwalden/ Zug vil Glaris/ Item Schaffhausen vnd Bremgarten/ vmb Pfingsten vber Rhein / in das Hegäw / vnnd belägerten/ das von dem Marggraffen von Baden/ mit viel Adels bewahrete Stättlein Stockach/ stunden jedoch/ vnangesehen daß sich der Marggraff/ als erschrocken darauß gelassen hatte/ von solcher belägerung ab/ theten einen streiffzug in die Grafschaft Nellenburg/ vnd verhergeten dieselbige/ mit Raub vnd Brand. Namen demnach einen vnordenlichen abzug / vnnd wurden der jhren etliche bey Stein von den Keyserischen angriffen / jedoch nicht mehr als einer von Grüningen erlegt/ vnnd verloren hingegen jhre Feind/ etliche achtbare Adels Personen: Als vnter andern/ Caspar von Randegk / Caspar von Klingenberg/ einen von Künigsegk/ vnd einen von Rechberg. Weil aber wenig nutzlichs auff dieser Reis außgerichtet/ vnd den sieben Orten dardurch ein grosser mißgunst bey etlichen auffgewachsen war / vereinbarten sich gemei-

Stockach belägert.

1499. gemeine Eydgnossen / auff den dritten tag Brachmonats / zu Zürich / in das künfftige jhre Pässe / Landschafften vnd Grentzhäuser / zu bewahren / vnd auff der Feinden grund vnd boden / ohne sondere vrsach / keinen streiffzug noch überfall mehr zu thun: vergangene sachen von einanderen für gut auffzunemmen / brüderliche einigkeit vnd freundschafft zu pflantzen / vnd alle schmach vnnd tratzwort bey hoher straff abzustellen.

Bewilligten auch beyden / dem König von Franckreich / so seinen Herolden deßwegen in die Eydgnoßschafft geschicket / vnd dem Hertzogen von Meyland / der zu solchem von dem Keyser veranlasset / sich in freundliche Schied-mittel zu begeben. Verordneten darüber von allen Orten der Eydgnoßschafft / zu bemeldtem König / ein treffenliche Botschafft: zwentzig tausend Gulden verfallenen Hülffgelts einzubringen / vnd das Königliche Geschütz das allbereit vor etwas zeits zu Auxone angelanget war / durch die Grafschafft Burgund / zu fürderen / welches aber zu gestatten / sich die Herren von Orania, Varambon vnd Vergi, deren von Bern Burgere / auff jhren Herren den Keyser mercklich entschuldigeten / vnd hiemit die Eydgnossen ein andere straß zu suchen verursacheten. Diese Bottschafft ward den eylfften tag Brachmonats / mit Credentz / so wol an den Hertzogen von Savoy / als den König von Franckreich / abgefertiget / vnd jhnen Frantz Arsent von Freyburg zum Dolmetschen geben. Die were auch mit dem Geschütz / wann sie nicht Hertzog Philibert von Savoy verhinderet / zeitlich angelanget. Es müßten aber die Eydgnossen noch vnd etwas wenig zeits gedult tragen.

Veranlassung zum Friedens.

Bottschafft in Franckreich.

Mitler weil beschahen vnderscheidenliche außfäll vnd angriff. Einer von Zürich / mit fünffhundert Mannen / vnangesehen vorgemachter Ordnung / streiffte auff die von Lauffenburg: vnd erhaschten die Eydgnössische Besatzungsknecht in Rotmißhorn / auff dem Bodensee / an mäl fleisch / saltz / vnd anderen Victualien / einen grossen Raub.

Etliche außfäll der Eydgnossen.

Vmb dise zeit / kame der Keyser auß dem Breyßgäw / gen Feldkirch herauff / liesse sich in das Allgöw / vñ an die Etsch / der seinen zu Frastentz / vnd auff der Malser heyd / empfangenen schaden selbst zu besehen. Als nun die armen Leuth deß mercklichen verlurts sich höchlich erklagten / sagt er auß grosser erbärmbd vnnd tragendem mitleyden: weil sie / als die stärckeren / hinder so güten Pasteyen vnnd Schantzen / sich jhres Feinds nicht hetten erwehren kõnen / wüßte er den sachen fürters nicht zu thün.

Der Keyser kompt gen Feldkirch.

Besamblete aber darüber ein grosses Volck zu Roß vnd Füß / vberfiele mit demselben auff Medardi das Engadin / verhergete vnd verderbet alles / was hievor auffrecht geblieben war / legte auch etliche Häuser im Brättigäw in äschen / erschluge alle Mannschafft / so angetroffen werden mochte: Weib vnnd Kinder aber entrunnen in grosser Armüt / über das rauhe Gebürg / mit harter not / gen Cur.

Vberfallt die Eydgnossen.

Solchen jhren so klägtlichen Vberfall verkündeten alßbald die Pündtner / gemeiner Eydgnossen zu Baden versamleten Gesandten / vnd erhielten auff einer / hernach zu Zug angesehnē Tagleistung / vier tausend Mann zu hülff. Bern schickte nit mehr als dreyhundert Mann / mit jhrem Hauptmann von Büren / zu den vbrigen Eydgnossen gen Cur. Da hetten sie die Keyserischen gern besücht vnnd angegriffen / jhnen aber wolte niemand gestehen: also fielen sie in das Etschland / vñ vnangesehen einer grossen anerbottenen Brandschatzung / verhergten vnnd verbreñeten sie vil namhaffter Flecken / erhielten einen grossen Raub / zogen demnach widerumb das Land hinab / besatzten Meyenfeld mit zweyhundert Soldaten / vnd kamen hiemit ohne weitere Verrichtung zu hauß.

Eydgnossen zu den Pündtneren.

Hieneben streiffeten die in Waldshüt ligende Keyserische Besatzungs-Knecht / in die Grafschafft Baden / erstachen zu Lügkern drey der Eydgnossen Zusätzer: vnd hingegen wagten sich die Eydgnossen / fünffzehē hundert starck / von Cobolentz vber Rhein / vorhabens die welsche Guardi zu Togern auffzuheben: im abweichen aber derselbigen / erschlugen sie siben jhrer Feinden / vnd bekamen einen

Streiffreisen der Keyserischen vnd Eydgnossen.

solchen

1499. solchen Raub / daß jedem Soldaten ein haupt viechs zugetheilt ward. Es vnderstünden auch die Eydgnossen die Reichenaw zu überfallen / vnd jhnen ein so schädliches Ort auß dem weg zu raumen. Jhr anschlag aber fehlet jhnen / vnnd zergieng die hoffnung ohne frucht.

Der Keyser mahnet alle Reichs-Ständ wider die Eydgnossen.

Diese harte Kriegsgeschäffte giengen Keyser Maximiliano wol zu hertzen. Derselbige mahnete wider die Eydgnossen alle Fürsten / Ständ vnd Stätt deß Römischen Reichs: nennet sie Verächter deß H. Reichs / Abschrentzer deß Reichs Gliedern / Vberträtter Keyserlicher Gesatzen: Schirmer / auffenthalter / vnd Beförderer der Feinden deß Römischen Reichs: Erbfeind vnd Usurpatores der eygenthumblichen Landen deß Hauses Oesterreich / Ertzfeind aller gerechtigkeit: vertreiber / außschlager / vnnd hinrichter deß frommen vnschuldigen Adels: vnnd machte die sach so scharpff / daß hin vnd wider / an offenen Cantzlen / im Reich darüber Predigen gehalten / vñ die Vnderthanen härter wider sie / dann den Türcken selbsten / die waffen zu brauchen vermahnet wurden.

Der Keyser kompt gen Costentz.

Auff Sanct Vlrichs tag aber / kame Maximilianus über See von Feldkirch herab / in die Statt Costentz. Da fande er den Marggrafen von Brandenburg / Hertzog Georgen von Beyern / Hertzog Albrechten von Sachsen / Hertzog Ludwigen den jungen Pfaltzgrafen / Hertzog Vlrichen von Wirtenberg / vnnd viel mehr andere / mit einem starcken Kriegsvolck / in Costentz ligende Fürsten. So hatte auch der Hertzog von Meyland dem Keyser zu hülff / in geheim / ein nit geringe anzahl Reisiger herauß geschicket / vnnd der Printz von Hispania / sein deß Keysers Sohn / die welsche Gwardi / denen von Bern vnd Solothurn zu nachtheil / an die Grentzen versteckt.

Besatzung in dem Schwaderloch gestärcket.

Deßwegen vnd zu verhütung gemeinen Verdärbens / schickten abermalen die von Zürich vierhundert / Bern einhundert / Lucern dreyhundert / vnnd der übrigen Orten ein jedes fünfftzig Mann in das Schwaderloch: vnd erboten sich der Abbt vnd die Statt S. Gallen / auch an den Grentzen zu hüten / vnd jhr bestes zu thün.

Nichts desto weniger / vnnd vnangesehen so freundlicher zusammensetzung / drunge auff einer Zürichischen Tagsatzung / der Gesante von Schweitz / auß seiner Oberen befelch / kurtzumb auff einen Frieden: fürwendend / sie weren des Kriegens müd / jhr Landseckel erschöpfft / vnnd jhnen ferneren kosten außzusetzen nicht müglich: beharret auff dieser seiner meinung so starck / dz er auch / durch fürbildung der herrlichen Siegen / vnnd deß grossen Glücks / so bißher G. Ort einer Eydgnoßschafft verliehen / deßwegē auch jhnen / ohne nutzliche rühmliche Artickel / sich mit den Keyserischen einzulassen / übel anständig; vnd daß das Frantzösische Geschütz allbereit auff der straß / schwerlich von diser seiner meinung mochte abgewendet werden. 1499.

Schweitz will einen Frid̃en haben.

In aller dieser Kriegs-vnruhe / vmb S. Johanns Tag / liesse der König von Franckreich / durch seine ansehenliche Gesandte / den Eydgnossen fürtragen sein Erbrecht über das Hertzogthumb Meyland / welches er von Valentina / weyland Johanns Galeatzen / Grafen des Vertus, ersten Hertzogen zu Meyland / Tochter / seiner Großmüter / erlanget: mit vermeldung / weil kundbar / daß der jetzige Hertzog von Meyland / wider sie / die Eydgnossen / seinem Schwager dem Keyser zu gunst / etliche der seinen zugelassen / jhme nun ein anzahl jhres Volcks zu bewilligen. Solches begehren aber schlugen jhm die Eydgnossen mit freundlichen worten auß / vnd entschuldigten sich auff diser zeiten jhnen vorschwebende grosse Gefahr.

Der Könitz von Franckreich spricht Meyland an.

Bald hierauff den 29. tag Brachmonats / kame auch deß Hertzogē von Meyland Bottschafft / namlich zween Grafen / mit dreyssig Pferden / durch Wallis herauß / in die Eydgnoßschafft. Deren schickten die von Bern / Hans Rudolffen von Scharnachtal / Ludwigē von Dießbach / vnd Doctor Thüring Fricker / jhren Stattschreiber / entgegen / empfiengen sie ehrlich / vnd gaben jhnen die Propstey zur Herberig.

Meyländische bottschafft kompt in die Eydgnoschafft.

Dise Bottschafft ward von den Eydgnossen zu Lucern / auff den 10. tag Hewmonats / verhört: begehret zwischen dem Keyser vnd den Eydgnossen zu Frieden.

Begehret Frid̃en.

Hin-

1499. Hingegen verunglimpffte die Frantzösische Bottschafft/der Ertz-Bischoff von Sans/so auch daselbst mit viertzig Pferden ankommen/vñ in gleicher Friedowerbung/von seines Königs wegen war/den Hertzogen von Meyland / als ob er mit dem Keyser wider ein Eydgnoschafft in correspondentz vnnd vertrawen stünde/rühmet deß Königs gute neygung gegen den Eydgnossen/ vnd daß er nicht allein jhnen den Printzē von Hispanien/sampt dem Hertzogen von Meyland abzunemmen/ sondern inn eygner Person jhnen beyzustehen/vnd sie in einen rühmlichen Frieden zu bringen/ gesinnet were/wie er dann auch darvon so wol dem Keyser/ als den Chur-Fürsten reden lassen/vnnd vermahnet sie keinen Frieden / dann mit jhrem Nutz vnd Ehren einzugehen/darzu sich dann der König äusserstes vermögens gebrauchen lassen würde.

wie auch die Frantzösische.

Darwider entschuldiget die Meyländische Bottschafft jhren Fürsten/erzehlet die gute verständnuß vnd Freundschafft/so das Hauß Meyland/bey langen zeiten daher/mit gemeiner Eydgnoschafft gehabt/ trunge vmb verschonung willen Christenlichen Blutvergiessens/ ehe sich das glück vmbwenden möchte/ auff einen eylenden Frieden / vnd begert zů beschluß/Es wolte ein Eydgnoschafft den angefochtenen Hertzogen von Meyland/für befohlen haben/ vnd jhme zum Rechten/vmb die fürwendende Franckreichische ansprachen verhelffen.

Hierüber ward beyden Fürstlichen Bottschafften/ jhres anbringens / hoch vnd freundlich gedancket/ vnd einer jedē/ das jenige so sie zu erhaltung eines ehrlichen Friedens / sonderbar außbringen mochte/zu verrichten nachgelassen.

Der König von Franckreich gibt die Eydgnoschafft.

Also eylete die Meyländische Bottschafft/den Keyser sampt seinē Schwäbischen Bund/zum Frieden zu bewegen/ gen Costentz. Der Ertz-Bischoff von Sans hingegen verharret/den Krieg biß auff vollkommen anzug/der Königlichen Armada nacher Meyland/auffzuhaltē/ in der Statt Zürich / vnnd bezahlt den Eydgnossen achtzig tausend jhnen schuldige Francken.

Inn aller dieser Handlung berathschlagten sich der Keyser vnd d' Schwäbische Bund/auff S. Margarethen tag die Eydgnossen an dreyen orten/zu Feldkirch/Costentz/ vnnd Dornach zu vberfallen/Sie auch wo müglich/einsmahls außzutilgen. Solcher Rahtschlag aber offenbarete ein Priester von Zürich/ der eines Schwäbischen Hauptmans Caplan worden war / vnd bewegte hiemit die Eydgnossen zu fürsichtiger Wachtbarkeit. 1499.

Die Keyserischen wollen die Eydg. an dreyen orten vberfallen.

Insonderheit schickten die vō Bern dreyhundert jhres Volcks/zu denen von Biel/den Läberberg / das Münsterthal/ Valendis/ vnnd S. Immer zu beschirmen.

Bern stellet jhre Wachten an.

Item fünff hundert Mann vnter Gilian Schönj / Vogt zu Arwangen gen Brugk/vnnd Schenckenberg/da etwas schadens beschechen/Gabe auch vnter Caspar vom Stein/ denselbigen zu/ drey tausend Man/ den Freunden vnnd Feinden/jhr Korn ab zuschneiden/ vnnd ergangne verhergung zurächen.

Schickt Volck gē Bruck vñ Schenckenberg.

Hatte sich auch einem gethanen anschlag nach mit zwey tausend jres volcks in das Suntgäw zuziechen entschlossen/ vnd begehrt an die Eydgnossen/ sich darvber mit ein hundert fünff vnd zwentzig/ der jhren/ die sie inn das Schwaderloch geschickt/ gütlich zu vernügen.

Als aber die Eydgnossen in gmein/ von denen von Zürich in das Schwaderloch gätz ernstlich/zu rettung deß Thurgäws vermahnet worden / kame dieser Suntgäwische Zug / mit grosse bedawren beyder Stätten / Bern vnd Solothurn/nicht zu folg.

Hieneben schickten die von Zürich vnd Lucern/jedes Ort acht hundert/ vnd Schweitz fünff hundert Man / auch S. Gallen/vnd Appentzell ein feine anzahl der jhren / inn das Schwaderloch/ alsō daß jetzt daselbst bey sechs tausend Eydgnossen zusammen kamen. Es fertigeten auch die Eydgnossen dahin eylff stuck grober Büchsen von Frawenfeld/ deren sie den mehreren theil hievor zu Ermatingen gewunnen/ stelleten dieselbigen an denn Geißberg gegen Costentz hinüber / vnd hielten sich inn guter ordnung darhinder/verhoffende / wann die Keyserischen auß der Statt vnnd denn Bollwercken sich lassen solten / auff sie

dz Schwaderloch mit volck gestärcket.

1499. los zu brennen / vnnd dann zwischen der Statt vnd jnen / einen einbruch zu thun. Als aber solchen tags / welches der zwölffte Hewmonats war / sich zum streit niemand herfür lassen wolte / vnd allein das Kriegs-Volck vor der Statt zum Schawfal gestanden / vnnd am Abend widerumb zu den Thoren hinein gezogen war / wurden die Schlangen-Büchsen von den Eydgnossen abgeschossen / etliche Häuser vnd Tächer inn Costentz beschädiget / vnd hiemit ein grosser Lärmen / als ob sie die Statt zu stürmen gewillet weren angerichtet.

Eydgnossen schiessen in die Statt Costentz.

Der Keyser zeucht gegen den Eydgnossen jedoch ohne treffen.

Morgens darnach / war S. Margarethen Tag / rüstet sich der Keyser mit einem treffenlichen / in aller eyl / auß dem Hegäw der Reichenaw / vnnd von Zell zusammen berufftem Volck / auff zwentzig tausend Mann gerechnet / die Eydgnossen zu vberziehen / liesse deßwegen erstlich die Brugk vnnd Strassen / mit Hew / Stroh vnd Mist / wol bedecken / vñ zoge demnach früer Tagszeit / mit der Reichs-Paner / welche dem Marggrafen von Brandenburg zu tragen anbefohlen war / auß der Statt Costentz / mustert sein Volck / theilet solches inn drey hauffen / vnd hatte mit der ordnung biß vmb drey Vhren nach Mittag zu thun. Die Eydgnossen stelleten sich auch inn jhrer guten Schlacht-Ordnung zu streiten sehr begierig herfür / liessen etliche stuck Büchsen / zur salutation d' Schwaben erthönen / schossen in jhre Bollwerck vnd erzeigten sich frewdig vnd behertzt.

zwytracht der Keyserischen.

Hierauff wurden die Keyserischen vnter jhnen selbst zweyträchtig / Etliche sagten / sie weren nicht an die Schweitzer / sondern nur Costentz zu bewahren / außgesändet: Andere sie wolten kein Treffen anfahen / es were dann die gantze Macht deß Reichs beysammen; Vnd dann die dritten / Die Keyserliche Person / vnd so viel grosser Fürsten / an die harten Bawren zu wagen / stele jhnen beschwerlich für / vnnd köndten deßwegen inn einen so gefährlichen angriff nicht bewilligen: Darüber der thewre Keyser erzürnt / warffe seine Händschüh zornigklich von sich / vnd sprach: Es were nicht gut Schweitzer mit Schweitzern zu bekriegen / rietc hiemit von allem Heer durch Costentz / in Schwaben / vnd kame in währendem diesem Krieg nicht mehr das Land herauff. Die Keyserischē aber donneretē mit achtzig stucken jhres groben geschützes in die Eydgnossen / vñ zogen inn grossem Rauch / mit solchem trang inn die Statt / daß die so inn viel stundē außgezogen / jetzt in einer Stund samptlich an jr gewarsame kamen warē. 1499.

Gestracks morgens nechst darnach / verfügten sich zwen Herolden / ein Frantzösischer vnd ein Meyländischer / zu den Eydgnossen in das Schwaderloch / die begerten beyde vnterschiedenlich zwischē den Parteyen zur Friedens Tractation, eines Gleyts / solches auch erhielten mit sie ansetzung eines Tags / gen Zürich / auff Mariæ Magdalenæ. Darauff verritte der Meyländische Gesante / als dem der Frieden von seines Herren Stands wegen höchlich obgelegen / gestracks zu den Keyserischen vnd fürtrieb deß angefangnen: Der Frantzösische hingegen verharrete noch etliche Tag lang im Schwaderloch / vnd besichtiget mit verwunderung / die wol befestnete Pasley / vnnd Letze Coblentz in der Grafschafft Baden.

Friedens tractat abermahlen veranlasset.

Dienstags nach Margarethæ / war der sechzehende Tag Hewmonats / vnterstunden die Keyserische inn Costentz / vor jhrer Statt das Korn mit gewalt abzuschneyden / Als aber zwey grosse stuck Büchsen auß dem Schwaderloch auff sie loß gebrent / wichen sie widerumb in die Statt / vnd wurden etlich Schwäbisch-Bündische / die sich zu weit herfür gelassen / erschossen.

Jm gegentheil kamen der Eydgnössischen Parthey / vier tausend Soldaten sampt drey hundert Weibern daher / erndeten vor auß vmb Costentz / so best sie mochten / gespüreten kein hinderung / vñ brachten das gesamblete mit sich in das Schwaderloch.

Eydgnossen erndt vor Costentz.

Hernach auff den zwentzigsten tag Hewmonats / liesse sich Dietrich von Blumigk / sampt Jtel Fritz vō Zollern / das Rheinthal vnnd Rorschach zu vberfallen / von Lindaw her mit etlicht schiffē auff den See / die lendetē zwischen Rhynegk vnd Stad / vnnd als ein gute anzahl der da herumb ligenden Zusätzern / sie

Etliche Eydgnössische Soldaten vmbgebracht.

1499 sie an dem Port auffhalten wollen/wurden derselbigen siebentzig Mann erschlagen/ vnd der reiche Rudolph Mötelin von Rapenstein gefänglich hingeführt.

vnterschiedenliche streiff beyder Partheyen.

Gleichwol erfolgte darüber auff beyden seiten etliche Streiffreisen/Hans Huber vō Embrach/bekame auß Schaffhausen/ einen namhafften Raub im Hegäw/ Daynigen denen von Schaffhausen gehörig/ ward verbrennt/vnnd doch nichts sonders denckwirdigs außgerichtet.

Anspinnung deß nidens zu Dornach.

Als aber hiezwischen der meiste theil der Eydgnossen / gegen Costentz beschäfftiget/ vnnd deßwegen vmb das Suntgäw kein sondere gefahr der Eydgnossen/ wō die Keyserischē vorhanden war/verständigte dessen Johanns Immer von Gilgenberg/ durch Schreiben darinn er sich Pfäfferhans zu nennen pflegte/ der Eydgnossen widerpart / so sich in dem Suntgäw fünffzehen tauſend starck gelägert / vnd gabe derselbigen sich der Herrschafft Dornach/denen von Solothurn gehörig/zu nähern / vñ hiemit gemeinen Eydgnossen / der enden ein grossen abbruch zu thun / einen gelegnen anlaß.

Es waren aber jetzt bemelte Keyserische Soldaten / dem gantzen Rheinstrom nach/von Cölln/Speyr/Worms biß für Straßburg herauff / auch auß dem Breißgäw vnd Suntgäw / hatten bey sich etliche auß Geldren ankommene Landsknecht/vnd nicht wenig Burgundischer/von dem Hispanischen Printzen/ seinem Vatter/dem Keyser zugeschickter Reisiger/ die Welsche Gwardi genennet. Das gantze Volck hatte zum Heerführer/Graff Heinrichen von Fürstenberg/ Diese Keyserische hielten vor Dornach ein sicher wesen/schlemmeten/ prasseten/spielten/jauchtzten. Etliche jhrer Hauptleuten vnnd fürnembsten Befelchshaberen / giengen inn langen Schauben vnnd Badhembdern daher/ stelten sich wie an einer Kirchweye vnd Badenfahrt. Daß dann vielen Kriegserfahrnen / denen der Eydgnossen Art vnd Eydgnschafft bekant/ vbel mißfiel/

Sorglose der Keyserischē vor Dornach.

die vermahneten den Feld-Herren zu einer ernsthafften Belägerung / Wurden jedoch von demselbigen vnfreundlich beantwortet/vnd jhnen trutzig fürgeworffen / wann sie sich förchteten/so solten sie widerumb zu rugk an jhr heimwesen kehren/vnnd befürderten mit solcher jhrer sorglose / der Eydgnossen glück. 1499.

Es hatte zwar Dornach/an Mawren vnd Pasteyen einen grossen mangel/ der Vogt aber Benedicht Huge/ ein weydlicher handvester Mann / ersetzet durch sein dapfferkeit das alles / schickte die sachen gantz fürsichtig an/ vnnd berichtete fürderlich der jhme fürgefallenen Kriegsgefahr seine Herren von Solothurn / Dieselbigen ohne längere säumnuß / zogen mit jhrer Paner vnnd fünffzehen hundert Mannen / auß der Statt: Hauptman darüber war / jhr Schultheiß/Niclaus Conrad/vnd Panertrager Vrß Ruchti/Mahneten hieneben die von Bern / jhre nechstgelegne Eydgnossen/vmb eylenden zuzug/vnnd warteten zu Liechstal der vbrigen gewarneten Eydgnossen ankunfft. Bern aber mahnet darüber nicht allein alle vbrige Ort der Eydgnoschafft / sondern auch jhre Verwante vnd Vnterthanen/ Befahle Caspar vom Stein / mit seinem Volck auß dem Frickthal/ vnd die Aergäwer auch auff Liechstal zu ziehen/verrucket den zwentzigsten tag Julij/mit der Paner/vnter den Hauptleuten/Caspar vom Stein/jetzt bemelt/ vnd Rudolphen von Erlach / die Paner truge Conrad Vogt/ vnd war sein vortrager Caspar Wyler/ Hiemit kamen deß nachfolgenden Tags/deren von Bern vnd Solothurn Volck zusammen. Solothurn zeucht auß

Gleichsam denen von Bern / begaben sich auch die von Zürich/mit einer Fahnen von vier hundert Mann zu Feld/Hauptman darüber war Caspar Göldlin/ vnd Fendrich Jacob Stapffer. Sie zogen durch Lentzburg vnnd Olten in grosser eyl/auff Liechstal/ vnd ob sie gleichwol von Lentzburg / biß dahin vngessen verreiset/wolte jedoch der Hauptman Göldlin/keinen bissen/ biß daß er der Keyserischen Läger besichtiget Zürich zeucht auch auß.

1499. hette/versuchen/ gienge deßhalben mit den Hauptleuten von Bern vnd Solothurn/ auff einen Hügel/ von daher mochte er der Feinden vnordnung wol sehen/vnd riethe daß man vnverzogenlich einen angriff thun/ vnd die sach nit verweylen solte.

Erster angriff zu Dornach.

Hiemit enegienge von aller drey Stätten/Zürich/Bern vñ Solothurn/ Befelchsleuten/die Keyserischen zu vberfallen/ ein einhälliger Rathschlag/ die machten zwischen zwey vnnd drey Vhren nach Mittag jhre Ordnung/theten alter löblicher gewohnheit nach/jhr Gebett/ zogen demnach inn aller stille vber die Schartenflu/ an deß Schlosses vndre seiten/vber stauden vnd stöck/ Der Hauptman von Solothurn/ welcher mit etlichen weydlichen Soldaten fürgeschossen war/ mochte der Landsknechten grobe schwür/jhre vnzüchtige geberden/das tantzen/schreyen/vnnd verzuchtes Leben/ wol hören vnd sehen/ vermanet deßwegen seine jhme vntergebne Soldaten/zur dapfferkeit/vertröstet sie das Gott wider so gottlose Feind jhnen Sieg vnd Gnad verleyhen würde: Fiele auch darüber mit solcher vngestümm/ wacker vnd mit solchem ernst in die Keyserische/ obwertz deß Schlosses ligende Soldaten/daß solche/als vbereylet/ nit wol zu Wehr kommen/noch den Eydgnossen mit Mannhafftem widerstand/ begegnen mochten. Zu dem waren auch etliche in dem Keyserischē Läger/die vermeynten nicht anderst/dann es were dieser vrplötzliche angriff/ nur ein von den tollen zweyträchtigen Zäch-Brüderen angerichteter Lärmen/ vnnd hetten dieselbigen wider einandern die Waffen gezuckt/ wolten deßwegen scheyden vnnd frieden. Auch insonderheit besorgte sich Graff Heinrich von Fürstenberg keiner gefahr/vnd antwortet einem/seiner Befelchshabern/ der jhne etwas gewarsamer deß spiels zu achten verwarnet/ wz es doch dessen bedörffte/Es köndte so gar nicht Schweitzer schneyen.

Angriff der Panerē.

In allem dem/schluge sich auch der gantze Nachtruck der dreyen Stätten/ zu den vorigen/ da gieng es erst an den rechten ernst/die Keyserischen merckten jetzt warumb es zu thun were/ Etliche Herren/ die in jhren Badkitteln herumb sprungen/bey dem Wein vnd den Mätzen/in vppigkeit jhre kurtzweil suchten/ musten sich jetzt in einen andern Reyen begeben/vnnd mit dem Schwert jhren Wollust verfechten. Also geriethe es zu einem harten blutigen Streit/darin liessen sich insonderheit die Geldrischen Knecht/vnd die Welsche Gwardi wider die Eydguossen/so dapfferlich vnnd beherzt gebrauchen/ daß der Sieg etwas zeits in zweiffel stunde: vnnd hatten hiemit beyde theil wider einandern wol zu thun. 1499.

Lucern vnd Zug kommen zu de Eydgnossen.

Es kamen aber zu den Eydgnossen/ auß sonderer schickung Gottes/ die von Lucern/in allem kampff vnd da die noch zum grösten war/ mit jhrem Volck zu hülff vnd trost/Dann es hatten bemelte von Lucern/ zu einer Fahnen/ die einer Paner gleich gestaltet war/ acht hundert Mann/ vnter jhrem Schultheiß Feeren/in dz Schwaderloch zu ziehen verordnet/ wie sie aber zu Winterthur der gefahr gegen Dornach berichtet/ zogen sie von daher/ sampt der Paner von Zug/ so sie mit vier hundert Mannen/ vnter der conduction deß Aman Steiners/ vnterwegen angetroffen/ eylend das Land herab/vnd als sie jetzt samenhafft nicht weit von dem Ort deß Treffens/inn dem Wald bey der Schartenflu angelanget/vnnd jhnen etliche flüchtige auß der dreyen Stätten Heer/ mit vermeldung/der grossen gefahr/ darinn das Kriegsvolck steckte/vnd daß es sie zu retten vnmüglich/ begegnet waren/ beschalte solche der Hauptman von Lucern/als Feldflüchtige Leut/sagt es were jnen bey den nothleydenden Eydgnossen beständig zu verharren/ vnnd nicht so lästerlich außzutretten/anständiger gewesen/ Sie von Lucern hingegen wolten jhr Leib vnd Leben/zu den Todten vnnd Lebenden/als getrewe Eydgnossen setzen. So redte der Amman von Zug/Es müste jhnen billich/ zu ewiger schand vnnd schmach dienen/wann sie das gefecht hören/ vnnd desselbigen zu rettung jhrer Eydgnossen/ nicht theilhafftig werden solten/ Vnnd gesetzt/ daß gleichwol die

Redlicher entschluß deren von Lucern vnd Zug.

Eyd-

1499. Eydgnossen sieglos / so weren doch die Keyserische zweiffels ohn / so ermüdet / daß man sich an jhnen deß empfangnen Schadens / nach notturfft rächen könte. Liessen sich hiemit dapfferlich herfür / vnd erschlugen vnerkandt / bey zwey hundert Welscher / der Statt Bern angehöriger / welche sich auß der Ordnung von plünderns wegen geschleicht / vnd jre Herren im Streit verlassen hatten / fielen von Arlisheim her / mit einem grossen geschrey vnd Hornen / beyseits (nicht ohne beydertheilen schrecken / biß sie von den Eydgnossen bey den Paneren erkent) inn die Keyserischen / vnnd schlugen auff dieselbigen so dapfferlich / daß sie alsbald gegen der Birsig Brugken den abtritt namen / die Eydgnossen aber jagten jhnen für Basel hinab / so lang vnnd begierlich nach / biß daß die Nacht das nacheylen vnd niderschlagen scheyden muste. Derhalben vnd als die Eydgnossen nichts mehr schaffen mochten / knyeten sie nider / danckten dem gewaltigen Gott / vmb jhnen verlyehnen treffenlichen Sieg / vnd kehreten hiemit / als die durch einen fünff Stund lang außgestandnen Streit ermüdet / widerumb in der Keyserischen Läger zu rugk / Erlabeten sich daselbst mit Speiß vnnd Tranck / vnnd berichteten noch deß Abends jhr aller Herren vnd Obern verlauffner glücklicher sachen. Morgēs darnach füreten sie das eroberte Geschütz / vnd anders so die Feind hinderlassen / zu sammen / vnd bestatteten jhre erschlagne.

Bemelts Tags / nach dem Treffen / war der drey vnd zwentzigste Julij / kamen auch zu jhnen die von Vry mit jhrer Paner / Vnderwalden vnnd Freyburg / Folgends an der Mittwochen die vonn Schweitz / auß dem Schwaderloch / Erfreweten sich mit jhnen deß erlangten Siegs / beharreten samptlich im Läger / biß auff den dritten Tag / zogen demnach inn dreyen häuffen / den fünff vnd zwentzigsten Tag bemelts Monats für Basel hinab / inn meynung daß jhre Feind / wann sie der Raach begierig / sich jetzt erzeigen / vnnd mit jhnen einen Kampff antretten würden. Empfiengen von den Baßleren viel Ehren vnnd guts / die schaffeten jnen zu / Speiß vnd Tranck / vmb einen leydenlichen Pfenning / auß jhrer Statt / vnd liessen die verwundete Hauptleut vnd Knecht / jhrer Cur zu pflegen / auch wer deß sonst begehret / inn die Statt. Von daher als jhnen kein Feind begegnen wolte / zogen sie widerumb das Land herauff / nach Hauß. 1499.

Der Adel vnnd die Thumb-Herren von Basel den Eydgnossen widerwertig.

Neben dem aber daß ein Burgerschafft zu Basel / den Eydgnossen wol gewogen / waren jedoch etliche Adels-Personen / vnnd die Thumb-Herren / gantz Keyserisch / die schickten jhnen jhres Silbergeschirrs vnd köstliche Kleyder / in das Läger / vnnd liessen an dem Tag deß Streits / auff dem Münsterthurn / ein herrlich Nachtmahl bereiten / von daher den anlauff / sturm vnnd verderbung deß Schlosses Dornach zu besichtigen / musten aber dem widerspiel / vnnd grossem niderlag jhrer Freunden zu schawen.

Gewinn der Eydgnossen.

In diesem Treffen kamen inn der Eydgnossen gewalt / ein grosse Haupt-Büchsen / fünff vnnd fünfftzig Centner schwer / das Kätterlein von Ensisheim genennet / so noch heut bey tag in d' Stat Bern Zeughauß zu sehen / ein Carthaunen von viertzig Centnern / ein Messinge Carthaunen / vnd vier halb Schlangen / so alle deß Keysers / Item vier Stein Büchsen / vnd neun ringer Schlangen / welche deren von Straßburg gewesen / auch viel Hagken-Büchsen / Pulver / Bley / Zälten / Harnisch / vnnd Wehr / dessen alles ein grosser Vorrath vorhanden. Item die beyde Paner von Freyburg vnd Ensisheim / vnd ein Fahnen von Straßburg / sampt noch sieben andern Fahnen.

Zahl der erschlagenen.

An Mannschafft verlohren die Keyserischen in diesem namhafften Treffen / drey tausend jhres Volcks / vnnd darunder / neben vielen fürnemmen Adels-Personen / Graff Heinrichen von Fürstenberg / jhren Feld-Herren / Graff Eckharten / andere haben Wilhelmen von Pitsch / Matthiam von Castelwart / Conraden von Vtenheim / vnnd Arbo-

1499. gast von Kagenegk/ deren von Straßburg Fendrich.

Hingegen blieben vber hievor verzeichnete Eydgnossen/ein hundert jhrer Soldaten auff dem Platz/deren werden allein auß der Statt Bern (welche dañ die meiste anzahl Volcks in diesem streit gehabt) ein vnnd zwentzig eingesessener Burgren gezelt/als vnter andern Georg Freyburger/ Vlrich Rütiman/ Heinrich Pirri/ Simon Subinger/ Hans Koli/ Adam Willending/vnnd Paulus Leuwensprung/ ein sehr kunstreicher Mahler.

Solcher letzte/ zwischen den Keyserischen vnnd Eydgnossen gehaltene Feld-Streit/ machte den Eydgnossen viel ansehens/vnnd jagte im gegentheil jhren Feinden einen solchen klupff in den Busen/ daß die im Schwaderloch ligende Soldaten/da fürhin nit vielmehr sich zu besorgen hatten/ vnd der Schwäbische Bund von dem blutigen Krieg/ von Tag zu Tag/je länger je mehr/dem lieben Frieden sich nähert.

Die Französische geschütz kompt in die Eydgnoschafft

Jnn dem auch/ als die Eydgnossen noch nicht von Dornach anheimisch/ kame zu grossem schrecken der Keyserischen/das Frantzösische versprochne geschütz in die Eydgnoschafft/nemlich acht grosse stuck Büchsen/ zwey hundert Centner Pulvers/drey hundert Ehrine Kuglen/zwey hundert eyserne Klös/vnd fünfftzig Wägen/mit Bicklen/ Hawen vñ Schaufflen/alles in deß Königs verlag/ welches täglich ein hundert fünff vnd zwentzig Kronen kostet/ zu dem allem schicket vnnd versoldete der König/ zwölff erfahrne Büchsenmeister herauß/ vnd erzeigte sich gegen den Eydgnossen sehr freundlich. Jedoch so ward solches geschütz nicht gebraucht/ sonders dem König/ nach beschlossenem Frieden/widerumb zugeschickt/ vnnd den Büchsenmeistern/ auß deß von Baldegk Brandschatzung vier hundert Gulden verehret.

Die Frantzosen begeren der beharrung deß kriegs

Die Frantzosen trungen zwar gantz ernstlich auff beharrung deß Kriegs: Es erbotte sich auch ein Hauptman auß Franckreich/ der auff solch end hin zu Troy/einer antwort wartet/ den Eydgnossen sechshundert Reisiger in seinem kosten zu zuführen/weil aber beyde Partheyen deß langen Kriegs verdrüssig/ auch der Meyländische Gesante/in der Friedens Tractation gefliessen war/geriethe die sach allgemach zu einer versühnung. 1499.

Nichts desto weniger ward Costentz mit einer frischen Besatzung/ Freytags vor Bartholomæi, versehen/die rühmete viel/vnd thete sich wider die Schweitzer grosser streichen auß/ fiele auch denselbigen inn jhr Läger/ vnnd ward hingegen mit verlurst zwentzig der aller küneschen vnter jhnen/in die Flucht geschlagen/vnnd den trutzigen Gesellen solcher massen gezwaget/ daß sie da fürhin die Schweitzer anzugreiffen nicht mehr gelustet. Zuzüger von Costentz geschlagen.

Die Eydgnossen wollen vff Lauffenburg ziehen.

Es schicket auch dieser zeit die Statt Nürenberge sechs hundert Soldaten in Besatzung gen Lauffenburg/vñ wurden alle andere Schwäbische an den Grentzen ligende Stätt/ dergestalten mit Volck gesterckt/daß gemeine Eydgnossen sich mit bester Macht/vñ dem Frantzösischen Geschütz zu Brugk zu besamblen/vnd von daher nacher Lauffenburg/ selbige Statt zu beschiessen/ sich entschlossen/ Als aber entzwischen/ durch sehr ernstliche vnterhandlung der Meyländischen Bottschafft/ beydes die Keyserische vnnd Eydgnössische Parthey letztlich in der Statt Schaffhausen/inn jhren ein- vnd gegenreden verhört/auch bemelte Bottschafft der wegweisung zů Frieden begehrt/vnd sie jetzt wol gespüren mochte/daß es den Eydgnossen allein vmb das Landgericht im Thurgäw (darfür jhnen doch fünffzehen tausend Gulden gebotten wordē) zu thun war/ Brachte sie entlich die sach so weit/ daß beyden Partheyen/ auff den achten Septembris ein Tag gen Basel angesetzt/ Vnd als dißmals schließlichs nichts verhandlet/ein andere Conferentz/ auff den zwey vnd zwentzigsten bemelts Monats/ auch dahin bestimmet. Da ward inn beywesen der nach verzeichneten Keyserischen vnnd Eydgnössischen Gewaltshabern/alle streitigkeit/ mit einführung eines beharrlichen Friedens/ gäntzlich auffgehebt.

Auff Keysers Maximiliani seiten/ erzeig-

1499. erzeigten sich Casimirus / Marggraff zu Brandenburg.
Johans von Tallburg / vertriebner Bischoff zu Worms.
Graff Philips von Nassaw.
Paul von Liechtensteig / ab der Etsch.
Johans von Absperg / auß Franckreich.
Hans von Tiengen Ritter /
Cyprià Serötiner deß Keysers Cantzler.
Auß der Eydgnoschafft vnnd von jhrer wegen:
Der Ertz-Bischoff von Sans / deß Königs von Franckreich Gesanter.
Von Zürich Rudolph Aescher / Burgermeister / Heinrich Göldli / Ritter / Hans Bieger / vñ Ludwig Aman Statschreiber.
Von Bern Wilhelm von Diesbach / Schultheiß / Hans Rudolph vö Scharnachtal / vnnd Thüring Fricker / beyder Rechten Doctor / Statschreiber.

So waren auch so wol von einem jedē der vbrigen Eydgnössischen Orten / als den zugewanten / Rotweil / Schaffhausen / Appenzell / S. Gallen / Wallis / Biel vnd Chur / sonderbare Deputierte, auch Gothart Apt zu S. Gallen / in eigner Person zugegen.

Artickel. Die Frieds Artickel belangend / bestunden solche substantzlich in folgendem Inhalt.

Es solten die sechs Gericht im Brätigäw / widrumb wie hievor ohne nachtheil / Keyser Maximiliano als Hertzogen zu Oesterreich schweren / vnd nichts desto weniger / bey / mit den Bünteneren eingerettner Bündnuß verbleiben.

Der vmb der Stifft Chur vnd deß Keysers / als Graffen zu Tyrol / entstandener Spänen wegen / beyde Partheyen / auff Bischoff Fridrichē von Augspurg / vnd seine vnpartheyische Räth / zu außspruch kommen / vnd dessen so also erkent würde / männiglich sich halten.

Alle feindliche in diesem Krieg mit Raub vnd Brand verübte Thatē hin / todt vnd ab / auch niemand darumb dem andern / einichen abtrag zu thun verbunden seyn.

Die eingenomne Stätt vnd Landschafften / dem dessen sie vor angangnem Krieg gewesen / zuständig seyn vnnd eingeben / Jedoch alle rechtmässige / daran gehabte Pfandschafften / Zins / Zehenden / Schulden / Erbschafften / vnnd anders dergleichen vorbehalten / vnd die Vnterthanen gethaner huldung wegen / von jrer Oberkeit weder beschwert noch ersucht werden. 1499

Vnd weil die von Solothurn beyde Schlösser / Büren vnd Thierstein / mit Leuten vnd Gut / zu jhren handen gezogen hetten / vnd selbige etlicher jhnen von den Graffen von Thierstein / außstehend Schulden wegen / zu behalten vermeynten / solten bemelte Graffen alsbald gegē denen von Solothurn / vmb die ansprechende summ / solche von nechstkommender Weynacht an / vber ein Jahr außzurichten / sich verschreiben / Fals aber sie daran säumig / die Solothurner auff obbemelte Graffschafft Thierstein / vñ Herrschafft Pfäffingen / als jhr Vnderpfand zu greiffen / befügt / vnd wann die Graffen von Thierstein / inns künfftig solche Herrschafft zu verkauffen willens / denen von Solothurn / was der Burgrechts Brieff außweiset / lauter vor behalten seyn.

Darneben die vier hundert Gulden / welche sie jhnen auff die Herrschafft Büren geliehen / biß nechster Weynacht erlegt / oder aber solches Schloß / von denē von Solothurn eingenommen / vnnd wann in sachen / jhre ansprach berührēd / die von Solothurn wider die von Thierstein inn zerwürffnuß gerathen solten / dieselbige hierunder gesetztem außtrag nach / entscheyden: Jedoch wider Solothurn kein Bischoff von Basel in diesem Geschäfft gebraucht werden.

Das Landgericht im Thurgäw / welches die von Costentz hievor pfandsweiß vom Reich ingehabt / solte der Parthey verbleiben / deren es die Gerichts-Herrn in Monats frist / zu erkennen würden.

Schmach vnnd Scheltwort abgethan / auch die Vbertretter an Leib vnnd Gut gestrafft werden.

Kein theil dem andern die seinen / weder zu Burgern / noch inn schirm annemmen / Es wolte dann jemand hinder demselben haußhablich wohnen.

Brandschatzungē vnd Rantionē abo-liert sein / vñ je ein Partey d' and'n / auff

1499. Vnruwige Gesellē vnterstehē den Frieden zu betrüben.

zogen ſie etliche vnruwige Eydgnöſſiſche Soldaten auff jhre ſeiten/ die trachteten die getroffene verſühnung gäntzlich vnkräfftig zumachen/nach gelegenheiten/Ja in aller Friedens tractation, zoge einer auß dem Leimenthal/ genennet Bitterlin/ mit einer Rott Trabanten/ inn deß erſchlagenen Graffen von Fürſtenberg Seydener Schauben/ mit einem breiten weiſſen Creutz/einer Meß Caſel gleich/gezeichnet/ inn der Statt Baſel herumb/vnd da der Biſchoff von Wormbs fraget/ was ſolches bedeuten ſolte/Antwortet Er/ſie weren die Bawren/ welche den Adel vmb ſeinen Vbermuth ſtraffen wolten. Vnnd dergleichen vngebührlicher ſachen vergiengen noch viel mehr. Ja eben deß Tags/da der Fried zum endlichen Beſchluß kommen war/ legten etliche deren von Solothurn Vnterthanen/ viel Häuſer im Leymenthal in Aſchen. Deßgleichen handleten vmb gleiche zeit die Graffen von Sultz/ mit jhren eygen Vnterthanen im Kleckgäw ſehr kläglich/Es wurden aber dieſe beyde feindlichen handlungen/durch die Thädings-Herren/gegen einandern wett geſchlagen vnnd auffgehebt. 1499.

Gleich wie aber der Graff von Thierſtein/vmb ein tauſend vier hundert gulden Hauptguts/ſampt den verfallenen Zinſen/vñ zwey hundert gulden koſtens/ vnter etwas gedingen/ mit der Statt Solothurn vberkommen/ Alſo wurden auch die Wittib/ Gräffin von Sultz/ ſampt den beyden jungen Graffen/ Rudolphen vnnd Herman/jhren Söhnen/ mit der Statt Zürich vereinbaret. Jhnē wie denen von Thierſtein/ das Solothurniſch/auch gleichförmig das Zürichiſch Burgrecht gelaſſen/vnd alle eingenomne Herrſchafften in guten trewen reſtituirt. Vereinbarung der Statt Solotum mit den Graffen von Thierſtein/ vnd der Statt Zürich mit den Graffen von Sultz

So wurden gleichsfals/ vmb bitt willen deren von Bern/der drey Brüder Ludwig/Thüring vnd Wolff von Brädis/ vnendgolten/ mit entrichtung deß Atz Gelts/herauß vnd ledig geben. Vnd hiemit allem abermahlen/ ein trübes gewülck/ mit einem lieblichen Sonnenglantz vertrieben. Sie drey gefangne Bruder von Brandis ledig gelaſſen.

Ende deß Siebenden Buchs.

1499. # Inhalt deß Achten Buchs. 1499.

ER König von Franckreich bekrieget Ludovicum Sfortiam, vnd erobert das Hertzogthumb Meyland. Sfortia hingegegen machet jhme gunst bey den Eydgnossen. Bellentz ergibt sich an die von Vry. Der Meyländische Hertzog wird in Nauora von den Frantzosen gefangen/vnd in Franckreich geführt. Etliche Ort der Eydgnoschafft kommen in einen sonderbaren Erb-Frieden mit dem Hauß Oesterreich. Die Könige von Franckreich vnd Arragonia, vergleichen sich deß Königreichs Neaples wegen. Basel vnnd Schaffhausen kommen in den Eydgnössischen Bund. Es erhebt sich ein Zweytracht zwischen dem Hertzogen von Savoy/ vnnd dem Graffen von Newenburg. Die Grafschafft Gryers fället an den Stammen von Montseruant. Zürich wird mit den sieben Orten von wegen deß Zolls zu Cloten vertragen. Der Krieg in Jtalien zwischen Franckreich vnd den Arragonischen entzündet sich hefftig. Bellentz wegen erhebt sich ein grosse streitigkeit/die wird hernach durch ernstliche einlegung der Eydgnossen gestillet/ vnd das Königreich Neaples von den Frantzosen verlohren. Die Grafschafft Newenburg fället auff den Frantzösischen Stammen von Longueville. Ein schwerer Krieg erhebt sich zwischen dem Hertzogen von Beyern/vnd dem Pfaltz-Graffen bey Rhein. Der Keyser begehrt Bündnuß vnd hülff von den Eydgnossen. Die von Wallis kommen in zerwürffnuß mit Savoy. Bern vnd der Bischoff von Basel werden von wegen deß Münsterthals vertragen. Die von Rotweil beharren beständig bey den Eydgnossen. Der Genueser Krieg gehet in Jtalia mit vngelegenheit der Eydgnossen an. Seltzame vor diesem vngewonte Practicken werden in der Eydgnoschafft angerichtet. Die Prediger vnd Barfusser schreiben widereinandern von der Empfängnuß Mariæ wegen/vnd werden deßwegen falsche erscheinungen in der Statt Bern erdichtet. Handlung vnd straff darüber. Der Keyser Maximilianus wird an seiner Romfahrt verhindert/Er wird von den Venetianern beschädiget. Ein starcker Bund erhebe sich wider dieselbigen. Johannes de Furno braucht mit fürwendenden Gaab-Brieffen grosse Falschheiten wider den Hertzogen von Savoy. Bäpstlicher Agent/vnd der Basthart von Savoy/ werden zu Bern Burger. Es erhebt sich ein grosse Mörder Rott vmb Bern vnd Solothurn. Der grosse Bundt bekrieget die Venetianer. Starcke Werbungen der Königen vnd Potentaten an die Eydgnossen vmb Freundschafft. Auch die Hertzogen von Wirtenberg ernewern/ theils mit den Eydgnossen/ vnnd theils mit Bern/ jhre Bünde. Begreifft den verlauff von zehen Jahren.

der König in Franckreich bekrigt Meyland.

JN vnnd nach allem beschluß deß Friedens/ zwischen dem Keyser vñ den Eydgnossen/wie in vorbeschriebnem Buch zu sehen/ auffgerichtet/ Beküllert sich der Frantzösische König Ludwig/ zu eroberung deß Hertzogthumbs Meyland nicht wenig/ Bapst Alexander sampt seinem Sohn Cæsare Borgia, die Herrschafften Venedig vnd Florentz/ erzeigten jhre Hülff. Marggraff Christoph von Baden/ führte ein anzahl Teutschen Kriegsvolcks hinein/ auch die Eydgnossen wurden durch den glantz der Sonnenscheinenden Cronen/ so verblendet/daß viel der jhren den Königischen zuliefen/ Also daß jetzt die Frantzosen in grosser anzahl/zu verrichtung jhres vorhabens/besamblet ward. Es hetten zwar die Fürgesetzte vnd Obre in der Eydgnoschafft solchen hinzug der jhren verhindert/sie mochten aber die frewdige Kriegens gewohnte Soldaten nicht behalten/vnd musten dem entzäumeten Pferd vber die weite seinen sprung lassen.

1499. lassen / Nichts desto weniger spanneten die von Bern / auff etlich jhrer vngehorsamen hin gezogner Burgeren / namen den Edlen Georg de Riva, Herren zu Prengin / Michael Glaser den Müntzmeister / Benedicte Müller vnd andere gefänglich an / vnd behielten sie biß nach beschlossenem Frieden / in arrest.

Der Hertzog von Meyland fleucht sampt den seinen in Teutschland.

Es eroberte aber gleich zu anfang das Frantzösische Heer Alexandriam / Paviam / vnd andre vmb Meyland gelegne Ort / nöthiget den Hertzog Ludwigen so hart / daß er seine Kinder / sampt einem schatz von zweymal hundert tausend Ducaten / mit dem Cardinal Ascanio seinem Bruder / vnd Galeatzio von Sanct Severin / in Teutschland herauß / gen Jnßbrugk fertiget / Bernhardino de Corte / einem von Pavia bürtigen Edling die Hut deß starcken / mit allerley Provian / vnnd Kriegs munition wol versehnem Schlosses / nebend drey tausend Soldaten vertrawet / den Borromeeren / Meyländischen Edelleuten / die Herrschafften / so er jhnen hievor abgeschreutzt / sie dardurch inn gunst zu behalten (jedoch zu spat) einhändiget / vnd den andern Tag Septembris / mit dem Cardinal von Est / vnd einer guten anzahl Reisiger / seinen Kindern nach / sich zu seinem Schwager / dem Keyser Maximiliano begab.

Das Hertzogthumb Meyland sampt Genua von den Frantzosen erobert.

Solche deß Meyländischen Hertzogen vnversehne Flucht / verursachete Meyland vñ andere Stätt deß Hertzogthumbs angehörige Stätt / dem Frantzosen die Thor zu öffnen / Also dz in kurtzem das herrliche Meyländische Fürstenthumb / von König Ludwigen vollkommen eingenommen ward. Auch Genua (darüber Hertzog Ludwig die Adurnos zu Regenten gesetzt) besinnete sich nicht lang / sondern warffe sich mit grossem wolgefallen der gantzen Gmein / den jetzt sie zhafft Frantzosen in die schoß. Allein was noch dz herrliche Schloß Meyland in der Sfortianeren gewalt / dasselbige aber verfauffte vmb einmal hundert tausend Cronen / sampt dem halben theil darinn ligender Fahrhaab / auch versprechnng einer Hauptmanschafft vber ein hundert Lantzen / Bernhardinus de Corte, mit Rath vnnd befürderung Philippi de Fiesca, vnnd anderer seiner Mit-Hauptleuten / den Frantzosen / bekame aber vber solche seine threwlose That / kein andere belohnung / Dann daß er als ein Verräter vnnd Maineydiger von männiglichem inn Haß / vnd in ein solche verachtung geriethe / daß er kurtz darnach / mit grossem rewen seines geschossenen Fählers / in mercklichem schmertzen / vnnd außerben sein betrübtes Leben endet. 1499.

König Ludwig kompt gē Meyland

So bald nun König Ludwig / dieser glücklichen eroberung / deß Hertzogthumbs Meyland bericht empfangen / kame er auff der Post in Jtaliam / hielte zu Meyland einen Königlichen einritt / erliesse die Burgerschafft vieler jhnen von den Sfortianischen aufferlegten Beschwerden / Begnadet die so sich seinem Feind anhängig erzeigt / setzet die Adels Personen die hievor von Hertzog Ludwigen jhrer Gütteren beraubet / derselbigen widerumb in Possess, wann aber etliche solcher stucken / zu sehr alieniert, bezahlet er die Ansprechenden / sich vmb andere Gütter zu bewerben / mit baarem Gelt. Berüffet durch ein außgangen Edict, die Rectores vnnd Professores der Freyen Künsten / begabet deren etliche mit Gütteren / andere mit reichen Besoldungen / ehret den Adel seines Lands / mit seiner Tafel / verordnet zum Gubernatoren deß eroberten Fürstenthumbs / Johannem Jacobum Trivulsum, einen erbornen Meyländer / vnnd verehret demselbigen zu widergelt seiner getrewen Diensten / die Statt Vigefam vnd andere namhaffte stuck.

Sein verordnung daselbst.

Hierauff besetzet er auch die fürnemste Plätz deß Hertzogthumbs / mit Frantzosen / Schotten vnd Eydgnossen / Befahle Genuam Philippo von Ravenstein / vnnd das Schloß Meyland / Quintino einem Schottländischen Hauptman / mit zwey hundert Frantzosen zu bewaren.

Als er aber vermercket / daß solche sein einnemung deß Hertzogthumbs Meyland / vnnd die außtreibung Hertzog Ludwigen nicht jederman gefällig / jnsonderheit weil dieses Fürstenthumb / deß

1499. deß Römischen Reichs Lehen/vnnd deßwegen der Keyser/seines belieben darüber zu *dispensieren*, gewalt haben solte/ Schriebe er *sub dato 2. Septembris*, gemeinen Eydgnossen seinen glimpff/ vermeldet/ Es hette der Sfortia an Meyland kein Recht/ Er hingegen were deß Fürstenthumbs rechter Erb/vermahnet sie zu beharrlicher Freundschafft/vnd erbotte sich hinwiderumb vieler Ehren vnd guethaten. Zu dem schickte er auch im *Octobri* seinen *Baillí* von *Dijon*, welchen Er zum Prefect gen Chum gemacht/der Teutschen Hauptman zu den Eydgnossen gen Zürich / liesse denselbigen sein glückliche eroberung deß Meyländischē Fürstenumbs/neben anbietend freundschafft/beydes als ein König vō Franckreich / vnnd ein Hertzog von Meyland/ fürtragen/vnd vermahnet sie/ sich seines Widersächers Ludwig Sfortiæ/ nicht zubeladen/vnd jhme ein anzahl der jhren/deren er andrer gestalt nichts/ dañ zu aufhaltung seines Fends bedörffte/ zu vergünstigen.

Der Hertzog von Meyland bittet die Eydg. vmb beystand.

Hingegen kame auch *Galeatius Vicecomes* in die Eydgnoschafft/erklagte sich der vngebührlichen seines Fürsten vertreibung auß Meyland / begehret gantz flehentlich / solchen bey seinem Rechten zu handhaben/die billigkeit seiner Sach/ Auch daß er die Eydgnossen in Fried vñ ruhen zu bringen/ sich beste seines vermögens beflissen hette/zu betrachten/vñ jhme als einem hochbetrengten Fürsten/ in das seinige widerumb zu verhelffen.

Die Eydg. haltē sich auff Könic Ludwigs seitē

Darübervereinbareten sich die Eydgnossen/wiewol etliche Hertzog Ludwigen (der einer Eydgnoschafft viel guts gethan) nicht widerwertig/ dem König von Franckreich / als dessen Ansprach nicht vbel gegründet / der sich auch deß Rechtens an gebührenden Orten erbieten liesse/vnd jetzt das begerte Hertzogthumb erobert hette/nach vermög deß Bunds jhre Soldaten volgen zu lassen/ schickten deßwegen den ein vnd zwentzigsten Tag Weinmonats von einem jeden Ort/einen qualificierten Gesanten/gen Meyland/dem König zu antrettung deß newlich erhaltnen Fürstenthumbs glück zu wünschen / vnd inn verlauffenem Schwaben-Krieg / bewiesne hülff / demütig zu dancken / die Meyländischen Capittel zu ernewren/vnd *Galeatium Vicecomitem*, der vmb ein gemeine Eydgnoschafft gantz wol verdienet/ in Huld vnd Freundschafft zu bringen. 1499.

Es hatte aber auch *Galeatius* seinen Fürsten zu dienst/mit grossem Gelt/ein feine anzahl Eydgnössischer Knechten auffgebracht/So bald er nun solche mit sich gen Chur geführt / schwungen sich meistentheils dieselbigen von jhm ab/ etliche zogen widerumb zu rugk/ andere aber zu den Frantzosen. Also hatte *Galeatius* sein Gelt vergebens außgeben vnnd sich von seines Herren wegen / ab den wetterwendigen Soldatē zu erklagen nicht geringe vrsach.

Veltlin errant.

Entzwischen ruckte der Frantzösische Baillif für / brachte mit sich bey zwentzig tausend Eydgnossen gen Vry/ da mustert er acht tausend Mann auß/ vnd begab sich mit den vbrigen zwölff tausend vnd viertzig Hauptleuten gen Chum/vnd folgends mit einem Heer in das Veltlin /eroberte solches/vertriebe darauß acht hundert frischer Landsknechten/Die sich dieser sach / vnnd daß sie an keinem Ort vor den Schweitzern sicher weren / mit vielen Marterschwüren erklagten.

Das runde dem Franckreichischen König zugeschobne glück / machte jhme alle bißher Sfortianischer Partey/in Italia angehangte Fürstē zu freunden/ d' Hertzog von Ferrara/vñ d' Marggraf vō Mantua/ besuchten den König inn eygner Person/Johannes Bentivoglia stellet sich gantz demütig/vnnd trachtete ein jeder durch herrliche schanckungen/ die Frantzosen in huld vnnd gunst zu behalten.

Eydg. Gesante verreiten vnverschaffter sachē von Meyland

Solcher vnd so vnverhoffter glücklicher zustand/machte den König Ludwigen gegen den Eydgnossen etwas harter dann er hievor zu thun pflegt/ Er liesse jhre Gesante vnverrichter sachen/ jedoch mit stattlichen verehrungen / von sich verreiten/vnd fertiget die von Vry/ so hievor Bellentz vnd Lauwis wegen etwas vertröstungs empfangen hatten/ mit scharpffen vnnd vnfreundlichen Worten ab.

Von

1499. Von Zürich ward Gesantschafft weiß inn Meyland geschickt / Rudolph Aescher Burgermeister / vnd von Bern / Hans Rudolph von Scharnachthal / vñ Johans Linder.

Der Eydgnossen Knecht ziehen auß Meyland

Hieneben als die Frantzosen jhren nutz wolgeschaffet / vnd durch Eydgnössische Hülff / daß so sie begehrt erhalten hatten / erzeigten sie sich gegen den Soldaten auß der Eydgnoschafft gantz vndanckbar / erlegten die Zahlungen nur nach jhrem belieben / vnnd hielten sie so hart / daß solche biß auff zwey tausend vmb Sanct Thomans tag sich widerumb zu Hauß begaben / derselbigen vergiengen viel / im Gebirg vnnd Schnee. Die jenigen aber / welche in Lombardey verblieben waren / begaben sich / auß König Ludwigen bewilligung / in dienst Cęsaris Borgiæ, welcher newlich von seinem Vatter Bapst Alexandro auß einem Cardinal / zum Hauptman der Kirchen / vnd Hertzogen zu Valentinois ernennet worden / vnd sich mit dem Wolgebornen Frantzösischen Stammen / von Albret verschwägert hatte / der führete sie weiters inn Italiam hinein / vnd brauchet sie mit grossem nutz / zu seinem Vortheil.

König Ludowico verreiset auß Italia.

Nach dem nun König Ludwig etliche Monat in dem Hertzogthumb Meyland zugebracht / vnnd mit dem Keyser Maximiliano einen anstand biß auff Meyen / deß nechstkommenden 1500. Jahrs tractiert / vnnd beschlossen hatte / verreisete Er zu end deß 1499. Jahrs auß Italia / nahme seinen strich auff Lyon / vnd führete mit sich Johannis Galeatij / deß etwan gewesenen Hertzogen zu Meyland / jhme von Bona von Savoy / desselbigen Mutter / vnweißlich nachgelassenen Sohn / vnnd verstiesse solchen hernach gantz vnbarmhertzig inn ein Kloster.

Cæsaris Borgiæ verrichtung

Cæsar Borgia hingegen kame mit seinen Eydgnössischen Soldaten / weiters inn Italiam hinein / erobert durch derselbigen vnd deß Römischen Patrimonij hülff zu end deß 1499. Die Statt Imolam / vnnd zu anfang deß 1500. Jars / zu glücklichem antritt deß Bäpstlichen Jubel-Jahrs / Furli / handlet mit den Einwohnern selbiger enden sehr vnbarmhertzig vnd Tyrannisch / were auch weiters mit seinem Kriegs-Heer fürgeschritten / vnnd hette sich der gantzen Romandiolæ, vnd da herumb ligender Landschafft bemächtiget / wann nicht ein anders spiel so den grossen schrecken deß Frantzösischen Namens, vmb etwas geminiert / sich bald hernach eingemischet hette. 1499.

Deß Meisters vnd der Brüderen deß H. Geists im Obern Spital zu Bern zwytracht

Inn vnnd neben jetzt beschribnen / schwären der Eydgnossen Krieglichen Läuffen / Hielte sich zwischen Johans Ziegler / von Grüningen im Wittenbergerland / bürtig / einem sehr gelehrten achtbaren / der Burgerschafft / vnd Innsonderheit dem Adel angenemmen Mann / Meister deß Hauses zum Heiligen Geist zu Bern / vnnd seinen Ordens Brüdern / ein schwere zerwürffnuß solcher massen / daß sich beyde Partheyen / vor gesessenem Rath wider einander stellen musten. Der Meister klaget auff die Brüder / Sie weren gottlose Buben / Hurer / Dieben / vnd vngelehrte Esel. Hingegen sagten sie von diesem jhrem Meister / Er führete ein Epicurisches Leben / were ein Atheist / Kätzer / hochgetragen ein Spieler vnnd Prasser. Entlich aber kame die Sach so weit / daß die von Bern / von dem Hauß Stäffeneld / deß heiligen Geistes fürnembstes Gotts-Hauß hiesiger Landen / ein Reformation der widerwertigen Brüderen wesens begehrten: Vnnd darüber kame der nur zu viel Weltliche Prelat Ziegler in gefangenschafft. Name aber solche sein detention vnd Leibshafftung so tieff zu Hertzen / daß er bald darnach / auß grossem Vnmuth / von einem ab seiner Schauben gerissenem Bendel sich selbst strangulieret / vnd hiemit sein Gottloses Leben endet.

1500. Die Lombarder sind wider die Frantzosen.

Deß Bäpstlich Frantzösischen Cęsaris Borgię glück / dessen nechst hievor gedacht / bestunde nicht so lang / als verhoffet / Dann nach König Ludwigen von Franckreich hinscheyd auß Italia / wolte der Lombardischen Nation / Die Frantzösische Regierung inn jhren

1500. Landen nicht wolgefallen / waren vbel zu frieden / daß der König mit abnemung vieler beschwerden in Meyland angefangen / vnd doch nicht ein allgemeine leichterung derselbigen fürgenommen / zu dem / daß die Gibellinische Partey inn Meyland sehr mächtig / vnnd sich dessen daß der Trivulsus, ein Haupt der Guelphischen faction / an der Regierung deß Meyländischen Stands / gäntzlich fürgezogen were / nicht wenig bekümmert / Auch vermehrte sich solcher vnwill mit dem / insonderheit / daß bemelter Trivulsus, seinem Anhang geneigt / die Widerpart hingegen verachtet / verschmächt vnd beleidiget / auch im abstraffen / so vnbarmhertzig vnnd hart sich erzeigt / das er etliche Metzger / die sich wider seine auffheber deß Vmbgelts / empöret / mit gewaffneter hand / leiblos machet / vnnd verursachete hiemit / deß Königs von Franckreichs glücks / ein grosse verhinderung.

Ludovicus Sfortia behalffe sich solcher strengen Frantzösischen Regierung zu gutem Anlaß / schicket seinen Galeatium Pirecomitem / mit vielen Ducaten gen Chur / versamblete daselbst bey sechs tausend / meistentheils von den Frantzosen vbel abgefertigter Eydgnossen / wider der Oberkeit willen vnd verbott / Deren Hauptleut von Bern waren / Wilhelm von Dießbach / Hans Matter / Gutmann Zoller / Georg von Riva / vnnd Anthoni Wider / vnnd drey tausend Wallisser vnter Georgen auff der Flüh. Hencket auch an sich die Burgundische Landsknechten / auff acht tausend starck / Die Welsche Guardi / etliche Lamparter / vnd rüstet sich mit bester seiner Macht / wo müglich / sein verlohren Fürstenthumb zu erobern.

Der Hertzog von Meyland bringt vff Recuperation deß Hertzogthumbs.

Trivulsus hingegen vermahnet die Venediger ihrer Bündten / stellet sich das herrliche Hertzogthumb Meyland / dem mächtigen König von Franckreich / dessen Dienste er biß daher wol genossen / auffzuhalten gantz sorgfeltig / begeret eylend hülff / vñ beruffet dē Herrn von Alegre, mit seinen Frantzosen vnnd Eydgnossen / auß Cæsaris Borgiæ dienst. Die Venediger ihres versprechens eingedenck / schickten dem König zu gefallen Nicolaum / den Petilianischen Graffen / mit einem wolbereiteten Volck / derselbige legte sich an das Wasser Adda / fernerer empörung / vnd dem einbruch der Sfortianischen zu fürkommen. Der Herr von Aubigni, Hauptman / liesse sich mit seinen Reisigen / vnd den Königischen Eydgnossen / durch die Plaisantinische vnd Parmesische Landschafft / nacher Tortona / die ward ihme zwar durch die Guelphische Parthey geöffnet / Er aber / als zu sehr erhitziget / schonete keiner Parthey / erfrischete vnd stärckete hiemit die Statt Alexandriam / Darauß allbereit die Eydgnössische Soldaten / auß mangel der Proviant vnd bezahlung getretten waren. 1500.

Mitlerweil hatten die Burger von Como / Hertzog Ludovici Sfortiæ Kriegs-Heer inn ihre Statt gelassen / die Stätt Meyland / Pavia vnnd Parma / sich an ihne ergeben / vnnd Placentz sampt Loden / wann sie nicht durch der Venedigern hinderhalt abgewendet / ein gleiches zu thun / sich entschlossen. Zu dem neigten sich auff die Sfortianische Parthey / der Marggraff von Mantua / die Herren von Mirandula / Carpi / vnnd viel mehr andere.

Etliche Stätt fallen von dem Frantzosen ab.

Florentz hingegen / so darüber ersucht / schluge deß Hertzogen von Meyland Freundschafft auß / Genua / Alexandria vnd Ast, wolte die Sfortianische Soldaten noch zur zeit nicht empfahen / vnnd stunden hiemit alle Sachen inn grosser verwirrung.

Darüber hatte der König von Franckreich / auff empfangenen Bericht deß gefährlichen Zustands / den Graffen von Ligni / mit einer grossen anzahl Reisiger vnnd Fußvolcks / in die Statt Meyländ abgefertigt

Der

1500. der fande aber die beyde Kriegs-Oberste/Trivulsum vnd Aubigni/ inn solcher mißverständnus/daß wann nicht derselbigen/ bey guter zeit vorgebawen worden/ein sehr gefährliches spiel / darauß erfolget were. Dann keiner begehrte dem andern vorzugeben/ein jeder beharrete auff seiner meynung / vnnd waren doch inn allen Rathschlägen gantz vngleich gesinnet: Aubigni hielte man solte Meyland mit gewalt zur auffgebung nöthigen/Trivulsus aber wolte der Eydgnossen newen auffbruchs vnd ankunfft erwarten. Wann Aubigni etliche gefangne ohne entgeltnus lediget/ begehret Trivulsus der Rantion / vnnd gienge dermassen zu/ daß der eine erbawet/der ander hingegen zerstöret.

Frantzösische Bottschafft begehret hülff.

Jetzt anzognem Frantzösischem auffbruch nach / Kame der Ertzbischoff von Sans auff den 21. tag Hornungs gen Zurich / der begehret nach vermög der Bündten/ eylender hülff von den Eydgnossen/ auch die Bündner/ Walliser/ vnd andere dem Hertzogen zu gelauffne abzuweisen / vnnd bekame zu antwort/ falls der König die verfallene Zahlungen erlegen/den Meyländischen Capitlen statt thun/die Pensionen außrichten Auch Lauwis vnnd Bellentz den Eydgnossen vbergeben / man als dann auch in einen auffbruch bewilligen würde.

Der Keyser wider die Frantzösische Bottschafft.

Es legte sich aber der Keyser Maximilianus wider der Frantzosen begeren sehr ernsthafftig in das Spiel/ schickete vnter dem Schein der besieglung hievor gemachten Friedens / sein fürneme Bottschafft für gemeiner Eydgnossen Delegierte, den zwölfften tag Martij/ gen Zürich / Nemlichen den Bischoff von Wormbs / Graff Vlrichen von Montfort / Doctor Conrad Stürtzel/vnd Doctor Schad/durch dieselbige begehret er einer beständigen Vereinigung/außschlagung der Frantzosen Werbung / vnd handhabung deß Hertzogen von Meyland. Hierüber wurden zwar die Keyserische freundlich beantwortet / vnnd ein Verdanck eygendlicher Resolution / biß auff den dritten Tag May/genommen. Jedoch kondte der Ertz-Bischoff von Sans/ sein Sach so wol befürdern / daß auff versprechung abtrag deß geforderten/ der Baillif von Dision (nach dem er zuvor von Ort zu Ort geritten / Den Kronen sack reichlich bey den gewaltigsten außgeschüttet/ vnnd hiemit bey vielen jhme einen grossen gunst gemacht hatte / auch wider hartes Verbott der Obern) ein grosse anzahl Eydgnossen/ von vielen Orten zu wegen bracht / von Bern lieffen jhm der Burgerschafft vnd Landleuten zu. Der gantze Gewalt besamblet sich in der Statt Freyburg / von daher zogen sie vber Sanct Bernharts-Berg gen Versel, daselbst kamen vnter fünff vnd viertzig Fahnen/ vier vnnd zwentzig tausend Eydgnossen zusammen/die von Zürich hatten fünffzehen hundert der jhren/vnd sieben Fahnen in dem Feld/deren Hauptman war/ Caspar Göldli / vnnd Fendrich Jacob Stapffer/ Von Bernerischen Hauptleuten zehlet man/ Ludwigen vnd Burckharten von Erlach/Ludwigen von Büren/Georg von Riua/ Thoman Schöni / Michel Huber/ Johan von Weyngartē/ Niclaus von Graffenried/ Hans Eterle / Jacob Janse / vnnd Kobi von Vrtenen.

Verbottener auffbruch zu den Frantzosen.

In allem dem/ als die drey Länder/ Vri/Schweitz/vnd Vnderwalden/vber den Gotthart / dem Baillif zu zugen/ schicketē die von Bellentz zu dem Hauptman von Vry/sie auffzunemmen/ vnnd in schirm zu halten / mit erbietung für sich vnnd jhre Nachkomne williger huldigung/vnd beförchteten sich der Frantzosen gewalts / sehr vbel / Solches jhr von Bellentz anerbieten/ liesse jhme der Aiñan in der Gassen von Vry/Hauptman der Vrneren wolgefallen/ vnd besetzet die Statt mit acht hundert Soldaten/von Vry vnd Schweitz/ in deß Königs von Franckreich besoldung / Also daß jetzt durch geringe mittel/denen von Vry ein grosse gelegenheit/jhre Herrschafft zu erweitern zugestanden war.

Bellentz ergibt sich an die vō Vry.

Dem Hertzogen von Meyland / vnangesehen er den meistentheil seines Staats widerumb erhalten/gefiele diese so grosse Frantzosische Armada / welche

1500. die Venediger gestärckt/vnnd auff sechtzig tausend Mann zu Roß vnd Fuß geachtet war/gantz vbel/schickte deßwegen jedoch viel zu spat/ den Ertz-Bischoffen von Genua/ vnd Galeatium Vicecomitem, in die Eydgnoschafft/ begehret Hülff/ annemmung hievor tractierter Capittlen/vnd erbotte sich auff einer zu Zürich gehaltnen Tagleistung/ wann ein Eydgnoschafft in ein hülffliche vereinigung mit jhme tretten würde/ vier vnnd zwentzig Tausend Francken Jährlicher Pension / vnnd so bald jhms der König von Frackreich ab dem Halß geladen / viertzig tausend Rheinischer Gulden/verehrungs weiß/ außzurichten.

Die Eydgnossen schicken ein Bottschafft in Lombardey zum Frieden.

Als nun solcher massen/ so wol auff der Königischen / als der Hertzogischen seiten/ bey dreissig tausend Eydgnossen inn Lombardey gezogen/ auch beyde widerwertige Fürsten/ der Eydgnoschafft nicht vbel gewogen/ vnd dañ man eines thatlichen angriffs/in sorgen war/ verordneten gemeine Eydgnossen einen Bericht vnnd stillstand der Waffen zu machen / oder da solches an den Partheyen nicht erheblich / die jhren heim vnd abzumahnen/ein Bottschafft in Lombardey (von Bern schickete man dahin/ Adrian von Bubenberg/ vnnd Casparn vom Stein) erbaten den Bischoffen von Wallis/ sich selbst persönlich bey derselbigen finden zu lassen/ vnd zu förderung aller Sachen/ sendeten sie vmb einstellung deß angriffs/biß auf bemelter Bottschafft ankunfft/ eylende Läuffers-Botten voran.

Mitlerweil liesse sich der Hertzog von Meyland/ wider seines Bruders/ etlicher vom Adel/vnd vieler Eydgnössischen Hauptleuten Rath / mit achtzehen tausend Mann / auß der Statt Meyland/zoge vber den Tesin/ vnd lägerte sich in die Statt Novara/ welche doch mit Proviant vnnd Vestung vbel versehen/vnd da das Schloß noch in der Frantzosen verwahrung war / Daselbst vermeinte Er der Eydgnössischen/ jhme verkündete Bottschafft zu erwarten/ Die Frantzosen hingegen / welche zu Versel/ von den Eydgnossen vmb abstand jhres vorhabens gebetten / verhielten solches begehren/vnd vnterstunden in gröster eyl/ den Hertzogen inn Novara zu belägern/ Darüber riethen die Eydgnossen / jhrem geängstigten Meyländischen Fürsten/weil er sich den Frantzosen vnd Venedigern zu schwach befunde/so solte er sich nicht inn einer so vbel bewahreten Statt finden lassen/ sondern zu rugk vber das Wasser ziehen/ vnnd daselbst biß auff der Eydgnossen Bottschafft ankunfft verharren/ in hoffnung/ daß jhme durch freundliche vermittlung geholffen werden möchte/ Die frewdige Landsknecht hingegen/wolten diesem Rathschlag nicht beyfallen/ sagten auß Novara zu weichen were schandlich/sie wölten lieber mit den Frantzosen ein Treffen thun: Die Eydgnossen aber liessen sich dessen vermercken/ daß sie die Frantzosen anzugreiffen / sich auch nicht schewen / Jedoch mit jhren Eydgnossen nicht schlagen wolten/vnd hielten viel es were der arbeitseelige Sfortia/durch der seinen eygne vntrew in diese Kluppen gebracht. 1500.

Der Hertzog von Meyland in Novara belägert.

Hiemit Donerstags vor dem Palmtag/war der neundte tag Aprilis zogen die Frantzosen in dreyen Häuffen/ auch der Baillif von Dision, mit seinen Eydgnossen für Novara/mit solchem schwal daß alle Sfortianische Soldaten / sich in die Statt zu begeben bezwungen wurden/Da vermeynten etliche der Eydgnossen Hauptleut / der Hertzog solte nochmahlen auß der Statt vber das Wasser weichen/Er gespürete doch wol/ daß die Frantzosen durch das Schloß den eingang haben / vnnd er neben dem daß weder Munition noch Proviant vorhanden/ kein sicherheit haben möchte / Da er aber auch jetzt nicht folgen wolte/ kame etlichen der seinen ein solcher klupff in den Busen/daß sie in allem dem/da man die Ordnung machet/ sich mit ihren Ducaten vnd vollen Waadsäcken / hinden ab / nacher Meyland schleicketen. Es waren zwar hieneben deren nicht wenig/die in erwartung der Eydgnossen Bottschafft zu parlamentieren begehrten/ Es war aber deß Orts kein Trew noch beständigkeit bey etlichen vorhanden/ Deß Hertzogen angst

ward

1500. ward durch etliche außgerissene/den Königischen geoffenbaret/ vnd Hertzog Ludwigen hinderrucks/ mit denselbigen viel tractiert/Also daß die Sach dahin geriethe/daß die Frantzosen durch versiglete Brieffen/die Teutschen/ Eydgnossen vnnd Landsknecht/ sampt den Burgundischen Reisigen/ die Welsche Guardi genennet/ dessen versichret/ daß sie nach eroberter Statt/ mit gewehrter Hand abziehen/ auch die Eydgnossen vmb alles das so Sfortia jhnen schuldig bezahlt werden/ Der Hertzog hingegen sampt seinen Lombardern vnnd Italianern/ deß Königs gnad erwarten solten. Zu dem so ward der betrübte Hertzog von den Frantzosen in dem Schloß verkundschaffet/ in seinem Saal angefallen/ vnnd were von denselbigen sonders zweiffels/ wann jhne nicht die Eydgnossen erhalten/ vnd an jhre gewarsame genommen/hingeführt worden. Vnd damit nun die Eydgnossen Hertzog Ludwigen erretten/ vnd darvon bringen möchten/ verkleydeten sie solchen auff jhre Teutsche Manier/vnnd stelleten jhne mit jhnen hin zu ziehen/zu jhren Fahnen.

Hiemit Freytags am Morgen früh stelleten sich die Hertzogischen auff dem Platz inn Ordnung/ vnnd vermeyneten viel/daß sie mit gewalt abziehen/ oder mit den Frantzosen schlagen würden/ So bald aber der gantze Zeug auß der Statt/ vnnd den Frantzosen daß der Hertzog inn der Eydgnossen Ordnung stünde/ entdecket war/Renneten sie mit starckem feindlichem gewalt inn das Sfortianische Kriegs-Volck/ fragten warumb sie den Hertzogen wider das Geleyd hinweg führeten/ vnd tröweten fahls jhnen derselbige nicht herauß geben würde/ sie sampt vnd sonders auffzureiben. Also nach langem/ da auch allbereit etliche Italianische Soldaten/ von den Frantzosen erlegt waren/ vnnd gleichol die Eydgnossen vnnd Landsknechten/ den Hertzogen der gefangenschafft zu befreyen sich sehr bemüheten/ verzeigete jhne jedoch einer seiner Trabanten/ von Bry pürtig/ dem

Der Hertzog von Meyland gefangen.

Baillif, Darüber ergabe sich der vnglückliche Sfortia/gefangen an die Eydgnossen/Da ergriffe jhn der Baillif, schlug jhn mit flachem Schwert vber den Rucken/ stiesse wider jhn viel vnleydenlicher Worten auß/ führete jhn/vnangesehen der Eydgnossen protestieren/ daß er jhr gefangner were/auß dem Heer. Jedoch sie die Eydgnossen zu begüetigen/ verhiesse er jhnen einen Monat-Sold/zur widergelt/dem der jhne verrathen hatte/ verehret er zwey hundert Cronen/ der ward aber von allen Eydgnossen/ als ein vnwürdiger jhres Namens/ von jhnen außgestossen/ gehasset vnnd verachtet/Hingegen aber vom Baillif geliebet/ wol vnd würth gehalten. Als er nun im andern Jahr/ nach dieser vnredlichen That/ widerumb gen Bry kam/ vnnd vermeynet/ daß man solcher seiner verrätherey vergessen haben solte/ ward auff jhne gegriffen/ vnnd Er/ wolverschuldeter weiß/ mit dem Schwert gerichtet. 1500.

Solche behendigung deß Meyländischen Fürsten/ beschahe mit einem so klaglichen Spectackel/ daß auch viel Frantzösischer Hauptleuten vnd Knechten/ sich deß Weinens nicht enthalten kondten/Insonderheit/ weil gerad dem gefangnen vnter Augen etliche seiner angenembsten Freunden/ erstochen/ vnd darneben die drey wolgeborne Brüder Galeatius von Sanct Severin/ Fracassa/vnd Anthonius Maria/ welche gleichförmig wie der Hertzog/ auff Schweitzerische gattung vergstaltet waren in Arrest gezogen wurden.

etliche der fürnemste Lombardischen Herren erstochen vnnd gefangen.

So bald nun der Cardinal Ascanius Hertzog Ludwigen Bruder/ dieser vnglücklichen Handlung vor Novara berichtet/ flohe er mit einer grossen Barschafft vber den Padum/ da ward er in dem Castel Rivolio/ von einem seines verschwägerten verraten/ vnnd gefänglich inn Caroli Vrsini/ der Venedigeren Hauptmanns gewalt gebracht/ Der verschaffete jhn gleichwol gen Venedig/ Als aber der König vonn Franckreich seinen begehret/ ward er demselbigen bewilliget

der Cardinal Ascanius gefangen.

1500. gleich wie der Hertzog sein Bruder selbst in Franckreich geführt / vnnd daselbst jedoch ehrlich / vnd mit respect / biß zu erwehlung eines newen Bapsts / inn dem grossen Thurn zu Bourges, auffgehalten. Der Hertzog hingegen inn den Thurn de Loches gelegt / vnnd daselbst biß auff seinen Todt / zehen Jahr lang eingesperrt. Welches dann zweyen so fürtrefflichen Fürsten / die etwan allem Italia ein schrecken / vnnd dem gantzen Franckreich ein Dorn in Augen / ein sehr klaglicher Zustand war / Darauß dann die vnbeständigkeit deß Glücks / zeitlicher Wolfahrt vnd Ehren / vnd der vngewisse außgang deß Menschlichen Lebens wol zu betrachten sind.

Eydgnössischer Bottschafft verrichtung in Meyland.

Hierüber begabe sich die hievor angezogene Eydgnössische Bottschafft / zu dem Cardinal von Roan / in dz Schloß Meyland / bate die Frantzosen / das arme gemeine Land-Volck / gnädiglich zu halten / Die alte Meyländische Capitel zu ernewren / vnnd Bellentz denen von Vry folgen zu lassen / bekame jedoch ein vnvollkomne auffschlägige Antwort.

Eydgnossen geurlaubet.

Als nun abermahlen das Hertzogthumb Meyland / für den König von Franckreich erobert / wurden die Eydgnossen geurlaubet / vnnd widerumb als vnnütze Knecht / deren man jetzt nicht mehr bedürfftig / jedoch mit zimlicher bezahlung vnnd danckſagung bewiesener hülff nacher Hauß geschickt.

straff der Haupt- vnd ampt leuten.

Die jenigen aber so auff deß Meyländischen Fürsten Seitten gewesen waren / vnd ein Eydgnoschafft wenig geehret hatten / kamen bey den jhren inn grosse verachtung / vnd muſten etliche die Gefangenschafft vnd Tortur / von vermeynter verübter vntrew wegen wider den Hertzogen außstehen: Es erfande sich aber / außgenommen den hievor angezogne Vrner / auff niemand einige schuld / Gmeine Hauptleut aber / so wol d' Sfortianischē / als der Frantzösischen Parthey / wurden in gefangenschafft vñ Geltstraff gezogen / vnd jhrer Aemptern entsetzt. Auch von etlichen Orten der Eydgnoschafft / gantz strenge vnd ernstliche Ordnungen / wider Persionen / Verehrungen / Reisgeläuff / vnd dergleichen gantz erforderliche / jedoch nicht gnugsam befestnete Ordnungen vnnd Satzungen gemacht. 1500.

Erbfriedē etlicher Ortē der Eydgnoschafft / mit dem Hauß Oesterreich.

Vmb diese Zeit nach vollkommner besieglung / deß zwischen den Schwäbisch-Bündischen vnnd Eydgnossen / zu Basel beschlossnen Friedens / liessen sich auch auff Keysers Maximiliani / als Ertz-Hertzogen zu Oesterreich / von deſſelbigen Hauses wegen / wider alle Frantzösische Practicken / vnd etlicher Orten abwehrung) die von Zürich / Bern / Vry vnd Vnderwalden / mit jhr Mayestät inn einen Erb-Frieden. Darüber verehret der Keyser gemeinen Eydgnossen / mit auffhebung der Brandschatzung der Wallgäwer / zehen tausend Rheinischer Gulden / versprache jhnen jhre Freyheiten ohne kosten zu bestättigen / vnd liesse jhnen das Land-Gericht im Thurgäw / frey gefolgen. Hernach auff den Bellentz Krieg / gienge auch Schweitz vnnd Glaris inn solchen Erb-Frieden / Die vbrigen Ort aber benügten sich deß Baßlerischen Friedens. Dieses freundlichen Tractats datum ist / Sambstags aller Heiligen Abend / deß 1500. Jars / Begreifft sonders nichts / dann zu erhaltung guter Nachbarschafft ein bestättigung der Artickeln / voriger mit Hertzog Sigmunden vergriffener Erbeinigung / Allein ward daran gehengt / Es solten beyde Partheyen / einandern inn jhren Geschäfften / vmb Besoldung hülff zu thun verbundē die öffnung vñ schwerung der Obern Rhein-Stätten / auch deß Schwartzwalds abgethan / vnnd hierneben der zu Basel gemachte Frieden / inn allen seinen Puncten kräfftig vnnd beständig seyn.

der König vō Franckreich vnter dem schein eines Türckenzugs practiciert auff Neapels.

Es fyrete aber entzwischen der König von Franckreich / die Eydgnossen zu Freunden zu behalten / auch nicht / dann weil er auff das eroberte Hertzogthumb Meyland / auch weiters vñ sich zu greiffen / vnd das Königreich Neaples zu vberfallen / trachtet simulierte er / vnd thete dergleichen / als ob der Türck zu Brundisio / mit einer schröcklichen Mecht / eingebrochen were / vnd schickte auff solches end hin / zu gemeiner Eydgnossen /

zu.

zu Freyburg besambleten Gesanten/seinen Ertz-Bischoffen von Sans/eröffnete daselbst/Er als der aller Christenlichste König/hette vom Bapst neben andern Christenlichen Fürsten/ein mahnung empfangen/zu rettung deß Christenlichen Glaubens/zwey tausend vierhundert Glänen/vnnd zehen tausend Mann Fuß-Volcks/an nothwendige Ort zu schicken/welche Macht er auch allbereit in Italiã verschaffet/vnd were jetzt selbst zu Lyon ankommen/vorhabens seiner eygnen Person/da es von nöthen/darüber nicht zu verschonen. So nun Er der Eydgnossen als dapfferer Leuten/insonderheit in seinem Heer begehrte/möchte er wol leyden/daß sie sich auch vmb gebührende Besoldung dahin begeben wölten. Darneben liesse er an statt der terminierten sich einer ewigen Vereinigung verlauten. Entschuldiget sich vmb Bellentz/daß er solches denen von Vry nicht gefolgen lassen könte/sagt jhre ansprach were auff weichem grund gestützt/der weyland Hertzog Philip Maria/hette sie vmb solche wol vernüget/vnd klaget darneben/daß etliche Eydgnössische Ort/jhme vnnd seiner Cron zu wider/mit dem Keyser ein newe Vereinigung gemacht die sich aber wol deß hievor beschlossenen Baßlerischen Friedens hetten vernügen mögen.

1500.

Dieser Königische fürtrag/ward kurtz jedoch freundlich beantwortet/auch dem Ertz-Bischoff von Sans hoffnung gemacht/Daß da der König die zwentzig tausend allbereit offt hievor geforderte Rheinische Gulden/vnnd die von Neaples vnd Novara wegen schuldige Restantzen bezahlen/Bellentz denen von Vry vbergeben/vnd die Meyländische Capittel/den seinen fleissig zu halten gebieten/man auch dennzumahl/was die gebühr vermöchte/erstatten würde.

Entzischen wurben vmb freundliche Nachbarliche Vereinigung/an gemeine Ort der Eydgnoschafft/der Pfaltzgraff Philip bey Rhein/Hertzog Georg von Beyern/vnd Hertzog Vlrich von Wirtenberg/die ward mit jhnen auch/auff zwölff Jahr lang beschlossen/vnd in der Statt Zürich geschworen.

Ebner massen erneurte der newlich erwehlte Bischoff Mattheus Schiner/vnnd die Landschafft Wallis/mit der Statt Bern die allbereit hievor tractirte Bündnuß/mit dem Zusatz/daß inn das künfftige kein theil wider den andern einige ansprach erkauffen noch annemmen/vnd vmb sachen so einer Parthey/am Rechten zu bekennt/kein auffruhr entstehen/sondern männiglich das Recht brauchen sölte. 1500. Bundt Bern mit Wallis enewret.

Hieneben vergliche sich auch bemelter Bischoff/auß der Statt Bern einbewilligung mit weyland Peter Steigers/vnd Werner Löblins Erben/einer ansprach wegen/welche gen Rom Rechtlich gezogen ward/ein Silber Ertzgruben im Thal Bagnies berührende/die beyde angerührte abgestorbne erfunden/nach Lehens Recht vom Apt von S. Moritzen empfangen/vnd aber nach erfahrung deß nutzes von Bischoff Josen von Sylinen/als Lands-Herren/sich derselbigen ihme zu gunst/gegen versprechung vier tausend Rheinischer Gulden/entzogen hatten/da aber von d bezahlung wegen/die meisten theils von Mäßgwendt abgerichtet/noch bey vielen Jahren daher etwas streitigkeit sich gehalten. Durch mittel nun dieses tractats/gabe der Bischoff Mattheus/an vnser Frawen Capel in S. Vincentzen Münster zu Bern etwaß vber zwey tausend Gulden Rheinisch/vnnd verehrete noch darzu acht hundert Pfund/Berner währung/an ein Orgel. Das anfangs Reiche Bergwerck aber verminderte sich von Tag zu Tag/vnd hatten die jenigen so solche von grossen gewins wegen den Erfindern auß den Händen gerissen/wenig gewins darvon. Vertrag von einer Silber-Ertzgrube in Wallis

Es erstreckte sich das Römische allgemeine Jubel-Jahr dieser zeit so weit herauß/daß auch der Bapst vmb Gelt/desselbigen die Abwesenden von Rom/reichlich theilhafftig machete/der schickte auch deßwegen seine Legaten in vnterschiedenliche der Christenheit Provintzen. Der Cardinal Raimundus von Gurck/hatte deßwegen allen befelch in Teutschland/vnter dreyen Pfenningen solten die zwen auff den Türckenzug warten/vnnd das vbrige sonst an angeJubel Jahrs gnad vmb gelt verkaufft.

1500. deutete Ort verwendet werden. Die Eidgnossen wolten die Bäpstliche Commissarij / auch der Jubels gnaden gegen verordnetem miet gelt theilhafftig machen / Sie waren aber einen reicheren dann sie / zubereichen nicht willig. Die von Bern allein / öffneten denselbigen die Thor / zu denen kame der Apt von Lützelburg Benedictiner Ordens General / der theilete grossen Ablaß auß / visitiert vnd reformiert die Klöster / Als er mit der wolbetageten Aeptissin bewilligung / in dem Frawen Kloster Frawenbrunnen / eingelassen ward / bekame er so wol von etlichen der Jungen Ordens Töchtern / als dem frölichen Apt Petern von Frienisperg / der vonn der Nachbarschafft / vnnd seiner Brüderen einzielung wegen / vngedultig war / einen solchen widerstand / daß er wenig fruchtbars außrichtet / vnd bald nach seiner abreiß / die Geistliche Freyheit sich bey den Reformierten Töchteren wiedervmb erhebt.

Frawenbrunnen Kloster reformiert

Diese deß Bapsts so ernstliche Geltsauffbringung hatte dannenher jhren vrsprung / daß von viel vnnd mancherley blutigen anschlägen wegen / seltzame vñ wundersbare Kriegs anreitzungen vorhanden waren. Dann als der König von Franckreich / auff erobrung deß Hertzogthumbs Meyland / sich durch ein friedliche vereinigung mit Keyser Maximiliano versühnet / vnnd nun seinen Stand in Italia zu erweitern / jhme fürgesetzet hatte / verbande er sich zu dem Aragonischen König Ferdinando / vnnd vergliche sich mit demselbigen Friderico / dem König von Neapels sein Königreich ab zutringen / also daß er d' Franckreichische König / die Statt Neapolim / das Land Terra laboris vnnd Abruzo, Ferdinandus hingegen / Apuliam vnnd Calabriam einnemmen / die Bündtnuß biß auff deß Königs Ludwigen anzug / heimlich bleibt / hernach zu Rom Bapst Alexandro die huldung / von dem Frantzösischen König / nicht als ein Neapolitanischer / noch Sicilischer / sondern eine Hierosolomitanischen König gleich / Friderichen deß andern Römischen Keysers / Exempel nach / gethan / vnd jhr beyder Macht auff die vngläubigen verwendet werden solte.

Vergleichung der Königen vō Franckreich vnd Arragonia wider dē König von Neaples.

Solchem anschlaag nach / schickte der König von Franckreich ein trefflenliches Kriegs-Heer / nacher dem bestimmeten Ort / dessen fünnembste Regenten waren / Ludwig von Armignac, Hertzog zu Nemours, vnnd der alte wolbetagte Herr von Aubigni, / die anzahl deß gantzen Volcks befunde / von ein tausend Lantzen / sechs tausend Frantzosen zu Fuß / vnnd vier / andere haben nur zwey tausend Eydgnossen / Darneben hatte sich auch der Herr von Ravenstein / Gubernator zu Genua / mit einer mächtigen Schiff-Armada / auffgerüstet / vnnd kamen hiemit inn kurtzem die Frantzosen / durch sonderbare beförderung Cæsaris Borgiæ, inn das Königreich Neaples / eroberten die Statt Capuam / erwürgten darin ohn alle Erbärmbd / bey drey tausend so wol Burger als Soldaten / vnd trieben einen solchen muthwillen mit Weibren vnnd Töchtern / daß viel Erbarer Weibs-Personen sich zur außflucht / jhre Keuschheit zu retten / inn das nechst bey der Statt fürfliessende Wasser stürtzten. Neaples stellete der König Fridrich selbst mit etwas gedingen / inn jhren gewalt / kame gutwillig in Franckreich / vnd erhielte neben der nutzung deß Hertzogthumbs Aniou, ein Jährliche Pension von dreissig tausend Kronen / verhartete hiemit nach verzeichtig aller ansprach an Neaples / bey zimlichen ruhen biß an sein end / inn Franckreich. Abruzo auch mochte nicht lang widerstehen / vnnd erfolgte hiemit abermahlen in diesem herrlichen Königreich ein vnverhoffte endrung. Dann auch Consalvus / Königs Ferdinandi Feld-Herr / erobert die den Arragonischen zugetheilte Land / schickte Ferdinandum Hertzogen zu Calabria / Friderici deß Neapolitanischen Königs Sohn / wider versprochene Trew / inn Hispanien / vnd wurden hiemit beyde der Vatter vnd Sohn / mit vielen Kindern sehr klägtlich / jhrer Erbländern von beyden Königen beraubt.

1500. Deß Königs von Franckreich Kriegsheer.

Der König von Neapels kompt in Hispania

Diese Bündtnuß aber der beyden Franckrechischen / vnnd Arragonischen Königen ward meistens theils getadelt / König Ludwig sagte man hette jhmme selbst viel mehr einen consorten / zu dem

sich

1500. sich in das künfftige alle ö Cron Franckreich widerwertige in Neaples/zu seinem vnglück schlagen möchten/ dann einen getrewen Freund (wie König Fridericus/der die Neapolitanische Cron von jhme Lehens weiß zu empfahen sich anerbotten/gewesen were) erworben. Ferdinando hingegen rupffete man auff/ Er hette von eines geringen antheils wegen deß Königreichs/ seinen eygnen Bluts-Verwanten/ welchen er bißher mit vielen vnd vergeblichen vertröstungen auffgehalten/vbel betrogen/ vnnd hiemit seinen Catholischen Namen/ jhme vnd seiner Ehegemählin/ kurtz hievor gegonnen/häßlich besudlet.

Deß Keysers werbung an die Eydgnossen

Solcher der beyden König von Franckreich vnd Arragonia/nicht vnglücklicher zustand/bekümmerte den Keyser Maximilianum nicht wenig/vnd schickte darüber sein ansehenliche Bottschafft/ vnterschiedlich in die Eydgnoschafft/ nemlichen Graff Hugen von Montfort/ Herren zu Bregentz/vnd Johansen von Küngsegk/Rittern/Vogt zu Feldkirch/ gen Lucern/vnnd darnach zum zweyten mahl/ Graff Heinrich von Hardegk/ Virichen Frey-Herren von Hohensax/ vnd den von Küngsegk/ gen Zürich/ Liesse an die Eydgnossen werben/sie als Glieder deß Römischen Reichs vnnd Teutscher Nation/ wölten nicht zu schwächerung derselbigen dem König von Franckreich inn seinem kriegischen fürtruck sich anhängig machen: Welcher kurtz hievor/das Hertzogtumb Meyland/ vnnd jetzt auch das Königreich Neaples/an sich gebracht/ zu dem noch darüber den Bapst/die Könige von Böheim/Vngern/Polen vnd Hispanien/ auch so gar seinen einigen Sohn den Printz Philippum/ Item Venedig/ Florentz/Savoy/ vnd andere Christenliche Ständ an sich gezogen/ vnnd vielleicht auch Teutscher Nation/ die Keyserliche Cron auß den Händen zu reissen/ bey sich beschlossen hette/ Sondern als gute auffrichtige Teutsche bey dem H. Reich standhafftig verbleiben/ sich mit allen benachbarten Teutschen inn ein ewige Freundschafft begeben/ vnnd mit jhr Mayestät vnnd deß Reichs angehörige zu allgemeinem schirm/inn wahren vnd guten trewen setzen.

1500.

Dieser Werbungen wegen/ ward auff Michaelis ein Tagsatzung zu Schweitz gehalten/die sachen in berathschlagung gezogen/vnnd doch wider der Stätten Zürich vnd Bern ernstliche anhaltung/ von Fried vnd Ruhen wegen/ mit dem Keyser sich in hülffliche Bündnuß zu lassen/nichts dessen daß die Keyserische Bottschafft begehrt/ abewilliget.

Gesante von der Eydgnossen wegen zum Keyser.

Vnangesehen aber desselbigen schickten gemeine Eydgnossen/ Virichen Frey-Herren von Hohensax/vnd Georgen auff der Flü/Lands-Hauptman inn Wallis/in jhrer aller Namen/ zu dem Keyser/demselbigen fünff Artickul fürzutragen/Erstlichen daß Jhr Mayestät belieben wolte/ gnädigst zu verschaffen/ daß denen so Bellentz jetzmahlen innhetten/ selbiges ohne widerred verbleibe möchte. Zum andern vmb abtrag wol Liquidierter Schulden in der Eydgnoschafft zu verhelffen. Zum dritten die Klagbaren auff zwen Erbar Mannen/ oder auff den Bischoff von Sitten/ zu rechtlichem Vertrag zu weisen. Zum vierdten Graff Georgen von Sargans der Keyserlichen Aacht zu entledigen: vnd zum fünfften nochmahlen ein Gesantschafft vmb hievor begehrte Vereinigung/inn die Eydgnoschafft abzufertigen.

Darauff begegnet der Keyser: Es were Bellentz/wegen/ weil er allbereit mit König Ludwigen tractiert/ etwas fürzunemmen/ zu spat/ Die schulden/ wann ein Vereinigung angenommen würde/ wolte er gütlich oder rechtlich/ auch so man es begerte durch außspruch deß Bischoffs von Wallis abtragen lassen/vmb die vbrigen Puncten aber könte er schließlich nicht antworten/ vnnd zürnete ab voriger Eydgnössischer abfertigung/ auff seiner Bottschaft werbung nicht wenig. Die vngleichheit der Eydgnossen Inclinationen vnd neigungen/ erweckten einen grossen vnwillen/ die fürnembste Ort der Eydgnoschafft hetten gern den Keyser in hulden behalten/ der mehrertheil aber setzte die Frantzösische der Teutschen Freundschafft für/

Georg

1501. Georg auff der Flü kame dardurch am Keyserischen Hoff in einē grossen gunst/ befürdert auch in gleichem willen den Bischoff von Sitten/ bey dem Keyser/ vnnd wo der auff der Flü bestendig bey solcher Parthey verbliben/ vermeinten domalen viel weit außsehender Stands personen/ Es were der gantzen Eydgnoschafft ewiges Lob vnnd grosser nutz dardurch erfolget. In allem besten spiel jedoch mischen sich offtermahlē die karten solcher gstalten/ das der so zu gwinnen gwißlich verhofft/ das kürtzer ziehen muß. 1501.

Franckreichische practickē wider die Keyserischen.

Die Frantzösischen Practicken erzeigten sich hinwiderumb dem Keyserischen zu verdruß/nicht vnfleissig/die gaben bey den Eydgnossen für/ sie solten sich deß Keysers mißfallen nicht bedauren lassen/ der König wurde die ansprächenden gebürender massen befridigen/ sich in allem dem/ was klagbar were/ Rechtens benügen/ vnd Bellentz eintweders den jetzigen Besitzeren frey zu stellen/ oder auff etlicher orten außspruch deßwegen gutwillig sich begeben. Hiemit kamen entlich etliche der streitigen artickln/ zu Rechtlicher decision zwischen den Frantzosen vnd Eydgnossen/ auff einem Frantzösischen den Eydgnossen wolbekanten Hauptman Pierre Loys, vnnd Peter Arhalm von Bern/ sampt Johans Rüssen von Lucern/ vnd erfolgete dardurch in kurtzem/ außrichtung viertzig tausent von den Frantzosen versprochener Francken.

Basel in den Eydgnössischē Bund.

Inn vnd beyweil jetzt anzogner seltzamer Kriegs leuffen/ waren auch die von Basel/ weil sie in hievor beschribnem Schwabenkrieg/ sich mehr den Eydgnossen/ dañ den Keyserischen gönstig erzeigt/ bey vielen jhren benachbarten/ vnnd sonderlich denen so Oesterreichischen anhangs/in nicht geringem vnwillen/ deßwegen vnnd zu dester mehrer versicherung jhrer Statt vnd Freyheit/ wurden sie auff einer zu Zürich vmb Faßnacht gehaltnen Tagleistung/ vmb ein ewige hilffliche Püntnuß/ bey den Eydgnossen/hielten auch folgents/mit erzellung der gründen vnd vrsachen jhres begehrens/so ernstlich vnd eyfferig an/das sie auff den neundten Tag Brachmonats/ von gmeinen Eydgnossen/ zu einem Ort vnd Glied/ jhres Stands angenommen wurden. 1501.

Darauff nun vnd zu schwerung eines so loblichen Punts/ schickteten die Eydgnossen/ auff den dreyzehenden tag Hewmonats/ jhre Rahts anwält gehn Basel: von Zürich namlich/ Heinrich Roysten Burgermeister/vnd Felix Keller: von Bern Johans Rudolffen von Scharnachtal/ vnd Caspar von Stein: von Lucern Jacob Bramberger/ vnnd Jacob Hertenstein/ den Fennrich Feer/ vnnd jhren Stattschreiber: von Vry den Amman im Oberndorff: von Schweitz den Amman Wagner: von Vnderwalden den Seckelmeister Frantz: von Zug Wernher Steiner: von Glaris den Amman Küchlin: von Freyburg Wilhelm Reiffen: von Solothorn Daniel Babenberger/ vnd Niclaus Cunrad. In beywesen derselbigen wurden am Kornmercke/ der gätzen Burgerschafft/ was Funffzehen jar alt/ vñ daruber was/die Punts-Brieffen vorgelesen/ jhnen der Eyd/ von dem Gesanten von Zurich/ von gemeiner Eydgnossen wegen gegeben/ vnnd hinwidrumb der Statt/ von gemeiner Eydgnossen Gesanten geschworen.

Das erste Kind/ so in disem Punt/ nach bekrefftigem Eydschwur erboren/ was Hieronymus Frobinus solches beleitete man mit Pfeiffen vnd Trommen/ zur Kirchen/ vnnd hebten dasselbige die Eydgnossische Gesanten auß der Tauff.

Schaffhausen in Eydanössischen Bund.

Nechst darnach auff den zehenden tag Augstmonat kamē auch die von Schaffhausen vmb gleiche vrsach wie Basel/ vnnd das sie sich ein lange zeit daher gantz nachparlich gehalten/ auff jhr fruntliches begeren/ zu gemeynen Eydgnossen in Punt/ Basel aber hatten in dem ein Prærogatif, das sie als ein Ort/ vnd nicht nur für Punts-gnossen empfangē/ auch hie mit den Acht alten Orten/ den nach sitz bekamen/ Schaffhausen aber/ mueste sich mit Freyburg vnd Solothorn für dieses mal/ den namen ewigen Punts-gnossen benügen/ vnnd hiemit an dem Eydgnossischen Krantz den beschluß machen.

Vmb

1501. Vmb diese zeit fielen den Leuten vielerley/ schwartze/ rothe/ blawe/ gelbe/ aber mehrentheils schwartzgrawe einfache vnnd zweyfache Creutzlein: Item Speer/ Nägel/ geißlen vnnd Dörnin Cronen auff jhre Kleyder/ die erzeigten sich auch in verschlossenen Trögen vnd Kästen/ Jnsonderheit an der Weibs-Personen weissen Kittlen vnnd Tüchlinen/ wurden aber (wiewol solches etliche nicht vngelehrte Leut/ für ein Zeichen vorstehender Göttlicher straff halten wolten) als ob sie durch krafft vnd teuffelische Kunst der Vnhulden angerichtet/ vnd daß etliche derselbigen falsch erfunden worden/ verachtet vnnd verspottet.

Creutz fallen auff der Leuten Kleyder.

Als auch zwischen Marggraff Philippo von Hochberg/ Graffen zu Newenburg/ vnd dem Hertzogen von Savoy/ von außstehender bezahlung der heimsteur wegen/ bemelts Graffen Ehegemählin sich ein solche streitigkeit erhebt/ daß derselbige nicht allein die seinen von Rötelen vnd Newenburg/ in Savoy zu ziehen gemustert/ sondern noch darüber die beyde Stätt Lucern vnd Solothurn in Harnisch gebracht/ vnnd jhme zu anfang deß Monats Octobris, sein widerpart zu vberfallen fürgesetzet hatte: Legten sich beyde Stätt Bern vnnd Freyburg in dieses vnrüwige Geschäfft/ vermahneten die streitige Fürsten zum Frieden/ vnd erbotten sich/ sie/ wo müglich/ freundlich zu vereinbaren/ Ja mit solchem ernst/ daß sie sich auch als beyden Partheyen mit Bündnuß verwandt/ nach gehaltner Conferentz vnd verbrieftem Abscheyd/ dessen erkläreten/ daß sie dem jenigen/ so sich solchem widersetzen wurde/ thätlich widerstehen/ vnnd dem gehorsamen beyständig sein wölten/ hiemit kamen beyde der Hertzog vnnd der Graff zu Fried vnnd ruhen.

Straf der Gesandten so gaben genommen

Von Bern wurden in dieser handlung zu Gesanten in Savoy gebraucht/ Wilhelm von Diesbach/ Heinrich Matter/ Adrian von Bubenberg/ Hans Rudolph von Scharnachtal/ Caspar vom Stein/ all Ritter/ vnd Caspar Hetzel. Da auch bemeltem Matter/ von seiner bösen Schencklen wegen von dem Hertzogen ein Maulthier desto sichrer widerumb nacher Hauß zu reisen/ verehret war/ ward er darüber ersucht/ auff sein billiche verantwortung aber liberiert/ vnd im gegentheil/ Caspar Hetzel vmb empfangne dreissig Kronen/ an Gelt gestrafft/ vnd seiner Ehren eingestellet. 1501.

Die vnordenliche Reisgeläuff vnd Pensionen/ gaben der Statt Bern viel zu thun/ die achtete jrer gemachten Satzungen/ straffte die vngehorsame Soldaten vnd Pensioner/ beschriebe auch deßwegen sonderbare außgeschossene aller jhrer Herrschafften angehörige/ vnd in beysein derselbigen entgiengen neun gefangner der Blutsvrtheil drey hingegen wurden mit dem Schwert gerichtet/ vnnd bey gemachter Ordnung sterff zu verbleiben/ von der Erbarkeit/ löblich entschlossen.

Beyde Graffen von Gryers/ Ludwig vnd Frantz/ verblichen ohne Männliche Leib-Erben/ deßwegen vermeynet der Herr von Vergi, von seiner Ehegemählin wegen zu der Grafschafft Gryers zugelangen/ stellete sich auch solcher gestalten/ daß man sich einer blutigen theilung besorget/ jedoch so scheidete der Hertzog von Savoy/ als Lehen-Herr/ vnnd vrtheilet: Es solte sich der Herr von Vergi eines namhafften außkauffs benügen/ vnd Johansen von Montservant, deren von Freyburg Burger/ deß Mannstammens von Gryers/ die Grafschafft folgt lassen/ hiemit ward die zwytracht gestillet/ vnd kame der von Montservant in ein Erb-Burgrecht mit der Statt Bern.

Die von Bern werden auff deß Hertzogen von Savoy Hochzeit geladen.

Eben damahlen hielte Hertzog Philibert von Savoy/ im Christmonat/ mit Margaretha/ weyland Königs Caroli deß achten/ von Franckreich verstossene vnd deß Hispanischen Printzen/ hinderlassene Wittib/ deß Keysers Maximiliani einziger Tochter/ sein Fürstliches Hochzeitliches Beyläger/ zu empfahung nun bemelter Fürstin/ vnnd dem Frewdenfest beyzuwohnen/ wurden auch die von Bern/ als deß Hauses Savoy vertrawteste Bundsverwante/ jhre Gesante zu verordnen freundlich geladen/ die schickten dahin Wilhelmen von Diesbach/ vnd Hans Rudolphen von Scharnach-

1501. nachthal. Dieser glückliche / jedoch nicht langwirige Heyrat / ward von beyder vermähleter Personen zierd wegen / beydes an Leib vnnd Tugenden / vnter Fürstlichen Personen selbiger zeiten / für den berühmtesten gehalten.

Vertrag Zürich mit den sieben Orten / von Zolls vnd Gleits wegen zu Kloten

Hieneben wurden die sieben Ort so Baden beherrschen mit denen von Zürich / vmb ein lang gewehrete streitigkeit / deß Zolls vnd Gleits wegen zu Kloten / auff bestimptem Rechts-Tag zu Einsidlen / durch sonderbare vermittlung deren von Bern vnnd S. Gallen / folgender gestalten vertragen: Es solte ins künfftig Zoll vnnd Gleit daselbst zu Kloten fallende / den acht Orten in gemein / darunder auch Zürich gerechnet / von Baden wegen zustehen / vnd hingegen denen von Zürich auß der Gleits-Büchsen zu Baden / Jährlich ein hundert Rheinischer Gulden / Ihren ohne den / an jnen gebührenden antheil nicht gerechnet / außgerichtet werden / Jedoch alles mit vorbehalt / zwey tausend Gulden / angedingeter ablösung / welche daß auch auff nechster Badischer Jahr-Rechnung darnach erstattet / vnnd hiemit der Gleits-Büchsen solcher last abgenommen ward.

Vnterschiedenliche kauff der Statt Bern.

Zu verbesserung deren von Bern gefellen kaufften sie von Caspar Hetzel / die Herrschafft Wengen: von Benedict Tarfernier Propst zu Wange / den halben theil der Nidern Gerichten zu Teitingen: Von Jacob vnd Wilhelmen von Wippingen / gebrüdren den vierdten theil Hoher vnnd Nidrer Gerichten zu Bibren / Kleinen Gümenen / vnd Wallenbuch: vnd von Anthoni von Gryers Herren zu Aegremont / etliche inn der Herrschafft Ormont jhme zugehörige Zinsen.

1502. Der eroberung deß Königreich Neaples / ist hievor gedacht / Nun konten die einandern widerwertige Nationen / Frantzosen vnd Hispanier / in jhrer Regierung der enden sich nicht vergleichen / König Ludwigen ward Abbruzo, vnd Ferdinando hingegen Apulia zugetheilt Da spannete es sich gleich anfangs vmb die Fruchtbare Landschafft Capitanata, deren ein jeder daß sie in seinem Circk gelegen were / vermeynen wolte / die Frantzosen hielten solche für ein Glied der Provintz Abbruzo, vnd die Hispanier hingegen vermeynten / vermög einer vörigen abtheylung / sie gehörte zu dem Fürstenthumb Apulia. Beyder Nationen fürgesetzte / der Hertzog von Nemours, Vice-Rex zu Neaples / vnnd Consalvus Hernandes, waren hitzig / vnnd begehrte ein jeder seinem König wol zu dienen / der Frantzos thete den ersten angriff / vnd geriethe hiemit die sach zu einem offnen Krieg. Der König Ludwig aber verfügte sich auff solch end hin inn Italiam / schicket vnter zweyen malen vier tausend Eydgnossen / vnnd zehen tausend Frantzosen / in das Königreich Neaples / durch deren zuthun ward der meiste theil Apuliæ / vnnd deß Capitanats / biß an wenig Stätt erobert / vnd der Hispanische Consalvus hart eingethan. Vnlang aber nach einem so lieblich scheinenden glück / bey welchem das gantze Neapolitanische Königreich / sehr leichtlich den Hispaniern hette mögen abgetrungen werden / verreiste König Ludwig sorgloß widerumb auß Italia / vertrawet seinem Bundsgnossen Bapst Alexandro / vnnd desselben Sohn / Cæsari Borgiæ / liesse hiemit seine Frantzosen vnd Eydgnossen in der gefahr / die wurden auch von jhren Feinden dermassen hinderhalten / daß sie das eroberte nicht allein / sondern noch darneben viel deß jhren in kurtzem verlohren.

1502.

Zweytracht vñ krieg inn Neaples der Frantzosen vnd Hispanieren.

In diesen so schweren Kriegsläuffen beschahen abermahlen an die Eydgnossen vnterschiedenliche Werbungen: Der Keyser schickte zu jhnen zum dritten mahl gen Zürich / Graff Andresen von Sonnenberg / Apt Heinrichen von Schüssenried / vnd Jacob von Andlaw / Ritter / seinen Land-Vogt / in Ober- vñ Nider Schwaben / begehret jhme sechs tausend Knecht in seinem Sold / zu erhaltung Keyserlicher Kron / in der Statt Rom / zu bewilligen / die von Costentz in den Baßlerischen Frieden zu begreiffen Jhnen einen antheil am Landgericht deß Thurgäws zu bewilligen / alle Ort der Eydgnoschafft / die Erbeinigung anzunemmen / vnnd auch darein / seinen Sohn den Printzen von Hispanien zu em-

Werbung deß Keysers vmb Volck vñ freundschafft.

1502. empfahen. Wiewol nun etliche Ort/ vnd Bern sonderlich/ dem Keyser zu seinem angedeuteten Romzug/ die jhren nachzulassen gutwillig/ so waren jedoch die Frantzösischen Cronen inn der Eydgnoschafft dermassen außgeflogen/ daß der Keyser nichts erhalten kondte/ vnnd ward deßwegen auch vmb vbrige puncten glimpfflich/ mit erbietung aller Freundschafft/ Trew vnnd Liebe/ abgewiesen.

Der König von Franckreich begert hülff.

Gleichsfals begert auch der König von Franckreich/ durch Dietrich Starren/ jhme vber fünff hundert gutwillens hingezogne Eydgnossen/ noch drey tausent der besten Soldaten jhres Volcks nachzulassen/ vnd erbotte sich jhnen für jhre Pensionen/ vnnd zu abzahlung etlicher Ansprächeren/ viertzig tausend Francken außzurichten/ Jedoch vnter dem Geding/ daß sie sich mit niemand wider jhne verbinden/ Sondern bey eingangner Vereinigung beständig verbleiben wolte. Er mochte aber auch solche anzahl Volcks nicht erhalten/ vnnd an statt der willfahrung/ wurden auff ein newes das hinziehen der Soldaten/ streng vnnd hart verbotten/ Die Läuff schienen seltzam/ vnnd hatte es das ansehen/ als ob an der Eydgnoschafft Grentzen selbst/ sich ein gefährliches spiel anzetten wolte.

Handlung von Bellentz wegē

Dann die von Vry/ Vnderwalden vnnd Schweitz/ wolten entweders von König Ludwigen Bellentz frey haben/ oder aber im fall eines abschlags/ zu den Waffen greiffen/ Deßwegen schickten die vbrigen Eydgnossen ab einer zu Lucern gehaltenen Tagleistung/ etliche auß jhren Mitteln/ die erzürneten von vorhabendem außzug abzumahnen/ gen Vry/ vnnd dann auch vmb freundliche Schiedsmittel anzuhalten/ ein Bottschafft/ zu dem Frantzösischen König/ denselbigen funden sie in der Statt Pavia/ vnnd bekamen nach anzeigung seiner gutwilligkeit/ von Bellentz wegen zu antwort/ Ob gleichwol er gern einer hochverdienten Eydgnoschafft/ in allen dingen/ als seinen liebsten Freunden willfahren/ vnnd jhnen gutwillig etwas bessers für Bellentz erschiessen lassen wolte/ So könte vnd möchte er jedoch mit keinen Ehren/ ohne vorgehendes Recht/ von seinem Erb stehen/ Er were aber entschlossen/ von Friedens vnd der Gerechtigkeit wegen/ sein vollkomne gewalts Bottschafft/ zu hinlegung dieser streitigkeit/ vmb S. Martins Tag nechstkünfftig/ für der Eydgnossen verordnete in die Statt Lucern zu schicken.

1502.

Er hielte auch gemeiner Eydgnoschafft freundschafft für höher/ dann sonst aller anderer seiner verbündeten/ Jhr guter Freund wölte er leben vnnd sterben/ vnnd vmb kein Sach sich von jhnen sündern. Hiemit wurden die Gesandten abgefertiget/ vnd etwas freundlichs bey den Partheyen zu erhalten verhoffet/ Als aber den siebenzehenden Tag Octobris/ nechst darnach ein Tagsatzung zu Lucern gehalten war/ erklaget sich der Gesante von Vry: Es hetten sich/ seydher dieser Legation zum König/ die sachen gegen Bellentz/ im wenigsten nicht erbessert/ Etliche der jhren weren darüber schandlich ermördet/ gewundet/ vnd deß jhren entwehret worden/ welches sie alles in die läng nit erleyden/ vnd noch minder von Bellentz stehen möchten/ wölten auch darüber dem König/ als vmb das jhrige/ keines Rechtens gestehen/ wann er sich aber mit einem gewalt darfür legen würde/ Gott/ auch jre Helmparten zu hülff nehmen/ vnd jhr Leib vnd Gut/ sampt allem dem/ daß sie vermöchten daran setzen/ damit sie deß vberlegnen Nachbarn entladen würden. Dann so wenig als sie jhr Vatterland/ Weib vnd Kinder vbergeben/ so wenig wölten sie auch Bellentz verlassen/ Dann sie hetten jhnen/ sie zu handhaben/ Brieff vnd Sigel zugestelt/ Darumb sie auch vnter zweyen bösen/ daß geringere an die hand zu nemmen/ vnd viel mehr den Todt zu leyden/ dann jhr versprechen zu vbertretten/ gesinnet weren. Ja wann schon andere selbst/ sie dem König deß Rechtes zu seyn/ mahnen würden/ köndten sie sich jedoch auch darein nicht schicken/ Es hette sie niemand hierin zu trengen/ jhre Waffen vnd Bergen müsten sie schirmen/ vnnd jhnen kein Freund so lieb seyn/ dem sie sich in diesem Geschäfft nicht widersetzen würden.

Standhaffte resolution deren von Vry/ Bellentz wegē.

1502. Diese harte antwort bedawrte die Eydgnossen nicht wenig / vermahneten deßwegen die von Vry vnnd jhre Mitgnossen / gantz ernstlich / Mund- vnnd Schrifftlich / zum Frieden / vnd deß auff Martini angesteleten Tags / mit gedult zu erwarten. 1502.

Jedoch gestracks darnach schickten die von Vry / Schweitz vnnd Vnderwalden / von einem Eydgnössischen Ort zu dem andern / jhre Gesante / erklagten sich so wol deß mercklichen / bißher von Bellentz wegen erlittenen Kostens / als vmb mancherley in Zoll vnd Gleyt / erwürgen / martern vnd rauben / jnen von den Königischen auffgetrochner Beschwerden / Mit vermeldung / daß wann es nicht besser werden / vnnd der König seiner gefasseten Meynung / vnnd anspruch von Bellentz nicht stehen / sie jhr Leib vnd Gut daran setzen / jhnen selbst lufft machen / vnd in dergleichen Trang nicht länger verharren wölten / vnd begehrten darüber / sie als jhre getrewe Eydgnossen freundlich zu bedencken / vñ solchen an jhnen bewiesenen Tratz vnd Muthwillen / länger nicht zugestatten. Da nun gleichwol dieser Fürtrag nicht allen Orten gefällig / vnnd vielerley widerwertiger meynungen jhret wegen gefellet / wurden jedoch sie auff hievor benenneten Tag gen Lucern / für gemeiner Eydgnossen vnnd deren Zugewandten / vmb verfechtung jhres Rechtens wider die Frantzösische Anwält gewiesen / verhoffende / Es solten die sachen friedlich / ohne kriegliche Anläuff vertragen werden. Als nun beyde Partheyen sich auff solchem Lucernischen Tag finden lassen / Klagten die drey Ort / Sie hetten hievor Bellentz / von dem Herren von Rosar erkaufft / das were jhnen folgends von einem Hertzogen von Meyland / abgetrungen worden / zu dem so hätte der König / als er noch geringeren Stands / Hertzog zu Orleans gewesen / den Eydgnossen / Bellentz / Lauwis vnnd Lugkaris / nachzulassen versprochen / Deßhalb sie jetzt / da sie widrumb zu Bellentz gelanget weren / nicht darvon stehen köndten / Sondern wolten zu erhaltung desselbigen / jhr Leib vnd Leben / sampt allem was jhnen von Gott hie zeitlich bescheret were / setzen vnnd verwenden. Darüber begegneten antworts weiß die Frantzosen: Sie hetten wider den Kauffbrieff zwar nichts zu reden / Es weren aber die hievor zu Meyland gewesene Hertzogē / vmb diese streitigkeit offtermahlen vberzogen / Sie die drey Länder / auff jhr vollkommen vernügen / mit barem Gelt abgefertiget / vnnd da jetzt abermahlen Bellentz / mit Königlicher Mayestät gelt / vnd in derselbigen Besoldung von denen von Vry / zu der dreyen Waldstätten handen / eingenommen worden / hette der König vnangesehen desselbigen dem Leut-Priester / dem Amman inn der Gassen / vnnd anderen mehr von Vry / auff gnugsame verzeyhung / alles an Bellentz habenden Rechtens / zu handen der drey Orten auß lautern Gnaden etwas Gelts / entrichtet: Sich freundlich erbietende / wann jhre Widerpart dessen sich nicht benügen wölte / vmb alle streitigkeit / Bellentz berührende / von der vbrigen sieben Orten Gesanten / Rechtens zu erwarten. Vnd alles das so deßwegen von den Eydgnossen außgesprochen würde / gutwillig zu erstatten. Solchem nach repliclerten die drey Länder / sie weren angezogner verzeychung nicht geständig / zu dem so hielten sie Bellentz für das jhrige / begerten deßwegen mit niemands zu rechtigen / vnnd blieben so vnbeweglich auff jhrer Meynung / daß mit vnwillen vbriger Eydgnossen / kein nutzliche vergleichung darauß erfolget.

Als nun die freundlichkeit vnerheblich / geriethen der Eydgnossen Delegierte / an die Frantzösische Agenten bittlich / diese verdrüssige zerwürffnus / für ein mal einzustellen / vnnd den dreyen Ländern / freyen Paß vnnd sicherheit / nach inhalt der Capitelen zu gestatten / auch einen drey Jährigen Anstand einzugehen / vnnd erhielten nach grosser mühe vnd Arbeit / jhr begehren. Hinwiderumb vermahneten sie die drey Länder / in betrachtung vieler vnd schwerer vor augen schwebender straffen Gottes / als der eingerissenen Pest / der Neapolitanischen Kranckheit / vnnd der grossen schweren Thewrung / dem König das angebottne

Recht

Sie Länder reiten von Ort zu Ort.

Verfechtung der Frantzosen vnnd Ländern vmb Bellentz.

1052.

1502. Recht nit außzuschlagen/ die geschworne Vereinigung mit Franckreich zu betrachten/ jhnen sampt gantzer Eydgnoschafft vor vnglück vnd schaden zu seyn/ die drey Jahr erlangten stillstands anzunemmen/ vnd nichts feindtlichs wider dē König fürzunemmen. Es wolten aber die drey Ort weder Rechtigen noch inn den Anstand bewilligen/ sondern gestracks vmb Bellentz Ja oder Nein haben: Im gegentheil vermeynten die Königische/ Es möchten sich die Waldstätt/ als die Bellentz besetzten/ auff fernere handlung wol benügen vnd rühig seyn. Sie aber hetten in deß Königs namen/ sich ferners einzulassen/ keinen gewalt. Meyland were ein Lehen von dem H. Römischen Reich/ vnd Bellentz solchem zugethan/ deßwegen kondten sie ein solch Glied davon nicht abschrencken/ Hiemit solte mā sich Rechtens ab jhnen benügen/ die Bundsbrieffen zwischen Franckreich vñ den Eydgnossen in obacht nemmen/ die drey Jahr deß Anstands nicht außschlahen/ vnnd da aber das alles vnerheblich/ die verbrieffete Freundschafft/ damit man wissen möchte/ woran man were/ herauß geben. Als aber der mehrere theil d'Ortē/ mit Franckr. in beständiger vereinung zu verharrē vermeinten/ wurdē von allen vbrigē Eydgnossen/ vernünfftige Gsante/ in die drey Länd geschickt/ vnd jhren Räthen sampt den Gemeinden/ was an diesem wichtigen Geschäfft gelegē were/ fleissig eingeschärpffet/ auch sie zu annemmung deß Rechtlichen vnd freundlichen Fürschlags/ ernst-fleissig gebetē: Jedoch alles ohne einige frucht. Deßwegen vermahnten abermahlen die fünff alte Ort/ Zürich/ Bern/ Lucern/ Zug vnd Glaris/ bey jhren geschwornen Bändten/ dem so an sie inn diesem Geschäffte geworben/ nachzugehen/ vnd den König/ der doch eben viel Rechtens sich erbotten/ krieglich darüber nicht zu ersuchen/ je mehr sie aber bittlich angesprochen wurden/ je weniger wolten sie sich weisen lassen/ vnd muste einmal der gesamblete Blast/ mit einem starcken krach herauß springen.

Neben jetzt beschriebnen verdrießlichen vnruhen/ erzeigte sich noch inn den Nächstländischen Grentzen/ ein gantz sorgliches Geschäfft/ die beyde benachbarte auß den Thälern/ Ormont/ so der Statt Bern/ vnnd Oesch dem Graffen von Gryers gehörig/ hatten jhrer Bergen vnd Weydgänd wegen/ ab einander zu klagen/ vnnd vnangesehen daß die streitigkeit auff ein förderliche Rechtliche Decision veranlasset war/ vberfielē jedoch die von Oesch die Ormonter mit dreyhundert wehrhaffter Mannen/ erschlugen derselbigen sechs/ verwundeten etliche/ vnnd stiessen wider die von Bern/ sehr vngebührliche Reden auß. Darüber erkündigete sich ein Statt Bern aller sachen/ erstlich durch jhren Gubernatoren von Aelen/ Rudolph Nägelin/ vnd folgends durch ein abgefertigte Rathsbotschafft/ vnnd wolte sich selbst durch einen gähen auffbruch/ wie der meiste theil der erzürneten Burgerschafft begehrten/ nicht vbereylen/ vnnd nach erfahrung aller sachen zogen den zwentzigsten Tag Augstmonats/ vnter Hans Rudolphen von Scharnachthal/ zwey tausend Mann auß der Statt Bern/ die schickten denen von Oesch einen offnen Absagbrieff/ vnnd vermahneten den Graffen von Gryers/ vnd die von Sanen/ sich derē von Oesch nichts zu beladen.

1502. Oesch verfallt die von Ormont.

Entzwischen kamen eylends der Bischoff von Wallis/ sampt einer Landsbottschafften/ Jrem Gesante von Basel vnnd Freyburg/ zu dem Bernischen Heer gen Zweyfiltē/ vnd vermitteleten daselbst/ auß mitstimmen vnd gehāl deß Graffen von Gryers/ dem vmbwendem Blutvergiessen zu verkommen/ einen gantz erforderlichen Frieden/ durch denselbigen ward denen von Oesch auffgelegt/ der Statt Bern für jhren kosten vier tausend Rheinischer Gulden zu entrichten/ Auch sie sampt dem Graffen vō Gryers/ sich aller Rechtsame so sie bißher an Aelen vnd Ormont zu haben vermeynet entziehen/ die Ormonder deßwegen den Graffen seines verlusts zu enthēben/ die vrheber dieser Empörung zu vbergeben/ vnd die fälbare angebührenden Orten zum Rechten zu halten. Hiemit stillete sich alle vnruh/ den Ormondern wurden bald hernach/ ein tausend Gulden kostens nachgelassen/ vnnd zu end dieses Jahrs/ durch Rathsgesandte

Friede darüber.

1502. von Bern/Caspar Wyler / Bartholome Meyen/vnd Ludwig Brügler / das Burgrecht mit dem vñ Desch ernewrt.

Korn thewre

Neben so schweren sorglichen Läuffen/hielte sich auch so wol dieses / als deß vrogehenden Jahrs/ein sehr harte thewre zeit/also dz ein Statt Bern/ein grosses Gelt/die jhren mit Leibs-nahrung zu versehen/angewendet/schickte deßwegen gen Basel/Mülhausen/ vnd in das Elsas/vmb getreyd/vnd erzeigte sich darüber gantz eyfferig. Der Mütt Dinckel kame auff drittehalb pfund/Kernen fünf pfund/vnd Roggen fünffthalb pfund.

Pestilentz

Zu dem gespürete man auch in hiesigē Landen/vnd sonderlich von dem Rheinstrom herauff / die Leut verzuckende Pestilētz. In d' Statt Basel allein vergiengen 5000. personen/vnd musten auch in der Statt Bern viel Menschen durch diser seuche / die todten Reyhen nachfahren.

Kauffet-liche der Herrschafften von Bern.

Die von Bern hiezwischen bekamen käufflich/etliche jnen sehr gelegne Herrschafften/zu jhren handen / als Vrges/ von Heinrich Haßfurter; Einen antheil der Herrschafften Bibren vnd Gümenen/von Ludwigen von Cleri; vnnd einen particul der Herrschafft jenseits der Bibren/ von Jacoben vnnd Niclausen Tschate von Murten.

1503. Im Früling deß 1503. Jahrs/reisete Philippus Printz von Hispania/Ertz-Hertzog zu Oesterreich / deß Keysers Maximiliani Sohn / auß Hispania durch Franckreich/nacher Teutschland/ ward von der Statt Bern wegen / inn solchem durchzug / durch Johans Rudolphen von Scharnachthal / vmb der Müntz absetzung vnd den Saltzkauff/ nach demütigem Gruß / freundlich angesprochen/der schickte auch darüber gen Bern / Johansen von Bregels/ seinen Oberschencken/ Odetum von Molins/ vnd Guldonem David/die erbotten sich in beywesen beyder Stätten von Freyburg vnd Solothurn/vieler Ehren vnd gutes.

Der Printz vō Hispania zeucht in Teutschland.

Der Keyser beschichtiget das Schwaderloch.

Hiencben liesse sich der Keyser den Rhein herauff gen Costentz/ besichtigte von wunders wegen das Schwaderloch darbey im Schwaben Krieg/so viel der seinen gelitten hatten/beruffet der Eydgnossen Bottschafften/schiffet gen Lindaw/ vnnd begerete von dem Burgermeister Roysten / einen Tag/ auff dem neundten Tag Hewmonats / inn die Statt Zürich zu verkünden. 1053.

Auffzug der drey Waldstätten/ von Bellentz wegē

Mittlerweil beharreten die Waldstätt wider den König von Franckreich/ Bellentz wegen/inn merklichem vnwillen/ vnnd da gleichwol alle vbrige Orte der Eydgnoschafft/ab einem den ein vnd zwentzigsten Tag Hornungs/ zu Lucern gehaltenem Tag/ mit Bottschafft schickung vnnd sonst / gern zu friedlichen Mitteln verholffen hetten / So mochte jedoch/ weder freundliche noch ernstliche Mahnung nichts erhalten / Dann auff dem drey vnnd zwentzigsten Tag Hornungs/zogen die von Vry / vnnd gestracks jhnen nach / die zwey vbrige Ort mit jhren Panern gen Bellentz. Der König von Franckreich aber / vnangesehen solcher feindlicher Handlung/ schickte in aller Emotiō, den anheimisch verblibnen Orten / sie dardurch inn Freundschafft zu behalten / Pension vnd Jahr gelt. Hingegen reitzet vnnd leytet der Keyser gemeine Eydgnossen zu diesem Krieg / verhiesse jhnen viel guts/grosse hülff vnd beystand/vnd vermochte so viel / daß sie sich sampt vnnd sonders/jedoch mit zweyträchtigen stimmen / desselbigen zu beladen vnterstunden. Zürich zoge auß den zwentzigsten Tag Mertzens mit fünffzehen hundert Mann / Bern auch in gleicher anzahl/ vnter dem handfesten Ritter / Caspar vom Stein: So liessen sich auch die von Lucern/Zug/Glaris/ mit Baden vnnd Rheinthal / Basel/Freyburg/ Solothurn/Schaffhausen/ Appenzell / Rotweil/Sanct Gallen/Statt vnd Gotshauß/auch die Stifft Costentz mit sechtzig/ die Graffen von Sonnenberg mit zwentzig der jhren/ die von Wallis inn grosser anzahl / vnnd die Pündner drey tausend starck zu Feld/ Also daß sich die gantze anzal deß Eydgnōssischen Kriegs Heer/auff viertzehen tausent Mann belauffen mochte.

Als nun die Eydgnossen bey Bellentz versamblet / schickten sie den Frantzosen jhre offne Feind-Brieff/

vers-

1503. vermahneten sie sich der weissen Creutzen nicht zum Feldzeichen zu gebrauchen/dann sie die Eydgnossen/ solche jhrer alten gewonheit nach / behalten wölten/ vnnd bewegten hiemit jhre Feind/sich mit Gilgen zum vnterscheyd zu zeichnen/ vnnd durch anführung deß Herren von Chaumont, mit verlegung der Pässen vnnd sonst/ sich zum widerstand zu bereiten.

Verrichtung der Eydgnossen. Hiemit rucketen die drey Ort/ mit Rotweil vnd Rapperschweil/ für Bellentz hinauß / gewunnen den Königischen zwo Letzenen ab/erstachen etliche/ verlohren vier der jhren/vnd viel wurden wund/Denen truckten die vbrigen Eydgnossen nach/ nahmen die nechst vmb Bellentz gelegne Landschafft / biß gen Arona, auch das Dorff Lugkaris/vnnd den langen See ein/gewuñen bey fünfftzig Schiffen/ vnnd belägerten das veste Schloß Lugkaris / jedoch auß mangel nothwendigen Geschützes vnd Sturmzeugs/ohne sondre frucht/also daß auch viel jhrer Gräberen vnnd Wächteren/ von den Frantzosen erhaschet/ inn das Schloß verzucket/ vnnd bey achtzig der jhren ertrenckt vnd erschlagen wurden.

die Waldstät begeren in Burgũd zuziehen. Jnn dem nun die Eydgnossen mit vnwillen/vnd nicht durchauß einhälig/ im Feld verharreten / Begereten die drey Waldstätt an die von Bern / mit jhnen wider die Kron Franckreich / einen auffbruch in Burgund zu thun/ funden aber jhres anmuthens kein folg. Dann es schickte der König auff den vierdten tag Aprilis/Rychart München seinen Secretarium, gen Lucern/ vnd den Baillif von Dision, nach erworbenem Geleyt/ in das Eydgnössische Läger/Also geriethe dieser Krieg durch vermittlung deß Bischoffs von Wallis/ vnnd deß Frey-Herren von Hohensax/zu einem freundlichen Vertrag/ Jnhalts: Es solten Statt/Schloß vnnd Herrschafft Bellentz / sampt den beyden jenseyt dem Montcanel, gelegnen Dörffern/ Son vnd Medolia, denen von Vry/Schweitz vnd Vnderwalden verbleiben/Sie aber hingegen vmb die Lehenschafft / gegen dem H. Reich gebührende Pflicht leysten. Die Bünd/Capitel vnd Pensionen bestehen / auch alle Rechtmässige/

Frieden darüber gemacht. der Eydgnossen an Hertzog Ludwigen Sfortiam habende ansprachen / von dem König bezahlt/ vnnd beyderseits gefangene/einandern vnentgolten herauß gegeben werden. 1503.

Abzug der Eydgnossen. Vnd da dieser Fried/ auff dem zehenden Aprilis gemacht/ zogen alle Eydgnossen/weil grosse vntrew / vnnd nicht geringer mangel an Proviant entstanden/auß dem Feld: hetten / wenn sie anfangs fürgerucket weren/wie vermeynt/ grossen gunst bey den Meyländern funden/vnd vieleicht die Statt selbst/ durch willige ergebung eingenommen/ GOtt hatte aber anderst fürsehen / vnd blieben hiemit die Frantzosen inn rüwiger besitzung. Jn diesem abzug/erklagten sich gemeine Eydgnossen, ab denen von Bern/die doch deß Kriegs anfänger gewesen/grosser vnfreundligkeit/vnd sonderlich in beherbrigung vñ verkauffung der Leibs Nahrung/also daß nicht ein geringer vnwillen darauß erfolget.

Vmb diese nachlassung deß starcken Grentzhauses Bellentz / wird König Ludwig von etlichen Frantzösischen Scribenten / mehr getadelt dann gelobet/ vnd auch bey denselbigen gehalten/ daß er jhme/nach erwägung seines Fählers / einen fürnemmen seiner Räthen/ der solche cession angetrieben / wann nicht die Königin sein Ehegemählin schiedlich sich eingelegt / mit schwerer straffen zu ersuchen/fürgesetzet hette.

Meyländische Capitel angenommen. Gäb aber wie dem allem / so schickte jedoch bald auff solche Friedshandlung/ von auffrichtung wegen der Meyländischen Capittlen / der König sein Bottschafft gen Lucern/vnd als er derselbigē inn die ewigkeit/ auff einen König von Franckreich zustellen begert/wolte Bern darein nicht bewilligen/jedoch auff blosse einschliessung deß Hertzogthumbs Meyland/vnd seiner besitzung / wurden diese Capittel von gemeinen Eydgnossen angenommen vnd besiglet.

Neapolitanische streitigkeit beider Könige vō Franckreich vnd Hispania gestillet. Entzwischen behielten die schwirige Kriegsläuff / zwischen den Frantzosen vnd Hispaniern im Königreich Neaples jhren gang / jedoch zu stillung derselbigen / bearbeitet sich der Printz von Hispania Philippus/auß deß Königs Ferdinandi / vnd der Königin Jsabellæ ge-

1503. gebnem gewalt / mit König Ludwigen an seiner Reis durch Franckreich / nacher Teutschland / ein freundliche außsühnung / entstandner Streitigkeiten zu treffen / vnd erhielte in folgenden beredtnussen sein begehren / Es solten die spänigen Herrschafften jhme biß auff entliche decision vertrawet seyn / Auch von jetzt an / sein Sohn Carolus / vnd Claudia König Ludwigen von Franckreich Tochter / Könige von Neaples / vnnd Hertzogen von Apulia vnnd Calabria genennet / hieneben zwischen beyden Königlichen Kindern / inns künfftig ein Heyrath getroffen / eines jeden antheil durch die Könige von Franckreich vnnd Hispania regiert / vnd dann auff vollziehung deß Heyraths / von König Ludwigen seiner Tochter / alle ansprach vber Neaples zur Heimstewr nachgelassen werden. Als nun solche Friedshandlung den widerwertigen Frantzösischen vnd Hispanischen Partheyen / im Königreich Neaples verkündet / hielte sich zwar der Franckreichische Vice Rex derselbigen / Consalvus Hernandes hingegen (ohne zweiffel auß seines eygnen Herren anweisung) wolte nicht einbewilligen / beharret in seinen feindlichen angriffen / schluge erstlich den Hertzogen von Atri, folgends den Herren von Aubigni, vnnd entlich auch so gar den Hertzogen von Nemours, Vice-Regem zu Neaples / bey Cirignola, der kame von einem Büchsenschutz vmb sein leben / vnd endet sich hiemit nicht allein sein berümter Stammen von Armagnac, sondern auch noch darneben / der Frantzosen glück in Neaples / Es blieben der Frantzosen drey tausent Mann auff dem Platz / vnd neben denen vergiengen von fünffzehen hundert / muthwilliger weiß hingelauffener Eydgnossen / fünffhundert weydlicher Soldaten / die sich dapfferlich wider die Hispanische Macht gebrauchet hatten / viel der jhren wurden gefangen / vnnd von den Hispanischen Landsknechten wol gehalten / auch andere hingegen von den Hispanischen auff die Galleren gefässelt / vnnd zu Sclaven gemacht.

Treffen bey Cirignola / vñ verlurst der Frantzosen.

Jnn summa der Vnfall bedeckte die Frantzosen gantz / die Flüchtigen kamen gleichwol in jhre beyde Schlösser zu Neaples: Consalvus vnd Petrus von Navarra aber / hielten denselbigen mit stürmen / vnnd Kriegsanläuffen / so ernstlich an / daß auch solche beyde veste Häuser sich jhnen ergeben / vnnd hiemit die Frantzosen im gantzen Königreich Neaples / nichts mehr als die veste Statt / sampt dem Blockhauß Cajeta, auch etwas wenig vester Häusern / welche der Printz von Melfi, vnnd Ludovicus des Ars auffhielten / vbrig blieben.

1503. Die Frantzosen verlieren das Königreich Neaples biß an etliche Plätz.

Zu Cajeta aber hatte der Herr von Alegre vier hundert Lantzen / vnnd vier tausent / von den vergangnen vnglücklichen Gefächten / entrunnene Soldaten / eingeführet / solche / vnnd also seinem König zu dienst / durch hülff vnnd beyfall der Andioviniſchen Parthey / ein so vernampte Meer-Statt / nicht allein zu behalten / Sondern auch darüber / das gantze Königreich Neaples / sampt zugehörenden Provintzen / widerumb zu erobern / hoffnung gefasset.

Vnnd auff solch end hin / vnangesehen deß elenden klägklichen Kriegswesens / brachte noch der König von Franckreich / durch seine Practicierende Agenten / bey vier tausend frischer Knechten in der Eydgnoschafft zu wegen / Dieselbigen begaben sich wider alles abmahnen der Obrigkeit inn Jtaliam / zu denen schlugen auch noch andere vier tausent allbereit hievor in Lombarden gelegne Soldaten / vnnd ein grosse anzahl Frantzosen / vber dieselbigen ward zum Feld-Herren verordnet / Franciscus von Gonzaga, Marggraff zu Mantua / der hatte von den Florentinern / Cæsare Borgia, dem Hertzogen von Ferrar / vnnd andern Jtaliänischen Ständen jhne mit seinem Heer nacher Neaples zu befürderen / grosse vertröstungen / Als aber jetzt alle Sachen nach belieben angeordnet / die Galleren auff dem Meer wol versehen / vnd der König Ludwig anders nichts / dann Ferdinandum den Hispanischen König / vnnd seinen Streitbaren Consal-

Eydgnossen ziehen in Jtaliã vnd jr vergebner anschlag vff Neaples.

1503. salvum, auß Neaples zu schlagen vermeynet/starbe der vnrüwige Bapst Alexander / auff dem achtzehenden tag Augstmonats / dardurch ward das gantz Italia erschröckt / viel partialiteten angerichtet / vnnd in summa alle sachen für den König mercklich verwirret. Es erhielte gleichwol darüber der friedliche Cardinal Franciscus von Picolomini/hernach Pius der 3. genesset/dz Pōtificat, sein leben jedoch/hatte bey solcher dignitet, einen kurtzen bestand / vnnd kame demselbigen nach / der Cardinal Sancti Petri ad vincula, (der vnder dem Namen Bapst Iulij deß andern / wolbekand/)an die Bäpstliche Hochheit/dardurch fielen alle Frantzösische anschläg zu grund/dann für das erste liesse er Cæsarem Borgiā deß abgestorbenē Bapsts Alexandri Sohn gefänglich annemen/ verhindert den König von Franckreich mit heimlichem zuschub so vast er konte/ vnnd geriethe endtlich dahin / daß das Frantzösische Kriegsheer / welches von dem todt Alexandri an / biß auff die Election dieses Bapsts Iulij,auff der Kirchen Landen verharret / sich jetzt gegen dem Königreich Neaples begeben / viel vnderschiedliche vnglückliche Scharmützel / mit Consalvo vnnd seinen Anhängern außstehn / vnnd der beste theil desselbigen / jhre Rettung in der Statt Cajeta suchen musten. In summa alle der Frantzosen sachen gewunnen bey deß newen Bapsts Regierung der enden den Krebsgang/ die vntrew jhrer maulfreunden / vnnd die vngehorsame deß Kriegsvolcks / gegen jhrem Feldherrn dem Marggraffen von Mantuaa/ erzeigeten eine solche würckung / daß zu endt dieses / vnnd anfang deß 1504. Jahrs/ Cajeta verlohren/ das Königreich Neaples verlassen/vnnd ein so kläglicher zustand in dem Frantzösischen Heer verursachet ward/daß nicht allein die vberbliebene gemeine Soldaten / sondern auch der Marggraff von Mantua/auch die furnembste Bevelchshaber selbst/ kranck/ arbeitselig vnd betrübtlich an jhrer heimfahrt / den Spitälen nach jhre nahrung sucheten/vnnd der mehrertheil derselbigen / da sie gleichwol zu hauß gelanget / sehr kläglich/todes vergiengen.

Frantzosen auß Italia vertrieben.

Also daß mancher Biderman die zu sehr grosse begierd der Frantzosen / frembde Italianische Provintzen an sich zuziehē abermahlen / als vnglückhafftig verflucht vnd beweynet. 1503.

Es war insonderheit der Eydgnossen verlurst/in diesem Neapolitanischen zug/groß / vnnd gantzer Eydgnoschafft beschwerlich / dann ein glaubwürdiger Scribent verzeichnet/ es seyen von sechs biß auff acht tausent der jren/nit mehr als fünffzehenhundert mit dem leben darvon kommen / vnd doch vast all nach jhrer heimkunfft / biß an wenig gestorben. Verlurst der Eydgnossen.

Welches zwar zu einem Exempel der verachtung deß Obrigkeitlichen verbotts/ vnd daß wenig glücks darauß zuerwarten/ wol behaltens würdig ist.

Dieser nicht geringe schaden/ vnd dz bey kurtzen jahren daher / in deß Königs von Franckreich dienst/ gethanem vberschlag nach / bey dreyssig tausent Eydgnossen das leben gelassen/ veranlassete gemeine Eydgnossen erstlich zu Baden/ vnd darnach zu Zug/ harte vnnd strenge Ordnungen/ wieder Pensionen/Reyßgeläuff vnd frembder Herrendienst/auff die bahn zubringen/die statuirten,es solte in das künfftig / kein Pension noch frembder aufbruch gestattet/kein Bündnuß mit Fürsten vnd Ständen von jhnē angenommen/vñ solche Ordnung jährlich/so man die Aempter besetzete/ vnnd die Bünd schwerete/ mit aufferhabenen Eyden/ernewert werden. Item/kein ort ohne das ander / noch gemeine Bewilligung / diese Statuta abzuthun befügt/ vnd den jenigen so sich auch vor dißmal/ nicht darein schicken wolten / kein Eydgnössische Tagsatzung zubesuchen/nachgelassen seyn. Satzungē der Eydgnossen wider Pēsionē vnd Reysgeläuff.

Jedoch zu erhaltung der gewaltigen ansehens / vnnd ernehrung deß Reichen Beutels / ermehreten der meiste theil der Orten/ vnangesehen vorigen Decrets/ bey wärung deß Frantzösischen Bunds/ vnnd nicht lenger / die vom König versprochene jährliche Pensionen zu empfahen.

In der Statt Bern wurden sonderbar/gantz ernstliche satzungē/wieder das Reyßgeläuf gemacht vñ außgeschriebē/

1503. vierzig jhrer Burgern/ so auß Neaples anheimisch/der Statt beraubt/Ludwigen von Erlach/einem berümbten Frantzösischen Hauptmann / zu straff seines Fählers/ sein Haab vnnd Gut/ an der Creutzgassen vergantet / die Schulden bevorderst bezahlt/vnd das vbrige in der Statt Seckel gezogen.

Sonderbare ordnungen vñ straffe der Statt Bern wider Reisgeläuff.

Bey diesen seltzamen gefährlichen sachen / war Marggraff Philipp von Hochberg / Graff zu Newenburg / Königlicher Statthalter in Provence inn der Statt Montpelier / mit einer tödtlichen Kranckheit behafftet/ warbe deßwegen vnnd erhielte an einer Statt Bern/ seiner einigen Erb-Tochter Johannæ/gleichsam den vorigen Graffen von Newenburg/ auff dem zwentzigsten Tag Hewmonats / ein Burgrecht zu Bern. Dasselbige ward im Septembri darnach/auff sein absterben/ mit dieser Jungen Fürstin bestättiget / auch von der Begräbd vnd Leydklagens wegen/ ein Rathsbottschafft von Bern/ Nemlich beyde alt Schultheissen Wilhelm von Diessbach/vñ Heinrich Matter gen Newenburg geschickt.

Marggraff Philippē von Hochberg absterben/ vñ seiner Tochter Burgrecht mit Bern.

Nach absterben nun bemelts Marggraffen Philippi ohne Mannsstammens Leib-Erben/ auff deßwegen gemachten Vertrag/vnnd einbewilligung Keysers Maximiliani / setzet sich Marggraff Christoph von Baden/ als nachgesipter Mannliches Geschlechts / der Herrschafften Rötelen/Sausenburg / Badenweyler vnd Schopffen/in würckliche Possetz. Deß waren aber beyde Maria von Savoy / deß abgestorbnen Wittib/ vnd Johanna derselbigen Tochter/nicht wol zu frieden/vnd rüfften darüber jhre Burger von Bern / Lucern / Freyburg vñ Solothurn/sie bey jres Ehgemahls/ vnd Vatters verlassenschafft zu beschirmen/ vmb rath vnd hülff an. Jedoch ohne sondere frucht der spänigen Herrschafften erhaltung/allein daß dz Fräwlein von Hochberg / die Graffschafft Newenburg/ sampt derselbigen Zugehörd/hiesiger Landen verblieben.

Marggraff Christoph von Baden/ erbet etliche Herrschafften deß Grafen von Newenburg.

Ein Statt Bern hette zwar in diesem geschäffe gern zu friedlichem Wolstand vnd Vereibarung der Hochbergischen Herrschafften verholffen/Auch einen Heyrath zwischen deß Marggraff Christophels Sohn/vnd dem Fräwlein von Hochberg/auff gegebnen anlaß vermittelt / Die Mutter hingegen neygete sich anff ein andere seiten / horchete König Ludwigen von Franckreich/ vnnd vermählete hiemit Ludwigen von Orleans/deß Königs Blutsverwandten das Hochbergische vnd Newenburgische Fräwlein.

Fraw Johanna vō Hochberg wird Ludwigē von Orleans vermälet.

1504. Es ward auch dieser zeiten/der Müntzen wegen/in gantzer Eydgnoschafft ein grosse verwirrung vnd vngleichheit gespüret/ auch gut funden / das gemeine Ort der Eydgnoschafft der Statt Bern Korn vnd Schrott angenommen hette/ erwande allein an Zürich / so nicht mitstimmen / vnnd bey jhrer Freyheit ohne abbruch/verbleiben wolte. Deßwegen berathschlagten sie/für alle verbesserung ein auffsetzung vnd erfeckung der Müntzen/durch verordnete Meister von Zürich vnd Basel. Da wurden die Silbersorten in nachgesetztem schrott befundē.

Feckung der Silber sorten

Die Meyländischen Dicken Plaphart/mit dem Eimer/schilt vñ Haupebild/auch mit zweyen Bilden / vnnd die Genueser dicken Plaphatt/halten an der Marck/fein Silber/fünffzehen Loth.

Die Frantzösischen Dicken mit S. Martin/dz Marck fein Silber/fünffzehen Lot/ein Gran. Mit dem Frantzösischen schilt/vñ Bischoff/15. Lot/2. Grā.

Die Genueser/ so für halb Gulden gangen/halten Marck/fein Silber/ 15. Loth/ 2. Gran.

Die Genueser mit dem Rösle/für dicken genommen/sind falsch/Marck fein silber 5. lot/ein quintlein/minder 2. Gran.

Savoyer Dicken/Marck 15. Loth/ weniger ein Gran.

Wallis Dicken/Marck 15. Loth weniger ein quintlein.

Newe Doppel Venediger 10. Schilling werth/Marck 15. loth 2. Gran.

Doppel Marcel/mit S. Marxen/ Marck 15. loth/minder drey Gran.

Carlin mit dem Baum / Marck 15. Loth.

Wallis Plaphart/ zehen Schilling werth/Marck fünffzehen loth.

Carlin mit dem breiten Creutz/Marck 15. loth/minder drittehalb Gran.

Car-

1503. Carlin mit S. Peter vnnd Paul/ Marck 14. loth/ 1. quintlein/ 1. Gran.

Wallis Carlin/ Marck 5. loth/ minder ein quintlein ein Gran.

Bononier Löwen/ Marck 14 loth minder zwey Gran.

Halbe Bononier/ Marck 13. loth.

Meyländisch Plaphart für 4. schilling/ mit dem Bischoffskopff/ Marck 14. loth/ ein quintlein minder drithalb Gran.

Rößler von Saluz/ Marck neundehalb loth/ minder ein quintlein.

Löwen Plaphart/ mit dem Sparen/ 20. Pfenning werth/ Marck 13. loth 3. Gran.

Zürich Dicken/ Marck 15. loth/ weniger ein quintlein.

Freyburg Dicken/ 15. loth/ minder ein quintlein zwey Gran.

Bern Dicken/ Marck 15. loth/ weniger zwey Gran.

Solothurn Dicken/ Marck 15. loth/ weniger ein Gran.

S. Gallen Dicken/ Marck fünffzehē loth/ minder drey Gran.

Zürich Rollenbatzen/ acht loth weniger drey Gran.

Bern batzen/ 8. loth/ ein Gran.

Solothurn batzen/ acht loth/ ein Gran.

S. Gallen batzen/ 8. loth drey Gran.

Costentzer batzen/ acht loth drey Gran.

Reichenaw batzen/ acht loth minder drey Gran.

Zürich halb batzen/ sieben lot/ ein quintlein ein Gran.

Lucern halb batzen/ sechs loth/ minder 3. Gran.

S. Gallen halb batzen/ sieben loth/ minder ein halb Gran.

S. Gallen Böhmisch/ 9. loth/ anderhalb Gran.

Costentz halb batzen/ 8. lot minder 1. Gran.

Ulmer/ Ravenspurger/ Vberlinger Plaphart/ 8. lot/ ein quintlein/ ein Grā.

Bern fünffer/ fünffthalb loth.

Lucern Creutzer/ sechs loth/ ein quintlein/ anderhalb Gran.

Zürich fünffer/ fünff lot/ weniger ein quintlein ein Gran.

Heller/ drey loth/ ein Gran.

Lucern angster/ vier loth ein Gran.

Heller/ drey loth.

Vmb diese zeit/ nach etwas streitigkeit/ vbergabe Graff Johans von Gryers/ der Statt Bern/ alle seine Hohe vñ Nidre Gericht/ Leut/ Lehen/ Bussen/ Twing vnnd Ban/ so er vnnd seine Vorderen bißher im Ormont gehabt vnd besessen. 1503. der Graff von Gryers vbergibt der Statt Bern sein recht in Ormōt

Nach eingangnem 1504. Jahr/ begerte der Cardinal Raimundus/ an gemeine Eydgnossen/ von Bapst Julij wegen/ vnd auß desselbigen befehlich/ daß sie mit jhme oder auff nechste jhre gelegenheit/ in seinem kosten/ ein Gsantschafft nacher Rom abfertigen wölten/ dann es were der Bapst/ sich mit jhnen in Freundschafft vnd hülfflicher Bündnuß/ gleichförmig wie seine Vorfahren/ Sixtus vnnd Innocentius/ hievor gethan hetten/ zu begeben entschlossen/ wölte auch solcher Reis kosten auß seinem Beutel bezahlen/ vnnd sich gegen jhnen/ gantz gnädig vnnd Liberal erzeigen. Da nun gleichwol alle Ort der Eydgnoschafft in diesem geschäfft/ sich auff deß Bapsts ersuchen/ willig erzeigt/ vnd ein Legation nacher Rom zu deputieren vorhabens waren/ So zerschluge jedoch damahlen/ auß mangel Gelts/ vnd nichthaltung deß versprochnen/ die bewilligte Reis. Der Bapst aber/ als ein andrer Kriegsgieriger Julius Cæsar/ dessen Namen er dann nicht vnbillich an sich genommen/ beharrete gegen den auch kriegischen Eydgnossen in gutem willen/ liebte vor vielen andern/ diese jhme in kriegssachen correspondierende Nation/ vnd befürdert hernach/ durch derselbigen hülff/ dienst vnd zuthun/ mit gemeiner Eydgnoschafft schaden/ wider die mächtigen Frantzosen/ seine sachen/ in gantzem Italia nicht wenig. 1504. der Bapst begert an die Eydgnossen einer vereinigung.

Als auch nach abgang deß Reichen Hertzog Georgen von Beyern/ Hertzog Ruprecht/ Pfaltzgraff Philippi Sohn/ desselbigen Tochterman/ sich der Erbschafft der Beyerischen Landen/ wider Albrechten vnd Wolffgangen von Beyern/ als deß Mannsstammens nechstgesipte/ mit hülff seines Vatters/ angenommen hatte/ erklärt der Keyser/ Hertzog Ruprechē/ vñ all seine Beystän- Krieg zwischen dem Hertzogen vō Beyern/ vnnd den Pfaltzgrafen bey Rhein.

1504. ständer/für Aechtere vnd Bännige/manete auch wider sie gemeine Stände deß Reichs/vnd den Schwäbischen Bundt zu Feld/vnd erzeigte sich auff beyder gebrüderen von Beyern Parthey gantz ernsthafftig.

Die Parthyen begehrē hülff von den Eidgnossē

Weil nun die Pfältzische Fürsten/guter Freunden/auch hülff vnd beystands mangelbar/ begerten sie auff etlichen zu Zürich gehaltnen Tagsatzungen/ durch Doctor Laurentz Weißbergern/ Chor-Herren daselbst/ein anzahl Volcks von den Eydgnossen/vnd erlegten auff solch end hin/drey tausend Rheinischer gulden/Melchiorn von Landenberg/ bekamen jedoch ein gantz abschlägige Antwort. Nichts desto weniger zogen jhnen wider ernsthafftiges verbott zu/ Bernhart von Knöringen/mit etlichen Thurgäwern/vnd Hans Herman von Aaraw/ mit einer anzahl Eydgnossen/ also daß bey vier hundert derselbigen Soldaten inn die Pfaltz geführet wurden/deren ein theil legten sie in die veste Klub/vnd die andern gen Bredda. Ein gleichss begehrte auch der Keyser/ vnnd seine Correspondierende Fürsten/ durch Doctor Sigmunden Creutzer/ Thumprobst zu Costentz/vnd Jacob von Landaw/Ritter/Land-Vogt in Schwabē/ an die Eydgnossen/vnd erbotte sich reicher besoldung. Es wolten sich aber die Eydgnossen/in einen so gefährlichen Krieg nicht begeben/referierten sich auff jhre erst kürtzlich geschworne Satzung/ vnd behielten die jhren so viel müglich anheimisch.

die Nidre Landvogtey Elsas kompt an dt Keyser.

Die streitige Fürsten aber kamen widereinandern zu streichen/ der Keyser vñ die Beyerische Parthey siegete/ vnd erhielten nit allein die begerte Erbschafft/ sondern so zoge noch darüber der Keyser in das Elsas/vnd lösete auß deß Pfaltzgraffen hand/jedoch ohne gelt/mit hülff deren von Straßburg die Landvogtey/ deß Nidern Elsas/Brisgäw vnd Mortnaw/ wolte auch die Pfältzer noch weiters an jhren Landen beschädigen/ wañ sich nicht der Marggraff Christoph von Baden/vñ der Bischoff von Würtzburg so ernstlich zu scheyden/ vnnd Friedens mittel (wie auch beschehen) einzubringen beflissen hetten. In solchem spiel mischen sich die Kartē offtermalen seltzā/ vnd behaltet die beste Schantz die Ehr. 1504.

Gleich nach stillung dieser Kriegsvnruh/schicket Hertzog Reinhart von Lothringē (der sich in seine Credentzschreiben einen König von Hierusalem vñ Sicilien nennet) Gotfriden Herren zu Dettstein/Rittern/vnd Jacoben von S. Hylars/Schultheissen zu Syrick/ auff den 26. tag Nov. an ein gemeine Eydgnössische Tagsatzung gen Lucern: Erinnert die Eydgnossen alter vñ getreuer freundschafft/bate vmb erneuerung derselbigē/ erbotte sich alles gnädigen vnnd guten willens/vñ bekame darüber/neben höchster Danckſagung/ ein freundliche willfärige Antwort. Von eben dieser sach wegen/hatte dieser kluge Fürst kurtz davor auch Claudium von Valendys gen Bern geschickt/vnd gemeiner Burgerschafft daselbst/100. Mütt Saltzes/vmb einen leydenlichen schlag nachgelassen.

der Herzog von Lothringē begert an die Eydsgnosse erneuerung alter freündschafft.

Salz auß Lothringē Bern bewilliget.

Als auch den 9. tag Septembris/ Hertzog Philibertus von Savoy/im 25. Jahr seines Alters/in dem schönen lusthauß Pont d'Ains, todts verblichen/sendeten die von Bern/der betrübten Fürstlichen Wittib leyd zu klagen/ vnnd dem new angehendē Hertzog Carolo/deß abgestorbnen Bruder/glück zu wünschen/ jhren Thumprost Armbrepster in Savoy. Darauß erfolget abermahlen als bald ein erneurung vñ bestätigung deß alten vnd beharrlichen Bunds/zwischen Savoy vnd Bern.

Hertzog Philiberti von Savoy todt/ vñ Bündserneurung zwischē Bern vñ Savoy

Neben dieser Savoyschen verrichtūg kamen von Rudolphen von Lucernaw käufflich an die Statt Bern/ vmb ein namhaffte summ Gelts/ die beyde Herrschafften Rorbach vnd Erißweyl: jhren Amptenungen Wangen vnd Trachselwald/zu nicht geringer gelegenheit.

Rorbach vnd Erißweyl/ an Bern.

Bapst Julius schickte im nachfolgenden 1505. Jahr/ Petern von Hertenstein/ von Lucern/ Thum-Herren zu Costentz/ sein sonders geliebte Creatur/ in die Eydgnoschafft/ vnnd erhielte für den Bäpstlichen Hoff/ gleichsam den Königen auß Franckreich/ vnter Caspar von Sylinen ein Leibs-Guardi von zwey hundert Eydgnossen/welche Guardi dann/noch bey vnsern zeiten/zu Rom continuirt vnd behalten wird. 1505.

Anfang der Eydgnössische Gwardi zu Rom.

Hie-

1505. Hieneben delegierte auch der Keyser ab einer besamblung der Fürsten deß Reichs/zu Eßlingen/ auff ein zu Zürich gehaltne Tagsatzung/den Bischoff von Costentz/Christoph Schencken vō Limpurg/D. Conrad Stürtzel/vnd Johansen von Küngsegk/vnnd warbe daselbst an gemeine Eydgnossen / mit jhme ein zehen jährige Bündnuß einzugehen/ 6. tausend Knecht in seinem Sold zubewilligen/vnd sich deß Frantzösischen Gelts vnd anhangs zu entziehen: Mit erbietūg Er der Keyser / vnd sein Sohn Philippus (der jetzt durch absterben seiner Schwiger Isabellæ/das mächtige Königreich Hispanien ererbet hatte) wölte sich zu gemeiner Eydgnoschafft inn ein ewige Freundschafft / vnd verträwliche Correspondentz begeben/all jhr Land vñ Leut zu jhren setzen / alles das so jhnen dardurch von den Frantzosen abgienge/ reichlich vergelten/ vnnd Jährlich noch grössere Pensionen/dañ sie von Franckreich empfiengen / außrichten vnd versichern. Die Eydgnossen hingegen erbotten sich beydes gegē dem Keyser vnd dem Arragonischen oder Hispanischen König/guter vertrewlichkeit / danckten jrer Mayestäten gnädigen Willens/ entschuldigten sich aber begerter tractation vnd Volcks bewilligung/auff jhre wider solche Puncten gemachte Satzungen/ vnd den hievor eingangnē Frantzösischē Bund/ vnd fertigten hiemit die Keyserische Gesante glimpflich ab.

Der Keyser begeret vereinung vnd hülff an die Eydgnossen.

Ebner massen verkündet auch der König von Franckreich/auff gemeinem zu Baden haltendē Eydgnössischē Tag/ das absterben beydes König Fridrichen von Neapels / auch Hertzog Ludwigen von Meyland/vnd daß er / der König/ von tödtlicher schwerer Kranckheit erlediget/vermeldet auch/Er were zwar mit dem Keyser von Meyland wegen vergliechen / vnnd mit dem Hispanischen König in Freundschafft kom̃en/ Nichtz desto weniger wolte er gemeine Eydgnossen der alten Freundschafft erinnert vnnd sie auffs höchste/ mit dem Keyser sich nicht einzulassen / gebetten haben. Sich erbietende der Ansprachen / auch Zolls vnnd Gleyts beschwerden wegen/ zu jhrem guten vernügen/mit jhnen abzuschaffen/ vnnd mit Leib / Gut vnnd Blut jhr wahrer Freund zu verbleiben.

1505. Die so eyfferige Werbung vnd stellung etlicher Ansprächern/ vnd sonderlich deren von Vnderwalden/fande bey den Eydgnossen guten glimpff/ also daß nicht allein die Franckreichische Delegierte/zu benügen deß Königs/ beantwortet/ sondern noch darneben die von Bern / so sich fürnemblich der Geltstrappen entzogen hatten/in den Pension Karren/durch anhalten jhres Bischoffs von Losanna/ vnd formbliche absolution/ aespannet wurden.

der Saltzbrunnen zu S. Hypolite den Eydgnossen entzogen.

Welcher massen S. Hypolite/ in der Graffschafft Burgund der Statt Bern zugethan worden / ist bey nechst hievor beschriebenem 1499. Jahr verzeichnet/ Als aber jetzt einer daselbst entspringenden Saltzquellen wegen / die Stätt Bern/Basel/Freyburg vñ Solothuren/ grossen kosten angewendet/vnd einen erfahrnen Lothringer/zum Brunnenmeister bestelt/auch so viel außgebracht hatten/daß sie auß fünff vnd dreissig zübern Wassers/ in dreyen vnterschiedenlichen siedeten/zwölff Borrentraut Mäß saltzes erhalten mochten: Schickte der Hispanische König Philippus/als Lands-Fürst inn Burgund / Simon von Ric, Ritter/Alexandrum Barthol/ Dechan zu Arbois, Meister Odet von Molin/ vnd Hugen Deuers gen Bern. Daselbst in betrachtung deren von Salins Klag vmb den abgang so jhnen mit diesem Saltzwerck zustehen würde/ vnd deß kostens der vier Stätten/ welcher wie von etlichen vermeynt/den gewinn deß Saltzes bey weitem vbertraff: Ward geordnet / vnnd schließlich verabscheydet/ Es solten bemelte vier Stätt / von solchem vorhabendem Saltzwerck gäntzlich abstehen / hingegen der König jhnen/ für jren gehabten kosten/ vier tausend Rheinischer Gulden bezahlen/ vnd nach notturfft bescheydenlichen Saltzkauff zukommen lassen.

Vergebne Schiffstraß auff der Aaren gen Thun.

Nach abstand jetzt angeregten Saltzwercks/vnterstunden die von Bern / der Aaren nach/ein Straß/die Schiff von jhrer Statt/gen Thun zu leyten/ anzurichten / das gienge auch nach jhrem begehren von statt. Jedoch so liesse das gähe rauche Wasser/dem Baw kein

ruhe

1505. ruhe/die Arbeit sampt dem kosten/mochten gegen dem Nutz auff der Wag nicht halten/ vnnd hatte hiemit auch solches keinen bestand.

Burgrecht deß Grafe vō Newenburg mit Bern.

Vnnd eben dieses Jahrs kame inn Burgrecht mit der Statt Bern/ Hertzog Ludwig von Orleans/ von wegen der an jhne/durch Johañam von Hochberg seiner Ehegemählin/ gelangeten Graffschafft Newenburg.

1506. Die Keyserliche Werbungen behielten auch deß 1506. Jahrs jhren gang/ Dann derselbige bestimmete ein allgemeinen Eydgnössischen Tag gen Einsidlen/dahin schickte er den Bischoff von Costentz/Christophel von Limpurg/deß Heiligen Reichs Erbschencken/ Vogt zu Nellenburg/Johansen von Landegk/ Johansen von Künigsegk/vnd Doctor Johansen Schad/ vnnd trunge durch dieselbige von sein vnd deß Königs von Hispanien wegen/auff ein fünffzig oder sechtzig Jährige Vereinigung/ mit bewilligung sechs tausend jhrer Soldaten vmb gebührenden Sold/ vnd das solche Vereinigung nechst nach außgang deß Frantzösischen Bunds angehen solte/ versprache hieneben jedem Ort der Eydgnoschafft/ fünffzehen hundert Rheinischer Gulden zu entrichten/ seinen Antheil auff der Saltzpfannen zu Hall im Inthal/ das vbrige aber so Philippus der Hispanische König erlegen solte/ auff der Graffschafft Burgund zu versichren/vnd sich in summa in allen fürfallenden Geschäfften/ gantz nachbarlich gegen jhnen zu erzeigen. Es wolten aber auch jetzt nicht die Eydgnossen dieser Werbung/nach vermögen antworten/sagten sie köndten auff künfftige vnbständige ding/nichts schließliches handlen/vnd erbotten sich jedoch/ den Keyserischen vnd Königischen/auff begebende gelegenheiten/gutwilliger Diensten.

der Keyser begehrt abermahlē vereinigung vnd hülff von den Eydgnossen.

Dancksagung deß Königs vō Franckreich vber der Eydgnosse antwort dem Keyser geben.

Dieser antwort empfienge König Ludwig in kurtzem bericht/ dancket derentwegen den Eydgnossen auffs höchste/legete denselbigen zu gemüth/ daß ja ein alte bewehrte Freundschafft/ einer newen fürzuziehen were/vnd liesse jhnen anzeigen/ Er hette sein erstgeborne Tochter/ welche er hievor Carolo deß Hispanischen Königs Sohn verlobt/ Hertzog Francisco von Angolesme, dem nechsti Bluts-Erben der Cron Franckreich/vermählet/ Daß dann wie er verhoffte/auch gemeiner Eydgnoschafft zu gutem dienen/ vnnd sonders zweiffels/ dieser sein Eydam vnnd künfftiger König sich in derselbigen freundschafft vnbeweglich verhalten würde. 1506.

Kriegliche zerwürffnuß zwischen Savoy vnd Wallis.

In gleicher zeit entstunde von vieler vnterschiedlicher Klägten/ auch daher entsprungener Räuben vnd Todtschlägen wegen/zwischen dem Hertzogen von Savoy/ vnnd der Landschafft Wallis/ ein kriegliche zerwürffnuß/ Darüber mahneten die von Wallis/jhre verburgerte von Lucern/Ury vnd Vnderwalden/vmb hülff. Der Hertzog von Savoy hingegen/ruffte die Statt Bern/ Freyburg vnd Solothurn/seine verbündete vmb beystand an. Die von Bern aber schickten alsbald jhre Raths-Gesandte inn Wallis/ zu den dreyen den Wallissern verwandten Orten/ vnnd allen vbrigen Eydgnossen/vnd vermaneten sie/ sich deß Kriegs nicht zu beladen/sondern fürgeschlagenem Rechten statt zu geben/ vnnd dessen sich zu versichern/daß sie von Bern/dem Rechtsbegehrenden/gebührender massen beystendig seyn würden. Gleicher gestalt schicketen auch die von Wallis jhre Bottschafft/ in alle Eydgnössische Ort/ vnd erzeigten sich inn diesem geschäfft gantz kriegisch/zu Bern erschienen deßwegen/ Georg auff der Flü/vnd Peter im Heingart/ führeten wider die Savoysche/ grosse vnd bedenckliche klägten/die wurden darüber mitleydenlich beantwortet/ vnnd zu freundlichem oder Rechtlichem entscheyd jhrer Spänen vermahnet. Als aber solcher fürschlag denen von Wallis nicht annemblich/vnd die Sachen ein feindliche handlung bezöwten/ rüsteten sich die von Bern mit einem außzug von drey tausend Mannen/ jhrem Bundsgnossen zu gunst/vnd gaben denselbigen zum Hauptman Rudolphen von Erlach. Also auff ersehnen ernstgerieth es inn der Statt Baden/ durch die vnpartheyische Ort der Eydgnoschafft/zu einer vollkomnen auffhebung der zwischen Savoy vnd Wallis erhebten streitigkeit. Daselbst erzeigten sich

von

1506 von Savoy/ Aimo von Montefalcone, Bischoff vnd Graff zu Losanna/ Graff Johans von Gryers/ Johans Amedeus Bonard/ Apt zu Pinerol/ Johanns von Stäffis/ Landvogt in der Waadt/ Ludwig von Derno/ Presidենt zu Genf der Apt von Filli/ vnd Johans Bellonis, Rentmeister. Von Wallis Matheus Schiner/ Bischoff vnd Graff inn Wallis/ Johans von Aiinges/ Apt zu S. Maurityen/ Johans Triller/ Landshauptman/ vnnd aller siebenzehenden sonderbare außgeschossene Räth. Von Bern/ Wilhelm von Diesbach/ Ritter/ Schultheiß/ Rudolph von Erlach/ alt Schultheiß/ Bartholome Mey/ vnnd Niclaus Schaller/ Statschreiber.

Der Bischoff von Basel vñ Bern vō wegen deß Münsterthals vertragen.

Ebenmessiger weiß/ kamen auch der Bischoff von Basel/ vnd die von Bern von deß Münsterthals wegen/ mit einandern in einen freundlichen vertrag.

Deren vō Rotweil beharrliche freundschaft bey den Eydgnossen.

Vmb diese zeit schickten die von Rotweil/ auff ein zu Zürich gehaltene Tagleistung jren Burgermeister/ Heinrich Freyburger/ vnnd liessen der Eydgnossen Gesanten vortragen: Es were jhnen/ durch die Römisch Königische Anwälte/ fürgehalten worden/ Sie hetten in krafft deß Eyds/ welchen sie Jhr Keyserliche Mayestat/ in deß Römischē Reichs Namen geschworen/ ohne deren wissen vnnd willen/ sich mit jemands zu verbinden/ keinen gewalt/ weil nun die anzahl der Jahren jres mit den Eydgnossen eingangnen Bunds zu end liefe/ vnnd aber noch der meiste theil jhrer Burgerschafft bey denselbigen zu verbleiben gewillet/ auch sich anders nicht/ dann mit Helmparten außgetrieben/ von jnen zu sündern/ entschlossen weren Als begehrten sie/ weß sie sich vber die Keyserische anmutung verhalten solten/ eins freundlichen Raths/ vnd vertrawlicher wegweisung/ Auch verhoffentlichen auffsehens im nothfall. Solche guthertzige Rathswerbung/ fande auch ein wolmeynende Antwort: Nemlich/ sie von Rothweil/ als verständige Leut/ wisseten selbst wol zu erwegen/ wie weit sich der Eyd/ den sie dem Römischen Reich gethan hetten/ erstreckete/ deßhalben sie sich der gebühr nach zu richten wisseten. Jhren bißher zu gemeiner Eydgnoschafft getragenen guten willen/ hetten die Eydgnossen zu rühmen/ vnnd verhofften/ solche Freundschafft vnnd Liebe solte auch sich in das künfftig continuiren, Es weren auch sie hingegen jederzeiten jhnen Nachbarlichen Willen/ zu allen vnnd jeden gelegenheiten zu beweisen geneigt vnnd gutwillig. 1506.

Abgang deß stammens von Bubenberg.

Der Edel stamm von Bubenberg/ welcher bey dem anfang der erbawung der Statt Bern/ daselbst gewohnet/ vnd eylff vernampter Schultheissen außgeben/ erlöschet dieses Jahrs/ durch den abgang Adrians von Bubenberg. Ritter/ deß Raths. Die Herrschafft Spietz kame an sein Basen/ Agatha von Bonstätten/ Ludwigen von Diesbachs Ehegemählin/ vnd von derselbigen/ nach etwas Jahren/ an Ludwigen von Erlach.

Genueser Kriegs anzeigung vnd fortgang.

Hernach im 1507. Jahr/ erhebte sich in der Statt Genua/ welche hievor den König von Franckreich zū Schirmherren angenommen hatte/ zwischen dem Adel vnd der Burgerschafft/ ein gantz schädliche verwirrung. Die Gemeind/ als dem Adel zu mächtig/ beraubet denselbigen aller Haab vñ Gütern/ vertriebe bey zwölff hundert Adels Personen/ mit Weib vnd Kindern auß der Statt/ vnnd besetzte jhr Regiment von acht Personen/ welche sie Tribunos nennete. Es verfügte sich gleichwol darüber/ jhr damahlen abwesender Gubernator/ der Herr von Ravenstein/ mit etlich hundert Reisigen/ eylends inn die Statt/ vnd vnterstunde auß seines Königs befelch/ den vnrüwigen Hauffen zu stillen/ jedoch vmbsonst vnd vergebens/ dann an statt deß Friedens zogen sie mit einer anzahl jhres Volcks für den vesti/ der Statt Genua zugehörigen/ an dem Ligustischen Meer gelegnen platz Monaco, erwehlten Paulum de Nova, einen Seydenfärber zum Hertzogen/ namen das Schloß Castellat/ am Genueser Berg gelegen/ in jhren gewalt/ erwürgten die darin ligende Frantzösisch Besatzungsknecht/ theten die Franckreichischē zeichen hindan/ vnnd setzten deß Keysers vñ deß Reichs Wappen an derselbē statt. 1507.

1507. Darab der König von Franckreich nicht vnbillich erzürnet / begert an die Eydgnossen / nach vermög der vereinigung / ohne vermeldung der Genuesischen empörung / allein auff sein Person zu warten / vier tausend Mann / erlanget auch mit gedingē selbige / nur zu beschirmung seiner Landen zu brauchen / was er begehret. Bern gabe auff solche Reis / sechs hundert Mann / deren Hauptman war Hanns Linder / Fendrich Caspar Moser / Hans Kutler vnnd Hans Frisching waren zugebne Räth. Der Freyen Fahnen Hauptman war Ludwig von Erlach / der mit seinem Volck / für andere auß / in diesem Zug den Preiß erholet. Mit diesen Eydgnossen / auch achtzehen hundert Reisigen / vnnd acht tausend Frantzösischen Fußvolcks / sampt einer Schiff-Armada / von acht Gallceren / acht Gallionen / vielen Fusten / Brigantinen vnd andern Schiffen / vberzoge König Ludwig / die auffrührische Genueser / entschüttet die Belägerten in Monaco, vnnd erobert mit weydlichem zuthun der Eydgnossen / das veste Bergschloß Castellat, bezwang folgends die Statt Genuam zur auffgebung. Daselbst hielte er auff Mittwochen den neuntzehendrn Tag Aprilens / neben seinen Eydgnössischen vnnd anderen Hauptleuten / vnter einem auffgehabenen Himmel / inn gantzem Küriß / ein Schwert inn seiner hand tragende / seinen Einritt. Da höret man von Jungen vnd Alten / Mann vnd Weibs Personen / ein sehr erbärmliches klagen vnnd heulen: Er aber als dem der elende Zustand deß vnweisen Pöbels zu Hertzen gieng / begnadet die Burgerschafft vnd gantze Gemeind / auff baare erlegung / einmal hundert tausend Ducaten / vnnd versicherung zweymal hundert tausend Ducaten / erlittenen kostens. Ordnet auch hiemeben / zu anzeigung vollkommener authoritet vnd Königlichen Gewalts / daß in das künfftige die Genuesische Müntz / mit dem Franckreichischen schlag gepräget werden solte / vnd liesse so wol den auffgeworffenen Hertzogen / als Demetrium Justinianum / einen vnter den fürnembsten Meutiniereren / vmb den Kopff kürtzen.

Der König von Franckreich vberzeucht Genuam

Vber diesen Sieg erzeigte sich der König von Franckreich gegen den Eydgnossen sehr danckbar / lude ihre Haupt- vnd Befelchsleut zu gast / rühmete sie ihrer Redligkeit / bekennet daß sie ihm für andere in diesem Geschäfft wol gedienet hetten / vnd entrichtete einem jeden ihrer außgezognen Soldaten / zweyfachen Sold.

Der König von Franckreich rühmet die Eydgnossen ihrer dapfferkeit.

Auff solche glückliche Genuesische Reis / schriebe der Keyser einem jeden Ort der Eydgnoschafft besonderbar / vil erklaget sich so wol deß Franckreichischē Hochmuths / als ihr der Eydgnossen / vber hievor gethane mahnung / bewilligten hinzugs ihrer Knechten / vermanet sie seine Delegierte zu Baden anzuhören / vnd ihme sechs tausend der ihren / zu vorhabendem Romzug / zu bewilligē / vnd schleusset in seinem Schreiben: Er hette dieses sein begehren zu erlangen gute Hoffnung / wann man nur bey ihnen die erkantnuß Gottes / der Natur vñ weltlicher Ehr gespüren solte. Er mochte aber seines begehrens kein folg finden. Die Frantzösische Cronen schienen zu hell / vnd mochte das Burgundische rothe Creutz / sampt seinen Fewrflammen solches nicht verdunklen.

Deß Keysers werbung an die Eydgnossen.

Vngangesehen aber voriger abschlägiger antwort geriethe es noch darüber / zu der ansetzung eines Tags gen Schaffhausen / daselbst erschienen vor der Eydgnossen Gesanten / Georg erwehlter Bischoff zu Tryent / Vlrich Graff zu Mörfort / Cyprianus Servatiner / Cäßler / Johanns von Königsegk / Ritter / Vogt zu Feldkirch / Doctor Johanns Schad / vnd Johans von Landenberg / Die empfiengen abermahlen / der hievor begerten Vereinigung / vnd anderer dieser läuffen nothwendiger puncten halben / ein vnvollkommene answort.

Tag zu Schaffhausen.

Auff angeregter Schaffhausischen Tagsatzung / erzeigten sich auch vnterschiedenlicher Fürsten vnnd Ständen Botschafften / Als Thoman Rüdi von Kallenberg / Mentzischer Hoffmeister / Jeel Wolff von Sturm Ritter / Peter Pfaff Thumprobst zu Kernberg / Thumb-

1507. Thumbherr vnd Custor zu Würtzburg/ Johans von Enertzhoffen/ Johans von Lina Schultheiß zu Franckfurt/ die vermahneten die Eydgnossen sehr ernstlich/ die jhren auß Lombardey heim zu berüffen/ vnnd den jenigen/ so dem Römischen Reich widerwertig/ beystand zu leisten/ wurden jedoch wie die vorigen freundlich abgefertiget.

Freundliche vermanung deß Keysers an die Eydgnossen.

Noch darüber hielte der Keyser so vnablässig an/ daß die gen Schaffhausen deputierte Eydgnossen sich von dannen gestracks nacher Costentz begaben/ daselbst war der Keyser inn eygner Person gegenwertig/ die empfienge Er mit sehr gnädigen Worten/ danckte jhnen deßwegen/ daß sie jhr Volck auß Lombardey abgemahnet hetten/ vermanet sie gut Keyserisch zu seyn/ vnd erbotte sich hingegen Eydgnössischen vertrawlichen Gemüts gegen jhnen/ vnnd daß er ja in fürfallenden nöthen/ einem Eydgnossen gleich/ sich erzeigen wölte. Hieneben begehrte er an gemeine Eydgnoschafft/ einer Correspondentz bey den Ständen deß Reichs/ vnnd neben Verehrung silberner Trinckgeschirren der Gesanten/ hielte er sie noch Gastfrey.

Etliche Ort der Eydgnoschafft bewilligen inn den Romzug.

Solche deß Keysers so gnädige anerbietung vnd liberalitet/ bewegte auff einer Montags vor Medardi/ zu Zürich haltender Tagsatzung/ neun der Eydgnössischen Orten/ nemlich Zürich/ Bern/ Lucern/ Vry/ Schweitz/ Vnderwalden/ Basel/ Freyburg/ Solothurn vnd Schaffhausen/ daß sie inn den vorhabenden Rohmzug deß Keysers/ zu erholung seiner Keyserlichen Cron/ ein anzahl jhres Volcks zu schicken bewilligten/ jedoch mit nachgesetzten gedingt: Es solte einem jedt Fußknecht deß Monats/ für dreissig tag derselbige gerechnet/ fünffthalber Rheinischer Gulden: Einem Reisigen aber/ auff Mann vnd Pferd gerüstet/ zehen Rheinischer Gulden bezahlt/ vnd die erste bezahlung inn der Statt Zürich außgerichtet werden.

Zu dieser namhafften Reis/ solten seyn von Zürich an Soldaten sechshundert/ Bern mit Bivl sieben hundert/ Lucern fünffthalb hundert/ von Vry vnd Schweitz/ einem jeden Ort/ vierdthalb hundert/ von Vnderwalden/ Zug vnd Glaris/ auch jedem Ort in gleichem dritthalb hundert/ von Basel/ Freyburg vnd Solothurn/ jeder Statt/ vierthalb hundert/ vñ von Schaffhausen ein hundert fünffzig Mann. Die Zugewante versprachen auch mit hülff jhr bestes zu thun/ der Apt/ auch die Statt S. Gallen/ Appenzell/ das Thurgäw/ Rheinthal/ die Graffschafften Baden/ Sargans/ Tockenburg/ Bremgartē/ sampt Mellingen/ vnd den Freyen Aemptern im Aergäw/ erklärten sich/ jedes vmb zwey hundert Mann/ vnd Rotweil wolte noch 50. der jhren mit schicken.

Als nun zu der vorhabenden Romfahrt deß Keysers/ die Sachen wol angeordnet/ vnd auff solches end vnnd die bewilligung hin/ etlicher Orten/ von dem Keyser sehr gnädige Freyheiten/ vber die hievor bewilliget/ auch allbereit die Hauptleut erwehlt/ vnnd insonderheit von Bern die Edeln/ Wilhelm von Diesbach/ vnd Rudolph von Erlach/ zu Befelchshabern der Bernischen Soldaten auffgeworffen waren/ mischte sich der kluge Franckreichisch König in das Spiel/ wendet ein/ es were diese Romfahrt von einnemmung wegen deß Hertzogthumbs Meyland angesehen/ vnnd begeret hinwiderumb sechs tausend Mann/ zu erhaltung seines Meyländischen Stands von den Eydgnossen/ Schüttete auch den Beutel solcher massen auß/ daß dergleichen in hiesigen Landen niemahlen erhört worden/ vnd nicht vnbillich die Keyserische Parthey/ in der Eydgnoschafft einen krach lassen muste/ Dann seine Agenten liessen das gelt/ wie Sprewer verstieben/ achteten keines kostens/ hielte sich sehr liberalisch/ freygäb/ gastfrey/ stelleten sich auff offne Kirchweyhen vnd Gemeinden/ vnd insonderheit hielte einer/ namens Roquebertin/ zu Zürich vnterschiedenlich herrliche Gastmähler/ warffe zu Baden gelt vnter die Badenden/ verkostete vielmahlen alle die so daselbst zu Baden gebadet hatten/ Verachtet niemands/ Gabe Gelt/ Weibern vnnd Töchteren/ triebe grossen Pracht

Französt sche practicke wider die Keyserische Parthey.

1507. vnd Muthwillen/erholte bey fürnemmen vnd geringen Stands-Personen/mercklicher gunst/ vñ verblendete dardurch vieler weltweiser Menschen augen.

Ebenmessiger weiß/jedoch mit etwas mehr erbarkeit/verhielte sich ō Bischoff von Rie, Pierre Lois, zu Lucern vnnd Bern/ ladet offtermahlen an Wochenmärckten / alle der Orten angelangete Landleut/bezehlet auff einmal die Vrtē zu Lucern/für 800 vñ zu Bern für 1100, Personen/die Weiber vnd Töchter fiengen in an offner Gassen auff/von denen löset er sich mit Gelt vnd verehrungen/ vnd bekame täglich einen solchē zulauff/ daß sich die Oberkeit deß Bettels beschämen/vnd den geudigen Frantzosen/ sich dergleichen gastereyen zu vberheben/gebieten muste. Es erschallet auch die Red/ Es hette dieser Bischoff/ inn der Statt Lucern/zwey mal hundert vnd zwentzig tausent Ducaten verschwendet. Diese so künstliche/ jedoch köstliche Frantzösische Salb/verhindert vnnd stellet gäntzlich den angetragenen Romzug: Der Keyser muste zusehen/ vnnd fanden die reichē Frantzosen/bey mehrertheils Eydgnossen gunst/das alte sprüchwort/ Die Götter vnd Menschen werden durch gaben begütiget/erzeiget sein würckung Zu Bern selb (andre Ort vnvermeldet) wurden die Keyserische/Königisch/die Pensionen kamen widrumb in jhren vorigē gang/das Gelt einnemmen/vnd die reichen gaben / hielten viel für ein sondere Ehr/die augen der Weisen wurdē durch eygnen nutz hart verblendet/vnd deßwegen der Cronensack/ dem leichten Keyserischen Beutel fürgezogē An Schnelwagen ist vielmalen die Gewicht recht zu erkennen/gefährlich/vnnd deßwegen der Personen so derselbigen beywohnen/ vnnd mit dem geringsten Finger den fürschlag geben mögen / warzunemmen erforderlich.

Vnzimliche Gelts verschwēdung der Frantzosē

Der Keyser Maximilianus hielte ein so gähe verenderung gantz für vngut/vnterstunde auch/jedoch mit geringerer liberalitet / dann die Frantzosen/ die Eydgnossen widerumb auff sein seiten zu bewegen/vnd nach etlichen Tagsatzungen / kamen deßwegen aller Eydgnossen Gesante (außgenossen Lucern/ Zug vnd Glaris) inn der Statt Zürich zusammen/Freyburg vnnd Solothurn vermeynten man solte rühig seyn/vnnd still sitzen / die vbrigen Ort aber sampt Appenzell/auch dem Apt vnd der Statt S. Gallen/ vereinbarten sich dem Keyser zu antworten / Sie wolten jhme zu vorhabender seiner Romfahrt/ bestes jhres vermögens verhelffen/ vnnd doch wider den König von Franckreich/vnnd das Hertzogthumb Meyland kein kriegsvbung an die hand nemmen. Hiemit blieben die sachen für dieses mal in anstand / die Eydgnössische Gesante/ so dem Keyser selbst dise antwort gē Kauffbowren gebracht/wurden von Maximiliano / sehr ehrlich abgefertiget / einem jeden Gesanten viertzig für sein Person/ vnnd für seinen Diener sechs Ducaten verehret/vnnd gesprürete man wol darbey/daß der kluge Keyser/viel mehr der corruption, von zu schweren Sonnenschilten geflossen/als anderem mangel/ seines begerens abschlag zumessen wolte

1507.

Vnangesehen aber alles zusehens/ waren nichts desto weniger die Keyserische Befelchshaber wider die Frantzösische Geltsspendierer / inn mercklichem zweytracht/der Bischoff von Rie muste sich offentlich einen Böswicht schelten lassen/vnd zuhören das etliche achtbare Eydgnossen/ jhne mit ketenen anzufeßlen/sich vermercken liessen / Also daß er mit lärem Beutel/in grosser verachtung zu vermeydung vorschwebender gefahr/ die Eydgnoschafft verliesse Sein klüger mit gespan aber/ Roquebertin, solte zu Lucern /biß daß die von jhme in Meyland gewiesne Knecht widerumb anheimisch/in arrest behalten werden/ erhielte aber dieser seiner detention inn kurtzem erlassung / vnnd spürete man wol/ daß der Guldene Pfeil / manchen redlichen Mann / jedoch ohne sondere Blutvergiessung getroffen hatte.

Die Frāzösische Ärzeneyfahrē mit lārer Täschen auß der Eydgnoschaft

Menschen sind Menschen / handlen Menschlich / Alles so von Fleisch herkommet / wird corrumpirt, also auch der Mensch der von der Erden kompt/ vnd widerumb zur Erden wird.

Gantz

1507. Gantz denckwirdig fallet für bey diesem Jahr das nachgesetzte / so sich inn der Statt Bern verloffen / vnd hin vnd wider in gantz Europa / von seiner wichtigkeit wegen / jedoch nicht so außführlich noch gründlich wie die noth erfordert / vnd welcher massen alle sachen sich zugetragen / außgespreitet worden: Vnd / ist auch in gedächtnuß zubehalten nicht vndienstlich / als ein Sach / die zu pflantzung mercklichen betrugs / nicht allein zu Bern / sondern auch inn einer gemeinen Eydgnoschafft / angerichtet worden. Welches dann in nachgesetzter verzeichnuß bestehet.

Beschreibung der Prediger Münche zu Bern anfang jhrer betrüglichē Wunder werck.

Da hievor Bapst Sixtus der vierdte / seinem Barfüsser Orden zu gefallen / der reinen vnbefleckten Jungfrawen Mariæ wegen (ob er gleichwol alle andere der Römischen Kirchen darvon haltende Meynungen gebillichet) deß berümbten Scoti opinion herfür gezogen / das Fest Mariæ mit grossen Feyertagen / vnnd vberschwenglichem Ablaß begabet / vnnd hiemit die Franciscaner also erhebt / daß sie offtermahlen mit verachtung der Dominicanoren vnnd Prediger München sich verlauten liessen / ob gleichwol sie deß Rosen-Krantzes fürnembster Brüderschafft / sich berühmeten / so hetten sie nichts desto weniger / noch ein vbelschmeckende Rosen in jhrem Krantz / in dem daß sie die gebenedeyete Jungfraw Mariam / inn Erbsünd empfangen zu seyn halten wolten / vnnd stelleten sich wider diese Geistliche gemeine Vätter solcher massen / daß dieselbigen jhren sachen rath zu schaffen / vnd auffgetrochener schmach zu begegnen / sich vnterschiedenlich besambleten / vnnd das vmb so viel desto mehr / daß etliche der Franciscanceren / den Dominicaneneer Brüdern / auch die vergifftung zu Pisa / Keyser Heinrichen deß siebenden / fürwerffen dorfften. Der allerhitzigste aber war Doctor Wigandus / bemelts Prediger Ordens Läßmeister zu Franckfurt ein nicht vngelerter / jedoch auffgeblassener Mann / derselbige stellet wider die Barfüsser vnd jhre Meynung / vber die empfängnuß Mariæ ein so wol gestächletes Büchlein / daß

Doctor Wigandus schreiber wider die Barfüssen.

er sich darüber zu verantworten gen Rom citieret ward. Deßwegen vnd damit er sich nun desto glimpfflicher seines Schreibens entschuldigen köndte / Beruffete auff sein bitt / Doctor Peter Siber / Prediger Ordens Provincial deß Convents zu Vlm / im 1506. Jar / ein Capittel gen Wimpffen / daselbst kame ein grosse anzahl der Vätteren zusammen / die beschlossen Doctor Wigandum zu schirmen / vnnd ein Apologiam seines Büchleins zu stellen / wie dann auch beschahe / vnnd ward einem jeden Prioren derselbigen eine / mit sich heim zu tragen / vnnd bey guten Freunden außzubreiten / vberantwortet / die vbrigen aber wurden hin vnd wider als ein sonder Kleynod deß Prediger Ordens / verkaufft. 1507.

Ein Capittel zu Wimpffen den Predigern gehalten.

Inn wehrendem jetzt angeregtem Wimpffischen Capittel ladete Doctor Wernher von Silden / Prior zu Basel / etliche der fürnembsten Ordens Vättern / zu einem Schlafftrunck / in sein Kammer. Nemblichen Peter Palmer / Prior zu Wimpffen / Vlrich Köllin / Prior zu Vlm / Wigandum Wirt / Prior zu Stuttgart / auch den Prior vnd Läßmeister von Bern / vnnd andere nicht geringe Personen jhres Ordens. Da erklaget er sich / es würde auß antrieb der Barfüsseren / jhr Orden in abgang gebracht / jhre Lehr verachtet / vnd schimpfflich außgelegt. Deßwegen were es jhrer Widerpart mit fürderlicher ableinung zu begegnen / hoch nothwendig. Da bedurckte jhn aber daß kein besser Mittel were / dann falsche erdichtete erscheinungen vnd Wunderzeichen anzurichten vnd hiemit jhre opinion bey aller Welt zu erheben. Diese deß Priors von Basel meynung gefiele den gegenwertigen Vättern nicht vbel / vnd wurden demnach / auff erdawrung vieler Stätten gelegenheit / zu rath / daß solches an keinem Ort besser / dann inn der Statt Bern / verrichtet werden möchte. Dann daselbst were ein frosses / einfaltiges / vngelehrtes / jedoch dapfferes / handvestes vnnd weydliches Volck. Welches wann jhme jhre figmēta vnd betrüg / anmahl wol eingebildet /

Anschlag der falschheit der Predicaer Münchē.

1507. sie vnnd jhren gantzen Orden / mit der Faust beschirmen köndte. Vnd zu mehrerem antrieb / kamen bald nach außgang der Versamblung zu Wimpffen / die voranzogne Vätter solchen gefaßten Rathschlags wegen / in der Statt Basel zusammen / Vnnd ward hiemit ein Wupp angezetet / welches den rechten erfahrnen Meistern den Faden jhres Lebens verkürtzet.

Hans Jetzer kompt in den Orde

Nun zu erwünschter gelegenheit / kame eben desselbigen Jahrs ein einfältiger Schneiderknecht von Zurzach / Namens Hans Jetzer / der bey Niclausen Hertenstein gedienet / vnnd viel kundsame vnd Wandels zu Bruder Hans dem Schneydern hatte / vmb S. Bartholomes Tag / in das Closter / hielte jhne für einen Ordens Bruder anzunemen sehr geflissen an / mochte jedoch anfangs sein begeren nicht erhalten. Da er aber sich vermercken liesse / daß er nicht mit lären händen einsitzen wolte / ward er gutwillig / auff der drey Königen Tag / diß 1507. Jars eingelassen / deßwegē gabe er dem Prior drey vnd fünfftzig Gulden an Gold / etliche Kleynoder / neun elen Damast / einen Sandel beschlagenen Tägen / ein rothes Scharlach Pareth / vnd ein gestäpetes Hembd / welches er alles mit seiner arbeit verdienet vnnd ersparet. Noch hatte er jhme selbst vier Rheinisch gulden / die hernach dem Läßmeister wurden behalten.

Wird vō einem Geist an gefochten

Als er jetzt zu einem Geistlichen Bruder gerahten / legten jhn seine Mitbrüder in die Gastkammer / darinn ward er / vor vnd nach angethanem Orden / mit rauschen / decke abziehen / gesichten / gespenstē vnnd Bolderwerck / Jnsonderheit von einem Geist / in gstalt eines Prediger Münchs / mit schwartzem Angesicht / vnd heiserer stimm erscheinende / vnd sehr erbärmblich die grosse Marter / welche er von seiner Sünden wegen tragen müste / klagende / so hart veriert / daß wann jhn nit Brüder Hans der Schneyder behalten / er das Kloster leben gäntzlich verlassen hette. Hierauff ward er von der Pestilentz angegriffen / vnd nach widererholung der gesundheit / begehret er inn das Carthäuser Kloster gen Thorberg / ward aber von deß angenommenen Prediger Ordens wegen abgewiesen. Bey weil nū seiner Kranckheit / hatte er sein gelieger in der Siechen Stuben / vnd gespürete kein fernere anfechtung deß Bolderwercks. So bald er aber widerumb in sein vorige Herberg sich gelassen / plagete jhn der Geist viel mehr vnnd strenger dann hievor / dergestalten / daß er vmb ein Cell im Dormenter / deste sichrer zu schlaffen / vnd deß vngehewren Wesens abzukommen bittlich anhielte. Also gaben jhm die Vätter der newen Cellē eine ein / die zwischen deß Schaffners vñ Bruder Oswalden deß Kochs gelegen war / da beharrete er nicht lang / sondern kame bald darnach in ein einödes stüblein / auff dem hindern Dormenter / welches hievor der Sub-Prior ingehabt / vnd zu jhrem Spiel gantz komlich vnnd wol gelegen war.

Als nun Jetzer inn seiner Schlaffkammer / abermahlen mit schröcklichen Anfechtungen / von Gespenst vnd Bolderwerck beschweret / vnnd sich darüber bey den Vättern deß Ordens höchlich erklagt / kamen zu end deß Hornungs / nach dem Nachtmal / inn der Vättern Stüblein zusammen / Jshans Vatter von Marpach / Prior, Doctor Steffan Boltzhorst von Offenburg / Läßmeister / Franciscus Vltschi von Bern / Sub-Prior, vnnd Heinrich Steinegker von Lauperschweil / Schaffner: vnnd da sie von Doctor Wigandi Büchlein / vnnd dem zu Basel gemachten anschlag / red hielten / sagt der Läßmeister / Es were ein seltzam ding / daß sich die Welt / auch wider die H. Schrifft / vñ d' H. Alt-Vätern Lehr / so gar an Weiber gedicht vnd eytele Träum henckete / Es hette jhre Widerpart / der empfängnuß Mariæ wegen / wie in Bernhardino de Bustis zu sehen / keine andere fundament noch gründ / dann etliche falsche Gedicht / Offenbahrungen der Weibren / Geistern vnd der Teuffeln / in den Besessenen Menschen / Darumb were auch jetzt jhnen etwas dergleichen zu erdencken / vnnd mit falschen erscheinungen vnnd Wunderzeichen / jre opinion zu bekräfftigen / von nöthen. Diesen deß Läßmeisters fürtrag / hielte der Sub-Prior für gut / mit erbietung / sich als ein

entschluß der vier Vättern falsche erscheinungen zu erdichten.

Schwartz-

1507. Schwartzkünstler/zu solchem nützlichen Werck dem Orden zu gut/ gebrauchen zulassen. Der Prior hingegen vermeynt solches möchte nicht wol seyn/man würde jhnen bey dergleichen erdichtungen nicht glauben/ wann nicht auch andere dasselbige hören möchten/ vnd dann ein einfaltiger Bruder sagte/ Es were jhme geoffenbaret worden/ Darauff redet der Schaffner/ Er hette den Schaffner von der Newenstatt/auch Jacob Müllern von Biel/ vnnd den newlich angenommenen Bruder/ ab einem vngeheweren Geist/ inn der Gast-Kammern hören klagen/ Deßhalben were seines bedunckens gut zu handlen/ vnnd durch den Jetzer/wann man jhme einen Geist anrichtete/ jhr begehren wol zu erhalten.

Der Sub-Prior replicirt darüber/ er wolte eins versuchen/ wañ nun dasselbige geriethe/möchte man sich alsdann/ was weiters fürzunemmen were/ berathschlagen. Das gefiele den vbrigen dreyen/ vnd ermunderten den Schwartzkünstler in seinem vorhaben.

Anfang der erscheinung

Nach diesem entschluß/ machte Er sich zu einem fast vngeheweren Geist/ mit einer anzahl beschworner Teufflen/ in gestalt rasender Hünden besellet/ mit solchen liesse er durch den gantzen Dormenter sehr schröckenlich herumb/ triebe dasselbige etliche Nächt/ vnd vberrumplet innsonderheit den Jetzer/ inn seiner Cell so vngestümm vnd grewlich/ daß er sich den Schaffner vnd Koch anzuschreyen nicht enthalten kondte/ Diese/ als deß gantzen handels berichtet/ liessen jhme mit auß dem Chor gebrachten Liechtern zu/ vnd verharreten biß daß der Geist gerüwiget/in seiner Cellen. Der arbeitseelige Schneider/ begehrt ein Ampel bey sich zu haben/ Deßwegen ward jhme ein geweyhet Liecht vnnd Wasser zugestelt/ darneben hencket jhm auch der Schaffner ob seiner Bettstatt/ ein glöcklein an die Wand/ mit einer schnur/ die durch dieselbige/ an ein ander glöcklein inn sein deß Schaffners Cellen recket/ Also daß wann deren eins angezogen/ das ander auch bewegt werden solte/ Befahle jhm/ wann jhm etwas fürfiele/ solches glöcklein zu leuten/ die so inn deß Schaffners Cellen lägen/ dardurch zu wecken vnd verwarnen. Dann allwegen der vier Vättern einer sich darinn finden liesse/ wie gleichsfals auch in deß Kochs Cellen/ es an einem dem dz Spiel bekant/ nimmer ermanglet/ deren waren neben den Vättern die fürnembste/ Joß Hagk vō Freyburg/ Priester/ Paulus von Franckfurt Sacrist vnd Benedict Karrer Novitzen Meister. Der Koch riethe dem Jetzer/ wann der Geist sich inns künfftig mehr erzeigen würde/ so solte er zu demselbigen sprechen/ Gott helffe dir/ vnd die Jungfraw Maria/ ich kan dir nicht helffen.

Als nun deß Sub Priors prob für ein recht Meisterstuck geachtet/ vnd jetzt die glocken vollkommen gegossen war/ kame abermahlen/ vmb S. Thomæ von Aquin Tag im Mertzen/ nach der Mettin Zeit/ der vngeheure Geist/ gantz vngestüm daher/ warffe Steinen durch den gantzen Dormenter herumb/ die München in jhren Cellen zu behalten: Jaget vnd steupet in Jetzers Cellen/ mit seinen Händen/ die/ wie jhn bedunckt/ zum Fenster/ vnd durch die Thüren auß vnd ein fuhren vnd schussen/ Er fewret/ pfeiffet/ dunstet/ reuchet vnnd spewet Fewr zum Mund vnnd den Augen auß/ einer Kertzen gleich leuchtende/ löschete die Liechter/ zerwarffe die Ampel/ vnnd das Weyhwasser/ zoge dem Jetzer die decke ab/ vnd vnterliesse nichts/ alles dasse das jhme schrecken/ forcht vnnd grauffen erwecken mochte. Der kummerhaffte vnnd geängstigte Jetzer/ kehret sich gegen dem erdichteten Geist/ vnd redet denselbigen mit denen vom Koch erlerneten Wortē an/ der vngeheure Sub Prior aber/ antwortet darüber/ Ja er der Jetzer vnd seine Brüder köndten jhm helffen/ in acht Tagen käme er herwider/ vnd eylet hiemit mit teuffelischem geräusch/ auß der Kammer. Da nun gleich wol deß Jetzers benachbarte Brüder gemahnet/ dorfften sie sich jedoch vor deß Spiels vollendung nicht herfür lassen/ So bald aber der Geist verschwunden/ kamen der Schaffner/ Koch vnnd Novitzen-Meister/ zu dem armen erschreckten Schneiderknecht/ vnnd bliben bey solchem/ biß an den Tag/ da verfügten sich auch da-

Vngeheuer illusiō

1507. hin die vbrigen drey Vätter/redten viel mit dem Jetzer/zu erforschen/ ob er den betrug merckte/Fragten jhn was vngehewren Wesens vnd Polderwercks/erschiener nacht auff dē Dormenter/ vñ in seiner Kammer sich erzeigt hette/ trösteten jhn mit freundlichen Worten/sagtē er solte Gott vnnd vnser Frawen ernstlich anruffen/ das weren sie auch zu thun gewillet/ Gott wölte vieleicht etwas gutes durch jhn würcken/ erbotten sich seinen mit getrewem auffsehen fleissig zu achten/ vnnd befahlen dem Koch vnd andern seinen trewlich zu pflegen/ die stelleten sich hierin gantz geschäfftig/ vnnd bereiteten jhm ein andere Ampel/ geweyhete Liecher vnd Wasser/ vnnd stelleten/ damit er desto beherzter were/ etwas fürwendenden Heiligthumbs/ auff sein Altärlein.

Einführung inn das ersuchte spiel.

Als nun wie hievor vermeldet/ der Geist inn acht tagen wider zukommen versprochen/vnterrichtet der Sub-Prior, seinen Beicht-Sohn den Jetzer/ den Geist zu beschweren/ vnd hiemit desselbigen Stand/Wesen vnnd beschaffenheit zu erkundigen/Hiesse jhn beichten/ Disciplin nemmen/Betten vnd Fasten/ auff daß er den Geist bezwingen/ vnnd jhm zu der begehrten Ruhe verhelffen köndte. Hieneben ward das gantze Convent von den Vättern ernstlich vermahnet inn jhren Predigen für ein arme Seel/ daß jhren von Gott ruhe geschaffet/ vnnd das Gotteshauß einer so grossen beschwerd entladen würde/ einbrünstig zu bitten.

Auff den achten Abend aber/ hatten die Vätter vnnd Brüder gebeichtet/ geweyhete Liechter vnnd Wasser zu jhnen in jhre Cellen genommen/ vnnd Stolen angehencket/ an welchen der Geist kommen möchte/ solchen desto kömlicher zubeschwehren/ Insonderheit hat sich der Koch/ auß Rath der Vätteren/ als der einer so grossen gefahr/ am nechsten gelegen/ mit dem Sacrament/in seiner Cellen versehen/ die bösen Gespenst/ dardurch desto leichter zu vertreibē/auch vff solch end/ der Sub-Prior dē Jetzer ein Creutzlein (wie er sagt) vom H. Creutz Christi/ineinē glismeten säckelein an den Hals gehencket/ jhme ein Stolen angethan/ vnnd jhne wie er den Geist wann sich derselbe erzeigen wurde/ beschweren solte/gelehrnet. Nemblich ich beschwere dich/ bey dem Namen der H. Dreyfaltigkeit/ deß Vatters/ deß Sohns/vnd deß H. Geists/bey dē Blut vnsers Herren Jesu CHRISTI bey der Jungfrawen Maria/ vnd allen Gottes Heiligen/ daß du mir sagest ob du ein guter Geist/vnd wer du seyest/vnd ob dir zuhelffen. 1507.

Also nach Mette zeit kame der Geist durch den Dormenter/gantz vngestümm daher/ rumpelt sehr schröcklich vñ grausam/in deß Jetzers Cellen/ mit seinen hunden/tastet endlich den Jetzer an/ als aber derselbige sich auffrichten/vnd jhne wie er gelehrnt worden/ beschweren wolte/entgienge er/vnnd trate jhme ab zum vierdten mal: zum fünfften gestunde er/ vnnd sprach: fähle nicht oder ich wil dir nicht fählen/ zerwarffe das weychwasser glaß/vnnd sagt sie hetten in eylff jahren nie kein rechtes gehabt/ dann solches hette allezeit der Custos mit vngeweychtem vermischet/vnd redet ferners: fahre für/ vnd beschwere die/so bey mir sind/vnnd mich sehr hart/ausser dem Fegfewer peinigen. Der Lockvogel hingegen/erzeigte auß guter einfalt sein treffenliche kunst/ sprache den Geist mit erlehrneten worten an/vnd machet es so gut/ daß gleich anfangs die hund die gequelete Seel verliessen/vnd verhengeten hiemit dem vergstalteten Sub-Prior/dem beschwerer/ mit volgenden/ von dem gelehrten Leßmeister angegebnen worten/ zubegegnē. Bruder Hans/ durch dein vnnd deiner frommen Vättern vnd Brüdern verbitt ist mir erlaubt zureden/ du solt wissen/daß ich ein guter Geist bin/vor hundert vnnd sechtzig jahren/ dieses Conventes/was nicht reformirt/Prior gewesen/ nemblich Henrich Kalburg von Solothurn/ ein Priester vnd Magister deß Ordens: Als ich nun vbel hauß gehalten/vor zeiten absolvirt, verliesse ich das Closter/ vnnd zohe mehr zu studiren gen Pariß/ vnnd wie ich in einer nacht/ mit meinen Gesellen/ in weltlichen kleydern außgieng/ wurden wir erstochen/ vnd

Schröckliche erscheinung deß geists

Meisterliches gedicht vñ falschē Geist.

1507. vnd darüber mein Gesell / weil er dem Convent / Bücher vnd anders ertragē / vnnd nicht wiedergeben verdammet / so kame ich / als bännig / vmb der weltlichē Kleydern willen / in das Fegfewer / an welchem ort ich / ohne hülff / vorbemelte jahr lang grosse marter außgestanden / biß auff dieses Jahr / da mir von Gott / auff erden vnd im Closter vmb hülff zu wandeln verhenget ist. Da ich doch hartere pein / dann im Fegfewer selbst / erleyden muß / zeiget sein angesicht wie das zerhawen / mit hangendem ohr vnnd nasen / da hervmb dann / grewliche würm hiengen / / sagt sie weren teuffel / die jhne ohne ruh vnd nachlassung plageten / vnd als jhne Jetzer / wie jhme doch in diesem seinem klāglichen zustand / zuhelffen were / fraget / gabe er zu antwort / wann ein jeder Priester für seine Seel / drey Messen lesen / sie täglich acht tag lang disciplin empfahen / vnnd er insonderheit / selbige dreymal / biß auff das blut gedulden / ein jeder Layenbruder / einen Psalter / fünff hundert Pater noster / so viel Ave Maria / vnnd sieben Glauben / bey der Meß betten / vnd er täglich hinder einer Meß / vor dem Priester / auff seinem angesicht / creutzweiß liegende / zu jedem Pater noster die erden / deß falschen kusses Judæ / eingedenck zuseyn / küssete / auch sie jhn in jhr jahrzeit buch / deßen er vbel gemangelt hette / ein schreiben (wiewol die Bännigen vor erhaltener absolution der menschen zuthun wenig nutzete) alsdañ verhoffete er / es würden seine im H. Orden begangene verseumnussen abgelöst / vnnd er dardurch aller pein befreyet. Er wolte in acht tagen sich wiedervmb in seiner Kammer finden lassen / vnd jhme dann zumalen / wie sich die sachen seinet wegen entwischen angelassen hettē / verkünden. Darbey sagt er / es hetten die Brüder wolgethan / daß sie das H. Sacrament zu sich genommen / vnnd jhme etwas Heylthumbs von dem rechten holtz deß H. Creutzs angehencket / dañ ohne dasselbige were es vmb sie gefährlich gestanden / vnnd vieleicht keiner vnverletzt darvon kommen / zu dem hetten jhme ohne das die bösen Geister zureden / nicht vergönstiget / vnd zum abscheid begert der geist / deß Jetzers hand / jhme ein stücklein seiner pein fürzuzeigen / darein bewilligte der vnbesinnete Schneider / vnd in allem zucken / empfienge er einen solchen griff / in den mittel finger / daß er ein sehr grossen schmertzen daran befande / vnnd der nagel verdorret. Hiemit schwunge sich der Subprior mit teuffelischem brausen / auß der kammer. Bald kamen deß Jetzers nachbarn dahin / brachten jhme sein Laternē / vnd das liecht / welche der geist / auff den Dormenter herauß geworffen hatte / stelleten sich gantz sorgfältig / vnd sagten von grosser Noht / Angst vnnd schrecken.

1507.

So bald aber der tag herbey kossen / blieben die Vätter nicht auß / kamen in die vnruhige Cell / fragten den Jetzer wie es mit dem Geist ergangen were / vñ höreten von jhm was sich durchauß seinetwegen in diesem geschäfft verloffen. Darauff begereten sie zuwissen / ob er die aufferlegte Buß / vnnd alles das / so der geist jhme zuthun bevohlen hette / annemen wolte oder nicht / dessen erzeigete er sich / mit dem geding / da sie auch jhre pflicht erstatten würden / gutwillig / vnd hiemit beruffeten die Vätter / jhre Conventuales, vnd bevohlen jhnen / dem begeren deß so hoch gepeinigten Prioren / nachzugehen.

Hierauff als der achteste tag herbey kommen / rauschete abermalen der geist / jedoch nicht in solcher vngestümme als hievor / sondern viel sänffter daher / saget dem Jetzer / wann noch vier vigilien gesungen / wurde er ledig vnd seelig seyn / welchs er jhme dann / in den nechsten achte tagen darnach selbst anzeigen wolte / vñ erhielte hiemit abermalen / durch Jetzers erklärung / vnnd der heilig scheinenden Vättern antrieb / sein begeren.

Der Prior erscheinet dem Jetzer in form deß erlösten Geists.

Als nun vor beschriebener massen / der Prediger Ordens vorhaben / nicht vnglücklich angefangen / vnd es jetzt an dem was / daß die Gelehrtere / auch ein Prob / auff jhres Ordens lob / zu begerter Revelation, der Conception der Jungfrawen Mariæ thun müsten berahtschlagten sie sich / es solte in das künfftig der Lehmeister / deß Jetzers Beichtvatter seyn / jhne der Fragen vnd Antworten jhres spiels vnderrichten / vnd der Prior / in bemelten stücken mit anlaß vnnd einwendung / betrüglicher

reden /

1507. Jeden in gestalt deß erlößten Geists begegnen / vnnd auff die zukunfft Mariæ deuten.

Der Prior erschetzet in form deß erlößten Geists.

Also kamen in der achten nacht der Prior in gestalt deß erlößten Geists / still ohne rauschen / wie ein Meßpriester ohne die Casel / in weisser Alb vnnd Humoral / rohter Stol vnd Manipel / mit schönen jungen angesicht / vnd rohten backt / als ein zierliches / wolgefarbetes bild / für Jetzers beth / stellete sich neben die brennende Ampel / vnd sprach: Lieber Bruder Hans / siehe zu / so bald mein buß von dir vnd andern deinen Brüdern vollbracht / hab ich / als ein / von aller Pein erledigte Seel / Meß gehalten / die Engel mir dazu gedienet / vnnd als ich / (das keinem Geist zustehet) consecriren sollen / bin ich gestracks mit den Engten / in den sibenden Chor / hienauff gefahren / in so grosser frewdt / daß ich grössere belustigung vnd ehr / nicht begeren kondte / vnd wil ich durch mein erlittene pein / höcher in das Himmelreich gelanget / wolte ich nicht / daß ich geringere straff außgestanden hette / du solt deine vätter steiff vermahnen / jhren Heiligen / Gott vnd vnser lieben Frawen / sonders geliebten Orden / vnverbrüchlich vnnd ohne außtretten zuhalten / vnnd dessen nichts zuachten / daß der jetzt etwas nachtheils / vmb der warheit willen / der Conception Mariæ, von den Barfüssern (deren doch dieser opinion wegen viel jrrende im Fegfewer vnd in der Hell gepeinigt werden) leiden müß. Hierauff lobt der vom Leßmeister angewiesene Jetzer / fraget denselbigen / wer doch die jenigen weren / die vmb die jrrende meynungen / der empfängnuß der Jungfrawen Marien willen / so schwere pein / ja so gar die ewiwige verdamnus außstehn müsten / vnd durch was mittel die rechte warheit geoffenbaret werden müste; darüber saget der in dem erlöseten Geist verbutzete Prior: O mein lieber Bruder Hans / es sind viel / von allen Orden / vmb daß sie jhrer Vättern Ordnungen vbertretten / in Pein vnd Marter / auch nicht wenig deren so den H. Orden verachten / verdammet / insonderheit aber auch etliche der beyden Orden von der conception wegen / der reinen Jungfrawen / theils gequelet / vnd theils verdampt. Scotus ist in höllischer verdamnuß / darumb dz er halten will / es sey Maria ausserd Erbsünd empfangen. Die Prediger hingegt ob gleichwol in diesem stuck jhre Meynung recht vnd gut ist / haben jedoch der jhren / von grosser hoffarth vnnd neyds wegen / viel in pein / vnd sind auch etliche derselbigen verdammet. Wie aber diese Warheit geoffenbaret werden möge / solt du dich / lieber Bruder / mit Beicht vnnd Gebet bereiten / dann auff Vigilia Annunciationis, wird dir S. Barbara / vnnd folgends Maria selbst erscheinen / dich grosser dingen berichten / vnd dir / das so du begehrest / weitläufftig verkünden: Mir aber ist vergönnet / von GOtt von Himmel herab zu dir / vmb ein empfangne Guthaten / von Danckbarkeit wegen / zu kommen / Nun wil ich inn S. Johanns Capel / mit dienst der Engten / für dich vnd alle Conventuales, Meß halten / vnd darnach widerumb gen Himmel fahrē / Ich sage dir vnd deinen Brüdern / vmb erhaltene erlösung / grossen danck / mit erbietung bey Gott / solches ewig zu beschulden.

1507.

Das obbeschribne wol angefangne Spiel / benügte die Vätter nicht / dann sie wolten noch ein grössere prob außstehen / Jetzern zu einem heiligen Francisco / vnd darzu durch die erscheinungen jhrer erdichteten Maria vnd Barbara / einen eintritt machen / vnd als sie den vnseligen Tropffen vber sein Relation / dessen daß jm durch den erlößten Geist begegnet / angehört / gaben sie jhme wie er sich jetzt in den Handel schicken solte / allen bericht / vermahneten jhn zur andacht vnd zum Gebett / hiessen jhn / ohne forcht vnd vnerschrocken seyn / Sagten auch / sie hetten vmb bessern berichts der Warheit willen / zwischen seiner vnnd deß Schaffners Wand / Löcher gemacht / auff jhne vnnd den verlauff der sachen / zu achten / wie dann auch solches alles an jhm selbst warhafftig war. Beschahe jedoch nur auff das end hin / daß jhr Spiel nicht vernetzet / noch der Hafen mit seinem gekösch / durch zuviel der gefahrlichen neben Cellen entdecket würde.

Am abend als die erscheinung angehen

1507. Artickel der empfängnuß Mariæ wegen/ der erdichteten Marie fürzuhalten.

gehen solte/nach der Complet / brachte der Beichtvatter seinem Sohn Jetzer/ einen Zedel / legte denselbigen vnser Frawen fürzubringen auff den Tisch/ befahle jhme / solchen vnser Frawen zu geben/vnd zu sprechen/ Bist du warlich Maria / so trage diesen Zedel für das Sacrament/hinder dem Frou Altar/in dem Chor. Nun waren darin etliche Sophistische Fragen begriffen: Nemlich ob Bernhardus, Anshelmus, Alexander de Hales, Bonaventura vnnd Thomas, recht darvon gelehret hetten/ ob Catharina von Senis/ vnd Schwester Lucia von Ferrar/ Prediger Ordens die fünff Stigmata vnnd Wundzeichen gehabt/ auch die Empfengnuß Mariæ der Warheit nach geoffenbaret hetten/ vnd was vom Concilio zu Basel zuhalten were.

Nun auff ernenntem Tag / an einer Mittwochen / zwischen zehen vnnd eylff Vhren Nachts/ kame der Läßmeister/einer schönen jungē Tochter gleichförmig gestaltet/in weissem Kleyd/mit blossem zerspreitetem gälem Haar / zu Jetzer für sein Beth/sprechende: Bruder Hans/du Freund Gottes / Ich bin Barbara/die du sonderlich ehrest / vnnd die dir auß dem Rhein geholffen hat/ die Marterin Jesu Christi/vnd ein Dienerin der Jungfrawen Marien / welche dich dieser vnnd andrer / dir hievor von dem gutem Geist (der jetzt im Himmel der ewigen ruhe theilhafftig ist) angezeigter dingen berichen wird. Hie ligt ein Brieff / von demselbigen weiß ich/ wz dir befohlen worden/derhalbē wil ich solchen der heiligen Jungfrawen Maria bringen / der sol an gewissem Ort funden/vnd dem begehren deines Beicht Vatters / gnug gethan werden. Hiemit gienge diese Barbara / bey dunckler Nacht darvon/ liesse sich hienab inn das Chor / leget den Zedel für das Sacrament/vnd darauff das Schleißsigel/mit den fünff tropffen: Welchen list er / zu sampt dem andern / mit dem Sub-Prior erdacht / vnnd zu wegen bracht hatte/ zündet im Chor vnnd Dormenter (wie dann gewöhnlich bey allen diesen Erscheinungen gebrucht / vnnd inn der ankunfft deß Jetzers Glöcklein / von sich selbst/wie sie sagten angezogē wald) alle Liechter vnd Ampolen an als ob dieselbige sehr wunderbarer vnnd seltzamer weiß von jhnen selbst angangen weren: gienge demnach wiedervmb in sein Cell/ thete das Butzenkleyd ab. Der Sub-Prior aber eylte zu dem verstaunten Jetzer/fraget jhn was die Heilige Barbara mit jhme geredet hette/vnd als derselbige ohne sondere Antwort seines Beichtvatters begeret / kame solcher daher/ empfienge von Jetzer deß verloffenen/ allen bericht/vnnd hinggen/ward der gute Schneiderknecht mit ernstlichē vermahnungen wol getröstet. Darauff giengen der Beichtvatter / der Sub-Prior vnnd Bruder Oswald / mit dem Jetzer in die Kirchen suchten vnnd funden wie begeret/ seinen zedel/mit dem vberköstlichen siegel-kehreten wiedervmb zu ruck / rühmeten dem Jetzer sein sach für hellig vnnd gue / hiessen jhne auch mit grosser andacht/ vnser Frawen andacht erwarten

1507.

Erscheinung Mariæ.

Nach der Metten/vmb ein vhren/kame der Leßmeister/ vnd wie Jetzer bekennet/mit S. Barbara vnnd zweyen Engeln/in gestalt einer erbarn Leydfrawen/doch weiß bekleydet/ mit einem mantel/biß vber die Füß herab / vnd mit einē sturtz vber die nasen vnnd armb bedeckt/ vor das Marterbettle / vnnd sprache zu jhm: Bruder Hans / förchte dir nicht/ Ich bin Maria / von Christo meinem Sohn zu dir gesendet / das jenige so der gute Geist/ von meiner zukunfft vermeldet hat/zuversichern: Wisse darüber doß er nicht mehr / daß jhme sein Ehr von meinet wegen geschwächt vnd entgegen werde / weder leyden noch gedulden wil/ dann jhme allein zugehört / daß er ohne alle sünd/vnnd ohne die Erbsünd selbst/ empfangen sey/ darumb werde ich durch der Barfüssern erdachte lehr / als die meinem Sohn zu nachtheil gerichtet ist/ nicht gechret / sondern vielmehr geschwächt / daß aber deine Vätter von mir recht glauben vnnd halten / auch dir vnd jhnen ein gewiß zeichen erfolge/ dz ich/ von Mannsaamen / wie alle andere menschen / durch mein mutter Annam geboren / vnd in der erbsünd empfangen worden. So gibe ich dir auff deinen Altar/ an

1507. tar/ an dem mir/ von Barbara zugebrachtem zedel/ zwey siegill/ ab dem reinen schleiß/ deß nichleins geschaben/ darein ich meinen Sohn in seiner Geburt gewicklet/ vnd in die krüpffen gelegt hab/ da nemblich auff jedem siegel ein Creutzlein von dem rechten wahren Blut meines Sohns Jesu CHristi/ das er am stammen deß Creutzes vergossen/ vnnd von mir empfangen/ auch bißher zu Gedächtnuß behalten worden. Bey dem grössern sind drey tropffen desselbigen Bluts/ vñbey dem mindern fünff tropffen/ wässeriger/ von den trähern so ich vergossen hab/ als mir mein Sohn in die schoß von dem Creutz gelegt wardt/ die Creutzlin bedeuten dieser dingen sicherheit vnnd warheit/ die Blutstropffen/ drey stund/ die ich/ von meiner empfängnuß her/ in der Erbsünd gewesen bin/ aber die fünff tropffen/ bedeuten die fünff hertzleyd/ vnnd meines willens zeugnuß. Nun lieber Bruder/ diese ding begegnen dir nicht allein auß deinem verdienst/ sondern vielmehr deiner seeligen Vättern/ so bey viel jahren daher/ die Frewd deß Paradyses erlanget haben. Du solt vmb diese vberschwenckliche Gaab vnnd Gnad/ Gottsförchtig vnnd danckbar seyn/ diese Offenbarung/ allein deinem Beichtvatter vnnd den Vättern deines Conuents vermelden/ denselbigen gebüret zuverschaffen/ daß durch den Provincial vnd einen dieses Conuents/ wo müglich dich selbst oder den Sub-Prior/ das grössere Creutzlin/ mit den dreyen tropffen/ ehrlich eingefasset/ vñ mit versiegelten zeugnußbrieffen/ der Conuenten/ Nürnberg/ Bern/ auch der Statt Bern selbsten/ gerad auff vnsers Herrn Fronleichnams tag/ dem Bapst Julio in sein hand gelieffert/ solche allein von jhm in geheimb vberlesen/ vnd darin diese Revelation/ mit volgenden worten vergrieffen werde: Daß nemlich vnser liebe Fraw/ dem Jetzer erschienen/ jhme Bapst Julio/ als jhres Sohns Statthalter/ dises Kleynod zuschickte vnd verehrete. Es were auch sein Heiligkeit von Gott/ jhre Empfängnuß in Erbsünd zubeschliessen/ jnsonderheit bestimmet/ darumb solte er der Bapst/ selbige bestätigen/ auch die mit Feyertagen/ Ablaß vnd Proceßen bekand machen/ jhre wiederpart verdammen/ vnd deren Fest vnd Ablaß wiederruffen/ darzu jhren Scotum/ als einen verdampten/ in der Heyligen Buch nicht bleiben lassen/ vnd hieneben der wiederpart Rahtschlägen/ nit ohren geben. Wann nun der Bapst Julius solches effectuirt/ würde er dardurch nicht ein geringe Cron zum wiedergelt/ im Himmel erlangen/ im wiederigen fall aber/ der gantzen Welt ein grosser schaden darauß entstehen/ vnd sie gleich wie der Scotus/ in die ewige Verdamnuß fallen. Darneben da er der Bapst/ sich vor gifft verhüten köndte/ were jhm ein langes leben in dieser zeit angedeutet. Das ander Siegel/ mit den fünff tropffen/ sagets sie/ soll im Convent zu Bern/ behalten vnnd verehret werden/ weil sonst kein wahres Blut von meinē Sohn auff Erden/ dann allein dieses/ auch im newen Convent zu Cöllen vnd zu Massilia/ welches von Maria Magdalena/ vor dem Creutz/ mit der Erden/ auffgefasset wordē/ zufinden ist/ sag auch deinem Beichtvatter/ daß nichts in deinem Fragzedel wider jhn seye/ als er daß weitters durch dich/ von mir vernemmen werde/ vnnd deß zu warzeichen hab ich/ wie er weist/ vnd jetzt jnnen wird/ mit seinem Zedel gehandelt.

1507.

Darauff begegnet antworts weiß d Jetzer/ wie er dessen von seinem Beichtvatter vnderrichtet worden/ O Maria/ man wird mirs nicht glauben/ da sagte sie ferrners zu jhme/ gebe mir nur her dein rechte Hand/ so solst/ wie mir mein Sohn befohlen hat/ ein so warhafftig sigel/ deßgleichen/ vor dir niemalen kein heiliger gehabt hat/ empfangen. Ergriffe jhme hiemit die hand/ flache am Bettstollen mit einem dreyeckichten nagel darein/ vnd sprach/ das ist die Wunden/ vnd der schmertzen/ von dem leyden meines Sohns/ die du willig vnd gedultig/ zur kundtschafft der Warheit/ der dingen die jetzt durch dich zuverhandlen/ auff der bahn sind/ tragen solt/ wende allein dein zeit fleißig an/ rede wenig/ biß demütig/ deinen Obern gehorsam/ beichte vnd sacramente alle Sontag/ vnd faste die nechste sechs wochen/ alle Freytag/ zu wasser vnnd Brot/ so ich dann dein

Die erste Wunden wird dem Jetzer gegeben.

Gedul:

1507. Gedult vnnd Andacht zu meinem dienst erkenne/wil ich dir die andern vier wunden auch geben/ oder diese widerumb abnemmen/ vnnd das/ was sich deiner wegē mit mir verlauffen/sol noch heut etlichen vom Rath angezeiget werden. Vñ als der newe Marter-Heilig auß grosser pein/ vberlaut schrey/ vnnd sprach O wehe Jungfraw Maria saget sie/ habe gedult vnnd frewe dich / daß dich mein Sohn / seines leydens würdig achtet/ ich wird bald wider zu dir kommen/ vnnd dich ferners berichten/ Der Fried sey mit dir / besprenget jhn mit Weyhwasser/ vnnd fuhre sampt jhrer Barbel/so der Sub Prior war/vnd den hölzenen Engten / bey außgelöschten vnd geweyhten Liechtern dahin. Sie hatte jhm auch seiner bekantnuß nach gesagt/mein Mantel ist eben der jenige/ darinn mein Sohn inn seinem leyden verspottet worden.

Nach vollbrachtem betrug/ kame der Sub-Prior/der erste/in die finstre Cell/ der fraget den Jetzer/ wie es vmb jhn stünde/vnd warumb er geschryen hette: Dem antworter er/Es were nichts dann gutes vorhandē/darauff holet der Sub-Prior ein Liecht/zündet dem Jetzer seine Ampel an/gewaret hiemit deß Bluts auff der Erden / fraget was das were/ vnnd da jhm der Jetzer beschaffenheit aller sachen / vnnd wie es jhm ergangen were berichtet / fiele er auff seine knye/ küsset jm die verletzte Hand/vnd sprach: O wie seelig ist diese hand/die mit einem so köstlichen Pfand / von vnser lieben Frawen begabet ist/ stunde demnach widerumb auff / name eine tüchlein / verbande jm sein verseerete Hand/ schirmte sie vor geschwulst vñ heilen/ thete schleiß in die Wunden / von vnser Frawen dahin gebracht / die auch gesagt hat/es würde alsbald ein lieber Vatter kom̃en/ der jhme an jhrer statt rath thun solte/ in dem ruckten herbey die andern Vätter/die grüsseten jhren heiligen Bruder vnd küsseten jhme die Hand / Wie nun der Sub-Prior die Wunden versorget / luget er auff den Tisch / vnd fraget jhn / was doch das seltzams were/ da begehret der Jetzer seines Beicht-Vatters/auch deß Priors vnd Schaffners / jhne anzuhören: Dieselbigen wurden auff erzehlung der himmlischen Wunderwercken sehr erfrewet/berüfften auch zu jhnen etliche andre jhrer Ordens-Brüdern/legten die Vberröck an/ der Läßmeister zieret sich mit einer Stol/ so truge der Schaffner ein grosse wächsine Kertzen inn der Hand / kamen auß der Sacristey / knyeten vor deß Jetzers Tisch nider/betteten dz blut an/trugens auß seiner Cell in die Sacristey/beschlossens in ein Kistlein wol ein / liessen silberne vnnd vergüldete Lädlein darzu machen / fiengen auch an jhren vertrawten Freunden den Heiligen Bruder / vnnd alle geheimeste Heiligkeiten zu zeigen / vnnd verehreten die Tüchlein von der Wunden / für ein nicht geringes Heyligthumb/ an vnterschiedenliche Ort: Gaben dem Jetzer ein heimliches Stüblein ein / jhm selbigen Tags sein ruw zu haben/Damit er von denen so jhne besuchen wolten/ still gefunden / vnnd ohne der Vätter bewilligen/ von niemand vberloffen würde. Dem Bruder Oswald war sein Cell vnd das Beth befohlen/ sein Beicht Vatter führet jhn gewohnlich alle Nacht selber schlaffen / leget jhn nider/ decket jhn zu / vnnd hieneben hat jhme der Prior selbst ein newes Stüblein/ auffert deß Conuents behausung / da er vnd seine Gesellen / ohne verhinderung/ zu allen Sachen / vnnd sonderlich zum Thor/ wer ein oder außgehen solte/ wol sehen mochten bawen lassen. Es schriebe auch der Prior alle deß Jetzers Handel/ solche erstlich seinē Ordens Vättern vñ folgends dem Bapst fürzutragen/ fleissig auff.

geschwindelistdeß Subpriors.

Mitlerweil an Sanct Mariæ verkündigung Tag / prediget der Leßmeister/Es weren so wunderbare vnd grosse ding / als jemals gehört worden / vorhanden/man solte Gott vnnd Mariam trewlich anruffen / daß diese sach wol geendet / so würde einer Statt Bern vnnd gemeiner Eydgnoschafft grosse Ehr/auch viel lobs vnd nutzes vor Gott vnd aller Christenheit darauß erfolgen. Vnnd vermeynte hiemit ein wunderbare Andacht/bey dem einfältigen Völcklein/ zu erwecken.

1507.

1507. Hierauff wiesen die Vätter den Jetzer an/daß/ wann Maria jhme inn das künfftig erscheinen würde/ er sie von jhrer Empfängnus/vñ deß Bluts Christi wegen/ etwas weitläuffiger erforschen solte/ Insonderheit weil Thomas von Aquina schreibet/der Herr hette all sein vergossen Blut/an seiner aufferstehung mit sich von der Erden in den Himmel verzucket/da aber jetzt desselbigē zu Bern Cölln vnd Massilia/gefunden wurde. 1507.

Bald darnach auff dem Palmtag nachts/erschiene dem Jetzer der Leßmeister/in voriger gestalt vnserer Frawen/ tröstet vnd ermahnet jhn/zur beständigkeit/salbet jhm sein verseerte Hand/segnet solche vnnd verbande sie mit reinen Tüchlein/ die hernach zu Statt vnnd Land/für grosses Heiligthumb/sonderbaren Gönneren außgetheilt wurden/ vnd sprach zu jm: Lieber Bruder Hans/ Ich weiß wol/was du mich fragen solt/ halte nur keinen zweiffel an mir vnnd meiner offenbahrung/luge auch zu/daß mein vnd meines Sohns/ dir erklärter will vollstrecket werde. Wisse hiebey daß die alten Lehrer/ Augustinus/Anshelmus/Bonaventura/Bernhardus vnnd Thomas/ von meiner empfängnuß recht gehalten vnnd geschrieben haben/ wiewol etlichen jhre Sprüch vnd Miracke/vbel außgelegt vnd verkert worden sind. Es versündigen sich die Menschen vbel/ daß sie nicht glauben/daß Catharina von Senis/vnd Lucia von Ferrar/ heilig seyen. Scotum hat der Teuffel weit auff ein Disputation getragen/ ist lebendig vergraben vnd verdampt worden/das Concilium zu Basel/ daß die rechte warheit hat heissen schweigen/ gilt nichts/ist ohne Haupt/hat ein Schisma gemacht/als das von Bapst Eugenio/vernichtiget vnd abgesetzt worden. Deß Bluts halb Christi/ so in dreyen Conventen gefunden wird/sol niemand befrömbden/dann weil mir mein Sohn kein bitt versagt/wann ich begehrte daß er sein seiten auffthun/ vnnd mir seines Bluts darauß geben solte/was meinstu/ ob er mir solches versagen würde? Deßwegen ist in keinen zweiffel zu setzen/daß er nicht seiner Mutter beforderst/ vnnd dann Magdalena seiner Freundin/ seines Bluts/ daß wir vnter dem Creutz empfangen/zur letze gelassen habe/von welchem meinem theil/ich auß sondern gnaden/gen Cölln vnd hieher gen Bern vergabet/vnd selbiges von meiner Himmelfahrt an/vmb dieser Zeit einreissenden Irrthumbs willē/meiner empfängnuß bey mir behalten/ Magdalena hat das jhr bey jhrer begräbnuß ligen lassen. Hiemit gienge die falsche Maria darvon segnet den Jetzer vnnd seine Nachbarn durch die Gucklöcher/ sagt weil noch viel zu verrichten/werde sie sich offtermahlen erzeigen/ deßhalben solte er seine gesicht vnd gespräch gemeiniglich seinem Beicht-Vatter vnd dem Prior/ als die in solchen wichtigen Geschäfften besser dann er vnterichtet/ fleissig anzeigen vnd vermelden.

Der Sub Prior fahret zum Provincial.

Inn diesen Dingen begabe sich der Sub Prior/ mit einem schreiben von berichts wegen dieser sachen/ vnd Raths darüber zu pflegen/ zu dem Provincial gen Vlm. Der antwortet/weil dises ein sehr gefährlicher Handel were/so solten sie still stehn/ob wie gut were/ mit ernstlicher sorg/fürfahren/ jedoch wurde ein Convocation der fürnembsten Vätter vmb deß Capittels willen/ gen Pforzheim berüfft werden/ dahin möchten der Prior vnd Leßmeister kommen/vnd ferneren bedenckens hierin erwarten.

Passions Predigen der Prediger.

Hieneben verfügte sich der Schaffner gen Lützelflü/ der Leßmeister gen Biel/vnd andere deß Convents Priester in die Oberland/wunderbare Passionen zu predigen.

Prior vereritet Mariam

Entzwischen versorget der Prior/in gestalt Mariæ/durch die Charwochen/ mit säuberung seiner Wunden/ den Jetzer/vnd öffnet jhme etliche wunderselige von einem der Stifft Predicanten/ herfürgebrachte/ vnd alsbald mit sonderm andacht auff die Cantzel getragene fragen/ nemblich das Christi Blut nacket am Creutz gehanget/durch die rechte seiten gestochen/vmb eylff vhren gestorbē/ daß Maria nicht/aber Magdalena stets bey dem Creutz gestanden/ auch Blut mit Erden auffgehaben hette/daß Christus am Ostertag/von aller ersten seiner Mutter erschienen/die jhn mit Leib vnd Seel/die Apostel aber nur durch ein erleuch-

1507. leuchtung gesehen: Daß der griff deß Herzen an der stirnen Magdalenæ blieben/ daß Johannes mit Leib vnd Seel/ nicht im Paradeyß/ sonder im Himmel were/ vnnd andere dergleichen vnnütze/ erdichtete vnd lächerliche sachen.

Vnsere Fraw wird von etlichen Burgern beschawet

An der Osternacht/ als der Leßmeister wiedervmb anheimisch/ begerten jhre sonders vertrawte Freunde/ Meister Martin Goldschmid/ vnd Meister Lux Glaser/ vnser Frawen zusehen vnnd zuhören/ warteten auch derselbigen/ bey dey zweyen vättern mit grosser begierd/ also kame daher/ der Novitz Meyerlin/ in vnser Frawen namen/ leschete die ampelen/ bey dem Jetzer auß/ öffnet demselbigen: die Vätter solten tröstlich von jrer empfängnuß handeln/ dann sie wurden den sieg behalten/ gabe jhme weyhwasser segen/ zündet mit verwunderlig die Liechter auff dem Dormenter an/ vñ verschwand vngesehen/ daran musten sich die gläubige Männer benügen/ vff daß sie nicht durch zu viel sehen vnd hören/ den handel mercken möchte. Durch die Ostern ward Jetzer/ tags von guten leuten/ jedoch nit ohne ein zuchtmeister besucht/ auch von seiner vnser Frawen wol vertröstet/ gedultig vnd seinen vättern gehorsam zuseyn/ vermahnet.

Die vätter wöllen Mariam probiren.

Als nun acht tag nach Ostern/ die vier Vätter samptlich anheimisch/ zu jnen auch der Prior von Basel kommen war/ vnnd mit sich vnser Frawen weißgrawlechten Mantel/ schöne angesicht/ den schwebzeug vnnd kleine Hostien gebracht hatte/ zu dem daß der Sub-Prior selbst/ darzu dienende Larven/ sehr säuberlich machen vnnd mahlen konder wurden sie alsbald bey dem Jetzer/ vnnd in seiner anhörung/ an vnser Frawen ein Prob zuthun rähtig/ trugen nach der Complet/ das Sacrament/ in einem Corporal in Jetzers Cell/ auff den tisch/ vnd legten darneben einen Quaternen auß dem Marial Bernhardini de Bustis, Barfüssers/ von der reinen Empfängnuß Mariæ gedruckt/ vnnd ein Büchlein darwieder/ von jetzbemeltem Prior von Basel beschrieben darnebem mit entschluß/ wann vnser Fraw abermal herbey käme/ so solte der Jetzer sprechen/ bist du die Mutter Christi/ so bette deinen Sohn an/ trag jhn an sein statt/ vnnd zerreisse allhie/ das so vnrecht von dir geschrieben ist: Als kame in der nacht der Leßmeister/ in gestalt Mariæ/ knüwet vor dem Sacrament/ betet vñ sprach/ das ist mein Sohn/ hielte sich demnach empor/ vnd zerrisse deß Barfussers quatern/ sagt du solt nit an meiner hochversiegelten öffnung zweiffeln/ nahme das Sacrament vnnd truge solches an sein statt in das Sacrament häußle. 1507

Morgends kamen die Vätter zum Jetzer/ denen erzehlte er/ was sich verschienener nacht verloffen hette/ stellete auß anstifften seines Beichtvatters/ der dardurch etwas newes auffzubringen/ anlaß suchet/ als ob er noch etwas ander warheit zweiffelte. Darauff sprach der Prior von Basel/ O Bruder Hans/ ein böser Geist betete nicht an/ köndte auch nit das Sacrament tragen/ dem begegnet der Leßmeister/ der Teuffel hette doch Christum auff einen hohen berg getragen/ vnd vber diesen span verglichen sich die gelehrte Vätter. Es solte der Jetzer/ den erscheinenden Geist beschwören/ bey der macht Gottes deß vatters/ deß Sohns/ vnd deß Heiligen Geistes/ jhme zubekennen/ ob er ein guter oder böser Geist were: vnnd so er sprechen würde/ er wer ein guter Geist/ denselbigē heissen betten/ ein Pater noster/ Ave Maria/ vnd den Glauben/ welches alles einem bösen Geist zuthun vnmüglich. Hiemit in nechster nacht darnach/ kame die vorige Maria abermahlen in deß Jetzers Cellen/ brachte mit sich brennende waechskertzen vom Himmel herab/ stellete die zu der Ampelen/ auff den tisch vnd stunde selbst beharrlich vor dem beth. Solche fienge der Jetzer an zubeschwören vnd bekame zur Antwort/ ich bin ein guter Geist/ Maria/ vnd Jesus ist mein Sohn/ den ich verschienener nacht angebetet/ vnnd von hier getragen hab. Darauff redet der Jetzer/ bist du dann ein guter Geist/ so bette ein Pater noster/ dz Ave Maria vnd den Glauben. Also kniet sie auff den bethschämel/ sprache das Vatter vnser/ biß an das wort/ vergib vns vnser schuld/ wendet sich zū Bruder vñ sagt/ waß ich nit in erbsünd empfägē

1507 were / dörffte es sich nicht / daß ich vmb einige erlösung bitten solte / vnnd were mir anständiger gewesen / zu sagen / vnd vergibe jhnen jhre Schuld / vnnd erlöse sie ꝛc. Recitirt folgends das vbrige / sprechende / Ave Maria, die ich bin voller gnaden / vnd der Herr Jesus mein Sohn / mit mir / ich bin gesegnet ob allen Weibern ꝛc. Ich glaub an einē Gott ꝛc. Am dritten Tag ist aufferstanden / ist mir am ersten erschienen / vnd nicht Luca vnd Cleophæ / ꝛc. biß an das end. Vnd saget weiters / Bruder Hans / nun halte nicht / daß ein böser Geist / sondern ich Maria / bey dir gewesen seye / segnet jhn / mit Weyhwasser / Name jhre Kertzen / truge sie für das Maria bild / auff den Dormenter / da sich alle Liechter angezündet hatten. Darnach gaben die Vätter für / die Kertzen hette Maria von Himmel gebracht / liesse sich nicht anzünden / als sie aber solches Heiligthumb etlichen Burgern zeigten / ward sie von dem dritten angezündet. Da sagt der Sub-Prior / wann man ein Ding verachtlich vbertriebe / so verlühre es seine krafft.

Jetzer thete auß seines Beichtvatters lehr / an seiner Maria noch ein prob / speyet jhren zum dritten mahl im Namen Gott deß Vatters / deß Sohns / vñ deß heiligen Geists / inn das angesicht / vermeynte es solte der hoffärtige Teuffel diese schmach nicht gestatten. Drauff saget sie / Bruder / man soll die Geist beweren / drumb hastu an mir nit gesündet.

Die vier Vätter färben ein Hostiam.

Nach dem nun Jetzer sein erdichtete Mariam gnugsam beweret / vnd nit anders geglaubet hatte / denn aller handel were auffrichtig vnd gut / insonders weil so frome geistlich geachtete Vätter darmit vmbgiengen / vnd doch auß bemelter seiner Vättern einbildung / noch einen vnterscheyd der guten vnd bösen Geister wissen wolte. Vnterredeten sich die vier Spielmeister / vnd der Prior von Basel / ein vnwidersprechliche prob / durch mittel einer Hostien / welche sie färben / für fleisch vnd blut darstellen / vnd solche mit grossem gewinn / mit den vorigen Creutzlein vnd blutstropffen / dem Volck fürweisen möchten / in das werck zu richten. Beruffen auff solch end hin / Lazarum von Andlaw / einen künstlichen Illuministen (war wie geachtet / ein getaufftter Jud / vnnd Prediger Ordens / so auch hernach zu Lips verbrennet worden) der jhnen inn dieser Fasten gearbeitet hatte / von dem bekamen sie (jedoch vnwissend zu was brauch) ein so scheinliche Blutfarb / daß dieselbige auch nicht für gemäl erkennet / nicht abgehn / faulen / (vnd wie er sagt) von keinem bösen Geist verendert werden könte / zu solcher vbernatürlichen farb / die Lazarus vom Sacramētlichen heiligen Blut gemacht seyn rühmet / brauchete er / ersigetaufften Knäbleins Blut von der Hertzader / darneben lernet er sie das Marter tranck bereiten / darzu man vngetauffter Knäblein blut / zum todt der Kindern haben muste / welches alles er in Hebammens gestalt erhalten. Nun hierauff beschicket der Prior von Basel / ein anzahl Hostien / die / so zu den Barfussern / auß jährlichem Kornzins / zum gebrauch der gantzen Statt vnd Landschafft Bern / gemacht wurdt / dardurch als die so nicht von blossem Weitzen kommen / zu verargen. Derselbigen / darmit man die Leyen-Brüder communicirt, färbet der Teuffelische künstler zwo / die den Vättern zu jhrem spiel / gantz angenem / als die Fleisch vnd Blutfarb / auch zwifacher dicke waren / hiemit aber lieffen die arbeitselige Ordens Vätter / mit verhengtem Zaum / Vnmenschlicher verkehrter weiß mit grosser vñ schrecklicher Gottslästerung / jhrer wolverdienten straff / vnd dem verderben zu.

1507.

Jetzer erkennet seine Vätter bey der Rotten Hostien.

Hierauff redeten sie mit dem Jetzer / sagten sie wolten jhme abermahlen das Sacrament zustellen / wann nun die Jungfraw Maria jhrem gwonlichen brauch nach / erscheinen wurde / solte er sie noch mehr vnd höcher als hievor beschweren / bey der macht der H. Dreyfaltigkeit / bey der heyligen Marter / Leib vnd Blut Christi / vnd bey dem verdienst Mariæ / vnd aller heyligen / das sie ja / die Mutter Gottes / vnnd jhr offenbarung gerecht were / sagte sie dann ja / so solte er / sie heissen bätten / vnd demnach sprechen / bist du die Mutter Gottes / so zeige mir deinen Sohn / vnd trage solchen hinweg. Also brachten Mitwochens vor Misericordia, war der 14. Tag Aprilis / der

Prior

1507. Prior vnd Schaffner/ das Sacrament in deß Jetzers Cell/ auff den Tisch/ stelte darneben zwo Kertzen/ auff Meß-Liechtstöcken/ doch kame selbiger Nacht niemand/ Morgens aber am Donnerstag/ zu Nacht hielten jhn der Prior vnd der Beichtvatter/ mit süssen Worten/ Lehre vnd Vermanungen so lang auff/ biß dz entzwischen der Sub-Prior vnd Schaffner/ den Schwebzeug zu vorhabendem jhrem betrug/ zugerüstet hatten/ Als nun alles gantz artlich mit eysernen Schrauben/ Stangen/ holen wellen vñ Seylen/ solches in deß Schaffners Cellen zu bewegen/ angeordnet war/ führeten die Vätter den Jetzer zu seinem Beth/ chreten das Sacrament/ legten jhn eylends nider/ segneten jn mit Weywasser/ zogen den vmbhang für/ hiessen jhn ruhen/ vnnd der Gnaden erwarten/ vnnd schieden hiemit von jhme auß der Cell. So bald es nun Nacht worden/ vmb zehen Vhren/ kame der Leßmeister in gestalt vnser Frawen/ in Jetzers Cell/ löschete die Kertzen bey dem Sacramente vnnd die Ampel inn dem Winckel auß/ gienge hin vnd wider ohne reden/ rucket den vmbhang/ gabe jhm Weychwasser/ vnd gienge auß der Kammer dahin. Vber ein weil darnach kame er mit einem Liechtlein wider/ vnd löschete ein anders so in der Kammer war/ Hiemit alsbald erzeigten sich fünff Liechter/ zweyen Engeln/ zwey bey dem Sacrament/ vnd der Ampel/ die Glöcklein leuteten/ vnd sahe der Jetzer auff/ erblicket ob dem Sacramente/ vnsere Fraw/ zwischen zweyen Engeln/ dem Prior vnnd Sub-Prior schwäben/ fienge an/ beschwerete sie/ auff gelehrte form/ vnd hiesse sie beten/ vnd nach verrichtetem jhrem vorigen Gebet sagte er/ Bistu ja die Jungfraw Maria/ so zeig mir deinen Sohn/ vnd trage den an seine statt/ da neygete sie sich nider/ thete das Corporal auff/ vnd name zwo von dem Prior conseerierte Hostien/ deren eine war weiß/ die ander aber roth/ von deren Jetzer nichts wuste/ behielte solche in der Hand/ zeigt jhm die weisse/ vnnd sprach: Sihe an Bruder Hans/ das ist mein Sohn JESVS Christus/ mein Blut vnnd Fleisch von meinem Leib/ vnd daß es wahr seye/ daß ich vnd alle Menschen/ von Adam her kommen/ (mein Sohn/ dem allein dise Ehr gebührt/ außgenommen) in Erbsünd empfangen/ das auch du vnd deine Brüder/ solches glauben vnd Predigen/ vnd wie dir/ von mir geoffenbaret/ dem H. Vatter dem Bapst fürbringen sollen/ so wird dises Sacrament/ mein Sohn/ in blut vnd fleisch/ augenblicklich verkehrt/ vnd dir gezeiget werden/ liesse hiemit die weisse in die hand fallen/ vnd zeiget jhme die rohte Hostiam. Darab erschracke er so vbel/ das er empfangenen befelch sich nicht zu verenderen/ in vergeß stellt/ vnd in seinem Nachtrock/ (auß sondrer schickung Gottes) gegen vnser Frawen auff wüschet/ darauff sagten die/ so in deß Schaffners Zellen/ den Schwebzeug hielten/ namlich der Schaffner/ Novizenmeister/ vnnd der Koch/ luget bey GOttes blutt/ der Bruder stehet auff. Hiemit löscheten die Engel/ die Liechter auß/ vnd als die falsche Maria die Liechter beym Sacrament/ vnnd der Ampel auch ableschen wolte/ ergriffe der Jetzer eine derselbigen die hellbrennet/ sampt der hand bemelter vnser Frawen/ darinn sie die beyde Hostien hielte/ vnnd in das Corporal fallen liesse/ weinet von Zorn/ schelmet vnd Bübet sie/ das sie mit dem H. Sacrament/ vnnd vnser Frawen/ so grossen betrug/ an jhm armen Menschen vbeten/ thete die Thüren auff/ da stunde der Prior von Basel darvor/ dem ruffet er hinein zu gehen/ die lästerliche Büberey/ vnnd boßheit zusehen/ er wolte aber nicht gestahn/ also kehrete sich der Jetzer vmb/ sache seine verbuzte Vätter/ ab jhrem Hanen sädel steigen/ vnd mercket nun wol/ was es mit seinen erscheinungen/ für ein beschaffenheit hette. Sie aber die Vätter sagten/ Bruder Hans/ thund nicht also/ es ist alles in guttem beschehen/ als wir euch wol berichten werden/ darumb sind jetzt rüwig/ auff das jhr euch an ewren vnschuldigen Vätern nicht versündigt. Eylten hiemit in deß Schaffners Cell/ zugen die Larffen ab/ giengen zur Mette/ vnnd liessen den betrognen Jetzer wüten. Der Schaffner aber/ verschleuffete den Schwebzeug vnd die Butzenkleider/ in zwen schäffe seiner Cellen. Vff nach der Mette/ holten vnsre Fraw

Der betrug vom Jetzer erkent.

Gottlose falschheit

1507. vnd jhre Engel/ in Münchs gestalt/ die beyde Sacrament/ vnnd trugen sie an jhre statt in das Sacramenthäußle/ erzeigeten jhren guten Freunden/ vnter der Burgerschafft viel vnnd grosse wunder/ vnd brachten bey denselbigen vnnd den andächtigen Weibern/ einen nicht geringen gewin zu wegen. 1507.

Außred der Vätern auff entdeckte betrug.

Hieneben waren die inn dem betrug ergriffne Vätter inn diesem Geschäfft/ damit das Spiel nicht gar vernetzt würde/ sehr sorgfältig/ vnnd nach langer beratschlagung/ kame der Beicht-Vatter/ morgens frühe zu dem wolgeplagten Jetzer/ der sich auß grosser müde/ an sein ruhe begeben hattte/ wecket solchen fraget jhn wie es vmb jhn stünde/ vnnd verhoffet jhn mit gelinden/ lieblichen Worten zu begütigen/ Er aber antwortet zornmütig/ Es were alles/ damit sie vmbgiengen/ eytel falsch vnd betrug. Er kennete die argen Buben wol/ Gott würde auch diese Bubenstück weder vertragen/ noch vngestrafft hingehen lassen/ sie solten rüwig seyn/ vnnd jhne als einen armen Menschen nicht mehr beschweren. Darüber bezeugt der Beichtvatter auffs aller höchste/ Er solte jhn vnnd seine fromme Vätter/ für solche Leut/ die in dergleichen sachen betrüglich handlen/ vnd hiemit den Zorn vnnd die Straff Gottes auff sich laden wolten/ nicht halten. Es were allein diese Prob/ auß einem Zweiffel/ welchen sie ab den vorigen erscheinungen gefasset/ vnd darumb beschehen/ daß sie jhne/ ob er den betrug von der Warheit vnterscheyden köndte/ zu erfecken/ vnnd jhme das wurderbare verwandelte Sacrament/ so vnsere Fraw/ am abend zuvor/ auff den Fronaltar/ mit zweyen breñenden Kertzen gestellet hette/ für zuzeigen begehrt.

Die Vätter besuchen den Jetzer.

Entzwischen giengen die Vätter auch in deß Jetzers Stüblein/ fanden denselbigen bey dem Leßmeister noch gantz vnrüwig/ Da redete einer nach dem andern den armen Bruder/ mit freundlichen Worten an/ sagten jhm gleichförmige meinūg deß betrugs/ wegē wie der Beichtvatter fürgeben/ vnd insonderheit sagte der Prior von Basel/ man spürete jetzt wol/ daß jhne vnser Fraw nit betriegen liesse/ vnd dz alle vorige erscheinung gerecht/ vnd gut gewesen weren/ Darumb erst jetzt die Vätter zu jhme ein rechtes hertzliches vertrawen fasseten. Jetzer hingegen wolte jhme diese sach so leichtlich nicht außreden lassen/ sagt das rothe Sacrament were ein erdichter fund/ vnnd nicht von vnser Frawen her kommen. Dessen die Vätter auch vngeduldig/ inn forcht vnd zagen/ den Bruder anredeten/ sprechende: Bey Gott/ Bruder Hans saget daß nicht/ dann wir kämen dardurch alle in grosse gefahr/ jhr sollet glauben daß es recht sey/ vnd wir keinen betrug darmit getrieben/ dann sonst würden wir euch das Sacrament nicht geben/ Es ist auch keiner der solches nicht glaubet/ ein Christ. Jhr sollet bey ewrer/ euch sonderlich widerfahrner Gnad Gottes/ beharren/ in williger gehorsame vnnd gedult gegen GOtt vnd ewren Vättern/ die sich höchlich ewrer frewen/ vnd nicht wenig ergetzlichkeit haben/ zu sehen daß euch die Jungfraw Maria/ nicht verlassen werde/ ewer bests thun/ auch vmb ewre jetzt begangene vngeschickligkeit/ rew haben vnd buß begeren/ hiemit schieden sie von jhm. Darauff gienge der Schaffner zu dem betrübten Jetzer/ redet die färbung der Hostia glimpfflich auß/ name ein andere Hostiam/ gosse Blut darauff/ dieselbige aber zerflosse darvon. Morgens am Sambstag lude die Vätter den Jetzer zum Imbis/ in jhr Stüblein/ der kame nicht. Nach dem Imbis aber/ giengen sie selb zu jhme/ dahin brachte der Prior etliche Hostien/ vnnd der Sub-Prior in einer Zinnen Blatten/ frisch empfangenes Blut/ von einer schwartzen Hennen/ darvon geredt/ wie solches so wol färben solte (welches er auch zu mehrer sicherheit/ mit Wasser vermischet) stelleten sich all gemeinlich solcher gestaltē/ als ob sie etwas betrugs sich besorgten/ vnd daß vielleicht man die Hostiam wol färben köndte/ Hiemit name ein jeder der Vätteren ein Hostiam/ striche mit einem Fäderlein blut daran/ Es wolte aber gar nicht bestehen/ Also hiessen sie den Jetzer/ an dreyen noch restierenden Hostien/ gleiche Prob versuchen/ vnnd da jhme nichts anders/

dann

1507. dann wie seinen Vättern begegnet/ Sie auch diese Sach mit der Hostia/ vnnd daß die Blut vnnd Fleisch von Himmel herab kommen were/ hoch betewreten/ ward er dadurch beredt/ daß er alle vorgehende handlung/ für wahr/ gerecht/ vnnd seine Vätter/ für fromme vnsträffliche personen achtet.

Fromme einfaltigkeit deß Jetzers.

Wie aber dieses Spiel/ von beschehenen fählers wegen/ gefährlich außsehen wolte/ machete sich der Gottlose Lazarus auß dem staub/ vnnd der Prior von Basel/ mit seinem Bruder Bernhard Senger/ in sein Convent/ der meynung sich auff sein Raiß/ zu der Convocation gen Pfortzheim zu bereiten/ vnd daselbst der Bernerischen Vättern Ankunfft zuerwarten.

Als nun auch auff dienstag den 20. Aprilis der Prior vnnd der Leßmeister/ sich auff die straß nacher Pfortzheim begeben/ vnd dem Sub-Prior/ sampt dem Schaffner/ in angefangenem spiel fürzufahren bevohlen hatten/ kame zur Mette zeit/ als gerad die beyde Vätter wegfertig/ der Sub-Prior der sich für vnser Fraw verhüllet/ zu dem Jetzer inn sein Cellen/ gabe jhm vnd seinen Vätterb durch die Gucklöcher den segen/ mit Glückwünschung zu vorhabender Reiß/ vnd schicket sich sehr artlich in das spiel.

Nach angetrettner Reiß/ kamen die beede Delegirte, mit dem Prior von Basel gen Pfortzheim/ eröffneten daselbst jhren vertrawtesten Ordensvättern/ als dem Provincial/ dem Prior von Cöllen/ Doctor Servatio Franckel/ den Prioren von Heidelberg/ Stuttgart/ Pfortzheim/ Wimpffen/ Vim vnd andern/ was sie ein zeit daher verrichtet/ vnd begereten darüber jhres fürsichtigen Rahts.

Diese Handlung kame zwar begerter massen vor die Capitels Brüder/ jedoch hielte der meiste theil derselbigen solche für ein betrug/ welchem man bey zeiten mit bescheidenheit wol vorkommen möchte: Andere hingegen vermeinten/ man solte losen/ fleissig auffmercken/ vnd volgends nach dem sich die sachen anlassen würden/ darin handeln/ endtlich aber ward beschlossen/ den außgeschossenen/ so zu dem General Capitel gen Lyon vereiten wurden/ in bevelch zugeben/ alle vmbständ dieses geschäffts/ im vorreisen zu Bern wol zuerkundigen/ vnnd dann jres befindens/ dz bemelte Capitel/ vmb mehrere berahtschlagung zuberichten.

1507.

Der Sub Prior gibt dem Jetzer noch die vbrigen vier wunden.

Mitler weil fuhre der Sub-Prior/ mit seinem bevelch zu Bern dapfferlich für/ kame donnerstag den sechsten tag Meyens zum Jetzer/ erinnert jhn der empfangenen verheissung der vier wunden/ wäschete jhm seine Füß/ auff daß die zu annemung derselbigen rein werē/ hörete jhn beicht/ gab jhm wie er sich zuverhalten/ guten bericht/ vnd reichet jhm zu guter Nacht S. Johanns seegen zu trincken/ nemlich einen Schlafftrunck/ darab er toll vnd schläfferig ward/ leget jhn nider/ vnd besprützet jhn mit weyhwasser.

Volgends vmb mette zeit/ verfüget sich vnser Fraw/ der Sub-Prior zum Jetzer/ sprechende/ sihe ich bin Maria/ die dich beschirmet/ vnnd nicht lasset betrogen werden/ jedoch so haben deine fromme Vätter/ dich zubewähren/ nit vnrecht gethan/ dann dadurch wird vnser warheit nur dester glaubwürdiger gemacht/ so du dich nun meinem willen nach/ gerichtet hast/ als komme ich jetzt/ von meinem Sohn Christo/ zu dir gesendet/ dz ich dir/ dē sonder freund Gottes/ die vbrigen vier wunden seiner Marter/ eintruckē/ geben vñ mittheilen solle/ weil noch viel Menschen auff Erden sind/ die/ daß er im Himmel sey/ nicht glauben/ viel weniger die Zeichen von mir durch dich verzeiget/ gut heissen wöllen. Darumb nimme du solches mit andächtigem Hertzen meinem Sohn zu ehren/ vnnd meiner Warheit zu stewr/ willig vnd gedultig an. Da er sich aber dessen widert/ vnd sagt/ Ach Maria warumb das? Sprach sie/ es ist gnug/ wir müssen Jesu Christo vnserem Heyland gehorsam seyn. Er aber hingegen/ wolan Maria/ muß es dann seyn/ so geschehe dein will. Also fienge sie auff den Füssen an/ darnach auff der rechten seiten/ vnnd wundet zu letzt/ mit darzu bereitetem Eysen/ die lincke hand/ mit so grossem schmertzen/ daß er zu jeder Wunden sich vbel klagt/ vnd ergelle-

1507. te/ O Maria/ Mutter Gottes. Da er sie auch in aller Action fraget/ warumb sie die Fersenen gantz gelassen hette/ repliciert sie/ Es ist darumb beschehen/ daß du nicht auff die heiligen Wundzeichen tretest. Ermahnet jhne zu schuldiger Danckbarkeit/ daß Gott vnd sie/ inn einem theil jhres Sohns Marter zu leiden/ würdig geachtet hette/ sagt er solte gedultig/ gehorsam seyn/ inn Gottesforcht vnnd guten Wercken verharren/ fasten/ betten/ beichten vnd sacramenten/ liesse sich demnach auß der finstern Cell/ mit gewohntem Weyhwasser segen/ der vertröstung/ sie würde inn kurtzem sich widerumb bey jhm finden lassen. Vorauß brunnen abermahlen die Kertzen/ mit grosser verwunderung der Convents-Brüder/ vnd höret man die angezogne Glöcklein.

Der Sub prior behaltet dē Jetzer seine wundē frisch vnd schweissig

Nach verrichtung dieser sachen/ kamen der Sub-Prior/ Schaffner vnnd Koch daher/ fragten den dichtenden Jetzer/ was jhme doch/ daß er so offt O Maria geschryen hette/ begegnet were. Denen antwortet er/ morgens solten sie es erfahren. Der Koch aber/ so sein Bettpfläger war/ hielte (als vngefehr) die Decke auff/ gewahret der Wunden/ offenbaret den Handel/ vnd machet solchen so groß/ daß sie alle drey auff jhre Knie fielen/ vnd die wunden mit tieffen seufftzen küsseten. Der Sub-Prior holet alsbald auß seiner Cell/ den bereiteten Wundzeug/ Nemlich vnser Frawen schleiß vnnd binden/ die Wunden frisch vnd schweissig/ zum Passion zu behalte/ brauchet auch ein von Heinrich Haller empfangene Wundsalben/ welche die Wunden vor grossem schmertzen/ geschwulst vnnd Eiter zu bewahren/ gantz bewehret war/ vnnd wie der Läßmeister inn seiner selbst Lateinisch gestelten vergicht/ meloet/ Sudorem scopæ, Beesen schmaltz/ das jhnen ein vmbschweiffender Bettler der das Allmussen vor jhrem Kloster gefordert/ vñ voller schweissiger Wunden war/ zu componieren vnd bereiten angeben hatte/ vnd verbande jhn seuberlich/ vnnd hiesse jhn ruhen. Im Passion spiel/ mahlete er jhm zu einer jeden Wunden/ damit sie den andeuten Wunden Christi gleich scheinen solten/ nemlich an den Henden auß vnd jnnenwertz/ auch auff den Füssen drey striemen/ vnd an der seiten nur einen von bemeltem Beesenschmaltz/ vnnd ein wenig Minien vermischt/ vnd machet jhn hiemit S. Francisco nicht vngleichförmig. Dieses Beesenschmaltz rühmeten die 4. Ordis Brüder/ dz es ein wunden scheinbar/ vnd frisch machte daß jhr vrsprung von den Aertzten nicht wol zu erkennen were/ verzehrete alle geschwulst vnd vntugende/ vnd wann es mit etwas farb/ jnsonders roth/ daß jhm nicht vngleich/ vermischet/ so gebe es ein farb als were sie natürlich ankommen/ die man auch nicht leichtlich abwischen köndte. 1507.

Der Sub prior lernet den Jetzer dē Passion spilen zu machen/ vñ erzeihet sich dem Teuffel.

Auff daß aber der Jetzer/ so nun Francisco/ mit den Wunden Christi gleich worden/ auch den Passion an sich nemmen köndte/ suchet der Sub-Prior, sein zauber-büchle/ welches er vor sechszehen jahren von M. Martin Organisten von Botzen/ dem Schwartzkünstler bekommen hatte/ herfür beschwerete einen Teuffel/ der erschiene jhme alsbald in gestalt eines schwartzen Manns/ fraget was er begehrete/ vnnd da der Sub-Prior antwortet: Nur allein da ß er jhne ein Tranck lernete machen/ durch dessen krafft der Jetzer/ wann ers begerte/ den Passion deß Leydens Christi spielen müste/ Sagt er/ er wölte solches wol thun/ er der Sub-Prior müste aber zuvor Gott verlaugnen/ in der Meß nicht mehr consecrieren/ sich jhme für eygen ergeben/ vnd dessen alles von seinem eygnen Blut einen Zedel von sich geben. Nun diese vnchristliche mehr daß schröckenliche Artickel/ nahme der verstockete Mensch an/ gabe dem bösen Feind den erforderten Zedel/ vnd verehret jetzt solchen inn eines Raben gestalt/ mit einem Fuß/ vnter dem schwantz/ als seinen Gott/ da bisse jhm der Rab ein zeichen in den lincken Daumen/ daß er biß in das Fewr an jhm behielt: Versprache jhm hülff/ vnd lernet jhn das begerte tranck bereiten/ Nemlich er solte nemmen Crysam/ Ostertauff wasser/ Osterkertzen-Wachs/ geweycht Saltz/ Blut vnnd Haar von einem vngetauffeten Kind/ Queckſilber/ Weyrauch vnd anders jetzt vn-

1507. jetzt vngemeldet: diese stuck/in gestalt eines trancks/ vnter einander mischen/ sie bey fünff geweyheten brennenden kertzen beschwören vnd segnen / mit weyhrauch beräuchern/vnd solches alles in deß teuffels nammen thun / hiemit wurden so viel vnreiner Geister als haar darbey gebraucht / in das tranck vermischet/ (deren Jetzers bekandnuß nach/so mancher als striemen an seinen wunden/ nëlich neunzehen sich erzeigeten) die dann alles das / so er jhnen gebieten würde/ außrichten müsten. Also behielte der Gottlose Man / das grewliche tranck/ thete es in ein guttern/vnd brauchet dasselbige nach seinem gefallen. Hieneben hat dieser teuffelsbeschwörer/noch ein so kräfftige zauberey / auß seinem büchlein gelehrnet / daß er menschen abbilden vñ dardurch zuwegen bringen kondte/ daß sich alles das / so jhme an demselbigen menschen beliebet / üben/ vnnd bewegen solte.

Der Jetzer trincket das marter tranck.

Dieses martertranck / probiret er am Jetzer/ deß nechsten Freytags nach empfangener wunden/mit einem löffelvoll rohten Weins/ das gabe er jhme in beywäsen deß Kochs / vmb eylff vhren zu trincken / da bekennet der Jetzer es vervrsachete jhme solches tranck alsbald einen grossen Angstschweiß / vnnd ein bewegung deß gantzen leibs/ als ob jhn Ameissen bissen/ein brüllen vnd rumpelen alles gedärms/auff vnd nieder/ auch ein grosses wehe im rechten armb/vnnd darnach im haupt/also daß er gantz vnd gar aller empfindlichkeit beraubet wurde/ vnd ein gantze stundlang nichts fühlete/ sähe noch hörete. Zu anfang der handlung verbunden jhme die Spielmeister/ seine augen mit einer seydenen binden/ zogen den gugel darüber / entblöseten jhm seine wunden / erfrischeten dieselbigen / vnd liessen niemand biß das Spiel angefangen war/hinein tretten.

Solches aber beschahe volgender gestalten: Erstlichen kniet er dreymal nieder/auff einen schämel/ für sein darzu mit einem täffelin vnsers Herrn Leydës/ vnnd mit S. Dominici, vnd S. Francisci bildnussen/beraitetem Altärlin / bettet/ zerwarffe seine händ/ vnd schluge an die bruß/das nenneten die künstler den Oelberg. Darnach stunde er auff/ vnd erzitteret/ das hiessen sie die Gefängnuß. Ferners liesse er sich nider/trucket sein haupt an den schämel/ grossen schmertzen anzeigende / das hielten sie die Becrönung. Demselbigen nach streckete er eine armb herauß/ vnnd namen jhne die spielmänner/legten jhn auff einen strohsack/in ein Bettstatt auff den rucken/ da spannet er sein armb vnnd händ / mit zerknüpfften fingern / streckt auch die beyn vnnd füß von sich/hielte sie vber einander so hart/ als ob sie erstarret / oder mit stricken gebunden weren / daß(wie auch die künstler einen jeden der das begert probiren liessen)nichts daran zubiegen/noch zubewegen müglich. Aller leib erbidmet/erzittert/die zähn knirreten/der bauch brüllet vnd rumpelet/ das solte seyn die Creutzigung. Ein so kläglich vnd grewlich spectackel/daß auch in anschawung desselbigen/Marx Aeschler/ein Chorherr/ von grausen in ein solche ohnmacht fiel / daß man jhn zu hauß auß der kirchen tragen muste. Wann nun solches alles fürüber/ zohe er die armb wiedervmb zu sich/leget die händ vff den Nabel vber einander/ thete die füß an jhre statt / vnnd bewegte sich nichts / das hiesse die Begräbnus. Letzlich fienge er an sich regen vnnd auffrichten/ solches nenneten sie/die Aufferstehung. Hiemit endet sich das spiel/vnd gabe darvber der spielführer dem schwachen bruder ein trüncklin auß einem becher / der jhm allen schmertzen benahme/ halffe jhm auß der Bettstatt/vnd führet solchen Franciscum in sein Cellen/an die ruhe. Zu diesem allem schwiege der Jetzer / vnnd redete mit niemand kein wort.

Jetzer vngeduldig / wirdt bey dem Passion behalten.

Als aber jetzt/ vnnd hernach der arbeitseeligen Patient / wie jhme so wehe von diesem tranck beschehe / sich beklaget / vnd dasselbige nicht mehr einnemmen wolte / beredeten jhn seine Vätter/ bey wol angefangenem spiel zuverharren/mit vermeldung/er müste dardurch das Leyden Christi vben/vnd ein so nützliches tranck nit außschlagen / dann solches were anders nichts / als Ostertauff vnd gesegneter wein oder weyhwasser/so jhme nichts böses vervrsachen köndte/ auch müsten sie selbst mit jhme leyden/

vnd

1507. vnd im Passion seine Pfläger seyn. Deß wegen solte er sich willig vnnd gedultig inn die sachen schicken/ vnnd mit jhnen dem gecreutzigten Christo/ für sein bitter leyden vnd sterben dancksagen. Also vnd mit vielen andern glatten Worten/ behielten sie den einfaltigen verblendeten Schneyderknecht / bey angehebtem Spiel/ja solcher gestalten / daß er jedes tags/vmb zwölff/ vnd am Freytag vmb eylff vhren/ das marter trauck inn sich schlucket.

Die verordnett Vätter sogen Lyon fahren sollē kommen gen Bern.

Mitlerweil kamen die außgefändete Vätter von Pfortzheim widerumb zu Hauß/vnd jhnen bald nach die Straßburgischer Provintz / auß dem Pfortzheimischen Capittel/gen Lyon deputierte Ordens-Vätter/gen Bern/ nemlich der Provincial selbst / sampt Laurentio Obkirch/dem dieser handel der Predigeren gantz widerwertig war / Item die Prioren von Cölln / Basel / Doctor Mang Wetter/Paulus Hug vō Vlm vnnd andere/Die erforschten sich aller sachen/gespüreten wol woran es gelegē/ stiessen sich allein zu außführung deß handels an dem / daß Jetzer den betrug so sichtbarlich entdeckt hatte/vnnd baten deßwegen mit mehrer stimm den Provincial/denselbigen in seinem Stüblein zu besuchen/vnd von jhme/ was er vber den betrug klagen würde / zu erforschen. Als nun der Provincial zu dem armen Patienten kommen/hiesse er den Leßmeister/auff daß der Jetzer zu reden desto beherzter würde/außtretten. Fraget jhn vmb alle sachen/vnd gespürete wol / daß er deß betrugs noch einen grossen argwon bey sich behalten. Darüber berüffte der Provincial die angeklagte Vätter/hielte jhnen das / so er verstanden für/benüget sich jedoch jhrer verantwortung sehr leichtlich / vnnd sagt zum Jetzer / Er solte an seinen frommen Vättern beständig vnnd trew verbleiben: Vnnd hoffte hiemit / er solte dardurch vollkommen begütiget seyn. Morgens aber/als der Prior von Basel jhne auch besuchet / vermercket er wol/ daß nichts beständigs bey dem Bruder vorhanden/insonderheit weil an der rothen Hostia ein grosser zweiffel fürgefallen Deßhalben schlossen die den Bernischen Predigern wolgewogne Vätter/es were das aller beste/den Jetzer / zu vermeydung grosser angst vnd gefahr mit gifft dergestalten hinzurichten/ daß männiglich/ daß er ob seinem Passion/verzucket worden were/vermeynen möchte.

Jetzers rodt wird angeschlagen.

1507.

Wie mit gifft hinzurichten versuchet.

Bald nach der frömbden Ordensväter abreis von Bern / bereitet der Sub-Prior dem Jetzer ein suppen/mit spisen vnd anderm gifft durchspickt/brachte jhme solche in sein stüblein/sagt die Väter wolten mit jhm zu Imbis essen. Da aber dieselbigen entzwischen inn jhrem stüblein zusammen getretten waren / vñ der Jetzer Brott in die Suppen schneyden wolte/ bekamen die Schnittlein ein grüne farb/ vnd erzeigte sich gelbe körnlein in der suppen/also daß weder er noch sein Tischdiener / der Novitz Rudolph Noll / solche essen wolten / Sondern schütteten die fünff Jungen Wölffen für/ so die Vätter im Kloster erhielten/ die sturben alsbald darab/vnnd sahe hiemit der Jetzer jren anschlag wol/ beschalte deßwegen seine Vätter: Der Sub-Prior hingegen straffte jhn mit worten/ sprechende/ Es hielte sich bey jhm ein grosse vndanckbarkeit/sie hierin zu tadlen/in der suppen were nur gesunde specerey gewesen/welche die Wölf vñ Hünd nicht dulden könten/darumb solte er ins künfftige behutsam seyn/jhren Wölffen/ Katzen vnd Hunden/kein specerey lassen zukommen / vnd stillete hiemit den einfaltigen Gesellen.

Zu außgāg deß Brachmonats/nechst darnach kame der Provincial/mit seinen zugebenen Predigers Vättern/ vngeschaffter sachen von Lyon/dann es hatte sich von der vnrüwigen Kriegsläuffen wegen / die Italiänische Ordensleut/ nicht in Franckreich wagen dörffen / die legten jhr General Capitel gen Pavia/ dahin schickten inn jhrer aller namen die Teutsche Vätter/Doctor Mangen vñ Doctor Paulum / Hiemit nach dieser wirdigen Vättern ankunfft/reget d' Jetzer die jme zugeschickte giftsuppen/ mit grosser beschwerd/der Provincial hingegen erbotte sich gebührende nachforschung / vnnd darüber der Brüderen versamblung zu halten / die Glocken aber tönneten allen zusammen / vnnd bliebe die sach bey voriger entschuldigūg.

Hie-

1507. Hieneben damit der wolgepeinigte Jetzer desto mehr gestärcket wurde/ stecket jhme Doctor Johan Amman von Straßburg/ Prediger Ordens/ in Betrachtung (wie er vermeldet) seiner heiligkeit/ einen guldinen Ring/ an den Finger/ sagt/ er wolte solchen in das künfftige/ für ein sonderbar heiligthumb lieb vnnd wärth halten/ vnnd volgete hiemit ein verblendung vber die ander. Auff den hinscheid aber der Vättern/ verbliche (wie geachtet von der Pestilentz) der nit vngelehrte Prior von Cölln/ in der statt Basel.

Der Jetzer für einen Heiligen von Doctor Amman außgeben.

Hieneben aber zu sonder anzeigung der verblendeten vier Vättern/ vnd daß sie den samen jhrer falschheit/ auff das aller euserste zubringen verhoffet/ hatte sie auch stracks auff jhre heimkunfft ein seltzam spiel/ im fürtrafen der Deputierten/ auff das Lyonische General Capitel angerichtet/ dann in einer nacht vor der Mette zeit/ kame der Sub-Prior/ vnder der gestalt Mariæ/ vnnd der Leßmeister als ob er Cecilia wer/ verbutzet/ zum Jetzer/ Maria sprach/ Seeliger Bruder Hans/ mein Sohn Jesus/ schickt mich abermahlen zu dir/ daß du deine Brüder/ mit seinem vnnd meinem befelch/ vnerschrocken fürzufahren vermahnest. Ich bin Cecilia ein sondere heilige Dienerin vnser Frawen/ mit deren ich auch offt deines heiligen Ordens Ertzvatter/ S. Dominico erschienen bin/ biß gläubig vnd gehorsam.

Maria S. Cecilia vnd etlicher ander er scheinungen.

Als aber in aller Red die Maria den Jetzer seine wunden zusalben/ jhr büchsen auffgeschlossen hatte/ erkennete er die hand/ vnnd sprach/ jhr schnöde Buben/ sind jhr abermahlen mich armen zubetriegen vorhanden? Sie aber gaben zur antwort/ nein lieber Bruder/ allein dich zubewähren/ biß ruhig mach nicht viel wesens/ vnnd namen hiemit einen abtritt.

Der betrug wird entdeckt.

Es bekennet auch hernach der Jetzer/ es were sein Maria offtermahlen zu jm kommen/ hette jhne gesalbet vnnd verbunden/ were offt mit jhme von einer station zu der andern gangen/ sie hette das Pater noster/ vnd er das Ave Maria gebettet. Item als jhn der Prior in ein sonderbahre Capell geführt/ hette er da ein Red von dem Marienbilde gehört/ sprechende/ ach daß man nit glauben wil! vnd andere dergleichen Stempeneyen.

Grosse gemeinschafft deß Jetzers seiner Maria.

Wiewol aber der Provincial den Vättern in dieser weit außsehende sach/ biß daß ein endtliche deliberation von dem allgemeinen Capitel/ außgebracht wurde/ still zuston gebotten/ vnnd der General jhres Ordens/ mit vier Heiliger Schrifft Doctoren/ diese sach nicht von Gott/ sondern auß teuffelischer anschickung geflossen sein/ gebrtheilet hatte/ wolten jedoch die verstockten Vätter von jhrem vorhaben nicht abstehn/ sahen mehr auff weltliche verachtung vnd straff denn auff Göttes zorn/ vertieffeten sich je lenger je mehr in jhren schröcklichen sünden/ vnterstunden jhren jrrthumb mit falschen wunderzeichen/ zu Bern einzuflicken/ vnd den armen Jetzer/ wie allbereit berahtschlaget/ mit Gifft hinzurichten.

Die Vätter vnangesehen etlicher warnungen beharren/ bey jhrem betrug.

Sie begerten gleichwol jhres jhnen nicht vngeneigten Vogts Wilhelmen von Diessbach/ alt Schultheissē/ rahts/ wie sie sich vber etliche/ der Jungfrawen Mariæ fürgewendete Clagen verhalten/ vnd ob sie sich derentwegen/ vor Raht stellen solten/ er aber als ein kluger man/ da sie sagten/ die vnser Fraw wolte nicht lenger warten/ antwortet/ so könde er sie auch nicht lenger vffhalten/ vnnd gabe hiemit/ daß er/ in diesem Geschäfft nicht durchauß gläubig were/ wol zuverstehen.

Nun vnangesehen alles dessen/ so hievor verzeichnet/ müste einmal der vier Ordens Vättern weg vnd straß seinen Gang behalten/ vnd da nach einem guten frölichen trunck der Convent wol entschlaffen/ vnnd dem Prior die wacht anbefohlen war/ machet der Sub-Prior/ mit hülff deß Leßmeisters vñ Schaffners/ mit der hievor anzogenen jhres Lazari Farb/ vnser Frawen Vesperbild in jhrer Capel so artlich blut zuweynē daß der berühmbte Maler zu Freyburg/ Hans Fries/ darvber beschickt/ die kunst nicht erkennet/ vnd solches/ für ein groß wunder bleiben liesse.

Machen vnser frawen bild/ mit kunst blut weynen.

Folgends vergiftet der Sub-Prior in deß Priors Stüble/ das rohte Sacrament/

1507. crament/ der meynun den armen Jetzer auff dem Altar damit ab Erden zuschaffen/ vnd hatte das spiel also versehen/ dz bald nach niessung desselbigen/ in allem Spiel der Todtsrüngen im Passion/ die etlich darzu beschworne Teuffel/ auß der Capel/ in das Chor/ für den Fronaltar wagen/ da er mit grosser verehrung/ als ein sonderer Heiliger/ der an Christi Marter verscheiden/ vnd dessen Leib dahin/ die Seel aber von den Engeln gen Himmel getragen were/ bestattet werdē solte. Sie waren hieneben mit einē sehr geschwinden vielschwätzigen Novitzen/ Johan Meyerlein versehen/ solchen stelleten sie hinder den himmelischen vmbhang/ neben vnser Frawen in der Capel mawer stehendem Vesperbild/ in einen gewölbten bogen hinder dem Altar/ zu einem zweystimmenden Fürmünder/ deß Gesprächs beydes Mariæ vnd jhres Sohns.

Grosser betrug mit vnser Frawen blutweynen vnnd Jetzers Himmelfahrt.

Nachdem nun die eyfferige Vätter/ jhre sachen jetzerzehlter massen/ angeschickt/ auff einem Freytag/ was S. Elogij der Schmiden (die auch jhre Brüderschafft bey den Predigern hatten) Patrons Tag morgens früh/ vmb drey vhren/ wecket der Beichtvatter den Jetzer/ grosses wunder zusehen auff/ sagt/ jhn wolte beduncken/ vnser Frawen bild hette sich gestelt/ als ob er weynete/ darauff gienge alsbald der Jetzer/ mit seinē Beichtvatter vnd den vbrigen Vättern in vnser Frawen Capel vnnd stellete sich für das Vesperbild/ da weiseten sie jhme frische Bluts Träher/ vnd erzeigetē bey jhren Gebärden/ als ob sie grosses wunder vnd schröcken darob empfiengen/ knieten nider/ ruffeten Mariam vmb Gnad an/ vnd bewegten hiemit den Jetzer/ daß ja Maria weynete zuglauben/ in dem fienge der verstockete Novitz an weynen/ schnupffen vnnd säufftzen/ also daß jhr Sohn/ auff der Schoß sprach/ Allerliebste Mutter Maria/ warumb weynest du? Sie antwortet kläglich/ ach mein lieber Sohn Jesu/ solte ich nicht höchlich beweinen vnd klagen/ die grosse Blindheit dieser Welt/ die mich mit deiner vnehr verehren auch lehren vñ glauben wil/ ich seye ohn erbsünd empfangē/ daß doch allein dir/ vnnd keinem andern Menschen zugehört/ der du bist ein einiger Heyland mein/ vnd aller Menschen/ der Sohn sprach/ O Mutter höre auff weynen vnd klagen/ ich hab die sachen zu meinen handen genommen/ vnd wil die fürohin selbst offenbar machen/ kehrete hiemit sein Red gegen dem Jetzer/ sprechende/ Lieber Bruder Hans/ weil deine Vätter auß Forcht der beschämung/ meine wunderwerck vnd offenbarungē/ zuverbergen vnd zuverschweigen vnderstehen/ so wil ich jetzt solche selbst an tag bringen vnnd offenbar machen/ darzu dann die von Bern/ wann sie je jhnen betroheter vnd bereiteter schweren straff entgehen wöllen/ jren schirm thun sollē/ gehe hin in S. Johans Capel/ ruh da ein wenig/ vnd kom dann herwieder/ mit entdeckter wunden/ für mein vnd meiner Mutter Gnadenreiches Bild/ da wirst du dann/ vnverwendet verbleiben/ biß daß du in gegenwertigkeit etlicher durch die Vätter beruffter Herren vom Raht/ das H. Sacrament empfangen/ vnd zu offenbarer zeugnuß/ mein Leyden gelitten hast. Auff diese Red führeten jhn die Vätter in S. Johans Capel/ stelleten sich als ob sie in grosser verwunderung vnd andacht verzucket weren/ vnd sagtē/ Bruder Hans/ jhr habt nit wollen glauben/ daß das Bild redete/ er aber sprach/ O weh/ ich glaubs nun wol/ zeigeten jhme hiemit die von Maria/ dem Novitzen vnnd Sacristen so da wacht hielten/ wunderbarer weiß angezündete Kertzen/ vnd liessen sich den Meyerlin an sein gewarsame begeben. Solchem nach führeten sie jhren Jetzer wiedervmb in vnser Frawen Capel/ auff den Altar/ hiessen jhn daselbst niederknien/ mit genaigtem haupt an vnser Frawen Schoß/ vnverendert bestimbter zeit/ zuerwarten. Zugē jhme seine handschuch vnnd schuch ab/ bunden jhm die wundē auff/ der Schaffner name ein reines seydenes/ an vnser Frawen hangendes thüchlein/ vnd wickelt jhme solches vnder dem schein/ als ob daß vnser Fraw gethan hette/ vmb die auffgehebte händ. Giengen demnach vom Jetzer auß der Capel beschlossen die wol zu/ namen seine schuh/ sampt den wundbändelin/ vnnd legeten der schuhen einen für den Fronaltar/ den

1507.

Grosser list die vō Bern zur hülff zubewegen.

andern

1507. andern aber auff die Trommawr / deß eingangs im Chor/vnd die Wundbindlein vnter wegen / zwischen bemeltem Fronaltar/vnnd vnser Frawen Capell/ die auffert dem Chor/am Ort/ mit Eysen wol vergättert stund/in welcher Capel man ab dem Lätner / vnnd auß der Kirchen/wol sehen konte/den Leuten dadurch einzubilden/daß vnsere Fraw/oder die Engel / jhne dahin getragen hetten. Auff diese kluge anordnung / lieffe der Sub-Prior eylends auß der Kirchen/ weckete den alt Schultheissen von Diesbach am Beth auff/ fande den Schultheissen Rudolphen von Erlach/inn der Barfüsser Kirchen auff dem Lätner / da er nach seiner gewonheit morgens früe/ betet/hiesse diese beyde geschwind grosse wunder zusehen vnnd zuhören/inn jhre Kirchen kommen/der Schaffner beruffet Rudolph Huber vnd Lienhart Hüpschi/als jre sonders wol gewogne Raths-Herren/solche vier/all gemeinlich/führten die Vätter auff den Lätner/ erzehlt jhnen mit gleisender verwunderung/ sie hetten verschiener Nacht / nach der Mette/Bruder Hansen/Creutzweis vor dē Altar ligend gespüret/dēnach jne verloren/vnd zu letzt/wie von daher zusehē/ wider gefunden/also daß er im Lufft auß dem Chor in die Capell/von vnser Frawen vnd den Engeln/ wiewol zu glauben/ geführt seyn müste/ daß niemand in diese Capell/als der Prior/welcher sie doch selbst beschlossen/ vñ die schlüssel bey sich behalten hette kommen könte / an solchem Ort were er vergangene Nacht vnbeweglich knyend verblieben/ vnnd wie sie duncket / so hette vnser Frawen Bild/ Blut geweinet / was aber da beschehen were/ müste von jhnen den Raths-Herren selbst gehört werden/dann der Bruder hette den Vättern von daher kein antwort geben wöllen / sondern etliche der Herren vō Rath/ zuberuffen begert/ So nun solche zugezen/wolten sie jme jhre ankunfft verkünden. Vnd als die Beruffnen in grosse verwunderung vnd schrecken gebracht/schlosse der Prior die Capell auff/ vnd gienge der Schaffner zu dem Jetzer / raunet jme in das Ohr/ die Herren weren zugegen / darumb er jhm das Sacrament geben wolte / wendet sich hiemit von dem Bruder / vnnd sagt zu denen auff dem Lätner/sie möchten nun herab kommen/ der Jetzer würde von daher nicht gebracht / Er hette dann zuvor das H. Sacrament genossen/vnd das leyden Christi gelitten/also giengen die Raths-Herren mit dē vbrigen zweyen Vättern/in die Capell hinab/ da brachte der Leßmeister dem Jetzer das rothe Sacrament/ das wolte er als ein wunderbar ding nicht niessen / hiesse jhme ein anders bringen / das verschlucket er/Darauff gabe jhm der Sub-Prior für ein abschwencke das Martertrāck auch mit gifft temperiert. In dem fiengen sie an im Chor zu singen/Ave Regina Cœlorum, da wüschet der Jetzer auff dem Altar auff/ spannete die Arm auß/ vnnd hielte die Fuß vbereinander/der Leßmeister vnnd Schaffner stiegen hinauff/ legten jhn auff dem Altar nieder/vnnd beharreten bey jhme/ biß zu end seines gespieleten Passions.

1507.

Etliche der Räthen werden zum spiel geführt.

Mitlerweil hatte sich vor der beschlossenen Kirchthüren/viel Volcks Meß zu hören/vnnd Brüderschafft zu begehen/ versamblet/ das ward erst mit grossem wunder eingelassen/ der Jetzer mit gewontem labtrunck erquicket/ vnd in sein Stüblein an die ruhe geführt/ Also war dises spiel/ wiewol nit nach jrem wunsch gerathen/meisterlich außgeführt. Gestracks darauf erschallet von bestelten alten Spital Vetlen vnd Beginnen / das geschrey inn der gantzen Statt / vnser Frawen Bild zun Predigern weinete Blut / vnnd hette gesagt/Es würde ein grosse Plag vber die Statt Bern ergehen. Also erhebte sich alsbald/ solche seltzame Wunder zusehen vnd hören/ von allem Volck ein grosser zulauff. Da vermeynten ja etliche/das Bild weinete Blut / machten grossen Jammer vnnd Grausen darauß/Andere hingegen sagten Nein/sie sehen nichts/ man solte still halten/In dem stiege Johans Täschenmacher/ein Caplan hinauff / griffe das Bild an/vnd sprach/ sie solten es nicht glauben/es weren nit blutträher/ sondern nur lautere farben/darüber hörte man wider den Caplan / besonders von Weibern/ja auch etlichen deß Stiffts/vñ deß

1507. Raths selb/ein grosses geschrey/als er aber sich mit glimpflichen worten verantwortet/vnnd anzeigt/ Er hette heutiges tags/Gott selbst in seiner Meß betastet/ warumb er dann auch nicht ein höltzin Bild anrühren dörffte/ sagt der Prior/ hette ich jhn auff dem Altar erwüschet/ ich wolte jhm mit meinen schlüsseln herab gezündet haben/ wie darff doch einer der erst von einer Huren auffgestanden ist/vnsere Frawen so fräffenlich angreiffen. So prediget der Leßmeister/ solches zimete weder Schustern noch Täschenmachern/ja es waren die Prediger Vätter vnd Brüder/ jhr angehebtes spiel zu schirmen/vnd beharten so gar erhitziget/ daß sie nichts (auch mit hitzigen Worten) vnversprochen/vbergehē lassen konten/vnd jhnen selbst hiemit einen mercklichen argwon erweckten. Zu dem erzeigte sich noch darneben in der gantzē Statt ein grosse zwytracht/Heinrich Wölffle ein frommer Chorherr/ redet auß wolmeynender einfalt/wann diese der Prediger sach nicht auffrecht/ so were auch sein Meß nicht gerecht. Hingegen hielte jhm ein ander Chorherr/Ludwig Leubli/ widerpart/vnd sagt/es were nur ein erdachte Büberey vnd Ketzerey/ man solte den Heiligen am Seyl probieren.

Der Schultheiß wird vmb erkundigūg der sachē zum Jetzer geschickt.

Auff jetzt verzeignetes vnser Frawen schröckenliches fürgebrachtetes weinen vnd weissagen/ward der Schultheis von Erlach/von einē gantzen Rath zun Predigern geschickt/daselbst auß Jetzers eygnem Mund/ ob/ auch warumb vnsere Fraw geweinet hette/Item was grosser straf/vnd weßwegē solche vber ein Statt kommen solte/zu vernemmen. Da nun der ansehenliche Schultheiß in jhr Kloster kommen/wusten die Vätter wol/ dz der Bruder auff solches fürbringē/mehr verhönen/als gut machen würde/ liessen jm deßwegen durch den Prior vermeldē/ Es were der Bruder für dieses mahl mit frömbden Leutē zu reden/ nicht bequem/ deßwegē möchte er für ein andermal widerkommen. Hiemit aber konten sie entzwischen/zu bestätigung jrer falschheit/ alle sachen ferners vnd nach wunsch anrichten: Dann auff nechstem Sontag darnach früer tagszeit/verbargē sich der Leßmeister in vorbemelter Capel/hinder ein flach gemahlte Tafel/ hart an vnser Frawen Bild/folgends führten die andern drey Vätter/ jhren Bruder Jetzer auch dahin/ zu vernemmen/wie sie bedunckte/ob vnsere Fraw etwas mehr offenbaren wolte. Als sie nun daselbst inn gleisnendem andächtigen Gebett knyeten/redete der Leßmeister in vnser Frawen Namen/ den Jetzer an/sprechende/ Lieber Bruder Hans/du wirst bald gefraget werdē/von den Herren von Bern/ warumb ich geweinet/ vnd ein Plag vber jre Statt gedeutet habe. Nun weistu wol/daß ich aller gnaden vnnd frewden voll/weder klagen noch weinen kan/ wz aber hie beschehen/ ist durch mein vnnd meines Sohns Bilder/zur zeugnuß der warheit meiner erscheinung vnd Offenbarung ergangen/ Auch ist dir wol bewust/ meiner Empfängnuß halb/ daß solches beforderst allein dem Bapst/vnd nicht den Leyen/ die als verführet sich darab ärgern würden/ fürzutragen sey. Du aber solt jhnen antworten/Es habe mein Bild beklaget vnnd beweinet den grossen vnglauben beydes der Vättern vnd der Herren/inn dem daß sie an meinen so scheinbaren Wunderzeichen gezweiffelt/ Item fürnemblich darumb/ daß die Herren von Bern/den würdigen Orden der Teutschen Herren vertrieben/ vnd mit zerstöhrung vieler Klöstern vnd Kirchen/der Weltlichen Chorherren Stifft eingesetzt/ Daß sie auch mit Gott vnd der Billigkeit/ frömbde Reisen vnnd Pensionen verschworen/ vnd aber dessen alles nichts gehalten haben/ deßwegen seye ja ein schwere straff wider sie fürgenommen/ welche ich bißher/auff verhoffende besserung/von dein vnd dieses heiligen Gotteshauses willen/ inn das Werck zu richten/ auffgezogen hab/ darumb du sie solchem vbel vorzubawen/vermahnen solt. Als nun inn in aller diser red/die Tafel/als ob sie fallen wolte/sich bewegt/vnd der Jetzer/ob er solche heben solte/ fraget/ widerrieten jhm daß die Vätter/ vnd auff ein weitre bewegung/da er sie beyseits zu stossen begert/ergrieffe er den ersehnen Leßmeister bey seinem Gugel/ zoge denselben rücklingen zu sich auff den Altar/ schalte sie für falsche Buben vnnd Schelmen/ die nichts dann betrug anrichten köndten.

Die

1507. Die Vätter hingegen namen zu behelff jhren vorigen schirmstreich / vnd sagten darneben weiters / sie hetten sich beförchtet / er würde jhrer vnterweisung nicht gehorchet haben / darumb sie jhn um vnser Frawen Namen zu vnterrichten begert. Deßwegen er / diese antwort als der Jungfrawen Mariæ angenem / vnd die zu jhrer Ehr dienstlich / willig annemmen / vnnd von sich geben / auch jhnen hiemit allerseits vor kummer vnnd vnglück seyn solte. Darab sich dann der Jetzer vmb etwas / jedoch nicht durchauß benüget. Dann als bald hernach der Doctor Fricker deß Raths / vnnd der Stattschreiber Schaller / vmb vor begerte Antwort zu im kamen / bate er den Leßmeister / solches von seiner wegen zu verrichten / Als aber auch sie jhne selbst verhören wolten / stünete er nicht durchauß zu seiner Vättern fürgeben / jedoch glaubten die verordnete vom Rath / das besser / verglimpfferen selbst deß Jetzers vngeschickligkeit. Der dem Orden wolgeneigte Doctor / halffe viel zu gunst der Vättern / der Jetzer aber erzeigte sich da fürhin / als der jetzt den rechten butzen außgenommen / in diesem geschäffe / gantz vnwillig vnnd verdrüssig / wolte weder den erscheinungen mehr glauben zusetzen / noch den Passion spielen. Deßhalben liessen jn die Vätter keins mahls einzig / gaben jhm Hüter zu / vnd brachten jhn doch entlich dahin / daß er jhnen noch drey Wochen lang deß Passions kurtzweil gabe.

Nach verrichtetem spiel / giengen die Vätter / morgens darnach für Rath begerten dz ein Ehrsamer Rath in gemein / oder sondere außgeschossene / auß dessen mitlen / vnd sonst in jhr Kloster kom̃en / die seltzamen wunder besichtigen / anhören / vnnd jhnen darüber rathen wölten / Hiemit auff dieses der Vättern anhalten / schickten die Räth etliche jhrer Mit-Räthen dahin / vnnd neben denselbigen jhrer Stifft / Propst / Dechan / Custos, vnd andre fürnemme Personen / die auff nechsten Sontag darnach sich an erforderte Ort / vmb eylff vhren begaben. Da führeten sie die Vätter / inn deß Jetzers stüblein / liessen den heiligen vnnd seinen Passion sehen / führeten sie demnach inn die Sacristey hinab / da truge der Prior das rothe Sacrament inn einen Corporal mit himlischen Kertzen vnd gewohnlichem gepräng / vnnd auch die silbernen Lädlein darinn die H. Creutzlein / tropffen / lümplein verschlossen waren / auß dem Fronaltar / an bemeltes Ort daß er von trang wegen deß zulauffendē volcks beschliessen liesse. Erzehleten jhnen daselbst / wie es mit dem Bruder ergangen / vnnd wo diese heilige Ding herkommen weren / sagten jedoch darneben / sie hetten einen starcken befelch / die rechte vrsachen niemands dann dem Bapst allein fürzutragen / vnnd referierten sich vmb das vbrige auff vnsere Frawen / vnnd deß Bruders einfältigkeit

1507.

Die Vätter zeigen den verordneten jhre köstliche sachen.

Hernach auff S. Peter vnnd Pauls tag jhrer Kirchen / zu sampt vnser Frawē Patronen / hielten der Prior / vnnd das gantze Convent / sehr serialische Stationen / gleich wie an vnser Frawen tag gebräuchlich / mit dem rothen Sacrament / trugen das vnd stelleten es allem Volck / den gantzen tag zu sehen / vnd zu verehren herfür / zeigtē auch die voranzogne Lädlein / vnnd die Himmel Kertzen die niemand dann vnsere Fraw anzünden solte / mit einem grossen zulauff deß Volcks von Statt vnd Land. Zu dem trungen so hochwunderbare sachen zu sehen Die eben damahlen in der Statt anwesende Keyserische vnd Eydgnössische Gesante / nicht ohne grosse verehrung dem Kloster zu. Also daß wo Gott nit sonderlich gewehret / vnnd der Metzen den Larffen gantz von jhrem Angesiche gerissen hette / ein seltzame walfart auß Teutschē vñ Welschē Landē dahin entsprungē were.

Stellen solche für dz Volck zusehen.

In diesen weitaußsehenden / vnd hin vñ wider vngleich außgelegtē geschäfft / schickten die von Bern zum Provincial Prediger Ordens ein Botschafft / denselbigen bittende / daß er darüber fürsehung thun / vnd mit nothwendigem rath begegnen wolte / der delegierte alsbald / zwen der sach allbereit wolberichtete Vätter / gen Bern / nemlichen die beyde Doctores / Wetter vnd Haugen / dieselbigen bald nach jhrer ankunfft / verkündeten den vier Vättern / deß Generals Capitels entschluß / inn diesem Handel / vnd vermahneten sie in aller stille / vnnd auff das gewarsamest abzuziehen / auch

Der Provincial schicket etliche deß Ordens gen Bern

Etlich vō der Priesterschafft vnd dem Rath kommen auß begeren der Prediger in jhr Kloster.

1507. sich eines so Teuffelischen betrugs nicht mehr beladen. Dem Jetzer hingegen sagten sie das widerspiel/ es were ja der Vätteren vnd sein handlung Göttlich vnd recht. Nichts destoweniger beschalte er seine Vätter/ deß betrugs/ falsches vñ auffsatzes. Doctor Haug aber begegnet jhm mit zornigen Worten/ sprechende: Er solte auff seine fromme redliche Vätter/ nichts arges weder gedencken noch reden/ sonst würde er dessen vbel entgelten/ vnd als er noch widerbesitzet/ schluge jhn der Doctor Wetter/ mit schlüsseln/ daß er blutet/ vnnd ein schrämlein allernechst vnter der Nasen behielt/ in das Angesicht/ vnd als diese Visitatores vermerckten/ daß ein weiser Rath jhren Bischoff von Losanna darzu beschicken wolte/ namen sie jhr Constitution Buch/ vnnd ein Missal zu handen/ lasen dem Jetzer für/ etliche straffen der vngehorsamen Brüderen/ als Kercker zc. hatten jhne darneben hievor inn einen höhern Orden/ oder jedoch in ein ander Kloster zu gehen/ fleissig vermahnt/ derē wolte er jedoch keines annemmen. Darauff legten sie das auffgethane Missal für jhn/ hiessen jhn die rechte Hand auff das Crucifix legen/ vñ bey dem Allmechtigen Gott/ vnnd seinem strengen Gericht/ nach vorgesprochnen Lateinischen Worten geloben/ vnd demnach mit auff gehabenen Fingern schweren/ Er wolte bey gethaner höchster Gelübd vnd Eyd/ in keinem weg/ weder durch frag/ Eyd/ noch pein/ ersucht/ im wenigsten nichts/ von Mariæ Empfängnuß noch wider die Vätter etwas reden vnnd offenbaren/ sondern das verloffne für war bekennen vnnd halten/ auch nicht auß dem Kloster weichen/ dann da er anders thun/ würde zuvor jhme/ vnnd volgends dem gantzen Convent/ grosses vbel darauß entspringen. Gebotten jhm seinen heiligen Orden/ vnnd den frommen Vättern sich gehorsam vnd getrew zu beweisen/ vnnd der Welt nachred/ als die vielmehr jhrem Fürsten dem Teuffel/ weder GOtt selbst/ zu glauben geneigt were/ nichts zu achten. Hiemit ward der arme Jetzer abermalē/ jedoch (auff S. Bernharten vertröstet) vbel versichert.

Der Jetzer wird beeydet nichts auß der Schul zu schwetzen.

Hernach bekleidet sich der Prior/ vber ein Weißgrawen Rock mit einem weissen leininen von Jetzers weltheīd vom Sub-Prior gemachtē Kittel/ daran ein hüpsche Rosen gmalet war/ kame nachts in gestalt S. Bernharts zu dem hartgeplagten Bruder/ vñ sprach/ Brud Hans du Freund Gottes/ auff daß du wissest vñ glaubest/ dz die Barfüsser vnrecht von d' Empfängnuß Mariæ halten/ vnd mich deßhalben mit einer Mackel zu beflecken vnterstehen/ so sihe hie an die liebliche rosen/ die mir hierumb zu gwissem zeichen/ als einem sondern liebhaber vnd Diener Mariæ/ gegeben ist/ Darumb ich auch jetzt von Himmel herab zu dir gesändet bin/ damit du nicht vmb falscher lügen willen/ an empfangener Offenbarung zweiffeln könnest/ vnd deinen rechtgläubigen Vättern/ nicht widerstrebest/ sondern gestärckt/ vnnd getröstet/ sie auch deinem vermögen nach/ stärckest vnnd tröstest. Vnd als Sanct Bernhart nach beschehener Bottschafft zum Fenster hinauß steigen wolte/ vnd der Jetzer dessen gewahret/ daß er Prediger Höslein vnnd Schuch anhatte/ wütschet er auff/ ergriffe jhn bey dem Kittel/ vnnd warffe jhn sehr hoch/ vnnd dergestalten vber die Beyen herab/ daß seine wachende Brüder/ der Sub-Prior vnd Schaffner jhn an sein ruh tragen vnnd artzneu musten.

1507. S. Bernhart vom Jetzer vñ Fenster herab gestellt.

Nach beschehenem fall/ sprache der Jetzer/ Nun wol hin in aller Teufflen Namen/ behielte den Kittel/ vnd machte Schnuptücher darauß/ die risse jhm sein Beicht-Vatter ab/ vnd verbrennete solche mit dem vbrigen stuck/ damit er kein Warzeichen darvon behalten möchte.

Dieser geschwinden listen vnd falschheiten endteckung/ erspreitete sich je länger je mehr vnter die Burgerschafft/ vnd verursachet einen Ehrsamen Rath/ wie solchen sachen nun zu thun/ ein fürsichtiges nachdenckens zu haben/ der beschriebe deßwegen den Bischoff von Losanna/ mit seinem Vicario vnd andern in jhre Statt/ dem wurden alsbald dem Jetzer vnnd seine sachen zu besichtigen/ vnnd was mit jhm verhandelt worden anzuhören/ zu verordnet/ der Prior von Thorberg/ Item von der Stifft der

Der Bischoff von Losanna kompt gē Bern.

Prozß/

1507. Probst/Dechan vnd Custor/vnd etliche deß Rahts/mit denen gienge er nach dē Imbiß in das Closter/ begeret an den Prior/ jhme seinen gecreutzigten Bruder fürzustellen/ vñ ward darüber in deß Jetzers Stüble geführt/ der lage an seinem Ruhbeth der Leßmeister hielte jhn als einen krancken auff/ vnd lehrnet den sehr einfältigen Bruder/ den frembden Prælaten gebührlich zuempfahē. Hierauff gebotte der Bischoff/ beyden dem Prior vnd Jetzer/ bey Christlicher Gehorsame vnnd dem Bann/ jhme als deß Losanniſchen Bißthumbs Fürgesetzte auch in Christlichen Glaubens vnd Sacramentlichen sachen Bevelchshabern/ allen vor diesem/ mit Erscheinungen/ Offenbahrungen/ vnd sonst verloffenē Handel/ zubekennen. Also begegnet jhm der Prior mit erhabner Stim/ vnd trutzigen Worten/ sprechende/ sie weren auß Bäpstlicher vnnd jhres Ordens Freyheit/ jhme gantz kein Gehorsamb schuldig/ deßwegen er jhnen nichtes zugebieten hette/ vnnd wann gleichwol das nicht were/ so könden sie jedoch dem Befelch/ der Himmelkönigin Mariæ/ nicht wiederstreben/ vnd dörfften solchen niemands/ dann dem Bapst allein offenbaren. Vnnd als der Bischoff fraget/ ob sie der Erscheinung Mariæ gewiß/ sagt der Prior/ Ja/ dann es weren so viel Zeugnussen vorhanden/ daß sie anders zuglauben/ kein Vrsach hetten. Hiemit wolte der Bischoff den Bruder selbst anreden/ vnnd jhne vmb alle Handlung verhören. Es begereten aber darüber die Vätter/ es solten die so nit auß deß Bischoffs Gesind weren abtretten: darein bewilligte er/ vnd also verharret von den Verordneten niemands an dem Ort/ dann allein der Prior von Thorberg/ vnd an statt dessen/ der diesen Verlauff auß dem Proceß/ vnnd selbst eigenem zusehen vnd hören/ weitläufftig beschriben hat/ Doctor Thüring Fricker/ deß Rahts/ Jetzers Dolmetsch/ dessen sich nun die außgestelte/ in anhören der zuloosenden bestelletē Ordensbrüdern/ auff dem Dormenter/ mit einem mercklichen Gemürmel/ vnd antröwung gebührender Straff der fählbaren höchlich beklagten. Entzwischen besichtiget der Bischoff deß Jetzers wunden/ fraget jhn vmb alles das/ so sich mit jhme hierüber verloffen/ er aber als ein einfältiger/ jedoch hiebevor angewiesener/ antwortet/ er begerete daß sein würdiger Vatter der Prior verhöret/ der würde vmb alles genugsamen vnd vollkommenen Bericht geben können. Weil aber vor diesem/ eh der Bischoff zu Bern ankommen war/ die Vätter deß Jetzers vnd seiner Nachbarn Cell abgeschlissen/ vnd einen Novitzenmeister da zuwohnē/ verordnet hatten/ konde er der Bischoff/ den betrug nicht wol gespüren/ liesse alles in seinem werth beruhen/ gebote jhnē hiemeben die sach nit weiters außzubringen still zuseyn/ Gott walten zulassen/ vnd gnugsamer Bewisssung zuerwartē. Liesse sich darüber ohne sondere verrichtung auß der Statt. 1507.

Nach desselbigen hinscheid nun wolte der Jetzer das gewohnliche Marterträck nit mehr trincken vnd seine wunden fürter nit anrühren lassen/ also dz in dreyen tagen darnach sein schmertzen gestillet/ vnd alle öffnung deß fleischs hingenommen ward. Darbey vermerckete er wol/ daß jhm die wunden vnd marter nit von vnser Frawen/ sondern mit betrüglicher kunst angethan ward/ deßwegen redet er erst trutzig/ es werē mit jme ands nichts dann gottesläſterliche sachen/ bübereyen/ vnd falschheiten getriben worden/ deren wolte er auch nicht verschweigen/ vnnd machete es so scharpff/ daß die/ ohne das sehr geängstigte Vätter/ in grosse forcht vñ sorg geriethen/ vnd jne den jetzt hellsehenden Jetzer/ mit liebkosen/ bittē/ verheissungen/ vñ auch so gar mit tröwungen/ reinen Mund zu halten anlangten/ auch darneben gantz flehenlich begerē/ dz er doch vergangne sachen/ die jrem Gotshauß/ vnnd der Warheit zu stewr/ der empfängnuß Mariæ wegen angesehen worden/ wahr sein bekennen/ vnd daß jme von der Jungfrawen Maria/ die Marter vnd Wunden/ vmb das grosse mißfallen jhres Sohns/ daß jhren nicht glauben geben/ vnnd die verübte wunderwerck nicht angenommen würden/ abgenommen weren/ fürgeben solte. Dann wo er solches nicht erstattete/ were gewüß/ daß aller mißhandel/ sampt darüber verdienter straff jme

Der Jetzer komt deß Passions ab/ vñ grosse sorg darüber der Vättern.

1507. vor der Thür lägen/da sie hingegen/ in allen erforderlichen anklagen/ sich gebrauchten betrugs/auff jhne selbst referieren kondten.

Auff daß aber sie diesen einfältigen Schneyderknecht / so gar zum Lügner/ oder doch durch argwohn schuldig machen möchten / beschlossen sie die rothe Hostiam/vnd die Blutereutzlein/ in ein wolbeschlagene Kisten (darzu sie vor diesem vier schlüssel machen lassen) beschickten folgends in deß Jetzers Stüblein/den Prior von Thorberg/den Vätter/ Lienhard Hüpschi / Rudolph Huber/vnd den Stattschreiber/ jhre besondere gute Freund / zeigten solchen an/ wie vnd warumb vnsere Fraw dem Jetzer/die Wunden vnd das leyden vnsers Herrn Jesu Christi/widrumb abgenommen hette/vnd liessen den Jetzer (der auch alles bestätiget) jhnen gleiches bekennen/ sagten demnach weil nun die sachen also beschaffen / weren sie inn sorgen/daß gleich wie etliche sagten / Es hette der Bruder seinen Passion selbst erdacht/ man/wann vnsere Fraw / das wunderbare Sacrament/vnd das Blut widerumb hinweg tragen solte/ auch/daß sie solches erdacht/vnd das abgeschaffet/sagen möchte/Darumb hetten sie zu glaubwürdiger kundschafft jhrer vnschuld/ vñ vmb bericht aller sachen / sie als qualificierte Herren zu jhnen geschickt / vnnd wolten jhnen jetzt die drey/zu dieser Kisten gehörende Schlüssel / bewahrungs weiß zustellen/ solche von mindern argwohns wegen/sicher bey jhnen zu behalten/Als nun der Prior/der Venner vnd der Stattschreiber/mit bemelten schlüsseln heim wöllen/vnd der Seckelmeister von Watenwyl/auff erlernung von dem Stattschreiber/was er vnnd seine Consorten im Kloster außgericht/ demselbigen anzeigt/Es möchten wol die Vätter vnd Brüder der Schlüßlen / so viel als jhnen beliebete/machen lassen/ schicketen/so wol er als die andern beyd/jhre Schlüssel widerumb den Vättern inn das Kloster. Da nun darüber bemelte Ordens Vätter Lienhard Hüpschi/jhre Kisten zu versieglen bittlich anlangten/ entschuldiget er sich dessen / daß er sein Pütschet nicht bey sich hette / Heinrich Wölffli der Chor-Herr hingegen / der auch vmb gleich sach angesprochen worden / war gutwillig / verpütschierte die Kisten. Das Pütschet aber ward gestracks/durch den Schaffner abgeholet/ vnd kondten hiemit die Vätter jhre Kisten/so offt vnd dick es jhnen beliebet/ohne alle hindernuß öffnen. 1507.

Ist der Vätteren mit der rothen Hostien vnd der Blutstropffen.

Deß dritten abends / als der Jetzer seines Passions spiels entlediget wordē/ hielten sie mit jhm / von der Erbsünd Mariæ wegen/in seinem Stüblein/ ein ernsthafftiges gespräch / schwuren auch wann er nicht die hienach folgende sechs stuck vestiglich glaubte/sündigte er / vnd stünde im Bann / nemblich 1. Es were vnsere Fraw inn Erbsünd empfangen/ 2. darinn geboren/ 3. vnter dem Creutz gestanden/ 4. vnd gestorben/ 5. Christus von jhren darinn empfangen/6.vnd geboren/sie auch deren erst an jhrer himmelfahrt entlediget worden. Zeigten jm ein Römische vom Läßmeister fürlesende Bull / die alle diese stuck zu glauben gebotte/nebē dē/dz auch deßwegē grosser Ablaß versprochen/vnd solches von eilff hundert Jahren her/von den alten Vättern vnd Kirchenlehrern / gut geheissen were / Darnach hette der Barfüsser Scotus, zu seiner vnnd vieler andern verdambnuß / das widerspiel eingebracht/ vnd der Bapst Sixtus, jedoch ohne einige verbindung deß Glaubens / diese meynung mit Ablas begabet / daß aber so vnsere Fraw jhme von den dreyen stunden jhrer Erbsünd geoffenbaret hette/ were die rechte Warheit/doch nicht / biß daß es von der Römischen Kirchen gut geheissen/vnd zu glauben gebotten würde/zu halten pflichtig/Als aber der Jetzer sich dessen noch nicht ersettiget/fragten sie jhn / ob er doch solches/ wann es jhme jhres Ordens Schwester Catharina von Senis/als die hievor zu zeugnuß der Warheit / die fünff Wunden auch empfangen hette/selbst Persönlich eröffnete/glaubē wolte / da sprach er ja: ward also abends an d beicht wol getrost zu sein/vñ zu betten vermanet. Morgēs nach der Mette kamen der Sub-Prior/ in gestalt jhrer Mariæ/ eruge einē Weywasser Wadel/ vnnd Catharinam von

Catharina von Senis erscheinet dem Jetzer.

Se

1507. Senis vergstaltet/mit dem Weyhwasser Kesselin/zu dem Jetzer/in sein Stüblein/für das Beth/gaben jhm den Segen/vnd sagt die Maria zu jhm/Lieber Bruder Hans/mein Sohn Jesus hat mich zu dir gesändet/dich in der Warheit meiner Empfängnuß zu stärcken/wie ich dir dann vor diesem eröffnet/vnd deine fromme Vätter/dich wol vnterweisen/Auch dessen zu zeugnuß ist hie mein besondere Dienerin/die heilige Schwester Catharina von Senis: Da sprach Catharina/seeliger Bruder/du solts glauben/ich habs glaubt vnd eröffnet/auch darüber im Himmel/ein sondere Cron erlanget/Jetzer aber erkennet die stimm/zoge sein Brotmesser vnter dem Hauptküssen herfür/vnd stache die Catharinam in einen Schenckel/dz jhren das Weyhwasser entfiel/da sprach Maria zu jhrer Catharina zorniglich/Hey der Teuffel ist im Lollfätzen/schlage den verfluchten Lollfätzen in das Angesicht/das thäte sie so hart/daß jhme ein Backen acht tag lang geschwollen bleib/vnd ergriffe jhme das Messer/der Jetzer hingegen/in allem ringen erwischet ein Hämmerlin/vnd schluge damit die Catharinam solcher gestalt/daß jhren der Kopff krümlet/darauff warffe Maria auff jhne zu ein Kanten/fählet aber deß streichs/der wurff gienge durch das Fenster/vnnd zerbrache wol acht scheiben/inn dem lieffe der Jetzer zum Stüblein hinauß/vnd schloste nach jhm zu/holet den Prior vnd Leßmeister/vnd da er die in das Stüblein geführt/sprach er/liebe Vätter/hie secht das/so jhr mir deß vorigen Abends so wol geprediget/wann hat ewre Büberey ein end/entzwischen verbande der Sub-Prior den Schaffner/entschuldiget sich auff ein Frantzösische Blatter/vnnd hiesse den Jetzer liegen.

Lärmen zwischen Jetzer vnd den H. Weibern

Die falsche Vätter konten nun jhre beträg vor dem Jetzer nicht mehr verbergen/hielten sehr engen Rath/wie dieser Fähler zu verbessern: Auff daß sie aber den ermüdeten/vnwilligen Bruder in gunst zu behalten/vnnd jhn zu einem Kelchdieb machen möchten/verehreten sie jhm auß den Kirchen Zierden/welche sie an güldenen vnd silbernen Kleynodien/steinen/beschlagenen Gürtlen/silbernen Bildlinen/vnnd Agnus Dei, auff jhre vorhabende Flucht/zum vorrath entruckt/etliche sonderbare stücklein die er aber/als deren nicht bedürfftig/nicht nemmen wolte/Gabe jedoch hernach dem Leßmeister vmb etwas zierden vnser Frawen/vnd seinen Schwestern zu geben/vier Rheinisch Gulden/die allbereit offt hievor von jhm begert/mit dem befelch/sie weren jhm von seinen Freunden verehret worden. Vnd in dem allem/kame sein andächtiger Heinrich Wölfflin/der fraget/wer jhm ein so schönes Pater noster geben hette/da sagt er seine Schwester/übet sich hiemit in seiner Vättern kunst. Vnnd wie das geschrey/daß vnser Frawen/jhre köstliche zierden entrömbdet erschalle/ward der Jetzer/als dem der betrug noch nicht bewust/von den Vättern angeredt/Er solte den Dieben von vnser Frawen selbst erfahren/die antwortet/Sie were ein Mutter der gnaden/gebe niemand weder in todt noch inn schand/Darauff sprachen die vnschuldige fromme Vätter/da sehet jhr Bruder Hans/daß euch kein böser Geist erscheint/dann der böse Geist ist geneigt/dem Menschen schand schaden vnd den Todt selbst zu zufügen. Als aber hernach man den Diebstal vff sie deuten wolte/redeten sie/der Bub Jetzer hette es gethan/Er hingegen saget was jhme begegnet/vnnd endteckt der gottlosen Ordens Vättern boßheit.

Die Vätter entzucken etliche Kirchenkleynodien.

Neben solchem/als jhme derselbigen Wandel je länger je weniger gefallen wolte/vnd er offtermahlen zu vngewohnter zeit/nachts/inn deß Priors vnd der Vättern Stüblein/speiß vnnd tranck aufftragen sahe/gabe er dessen so fleissige achtung/daß er seine keusche Vätter zum dritten mahl bey schönen Weibern vnd Töchtern sitzend/schlemmen vnd prassen fande/den Prior in sein deß Jetzers rothem Bareth/beschlagenem Dägen vnd Damast/Sie all vier in seydenen Hauben/sturm barethen/seydenen Wamsen vnd grünen Hosen/vnd darneben sie sampt jhren fleischlichen Schwestern/mit vnser Frawen Pater nostern/vnd güldenen Ringen/

Der Jetzer findet seine vätter bey schönen Weibern

1507. schön gezieret. Nemblich zum ersten mal eine/zwischen dem Prior vnd Leßmeister/ vnnd vor jhnen ein Becken mit Pater nostern vnd Kleynodien/da sprache der Leßmeister/ Er solte sich nicht ärgern/sie weren seine Schwestern. Zum andern mahl / drey jhnen wolbekante Töchtern/ Hüner vnd Vögel zächend/ Da sagt er zu seinen Vättern/was thut jhr / der Teuffel hat euch besessen/wie wenn das die Herrn von Bern wüsten/ Der Prior sprache darüber im zorn/daß dir Gott den ritten geb / alls verfluchten Lollfetzen/ können wir vns nicht vor dir verbergen/wie darffst du deine Vätter / so vnangeklopfft vberlauffen. Es gehet die von Bern nichts an / was wir in vnserm Kloster thun. Zum dritten/ zwo Frawen/ die eine hüpsch getüchlet/ die andere in zerspreitetem Haar / ob einem lustigen Zech. Da sprache er der Teuffel ist in euch/ O wann die Herren von Bern/ewere Bäberey wüsten / sie würden euch darvor seyn / Ich will es dem Provincial zu wüssen thun/da antworteten sie böslich / Du Verräther/ was gehet das die von Bern vnnd dich an/was wir thun/du vnd sie sind verräther/ lasse dich das nicht bekümmern/ du bist ein Narr: Dieser Frawen Männer sind vnsere gute Freund vnnd gönner. Hieneben bekennet auch der Jetzer / Es könte der Sub-Prior Vischi ein Salben machen / auß deren krafft ein jede Weibs Person/die er anrührete / seines Willens pflegen muste.

Die vätter vnterstehen den Jetzer im spiel zu behalten,

Die verstockte Vätter aber / vngesehen daß alle jhre betrüg vnnd list/ jhnen vbel außgeschlagen / erachteten noch den einfaltigen Jetzer im spiel zu behalten / nach allerley mittlen/ legten jhme für ein Römische/ auß dem Convent von Vlm geschickte Bull/ Inhalts daß sie in allem dem so sie in vnser Frawen Namen angeben hatten / mit der Warheit vmbgiengen/ Neben dem daß sie auß krafft Bäpstlicher Bullen / jhre fromme gehorsame Ordens Brüder/ wie sie dan mit jhme zu thun entschlossen / als die Barfüsser jhren Franciscum/der nicht warhafftig / sondern allein auß Bäpstlicher Bullen gab / die fünff Wundzeichen gehabt / gewalt hetten / er solte jhnen nochmahlen gehorchen / das vorgebrauchte Tranck trincken/vnd widerumb die fünff Wunden an sich nemmen/das würde jhm bey allen Convents Brüdern / zu grossem Lob vnd Ruhm erschiessen: Fals er aber sich dessen widrigen/ würde er darüber vbel leyden / vnnd alle schuld verübten betrugs / einzig tragen müssen / vnnd hielten jhme so vnablässig an / daß er sich jhrem begehren statt zu thun/nach langem begabe. Als aber er von jhnen alle falschheit/ auch was Boßheiten sie mit jhm getrieben / vnnd wie manchen Teuffel sie jhm zu trincken geben/ verstanden / empfienge er darab einen solchen grausen vnd vnwillen/daß er weder vmb verheissung noch trówen für deß hin/ das Martersranck trincken/ auch nicht die Wunden widerumb an sich nemmen wolte. Also daß erst jetzt die Geistlich geachtete Vätter/als verstürtzet / wie sie jhre Sachen zum glimpflichsten außführen wolten / kein Menschlich mittel finden kondten.

Die Vätter ergebē sich dem bösen Geist.

Deßhalben wurden sie den leydigen Teuffel vmb hülff vnd kunst anzuruffen/räthig / vnnd baten jhren Mitt-Bruder den Vischi/ jhnen hierüber behülfflich zu seyn / der zoge alsbald sein Büchlein herfür/vnd sprach/Wann jhr diese hohe kunst lernen vnd vben wollet/ so müsset jhr bevorderst thun / was dieselbige erfordert/ vnnd auch ich gethan hab/Nemlich/GOtt/Christum/ Christenlichen Glauben/Mariam / vnd alle Heilige Gottes verlaugnen / euch dem Teuffel welchen jhr zu ewren sachen zu brauchen begehret/ergeben: Da nun darüber die drey Vätter gantz erstummeten/sagte der Sub-Prior/jhr müsset ja solches thun/dann ohne das werdet jhr in ewren Geschäfften nichts vermögen. Hierauff bewilligten die Arbeitseeligen Vätter/ in deß Sub-Priors begeren/ der lase jhnen die form der Verläugnung Gottes vor / dieselbige thete der Leßmeister zum ersten / nach jhme der Prior / vnnd zum letzten der Schaffner. Sie aber kondten sich dessen alles nit ersättigt/ sondern führten auch noch

mit

1507. mit sich / ihren Jetzer in deß Teuffels Schul / sagten sie wolten ihn die schwartze Kunst lehrnen / dadurch wurde er bald gelehrt werden auff Latein / Welsch vnd andere Sprachen reden vnnd predigen / vnd viel spitziger Fragen / künstlich auffzlösen können / bekenneten ihm hieneben vnverholen / daß er vor allem Gott vnd den Christlichen Glauben verlaugnen müste. Er wolte aber darein nicht bewilligen / deßwegen sagt zu ihme der Sub-Prior / förchte dich nicht Jetzer / wir thũ nur ein menschliche Sünd / GOtt ist barmhertzig / er wird vns leichtlich vergeben / so wir ihme damit nichts Mißfälliges thun / sondern nur solchs zu guten Dingen brauchen wöllen / vnnd daß dieses wahr seye / so wil ich jetzt mit meiner kunst hieher beruffen / etliche Zwölff-Botten die das werden bezeugen. Da antwortet Jetzer / wann er das sehen / wurde er vieleicht glauben / vnd liesse sich den Sub-Prior etliche vnbekande wort nachzusprechen bereden. Hiemit brachte der Teuffels Beschwörer in das Stüble an den Ring / darin sie fünff Stunden / sechs schwartze bartete grewliche Männer / nennet die Apostel / ab denen giengt dem Jetzer alle Haar zu berg / zürnete darüber / schluge dem Meister sein Buch auß der Hand / vnnd sagte er wolte mit dem Ding nichts zuschaffen haben / also verschwunden die bösen Geister / mit einem vnleydenlichen Gestanck / der Sub-Prior hingegen sprach gantz vngedultig. Hey du grober Filtz hettest dich still gehalten / so weresst du grosses Wunder innen worden / du solt vns noch gehorchen / vnd mit vns in gemeinem Handel stehen / das wird vns allen befürderlich / vnd vor grossem Kummer vnd Schadẽ seyn / Jetzer replicirt, daß mich Gott behüte / ich wil nichts mit euch vnnd dem Handel gemein haben / O weh wie sind jhr so Geistliche Leut / wie halten jhr Meß / wie beichten jhr / weil jhr in solchẽ grewlichen Sünden stecken / vnnd mit so grossen Bübereyen vmbgehet / GOtt wird es nicht vngestraffet lassen / es soll dermalen eins alles an den Tag kosten. Der Prior redet jhm darüber ein / sprechende / Hey du bist ein Narr / vñ wilt ein Narr verbleibẽ / wie thun doch die Türcken. Es ist auch besser Gott beichten / dann einen gantzen Tag vor dem Pfaffen liegen plauderen / du solt vns dieser dingen nichts zuöffnen / einen Eyd thũ / vnnd dessen daß dir von vns bewust ist / nichts vermelden. Solches zuthun verweigerte er sich / vnd brachte hiemit / die von Gott abtrünnige Vätter in weitere Sorg vnnd Angst. Ja vmb so viel mehr / daß von deß hin jhre Sachen / je lenger je ärger / vnnd sie von jhrem lügenhafften Meister seiner Art nach / je lenger je tieffer hienein gestürtzt vnnd betrogen wurden. Also daß auch sie sich / der Teuffelischen Künsten / nicht mehr gebraucheten / sahen wol daß der Segen Gottes von jhnen gewichen / vnnd der grewliche Teuffel zu jhrem Verderben gantz geschäfftig war. Der Sub-Prior auß Vnmuth verbrennet kurtz hernach sein teuffelisches Büchlin / vnnd muste doch die von sich gegebene Handschrifft / in seines Meisters Gewalt / verbleiben lassen.

Der Jetzer wird inn die Teuffels-Schul geführt.

1507.

Als nun der Jetzer durch Gott behütet / von den gottlosen Buben keins wegs wiedervmb in deß Teuffels Karren gespannet werden möchte / vnterstunden die Vätter / jhne dahin zubewegen / daß er / wo nicht das Marter Tranck einnemen / jedoch auff das wenigste jhre Bübereyen bey sich selbst vnvermeldet / behalten solte. Der Leßmeister beredet den Chorherren Wölffle / daß er jhme auff dz End hin ein eyssene Ketten machen liesse / dieselbige behielte er bey sich / vñ da er eines Abends den Jetzer zu Anfang deß Augstmonats Beicht höret / auch jhne mit vielen Worten / sich wiedervmb in Gehorsame voriger Sachen wegen / zuschicken / bewegen wolte / er aber vnverholen vermeldet / sie die Vätter weren böse Buben / die jhn schandlich betrogen hetten / legete der Beichtvatter jhme zu Buß auff / mit dieser vom Chorherren Wölfflin zugebrachter Ketten / jhme drey Streichen / auff blossen Rucken zugeben / vnnd die auch / wann er schlaffen gienge / vmb seinen blossen Leib zugürten / mit Anzeigung / solches were seines Vnglaubens vnnd deß Vngehorsambs Schuld / dann wann er gleichwol / von seinen Obren vnnd Vättern betrogen / so ge-

Die Vätter bezwingen den jetzer mit grosser pein jhre sachen zuverschweigen.

1507. So geziemete es sich jedoch jhme nicht/ zu murmelen/ noch Schmachwort zu brauchen/dann das were ein grosse sünd vor Gott/ hiemit gienge der einfältige Bruder in das Chor/für den Fronaltar schluge sich mit der Ketten/ legete sich darüber zu Bech/vnd gürtet die vmb seinen leib/da jhme aber solche zu hart seyn wolte/macht er sich deren loß. Morgens kamen abermalen die Vätter zu jhm/ in sein Stüble/ vnd repetirten jhr vorige Begern/ vmb das Martertranck/ vnnd die Wunden/ mit Fürbildung der Gefahr vnnd Straff/ so im wiederigen Fall/jhnen zustehen würde/ gantz ernsthafftig/jedoch alles vmbsonst. Sie aber dardurch zu Raach bewegt/ vmbgürteten jhne weiters mit der harten Ketten/beschlussen solche mit zweyen Mahlschlössern sehr eng zusammen/ tröweten jhm/ wann er schreyen würde/einen Knebel in den Mund zustecken/ vnnd versperreten jhn in solchem Zustand/ drey Tag vnnd Nacht lang in sein stüblein so vnbarmhertzig ein/ daß er weder essen/ trincken/ noch schlaffen/ sich auch nicht auffrichten noch bewegen mochte/ dann jhm die Ketten seinen Leib dermassen verschret hatte/ daß das fleisch an etlichen Orten herab gienge. Hiezwischen kamen die vnmenschliche Vätter/ bey nach alle Stund zu jhm/ versprachen jhm/ wann er die Wunden vnnd das Martertranck annemen wolte/ zuledigen/ vnnd als er vielmehr zusterben/als darein zubewilligen/vermeynt/ muhteten sie jhm/ vergangener Dingen zugeschweigen/ den Eyd an/ das wolte er auch nicht thun/ deßwegen brenneten jhm der Sub-Prior/mit glüenden Pfannenstül/ drey löcher/in den lincken Armb/die tröweten/ wann er sie in Gefahr zubringen vnterstünde/ so müste er alle diese Qual/ biß auff seinen Todt leyden/ vnnd machten jhn hiemit so weich/daß er jnen biß nach langē anhaltē/auff dz Meßbuch schwöret/alle jhre Heimlichkeiten/als von der Wunden/ von dem Tranck/ Salben/ Expulver/Diebstal/Hurerey/ vnd von der Verläugnung Gottes/ nichts zuoffenbaren. Auff solches namen sie jhme die Ketten vnd Marter ab/ vnd sagten/ es möchte kein Meyneydiger seelig werden/ wann er aber auß dem Closter liefe vnd etwas entdeckte/ wurde jhme (als der nur ein Novitz) der Orden ab genommen/kein Glauben geben/er gemartert/ verdammet/ vnd als ein Eydbrüchiger schnöder Bub verbrent. Sie aber/ im Gegentheil/von deß Ordens vnd Priesterlicher Würde wegen/ beschirmet/ vñ da sie schon an die Marter gelegt werden solten/ könneten sie doch so viel/daß kein Vergicht auß jhnen zubringen. Dadurch brachten sie den Jetzer so weit/ daß er nichts offenbaren/ sich auch nicht auß dem Closter lassen/ noch entfliehen dorffte. 1507.

Vnbarmhertzige that der Vätteren an dem Jetzer.

Nichts deßto weniger/ auff daß die Vätter seiner ohnwerden/ vnnd deß gethanen Eyds desto sicherer seyn möchten/ kamen sie eines Abends/ nach Complet in deß Jetzers Stüble/ vnd brachte mit sich/der Prior/ das rohte Sacrament/ vermahnete jhne dasselbige zuniessen/ vnnd darnach fürzugeben/ es hett vnser Fraw/ jhme solches auß beschlossenem Kistlein zugebracht/ vnnd weil sie jhme jetzt den Passion vnnd die Wunden abgenommen/ ein so grosses Heiligthumb/ nicht lenger bey den vngläubigen menschen verbleiben zulassen/gesprochen.

Die Vätter wollen den Jetzer mit dem rothē Sacrament vergiften.

Jetzer hingegen verweigerte sich die gefärbte Hostien/ einzuneßen/ ward aber mit grosser Marter zu boden geworffen/mit Eyssen vnd Zangen seine Beyn sehr zerschlissen/ daß jhme Blut vnnd Fleisch herab tropffet/ auch darneben sein Mund mit einem Schlüssel geöffnet/ jhme ein Holtz zwischen die Zähn gesteckt/ vnd Bley einzugiessen getröwet/also/daß er als bezwungen die Hostien in seinen Mund fasset/ solchen hielte jhme der Leßmeister so lang zu/ biß daß er vermeynet/ es solte alle Materi verschmoltzen seyn: So bald er aber gelediget/ spewet er das eingenommene gantz herauß auff einen Schämel/ das hiebe der Leßmeister auff/ vnnd bliebe auff bemeltem Schämel ein Blutmasen/ in aller gestalt vnnd grösse der Hostien/die sie weder abwaschen/ noch abschaben konden/ darob wurden sie die Vätter so sehr erschrecket/daß der Prior weynende sagt/ Ach Gott was thun wir? dem begegnet der Leßmeister/ sie wölten jetz ein

Fewer

1507. Fewer in den Offen machen / vnnd den Schämel darein werffen / wie dann auch nicht allein mit dem Schämel / sondern auch dem Sacrament beschach / darauff erhebete sich ein so grawsames krachen vnnd braßlen / daß sie an dem Orte nicht sicher zuseyn vermeynten / auch die einen hier / vnd die andern dort herauß flohen. Jedoch nach vergangenem Schrecken / legten die Vätter ein andere von Lazaro / dessen hievor gedacht / gefärbte Hostien / an der verbrenneten stat / in das Kistlein / der Jetzer aber war so sehr seiner Kräfften abkommen / daß er nicht fliehen mochte / vnnd hatte auch nicht die Hostiam in das Fewer werffen sehen.

Eyd der vier Vätter einander nicht zu verlassen.

Auff ein so grewliche / abschewliche That / vereinbareten sich abermal / auff den zehenden Tag Septembris die vätter / in vnser Frawen Capel / den Jetzer ab weg zuraumen / rühmeten jhre meisterliche hievor gebrauchte stück / schwuren hart zusammen / keiner von dem andern / weder durch Eyd / noch Marter / biß in den Todt zuweichen / nichts zubekennen / vnd da gleichwol der Jetzer zur Bekandtnuß gebracht würde / denselbigen der Vnwarheit / deß Betrugs vnd Kirchenraubs zuverdencken. Vber diesen Eyd / machet der Sub-Prior einen Segen / daran doch der Leßmeister durchauß zweiffelet. Solchem gethanem Eydt nach / beschlussen sie den Jetzer / mit bekrönter Maria / noch einmal zuversuchen / jhne zuvergifften / den Handel nacher Rom zufertigen / darzu vnnd auch / auff vorstehende Flucht / abermalen vnser Frawen Gelt / Kleynodien vnd Gaben zuberauben / das der Schaffner alsbald verrichte / vnd solche der Prior mit Ein hundert fünffzig gulden heim fertiget / Item (wie auch bemelten Tags beschach) vier hundert Gulden Gelts auffzubrechen / vnd sich hiemit aller Gestalt auff ein vollkommene Rettung zurichten.

Der Jetzer horet der Vätter letzten ratschlag.

Diesen der Vättern letzten Rahtschlag / verstunde der Jetzer ab dem Lättner / dahin er sich am Abend zuvor / jhre Heimlichkeit zuvermercken / versteckt hatte. Kame damit auff den gantzen grund / deß mit jm verübt Betrugs / hütet sich deßwegē da fürhin / vor argwöhnischer Speiß / vnd trawete den falschen Worten seiner Fürgesetzten nichts mehr. 1507.

Jetzt verzeichneten Rahtschlag nach / auff Sontag war der 12. Tag Septembris / kamen sie zu dem Jetzer / in sein Stüble / hielten mit jhm ein freundliches Gespräch vnnd begerte nachmahlen / gehandelte / vnnd in vnser Frawen Namen vorgebrachte Sachen / vor warhafftig zubekennen / in betrachtung / daß doch solches alles nicht wider Gott / sondern zu ehren / lob vnd grossem nutz jrem H. Orden / auch bevorderst jrem Gotshauß zu dienst geschehen. Welche sachen sie dann gen Rom / dem Bapst selbst vorzutragen / gesinnet weren. Wo er dann in diesem Geschäfft fälen / solte er wol erkennen mögen / was grewlicher schand vnd schadens / nicht allein jm vnd jnen / sondern auch dem gantzen Orden in aller Welt darauß entspringen würde / vnd deßwegen ob jhme nochmahlen zu bestättigung deß verlauffnen / ein sichtbare Erscheinung begegnete / nicht vngeschickt zu seyn. Also am Abend / nach geschehener Beicht / vnterrichtet jhn der Beicht-Vatter / Er solte die Mette nit verschlaffen / dann es würden sich bey deren alle Brüder / vnnd noch darüber die andächtigen Geistlichen Chor-Herren / der Leut-Priester / Johanno Dubi / vnd Heinrich Wölffle / finden lassen / Gott den Allmächtigen / vnnd sein würdige Mutter / vmb ein glückliche Romfahrt anzuruffen / der guten hoffnung vnd zuversicht / die Königliche Jungfraw Maria / als jhre sondere Patrönin / würden jhren heiligen Orden nicht verlassen / auch jhnen in diesen Dingen / etwas trostes beweisen. Vnd da jhm nun vnsere Fraw / in jhrer Cron öffentlich erschiene / Alsdann möchte er daß es kein betrug were / wol gespüren. Vnd hiemit als sich der Jetzer gleisnende / sehr gutwillig stellet / wiche der Beicht-Vatter von jhm ab.

Dem Jetzer erscheine ein gekrönte Maria.

Als nun die Vätter das letzte spiel jhrer Büberey zugerichtet / vnnd darzu ehgenante beyde Chor-Herren / derselbigen zeugnuß / wie doch die sach enden möchte / geladen hatten / truge der Prior das Sacrament auff den Fronaltar / damit sagt er kein Teuffel statt haben kön-

1507. köndte. Also nach gesungner Mette/ vnterliessen sie jhres Ave Regina Cœlorum nicht/da trate herfür der Novitzen Meister/ Paulus von Franckfurt/ kame von der Orgelstägen auff den Lätner/ in gestalt vnser Frawen/ mit güldener von Sternen wolgezierter Cron/ in außgebreitetem vom Sub-Prior nit vnartlich gebutztem Haar/vnd weissem Kittel/ hatte an der Brust ein gülden Agnus Dei, vnd in der Hand ein fünffache/ creutzweiß zerthane brennende Kertzen/ segnet im fürgang erstlich die Leyen Brüder/ wendet sich demnach in mitten deß Lätners gegen dem Chor/ gabe auch denselbigen jhren segen/ vnd als sie zu dem vor dem Fronaltar knyeten Jetzer gelangt/ Sprach sie/ Lieber Bruder/Ich bin Maria/ inn meiner Herzligkeit/zu dir/ von meinem Sohn gesendet/auff daß du das/ welches deine fromme Vätter/ mit dir inn meinem Namen gehandelt/ recht vnnd warhafftig bekennest/Sie mögen auch dasselbig gen Rom frölich bringen/Ich will jhnen beystehen/jhnen auch Gnad vnnd Hülff von Gott erwerben. Da wüschet der Jetzer fräffenlich herfür/vnd sprach/ du bist nicht Maria/ du bist der Teuffel/ zucket seinen Stecken vnnd das Messer/ so er auff solches end hin zu sich genommen hatte in meynung die Mariam anzugreiffen/Sie aber löschet jhre Kertzen vnd verschwand zur Orgelthüren hinauß/ die beschlosse Bruder Joß Hagk/ vnser Frawen Hütter zu. Vnd als der Jetzer redet/ Hey die vnsere Fraw ist mir entwichē/sprach Joß Hagk/schweige du grober Gesell/ vnd halte dich still/ in dem kame der Beicht-Vatter daher/ vnd sagt/O Bruder Hans/vnser Fraw ist erschienen/Jetzer repliciert/ Nein der Teuffel ist erschienen/jhr sind arge Buben/der Beichtvatter hingegen/ schweiget nur/ ob es euch geliebt/ vnnd gebotte jhme hiemit widerumb an sein Gebet zu gehen. Entzwischen nahme der Prior das Sacrament/vnnd wolte die heilige Fußtritt/jhrer Maria/vnd Sanct Jetzers mit versamleter Proceß/Gesang/ Kertzen vnnd Schall visitieren/ Der Beicht-Vatter aber/auff daß die Chor-Herren/ vnnd die vnwissende Brüder/ vonn dem erzürneten Jetzer/ deß Betrugs nicht vnterrichtet würden/ hiessen jhn abtretten/vnd wolte niemand zu jm lassen/Beharret auch darauff/ Es were diese erscheinung warhafftig/ vnd ohne Betrug gewesen/ Als aber der Jetzer antwortet/ Er vermerckte inn diesem Spiel anders nichts/als lautere Bübery/ Gabe er jhm darüber zu Buß/ er solte hinab für den Fronaltar gehen/ sich biß auff den Nabel entdecken/vnnd mit der Ketten vnnd Ruthen Disciplin nemmen: Hiemit führet der Beicht-Vatter beyde Chor-Herren/ deß Jetzers Heiligkeit heimlich zusehen/ vnnd demnach (wie auch mit eygner Handschrifft geschahe) solches zu bezeugen/ für den Altar. Also daß Dübi bestätiget/ er hette nie kein schönere Frawen gesehen/vnnd den Bruder inn dem Gebett Gott für seine Verfolger hören anruffen. Wölffle vermeldet/Er hette vor klarheit vnser Frawen nicht mögen anschawen/ sich vor einbrünstliger andacht deß Weynens nicht enthalten können/vnd auch den Bruder mit der Ketten/so er Wölfflein kaufft/sich selbst schlagen sehen. Hiemit vermahneten die Vätter zum beschluß deß Spiels den Jetzer/seyn Eyd zubetrachten/ alle vergangene sachen warhafftig seyn/ zubekennen/jhnen kein gefahr/ zu künfftiger Romfahrt auffzuladen.

Straff von den Vättern dem Jetzer von wegen seines vnglaubens auffzeigs

Hierauff nach etlichen dem Orden zu gunst auffgenommenen Kundschafften/fuhren vorigem Rathschlag nach/ der Leßmeister vnnd Sub-Prior/selbige jhrem General/vnd folgends/da derselbige darzu rathen wolte/ solche dem Bapst selbst fürzutragen/gen Rom/vnd als sie den vier vnnd zwentzigsten Tag Septembris auß Bern verreiset/ daselbst angelanget/ vnnd jhren Handel vnverschampt/jhres Generals Vicario (weil der General vmb diese zeit abgeschyden war) dem hochgelehrten Thoma de Vio, von Cajeta, Hernach Prediger Ordens General/ vnnd Sanct Sixti Cardinal/eröffnet/ gebotte er jhnen/nach deß Procuratoris deß Ordens erdawrung/ vnnd erwegung aller vmbständen/ Diesen entweders von dem

Der Leßmeister vnd Sub-Prior fahren vmb bestätigung jhrer sachen gen Rom.

Teuf-

1507. Teuffel / oder den Menschen erdachten Fund / nirgends hin weiters zubringen / darvon abzustehen / vnd deß nichts mehr zugedencken / halffe jhnen auch vom Bapst ein Breve, daß sie / jr Convent, vnnd der gantze Orden / vmb diese sach / volkomnen entschlagen / vnd bey Bäpstlichem Bann vnd Gebott / vnangefochten seyn vnd bleiben solten / außzubringen. Solches Breve, ward an die beyde Pröbst von Bern vnd Interlacken gestelt / neben einem freundlichen Commendation-Brieff / vmb vnschuld vnd Schutz deß Ordens vnd der Vättern / wieder einen wunderbaren Lügendichter von bemeltem Vicario, an ein Statt Bern gestelt / brachten solchen zu Eingang deß nechst künfftigen Jahrs / von Rom herauß / mußen aber jhr Bäpstliches Breve, im sack erstickẽ / vnnd dorfften das den erzürneten Räthen vnd Burgern nicht vorkommen lassen.

Der Prior vnnd Jetzer für Rath beschickt.

Nach jhrem hinscheid erhebten sich viel vnd seltzame Reden / etliche hielten sie würden jhre sach bestätigen / andere sie begerten der Gefahr durch die flucht zuentgehen / Item / es were denen von Bern / daß man von jhnen sagen solte / sie beteten einen Schneyder-Knecht / auch erdichteten rohten Herr Gott an / gantz vnleydenlich. Also wurden auff den ersten tag Octobris / der Prior vnd Jetzer / vor Raht beschickt / die setzeten vor allem bescheẙd / den gantzen Handel vnser Frawen heim / vnd blieben auff jhrer Antwort / so beharlich / daß jhnen ein Ersamer Raht anzeigt liesse / man wolte den Bruder Jetzer / in betrachtung der wichtigkeit aller sachen / seinen ordenlichen Obern in der Geistlichkeit / solche nach Notturfft zuerkundigen / zuschickt / vnnd hiemit den Prior in sein Convent / daselbst nach vertrawen haußzuhalten / gewiesen haben.

Jetzer gẽ Losanna geschickt.

Deß nechst darauff volgenden tags / ward der Jetzer nacher Losanna gefertiget / mit sehr ernstlicher Bitt an den Bischoff / jhne gewarsamlich zuverhüten / vnd fleißig dem Handel / ob der betrüglich were oder nit / nachzuforschen. Nun nach Jetzers ankunfft gẽ Losanna / ward er auff den achten tag / vorbemelten monats / zum erstenmal / in Beywesen der

Wirt befragt.

nachbenenten Doctoren der Rechten vnd Thumbherren Francisci de Fabrica, Ludovici de Petra, Baptistæ de Aycardis Vicarij, Guidonis de Pre, Michaelis de St. Cyriaco, Guilhelmi de Mondragon, vnnd etlicher weltlicher Ampteleuten / durch Verdolmetschung deß Thumbprobsts von Bern / Thumbheren zu Losanna / vom Bischoff befraget / der bekennet vnd bestätiget / bey auff das Evangelium gelegter hand / alle vñ jede von dem Prior verzeichnete sachen (die Offenbarung von der Empfängnuß Mariæ darvon er nichts zusagen wissen wolte / außgenommen) vnnd erdachte / wunderbare Stempenenen. 1507.

Sein erdichtete bestätnuß.

Demnach auff den fünffzehenden tag bemeltes monats / bestätiget er abermal / alle seine vorige bekandnuß / zuwyl den Erscheinungen / auff seinen Todt wahr seyn. Vnd da er gefragt / ob jhme vnsere Fraw zu Losanna / auch erschienen were / sagt er ja / auff nechst vergangenen Sontag / vnd Mitwochen / hette zu jhme gesagt / so lang ich bin auff Erden gewesen / hab ich nie keinen guten frölichen Tag gehabt / sondern viel betrübnuß erlitten / Jetzt so ich nun nach meinem Sohn / gen Himmel gefahren / hab ich bey jhme alles guts vnd grosse Frewd / Also wird es dir auch ergehen. Du must in dieser Welt viel vmb der Gerechtigkeit willen leyden / Aber wañ du geduldig verharrest / wirst du selig / dann ohne leiden kompt niemand in den Himmel. Item sie hette lieber vmb die tugend der Gedult / dañ der Jungfrawschafft gebetten. Ein weil darnach begere der Jetzer an denn Bischoff / Er wolte jhme vber den Eyd / welchen jhm der Provincial geben absolviren, Vnnd als das beschehen / bekennete er / Es hetten jhn die Visitatores mit hartem Eyd verstrickt / das jenige so jhm vnsere Fraw / da sie Blut geweinet / auff dem Altar / daß Maria in Erbsünd empfangen / vnnd innert dreyen Tagen darvon gereiniget were / zuoffenbaren befohlen nicht zuoffenbaren. Er hette auch da die Bilder der Mutter / vnnd deß Sohns gesehen vnnd gehört sich entfärben / reden vnnd bewegen /

1508. die Mutter Blut vnnd Wasser weynen. Item/Maria were zu jhme vor S. Johans Altar kommen/ hette gefragt/wohin er wolte/ vnnd als er geantwortet/ gehn betten/ sagte sie/ sie wolte mit jhm betten/ vnnd als er vor den Fronaltar kommen/ wisse er nicht wie jhm beschehen/ daß er in vnser Frawen Capel auff dē Altar knyende sey gefunden/ an welchē Ort sie verschwunden/ vnd jhr Bild zu weynen vnnd reden angefangen habe. Auff den letzten Tag obbemelts Monats bestätigte er abermahlen alle Vrgicht/ Mit vermeldung/ was gleich die gantze Christenheit sagte/ wolte er doch anders nichts/ dann das so jhme vnsere Fraw gesagt hette/ glauben. Auff den 17. tag Novembris/ erkläret er sich/ seine Vrgicht nicht zu endern/ Er were nicht Edel/ nicht heilig/ sondern ein armer Schneyder-Knecht/ Item vnsere Fraw seye jhm noch einmal erschienen/ vnd habe jhm abermahlen gesagt/ Er solle vmb der Gerechtigkeit willen geduldig leyden/ auch auff ein zeit/ als er in wehrendem seinem Passion verzucket/ habe Jesum Christum in seinem vngeneheten Rock/ sein Creutz vnnd Leyden/ vnnd bey jhme Mariam, Barbaram, Franciscum, Dominicum, Catharinam von Senis/ den erlösten Prior/ vnd andere in vnaußsprechlicher Glory gesehen/ der hab jhm ein köstliche Cron gezeigt/ vnnd gesprochen/ Lieber Freund/ wilt du diese Cron haben/ so trage mit gedult diese Wunden vnd das Leyden/ solches gesicht hette bey neun Stunden lang gewehret/ mit so grossem lust/ daß jhn bedunckte/ als ob es sich nit mehr dann einen augenblick verweilet/ darvor er nicht die gantze Welt hette wöllen nemmen/ dergleichen were jhme auch hernach zweymal begegnet.

Jetzer wird zu Losanna an die Marter geschlagē vnd bekennet nur Fabelwerck.

Als nun einen Ehrsamen Rath zu Bern/ daß in schweren sachen liederlich gnug gehandlet würde/ bedunckten wolte/ Schickte man einen Raths Gesandten/ Johansen Frisching hinein/ dieses Geschäffte mit jhrem Propst/ ernstlich vnnd auff das bäldest/ auff daß der Butzen herfür käme/ zufertigen/ in desselbigen gegenwertigkeit/ hatten beyde deß Bischoffs Fiscal/ vnnd deß Glaubens Procurator, Johannes de Cyriaco, bey ein hundert sechtzig Artickten auß deß Jetzers williger Vrgicht/ in ein Proceß gestelt/ Darüber ward bemelter Jetzer/ an die Tortur vnnd peinliche Frag erkennt. Auff den zwentzigsten Tag Novembris/ begehret er man wolte alle die jenigen/ welche anfangs nicht bey seiner Bekanntnuß gewesen weren/ den Gesanden von Bern außgenommen/ abtretten heissen. Vnnd als das beschehen/ bate er den Bischoff jhme schirm zugeben/ seinen Orden abzunemmen/ vnnd einen strengeren Orden zubewilligen. Ergabe sich/ wo er gefrret/ an sein Straff vnd besserung/ Sagt er hette etwas/ den Prediger Orden berührend/ zueröffnen/ vnnd da der Bischoff antwortet/ Es solte jhme schirm bey der Warheit zum Rechten versprochen/ vnd der Orden/ weil er doch noch kein Profeß gethan/ abgenommen seyn: Bekennet er/ Es hette jhm sein Prior vnd Leßmeister/ bey hartem Eyd die Warheit/ wie vnsere Fraw geoffenbaret/ zuverrichten verbotten. Nemlichen/ daß sie in Erbsünd empfangen/ dann jhrem Orden grosser Vngunst darauß erwachsen möchte/ Sondern daß er das Wiederspiel bekennen solte. Item auff den zwey vnd zwentzigsten Tag Novembris/ bekennet er/ wie seine Vätter/ in vnser Fraw Capel/ nachts zusamen geschworen/ einandern nicht zuverlassen/ nichts zuverjähen/ jhne noch einmal/ mit einer gecrönten Maria zu versuchen/ vnnd ab Erden zu richten/ jren Handel gen Rom zufertigen/ vnnd vnser Frawen jhre Kleynodien abzunemmen/ welches sie alsbald gethan/ demnach jhne/ wie obgehört/ mit der Maria versucht/ die er auch verjagt vnd hingetrieben hette/ vñ darbey weren zween Chorherren gewesen/ Weiters seye jhme vnsere Fraw in gewohnlicher Form erschienen/ vnd gesagt/ deine Vätter haben dich wollen betriegen/ aber sie werden betrogen/ Daß sie auß diesem Kloster vertrieben/ du aber wirst für Rath beschickt/ vnd gen Losanna

1508.

1508. sanna geführet werden / das seye jhme gleich Morgens begegnet / vnd diese offenbarung hette er alsbald den Vättern vermeldet / welche jhn darumb verlacht.

Auff den ein vnd zwentzigsten Tag Decembris / die verstohlene Zierden betreffend / was vnd warumb jhme derselbigen vom Beichtvatter worden were / hat er gutwillig bekennet / vnd darneben bey dem / daß jhme vnsere Fraw warlich erschienen / vnnd vermeldete sachen / mit jhme verhandelt hette / verblieben.

Als nun kein namhaffte Resolution weder deß Bischoffs noch deß gefangenen Jetzers erfolgen wöllen / vnnd doch darneben ein Statt Bern / dieses Geschäffts wegen gantz vngeduldig / ward der Jetzer widerumb nacher Bern geführet / folgends seines Ordens fürnembste Vätter vnnd Meister dahin geschickt / vnd von dem Bischoff vmb Rathspfleg in dieser seltzamen vnd weitaußsehenden sach / gen Rom geschrieben / was nun darüber ferners verhandelt worden / ist bey nachfolgenden zweyen Jahren / von puncten zu puncten vermercket.

Keysers Romfart verhindert

Bey nechst hievor beschriebenem Jahr / ist etwas von deß Keysers vorhabenden Romfahrt verzeichnet / Als nun der König in Franckreich / die Päß im Hertzogthumb Meyland wolbewahret / vnd deß wegen das Teutsch Kriegsvolck mit gewalt durchzubrechen / kein hoffnung hatte / Nahme er auch auß Rath der Eydgnossen / seinen Strich nacher der Venediger Landschafft / der hatte bey sich funffzehen hundert Reisiger / vil vier tausend zu Fuß / darunder ein anzahl auffgebrochener Bündneren / zu diesem Heer schluge / auch der Marggraff von Brandenburg / mit fünff hundert Pferden / vnnd zwey tausend Fußknechten / auff Trient / vnd als er hievor die Venediger vmb den Durchzug angesprochen / Sie jhme sein begeren aber anderst nicht / dann ohne ein Kriegsmacht bewilligen wollen / fiele er mit solchem seinem Heer in jhre Land / vnd verhoffet jhme selbst durch gewalt die Straß nacher Rom zuöffnen: Unterstunde viel / vnd richtet wenig auß.

Also er in kurtzem den Venedigern / als den stärckern / die auch nicht wenig von den Frantzosen auß Meyland / vnd etlich zugeloffenen Eydgnossen / mit Hülff erquicket worden / abweichen / vnd seinen strich widervmb zu ruck nach dē Trientischen Gebirg nemmen muste. Thete jedoch zur letzte weit in das land hienein ein streiff Reiß / name Friaul / vnnd andere vmb das Gebirg gelegene Stättlin vñ flecken ein / kame volgends gen Inspruck / sich daselbst / was weiters vorzunemen / mit seinen Vertrawten zuberahtschlagen.

1508.

Bald nach seinem abzug aber / als er bey neun tausent der seinē mit einschluß / eines newlich hienein gezogenen Fußvolcks zu Trient gelassen / kame Bartholomæus di Alviano, der Venetianische Hauptman / vnversehens daher / erschluge vngefährlich bey ein tausent Teutscher Besatzungs knechten / name nit wenig derselben gefangen / vnd risse also in kurtzem / nicht allein das verlorne widervmb auß deß Keysers handen / sondern erobert noch darvber etliche Plätz in der Graffschafft Görtz vnd die Clausen / in dem Trentischen Gepierg. Also daß die Keyserischen dardurch bewegt / sich mit den Venedigern / in einen friedlichen Anstand / auff drey Monat lang begaben.

Starcker Bund wider Venedig.

Der Keyser Maximilianus / welcher solche der Venediger jme erzeigte feindschafft / sehr beschädiget / trachtet / an jhnen sich zurächen / vnd deß empfangenē schadens einzukommen / nach mitlen vñ gelegenheiten / vnd da auch jetzt der König von Franckreich / mit der Herrschafft Venedig / deß getroffenen anstands wegen / nicht wol zu frieden / auch sich noch deß schadens erinnert / so sie in jüngst beschehenem Neapolitanischem Zug / seinem Kriegsvolck bewiesen / vnd daß Verona vnd Cremona dem Hertzogthumb Meyland abgeschrentzt / Item der kriegerische Bapst Julius hefftig erzürnet / daß sie die Venediger einen Venetianischen Edling / wieder daß er einen seiner Encklen darzu verordnet / dē Bißthumb Vicentza vorgesetzt / vnnd den Römischen Stul an etlichen seinen Herrschafften in Romandiola, beleidiget / gerieth die Sach Maximiliani Begeren nach /

1508. zu erwünschtem außgang / dann vnter dem schein / als ob er der Keyser / auch die Könige von Franckreich vnnd Arragonia / zwischen Carolo / Philippi Son / vnd dem Hertzogen von Geldern / einen beständigen Frieden tractieren wolten / kamen zu Camrach in Picardey zusammen / von deß Keysers wegen Margarita sein Tochter / Gubernatin in Flandern / mit beystand Matthæi Lang / Maximiliani getrewen Secretarii, von König Ludwigen von Franckreich / der Cardinal von Amboise, vnd auß Arragonia, ein sonders vernampte Konigliche Bottschafft / die vereinbareten sich / auff den neunden tag Decembris, einer allgmeinen Bündtnuß / wieder die Venediger / derowegen sich ein jede Parthey abgetrungener Plätzen / im Königreich Neaples / auch dem Hertzogthumb Meyland / vnnd so gar inn deß Römischen Stuls Landen beclagt / also daß auch der Bapst Julius selbst / durch seinen Legaten / den Cardinal Sanctæ Crucis, sich solcher verbindung theilhafftig machet.

Solcher so starcke Bundt der vornemsten Häuptern der Christenheit / machete vielen Fürsten vnnd Ständen sehr seltzame gedancken. Es erschallete auch ein Red / als ob das alles wieder die freye Regiment / Reichsstätt vnd Communē erdacht were / was aber bey weil solchen Bunts / vor heyl oder vnheyl zugeschlagen / findet sich bey den nachbeschriebenen Jahren.

Vmb diese zeit / vnd da vielerley vnschiedenliche Gsanschdafften / die Eydgnossen zuverwirren sich herfür gethan / wurden etliche Eydgnössische Tagsatzungen / zu abschaffung frembder Fürsten practicken / vnd der leut schädlichen Pensionen: Jedoch ohne einigen entschluß gehaltē / dañ etliche Ort woltē gestracks / bey zu Baden wieder die Pensionen gemachter ordnung verblieben / vnd selbige widerumb mit newem Eydschwur bekräfftigen / vñ andere hingegen / die noch vor dißmahl nicht außtreiben / vnnd solche gespüreten das zunemmen jhres beutels / die Ehrbarkeit den abgang vnnd verlurst: Jhrer jungen Mannschafft.

Eines freffenen / schalckhafften vnd raachgierigen betrugs / deß Vnterthanē an seinem Fürsten begangē / ist das nachgesetzte / vor viel andere auß / wol behaltens wirdig: Auff den dritten tag Martij / erschiene mit einer Rathsbottschaft von Freyburg / vor Rath zu Bern / Johannes De Furno, ein gewesener Secretarius, deß Hauses Savoy / fürtragende / fahls jme sein Leib vnd Gut / sampt einer ehrlichen belohnung versichert würde / wolte er den beyden Stätten / Bern vnd Freyburg / einen Schatz / darzu sie gut recht hetten / fürweisen / vnnd da jhme der Tag gen Genff bestimpt / vnd zu antwort erfolgt / Wann dieses sein fürgeben auff steiffem vnnd sattem grund bestünde / vnd er billiche Sachen herfür trüge / Jhme kein Leyd darüber widerfahren / sondern er seinem begeren nach in schutz vnd schirm auffgenommen werden solte. Vbergabe er bemelten von Bern vnnd Freyburg / einen von weyland Hertzog Carolo von Savoy / (wie er sagt) jhnen verordneten / wolbesiegleten mit seiner Fürstlichen Hand vnterschriebnen / vnnd mit gnugsamen Zeugen / versicherten Gabbrieff / Innhalts / Er hette den ernenneten Stätten vierdthalb mal hundert tausend Rheinischer Gulden / auff etliche seiner Herrschafften versichert / vnd solche von seinē Erben außzurichten / vmb jhrer getrewen Diensten willen / vnnd insonderheit / vmb daß sie vor etwas Jahren / jhme wider seinen vngehorsamen Marggraffen von Saluz / trewe hülff geleistet / sub dato Camrach 17. Martij 1489. Nemlich Bern / zweymal hundert / vnd Freyburg anderhalb hundert tausend / vestiglich auffgebunden. 1508. Falscheit Johañis de Furno mit erdichteten Gaabbrieffen.

Solcher empfahung nach / eines so reichen Gabbrieffs / welchē beyde Stätt gültig vnd glaubwürdig seyn / vermeynten / Bestimmeten sie beforderst / dem abgestorbenen Vergaber / auff Sontag Lætare ein ferialische Jahrzeit / vnd versicherten den De Furno, nicht allein seines Leibs vnd Guts / sondern gaben jhm noch darüber jhr Burgrecht / neben einer Behausung zur wohnung ein / mit versprechung 400. fünfftzig Savoyer guldē

Jähr-

1508. Jährlicher Pension/ vnnd wann die bezahlungen bezogen würden/ einer ehrlichen vereherung. Als aber volgends beyde Stätt/ jhre Schultheissen vnnd Rathsgesante/in Savoy/ vmb bezeugung der vergabeten Summen/ oder doch anforderung der Unterpfändern/ geschickt/ / fiele ein so vnverhoffte anvorderung beydes dem Hertzogen vñ seinen Räthen/ganz frömbd vnd gleichsam wunderbar für/ Deßwegen kame alsbald ein Saphoysche Botschafft/ von Geistlich/vnd Weltliches Stands Personen/ Nemlich der Bischoff von Losanna/ Frantz von Colombier, Apt zu Hautecombe, vnnd Monteron, Frantzen von S. Marimian/ Marschalck/Angelinus von Prouans, Præsident, vnnd Michael Rustaz, Secretarius, auff dem sechsten Tag Meyens gen Bern/Die antwortet/ Es were der fürgewiesene Gabbrieff/nichtig vnd vnkräfftig/vnnd so wol deß Schreibers der Gezeugen/ als deß Hertzogen halb/ vnglaubwürdig/ daß die gezeugen todt/ etliche nicht darbey/vnnd were zu dem/ solches zuthun/ der Hertzog vnbefügt gewesen/begehrten hierumb den De Furno weiters zu ersuchen/ vnnd als darüber beyde die Fürstliche Agenten vnnd De Furno, vnter Munds/schrifftlich vñ durch allerley einwürff reifflich verhört/ blieben beyde Stätt bey jhrer jhnen Legierter Donation, vnnd erzeigten sich hieneben etliche jhrer/ insonderheit deren von Freyburg Unterthanen/hierin so hitzig/daß ein Erbarkeit/sie zu bescheidenheit nicht vnbillich vermahnet.

der Bapst Keyser vñ König vō Franckreich/ intercedieren vor den Hertzogen von Savoy.

Es schriebe aber dieses geschäffts wegen/ der Hertzog an den Bapst/ Römischen Keyser/ vnnd den König von Franckreich/vmb hülff vnd beystand/so ernstlich/daß sich beyde Stätt/ bey solchen Potentaten entschuldigen muſten/ Hiemit sendete der Bapst/ seinen Kämmerling/Alexandrum de Gabellanotis, von Mantua/ Prothonotarium. Der Keyser schriebe/den Hertzogen von Savoy/deß Römischen Reichs Fürsten/ so vnbillicher anforderung zuerlassen/ jhme were ein gleiche vergabung zukommen/welche er jedoch vngültig seyn achtete. So deputierte König Ludwig von Franckreich/ einen Bischoff Claudium de Seissel, in die Statt Bern/ vnd erbotte sich in aller dieser Streitigkeit/ auff freundliche Schiedmittel zu tringen. Vnd also durch jetzt berührte fürtreffenliche Bottschafften/ ward entlich außgesprochen/Es solten die alten Bündnussen in kräfften bestehen/der fürgewendete Gabbrieff hin vnnd ab seyn/vnd der Hertzog von Savoy/ohne einige bekanntnuß/noch sonderbare bestättigung/den beyden Stätten/einmal hundert vnd fünff vnd zwentzig tausend Rheinischer Gülden/ in seinem kosten versichern/ geben vnnd bezahlen/auch vmb die vnbezahlte summ/ die Herrschafften Chablais, Ganges, Waade/ vnd andere dißhalb deß Gebirg gelegen/zu Unterpfändern bestimmen. Vnd hieneben die von Freyburg/ mit allen vnnd jeden stucken/so sie vom Hauß Savoy haben möchten/nach vermög der von der weyland Hertzogin Jolandæ, gethaner versprechung/ frey vnnd ledig lassen/vnnd schließlich sich deß widerkauffs/ auff der Herrschafft Montagni gänzlich entziehē. Vnd diese vergleichung geschahe den 9. tag Junij/in der Statt Bern. De Furno aber enthielte sich dann zu Bern vnd dann zu Freyburg/mit seinen Ehehaltē. Brutete aber/ wie bey seinem Ort folgen sol/ noch ein viel böseres Ey.

1508.

der Bäpstliche Aget Burger vnnd Chorherr zu Bern.

Vorbemelter Potentatē Bottschafften/ verritten mit gutem vernügen von Bern/ vnd insonderheit die Bäpstliche/ dann es ward daselbst nit allein der Prothonotarius de Gabellonotis zū Burger/ sondern noch darneben zum Chor-Herren angenommen.

der Bastard von Savoy Burgr zu Bern.

Gleiches Burgrecht erhielte auch in d' Statt Bern/vff S. Catharinen tag/ Renatus Basthart von Savoy/ solches bey wehrender seiner lebzeit/mit zwentzig Sonnen-Cronnen zu verzinsen

Mörder rott.

Vmb diese zeit hielten sich auß vorigen ergangnen blutigen Kriegen/ vnd dardurch gewohntem Müssiggang/ etliche hievor vnerhörte schädliche Mörderische Rotten/ in der Eydgnoschafft/ vmb Solothurn insonderheit entstunde durch dieselbigen/vnangesehen ernstlicher abstraffung/ ein gantz grewliche

1508. vñ vbelthätige Rott / deren Hauptman war / Peter Heri von Biberſch / ein alter verſtockter vntrewer Böſßwicht / Sie all gemeinlich warē Lädſäſſen / Bawrsleut vnd verwegne Geſellen / die das meiſte theil jhres Lebens / im Kriegswesen verzehret hatten / Weiber / Kinder vnnd Dienſten wurden von jhnen zugeben vnnd zu kochen bezwungen / ſie trieben groſſen muthwillen / ſtehlen nenneten ſie klein ſchnätzelwerck / vnd Mörden ſtraffen. Bemelter jhr Hauptman / ward durch liſt eines Weibs / die jhme kochen muſte gefangen / vnnd nach bekandtner Miſſethaten / mit dem Rad / Strangen vnd Fewr / zu Bern hingerichtet. Vrs Nagolt / einer vnter den vernampten Buben / hatte den Namen / er ſolte ſich vnſichtbar machen / vnd auff einē Spänlein ein Waſſer vberfahren können / der ward zu Lucern mit ſonderer geſchwindigkeit ergriffen / vnd ab Erden gethan. Ein anderer Nagolt / der erſtlich nach ſtrenger Tortur / ein warme Badenfahrt / auß mitleyden erlanget / ward erſt nach derſelbigen widerumb behendiget / da bekeñet er zu Solothurn / ſchröckliche Sachen / als vnter andern / Er hette mit etlichen ſeinen Geſellen / ein ſchwangere Weibsperſon / die jhrer geburt ſich nahet erwüſchet / mit deren ſie jhrer aller Muthwillen verübet / ſie folgends auffgeſchnitten / vnnd die Frucht lebendig auß jhrem Leib genommen / da were einer herfür getretten / vnd der meynung geweſen / ſie ſolten das Kindlein tauffen / Ein andrer hingegen hette geſprochen / wenn ſie Cartheuſer zu werden begehrt / ſo ſolten ſie nicht inn dieſen Orden getretten ſeyn / der auch hiemit die vnſchuldige Creatur bey den Füſſen erwüſchet / vnd an einen Baum geſchmiſſen / zu dem hetten ſie auch einandern mit ſolches Kindleins Leichnam vmb die Köpff geworffen. Auff dieſe ſchröckenliche bekandtnuß / ward er mit glüenden Zangen gerſetzet / vnnd durch das Rad am leben geſtraffe.

Peter Heri vnd etliche ſeiner mithafftē gefangen.

Deren vō Solotorn bekāntnuß der Vbelthäteren

Als auch in dieſen kläglichen vnnd vnſichern Läuffen / die von Solothurn / etliche Mörderiſche Perſonen inn der Statt Bern Hohen Gerichten / mit vorgehender bewilligung geſucht / vñ in gefangenſchafft gebracht / gaben ſie denen von Bern / darüber authentiſche Brieff vnd Sigel / ſie wolten ſich dieſer nachlaſſung / zu keiner Prærogativ gebrauchen / noch auch in das künfftige deſſelbigen ohne deß Regiments der Statt Bern conſens behelffen. 1508.

wegen in der Statt Bern Hohen-Gerichtē.

Iſt gleichförmig einem im 1481 Jar datierten Teſtimonial-Brieff / welchen Heman von Spiegelberg vnnd Hanns Wagner / Gſante der Statt Solothurn den vō Bern / werdē laſſen / darin ſie bekeñen ſie hetten ein Dieb im Dorff Lüßlingen / ſo gen Büren gehörig / wider der Statt Bern Gerechtigkeit / daſelbſt habender Hoher vnnd Niderer Gerichten gefangen / vnd ledig gelaſſen / da ſie aber der ſachen / vnd wie dieſelbigen beſchaffen geweſen / keinē bericht gehabt / jedoch weil ſie jetzt auff den rechten grund kommen / ſo ſolte weder der Statt Solothurn einiger vortheil / noch auch der Statt Bern / der geringſte nachzug deßwegen zugemeſſen werden.

Ein Statt Bern brachte an ſich zugs weiß den Kauff / welchen der Apt von Frienſperg von Adrian von Bubenberg / vmb die Herrſchafften Schüpffen / vnd Rotelfingen gethan / vnd entrichtete auch hieneben Ludwigen von Dießbach / ein gwiſſe ſumm gelts für dē pfädſchilling.

Schüpffē vnd Rotelfingen an Bern.

Zu continuation d' Prediger München / inn der Statt Bern / verübter vnchriſtenlicher ſachen / kame zu anfang diſes / als gerad zu end deß nechſtbeſchriebenen Jahrs / der Jetzer von Loſanna geführt / gen Bern / Doctor Paulus Hug / Vicarius, vnnd in das Prediger Kloſter / verordneter Præſident / mit etlichen ſeinen zugebnen / vnnd verübten Betrugs / nicht vbel mitſtimmenden Geiſtliches Stands Perſonen.

Continuation der Prediger handel.

Dieſelbigen namen dem Jetzer / auff der Heiligen drey Königen Tag / welches der Jahrs tag ſeiner Profeß war / als vnwirdigem vnd ſchändern deß Prediger Ordens / den Orden ab. Hiemit erſchienen Morgens beyde Partheyen / die frömbde vn heimiſche Vätter / vnnd bey denen von Bern der Prior vnd Leßmeiſter / vor einē Ehrſamē Rath / da bekannte Jetzer / als jetzt ein purer Ley / ſein Loſañer Proceß offentlich / vñ vermehrt noch ſol-

Jetzer wird deß Ordens erlaſſen.

1508. solches/mit dem/daß er seine Vätter/ der Vnkeuschheit in jhrem Kloster/mit Weibern vnd Töchtern begangen/anklaget/vñ begert darüber/dem weltlichen Gewalt vmb Erforschung der Warheit/vbergeben zuwerden. Hingegen begegneten darvber die Ordens Vätter/ mit einer ernsthafften Entschuldigung/ vnd vermeynten weil der Jetzer/hievor seine Vätter/vor gesessenem Raht/genungsam dessen darvmb sie in verdacht gefallen/entladen/so solte nun auch deselbigen/wider sie nicht zuglauben seyn/ dann er der Jetzer möchte vieler Lügen/ zweyfacher Reden/Diebstals vnnd Betrugs vberzeuget/deßhalben solte sein Aussag für vnnütz geachtet werden/sonderlich weil er selbst die gecrönte Maria gewesen. Beneben laugnet der Prior deß in der Capell beschlossenē Rahtschlags/ der Schaffner zoge sich seiner Wunden/ auff den Barbirer von Schüpffen/vnd baten alle beywesende Ordens Vätter/ es wolte ein Weißer Raht in dieser wichtigen Sach/solcher massen handeln/daß die Warheit vnverblümet herfür getragen/vnd niemand anderer Gestalt/dañ es sich wol gebührete/beladen würde. Hierauff im Abtretten ward der Jetzer in Leonhard Schallers deß Großweibels Hauß geführt/vnnd gewarsamlich verhütet/die beyde verdächtige Ordens Vätter aber/der Prior vnd Schaffner in jhr Closter gelassen/volgends aber/ vber acht Tag/als der Leßmeister vnnd Sub-Prior von Rom anheimsch/wurden abermalen die Partheyen vor Räht/ die sechtzig von Burgern/vñ vier Stifft-Herren beruffe/daselbst beharret der Jetzer mit trutzigern worten/als hievor vff seiner Aussag/vnd offenbaret noch darüber/jren verbten Betrug mit der falschen Catharina von Senis begangen/ vnnd entdeckete sich vnangesehen hoher der vier angeclagten Vättern gethaner Entschuldigung/der giftige schädliche Brutt je lenger je mehr.

Jetzer wider die vätter vor Raht beschickt.

Der Jetzer bekennt alle bübery der Vätter.

Dem allem nach ward der Jetzer/als ein Purer Ley den 5. Tag Hornungs/ durch verordnete Räht vnd Burger/am Seyl gefragt/da bekennet er alle mit jhme verbten Betrug. Als die Anrichtūg deß Geists/vnser Frawen/vnd deß rohten Sacraments/jtem die Träncker/ Wunden/Paßion/vnd anders mehr/ wie solches hievor verzeichnet ist. Begeret man solte auch den Vättern/wie jhme mässen/alsdann verhoffete er/würde die Warheit gewißlich an Tag kommen/vnd sagt/was er bißher verschwiegen/daß hette er vmb Verschonung deß H. Ordens/vnd von der schweren jhme angemuhteten Eyden wegen gethan/die vbrige Brüder weren nicht schuldig/vñ hetten jhn die Vätter/mit der schwartzē Kunst zu jhrem Willen gebracht. Als nun durch diese Bekandtnuß/alle Geheimnuß entdeckt/vnd ein gantze Burgerschafft solcher massen wieder die argē Buben erzürnet war/daß man sich eines Vberlauffs deß Closters besorget/ liesse die Räht/die vier schuldige Vätter in dem Convent/an Fußeysen schmidē/ ein jeden mit zweyen Knechten wol verwahren/vnnd beschrieben alsbaldt/den Bischoff vnd jhren Probst zu Losanna/ zu jhnen zukommen/vnd in dieser schweren wichtigen Sach jhr Bedencken zu stellen. Begereten auch von dem Stifft vnnd hohen Schul zu Basel/auß jhrem Mittel etliche Weise vnnd Gelehrte Männer/zu diesem vnerhörten Handel abzufertigen/vnnd jhnen darvber mit Raht zubegegnen. Darauff schickete der Bischoff von Losanna seinen Vicariū, vnd etliche Gelehrte in die Statt Bern/ dieselbige verhöreten/durch Frag Meister Ludwig Löblis/auch beyder deß Statt-vnnd Gerichtschreibers/in deß Großweibels Hauß/in Beywesen etlicher Burgern/den Jetzer/der bestätigte auff seinen Todt/mit schwerem Eyd/die hievor gethane Vrgicht/vnnd henckete noch daran/den grewlichen Zwang/das Sacrament zuniessen/vermeldet auch/ es were dieser Handel vor Jahren/zu Colmar getrieben/vnnd da dannen der Convers/gen Straßburg entflohen.

1508.

Die schuldige Vätter/an eysen geschmidet.

Dieser deß Jetzers Wiederäfferung nach seiner Vrgicht/auß Raht deß Vicarij, vnnd der anwesenden Räthen/ schicketen die von Bern/mit einer Supplication vnd Instruction, auch etlichen Vorschrifften/sampt einem Credentz-Schreiben/vff Nicolaū von Dießbach/ Probst zu Soloturn/deß Bapsts Käm-

Die von Bern schicken gen Rom.

1508. merling gestelt/ Mr. Ludwig Löbli/ gen Rom/ der verraiset den dreyzehendē tag Mertzens/ vnnd erhielte vom Bapst Julio/ auff den fünff vnd zwantzigsten Tag Meyens/ ein Apostolisch Breve/ an verordnete Richter/ die Bischoffe von Losanna vnd Sitten/ vnd den Provincial Prediger Ordens/ Straßburger Provintz geschrieben/ vnd kame den ein vnnd zwantzigsten Tag Brachmonats wiederumb gen Bern. Bald darauff/ beschriebe ein Ehrsamer Raht/ die ernante Richter/ auff den drey vnd zwantzigsten Tag Hewmonats in der Statt Bern zuerscheinen/ welche dann auch Bäpstlicher Mahnung nach/ auff den sechs vnd zwantzigsten Tag/ bemeltes Monats/ morgens zu Bern in der Stiffkirchen/ von vorbemeltem Löbli vnd Bartholome Meyen/ seinem zugebent vom Raht/ die Apostolische Commission, zu sampt deß Jetzers versiegeltem Proceß, mit gebührendem respect empfiengen/ öffnetē vnd verhöreten ferners selbige durch jre geschworne Notarios: Nemlichen deß Bischoffs von Losanna/ Franciscum de Vernetis, vnnd deß Bischoffs von Sitten, Iohannem de Prensijs, auffs allerfleissigst registrieren liessen/ mit ernstlichem Bevelch sie solten alle Handlung/ so da fürohin mit dem Jetzer vnnd den anklagten Vättern in examine, sich zutragē würd/ in ein ordenlichen Proceß verfertigē/ vñ glaubwürdig in Schrifft verzeichnen. Vnd darbey sind neben dē Bäpstlichē Richtern für Zuhörer gesessen/ Iurum Doctores, vnd Thumbherren/ Baptista de Aycardis Losanner/ vnd Iohannes Grand, Sitter Bißthumbs Official, Michaël de Sancto Cyriaco, Losannische/ vnd Petrus Magni, Sittische Thumbherren vnnd Bischoffliche Räht/ sampt andern glaubwürdigen Personen.

Bäpstliche Richter gen Bern beschrieben.

Auff solches verordneten die Bäpstliche Richter/ zu Procuratorn deß Glaubens Ludwigen Löblin vorbemelt/ vnnd Conrad Wymā/ Kirchherren zu Spietz/ vnd bevohlen jhnen den Jetzer/ vnnd die vier Vätter vor Gericht zuladen/ vnnd sie fünff gemeiniglich/ auß der weltlichē Obrigkeit/ Handen vnd Banden/ zuledigen vñ in d' jren verordneten Richtern Gewalt zustellen. Also wurden dieselbigen in die Probstey geführt/ vnnd da ein jeder an Armbeyßen/ in ein besondere Kammer gelegt vnd verhütet/ auch Jetzer noch deß Tags zuexaminiren vorgestelt/ vnd mit achtzehen verzeichneten Articuln die Warheit zubekennen/ ernstlich angesucht. Demnach auff den vierden Tag Septembris ward sein Proceß beschlossen/ in 418. Fragen vnd Antworten/ auff acht vnd zwantzig Bögen Pappyers verfasset/ vnd darin beschlichslich von jhme erhalten/ Er hette weder am Anfang/ Mittel noch End/ in die verdbte Mißhändel bewilliget/ auch nichts deß seinen hinzu gethan/ sondern er were darzu durch die vätter/ entweder angewiesen oder bezwungen worden/ auch weil jhn der Sub-Prior mit seiner Kunst bezaubert/ hette er auß dem Closter nicht abtretten können/ mit hoher Bethewrung/ daß im fall er anders/ als die lautere warheit vorgebracht/ so wolte er sich der Göttlichen Barmhertzigkeit/ der ewigen Frewden/ der Fürbitt Mariæ/ vnnd aller Heiligen entzogen/ vnd sich der Göttlichen Vrtheil/ vnd ewiger Verdamnuß vnterworffen habē. Beschahe in beywäsen Baptistæ de Aycardis, Iohannis Grand Officialen, Thumbherren/ vnd der Rechtē Doctorn zu Losanna vnd Sitten/ Michaëlis von St. Cyriaco Thumbherren zu Losanna/ Anthonij de Rocules, Johannis Weißhaar Pfarrer in kleinen Basel/ vnd Iohannis Sucheti.

Die Beschuldigte werden in Probstey geführt.

1508.

Volgends nach einer langen Bäpstlichen Procedur, wurden wieder trefflicheres einreden vnd protestiren, Johannis Heintzmans von Basel/ jhres Præsidenten, D. Pauli Hug/ vnd jhres Advocaten, D. Jacobi von Straßburg/ den siebenden Tag Augusti/ die vier Vätter/ durch Vrtheil vnd Außspruch der Bischoffen von Losanna vnd Sitten/ an die peinliche Frag vmb fürgeworffene Articul zuantworten/ erkent doch daß jhnen/ jnhalt Bäpstlicher Commission, kein Glied gelämbd/ kein blut vergossen/ kein Haut gelezt/ vnd nichts tödtliches mit jhnen vorgenommen würde/ vnnd hiemit zu peinlicher Frag/ die nidere Kuchen hinder der Probstey Hauß/ verordnet/

Die vätter an die peinliche Frag erkent.

1508. ordnet/ein wasenmeister zu Verrichtung dieser Sach/ vnd nicht ein Nachrichter bestelt/auch einem jeden vnter jhnen/zur Tortur vnd Folderung/ein Landtüchener Rock/all vier in einer stund gemacht angelegt/vnd jhnen deß Ordens Oberkleyder abgezogen. 1508.

Der Läßmeister wird an die Marter geschlagen.

Also ward auff Sontag war der neuntzehende Tag Augstens/der Leßmeister durch deß Glaubens Procurator/zum Folter-Seyl erfordert/ dessen zwar entschuldiget er sich auff die qualiteten seiner Person/vnd andere Puncten/ sehr ernstlich: Als vor das erste/ er were aller anzügen vnschuldig: Zum andern/ Ein Doctor H. Schrifft/vñ zum dritten so protestierte er/ vmb die vngültigkeit alles dessen/ so er als genöthiget bekennen würde/ er müste jedoch vnangesehē dessen alles herhalten/ bekennete aber nichts/ beruffete sich auff sein vnschuld/ vnd vnangesehen eyfferiger vermanung der Richteren/ demütig die Warheit zu verjähen/beharrete er bey vorigen Worten.

Item der Schaffner vñ Prior.

Gleichförmig handelten sie auch mit dem Schaffner vnd Prior/ von denen mochten sie eben so wenig/ als von dem Leßmeister/dieses tags außbringen/ Insonderheit protestieret der Prior wider die gefällte vrtheil/Es solte nemlich dieselbige an jhme kein statt haben/dann er were ein Bruder Prediger Ordens/ ein Lector heiliger Schrifft/ein Prior/ darzu vorgeworffener sachen gantz vnschuldig. Vnd verwundert männiglich/daß so weich erzogne Leut/ Insonderheit der Leßmeister/ nichts verjehen wolten/ dann da sie ohne Tortur jhre Fähler erkent/ vnd der Gnaden begert/ hetten sie/ wie vermeynt/dieselbe leichtlich erhalten.

Der Läßmeister fähet an bekennen.

Auff Penultima Augusti, muste der Leßmeister auff anforderung deß Glaubens Procurator/ abermahlen vor das Folter-Seyl gestelt werden/da bekennet er ohne Marter/bey gebnem Eyd/den Anschlag zu Wimpffen/Basel vñ Bern beschehen/ Item von gethaner Romfahrt/ vnnd begehrt sein Vergicht selbst in geschrifft zu stellen/wie er dann auch mit gunst der Richteren/vier geschriebenen Bögen verzeichnet/vnd dieselbigen Morgens darnach/ jhnen den sitzenden Richtern/sampt jhren Beysässen vnnd zugebenen Räthen vnnd Burgern/von Wort zu Wort verlaß/vnd bekennet mit grosser demuth/vmb gnad bittende vnd weynende. Als aber die Richter wol vermerckten/ daß er den Artickeln nach nicht richtig gefahren/sondern noch viel in seinem Kopff verborgen war/ersuchte sie jhn vmb vbrige Puncten/biß auff dz Martertranck gantz ernsthafftig/liessen jhn auch den ersten Tag Septembris/ eins morgens zum fünfften mal/erstlich leer/zum andern mit einem/vnd die drey letzte mal mit zweyen Steinen auffziehen/er bliebe aber beständig darauff/Er wüste anders nichts/ dann wie er hievor bekennet hette/von den begehrten Dingen zureden. Hiemit beschlossen die Richter auff dem dritten vnnd vierdten Tag/ in zwölff Bögen Pappiers/ sein Proceß.

Der Schaffner bekennt.

Auff dem ein vnnd zwentzigsten tag Augstens/ward der Schaffner ein mal leer/ vnnd zweymal mit einem Stein auffzogen/ der bliebe bey voriger seiner Bekandtnuß/ volgents auff dem drey vnd zwentzigsten tag bemelts Monats/ verjahe er bey dem Eyd ohne Marter/ Item auff dem funff vnnd zwentzigsten vnd sechs vnnd zwentzigsten tag bemelts Monats/auch auff dem ersten vñ fünfften Tags Septembris/vnnd kame hiemit in sechs Bögē Pappiers/sein Proceß zu beschloß.

Der Prior leugnet/ vnd wird vom Bischoff von Sitten zur bekanntnuß der warheit vermahnet.

Den drey vñ zwentzigsten tag Augstmonats/hiessen die Richter/jhren Mit-Richter/den Provincial als verdächtig/ vnd zu der Frag hinderlich abtretten/ da ward der Prior dreymal leer/ vnnd dreymal mit einem Stein auffgezogen/ Leugnet vor dem Jetzer/der zu jm sagt/ Vatter Prior/waß jhr so viel vnd offt/ als ich/ gemartert/ wurden jhr nicht laugnen/ Jhr wisset das vnnd das/ &c. Leugnet auch vor dem Leßmeister welcher jhn zu abstand seiner hartneckigkeit vermahnet/ sprechende: Vatter Prior/ was zeyhet jr euch/thut ewren segen von euch/ wir sind doch arme Sünder/dem antwortet er/ sehet zu euch selbst/ich weiß mich keiner Sünd schuldig/ begehret aber hernach/ als jhme der ander Stein

1508. angebunden/die Warheit zubekennen/ eines verdancks/der ward jhme auch biß auff den acht vnd zwentzigsten Tag obbemelts Monats vergünstiget/da fieng er an verjähen/ vnd als er den neun vnd zwentzigsten Tag/die lautere Warheit von der Verläugnung zubekennen/ vermahnet/murmelt er neben auß/vnd sprach/Ach! Was soll ich sagen? Sag ich nicht/ so wird ich gemartert/ Sag ich es aber/ so muß ich es erdencken vnnd liegen/ mit vielen andern spitzen Worten. Da fienge der Bischoff von Sitten an/ ermahnet jhn mit hohem ernst von dergleichen Worten zulassen/ Seine Fähler vnverblümbt zubekennen/ vnnd hierin vielmehr Göttliche Raach/ dann zeitliche Marter zuförchten. Sehet jhr nicht/ sprach er/ daß jhr so hart mit dem Band der Sünden verstrickt/ daß wiewol euch zu der eyl vnnd flucht/ raum/weyl vnd plan/ gnug vergönnet/ jhr dannoch hier verharret sind. Habet jhr die Hand Gottes in seinen Wunderwercken nicht erkennt/ da der Jetzer ohne schaden so offtermahlen gifft von euch eingenommen/ Gott hat fürwar mit Barmhertzigkeit an euch gefahren/ in dem/ daß er euch nicht lassen in ewerer Boßheit verborgen bleiben/ sondern durch schand/ zur bekandtnuß der warheit/ widerumb geführt/ die jhr mit ewren falschen Gedichten/ Gott schänden vnnd die Welt betriegen wöllen/ durch welche Bekandtnuß jhr auch zu ruhe vnnd verzeyhung/ so grosser Sünden kommen möchten.

Ernstliche red deß Bischoffs zu Sitten

Warumb schämet jhr euch/ vor vns die wir doch auch arme Menschen sind/ die Warheit zusagē/vielleicht auß Sorg zeitlicher Straff vnnd Pein/wisset jhr nicht/ daß so lang jhr euch mit Lügen bedecken/vnd ewere Boßheit/welche jhr so freffner/vnverschampter weiß/ wider Gott/ wider die Heilige Sacrament/ wider die vnbefleckte Reinigkeit Mariæ/ wieder seine Heilige/vnd den Christenlichen Glauben begangen/ verschweygen wollet/ jhr weder Gottes noch der Menschen Barmhertzigkeit vberkommen/ der Hand Gottes nicht entrinnen möget/vnd seinem strengen Gericht gestehen müsset. Jhr solt euch zu Heyl ewrer Seelen/ die Warheit/auff daß 1508. euch die freye Zusagen nicht beschämen/ Sondern euch vielmehr derselbigen befleissen/auff daß wann der HErr in den Wolcken mit seinen heiligen Engeln kommen wird/vor jhme vnnd dem himmelischen Heer/ aller Menschen Hertzen offenbar sein werden. Secht doch so dit Apostel in aller jhrer vnschuld/ vor den Heydnischen Richtern/nur vmb daß sie von deß Namens Christi wegen zuleyden würdig geachtet wurden/frölich erschienen/So auch der H. Silvanus/ ein Jünger deß Heiligen Hieronymi/ als der Teuffel in seiner gestalt/zu einer Ehrbaren Frawen/in jhre Schlaffkammer gegangen/er auch darüber deß Ehbruchs vnwissend beschuldiget war/sich gantz gedultig vmb vnschuld zuleyden der Straff vnterworffen/vnnd deren gefrewet/ auch keiner entschuldigung würdig geachtet/vnd daß viel frommer heiliger Personen/ allein von redlicher vnschuld wegen/wie grössere Marter sie darüber gelitten/vnd wie grewlicher Lastern sie angezogen/sie darob vnd so viel destomehr frewdē/in hoffnung dardurch bey Gott Gnad zuerlangen/ empfangē. Warumb fliehet dann jhr/die aller Lastern voll sind/vmb ewre so grosse Missethaten/ schand zu leyden? Aber in dir erscheinen grosse zeichen eines verstockten Hertzen/vnd ewiger Verdamnuß/ weil du so fräffenlich sagen darffst/der Teuffel solle dich mit Leib vnd Seel hinführen/ wann du vnd deine Brüder schuldig seyen/da doch vnsere Fraw bey euch so gemein worden/daß sie bald gen Freyburg gehen/vnd an dem Rad hette spinnen müssen. Wie darffstu doch am Seil daß du dich keiner Sünden schuldig wissest erhalten/da doch der H. Johannes spricht/ wer solches sage/der liege/ vnnd seye kein Warheit in jhm/ vor völle deiner Boßheit kanst du weder die Warheit bekennen noch sagen: Die rewende Magdalena schämete sich nicht zum Gastmahl zugehen/ dem Herren seine Füß zu erfolgung der verzeyhung jhrer Sünden/zuküssen vñ wäschen/vnd darumb soll euch die vnermeßliche Forcht deß Jüngsten Gerichts/ welche auch dem hochtragenden Teuffel erschröcklich

ist/

1508. ist/Gott die Ehr zugeben/ vnd die warheit zubekennen/bewegen/der/wiewol jme nichts verborgen/ hatt nichts desto weniger/ trewe Bekandnuß der Sünd haben wollen/die ob sie schon/dergestalt wie sie jetzt von euch erfordert wird/ nit Sacramentlich/ist sie doch zu ewrer seelen Heyl vonnöthen/ auff daß die ding/ so jhr zu böſem Betrug/ außgebreitet/ offenbar vnd bekant/ jhr auch ein Vrsach einer Reinigung vnſers Heiligen Glaubens/ gleich wie jr ein Beſleckung deſſelbigen geweſen/ würden auch dem ein Exempel zur Buß/denen jhr vrſach zusündigen gegeben/verlaſſen. Jhr ſolt wiſſen/daß ewere menſchliche Schand/ euch ein groſſer Troſt vor Gott/ der erbarmung vnd Gnad/ſo jhr willig vnnd geduldig gehorcht/ſeyn wird. Vnd hiemit in Betrachtung ſolcher Dingen/ſo beſchwören vnnd bitten wir euch/ durch die Glieder der Barmhertzigkeit Gottes/daß jhr allein jhn anſehen/ der lautern Warheit ewere Mißhandlung bekennen/darbey wir euch mit keiner marter ferners zuerſuchen/ verſprechen wollen Auff dieſe trefflliche Red/ gienge der Prior/ſo auff einem ſeſſel vor den Richtern geſetzt/in ſich ſelbſt/ſtunde auff/fiele nieder auff ſein Angeſicht/ächzet/ſeufftzete/ weynete/ bahte ſehr kläglich vmb Gnad/ vnnd erläutert ſein vorige Vrgicht/ſolcher geſtalt/daß ſein Proceß dē erſten vnd vierden tag Septembris/ in ſieben Bögen/ die Endtſchafft erlanget.

Der Sub Prior bekent.

Den 21. Augſtmonats/ ward der Sub-Prior/einmal leer/ vnnd das ander mahl mit einem Stein auffgezogē/ vnd alsbald zur Vrgicht gebracht/auch meiſtentheils ohne marter/ alſo daß den 23 26. vnd 30. bemelts Monats/vnd den 1.2. vnd 5. Septembris/deſſelbigen Proceß/ſich in neun Bögen terminiret.

Vrtheil der Richtern/vnd Proteſtation der vättern.

Als nun vor beſchriebener maſſen die vier Vätter/alle mißhändel durch peinliche Frag verjähen/ erſchiene auff den ſiebenden Tag Septembris/deß Glaubens Procurator vor Gericht/ vnnd erfordert wieder die maleſitziſche Vätter/ jhrem Verſchulden vnnd gethaner Bekandnuß nach/ einen rechtlichen Außſpruch. Hingegen proteſtierten die vier Vätter vnnd der Procurator vmb die nullitet vnd kraffloſe verwbter Procedur, ſo proteſtirt der Procurator vor ſich ſelbſt/ hinführo ſich dieſer ſach nichtes mehr zubeladen/ vnd ſeine gepeinigte Vätter/wie er vor dieſem gethan/mit Bezeugung der Vngültigkeit alles deſſen/ ſo wieder ſie gehandelt worden/ dem Schutz vnd Schirm deß Römiſchen Stuls zuvndergeben. Dieſe Proteſtation aber hindan geſetzt/ergaben ſich die vier Vätter/ der Prior außgenommen/an die Gnad vnd Barmhertzigkeit zuvor Gottes/ demnach deß Bapſts ſeines Statthalters/deß Römiſchen ſtuls/ vnnd der Apoſtoliſchen Richtern/ mit höchſter demütiger Bitt jhnen Barmhertzigkeit mitzutheilen. Der Prior hingegen bate nichts/ ſondern beharret bey hievor beſchehener Proteſtation Vnnd hierauff entſchloſſen ſich die Bäpſtliche Gewalthaber vnnd Richter zu welcher Zeit ſie vom Römiſchen Stul darumb erſucht vnd erfordrt würden/ jhre Außſpruch vnd Vrtheil zugeben. Zu letzt demütigte ſich auch der Prior/ gleichförmig ſeinen Mitvättern/ erkennete ſeine groſſe Sünden/ gab Gott die Ehr mit Achan der von dem verbanneten geſtolen/auch nicht ohne vberzeugung der erſchröcklichen miſſethat/ die ängſtigung ſeiner Conſcientz gefühlet hatte/ vnnd verwunderte ſich menniglich ob dieſem ſo hartnäckigem laugnen deß verſtocketen Priors/ dem doch die allbereit beſchehene Vrgicht der vbrigen dreyen intereſſirten Predigern bekandt vnnd vnverborgen war/ daß weder Bapſt Julius/ſein Bevelchshaber der Biſchoff von Caſtel/vnd noch viel weniger der kluge/ aller dergleichen erdichteten mönchiſchē Stempeneyen wiederwertige Biſchoff von Siteen/ von angefangenem ernſt ablaſſen/ſondern vielmehr zu Handhabung der Römiſchen Kirchen Ehr/auff vorige beſchehene Bewerſſungen vnnd handgreiffliche geoffenbarete Beſcheiſſereyen/ dann ſein ſtandhafftiges laugnen ſehen würden/ gar nicht verborgen war. Vnd ward alſo ſolchen tags/ der ſeltzame Proceß geendet/ auch auff Latiniſch/ in ein hundert dreiſſig Bögen/ begriffen vnd auffgeſchrieben/vnnd ſolches

1508. ches von bemelten Losannischen vnd Sittischen Notariis, vnterschrieben/ das rechte Original in Italiam transferirt, vnnd doch ein wol signirte Copey desselbigen zu Bern behalten/ durch einen Bäpstlichen Notarium collationirt, vnnd mit eygener Hand in folgenden Worten Verificirt. 1508.

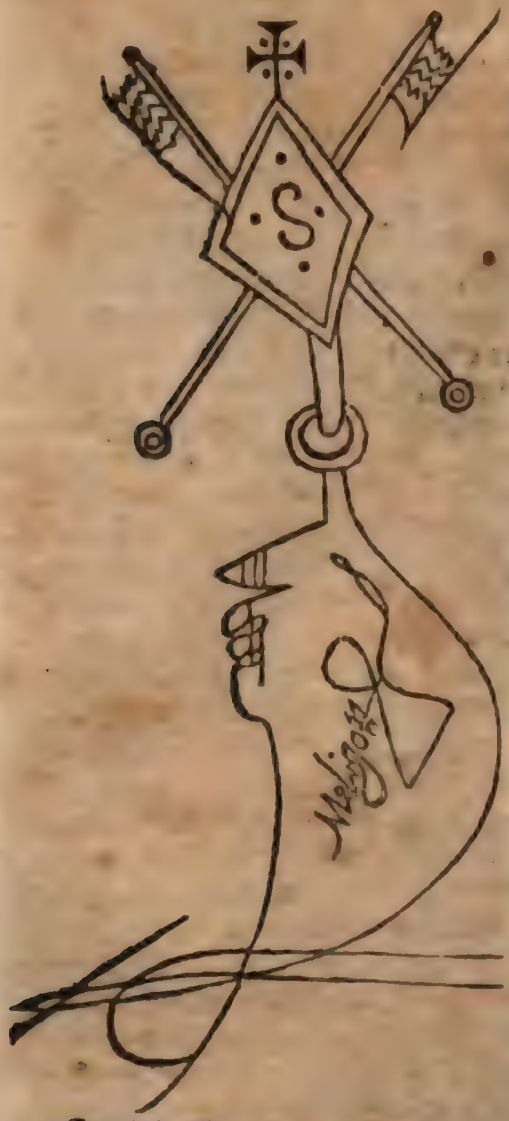

COllationavi ego Salvator de Melegotis, Jurium Doctor & Canonicus Ecclesiæ Sancti Petronij Bononiensis, publicusque Apostolica, & Imperiali auctoritatibus Notarius, præsentem Processum, cum suo Originali, penes me existēte, & ita auscultatus concordat, in omnibus, & per omnia prout in dicto Originali continetur. Et ad fidem hic me subscripsi, & signum meum apposui consuetum.

Lautet auff Teutsch wie folget:

ICH Salvator de Melegotis, Doctor der Rechten / vnnd Thumb-Herr der Kirchen Sanct Petronij zu Bononia/ auß Bäpstlicher vnnd Keyserlicher Macht ein geschworner Notarius/ hinder welchem dieser Proceß ligt/ habe solchē gegen seinem Original gehalten vnd befunden/ daß er in allem gegen demselbigen zutrifft / auch zuvergewisserung zu end mich vnterschrieben/ vñ mein gewohnlich Signet herbey gesetzet.

Der Provincial stirbet vor kummer.

Zu dieser Procedur / wider die vier Ordens Vätter/ halffe insonderheit mit eyfferiger befürderung d' Burgerschaft/ der Weltweise Bischoff von Sitten/ Dann die andere beyde waren selbst Barmhertzige Ordensleut / darzu der Provincial / so weit in der Sach verhafftet / daß demnach er/ vom Gericht abgestanden/ gen Costentz kame/ vnnd bald darnach auß lauterm Kummer vñ Hertzleyd sein betrübtes Leben endet.

Botschafft gen Rom/ mit dem verfertigeten Processs.

Bemelten Tags wurden auch alle köstliche Kleyder vnd Kirchen Zierden/ sampt den Brieffen vnd Gewarsamen deß Prediger Klosters / zu der Statt Bern Handen genommen/ vnd ein theil der Ordensleuten verschickt/ daß ein Obrigkeit, wie sie bißhero gethā, wolte hinfürro/ nicht mehr/ dem GOttshauß/ mit Korn/ Wein vñ anderem vorstehen. Zu dem berathschlagete sich ein Ersamer Rath / ein schreiben an den Bapst ergehen zulassen/ vnnd denselbigen zubitten/ die Malesitzische Vätter in jrer Statt zu Justificiren, vnd wo müglich jnen den Prediger Orden gantz abzunemmen, hierauff ward auch der gantze Proceß durch die Richter/ bey eignem Botten/ Conrad Wymann / mit Credentz / Instruction vnd Fürdernussen/ an den Bapst/ Cardinal Nicolaum von Dießbach / Item an den Gwardi Hauptman vnd andere der gwaltigen gestellet/ auff den 24. Septembris nacher Rom geschickt.

Diesem

509. Diesem Delegierten, der auff dem 26. tag Octobris zu Rom ankommen/ ward durch sondere befürderung deß Propsts von Solothurn/vnd Caſparn von Sylinen/ Gwardi Hauptmans/ bald verhör gegeben/der erbotte sich/vō d' Statt Bern wegen/alles das zuthun/ so mit fugen beschehen möchte/vnd sagt es were dergleichen sach gen Rom nie komen/sie bedörffte wol zeits vñ Rahts/ dann auch der Prediger Orden mächtig/vñ bey hohen Ständē wolgemeint/ derselbige hette jhme allbereit/sich nit zu fast/denē von Bern zu gunst/so jre mitglieder mit gewalt vnd vnrechtlich verfolgeten einzulassen/ernstlich angehalte vnnd gabe hiemit den Proceß seinem Cammerhörer zuverhören/der entschuldigt sich von grösse der sach/vñ deß Ordens wegen/gegen dem Bapst. Es konte sich auch ab diesem handel/in der Statt Rom niemand gnugsam verwunden/ vnd niemand hingegen (der nicht passionirt) der Statt Bern Christenlichen eyffer vnd jhre Gerechtigkeit gnugsam rühmen. Wiewol der gantze Prediger Orden/durch seinen Schirmherren/den mächtigen Cardinal von Neaples/ seinen General von Cajeta/ den Pfaltzmeister/deß Bapsts Beichtvatter/vnnd andere fürnemme Gönner/ von Königen/Fürsten vnd Herren/auß anstifftūg der Vättern von Teutschen Landen/vñ insonderheit Doctor Pauli Hug/ der deßwegen gen Rom geschickt/daselbst zu einem Vicari deß Ordens/ seiner Provintz/ vnd hernach so gar zum Provincial erwehlt worden/diesen Proceß/mit vielen vnnd grossen gaaben niderzutrucken/oder doch nicht wider gen Bern zu lassen/so trungenlich vnterstunden/daß man wenig dessen so begehrt/jedoch auff das glimpflichste kein außtrag dieser schweren sach vor Jahrs frist verhoffet.

Es ward aber die Procedur/ sonderlich dem Cardinal von Senogallia, Barfusser Ordens General/einem fürtrefflichen/der H. Schrifft Doctori Prediger Ordens/abzulesen befohlen/vnnd demnach die beschaffenheit vnd erleuterung deß gantzen handels/dem Rath der Cardinälen fürgebracht/vnnd daselbst einhellig beschlossen/ Es solte ein verständiger Commissarius/ von Rom herauß gen Bern/gesändet werden/die sach mit den beyden Bischoffen die den Proceß/ auß Bäpstlichem gewalt gefertiget/zu rechtlichem end zubringen. 1509.

Was nun ferners mit den Malestizischen Dominicaneren sich verloffen/ gehört zur beschreibung deß nachfolgenden jahrs/deßhalben es sich auff die verrichtung hievor verzeichneten/ deß Bapsts/Keysers/ auch beyder Königen von Franckreich vnd Arragonia/wider die berühmte Herrschafft Venedig/gemachten Punds/ zu schreiten gebühret.

Verrichtung deß grossen Bunds wider Venedig.

Nun nach beschluß desselbigen/ kame König Ludwig in eygner Persohn/ auß Franckreich/ vber das Gebirg/mit einem Heer von viertzig tausent streitbarer Mannen/ ohne die/ so der Herr von Chaumont hievor in Meyland gehabt/darunder ein nicht geringe anzahl auffgebrachter Eydgnossen. Mit disem Heer erlegt er/vber ein anzahl Reisiger/ auff zehen tausent Venedischen Fußvolcks/ in einem blutigen treffen/ bey Agnadel/vnd darunder auch den Grafen Bernhardinum de Monte, vnd bekame Bartholomeum d' Aluiano, welcher kurtz hievor mit grossem triumph zu Venedig eingeführt wordē/ gefenglich in seinem gwalt. Darauff erhielte er deß nechsten tags darnach/ die eroberung d' Stetē Bergamo, Bressa, Crema, Cremona, Pisquiera, v ñandrer mehr.

Deß Königs von Franckreich.

Anderseits erzeigete sich der Bapst Julius/mit vierhundert Reisigen/vierhundert leichten pferden/ acht tausent Fußvolcks/vnd mit deß Hertzogen von Ferrara geschütz im Feld/ name zu deß Römischen stuls handen ein/ Seruiam, Solatolam, Fauenzam, Russi, Rauennam, Imolam, vnd alle in Romandiola gelegne Stätt. Der Marggraff von Mantua, griffe auff Asolam vnd Lunatam, so die Venediger seinem Anherren Francisco von Gonzaga abgezogen/ vnd der Hertzog von Ferrara den Polistmum zu Rouigo. Christophorus Frangipanus, schrenket jhnen ab/ in Istria Pistniam vnd Diuiniam. Der Hertzog von Braunschweig bemächtiget sich/ auß deß Keysers befelch/der Herrschafft Friaul/ Feltre, Bellona, Triest/ vnnd folgends der Stätten Padua

Bapsts.

Marggraffen von Mantua.

Hertzogē von Ferrara.

Deß Keysers.

1509. vnnd Verona, zu deß Reichs Handen. Die Graffen von Lodron, etlicher jhnen wolgelegener Schlösser. Der Bischoff von Trient bekame zu seinem antheil Riuam, Trient vnd Agrest, vnnd der Hispanische König / der sich deß Glücks der außgezogenen Potentaten / wol behelffen kondte / benüget sich an Brundusio vnnd Tarento. Das nun sind die Früchte der hievor angerührten / von den Frantzosen vnnd Eydgnossen eroberten Schlacht / dardurch die Fedn der Flügeln S. Marci Löw / sehr gerupffet / vnd hin vnd wider außgespreitet wurden.

vnd Königs von Hispania

Vielerley werbungē an die Eydgnossen.

Jnn wehrendem diesem blutigen Krieg ergiengen an die Eydgnossen / viel vnd vnterschiedenliche Werbungē / vmb hülff vnd vereinigung / von Bapst Julij wegen kame von Rom herauß / sein Kämmerling / Alexander von Gabellonetis, der Statt Bern kurtz hievor angenommener Chorherr vnd Burger / brachte denen von Bern ein gemein Confessional Breve, mit S. Peters Schlüsseln besieglet / jedoch nicht ohne einhundert Ducaten erforderter belohnung / führete etliche Hauptleut vnnd Knecht mit sich nacher Italiam / vnnd liesse den Bischoff von Castel / Achillem de Grassis, jedoch vergebenlich die angefangene materi urgieren.

Deß Bapsts.

Deß Keysers.

So stellete sich zu Lucern / auff Quasimodogeniti, ein Keyserische Bottschafft nemlich Vlrich von Hohensax / vnd Johann von Küngsegk / die begerte zwey tausend Eydgnössischer Knechten / wurden aber mit glimpfflichen Worten abgewiesen.

Deß Königs von Franckreich.

Gleiche anmutung brachten auch bey den Eydgnossen herfür / Der Bischoff von Losanna / der Baillif von Troy, vnd der Herr von Marnac, Franckreichische Gesande / hetten gern die jetzt zu endgelauffene Vereinigung ernewert / vnd der Eydgnossen hülff erhalten / mochten jedoch dahin / da sie gezielet / nicht gelangen.

Vnd der herrschaft Venedig.

Nicht weniger instruirten die von Venedig durch einen Vornemen von Adel / Hieronymum Savorgniam, wid die zusammen geschworne Bapst / Keyser vnd Könige / vmb vereinigung vnnd hülff / erbotten sich zwölff tausend Rheinischer Gulden / jährlicher Pension zuentrichten / vnd den Eydgnossen alles dz so sie in jrer d' Venetianeren besoldung / den Frantzosen im Hertzogthumb Meyland abtringen würden / freywillig erfolgen zulassen. Es gienge aber auch jnt gleicher gestalt wie den vorigen / vnnd mischten sich jrer widerwertigen practicken so kräfftig ein / daß sie weder hülff noch freundschafft außbringen konten.

1509.

Costentz Tractiert mit denn Eydgnossen vergebens vmb einen Bund.

Costentz stunde auch vñ diese zeit mit den Eygnossen vmb ein vereinigung vñ Bündnuß / in heimlicher tractatiō, Die Keyserische Fürsten vnd Stätt hingegē verhinderten solches geschäfft / zu dem waren die Waldstätt in Ländern / damit sie nit in allgemeinem Bundt von den Stätten vbermehret wurden, sich mit d' Statt Costentz zuverbinden / nit willig.

Bereinigungs ernewrung deß Hertzogen von Wirtenberg / mit etlichen orten der Eydgnoschafft.

Ebenmässig trachtet Hertzog Vlrich von Wirtenberg / nach verlängerung der mit den Eydgnossen eingangener vereinigung / vñ erhielte solches sein begeren / auch wider deß Keysers außtruckenlich verbott / von dz Orten / Zürich / Bern / Basel / Freyburg / Solothurn / Schaffhausen / S. Gallē vñ Appenzell.

Jtem das Hauß Savoy mit Bern vnd Freyburg.

Auch dz Hauß Savoy ernewrte mit den Stätten Bern vnnd Freyburg seinen ewigen Bundt / jedoch mit enderūg sonderbarer Articuln / die Burgrecht / hülff / ansprächer vnnd den Obman berührend / solches alles ward zu Bern in deß Bischoffs von Losanna / vnd andrer Savoyscher vnd Freyburgischer Gesanden / in geschrifft verfasset.

Jnsehen der Eydgnossen wider die Reisgelauff.

Viel vñ mancherley Ordnungen vñ verbott / wurden durch die Eydgnossen wider die vnordenliche Reisgelauff gemacht / jnsonderheit von d' Statt Bern / von anheimisch behaltung wegen jhrer Knechte / Raths-Bottschafften / hin vñ wider in jhre Herrschafften gefertiget / mit befelch / der hingelauffenen confiscirte güter zutheilen / jedoch vnter dem geding / dz so der gestraffte dē antheil deß verwürckten / zu lösen begerte / er solches vmb einen leydenlichen Pfenning wol thun möchte. Vñ erzeigte sich in diesem geschäfft gantz eyfferig / muste jedoch zusehen / daß täglich viel der jhren vnd anderer Eydgnossen Vnterthanen sich jrē glück nach / deß Lands ousserten.

Es

Es ist auch jetzt zuerreichung der endtschafft deß abschewlichen Handels der Prediger München zu Bern / noch das nachfolgende zuverzeichnen vonnöthen. Als der Kirchherr von Spietz / wie hievor bey seinem Ort vermeldet / sein Negotiation glücklich zu Rö verrichtet / ward er im Mertzen / dises Jars / wiederumb nacher Hauß gefertiget.

Fernere Continuation der Prediger Münchē geschäfts

Im Aprilen darnach kame gen Bern der Bäpstliche Commissarius, Achilles de Grassis, von Bononia, Bischoff zu Castel / ein gelehrter / fürtreffenlicher Mann / gutes alters / der brauchte zu reden / Helffenbeinine Zähn / ward hernach ein Cardinal / vnd wie vermeynet / verhindert jhne die viele seiner natürlichen Kinder / daß er nicht zu der Bäpstlichen Würde gelanget. Dieser hatte an der Prediger München wandel kein gefallens / vnnd sagte zu dem Bischoff von Losanna: Hi fratres, toti, quanti, sunt Poltroni, & Ecclesiæ sanctæ devoratores.

Der Bäpstliche Commissarius kompt gē Bern.

Als nun jetzt angezogener Bischoff von Castel / vnnd die beyde Bischoffe / auff den andern Tag Meyens zu Bern / inn der Herberg zur Cronen versamblet / zeiget der Bischoff von Castel / vnd liesse verhören seinē Bäpstlichen Befelch / deß Inhalts / mit vollem gewalt / vnverschonet aller Freyheiten vnnd Außzügen deß Ordens / in dieser Sach / zu vollkommenem außzug derselbigen zuschreiten / Solches mit jhme zuverrichten / vnterwurffen sich auch die Bischoffe von Losanna vnnd Sitten / inn beywesen aller Geschworner Gezeugen / Jhr der Bischoffen Officialen, gutwillig. Hierauff ernenneten die Bäpstliche Richter / zu jhrem Richtplatz / die Propsten / vñ hiessen zu Notarien dieses geschäffts schweren / für den Bischoff von Castel / Salvatorem de Melegotis, beyder Rechten Doctorem, vnd Chorherren S. Petronii Stifft / zu Bononia: Für den Bischoff von Losanna / seinen Secretarium vnd Thumbherren / M. Franciscum de Vernetis, vnnd für den Bischoff von Sitten / Georgium Colleti, Priester von Genff / all drey auß Bäpstlicher vñ Keyserlicher Freyheit geschworne Notarii. Also erschienen an bestimptem Ort / vor den Bäpstlichen Richtern / die newe Vätter / der Predigern zu Bern / Nemlich Johann Ortnant Prior / vnd Georg Sattler / Leßmeister / die begehrten mit höchstem fleiß / eines sichern Gleits / etlichen jhren Ordens-Vättern / vnnd andern Personen / zu schirm der arbeitseligen Gefangenen / mit darlegung einer von Bruder Paulo von Vlm / an den Bischoff von Castel langendem Missiv, erhielten auch solches mit folgendem Fürwort / in geschrifft / Nemlich / daß alle die so an vergangenem leydigen Handel schuld trügen / der Gebühr nach gestrafft werden soltē.

Fürtruck wider die gefangne Ordens-Vätter.

1509.

Hierauff wurden mit dem Eyd zu Procuratoren deß Glaubens / die vorbemelte Löbli vnnd Wyman / Item auch mit Eyden zu Tolmetschen / Johannes Maurer Probst / vnd D. Fricker / vnd an derselbigen statt / Johan Dübi Custos / Martin Ladrer / beyde Chor Herren / vñ Petrus Magni von Sitten / also daß allezeit vff das wenigste / zween derselbigen gegenwertig seyn solten / verordnet.

Obbemelten tags kame alsbald der Jetzer zur Frag / vñ ward bey geschwornem Eyd / von stuck zu stuck vmb hievor bekennete Articul ersuchet / da erläweret vnnd vermehret er / etliche derselbigen / mindert hingegen keine / hatte vor den Richtern / den andern / vierdē vnd fünfften tag Meyens / zuthun / vnnd erbote sich / auff sein Vrgicht zuleben vnnd zusterben.

Der Jetzer bestätiget sein vrgicht.

Auff den fünfften tag bemelts Monats / durch erforderung deß Glaubens Fiscal / wurden die vier Vätter / einer nach dem andern vor die Richter beruffe / vnd jhnen die Commission / ob sie jchtwz darwieder zureden hetten / vorgelegt / als begerten sie / insonderheit der Prior vnd Schaffner / nach Mittag / vmb vesperzeit / jhnen jhr vorgehabte Beyständer / D. Paulum Hug / D. Jacoben / vnnd Heintzman zuzulassen. Auff bestimpte zeit / ward der Leßmeister verhört / vñ als er weder Einred / noch Auffzug hatt / bey vorgethaner Bekandnuß bleiben wolte / vnnd etliche Articul derselbigen erläutert vnnd besserte / auff den 7. Tag sein Proceß beschlossen / noch desselbigē tags /

Vnd die vier gefangene Ordens-Vätter.

1509. die vbrigen drey auch fürgefordert/ vnd wie sie bey jhrer Vrgicht bestunden/ vff den achten vnnd neunden Tag / deß Schaffners Proceß beschlossen : Auch damahlen der Novitz Hans Meyerlein/ durch Balthasarum de Cathaneis von Bononia, Humbertum von Prarromá von Freyburg / Johannem Allei von Sitten / vnnd Lienhart Schaller den Großweibel/ auß befelch der Richteren gesucht / der aber ein Jahr zuvor/ sich mit der Flucht/ gen Nürnberg errettet.

Der Prior in seinem Examine forchtsam vnd wankelmüthig.

Den zehenden vnnd eylfften ward deß Priors Proceß verfertiget/ der stellete sich auff den letzten Tag/ da er vmb die gefärbte Hostiam befragt / so wankelmüthig vnd forchtsam/ daß die Richter die gegenwertigen nichts dessen / so er bekennen würde/ zusagen vereydeten. Da fiele er nieder auff die Knie / begehret der gnaden/ vnd vermeldet/ Es weren der rothen Hostien nur zwo gewesen/ welche beyde von jhme Consecrieret/ deren eine noch vorhanden/ die were an deren statt/ so der Sub-Prior verbrent/ gelegt/ das Gifft aber so zu derselbigen gebraucht worden/ hette Niclaus Alber der Apotecker/ jhnen verkaufft/ vnd der Sub-Prior/ so subtil damit gehandelt/ daß noch ein örtlein an der Hostia/ vom Gifft vnbefleckt / die Hostiam daselbst anzurühren/ vbrig verblieben were.

deß Sub-Priors Proceß beschlosse.

Den viertzehenden Tag Meyens/ als der Sub-Prior vmb sein Vrgicht befragt / Antwortet er/ sein erste/ ohne vorgehende Marter/ gethane Bekantnuß/ were recht/ die ander aber nicht : die Vätter vnd der Jetzer wisseten woran sie schuldig : Sie solten jm als der gantz vnschuldig/ darein nicht flächten / Also hielten die beyde Officialen von Losanna vnd Sitten/ mit jhme ein sonderbar so ernsthafftig gespräch/ daß er sich vmbwendet/ vor den Richtern auff die Knie fiel/ gnad vnd die Warheit zusagen begert. Hiemit ward sein Proceß/ am 15. vnd sechtzehenden Tag beschlossen.

Zeugen wider die Vätter verhört.

Es wurden auch vmb diese Zeit / vor vnd nach beschluß der Processen / für Zeugen einandern nach verhört/ nemlich den 12. Augstmonats/ deß abgelauffenen 1508. Jars/ Anthoni Noll/ Martin Franck/ der Goldschmid/ Wilhelm von Dießbach/ Ritter/ alt Schultheiß/ 1509. den 13. Petrus Molitoris, Cluniacenser Ordens/ Johannes Molitoris, Procurator der Barfüsser Brüderen/ Johannes Frisching / deß Raths zu Bern/ Thoman vom Stein/ Cantor d Stifft Kirchen daselbst / Benedict von Weingarten/ Venner vñ deß Raths/ Niclaus Armbroster/ Niclaus Darm / Ludwig von Schüpffen/ Barbierer/ Rudolph Huber/ Bawher: vnd deß Rahts/ Conrad Brun/ Johann Schindler. Den 16. Augstmonats / Johann Dubi/ Chorherr/ Jost Zeller/ Niclaus von Graffenried/ deß Raths/ Johann Zender / Glockengiesser/ Heinrich Stuffel der Zimmerman / Peter Eßlinger / Gerichtschreiber/ Johann Brunisperg/ Rector der Capellen S. Anthonij zu Bern/ Cristandus Kösen / Pfarrer zu Kirchberg/ Benedict Tich/ Pfarrer zu Wimmis. Den 30. Rudolph Schürer ein Priester / Petrus Lector , Pfarrer zu Oberweil/ Petrus Bracht/ Pfarrer zu Boltingen/ Heinrich Vbert/ ein Priester/ Bruder Oswald ein Convers/ im Prediger Kloster zu Bern / vnd Benedict Karrer/ Prediger Ordens daselbst/ So schrieben jhre Kundschafften / mit eygner Hand / vmb alles das/ so sie der gefangenen Ordens-Vätter wegen gehört vnnd gesehen : Johann Mawrer Dechä/ Niclaus Schaller/ Statschreiber/ vnd Valerius Anßhelm / der Artzney Doctor/ von Rottweil bürtig/ wonhafft zu Bern / der auch diese Histori auß dem Proceß / so ich in Händen gehabt/ vnd selbst gelesen hab / fleissig verzeichnet hat / volgends den 17. May/ in diesem Jahr / die in dem letzten Condemnations Brieff/ ernennete Zeugen/ Johann Zwygart / Caplan im Nidern Spital/ Martin Goldschmid / Hanns Koch der Schuster/ Fridrich Hirtz der Sporer / Hanns Haller der Schärer/ Niclaus Alber der Apotecker/ Hans Graßwyl der Thuchman / die Chorherren Dübi vnd Wölffli/ der Venner Wyller vnd der Statschreiber.

Auff den 18. Tag/ nach etlicher stucken erleuterung/ wurden dem Leßmeister vñ Schaffner jhre Vrgichten vorgelesen/ die sie bey dem Eyd wahr seyn bekennen/

ten/

1509. een. Gleichfals beschahe/ deß neunzehenden tags mit dem Prior vnd Sub-Prior/ vnd hiemit ward jhnen allen vieren/ endlich/ vmb allen Proceß an/ oder außreden zuthun/ drey tag ziehl gegeben. Es wurden auch vier Ladbrieff an S. Vincentzen Münster/ an die Probstey/ an die Creutzgassen vnd an das Prediger Closter/ auß Bäpstlichem Gewalt geschlagen/ den vier Vättern mit Namen/ vnd jhren Beyständern/ auff den dritten tag/ vor Gericht zuerscheinen vnd zuantworten/ gebietende.

Ladbrieff wieder die vier Ordens vätter angeschlagen.

Die Gefangene vätter vor Gericht gestelt.

Darnach auff den 21. Tag bemelts Monats/ beklagete deß Glaubens Procurator/ wieder den Vngehorsamb der Geladenen. Am 22. tag wurden die vier Vätter an offenem Gericht vorgestelt/ vnd vmb Antwort befragt. Es wuste aber keiner derselbigen bey seinem Eyd/ jchtwas an seiner Vrgicht weder zumindern oder zumehren/ hatten kein außred noch schirm/ vnd baten vmb Gottes willen jhnen gnedig vnnd barmhertzig zuseyn. Volgends giengen die Richter mit sampt den Beysitzern/ Nötarien vñ zeugen/ in das Prediger Closter/ auß Vorweisung deß Priors vnd der Brüdern/ die im Proceß angedeutete örter vñ plätz zubesichtigen/ deren etliche waren verendert vnnd abgeschaffet/ andere aber noch vorhanden. Der Bischoff von Castel probiret die Himmelische Kertzen/ name die gefärbte Hostiam in die hand/ legete sie wiedervmb in den Altar/ gabe sie dem Prior vnd Convent wol zubehalten/ vñ niemand ferners solche ohne deß Bapsts weitern bevelch zuzeigē. Fragt auch letzlich/ den blutstrepffen vnd creutzlinnen nach/ dem sagt der Prior/ Bruder Hug hette sie verbrennet/ Lazarus aber/ die mörderische farb hinweg getragen/ darbey liesse man solche Frag beruhen.

Die Richter visitieren der Prediger Closter.

Dieses tags vmb sechs vhren/ fordert der Glaubens Procurator/ wieder die Citierten vngehorsamen/ abermahlen im Rechten fortzuschreiten/ Item vnnd Zeugen/ von wegen der ärgernuß/ Zwytracht vnd vnruh/ so durch solchen mißhandel der Statt vñ Landschafft Bern/ auch an andern orten entstanden/ vnnd schwerlich ohne auffruhr zergangen/ zuverhören: darumb wurden bey jhren Eyden/ von Rähten vnd Burgern befragt/ Hans Rudolph von Scharnachthal/ Schultheiß/ Sebastian vom Stein Ritter/ Thüring Fricker Doctor/ beede deß Rahts/ Niclaus Schaller/ Stattschreiber/ Caspar Wyller/ Gilg Schöni/ Peter Achshalm/ vnnd Benedict vonn Wyngarten all vier Vennere/ Rudolph Huber/ Hans Subinger vnd Leonhard Willading. Nach diesen verhörten Zeugen/ hiesche deß Glaubens Procurator/ vmb sieben vhren deß abendts/ in gegenwertigkeit der vier vberzeugeten vnd vrgichtigen Ordens vätern/ wieder einē jeden vnter jhnen/ nach bekandter missethat/ ein Endvrtheil zufällen. Darzu ward von den Richtern/ biß morgends vmb acht vhren vor mittag/ stund bestimbt.

Fernere zeuge wider der ordens vätern betrug

Hierauff erschiene den 23. Tag Meyens/ war Mitwochens vor Pfingsten/ auff angesetzter stūd/ deß Glaubens Procurator/ vor Gericht vnd begeret wieder den verwürckten Prior/ dazugegen/ ein endliche Sententz vnnd Vrtheil außzusprechen/ vñ da sich nun solches zuthun/ die Richter so weit sie mit Gott wol befüget waren begaben/ ward erstlich der Prior/ demnach die vbrigen drey Vätter/ Priesterlicher Weyhe vnd Freyheiten zuberauben/ vnnd als faule vnnütze Glieder/ von der Kirchen abzustossen vñ dem weltlichen Richter zuvbergebē/ mit grosser Solennitet erkent/ vnnd die Vrtheil offenlich vber die Malefitzische ordensvätter/ außgesprochen.

Sie werden degradirt.

Solchem nach fordert abermahlen deß Glaubens Procurator/ außrichtung vnnd vollstreckung gegebener Vrtheil. Hiemit morgens vmb acht vhren/ wurden sie durch Hanßen Schlüssel/ deß Stiffts Pedellen/ mit hülff der Hüter/ an offene Creutzgassen/ bey der Gesellschafft zum Distelzwang eingeführt/ da war vor dem Richterstuel ein hohe Beucken/ mit fesseln/ stülen/ küssenen vñ Tapeten/ sehr zierlich bereitet vnd auffgeschlagen/ darauff die drey Bischoffe/ Räht vnd Notarij, Item vnd neben auß auff einem besondern sessel/ der Schultheiß von Bern/ Rudolph von Scharnachthal/ der Seckelmeister/ die Vennere/ vnd etlich andere vom Rahte sassen.

1509. Also ward erstlich der Prior zum Distelzwang/ von bemeltem Pedellen/in aller gestalt/ wie ein Priester vber den Altar gehet/ vnd mit bedecktem Kelch in seiner Hand/auff die Brucken vor die Bischoffe geführt/denselbigē hiesse der Bischoff von Castel/ (dessen Platz in mitten der andern beyden Bischoffen bestimpt war) vor jhme niederknien/ name jhm nach Innhalt deß vor jhm liegenden Pontifical buchs/mit zierlichen Worten vnnd Gebärden/ je ein geweyhetes stuck nach dem andern ab. Wie er jhme nun den Kelch vnd die Meßkleyder gantz abgezogen hatte/ stiesse er jhn mit einem Fuß von sich/ vbergabe jhn dem Schultheissen/vnnd bahte vor jhn/ in Namen der Barmhertzigen Mutter/der H. Kirchen die niemand tödtete/vnd allen Gnad begerenden/ mit Verzeyhung begegnete/ jhme so fer/ das Recht solches ertragen möchte/ Barmhertzigkeit zubeweissen/ hiesse jhn beschäben/ die Ordenskleyder abnemen/ vnd als solchs seinem begeren nach verrichtet/ ward jhme das weltlich kleyd/ nemblich der vngefaltene/ grobe landthüchene Rock angelegt/ er auß geheiß deß Schultheissen/durch die Statweibel/ wiedervmb in die Probstey/ in sein Kammer geführt/ vnd gleicher gestalt/mit den vbrigen dreyen gehandelt/ in Beywäsen eines so grossen volcks/ dz alle gassen/so weit man vberschen mochte/ja auch die thächer vnnd fenster sehr beladen waren.

Form der degradation.

Zeugen/ bey der degradatiō.

Bey der vier Bäpstlichen Richtern Vrtheil der Degradation, der Malesitzischen Vättern/hielten sich vnd wurden nach besag deß verzeichneten Außspruchs vor Zeugen eingestelt/ Baptista de Aycardis, beyder Rechten Doctor/ Official zu Losanna/ Johannes Grand, beyder Rechten Doctor/ Official zu Sitten/Petrus Magni, Chorherr zu Sitt/ Balthaser de Cathaneis, beyder Rechten Doctor/ von Bononia, Prosper Calano,der Artzney Doctor/ von Sarzana, Laurentius de Viribus, Priester von Castel/ Johan Mawrer Probst/ Thüring Fricker/ beyder Rechten Doctor/ vnnd Bartholome Mey/ deß Rahts zu Bern/ Claudius de Tupho, deß Bischoffs vonn Losanna Hoffmeister/ Bernhardinus de Bellagarda, Petrus de Rosen, Michael Musarno, Petrus de Rocules, Iohannes VVerro, vnnd Arnoldus Kalbermattter/ von Wallis. 1509.

Den 24. Tag Meyens/ morgends vmb acht Vhren/ ward ferners auff Ansuchen deß Glaubens Procurator/ vber den Jetzer/ durch die Bäpstliche Richter/ die volgende Vrtheil außgesprochen. Er solte/ dieweil er durch die verübte Mißhandlungen/ zu einem verläumbdeten/verachteten vnd lasterhafften Menschen/ ja zu einer Fabrill vnnd Gassen Red worden/ auß allen Hohen vnnd Nidern Teutschen Landen/ verbannet seyn/ darnechen durch die Statt Bern/ vnnd jhre gemeine Plätz mit einer papyrenen Inful/ nach gewohnlicher Straff der Verleumdeten/ geführet/darnach vor der Probstey/ oder dem Rahthauß/ein stundlang auff ein Leyter gestelt werden.

Vrtheil wider dē Jetzer.

Auff den letzten Tag Meyens/ war Donnerstag/nach dem Pfingstag/wurden nach vorgelesener Vrtheil/ ab der Creutzgassen/ die vier entweyhete Vätter/zum Marsilien Thor hienauß/ vber die Aaren/ auff die Schweeli Matten geführt/ vnd da an zweyen vndterschiedenlichen Säulen verbrennet/ so elendiglich/ daß deßwegen dem Nachrichter/ bemelten Tags sein Dienst abgekündet worden. Dann als er sie auff ein darzu bereitetes Häufflein Holtz/ zwen vnnd zwen rücklingen gegen einander gesetzt hatte/ wolte das Fewer/ von angangenem luffts wegen/ nicht vber sich brennen/ also daß jhnen beynahe die Beyn vnnd Füß/ eh dann das Fewer zum Haupt kommen mochte/ abgebrunnen/vnnd der Nachrichter mit zuwerffenden Scheitern/jhnen die köpff mehr/ dann durch das Fewer verröhrt. Dergestalt daß viel der zusehenden/ vber den Nachrichter hefftig tobeten. Der Bischoff von Castel aber/ der dieser jämmerlichen Hinrichtung/ auß dem Hauß der Probstey zuschawet/ vnnd die Schältwort/ wieder den Nachrichter höret/ sprache/ jhnen den vervrtheilten Vättern beschehe recht/dann sie ja noch viel mehr vnd ein schwerer straff verdienet hetten.

Executiō der vrteil wider die Ordens-Vätter.

Der

1509. Der Prior schlucket alsbald/ jhme selbst der grossen Marter abzuhelffen/ den dicken Rauch in sich. Dem Nachrichter halffe einer fewren / vnd Scheytter vff die brennende werffen / Namens Benedict Hutmacher / Pfründer im Obern Spital/ welchem von einem Weib ein Bissen worden/ daß er zu einem schwätzigen vnnd spätzigen Thoren/ gerathen war/ ja auch dergestalten / daß er in kaltem Winter vnd Schnee/ offtermahlen einen gantzen Monat lang in die Wäld gieng/ mit niemand nichts redet/ vnnd kein Menschliche Speiß brauchet/ sonnit dem Vieh / Graß/ Laub vnd Hew/ auch mit den Karr-Rossen auß dem Baren Futter aß.

Grosse menge deß zulaufenden Volcks.

Hiemit ward auff diesen Tag / der arbeitseeligen Vättern Weissagung/ die da gesagt hatten / Es würde darzu kommen/ daß man der menge deß zulauffenden Volcks / nicht gnug Brott bachen köndte/ erfüllet. Man hatte die Halden-jenseits der Schweerli-Matten durchauß schwenten vnd außreuten lassen/ dieselbe sampt der Schweerli-Matten / vnnd die seitten der Statt an der Aaren/ so weit man sehen mochte/ ward voller Volcks. Bald aber nach der hinrichtung dieser vbelthätigen Vättern/ wurden auß Fürbitt deß Bischoffs von Losanna / die Pfäl oder Säul abweg geschafft/ vnd also das angefangene heilige Spiel/ wider der Spielmeistern verhoffen/ sehr häßlich zu end geführt.

Der Jetzer aber / ward nach ergangener vrtheil/ vber seine Ordens-Vätter/ an das Schwert erkent/ vnd wolten etliche man solte den Cörper / seinen Verführern nach/ in das Fewr werffen/ Das ward aber von einem der Räthen erwehret: Derselbige vermeldet/ Man hette bald Leut hinzurichten gerathen/ niemand aber köndte solche wiederumb lebendig machen / vnnd deßwegen auch darumb/ daß jhne die Bischoffe der Lebens straff nicht würdig geachtet / were es besser/ die Sachen reifflich zu erwegē/ vnd den ohne das gnugsam gepeinigten Schneyderknecht/ entwischen in der gefangenschafft zuenthalten.

Also beharret er in derselbigen biß auff S. Jacobs Tag / vnnd kame volgends durch kleine hülff seiner Mutter/ die jhm in alten Hosen / einen Borer/ vnnd letzlich ein Tüchlein/ Kittel vnnd Stieffel zugebracht ledig darvon: Dañ da jhme deß Großweibels Dienstmagd das Abend-Brott bringen wolte / stunde er in Frawen kleydern/ ein kleine Kannten in der Hand haltende/ hinder der nidern Thür/ liesse die Magd herauff gehen/ wüschet hinauß / vnd gienge gegen der Prediger Kloster hinab / durch die zwerch Gäßlein / nacher den Barfussern. Ward alsbald von den Weibeln fleissig gesuchte / enthielte sich aber daselbst drey Tag/ vnd ausserer der Statt/ in einer Schewren/ bey zweyen Schwestern/ acht wochen lang / biß deß er auß der Statt Bern Gebiet sicher kommen vnd entrunnen war. 1509. Der Jetzer entrinnet der gefangenschafft.

Hernach im dritten Jahr/ als er geweibet / ward er auß befelch gemeiner Eydgnossen zu Baden gefangen/ vnnd von denselbigen denen von Bern/ jhne zuberächtigen/ oder in jhre Statt zulassen/ frey gestelt/ Sie stunden aber kosten zuvermeyden ab mit begehr / Er solte ein Vrphed von sich geben/ jhre Statt vnnd Land/ vnnd darzu ein gantze Eydgnoschafft / wo müglich/ zu meyden/ schweren/ Er lebet hernach wenig Zeits/ vnd jhne hette der Bischoff von Lastel/ von Bern dannen gern mit sich gē Rom geführt / mochte aber solches / von deß Prediger Ordens ansehens wegen/ nit erhalten.

Vnd zu mehrer zeugnuß vnd ableynung der reden/ die bey etlichen/ vileicht als ob diese mit dem Jetzer verloffene Handlung/ dem Prediger Ordē/ durch die Barfusser (die dann auch sonderbares Tractätlein selbiger Zeiten darüber / Reimensweiß außgehen lassen) partheyischer weiß auffgetrochen worden/ ist zu beschluß der sach/ deß damaligen Land-Vogts zu Baden bericht/ welchen er so wol der Statt Bern/ als andern Orten der Eydgnoschafft/ vber die außsag seines gefangenen Jetzers/ zugeschickt / Allhie zuverzeichnen/ nicht vndienstlich.

Gnedige Herren/ auff die Articul/ so mir auß geheiß meiner Herren/ der

1509. Eydgnossen von Bern kommen / vnnd ich dem Jetzer fürgehalten / Redet er vff den ersten Articul / wie er dessen anred seye / dann er anfangs nie anderst gewußt / dann daß es also were / vnd wiewol er ein Sünder / vnd sich dessen nicht versehen / haben jhn die hingerichten Prediger jedoch dessen vberredet.

Sein bekantnuß zu Baden

Wider den andern Articul könn er auch nicht reden / dann so viel / Sie habt jhm alle Tag ein Tranck eingeben / Also daß er fünff Stund / nichts von sich selb gewist hab / vnd zu jhm geredet / Es were Ostertauff / geben sie jhm darumb daß jhm der Teuffel keinen Schaden möchte zufügen / in dem haben sie solche Löcher in jn geetzt / vnd als er sich dessen erklagt / zu jhme geredt / Es seye von Gott / vnd wo es nicht also / erschwüre es jhm / doch so habe er nachet desselben Wassers nicht mehr wollen trincken / in dreyen Tagen darnach sind jhme die Löcher zugewachsen / da sie das gesehen / haben sie ein Suppen zugerichtet / vnnd jhm wöllen vergeben / da habe er dieselbe Suppen / fünff Wölffen geben / die sind von stundan gestorben / vnnd als er sich dessen erklagt / sagten sie / es were nichts als gute Specerey von Venedig / vnnd nicht gifft gewesen / die Wölff sterben an Specerey. Das habe jhm hernach der Provincial / vnnd acht der gelehrtesten München im Orden gesagt / vnnd jhn also abgeredt / jhn auch hernach den vier hingerichteten München befohlen. Es seyen Ehrsame / fromme Herren / vnnd was da werde gehandelt / seye gerecht.

Deß dritten Articuls ist er auch bekanntlich / sie seyen jhm zu nacht erschienen / in weissen Hembdern vnnd weissen Mänteln / mit güldenen Brustüchern / vnd haben die Angesicht verändert / daß er vermeynt / die Sach seye recht / jhn auch darnach zu vnserer Frawen Bild geführt / da habe er etwas darauß geredt vnd jhm gesagt der Pension halb / deßhalb es jhm zum theil argwönig gewesen / vnd habe einen Münch auff ein zeit in solcher Kleydung erwischet / Da ers aber denselben vieren vorgehalten / deßgleichen darnach dem Provincial / vnd den acht gelehrten / haben sie geredt / Es seye wahr / sie haben es gern gethan / auff das / wann jhm vnser Fraw erschiene / vff sie darnach / daß er den vnterscheyd sehe / daß sie es weren / oder vnsere Fraw / auff daß er der Warheit desto besser glaubte. 1509.

So dann deß vierdten vnd fünfften Articuls halb / daß er geschworen solle haben / seye er auch bekanntlich / dergestalten / als sie gesehen / daß er es hab wöllen mercken / sind sie zu jhme gesessen / vnnd jhme zugemuthet einen Eyd / wollen sie jhme alles das sagen / so sie mit jhm gehandelt / habe er geredet / wann jhr mir es sagten / so wolte ich es thun / das habe e rnun zugesagt / damit er der Warheit an ein end käme / So bald er aber den falsch verstanden / da habe er nichts mehr mit jhnen wöllen handeln / auch das Tranck nicht mehr einnemmen / auff das haben sie jhn mit eysernen Ketten an einen Tisch gebunden / vnd jhn mit glüendem Eysen Löcher in den Bauch gebrennet / vnnd geredt / wo er nicht sagte / die Sach were gerecht / so wolten sie jhn besser bremsen. Vnnd darumb ehe er sich weiters wolte lassen brennen / habe er es ja geredet / Dann er were gern von jhnen gelauffen / sie hetten jhn aber in der meisterschafft / daß er nit entrinnen können.

Deßhalben daß er solte beschuldiget seyn / Er hette die Kleynod gestohlt / hab es sich wol einmal begeben / daß sie jhm wolten zwey Pater noster Coralen schencken / daß er schweige / Da kome ein Chorherr von Bern / in das Kloster / vnd wolte in die Cell / das sahen die vier hingerichtete Prediger / baten jhn ob jn der Chorherr wolte fragen / weß die Pater noster weren / solte er sagen / sie weren seyn / das hette er gethan. Es habe sich aber hernach zu Bern erfunden / daß sie es gestohlen / auch andere Kleynod / Perlein vnd anders / vnd das in jr Heymet geschicket.

Item er saget auch / wie jhm sein Mutter / ein Beyl vnd Näper / in zwey alten Hosen geschickt habe / Also seye er außkommen / vnd hab jm sonst niemand geholffen / wol hernach seye er zu den Barfussen bey dreyen Tagē enthalt / die haben jm vber die Maur außgeholffen / da sey er kommen zu 2. Schwestern nicht weit von Bern / da seye er acht

wochen

1509. wochen in einer Schewren gelegen/biß daß er erst habe mögen davon kommen.

Item diese sind die Herren/so solchen falsch mit jhme gebraucht haben/nemlich der Provincial / der Prior von Cölln/Doctor Wernli/Prior zu Basel/zwen Doctores auß Polen/Meister Paulus von Vlm/Meister Wygand von Stutgart/darzu wisseten es die Oberste im Orden / dann die vier hingerichtete hetten jhm gesagt/Es were vor zwölff Jahren/in einem gantzen Capitel beschlossen/da weren auß allen Klöstern/von jedem zwen gewesen/also daß jhren vber zwey hundert zusammen kommen. Es solte auch zu Colmar practiciert seyn/da frette es der Schweitzer Krieg.

Item er sagt auch / es seye jhm zu Bern/in deß Großweybels Hauß / der Orden abgenommen / durch Doctor Merle / in beywesen deß Stattschreibers/vnd Sebastian vom Stein / deßhalben jhm die Prediger einen Brieff geben/daß er noch nicht Profeß gethan hette/auff das habe er geweibet/vnd seye jhm ein Brieff von Costentz worden/ daß sie der Priester solte zusammen geben.

Als er in den Orden gangen/hetteer funffzig Gulden gehabt/ darumb hette jhn die München gebracht/das hette er mit dem Schneyder Handwerck gewunnen/dann er könte das Handwerck fast wol.

Meister Johann Ebli Custos/zu Münster im Aergäw/ hat trungenlich für jhn gebetten. 1509.

Kosten vber Bern der Predigern handels wegen aufgehalten.

Diser der Gottlosen Predigern handlung kostet ein Statt Bern auff acht tausent gulden/da ward vermeinet/weil der Provintz Vatter/ daran auch schuld trugen/ das jhr Closter nicht allein/sondern die gmeine Provintz den kosten abtragen solte. Da nun gleichwol Bapst Julius / denen von Bern / der bemelten Provintz Clöster vnd Gütter / darnach anzugreiffen vergönstiget / mochte jedoch deß Ohrts wenig erhalten werden/ vnnd mußten sie jhres kostens an dem Closter der verwürckten vnd hingerichteten Vättern/jedoch schlechtlich gnug/ zukommen/ hetten viel fürgehabt/wann sie dem Apt von Päterlingen / vnnd Pintrol / das Closter wie er begehrt/ vmb zehen tausent Cronen verkaufft/der Orden aber / vnnd die wol befründete Fraw/in St. Michaelo Insel zu Bern/ waren so starck/das ein Statt Bern auff jhr Closter/ein jährliche summ zubezahlen legt/ auch dasselbige biß auff weittere zeit begnadet.

Vnd dises ist eine der denckwürdigsten geschichten/die sich selbiger zeiten in gantzem Helvetia zugetragen hatt/dardurch wo der Mensch / wann der durch eigen gut duncken/ Weltweise künst vnd vermessenheit / getriben wird / hinkommen mag/wol abzunemmen ist.

Ende deß achten Buchs.

Inhalt deß Neundten Buchs.

ES wird der grosse Bund zerschlagen. Der Bapst Julius verbindet sich mit den Eydgnossen. Die Bündtner vnd Wallisser kommen mit dem König von Franckreich in Vereinigung. Die Venetianer versöhnen sich mit dem Bapst. Der Bapst erhaltet einen Auffbruch wider den König in Franckreich/ der zeucht vngeschaffter sachen zuruck. Mit Costentz wird tractieret ein Ort der Eydgnoschafft zuwerden. Etliche Käuff der Statt Bern. Der Bischoff von der Franckreichischen Parthey verhaßt/ weicht gen Rom/ vnd wird Cardinal. Zwey widerwertige Concilia werden angestelt. Die Oesterreichische Erbeinigung wird mit etlichen Orten der Eydgnoschafft ernewret. Die Eydgnossen schlagen die an sie geworbene Franckr. Vereinigung auß. Die von Schweitz vnd mit jhnen andere Eydg. kommen wieder die Frantzosen in einen blutigen Krieg. Fernerer betrug deß de Furno, mit falschen Gabbrieffen. Grosse vnruhe zu Bern vnnd Freyburg/ von Georgen auff der Flü wegen/ der Schultheiß Arsent von Freyburg/ wird deßwegen enthauptet/ Vnd wird ein Saltzbrunnen von der Statt Bern/ zu Riggisperg vergebenlich gesucht. Der schwere Krieg von deß Hertzogthumbs Meyland wegen gethan. Es geschicht ein Treffen zu Ravena/ mit Sieg vnnd Schaden der Frantzosen. Die Oesterreichische Erbeinigung wird ernewret. Die Eydgnossen schicken ein Bottschafft auff den Reichs-Tag gen Tryer/ vnnd ein andere gen Venedig. Der Hispanische König sucht Freundschafft bey den Eydgnossen. Der Bapst vnd Keyser veranlassen die Eydgnossen in Lombardey zuziehen/ die erobern das Hertzogthumb Meyland/ vnnd werden deßwegen vom Bapst Julio herrlich begabet. Sie schicken ein Bottschafft gen Rom/ die wird Fürstlich empfangen/ von daher reiset solche gen Venedig. Ein grosse Tagsatzung wird zu Baden gehalten. Die Hispanische Bottschafft vermahnet die Eydgnossen in den H. Bundt zutretten. Venedig wirbt bey jhnen vmb freundschafft. Von Meyland wegen wird von den Keyserischen vnd Eydgnossen tractiert. Maximilianus Sfortia daselbst eingesetzt. Die Eydgnossen bewilligen den Frantzosen ein Gleyt. Johannes Jacobus Trivulsius reiset betrüglich durch ein Eydgnoschafft. Die Eydgnossen verbinden sich mit dem Hauß Savoy. Klag deß Keysers ab den Besitzern deß Schlosses Hohenkräyen/ vnd zerstörung desselbigen. Der Frey-Herrschafft Lassarra wegen entstehet ein Span/ wird vertragen. Bapst Julius stirbt/ die Cardinäl werben an die Eydgnossen vmb beharrung deß Bundts/ vnnd erwehlen den Cardinal von Medices zum Bapst. Der Keyser wirbt wider die Frantzosen an die Eydgnossen/ vnd erhaltet hülff. Der Venetianische Gesante wird auß der Eydgnoschafft gewiesen. Die Frantzosen halten vergebens an vmb einen Frieden/ vberzeucht das Hertzogthumb Meyland. Der Hertzog Sfortia bittet die Eydgnossen vmb handhabung seines Stands/ die thun jhme zu gunst einen starcken auffbruch. Ein hartes Treffen wird vor Novarra zwischen den Frantzosen vnnd Eydgnossen gethan.

Sa-

1510. Savoy vnd Montferrar/ward von Frantzösischen Anhangs wegen gestrafft. D; 1510.
Hertzogthumb Meyland wird besetzt/die Eydgnossen geurlaubet/vnnd deßwegen ein Schreiben an sie beydes von dem Bapst vnd Keyser gethan. Ein grosse auffruhr entstehet zu Bern/Solothurn vnd Lucern/von der Frantzosen wegen. Die Eydgnossen ziehen wider dieselbigen gen Dijon. Der Krieg wird mit gelt gestillet. Die Schlösser Meyland vnd Cremona werden von den Frantzosen auffgeben/vnd etliche Vogteyen jenseit deß Gebiergs durch die Eydgnossen besetzet. Appenzell wird ein Ort der Eydgnoschafft. Bapst Leo ernewert den Bundt mit den Eydgnossen. Der König von Franckreich rüstet sich wider die Eydgnossen zu Krieg. Der König von Engelland begert an sie einer vereinigung/ vnd vergleicht sich mit Franckreich. Der Hertzog von Meyland beschwert sich etlicher Articuln ab den Eydgnössischen Besatzungs-Knechten/ vnnd anderer Puncten. Frantzösische Practicken halten sich im Hertzogthumb Meyland. Die Sforzianische leyden schaden vor Crema/ vnd siegen hingegen vor Bergamo. Savoy wird wider Montferrar der Feindschafft abgemahnet. Die Eydgnossen helffen dem Hertzogen von Wirtenberg seinen armen Cunrad stillen. Die vier letzte Ort der Eydgnoschafft begeren in die Bündt zuschweren/ auch Bern/Freyburg vnd Solothurn/der Participation deß Thurgäws vnd Rheinthals/vnd kommen die Herrschafft Landshut/vnd das Gericht Bötzen an Bern. Solches hat sich in fünff Jahren verloffen.

DEr Mensch rathschlaget/vnd Gott hingegt schaffet alles nach seinem Willen. Der grosse gewalt der Frantzosen in Italia/ vnd ihre Besitzung deß Hertzogthumbs Meyland/wolte dem Kriegischen Bapst Julio nicht gefallen/ zu dem schlugt auch seiner Bäpstlichen Hochheit zu verdruß/ daß König Ludwig/ Alphonsum Hertzogen von Ferrar/ der wider jhme in zweytracht gerathen/in seinen Schirm auffgenommen hatte/deßhalben macht er jhme Ferdinandum den Arragonischen König/ durch die Investitur deß Königreichs Neaples anhängig name wider seine Feind an statt der Schlüsseln/das Schwert zu handen/ vnd entkräfftiget hiemit den hiepor eingangenen/so namhafften Bundt. Der Keyser vnd König Ludwig von Franckreich hingegen/setzten wider deß Bapsts kriegisches Wesen ein Concilium/ in die Statt Pisa/citierten jhn dahin/ vnnd vermeynten er solte vor demselbigen etlicher jhme auffgetrochener Articulen/ sich verantworten. Diesem Concilio aber widersetzet sich Julius/vnd brauchte beydes das Geistliche vnd Weltliche Schwert/so kräfftig/ daß die versambslung desselbigen zerstöhrt/ vnd jhme ein anders Concilium im 1512. Jahr/ zu Rom/vnter dem Namen Lateranense anzuheben/ ernennet ward/ welches er dann auch/wie hernach bey seinem Ort folgen wird/ mit vielem Christen Blut bekräfftiget.

Der Bündt deß Bapsts/ Keysers vnd zweyer Königen wird zerschlagen.

Mitlerweil trachtet auch Matheus Schiner/ Bischoff zu Sitten/ der in kurtzem vnter dem Namen deß Cardinals/den Frantzosen grosse geschäfft angerichtet/ auch die Keyserische vnnd Bäpstische sachen mercklich befürdert/ sich bey Bapst Julio/in kundschafft zubringen vnnd zuerhöhen/ nach besten Mitteln/verfügt sich heimlich gen Rom/ stimuliert vnnd veranlasset Julium/ die vorige Bundtswerbung bey den Eydgnossen widrumb anzutreiben/ name auß Bäpstlichem befelch/ solches geschäffe zubefürdern/auff sich/ vnd kame auff den vierdten Tag Hornungs/ an ein deßwegen bestimpte Eydgnössische Tagsatzung/gen Schweitz: Eröffnet deß Bapsts begehren/ legte etliche Bäpstliche gestellete Vereinigungs Articul ein/ vnnd arbeitet so eyfferig in diesem Geschäffte/ daß zu Lucern auff den sechs vnd zwantzigsten tag bemelts Monats/ solcher begerte Bund zu erwünschtem end/ in nachgesetzten den 4. Tag Martij vergriffenen Articulen erlanget.

Bapst Julius kompt mit den Eydg. in Bündt.

1510. Es solte ein Eydgnoschafft zuschirm Bapst Julij Person / vnnd der Kirchen / wider männiglich ein getrew auffsehen haben.

2. Im fall der Bapst an der Kirchen Land vnnd Leuten angegriffen / wo ein Eydgnoschafft / nicht selbst mit Krieg beladen / zu schirm derselbigen / vnnd nit weiters / jhme sechs tausend Knecht folgen zulassen.

3. In wehrender dieser Einigung / sich mit keinem der Kirchen widerwertigen Fürsten / verbinden.

4. Dargegen solte auch der Bapst nicht mit einigem Fürsten / so den Eydgnossen nicht annemblich / noch sie vnbegriffen sich in Bündnuß begeben.

5. Wann ein Eydgnoschafft mit Krieg beladen würde / als dann wider derselbigen Feind / mit dem Geistlichen schwert zuhandlen.

6. Einem jeden der zwölff Orten ein tausent Rheinischer Gulden / Järlicher Pension außrichten.

7. Einem Fußknecht deß Monats sechs Francken / die Ampteut nach gewohntem brauch halten / vnd auff die beurlaubung einem jeden derselbigen / einen halben Sold bezahlen.

8. Die Knecht selbst / oder durch seine Statthalter / vnnd nicht die Hauptleut jhrer Sölden vernügen.

9. Hieneben solten auch die Eydgnossen den Bapst / vber die begehrte anzal / mit mehr Leuten nicht beladen.

10. Vnnd die Vereinigung fünff Jahr lang bestehen auch die erste Pension so bald der Bund auffgerichtet / bezahlet werden.

Diese Bündnuß / als hernach zusehen / erweckte in gantzem Italia grosse vnruhen brachte der Frantzosen sachen im Hertzogthumb Meyland in abgang / erhebte der Eydgnoschaffe Namen / kostet mehr Bluts auff der einen vnd andern seiten / als bey etlich hundert Jahren daher / an denen Orten erhört worden / vnd legte in summa / eines langwierigen / verwirreten vnnd gantz schweren Kriegs / das rechte fundament.

Bömer vnd Wallliser mit

Solchem Bundt zu wider / vnnd vnangesehen ernstlicher abmahnung durch Brieffen vnd Gesantschafften / kamen die Bündtner in Rhætia, vnd die Walliser mit den Frantzosen inn ein frische Vereinigung. 1510.

den Frantzosen / in vereinig.

Dann als Georg auff der Flü / der bißher Bäpstisch vnd Keyserisch sich erzeigt / vmb diese zeit auß Bapst Julij dienst anheimisch / trate er dem Bischoff von Sitten hinderrucks / vnd ohne vorbehaltung desselbig / sambt der Landtschafft Wallis / mit dem König von Franckreich in ein vereinig schicket seinen Sohn / Dechan zu Sitten / Hauptman / mit einer Fahnen Fuß-Volcks in Lombardey. Vnd richtet dardurch dem gantzen Land / vnd sonderlich jhme selb / ein grosses vnglück auff den Hals.

Der Bunds-Brieff mit dem Babst wirt gen Rom geschickt.

Als nun die Bäpstische vereinigung vollkommen bestätiget vnnd von allen Orten der Eydgnoschafft besiglet war / begehreten auß antrib deß Bischoffs vö Sitten / durch Costans Kellern Chorherrn zu Bern / vnd Antzhelmum Graffen / Leutpriestern zu Vry bey eygner Botschafft / die Bundsbrieff gehn Rom zuverschaffen. Erhielten darüber / jhrem begehren nach / einen erforderten Revers Brieff / vnd kamen in deß Reichen Cardinals St. Georgen / gunst vnd Protection. Ein Statt Bern aber / thete für sich selb ein besondere Werbung an den Bäpst Julium vmb verbesserung jhrer Thumbstifft / auch andrer dergleichen sachen / vnnd fande solchen in jhrem begehren gutwillig.

Reichs-Tag zu Augspurg

Mitterweil beschribe der Keyser einen Reichstag gehn Augspurg / der wäret vom Jenner an / biß zu end deß Meyens / dahin kamen neben den Reichsfürsten / die Botschafften von Franckreich / Vngarn / Böheim / vnnd Hispanien. Insonderheit erzeigete sich auff diser versamblung / ein Frantzösischer Redner / Doctor Ludwig Helfinus / von Verseil bürtig / derselbige spitzete wider die Venediger ein so scharffe / schmächliche Oration / das dergleichē nicht viel erhöret worden / alles zu jhrem vndergang / vnd beharrung deß Kriegs wider sie / lendende.

Die Venediger hingegen denen ein grosse gfahr vor der thür / versöhneten sich / mit einer nicht geringen sum gelts / mit dem Bapst / vnnd auff das auch sie

seine

1510 seine verbündeten Eydgnossen nit erzürneten/ vrlaubten sie sieben hundert fünfftzig jrer Knechten/ welche jnen Albrecht vom Stein/ vnd Hans Frisching zugeführet hatten/ vnnd verbesserten hiemit gantz fürsichtig jhre Sachen.

1510. der Bapst erhaltet von den Eydgnossen volck.

Der Bapst begehret Volck an die Eydgnossen.

Hierauff vnterstunde der Bapst seinen Vasallen, den Hertzogen von Ferrara/ mit gewalt gehorsam zu machen/ erobert etliche Stätt vnd feste Plätz/ vñ stellet sich selbst persönlich/ vmb vnnd in seiner Statt Bononia in das Kriegs-Heer. Schicket auch den Bischoff von Sitten/ auff den 23. Tag Julij für gemeiner Eydgnossen zu Lucern Tagender Gesanden/ vnd begert jhme ohne allen verzug/ sechs tausend jhrer wolmögender frischer Knechten/ zukommen zu lassen. Dieser Bäpstlichen Werbung zuwider schriebe auff ein auch zu Lucern den letzten tag/ bemelts Monats/ angesetzten Tagsatzung/ der Præsident von Meyland/ dadurch vermeldet er gemeinen Eydgnossen/ es were solche deß Bischoffs von Sitten anforderung/ vielmehr vmb ein Practick wider den König von Franckreich vnd das Hertzogthumb Meyland als vmb den Zug nacher Bononia zu thun/ gantz ernstlich bittende/ Sie wolten die gute Freundschafft zwischen jnen vnd seinem König nicht alteriren, die sachen wol erwegen/ vnd im fall eines außzugs dessen erwarten/ daß man jhnen im Hertzogthumb Meiland dē durchzug nit gstattē würde.

Der König von Franckreich warnet die Eydgnossen sich jhme nicht zu widersetzen.

Darüber begegnet der Bischoff/ Er were ein geborner Eydgnoß/ vnd begerte der Eydgnoschafft ruhm vnnd lob zu wider nichts zuhandlē/ ob er auch gleichwol dem Bapst mit Eydspflicht zugethan/ wolte er nichts destoweniger viel lieber in desselbigen vngnaden stehen/ dann der Eydgnossen Huld vnd Gunst verlieren. Die hülff werbung beschehe von dem Bapst/ vnnd nicht durch jhne für sein Person/ deßhalben es dieser Frantzösischer verläumbdung nicht bedörffet hette/ Er begehrte allein beysprungs/ nach laut der Vereinigung vñ verhoffte/ es solte jme sein anforderung nicht abgeschlagen werden/ wann auch noch mehr dann ernennet/ mitlauffen solten/ Vermeinetet er solches würde dem Bapst nicht zuwider seyn/ alles mit so klugen vnd ernstlichen worten/ daß entlich alle Eydgnossen dem Bapst einen aufbruch von 8000. Mannen zu thun bewilligten/ vnd hiemit die Frantzosen wider sie/ zu nicht geringem vnwillen bewegten.

Hiemit begaben sich die Eydgnossē in zweyen starcken häuffen zu Feld/ die äussere (darunder Bern mit siebenhundert Mannen/ deren Hauptman Rudolph von Scharnachtaal Ritter) zogen mit jhren Fahnen/ gen Martinach/ da thete der Bischoff von Sitten/ die musterung vnd erste bezahlung/ truckten folgends vber S. Bernharts Berg gegen Jury/ als aber der Hertzog von Savoy jhnen den Paß zugestatten/ vff deß Königs von Franckreich trewen/ sich verweigert/ vnd jhnen/ daß die vbrigen Eydgnossen bey Bellentz etwas schadens außgestanden hatten/ zeitung zukommen war/ nahmen sie einen andern strich/ vnd begaben sich zu denselbigen gen Bellentz. Von daher auff den ersten tag Septembris/ zogen sie mit allem jrem Volck in vorbeschriebener anzahl an die Treis/ da verhielten jhnen die Frantzosen den Paß/ hatten etliche Schantzen auffgworffen/ vnnd baten die Eydgnossen nichts feindlichs wider sie anzufangen/ sondern die alte Freundschafft/ thatlichem angriff fürzusetzen: Vnangesehen jedoch dieser bitt truckten sie nichts destoweniger fort/ eroberē die schantzen/ schlugen die Frantzosen zu ruck/ vnd kamen mit jhrem Heer biß gen Vaeris/ da wurden jhnen abermahlen die strassen verschlagen/ die proviant verhalten/ vnd ein anzal Reisiger entgegen gelegt. Entzwischen aber/ wie etliche es davor halten/ konten die Frantzosen mit glaten worten/ gelt zuschieben/ vnd dergleichen Practicken/ so viel zu wegen bringen, daß die Eydgnossen deß Bapsts vnd Bischoffs von Sitten/ vngeachtet/ sich widerumb zu ruck/ jedoch vnbezahlt vnd vnrümblich auff die heimstraß/ auff mittem Septembris begaben. Darauß daß in aller Eydgnoschafft viel vñ mancherley verweißlicher redē wider die fürnemste Führer dises Kriegsheers ergiengē: insonderheit sagten etliche deß Bapsts Prediger vñ Creaturē an offnē Cantzlē/

Außzug der Eydgnossen.

1510. Es were auſſert allem zweiffel / dieſes Eydgnöſſiſche Heer wol hindurch kommen / wann ſie nicht die Frantzöſiſchen Baſteten/vnd wolgleiſſende/dē Haupt- vnd Befelchsleuten/außgetheilte Sonnenkronen verhindert. Hiemit hatten die Eydgnoſſen den Bapſt Julium in ſeinem eyfferingen Kriegsweſen verhindert / deß Königs von Franckreich ſachen befürdert/ jhnen jedoch hingegen/ den Namen groſſer vnbeſtändigkeit / in einem hoch angeſchlagnen vorhaben/ erholet. 1510.

Vielerley werbungē an die Eydgnoſſen.

Nichts deſtoweniger beharreten der Bapſt/Keyſer vñ der König vō Franckreich / vmb gunſt vnnd freundſchafft in ſtarcken Werbungen inn der Eydgnoſchafft/inſonderheit der erzürnete Bapſt Julius/durch ſeinen Biſchoff von Sitten/ ſchicket auch jhnen einen ein gantz zorniges vnd verbittertes Breve zu/konte jedoch daſſelbige durch ſeine Agenten ſolcher maſſen mit honigſüſſen Worten verblümen / daß gemeine Eydgnoſſen ſteiff vnd feſt auff ſeiner ſeiten beharretē. Was aber auß dieſen ſo vielfaltigen vñ widerwertigen Werbungen einer Eydgnoſchafft/vnd den Italiäniſchen Landen erwachſen/eröffnen etliche der nachfolgenden Jahren.

Vnruh zu Coſtēz

In gleicher Zeit/kame auch die Statt Coſtentz/in ein ſehr ſchwere vnd gefährliche vnruhe/daher verurſacht: Es hatte der Biſchoff von Coſtentz/auß Bäpſtlichem vnd Keyſerlichem gewalt/ſich deß Kloſters in der Reichenaw / ſolches wie er fürgeben lieſſe/in ein beſſere ordnung zubringen/vnternommen/dem aber widerſetzt ſich die Statt Coſtentz/der Orden/der Apt/vnd etliche fürneme Adelsperſonen / welche dann die Eydgnoſſen vmb rath vnd hülff anruffien/die ſetzten von jedē Ort einen Maſi in dz Schloß Gottlieben/da dann von Ort zu Ort/ einer derſelbigen Hauptman ſeyn ſolte/ vnd vermochten ſo viel / daß allgemach der Biſchoff dz Kloſter rüwig lieſſe. Vñ von ſolcher Trew wegen/ jhnen bewieſen/begerte der mehrere theil deß Raths vnd der Gemeind zu Coſtentz gleichförmig wie Freyburg vnnd Solothurn/in den Eydgnöſſiſchen Bunde zu tretten/ ſolches ſpannete ſich aber anfangs / an dem daß ſie die Landvogtey deß Thurgäws/ſampt dem Landgericht vmb einē leydenlichen Pfenning an ſich kauffen/ vnnd den Stul bemelts Landgericht/in jhrer Statt anrichten wolten/da hingegē die Eydgnoſſen jnen nur ein gemeinſchafft an dem Landgericht/vnd d' Maſiſchafft gleichförmig einē der ſieben Orten/auch darneben die abſtreckung eines jhnen wolgelegenen Creiſes/von dem Thurgäw/zu thun ſich erbotten / vnnd kamen hiemit beyde Partheyen ſo nahe zuſammen / daß groſſe hoffnung einer ſchließlichen vergleichung vorhanden war / jedoch weil der Keyſer deſſen verwarnet / ſchnitte er durch ſeinen anhang in der Statt Coſtentz/dieſē gewächs die wurtzel ab/vereinbaret die zweyträchtige Burgerſchafft/ vnnd behielte ſie viel mehr mit güte/daß mit gewalt vff ſeiner ſeiten.

Landſtreicher verwieſen.

Die ſeltzame geſchwinde läuff/das tröwen/breſten vnd andere argdückiſche ſachen/bewegten gemeine Eydgnoſſen/ durch ein offen Edict vnd Außſchreiben/ alle Landſtreicher/Kremer/fröñde Betler/vnd die Zigyner/ auß jhren Landen vnd Gebieten/bey hoher Straff zuverweiſen/auch ſolche in das künfftige nit mehr darein zulaſſen.

Bergwerck zweyen Edlen vō Dießbach durch Bern hingelihen.

Ein Statt Bern gabe Wilhelmen vñ Ludwigen von Dießbach/gebrüdrē auch Michel Glaſer/dem Müntzmeiſter/nach Bergwercks Recht zu Lehen/ hinder jhren Gebieten / allerley Ertzwerck/ von Saltz vñ Metallen zuſuchen / lieſſe auch deßwegen bemelten von Dießbach/ fünf Jar lang den Zehendē nach/die wendeten darüber nicht geringen koſten an / verhofften viel nutzes vnd funden nur groſſen ſchaden. Dieſe beyde Edle Herren/ waren künſtliche tugendſame Leut/vnd ſonderlich der Alchimey / mehr daß gut ergeben/erfuhren viel betrugs/ vnd kamen erſt in jhrem Alter/ was nutzes auß ſolcher kunſt zu erwarten/in erfahrung. Auch eben dieſes Jahrs/ Lieſſe der Keyſer Maximilian/dieſen Wilhelmen ſeinen bekandten/deſſen vermahnen/er der Keyſer hette zwar auch viel auff dergleichen ſachen koſtens angewendet / were jedoch dieſer kunſt zu arm.

Tractiert mit den Eydg. ein Ort zu werden.

Als auch bißher in der Statt Bern/ ein groſſer Jahrmärckt auff S. Thom-

1511. mæ tag gewesen/ selbiger aber dem H. Weynacht Fest zu nahe gesteckt war/ verruckte ein Ehrsamer Rath, solchen auß anstifftung Meister Frantz Kolben von Freyburg/ jhres eyfferigen Leut-Priesters/ vmb etwas zu ruck/ vnnd gebotte in das künfftige diesen Jaresmärck auff S. Luciæ tag zu halten.

Bätterkingen/ Berchdorff vnd Krämlingen an Bern.

Hieneben kauffren die von Bern/ von Ludwigen von Dießbach (dessen nechst hievor gedacht) vmb ein namhaffte summ Gelts/ die Herrschafften Bätterkingen/ Berchdorf vnd Krämlingen/ welche jhme von seiner Ehegemählin/ deß Edlen Stauffens von Ringgoltingen/ etwan Besitzere der Herrschafft Landshut/ zugefallen waren.

der Babst continuiert im Zorn wider die Eydgnossen.

Deß kriegischen Bapst Julij/ ab vorbeschriebener Kriegsreiß/ gefasseter Zorn/ fulminierte noch deß 1511. Jahrs wider die Eydgnossen/ der stellete sich steiff zu der Herrschafft Venedig/ machte jhme dieselbige/ als die jetzt deß Banns erlassen/ zu Freunden/ bekame hülff vom Arragonischen König/ vnnd fertiget ein Eydgnössische/ jhme von zehen Orten/ gen Bononiam zugeschickte Bottschafft (darunder von Bern Rudolph Nägeli) mit einer höhnischen antwort ab: Nemlich/ weil ein Eydgnoschafft/ mit jhrem vnvollkommenen Zuzug jhme mehr schädlich dann nutz gewesen were/ vnnd die Römische Kirchen hetten in grosser gefahr stecken lassen/ so were auch er den Eydgnossen kein besoldung zu erlegen schuldig/ wañ sie aber nochmahlen jhme/ nach laut der Bunds-Artickten halten/ würde er auch solches gegen jhnen erstatten/ Jedoch im gegentheil/ sie bey aller Welt verhast machen/ vnnd verhoffte nichts destoweniger sie/ als trewe nothveste vnnd dem Christenlichen Glauben zugethane Leut/ solten jhr gebühr wol betrachten/ den Römischen Stul nicht verlassen/ von Gott/ neben grossem ruhm jhres wolhaltens/ reiche vnd ewige belonung empfahen.

Der Bischoff von Sitten weicht gẽ Rom vñ wird Cardinal.

Diese deß Bapsts trutzige antwort/ machte die Eydgnossen vnwillig/ vnnd bereweten sich jhres so vnfürsichtig mit dẽ Bäpstlichen Stul tractierten Bunds/ legten alle schuld desselbigen auff den Bischoff von Sitten/ vnd machten jhm so bang/ daß er/ als wider welchen auch die Matzen in Wallis/ durch Georgen auff der Flü/ vnd seine eygne Unterhanen/ entrüstet/ vnd darnach die Frantzosen noch vielmehr seiner Practicken wegen verbittert/ mit grosser gefahr/ mit mancherley verkleydungen vnnd veränderung deß Angesichts/ vber das wilde Eydgnössische vnd Rhætische Gebirg/ mitten durch das Frantzösische vnd Ferrarische Heer/ vnbekanter weiß gen Rõm sich zu Bapst Julio verfüget/ da ward er freundlich vnd wol empfangen/ auch gestracks darnach zum Cardinal deß Titels der Jungfrawen Potentianæ erwehlt/ vnnd durch jhne die Practicken wider die Frantzosen beste fleisses/ je länger je mehr gestärcket.

Concilium der dẽ Bapst Julium gen Pisa vnnd anderstwo hingeschrieben.

Solche Bapsts Julij weltliche vnnd gewaltige Regierung/ machte nit allein König Ludwigen von Franckreich/ sondern auch Keyser Maximiliano selbst seltzame gedancken/ die vermeinten/ Es gebührete einem geistlichen Haupt der Christenheit/ vilmehr sich der schlüsseln daß deß Schwerts zugebrauchen/ suchten bey Geistlichen vñ Weltlichẽ Ständen/ vmb verhinderung seiner kriegischẽ anschlägen hülff ond rath/ vnd erhieltẽ soviel dz etliche deß Römischen Hoffs Cardinäl/ Bischoffe vnd Prælaten/ den Cardinal deß H. Creutzes/ Bernhardinum zũ Bäpstlichen Statthalter auffwurffen/ vnd wider Julium ein Concilium/ vnter deß H. Geistes Insigel gẽ Pisa/ vnd als sie darauß/ wie auch zu Meyland vertrieben/ gen Lion beschrieben/ vorhabens jhne als einen zu viel weltlichen/ kriegischen vnd vngeistlichen Prælaten/ seines Pontificats zuentsetzen/ vñ ein friedliche Reformatiõ bey aller Christenheit einzuführen/ zu welchem hochnothwendig geachtetem Werck auch sie an vielen vnterschiedlichen Orten/ vmb hülff vnd beystand anhalten liessen.

Vnd der Bapst ein anders gen Rom.

Hinwiderumb erzeigte sich auch der Bapst seinen gewalt mit dem weltlichẽ Ansehen zuerhalten/ gantz ernsthafftig/ vermanet seine abtrünnige Cardinäl vñ Prælatẽ/ jres fünessiens abzustehen/ vñ brachte auch so vil zuwegẽ/ dz weder der Keyser noch die Eydgnossen/ sich derselbigen

1511. bigen/auß forcht deß Banns/vnd mehrer alteration/beladen wolten/vñ auch etliche nicht der geringsten Prælaten/ sich mit jhme versöhneten. Als aber der König von Franckreich/ vnnd sein Geistlicher Anhang/ bey jhrem vorhaben beharreten/ beschriebe er ein allgemeines Concilium zu Sanct Johans Lateran/gen Rom/ solches im Meyen/ deß nechstkommenden Jahrs anzufangen/ verbannet die Frantzosen/ sampt allem jhrem anhang/ vnd brauchte hiemit wider dieselbigen beyde seine Geistliche vnd Weltliche Schwerter.

Oesterreichische Erbeinigung mit etlichen Orten der Eydgnoschafft erneweret.

In diesen verdrüssigen vnd vnrüwigen geschäfften/ instierte abermahlen der Keyser/für sich vnd den Printz Carolum/ als Ertz-Hertzogen in Oesterreich/die Oesterreichisch Vereinigung mit den Eydgnossen zu ernewren/vnnd erhielte bey mehrtheils Orten/ sampt Appenzell vnd S. Gallen/sein begeren: Lucern aber vnd die Waldstätt/ wolten darein nicht bewilligen/ sondern schlugē diese deß Keysers anforderung gäntzlich auß.

die Eydg schlagen die Frantzösische Vereinigung auß

Hingegen hielte auch der König von Fräckreich/durch sein treffenliche Bottschafft/ vmb vollkommenen entschluß/ vber vorige Bundswerbung/ sehr geflissen bey den Eydgnossen an/ die entschuldigten sich abermahlen auff die Bäpstische Vereinigung/ erbotten sich jedoch guter Nachbarschafft/vnnd vermeynten/daß es doch/weil die Meyländischen Capitel/ so noch im Wesen älter/ als die Bäpstische Vereinigung weren/ daß es keiner fernneren verbindung bedörffte. Hiemit samblete sich bey den Frantzosen ein solcher Blast wid die Eydgnossen/daß derselbe mit grossem schaden/nicht allein der Meyländischen/ sondern auch der Franckreichischen vnd Eydgnößischen Laden/ einen knall lassen muste/vnd zu solchem auffsprung gabe das nachfolgende den fürnembsten streich.

Anlaß zū Krieg.

In hievor beschriebenen Jahrs gethanem außzug der Eydgnossen/ dem Bapst zu Dienst/ hatten die Frantzosen bey Lauwis drey Läuffers-Botten/einē von Bern/den andern von Schweitz/vñ den dritten von Freyburg/ergriffen/ die zwen von Schweitz vñ Freyburg schmälich hingerichtet/vnd dem von Bern/ der sich mit fürsichtiger flucht/ seines Leibshafftung ledig gemacht/sein Röcklein vnd Läuffersbüchsen abgenommen/ vnd damit viel gespöts vnnd rühmens/ als ob sie der Eydgnossen Ehrenzeichen erobert getrieben. 1511.

Nun als jetzbeschriebner massen die Frantzösische Vereinigung nicht zufolg kommen mögen/wolten die von Schweitz die vngebührliche vnnd schmähliche an jhrem Läuffersbotten bewiesene That/ (der doch aller Völcker Rechten nach/ in mitten der Feinden/wie sie vermeynt sicherheit haben sollen) nicht vngerochen anstehen lassen/ vnnd entschlossen sich/die Frantzosen mit bester jrer macht deßwegen anzugreiffen/mahneten auch wider hohe bitt vnnd trungenliches anhalten/beydes deß Römischen Keysers/ vnd Königs von Franckreich/alle Ort der Eydgnoschafft/ laut der geschwornen Bündten/ jnen zuzuziehen/vnd zogen auff den 14. tag Novembris/ mit 1500. Mannen/in einer gantz vngelegenenzeit/vnd vnlustigem Winterwetter/ vnter jhrer Paner zu Feld/ auch denen nach/ohne vor darüber gepflegte Rath/ der vbrigen Eydgnossen/die von Freyburg durch Bern. Etliche Ort vnnd der meiste theil wārt in einen so gefährlichē Krieg sich zuverstecken nicht lustig/ verhoffeten die Frantzosen würden nach Friedens mitteln trachten/vnd dem angezündeten Fewr/mit freundlicher vorbawung schiedlicher anerbietung begegnen/also daß ein vnordenlicher Nachtruck aller Orten/ohne fürsichtige consideration, was an einem so wichtigen geschäfft gelegen/ von allen Orten erfolget/vnd der meiste theil der Eydg. erst in 10. tagen nach deren von Schweitz außzug zu Varis bey den vbrigen Orten sich finden liessen. Die von Schweitz ziehē auß.

Die von Schweitz vnd Freyburg als die hitzigsten/vnd denen von den Frantzosen die meiste beleidigūg/mit hinrichtung jhrer Leuffersbotten/ zugestanden war/verruckte von Bellēz her/gestracks an das Wasser Tresa, daselbst hatten die Frantzosen die Brugk nidergeworffen/ vnd das Wasser auffgeschwellet/ Jedoch desselben vngeachtet/schwuñen Schweitz vnd Freyburg machen den Paß vber ein Wasser.

Hans

1511. Hans Heyd von Freyburg/ vnnd seine Rottsgesellen hinüber / die verjagten die Frantzosen/behielten das Port/vnd brachten auß alten geschlissenen Häuseren/ein Brugken zuwegen: vber dieselbige kamen sie ohne ferneren widerstand gen Varesa/vnd warteten daselbst der vbrigen jhrer nachruckenden Eydgnossen. 1511.

Auffbutz deren von Bern.

Bern gabe zu diesem Zug vier tausent Mann / deren Hauptman war Caspar Wyller/Paner Hauptman/Hans von Weingarten/ vnnd Zeugmeister Leonhart Hüpsche/die zogen den 27. tag Novembris/auß jhrer Statt/vnd kamen in verdrießlichem Regenwetter/ nach etwz tagen/zu jhren Eydgnossen.

Verrichtung deß Eydgnössischen Heers.

Als nun alle Eydgnossen bey Ligni jenseits Galeran, auff zehen tausent starck versamblet/ schickten sie jhre Absatzbrieffen Gastoni de Foix, Hertzogen zu Nemours, der vnter dem anschlägigē Johanni Jacobo Trivulso, in qualitet eines Königlichen Statthalters/ regieret / vnnd berathschlagten sich nacher Meyland/ob sie darauß jhre Feind/entweders zu einem gefecht bewegen / oder mit hülff der Meyländeren/ welche der Eydgnossen ankunfft begehrten / in die Statt kommen möchten/ zuverrucken. Machten drey häuffen / gaben Bern/ Freyburg vnd Solothurn/die Vorhut/ die Nachhut behielten die Waldstätt/ zogen also in guter ordnung biß zu der Haselstauden/vnfern von Meyland gelegen/da erzeigte sich Gasto de Foix, der Königliche Statthalter/ mit achthundert seiner Reisigen / vnd einer nicht geringen anzahl Fußvolcks: hielte sich mit gutem vortheil zu bewahrung der Statt liesse hin vnd wider / seine Landsknechten vnd Gasconier / von Verona vnnd Carpi, besamblen/vnnd erbotte sich den Eydgnossen/durch Vlrichen von Sax/ Freyherren / einen Monat-Sold / für einen vnschädlichen abzug außzurichten/ mochte sie aber zu seinem begehren nicht bewegen. Dann die Freye Knecht thäten wider das alte löbliche herkommen der Eydgnoschafft / einen vnverhofften einfall gegen Meyland/erholten wenig ruhms/ vñ liessen sich ausserē den schrancken der Kriegs disciplin. Dardurch geriethe es in dem gantzen Eydgnössischen Heer zu einer gefährlichen Verwirrung/die Erbarkeit kondte einen vnberathschlagten einbruch der jhren / da noch hoffnung der Reconciliation vorhanden/nicht gut heissen / zu dem fielen ein die vngelegenheit der Winterlichen zeit/vnnd die vngleich zusammen stimmende Gemüther/insonderheit da vermeynt/daß die Frantzösischen Sonnenwirbel / die augen der fürnembsten sonderbarer Orten / mit jhrem starcken glantz etlicher gestalt verfehret hetten/ Also daß ohne sondere namhaffte verrichtung/ohne ruhm/ohne lob / vnd ohne nachfolgung hievor vielmalen durch einigkeit, weiser einmütiger anführūg/ vnd steiffer zusamenhaltung glücklich verhandleter Kriegsthaten / gemeine Eydgnossen auß dem Feld/mit grossem wolgefallen jhrer Feinden/auf S. Thomæ deß Apostels tag / das Läger schlissen. Ein denckwürdiges Exempel/vnd das bey allen Ständen/vnnd insonderheit den Eydgnossen wol behaltens würdig/Wo Einigkeit/da ist gedeyen. Kriegen sagt das Sprichwort/ist ein fischen mit güldenem Angel oder Netz/ da vielmahlen der fang ringer ist dann der verlurst / hetten die Eydgnossen fürsichtig dem zustand selbiger zeiten nachgesinnet/die Frantzosen hingegen jre Freund von den Feinden vnterschyden/ vnnd in summa beyde Partheyen sich selbst erkennt/vnnd das betrachtet/daß vor kurtzem Franckreich den Eydgnossen / vnd die Eydgnossen hingegen der Cron Franckreich ein starcker rugken gewesen Ist wol zuglauben / es weren viel vnnd grosse Blutvergiessungen / die sich auff lange Jahr hernach erstreckt/ vermitten blieben. Gott aber schickt alles nach seiner vnwidersprechlichen fürsehung/ wider welche weder Menschliche Weißheit noch kluge anschläg/dz wenigste nichts vermögen.

Die von Bern kamen in den Weynacht Feyertagen widerumb zu Hauß/ brachten auß beschehener fürbitt vnterschiedlicher Personē / Ludwigen von Erlach / vnnd Hansen von Dießbach/ welche beyde / als etwan gewesene Frätzösische Hauptleut/ein grosse straff

1511. vber sich geladen hatten / mit sich in die Statt / wurden durch mittel etwas jhnen aufferlegten Straffgelts / als nutzliche Personen / vnd die in das künfftige / jhrer Oberkeit wol dienen könten / vollkommen begnadet.

In diesen gefährlichen Läuffen / vñ als auch Ludwig von Orleans / Graff zu Newenburg / mit einem Reisigen Zeug / seinem König zu dienst in dem Feld lag / schickten vmb S. Martins Tag / die von Bern Hansen von Erlach / vnd Hansen Frisching an die vier Ministrál / Räth vnd Burgere zu Newenburg / sie zuvermahnen / gut sorg zu haben / das Schloß zu sampt der Statt vnd Grafschafft / auch derselbigen nutzung / inn zubehalten / niemand frömbden / sie weren gleich Frantzösisch oder Burgundisch / einzulassen / sondern sich der Statt Bern / die sie auch keins wegs verlassen würde / zugetrösten / vnnd jhr Pflicht / als getrewe Burger / würcklich zu betrachten.

Legation der Statt Bern / gen Newenburg von hindehaltung wegē frembden Volcks.

Gaben hieneben diesen jhren Gesanden in Befelch / zu vollkommener anzeigung eines freundlichen Willens / in der Statt Newenburg / ein zeitlang zuverharren / vnnd gemeiner Burgerschafft in fürfallenden Geschäfften / trewlich beholffen vnd berathen zuseyn.

Darzu vnd auff daß alle sachen / mit desto besserm Rath fürgenommen / wurden auch die von Solothurn / ein Botschafft dahin abzufertigen gebetten vnd an allem so zu erhaltung / einer gemeiner Eydgnoschafft so wolgelegenen Grafschafft erforderlich nichts vnterlassen.

Vnd weil ein Reisiger Burgundischer Zeug / allbereit (vielleicht wider die Eydgnossen) zu Ponterlin ankommen war / Also daß man sich eines einfalls gegen Granson besorget / fertigten beyde Stätt Bern vnd Freyburg / ein jede drey stuck grobes Geschützes / vnnd ein halb dutzet Hagken Büchsen / mit nothwendiger Munition dahin. Besetzten darneben das Schloß mit zwölff Büchsenschützen / vnnd bevahlen dem Amptsman / ein anzahl redlicher Landleuten darein zunemmen / vnnd deß jhme vertrawten Hauses / fleissig zuachtē.

Granson von Bern vnd Freyburg bewaret.

Es ist hievor etwas / von einem durch den Savoyschen Secretarium Johannem de Furno, den beyden Stätten Bern vnd Freyburg verzeigtem vnd zugestelltem Gaabbrieff vermeldet / Ob nun gleichwol derselbige auff S. Anthonij Altar zu Freyburg / mit aufferhabenem Eyd bezeuget / daß er keinen solchen / noch dergleichen Gaabbrieff / mehr hette noch wüste / Kehret er jedoch noch dieses Jahrs / für die acht Ort / Zürich / Lucern / Vry / Schweitz / Vnderwalden / Zug / Glaris vnnd Solothurn / Truge denselbigen gleiche meynung / wie hievor mit Bern vnd Freyburg beschehen / für / vermochte so viel / daß sie jhme vier vnnd zwentzig tausend Gulden / auß jhrer prætendierenden Summ / für hülff vnd Pension / biß zu eroberung jhrer ansprach / versicherten / vnnd vberantwortet jhnen hiemit einen Gaabbrieff / vmb acht mal hundert tausend Rheinischer Gulden / welcher jnen / wie er sagt / von weyland Hertzog Carolo von Savoy vergabet were. Als nun diese Gaab angefordert / begert der Hertzog von Savoy / jhme den argdüchtigen de Furno, zum Rechten zustellen / Die Eydgnossen hingegen wolten solchen nicht herauß geben / vnd geriethe hiemit diser hädel in eine so merckliche schwierigkeit / daß die von Vry / Schweitz / Vnderwalden / Zug vnnd die Thurgäwer / in einem vnordenlichen geläuff / in meynung sich der vbergebnen schuld zuerholen / mit einem nicht geringen Volck nacher Savoy begaben / Die von Bern aber / vnd etliche der schiedlichsten Eydgnossen / stilleten durch friedliche abwerung das angelauffene Waldwasser / vñ die erregte vnruhe / vnnd geriethe alle sach in der Statt Bern / dem Hauß Savoy zu gut / zu einem freundlichen vertrag in nachgesetzten Worten: Es solten Bern vnnd Freyburg / zu den acht Orten stehen / jhre / jhnen hievor gewiesene competentz einschiessen / vnd hiemit der Hertzog / den zehen Orten sammenthafft / drey mal hundert tausent gulden / als nemlich einem jeden Ort / dreyssig tausend Gulden außrichten / vñ jhnen darzu 10000. Gulden / an jren kosten zu stewr bezahlen. Als aber das erste

1511. Fernerer bericht deß de Furno / gegen den Eydgnossen / mit seinē gaabbrieffen.

Vnruh darüber.

Vertrag darüber.

Termin

1511. Termin der gesprochen Summ herbey kommen/schickete der Hertzog von Savoy/ einen guten theil seines Silbergeschirrs vnd köstlicher Kleynodien/gē Bern/liesse solche stuck daselbst zu Dickē pfenningen müntzen/ vnnd weil er noch dardurch das angeforderte/ vollkomnen nicht bezahlen mochte/ vermitleten sondere Personen/durch freundliche Einred so viel/daß der bemelte Hertzog/ ein vollkommene Quittung der angesprochenen Summen/ jedoch mit grosser Mühe erlanget/ Bern vnnd Schweitz waren die ersten die sich darzu neigeten/ vnd die von Freyburg waren die letzten. Diener/vnd sonderlich geheyme diener/ die in der Fürsten vnd Ständen innerste Archiva Zugang haben/ können viel gutes/ auch vnwiederbringlichen schadē zurichten: Trewe Diener sind einem köstlichen Schatz zuvergleichen/ vnnd werden von Gott belohnet.

Schwere zwytracht zu Bern vnd Freyburg von wegen Georgen auff der Flü.

Dieses Jahrs regete sich wiedervmb/ die zwischen dem Bischoff von Sitten/ vnnd Georgen von der Flu/in Wallis/ hievor entstandene/vnd theils angeregte zerwürffnuß. Der Bischoff verclaget diesen seinen Widersacher/ solcher gestalt bey allen Eydgnossen/vnnd insonderheit zu Bern/da er Burger war/daß sie jhme sein Burgrecht abkündeten/vñ den Bischoff jhrem Bundtsgenossen/ Hülff vnd Schirms vertrösteten. Vnd als darüber der auff der Flu/ an seiner Raiß nacher Bern/ sich deren jhme zugetrochenen Zulagen/zuverantworten/ durch Freyburg reiset/ ward er daselbst arrestiert/ in den Schelmen-Thurn geworffen/ vnnd da er von demselbigen durch den Graffen von Gryers erbetē/ in dem Rathhauß/von sechs Knechten/ biß auff persöhnliche Anklag seines Bischoffs verhütet/ darnach wiedervmb in den Thurn geführt/drey Taglang sehr hart am Seyl ersuchet/mancherley Practicken wegen/ den Bapst/ Römischen Keyser/König von Franckreich/sonderbare Fürsten/ die Eydgnossen/ seinen Bischoff vnd das Land Walliß betreffende/ dreißig tag lang daselbst vnangesprochen enthalten/ vnnd darüber zur Rechtshandlung Caspar Schiners/deß Bischoffs Bruders/auch etlicher Eydgnossen/ wiedervmb im Rathhauß verhüter/ auch so hart tractiert/ daß er von Herbsts zeit an/ biß auff nechst darauff folgende Weyhenacht/ gefänglich eingestreckt verblieben/ grosse Tortur außstehen/vnd allen Vmbständen nach/seiner vervbten Franckreichischen Practicken wegen/ nach Verfliessung der Weyhenacht Feyertagen/ einer Blut-Vrtheil/ vber seinen Kopff/ erwarten müste. Deßwegen suchet er sich auß so harter Gefangenschafft zureissen/ alle bequemliche Mittel/Weg vnnd Hülff/ die Vrtheil war gefället/ vnnd die Gefahr zu dem äusserstē zweck gelanget. Nun seiner Rettung zu stewer brachte sich/ sein Tugentsames Eheweib/ (von deren er/ neben andern zwantzig erzeugten lödigen oder natürlichen/vier vnd zwantzig Ehelicher Kinder erzielet hatte) solcher massen/ daß der damalige Schultheis von Freyburg/ Frantz Arsent/Ritter/eines Adelichen rühmlichen Herkommens/sampt etlichen verordneten (wie man halten will) zu seiner deß gefangenen erledigung sich nützlich gebrauchen lassen/ also daß er vmb Weynachtzeit deß schmähligen Arrests entgienge. Hans Helbling Statt-Bott zu Freyburg/ truge jhn/ da die eyl am grösten war/ durch die Sanen/ Michel Glaser der rechten Frantzösischen Practickanten einer/ empfienge jhn auff sein Pferd/vnd flöckete jhn durch der Statt Bern Gebiet/in die Statt Newenburg.

Georg vff der Flü kompt auß der gefangenschafft.

Morgens früh/ als das geschrey seiner erledigung vnd hinführung/in der Statt Freyburg erschallen/ entstunde darauß ein so grosses gemürmel/ daß der Schultheiß Arsent/ neben etlichen der Räthen/ biß daß sie in die Freyheit zu den Barfussen entwichen/ nicht auß der Leutkirchen kommen dörffen. Da aber die von Freyburg/ daß der auff der Flü gen Newenburg geflöcket worden/ verständiget/ eileten sie mit einem nachtruck jhres Volcks/demselbigen begierlich nach/vorhabens jhne mit bitt oder ernst/ von denen von Newenburg/ widerumb in jhren gewalt zubringen. Hingegen stelleten sich die von Newenburg/ in diesem Geschäfft/ als vnerschrockene wackere Leut: Georg auff

Nachtruck darüber deren von Freyburg

1511. der Flu begehrete deß Rechtens / den wolten sie auch darbey handhaben / vnd vermahneten die von Bern / sie / nach innhalt jhres Burgrechtens / bey jhren Freyheiten zu beschirmen / gleicher Freundtschafft erwarteten auch von Bern / die von Freyburg / der Statt Bern elteste verburgrete / vnd vertrawte Eydgnossen / vnd hatten hiemit die von Bern / in einem so wichtigen geschefft / da es vmb jhre allerseits beste freund zu thun war / ein nicht geringe burde auff dem hals. Damit aber der gantze handel / sich ohne mehrere alteration, liquidieren möchte / erhielten sie so viel / das bemelte von Newenburg / jhnen den kummerhafften Georgen auff der Flu / sampt dem Botten helbling / folgen liessen. Also kamen / auff Anthonij / für kleine vnnd grosse Räht der Statt Bern / beyder Stätten / Freyburg vnd Newenburg / abgeordnete / mit vnderschiedenlichen werbungen / die von Freyburg trungen auff detention, vnnd die von Newenburg / auff liberation der gefangenen. Der auff der Flu schreyete auff eyttel recht / vnnd konten deßwegen die von Bern / jhne / als der sich allein zu justificieren begehrt / weder selb / noch durch die von Freyburg straffen lassen / der Wirffel war geworffen / vnd muste die mindre schantz / der mehreren weichē. Dann da gleichwol von Bern ein schidliche Rahtsbottschafft gen Freyburg von Fridens vnd ruhen wegen / nemlich den gefangnen zu scheiden / vnnd die erzürnte Burgerschafft zu begütigen delegiert worden / gienge nichts destoweniger das Waldwasser / so auß hievor entstandnem platzrägen vnd vngwitter / seinen vrsprung genommen / solcher massen an / das gestrags nach verreisung der Bottschafft von Bern. Die von Freyburg jhren nicht vnnützlichen Schultheissen Arsent / auß der Freyheit gewaltiglich hinnamen / solchen sampt dem Rahthauß Weibel / in den Thurn der Gefangenschafft versperren / vnd sie beyde samptlich / mit harter Tortur vmb verlauffne sachen Georgen auff der Flu belangend examinieren liessen. Hieneben entwichen auch / als deß auff der Flu Flucht wegen / argwönige Personen / bemeltes Schultheissen Arsents Ehegemählin / welche Wilhelmen von Dießbachs Ritters auch Schultheissen zu Bern ledige Tochter war / der Ape von Altenryff / jhr Leutpriester Ludwig Löbly / vnd etliche andere Mann vnnd Weibspersohnen / so wurden Georgen auff der Flu Eheweib vnd sein Tochter / zun Augustinern / in der Herberg verhütet / vnd bliben also die gefangnen / biß zu Mittfasten / in beyden Stätten wol verwahret.

Der Schultheiß von Freyburg gefangen.

1511.

Hiezwischen aber suchte man für Arsents leben vielerley mittel / sein ehrliche Freundschafft vnnd gmeine Eydgnossen / intercedirten so fast sie kontē / weil aber die von Bern / den auff der Flu / als recht anschreyenden / nicht herauß geben / wolten die von Freyburg hingegen auch jhren Schultheissen nicht leben lassen. Dann da ein Statt Bern / allen anspräcberen / einen Rechtstag / wider den auff der Flu bestimmet / vnnd selbigen Montags nach Oculi, den 24. Tag Mertzens / allen Eydgnossen / auch insonderheit dem Bischoff vnd der Landschafft Wallis / verkünden hatten lassen / vnd die von Freyburg selbs / gutter zeit diser Tags ansetzung verständiget / beharreten sie nicht destoweniger / wider jhren gefangnen Schultheissen / in strenger Procedur / vnd liessen jhn sampt einem jhrer Weiblen / ohne alles verschonen rechtlich enthaupten.

Der Schultheiß Arsent / zu Freyburg enthauptet.

Auff jetzt ernenntem Rechts Tag / erschienen zu Bern / Rahtsgesandte von Wallis vnnd Freyburg / die wurden besonderbar / erstlich vor dem kleinen / vnd darnach vor dem grossen Raht / verhört. Vnd als sich die von Freyburg / der jhnē begegnenden trōwung vber die hinrichtung jhres Schultheissen / von desselbigen Freundschafft / mercklich erklagten / ward alsbald versehen / das nicht allein Wilhelm von Dießbach / desselbigen Schwächer / sondern auch vbrige seine Verwandte / einer Statt Freyburg / für wort vnd werck / trōstung geben / vnd das bemelte von Freyburg / den abgeleibten Arsent nicht weiters mit schmachwortē / dann sein bekantnuß (welche allein auff gelt Practick bestunde) vermochte / beladen solten.

Rechts Tag zu Bern / rō Georgen auff der Flu wegen.

Deß

1511. Deß dritten Tags darnach wurden auch die Gsandten vnd Georg auff der Flu / gegen ein andren verhört / vnnd da darüber dieselbigt sich in kein new Recht begeben / sonders eintweders die wider den Gefangnen in Wallis / vnd zu Freyburg / allbereit ergangne Vrtheilen ratificieren lassen / oder aber solchen / zu deß Bischoffs von Sitten handen / herauß haben wolten / ward auff gnugsamer beider theilen anhörung / der auff der Flu / nach versicherung / deß zu Freyburg / Newenburg vnd Bern / auffgelauffnen kostens ledig erkent / vnd doch jhme darneben angedinget / er solte noch die nechst darauff folgende acht tag lang / in seiner Herbrig / von zweyen Weiblen verhütet / vnnd demnach auff ein Vrphed in welchem er sich / mit seinem Eyd verpflichten solte / dise sein gefangenschafft / nicht zu rächen / vnd ob er / an jemands in der Eydgnoschafft vnd dero verwante / vnnd besonders an ein Statt Freyburg / Ichtzit zu sprächen hette / darumb nichts anders / dann mit raht / gunst / wissen vñ willen / gimeiner Eydgnoschafft / fürnemmen / was jhme dieselbigen rahten / oder wohin sie jhn bescheyden wurden / sich desse benügen / vnnd nichts ferners darüber handlen. Mit hocher betheurung / im fahl nicht haltens dises versprächens / jhne für einen Meineydigen glüptlosen Mann zuhalten / vnd da er betretten wurde / gebührender massen zustraffen.

Georg auff der Flu wird liberiert.

Also nach diser vrtheil beschluß / auff Sebastian vom Steins Ritters Burgers zu Bern / verbürgung / alles an vnderschiedenlichen Ohrten / diser sachen wegen auffgelauffnen kostens / wurden der auff der Flu vnd Helbling zu Bern / auch sein Georgen Eheweib vnd Tochter / zu Freyburg der Gfangenschafft erlassen / vnd bemeltem von der Flu dannenher sein Maulthier / Hauben vnnd Nachtrock / nachgeschickt.

End vnd außschlag deß Bischoffs vñ Sitten / vñ Georgen auff der Flu achen.

Nach diser erledigung / ersuchten ein andren / der Bischoff von Sitten / vnnd Georg auff der Flu / mit strengen / feindlichen vnd spitzigen Rechtsübungen / so hart vñ lang / biß das sie beyde / als vberlegne Practicanten / auß jhrem Land gemahnet / der Bischoff zu Rom / vnd der auff der Flu / in der Statt Vivis / bey hundert Jahren alt / jhr vnrüwiges leben / mit bezwungener ruw endeten. 1511

Auch dises Jahrs / wurden vmb Herbstzeit / in gmeiner Eydgnossen nahmen / von Lucern / Vry / vnd Vnderwalden / in Wallis / die Partheyen zuvereinbaren / jhre Pünt zuschwören / vnd etliche Zehenden / so noch nicht in jhrem Bundt vergriffen / darein zuschliessen / Gsante geschickt.

Salzbrunnen zu Riggisperg vergebens gesuchet.

Zu Riggisperg wendeten abermahlen die von Bern / an einen hievor vergeblich gesuchten Salzbrunnen / merklichen kosten / wurden darzu durch den Kirchherren von Stans / einen Gottlosen Teuffelbeschwerer beredet / hatten darbey wenig glücks / gespüreten das in dergleichen sachen / nicht einem jeden hergeloffnen zuglauben / sondern reiffe vnd fürsichtige erwegung / gächem fürtruck für zusetzen ist / in der that / vnd erhielten jhres begehrens / weil nur ein falsche einführung / vnd eittel betrug vorhanden / nicht das geringste.

Zustand etlicher Potentaten / vnd Ständen von deß Hertzogthumbs Meyland wegen.

Dieweil die Eydgnossen im 1512. Jahr / sehr wichtige treffenliche sachen / zu gunst der Römischen Kirchen / wider die Frantzosen in Italia verrichtet / vnd sie derenwegen bey allen Potentaten vñ Ständen der Christenheit / in hoche achtung kommen / wird nicht vnbillich / eingangs weiß / der zustand / so wol der Frantzosen / als Bapst Julij / deß Arragonischen Königs / vnd der Herrschafft Venedig / selbigen Jahrs / verzeichnet.

Als nach beschehenem Abzug der Eydgnossen / auß dem Hertzogthumb Meyland / die Statt Bononia / welche etwas zeits hievor / von den Frantzosen den Bentivogliis dem Römischen Stull zuwider / eingeben / von Petro von Navarra / einem wolgeübten Hispanischen Hauptmann Belägert / vnd die Statt Bressa / von Andrea Griti / zu handen der Herrschafft Venedig / eingenommen worden: Erzeigete sich Gasto de Foix / Hertzog von Nemours / der Frantzösische Veldherr / wider beyde die Hispanische vnd Venetianische macht / so ernsthafftig / das er nicht allein Bononiam der Belägerung entschüttet / sondern

noch

1512. noch darüber Bressam, sampt allen andren in dem Hertzogthumb Meyland abgefallnen Stätten / widerumb erobert/bey acht tausent der Venetianeren sampt jhrem Prouisore, Friderico Contarino, erlegt/ gantz Italiam erschreckt/ auch hiemit Bapst Julium / vnnd seine verbündete / sich zuvmbsehen vnd zum widerstand zu bereiten/ bewegt / also das dieselbigen ein Armada / von viertzehenhundert Lantzen/ ein tausent ringer pferden/ siben tausent Hispaniern/ vnd drey tausent Italianeren zu Fuß / besambleten.

Bapst Julij vnd seiner Bundsgnossen Heer in Italia.

Hingegen brachte Gasto de Foix alle Frantzösische in Italia ligende macht zusammen: Als nemlich sechtzehen hundert Lantzen/ fünff tausent Landsknechten / acht tausent so wol Frantzosen/ als Italianer zu Fuß/ ein hundert Küriesser/ vnd zweyhundert ringer pferden/ welche jhme der Hertzog von Ferrara / mit einem mercklichen geschütz / zugeführet hatte / vorhabens mit solchem seinem Kriegsvolck/ die feind der Kron Franckreich/ anzugreiffen. Da aber dieselbigen jhme nicht gestehen/ sondern deß verhoffeten einfahls der Hispaniern vnd Engelländeren in Franckreich erwarten/ vnd hiemit fürsichtig jhren vortheil behalten wolten. Liesse er sich mit jetzt bemeltem seinem Heer / für die alte der Römischen Kirchen zugehörige Statt Rauennam/ belägert dieselbige vnd vnderstunde sie mit gewaltigem anlauff zu stürmen / vermeinende / Es wurden die Buntsgnossen/ ein so vernambte Statt/ jhren vnder augen nicht in gefahr stecken lassen/ sondern solche zu entschütten vnderstehen/ vnd also auff ebner Heid einen freyen vnvorheiligen Feldstreit verursachen vnd antretten. Hiezwischen aber/ war Marcus Anthonius Columna, mit etlichen Reisigen vnd sechshundert Hispaniern / vnverhofft in der Statt ankommen / der liesse sich mit hilff der einwohnenden Burgern / sehr nutzlich wider die Frantzosen gebrauchen/ hette auch gern solche zubehalten/ sein bestes gethan. Der Klapf aber kame der Burgerschafft in den husen / also das sie / jhme hinderrucks dieselbige / dem Frantzosen ein zugeben/ tractierten. Hingegen der Statt

Item der Frantzosen.

Ravenna verlurst zu verhindern / vnnd die belägerung auffzuheben / stellet sich Raimundus von Cardona Vicerex zu Neaples/ mit seiner Hispanischen vnnd Italianischen Armada/ in ordnung/ als aber dises vorhabens vnnd anzugs / deß Hispanischen vnd Bäpstischen Heers/ der Hertzog von Nemours bericht empfangen / kehret er sich mit seiner Frantzösischen macht / von der Belägerung vmb/ vnd zoge mit dem groben geschütz/ Raimundo von Cardona / der bey drey meilen weit von Ravenna sein läger in gutem vortheil geschlagen hatte / vnerschrocken entgegen/ befahle Yuoni d'Alegre, einem weidlichen Hauptmann zu verhütung deß außfals von Ravenna/ die Nachhut/ dem Hertzogen von Ferrara die Vorhut / vnd beiden dem Herren de la Paliße, vnd dem Cardinal von St. Seuerin den Gwalthauffen / behielte jhme selbs/ damit er an allen Orten sein dapfferkeit erzeigen/ vnd sich einem künen Helden gleich beweisen könte/ keinen sonderbaren befelch vor. Im gegentheil vertrawete die Hispanische vnd Bäpstische / Fabritio Columna, die vorhut: Dem Cardinal de Medicis, deß Lateranensischen Concilij Legaten / in seiner fridlichen Cardinals Kleidung /, den Gwalthauffen/ vnnd Caruagialano, einem Hispanier/ die Nachhut. Hiemit ruckt die Frantzösische Armada/ an die Hispanische vnd Bäpstische macht/ vnd weil solche von jhren auffgeworffenen Schantzgräben sich nicht lassen / vnnd auß vermahnung Petri von Navarra/ den vortheil keins wegs vbergeben wolte/ ward von beiden theilen das grobe geschütz/ gantz ernstlich/ nicht ohne schaden so wol der Frantzosen / als der Hispaniern gebraucht. In dem nun die Hispanische vñ Bäpstische/ von dem Frantzösischen gschütz / mercklich beleidiget/ vnd doch noch kein rechter angriff beschehen war / wüschet Fabritius Columna auff / vermahnet das Heer / jhme vnnd nicht dem schalckhafften Petro von Navarra/ den er gespöts weiß einen Marranen nennet zu gehorchen / bekame volck/ vnnd gerichte hiemit die sach zu einem harten blutigen Kampff / insonderheit wurden die Frantzösische Landsknecht

1512.

Treffen bey Ravenna.

dapf-

1512. dapfferlich von den Hiſpaniern empfangen / vnnd erfolget darauß ein ſolches Treffen / daß etliche Hiſpanier hinder den Spieſſen auffſprungen / vber die Spieß vnd vnd Köpff außlieffen / vnnd viel der Frantzöſiſchen Soldaten erlegten / dergeſtalt daß die Hiſpaniſchen vnd die Bäpſtiſchen / wann nicht der Hertzog von Ferrara ſich ſo weidlich gehalten / vnd Fabritium Columna, den berühmten Bäpſtiſchen Hauptman gefänglich angenommen / leichtlich den Sieg erhalten hetten. Es ſtunde zwar dieſer ernſt etwas zeits in blutigem vnd zweiffelhafftigem gefächt / als aber von dem Hertzogen von Ferrara / das Bäpſtiſche Geſchütz vmbgekehrt / die ringen Pferd zertrennt / vnd jr Hauptman / der Marquis von Piſquiera gefangen / der Marquis de Palude in gleichen Nöthen / vñ an allen Orten ein ſchröcklicher anblick mit würgen vnd niderſchlagen vorhanden war / begaben ſich der Vice-Rex von Neaples vnd Caruagialano, mit jhren Reiſigen in einen ſichern abzug. Gaſto de Foix dem dieſer abtritt / auch darauff erfolgter abzug ſeiner Feinden / in gantzer Ordnung / ſehr zu wider / vnd hiemit nicht vollkommenen Sieg / wann er nit dieſelbigen zertrennt / erlanget zu haben vermeynt / Eylet jhnen mit einer groſſen anzahl der ſeinen / jedoch ſo vnglückhafftig nach / daß er ſampt ſeinē Pferd gefellet / mit einem Spieß in ſein ſeiten geſtochen / vnnd zu groſſem ſchaden der Frantzoſen / in ſeiner blühenden Jugend erlegt: Nebet jhm ward auch Odet de Foix, Vice-Graff von Lotrec, ſein Vetter von zwantzig Wunden hart verletzt / für todt auffgenommen / gen Ferrara geführt / vnd daſelbſt geartznet. Dieſer der Frantzoſen außgeſtandene ſchaden / halffe den Hiſpaniſchen vnnd Bäpſtiſchen zu befürderung jhres abzugs nicht wenig / dann falls Gaſto de Foix, der thewre Held / bey dem Leben verblieben / weren ſie inn der Nacheyl / mercklich beſchädiget vnnd verhindert worden. Jacob von Palliſſa aber / beſamblet das Frantzöſiſche Heer auff der Walſtatt / vnd bezahlet die Landsknecht ſehr reichlich / welche hingegen den Eydgnoſſen / deren bey drey hundert vnter jhnen waren / nichts darvon erſchieſſen lieſſen / wurden aber auch hernach ehrlich durch bemeltem von Palliſſa befriediget. 1512.

Gaſto de Foix erlegt.

Es gewunnen die Frantzoſen an dieſer Schlacht / welche auff den Oſtertag / den 11. Aprilis beſchehen / bey viertzig Bäpſtiſcher vnd Hiſpaniſcher Feldzeichen / viel deß Neapolitaniſchen vnnd Venetianiſchen Geſchützes / Roß / Harniſch / Wehr auch anders / vnd brachten neben obbemelten Hauptleuten gefänglich in jhren gewalt / den Marquis von Eſtello, den Marquis von Bitonta, den Graffen von Monteleon, Johannem von Cardona, Petrum von Navarra, vnd viel andere Hiſpaniſche vñ Italianiſche Herren / vnd inſonderheit Julianū de Medicis, Cardinal / deß Lateranenſiſchen Concilij Legaten. Die zal der vmbkommenen wird auff zehen tauſent beyderſeits gerechnet / nemlich ein dritteil Frantzoſen / vnd zwen dritteil / ſo wol Hiſpaniſcher als Bäpſtlicher Soldaten. Wiewol etliche dieſe Niderlag / für viel ſchwerer vñ gröſſer halten wöllen / der Leſer aber hat hierin ſein Meynung frey. Vnter den Hiſpaniſchen vnnd Bäpſtiſchen kame kein ſonderer Hauptman vmb. Als Anthonius Paccius, bey dē Frantzoſen aber obverzeichneter Hertzog von Nemours, der Herr von Alegre, ſampt ſeinem Sohn dem Herren von Viuerrois, Raimonetus von S. Maur / vnnd etliche andere fürnemme Perſonen / auch Jacob d'Landsknechten Oberſter / ein weydlicher wolgeübter Kriegsmann / der dann mit ſeinem Regiment / den Sieg auff der Frantzoſen ſeiten nicht wenig befürdert hatte. Zum beſchluß aber dieſer Tragœdi / ward Ravenna mit dem Sturm eingenommen / geplündert / vnd grimmiglich verherget / Folgends auch Imola, Furli, Ceſena, Rimini, ſampt allen andern Stätten vnnd Veſtungen in Romandiola, von dem Cardinal von S. Severin, auff der Frantzoſen ſeiten gebracht / vnnd Gaſtonis Leichnam mit zierlicher triumphiſcher begleytung vnd nachfolg vorberührter gefangener Herren / in die Statt Meyland geführt / daſelbſt / Fürſtlich in köſtlichem Sarch mit güldenem

Gewinn der Frantzoſen.

Zall der vmbkommenen.

Ravenna vnnd die Landſchaft *Romandiola* von den Frantzoſen eingenommē.

Tuch

1512. Tuch vnnd rother seiden / neben Inscription seines Tituls vnd Triumphs / in den Thumb / zu dem abgestorbenen Meyländischen Hertzogen bestattet. Sein ableiben vnd todt bekümmert nit allein seine Soldaten / sondern auch den König von Franckreich / ereffenlich / also daß er ob dem empfangenen bericht dieses Siegs sehr kläglich bezeuget / Er wolte viel lieber auß gantzem Italia vertrieben seyn / nur daß sein etwan geliebter Vetter von Nemours, vnd vbrige desselbigen Mit-Hauptleut / noch bey leben weren / Er seines theils wünschte auch deßgleichen Siegs seinen eygenen Feinden / vnd da sein Volck ins künfftig noch einen solchen Sieg erhielten / köndte darauß anders nichts / dann sein gantzes verderben erfolgen. In diesem Wohn betroge sich auch der kluge König nicht / dann das Frantzösische Heer / ward durch so fürnemmer Standespersonen solcher massen geschwächt / daß es ohne ferneren nachtruck / vnangesehen erhaltnen so mannlichen stands / sich zu ruck nacher Meyland begabe / seine feind nicht verfolget / sondern in hoffnung der erfrischung / die schwächeren erstärcken / vnd hingegen die stärckeren / erschwächt liesse / wie dann solches die nachfolgende Geschichten klärlich vnd weitläufftig bezeugen.

Nach solchem allem kame zwar der Vice-Rex von Neaples / mit gewehrter Hand biß gen Rom d' Bapst aber hatte ab seiner verrichtung kein vernügen / vnd vermeynet / wañ er selbst persönlich gegenwertig gewesen / so were jhm vnd seiner Kirchen / ein solcher schaden nicht begegnet: Sein Sinn vnnd Gemüth stunde auff verrichtung Heroischer thaten / vnnd ward damahlen nicht vergebens / von dem Bapst vnd Keyser geredet / Julius taugte zu einem Keyser / vnd Maximilianus zu einem Bapst.

Der krieg wird jedoch ohne bestand vertragen

Es geriethe aber nach der Ravennischen Niderlag / das gantze Italia in einen solchen schrecken / daß / wann die Frantzosen jhrem sieg nachgetruckt / sie biß gen Neaples sehr wenig widerstands gespüret hetten. Gott aber der Regierer aller Kriegen / fellet sein vrtheil anderer gestalten / dann Weltweise Klugheit verhoffet. Der Bapst versühnete sich mit den Königischen / vmb dem Patrimonio Petri in Romandiola, eingenommene Stätt kamen wiederumb inn seinen gewalt / Es scheinete als ob jetzt alle Zwytracht hingelegt / vnnd der liebe Frieden in Italia bekräfftiget were / Jedoch beschreinet sich auß dē daß hernach folget / ob / vnnd welcher massen / in solchen Tractaten / beyden Partheyen ernst gewesen seye. 1512

Oesterreichische Erb einigung erneweret.

Auch vor ergangner obbeschr iebener Niderlag / ward in erwegung der seltzamē geschwindē Läuffen / wider viler vnruhiger Leuten verhoffen / von den 12. Orten der Eydgnoschafft / Item dem Apt vnd der Statt S. Gallen / die Oesterreichische Erbeinigung / so wol auff den Keyser Maximilianum / den Printz Carolum / Infant inn Hispanien / als derselbigen Erben vnd Nachkomne / in beywesen der Keyserischen Räthen vnd Gesandten / Christophen von Lumpurgs / Vlrichen von Hohensax / vnnd Doctor Johanns Storchen bekräfftiget. Hierauff liesse den achtzehenden Tag Aprilis / der Keyser durch jetzt erzehlte seine Räth / sampt Hans Jacoben Freyherren zu Mörspurg vnd Befort / Vogt zu Hagenaw / auff einem zu Zürich gehaltenem Tag / berichten / Er were zu einem Frieden / zwischen jhme vnd der Herrschafft Venedig geneigt / hette solches dem Bapst vnd dem König von Arragonia zu verrichten vertrawt / vnd nichts / daß zu beständiger Einigkeit dienstlich / vnterlassen / Vermahnet sie hieneben in diesen sorglichen Zeiten / dem Römischen Reich getrewlich anzuhangen / vnd den zu Trier angesehenen Reichs-Tag / förderlich zu besuchen. Auff diese werbung begegneten die Eydgnossen mit freundlicher Antwort / begerten der abmahnung der Keyserischen Landsknechten von den Frantzosen / auch eines sichern Passes der jhren durch Jr Mayestät Land / vnd fertigten in jhrer aller Namen / ein Bottschafft von Zürich / Schweitz vnnd Basel / auff den ernenneten Reichs-Tag

Diese Bottschafft kame widerumb von Trier / vmb Pfingsten zu Hauß / rüh-

1512. rühmete viel jhnen von Fürsten/Herren vnd Ständen deß Reichs/jhnen bewiesene Ehren vnd Gutthaten/vnd vermeldete/ Es were der Keyser/jhr der Eydgnossen begehren nach/ seine Landtsknechte/von den Frantzosen abzumahnen. vnd den Paß den Eydgnössischen Soldaten zuvergünstigen gutwillig/ begerte jedoch beyneben verbesserung etlicher in der Erbeinigung/vnnd sonderlich der hülff halb begriffnen Articuln/ vnd daß ein gemeine Eydgnoschafft sich mit dem Bapst vnd König von Hispania/in ein steiffe hülffliche Vereinigung wider die Frantzosen einlassen wolte/ deß erbietens/ zu verschaffen/ falls das Hertzogthumb Meyland erobert/vnnd der natürliche Fürst widerumb eingesetzet würde/daß alsdann jhnen den Eydgnossen/an jhren erlittenen Kriegskosten zu stewr/drey mal hundert tausend Ducaten/jnnert den nechsten dreyen Jaren/ vnd darzu jhnen gemeinlich jedes Jars 40. oder 50. tausent Ducaten wolversichert/vnd zu rechter Pension außgerichtet werden solten. Es hette auch hienebē Jhr May. mit der Graffschafft Tyrol verschaffet/daß in allem anzug/ ein gewisse anzahl dapfferer Kriegsleuten/ zu Roß vnd Fuß/sich gegen Italia würden sehen lassen.

Relation der Eydgnossen Gesanten ab dem Reichstag zu Trier.

Gleit von den Eydgnossen/ der Frantzösischen *Legation* gegeben.

Als auch vmb gleiche zeit der König von Franckreich/durch seinen Meyländischen Gubernatoren/ein sicher Gleyt in die Eydgnoschaffte/für seine Agenten erlanget/kame gen Zürich mit Königlichem Credentzschreiben/ der Herr von Dunois, Graff zu Newenburg/der Baillif von Amiens, vnd der Burgundische Præsident, Dieselbigen nach mancherley vielfaltiger/ wider sie fürgebrachter Ansprachen/entschlossen sich/antwortsweiß/Es wolte der König ohne sondere pflicht/zu fortpflantzung guter Freund vnnd Nachbarschafft/ jhnen den Eydgnossen acht tausent Gulden bezahlen/ vnd da dieser fürschlag/jhnen sehr spöttlich fürkommen/erbotten sich die Frantzosen/für alle ansprach dreissig tausend Francken außzurichten/beyde Partheyen aber/die begerende vñ versprechende/ bliebē vber diesen Articul vnvertragen.

Es kame auch vmb gleiche zeit ein starcke Lothringische Bottschafft in die Eydgnoschafft/die entschuldigt sich deß Zuzugs/welchen Hertzog Renatus dem König von Franckreich in Meyland gestattet/erbotte sich vieler Freundschafft/ vermehrete die hievor/von den Frantzosen versprochene bezahlung/ vmb etlich tausent Francken/ vnd fande bey vielen der Eydgnössischen Orten nicht wenig gunsts. Nichts destoweniger/da gleichwol die Frantzosen dem Lothringischen vnd anderer schiedlicher Personen Anwerben folg geben wöllen/ vermochte der Ravennische bald darauff erfolgete Sieg/so viel daß alle sachen von tag zu tag sich mercklich verbitterten/vnd anders nichts als ein gantz schwerer blutiger Krieg zu besorgen war/Die Frantzosen durch vbermuth kamen vnd fielen in jhr eygen verderben/ vnnd die Eydgnossen auß zu grossem anhang/ vnd vertrawung frömbder Fürsten/nach erlangeten grossen Ehr/in höchsten vnwiderbringlichen verlurst. Vnd doch auff daß man gespüren möge/in was achtung damalen die liebe einigkeit/ein Eydgnoschafft bey aussern Ständen/vnd jnsonders zu Venedig/vor allem hernach inn Italia erhalent Sieg/gebracht/ist deß Gesanten von Bern Rudolph Nägelins/welcher vō Bononia, mit etlichen andē der Eydgnossen Deputierten, außstehend bezahlungen wegen gen Venedig verreiset/Relation vnd außsag/von Wort zu Wort/wie solche von seinen Mitgesanten vnnd jhme selbst/seiner Oberkeit zugeschrieben worden/ zu verzeichnen sehr erbawlich/welche dann in den nachgesetzten terminis bestehet.

1512. Lothringische Bottschafft in die Eydgnoschafft.

Zu Veldkirch sind wir Botten auß der Eydgnoschafft/nemlich von Bern/ Lucern/Ury/Schweitz/Vnderwaldē/ Zug/Glaris/Basel/Freyburg/Solothurn/Schaffhausen/Appenzell vnnd S.Gallen/angelanget.

Verrichtung der Bottschafft gē Venedig.

Zu Landegk haben wir mit Gleit zwē Posten fürgefertiget/einen zum Cardinal gen Ravenna/den andern zur Herrschafft Venedig/vmb Gleyt.

Zu Trient ist vns von den Venedigern/durch vnsere Posten was wir begert/zugebracht worden/ sind da dasselbs mit deß Bischoffs gleit zur Leitern geritten.

1512. Als wir zum Venetianischen Zeug kommen / erzeigte sich der Hauptman / empfienge vns freundlich / gabe vns zwē Rathsverwante zu / die vns sechs Teutscher meylen weit / durch Wasser vnnd Land (so fast von den Frantzosen verhergeet war) führeten. 1512.

Folgends seyn wir gen Tervis kommen / da hat man vns ehrlich empfangen / vnd beyneben verehret zwey fäßlin Malvasiers / acht Zuckerkuchen / vier groß Hecht / vnd zwey dutzet weiß wächsin Kertzen.

Auff den Sontag Lætare, war der ein vnd zwantzigste tag Mertzens / sind wir von Teruis zu Schiff nacher Venedig gefahren / vnd als wir vns selbiger Statt / bey einer Teutschen meyl wegs genähret / sind vns die Herren von Venedig / mit fünffzig bedeckten Schifflenen / entgegen geschiffet / haben vns mit grossen ehren empfangen / vnd je vnsrer zween in jhr Schifflein eins genommē / auch hiemit vns in jhre Statt geführet / in einen weiten Pallast / solchen vns eingeben / vnd vns abermahlen mit vielen freundlichen Worten empfangen / da lassen ein Nachtmal bereiten / vnnd sich anerbotten / alles dessen so wir nothürftig weren / vns gutwillig zugewären.

Morgens nach Imbis / haben sie vns an die Herberg geschickt / dreyssig Rheinischer Gulden / mit solchem Gelt einzukauffen / wann das verbraucht were / wölten sie vns mehr geben / mit vielen sehr freundlichen worten.

Auff Dienstag sind wir gangen für den Hertzogen / vnnd die Herren / haben jhnen gedancket jhres freundlichen empfahens / schenckens vnd erbietens / auch anzeigt warumb wir dahin kommen weren / nemlich daselbst vnsers Herren deß Cardinals zuerwarten / das jenige so vnsere Obern / vns mit jhme zu tractieren / anbefohlen / zuverhandlen.

Auff vnser Frawen tag / hat vns der Hertzog vnnd die Herrschafft beschickt / mit jhnen in der Proceß inn die Kirchen zugehen / deßgleichē giengen deß Bapsts vnnd deß Hispanischen Königs Botten mit vns / vnd musten wir gleich auff den Hertzogen gehen / allwegen einer von der Herrschafft Venedig / vnd einer von vns Eydgnossen / da hielte man ein köstlich Ampt / darnach begleiteten wir den Hertzogen in seinen Pallast / da schawete auff S. Marxen Platz / viel Volcks zu.

Freytags vor Judica kame vnser Herr der Cardinal von Sitten / gen Venedig / dem fuhre der Hertzog vnnd die Herrschafft / mit dreyen gedeckten schiffen entgegen / vnd wir auch empfiengen jhn mit hohen Ehren / vñ die Herrschafft gabe jhme S. Georgen Insel ein / zur Herberg.

Sambstags frühe liessen wir vns zu jhm führen / vnd redeten vnsern befelch mit jhm / insonders der Sölden halb / vnsere Knecht zu stillen / wünschten jhm auch in namen vnserer Obern glück zu erlangten Ehren vnnd Stands / deß er vns hoch dancket.

Nach vnserer Red vnd anforderung / begegnet vns sein gnad mit freundlichen Worten / als die daß fast wol kan / auch mit weitläuffiger erzehlung der erforderten ansprachen / vnd vermeldet / er wüste wol daß derentwegen an dē Bapst nichts erhalten werden möchte / dann es were mit vergangnem Zug seiner Heiligkeit gar nichts / dem Frantzosen hingegen wol gedienet worden / es habe jedoch die ferndrige Pension lang allhie gewartet / vñ seye auß mangel deß wechsels verhindert / die jetzige werd sich jnert vier tagen richtig machen. Auff solches erschreckten wir die Botten / vnd begerte es solte sein Fürstlich Gnad sich mit gewalt bewerben / der Sölden halb / so die vnsern verdienet hetten / vnnd mit vns red halten / dann wir gewalt hetten / mit seiner Fürstlichen Gnaden zu tädingen / auff daß der handel abgeschaffet / vnnd Bäpstl. Heil. dardurch kein hindernuß begegnet würde.

Selbigem nach gabe Jhr F. G. kein antwort / dann wie vor / Auff das wir vermeldeten / weil wir in vergangnem jahr / zu hilff Bäpstlicher Heyligkeit außgezogen weren / vnd er der Bischoff durch starcke anhaltung / als ein Legat / vereinung / vnd andere sachen zu wegen gebracht / wolte er nun daran sein / das solche ansprachen abgetragen würden / auff das menniglich weitere dienst zu beweisen / der Bäpstlichen Heyligkeit auch andre belohnung möcht verhoffen

zuer-

zuerlangen/mit viel ernstlicher Red vnd
1512. vrsachen / von vns seiner Gnaden vns fürgehalten.

Darauff sein Fr. Gn. vns antwortet / Er hette sich bey Bäpstl. Heil. inn mancherley Weg geübet/ sein Heiligkeit zubewegen/ein löbliche Eydgnoschafft/ vmb jhre Besoldung zu benügen / mit vielen vrsachen vnd einzügen/ hette aber solchen abtrag niemalen mögen erlangē sondern Bäpstliche Heiligkeit hette jhm fürgewendet/ Es were die gethane hülff durch ein Eydgnoschafft/verkürtzet/ vñ also wendig worden/ daß sein Heil. kein Frewd noch Frucht jhrem verhoffen nach/empfangen/ darauff sie auch kein andere Hülff gesucht/were hiemit vngewarnet vnd verlassen / inn deß Feindes trang gefallen/ vnnd jhrer Statt Bononia in verlurst kommen / Es weren auch mancherley Fünd gebraucht / den vorgedachten Zug zu wenden / dessen sich Bäpstliche Heiligkeit keins wegs versehen/ Darumb vermeynete der H. Vatter solche Ansprachen nicht schuldig zu seyn/wie dann auch Jhr Heilig. inn eygner Person der löblichen Eydgnoschafft Bottschafft / inn der Statt Bononia zu antwort geben hetten/ mit erbietung deß Rechtens / nach außweisung deß Abscheyds/damalen gemacht/ Aber vngezweiffelt/so ein löbliche Eydgnoschafft Bäpstlicher Heiligkeit ein mahl wol dienete / würde männiglich nach seinem willen von B. H. belohnt.

Nach aller Red zeigten wir seiner F. G. sondere Befelch/ so jeder Bott hat/ vmb Ablas / Pfründen vnnd was dus were/darin sein F. G. gewalt hette/das sein G. vns darinn fürdern/vnd ob noth zu Rom hülff beweisen / darzu sich sein Fr. Gn. willig erbott.

Gaab deß Bapsts den Eydgnossen.

Morgens ladet vns sein F. G. zu Imbis/vñ zeiget vns ein güldē schwert/ kostet fünff hundert Ducaten/vnd einen köstlichen gestickten Hut/so B. H. sein Fr. Gn. geben hat/den Eydgnossen zubringen/mit anzeig/ was Freyheit wir durch solche Gab haben möchten.

Auff Freytag vor dem Palmtag hat sein Fr. Gn. vns anzeigt / wie das jhm Brieff vnd Bullen seye kommen / von B. H. wie sie vernommen hab / das ein Franckreichischer Bott/in vnsern Landen ligt/vnd da ein vereinigung machen 1512.
wölle/wo das beschehe ist seiner H. meynung vns in Bann zu thun/ mit allem fluch/wie daß die Frantzosen darin seyē.

Vnd auff demselben Tag hat er vns anzeigt/dieweil sich das gelt vmb etwas wölle verlängern / mehr dann sein Gn. vermeynt hab/vnd aber sein G. besser bedüncke/vns heimzufertigen/weder lang lassen wartē hat sein G. vns vorgeschlagen/einen Wechsel vns in Teutschland wolgelegen / wölle sein Gnad auch mit den Panckiereren handlen / dz die Pensionen ohne verzug/vnd ohne vnsern kosten vns zu handen kommen.

Hat darauff jedem Botten 50. Rheinischer Gulden in Gold zu einer verehrung geschenckt / auch darbey seinen Schreibern gebottē all vnsere geschäfft zuschreiben vnd alle vnsere Brieffen zu machē/bey pen deß Bans/die habē alle sachē ligē lassē vñ die vnsern fürgnoßē.

Auff den Palmabend sind wir für dē Hertzog vnnd die Herrschafft Venedig gangē/vnd jnen freundlich danckt/ deß guten so im herein reiten/in jhren Landen/vñ den jren geschehen seye/ auch deß freundlichē empfahēs. thuns vñ lassens/ so von jhnen vns begegnet ist/ mit erbietung/das vnsern Herren zurühmen/vñ sie auch gebetten/vnd den sichersten weg heimwerts zu zeigen.

Auff solches vns der Hertzog von wegen seyn vnd der Herrschafft hat geben viel guter wort/ dz Gut dz von den jhren ausserhalb vns beschehen seye/ daran haben sie gefallen/vñ das so sie vns gethā hetten auch keine Gäst in jrer Statt nie gehabt/die jnen seyen angenemer gewesen/als wir / vnnd sollen vergut halten/ daß es mit gantzē willen beschehen seye.

Der Hertzog ließ auch mit vns redē/ daß ein Herrschafft Venedig ein sonders Hertz zu vns habe/ dieweil wir doch inn Vereinigung mit B. H. seyen / damit sie auch mit sampt dem König von Hispania in Vereinigung seye. Sie weren auch guter Hoffnung/ Sie würden dermahlen eins etwas mit einandern handlen / daß vns allen zu gut möchte kommen.

Sein Gnad redet auch es würde B. Heil. einen Bischoff herauß in vnsere

1512. Land fertigen/der seye zu Ravenna/vnd warte noch etwas/so Bäpstl. Heil. jhnen denzumalen zuschickete/bitte sein Gnad solchem Bischoff das best zu thun/vnnd jhne freundlich zu empfahen.

Auff Montag der Palmwochen/ließ sein Gn. vns sagen/deß Königs von Hispania Bottschafft vnd ein Herrschafft Venedig/wolten etwas weiters mit vns reden/vñ demnach vns gnadt.

Da liesse die Hispanische Bottschafft sich freundlich gegen vns erzeigen/ vnnd zu verstehen geben/wie sie in kurtzer zeit an vns/ vmb Vereinigung zumachen/ langen werden/vnd nit vns dardurch in fernere Land zuverführen/ sondern einer guten meynung/ wie das abgeredet würde/ zu derzeit wie dann solches sich tractieren solte] Mit vielen freundlichen Worten/meynet auch/wañ wir bey jhrem König weren/ solte vns ein ehrliche Verehrung geschehen.

Zu letzt haben die Herren von Venedig aber mit vns lassen redt/wie sie zu niemäd besser vertrawen haben/ daß zu vns/vnd wöllen auch also jhr Leib vnnd Gut/zu vns setzen. Vnnd da auch jedem Botten zwantzig Gulden geschencket/ damit vns gnadet/ vndd trewlich hinweg beleytet.

Hispanischer bottschafft werbung an die Eydgnossen.

Nechst hierauff sendet die in diesem abscheyd angerührte Bottschafft Petrus Vria/den Graffen von Klöffen/ von Augspurg zu den Eydgnossen/ auff ein Tagleistung gen Zürich/ liesse dieselbigen sehr freundlich/nicht wider den H. Bundt zu seyn/vnnd der Keyserlichen May. mit der Herrschafft Venedig/zu einem förderlichen Frieden zu verhelffen/vermahnen/ vnnd schriebe hieneben der Venetianischen bey den Eydgnossen residierenden Bottschafft/ einen sehr weitläuffigen Brieff/darinn er die Läuff selbiger zeiten/ nicht vnformblich verzeichnet/vnd vnter andern Worten/ die Eydgnoschafft berührende/ die folgenden einschleusset.

Derselbigen schreiben an die bottschafft von Venedig.

Vnd darumb möchte es geseyn/daß der Keyser vnd die Schweitzer gesinnet wurden/daß sie nicht wider vns/sondern mit vns weren/weren wir wol content, dann sie weren damit nicht wider den Keyser/sondern mit jhm/vnd so weren der Keyser vnd die Venetianer/auch nit wider einander/ Dann so G. Ott will wöllen wir all in einer Bündenuß mit einander seyn/ der Bapst/der Keyser/ der König von Engelland/mein König/ die Venetianer vnnd die Eydgnossen/ dann inn der Vereinigung werden wir Gott dienen/die H. Kirch erhalten/jhre zertrennung durch die Frantzosen angericht/abstellen/vnd darbey gewinn/ehr vnnd nutz erholen. Dann der Bapst wird nicht allein die Schweitzer begaben/ als jhr Bundtgnoß/ sondern andere Ding auch thun/ auch so wird sich der Keyser neigen jhnen guts zuthun/ dann er bißher jhnen nicht hat mögen geben/als er aber gern gethan hette/ die Herrschafft Venedig vnd andre Bundsgnossen/werden ein gleiches thun/vnnd sie hiemit nicht nur gelt haben/sondern noch darüber Ehr ohne schaden bekommen/ die Macht werden wir samptlich mit einandern haben/ als ich zu G. Ott hoffe/so sind wir nicht anders warten/ dann deß gesegneten Friedens/ wie obstehet. Weiters so mögen sie dienē Gott/ auch einen gnädigen Willen vnd reiche Pensionen/ von den mächtigsten Potentaten haben. Vnd wo die Eydgnossen dem anhangen/ werden sie in groß Lob/Ehr vnd Gut kommen/ Dann sie sehen was für ein Tyrann der Frantzos ist/der alle Welt mit gewalt will vntertrucken/ Es würde auch den Eydgnossen/ vnnd aller Christenheit in jhrem Staade wol erschiessen/ vnd mir zweiffelt nicht/wann sie sehen/daß die gantze Christenheit wider den Tyrannen seyn wölle/sie die Eydgnossen sollen auch jr bests thun/Ich hoffe auch zu Gott/wir sollen all ein groß wunder sehen vber den Mann. Vnd ob doch die Schweitzer dem Frantzosen wolten helffen/vmb vergangner Freundschafft willen/ sind sie dannoch nicht gewiß/wider die Christenheit Ehr zu erholen/ohne grosse sorg Als jhr dann zu Venedig geschen/wie es jhnen ergangen ist.

Wie nun mitlerweil/nach obbeschribenen sehr wichtigen geschäfften/ vnnd vieler treffenlicher Potentaten der Christenheit werbungen an die Eydgnossen/ den 19. tag Aprilis/ ein gemeiner Eydgnōs-

1512. Tag zu Zürich vnd hochmut der Frätzosen

gnössischer gantz ernstlicher Tag / gehn Zürich bestimpt / vnd der Frantzösischen Bottschafft / solchen zu befürderung deß begehrten Bunds / zubesuchen / bewilligt / als sie aber darüber der Frantzosen namhafften bey Ravenna erhaltnen siegs verständiget / ward sie darab hochmütig / stoltz vñ auffgeblasen / verachtet die Eydgnossen / als die jhrem König zuschwach / vermeint weil Bapst Julius entkreffti-get / der Hispanische König geschlagen / Venedig wider den Keyser in zwitracht / hingegen der Keyser mit jhnen den Frantzosen / in beharrlicher freundschafft / vnd die sachen in Italia für jhren sieghafften König wol angerichtet weren / Es solte nun alles nach jhrem wunsch vnd willen abgehen / vnnd sie ohne der Eydgnossen hilff / gemeine Italianische Ständ / vnder das Joch der Dienstbarkeit trucken / zoge deßwegen (wider der Statt Bern getrewen Raht /) ohne ferners anhalten vmb Friden / heimlich durch Newenburg / an jhre gwarsamen / vnd beweget hiemit die Eydgnossen sich weiters anerbietender glegenheit nach / zu jres versicherung zu vmbsehen.

Der Bapst / Keyser vñ Venedig begeren hilff wider die Frantzosen.

Dann auff disem in der Statt Zürich angesetztem Tag / kamen zu jhnen / die Bottschafften von Venedig / Keysers Maximiliani vnnd deß Bapsts / welche mit kläglichen vnd beweglichen worten / vermeldeten: Es were Bäpstl. Heyl. die H. Kirchē ja gantz Italia / von dem bännigen tyrannischen Franckreichischen König / so hart beschädigt / auch dergstalten vndergetruckt / das im fahl man nicht mit eylender rettung begegnet / jhr gantzer vndergang zubesorgen / mit angehenckter trungenlicher bitt / Es wolte ein Eydgnoschafft / die pflicht / so sie Bäpstl. Heyl. vñ der H. Kirchen schuldig / bedencken / jhnē mit vnverzogner hilff zuspringen / Sie vorstehender grosser gfahren entladen vnd befreyen / liesse auch zu befürdrung diser sach / an solche Reiß zu steur / durch Vlrichen von Sax / zwentzig tausent gulden vnder die Eydgnossen distribuiren. Hiemit vnd fürnemlich auß vnfürsichtigkeit der Frantzösischē Bottschafft / vnd lauterer vermessenheit solcher wanckelmütigen Nation / legte sich der erste grund jhres der Frantzosen verderbens / vnnd der schreckenlichen kurtz darnach erfolgeten außtreibung / jhres von allen Ständen der Christenheit forchtsam geachteten gwalts. Vbermut thet nie gut / vnd schlaget offtermahlen seinen eignen Herren zu boden.

1512.

Nun auff jetzt angerührte werbung / vnd auß obverzeichneten gründen / vereinbarten sich alsbald gmeine Eydgnossen / dem Bapst wider den Franckreichischen König / mit jhren Statt vnd Landfahnen / auch allein vnder jhren verordneten / geschwornen Hauptleuten vnnd Knechten / nach eines jeden Orts vermögen vnnd glegenheit / durch deß Keysers Land / in der Herrschafft Venedig gebiet zu ziehen / erlangeten auch alsbald / von bemelten beiden Ständen / den Venedigern vnnd dem Keyser / freyen paß vnnd durchzug. Dise berahtschlagung ward folgends den neun vnd zwantzigsten tag bemelts Monats zu Zürich bekrefftiget / vnd den 6. Tag Meyens nacher Chur zu verrucken / daselbst ferners was zu diser wichtigen Reiß erforderlich sein möchte / zu tractieren / gerahten.

die Eydg. berahtschlagen sich eines heerzugs in Italiē.

Hiezwischen lage der Bäpstliche Bott Ennius Philonardus, Bischoff zu Verulan, mit dem Bischoff vnd Cardinal von Sitten / in der Statt Zürich / zu der Blawen Fahnen / gegen dem Münster hinüber / erzeigte sich vmb gebührende bezahlung / mit außtheilung deß Bäpstlichen Applas / gantz milt / vnnd begabet mit dem auffgenommen gelt / die Practicierer vnd seine Anhänger: Hielte auch Römischer gwonheit vnnd Italianischem Hoffleben nach / dermassen hauß / das etliche nach seinem hinscheid / mit dem Schwert vnnd Fewr / vmb bekennete vnnd verübte criminalische sachen / rechtlich hingerichtet wurden.

der Bäpstliche Bott theilet Ablaß auß.

Auff vorbestimpten tag aber / zugen alle Eydgnossen sampt den Zugewanten / mit jhren Fahnen zu Feld / Bern / ein tausent starck / deren Hauptmann war Burckhard von Erlach / zugebne Räht / Rudolff Nägeli / Rudolff Tillier / vnnd Hans Augspurger / lissen sich gehn Chur / da empfienge

Außzug der Eydgnossen.

1512. ein jeder gemeiner Soldat/ einen Gulden für sein Lauffgelt/vnd beschahe die Musterung. Zogen von daher durch das Engadin/vnd die Etsch/nacher Trient/ Daselbst kamen auff dem Tag der Auffahrt vnsers Herren/ aller Eydgnossen zeichen zusammen/ vnnd wurden jhnen dahin von der Herrschafft Venedig vnd dē Cardinal vō Sitte/ zwē ansehnliche vom Adel entgegen geschickt/ auch sie durch dieselbigen neben einem freundlichen Willkomen/daß der Heilige Bund jhren mit einem wolgerüsteten Kriegsheer begierlich wartete/versichert.

Kommē in Italia

Hiemit erwehlten die Eydgnossen zu jhrem Feld-Herren/ Vlrichen von Hohensax/Frey/zum Obersten Hauptman/Jacob Stapffer von Zürich/ zu Oberstem Schützenmeister/ Hanns Heyden von Freyburg/ vnd zu Oberst Provosen/Christophel Schmiden von Winterthur. Begaben sich also Sontags nach der Auffarth/ in dreyen wolgeordneten Häuffen/deren ein jeder auff sechs tausend Mann geachtet war/ von Trient durch die Veroner Claus/ nacher Dietrichs Bern/ da wurden jhnen von den Burgern die Schlüssel entgegen getragen/ sie sehr freundlich empfangen/vnd angenommen/vnd als sie Mittwochens vor dem H. Pfingstag daselbst angelanget/ waren eben deß Abends zuvor die Keyserischen Landsknecht darauß gewichen/vnnd kame hiemit diese Statt/widerumb in der Herrschafft Venedig gewalt/Es vbergaben auch die Burger/den Eydgnossen/ das Keyserische Geschütz/ sich desselbigen durch diesen Krieg jrer notthurfft nach/ zugebrauchen.

Abfall der Italiänischen Herren von den Frantzosen.

Solche der Eydgnossen ankunffe erfrewete den meisten theil der Italiänischen Fürsten vnd Herren/ auch etliche deren selbst/ so sich nach der Ravenna Schlacht/ auff die Frantzösische Part geneiget hatten/Als vnter andern/ Robertum Ursinum, Pompejum Columnam, Andream Savellum, Petrum Marganum, vnnd Rancium Mancinū, die kehreten jhrem König Ludwigen offentlich den Rugken/stelleten sich mit jhren/auß dem Frantzösischen Gelt gedingeten Soldaten/ zu dem Bäpstlichen Heer/vnd erkläreten sich deß Frantzösischen Namens/ für vnversühnliche Feind. Dieser abfall machte den Bapst erst lustig vñ beherzt/ der liesse auch auß dem Lateranensischē Concilio ein starckes Monitorium, wider den König vō Franckreich ergehen/Inhalts: Er solte bey/in den H. Canonen bestimpter buß/ den in dem Ravennischen Treffen gefangenen Cardinal von Medicis, auff freyen Fuß stellen/ vermeynet dardurch was er begehret zuerhalten/ der König aber wolte ab diesem Monitorio nicht erschrecken/ behielte den Edlen Cardinal in banden/liesse jetzt wie hievor/ vff silberne Müntzen die folgende Wort prägen/ Destruam Babylonam, vnnd achtete weder deß Bapsts Monitorii, noch seiner fulmination nichts.

Bäpstliches Monitorium wider den König von Franckreich.

Es wartet aber den Eydgnossen nicht weit von Verona, Johannes Paulus Baglio, der Herrschafft Venedig General vnd Feld-Oberster/ mit vierhundert Kürissern/ acht hundert ringen Pferden/vnd sechs tausent zu Fuß/auch hiezwischen kame Donnerstags vor dem Pfingstag/ der Cardinal von Sitten/ zu den Eydgnossen/gen Verona/ ward daselbst von allē Eydgnössischen Hauptleuten herrlich empfangen/vnnd in sein Herberg begleytet: Folgends am Freytag nechst darnach verfügten sich solche Hauptleut vmb berathschlagung/ was weiters fürzunemmen were/ zu bemeltem Cardinal/ die empfienge er mit vielen freundlichen Worten/ eröffnet jhnen deß Bapsts geneygten Willen/vnd vermeldet/ weil jhr Heiligkeit vermeynt/ daß nicht mehr/ dann vngefährlich sechs tausend Eydgnössischer Knechten außziehen solten/vnd ein geschrey erschallen were/ daß die Eydgnossen diesen Krieg in jhrem eygnen kosten führen wolten/ hette sie jhme nicht mehr als zwentzig tausent Ducaten/zu bezahlung der sechs tausend Knechten zugestellet/ welche er auch jetzt vnter die Soldaten außzutheilen/ vnnd im vbrigen/das gantze Eydgnössische Heer wol zubefriedigen/ vnnd ehrlich zu halten begehrete: Vermahnet sie hierauff/ vnverzagt vnnd dapfferlich mit jhme daran zu ziehen/

Vermanung an die Eydgnossen.

mit

1512. mit verſprächung/ihnen alle Stätt vnd Schlöſſer/ ſo ſie bey währendem Krieg eroberen wurden/ Pfands weis/biß zu vollkomner ſatisfaction vnd bezahlung jhrer Sölden/einzugeben/vnd ſagt/Es were ein von Bern hergebrachte Zeitung/als ob der Bapſt vnd der König von Franckreich/vmb tractation einer vereinigung in geſpräch/auch der Keyſer vnd der König in Hiſpania/in werbung eines allgemeinen Fridens ſtünde/falſch/vnd ein lautre Frantzöſiſche practick/Daß ohne ein Eydgnoſchafft/würden dergleichen ſachen nicht verhandlet werden/hatte ſie hieneben auch/hoch vñ trungenlich/allgemeiner Eydgnoſchafft lob/nutz vnd ehr/auch ſchand vnnd ſchaden/wol zubedencken/den Frantzoſen jhrem begehren nach/nicht zu loſen/noch kein widerwertige Practick/vnder jhnen zugeſtatten/vnd deſſe auch jhre Herren vnnd Obern/ſampt den Gemeinden/ſchrifftlich zuvermahnen: Inſonderheit weil Bern vnd Solothurn/einer Frantzöſiſchen Bottſchafft albereit Gleit vnd verhör geben hetten/darauß dann vielleicht ein gefahrliches ſpiel/vnd ſorglicher außgang/deß fürgenomnē Kriegs/erfolgen möchte. Diſe deß Cardinals vermahnung/vnd ſonderlich der bericht der Frantzöſiſchen Practick/machete die Eydgnoſſen ſehr vnrüwig/die empfiengen darüber wider Bern/vnd etliche andre Ort einen groſſen vnwillen/ſchriben alsbald den jhren/ohne ſie in dergleichen ſachen/nichts fürzunemmen/vnd weder den Frantzoſen noch andren jhren widerwertigen zuloſen/gantz ernſtlich.

Frantzöſiſche werbung von Bern/abgewiſen.

Diſe Reden aber kamen auß folgendem grund/Es hatten die von Bern den zehenden Tag May/deß Graffen von Newenburg Hoffmeiſter/ Anthonio von Lamet/auff ſein fürgeben/Er wolte etwas/ſo zu groſſem Lob/Ehr vnnd nutz gemeiner Eydgnoſchafft gereichen wurde anbringen/Gleit bewilliget/Nach verhörung aber ſeines begehrens/jhne geſtracks abgewiſen/jme alle ſicherheit abgekündet/vnd vnverholen angezeigt/Er ſolte in das künfftige ſolche ſachen/nicht jhnen beſonderbar/ſondern gmeinen Eydgnoſſen zuwiſſen thun/ſie wolten mit jhme vber ſein begehrē nicht zu ſchaffen haben/lieſſen jhn fort ziehen/vnd entſchuldigten ſich deßwegen/bey allen vbrigen jhren Eydgnoſſen. 1512.

Der Bapſt verehret dē Eydg. ein guldē Schwert vnd einen Hut.

Nach dem nun der Cardinal/als Bäpſtlicher Legat/den Eydgnoſſen jetzt beſchribne ſachen fürgehalten/vberantwortet er jhnen/zu gmeiner Eydgnoſſen handen/die Fürſtliche jhnen von Bapſt Julio verehrete Gaab/Namlich ein Schwärt von lauterm Ducaten Gold/fünffhundert Ducaten währt/in einer Küpffernen vergüldeten Scheiden/vnd einen köſtlichen rotten Sammatinen/von Hermlinen/gefütterten Hertzogs Hut/mit einem guldinen Knopff/vnd Vehem ſturm/auff welchem ein Tauben/zu anbildung deß Heiligen Geiſts/von Gold/vnd Perlin/ſehr zierlich geſticket war. Welche ſelbiger zeit/fürtreffenlich geachtete verehrungen/ſie mit höchſter danckſagung/empfiengen/vnd erzeigten ſich in dienſt der Römiſchen Kirchen/gantz geneigt/vnd gefliſſen.

Anzug deß Bäpſtiſchen Heers.

Dann bald darnach/auff dem H. Pfingſtag/war der dreiſſigeſt tag Meyens/zogen ſie mit dem Bäpſtlichen Legaten/dem Cardinal von Sitten/in dreyen wolgeordneten häuffen/von Dietrichs Bern/vber die Veroner oder Berner Heyd/zehen meilen fehr gen Villafranca/welches ein feſte Letze vnd namhaffter paß/ein gantze Teutſche meil lang/mit Mauren/Thürnen vnd Gräben vmbgeben war/daſelbſt wartet jhnen der hievor beſchribne Venetianiſche Zeug/mit einem treffenlichen Geſchütz/von achtzehen Carthonen/deren etliche achtzehen ſchū lang waren/neun halben Schlangen/auch vielem Feldgeſchütz/vnd nicht wenig mit Munition vnd Proviant wol verſehnen Reis vnd Speiß wägen/Alſo verruckte ſolches zuſammen geſchlagne Bäpſtiſche Heer/ſamptlich/gantz freudig/nacher dem von den Keyſeriſchen Landsknechten wolbeſetzten Schloß Valeſia, daſſelbige ward als bald durch das geſchütz/ſampt einer nechſt darbey gelegnen ſtarcken Paſtey/zur auffgebung genöhtiget/die Landsknechten zu ruck/nacher Cremona getriben/vnd in allem abweichen von denſelbigen das Schloß Pentevigo, ſampt der Bruck mit Fewr angeſteckt/die Bruck

1512. aber durch die Venetianer errettet. In allem diesem glücklichen fürtruck fienge die Bäpstische Venetianer vnnd Eydgnossen/ein Schreiben auff/welches der Herr von Palliſſe, an den Normannischen in Meyland wohnenden General gestellet hatte/ Inhalts: Fahls der Feindliche gewalt in das Hertzogthumb Meyland fallen solte/ besorgete er/es möchte demselbigen schwerlich widerstand gethan werden. Darab empfiengen sie erst ein rechten muth/hulffen einander vber die hievor angerührte Brucken/ kamen einer Welschen Meylen nahe zu der Statt Cremona/ vnnd als drey tausent Landsknecht/ auff abmahnung deß Keysers Maximiliani/ von den Frantzosen wolbezahlt/auß bemelter Statt/ durch Dietrichs Bern sich nacher Teutschland begabē/verliessen auch die Frantzosen Cremona/ besetzten das veste Schloß/ vnnd trungen daher gen Paviam. Ein gleiches geschahe auch von Placentz/Parma vnd andern jenseits deß Flusses Po/im Hertzogthumb Meyland gelegenen Stätten vnd Plätzen/vnd behielte der Bapst Placentz vñ Parmā/ zu der Röm. Kirchen handen.

Auffgefangener Brieff machet dem Heer einen muth.

Entzwischen waren die Frantzosen vnter jhnen selbst zertheilt/ hielten kein rechte Kriegs-Ordnung/ jhre Macht war hin vnnd wider zerstrewet/ auch zu dem so hatte kurtz hievor/ der General auß Normandey/ ein vnerfahrner Kriegsman/auß lauterm Geitz gels zu ersparen/etliche so wol Frantzösische als Italiänische Soldaten/gevrlaubet/vñ hiemit einen grossen abbruch dem Frantzösischen Heer im Hertzogthumb Meyland verursachet. Also daß nicht vielmehr als ein tausend Lantzen/auch sechs oder sieben tausent zu Fuß/ meistentheils vnter deß Herren von la Palliſſe Regiment/ dem Bäpstlichen gewalt zu widerstehen vorhanden waren.

Vnordnung der Frantzosen.

Beyneben ergaben sich auch Ravenna, Cesena, Rimini, vnd andere Stätt mehr/der enden/an den H. Bundt/Die Venetianer aber/besetzten das Schloß Cremonam mit Eydgnössischen Knechten/vnnd eylten sehr begierich die Frantzosen zu erreichen/auff Paviam/vnd in allem diesem glücklichem Succeß verliessen Johannes Jacobus Trivullus, der General auß Normandey/ Anthonius Maria Palavazinus, Galeatius Vicecomes, vnnd andere Königliche Amptsleut vnd Diener/ die Statt Meyland/ wichen nacher dem Piemont/vnnd hiemit kame auch der Cardinal Julianus de Medices, auß jhrem gewalt.

die Statt Meyland von den Frantzosen verlassen.

1512.

Ein gleiches geschahe auch mit Pavia/dann als das hievoranzogne Heer/ auff vergebenlichen gethanen Sturm/ diese Statt belägern wollen/ verliesse der von Palliſſe, dieselbige sampt seinen Frantzosen/ vnnd fünffzehen hundert Landsknechten/ den 25. Tag Brachmonats/mit einem so verzagten abtritt/ daß bey vier hundert Landsknechten/im hinweichen/ jedoch nicht ohne schaden vnnd verlurst ein hundert Eydgnossen/ erlegt wurden. Die flüchtige Frantzosen hingegen retteten sich vnverletzt durch Ast, Jedoch kamen in allem abtritt etliche Venetianische vnnd Eydgnössische Reisige/vnter jhrem Hauptman Klein Jacob vom Stein/ von Bern/an zwey hundert Florentinische Küriſſer/ welche dem König von Franckreich gedienet hatten/an denen versuchten sie jhr Heyl/rancionirten sie/ vnnd bekame hiemit ein jeder der jhren zween Gulden zur Beut. Also gewunnen sie die Statt mit einem namhafften Sieg/ bekamen 4. Fahnen/20. stuck Büchsen/ auch von der Statt einen Monatsold/ vnd lagen in derselbigen/biß auff bezahlung jhres außstands/14. tag lang.

vnd Pavia.

Nach dieser Eroberung der Statt Pavia/wurden von allen Orten vnnd Zugewanten der Eydgnoschafft/ jhre Läuffersbotten mit Brieffen vnd nicht wenig Gelts/auß dem Feld heimwerts gefertiget/kamen aber da sie nachts auff dem Lauwiser See sicher zuseyn vermeineten/durch verzeigung eines der Herrē von Sax Diener nemlich achtzehen personen/sampt etlichen Krancken/vnd jhrem verleyder selbst/ inn der Frantzosen gewalt/die legten sie in einen vngeheweren Thurn deß Schlosses/vnd versahen sich keines andern/ dann eines schmählichen todts.

Etliche Läuffer vñ andre der Eydg. zu Lauwis gefangen.

Hierauff zoge der Herr von Sax/ mit drey hundert Eydgnossen von Pavia gen Chum/ erhaschete daselbst den

Her-

1512. Herren von Grü mit allen seinen Dienern/vñ behielte solchen so lang in banden/ biß daß er sich mit zehen tausend Kronen lediget/ vnd auff empfangenes Gleyt/durch ein Eydgnoschafft nacher Franckreich verreiset/ errettet auch hiemit den eingezogen Eydgnossen jhr Leben/dann bald nach seiner ankunfft/kame auch dahin Arnold Winckelried von Vnderwalden/ Vogt zu Bellentz/ der forderte sie auff/ erhielte sein begehren/ die gefangnen aber musten jhre Röck/ Waffen vnd viel Brieffen hinder ihnen lassen.

Sonderbare verrichtung etlicher Eydgnossen.

Zu end deß Brachmonats / zogen die von Vry/ sampt etlichen von Schweitz vnd Vnderwalden/vnd einer Fahnen von Vndersewen/ für Chum/ die vermochten so viel/ daß die darin ligende Frantzösische Besatzungsknecht/ sich mit entziehung deß Platzes / inn sicherm Gleyt/durch die Eydgnoschafft/ nacher Franckreich zu ziehen begaben. Von dahen verruckten bemelte Ort/ für Balerm/ Mendris / Lugkaris/ auch in das Eschenthal / nahmen solches alles ein / besetzten die eroberten Plätz/vnd thäten fürsehung / die beyde Schlösser/Lauwis vñ Lugkaris/ einzunemmen. Es erkiesst auch die von Bern zu dieser Reiß/einen außzug von zwey tausent Mannen/die blieben aber/ weil man deren nicht bedürfftig/ bey Hauß.

Newenburg an die Eydg.

Als auch dieser zeit Ludwig von Orleans/Graff von Dunois vnd Newenburg/ inn seines Königs Dienst/ wider die Eydgnossen reisen muste/namen die vier Stätt/Bern/Lucern/Freyburg vñ Solothurn/die Statt vnd Graffschafft Newenburg / vñ dz denselben als jhren Burgern / nichts schädlichs begegnete/ mit vorbehalt jhrer Freyheiten/ in huldigung/machten vnd gaben jhnen sehr erbawliche Ordnungen / besetzten die Aempter/ vnnd gaben jhnen zum ersten Landvogt/ Ludwigen von Dießbach/ Ritter/von Bern / der auch alsbald an selbigem Ort / inn dem Schloß /sein Wohnung anstellet/bald darnach wurden in gemeinschafft bemelter Statt vñ Graffschafft/ jedoch mit vorbehalt/ deß hievor eingangnen Burgrechtens / die vbrige acht Ort angenommen.

Ob nun gleichwol die Marggräffin/ deß von Dunois Ehegemählin/weiland Marggraff Philippi von Hochberg hinderlassene Tochter / kein schuld deß Kriegs der Frantzosen / wider die Eydgnossen hatte/vnd etliche jhrer vertrawtesten / Als insonderheit jhren Hoffmeister/beforderst/zu den vier Stätten/vnd demnach zu allen vbrigen Eydgnössischen Orten/diser Erblich an sie gefallenen Graffschafft/abstenden lasse mochte sie jedoch domalen jhr begehren/nicht erhalten : Vnd kame die sach dahin/das wann nur ein Statt Bern / deß wenigsten punctens / Newenburg Statt vnnd Graffschafft / an sich zu ziehen gedacht/ sie/wie kundbar/ ein so statliche gelegenheit mit eingem gelt / an sich gebracht hette. Die billigkeit aber fande statt/vnd wolte ein Statt Bern / sich wider jhre Erbburgerin / wiewol nicht vnbefügt/ keins wegs vergreiffen.

Hieneben bemächtigten sich auch die von Solothurn/auß gemeiner Eydgnoschafft gutt heissen / der Graffen von Thierstein jhrer Burgern/Herschafften vnd Schlössern Thierstein vnd Pfäfficken/auß vrsachen das sie sich dem König von Franckreich anhengig gemacht/vnd demselbigē ein anzahl Teutscher Knechten/ durch Lothringen zugeführet hette. Behielten aber solche nur ein geringe zeit/restituirten das eroberte vnd erzeigten sich gegen jhren angehörigen / sehr freundlich.

Alle ständ im Hertzogthum Meyland vnd etliche andere ergeben sich in den H. Bundt.

Mittlerweil aber als die Eydgnossen/ wie hievor vermeldet / in Pavia lagen/ergaben sich/Meyland/Breß/Navarra/vnd alle andere im Hertzogthumb Meyland gelegne Stätt vnd Schlösser : Außgenommen / die Schlösser zu Meyland/Navarra/ Cremona/Lauwis vnd Lugkaris/welche noch zur zeit in der Frantzosen gwalt verbliben. So ward von dem Hertzogen von Vrbino / zu handen Bapst Julij / Bononia, sampt den in Romandiola gelegnen Stätten/ vnd Genua Iohanni Fragoso, mit außtreibung der Frantzosen/vbergebē / auch darüber bemelter Fragosus, gleich wie auch hievor sein Vatter gewesen / zum Hertzogen diser Republic erwöhlet. Es bekame hieneben der Legat/ Cardinal von Sitten / für seinen antheil/ die sehr

lusti-

1512.

1512. lustige vnd nutzliche/ hievor Johanni Jacobo Trivulso zuständige Herrschafft Vigeta, zur Beut / vnd wurden hiemit die eingenommene Stätt vnnd Plätz/ meistentheils von Eydgnossen / vnd insonderheit Meyland mit ein tausend Soldaten/vnter den Hauptleuten/Rudolph Nägelin/von Bern/vnd Arnold Jordi / Weibel inn Vnderwalden besetzet.

Deß Hertzogē von Nemours Sarch zu Meyland zerstöret.

Es stiessen auch hieneben/ die Eydgnössische Knecht / deß Hertzogen von Nemours Sarch / zu Meyland vom Gewelb herab / schmissen seinen Leichnam / als der durch Bäpstlichen Bann verflucht / auff das vngeweyhete Erdreich hinauß/ vnnd beuteten alle vmb bemelten Sarch vmbwundene Zierden/ vnd köstliche Tücher vnter sich. Es bekamen auch die Eydgnossen deß Orts/ viel/nicht geringer Kleynodien / sampt etlichen in der Ravenna Schlacht verlornen Fahnen / vnd brachten das beste darvon mit sich in die Eydgnoschafft.

Veltlin/ vnd Clevē an die Pündner.

Von Pavia aber zogen die Eydgnossen/mit jhrem Legaten / dem Cardinal von Sitten / gen Alexandriam vnd Ast,namen solche von deß Heiligen Bunds wegen ein. Hingegen behulffen sich auch die Bündiner dieser gelegenheit / schlugen jhre Hand auff das Veltlin/ vnd die Graffschafft Clāven. Also daß jetzt ohne sonders blutvergiessen/das reiche Hertzogthumb Meyland/ den Frantzosen / welche solches mit viel bluts/vnd grossem kosten hievor erobert hatten/ entzucket ward / vnnd gespürete man abermahlen hiebey die wunderbare anschickung GOTTES / vnnd wie derselbige durch geringe Machten/grosse Fürsten/ Ständ vnd Potentaten / so leichtlich demmen vnnd bezwingen kan.

Die Eydgnossen ziehē auß Meyland

Nun nach aller obbeschriebenen so glücklich verrichteten Sachen/begehret der Cardinal die Eydgnossen noch einē Monat lang/ in besoldung bey sich zubehalten/mochte aber solches auff einen Zürichischen Abscheyd/gar nicht erlangen / Dann als sie das Hertzogthumb Meyland/mit sechstausend Eydgnossen besetzt/zogen sie vmb S. Mariæ Magdalenæ tag wiederumb nacher der Eydgnoschafft / auch bald jhnen nach/ jhre in Lōbardey gelassene Besatzungs-Knechte/ wurden wol vnd reichlich bezahlt. 1512.

Ertēitul den Eydgnossen vō Pabst gegeben.

Ein Eydgnoschafft neben dem süßklingenden Titul / Ecclesiasticæ Libertatis Defensores, mit zweyen newen Damastinē Haupt Panern/daran die Schlüssel/der Bapstshut/Wapen vnnd Eichlen stunden begabet. Die wurden gen Baden gelegt / vnnd in gemeiner Eydgnossen Namen/vier Orten/ nemlich/ Zürich/Bern/Lucern vnd Schweitz zugetheilt. So verehret auch der Bapst einem jeden Ort der Eydgnoschafft/ein sonderbares Damastine Paner/mit abbildung Christi/ seines Leydens vnd dergleichen stucken/ Als der Statt Zürich/ die Crönung Mariæ, Bern die H. drey König/Lucern den Oelberg/Basel den Englischen Gruß/vnnd andern Orten ebenmässig je nach dem ein jedes zu seiner anmuthung begehrte. Den Zugewandten vnnd der Eydgnossen vnterworffenen Stätten verehret er/gemalete / sehr zierliche Fahnen / Der Statt Baden vnser Fraw inn der Sonnen/ Bremgarten S. Mariam Magdalenam/ꝛc. Dessen waren die Eydgnossen gantz wol benügt/kamen mit grossen Ehren vnd Triumph widerumb in jhr Vatterland / vnnd erlangten dardurch bey Königen / Fürsten vnnd gemeinen Ständen der Christenheit/den fürtreffenlichen Namen/einer streitbaren/ vnerschrocknen Nation/ wie lang sie aber solcher jhrer grossen Frewd/ vnd erholter so namhaffter Ehren genossen wird in den nachfolgenden Jahren beschrieben.

Deren von Bern heim kunfft.

Gleich aber wie in diesem Zug/Bern vnd Solothurn/sich von einander niemahlen gesündert/ Also kamen sie auch sammenthafft / neben denen von Freyburg vber S. Bernharts Berg/mit jhrem Geschütz/langeten zu Bern an / zu eingang deß Augstmonats/die Bäpstliche bey Ravenna / vnnd inn Meyland wider fundene Haupt-Paner / führete zu Roß/Klein Jacob vom Stein/ Die newe Paner/darinn die drey König mit güldenen Bären Klawen verzeichnet waren/

1512. waren / truge der Hauptmann Burckhard von Erlach / vnd ein Fahnen darin S. Anthonij angebildet / hatte Peter Wohlhanen beiagt / ward in St. Vincentzen Münster / vnnd deß Bapsts Paner / in das Chor / zu den Burgundischen Kirchen Fahnen gehenckt. 1512.

Wegenzug deren vß Basel jhren Kriegsleuten.

Die von Basel zugen jhren heimkommenden Soldaten / mit den Jungen Knaben / zusampt fünffhundert von der Burgerschafft / bey zweyen Roßleuffen fehr von der Statt / entgegen / empfiengen sie gantz ehrlich / vnd gleiches theten auch den sieghafften Kriegsleuten / der meiste theil der Eydgnössischen Orten.

Ob nun gleichwol der Bapst Julius / die Eydgnossen mit einem hochen Titul / vnd andern fürtreffenlich geachteten Gaben geehret / jhnē darüber ein Bäpstliche Bull / sub dato 5. Julij / vnnd ein Breue den 22. bemelts Monats datiert / zustellen lassen / auch solche von dem meistentheil derselbigen für hoch vnnd vbertreffenlich geschetzt / waren nichts destoweniger vnder jhnen deren nicht wenig / vnd insonderheit etliche Regimentspersohnen / zu Bern vnd Solothurn / welche solche verachten / vil viel mehr den Frantzösischen Sonnenkronen / dann disen gemahleten / vnd gestickten seidenen thücheren trawen wolten / darauß dann erfolgten hernach heimliche zänck / zerwürffnussen vnnd bitterkeiten / die auch mitler zeit / folgents / an bemelten orten / mit grossem schrecken / angst vnd schaden vrplötzlich herfür kamen.

Bekantnuß deß Bäpstlichen Legaten von Meyland wegen / auffgerichtet.

Es ward aber vor abzug der Eydgnossen / auß dem Hertzogthumb Meyland / von dem Cardinal von Sitten / als in Teutschland vnnd Lombardey / Bäpstlichen Legaten / von der seiten von deß H. Bunds wegen / Abscheids weiß vnder seinem / Vlrichen von hohen Sax / vnd Jacob Stapfers von Zürich einsigelen / ein schriffliche Bekantnuß auffgerichtet / innhaltende / Es were mit einnemung vnd in Eyd empfahung der Stätten vnd Schlössern deß Hertzogthumbs Meyland / der Eydgnossen / an den König von Franckreich / vnnd das Hertzogthumb Meyland habende ansprachen / zu ringeren / oder zu schwächeren nicht gewesen / Er wolte auch viel lieber / es hette jhne sein Mutter nicht gebohren / dann das solches in seine gedancken kommen / noch das dardurch das lob der thewren Eydgnoschafft / zu einigem abbruch / oder gmeine Eydgnossen desse zu schadē kommen solten / mit erbietung seinem vermögen vnnd bestem fleiß nach / zu fürdern / rahten vnd verhelffen / das der Fürst / welchen man in das Hertzogthumb Meyland setzen würde / vor vnnd ehe er vollkomne Posses desselbigen erlanget / jhne vmb allen jhren erlitnen kosten / müh vnd arbeit / vollkomnen abtrag vnnd vernügung schaffen solte / nebē vertröstung / weil solches Fürstenthumb / kein bessere glegenheit / dann sich durch mittel der Eydgnossen zuerhalten hette / im fahl einigen abschlags vom Fürsten / diser versprochnen satisfaction, mit allem gwalt vnd thatlicher handlung / jhme zu erstattung der gebühr zuweisen / ꝛc. vnnd dise Bekantnuß ward auff dem 24. tag Julij / in der Statt Alexandria verbrieffet.

Frische Knecht ziehen in Italien.

Als nun das Eydgnössische Heer auß Lombardey anheimsch / liessen sich bald darnach durch Oberkeitliche bewilligūg / andre frische Kriegsleut auß der Eydgnoschafft / zu dem Cardinal von Sitten / in das Hertzogthumb Meyland / die wurden von demselbigen mit grossem wolgefallen / zu schirm der eroberten Landen empfangen / hette sie auch gern wider den Hertzogen von Savoy / vnnd den Marggraffen von Montferrat / die dem König von Franckreich / mit hilff vnnd anhang / sich zugestellt hatten / geführt / ward aber durch die drey Stätt Bern / Freyburg vnd Solothurn / auff klägliche anruffung bemelter beyder Fürsten / abgemahnet / vnnd hiemit der Krieg der enden abgewehrt.

Der Cardinal von Sitten wil Savoy Mötferrat vnd Venedig bekriegē.

So vermeinet er auch / sie solten mit jhme die Venetianer / welche doch / zu eroberung deß Hertzogthumbs Meyland getrewlich verholffen hatten / etlicher plätzen wegen / die sie vormahlen von solchem Fürstenthumb ingehabt / vnd jhme jetzt die auff sein begehren nicht restituiren wolten / vberziehen vnnd angreiffen / das aber konten die Eydgnossen nicht thunlich noch billich sein finden / hiemit bliben die wolverdienten / jedoch bey vnderschiedlichen Fürsten / jhrer hochheit

wegen

1512. wegen geneideten Venetianer / bey frid vnd ruhe / vnd behielten das jenige / so jhnen der geschwinde Bäpstliche Legat vndanckbarer weiß abtringen wöllen.

Diser sach wegen / schribe der Hertzog von Venedig / Leonhardus Lauretanus, Petro Stella, seinem in der Eydgnoschafft habendt Gsanten / sehr ernstlich / mit befelch / er solte die Eydgnossen vermahnen / dieselbigen wolten sich vber alle / der Herrschafft Venedig auffgetrochne verunglimpffungen / von jhrer freundschafft nicht trennen lassen / vnd den Cardinal / seiner vngebürlichen gesüchen / nachbarlich vnnd wolmeinend hinderhalten.

Namhafte Tagleistungen der Eydgnossen / nach eroberung deß Hertzogthumbs Meyländ.

Bald nach diser / deß mächtigen Hertzogthumb vnd vieler andrer Italianischer Stätten / eroberung / wurden an vnderschiedlichen Orten der Eydgnoschafft / sehr namhaffte vnd ansehenliche Tagleistungen gehalten. Insonderheit zu Baden im Aergäw / den eylfften tag Augstmonats / Auch auff den sechsten vnd letzten Tag Herbstmonats / Item zu Zürich vnnd Lucern / mit grosser solennitet, zulauff vnnd ankunfft / der mächtigsten Potentaten vnnd Ständen / der Christenheit Bottschafften: Nemlichen deß Bapsts Julij / deß Keysers Maximiliani / König Ludwigen von Franckreich / deß Königs Ferdinandi von Hispanien / König Heinrichs von Engelland / der Herrschafft Venedig / deß Hertzogthumbs Meyland / vñ jhres Fürsten Maximiliani / Hertzog Caroli von Savoy / Hertzog Renati von Lothringen / Bernetæ der Fürstin von Verania / vnnd andrer wol qualificierter Ständen Bottschafften. Dergstalten / das ein Eydgnoschafft hie bevor / in solcher achtung nie gewesen / vnd wie von vielen verständigen Leuten gehalten wird / jhr glück domahlen auff den höchsten grad kommen ist. Dann nicht allein jetzbemelte Christenliche Fürsten / sondern auch der Türckische Keyser selbs / ein Aug auff das spiel geworffen / vnnd sich nicht wenig / der vngemeinen von Gott allein inspirierten dapfferkeit / einer allgemeinen Eydgnoschafft / verwundert hatte / Also daß wie in dergleichen glücklichen zufählen / zu beschehen

Grosse achtung der Eydgnossen.

pflegt / die gröbsten Potentaten jhre freundschafft zuerlangen / mit sonderm ernst sich beflissen. 1512.

Vnter denselbigen allen aber / begehrte Bapst Julius / welchem die Eydgnossen mehr dann allen andren hohen Ständen seiner zeit guts gethan / jhrer weiteren freundschafft vnnd beharrlicher correspondentz / schicket nach eroberung deß Hertzogthumbs Meyland einen achtbaren Bischoff / Iohannem Stafileum, in die Eydgnoschafft: Verwarnet sie bey pflicht jhres mit dem Römischen Stul habenden Bunds / den Frantzosen weder durch die Hertzogen von Savoy / Lothringen / noch andre / keins wegs zu losen / erfordert vnverzogne hilff / wider seinen vngehorsamen Hertzogen von Ferrar / vnd erkläret sich desse / das nicht sein meinung were / den jungen Ertzhertzog Carolum / Printzen in Hispanien / in Fürstliche dignitet deß Hertzogthumbs Meyland / zu erheben / sondern viel mehr Maximilianum Sfortiam, deß in Franckreich abgestorbnen Hertzog Ludwigen Sohn damit zubedencken: Jedoch mit dem vorbehalt / das Parma vnnd Placentz / wie von alter her / dem Römischen Stul incorporiert / vnnd nachgelassen werden solte: Weil auch jhme jetzt / sehr treffenliche vnnd wichtige geschefft / die gantze Christenheit berührende / fürgefallen weren / er darneben / den Eydgnossen / als einer weidlichen Nation gantz wol gewogen / vnd was zu jhrer auffnehmung / Ehr vñ außspreitung jhres herrlichen Namens dienlich zu befürdren gantz begirig / wolte er / ohne jhre einbewilligung / nichts verhandlen / vnd deßhalben begehrte er: Es solte ein Bottschafft von gmeinen Orten der Eydgnoschafft / zu jme so wichtiger sachen wegen abgefertigt werdt / guter zuversicht / solche solte anders nichts / dañ rechte wahre vertrawligkeit / vnd was gute auffrechte freund / ein andern zuleisten schuldig / in aller Legation gespüren.

Deß Bapsts fründliche werbung / an die Eydgnossen.

Dise werbung gefiele den Eydgnossen nicht vbel / Bapst Julij wolmeinend gemüht war jhnen vnverborgen / der Bapst war Kriegisch / vnd die Eydgnossen nicht weniger: Die seyten stimmeten wol zusammen / jedoch wolten sich die

Bottschafft der Eydgnossen gen Rom.

Eydgnos-

1512. Eydgnossen/auß bedencklichen vrsachē wider den Hertzogen von Ferrara nicht einlassen: Die Wunden so man den Frantzosen inn Meyland geschlagen/ fiengen erst an bluten/ Savoy vnd Lothringen waren in der Nachbarschafft/ vnd der Lermen noch nicht gestillet/ jedoch die einsatzung Maximiliani betreffend/ konten sie sich deren nicht widersetzen/ Wo ein Erb deß Fürstenthumbs vorhanden/ weichet billich der Frömbde: Parma vnnd Placentz dem Römischen Stul zu lassen/ stelleten sie ein/ vnd bewilligten darneben in die gen Rom erforderte Bottschafft/ theten auch daraber einen außschuß von allen Orten/ sampt denen von Appenzell vnd S. Gallen/ deren Namen/ außgenommen Lucern vnnd Appenzell/ in folgender Ordnung zur Gedächtnuß hinderlassen sind. Von Zürich/ Marr Roust vnd Jacob Meiß: Von Bern/ Hanns von Erlach: Vry der Aman Im Hoff: Schweitz der Amman Rätzi: Vnderwalden Hans Frantz: Zug der Vogt Zigerli: Glaris der Panerher: Tschudi: von Basel Doctor Lienhart Grieb/ Freyburg Peter Falck; Solothurn/ Hans Stölle: Schaffhausen der Burgermeister Ziegler/ vnd S. Gallen der D. Winckler.

Bottschafft der Eydg. gē Rom.

Diese Eydgnössische Bottschafft kame auff den 18. tag Octob. zu Vry zusammen/ fuhr durch Meyland/ vnd da dañen vereiseten ge meine Gesante nacher Rom/ jhnen kame auß Bäpstl. befelch Caspar von Sylinen/ Gwardi Hauptman zu Rom/ biß gen Florentz entgegen/ der brachte jnen seydine Röck/ auff daß sie in jhrer geringen Landskleidung bey dem Römischen Hoff nit verachtet würden/ verehrungs weiß/ mit denē sie sich auch von ehrē wegē bekleideten.

In dē nun diese Gesante/ Dienstags vor Catharinæ/ der Statt Rom sich genähert/ empfiengen sie mit einem herrlichem gepräng/ auß Bäpstlichē befelch/ viel fürnemme Geist- vnnd Weltliches Stands Personen/ vor der Statt/ auch der Bapst selbst/ liesse sich auß seinem Palast/ auff das Bollwerck sie zubesichtigen/ vnnd jhnen den seegen zugeben/ das grobe Geschütz ward loß gebrennt dz trussten vnd pfeiffen nit erspart/ alle Gassen von zusehenden Leuten erfüllet/ vnd sie herrlich in jhre hievor wol versehene Herbergen begleitet. 1512.

Auff S. Catharinen tag/ wurden sie von dem Bapst beschickt/ vnnd daselbst vor dem gantzen Consistorio, in beywesen der Cardinälen/ Bischoffen/ Prælaten/ vnd vieler Königen/ auch Geistlicher vnd Weltlicher Fürsti Bottschafften/ verhört. Haben audientz bey dem Bapst.

Demnach beschickte sie Matheus Lang/ Bischoff von Gurck/ Keyserlicher Statthalter/ der hielte jhnen die Läuff selbiger zeiten für/ vnd vermahnet sie/ dē Keyser seinen Herren/ inn freundschafft wol zubedencken/ vnd nichts wider jhne zu handlen.

Auff S. Catharinen tag setzet jhme der Bapst für/ vnser Frawen Kirchen de Populo zubesuchen/ vnd beruffet zu jhm alle zu Rom residierende Königliche vñ Fürstliche Bottschafften/ außgenommen die von Venedig/ welche dañ auch jhme von seinen Palast/ biß in solche Kirchen/ mit grosser Magnificentz begleiteten. Nach verrichteter Bäpstlicher Meß/ stunde ein Priester/ deß Bapsts Cubicularius, auff die Cantzel/ verkündigt die zwischem dem Bapst vñ dem Keyser tractierte Bündnuß/ vnnd offenbaret hieneben/ Es hetten/ er der Bapst/ vnnd der Hispanische König/ zwischen dem Keyser vnd den Venetianern/ vnterschiedenliche Berichten gestelt/ welchen doch die bemelte Venetianer nicht angenommen/ vnd hiemit den Bapst vnd Keyser sich zusamen zuverbinden verursachet/ deßwegen sie mit Geistlichem vnd Weltlichem Schwert/ so lang/ biß daß sie sich inn den Schrancken der billigkeit einstellen würden/ verfolget werden solten. In solchem Krieg were auch der Hertzog von Ferrara/ als ein widerwertiger deß Bäpstlichen Stuls eingeschlossen/ vnd deßwegen der Krieg der enden auffgethan.

Freytags frühe nach Catharinæ/ beruffte der Bapst d' Eydgnossen Gesante/ gab jhnen ein so heimliche audientz/ daß niemand/ als er vnd sie/ in beschlossener Kammer bey einander waren/ Fraget sie/ was sie jetzt fürzubringen hetten/ Dem antworteten sie/ Sie weren von

1512. jhren Obern/ sein anforderung von jhme jhrentwegen zuvernemmen/ demütigst abgefertiget. Er aber begegnet jhnen darüber mit freundlichen/ ehrerbietigen worten. Erzehlet welcher gestalt er in Bündnuß mit dem Keyser getretten were/ vnd beyneben wie ernstlich er/ vnnd der König von Hispania/ einen Frieden zwischen dem Keyser vnnd der Herrschafft Venedig/ zu mittlen vnterstanden/ dessen aber sich die Venetianer gäntzlich verweigert hetten/ vnd vermeldet/ es were die mit dem Keyser wider Venedig getroffene Bündtnuß/ keiner andern gestalt beschehen/ als Jhr Keyſ. Mayest. in huld vnd gunst zu behalten vnd begehrte/ Es wolten sie die Eydgnossen/ etliche auß jhren mitteln/ mit seiner Bottschafft/ vmb anhaltung deß Friedens/ vnd sich den Berichts Articuln gutwillig zu vnterwerffen/ dahin schicken. Welches dann auch die Eydgnössische Gesante zu thun/ sich gutwillig erbotten/ Die verfügten sich auch darüber/ nach vollendung der Audientz/ zu dem Bischoff von Gurck/ denselbigen höchlich bittende/ von der Acht vnnd Bann/ biß nach verrichtung der angedeuteten Bottschafft/ freundlich abzustehen/ Der antwortet es were diese sach nicht mehr inn seinen handen/ dann er hette der Keyserlichen Mayestät alle sachen allbereit zugeschrieben. Jedoch auff ernstliches anhalten/ bewilligt er entlich noch dreissig tag lang/ damit still zu stehen/ vnnd jnnert selbiger zeit/ in erwartung einer erwünschlichen Vereinbarung/ Keyserlicher May. weiters nichts zu zuschreiben. Also wurden vnter den Eydgnossen/ Hans von Erlach/ von Bern/ vnd Peter Falck von Freyburg/ mit der Bäpstlichen Bottschaffe nacher Venedig zu verreisen/ außgeschossen. Was nun dieselben daselbst verhandelt/ wird nechst hernach verzeichnet werden.

Es erforderten auch die Eydgnossen/ deß ersten dem Römischen Stuls gethanem Zuzugs zu dienst/ schuldigen Sold/ solchen aber verweigerte sich der Bapst zu bezahlen/ vnnd erbotte sich deßwegen entweders auff den Cardinal von Sitten/ oder andere Rechtsverständige zu kommen.

Hieneben begerten sie durch eingelegte Supplication, jre Pfarren vñ Pfründen/ von den Cortisanen zu befreyen/ vñ seiner Heil. Monet/ jhnen gnädiglich zu zulassen/ mochten aber darüber/ als ein dem Bäpstischen Stul nachtheiliger sach/ gar nichts erhalten. 1512.

Wie sie jne auch der beyden Stätt/ Parma vnd Placentz wegen/ solche dem jungen Fürsten Maximiliano folgen zu lassen/ erinnerten/ gabe er jhnen zu antwort/ weil solche von etlichen Römischen Königen vnd Keysern/ nach besag fürgelegter Brieffen/ der Römischen Kirchen vergabet/ als könte er solche jetzmal ohne nachtheil deß Erbthumbs/ so man Patrimonium Petri zu nennen pflegte/ nicht von handen lassen.

Ferners vermeldet der Bapst/ es erschallete ein Red/ als ob der König von Franckreich/ vnd der Fürst Maximilianus/ in etwas practicken mit einandern stünden/ solches könte er zwar nit glauben. Nichts destoweniger/ wann nur er vnd sie die Eydgnossen sich in trewen zusammen hielten/ verhoffete er/ es solte allen gefahren vorgebawen werden.

Hieneben wurden die Eydgnössischen Gesanten gantz herrlich gehalten/ einem jeden viertzig Goldgulden/ vnd fünffzehen Ducaten verehret/ ein gemeine Eydgnoschafft/ mit vielen sonderbaren Freyheiten begabet/ vnnd sie hernach im Hornung wol vernügt/ abgefertiget.

Handlung der Eydgnossen Gesanten zu Venedig.

Hans von Erlach aber vnnd Peter Falck/ kamen auff dem Heiligen Weynachtag/ gen Venedig/ da ward jhnen ein Fürstliche Herbrig bestellet/ vnnd sie folgents mit hoher ehrerbietung/ gleichsam grosser Fürsten Bottschafften empfangen.

Volgends am Montag vnd Dienstag/ beyde die Bäpstische vnnd Eydgnossische Bottschafften verhör/ jedoch entschuldiget sich darüber der Hertzog/ biß daß der Senat in mehrer vnnd vollkommener anzahl/ besamblet/ ein antwort von sich zugeben/ vnnd vermeldet mit weitläuffigen worten/ Es were die Herrschafft Venedig/ so doch ein Vorwehr/ wider den Erbfeind gemeiner Christenheit/ vor etwas Zeits vnbilli-

ger

1512. cher vnd vnverdienter weiß / von den vier mächtigsten Potentaten Europæ / bekrieget / an Landen vnd Leuten beschädiget / vnd gantz grimmiglich vberzogē worden. Nun aber so sie sich inn den H. Bund / wider dē König von Franckreich gestelt / denselbigen mit hülff einer Eydgnoschafft / auß Italia vertrieben / dem Römischen Stul vnd allen Italiänischen Ständen / grossen nutzen geschaffet / vnd desselbigen wolzugenieſſen verhoffet / were jren der Geistliche Bañ / vnnd die betröwung deß Weltlichen Schwerts / zur belohnung fürgeworffen. Zu dem auch / vber das sie sich jederzeit eines zimlichen Friedens gegen dem Keyser erbotten / ein newer Bundt wider sie beschlossen worden. Welche vnfreundliche handlungen / jhren vmb so viel desto mißfälliger / daß sie ein vrsach / daß die Eydgnössische Botschafft zu vernemmung jhres glimpffs vnd vnglimpffs / gen Rom berufft / Da aber alle sachen vor derselbigen ankunfft / mit einer gefährlichen eyl / wider sie verrichtet / das vnnd anders / sie die Gesanten / allerseits wolbedencken vnnd erwegen wolten.

Als nun die Herrschafft jhre antwort / bey vierzehen tagen lang / verweilet / auch jetzt die Eydgnossen länger zu warten vnwillig / vnd auß der Statt nacher Hauß zu reisen vorhabens / ward jhnen solche eines Sontags / in folgender substantz vorgelesen: Es weren jhre trewe dienst / vergiessung der jhren Bluts / vnnd anwendung einer grossen summen Gelts / so sie als ein Vormaur der gantzen Christenheit außgestanden / vnnd daß sie allen Last getragen / gnugsam offenbar / auch jhr zum H. Bundt gebrauchter ernst / vnd daß sie sich gegen dem Keyser aller billigkeit erbotten / niemand verborgen / Dessen aber vngesehen / würden sie schlechtlich bedacht / vñ in einen Frieden / der jhnen in das künfftige vielmehr zu einem schweren Krieg / dann zu ruhen dienstlich / anzunemmen vermahnet / deßhalben sie solchen keins wegs eingehen könten / vnd wölten auch protestiert vnd bezeuget haben / daß sie keines andern niemahlen gesinnet gewesen / dann einem beyden theilen leydenlichem Friedens Tractat, auch Bäpstl. Heiligkeit / als gehorsame Kinder / sich zu vnterwerffen. Sie vermeinten auch wann der Bapst beschehenem anschlag nach / der Eydgnossen Botschafft erwartet / man hette sie etlicher massen besser bedacht vnd nicht so feindlich außgeschlossen. 1512.

Entlichen erfolgt ein sonderbarer anhang / als ob die Herrschafft allein privatim mit der Eydgnossen Gesanten red hielte / der meynung / dieselbigen wolten jhren Herren vnnd Obern (so jhre gute vnd geliebte Freund weren) diese jhre gethane entschuldigung getrewlich vermelden / mit anzeigung daß ein Herrschafft Venedig / sich zu gemeiner Eydgnoschafft / alles guten versehe / deßgleichen hinwiderumb sie die Eydgnossen gegen Venedig auch thun / vnd betrachten solten / daß sie beyde / als freye Regiment vnd Communen, sich vergangner zeiten in Freundschafft nutzlich zusammen gethan / vnnd noch in das künfftige einander in mancherley geschäfften / befürderlich seyn möchten.

Es begerten darüber die Eydgnössischen Gesanten / jhnen die hievor verlesene Antwort / weil sie der Italiänischen sprach nicht wol berichtet / vnd deßwegen solche so eygenlich nicht als vielleicht erforderlich / jren Obern vorbringen könten / schrifftlich zu vberantwortē / erhielten aber jr begeren nicht / jedoch so ward ein Secretarius zu jhnen inn jhre Herberg geschickt / von demselbigen jhnen bemelte antwort / repetitions weiß / inn Lateinischer sprach vorgelesen / mit fernerem vermelden / Es wolte die Herrschafft auch solche jhren in der Eydgnoschafft residierendē Gesanten zuschreiben / vnd von mehrerem berichts wegen / dieselbige von Wort zu Wort erleuteren.

Der Eydgnossen Gesanten verreisen von Venedig.

Dem allem nach verreisen die Eydgnössische Gesante / auß der Statt Venedig / wurden von der Herrschafft ab der Herberg gelößt / sehr herrlich biß gen Chiozza auff dem Meer / vnd demnach zu Land inn jhrem kosten / biß gen Rimini, da sie hievor jhre Pferd gelassen hatten / begleitet / vonn da her ritten sie durch deß Hertzogen

1512. von Ferrar (der sie auch ehrlich halten lassen) Land / zu jhren Mitgesanten / die jetzt auff jhrer heimstraß von Rom waren / vnd kamen mit denselben glücklich widerumb in die Eydgnoschafft.

Verhandlung der Eydgnossen auff der grosse tagsatzung zu Baden

Nun zu continuation dessen / so auff hievor angeregter Eydgnössischer ansehenlicher Tagleistung zu Baden verhandelt worden / so erschienen daselbst von deß Keysers wegen / ein Frey-Herr von Limpurg / Hans von Landaw / Vlrich von Blumenegk / vnd D. Johannes Storch. Dieselbigen vermahneten die Eydgnossen / sie wolten auff Keys. Mt. ein trewes auffsehen haben / vnnd solche nicht verlassen / inn betrachtung / daß sie mit dem vergünstigten durchzug in Italiam / jren selbst den König von Franckreich / zum Feind gemacht / der jetzt auch wid die Grafschafft Burgund in mächtiger rüstung stünde / darumb were ja gut vnd wol erforderlich / sich eines dapffern Kriegszugs sammenhafft zu berathschlagen / auff daß man desto ehe den schwerē Krieg vollenden / vnd Meyland zu ruhē bringē möchte / zu solchem nun were insonderheit von nöthen / dz ein Eydgnoschafft / deß Bapsts vñ Königs von Hispania begehren nach / in den H. Bundt auffgenommen würde / so verhoffete jhr Mt. es solte alsdann sich auch der König von Engelland dahin begeben / vnd möchte dardurch der Franckreichische König zu einem nutzlichen Frieden gebracht vnd genöthiget werden.

Hieneben aber solte der heilige Bunt beforderst / zwischen Jhr Mayestät vnd den Venetianern / ein ehrlichen Bericht beschliessen / falls aber solches an der Herrschafft Venedig ermangelte / wolte Jhr Mayest. ein Eydgnoschafft mit derselbigen in keinen Bundt zu tretten / auch darneben den Frantzosen vnd jhren Practicken nicht zulosen / vermahnet haben.

Das Hertzogthumb Meyland betreffende / Erfrewte sich Jhr May. gantz höchlich / daß solches der vbermüthigen Tyranney der Frantzosen entlediget / vnd dem rechten natürlichen Erben / einzugeben auff der Bahn were / zu dem sie dan auch äusserstes jhres vermögens / mit vorbehalt deß Römischen Reichs / gern verhelffen wolte / Mit Vermahnung; Es solten sie die Eydgnossen nicht hand abziehen / Sondern dem hievor beschlossenen Rathschlag zu Tryer gefliissenlich nachkommen.

1512.

Anff diese Werbung begegneten die Eydgnossen / den Keyserischen Gesanten / mit einer freundlichen Antwort / vermeldeten: Es were jhnen dem Krieg ein nützliche endschafft zugeben / gefällig / Jedoch weil noch der jhren nicht wenig in Meyland / vnd das Fürstenthumb nicht vollkommen gerüwiget / jhnen einen Krieg wider den König von Franckreich vorzunemmen / nit müglich. Auch köndten sie sich für dißmal in kein weitere Verbindung begeben / begehrten aber alles das jenige / welches sie so wol dem Bapst / als jhr Keys. M. versprochen / getrewlich zu halten. Der fürschlag deß Friedens Jr May. mit der Herrschafft Venedig gefiele jhnen sehr wol / hetten auch deßwegen jhren gen Rom deputierten Gesanten / etwas befelchs gebē / vnnd köndten ohne solche vorgehende Friedens tractation, mit niemand keinen Bundt antretten / so bald aber dieselbige in folg gestelt / möchte als dann vielleicht / was an sie begert / statt finden. Auch wolten sie vmb vermeydung blutvergiessens / zu einem nutzlichen Frieden mit dem König von Franckreich gern verhelffen. Hetten sich auch hieneben Maximilianum Sfortiam / den Natürlichen Erben / inn das Fürstenthumb Meyland / vnter etwas sonderbaren gedingen / zusetzen entschlossen: Was nun auch Jhr Keys. May. darein bewilligen wolte / erfrewten sie sich dessen nicht wenig / vnd weren jhres theils / den auffgerichteten ewigen Capiteln steiff nach zugehen / auch darzu Leib vnd Gut / bestem jhrem vermögen nach / zusetzen / vñ Jhr May. hülff vnd beystands sich darneben zuvertrösten.

Antwort der Eydg. auff deß Keysers werbung.

Deß Königs von Hispania Bottschafft (da hievor keine niemalen jhren Fuß in die Eydgnoschafft gesetzt) war ein Johanniter oder Rodyser Ritter / d vermahnet die Eydgnossen / mit freundlicher Ehrerbietung / gemeiner Christenheit zu gut / in den H Bund welchen der Bapst /

Die Hispanische bottschafft vermanet die Eydg. in den H. Bund zu tretten.

1512. Bapst/sein Herr der Catholisch König/ vnnd die Herrschafft Venedig/allbereit hievor mit einander beschlossen/ zu tretten/da sie dann auch den Keyser solchen anzunemmen vermögen würden. Item zu einem Bericht/zwischen dem Keyser vnd den Venedigern zuverhelffen. Auff daß jetzebemelte Potentaten freundlich vereiniget/dem König von Franckreich kräfftig widerstehen/ auch das Hertzogthumb Meyland beschirmen/ zu ruhe bringen/vnd erhalten möchten. Vermeldet hieneben/ Es were deß Bapsts/ deß Keysers/ seines Königs vnnd der Venetianeren Meynung/Maximilianum nicht/sondern Ertz-Hertzog Carolum/ inn das Hertzogthumb Meyland zusetzen/darzu dann bemelter sein König/die begerten drey mal hundert tausent Ducaten/für gehabten kosten/ vnd fünffzig tausend Ducaten/ Jährlicher Pension außzurichtē/sich erbiete. Waß auch die Eydgnossen sich zu dem Heiligen Bundt/der den vnrüwigen Franckreichischen König/ auß aller Welt zuvertreiben entschlossen/halten/ würden sie nicht allein von seinem Herren/ sondern auch den Venetianern/ gleich wie von dem Bapst reiche Pensionen empfahen.

Grosse erbietung derselbigē

Es begegneten aber auff diese Hispanische Proposition die Eydgnossen: Wann sich die gelegenheit zutragen wurde/ so weren sie Königlicher May. auß Hispania zu dienen geneigt vñ gutwillig/jedoch könten sie auß wolbedächtlichen vrsachen/sich in dē H. Bunt noch zur zeit nicht begeben. Ertz-Hertzog Carolum belangend/wüste männiglich wz vor diesem deß Hertzogthumb Meylands wegen abgeredt/ bey demselbigen begehrten sie/jhres theils/ steiff zu verbleiben.

Der Eydgnossen antwort.

So eröffnet deß Hertzogen vnnd der Herrschafft Venedig Bottschafft/welche bey einem gantzen Jahr lang/ in der Eydgnoschafft gelegen war/ Es weren Venedig vnd die Eydgnossen zwo Cōmunen vnd Gemeinden/ die gleichsam allen Fürsten vnd Herren verhaßt/ dañ da gleichwol etwan grosse Potentaten/ vmb eygen nutzes willen/ jhrer Freundschafft vnd Vereinigung begerten/ So were jedoch kein wahre trew noch beständigkeit zuverhoffen/ wie dann das an dem König von Franckreich/vnd bey andern zusehen/ Dieweil nun sie mit einander das Hertzogthumb Meyland glücklich erobert hettē/würde zwar füglich/ja erforderlich vñ von nöthen seyn/ mit gemeiner vereinung vnd verständnuß solches zuschirmen vnd erhalten/vñ fals gemeine Eydgnossen dasse gewillet/ könten sie wol erachten/ was guter gelegenheit ein Herrschafft Venedig/ihnen in solchem geschäfft mit hülff vnnd zusprung an die Hand geben möchte.

der Herrschafft Venedig werbung.

Dieser Venetianischen Bottschafft begegneten die Eydgnossen/ antwortsweiß/Es were zwar jr klug vorbringen/ aller gestalt/ wie solches dargethan worden/im grund beschaffen/ weil aber sich ein kriegliche zerwürffnuß zwischen dem Keyser vñ der Herrschafft Venedig verhielte/ könte nochmahlen nichts fruchtbars außgebracht/waß sie aber mit Jhr Mt. durch vermittlung deß Bapsts/deß Hispanischen Königs/ vnnd gemeiner Eydgnoschafft verordnete/ zu Frieden gebracht/so möchte alsdañ was zu lob/ ehr vnd nutz beyder Partheyen dienstlich were/verhandelt werden.

Antwort.

Solche der Eydgnossen nit vnfreūdliche antwort/benügte sich die Venetianische Botschafft nicht/ sondern hielte noch darüber so ernstlich an/ daß entlich ein Vereinigungs vergriff/ in nachgesetzter substantz erfolget.

Vereinigungs vergriff zwischen Venedig vñ den Eydgnossen.

Es solten sich beyde Ständ/ Venedig vnd ein Eydgnoschafft/ alles guten vnd nachbarlicher diensten/ zu einander versehen/sichern Handel vnd Wandel/ inn allen zimlichen geschäfften haben/ Kein newerung nach beschwerd auffligen/alte gewonheit halten/fryen Kauff vnd zugang offen lassen/die Feind nicht auffenthalten/ noch denselbigen sichern durchzug vergünstigē/jre Spän freūdlich/oder an eignen Gerichten vnverzogenlich vertragen/ nicht verhafften/ noch keinen Niderwurff gestatten/wann ein Eydgnoschafft auff anrüffung der Herrschafft Venedig hülff schickē würde jedem Knecht monatlich 5. Rheinischer guldē erlegt werden/Venedig kein hülff ohne vergünstigung anneissen/die Soldaten weder auff noch jenseit deß Meers brauchen.

1512. Wann auch Venedig/ dem Hertzogthumb Meyland zu gunst gemahnet/ sie jhre hülff vnverzogenlich inn jhrem kosten/nach Ehren/ mit Reisigen vnnd Geschütz/dahin schicken. So in aller Kriegshandlung ein theil zu einem Bericht gelanget/ den andern inn solchen tractat begreiffen lassen. Ferners Venedig einem jedē Ort d' Eydgnoschafft/ Jährlich ein tausend Rheinischer Gulden vnd den Zugewandten/S. Gallen/ Appenzell vnd Churwahlen/ sammenhafft zwey tausend gulden entrichten/ auch diese Vereinigung fünff Jar lang bestehen.

Jedoch ohne frucht.

Gleich wie aber in vielen nutzlichen tractaten, offtermahlen grosse verhinderungen fürfallen/also schluge sich auch in diese freundliche vereinbarung/ ein giffteiger schädlicher Samen. Die Eydgnossen wurden starck von der Venetianischen Parthey abgemahnet/der Keyser reitzete wider sie den H. Bund/Breß ward erobert/die Venediger für Feind deß H. Bundts erklärt/ vnnd hiemit zu grossem nachtheil deß Hertzogthumbs Meyland/ Venedig mit Franckreich verfühnet.

Vrsach deß Bundts wider die Venetianer.

Daß aber der Bapst/der Keyser vnd der König von Hispania/sich wider die Venediger verbunden/hatte daher seine vrsprung: Es wolten die Venetianer dem Römischen Keyser/seinem begeren nach/die Statt Vicenzam/ nicht wider einraumen/ deßhalben neigte sich der Keyser auff deß Bapsts/ vnd hingegen der Bapst auff deß Keysers seiten/ das Pisanische Concilium ward durch solches mittel zerstöhrt/ vnnd das Lateranensische angenommen/auch hiemit der hievor tractierte H. Bundt mit außschliessung der Herrschafft Venedig bestättiget.

Tractat der Keyserischen vnd Eydgnossen von Meyland wegen.

Als aber die vorbeschriebene Tagsatzung/fürnemblich von deß Hertzogthumbs Meyland wegen angesehen/vñ so wol deß Lombardischen Fürsten/ als deß Hertzogthumbs Meyland treffenliche Bottschafften/ neben vorbemelter Königen vnd Ständen Gesanten/ zugegen waren/liesse sich noch ferners dañ hievor vermelder/der Hispanische Ambassador/ zu erhaltung deß Fürstenthumbs Meyland/ für seinen jungen Ertz-Hertzog Carolum verlauten/ dem stimmete der Keyser mit/ die Eydgnossen hingegen wolten darein nicht bewilligen/blieben bey jhrer vorigen Resolution, vnd vermeynten ein Erbliche einsatzung were einer frömbden succession billich vorzuziehen. Darüber vergliechē sich beyde die Keyserische vnd Eydgnössische Agenten/von deß Hertzogthumbs Meyland wegen/ eines ewigen Vertrags/Allein Lucern wolte das wörtlein Ewig/nicht passieren lassen/ vnnd verweigerte sich dessen. Derselbige aber bestunde in folgenden Articuln.

1512.

1. Erstlich weil die Eydgnossen/jr Leib vnnd Gut zu eroberung deß Hertzogthumbs Meyland gesetzt/so solte jhnen nun deßwegen/zweimal hundert tausent Ducaten/für einmal/vnd Järlich fünf vnd zwantzig tausent Ducaten/auff bestimpte ziel/zu Zürich oder Lucern außgerichtet werden.

2. Item Jährlich gemeiner Eydgnoschafft 40000 Ducaten/auff den ersten Tag Jenners/ williger Pension vnnd Dienstgelts.

3. Zu dem solten sie auch die drey Herrschafften/Lauwis/Lugkaris vnd Thum eygenthumblich besitzen.

4. Hieneben die Eydgnossen vnnd jhre angehörige/ im gantzen Hertzogthumb/ biß auff den Graben der Statt Meyland/nach inhalt der alten Capitteln/ Zollfrey seyn.

5. Hinwiderumb ein Eydgnoschafft/ den Hertzogen vnd seine Nachkomne in das künfftige/bey seinem Hertzogthum̃/ wie jme solches eingeben werden möchte/helffen schirmen/ dergestalt daß sie/ fals er jrer hülff bedürfftig seyn würde/ jhne je nach erforderung der noth/ mit Hauptleuten vnd Fendrichen/gebürender massen solten versehen: Jedoch inn besoldung deß Hertzogen/ Als einem Hauptman zehen/einem Lieutenant 6. einem Fendrich sechs vnnd einem jeden Knecht funffthalben Rheinischer Gulden entrichtet/ auch auff hundert Soldaten/zehen vberföld/ bezahlet werden.

6. Wann aber ein Eydgnoschafft mit eygnem Krieg beladen/ solte sie solchen zuzug zuthun/nicht verbunden seyn.

Es

1512. Es solte auch der Hertzog / wann er jhrer hülff manglen würde / selbige fordern / keine Knecht vngefordert annemmen / vnnd den jhme vngefordert zugelauffenen keine besoldung entrichten.

Fahls auch nachwertz die Eydgnossen / der Meyländischen hilff bedörfften / der Hertzog jhnen mit fünff hundert Pferden / halb Küriſſer vnd halb leichte Pferd / in seinen kosten zustehen.

Die Eydgnossen werden zu einsetzung deß Hertzogen vō Meyland geladen.

Bald hierauff / wurden alle Ort der Eydgnoschafft samptlich / vnnd ein jedes besonderbar / mit sehr freundlichen sendschreiben / von Octauiano Sfortia, Bischoff zu Loden / Gubernatorn in Meyland / zu einsetzung deß ernenneten Hertzogen / fründlich berüffet vnnd geladen / mit vermeldung / Es begehrte der newe Hertzog anders nichts / als das Hertzogthumb / mit seinem vnd jhr der Eydgnossen volck / zu verwalten / vnd bahte so wol diſer / als deß eingangnen Tractats wegen / vmb ein förderliche Eydgnössische Legation.

Die Botschafft wird auß geschossen vnd abgefertiget.

Also ward / Montags nach Catharinæ / ab einer Badischen Tagleistung / mit einhälligem consens, ein Bottschafft gehn Meyland zu fertigen / vnnd solche sich auff das end hin / den zweyten Tag Christmonats / zu Vry besamblen zulassen / angesehen / in deren anzahl allein die nachgesetzte in erfahrung gebracht werden mögen. Von Zürich Felix Schmid Burgermeister vnd Heinrich Winckler: Von Bern Jacob von Wattenweil Schultheiß / der hatte zu priuat Gleitsleuten / Burckharden von Erlach / Valentin Freyburger / vnd Beat Wihelmen von Bonstetten sein Eidam / oder Tochterman / von Zug der Aman Schwartzmaurer: Von Basel der Burgermeister Meltinger: Von Freyburg Dietrich von Endlisperg: Von Solothurn der Schultheiß Babenberg: Vnnd von Schaffhausen der Burgermeister Schad. Bey vnd mit denselbigen / verreiset auch Vlrich von Hochensax Frey / welcher hie vor in eroberung deß Hertzogthumb Meylands / der Eydgnossen Feldherr gewesen war.

auch wol empfangē

Diſen Gesandten wurden fürnehme Herren entegegen geschickt / vnnd durch den Bischoff von Loden / auch die Herren deß Parlaments / in jhre Herbergen begleitet / sehr freundlich / mit grosser Ehrerbietung empfangen / vnnd jhnen folgends zu verstahn geben / Es were der Hertzog Maximilianus allbereit zu Cremona angelanget / vnnd würde sich / so bald müglich nacher Meyland befürderen. 1512.

Als nun die abgefertigte Eydgnossen / 6. tag lang in d' Statt Meyland verharret / vñ ernstlich von dē Bischoff von Lodi / dē Parlamēt vñ gmeiner Burgerschafft keinen verdruß zu essen gebotten worden / nähert sich der Hertzog / bey 3. Italiänischen Meylen / der Statt / vnd begerte der Eydgnossen / jhne für das Imbis Mahl zu besuchen / Da sie sich aber desselbigen auß bedencklichen vrsachen verweigerten / kame er selbst persönlich mit fünff Pferden / heimlich gen Meyland / beruffet der Eydgnossen Gesanten zu sich in deß Legaten Hoff / vnd dancket jhnen daselbst / mit gantz freundlichen Worten / jhrer hohen vnd treffenlichen gutthaten / sagt / die Eydgnossen weren seine Vätter vnd Widerbringer deß Heyls deß allgemeinen Vatterlands / schiede hiemit widerumb in aller stille auß der Statt / auff Mitwochen aber / nach dem H. Weynacht tag / hielte ermit mercklichem kosten vnnd gepräng seinen Einritt in der Statt Meyland / hatte bey sich / neben dem Cardinal von Sitten / Bäpstlichem Legaten / einen Römischen Bischoff / den Graffen von Perusa / den Cardinal von Burck / den Vice-Regem von Neaples / Prospern de Columna / deß Marggrafen von Mantua Bruder / den Cammermeister von Nürnberg / vnd viel andere / an den Bäpstlichen / Keyserischen vnd Hiſpanischen Höfen / wolbekandte vnd berühmete Personen.

Der Hertzog Maximilianus reitet zu Meyland ein.

Also vbergaben jhm die Eydgnössische Gesante / durch dē Aman Schwartzmawrer von Zug / einen wolgestalten / vieler sprachen wolerfahrnen Mann / mit einer darzu dienstlichen Red / vnder der Pforten / die Schlüssel der Statt Meyland / vnd allen gewalt deß Hertzogthumbs / denen begegnet er mit einer zierlichen danckſagung selbst mündlich /

1512. höchlich bittende / es wolte ein löbliche Eydgnoschafft / jhne fürohin / wie noch biß daher freundlich bedencken / vnd inn günstigem Befelch halten.

Freytags nechst darnach / verfügten sich die Gesante der Eydgnossen zubemeltem Hertzog Maximiliano / begehrten vrlaub heimzureiten / vnnd erbotten sich gegen jhme aller Ehren vnd Guts / der bate sie noch vier oder fünff tag lang in Meyland zuverharren / dann er etwz wichtigs mit jhnen zu tractieren / vnnd alle seine Stands sachen / mit hülff vnd Rath gemeiner Eydgnossen anzuschicken / bey sich beschlossen hette.

Der Hertzog von Mayland begert der *incorporation* etlicher pletzen

Also wurden jhnen den Gesanten / von Lauwis vnd anderer Plätzen wegen / vnterschiedenliche klagen fürgebracht / vnnd sie vom Hertzogen zuverschaffen / daß Parma vnnd Placentz / sampt der Graffschafft Cläven / vñ dem Veltlin / dem Hertzogthumb Meyland widerumb incorporirt würden / bittlich vermahnet.

Item den kein verhör zugeben

Weil auch jhme dem Hertzogen fürkommen / daß einer Frantzösischen Bottschafft von den Eydgnossen / im Frieden zu tractieren, Gleit geben were / hielte er bey den Gesanten gantz ernstlich an / sie wolten jhre Herren vnd Obern von seinet wegen freundlich ersuchen / nichts dz dem Hertzogthumb Meyland nachtheilig seyn möchte / zu verhandlen / auch dē Frantzosen kein verhör zugeben. Ein gleiches redet auch mit jhnen / der Cardinal von Gurck / mit fürbildung / was an einer so weitaußsehenden sach / zu förderung der gantzen Eydgnoschafft Lob vnd Ehren / oder hingegen erweckung grosser Schand vnnd Schadens gelegen were.

Klagt sich daß das geleyt bewilliget.

Als jetzt aber Maximilianus / deß den Frantzosen bewilligten Gleits / gewissen bericht empfangen / fiele er darüber in ein solches grosses Hertzleyd / daß er lang vor Weynen nicht reden konte / vnd mit heissen trähern / die apprehension vnd forcht / so er deßwegen empfangen hette / den Eydgnössischen Gesanten kläglich offenbahret / die erstaunneten darüber nicht wenig / trösteten jedoch dē bekümmerten Fürsten / machten jhm / dz ein Eydgnoschafft sich seinen nutzlich / auch mit gantzen trewen beladen würde / gute hoffnung / erbotten sich jhres theils aller müglichen hülff / stärckten jhn hiemit in diesem seinem Vnmuth / dergestalten / daß er sich widerumb erholet / vñ abermahlen vmb schutz vnd schirm sehr jnbrünstig bate. 1512.

Die Frantzosen im Schloß Meyland schiessen in die Statt.

Es wurden auch hieneben in vnnd nach dem Einritt deß Hertzogen / von den Frantzosen / so viel der Schüsse auß dem Schloß in die Statt Meyland gethan / daß Maximilianus sein Zimmer in dem Pallast ändern / vnd der Vicerex von Neaples darauß ziehen muste.

Abreis der Gesanten von Meyland

Die Eydgnössische Gesante aber / zogen im Jeñer nechst darauff folgend / Demnach sie / wie hievor verzeichnet / Fürstlich empfangen / ein Fürstliche vbergab gethan / einen Fürsten Fürstlich seinen Vnterthanen præsentirt, vnd in summa vieler Fürsten haß / durch verrichtete so Fürstliche geschäffte / auff sich geladen hatten / in grossen Ehren widerumb zu ruck / nacher der Eydgnoschafft / vnd ward ein jeder derselbigen mit viertzig Rheinischer Gulden / sampt einem stuck Dammast / auch ein jeder Diener mit drey Gulden begabet / vnnd sie gemeinlich / ab dem Wirth gelößt.

Das geschrey belangend / daß den Frantzosen / zu einer Friedens Tractation, Verhör vnd Geyt vergünstiget worden / war zwar nicht falsch noch erdichtet / dann als der König Ludwig sich hievor mit dem Bapst / Keyser vnd Hispanischen König / theils wider die Venetianer / vnnd theils auch (jedoch mit verdecktem Essen) wider die Eydgnossen verbanden / vnd nun auß verlurst deß mächtigen Hertzogthumbs Meyland / wie günstig jhme die vorbemelte Potentaten weren / vnd was grossen Fählers / er mit dem daß er die Herrschafft Venedig vnd ein Eydgnoschafft verachtet / geschossen / wol vermercken kondte / liesse er erstlich / an die Venetianer / die jetzt auch von jhrem vertrawten Bapst Julio / vnd dem König in Hispania verlassen / vmb ein friedliche Verständnuß vñ Handlung werben / erlanget nach seinem wunsch / was er von jhnen begeret / vnnd gabe demnach etlichen seinen vertraw-

Geleit vō den Eydgnossen den Frantzosen gēben.

1512. trawten/als den beyden Hertzogen/von Savoy vnd Lothringen/die jhnen selbs vor andern Fürsten/Frantzösischen anhangs/bey den Eydgnossen gunst behalten hattē/befelch/ein wider jhne erzürnte Eydgnoschafft/jhne widrumb zu versünen / die mochten aber von widerstands wegen deß H. Bunds / das begehrte nicht erhalten / jedoch tribe die zu Bern wolgemeinte Princessin von Vrania / durch jhren Hoffmeister Simonem von Corbeson , disen handel so ernstlich / das alle Ort der Eydgnoschafft / (Freyburg außgenommen) in solches geworbne Gleit/ bewilligten/jedoch vnder denen gedingen / das beforderst die beyde Schlösser Lauwis vnnd Lugkaris / mit Gschütz vnd Proviant zu gmeiner Eydgnossen handen vbergeben/das gewunnen Gut vnd gelt widerkehrt / vnnd kein Soldat auffgewicklet/ noch auß der Eydgnoschafft entführt werden solte. Beschahe den 23. Decembris,vnder der Statt Lucern/ in naiſſen der vbrigen Eydgnossen Jnsigel. Die jenigen aber auff welche fürnemlich von deß Königs von Franckreich wegen diſes Gleit gestellet/ waren Ludwig de la Trimouille , Graff zu Guies , Vice-Graff zu Touars, Fürst zu Talmont/ Raht vnnd Oberster Kämmerling deß Königs / Gubernator deß Hertzogthumbs Burgund/vnnd Admiral / der Hertzogthumben Guiene vnd Britannien / Claudius von Seissel Bischoff zu Massilia/vnd Jmbert von Villeneufue Obrister Præsident in Burgund.

Johañes Jacobus Trivulsius erlanget einen paß durch die Eydgnoschafft

Gleicher gstalt warbe auch / nicht ohne grosse gelts spendierung / der klug vnd wolbetaget Iohannes Iacobus Trivulsius, so geflissen an die Eydgnossen/ das er einen sichern paß / auß seinem Schloß Mosar / durch ein Eydgnoschafft erlanget/der brachte mit sich auß sonderbarer geschwindigkeit/einen grossen Schatz seines Guts darvon / vnnd liesse an seiner durchreiß etliche/mit steinen wolbeladene Kisten/als ob sein barschafft in denselbigen verschlossen were/ in bewahrung zu Lucern.

Diſe Gleits handlung gefiele allen Bäpstlischen vnd Keyserischen Fürsten vnd Ständen / auch insonderheit dem Cardinal von Sitten sehr vbel/der bate vnd vermahnete die Eydgnossen / durch ein gantz ernstliches vnnd bewegliches sendschreiben / sie wolten sich der Frantzosen nichts beladen/ jhre erlangte grosse Ehren vnd sieghaffte thaten betrachten / vnnd nichts das dem Hauß Meyland/dem H. Bunde/ vnd andern jhren gutten freunden / zu wider sein möchte/ fürnehmen. Auch dem listigē verschlagnen Trivulsen , als der nicht die geringste vrsach deß grossen vnglücks/vnd verhergens were/welches ein zeit daher/das Fürstenthumb Meyland / sein eygen Vatterland/ außgestanden hette/weder Gleit noch Paß bewilligen / sondern solchen deß bemelten Fürstenthumbs/ vnd aller Eydgnossen feind/wo müglich in arrest vnd gfangenschafft ziehen.

1512. Vermahnung deß Frantzösischen Gleits wegen/an die Eydg. von dem Cardinal vo Sitten.

Vnd zwar / so war diser den Frantzosen zu fridlicher tractation gegebner anlaß/gmeiner Eydgnoschafft / vnd insonderheit denen Orten/die dem König von Franckreich/die geneigteste/vnd deren Gwaltige zum meisten gelts vnnd gaaben darüber empfangen hatten/sehr nachtheilig vnd schädlich/wie dann die/ deß nechstfolgenden Jahrs entstandene schwäre vnruhen / solches gnugsam bekant machen werden. Hieneben hielte sich ein vngewohnlich vnd gefahrliches Bullen / vieler Fürsten vnnd Herrn/in der Eydgnoschafft / also das auch dardurch etliche auffrechte/ redliche vnnd fromme gmütter / denen hievor dergleichen sachen vnbekant gewesen / corrumpiert vnd bestochen wurden.

Schad der Eydg. auß dem Frantzösischen Gleit.

Der Leutpriester vo Zürich ein feind der Kriegen vnd pensionē.

Selbiger zeit hatten die von Zürich einen Leutpriester / nammens Conrad Hoffman, welcher von Bremgarten im Aergäw / bürtig war / einen sondern feind der vnnotwendigen Kriegen/Pensionen/Mieten vnd Gaben. Diser Predigt offtermahlen an der Cantzel / vnverholen /, Es hette das schnöde Gold vnd gelt / ein Eydgnoschafft auß jhrer altfordern redligkeit geführt / zertrent vnd verkehrt / wurde sie auch noch mitlerzeit / in gäntzlichen vndergang vnnd das verderben stürtzen. Jn dem Raht zu Zürich beschehen vngöttliche/vnbillliche Meer vnd Rahtschläg / die doch keiner der Rähten wolte fürgebracht vnnd ermehret

1512. mehret haben/ Wann nun solche Rahtschläg/ die Rahtsverwante nicht beförderten/ so müßten sonders zweiffels/ Teuffel vnnd nicht Menschen im Raht sitzen/ Darumb were sein meinung/ darüber/ Es solte sich der Oberste Knecht/ oben an die Rahtstägen stellen/ den Weihwasser Kessel an die Hand nemmen/ vnd alle vnd jede in die Rahtstuben trättende Räht/ mit dem Wasser besprützen/ Auff das man doch/ ob Teuffel oder Menschen dem Raht beywoneten/ sehen könte.

Bundt der Eydgnossen mit dem Hauß Savoy.

In allen disen verwürrungen/ hielte der Hertzog von Savoy/ durch seine Gsante/ den Apt von Pintrol vnd Pätterlingen/ den Herrn von Mondragon/ vnd Johansen Zimmerman Dechan zu Colmar/ bey den Eydgnossen vmb freundschafft vnd verständnuß gantz gefliſſen an/ vnd vermochte so viel/ daß alle Ort (nicht ohne vorbehaltnuß derē von Bern vnd Freyburg alter verständnussen/ mit dem Hauß Savoy) sich zu jhme in einen fünff vnnd zwantzig Jährigen Bunt verpflichteten. In demselbigen namen bemelte von Bern vñ Freyburg/ nur zwen articul an: Namlich/ da die Eydgnossen/ ein Lant/ in seinem kosten zuschirmen sich begaben/ auch er hinwider umb im notfahl/ auff seinen eignen verlag sechshundert Reisige zu zuschicken/ vnnd einem jeden Ort darneben/ zwey hundert Rheinisch gulden jährlicher Pension/ auß zurichten/ bewilliget.

Genffer Mäß vergäbenlich besteiget.

Hierauff ward auff sein begehren/ bey dem Bapst/ Keyser/ dem König von Hispania/ der Herrschafft Venedig vñ den Meyländern/ wider einführung der Genffer Mäß/ oder Freyen Marckts erworben/ vnd folgends den Kauffleuten vnderschidenlicher Nationen/ Gleit dahin verkündet. Da auch gleichwol der Bapst die Lioner Mäß hoch verbannet/ vnd die Genffische bestätiget hatte/ blibe nichts destoweniger/ weil die reichen Kauffleut die Mäß lieber weit/ als nach/ auff das die gmeinē Krämer/ auß forcht deß kostens abgeschreckt/ solche nicht besuchen möchten/ bliebe disē sach in jhrem alten wäsen/ vnnd die Franckreichische Statt Lion/ bey jhrer Ferialischē Mäß.

Zu end deß Monats/ *Septembris*, erschienen/ auff gmeinem Eydgnössischen Tag zu Baden/ deß Keysers vnnd deß Schwäbischen Bunts Anwälte/ Johan Storch vnd der Burgermeister von Vberlingen/ die trugen für/ Es hette Christoff Hausir vnd seine Mithaffte/ etliche Kauffleut von Kauffbüren nidergeworffen/ vnnd sie gefänglich auff Hochen-Krayen geführt/ in welchem Schloß/ die Aechter vnd verbanneten vom Reich/ mit vnleidenlicher verletzung Käyserl. Mayestät/ deß Reichs/ vnd deß Schwäbischen Bunds/ wider gmeinen Landsfriden von denen von Fridingen/ Besitzern deß Orts/ auffenthalten vnd gehandhabet wurden/ Deßhalben hetten sich deß Reichs vnd deß Schwäbischen Bunds Ständ/ zur straff bereitet/ vorhabens/ solches Schloß zu vberziehen/ vnd wo müglich zu schleiffen/ fründlich bittende/ Es wolten sie die Eydgnossen/ sich hierinn jhnen nicht widersetzen/ vnd die Aechtere vnd verbannete Fridbrächer/ weder schirmen noch behausen. Bekamen darüber ein fründliche antwort/ Jnhalts/ Es were jhnen den Eydgnossen/ das disē vnd dergleichen vnredliche stuck gestrafft/ gantz lieb vnd angenem/ so fehr das die jhren/ sonderlich die von Schaffhausen keins wegs durch angriff oder sonst beschädiget wurden/ vnd erkläreten sich/ ein so lobliches vorhaben jhres theils zubefürdern.

1512.

Klag deß Keysers vnnd Schwäbischen Bunds ab den Besitzern deß Schlosses Hohen Krähen.

Hiemit zoge der bemelte Bund/ vmb Sanct Martins Tag für das feste Raubhauß Hochen Krähen/ erobert dasselbige durch zersprengung der Felsen/ zerstöret die Gebew/ vnnd verjagte die Raubvögel darauß.

Das raubhauß wird zerstört.

Entzwischen warbe auch der Bischoff vnnd das Capitel von Costentz/ durch Fritzen vnnd Jacoben von Anweil/ auch Hansen von Landenberg zu Altenklingen/ an gmeine Eydgnossen/ jhnen den Pfaffenkrieg/ der jetzt bey zweyen Jahren lang gewähret/ Also das Wolff Dietrich von Knöringen/ jhren Thumb Custor/ Johannes Zwicken/ in Banden gebracht hatte/ abzunemmen. Vnd entschuldiget sich darneben höchlich desse/ dz sie in vergangnem Schwabenkrieg/ das Schloß Gottlieben dem Keyser vbergeben/ vnd sich deß

Der Bischoff von Costentz begehret jhme den Pfaffenkrieg abzunemen.

Schwä-

1512. Schwäbischen Bundts angenommen. Zu diesem jhrem begeren neigten sich die Eydgnossen gutwillig / vnnd vmb hinlegung fernerer feindlichen Handlung/ward Burckhart von Knörringē/ deß vorangezognen Wolff Dietrichen Vatter / durch Eydgnössische verordnung gefänglich eingezogen/vñ zu Baden ein zeitlang enthalten/darauß erfolgete nach langem ein freundliche mittlung/vnd wurden beyde streitige Partheyen gerüwiget.

Grosser Kriegischer span/ von der Freyherrschafft Lassarra wegen.

Ein auch verdrießliche streitigkeit hielte sich/vmb diese Zeit in den Nächtländischen Grentzen/von der Freyherrschafft Lassarra wegen. Dann als etliche Jahr hievor / nach absterben deß Mann-Stammens der Freyherren von Lassarra/zwischen der Wittib von Lassarra/Hugueta von S. Triuier, als einer Schleisserin/vnd Michaël Mangeno, dem Herren von La Bruer, von jrer Mutter von Lassarra verordneten Erben an einem / vnnd den beyden Gebrüderen / Francisco vnnd Jacobo von Gingnis, Herren zu Chastellar, als die von dem Hertzogen von Savoy mit solcher Freyherrschafft begabet worden/ am andern theil / mit solcher verbitterung/daß beyde theil an vnterschiedlichen Orten/jhnen einen rugken vnd anhang suchten/der von La Bruer, sampt seinen Consorten, hatten einen anhang zu Bern/da er Burger war / hingegen kamen die von Chastellar, in Burgrecht vnd Schwagerschafft zu Lucern / vnnd setzten sich hiemit wider einander sehr trutzig.

Die von Chastellar nemmen das Schloß Lassarra ein.

Auch gleich zu anfang dieses Jars/ eroberten die von Chastellar, durch listige Practicken/mit hilff etlicher knechten von Lucern/Schweitz vnd Zug/das Schloß Lassarra / vnnd verstiessen die Wittib sampt dem Waisen vngebührlicher weiß darauß. Solche kamen in aller eyl gen Bern / erklagten sich mit beystand deß Schultheissen von Scharnachthal/deß jhnen zugestandenen vngefells / vnd der vnleidenlichen verstossung / so hoch vnd ernstlich mit begerēder hilff vnd beystand/daß ein Oberkeit sechshundert Mann jres Kriegsvolcks/ vnter Burckharten von Erlach/die vnbillliche That zu straffen / vnd die beleydigten widrumb einzusetzen/nacher Lassarra abfertiget / berichtet auch dieses außzugs jre benachbarte Eydgnössische Stätt / mit vermahnung die billigkeit zu betrachten/ vnnd zu jhnen ein trewes auffsehen zu haben. Denen folgten alsbald nach die von Solothurn / mit fünffhundert der jren / vnd erbotten sich jhr Leib vnd Gut für der Statt Bern Wolfahrts/darzustrecken.

1512. Bern zeuchet mit etwas volcks gen Lassarra.

vnd Solothurn.

Die von Lucern vnd Freyburg hingegen/schickten jhre Raths-Bottschafften in die Statt Bern/hoch vnd trungenlich bittende / weil doch die einnemmung deß Schlosses Lassarra/ohne deren von Lucern einbewilligung beschehē were/Es wolten sie von Bern / was zu Fried vnd ruh gemeiner Eydgnoschafft dienstlich/betrachten/nichts gewaltthätigs dieser Zeiten fürnemmen / sondern sich der freundligkeit vnterwerffen/ vnd dieses streitige Geschäfft/als an welchē Lucern / deren jhre Burger zu versprechen stünden/auch nicht wenig gelegen/ mit gütigem bericht vertragen lassen. Dardurch wurden die von Bern/als Friedliebende bewegt / vnd vergliechen sich mit Lucern/Es soltē die vier Stätt/ Bern/Lucern / Freyburg vnnd Solothurn/das Schloß Lassarra/biß auff einen entlichen außspruch deß Hertzogen von Savoy/innhaben vnd besitzen.

Lucern vnd Freyburg schickē Gsandte gen Bern.

Vergleichung in wärendē deren von Bern vñ Lucern.

Als es sich aber hierin ansehen liesse/ daß der Hertzog die beyde Stätt/ Bern vnd Lucern/durch einen langen verzug/ an einander hetzen/vnnd mit allem fleiß ein feindliche zwytracht zwischen jhnen pflantzen wolte/ Beratschlagten sie sich darüber bedachtlich in der Statt Bern/ hinfüro nicht zwo/sondern nur ein parthey zu seyn/zusammen zustehen / vnnd den Hertzogen von Savoy/jhrem vermögen nach/als einen Vrheber der Zerwürffnuß/dahin zu treiben vnd halten/ daß er nach besag seiner di Parteyen gegebnen Brieffen vnnd Siegeln/beyde theil/jhres begehrens vernügen/vnd jhnen vmb den auffgelauffenen kosten/ mit förderlichem Abtrag begegnen solte.

Exempel Eydgnössischer vertrawligkeit.

Dieser Abscheyd/vnnd rechte Eydgnössi-

1512. gnössische vergleichung/ ward dem Hertzogen/auff den H. Pfingstag zu Genff/ durch beyder Stätten Rathsgesandte/ in beywesen der Partheyen verkündigt/ Darab der Hertzog verstürtzt/vnnd bewilliget den nachfolgenden/ durch der verordneten von Bern/ Lucern/ Freyburg vñ Solothurn/in der Statt Bern gestelten Vertrag.

Vertrags Artickel.

Erstlich solten alsbald die Fraw vnd der Junge Freyherr von Lassarra/ in Posses vnd Besitzung deß Hauses/vñ der Herrschafft Lassarra/sampt aller nutzung vnd zugehörd kommen/ vnnd mit demselbigen/ als jhrem Eygenthumb/ wie vor diesem Span/jhres gefallens/ ohne jemands hindernuß/ thun vñ handeln/alles so solchem zu wider/hin vnnd ab seyn/ vnnd der Hertzog der Frawen/ auff bestimptes ziel/ zwey tausend Cronen an jhrem kosten zu stewr/ außrichten.

Für das ander/der Hertzog vmb die nichtigung der vbergab der Herrschafft Lassarra/denen von Chastellar, zu einer Recompens, sechszehen tausend Sonnen Cronen/vier tausend nemlich/ auff Bartholomæi, nechstkünfftig/vnd demnach Jährlich auff Martini, gleiche summ biß zu entlicher befriedigung/ der obbemelten sechzehen tausend Cronen erlegen.

Der Bastart von Lassarra/ nach vermög seines Vatters seeligen Testament der an das Hauß Lassarra habenden ansprach/ vernügt/ vnd falls jhme dasselbige nicht erfolgte/ denzumahlen solche mit dem Rechten/darvor jme die Fraw vnd der Herr von Lassarra nicht seyn möchten/ suchen vnd fordern.

Hieneben den beyden Stätten/Bern vnnd Solothurn/ für jhren gethanen Außzug/ zu besoldung deß Kriegsvolcks drey tausend Cronen/ als zwey tausend denē von Bern/vnd ein tausend denē vō Solothurn/auff S. Barthlomes Tag nechstkommend bezahlen.

Den jenigen aber/die den vier Stätten/ das Schloß Lassarra verhütet/jedem auff Jacobi deß gegenwertigen Jars siebentzig Gulden/Berner Müntz zu handen der vier Stätten/ solches nach gefallen vnter die Soldaten zu theilen/außrichten. 1512.

Wann aber der Hertzog von Savoy/ an erstattung dieses außspruchs säumig/ so solte nichts destoweniger deßwegen kein Krieg fürgenommen/ sondern durch die vier Stätt/ von dem Hauß Savoy/so viel Stätt/Plätz vnd Herrschafften/ als die Ansprach wol wehrt were/biß zu abtrag eingenommen werden.

Hiemit nun solten die Partheyen wol versühnt/ die Sprücher zu auffsehern geordnet/ vnnd alle Feindschafft/ auch Wort vnd Werck darüber verloschen/ hin vnd abgethan seyn.

Vnd also erlangte dieser Krieg sein endschafft/der kostete den Hertzogen von Savoy ein nicht geringe summ Gelts/ vnd wird der verlauff desselbigen nicht vnbillich/zum Exempel fürsichtiger anschickung/vnd trewer zusammenhaltūg der Eydgnossen/ Memorials weiß verzeichnet. Hetten die beyde Stätt/Bern vnd Lucern/ frömbden Ohrenträgern mehr/dann jhren vertrawten Eydgnossen gefolgt/ vnnd sich widereinander in ein thätliche Kriegsvbung gelassen/ so ist gewiß/ daß nicht allein jhre widerwertige darab erfrewt, sie selbst an jhrer Macht geschwächt/ sondern die noch dieses Jars/obverzeichneter massen/im Hertzogthumb Meyland herrlich verrichtete Sachen/nicht zu außtrag kommen weren.

Der Schultheiß von Scharnachthal stirbt zu Genff.

Als auch nun zu execution dieses Lassarischen Vertrags/der junge frewdige Schultheiß/ Hans Rudolph von Scharnachthal/ mit der vier Stätten Gesanten seiner Schwigerin der Frawen von Lassarra zu gunst/ sich nacher Genff begeben/ ward er daselbst an seiner Herberg von dem Schlag plötzlich berühret/ vnd lebet darnach nur noch 3. Tag. Der Hertzog von Savoy stelte sich seinet wegen sehr leydlich/ legte den Leichnam inn einen köstlichen Sarch/ liesse sein begängnuß inn der Kirchen halten/vnd denselbigen in eignem kosten mit vielen Adels Personen/vnd etlichen seiner Hoffleuten/ mit angezündeten tortschen/ vnnd herrlicher Proceß/ gen Bern begleiten/da bekame er bey seinen abge-

1513 abgestorbenen Voreltern / mit hohem bedawren eines so nutzlichen Patrioten abgangs / in der Barfusser Kirchen sein Begräbnuß.

der Bapst schreibet den Eydgnossen wider die Französische begerte gleyt.

Zu anfang deß 1513. Jahrs / schickte den Eydgnossen / der wider den König von Franckreich höchlich verbitterte Bapst Julius / dem der Frantzosen gefährliche Practicken vnverborgen / ein sub dato 10. Ianuarij datirtes gantz ernsthafftiges Breve, darinn vermahnet er sie / bey dem Römischen Stul beharrlich zuverbleiben / deß tractierten Bunds eingedenck zuseyn / den Frantzosen weder Gleyt noch verhör zugeben / das Hertzogthumb Meyland / welches sie mit so dapfferer hand erobert / jhnen selbst zuerhalten / vnd Mannlich zuschirmen / auch in suma jre erworbene grosse Ehre / in fleissiger obacht zunemmen.

Vber solches Bäpstliches Schreibē war der Statt Bern meynung / den Bapst in gemeiner Eydgnoschafft Namen / schrifftlich zu berichten / auß was gutem grund sie mit dem Frantzösischē König gehandelt / auch daß allein von einem Frieden / jedoch nicht anderer gestalt / als mit vorbehalt Jhr Heil. vnnd der Pflichten / damit ein Eydgnoschafft derselbigen verwandt / geredt worden / zu dem / daß solches in dem Bäpstlichen Bundt keins wegs abgestrickt / ja heiter in demselbigen vermeldet were / Es solte der Bapst kein Büntnuß / Frieden noch Vereinigung / mit niemand ohne vergreiffung / vnnd vorbehaltung der Eydgnossen / anzunemmen befügt seyn. Da aber jetzt heiter am Tag lege / daß dieser vorbehalt in B. H. mit Keys. Mayest. vnd dem König von Hispania beschlossenen Bündnuß nicht beschehen / ernstlich bittende / das jenige / so mit dem König von Franckreich tractiert worden / bester massen auffzunemmen / vnnd ein gemeine Eydgnoschafft in Vätterlichē befelch zuhalten.

Bapst Julius stirbt.

Jnn dem nun dieser Bapst Julius bey sich selbst / vber den zustand selbiger zeiten / seltzame anschläg gefasset / Ferraram, Lucam, Sienam, Florentz vnnd alle fürnembste Italiänische Ständ vñ Stätt / als ein gewaltiger Julius Cæsar / zubekriegen / jhme fürgesetzt / auch auff das end hin / daß er an statt Apostolischer / ein Martialische art / an sich zu nemmen begehrete / dem König Heinrichen von Engeland (wie etliche schreiben) wider den König Ludwigen / den Namen eines Allerchristenlichsten Königs / auffztragen lassen / endete er durch ein jhme den 21. tag Hornungs / vrplötzlich zugefallene Kranckheit / das zeitliche leben / vnd hinderliesse hiemit seine weit vñ sich greiffende anschläg / seinē nachkömling am Bapstumb / der verführet auch solche / wie hernach folgen wird / mit glück vñ vnglück / dem rund beweglichen rad der Fortun nach.

1513

Dieses deß streitbaren Bapst Julij abstorbē verkündeten die Römische Cardinäl / einem jeden Ort der Eydgnoschafft / durch ein besonders Sendschreiben / vermaneten hiemit gemeine Eydgnossen / zu beharrung deß mit dem Römischen Stul gemachten Bunds vnnd hielten bittlich vmb ein sicher Gleyt zu der Bäpstlichen Election an den Cardinälen von Lützelburg / von Labreto, von Sinal, von Sitten / von Gurck vnd Adrian von Estetten / durch jhre Land / Allis zu Rom den 22. tag Hornungs / vnter dreyer Cardinälen Pütschet datiert.

Die Römischen Cardinäl bitten die Eydg. vñ beharrūg deß būds vnd gleyt jhren mit Cardinälen.

Es bliebe aber der Römische Stul nicht lang ohn ein Haupt / dann den 11. tag Mertzens / erwehlten sie Iohannem de Medicis, Cardinal von Florentz / deß berümbten Laurentij de Medicis, hinderlassenen Sohn / an deß abgestorbnen Bapst Julij statt / im viertzigsten Jahr seines alters / der nennete sich Leonem den 10. Vnnd hielten damahlen etliche / fals der Cardinal von Sitten / einem andern dann diesem Iohanni de Medicis, inn auffgetragner Wahl sein stim̃ geben / so were er ausser allē zweiffel gemeiner Eydgnoschafft zu ehren / selbst auff den Bäpstlichen Stul erhebt worden.

Bapst Leo wird erwehlt.

Diese jetzt geschehene Election liesse der newe Bapst alsbald / nicht allein allen Königen / Fürsten vnd Ständen d Christenheit / sondern auch den Eydg. zuschreiben / freundlich bittende / sie wolten bey gemachtem Bnnd mit dē Röm. Stul beständig verharrē / zu allgemeinē

1513. Friden der Christenheit verhelffen/ vnd die Frantzosen der H Kirchen wiederwertige weder hören noch einlassen. Deß Schreibens Datum war den eylfften tag Mertzens/ vor seiner beerönung. Auch gleich nach derselbigen/ schicket er den Bischoff Ennium von Verulan in die Eydgnoßschafft/ mit an jedes ort gestelleter zu Rom auff den ersten tag Aprilis datierter Credentz/ derselbige erschiene auff den neundten tag Meyens/ vor gemeiner Eydgnossen Rahts Gesandten zu Baden/ vnnd truge solchen in namen seines Constituanten vor/ weil Bapst Leo das Lob/ Ehr vnd Gutt so ein Löbliche Eydgnoßschafft mit Bapst Julio seinem Vorfahren vnnd der H. Kirchen/ erlanget vnnd erhalten betrachtet/ were er alsbald vor allen andern werbungē/ bewegt worden/ gemeine Eydgnossen/ vmb beharzung vñ continuation voriger freundschafft/ vñ deß glückhafften Bunds/ vnd vmb kein vrsach darvon zustehen/ sie zuersuchen/ damit die Könige/ Fürsten vnd Potentaten/ auff anhörung jhrer anerbornen beständigkeit/ zu der allgemeinen Kirchen sich halten/ dieselbige rühig lassen/ vnd hiemit einen erwünschten fridē der gantzen Christenheit veranlassen möchten. Es were auch die verfallene pension verhanden/ vnd Jhro H. beger vnd verstand/ die außstehende Söld nach zimlichkeit abzutragen. Dann sie deß endtschlossenen willens/ jhnen mehr gutthaten als keinem andern König vnd Fürsten zubeweissen/ ja sich auch in solchem einer Eydgnoßschafft/ geneigter vñ gutherziger/ dann von keinem jrer vorfahren beschehen/ zuerzeigen. Vnd hieneben erkläret sich der Bäpstische Anwald vor die Ansprach deß ersten Reißzugs/ fünff vnd zwentzig tausent Rheinischer gülden/ item zwölff tausent gülden gemeiner/ vnd nicht weniger besonderbarer jährlicher Pension/ den Eydgnossen außzurichten.

Begert der beharrung deß Bunds an die eydgnossen.

Darvber antworteten die Eydgnossische Gesandte/ sie weren B. H. vnd der H. Kirchen Dienst vnd Gefallens zubeweissen/ je vnnd allwegen geneigt vnnd gutwillig gewesen/ wolten auch in solcher jhrer hertzlichen neigung beständig verharren/ guter Hoffnung es wurde solches jhro H. vnd die H. Kirchen gnedigst erkennen. 1513.

Hiemit gegebener Antwort nach/ ward auff den letzten Tag Meyens die Pension/ auch volgends auff Nativitatis Mariæ, in der Statt Zürich/ da sich Ennius der Bäpstische Nuncius verhielte/ die Ansprach bezahlt.

Werbung deß Keysers wider den Frantzosē.

Entzwischen vor vnnd nach der Election Bapsts Leonis, auff den zu Rom zwischen dem Bapst/ Keyser/ vnnd den Königen von Hispanien vnnd Engelland/ wider die Frantzosen gemachten H. Bund/ schicket der Keyser ein ansehenliche Bottschafft in die Eydgnoßschafft: Nemlichen den Freyherren von Limpurg/ Hansen von Landaw/ Virichen von Habsperg/ vnd Doctor Storchen/ die proponirten auff vnderschiedenlichen Tagleistungen/ Es solten die Eydgnossen als gute Christen/ der Römischen Kirchen/ vnd dem H Reich beyständig/ auch sonderlich in dessen/ daß sie mit dem Bapst/ Keyser vnnd dem Hauß Meyland verbunden/ vor allen dingen deß bemelten H. Bunds/ Aechtern vnnd Verbanneten/ nemblich den Frantzosen vnd Venediger nicht losen/ jhnen weder platz noch einige hülff geben/ den bösen verrähterischen wider den Hertzogen von Mayland angetribenen Practiquen/ mit redlichem wiederstand vnd straff begegnen/ vnd sich jhrem lob/ Ehr vnd schuldiger pflicht nach verhalten. Solches würde Jhro Key: May: vñ der gantze H. Bundt/ zu grossem ruhm vnd ehren/ gegen jhnen gnedigst erkennen/ vnnd in gutem nimmermehr vergessen. Entschuldiget hieneben den König von Hispania/ vmb daß derselbige/ nach Eroberung deß Königreichs Navarra/ mit dem König von Franckreich einen verstand gemacht/ sich höchlich erbietende/ nichts vnd keinerley gestalt/ wieder ein Eydgnoßschafft zuhandeln. Vnd liesse demnach an die Eydgnossen sechs tausent Man in seinem costen vnder jhren zeichen/ wieder den Hertzogen von Geldern/ der sich wieder Jhro Mtt in dienst deß Königs von Franckreich gebrauchē lassen/ begeren/ oder doch ein

Heer-

1513. Heerzug inn das Delphinat / oder das Hertzogthumb Burgund / wider den König von Franckreich zu thun / zu solchem Zug wolte jhr Mayestät jhnen sechzehē tausent guldenstewrē / vñ ein notwēdige anzahl Reisiger / sampt erforderlichem geschütz erhalten / auch den König von Engelland in das Feld vermögen / vnd sich inn eygner Person selbst gutwillig darstellen. 1513.

Der Eydgnossen antwort fiele darüber / Sie hetten zwar ab Keys. Mayest. freundlichem vnd sehr gnädigem erbieten ein grosses gefallen / wolten allem vermögen nach / jhr pflicht trewlich vnd auffrecht leysten. Was aber mit dem König von Franckreich gehandelt wurde / beschehe niemand zu schadē / sondern frid vnd ruh zuschaffen / auch den Hertzogen von Meyland / dem der Frantzos zu starck vnd mächtig were / vnd insondheit jetzt / da jhme die gewaltigen Venetianer zugestanden / vnd der newe Bapst vielleicht auch ein enderung verursachen möchte / inn seinem Stand zuerhalten / was jhr Mayestät den Hertzogen antretten / wolten sie / ein trew auffsehen haben / vnd jhres theils hierin nichts ermangeln lassen. Könten aber zu außziechung der frey nicht bewilligen / sondern müsten solche auff den nothfahl / anheimisch behalten.

Vnd da in allen diesen geschäfften / die Novarische reiß vrplötzlich einfallen wolte / begehrten die Eydgnossen / an Käyserliche Mayestät jhnen mit gebürlicher hälff beyzuspringen / auch sie / vnd den Hertzogen von Meyland / als einen Fürsten deß Reichs / nicht zuverlassen / also bewilliget der Käyser jhnen fünffzehen hundert Pferd / vñ sechszehen tausend Gulden / welche sie zu Meyland / in deß Fuckers Banck empfahē möchten.

Hilff deß Käysers den Eydgnosse bewilliget.

Mitlerweil kame vmb Pfingst tag den Eydgnossen vor / daß sich die Venetianer / mit dem König von Franckreich in ein Bündnuß begeben heten / deßwegē befahlen sie *Ioanni Petro Stella*, einem ansechenlichen Venetianischen Gesanten / welcher nun ein geraume zeit in der Eydgnoschafft zu Zürich gewesen / sich auß dem Land an sein gewarsame zubegeben / der zeiget darüber / mit klaglichen beweglichen Worten an / Dieweil sein Herrschafft gesechen / daß sie von allen Menschen verbannet vnd verlassen / zu keinem gleichen billichen Frieden / mit dem Käyser / auch nicht auff ernstliches anhalten jhr der Eydgnossen kommen mögen / vnd daß ein Eydgnoschafft selb mit dem König von Franckreich / in fridlicher handlung stünde / hette sie recht / auß getrungener noth jre mit den Frantzosen vor diesem gehebte Bündnuß widerumb an die hand genommen / Nun were jhme ohne seiner Obrigkeit beruff / auß einer Eydgnoschafft abzutretten bey verlurst seines Lebens / nit nachläßlich gantz trungenlich bittende / Es wolten die Eydgnossen mit jhme in dieser jne begrieffener noth wie sie auch deß dē jhren in gleichem fahl begegnere gern sehen wurden / gedult tragen: Also ward er biß nach dem *Disioner* zug in der Eydgnoschafft gelassen vñ darauff mit vorgestreckter zerung in sicherem Gleyt abgefertiget.

Der Venetianisch Gesante wird auß der Eydgnoschafft gewiesen / vnd doch auff sein bitt weiters geduldet.

Deß Königs von Franckreich / vnter sonderbaren gedingen erhaltenē Geleyts / ist bey vorbeschriebnem Jahr *substantzlich* gedacht / Nun *auff* dasselbige / vnd als die beyde Schlösser / Lauwis vñ Lngkaris / den Eydgnossen auff den ersten Tag Hornungs eingegeben worden / erschiene den eylfften bemeltes Monats / die Frantzösische hievor angezogne Bottschafft / vor gemeiner Eydgnossen Anwälten zu Lucern / gabe erstlich ein versicherung / kein Volck / ohne bewilligung der Eydgnossen / auffzuwigkelen / sich dem erhaltenen Gleyt gemäs zuverhalten / vnd eröffnet demnach / mit weitläuffigē worten durch den Bischoff von *Massilia*, folgende Meynung / zu erhaltung seines begehrens / vnd einführung in d' Eydgnoschafft Frantzösischer gemeinē Stand jrer Natiō gantz gefärliche / damalē fatalisch geachteter practicken.

Frantzösische Bottschafft vor den Eydgnossen.

Es hette die Königliche Mayestät von Franckreich einer Loblichen Eydgnoschafft / etwas Kriegliches wieder sie vorzunemmen keinen anlaß gegeben / auch noch viel weniger jhre Lande vnnd Vnterthanen / einicher gestalten zubeschedigen / niemahlen im Sinn gehabt / sōdern jederzeitē / frid vñ freundschafft mit

1513. derselbigen zu erhalten/alle Ansprachen vnd Spän/so durch die Eydgnossen oder die jhren/ offtermalen angezogen/ (ob gleichwol solche Ansprachen/ ohne jhr Mt. wissen vnd willen/ ja mit deren eusserstem bedawren erwachsen) abzustellen/gesucht.

Den Bapst belangende/ hette der König demselbigen ohne verweigerung alle schuldige Pflicht gutwillig geleistet/vñ anders nichts/als seiner huld vñ freundschafft begehret/auch was sich zwischen jhnen beyden streitigs erhebt/ were mit seinem deß Königs grossem mißfallen/ allein zu erhaltung seines Staats/ vnd keins wegs sein Heiligkeit zu betrüben geschehen/wie dann das einer Eydgnoschafft/ auff die er sich allzeit erhebter Spänen wegen/zu außtrag zu kommen erbotten/wol bewust.

Auff daß auch die Eydgnossen/an dem König/ein rechte begierd/ mit jnen in Freundschaffe vnnd Einigkeit/ vertrawlich zu leben/gespüren könten/wolte er vber die beyde jhnen erst kürtzlich eingeraumte veste Plätz/ neben restitution achtzehen hundert Cronen/den jhren inn offnem Krieg abgetrungenen Gelts/einer jeden jhrer Gemeinden ein Verehrung thun/freundlich begehrende/ das alles/ neben den Vrsachen deß Kriegs zubetrachten/ vnnd anzusehen/ daß ja Jhr Mayest. ein Eydgnoschafft in hoher achtung hette/ weil dieselbige so fürtreffenliche Botten herauß geschickt/ als den Herren von La Trimouille, welcher der nechste nach Jhr Kön. May. Person welchem er auch in Kriegs vnd Friedens Zeiten/ mehr daß andern seinen Fürsten vertrawet/ den Bischoff von Massilia/Jhr Mayestät Obersten Rath/ auch seinen Obersten Præsidenten deß Hertzogthumbs Burgund/vnnd den Herren von Grü/ alle sehr achtbare/ auch in Franckreich wolbekante vnd angenemme Leut.

Es stünde auch den Eydgnossen nit vnbillich zu bedencken/ daß die jenigen denen sie zu dienst/den König vō Franckreich bekrieget/ sich jnen hinderrucks/in Bündenuß vnd Verständnussen begeben/sie nicht in denselbigen begriffen noch vorbehalten/ Auch vielleicht wie gut zuerachten/ dieselbige wider sie auffgerichtet/Da aber König Ludwig/ jrer Freundschafft/vor vielen andern die er außgeschlagen hette/begerete. Neben dē were vermerckens wol würdig/ daß ein Eydgnoschafft/ das Hertzogthumb Meyland/in deren gewalt gestelt/ die vielleicht jhrer Nation mehr dann dem König selbst/widerwertig/jhnen zu dem keinen theil deß eroberten Lands/ja auch nicht die schuldigen Ansprachen/ sondern allein die Söld/ inn zeit sie jhnen gedienet/zugestelt: Da doch der König von Franckreich/deß Kriegs vnd Verlurste vngeachtet/ jnen die zween einer Eydgnoschafft wolgelegene Plätz vbergeben/vnd sich auch noch vielmehr vnd grössere Verehrungen jhnen zu thun anerbotten hette. Also daß hiemit die/ welche die Eydgnossen/wider die Frantzosen angereitzet/ jhre Erzfeind weren/ vnd nichts anders als deren vnehr vnd schaden suchten. Hingegen aber begerete der König/ welchen sie jhnen zu gefallen/mit Krieg angefochten/ wie das wol auß dem voranzognen abzunemmen were/jhres glücks auffgangs vñ ruhms/ wann nun sie die Eydgnossen solche eingeführte gründ nicht ansehen/ wolten sie die Frantzösische Befelchshaber/sich an Gott sein Himlisch Heer/vnd demnach an gemeiner Eydgnossen Anwälten/protestirt vnd bezeuget haben/ daß der König inn gantz guten trewen ohne allen betrug vnd argliſt/vmb den Frieden an ein Eydgnoschafft geworben/ daß er auch solchen zuerlangen sich aller billigkeit zu vnterwerffen anerbotten/ Auff daß er vnd ein Eydgnoschafft beyderseits in jhren Geschäfften einandern hülff vnd trost beweisen möchten/Daß da solcher Frieden nicht gemacht würde/ wolte sich jedoch abermahlen Jhr Mayest. gegen Gott vnnd der Welt/ daß solches keins wegs an jhren ermangele/entladen vnd verantwotet haben. Wann auch der begehrte Frieden auffgerichtet vnnd beschlossen werden möchte/ solten alsdann alle gebürliche Ansprachen der Eydgnoschafft bezalt/vnd sie zu gutem befriediget werden. 1513.

Auff

1513. Auff diese der Frantzösischen Bottschafft weitläuffiges anbringen/ wurdē deß Bapsts/deß Keysers vnd der Meyländischen Geschrifften vngeachtet/ etliche Berichts Articul in die feder gefasset/vnd von den Frantzösischen Agenten vermeynt/es solte die Eydgnossen/ jhre vor diesem mit sonderbaren Fürsten tractiere Bündnussen/ zum beschluß eines Friedens/mit dē König von Franckreich nichts jren/ dann es zu besorgen/ fals sie auff jhre Bundsgnossen allein sehen/daß kein Frieden/biß daß beyde Partheyen einandern gäntzlich verdilget hetten/erfolgen würde. Es bedörffte auch/ weil der Bericht nur jhre Spän berürte/keines vorbehalts/deß auffwiglens vnd annemmens der Knechten wegen/bedunckete sie den König so hart zu binden vndienstlich seyn/ so doch sie die Eydgnossen bey den jhren selbst gnugsame fürsehung thun könten.

Starcke instantz der Frantzosen auff einen Frieden.

Vmb deß Hertzogthumbs Meyland begehrte gäntzliche Vbergab vnnd einraumung/solten sich die Eydgnossen der jnen allbereit zugestelltē Plätzen/vñ der empfangnen achtzehen hundert Cronen/wie auch der anerbottenen ersatzūg der Ansprachen/ vnnd verehrung ein hundert zwentzig tausent Cronen den zwölff Orten/ vnter jhre Gemeinden/ gleich außzutheilen/ vnnd sechs tausent Francken jhren Zugwandten benügen/ vnd viel billicher/die so den Eydgnosstē nichts verwandt/ vnd jhnen widerwertiger dann der König weren/jhre Plätz raumen heissen/ hieneben begerende jhnen zu bewilligen/ daß sie die beyde Schlösser Meyland vnnd Cremona/ speisen möchten/ mit gegenerbietung/ daß auch die so darinn in Besatzung legen/niemands beleydigen solten/ welches dann den Eydgnossen zu grossem nutz gereichen/dann da solche Plätz dem König entzogen/würden sie in deren gewalt kommen/ die der Eydgnoschafft gantz auffsetzig/ ja derselbigen gröste Feind weren. Neben dem hetten sie dem König sein Recht vnnd Erbschafft hinzugeben keinen befelch/ vermeynten auch solches were jhnen ohne Recht/dessen sie sich dann anerbotten haben wolten/keins wegs anzumuthen.

Als nun vmb diese Handlung vier Tagleistungen zu Lucern gehaltē/ward entlich auff dem ersten Tag Aprilis/der Franckreichischen Bottschafft der Eydgnossen entschluß folgender gestalten eröffnet. 1513.

Es möchte der geworbene Frieden/ mit vorbehalt deß Bapsts/Keysers/vnd deren mit denen ein Eydgnoschafft inn Bündnuß stünde/auch den bewustē Vereinungē vnvergriffen beschlossen werdē.

Es solte der König von Franckreich/ die Schlösser so er noch zur zeit im Hertzogthum Meyland besitzete/ohne einiges verweigern/den Eydgnossen/ vnnd sonst niemand anderst/vbergeben/ auch in das künfftige sich desselbigen Fürstenthumbs vnd der Grafschafft Ast gäntzlich entziehen.

Vnd weil dann hievor in erwerbung deß Gleyts vorbehalten/vnnd mit einer verschreibung (die aber nit weiters dann allweil die Bottschafft in der Eydgnoschafft verharrete hinauß gesteckt) angedinget wordē/dz d' König keine jrer knechten in seinen dienst bestellen solte/were jr d' Eydg: begeren/ein verschreibung inn bester form auffzurichtē/jre Knecht/vor vnd nach/keins wegs ohne der Oberkeiten gunst vnnd willen/weder anzunemmen/noch zu versolden.

Jtem die Ansprachen/ nach vollzogenem Frieden/vnverzogenlich auff bestimpten tag/freundlich abzetragen/oder mit dem lieben Rechten/ vor gemeinen Eydgnossen außzuführen.

Von einer Vereinung zu reden/vnd dem gemeinen Mann etwas für seinen kosten erschiessen zulassen/ würde ein Eydgnoschafft/ falls der König seiner Bottschafft weitern befelch zustelte/sich dergestalten verhalten/dz zu verhoffen/ Es solte solche nach beschlossenem Frieden/einen fortgang gewinnen.

Hiemit solten die Frantzösische Anwält/auß der Eydgnoschafft an jhre gewarsame verreisen/ jetzt angerührten fürschlag jrem König vorbringen/ vnd fals derselbige von Jhr Mayestät gut vnd annemblich funden/solches gen Lucern schreiben/darüber dann alsbald ein Tagsatzung angesetzt werden solte.

Es begehrte aber darüber die Fran-

1513. tzösische Bottschafft/Es wolten deßwegen die Eydgnossen den Herren von La Trimouillie, eylends zu jhrem König verreiten lassen/der vngezweiffelten zuversicht/Es solte der Frieden zu glücklichem vnd erwünschtem end gelangen/ vnnd möchte biß auff nechstkünfftige Pfingstag/ein gewiße vnd schließliche Antwort darüber erfolgen / da dann entzwischen sie die vbrigen Agenten inn der Eydgnoschafft/ biß zu außtrag der sach zu verharren begehrten. Sehr gegeflissen hieneben bittende/von d'Graffschafft Ast wegen / welche vor achtzig Jahren dem König erblich zugestandt/ etwas milterung in tractation deß Friedens zugestatten.

Ein Frätzösische botschafft ziecht vngeschafft auß der Eydgnoschafft.

Als aber entzwischen vnnd in aller Conferentz/König Ludwig Lombardey zu vberziehen sich bereitet / vnnd etliche Eydgnössische Knecht nacher Franckreich zulauffen/auffgebracht ward/auch hiemit alle sachen in grosser verwirrung stunden/name die Frantzösische Bottschafft/mit höchster klag daß jhr König mit keinen Ehren / die auffgebung der Schlössrē vnd entziehung deß Hertzogthumbs Meyland/annemmen köndte/ vngeschaffter sachen / jhren Strich widerumb nacher Franckreich/begabte die Eydgnossen/mit dergleichen Practicken wolverdienter Letze/nemlich/Gelt/krieg vnd Auffruhr / dann ein theil der Eydgnossen dem Bapst/Keyser / vnnd dem Hauß Meyland / inn betrachtung der Ehren vnd Bündten / nicht ohne Gelt anhängig / wolte viel lieber den Krieg beharren/Als viñ noch mehr vnbillichs Gelts willen / einen vnnothwendigen Frieden verkauffen. Da aber der ander theil viel seltzamer Reden / den Frätzosen zu gunst/außspreitet: Als sonderlich / daß man von der vntrewen Lampartern wegen/die nichts zuhalten / deß wolmeynenden Königs nutzlichen Friedē außschlüge/ vnd ward zu Frieden geneygt/daß doch alles sich zu Krieg/auffruhr vnd Blutvergiessen neyget. Welche widerwertige Meynungen dann/ einer Eydgnoschafft / wie bald folgen wird/sehr vbel lohneten.

Hiezwischen hatte jetzt vergebenlich gesuchtem Bericht nach/der König von Franckreich/so vō Bapst Leonis freundschafft/deren er jnbrünstig begert / vnd dem Frieden der Eydgnossen außgeschlossen/ein starckes Heer / vnter dem Herren von La Trimouille, das Hertzogthumb Meyland / vnnd die Graffschafft Ast zu vberziehen / besamblet/ nemlichen fünffzehen hundert Lantzen/ acht hundert ringer Pferden/vnd fünffzehen tausend Soldaten zu Fuß / ein theil Frantzosen / vnnd der ander theil Landsknechten/zu wegen gebracht/was nun dieselbigen namhaffts verrichtet/ vnd wie ernstlich dieser König Ludwig/ den Krieg wider die Eydgnossen / vnnd das Hertzogthumb Meyland fürgenommen / findet sich nechst hernach bey seinē Ort.

1513. Deß Königs von Franckreich Kriegs-Heer inn Lombardey.

Gleichsam dē vorbeschriebnē Häuptern der Christenheit / warbe auch der Hertzog Maximilianus Sfortia, viñ sichere vertrawligkeit an die Eydgnossen/ liesse anfänglich zu eingang deß Jeners durch ein gantz beweglich schreiben / sie/ als die so jhne mit so grossem lob vnd ehren zu Meyland eingesetzt/jn bey seinem Fürstenthumb zuschirmen/vnnd keinen gefährlichen practicken / Ohren zugeben gantz trungenlich vermahnen.

Deß Hertzogen vō Meyland werbung vmbhandhabung zu den Eydg.

Bald auff Hilarij nechst darnach folgend / sendet er sein treffenliche Bottschafft: Nemlichen seinen Vettern Johannem Mariam Sfortiam, Ertz-Bischoffen zu Genua, vnnd Franciscum Stampam, Rittern / seines Raths/für gemeiner Eydgnossen Gesantē gen Lucern/liesse denselbigen/ aller jhrer ehren vnd gutthaten / sehr hoch vnnd fleissig dancken/sie freundlich ermahnende/seinen Leib/Land vnd Gut/als das jhr zuachten/jhne für jhren Sohn zuhalten/ vnd seine gnädige Vätter zu seyn/da er hingegen deß erbietens were/ als ein getrewer Sohn/das jenige/ so seiner person vnnd deß Fürstenthumbs Meyland wegen/jhnen versprochen / seinem vermögen nach/gutwillig zu præstieren.

Auff andern folgends gehaltnē Eydgnössischen Tagleistungē/liesse er abermahlen gantz ernstlich / durch seine vertrawte Anwälte fürbringen / Er were eygentlich berichtet/vnd kämen jm auch deßwegē tägliche warnungē/ dz d'König von Franckr. mit einer grossen anzahl

Volcks/

1513. Volcks/ſein Erb-Hertzogthumb anzufallen vnd zu vberziehen vorhabens/ So nun ein Eydgnoſchafft zu einer Fridens tractation von bemeltem König/ veranlaſſet wurde/ wolten ſie jetzt fürſehung thun/ daß die Plätz/ welche nochmahlen in der Frantzoſen gwalt ſtünden/ vbergeben/ vnd ſampt Aſt vnd Genua behalten werden möchten. So wurde auch/ weil jetzt Bapſt Julius geſtorben/ zu deſto beſſerer abrichtung der Penſionen vnnd anderer jhrer anſprächigen ſchulden/ die *Reſtitution* der Stätten Parma vnnd Placentz nicht vndienſtlich/ noch vnfruchtbar ſein.

Zu mittem Mertzen hielte jetzt berührter *Stampa* den Eydgnoſſen für/ Es were ein geſchrey ergangen/ Als ob der König in Franckreich zu Lyon vnnd in dem *Delphinat*, mit vermuhtlichem zulauff der Eydgnöſſiſchen Soldaten/ wol bezeuget/ ligen ſolte/ zu dem daß ſich in Meyland/ ſo groſſe partheyen Practicken vnd widerwertigkeiten erhebt hetten/ daß der Hertzog Maximilianus derſelbigen wegen nicht wenig beſchwäret vnd beladen were/ darüber bittete er ſie/ als ſeine Vätter/ ſeinetwegen ein getrew auffſehen/ vnnd jhme zu troſt jhr Volck im nohtfall gerüſt zuhalten.

Im Aprillen nechſt darauff folgend/ bezahlete er durch diſen ſeinen Geſandten den Eydgnoſſen fünff oder zwantzig tauſent Ducaten in der Statt Zürich/ welche hievor auff Liechtmäß/ zu erhaltung drey tauſent Soldaten im Meiländiſchen ſtaatu/ verfallen waren.

Erſter außzug der Eydg. in Meyland.

Die Eydgnoſſen konten ſich von der freundſchafft/ die ſie mit dem Hauß Meyland eingangen/ das ſie auch auß der Frantzoſen hand erzettet/ gar nicht abwenden/ jhre Ehr vnd das hievor erlangte groſſe Lob mochte dergleichen ſachen nicht erleiden. Der Hertzog Maximilianus hielte ſie für ſeine Vätter/ hingegen ſie auch den für jren/ nicht natürlichen/ ſondern ſeiner Erbſchafft eingeſetzten Sohn/ deßwegen vnd auß gantz billichen vrſachen/ vertröſteten ſie diſen jhren *Maximilianum*, Er ſolte bey jhnē auffrecht vnnd beſtändig verharren/ ſein pflicht nicht vergeſſen/ vñ ſich deß höchſten Gottes/ vnnd jhrer hilff ſicherlich vertröſten. Auch zu gwiſſer anzeigung jhres hertzlichen willens/ bewilligten ſie/ wie er der Hertzog begehrt/ nicht nur drey/ ſondern vier tauſent Mann/ die ſie auch der ſtraß nacher Bellentz/ jhme zuſchickten: Von daher/ nach gethaner muſterung vnd empfangner erſter Monatlicher bezahlung jhne den Meyländiſchen Fürſten zubeſuchen. 1513

Der ander außzug.

Folgends vmb St. Vrbans Tag/ als die Eydgnoſſen der Frantzoſen ſtercker ankunfft in dem Hertzogthumb Meyland eygentlich berichtet/ erfolgte in der Statt Zürich noch ein außzug von acht tauſent Mann/ zu ſolchem ſolte der Käyſer geben ein tauſent Pferd/ ein gut Feldgeſchütz/ vnnd alle Monat ſechtzehen tauſent gulden/ vnd als ſolche jetzt anziehen wolten/ ſchicket der Hertzog von Meyland *Hieronymum Moron*, ſeinen getrewen Raht/ auff ein den 30. tag Meyens zu Zürich gehaltne Tagleiſtung/ durch denſelbigen begehret er/ noch vier oder fünff tauſent Knecht auff zubringen/ vnnd lieſſe den Eydgnoſſen vermelden/ der Bapſt wurde acht tauſent/ der *Vice-Rex* von Neaples vier tauſent/ er dann die vbrigen verſölden/ vnd wolte ſich ſelbs perſöhnlich zu jhnen in das Feld ſtellen.

Der Hertzog von Meyland begehrt mehr Volcks.

Vergebner Anſchlag im Delphinat zu ziehen.

Alſo auff den ſechſten Tag Junij verordneten die Eydgnoſſen abermalen ſechs tauſent Mann/ vnd berahtſchlagten ſich/ einen gwaltigen Heerzeug mit hilff deß Käyſers/ vnnd deß Hertzogen von Savoy/ in das Delphinat zuthun. Nach erhaltnem ſieg aber/ blibe derſelbige zu groſſem nachtheil der Eydgnoſſen/ mit nicht geringem bedauren der Statt Bern vermitten/ dann wie vermeint/ ſo hette dardurch der König von Franckreich zu einem Friden genöhtet/ vnd das Hertzogthumb Meyland gerüwiget werden mögen.

Glück der Frätzoſen zu antritt deß Kriegs.

Hiezwiſchen hatten ſich die Frantzoſen dem Hertzogthumb Meyland genähert/ der Graff von *Muſſoqua*, *Iohannis Iacobi Trivulſi* Sohn/ *Aſt* vnd *Alexandriam* erhalten/ *Cremona*, *Sozida*, *Loda*, ſich jhnen ergeben/ Meyland mit etwas ringer entſchuldigung/ gegen jhrem Fürſten/ deſſelbigen Parthey verlaſſen: *Bartholomæus D'Aluiano*, deß Venetia-

1513. nischen Heers General Oberster *Taleg a Pesquiera, Bressa*, eingenommen: *Othobonus* sampt *Sinobaldo* seinem bruder / *Ludouici de Fiesca*, beyde Söhne / mit vier tausent jhres Fußvolcks / sich den Frantzosen anhängig gemacht / auch *Anthonellus* vnd *Hieronymus die Adorni*, mit einer grossen anzahl Landleuten *Genuam* behauptet / vnd wider das Hauß *Fregosa* grewlich gehandlet / Also das alle sachen im Hertzogthumb Meyland / wider die Bäpstische vnd Sfortianische Partey / gantz vbel angerichtet waren.

Der erste außzug d. r Eydg. kompt zu Hertzogē von Meyland.

Der Eydgnössische erste außzug aber / da die von Bern fünff hundert Mann dargeben hatten / vnder dem Hauptmañ Dendicht von Weingarten / deß Leutenant Hans Frisching war / kame vber den Fluß Po / gen *Sala*, die empfienge der geängstigte Hertzog / mit grossen freuden / als seinen einigen trost / bey denen er sein Leib vñ gutt zulassen entschlossen / wiewol nun diser ankomne Eydgnössische Zeug an jhne den Hertzogen sie mit Reisigen / Spiessen / geschütz vnd Harnisch zu versehen / vnd dann die Frantzosen in *Ast* vnd *Alexandria* zu besuchen begertē / vermehrete sich doch solcher massen derselbigen gwalt / daß sie widrumb zu ruck nacher *Vigefa* sich in die Statt Nouara begaben. Daselbst deß andern außzugs der Eydgnossen von acht tausent Mannen zuerwarten / in demselbigen waren deren von Bern Befelchsleut vber acht hundert Mann: Bartlome Mey Hauptman / Sebastian von Dießbach Leutenant / vnd Gilg im Hag zugebner Raht / Es hatte auch ein jeder diser beyden außzügen von Bern / noch einen Freyen Hauptmann mit seinen Knechten / in dem ersten / namlich Wilhelm von Dießbach der versaumet sich deß treffens zu Nouara / vnd in dem andern Ludwig von Dießbach so sich bey den seinen weidlich brauchen lassen.

Die Eydgnossen ziehen in die Statt Novara.

Nachstruck der Frantzosen.

Als nun die Eydgnossen mit dem Hertzogen von Meyland zu Nouara angelanget / truckten jhnen die Frantzosen gestracks vnd begierlich nach / keiner andern Hoffnung / dann *Maximilianum*, gleich wie vor etwas Jahren seinem Vatter deß Orts begegnet war / in diser Statt zu erhaschen / belägerten deßwegen dieselbige / vnnd erzeigten sich gantz hochmütig vnd trutzig / Insonderheit die Landsknecht deren vnder Graff Ruprechten von Arberg vier tausent im Frantzösischen Heer waren / die muggeten vnnd schreyen mit lauter stimm: Ey Gotts marter wir haben die Kühmeuler in Stall gethan / sie müssen jetzt einmahl herhalten / liessen die Statt mit vielen gutte verheissungen auffordern / Als aber jhnen jhr begehren abgeschlagen / entschlossen sich die Eydgnossen (wider etlicher der jhren meinung / die weiland Hertzog Ludwigen vnglücks eingedenck / zu ruck nacher Arona sich zubegeben / vnnd daselbst jhrer vbrigen außgezognen / in gutter sicherheit zu erwarten /) in der Statt Nouara zu verbleiben / mit einem vnverschenen abtritt jhren feinden nicht ein hertz zugeben / sondern vnerschrocken deß sturms zu erwarten.

1513.

Sturm

Darauff eines Sambstags früh / war der vierte Tag Brachmonats / liessen die Königische das grobe geschütz auff die Statt / ohne vnderlaß / biß vmb drey vhren nach mittag fliegen / so streng vnd hart / das sie die Mauren bey dreissig klafftter weit / an einem ort darnider geschossen / vnd sonst an einem andern ort / grosse löcher durchgebrochen hatten / Also das sie je fünfftzig in einem glid wol hetten in die Statt tringen mögen. Nichts destoweniger erhielten die Eydgnossen / nicht ohne beyder theilen schaden / mit offnen Thoren den sturm. Morgens am Sontag / als die Frantzosen der vbrigen Eydgnossen deß andern außzugs / nachtruck vernahmen / verruckten sie mit allem geschütz / auff ein viertheil meil wegs / zu ruck / lägerten sich in gutten vortheil hinder ein gestäud / vnnd liessen die leichten Pferdt / sampt den Landsknecht biß gegen der nacht / den außfahl bewahren.

Der Eydgnossen redliche verhaltung am sturm.

Von diser belägerung vnd anrennung der Statt Nouara / schreibet Ludwig Schwinckhart deß grossen Rahts der Statt Bern / der selbs in eygner person / den Meyländischen Kriegen beygewohnt / vnnd hernach an dem sturm der *Bicoqua* sein läben verlohren hat. Als jetzt die Statt durch das grausame

1513 same donnern auß dem groben Geschütz den Frantzosen zu gutem theil geöffnet/ vnd ein grosses Stuck in meynung darauß vnter die Eydgnossen zu schiessen/ für das offne Statt Thor gestellet/ seyen etliche Eydgnössische Knecht vnerschrocken herauß gefallen/ die haben die Frantzosen zu rugk getrieben/ die Buchsen erobert/ vnd hernach mit derselbigen jhre Feind vbel beleydiget/ demnach an freyer Gassen in der Statt jhre Ordnung gemacht/ in meynung daselbst der Frantzosen anlauffs zugewarten. Als auch der Trivulsus sie sich zu ergeben auffgefordert/ habe d' weydliche Hauptman Benedict von Weingarten/ jhne heissen sich hinweg packen/ vnd an Orten dahin er bestellet were/ sein bests zu thun.

Zagheit der Landsknechten.

Es seyen auch die Landsknecht mit vnchristlichen ärgerlichen Worten wider sie sehr kühn/ hingegen aber an allem sturm so zag gewesen/ daß da sie gleichwol durch die Thor vnd Mawren in die Statt kommen/ sie nichts desto weniger die Eydgnossen nicht angreiffen dörffen/ sondern ohne alle verrichtung widerumb zu ruck gewichen/ Also daß d' Trivulsus in grossem Zorn jhnen verweißlich vorgehalten/ Sie weren zwar gegen den Eydgnossen/ in derē abwesen/ dapffere vnd beherzte Kriegsleut/ sonderlich wann jhren ein jeder bey dem Wein auß grossen Gläsern/ auff sieben oder acht Schweitzer trüncke/ Wann aber die sach zu einem ernst geriethe / alsdann were bey jhnen alle Mannheit erlöschen.

Etliche Ort deß andern außzugs kommen gen Novara.

Nun zu Continuatiō deß vorbeschribenen/ so kamen deß Sontags nach ergangenem Sturm/ zu den Eydgnossen gen Novarra/ etliche Fahnen deß Nachzugs: Nemlichen die von Bern/ die 5. Waldstätt/ Basel/ Freyburg vnd Solothurn/ Biel vnd Wallis/ welche vber den Gothart zogen/ Die vbrigen Ort/ Zürich Glaris/ Schaffhausen/ Thurgäw vnd die Churwahlen/ waren gleichwol vber den Vogel gerucket / auff der Straß/ wurden sie jedoch durch falsche Bottschafften also hinderhalten/ daß sie erst deß Tags nach ergangnem Treffen bey den jhren anlangten/ vnd hatten vnterwegen grosse vntrew in vielen stucken gespürt. Vnter andern begegneten jhnen Georg Körnli vor Zürich/ vnnd ein Priester von Vnderwalden/ die bezeugten beyde einmüthig/ Es weren die Eydgnossen sampt lich von dem Frantzösischen Heer erschlagen/ vnd als darüber ein Gemeind wie man sich jetzt verhalten solte besamblet/ ward ermehret/ nicht zu ruck/ sondern für zuziehen/ vnd jhre Eydgnossen/ todt oder lebend zusuchen: Eyleten hiemit solcher massen/ dz noch deß Abends als das Treffen ergangen / etliche vnter jhnen auff die Wallstatt kamen/ die Fahnen aber vnd der Gewalthauffen/ befanden sich erst/ wie vor vermeldet ist/ am folgenden tag daselbst. Gleichsfals ward auch bey den Amheimischen/ vnd den im Feld ligenden Eydgnossen/ grosse verrätherey vnd vntrew gebraucht/ Auch einsmals dreyerley Bottschafften verkündet: Als der erste / es bedörffte nicht eylens/ dann es weren keine Feind vorhanden/ Item es stünde in Novarra wol/ vnd were gar kein noth. Inn einer Stund hernach sagten die andern/ man solte eylends eylen / es thete sehr noth / dann sie weren hart belägert vnnd eingethan. Die dritten sprachen vor vnnd nach der Schlacht/ Es were alles verlohren/ vnd das Land gäntzlich abgefallen/ darumb solte man sich widerumb nacher Hauß an die gewarsame begeben. Solche widerwertige Botten blieben zwar vnversucht/ Es hatte aber der Hertzog hievor zu Vigeta, zwen namhaffte Meylendische Herren/ vnd jetzt deß Tags der ankunfft der Eydgnossen/ auch zwen/ Item etliche der seinen/ nach erobertem Sieg/ zu Alexandria hinrichten lassen.

Vntrew wider die Eydg.

1513.

Treffen bey Novara.

Die jetzt in Novara ankommene frische Eydgnossen/ sampt denen die den harten Sturm außgestanden / berathschlagten sich/ auff morgenden Tag/ vnangesehen der vbrigen jhrer Landleutē abwesens / die Königische zubesuchen/ vnd jhr heyl an den Feinden zuversuchē: waren frewdig vnd beherzt/ auch solchē jhrem Rahtschlag nach / trucketen sie morgens war ein Montag/ vñ der sechste Tag Brachmonats / durch die zerschossene Mawrē vñ die Statt-Thor/ vnerschrocken ohne alle ordnung/ so best ein je-

1513. ein jeder mochte herauß / vnnd befahlen sich mit andächtigē gebätt in den schirm Gottes. So bald nun die Frantzosen sie erblicket brenneten sie jhr grobes geschütz loß / liessen die Trummeten erthönen / vnd schickten sich zum streit: Die Eydgnossen hingegen theileten sich in zwen häuffen / der Gröſſer schluge einen Bogen mit den Fahnen / dem geschütz abzuweichen / vnnd beyseits jhre feind anzugreiffen / der ringere stellete sich gegen dem Geschütz / hatte etliche stück Büchsen / mit denen er zu grossem vortheil die Frantzösischen Reisigen hinderhielte / Vnd da nun die Frantzosen der Fahnen vnd deß gräſſern hauffens gewahr worden / wendeten sie sich vnnd jhr geschütz / richtig gegen demselbigen / Tonderten vnd klepfften so starck auff die Eydgnossen / das viel verzagter Knechten der flucht mehr als einem mannlichen stand (welches doch von jhrer Nation vor disem nicht viel erhört) vertrawen wolten / deren noch etliche sich hernach vmbwendeten / vnd jhre mannheit redlich erzeigten / der meiste theil hingegen blibe bey angefangner zaghēit / vnnd erholete dardurch einen schmächlichen nammen.

Der Kern aber vnd die beständigen Soldaten / so auff das höchste acht tausent Mann starck geachtet / truckten so hertzhafft vnnd vnerschrocken für / das bald die Büchsen gestillet / vnd vmbgeworffen wurden / Hiemit erzeigte sich auch der minder hauff gantz begierlich / vnd mit einem so weidlichen gefächt / an den Frantzosen / das ein gantz blutiger kampff darauß erfolget / Auch hielten sich im gegentheil die Frantzösischen Küriſſer gantz vnerschrocken / durchrenneten etliche mahl der Eydgnossen ordnung hinder den Fahnen / vnd machten hiemit abermahlen viel der zaghafftesten mit einem abritt / jhr läben zu retten / lustig: Jedoch gabe Gott Gnad / dz die redliche Eydgnössische Kriegsleut / diser Küriſſern so starcken einbruch mannlich von sich wendeten / Auch die Landsknecht welche wol gewarnet / vnd der Schweitzeren blut gantz begirig waren / gaben jhnen viel zu thun / Etliche derselbigen auß Geldren / waren in bloſſem Küriß angethan / vnd mit scharffen Schlachtschwärten / in meinung den Eydgnossen jhre Spieß abzuhawen wol versehen / der außschlag deß Treffens / stunde ein gute weil in zweiffel / die Eydgnossen mußten mit jhnen guten streitarten / jhrer feinden Schlachtordnung trennen / vnnd den Landsknechten sich vmb stich / streich vmb streich gestahn. Nach langem vnd hartem kampff aber / der sich auff drey stund verweilet / neigte sich das glück / auff der Eydgnossen seiten / jhre feind nahmen die flucht / vnnd behielten sie einen fürtreflichen ruhmlichen sieg / Eyleten folgents den flüchtigen nach / erhaschēten deren viel in allem abweichen / hatten / weil auch sie viel beschädiget worden / kein mitleiden / vnd schlugen alle die so sie antreffen mochten zu boden. 1513.

Hiemit endet sich diſe blutige Schlacht / mit so grossem lob vnd hohen Ehren gemeiner Eydgnoschafft / das der berühmbte Geschichtschreiber *Guicciardinus* verzeichnet / Es haben demalen etliche in betrachtung deß gewaltigē anschlags / der augenscheinlichen verachtung deß tods / jhrer mannheit im streiten vnnd deß glückhafftigen siegs / ein so Ritterliches stuck / vielen der Griechen vnnd Römeren heroischen thaten fürzihen wollen.

Es bliben auff der Königischen seiten / so wol Reisige als Fußvolck / zehen tausent / vnd der Eydgnossen zwey tausent mann auff dem Platz / jedoch in derselbigen anzahl / etliche verwundete gerechnet / Bern allein klaget einhundert fünfftzig mann / vnnd darunder jhren mannhafften Hauptmann von Weingarten / der wie vermeint erst nach ergangnem treffen von bösen freunden erwürgt worden. Item Gilg im Hag / Vrban Brügler vnd andre. Zahl der erschlagnen.

Nach erobertem sieg / beſamleten sich die Eydgnossen in ein ordnung / dancketen dem Allmächtigen Gott jrem Beschirmer / vmb vberwindung der Feinden / suchten folgents jhre vmbkomne / solche zu bestatten: Fertigten die Namhafftesten in die Statt Novara / trugen darnach die eroberte Beut zusammen / hatten die gen Novara zuführen / weder Pferd noch Rinder genug / muß-

1513. muſten alſo einen guten theyl derſelbigen/ von handt Zeuchen vnd dragen/ dann ſolche beut treffenlich groß/ vnnd viel zeugs von allerley Sachen vorhanden war. Vnter andern fünff vnnd zwantzig ſtuck grobes Geſchützes/ſampt allem darzu gehörender Rüſtung/ Pulffer vnd Stein: ſechs hundert Hackenbüchſen/vnnd ein eyſerner wunderbarer Hag/ Item viel Pferd/Fahnen/Wehr vnnd Harniſch/ Reißtrög/ Bulgen/ Waatſäck vnd Wägen. 1513.

Darauff zogen ſie frölich widerumb in die Statt Novara/wurden von dem Hertzogen/der an den ſtreit mit jhnen eigner Perſohn ziehen wollen/vnd doch im Schloß trewhertzig zuverharren vermahnet worden/vor frewden weinend/ wol empfangen/vnd jhnen auff das allerhöchſte jhres recht freundlichen zuſprungs gedancket.

Vngleiche außtheilung der Beut die vor Novara erobert.

Da auch gleichwol die Burger von Novara/alle äſſige ſpeiß/geſlöhet vnnd verſchlagen hatten/ward nichts deſtoweniger von dem Hertzogen vñ andern dermaſſen mit jhnen geredt/das ſie den Eydg. alles dz deſſe ſie notwdiger nahrung bedürfftig/folgē lieſſen. Jm gegētheil war die reiche Beut/ ſo gering vnd dergſtalten mit derſelbigen/von etlichen gekünſtlet/das die gemeine Knecht deren wenig zugenieſſen hatten. Vnder etlichen deren/die ſich wol gewermet/ war ein Schneiderknecht/von Thonawerd bürtig/nammens Michael Ziegler/der etwann zu Bern gedienet/ſo glückſ:vnnd vnglückhafftig/das er auff Bartholome Meyen ſchreiben auß dem Feld zu Freyburg/in gefängknuß käme/ daſelbſt als er Torturiert bekennet: Er were in der Schlacht bey Novara/vom anfang biß zum end geweſen. Nach vollendung derſelbigen/hette eines Edelmans von Schaffhauſen Troßbub/ jhme gewinckt/vnd zu ſich berufft/welchen er gefragt wo her er were/der antwortet jhm von Baden/da er aber gefraget/was da zuſehen/ repliciert derſelbige/groſſes Gut/vnd als er darüber in einen Kaſten geſtochen/vnnd ſolchen geöffnet/weren ſechs vnd dreiſſig ſeckel von lautern Goldkronen/ darinn funden/auch derſelbigen dem Troß-Buben von Schaffhauſen zwen/vnnd jhme ein gleiche anzahl zugeſtelt worden. Das vbrige bliebe damahlen vnverſehrt/vnd bezeuget der eingezogne/ Es were noch ein Trog/vor dem zwey Maulthier/ſo ſolchen getragen hetten/ vermuhtlich auch mit Gold beladen/geſtanden/alſo das der eroberten Beut mehr als an den tag kommen/geweſen iſt.

Allein deß Schneiderknechts herauſſgezogne zwen ſeckel hielten an gold/ ſechs tauſent ſechs hundert Kronen/welche ſumm er/als deß Raubs den gmeinen Soldaten in offner Beut außzutheilen gehörig/widrumb von ſich geben mußte.

Dieſer ſo herliche Sieg ward alsbald durch eylende Botteſchafft der Eydgnoſchafft/ von Maximiliano Sforcia, beſond'bar/ auch folgents von Bartolomæo Meyen/der Statt Bern/ eigener hand ſchrifftlich verkündt. Da deß Hertzogen ſchreiben auff den ſechſtē/ vnd Bartholome Meyen mit vielē viſiſtänden/ den ſiebenden Brachmonats datiert war.

Der Bapſt frolocket vber der Eydgnoſſen vermeinten verluſt.

Vor vñ eh aber die Novara ſchlacht ergangen/erſchallete an vnterſchiedenlichen orten der Italiäniſchen Landen/ vnd ſonderlich zu Rom ein geſchrey/ Es hetten die Eydgnoſſen wieder die Frantzoſen erligen müſſen/vnd weren mit jhrem gantzen Heerzeug zerſtrewet/deſſe/ wieder verhoffen/erfrewete ſich d' Bapſt Leo/lieſſe auff etlichen Thürnen/vnnd Hügeln frewd leuten/auch frewdē fewr anmachen/vnd bliebe in aller hoffnung deß verluſts der Eydgnoſſen/bey fünff Stunden lang. Hingegen als er deß widerſpiels berichtet/ hatte er darüber ein groſſes mißfallen/ ſein Römiſcher anhang/ ward deſſen nicht zu frieden/ Der Cardinal von Sitten allein/ als ein geborner Eydgnoß/ hatt darab ein gefallens/vnd erzeigte mit einem frölichen geleut/ſeinen guten willen.

Nun ein ſo fürtreffenlicher Sieg machte ein gantze Eydgnoſchafft wolbehertzt/daß vber das die vber den Berg Vogel gezogne Eydgnoſſen/gleich am tag nach dem Treffen bey denen/ſo den harten ſtand halten müſſen/angelangt/

kamen

1513. kamen noch zu jhnen viel andere jhrer vnbestellten vnterthanen / also daß ein einsehen darwider von allen vnnd jeden Orten der Eydgnoschafft erfolget / jedoch erstrecket sich jhr gantze macht auff sechtzehen tausent mann / vñ spürte man wol / daß dem gewohnten sprüchwort nach / bey Glück freund / vnd bey freunden in glücks zeiten / ein grosser zulauff ist.

Anzahl der zusammen gestossenen Eydgn nach dem treffen.

Meyland ergibt sich an *Sfortiam.*

Bald nach dem erhaltenen sieg / Ergabe sich die Statt Meyland auff erlegung zweymal hundert tausent Ducaten / vnd wurden etliche Herren daselbst / die sich wider jhren Fürsten auffgeleinet / an dem leben gestrafft / So kame *Octavianus Fregosius*, von drey tausent Hispaniern vnter dem *Marquis* von *Pisquiera*, begleitet / widerumb in die Statt *Genuam*, da liesse er sich / zu nachtheil seines Bruders *Iohannis* zum Hertzogen erwöhlen / *Bartholomæus d Aluiano* wendet sich auch von dem fürgenommen Zug / wider die Eydgnossen ab / belägert *Veronam*, jedoch vergebenlich / vñ suchet zu Padua / mit seinem heer / sicherheit vnd frist.

die Eydg. vberziehē Savoy / Montferrat vnd Saluz.

Auff daß die jetzt beyeinandern versamlete Eydgnossen / die auch von dem Neapolitanischen *Vice-Rege* eines dapfferen zuzugs seiner Rätzigen vertröstet waren / zu einem glücklichen end deß Kriegs gelangen möchten / wurden sie die / so jhnen in disem Krieg widerwertig / vñ den Frantzosen wider sie anhängig gewesen waren / fürnemlich aber / die Fürsten von Savoy / Montferrat / vnd Saluz zu straffen räthig / vnd brachen deßwegen mit sechtzehen bey Novara gewunnene stucken grobes geschützes auff. Zu jhnen schluge sich *Prosper de Columna*, mit vierhundert Kürissern / vnd vierhundert von dem *Vice-Rege* zugebner leichter Pferden. Die kamen den zehenden tag Brachmonats gen *Versel*, hielten deß orts einen gutten muhr. Der Hertzog von Savoy hingegen erlangte auff bezahlung fünffzig tausent Cronē einen freundlichen vertrag. Von dannen verzuckte dz Eydgnössische heer gen *Iurea*, da hielte sich ein Frantzösischer zeug / dem war aber zu fliehen so noht / dz in einem nechst darbey gelegnen wasser in allem abweichen / vierhundert derselbigen ertruncken.

Etliche Fürstē vñ Stätt gebrandschatzt.

Folgents zogen die Eydgnossen für das Stättle S. German / das ward auff starckes widersetzen eingenommen vnd verherget. Der Marggraff von Montferrat versünet sich auff versprechung einhundert tausent Ducaten / der von Saluz entrichtet 30. tausent Kronen. Zu *Ast* war die gantze Burgerschafft / mit Weib vnd Kindern auß der Statt geflohen / alles hatte sie geflöhet / jedoch auff ein anerboitne Rancion vō einmal hundert tausent Kronen / fanden auch dieselbigen ruh vnd sicherheit.

Schrifftlicher bericht an Bern auß dem Feld.

Von diser streiff reiß schreibt Bartlome Mey / der Hauptman von Bern / vnter andern puncten seiner Oberkeit: Es gienge seltzam zu / täglich wurdē geladne pferd mit grossem Raub beladen hinweg getriben / item es weren bey jhnē so viel Soldaten / das fahls nur gehorsame vorhanden / so könten sie ein Creutz durch alles Franckreich machē. Biß auff dato hette ein jeder Soldat nicht mehr als einen gulden auff seinē sold empfangen. der Hertzog *Sfortia* hielte sich vngeschicklich / mit einem vbel versechmn Regiment.

So hette sich bemelter Hertzog mit jhnen verglichen / einem jeden der in dem Feld läge vier sold / Nemlich zwen von hauß / einen sturm sold von Novara / vñ gleich so viel von der Schlacht wegen / auch denen selbs die nicht darbey gewesen weren / außzurichten. Vermeldet darneben der arme Fürst müßte viel leiden / vñ grosse beschwerden tragen. Den Hispaniern were wenig zutrawen / darumb hetten sie auch solche auß jhrem heer / an die Venediger gewisen.

Item hetten sie / da sie von *Ast* gen *Alexandriam* verzuckt / etliche Botten von jhnen / nacher der Eydgnoschafft geschickt / deren weren zwen bey dem Stättle Galas / welches dem Marggraffen von Montferrat gehörig / nemlich / einer von Vnderwalden vnnd ein andrer von Solothurn erstochen / die vbrigen all nidergeworffen / vnd sie jhrer Brieffen / Büchsen / Gelts vnd andrer sachen beraubet. Darüber dann die von Vnderwalden vnnd Solothurn den

Marg-

1513. Marggraffen zu vberziehen sich entschlossen/Es weren jedoch zu demselbigen/der Burgermeister von Zürich/der Vogt Stadler von Schweitz/der Amman Schwartzmaurer von Zug/vnd er Bartholome Mey/gen *Casal*, zů Marggraffen neben dem Amman Frantz von Vnderwalden/vnd dem Schultheissen Niclausen Cunrad/von Solothurn geritten/daselbst sie von dem Fürsten ehrlich empfangen/vnnd die Sach entlich mit grosser mühe dahin gebracht worden/daß der Marggraff den bemelten beyden Orden/für schmach/schaden vñ ansprach/zwey tausend Cronen dargezehlt. Zu dem hette er alsbald auff die thäter greiffen/vnd sechs der schuldigen hinrichten lassen. Beschließlich nach Bapst Leonis/vnd der vbrigen Italiänischen/auch deß H. Bunds Fürsten/gegen einer Eydgnoschafft beschriebnen falschen Gemüths/hencket er an sein Missiv. Man gespürete bey allen vmbständen wol/daß sie gemeiniglich eines sinnes in diesem geschäfft gewesen/vnd wann dieser Krieg vbel außschlagen sollen/so hette es von allen Orten her Feind auff die Eydgnossen geregnet. Darumb möchte ein fromme Eydgnoschafft/jhren solches zu Hertzen gehen lassen/vnd besser als biß daher beschehē/inn das Spiel sehen/dann wann einer gut/so weren sie all gut.

Hie aber ist es sich höchlich zuverwundern/daß *Paulus Iovius, Guicciardinus*, vnd nach jhnen *Iohannes Serranus*, sampt andern mehr/die von den Meyländischen Kriegen geschrieben/in dem/ohne grund der Warheit/vnnd als denen die Eydgnössischen Namen nicht bekant sind/fürschiessen dörffen/daß sie *Motino*, welchen sie für den Obersten Hauptman der Eydgnossen an dieser Novara schlacht außschreiben/die gröste Ehr/der sieghafften vnnd berühmbten Thaten zuschreiben wollen/Da doch offenbar daß dieser *Motinus* oder Jacob Matti/sonst Muteri genennet/auß dem Liuiner Thal pürtig/von seiner im Land Vry gemachten kundtschafft wegen/Jacob von Vry genennet/kein Hauptmannschafft/viel weniger einen so hohen Befelch vertretten hat. Daß er aber nicht ein dapfferer anschlägiger Mann gewesen seye/der mit andern seines gleichen klugen Personen/zu diesem angriff weißlich gerahten habe/daran zweiffelt niemand. Hieneben weil die von Zürich vnnd der von Hohensax/mit jhrem Volck deß andern Außzugs/als hievor angerühret wordē/an jhrer Straß nacher Novara verhindert/findt sich nit/daß keine berümbtere Hauptleut/an solchem Treffen gewesen seyen/Als Conrad Engelhart von Zürich/dem die Fahnen deß ersten außzugs anbefohlen/Benedict von Weingarten/vnnd Bartholome Mey von Bern/welches dann auß der/dem Trivulso von bemeltem Hauptman von Weingarten/auff gethane auffforderung gegebene Antwort/vnnd andern vmbständen/leichtlich abzunemmen ist: vnnd soviel seye von dieser Materi *substantzlich* angezogen.

1513.

Vngründliches fürgeben etlicher *scribenten* wegē deß siegs der *Novara* schlacht.

Nach dem nun die Eydgnossen jhre Sachen vorbeschriebener massen zu *Ast* angerichtet/zogen sie mit jhrem jetzt erfrewtē Hertzog Maximiliano/gestracks gegen die Statt Meyland/da wurden viel der Rebellischen Rechtlich gestrafft Alle Stätt deß gantzen Hertzogthumbs mit Eydgnossen besetzt/vnnd die vbrigen deß Eydgnössischen Volcks/mit Vrlaub vnnd freundlicher Danckſagung wiederumb nacher Hauß gelassen.

das Hertzogthumb Meyland besetzet vñ die Eydgnossē gevrlaubet.

Beyde Fahnen von Bern langeten auff den vierzehenden Tag Hewmonats daselbst an/vnnd brachten mit sich einen Jungen Bären/welcher dem Herren von La Tremouille zů Lucern verehret/vnnd jetzt an der Novara Schlacht gelassen war/demselbigen bawte man deß erlangten Siegs zur Gedächtnuß die Bären Gruben/ob dem Thurn der Gefangenschafft zu Bern.

Weil auch der Römische Keyser dieses glückhafften verrichtens von gemeinen Eydgnossen schrifftlich berichtet/antwortet auch darüber Jhr May. denselbigen durch ein gnädiges Schreiben/in worten wie folget:

Schreibē deß Keysers an die Eydgnossen vber den bricht deß siegs vor *Novara*.

1513. Maximilian von GOttes Gnaden Römischer Keyser.

Ehrsame liebe getrewe/ Wir haben ewer Schreiben vnd darinn den Sieg/ so Vnsere liebe getrewe/ Ewer Kriegsvolck gegen vnsern vnd ewern Feinden/ den Frantzosē in Meyland erlanget vnd erfochten haben/ vernommen/ deß seynd wir/ als solches etlicher massen hievor an vns gelangt/ vnnd jetzt auß ewer verkündigung/ noch mehr mit euch gnädiglich ergetzt vnd erfrewet. Dem Allmächtigen solchen Siegs/ lob vnd däck sagende/ demütiger bitt vnd hoffnung/ in solchem ob vns vnnd euch zuhalten/ vnd vns fürter Gnad mitzutheilen vnsern willen zu außtrag vnd ruh/ berührter vnd andrer vnserer Feinden anfechtung zuerlangen.

Daß aber wir/ nach gethaner beredung/ nicht handhülff geschickt/ hat gemacht/ daß nichts endlichs beschlossen worden/ der einfall zu gäch/ vnnd wir auch nöthiger geschäfften/ zu den Königen von Vngern vnnd Poland/ haben gemüssen. Deß Gelts halb achten wir seye/ oder werde noch den Monat zu Meyland geben/ vnd als jhr vns darbey angezeigt/ wie jr auff solchen Sieg/ von stundan noch acht tausent Knecht den andern zuschicken wollet dem Krieg ein end zumachen/ mit begehr euch ein Reisigen zeug/ das Geschütz/ vnd die Suiß Gelts deren wir euch durch vnser Räth/ jüngst vertröst/ verordnen. Darauff thun wir euch zu vernemmen/ daß wir ewers fürnemmens gut gefallen haben/ vnd sind vor zukunfft ewrer Botschafft entschlossen gewesen/ euch einer meynung zu berichten vnd zu bewerben/ die zu solchem ewerm fürnemmen wol dienet/ vnnd euch darbey ewers begehrens gestalt vnd gelegenheit fürzuhalten/ vñ haben deßhalben vnser Instruction auff vnser Räth zu euch verordnet/ an euch begehrende/ wann die zu euch kommen/ daß jhr euch darauff so trewlich/ gutwillig vnd förderlich beweisen/ als vnsere gnädige Zuversicht zu euch stehet. Das wollen wir in allen Gnaden gegen euch erkennen. Geben in Vnser vnnd deß Heiligen Reichs Statt Wurmbs/ am zwantzigsten Tag Junij/ Anno 1513. Vnsers Reichs/ im acht vnnd zwantzigsten. 1513.

Item deß Bapsts.

Gleicher gestalt schickte auch an ein Eydgnoschafft/ der Bapst Leo ein sehr freundliches Schreiben/ Vermahnet sie/ bey/ mit dem Römischen Stul gemachtem Bundt/ beständig zu verharren/ erbotte sich solchen seines theils vnverändert zu halten/ die Eydgnossen jederzeiten bester massen zu bedencken/ vnd sie noch ferners inn Vereinigung aller deren so bemeltem Stul mit Bünnuß zugethan/ einzuschliessen. Referirt vnd zoge sich vmb das vbrige auff seinen eyfferigen Nuntium Ennium Verulanum. vnd stellete sich hiemit solcher massen/ als ob er der Eydgnossen bester Freund vnd Bundtsgnoß/ in allem diesem weitaußsehenden Geschäffte were. Jedoch gespürete man handgreifflich/ daß nicht Weltliche Macht/ kein Keyser/ kein König/ kein Fürst/ auch nicht ein einiger namhaffter Stand/ den Eydgnossen zu jhrem Sieg verholffen/ Alle Potentaten sahen jhrem eylen zu/ wolte entweders sie als zu hitzige Bürgnossen stecken lassen/ oder doch jhnen zu jhrem Vntergang verhelffen. Gott allein schawete sie barmhertzig an/ fellet ein gerechtes Vrtheil/ vnd handhabete/ so wol den vnbillich außgetriebnen Hertzog Maximilianum, als seine jhme billicher vnd nottringender weiß zugelauffene Eydgnossen.

Vnruh in der Eydgnoschafft von der Frantzosen wegen

Wie aber keine Rosen ohne Dorn/ Also ist auch in allen Menschlichen zufällen/ kein Sach wie fürtrefflich die sey/ ohne jhren mangel. Die Menschen sind hinfällig/ jhre Rathschläg vnbeständig/ vnnd also durchauß auff kein Glück der Erden steiff zu hoffen. Gleichermassen gespüreten auch die Sieghaffter Eydgnossen/ nach jhren so ruhmwürdigen inn Lombardey verrichteten Thaten/ ein grosses vnglück in jhren Landen/ Wann man einen Feind für den Feind *declarirt*, sol man solchen bey der Feindschafft bleiben lassen/ vnd dem Freund in seinen Geschäfften anhangen/ inn mehreren Stimmen

ein

1513. einträchtig/vnd durchauß bey so wichtigen Sachen zusammenstimmend seyn.

Listige Practick der Frantzosen.

In allem dem als die Frantzosen/ in erhaltenem Gleyt im Frieden tractierten/ vnd doch wol sehen mochten/daß wenig zu jhrem vortheil/ das Hertzogthumb Meyland belangend/zuerhalten/ hengten sie mit grossen Gelts verehrungen/ auff zwantzig tausent Cronen geschätzt/ an sich/nicht allein etliche der gewaltigen/sondern auch viel Privats Personen in der Eydgnoschafft/vnd machten mit denselbigen einen anschlag jnen geheimer weiß zwölff tausend Mann zuzuführen/damit wann die Eydgnossen mit jhrem Heer in Lombardey gezogen/ jetzt auch die angerührte anzahl jhrer Nation/ bey jhnen den Frantzosen im Feld weren/ vermeynende/ Es würden dardurch die Sfortianische/sie die Frantzosen von jhrer bey sich habender Eydgnossen wegen / nicht angreiffen dörffen/ vnnd darauß ein Bericht nach jhrem belieben/mit heraußgebung deß Meyländischen Fürsten/ erfolgen. Dieser Practick gewahreten bald die von Zürich/ schrieben deßwegen sub dato 21. Mertzens/ warnungs weiß der Statt Bern/einē ernsthafftigen Brieff/ Also daß wol viel redlicher Leuten mit grossem Ernst zu dem Spiel sahen/ mochtē aber nicht so wol als begert/den gefährlichen Anschlägen vorbawen/ die Practickanten waren meistentheils kluge vnd verschlagene Leut/ machten jhre Sachen in aller stille/ vnnd blieben jhre Namen ein geraume Zeit verborgen. Es wurden zwar von allen Eydgnossen strenge vnnd harte Mandat/ daß niemand ohne bewilligung der Oberkeiten in einige Kriegs-Reiß sich begeben solte/ publicirt/ Aber von denen so im heimlichē anschlag mit den Frantzosen waren/wenig gehalten. Dann in dē das d' erste auffbruch der Eydgnossen nacher Meyland beschach/ begaben sich auch etliche Knecht / jedoch nicht mehr als zwey tausend starck/mit einem vnordenlichen geläuff inn Franckreich/ deren anzahl hette sich auch mächtig vermehret/wann man nicht so ernstlich abgewehret/ Auch insonderheit erhebet sich dē König von Franckreich zu dienst einer der Statt Bern Ampteleuten/ Hans Rudolph Hetzel/Vogt zu Erlach/mit einer Fahnen Fußvolcks/ wider seines vnd ein Statt Bern wolverdienten Vattere/Caspar Hetzels/consens vnd willen/ vervrsachte hiemit der gantzen Burgerschafft ein grosse vnruh/ vnd seinem vnschuldigen Vatter selbst/ ein klägliches end. Wiewol nun diesem redlichem Caspar Hetzel/der vnredliche Hinzug / seines vngehorsamen Sohns gefallen habe/bezeugt die nachgesetzte Copey/eines Schreibens/daß er jhme nachgeschickt.

1513.

Hans Rudolph Hetzel zeucht in Franckreich.

Hetzels Schreibē an seinen Sohn.

Hans Rudolph deinen Gruß von dem von Prünis / hab ich verstanden/ Deß Gruß von einem solchen Mann/ als du bist / bedarff ich nicht/ deß ersten der Fahnen halb die du verkleibet hast/ hat man dir beym Eyd gebotten/ müssig zugehen/hast du gebrochen/demnach zu vnserm Feind gezogen/ auch auffgewiglet/ vnnd Gelt außgeben/Wer das thut halt man für ein Schelmen/Demnach mein Herren vbersehen / Vatter vñ Mutter/auch dein Ehrliche Freundschafft/deren du nie wirdig bist gewesen/ dann wir alle das verweissen müssen haben/vnd du nimmermehr für einen Biderbman gehalten / Pfuy der grossen Schand/die du vns hast gethan/ deß ich mich nimmermehr hett versehen/Dann du hast allweg geschrieben/Ewer gehorsamer Sohn/hast du vbel gehalten. Zu dem ist dein Mutter kranck gewesen / da hast du sie noch kräncker gemacht / hett sie dich im ersten Bad ertrenckt. Du gabest mir für/ wolltest gen Granson/ hast du erlogen/Ich hab mich vor Räthen vnd Burgern versprochen/ daß ich nichts habe darumb gewüst/ vnnd mich darauff gefreyet/Mein Gut soll keinem solchen werden/ als du bist: Auch hett ich mich nicht vmb die Frantzosen versehen/haben verdient/ Auff das ist dir dein Kopff feyl / so komm her. Zu dem hast du dein Weib auch verlassen/ Daß man dir nicht viel Gutes redet. Dieweil du nun dieses alles hast gethan/ so sihe zu/daß der König

1513. vnd die seinen/dich nicht betriegen/noch betrogen haben/ dann meiner Herren Dienst hast du verschüttet/ vnd meistre deinen Büffelkopff/ das du Dienest/das du vnser nichts bedörffest/ daß wir wöllen dich schetzen/ als den verlohrnen Sohn/auch so luge das meinen Herrn Rechnung werde geben/wie billich ist/ mir sagt niemand nichts darvon/die zeit aber kommet/ das man jhm nachfragt/ darnach richte dich.

Viel hinlauffender Soldatē auffgefangen vnnd gestrafft.

Es wurden aber der hinlauffenden Eydgnossischen an vnderschiedlichen enden der Eydgnoschafft/viel auff gefangen/ an die Marter geschlagen/ auch vor vnd nach der auffruhr/ an vnderschiedlichen Orten der Eydgnoschafft hart ersuchet. Etliche als Bendicht Hagk/ ein Hauptmann zu Stein am Rhein/ vnd andre/ mit dem schwärt/ gerichtet/ vnd andere an den Seckel geknüpfft/ die aber so sich deß Lands fürsichtig eussern können/entgiengen nach dem das vngewitter fürober war/ aller vber sie *declarierten* straff.

Vnruh der Vnterthanen zu Lucern vnd Solothurn.

Das gemürmel hieneben wider die Frantzösische Practicanten/vermehret sich von tag zu tag/vnd insonderheit waren viel deren die auß der Novara Schlacht anheimisch worden/ deßwegen gantz vngeduldig/das sie grosse vntrew/so wol bey heimischen/ als frömbden Frantzösischen anhangs/gespühret/ vnnd auch an dem Treffen darüber ein namhaffte anzahl der jhren verlohren hatten. Also das nechst nach der Eydgnossen heimkunfft auß Italia/sich ein wildes gestüchel in der Eydgnoschafft erhebt/die Landleut vnd angehörige der Stätten Lucern vnnd Solothurn/waren die ersten/ fiengen das spiel an/forscheten nach den Frantzösischen Kronenfresseren/ vnnd erzeigten sich/wider jhre eigne Herren/ gantz rumorisch/die beyde Stäet aber/ als gewarnet hielten gutte Wachten/ vnnd bewahreten sich vor dem vnbändigen Landevolck/ mit kluger abweisung/ so best müglich. Inn dem aber als die von Bern in beyde bekümmerte Ort/ jhre Rahtsgesanten sich schiedlich einzulegen/ abgefertiget hatten/ Rotteten sich der Statt Bern Vnderthanen/ auß jhren Landgerichten/an einer zu Künitz gehaltnen Kirchweyhe zusammen/ hatten einen bösen anschlag gefasset/ liessen als von ehren wegen/ jedoch zu jhrem vortheil/ den Burgern von Bern den Vortantz/ eyleten entzwischen der Statt zu/ vnnd kamen jhren bey dreyhundert Mannen darein/ alles vnder dem schein/vnd fürgeben/als ob sie nur ein Abend ührten thun/ nach verrichtung derselbigen widerumb nacher hauß kehren/vnd niemand beleidigen wolten. Jhr fürgeben war gut/ hingegen aber das fürhaben schädlich/aller billigkeit vnnd jhrer schuldigen pflicht entgegen/ vnnd lage ein böser brut in dem Näst. Dann so bald sie in der Statt angelanget/ fielleten sie sich auff den Weinplatz/ hielten ein offne Gmeinds versamblung/ jedoch mit so grossem verdruß der elteſten/vnd der Ehrbarkeit der jhren selbs/ daß solche mit disen rumorischen nichts zuthun haben wolten/ sich von denen abwendeten/vmb jhr gelt sich in Wirtsheusern erlustigten/vnd folgents in bescheidenheit/ einen freundlichen abtritt namen.

1513. Schädliche Künitz Kirchweyhe.

Vnruh der Kirchweyhe Knechtē.

Die grobe vnverständige knöpff hingegen/ wolten/ (wie sie sagten) die Teutschen Frantzosen vnnd Kronenfresser herauß haben/vnnd insonderheit deuteten sie auff Michael Glaser/ Müntzmeister/ Wirt zum Löwen/ als deß Frantzösischen Gelts außtheiler/ vnd dem alle Practicken zum besten bekant weren. Als aber derselbige sich gen Büchsee gelassen hatte/ zertheilete sich das seltzame geschwarm/ ein rott name die Wirtschaffe zum Löwen ein/die andern fielen in deß abwesenden Caspar Hetzels deß Fenners Hauß/ stiessen die Thür hernider/zerschlugen die Fenster/ Wapen/ trugen allen hauß geräht/ sampt den Kleidern/in angesicht der betrübten Adelichen Frawen/ deß Fenrichs Ehegemählin/ die deß Stammens von Erlach war/ herauß/ verschlemmeten den Wein/ verzehreten die äſſige speiß/ vnnd erzeigeten sich wider die/ so doch entschuldigens wirdig/ gantz vngebührlich/ hart

vnd

1513. Wiewol hieneben von vielen gehalten wird/daß falls nicht etliche Burger inn der Statt selbst die geringen ansehens/ vnd wenig löblichs weder auff der Frantzösischen noch Sforzianischen Partey hievor verrichtet/zu dieser Brunst weidlich angeschühret/so hette ein so gefährliches Fewer/so weit sich nicht außspreiten mögen.

Die klugesten vom Rath vnnd der Burgerschafft/legten sich so viel müglich schidlich ein/ wusten wol daß ein Oberkeit der Unterthanen/vnd im gegentheil die Unterthanen der Oberkeit bedörffen / das Haupt mangelt seiner Glieder/vnd die Glieder verderben ohne das Haupt.

Der wolbetagte alte Schultheiß Wilhelm von Diessbach bemühet sich sonderlich/diese vnverhoffte empörung abzustillen/weisete etliche vnruhige Landleut mit freundlichen worten/vnd wolschmeckenden trüncklein vor seine Hauß ab/vnd vermahnet sie zu schuldiger gehorsame. Als aber auch jetzt die freundligkeit zu ableinung der vngestümme dieser Landleuten nicht erschießlich seyn wolte/eylete der Schultheiß von Watenweil nacher seinem Hauß / name der Statt Paner inn die hand/ gienge von dannen mit Albrechten vom Stein/vnd seinem Diener an die Creutzgassen liesse der Statt Thor beschliessen/vnd an die Glocken schlagen/ also daß sich darauff ein gute anzahl/so wol der Räthen vnd Zweyhunderten/als der gemeinen Burgerschafft inn Waffen sich bey jhme befanden. Zu denen wolten sich auch die eingebrochene Landleut stellen/ sagten sie gehörten eben so wol zu der Paner/ als die in der Statt/es ward jhnen aber nicht nachgelassen/vnd blieben sie hiemit in einem hauffen auff dem Wein-Platz. Es waren zwar viel mannhaffter Burgern/die begerten dz vnverständige vnrüwige Völcklein anzugreiffen/ jedoch gewunne vernunfft vberhand/ die Ehrbarkeit kondte inn ein solch Blutbad zwischen Obern vnd Unterthanen nit bewilligen/vnd erkülete mit vorsichtigem abwehren die erhitzte gemüther.

Der Schultheiß handlet für sichtig in entstandener vnruh

Auch zu desto mehrer versicherung deß allgemeinen wolstands/ theten sich Räth vnd Burger ab der Creutzgassen/ in dem Rathhauß zusammen/ da beschlossen sie einem jeden Klagbaren Rechtens vñ niemands gewalts zugestatten/ auch die jenigen so fählbar erfunden zustraffen / vnnd die Landleut zu gebührender Pflicht / vnnd abstand deß vnrüwigen wäsens/mit färbildung jhrer geschwornen Eyden/vnnd schuldiger gehorsame in ernstlichen Worten zuvermahnen.

1513. Entschluß der Räthen vnnd Zweyhundert.

Solchen Rathschlag truge der alte Schultheiß von Diessbach/ der Venner Caspar Weyler/ vnd der Statt schreiber Niclaus Schaller (welche bey dem Landvolck / jhnen vor vielen andern nach biß daher / gunst behalten hatten.) für / vnd redeten mit den selben solicher massen / das die / nach dem sie an Hetzels vnd Glasers Wein / jhren lust gebüst/ vnd das jenige so sie außgetragen hatten / der Oberkeit zugestellt / vnd Vesperzeit zur Statt hinauß zogen vñ hiemit ein Burgerschafft einer grossen sorg entluden.

Dieser entstandnen vnruw nach da ein fürsichtiger Rath wol gespüren konte / daß die Künitz Kirchweyhe nicht so gar erlöschen / sondern noch etwas onkrauts mehr im Garten verborgen were berathschlagten sich abermahlen Räth vnd Burger/ eines ernsthaffen Schreibens/ an alle jhre Ampteut vnd Unterthanen/rühig zusyn / vnnd eygens gewalts niemand der Frantzösischer Practicken verdacht were/anzutasten / dann sie selbst als die Oberkeit wolten zu dem spiel fleissig sehen/ vnnd niemand vngestrafft lassen/bezuffren auch deß nachfolgenden Montags/ein gantze Gemeind inn die Kirchen deß Prediger Klosters/ beeydeten dieselbige zuschirm jrer Statt vnd theten zu handhabung derselben/vñ deß gmeinē nutzes/notwēdige fürsehung

Hieneben zu desto mehrer begütigung der vnrüwigen/durch schreiben an die von Freyburg/ward verschaffet daß dieselben noch der nacht mit 100. Mann/ den Freyherren von *Chastellar* / welcher berüchtigt/dz er die Frantzosen gewarnet haben solte/ daselbst in seinem Schloß/ gefänglich inn jhren gewalt bekamen/ der stellete sich demütig vnnd gedultig / erbotte sich auffgetrochener Zu-

Der Freyherr von *Chastellar* wird gefangen vñ entrunnet

1513. lagen/sich zuversprechen/liesse die so jhn gefangen/vnnd zweyen Rathsgesanten von Bern/herrlich *tractieren*/ vnnd erzeigte sich gantz *liberalisch*/auff ersehung aber seines vortheils/vnnd da sich dessen niemand besorget/entgienge er der gefangenschafft/ vnd machte sich auß dem Staub.

sein Bruder wird gefangen.

Sein deß Freyherren Bruder hingegen/ward auß der Statt Bern befelch/ auff der straß gen Lucern/ inn der Herrschafft Wangen / von den Landleuten angegriffen / vber Gätter vnnd Zäun/ mit Spiessen/Gabeln vnd Steinen/biß gen Solothurn in S. Vrsen Kirchhof getrieben/vnd jedoch schwerlich/daselbst zu Recht auffgehalten. Es kamen aber nach gestilleter vnruh/ nicht ohne grossen kosten/diese beyde Brüder widerumb in freye besitzung jhres Guts.

Trew deren von Hutweil an Bern.

In diesem verdrießlichen Geschäfft hielten sich die von Hutweil/mit warnē vnd gehorsamen diensten/an der Statt Bern sehr trewlich / jhr Schultheiß Schindler war auffrecht/ vñ zu nutz seiner Oberkeit geflissen/vnd stunden auch sie von jhrer auffrichtigkeit wegen / bey den vnglücksstifftern in gefahren. Die gehorsamen soll man mit weisser/vñ die vngehorsamen mit schwartzer Dinten verzeichnen.

Vnrüwige Nachkirchweyh zu Künitz.

Die Künitzische Kirchweyhe/zoge wie man sich dessen allbereit wol versehen / noch andere vnrüwige Landleut nach sich: Das giftige geköch sprützete auß dem Haffen/es kamen auff d' Kirchweyhe daselbst/ein vnrüwiges völcklein/ in erwartung andrer jhnen gleichgesinneter Vnterthanen zusammen / denen folgten nach ein grosse anzahl vnrüwiger Oberländeren/rotteten sich zu kleinen Wabren/vorhabens wie die vorigē/ ein Burgerschafft inn der Statt Bern zubesuchen/Denen aber/vnnd sie abzumahnen / eyleten jhrer Landschafften Ehrbare Botten nach/ die von Hasle durch schreiben/vnd Arberg durch außgeschossene/erbotten sich Leib vnd Gut/ zu jhrer Oberkeit zusetzen/gewalt vnnd vnbill abzustellen / auch die vnrüwigen vmb jhr verdienen zustraffen.

Nun wurden der Erbarkeit Landbotten/als gehorsame schiedliche Vnterthanen eingelassen/vor Räthen vnd Burgern / gutwillig jhres anbringens verhört/vnd einhällig von kleinem vnd grossem Rath beschlossen / man wolte von allen denen/die deß Frantzösischen Gleitgelts empfangen/solches zu handē deß Statsseckels beziehen/die jenigen so deß vnredlichen Zugs inn Franckreich schuld trügen/an Leib vnd Gut straffen/ niemand verschonen/vnd auch die selbst welche für die fählbaren bitten würden/ ein gleiche straff ziehen.

1513. Rathschlag vber der Landsbotten anbringen.

Diesen Rathschlag den Oberländern zuverkünden / ward der Fennrich Weiller/sampt dem Stattschreiber gen Kleinen Wabren geschickt / die redeten mit denselbigen freundlich/vermahnete sie rüwig zuseyn/vnd zu jhren mit Landleuten gen Künitz zuverrucken / mit erbietung daß sie daselbst zu jhrer ergätzlichkeit Speiß vnd Tranck nach nothurfft finden würden/ bewegten sie dardurch jhrem begeren nach zu gehorchen/ vnnd kame also das gantze geschwarm d' Glücksteubern in dem Dorff Künitz zusammen.

Versöhnung der vnruw.

Es empöreten sich hieneben auch etliche andere der Statt Bern Vnterthanen/zu grossem hertzleyd aller Ehrbarkeit / wider jhre Obern/ jedoch verlyhe GOtt gnad / daß durch schiedliche einlegung etlicher Orten der Eydgnoschafft/auff den andern Tag Hewmonats/ein vollkomme außsühnung zwischen der Oberkeit vnd den Vnterthanē erfolgt/die Oberkeit begabe sich gegē dē straffwürdigen Vnglücksstiffteren der gnaden/vnd hingegen alle jhre Vnterthanen der gehorsame / die Reisgeleuff/ vnd Pensionen wurden verschworen/vñ die jenigen so sich mit Gelt vnd Practicken vertifft/hart ersuche.

Der vnzeitig Ostermontag.

Dann deß nechsten Tags nach dieser handlung/war ein Sontag/vnd der dritte Tag Hewmonats/ wurden drey newe vnd zwen alte Venner entsetzt/die vacierenden Plätz alsbald mit andern tugenlichen personen ergentzet. Vnd ist deßwegen solcher Sontag der Statt Bern vnter dem namen deß vnzeitigen Ostermontags/wolbekant.

Der hartiste streich aber dieser vnrüwigen handlung / fiele auff den alten wolbetagten Vēner/Caspar Hetzel/der selbige

1513. selbige als er in verrichtung seiner Legation zu Solothurn/ dessen so sich in der Statt Bern/ mit etlichen jhrer vnderthanen verloffen/ berichtet/ dorffte mit seinem zugegebnen Rahts Gesanden/ Bartholome Steiger nicht heim reitten/ seines Sohns hinzug/ vnnd das Frantzösische Gelt machten jhn verdächtig/ auch wolte er nicht/ wie jhme wolmeynend gerahten war/ in das Gebirg gegen dem Münsterthal verreitten/ sein vnschuld gabe vnd machete jhm ein hertz/ vnd entschlosse sich deßwegen sein straß naher Baden zunemen/ auch vmb alle Anklag/ vor den Eydgnossischen Gesanden/ rechtlich/ oder wie man es sonsten begeren würde/ zuantworten: Begabe sich deßwegen mit einem stattreutter von Solothurn/ nachts/ durch dz Göw hinab/ naher Baden/ da ward er von dem Landvolck ergriffen/ gantz schmählich/ als ein vbelthäter in das Stättlin Olten geführt/ vnd vnangesehen starcker Vorbitt der Eydgnoßen/ auch jnsonderheit der Stätten Bern vnnd Solothurn/ vnd anhaltung/ jhne gen Bern vor den angesetzten Rechtstag zustellen/ auff sondern antrieb etlicher der Statt Bern vnderthanen/ an ein seyl gelegt/ durch schröckliche Marter/ vmb den Auffbruch seines Sohns gefragt/ als er aber dessen/ so man auß jhme erzwingen wollen/ nit geständig/ nackend vnd bloß außgezogen/ jhme ein liederner Buchsensack (wie Ludwig Schwinckhart schreibt) angestossen/ vñ in vbertreffenlicher grewlicher Marter/ so lang hangen gelassen/ daß jhm alle Red gestandt/ vñ der leib gantz schwartz worden war. Als er aber von etlichen der barmhertzigsten herab gelassen/ vnd auß grosser außgestandener Tortur vñ Pein/ seiner Sinnen vnd deß verstands besten theils beraubet/ führeten sie jhne vff eine Lauben/ da trunge erst das Gestüchel/ der vnruhigen Bawren hinzu/ der betrübte arbeitseelige Mann muste erst vnmässliche schmähliche wort von dem Landvolck/ ja auch das hören/ er solte doch sein missethat bekennen/ vnnd keiner Gnaden verhoffen/ dann es were jhnen gleich/ er bekennete oder nicht/ so müste er doch seinen Kopff verliehren.

Der Berner Caspar Hegel fasset in der Landleuten handt vnd wird enthaupter.

Also weil der von aller erbarkeit/ vnschuldig geachtete man/ seines tods vergwist/ vnd jetzt wol sehen kondte/ daß seines lebens kein hoffnung mehr vorhanden/ bekennet er zu vermeydung harterer Tortur/ er were ja deß/ durch seinen Sohn gethanen auffbruchs in Franckreich schuldig/ bekame darvber die bluetvrtheil/ vnd ward mit höchsten bedaurē aller Eydgnossen/ die jhne als einen zu den wichtigesten Legationen gebrauchten gantz nutzlichen Berner gekennt/ sehr vnbarmhertzig enthaupret. 1513

Zu desto mehrer erleuterung aber/ ob dieser wolgepeinigte Hetzel vmb schuld oder vnschuld hingerichtet/ vnd ob nicht ein solches gestüchel/ vnd zuvorkommen rottung deß viel häuptigen Pöbels in allē Ständen gantz gefährlich seye worden allhie Copeyen zweyer Schreiben/ deren das erste/ des hingezogene Hans Rudolph Hetzel seiner Oberkeit/ das ander aber/ sein Hetzels Mutter/ jhme selbst zu geschickt/ dem freundlichen Leser zu erdawren/ auß den wahren Originalibus selbst vorgestelt.

Hans Rudolph Hetzels schreiben an sein Oberkeit.

Hochmächtige/ Hochweise/ Edle/ Strenge/ Veste/ Gnädige Herren/ ꝛc. Ich bin vom König berichtet/ daß mir doch nit gläublich ist/ von meines Vaters wegen/ daß derselbige solle gelitten haben vmb vnschuld/ daß ich an GOtt will zeugen/ vnnd an alle Recht/ Geistlich oder Weltlich/ oder das mit meinem Leib verfetzen/ daß ich nicht glauben kan/ Dann wo solches geschehen/ so müste ich mich erklagen/ Gott vnd der Gerechtigkeit/ niemand soll sich Gottes Todt vnd Marter vergleichen: Jedoch hette ich mich so hoch jmmer müglich zu erklagen/ vnnd daß deßgleichen keinem Eydgnossen/ jnsonders keinem Berner were geschehen. Dann ich getrawe vnd hoffe zu der Warheit vnd dem Rechten/ Er sey ein Bidermann/ auch alle seine Vordern haben einer Statt Bern/ nutz vnd Ehr betrachtet vnd gethan/ ja einer gantzen Eydgnoschafft/ verhoffe hienebē das böse fürtreffe nicht das gute.

Gnädige Herren/ wo solches beschehen/ das Gott nicht wölle/ vnd mir vngläublich ist/ mir auch vnträglich were zuerleyden/ erforderte alle Billigkeit vñ

1513. Gerechtigkeit / mich dessen zuerklagen / vnd in dem zuhandeln vnd thun / als ein Sohn seinem frommen Vatter schuldig ist / das ich nun nicht vermeyne geschehen seyn.

Gnädige Herren / war ist / daß ich auß eweren Landen bin gezogen / daß solches seye beschehen / durch meines Vatters wissen vnd willen / ist nicht / vnd wer das jhm zuleget / der thut jhm gewalt vnnd vnrecht / wie das sich gütlich sol erfinden / als zurecht genug ist auch ich d' sach vnwissend bin gewesen. Da die Frantzosen seyn durch ewer meiner Herren Statt geritten / bin ich ohne alle geferd da gewesen haben sie mich gefraget / ob ich dē König wolte dienen / wie and' Eydgnossen / laß ich euch betrachten ob ich oder die meinen der sachen ein vrhab oder anfänger seyen gewesen. Ich will niemand melden / auch ist war / ich were nie auffgebrochen / dann daß ich habe geforcht ewer meiner Herren gefangenschafft. daß mir seyn warnungen von Lucern zukommen / daß ich ewer meiner Herren Zorn vnd straff hab entsessen / vnnd auff das hab ich mich an mein gewarsame verfüget / auch hab ich keinen mann nie auffgewiglet / anders daß waß ander / vnd d' mehre theil Eydgnossē auff weren / auch hab ich kein gelt empfangen in vnseren Landen / von dem König / noch seinen Anwälten / so ist mir nie kein brief nachkommen / mich heissen wieder heimzichē vnd hab fünff gantzer Wochen zu Mōtschasson gewartet / als mir nun nichts nach ist kommen / hab ich vermeynt man wolte durch die finger sehen / wie mann den Frantzosen hat zugesagt / als sie mir vorgeben.

Gnädig Herren ist mein vnterthänig freundlich bitten vnd begehren / fals daß so hievor anzogen beschehen were / daß ich jedoch nicht glauben kan / Ihr wollet mir ein frey sicher Gleyt in Statt vñ Land vergünstigen / meinem Vatter vnd Mutter mich als ein guter Sohn zugebrauchen / ob aber / wieder verhoffen solches nicht erheblich seyn möchte. wolte doch ewer Genaden einen Diener / mit Gleyt versicheren / damit ich Vatter vñ Mutter / inn aller gebür / wie ein guter Sohn handeln möge.

Gnädige Herren / ich bitte euch zu 1513.
aller höchsten / jr wollē mir gnedig seyn / vnd alle sachen vnd thaten im beste verstehen / dann ich der ewer wil sterben als ein frommer Berner / vnd ob GOTT wil euch vñ den meinen kein schand einlegen / dan was bißhero beschehen / ist in keinen geferden noch bösem zugangen. Auch diesen Botten schicke ich / der nicht der gescheydeneste ist / sondern ein schlicht Mann / daß ihr mein Herren nit dörffen besorgen / daß er weder dem König noch mir nichts practicire. Es ist gar ein kurtze zeit daß mir d' König das gesagt hat / ich hab aber nie glauben daran gesetzet / Als ich noch heut zu GOTT hoffe / dz es nit war sey / vnd bitte euch zum höchsten / so iñer müglich ist / mich zuberichten d' warheit / vnd ewers willens / dem wil ich trewlich nachgehen / Durch diesen Botten. doch were mir viel lieber / einen ewer geschwornen Botten / in meinem kosten / daß mir allezeit stunde zuverdienen / vnd was ich hievor schreib mag ich wol leiden vor meinen gnedigen Herren den Burgeren / oder den Herren gemeinen Eydgnossen werde verhöret. Mir ist auch nie müglich gewesen keinen Botten vmb bericht / abzufertigen / nachdem der König mir hat angezeigt / als obstehet. Nicht mehr dann d' Allmächtig GOTT habe euch allezeit in seiner hut. Datum Bolognia an dem Meer: Donnerstags nächst vor Catharinæ, im 1513. Jahr.

Gnädige Herren / ich befehle euch / vnd bitte durch die Ehr der Mutter GOTTes / mein arme Frow Mutter dann sie ja wol ein arme Frow / wann war were / wie obstehet / das ich nicht traw noch kan glauben.

Von dem der ewer gutwillig ist /
Hans Rudolph
Hetzel / von
Lindnach.

Hans Rudolph / ich kan dir nicht viel freundlicher grüssen schicken / vrsach halb / du bist nicht an deinem frommen Vatter gefahren / als ein Biederbmon / du hast jhn in den Todt geben / als Judas das GOTT in den Todt gab / wie er dann

Hans Rudolph Hetzels Mutter Mißiv.

1513 dann trewlich hat geklagt / daß er von deinet wegen müsse den todt leyden / vnd hat mir solches entbotten / ich habe aber das hoffen / er sey an denen enden / daß er nicht wolt vmballer Welt gut hie seyn / vrsach halb / daß man jhn hat gemartert in solcher maß / daß man es keinem Juden noch Heyden solt thun / man hat jhn gestreckt / daß er ein Schuhe länger ist gewesen / dann er von recht seyn solte / daran du allein schuldig bist. Da magst du wol gedencken / hettestu deinem frommen Vatter etwan gefolget / so wer ich jetzt leydens vnnd kummers vertragen / ich vermeyne wol / sein todt werde mein todt seyn müssen. Du hast alle deine tag / deinen eygnen Kopff gehabt / vnd deinem frommen Vatter nicht wollen folgen / deß wir alle in kumer vnd leyden gebracht vnd kommen sind. Deßgleichē hast du dein ehrliche Frawen auch lassen sitzen / vnd geredet der Schultheiß habe dich heisst hinweg reitē deß er sein schicz in kummer vnd leyden wer kommen / so wol als dein Vatter. Weiters redet man du seyest ein Meineydiger schelm / du habest zwen Eyd geschworen / vnnd die nicht gehalten / den einen dē Schloß / den andern von deß Feinds wegen. Das Gott müsse geklagt seyn / daß dein frommer Vatter vnd ich / die grosse Schand vnd Laster an dir erlebet haben / daß dir der Teuffel nicht langst hat den Hals abgebrochen / weil du doch so offt an der noth bist gewesen / damit ich deß grossen kummers vnd leyds ab were gewesen / du solt mich nimmermehr für dein Mutter ansprechen / ich wil dich nimmermehr für meinen Sohn haben / vnnd solt ich nach Brott gehen / Zeiger diß hat mich gebetten / ich soll für jhn bitten / daß du jhm das best wollest thun / das magstu thun oder nicht / du hast es nicht vmb mich verdienet / daß ich dich bitten soll / du magst jhm wol das best thun / vrsach halb / daß er vermeinet dich zu suchen / als seinen Freund / dir zu klagen das groß Jammer vnnd Noth / daß an deinem frommen Vatter ergangen ist / das magst du jhn wol lassen geniessen / vnd jhm das best thun.

Dem allem nach vberfielen auch die erzürnte vnruhsstiffter / etliche der statt Bern Ampteuten vnd Twingherren / schädigeten solche an jhrem Gut / liessen sich aber durch weise abwendung begütigen. 1513.

Vnd zu endlicher stillung aller auffruhrn kamen etliche achtbare Burger von Bern / deß Auffbruchs vnnd Frantzösischen Gelt empfahens wegen in Banden / Deren viel wurden mit der Marter ersucht / jedoch als vnschuldig / der Straff erlassen. Michael Glaser aber / der in die Freyheit gen Buchsee entrunnen / vñ doch im Abtritt / von dem Landvolck ergrieffen / vnd in die Statt Bern geführt worden war / sampt Anthoni Wider von Sanen / mit dem Schwerd gerichtet. Michel Glaser vnd Anthoni Wider enthauptet.

Auch vmb diese zeit von gleicher vrsachen wegen / lieffen zu Lentzburg Hans Fuchs von Murz in den freyē Aempteren / vnd Rudi Korner von Rußweyl Lucerner Gepiets / durch die Klingen. Item zwen zu Lentzburg.

Diese Künitzische vnruhe / reichete der Statt Bern zu grossem nachtheil / dann neben mercklichem erlittenem kosten / bewilligeten sie auch jren Vnterthanen viel sonderbare / vnnotwendige Articul. Die von Hasle wurden von jhrer trew wegen / eines Aufnans auß der Statt Bern erlassen: andere hingegen macheten jhnen mit vngebürlichen anvorderungen mehr vngunstes / als guten willens / jedoch so hatten sich die von Bern eines so gefärlichen lastes gantz weißlich entschüttet / waren dem Waldwasser abgewichen / vnd wusten wol daß wann sie gwalt mit gwalt vertrieben / daß sie dardurch jhnen selb nicht geholffen / sondern mit schwächung der jhren / jhren gewalt selbst / in ausserstes verderben gesetzt hetten: Vnd diese gantz verdrießliche handlung soll billich den nachkömlingen zur behutsame vñ warnung dienen / vñ in dz künfftig nit vergessen werden / was auß neyd vnd geitz in einem feyen Regimente / erwachsen vñ entspringen mag. Verehrungen vnd Pensionen tragen zwar wol zu zeiten dem gemeinen nutz etwas ein / spicken auch vilmalen den privat beutel / wann aber dero wegen ein vnruh entstehet / können weder Könige noch Fürsten den schaden / so solche geboren / ersetzen: Eigennützige geitzige Oberen / vnd verachtliche Etliche Articel den Vnterthanen concedirt.

1513. verächtliche vngehorsame vnderthanen (sagt der Statt Bern Chronick) sind ein schädlich gifft.

Die gestrafften werdē widerumb auff Aempter genomen

Es wurden aber die jenigen: So in hie vorbeschribnem tumult / an Ehr vnd Gutt schwerlich gestrafft worden / bald nach gesetztem torrent vnd Waldwasser / allgemach etwas gnädiger gehalten / auch der meiste theil derselbigen / als jetzt theils vnschuldig geachtete / vnd inn vnbegründeter empörung verstürtzete Leut / widerumb zu Ehren Aempteren / in Raht vnnd anderswohin gebraucht.

Die von Graßburg vnd Guggisperg stellen sich auch vnrühwig.

Ob nun gleichwol nicht ohne vnsägliche müh vnd arbeit / der vnrüwige pöbel / in der Statt vnnd Landschafft Bern / gestillet / vnnd bey allen Gmeinden die Mannschafft die so vierzehen Jahr alters / vnnd darüber erlanget / in huldung vnnd Eydespflicht zu handhabung deß Rechten / vnd abschaffung vnbillichen gwalts / auffgenommen war / konten jedoch die Landleut von Graßburg vnd Guggisperg / nicht durchauß / in rüwigem wäsen verbleiben / dann sie vberfielen vnnd durchlieffen gantz vngestümer weiß / auß fürwendedem Wucher / etlicher reicher Leuten häuser zu Murten / vnd handleten daselbst wider alle gebühr / Also das beyde Stätt Bern vnd Freyburg / als jhre Oberherren / sich schiedlichtr weiß dises handels beladen mußten / die macheten darüber in der Statt Freyburg / auff dem dreyzehenden Tag Weinmonats einen vertrag / vnnd verfelleten die von Graßburg vnnd Guggisperg obbemelt / zu ersetzung alles deß denen von Murten zugefügten schadens / vnd behielten jhnen vor die Anweiser vnnd Redleführer / Rechtlich / vmb begangnen fräffel / zu ersuchen vnd straffen.

Etlich Regiments leut zu Bern Keyserischer vnd Meyländischer practicke wegē verklagt.

Hievor von Frantzösischer ergangner gefüchen wegen / fanden sich die jenigen / welche die straff getroffen / so hart verletzt / daß sich das Blut der geschlagnen wunden noch ein zeitlang sehen liesse. Der redliche Schultheiß von Wattenweil / der weidliche Venner Weiller / vnd der gütige Statt schreiber Schaller / wurden von Keyserischer vnd Meyländischer *factionen*, vñ empfangner Ducaten wegen / neben etlichē mehr Burgern verklagt / die verantworteten sich aber so weißlich / das ein Oberkeit vnnd alle die jhren sich jhrer handlung wolbenügeten. 1513.

Falscher Brieff wider zwē Burger.

Neben dem kamen voranzognen Hans Weiller / vnnd sein Aidam oder Tochterman Hans Bischoff / durch einen gefälscheten Brieff / in ein solche verlümbdung / das Räht vnd Burgere / von Bern / sampt etlichen berüfften *Doctoribus*, Als von Freyburg in Breyßgäw / der Cartheuser Vatter / *Doctor Gregorius*: von der hohen Schul Basel / Doctor Silberberg / sampt der *Academia*, vnd Doctor Thüring Fricker / neben deß Bapsts Anwälten die domalen in der Propstey lagen / damit zu schaffen hatten. Als aber der betrug entdeckt / ward der Stifft Dechan / Ludwig Löbli / der diß sach geführt hat / ein jahr lang neben der leistung / seiner Pfrund beraubet / vnd der vnschuldige Weiller / dessen redligkeit würcklich geoffenbahret war / nur deſto mehr in Ehren gehalten.

Verdeckte beharrūg der Pensionen.

Mittler weil waren die Pensionen zwar verschworen / jedoch nicht gäntzlich abgethan / sondern an etliche Kirchen / als Bern / an S. Vincentzen baw achtzehen hundert Reinischer gulden / Jährlicher stewr / auch inn gleichem andern mehr jhre Portz zu grosser beschwerd deß newlich eingesetzten Hertzogen von Meyland verordnet. Deßwegen schribe derselbige den Eydgnossen / Er hette jhnen vnnd seinem stand / auß abstellung vnd verschwerung der Pensionen / ein leichterung verhoffet / da aber jetzt solche den Kirchen vnd heyligē vergabet weren / besorgete er sich darüber eines noch viel grössern lasts / daß es möchten die Pensionen / durch absterben der Pensionen / vnd verendrung der zeit vergehen / die vergabung aber / an die Kirchen vnnd Gotteshäuser wurden gleichsam / als für einen ewigen zins geachtet. Freundlich bittende / in betrachtung / weil er ohne das so hart in schulden steckete / das jhme solche zu bezahlen nicht müglich / Sie wolten gedult mit jhm tragen / sich

gegen

1513. gegen jhme der miteigkeit gebrauchen / vnd jhne desse / daß sich selb nicht billig außzurichten seyn erkennet hetten / auß gnaden entladen. Weil aber die liebe heylige / als deren bilder von Stein / vnd holtz gemacht / vnbeweglich / hart vñ vnempfindlich wart / mochte sie deß betrůgeten Hertzogen vorbringen / zu keiner abstellung / deß süssen Jahrgelts bewegen / vnd namen hiemit so lang / biß daß nicht allein der sack erschöpfet / sondern auch d' Baum d' wolschmeckendē frucht / gäntzlich abgehawen ward / was jhnē an Meyländischen Ducaten werden mochte. Jedoch wie an seinem ort folgen soll / zu frem vnd deß gantzen Hertzogthumbs nicht geringem schaden.

Auffrühr zu Lucern

Hievor ist etwas von gleichen auffruren wie zu Bern auch anderer orten / fürgangs weiß verzeichnet / da nun gleichwol das trübe gewülck / durch vntrew der vnglückstifftern / sich bald anfangs vber die Statt Lucern gesacket hatte / mochte jedoch die vnruhe daselbst nicht so geschwind noch so mit geringer mühe / als zu Bern beschehen / jhre wurtzel verlieren. Daß zu Lucern / vnd auch zu Solothurn / hatten alle Eydgnossen fast ein gantzes Jahr lang / das erzürnete Landvolck zustillen gnug zuthun

Willisawer vñ rüwig.

Insonderheit hielten sich die in dem Freyen Ampt zu Willisaw / gantz auffrürisch / dann da sie durch bitt der Bottē von Schweitz / Vnderwalden / Zug vnd Hutweil nit abstehen / v ůsie hingegē die von Lucern mit gewaltiger hād vberziehen wolten / vermochten sie so viel / daß der vbrigen der Statt Lucern Aempter / angehörige / sich in dem Dorff Rußweil / bey jhnen versambleten / da verbůnden sie sich mit geschwornen Eyden / sie wolten einandern in dieser sach beyständig vnd behülfflich seyn / mahneten jhre benachbarte / Berner vnd Solothurner gebietes / so ernsthafftig / daß auch jhnen von Zoffingen / Wangen / Arwange / vnd auß dem Gäw / wieder alles verbott jhrer Herren bemelter beyder Stätten sechshundert vnruhiger Baweren zuliessen /.

Die auffrührer ringen

Hiemit zohen die Lucernische auffrürer / auff Sanct Vlrichs tag / sechstausend Man starck / vor die Statt Lucern / deß endlichen vorhabens / jhr Leib vnd Gut daran zusetzen / vnd von daher nicht zuweichen / jhnen werde dann bevorderst / in vier stucken jhrem begehren nach / bewilliget. 1513 auff bewilligung 4 Articul

Erstlich / man solte sie bey altem herkommen verbleiben lassen / vnnd jhnen die newen auffsätz abnemmen. 1.

Zum andern die Pensionen vnnd frömbder Bündnussen / weil jhnen der verlurst jhrer Söhn vnd Freund / auch pflantzung so vieler Witwen vnd Waisen / nit wol zugedulden were / außschlagen vnd verschweren. 2.

Item mit jnen dz verdiente frömbde Gelt theilen. 3.

Vnd zum vierdten / alle die Personen so mit diesem schädlichen Geschäfft zuthun hetten / Sonderlich aber den Schultheiß Ferren sampt seinem Sone Reinwart Göldli / Ritter / Erne Moser / Hans Hauser / Jacob Schmid / vnd Conrad Haßfurter / herauß geben / auch mit andern der Frantzösischen Faction verdächtig / der Gebühr vnd straff nach handeln. 4.

Die von Lucern hingegen / versahen jhre Statt / wurffen die Brugken ab / bewahreten die Pforten / vnnd waren dem anffrührischen gewalt zu widerstehen / vnerschrocken vnd behertzt: Bald kamen gemeiner Eydgnossen Raths-Gesante dahin / die vermittelten / nach langer vnd schwerer mühe / einē freundlichen / in nachgesetzten Worten gestelleten Vertrag.

Vertrag.

Vber den ersten Articul / solten die von Lucern / sich dessen das von dē Landleuten begert worden begeben. 1.

Jm andern gleicher gestalt / sich laut der Bernerischen Copey / inn verschwerung der Pensionen verhalten / vñ das sonderbare empfangene Gelt in der Statt vnnd Landtschafft nutz verwenden. 2.

Vmb den dritten Articul / würde man jhnen / so bald die so inn dem Feld anheimisch weren / mit guter / antwort begegnen. 3.

Den vierdten Articul betreffend / solten die von Lucern / die schuldigen deß bösen anschlags / die Hauptleut vnnd Auffwigler / jhrer mißhandlung nach

vnver-

1513. vnverschonet straffen/auch die verzeigete Mans personen vnverzogenlich/ inn hafftung nemmen/ solche durch vier deß Kleinen/ vier deß Grossen Rahts/ vier von der Gmeind/ auß jedem ampt einen verordneten Man/ examiniren/ vnnd falls sie straffwirdig erfundē/ solche nach jrer Stat Freyheit/ an die straff erkeñen.

Hiemit nach beschhenem abzug d̄ vnrühigen Landleuten/ wurden vorbeschreibene Personē in den Wasser-thurn gelegt/ fünff derselbigen/ vornemlich aber der Schultheiß Feer/ sehr vbel gemarteret/ vnd an Ehr vnd Gut gestrafft/ auch Eine Mosz Vogt zu Rußweil/ mit dem schwert gerichtet.

Erliche von Lucern gestrafft.

vnd

So ward der Schultheiß ab Iberg/ zum rechten vorgeschlagen/ vnd d̄ Seckelmeyster Ratzenhofer/ gefänglich angenommen/ vnd hart gehalten/ kamen doch hernach alle/ sampt vnd sonders/ nach gestilletem wirbel wind/ als sehr nutzliche vbereylete Regiments-Personen/ an Ehr vnd gewalt.

Wiederumb ergnadet.

Ab diesem Lucernischen/ zu abstellung/ der auffrur angesetzē tag/ schriben die Botten von Solothurn/ jhrer Obrigkeit zu/ sie soltē sich mit jhren vnrühigen Landleuten/ weil dieser handel/ nicht einem jeden gleichförmig das hertz berürte/ so best sie könten vnd möchten/ auff das fürderlicheste vertragen.

Folgends auff den Disionischen abzug der Eydgnossen/ kamen auff aller Heiligen Tag/ deren von Lucern Vnterthanen wiederumb zusammen/ vnnd vereinbareten sich abermahlen/ in jhrem vornemmen/ wieder jhre Obrigkeit ein andern beyzustehen/ vnd da die sach nit gütlich vertragen werden möchte/ allein vor der drey Waldstätten Gemeinden/ nicht die Obern/ zum Rechten zukomē/ so lang biß daß jren Herren von Lucern/ der schmähliche abzug zu hertzen gehen/ vnd sie darüber mit gebürendem einsehen begegnen/ dann sonst im gegentheil wurden sie anderer gestalten vorsehung zuthun nohtwendig vervrsachet werdē/ die Sach aber ward auch nach langem gestillet/ vnnd die schwere anforderung erloschen.

Disioner zugs wegen fernere klag deren von Lucern Vnterthanen.

Zu Solothurn/ waren den dritten tag Augstmonats bey viertausend Baurē/ mit d̄ Fanen von Falckenstein/ vor die Statt gezogē/ deren hatten sich auch albereit sechshundert in die Statt gelassen/ jedoch legten sich etliche verordnete der Räthen von Bern/ Freyburg/ Biel vnd Zoffingen/ so ernstlich in die sach/ daß Sambstags nach S. Oswalds tag ein vergleichung/ inn der nachgesetzten substantz/ darüber erfolget.

1513. Auffrur der Landleuten vō Solothurn

Artickul deß vertrags.

Deß ersten solten die gefangene Hans Stölli/ alt Venner; Nicolaus Ochsenbein/ alt Seckelmeyster; Heinrich Gasser/ alt Spitalmeyster/ vnd Nicolaus Irmin/ mit einer Bürgschafft für Leib vnd Gut/ solche von der Statt nicht zuentfrembden/ sondern wañ über kurtz oder lang/ weiters/ als jetzt beschehen/ auff sie erfunden wurde/ vmb außstehung deß Rechtens warten/ vnd ohne bewilligung deß Schultheissen/ der Räthen/ Bürgeren vnnd gemeiner Landleuten/ weder an Gericht noch Raht gesetzet/ vñ was an diser vnruh/ dem Venner Stölli/ zu Messen vñ sonst bey seinē Güteren vor schadē beschehē/ niemand darumb ersuchet werden.

Vnd dann ein Statt Solothurn/ durch jhre Vnterthanen/ in den vier oberen Herschafften gethane fürbitt/ jhre in den hohen vnd niederen Gerichten gesessene eigene Leut/ den abkauff der Eygenschafft/ gleich vnd vmb ebenmäßige gelts erlag/ wie vor etwas zeites/ allbereit die von Bern/ den jhren von Bipp gutwillig nachgelassen hettē/ gestatten. Auch hieneben sie mit dem Burgrechtē/ aller massen/ wie sie die vier-Obere Herschafften befreyet weren/ halten.

Diese in der Solothurnischen auffrur eingezogene Personen/ nach außgestandener schwerer tortur/ stelleten für Leib vnd Gut/ sehr namhaffte Bürgen. Nemlich der Venner Stölli/ Claudium Meyen von Berē/ seinen Schwager/ vnnd Andresen Zechender von Thun: Niclaus Ochsenbein/ Vrsen Kantengiesser Venner/ vnd Benedict Marsleib/ seinen Vetteren: Heinrich Gasser/ Niclaus Schmiden/ auch Christophel Schöni/ vnd Vlrich Baldenegker/ seine Schwäger von Bern. Dardurch setzete sich abermalen der grausame windfall/ die hievor so schmählich tractirte

Bürgen der in gefangenschafft gelegenen von Solothurn.

ehrliche

1513. ehrliche Regiments glider von Solothurn / kamen nicht allein bald hernach widerumb an jhre vorige *dignitet* vnnd würde/sondern noch etliche derselbigen/ an höhere/vnd mehrere Aempter.

ferneré vnruhs anstifftūg zu Solotum

Auff den Disionischen abzug verursachete jhnen vnnd andern Eydgnossen/Gerold Löwensprung jhr Burger/ vnnd Bernhart Sässeli von Balstall/ ein sehr gefährliche verwirzung / mit dem das sie sagten / Es hette der König von Franckreich den gemachten friden halten / vnd den Eydgnossen die jhnen zugesprochne summ Gelts entrichten wollen / solches aber were an sonderbahren Personen erwunden / vnd deßwegen solches Gelt zu Dision / da es hinderlegt / mit einem Kriegszeug / zu befestigung deß Fridens abzuholen / erforderlich / Darauß erfolget abermahlen/ein so grosse vnruh/ daß Rahts botten von Bern/ Basel / Freyburg vnnd Biel / das angezündete fewr zulöschen/ vnnd den fürgefallenen vnwillen / zwischen der Burgerschafft vnd den Landleuten / zu stillen / wol zu schaffen hatten.

vnd Zug.

Auch andre Ort der Eydgnoschafft gespühreten/vnder jhnen viel vnrühige vnd gantz schädliche gmühter. Dann neben Bern / Lucern vnd Solothurn/ ward auch Zug mit solchen Leuten bemühet/die jenigen aber auff die der pfeil gerichtet / namen bey guter zeit einen fürsichtigen abritt / erwarteten deß ernsts nicht/wußten wol daß in dergleichen spiel die Saw den König sticht/ vnd bliben hiemit nach dem das Waldwasser verloffen / vnnd ein Eydgnoschafft vollkommen gerühwiget war/ vnersuchte. Einem angangnem schröcklichem Fewr vnnd brausendem Wasser abweichen / ist weißlich gehandlet/ sich aber disen beyden Elementen inn jhrem höchsten gwalt / zu fast vertrauwen/ist ein thorliche vermessenheit.

Terouene vom Keyser erobert vñ anlaß deß Disioner zugs.

In allem diesem vnrühigen handel/stunden der Keyser / vnd der König von Engelland wider den König von Franckreich in offnem Krieg / eroberen vnnd erungen ab der Kron Franckreich die Statt *Terouene*, erschlugen vor derselbigen / drey hundert der weidlichsten Frantzosen / vnnd bekamen viel fürnemmer gefangner / als vnder andern den Hertzogen von *Longueville*, Graffen zu Newenburg / Bayard/ *La Fayete, Clermont d'Aniou*, vnnd *Bussi d'Amboise*, in jhren gwalt. Zu dem vberwande auch der König von Engelland mit grosser niderlag / in einem Schiffstreit den König Jacobum von Schottland / der Frantzösischer Parthey war/ also wurden die Frantzosen sehr ermüdet / vnnd auff daß der Keyser denselbigen als seinen gröstē feinden Kriegens gnug möchte werden lassen / schickete er auch Wilhelmen von Reichenbach Doctor vnnd Ritter / in die Eydgnoschafft mit gmeinen Eydgnossen / die ohne das wider den König von Franckreich/ vorbeschribner practicken wegen/ höchlich erzürnet waren/sich zu berahtschlagen / welcher massen man zum komlichsten einen starcken einfall / inn das Hertzogthumb Burgund fürnemmen / vnnd hiemit jhren allgemeinen feind / nutzlich in seinen eignen Landen schädigen/vnd bekriegen könte: Erhielte auch bey jhnen / als die sonst selbst/ sich an den Frantzosen zu rächen begirig/sehr leichtlich/was er begehrt/dann es entschlussen sich alle Ort der Eydgnoschafft mit sechtzehen tausent jhres Volcks / vnder den nach gesetzten gedingen/den König zuvberziehen.

die Eydg. bewilligen in den zug für Dision vñ mit wz gedingen.

Erstlich: so solte der Käyser / den vō Novara her/ noch außstehende Monat sold bezahlen. Volgents da fürhin seinem versprechen nach / Monatlich ein bestimpte summ Gelts entrichten. Item einen wolgerüsten Reisigen zeug/ sampt einem nohtwendigen Geschütz/ Namblichen von Breisach die drey Sengerin / drey Dorndreyerin / vnnd sieben Falckoneten / von Ensisheim sechs Carthaunen / zwo Schlangen/ vnnd ein hundert Hacken / mit aller zugehörd/vnd einem erfahrnen Büchsenmeister abfertigen.

Als nun beyde der Keyser / vnd die Eydgnossen sich dises Burgundischen Kriegs wegen verglichen / auch auff solch end hin / beyde Parthey / von König Heinrichen auß Engelland/

1513. gute vertröstung empfangen / namen die Eydgnossen die sach ernsthafftig an die hand / vnnd berahtschlagten sich / sie wolten / ohne verzug außziehen / sich mit allen jhren Feld Zeichen vor Bisantz besambten / zu den weissen Creutzen / auch weisse Schlüssel / zum zeichen führen / keine freye Knecht noch Freyharten gestatten / nach jedes Orts gelegenheit / vnnd vermögen / Geschütz mit führen / Das vbermässig trincken sampt dem spielen verbotten haben / vñ den Hauptleuten Fennrichen / vnd zugebnen Rähten / einen ehrlichen Friden anzunemmen / vollkomnen gwalt geben / In alle solche articul bewilligeten zwar die von Bern / konten jedoch den articul den Friden berührend / so gar nit billichen / vnd gaben darüber jhrem Kriegsvolck / den nachgesetzten befelch.

Ordnung der Eydgnossen.

Sie solten jhres theils einen guten ehrlichen Frieden nicht außschlagen / jedoch darbey den Bapst / Keyser / vnnd den Hertzog von Meyland nicht verachten / sondern mit Raht vnnd wissen deß Keysers / auch zu fürsehung deß Hertzogthumbs Meyland tractieren / vnd ohne jhr als der Oberkeit gutheissen / nichts schließlichs handlen.

der Statt Bern meinung vmb die frieds handlung.

Hiemit wurden die sechtzehen tausent Mann / den Orten nach / wie folget / abgetheilt. Zürich gabe zwey tausent ein hundert ; Bern zwey tausent sibenhundert : Lucern ein tausent drey hundert : Vry sibenhundert : Schweitz sibenhundert fünfftzig : Vnderwalden vierhundert : Zug vierhundert : Glaris sechs hundert : Basel sechs hundert : Freyburg sibenhundert : Solothurn fünffhundert : Schaffhausen vierhundert : Appenzell vierhundert fünfftzig : Thurgäw fünffhundert : Baden einhundert fünfftzig : Bremgarten sechtzig : Mellingen fünfftzehen : Sargans zweyhundert : die Freye Aempter im Aergäw ein hundert fünfftzig : Rheinthal ein hundert : Rapperschweil zehen : Chur vnnd Bündten ein tausent zwey hundert : Wallis ein tausent vier hundert : der Bischoff von Costentz ein hundert : Zu solcher anzahl kamen die von Rotweil vngemahnet mit zwey hundert jhres Volcks. Vnnd darüber / lieffen freyes willens / noch neun tausent Eydgnössischer Knechten / deren waren ein tausent fünffhundert von Zürich / vnnd vier tausent Berner / dann männiglich war wider die Frantzosen verbittert / vnnd wolte ein jeder / so wol / das durch sie entsprungene vnglück / als den vor Novara empfangnen schaden rächen / Also daß hie vor / ein so wolbezeugetes starckes Kriegsheer / von Eydgnössischer Nation / in frömbden Landen nie gesehen war / welches jedoch / von vneinigkeit / zwitracht vnd kluger practicken wegen jhrer Feinden / wie folgen wird / wenig weder nutzliches noch löbliches außrichtet.

Abtheilung der außzügeren.

1513.

Auff den achtzehenden tag Augstmonats / zugen die Berner mit jhrer Paner auß der Statt / die truge Rudolph Senser : Deß Volcks Hauptman war Jacob von Wattenweil : seine zu gegebne Räht / Hans von Erlach / Caspar Weiller / vnnd Michael Augspurger : Namen jhren strich durch die Graffschafft Newenburg / den nechsten nacher Bisantz / zu Ponterlin kame zu jhnen / der Fürstliche Wittib von Orania Bottschafft / die erbote sich aller freundschafft vnnd guts / vnnd befahle sich sampt den jhren in der Statt Bern schirm / verehret jhnen viertzig Kronen / Haber / Wein / Brott / Fisch auch Wildbrät / vnnd hiesse die jhren / weil etliche vorangezogne Eydgnossen / fleissig auffgeraumet hatten / Proviant vnnd speiß hinnach führen / hiemit kame das Bernische volck für Bisantz / vnd lägert sich in einem nechst darbey gelegnen Dorff / der vbrigen Eydgnossen vnnd Keyserischen daselbst zuerwarten. Also kamen bald darnach zu jhnen dahin die von Basel / Freyburg / Solothurn / Schaffhausen / Appenzel / Sanct Gallen / Costentz vnnd Rottweil : Denen allen ward auß der Statt Bisantz / an Brott vnnd Wein / was sie bedürfftig / zugeschickt.

Außzug der Eydgnossen.

Die Printzessin von Orania thut deren von Bern volck viel guts.

Hernach auff den sechs vñ zwantzigsten tag bemeltes Monats / schluge sich auch bey der Statt Gray / zu den Eydgnossen / Hertzog Vlrich vō Wirtēberg / mit

1513. mit einem Reisigen Zeug/ vnd versprochenem Geschütz/ stelte sich gantz freundlich/ vnd verrucket von dañen mit allem Eydgnössischen Heer/ vber den Fluß Sona, für die im Hertzogthumb Burgund gelegne wolbekante Statt Dision. Geschahe inn nachgesetzter Ordnung/ die fünff Stätt/ Bern/ Basel/ Freyburg/ Solothurn vnnd Schaffhausen/ sampt Biel vnd Rotweil/ stelleten sich in die Vorhut: Darauff folget das Keyserische Gschütz: Demnach Zürich/ Appenzell/ S. Gallen/ Baden/ Thurgäw vnnd die Graw-Bündter / auff sie der Troß/ vnd zu letzt in der Nachhut / Lucern / Vry/ Schweitz/ Vnderwalden/ Zug/ Glaris/ vnd die Wallisser: Hatte auch hieneben angesehen / es solte allzeit ein hauffen nach dem andern/ alternativè die Vorhut haben/ Auch deß Keysers vnnd deß Herren von Werse Reisige/ theils bey der Vor / vnnd theils bey der Nachhut verbleiben / vnd dieses gantze Kriegsheer ward auff dreyssig tausend Mann starck geachtet. Es litten im für Dision ziehen etliche geringe Stättlein vnd Schlösser/ durch eisiemmung vnd plündrung/ grossen schaden/ Sanſonge, Fontaine, Francoise, auch andere/ vnd gienge hiemit nicht anderst zu/ dann wie in dergleichen Feindlichen durchzügen/ gebraucht wird.

Gegenwehr der Frantzosen.

Der Hertzog von La Trimouille, Gubernator inn Burgund / hatte sich auff empfangenen bericht dieses vnversehnen/ der Keyserischen / in Burgund geschehenen Einbruchs/ mit ein tausent Lantzen/ vnd ein tausent zu Fuß eylend zugerüstet/ ein Vorstatt an Dision abgeworffen/ starcke Bollwerck/ vor vnd in der Statt zuwegen gebracht/ vnd sich zu einem nothwendigen widerstand bearbeitet.

Nun auff den ersten Tag/ da die Eydgnossen vor Dision angelanget waren / geschahen zwischen ihnen vnnd den Frantzösischen Reisigen etliche jedoch geringe Scharmützel/ Da wurden die Frantzosen etlicher massen von dem Geschütz beschädiget / vnnd ein anzahl derselbigen gefangen. Gegen der Nacht beritten der Keyserische Büchsenmeister / vnd etliche der erfahrnesten Eydgnossen/ das Feld/ einen komlicht Platz/ das Geschütz zu disponiren außzugehen. Solches ward auch nahe bey der Statt hinder ein alte sichere Schantz / nicht weit von der Statt Mawren gegen einem starcken Thurn/ darauß die Frantzosen hefftig schossen/ gestellet. 1513.

Bern lägert sich in das Cartheuser Kloster / jenseit der Statt/ richtet ihr vnnd anderer Stätten Geschütz in die höhe gegen der Statt Mawren / vnnd thete derselbigen mit schiessen grossen Schaden.

Deß folgenden Tags fienge der Keyserische Büchsenmeister an/ das geschütz zubrauchen / vnnd zerschosse in zweyen Tagen der Statt Mawren/ vñ vierzehen Schuh tieff in den Thurn/ solcher gestalten / daß die Disioner sehr genöthiget / vnd in grossen sorgen waren/ Nichts desto weniger erzeigten sich hingegen die Frantzosen auß den beyden Schlössern / mit schiessen in der Eydgnossen Läger nicht verdrüssig / jedoch ohne einigen Schaden / nur allein daß sie dem Hauptman von Bern/ ein Camin in seinem Zimmer zerschossen.

Friedens veranlassung vnd darauff erfolgter Tractat.

Der Herr von La Trimouille, dem der Eydgnossen Art vnd Natur bekant war / mochte wol sehen / daß diese deß Hertzogthumbs Burgund Hauptstatt nicht lang sich vor ihrem Gewalt auffhalten kondte/ Liesse deßwegen bey den Ampteleuten vnd fürnemsten Befelchshabern (wie vermeynt) nicht ohne hellklingende Sonnen Cronen/ zu annemmung eines beyden Ständen / dienstlichen vnd nutzlichen Friedens/ gantz eyfferig anhalten/ erhielte freundliche verhör/ vnnd brachte die Sach so weit/ daß auch wider Hertzog Vlrichen von Wirtenberg / vnd der Keyserischen Kriegs-Regenten bittliches vermahnē/ ein vollkommene Friedens tractation, beredet ward/ Inhalts wie folget:

Friedens Articul, 1.

Es solte der König von Franckreich/ sich mit dem Bapst setzen/ vnnd fals er der Kirchen Statt/ Schloß/ Land oder Leut inhielte/ selbige ohne verzug/ widerumb von sich geben.

2.

In diesem Bericht/ die Bündtnussen vnd Vereinigungen/ welche sie mit dē Keyser hetten/ Auch alle Keyserlichen

1513. Mayestät/vnd deß Hauses Oesterreich an Franckreich grentzende Land vnnd Herrschafften ferners der Hertzog von Würtenberg/mit seinen Landen vnnd Leuten eingeschlossen seyn.

3. Item den Eydgnossen das Hertzogthumb Meyland/Cremona vnnd Ast/ mit jhren Zugehörden gefolgen/ d König alsbald die seinen/ auß den Schlössern/Meyland vnd Cremona abforderen/vnd sich für seine vnd d seint Nachkommene aller an Meyland/ Cremona vnd Ast habender Ansprach gäntzlichen entziehen.

4. Darzu keine der Eydgnossen knechten/ohne gemeiner Eydgnoschafft/oder des meistentheils der Orti nachlassung weder annemmen noch besolden.

5. Auch für jetzigen auffbruch jnen d Eydgnossen/vier mal hundert tausent Cronen: Nemlich in den nechsten vierzehen Tagen/den halben theil/ vnd das vbrig auff Martini nechst darnach/ ein jede bezahlung ohne jhren kosten vnd schaden/in die Statt Zürich: Deßgleichen Hertzog Vlrichen von Wirtenberg acht tausent/ vnnd seinen vbrigen Reisigen Edlen vnd Zeugmeistern zwey tausent Cronen erlegen.

6 Vnnd dann die Ansprechende an die Cron Franckreich restantzen fordernde Eydgnossen/ den König darüber Rechtlich anzulangen/befügt seyn.

In diesem Tractat/behielte jhme der König vor/ den Bapst/ vnd alle die so mit jhme in Vereinigung vergriffen/ Hingegen auch die Eydgnossen/ auch den Bapst/das Römisch Reich/vnd alle jhre Eynungs verwante.

Geisel zur versichrung der versprochnen summa Gelts.

Zu versicherung aber d jetzt verzeichneter massen/versprochnen mercklichen summa Gelts/ gabe der Hertzog von La Trimouille, seinen Enckel/ den Herren von Mezieres, Baillif zu Disiõ, vnd vier geringe/ jedoch wolbekleydete Burger von Dision, vnter dem Namen fürnemmer Frantzösischer Herren zu Geysel. Vnd hiemiten zoge die Eydgnossen/ mit einem (wie von vielen/ vnd den vmbständen nach gehaltē wirt) spöttlichen Dinten Frieden/ auff den 14. tag Sept. wol vernügt/vnnd wider der Keyserischen willen/auß dem Feld.

Die Paner von Bern kame zu Land den dreyssigstē tag Septembris, die außgezognen wolten Anthoni von Luternaw/ der Lienhart Gasser vor diesem entleibet/mit sich inn die Statt Bern/ auff vertröstete Satzung eingeführet haben: Konten aber/in betrachtung/ dz wider ein solche Satzung ein starcker knopff gemacht/ vnd daß derselbige ohne verletzung geschworner Eyden/ vnauffloßlich/jhr begehren nicht erhalten. 1513. Todschläger lasset Bern mit der Paner nicht einziehen

Es schmirtzte zwar den klugen König Ludwig/der seines Burgundischen Gubernatoren/ mit den Eydgnossen gemachten Tractat/nicht wenig/ die versprochne summ Gelts bedunckte jhn/ sampt der entziehung deß Hertzogthumbs Meyland/seiner Cron Franckreich ein nachtheilige vnd gefährliche sach seyn. Da er aber deß Hertzogen von La Trimouille weiser fürsehung/ vnnd daß er keiner anderer gestalten/dann durch eytele verheissungen/beyde deß Keysers vnd d Eydgnossen starcke Kriegsmacht/ auß den Franckreichischen Grentzen wenden/ auch kein gewalt ohne sondere gefahr/das resolvierte vnnd zu raach geneigte Heer/ auß dem Land schlagen mögen/lobete er dieses seines getrewen Dieners Weißheit/ rühmete sein auffrichtigkeit/ vnnd kondte sich einer solchen dexteritet vnd geschicklichkeit nicht gnugsam verwundern/ Erklärete sich jedoch bald darnach gegen den Eydgnossen/jhm were ein ohne seinen wissen beschlossener Tractat zu halten nit müglich/improbirt bey seinen Widerwertigen/das jenige so er an seinem Gubernatoren approbirt, vnd erzeigt sich in summa solcher massen/daß man deß versprochnen in der Eydgnoschafft/keinen nachtruck zu erwarten hatte. Der König von Franckreich approbiert den Frieden/begert jedoch nit zuhalten.

Hingegen waren auch die Eydgnossen auff vermerckten Vnwillen deß Königs/sehr vbel zu frieden/wurden vnrüwig/vnnd abermahlen wider die Frantzösische Practickanten erzürnet: Insonderheit erzeigten sich mancherley Vorbotten künfftiger vnruhe bey dem gemeinen Mann/viel seltzamer Reden/ vnd Worten/ wurden wider die Kriegs

Regen-

1513. worten / wurden wider die Kriegs Regenten gebraucht / vnnd auff etliche der fürnemsten / so den grösten nutz darvon getragen mit dem finger gedeutet.

Der Herr von *Mezieres* rettet sich der Gsellschafft zu Zürich.

Es wurden aber / die hievor angerürte Frantzösische Geisel in guter hoffnung dardurch war versprochen wordē zuerhalten / in die Eydgnoschafft gebracht / vnnd zu Zürich in der Herberg zum Schwärd gewarsamlich enthaltē / jedoch so vnfürsichtig / dann das der Herr von *Mezieres*, nicht ohne argwohn Frantzösischer practick / auß vnbehutsame der Hüteren / vber vnd durch die Tächer sich der Statt entsetzt / kame hiemit an sein sicherheit / vnd liesse die vbrigen / als die nichts abzutragen hatten / vnnd an denen wenig gelegen war / in der gefahr: Dessē frewete sich der König Ludwig / verachtet der Eydgnossen sorglose / vnd bezahlet hernach nicht auß gutem willen / sonder von lautern mitleidens wegen der hinderlassenen vbrigen Geisslen / dreyzehen tausent Kronen.

Der Präsident von *Dijon* wird gefangen / vnnd liberirt.

Gleichwol darüber ward durch etliche Kauffleut von Bern vnnd Freyburg / der berühmbte *Humbertus de Villeneufue* Präsident zu *Dijon*, ein ansehenlicher Burgunder in der Statt Genff zu Recht verhafftet / vnnd gen Bern geführt / auch daselbst vmb sonderbahre sachen / disen Dijoner Zug berührend / peinlich erfragt / weil er aber dessen / darumb er ersucht / nichts bekennen wöllen / gienge er / auff fürbitt deß Bischoffs von Losanna / Bartholome Meyen von Bern / vnnd andrer / nach erlegung zwey tausent Kronen zu gmeiner Eydgnossen handen / ledig auß.

Werbung vmb freundschafft deß Keysers an die Eydgnossen.

Diser abzug / vnd die vnverhoffte vergleichung deß Königs von Franckreich mit den Eydgnossen / waren dem Keyser Maximiliano hefftig zuwider / sein hoffnung Franckreich zuschwechen / vnd hingegen sein macht in den Niderländischen / vnd Italiänischen Grentzen zu stercken / betrogen jhn nicht wenig / jedoch dessē vnangesehen gleichwete er / in bösen karten ein guttes spiel / liesse abermahlen vmb ein frische vereinung / für sich / den Bapst / auch die beyde Könige von Engelland vnnd Arragonia / bey den Eydgnossen anhalten / vnnd begehrt: Es wolten jhme die Eydgnossen zehen tausent jhrer Knechten vmb sold zulassen / oder jedoch einen fernern zug wider Franckreich fürnemmen / vnnd dem König von Franckreich / kein volck bewilligen. 1513.

Es antworteten aber darüber die Eydgnossen / Sie benügeten sich der Bündtnuß die sie mit dem Bapst vnnd Keyserl. Mayest. eingangen / wolten auch solche erewlich halten / vnd darvon sich einiger gstalt nit sündern / wz aber die bewilligung jhrer Soldaten belangete / könten sie sich in das Keyserische begehren nicht schicken / sie besorgeten sich der Frantzösischen dücken / jedoch wann ein allgemeiner Zug / wider die Frantzosen an die hand genommen / wurden als dann auch sie / zu raach deß mit jhnen verübeten betrugs jhr bestes thun. Freundlich bittende jhr Käys. M. wolte ein gnädiges auffsehen zu jhnen haben.

Fraw *Margareta* von Flandern dancket dē Eydgnosse bewiesener gutthaten.

Nebend jetzt angerührter Keyserischer / erschiene auch Fraw Margaretæ von Flandern ansehenliche Botschafft / die dancket den Eydgnossen der jhren erzeigten gutthaten / vnd sonderlich das sie im Dijonischen Friden jhren gedacht hetten / mit gegenerbietung aller ehren vnd freundschafft.

die Schlösser Meyland vnnd *Cremona* auffgeben.

Zu Herbstzeit dises jahrs / verliessen die Frantzosen / als auß hungers noht getrungen / die beyde feste Schlösser / zu Meyland vnd Cremona / jedoch vnder nicht vnleidenlichen gedingen / vnd als darüber die Eydgnossen / solche mit einer anzahl jhres Volcks besetzen liessen / erwuchse bey etlichen Fürsten ein argwohn darauß / als ob sie jhren Fuß für sich selbs in das Hertzogthumb Meyland setzen / vnnd jhnen dasselbige als das jhrige zueygnen wolten / Deßhalben sich dises zulags zuentschuldigen / auch von andrer vrsachen wegen / schickten sie von einem jeden der zwölff Orten zu end deß Weinmonats einen Rahtsgesandten zu dem Hertzogen von Meyland / die wurden von desselbigen Rähten / vnd dem Cardinal von Sitten / gantz herrlich / mit einem zierlichen gegen rit vnnd köstlichen verehrungen zu Pavia empfangen; Auch

1513 Studentē den Eydgnossen zu Pavia vrlōbet / vñ die Rats-gesante dē Hertzogē zu gebn.

folgends etliche wichtige Puncten/zwischen den Hertzogischen vnd Eydgnossen / vnnd sonderlich vnter andern/die beyde abgeredt: Es solte der Hertzog Maximilianus / einem jeden Ort der Eydgnoschafft/die fünff nechst auff einander folgende Jar lang/fünfftzig Rheinischer Guldē/zu erhaltung eines Studenten / in der Hohen Schul zu Pavia außrichten/ vñ von täglicher fürfallender wichtiger Geschäfften wegen / die Eydgnossen inn das künfftige/ allezeit zwen Rathsgesante an deß Hertzogen Hoff/vnnd inn seinem kosten/abwarten lassen.

Also wurden von eben dieser Bottschafft/der Vogt Fläckle von Schweitz/ vnd der Burgermeister Falck von Freyburg/dem Hertzogen als zugeordnet hinderlassen: die vbrigen nach dem sie fünff Wochen lang zu Pavia / Vigeta vnnd Meyland verharret/kehreten widerumb mit gutem vernügen zu Hauß.

Diese Gesante relatierten: Es hette Freytags nach Andreæ / war der ander tag Decembris/als sie jetzt verreisen wollen/der Hertzog nach jnen geschickt/ vnnd jhnen sehr ernstlich fürgehalten/ jhme kämen tägliche Zeitungen / vnnd gewisse Warnungen für / Es wolte der König von Franckreich bey dem Dissionischen Frieden nicht verbleiben. Sondern sich mit einer grossen Kriegsmacht in das Hertzogthumb Meyland begeben/Nun da ja gleichwol/er d' Hertzog/ mit hülff vnd Zustand Gottes vnd gemeiner Eydgnoschafft / einem solchen Feindlichen gewalt/zu widerstehen/wol verhoffte/were doch der kosten so groß/ daß derselbige in die länge ohne anderer Fürsten vnnd Herren zusprung/die den Franckreichischen König an andern enden angreiffen/vnd hiemit der Lombardey etwas fristo verschaffen möchten nit zuertragen. Deßwegen weil er verstanden/daß der Keyser/ sampt beyden Königen von Hispania vnnd Engelland/ etliche nutzliche werbungen an die Eydgnossen gethan hetten/wolte er sie/in betrachtung seines anzugs/vnnd was daran gelegen/gantz freundlich vermanet vnd gebetten haben / so fürtreffenlicher Potentaten freundschafft nicht außzuschlagen/ auff daß sie nicht daher sich zu dem König von Franckreich zu verbinden verursachet/vnd dardurch aller last/ vnd die Beschwerden diß Hertzogthumbs Meyland / allein auff sein deß Hertzogen / vnnd jhr der Eydgnossen Achseln gelassen würden. Was aber vber diese Relation gehandelt/ folget hernach.

Warnung deß Hertzogen von Meyland.

1513.

Vnnd als dieser zeit die Eydgnossen jhre Herrschafften vber das Lombardische Gebirg sich erstreckt/theilten sie die in sechs Vogtheyen/ vnnd besetzten sie mit Amptleuten vnd Soldaten: Gen Lauwis kame Caspar Göldli vō Zürich/ gen Lugkaris / Sebastian vom Stein von Bern/ gen Thum einer von Lucern/ gen Mendris vnd Palerm / einer von Vry/ inn das Meinthal einer von Schweitz/ vnd in das Eschenthal einer von Vnderwalden.

Vogteyen jenseit gebirgs von den Eydgnossē besetzet.

Es bewilligten gemeine Eydgnossen/denen von Vry auff jhr vielfaltiges ansuchen vnnd begehren/ einen Zoll auff dem Berg Glatiser anzulegen/jedoch die Straß zu öffnen/in ehrē zuhalten / der Eydgnossen Gesandte/ Paner / Soldaten vnnd Besatzungsknecht/Zollfrey hindurch ziehē zulassē.

Zoll auff dem Glatiser.

Vnd als sich ein weil daher/dz Land Appenzell / in Friedens vnd Kriegszeiten/sehr freundlich/ Brüderlich vñ nachbarlich zu den Eydgnossen gehalten/ ward dasselbig in diesem Jar/auff ernstliches anhalten der Stätten/Freyburg Solothurn vnd Schaffhausen/ zu einē Ort der Eydgnoschafft angenommen/ vñ hiemit die zal der 13. Ort erfüllet.

Appenzell wird ein Ort der Eydgnoschafft.

Vmb gleiche zeit erlanget Philibertus von Chasirey/Herr zu Colombier/ gleichsam seinē Vor-Eltern/ein Burgrecht in der Statt Bern. Als aber derselbige in kurtzem darnach abgestorben/ fiele die Herrschafft Colombier an seine beyde Tochtermänner/ Jacoben vnnd Rheinharten von Wattenweyl / jedoch bliebe solche folgends Jacoben als dem ältesten/für seinen Antheil.

Colombier fällt an dē Stammē von Wattenweil.

So kauffet ein Statt Bern/ von Beaten von Scharnachthal/ vmb ein gewisse Summ Gelts / die Herrschafft Kratingen/welche dann jhrer Castlany vnd Landschafft Frutigen vnd Aesche nicht vbel gelegen.

Kratingē an Bern.

Die

1514. Die nicht haltung deß vor *Dision* gemachten Fridens / die argdückische flucht auß Zürich / deß herren von *Mezieres*, vñ das dardurch erholete gespött / beweget die Eydgnossen wider die Franzosen zu grimmiger raach / die entschlussen sich auch / mit einem frischen volck / von zwantzig tausent mannen / den König von Franckreich zu vberziehen. So bald aber derselbige dises jhres vorhabens verwarnet / trachtete er vmb auffhebung eines feyndlichen angriffs so best er konte / vnnd sonderlich hulte der weise Hertzog von *Bourbon*, vmb einbewilligung freundlicher handlung / so vnabläſſig an / das endlich gmeine Eydgnossen / dreyen Savoyschen der Statt Bern zugethanen Adelspersohnen / Namlich den Herren von *Chaſtellar*, *La Baſtie*, vnd *Benvillar*, auff ein den 24. tag *Aprilis* im 1514. Jahr beſtimpte Tagsatzung / ein frey sicher Gleit / zu fürtrag deß Franckreichischen Königs begehren / bewilligeten / Dieselbigen trugen vor gmeiner *Seſſion* den Eydgnoſſischen Gesandten für / Es wolte ein Eydgnoschafft / sich mit dem König von Franckreich in einen ewigen Friden / jedoch etwas andrer gstalten / dann zu *Dision* abgeredt worden / begeben: Mit erbietung / von deß Königs wegen / so bald derselbige beschlossen / die versprochne viermahl hundert tausent Kronen zubezahlen / auch alle vnnd jede gebührliche ansprachen abzutragen / mit einer Eydgnoschafft gefallen / jederzeiten / gleichsam König Ludwigen dem eylffen / ein anzahl jhres volcks in Franckreich zuerhalten / vnnd wider den Bapſt / Savoy vnnd Meyland / ohne der Eydgnossen vorwissen keinen Krieg anzufangen. Allein das man hingegen jhme dem König sein Erb Graffschafft *Aſt* vnnd die Statt *Genua*, damit solche nicht zu nachtheil der Eydgnoschafft / vnd deß Hertzogthumbs Meyland / in der Hiſpaniern behertzschung gebracht wurden / einraumen : Item so offt es von nöhten / jhme zu beschirmung seiner Kron / ein anzahl jhrer Soldaten zukommen lassen / Die jhren von seinen widerwertigen heim namen / beyderseits gefangne ledig geben / vnnd die jenige / welche etwas in vergangnem Krieg mißhandlet / begnaden solte. Fahls nun jhnen den Eydgnossen diser fürschlag gefällig were / möchten sie von einem jeden Ort / zwen Gesandte / mit vollkomnem gwalt vnd befelch / zum Hertzogen von Bourbon / in die Statt *Dision*, abfertigen.

Der König von Franckreich bewerbt vmb Friden zu handlen.

1514.

Bapſt Leo erneuwert den Bundt mit den Eydgnossen / vnd begehrt sie mit Franckreich zu versühnē.

Vnd da auch gleichwol der Bapſt Leo / welcher grad zu eingang dises jahrs mit den Eydgnossen / seines vorfahren Bapſt Julij Bündtnuß erneuwert vnd beſtätiget / sehr hoch vnd ernstlich / ein Eydgnoschafft mit König Ludwigen zu vereinbaren sich eingelegt / die Hertzogen von Savoy vnnd *Genua* sich mit demselbigen versünt / auch ein grosses Frantzösisches heer von vier tausent Lantzen / vnd fünffzig tausent Fußknechten in Waffen / der König auff ein Jahr lang / seiner Befelchshabern fürgeben nach / mit gelt wol versehen / vnd ein ofne gmeine Red / erschallen war / das gestracks nach beschechnem abschlag / deß begehrten Fridens / die Eydgnossen / vnd jhr Hertzog Maximilian / behalten / vnnd bekrieget werden mußten / konten sie nichts deſto weniger einen andern weder den vor *Dision* beredten friden anzunemmen nicht bewegt werden. Der grosse hochmut der trutz / vnnd das mit jhnen getribne gespött / reitzet sie zu vnwillen vnd bitterkeit.

Auffrüstung deß Königs vō Franckreich wider die Eydgnossen.

Wie nun König Ludwig bey den Eydgnossen zu keinem jhme annemlichen Friden gelangen mochte / tratte er mit dem Bapſt in einen heimlichen verstand / machete mit dem Hiſpanischen König von deß Königreichs Navarra wegen einen bericht / vnnd mit König Heinrichen von Engelland einen Friden / Als auch auff den achten tag Jenners sein Ehegemählin Anna Geborne Hertzogin von Britannia / todts verscheiden / verheurahtet er sich an deß bemelten Englischen Königs Schwester / vnd versahe alle seine an die Eydgnossen / vnnd deren anhenger Gräntzende plätz mit Kriegsvolck / Alſo das wie die Savoyſche Kundtschafft meldet / Grenobel mit acht hundert Glänen / vnnd ohne das Landvolck mit zwölff tausent Landsknechten / Burgund mit zwölff hundert Glänen / vnnd acht tausent

1514. Landsknechten/welche in Jacobs Brüdern weiß/durch ein Eydgnoschafft gezogen waren. Item die Grentzen deß Niderlands/mit vier hundert Glänen/ vnnd zehen tausend Mann zu Fuß besetzt/vnnd noch vber das alles/ von dem König auß Schotten/von Franckreich her/ fünffzehen hundert Pferd/ vnnd vier tausend Landsknechten zugeführet waren.

Gegenrüstung der Eydgnossen.

Hingegen wurden auch bey den Eydgnossen nothwendige fürsehungen/ zu einem dapffern Widerstand/ im fall eines angriffs gethan/ die Bündt erneweret/ Pensionen/ muthwillige Reisgeläuff vnd andere dergleichen Sachen/ die zu schwächerung einer Eydgnoschafft dienstlich/ reifflich abgeschaffet/ Auch berathschlageten sie sich/ an einer im Aprillen zu Zürich gehaltnen Tagleistung/ ein Bottschafft von Zürich vnnd Basel/ vmb Verständnuß vnnd Vereinigung/ zu König Heinrichen von Engelland/ als allbereit darzu veranlaßt/ abzufertigen. Zürich schicket dahin Mauritz Hüraus/ihren Burger/vom Stein pürtig/ vnnd Basel/ Hannß Stolzen/ deß Raths/ mit Credentz vnnd sonderbaren Brieffen an den König/ die wurden ehrlich empfangen/ gehalten/ begabet vnnd verhöret/ auch zwen der Königlichen Räthen/ Nemlich die Edlen/ Wilhelm Rings/ beyder Rechten Doctor/vnd Richart Patz/ Secretarius, widerumb mit jhnen herauß geländet/ kamen den zwölfften Tag Brachmonats gen Zürich/ dahin war sie zuverhören ein gemeiner Eydgnössischer Tag bestimmet/ Sie aber die Englische Gesanden/ vberantworteten den Eydgnossen ein sehr freundliches/ zu widerstand der gemeinē Feinden der Frantzosen/vnd fortpflantzung angefangner Freundschafft/ vermahnliches in dem Königlichen Pallast Herwick/ den zehenden Tag Meyens datierts Schreiben/ vnnd eröffneten demnach Mündtlich in kurtzer substantz/ wie folget:

sie schicken vñ freundschafft inn Engellād.

Fürtrag der Englischen Gesanden.

Erstlichen/ so dancket der König den Eydgnossen vmb jhre zu jhm delegierte Bottschafft/ Demnach were er den Krieg biß zu widereroberung seiner Landen zubeharren entschlossen/ hette auch zu solchem Vorsatz viertzig tausend Mann/ willens durch Picardey in Champagne zuverrucken/ außgerüstet/ wiewol jhme die Zeit deß anzugs von vnbeständigkeit wegen seiner Bundsgnossen/ vnnd daß sein Volck von dem Keyser noch kein vergünstigung/ herüber zuschiffen erhalten/ vnbewust: Wann es nun einer Eydgnoschafft den König von Franckreich anzugreiffen beliebete/ wolte er solches zuthun/ jhrer Weißheit vnnd gelegenheit heimgestellt haben. 1514.

der König von Engellād begehret eines Būds an die Eydgnossen.

Hieneben aber vermeldet auch diese Englische Bottschafft: Es bedunckete jn ja/ dem gemeinen Feind/ zu desto fruchtbarem Widerstand/ ein steiffe vertrawliche Bündtnuß/ zwischen dem Königreich Engelland/ vnnd der Eydgnoschafft/ das nutzlichste seyn/ auff daß dardurch jhr König auff den Notfall wider die Frantzosen/ sich der Eydgnossen Volcks in seinem Dienst vertrösten/ vnd auch beyde der Bapst/ vnd der Hertzog von Meyland desto besser in jhrem Stand versichert seyn möchten. Hingegen erzeigten sich jedoch die Eydgnossen/ vnangesehen voriger Legation/ zu solchem begehren nicht durchauß willig/ Es wurden zwar darüber etliche Artickel von jhren Gesanden gestellet/ da aber solche die Englischen/ als zu sehr nachtheilich/ mit sich für jhren König zutragen/ nicht annemmen wöllen/ fielen zu Bern auff den letzten Tag Hewmonats/ die nachgesetzte für.

Es solte kein theil deß andern Feinden/ weder mit hülff noch Rath beyständig seyn.

Der König von Franckreich jhr beyder offner Feind erklärt/ vnd mit gewehrter auffsehen/ jhr der Bundsgnossen/ eines jedwedern Schaden vnd Vnglück/ so viel müglich/ verhindert werde.

Jedes theil sonderlich oder in gemein den Frantzösischen König/ schädigen vnd bekriegen.

Kein theil ohne den andern/ einigen Bericht/ Friede noch anstand annemmen.

Der König einem jeden Ort nach seinen Ehren/ ein Jährliche Pension außrichten.

Auch

1514 Auch zu erhaltung der Soldaten/ so lang die Zeichen im Feld ligen würden/ zehen tausend gulden Monatlich bezahlen.

Ein Eydgnoschafft so offt sie von dem König wider die Frantzosen gemanet/ den nechsten einen angriff thun/ vñ den Krieg in seiner Besoldung/ biß auff den allgemeinen abzug continuiren.

Vnd letzlich solte diese Bündtnuß zehen Jahr lang bestand haben.

wird zerschlagen. Als aber/ wie von vielen Liebhabern der Erbarkeit vermeynt/ diese Bündtnuß / viel mehr auff die Angeloten/ Schiff vnd Rosennobel/ dann auff ein rechte wahre Freundschafft/ gespannet war / auch darneben einander die weit entlegene Landschafften / wenig zu erschießlicher hülff / auff beyden seitten verhoffen kontē/ verweylte sich das Geschäfft so lang / biß daß entzwischen der König von Engelland sich durch einen gantz erwünschten Friedē/ mit dem König von Franckreich versühnet/ in welchem beredet vnd angedinget ward: Es solte Tournay dem König von Engelland eygenthümblich verbleiben: Der König von Franckreich jme noch darüber sechs mal hundert tausend Cronen bezahlen/ Sie die beyde König mit einer bestimpten anzahl Volcks/ einander im fall der Noth beholffen seyn. Vnd noch zu bekräfftigung aller Sachen/ erfolgte der hievor angezogene / zwischen dem König von Franckreich / vnnd der Princessin von Engelland / tractierte vnd beschlossene Heyrath. Durch diese Handlung zerschluge sich deß Engelländers mit den Eydgnossen veranlassete Tractat / die Frantzosen wurden auff der Engelländeren abzug/ mit derselbigen Stradioten vnnd Geldrischen Landsknechten gestärcket / der Keyser vnd sein Anhang geschwächt/ vnnd inn summa das Hertzogthumb Meyland in merckliche gefahren gesteckt. Gottes Rathschlag sind vnwandelbar / was der fürsicht / muß geschehen / vnnd ist Weltliche Klugheit nur ein Dunst/ Rauch vnnd rauschendes Laub vor Gott.

Franckreich mit Engelländ vertragen

Bapst Leo wolte sich in diesen schwirigen Geschäfften/ der bestättigung der Bündtnuß / deren hievor gedacht/ an den Eydgnossen nicht benügen / hielte drßwegen durch seinen Cardinal von Sitten / als Bäpstlichen Legaten / im Hewmonat/ zu Bern vmb ein sonderbare Bündtnuß/ darinn allein sein Person/ Kirchen/ Land/ sein Geschlecht de Medicis, die Stätt Florentz / Luca/ Senis vnnd Genua / vergriffen seyn solten/ so eyfferig an/ daß auff den ersten Tag Augstmonats ein concept der Bunds-Articuln gestellet/ die auch auff sein deß Bapsts gefallen/ den siebenden Tag Novembris, angenommen wurden/ Inhalts:

1514 Bünd deß Bapsts vber die vorige erneurung mit den Eydg.

Es solte der Bapst / ein Eydgnoschafft/ vnnd jhre Verwandte/ als seine andächtige Söhn vnd getrewe Punesgnossen/ in Vätterlichem Schirm haben/ mit niemand ohne jhre vorbehaltnuß oder einschliessung/ einigen Bundt noch Bericht machen/ jhre Widerwertige nicht handhaben noch auffenthalten / Sondern mit Bann vnnd andern Waffen wider dieselbigen handeln. Da dann hingegen ein Eydgnoschafft jhres theils/ was die Waffen berührte/ auch ein gleiches thun solte.

Das Hertzogthumb Meyland/ vñ den Hertzogen helffen schirmē/ vnd auff solches end hin/ acht hundert Glänen/ vnnd acht tausend Eydgnossen versölden.

So lang die Bündtnuß währete/ viertzig tausent Ducaten Jährlicher Pension/ auff den ersten Tag May/ gē Lucern vberantworten/ vnd da ein Eydgnoschafft von dieser Bündtnuß wegen/ zu Krieg kommen solte/ Monatlich inn währung solchen Kriegs zehen tausend Ducaten erlegen.

Die Stätt Parma vnd Placentz/ dem Hertzogthumb Meyland widrumb zustellen.

Einer Eydgnoschafft alle vnd jede vom Römischen Stul erlangte Gnadē vnnd Freyheiten / bestättigen/ vnnd die Cortisanen abnemmen.

Hingegen solte ein Eydgnoschafft dem Bapst/ seiner Kirchen / vnnd allen derselbigen zugehörigen / wider männiglich/ wann vnd so offt sie darumb ersucht würde/ eygnen Krieg außgenommen/

1514. men/zwölff tausent starck/ mit verordneten Ampleuten/zustehen vnd behülflich seyn: Die Knecht aber nicht getheilet noch außgebracht/sondern mit Proviant vnd liefferung/auch die Krancken wol versehen/jedem außgezognen Fuß-Knecht für seinen Sold deß Monats fünff Rheinischer Gulden/einē Hauptman zehen/einem Lieutenant vnd Fenrich sechs/vnd auff ein hundert Soldaten zehen vberfölld/die Pfaffen/Weibel vnd Spielleut darauß zubezahlen/ von Hauß zu Hauß: den selbst hingelauffenen Knechten aber nichts außgerichtet werden.

Dieser Bundt solte fünff Jar lang bestehen/vnd alle deß Bapsts zugethane darinn begriffen seyn.

Es ward aber mit bewilligung vnd gut finden beydes deß Bapsts vnnd der Eydgnossen/gerathen/ den Hertzogen von Meyland/ vnd sein Hertzogthumb in diesem Bundt nicht zunennen/ auch deßwegen den eingestelten Articul zu endern/jedoch sonderlich vnter jhnen selbst ein wachtbar Aug auff Meyland zuhaben / auch etliche andere mehr wichtige Articul/etwas reifflicher auff die Wag gelegt. Vñ hiemit kame diese Bündnuß zwischen dem Bapst vnd den Eydgnossen/zu würcklichem effect.

Werbūg deß Keysers an die Eydg.

Gleichergestalt hielte auch der Keyser bey den Eydgnossen vnderschiedenlich dieses Jahrs/vmb gunst vñ freundschafft an/begehrte an sie/ sich mit den Frantzosen keins wegs einzulassen/jhm zu einem Frieden mit den Venedigern zuverhelffen/vnd nicht zuviel sonderbaren Practicken/deß Bapsts Leonis/ zuachten. Als er aber deß Bundstractats/ so sie mit denselbigen eingangen/ auch deß Friedens der beyden Königen von Franckreich vnd Engelland berichtet/ schickte er jhnen ein sehr ernstliches/auff den sechsten tag Octobris datierte sendschreiben/dardurch begehrte er/ der ansetzung einer Tagsatzung gen Zürich/ vnd da jhme dieselbige auff den siebenden Novembris zuhalten bewilliget/ erschienen daselbst von seinetwegen Christoph Freyherr von Limpurg/ deß Schwäbischen Bundts Hauptman: Virich von Habsperg/ Ritter/der vier Stätten/vnd deß Walds Hauptman/ Virich von Blumenegk vnd Wilhelm von Reichenbach/ Doctor vnd Ritter/ Item deß Königs von Hispania Bottschafft / Lopo von Seria , vnnd hieneben der Cardinal von Sitten/ mit Keyserlicher Credentz/vnnd langer Instruction, deß Inhalts: Weil zu schirm vnnd erhaltung deß Römischen Reichs/ deß Fürstenthumbs Meyland vnnd deß gantzen Italiæ, Item dem gewaltigen Feind dem König von Franckreich zuwiderstehen/vnnd jhne zu einem erblichen Frieden zubewegen/ wolverfassete hilff von nöthē/were zwar thunlich/daß ein Eydgnoschafft/ mit obvermeldeten Ständen inn ein Bündenuß tretten/ vnd auff das aller ehest demselbigen vor seiner vollkommenen außrüstung anzugreiffen/helffen solte/ In betrachtung daß auch neben dieser Bündnuß/ jhnen allen sampt vnnd sonders/ auch fürnemblich dem Hertzogen von Meyland/ der vberfall jhrer Feinden getröwt würde/daß ein steiffe vnd trewe zusammensetzung/ jnen allen gantz nutz vnd erforderlich/zu dem köndte auch beforderst ein dapffrer angriff gegē Fräckreich nicht vbel dienen/der anstreich wer der beste/gewisseste/vnd machet behertzt. Deßwegen wolte der Keyser mit hülff vnd beystand seiner besten Freunden zu wol bequemen mitteln helffen/ rathen/ vnd drey tausend Pferd in seinem kosten verfölden/Also daß dardurch zuverhoffen were/Es solte der König von Fräckreich/ den vor Dijon gemachten Bericht sonders zweiffels zuhalten bezwungen werden.

Solche Keyserische Bottschafft/ ward von der Eydgnossen Gesandten/ in vngleichem Verstand auffgenommen/ vnderschiedenliche Fürsten / hatten auch bey jhnen vnderschiedenliche gemüther gepflantzet / vnnd deßwegen ward in jhrer darüber gehaltnen Session beschlossen / alle handlung biß auff das nechstkommende Jar zuverweilen. Hiemit gaben sie den Frantzosen sich zu stärcken/alle mittel in die Hand/ erzürneten hieneben den Bapst/Keyser / vnnd alle die so den Frantzosen widerwertig/ vnd erlang-

1514 erlangten darüber/wie bey seinem Ort verzeichnet ist/vor jhren gantzen Stand einen mercklichen Schaden. Die Frantzosen hatten bey den Eydgnossen sehr vertrawte Leut/bildeten denselbigen die alte Freundschafft nicht ohne Goldspendierung weißlich ein/entschläfferten viel wachtbarer Gemüther/sahen auff jhren Vortheil/vnd kamen/jedoch mit jhrem eygnen vnheil allgemach dahin/da sie gezielet.

Klagen deß Hertzogen von Meyland vnnd abfertigung der Eydg. Gesandten

Mitlerweil kamen von dem Hertzogen von Meyland/sonderbarer/der Besatzungsknechten jhme obgelegner Beschwerden/vnnd anderer sachen wegen/den Eydgnossen sehr verdrießliche Klagen für/deßwegen schickte sie zum zweyten mahl sehr ansehnliche Botschafften dahin: Erstlich von Zürich/Bey/Vnderwalden vnd Zug/vnnd darnach von Bern/Lucern/Glaris vnnd Basel/in meynung gute ruhe vnnd sicherheit/zu handhabung eines so namhafte Staats anzurichten. Die Gravamina aber deß Hertzogen bestunden in folgenden worten.

Gravamina deß Hertzogē von Meyland.

Großmächtige Herren die Botte/wir habt gehört ewer vielfaltig anbringen vnd befelch/&c.

Vnd deß ersten habet jhr begehrt das gantz Schloß/mit sampt der Rocka/in die Händ ewer Knechten zustellen/vnnd daß wir die zahl derselbigen solten mehren/zu besserer hutt deß Schlosses. Vnd zu letzt habet jhr vns verlesen ewre Instruction, die lautet/daß wir solten zu ewer/oder ewrer Knechten handen stellen/die zwen fordern Thürn/vnd all hochwehr einen gegen der Statt Meyland/daß wir auch dieselben Thürn/mit Speiß vnnd Geschütz/nach notthurfft solten versehen/damit ewre Knecht wol versichert weren.

Zum andern habet jr ein solche meynung daran gehenckt/daß wo wir ewrer anfordrung nicht gehorchten/so wer der Großmächtigen Herren/der Eydgnossen/vnserer Vättern vnd Beschirmeren fürnemmen vnd Meynung/jhre Knecht ab vnd heimzufordern/vnnd die nicht in gefahren zulassen.

Auff den ersten Articul/sagen wir vnd glauben/daß dieselben vnsere Väter vnd Beschirmer/als sie anfänglich 1514.
liessen begehren/daß wir vnsere Schlösser zu Meyland vnd Cremona/mit jhren Knechten wolten besetzen/bey der länge verstanden haben/Alles so wir jhren Botten/deren dreyzehen gewesen/geantwortet vnd geleutert haben/Den argwohn/so vnser aller H. Vatter der Bapst/Keys. May. das Reich/der König von Hispania/vnnd andere Herrschafften trügen/wo jhr/diese Schlösser zu ewern handen haben wolten. Weiters liessen wir jhnen fürhalten/die gemeiniglich vnter vnsern Vnterthanen darauß würde folgen/Dann das ist sicher/daß der so den Gewalt der Schlösser hat/der ist ein Hertzog zu Meyland genennet. Nichts desto weniger liessen wir nach/inn ansehen vnser derselben Vättern/etlich der jhren in Zusatz zunemmen/doch daß die zahl nicht vber zwey hundert were/Vnnd mit solchen Worten/dz aller gewalt der Regierung/vnserer Schlösser oder vnser Castlan/zustehen vnnd verbleiben solte. Das alles gefiele denselbigen ewern Großmächtigen Herrn/auff der Tagsatzung zu Zürich/vnnd schickten vns zwey hundert Mann/mit zwölff Hauptleuten/die all von vns angenommen wurden/denen wir auch gute Besoldung/weiter als die Capitel inhalten geben/vnd sie gehalten haben nicht als Söldner/sondern als Brüder vnd Freund/Sie mit keinen sachen beladen/weder mit wachē noch warten/tags noch nachts. Darnach vmb Faßnacht huben an/etlich vnter jhnen vnser Diener zuschlagen/vnd führeten etliche Freye Knecht hinein/vnd machten einen aufflauff zweymahl eins Tags/der fast groß was/vnangesehen daß wir inn eygner Person im Schloß waren/vnd wo der Allmächtig Gott/die Sach nicht hette versehen/so wer vnter jhnen ein grosser Kummer entstanden/Wir liessen darüber kundschafft auffnemmen/ward erfunden/dz die vrhab von den ewern war entsprungen. Wir begerten auch daß sie vnter jhnen selbst/kundschafft auffnemmen/mit solchem geding/wo einiger Italiäner ein anfänger were/der solte von stundan gehenckt werden: Were es daß

ein

1514. ein Eydgnoß/ so wolten wir jhme von Liebe wegen verzeyhen/ Sie wolten aber kein kundtschafft auffnemmt lassen. Das alles haben wir geduldig gelitten/ vnd auff jhr begehren/ gaben wir jhnen den gewalt/vnd hutt der Pforten/Bollwercks vnd Brugken/ darzu verstiessen wir auß den Herbergen die im gantzen Vorhoff waren/vnsern Hauptman vnd alle Welsche/ so darinn wohneten/vnd vbergaben die ewren Knechten/auff daß sie in bessern fugen bey einander weren: Damit aber nicht zwischē den Eydgnossen vnd den Welschen/ kein vrsach einiges/von jhrer zusammen wohnung wegen entspringen möcht/ ist von vns angesehen/ daß die Pforten/ durch die sie zusammen kommen köndten/beschlossen wurden/ das ein gut ding ist gewesen: Dann seythero weder mit Worten noch Wercken/Span sich zwischen jhnen erhaben. Nichts destoweniger/ nach dreyen Monaten fiengen an/ ewere Hauptleut vnd Knecht vnsicherheit klagen/ brachten zuwegen/daß vier Botten zu den zweyen/ so vor an vnserm Hoff ligen/zu vns geschickt wurden/ Dieselben haben ein gleichförmig anbringen/ wie das ewer gethan/ mit denen wir viel Tagen von allen Sachen gehalten haben/wie der abscheyd anzeigen kan/so sie vns aber nicht wolten bewilligen/Sondern ohne einigen entschluß/ mit etwas vnwillens/von vns von Pavia gen Vigefa schieden/ in willen heim zureisen/ Sind wir jhnen eygner Person nachgeritten/vnd gaben jhnen etliche Articul in geschrifft/ mit bitt/ daß sie die inn guten threwen den Großmächtigē Herren den Eydgnossen wöllen heimbringen/So weren wir guter hoffnung/ dz dieselben vnsere Vätter an solchen Articuln benügen würden haben. Dieselben Botten nahmen an diese Articul/ allein hinder sich zubringen/ Aber vor den Hauptleuten/ vnnd Knechten im Schloß wurden sie vorgehalten vñ verlesen/die gaben einhellig zu antwort/ dz sie sich damit wolten benügen: Mit dem beschluß sind die Botten abgeschieden/ vns ab nechstem Tag antwort zu zuschicken.

Darzwischen liessen wir auffthun die grosse Pforten/zu der rechten Hand/ die Fall-Brugken auffrichten/ daß ewre Knechten frey möchte vmb das Schloß wandeln/ Wir liessen auch die Grendel abbrechen/ so die ewern vnnd die vnsern von einander sünderten/ vnd angentz cassirten, den Römischen vnsern Hauptmann/ Herren Sylvium Sabellium, vnnd theten alle seine Knecht auß dem Schloß: Wir waren auch willig alle Articul zuvollstrecken/erwartende der begehrten antwort/ So nun die nicht kommen ist/achten wir der Fähler solle vns nicht zugemessen werden. 1514.

So dann wir haben bedacht/ daß ewer Instruction haltet/ dieweil wir nicht vnser zusagen gehalten haben/So wöllen die Großmächtige ewere Herren/ vnsere Vätter/ daß wir/ den vordern theil deß Schlosses/ mit Thürnen vnnd Wehrinen/ in ewre Hand geben/ vnd die Zahl ewrer Knechten vermehren sollen/oder sie wollen die jhren ab vnnd heimfordern.

Darauff geben wir antwort/ daß der mangel nicht an vns erschienen sey/ sondern der verzug der Antwort deß Tags. Wir wollen aber noch alles zusagen erfüllen/ so denselbigen Botten beschehen/ deßhalben haben sie weiters zufordern kein vrsach. Was aber belanget/die anzahl der Soldaten zuvermehren/ das mögen wir keines wegs thun/ dann wir kümmerlich vermögen zubezahlen/ die so jetzt hie ligen als mit grossen ängsten vnd nöthen/wiewol deren nur ein hundert sechzig sind/Nichts destoweniger so tröwen sie täglich/ sie wollen die Häuser vnnd vnsere Schatzmeister vberfallen/die doch warlich das nicht haben/ vnd wiewol es anfänglich/ vor vnnd ehe sie in vnsere besatzung kamen/heiter abgeredet ward/ ob sich die Bezalungen acht oder zehen Tag lang verzogen/ daß sie deßwegen kein gestüchel anfahen solten/ Nichts destoweniger/nach verfliessung/ dreyer oder vier Tagen/haben sie getröwet die Thresorieren zuvberfallen/ ja solcher massen/ daß dieselbigen jhrem Befelch nicht abwarten mögen.

Weil

1514. Weil nun diese geringe anzahl so handvest sich in dergleichen fordrungen erzeigt / was solten dann solche thun / Wann ihre anzahl vermehret würde / Darumb müssen wir vns offtermahls ersorgen / dann solten sie nur ein Hauß anfallen / so möchte ein grosser aufflauff in der gantzen Statt darauß erfolgen / Deßgleichen so sind in vnserm Schloß dreyzehen Hauptleut / Nemlich je zu zwölff Knechten einer / vnnd die von Vnderwalden geben zween / vnnd da wir sie gleichwol nach vnserm vermögen halten / so mögen wir sie doch nicht all benügig machen / dann etliche ziehen hinweg / vnnd kommen newe an jhre statt: Hiemit bringen sie allzeit etwas Newrungen vnnd Fünd / Also mögen wir nimmer rüwig seyn / Wann schon etliche benügt / so klagen sich doch die andern / Wie dann jhr die Herren Botten dieser Tagen selbst gesehen habet ein grosse Jrrung / zwischen den Hauptleuten vnd Knechten / von einer kleinen Vrsach wegen. Nemlich daß wir jedem Hauptmann zu besserung seines Solds / fünffzehen Cronen für einmal / der Hoffnung / wir theten ein gut werck / geben hatten / auff daß sie vns desto gefliessener vnd williger dienten / Aber die Knecht haben das in böſem auffgenommen / Als ob wir das mit gefahr gethan hetten / So wir aus Liebe vnnd vorbitt / deß Hochwürdigen Fürsten vnnd Herren / Cardinals von Sitten gethan haben: Die Knecht die Hauptleut gewaltiglich wöllen auß dem Schloß stossen / Als ob sie Herren weren / daß alles zu schädlicher vngehorsame dienet.

Jtem dieselben Hauptleut vnnd Knecht erklagen sich vnnd vermeynen / in diesem vnserm Schloß nicht sicher zuseyn / als ob sie vnter den Feinden weren: Warlich sie jrren sich bey jhrer Meynung / dann sie sind inn einem Schloß eines Fürsten / der gantz ein guter vnnd vollkommener Eydgnoß ist / Wir wissen auch wol / fals jhnen vonn vnsern Jtaliänern einiger Schad zugefügt würde / daß derselbige zu zerstöhrung vnnd verlurst vnsers Staats gereichete. Darumb so geloben wir jhnen / bey trew eines frommen Fürsten / daß sie jhnen nichts förchten sollen / Es sind doch ein hundert Eydgnössischer Knechten / in der Gwardi vnsers Leibs / die weder Thürn noch Hochwehrinen haben / welche euch gleicher massen / wie die in Besatzung ligende Knecht zugethan seyn / vnd werden hin vnd wider beherbriget / förchten jhnen jedoch nichts / mögen auch nicht sagen / daß sie von jemand angefallen seyen: Gleichsfals hette die im Schloß auch keine schaden empfangen / wann sie nicht selber weren anfänger gewesen. Dessen vngeachtet haben wir jhnen den Arzetlohn abgetragen vnd zwantzig Rheinischer Gulden / darfür außgerichtet / wiewol wir solches zu thun nicht schuldig waren. 1514.

Vnd ob alles das / so obstadt / Euch Herren die Botten / od aber ewre Großmächtige Herren die Eydgnossen vnsere Vätter nicht wolte bewegen / So wollen doch bedencken / vnd geneigt sein zu vnsrer behaltnuß / Als jhr gewesen sind / vns in diesen Staat zusetzen / Jnn welchem jhr vns biß daher / mit Gottes hülff / gehandhabet habt / deß sind wir warlich sicher / als wahr Gott der Herr lebet / daß so bald jhr eingenommen / den gewalt vnsers Schlosses / So wird ein Bundt aller Fürsten / die vnns jetzt im Staat wollen behalten / wider vns gemacht: Also daß die Großmächtigen Herren / die Eydgnossen / vnd wir einig seyn werden / vnd da wir vor diesem den König von Franckreich allein zum Feind hatten / so werden wir auch die andern wider vns erwecken / dann jhrer viel förchten ewern Namen vnnd grosse Macht / möchten auch zweiffeln / dieweil jhr euch selbst habt vorbehalten im Bericht vor Dijon, diesen Staat / sampt den Schlössern / daß jhr allgemach mit der Zeit / euch den gantzen Meyländischen Staat / zuzueygnen begerten. Wir wissen aber wol das widerspiel. Nichts destoweniger müssen wir mit der Zeit handeln / vnnd vns also halten / daß wir sampt euch inn vnwiederbringliche Zerstöhrung nit fallen / Dann wir mögen allwegen mit den Großmächtigen

1514. Herren den Eydgnossen mit Lieb vberkommen / weil die miltigkeit der Vättern groß ist gegen jhren Söhnen. Da wir aber einmal / die vorbeneñeten Herren / den Bapst / den Keyser vnnd das Reich / sampt dem König von Hispania / vnd andere Fürsten wider vns vnd euch bewegten so were es vmb vns geschehen / vnd möchte der weg nicht mehr gefunden werden / vns zuversühnen. Das alles wollen ewere Großmächtigkeiten durch Gottes willen / vnnd in der Liebe / damit jr vnsere Vätter vns meynen / erwölich bedencken / bitten vnnd ermahnen / ewere Herren vnd Obern / daß sie sich wollen benügen / dessen so zu Vigefa beredet ward / daß wir auch alsbald vollziehen wollen / wañ sie vieleicht auch vnser Glück zufürdern / vermeynten / so das vnser zerstörung were.

So dann ewer Knechten halb / geloben wir euch vnd jhnen / bey trew eines gerechten Fürsten / daß sie so sicher sind / als weren sie in jhren eygnen Häusern. Dann Graff Franciscus Sfortia / vnser Vetter / Castlan / ist in der Rocka / vñ der mehrertheil Knechten so bey jhm ligen / sind gewesen vnsers Herren Vatters seeligen Diener / vnd mit vns im Elend / Aber sein Sohn Sforcinus / auch vnser Vetter / ist Hauptman deß fordern Schlosses / den haben wir gesetzt / an Herren Sylvij statt / auch diesen mit allem seinem volck auß dem Schloß / vnd keinen Jtaliäner / dann allein von vnsern Vnterthanen / die vns getrew sind / an die statt genommen / Mit denen vns auff diesen Tag nie kein stoß gewesen ist / auch so offt die ewern wollen gehen rings vmb das Schloß vnnd in die Rocketa / last man es frey vnnd ohne widerred zu / vnnd darumb sollen sie in keinen weg zweiffeln / sondern guts gemüths seyn / dann sie sind in diensten eines Fürsten / der nicht weniger ein guter Eydgnoß ist / als sie selbst / vnnd der lieber an seiner eygnen Person leyden wolte / als daß denselben vnsern Knechten einiger Schaden geschehen solte. Also helffe vns Gott.

Weiters der Schulden / Pensionen vnnd bezahlung wegen / sagete er den Großmächtigen Herren den Eydgnossen / als seinen Vättern grossen danck / daß sie jhm so lang gewartet / vnnd das were von nöthen gewesen / dann nach erlittenem vnd noch währendem kosten were nicht in seinem vermögen / ordenliche verheissungen zuhalten / noch solchen kosten zutragen / insonderheit so die Statt Meyland sich verwegerte / auffgelegte Stewr zugeben / Nemlichen ein hundert vnd dreissig mal tausend Ducaten / vnd die andern Stätt auch so viel ohne welche stewr nicht halten möchte / solten verhelffen / daß jhme solche Stewr gelangete / vnnd sie vorauß bezahlt würden. 1514.

Hieneben liesse auch der Hertzog durch Hieronymum Moron / sein grosse Noth besonderbar anzeigen / Der dann alle vnd jede beschwerdin / so damahlen das Hertzogthumb Meyland tragen muste / in Geschrifft / nach gesetzter massen / Memorials weiß verzeichnet. Läst vnd beschwerden deß Hertzogthumbs Meyland

Den Zusätzeren in den Schlössern Meyland / Novara / Cremona / Pizeleon / alle Monat vier tausend Ducaten.

Jtem seiner Gwardi zu Roß vnnd Fuß Monatlich zwey tausend Ducatē.

Seinem Reisigen Zeug / das Land vnd die Grentzen in ruhen zubehalten / vnd der Banditen vberfall zu verhüten / alle Monat acht tausent Ducaten.

Den Richteren vnnd Ampteuten / Monatlich ein tausent Ducaten.

Seinem Reisigen Zeug / vnnd dem Fußvolck vor Crema / wider die Venediger / oder deß Lands jenseits deß Wassers von Loda / biß gen Cremona / in gefahr setzen / alle Monat fünffzehen tausend Ducaten.

Jtem so stünde jetzmahlen einer Eydgnoschafft auß / sechtzig tausend Ducaten / auch auff Weynachten ins künfftig gleich so viel.

Zu dem were gut zu verforgung der Schlössern dreissig tausent Ducaten / vnd darneben einen baaren nothwendigen Vorrath zuhaben / auff daß man in künfftigem vberfall der Eydgnossen Knecht zuversölden wüste.

Diese deß Hertzogen von Meyland

den

1514. den Eydgnossischen Gsanten gegebne Antwort / war zwar nicht nicht durchauß der Warheit entgegen / jedoch so hielten sich im gantzen Hertzogthumb Meyland den Frantzosen zu gunst sehr gefahrliche Practicken / insonderheit waren derenewegen gantz verdächtig / Galeatius Vice-Comes, Iohannes vnnd Franciscus gebrüder vō Marliano, auch Iohannes vnnd Iodocus gebrüder von Maigno.

Frantzösische Practiquen im Hertzogthumb Meyland

Der Hertzog selbs fiele in etwas argwohn / Er verantwortete sich aber darüber so glimpflich er konte / auch mochte man jhme / das er den Frantzosen anhengig were / keinen mackel zumessen.

Gleiche entschuldigung thete auch der Keyserische Statthalter Andreas de Burgo / vnd erbote sich Rechtens darüber vor gmeinen Eydgnossen / mit verzeyhung Keyserlicher Freyheiten.

Vnwille der Eydgnossen darüber.

Nun nach jetzt beschribner puncten erdaurung / vnnd insonderheit / da man kein wahre trew / sondern meistentheils / vnd bey vielen ein Lombardische fiction gespüren konte / waren etliche der Eydgnossischen Orten der meinung / man solte von dem Hertzogen von Meyland / die Bundtsbrieff herauß fordern / jhre Knecht heim mahnen / vnd sich einer so vntrewen Nation entschlagen / der meiste theil der Eydgnossen hingegen / konte einen so herzlichen erlangten gwalt vnd namen / so spöttlicher weis fallē zulassen nicht billichen / vnd erfolgte deßwegen / ein allgemeiner Rahtschluß / man solte die vorige zwē in Meyland residierende Gsante / den Vogt Fläckle vō Schweitz / vnnd den Burgermeister Falcken von Freyburg / heim beruffen / vnd an derselbigen Statt / andere: Namlichen Albrechten vom Stein / von Bern / vnnd Heinrich Eerben von Vry / dahin schicken: Mit gantz ernstlichem befelch / ein gut auffsehen zuhaben / auch Frid vnnd einigkeit zwischē der Eydgnossen knechten / vnd den Meyländern zu vermitlen / vñ das Hertzogthum Meyland in schutz vnnd schirm von gmeiner Eydgnossen wegen / zu behalten.

Als aber vmb dise zeit der Hertzog von Meyland einen Reisigen zeug vor Crema ligen hatte / schribe Balthasar Finsternaw / Hauptman von Bern / seinen Herrn vnd Obern / den verlauff der sachen / auß dem Schloß Meyland / wie folget / zu.

1514.

die Sfortianische leyden schaden vor Crema.

Erstlich so hetten die Venetianer morgens vor tag mit hilff der Plasantineren / der Welschen Läger durchbrochen / dasselbige auch angezündet / die Sfortianischen Eydgnossen vberfallen / da sich die Welschen / so jhnen bey stehen sollen / vmbgeworffen / die Eydgnossen vberfallen / Marco, Marco, geschryen / vnd sie nicht ohne grossen schaden verlurst deß gschützes / vnd dreyhundert Man der Sfortianischen / darunder zwen Ober Sibenthaler / erlegt / Also das die vbrigen die flucht neme müssen. Es were grosse verrähterey in allem Land. Der Signor Ursilio / hette in vor angeregter sach / einen vntrewen vngeschickten handel gebraucht / von eines vmb einen Pocal weins / entstandenen spans wegen / den Lärmen außgerufft / das Geschütz zugerüstet / den Hauptman von Salerna / vnd seinen Fenderich bey denen sich die zerwärffnuß angezettelt / zustranguliren vnderstanden / da aber jme solches von den Eydgnossen erwärt / mit dreyen Fahnen einen abtritt genommen / also daß niemand / wo er hinkommen were / wissen möchte.

Vntrew vnder dē Hertzogischen.

Demnach / als Hans Hab von Zürich / der Herr von Fun, Gabriel von Dießbach / vnnd andere gen Bergamo ziehen wollen / weren fünffhundert Plaisantiner / welche zu den Venetianern / dahin zuverzucken vorhabens / auff sie gestoßē / dieselbigen hetten sie all gemeiniglich / biß an etliche die gefangen worden / erschlagen / darvnder auch ein Graff gewesen / vnd were hiemit die Statt Bergamo wiedervmb in jhren Gewalt kommen.

Ihr sieg vor Bergamo.

Vnter vnd bey diesem seltzamen zustand / diß wiederwertigen Kriegs in Lōbardey / stunden auch wieder einander / der Hertzog von Savey / vnd der Marggraff von Montferrat / in solcher bitterkeit / daß der Hertzog von Savoy / etliche Stradioten vnnd Landsknechten bestellen lassen / dessen sich der Marg-

Savey wieder Monteferrat wird abgemahnet.

1514. graff/ vnd ab jhnen beyden der Hertzog von Meyland erklagt / Deßhalben befahlen die Eydgnossen dem Savoyschē Fürsten / sich deß Kriegs zuvberheben/ das frömbde Kriegsvolck auß seinem Land zuschaffen/ vnnd auff sie/als seine Bundtsgnossen zuwarten: Schickten auch jme nach gethaner entschuldigung wie er begert/inn seinem kosten / erstlich von Bern vnd Freyburg/demnach von Lucern vnd Solothurn/Rathsgesante/ in gemeiner Eydgnossen Namen: Vñ war selbiger zeit ein Eydgnoschafft/solchen ansehens vnd gewalts / daß sie den Argwöhnigen Fürsten / Gebott vnnd Wächter geben dorffte.

der Graff von Anchisa hingerichtet.

Hiessen auch hieneben den Marggraffen rüwig seyn / die Meyländische Banditen nicht auffenthalten/vnd auff klägliche bitt der Wittib Gräffin von Anchisa, deren Ehegemahl er wolverdienter weiß hinrichten/vnd zwen jhrer jungen Söhn vervrtheilen lassen / jhre vnschuldige Kinder widergeben. Darüber begegnet der Marggraff Antwortsweiß / durch schreiben bey eygnen Botten/er wolte guter Nachbarschafft pflägen / die Kinder an seinem Hoff ehrlich vnd solcher gstalten aufferziehen lassen/ daß sie biderbe vnd andere Leut/ dann jr Vatter gewesen were / werden solten. Die wurden jedoch entlich/ auff mehreres anhalten der Eydgnossen / der betrübten Mutter widerumb zugestelt.

Die Eydgnossen helffen dē Hertzogen von Wirtenberg seinen armen Cunrad stillen

Als auch Hertzog Vlrich von Wirtenberg / auß seiner Räthen antrieb/zu ledigung deß versetzten Fürstenthumbs/ mit schwächerung der Gewicht/ Maaß vnd Mäß/ newe Satzungen angerichtet/vnd hiemit den armen Cunrad/ mit grosser gefahr einer allgemeinen Landsempörung/vber sich geladen hatte/sendet er ein ansehenliche Bottschafft zu den Eydgnossen / sie ernstlich bittende/ jhme in betrachtung / der guten Nachbarschafft vnnd Vereinigung/hülff zubeweisen/erhielte auch so viel/daß durch vermittlung jhrer Rathsgesandten/vnd antröwung thätlichen gewalts/die vnruhe sich stillet. Jedoch vbet der Hertzog/wider etliche der schuldigen/ein solche raach vnd straff/daß da fürohin seine Vnterthanen/wenig gunsts noch willens/jhm erzeigen kondten/vnd er dessen hernach zu grossem seinem schaden entgelten muste. 1514.

Straff vnzimlicher sachē

In diesen dingen wurden auch von den Eydgnossen etliche/ viler in vergangener zeit/gebrauchter vnzimlicher thaten wegen/mit straff ersucht/als die welche von den Frantzosen vnd Savoyern/ an sonderbaren Orten/ durch Gelt vnd Gaben abgethätiget worden/die so den Reichen Juden zu Novara/ bey Nacht hingeführt/beraubet vnd geschätzt/ die so das vnredliche geläuff in Franckreich angerichtet/die so vor Novara vnd Crema/ein schandliche Flucht genommen/ die so bey Dision schädliche Gelt Practicken getrieben/Kirchen vnd Cartheuser beraubet/vnd andere: Ein jeder aber bekame darüber/ nach gunst vñ vngunst wie dann in solchen dingen vielmahlen geschicht/seinen verdienten Lohn.

Die vier letzte Ort der Eydgnoschafft begeren in die Bünd zuschweren

Da auch dieses Jahrs/auff den 25. tag Brachmonats / inn schwerung der Eydgnössischen Bündten/von den vier letzten/Freyburg/Solothurn/Schaffhausen vnd Appenzell / daß man jhnen auch schweren solte/begert worden / bekamen sie von den vbrigē zu Lucern versambleten Ortē/zu antwort/Man wolte jhnen alles das/ was die Bündt weiseten vnd vermöchten / trewlich halten/ darbey solten sie es auch freundlich beruhen / vnnd sich dessen/daß dieselbigen gelesen/ vnd nicht geschworen würden/ benügen lassen.

Vergebenlich begeren deren von Bern Freyburg vnd Solothurn/ der participation deß Thurgāws vñ Rheintals.

Hieneben langten an die von Bern/ Lucern/Freyburg vnd Solothurn/ die vbrigen Ort der Eydgnoschafft/ sie inn gemeinschafft der beherrschung dē Grafschafft Newenburg kommen zulassen/ vnd erhielten jr begeren/ Hingegen aber instirten auch bey jhnen die von Bern/ Freyburg vnd Solothurn/ sie in der bevogtung deß Thurgāws vnnd Rheinthals/gleichförmig zuhalten / wurden aber jhres begerens / auff den drey vnnd zwantzigstē Tag Octobris, mit freundlicher bitt/vñ schrifftlicher versicherung jrer altē Gerechtigkeitē vñ Burgrechtē/

durch

1514. durch Außspruch deß Obmanns Joachims von Waadt / Burgermeisters zu S. Gallen / eines hochgelehrten ansehnlichen vnd vmb gemeine Eydgnoschafft wolverdienten Manns / als seines befindens nicht zum besten gegründet / gäntzlich abgewiesen.

Bern warbe auch auff trungenliches anhalten jhrer Priesterschaffe vnd Vnterthanen / an den Bischoff von Costentz / vñ milterung vielerley beschwerden / Als fürnemblich der citationen, super objitiendis, subsidionen, caritativen, Huren vberzins / Ehegerichte / Bännen / Bannschätzen / Begräbden der gefährlich verstorbenen / vnd andere dergleichen / in jhrem Gebiet / so seinem Bisthumb vnterworffen / im schwang gehende Sachen / Weil aber solches alles seiner Geistlichen prætendirenden Jurisdiction, widerwertig / vnd derselbē zu höchstem abbruch außsehen wolte / Erfolgte vber alle vnd jede eingewendete Articul / ein vollkommener abschlag.

Bern begehret an den Bischoff von Costentz nachlassung sonderbarer beschwerden.

Graff Johans von Gryers erneweret mit der Statt Bern sein / von seinen Alt Vordern her / lange zeit continuirte Erb-Burgrecht / vnd in gleichem erfrischeten die von Bern / jhren gehorsamen vnnd getrewen Vnterthanen / von Ober-Siebenthal vnd Aesche / jhr wolhergebrachtes Landrecht. So kauffte sie auch von Ludwigen von Dießbach / die Herrschafft Landshut / die an jhne von dem abgestorbenen Adenlichen Stammen von Ringgoltingen kommē war. Brachte auch kauffs lich an sich von Arnoldē von Rotberg / Ritter / die Herrschafft Bötz / vnnd die Quart auff dem Bötzberg.

1514. Burgrecht vnd käuff Landshut vnd Bötz.

Hiemit sind die denckwürdigsten dieses Jahrs in der Eydgnoschafft verlauffene sachen / sampt dem wz die Eydgnossen / ausserhalb jhrer Landen verrichtet / kürtzlich verzeichnet / Deßhalb auch jetzt von dem darauff folgenden 1515. Jars geschrieben werden soll.

Ende deß Neundten Buchs.

LOdovicus König in Franckreich stirbet. Franciscus Hertzog von *Valois* kompt an sein statt/ vnnd begert der Hertzog von Savoy/ zwischen demselbigen vnnd den Eydgnossen im Frieden zuhandeln/ solches verhindert der Keyser. Bern wirbt vō Bapst den Bischoff von Losanna zuschirmen/ vnd schlägt auß einen eygnen Bischoff in jhrer Statt zuhaben. Der Keyser vnd König von Hispania kommen inn Bündtnuß mit den Eydgnossen. Vielerley handlung mit dem Hertzogen von Meyland. Der König von Franckreich schicket ein grosses Kriegs-Heer zueroberung desselbigen/ dem widersetzen sich die Eydgnossen. Weitläuffige beschreibung desselbigen Kriegs / deß Friedens zu Galeran/ vnnd der Schlacht zu *Marignan*. Der Cardinal von Sitten eyffert vmb das Hertzogthumb Meyland. König Franciscus suchet Freundschafft bey den Eydgnossen/ vnnd kompt mit jhnen inn einen Frieden. Maximilianus Sfortia wird auß Meyland inn Franckreich geführt. Der König von Franckreich reitet zu Meyland ein/ vnd machet ein Bündtnuß mit dem Bapst Leone. Die Venetianer erlangen hülff zu eroberung jhrer verlohrnen Plätzen. Es erfolgt in der Eydgnoschafft ein Ordnung wider Pensionen/ sampt einer abstraffung etlicher Lastern. Deren von Zürich Vnterthanen sind vnrüwig/ ziehen für die Statt Müllhausen/ kompt in Zugewandtschafft mit den Eydgnossen. Rottweil wird deßwegen abgewisen. Der Bapst vermahnet den Cardinal von Sitten/ jedoch vergebens/ auff die Frantzösische Parthey. Das Frantzösische Geit wird zu Bern herrlich eingeführet. Die Eydgnossen ziehen wider einander in Meyland. Grosses Geit vnd mercklicher Pracht kompt dardurch in die Eydgnoschafft. Die Venetianer erobern jhre verlorne Stätt. Abfall sonderbarer Herren vom Keyser// vnd beständigkeit deß Cardinals von Sitten. Der Keyser vnd der König von Engelland suchen Freundschafft bey den Eydgnossen. Der König von Franckreich nach gemachtem Frieden schüttet den Cronen sack weydlich auß. Die Eydgnossen vergleichen sich der Pensionen/ vnd der Vogtheyen jenseits deß Gebirgs. Die von Freyburg werden jhrer Zwytracht mit dem Hertzogen von Savoy/ vnd hingegen der Hertzog mit etlichen seinen Vnterthanen vertragen. Sonderbare Käuff deren von Bern/ vnd jhre abstraffung etlicher hingezogener Hauptleuten. Martinus Luther predigt wider dē Ablaß. Der Bapst wirbt bey den Eydgnossen vmb hülff zū Vrbins Krieg. Der Keyser begehrt ein gleiches wider den Türcken. Die Matzen werden in Wallis auffgeworffen. Die Eydgnossen helffen den Hertzogen von Savoy wider den König von Franckreich zuruhen. Bemelter Hertzog kompt gen Bern. Montenach wird der Statt Freyburg von Bern vollkommen nachgelassen. Lauwis das Schloß geplündert vnd geschlissen/ vnnd Solothurn kompt mit Bern vnd Freyburg in Burgrecht. Solches alles hat sich in 3. Jaren zugetragē.

König Ludwig vō Franckreich stirbt.

GEwiß ist der Tod/ vngewiß die stund/ vñ ist auch desselben d' König so wenig als der Knecht/ vnd der Knecht so wenig als der König befreyet/ auch in diesem Jar deß 1. tags Jenners erreichet der gewaltige König Ludwig von Franckreich dz ziel seines Lebens/ als er erst kurtz hievor in allen frewden/ mit der jungen Fürstin Maria, dz Kön. Beylager gehalten. Sein todt verursachet ein hitziges Fieber/ sampt einem Blutfluß: Jhme *succedirt Franciscus*, Hertzog von *Valois*, vñ Graff von *Angoulesme*, an gaben deß Geists vnd deß Leibs/ ein herrlicher fürtreffenlicher Fürst/ bey 22. Jare alt/ vnd der im gantzen Franckreich/ für ein Zierd deß Königlichen Geblüts geachtet war. So bald nun dieser Hertzog von *Valois* die Franckreichische Cron erlan-

1515. langet / schicket er alsbald / ein freundliches an gemeine Eydgnossen / *sub dato* den 2. Tag Jenners / in der Statt Paris / datiertes Sendschreiben / herauß: Dardurch liesse er jhnen den todtfall deß abgestorbenen Königs / vnd sein drauff erlangete *successiõn* Freundlich vermelden / auch sich darneben deß begerens eines beständigen vätterlichen Bunds gegen jnen vermercken / vnd trange auff einen förderlichen / nothwendigen fridi. Der Bott aber ward ohne geschrifft / mit folgender mundlicher antwort abgefertiget / Es were zwischen d' Cron Franckreich vnd gemeiner Eydgnoschafft / vor Dision ein Frieden beschlossen / wañ nũ er der König solchen halten vnd vollstreckt wolte / were mit heil / wo aber das nit / so bedörffte keines weiteren Gleyts noch vereinigung werbens: Alleweil auch vorbemeltem Frieden nicht statt gethan / wurde seinen Posten vnd Botten / weder Gleyt noch sicherheit inn der Eydgnoschafft versprochen seyn / Deßwegen sie außbleiben / oder was jhnen darüber begegnen möchte / erwarten solten.

Der Hertzog von Savoy begert zwischẽ Frãck. vnnd den Eydg. im Frieden zuhandeln

Hernach auff den ersten tag Mertzens erschiene zu Zürich deß Hertzogen von Savoy Bottschafft / die begehret einbewilligung / daß jhr Herr der Hertzog von Savoy / als deß newen Königs von Franckreich Oheim oder Mutter Bruder / zwischen der Cron Franckreich vnd der Eydgnoschafft von einem frieden zureden / vnnd als darvber von den Eydgnossen / die Savoysche werbung anzuhören / gut funden / ward zu einer Conferentz auff Judica tag in die Statt Bern bestimmet / hiezwischen aber zu förderung Frantzösischer Practick / kame zeitung / es were ein vereinigung zwischen beyden Königen von Franckreich / Engelland / auch den Häusern Oesterreich vnd Burgund getroffen / vnnd hiemit viel der Cron Franckreich wolgewogenen Eydgnossen / zu förderung jhres wunschs hoffnung gemachet.

Handlũg darüber

Nun auff angesetzten tag stelleten sich vor der Eydgnossen Raths-Gesanten zu Bern / vonn deß Hertzogen vonn Savoy wegen / der Herr vonn *Foresta*, Apt zu Päterlingen vnnd *Nantua*, der Herr vonn *Ment*, vnnd der *Secretarius Lambert*, die dancketen bevorderst deß gunste vnd guten willens / so ein loblicher Eydgnoschafft zum Frieden erzeigete / mit erbietung in solchem geschäfft / weder arbeit noch kosten zusparen / begehreten zu einer so wichtigen sach / ferneren auffschubs vnd verdancks: Auff daß jr Fürst / der Hertzog vonn Savoy selbst Persönlich herauß kommen / vnnd den Frieden zu gemeinem nutz beyder Ständen befürdern möchte / vnnd sagten beschlißlich / Es hette an außrichtung der viermahl hundert tausent kronen / keinẽ mangel / jedoch were es etliche articul zuverbesseren / hoch von nöten.

Ob nun gleichwol den Eydgnossen dieser argwönige auffzug nicht gefällig / nichts destoweniger neigeten sie sich zu der Savoyschen anwälten begehren / vñ ernenneten jhnen einen ferneren Tag / auff den letzten tag *Aprilis*, in die Statt Bern. verlängerung deß Tags.

Nach der Savoyschen Bottschafft abreiß / schriebe sie auß lauterer geferd / allein ein Eydgnoschaffe zu intimidiren / vnd den Friedens *Tractat* gleitig zumachen / von Genff her / Es hette der König von Franckreich / seiner Ehgemählin / der Königin schwester / *Carolo* Ertzhertzogen von Oesterreich / mit sieben mahl hundert tausend kronen heimsteuer vermählet / vnd sich hiemit zwischen jhnen beyden alle streitigkeit auffgehebt.

Auff bestimmetem tag kame der vorberürte *Secretarius Lambert*, für der Eydgnossen Gesantengen Bern / sagt er were auß seines Fürsten befehl zum König von Franckreich in das *Parlament* zu Paris kommen / ein halbe stund lang daselbest verhöret / vnd nach einer schrifftlicht antwort eylends abgefertiget worden / deren inhalt er auch den Eydgnossen / fürlesen liesse.

Nemlichen: Es erwünschete der König / mit den Eydgnossen vor allen andern *Nationen*, in Freundschaffe vnd frieden zukommen / dz hette er auch / alsbald zu antrettung seiner Königlichen Regirung jhnen zuwissen gethan / vnd auff dz nochmahlen sein geneigter will gespürt / were er die vier mahl hundert tausend kronẽ / auff ernenter termin außzurichten gutwillig / vnnd darneben deß erbietens

1515. gleichsam König Ludwigen dem eylfften/vier tausend Eydgnossen in seinem Dienst zu erhalten. Item einer Eydgnoschafft wider männiglich hülff zubeweisen/auch gemeine vnd sonderbare Pensionen/wie vor diesem etwan mehr beschehen/ außzurichten vnd zuverbessern. Hingegen solte der Frieden beschlossen/vnd alle vnnütze gesüch abgethan werden. Zu dem ein Eydgnoschafft den König von Franckreich/vnd seine Unterthanen/ keins wegs mit Krieg beleydigen/ihre Knecht für vnnd nicht wider jhn lauffen zulassen/sich verpflichten.

Was aber das Hertzogthumb Meyland/die Graffschafft Ast,vnd die Herrschafft Genua berührte/ köndte/möchte/ noch wolte er sich seiner billichen Erbrechtens nicht entziehen.

Wann nun darüber ein Eydgnoschafft von einer Bündnuß/ neben dem Frieden reden lassen/wolte er deßwegen seinem Oheim/ dem Hertzogen von Savoy/vollkommenen Befelch vnd gewalt/ darinn zuhandeln/ geben haben.

Ferners eröffnet auch dieser Secretarius/ Es hette der König von Fräckreich/mit dem König von Engelland/ einen ewigen Frieden tractiert/ Auch were ein Schwagerschafft zwischen im vnnd dem Ertzhertzogen von Oesterreich/abstellungs wegen aller feindlicher strittigkeiten vollzogen/ vnd dann sein Stieff-Schwieger/ die Königin Maria/König Ludwigen hinderlassne Wittib/ dem Hertzogen von Suffolc vermälet worden: nebē dē hett er auch deß Keysers vñ Hispanischen Königs Bottschafften am Königlichen Hoff/vnnd daß die sag were/ vmb tractirenden frid̄en/vnd mit deß Königs Mutter/ vnd dem Keyser/ ein Eh zubeschliessen/ inn grosser Ehr vnnd hoher achtung gesehen.

Bey dieser Savoyschen Friedensförderung/ gespürete man grosse Partheyligkeit: Die fürwendende Tractation so vieler Bündnussen/ Freundschafften vnnd Heyrathen/hatte keinen grund: Die Subtile vnnd Weltkluge Hoffleut/vermeintē ein Eydgnoschafft mit verblümbten Worten an sich zuziehen/ vnnd die Redliche wolgeachtete Kriegsleut zuverblenden: GOtt aber wendet es anderer gestalten/ als verhoffet/Die Frantzosen kamen hernach wol durch listige anschläg/ vnnd sonderlich auß Gottes verhengnuß/zu erwünschter widereroberung deß Hertzogthumbs Meyland/verwiggleten jedoch die Eydgnossen in jhr verwirretes Wupp/ hatten darüber wenig glücks/ Gott erzeiget als der Stärcker/vnd der alle Weltliche Herschafften nach seinem wolgefallen hingeben vnd verenderen kan/ seiner Hohen Mayestät aller gröste geheimnuß vnd weißheit. 1515.

Es ward aber dieser Secretarius/ auff ein so spitzes fürbringē/freundlich/ jedoch mit andeutung etwas mißfalls/ vnd daß ein Eydgnoschafft nicht so ring gläubig/ als etliche aussere Ständ wol vermeynen möchten/ in frembder Fürsten fürgeben weren/ab/ vnnd heim gewiesen.

Die jetzt verzeichnete deß Savoyschen Secretarij fürgebrachte simulirte zeitungen/ gefiele dem löblichen Keyser Maximiliano/ als er deren verkändiget/sehr vbel/ vnd vermahnet deßwegen die Eydgnossen/ sie sollten solcher Frantzösischer vnd Savoyscher practicken nichts achten/sondern beständig an jhren vertrawten freunden verbleiben/ vnd sich in alle weg/ deß Disionischen friedens halten.

Der Keyser, vermahnet die Eydgnossen bey dem Stsionischen frieden steiff zuverbleiben.

Folgents deß 23. Tags Maij kame jetztbemelter Savoyscher Secretarius/wiedervmb gen Lucern/ vnnd vermeldet daselbst: Es hette der König vō Franckreich der Eydgnossen mißfallen zu grossem bedawren angenommen/vñ nochmalen zu entlicher Berichts handlung/begehrte er seiner vnd der Savoyschen Bottschafft eines freyen sichern Gleits.

Weil aber man wol gespüren konte/ daß dieser gantz verschlagne Secretarius/ein rechter vnd gantz schädlicher Practicant war/ ward jhme befohlen/ er solte ohne verzug sich deß Lands äussern/vnd nichts weiters in der Eydgnoschafft zuthun haben/Alles mit solchem ernst/daß wann nicht seine jhme gleichgesinnete Eydgnössische zustimmende

Der Savoysche Secretarius wird auß der Eydgnoschafft gemanet.

Pen-

1515. Pensionen nemmer geschaiden / er sich schwerlich / ohne leibs beleidigung hette auß dem Land packen mögen.

Deß Königs von Franckreich mutter vermahnet die Eydg. zum fride vnd bittet vmb Geleyd.

Noch darvber vberschickete deß Königs Mutter / durch die Princeßin von Orania / ein / den zwölfften tag Brachmonats freundliches datierters Schreiben / darin vermahnet sie die Eydgnoßē sehr ernstlich zum frieden / vnd hielte jedoch auff ein hundert zwantzig Personen / vnd zehen maulthier vmb ein Geleyd vergebenlich an. Gleiche reiteration deß fridens vnd Geleyds begeret der Hertzog von Savoy / jedoch alles ohne folg / vnnd weil kein rechter ernst / sondern nur ein verblendung wachbarer Gemühter / gespürt werden kondte / war zu verbuterung / vnglück vnd krieg / mehr dann zu befürderung einiger nutzbarkeit geholffen.

Deß Fürsten von Modona Hertzog Juliani Vortrag bey den Eydgnos.

Es schicket auch der Julianus Hertzog zu Modona / deß Bapst Leonis Bruder / vmb Mitfasten / ein Adelsperson / mit einem Credentzschreiben / den nachfolgenden Vortrag / vor gemeiner Eydgnossen Gesandten / in der Statt Lucern zuthun.

Erstlich weil er sich mit dem Hauß Savoy befreundet / der Hertzog sein Schwager / auch hinwiedervmb derselbige einer Eydgnoschafft mit Pündnuß zugethan were / wolte er sich gleicher gestalt wie jetz angerührter sein schwager / der Eydgnossen guter freund vñ Bundsgenoß zuseyn anerbotten haben.

Zum andern / da gleichwol an jhm selbst war / daß derselbige sein schwager / vnd sein Juliani geliebte Ehegemahlin / vnnd Fürstin / deß Königs von Franckreich nechst gesiepte / auch jhme denselbigen durch sein Botschaffe zubesuchen / gebührlich vnd anständig were / hette er jedoch ohne wissen vnd willen der Eydgnossen / nichts thun / noch vornemen wöllen / deß erbietens / waß er einer Eydgnoschafft dienstlich vnnd befürderlich seyn kónde / wolte er deß Orts / weder an vleiß / müh noch arbeit / seins theils nichts ermangelen lassen.

Vnd dann so hette jhne erst vor wenig zeits der Bapst vnd das Collegium der Römischen Cardinälen / zu einem Haupteman der Kirchen verordnet / vnd wann sich nun begeben / daß er einer anzahl Eydgnoßischer Soldaten / begeren wurde / weren jhme vnder allen Nationē in seinem dienst die angenemesten / verhoffete auch / die dergestalt zuhalten daß er dardurch ruhm vnnd gunst zuerholen vermeynete. Vnd empfienge darvber ein gantz freundliche vnnd bescheidenliche Antwort.

Die von Bern werden von dem Bapst vermahnet dem Bischoff von Losanna wider seine angehörige beyzustehen.

Es sendet auch dieser zeit der Bapst Leo ein gantz freundliches Breve, in die Statt Bern / als der Freyhtit der H. Kirchen Beschirmer / gantz einbrünstig / den Bischoff von Losanna / sampt seiner Kirchen / bey jhren Geistlichen vnd weltlichen freyheiten / wider deß Bißthumbs wiederwertige zuhandhaben. Darzu erzeigten sich auch die von Bern gantz gutwillig / vnd theten dem Bischoff der sonst gantz vbel bey den seinen gewölt war / viel vnd grossen beystand / dessen er dann auch sehr bedürfftig / dann er jnsonderheit dessen verschreyet war / er were jūg / frölich vnd muthwillig / name vielmehr weder jhm gehörete / achtete der Wollen vnd milch / auch der Haut vnd Fleischs / vnnd begerete mehr zubawen / dann zuweyden.

Bern schlagt auß / eine eigen Bischoff in jrer statt zuhaben.

Auch in Betrachtung solcher vngelegenheit / vnd daß vielmahlen geistlich genennete Hirten / fleischlicher sinnen vnd weltlicher eygenschafft sind / woten die von Bern / auff antrag beyder Bäpsten / Julij vñ Leonis / einen eigenen Bischoff vber jhre Landschafft / in jhrer Statt zuhaben / nicht vor nutzlich achten / schlugē die anerbottene ehr / mit danckbarem gemühe / sehr fürsichtig auß / vnd bawetē hiemit dem last / so sie jhnen leichtlich damit auff den halß hetten laden mögē / weißlich vor.

Bund deß Keysers vnd Königs von Hispania mit den Eydgn.

Das buhlen der grossen Potentaten der Christēheit vmb ein Eydgnoschafft / die damahlen den Krantz der ehren nicht vnbillich / durch Eroberung vieler herrlichen plätzen in Lombardey / verdienet hatte / beharrete ohn nachlassen steiff vnd vest / der Bapst / Keyser / vnd andere herrliche Ständ vnd Fürsten / als zum theil erst angezeigt / begereten jhrer Freundtschaffe / der Keyser / der König von Hispania / vnnd der Hertzog von Meyland erhielten bey jhnen den Eydgnossen / einē

hülff-

1515. hülfflichen Bundt / der ward auch mit einschliessung deß Hertzogthumbs Meyland/ratificirt vnd angenommen. Vnd darneben angedinget / Es solte diese Bündnuß bestand haben/ deß Keysers vnd deß Hispanischen Königs Lebzeit/ auch in krafft derselbigen der Keyser einem jeden Ort der Eydgnoschafft/ mit einschluß deß Lands Wallis / vnnd der dreyer Bünden/zwey hundert Rheinischer Gulden /vnnd der König von Hispanien / auch einem jeden der ernenneten Orten/ein tausent Gulden Jährlicher Pension außrichten. Mit vielen andern weitläuffigen Puncten vnd Articuln/welche weil sie wetterwendig / vñ nicht auff den Felsen wahrer Trew vnd Freundschafft / sondern allein auff das Sand/der die Lufft nachhengenden Fortun,gegründet/allhie zuverzeichnen vnterlassen sind.

Der Bapst tregt auff beyden Achseln.

Der Bapst zwar/als der auff beyden Achseln tragen/vnd dem Spiel mit vortheil ohne verlust / vnnd in gefahrsetzung deß seinen zusehen wolte/ verstrickete sich in solche Bündnuß durchauß nicht / gleichsnete/gabe gute Wort/vnd wolte öffentlich keine dieser mächtigen Partheyen erzürnen.

Deß Keysers gut erbieten gegen den Eydg.

Hingegen erklärte sich der Keyser/ vnangesehen vbriger Potentaten dissimulirens vnd zusehens/ all sein vermögen zu den Eydgnossen zusetzen/ Sie keines wegs zuverlassen / vnnd die eingangene Bündenuß/ sampt der Erbeinigung trewlich an jhnen zuhalten. Vnd liesse darneben vermelden/ Er vnd der Hispanische König/weren deß willens / sich noch vber vorigen Bundt/ volgender massen / mit jhnen zuvergleichen / daß / ob sich begeben daß die Eydgnossen von den Frantzosen angriffen würden / Alsdann der König von Hispania/ Franckreich vberfallen/ vnd auch Er der Keyser / an den gelegnesten Orten / den allgemeinen Feind angreiffen solte. Im gegentheil wann die Frantzosen / den Keyser / Hispanien oder Meyland / mit Kriegsanfechtung beschwereten/alsdann die Eydgnossen/ Franckreich zuvberziehen/pflichtig sein/ auch jhnen auff solch end hin / dreissig tausent Ducaten. Item ein tausend oder zwölff hundert Pferd/vnd ein komlich geschütz/zugestellet werden. 1515.

Hierauff wurden zwar viel vnnd mancherley Bedencken vnd Rathschläg/ den König von Franckreich zuhinderhalten / von den Keyserischen vnd Eydgnössischen auff vnterschiedenlichen Conferentz Tagen fürgebracht/ viel zu abwehrung der Frantzosen gewalts/vnd handhabung deß Hertzogen von Meyland gehandelt/Jedoch in dem allem so viel auff Weltliche Pracht vnd Macht gesehen/daß darauß wenig nutzlichs / ja fürnemblich allein / der gantze verlurst deß Hertzogthumbs/ ein zerrüttung guter Policey/ vnnd die abnemmung der Eydgnossen ruhmwürdigen Namens erfolget. Deßwegen spricht man der lieben alten Teutschen außsag nach/ nit vnbillich / Glück bringet Hochmuth/ Hochmuth Verachtung: Verachtung Zweytracht: Zweytracht vngehorsame: Vngehorsame auffruhr: Vnd also zerstöhret das Glück sich selbst/vnd bringet vnglück. Auch das Glück/vnd grosse Reichthumb sich selbst vntereinandern nicht gedulden mögen.

Der Hertzog von Meyland erklaget sich etlicher Zulagen/ vñ erbietet sich gutes.

Neben allem diesem Tractat, erschallete ein / jedoch (wie vermuthlich) erdichtete red: Es wolte sich der Hertzog von Meyland/mit dē König von Franckreich/ gegen einraumung eines andern Fürstenthumbs / vmb vbergebung seines Hertzogthumbs vergleichen. Er entschuldiget sich aber desselbigen/durch sein Bottschafft bey allen Eydgnossen/ mit anzeigung: Er begehrte so lang/als solches durch Gotte verhengung/ vnd beharrliche hülff der Eydgnossen seyn möchte/ein Fürst in dem Hertzogthumb Meyland zuverbleiben / vnnd ohne der Eydgnossen/seiner Vätteren vnnd besten Freunden Rath vnnd bewilligung nichts den Meyländischen Staat beberührende/zuverhandlen. Jedoch wie guthertzig er es mit den Eydgnossen gemeint habe/ist zweiffelhafft.

Der Hertzog von Meyland verachtet der Eydgnossen Gesante.

Dann (wie Schwinckhart schreibt) zu end deß vergangnen Jahrs / hielte er an einem herrlichen Gastmal/inn vieler Fürsten vñ Herren Bottschafften bey-

1515. beywesen/der Eydgnossen bey jhm residierende Gesante/ so verachtlich vnnd schmählich/ daß sie sich solcher vngebür gegen Franciſco Stampa/einem Meyländer fürnemmen Adels/ vnnd guten Freund der Eydgnossischen Nation erklagten. Derselbige im gegentheil vermeldet jhnen/ auch er/ als jhr der Eydgnossen beförderer vnd gönner/ were jetzt da es zuerhaltung deß Meylandischen Stands vnd der Eydgnössischen Soldaten/vmb Gelt zuthun/vnd die Meyländer sich anlegen vñ stewren müsten/ bey jhnen vnd den Fürsten verhaßt/ dessen aber vnd aller gefahr vngescheucht/ wolte er nichts destoweniger sich inn besten trewen/ zu jhnen den Eydgnossen halten/ vnnd jhnen mügliche Freundschafft beweisen: Saget auch deß Hertzogen Haußhaltung were gantz vbel angestelt/ die Baarschafft erschöpffet/ auch die beste Büchsen/ welche hievor dem König von Franckreich angewunnen worden/ die Frawen von Britannien genennet/in Hiſpanien verschicket. Bald darnach ladete bemelter Stampa/ die Eydgnossen zu einem köstlichen Imbismal/ hielte daselbst jhnen vber die Malzeit für/ Sie hetten dem Hauß Meyland viel mehr als jhnen vieleicht zu leisten müglich versprochen/ zeiget jhnen inn einem zierlichen Büchsenen Kasten/die noch zur zeit von dem Hertzogen vnbesiegelete Bundts-Brieffen/ deß erbietens/ da es jhren Herren vnnd Obern gefällig/wolte er nicht allein solche herauß schicken/sondern auch selbst/ wann sie seiner begerten/zu jhnen kommen. Vnd wie die sachen in grund beschaffen weren/eröffnen. Da nun dessen alles/vnd deß abfalls der Statt Genua/ sampt der in selbiger Statt entstandnen vnruhe/ die Eydgnossen bericht empfangen/ schickten sie alsbald im Jenner dieses Jahrs/ von einem jeden Ort der Eydgnoschafft/ ansehenliche Gesandte dahin/ solche beschwerden der vnbesiegleten Bundts-Brieffen deß Geschützes/vnd der Genueser halb/ dem Meyländischen Fürsten vorzuhalten/ inn das Hertzogthumb Meyland. Der verantwortet sich vmb die Büchsen/Er were dem König von Hiſpania ein grosse summ Gelts zuthun/ derselbige ehre lärgern beyt/ bezahlt seyn wellen/ hette er ja das angezogene Geschütz deßwegen/ auch auß besorgt/ bemelter König sich von jhm schwingen vnnd den Ertz-Hertzogen von Oesterreich/ deß Fürstenthumbs Meyland/ einsetzē möchte/ pfandsweiß hinderlegt/ würde aber solches förderlich mit aller zugehörd den Büchsenmeistern widervmb zustellen/ Wolte hieneben sich in der Eydgnossen gehorsame jederzeit finden lassen/ vnd nichts ohne jhre einbewilligung fürnemmen vnd handeln. Hencket auch darauff sein Ambrosius Siegel/ zu grossem vnglück der Eydgnossen/ die ein so gute gelegenheit sich deß Meyländischen Bunds zuentschlagen/fallen lassen/an die Bunds Brieffen/vberantwortet den einen den Eydgnössischen Gesandten/vnd behielte den andern. Versprache hiemit den Tausch/ für Parma vnnd Placentz/so vier vnnd siebentzig tausend Gulden Jährlich ertragen/gemeiner Vereinigung zu gut/ mit der Eydgnossen gefallen/ nachzulassen/vnd gabe den Eydgnossen/an jre außstehende bezahlungen ein vnd siebtzig tausend Gulden/ darunder waren sechs tausend Gulden newer Bellenzer Müntz/ die wolten sie nicht inn höhern werth/dann die Prob hielte/ nemmen/ Auch jhme nicht/ das/ wie ein zeitlang in vbung gewesen/ allerley Schweitzer Batzen in Meyland geprägt würden/ gestatten. Vnd dann schließlich erbotte sich auch der Hertzog/ dem newen Ort Appenzell fünff hundert Ducaten Jährlicher Persion außzurichten.

Pensionē d. n. von Appenzell bewilligt.

Item mit hülff der Eydgnossen/die neuntzig tausend Ducaten/ Jährlicher Gülte/durch bequeme mittel/ widerumb an sich zubringen.

Auch in selbst eygner Person/ waß sie dessen begeren würden/ zu den Eydgnossen zukommen/ oder aber seinen Bruder herauß zuschicken.

Vnd sagt darneben/ Er wüste wol/ vnd hette dessen eygendliche kundschafft daß der König von Franckreich wider dieses noch deß nachfolgenden Jahrs/ Meyland vberfallen würde/ dann er

sich

1515. sich mit keiner nothwendigen außrüstung darzu versehen.

Hierüber ward jhme seiner vorgewendeten Reis in die Eydgnoschafft geantwortet/ Er solte anheimisch verbleiben/ gut fryg halten/ jedoch seinen Bruder zuschicken / stünde zu seinem belieben.

Dem Hertzogen von Genua ward so wol von jhnen den Gesandten der Eydgnossen/ als dem Hertzog Maximiliano/ vmb Continuation alter Correspondentz vnd vertrawligkeit / jedoch zuspat/ zugeschrieben / Dann die Genueser hatten allbereit mit nicht geringem schaden/ deß gantzen Hertzogthums Meyland / sich an die Frantzosen gehenckt.

Octavianus Bischoff von Loden ist verdächtig.

Da auch Octavianus Sfortia, Bischoff von Loden / daß er den Hertzogen vnd sein Fürstenthumb regierte / vnnd sich gefährlicher Practiquen gebrauchte / in verdacht gefallen / entschuldiget solchen der Hertzog/ sagt was die Regierung belangte/ das widerspiel/ vnnd vermeynet wann der Bischoff nur zuverhör kommen/ würde er mit redlicher Antwort begegnen / vnd auch den Cardinal von Sitten/ eines andern / dann er jhme aber zulegte bereden.

redet wider den Cardinal von Sitten.

Die Feindschafft aber deß Bischoffs von Loden / wider den Cardinal vonn Sitten / kame daher: Als Georg auff der Flü von Wallis/ der einen Rechtshandel wider bemelten Cardinal zu Rö verfechtet/ in arrest gezogen war/ schriebe er der Bischoff diesem Georgen auff der Flü/ vnd redet es auch öffentlich/ Es hette der Cardinal inn eroberung deß Hertzogthumbs Meyland fünff mahl hundert tausent Ducaten eingenommen/ hingegen nicht mehr als drey mal hundert tausent außgeben / vnnd zwey mal hunders tausend dem Hertzogen von Meyland verschlagen. Deßwegen auff einer zu Bern auff Judica gehaltenen Eydgnössischen Tagleistung/ erhielte der Cardinal/ durch bittliches ersuchen / von vier Orten der Eydgnoschafft/ zu verification vnd erwahrung seiner vnschuld/ Rathsgesandte/ mit denen fuhre er gestracks durch die Landschafft Wallis / inn das Hertzogthumb Meyland/ vnd brachte solcher massen/ deß Bischoffs vnterew Händel / an den Tag / daß an gemeine Eydgnoschafft/ auß Bitt vnd Vermahnung deß Meyländischen Hertzogē/ welchē er zuermörden/ etliche bestellet/ da aber im Gegentheil/ als er der Hertzog Nachts heimlich von Pavia gen Meyland verreiten wollen/ an seiner statt Galeatius Sfortia erstochen worden/ zu dem daß er auch verübter Verrätherey in Novara verargwohnet/ jhne durch jhre Räth vnnd Hauptleut/ gefänglich annemmen/ vnd am Folter-Seyl/ vmb mancherley Sachen hart erfragen lassen. Er beharret aber inn seinem Läugnen/ auch in vberzeugten Sachen selbst/ so beständig/ daß man gar nichts auß jhme bringen mochte/ vnd da er gleichwol hernach im Brachmonat/ den Eydgnossen gen Baden herauß geschickt / ward er doch zu mittem Augstē/ auff begeren deß Bapsts vnd vorbitt der Bischoffen von Verulā vnd Costentz/ als ein Geistliche Person/ Bapst Leoni vbergeben. Hielte hernach/ biß daß jme hinzuziehen/ gebottē/ sein Haußhaltung in der Statt Zürich.

1515

wird gefangen vnd gefoltert.

kompt auß der gefangenschafft.

Gleicher gestalt kame auß der Eydgnossen befelch/ durch jhre Hauptleut in Gefangenschafft/ Cæsar Birago grosses Geschlechts vnnd in Meyland/ von an deß Hertzogen Vatter begangner Verrätherey wegen/ Der ward dem Hertzogen auff sein begehren / jhne ernstlich zu examinieren/ vbergeben. Was aber mit jhme gehandelt worden seye/ kame weil er in der State Meyland/ höher als der Hertzog selbst befreundet war / vnd noch dieses Jahrs die Meyländischen Sachen/ mit vnversehener enderung / sich mercklich verwirreten/ nicht an das tagliecht.

Cæsar de Birago gefangen.

Mitlerweil rüstet sich der König Franciscus von Franckreich / gleich wie vor diesem der König Ludwig gethan/ mit einem gewaltigen Kriegs-Heer/ das Hertzogthumb Meyland zu vberziehen: Name an sich den Titul eines Hertzogen solchen Fürstenthumbs: Erneuret den Frieden mit dem König von Engelland/ mit vberschickung der Witib Königin/ sampt 60. tausent Cronen

Jähr-

1515. cher Rent/bestättiget die Bündtnuß mit der Herrschafft Venedig: Empfienge von Hertzog Carolo/Printz in Hispanien / vmb die beyde Grafschafften/ Flandern vnd Artois/trew vnnd huldigung: Vermählet dem Graffen von Nassaw / der jenundt ein Haupt derselbn Ertz-Hertzogischen Legation in Franckreich war / deß Printzen vonn Orania am Königlichen Hoff erzogene Tochter/ Liesse bemeltem Ertzhertzogen etliche mittel eines künfftigen Heyrats/ zwischen jhme vnd Renata seiner Ehegemählin Schwester-auff zustellung 6. mal hundert tausent Cronen / vnnd deß Hertzogthumbs Berri vorschlagen/vñ trachtet zu allen seiten vmb gunst / anhang vnd freundschafft.

Vnd damit er desto weyßlicher die Meyländer/sampt den Eydgnossen/vñ alle die so selbiger Faction zugethan/ angreiffen möchte/ mahnete er auff den Kern aller seiner Vnderthanen / befahle den Vorzug Hertzog Carolo von Bourbon seinem Connestabel, der hatte bey sich Hertzog Franciscum vonn Chastellerant, die beyde Marschalcken/de la Paliss vnd den Trivulsen Carolum von La Trimouille, Fürsten zu Talmont, den Graffen von Sancerre, die Herren von Bonniuet, Imbercourt, Teligni, auch neben vielen andern / Petrum von Nauerra, der an der Ravenna Schlacht von den Frantzosen gefangen/vñ jetzt da er sich Frantzösisch erklärt / vber 6. tausent Gascönier gesetzt worden war / vnnd den Hertzogen von Geldern / mit neun tausend Landsknechten / Der König selbst den gewalthauffen/bey jme stunden die Hertzogen von Vendosme, von Lothringen vnd Albania: Item die Graffen von S. Paul vnd Guise, die Herrn von Lautrec vnd l'Escut, gebrüder / vnnd Renatus Bastart von Savoy. Die Nachhut solte leyten der Hertzog von Alencon, dem auch viel vorneme Stands-Personen zugeben waren. Die gantze Königliche Armade aber erstreckte sich auff zwey vnnd zwantzig tausend Landsknecht / zehen tausend Gascönier/ acht tausend Frantzosen / auch drey tausend so wol Zimmerleut / als Schantzgräber/vnd verhoffet/durch mittel derselbigen / auch mit hülff deß Hertzogen von Genua/vnd andern seinen Anhängern/ die Eydgnossen wie auch geschehen/auß gantzem Italia zuvertreiben. 1515.

Es hatte aber dieser zeit der Hertzog von Meyland einen getrewen Rath vnd Schatzmeister/Johannem Colla/ der auch hievor seinem Vatter Ludovico angehanget war/ denselbigen schicket er im Aprillen / in die Eydgnoschafft/ vnd vermahnet sie die gemeine Vereinigung mit dem Heiligen Bundt förderlich anzunemen / die wider Genua geschickte hülff zustärcken/Franckreich/ Savoy vnd Montferrat/ als feindliche Nachbarn zubeleydigen / vnnd jhme zu auffnemung dreymal hundert tausend Ducaten nothwendiger Stewr zuverhelffen.

Also / jedoch sehr langsam / ward die Vereinigung von den Eydgnossen angenommen: Genua / Savoy vnnd Montferrat / durch anhaltung Bapst Leonis/zubekriegen angeschlagen/einen dapffern Heerzug wider Franckreich zuthun/verseumet/ ein Täll hingegen auffzunemen bewilliget/vnd deren auch anderer sachen wegen/ ein Botschafft von gemeinen Eydgnossen gen Meyland (da sie auch biß nach ergangner Marignaner Schlacht verharret) zuschicken bewilliget.

Schreibē wegē deß verwirrte zustands in Meyland.

Von dieser Täll vnd einzugs wegen/schreibet Rudolph Senser / deren von Bern Gesandter/in einer auff S. Johans Tag datierten Missiv.

Es were ein grosser mangel an gelt/ vnnd deßwegen von nöthen/ daß der gemeine Bundt einen fürgang hette/dann solches würde zubezahlung der Knechten nicht vndienstlich seyn/Sie hetten auch biß daher nicht mehr / als sechs tausend Cronen auffbringen mögen/vnd nichts anders als grosse vntrew gespürt. Zu dem daß sich die Meyländische Burger / auff zehen tausend starck zusammen gerottet / Die Eydgnossen inn das Schloß zuweichen bezwungen /

1514. einen Wallisser erstochen / Hingegen die Guardi vnnd Besatzungs-Knecht / mit zweyen Fahnen / sich auß dem Schloß gelassen / sechs Meyländer erschlagen / deren zwölff verwundet / die vbrigen hiemit in jhre Häuser getrieben / vnd die Vnruhe gestillet. Auff welches sich auch die Meyländer entschlossen / nichts mehr als fünffzig tausend Ducaten werth / an Müntz zuentrichten / mit heiterem vermelden / fals man sich solcher summ vernüge / sie zu frieden seyn / Wo nicht gar nichts bezahlen / vnnd viel eher eines ärgern erwarten wolten.

Vmb diese zeit begabe sich bey Bellentz ein schröckliche klägliche Geschicht / Dann als im dritten Jahr hievor / an vielen Orten hin vnd wider / auch gleicher gestalt im Bellentzer Thal / grawsame Erdbidem sich erzeigt / ward daselbst / durch zusammen gefallene Stein vnd Felsen / dem fliessenden Thalwasser / solcher massen den Furt verhalt / daß ein nicht geringer See / mit versenckung vieler Häuser / Aeckern / Wiesen vnd Gütern / darauß erfolget / welchen die beschwerte Landleut / weder mit Mühe / Arbeit / Kosten noch grossem erlangtem ablaß zu einem vnschädlichen außgang bewegen konten. Darvon aber schriebe der vorbemelte Senser seiner Obrigkeit / auff Mittwochen nach Pfingsten / war der dreissigste Tag Meyens / auß Bellentz: Als er mit andern Eydgnössischen Gesandten vber den Gothart kommen / were dieser See vrplötzlich mit mercklichem Schaden außgebrochen / auch der Wirth bey dem Klösterlein selbst dreyzehend deß Orts verblieben / das Dorff Ablesch also verführt / daß man weder Acker / Wiesen / noch anders Erdreich / gespüren kondte: Das gantze Thal durchnider / biß gen Bellentz zu grund gangen / mit Felsen so hart / daß kein nutzung mehr deß Orts zuverhoffen / vberschüttet. Zu dem die Letze auff den grund / biß an einen geringen theil der Statt hinweg gerissen: Auch were das Wasser vber bemelte Letze / in die Statt / biß auff den Platz gerunnen / hette alle Keller / vnd etliche andere nidere Gemach / also eingenommen / daß inn denselbigen Fisch gefangen worden: Viel Weins were verloren / auch in dem gantzen Thal ein grosse anzahl Volcks / vnnd darunder drey hundert Teutsche Knecht, ertruncken / Item bey vier hundert Häuser mit Stein vnnd Holtz hingeführt / Ja solcher massen der vnfall ergangen / daß der Jammer denen so nicht selbst den Augenschein eingenommen hetten / nicht gnugsam vorgebildet werden köndte.

auffbruch eines Sees bey Bellentz

1514.

Es waren aber entwischen alle sachen in dem Hertzogthumb Meyland / für die Sfortianische Eydgnossen / vbel angerichtet / vnd deßwegen in schwerem obligendem Krieg wenig beständigen Glücks zuverhoffen / die Vereinigungs Verwante deß Heiligen Bunds / sahen auff jhren Vortheil / die Eydgnossen auff erhaltung deß eroberten Hertzogthumbs / vnd besondere Hauptleut / auff die Meyländischen Ducaten. Auch zu desto mehrer versicherung vnd recuperation deß verlornen / vnnd bestätigung deß Meyländischen Staats / gegen Genua / schickete der Cardinal von Sitten / als der aller eyfferigste des Sfortianischen vnd Keyserischen Parthey / Albrechten vom Stein / von Bern / vmb vier tausent Knecht abzuholen / in die Eydgnoschafft.

die Meyländische sachen gewünen den Krebsgang.

Solche hülff ward dem Hertzog Maximiliano / jedoch vnder dem geding concedirt, er solte die bewilligten vier tausent Man / gestracks nacher Novara führen lassen / sie auch nach jnnhalt deß Bunds bezahlen / vnnd hingegen kein vnaußgezogener oder darzu bestelter Eydgnoß / sich in diesen Feldtzug begeben; Lutern vnnd Vry / ein jedes Ort darzu besonderbar einen Obersten Hauptman erwehlen / vnd hiemit in guter Ordnüg / an bestimpte ort verruckt.

Dieser außzug ward zwar etlicher massen durch seltzame vnnd geschwinde Practiquen verhindert / jedoch weil viel redlicher Eydgnoßischer Gemüther den betrug merckten / kame derselbige bey langem zu folg / dann auff den 9. Tag Mayens verruckte der Eydgnossen vff solch end hin verordnet volck vß Lädi / die von Zürich zugt auß mit 400. man / dert

Außzug von vier tausend Eydg. in Lombardey.

Haupt-

1515. Hauptman war Rudolph Ran: Bern hatte fünff hundert / vnter Albrechten vom Stein: Basel zwey hundert / vnnd hiemit ein jedes Ort / nach hievorgemachter abtheilung. Die von Bern zogen durch Freyburg / Romont vnnd Wallis / vnnd kamen alle Ort gethanem Anschlag nach / den zwantzigsten Tag May / zu Novara zusammen. Es waren jedoch darunder / wieder jhre hievor gemachte Ordnung / vielmehr dann die anzahl der ordenlich außgezogenen Knechten vermochte. Jedoch ein so lustiger wolgeordneter vnd einträchtiger Zeug / daß männiglich sich darob verwundert vnd erfrewet. Lucern hatte den Obersten Hauptman / Vry den Feld-Herren vnd Obersten Richter / Zürich den Spiessen / vnd Bern dem Helmparten Hauptman / denen gabe der Hertzog zu fünffzehen hundert Pferd / acht Carthaunen / zwo Schlangen / vnnd zwölff Falckonetlein / Bezahlet auch jhnen einen Sold. Der anschlag aber Genuam zuvberziehen / ward durch den listigen Bapst Leonem / mit einem sehr nachtheiligen vertrag / gewendet / vnnd hiemit die Eydgnossen vbel versaumet.

Der Hertzog von Savoy hat hülff von etlichen Eydgnossen.

Entzwischen hatte der Hertzog von Savoy / drey tausent Eydgnössischer Knechten angenommen / dieselbige den Marggrafen von Monferrar zuplündern hinauß geschickt / dem sie auch das Stättlein Sanct Salvator eingenommen / viel vbels den Armen Leuten zugefügt / vnnd hiemit den Marggraffen bewegt hatten / daß er die zu Novara ligende Eydgnossen / als ein vermeynter guter Nachbar / weil er doch jhnen sein Land offen / vnd gnugsame Proviant zukommen liesse / jhme diese eingefallene Soldaten / abzunemmen / anrufft vnnd vermahnet. Erlanget dardurch so viel / daß jme geschryben / das Eydgnössische Volck abgemahnet / vnd dem Hertzogen / solches zuvrlauben / rüwig zuseyn / vnd ein freundliches auffsehen / zu einer Eydgnoschafft / die all jr vermögē / Gut vnd Blut / zu heyl vnd erhaltung Lombardischer Landen darstreckete / zuhaben / geschrieben were.

Als nun entzwischen Octavianus Fregosus, Hertzog zu Genua / sich gantz auff die Franckreichische seiten gelendet / zogen die Eydgnossen / sieben tausend fünff hundert starck / von Novara gen Alexandria / daselbst / anderer jhrer vereinigungs vnnd Bundtsgnossen / auch fernerer hülff zuerwarten / Also kamen zu jhnen dahin / deß Bapsts vnnd deß Königs von Hispania Anwält / Item der Cardinal von Sitten / vnd Prosper de Columna, die versprachen jhnen / so bald der allgemeine Bund vollzogen / alsdann wolten sie mit Leuten vnd Gelt hülff vnd beystand thun. Vnd darauff ward zum widerstand den Frantzosen vnd Genuesern / gut funden. Man solte noch funffzehē tausend Eydgnoßē beschickē / auch solche an die Päß deß gebirgs gegen Susa, Rivoli vnd da herumb verordnen / dardurch den eintringenden Frantzosen / den Paß so best müglich verhalten. 1515. Die Eydgnossen ziehen auf Alexandriam.

Vergleichung deß Königs vō Franckreich vnd Hertzogē von Genua.

Zu antrieb aber vnnd befürderung Frantzösischer Practick / hatte allbereit hievor / der Hertzog von Genua / sich nachgesetzter weiß mit dem König von Franckreich in Vereinigung begeben: Es solte nemlich er der Hertzog dem König von Franckreich / Genua sampt dem Schloß Castellet einraumen / den Namen eines Hertzogen abthun / sich einen Gubernatoren für den König titulieren / jedoch alle Aempter der Statt zubesetzen / gewalt haben. Hingegen aber der König jhme ein hundert Küriisser / Sanct Michels-Orden / vnnd ein Jährliche Pension sein Lebenlang / verordnen / die Vestung Codifa nicht wieder bawen / vnnd der Statt Genua alle vnnd jede von König Ludwigen abgethane vnnd verbrennte Capitularionen widergeben: Friderico Fregoso Ertz-Bischoffen zu Salerno / seinem Bruder etliche Geistliche Gütter vnd Pensionen vergünstigen / vnnd falls er auß Genua vertrieben würde / etliche Plätz inn der Franckreichischen Landschafft Provintz einraumen.

Es ist hievor angerührt / welcher massen die Eydgnossen von Alexandria

1515. nacher Susa vnd Saluz zuverrucken/ vnnd die Päß gegen Franckreich zubewahren/ sich entschlossen. Nun waren sie in diesem Geschäfft zwyträchtig vnd vngeduldig. Etliche brachen mit vngestümmen Worten herfür/ vnd sprachē: Dieweil sie in grossem mangel der Proviant vnd andrer dingen stünden/ Warumb jetzt nicht der Hertzog/ nach vermög deß Bunds/ gebührende vorsehūg thete/ vnnd jhnen jhre Besoldung entrichtete/ so sie sich nun ohne allen befelch vnd eygens Rathschlags/ in so weit entlegene Land/ vbel proviantiert gelassen hetten/ geschehe jhnen nach jhrem verdienen. Auch mit solcher bitterkeit/ daß etliche widerumb zu ruck auff Versel ziehen/ vnnd die andern hingegen/ dem so berathschlaget worden/ nachkommen wolten. Von diesen sachen schreibet Albrecht vom Stein/ von Bern ein fürtreffenlicher Hauptman/ seinen Herren vnd Obern/ in folgendē worten.

zwytracht der Eydgnosse in bewahrung der Päss.

Albrecht vō Steins schreiben an Bern.

Gnedig Herren! Als ich Albrecht vom Stein gen Alexandria kommen bin/ hat mich befrömbdet/ daß sie jhrem anschlag nicht nachgangen waren/ an das Gebirg zuverrucken/ vnnd den vortheil einzunemmen/ sondern vermeynten hindersich zuziehē/ der entschüttung zuerwarten/ Da nun die Meyländer vernommen/ daß wir hindersich vnd nit für sich wolten ziehen/ sind sie auff neun tausend starck auffgewesen/ sich wider den Hertzogen zusetzen/ vnd die Täll nit zugeben/ Also je am letzten/ hab ich auß trewer guter meynung/ als ein getrewer Berner vnnd Eydgnoß/ in dem Rath mein Meynung geredt/ nutz vnd gut zuseyn/ für sich/ vnnd nicht hindersich zuruckē/ Dann wo wir gen Versel ziehē/ So meynen die Lombarder wir förchten vns/ vnd entsetzen die Frantzosen/ vnnd werden die Täll nicht geben. Also folgen gemeine Hauptleut meinem Rath/ vnnd sind auff Freytag vor Sanct Johann Baptistæ/ war der zwey vnnd zwantzigste tag Junij/ von Alexandria gen Ast verrucket/ dessen nun etliche Leut vbel zufrieden gewesen/ vnnd meynen sie seyen am Kläber-Meer/ ob sie sich aber also förchten/ oder meynen den Hertzogen zutrengen/ jhnen nach jhrer begierd den Sack zufüllen/ weiß ich nicht/ Sie kan niemand ab statt bringen. Wiewol deß Bapsts will vnnd meynung were/ Auch gemeiner Eydgnossen Botten vns zugeschrieben haben/ gegen vnsern Feinden zuverrucken. Gnedige Herren/ wiewol ich das auß gantzen trewen hab gerathen/ nutz vnd gut zuseyn/ an das Gebirg zuverruckē/ So trōwen doch etliche deren/ mich zuerstechen/ wiewol ich nicht allein hab gerathen/ dann ich nur ein stimm hab/ Aber gar vnd gantz kehr ich mich nicht daran/ Ich will für sich vnd nicht hindersich rathen/ Dann so bald sie hindersich zögen/ so fallen vns ab/ der Bapst/ der König von Hispanien/ vnd besonders das vntrewe Volck/ die Meyländer. Ich will nicht anders rathen/ dann das ich selbst thun will mit meinem Leib/ Doch allzeit mit vnserm vortheil/ dann die ewren/ vnnd wir mit jhnen sind deß einträchtig worden/ gegen dem Gebirg zuverrucken/ vnd den Ehren vnd nicht dem Gelt nach zukriegen. Datum Ast, Mitwochens nach Sanct Johann Baptistæ Tag.

1515.

In diesen schweren Kriegsläuffen/ ward die Statt Jfferten/ mit zweyhundert Knechten/ vnder Caspar von Müllenen/ von Bern/ Amptsman zu Scherlitz/ von den dreyen Stätten/ Bern/ Freyburg vnnd Solothurn/ besetzt/ vnnd viertzig von denselbigen in das Schloß gelegt/ Item in gleichem Newenburg von gemeinen Eydgnossen/ Granson aber allein vonn den beyden Stätten Bern vnnd Freyburg/ mit Besatzungen versehen.

Etliche Plätz gen Burgund mit besatzungē versehen.

Eben vmb diese zeit gienge das Schloß Ioux, aller nechst bey Ponterlin/ im Burgundischen Gebirg gelegen durch Fewrsnot zu grund vnd ersprey dete sich ein Red/ als ob die Frantzosen solches gethan/ auch sonderbar Personen/ in der Graffschafft Bürgund der Eydgnoschafft/ vnd an anderen orten Fewr einzulegen bestellet hetten/ das verursachete grosse widerwerdigkeit/ vñ viel seltzamer gedancken.

Das Schloß Joux verbrent.

Ent-

1515. Entzwischen wurden vorbeschriebenem der zu Feld ligenden Eydgnossen ergangenem Rathschlag nach / auff einer zu Lucern gehaltenen Tagleistung / abermahlen fünffzehen tausend Maß / den hingezognen nachzuschicken / den Brten nach / den viertzehenden Tag Junij abgetheilt. Zürich gabe ein tausend / deren Hauptman war Conrad Engelhart: Bern fünffzehen hundert / vnter dem Befelch Anthoni Spilmans / der hatte zum Lieutenant Peter Stürler. Die Berner / Freyburger / Solothurner vnd jhre Benachbarte / zogen auff S. Johans Abend von Hauß / vber Sanct Bernharts Berg / gen Iurea, dahin kamen auch die vbrige Eydgnossen: Von dannen verruckten sie gen Versel, beharreten daselbst etliche tag lang / vnd mahneten die voranzogene Eydgnossen wiederumb zuruck / sich auch in die Statt Versel zubegeben: geschahe deßwegen / daß man zu Meyland / von wegen acht tausend Banditen / vnnd verweigerung der entrichtung angelegter Täll / sich einer auffruhr besorget. Es kamen auch alsbald auff den 6. tag Julij zu jhnē deß Bapsts / deß Königs von Hispania / vnd deß Hertzogē von Meyland fürneme Anwält / deß ernstlichen anhaltens vnd begerens / den gemeinen H. Bundt vnverzogenlich zubeschliessen / dann so bald dz verrichtet / were deß Bapsts Bruder / Hertzog Julianus zu Bononia / mit ein tausend Gläuen gerüstet. Item die Bundts-Herren vnd Stätt / zweymal hundert vnnd sechtzig tausend Ducaten einzuschicssen / gut vnnd vereinigt / auch hiemit den Eydgnossen in diesem Krieg trewlich beyzustehen. Dessen erfrewten sich die Eydgnossen nicht wenig / berichten jhre Obern / einer so guten Zeitung / vnd zugen mit jrem Volck nacher Piemont.

Ein frischer auß zug der Eydgnossen in Italien.

In allem diesem fürtruck aber hielten die Eydgnössische Hauptleut vnd Räth ein Conferentz vmnd Versamblung zu Tschawan / fürnemlich etliche gefährliche practiquen vñ werbungē abzuweisē.

Conferēz zu Tschawan.

Als erstlich die Frantzösische / jhnen von dem Hertzogen von Savoy / vnnd jren Obern / auffgetragne gleitswerbūg.

Item der Meyländer auffrührische Entschuldigung.

Deß Hertzogen von Savoy Klag / deß grossen vberlasts vnnd schadens der seinen / so jhme von der Eydgnossen wegen / durch den König von Franckreich begegnete. 1515.

Vnd dann nicht weniger deß Marggraffen von Montferrat klag / der sonderbarer jhme angemutheter Schatzungē / durch instantz deß Meyländischen Herren Stampæ, vnnd solicitation etlicher Hauptleuten begegnet.

Neben dem allem fiele auch fürnemblich vnd für dz bedrücklichste vor / daß ansehenliche Kauffleut sich ab deren von Freyburg vnd Solothurn Soldatē / sich klagend verlauten liessen / als hetten dieselben / vnangesehen sie dem Bapst mit verwantnuß zugethan / jhnen viertzehen mit seydinen Wahren beladne Maulthier nidergeworffen / vñ sehr vnfreundlich mit jhnen gehandelt. Es vrtheilten aber hierin die Eydgnossen nach der billigkeit / vnd erfolget darüber den verlürstigen restitution deß verlornen.

Ab diesem Tag schrieben jhren Herrē von Bern / Albrecht vom Stein / Anthoni Spielman vñ Rudolph Senser sub dato 14. Julij: Es were jhnen fürgeben / wann der gemeine Bundt beschlossen / alsdann würde weder an Gelt noch hülff kein mangel seyn / jedoch könten sie nach vollstreckung desselbigē / kein besserung gespüren / dann vmb Gelt hielte sich bey jhnen Mariæ klag / beschwereten sich darneben / der grossen vngehorsame der Knechten / deß Raubens / vngebührlichen Zugriffs / vnd besorgten sich einer vnzweiffenlichen Streff GOttes darüber.

Klag der Eydg lō der bezahlung wegen jhrer Sölden.

Vnnd zwar so waren die Sachen in dem Eydgnossischen Heer solcher massen beschaffen / daß weder die Billigkeit noch ein zielung statt finden kontē. Dañ da gleichwol die Piemonteser / jhnen an zuführung erforderlicher Leibsnahrung vmb einen beschaydenlichen Pfenning / keinen mangel gelassen / hattē sich jedoch desselben vnangesehen / viel der trutzigen Soldaten also verhalten / dz kein vernügen noch ersättigkeit bey jnē war. Darauß erfolget hernach daß die Willigen vnwillig / die ersättigeten hungerig / die

Fählen der Eydgnosse wegen jhrer vnvermöglichkeit / an der Provant zuführung.

1515. Pforten den Knechten verschlossen/ vnd grosse merckliche verenderungen vnnd abfäll/ verursachet wurden

Ursach desselbigē.

Ein solches vnzimliche verhalten/ kame meistentheils von den mutwilligē Freyen Knechten her/ die ohne Gelt/ ohne erwartung fürgetruckt/ vnd keines andern vorhabens waren/ Als Sackman zu machen/ zuplündern/ vnd löblicher Eydgnoschafft satzungen sich nit zuhalten. Gleichwol erzeigten sich derselbigē etlich bescheidenlich gnug/ weretē ab/ vnd begerten der Eydgnoschafft ehr vnd guten namen zuerhalten.

Zwitracht der Eydgnossen.

Das aller ärgste gifft aber/ so sich eingemischet/ war die Æmulation, der neid vnd vergunst: Daher verursachet/ Als die von Schweitz vber das Gebirg gezogen/ der Frantzosen gewahr/ vnd die von Bern/ jhnen nach zuziehen gemahnet waren worden/ zugen wol sie von Bern der Straß nach/ welche die von Schweitz genommen hatten/ der meinung selbige zufinden/ vnnd mit jhnen/ von gründlicher erfahrung wegen/ der Frantzösischen macht/ sich etwas weiters als andre herauß zulassen/ da aber sie vber den Berg gerucket/ hatten die von Schweitz einen andern weg angetretten/ deßwegen plünderten die Berner/ etliche den Frantzosen zugethane Dörffer/ ergriffen ein anzahl der Frantzösischen Landsknechten/ erlehrneten auß denen die gelegenheit deß feindlichen heers/ vnnd begaben sich volgends zu dem vbrigen Eydgnossischen heer zu ruck.

Albrecht vō Stein kompt in vnfall vnd arrest.

Neben dem auff einer zu Pinerol gehaltenen Eydgnossischen Conferentz/ da ein theil der Eydgnossen den einen/ vnnd die vbrigen den andern weg nemmen wolten/ vermehrete sich vnder jhnen alle bitterkeit: Insonderheit aber mochten etliche/ deß mannhafften/ redlichen/ vnnd seiner zeit aller berümbtesten Hauptmans der Eydgnossen/ Albrechten von Steins eyfferiges vermanen deß fürtrucks nicht gedulden/ ja solcher gstalten/ das viel der Eydgnossischē Soldaten/ jhne mit bewilligung jhrer Hauptleuten selbs/ in seiner Herberg zu Moncolier vberfielen/ verwundeten/ vnd als einen Frantzösischer Practicken verlümbdeten/ in arrest namen/ vnnd solcher massen wider disen weidlichen Hauptman handleten/ daß die von Zürich/ Lucern/ Freyburg/ Basel/ Schaffhausen/ Appenzell/ Sanct Gallen vnnd Müllhausen/ auch der Cardinal von Sitten selbs/ der sich mit einem Spießlein vor den Partheyen gantz Martialisch erzeigt/ sich schiedlich einlegten/ gleiches fahls thete auch Ludwig von Erlach/ ein berühmbter Kriegsmann/ von Bern/ vnnd hiemit ward alle streittigkeit/ auff einen Rechtstag gen Vinola veranlasset/ auch folgents/ bald darnach gestillet vnd vertragen.

1515.

Abschied zu Moncolier.

Gleich auff disen tumult ward ein Tag zu Moncolier gehalten/ vnnd daselbst die nachgesetzte Artickul verabscheidet. Es danckete namlich Johannes Colla/ von wegen deß Bapsts/ deß Königs von Hispania/ vnnd deß Hertzogen von Meyland/ vmb die schnelle einnehmung der Pässen/ welche dann gantzem Italia/ wider jhre mächtige feind/ gantz nohtwendig vnd dienstlich: so hoch müglich/ deß erbietens/ Es solte jhnen von dem gmeinen Bundt/ billiche vnnd förderliche bezahlung erfolgen.

Daß aber solche bezahlung sich vmb etwas verweilet hette/ käme allein daher/ daß die vollstreckung deß Bunds/ noch nicht zu jhrem end gelanget: So bald aber der vollkomne beschluß ergangen/ wurde nicht allein durch geistliche/ sondern auch weltliche waffen von den Bundsgnossen wider die Frantzosen gehandlet werden.

Der schwäre Krieg were hievor auff der Eydgnossen vnd deß Hertzogen von Meyland Achseln/ eintzig gelegen: Der solte aber in das künfftige gmein sein/ Allein solten die Eydgnossen/ wie fürgenommen/ sich an den Pässen enthalten/ nicht abziehen/ den verlurst/ der biß daher enthaltner grosser siegen vnd ehren/ so auß einem forchtsamen abzug/ wol zu besorgen/ behertzigen/ vnnd der starcken/ einmühtigen Bundsgnossen/ so trewen beystand/ für ein sondre andeutung künfftiges glücks jhnen lassen angelegen sein.

Hie-

1515. Hiemit wurden solchem abscheyd nach/die Freye zu Saluz ligẽde Knecht daselbst zuverharren vermahnet / auch allen Eydgnössischen Soldaten / bey verlurst jhrer Sölden heimzuziehen/ streng verbotten.

Vollstreckung deß gemeinen Bunds. Es ward aber der angezogene gemeine Bundt/nechst hievor auff den 17. tag Julij/zu Lucern beschlossen/vnd solches eylends / damit die jhnen im Feld dessen geniessen solte/in namen d' Stätten mit der Statt Lucern/vnnd von wegen der Ländern / mit deren von Vry Jnsigel verwahret.

Articul deß H. Bunds. Die Bunds-Articul bestunden in nachfolgender substantz. Daß da gleichwol in der gemeinen Vereinigung vergriffen / solche (wie auch allbereit / der Bapst/der Keyser / der König von Hispanien/vnd der Hertzog von Meyland/ gethan hetten) zuschwören/ so möchten nichts desto weniger / die Eydgnossen selbige nur mit Brieffen vnnd Siegeln/ jhrer gewonheit nach bekräfftigen.

Es solte ein Eydgnoschafft keinen kosten tragen / allein jhre Knecht/ wann sie mit eignem Krieg nicht beladen weren/den Bundsgnossen bewilligen/ vnd gleicher gestalt / nicht weitere/ dann inn Burgund/Jtalia/ vnd Franckreich zuziehen/verbunden seyn.

Auch gemeine Bundsgnossen pflichtig/dem Bapst/der Kirchen / vnnd dem Stul zu Rom/gehorsame vnd erbietende Söhn zuseyn/in allem/ jnsonderheit der Person / dem Staat /der sicherheit/ der Großmächtigkeit/dem Gewalt vnd der Macht seiner Heiligkeit/vnnd dem Römischen Stul zugehörigen dingen/ vnd denselbigen Staat mit aller seiner Rechtsame vnd Würdigkeit / gleichsam den Bapst selbst / handhaben vnd schirmen. Dargegen der Bapst/diese seine Söhn vnd Bundsgnossen/in aller väterlicher liebe halten.

Als auch in dem Bund/ keinem ohne deß andern einhewilligung / sich anderstwo hin zuverbinden nachgelassen/ were nichts desto weniger den Eydgnossen/solchs mit vorbehalt/vnd einschliessung aller Bundtsgnossen / frey gestellet.

In Beschreibung der Vereinigung das Wort Gesellschafft durchgestrichẽ/ vnnd Vereinigung an desselbigen statt gesetzt werden. 1515.

Es solte ein Eydgnoschafft kein hülff in jhrem kosten thun / sondern jhnen/die Bundsgnossen / nach jnhalt der Meyländischen Capiteln / die Besoldung Monatlich außrichten.

Ein Eydgnoschafft den jhren / zu deß Bunds widerwertigen zulauffen/ nicht gestatten / vnd die vngehorsamen zustraffen

Die Pension/den Bapst vnd Florentz berührende/ in sonderbare Vereinigung vergriffen/ auch die Keyserische vnd Hispanische Pensionen / nach laut derselbigen Vereinigung/bezahlet werden.

Die Bundsgnossen Julianum der Römischen Kirchen Hauptman/ vnnd Laurentium deß Bapsts Bruder vnnd Enckel/sampt allen jhren Nachkommen vnd Erben/die sie jetzt haben/ oder noch vberkommen möchten / auch nach deß Bapsts abgang vnd Tode / zuschirmen pflichtig seyn.

Dem Bapst beyde Stätt Parma vnd Placentz verbleiben/dem Hertzogen von Meyland für dieselben / die Grafschafft Ast eingeben/vñ die beyde Stätt Bergamo vnd Crema, auß der Venetianeren gewalt/ zuhanden deß Hauses Meyland erobert werden.

Es solte auch zubeharrung deß Kriegs der Bapst 20000. der Keyser 6000. vnd der Kön. von Hispania/sampt dē beiden Hertzogen von Meyland vnnd Genua ein jeder zehen tausent Ducaten oder das doppel / da es die noht erforderte/ vmb bezahlung der Eydgnossen versicheren.

Vnd dann zum Obersten Hauptmann deß Bunds / Raimundus von Cardona Vice-Rex zu Neaples erkläret / auch hiemit alle ältere Bündt vnnd Vereinungen vorbehalten sein.

Diser weit außsehende Bund/war mit so klugen listen vom Bapst Leone angenommen vnd bestätiget/daß seiner geschwinden Practicken wegen / niemand / ob er Frantzösischen oder Meyländischen anhangs were/wissen konte/ brachte mit sich ein grosse zerrüttung

1515. Italiæ/viel jamers/Armut/Blutvergiessens/vnd einen nicht geringen schlag der gantzen Eydgnoschafft. 1515.

Warnūg deß Königs von Franckr. auffbruch.

Bald nach beschlossenem Bund kamen den Eydgnossen insonderheit denen von Bern/von dem Graffen von Geneuois, vñ andern jhren guten freunden/tägliche warnungen: Es hette der König von Franckreich/die verwaltung der Cron/seiner Mutter vertrawet/ein mächtiges Kriegsheer/(als hievor bey seinem Ort verzeichnet) mit dem meistentheil seiner Fürsten auffgebracht/vnnd were jetzt entschlossen mit allem gwalt/das Hertzogthumb Meyland anzufallen/ja sein eygne Person daran zusetzen. Zu dem schriben Anthoni Spilman/vnd die vbrigen Hauptleut von Bern/sub dato deß letsten tags Julij/beschaffenheit der sachen wegen/jhren Herren vnnd Obern/substantzlich: Es stünde jhnen/wie sie so mit einem harten Zug vber das Gebirg kommen/zweiffels ohn/vnverborgen/Es weren auch etliche vnder jhnen zuvor vnd ehe sie in Freyburg angelanget/alles barschafft erschöpfft/vnd sie also biß daher/den armen leuten/mit grosser klag auff dem halß gelegen/haben auch noch keinen häller empfangen/vnd von Sebastian Ferrier/der sich dessen zu gunst der Statt Bern gutwillig anerbotten/ein tausent gulden auffgebrochen. Jetzt aber zihen sie mit jhren beyden Fahnen gen Rivola: Dann sie verstanden/Es hetten sich die Frantzosen nicht weit von Susa/herüber gelassen/vnd weren diß sachen also angerichtet das sie eines schädlichen auffbruchs/in grossen sorgen stünden/jedoch weren sie/laut eines beyligenden Abscheids/einen ehrlichen Friden zuerhalten/noch guter hoffnung. Der Abscheid aber begreiffete die nachgesetzte meinung.

Schreibē auß dem Feld.

Der ander Abscheid der Eydgnossischen Hauptleuren zu Moncolier.

Sie hetten auff das schreiben der Hauptleuten auß dem Schloß Meyland/in jhr aller Namen den Vogt Büllj von Lucern/den Vogt Reichermut von Schweitz/den Seckelmeister Weissenbach von Vnderwalden/vnd Vlrichen Falckner von Basel/gen Meyland vmb berichtung aller sachen/zu vertretten/verordnet: Mit sonderbarem befelch den Stampam/falls er zu betretten/zum Rechten in hafft zunemmen. Item dz sie den Hertzogen deß stächens/vnd andrer vnzimlichen übung/zuvberheben/abmahnen solten. Es weren jhnen auch auß Rom/von dem Cardinal von Sitten/vnnd Galeatio Vice-Comite Brieffe zukommen/jnhalts/So bald der Bapst/den beschluß deß Bunds verstanden/hette er sich darab erfrewt/vnd folgents alsbald die fürsehung gethan/daß den Eydgnossen ein mal hundert vnd fünfftzig tausent Ducaten in das Feld geschickt/auch sie da fürhin jederzeit mit gelt versehen wurden/vnnd darneben verschaffet/das jhnen sampt den Florentinern/zwey tausent seiner Reisigen/eylends zu ziehen solten.

Es hette jhnen auch der Amman im Hoff von Vry/durch ein schreiben/bericht geben/zu Susa lägen zehen tausent Landsknecht/vnnd vierhundert pferd/darauff nun were jhme bemelte Statt einzunemmen befohlen worden.

So hetten die Freye Knecht/zwo Stätt/deren eine Frantzösisch erobert/vnnd ein tausent Kronen von den gefangnen zu ranzion vberkommen.

Sie hetten dem Hertzogen ein summ gelts/von den Meyländern/jedoch jhrer forderung vnd ansprach ohne nachtheil/auffzuheben bewilliget.

Es were den Eydgnossen in das Läger von dem Hertzogen von Savoy/ein Copey zukommen/eines Brieffs/so jhme der König von Franckreich vberschickt/darinn die fürtreffenliche vnd mächtige Königliche Armada beschriben seye.

Zu dem so hetten sie auch der Cardinal von Sitten/vnd der Vice Comes dessē grundlich verständiget/daß ja der König vber das gebirg zuverzucken gewillet/deßwegē sie jetzt auch etwas näher zusamen zurucken entschlossen weren. Darauff hetten sie alsbald angeordnet/das zu Rivola vnnd Auliana, acht tausent Mann/mit denen zweyhundert/so von Bern dahin verordnet/zu Pinerol sechs tausent/zu Pigam die vier Waldstätt/Zug vnnd Glaris/

zu

1515. zu Susa zwey tausent fünff hundert/ welche zuvor dahin beschyden/ vnnd zu Bientzast ein tausent Mann ligen solten.

Schreibē an Bern gefährlicher Zeitungen.

Bald darnach schriebe der Hauptman Balthasar von Finsternaw/ in einer den 8. Tag Augusti/ an seine Herren von Bern/ auß Meyland datierten Missiv.

Es weren die Venetianer inn das Hertzogthumb Meyland mit sechs hundert leichter Pferden/ vnnd vier tausend ihres Fuß-Volcks/ gefallen/ auch zwey Stättlein vnnd ein Schloß von jhnen eingenommen worden: Zu dem hetten sich auch die Meyländische Banditen/ mit fünffhundert Pferden/ vnd ein tausend Fußknechten widrumb in das Land geschlagen/ die Statt Tortonam sampt einem andern Stättlein vnnd Schloß erobert/ vnd sich auff der Genueser Parthey geschwungen/ dieselben weren auch mit einem starcken zeug zu Roß vñ Fuß/ welchen jhnen der König von Franckreich zugeschickt/ versambletet/ vnnd also hetten der König/ die Venetianer vnd Genueser/ mit vier vnnd zwantzig tausent Mannen/ durch das Land zuziehen/ vnnd hiemit die Eydgnossen zwischen Thür vnd Angel zubringen/ angeschlagen.

Liederligkeit deß Hertzogē von Meyland.

Den Hertzogen von Meyland belangend/ schätzte er alle diese gefahren für gering/ dann durch den gantzen tag thete er nichts als schlaffen/ dienete Gott nicht/ hörete kein Meß/ lebte als ob er sein Leben von jhm selber hette: Nachts Thurnierte vnd stächet er/ Jubilierte/ hielte sich als ob er Vögelein gefangen hette/ vnd führete ein gantz vnfreundliches Wesen. Deßwegen erforderte die hohe nothurfft/ jme einen andern Rock anzulegen. Auch were sein gantzer Handel vnd Wandel/ den Eydgnossischen Hauptleuten durchauß mißfällig/ dann meldet er/ der welcher GOtt nicht für Augen hielte/ kriegte weder ein gut Alter noch end. Vnd were wol zubesorgen/ Es würde Gott solches alles in die läng nicht gedulten/ sondern ein grosse straff darüber ergehen lassen.

Schreibē auß dem Feld den

Volgendes kame von den Hauptleuten der Statt Bern/ ein/ den neundten Tag Augstmonats/ auß Riuola datiertes Schreiben/ darin neben Albrechten vom Stein Rechts-Handels/ auch auffhebung wegen der Zwytracht/ gesetzt wird.

1515. ferneren zustand jhrer Sachen betreffend.

Weil jhnen tägliche Warnungen deß anzugs der Frantzosen geschehen/ hetten sie sich gleichwol zusammen zuziehen verembaret: Es weren aber die Eidgnossen vō Lucern/ Vry/ Schweitz/ Vnderwalden/ Zug/ Glaris vnnd Appenzell/ deß letzten Zugs/ zu Rier räthig worden/ Sie wolten sich widerumb zu rugk in das Hertzogthumb Meyland begeben/ vnd daselbst der Frantzosen/ auff daß sie nicht in der enge/ mit derselbigen grossen macht vmbgeben/ vnnd hiemit auch der Freunden Hülff beraubet würden/ auff jhren grund vnd boden wartē: hetten auch sie darein zubewilligen bittlich ersucht/ das were jnen hingegen mit höchstem bedawren vorkommen/ gantz ernstlich an vorbemelte ort begerende/ wolten beständig an den Pässen verharren/ vnd den so grossen vortheil nicht vbergeben: Dann zweiffels ohn/ wurden die Frantzosen/ so bald sie dessen berichtet/ ein hertz darob fassen/ vnnd jhnen zu grossem nachtheil/ vber das Gebirg/ vff die weite ziehen.

Etliche Ort wollen die Päß verlassen.

Zu dem daß sie jetzt in dem Gebirg/ jre feind mit vier tausent mehr/ als auff der ebne mit zehen tausent Man/ beleydigen möchten. Also hetten sie jhren Anwälden zu Moncolier in bevelch geben/ weil die vorangerührte sieben Ort/ ohne sie/ einen sonderbaren Rahtschlag gefasset/ so solten nun sie von den Stätten/ sich auch absonderlich besamlen/ vñ jhnen jhre Meynung von dem Gebirg nicht zuverrucken/ vorhalten. Im fall nun die sieben Ort auff voriger jhrer meynung beharren/ vnnd zuruck nacher dem Hertzogthumb Meyland verreisen wolten/ solten sie ja die Stätt jhres beliebens fahren lassen/ vnnd mit jnen die jetzt an den Pässen legen/ das gebirg verhüten/ wann aber die den sieben Orten nachziehen/ wolten hingegen sie zwar auch das Gebirg verlassen/ jedoch gestracks vber S. Bernharts Gebirg/ die heimstraß nemmen.

Hierauff weren vor den Eydgnossen erschienen/ Prosper de Columna,

vnd

1515. vnnd Galeatius Vice-Comes/ welche jhnen eröffnet: Es hette sich ein Frantzösischer zeug acht tausent starck/ mit sechs hundert Glänen/ vnd etwas Geschützes/ bey acht Roßleuffen hinder Salutz/ nider gelassen. Hieneben were auch/ vmb dē mitten tag Ludwig von Erlach/ der von jhnen vmb erforschung gstaltsame der sachen/ gen Susa/ vnd daherumb abgefertiget worden/ zu jhnen kommen/ der zeigte an/ Es were ein treffenlicher starcker zeug vber das gebirg gezogen/ auch etliche deß Hauptman Wolläben für Susa gelauffne Knecht erstochen vnd verwundet.

Solcher warnung nach/ hetten sich gmeine Eydgnossen berahtschlagt durch die zwey tausent fünff hundert Knecht zu Susa/ vnnd sie von Bern mit jhnen solche Päß wol zuversehen/ auch die vbrigen Eydgnossen jhnen noch acht tausent Mann zuschicken/ so solten noch zu jhnen stossen/ die von Freyburg/ Solothurn/ die Thurgäwer vnnd Graw-Bündener: Die andern Eydgnossen aber zu den Freyen Knechten naher Salutz ziehen: Vertröster hoffnung mit Gottes hilff/ die beyde Päß/ wol zubehalten/ vnd sie jhres theils/ ob sie gleichwol biß daher liederlich bezahlt worden/ jhren feinden dapfferlich zu widerstehē/ oder aber jhr Leben darüber zuverlierē: Deren vngehindert/ die sich kranck geschrieben/ vrlaub genommen/ vnd da sie auff der heimstraß/ besser als die Gsunden hetten lauffen können/ vnnd deßwegen daß man jhnen Küchlein bachete wol verdienet. Mit höchster vermahnung sich an der hingewichnen geschrey/ nichts zukehren/ sondern viel mehr einen guten trost/ eines glücklichen kriegs zufassen. Dann da gleichwol jhre feind in starcker anzahl/ weren sie doch desselbigen vngeachtet nicht erschröcken/ ja solcher gstalten/ daß etliche jhrer kranckt vber disen weidlichē entschluß/ sich auch eines andern besinnet/ vnd als redlichen Kriegsleuten wol anstehet/ das best zu thun/ anerbotten hetten.

Nun in allem disem Mannlichen entschluß/ kamen den Eydgnossen/ auff einem abermahlen zu Moncolier angesehenen Tag/ gwisse Zeitungen für: Es wolte der König von Franckreich mit aller macht nacher dem Gebirg verzucken/ vnd sie wo müglich vberfallen/ deßhalben berahtschlagten sich gmeine zu Feld ligende Eydgnossen: Es solten die von Zürich/ Lucern/ Vry/ Schweitz/ Vnderwalden/ Zug/ Glaris vnnd Appenzell gen Pinerol: Die von Bern/ Basel/ Freyburg/ Solothurn/ Schaffhausen vnd Rotweil/ gen Susa/ vnd die Freye Knecht/ in die Statt Salutz zusamen ziehen. 1515.

Rahtschlag der Eydgnossen in allē anzug der Frätzosen.

Hiezwischen aber begabe sich/ daß die Freye Knecht/ acht tausent vber das Gebirg gezogne Landsknecht/ vnd acht hundert Reisige/ die nicht mehr alß achtzehen Italianischer meilen weit hinder Salutz lagen/ vnd gantz gut anzugreiffen waren/ außgespächt: Vnd da gleichwol die Eydgnossen daß dem also weregnugsame anzeigungen hatten/ Nichts destoweniger ward von jhnen zu grossem vnglück/ Prosper de Columna, der Italianischen/ vnnd Hispanischen Hauptman mit seinen fünffzehen hundert Reisigen/ der sachen beschaffenheit/ vnd welcher massen man die Frantzosen zum komlichsten angreiffen möchte/ zuerfahren außgeschickt: Als er nun auff solch end hin den zwölfften tag Augstmonats gen Villa franca/ so ein Stättlein darinn hievor etliche Eydgnossische Knecht gelegen/ kommen war/ schicketen sich durch ein angetragne Practick/ die Herren von La Palisse Imbercourt, Bayard, Aubigni, Bussi d'Amboise vnd Montmorenci, mit einem Frantzösischen Zeug/ in das bemelte Stättlein/ erwürgten die Wächter/ zerhieben den Italiänischen vnd Hispanischen Reisigen jhre Zäum/ Sättel/ vnnd dergleichen Sachen: verderbten derselben von sich gelegte Waffen/ verhinderten sie hiemit/ sich jhnen zuwidersetzen/ gewunnen bey zwölff hundert Pferden/ vnd namen den fürtreffenlichē Prosperū de Columna, zu mercklichem Schaden vnd Schrecken deß Eydgnössischen Heers gefänglich an/ führten jhn von dasten in Franckreich/ da er sich mit viertzig tausend Ducaten ledigen muste. Die Eydgnossen zwar so bald sie dieser deß Herren von Columna gefangenschaffe

Prosper de Columna gefangen.

1515. schafft berichtet/ schicketen ein anzahl jhres Volcks/ in meynung den gefangenē zuretten/ vñ die meineydigen Burger rō Villa franca zustraffen/ den Frantzosen nach/ es war aber zuspāht/ vnd empfangener schaden nicht zuverbesseren. So hatten sich auch alle Manns-Personen auß Villafranca gethan/ vnd nur jre arme nackende Kind darin gelassen. Deßhalben ward dem Stättlein / auß erbārmd/ der vnschuldigen creaturen/ mit dem Brand verschonet/ jedoch deß plünderens vnd Raubens nicht vergessen.

Jnn allem dem aber / als jetzt die Freye zu Saluz liegende Knecht/ die vbel bewapnete Landtsknechte / vnnd die Frantzosen anzugreiffen nochmahlen gewillet/ vnd etliche Berner/ jhnen zuzuziehen auff der Straß waren/ wolten jhnen die zu Pinerol liegende Eydgnossē/ nicht allein nit hülff beweisen/ sondern befahlen jhnen noch darüber/ weil keine Roß noch Rinder zugegen/ das geschütz zuerschlagen/ vnd jhren fürderlichen abzug zunemmen. Also gehorcheten die Freyen Knechte denen/ die jhnen zugebieten/ mit grossem vnwillen/ verliessen die starcke Päß/ derē sie durch den gantzē Sommer mit grosser gefahr/ müh vnd arbeit gehütet hatten/ vnnd zogen jhres geschütz von hand/ gen Pinerol / dahin hatten sich auch hievor / die so in Susa gelegen waren gelassen/ vnd zogen demnach mit einandern zu der Stättē volck/ gen Rivola/ vnd da gleichwol jhnen von dannen nicht zuweichen / sondern nochmalen die Päß zuverwaren/ gantz ernstlich geschrieben war/ nichts destoweniger vereinbareten sie sich/ auß Piemont/ auff jhr Erdrich/ in das Hertzogthumb Meyland zuverzucken/ vnnd daselbst mit frischer hülff / so jhnen fürderlich zukomen solte/ auff freyer heyd/ deß Königs zuerwarten/ kamen aber dardurch in verachtung bey jhren Buntsgenossen/ in feindschafft bey den Piemontesern/ vnnd inn verkleinerung jhres hievor erlangeten herlichen namens / bey allen außländischen Nationen.

die Eydgziehē von dem Päss.

Vnd da sie sich jetzt auff gefasseten Rahtschlag/ in das Hertzogthumb Meyland zuverzucken/ in Rivola besamblet/ vnd der Frantzösische zeug/ ohne widerstand/ sich vber das gebirg begeben hatte / sendet zu jhnen Hertzog Carol vonn Savoy/ auß begehren deß Königs vonn Franckreich den Herren von Longuecombe, vnd liesse sie gantz ernstlich mit weitläufftigen vmbständen vermahnen/ sie solten den vor augen schwebenden grossen schaden/ das grewliche Blutvergiessen/ vnd den künfftigen jammer wol betrachten/ nochmalen einen bericht mit dem König eingehen/ vnd seinem erbieten nach / die vor Dision versprochene viermahl hundert tausend Cronen/ jtem dreymahl hundert tausend Ducaten / so auff Meyland geschlagen/ den Hertzogk von Meyland mit einem ehrlichē Staat zuversehen/ die gewönlichen Pensionen/ vnnd die viertzig tausend Ducaten von Meyland wegen, zu distribuiren, jedetzeit vier tausend Eydgnossen in deß Königs dienst zuerhalten/ ein ewige Büntnuß mit Franckreich auffzurichten / vnd andere hievor zu etlichen malen fürgeschlagene articul annemmen / vnnd der Königlichē Bottschafft/ an ein bequemlich ort/ fürderlich gleyt geben/ so wolte sein Fürst / als beyden Partheyen hoch verpflichtet / an jhme was zu Fried vnd ruh/ auch zu abstellung eines so gefārlichen Kriegs dienstlich were / nichts ermangeln lassen.

1515. Antrieb eines fridens mit Franckreich.

Dieses deß Hertzogen anbringens / dancketen sie gantz hoch vnd freundlich/ vnd begaben sich dem König seines begehrten fürschlags zum Frieden zulosen/ bestimmeten auch tag vnd gleyt/ auff zehen Pferd gen Versel, vñ schicketen jhre Bottschafft/ darunter Ludwig von Erlach nicht der geringste war / zu bemeltem Hertzogē/ vñ dem König von Frāckreich gen Turin. Zogen hiemit in zweyen hauffen von Rivola; naher Septima, inn der vorhut waren die Länder oder Waldstätt / vnnd in der Nachhut die Stätt/ denen folgeten die Frantzösische leichte Pferd so begierlich nach / daß viel deren, so sich am abzug versaumet hatten/ deß spiels entgelten musten.

die Eydgziehen nacher Septima.

Da nun den 18. Augstmonats der König von Franckreich / zu Moncolier angelanget/ die Eydgnossen für Septima kommen/ vnd daselbst etliche Eydgnossen / durch die Septimer so Frankösi-

Septima von den Eydgnossen eingenommē.

1515. tößischen anhangs/in allem widerstand vmbgebracht worden waren/erobert die Vorhut bemelter Statt Septima/vnd hausierte daselbst wie inn bluttigen Kriegen in vbung ist.

Deß nachfolgenden tags/war Sontag/ der neuntzehede tag Augstmonats/ zogen morgens bey früer Tagszeit/ die von Bern/Basel/Schaffhausen vnnd die Grawen Bündtner/ vorher auff Tschawats. Da hatte sich aber zugetragen/daß eines Abends nechst darvor/ zwantzig Eydgnössischer Knechte dahin kommen/ die waren von den Burgeren / jedoch mit grosser mühe erhaschet/vnd in harter gefangenschaft zum Strangen erhalten. So bald aber die Eydgnossen desselbigen durch einen dieser außgerissenen Soldaten bericht empfangen / zogen sie vor die bemelte Statt/vnd eroberten solche/ nicht ohne mercklichen widerstand / jnnert zweyen stunden. Hiemit befreyheten sie jhre gefangne Knecht der Banoey / vbten wider die Burgerschafft ein grimmige Raach / verschoneten keiner Manns-Personen / erlegten ein grosse anzahl von der Burgerschafft/ machten Sackmann / vnnd legten alle Gebäw in Aeschen.

Erliche Eydg. zu Tschawats gefangen/ vñ grimmige raach darüber,

Von dannen zogen die Eydgnossen für Iurea, darinn lagen zwölff tausend Mann jhres Landtvolcks / die hatten die Pforten wol beschlossen / dorfften aber deß angriffs nicht erwarten/namen die Flucht/vnd verliessen die Statt darinn sie die Eydgnossen / biß auff den dritten tag verharreten.

Der Bastart von Savoy wil den Eydg. zu Versel nicht gestehen.

Selbigen Tags war der König Franciscus zu Turin / vnnd Renatus Bastart von Savoy / zu Versel mit einem Reisigen Zeug ankommen. Da aber nun gleichwol die Eydgnossen mit jhme da herumb ein Treffen zu thun verhoffte/wolte er jedoch als ein Kriegserfahrner nicht gestehen / vnd name einen fürsichtigen abritt.

der Bapst vermanet die Eydg zur dapfferkeit.

Bey weil auch die Eydgnossen inn Iurea lagen / kame zu jhnen ein von Rom gesendete Aeelis Person/namens Iacobus de Gambaris, mit Credentz/ Instrumenten vnnd Breven, so wol an die Eydgnossen / als an den Cardinal von Sitten / die er noch inn dem Piemont antreffen solte / gestellet: Dardurch vermahnet der Bapst Leo/ die Eydgnossen/ zur standhafftigkeit / fürsichtigkeit vnd dapfferkeit/vnnd erbotte sich gegen jhnen / getrewer hülff vnnd Freundschafft. 1515

Es hatte auch dieser Bäpstliche Anwalt inn Befelch / den Eydgnossen vnd den beschlossenen Bundt höchlich zuodancken/ vnd sie richtiger Bezahlung so lang sie in dem Felo verharren würden/zuvertrösten.

Mit fernerem anzeigen / Es wolte der Bapst/vnd d' gantze Heilige Bund die Eydgnossen nicht so gar den Krieg allein tragen lassen / Sondern solchen auch auff sich laden / vnnd mit der Hülff Gottes/ vnd gemeiner Eydgnoschafft/das angefangene Werck zu gutem end bringen/ Darumb hette er auch einen Legaten seines geblüts / neben seines Bruders Sohn/ mit einem mächtigen Reisigen Zeug auff der Straß/ vnd bey viertzig tausend Ducaten/den Eydgnossen außzurichten / an gebührende Ort verschaffet.

Auch so were der Bapst in diesem Kregsgeschäfft mit den Eydgnossen lieb vnd leid zuhaben / so genädigen willens vnd erbietens daß er/ wan es sich nur jhme gebürete/ jhnen den Eydgnossen sein selbst eigne person vertrawen / gutwillig sich zu jhnen schlagen wolte.

Vnnd da gleichwol deß Königs von Franckreich Bottschafft vmb vereinigung / oder stillstand der Waffen/ bey jhnen angehalten / vnnd sich vieler trefflicher sachen erbotten hette / köndte er nichts destoweniger sich von den Eydgnossen nicht abfünderen / sondern wolte gantz beharrlich bey jhnen / als ein getrewer freund verleiben.

Mit fernerem begehren/es wolte ein Eydgnoschafft / jhrer gewohneten trew/ vnnd zu dem Römischen Stul tragenden andacht nach / beständig bey jhren Bundsgnossen verharren / vnnd was/ beyden jhren Bundsverwandten vnd

1515. vnd jhnen/wann sie sich den eingangenen tractaten zu glück oder vnglück/ehren oder vnehren darauß begegnen würde/wol betrachten vnd erwegē/auch weiterer hülff erwarten/ vnd so bald auß dē Land nicht verrucken.

Waß nun sie sich zu erhaltung eines löblichen Siegs/der notturfft vnnd gebür nach/erzeigen würden/ sie nicht allein/wie er verhoffte/vberwinden/Sondern noch darüber bey allen Menschen/auch den Bergen selbst/vnsterbliche ehr vnd lob erlangen.

Deß Bapsts Heer wil sich zu dē Eydg. schlagen.

Dieser Bäpstische Nuncius, Ennius von Verulan, schriebe in einer den 21. tag Augstmonats datierten Missiv/solcher schwäbenden Kriegsläuffen wegen: Es were der Cardinal von Medices, mit Laurentio von Medices, deß Bapsts Bruders Sohn/der zu Florentz mit einer schweren Kranckheit behafftet/allbereit auff der straß/ die würden durch die erst kürtzlich vber dē Po gemachte Bruck zu deß Vice-Regis vnd der Eydgnossen Heer/sich mit denselbigen zu vereinigē/schlagen.

So were der Vice-Rex auß Dietrichs Bern gezogen/darein hette sich Marcus Anthonius Columna, selbige den Venetianern vorzuhalten/ gelassen/ auff welches end hin/jhme der Bapst viertzig tausent Ducaten geschickt/vnd wolte er zu förderung deß Siegs noch einmal 100. vñ 20. tausent Ducaten auffbringē.

Erklagt sich daß kein Eydgnössischer Hauptman/seine Herren vnnd Obern/durch Schreiben dessen verständiget/ dz jhnen Gelt angebotten worden/ welches aber sie zuempfahen/sich verweigert hetten. Daran nun allein die Practicanten/so mit den Frantzosen einen Frieden zutractieren verhofften/schuld trügen. Er aber erwartete eines frischen Fußvolcks/vnd verhoffte/Es solte jhnen wol gelingen/vñ ein vnzweiffenlicher sieg erfolgē.

Deß Bapsts botschafft wird wenig gelost vnd grosse practiqué geführet.

Jedoch ward dieser Bäpstischer Botschafft wenig gelobt/vnd die zu spat anerbottene hülff mit schlechtem danck angenommen: Insonderheit weil man keine rechte trewe Neygung gegen den Eydgnossen weder von dem Bapst/noch den vbrigen Bundsgnossen gespüren kondte. Hieneben inn mitten dieser Kriegsgeschäfften/ vnnd da der Krieg zwischen den Frantzosen vnd Eydgnossen am hitzigsten/ waren nichts dessoweniger die Practiquen in der Eydgnoschafft/vnd in dem Feld so groß/vnd etliche den Frantzosen so wol gewogen/ daß viel derselbigen sagen dorfften/ Sie hetten noch dreissig brennender Kertzen in der Eydgnoschafft/vnter denselbigen leuchtete die zu Bern zum meisten/ deßwegen stünde das Königliche Heer/ bey dieser Feindschafft in keinen sondern gefahren.

Fernere instantz vmb Frieden.

Entzwischen hatte der Hertzog von Savoy/ abermahlen in deß Königs von Franckreich Namen/ bey den Eydgnossen zu Iurea vmb ein Friedens tractation angehalten/der bekame darüber in der Statt Riuola zu antwort/wann jhme etwas obgelegen/ möchte er in sicherm Gleyt sein Bottschafft gen Versel abfertigen/da würde man sie hören/ vnd dann nach beschaffenheit der sachen/ sich ferners verhalten.

Die Frantzosische diget die Eydg.

Auff den 22. tag Augstmonats zogen die Eydgnossen in zweyen häuffen/ von Iurea nacher Versel, vnnd weil sie jhr Geschütz/zwischen beyden Häuffen hindurch fertigten/ erungen die Frantzösische Reisige so hart vnnd feindlich auff dasselbige/ daß sie bey Sanct Jacob morgens frühe/ zwey stuck grosser Büchsen/auch etliche Pferd vnd Ochsen/erhaschetten/einen Wagen mit Pulver verderbten/vnd dreissig Knecht den Eydgnossen erlegten.

Schädliche theilung der Eidgnossen.

Für dahin/ zu grossem Vnglück/ fiengen sich die Eydgnoßen an zertheilen. Etliche schwungen sich in das Hertzogthumb Meyland/der grössere theil aber verharrete zu Versel, der Meynung wie zuvor berathschlaget worden/ deß Königs Werbung daselbst anzuhören. Als aber solches auch etlichen der Practicanten nicht wolgelegen/ erfolget darauß ein viel schädliche sünderung deß Eydgnössischen Volcks. Dann sie gemeinlich verlieffen Versel, zogen auß der Statt: Nemlichen der Cardinal von Sittē/mit den Waldstätten nacher Meyland/die andrn hingegen

1515. mit denen von Bern gen Novara/ Da war alles gefliehet/ vnd das Volck hingewichen / daselbst auch liessen sie das hievor eroberte vnnd herumb geschleppete Geschütz / einen gantz Fürstlichen Schatz/den Frantzosen zur Beut / welches wann sie eins gewesen weren / sie leichtlich darvon bringen/vnd gen Bellentz hetten fertigen mögen. Jnn dieser Statt geriethe es noch zu einer allergefährlichsten vnnd schädlichsten zertrennung/ confusion vnnd zerrüttung deß Eydgnössischen Heers. Die von Zürich/Basel/ Schaffhausen/ Appenzell/ die Büntner vnd etliche Freye Fahnen/ zogen zu dem Cardinal vnd den Waldstätten/in das Hertzogthumb Meyland: Aber Bern/ Freyburg/ Solothurn vnd Biel/gen Arona/vnnd hiemit ward die grosse treffenliche Macht der Eydgnossen / durch geschwinde Practiquen der listigen Frantzosen/mit grossem bedawren der Erbarkeit/auff die wolgebahnete Straß jhres vntergangs vnnd verderbens gefähret. Dann es wird vermeynt/ daß im fall die Eydgnossen einander wol verstanden/ die Haupt- vnnd Amptleut einmüthig/vnd nicht viel derselbigen zu sehr grosse liebhaber deß Frantzösischen beutels gewesen/es were gemeiner Eydgnoschafft Lob vñ Ehr/ auff dieser Reis so weit herfür kommen/ daß sie nicht allein jhre Feind vberwunden / das Hertzogthumb Meyland behalten / sondern noch darüber jhre benachbarte vnnd andere Fürsten vnnd Ständ/in schrancken d' zumligkeit gewisen hetten. Nichts aber geschicht ohne sondere vorsehung Gottes/der alle sachen in Friedens vnd Kriegszeiten/nach seinem vnwandelbaren wolgefallen führet vnd leitet.

Botschafft der Eydg. in den Frantzose

Dieser jetzt beschriebenen sünderung nach den 17 tag Augstmonats/ wurden auff Königs Francisci begehren/von allen Orten der Eydgnoschafft / außgenommen Schwitz vnd Glaris / Botschafften zu dē Frantzosen/von d' Friedshandlung wegen geschickt: Von Bern waren außgeschossene/ Anthoni Spielman/Rudolph Senser/ beyde Venner/ Ludwig von Erlach vnd von jrer Landschaffe wegen / der Venner Großmann von Thun / sampt dem Venner Spar von Frutingen/da begegneten die Eydgnossen dem König mit nachgesetztem fürschlag. 1515.

fürschlag der Eydgnossen der Frantzösischen Vereinigung.

Es solte der König von Franckreich den Hertzogen von Meyland mit einem Sitz/Königlicher Mayestät / auch deß Hertzogen Ehren gemäß/ mit gunst vnd willen der Eydgnossen versehen: Jnen die Bundesbrieffen welche der Hertzog von Meyland außgebracht hette/zustellen: Die vor Diſion versprochene viermal hundert tausend Cronen/item sechs mal hundert tausend Cronen / vmb erlittenen kosten im feld/erlegen/vnd letstlich sich deßē/was er für die plätz/ welche die Eydgnossen noch zur zeit im Hertzogthumb Meyland in besitzung hetten geben wolte/entschliessen: Wann nun das alles geschehen/wolten sie auff mitstimmen jhrer Obern vnd Gemeinden/von einer Vereinigung reden lassen.

Antwort der Frantzosen.

Die Königische (weil allbereit jhres mächtige Kriegs-Heer vber das gebirg einen grossen sprung gethan/ vnnd alle Päß die jhnen zu recuperation deß Hertzogthumbs Meyland dienstlich/ von jhnen eingenommen worden) begegneten Antwortsweiß darüber. Nicht auß schuldiger Pflicht / sondern von hertzlicher Liebe vnnd Neygung/die ein Cron Franckreich/ein zeit daher/zu den Eydgnossen/auch hinwidrumb sie zu der Franckreichischē Nation getragen/wolte der König die begerte viermal hundert tausend Cronen/ auch für die Söld/deren die hievor mit grossem kosten in Piemont gelegen/zweymal hundert tausend Cronen/ vnd dann für alle Herschafften/deren die Eydgnossen vnnd Graw-Büntner/auß lauter donation,jedoch rechtmässiger weiß / sondern verdienstswegen/von dem Hertzogthumb Meyland genietseten / drey mal hundert tausent Cronen entrichten.

Jtem Maximilianum Sfortiam mit einem Hertzogthumb in Franckreich einem ehrlichen Statt/ nutzlicher Pension/einer anzahl Küriſſer / vnnd einer Ehegemählin von jhr May. Geschlecht versehen: Hiemit vnnd auß rechtmässigen Vrsachen / denselbigen den Eydgnossen die Bundesbrieffen herauß zugeben/bewegen.

Vnd

1515. Vnd fals sie einer ewigen Vereinigung die Cron Franckreich / das Hertzogthumb Meyland / die Grafschafft Ast, vnd die Herrschafft Genuam zubeschirmen einzugehen begerten / wolte der König jhnen Jährlich / vierzig tausend Ducaten / welche sie auff dem Hertzogthumb Meyland fordern möchten / außrichten lassen.

Zu dem begerte er diese Bündtnuß vnd Vereinigung trewlich zuhalten / jedoch mit dem gedinge / sie solten hingegen seiner Person / seiner Kinder vnd Nachkömlichen Freund seyn / auch so offt sie dessen begehrten / jnen ein anzal Volcks so viel gemeinen Eydgnossen gefällig seyn möchte / auff gebürende bezahlung von Hauß zu Hauß zukommen lassen.

Begerten jnnert vier Tagen darüber einer schlißlichen Antwort Vñ bestimmeten deßwegen / mit etwas weitläuffiger erklärung vmb Bellentz / einen allgemeinen Friedstag gen Galleran.

Was aber sich vber diese veranlassete Friedens Tractation verloffen / folget / vnd findet sich nechst hernach bey seinem Ort / vnnd wird deßwegen der verlauff vbriger sachen / die sich mitlerweil / vmb vnd bey den Eydgnossen zugetragen / beschrieben.

Es hatten hievor die Eydgnossen / auff den mächtigen einfall gegen die Grentzen Italiæ, deß Königs von Franckreich vmb zehen tausend Mann / zu einer hülff / abwechßlung vnd stärckung jhren Obern geschrieben / zu dem auch der Hertzog von Meyland / seinen einigen Bruder Franciscum, Hertzogē zu Bar / in die Eydgnoschafft deputiert / Also ward darüber zu Zürich abgerathen: Es solte ein jedes ort / nach seiner macht vnd Ehr / vnnd noch darüber die Zugewandte vnd Bundsgnossen deß Helvetischen Circks / sieben tausent Mañ außschiessen. Hingegen vermeynten etliche vnder den Eydgnossen / es were nutzlicher / mit hülff deß Keysers / der dann auff solches Spiel sich mit Kriegsvolck verfasset hette gemacht / den König von Franckreich zuhinderziehen / vnd solchen in seinem Land anzugreiffen / Auch hiemit das Hertzogthumb Meyland / deß feindlichen einfals zubefreyhen / Es erfolgte aber darauff ein Schreiben / beydes an den Keyser / vnnd den Hertzogen von Savoy / in meynung jetzt erzehletem Rathschlag nachzutrucken / jedoch ohne folg vnd nachtruck. Bern allein hatte vier tausend Mann / mit andern Eydgnossen nacher Cambrach zuverrucken / einen außschuß gethan / solcher jedoch auß zwytracht der Orten verhindert / vnnd ein Eydgnoschafft nach geschehenem Einfall eylends auff Meyland zuziehen genöthiget. 1515.

Also zogen die von Zürich auß / mit zwey tausent Mann / deren Hauptman war Rarx Roust Burgermeister / Bern gabe zu dieser Reis vier tausend Mann / Vnter Jacob von Watenweil Hauptman / vnnd Johansen von Erlach dem Jüngern / Lieutenant / die Fahnen truge Wilhelm Weißhanen: Basel achehundert Mann / die führete Heinrich Meltinger / vnnd ward dieses Eydgnössische Heer / auff fünffzehen tausend Mann starck geschätzt. Letzter auffzug der Eydg.

Die Berner kamen / jnnert fünff tagen / vber den Berg Grimßlin vñ Grungen Thum / in das Eschenthal / dahin begaben sich auch deß nechst darauff folgenden Tags / deren von Bern / Freyburg / Solothurn / Zeichen / von Arona zurugk / wider ernsthafftiges vermahnen etlicher der vbrigen Orten der Eydgnoschafft / mit jhnen nacher Meyland zuverrucken. Die vbrigen Ort hingegen / vnnd mit denselbigen viel Aergäwer / Berner Gebiets / zogen gestracks durch Bellentz gen Varis / vnd von danen gen Meyland / in hoffnung daselbst mit den vbrigen Orten / deß Bäpstischen vnnd Hispanischē Zeugs zuerwarten / wurden jedoch durch mancherley Frantzösische Practiquen / falsche Posten / vnnd verschlagene Botten / mercklich versaumet vnd verhindert.

Mitlerweil / als Bapst Leo aller sachen / vnd wie vbel es im Hertzogthumb Meyland / für die Sfortianische Parthey beschaffen wer / gründlich berichtet / Schicket er ein sehr freundliche Breve, auß Rom an gemeine Eydgnossen / vermahnet sie zur standthafftigkeit / vnnd erstattung dessen / so jhme sein Nuntius d' Bischoff von Verulan vorhalten würde /

1515. alles mit sehr beweglicher vnd hartschneidenden Worten.

Jnn gleichem sendet bemelter Bischoff von Verulan/ sampt deß Hertzogen von Meyland Gesandten/ Doctor Philipp Jacobsack/ einem jeden Ort der Eydgnoschafft/ ein/ zu Zürich/ den letzten tag Augusti/ datiertes sehr ernstliches vnd zu Continuation deß Bunds/ Schirms deß Hertzogthums Meyland/ vnd ablassung von der Friedshandlung/ ermahnliches schreiben: Jn welchem er vermeldet/ Es hette der Bapst jhme zuwissen gethan/ es were der auffzug der hülff vnnd deß Gelts jhne vnnd andere Bundtsgnossen berührend/ allem daher geflossen/ Daß die Eydgnossen/ den gemeinen Bundt zuvollstrecken/ sich vmb etwas verspäret/ also daß sich die im Feld ligende Eydgnossen/ nicht ab dem H. Bundt/ die sie die Päß zubewahren jederzeit vermahnet/ sondern jhren selbst geschossenen Fählers zuerklagen hetten.

Deß Bapsts klag ab die Frantzösischen Tractat.

So were auch jhme dem Bapst niemalen kein gewisse Bottschafft/ vmb den einbruch der Frantzosen/ auß der Eydgnossen Läger zukommen/ sondern hette er sich in hoffnung die sachen weren anderst gestaltet/ mit seinen/ deß Vice-Regis, der Florentineren/ vnnd anderer Bundsverwandten Kriegsvolck/ nemlich drey tausend Lantzen/ zwey tausend leichten Pferden/ vnd vierzehen tausend Italiänischer vnnd Hispanischer Fuß-Knechten/ mit allerhand nothwendigem geschütz/ den Eydgnossen zu zuziehen/ preparieret vnd angesehen/ Es solten die Eydgnossen/ ein besatzung von fünff tausend Mannen/ das Gebirg zubeschirmen/ in Novara lassen/ die vbrigen zu deß gemeinen Bundts macht/ sich besambten/ zu Pavia zusammen kommen/ die beyde Fläß den Po/ vñ den Tesin/ inhalten/ auch dardurch dem einruckenden Feind dapfferlich widerstehen vnd begegnen.

Nebendem were auch sein vnnd deß Bunds will vnd meynung/ viertzig tausent Eydgnossen/ wider die Frantzosen zuerhalten/ vnd dardurch den König vñ Franckreich dahin bringen/ daß er frömde Land vnd Herrschafften vnangefochten lassen solte.

Jtem so köndte der Bapst anders nichts wissen/ dañ er hette die Eydgnossen jederzeit zur beständigkeit vermahnet/ sie auch letzlich durch einen getrewen Eydgnossen/ auß seiner Gwardi/ mit guter vertröstung würcklicher hülff/ im Feld zuverharren gebetten/ vnd verwundere jhn deßwegen nicht vnbillich/ daß sie die Frantzösischen Lilien den Römischen Schlüsseln fürzuziehen begehrten. 1515.

Ferners wolte er/ so weit sein vnnd der Florentineren Macht gelangen möchte/ die Eydgnossen/ den Hertzogen von Meyland/ vnd die vbrigen Bundsgnossen keins wegs verlassen/ mit angehengter Vermahnung/ Es solten die Eydgnossen/ mit frölichem starckem Hertzen/ den vbermüthigen gemeinen Feind mannlich/ wie sie auch hievor gethan hetten/ dem̃en vnnd niderlegen helffen/ darzu jhnen dann weder Gelt noch Leut gebrästen/ Sondern deß Allmächtigen Gottes/ vnnd aller Christen Macht/ solchem löblichen vornehmen/ daß zu gemeiner Christenheit fried vnd ruh dienstlich/ beyständig seyn.

Vnd letzlich were er der steiffen vnd endlichen Zuversicht/ daß fals die Eydgnossen/ wie er anders nicht verhoffte/ bey gegebener Trew vnd gethaner Verheissung bestehen/ es würden denzumahl alle Sachen einen guten vnd glücklichen fortgang gewinnen/ vnd zu Lob vnd Ehr gemeiner Eydgnoschafft/ zu erwünschet end gebracht werden.

Schädliche practiquen zu gross m schaden der Eydg.

Dieses deß Bapsts Leonis vorbringt/ ward erst hernach zu Zürich/ auff den dreyzehenden Tag Septembris verabscheydet/ alle ding durch angerichtete listige Practiquen solcher massen verwirret/ daß die guten Rathschläg verworffen/ vnd die schädliche vnd gefährliche/ jedoch sonderbaren eygennützigen Personen Gelt eintragende Meynungen angenommen/ vnnd dardurch die Eydgnossen mit grosser noth vnd kläglichem Jammer getroffen würden.

Es schrieben auch die Haupteut/ Venner vnd Räth von Bern/ an jhre Oberkeit auß Thum/ sub dato vierdten Tags Septembris. Es hetten sie jre Eydg. vermanet/ zu jnen gen Paris zuver-

1515. verzucken / welches zuerstatten sie zwar entschlossen gewesen / gesterigen Tags aber / were jhnen von jhren Gesandten / den beyden Venneren / Senser vnnd Spielman / ein vermahnliches Schreiben zukommen / nicht hinzuziehen / sondern biß auff jhr der Gesanten zukunfft zuwarten / Als nun solche bey jhnen ankommen / were durch sie eröffnet worden / Sie hetten den König von Franckreich mit einem mächtigen Kriegs Heer / zu Novara angetroffen / vnd wiewol sie selbst nicht für den König kommen / weren sie nichts desto weniger von den Frantzosen sehr ehrlich empfangen / vnd auff daß sie nicht von den Landsknechten vberfallen würden / in ein kloster gelegt / von welchem Ort her / sie gen Versel geritten / daselbst weren die nachgesetzte Berichts Articul von den Eydgnossen in geschrifft verfasset / vñ folgends durch jhre gantze Gemeind gut geheissen.

Schreiben der hauptleuten vō Bern wegen deß Berichts mit Frāckreich.

Berichts Articul zu Versel von den Eydg. vorgeschlagen.

Erstlich viermal hundert tausend Cronen vor Dision her belangende / solte jhnen den Eydgnossen solche sum̃ / es geschehe auß gnaden / oder sonst bezalet werden.

Vmb die zweymal hundert tausend Cronen / an den kosten zu stewr / bedunckte sie zuwenig / darumb solte man auff ein grössere summ eringen.

Die dreymal hundert tausend Cronen / für die Herrschafft zuempfahen / were annemblich / jedoch so solten dieselbigen biß zu vollkom̃ener außzahlung / in der Eydgnossen gewalt verbleiben: Die Hertzogen von Savoy / vnnd Lothringen / sich vor Bürgen einschreiben lassen / vnnd der König sie schrifftlich versichern / Niemand vnter denen / so jhnen in disen Kriegsgeschäfften / beyständig gewesen / weder an Leib noch Gut zuschädigen.

Ein ewige Bündnuß einzugehen / könten sie nicht gut finden / jedoch ein verständnuß ohne pflicht der hülff / wolten sie geschehen lassen. So aber der König darein nicht zubewilligen vermeynte / möchte man ein terminierte Bündnuß / auff deß Königs Lebzeit / vnd zubeschirmung seiner Landen / die er jetzt inn besitzung hette / mit einschliessung aller der Eydgnossen / Buns vnd Vereinigungs Verwanden / an die hand nemen.

Nun hetten sie jhren Gesanten / nemlichen Hansen von Erlach / vnd den beyden Venneren / Senser vñ Spielman / in diesen vnd allen andern Articuln / so einer gantzen Eydgnoschafft zu Lob / Nutz / ehr vnd glimpff dienstlich schließlich zuhandeln / vollkommenen gewalt vnd befelch geben: Wolten aber etliche d' Eydgnossen einen solchen Frieden nicht annemmen / so möchten dieselbigen / so lang es jhnen beliebete / sich mit Kriegen bekümmern / Sie vnd die jhren köndten nicht finden / daß es jhnen / in so weit abgelegenen Landen / weiters in Harnisch zustecken / weder nutz noch gut. Die von Schweitz vnnd Glaris hetten auff nechstgehaltenem Tag / jhre Botten nicht gehabt / verhofften jedoch / sie würden sich in den Frieden schicken / Dann wo sie Gott nicht mit einem förderlichen Frieden zu ruhen brächte / were gewißlich zubesorgen / sie müsten Armut halb mit schand vnnd schaden auß dem Land ziehen / vnnd den aussern nemen: Dann alle Fürsten vnnd Herren weren jhnen vbel gewogen / Da auch gleichwol der König von Hispania jhr Bundsgnoß / hette jedoch derselbige sechs tausend seines Volcks / ja der Bapst selbst auch seine gröste vnnd vornembste Herren / bey dem König von Franckreich / darbey daß die trew vnd Liebe / so zu jhnen getragen würde / wol zuvermercken / vnd wann der Eydgnossen erster außzug von dem Gebirg / nicht verrucket hette / dieselbigen durch vntrew der Fürsten vnd Herren / ohne zweiffel einen harten stand halten müssen.

1515. Sie im Feld ligende Berner wöllē frieden habē.

So were der Cardinal auß dem land / vnd hette jhnen zehen tausent Ducaten mit denen sie wol jhr Volck / zu Novara beysammen behalten mögen / entführet.

Der König von Franckreich hette nechst verschienenen Donnerstag / die Statt vnnd das Schloß Novara eingenommen: Deßgleichen stünden auch Alexandria, Ast, Parma, Placentz, Vigeta vnd Pavia in seinem gewalt / daraus dann alles wol zuspüren / daß ein gefährlich Spiel vor sie vorhanden were. Wann auch der Bapst vnnd andere Fürsten vnnd Herren / jhnen / jhrem versprechen nach gehalten /

1515. so hette sie zu diesem Frieden niemand bewegen mögen. Weil sie nun von jnen allen betrogen/vnd sie auß einer so grossen gefahr/mit keinen bessern fugen/ als durch einen ehrlichen Friedt/sich schwingen kondten/langete an sie jhre Obere/ jhr freundliche bitt/solches alles von jhnen guter massen auffzunemmen/dann da sie bessers außrichten möchten/ wolten sie dasselbige gern vnd gutwillig erstatten. 1515.

Es ist aber auß diesem Schreiben substantzlich wol abzunemmen/ daß nicht geringe Practiquen an allen Orten vorhanden/daß viel vngegründete Reden vnd Zeitungen/ die Eydgnossen zu einem Frieden vnd vnlöblichen abfall/ von jhrem Hertzogen vnnd den vbrigen Bundtsgnossen zubewegen / auff die Bahn gebracht/vnd mancherley mittel vnd gelegenheiten/sich auff die Frantzösische seiten zulencken/gesucht worden.

Verwirrter gefährlicher zustand der Eydgnossen.

Nun auff ein so gefährliche zertrennung deß Eydgnössischen Kriegs Heers/ hetten sie sich in erwegung beschaffenheit der Sachen/erst jetzt gern widerumb zusammen gethan. Die in Paris ligende Eydgnossen/ schrieben gleichwol den jhren zu Thum/sich zu jhnen vmb stärckung jhrer Macht in Paris zubegeben/ welche sie dann auch dessen versicherten/ daß da jhnen Stäg vnd Weg dahin zukommen gewiesen würde/ wolten sie gern jhr begeren erstatten/vnd in allen trewen/Leib vnd Blut zu jhnen setzen: Solches aber verhinderten die Vnterläuffer vnd Practicanten/ die rauneten einen guten Gelt-Frieden/waren der meiste theil wider deß weisen Hauptmans Jacoben von Watenweil meynung/der da rathet/man solte den Eydgnossen auf jhr begehren zuziehen/ vnnd sie nicht verlassen/ vnnd da auch jetzt Hans von Dießbach/deß Neapolitanischen Vice-Regis Guardi Hauptman/jhnen ein sichere Straß gen Paris zukommen/ zuweisen sich anerbotte/trowte etliche mit grossem gepöch/ sie wolte vor allen dingen/auch wie die zu Paris/gelt haben/ vnd da sie auß mangel der Speiß vnnd gefahr deß Lands/ inn Noth geführet wurden/ jhren Hauptleuten vnd Conductoren, vber die Bäuch hinauß laufen. Also ward auff ein so harte widerspänstigkeit der erste Rathschlag verhindert/vnnd von der gantzen Gemeind abgewehret/ man solte zu Thum/ biß daß man den außgang deß Berichts eygentlich erfahren möchte/ verharren. Jedoch mit solcher vnordnung/daß von sieben tausend Berneren/ die außgezogen waren/nicht mehr als ein tausend Mann bey dem Zeichen im Feld verblieben/Dann es kamen viel seltzamer/ falscher vnnd verrätherischer Reden herfür: Etliche sagten der Frieden were gantz/ vnnd andere/ das Vnglück vorhanden/ vnnd alles verloren/deßwegen man auß dem Feld vñ heimziehen solte.

Jedoch geriethe es zu Galleran, zu einer vnvollkommenen Friedens tractation, die bestunde in nachgesetzten Worten. Friedens tractat zu Galleran.

Erstlichen wolte sich der König von Franckreich erbotten haben/ den Hertzogen von Meyland in diesem Berichte wol zuversehen/jhme das Hertzogthumb Nemours in Franckreich/ so zwantzig tausend Francken Jährlicher ertragenheit/einzugeben/ darzu zwölff tausend Francken Jährlicher Pension/fünffzig Lantzen/ vnnd ein Weib von seinem Stammen verschaffen.

Vor vnd ehe aber solches geschehe/ solten vñ den Eydgnossen/jhre Bundsbrieffe/ von deß Hertzogthumbs Meyland wegen auffgerichtet herauß geben werden.

Es wolte der König dē Eydgnossen an jhren Kriegskosten zustewr/ dreymal hundert tausend Cronen/ den halben theil nemlich in barem Gelt/ vnnd das vbrige auff nechstkoñende Weyhnachten bezahlen.

Deßgleichen vor die Schlösser/Lauwis/Lugkaris/Thum/Eschenthal/vnd für dz jenige/welches der Grawe Bund/ von dem Hertzogthumb Meyland innhette/dreymal hundert tausend Cronen auff den ersten tag Brachmonats/nechstkünfftigen Jahrs entrichten.

Ferners jhnen auch die viermal hundert tausend Cronen/so vor Dijon versprochen worden/ auff die vier nechst einander nachfolgende Weyhnachten/ werden lassen.

Vmb

1515. Vmb alle jetzt beschriebene summarische summ/wolte er der König sich vnder seinem Insigel verschreiben/vnnd jhnen derentwegen den Hertzogen von Lothringen zum Bürgen geben/darzu solten noch die Eydgnossen/die Stätt vnd Herrschafften/so hievor angerührt/biß zu vollkommner satisfaction vnd abtrag alles versprochnen gelts/mit jhren einkommen vnd gefällen besitzen/vnnd doch hierinn Bellentz nicht vergriffen sein.

In disem Bericht beschahe auch ein vorbehaltung deß Graffen von Arona/Galnatij Vice Comitis, vnd aller anderer/so der Eydgnossen Parthey gehalten/dieselbigen von dem König/seinen Statthaltern vnnd Regenten/im Hertzogthumb Meyland/an Leib vnd Gut/alles schadens vnnd besorgender beleidigung/zuversicheren.

Fahls auch noch in disen Kriegsleuffen/von einer oder der andern Parthey/etliche gefangne vorhanden weren/solte solche ohne einige entgeltnuß noch erlag kostens/ledig geben werden.

Vereinigung zu Galleran. Hieneben ward auch/auff den achtt tag Septembris daselbst zu Galleran/von zehen Orten der Eydgnoschafft/Namlich Zürich/Bern/Lucern/Vnderwalden/Zug/Basel/Freyburg/Solothurn Schaffhausen vnd Appenzell ein vereinung beredt. Inhalts:

Wann der König von Franckreich in seiner Kron Franckreich/im Hertzogthumb Meyland/der Grafschafft Ast, Genua/vnd allen andern Landen/welche er jetzmahlen/disseits vnnd jenseits deß Gebirgs besitzen möchte/mit Krieg angefochten wurde/Als dann solten die Eydgnossen die jhren/so fehr sie nicht mit eygenen Kriegen beladen weren/auff seinen kosten so viel er derselbigen bedürfftig/zulauffen lassen. Dargegen aber der König den Eydgnossen in Kriegs nöhten fünff hundert Glänen/ein tausent Bögner/vnnd ein ehrlich Geschütz/alles in seinem kosten/fahls er in seinen Landen/mit Kriegen nicht beschwäret/vberschicken.

Item einem jeden Ort/bey währung vnnd bestand/diser vereinung/zwey tausent Francken Jährlicher Pension/von dem König außgerichtet. Auch in diser vereinung/die vor disem von König Ludwigen/deß Hertzogthumbs Meyland wegen auffgerichtete Capitel/vergriffen werden. 1515.

Es solte hieneben die vereinung deß Königs Lebzeit/vnnd zehen Jahr lang/nach desselbigen absterben/in kräfften bestehen.

Auch von beyden Partheyen in derselbigen vorbehalten sein/der Stull zu Rom/das Römische Reich/das Hauß Oesterreich/der Hertzog vnd das Hauß Savoy/der Hertzog von Wirtenberg/der Marggraff von Montferrat/das Hauß von Medices, vnd alle die mit denen sie hievor in Bündtnuß vnnd vereinung gestanden: Allein der König von Hispania/außgeschlossen.

Vnnd hiemit solten beyde der König vnd die Eydgnossen/sich friedlich verhalten/einanderen nicht mehr angreiffen/vnd in guter ruh vnd sicherheit mit vnd neben einandern leben.

Der Bericht vnd die vereinigung besiglet/vnd seltzame reden darüber.

Nun wurden gleichwol die Berichts- vnd Vereinungs articul von beyden theilen angenommen/auch durch Oder von Lotrec, vnnd Renatum Baskart von Savoy/von deß Königs wegen/vnd die Eydgnossische Anwälte der zehen Orten besiglet: Nichts destoweniger/als solche auffgerichtete Brieffen/dem Eydgnossischen Kriegsheer/fürgelegt wurden/entstunden vnder demselbigen/mancherley zu vnruh dienende vnnd vnnütze reden/vielen vnder dem Kriegsvolck/fiele es sehr bedencklich für/daß man dem König von Franckreich/ein so mächtiges Fürstenthumb/welches vor disem seine vordern/mit so grossem kosten vnd Blutvergiessen vnderschiedenlich gewunnen vnd verlohren hetten/ohne sondern Schwärtstreich/wider geben solte/vnnd waren deßwegen das eingangne zuhalten/nicht willig. Hingegen waren die/so in Thum lagen eines andern gesinnet/sie jammerte der blutige schwere Krieg/vnd vermeinten/Es hetten die Eydgnossen/mit einem jhnen aberkaufften so reichen Friden/jhren nutz wol geschaffet/liessen sich auch desselbigen wol benügen.

Abzug deren von Bern/Freyburg/Soloth. Biel vnd Wallis.

Auß jetzt angeregten vrsachen zogen deren von Bern/Freyburg/Solothurn/Biel/vñ Wallis volck/jedoch nicht durchauß einhällig/(weil auch etlich Aergäwer/

1515. Item zwen Hauptleut von Bern vber die frey Knecht / als Gabriel von Dießbach / vnnd Johan Schindler / nacher Meyland verzuckten / auß dem Feld / vnd bezeugeten hiemit / daß sie eines Kriegs / da sie mehr gefahre bey jhren vermeinten freunden / als den feinden selbs gespühren konten / gantz müd vnd verdrüssig weren. Ob aber in diser sünderung die jenigen so Meyland vnnd jhren Sfortiam zubeschirmen / oder die gestracks auff beschlossenen Bericht heimgezogne / etlicher massen / auß den schrancken der gebühr getretten seyen oder nicht / ist der vrtheil deß vnpartheyischen Lesers heim zusetzen. In dergleichen ratificierten wichtigen Tractaten / soll man das versprochene halten / Gott sicht vnnd weißt alles / richtet vnd leitet die sach nach seinem belieben. Außländische vnd insonderheit Frantzösische Scribenten / streichen der Eydgnossen außrettung deß Berichts vnnd der vereinung / zu der Frantzosen glimpff / zierlich auß: Betrachteten aber nicht daß in dergleichen Popularischen Rahtschlägen / vnd da ein tieff geschlagne wunden noch nicht verschweisset ist / viel vnnd mancherley gedancken / Rahtschläg vnnd opinionen auch wider der aller verständigsten abwehren / offtermahlen bey der menge in höchstem ansehen sind.

Thum besetzt vñ dē Frantzose volgents vbergebē.

In allem abzug aber ward durch die von Bern / Thum / mit Ludwigen von Dießbach jhrem Burger besetzt derselbige jedoch auß allgemeinem Eydgnossischen Befelch / vbergabe solchen platz / kurtz hernach den Frantzosen.

Vngedult etlicher Orten der Practickē wegē mit den Frantzosen.

Es erzeigten sich aber in den Frantzösischen Tractaten / die von Vry / Schweitz vnd Glaris / gantz vngedultig / sie vermeinten / die Fridshandlung / were der löblichen Eydgnossischen Nation / nachtheilig / vnd waren inn jhrer opinion nicht betrogen. Hingegen betrachteten sie nicht so reifflich / wie etliche andere ort / daß der Bapst Leo / vnnd das Hauß Medices, zuschickender hilff / mit dem König in Frāckreich / in heimlicher correspondentz / vnnd vergleichung stunden. Die von Zürich vnd Zug / wolten sich auff die heimstraß begeben / vnd deß eingangnen Fridens behelffen / also hielte sich bey allen Eydgnossen ein schwäre zwytracht: Jedoch vermochte deß Cardinals von Sitten vermahnung / ernstliches anhalten vnd bitten so viel / das jetzt alle vbrige Eydgnossen sich gen Meyland begaben / dahin sich dann auch zu jhnen auff beschehene mahnung / jhre Gesandte / so der Frantzösischen handlung beygewohnet / mit mercklicher leibs / vnnd lebens gefahr verfügten. Liessen aber hieneben auff das versprochene Friedgelt zuwarten / zwen Reuter den Setzstab von Zürich / vnd Räber von Bern / hinder jhnē / die kamen diser sachen wegen in Arrest vnd wurden hernach auff fürbit deß Bastarts von Savoy / vnd deß Herrn von Lautrec / auff das Marignanische treffen / ledig gelassen / Mit dem befelch / den Eydgnossen anzuzeigen / Sie soltē niemand mit jhrem versprechen betriegen / Gott hette den König bewahret / vnd sie hingegen gestrafft. 1515.

Die Eydgnossen ziehen gen Meyländ.

Auff disen einfall gegen Meyland / verliesse der Trivulsus, so hievor die Statt eingenommen / dieselbige machet den Eydgnossen raum vnd platz / vnd erfrewete hiemit den Cardinal von Sitten / den Herzogen von Meyland / vnnd etliche Sfortianische Burger / gantz höchlich / die vermahneten auch die Eydgnossen bey jhnen biß zu ankunfft deß Vice-Regis, vnnd der Bäpstlichen hilff / zuverharren.

Vntrew etlicher Fürsten wider die Eydg.

Die vntrew aber der ob verzeichneten Fürsten war so groß / dz man wenig glücks / bey allen disen händeln / vnd vermeintem widerstand zuverhoffen hatte. Es waren zwar der Vice-Rex / vnnd Laurentius de Medices / mit einem grossen Kriegsheer auff der Straß / Es befande sich aber / durch auffhebung etlicher Brieffen / so der von Medices / an den König von Franckreich langen lassen / daß versprechen vnnd halten nicht zusamen stimmeten / dann bemelter Laurentius liesse sich dessen dardurch verlauten / Er hette zwar ein Kriegsvolck in deß Bapsts dienst wider Jhr Mayestät zuführen / in befelch / solches beschehe jhme zu grossem verdruß / fahls er aber / vber das so er seinem Ohein dem Bapst Leoni zuleisten schuldig / ohne verletzung seiner ehren / dem König dienst vñ freundschafft beweisen könte / wolte er seines theils nichts ermanglen lassen. So hatte auch der Vice-Rex, wie ein namhaffter Frantzösischer Histori schreiber vermeldet / von seinem Herren dem Hispanischen König heimlich in befelch: Er solte / da sein neulich

erobe 2

1515. erobertes Königreich Navarra von den Frantzosen nicht angefallen/vnnd er nit ferners als jetzt beschehe/ beleidiget wurde/stillstehen/ein aug auff das spiel werfen/vnd sich in kein gefahr begeben. Neben dem allem waren beyde der Bäpstische/ vnnd der Hispanische Heerfürer einander auffsätzig vnnd wiederwertig/ besorgeten sich deßwegen/ in mitten der Frantzösischen/ vnnd Venetianischen Macht/ einer grossen gefahr. Die Venetianer vnter Bartholomæo d'Alviano waren sechszehentausend starck / die Frantzosen noch bey weitem stärcker vnd mächtiger/ vnd ware es jetzt allein vmb der Eydgnossen Ehr vnd blut zuthun.

anzettung deß blutigen treffens bey Marignan.

Bey allen disen sehr seltzamen vnd geschwinden Lombardischen vnd Meyländischen läuffen/vnd dem gäntzlichen abzug deß Kriegs Volcks etlicher Orten/vermeynete man gemeinlich / in aller Eydgnoschafft/Es were jetzt zwischen den Frantzosen vnnd Eydgnossen / der frieden gäntzlich beschlossen / die Feindschafft mit einem Freundlichen Bund durchgestrichen/vnd alle vrsach/die Frätzosen von Meyland wegen ferners zubekriegen abgesetzt / also daß sich auch deßselbigen der Keyser Maximilianus wolbenüget/sonderlich weil seinen darin gedacht worden / vnnd vermanet darüber ein gemeine Eydgnoschafft / sie solten bey friedlicher handlung verharren / jedoch im gegentheil hielte die Bäpstische Bottschafft so vnablässig/vnd der Cardinal von Sitten/ so ernstlich an / daß bald darüber / ein blutiges spiel angerichtet/ vnnd vrplötzlich / der gestillete Wind / inn ein schröckenliches vngestümes brausen verkehret ward.

Dann als der König Franciscus, mit seinem gewaltigen Kriegsheer / für Meyland hinauß gen Marignan auff ein theils mit tieffem Wasser/vnd theils auch mit trochnen Gräben vmbgebene Feld / die zusamen flossung/deß Bäpstischen vnd Eydgnössischen Heers zuverhüten/vnd der Venetianeren/welche als vor diesem vermeldet vnter Bartholomæo d'Alviano auff der straß deß ortes zuerwarten/verzucket / auch der jme von den Eydgnossen gethanen zusag in mancherley gedancken / vnnd die zwytracht vnter den Eydgnossen so kunstlich angerichtet war / daß der mehrere theil/deren die in den Frantzösischen zu Galeran tractirten Frieden bewilliget / den vorigen allbereit abgezogenen Orten / nachzuraysen begehrten / auch insonderheit die von Zürich sich gestracks heimwertz zubegeben entschlossen hatten: Liesse sich der Kluge Cardinal von Sitten / auch Arnold Winckelried vonn Vnderwalden/ deß Hertzogen von Meyland Guardi-Haupteman / mit etlichen Haupt-vnnd Befehlsleuten/von Vry/Schweitz vnd Glaris herfür / vnnd vermochte so viel/ daß ein anzal frewdiger Eydgnössischer Soldaten/ ohne der Erbarkeit befelch/ mit einer Rott Welscher Reisiger / der Frantzosen Läger angriffen / deß gäntzlichen verhoffens / es solten dardurch die wegfertige Eydgnossen / von jhrer heimstraß abgemahnet / vnd sie die eingefallenen mit einem Mannlichen zusprung zuentschütten / vervrsachet werden.

1515. Angriff der Eydgnossen.

Dieser Angriff befrömbdete die vbrigen Eydgnossen/die viel mehr deß Friedens/ dann deß Kriegs erwarten waren/ nicht wenig/sie kondten auch nicht/daß ein gefecht angefangen were/ vollkomlen glauben/Ja hatten sie sich dessen zuvergwissern so lang zuthun/biß dz Rudolph Xan von Zürich/sie daß dem also were/ durch seinen vberschickten Pütschetring dessen eygendlich versichert. Hiemit kame der verhoffte Fried zu vngültigkeit/das angefangene Spiel muste blut haben/vnd einmal die vnschuldigen vieler schuldigen entgelten. Die nachgemahnete Eydgnossen kamen mit grosser vngedult zum gefecht / stelleten sich zu dem kriegischen Cardinal von Sitten/ der bey zwey hundert Italiänischer vnd Hispanischer Reisigen bey sich hatte/ vñ entschlossen sich/ wider die Frantzosen/ als jetzt den jhren beyzustehen getrungene/so viel müglich jr bests zuthun. Nun vor allem antritt deß Streits/theten sie mit außgespanneten Armben/gemeiner Eydgnössischer gewonheit nach / zu GOtt dem Allmächtigen vmb glück/ hülff vnd beystand/jhr Gebet/ vnd griffen mit denen vor diesem auß Meyland gelauffenen Knechten/vmb Vesperzeit/

was

1515. war Donnerstags / der dreyzehende tag Septembris / die wolbewahrte / mit tieffen Gräben / als hievor angezogen / vñ schantzete / vnd in gutem Vortheil ligende Frantzosen mannlich an: Wurden zwar anfangs durch das grobe Geschütz mercklich beschädiget / Erzeigten sich jedoch so beherzt / daß sie bald sechs rechte Haupt-Büchsen / vnnd etwas geringen Geschützes den Frantzosen abgewunnē / vnd hiemit einen harten blutigen kampff vervrsachten: Dann es erhebte sich dardurch ein sehr ernstlicher Streit / Insonderheit gegen dem Frantzösischen Fuß-Volck / vnnd den Landsknechten / auff ebner Heyd. Die Eydgnossen stelleten sich tapfferlich inn die gegenwehr / Es halffe da kein Kriegslist noch geschwinde außzüg / Dann nichts anders kondte gelten / als schlag vmb schlag stich vmb stich / vnnd kampff vmb kampff / Also daß beyde Partheyen in zwaffelhafftigem Sieg ein zeitlang kämpfften: Jedoch am letzten behielten die Eydgnossen deß Abends einen herrlichen Sieg / vnnd hetten sie die newgemachte Brucken nicht abgeworffen / So were sonders zweiffels noch deß Abends der beste theil deß Frantzösischen Kriegs Heers abgewichen / vñ alle ehr deß siegs den Eydgnossen zugemessen worden. Gott aber sicht nicht auff das streitbare Gemüth nicht auff den Gewalt / nicht auff die anzahl vnd mänge der Personē / sondern allein auff seine allweisen Rathschlag. Es blieben aber in diesem so spatem Treffen / auff der Frantzosen seiten / vier tausend / andere haben nur drey tausent / vnnd Schwindhart zehen tausend Mann / Die waren meistentheils deß stählinen Landsknechtischen hauffens / Jedoch hieneben zehlet man viel vornemer Herren / als Franciscum von Bourbon, Hertzogen von Chastelleraud, den Graffen von Sancerre, Imbercourt, vnd noch viel mehr andere. So ward auch Theodorus deß Marschalcken Trivulsi Sohn gefangē / zwölff Landsknechtische Fahnen vnnd zwölff stuck Büchsen gewunnen.

Streit zu Marignan.

In diesem namhafften Treffen ward auch deß gefangenen Trivulsi außsag nach / der König Franciscus selbst verwundet / Jhme hiemit zu raach empfangener Schmach ein vrsach der defensiv in die Hand gegeben. Eines solchen Siegs lieffe bald darüber gewisse Zeitung in die Eydgnoschafft / männiglich frolockete / verhoffete viel / vnd kame jedoch bald hernach in versicherung / anderer vnd gantz trawriger verrichtung / Deren dann auch / am Abend vor allem Treffen / sonderbare gemerck an dem gewülck / nicht vngleubliche fürbildungen von sich gaben. Dann man gespürete ein Blutfarbes S. Andreas Creutz mit zweyen langen striemen / deren der eine von der Graffschafft Burgund her / vber ein Eydgnoschafft / gegen der Lombardey / vnd der ander von Savoy gegen Oesterreich / so schröckenlich vnnd wunderbar sich erzeiget / daß männiglich solches vor einen Vorbott vnd Zeichen künfftigen Jammers vnnd Vnglücks andeuten wolte.

1515.

In allem dem daß die Frantzosen der hoffnung eines sichern abzugs beraubet / vnd wol sehen mochten / daß ein Heroischer Stand bey jhnen / die auch in bey weitem mehreren anzahl als die Eydgnossen waren / darüber erfolgen muste / Verwahreten sie fleissig jhre Schantz / hielten sich in jhrem Nachtläger still vñ vorsichtig / auch der König selbst verbliebe durch die gantze Nacht auß in seinem Küriß / zoge nichts als allein seine Helm ab / vnd liesse seine Geschwader vnd alle Regiment / zu einem ernsthafftigen Kampff auff morgenden Tag vermahnen / die Trummen vnnd Trommeten erschalleten die gantze Nacht / Hertz / mut vnd Frewd solte die Eydgnossen / die alles wol hören mochten / erschrecken / vnd stunden die Sachen solcher massen (insonderheit weil auch der Venetianische d'Alviano mit seinem Volck herzu rucket) daß man anders nichts / als einen gantz gefährlichen außschlag dieser zusammentrettung zweyer feindlichen Kriegs-Heeren erwarten kondte.

Wachtbarkeit der Frantzosen.

Dann es lagen hingegē die Eydgnossen in jhrer Ordnung sehr gefährlich zertheilt / erlitten grosse frost / hunger vñ durst / hatten mit jhren Verwundeten

vnd

1515. vnd sterbenden gnug zuthun/vnd neben dem daß etliche Fahnen abgewichen/waren wenig williger Hauptleuten/noch guter Rahtschlägen/ Sie in sichere ordnung zustellen/vnnd die sachen zuerhaltung eines vollkomnen Siegs kumlich anzuschicken vorhanden.

Als nun morgens der tag herfür zubrechen begunte/vnd man noch die rote striemen/so sich am abend hievor erzeigt/wol sehen mochte fiengen die Frantzosen an jhres geschütz (welches sie etwas besser dann deß vergangnen abends/da es zu hoch gangen war/quadriert) zu brauchen/vnd das solchen ernsts/daß die Eydgnossen sich mit dreyen hauffen/in ein/jedoch vbel angeordnete Schlachtordnung stelleten. Nun hielte sich ein grosser hauff bey dem Vrner Horn/so die gantze Nacht geläyet hatte/derselbige vnderstunde die Vorhut der Frantzosen anzugreiffen/ward aber darüber von dem Hauptgeschütz/so schreckenlich zertrent/zerschmätert/vnnd zerschmissen/daß er dafürhin keinen ferneren stand halten mochte. Ein anderer hauff hingegen/erzeigte sein dapfferkeit wider die Landsknecht vñ Gascönier/solcher massen/das fahls sie entschüttung gehabt/vnd das Eydgnossische heer nicht so gar zerstrewet/vnd in so grosser vnordnung gewesen were/sie ein grosse hoffnung die Frantzosen zuvberwinden/von sich geben hetten. Als aber jetzt kein rettung/trost noch hülff vorhanden/vnd sie dem mächtigen Frantzösischen heer als ermüdete/zertrennete/vnd an der anzahl bey weitem die schwechere/weiters nicht gestehn mochten/begaben sie sich in einen sieglosen/vnd so schädlichen abzug/daß in demselbigen/viel mehr der jhren/als in allem treffen selbs erschlagen wurden. Bey disem kläglichen abziehen aber/lobet ein Eydgnossischer Hauptman/mit lauter vnd erhebter stim/die drey Stätt/Bern/Freyburg vnd Solothurn/sampt Wallis/deßt/daß sie versprochener trew nach/einen ehrlichen abzug genohmen/vnd sich mit grossen ehren/nacher hauß/auß dem Feld begeben/vermeldende daß auch sie/da sie sich gleichförmig erzeigt/den Friden angenohmen/sich nicht zu sehr auff schädliche anweisungen geneiget/vnd das so durch jhre Befelchshaber versprochen worden/betrachtet/sie nicht in einem so klägli chen vnnd blutigen kampff/deßgleichen ein Eydgnoschafft vor disem niemahlen außgestanden/einen so grossen vnwiderbringlichen verlurst erlitten hetten. Weil auch jetzt nicht allein die harte arbeit/sondern auch der frost/hunger/durst vnnd schrecken/die wolbehertzten/jedoch zerspreiteten Eydgnossen sehr ermüdet/vnd außgemärchlet/verzuckten sie mit jhrem gantzen heer/nacher der Statt Meyland/vnnd jhnen nach auch die Frantzosen/nicht ohne erlegung/einer grossen anzahl jhres abweichenden volcks/jedoch erzeigeten sie in allē disem vnglück/einen solchen widstand/daß sie noch sampt jrem von hand gezognem geschütz/vor der Statt Meyland zusammen kamen. Der Cardinal von Sitten welcher ein so grewliches Blutbad angerichtet hatte/begegnet etlichen deren/die den Frantzosen abgewichen waren/vermahnet sie vmbzukehren/den kampff widerumb anzutretten/vnnd dapfferlich für die Römische Kirchen/vnd die vor disem erhaltene grosse ehr gemeiner Eydgnoschafft zustreitent. Als er aber viel verweisens vnd träwens seiner schandlichen Practicken/vnd deßwegen/daß er viel redlicher leuten vbel verführt/hören mußte/gerichte er darüber in forcht/packete sich darvon/machet sich mit seinen Dienern auff seinem Maulthier auß dem staub/liesse die Eydgnossen in jhrem blutigen schweiß ertrochnen/vnd kame da fürhin nicht mehr zu jhnen.

Härter streit deß morgens.

Lob deren die den Frantzösischen tractat gehalten.

Diser kampff währet vom morgen an/biß auff den Mitten tag/mit einem so grewlichen niderschlagen/hawen vnd stechen/das bey vier tausent/andere haben fünff tausent/etliche nur drey tausent/vnd den außländischen Scribenten nach fünffzehen tausent/(so doch nicht mehr/als zwölff tausent an dem treffen gewesen/)erschlagen wurden/vnd bekenneten die Frantzösische Befelchshaber/ja der weidliche Trivulsus selbs/Es hette in disem gefecht das ansehen gehabt/als ob die Eydgnossen nicht gemeine Menschen/sondern Gigantes vnnd Risen gewesen weren. Vnnd da gleichwol der

Zahl der erschlagenen.

schaden

1515. schaden welchen die Eydgnossen an diser Marignaner Schlacht empfangen / so schwer vnd groß war / daß sie dergleichen schlag / vor disem niemahlen erlitten hatten / nichts destoweniger were derselbige / den abtrettenden viel harter vnd gefahrlicher gewesen / wann dem Venetianischen Bartholomæo d'Alviano, jhnen nachzueylen vnnd hievor empfangenen schaden zurächen / vergont worden.

Rachgiergkeit der Landsknechten.

Die Landsknecht erzeigten sich vber disen Sieg wider die Eydgnossen gantz vnbarmhertzig vnd rachgirig / ein grüne Fahnen so sie im streit erobert zerhackten sie / vnd verzehreten solchen für Kraut in einem Salat / Den Amman Püntiner von Vry einen sehr fetten Man / schnitten sie auff / vnnd schmierten mit seinem Schmär jhre Spieß vnd Stiffel / vnnd liessen die pferd Haber auß seinem Bauch essen.

Namen etlicher vmbkommen der Eydg.

In disem namhafften streit vergiengen von ansehenlichen Personen auß der Eydgnoschafft / Jacob Meiß Pannertrager / Jacob Escher Ritter / Jacob Schwend / Anthoni Clauser / Hans vnd Niclaus Keller von Zürich: Hug von Hallweil / vnnd Ludwig Frisching von Bern / Der Amman im Hoff von Vry / Niclaus Wirtz Fendrich von Vnderwalden / vnd Hans Bär Fändrich von Basel.

Zahl der vmbkommē Frantzosen.

Dem König von Franckreich wurden seines Volcks zehen tausent / (die Frantzosen bekennen nur drey tausent) erschlagen / darunder vber die hievor verzeichnete am abend erlegte ansehenliche Stands personen / der Fürst von Talmont, Bussi d'Amboise, der Herr von Royc, vnd viel andere dapffere Mäñer / der Herr von Vantadour ward verletzt / Graff Claudius von Guise auß dem Sattel gelüpfft / vnder die Füß der Eydgnossen / vnd der Frantzösischen pferden getruckt / von einem Schottischen Edelman aber auß dem getreng ohne sondern schaden errettet. Es brachten auch die Eydgnossen mit jhnen heim acht erobert Fahnen / verluhren aber hingegen den Stier von Vry / vnd etliche andere Fahnen. Hieneben waren alle jhre heimgebrachte Fahnen vnd zeichen / blutig / zerrissen vnd zerschossen / ein grosse anzahl hatten sie der verwundeten / vnd in summa da war ein mercklich klag / kummer ellend vnd jammer. 1515.

Diß der Eydgnossen schröcklichen niderlags / wird bey vielen Geschichtschreibern kein andere vrsach / dann die verachtung versprochenen stillstands der Waffen zu Galleran zugemessen / vnnd doch darneben Bapst Leonis, deß Königs von Hispania vnnd anderer jhrer Bundsgnossen anstifftung zu mißhaltung deß eingangnen Berichts mit den Frantzosen / vñ daß die Bäpstische Bottschafft dergstalten bey den Eydgnossen angehalten / daß sie den Fridbruch für ein Göttlich / heylig vnnd verdienlich werck geachtet / so gar vergessen / das aller vnglimpff vber die theils vnschuldige / vnd theils vbel verführte Eydgnossen gerochen worden.

Heimzug der Eydg.

Als nun die geschlagne / vnnd sehr beleidigte Eydgnossen nach ergangnem hartem gefächt / vor Meyland vorbeschriebner massen / zusamen kommē / bey fünfftzehen hundert jhrer verwundeten in den Spittal gelegt vnd von den Lombarderen mit gnugsamer Cur versehen / wurden sie von den einwonern der Statt Meyland / vnd dem berühmbten Hertzog Maximiliano sehr ernstlich / die Statt vnnd das Hertzogthumb Meyland zuschirmen gebetten. Der schräcken aber / der widerwill / vnnd viel seltzamer affectionen, hatten dermassen der Eydgnossen gemühter / (da gleichwol die Frantzosen sie / auß forcht / deß vnbeständigen Wetterwendigen glücks / viel mehr zu freunden dann zu feinden zumachen begehrten /) verstürtzt vnd erweichet / daß sie nach der Besatzung deß Fürstlichen Schlosses / mit allen jhren zeichen / einen abzug namen.

Der Cardinal von Sitten eyffert vmb das Hertzogthumb Meyländ.

Der Cardinal von Sitten aber / verfügte sich zu dē Keyser gen Insbruck / in meinung bey demselbigen einen neuwen auffbruch / zu erhaltung deß Hertzogthumbs Meyland außzubringen / vñ durch schreiben / die jetzt erkaltete Eydgnossen / mit anzündendem fewr zu raach vnnd dapfferem widerstand zubewegen / verhoffet viel / vnd erhielt wenig.

die Eydg. gewinnen vnd verlieren etliche Fahnen.

König Franciscus hingegen / welchen nicht allein der erlangte herrliche

sieg /

1515. Sieg sondern auch der vnverhoffte abzug der Eydgnossen erfrewet / zoge alsbald mit grossem Triumph vnnd Jubelgen Pavia/schicket den Herren von Aubigni vnd Petrum von Navarra / nacher Meyland / die Burger deß Orts/ zu reddition vnd auffgebung jhrer Statt zuvermahnen / vnnd liesse sich insonderheit / auß Rath Hertzog Caroli von Bourbon/seines Connestabels/ freundlicher vnnd friedlicher handlung gegen den Eydgnossen / gantz begierlich vermercken.

Der Königk von Franckreich sucht freüdschafft bey den Eydg.

Dieser Sach wegen/ward auff den 24. Tag Septembris ein gemeiner Eydgnössischer Tag gen Lucern bestimmet/ Daselbst fielen zwo vngleiche vnd widerwertige Meynungen vor / der ein theil mit Schweitz wolte den Krieg wider die Frantzosen beharren /vnnd bey dem mit dem Bapst vnd andern Potentaten gemachten Bunde steiff verbleiben: Insonderheit deßwegen/weil der Keyser sich dessen durch seine Bottschafft den Bischoff von Costentz/Vlrichen von Habsperg/vnd den Doctor Reichenbach/verlauten liesse: Er wolte jhnen an den kosten zwantzig tausend Cronen stewren/ zwölff tausend Eydgnossen versölden/ vnnd das Hertzogthumb Meyland mit jhnen zu gleicher Portz außtheilen/ auch hieneben durch Franciscum Sfortiam/ Hertzogen zu Bar zuwegen gebracht/daß König Heinrich von Engelland/Richardum Pacen/deß Cardinals von Ebrach seines Obersten Raths/Cantzlern/ mit einer grossen summa Gelts/zuwider antreibung deß Kriegs herauß in die Eydgnoschafft abgefertigt hatte. Neben dem allem trange auch der obbemelte Sfortia/vnd Galeatius Vice-Comes,auff ein eylende entschüttung / mit vermeldung/ Es weren noch bey zwey tausend gesund vnd krancker Eydgnossen/bey dem Hertzogen in dem Schloß / vnnd der Statt Meyland / die ohne ein förderliche rettung sich an die Frantzosen ergeben/ vnd in äusserste Leibs vnd Lebens gefahr gestürtzt werden müssten/vnd trieben die sachen solcher massen/daß die Eydgnossen/ jedoch allgemach/ vnnd ohne besondern gewalt/deßwegen jhre Bottschafft/ darvnder von Bern Ludwig von Erlach deputiert war/zum Keyser gen Landegk abgesendeten/einen starcken außzug von zwey vnd zwantzig tausend Mann verordnet/ vnd sonderlich die von V-y/ Schweitz vnd Vnderwalden / mit jhren Panern nacher Bellentz verruckten. 1515.

Widerwertige rathschläg der Eydg. darüber:

Der ander hingegen mit Bern / begert sich deß Kriegs gäntzlich zuentschlagen/vnd mit dem Frantzösischen König/ wie zu Galleran abgeredt/Frieden/ Bericht vnnd Vereinigung zuhalten/oder deß Königs durch seinen Vettern / den Hertzogen von Savoy/gethanen anforderung nach / anderwerts/ vff ein newes darinn handeln zulassen: In betrachtung/daß gemeine Eydgnossen der langwiertigen geführten Kriegen verdrüssig/ vnnd müd / auch niemand hinzuziehen willig/vnd daß die hievor gesuchte raach einen vnglückhafften außsprung gewunnen hette/neb dem/ daß alle jre verbündete der Bapst/Keyser/ König von Hispania/vñ andre zwar grosser erbietung/ darneben aber allein auff jhren vortheil geneigt/ einer Eydgnoschafft vntrew/ schädlich vnnd vberlegen. Deßhalben weil nun der König von Franckreich/ Genua vnnd das Hertzogthumb Meyland in seinem gewalt hette / so were zu jhrer selbst eygnen rettung nichts dienstlicher noch besser/ als einen freundlichen Bericht vnd Frieden mit jme einzugeh/ auch darneben erforderlich den Bapst/ Keyser/den König von Engelland/vnnd Maximilianum Sfortiam/mit freundlichen Worten auffzuhalten / die drey außgezogene Ort zu stillstand zuvermanen/ vñ mit einem so herrlichen dapffern König/der in dem harten blutigen Marignanischen Streit/sein selbst Leib vnd Leben gewaget/ guter Freundschafft zupflegen. Vnd diese Opinion behielte bey langem mit grossem verwundern vieler Fürsten vnd Herren/auff einer den sechsten Tag Octobris zu Lucern angesetzten Tagleistung/ die mehrere stim/ Also daß darüber ein Rathschlag erfolget/man solte dessen alles den Hertzogen von Savoy berichten / vnnd förderlich vmb ein friedliche Conferentz zu Losanna oder Genff zusammen kommen.

Die Eyd. begeben sich mit den Frantzosen in Friedshandlung

Hierwider setzten sich die Bäpstische

1515 vnnd Keyserische Adhærenten gantz ernstlich/vermahneten/wie auch vor diesem geschehen/ein Eydgnoschafft zur beständigkeit/versprachen viel vnnd grosse hülff/Gelt/Handreichung vnd alles das so zu continuation eines blutigen Kriegs nothwendig/mit vielen glatten Worten vnnd glimpfflichem fürgeben/jhren hievor geschossenen Fähler/die vntrew vnd bewiesene Betrüg vnd List dardurch zuverblümen / Insonderheit schicket der Cardinal Sanctæ Mariæ in Porticu, ein zu Rom den zwantzigsten Tag Septembris datiertes Schreiben Ennio Bischoffen zu Verulan / Bäpstlichem zu Zürich wonendem Nuncio / darinn verzeichnet er die beschaffenheit der Italiänischen vnnd Meyländischen Sachen/ auch wie geneigt der Bapst / die Florentiner / vnnd andere Fürsten vnd Ständ den Eydgnossen / wider den König von Franckreich im Krieg zuverharren/auch wie guthertzig vnnd willig vnd auffrecht sie gesinnet weren. Es mochten aber alle diese Practiquen/ vnnd kluge anreitzungen die jetzt gewitzigte Eydgnossen so weit nicht bewegen/ dann daß sie antwortsweiß jhren Bundtgnossen begegneten / Sie weren durch den gantzen Sommer/mit grosser mühe vnd arbeit/ vergebenlich herumb geschlept/ jhnen viel versprochen/jedoch wenig gehalten worden/ vnnd jhnen der Italiäner vnd Welschen Trew nun gnugsam bekant/darumb sie in das künfftige bey den alten Bündten bestehen/ die weitgelegene Nester bleiben lassen/ vnd sich in ein rüwigs wesen begeben wolten.

Starcke handlung darwider

Solches zwar were einer Eydgnoschafft vnnd allen jhren angehörigen zu grossem Glück vnd Heyl/wol erschossen: Wann sie nur sich dieser jhrer weisen antwort steiff gehalten / vnnd nicht noch ferners da fürhin/inn frömbder Fürsten blutige Krieg vermischet/vnd dessen/daß sie sonders nichts berührt/mit jrem grossen schaden beladen hetten.

Mitlerweil als die Statt Meyland sampt allen vornembsten Plätzen deß Hertzogthumbs/ den Frantzosen eingeraumet worden / Erzeiget der thewre Hauptman Petrus von Navarra / an dem Fürstlichen Schloß Meyland / mit

die Frantzosen erobern das Schloß Meyland

beschiessen/einbrechen vnd erschöpffen/so treffenliche Kunst vnd müh/daß der Hertzog Maximilianus auff den achten tag Octobris dieses vnüberwindlich geachtete Hauß/dem Hertzogen von Bourbon/ vnter folgenden Conditionen auffgabe: Es solten der Eydgnossen Knecht ohne einige beleydigung ab vnnd heimziehen: Er der Hertzog auch das Schloß Cremonam vnd alles anders/so er noch im Fürstenthumb Meyland inhaben möchte/ den Frantzosen zustellen lassen / sich eygner Person nacher Franckreich begeben/ vnd daselbst mit einer Pension von sechtzig tausent Cronen versehen werden. 1515

Hiemit kame der vnglückselige Sforzia inn deß Königs von Franckreich gewalt / jhne auff einem Maulthier reytende/beleiteten einem gefangnen gleich/ Maximilianus deß Herren von La Trimouille Bruder/Franciscus Graff zu Pontrema/vnd etliche mehr Adels Personen/ in Franckreich/da verbliebe er bey zwölff Jahren lang / muste sich eines viel ringern dann Fürstlichen Stands vernügen/die vnbeständigkeit deß Weltlichen Gewalts/ vnd zeitlichen Glücks wol erfahren/vnd daß nichts bessers / als mit gedult sich dem Willen Gottes zu vnterwerffen/auch auff das Ewige/vnd nicht auff das Zeitliche zuhoffen/bekennen.

Der Hertzog von Meyland in Franckreich geführt,

Nun auff diser vbergebüg deß Schlosses Meyland/ritte der König Franciscus mit grossen Frewden/mit seinen Fürsten vnnd vielen Adels Personen/ die er mit sich auß Franckreich geführet/ gäntz herrlich zu Meyland ein: Dahin hatte auch alle Potentaten/Fürsten vnd Ständ der Italiänischen Landen/theils sich mit jhme zuversühnen/vnd theils auch vmb erhaltenen Sieg glück zuwünschen/ jhre Bottschafften verordnet. Vor allen aber hielte bey dem König/ der Bapst Leo/ vmb Vereinigung vnd Freundschafft/ so ernstlich an/daß er auch dieses sein begeren zu eingang deß Christmonats erhielt/ vnd ward in der Statt Bononia/ zwischen jhm vnnd dem Hauß de Medices/der Statt Florentz/ vñ Kön: Francisco/ein hülffliche Bündnuß zu schirm d' Italiänischen Landen beschlossen/ vnnd durch mittel derselbē Iuliano de Medices

Der König von Franckr. reitet zu Meyland ein/ vnnd verbindet sich mit dē Bapst.

sein

1515. sein deß Königs Mutter Schwester vermählet / demselbigen das Hertzogthumb Nemours / so nach seinem absterben / Phillippo von Savoy gefallen (dessen Nachkömling solches noch dieser zeiten besitzen) zugestellet. Dargegen von dem König Parma vnd Placentz eingeraumet / viel von eroberung deß Königreichs Neapolis vnnd anderer Sachen wegen zwischen jhnen gehandelt: Beschließlich zu gunst deß Königs / Adrianus de Gonfiers, deß Grand-Meisters Bruder zum Cardinal erwehlt / vnd die Pragmatica Sanctio (darwider sich aber die Gallicanische Kirchen / vnd die Frantzösische Universiteten sehr eyfferig stelleten) abgethan.

Die Venetianer erlangen hülff zu eroberung jhrer verlornen Plätzen.

Die Venetianer sendeten zu dem Sieghafften König vier jhrer vornembsten Räthen / Nemlichen Anthonium Grimanum, Dominicum Trevisanum, Georgium Cornarium, vnd Andream Griti, jhme zu erobertem Fürstenthumb zucongratuliren, vnnd jhr May. stät gantz freundlich vmb etwas genieß desselbigen insonderheit vmb erhaltung jhrer verlornen Stätten vnd Plätzen nach außweisung eingangnen Tractats anzusprechen. Auff solche werbung gabe der König dem Bastart von Savoy / vnd Theodoro Trivulso in befelch mit sechshundert Lantzen vnnd sechs tausent Fuß Knechten / vnter Petro von Navarra / dem Venetianischen Bartholomæo d'Alviano, zu eroberung deß begerten beyzuspringen / verordnet den Hertzogen von Bourbon, zu seinem General Statthalter ober Meyland vnnd liesse sich hiemit vmb Mariæ Liechtmeß / von sorglicher entstandner Englischer Practiquen wegen vber das Gebirg inn Franckreich.

Der König von Franckreich thut ein Bilgerfahrt gen Camrach.

Es wird auch von diesem König Francisco geschrieben / daß er ab erhaltenem treffenlichem Sieg zu Marignan, sich solcher massen erfrewet / daß er zur Danckbarkeit / auß andacht vnd sonderbarer anmuthung / mit vielen Fürsten vnnd Adels-Personen / auff Schweitzerische Manier / mit zerhawnen vnd zerschnittenen Hosen / auch weissen Straussen-Federn bekleydet / von Lyon her in eygner Person zu Fuß / das vermeynte Heilige Schweißtuch in Camrach zubesuchen / ein Wallfahrt gethan habe. 1515.

Bey vnd vnter obverzeichneten sachen befürdert der Hertzog von Savoy / die jhme von den Eydgnossen ein bewilligte Friedshandlung zwischen jhnen vnd den Frantzosen / setzet einen Tag angen Losanna / auff Simonis vnnd Judæ, vnnd da derselbige dem Hertzogen von Savoy nicht wol gelegen / gen Genff. Auff demselbigen erschiene Hertzog Carolus von Savoy in eygner Person / Item ein ansehenliche Frantzösische Botschafft / vnd Gesante von allen Orten der Eydgnoschafft. Von Bern waren geordnete Wilhelm von Diesbach / Schultheiß / Jacob von Watenwil / alt Schultheiß vnd Niclaus Scholler / Statt-Schreiber. Da ward nach langer Red vnnd Widerred / auff flussige Vnderhandlung der dreyen Stätten / Bern / Freyburg vnnd Solothurn / welche den Galleranischen Bericht angehanget / ohne die auch nichts fruchtbarlichs auff solchem Tag einer Eydgnoschafft zuverhandeln gut geachtet / ein Frieden dem der hievor zu Galleran beschlossen / nicht vngleichförmig abgeredet / vnnd neben andern Puncten / den Eydgnossischen Gesandten jhren Herren vnd Obern Abschydsweiß heimzubringen in befelch geben. Friedshandlung befürdert vnd beschlossen.

Es hette der alt Schultheiß von Solothurn Daniel Babenberg sampt dem Schreiber von Newenburg vnnd der Statt für sich selbst jhnen hinderrucks / bey dem König einen Frieden practicieret / darumb man solche beyde Personen gefänglich annemmen solte. Abschyd zu Genff.

So begehrten die Königlichen Räth den jenigen / welche dem König zugezogen weren / Als dem Hetzel / Boner vnd andern auß der Eydgnoschafft gnädiglich zuverzeyhen.

Es weren auch zwen Abschyede von den Königischen / vnnd Eydgnossischen Gesantē zu bekräfftigung deß Friedens besiegelt / die Haupt Instrument dem Stattschreiber von Bern zuverfertigē anbefohlē / vñ weil die von Schweitz

1515. vnd Basel jhre Botten in die Vereinigung nicht zutretten eingezielet/ hetten die vbrigen der Orten Gesandte/ sich derselbigen vmb so viel vermächtiget/ dz die Vereinigung bewilliget/ vnd ein tag auff Catharinæ nechstkünfftig / in die Statt Zürich angesetzt worden.

Da aber gemeiner Eydgnossen außgeschossene Anwält / zu Zürich zusammen kamen/ entstunde von dieser Vereinigung wegen/ ein grosse Zwytracht: Acht Ort wolten bey dem beschlossenen Tractat verbleiben/ besiegelten denselbigen/ vnnd empfiengen die erste bezahlung der zweymal hundert tausend Cronen/ wider deß Keysers trungliches vermahnen / die vbrigen fünff Ort hingegen/ Nemlich/ Zürich/ Vry/ Schweitz / Basel vnd Schaffhausen/ als auß Keyserischen Practicquen angewiesen/ widersetzten sich so hart/ daß der mehrer theil/ dem mindern vorgeben/ vnnd wie bey nechstfolgendem Jar vermeldet wird/ in einen newen gemeinen Frieden / mit deß Keysers vergünstigung bewilligen muste.

zwytracht wegē der Französischen vereinigung.

Hieneben wurden / inn betrachtung deß grossen Vnglücks / so von frömder Fürsten anhang wegen / vber ein gantze Eydgnoschafft etliche Jahr daher ergangen / sehr nutzliche Ordnungen/ wider Pensionen vnnd Reißgeläuff gemacht: Item angesehen / Es solten die jenigen / welche in vergangenen Kriegen GOtt gelästert / Kirchen beraubet/ auff den Altaren gespielt/ mit Pfaffen/ Weibsbildern vnd Kindern / vngebührliche Sachen getrieben / auch die so von dem Cardinal zum Streit bewegt worden/ vnd etliche andere von den Frantzosen mit Gelt bestochene/ exemplarisch gestraffe werden.

Ordnung wider Pensionen/ vnd straff der Laster

Insonderheit gienge von der Marignaner Schlacht wegen/ bey Zürich herumb / ein seltzames gemürmel. Es ward heiter geredt/ die Eydgnössische Haupteleut trügen selbst jhres vnglücks schuld/ das vermehrete sich auch solcher massen/ daß die Gemeind von Wädeschweil / einen jhren angehörigen / Namens Caspar Bachli/ (Bullinger hat Bachman) mit gefangenschafft vnnd harter Tortur/ so starck ersuchten / daß er etliche vntrew / in Piemont begangene stücklein / fürnemblich aber das volgende bekennet. Er hette sich auff ein Hauß gestelt/ vnnd den Frantzosen welcher massen sie auff die Eydgnossen ziehen solten/ ein gemerck vnnd Zeichen geben/ nennet auch bey achtzehen namhaffter Personen / von Zürich / Bern/ Schweitz/ Basel vnd Appenzell, die sich wider Ehr vnd Eyd in bemeltem Krieg vertiefft/ vnd ward darauff von den Bawren / mit dem Schwert gerichtet / auch folgends als ein Verräther geviertheilet. Vnd da gleichwol männiglich auff verstandene entschuldigung der anklagten Personen / sie für vnschuldig / vnd die Vrgicht deß hingerichteten / als erzwungene für falsch vnnd erdacht hielte/ Entstunde auch nichts desto weniger vnder den Zürichischen Landleuten / ein so grosser vnwillen wider jhre Oberkeit/ daß durch angelassenen Sturm den zehenden Tag Decembris / sechs tausent der jhren/ für die Statt Zürich zogen/ die erzeigten sich gantz vnbescheyden / vnnd wolten die Cronen-Fresser/ welche (wie sie sagten) sie so lang verführet hetten/ herauß haben.

1515.

Vnderthanen deren von Zürich ziehen für jre Statt.

Caspar Bachli von Wädeschweyl von den Bawren gerichtet.

Vnd als eben domahlen Hugo von Landenberg/ Bischoff von Costentz/ von sonderbarer seiner Geschäfften wegen/ in der Statt Zürich war / verfüget er sich mit den beyden Burgermeistern/ Roysten/ vnd Schmiden/ zu den Landleuten/ vermahnet sie gantz ernstlich heim zuziehen / jhren Herren vnnd Obern gehorsam zuseyn / vnd nichts als alle billigkeit von denselbigen zuerwarten: Sie waren aber so hartnäckig vnnd wild/ daß sie gestracks etliche sonderbare Personen haben/ auch vnverrichter Sachen nicht abziehen / vnd die angeklagte Personen harter als mit dem Eyd / jhres thuns befragen lassen wolten. Insonderheit aber klagten die vnrüwige Vnterthanen / auff Conrad Engelhart/ Conrad Walder / Rudolph vnd Heinrich die Ranen/ vnd Rudolphen Zimmerman/ Die wurden zwar mit andern mehr achtbarn Burgern in Banden gebracht / kamen aber

1515. aber mit ehren/nach gestilletem Wirbelwind widerumb herauß. Allein musten drey deren / die allhie nicht verzeichnet sind/alles von jhnen empfangene Königische Gelt / in der Statt Seckel legen/ vnnd der Gnad jhrer Obrigkeit / vnd wetter Straff/ erwarten. Hiemit zogen die Landleut auff etwas kostens entrichtung jhnen von jhren Obern gethan/so klug vnd verständig/ als sie hingezogen waren/vnd mit geringen Ehren widerumb zu Hauß. Hatten durch diesen aufflauff jhre Herren vnd Obern in vngelegenheit gebracht/ die Eydgnossen erzürnt/vnd abermahlen hiemit erzeige/ daß Glück / Heyl vnnd Wolfahrt/ bey eyfferigen steiffhaltenden Obern jhrer gemachten Satzungen/auch gutwilligen demütigen vnd gehorsamen Unterthanen zufinden ist. Ein handveste redliche Oberkeit mangelt frommer vnnd getrewer Underthanen / vnnd ein rüwige Landschafft / dieser beyder. Ein vnruh zeucht die ander nach sich/vnd ist deßwegen ein solches gewül/der Leut verschluckenden Pest/nit vbel zuvergleichen/die wann sie zu grassieren angefangen hat/ von einem Ort in das ander jhre tödtliche Pfeil verschicket.

Dann auch vmb diese zeit/ da gleichwol die von Bern ein starcke/schröckliche Wellen/mit klugem abwehren / fürvber gehen lassen / Schriben die von Thun/ Sibenthal vnd Aergäw / bemelten jren Herren von Bern: Sie solten wol vor sich sehen vnd gut sorg haben / Es würden deß Königs von Franckreich Sachen jederzeiten gefürdert /vnd die jhren hingegen verhindert: Zu dem were es nicht das erste mal/daß sie von dem König vnnd dem Hertzogen von Savoy betrogen worden/ Sie weren auch nicht der meynung / den vermeldeten Hertzogen / jhme angemasstem Titul nach/ für jhren gnädigen Herrn / sondern allein sie von Bern für jhre gnädige Oberkeit zuerkennen. Vnd begerten auch/ man solte bey gemeiner Eydgnoschafft beharrlich verbleiben / vnnd kein sünderung in gemeinen Rathschlägen gestatten. Insonderheit aber hielten die von Thun/vm̃ ein eygendliche nachforschüg der Bekantnuß deß hingerichteten Bachmans / gantz ernstlich an/ vnd hatte hiemit abermahlen ein Statt Bern / sich vor angang eines besorgenden vngestümmen Waldwassers wol zuverhüten. Neben dem allem ward jhnen/ sampt denen von Freyburg vnd Solothurn/ von deß Galleranischen Friedens wegen/ mächtig getröwet / vnd hatte es das ansehen/ als ob abermalen etwas vnrichtigen geläuffs sich anspinnen wolte. 1515.

Inn diesem Jahr kame die Statt Müllhausen/auff den ersten Tag Julii/ gleichsam die Statt S. Gallen / vor ein Zugewantes Ort/mit den Eydgnossen in einen ewigen Bundt. Müllhausen kompt in zugewandtschaft der Eydg.

Vnd als die Statt Rotweil/ die sich biß daher auſſer/ auch in dem Bundt/ in allen Kriegs-Reisen/ bey den Eydgnossen/gantz Nachbarlich erzeigt / ein gleiches wie Müllhausen begert/ward sie jhrer anforderung / auff deß Keysers verhinderung/ mit freundlicher erbiessung/ abgewiesen. Rotweil deßwegen abgewiesē

Vmb diese zeit kauffeten die von Bern von Barbara Frencklin/Thomä Güntschis Wittib / vmb funffzehen hundert Pfund/ jhren antheil der Herrschafft Vnspunnen/mit Gericht/Twing vnnd Bann/Stewren/Renten vnd Zinsen. Ein antheil der Herschaft Vnspunnē an Bern.

Zu anfang deß 1516. Jahrs/ schickte der Bapst Leo/welcher jetzt/als hievor angerührt worden / von Keyserischer zu der Frantzösischen Partey gefallen war/ ein zu Rom / den siebenden Tag Jenners datiertes Breve / in die Eydgnoschafft durch dasselbige vermahnet er die Eydgnossen / sie solten beharrlich bey dem mit dem König von Franckreich eingangnen Frieden verbleiben: Schickete auch auff solches end hin dem Cardinal von Sitten ein ernsthafftiges Schreiben/ dardurch stimulierte er jhn / sich zu den acht Orten der Eydgnoschafft/die Frantzösischen anhangs weren / in allen trewen zuhalten / vnd dem König von Franckreich an seinem eroberten Hertzogthumb Meyland keinen eintrag zuthun. Derselbige hingegen erzeigte sich hertzhafftig/ Deß Keysers vnd der Sfortianischen vber Meyland prætendierende Rechte/ bedunckte jhn das billigste/vnd verblibe hiemit in seinem vorsatz die Frantzosen zu

1516. verfolgen beständig: Vnd noch darneben reitzete er den Keyser / den König in Franckreich zubekriegen / vnablaßlich an / erklärete sich vor einen offnen Feind Frantzösischer Nation / vnd redet vnverholen / Er wolte in glück vnnd vnglück / bey dem Keyser vnnd seinen vorigen Bundtsgnossen / wider männiglich verbleiben.

Der Cardinal von Sitten in hohem ansehen.

Dieser seiner Trew wegen / vnd daß er (wie von vielen vermeynet) der Eydgnoschafft Lob vnd Ehr / durch einen beständigen vorsatz / jhren den Namen der Erhalter deß Hertzogthumbs Meyland / auff die Posteritet vnnd Nachkömling zubringen / entschlossen / vngeachtet behielte er den Namen eines blutgierigen kriegerischen Prælaten / sein Heroisch Gemüth ward zu Rom / vnd am Keyserischen Hoff wol berühmbt / Hingegen aber in Franckreich auff das euserste verhasset / der König Franciscus pflegte offt zusagen: Er beforgete sich nit viel weniger deß Cardinals von Sitten wol gespitzen Feder / als etlicher seiner Feinden Spieße. Die Eydgnossen deren Landman vnnd eingeborner er war / achteten seiner nicht so viel / als er vielleicht vmb sie verdienet / vnd viel derselbigen gaben Georgen auff der Flu von Wallis / seinem ettwan Patronen / vnd jetzt vnversühnlichen allerärgsten feind / als einen sondern freund der Frantzosen / den grösten glimpff. Grosse mängel hatte zwar der Cardinal wegē seiner blutigē kriegsanschlägen / viel vnschuldigs blut ward durch sein anstifftung vergossen / jedoch alles zu erhaltung bevorderst seiner qualitet, vnnd dann deß fürtrefflichen Namens / welchen ein Eydgnoschafft selbiger zeiten in aussern Landen durch manliche thaten erholet hatte / geziehlet.

Vngleiche meynung der Eydg. wegen der Frantzösischen vereinung.

Neben dem allem warē die Eydgnossen / von Keyserischer vnd Frantzösischer Practiquen wegen / vntereinander sehr zertheilt / daß wie hievor etlicher massen angerührt ist / wolten sich die von Zürich / Vry / Schweitz / Basel / vnnd Schaffhausen / der Frantzösischen Vereinigung nichts beladen: Hingegen daß begerten die von Bern / Lucern / Vnderwalden / Zug / Glaris / Freyburg / Solothurn vnd Appenzell / solche sampt gemachtem Frieden zuhalten / vnd dem gemachten Genffischen Bericht nachzukommen / Also daß deßwegen zwo sonderbare Tagleistungen / den vierzehendē tag Jenners / vnd auff Pauli bekehrung tag / in der Statt Bern gehalten wurden. 1516.

Dz Frantzösische gelt wird zu Bern herrlich eingefürt

Nun auff dieser letzt zu Bern angesetzten Tagsatzung / vnd da die Frantzosen / die Eydgnossen baarer bezahlung vertröstet / kamen sie jhrem versprechen nach / mit Gelt daher / vnd führeten das so sie an baarschafft versprochen hatten / auff bedeckten Spitalwägen mit grossem Pracht / Trommeten / Trummen vnd Pfeiffen / Reisigen vnd Fußknechten / die Eydgnossen dardurch zu Frewd / lust vnd anmuthung gegen den Frantzosen zubewegen / in die Statt Bern. Solches aber gienge vielen redlichen Leuten so tieff zu Hertzen / daß mancher mit weinenden Augen / den Frantzosen vnnd jhrem Gelt / darumb so viel ehrlicher Leut in Meyland jhr Leben verloren hatten / fluchet / vnd die fromme alte / vnbestochene vnd deß schnöden Gelts hässige Eydgnossen / auß den Gräbern herauß zuscharren begehrten. Vnd hiemit ward solches Gelt vnter alle Ort der Eydgnoschafft / welche die letzt gethane vier Zög verbringen helffen / der anzahl der Personen nach außgetheilt. Das wol glantzende Gold / vnd die richtige bezahlung / gefiele vielen wol / ja auch die so sich hievor vñ etwas in diesem geschäfft gestreusset hatten / namen die beste Sonnen schilt vorab.

Gleichwol vnter dem schein / als ob die fünff Ort sich deß Frantzösischen Gelts gantz entziehen wölten / namen die von Bern der acht Orten antheil auff ein gebührliche Quitantz zu jhren handen / die Franckreichische Agenten hingegen Andreas Regis vnnd Savonier, behielten der vbrigen Orten Portion: Es fande aber hernach wie folgen wird / alles dieses Frantzösische Gelt seinen guten Platz.

Der Keyser begert an die Eydg. den krieg zubehartē

Entzwischen aber hielte der Keyser / durch seyn vnd deß Königs von Engelland Bottschafft / bey den Eydgnossen an / daß sie den Krieg wider die Frantzosen in Meyland / beharten / denselbigen keine

1516. keine Knecht zulauffen lassen / vnd jhme hingegen auff guten Sold vnd gemeinen gewinn / zwölff tausend Mann bewilligen wolten / Mochte jedoch solch sein begeren / von wegen jrer Zwytracht / an jhnen nicht erhalten / Deßhalben vnd durch mittel einmal hundert vnd fünfftzig tausent Rheinischer Gulden / welche den König von Franckreich zubekriegē / durch den König von Engelland gen Costentz gelegt waren / name er fünffzehen tausend jhres Volcks / meistentheils von Zürich / Vry / Schweitz / Basel vnd Schaffhausen / auch auß dem Thurgäw vnd dem Grawen-Bund waren / in besoldung: Vnd entschlosse sich hiemit seinen Haupt-Feind den König von Franckreich auß Meyland zuvertreiben: Deren fürnembste Haupteut waren Jacob Stapffer vnd Caspar Göldle von Zürich / die Musterung geschahe in Frühlings zeit zu Chur / da ward das Volck bezahlt / vnd in aller eyl / durch die Etsch hinein gen Dietrichs Bern gefertiget / dahin kame zu jhnen der Keyser in eygner Person / Item der Marggraff von Brandenburg / der Hertzog von Bar / der Cardinal von Sitten / Marcus Anthonius de Columna / vnnd etliche mehr andere ansehenliche Fürsten vnd Herrē / mit einem treffenlichen Kriegs-Heer vnd schönem Geschütz wol versehen. Es empfienge auch der Keyser / seine auffgebrachte Eydgnossen / mit gantz freundlichen vnd trostlichen Worten / Erbotte sich sein Leib vnd Gut zu jhnen zusetzen / jhnen zu einer beyspieligen Rach wider jhre all gemeine Feind zuverhelffen / vnd vermahnet sie / sich als deß H. Reichs liebe vnd getrewe / zu vermehrung vnnd erhaltung Teutscher Natiō hergebrachten Lobs vnnd rühmlicher Ehren / jhr bests zuthun.

vnd jhme volck zubewilligē

bekompt hülff vnd zeucht in Italiam

Die Frāzosen verrucken in Meiland

Von dannen verrucket der Keyser mit diesem seinem Kriegs-Heer / den siebenden Tag Mertzens / nacher der Frāzosen Lāger vnnd Päß / in meynung sie in offnem Kampff dapfferlich zubestreiten: Weil aber sie die Frantzosen / als die schwächeren / dem Keyserischen gewalt nicht gestehen dorfften / vnnd viel lieber jhrer Statt / vnnd dem starcken Schloß Meyland / dann so geringen Päßen trawen wolten / wichen sie vorsichtig jhren Feinden ab. Es hette auch im nachtruck der Keyser / die Stat Meyland leichtlich erobert / wann er nit durch argdückische Practiquen Galeatij Vice-Comitis (der jhne am nacheylen mit dē Sturm eines geringen Schätleins vffgehalten) verhindert worde were / Daß in allem diesem glücklichen succeß der Keyserischen / hatte auch Albrecht vom Stein / ein anzahl Volcks / dreyzehen tausend starck geachtet / auß der Eydgnoschafft zuwegen gebracht / der wagt sich / zoge mit grosser sorg vñ gefahr in Meyland / besetzet vnd entschüttet nicht allein die Statt / Sondern bekame noch darüber das Keyserische / zur besoldung deß Volcks verordnete Gelt. Dessen jedoch vnangesehen / rucket der Keyser an dem Osterdienstag für die Statt Meyland / Schicket seinen Herolden voran / vnd begeret an die Frantzosen / sie solten jm als einē Römischen König / die Statt zu empfahung der Eysernen Cron öffnen. Dem begegnet der Hertzog von Bourbon, antwortsweiß: Es hette der Keyser / als der weyland Hertzog Ludwigen / dieses Hertzogthumb vmb ein grosses Gut verkaufft / an Meyland kein rechtmässige ansprach / Solches hingegen were jetzt seinem König / in Erbsweiß / rechtmässig zugefallen / Wann nun er der Keyser allein die Eysene Cron holen / nach gewonheit der alten Römischen Keyser / vnd ohne feindlichen gewalt / zu Meyland einreiten / wolten weder er / noch die vbrigen Frantzösische Beampte / jhme solches vorhalten.

1516.

Albrecht vō Stein entschüttet Meyland.

Es benügete sich zwar der Herolsche Keyser dieser klugen antwort nicht / als er aber wol gespüren kondte / daß Meyland durch vorbemelten frischen zusprung dessen vom Stein vnd etlicher Wallisseren / die Frantz von Zifron / der doch von dem Keyserischen Hauptman Paulo von Liechtenstein / bey Bufolora gefangen ward / dahin geführt hatte / wol versehen war / vnnd vieleicht sich dessen besorget / daß Eydgnossen wider Eydgnossen in ein gefächt zuweisen gefährlich were / hielte er sich vor der Statt still / vnd in allem diesem verzug /

1516. auff daß die Keyserische Eydgnossen bey jhme dem Keyser verdächtig gemacht/ vnnd hiemit seine Kriegsleut gemeiniglich zu förderlichem abzug veranlasset wurden/ schicket der verschlagene Frantzösische Trivulsus/ein an beyde Hauptleut/Stapffer vñ Göldli gestellete Missiv / Erinnert sie durch dieselbige eines von jhnen wider die Keyserischen mit den Frantzosen gefasseten Anschlags/ (daß doch alles nur ein lauterer betrug/ vnnd zu einführung deß mißtrawens erdacht war) mit vermahnung sich innert zweyen tagen zuverrichtung desselbigen gerüst zuhalten. Dieses Sendschreiben stecket er einem Botten/der gut Eydgnössisch reden kondte/in die Schuh/deß Befelchs/Er solte sich gegen der Nacht dem Läger nähern/vnd guts willens fahen lassen. Als nun solches geschehen/ der Keyser darab erstaunet / vnnd seiner eygnen Person in sorgen war/ auch nicht von seiner Eydgnossen grossen Macht wegen / die beyde verargwonete Hauptleut/vmb den simulierten betrug / anreden dorffte/ entschlosse er sich eines förderlichen abzugs/ liesse als zur Letze drey Carthaunen schütz Abends spadt inn die Statt Meyland abgehen/vnd verrucket hiemit / sampt seinem Kriegs-Heer in guter Ordnung auß dem geschlagnen Läger. Marcus Anthonius de Columna führet die Reisige: Marx Sitich von Emps die Landsknecht/ vnnd die beyde Hauptleut von Zürich die Eydgnossen. Der Cardinal von Sitten aber / war dieses vrplötzlichen abzugs gantz vbel zufrieden: Marcus Anthonius de Columna führet darüber nicht ein mindere Klag / der fraget den Keyser / Warumb er doch in so glücklicher Sach / sich zu einem so spötlichen abzug bewegen liesse: Dem antwortet Er/ solches verursachete/theils der mangel an Gelt/ vnnd daß jhme ein so grosse menge Volcks/länger zuversolden nicht müglich were: Theils auch daß er bey den seinen nicht durchauß ein wahre Trew gespürete: Neben dem so weren jhm in nechst verschienener Nacht Leopoldus weyland Ertz-Hertzog zu Oesterreich / vnd Carolus etwan Hertzog in Burgund/welche beyde durch die Eydgnossen erschlagen/im Traum vorkommen/die hetten jhm angezeigt / Er solte zuvermeydung grossen vorstehenden Vnglücks / in dem Feld nicht länger verharren.

List deß Trivulsi die Keyserischen zum abzug zubewegen.

abzug deß Keysers.

Vrsach deß Keysers abzugs.

Auff diesen abzug erfolget von den Frantzosen kein sonderer außfall/ allein schickten sie den Keyserischen ein Rott ringer Pferden / die Straß/ so dieselbigen nehmen würden/außzuspähen/auff dem Fuß / ohne einige antastung nach. Hiemit verrucket daß Teutsche Heer auff Bergamo / der Keyser hingegen kame gen Dietrichs Bern / in willen daselbst mit den Eydgnossen / vmb abmahnung der jhren von den Frantzosen/ vnnd vmb stärckung seines Kriegs-Volcks/mit fünff tausend Eydgnossen/ vnd andern so wol Reisigen/als Kriegs-Volck / ferners zu handeln.

Es hatten gleichwol entzwischen die Eydgnossen zuhanden deß Keysers/ Statt vnnd Schloß Loden erobert/ fünffzig Küriſſer / vnnd zwey hundert Frantzosen darinn erstochen / Als aber ein grosser mangel an Gelt / auch der Keyser seine Soldaten mit rawen gestämpffeten Silbernen Zeichen bezahlen / vnnd sein Müntz gegen den Frantzösischen Güldenen Schilden / zu spott werden muste: Liessen sich bey fünff tausend Eydgnossen / von Bergamo wiederumb in die Eydgnoschaffe/ fünff hundert Landtsknechten fielen zu den Frantzosen / vnnd hiemit zoge auch der Keyser mit allem seinem Kriegsvolck/ ohne einige namhaffte verrichtung auß Lombardey.

Erliche Eydgziehen heim.

Die wiederwertigen hinzüg der Eydgnossen/ waren nit allein dem fürtreffenlichen Keyser / sondern auch den Eydgnossen selbst / gantz schädlich vnnd verderblich. Der Martialische vō Stein hatte wider alles verbott / vnd mit grossem bedawren der Ehrbarkeit sein volck/ den Frantzosen zuhülff auffgebracht: Es wurden darüber vnderschiedenliche Tagsatzungen gehalten/ vil dem Keyser zu gut / jedoch mit so geringer Frucht gehan-

1516. gehandelt/daß man wol gespürt/daß der Frantzosen Gold/deß Keysers Silber auff der Waag fürgezogen hatte. Die drey Stätt/Bern/Freyburg vnd Solothurn hatten die ihren zuhinderhalten/viel müh vnnd kosten mit nachschickung ihrer Gesandten/vnd sonst angewendet: Der liebliche schein aber daß man dem König vō Franckreich vermög eingangnen Tractats halten solte/verblendet die augen der weisen/vnnd fande weder abmahnung noch trewe statt. Die Frantzosen behielten durch solches mittel ihr erobertes Fürstenthumb/vnd die Eydgnossen hingegen/den Namen verwegner/jedoch hertzhaffter vnd glücklicher Kriegsleuten.

Die jenigen so dem Keyser zugezogen waren/kamen traurig vnd vnmuhtsvoll widerumb zu hauß: Erklageten sich deß liederlichen vnnd durch vntrew vbel verrichteten Kriegs/waren dessen daß ihre Eydgnossen den Frantzosen zugezogen waren/nicht wol zufriden/vnnd brachen mit vielen spitzigen worten wider dieselbigen herfür/brachte alles wenig ruh in der Eydgnoschafft/vnd diente zu grossen partheyligkeiten.

Vngleicheheimzug der Eydg.

Hingegen kamen ihnen nach auch die Frantzösische Eydgnossen mit gutem vernügen/reichlich für/vnd nicht hinder bezahlt/widerumb zu hauß. Albrecht vom Stein/der vor kurtzen fahren gantz verdorbē war/brachte mit sich auß Meyland zehen tausent Kronen/ein Kleidung von Gold gemacht/die Besitzung der Herrschafft Montreal/vnnd viertzehen hundert Francken jährlicher Pension/Der hielte ein zeitlang zu Genff eines Graffen pracht: Welchermassen aber derselbige sich mit seinem Leben geendet habe/wird hernach bey der Picoka verzeichnet werden. Ludwig von Erlach der auch nicht mit grossem Gutt versehen war/erholete sich in disem Krieg: kauffet die Herrschafft Spietz/vnd das Bubenbergisch Hauß zu Bern/vmb ein namhaffte summ gelts/vnd verliesse hernach solche seinem Vetter Hans Rudolphen/deß Schultheissen von Erlach Sohn/durch ein Testamentliche vergabung. Wie dann noch heutiges tags jetzt angerürten Hans Rudolphen Enckel/Frantz Ludwig von Erlach ein wolverdientes weises Rahts glid der Statt Bern/dieselbige Herrschafft/das Bubenbergische Hauß aber sein Bruder Hans Rudolph/ein kluger Edelman besitzt. Gleichergstalt wurden auch die vbrige Ampt vnd Befelchsleut/sehr ehrlich vnd wol begabet. Ein jeder gemeiner Hauptman bekame drey hundert Kronen/sampt einem von Gold gemachten Wamsel: Ein jeder Fendrich ein hundert Kronen/vnnd ein Sammeten Wamsel: Vnd ein jeder Knecht/ein Kronen neben einem Harnisch zur verehrung/vnnd kame hiemit groß Gelt vnd Gutt/viel Seiden vnnd Sammet/darneben auch grosse Hoffart vnd vbermuht in das Land: Die Zerhawene/Zerschnittene vnnd mit Seiden wol gefütterte Hosen/wurden eingeführt/vnnd in summa ein vnnützer/grosser pracht in der Eydgnoschafft angerichtet.

Grosses Gutt von etlichen Hauptleuten auß Meyland gebracht.

die Herrschafft Spietz kompt an den stammen von Erlach.

Grosse köstligkeit in der Eydgnoschafft.

Es bliben zwar disē dem Frantzosen so nutzlich hingezogne Soldaten/ihrer vngehorsamen wegen nicht vnerstraffet/Also daß/insonderheit zu Bern/etliche sich nicht offentlich herfür lassen dorfften/sondern sich in die Freyheits Häuser hin vnnd wider begeben/auch alle samptlich ihre empfangene verehrungen bey gethanen Eyden/neben erwartung fernerer straff hinder die Oberkeit legen mußten. Vergienge aber alles ohne ihren sondern nachtheil. Wann die so den gwalt in Regimenten führen selbs mit deß Königs Midæ speiß vberschüttet sind/so mügen weder der Griechische Lycurgus, noch der Römische Cato, folg finden. Also beschahe auch allhie/die vppigkeit pracht vnd hochmuht vermehrten sich von tag zu tag vnnd so lang/biß daß endlich wie bey seinem ort verzeichnet ist/Gott mit seiner ruhten die muttwilligen Juh Kinder züchtiget.

Straff der hingezogenen zu den Frantzosen.

Nun auff vorbeschribnen abzug der Keyserischen auß Lombardy/behalffen sich die Venediger anerbotner gleichheit/vnd zogen mit hülff der Frantzosen/ihrer Bundsgnossen/als sie jetzt Bergamo/Breß vnd andere ihre vor disem verlohrne Stätt vnd plätz wider eingenommen/für Verona oder Dietrichs Bern/dieselbige Statt hatte Marcus Antho-

Die Venediger eroberen ihre verlohrne Stätt.

nius

1516. nius de Columna, mit vier tausent frischer / dahin von dem Freyherren von Hohensax geführter Eydgnossen besetzt/ Bey denen hielte sich ein Bernerischer Hauptman Hans Schindler / dessen Fendrich Hans Dachselhofer: Weil aber weder trew noch beständigkeit vorhanden/ vnnd der dapffere Marcus Antonius vbel verletzt war / name er von den Venetianern viermahl hundert tausent Ducaten / vnnd vbergabe jhnen die Statt.

Vnbeständigkeit etlicher/welche vom Keyser abfallen: vñ beständigkeit deß Cardinals vō Sitten.

Mitlerweil stunden auch bemelter Columna vnd Galeatius Vice-Comes, wie vor jhnen der Bapst Leo gethan hatte/zu den Frantzosen/wendeten den segel nach dem Wind / vnd verliessen den verachteten / auch seines vnglückhafften/ letztlich gethanen Feldzugs wegen verspotteten Keyser. Der Cardinal von Sitten hingegen/vnd der Hertzog Franciscus Sfortia / liessen sich weder durch Practicken/gute verheissungen noch trōwungen / von Keyserischer Parthey bewegen/blieben dem Keyser getrewe Diener / vnnd benügten sich deß gegenwertigen zustands vnd glücks. Wie aber solches jnen beyden in das künfftig erschossen / wird hernach bey der Einsetzung Francisci Sfortiæ angerührt. Trew/ Glauben vnd beständigkeit / sind herrliche tugenden/vnd ziehen das Glück auff einem guldinen Karren nach sich.

Starcke werbung deß Keysers an die Eydg

Diser deß Keysers widerwertigkeit geschäfft machete jhme viel seltzamer gedancken. Er beflisse sich die Eydgnossen in freundschafft zubehalten / sie von der Frantzösischen Parthey zuweisen/ vnnd den Jungen Printz Carolum / der jetzt auff absterben Ferdinandi seines Anherren die Hispanische Kron erlanget/in die Oesterreichische Erbeinung zuverschliessen/so best er konte/schickete deßwegen etliche seiner vertrawtesten Räthen: Nemlich den Bischoffen von Cosentz/Wolffen von Homburg / Martin Störzen/ Rudolphen von Blumeneck / Wilhelmen von Reichenbach / Doctor Sigmunden Freyherren von Herberstein/ vnnd Johannem Acker seinen Secretarium in die Eydgnoschafft / vnnd liesse auff etlichen Tagleistungen / insonderheit den vierten Tag Junij / zu Baden fürtragen: Es were jhm nicht allein der vergebenliche hinzug jhrer Soldaten/ mit denen er sich doch selbs eigner Person/in Leibs vnnd Lebens gefahr begeben hette/sondern auch/jhren den Frantzosen geleisteten hilff / vnnd dardurch verhinderter anschlag vber Meyland/ frömbd vnd seltzam fürgefallen: Damit sie aber seinen willen vermercken vnnd grundlich gespühren möchten/ daß er der Frantzosen / dem gantzen Römischen Reich zugefügten schaden zurächen geneigt vnnd gutwillig were / wolte er von gefasstem fürnemmen nicht abstehen/ sie in ansehen der billigkeit mit einhälligem zuzug gemahnet / vnd jhnen nit allein seines theils / sondern auch von beyden dem Hispanischen König seinem Sohn/vnnd dem Englischen König seinem Bruder/fürdernuß mit Gelt/Leuten vnd Gutt versprochen haben.

1516.

Fahls aber einer Eydgnoschafft solches nicht annemlich/ vnnd sie einen ehrlichen nutzlichen Friden/von dem König von Franckreich außzubringen verhofften/ möchte er seines theils/jhnen dasselbige auch gern bewilligen: Gefiele jhme jedoch lieber den Krieg mit einandern zu beharten / vnnd den Bundt mit dem Bapst / auch den Hispanischen vnd Englischen Königen auffzurichten / daß dann gmeinen Eydgnossen zuerholung jhrer schulden vnnd zwifach mehr weder von den Frantzosen/an Pensionen hüff/ vñ andern dergleichen komligkeiten außzubringen / dienstlich sein wurde.

Vnd als darüber die Eydgnossen den Keyser demütigst vermahnen liessen/ Er wolte in betrachtung der jhren vnnd seiner Landtsknechten vngehorsame/das verlauffne gedultig tragen / vnd jetzt seines begehrens / biß daß sie die Eydgnossen so jetzt vnder jhnen selbs zwiträchtig vnd zertheilt / widerumb zu ruh vnnd einigkeit gebracht weren / diser wichtigen werbung still stehen: Enthielte er zwar ein zeitlang derselbigen/als jhm aber bericht zukommen/daß gmeine Eydgnossen mit den Frantzosen sich zuvereinen bedacht / trunge er abermahlen sehr eyfferig vnd ernstlich darauff/sie solten in den von jhme mit den Königen von Hispanien vnd Engelland beschloßnen Bunde/

darin

1516. darin jnen jr Platz gelassen worden / sich begeben / ehrliche Pension Jährlich außzurichten / vergünstiget jnen einen Fridē mit dem König von Franckreich / jedoch auff vorbehalt deß Hauses Oesterreich / vnnd warnet sie / insonderheit die fünff Ort / sich wol für zusehen / daß jnen nicht von Frantzösischen anhangs wegen / ein gleiches wie den Königē vō Schottland / Navarra vnd Neaples / den Marggraffē von Montferrat vnnd Mantua / denen von Geldern vnd Zürich / die allsampt zu den Frantzosen sich geschlagen / vnd dardurch ein grosses vnglück auff sich geladen hetten / zustunde vnd begegnete.

der Kōnig von Engellād wirbet an die Eydg. vmb frieden.

Gleicher gestalt hielte auch der König von Engelland durch sein Bottschafft vmb vereinigung bey den Eydgnossen gantz geflissen an: vnd erbote sich / jhnen vber alle Jährliche stewer vnnd hülff / zwantzig tausend Englischer Nobeln / zuversichern. Als aber dieses erste auff den sechsten Tag Julij zu Zürich fürgebrachtes anbringen / von zweyung wegen der Eydgnoßē nicht folg finden mochte / eröffnet auff dem siebenzehenden tag Novembris der Englische Gesante ferners: Er wolte von seines Königs wegen / nach beschlossener vereinigung viertzig tausend / vnd in namen der vbrigen Bundsgenossen achtzig tausend Rheinischer gulden / in welcher Statt Teutschen Lands / solches den Eydgnossen gefällig / wechsels oder anderer weiß verbürgen vnnd versicheren.

Item sie mit ehrlicher besoldung zu eroberung deß Hertzogthumbs Meyland versehen / demselbigen einen Hertzogen / der jnen annemlich / auß Keyserlicher Me. mitstimmen zugeben. Solches sein fürbringen / wiederäffert er abermalen hernach Luciæ, bekame aber / gleich wie auch der Keyser kein andere antwort / daß wie folget.

Antwort dem Keyser vnd dē König vō Engellād.

Dieweil ein Eydgnoschaffte mit dem Keyser vnd dem König von Hispanien / als Ertz-Hertzogen von Oesterreich allbereit hievor genugsam verbunden were / bedunckete sie sich ferners / mit diesen beyden Potteaten einzulassen nicht von nöten seyn: Deß erbietens alles das so die Erbeinigung inhalten vnnd begreiffen möchte / getrewlich zuerstatten / guter hoffnung vñ zuversicht / daß auch sie hingegen in gleichem willen gegen jhnen beharren wurden. 1516.

Mit Engelland wolte es sich für dieses mahl / weil die Eydgnossen ohne dz mit vielen Fürsten vnnd Herren verbunden / ein vereinigung zubeschliessen nicht gebüren / mit höchster danckſagung Königlicher Mt. genädigesten willens / vnd demütiger gegenerbietung aller Ehrē vñ diensten.

Vereinbarūg der acht vnd fünff ortē.

Das fürnemste vnnd nutzlichste / so die Eydgnossen in diesen schwierigen zeiten vrhādelt / war sonders zweiffels ohn / die hinlegung beyder d' Keys. vñ Frantzösischē Partey / dañ als die fünff Ort die zu Genff abgereotte vereinigung nicht halten / insonderheit die Vogteyen jenseit deß gebirges nicht hingeben / vnd viel lieber vmb etliche strittige sachē / mit den acht Ortē rechtigē wolten / kame entzwischen deß Frantzösischen Königs Bottschafft / vnd Hertzog Maximiliani Sfortiæ Kämmerlings gen Bern / in meynung dieser vereinigung / vnnd deß fürgeschlagenen friedens wegen / zwischen den acht vnnd fünff Orten / ein mittel zutreffen. Da ward auff anhalten der Eydgnossen von König Francisco bewilliget: Er wolte mit dem Keyser / weiland seines Schwähers König Ludwigen Bunde bestetigen / die Schlösser den Eydgnossen folgen lassen / oder ein namhaffte summa gelts darfür geben / die fünff Ort der vereinigung sampt der hülff ledig sprechen / vnd nichts deßoweniger / jhnen wie den acht Orten / gleichförmige bezalungen vnd Pensionen außrichten. Da nun gleichwol diese gantz vortheilige nachlassung von den 8. Orten / mit grosser mühe / an den Frantzosen erhalten worden / beschwereten sich jedoch die fünff Ort darvber noch ferners / sagten: Es were die Bündtnuß deß Keysers vnd deß Königs von Franckr. wider die Herrschafft Venedig / vnd vermuthlich die Eydgnoschaffte selbst erdacht / vnnd deßwegen nicht annemlich / auch der Schlösser halb vollkommene läuterung zuthun / nicht von nöten / vnnd die vereinigung da ein theil der Eydgnossen verstricket / die anderen hingegen darin nicht vergriffen / jhren Bündten zuwieder. Vnnd mahneten

hiemit

1516. hiemit alsbald die von Lucern / Vnderwalden vnd Glaris / in krafft jhrer sonderbaren Bündnussen von der Frantzösischen vereinigung abzustehen / brachten hiemit so viel zuwegen / daß auch der Apt vnd die Statt S. Gallen sich dieser vereinigung entschlugen. Also auff jhr beharrliches widersprechen / Entschlussen sich die acht Ort / durch deß besten willen / von der vereinigung jedoch nit von dem Frieden zustehen / derselbige ward auch von den vbrigen Orten / sampt allen Zugewandt / nach langem anhalten auff ein newes vergriffen / angenohmen / vnd deß fünff vnd zwantzigsten tags Novembris zu Freyburg von beyden theilen volgents innhalts beschlossen.

Frantzösischer fried angenommen.

Erstlichen / Es solten alle zwitrachten vnd feindschafften die sich in vergangenen Kriegen verloffen / hin / tod vnd abseins: rechtmässige Ansprachen aber / disen Krieg nicht berührend / nach innhalt der Capiteln / gefertiget werden.

Beider theilen Gefangene / solte man ohne entgeltnuß ledig lassen.

Alle die jenigen / so nach Dato der mit König Ludwigen eingangnen Capiteln / zu den Eydgnossen / in Bündnuß oder Burgrecht kommen / sich derselbigen gebrauchen / vnd deren geniessen / die jenigen doch / so ausser der Landmarch der Eydgnoschafft gesessen vnd deren nit zugethan weren / vorbehalten.

Den Eydgnossischen Kauffleuten vnnd vnderthanen / alle in der Statt Lyon / von König Ludwigen concedierte vnnd nachgelassene Freyheiten / volgen.

Der König / von Dision her / jhnen viermahl hundert tausent Kronen in Gold / vnnd zuersetzung jhres in Italia gehabten kostens / dreymahl hundert tausent Kronen / bemelter währung / Jährlich / mit abrichtung zweymahl hundert tausent Kronen / den ersten tag Jenners / auff gnugsame versicherte Schuldbriefen / zu Bern bezalen solle. Für welches hin / die Eydgnossen / vnd jhren kosten weiters / vnd mehr zufordern nicht befügt sein.

Zu vermeidung schädlicher zwitracht kein theil wider den andern etwas / dann gütlich oder mit dem Rechten / nach innhalt der Capiteln fürnehmen.

Kein theil deß andern feind wissentlich enthalten / noch hilff vnd Paß zulassen / vnnd jedoch weder die Eydgnossen dem König / noch der König den Eydgnossen hilff zuschicken / verbunden sein. 1516.

Beyder theilen vnderthanen / weß Stands die seyen / mit Kauffen / Gwerben / vnd allerley Handthierungen in deß andern Landen vnd Gebieten / frey vnd sicher handlen vnd wandlen.

Der König in das künfftige den dreyzehen Orten der Eydgnoschafft / sampt dem Land Wallis jedem Ort auff Liechtmeß nechst künfftig anzufangen zwey tausent Francken / Jährlicher Pension bezahlen / die Grawe Pündner / wie von seinen vorfahren beschehen / haben. Zu dem den 13. Orten gemeinlich Jährlich zwey tausent Francken / solche vnder jhre zugewandte außzutheilen / erlegen / Nemlichen dem Apt von Sanct Gallen / vnnd der Grafschafft Tockenburg sechs hundert / der Statt Sanct Gallen vierhundert / der Grafschafft Greyers sechs hundert / vnnd denen von Sanen vier hundert Francken.

Denen von Lauwis / Lugkaris vnd Meinthal / alle jhre vor diesem im Hertzogthumb Meyland gehabte Freyheiten / vorbehalten seyn / vnnd bestätiget werden.

Der Schlössern Lauwis / Lugkaris vnd Meinthal wegen / den Eydgnossen / innerhalb Jahrs frist / ob sie dieselbigen behalten / oder die dreymal hundert tausent Cronen / wie vormahlen abgeredt / darvor nemen wollen / sich zubedencken / vergönt seyn.

Dieser Frieden solte ewig seyn / vnnd bestand haben.

Vorbehalten von dem König Francisco / der Bapst Leo / der Römische Stul / das Römisch Reich / die Könige von Hispania / Engelland / Schottland / Navarra vnd Dennmarck: Die Hertzogen von Savoy / Lothringen vnd Geldern: Die Herrschafft vnd Gemeind Venedig / Laurentz vnd das Hauß de Medices, die Herrschafft vnd Gemeind Florentz / der Bischoff von Lüttich / vnd alle andere so vor diesem mit jhme in Bündnuß vnnd Vereinigung gestanden.

Von

1516. Von den Eydgnoſſen / der Bapſt Leo / der Römiſche Stul / das Römiſche Reich / das Hauß Oeſterreich / die Hertzogen von Savoy vnd Würtenberg / Laurentius vnd das Hauß von Medices / die Statt Florentz / der Herr von Vergi / Marſchalck in Burgund / vnnd alle die ſo jhnen verwandt vnd zugethan.

Vnd auff daß Jrrungen / Spän vnd Zoytrachten diſen Frieden nicht zertrennen / die durch König Ludwigen vnnd gemeine Eydgnoſſen auffgerichtete Capitel gehalten / freundlich oder mit dem Rechten / ohne alle verweigerung vnnd Appellieren mit vier zugeſetzten / auch da es erforderlich / einem Obman / nemlich von Franckreich wegen zu Päreſingen / vnd da es Meyland berührete zum Clöſterlein geörtert werden.

Vom König hiemit den Eydgnoſſen / all jhre vor dieſem im Hertzogthumb Meyland gehabte Freyheiten beſtätiget / erneweret vnd alle Handel / Gewerb vnd andere redliche Sachen / biß gen Meyland an den Statgraben Zoll / Datzen vnd Gabellen frey zutreiben ſicher ſeyn / auch in der Statt / wie von alters her gebraucht / Item von Roſſen / Eyſen vnnd Vich kein Zoll erlegt werden.

Niemand ſich dieſer Freyheit behelffen / als allein die jenigen / ſo in dieſem Frieden vergriffen / vnd der Eydgnoſſen Bundsgnoſſen Teutſcher Landen / oder Unterthanen ſind.

Gut erbieten deß Königs zů Franckreich den Eydg.

Solchem vollzogenem Frieden nach lieſſe ſich der Baſtart von Savoy durch Königliche Brieffen vnnd auch ſelbſt mundtlich vermercken / daß da gleichwol jhme die Eydgnoſſen kein hülff zuſagen wöllen were deſſen vnangeſehen der König entſchloſſen / Sie keins wegs in jhren nöten zuverlaſſen / ſondern wider männiglich / die ſie zuoberziehen unterſtehen würden / hülfflich zuſeyn. Gabe auch jedem Ort / zu erhaltung vnnd fortpflantzung guter Freundſchafft / einen Studenten in der Hohen Schul zu Paris zuerhalten / ein hundert Francken / vnd hielte hienebt / vmb verzeyhung vnnd begnadigung der jenigen / ſo dem König jedoch nicht wider die Eydgnoſſen / gedienet / ernſtlich anbeß erbietens / daß er alsdann auch gleicher geſtalt / ſich gegen denen ſo den König beleydiget hetten erzeigen wolte.

1516. Bemelter Baſthart / zu anzeigung groſſer Reichthumb ſeines Königs / ſchüttete zu Freyburg die Sonnen-Cronen auff einen geyſſterten Boden / rühret die mit einer Schauffel / vnnd ſagt das were ja ein anzeigung eines gewaltigen Königs vnd da were Wort vnnd Glauben beyſammen: Er würde ſich auch dergeſtalten erzeigen / daß ein Eydgnoſchafft ſeines gleichen / mit koſtfreyer vnd milter außtheilung nicht antreffen ſolte.

Sonnen-Cronen mit ſchauffel gerührt.

Hierauff ward alsbald ein Botſchafft von gemeinen Eydgnoſſen / den Frieden zubeſtetigen / in Franckreich deputieret: Nemlichen Peter Falck von Freyburg vnnd der Ammann Schwartz Murer von Zug / zwey hochgelehrte vnd weiſe Männer / welche in den vergangenen Handlungen dem König ſehr widerwertig geweſen / Jetzt aber von der lieblichen krafft der glentzenden Sonnen-Cronen / im glauben deß heylſamen Lilien Bels geſtärcket / vnnd begütiget waren.

Botſchafft in Franckreich vmb beſtätigung deß Friedens.

Es wurden aber dieſe Geſandte von dem König / ſeiner Mutter / dem Delphin / dem Hertzogen von Alencon, vnnd der gantzen Königlichen Hofhaltung / einer Eydgnoſchafft zu ehren / gantz hertzlich empfangen / von Weyhenachten an biß auff die nechſt darauff erfolgte Oeſterliche Zeit / gleichſam Wolgebornen vnnd Freyen gehalten / auch mit guldenen vnd ſilbernen Geſchirren / auff zehen tauſend Francken werth geſchätzet / verehrungs weiß abgefertiget. Deſſen aber hatten ſie für jhre ſelbſt eygene Perſonen keinen ſondern gewinn / der Ammann von Zug ſtarbe zu Bern noch dieſes Sommers / nicht ohne argwohn eingenommenen Giffts / So endete kurtz darnach Peter Falck / auff ſeiner Hieroſolomitaniſchen Reiß / ſein Leben / Er ward zu Rodis begraben: Vñ mochte hiemit diſe beyde kluge Männer / jres auff einer ſo namhafften Reiß erhaltenen gewins nit lang genieſſen. Deß Menſchen Leben iſt ein ſchatten / er fährt dahin / iſt etwan an Orten geweſen / vnd bald darnach nit mehr zufinden /

Groſſe verehrung den Geſandten der Eydg. in Franck.

1516. auch deßwegen allein ewigem seeligmachendem Heyl/ vnd nicht zeitlichem glück zutrawen.

Da nun gleichwol vermeynt/ Es weren die jetzt mit den Frantzosen versühnete Eydgnossen/ in allen jhren Geschäfften wol bewahret/ So stünde sich doch das Pensionwesen bey etlichen Orten. Zürich vnd Schwytz wolten bey vorigem etwan darüber zu Baden gemachtem entschluß verbleiben/ gaben der fröhlichen Fürsten Gelt/ deß mißtrauwens/ vnglücks vnd aller verwirrung der Eydgnossen (nicht ohne vrsach) die gantze Schuld/ kondten aber jhr begehren nicht zu erwünschtem Zweck leiten/ Sie selbst hatten deren nicht wenig/ die etliche jhres gleichen gesinnete zu beständigkeit in nutzlichem Gewinn vermahneten. Also mochte das löbliche/ ehrliche vnd Gott wolgefällige Werck/ die außreutung deß verderblichen Blutkrams nicht volg finden/ mangelte einer harten Ruthen/ vnd gespürete auch dieselbige bey sylff jahrlang/ mit grossem klagen der Obern/ der Wittiben vnnd der Waisen auff den Achseln.

vergleichung der Eydg. der Pensionen/ vnnd der Vogteyen wegen jetziger gebirgs.

Neben dem allem spannete es sich auch zwischen den Eygnossen vmb die inn gemein besitzende Lombardische Herrschafften. Die fünff Ort Zürich/ Ury/ Schweitz/ Basel vnnd Schaffhausen/ vermeynten vnd wolten darauff beharren: Weil die vbrigen Ort sich mit dem König von Franckreich derselbigen wegen in einen Tractat gelassen/ vnd darüber jhre Besatzungs Knecht auß den Schlössern genommen hetten/ so solten auch jetzt sie jhrer Rechten verstossen/ vnd sie von den fünff Orten/ derselbigen in rüwige Posses vnnd Besitzung seyn. Nach langer handlung aber auff abtrag auffgelauffenen kosten/ kamen die acht Ort mit den vbrigen jhren Eydgnossen dieser spänigen Vogtheyen widerumb in rüwige besitzung.

enderung etlicher Regimẽts ordnungẽ zu Basel.

In diesen Läuffen ward im Regiment zu Basel etwas änderung gethan. Dann das Burgermeister Ampt/ welches biß daher allein bey der Ritterschafft vnnd der Edelleuten Stuben bestanden/ ward dieses Jahrs mit mercklichem vnwillen deß Adels/ in besatzung der Raths Empteren/ auff Jacob Meyer zum Hasen transferiert, vnnd hiemit derselbige als für den ersten/ der von gemeinem Burgerlichen Stammen geboren/ zu solcher dignitet erhaben. Vnd als vor diesem jederzeiten zu Basel in vbung gewesen/ acht Personen von der Hohen-Stuben in den Rath zunemmen/ erfolget ein Rathschlag/ Es solte dieselbige in das künfftige nicht mehr/ als eine der andern Zünfften/ Nemlich zwen Newe vnd zwen alte Räth/ in das Regiment zugeben haben.

Die von Freyburg in zwytracht wider den Hertzogen von Savoy/ vnnd wurde vertragen.

Da auch vmb diese zeit der Hertzog von Savoy den Herren von Font, deren von Freyburg Lehenmann gefänglich einziehen/ an die Marter schlagen/ vnnd nach außgebrachter Vrgicht mit dem Schwert hatte hinrichten lassen/ waren dessen die von Freyburg vbel zufrieden/ tröweten dem Hertzogen/ vnnd liessen sich einer thätlichen Raach darüber vermercken: Erklagten sich dessen bey jhren Mit-Burgern von Bern vnnd vbrigen Eydgnossen. Weil aber deß von Font Fähler kundtbar/ vnd der Hertzog auff seiner Klag nicht vbel fundirt war/ ward alle Vnruhe in der Statt Bern/ auff den 24. Tag Septembris zu gutem vergnügen der Partheyen gestillet.

Item deß Hertzogen v. Savoy Montaniser gestillet.

In gleichem von gemeiner Eydgnossen wegen/ wurden auf anhalten deß Hertzogen von Savoy/ Rathsgesandte von Vnderwalden vnd Freyburg/ seine Rumorische Montaniser zustillen/ mit glücklicher verrichtung nacher Savoy geschickt/ vnd alle vnrichtigkeiten gestillet.

Bern vertragen mit Solothurn wegen der eigenen leuten.

Bern vnd Solothurn vereinbarten sich von jhrer Hohen vnnd Nidern Gerichten/ Gleyten/ Zöllen/ Bächen/ Marchen/ Wasserrünsen/ Wildbächen/ Fischetzen/ Burgern vnd Eygenleuten wegen/ vnd tauscheten oder verwechselten gegeneinander solche jhre Eygenleut vmb dieselbigen gaben die von Bern/ für ein nachgab/ jhren halben theil der Niderer Gerichten zu Teitigen/ Item jhre Hohe Gericht daselbst/ auch zu Suflingen/ Luterbach/ vnd Bibersch/ mit sampt den Häusern zu Lonn.

Hie-

1517. Hieneben bestätigten die von Bern den jhren von Wietlispach jhre Freyheiten/ vnd vergünstigten jnen einen eygnē Fahnen / vnnd einen Fendrich in jhrer Statt zuhalten.

Denen von Wietlispach jre Freyheiten bestätiget.

So kauffte sie auch von Georgen von Bütticken den halben theil der Herrschafft Breitnaw/ begnadeten mit Rath der jhren / die jenigen welche hievor an Ehr vnnd Gut deß Frantzösischen Zugs wegen gestrafft worden waren / vnd legten etlichen jhren Raths-Botten/ die an vnderschiedenlichen Orten/ in den Friedenshandlungen mit den Frantzosen etwas Verehrungen empfangen hatten/ sonderbare jedoch nicht geringe Geltsbussen auff.

Kauff vō Bern vñ Breitnaw vnd andere geringe sachen.

Jedoch gienge es noch mit den ansehenlichsten Hauptleuten sehr hart an. Albrecht vom Stein/ vnnd Ludwig von Erlach / kame von jhres auffwigglens vnd starcken außzugs wegen/ in der Frantzosen Dienst nacher Meyland/ in schwere Vngnad: All jhr Haab vnnd Gut ward auffgeschrieben / vnnd der Statt Bern zugesprochen. Als aber der wilde torrent gestillet / vnnd der Wirbelwind fürober war / ruckete allgemach mit einem sanfften Zephyro, ein sehr gelindes Wässerlein herbey/ Daher setzten sich die angetriebenen Steine / den Fählbaren ward ruhe geschaffet / vnnd ein jeder derselbigen seiner Ehren wolbewahret.

Etlicher Hauptleuten vō Bern jhr hab vnnd gut *confiscirt*, jedoch ohne nachtruck

Wer sich inn vorigen Kriegen hat schicken können / der erholet den genieß/ der saumseelige vnd der nicht den Beutel mit geschwinden vortheilen spicken kondte/ muste dahinden stehen/ vnd eines andern Glücks erwarten / dann da fürhin/ neben dem daß vor diesem alles auffgeraumet/ weltzete sich der Frantzosen vnd Eydgnossen Glück solcher gestalten/ daß weder die einen noch die andern viel ferneren gewins darvon tragen mochten.

Das ein tausent fünffhundert vnnd siebenzehenden Jahr ist durch Doctor Luthers von Eyßleben angriff / der dieser Jahren wegen zu viel gemeinem/ vñ Gelt verkaufften Absolution/ deß Fegfewers vnnd anderer dergleichen Römischen Traditionen, wolbekandt. Welches aber alles durch vnterschiedenliche Historicos selbiger zeiten weitläuffig/ jedoch von einem jeden der Partey nach/ so jhm zum besten gewogen / beschrieben/ auch deßwegen den Vrsprung desselbigen etwas weitläuffiger zuverzeichnen / den begierigen Leser zu deßwegen außgangenen Schrifften zuweisen gantz nothwendig vnd erforderlich ist. In beschreibung Politischer Sachen werden wol die Kirchen geschichten / jedoch solcher massen einverleibt/ daß die Gedächtnuß deß verlauffenen erhalten/ jedoch ein gewisse moderation darinn in obacht genommen wird. Gott weiß alles/ führet alles/ vnd leitet alle Menschliche anschlag auff den Bahn seines ewigen Rathschlags. Ein Christgläubiger mag bey seinem Glauben die Göttliche Gnaden erkennen / Die Seel hat jhren sonderbaren Particul / vnnd die äussere Regierung auch / das so jhrer domination zugehört. Jedoch so werden hernach der Eydgnössischen Religion Geschicheten/ in kurtzen Jahren nach diesem grosse Anläß zugedencken/ vorfallen/ vnd auch als Helvetischen Landen zugehörig/ in aller trew ohne einige Partheyische affection, an gebührenden Orten / den Jahren nach/ verzeichnet werden.

1517.

D. Luther fangt an wider die Ablas zupredigen.

Neben jetzt angeführtem angriff deß eyfferigen Doctor Martin Luthers/ erfolgte auch im nechst abgelauffenen Jahr ein grosse vnnd denckwürdige enderung / in der Beherrschung deß vortreffenlichen Königreichs Babilonia/ vnnd anderer Orientalischer Landen/ Dann desselbigen bemächtiget sich durch Heers gewalt Solymus/ der vberstarcke Türckische Keyser / vnnd liesse sich auch auff nechste sein gelegenheit Cypern/ Sicilian / Candian / Ja so gar das herrliche Italian den Christen abzuringen vermercken. Deßwegen mahnet Bapst Leo / welcher der nechste bey der Thür/ vnnd nach Sicilia/ die meiste gefahr / wann der Gewalt von daher kommen were/ zubesorgen hatte/ alle Occidentalische Christenliche König vnnd Fürsten/ durch Botschafften vnd ernstliche sendschreiben/ vnd liesse denselbē als dz

1517. Geistlich genennete Haupt vermelden/ sie solten sich zu einem einträchtigen/ freundlichen vnd friedlichen Wesen/ auch in hülffliche Bündtnuß vnnd Vereinigung/ wieder den eintringenden Erbfeind der Christenheit einlassen/ auff daß man die Europæische Gräntzen/ sampt allem dem so der allgemeinen Christenheit zugethan were/ dapfferlich vnd einmühtig beschirmen möchte. Bey diesem antrieb/ stellete er auch die Eydgnossen/ als die mit dem Titul der Kirchen Freyheit geehrt worden/ gar nicht in vergeß/ sondern berichtet sie durch seinen Nuncium Ennium Verulanum, gestaltsame aller sachen/ vnd begeret an sie/ sich im nothfall zu abwehrung fürfallender Gefahren/ gerüst zuhalten. Etliche aber halten/ es were dem Bapst mehr vmb den Beutel/ als den rechten ernst wider den Türcken/ zuthun gewesen/ seinen Stand zuerweitern/ den Stärckern/ vnder den wiederwertigen Potentaten/ die in vngleichem Glück/ ein gleiches Glück suchten/ stimmete er mit/ vñ liesse darneben den grewlichen Türcken nach seinem Belieben/ haußiren vnd fürfahren.

Antwort der Eydg. vber die Bäpstl. werbung.

Es ward der Bäpstlichen werbung/ im Hornung/ auff einer zu Zürich angesetzten Tagleistung/ antworts weiß vermeldet: Es wolten gemeine Eydgnossen an allem dem/ so zu Lob/ Ehr vnd Guttem/ gemeiner Christenheit dienstlich were/ an jhnen gar nichts ermangeln lassen/ Ja wann auch andere Ständ der Christenheit das jhr thun/ vnnd sie mit Gelt vnd Besoldung/ gebührender massen versehen würden.

Dieser Antwort benüget sich der Bapst Leo wol/ vnnd schicket auch darüber an alle Könige/ Fürsten vnd Ständ/ zuerhaltung seines begehrens/ sehr ernstliche Bullen/ vnd vermahnet sie dardurch bey straff deß ewigen Fluchs/ fünff die nechst auff einander folgende Jahr lang/ aller jhrer Strittigkeiten still zustehen/ dieselbigen entwischen/ nicht mehr anzurühren/ Sondern Frieden zuhalten/ vñ zu allgemeinem widerstand der mächtigen vnnd schröcklichen Türckischen Macht/ sich zubereiten.

Entwischen aber/ daß man sich eines Friedlichen Zustands vnter den Christenlichen Fürsten/ vnd hingegen einer mächtigen nothwendigen Gegenwehr wider den Erb-Feind/ Christenlichen Namens/ versehen solte: Hatte sich Franciscus Maria de Ruuereo/ deß gewesenen Bapsts Julij Bruders Sohn/ der nicht allein von Bapst Leone/ vnnd seinem Hauß de Medices/ der Hauptmanschafft der Römischen Kirchen entsetzt/ sondern noch darüber/ auß seinem Hertzogthumb Vrbin vertrieben/ vñ zu grossem verlust vñ schaden gebracht war/ aber bey dem Hispanischen/ Teutschen vnd Welschen/ in vnd vor der Statt Verona dienenden Kriegsvolck so sehr sich geliebt gemacht vnd vmbgethan/ daß jm bey fünff tausend Hispanier/ vnd etliche Albanenser/ Teutsche vnd andere Soldaten/ vnter den berühmbten Hauptleuten/ Ferdinand Gonzaga/ vnnd Maldonato einem Hispanier/ das verlohrne Fürstenthumb/ auß seiner widerwertigen vnd jnsonderheit Laurentij de Medices gewalt/ zureissen versprochen: Die zogt deßwegen in guter Ordnung vrplötzlich vnd begierlich/ eben deß Tags/ da wir hievor gemeldet/ Verona den Venetianern vbergeben worden/ in das Hertzogthumb Vrbino/ erschreckten den Bapst/ die Florentiner/ vnnd jnsonderheit Laurentium de Medices, so sehr vnnd hefftig/ daß gestracks darauff der Bapst einer eylenden Hülff auß der Eydgnoschaft/ durch etliche darzu bestelte Hauptleut/ bevorderst aber seinen Guardi Hauptman/ Caspar von Sylinen von Lucern/ vnd Hansen von Dießbach/ auffzubringen begehrt: Jedoch weil ein Eydgnoschafft der grossen bey verschienenen Meyländischen Kriegen/ den jhren bewiesenen vnterw/ auch vieler seltzamer Practiquen/ vnd wie gefährlich es ist/ ein Kriegs-Volck in so weit abgelegene Land hinzuschicken eingedenck: Liessen sie durch offene Edict/ bey hoher Straff die jhren anheimisch zubleiben vermanen/ legt etliche der bestelten Hauptleut/ auch neben andern Hansen von Dießbach in Arrest vnnd Gefangenschaffe/ biß zu außtrag

Vrbiner Krieg.

Etliche Eydg. ziehen vber verbott nacher Vrbin.

deß

1517. deß Kriegs / vnd in summa liessen sie alle Päß dardurch ein Volck in Italiam hette ziehen mögen verwahren. Nichts destoweniger brachte der von Sylinen / als Oberster Hauptmann so viel zuwegen / daß sieben Fahnen / frewdiger Eydgnössischer Soldaten / mit jhnen durch heimliche strassen / gen Rimini zugen / da wurden sie durch vnforgsame / vnd liederlichkeit der Wächtern / von den Hispaniern / eins morgens früh am tag / inn vnd vor der Vorstatt vberfallen / vnd der Hauptman von Sylinen / mit vielen redlichen Eydgnossen erschlagen. Dessen beschwäret sich der Bapst nicht wenig / liesse seinem thewren Hauptman ein ehrliche begengnuß halten / rühmeten der vmbkomnen dapfferkeit vnd setzte an deß abgeleibten statt / Marx Roysten von Zürich zum Hauptmann.

Leiden schaden.

In diesem Krieg kame vnder die Bäpstische vnd Eydgnossische Soldaten / ein hievor vnbekante sucht / die auch hernach den Namen der Breune vberkommen / durch dieselbige vor vnd ehe die Cur bekant worden / giengen vil der krancken zu grund / vnnd hatten deßwegen / diese vber alles verbott der Oberkeit hingelauffene Knecht der Eydgnossen / bey solchem Kriegen wenig glücks.

die Breune ein hievor vnbekäte sucht kompt vn der das Kriegsvolck.

Hierauff / als der Bapst weder mit dem Geistlichē noch Weltlichen schwert / etwas fruchtbars an dem Hispanischen Kriegsvolck erhalten mochte / begabe er sich mit Francisco Maria, in einē freundlichen Bericht.

der Krieg wird vertragen.

Diser Vrbinische Krieg / welcher acht Monat lang gewähret / kostet / wie man schreibet / den Bapst Leonem / acht mahl hundert tausent Ducaten / welche summ er meistentheils von der Statt Florentz auff borg genommen. Es ward aber die schuld verlohrner sach / vnd daß der Bapst mit seinen Anhängeren ob gleichwol bey weitem der stärcker leiden müssen / der vntrew / zagheit vnnd vnerfahrenheit / der Florentinischen vnnd Bäpstischen Hauptleuten zugemessen / da dann hingegen die Hispanier / Albaneser vnnd Teutsche in Kriegen wol geübet / sich auch kurtz vor diesem bey anfechtung deß Hertzogthumbs Meyland in deß Keysers dienst gebrauchen lassen. Also nechst Gott / die Erfahrenheit vnd dapfferkeit / in Kriegszeiten nicht der geringste Schlüssel zum Sieg ist.

Grosser kosten deß Kriegs.

Bald nach geendetem Vrbinischen Krieg sendet der Bapst einen newen Legaten zu den Eydgnossen / Nemlichen Anthonium Puccium von Pistoia, Florentiner Herrschafft / da derselbige auch hernach / das Bistumb vnnd volgends den Cardinal Hut erlanget hat / sampt Paulo Bombasio, seinem Secretario / die vermahneten sie auß Bäpstlichem befelch / zu continuation vnd beharrung / der mit dem Römischen Stull / vnd dem Hauß de Medices geschwornen Bündnuß / Erklageten sich deß mächtigen in dem Vrbiner Krieg auffgelauffenen kostens / vnd vermeldeten darneben / es bedauret Jhre Bäpstliche Heyligkeit nicht wenig / daß da Sanct Peters Schiffle mit grossen Wällen vnd Windschlägen von mancherley orten her geängstiget / Solches jedoch so gefährlich / ohne hilff vnnd beystand von den Eydgnossen verlassen worden / Nichts destoweniger da sie vermercket / daß sie die Eydgnossen / deß Römischen Stulls widerwertige zubekriegen / nicht gewillet vnnd dessen etwas verblümbter gründen einwenden wollen / hette sie gleichwol jhren Anwälten kein Volck wider der Oberkeit verbott / anzunehmen in befelch / fahls aber etwas deß orts verfählt worden / solten sie solches nicht Jhrer Heyligkeit / sondern der Hauptleuten vnfortsichtigkeit / vnd Iacobi Gambari einbrünstigem antrib zumässen.

der Bapst begert an die Eydg. beharrūg der fründschafft vñ klagt sich verfasset hilff.

Verklagten volgents Franciscum Mariam, mit vermeldung warumb derselbige seiner dignitet, würde vnnd Landen spoliert worden / vnnd machet jhn durchauß zu einem grossen Tyrannen.

Begerht volck wider den Türcken.

Diese Legation begabe sich in alle Ort der Eydgnoschafft / sonderbahre priuat pensionen / so auff viertzig tausent Ducaten hoch geachtet / außzurichten / kame demnach auff den neuntzehenden Tag Novembris gehaltene Tagsatzungen Bern / begehret zwölff tausent Eydgnossen wider den Türcken / erbote sich grossen solds / auch vieler guthaten / vnd liesse an allem dem was frewdige Soldaten

1517. ten lustig machen köndte / nichts vnterwegen. Was aber darüber für ein Antwort erfolget / kompt in das nechst hernach beschriebene Jahr.

Keyserische werbung vielerley sachen.

Auch der Keyser liesse an gemeine Eydgnossen langen / sie wolten an dem / zwischen dem König von Franckreich / vnnd dem Jungen König Carolo von Hispania gemachten Vertrag kein mißfallen haben / sonderlich weil sie darinn gantz wol bedacht weren / dem genöthigeten Bapst beyspringen / dem Cardinal von Sitten / als einem Fürsten deß Reichs / wider seinen Feind Georgen auff der Flü vnd die Wallisser hülff beweisen / von dem tyrannischen Hertzogen von Wirtenberg abstehen / vnnd den Marggraffen von Monferrat / gegen der Gräffin von Anchisa / an keinem Rechten verhinderlich seyn.

Kame meistentheils daher / daß die Eydgnossen / den jhren dem Bapst zu zulauffen verbotten / vnd ein hohe straff den vngehorsamen aufferlegt: So hatte Georg auff der Flü / der jetzt auß langwieriger Gefangenschafft / darinn er zu Rom enthalten / durch hülff fürnemer Frantzösischer Cardinälen gelediget / die vntrewe Wallis Matzen / wider den Cardinal von Sitten / desselbigen Freund vnd Anhänger / herfür gezogen / den Cardinal deß Lands vertrieben / Dahingegen die Landschafft mit Bäpstlichem Bann vnd Keyserlicher Aacht beschweret worden. So waren etliche Eydgnössische Knecht zum Hertzogen von Wirtenberg / wider den Hertzogen von Bayern gezogen / vnnd hatten hieneben gemeine Eydgnossen der Gräffin von Anchisa zu gunst / Caspar von Müllenen von Bern / vnd Ulrich Haßfurter von Lucern / zum Marggraffen von Monferrar Bottschafft weiß abgefertiget.

Matzen in Wallis wider den Cardinal.

Bezalung auß Frãckreich den Eydg. vnd vermahnung an sie vō König.

Vmb diese Zeit liesse der König von Franckreich durch Andream Roy, in der Statt Bern den Eydgnossen bezahlungs weiß zweymal hundert tausent Cronen entrichten / vnnd begehret: Es wolte ein Eydgnoschafft den eingangenen friedlichen Bericht fleissig halten / dem Cardinal von Sitten keins wegs losen / vnnd sich in kein fernere Vereinigung / darauß der Cron Franckreich etwas nachtheiligs entstehen möchte / begeben. Erhielte darüber ein gantz freundliche vnnd erwünschte antwort / auch zu desto eyfferiger zusammenhaltung / vnd abschaffung vieler vnrüwiger Ansprachen / wurden solche zuvertragen / zu den Königischen Anwälten Bottschafften von Bern vnd Zug / gen Päterlingen / vnd von Bern vnnd Vnderwalden zum Clösterlein verordnet. 1517.

die Eydg. helffen dē Hertzogē von Savoy / wider den König vß Franckr. zu ruwen.

Vnd als bemelter König wider seinen Oheim / den Hertzogen von Savoy / von auffrichtung wegen eines newen Bisthumbs in seiner Statt Camrach / zu nachtheil der beyden Bisthumben Lyon vnnd Grenoble, in zerwürffnuß gefallen / vnnd solchen darüber zubekriegen / vorhabens war / Hielte der Hertzog von Savoy gantz ernstlich bey den Eydgnossen / als seinen Bundsverwandten an / sie wolten jhm gegen dem mächtigen König Francisco zu ruhen verhelffen / die alte Correspondentz vnd gute freundschafft wol betrachten / vnnd jhne in diesen seinen Nöthen nicht verlassen / Deßhalben vnd auf ein so eyfferiges begeren / schickten sie die Eydgnossen dem Hauß Savoy zu gut / ein ansehenliche Bottschafft zu König Francisco gen Argenton, dem hielten sie weitläuffig die langwierige Verständnuß vnnd Bündnuß der gewesenen Graffen vnnd Hertzogen von Savoy / mit sonderbaren / auch gemeinen Orten der Eydgnoschafft für / vnd baten jhr Mayestät / alle entstandene Zwytracht / zwischen derselbigen vnnd dem Hauß Savoy freundlich hinzulegen / vnd an statt der Waffen / einen lieblichen Frieden in beyder Partheyen Landen zuerhalten. Solches auch erbotte sich der König den Eydgnossen zu Ehren zuthun / vnnd als darüber der Hertzog sich deß strittigen Bisthumbs entzogen / wurden die vnrüwigen Läuff / durch einen freundlichen Bericht / gäntzlich auffgehaben.

Diese

1517. Diese vnnd andere hievor von den Eydgnossen dem Hauß Savoy bewiesene gutthaten/verursachet Hertzog Carolum/sich selbs persöhnlich in die Eydgnoschafft herauß zubegeben/vnnd mit den Eydgnossen als seinen besten freunden zuersprachen/jhnen auch vmb bewisene gutthaten freundlich zudancken/vñ darneben seinen Bundt vnd Burgrecht mit jhnen zuerneweren/kame hiemit zu mittem deß Monats Novembris/in Fürstlichem staat/von seinen Prælaten/Freyen vnnd Edlen wol begleitet/mit drey hundert Pferden gen Bern/ward vor der Statt mit einem zierlichen geritt/von dem Schultheissen/vnnd den Räthen/Auch einem gegenzug einer grossen Anzahl Junger new bekleideter Burgern/vnnd von den vnderjährigen Knaben/deren ein jeder ein kleine Fahnē/mit Savoyschen vnd Bernischen Wapen gezeichnet/in der hand truge empfangen/vnd in deß Schultheissen von Wattenweil Hauß/das auff solch end hinherzlich auffgerüstet war/begleitet. Daselbst verehreten jhm Räht vnd Burger sechs schwäre/mit rotem vnd schwartzem tuch bedeckte Ochsen/vier vnd zwantzig Schaff/zwölff Kelber/ein grosse anzahl Wildprät/sechtzig Mät Haber/auch sechs Fuder Weins/vnd versorgten noch darneben/alle Häuser/darin die Savoysche beherberget waren/mit Brennholtz. Bald auff sein ankunfft/liessen sich auch aller Eydgnossen Gesandte zu Bern finden/In derselbigen versamblung ward deß siebenzehenden tags bemeltes Monats/auß befelch deß Hertzogen/durch seinen Ertzbischoff von Turin/ein lange Latinische red gehalten/sie alter freundschafft erinnert/jhnen vielfaltiger gutthaten gedancket vnd in summa alles das so zupflantzung vnd erhaltung eines guten willens dienstlich/darinn vermeldet. Darneben wurden die Bundsbrieff offentlich verlesen/vnnd die drey Ohrt/Schweitz/Glaris vnnd Freyburg/wie auch vor diesem die vbrigen Ort/gethan hatten/vmb nachlassung der Furnischen schuld/von jhme freundlich gebetten. Das erhielte er zwar/jedoch nicht so gar vergebens/dann insonderheit liesse der Hertzog/die Herrschafft Montenach/daran ein Statt Bern dem Hauß Savoy/jhre Ansprach gutwillig remittiert/denen von Freyburg gäntzlich gevolgen. 1517. Montenach an Freyburg.

Der Hertzog von Savoy kompt gē Bern.

Solchem nach wurden auch die besonderbahren Burgrechte der dreyen Stätten/Bern/Freyburg vnnd Solothurn verhöret/Erleutert/vnnd daß bemelte Stätt keine deß Hauses Savoy angehörige zu Burgern annemmen solten angedinget: Als nun der Fürst bey acht tagen lang sich zu Bern verweilet/kehret er widerumb durch Murten in sein Fürstenthumb.

Hievor ist etwas von deß spanns wegen der fünff/wider die acht Ort der Eydgnoschafft/vmb die beherrschung der vier Italiänischen Vogteyen vnnd mit was grosser müh derselbige vertragen/angerührt worden. Nun vnangesehen getroffener vergleichung/erzeigeten jedoch sich etliche sonderbahre Personhnen von den fünff Orten darüber so vngeduldig/daß auß sonderem antrieb derselbigen/die bemelte fünff Ort jhre Besatzungs Knecht/auß dem Fürstlichen wolerbawenen Schloß Lauwis heimberüfften/die plünderten/zerschlissen vnd verderbten solches/vmb Pfingsten/auß lauterem Keib vnnd vnwillen. Da aber dise argdückische mutwillige that/auff etlichen Eydgnossischen Tagsatzungen angezogen/ward solche/mit einer feuberlichen/verblümten antwort gantz artlich verkleibt/vnd fürgewendet/Es were solches durch der fünff Orten Volck/gantz guter/Eydgnossischer meinung/vnd deßwegen beschehen/auff daß dardurch ein Eydgnoschafft bey Einigkeit erhalten/viel vnnützer beschwärden entlediget/vnnd nicht etwan/wie etliche sich dessen verlauten lassen/zu grossem schaden gemeiner Eydgnossen/den Banditen verkauffet wurde. Hiemit liessen die Eydgnossen ohne weitere nachforschung vnnd straff/die sach in jhrem wärt verbleiben. Das Schloß Lauwis geplündert vnd geschlissen.

In Wallis hatten sich auch dieser zeit/drey widerwertige Parteyen erhebt:

1517. Drey vnterschiedliche Partheyen in Wallis.

Nemlichen die erste jedoch geringste / der Bischoff / wider welchen die Landleut jhre Matzen auffgeworffen hatten: die andere etwas stärcker / der Frantzösisch gesinnete Georg auff der Flu / vnnd die dritte die mächtigeste / die Neutralitet, welche sich keiner der vorigen Parteyen anzuhangen / sondern vnpartheyisch zuseyn / erklärt. Die versambleten sich auch deßwegen auff den neundten tag Septembris / mit jhren sieben Paneren zu Sitti / verkündet einen Lands-Frieden / vnd besetzet ein gemein Landgericht / deß vorsatzes / daß / welche vnder den beyden vorangezogenen Partheyen / etwas eygens gewalts vorzunemmen begehrte / dieselbige mit gewehrter Hand zur gehorsame / vnd in den Schrancken der billigkeit zuweisen / vnd der Rechtsbegehrenden beyzustehen. Name auch deß Cardinals Schlöss / Haab vnd Gütter / zu gemeinen handen ein / verhütet dardurch viel vnglücks / Jammers vnd grosse klag / so vor diesem im gantzen Land angespunnen / vnd allbereit mit höchstem bedawren der Erbarkeit / an verwüstung der Kirchen / öffnung der Gräber / vnd dergleichen vnleydenlichen Sachen verübt worden / Also daß als zum theil hievor vermeldet ist / der Bäpstliche Bann / vnnd die Keyserische Acht / auff die Landschafft Wallis gefallen war.

Solothurn in Burgrecht mit Bern vñ Freyburg.

Auff den sechsten tag Decembris / kamen die von Solothurn / nicht ohne ernstliches anhalten / mit den beyden Stätten / Bern vnd Freyburg / in ein ewigs Burgrecht / welches dann in das künfftige / von fünff zu fünff Jahren geschworen werden solte.

1517. Bemelte beyde Stätt / Bern vnnd Freyburg / nahmen auch zu jhrer Stifft Kirchen handen ein / auß Bäpstlicher bewilligung / die Aptey Filly, Genffer Bistumbs / wider den wol befreundeten Cardinal de Fliſco, liessen jedoch dieselbige hernach / vmb zwey hundert Cronen jährlicher Pension / widerumb auß jhrem gewalt.

Aptey Filly von Bern vñ Freyburg eingenommen.

Gleiches trieben sie auch mit dem Priorat Romamoustier, entschlugen sich aber / folgends desselbigen auff erlag ein tausend Cronen für alle jhre daran habende ansprachen.

Vnd das Priorat Romamoustier.

Das end dieses Jahrs beraubet ein Statt Bern / deß Wol-Edlen / thewren Ritters / Wilhelmen von Dießbachs gewesenen Schultheissen / seines Alters im achtzigsten Jahr / da er allbereit zwey vnd viertzig Jahr lang im Rath gesessen / ein Mann von so grossen tugenden / deßgleichen nicht viel bey einer einigen Person zufinden. Ein liebhaber aller Erbarkeit vnnd Freyer Künsten: Gastfrey / sanfftmüthig vnnd Grußbar gegen männiglichen / auch so Barmhertzig vnnd milt / daß er einen wolversehenen Mußhaffen / armen Schulern vnd andern Haußarmen / in seinem kosten erhalten. Neben dem war er in Gebäwen köstlich / seine Schlösser vñ Häuser zu Signaw / Worb vnd Hollingen / brachte er in ein zierlichs wesen / vnd wendete grossen / jedoch vergebnen kosten / vnd mit mercklichem verlust auff die Alchimey. Seines Todts bekümmert sich männiglich / Er aber verliesse hinder jhm den Namen / eines nutzlichen / weisen vnnd wolverdienten Ritters.

Deß Schultheissen von Dießbach absterben.

Ende deß Zehenden Buchs.

Inhalt

1518. 1518.

Inhalt deß Eylfften Buchs.

BErnhardinus Samson bringt einen grossen Ablaß-kram in die Eydgnoschafft. Der Bapst vermahnet die Eydgnossen zum wiederstand deß Türckens. Der Keyser Maximilianus vnd der König von Franckreich halten an vmb vereinigung. HVlorich ZWinglij herkommen/vnnd erhaltung der Pfarr Zürich. Der König von Franckreich instirt vmb die Election an das Keyserthumb/ vnnd wird der Junge König von Hispania Carolus von Oesterreich daran erwelet. Der wirbet vmb stärckung der Erbeinigung vnd der König von Franckreich vmb einen Bundt. Hertzog Vlrich von Würtenberg kompt in grosses vnglück/vnd verlieret sein Fürstenthumb. Zwytracht deß Hertzogen von Savoy vnd der Statt Genff. Mit deren kompt Freyburg in Burgrecht/vnnd grosse vnruh darüber. Der Hertzog von Savoy handelt hart wieder etliche Genffer. Rottweil wird ein zugewant Ort der Eydgnoschafft. S. Vrsen Leichnam zu Solothurn gefunden. Bapst Leo wirbet an die Eydgnossen vmb vertrawligkeit/ vnd mahnet sie wieder den LVther/ bekompt auch Volck von jhnen in Italiam. Der Keyser haltet an vmb correspondentz/ vnnd abfertigung einer Bottschafft gen Brugk in Flandern. Der Cardinal von Sitten practicirt vergebenlich vmb Volck. Einer von Newenburg eines angeklagten Mordes wegen/vnschuldig hingerichtet. Die Cortisanen werden auß der Eydgnoschafft vertrieben. Der Keyser wiedersetzet sich den Frantzösischen Practiquen in der Eydgnoschafft. Der König von Franckreich kompt in vereinigung. Die Graffschafft Burgund wird von den Eydgnossen beschirmet. Ein blutiger Krieg spinnet sich an zwischen dem Bapst vñ dem König von Franckreich. Etliche der Eydgnossen ziehen dieser/ die anderen jäner Parthey zu. Der Bapst vnnd Keyser verbinden sich zusammen. Der Bapst trutzet die Eydgnossen vmb jhres Volcks abschlag/ vnd trawet auff die Gmeinden. Ein grosser auffbruch der Eydgnossen beschicht zu den Frantzosen/ darauß erfolget abermalen ein schröckliche verwirrung in Italia. Die Eydgnossen schicken ein Bottschafft in Savoy/ auff deß Hertzogen Hochzeitlichen tag mit der Jungen Königin von Portugal. Der Bapst/Keyser vnd die Reichsständ vermanen die Eydgnossen sich deß Königs von Franckreich zuentziehen/ jedoch vergebens. Darauff geschicht das vnglückliche Treffen bey Bicoqua. Die Eydgnossen heben dem König von Franckreich einen Jungen Sohn auß der Tauff. Vnnd stirbet der Cardinal von Sitten. Begreiffet in sich samptlich fünff Jahr.

Gleich

1518. Bernhardinus Samson bringt Ablas in die Eydgnoschafft

GLeich wie der Bapst Leo den Eydgnossen mit darstreckung etlicher Sölden vnd Pensionen/zimlicher massen/jedoch auff seinen vortheil geneigt / Also wolte jhne auch / sich derselbigen widervmb zuerholen/Bäpstlichem Stul vnnd seinem Hauß de Medices gantz nutz vnd erschießlich seyn beduncken: Schicket deßwegen im 1518. Jahr / Bernhardinum Samson, d Observantz Barfusser Guardian zu Meyland/in die Eydgnoschafft/ einen so abgeschmitzten listigen vnnd geschickten Ordensman vnnd Bäpstlichen Commissarium, daß derselbig an gewissen Orten sich berühmen dorffte/Er hette bey achtzehen Jahren daher / dreyen Bäpsten/achtmal hundert tausent Ducaten / mit seiner Commission erobert. Dem gabe er auch einen so grossen gewalt/daß hievor deßgleichen niemalen/oder doch wenig erhört worden: Dann er hatte neben der Freyheit die Seelen auß dem Fegfewr zuerlösen: Vergangene Sünden vnd Missethaten zuverzeyhen: vmb vielerley Sachen zu dispensieren, Kirchen Ordnungen / Restitutionen, Commutationen, vnd Stationen anzurichten/noch darüber wie von jm glaubwürdig geschrieben wird/in befelch / vmb sachen die einer nur zuthun vorhabens vñ entschlossen were / für pein vnd schuld zuabsolvieren. Er kame im Augstmonat/ vnter grossem schein der Heil. vber den Gothart herein/ gespürte jedoch daselbst vnd zu Schweitz/wenig gewinns/die von Zug hin gegen gaben jhm etwas zulösen. Gleiches begegnete jhm zu Lucern/ von dannen verreiset er auff Bern/ da ward jme nit ohne sondern gunst vieler Bäpstlicher freunden gelaßt / Er schluge sein Commission/mit deß Bapsts / vnd aller Eydgnossen Wapen/in S. Vincentzen Münster gantz prächtig auff/hielte zubefürderung S. Peters zu Rom Baw/mit welchem sein Geistlich genennete Wahr bedecket war/ein zierliche Meß, mit einer so herzlichen solennitet / daß ein grosser zulauff deß Volcks zu jhme geschahe. Er absolvieret allerley Stands Personen/ verachtete keine Sünder/wie hart derselbige von dem Joch der Conscientz angefesselt/hatte Pergamentine vnd Papierine getruckte Ablas-Brieffen (deren mir noch etliche dieser zeiten gantz authentisch von jhme selbst vnterschrieben/vnnd fürnemblich dem Stättlein Wangen/Berner gebiets/zu gunst in Originali zusehen worden) fordert von den geringsten zwen batzen / hatte von vielen bey einer Cronen baren Gelts/ja auch klein Jacob vom Stein/ kauffet vmb einen Apfelgrawen Hengst/vollkommene Ablaß/ vor sich vnd fünffhundert Mann / vnter seiner Hauptmanschafft / Item ein absolutz / so wol seiner Vordern/als aller seiner Vaterthanen/d Herrschafft Belp. 1518.

Die von Arberg/ welche bey etlichen jahren daher viel schadens von Wasser vñ Fewr außgestanden/vnd jhnen selbst einbilden lassen/sie hetten solches durch verletzung eines Bäpstlichen Botten/der sie darumb vnd jre Statt sieben klaffter tieff vnter dem Erdreich mit Bäpstl. Bann verflucht / erlangten durch vermittlung jhrer Obern/jedoch nicht ohne Gelt/ ein Absolution/für todte vnd lebendige. Gespüreten nichts destoweniger kein besserung / wie dann dasselbige jhre kurtz darnach außgestandene vnfäll gnugsam/ vñ leyd nur zuviel zeugnuß von sich gebt. Die von Arberg werdē absolviert.

Auff den letzten Sontag/als er jetzt vō Bern wegfertig / beruffet er nach dem Imbiß-Mal / alles in Bern wohnende volck/durch die Glocken/in das Münster zusamen/stunde daselbst auff dem mitteln Altar vor dem Chor/ vnnd liesse durch Heinrich Wölffle/Chorherren der Stifft Bern/seinen Dolmetschen/ 3. vnerhörte gnaden promulgieren vnd außruffen. Vnerhörte gnaden vō Bäpstl. Commissario auß geruffen.

Nemlichen die erste: Es solte auß dē schatz deß verdienstes Christi vnd aller H: durch Bäpstl. Macht vnd Gnad/alle jetzt im Münster anwesende Personen/welche mit gebogenen Knien jhre schuld bekeneten/vnd drey Pater noster mit soviel Ave Maria betteten / von allen jhren sünden/vmb pein vnd schuld/absolviert/vnd gleich wie von dem Tauff pur vnnd rein seyn.

Die ander: Alle die so deß Tags dreymal mit andächtigem gebet einen gang vmb das Münster thäten / möchten ein begerte Seel auß dem Fegfewr erlösen.

Die dritte vnd die gröste war diese/ daß demnach männiglich nidergekniet/ 5. Pater no-

1518. ter noster, vnnd so viel Ave Maria, zu trost der Seelen gebettet hatte / Ergellete er / vberlaut / vnd sprache / für diß hin weren aller Berneren Seelen / wo / an welchen Orten / vnd welcher massen die verscheiden weren / augenblicklich vnnd samenthafft auß der Höllischen vnd deß Fegfewers pein erzettet / vnd in die frewd vnd seeligkeit deß Himmelreichs hinauff gefahren.

Zu allem abscheid aber / vermeldet diser Bäpstliche Commissarius / Er hette ja grosse / vberschwenckliche / ja Himmlische gaben / auß Bäpstlicher Heiligkeit / vollmacht vnnd gwalt einer loblichen Statt Bern zur letze hinderlassen / darumb solten sie Gott ewig loben / dem Bapst vnd der Römischen Kirchen / wie ein getrewes Kind / das zuthun schuldig were / gehorsam sein / vnnd sich danckbar erzeigen. Schenckte auch Rähten vnd Burgern / ein gemeines zierliches Confessional, vil ward darüber Gastfrey gehalten / von dem Wirt zum Löwen gelößt / vnd konte sich hieneben ab denen von Bern keines verlurts erklagen.

Der Bischoff von Costentz widersetzt sich dem Bäpstlichen Commissario.

Diese deß Barfüsser München handlung in der Eydgnoschafft / fiele dem domahligen Bischoff von Costentz seltzam für / der befahle darüber allen Pfarhern seines Bistumbs / Sie solten dem Ablaßkrämer / als der seine Brieffe im durchpassieren / jhm niemahlen solche zu Vidimieren fürzeigen wöllen / hinder jhren Pfarhernen nicht gedulden.

Wird zu Lentzburg abgewisen.

Auch zu Lentzburg widersetzet sich Bernhardino in außlegung seines krams / Johannes Frey Pfarher auff dem Stauffberg / vnnd wolte jhn mit seinem Gwerb / in betrachtung deß Bischofflichen verbotts / nicht fürfahren lassen.

Baden angenommen.

Von Lentzburg kame er gen Baden / da erzehlet er der Gmeind mit vielen glimpfflichen worten / Er were von etlichen Orten der Eydgnoschafft / die jhne zugebieten hetten / gutwillig / vnnd mit ehrerbietung eingelassen worden / deßwegen sie jetzt jhne bey seiner Bäpstlichen Commission außzuschlagen kein vrsach hetten / vnnd konte so viel schwätzens / daß ein Burgerschafft deß Orts / jhne bey jhnen sein fürhaben zuverrichten ohne verhinderung geduldete. Er aber hatte in gwonheit / täglich / weil er zu Baden verharret / mit der Process / vnd dem Gesang auff dz Kirchhoff zu spatzieren / vnd mit volgenden worten / gleichsam als ob die jetzt erlößten Seelen gen Himmel fliegen / zuergellen / Ecce volant, Ecce volant: Dessen achtet ein einfaltiger Burger von Baden / der name ein Küssin gienge auff den Kirchthurn / schüttet die Federn gegen der Erden herab / vnd ruffete vberlaut / gleichsam dem Bäpstlichen Commissario / secht daß fliegt / secht daß fliegt. Dessen lacheten zwar viel verständiger Leut / kondte jedoch ein solche verachtung der verzeyhung der sünden / die durch den verdienst deß allein Seeligmachenden erlösers Jesu Christi beschicht / nicht mit gutem gewüssen gedulden. 1518.

Die von Zürich in Bremgarten wöllē jm nichts.

Von Baden verzuckt Samson nacher Bremgarten / da fande er von dem Pfarhern deß Orts einen grossen widerstand / vnd erhielte seines begehrens nichts / sondern verfügte sich von dannen gestracks nacher Zürich. da ward er noch ringer dann an andern orten geschetzt / auch schwärlich / vnnd mit befelch keinen quest / mit seinem Ablaß zutreiben / eingelassen.

Bernhardinus Samson lasset sich widrumb in Italiē.

Hiemit verreiset der Bäpstliche Comsarius widerumb nacher Italiam / hatte hin vnd wider in Teutschen Landen / jetzt vnd vor diesem seinen Herren den Bäpsten / viel gelts auffgehebt / vnd doch darneben vieler hochgelehrten vnnd fürtreffenlicher Leuten augen geöffnet vnnd so viel zuwegen gebracht / daß an vnderschiedlichen orten Teutscher Landen / deß Bapsts ansehen / sich nit wenig vermindert. Diser mit so offnem außrüffen feil gebottene Ablaß ward spöttlich angezogen / vnnd vnder vielen andern meinungen / auch ein künstliches spiel / wider denselbigen / durch den sinnreichen Nicolaus Manuel von Bern / an den tag gebracht / vnd offentlich gespielt.

S. Anna Bruderschafft zu Bern auffgerichtet.

Neben disem seltzamen Ablaß Gewerb / erzeigeten sich auch etliche Burger von Bern gegen der Seeligen Frawen / St. Anna / der Mutter Mariæ / die vnsern Heiland Jesum Christum gebohren hat / gantz andächtig / Die richteten deßwegen ein ansehenliche Bruderschafft auff /

1518. auff/vnd gaben mit schreiben an den König von Franckreich/ dem Ritterlichen Hauptman Alorechten vom Stein in befelch: Er solte verschaffen/daß durch den Apt der Insel/ in der Sona bey Lyon/ dem deßwegen auch zugeschrieben ward/jhme etwas heyligthumbs von S. Anna/ die in seinem Gotteshauß ruhen solte/mitgetheilt wurde/ Also kame bemelter Albrecht vom Stein gen Lyon/ machet kundschafft mit dem Custori deß Convents/vnd erhielte von demselbigen seinem fürgeben nach ein Hirnschalen/ mit einem seidinen tüchlein verwiggelt/ für St. Annæ Haupt/ solches führete er heimlich/als einen grossen schatz gen Losanna/ vnd gabe dem der jhme zu einem so hoch geachteten schatz verholffen hatte/ein statliche verehrung für sein angewendete müh vnd arbeit. Zu Losanna ward diß heyligthumb von dem Bischoff empfangen durch jhne den Hauptmann vom Stein selbst gen Bern gebracht auch daselbst mit grosser andacht/ bey der Proceß/ von der Clerisey vnnd vilen fürnemmen personen/ der Rähten vnd Burgerschafft von dem Obern Thor angenohmen/in der Prediger Kirchen zu St. Annen Altar beleitet in Bischofflicher Zierd an ein besonder Ort gelegt dasselbige von der Bruderschafft köstlich vergültet/ mit schönem gemäld der Legenden St. Annen/ vnd St. Eloy, bekrönet/ mit Wachs vnd Opfferwerck vmbhencke/vnnd folgends von dem Bischoff von Losanna/ mit grossem Ablaß begabet. Zu dem allem steuret der vom Stein ein gantz Meßornat/ Kappen/ Meßgwand/ vnnd Levitenröck von rotem gesticktem Sammat/ Als aber die reichen vermöglichen Brüder jhrer Patronin/ dem köstlichen heyligthumb zu ehren/ein herrliches gefäß machen lassen wolten/schriebe der Apt der vorbemelten Insel zu Lyon gen Bern/man solte dem vnmöglichen Diebstal/deß heyligthums St. Annæ keinen glauben geben/ Auch hette er seine Ordensbrüder deßwegen daß sie auß dem Beinhauß ein Hirnschalen genohmen/vnnd darmit einen namhafften betrug gebraucht/ gebührender massen gestrafft/ vnnd hiemit zergienge die hoch angefangene Bruderschafft mit zimlichem gespött deren die dem fr fleiß 1518.
sig begehrten heyligthumb nachgesetzet hatten.

Vnder jetzt beschriebenen sachen warbe der Bapst durch sein ansehenliche hievor ernennete Botschafft/ an gemeine Eydgnossen/ vñ liesse denselben vermelden/ dieweil der grausame Türck nicht allein das mächtige Keyserthumb Constantinopel sampt den Griechischen Insulen/auß der Christen handen/ sondern auch erst jetzt newlich als hievor verzeichnet/Die mächtige Königreich Egypten vnd Babyloniam/darin die treffenliche Provintz Syria/ sampt dem gelobten Land/ auß deß Soldanen gewalt gebracht/ vnnd er jetzt die Christenheit in jhren Gräntzen auch insonderheit/ das jhme wolgelegene Italiam/ zu vberfallen entschlossen/vnd darzu mit einer vnsäglichen macht/ allbereit versehen/ So were sein gantz ernstliche bitt/an gemeine Eydgnossen/sie wolten in ansehen vnnd bedencken/jhres ehrlichē wolhergebrachten Namens vnd Titels/ zu widerstand obbemelter Türckischer macht (wie auch bey hievor beschriebenem Jahr allbereit ein anzug gethan worden)sich mit einem nohtwendigen volck/ den ehren gemäß gerüst halten/vnd auff deß sie daß er der Bapst in diser sach der gebühr vnnd den ehren nach handlete/ vergwisseret wurden/ hette er/durch Raht/ acht darzu verordneter kluger vnnd Weltweiser Cardinälen/ sechs stuck zuverrichten jhme selbst fürgesetzt vnd beschlossen. Erstlichen den Krieg wider den Türcken anzufangen: Zum andern jhne zu wasser vnnd Land anzugreiffen. Zum dritten hindernuß loblicher zusamen tretung zuvermeydt/ alle spann vnnd zuytrachten gemeiner Fürsten vnd Ständen der Christenheit/ bey schwärer Bann vnnd Acht auffzuhebē/vñ ein gemeine Cruytzbruderschafft/ mit nohtwendigem Eyd/ zuverbindens Zum vierdten den Keyser vnd den König von Franckreich/ Als Oberste Häupter d'Christen/zu Führern dieses Kriegs zu verordnen: Zum fünfften zu vollführung vnd beharzung deß Kriegs in aller Christenheit Gebätt/Fasten vnd Almusen anzurichten/ vnnd Monatlich acht mahl hundert tausent Ducaten auffzuheben/

Der Bapst vermanet zu widerstād dem Türcken.

Anzahl deß Kriegsheers so d' Bapst wider den Türcken zuführen begehrt.

1519. heben/auß solcher summ/ sechzehen tausent Fußknecht/von Eydgnossen/ Teutschen/ Böhmen vnd Bayern/ Item vier tausent Küriſſer auß Franckreich vnd Italia/ vnd zwölff tausend leichter Pferden auß Hiſpania/ Italia/ Dalmatia vnd Griechenland/ zuversolden. Item ein gewaltige Meerschiffung von seiner Heiligkeit/ der Statt Venedig/ Genua/ vnd den Königreichen Hiſpania/ Franckreich/ Portugal vnnd Engelland außzurüsten: vnnd dann für sechste die beyde Könige von Portugal vnd Engelland/ der Meer Armada zu Obersten Häuptern vnd Patronen zubestimmen/ einhällig/ vnd mit gantzer Macht anzuziehen. Der Keyser vnd der König von Franckreich mit dem Kriegsheer zu Land/ Griechenland/ vnd die Könige von Portugal vnd Engelland/ der Griechischen Landschafften Port/ vnd Meer-Vestungen/ anzugreiffen/ vnnd die sachen mit allem ernst zubefürdern.

Antwort der Eydgnossen.

Auff diese Bäpstliche den Eydgnössischen Gesandten fürgehaltene Propoſition; erbotten sich die Eydgnossen sampt vnnd sonders/ gebührender vnnd nothwendiger Hülff/ jedoch vnter den gedingen/ daß auch andere Europæische Fürsten/ das jhr auch thun solten/ Mit dem anhang/ wann zehen tausend Mañ nicht gnug weren/ wolten sie noch darneben zu erfüllung der zwölff tausend Soldaten/ zwey tausend Pfaffen lauffen lassen. Vnd auff solches endhin wurden vō gemeinen Orten der Eydgnoschafft/ zuerfüllung eines namhafften außzugs/ etliche der jhren sich gerüst zuhalten/ außgeschossen. Nemlich von Zürich 1500. Bern achzehen hundert: Lucern sieben hundert: Vry 250. Schweitz 5. hundert: Vnderwaloen 250. Zug zwey hundert: Glaris drey hundert: Basel drey hundert: Freyburg vier hundert: Solothurn drey hundert: Schaffhausen zwey hundert fünfftzig: Appenzell drey hundert: S. Gallen Apt vier hundert/ die Statt sechtzig: Müllhausen funfftzig: Der Graw Bundt sechs hundert: Rheinthal zweyhundert: Thurgäw sechs hundert: das Oberland zwey hundert funfftzig: die Freye Aempter im Aergäw sechtzig:

Verordnete außzüger der Eydg.

Baden Statt vnd Grafschafft ein hundert fünfftzig/ Mellingen zehen/ Bremgarten zwantzig/ vnd von dem Bischoff von Costentz fünfftzig mann. 1519.

Was aber auß dieser wol angeschlagenen/ jedoch vbel verrichteten Türckischen Reiß erfolget seye/ werden nachbeschriebene in Italia durch Bäpstische Practiquen angerichtete blutige Tragœdien, vnd dardurch gemachte Liberung vnd ruh/ der Türckischen Macht/ nicht allein sich selbst in gewalt/ hohem Städ vnd Forcht bey den benachbarten Ständen zubehaltin/ Sondern noch die vornembsten Meerport vnd Vestungen/ ja auch nicht die geringsten Päß vñ Grentz-Häuser der Christheit zuerobern gnugsam bezeugen.

Der Keyser halter bey den Eydgnossen an vmb correspondēz vnd Vereinigung.

Vorbemeltem Bäpstlichem anbringen nach/ sendet auch der Keyser/ ab einem treffenlichen dieses Jahrs zu Augspurg gehaltenen Reichs-Tag/ ein ansehenliche Bottschafft: Nemlich den Thumbprobst von Brixen/ Wolffen von Homburg/ vnd Johann Ackern Secretarium/ für gemeiner Eydgnossen Anwält gen Zürich/ gantz trungenlich bittende/ Es wolte ein löbliche Eydgnoschafft mit jhme/ vnnd den Königen von Franckreich/ Hiſpanien vnd Engelland/ in ein freundliche Vereinigung tretten/ vnd von einem jeden derselbigen/ ein sonderbare Pension wider den Türcken empfahen/ oder jedoch mit jhme/ vnd seinen beyden Näffen/ Carolo vnd Ferdinando vor das künfftige gute Correspondentz vnnd sichere Nachbarschafft erhalten/ auch mit dem König von Franckreich/ vber den eingangenen Frieden kein sonderbare Bündnuß tractieren/ jhme jhre Knecht (weil der Türck noch keine Fürsten der Christenheit angriffen hette/ inn keiner rüstung stünde/ vnnd denselbigen auch er der König von Franckreich nicht eintzig bekriegen würde) keins wegs vergünstigen. Item sich deß Hertzogen von Würtenberg/ der in Keyserlicher Mayestät vnd deß Reichs straff stünde/ nichts zu beladen/ vnd den Cardinal von Sitten/ als einen Fürsten deß Reichs/ seine erlangte Rechte wider ſtine auffrührische Vnterthanen exequiren.

1518. Vber diese Keyserliche Werbungen begegneten die Eydgnossen/ sie hetten jhres theils/ hülff wid den Türcken/ als gemeiner Christenheit wolgeneigte Christen zugesagt/ in weitere Bündnuß aber/ dann die so sie mit dem Bapst/ auch den Häusern Oesterreich vnd Burgund angenommen/ kondten sie sich nicht begeben/ vnd wolten hieneben alles das so sie einem jeden Fürsten versprochen/ in allen trewen leisten. 1518.

Die Eydgnossen wollen in jhren Gebieten weder Aacht noch Bann gestatten.

Den Hertzogen von Würtenberg berührend/ weren sie allem dem/ so zu Auffruhr vnnd Vnruhe dienen möchte/ zuwehren gantz geneigt vnd gutwillig.

Begerten auch dem Cardinal von Sitten/ jhrem Bundsgnossen/ sein recht nicht zuversperren/ wolten aber in jhren Landen weder Aacht noch Bann gestatten/ demütigst bittende/ sie solcher Beschwerd gnädigst zuerlassen.

der König vō Franck. wirbt vm Volck/ vñ vereinung

Gleichsam den vorbemelten beyden Potentaten besuchet auch der König vō Franckreich/ die Eydgnossen durch sein Botschafft/ deß begerens/ sie wolten jm ein anzahl jhres Volcks/ daß jhme vor allen Nationen das angenemest were/ hinzuführen/ bewilligen.

Item ein löbliche Vereinigung in gleicher Form/ wie die vor diesem zwischt jhme vnnd seinen Vorfahren gewesen/ mit jhme auffrichten/ welches dann jnen zu grossem nutz/ vnd nicht geringer Ehr dienen solte. Fals aber jhnen solches nicht gefällig/ wolten sie jedoch den beschlossenen vnd ratificirten Frieden behutlich halten/ vnnd sich dessen daß er zwantzig tausend Landsknecht/ in sein besoldung angenommen hette/ nicht verdriessen lassen.

Auff diese Königische Werbung/ nach vielen vnd mancherley vergebenlich geführten Practiquen/ ward ab einer den funffzehendē tag Septembris zu Zürich gehaltenen Tagleistung geantwortet: Sie die Eydgnossen hetten jhr Volck dem Bapst zugesagt/ deßhalben köndten sie jetzt solches niemands anders/ weiters versprechen. Jm vbrigen stünden sie mit dem König in einem solchen Friede/ der einer Vereinigung nicht vngleichförmig/ denselbigen weren sie auch steiff zuhalten/ vnd sich ferners nicht/ als geschehen/ einzulassen gewillet. Guter hoffnung es würde auch der König/ sich dessen benügen/ vnd alles das so der Friede vermöchte/ würcklich erstatte. Die Landsknecht möchte er ohne jhren verdruß wol annemen/ so fern daß solche nicht wider ein Eydgnoschafft noch deren Verwante gebraucht. 1518.

Vnd hiemit wurden alle diese drey weitaußsehende werbungen/ mit glimpff vnnd ehren beantwortet/ der Türckenzug/ Vereinigung vnnd Freundschafft hatten den schein/ in der that aber suchte der Bapst Keyser vnnd König/ allerley mittel einander zubekriegen/ der stärcker den ringern zuvntertrucken/ vnd der ringer dem stärckern/ durch hülff der Eydg. vnd anderer seinen gewalt zubrechen.

Hans Rudolph Hetzel/ vñ andere begnadet.

Hieneben vermochte der Frantzösische König soviel/ daß die von Bern jhren Burger Hans Rudolph Hetzel/ der mit seinem vnzeitigen auffbruch seines redlichen Vatters tode verursachet hatte/ auff erlag zwey hundert Cronen Straffgelts/ mit etlichen andern abgetrettenen/ begnadeten.

Der Herr von Varas Burger zu Bern

Johann Philibert/ Herr von Varas, als ein Erb seines Schwährs/ Graff Claudij von Varambon, vnnd zur Flů/ ward von einer Statt Bern/ in Erb-Burgrecht auffgenoſſen/ auch mit grosser mühe vnd arbeit wider seinen Lehenherren/ den Hertzogen von Würtenberg/ bey der Grafschaffe zur Flů behalten.

die Statt Bisanz.

Gleichergestalt kame auch die Burgundische Reichsstatt Bisantz/ mit den dreyen Stätten/ Bern/ Freyburg vnnd Solothurn in ein Burgrecht.

Item der Graff von Arona.

So erhielte ebnermassen Ludovicus von Borromea, ein Meyländ Graff zu Arona, erstlich zu Lucern/ vnnd volgends zu Bern/ ein Burgrecht/ Er war ein weydlicher redlicher Herr der von der Eydgnossen wegen/ an seinen Häusern vnd Gütern grossen schaden in vergangenen Kriegen außgestanden/ vnnd noch vmb diese zeit wenig gunsts bey dem König von Franckreich vnd seinen Meyländischen Ampteuten hette.

Bern leget sich ein zu gunst deß Bischoffs vō Lausanna

Auch dieses Jahrs legten sich die von Bern/ dem Bischoff von Losanna zu gunst/ wider ein Burgerschaffe deß Orts/ vñ Hertzog Carolum vō Savoy/ son-

1519. sonderbarer Spänten wegen/schiedlich vñ nutzlich ein.

Es gienge das herrliche Schloß Lentzburg durch Fewersnoth / sehr klaglich auch so verplötzlich zugrund / daß dem Amptsman deß Orts / Conrad Vogt / eins seiner Kinder vergienge. Es ward aber solches Schloß bald darnach / durch angeregten Amptsman wider zubawen angefangen/vnd der Baw in kurtzem zu glücklichem end verrichtet.

Zwinglij herkommen

Nach dem/wie hievor verzeichnet/der eyfferige Doctor Martin Luther inn Sachsen/den Bapst vnnd seinen Ablaß hefftig angegriffen/kame auch mit gleichen klagen/sonderbarer Religion Articuln/Huldrich Zwingli/zu Zürich herfür. Es ward aber dieser Zwinglius wie Heinrich Bullinger schreibt / zum Wildenhauß in der Grafschafft Toggenburg erboren: Sein Vatter was Amman deß Orts / der hatte einen Bruder/ Namens Bartholome / Pfarrer vnnd Dechan zu Wesen / solcher name auch den jungen Huldrichen Zwingli zu sich/ gewahret seines scharpffen Ingenij/ vnd verschaffete jhm dß wegen da er nur zehen Jährig war / gen Basel zu Gregorio Wintzli zu einem die Jugend zuunterrichten qualificierten Mann / derselbige lernete jhn auch vnter andern künsten die Music / von dannen kame er gen Bern zu Heinrich Wölfflein/Chorherr daselbst/ der von seiner erfahrenheit wegen in den Freyen künsten für alle Eydgnossen dieser Zeiten/auch fürnemlich in der Poesi gelobet wird/zu Bern wohnet er ein zeitlang / vnnd da sein Præceptor Wölfflin gespürete/daß jhne die Prediger von seiner lieblichen stimm wegen/gern zu sich ins Closter gezogen hetten / fertiget jn/ mit willen deß Dechans seines Vettern/ in die Hohe Schul/ zu Wien in Oesterreich: Da lernet er die Artes/ vnnd gabe von sich/daß er zu einem geschickten Mañ gerathen würde/grosse hoffnung.

Wird Schulmeister zu Basel.

Als er nun etwas zeits zu Wien studieret/zoge er widerumb das Land herauff gen Basel / ward Schulmeister zu S. Martin/continuirt nichts desto weniger neben solchem dienst seine studia, vnd erlanget den gradum Magisterij daselbst. 1519.

Nun auff erlangung solcher dignitet, stund er von allen Weltweisen künsten ab/begabe sich zu ablesung der Heiligen Schrifft/ vnnd ward von Doctor Thoman Weitenbach/von Biel pürtig/aber damahlen auch zu Basel wonhaffe/ inn der Theologia fleissig unterrichtet. Also daß da eben vmb selbige zeit die Pfarr zu Glaris ledig worden / jhme dieselbige angetragen vnd vertrawet: Er ward vō Bischoff von Costentz gewyhet/ehrte im 1506. Jahr sein erste Predigt zu Rapperschweil vnd blibe entzwischen by seiner Pfarr zu Glaris. Daselbst fürderet er seine studia sehr / leget sich auch neben der Heiligen Schrifft/auff die Historien/ vbet sich inn der Griechischen Sprach/ vnd klaubete die beste Bücher/so zufinden waren/herfür. Pfarrer zu Glaris

Vnd weil solchen vnkosten deß einkauffens dieser Bücher / jhme zuschwer werden wolte/empfienge von den Bäpstlichen Agenten etwas Pension vnd Jargelts / kündet aber dasselbige / als seiner Lehr vngemäß/bald widerumb ab. Empfahet Bäpstliche pension.

Er machet jhm auch die Griechische Epistelen Pauli so gemein / daß er dieselbigen außwendig recitieren / vnnd sie dardurch zu seinem nutz gebrauchen kondte. Lernet die Griechische Epistlen Pauli auswendig

Jn weil er zu Glaris Pfarrer war/ reiset er mit seinen Pfarkindern zum zweitenmal in das Hertzogthumb Meyland/erstlich gen Novara / vnd demnach gen Marignan/ da wohnet er dem gantz blutigen gefächt bey/ vnd hielte sich sehr weydlich wider der Eydgnossen feinde. reiset mit den Kriegsvolck in Meyland

Die Pfründ Glaris vbergabe er auß gewissen vrsachen / vnnd kame an die Pfarr zu Einsidlen / daselbst fienge er erstlich an etliche jhme mißfällige Articul in Religions Sachen anzutreffen/ hatte auch von dem damaligen Apt Conraden von Rechberg darzu anlaß vnnd glimpf/redet auch deßwegen selbst mündlich mit dem Cardinal von Sitten/vnnd vermahnet den Bischoff Hugonem von Costentz / zu abschaffung der Irthumben. Wird Pfarrer zu Einsidlen.

Darnach im 1518. Jar/gelangte er

1519. zu dem Hirten Ampt deß grossen Münsters zu Zürich / da Prediget er gleich zu anfang das Evangelium Matthæi einander nach / gantz / vnd nicht die Evangelia Dominicalia zerstucket / leget auch seinen Text mit heyliger Schrifft / vnd nit mit Menschen guotuncken auß. Weil aber solches sein fürhaben etlichen deß Capitels nicht durchauß gefallen wolte / vnderrichtet er dieselbigen mit ernstlichen worten / daß auch die Alte Christenliche Lehrer ein gleiches gebraucht / vnnd er deßwegen nichts newes eingeführet hette / gabe dessen zu Exempeln / die Homilias Chrysostomi in Matthæum, vnd die Tractatus Augustini in Iohannem, vnnd erbote sich in allem seinem thun / fürsichtiger bescheidenheit.

vnd zu Zürich.

Sein erste Predig in dem Grossen Münster hielte er auff Sambstag war der newe Jahrstag dises Jahrs / vnnd hatte von menniglichen heimischen vnd frömbden einen grossen zulauff. Was aber von jhme in Religions sachen weiters gehandlet / findet sich etlicher massen in ablesung der folgenden Jahrs geschichten / vnnd dessen geben auch seine vielfaltige Bücher gnugsame zeugnuß.

sein erste Predig zu Zürich.

Der Keyser Maximilianus stirbt Carolus der König vō Hispania vnd der König vō Franckreich sehē auff die Keyserliche wahl.

Zu eingang dises Jahrs / auff den zwölfften Tag deß Monats Jenners / verwechselte das zeitliche mit dem ewigen Leben / der Lobwürdige Keyser Maximilianus / dessen Heroische thaten vnd tugenden ewiger gedächtnuß würdig sind / zu Welß in Oesterreich / seines Reichs im drey vnd dreyssigsten / vnd im neun vnnd sechtzigsten seines Alters / Er ward zu der Newenstatt / bey seiner Mutter Leonora zur Erden bestattet / jhme wurden auch in allen deß Römischen Reichs Pfarrkirchen ehrliche begängnussen gehalten / vnd zu seiner gedächtnuß / silberne vnd güldine Müntzen / mit seiner abbildung gepräget.

Das absterben eines so fürtreffenlichen Keysers / schiene als ob ein grosse Enderung / vnnd seltzame geschäffte im Römischen Reich fürfallen wurden. Carolus der Junge nur neuntzehen Jährige König von Hispania / sahe auff seines Anherren Succession, sein Teutsches herkommen / seine herrliche in so blüender Jugend anscheinende tugenden / vnd der grosse anhang seines Oesterreichischen Stammens / gaben jhme darzu nicht geringe hoffnung. Hingegen hatte auch der streitbare König Franciscus von Franckreich / den Teutschen das herrliche Kleinot der Römischen Kron auß der hand zureissen / ein sonder grosse anmuhtung / deß grossen Keysers Caroli hohes ansehen in verwaltung deß Keyserthumbs schwäbete in seinen gedancken: Deß Bapsts Leonis simulierte freundschafft kutzlet seine ehren / vnd das grosse glück / so er in eroberung deß Hertzogthumbs Meyland erhalten / bewegte jhn zuerlangung seines begehrens mit vnerschrockenem gemüht nachzuruckē.

1519.

Was seltzamer vnd widerwertiger Practicken aber / der Keyserlichen succession wegen / sonderlichen zu gunst deß Franckreichischen Königs ergangē seyt / geben bericht zwo copeyen / bedencklicher missiven / deren dise gemeinen Eydgnossen / jene aber nur der Statt Bern / durch einen jhren Burgern vertrawter weiß communiciert worden / in worten wie jetzt hernach folget.

Copeyen zweyer Briefften vnderschiedtlicher practicken wegen vmb erwöhlung eines Keysers.

Getrewe liebe Eydgnossen / Nach verlesung ewers Briefs / sind von den Gesandten deß Schwäbischen Bunds / deren meinung / wie sie vns schrifftlich anzeigt / jhnen auch warnungs weiß zukommen ist / vnd wir euch dessen wie hernach folget anzeigen / schrifften fürgehalten vñ getrewer meinung vberantwortet.

Item zu Mentz sind gelegen der Legat / ist das Mönchle Cardinal / so hie gewesen / vnd auch der Nuncius Apostolicus / der in der Herberg zu S. Georg gelegen / vñ noch ein Ertzbischoff von Rom / ein Vesiner / die haben mit dem Cardinal von Mentz gehandelt der Wahl halben eines Römischen Keysers / vnnd sehr vnsicher gewesen / vor dem gmeinē volck / Auch hat sie niemand auff dē Rhein hinweg wöllen gen Wesel führen / von wegē daß sie den Frantzosen gern förderten / vñ König Carlen hinderten / darumb sind Ziegler / Georg von Essershofen / Paul von Absperg / vñ andere zu jhnen gangen / vnnd jhnen gesagt / von jhrem fürnehmen zustehn / oder jhres gebens solle nimmer heimkommen: Darnach sie sich sollen wissen zurichten. Also haben sie den

Cardi-

1519. dinal von Mentz vmb hülff anrufft/ vnd als einen Cardinal vnnd Ertz-Bischoff hoch ersucht/ der meynung/ daß er vnbillig leyde vnd zusehe/ daß B. H. vnd jhre Legaten dermassen begwältiget/ vnd verachtet worden. Vnnd so der von Mentz nicht gewesen/ so weren sie all erschlagen worden: Aber er hat jhnen fürbestellet/ auff dem Wasser gen Wesel/ dahin sind sie kommen/ vnd vor jhnen sind da gewesen/ die drey Ertzbischoff/ nemlich der Cardinal von Mentz/ der von Trier/ vnd der von Cölln/ die sind jhnen entgegen gangen/ einen kleinen Weg/ vnd nicht vil gepräng mit jhnen gehabt. Abends ist der Pfaltzgraff auch dahin kommen / Morgens haben sie geworben öffentlich / inn beywesen der obbemelten vier Chur-Fürsten/ Räthen vnd anderer/ König Carlin nicht zum Römischen König zuerwehlen/ vnd sonderbare vrsachen die wir euch Articuls weiß zuschicken/ eingewendet.

Albrecht vō Stein and Ludwig von Eriach.

Lieber Compere ich hab dein schreiben verstanden aller sachen halb/ vnd insonderheit/ daß es ein vnwillen wil gebē/ deß Königs halb/ Keyser zuwerden/ da wisse daß er thut alles was er mag/ daß er es werde/ darzu hilfft jhm der Bapst vnd der König von Engelland treffenlich. Er hat auch mir gesagt/ ob ich nicht vermeyne daß jhm vnsere Herren darinn behölffen wärden seyn / sprach ich / ich besorge nein fraget er warumb? sagt ich vor sich ausser/ sie weren sonst mächtig vnnd hoffertig gnug/ wann das were/ wer sie dann weren? Wir müsten auch warten seyn/ daß das Reich sich mit jhm vereinigte/ vns zuverdilgen: Sprach er: Nein / Er wolte vns vnsere Freyheiten bessern vnd nicht schwächern/ vnd vns dessen vor vnd ehe viel guter sicherung geben/ vnnd vns trewer vnd hölder seyn / dann das Hauß Oesterreich vnnd der gantze Teutsche Adel/ die vns doch grim feind weren/ vnnd darumb so hetten wir vnrecht/ man förchtete vns auch sehr vbel. Wiewol wird er erwehlt/ so ist nichts darfür / Es muß alles brechen/ oder er wird es. Dann er hat mir selbst gesagt/ Gönnet mir es Gott/ so mag mir es niemand nemen/ vnd was ich thue/ thue ich der gantzen Christenheit zu gut/ damit wir in eins kommen/ vnnd die vngläubig... bekriegen. Du solt frölich glauben/ daß der König von Engelland jhm hat versprochen hülff zuthun/ mit Leib vnd Gut/ der Bapst wird auch keine krönen dann jhn. Er schreibt auch den Fürsten beym Baal vnd sonst/ so last auch der König darauff gehn was er mag/ jeglichem weltlichem Churfürsten 200000. Cronen vor einmal/ vnd 100000. Francken Jährlicher Pensiōn: Den Orten ein hundert Glänen/ vnnd darneben jhre Freund wol adpunctiert/ deßgleichen den Geistlichen Churfürsten/ jeglichem einmal hundert tausend Cronen vor einmal/ vnnd fünfftzig tausent Francken in Benefitiis/ darzu verheist jnen der Bapst den roten Hut/ da luge ob dz nicht wildsam solte machen? Vñ als er mir hat gesagt/ so hat er schon vier Churfürsten. Man sagt bey vns/ das gantz Reich seye auff/ das möcht jm schaden bringen/ Ich möcht leyden/ er were es schon/ vnnd wir hülffen jhm freundlich darzu/ damit wir den Ruhm hetten/ solches hetten wir gethan/ Er wer vns allweg desto gnädiger/ dann es gehet in einen weg als den andern da wird ein seltzam spiel auß/ ich wil auch lugen/ damit wir zusehen: Welche Kuhe sich nicht in der Weyd begrasen wil/ wañ es vor sich gehet/ deren sol man das ümbd verbieten. Item es ist auch auff den 3. tag Mertzens kommen Sire Bernhardin vō Marsilia/ der sagt/ daß ein anzal Schiff auß Hispania in Neaples fahren/ für vñ für mit leuten/ In summa so sollen jhrer wol 15000. in Neaples seyn abgesessen/ vnnd samblet der König von Hispania einen Zeug/ spricht in Barbary/ man vermeynet es seye hie dissеits deß Meers. Er hat vnserm König geschrieben/ er bitte jn als seinen Vatter jhme behölffen zuseyn/ damit er Keyser möge werden/ wöll er vñ jhn verdienen/ dann jhm die Churfürsten etwas verheissen haben/ bey deß alten Keysers seines Großvatters leben/ dz schmecke vns nicht gar wol/ es ware das geschrey/ der Grandmeister solte in Hispanien geritten seyn/ als er mir selbst hat gesagt/ dann er wolt mich mit jm haben genommen/ ich war fro/ damit ich das gereun auch erkundiget hette/ ädermich beduncke wir seyen erwunden/ auff deß Königs von Hispanien schreiben. Geben am Hoff zu Pariß/ auff den 4. tag Mertzens.

1519. König Carolus wird Römischer König.

Wnangesehen aber aller verhinder-nussen vnnd seltzamer geschwinder Practiquen/ ward den 28. Junij/ zu Franckfurt/ durch ordenliche Wahl der Churfürsten/ der Oesterreichisch Hispanische König/ dem Frantzösischen Francisco vorgezogen/ auch mit gemeiner stim der Chur-Fürsten/ zum Römischen König verordnet/ vnnd deßwegen schriebe der Herr von Bergen/ gemeiner Eydgnoß. zu Baden auff den siebendē tag Julij besambleten Anwälten/ ein kurtze Missiv/ in Worten wie jetzt nechst geschrieben stehet.

Mein freundlicher dienst/ Liebe vnd gute Freund/ Ich füg euch zuwissen/ daß auß schickung deß Allmechtigen/ vff heut dato vor Mittag/ mein gnädigster Herr/ König Carolus von Hispania/ durch die sieben Chur-Fürsten/ in der Statt Fräckfurt einhälliglich/ zum Römischem König erwehlt vnd gemacht ist/ vnd zweiffelt mir nit jhr werdet deß auch sondere freud empfangen vnd haben/ Dann sein Kön. Mayestät wird euch/ vnnd gemeiner löblicher Eydgnoschafft/ ein gnädiger König vnd Herr seyn. Das wil ich getrewlich fürdern/ nach meinem besten vermögen/ Datum zu Franckfurt auff den acht vnd zwantzigsten Tag Junij/ An. 1519.

E. williger Maximilian von Bergen.

Der newe Keyser begehret die Erbeinigūg mit den Eydgnoſſē zu stärcken

Dieser ergangnen vnd bestättigeten Keyserlichen Wahl nach/ wie auch hievor vnderschiedenlich geschehen/ begehret der newe Keyser/ auff den viertzehenden Tag Augstmonats/ durch jetzt angeregten Maximilianum von Bergen/ vnd andere stärckung der Erbeinigung/ so die Eydgnossen mit dem Hauß Oesterreich vor langen Jahren eingangen/ vnnd erbotte sich einem jeden Ort das Jahrgelt/ vmb acht hundert Rheinischer Gulden zuverbessern/ auch sie darneben mit mancherley Gnaden vnd Freyheiten zubedencken. Fals jedoch solches an jhnen nicht erheblich/ solten sie auff das wenigst/ biß zu seiner ankunfft in Teutschland sich mit niemand verbinden/ Dann er/ wann es sich der gelegenheit nach schicken möchte/ mit jhnen selbst/ aller notturfft nach/ zu tractieren begerte.

Solchem nach vereinbarten sich gemeine Eydgnossen/ auff einem zu mittem Wintermonats/ in der Statt Basel angesehenen Tagsatzung/ Sie wolten bey gemachter vnd bestättigter Erbeinigung steiff verbleiben/ vnnd darvon keins wegs abweichen. Jedoch nicht mit so einhälligem Rathschlag/ als vermeynt/ Dann die von Zürich/ Schweitz/ Basel vnnd Schaffhausen/ wolten biß vff den nechstkommenden S. Johans deß Täuffers tag/ deß Keysers ankunfft erwarten/ vnd denzumahlen erforderlicher massen begegnen/ die vbrigen Ort hingegen vermeynten jhre Hand offen/ vnnd beschlossen zubehalten/ vnnd wolte doch ein jeder theil seinen Vortheil nicht vbergeben/ Dann der Westwind auß Franckr. wehet solcher massen daher/ daß es kein wund war/ wann schon der Ost vnnd Sud/ von Hispania vnnd Oesterreich/ den ringern volg haben muſten.

1519. vngleicher entschluß darüber der Eydgnossen.

Die letzte zalūg deß Dijonischen friedens ſtēpt gen Bern

Zu dem kame auch die letzte bezahlung deß Dijonischen Friedens/ vmb diese Zeit gen Bern. Dieselbige ward nach abzug zwantzig tausend Cronen sonderbarer Ansprachen: Item zehen tausend Cronen dem Hertzogen von Würtenberg: funffzig Cronen Wilhelm Herter von Straßburg/ gewesenem Obersten Zeugmeister vor Dijon/ dessen Vatter vor Nanſi Oberster Hauptman gewesen war: vñ ein hundert zwantzig fünff Cronen/ den Tempel-Brüdern zu Jerusalem/ auß vorbitt Peter Falcken von Freyburg/ der jhnen auch solches Gelt inn eygner Person zugebracht hat/ vnd an dieser Reiß gestorben ist/ gewidmet/ vnter die dreyzehen Ort/ vnnd jhre Zugewandte/ der anzahl nach jhres vor Dijon gehabten Volcks/ außgetheilt.

Der Kōnig von Franckr. wirbt vm einē bund vnd andere sachen.

Beyneben liesse auch der König Fränciscus/ durch seine Deputirte/ die Herren Savonier vñ Solier/ gemeine Eydgnossen auff vnterschiedenlichen Tagsatzungen gantz ernstlich vermahnen: Sie wolten sich vor den Hispanier Practiquen fleissig verhüten/ mit jhme einen newen Bundt tractieren/ für Mendris vnd Palerm/ Gelt oder so viel Jährlicher nutzung nehmen/ seine Vnterthanen weder in Burg- noch Landrecht empfahen vnnd

1519. vnnd seine Banditen nicht auffhalten. Dardurch jedoch nicht ohne heimliche golds schiebung/verhindert er die begehrte conferentz, mit dē herrlichen Keyser Carolo, behielte jhm selbst grosten gunst bey allen Eydgnossen: Mendris aber vnnd Palerm mochte es nicht erhalten.

Der Hertzog von Würtenberg kome in grosses vnglück.

Hievor ist etwas jedoch gantz kurtz bey seinem ort angerüret/welcher massen Hertzog Ulrich von Wirtenberg von seiner harten vberlästiger Regierung wegen/seine vnrühige Vnterthanen/vnter dem namen deß armen Conrads / vber sich geladen / vnnd hiemit jhm selbst ein grosse vnsicherheit geschaffet. Jetzt aber bey continuation seiner strengen verhaltung vervrsachete er noch fernere / sein Ehgemählin / Sabinam, ein geborne Hertzogin von Bayern / sich seiner beywonung zuentziehen/vnd zu jhrer Mutter vnd Brüderen die flucht zunemmen/ zudem erklaget sich ab jhme dem jungen Hertzogen von Würtenberg/ Ludovicus von Hutten ein Fränckischer Edelman / vor dem Keyser vnd den Reichsständen: Er hette jhm seinen Jungen Sohn auff der gejägt mordlich vmbgebracht / vnnd kamen noch viel mehr andere beschwerdarticul / von diesem jungen Fürsten herfür: Deßwegen name sich aller dieser sachen der Keyser/als ein Haupt deß Reichs an / vnnd machet zwischen den strittigen Parteyen einen vollkommenen Bericht/ welchen sie auch mit versigelten Brieffen, bey hoher pœn, deß Reichs zuhalten/ gutwillig annamen/ Jnhalts: Es solte der Hertzog durch einen Landts-Hoffmeyster/Cantzler/Prælaten/zwen Edle/ vnnd zween Bürger Regeiren / seiner abgetretenen Fürstin alle jhre zugehörd/ von Kleideren/Kleinodyen / Silbergeschir/vnd anderem einantworten: Jhren auch Jährlich ein anzahl gulden jhren Wittwenstand gemäß / sie ehrlich zuerhalten / herauß geben/ vnd gleichsfahls/ die drey nechst auff einander folgende Weyhenacht Tag/jhnen Jährlich neun tausend Rheinischer Gulden/die ansprächer vnd gläubiger darmit zuvernügen/ gen Augspurg vberantworten lassen.

Solchen angenommenen Berichts vber/achtet der eigensinige Fürst wenig/ beschweret nicht allein seine Vnterthanen noch härter als hievor/ sondern vbte sich noch darüber in allem dem / so er seiner Ehegemählin vnd deren angehörigen verdrießlich seyn wuste / vnnd vervrsachet hiemit den Keyser vnd die Reichs-Ständ / jhne in die hohe Acht zuthun/ vnnd seines Fürstenthumbs/ sampt der Regierung seiner Landen / als einen widerspännigen Fürsten/zuentsetzen. Auch darumb bessert er sich nicht: Dann er vberzoge vnd eroberte die Reichs-Statt Reutlingen/vnversehener weiß / beschädiget Eßlingen/vnd stellet sich wider den Hertzogen von Bayern/in hoffnung sich an jhme vnd andern seinen widerwertigen zurächen/mit einem starcken Kriegsheer in Waffen.

1519. Eroberet Reutlingen vnnd vnterstehet den Hertzogē von Bayern zuvberziehen.

Dieser seiner feindlichen handlung/ waren deß Schwäbischē Bunds Hauptleut vnd Räth vbel zufrieden/ hielten ein gemeine versamblung / vnd entschlossen sich den Hertzogen von Würtenberg/als einen zerstörer deß lieben Friedens / mit einem ernstlichen gegenzug zubekriegen. Erwehleten deßwegen zu jhrem Hauptman Hertzog Ludwigen von Bayern zō Landshut/der Fürstin Sabinæ leiblichē Bruder/vnd versambleten ein Heer von drey tausent Reisigen / vnnd zwantzig tausent zu Fuß/ mit einem mercklichen Geschütz. Hingegen mahnet auch der Hertzog von Würtenberg etliche seiner willigen Vnterthanen auff / vnd erpracticiert durch sonderbare jhme wolgeneigte Personen / vnnd spendierung der vor Dision wegen empfangenen zehen tausent Cronen / auff vorwendung deß geschowrnen Bunds / ein anzahl Eydgnössischen Volcks / sechszehen tausend starck/meistentheils von Zürich/ vnter dē Hauptleuten/ Eberhart von Reischach/ Thoman Wellenberg / Hans Conrad von Rümlang / Rheinhart vnd Georg Göldlin / Gottfried von Landenberg/ Jacob Stapffer/ Georg von Hinweyl/ Rudolph Ran/Pfäfflein Ziegler / Ludwig Hösch / Georg Landolt von Marpach/Item Caspar von Müllenen vnnd Hans Rudolph Hetzel/beyde von Bern/ Geschahe alles in schneller eyl vnnd hinderrucks der Oberkeit: Die kamen auff den zehenden tag Mertzens gen Blaw-

Wird vō Schwäbischen Bundt seines Lands vertriebē.

1519. beuren/nur ein halbe tagreiß fer von etlichen Schwäbisch-Bündtischen Reisigē. Hierzwischen liesse Hertzog Vlrich ein offene Geschrifft an den Schwäbischē būd ergehen/darin vermeldet er: Er begehrt weder wieder das Römische Reich/ noch den Schwäbischen Bund nichts feindliches fürzunemen/vnnd was er mit Reutlingen verhandelt/hette er nicht ohne genugsame vrsachen gethan/deßt wolte er sich auch für den Pfaltzgraff Ludwig Keyserlicher Mayestätt Statthalteren zum rechten erbotten haben/vnnd wieder niemands / als wieder die Hertzogen in Bayeren/insonderheit Wilhelmen vmb arger vnredlicher an jme mit seinem Ehweib vnd anderer gestalt begangener stucken wegen/ auch daß sie jhne seines Landes zuvertreiben vnterstanden hetten/etwas feindliches anzufahen. Ward aber darüber vom Schwäbischen Bund beantwortet/Er hette nit allein die Reichsstatt Reutlingen dem Reich/ vnd seinem schirm zuwieder/vnbewareter ehren eingenommen/sondern auch den Landsfrieden/ mit dem daß er nicht gewalt gebrauchet/sondern Recht gesucht solte haben/ zebrochen vnd dardurch den Schwäbischen Bund zu krieg vnd thatlicher handlung mercklich vervrsachet.

So liessen auch die Bayerische Fürsten/ vnnd sonderlich der zum meisten beschwärete Hertzog Wilhelm / ein offene getruckte entschuldigung an alle Fürsten vnd Stänod deß Reichs/ wie an die Eydgnoschafft ergehn/deß inhaltes: Es solte die erdichtete vnfürstliche schmähung vñ lästerūg/allein Hertzog Vlrichen / welcher trew/ ehr/ Brieff vnd sigel mißhalten/vnd Fürstliche Hochwirdigkeit/deren er für sein person nicht werth/geschändet hette/ vnd nicht jhnen deren Recht vnnd vnschuld / menniglichem offenbar vnnd bekant were/auffgetrochen werden.

Botschafft deß schwäbischen Bunds vmb abweisung deß kriegs volck gen Zürich.

Nun nach beschehenem Eydgnössischen auffbruch / ward alsbald von dem Schwäbischen Bund ein ehrliche Botschafft für der Eydgnossen Gesante delegiert: Nemlich Georg Langenmantel Burgermeister zu Augspurg/ Christoff Reuchlin von Vberlingen/vñ Lienhart Jung/Statt Amman zu Vlm/dieselbē sampt dem Herren von Siebenbergen/ Nach langer vnd wider den Hertzogen von Würtenberg geführten klag/begerten an gemeine Eydgnossen gantz trungenlich/sie wolte als getrewe gute Nachbarn/deß Reichs verwante/vñ Teutscher Nation zugethane deß Schwäbischen Bunds/vnnd der Bayerischen Fürsten gutes wesen / auch gemeinen Frieden helffen erhalten/die alte Freyheiten helffen schirmen / vnd da solches jhnen nicht gelegen were/ jedoch die jhren von dem straffwürdigen Würtenberger ab-vnnd heim mahnen: Daß allein vmb verschonung willen der Eydgnossen / were der Angriff biß daher vnterlassen vnnd auffgehalten worden. Es vermochte aber diese Vermanung so viel/dz gemeine Eydgnossen/als wider deren willen die jhren hingezogen waren/dz sie gestracks durch mahnbrieffe vnnd sonst/jhre Kriegsleut gantz ernstlich heim beruffen liessen. Da aber theils die bemelte Brieff verschlagen/vnd theils auch die widerspänstigkeit vnd vngehorsame sehr groß war/vnd es das ansehen hatte/als ob weder mahnen noch heimberuffen erheblich sein wolte: Bereiteten sich alle Eydgnossen mit jren Panern vnd einem starcken Volck/willens durch solches mittel/die hingezogne zuleistung irer pflicht zubewegē/ zu Feld/ vnd schickten jedoch die jhren dieses vorhabens zuberichten/ein Botschafft voran/ Also begaben sich die Eydgnössische Hauptleut vnd Knecht/zum ab-vñ heim zug: Wurden vom Hertzogen wol bezalet/vnd doch mit grossem hertzleyd vnnd kummer auß dem Läger gelassen: Dann Hertzog Vlrich hatte sein gröstes vertrawen / ja die erhaltung seiner Landen vnnd Leuten / auff dieses Eydgnössische Kriegsheer gesetzt/ vnnd kame deßwegen auß mangel desselbigen / in eusserste gefahr: Er hatte den mächtigen Bayerischen vnd Schwäbischen Zeug vnter augen/vnd sahe wol/daß jetzt alle seine sachē den Krebsgang gewunnen hatten. Deßwegē liesse er gmeine Eidgnossen freundlich bitten / Es wolte ein löbliche Eydgnoschafft/jhme als der jetzt von verlurst seines Fürstenthumbs were/ nicht so gar hülffloß lassen / Sondern jhme seinem vertrawen nach/zum Rechten verhelffen.

Die Eydgnossen mahnen die jren heim.

1519.

Als

1519. Als aber die Eydgnossen auff dieses sein begehren gern jhr bests gethan/ vnnd den betrengten Hertzog Vlrichen/mit Bottschafften vnnd vorbittlichen Schreiben/ geschryben hetten/auch an jhnen was zu ruhe vnd abstellung der Feindschafft vnd thatlicher handlung dienstlich/gar nichts erwinden liessen: Empfiengen sie jedoch darüber / durch ein von deß Hertzogen Widerwertigē /abgefertigte Bottschafft zu antwort: Es were der Schwäbische Bunde den Eydgnossen vor allen andern Ständen/der freundtligkeit zuvertrawen nicht vngeneigt: Man köndte aber im gegentheil von dem trewbrüchigen Hertzogen kein haltung dessen so gesprochen würde/verhoffen: Neben dem were sein Mißhandel vnd jhre Kriegsrüstung solchermassen beschaffen/ daß ein freundlicher Bericht noch jetziger zeit nicht anzunemmen: Dieses wolten die Eydgnossen im besten verstehen/ den abschlag nit zuverdruß auffnemen/Sondern sich aller danckbarkeit gegen dem Schwäbischen Bunde versehen. Vnd da gleichwol vber empfangene antwort/ die Eydgnossen/vmb einen Bericht vnd Tractation friedlicher Handlung/ vnabläßlich anhielten/ vnnd der Hertzog von Würtenberg jhme das Recht wol vnd wehe thun lassen wolte/ Beharret nichts destoweniger der Schwäbische Bunde bey seinem vornemen/ erobert das Hertzogthumb Würtenberg/vnd vertrieben den Fürsten auß seinem Land.

Die hingezogne Eydgnössische Hauptleut vnd Auffwiggler wurden von jhren Oberkeiten/vmb begangene Freffel sehr hart ersucht: Die von Zürich gaben von sich offene versiegelte Patenten/Es solte Eberhart von Reischach/ als der dieses hinzugs zum Hertzogen von Würtenberg nicht der geringste Antreiber gewesen/ an welchem Ort jhrer Statt oder Landschafft ergriffen würde/zů Schwert verurtheilet werden/vnd sein Haab vnnd Gut der Statt Zürich verfallen seyn: Pfäfflein Ziegler ward inn Gefangenschafft verschlossen/ deß Raths vnd aller Ehren entsetzt/vnnd jhme zuvor vnd ehe er auß dem Thurn gelassen/ zwey hundert Gulden zu straff aufferlegt: Thoman Wellenberg/ Gottfried von Landenberg/Georg von Hinweil. Reinwart Göldli/Jacob Stapffer/Rudolph Ran/ vnd Georg Landolt Vogt zu Marrach/ vñ drey hundert Gulden: Georg Göldli vmb fünffhundert Gulden: Hans Conrad von Rümlang vnnd Ludwig Höfch vmb ein hundert Gulden: Ein jeder Lieutenant vmb funffzig Gulden: ein jeder Fendrich vmb zwantzig Gulden: Die Außtheiler deß Gelts vmb zwölff Gulden gestraffe. So kame auch Caspar von Müllenen von Bern/ deß Raths/ ein weydlicher Ritter von etlicher hinder Eberhart von Reischach gefundener Schrifften wegen in schwere peen. Ein gleiches begegnet etlichen Baßlerischen vnd Eydgnössischen Hauptleuten. Hans Rudolph Hetzel von Bern/ ward Statt vnd Land verbotten: Jacob Ere/Ritter/ ein thewrer Berner/geriethe in grosse gefahr / vnnd muste diese zuseht hitzige Kriegsleut jhrer vngehorsame mercklich entgelten/kamen jedoch gmeinlich in kurtzen Jahren widerumb in Ehr vnnd ansehen.

Straff de Hauptleuten vñ Auffwigglern aufferlegt.

Nach dem nun das Hertzogthumb Würtenberg für Hertzog Vlrichen verlohren/ vnnd deßwegen ein Tagsatzung deß Schwäbischen Bundts/zu Nördlingen angestellet war/liessen gemeine Eydgnossen auff ernstliches begeren der Fürstin Sabinæ von Bayern / durch jhre Bottschafft / bemelten Schwäbischen Bunde bittlich anlangen / das Hertzogthumb Würtenberg weder zuzertheilen noch zuschwächen / Sondern daß solches in seinem wesen / dem jungen Fürsten Christoph / bemelter Bayerischen Fürstin ehelichem Sohn / als natürlichē Erben/einzugeben/vnd den gehabten kosten hingegen / auß deß Hertzogthumbs nutzung zunemen/ die wurdē mit freundlicher antwort einen verdancks abgefertiget. Hiezwischen aber fiele Hertzog Vlrich widerumb in das Land / erobert Stutgart/Tübingen/vnd etliche andere Plätz/vnd liesse die Eydgnossen vñ hilff/ zuzug vnnd beystand gantz trungenlich vermahnen: Die wolten sich jedoch inn keinen Krieg/sondern allein zu friedlichē Schiedsmitteln begeben. Dieses einfals wurden die Schwäbisch-Bündische hefftig erzürnt/ stärcketen sich an Volck/

Hertzog Vlrich fället wiederumb in das Land.

vnd

1519. vnd namen abermahlen das gantze Hertzogthumb / auß Hertzog Virichen Gewalt alles mit solcher macht / daß der vnglückliche Hertzog mit schneller flucht / schwerlich in sein Grafschafft Mümpelgart entrinnen möchte / vnd wie er jetzt in einen so grossen vnfall gestürtzt / vnd von allen seinen Freunden vñ Gespilen hülffloß verlassen war kame er in eigner Person in die Eydgnoschafft / erklagete sich ob jhme vber gethanes Rechtbott / vom Schwäbischē Bund beschehenem vnrecht / so sehr vnd ernstlich / daß die von Lucern vnd Solothurn / auß mitleyden bewegt / jhne zu jhrem Burger auffnamen / vnnd sich diesem betrübten Hertzogen wiedervmb in sein Fürstenthumb zusetzen / entschlussen. Jedoch so wolten die vbrigen Ort einen Krieg anzufangen / nicht gestatten / mahneten die von Lucern vnnd Solothurn jhres vorhabens ab / vnd erbohten sich zu freundlichen schieds-mitteln zuverhelffen.

wird aber mächtig außgetrieben.

Kompt in die Eydgnoschafft / vnd wird Burger zu Lucern vnd Solothurn

Vnd zwar so legten sich die Eydgnossen Hertzog Virichen zu gunst / gantz ernstlich ein / vnnd trungen darauff / daß das Hertzogthumb Würtenberg / dem Jungen Hertzogen Christoffeln / Hertzog Virichen Sohn eingeben werden solte / mochten jhn begeren nicht erhalten / dann solches ward bald darnach mit grossem bedawren / vieler Fürsten vnd Ständen deß Reichs / dem Keyser Carolo zu handen deß Haußes Oesterreich vbergeben / von dem kame es an seinen Bruder Ferdinandum / derselbige verbliebe dessen in Besitzung biß in das 1534 Jahr / da Hertzog Virich durch Landgraff Philipsen von Hessen wiedervmb mit gewaltiger Hand eingesetzet ward.

Der Hertzog thun Würtenberg kommet an Keyser Carolum

Wer da ligt / sagt das Sprichwort / vber den lauffe jederman: also ergienge es auch jetzt hie dem außgetriebenen Hertzog Virichen von Würtenberg. Graff Wilhelm von Fürstenberg dem zwölff Jahr hievor / Hertzog Virich die Herrschafft Blamont abgetrungen hatte / name das vnglück deß Hertzogen zu einem anlaß / bewaffenet sich / vnnd erobert die in der Grafschafft Mümpelgart ligende Stat vnnd Schloß Granges: Weil aber vor diesem die von Solothurn dem Hertzogen von Würtenberg / auff solche Herrschafft ein namhaffte Summa Gelts geliehen / vnd jhme noch darneben / als hievor angeführt worden / zu jhrem Burger angenommen hatten / wolten sie weder den Hertzogen verlassen noch von jhrem vnderpfand stehen: Bereiteten sich deßwegen zum Krieg / vnnd mahneten jhre Mitburger von Bern / jhnen beyzustehen. Hingegen trōweten auch die von Basel sich auff Graff Wilhelmen / der jhr Burger war / seitten zustellen / vnnd hielten bey gemeinen Eydgnossen vmb hülff vnd zusprung an: Also daß alle Eydgnossen / denen von Basel vnnd Solothurn / von feindlicher handlung wiedereinander abzustehē gebieten mußen / endlich aber ward die Strittigkeit schiedlich gerichtet vnd abgeredt. Es solte der Graff von Fürstenberg sich der eingenommenen Herrschafft Granges entziehen / vnd die von Solothurn bey jhrem vnderpfand sicher vnd rühig verbleibt. Hiemit ward abermahlen ein brausender Sturmwind gestillet.

Graff Wilhelm von Fürstenberg bekrieget Hertzog Virichen / vnd wird der Krieg gestillet.

1519.

Es kame aber noch vmb diese zeit von der Statt Genff wegen / noch viel ein gefährlichers vnd weitläuffigers Gehäder / dann das vorige herfür. Johannes von Savoy / dessen Vatter auch Bischoff gewesen / ward durch Savoysche Practic̄ an das Bißthumb Genff erwehlt / derselbige auff starckes anhalten Hertzog Caroli / nach außgebrachter Päpstlicher Bull / daß solches mit einwilligung deß Capitels wol beschehen möchte / begabe sich dem Hauß Savoy / das Vicariat vñ Vidomat, sondern auch die gantze Herrlichkeit vber die Statt Genff einzuraumen: da aber in dieses deß Bischoffs vorhaben / weder die Statt noch das Capitel bewilligen wolten / vnderstunde Carolus das jenige so er begert / mit List oder Gewalt an sich zubringen / stellet deßwegen auff etliche Genffische Burger / in hoffnung mit schwerer Tortur vnd Marter etwas / so wieder deß Bischoffs Person / denselbigen / mit gifft hinzurichten / fürgenommen seyn solte / zubekeñen / brachte sonderlich Iohannem Pecula in Bandē / vnd liesse ein geschrey erschallen / als hette derselbige bekennt / es weren zwantzig namhaffte Burger in Genff vorhabens jhren Bischoff vmbzubringen / vnd auff

Zwytracht zwischen dem Hertzogen vō Savoy vnnd der Statt Genff.

daß

1519. daß diſer gebrauchte falſch nicht geoffenbaret wurde / rahtſchlaget er dem gefangenen die Zungen abzuſchneiden / derſelbige aber dem ſolches fürhaben geoffenbaret / riſſe zu fürkommung gröſſern vbels / jhme ſelbs mit ſeinen Zähnen ein ſtuck auß der Zungen / kame hiemit etwas zeits von der red / vnnd nach langer gefangenſchafft auch auß band / erholte bald darnach etlicher maſſen widerumb die übung ſeiner Zungen / vnd gabe vmb mit jhme verloffene ſachen gnugſamen bericht.

Harte that deß Herrn vo S. Maximini an zweyen Gerſſern.

Hiezwiſchen führet auch der Herr von St. Maximin / zwen junge / ſtarcke wolgeſtalte Männer Johann Biderman / vnnd Andres Navis / auff verheiſſung gutes dienſts vnd ſolds mit ſich gen Pinerol / da wurde ſie in gefangenſchafft gelegt / hart gefoltert / vnd nach erzwungener vergicht / dardurch ſechtzig Burger von Genff verleidet worden / in ſibenneben ſtuck zerſchnitten / geſotten / in ein mit Savoyſchen Creutzen gezeichnetes Faß eingeſaltzen / heimlich gen Genff geſchicket / Nachts eines Sambſtags bey vnſer Frawen zur Gnad an einē Nußbaum auffgehenckt / vnd darab die Einwohner vnnd Burger / in anſchawung eines ſo kläglichen anblicks / als ſie morgens vmb gnad vnd Ablaß jhrer gewonheit nach / zulauffen wollen / höchlich zu Zorn / ſchrecken vnd vnwillen bewegt: Schickten auch jhre vier Syndicos, als die achtbarſte jhres Rahts zu dem Hertzogen von Savoy / die vrſach eines ſo grewlichen / kläglichen handels / vnd warmit doch ein Statt Genff ſolches verſchuldet haben möchte / zuerforſchen: Sie erhielten aber von Hertzog Carolo keinen anderen beſcheid / dann im fahl ſie von Genff jhme in ſeinem begehren bewilligen / wolte er den Biſchoff bey fürgenommener ſach verhinderen / beſchehe aber das nicht / müßte ſie noch in einem viel kläglicheren zuſtand / ja in gröſſere armut / dann daß geringſte Dörfflein ſeiner Landen geſtürtzet werden / lieſſe hieneben einen beſchloſſenen Brieff / an Rähte vnnd Burger der Statt Genff langen / mit dem anhang / Sie ſolten jhme geſtracks auff denſelbigen ſchwören / oder aber das Schreiben widerumb verſchloſſen von ſich geben.

Dieſer Brieff verwirret Rähte vnd Burgere zu Genff nicht wenig / vnd erreget vnder jhnen ein Burgerliche zwytracht. Der eine theil wolte dem Hertzogen anhangen / Der ander hingegen jhre Freyheiten beſchirmen / vnd bey den Eydgnoſſen als handhaberen der billigkeit / freundſchafft vnnd vereinigung ſuchen. Dieſe die letſte meinung fande auch die mehrere volg / vnnd entſchloſſen ſich deßwegen / für einen anfang / nur allein vmb Burgrecht zu Freyburg als jhnen das nechſt gelegene Ort anzuhalten / guter hoffnung / Es wurden hernach auch wol die vbrigen Ort / in gleiche freundſchafft mit jhnen gebracht werden.

1519. zwitracht zu Genff.

Sie von Genff machē ein Burgrecht zu Freiburg.

Alſo ſchicketen ſie ein Namhaffte Rahtsbotſchafft diſes jhres begehrens wegen gen Freyburg / erhielten gutwillige Audientz / vnd alles das ſo ſie von deß Burgrechten wegen geworben. So bald aber die von Freyburg jhre Mitburger von Bern / diſes deren von Genff an ſie gethanen begehrens berichtet / Deputierten bemelte von Bern / in aller eyl Hanſen von Erlach jhres Rahts / gen Freyburg ſie zuvermeidung beſorgender vnruh / von fürgenommnem Burgrechten ab / vnd zu haltung deß Bunds mit dē Hauß Savoy zuvermahnen / lieſſen auch die Genffer der pflicht / ſo ſie jhrem Herren dem Biſchoff ſchuldig / erinneren / baten ſie ſich deß Burgrechtens mit Freyburg zuentziehen / ſich mit dem Hertzogen vnd dem Biſchoff gütlich zuvertragen / vnnd hielten darneben durch jhre Botſchafft / bey Hertzog Carolo gantz ernſtlich an / die von Genff wider Recht vnd jhre Freyheiten nicht zubegwaltigen / Mit fürbildung was dem Hauß Savoy / für gfahr vnd vnruh / waß das Burgrecht zu Freyburg denen von Genff als getrungenen bewilliget werden ſolte / erfolgen möchte. Deßwegen ja billich ſolchem geſchäffe / fürſichtig vorzubawen were. Hierauff begegnet der Hertzog / mit einer freundlichen antwort / vnnd lieſſe ſich verlauten / Er begehrte ſein Bund mit Freyburg gleichwol ſteiff zuhalten / jedoch ſein auff Genff habende Anſprach nicht zuverlieren / vnd verunglimpffet hiemit die beyde Stätt jhrer tractierender Burgrechten.

Im

1519. Im gegentheil vermeinten auch die Stätt nach außweisung jhrer Freyheiten/dem Hertzogen nicht zuweichen/sondern sich zu gmeinem schirm/mit Burgrechten zustercken/vnnd waren also beyde Partheyen in jhrem fürnehmen hartneckig vnd beständig. 1519.

vergebene handlung in stillung der vnruh

Denen von Bern war vor allen Eydgnossen dise streitigkeit/meistentheils von deß Hertzogen von Savoy/ vnd deren von Freyburg wegen gantz beschwärlich/vermochten auch bey gmeinen Eydgnossen so viel / daß auff den sechtzehenden Tag Mertzens / zu Zürich den Partheyen ein verstgleter Abscheid/zugestellet ward/der vermochte: Es solte alle vnfründliche handlung auffgehebt / Alle streitbarkeit auff einen gütlichen oder Rechtlichen vertrag veranlasset seint Hieneben die von Freyburg vnnd Genff sich deß eingangnen Burgrechtens entziehen / oder Recht darumb walten lassen : Fahls auch die von Genff gütlich darvon zustehn gesinnet/ so solte dennzumahlen jhnen der Hertzog vnnd der Bischoff / von gemeiner Eydgnoschafft wegen gnädiglich verzeihen/sie bey jhren Freyheiten bleiben lassen / jhnen nichts arges zufügen / vnnd die von Freyburg gmeiner Eydgnoschafft huld vnd gunst/ die freundschafft einer eintzigen frömden Statt fürsetzen.

Der Hertzog von Savoy begert mit grosse Volck zu Genff einzureite

Dieses Abscheids begehrten sich die beyde Stätt/auff endlichen außspruch gemeiner Eydgnossen / gutwillig zuhalten / jedoch so vermeineten der Hertzog vnd der Bischoff / Es solte das Burgrecht nach vermög deß Buchstabens deß Abscheids beforderst abgethan sein / deß erbietens / darüber die von Genff zubegnaden/vnnd denen von Freyburg vmb jhre Ansprachen Rechtens zugestehen. Als er aber auch hiemit dz so er gefodert/ nicht erhalten mochte/besamblet er in aller eyl acht tausent frischer Soldaten/ lägert sich mit denselbigen zwo meilwegs feer von Genff / begehret jhme zu einem Fürstlichen einritt raum vnd platz / auch Herbergen/vnd andere dergleichen gelegenheit zuverzeichnē: Darein aber wolten jhme die Genffer nicht bewilligen/jedoch erklärten sie sich / fahls er der Hertzog/nicht mit Kriegsvolck sondern friedlich einzureiten begehrte / daß alsdann jhm der einritt nicht abgeschlagen sein solte: Er hingegen beharret darüber: Er were ein ewiger Viearius vnnd Statthalter deß Reichs / in der vmb Genff gelegenen Landschafft / derzu jhrer Statt Schirmherr/vnd Oberster Richter/darumb hette jhn seines einritts niemand einzuzielen / auch wolte er in seinem vorhaben procediren/vnd empfangenem Abscheyd nach rechtlich handeln. Verrucket hieneben mit seinem Heer gen Gailliard, vnfern von Genff gelegen/ erschreckete die Genffer nicht wenig / sie besorgten sich eines Feindlichen vberfals/bereiteten sich zum widerstand / beschlossen jhre Statt/vnd begerten sampt einer jhnen von Freyburg her zugeschickten Rathsbottschafft / an Werner Ran von Zürich/vnd Jacob vom Stein von Bern / welche eben damahlen von sonderbarer Geschäfften wegen in jhrer Statt waren. Jhnen vmb einen freundlichen Bericht /bey Hertzog Carolo zuverhelffen/vnd zuverschaffen/ daß er gemachtem Abscheyd nach/ keinen Gewalt sondern Recht brauchen/ mit erbietung/ daß sie alsdann sich weisen/vnd jhne den Hertzogen gutwillig einreiten lassen wolten. Solches zuthun begabe sich der Hertzog/vnd vberkame mit den vier / jhme auß der Statt zu ratification deß Berichts / zugeschickten Syndicis, Sie von Genff wolten sich deß Freyburgischen Burgrechtens gäntzlich entschlagen haben/begehrten deß Friedens vnnd der Gnaden/jhme gebührende gehorsam zuleysten/auch Thür vnnd Thor zu öffnen/jhne Fürstlich seinem begeren nach/ jedoch in aller freundligkeit einreiten zulassen. Also auff diesen beschlossenen vertrag / ritte der Hertzog Carolus/ in gantzem Küriß/mit allem seinem Zeug/ vber die nidergelegte Thor / vnnd abgeworffene Ketten/zu Genff sehr Fürstlich ein / den Helm führet jhme vor Hans Jacob von Watenweil/ein Edler Jüngling von Bern / den vorzug hielte Philippus Graff zu Genff / vnd jhme nach der Bischoff von Nemours, auff denselbigen folget der Bischoff von Genff mit grossem Jubel/Frewdleuten / Jewrmachen vnd andern dergleichen vberflüssi-

Einritt deß Hertzogen vō Savoy zu Genff.

gkeit

1519. gen geberden / einen Herrlichen triumph nicht vngleichförmig. Als nun Hertzog Carolus jetzt beschriebner gestalt / seinem wunsch vnd begehren nach / zu Genff eingeritten war / verordnet er in allen gassen / vnnd zu seinem geschütz starcke wachten / vnd liesse durch seinen Herolden / bey verlurst Leibs vnnd Guts / außruffen vnnd gebieten / Es solte niemand wan sich etwas gestüchels erheben wurde / weder zu den Fenstern herauß sehen / noch sich auß seinem Hauß begeben dañ er wolte rechtlich in allen seinen sachen procedren, vnnd niemand wieder Recht vnnd billigkeit etwas wiederfahren lassen / wiewol jedoch kundtlich vnnd vielen wol bewust war / daß er bey sechtzig namhaffter Bürgeren / für jhre Fenster herauß hencken zulassen / bey sich beschlossen hatte. Als nun d' ruff ergangen / vñ d' Scharffrichter / das so jhme anbefohlen / zuverrichten bereitet war / kame von deß Hertzogen Landvogt in der Wadt / ein eylende zeitung / Es weren die von Freyburg / jhre Bürger von Genff zuentschütten / mit der Paner vnnd einem starcken Kriegs-Volck auff der Straß / solches auch bestetiget noch deß Tags / war Dienstag der sechste Tag Aprilis, ein Rahts-Bottschafft von Bern / die begehret an Hertzog Carolum seines vorhabens still zustehen sich in solchem spiel wol vorzusehen / ein anzahl seines Kriegs-Volcks auß der Statt zuthun fried zuhalten / vñ dem vor diesem gemachtem Abscheid / in allweg nachzukommen. Darab ward der Hertzog verstürzt / stunde von seinem anschlag / liesse die so er fahen lassen ledig / den all gemeinen frieden in d' Statt durch seinen Herolden außruffen / vnnd einen auffgehebten Läuffers botten / von Freyburg / ohne entgeltnuß wiederumb hinziehen. Hieneben bewaret er auch sein Herberg / das Barfusser Closter / mit seinem vnnd der Statt geschütz hiesse das Fuß-Volck auß der Statt ziehen / vnd gebotte bey henckens straff allen seinen Soldaten niemand in der Statt vberlästig vnd beschwerlich zuseyn.

Vorhabede rach deß Hertzogen vñ Savoy / vnd auffbruch deren von Freyburg

Die von Freyburg aber / so auff den fünfften Tag Aprilis, auff mahnung der Statt Genff mit einer freyē Fahnen vñ jhrer Paner / sich auff die straß begeben / vnd alle jhre Eydgnossen jhnen nachzuziehen gemahnet hatten / kamen in grosser eyl gen Morsee / da versamleten sich bey sechs tausend Soldaten auß d' Eydgnoschafft / in meynung die von Genff jhres trangsals zuledigen / vnnd Hertzog Carolum / vmb den begangenen Fräffel zustraffen. Die von Bern hingegen / schickten entzwischen Sebastian von Dießbach / vnd Peter Stürler jre Raths Anwält / so wol gen Freyburg / als zu Hertzog Carolo: Gantz ernstlich begehrende / es wolten beyde Partheyen / die alte Correspondentz / euch gute Freund / vnd Nachbarschafft betrachten, nichts feindlichs wider einander fürnemen / sondern rüwig leyn / vnd sich deß lieben Friedens befleissen. Auff diese ernstliche werbung / gaben die von Freyburg zu antwort: Sie weren guter hoffnung / es solte ein Statt Bern / die jhnen so von langen Jahren daher verbrüderet / die jetzige Sach gleich als jhr eigene Sach halten / der Hertzog von Savoy hette gemachtem Eydgnössischem Abscheyd nicht statt gethan / sondern sich gantz vngebührlich erzeigt / das wolten sie nun an jhm rächt / vnd jhre Burger von Genff / jhrem versprechen nach / nicht verlassen. Zu Genff funden die beyde Gesandte von Bern / den Spitalmeister von Freyburg der beklaget sich grosser / von Hertzog Carolo / bey seiner Legatiō empfangner schmach / hielten denselbigen auff / damit nicht die von Freyburg / da sie deß berichtet / noch hefftiger erzürnet würden / giengen volgends zum Hertzogen / der empfienge sie Ehrlich vnd mit frewden / bate sie bey werender Vnruhe bey jhme zuverharren / danckt denen von Bern / jhme jetzt bey so grosser gefahr erzeigter hülff vnd freundschafft / vnnd erbotte sich der Eydgnossen entscheyds, in diesem Geschäfft / nachzukommen.

Es sendeten auch die von Bern der Paner von Freyburg nach ein ansehenliche Bottschafft: nemlich Sebastian vō Stein / Ritter, Anthoni Spilman / Vener / Rudolph Baumgarter vñ Benedict Bruñer / vñ mit jnen die von Solothurn Niclaus Ochsenbein jrē Seckelmeister / die hatte befelch beyde partheyē vō thatlicher handlūg abzumahnē / vñ wo müglich

Gesandte der Eydg. zuabschaffung der vnruh.

1519. die von Freyburg jhres vornemmens abzuweisen. Dieser Bottschafft schickte der Hertzog fürnehme Personen entgegē/ die Friedshandlung ward angetretten/ jedoch an den erzürntē Freyburgern nichts erhalten.

Entzwischen kamen noch mehrere Gesandte daher von Zürich/ Bern/ Lucern vnd Solothurn/ in meynung die erhebte strittigkeit auffzuheben/ versamblete sich zu Morsee/ bey der Paner von Freyburg/ die ward mit täglichem zulauff hefftig gestärckt. Ein jeder der etwas Hertzes im Busen hatte/ wolte helffen Genff erretten/ vnd den Hertzogen von Savoy seines begangenen vbergriffs straffen: Also daß die Eydgnössische Gesandte die erzürneten Freyburger schwerlich stillen kondten: Jedoch nach langer handlung/ vnnd die Genffer jetzt vnter jhnen selbst geräwiget/ auch nur der Eydgnossen entscheyds in diesem Geschäffte erwarteten/ geriethe es endlich dahin/ daß die von Freyburg gut Eydgnössisch sich gegen dem Hertzogen Friedlich einzulassen/ volgender gestalt entschlossen.

Friedens Articul. Erstlich vnd vor allē dingen/ solte der Hertzog sein Kriegsvolck auß Genff verschaffen/ vnd darzwischen die Paner von Freyburg zu Morsee vnd Roll verharrē. Wann dann das Hertzogische Zeug auß der Statt Genff geführt/ solte alsdann ein gantze Gemeynd mit der Glogken versamblet/ vnnd jhnen beywesend der Hertzogischen vnd Eydgnössischen Anwälten/ vorgehalten werden/ ob sie von dem mit jhnen von Freyburg gemachten Burgrechten/ frey vnd gutwillig gestanden/ oder darzu getrungen worden werē/ vnd ob sie darbey verharren wolten oder nicht/ da jhnen dann vngenöthet darvon zustehen geliebte/ alsdann solten sie alle darüber empfangene Brieff vnd Siegel herauß geben. Wann aber sie von Genff vnbezwungen zuseyn begehrten/ dannzumahlen der vorige Abschyd statt gewinnen/ vnnd die von Genff biß zu außtrag Rechtens/ bey gemachtem Burgrechten verbleiben. Auch bey diser Gemeinds versamblung so viel Freyburgische als Savoysche Anwält sich finden lassen.

Sie von Freyburg dem Hertzogen seinem selbst eignem erbieten nach/ weder vor gemeinen Eydgnossen/ noch sonst keines rechten schuldig seyn/ in betrachtung/ daß der Zürichische angenommene Abschied zerbrochen/ alles Recht bieten außgeschlagen/ vnnd die von Genff von dem Freyburgischen Burgrechten zustehen genöthiget weren. 1519.

Es solten alle so mit jhnen von Freyburg in Freundschafft vnnd Bündtnuß gestanden/ mit jhrem Leib vñ Gut sicher/ vnnd darinn auch die von Genff mit jhren Freyheiten begriffen seyn.

Weil auch jhrem Rahtsgesandten ein Läuffers-Bott nidergeworffen/ vnd demselbigen die bey sich habende Brieffe genommen worden/ jhnen deßwegen vmb solche schmach vnd verachtung gebürender abtrag beschehen.

Für kosten mit Bottenlohn/ geschütz vnd anderm auffgelauffnen/ jhnen von Freyburg ein tausent Kronen entrichten.

Item sie all gmeinlich Hauptleut/ Fendrich/ Räht/ Burger/ vñ gmeine Knecht/ gleichförmig wie andere Fürsten/ in solchen fählen zu thun gewohnet für zwen Monat bezahlen.

Vnnd solte beschließlich/ niemand wer der were jhre alte Burger/ denen sie Schirm oder Burgrechtsbrieff geben/ sie darvon zutreiben befügt seyn.

Neben jetzt beschriebenen Artickeln wurden auch die nachfolgenden durch die gmeine Freye Knecht/ dem Hertzogen zugeschickt.

Für das erste so solte der Hertzog mit allem seinem zeug die Statt Genff raumen/ ohne fernere verletzung abzieht/ darauff wolten dañ sie daselbst einziehen/ jre hilff der Burgerschafft erzeigen/ vñ gleich wie er gethan hette/ darin triumphieren.

Item das gemachte Burgrecht solte er gut heissen vnd bestätigen.

Die Statt Genff bey jhren Freyheiten vngehindert verbleiben lassen.

Vnd dann weil er wider Abscheid vñ verträg/ mit gwalt gehandlet hette/ allen kosten abtragen/ beschehe aber solches nicht/ so solte auch jhme gewalt rechtlich begegnen.

Diese Articul fielen dem Hertzogen gantz schwär vnnd bedencklich für/ wolte auch nicht ohne vorgehende Rahtspflägung der Gesanten von Bern vnd Solothurn darüber antworten/ vnd begegnet

Antwort darüber deß Hertzogen vō Savoy.

nach

1519. nach langem difficultieren, volgender massen/ Es were nach inhalt deß durch sein Botschafft zu Zürich empfangenen Abschyds/auch deß zu Galliard gemachten Vertrags zu Genff eingeritten/Als der Statt vnd der Kirchen Richter/ mit einer anzahl seiner Fürstlichen Würde gemäß/nicht der meynung/einigen Gewalt zutreiben/ sondern Recht zubrauchen/vnd Einigkeit/wie dann geschehen/ zuverschaffen. Solte er nun so gar spöttlich abziehen/würde es seiner Fürstlichē Hoheit zu viel schmählich vnd nachtheilich seyn/Wann dann sie von Freyburg in die Statt ziehen/ möchte sich viel ehe auffruhr/als ruhe erheben. Der Burgrechten wegen/ dessen die beyde Stätt nach inhalt der Bünden keinen gewalt/ gehabt/wolte er/wie verabscheydet/ gemeiner Eydgnossen erkandtnuß erwartē/ der Statt Genff/welche ein Reichsstatt vnd in seinem schirm/auch dem Bischoff seine Freyheiten zuhandhaben/ were er geneigt willig: den kosten belangete/wiewol er/als ohne alle vrsach vberzogen/ keinen schuldig/ wolte er nach entscheyd der beyden Stätten/Bern vnnd Solothurn/jhnen auß Fürstlicher miltigkeit/ mit einer ehrlichen schenckung begegnen/ oder vmb alles vor gemeine Eydgnossen zu Recht kommen. inn hoffnung sie jhme solches nicht abschlagen solten.

Harter entschluß deren von Freyburg

Diesem fürschlag nach/ auff strenges anhalten der Eydgnossen/erleuterte sich die von Freyburg/ etwas miterer Articuln/da erbotte sie sich der Hertzog jhnen etwas Gelts zugeben/ vnnd befahle jhnen silbergeschirr hinauß zubringen/das aber schätzten sie alles nichts/ wolten an jhrer anforderung nicht mehr als einen Monatsold nachlassen/vñ gaben ziel biß auff den mittentag/ deß fünffzehenden tags Aprilis/mit dem geding/ wo alsdann d' Hertzog nit zusagte/so solte sich die Eydgnossen an jhre gewarsame begeben/daß sie dannzumahl jhrem befügten Rechten nach fürfahren/ jhre Ehr wol bewahret haben/ vnnd den Hertzogen angreiffen wolten. Darauff erbotte sich der Hertzog 6000. Cronen zuerlegen/hienebē begerten die Eydgnossen an die von Genff/ dieweil die auffruhr durch jr Burgrecht/ Zwytracht vnd böses Regiment entsprūgen were/auch sie solten 2000. Cronen in gelt/vnd vmb dz vbrige entweders Gold vnd silber hinderlegen/ oder aber sich gebürender massen verschreiben. Darein wolte jedoch die von Freyb. nit bewilligē/ sondn gestracks vō Hertzogē bezalt seyn. 1519.

Entlich am Palmabend/war der 16. Tag demelts Monats/ geriethe es nach grosser außgestandener müh vnd arbeit/ zu folgendem vertrag. Es solte der Hertzog von Savoy/zuvermeydung Kriegs vnd Blutvergiessens/ denen von Freyb. nach redlicher musterung im Feld/ auff einen jeden Soldaten/einen Monatsold bezalen/Brachte alles mit einschliessung deß kostens/so mit fertigung deß Geschützes auffgangen/vnd für 6. tausend 436. Cronen gerechnet war/zwantzig tausend sechs hundert neuntzig zwo Cronen vnnd drey Dicken/daran erlegte er in baarem gelt acht tausent Cronen/vnnd für zwey tausend Cronen Silbergeschirr/ auff Jacobi nechst kommend zulösen/ vnnd durch mittel dieses vnnd spendirung etwas Tuchs/ ward das Freyburgische Läger gebrochen/vnnd die Paner widervmb heimgewiesen/ Desselbigen Oberster Hauptmann war Jacob Helbling/ vnd sein Fendrich Nicolaus Vögelein/ vmb die vbrige außstehende sum verschribe sich der Hertzog/ mit einsatzung der Herrschafften Romont, Stäffis/Rue vnd Chastel S. Denis, Aber den Hertzogen zuentschädigen/musten sich auch gegen jhm die von Genff verpflichten. Vertrag darüber.

Hernach den zehendē tag May/ward dieses geschäfft abermahlen auff einer zu Zürich gehaltenen Tagsatzung gerührt. Der Hertzog/der Bischoff/vnd die Statt Genff begerten: Man wolte sie etlicher massen/ in milterung deß grossen kostens bedencken. Darüber antworteten die von Freyburg/ es were zu Morsee ein Bericht gemacht/bey dem wolte sie verbleiben/vnd sich von demselbigen nit weisen lassen. Jedoch nach langer handlūg entschlossen sich den 4. tag Junij gemeine Eydg. der nachbeschriebenen milterung: Es solten sich die von Freyburg der empfangenen baarschafft/ auch deß hinderlegten silbergeschirrs (welches denen von Genff zulösen/vñ dē Hertzogen widerumb zuzustellē/anbefohlē) vernügē d' Hertzog jnen vñ dz so vff Michaelis zubezalē ver- Milterūg deß Vertrags.

1519. blossen Rechten zutrawen/wann sie dañ vber dasselbige niemands beleydigte / so wolten sie von Bern/ jhr Leib/ Ehr vnd Gut zu jhnen setzen/ vnd sie keines wegs verlassen.

Nach langem aber / kame es auff den fünfften tag Octobris in der Statt Zürich dahin/daß ein abscheyd vber dieses verdrüssige Geschäfft/volgendes jnhalts gestellet ward.

Abscheyd vnd veranlaßung zu Rechte

Es solten beyde Partheyen rüwig seyn/einander nichts beleydigen/sondern bey vertagetem Bericht oder Recht verbleiben/dann welcher theil solches vbersehe / derselbige solte eines vberzugs erwartē/auch ein jede der Parteyen/durch jhre vollmächtige Anwält/ auff Simonis vnd Judæ tag nechstkünfftig zu Solothurn erscheinen / vnnd daselbst eines freundlichen oder rechtlichen außspruchs erwarten. Als aber auff angesetztem Tag nichts daß zuauffhebung der strittigkeit dienstlich / bey den Partheyen erhalten werden konte ward folgends auff den 21. tag Novembris/ein vertrag/ mit einbewilligung der Interessierten in nachgesetzten Worten gemacht.

Vertrag.

Es solte der Hertzog von Savoy die Statt Genff bey jhren alten Freyheiten/ darneben die von Freyb. bey jhren alten Burgern verbleiben lassen/ die von Freyburg sich der newen Burger entziehen.

Der Hertzog noch der Bischoff/ von deß Freyburgischen Burgrechtens wegē niemand straffen/ sondern alles verzeyhen / wann sie aber etwas anders straffwürdigs begiengen/ jhnen dannzumahl dz Recht oder die straff ergehen lassen.

Ob jemands in diser vnruh etwz entweret / dasselbige widerkehret oder ersetzt/ deßgleichen deß Bertiliers hinderlassener Wittib/ alle jhre entzogene Haab wider zugestelt werden.

Ohne nachtheil der beyden Fürsten Freyheit/solte man Bertiliers Leichnam in das geweyhete Erdreich bestatten.

Kein theil deß andern Hindersässen/ was Stands die seyn möchten / ohne jhrer Obern willen / weder in Burgrecht noch schirm empfahen / ob aber die von Freyburg/sich deß mit den dreyen Stätten auffgerichten/vnd durch Bern besiegelten Brieffs zuhalten begehreten/solte man solches vernemen vnd hören.

Der voranzogene Philibert Bertilier war ein redlicher dapfferer Genffer/vnd Burger zu Freyburg / auch deß spännigen deren von Genff/zu Freyburg erhaltenen Burgrechtens / nicht die geringste vrsach/der nichts was zu Freyheit/nutz vnd gutem/seiner Statt dienstlich seyn mochte/vnterliesse/darumb muste er auch hievor bemelter massen sein Leben mit einem schmählichen todt verlieren. In seinem vornemen deß Burgrechtens war er so behertzt/daß er die widerwertige Mamelucken scheltē dörffte. Er sagete auch/ als er auff die Richtstatt geführt/Es würde sein Haupt noch viel fromme vnnd redliche Häupter kosten/ achtete der Priester trost vnd der Beicht sonders nichts/vnd sagt Christus allein würde vnd möchte jhm zu hülff vnd trost kommen/vnd hielte mit seinen vertrawten Freunden vnd Gesellen an seiner außführung viel gesprechs.

Der Hertzog aber vnd der Bischoff stelten sich jhrem zusagen nach gestracks zuwider / erzeigten sich gantz vngebührlich/liessen nach vorigem Bericht noch fünffzehen Burger / so sie zu Genff inn Banden gebracht / vnbarmhertzig hinrichten/ vnd bemühten sich alles deß jenige / so der Statt Genff beschwerlich/ vnnd zuabschrenssung jhrer Freyheiten dienstlich war/zuerstatten: Was aber sie beyde/vnd sonderlich der Hertzog Carolus jhnen selbst darüber erholt / ist auß den nachgeschriebnen Jahrs geschichten zuerlernen. Vnd schluge/ nach dem gemeinen Sprichwort/ vntrew seinen eygnen Herrn.

Rotweil wird ein Zuzewāt Ort der Eydgnoschafft.

Als auch bey vielen Jahren daher/ die von Rotweil gemachter Vereinigung nach / zum offtermahl vmb einen ewigen vnd beständigen Bunt angehalten/derselbig aber allein auff vorwendung deß Keys. vngunsts geschweller hatte/erlangten sie dieses Jahrs zu gutem vernügen/auff einer in der Statt Basel den 26. tag Septembris von jhres Burgers Hans Caspars von Bubenhoffen wegen/der sich jhme zu Reutlingen von den Würtenbergischen abgetrungener zwäntzig tausend Gulden wegen erklaget/ gehaltenen Tagleistung / jhr begehren/ vnd verpflichteten sich mit dē gewonlichē

willet weren/ solten sie solches mit seinem
1520. wissen/ damit durch gemeinen Raht/ ein gemeine vereinigung/ vnd kein zweyung angerichtet wurde/ fürnemmen/ Dann so Bapst Leoni/ wie zubesorgen etwas feindliches begegnete/ were er keiner andern hilff/ dann der Eydgnossen Fußzeugs zubegehren entschlossen/ welches sie auch für dißhin mercklichen schaden zufürkommen/ auff sein erste mahnung bereit halten wolten. Dann er als ein Vatter aller Christen/ als ein Hirt der allgemeinen Kirchen/ vnd als ein Haupt der gantzen Christenheit/ were niemand weder feind noch auffsetzig/ sondern menniglich günstig/ vnd zu allem dem/ daß zu heyl/ ehr vnd nutz dienete/ geneigt vnd geflissen. Da aber jemands so vermessen sein/ daß er sich wie ein Sohn wider seinen Vatter/ vnnd wie ein Knecht wider seinen Herren/ ja deß höchsten Gottes Statthalter/ auffsätznen/ Dañzumahl wolte ein dem Römischen Stull insonderheit wolgeneigte vnd zugethane Eydgnoschafft jhre schuldige vnnd pflichtige hilff zuleisten nicht vnderlassen.

Es erklageten sich aber die Eydgnossen/ darüber jhnen wurden jhre Pensionen mit newer vnwerter Müntz/ auch zu vnzeiten/ vnd andrer gestalt als aber der Bund vermöchte/ bezahlt/ vnnd sie von den Curtisanen hefftig belestiget: Zu dem deß Bapsts Gwardi Knechten pfründen vbergeben/ die dann solche verkauffeten: Item es wurden die vbelthätige vmb Raub/ todtschläg vnd Ketzerey/ von den Bischoffen eingezogne Priester/ gelediget/ widerumb zu Priesterlicher würde gelassen/ vnd nicht wie billich/ vmb jhre missethaten ersucht/ Darumb solte in allen disen stucken/ der Bapst gebührende fürsehung thun. Darauff replicieret Puccius allein kurtzlich: Es solte dem allem mitler zeit so best müglich begegnet werden/ wann nur sie die Eydgnossen etwas zeits gedult tragen/ vnd das anligen der Römischen Kirchen bedencken wolten.

Manicherley klag der Eydgnossen ab dem Bapst/ vñ Bäpstlichen Hoff.

Volgents auff den achten tag Hornungs/ da albereit der Legat Puccius, von dem Bapst heim berufft/ ward auff einer Lucernischen Tagsatzung desselbigen Commissario Guilielmo de Falconibus, vber das vorige Bäpstische anbringen/ von den Eydgnossen geantwortet/ Sie wolten dem Bapst die Vereinigung nach außweisung deß Buchstabens trewlich halten/ vnd in gutem vertrawen/ daß auch er der Bapst ein gleiches thun würde/ dieselbige weder mehren noch mindern. 1520.

In nechst darnach folgendem Octobri kame der vorbemelte Legat widerumb in die Eydgnoschafft/ vnd vermahnet gemeine Eydgnossen zu schirm der Römischen Kirchen/ vnd außbildung deß Luthers Lehr vnd Bücher vmb hülff. Solches aber zuthun waren die Eydgnossen nicht willig besorgten sich falscher Practiquen/ wider den König von Franckreich/ vermeynten es lege dem Bapst noch kein so grosse noth vor der Thür/ auch möchte solches alles wol ohne Schwerdt/ durch freundliche mittel gestillet werden/ Der Römischen Kirchen vngehorsamen wegen/ weren sie ein Bottschafft dem Bapst zu gut abzufertigen entschlossen. Jedoch wann es je gekrieget seyn müste/ begerten sie/ wider welchen Feind/ wohin vnd durch welche Straß der anschlag were/ zuwissen. der Bapst mahnet die Eyd. vmb hülff wid: den Luther.

Dieser antwort beschweret sich Puccius/ mit vermeldung: Es hette d' Bapst Leo/ den Eydgnossen/ jhme/ da es die noth erfordt/ getrewlich beyzuspringen/ ein nit gringe summ Gelts werdt zulassen versprocht/ dessen aber vngeachtet/ würde er mit geferden auffgehalten/ vnd wie in dem Vrbinischen Krieg geschehen/ entzwischen von seinen widerwertigen vbel beschädiget. Den fürnehmenden Krieg berührende/ würde derselbige weder wider den Keyser/ noch den König von Franckreich/ sondern allein der Römischen Kirchen vngehorsame Vnterthanen/ vielleicht den Hertzogen von Ferrar zudemmen/ gebraucht/ Der Zug vnnd das Läger vmb Bononia/ in deß Bapsts Land geschlagen/ der Pß durch das Hertzogthumb Meyland/ mit willen oder gewalt genommen/ wo auch mit sechs tausent Knechten nit gnug/ zehen oder zwantzig tausent hingeführt vnnd gemeinen Eydgnossen auff dem nechstkünfftigen Tag mit gründlichem bescheyd/ aller sachen begegnet werden. Dieser deß Legaten Puccij einwendung

1520. zuverhüten. Es erfolget aber dem Keyser auff diſe ſein werbung kein andere antwort / dann ſie die Eydgnoſſen wolten ſich / ein Geſandtſchafft auff den Reichstag gen Wormbs zuſchicken bedencken. Hieneben aber Jhr Mayeſtät die begerte anſetzung eines Tags demühtigſt bewilliget haben.

Frantzöſiſche ſtarcke practicē in der Eydgnoſchafft.

In gleichem ſtunde auch der König Franciſcus von Franckreich / bey den Eydgnoſſen / vmb freundſchafft vnd vereinigung / in ſo ſtarcker handlung / daß weder die Keyſeriſche Anwälte / noch der Cardinal von Sitten / einigen beyfahl finden konten. Dem Cardinal ward gerōwet / deßwegen wiche er auß der Eydgnoſchafft / verfüget ſich zum Keyſer / vnd ſagt / in allem abreiſen: Es hette vnd wolte ein Eydgnoſchafft / vmb ſonderbahrer perſohnen eygen nutzes / vnnd deß Frantzöſiſchen Beutels willen / jhrer erholten groſſen ehren / Alten herkommens vnd Lobs zu gutem theil vergeſſen. Hieneben kamen etliche vereinigungs vnnd Bundsarticul den Frantzoſen zu gunſt in die Fe der / vnnd waren in ſumma bey allen diſen händlen ſehr geſchwinde vnd gefährliche läuff.

Der Cardinal von Sitten wiszelt volck auf / vnd wird die Reiß verhindert.

Vor vnd ehe aber der Cardinal von Sitten auß der Eydgnoſchafft abgetretten war / hatte er mit guten verheiſſungen / etliche friſche Soldaten / auff vertröſtung richtiger bezahlung / zu dem Herren von Sibenbürgen in daß Eſchland zuziehen angewieſen. Es ward aber diſem auffbruch ſehr weißlich / vnnd ſonderlich durch die von Zürich vorgebawt / zwen Hauptleut / Namlich Hans Gunthelmen von S. Gallen / vnd Vlrich von Brittern / Wirt zu der Kanten zu Burgdorff wurden in die Freyheit gen Einſidlen / vnnd Bendict Gugger von Burgdorff zu den Barfüſſen daſelbſt / flüchtig / weil aber diſer Gugger ein fürnemmer Practicant war / mochte jhn die Freyheit nicht ſchirmen / Er ward in die Statt Bern geführt / vnd doch nit nach ſeinem verdienen geſtrafft.

Einer vō Newenburg wird vnſchuldig eines

Zu Welſchen Newenburg begabe ſich ein gantz kläglicher vnd wol gedächtnuß wirdiger handel / Als Hans Satler / mit Vlrich Kürßner ſeinem geſpahnen / von jhrer beyder gwerbs wegen / freundlicher meinung von Hauß gezogen. Der Satler zu Baſel von jhme abgetretten / vnd er hiemit der Kürßner zu Newenburg vor jhme dem Satler angelanget war / ward er als ob er auff der ſtraß / ſeinen mitgeſellen ermördet hette / angeklaget / gefänglich eingezogen / hart gefoltert / vnnd nach erzwungner Vrgicht / als ein Mörder / mit dem Rad gerichtet. Vnlang aber nach beſchehener execution / kame der vermeinte vmbgebrachte Satler widerumb zu Hauß / beklaget ſich der vnſchuldigen hinrichtung ſeines frommen Geſellen / vnd erzeiget mit traurigen geberden / das jhme darüber zugeſtandene Hertzleid. Deßwegen befahlen gemeine Eydgnoſſen (welche ſelbiger zeit die Graffſchafft Newenburg beherſchten) den hingerichteten Hanſen Kürßner / ab dem Rad zunehmen / jhne Chriſtenlicher weiß zur Erden zubeſtatten / vnd verordneten ſeinen hinderlaſſenen Weib vnnd Kindern / nohtwendige vnderhaltung. Hieneben aber mußte ſich der Amman Stoltz von Vnderwalden / als der auff deß vnſchuldigen todt getrungen / vnd zu ſehr in der ſach geeylet hatte / vor gemeinen Eydgnoſſen verantwörten. Ein merklich vnd gantz wichtiges Exempel / daß in dergleichen Criminaliſchen ſachē / die Leib / Ehr vnd Gut betreffen / fürſichtigkeit / vnd ein behütſame Procedur hoch von nöhten iſt. Deß Menſchen Leben kan der Richter wol nehmen / widerumb zumachen / vnd den ſchmertzen zuerſetzen / ſtehet nicht in ſeiner hand.

1520. Mords anklagt / vnd gerichtet.

Groſſer Hagel vber Bern.

Auff den zehenden Tag Auguſti / kame vmb vier vhren nach mittag / von dem Wald Gurnigel herüber / ein vnerhörter grauſamer Schaur vnnd Hagel / vber die Statt Bern / der thete an den Tächeren vnd Fenſtern einen ſo groſſen ſchaden / daß man Ziegel / Schindlen / vnd Tecken beſchicken / zwyfache Tächer theilen / etliche gantz entdecken / vnnd die nohtwendigeſten ſchirmen mußte. Diſes vnfahls klagten die von Lucern vnd Baſel / mit Brieffen / Freyburg vnnd Solothurn / durch verordnete Rahtsgeſandte / einer Statt Bern / erboten ſich möglicher hilff / inſonderheit ſchickten die von Lucern vnd Freyburg jhre Tecken mit verehrung einer anzahl Zieglen vñ Schindlen in

1520. len in jhrem kosten dahin. So fertigten auch die von Solothurn/mit eygner belohnung/vnnd ein vnd sechtzig Wägen von Zieglen vnd Schindlen/jhrer Teckī ab/vnnd dieser Eydgnossischen gutthat wegen ward jhnen sampelich durch sonderbare darzu verordnete Rahtsanwält/mit erbietung solches in daß künfftige/nicht zuvergessen/gantz höchlich gedancket. Die Gräffin von Valendis verehret zwantzig Kronen/die Statt Newenburg einmahl hundert tausend Schindlī/auch andere der Statt Bern Vnderthanen eheten zuersetzung deß schadens/ein gutwillige stewr.

Curtisanen auß der Eydgnoschafft verbañet.

Die Curtisanen/welche biß daher mit anfechtung der Pfründen grossen mutwillen verübt/wurdī auß aller Eydgnoschafft verbannet/vnd von den Eydgnossen mit einhälligem Rahtschlag/solche da sie jhrem gwerb ferners in jhren Landen nachziehen wurdī/in säck zustossen/vnd ohne alle gnad dem Wasser zubefehlen/beschlossen.

Bundtschwerung der Eydg.

Hieneben schwuren die Eydgnossen gemeinlich/durch alle vñ jede Ort der Eydgnoschafft jhre Bündt/welches Bundtschweren bey etwas zeiten daher so gantz einhälig sich nicht zugetragen hatte.

1521. Bey nechst abgelauffenem Jahr ist vermeldet/welcher massen der Keyser Carolus der Eydgnossen Gesante auff dem Reichstag zu Wormbs zuerscheinen vermahnet. Als nun die Eydgnossen in diß seines begehren nicht bewilliget/schickte Er ab jetzt angeregtem Reichstag zu eingang deß 1521. Jahrs in die Eydgnoschafft/Hugen vō Landenberg/Bischoffen zu Costentz/Hertzog Heinrichen von Mechelburg/Maximilianum von Bergen/Wolffen von Homburg/Doctor Jacob Stürtzel/vnd Veit Sauter seinī Secretarium anff einen von jhme begerten den sibenden tag Aprilis/zu Zürich angesetzten tag/in die Eydgnoschafft/vñ liesse nach gnädigem erbieten/eröffnen/weil er/sampt den gemeinen Ständen deß Reichs nach allem vermögen/Friden vnd wolstand/der beschwärten Christenheit/dem Römischen Reich vnnd gantzer Teutscher Nation zuverschaffen vnderstände/vnnd doch darneben betrachtete/daß ein löbliche Eydgnoschafft/ein fürnem Glid bemelter Ständen/durch listige Practicken etlicher frömbder Nationen/vmb ein/gantzer Teutscher Nation widerwertige vereinigung angesucht worden/were sein gnädigste bitt/Es solten gemeine Eydgnossen dergleichen gefahrlicher vereinigungen vnd Bündnussen abstehen/auch sich von dem Reich vnd Teutscher Nation keines wegs sündern. Weil auch jhme zu abholung Keyserlicher Kron vom Römischen Reich hülff zugesagt/begehrete er an ein Eydgnoschafft jhme auff seinen kosten zehen tausent Soldaten zuvergönstigen/vnnd seinen widerwertigen kein hülff zugestatten/deß erbietens sie hinwiderumb/mit bestätigung jhrer Freyheiten/haltung deß Baßlerischen Vertrags/der Erbeinigung/vnd in all ander weg/gantz gnädiglich zubedencken.

Der Keyser schickt Gesandte vmb correspondēz/volck vnd abweisung Frantzösischer practicken in die Eydgnoschafft

1520.

Dieser werbung/ward auff genommenen verdanck den andern tag Meyen/von den Eydgnossen geantwortet: Sie weren alles das jenige/so sie Keyserlicher Mayestät/vnd dem Reich/nach vermög deß Baßlerischen vertrags/vnd der Erbeinigung versprochen/zuerstatten geneigt vnd gutwillig: Vereinigung aber vnnd Bündnussen zu jhrem nutz zubeschliessen/stünde zu jhrem belieben frey: Jedoch were solches vor diesem jederzeiten mit vorbehaltung deß Römischen Stuls/deß Bapsts/deß H. Reichs/vnd den älteren vereinigungen beschehen. Die zehen tausent begehrte Knecht betreffende/wurde solches/weil allbereit der jhren sechs tausent Mann Bapst Leoni zugezogen weren/nicht gelegen sein/darumb sie dann auch jhren angehörigen gantz ernstlich sich in keine ausseren Kriegen zubegeben/gebotten hetten.

Bald hernach im Junio liesse der Keyser durch Botschafften vnd Brieff/auff einer Eydgnössischen Tagsatzung jhren Anwälten fürhalten: Es hette der König von Franckreich jhme/vnversehener weiß/vnd wider den geschwornen Frieden sein Königreich Navarra vberfallen/vnnd durch Graff Ruprechten von Arburg/seine vnnd deß Reichs Niderland angegriffen/darzu auch sein Grafschafft Burgund anzutasten vnder-

1521. vnterstanden: Nebt dem were auch Herzog Vlrich von Würtenberg der in deß Römischen Reichs-Acht vñ Aberacht erkläret / deß vesten Schlosses Hohen-Twiel in Possess kommen/vnd bemühet sich die Reichs-Ständ/bestes seines vermögens/zuschädigen. 1521.

Dem allem nach hette auch der König Franciscus/den Bapst vnd die Römische Kirchen / vber den geschwornen Bund verletzt/darumb würde nun er der Keyser zu gegenwehr vnnd widerstand mercklich bewegt / vnnd were deßhalben erforderlich / daß gemeine Eydgnossen sich deß Friedbrüchigen Königs von Franckreich entschlügen.

Diesem anwerben nach begegneten die Eydgnossen: Es were jhnen solcher Sachen wegen nichts bewust/deßwegen wolten sie losen vnd still halten/auch wider die Bündt/Erbeinigung vnd Verträg nichts handeln/vnd gleicher freundschafft sich gegen vnd zu jhrer Keys. Mt. versehen.

Burgundische bottschafft an die Eydg. der gefährlichen läuffen wegen

Hieneben sendeten auch Margarita Hertzogin von Oesterreich / Philiberta Princessin von Orania / vnd die drey Ständ der Grafschafft Burgund/ein ansehenliche Bottschafft zu gemeinen Eydgnossen / vnnd sonderlich an Bern: Freundlich bittende ein fleissiges auffsehen auff sie zuhaben/vnd die Grafschaft Burgund / welche von dem König von Franckreich angefochten würde/zubeschützen: Erlangeten so viel / daß gemeine Eydgnossen die Frantzosen gantz ernstlich von den Burgundischen Grentzen abzumahnen sich begaben/Insonderheit liessen die von Bern/ König Francisco vermelden / Fahls er die Grafschafft Burgund angreiffen / Alsdann wolten sie alle Freundschafft / Vereinigung vnnd Verständnuß mit der Cron Franckreich jhres theils auffsagen vnnd durch dieses mittel blieben die Burgunder bey ruhe vnd frieden.

Vereinigung der Eydg. mit den Frantzosen beschloße.

In allen diesen schwierigen geschäfften / hielte der König von Franckreich durch seine kluge vnd geschwinde Agenten so hart vnd vnabläßig bey den Eydgnossen/vmb Tractation vnd Vereinigung an / daß entlich gemeine Ort der Eydgnoschafft (Zürich außgenommen/so durch jhres Pfarrers Huldrich Zwinglij eyfferige Predigen abgemahnet/darein nit bewilligen wolte) sich inn sein begehren schickten/ein hülfflliche Vereinigung mit jhme beschlossen/vnd dardurch abermalen vmb Gold vnd Silber / jhre guldine vnd silberne Wolfahrt/mit verlust jhrer fürnembsten Haupt- vnd Kriegsleuten/ vnd setzung in äusserste gefahr/ jrer selbst eigenen Landen / wie folgen wird von sich gaben.

Diese Bündtnuß ward auff den drieten tag May/zu Lucern/ mit so grossen Frewden beschlossen/daß deßgleichen vor diesem auff keinem Eydgnössischen tag/ nicht gesehen war. Von Franckreich waren zugegen die Herren von Lamet, vnnd Granges, auch hieneben gemeiner Eydgnossen von den zwölff Orten Gesandte/von Bern Anthoni Spielmann vnd Hans Jstenschmid / beyde Venner: Es wurden gleichwol die von Zürich/ durch deren von Bern/ Vry / Vnderwalden vnnd Solothurn delegirte sich den vbrigen Eydgnossen dieser vereinigungs eintrettung gleichförmig zumachen gantz ernstlich vermahnet / mochten jedoch darzu keines wegs beweget werden / jre gründ waren gut/ vnd fande sich auch hernach am end / daß sie den zweck besser/ dann die jenige / so sich auff hoffnung großen gewinnes/ zu hoch den ästen nach gelassen / getroffen hatten.

Sie von Zürich werden vergebenlich in diese Vereinigung zutretten vermahnet.

Die articulaber dieser weit hinauß sehende Bündnuß/bestunde in den nachgesetzten worten:

Articul der Vereinigung.

Erstlichen: so solte die vereinigung dienen/zu beyder Partheyen auffenthalt/ auch zu beschirmung jhrer beyderseits Landen vnd Leuten / die sie jetzt dißeits / vnd jenseits deß gebirges inhalten möchten / Jedoch alle die jenige mit deren sie hievor in Bündnuß vnnd vereinigung/ mit zu end folgendem geding verhafftet weren/ vorbehalten seyn / auch die vereinigung deß Königs lebzeit/vnd fünff Jahr nach seinem Todt/oder fünff vnd zwantzig Jahr lang bestand haben.

So offt der König der Eydgnossen Knechten mangelbar were / möchte er dieselbigen seinem belieben nach / jedoch nicht vnerforderet annemmen/da solten jhm dann die Eydgnossen solche vnverweigeret

1522 weigert / wann sie nicht mit eygenem Krieg beladen weren/bewilligen/ vñ solche biß zu vollendung deß Kriegs ehrlich zudienen pflichtig / jedoch sie die Eydgnossen die jhren im nothfall heim zuberuffen/vnd auch ein jeder Knecht / wann jhme nothwendige vrsachen vorfielen/ mit vrlaub heimzuziehen/ befügt seyn.

Der König solte in seinen Kriegen ein anzahl Volcks/ jedoch nicht weniger als sechs tausend Mann aufforechen mögen/ ja wann er in eygner Person sich zu Feld einstellen/ den Orten nach Hauptleut nemen/die Knecht nicht theilen/vnd sie nit auff das Meer brauchen würde.

Der Sold solte von dahin/ da sie sich von Hauß begeben / biß daß sie wiederumb heim kämen / jhnen gevolgen: Nemlich die erste bezahlung für drey Monat / zu fünffthalben Gulden einem Knecht / neben hievor gewonter Besoldung der Amptleuten.

Fals jemands die Eydgnossen an jhren Landen vnnd Leuten zuschädigen vnderstunde/ allsdann solte der König in solchem Krieg / auff gethane anforderung jhnen mit zwey hundert glänen/ zwölff stuck Büchsen / sechs groß / vnnd sechs mittel / in seinem kosten / Er hette Krieg oder nicht/ beyspringen/vnd jhnen hieneben alle viertheil Jahr/ fünff vnnd zwantzig tausent Cronen/ zu Lyon/vnnd wann sie die jetzt angerührte anzahl Reisiger nicht brauchen wurden/ vber vorbeschriebene summ noch zwey tausent Cronē zuentrichten/verbunden seyn.

In Kriegsnöhten auff entstandenen mangel an Saltz/ solte der König jhnen desselbigen / ein gebührliche nohturfft verschaffen.

Kein theil mit seinen Feinden / der andern Parthey hinderrucks/ weder fried noch anstand machen/auch nicht desselbigen widerwertige/ Banditē/ weder schirmen noch handhaben.

Der Tractat deß ewigen Friedens solte durch disen Frieden nicht verhindert sein/ sondern noch durch dise vereinigung vollkommen in kräfften bestehn.

Der König solte jedem Ort vber die zwey tausent Francken / ein tausent Francken zu Pension / vnnd den Zugewandten sampt den dreyen Bündten/ vnnd Wallis / noch halb so viel als sie hievor gehabt / zu vermehrung jhrer Pension außrichten / vnnd alles das jenige / so jetzt an verfallen were / bezahlen. 1521

Vorbehalten auff deß Königs seiten/ der Bapst Leo/ der Römische Stull/ die Könige von Engelland/ Schotland/ Navarra vnd Dennemarck / die Hertzogen von Savoy/ Lothringen / Geldern/ Lünenburg / Holstein Mechelburg/ vnd Ferrar / der Hertzog vnd die Herrschafft Venedig Florentz/ das Hauß de Medicas / die Marggrassen von Mantua/ Montferrat/ Brandenburg/ vnd alle andere die mit jhme in Bündnuß vnd verwandnuß verpflichtet.

Von den Eydgnossen der Bapst/ der Römische Stull das Römische Reich/ der Hertzog von Savoy daß Hauß Oesterreich / auch alle die jhnen mit Bündnuß/ Einigung vnd Landrecht zugethan/ als der Hertzog von Würtenberg / vnnd Herr von Coden / jedoch alles / wie auch im Königischen vorbehalt angehencket worden / vnder dem geding / wann ein Parthey / so vorbehalten / angegriffen/ alsdann solte der vorbehalt bestehn/ wañ aber die vorbehaltenen ein Parthey angreiffen wurden/ dennzumahlen derselbige hin vnd ab seyn.

Vber dise Bunds articul hatten die von Zürich / vnangesehen daß sie nicht eingetretten waren/ nicht wenig zuklagē: Fürnemlich aber deßwegen / daß angedinget worden / wann der vorbehaltene angreiffen wurde/ dz dann der vorbehalt nichts gelten solte/ vermeinten/ wann darüber ein Ort der Eydgnoschafft / wie vor disem mehr beschehen/ den König angreiffen solte/ so müßten dennzumahlen die vbrigen Ort/ das angreiffende bekriegen/ oder das verweisen der nichthaltung der vereinigung gedulden.

beschwerden deren von Zürich vber die Bunds articul.

Item daß der Bund deß Königs lebenläg gestelt/ der noch ein junger Fürst/ vnd man hiemit noch auff viel Jahr der Kron Franckreich zudienen verstrickt were.

Auch daß die hülff zugeben / wann ein Eydgnoschafft mit eygenen Kriegen nicht beladen vnverweigert versprochen/ daß dardurch müste mancher Biderman

mehr

1521. mehr zu deß Königs/dann seines eygnen Vatterlands dienst gespanen stehen.

Ferners/daß der König die Eydgnossen an allen Orten/da er seine Feind zuschädigen begehrte/brauchen möchte.

Vnnd da hingegen der König sich grosser hülff/mit Leuten/Büchsen vnnd Gelt/sich anerbotten/were männiglichē bewust/dz ein Eydgnoschafft etwan mit wenig Volcks/sich frömbder mächtiger Fürsten/erwehrt/jetzt aber da sie in grossen vnd starcken Bünden/mit anhang treffenlicher Potentaten/auch vielen Lāden vnd Leuten gestärckt/hettē sie zu vnterschiedenlichen mahlen grossen verlust vnd schaden außgestanden/vnd nicht daß Sieg/Glück vnd Heyl von GOtt dem Allmächtigen/ohne Menschlichen Arm herkäme/betrachtet/Neben dem daß mit dieser Zusagung der König sein Land durch ein Eydgnoschafft/in Fried vnnd Ruhe zurichten/die Eydgnossen hingegē in jhren eygnen oder frömbden Landen/in verlust/Krieg vnd vnruhe zubringen/begerte/vnd daß auch andere Fürsten jhre freundschafft niemahlen/dann wann sie deren wol bedörffen/gesucht hetten.

So were der Hertzog von Würtenberg/dem aber vor einem Jahr/von eylff Orten der Eydgnoschafft abgesagt/vnd die Absag-Brieff noch nicht wider geben worden/in diser Vereinigung vergriffē. Auch hette man erst kürtzlich dem Keyser ein anzahl Kriegs-Volcks zu begehrtem Romzug abgeschlagen/jetzt aber redete man von einem außzug zu den Frantzosen/vñ were hiemit dieses Vereinigungs geschäffte/bedenckens vnd erwegens wol würdig/vnnd kōndten sie die tractierte Vereinigung weder gut heissen/noch annemen.

Solchen abschlags vnd fürwendender beschwerd articuln/derē von Zürich/erklagten sich nicht allein die Frantzosen sonders auch die Eydgnossen selbst/vnnd musten die von Zürich darüber/von vielen vnrüwigen Leuten/ein grosses verweissen hören.

Zwinglij wider die Pensionē

Sie aber dessen alles vngeachtet/blieben bey jhrer gefasseten Resolution, vnnd wurden darinn durch jhren eyfferigen Pfarrer/den Zwinglium/gestärcket/derselbe strichē an offner Cantzel die Pensionen/vnnd deren Frücht mit jhren farben gantz artlich auß/vnd pflegt zusagē: Das were der Wetschger/darin der Eydgnossen Kinder vnd Kinds Kinder Blut verborgen lege/vnnd deutete auff grosse vorstehende straffen/da man in dem üppigen Kriegswesen verharren würde. 1521.

Bald aber nach beschluß der Frantzösischen Vereinigung/ward ab einem zu Bern/im Julio gehaltenen Eydgnössischen Tag/ein Bottschafft inn Franckreich zureiten/dem König die Bundsbrieffen zuvberantworten/vnd solche mit seinem Jnsigel zubekräfftigen/auch jhme sechs tausend Mann zuversprechen/verordnet/darunder war von Bern/Sebastian von Dießbach/der König war damahlen zu Dision, vnd schickte den Gesandten ein gantze Tagreiß fern seinen Grandmaistre entgegen/empfienge sie herrlich vnd wol begnadet auch auff jhre vorbitt Octavianum Sfortiam vertriebenen Bischoff von Lodi/sampt Ludovico von Borrome Grafen von Arena/vnd bewilliget den alten vbelmögenden Eydgnössischen Gwardi-Knechten/gleichsam den Schottischen nothwendige vnterhaltungen. Eydgnössische botschafft in Franckreich.

Hingegen aber vermeynte der König die beyde Herrschafften Mendris vnnd Palerm/für welche die Eydgnossen kein gelt nemmen wolten/ohne Rechtsübung nicht folgen zulassen/auch den darüber vorgeschlagenen Burgermeister von Chur zum Obman nicht anzunemmen/Sondern den Herren von Sax darzu zugebrauchen. Der König will Mendris vnd Palerm nit lassen.

Begehret darneben vber die 6000. versprochene/jhme noch sechs tausend Knecht/vmb bewahrung seiner Person vnd deß Reichs/zubewilligen: Erbotte sich grosser hülff/beystands vnd trew gegen gemeinen Eydgnossen/als seinen allerliebsten vnd besten Freunden. Begert mehr Volcks.

Jn allem diesem Vereinigungs geschäffte/spinnete sich der blutige vnd aller gefährlichste Krieg an/zwischen dem Bapst Leone/vnd dē König vō Franckreich/der hernach ein solche Wurtzel gewonnen/daß desselbigen nicht nur Jtalia/sondern auch Franckreich/vnd das Teutschland höchlich entgelten müssen. Der vrsprung wird dem folgenden zugemessen: Der Bapst Leo name zu grossem verdruß an/ anspinnung deß kriegs zwischen dē Bapst vnd Kön. vō Frāck.

1521. daß der König Franciscus seinen widerwertigen/als dem Hertzogen von Ferrar/vnd Franciscо Maria Hertzogen zu Vrbin/ mehr hülff vnnd beystand/als dem Römischen Stul nutzlich vnnd gutgethan/zu dem vnangesehen einer heimlichen zwischen jhnen beyden/ von eroberung wegen deß Königreichs Neapolis angerichteten Practiq sich jetzt/da er mit den Eydgnossen inn freundschafft kommen/grosser streichen/ ohne Bäpstlichen Beystand hatte verlauten lassen/ das vnnd anders samblet sich allgemach zusammen/vnd erzeiget hernach die würckung eines Landverderblichen Giffts.

Aufbruch der Eydgnossen zu dem Bapst.

Vor allem außsprung aber der bemelden/zwischen dem Bapst vnd König von Franckreich verborgene Feindschafft erhielte Bapst Leo/wie auch zum theil bey vorigem Jahr angerührt worden/ durch Anthonium Puccium, von den Eydgnossen zu schirm seiner Landen sechs tausend Mann/ die wurden auff den zwen vnnd zwantzigsten tag Hornungs/ den Orten nach außgezogen/ von dem Bapst auff solch end hin/viertzig tausent Ducaten bey den Welsern versichert/vñ die erste zahlung in der Eydgnoschaft erlegt. Die gemeinen Knecht hatten zur besoldung fünff Guldi/ein jeder Hauptman zehen Söld/vnd ein Lieutenant vñ Fendrich sechs Söld. Also verzuckten sie zu end deß Mertzens auß der Eydgnoschafft: von Zürich hatte die Hauptmanschafft Caspar Göldelin/von Bern Ludwig von Erlach/ Lieutenant Rudolph Nägeli/ Fendrich Hans Augspurger/ vnd zugebner Rath Peter Thorman/vñ von Basel Heinrich Isenflam. Aller Zeug kame in der Statt Pavia zusammen/Solchen empfienge deß Königs vō Franckreich Statthalter Odet de foix, Herr von Lautrec, ehrlich vnnd wol/gestattet den Eydgnossen einen freundlichen sichern durchzug/ erbotte sich jhme mit eygner Person/in allem dem so jhnen dienstlich beyzuspringen/vnd die vber die bestimpte anzahl/ wider deß Legaten begehren/ vngehorsame mitgelauffene Knecht/bestem seinem vermögen nach/zu ruck vnd abzuweisen.

Von Pavia verruckten die Eydgnossen auff dem Schiffreichen Wasser Po nacher Bononia/ empfiengen daselbst den andern Sold/vnd die versprochnen Waffen/lägerten sich vmb Iesia, Belvider/ vnnd da herumb/gespüreten keinen Feind/vnnd begehreten entlich im Meymonat von dem Bapst/als die nichts zuthun/einer freundlichen beurlaubung/darüber beschickt der Bapst die Hauptleut gen Rom liesse sie gantz herrlich mit entgegen schickung fürnemmer mächtiger Adelspersonen/ vnnd loßbrennung deß groben Geschützes/empfahen/versahe sie mit stattlichen Herbergen/beruffet sie für sich/als seine gute Freund/gab jhnen den Segen/ bewilliget jhnen den Kuß seiner Händ vnd Füß/ vnnd danckt jhnen der jhme bewiesenen trew/ vnnd gehorsame mit gethanem Zuzug/vermahnet sie bey jhrer gewohnten andacht/vnd geneigtem willen zu dem Römischen Stul zubeharren/vnd weil der Römischen Kirchen vngehorsame vnnd widerwertige gestillet/ auch die Hispanier abgewichen weren/ möchten sie jetzt wol heim ziehen/ vnnd doch jme noch ein anzal jres Volcks/ zuverhüetung ferneren einbruchs hinderlassen. Schluge zu Ritter/beyde Hauptleut Göldlein von Zürich/vnnd Ludwig von Erlach von Bern. Begabet sie mit guldenen Hauben vnnd Kettenen/ schencket einem jeden fünff hundert Ducaten/vnd ein stuck Sammat: Gleichesfals verehret er auch allen vbrigen Hauptleuten gantz köstliche sachen/ vnnd bezahlet sie sampt dem gantzen Kriegsvolck ehrlich vnd wol.

1521. der Bapst beruft der Eydgnoss. Hauptleut gen Rom vñ haltet sie herrlich.

Schlägt etliche zu Ritter vñ begabet sie mit köstlichen verehrungen.

Hiemit liessen sich die Eydgnössische Hauptleut/ den 11. Tag Meyens/ war Freytags nach der Auffarth/ widerumb auß Rom/ bezalten zu Bonnonia jhre Soldaten/ vnd fertigten sie von Reggio oder Rätz mit gutem vernügen ab. Durch diese gantze Reiß auß hatten die Eydg. weder mühe/arbeit noch sorg/vñ an proviant einen vberfluß gehabt/ dazu an guten Bethen geschlaffen/ vnnd deßwegen dieselbige hernach den Leylachen Krieg genennet.

Abzug der Eydg.

Es blieben aber bey dem Legaten in d Landschafft Romandiola, etliche Freye Hauptleut: Als von Zürich Rudolph Ziegler: Vō Bern Hans Rudolph Hetzel: von Lucern Sebastian Hutmacher/ vnd

Etliche derselbige bleiben in Romandiola.

1521. vñ nach Hetzels abzug Hans Kalschmidlein von Keyserstul/ein kleine jedoch küne vnd herzhaffte Person/mit vngefährlich 1500. Mann/die erbotten sich dem Bapst wider männig/außgenommen ein Eydgnoschafft/gutwillig zudienen.

Weil aber diese Eydgnössische Knecht inn der Landschafft Romandiola abgetheilt/ vnd auch vnter denselbigen etliche zu Favenza in dem Pallast vnnd sonderbaren Klöstern sehr vbel beherberget vnd gehalten waren: Erreget sich auff S. Johanns deß Täuffers tag daselbs ein grosse vnruhe: Dann als Hanns Rudolph Hetzel/ sich ab der Burgerschafft vnwillen/ vnnd schlechter tractation vor dem Statt Rath erklagt/ vnnd etliche Trôwworte außgestossen/ hatte er zwar eines förderlichen einsehens gute vertrôstung empfangen/die Burgerschafft aber beruffet heimlich vñ in aller eyl jr Land- vnnd Welsches Kriegs Volck inn die Statt/weiset sie an/ Nachts wann die Teutschen wol bezecht vnnd sorgloß weren/sie zuvberfallen/ vnd damit dieselbigen nicht zusammen kommen kônten/ die Gassen mit Karren vnd Wägen zuverstellen. Nun zum anlaß der streichen/ kamen im Frowenhauß etliche Eydgnössische vnnd Welsche Soldaten/wider einander in zerwürffnuß/ darauß erfolget der Lärmen/vnd entlich das gefächt mit feindlichem werffen/schiessen vnd stechen an allen Gassen/es kamen aber die Eydgnossen wider der Welschen meynung in guter Ordnung zusammen/ vnd hielten jhren verrätherischen Freunden/ einen mannlichen standt/ so lang/ biß daß jhr Feld-Hauptman/ deß Legaten Pucci Schwesterman/mit vielen Priestern vnd Ordensleuten einen Friden beredet/ vnd die Eydgnossen mit sicherem abzug auß der Statt verschaffet. Vnd da jetzt bemelte Eydgnossen auff der weite waren/ veitzet sie jre Widersächer auß der Statt/ mit jhnen bey guter weil jhre Waffen zuprobieren/ als sich aber niemand herfür lassen/vnd sie an dem Ort länger zuverharren/ nicht thunlich seyn bedunckten wolte/zogen sie mit einander für Bononia/sonst hetten sie in diesem Zäpel keine sondern schaden empfangen/allein ward Hans Rudolff Hetzel vñ einē wurff hart verletzt/vñ kã schwerlich mit dē leb̃ davõ

Vnruh zu Favenza zwischen den Eydgnoß. vnnd der Burgerschafft.

Zu Bononia name bemelter Hetzel/ der mehr Frantzösisch dann Bäpstisch war/ mit seinem Fendrich Wolffgang von Weingarten vrlaub/vnnd vbergabe die Hauptmanschafft seinem Vettern vnnd Lieutenant Frantz Arnbroster/mit 500. Soldaten/deren waren 300. Berner/hielten sich sehr wol/insonderheit Hans Frantz Nägelein/ vnd der jung Hans von Erlach zogen mit den Hispaniern für Parma/vnd behartzeten daselbst so lang/ biß daß jhre Eydgnossen mit den Frantzosen jhnen entgegen kamen/begaben sich von daher/widerumb in deß Bapsts Land/vñ erzeigten sich solcher massen/daß sie nicht allein den Hertzogen von Ferrara/ von Mondona vnd Final vertrieben/sondern noch darüber sein Kriegsvolck auff 8000. Mañ starck zerstreweten/vnd dem Bapst der enden gut sicherheit schafften. Deß wurde sie auch durch schreiben deß Bäpstlichen Legaten bey den Eydgnossen hochgelobt wolgehalten vnd bezalt/ blieben in dienst vnd besoldung biß nach Bapst Leonis absterben/da wurden sie gevrlaubet/ etliche vñ der mehrer theil liessen sich in der Florentinern dienst wider den Frantzösischen Malatestam gebrauchen/zogen aber nach ergangnem Treffen bey Picoque, von den Florentinern wol/ vnd von dem newen Bapst vbel bezahlt/theils widrumb heim/ vñ theils zu dem Frantz.

1521. Hans Rodolph Hetzel vergibt sein Hauptmañschafft vñ zeucht auß Italia

Vor vñ ehe aber võ ferneren Kriegsläuffen in Italia geschrieben werde/ ist fürtzlich von der Motiva vnd dem grundlag der schweren vnversühnlichen feindschafft/ der beyden klugen Herrnschen vnd dapffern Fürsten deß Keysers Caroli/ vnd Königs Francisci von Franckr. fürgangs weiß etwas allhie zuverzeichnē erforderlich/ vnnd weil fürnemblich zwo vrsachē deren sind/ist die erste vngefahr vor diesem von dem König von Franckr. zu nachtheil der Hispanischen Landen/ das Königreich Navarra widerumb erobert worden: Die ander aber vnnd die aller gröste/ dardurch der blutige Krieg in vnterschiedliche Lander außgespreitet/ kompt daher: Der Printz von Simay/ deß stammens von Croy/ hatte etwz zeits hievor/ wider den Herren von Aimeries ein durch die Pairs deß Hertzogthumbs Bouillion,(so in sachen die Obrigkeit

1521. berührend zuvrtheilen/ mächtig vnd befügt sind) von der Statt Hierges in Ardenes wegen/ jhme zu gunst gefellete vrtheil empfangen/ weil aber der von Aimeries bey dem Keyser in hohem ansehen/ward diese vrtheil auffgehebt/ vnd deß Printzen von Simey Erben für den Groß Cantzler in Braband die eingeführte gründ deß Herren von Aimeries anzuhören bescheyden. Es bedunckte hingegen deß bemelten Printzen Erben/ Es were diese Procedur/ in betrachtung daß so wol sie/ als weyland jhr Vatter/ der spänigen Statt/ in langer vnnd rüwiger besitzung gewesen/ auch daß man von gegebenem Arrest/ vnd erlangter vrtheil zu appellieren nicht befüge/ so vnbillich/ rü allen Rechten so gar entgegen/ daß sie Robertum von der Marck/ Hertzogen zu Bouillion, als jhren Herren vnd beschirmer/ zuhandhabung so wol jhres Rechtens/ als der Freyheiten seines Hertzogthumbs/ gantz ernstlich anrufften. Diese verwerffung der Vrtheil der Pairs seines Fürstenthumbs kame auch demselbigen gantz beschwerlich vor/ vnd weil er sich in die Sach zulegen/ vorhabens/ vnd eines stärckeren anhangs/ dann seiner eygenen Macht bedorfte/ versünet er sich mit dem König von Franckreich/ von dem er vor diesem abgefallen war/ vnd erlanget sein Gnad vnd Huld. Stellet sich darüber wider die Keyserischen gantz trutzig/ vnd liesse an gehaltenē Reichstag zu Worem dem Keyser ein offene feindschafft ankünden/ zu dem versamblet sein ältester Sohn/ der Herr von Fleuranges, auch wider deß Königs von Franckreich willen vnnd verbott/ so wol in Franckreich/ als an andern Orten/ 3. tausend Mann zu Fuß/ sampt fünff hundert Reisigen/ vnd belägert mit denselbigen/ das in dem Hertzogthumb Lützelburg gelegne Städtlein Vireton. vnnd da er gleichwol auß deß Königs befelch sein Kriegsheer gevrlaubet/ vnd sich feindlicher Handlung gantz entschluge/ waren nichts desto weniger/ von dieser vnnd anderer vrsachen wegen/ die Gemüther der Keyserischen vnd Königischen/ wider einander so starck verbittert/ daß fürthin der angezündete Krieg keins wegs erlöscht werdē mochte. Darzu reitzet den Keyser auch nicht wenig daß Bapst Leo/ sich auch jetzt zu jhme in Bündtnuß vnnd Freundschafft/ sampt seinem Hauß de Medices, wider den König von Franckreich gestelt/ vnnd es hiemit etwas fruchtbars wider die Frantzosen in Meyland zuverrichten/ dz ansehen hatte.

Der Hertzog von Bouillō fahet den Krieg an

1521.

Solcher Bundt aber vermochte: Es solten sie beyde/ der Bapst vnd der Keyser einander beschirmen/ vnd das Hau[s] de Medices, sampt der Herrschafft Parentz/ im Bundt begriffen seyn.

Bundtsvrsach des Keysers vnd Bapsts.

Meyland mit zusammensetzender Macht/ auff Zeit vnnd weiß/ wie sie sich hernach vergleichen möchten/ zubekriegen.

Wann das Hertzogthumb Meyland eingenommen würde/ Parma vnd Placentz/ mit gleicher gerechtigkeit/ wie vor diesem dem Bapstumb zugestelt werden.

Franciscum Sforciam/ fals jhme sein Bruder weichen wolte/ in das Hertzogthumb einsetzen.

Im Hertzogthumb Meyland kein anders/ dann das von Cervia hergeführte Saltz brauchen lassen.

Dem Bapst nicht allein wider seine Vnterthanen/ vnnd Lehenleut zukriegen vergönnet seyn/ sondern auch/ nach eroberung deß Hertzogthumbs Meyland/ seine vngehorsame fürnemblich aber der Hertzog von Ferrara/ mit Krieg vberzogen werden.

Der Keyser mehr Tributs/ dann hievor gewohnet/ von der Investitur wegen deß Königreichs Neaples außrichten.

Jetz d' Keys. dē Cardinal de Medices, vō dem Ertzbistumb Toledo/ dessen Bischoff erst kürtzlich abgestorben/ zehē tausend Ducaten Jährlicher Rent bezalen/ deßgleichen Laurentij de Medices natürlichem Sohn/ ein Fürstenthumb im Königreich Neaples/ darvon er zehen tausend Ducaten Jährliches einkommens haben solte/ zustellen.

Bey diesem vnversehenen zusammenzug deß mächtigen Keysers/ vnd anschlägigen Bapsts wider den herrlichen König Franciscum angeschlagen/ Ist wol zusehen/ dz bey weltlichem Pracht/ hohē verheissungē vñ vertröstungen wenig zuverhoffen/ vñ alles vnbeständig ist/ die gmüter vnd

1521. vnd gedancken der Potentaten vnd Gewaltigen/schlagen gleichsam den Wällen deß Meers/ bald an den einen dann an den andern Felsen. GOtt allein ist beständig/ vnd haltet sich auff der seinen seiten.

Deß Keysers vnd Bapsts anschlag die Frantzosen zubetrigen.

Bald auff den vollzogenen vnnd geschwornen Bundt/ berathschlagten sich wider die Frantzosen erhitzigte Bundesgnossen/ vor antrettung alles Kriegs/ Meyland vnnd Genuam mit vortheil/ durch hülff der Banditen anzugreiffen/ auch deß Keysers zu Neaples vnter Hieronymo Aburno haltende Schiff/nacher Genuā zuleyten/daselbst durch die Aburnische Parthey ein auffruhr anzurichten/vnd dann in angang derselbigen/ die State vnversehens zuvberfallen.

So hatte auch auff einer andern seiten Franciscus Sfortia, vnd Hieronymus Moron, die nun ein lange Zeit bey einander zu Trient gelegen waren/ das Frantzösische zu Parma/ Placentz vnnd Cremona ligende Kriegsvolck/ vrplötzlich anzugreiffen/ einen anschlag gefasset: Neben dem daß Manfredus Palvacinus vnd Matus Brintius, etliche Teutsche Knecht vber den Comersee geordnet/ auch viel vertriebener Banditen/ mit vngefährlich drey tausend Soldaten/gegen Meyland jhr Heyl zuversuchen/ beschrieben waren. Also daß sich das spiel wider den König Franciscum sehr seltzam anzettelt/ die Karten mischten sich solcher massen/ daß beyde Partheyen/ vorsichtig auff jhre Schantz zusehen/ gnugsame vrsachen hatten. Die Spieler waren geschwind/deß spiels allerseits erfahren/ ein jeder vnterstunde seinen Mitspieler zuvberlisten/vnd stunden hiemit alle sachen dieses seltzamen spiels auf der Wag.

Stärckung deß Kriegsheers deß Bapsts vnd Keysers.

Dann zuerhaltung einer guten schantz/ stärckete der Bapst Leo seinen zu Bononia ligenden Zeug: Gabe denselbigen/ Marggraff Fridrichen von Mantua/ d' vor diesem Frantzösischer Parthey gewesen war/zum Obersten Hauptman/dem gesselleten sich auch zu vier tausend Keyserische Landsknecht/ etliche Hispanische Soldaten/vnd 200. Bündner vnter der Conduction Prosperi de Columna. Dieses Bäpstische vñ Keyserische Kriegsheer/ verruckete zu mittem Augstmonat in acht Häuffen/ mit 48. stucken grobes Geschützes/vor die Statt Parmam/ darinn lage der Herr von L'Escu, ein wolerfahrner weydlicher Kriegsman/ mit 5. tausend Mañ Frantzösischen Fußvolcks/ vnd als nach einer belägerung/ die sich auff neun wochen lang erstreckt/ von entschüttung wegen eines frischen Kriegsheers/vff etliche ergangene stürm/ nichts erhalten werden mögen/ nahmen diese Bäpstische vnd Keyserische Kriegsleut/ inn hoffnung mehreren Glücks/ einen vergebenlichen abzug.

1521.

Angang Keysers vnd Königs in Picardy.

Gleicherweiß fiele der Keyser Carolus/mit einem mächtigen Heer/ zu Roß vnd Fuß/vnter der Conduction Grauen Heinrichen von Nassaw/ in das Hertzogthumb Bouillion, beschädiget den Hertzog Robertum, erobert die besten Plätz deß Hertzogthumbs/ nahme den Herren von Jamets/deß Hertzogen Sohn/ inn seinen gewalt/ vnd dardurch erhebt sich in Picardy ein gantz blutige Tragœdi: Also daß von den Keyserischen Mouzon erobert/Mezieres belägert/ vnnd nichts dz die Feindschafft zwischen diesen mächtigen Potentaten erhalten vnnd stärcken mochte/ vnterlassen.

Bapst begert ein aufbruch volcks an die Eydgnossen.

Jetzt angeregten Kriegischen anschlägen nach/begert der Bapst Leo/ auf den achtzehenden tag Julij/ vor gemeiner Eydgnossen Anwälten zu Lucern/durch seinen Bischoff Ennium von Verulan, jhme nach vermög deß Bundts 6000. Knecht wider den König vō Franckreich/ der der Römischen Kirchen Statt Reggio vnterāwlich einzunemen vnterstanden/dieselbigen Landschafft geplündert/ seiner Cammer Saltzschaffner zu Meyland vmb 10000. Ducaten/ auch seine Bischoffe/Cardinál vnnd Prælaten/zu grossem verlust vnd schaden jhrer Güter gebracht hette/ zuvergünstigen/ mit fernerem vermelden/ falß man die Knecht nicht lauffen lassen/ so wolte jedoch ein Eydgnoschaffe still sitzen/ vnd sich keiner Parthey weder annemen noch beladen. Da jme aber darüber auff den ersten tag Augstmonats zuantworten ein Tag bestimmet/ protestirt er gestracks vor einē Notario/ vnd etlichen gezeugen zu Baden/er hette diese mahnung vñ forderung/

1521. der billich auff jetzt angesetztem Tag ohne alle außred nachkommen werden solen/ nach außweisung deß Bunds gethä. Erhielte jedoch kein andere abfertigung/ dann sie die Eydgnossen hetten mit gunst deß Königs von Franckreich/ dem Bapst begerte hülff zugeschickt/ die were theils gevrlaubet/ vnd theils behalten worden/ weil er nun solchem nach wider bemelten König von Franckreich inn feindschafft gerathen/ vnd derselbige jhne den Bapst nit zuschädigen/ sondern allein seine Land zuschirmen/ entschlossen were/ köndte jhme ein Eydgnoschafft die erforderte hülf nicht nachlassen: Was aber gemeine Eydgnossen/ zu Beförderung Ruh vnd Friedens leisten möchten/ da solte jhres theils kein mangel erscheinen/ zu dem so lägen etlicher jhrer angehörigen/ in deß Königs von Franckreich dienst im Hertzogthumb Meyland/ jedoch mit starckē Bevelch/ der Kirchen Landt nicht zubeschädigen/ vnd verhofften sie/ Es solten auch die jenigen/ so der Bapst inn besoldung auß der Eydgnoschafft hette/ die Frantzösische Grentzen nicht zubekümmern/ gehalten werden.

Abschlag darüber.

Ennius der Bäpstische Anwalt war noch viel weniger dieser abweisung zufrieden/ vnnd begehret deßwegen/ mit zustand einer Florentinischen Bottschafft/ auff den fünfften tag Augstmonats eine ohne fernere vmbständ Ja oder Nein zugeben/ mit sehr weitläuffiger Klag/ daß der König von Franckreich den Florentinern/ als deß Bapsts Verwandten/ jhre Kauffleut vnd Kauffmanschafft/ wider das gegebene Gleit/ zu Lyon/ auffgefangen/ vnd in hafft genommen hette.

Vber solches so ernstliches anhalten/ begegneten die Eydgnossen: Sie wolten alsbald ein Bottschafft zu König Franciſco/ von der Florentiner wegen/ verordnen/ vnd jhne vmb ledigklassung der Personen vnd Wahren/ ernstlich vnd solcher massen bitten/ daß sonders zweiffels erwz nutzlichs darauß erfolgen würde. Die Vereinigung mit dem Bapst zuhalten/ were man nochmalen bedacht/ vnd doch köndte man jhme zu dienst keine Knecht hinziehen lassen: Dann auch die Vereinigung weisete/ man solte die hülff dannzumahlen/ wann jemand deß Römischen Stuls Landt anzugreiffen vnderstünde/ bewilligen/ daß aber jetzt nicht geschehen. Daß die jhren dem König von Franckreich zugelauffen/ were wider jhr außtruckenliches verbott/ vnd zu eusserstem jhrem bedawren geschehen/ mit ernstlicher Vermahnung/ er der Bäpstliche Anwalt/ wolte keine Soldaten auffwiggle/ vnd daß die Eydgnossen selbst in Italia an einander kämen, fleissig verhüten.

1521.

Ennius ab einem so vnverhofften noch mehrererm abschlag/ als hievor gantz verstürtzt/ zoge ein Bäpstliches den andern Tag Augusti datiertes Breve, darinn die Eydgnossen jhres Lobs/ der ehren vnnd glaubens mercklich angezogen/ Item einen langen Brieff/ dardurch die Hülff vnnd Macht deß Bapsts verzeichnet war/ auß seinem Busen/ liesse volgends ein starcke Bannbull/ wider die Frantzosen vnd jhre Anhänger verlesen/ inn deren der Bapst ein Eydgnoschafft mit betröwen der Fulminarion, sich der Feinden Kirchen/ nichts zubeladen vermahnet: Vnd begehret abermalen von einem jeden Ort sonderbar/ jhme deſſelbigen meynung/ sampt deß Gesandten Namen zuvermelden. Geschehe aber solches nicht/ alsdann wolte er die Gemeinden selbst anruffen/ vnnd sie als fromme vnnd gute Leut/ welche dem Bapst Brieff vnd Siegel gegeben/ vnd selbige zweiffels ohn zuhalten/ jhnen fürgesetzt hetten/ anrüffen/ insonderheit von deßwegen/ weil er nun bey fünff Tagsatzungen/ mit vergebenen Worten auffgehalten/ vnnd entzwischen den Frantzosen ein gefährlicher zulauff jhrer Knechten gestattet worden: Neben dem/ daß auch etliche die von dem Bapst Pensionen empfangen hingezogen/ vnnd viel vnverständiger Leut weren/ die Bapst Leonem wider einer Eydgnoschafft Lob vnd Ehr/ für einen Mörder/ Ketzer vnd Verräther/ außschreyen dorfften: Höchlich bittende/ jhme mit einer andern vnd geschicktern expedition zubegegnen. Darüber ward jhme abermahlen angezeigt/ Weil sie keinen weitern gewalt hetten/ solte er deß Banns wegen/ als der dem Bundt zuwider/ still stehen/ bege-

Starcke bricf deß Bapsts wider die Eydg. vñ ströwē auff die Gemeinden.

1521. begehrete er aber für jhre Gemeinden zukommen / so solte jhme solches nicht abgeschlagen sein: Könte er auch deren Namen die den Bapst geschmähet hetten / herfür bringen / wurden alsdann dieselbigen jhre gebührende straff empfangen. Sondere antwort anzuhören / vnnd der Gesandten Namen anzugeben / wolte sich / als ein biß daher vngewohnte sach nicht reymen / Es mußte alles heim gebracht vnd volgents darüber / das so einer Eydgnoschafft nutzlich vnnd loblich gehandelt werden.

Beschießlich begehret der Bischoff Ennius / an die Eydgnossen diesen entschluß / dem Bapst selbst Schrifftlich zuvermelden / mit anzeigung / Er hette jhre antworten vnd Abscheiden die biß daher nicht erstattet worden / jhme zugeschrieben / wann nun ein weiterer auffbruch / vnnd ein gefährliches hinlauffen zu den Frantzosen beschehen wurde / vermeinet er / bey seinem Herren / dem Bapst / sich für entschuldiget zuhalten.

Deß Keysers fürtrag wider den König vō Franckreich.

Mitlerweil erschienen auch den sechsten tag Augusti zu Zürich deß Keysers Anwält vnnd Räht: Namlich der Cardinal von Sitten / Graff Rudolph von Sultz / Oberster Regent zu Inßbruck / Maximilian von Bergen / Wolff von Homburg / Doctor Jacob Stürtzel / Hieronymus Brunner / Vogt zu Keyserspergvnd Veit Sauter Secretarius / die trugen für / wiewol die Keyserliche Mayestät / gegen allen Ständen der Christenheit sich Fridlich gehalten / vnd niemands zu Krieg / noch Vnruh vrsach geben / auch auff nechstgehaltenē Reichstag zu Wormbs / mit den gemeinē Ständen / einen vollkommenen Frieden durch das gantze Reich / abgeredt vnd beschlossen / darzu dann der Bapst kurtz verschiener Jahren / zwischen dem Keyser vnnd allen Christenlichen Königen / einē fünffjährigen Frieden auffgerichtet / vnd darinn / daß keiner den andern von seinen Besitzungen / vnd innhabenden Landen trengen solte / angedinget: Hette dessen alles vnangesehen König Franciscus von Franckreich / das Königreich Navarra vberfallen / dasselbige wie auch etliche Plätz in Castilia eingenommen / viel der Grafschafft Burgund angehörige / jhrer Güter beroubet / sehr gefährliche Practiquen in Teutschen Landen angerichtet / vnd erst kürtzlich den Römischen Stul / die Statt Reggio abzutringen / vnterstanden.

Dardurch were der Keyser Carolus nicht vnbillich zur gegenwehr gedrungē / vnnd die Römische Kirchen / als ein Oberster Vogt / vnd Lehenman derselbigē / von Neaples wegen / auch Bapst Leonis Bundsgnoß / zuschirmen bewegt worden / So nun ein Eydgnoschafft wol wüste / daß bemelter König von Franckreich mit beyden / dem Bapst vnd Keyser in offener feindschafft stunde / möchte sie / deß bey weil derselbige das Hertzogthumb Meyland in besitzung hette / kein rechten frieden zuverhoffen were / wol gedencken.

Deßwegen hette jhnen der Bapst vnd Keyser / Hertzog Franciscum Sfortiam / als einen natürlichen Erben in das Fürstenthumb Meyland zusetzen fürgesetzt / das mochte auch ohne nachtheil der Eydgnossen beschehen / vnd könte bemelter Fürst so gute ja bessere Correspondentz vnd vertrawligkeit / dann die Frantzosen / mit jhnen halten: Mit bitt auff Keyserliche Mayestät / als einen regierenden Fürsten der Häußer Oesterreich vnd Burgund / ein getrew auffsehen zuhaben / vnnd dieselbige nach inhalt der Erbeinigung / wol zubedencken: Dem König von Franckreich keine Knecht zugestatten / Sondern als ein Glied deß Reichs / vnd Jhr Mayest. mit Erbeinigung verwandt / sich auff jhre seiten mit hülff vnd beystand zustellen.

Vnnd da der Bapst etliche tausend Knecht von einer Eydgnoschafft begert möchte / dieselbige jhme zuvergünstigen / vnd Jhr Mayestät / wo müglich / gleicher gestalt / ein anzahl Soldaten folgen zulassen / Wann aber solches den Eydgnossen zubeschwerlich / solten sie jedoch dem Frantzosen nicht anhangen / sondern sich der Erbeinigung gemäß verhalten.

Neben diesem jrem befelch / vnnd habender Instruction, vermeldeten die Keyserische Anwält ferners / Dieweil auff nechst gehaltenem Badischem Tag / ein Auffbruch der Eydgnossen geschehen / vñ etwas darüber weiters erfolgen möchte / bedencklich / were jetzt gut / daß die hinge-

1521. lauffene Knecht/abgemahnet/ vnnd alle vrsachen zu gebärendem Vnwillen Keyſ. Mayſt. gegen den Eydgnossen auffgehebt vnd weggenommen würden.

Vnnd noch vber jetzt beschriebene Propoſition, thete der Cardinal von Sitten/als ein Eydgnoß ein besondere verabscheydete vermahnung an gemeine Ort der Eydgnoschafft: Nemlichen sie solten alle billigkeit vnd jhre Ehr/wol vñ weißlich bedencken/auch deß Bapſt vnnd Keysers geneigten vnd guten willen nit verachten/ Dann vber das der Bapſt vnd Keyſer mächtige Potentaten/weren die Ständ deß Reichß/ deren etliche vber die Eydgnossen/vmb Frantzösischen anhangs willen/sehr vngedultig dem Keyſer widermännig acht Monat lang/oder wo noth länger/ in jrem kosten mit sechs tausend Pferden/vnd sechtzehen tausend Fußknechten zudienen entschlossen: Es hette der Hertzog Franciſcus / wann er nicht guter meynung gewendet/ eygener Person in ein Eydgnoschafft zukommen begert. Der erbiete sich zum höchſten/ das falß jhme Gott zu seinem Erbthumb vnd Vatterland verhelffen würde/ einer Eydgnoschafft getrewer Sohn vnd guter Nachbar zusyn/auch die alte freundschafft/mit hülff deß Bapſts vnnd Keyſers zuernewren: Darzu jme dañ gleichs falß die Italiänischen Fürsten nothwẽdigen beyſtand zuthun begehrten.

Vermahnung deß Cardinals von Sitten/ an die Eydgn.

Auff diesen der Keyserischen Gesanten gethanen fürtrag / erfolget den siebenzehenden Tag Augusti / ab einer zu Zürich gehaltenen Eydgnössischen Conferentz zuantwort/ Es weren sie die Eydgnossen mit Keyſerlicher Mayeſtät inn Vereinigung / vnnd bedörfe deßwegen keiner weitern Verständnuß hetten auch dem Bapſt von der seltzamen weitaußſehenden Läuffen wegen/ die begerte sechs tausend Knecht abgeschlagen/ darbey sie es auch vor dieses mal wolten verbleiben lassen. Das aber jhre Knecht vber strenges verbott hingelauffen/ were jnen leyd/ ja jhr will vnd meynung jhre angehörige anheimisch zubehalten/auch die hingezogenen abzumahnen/ vnd äuſſerſtes jhres vermögens zu gemeinem Frieden der Christenheit zuverhelffen. Bey dem verbliebe es/vnd muſten die Keyſerische Gesandten gedult haben/ Der Cardinal aber bezeuget bey seinem Heyl / Es were sein vermahnung in allem guten beſchehen/vnd hette er nichts anders dañ einer gemeinen Eydgnoschafft Lob/ Nutz vnd Ehr zufürdern/vnd jhr schand vnd schaden / als ein geborner vnnd geſchworner Eydgnoß zuwenden / begehre/ mit reiterierter warnung / sie solten sich eines beſſern entſchlieſſen/ oder aber deſſen erwartten seyn/daß jnen kurtz hernach etwas daß sie an jhn gedencken solten/ auff den Hals fallen würde. Neben dem allem hielte / noch bey sonderbaren Personen sein begeren in volg zuſtellẽ / so truwgenlich an / daß die von Zürych/ als den Frantzosen nicht verbündete / wieder jhres Zwinglij der Cardinälen wegen eingeführte meynung (als der zusagen pflegete / sie weren billich mit rohten hüten vnd Mäntelin gezieret / dann wann man solche schüttete / so fielen Ducaten vnnd Cronen darauß / waß man sie aber windete/ sihe man vieler redlicher Eydgnossen Blut herfür sprützen) dẽ Bapſt zwey tausent sieben hundert mann jhres volcks bewilligeten / gaben denselbigen Georg Berger Vogt zu Grüningen zũ Hauptman / Jacob Werdmüller zum Leutenant/vnnd Hans Rudolph Lavater zum Fenderich/erclärete sich hiermit gut Cardinalisch/vnd den Frantzosen so allbereit den meiſten gunſt in der Eydgnoschafft erhalten/gantz wiederwertig.

Die von Zürich bewilligẽ dẽ Bapſt volck.

Hingegen vermochte der König Franciſcus so viel / daß wieder alles Obrigkeitlich verbott/der Herr von Lescu, durch etliche seiner vertrawteſten / vornemblich aber Ludwigen von Erlach/ von Bern / ein groſſe anzahl Eydgnoßiſcher Soldaten/von Bern/Basel/Freyburg vnd Solothurn auff acht tausent starck zuwegen bracht / welche auch nicht durch nachgeſchickte Rahts-Gesandte/ abgewendet werden mochte. Dieſer hinzug verurſachte ein deſto mehrers Bedawren / daß es damahlen in allem einſamlen deß hews vnd Getreids war/also daß der Statt Bern Vnterthanen mit groſſer vngelegẽheit/weil der meiſte theil jhrer Dienſten vnd Taglöhnern hingeloffen waren/jhr Sommer-Gewächs zu

Groſſer auffbruch der Eydgnossen zu den Frantzosẽ

nutz

1521. nutz brauchen mustẽ. Nichts desto weniger / vnnd da gleichwol alle Eydgnossen vber Bern / vnnd jhre hingelauffene Knecht höchlich erzürnet / kondten die Frantzosen / den Wagen solcher massen schmieren / daß noch dieses Sommers / ein gemeine Eydgnoschafft dem König von Franckreich / nach vermög deß Bunds beyzustehen / vnd seine angefochtene Land vnnd Leut zubeschirmen / sich begab / also daß an beyde Ort / Meylands vnd Picardy / bey fünff vnd zwantzigtausend jhrer Soldaten gebrauchet wurden. Deren so in Picardy geführt / war Oberster Hauptman Hans von Dießbach / ein weyland her dapfferer Berner / vnnd zogen hiemit die Eydgnossen gantz gefährlich vnd mit grossem vnwillen der Erbarkeit / wider einander.

Wil Eydgnössische Knecht ziehen de Bapst zu hülff.

Dann als vorberührter massen der Cardinal von Sitten / ein anzahl Züricher auffgebracht / verbotten alle übrige Ort der Eydgnoschafft (Zug außgenommen) daß keiner der jhren / bey verlust Leibs vnd Guts / weder dem Keyser noch Bapst zuziehen solte / dessen alles vnangesehen war daß Cardinals Practiq so kräfftig vnnd starck / daß von dem mehreren theil der Eydgnoschafft Hauptleut vnd Fahnen / gen Chur / dem Bapst zudienen / sich verfügten. Von Bern kame dahin der Hauptman Gunthelm: von Lucern Jacob Martt: von Vry Caspar im Hoff: von Vnderwalden Caspar im Feld vnd Anthoni Adacher: von Zug der Hauptman Balsinger: von Glaris der Hauptman Beldi vnd von Appenzell der Hauptman Bärenwäger: Also daß aller Zug auff sechs tausend Mann geschätzt / vnd zum rechten Feld Herren / der Cardinal von Sitten verordnet ward. Es liessen auch die Wallisser vnd Bündner ein anzahl jhres Volcks dem Cardinal nachziehen / derselbige mustert zu Chur / verharrete daselbst vierzehen tag lang / gabe so reichen Sold / daß deßgleichen vor diesem in keinem Zug erhöret war: Der geringste Knecht hatte bey nahe doppel Sold / die Befelchshaber vnnd sonst ansehenliche Leut / ein jeder nach seinem Stand / ein hundert / zwey hundert / biß auff fünffhundert Gulden Monatlich. Wie aber die Ort so mit dem König vō Franckreich in Vereinigung stunden / sich eines gefährlichen Spiels dieser beyder vngleich gesinneten Eydgnössischen Armaden besorgten vnd deßwegen die von Zürich behutsam zusetzen / vnd jhr Volck / nit in das Hertzogthumb Meylard zufallen / ernstlich vermahneten / schickten sie Felix Grebel Ritter / vnnd Hans Wägman / beyde jhres Raths / den außgezogenen nach / mit ernstlichem befelch / daß dieselbigen an kein ander Ort / dann auff deß Bapsts grund vnnd Boden ziehen solten. 1521.

Werden bey Bergamo freundlich jedoch vergebens / durch die Frantzösische heim gemahnet

Von Chur begabe sich das Zürichische / oder viel mehr Cardinalische Heer / nacher Bergamo / da kame jhnen ein Bäpstischer Hauptman mit vierhundert Reisigen entgegen / von dannen nahmen sie gestracks durch der Venediger Landtschafft / jhren strich. Als aber inn der Statt Bergamo etliche Frantzosen / vnd bey denselbigen der tewre Hauptman Albrecht vom Stein / mit etwas jhme zugegebenen Volcks lage / wurden bemelte Cardinalische Eydgnossen freundlich durch schreiben vnnd Botschafften / widerumb heim vnd abzuziehen gebeten / auch mit abschlagung der Proviant / vnd sonst an jhrem fürzug verhindert / Sie beharreten aber bey jhrer vorgenommenen Reiß / vnnd vermeldeten / sie weren nicht die Frantzosen / viel weniger die Eydgnossen zuschädigen / sondern allein dem Bapst Brieff vnd Siegel zuhalten / im Feld / fals man sie nun daran zuverhindern vnterstehe / würden sie / wiewol sie mit jren Eydgnossen nichts vnfreundlichs fürzunemmen begerten / daß so die notheurfft erfordert / fürnehmen müssen. Darüber schriebe Albrecht vom Stein / dem Hauptman Berger besonderbar / vñ erbotte sich seines eygenen Gelts / da er abziehen würde / zwey tausend Cronen zuerlegen / vnnd bey dem König von Franckreich / ein stattliche Pension zu seinem nutz außzubringen. Halffe jedoch alles nichts: Die Redligkeit vnnd Eydgnössische beständigkeit behielte die stärckere gewicht.

Vber das alles schickten die Frantzösische gesinnete Eydgnossen / von sechs

Orten /

1521. Orten/ihre Bottschafft in das Hertzogthumb Meyland: Darunder war von Bern Rudolph Nägelin mit ernstlichē befelch/an ihre angehörige/ nicht auff deß widertheils Boden zuziehen/ die Frantzösische Partey nemlich/ deß Bapsts/ vnd die Bäpstische/ deß Frantzosen Land vnd Leut vnbekümmert zulassen. Da aber diese Bottschafft nichts verrichten kondte/ wurden den vier vnnd zwantzigsten Tag Septembris/ mit willen deß Königs/ mehrere Gesandte von den Eydgnossen zu den vorgehenden deputiert/ dieselbige kame von einer Parthey zu der andern zureiten/ in grosse gefahr. An dem Wasser Oy/ ward ihnen von von der Frantzösischen Hut/ ein Post/ vnd dem Gesanten von Solothurn/ dem Schultheiß Stöllin/ ein Roß erschossen/ sie richteten nichts auß/ Dann sie weder von den Bäpstischen noch Keyserischen Anwälten einige veranlassung zum Friden erlangen mochten. Der Frantzos hingegen hatte den Eydgnossen/ als dem grosse sorgen vorschwäbeten/ in der sach zumitteln/ gewalt vnd befelch geben.

1521. vermahnet sie dem König von Franckreich die Bünd sampt dem Frieden zuhalten/ vnnd widerumb abzuziehen/ Mit vermeldung/ Es hette sie der Cardinal von Sitten/ weil der Bapst vnd Keyser/ dem König von Franckreich sein Hertzogthumb Meyland abzutringen/ sie dentschlossen/ schandlich betrogen/ deren gaben sie zu antwort: Sie hetten Bünde vnnd Frieden zuhalten geschworen/ dem wolten sie auch nachkommen/ weil aber sie die Frantzösische Eydgnossen hingegen/ dem Bapst nicht weniger als dem König verpflichtet wolten auch sie solches wol betrachten/ vnnd ihnen zu öffnung deß Passes verhelffen. In ansehen/ daß sie doch nicht wider den König/ sondern allein auff deß Bapsts Erdreich zuziehen/ vnd daran ihr Leib vnnd Gut zusetzen/ entschlossen weren.

Hiemit versprache diese Bottschafft ihnen mit öffnung deß Passes verholffen zuseyn/ erbotte sich viel guts/ vnd den fürtruck ihrer Reiß zuvermitteln. Weil aber sich die Sach biß auff den dritten Tag verweilet/ verruckten sie von dannen/ einen gelegenen Paß anzutreffen/ in hartem Regenwetter/ durch ein Moos vnd tieffe Gräben/ mit so grosser gefahr daß viel der ihren darinn vergiengen/ vnd kamen in ein Dorff da sie sich ihrer außgestandenen schwären Reiß/ etlicher massen erquickten. In allem diesem so hartem vnnd schwerem Zug/ muste ihr Feldführer der Cardinal viel schmählicher Ehrverletzlicher Worten von den vnwillgen Eydgnossen hören/ Er aber nahme alles geduldig auff/ saget offt/ er müste viel vmb der Kirchen willen leyden/ vnnd vielleicht mehr dann manche vermeynen möchte/ an sorg vnnd gefahr der allgemeinen Christenheit nutz vnnd wolfahrt zubefürdern außstehen.

Nechst nach dem ankunffte dieser Eydgnossen/ erzeigten sich etliche Frantzösische Reisige/ die verhielten ihnen die Proviant/ vnd erhenckten viel Bawersleut/ die ihnen Speiß zugeführt hatten/ Georg Göldlein aber erzeigte sich sehr Heroisch vnd wacker/ erobert mit

Bündner vnd Wallisser schicken Gesandte in Meyland

Mitlerweil kamen die Cardinalische Eydgnossen/ an das Wasser Ada/ da sie nun gern vber dasselbige auff deß Bapsts Erdreich gezogen weren/ hatten die Frantzosen die Brucken abgeworffen/ vnd auff zwo meylen zu Roß vnnd Fuß starcke Wachten/ mit einem trefflichem Geschütz angerichtet/ Also daß demselbigen weil sie mit keinen Schiff-Brucken versehen/ vnnd das Wasser groß war/ nicht hinüber kommen mochten. In dem verfüget sich zu ihnen von den Frantzösischen Eydgnossen ein ernsthaffte Bottschafft/ die

Schwerer Zug der Eydg.

1521. seinem jhme vndergebenem volck/sampt Gottfriden von Landenberg/nicht allein ein Stättlein / sondern noch darneben den Paß vber das Wasser. Von daher führete der jetzt wol erfrewte Cardinal seine Eydgnossen in deß Marggraffen von Mantua Landschafft / da verharreten sie etliche tag lang / vnd wurden aller erst domahlen von jhme vnd den Keyserischen Befelchshabern berichtet: Es were deß gantze spiel von eroberung wegen deß Hertzogthumbs Meyland / angesehen / Mit höchstem begehren / Es wolten sie die Eydgnossen zu solchem löblichen vnnd erforderlichen werck sich gebrauchen lassen/ die bewilligeten auch jedoch mit grossem vnwillen/ biß an den Hauptman Bolsinger von Zug in solches begehren / vnd wurden darüber mit statlichen verehrungen dergstalten begabet / daß ein eintziger Hauptman / vier tausent doppel Ducaten / für seinen antheil bekrieget.

Der Cardinal vnd die Keyserische erklären sich es were vmb das Hertzogthumb Meyland zuthun.

Die Frantzösische Eydgn. trennen sich.

Diß so vnverhoffte einbewilligung der Cardinalischen Eydgnossen/ machete die Frantzosische Parthey sehr kleinmütig. Ein Eydgnoß den andern hinzurichten/ beduncket sie der Natur vnnd aller billigkeit entgegen sein / vnd deßwegen zuvermeidung dergleichen Blutvergiessens / zugen viel der Frantzösischen Eydgnossen widerumb in die Eydgnoschafft. Albrecht vom Stein aber/vnd Ludwig von Erlach / welche biß daher viel mit den Frantzosen außgestanden hatten / vnnd jetzt durch verehrung eines halben solds bewegt / liessen sich sampt Ludwigen vö Diessbach/Jacob Meyen/ vnd andern Hauptleuten vber den Fluß Po / erretteten die hart betrengte Statt Parmam / vnd hetten zweiffels ohn den bey Rebec vnnd Pontiuic, eingethanen Prosperum de Columna leichtlich geschlagen/vnnd zuvor vnd ehe / die Bäpstisch vnnd Keyserische den Paß vorbeschriebener massen vber die Ada gewunnen / das Hertzogthumb Meyland entschüttet / wann jhnen nicht der Herr von Lautrec solches abgeschlagen / etliche Hauptleut cassiert/ newe angenommen/ die Eydgnossen schnöd gehalten / seine Landsknechtische Gwardi zu sehr gerühmet/vnd dardurch einen mercklichen vnwillen / mit täglichem abzug der Eydgnossen/verursachet hette. Als aber der schaden beschehen/ vnnd der von Lautrec seines geschossenen fählers die frucht gespühret / hette er zwar domahlen sein bestes gern gethan / Es war aber zu spaht/ die Wirffel waren geworffen vnnd der Wurff zu grossem vnglück/ den Frantzosen auß der hand gefallen. Die von Bern hetten zwar vor allen andern Eydgnossen den Frantzosen jre hülff bewisen/ hatten noch zwey tausent mann in Meyland zuschicken verordnet/ weil aber keine Eydgnossen einer so vndanckbaren Nation bey halb verlohrner sach zu dienen lustig/ kame es zu keinem effect. Hiemit eroberten Prosper de Columna, vnd der Marquis de Pisciera, mit hülff der Eydgnossen jhres anhangs/ vnnd jhres dapfferen Kriegs volcks/die Statt/ vnnd alle veste Plätz deß Hertzogthumbs: Fiengen Theodorum Trivulsum, vnd den Herrn de l'Escu, deren diser mit zwantzig tausent Ducaten ranzioniert / jener aber/ auff anhalten der Eydgnossen ohne ranzion gelediget ward. Der Cardinal von Sitten erzeiget sich den vberwundenen Eydgnossen gantz günstig / liesse keinem am Leben etwas böses begegnen / thete den beraubeten vnd Krancken viel guts/ vnnd fraget etliche Berner / wie es jetzt vmb jhre gemahlte Lilien Knaben vnnd Aschen Mitwochen Comödianten / die den Römischen König/mit Kutzen vnnd Hutzlen / vnd jhne jhren Bundsgnossen mit lärer Täschen/auff einem stäcken postende/angebildet hetten: Sagt/es solte kein Statt dergleichen sachen auch nicht wider offene feind gestatten / hielte jhnen für/ deß Römischen Keysers Caracallæ einritt zu Alexandria, der vmb dergleichen spott spiels wegen alle einwohner vmbgebracht/vnd die Raach mit blut gefärbet hette.

1521. Meyland von den Bäpstischen erobert.

Pulver vö einem Fewr von Himel zu Meyland verbrent.

Dieses verlurstes der Statt / vnnd deß Hertzogthumbs Meyland hielte man für ein vorzeichen / daß den neun vnnd zwantzigsten tag Junij / nach der Sonnen nidergang / ein Fewr von Himmel/ etliche tonnen pulvers / vor dem Thor deß Schlosses anzündet / den zierlichen ob dem Thor erbawenen Marmelsteinenen Thurn / darauff ein schöne Vhr stund/

1521. stund / zerschmätteret / ein grosse anzahl Kriegs Munition / vnnd für fünff Jahr Provision an Saltz verderbt / vnd einen Hauptman sampt vngefehrlich dreyhundert Soldaten zu grund gerichtet hatte.

Die schuld deß verlurſts dē Cardinal von Sitten zugemessen.

Man leget aber deß bemelten verlurſts gröſſeſte vrſach auff den Cardinal von Sitten / vnd seine geschwinde Practicken. Er mußte vielerley schmach vnd spotreden von seinen widerwertigen hören: Ja etliche dorfften sagen / Er hette der hingerichteten Bernerischen Prediger München Zauberbüchlein hinder jhm / vnnd auß krafft deſſelbigen viel zuwegen gebracht. Die verständigeſten hingegen vermeinten / waß der König von Franckreich / durch seine Statthalter / gelinder vnd barmhertziger im Regieren sich erzeigt / So hette diser Krieg einen beſſeren außgang für jhne gewunnen. Im vbrigen war der von Lautrec / den Eydgnöſſiſchen Hauptleuten freundlich vnd freygäb / sparet dieſelbigen an sich zubringen weder Gelt noch Gut / Auch solcher maſſen / daß Ludwig von Erlachs Schreiber Mattheus Schwerifäger / nur innert dreyen Monaten drey tausent Cronen erobriget. Darbey gut zuerachten / daß sich die Hauptleut nicht weniger in der Weid begraſet haben.

Etliche Eydgn. ziehē gen Reggio / vnd für Parma.

Vnd als nun etliche Eydgnoſſen / Züricher vnd Zuger / viel lieber widerumb zu ruck ziehen / dann die Frantzoſen angreiffen wöllen / Führete ſie der Bäpſtiſche Ennius von Verulan, gen Reggio, da lagen ſie bey zehen tagen lang: Zu jhnen kame Anthonius Puccius, mit fünfftzehen hundert so wol Eydgnoſſen als Landsknechten / die hievor an seinem Ort beſchriebener maſſen / dem Hertzogen von Ferrar etliche Plätz abgetrungen hatten / von daher zugen ſie samenthafft in guter Ordnung für Parma / vorhabens ſolche Statt / dem Bäpſtlichen Stull / welchem ſie auch etwan hievor zugehört / widerumb zueroberen / vnd bey aller auffforderung / gaben die in der Statt zu antwort / wann ſich Placentz vnd Meyland ergeben wurden / Alsdann wolten auch ſie ſich denſelbigen gleichförmig machen. deßwegen vnd weil die Proviant ſehr kurtz war / verruckete diſes heer für bemelte Statt Placentz / da wurden jhnen die Schlüſſel der Statt Thoren entgegen geſchickt / Sie wol gehalten / ehrlich bezahlt / vnd mit köſtlichen Präſentzen von den Bäpſtiſchen Agenten gehöret. 1521.

Bapſt Leo ſtirbt.

In allem dem daß Placentz auffgeben / ward Bapſt Leonis todt / der / wie etliche ſagen / vor frewden von wegen eroberung deß Hertzogthumbs Meyland / anderer meinung aber nach / durch ein genommenes gifft / ſich begeben hatte / verkündet / Hiemit kamen alsbald von Meyland dahin / die beyde Cardinäl von Medices vnd Sitten / willens ſich zu Rom bey der Election eines newen Bapſts finden zulaſſen.

Abtung der Bäpſtiſchē Eydgnoſſen.

Die Eydgnoſſen aber zogē von Placentz vmb Weyhenachten / widerumb nacher Hauß / jhnen wurden für zwen außſtehende Söld die Stätt Parma vnd Placentz eingeſetzt / vñ durch den Cardinal von Sitten die befürderung der bezahlung verſprochen: Hatten groſſe ehr in frembden Landen / in der Eydgnoſchafft hingegē merckliche feindſchafft / vnd treffenlichen vngunſt erlanget / inſonderheit die von Zürich / denen ward von etlichen Orten nicht wenig getröwet. Dann es waren die zwölf Ort / von jhres außgeſtandenen verlurſts wegen / in dem Hertzogthumb Meyland betrübt vnnd vngedultig / legten allen empfangenen ſchaden auff die Züricher / zu Zug in der Statt kamen die Bäpſtiſche vnd Königiſche Partheyen / ſo hart vnd feindlich / wider einandern zu ſtreichen / daß jhr Pfarrherr Andreas Winckler / mit auß der Kirchen gebrachtem Sacrament ſich einlegen / vnnd man einen geſchwornen Frieden bieten mußte.

Zwinglius Prediger wider die Penſionē vñ frömde Bündnuſſen.

Zwinglius aber / dem die außländiſche Kriegen / das Practicieren vnnd Bullen frömbder Fürſten in der Eydgnoſchafft ſehr widerwertig / verkündet jetzt wie auch vor diſem Bäpſtiſchen zug / ſeinen Pfarrkindern offentlich: Es wurden dermahlen eins die Penſionen / vnd daß frömbde gelt / die Eydgnoſſen zu gäntzlichem fahl vnd verderben bringen: Sagt / man ſolte ſich von Bündnuſſen vnd vereinigungen als die nur zu nachtheil der Eydgnoſſen erdacht / vnnd viel Bluts koſteten / auffs euſſerſte verhüten / vnd wann man einmahl einer Bündnuß

entle-

1521. entledigt/sich nicht fürters verpflichten. Gleichesfahls bedunckete ihn es were das thunlicheste gewesen/ daß man durch deß Bapsts Bundt Brieff ein loch gestochen/ vnd solchen seinen Agenten heim zutragen/auf den Rugken gebunden hette/vermeldet hieneben/vber einen Thier-fräßigen Wolff stürmete man/ Man wolte aber einem viel Schädlicheren Wolff der die Leut verschlucke/te mit keinem rechten ernst begegnen/ vnd solte man die fleischverkäuffer jhr m verdienen nach straffen/ so wurde vnter den Thoren mehr fleischo als in der Metzig zufi oen seyn.

Hieronymus Moron Regent inn Meyland.

Die Bäpstische vnd Keyserische Agenten, sitzeten zum verwalter deß Herzogthumbs Meyland für Franciscum Sfortiam, den Fürsichtigen vnd Klugen Hieronymum Moron, vnnd schicketen den Bischoff Ennium von Verulan/vnd andere ansehenliche Personen vmb versünung verlauffener sachen zu den Eydgn. Jedoch wolten die Meyländer ohne vorgehendes gleit sich nit so weit vber dz Gebirg lassen/ Ennius hingegen vertröstet sich deß Bäpstlichen Bundts/ kame biß gen Bellentz/ da ward er von Jacob Stocker von Zug/Hauptman deß Orts/ zu rach deß daß auch er hievor sampt etlichen seiner Gesellen/ vnangesehen gegebenen gleits beraubet worden/gefänglich angenommen/vñ zweytausend kronen gerantzionirt/vnd als ein schädlicher Practicant, gen Zürich geschicket/ Er konte sich aber so wol verantworten/ daß er ohne sonderen schaden wiederumb seinen vorigen gunst erlanget.

Der Bischoff von Verulan, rantzionirt.

Hiezwischen/gleich nach absterben Bapst Leonis schriebe das Consistorium der Cardinälen/ sub dato 21. Decébris auß Rom/an ein jedes Ort der Eydgnoschafft/ sonderbarlich/ vermaneten dardurch die Eydgnossen/ sie wolten beständig/in Freundschafft bey dem Römischen Stul verbleiben/den Lobwürdigen Namen der Beschirmeren der Kirchen Freyheit wolbehalten/ vnnd fleissig betrachten, was sie deßwegen/von oben herab/ für glück/heil vnd genad zuerwarten hetten.

das Consistorium vermahnet die Eydgn. sy sen zu bebeständigkeit gegen dem Römischen Stul.

Gleichförmig schickete auch der Keyser Carolus allen vñ jeden Orten d' Eydg. sehr genädige zu Gent den 17. Decemb. datierte Missiven/Inhalts: Es were jhnen den Eydgnossen/ sonders zweiffels wol in wissen/welcher massen vor diesem der Bapst Leo/eines tags gen Zürich begehrt/Weil aber jetzt der Bapst auß diesser zeit verscheyden hetten sich wol etwas enderungen zugetragen/ jedoch desselbigen vnangesehen/ were er sonder zu dem seines Anhangs/ solchen Tag durch seine Agenten vnnd Befelch haber zubesuchen willens/mit angehengter bitt/ Es wolten sie die Eydgnossen/als gute Christe/Glieder deß H. Reichs vñ Teutscher Nation/ sich nicht wider die Kirchen/ das Römische Reich vnnd Hertzog Franciscum von Meyland bewegen/noch die jhren wider sie dienen lassen/sondern deß obbemelten Tags/ vnd seiner gnädigen/ehrlichen vnd nutzlichen Handlung erwarten.

1521. *Der Keyser beachret eines Tags gē Zürich.*

Als auch ein grosse anzohl Eydgnossen/wie hievor verzeichnet ist/ dem König in Picardy zugelauffen waren/ vnd zu gutem vergnügen der Frantzosen/ gedienet hatten kamen auch dieselbigen wolbezahlt/vmb Sanct Martins Tag/ widerumb zu Hauß zwey tausent der jhren wurden durch den grauen Winter zu Abbeville in besatzung behalten/ vñ vnter vielen Eydgnössischen Befelchsleuten/Hansen von Dießbach vō Bern/ vnnd dem jungen Hauptmann Hans Frisching/ nicht die geringste Ehr zugemessen.

der Eydg. Knechte hatē sich wol vm Picardey

Vmb gleiche Zeit/jedoch im Augstmonat/ da Carolus Hertzog von Savoy/ König Emanuels von Portugal Tochter Beatricem gefreyet/vnd zu empfahung von der Fürstlichen Spons, auch zu beywohnung deß Hochzeitlichen Ehren Tags/alle Ort der Eydgnoschafft/ freundlich invitirt vnnd geladen hatte/ Schickten gemeine Eydgnossen von jhrentwegen/auß vier Orten Raths Gesandte: Nemlichen von Bern/ Wey/ Schweitz vnnd Solothurn in Savoy. Von Bern war verordnet Caspar von Müllenen/ Ritter/deß Raths/die kamē gē Lucea, vf dē letzte tag bemelts monats/

der Eydg. Gsandte an deß Hertzogen von Savoy Hochzeitlichen tag mit der Jungē Königin von Portugal.

1521. wurden von Hertzog Carolo in eygner Person herrlich empfangen / volgends durch Fürstliche Personen gen Niçe, der vermählteten Portugalesischen Princessin daselbst zuwarten begleitet. Die langete auff Sanct Michaels tag / mit sieben vnd zwantzig Naven / vnnd fünff Galleen an bemeltem Port an / vnd vollendet sich also das Fürstliche Beylager / mit gantz fürtreffenlichem vnnd grossem Pracht. 1521.

Die von Basel laden etlich Ort der Eydgnoschafft an ein Faßnacht.

Die von Basel luden auch jhre Eydgnossen von Lucern / Vry vnd Schweitz / an ein freundliches Faßnacht Mahl / die erschienen mit ein hundert Mannen / wurdē vō 8. hundert entgegen ziehenden Baßleren / bey Sanct Jacob wol empfangen / fünff tag lang auffgehalten / jhnen viel vnd grosse Ehr bewiesen / auch einem jeden der bemelten dreyen Orten / Lucern / Vry vnd Schweitz / für den abscheyd ein Fuder Elsasser Weins verehret / vnd zugeschickt.

Auch damahlen kaufften die von Bern / von Vlrich Marti Propst / vnnd dem Capitel zu Münster / Twing vnnd Bann / sampt dem Gericht zu Beinweil / in der Grafschafft Lentzburg / so jhnen zu dieser jhrer Amptheyung volgelegen war.

Demnach zu eingang deß 1522. Jahrs Hadrianus, der Cardinal Sanct Johannis vnd Pauli / auff den abgestorbenen Leonem an das Bapsthumb erwehlet war / schicket er den Eydgnossen ein / zu Sarragosa in Hispanien / den fuufftzehenden tag Aprilis datierte Sendschreiben / durch dasselbige begehrt er / sie solten als liebste Söhn / vnd der Kirchen Freyheit Beschirmere / jhre Waffen von Christenlichem Blut abziehen / vnd jhme alle strittigkeiten gütlich hinzulegen vertrawen / damit dem Erbfeind der gemeinen Christenheit / ein ernstlicher widerstand gethan werden möchte / vnd erzeigte sich hiemit / vñ in vbrigē seinen Actionen, gantz friedliebend vnd vnparteyisch.

Vor diesem Schreiben aber / auff dē achten Tag Jenners / erschienen bey einer zu Zürich gehaltenen Tagleistung / von deß Römischen Stuls wegen / der Bischoff Ennius von Verulan, vnnd im Namen Keysers Caroli / Wilhelm Bischoff zu Straßburg / Landgraff im Elsas / Rudolph Graff von Sultz / Wolff von Homburg / Doctor Jacob Stürtzel / vortragende: Es were zwar so wol deß Römischen Stuls / als deß Keysers will vnd meynung gewesen / einen allgemeinen Frieden zuerhalten / vnnd den Türcken / als deß Christlichen Glaubens Erbfeind zubekriegen / weil aber sie durch gefährliche Practiquen deß Konigs von Franckreich verhindert / hetten sie als getrungene zu den Waffen greiffen müssen / vnd mit gemeiner Bäpstlicher vnnd Keyserischer hülff / dem rechten vnd Natürlichen Erben / das Hertzogthumb Meyland / auß der Frantzosen gewalt erobert. Diese einsetzung Francisci Sfortiæ, begehrte der Keyser / von Fried vnd ruhe wegen der Italiänischen Landen zuhandhaben / mit höchster bitt: Es wolte ein löbliche Eydgnoschafft sich / als ein Glied deß Heiligen Reichs / weder wider die Kirchen vnd Keyserliche Mayestät / noch den eingesetzten Hertzogen bewegen lassen: In betrachtung daß sie solches / laut jhrer vorbehaltung / dem König zuthun nicht schuldig weren / zu dem hette auch derselbige allbereit jren Bund vnd andere Vereinigungen zerbrochen / Item wider die Erbeinigung / das Nidere Burgund mit Raub vnd Brand verwüstet / vnd die Statt vnd Schloß Stedin / mit hülff der Eydgnössischen knechten (Jedoch sonders zweiffels wider jhrer Obern willen) eingenommen / Deßwegen vnd weil der König von Franckreich deß Kriegs ein anfänger / were Keyserliche Mayestät der gewissen Zuversicht / es würden sich die Eydgnossen desselbigen ferners nicht beladen / sondern in allweg jhr glimpff vnd Ehr in diesem geschäfft betrachten.

Weil auch der Römische Stul / der Keyser / der König von Engelland / der Hertzog von Meyland / vnd andere Fürsten / mit einander ein Bündnuß beschlossen / hetten sie zugleich die Eydgnossen / vnter leydenlichen Conditionen / vnd einer namhafften Pension darein zuempfahen / vollmächtigen gewalt: Mit vermeldung / es erbiete sich der Hertzog Francisus jhr guter Nachbar zuseyn / d' Lan-

den

1522. den wegen / die sie vom Hertzogthumb Meyland besitzeten kein ansprach in das künfftige an sie zusuchen / vnd die Meyländische Capitel zuernewern.

Begeren Volck. Begerten hieneben jhnen zehen tausent oder mehr Eydgnossen zu schirm der Römischen Kirchen / vnd deß H. Reichs Landen / vmb gebührliche besoldung zuvergönstigen / deß erpietens da gleichwol der Bapst Leo / vor vollendung dieser Legation todts verblichen / so weren nichts desto weniger / der Keyser vnd der Hertzog von Meyland deren jnhalt vollkommen zuleisten vrpietig.

jedoch alles vergebens. Hierauff gaben der Orten Gesandten so zu gegen (dann etliche Ort dem Keyser kein gehör geben wolten) nach genommenen verdanck / den letzten tag vorbemelts Monats zu Baden / deß Bäpstischen Stuls / vnnd Keyserlicher Mayestät Botschafften zu antwort: Es were jhnen zweiffels ohn wol bewust / welcher maß die zwölff Ort der Eydgnoschafft / mit dē König von Franckreich zu schirm seiner Landen ein Pündnuß gemacht hetten / deßwegen köndten sie jetzt mit keinen Ehren abstehen / noch die verschriebene hülff den Frantzosen versagen / Die Erbeinigung wolten sie dem Keyser / fals auch in gleichem mit jhnen gehandlet würde / trewlich halten / Weil aber sie von den Benachbarten viel trōw- vnnd schmachwort hören musten / begerten sie / wessen man sich zu jhnen zuversehen hette / ein wissens zuhaben. Darüber begegneten gleichwol die Keyserische mit guten freundlichen Worten / jhrer Posten vnd Commissariis ward hingegen vollkommene sicherheit in der Eydgnoschafft versprochen / jedoch die sachen also angerichtet / daß man wenig rechter Freundschafft gespüren kondte / die Frantzosen hatten bey dem meistentheil der Eydgnossen den gunst / jhr verlust deß Hertzogthumbs Meyland / bedawrte jhre Freund vnd Gönner vbel / vnnd spürete man wol / daß sie einer starcken hülff von den Eydgnossen zuerwarten hatten.

die Reichsständ vermahnen die Eydg. den Frantzosen nit zu zuziehē Deßwegen sendeten der König Ferdinandus / deß Keysers Statthalter / vnd die zu Nürenberg / versamblete Ständ deß Reichs / gemeinen Eydgnossen ein sehr ernstliche / auff den achten tag Hornungs datierte Missiv zu / jnhalts: Sie solten als ein fürnem Glied deß Heiligē Reichs vnd Teutscher Nation / in ansehen der billigkeit / ehrbarkeit vnd rechtēs / jhres vnbillichen vnleydenlichen vornehmens abstehen / vnnd nicht mit fräffelem gewalt wider den gemachten Landsfrieden / ein Cammer deß Reichs / nemblich das Hertzogthumb Meyland / einem Römischen Keyser vnd dem Reich abtringē / vnd vnter frömbde Nationen bezwingē / helffen. 1522.

Reichssteweren von etlichen Eydg. gefordert. Hieneben wurden auch durch erforderte Mandat / die von Basel / Schaffhausen / Ayt vnd Statt Gallen / Creutzlingen / Rotweil vnd Müllhausen / die angelegte Reichssteweren / außzurichten vermahnet / die verweigerten sich aber einer solchen beschwerd / rufften jhre Eydgnossen vmb hülff an / vnnd giengen derentwegen / als freye Glieder der Eydgnoschafft / ledig.

Es antworteten aber gemeine Eydg. auff deß Keyserischen Statthalters / vnd der Reichsständen schreiben / ab einer in der Statt Zürich zu mittem Mertzen gehaltenen Tagleistung: Es were alles dasjenige / so sie dem König von Franckr. zu dienst von eroberung wegen deß Hertzogthumbs Meyland fürgenommen hetten auß grund gemachter Vereinigung / davon zustehen / es sich jhnen nicht gebürete geschehen / weil auch sie hievor Hertzog Maximilianum Sfortiam / wider die Frantzosen eingesetzt / die Teutschen Landsknecht hingegen dem König von Franckreich angehanget vnnd die Sfortianischen vertrieben / bedunckte sie / daß auch die Ständ deß Reichs / in einer billichen Sach sich ab jhnen nicht so sehr zubeklagen hetten. Was sonst im vbrigen / sie die Eydgnossen dem H. Reich pflichtig / das solte an jhnen jhres theils / neben aller billigkeit / keins wegs erwinden.

Frantzösische Werbung vmb Freundschafft vñ Hülff. Gleich auch zu anfang dieses Jahrs / auff einer deßwegen in der Statt Lucern angesehnen Tagleistung / erschienen im Namen deß Königs von Franckreich / d Wasthart von Savoy / new erwehlter Grandmeister in Franckreich / der Bischoff von Senlis / der Herr von La Palisse, zwen Vicecomites, vnnd viel mehr andere Adels personen / auff 100. Pferd / mit folgendem vortrag: Es were deß

1522. Königs höchstes begehren mit einer Eydgnoschafft in guter Correspondentz vnd Freundschafft zuleben / deß anerbietens sein Leib vnd Gut zu jhnen zusetzen / guter Hoffnung / es würden gemeine Eydgnoßen denen wiederwertigen Practiquen kein gehör geben / sondern sich der Vereinigung gemäß verhalten vnd erzeigen.

Klag ab dē Bapst vnd Keyser.

So were einer Eydgnoschafft wol bewust / wie freundlich sich der König zu allen vnd jeden zeiten zů Römischen Stul gehalten / vnd auch letzlich mit Bapst Leone einen Bundt gemacht / sich gleichsfals mit dem Keyser / als er König inn Hispanien worden / in Vereinigung gestelt / vnd jme seine Rebellische vnterthanen zum Gehorsamb bringen helffen / deßen jedoch alles vngeachtet / hette derselbige / als er zum Römischen Keyser erwehlt worden / einen krieg wieder jhn angefangen / vnd da der König von Engelland / einen Frieden zumachen sich einlegen wollen / der Bapst / der doch ein Vatter deß Fridens seyn solte / solchen gewendet / sich an den Keyser gehenckt / vñ durch mittel etlicher seiner Cardinälen so viel erpracticirt / daß von jhme das Hertzogthumb Meyland zu gutem theil erobert worden.

Vnd da gleichwol etliche Eydgnößische knecht darbey gewesen / stünde nichts deſto weniger der König in keinem zweiffel / dann daß solches wieder der Oberkeit willen beschehen: Nun were jhr Begern vnd endlicher schluß / vermittelst Göttlichen beystands / das verlohrne Hertzogthumb wiedervmb einzunemen / höchlich bittende / es wolten jhme die Eydgnoßen / nach vermög deß Bunds sechtzehen tausent knecht / die ehrlich gehalten werden solten / ohne lengern verzug / vor vnnd eh seine feind gestärcket würden / bewilligt / guter hoffnung in kurtzem vnd ohne sondere Mäh / sein begeren zuerhalten.

Vngleiche meynung der Eydg.

Vber diese so ernstliche Französische werbung waren die Eydgnossen vngleicher meynung / Zürich weil sie nicht im Bund vergriffen / wolte still stehen / den Frieden aber halten: Etliche vermeynten es hette der König dem Bundt nit gnug gethan / andere gaben den jren befehl nur zuloſen / vnd dann die vbrigen / darunder fürnemlich Bern vnd Lucern begriffen / erkläreten sich dem König Brieff vñ Sigel zuhalten / auch jme die erforderte anzahl jhres Kriegsvolcks nachzulassen.

1522.

Hierauff vermahnet die Französische Botschafft die von Zürich / vnd Grawpündner / jhrem erbieten nach den Friedt zuerstatten / vnd weder den jhren noch den Keyserischen / den Paß durch jhre Land zuvergünstigen / zeiget an: Es hette der König an dem Bund nicht gefählt / würde auch solches / zu verschonung seiner ehren in das künfftige nicht thun / begert es solten die so nicht mit gewalt versehen / jrer Herren meynung eylend außbringt / vnd die welche die hülff geben wolte / sich ohne verzug gerüst halten / auff daß die verweilung weder schaden noch nachtheil nach sich züge / vnnd fordert an die Eydgnossen / dem König jhr Geschütz jenseit gebirgs günstiglich vorzustrecken.

Auffbruch der Eydg. zu den Frantzosen.

Also auff den sechszehenden tag Jenners bewilligten die Eydgnossen / in den begehrten außzug der 16000. Knechten / vnd lichen hieneben dem König alles jhr geschütz jenseits deß Gebirgs / allein das zu Bellentz außgenommen / schrieben denen von Zürich vnd den Bündenern / dem Frieden nachzukommen / liessen in der gantzen Eydgnoschafft jhren angehörigen auff der Widerpart seiten zulauffen / vnd kein Ort dem andern seine Knecht abzuziehen / streng vnd hart verbieten / vnnd erwehlten mit deß Königs bewilligung / von einem jeden Ort / jhre Hauptleut. Wem gabe zu dieser Reiß zwey tausent / vnd ein hundert Man / der anzug solte auff den ohn ein-letzten Tag Jenners geschehen / der Zeug den nechsten nacher Bellentz ziehen / vnd von dannen in vollkommener versamblung zu deß Königs Heer verrucken / mit geschwornem Eyd / Kön. Mt. ehrlich / vnnd wol wider männiglich zudienen / so fern müglich / nichts zubrennen / Kirchen / Müllen / Weiber / Kinder vnd alte Leut nicht zuschädigen / die billigkeit zubetrachten / vnd Gott vor Augen zuhaben.

Musterung deß volcks

Die erste Musterung vnd bezahlung geschahe durch deß Königs Anwäld / an besonderbaren Orten d' Eydgnoschafft. Zu Bern musteret man auff den dreissigsten Tag Jenners / an der Obern Aencken Waag / von der Barfüsser Kirch-

thor

1522 thor herauß/ da wurden viel Soldaten außgemuſtert/vnd andere an deren statt genommen. Diese vnerhörte muſterung brachte in der Statt Bern vnnd jrer Landschafft einen grossen vnwillen/ vnd ward vermeynt/ Es solte ein solche muſterung in einer anſehenlichen Statt der Eydgnoschafft/ von frömbden Agenten nicht geſtattet werden/ Insonderheit waren die außgemuſterte so vbel zufrieden/daß die von Bern drey hundert Cronen darleyhen/ vnnd noch ein hundert vierzig derselbigen jhrem Kriegsvolck nachschicken muſte.

Außzug diren von Bern.

Dieſes Zugs verordnete Hauptleut von Bern waren Sebaſtian von Diesbach/vnd Rudolph Nägelein/ beyde deß Raths/ Fendrich Lorentz Keyser vnnd Wolffgang Vogt/ ſie begaben ſich deß vorbemelten Tags auff die Straß mit jhnen reiſetten vnd blieben auch durchauß in einem hauffen beyeinander/ die von Baſel/ Freyburg vnd Solothurn. Jhren strich nahmen ſie durch das Land Wallis vber den Simplerberg.

Es geſchahe aber dieſer Zug mit ſo harter vnd grosſer arbeit/ als ſchwerlich

Kalte vñ ſchwere Reiß.

auff einer Reiß geſehen/ Dann es treffenlich kalt/vnd ein groſſer ſchnee gefallen war/ alſo daß die Frantzoſen zum 3. mal/ zuvor vnnd ehe ſie das Volck vber das Gebirg bringen mögen/ wege laſſen machen darab ſie dann mercklich verhindert/vnnd hingegen die Keyſerlichen an jhrem einbruch gegen Meyland befürdert wurden. Die Venetianer vnd Bündner hatten wol der Frantzoſen widerwertige auffzuhalten begert/ jedoch vergebens/ dann dieſelbigen vor bewarung der notwendigen Päſſen/allbereit im Hertzogthumb Meyland beſten theils angelanget waren.

die Eydg. zu abſtand vermant.

Nach allem hinzug aber kamen ernſtliche mahnungen vnd warnungen/ von Keyſer Carolo/ durch ein zu Brüſſel datiertes Schreiben/ von einer Engeliſchē Botſchafft/ vnnd Johann Franciſco Stampa einem Meyländer/ an die Eydgnoſſen ſich deß Königs von Franckreich zuentziehen/ jedoch alles vmbſonſt. Ein jeder theil ſpielet auff ſeinen vortheil/ der antritt zu einem blutigen Spiel war geſchehen/ vnd das Aas zum Fallſtrick der Eydgnoſſen gelegt. Gott fürſichte vnnd leitete die ſachen zu jme wolgefällig end.

1522.

Mitlerweil vor vnd eh die Eydgnoſſen vber das Gebirg kommen/ hatte der Keyſerliſche Proſper de Columna/ die Statt Meyland mit Kriegsvolck Bollwercken vnd Gräben bewahret vnd wol befeſtiget/auch inſonderheit zwischen der Statt vnd dem Schloß/ das noch in der Frantzoſen gewalt war/ ſtarcke Schantzen zuwegen gebracht/ alſo daß ſie die Frantzoſen nit mehr wie ſie vor offtmalen gethan/ die Statt anreiſen vnd beſchieſſen konnē.

Die Frantzoſen zihē für Meyland.

Hingegen kame das Frantzöſiſche/ Venetianiſche vnd Eydgnöſſiſche Heer zu Muretſch vnd Cremona zuſammen/ lieſſe ſich mit Johanſen de Medices/ der erſt kürtzlich auff die Frantzöſiſche Parthey getretten war/ vber das Waſſer Ada lägert ſich zu eingehendem Mertzen vor die Statt Meyland/ in den Thiergarten/ der hoffnung auß mangel Gelts vnd der Proviant/ ein ſo groſſes Volck/ zur auffgebung zubezwingen. Vnd zwar ſo bemühten ſich durch anweiſung deß Herren von Lautrec/ die Frantzoſen vnd die Keyſerlichen ſolcher maſſen/ daß der Hiſpanier vorſchantz faſt vntergraben/ einen Sturm vnd anlauff zuthun angeſchlagen/vnd ein geſchrey/daß die Sforſtianiſchen auß der Statt gewichen/vnnd ſelbige den Frantzoſen hinderlaſſen hetten allbereit zu Lucern erſchollen war.

Vnglück der Eydg. vor Meyland.

Nichts deſto weniger wurden jnen vō den Keyſerlicher die heimliche vorſchantzen vñ das geſchütz abgelauffen/die Venediger vbel beſchädiget/ Neben dem zu groſſem vnfall deß Frantzöſiſchen Heers/ zwen vornehme Hauptleut Marcus Anthonius de Columna, vnd Camillus Iohannis Iacobi Trivulſi ledliger Sohn/ eines ſchutzes vmbgebracht/ auch hierneben von den in Meyland ligenden Soldaten/ein ſo dapfferer widerſtand erzeigt/ daß weder der Frantzoſen noch jhrer Venetianern/vnd Eydgnoſſen liſt vnnd gewalt/ſie ſchädigen vnnd zu auffgebung der Statt bewegē mochte. Der von Lautrec verlohre dardurch ſeinen muth nit/ verhoffte noch allgemach die Statt durch außhungerung zuerobern zerbrache deßwegen alle vmb Meyland gelegene Mülen vnd Canal/ vnd bliebe mit dem Heer noch vnbeweglich in ſeinem Läger.

1522. Entzwischen kame Franciscus Sforcia/ als dem das Hertzogthumb Meyland eingeben werden solte/ mit sechs tausent Landsknechte auß Teutschland gen Pavia/ zu denen schlugen sich vierhundert Bäpstische Reisige/ vnder der conduction deß Marggraffen von Mantua. Deßwegen lägert sich der von Lautrec/ mit seinem Kriegsheer zu Cassin, an der Pavierstraß einem den Meyländern die Proviant/ vnnd Nahrung/ dem Hertzogen aber den Paß in Meyland zuverhalten wolgelegenen Ort/ befestiget das Läger/ vnnd als er seines Bruders deß Herren von l'Escu ankunfft zu Genua verstanden/ schicket er Fridericum Bozzolum, mit vier hundert Reisigen/ vnnd sieben tausent Welschen vnd Eydgnössischen Fußknechten: dern Oberster Hauptman war Albrecht vom Stein/ vber den Tesin/ die hielten sich wol/ schlugen die Landsknecht vnd jhre Reisige zu Camelat zu ruck in die Statt Paviam/ namen die Statt Vigefa ohne widerstand ein/ da sich aber das Schloß nicht ergeben wolte/ machten sie deß volgenden Morgens gleichsam/ als ob sie das grobe Geschütz hinzuführen/ vnd solches zubeschiessen begehrten/ mit Karren vnnd Wägen ein gedümmel/ darab die im Schloß erschröckt/ jhnen dasselbig auffgaben/ von dannen zogen sie für die Statt Novara/ darin erzeigete sich ein starcker widerstand/ deßwegen schossen sie auß dem Schloß/ so noch von Frantzosen besetzet war/ mit einer grossen Carthaunen die gantze Nacht solcher gestalten/ daß die Mawren durchlöcheret/ die Statt mit dem Sturm angelauffen/ eroberet/ geplünderet/ vñ alles das sich zu wehr stellt dörffen/ vmbgebracht.

Stärckerung deß Keyserischen heers durch Francisc. Sforciã.

Glückliche verrichtung eins Frantzösischen hauffens.

Die eroberung der Statt Novara/ bewegte die Burgerschafft zu Meyland/ vnd die darin ligende Besatzungsknecht/ zur kleinmüthigkeit/ daß man einer verenderung jrer standhafftigkeit/ zu gäntzlicher auffgebung verhoffet. Prosper de Columna name solches alles fürsichtig zu gedancken/ machet nicht viel wesens/ vermeynet/ wann nur mit gedult der der Frantzosen hitz vberwunden/ so würde doch alles zu gutem end außschlagen/ vnnd trachtet fürnemblich darnach/ daß der newlich mit dem Meyländischen Sforcia ankommene Zeug/ vnd sein jhme vntergeben Volck/ mit den Frantzösischen zu einem vortheiligen Gefechte/ gelangen möchten/ vermahnet den Sforciam sich so bald müglich in die Statt Meyland zubegeben: Vnnd weil er solches zuthun gutwillig/ zoge er de Columna, jhme sechs welscher meylen lang entgegen/ vnd empfienge jhn sampt seinem gantzen Teutschen Kriegsheer/ mit hohen Ehren. Dadurch waren jetzt die Frantzosen jhrer hoffnung besten theils beraubet. Niemand kan so gnaw auffsehen/ sagt das Teutsche Sprichwort/ dem nicht auch etwan die Kunst zerinne.

Meyland erschüttert

1522.

Weil nun alle Hoffnung/ die mit so bequemer hülff erfrischete Statt Meyland einzunemen/ zerstoben war/ zogen die Frantzosen mit jhrer gantzen Armada für die Statt Paviam/ darinn lage der Marggraff von Mantua/ mit drey hundert Reisigen vnd drey tausend Fußknechten/ Die Statt ward beschossen/ ein grosses stuck von der Mawren dreissig Elen weit/ durch das grobe geschütz eingeworffen/ ein sturm von dem gemeinen Frantzösischen Heer zuthun angesehen/ vnnd doch auß zu langem rathschlagen/ gantz gefährlich zu grossem nachtheil der Königlichen versaumet/ dann in dem als Riberac vnd Rochopolay, zwen achtbare Frantzösische Hauptleut/ mit etlichen Reisigen in die Statt getrungen/ vnnd Riberac in dem Gefechte verblieben/ Rochopolay hingegen von einem Schutz vmb einen Schenckel kommen war/ hatten sich zwölff hundert Corsicaner/ mitten durch der Frantzosen Läger/ in die Statt Paviam vnbekandter weiß gelassen/ die wurden von jhrer sprach wegen von den Venetianern für Gascognier/ vñ von den Frantzosen für Italiäner gehalten/ solche machten die Mantuanische Besatzungsknecht beherzt/ vnd hingegt der Frantzosen Volck so verzagt/ daß sie so wol dieser vrsach/ als von deß schweren Regenwetters wegen/ daß jhnen an der zuführung der Proviant/ ein groß verhinderung verursacht/ weder stürmt noch anders vorteiligs an die hand nemt konnt.

Pavia vergeblich belägert.

Mitlerweil begabe sich Prosper de Columna, der jetzt mit d' Sforcian. hoff-

ge-

1522. Gestercket / auff dreyssig tausent starck gen Bienast, vnd nach vergangnem Regen für den Thiergarten / zu der Charthauß. Lautrec gefiele deß de Columna fürtruck sehr vbel / seines Bruders von l'Escu in das Läger gebrachte Gelt / hatte allbereit einen krach gelassen / das jenige aber so erst frisch auß Franckreich geführt / was zu Arona durch den Vitzthumb von Anchisa arrestiert / vnnd der Tesin von vberflüssigem Regen / den Soldaten beschwerlich. Auß disen gründen verliesse er mit seiner Frantzösischen Armada das Läger / vñ verhindert durch ein gefährliche eyl / die Venetianer zwo jhrer Chartaunen abzuführen. Die Eydgnossen welche nicht allein vmb die vergebenliche Belägerung / sondern auch daß kein bezahlung mehr vorhandt war / vngedultig erklageten sich darüber hefftig / vnd sagten sie könten also in die harr nicht dienen / man solte sie weidlich anführen / nicht vergebens ligen lassen / vnd wie es sich gebührete bezahlen / wurden darüber von dem Lautrec bessren einsehens / vnnd förderlicher bezahlung vertröstet.

Das Läger vor Pavia auffgehebt.

Prosper aber / so bald er der Frantzosen ankunfft zu Muntsch vernercket / vermeinet anders nichts / dann sie wurden jhme Meyland ablauffen / vnd einen Kriegsduck erzeigen wöllen / lägert sich deßwegen zu Bicoqua, einem weiten nechst bey der Statt Pavia gelegenen / auff der straß von Loda nacher Meyland erbawenen mit Mawren vnd Bollwercken wol verwahreten Platz / pflegte zusagen / wann die Frantzosen sie an dem Ort angreiffen / so wurden sie deß Siegs gewiß sein / vnnd beschicket noch einen Zeug auß der Statt / ward jhm auch gerad im angriff deß volgenden trestens / sehr nutzlich von Hertzog Francisco / auff sechs tausent starck zu Fuß vnd vierhundert Küriisser zugeführt.

Anlaß deß treffens bey Bicoqua.

In allen disen deß de Columna listigen Kriegs anschlägen erzeigete sich der frewdige Albrecht vom Stein / zu streitt gantz begirig / name zu sich Arnolden von Winckelried / Obersten Haupteman der Waldstetten volcks / vnd ein anzahl Frantzösischer Reisiger / willens mit denselbigen der Keyserischen gelegenheit außzuspähen / vnd da eben ein Zeug Reisiger vnd Fußknechten / einen zimlichen weg vor dem Läger herauß auff ebenem Feld ein gereitz zumachen sich erzeigt / kehreten die streitsbegirige Hauptleut vmb / sagten dem von Lautrec, Es weren die Keyserischen / ohne allen vortheil vnd gut zuschlagen / auff freyem Feld. darumb solte man auff sie eringen vñ eylen / Lautrec hingegen / dem ein so nachtheiliger Kampff / nicht gefällig war / sagte: Es ligen jhre Feind allem vnnd gewissem bericht nach jhme durch seine Spächer zukommen / in einem solchen vortheil. daß jhnen ohne mercklichen schaden etwas anzugwinnen vnmüglich. Das volck so sie gesehen / were nur ein herauß lockung / darumb weder zueylen / noch dem listigen feind zuvertrawen gut. Der vom Stein hingegen murret / stellet sich hitzig vnnd vngedultig / vermeldet man wolte wie vor einem Jahr zu Ponteuic geschehen / einen gwissen sieg jhnen auß den händen reissen / begehret deß streits / vermahnet / reitzet / bate vnd beschwure die Eydgnossen / vnnd vbrige Soldaten den Kampff anzunehmen. Deßwegen als jetzt der von Lautrec gespühret / daß es entweders geschlagen / oder doch ein gefährlicher abzug der Eydgnossen zubesorgen sein mußte / bereitet er sich zum streit / erkläret sich morgens früh anzugreiffen / vnnd so bald der Tag angebrochen war / stellet er sein Volck in Ordnung / die Vorhut führete der Marschalck von Foix, den gwalthauffen der von Lautrec selbs / der Marschalck von Chabannes, der Bastart von Savoy vnnd Galeatz von Sanct Seuerin die Nachhut / Franciscus Maria, Hertzog von Urbin sampt der Venetianischen Armada. Graff Peter vō Navarra zoge den feind außzuspehen voran / der Herr von Montmorēcy solte mit acht tausent Eydgnossen auff einer anderen seiten angreiffen / Der Herr von l'Escu mit einer anzahl Frantzösischer / vnd Italianischer Fußknechten sampt drey hundert Lantzen die Bruck darüber man zu den Keyserischen kommen mochte bewaltigen / vñ Pontdormi / mit einem hauffen Reisiger vor

Albrecht vō Stein reitzet zum Streit.

Dispositiō der Frāzosen heers.

1522. dem Marschalck von Foix daher ziehen/ vnd daß die Frantzösische Armada von den Keyserischen nicht angriffen würde/ verhüten. Auff solchen gefasseten anschlag vermahnet der von Lautrec die Eydgnossen sich dapfferlich zu Lob vnnd Ehr/ nicht allein deß Königs/ sondern auch jhr selbst eygnem Ruhm vnd löblichem Namen/ zuerzeigen.

Morgens frühe/ war Sontag Quasimodogeniti/ vnd der zwantzigste Tag Aprilis/ machten auch die Eydgnossen jhrer gewonheit nach ein Ordnung/ stelleten allzeit ein hundert Mann in ein Glied/ theilten sich die Waldstätt oder Länder in die Vor- vnd die Stätt in die Nachhut/ vnd waren so begierig/ daß da der Herr von Montmorency sie dem Geschütz/ vnd biß daß der Marschalck vñ Lautrrec an einem andern Ort angreiffen würde/ zu warten gantz ernstlich gebetten hatte/ sie weder länger gestehen noch gedult haben/ Sondern gestracks angreiffen/ vnd jhre Mannheit erzeigen wolten/ ja mit solchem ernst/ daß sie auch auß forcht der Flucht dem Welschen Fußvolck den vorlauff nicht vertrawen dorfften/ Sondern lieffen in grosser eyl vnd vnordnung herfür/ achteten weder deß Herren von Lautrec, der sie vor jhrer Ordnung zu bescheydenheit/ vñ nach volgung deß gethanen anschlags/ gar weißlich vermahnet/ vnnd mit trewren Worten protestirt, daß er doch sie nicht verführen/ sondern bey jhnen sterben vnd genesen wolte/ noch anderer guthertzigen Warnungen nichts/ brachen mit trutzigen hönischen Worten herauß/ beharreten in jhrem fürhaben/ hiessen auch jhre Haupteut/ Pensioner/ Junckern vnnd Dripelsöldner/ die biß daher zu hinderst zustehen gewohnt/ herfür tretten/ liessen das Frantzösische Geschütz/ dessen doch wenig vorhanden war/ vnfruchtbar auff die Feind loß brennen/ vnnd lieffen gantz beherte vnd vnerschrocken an den Streit. Da wurden gleich zu anfang die Länder auff der lincken seiten/ von vier tausent Büchsenschützen/ sampt dem groben geschütz/ darbey Georg von Fronsperg/ vñ etliche Hispanier inn guter Ordnung hielten/ solcher massen empfangen/ daß sie mit jhrem Volck anfiengen schwancken/ vñ so gedräng vñ steiff an der Stätten Ordnung zuschwäben/ daß diese beyde Ordnungen gleichsam einer Mawren sich schwerlich regen kondten/ zu dem daß von den Keyserischen her/ die Büchsenkugeln einem Hagel gleich auff sie getrieben wurden/ dessen jedoch vngeachtet/ hielten sie noch einen so weydlichen stand, daß wann nur der nachtruck/ welcher auß dem hefftigen schiessen hinder den Fahnen nicht zusehr erschrocken/ vnd die Venetianer bestanden weren sie/ wie vermeynt/ obgelegen/ vnd die Keyserischen wie dann allbereit die warzeichen deß abruckens vorhanden gewesen/ auß dem Feld geschlagen hetten/ Da aber alles stürmen vnd darschlagen in den Gräben vor so starcken Mawren die Eydgnossen nichts verfahen/ vnnd auch kein ernstlicher nachtruck erfolgen wollen/ wurden sie jedoch nicht ohne vorsichtige anschickung abzuweichen/ bezwungen. Es theten gleichwol hierüber die Landsknecht Hispannier vnnd leichte Pferdt/ dergleichen/ als ob sie in der nacheyl die Eydgnossen angreiffen wolten/ Sie waren aber ausserr jhrem vesten Nest/ wurden vnsäuberlich empfangen/ vnnd von den Frantzosen widerumb zuruck getrieben. Hieneben auch geriethen die Franckreichische Befelche haberlich an die Eydgnossen/ sie wolten jrer biß daher gepflegten löblichen Mannheit gedencken/ dem Feind der beynahe vberwunden were/ gestehen/ vñ den Streit zu end ziehen helffen/ Mpthen aber an jnen/ als die theils durch grosse außgestandene arbeit ermüdet/ theils von verlust wegen vieler jhrer Haupteuten erschrecket/ vnnd theils sonst vnwillig/ nichts erhalten. Also zogen sie mit den Frantzosen wolbewehrt/ in zimlicher Ordnung ab gen Muntsch/ gaben die schuld deß verluste jhrer eygnen vermessenheit/ viel auch den Haupteuten/ die sie/ wie sie sagten verführt/ auch etliche verzagte Welsche dienstknecht/ vnter jhren Fahnen gehebt/ vnd glaubeten viel daß wañ jrem Feldherrn dem von Lautrec gefolget were worden/ sie einen gewissen sieg darvon getragen hetten/ betrachteten aber nit/ dz von obē herab vor aller antrettung deß Kampfs die vrtheil deß siegs allbereit beschlossen ist.

Grosse begiert der Eydg. zu streiten.

Gefecht zu Bicoqua.

1522.

Die

1522. Die Frantzosen verlohren an disem Streit den Graffen von Montfort/deß Herrn von Lautrec eltisten Sohn Mio-
Verlust der Eydg. lans von Savoy/ Graville deß Vidame von Chartres Bruder/ Roquelaure, la Guiche, die Herren von Tournon, launay, vnd viel andere.

Auß der Eydgnoschafft kamen vnd bey drey tausent Soldaten/ vnd darunder siebenzehen Hauptleut meistentheils auß den Ländern/ vnnd fürnemlich von Schweitz: Vnder den achtbarsten werdt verzeichnet ein Freyherr von Hohensax/ Item Albrecht vom Stein dessen eintziger Sohn Brandolff/ hernach auch in deß Königs von Franckreich Dienst sein Lebē verlohren: Rudolff Nägelein/ Hans Augspurger der Rähten von Bern/ vnd neben denselbigen auch redliche Bernerische Burger/ Hans Rudolph vō Müllenen/ Beat Wilhelm von Bonstetten/ Jacob vō Büttickon/ Anthoni vō Dießbach/ Anthoni Fuchs/ Jūer Berger/ Anthoni Fischer/ Ludwig Schwinckhart/ Der etwas von den Meyländischē Kriegen/ als hievor bey seinem Ort vermeldet ist/ verzeichnet hat/ vnd noch wol viertzig gemeiner Einsässen der Statt. Ferners der Mannhaffte Arnold Winckelried von Vnderwalden/ auch Jacob Meltinger deß Burgermeisters Sohn/ Heinrich Stör/ Bonaventura Bär/ vñ Leonhard David von Basel. Vbriger namhaffter Eydgnossen Namen/ sind mir nicht zusehen worden/ vnd deßhalben jetzt nicht einverleibet.

Die Keyserische hingegen verluhren wenig volcks/ vnd sonderlich von Namhafften Personen nur den Sicilianischen Iohannem de Cardona, Graffen zu Culisana.

Die Eydgnossen ziehen nacher hauß. Nach disem vnglücklichen Kampff/ führet der Herr von Lautrec sein vberbliebene Armada fempt den Eydgnossen vnd dem geschütz gen Muntsch. Von daher begabē sich die Eydgnossen deß nechsten Zinstags darnach auff erhaltenen vrlaub/ widerumb nacher Hauß/ vnnd mit jhnen der Bastart von Savoy/ der Marschalck von Chabannes, vnnd Galeatz von St. Seuerin.

Der von Lautrec aber weil jhme an der Statt Loden nit wenig gelegen war/ schicket dahin/ Iohannem de Medices, vnnd Fridericum Bozzolum, mit vierhundert Lantzen/ vnd drey tausent Fußknecht/ jedoch vnfruchtbar vnnd vergebens/ dann gerad bey jhrer ankunfft/ auß Mißhütung deß Herren von Bonnival, der die Statt bewahren sollen/ ward solche von dem Hispanischen Marquis de Pisciera eingenommen/ die Frantzosen vbel gehalten/ vnd Lautrec abermahlen hefftig erschreckt. 1522. Loden von den Frantzosen verlohren.

Ein gleicher stoß begegnet auch Cremona/ vnnd darzu schluge noch die zerstörung der Venetianischen Bündnuß/ Welches dann dem Herren von Lautrec alle Hoffnung den Krieg zubeharren verzucket/ deßwegen verliesse er die Lombardey/ reiset durch Wallis in Franckreich/ beklaget sich deß vnglücks/ vñ vnterschlagener viermal hundert tausent Cronen bey seinem König so sehr/ das Semblancey, der auß deß Königs Muter befelch solche summ hinderhalten/ sein Leben darumb geben müßte. Bald darauff erfolget der Abfall der Statt Genua/ die Gefängnuß Peeri von Navarra vnnd andere der Cron Franckreich widerwertige sachen/ also dz aller pracht/ hochmuht vnd Gewalt der Frantzosen sich im Hertzogthumb Meyland verlohren/ vnnd man dardurch/ deß Prosperi de Columna geduldiges zusehē/ sein weise anschickung/ vñ Heroischs gemüht/ die stärckere vnd frewdigere macht auß Italia vertreiben/ wol sehen konte. vnd Cremona. Lautrec zeucht in Franckreich. Genua verlohren.

Vmb dise zeit schribe der Keyser gemeinen Eydgnossen: Er hette mit seinem Bruder Ferdinando/ die Oesterreichische Länder getheilt/ Gantz ernstlich bittende an jhme die Erbeinigung getrewlich zuhalten/ klaget auch hernach/ durch ein sehr weitleuffiges den 20. tag Meyen datiertes schreiben/ die Eydgnossen jhres vor der Bicoqua empfangenen verlusts/ vermahnet sie nochmalt/ deß Königs vnrechtmessige Ansprach jnen wol einzubilden/ sich desselbigen Kriegen nichts mehr zubeladē/ sondern auff sein deß Keysers/ als die billichere seitē zustehen/ vñ erbote sich/ vieler/ auch grosser gnaden vñ guthaten. Der Keyser schreibt den Eydg. vnd klaget jhren verlust an der Bicoqua.

Vnangesehen aber/ daß König Franciscus ein zeit daher wenig glücks in Lombardey gespürt/ wolte er jedoch daß

fürgeffene

1522. fürtreffenliche Fürstenthumb / so gar nicht fahren lassen / jhn sey mirtzet die empfangene wunden / der schmertzen war groß / vnd daß blut noch nicht ertrochnet / vnd zu auffrüstung eines newen Kriegsheers begehret er auch auff S. Johannis Baptistæ tag / ein anzahl frischer Soldaten an die Eydgnossen: Empfienge jedoch anfangs von etlichen Orten / ein sehr kalte / vnnd von andern ein gantz abschlägige antwort: Alle Ehrbarkeit verfluchet den schandlichen Geitz / die Pensionen vnnd die verführung so manchen redlichen Manns / die von Zürich sagten sie möchten erwünschen / daß man mit keinem Fürst mehr in vereinigung stünde / vermahnet den Bastart von Savoy Schrifftlich / Er solte in das künfftig jhrer Vnderthanen niemand hinführen / vnd fromme leut nicht Meineydig machē / beschehe es aber wider verhoffen / so wolten sie sehen / wie sie dessen an dem König vnd seinen Hauptleuten zukommen möchten: So vermeldeten die von Schweitz / sie weren fürohin weder gmeine noch sonderbahre Pensionen zunehmen / dem König keine Knecht folgen zulassen / vnd aller frömbder Fürsten müssig zugehen / entschlossen. Gleicher meinung erkläreten sich auch die von Vnderwalden / Vnder dem Wald / Nichts destoweniger als der Bastart selbst persöhnlich / nicht ohne glantz der hällscheinenden Sonnenkronen sich in der Eydgnoschafft erzeigt / liessen sich zehen vnnd ein halb Ort vmb hülff vnd zuzug / mit grossem bedauren vieler verständiger leuten bereden / jedoch vnder der erstlich zu Lucern / vnd folgents den 23. Julij zu Bern / wol verblümbten Abscheidsweis gestelte Resolution: Sie wolten dē König den verbriefften Bund halten / vnnd jhme sechs tausent Knecht / jedoch mit dem geding bewilligen / daß einem jeden Ort seine Hauptleut angezeigt / vnd gemeinlichen Persohnen / Dienstknecht / Geißhirten / vnnd Grischeneyer außgeschlagen / nur dapffere Eydgnossen angenohmen / vnnd die außstendige Pensionen vnd sold / vnfählbar / auff ziel vnd tag bezahlt wurden.

Der König von Francktr. begehrt mehr Eydgnossen.

Gleiche Ort wider die Pensionē vñ Krieg.

Etliche Eydgn. bewilligē volck.

Diese gefährliche Practicken erhitzigten vil vnruhige gemüther / die gern in trübem Wasser fischen wöllen / etliche die jhre gute freund verlohren hatten / waren lustig an die Pensioner vnd Rädlführer / vnd in summa hielten sich die sachen solcher massen / daß man sich einer schädlichen auffruhr besorget. derselbigen nun zu fürkommen / Beschickten die von Bern / von allen jhren Herrschafften / Ehrbare Botten in jhre Stätt / vnd begehrten von denselbigen / weß sie / der Pensionen / vereinigung / vnd dergleichen sachen wegen gesinnet wer / vertrawlich zuwissen. Dieselbigen begegneten fast einhällig / vñ mit gleicher antwort / sagten man solte deß Lombardischen Lands / da weder glück noch heil inn were / müssig gehē / auch sich deß Königs / vnd aller frömbder Herren sampt deren Pensionen entziehen / jedoch von dem mehrentheil der Eydgnossen sich nicht sündern / vnd da man je dem König dienen wolte / dapffere Leut / die nach ehr kriegten / bestellen / die Dienstknecht anheimsch lassen / vnd von dem König bahre besoldung fordern. Etliche / jedoch wenig / jhrer Aemptern / vermeinten mit Zürich vnd Schweitz sich aller Kriegen zuentziehen: Die Herrschafftleut von Erlach vermeldeten / wañ die Kriegsleuff in die hare bestünden / so müßten jhre Aecker zu standen werden. Vnd beherrtzten hiemit viel den grossen schadē / so von schnöden geltswegen einem gantzen stand auffwachsen mag. Es konten jedoch die listige Frantzösische Practicanten / die Eydgnossen mit so klugen worten herumb führen / dz etliche derselbigen mit verhengtem Zaum jhrem verderben entgegen liessen. Die vō Bern waren also von den Königischen eingenommen / daß sie etwas Gelts auß jhrem eygnē Kasten / jnen zu abzahlung der Pensionen fürstrecken / vnnd sie noch darüber wann nicht vertrawte freund abgewehrt / vmb ein namhaffte summ verbürget hetten.

Hädlung der Stätt Bern / mit den jhren der Kriegen / vnd Pensionen wegen.

Ob nun gleichwol jetzt beschribener massen den Frantzosen / sechs tausent Mann bewilliget worden / Nichts destoweniger weil jhr gantzes Kriegsheer / in Lombardy mit vnfall getroffen / zerrent / vnd der von l'Escu selbs mit seinem volck angezogen war / zerschluge diese Reiß: Etliche bestellte Hauptleut aber zogen mit jhren Knechten zu denen Eydgnossen / die dem König allbereit ein jahrlang

der zug in Meyland vnderlassen.

1522. wider die Engelländer vnnd Flamländer gedienet hatten/ in Picardy/ daselbst wurden sie gutwillig angenommen/ vñ kurtz darnach widerumb gevrlaubet.

Die Eydgnossen heben K. Fräciseo einen Sō auß der Tauff.

Im Jenner dieses Jahrs hatte der König Franciscus gemeine Eydgnossen/ seinen jüngern Sohn/ den Hertzogen vō Angoulesme, auß dem H. Tauff zugeben/ erbetten / Solches verrichtet in jhr aller Namen/ Hans Zukäß/ Schultheiß zu Lucern/ vnd Jacob Troger Amman zu Vry / dem jungen Printzen wurden zwen guldene Pfenning/ daran ein jedes Ort zwentzig Ducaten gestewret hatte/ eingebunden.

die Eydg. schlagen hand vber Mendris vnd Palerm.

Das bemelter König die Eydgnoßt von der Herrschafft Mendris vnd Palerm wegen/ in Recht gezogen/ ist hievor angerührt. jetzt aber da er auß allem Italia verstossen / vnnd sein Recht ersitzen lassen müssen/ griffen die Eydgnossen vff grosse bitt der Vnterthanen der enden/ zu bemelten Herrschafften/ gaben jhnen Freyheiten/ Ordnungen/ Gericht vnnd Recht/ vnnd einen Landman von Vry/ zum Ampteman.

D: ß Cardinals vō

Im Septembris starb zu Rom Matheus Schiner/ Bischoff zu Sitten / der Römischen Kirchen Cardinal / welcher bey etlichen vorigen Jahrs geschichten/ nicht vergebens seinen Platz behalten/ ein kluger/ weltweiser/ verschlagener/ beständiger vnd arbeitsamer Prælat / der gern die Eydgnoschafft sein Vatterland bey dem Bapst/ Keyser/ vnd andern Fürsten hochgebracht vnnd geauffnet / hatte jhm bey der Römischen Kirchen ein solch ansehen gemacht / daß verhoffet / wann er Adrianum vberlebet/ er leichtlich zu der Bäpstlichen Cron gelanget were: Seines todes vrsach wird von etlichen die pest/ vnd von andern die Welsche mixtiō oder ein Venetianisch tranck zugemeßt. 1522. Sitten absterben.

Nach seinem todt verhoffet man/ Es solte Niclaus von Watenweil / Propst zu Bern / oder (Georgen auff der Flüegeren nach) der Dechan Ludwig Löbli/ zum Bischoff gen Sitten erhaben werden/ die mehrere Stimm jedoch fiele auff Philippum am Heimgarten/ einen Podagranischen/ alten gebornen Wallisser/ der vertrawet im dritten Jar seiner Prælatur/ die gantze verwaltung derselbigen/ Adrian von Riedmaten/ einem auch eingebornen Land Kind gutes verstands/ vnnd grosser bescheydenheit / der etwan hievor deß Cardinals von Sitten Kämmerling gewesen war. Philipp am Heimgarten Bischoff zu Sitten.

Ende deß Eylfften Buchs.

Inhalt deß Zwölfften Buchs.

Vnfriede entstehet wegen der Religion zu Zürich vnd Bern. Die Kloster Frawen von Königsfelden stellen auß dem Orden. Der König von Franckreich beharret bey seinem Krieg wider Meyland. Der Connestabel von Bourbon wird Keyserisch. Vngleichheit der Religion zu Bern. Pfenning Allmussens stifftung daselbst. Särckung deß Keysers vnnd deß Königs von Franckreichs Kriegs-Volcks. In Meyland vnglück der Frantzosen vnd jhrer Eydgnossen/ vnd grosser sterben vnter dem Volck. Die Statt Meyland von den Frantzosen eingenommen/vnd ein namhaffter Fähler jhres Kriegsheers geschossen. Vrsprung der Widertäuffer. Anhebung deß Bawern Kriegs/ vnd deren Niderlag. Etliche Ort der Eydgnoschafft stellen ein Reformation der Mißbräuch wegen im Geistlichen Stande. Die Frantzosen werden vor Pavia geschlagen/vnnd jhr König gefangen/ vnd gutes erbieten der Eydgnossen auff ergangenen Vnfall. Genff vnd Losanna kommen mit Bern in Burgrecht. Starcke vermahnung etlicher Eydgnossen an Bern von der Religion wegen. Ansetzung einer Disputation gen Baden/vnd starcke Handlung zu Bern darüber. Die Eydgnossen ziehen dem Bapst zu. Guilielmus Farellus kompt gen Aelen. Ein Disputation wird zu Bern berathschlaget. Der König inn Franckreich erhaltet einen Eydgnössischen Auffbruch. Grosse Thewrung in Meyland. Die Berner werden zu Caran geschlagen. Müllhausen von der Regierung zu Ensisheim hart angefochten/Vnd entstehet abermahlen zwischen Savoy vnd Genff/ von der Banditen wegen ein vnruh/solches alles hat sich innert fünff Jahren zugetragen.

Ein wunderbar vnd vnverhoffet erhebete sich vmb diese zeit bey etlichen Orten d' Eydgnoschaffe ein zwyspalt vnnd mißverständnuß der Religion. Zu Zürich hatte Huldrich Zwingli allbereit vor etwas Jahrē sonderbare articul/ wider die Bilder/ Transsubstantiationem, vorbitt für die abgestorbenen/ Anruffung der Heiligen/ die Ohrenbeicht/ vnd andere sachen/anzurühren angefangen/ vnd seine Lehren so weit gebracht/ daß die von Zürich in einer allgemeinen Versamblung jhrer Priesterschaffe vnd Clerisey von Statt vnd Land/ nach gehaltener weitläuffiger Cōferentz, durch ein ernsthafftiges Mandat keine andere Predigten noch Lehren/dann die d' Heiligen Schrifft mitstimmend/ darauß genommen/vnnd dardurch zubeweisen weren/fürzutragen/gebotten hatten.

Die von Zürich befehlen den jrē allein die Heilige schrifft zupredigē

Zu Bern erzeigete sich auch in gleichem geschäfft/ wie Zwingli zu Zürich/ Berchtold Haller Chorherr/vñ d' Stiffts Predicant/ von Rotweil pürtig/ gantz eyfferig/hatte von vielen Geistlichen vnd Weltlichen einen grossen beyfahl: Insonderheit neigete sich auff sein seitē Nicolaus von Wattenweil/ Probst/ weiland Jacob von Wattenweils deß etwan gewesenen Schultheissen ehelicher Son/ vnd Bern

1523. also daß darab auch Schultheiß / Kleine vnd grosse Räht bewegt / durch ein ernsthafftiges / auff Viti vnd Modesti datiertes außschreiben / jhren Pfarherrn / Predigern vnnd Geistlichen sampt vnd sonders gebütten / sie solten nichts anders Lehrnen noch einführen / dann das / so sie durch die wahre H. Schrifft / als die vier Evangelisten / die Propheten vnd Apostlen / vnd in summa durch das Alte vnnd Newe Testament beschirmen / vnnd beweisen könten. Da aber gleichwol darnach der Kleine Raht von etlicher reden wegen / welche Berchtold Haller / mit Clara Meyin / einer Ordens Frawen deß Klosters S. Michaels Insel zu Bern vmb die Religions spän gehalten / ein vrtheil jhne vnnd andere jhme gleichgesinnete Lehrer zuverweisen ergehen lassen : Nichts destoweniger auff antrieb Hans von Weingarten deß Fenners / vñ einred Bernhard Tilmans eines klugen wolberedtē jungen Burgers / der hernach an wichtigen Aempteern gebraucht worden / blibe es bey vorigem Randat / vnnd der verklagte Haller in der Statt.

Diese Religions strittigkeiten / ermuntert auch die Kloster Frawen zu Königsfelsen / St. Claren Ordens / dann als dieselbigen etliche deß D. Luthers vnnd Huldrich Zwinglins außgangene Schrifften / von der Christenlichen Freyheiten gelesen / vnnd darneben auch in erdaurung deß Alten vnnd Newen Testaments sich geübet hatten / bedunckte sie ausserst dem Kloster könten sie besser / dann darinn jhrer Conscientz nach leben / Ruffeten deßwegen / frey gelassen zuwerden die von Bern / als jhre Oberen vmb hülff / gunst vnd raht an. Solches domahlen vnerhörte begehren / kame einem Ehrsamen Raht gantz beschwerlich für / Beschrieben deßwegen Doctor Georg Hoffmann Provincial Barfüsser Ordens zu Straßburg / das Gotteshauß zuvisitieren / vnd die Kloster Frawen / von dem Lutherischen wesen (wie sie meldeten) abzuweisen: Sie aber / als er bey jnen ankommen vnnd seinen befelch erstatten wollen / schlugen jhm alle Ordens gehorsame so trutzig vnnd frefflentlich ab / daß er vnd die Aeptissin / Catharina Truchsässin / gebohrne Freyin von Walpurg / zu Bern / Raht / schirm vnnd hülff zusuchen verursachet wurden / vnnd erhielten auch jhr begehren. Es ward ein Rahtsbottschafft in dz Kloster geschickt / in meinung den Kloster stand zu handhaben / vnd die Nonnen bey jhrem Orden zubehalten / vnd damit sie sich desto williger in die vorige gehorsame begeben solten / name man jhnen jhre Regel / Fasttagen / Strawseck / Metti / Zeitgsang / Zugebet / vnd dergleichen beschwärden / ab / stellete jhre Profession in daß zwantzigste Jahr / vnnd bessert jhre pfründen / jedoch alles ohne verenderung der Ordens kleidung / vnd der beschliessung deß Klosters / vnnd bekamen auff solch end hin / vnnd damit die sach in guter ordnung / vnnd sie bey ruhen verbleiben / Heinrich Sumer zum Gardian, vnd Benedict Maisterer zum Hoffmeister.

Die Aeptissin danckt vmb gegebene Ordnungen vnnd nachgelassene milterung gantz hoch vnd freundlich / vnd begehret sich mit etlichen Frawen in das so geordnet / gutwillig zuschicken / der mehrertheil hingegen / verachteten solches alles / als daß allein dem Fleisch / vnd nicht dem Geist befürderlich were / hielte weiters an vmb freye wahl vnd abzug deß Ordens: Sagten dasselbige were eben so wol als das vorige nachläßlich / man bedörffte weder deß Bapsts / noch deß Provincials in diser sach / dann die (wie zu Straßburg zusehen) keinen gewalt vber sie hetten / sie jhres theils weren jetzt niemands mehr / dann einer Statt Bern jhrer rechten Landtsherren / vnschuldige arme gefangene / die vmb Gottes Ehr / vnnd jhrer seelen heil willen sie ledig zulassen begerten. Also nach langem ward jnen die öffnung bewilliget / vnd in volgenden worten zugeschrieben.

Vnser freundlich gruß / ꝛc. Ehrwürdige / Geistliche sonders liebe andächtige / vnd getrewe Burgerin: Wir haben gesehen ewer schreiben / vns jetzt gethan / vnd darnebē verstandē / Was ewer aller / vnd jetziger Hoffmeister auß ewerm befelch / mit vns gered / Ist nit ohn wir hetten vermeint / jhr solt vnser gütige vermahnung / auch durch Bottschafft vñ schrifften mehr dann einmahl anzeigt / vnd darbey auch die Milterung ewers Ordens /

Die Klosterfrawē von Königsfeldē stellē auß dem Kloster.

Truzige Nonnen.

Jhre ordnungen gemilteret

Schreibē der Statt Bern an die Klosterfrawē wegen öffnung deß Klosters.

1523 Regel vnd Beschwerden/euch durch ewr Obern nachgelassen/bedacht/ vnnd euch vnserm begeren gleichförmig/vnnd nicht also gesündert/vnd widerwertig bewiesen haben/Dann jhr wisset in was gestalten jhr in das Gotshauß kommen/auch was jhr in annemmung deß Ordens gelobt/ vnd versprochen habet/vnd damit ewern Freyen Willen Gott dem Allmächtigen habt vbergeben/ vnnd wiewol schwer in vns geachtet wird/daß so vnverdenckliche Jahr in löblichem brauch gewesen ist/ auch deren so dieses Gotshauß gestifft haben/ willen zubrechen / Jedoch so dem mehrertheil vnter euch will gefallen / ein Freye Wahl zuhaben / nemlich in dem Gotshauß zubleiben/oder darauß zugehen/vnd darneben vermercken / wo euch solches nicht gestattet / daß jhr euch mit vnordnung von dem Gotshauß würdet absündern/sind wir bewegt/ vnter zweyt bösen das besser nachzulassen / vnd nemlich nicht allein euch sondern auch allen andern ewern Mitschwestern / gemeinlich/so jetzt im Gotshauß sind/die Freye Wahl zugönnen/Also vnd in solcher gestalt/daß ewer Gotshauß fürthin / wie bißher/ beschlossen seyn vnd bleiben/ vnd niemands argwöhniger daselbst weder ein- noch außgang solle haben/Sondern jhr an dem end Gott dem Herren dienen/ ein gut/löblich/ ehrbar geistlich Wesen führen/vnd jhn gehorsame ewer Oberkeit sollet leben / als jhr dann vormahls gethan habet / vnnd wir euch fürters zuthun vertrawen. Ob aber einige vnter euch oder die andere / in willen würde kommen/sich auß ewerm Gotshauß zuthun/ vnd von demselbigen zusündern/ Es seye/ daß sie sich in die Ehe verpflichten / oder sonst den Weltlichen Standt annemmen wolte / so wollen wir inn solchem derselbigen die Freye Wahl lassen/ doch daß dasselb mit derselben Person nechsten Freunden / auch vnserm gunst vnd solcher abred beschehe / Damit das Gotshauß von derselbigen Person dannethin berüwiget vnnd vnbeladen bleibe. Vnd wiewol wir vns der sach nicht gern so weit annemmen/Jedoch so jhr meynet ewer fürnemmen löblich vnd gut seye/das wir dann heimsetzen/vnnd vns darmit entladen / so wollen wir zu abstellung fernerer vnruhe/ vnnd widerwertigkeit zu ewerer beger obgehörter gestalt willigen/vnd euch deß hiemit berichten/Euch darnach wissen zu halten. Datum Freytags nach Oehmari / war der 20. tag Novembris 1523. 1523.

Es widersetzten sich diesem der eyffe- Etliche
rigen Nonnen begeren / nicht allein der widersetzē
Bischoff von Costentz / Sondern auch sich disem
Georg von Fronsperg/ beyde Schult- geschäfft.
heissen von Wattenweil vnnd Erlach/ vnnd Caspar von Müllenen / welche Töchter/Schwestern vñ Verwandte im Kloster hatten: Jedoch vergebenlich/ Dann gestracks nach der öffnung deß Klosters/Freyete Wilhelm von Dießbach Catharinam von Bonnstätten/deß Klosters Seckelmeisterin / vnnd hielte mit jhren zu Bern/in Sanct Vincentzen Münster nicht ohne männigliches verwundern/den offentlichen Kirchgang.

So vermählet sich hernach die Aeptissin selbst/mit Georg Göldlein von Zürich/Ritter/Agnes von Müllenen name jhren Guardian Heinrich Sinner zur Ehe/vnd zwo von Wattenweil wurden mit gunst jhrer Brüderen verheyrathet.

Vnd so viel seye von dieses Jahrs Religions Sachen verzeichnet/ die weitläuffigkeit solcher vnnd dergleichen Geschichten sind vielmahlen dem günstigen Leser mehr verdrüssig / als angenem zulesen/ ein jeder vrtheilet nach dem er der Parthey geneigt / vnnd ist deßwegen der kürtze in dergleichen sich zubefleissen/das sicherste vnnd gewisseste / wie dann auch den folgendē Jaren nach/allein dz nothwendigste sol beschrieben werden. Deßhalben zu continuation deßē so sich dieses Jahrs in der Eydgnoschafft/ von deß Hertzogthumbs Meyland / vnnd der Frantzosen wegen verlauffen/ist dz nachgesetzte in obache zunemmen.

Der König Franciscus von Franckreich/ein so kluger Heroischer Fürst/daß man wol bezeugen mag / Er seye in dem Krantz der Königen seiner Vorfahren/ nicht allein ein gemeine Blum / sondern ein woltriechende Rosen gewesen / Vernahme bald nach der seinen abzug auß Der Kö-
nig von
Francke.
continuirt
in seinem
Krieg wi-
der Mey-
land.

dem

1521. Hertzogthumb Meyland / die jhme zu mercklichem nachtheil beschehene Bunds Tractation, der Venetianer mit dem Keyser / König Ferdinando vnnd Francisco Sforcia / empfienge darüber ein grosses hertzleyd / vnnd fande deßwegen nicht gut / daß seine beyde noch zur zeit inhabende Schlösser / Cremona vnnd Novara / so gar ohne hülff vnd zusprung verlassen werden solten. (Dz Schloß Meyland hatte sich zwar hievor im Aprilen dieses Jahrs mit leydenlichen gedingen auffgeben) Deßwegen vnnd zu widererholung seines Königlichen mächtigen Namens / vnnd eroberung deß Hertzogthumbs Meyland / schicket er Wilhelmen Gouffier Herren von Bonnivet seinen Admiral / mit vier tausent Reisigen / vnd dreyßig tausent Fußvolcks in Italiam / verhoffete abermalen viel / vnd gelangete doch keines wegs zu seinem gezieleten zwick. Sonderlich aber gereichete jhme das nachfolgende zu einem schweren vnd verderblichen schlag.

Der Connestabel vō Bourbon wird Keyserisch.

Carolus Hertzog von Bourbon / Königlichen Stammens / Connestabel in Franckreich / der sich biß daher in seines Königs dienst / vor einen dapfferen vnerschrockenen Helden / in vielen wichtigen Kriegsgeschäfften hatte gebrauchen lassen / gerieth in vnwillen / darumb daß der Hertzog von Alenzon / vnnd der Marschalck von Chastillion, geringer erfahrenheit als er / jhme fürgezogen / vnnd er noch darneben von deß Königs Mutter / auß anetrieb Anthonij de Prato deß Königs Cantzler / in einem Rechtshandel ein Erbschafft / von dem Hauß Bourbon herfliessende verstürtzt worden war / weil er sich nun eines gefährlichē außschlags darvber besorget / vnnd darneben daß er bey den Frantzösischen Ständen / wieder deß Königs Mutter keinen glimpff finden konde / wol vermercken mochte / auch darneben seine Sachen zu großer Verschmählerung / an einkommen / vnd sonst gerahten wolten / vergliche er sich auff vielfältigen jme gegeben Anlaß mit dem Keyser Carolo / erhielte von demselbigen neben vielen ansehenlichen Conditionē, versprechung eines Königlichen Titels / vnd Tractation deß Heyraths zwischen jhme von Bourbon vnnd Leonoræ sein deß Keysers Schwester / Thete deßwegen mit dem Herren von Pomperant / der in allem anschlag vergriffen war / einen heimlichen abritt auß Franckreich / mit einer grossen geschwindigkeit. Dann als er auff antrettender Reiß deß Admirals nacher Meyland / sich Kranck gestelt / in seinem Hauß Chantelle in Bourbonois angelanget / vnnd sein vorhaben zuvollstrecken jetzt bereitet war / begabe er sich mit bemeltem von Pomperant / dessen diener er sich gleichsnete / ohne weitere gesellschafft / durch die Landschafft Breß auch beyde Graffschafften Burgund vnd Pfirt / durchstriche das Teutschland / kame er in Italiam / vnd ward zu Genua / auff entliche Resolution, so wol sein person / als den vorhabenden Krieg berührende / ein geraume zeit auffenthalten. 1523.

Der von Bourbon berichtet die Eydgnossen seines abritts.

Dieses abfals berichtet der Connestabel alsbald gmeine Eydgnossen / mit bitt ab einer so vnversehen sach sich nicht zuverwundern / Dann was er gethan hette / were nicht ohne vrsach geschehen / vnnd gleich wie er einer löblichē Eydgnoschafft vor diesem wol geneigt vnd gewogen / also wolte er noch in das künfftige jhr guter Freund seyn vnd bleiben.

Burgundischer Ständen Gesandten bitten die Eydg. vmb schirm wider Franckr. von deß Hertzogen vō Bourbon durchzugs wegen.

Als aber darüber der König von Franckreich die Graffschafft Burgund / als die dem von Bourbon den Paß bewilliget / auch hülff vnd fürschub zu seiner Flucht solte gethan haben / zuvberziehē / sich verlauten / vnnd auch etliche geringe Flecken / zur anzeigung deß ernsts / mit Fewr verderben liesse / Schickten Margaritha von Oesterreich / die Fürstin von Brania / vnnd die Burgundische Stätt jhre treffenliche Botschafften zu gemeinen Eydgnossen / liessen neben erinnerūg deß Schirms / auch daß sie von deß Hertzogen von Bourbon Sachen nichts gewuß / sehr ernstlich vortragen / sie weren von dem König / nicht der König von jhnen angegriffen / vnd sie deßhalb mit keiner schuld verhafftet / vnd bewegten dardurch gemeine Eydgnossen / daß sie bey König Francisco ein anstand der Waffen / vnnd sichere ruhe für die betrübte / der gantzen Eydgnoschafft wolgelegene Graffschafft Burgund erhielten.

1523. Welches dann dem Keyser Carolo so wol/vnd zu gnädigem gefallen gedienet war/daß er jhnen durch ein gantz freundliches Schreiben höchlich dancket/ vnnd sich zu allem guten / gegen gemeinen Eydgnossen erbotte.

Der König von Franckr. schreibt d' Eydg. wider den Hertzogen von Bourbon.

König Franciscus aber schriebe den Eydgnossen: Es hette der Hertzog von Bourbon jhme sein Mutter / Eheweib/ ja auch seine Kinder ermörden wollen/ dessen Participanten werē allbereit dreyzehen gefangen / Er aber der von Bourbon Landerünnig worden / deßwegen bittende/ Man wolte in betrachtung der gantz gefährlichen Läuffen / jhme noch/ vber die hievor nachgelassene sechs tausend Mann/zu schirm seiner Cron vnnd Person bewilligen / die erhielte er auch auff den letzten tag Septembris / vnder dem geding / daß er sie in der Eydgnoschaft mustern/vnd bezahlen solte/jedoch so erfolgte auß diesem zug kein vollkommener nachtruck.

Nichts desto weniger/hatte der Admiral von Bonniuet, etliche Eydgnossen bey sich/das Frantzösische Heer liesse sich vor Meyland / hielte sich vnfürsichtig/hette Meyland / wann nur ein gute fürsehung geschehen were/leichtlich erobert/kein Sturm jedoch ward angetretten/alles zu vnnütz gebraucht/vnd Hans von Erlach ein wolgestalter Berner/ sampt seinem Vettern dem Hauptman Joachim Mundprat erschossen.

Prosper de Columna stirbt.

Zu end aber deß Jahrs gabe der seinem selbst eygnen Namen nach glückhaffte Prosper de Columna, dem zeitlichen Leben vrlaub / mit hinderlassung eines Heroischen Namens. Jhme ward zum Feldherren deß Keyserischen Heers substituirt, Carolus de Launoy, ein Hispanier / Vice-Rex zu Neaples/ der den abgestorbenen Kriegsführer mit tugenden vnnd namhafften thaten wol ersetzt.

Vertrag zwischen Graff Vlrichen vō Würtenberg/ vnd Graff Wilhelm von Fürstenberg

Auff den dritten Tag Augstmonats/ machten gemeine Eydgnossen nach viel vnd grosser außgestandener mühe / zwischen dem vertriebenen Hertzog Vlrich von Würtenberg/jhrem Bundsgnossen/ vnd Graff Wilhelmen von Fürstenberg/ als Burgern zu Basel / von der Herrschafften Granges vnd Blamont wegen/ einen vertrag / deß jnhalts: Es solte der Hertzog von Würtenberg Granges behalten/vnd Blamont in deren von Lucern vnd Basel mitler hand/ biß zu Rechtlicht entscheyd/vnd außspruch deß Parlamits zu Doll verbleiben. 1523.

Dem Hertzogen von Savoy ein junger Sohn getaufft.

Volgends den zwölfften Tag Octob. ward auff begeren deß Hertzogs von Savoy/auff seines newlich gebornen Sons/ einleibung durch den H. Tauff/der Christenlichen Kirchen vnnd Gemeind / ein Eydgnössische Bottschafft in Savoy/ von den beyden Orten Bern vnnd Vnderwalden deputiert: Paten oder Gotten solte seyn deß Königs von Franckreich Mutter/sein Hertzog Caroli leibliche Schwerster / vnnd hiesse das Kind hernach Adrianus Iohannes Emanuel.

Ordnung zu gunst der Kauffleuten.

Vnd als vmb diese zeit von etlichen Orten der Eydgnoschafft klagen/ vngebürlicher niderwürffen frömbder Kauffleuten (darinn doch Bern nicht participirt) herfür kamen / vereinbarten sich gemeine Eydgnossen / man solte bey hoher straff den Kauffleuten Gleyt geben vñ halten/auch niemand ohne vorwissen vnd geheiß/ einige Güter niderwerffen/ vnd das so erlaubt/zu der Obrigkeit hand vñ gewalt/vnverruckt stellt vñ antwortt.

Burgrecht zu Bern Lassarra vnd

Beyneben jedoch deß vorbeschriebenen Jahrs/erhielte zu Bern ein Burgrecht/ Franciscus von Gingins, Frey-Herr zu Lassarra.

Valendis

So erneuwert Graff Reinhart von Chalant, Freyherr zu Amieville, eben damal/als ein Erb der Herrschafften Valendis vnd Boffremont, das alte derenwegen hievor observirte / vnd gehaltene Erb-Burgrecht in der Statt Bern.

1524. Die von Zürich stellen die Meß ab.

Bald zu angang deß 1524. Jahrs/ liesse die Meß sampt allem jhrem anhang inn der Statt Zürich einen gäntzlichen krach: Dann auff den zwantzigsten Tag Jenners/auff anhörung beyder in Zürich widerwertiger Priestern vnnd Lehrern/ weitläuffiger ein- vnd gegenreden/ bekame die Römisch Catholische Parthey den wenigern gunst / viel vnnd mancherley Bottschafft / wurden darüber von den Eydg. gen Zürich / vnd hingegen neben vielen werbungen etliche getruckte Tractätlein/den Orten der Eydgnoschaft vō Zürich zugeschickt / jedoch muste das so

Gott

1524. Gott fürsehen fürtrucken / vnd Menschlicher gewalt zu schanden werden. Grosse Feindschafft wuchse denen von Zürich auff den Hals / Sie als jetzt meistentheils einzig / achteten Weltlichen Gunsts vnd Irrdischer Freundschafft nichts / beharreten bey jhrer jnen durch eyfferige ermahnung gelehrter Seelsorger berathschlageten Reformation, abolirten vnnd theten ab im Meyen / mit einhälligem Rath vnd entschluß / nit allein die Meß / sondern auch alle derselbigen anhangende Sachen / Wie dann solches alles inn jhren eygenen getruckten Historien / der länge nach / sonderlich aber von jhrem etwan gewesenen hochgelerten Kirchen-Diener / Heinrich Bullinger / weitläuffig verzeichnet / vnd deßwegen allhie von kürtze wegen vnterlassen ist.

Beide Leßmeistr Prediger vnd Barfüsser zu Bern in der Religion zugleich gesinnet.

In der Statt Bern stunden die Religions Sachen in grosser schwierigkeit. Prediger waren wider Prediger / vnnd Ordensleut wider Ordensleut / Insonderheit stunden wider einander in grossem gezänck / die beyde Leßmeister Bruder Hans Heim / ein nicht vngeschickter erst kurtz vor diesem / zu vntertruckung Berchtold Hallers Lehr von Mentz beschickter Prediger / vnd Bruder Sebastian Meyer / Doctor Heiliger Schrifft Barfüsser Ordens / vñ da bemelter Prediger / Leßmeister / Sontags den 23. tag Octobris in seiner Predig / sein Lehr mit vielen gründen erheben / vnd insonderheit in anrührung deß verdiensts vnsers Heylands Jesu Christi beweisen wolte / Es heute der HERR nicht allein / wie die newe Evangelisten sagten / für vnsere Sünd vnd Schuld / gnug gethan / sondern auch wir müsten gnug thun / redten jhm zwen Burger Thoman von Hofen Unterschreiber / vnd Leonhart Tremp / ein Schneider / in sein Predigt / vnnd beschulten jn der Unwarheit / Dieselbigen aber wurden deß folgenden tags inn den Kercker gelegt / vnnd auff Mittwochen nechst darnach / die Kleine vñ grosse Räth versamlet / die beyde Leßmeister / Prediger vnd Barfüsser / sampt den gefangenen Burgern beschickt / In beywesen deß Propsts von Wattenweil / vnd deß Dechan Löblins verhört / vnd nach langem

zwen Burger beschuldigē den Leßmeister zum Predigern in seiner Predig der vnwarheit.

gezänck / ein allgemeiner Rathschlag gethan / Es solten beyder Klösteren Leßmeister / von frieds vnd ruhe wegen / innerhalb dreyen Tagen / auß Statt vnd Land schweren / vnd sich äussern / Auch beyde Klöster jhres widerigen Predigen still stehen. Und da gleichwol vermeynet / Es solte nach verschickung deß Leßmeisters zum Barfussen / Berchtold Haller in seiner handlung deß Predigens zu schwach seyn / fiele jhm nichts deßo weniger von Tag zu Tag / je länger je mehr Volcks zu / Darab sein widerpart erzürnet / thete fürsehung / jhne als einen krancken besuchen solte / zuverknebten vñ hinzuführen / Er ward aber durch etliche Steinhawer / deß anschlags gewarnet / vnd auß der gefahr errettet.

1524. Beide Leßmeister werden geurlaubt

Berchtold Haller solt hin geführt werden.

Hieneben zu verhinderung den auffgang deren die nichts dann was Biblisch vnd Heiliger Schrifft gemäß were predigen lassen wolten / schickten abermahlen Kleyne vnd Grosse Räth / ein Mandat in nachgesetzten Worten / jhren Unterthanen zuverlesen / vnd zuhalten / auff das Land.

Es wird ein Mandat zu Bern wider das vorige außgeschrieben.

Wir Schultheiß / Klein vnd Groß Räth / genennet die Burger zu Bern / Entbieten den Ehrsamen / vnsern lieben getrewen ꝛc. vnsern Gruß vñ alles gutes zuvor / vnnd thun euch zuwissen. Wiewol wir euch vnnd andern den vnsern / kürtzlich hievor / ein offen Mandat zugeschickt / vnd darinn geleutert haben / wie hinfür das Heilig Evangelium / vnnd Gottes Wort verkündigt vnd gepredigt solte werden / So will vns doch bedunken / daß dem nicht gelebt / noch solches Mandat / gleichförmig verstanden werde / Dann wir hören / daß die Geistlichen vnnd Predicanten / an der Cantzel einander widerwertig sind / vñ auß nachvolgung der Weltlichen bewegen / jhnen vngleicher gestalt anzuhangen / vnd viel vnfreundliches Wort vnnd Meynungen zubrauchen / dardurch wir müssen besorgen / ferner auffruhr vnd bewegung zuerwachsen / vnnd so vns will gebüren / dem vorzusein / vnnd die vnsern inn Ruhe

1524. vnd einhälligkeit zubringen / haben wir das vorig vnser Mandat widerumb für vns genommen / vnnd solches mit etwas besserung vnd zusatz ernewert / vnnd vns vereinigt bey diesem nachfolgenden entschluß / vngeendert zubleiben. Vnd nemlich so wollen wir / daß hinfüro die Predicanten vnd Seelsorger / allenthalben in vnsern Landen vnnd Gebieten / das Wort Gottes vnd das H. Evangelium / auch die heilige Göttliche Schrifft predigen / vnd verkünden / vnd in solchem dē rechten wahren grund vnnd verstand ohne einführung vnnothwendiger gloß / vñ gefährlicher außlegung / dardurch der fromm gemein Christ / in jrrung vnnd zweiffel möchte geführet werden / sollen eröffnen / vnd darthun / vnnd wie wir hievor / die Priester so Eheweiber genomen / jhrer Pfründen beraubet haben / darbey lassen wir es bleiben / wöllen auch daß dieselben hinder vns hinfüro keine andere vberkommen noch annemen / vnnd dergleichen andere Priester so sich gleicher gestalt verehlichen auch also gehalten sollen werden.

Es ist auch vnsere ernstliche meynūg / daß niemands die Bilder / Gottes seiner würdigen Mutter vnd der lieben Heiligen / auch die Kirchen / vnd Gotteshäußer / vnnd deren gezierd / schmähen / entehren / zerbrechen oder in ander weg verachten / sondern solches alles wie von altem her / vnd im alten stand vnd wesen sollen lassen bleiben / Also daß ob jemand darwider thun / reden vnd handeln / daß dieselbigen vns fürgeben / an Ehr / Leib vnnd Gut / vnnd nach gestalt jhres mißhandels / gestrafft sollen werden. So auch jemand zu verbottener vngewonter Zeit / Fleisch / Eyer vnd andere verbottene Speiß würde essen / vnd damit vnser voriges Mandat / Ordnung vnnd ansehen / verachten vnd vbertretten / wollen wir daß der vnd dieselben gefänglich angenommen / eingelegt / vnd nicht außgelassen sollen werden / sie haben dann vor zehen Pfund straffbaar außgericht vnnd bezahlt / oder darumb nach notturfft verbürget / oder auß vnserm Land geschworen / darzu wollen wir / daß niemand den andern einen Ketzer / vnnd vngläubigen schätzen noch halten / oder nöthigen solle anders zuglauben dann jhme gefällig vnnd anmüthig seye. Dann ob jemand meynete / daß der ander vnchristenliche sachen wolte brauchen vnnd glauben / das soll vor allen dingen für vns gebracht / vnnd sonst kein Haser noch Zanck fürgenommen / Sondern vnsers entscheides erwartet / vnd dem gelebt werden. Vnd als auch durch die getruckte Büchlein viel jrrung vnnd mißverständnuß erwächst / vnnd die vngleicher gestalt / verstanden werden / Ist vnsere meynung / daß die Büchlein so der heiligen Schrifft widerwertig vnnd Ketzerisch sind / abgestelt seyn / vnd fürter in vnsere Land vnd Gebiet / nicht geführt / Sondern der Käuffer vnnd Verkäuffer / vmb zehen Pfund ohne Gnad gestrafft / vnnd die Bücher verbrennt sollen werden. Was Bücher aber das New vnd Alt Testament vnnd Lehr berühren mögē / mögē wir leyden / dz Geistlich vnd Weltlich / solche Bücher annemen / vnd die zu jhrer seeligkeit mögē brauchē. Als auch d' gemein Maß bißher durch die Bäpst / Bischoff vnd andere Prælaten / mit dem Bann / Ablaß / Ehehändeln vnd andern geistlichen Sachen / vnbillicher weiß beladen: setzen wir anfänglich wenig Glaubens auff den Bann / Ablaß vnnd dispensiren in Ehesachen / vnd andern dergleichen dingen so mit Gelt außgebracht werden / der guten hoffnung / was mit Gelt recht seye / daß solches ohne Gelt auch geschehen möge / Nichts desto weniger werden wir mit andern vnsern Eydgnossen / vber solches / deß Bapsts / Bischoffen vnnd anderer Prælaten / der Geistlichē Mißbräuch sitzen / vnd darinnen enderung vnd besserung mit jhnen thun / als die nothurfft vnser vnd der vnsern wird erheischen.

Vnnd als vns anlanget / daß die vnsern an vielen Orten in widerwertiger gestalt / sich zusammen rotten vnnd versamblen / vnnd mit einandern vielerley gespräch vnd anschläg brauchē / daher Widerwillen vnnd Auffruhr zuerwachsen / zubesorgen / wollen wir das solcher mißbrauch / hin vnnd abgestellet soll seyn / vnnd vnsere Amptleut darauff acht haben / vnnd die Thäter vnnd

1524.

an /

1524. anfänger vns angeben/vnd dieselben darumb vnsere straff / Leibs vnd Guts sollen erwarten. Vnd nach dem Evangelischer Lehr halben / an etlichen Orten vnd anstossenden Landen / Auffruhr/geläuff vnd vberzug zubesorgen / ist vnsers willens vnd gefallens / daß sich niemand der vnsern derselben vnruhen beladen/ noch annehmen/ sondern hierin still sitzt/ vnd vnsers bescheids solle erwarten. Vnd also befehlen wir euch ernstlich / die vnsern bey euch gmeinlich zusamen zuhalten/vnd jhnen vnser ordnung vnd ansehen fürzuhalten vnnd zueröffnen / vnnd demnach sie zuvermahnen gegen einandern gerühwiget zusyn / allen vnwillen abzustellen / vnnd mit einandern freundlich vnd Brüderlich zuleben/dann wir je wollen die gehorsamen darbey hand haben/vnd die widerwertigen straffen/nach jhrem verdienen/demnach wiß sich ein jeder zuhalten / datum Dinstags vor Catharinæ/war der 22. Novemb. deß 1524. Jahrs.

Chorherren zu Bern so geweibet/ werden entsetzt.

Gestracks auff dieses Mandat wurden die Ehepriester reformiert/vnd nach vermög der ordnung gestrafft. Drey fürnehme Chorherren / so geweibet hatten/ kamen von jhren Pfründen : Nemlich Heinrich Wölffle Sänger / Dietrich Hüpsche vnnd Meinrad Steinbach/ Thüring Rust Abt zu Trüb auß forcht der straff / gabe sein Abtey auff / nahme ein Eheweib / vnnd geriehte zu einem Schindler / ward aber hernach auff die gethane Reformation Pfarrherr zu Lauperswil / hiemit aber waren dise sachen gestillet : Gott wolte noch viel ein anders würcken / vnd sein macht vnd gwalt/den Weltweisen erzeigen.

Stifftung deß Pfenning Allmusens zu Bern.

Vmb diese widerwertige seltzame zeit / stifftete die Gottsförchtige Fraw Vrsula Zerkinden / Peter Zerkindens Ehelicher einziger Erb vnnd Tochter/ die anfangs Bendict von Weingarten/ der zu Novara im Treffen geblieben/vil volgents Lienhard Schaller deß Rahts vermählet war/ das gemeine Pfenning-Allmusen der Statt Bern / jhre meynung war/ es solte dasselbig allein denen werden / so in der Statt Bern erzogen vnnd erbohren weren / die Kinder hetten vnd gern arbeiteten/ oder sonst Haußarmen Leuten / wann die schon mit keinen Kindern beladen/ vnd aber alt vñ kranck weren/solches wochenlich auff dem Freytag außzutheilen / vnnd die Erkantnuß dessen / wer deß Allmusens geniessen solte / oder nit /den vier Vennern zustahn. Dise stifftung so dreyhundert zwantzig pfund jährlicher Rent vermochte/beschahe in beywäsen Burckhard von Erlachs/ vnnd Leonhard Trempen / deß ersten Schaffners deß Allmusens. Bald hernach vermehrete Hans von Dießbach mit zweyhundert sibentzig pfund/Agnes von Müllenen/Heinrich Sinners Eheweib / mit einer Boden gülte/von zwey pfunden an gelt / viertzehen Müt Dinckels/vnd anderer zugehörd. Christina Forsterin mit einhundert fünfftzig pfunden/alles jährlicher gült/auch Leonhard Tremp/ vnd viel mehr andere Achtbare Personen deß Allmusens einkommen/ also daß in kurtzem das gefell diser Stifftung/sich zu einem feinen jährlichen eintrag schicket.

Grosse sterckung der Keyserischen wider die Frätzosen in Meyland.

Es ist bey nachbeschriebnem Jahr eilicher massen/das jenige so sich zwischen den Keyserischen vnnd Frantzösischen Kriegsheeren / in dem Hertzogthumb Meyland zugetragen substantzlich angerühret. Nun nach allem vnglücklichem außschlag/hielten die Frantzosen zu Biegras, Muntsch/vnnd Novara jhr Winterläger/ vnnd mußten hiezwischen zusehen/daß sich die Bäpstische/Keyserische/ vnnd Venetianische Armada / wider sie mächtig stärckete / daß dieselbige bestunde von sechszehen hundert Kürißern/ fünffzehen hundert leichten Pferden/ sieben tausent Hispaniern / zwölff tausent Landsknechten/ vnd 15. hundert Italiänern/die zogt zu mittem Hornung vber den Tesin, in meinung die Frantzosen zu Biegras vnd andern da herumb gelegnen Orten / mit abschlagung der Pässen/ vnd der Proviant außzubringen/vnd in das endliche verderben zustürtzen / Eroberten das ob Muntsch gelegene Stättlein Garlas, mit niderlag vierhundert Frantzösischer Soldaten/ vnnd ängstigten den Admiral (der dann an macht vil Volck/von der Venedigern abfahls wes

1524. gen/viel der schwächer war) dergestalten daß er/auß sorg gröſſern schadens/zwey tausend Pferd vnter Hieronymo Caracciola, einem Neapolitanischē Hauptman/vnd ein tausent Mann seines Fußvolcks in Biegras verliesse/zu Vigefa sein Heer in ein Schlachtordnung richtet/vñ drey tag einandern nach den Keyserischē einen Feldstreit anbieten thete/ Weil aber in solchen Kriegssachen/der sieg nicht an der menge deß Volcks/ Sondern viel mehr an Gott hanget/ wolten die beyde Hertzogen von Meyland vnd Bourbon; der Vice-Rex von Neaples/ vnnd der Marquis von Pisciera, der Frantzosen anerbottenen kampff/die acht tausend Eydgnossen bey sich hatten/ nicht erwarten/ belägerten Sartiranam ein auff dem Po/ zu verhaltung der Proviant ſ hr wolgelegnes Stättlein/eroberten dasselbige/ durch mittel der Gibellinischen faction, vnd bekamen auch zu noch gröſſerem nachtheil der Frantzosen/die Statt Vercel in jheren gewalt. Neben dem allem eroberten sie Biegras, zerschossen die vber den Po gemachte Bruck Buffolora, verhielten vier tausent den Frantzosen daher gezogenen Bündneren den Paß/ vnd trieben hiemit den Admiral vnd sein Kriegsvolck/in euſſerste Noth vnnd gefahr.

Der König von Franckreich sendet hierüber den Marggraffen von Rötelen/ mit einer anzahl Reisiger/in Lombardy/ bate die Eydgnossen jhme acht tausent Soldaten zubewilligen/ vnd einen Monat Sold darzuleyhen / Erhielte aber seines begerens kein einbewilligung/ Bern/ Schweitz/ Vnderwalden nid dem Wald/Glaris/Schaffhausen vnd Appenzell/ erleuterten sich die hülff/ anderer gestalt/ dann nach jnhalt deß Bundes nicht zuthun/vnnd gaben dem König zu antwort/ dieweil er jetzt keine Freund/ dann nur die Eydgnossen hette/ so solte er gröſſerer noth vnd gefahr zubegegnen ein bessere fürsehung thun. Bern hingegen erbotte sich nicht allein/ vmb bestimpte vnd verflossene bezahlungen zuwarten/sondern noch darüber dem König/mit jhrem eygenen Gelt/ handreichung zuthun/ vnnd die begerte anzahl Soldaten/jedoch zu schirm der jhren im Feld/nachzulassen/Vnd beweget hiemit die von Lucern/Basel/Vnderwalden ob dem Wald/Freyburg/Solothurn vnnd Wallis/ daß sie in gleichem wie sie/ den Frantzosen ein anzahl Volcks folgen liessen. In diesem Geschäfft aber waren die von Bern/dem König von Fräckreich in seinen nöthen beyzustehen/so geneigt/daß vermeynt wird/ wann andere Ort gleichen ernst gebraucht/ die sachen vielleicht ein andern außſprung gewunnen hetten. 1524.

der Statt gůberyige neigůg gegen dē König vō Franckreich.

Mitlerweil vermehret sich im Hertzogthumb Meyland/ vnnd fürnemblich vnder den Frantzösischen Soldaten/ groſſe Klag/vnd vnauſſprechlicher Jammer/ die Pestilentz regierte gantz hefftig/ vnnd wird für gantz warhafftig geschrieben/es seyen damahlen nur in der Statt Meyland/bey fünfftzig tausend Personen verblichen. Dardurch wurden fünff tausent zu Iurea angelangte Eydgnossen/ verdrüssig: Die contagion der pestiferierten Kranckheit/der Hunger vnd aller zustand der Meyländischen Sachen/gefielen jhnen sehr vbel/ vnd beklagten sich dessen insonderheit/daß der König jhnen jedoch vergebenlich versprochen hette/ Es solte sich daselbst Claudius Hertzog von Longueville, mit vier hundert Lantzen/sie zubegleiten finden lassen/ Deßhalben sie jetzt anders nichts begehrten/ Dann jhre angehörige in dem Frantzösischen Heer ligende Eydgnossen/ widerumb nacher Hauß zubegleiten. Jedoch dieses jhres entschlusses vnangesehen/ liessen sie sich/ als der Admiral vber das Wasser Stesia gebrucket/auch von anzündung wegen deß Stättleins Gatinera grossen schaden erlitten hatte (darinn auch Hans Geiger von Bern verbrunnen war) gegen den nachtruckenden Keyserischen/welche auß Rath deß Hertzogen von Bourbon/gantz ernstlich auf die Frantzösische abweichende Soldaten zueyleten/so wol vnd nutzlich gebrauchen daß ohne sie/ ein gantze zerrüttung deß Königlichen Heers erfolget/ vnnd ein noch gröſſerer schad dann sonst geschehē/ entstanden were. In dieser nacheyl/ da sich ein blutiger Scharmutz erhebt/ward

groſſe Pest in Meyland.

schweres gefechte der Keyserlichen vnd Frantzosen.

der

1524. der Admiral in einen Armb geschossen/ vnd mußte deßwegen die conduction der gantzen Armada/ dz Graffen von Sainct Paul/ vnnd dem Hauptman Bayard vertrawen/ darauff blibe in dem gefecht/ der Hauptman Vaudoneſſe, *Bayard* empfienge einen tödlichen schuß/ vnnd liesse sich durch seinen Hoffmeister an einen Baum/ gestracks gegen seinen Feinden als denen er den rucken niemahlen kehren wöllen stützen/ vnnd als der Hertzog von Bourbon/ im fürtruck jhne anredet/ sprechende/ Er erbarmete sich seinen/ als eines künen Ritters höchlich/ Antwortet er: Es solte jhn seines lebens end/ weil er einem Bidermann gleich dahin führe/ nichts bekümern/ Er aber der von Bourbon als einer der wider seinen König/ wider seinen Eyd vnd wider sein Vatterland gehandelt/ hette sein vnglück zubeklagen vrsach. Hiemit starbe er vnd hinderliesse die gedächtnuß eines weiblichen Hauptmans.

Bey disen beyden Hauptleuten/ Vaudoneſſe vnnd *Bayard* ward auch Adam Güder/ von Bern erschossen/ vnd verlohre Caspar Spreng von Freyburg seinen Fahnen. So blieben dahinden etliche stück grobes geschützes/ vnnd war in summa wenig glücks. Hiemit hinderliessen die Frantzosen jhr vbriges geschütz den Eydgnossen/ vnnd begabe sich darüber das gantze Königliche Heer zu einem vollkommenen abzug/ die Eydgnossen reiseten durch daß Augstthal/ vnnd die Frantzosen durch Turin/ hatten grosse noht/ von Kranckheit/ hunger/ mangel/ vnnd dem Schwert außgestanden/ auch das Meyland weder den Frantzosen noch Eydgnossen/ in Kriegen zu glück vnd gesundheit dienstlich wol gespürt.

Vnglücklicher abzug deß Frantzösischen heers.

Dises vnfahls ward der Hertzog von Savoy/ als der nicht allein der Keyserischen Parthey geneigt war/ jhnen zu einraumung der Statt Versel verholffen/ dem Bischoff von Genff so den Hertzogen von Bourbon (ein Geisel dieser zeit der Frantzosen) in seiner flucht durch die Graffschafft Burgund begleitet/ solchen wider vielfaltige jhme gethane warnungen auffenthalten/ vnd sich gantz vnfreundlich wider den König von Franckreich erzeiget hatte/ nicht wenig beschuldiget/ Bern aber stillete beyder deß Königs/ vnnd der Eydgnossen zorn/ leget sich schidlich ein/ vnnd mitlet so best sie mochte.

Dessen der Hertzog von Savoy mächtig in verdacht.

1524.

In disem abzug kame vnder die Eydgnossen/ ein solche verderbliche/ vnd tödliche Kranckheit/ daß von zwölff tausent der jhren so vnderschiedenlich hingezogen waren/ nicht vber vier tausent anheimisch werden mochten/ auch die so jhr Vatterland erreichten/ waren so ai beitseelig/ daß man sie zu Bern vnnd Freyburg mit Leiterwägen/ kranck/ sterbend/ ja auch etliche todten vnder jhnen vermenget/ mit einem gantz klägklichen anblick heimführen/ alle Spitäl vnnd gemeine Herbergen vberladen/ sie artzneyen/ seubern/ beschuhen/ vnnd mit wolgeladenen Schiffen/ fort schicken mußte. Also daß ja menniglich vermeinte/ Es solte ein Eydgnoschafft/ ab einem so grossen vnwiderbringlichen schaden gewitziget worden sein/ vnd sich deßwegen der frömbden außländischen Kriegen gemüssiget/ vnd jhren eygenen nohtwendigen geschäfften abgewartet haben. Wie vnnd welcher massen aber solches beschehen/ entdecket nachfolgender verloffener sachen beschreibung.

Sterbend vnd jammer der heimziehenden Eydg.

In disem jetzt angerührtem Krieg hatten die von Bern/ dreyzehen dapfferer Hauptleuten/ deren einer Alexander Großman von Thun/ in deß lang hievor erschlagenen Hauptmans vö Weingarten Grab zu Novara bestattet ward. Es beschuldigete aber der Admiral die Eydgnossen vieler mänglen/ jedoch da dieselbigen jhme deß Rechtens zugestehn gutwillig/ vñ jre vnschuld handgreifflich zugespühren war/ vnnd man auch wol wußte/ das die aufthaltung der bezahlung der Sölden ein grosse versaumnuß verursachet hatte/ mußte man wol mit gedult zusehen. Vnd ist hiemit was an fürsichtigen Kriegs Regenten/ weiser anführung/ barer bezahlung/ vñ in freundschafft haltung der Bundsgnossen vnnd helfferen/ zuhalten seye/ gantz wol zumercken.

Das Meyländische Kriegswesen konte sich noch zur zeit nicht setzen/ der kühne vnnd Heroische König verhoffete die Meyländische Schlang/ welche jhn

jetzt

1524. jetzt ein zeit daher vbel gestochen zudemmen/vnnd jhren das gifft zustellen/weil er aber der Eydgnossen zu disem geschäfft wol bedorffte/ schicket er im Augstmonat die Herren von Lamet, Boysrigault, vnnd den General Morelet in die Eydgnoschafft / hielte durch dieselbigen an vmb sechstausent Knecht / Da aber der mehrertheil Ort vnwillig vnd von aller versprechung der hülff / dreymahl hundert tausent Francken / außstehender schulden / vnd gelihenen gelts forderten/ Begehret er jedoch / es wolten gemeine Eydgnossen / in betrachtung seiner so grossen noht / vnnd daß er sein barschafft an andere Ort verwenden müssen / vmb etwas gedult haben / jhne / bey solchem seinem zustand nicht verlassen/vnnd sich doch auff wenigste gnugsamer Bürgschafft vnd versicherung vernügen. Vnd als eben domahlen der dreyen Stätten Bern/Freyburg vñ Solothurn/Rohtsboten / gen Lyon von erledigung wegen deß Printzen von Oranien deputiert waren / Sagte der König zu jhnen selbst mündlich / Er wolte seiner Kleinodien Pfandsweiß / achtzehen mahl hundert tausent Cronen wärt / der Statt Bern auff solches end hin / hinderlegen. Es brachte aber der General Morelet / so viel Gelts vnd Silbergeschirs mit jhm/ daß die sachen nach deß Königs wuntsch ergiengen/die begehrten Knecht bewilliget wurden/vnnd gienge abermahlen der Krieg gegen Meyland gantz starck vnd hefftig an.

Massilia vom Hertzogen von Bourbon vergebens belägert.

Dann alls der Hertzog von Bourbon, die veste Meerstat Masiliam drey Monat lang belägert/wenig außgerichtet/vnnd den König Franciscum mit einer starcken anzahl seines Volcks / zur gegenwehr gereitzet/ Hingegen aber auff seinen abzug / der newe Bapst Clemens durch seinen Bischoff von Capua / ein Fridens tractation zwischen dem Keyser vnd König/mit deß Königs Mutter selbst / vnd vieler Fürsten in Franckreich bewilligung angetragen hatte / Rüstet sich dessen alles anangesehen der König Franciscus/seinem vntrewen Connestabel nachzurucken / auch Meyland zuerobern/vnnd seinen vor disem empfangenen grossen schaden zurächen/ mit einem starcken Kriegsheer/vnnd zoge demselbigen so begirlich nach / daß eins tags/die ermüdete Keyserische/zu Alba/vnnd die Frantzösische/zu Versel ankamen. Sfortia aber der mit dem Hauptgeschütz beschrieben / seine Keyserische Geferden nicht ereylen mochte / mußte sich mit seinem geschwader zu Pavia einlassen.

Der Königin von Franckr. stirbt.

Hiezwischen starbe zu grossem kummer/deß Königs/ vnd andeutendem vnglück / die Königin Claudia / sein deß Königs Francisci Ehegemahlin/ welche von jhme drey Söhn / Namlich Franciscum den Delphin / Heinricum Hertzogen von Orleans / vnnd Carolum Hertzogen von Angoulesme, sampt zweyen Töchtern / Magdalenam die volgents Königin in Schottland/vnnd Margaritam,die dem Hertzog Emanueli Philiberto von Savoy vermählet worden, hinderlassen.

Der Vice-Rex von Neaples, als er deß Königs von Franckreich vorhaben wider Meyland vermercket / liesse Anthonium de Leua,in der Statt Pavia / mit vngefährlich zwölff hundert Hispaniern/ vnnd sechs tausent Landsknechten/vnd begabe sich gantz eylend in die Statt Meyland / weil aber solche Statt mit dem Hunger vnnd der Pestilentz hart geplaget / vnnd deßwegen kein sonderer auffenthalt deß Orts vorhanden war/ zu dem daß noch Michael Anthonius Marquis von Saluz / mit ein hundert Kürissern/vnd vier tausent Fußknechten die in der Vorstatt dem Herren von la Trimouillie,der sich zu dapfferem nachtruck nicht gesaumet auffgehalten hatte / wolte er sich länger in so grosser gefahr / hinder vnbewahrten Mauren/ bey einer vnwilligen Burgerschafft nicht enthalten / vnnd liesse sich mit dem Hertzogen von Bourbon / dem Marquis von Pisciera / vnnd der vbrigen Keyserischen Armada / durch die Römische Pforten/auß der Statt Meyland/ gestracks nacher Loda. Der Frantzösische vorhauff aber / welchen der Herr von la Trimouillie vnnd der Marquis von Saluz führeten / zogen

Der König von Franckr. zeucht auff Meyländ.

die Statt Meyland von den Frantzosen eingenommen.

als

1524 alsbald durch die Pforten von Vercel, in die Statt Meyland/ vnnd hielten es damahlen viel Kriegserfahrne darfür/ wann die Frantzosen in dem vnordenlichen abzug der Keyserischen hand an sie gelegt/ sie dieselbigt leichtlich geschlagen/ auch wañ sie den nachtruck gethan/ jhre Feind auß Loda vertrieben/ vnd hetten die Keyserischen zu jhrem eygenen vnglück sich vber das Wasser Ada gelassen/ Auch hiemit dem Krieg ein glückliche endschafft auff der Frantzosen seiten gewunnen. Wann aber Gott der Herr der Heerschaaren einen Fürsten straffen wil / verkehret er die guten Rathschläg seiner Vertrawten/ in einen widerwertigen sinn/ vnnd verblendet demselbigen solcher massen die Augen deß Verstands/ daß er sein eygene Wolfahrt weder sehen noch ergreiffen kan.

Fähler der Frantzosen inn erobrung der Statt Meyländ.

Hiemit wendet sich der König Fräncisscus zu end deß Monats Octobris gegen Pavia/ mit einem gantz wolversehenen Kriegsheer / dann er hatte bey sich Heinricum Albret den König von Nauarra, die Hertzogen von Alencon, Lothringen/ Albania vnnd Longueville, die Graffen von S. Paul, Vaudemont, Laval vnd Tonnerre/ die Marschalcken von Foix, Chabunnes vnnd Montmorency, den Grandmaistre Basthart von Savoy/ den Admiral von Bonnivet, deß verderblichen Rathschlags fürnembster Vrheber/ Ludovicum de la Trimouille, Michaëlem Anthonium, Marquis von Salutz/ Anthonium de la Rochefaucaut, die Herren von Brion, Esoal, Bonneval, Fleuranges, vnd viel andere/ zwey tausent Lantzen/ acht tausent Freye Knecht/ acht tausent Landsknecht/ sechs tausent Eydgnossen/ vnd vier tausent Italiäner / deren anzal sich von tag zu tag vermehret. Hingegen waren die Keyserischen sehr schwach/ hatten in Teutschland vmb ein frische hülff von zwölf tausent Knechten geworben/ der mangel deß gelts verhindert sie aber nicht wenig: Der Keyser kondte jnen nicht behülfflich seyn: Von dem Hertzogthumb Meyland etwas außzubringen war vnmüglich: So verhofften sie von jhren alten Verbündeten / kleinen oder doch geringen trost. Der Bapst vnnd die Florentiner vermügten sie allein mit guten worten: Die Venetianer begegneten auff jr anhaltung vmb zusprung mit einer kalten antwort / der Ehrgeitz deß Keysers war jhnen argwöhnig. Alles Italia beklaget sich/ daß er nicht Sfortiam inn das Hertzogthumb Meyland gesetzt. Der König von Engelland an statt darleyhung Gelts / fordert schon das jenige so er allbereit dem Keyser fürgestrecket hatte. Vnd hiemit allem/ stunde die Keyserische Macht in grossen sorgen.

König Francis. zeucht mit einer mächtigen heer nach Pavia.

1524

Dieser vnnd andere jhre vngelegenheiten/ machten den König Franciscum beherzt/ Er richtet sich an die Statt Paviam stürmet vnnd liesse dieselbige mit seinem Kriegsheer an/ vñ als er dardurch sein begehren nicht erhalten mögen/ vnterstunde er solche mit hunger zubegwältigen. Was aber dardurch den Frantzosen gewins oder verlusts erfolget/ sicht man bey d' beschreibung / deß nechst nach diesem folgenden Jahrs.

Etliche der Statt Bern ordnungē

Bey solchen kriegischen zeiten statuireten die von Bern/ zu abstellung sonderbarer Mißbräuchen nicht vnnothwendige einzielungen der Hochzeiten/ Tauffeten/ vnd Begräbnussen wegen/ vnnd ordneten / Es solte in das künfftige wie vor diesem beschehen/ nicht mehr ein Mañsperson / die nechste Leydfraw/ gleichsam einer Braut/ vor den andern Frawen/ zu vnd von der Kirchen führen.

In allem dem/ da dieser zeit viel gelehrter Männer/ sich zu erforschung der Warheit Christenlicher Religion sehr bekümmerten/ vnnd an vnnerschiedenlichen Orten Teutschen Lands/ sonderbare Conferentzen vnd Gespräch gehalten wurden/ erfüllete sich die Gleichnuß red/ welche vnser Seeligmacher Jesus Christus/ im Evangelio Matthæi/ von dem vnkraut daß der böse Feind in den guten Saamen geseet/ seinen Jüngern fürgehalten hat. Dann durch das gantze 1525. Jahr/ erzeigten sich auffserhalb vnd in der Eydgnoschafft/ etliche Ehrsüchtige/ vnrüwige vnnd jrrmachende Geister/ die hernach von verachtung wegen deß Kinder Tauffs/ Widertäuffer genennet/ vnd von etlichen nicht geringen Personē wolbefürdert wurden. Der erste vrsprüg

1525. Widertäuffer vrsprung.

aber

1525. aber dieser verderblichen Secť / quellete Anno 1521. vnd 1522. im Land Sachsen an der Saal herfür / hatte zu jhren fürnemsten Rebleinsführer / Niclaus Storcken / Pfeiffer / Melchior Rincken / vnnd Thoman Müntzer / derselbige Müntzer verfügt sich deß nechst verschienenen Jars in die Helvetische Land / spreitet sein gifft hin vnd wider / vnd sonderlich in der Statt vnd Landschafft Zürich auß / denen stelleten sich zu zwen namhaffte gelehrte Züricher / Conrad Grebel / vnnd Felix Mantz.

Conrad Grebel / vnd Felix Mantz schädliche Widertäuffer.

Vnd da gleichwol diese beyde Widertäuffer / durch gelehrter Leuten gespräch jhres Jrthumbs vnterrichtet / vnd jhrer Opinion abzustehen / vermahnet / wurde sie nur allein darüber hartneckiger / widersetzten sich der Obrigkeit / vnnd den den Seelsorgern / vermeynten man solte die alte Chor-Herren absetzen vnd Lecturen auffrichten / Mantz sahe auff die Hebraische / vnd Grebel auff die Griechische Profession / Als aber die Sach jhnen nit nach wunsch abgehen wollen / vermehrete sich das Gifft in jhrem Hertzen / vnd wurden in dem Widertauff / vnd pflantzung desselbigen / gantz ersoffen vnnd erwillet. Sie brachten jauch zu jhnen in das Jrthumb Garn / Wilhelm Räublj / Pfarrer auff Wytickon / Panicellum Brötlein / Pfarrern zu Zollickō / Georg Blawrock / Johannem Denck / Andreā Stultz / Ludwig Hetzer / vnd andere / deren etliche nicht vngelehrte Männer waren.

Frucht der Widertäufferey.

Es wurden gleichwol mit jhnen zu Zürich vnterschiedenliche Gespräch gehalten / darinn Räublj / Mantz vnd Grebel sich die hitzigsten erzeigten: Sprechende / die Kinder könten nicht glauben / wisseten nit was der Tauff were / der Tauff solte den Gläubigen nach empfangener Evangelischer Predigt gegeben werden / mit vielen andern vngegründeten einzügen / Jedoch alles ohne einige Frucht / dz Gifft hatte allbereit zu fast operirt / vnnd den gantzen Leib eingenommen / ein solches geschwarm muste seines gleichen setzling herfür trucken / vnnd was vnter dem schein der Heiligkeit verborgen lege / aller Welt sehen lassen.

Dann da diese Widertäuffer / Zins / Zehenden vnd andere den Obrigkeiten / auß Göttlichem Rechten pflichtige Sachen / zubezahlen sich verweigerten / Namen jhnen dardurch ein grosse anzahl Bawersleuth Teutscher Landen sich auß jhrer Fürsten vnderthänigkeit zuschwingen / einen komlichen anlaß / rotteten sich zusamen / vnd liessen die nachfolgende articul zu jhrem glimpff außspreiten.

1525. Anzeigung deß Bawrenkriegs.

Das heilig Evangelium solte frey gelassen / vnd geprediget werden.

Ein jede Kirch jhre Kirchherren selbst erwöhlen / vnd einsetzen.

Die Zehenden solte man nur zuerhaltung / der Pfarrherren / der Armen / vnnd gemeiner noht zubezahlen schuldig sein.

Die Wucher Zinsen nach anzahl deß Haupt-guts / verzinset ablösen / vnd den kleinen Zehenden nicht außrichten.

Die Leibeygenschafft / Todfähl / die Herrschafft / Tagwerck / Frondienst / vberstewren / Köpffenning / vnnd mutwillige Bussen / nicht mehr gelten.

Die Hochwäld / Holtz / Feld / vnnd Wasserflüß / item Jagt Vogten / vñ Fischen / vnverbauet vnd frey gelassen sein.

Deß erbietens sich / auß Göttlichem wort / vnd Rechten weisen zulassen / vnnd doch darneben sich mit Leib vnd Gut / wider diese vnträgliche beschwerden zusetzen.

Meynung deß Anerägers der vnrüwigē Articuln.

Wer aber diese Artieul / welche weitleuffiger dann alhie verzeichnet herfür gebracht worden / den vnrühigen Bawren zusammen getragen / vnd in die Feder gefasset habe / findet sich dessen kein gewisser grund. Etliche verzeigent den Doctor Christoph Schapeler von St. Gallen / andere hingegen wollen den Authorem an viel einem weiteren Ort suchen. Jedoch wie dem allem / so ist am tag / das der Bawren sachen / nicht auff daß heilige Evangelium / welches der Obrigkeit gehorsame zuleisten / vnnd in summa sich der vnderthänigkeit nicht zuentziehen gebeutet / sondern auff eygenen Nutz / vnverstand / Neid vnnd Haß gegründet / vnnd deßhalben mit dem lohn den sie wol verdienet bezahlet vnnd abgewisen worden.

Vnrüwige erhebung der Bawren.

Es ist sich aber in disem geschefft höchlich zuverwundern / dz der meiste theil der Bawrsamen / gleichsam einsmahls / wie ein brausender Torrens vnd Wasserguß / wider jhre Fürsten / Herren vnnd Oberkeiten

1525. keiten herfür gebrochen. Dann es erhebten sich gleich zu eingang deß Frülings/ die Bawern von Schwaben / Allgäw/ Würtenberg / Hegäw / Thurgäw/ Schwartzwald/Elsas/Sti'gäw/Breisgäw / yetz die Rheinische/Thüringische/ Pfältzische/Sächsische/Saltzburgische/ Märckische / Fränckische/ Steyrische/ Etschische vñ andere/wider deß Luthers/ Zwinglij vnd anderer damahliger Lehrern/die man für antreiber dieser emotion außschreyen wollen/ernstliches abmahnen vnd widersetzen.

Vergebenlich gesucht et miet lüz etlicher Stätten.

Vnd da sich gleichwol die Oberkeiten/in Schwaben vnnd da herumb aller gütligkeit gegen den jren erbotten / theten nichts desto weniger die vnruhigē Bawren einē vnzeitigē rebellischen auffbruch/ theilten sich in drey vnterschiedliche häuffen/der erste lägert sich vmb Biberach ö ander im Allgäw/vnd der dritte am Bodensee / die Städt Costentz / Kämpten/ Memmingen/Biberach/ Ravenspurg/ vnnd andere/ legten sich in die sach/vermeynten die Bawern zubegütigen/ vnd ein freundliche richtung zu vermitteln/aber alles vmbsonst vnd vergebens/vñ als entwischen viel dieser auffrührischen bey Chingen jhren muthwillen erzeigten/ stiessen vff sie etliche Reisigen von Vlm/ zertrenneten/verjagten sie/ vnd brachten ein anzal vnruhiger Bawern/mit sich in jhre Statt.

Der Schwäbisch Bůd schlacht die auffrürischen Bawern.

Diesem glücklichen anfang nach so deß andern tags Aprilis geschehen/stellete sich auch der Schwäbische Bund mit einem mächtigen Heer in Waffen/dessen Oberster war vber die Reisigen/ Georg Truchsäß von Wallburg/vnd deß Fußvolcks/Graff Wilhelm vō Fürstenberg. Der Truchsäß welcher insonderheit vber die wilde Bawern ergrimmet war / truckt voran/ fiele in den vnerfahrnē haufen/der sich auff 18000. starck/vnfern von der Lippen gelägert hatte/erlegte vnd ertrenckte etliche derselben/deren etlich sich in die Thonaw gestürtzt/vff 5000. Mañ/ vnd fesselt an Seyl vnd Ketten/gleichsam den tollen vngezempten Stieren/350. der namhafftesten Bawern/welche vor grosser forcht jhre Fahnen von sich gestreckt/ vnd sich ergeben hatten. Bald darnach musten auch die Bawern von Wurtzach vnnd Weingarten/dem Schwäbischen Bund/mit jrem Blut das geloch bezahlen/gaben entlich fried/vnd gespührten wol/daß der jenige/welcher sich seiner ordenlichen Obrigkeit widersetzt/nicht nur Menschen/sondern auch Gott selbst zum Feind bekommet.

Es wurden auch von Marx Stetchen von Embs / die am Bodensee/ die im Hegäw/ auch die so (wie sie sagten) die grossen Herren vnd Junckern zu Zell belägert hatten/auff empfangenen schrecken/deß elenden zustands jhrer mitheff ten abgethädiget / vnd die Thurgäwer/ so jhnen zugezogen seyn solten/durch jhre Oberherren/weißlich hinderhalten.

Marx Stetch vō Embs/rädiget etliche Bawren ab.

In Franckl vnd Würtenberger land erzeigte sich ein vnzwiges Bäwrisches geräusch/ die Würtenbergischen hatten sich zu Roß vnd Fuß 16000. starck zusammen gethan/ Herrenberg erobert/ vñ daselbst deß zuzugs der Hegäwischen/vnnd Schwartzwäldischen erwartet/deren kamen bey 8000. gen Rotweil in die alte Statt etliche ruckten besser hinab/vnnd andere begaben sich widerumb zu ruck/ vnd hatten Hans Müller einen Handvesten Mann/zum Haupt vnd Führer.

Fränckische vnnd Würtenbergische Bawren in Waffē.

Als aber der vertriebene Hertzog Vlrich von Würtenberg/ welcher eben damahlen zu Rottweil war/an sie begeret/ sie wolten jm wider zu eroberung seines verlohrnen Hertzogthumbs verhelffen/ begegneten sie jhm mit trutzigem vbermüthigem bescheyd/ vnd sagten/ sie wērē nicht darumb auffgebrochen/ dz sie Herren ein/sondern dieselbigen ab von jhrer Regierung entsetzen solten. Vnd diese jhre verweigerung hielten verständige Leut dem Schwäbischen Bunde für ein grosses/vnnd jhme auß sonderbarer schickung GOttes begegnete glück/ Dann wann ein so Kriegserfahrner Mann/ als Hertzog Vlrich / zu diesem grossen Völcklein geschlagen / were sonders zweiffels ein grosse gefahr vielen Fürsten darauß zugestanden.

Grawsame Niderlag vō dē Schwäbischē Bund an den Rebellischen Bawren.

Endlich wurden der Rebellischen/ bey Beglingen/von dem Schwäbischen Bund neun tausent Bawren erschlagē/ vnd ein so grimmige blutige Metzg/an den Strassen/Bäumen/Hegen vñ wassern angerichtet/dz solchs ohne erbärmd

vnnd mitleyden nicht zubeschreiben ist.

1525. Demnach truckete der schwäbisch Bund mit Pfaltzgraff Ludwigen vnd Casimiro von Brandenburg auff Würtzburg/ so die Bawren eingenommen hatten/ erledigeten solche Statt/ liessen etliche mit dem Schwerdt hinrichten/ vnd weil hievor bey Weinsperg die vnsinnigen bawren Graff Ludwigen von Helffenstein/ vber das sein schwanger Eheweib/ mit einem Kind an den Armben/ vor sein leben gebetten/ mit dreyzehen Adelspersonen/ sehr kläglich durch die spieß gejagt hatten/ wurden alle die so bey dieser that gewesen/ vnnd betretten werden mögen/ vmbgebracht/ auch der Pfeiffer/ der zu deß Graffen entleibung gepfeiffet/ an vmblauffender Kettin/ gantz grausam gebratt. Zogen demnach für Bruchsall/ verjagten vnd erschlugen viel Bawren/ machten den Franckfurter wägen/ derer vber die viertzig zu Speyer lagen/ sichern paß/ vnd erkenneten daß Weinsperg/ so jetzt verstört worden/ von der grewlichen That wegen/ der Bawren an dem Graffen begangen/ nicht wieder gebauen werden solte.

Nach ob den Bawren der grewliche that weag an Graff Ludwigen von Helffenstein/ begangen.

Auff den Pfingstag kamen zu Wimpffen zu dem Schwäbischen Heer/ noch vber die vorerzehlte Fürsten/ Otth Hentzich von Braunschweig/ die Bischoffe von Trier/ Würtzburg vnnd Speyer/ mit sechszehen hundert Pferden/ vnnd vierdthalb tausent Fußknechten/ ein tausent Handschützen/ Carthaunen/ gantzen vnd halben Schlangen/ ob dreissig stucken/ also daß alle Zeug bey zwey tausent Wägen beysammen hatte. Von daher verzuckten sie sammenthafft für Neckars-Vlm/ das ward von den Bawern auffgeben/ vnd drey vnd zwantzig Mann der Haupt- vnd Befelchsleuten/ durch die Klingen gejagt.

Stärckerung der Fürsten Heers.

Volgends eyleten sie den Bawren gegen Würtzburg nach/ erreichten bey Königshofen auff einem Berg bey zehen tausent Bawren/ erschlugen derselbigen sieben tausent/ fiengen deß nachgehenden tags sechs hundert/ verehreten solche gemeinen Hauptleuten/ beschätzt sie hart/ vnnd gewunnen grosses Gut. Als aber noch fünff tausent Bawern nachzuziehen auff der Straß waren/ truckten sie auff dieselbigen/ erschlugen die allgemeinlich/ biß an drey hundt Mann/ vnd erhielten abermal ein nicht geringe Beut.

Niderlag der Bawren bey Königshofen.

1525.

Deß nechsten tags darnach zoge der Fürsten Kriegsheer fortan/ straffet noch etliche Auffrührer/ vnd nach dem sie dem Marggraffen von Brandenburg nicht ohne grosse mühe/ mit seinen Bawren vertragen/ vnd den Bischoff von Bamberg widerumb eingesetzet hatten/ liessen sie sich sampt vnd sonders/ mit allgemeinem abzug auß dem Feld.

Die Bawrsame deß Hertzogthumbs Lothringen wolte sich auch auffrührisch erzeigen/ denen truckete jhr Fürst/ Hertzog Anthonius/ vnd desselbigen Bruder Claudius/ Hertzog von Guise/ mit einem dapfferen Heer von fünff tausent Reisigen/ drey hundert Stradioten/ vnd zehn tausent Fußknechten/ entgegen/ die kamen an sie bey Lupffstein/ vnnd erlegten fünffzehen hundert Mann/ demnach zogen sie auff deß Bischoffs von Straßburg begert/ gen Elsas Zabern/ da dreissig tausent Bawren ligen solten/ Als nun dieselbigen sich durch vnterhandlung friedliebend Personen/ an die gnad ergeben/ vnnd die Waffen abgelegt hatten/ wurden sie wider alles Kriegsrecht/ von den Lothringern vmbringet/ vnnd der meiste theil vnter jhnen erschlagen: Also daß etliche halten wolten/ Es were so wol zu Zabern als zu Scharweiller/ vnnd anderßwo im Elsas/ auff dreissig tausent Bawern erlegt worden.

Die auffrührische Bawren von Lothringen geschlagē.

Zu Pfädersheim/ nicht weit von Wormbs/ hatte sich auch ein anzal auffrührischer Bawern versambiet/ an dieselbigen gerieth Pfaltzgraff Ludwig der Churfürst/ vnd der Bischoff von Tryer/ schlugen sie abermahlen/ jedoch erzeigte sich der Pfaltzgraff gnädig/ vnd der Bischoff hingegen gantz vnbarmhertzig.

Ein Rott Bawren zu Pfädersheim erlegt.

Gleicher gestalt erhebten sich die Ertzknappen vnnd Bawern wider den Bischoff von Saltzburg/ eroberten die Statt vnnd belägerten den Bischoff in seinem Schloß. Ebnermassen rotteten sich die Steyerischen Bawern wider den Adel vnd die Pfaffen an der Ens zusammen/ Solche vberzog der Ertzhertzog Ferdinand/ schicket an sie einen starcken Zeug/

Saltzburgische vnd Steyerische Bawren Rebelliren.

der-

1525 derselbige aber / ward von den Bawren geschlagen / in das Stättlein Schleiningen getriben / viel Edler vmbgebracht / vierzig enthaupt / achtzehen in der Kirchen gefangen / denen jhre guldene Ketten vnd Fäderhüt abgenommen / Bawren Hütlein an deren statt auffgesetzt / sie auff häßliche Ackergeul gesetzt / vnd mit grossem gespött in ein / dem Bischoff abgejagtes schloß geführt wurden. Zu dem erstacht sie den Schatzmeister / der sie hievor gantz hart gehalten hatte / legten der Edlen Harnisch an / spieglet sich in denselbigen / auch den schönen Hüten vnnd Fäderpüschen / ritten vnd sprängten die muhtigen Pferd / vñ da sie weitere nichts an den Herren vnnd dem Adel erhalten mochten / begaben sie sich mit einer reichen beut / vber das Welsche gebirg / in der Venetianern dienst. Vnd hiemit hatten diese Rebellen / in dem vnfürsichtigen Bawren Krieg / daß beste Glück erholet.

schlagen Erzhertz Ferdinädi volck.

vbermuht der Bawren.

Die Bawren im Büntzgäw vnd Oesterreich / wolten der Auffrührischen Kirchweyhe auch geniessen / stelleten sich wider den Adel sehr feindlich / machten auß holtz vnd starcken eysernen Ringen / gebundene grosse stuck Büchsen / wurden aber von Graff Niclausen von Solms / vñ Georgen von Fronsperg / den beyden thewren helden / mit Ritterlicher hand zerstreuwet / geschlagen / vnnd endlich auff gnad vnnd vngnad angenommen.

Oesterreicher vnd Breißgäwer Bawren rebellieren / vñ werden geschlagen.

Vnd ob gleichwol / als vor diesem vermeldet / im Nidern Elsaß mit den Bawren gantz grimmig gehandelt / stiessen sich jedoch die Bawren im Obern Elsaß / Suntgäw / Breißgäw / vnnd am Wald biß an den Rhein nichts daran / dann dieselbigen durch allgemeine empörung eroberten Breisach / Newenburg / Rötelen / Freyburg / Stauffen / Baden / Schopffen vnd Schönaw: Plünderten die Klöster Heitersheim / S. Peter / S. Blasi / Bücken / vnd etliche Schlösser. Gleiches theten sie auch im Obern Elsaß / vnd in dem Suntgäw hin vnd wider / zu Ensisheim aber lagen der Adel vnd die Oesterreichische Regenten / deß Hertzogen vñ Lothringen hülff / vñ förderliche entschüttung erwartende / in guter anzahl vñ wolgerüst.

vnruh der Breißgäwer vnd Suntgäwer Bawren.

Als nun die sachen solcher massen gestaltet waren / vnd man jetzt nicht anders dann ein klägliches Blutbad / dem jenigen gleich so vor disem im Nidern Elsaß vorgangen war / verhoffete / legten sich die von Basel gantz ernstlich vnd fürsichtig in die sach / vermochten auch so viel / daß Zürich / Bern / Solothurn / Schaffhausen vnd Appenzell (dann die vbrigen Ort der Eydgnoschafft sich für außländische Herren / Stätt / vnd Gemeinden / so weit nicht einlassen wolten) jhre Gesandte dahin fertigten / durch deren vnderhandlung ward ein Anstand gemacht / der anlaß gen Basel gestellet / vnd nach dreyen Monaten ernstlicher handlung / durch beförderung Marggraff Philippi von Baden / ein volkommner friden zu Offenburg beschlossen.

Mittlung darüber.

1525.

Vmb diese zeit hatten auch die von Zürich / Bern / Lucern / Freyburg / Solothurn vnd Biel / mit deß Bischoffs / der Statt Basel / vnd deren vñ Solothurn / jenseits der Birß gelegenen Underthanen viel zuthun / daß dieselbige hatten etliche Priester vñ Adelspersohnen zu plündern / auch deß Bischoffs Plän / Lauffen / Delsperg / vnd Porrentrut eingenommen / sich den Suntgäwischen Rebellen angehenckt / vñ nicht wenig volcks in der Eydgnoschafft auffgewicklet / also dz auch der Wirt zum Löwen zu Basel / mit einer daselbst gemachten Fahnen zu den Bawrischen Hapchessen verreiset / Die erhielten zwar etwas nachdrucks / vnachtbarer loser Bawren / mochten doch wenig zu vorhabender auffruhr in das werck richten.

Die von Bern erzeigen sich in der Bäwrischen auffruhr gegenen von Solothurn zuwillig.

Es hatten die vñ Bern bey disen sorglichen läuffen / sechs tausent Mañ zu jrer Statt Panner gemüstert / vnd auffgemahnet / vnd den jren so an den anstössen Solothurnische Grentzen gelegen waren / auß sonderer freundschafft / denē vñ Solothurn beyzuspringen / ernstlich befohlē. Vnd da auch jhre angehörige vñ Schenckenberg vñ auffrürischer nachbarschafft wegen / sich / jren von der Oberkeit gesetzten Ampman / Lienhard Willading / vñ das Kloster Königsfelden zuvberfallen / vermercken liessen / ward vñ Bern ein besatzung dahin gelegt. Vnd als hierneben Landmeers weiß viel geschrey sich erhebt / dz die Schwartzwäldische Bawren / vber Rhein zufallen / vñ einen versuch auff die Helvetische Landschafften zuthun begerten. Wurden die Rheinstäte / Waltzhut /

1525. Seckingen / Rheinfelden vnnd Lauffenburg nachbarlich / vmb verhalung deß durchzugs / so schädlicher leuten / freundlich gebetten / darneben aber die Fricktaler vñ Suntgäwer bey betröwung hoher straff der Rebellischen sich nichts zubeladen vermahnet: Das alles halffe so viel das Heinrich Wetzel vō Lanfern / Oberster Hauptman deß Suntgäwischen Adels / wider die auffrührer verordneten Völcks sich gantz vertrawter correspondentz / gegen denen von Bern vermercken liesse. Es befürdert hierneben an den anstössen fridliche handlung vñ die freundligkeit nicht wenig / dz der Adel die Eydgnossen / vbel besorget / vnnd doch in aller handlung die Eydgnossen hülff vñ gunst den auffrührigen Bawren abschlugen.

Thüringer Bawrē schliffē inn harnisch.

Die Thüringer Bawren erzeigten durch anstifftung deß schädlichē Wolffs / Thoman Müntzers der herzu etliche Büchsen giessen lassen / mit auffrur / auch jhre Kunst / besambleten sich bey Mülhausen vñ Franckenhausen in grosser anzahl / insonderheit fiele einer der Pfeiffer genañt / mit seinem hauffen in die nechst daherumb gelegene Klöster vnd Flecken / raffet mit rauben vnd plündern alles vor jhm auff / vnd beweget hiemit andere die noch zur zeit im schrancken der billigkeit gewesen waren / auch zu mutiniren / Deßhalben waget sich an sie / Graff Albrecht von Manßfeld mit etlichen Reisigen vñ erschluge der Bawren zwey hundert Mann. Mitlerweil hatten auch wider dieselbigen / Johannes der Churfürst / vnd Georg Hertzog von Sachsen / Philip Land. Graff zu Hessen / vnnd der Hertzog vō Braunschweig / jhre Waffen zuhanden genommen / liessen aber zuvor die Bawren abzuziehen / friedlich vnd gehorsam zuseyn / Auch jhrer Oberkeit daß man sie in jhren beschwerden wol bedencken wurde / gäntzlich zuvertrawen / jedoch vergebenlich vermahnen: Griffen deßwegen das vnrühige Rebellische Volck / dapfferlich an / trieben solche in ein grausame flucht / deren wurden zu Franckenhausen drey hundert gefangen mit dem Schwärt gerichtet / vnnd fünff tausent Mann in dem Streit erlegt.

Der Widertäufferische Müntzer aber / welcher in allem treffen den bösen außschlag / seines Bawren Kriegs vermercket / vnd sich deßwegē / auff daß er nit als ob er demselbigen beygewohnet / darfür gehalten wurde / kranck geschrieben hatte / ward in einem Bett gefunden / vnd seinem verdienen nach / enthauptet. 1525. Thomas Müntzer enthaupter.

Die Bawren in der Grafschaffe Kleckgäw / Tüngen / Küssenberg vnnd Thal / so Graff Rudolphen von Sultz Obersten Regenten der Regierung zu Jnßbrugk / Erbhoffrichtern deß Keyserlichen Hoffgerichts zu Rottweil / deren von Zürich Burger / vnterworffen / kondten sich auch der empörung vnd auffruhr nicht enthalten / tobeten vnd wüteten / wie das vngezempte Vieh / zerstöhreten etliche deß Graffen Häuser / plünderten was jhnen werden mochte / veretzten das Getreydt / fischten die Weyer / vnnd hielten sich in summa gantz vngebürlich. Die von Zürich verbotten den jhren / welche sie vmb hülff angeruffet hatten / dem vnrüwigen Landvolck zuzuziehen / vnd sendeten jhren Burgermeister Roysten / sampt dem Vogt von Eglisaw / zu dem Graffen von Sultz / der sich mit einer starcken Macht wider die Bawren außgerüstet hatte / friedliche mitel zu stillung dieser vnruhe zusuchen / zu denen kamen auch Rathsgesandte von Schaffhausen / durch derselbigen vermittlung / ward ein Anstand vnnd freundlicher Bericht gemacht / die Bawren aber gleichsam den rasenden vnsinnigen Leuten / wolten sich dessen nicht benügen / deßwegen fiele der Graff von Sultz in sie zu Griessen / erschluge der vnrühigen Bawren drithalb hundert / vnd bezwange sie einen Frieden nach seinem gefallen anzunemen. Viel wurden hingerichtet / etlichen die Augen außgestochen / andere sonst kläglich gepeiniget / vnd nicht wenig Landtrünnig. Kleckgäwer vnd jhre mithafften sind auch auffrühriſch.

Hiemit endet sich die grosse / in Teutschen Landen entstandene Bäwrische auffruhr / in deren / wie man schreibt / bey einmal hundert tausent vnrühige Bawren erlegt vnd vmbgebracht worden sind. Dessen jedoch der Adel nicht benüget / verordnet einen gantz vnbarmhertzigen Mann zum Profosen / der Aichelj genennet / derselbige mit einer anzahl jhme zu- Der Profos Aichelj handelt scharpff wider die verdächtige Bawren

1525. zugebener Reisigen / handelt wider die vergangenen auffruhr verdächtige gantz scharpff vnd hart / vnd liesse in Francken / Schwaben / Würtenberg / Hegäw / Allgäw / vnd auff dem Schwartzwald / weit vnd breit herumb ein grosse meng volcks erwürgen / auffschnüren / vnnd an die Bäum hencken. Gächem Rath folget rew vnd Leyd / die menge deß Volcks fürdert den Sieg nicht / vngehorsame gegen der Oberkeit / bleibet nimmer vngestrafft.

Wachbarkeit der Eydg. im Bawrenkrieg.

In diesem gefährlichen zustand teutschen Lands / waren die Eydgnossen zu erhaltung Friedens vnd ruhen jhrer Landen gantz eyfferig vnd geflissen / hielten dreissig tausend Mann für den nothfall gerüstet / einem künfftigen einfall / von welchem Ort der kommen möchte / zubegegnen / erbotten sich jhren Gemeinden / im fall mangels oder klagts / mit freundligkeit / oder dem lieben Rechten zubegegnen / bezüchtigten das vnrüwige Thurgäw mit erneurung vnd besserung der Landrechten / Brüchen vnd Beschwerden / rüwigten den Bischoff von Costentz / vnnd erzeigten sich gegen allen jhren benachbarten gantz freundlich.

Bern / Freyburg vnnd Solothurn sonderbare vergleichung um den vnrüwigen läuffen.

Bern / Freyburg vnnd Solothurn vereinbarten sich besonderbar / auff die anzüntung deß Fewrs der Bäwrischen Auffruhr / einander mit Leib vnnd Gut / wider männiglich der inn jhren gebieten etwas wider gemeinen Frieden Billichs vnnd Rechts mit gewalt fürzunemmen vnterstünde / beyzustehen / vnnd hielten auch einen starcken außzug auff solches end hin gerüst.

entschluß deren von Bern vnter jhnen selbst.

Zu dem entschlossen sich / Kleine vnd Grosse Räth sampt der gantzen Gemeinde der Statt Bern / auff den achten Tag Meyens / mit vorgeschriebenem Eyd / Es solte aller vnwill / miß verstand / neyd vnd gratz hin / todt vnd ab seyn / keiner den andern für dißhin / weder Luthrisch noch Bäpstisch heissen / vnnd niemand keinen gewalt / an Ehr / Leib noch Gut zuzufügen / sondern da einige strittigkeit fürfallen / solche freundlicher oder Rechtlicher weiß vertragen / wann auch jemand etwas hierwider vornemmen würde / wider denselbigen bestes vermögens gehandelt / vnnd der vnbillige muthwillige gewalt / durch ordenliche mittel abgewiesen vnd gestrafft werden.

Diese in geschrifft verfassete vergleichung ward alsbald durch außgeschossene Rathsanwält / in all jhr Gebiet / solcher nach sich zuhalten / wie frommen gehorsamen Vnterthanen gebührete / bey schuldiger Pflicht / Ehr vnd Eyd zuverbleiben / vnnd jhres entschlusses ein vollkommene antwort darüber schrifftlich von sich zugeben / außgeschickt / auff daß ein Statt Bern / wessen sie sich in so gefährlichen Läuffen / zu den jhren zuversehen / vnd trösten hette / eygentlich wissen köndte. Empfiengen darüber von allen den jhren einhällig zu antwort / Sie als fromme / getrewe vnd redliche Vnterthanen / wolten jhr Leib vnnd Gut zu jhrer Oberkeit von Bern auß gantz gutem willen setzen / auch alles das / so die Billigkeit vermöchte / ohne alles verweigern gegen jhnen erstatten. Vnd also durch vorsichtige anschickung beydes gemeiner vnnd sonderbarer Orten der Eydgnoschafft thete das grewliche vngewitter in den Helvetischen Landen keinen schaden / berühret allein etliche jhre Grentzen / vnd wiche von dannen an fernere abgelegene Ort.

1525.

Consens vnd trew der Statt Bern Vnterthanen.

Herzog Ulrich vō Würtenberg vnterstehet in der Bäwrischen auffruhr / sein Land widerumb zuerobern vnd wird abgetrieben.

Dieser Bäwrischen auffruhr verhoffte sich Hertzog Vlrich von Würtenberg zu widereroberung seines verlornen Fürstenthumbs zubehelffen: Brachte an der alten Faßnacht zusammen ein zimlichs geschütz / ein hundert Reisiger / fünff hundert Landsbawren / vnnd sechs tausent hinderrucks der Obrigkeiten auffgewigleter Eydgnossen / zoge mit diesem Zeug für Herrenberg vnd Sindelfingen / nacher Stutgart / jedoch so langsam vnnd gemach / daß der Graff von Helffenstein mit zwey tausent Schwäbisch-Bündischen Fußknechten / bemelte Statt einen tag vor seiner ankunfft besetzet. Er versuchet zwar etwas mit dem Sturm zuerhalten / ward aber flüchtig vnd so eylend abgetrieben / daß er zwo Carthaunen / vil etliche andere Rüstungen zu Balingen hinder jhm verliesse / vnd sich an seine sicherheit gen Rottweil begabe. Der Ertz-Hertzog Ferdinand / vnnd der Schwäbische Bundt sendeten entzwischen jhre Bottschafften zu gemeinen Eydgnossen / vmb abmahnung der jhren / vnnd erhielten so viel daß von gemeiner

1525. Eydgnoschafft wegen verordnete von Zürich/Lucern/Zug vnd Schaffhausen/ zu dem Hertzogen von Würtenberg/ vnd seinen Eydgnössischen Knechten deßwegen abgefertiget wurden/ dardurch erfolgete der abzug/ vnd bliebe dem betrübten Hertzog Vlrichen abermahlen die Thür seines Fürstenthumbs verschlossen. 1525.

Bey diesen auffrührischen vnd kriegischen Läuffen/ stunden auch der Religions sachen bey etlichen Orten/ gleich wie vor diesem/ in gleichem Verstandt. Neun Ort vnd Wallis vergliechen sich einer sonderbaren Reformation/ darinn sie etliche mißbräuch der Geistlichen verbesserten/ erklärten sich bey solcher jhrer Ordnung/ biß auff ein entliche Decision eines algemeinen Concilij zuverbleiben/ schickten ab deßwegen zu Lucern gehaltener Tagsatzung/ durch Caspar vō Mülenen/ als Rathsbotten der Statt Bern/ dessen alles so sie als jetzt angerührt constituirt/ ein verzeichnuß/ vnd verfaßt hiemit auch sie/ als für sich selbst/ vnd die nicht den Neun-Orten mitstimmen wollen/ die nachgesetzte Reformation in die Feder zufassen/ vnd jhren Vnterthanen sich deren gleichförmig zuverhalten/ Mandats weiß zuvberschicken.

Etliche Ort der Eydgn stellen ein *Reformation* der schwebenden mißbräuchen in Geistlichen sachē

Schultheiß vnd Rath zu Bern/ vnsern Gruß vnnd alles Guts zuvor/ Ehrsame liebe getrewe. Es haben vnsere liebe Eydgnossen/ vnd wir mit jhnen betrachtet die grosse Zwytracht vnd Vneinigkeit/ so da leyder in der Christenheit/ vnnd sonderlich zum theil in vnsern der Eydgnossen Land/ deß H Christenlichen Glaubens/ der H. Sacramenten/ deß diensts Gottes/ vnd anderer sachen halb/ vnserer Seelen Heyl/ Seeligkeit/ Ehr/ Leib vnd Gut betreffende/ erwachsen vnd zutragen/ zusammen gethan/ ein Ordnung vnd Reformation zugründen/ damit der Zorn GOttes/ so auß solchem zwyträchtigem verzuchtem Wesen entspringt/ fürkommen vnd vermitten/ vnd vnser Seel vnd löblich alt herkommen/ auffenthalten/ vnnd nicht so elendiglich zerrüttet werde/ die wir mit sampt vnserem grossen Rath/ für vns genommen/ erwägen/ verbessert vnd gestelt/ vnd darüber hin/ stät/ fest vnnd vnzerbrochenlich durch vns vnd die vnsern zuhalten angesehen/ vnnd mit gantz einhälligem Rath beschlossen/ vnd haben euch dieselbige hiemit wollen verkünden vnd zusenden/ damit jhr euch gestracks/ ohne widerred darnach wissen zuhalten.

Reformation Mandat der Statt Bern.

Zum erstē daß gar niemand wider die Articul deß H. Christenlichen Glaubens in kein weiß handele. 1.

Zum andern daß die siebē Sacrament wie die von der Christenlichen Kirchen verordnet/ vngezweiffelt von mäniglich geehrt/ geglaubt vnd gehalten werden. 2.

Zum dritten/ daß niemand vnterstehe noch in sein gemüth neme/ die H. Sacramente/ vnd besonders das Opffer der H. Meß/ mit aller Ordnung ands zubrauchen vnd zuhandeln/ dann wie vō d' H. Christ. Kirch. vffgesetzt/ vñ bißher ghalte. 3.

Zum vierdten/ dz die Sacrament vns Leyen sollen mitgetheilt vnd geben werden/ wie von der Christl. Kirchen verordnet/ vnd bißher gebraucht ist worden. 4.

Zum fünfften/ dz kein Ley zum H. Sacrament deß Altars sol gehē/ ohne vorgehende Beicht vnd absolution/ auch das nit vnd beydē gestaltē nemē noch begerē. 5.

Zum sechsten/ der Kirchen-Ordnungē Satzungen/ guten vnd löblichen brauchē halb/ bißher gebraucht/ nemlich fastē/ betten/ beichten/ bußwürcken/ singen/ lesen/ creutzfart/ opffern vñ andere Ceremonien der Kirchen/ sind wir ernstliches willens/ bey altē brauch vñ wesen bleiben zulassen. Wollē aber niemād zwingen in d' fasten 2. mal zubeichten/ zu opffern/ Heilt oder Creutzfart zuthun/ doch soll es niemand dem andern wehren/ noch vnrecht machē. 6.

Zum siebenden/ deß fleischs vnd verbotten speiß/ Item lieben Frawen/ vnnd der H. Ehr/ vnd der Bilderen halb bleiben wir bey vor außgangenem Mandat. 7.

Zum achten/ welcher Priester/ vns zum GOTTES-WORT zu Predigen geschickt duncket/ den nemē wir an/ nach vnserem Mandat zuhandeln/ nemlich zu Predigen/ vnd zuleren. 8.

Zum Neundten/ das Feg-fewer/ siebend/ dreissigest/ vnd Jahrzeit lassen wir bleiben wie bißher/ wollen aber niemand zwingen dz es glauben vñ halten müsse. 9.

Zum Zehenden den Gotshäusern/ Klöstern/ Stifften/ vnd Kirchen/ keinen gewalt noch vberzwang thun. 10.

Zum Eylfften/ die Priester vnd Seelsorger 11.

1525. sorger sollt die H. Sacrament nit vñ gelts willt außtheilen/noch jemand verhalten.

12. Zum Zwölfften der Pfarrkirchen Rechten halb/wöllen wir ein besondere

13. Ordnung machen.

Zum Dreyzehenden/daß die Priester was stands sie sind/sich sollen ehrbarlich/fromblich vnd wol halten/der Stifftung jhrer Pfründen/Klöstern/Orden/vñ Regulen trewlich geleben/vnd nachkommen/sich alles Leyischen wesens/vnd wandels abthun/ein gut vnklagbar Exempel vortragen/dann man jhr vnwäsen nit mehr wie bißher will vertragt.

14. Zum Vierzehenden/daß ein jeder Pfarrherr in todsnöhten bey seinen vnderthanen anheimsch seyn vnnd bleiben soll/dieselben nach ordnung versehen/vnd tröstten bey verlust seiner Pfründen.

15. Zum Fünffzehenden/welcher Priester ein Pfrund hat/er seye Pfarrherr/Chorherr/oder Caplan/die sol er selbst besitzen oder versehen/kein absent nemmen noch geben/welcher aber die nit selbst will oder nit geschickt/besitzen/der soll es niemand dañ seinē Lehenherrn vffgeben.

Zum Sechtzehenden/Es soll keiner

16. vmb bemelte Absenten/Pfarren oder Pfründen/keinen heimlichē vertrag mit andern machen/noch annemmen bey verlierung seiner Pfrund.

Zum Siebentzehenden/Ein junger/so Priester werden will mag ein Pfrund

17. nutzen/doch daß sie mit einem geschickten versehen werd/wolt er aber nicht Priester werden/oder nicht geschickt darzu wer/so soll man sie jhm nemmen/vnd einem geschickteren geben/Doch so einem auß vnserm Land ausserts vnsers Lands/vnnd gebiets eine oder mehr Pfründen zu kämen/mag er die haben/so fern das er die so er in vnserm Land hat/selbst besitze/oder auffgebe.

Zum Achtzehenden/der Priestern halb

18. so Eheweiber haben oder nemmen/bleiben wir bey vnserm Mandat/wöllen jhnen nicht jhr Ampt/noch vnser Land verbieten.

Zum Neuntzehenden/der Ehe/vnd

19. anderer deß Geistlichen Gerichts sachen halb/vngebührlichem kosten vorzusein/wollen wir/daß solche sachen vnd händel/weder für die Bischoff/Dechan/Commissarien/noch andere geweist/sondern zuvor vns fürgebracht werden/vnd 1525.
nach dem wir dann solche händel finden/werden wir darinn leuterung thun/oder für die Geistlichen weisen. Es ist auch vnser will/daß solcher händeln Proceß in Teutsch gestellt werden/damit die Partheyen jhre handlung verstehen mögen.

Zum Zwantzigsten/die verbottene

20. zeit/Ehelich Hochzeit zuhalten/so die vmb gelt wird nachgelassen/soll fürhin ohn gelt auch frey sein.

Zum Ein vnd zwantzigsten/das fürhin in vnsern Landen/vnd gebieten/kein

21. Ablaß vmb gelt soll zugelassen werden.

Zum Zwey vnnd zwantzigsten/was

22. bey dem Bapst vnnd Bischoff mit gelt außgericht/absolviert vnnd dispensiert mag werden/daß soll ein jeder Pfarrherr seinen vnderthanen ohn gelt mittheilen/vnangesehen Bäpstlichen oder Bischofflichen gewalts/doch so werden wir mit vnsern Geistlichen ein ordnung ansehen/wie böß sachen in der Beicht mit andern fügen gestrafft sollen werden.

Zum Drey vnd zwantzigsten/an kei-

23. nem Ort vnserer Landen soll gestattet werden/die Pfründen anzufallen/sondern wo die Römische Buben kommen/die solches vnderstehen/die sollen gefänglich angenommen/vnnd dermassen gestrafft werden/daß man jhren nachmahlen absehe.

Zum Vier vnnd zwantzigsten/daß

24. kein Geistliche Persohn/weder Priester/Münch/Nonnen/Begeinen noch andere so zu den Krancken gehen/durch Testament oder ordnung jhnen selbst von den Krancken zugeben verschaffen/ohne beywesen der rechten Erben/ob aber der Kranck auß eygner bewegnuß will etwas machen vnnd ordnen/das soll beschehen vor dreyen Leyischen Mannen/oder nach ordenlichem brauch/doch jedermans Recht vorbehalten.

Zum Fünff vnd zwantzigsten/daß ei-

25. nem Leyen gleich ein Priester angefordert/soll Frieden geben vnd halten.

Zum Sechs vnd zwantzigsten/so die

26. Bischoff vnd ordenliche Richter die vbelthätigen/nicht nach verdienst straffen/auch die vbergebenen ledigen/vnnd jhr

1525. boßheit vnnd fräffel sich täglich mehret/ Also das wir Leyen/ gar alle zwitracht/ vnnd vnruh gar nach von jhnen haben/ So ordnen wir daß/ welcher Priester/ oder sunst geistliche Persohn/ Mañ oder Weib/ sich also verwircke/ daß er solle durch die Weltliche Oberkeit/ an Leib vnnd Leben als ein verwirckter Ley/ gestrafft werden/ die Weyhe vnangesehen.

27. Zum Siben vnd zwantzigsten/ daß alle geistliche Persohnen/ vmb alle Weltliche sachen das Weltlich Recht sollen brauchen/ aber Geistliche sachen sollē vor dem Geistlichē Richter außgemacht werden/ doch die Ehe händel mit fürworten wie oben gesetzt.

28. Zum Acht vñ zwantzigsten der getruckten Büchlinen halben/ bleibt wir bey vnserm Mandat nechst angesehen/ Nemlich das die Büchle der H. Schrifft widerwertig/ vnd Kätzerisch abgestellt vnd verbrent/ vnd der Buchführer sampt dem käuffer/ ohne gnad vmb zehen pfund gestrafft sollen werden/ Aber die Bibel/ vnd die so deren gemäß mag jeder zu seinem heil gebrauchen.

29. Zum Neun vnd zwantzigsten/ der fählen/ lassen/ vnd anderer stucken halbē/ die Leibeygenschafft betreffend wollen wir daß vns derselben wegen niemand keinen eintrag thue/ vertrawende daß wir da niemand bißher vbersetzt habē/ sondern gnädiglich gehalten/ wollen hie vnsere hand offen haben/ vnnd vnsere Freyheit nicht lassen fallen.

30. Zum Dreyssigsten/ daß fürhin kein Gotteshaus/ Closter noch andere Geistliche Häuser/ deßgleichen Geistlichen Herren Prælaten vnd Persohnen kein gelegen Gut/ nichts außgenommen zu jhren handen kauffen sollen/ Es were daß jnen von der Weltlichē Oberkeit verwilliget.

31. Zum Ein vnd dreyssigsten/ daß die Gotteshäuser/ Clöster/ Stifften vnd andere Geistliche häuser in vnsen Landē gelegen/ kein sum̃ gelts an ewig noch ablösig Zinsen anlegen sollen/ weder inn noch ausserhalb deß Lands/ ohne gunst vnnd wissen der Oberkeit.

32. Zum zwey vñ dreyssigsten/ dz ein jedes Gotteshauß soll jährlich Rechnung der Oberkeit geben/ vmb alles sein einnemmen/ vnd außgeben vmb sein vermögen vnd vmb alle seine handlung.

Zum drey vnd dreissigsten/ setzen vnd ordnen wir/ daß welcher Mensch kranck oder gesund/ etwas an die Gotteshäuser/ Stifften/ Pfründen/ oder zu der Geistlichen hand wil verordnen/ das sol ein jeder frey von handen geben/ vnnd gantz nichts auff seine Güter/ weder ablösung noch ewig Zinß od Gült schlagen/ noch die Güter in einigen weg beschweren/ vñ solch Hauptgut in deß Gotteshauß weltlicher pflägh and vberantworten/ solches vnd so dick es abgelöst/ anzulegen/ vnnd zum besten zuversichern. 1525. 33.

34. Zum vier vnd dreissigsten/ so habē wir angesehen vnd wollen/ daß niemand dem andern das seyn/ vnd ohn Recht vorhalte/ sondern mäniglich dem andern gelte/ bezahle/ vnd halte das er jm schuldig/ es seyen Zins/ Gült/ klein vnd groß Zehenden/ schulden vnnd andere Herrligkeiten vnd Gerechtigkeiten/ wie das von Alter herkommen/ billich vñ recht ist gewesen/ auch dz alle Brieff/ Siegel vnnd Verschreibung in kräfften bleiben vnd trewlich gehalten werden.

35. Zum letzten so haben wir vns/ jnsonderheit eygentlich entschlossen vnd wollen daß hinfüro die Geistliche alle Beschwerden/ damit der gemein Mann/ weltlicher Oberkeit Christenlicher ordnung nach verpflichtet/ es seye mit stewren/ Tällē/ Reißkosten/ Zoll Gleit/ vngelt/ Böspfenning/ Tagwen/ vnd andere beschwerden tragen/ auff sich nemen/ vñ damit weltlicher Oberkeit gehorsam seyn sol.

Vnd also auff solches alles/ befehlen wir euch ernstlich/ die vnsern bey euch/ Geistlich vnnd Weltlich zusammen zuberuffen/ dises vnser ansehen/ Reformation vnd Articul vorzulesen/ vnd zueröffnen/ vnd demnach sie zuvermahnen/ mit einander rüwig/ vnnd brüderlich/ auch diesem vnserm ansehen zugeleben/ vnnd statt zuthun/ dann wir je wollen die gehorsamen darbey handhaben/ vnnd die widerwertigen straffen/ darnach wisse sich ein jeder zuhalten. Datum Freytags vor dem Palmtag war der 6. April. 1525.

Diese der Statt Bern damalen weit außsehende Regulation, gibt gnugsam zuverstehn/ welcher massen/ vmb selbige zeit die mißbräch vieler Kirchen sachen/

die

1525. die vberhand genommen / der Geitz vnd grobe Laster bey den Geistlich genennten regiert / vnd deßwegen nicht vnbillich die Berner ein ernstliches einsehen zuthun / verursachet.

Der Bäpsten Krieg / bald wider den Keyser / dann wider die Venetianer / vnd jetzt wider den König von Franckreich / truckten vielen / ja auch den klugesten seltzame imaginationen ein / zu dem erweckete der vnermeßliche gewin deß Ablaßkrams an vnderschiedenlichen Orten grossen vnwillen / vnnd vermeinten nicht wenig ehrlicher Gottseeliger leuten / die heyligen Apostel hetten die Himmelische Gaben nicht vmb Gelt verkaufft / der Zauberer Simon jedoch / were von anerbietung gelts wegen / von jhnen darüber verstossen worden.

Starcker anrib etlicher Orten / vmb zusamenhaltung in Religionssachen vnd sonst.

Hievor angerührter der Neun-Orten zu Lucern gestelten Reformation nach / darein doch nur die von Lucern / Vry / Schweitz / Vnderwalden / Zug / vñ Freyburg bewilliget / begehrten sie an alle vnnd jede Ort der Eydgnoschafft / vnd sonderlich an die von Bern / sich mit der newlich eingerissenen Zwinglischen vñ Lutherischen Lehr / nicht zuvertieffen / sondern in aller guter correspondentz vnd einhälligkeit / bey jhnen zuverbleiben. Vnnd da gleichwol alle Ort sich dessen erbotten / Sie wolten die geschworne Bünde trewlich halten / keinen gewalt gestatten / vnd wo klag were / Recht / laut der Bünden geben / vnnd nemmen / Benügeten sie sich jedoch dessen alles nicht / sondern vermeinten / solches were zuerhaltung der Bünden vnnd gemeinen Fridens nicht gnugsam / man solte sich deß Luthers vnd Zwinglins Lehr wegen / weiters erklären / vnd da jetzt fürnemlich aller stoß an denen von Zürich hafftet / die domahlen noch allein in jhren Kirchen enderungen gethan hatten / schickten die vbrigen sechs Ort Bern / Glaris / Basel / Solothurn / Schaffhausen vnd Appenzell / im Septembri / ansehenliche Rahtsbottschafften / auch folgents auff ferners anruffen der sieben Orten / dann jetzt Solothurn zu den vbrigen sechsen gestanden war / zu end deß Monats Novembris / die von Bern allein / zu denen von Zürich / Sie fr eundlich zubittē / vnd ernstlich zuvermahnen / von der bisherigen läuffen vnnd gemeiner einigkeit wegen / nicht so gar auff jhrem fürnehmen zuverharren / die Meß nicht durchauß zuabolieren / sondern die wichtigkeit der sachen wol zubetrachten / vnnd sich in die seltzame läuff fürsichtig zu verhütung gefährlicher weitläuffigkeit zuschicken. Es erfolget aber jhnen darauß kein andere abfertigung dann daß sie von Zürich bey jhrem fürhaben ein standhaffte Resolution erzeigten / jre außgangene Mandaten handhabeten / vnd erklärteten sich / durch ein getrucktes Tractätlein / alles dessen so sie in disem Religions Spann von jetzt an zuthun gewillet weren. Darauß kame abermahlen der gantze handel zu weiterer verbitterung / die Eydgnössische Gesandte waren jhrer verrichtung wegen vbel zufriden / vnnd sonderlich der Statt Bern delegierte / als die den fürwendenden neuerungen gantz mißgönstig / Nemlich Sebastian von Dießbach vnnd Conrad Willending deß kleinen / auch Anthoni von Erlach / vnd Anthoni Büttschelbach deß grossen Rahts / sehr verdrüssig / Also daß jetzt die von Zürich wenig gunsts bey jhren Eydgnossen zuverhoffen hatten.

Doctor Eck erbeitet sich mit Zwinglio zu disputieren.

Nun weil man sich einer schwären gefahr vber dise Religions trennung besorget / gaben so wol die Eydgnossen / als der Bischoff von Costentz / Johansen Meyer von Eck einem Jungen wolberedten Mann / Vice-Cantzler der Hohenschull zu Ingolstatt in Bäyern / der auch vor disem zu Leiptzig in Sachsen wider den Doctor Luthern / vnd Carolstatt ein Disputation außgestanden hatte / anlaß / sich in hiesige Land zubegeben / vnnd den erst newlich bekandten Huldricum Zwinglium / in ein gespräch zubringen / Dessen erbote sich Johannes Meyer / vnd sonderlich stimulierte jhn darzu Johannes Faber Bischofflicher Vicarius zu Wien / also daß hiemit alle sachen zu einer förderlichen Religions Conferentz in der Eydgnoschafft nicht vnweißlich angespunnen waren.

Darauff schriebe vnd erklärete sich Doctor Eck / durch ein weitläuffig sendschreiben an die Eydgnossen seines haltens auff deß Zwinglij Lehr / vnd erzeigte sich

1525. te sich denselbigen als einen frmacher vnd verführer/in offner Disputation seiner fählern zuvberzeugen.

Zwinglius hingegen dem deise wieder jhn vnd sein Lehr/ vnversehens vnd vnwissend vorkommen war/ beschweret sich solcher geschwinder angebrachter Handlung schriebe deßwegen gemeinen Eydgnossen von dē zwölff Oeten/ sampt deren Zugewandten/ vnnd erkläret sich darüber seines befindens/ wie dann solches alles in beschreibung deß nachfolgenden Jahrs verzeichnet werden soll.

Der Carthenser zu Thorberg vnnd der Propst der Stifft zu Bern nemen Ehe Weiber.

Bey vnnd vnter diesen seltzam scheinenden Läuffen/ da auch durch die von Bern zu haltung der bißher gewohnten Satzungen gantz eyfferig waren/ mit grossem verwundern männiglichs/ satzt der namhaffte Vatter der Carthaus zu Thorberg/ Niclaus Schürpfen/ auß seinem Orden/ name ein Ehe weib/ vnnd richtet mit derselbigen sein Wohnung vnd Haußhaltung zu Zürich an.

Gleichsfals zu end dieses Jahrs/ resignirte vnd vbergaben Niclaus von Wattenweil/ ein stattliche wolgelehrte Adelsperson/ sein Ampt der Propstey d Stifft zu Bern/ sampt vielen andern Pfründen/ Bäpstlichen Würdigkeiten/ Freyheiten vnd Weyhenen/ freyete Clara/ Claudij Meyen Tochter/ mit bewilligung jhrer Eltern vnnd Brüdern/ vnd lebet seinem Standt nach/ in Burgerlichem wesen. Diese sein verenderung deß Geistlichen in den Weltlichen Standt/ stelle gemeiner Burgerschafft/ vmb soviel desto bedencklicher vor/ daß er bey dem Bapst/ vnd vielen der Romischen Kirchen Prælaten/ in solchem ansehen war/ daß männiglich von jhme/ daß er noch mitlerzeit zu einē Bischoff erwehlet werden solte/ verhoffet. Gott aber hatte jhn zu anderm verordnet/ die Freyheit seines Gewissens name jhm alle Ehrsucht/ den Eygennutz/ vnd die grosse hoffnung zeitlichen glücks auß seinem Hertzen.

Darüber sendet jhme auch Huldrich Zwinglius auß Zürich/ sub dato 11. Februarij Anno 1526. ein Gratulation-Schreiben/ darinn er seine beste Freund/ als Claudium Meyen/ Berchtold Hallern/ Theobalden von Erlach/ Heinrich Wölfflein/ Peter im Hag/ Leonhart Trempen/ vnnd Thoman von Hofen freundlich begrüst/ rühmet den Ehstand/ vnd wünschet/ daß er mit glück vnd heyl/ Kinder vnnd Kinds Kinder (wie auch hernach durch den segen Gottes geschehen/ vnd von jme vnter andern Kindern auch Peter welcher das Venner Ampt erlanget/ vnnd Johann der so gar zum Schul heissen erwehlt/ erzielet worden/ deren Posteritet noch heut bey Tag in hohem ansehen ist) sehen möchte. 1525.

Der Königk von Franckr. schickt den Hertzogen von Albania von sich in Neaples.

Deß nechst hievor beschriebenen Jars haben wir den nur zu künt König Franciscum von Franckreich vor der Statt Pavia gelassen/ derselbige nun/ zu grosser zertrennung vnnd schwächerung seiner Königlichen Armada/ schicket zu anfang dieses Jahrs/ den Hertzogen von Albania in das Königreich Neaples/ dasselbige einzunemmen/ vnnd verhoffet hiemit es solte der Vice Rex deß Orts/ das Hertzogthumb Meyland zuverlassen/ vnd die jhme zuregieren anbefohlene Land zubeschirmen/ vervrsachet werden/ Derselbige aber ein vorsichtiger Kriegsheld/ hatte allbereit vor diesem/ die Grentzen deß Königreichs mit Hauptleuten vnd Kriegsvolck wol versehen/ vñ sich auch jetzt selbst vor allem antritt vber dē Fluß Po/ nacher Neaples begebē.

Hiemiden aber waren die Keyserischen/ auß hartem trang/ hunger vnnd mangel Leibs sehr ermüdet vnnd vngeduldig/ also daß der kluge Ferdinandus Daualus, sitz durch vnd mit grossen Verheissungen/ zustillen wol zuthun hatte/ vñ brachte jedoch seine sachē nach wünsch vnd begeren so weit/ daß alle Keyserische Soldaten/ zu erzeichung deß ends dieser gantz schweren belägerung/ an dē Frantzosen/ theils mit einem außfall/ vñ theils auch mit einem dapffern angriff ihr heyl zuversuchen/ jhme versprachen. In eusserster Kranckheit gebraucht man sich offt eusserster mittel/ würcken sie/ so folgt desto ehe die gesundheit/ sind sie aber ohne würckung so wirds doch auff dz wenigste nit ärger/ daß es vor diesem gewesi.

Der Hertzog von Bourbon lasst sich mit den Keyserischen für Pavia

Diser entschluß geschahe jedoch nicht ohne sonderbare fürsichtigkeit/ daß auch der auß Franckreich flüchtige Hertzog von Bourbon stimmete mit diesem Rathschlag/ als jetzt seines Vettern/ seines Bluts vñ seiner Natiō ärgster feind vberein/ seine in vorigen Kriegen wider

das

1525. das Teutsche vnd Frantzösische Kriegsvolck/obel belohneter Diensten/wolte er nun in derselbigen dienst jhme zu nutz wider den vndanckbaren König erholen/ den anschlag deß angriffs/ machet jhm zu erhaltung dessen dahin er gezielet ein grosse hoffnung/Er verrucket auff solch end hin/ mit fünff hundert Burgundischen Küriſſern/vñ sechs tausent frischer Landsknechten/auß Loda nacher Pavia/ vorhabens sein beste zuthun/vnd mit den vbrigen ausserhalb Pavia gelegenen Keyserischen die Frantzosen zuhinderziehen.

Deß Königs von Franckr. anschickung zum Treffen.

Als nun der König von Franckreich allen vmbständen nach/daß es zu einem Treffen gerathen würde/ wol vermercket/ beruffet er den Herrn von La Trimouillie, welchen er zum Gubernatorē vber Meyland verordnet hatte / vnnd liesse Theodoro Trivulso, vnnd dem Herren von Chandieu die verwaltung der Statt Meyland. La Trimouillie sampt beyden Marschalcken von Foix, vnd Chabanes, neben andern erfahrnen Hauptleuten / riethen dem König/Er solte sein Armada von Pavia wenden/ vnd sich etwan an ein vortheilligs wolgelegen Ort / deren dann von wegen der Candlen vnd tieffen Wassergräben/viel anzutreffen/lägern/zeigten an/Es würden die Keyserischen auß mangel Gelts/ vnnd anderer Nothurfft sich bald von einander zertheilen/ vnd hin vnnd wider in die Stätt begeben/zu dem so möchten die Soldaten/auß vngedult außstehender bezahlungen leichtlich meutinieren/ Item weil alle ihre hoffnung auff ein glückliches Treffen gegründet/würden sie/wann die sachen auff den langen Banck gezogen/als mit grossen vnd vielen beschwerden verwiggelt/ zu vnzweiffelhafftiger confusion vnnd zerrüttung von sich selbst gerathen/Vnd in summa es were sich zwischen ein von fünff tausent wackern Soldaten/vnter einem kühnen Hauptman/bewahrete Statt/vnnd ein darvor ligendes streitbares/vnnd deß Treffens begieriges Kriegsvolck/einzuschliessen/ gantz sorglich vnd gefährlich. Hingegen vermeynt der König/er wolte nicht allein die Belägerung der Statt Pavia beharren/ sondern noch darüber

Guter Rathschlag wird verworffen.

seinen Feinden die entschüttung derselbigen verhalten/ verwarffe hiemit seiner fürsichtigen getrewē Räth weisen Rathschlag/ vnnd stürtzet auß nur zu grosser kühnheit/vnnd zu starckem vertrawen der mänge seines Kriegsvolcks/ sich selbst vnd die seinen in das eusserste verderben. Der Admiral, Annas von Montmorēcy, vñ Philippus Chabot Herr zu Brion, vnerfahrne vnd in Kriegen vnglückhafte Personen / behielten den König bey jhren Opinionen, denē hörete er/ vnnd liesse sich nach jhrem begehren weisen/ Neben dem hatte er auch in seinem Heer nicht so ein grosse anzahl Volcks/als jhme vorgeben worden/vil der besten Soldaten waren von dem Hertzogen von Albania hingeführt/vnd etliche hin vñ wider in den Stätten vnnd Flecken deß Hertzogthumbs Meyland zerspreitet/ Also daß jetzt fürsichtigkeit/ dem wolstrawen seiner eygenen Macht/ billicher vorgezogen werden solte. Hieneben begegneten dem Frantzösischen Heer/eins künfftigen Niderlags merckliche vordeutungen / vnnd vnglückhaffte Zeichen/ Zwey tausent von Savona auff Pavia ruckende Kriegsknecht/wurden von dem Gubernatoren von Alexandria geschlagen vnd in die Flucht getrieben. Pyrrus Friderici von Bozzola Bruder/bewahret das Schloß S. Angeli, mit zweyhundert Pferden/vnnd acht hundert Italiänischen Fußknechten/ward aber vō Ferdinando Daualo vnd seinen Hispaniern so hart getrenget/daß er mit Acinlio Cauriano, vnd Phœbi von Gonzaga dreyen Söhnen / sich gefangen ergeben / vnnd einen Monat lang wider die Keyserischen nicht zukriegen schweren mußt.] Gleicher gestalt kamen alle daherumb gelegene Plätz / außgenommen S. Columban, auß der Frantzosen Gewalt. So wurden zwey tausent Wallisser / von den Besatzungs Knechten in Pavia/geflüchtiget/ Ludovici Palavicini Volck verjagt/Er selbst gefangen/ vnnd hin vnnd wider wenig Glücks gespürt.

Böse vordeutungē der Frantzosen Niderlag.

Mittlerweil als sich die Eydgnossen auff ein weites Feld gelägert / vnnd die Frantzosen in mitten/ der Pavianischen Besatzungsknechten / vnnd deß vbrigen

Feinds

1525. Feindlichen Heers / ohne allen vortheil eingeschlossen / war es jetzt der Eydgnossen vnd Grawen-Bündner meynung / welche dem König seine Feind im anzug / vor vnnd ehe sein Kriegsvolck von denselbigen hinderzogen würd / dapfferlich anzugreiffen / gerathen hatten / in volg zustellen / viel zu spath / der König sahe jetzt wol / daß er in dem vbel gefählt / daß er weder dem Herren von La Trimouillie, noch andern seinen getrewen Dienern gefolgt / auch nicht den Eydgnoßē vnd Graw-Bündnern: Da er disen geantwortet / sie hetten einen guten dienst vnd keinen mangel / jenen aber anzeigen lassen / wann sie sich hinderzogen zuwerden besorgten / so möchten sie wol heim ziehen / beyfallen wollen. Kew nach der that / war viel zu spath. Nichts desto weniger fasset er noch einen muth / versamlet deßwegen vnd bevestet so best er mochte / vor / hinden / vnnd an der lincken seyten sein Läger: An der rechten seyten war deß Thiergartens Mawr / daran vor diesem die jetzt hingezogene Bündtner ihr Läger geschlagen hatten / besetzet das Mirabel / vermeynet hiemit sicher zuseyn / vnd die Belägerung vnerschrocken zubeharren.

Der König verfidt sein Läger.

Daß aber die Graw-Bündner das Königische Heer verlassen / kame daher / daß Iohannes Iacobus de Medices / Castlan zu Müß / jhnen heimlicher weiß beyde das Schloß vnnd Stättlein Cleven abgetrungen / ein grosse Rumor im gantzen Land angerichtet / vnd deßwegen die Bündtner ihr Volck heim zuberuffen vervrsachet hatte. Neben dem liesse sich ein solche anzahl Eydgnössischer Knechte auß der Frantzosen Heer heimlich abführen / daß der König Hentzman Schleiffen von Bern / vnd andere seiner Hauptleuten in die Eydgnoschafft herauß / vñ mehrere Volcks werbung abfertiget vor vnd ehe aber solche jhren befelch verrichtet / war allbereit der schaden fürüber / vñ das Hertzogthumb Meyland verlohren.

vrsach der Bündnerē abzugs.

der König schickt vñ mehr volckes in die Eydgnoschafft.

In allem diesem verwirreten zustand / ward noch ferner zu grossem schaden / Johannes de Medices ein Florentiner / vnd wolgeübter Kriegsman / der mit seinem Volck auß der Statt Pavia merck-

Johannes De Medices verleyt.

lich beschädiget / Er selbst an einen schenckel geschossen / vnd hiemit das Königliche Heer vmb mehr als zwey tausend Mann geschwächt.

1525.

Hingegen vermahnet der Hertzmütige Ferdinandus Davalus, welcher weder der langwierige Krieg / noch der beharrliche mangel / sampt der vngedult d Keyserischen Soldaten erschreckt / gemeine Hauptleut vnd Knecht / sie solten sich in Keyser Caroli / deß Großmächtigen / Germanischen / Hispanischen / vnnd vieler anderer Landen Königs / dienst / dapfferlich vnd vnerschrocken gebraucht lassen / die Frantzosen / welche biß dahin in dem Hertzogthumb Meyland wenig glücks gehabt / deß Lands vertreiben / vnd durch ein Heroische Mannliche That / jhre gedächtnuß auff die Posteriter, vnd jhre Nachkömling löblich zuerstrecken: Machet hieneben von zweyen geschwader Reisiger / vnd vier hauffen Fußvolcks ein Ordnung: Den ersten Hauffen von sechs tausend Landsknechten / führet der Marquis du Guast, den andern er selbst / den dritten vnd vierdten aber / der Vice-Rex vnnd der Hertzog von Bourbon. Mit diesem Volck verrucket er vmb Mitternacht an deß Thiergartē Mawer / schlisse die bey sechtzig schritt weit vñ zerbrache solche so vnversehens / daß die Frantzosen dieses einbruchs nie recht gewar noch innen werden mochten / biß daß der erste hauffen zu sampt den leichten Pferder / gegen der rechten seiten nacher dem Mirabel / in meynung selbiges zuerobern sich gelassen / vnd hiemit zu anbruch deß Tags / den Läumen inn dem Königischen Heer angerichtet hatte. Da nun gleichwol das grobe Geschütz auff die Keyserischen sehr wol gerichtet war / also daß dardurch die Frantzosen jhre eintringende Feind mercklich hetē verhindern mögen / auch allbereit der Hertzog von Alencon an den Hispaniern ein glückliche Prob gethan / vnnd denen ein anzahl jhres groben Geschützes angewunnen hatte. Nichts desto weniger wüschet der König hinder dem Geschütz herfür / vbergabe seinen Vortheil / waget sich nach seiner Feinden grösterm wunsch / die hiemit sich von dem Geschütz

Bemahnung Ferdinandi Davi an die Keyserischen.

Treffen bey Pavia

kamen

1525. keiner ferneren gefahr zubesorgen/ vnnd verursachet also ein gantze zerrüttung seines starcken Königlichen Heers. Daß bald hierauff als der Hertzog von Alencon den Keyserischen / als die jetzt allen vortheil in handen/ sampt der Nachhut der Reisigen / durch vngewohnte Flucht vber den Tesin setzen wollen/ truckte auff dieselbigen Anthonius de Leua, mit einl wolbezeugten Volck auß der Statt/ schluge in diesen abweichenden Hauffen/ solcher massen / daß der meiste theil derselben entweders gefangen oder erschlagen wurden. Der König aber als ein frewdiger Kriegs-Held / richtet sich an den Marquis von S. Angeli, der ein Geschwader Reisiger in der Vorhut führet / erlegt nicht allein ein anzahl seines Volcks / Sondern auch den Marquis selbst. Hiezwischen fiele ein hauff Kürrisser/ mit funffzehen hundert Hispanischen Handschützen hinder dem Wäldlein vnversehenlich / in deß Königs Gewalthauffen/ beyseits herfür/ griffe auch denselbigen mit stechen / schlagen vnnd schiessen so vngestüm vnnd ernstlich an/ daß beyde deß Königs Reisiger / vnd der Stätten von den Eydgnossen/ dem König zutringender Zeug / zertrennet/ geschlagen vnnd geflüchtiget wurden / Ja dergestalten / daß die so am ersten schrecken nicht vmbkamen / oder entrinnen mochten/ sich sampt vnnd sonders fahen lassen mußten. Dann bald hierauff trucket der Marquis von Pisciera, mit seinem Volck/ vnd etlichen Landsknechtischen Hauptleuten/ fürnemlich Caspar Winzern Georgen von Fronsperg/ vnd Marx Sitichen von Ems / auff den Mannlichen streitenden König von Franckreich / bey welchem sich die Hertzogen von Lothringen vnnd Nortfolck/ mit fünff tausent Landsknechten verhielten / Machet den Königischen / Reisigen vnnd Fußknechten / darunder auch Gascogner / Italiäner vnnd Eydgnossen waren / so angst vnnd bang/ daß besten theils deren so nicht erschlagen / gefänglich angenommen wurden/ viel nahmen darüber ein vnredliche Flucht / vnnd liessen jhren König inn aller Gefahr stecken / Derselbige erzeigete ein gantz Heroisch Gemüth / Vermahnet die seinen zugesichen / jhr bestes zuthun/ vnd sampt jhme biß in den todt/ die Ehr deß Frantzösischen Namens zubehalten: Jedoch vergebens vnnd vmbsonst/ der gröste streich war allbereit fürvber/ vnd es jetzt allein vmb sein Königliche Person zuthun / Nun in allem diesem d' Frantzosen vnglücklichem kampff spannet auff den König Graff Niclaus von Salms / so hefftig daß der an einen Schenckel/ im Angesicht / vnnd an der Hand verletzt / auch sein Pferd vnter jhm erleget / auch er hiemit gäntzlich zu fall gebracht ward / Vnnd als er nun wol spühren mochte / daß weder sein Dapfferkeit / noch vnerschrocken Helden Gemüth / jhne ferners beschirmen würden / gabe er sich dem hinzutretenden Vice-Regi zuerkennen vnnd stellet sich von Keyserlicher Mayestät wegen gefänglich in seinen gewalt/ Der nahme jhn auch mit gebührendem Respect an/ küsset jhm sein Hand/ setzet jhn auff ein ander Pferd/ führet jhn gen Pavia inn das Schloß / vnnd verhütet jhn daselbst biß zu außtrag vnnd vollendung deß herrlichen Siegs. Vnd dieses so namhaffte wol behaltens würdige Treffen/ geschahe auff Matthiæ den vier vnnd zwantzigsten Tag Hornungs / der auch für deß Keysers Geburtstag gehalten/ vnnd jhme vor viel andere Tag deßwegen zu grossem glück gerechnet wird.

Heroisch gemüth deß Königs.

Er wird gefangen.

Dieser Streit verschluckete viel fürnehme ansehenliche Frantzösische Herren. Als vnter andern die beyde Marschalcken von Chabanes vnd Foix, den Admiral von Bonnivet, den alt kriegserfahrnen/ fünff vnd siebentzig Jährigen Herren von La Trimouillie, Galeatium von St. Severin, Franciscum von Lothringen/ den Hertzogen von Nortvolck/ den Graffen von Tonnerre, den Herren von Chaumont, den Frey-Herren von Buzansois vnnd viel mehr qualificierte Adels-Personen/ So starbe hernach der Basthart von Savoy Grandmaistre, ab einer im streit empfangenen Wunde.

Namen etlicher erschlagenen vnnd

Von Teutschen kamen vmb auff deß Königs seiten/ ein Graff vo Nassaw/

1526. ein Graff von Ortenberg/ein Herr von Fleckenstein/zwen von Binaw/fünfftzig vom Adel/der Hauptman Langenmantel von Augspurg/vnd viel Landsknecht/ Von Eydgnossen der Obere Lieutenant/Hans von Dießbach/von Bern/ sampt dem mehreren theil der Haupt- vnd Befelchsleuten/In summa die Niderlag vnnd die zahl der vmbkommenen wird auff acht tausent Mann/darunder nicht viel weniger/ als 3000. Eydgnoßē gerechnet.

Gefangener. Gefangene kamen neben dem König in der Keyserischen Hand/Heinrich Albrecht König von Navarra/ der Graff von S. Paul/Ludwig vō Neuers, Fleuranges Roberti von der Marck Sohn der Eydgnossen Oberster Hauptman/ der Marschalck von Montmorency, Laval, Brion, Lorges, La Rochepot, Monteian, La Roche du Maine, vnnd viel mehr andere Frantzösische Herren/ Item Graff Wolff von Lupffen/der vō Brandeck/mit einer anzal Landsknechten/ auch vier tausent Eydgnossen/ darunder sechs Hauptleut/ sonderlich von Bern/ Jacob von Ere/ Ritter/ Item Jacob vnd Hans Rudolph von Erlach/ deß Schultheissen von Bern Söhn/ beyde so verwundet/daß Jacob der Elter/ hievor an deß Keysers Hoff gewesen war/ in der Statt Pavia sein Leben endet/ so war Hans Jacob von Wattenweil deß alten Schultheissen Sohn/ an einem Fuß verletzt/vnd bald sampt Hauptman Frantz Armbroster/der zu Vigefa krāck lage/von dē Herren von Lamet gelediget.

Meyländ von den Frantzosen verlassen. Die Keyserischen hingegen verlohren nur sieben hundert Mann/ vnd doch darunder ohne den Marquis von S. Angeli, kein sondere namhaffte Person/ Trivulsus vñ Chandiou, als sie deß harten verlusts vnd Niderlags der ihren berichtet/verliessen die Statt/vnnd zogen ohne Schaden mit ihrē Volck in Franckreich/Daß also durch diesen Streit/ das gantze Hertzogthumb Meyland/auß der Frantzosen in deß glückhafften Keysers Caroli Hand vnd Gewalt gestellet ward. Deß folgenden Tags liesse der Vicerex den gefangenen König inn das Schloß Pisqueton begleiten/ vnnd ihne gantz herrlich/so fern die qualitet eines gefangenen erleyden mochte/tractieren.

An den Eydgnossen war es zwar ein vnerhört vnnd seltzam ding/ daß ein so grosse/wol bewapnete/vnnd in Kriegen wolgeübte anzahl/ sich den geduldigen Schaafen gleich eintreiben vnnd fahen liesse. Wann aber einmahl Gott sein vrtheil gefellet/wann der schrecken in ein Volck getrieben/ vnd das rechte Haupt im schlag/ alsdann so hilfft kein widerstand/alles muß weichen/vnd der Sieger die Ehr behalten. Hieneben aber hielten sich die Keyserischen Landsknecht vñ Hispanier gegen ihnen gantz freundlich/ schryen ihnen Frieden vnd Lebens sicherung zu/zogen sie auß dem Wasser/ theten ihnen viel guts/ gaben auch etlichen die kein Gelt hatten/Zehrpfenning/vnd sagten zu inen/sie gespührten jetzt wol/ daß sie vielleicht mehr gethan/ dann sie die Eydgnossen/ im fall der Sieg auff der Frantzösischen seiten außgeschlagen/ ihnen bewiesen hetten/ deßhalben sie auch nun in das künfftige dieser gutthat eingedenck seyn/ vnnd im fall eines vnglücklichen Treffens/ ihr der Landsknechten sie inn gleicher Freundschafft bedencken wolten. Dieses war der rechten Teutschen Nation/wahre anzeigung eines etlicher gestalt angezündeten Fewrleins natürlicher zuneigung in ihrem Hertzen. Im abzug aber wurden hingegen die sieglose Eydgnossen/ vieleicht theils auß vngelegenheit der Nation/ vñ theils auß ihrem außgestandenen Vnglück/von deß Hertzogthumbs Meyland Vnterthanen/hart geplagt/ geplündert vnd beschädiget/ vnnd were darauß/wo Bern nicht geschryben hette/ ein blutige Raach erfolgt.

die Landsknecht erzeigen sich gegen den Eydg. freundlich

Die gefangenschafft deß Königs Francisci/ward der Keyser in aller eyl berichtet/ der erfrewet sich darob/ als der den Zweck seines vorhabens getroffen zu haben verhoffet/ zum allerhöchsten: Schickete deßwegen den Graffen von Rieux, seinen Groß-Hoffmeister/ vnnd liesse durch denselbigen/ dem König/ erledigung/ vnnd außrettung der gefangenschafft vnter folgenden gedingen/ anbieten. Nemlich er solte sich alles seines vermeynten Rechtens vber Italiam entziehen/ ihme das Hertzog-

Fürgeschlagene gedinge deß Keysers den gefangenen König zu ledigen.

thumb

1525. thumb Burgund / dem Hertzogen von Bourbon hingegen die Landschafft Provence vnd das Delphinat / sampt allen Herrschafften / die jme vor disem zugehörig / einraumen / vnd solche zu einem Königreich erheben / Hingegen wolt er jhm sein Schwester Elenoram Wittib / Königin von Portugal / zu einer Ehegemählin fürschlagen / vnnd beständige Freundschafft mit jhme eingehen. Franciscus aber antwortet darüber / er wolte viel lieber sterben / als einigen Tractat / dem so er wider sein Parlament / vnd die Officierer der Cron Franckreich / zuthun befügt / zu wider einzugehen / Jedoch begehret er in allen zimlichen billichen sachen der Keyserlichen Mayestät anforderung nit außzuschlagen / were auch den Heyrath mit der Wittib von Portugal sampt der Heimstewr deß Hertzogthumbs Burgund / für alle Ansprach anzunemmen gutwillig / jedoch daß solches Fürstenthumb / den Kindern so aus diesem Beyschlaff erboren werden möchten / gefolgen solte. Die Rechte vber Meyland vnd Neaples möchte er wol fahren lassen / vnd den Keyser noch darneben / zu erfolgung der Keyserlichen Cron mit einer Armada zu Wasser vnnd Land begleiten. So verweigerte er sich nicht / den Hertzogen von Bourbon mit einraumung seiner Confiscierten Güttern zu vernügen / Item an statt der vor diesem versprochenen Wittib von Portugal / die Hertzogin von Alencon zuvermählen / Den König von Engelland zubefriedigen / vnd für sein Rantion / ein leydenliche summa Gelts zuentrichten. Weil aber diese deß gefangenen Königs fürschlag dem Keyser nicht durchauß gefällig waren / vnnd er auff viel vortheiligere mittel spielet. Thete er die fürstehung / daß man diesen gantz Heroischen lobwürdigen König von Genua her / zu Wasser nacher Hispanien / in die liebliche vnd frölliche Statt Madril verschaffet. Zu dieser Reiß antrettung aber / liesse sich der König auff deß Vice-Regis liebliche Wort / vmb so viel desto mehr bewegen / daß er nicht allein dardurch den Heyrath zwischen jhme vnnd der Königin Eleonoræ angetragen zubefürdern / sondern auch / wann er vnd der Keyser in Conferentz zusammen kommen möchten / in ein desto leichtere Richtung / wider seines Vettern vnnd newen Feinds deß Hertzogen von Bourbon antrieb zukommen verhoffet.

Erbieten deß Königs.

Wird in Hispaniē geführt

Vnlang aber nach dieser deß Königs gefangenschafft / schicket Ludovica die Regentin sein Mutter / ein treffenliche Bottschafft inn die Eydgnoschafft / Beklaget sich deß mächtigen der Cron Franckreich zugestandenen Vnfalls / vnd begehrt / Es wolten gemeine Eydgnossen / als wahre gute Freund bey verbrieffetem Bundt beständig verharren / vnd alles das jenige so sie zuthun pflichtig weren / vnverweigeret leisten / Deß anerbietens / alles das jenige so jhnen noch an Restantzen vnd Schulden außstünde / vollkommen zuentrichten / Dann es were allbereit die fürsehung gethan / jhnen für drey Monat April / May vnd Brachmonat drey mal hundert tausent Francken / vnnd darnach die nechst darauff volgende andere drey Monat abermahlen so viel / bezahlungs weiß herauß zuschicken.

Die Eyd. erklären sich bey dē Bund mit Frāckreich zuverbleibē.

Diesem anbringen nach stelleten sich gleichwol etliche Ort / auch viel Privats Personen / wider die Frantzosen / ihre Pensionen vnd andere dergleichen Sachen sehr vngedultig / wolten vor erhaltenen bezahlungen / mit keiner schlipflichen Antwort begegnen. Die von Bern aber hielten in betrachtung der Frantzosen noth / vnnd der Eydgnossen Ehr / so ernstlich an / daß entlich gemeine Ort / bey dem Bund zuverbleiben / vnnd dem König zudienen einhällig zusageten. Jedoch vnter dem geding / daß auch solcher Bundt gegen jhnen gehalten / vnnd das versprochene Rechtmässiger weiß schuldige Gelt / bezahlt werden solte. Also vernügten die Eydgnossen abermahlen mit guten vnnd zwar kräfftigen vnnd würcklichen Worten die Frantzosen: sie aber hingegen / was die versprochenen Bezahlungen belanget / förderten wenig / hinderlegten durch Anthonium Morelet / die nothwendigsten Ansprächer zugeschweigen / der Statt Bern etwz Silbergeschirrs / jre Sachen stundt kläglich / sie waren mitleydens würdig / dann der

1525. vergangene Krieg hatte viel Gelt verschlucket / deß Königs gefangenschafft erfordert zu seiner erledigung einen sonderbaren schatz / vnd waren noch darüber viel vnterschiedenlicher schuldt zubezahlen vbrig. Ein schwerer Krieg wil einen schweren Beutel haben / der Beutel mangelt einer vorsichtigen distribution, vnd die distribution eines weisen vnd klugen Anführers / vnnd insonderheit der hülff vnd der conduction dessen / der allein sieg allein geben verleyhen kan.

Klag deß vnglücks in der Eydgnoschafft.

Es entstunde aber ab jetzt beschriebenem vnglücklichen Nächtländischen Krieg / in aller Eydgnoschaffe ein vbertreffenliches klagen / diesen jammerte seine gefangene Freund vnd Brüder / Jenen aber noch vielmehr seine vmbkommene angehörige vnnd verwandte / der Pension Kram der Eydgnossen ward auff das ellendeste verflucht / vnnd die Früchte derselbigen / als Pflantzling deß Bellas / von allen Ehr vnnd Gottliebenden abhoriert, dann die Wunden war frisch / schwisset nicht allein / sondern gabe auch noch darüber einen häßlichen gestanck von sich nach vnd nach aber trücknet ein heylsam Lilien-Oel alle feuchtigkeit vnd geschwulst solcher massen auff / daß man weder Wunden / schmertzen noch schweiß gespürete / die Glieder wurden widerumb frey / vnnd wie hernach folgen wird / deß Königs Midæ wunsch / jedoch nicht ohne deß Harpffenspielers Apollinis hinzuthun der spitzen langen Ohren / erfüllet.

Genff vñ Losanna kommen mit Bern vnd Freyb in Burgrecht.

Nach vorbeschriebenen gantz wichtigen sachen / begabe sich zu weiterm außschlag widerwertiger Händeln / ein gantz gelegener anlaß. Die beyde Städt Genff vnd Losanna stunden wider den Hertzogen von Savoy, der viel siltzamer newrungen der enden einzuführen begehrt / in einer merckilichen verwirrung. Deßwegen wurden beyde bemelte Städt / als gerungene / die von Bern / Freyburg vñ Solothurn / vmb hülff anzuruffen / merckilich verursachet. Die von Genff klagten ab dem Hertzogen von Savoy / er beschwerete jhre Burger stenge vnnd ersuchte sie peinlich / darzu er jedoch weder Gewalt noch Recht hette / vnd nöthiget viel jhrer Burgerschafft / jhre Hauß vnnd Heim zuverlassen. Ein gleiches klagten auch die von Losanna ab jhrem Bischoff Sebastiano von Montefalcone / Also daß es das ansehen hatte / als ob ein gemeiner zulauff von Freyburg / die von Genff zuentschütten herfür brechen wolte / jedoch so würden nach langem Tagleisten / auff den achten tag Novembris / der Bischoff vnd die Statt Losanna / jhrer Spänen wegen vertragen. Vnnd wiewol die Partheyen nicht wol einander trawen dorfften / vnnd die von Losanna vmb Freundschafft bey den vorbemelten Orten / Bern / Freyburg / vnd Solothurn / gantz begierlich anhielten / Nichts desto weniger ward gestracks darauff zwischen Bern vnnd Freyburg (Dann Solothurn nicht einbewilligen wollen) ein fünff vnd zwantzig Jährige Burgerliche verständnuß / ohne nachtheil deß Bisthumbs Losanna Gerechtigkeit auffgerichtet vnd beschlossen.

Auch mit Genff.

Im Hornung nechst hernach / auff lang versuchte Vereinigung deß Hertzogen von Savoy vnnd der Statt Genff / die sich gar nicht schicken wollen / vnd da die von Genff sich dessen erkläreten / daß sie lieber sterben / dann deß Hertzogen von Savoy ferneren trang erleyden wolten / ward auch das Burgrecht beyder Städten Bern vnd Freyburg tractiert / angenommen vnd beschlossen: Dessen doch die Bischoffe von Genff vnnd Losanna / als gantz vngedultig / sich höchlich beschwereten.

Mißverständnuß der Eydg. von der Religion wegen.

Nach vollendung deß 1525. Jahrs / verschienne es in aller Eydgnoschafft als ob männiglich die von Zürich / von jhres beständigen vorsatzes / der enderung der Religion wegen / zuverfolgen begehrte / die fünff Ort / Lucern / Vry / Schweitz / Vnderwalden vnd Zug / waren wider sie gantz vngedultig / die von Freyburg vnd Solothurn / stimmeten etlicher massen mit / die vbrigen fünff Ort hingegen / als Bern / Glaris / Basel / Schafffhausen vnd Appenzell / machten jhnen darüber vielfältige Gedancken / wolten weder vor noch wider Zürich seyn / vnnd sahen dem Geschäfft was Gott würcken wolte / mit Wachtbaren augen zu.

Weil

1526. Weil aber die vorbemelte deren von Zürich/ in jhrem vorhaben widerwertige Ort/ ein Statt Bern von jhrer sonderbaren achtung wegen / inn Huld vnnd Freundschafft/ wider die so jhnen (jhrem beduncken nach) zu viel Newerungen anrichten wolten/ zubehalten sich befliessen / Hielten sie daselbst / durch Botschafften vnnd Schreiben gantz ernstlich an/ vnd bildeten jhnen sehr geflissen für/ Es wolten sie von Bern / als alte dapffere vnnd berühmbte Eydgnossen / die eingerissene Religions-Spän wol betrachten / bey dem mehrerentheil der Eydgnoschafft verbleiben / den alten Glauben/ in welchem ein Eydgnoschafft zusammen kommen were/ darinn sie auch so manchen Sieg / grosse Reichthumb/ Ehr vnnd Ruhm erhalten hetten / beschirmen/ vnd was jhnen daran gelegen/ ernstlich zu Hertzen führen.

Vermahnung darüber etlicher Orten an Bern.

Darab nun wurden sie von Bern/ durch anetrieb vieler der mächtigsten Rathsgliedern / vnnd achtbarsten Geschlechtern/ auch jhrer Stifft Chorherren bewegt: Entschlossen sich eines siebi Ortischen Tags/ solchen auff den ein vnnd zwantzigsten tag Maij/ inn jhrer Statt von hinlegung wegen der Religions strittigkeit zuhalten/ vnd weiters was das beste darzu befürderlich zuseyn gehalten würde/ darüber vorzunehmen. Als nun auff den bestimpten vnd angesetzten Tag von der sieben Orten wegen / ansehenliche Raths Gesandte in beywesen etlicher der Vnterthanen herzu berufften delegierten, vor Kleinem vñ Grossen Rath erschienen / kondte der Schultheiß von Lucern / der Eydgnössischen Legation Haupt/ sein Sach von der vbrigen seiner Consorten wegen/ so wol darthun / daß ein / jedoch nicht einhälliger entschluß/ vor beyden Räthen/ in beywesen der Gemeinden vnd Landsbotten/ erfolget/ daß man sich nicht von den Eydgnossen/ weder inn Religions Sachen noch sonst/ sündern/ Sondern bey denselbigen/ wie von altem daher beschehen were/ verbleiben wolte.

vnd entschluß darüber.

Vnangesehen aber einer solchen deliberation, lieffen viel der gemeint Burgerschafft/ vbel zufrieden/ ab dem Rathhauß/ auch konte etliche achtbare Raths-Freund / als insonderheit Hans von Weingarten/ Venner / der Hauptman Jacob Mey / Bernhart Tillman/ Niclaus Manuel / Sulpitius Haller/ Peter Stürler / Peter von Werd Jacob Wagner/ nicht darein bewilligen.

Etlicher deren Namen die schrifft m

1526. entschluß widersetzt.

Der inhalt aber deß Ansehens / auff der Sieben Orten anhalten gestelt/ bestunde in folgender substantz.

Es solte aller vnwill vnd widerdrieß/ so sich biß daher von der Religion wegen zugetragen / auffgehebt seyn / vnd keiner dem andern / daß er weder Zwinglisch noch Bäpstisch were / zureden dörffen: Alle Büchlein die wider den alten Glauben/ vnd das Bernerische Mandat außgangen/ abgeschaffet/ die verkäuffer nach jhrem verdienen gestrafft/ vnd die Priester/ so sich verehlichet/ oder noch verehelichen möchten/ so nicht Lands eingeborne weren/ auß der Statt Bern Land vnd Gebiet verwiesen werden.

Inhalt bemelts Rathschlags.

Eines solchen entschlusses deren von Bern/ waren der sieben Orten Gesante wol zufrieden/ vermeynten/ es solte dabey verbleiben/ vnd jetzt die von Zürich/ als einzig den Römischen Traditionen widerwertig/ in dem sich allein verbleiben/ vñ begaben sich hiemit gantz frölich widerumb nacher Hauß. Vnd waren zwar etlicher massen in jhrem Wahn nit betrogen/ dann ja/ was Weltweise Klug- vnd Fürsichtigkeit/ in diesem Religions geschäfft hette würcken mögen / so were/ wie augenscheinlich am tag ligt/ Zürich von allen Eydgnossen außgeschlossen/ der Last deß Irrthumbs jhren allein auff getrochen/ vnnd hiemit nicht allein die Röm: Cathol. Religion einzig / sampt der einhälligkeit der zwölff Orten / wie von den Weltweisen geschlossen werden köndte/ erhalten worden. Vnser HERR aber (vnpartheyisch darvon zuschreibt) meldet durch den Evangelisten Lucam/ Er seye kommen daß er ein Fewr sendete auff Erden/ vnd was wolte er liebers/ dann es brennete schon. Deßwegen auch sonds zweiffels verkehrete sich / wie auß ablesung der folgenden Geschichten / zuersehen/ ist alles das jenige so die/ denen von Zürich inn vielen Religions Puncten vngleich gesinnete Eydgnossen verhoffet. GOTTES Rahtschlag vnnd

1526 Fürsehung ist vnwandelbar / vnnd sein Wort bestehet in alle ewigkeit.

Ansetzung einer Disputation gen Baden vnd *contestation* darüber.

Es ist vor diesem etwas von dem Anloß ein Disputation vber den strittigen Religions handel / vnd Doctor Johann Meyers von Eck erbitten darüber / verzeichnet worden / vnnd deßwegen jetzt auff das kürtzste / was darauß für ein effect erfolgt / zubeschreibt nicht vndienstlich. Nun neben angeregtem Doctor Ecken / vnd Johansen Faber / Vicarium zu Costentz / hielte auch Thomas Murnar / Doctor der Theology, Barfüsser Ordens Leßmeister / zu Lucern wonhafft / mit etlichen anderen nit vngelehrten Personen / bey sonderbaren Orten der Eydgnoschafft wider Zwinglium / vnd seine Anhänger vnabläßlich an / denen stünden auch mit sonderbare Oesterreichische vnd Schwäbisch Bündische Gesandte / heimlich vnd nöffentlich (vnd wie etliche halten / nit ohne spendierung grosser schenckungen) der gäntzlichen zuversicht / daß falls die Religions Zwytracht bey den streitbaren Eydgnossen auffgehebt seyn / Es daß auch leichtlich mit Lutheri Lehr / in Sachsen ein endschafft nemen würde / deßwegen ward auff den funffzehenden tag Jenners zu Lucern / in gemeiner Eydgnössischen Gesandten Session, darüber was zuthun were / gerathschlaget / vnnd vermeynten die von Lucern / Vry / Schweitz / Freyburg / Schaffhausen vñ Appenzell in beywesen deß starck antreibenden Doctor Fabers / man solte die Disputation / in das Werck richten / vnd das Ort derselbigen gen Baden bestimmen. Hingegen hielten die von Bern / Es were dieses ein achtbarer schwerer Handel / der besser den hohen Ständen / als den Eydgnossen fürzunemmen zustünde: Wann man aber je disputieren wolte / so bedunckte sie Basel zu der Disputation von der Hohen Schul / der gelehrten Leuten / vnd anderer gelegenheiten wegen ein komlicher Platz seyn. Die von Basel aber funden nicht allein die Disputation für vnnothwendig / sondern baten noch darüber / ihrer Statt mit derselbigen zuverschonen. Jedoch nach langem contestiren, bewilligten auch die vbrigen Ort / Bern / Vnderwalden / Zug / Basel vnd Solothurn / auff einer Eydgnössischen zu Einsidlen / den zehenden tag Aprilis / mit außschliessung deren von Zürich gehaltenen Tagleistung / zu ansetzung der Disputation / legten dieselbige den sechszehenden tag deß nechstkommenden Meymonats anzufangen gen Baden im Aergäw / vnd gaben den dreyen Doctoribus, Ecken / Fabro vnd Murnar in befelch / auff solches end hin / auch die Bischoffe von Costentz / Basel / Chur / Wallis vnd Losanna / deß zumahlen an bestimptem Ort zuerscheinē / außzubitten. Rathschlagten auch / es solten aller Orten vnnd Zugewandten der Eydgnoschafft Rathsgesandte / neben ihren der Schrifft erfahrnen Personen / vnd insonderheit die von Zürich mit ihrem Pfarrer dem Zwinglio / sich bey der Disputation dennzumahlen finden lassen / vnnd erzeigten sich in diesem ihrem fürgenommenen werck gantz eyfferig vnnd sorgfältig.

1526.

Zwingli schreiben an die Eydg wegen der Disputation.

So bald aber Zwinglius dieses Anschlags einer Disputation der zwölf Orten der Eydgnoschafft berichtet / brachte er mit einer weitläuffigen / den 21. Tag Aprilis datierten / an gemeine Eydgnössische / vnd derselben Zugewandte Ort / dirigierten, zu Zürich getruckten Missiv herfür / darinn neben einer entschuldigung seines vorhabenden außbleibens / begehret er ihme ein anders sicheres vnd gemeiners Ort / als Baden zunennen / vnd vermeldet es were zu einer heylsamen vnnd fruchtbaren Disputation / die nach folgende stuck sonderlich von nöthē.

Es solte in einer solchen Disputation anders nichts dann die rechte wahre Bibliſche Schrifft / beyder Testamentē statt finden.

Auch die Disputierenden / das Gottes Wort / nicht mit der Lehrern verstand vberwältigen / Sondern das dunckele Göttliche Wort mit heiterm außlegen.

Man solte keine Richter vber das Wort / vnd die so von demselbigen handeln wurden / setzen / dann solches were die rechte Richtschnur / die keines Richters bedörffte / auch der heilige Ambrosius / hette inn seiner Disputation wider Auxentium, den Keyser Valentinianum nicht zu einem Richter annemmen wollen.

Item

1526. Item von welchen Articuln man zu disputieren willens were / sich entschliessen.

Gnugsame sicherung / Frid vnnd Gleit / für alle einreden klägten vnd Ansprachen / bewilligen vnd geben.

Die Personen / deren wegen etwas gefahrs zubesorgen / mit gnugsamer Geisel vnd leistung versicheren.

Für den Platz der Disputation / ein Freye starcke / vnnd ernsthafftige Statt / erwöhlen / die zu schutz vnnd schirm / der Disputierenden / allen fleiß vnd ernst anwendete / auch menniglichem in disem geschäfft zu widerstehen mächtig were / vnd jemands zubegwaltigen / oder zubeleidigen / kein anweisung hette.

Bemelten Artickeln nach gabe er einem jeden Christgläubigen verständigen Menschen zuermessen / ob er nicht sich ab dem bestimpten Platz zuerklagen befüge / ob nicht Baden von den fünff Orten / Lucern / Vry / Schweitz / Vnderwalden / vnd Zug / vbermehret / ob nicht die Statt mit vnderthänigkeit beladen / ob nicht albereit von den obberührten Orten / sein lehr verworffen / seine Bücher vnnd sein Bildnuß verbrennet / sein Person anzugreiffen / vnd gefänglich gen Lucern zuführen / bey jhnen beschlossen / ob nicht die Lutherische Lehr zuverfolgen / vnnd die Römisch Catholischen allein zuhandhaben angesehen. Vnd in summa ob nicht alle sachen also gestaltet / das jhme weder mit noch ohne Gleit in der Statt Baden zuerscheinen / zurahten were. Begehret aber hieneben man wolte den Platz deß Gesprächs enderen / vnd selbigen gen Zürich / Bern / oder S. Gallen legen / als dann erbietete er sich / gutwillig zuerscheinen / vnnd verhoffete dennzmahlen / mit Gottes hilff / neben andern seinen Mitarbeiteren Jesu Christo beforderst / vnnd dann einer gantzen Eydgnoschafft / nicht allein wider die Doctores, Ecken vnd Fabern / deren er doch an einem jhme gemeinen Ort nicht erwartete / sondern auch wider andere jhnen gleich gesinnete / die gemeiner Eydgnoschafft zu allen vnd jeden zeiten vngeneigt gewesen / ehr einzulegen / Mit angehenckem Beschluß / das fahls seiner widerwertigen Practicken gefolget / vnnd er als ein erborner Eydgnoß / der viel mit einer Eydgnoschafft außgestanden hette / seines begehrens abgewisen wurde / ein jeder frommer vnd vnpartheyischer Mann / das jhnen ein solcher vngemeiner Platz / grosse gefahr betröwete / vnnd jhnen die Disputation sunders nichts angelegen were / wol vermercken solte / vnd begehret beschließlich / Es wolte sich niemand ab disem seinem warhafften schreiben ärgeren / Es gebührete sich ein sach zusagen / wie die an jhren selbs beschaffen were / das brächte Fried vnd Sun: Gleichsinen aber / oder etwas zu Kindisch darthun / erzegete vnrahe. 1526.

Mitlerweil als Faber / zu förderung der angeschlagenen Disputation / den 16. tag Aprilis zu Thübingen ein schmächlich Tractätlein / wider den Zwinglium vnd sein Lehr / trucken / vnd hin vnd wider spargieren lassen / Begegnet jhme darüber der beleidigte Zwinglius / mit einer auch scharpffen vnd ressen antwort / Die ward getruckt / jedoch als zu tieffschneidend / nicht von allen Eydgnossen gelobt. Wie man in wald schreyet (spricht man) Also erthönet es / insonderheit aber waren die folgende Artickel wol gestählet. Faber vñ Zwinglij schreiben scharpff wider einander.

Nemlich der eylffte / da er schreibt / Es ist wahr / du hast zu Costentz geredt / Wann du gen Baden kommest / so werde es Kätzer regnen / laß ich dir gern nach / dann es mag dir wol einer in das Wamsel regnen / dencke meiner darbey / der Gämel wird dir geligen / das Füchsle hat nicht alle tag dreyssig tausent gulden Practick zuführen / vnser Christus hat reicheren Beutlen außgewartet / weder du in der Faust hast.

Im vier vnd zwantzigsten: Als du von den zwölff Orten schreibst / welche die Disputation hand angesehen / weist du wol / das jhren anfänglich vielleicht ein drittheil / oder ein vierdtheil von zwölffen gewesen / dann ehe du mit der Geltpractick / so hinder dem schädlichen Fuchs gelegen ist / vmbgiengest / ward von denen Orten die jetzt die Disputation an den vngemeinen Platz gelegt hand / aller Disputation / widerstanden / auch mit thewrer tröwung / meinest du nicht daß man schmeck / mit was Karrensalb der

1528. Wagen geschmieret seye / darvon ich dir viel mehr / weder du weist / könte sagen / wann mir vnfried einer löblichen Eydgnoschafft so ängstig anleg / als dir.

Im letsten Articul: Fromm Eydgnossen vnd Christen / der Faber mahnet Zürich zu dem alten Glauben der zwölff Orten / vnnd wissen aber jhr wol / was Glaubens jedermann hat / vnnd daß sich Zürich allein deß alten Glaubens fleißt / welchen die H. Apostel / vnnd vnsere Altfordern gehabt / die hand sich allein auß Gottes krafft / von den Herren / denen Faber jetzt dienet / entschüttet / vnnd sich der frömbden Herren Gelts vnd gaben / nicht angenommen / theten wir das auch / wie Bruder Claus gelehret hat / vnd ein jeder Eydgnoß wol weißt / so wir nicht denen Herren dienen / so vns vnder der gestalt deß Glaubens / mit mieten vnnd Gaben / in zwitracht zubringen / Sie haben sich schon berümbt / daß sie die zwölff Ort von vnnd wider Zürich gesündert haben / Es gehet zu Baden so wol nimmer / Es wird nachwerts noch viel zwyträchtiger / dann ich sihe daß Faber alle sachen schon bestellt hat / daß nach Bäpstlichen Sitten die Warheit Gottes hinder sich gestelt / vnd die Lehrer vnd Bäpstler gehört werden / vnd wann man demnach mit den grossen secken / der Costentzer batzen / redlich zutregt / muß ich je sagen / was soll man hoffen guts darauß werden / vorab weil diser zeit Eck laßt außgehen / daß man mit den Kätzeren soll disputieren mit tödten: Heisset aber vns dreyfache Kätzer / So hat Doctor Wendel auff den viertzehenden tag Aprilis im Kloster zu Sanct Gallen gepredigt / Man solle mit dem Luther / vnnd dem Zwinglio nicht anders disputieren / dann daß jhnen das Blut von dem Hirne / durch das Angesicht hernider vinne / vnd ist aber er nicht vnwissend der Practick / Er weißt wol wie Faber mit einem vberladenen Hengst / gen Sanct Gallen bey Nacht kommen / Morgens nach zweyen stunden gespräch / vom Apt schnell hingefahren / dise vmbständ geben heiter zuverstehen / daß es nichts dann alles auffsatz ist / So erbiete ich mich mit gedingen wie vor / auff Zürich / Bern vnnd Sanct Gallen / vnd thun das zu gutem dem gemeinen frommen Mann / in einer Eydgnoschafft / vnd gemeiner Christenlicher Kirchen / für die ich alle zeit / Ehr / Leib vnd Gut / Haut vnnd Beltz / zusetzen bereit bin: Ob Gott will wird das so zu auffsatz von Faber ist fürgenommen / allen widerwertigen zu Nachtheil dienen. 1528.

Rahtschlag der zwölff Orten wegen versicherung deß Gleits zu der Badischen disputation.

Solchem allem nach / vnnd zu continuation deß geschefts / der vorhabenden Disputation / berahtschlageten sich die vorbemelte zwölff Ort der Eydgnoschafft / zu Einsidlen / welche von deß Ytingers handels wegen / dardurch etliche deren von Zürich angehörige vnnd ein anzahl Thurgäwer / die Carthauß gewaltthätiger weis vberrumplet / vnnd heßlich verderbet worden / brsamblet waren: Es solten die Acht alte Ort / so die Graffschafft Baden beherscheten auff den zehenden Tag / nechstkünfftigen Meyens / jhre Anwält in die Statt Baden abfertigen / dieselbige sampt der Landschafft / mit hut vnnd versicherung versehen / vnd für frömbde vnd heimische ein nohtwendiges Gleit in gebührlicher gläublicher geschrifft von sich geben.

Der Eydgnossen vermahnung an Zürich dē Zwinglt nicht so frey mit selbarpffen schrifften herauß brechen zulassen.

Liessen auch die von Zürich / jhr / vnd deß Zwinglij außzug vnnd entschuldigungen hindann gesetzt / durch derselbigen Rahtsbottschafft / gantz ernstlich vermahnen / Sie wolten den Zwinglj / vnnd seine Anhänger auff anugsames Gleit gen Baden schicken: Auch hieneben jhme dem Zwinglio jhrem Pfarherr / dergleichen hart stehende Schrifften / wie die jetzt wider den Faber außgangen / als ob die Disputation nur von Gelts wegen angesehen were außzupreisten / nicht gestatten. Befahlen beyneben denen von Glaris einer gewissen Person / welche an einer Landsgemeind offentlich geredt hette / Es were der Doctor Eck / den Römisch Catholischen Glauben zuschirmen / vnnd hingegen / den Evangelischen handel zuvnderstecken abgefertiget / vnd viel Gelts außgeben worden / nachzuforschen / vnnd erzeigeten sich bey diser Tagsatzung wider den Zwinglium / vnnd seine Fautores, sehr grosse vnnd schwere klägten / also

1526. Also daß jetzt das Fundament zu einer gantz wunderbaren verenderung in diesen Helvetischen Creyßen gelegt war. 1526.

Gleyt dē Zwinglio geben,

Es stelleten auch die Gesandte der Sieben Orten (weil Zürich mit der Disputation nichts zuthun haben wolte) von Bern/Lucern/Vry/Schweitz/Vnderwalden/Zug vnnd Glaris/auff jhre ankunffe zu Baden/einen sehr langen/weitläufftigen/vnter Caspars von Müllenen/deß Raths zu Bern/vnnd Gilg Reichermuts/Landammans/Insigeln geschriebenen Geleyts-Brieff/darinn rühreten sie Zwinglium an/vor einen Vrheber der newen einreissenden Lehr/vermahneten jn der anhebenden Disputation beyzuwohnen/mit versprechung/im fall das Gleit nicht gnugsam versichert/sie solches mit hilff der zu Baden jetzt anwesenden Raths-Anwälten von Zürich/nemlichen Rudolph Thumeysens/vñ Hansen Blewlers verbessern/vnnd in ein angenemere form/da es erforderlich/bringen wolten. Nach ablesung jedoch dieses deß Eydgnössischen Geleitsbrieff/entschlossen sich die von Zürich/bey jhrer hievor gefasseten meynung zuverbleiben/niemand der jhren gen Baden zuschicken/vnd doch falls/so wol die Disputierende/als die Gesandte der Eydgnossen/gen Zürich zukommen/vnd sich daselbst in ein Gespräch zubegeben begerten/jhnen alsdann müglicher Ehr zubeweisen/vnd zu jhrem vorhaben statt vnnd platz/der notthurfft nach zugeben.

Antwort darüber deren von Zürich/ vnd

Darneben antwortet Zwinglius/auff das jhme vberschickte Gleyt/besonderbar/liesse auch diese sein antwort/den sechszehenden tag Meyens/inn offnem Truck den Eydgnössischen Gesandten zustellen/deren jnhalt war: Er were zwar jederzeiten deß erbietens gewesen/wann man jhn eines bessern dann er gelehret/auß dem Wort GOttes vnterrichtete/wolte er sich alsdann gantz gutwillig weisen lassen/Er hette aber nicht an alle vnnd jede Ort/dahin man jhn weisen würde/zukommen versprochen/dann es möchte der Bericht zu Zürich mündtlich oder ausserhalb der Statt schrifftlich wol geschehen/vnd da gleichwol ein Gleit vff die aller beste form gegeben/würde doch solches allein auff den zweck/daß man jn herauß lockete/gerichtet seyn. Insonderheit weil zubesorgen/daß so bald solches beschehen/alsdann seine widerwertige trutzlich schreyen möchten/den Ketzern solte man keinen Glauben halten/Neben dem were auch der Puncten im Gleit gantz bedencklich/der da vermeldete: Es solten sich die jenigen/denen solches vergünstiget/gleitlich halten. Dann so bald er den Bapst zu hoch tariren würde/stünde er seines Leibs vnd Lebens in grosser gefahr/deßwegen beförchte vnd begehrte er keines Gleits/Er wolte kein Badefart thun/sondern bey seiner vorigen anerbieten verbleiben.

Zwinglij Antwort.

Der 12. Orte Gesandte beklagē sich ab deß Zwinglij Antwort.

Diese ernsthaffte vnd glatte außschlagung der Eydgnossen begehren/bewegte der Eydgnossen Gesandte zu grossem verdruß/die vberschickten darüber/denen von Zürich/ein weitläuffige wolgestählete Klag Missiv/in derselbigen verunglimpfften sie den Zwinglium als einen Verläumder/schmäher vnnd schänder jhrer Reputation vnd Ehren/vnnd vermahnten die Zürcher sich wol vorzusehen/jhme den Zaum nicht zu lang zulassen/sein vnart zudemmen/vnd jhnen selbst vor grösserer gefahr zusein.

Es waren aber von den 12. Orten für Rathsgesandte die volgenden/der Disputation beyzuwohnen/die volgenden gen Baden geschickt. Von Bern Caspar von Müllenen/Ritter: von Lucern Hans Hug/alt Schultheiß: Von Vry Jost Blätelin: Von Schweitz Gilg Reichermut/alt Land-Amman: Von Vnderwalden Niclaus Halter/alt Landamman: Von Zug Caspar Schäl/alt Seckelmeister: Von Glaris Marx Mad/Landammen: Von Basel Adelbert Metzer/Burgermeister vnd Veban von Bünnen: Von Freyburg Dietrich von Entlisperg/Schultheiß: Von Solothurn Peter Hebold/alt Schultheiß: Von Schaffhausen Hans Ziegler/Burgermeister/vnnd Jacob Murbach/von Appenzell der Amman Ysenhut/vnd Heinrich Bauwman: vō der Statt St. Gallen Caspar Zollickhoffer/vnnd Andreas Müller von deß Apts wegen: Jacob Stapffer Hoffmeister

Namen der Gesandten zu Baden

1526. meister/ Ritter/ von Müllhausen/ jhr Burgermeister vnnd Stattschreiber. Gleicher gestalt kamen auch auff vorbestimmete zeit/ der vier erforderten Bischoffen deputierte dahin: Nemlich von Costentz Melchior Vatli/ Weyh Bischoff/ Petrus Anthonius Pyratha, Thumb-Prediger: Othmarus Luscinus vnd andere: Von dem Bischoff von Basel Augustinus Marius, Weyh Bischoff zu Freysingt Predicãt im Thumstifft zu Basel/ Doctor Limp/ Doctor Balthasar Ordinarius Theologiæ zu Thüwingen/ Johann Silberberg/ der Artzney vnd Keyserlicher Rechten Doctor/ vnnd Johann Sattler genennet Gebwiler/ der H. Schrifft Baccalaureus Formatus: Von dem Bischoff von Losanna Doctor Conrad Treyer/ Provincial deß Augustiner Ordens/ vnnd Ludwig Löbli Dechan zu Bern: Von dem Bischoff von Chur/ Doctor Spisser/ vnd zwen Thumb-Herren/ Auch wegen deß Apts von St. Gallen/ der Doctor Wendel Predicant im Münster.

vnnd der vier Bischoffen

vnd der gelehrten

So fanden sich auch bey der Disputation gegenwertig: Deß Fürsten von Oesterreich Hoffrath/ Doctor Johann Fabri/ von Bayern/ Doctor Johann Meyer von Eck: Item von andern Orten Caspar Turrerius/ Jacobus Jonas Doctor Matthias Kretz/ Prediger der Thumbstifft zu Augspurg Andreas Schluß/ vnd Hans Lyckinger verordnete deß Apts von Regenspurg: Item die Pfarrer von Mengen/ Fürstenberg/ Merspurg/ Eßlingen/ Herrenberg/ Eichstätten ꝛc. Auß der Eydgnoschafft verfugten sich dahin/ auß allen Orten/ vnnd den Zugewandten dahin/ etliche Doctores/ Prediger vnd Caplanen/ auch der Einsidler Bruder Nicolaus von Vy vnd der Natterstechende Doctor Thomas Murnar/ Leßmeister Prediger Ordens zu Lucern/ der dann die Acta dieser Disputation hernach selbst in truck gegeben vnnd verfertiget hatte.

Auff der Evangelischen Parthey waren die fürnembste Doctor Johann Oecolampadius genennet Hausschein/ Jacob Imeli/ Leutpriester zu St. Ulrich/ vnd Wolffgang Weissenburg Prediger im Spital/ alle von Basel/ sampt etlichen von Glaris/ vnd den Predicanten vnnd Schul-Dienern von Schaffhausen/ Appenzell/ St. Gallen vnnd Müllhausen. 1526.

Die von Bern schickten dahin/ nicht zu Disputieren/ sondern jhrer Lehr Rechenschafft zugeben/ Berchtold Haller/ Prediger in der Stifft-Kirchen/ vnnd Peter Cuntzen/ Predicanten zu Erlenbach/ mit zugegebenem Statt-Reuter/ ohne ein Gleits-Büchsen/ der Knecht solte in der Statt kosten seyn/ vnnd fals sie die Predicanten mit glimpff vnd gutem grund bestehen würden/ jhre Zehrung jhnen auch abtragen werden/ Wo aber sie nicht wol beständen/ aller Kosten auff sie allein fallen. Jedoch als dieser Rathschlag für den Grossen Rath gebracht/ ward jhnen Bernhart Tillman/ deß Kleinen Raths/ mit nothwendiger Zehrung zum Gleitsmann bewilliget.

Ort der Disputation.

Diese seltzam geachtete Badische versamblung geschahe in der Leutkirchen zu Baden/ darinn waren zwo Cantzel mit vngleichen Zierden/ für die Disputierenden auffgerichtet. Dann die jenigen/ welche für den Ecken/ vnd seinem Anhang dienen solte/ war gantz herrlich vnd köstlich/ die andere aber nur einfaltig vnd schlecht zu bereitet.

Nun zu antrettung der Action empfienge der Apt Barnabas von Engellberg/ in Vnderwalden/ männiglich/ vñ sonderlich die frömbden/ mit freundlicher zierlichen Worten: Zeiget an/ warumb diese Congregation angesehen were/ vñ vermahnet die Vmbständer/ GOtt den Allmächtigen vmb einen guten anfang/ ein bessers Mittel/ vnd noch bestes end/ inbrünstig anzuruffen vnnd zubitten.

Hierauff ward den neuntzehenden Tag Meyens/ war der Pfingstabend/ ein Zedel folgendes inhalts an die Kirchthüren auffgeschlagen/ es solte alle morgen vmb fünff Vhren/ Gott zu Lob vnd Ehr/ ein Meß gehalten/ demnach ein Predigt ein halbe Stund lang gethan/ auch Gott ernstlich vmb Gnad/ Hülff

vnd

1526. vnnd beystand / auff daß man zu wahrer Erkantnuß / vnd Einigkeit deß Christenlichen Glaubens kommen mochte / gebetten werden.

Vnd in verfertigung derselbigen.

Volgents wurden zu Præsidenten vnd fürgesetzten diser Disputation verordnet: Ludwig Bär von Basel Doctor der H. Schrifft / der Abt Barnabas von Engelberg / Jacob Stapffer von St. Gallen Ritter / vnnd Hans Honecker Schultheiß zu Bremgarten / vnd angesehen / Es solte ein jede Parthey zwen erfahrne fromme Schreiber dargeben / alle handlung vnnd was geredet wurde / in die Feder zufassen / Auch ein jeder theil zwen ehrbare Männer verordnen / so dem andern theil bey seinen Schreibern sitzen / welche dann daß es alles ordenlich vnnd recht auffgeschrieben wurde zusehen solten / Auch allwegen die vier Schreiber / mit den vier zugesetzten / Abends wann sich die versamlung enden wolte / zusammen kommen / eygentlich ob alle handlung der gebühr nach auffgezeichnet were oder nicht / besichtigen / vnnd da etwas Mißverständnuß eingerissen / solches alsbald den Præsidenten fürzutragen / vnd allzeit die schrifften / den bemelten Præsidenten in verwahrung zuhinderlegen. Hieneben aber keinem der nicht zu Disputieren gewillet / etwas zuverzeichnen / nachgelassen / vnd das jenige so ein jeder in Häusern / oder anderstwo auffschreiben wurde / für falsch vnd vnnütz erklärt sein / auch die thäter deßwegen / durch jhre Herren vnnd Obern zustraffen. Die Schlußreden darüber man zu Disputieren vorhabens an die Kirchthüren offentlich anzuschlagen / ein jeder so zu Disputieren begehrte / sich mit seinem Tauff vnnd zunamen den Præsidenten anzugeben / biß zu außtrag deß handels zu warten / vnd ohne vorwissen vnd vrlaub der Præsidenten von Baden nicht zuscheiden.

Schlußreden Doctor Eckē.

Eben dises tags liesse der Doctor Eck seine Propositiones vnd Schlußreden / an die Pfarrkirchen zu Baden volgents inhalts aschlagen.

Der wahr Fronleichnam Christi / vnd sein Blut / ist gegenwertig im Sacrament deß Altars.

Die werden auch wahrlich auffgeopffert / im Ampt der Meß für lebendige vnd Todte. 1526.

Maria / vnd die Heyligen sind anzuruffen als Fürbitter.

Deß Herzen Jesu vnd der Heyligen Bildnussen / sind nicht abzuthun.

Nach disem Leben ist ein Fegfewr.

Der Tauff Christi / nicht Johannis nimbt hin die Erbsünd.

Vnd D. Murnars

Gleicher gestalt liesse auch / der Doctor Murnar die nachgesetzte Schlußred wider den Zwinglium vnd seine Anhänger anschlagen.

In dem Sacrament der vereinigung deß Leibs / vnnd Bluts Jesu Christi / Christum vnsern heylmacher vnder beyden gestaltē gegenwertig zuglauben / anzubetten / vnd ehrwürdigen mag / weil solches die Göttliche Schrifft lehrnet / kein Abgötterey erachtet / noch der so das volck / mit einer gestalt deß Brots berichtet / einiges Diebstals als ob er die gestalt deß Weins von dem Christenlichen volck Dieblich gestolen hette / anklagt werdē.

Es ist mit keinen heiligen Schrifften zubeweisen / dann alles das in Zeitlichen Gütern / oder die Personen betreffend / ohne rechtlichen spruch / allein dem nechsten genommen wird / mit oder ohne gewalt entfrömbdet / oder ohne seinen willen vnderstanden mit was Titul doch / der Mitten wercken / einer Reformation / oder fürwendung deß Glaubens das beschehe / oder vrsächlich fürgewendet wurde / sondern alles eracht sein / wider Recht / ehrloß / vnd vngründlich / gehandelt.

Der Disputation anfang.

Hiemit ward Montags den ein vnd zwantzigsten bemeltes Monats / die Disputation gantz herrlich / vnd mit grossem Pracht / angefangen. Zu Antrettung deß geschefts / gienge der Weihbischoff von Costentz mit seiner Clereſey / gantz wol geschmucket voran / jhnen nachfolgeten Faber vnd Eck / demnach die Doctores vnd Gesandte / zu haltung deß gesprächs / mit Sattlat / Seyden vnd Damast bekleidet auch durchauß / mit guldinen Fingerringen vnd andern dergleicht Weltlichen zierden wol versehen / Niemand prediget bey wärender Disputation / dann allein die so auff Fabers / vnd Ecken seiten waren. So Disputiert auch niemand zu schirm deß Römisch Catholischen

1526. lischen Glaubens dann der eintzige Eck/ der erzeigete sich in disem geschäfft gantz ernsthafftig vnd eyfferig.

Vor der Cantzel in der Pfarrkirchen stunden viel alte wolgezierte Bücher/ darüber etlich wol rühmen dorfften/ man könte durch dieselbigen/ daß die Meß vor fünffzehen hundert Jahren entsprungen were/ leichtlich beweisen.

Sie/ die Römisch Catholische hatten jhre Herberg in der Lützpriesterey/ jhre Nahrung aber auß dem Kloster Wettingen. Jhre widerpart hingegen war hin vnd wider/ in Wirhts vñ besonderbahren Häusern/ als ein armes Bettelhafftes häufflein zertheilt/ vnnd doch jhr züchtiger ehrbarer Wandel/ vnd insonderheit deß gelehrten Oecolampadij sanfftmühtigkeit/ vnd eyffer zu Christenlichen wercken/ von vielen gelobt.

Was gedisputiert worden findet mã in den getruckten *Actis*.

Was aber in diser Disputation gehandelt/ von wem oder warüber gedisputiert worden seye/ solches ist auß den zu Lucern getruckten Actis weitleuffig zuerlehrnen/ viel vnd weiters darvon zuschreiben/ möchte das Werck der Parteyligkeit verargwohnen/ von dergleichen dingen ist besser geschwigen dann zuviel geredt/ Insonderheit/ weil man noch jetzt zu vnsern zeiten/ der Badischen Disputation wegen vngleicher meinung ist.

entschluß wider den Zwingli vñ vngleiche meinung deß truckens wegen der disputation.

Es ward aber auff ergangene Disputation/ von den Eydgnossischen Gesandten/ ein scharpffer Entschluß wider den Zwinglium/ vnnd sein Lehr/ solche in der Eydgnoschafften außzureuten gestellt/ vnd endlich verabscheidet: Es solten die vier auffgenommene Disputation Bücher/ hinder dem Landvogt von Baden verschlossen verbleiben/ biß daß was man mit denselbigen fürnemmen wolte/ abgerahten were/ damit man widerumb in einigkeit deß Christenlichen Glaubens dermahlen eins zusammen tretten könte. Bald darnach aber vndernahmen sich etliche Ort die Acta der Disputation trucken zulassen/ Zürich aber begehret die Disputierte Articul in originali vnverbutzt zusehen: Bern/ Basel vnnd Schaffhausen wolten sich derselbigen nichts beladen/ waß sie nicht zuvor der vier Originalien eins gesehen hetten/ sie mochten aber solches von den Eydgnossen nicht erhalten. Auch etliche andere Ort/ vnnd sonderbahre Privat versohnen vermeinten/ Dises geschäffte sehe weit hinauß/ vnnd möchte ohne vorgegebene erleuterung deß Bapsts/ vñ der vernambtesten Hohen Schulen/ nicht wol spargirt werden. Nichts destoweniger beharreten der mehrertheil der Orten/ bey jrer gefaßten meinung/ vnd liessen die Acta der Disputation/ mit einer vom Weihbischoff von Costentz gestellt vor vnnd nach red/ zu Lucern durch den Doctor Murnar trucken.

Verlauff darüber in der Eydgnoschafft.

Da nun gleichwol die neun Ort der Eydgnoschafft/ Als Lucern/ Vry/ Schwetz. Vnderwalden/ Zug/ Glaris/ Freyburg Solothurn vnnd Appenzell/ die in den truck der Badischen Disputation bewilliget hatten/ verhoffet: Es solte durch jhr außschreiben/ den Truck/ vnd alle verlauffene handlung die Religions zwitracht/ etlicher massen gestillet seyn/ so mochten sie jedoch den begehrten zweck nicht erreichen/ dann die von Basel/ St. Gallen vnd Mülhausen liessen jhre Predicanten/ mit predigen fürfahren: Die von Schaffhausen wancketen/ vnd loseten auff Bern/ vrlaubeten jhrē Predicanten Doctor Sebastian Hoffmeister. Die von Glaris vnnd Appenzell bliben vermischt. Zu Chur/ im Thurgäw/ Toggenburg vnnd Rheinthal beschahe denen von Zürich in Religions sachē ein grosser beyfall vnd verspürete man dardurch viel mehr ein ab dann ein zunemmen Römisch Catholischer Religion/ in hiesigen Landen.

Schwirrtaket zu Bern rō der Religion wegen.

Zu Bern gabe es die Freyheit der Conscientz zuerhalten/ vielen gutherzigen gemühteren gnug zuthun/ Dann ob schon dem Predicanten Berchtold Haller nach seiner heimreiß von Baden/ der Cantzel widerumb vertrawet/ vnnd er hievor außgangnem Mandat zuwider/ zum Kirchendiener bestätiget war/ gespührete man desselbigen vnangesehen/ wider jhne vnnd seine Anhänger/ viel/ vnd gefahrliche anschläg. Es ward bemelter Haller/ auff den fünff vnnd zwantzigsten Tag Brachmonat/ für den kleinen Rahe beschickt/ vnnd jhme (als der seit Weyhenacheen daher kein

solte

1527. Meß gehalten hatte) angemuhtet / Er solte sich widerumb der Meß beladen / oder im fahl verweigerens / vermög deß außgangenen Mandats den auffern haben. Er wolte aber minder / als vor dem grossen Raht Antwort geben / vnd da er nach langem anhalten audientz vnd verhör erlanget / Erfolgete / in aller seinetwegen haltenden berahtschlagung / zwischen den vngleich gesinneten Rähten vnd Burgern / ein solche zwytracht / daß ein geschrey auß dem Rahthauß erschallet / als ob die widerwertige Burger in der groß Rahthauß Kammer / einander angriffen hetten / darauß dann erzegete sich ein grosser zulauff an volck in meynung zuscheiden / vnd jhren Predicanten zuschirmen / ward aber alles ohne gewalt gestillet vnd der Predicant in seinem anligen gütlich verhört. Der ersuchte vnder andern worten sein Oberkeit bitlich. Sie vnd ein Burgerschafft wolten von seinetwegen nicht wider einander zwyträchtig werden / Er wolte viel lieber jhre Statt vnnd Landschafft meiden / dann ein vrsächer eines solchen vnfahls zuseyn: Wann jemands seiner Predig / vnnd Disputatz wegen klagbar / were er jetzt vhrbietig nach eröffnung der schwirigen puncten darüber zuantworten / vnd da er nicht mit wolgegründeter verantwortung begegnete / wolte er sich der straff gehorsamest vnderwerffen. Saget auch / Es gezimmete sich jhme auß einwendent gründen / für dißhin nit mehr Meß zuhalten / Wann nun Rähten / vnd Burgern jhne vmb die Pfrund predigen zulassen nicht beliebete / gebe er jhnen solche sein Pfrund / frey vnnd ledig auff / dann es weren jhm die Ehr Gottes / die Warheit deß Göttlichen Worts / mehr als der Bauch vnnd die Pfrund angelegen. Vnnd beschlusse hiemit so eyffrig vnnd beweglich sein red / daß viel ansehenlicher Burgeren / deren auch etliche seiner widerwertigen waren / erweichet / vnnd jhne seinem begehren nach zu bedencken bewegt wurden: Dann es fiele ein Rahtschlag / Man solte jhme die Chorherren pfrund abnemmen / vnnd doch gleichförmig einem abgestorbenen selbige zwey Jahr lang lassen nachdienen / vnnd jhme hieneben / als einem bestelleten Predicanten alsbald zu Jährlicher Besoldung / durch den Stifft-Schaffner Sulpitium Haller (eines andern dann seinen Geschlechts / dessen Vor-Eltern zu Bern erborne Statt Kinder gewesen) achtzig Gulden in Gelt / zwuntzig Mütt Dinckel / acht säum Weins / sampt einer ehrlichen Behausung / die hievor ein Leutpriester oder Custos gehabt / volgen lassen.

Berchtold Hallers gebieten.

Wird zum Predicanten behalten.

1527.

Dieser Rahtschluß / der doch bey dem Grossen Rath vmb viel den meisten beyfall gehabt / gefiele etlichen namhafften Burgern zu Bern so vbel / daß dieselben inn grossem Zorn / auß dem Rath Hauß eyleten / etliche sich darüber der Statt äusserten / an andern jnen angenemmeren Orten sich vmb Burgrecht bewurben / vnd hiemit jre Wohnungen / jedoch in geringer anzahl / auffer der Statt anrichteten / Das Geschäfft war new / seltzam / vnd sich deßwegen ab vielen die nicht zum besten gegründet / nicht zu sehr zuverwundern.

Etliche vrwilligt Burger verlassen die Statt Bern.

In mitten aber dieser Religions-sachen / ergiengen hievor vngewohnete Bund-schwerungen der Eydgnossen / die sieben Ort Lucern / Vry / Schwytz / Vnderwalden / Zug / Freyburg vñ Solothurn / wolten die von Zürich von der Religion wegen / außschlagen / vnd anderen nur vnter gewissen Cõditionẽ schweren / das geschahe auch: Jedoch zu der interessirenten Orten grossem vnwillen / vnd vnleydenlicher beschwerd. Die von Bern aber / als eins der fürnembsten vnd achtbarsten Orten / welche man nit so wol als vielleicht begehrt worden / außstellen dorffte / behielten jhren ansehenlichen Platz in dem Bundschwur.

Vnderwõrffene Bundtschwerung der Eydg.

Vnd als so wol deß Punctens der Religion / als deß Bundschwurs wegen / die von Zürich vff Eydgnössische Tagsatzungen gen Einsidlen / vnd anderstwo vnterschiedenlich gemahnet vnnd erfordert wurden: Gaben sie so wol schrifftlich als mündtlich zu antwort / Der Sieben Orten handlung wider sie / die doch mit dem Namen deß vordersten Orts geheret / fiele jhnen beschwerlich für / vnd solches vmb noch so viel desto mehr / daß jhnẽ allein die sünderungen vñ t. öpfungẽ /

Deren vñ Zürich verhalten darüber.

1526. löblicher Eydgnoschafft zugemessen würden: Dieweil och ihre widerpart wider sie vor Zürich weder deß Glaubens noch der Punden halb/ einigen namhafften Puncten / dardurch ein Eydgnoschafft vereins vnd zerstöhrt werden solte/ beweisen / welches aber hingegen daß es durch verachtung deß Worts Gottes / den eygen nutz vnd gwalt auch fürnemmer Fürsten Gaben spendierung erfolgte/ wol dargethan werden köndte: Sie die beschuldigte vnd verfolgte hetten noch am wahren alten Christenlichen Glauben vnd ihren Bündten keiner Artickul vnd gebott/ weder verruckt noch abgethan / wolten mit der hülff Gottes vmb keiner zeitlichen dingen noch vmb der Menschen willen weder das heylsam Wort Gottes verlassen/ noch ihre getrewe liebe Eydgnossen vberg hen/ sondern die Bündt ohne abweichen halten/ ob dann jemand vnbilliger weiß sich von ihnen zusündern / vnd sie nicht vor gute Christen vnd Eydgnossen zuhalten begehrete/ müsten sie solches Gott befehlen / der hoffnung er würde ihnen kräfftiglich beystehen/ vnnd sie bey seinem vnüberwindlichen wort schirmen.

Starcke exposition der sieben Orten.

Da auch darüber die fünff Ort/ Bern/ Glaris/ Basel/ Schaffhausen vñ Appenzell/ mit etwas einreden dieser sachen wegen begegneten/ vermeldeten die Sieben Ort ihr ansuchen berührte nicht die haltung der Bündten / daran hetten sie keinen zweiffel/ sondern allein man solte gestracks bey dem alten Glauben bleiben vnd zu tagen bey denen von Zürich/ biß sie ihres newen Glaubens ab- vnd zu mehrerem theil der Eydgnossen gestandē weren nicht sitzen. Dann ihre Bünde welche im alten Glauben auffgerichtet/ möchten solche newerungen nicht erleyden/ Sonderlich wann man laut der Bündten im Feld zusammen kommen/ vnd ein theil deß alten vnd der ander deß newen Glaubens Bräuch halten solte/ Da dann gut zuerachten/ daß man daß zumahlen nicht einig / noch beysammen verbleiben / sondern in schädliche vnnd gefährliche Zwytracht gerathen würde: Derwegen bedunckte sie sich deren von Zürich gäntzlich zuentschlagen das rätslicher sey/ vnd trungen darauff/ dz man auch die alten Reiß-Ordinantzen erneweren vñ schweren solte/ deß erbietens/ deßzumahlen/ vnnd wann solches geschehen were/ zu allen denen / die ihnen mißstimmeten/ ihr Leib vnd Gut getrewlich zuzusetzen. 1526.

Die sieben Ort vermahnen Bern bey dem Römisch-Catholischen Glauben zuverbleiben.

Weil auch entzwischen die von Bern/ in aller anzeygung der hievor angeführter Badischen Disputation/ einen allgemeinen Versamblungs Tag den ihren Statt vnd Land auff den Pfingstmontag in ihre Statt bestimmet vnnd angesetzet hatten/ erschienen vnd kamen auch nicht ohne sondere anstifftung vornehmer Raths Personen von Bern/ der bemelten Sieben Orten Gesandte dahin/ die vermahneten so wol Kleine vñ Grosse Räth/ als die Vnderthanen selbst / zu standhaffter beharrung bey dem Alten Römisch-Catholischen Glauben zuverbleiben / Erzehleten die grossen vrsachen so auß der Religions Zwytracht biß daher erfolget/ vnd dann hingegen wz lieblicher Früchten auß einhälliger zusammensetzung ihr/ vnnd ander Römisch-Catholischer Orten herflissen würden/ Alles sehr weitläuffig vnd so beweglich/ daß noch desselbigen Tags / auff angehörte aller vnnd jeder der Statt Bern/ Ämptern vnnd Herrschafften / fürgebrachte / jedoch gantz vngleiche meynungen sich Räth vnd Burger bey dem alten Glauben/ vnd dem Mehr der Eydgnossen zuverbleiben/ vnd kein newerung den ihren/ inn Religionssachen zugestatten/ nicht allein entlich entschlussen/ sondern noch darüber vnter gewaltigem Eydschwur / mit außschreibung eines starcken Mandats verglichen.

Bern entschleusset sich bey dē alten Glauben zubleiben.

Dieser Rathschlag ward der Sieben Orten Gesandten Abschyds weiß/ solchen mit sich hemzutragen/ vnter der Statt Bern Insigel gegeben/ welche darob erfrewet/ anders nit vermeynet/ dann daß es darbey verbleiben / vnd kein enderung darüber erfolgen solte. Gott aber der eintzig alle sachen nach seiner allweisen Fürsehung dirigire / hatte wie theils vor diesem/ nach endung der Badischen Disputation/ vnd theils auch in dē nechst folgenden zweyen Jaren zusehen/ viel ein anders geordnet / vnd Weltweise Klugheit zuschanden gemacht.

In vnd zwischen diesem der Christlichen Kirchen verwirret/ vnnd gefährlichem

1526. lichem zůstand / waren auch die fürnemste der Christenheit Potentaten / wider einander in grosser zwytracht. Der Keyser von Meyland vnd Neaples wegen wider den Bapst / vnnd den kurtz vor diesem mit grossem geit / vnd entziehung Namhaffter Ansprachen oder Stätten vñ Länder geledigte König vō Franckreich: Venedig wanckete / fiele doch von dem Keyser zum Bapst: Darüber gerichtet es zwischen dem Bapst / den Königen von Franckreich / vnd Engelland: Den Venedigern / vnd dem Hertzogen von Meyland / zu einem Bundt wider den Keyser / der auch die Eydgnossen / zwischen jhme vñ seinen widerwertigen (laut schreibens auß Sibillia vltima Martij datiert) einen Frieden zumachen vermahnet / da hingegen der Bapst sampt seinen Bundsgenossen (so die Waffen zu handen genommen hatten) hülff vnd beystand von jnen begehrten / vnnd vermochten so viel daß wider alles Oberkeitliches verbieten vnder dem Landtaffan Troger von Vry / ein grosse anzahl Eydgnossen auff acht tausent starck darunder vō Bern Hauptleut / Anthoni von Erlach / vnnd Wilhelm Hirtenstein / in Meyland wider die Keyserischen zugen / So begaben sich auch sechs Hauptleut mit offenen Fahnen (deren zwen nemlich Frantz Ambroster / vnd Jacob Mey von Bern waren) dem Bapst zu dienst / in die Statt Rom / vnd auß solchen auffbrüchen entstunde dem gantzen Italia grosse klag / vnd erbärmlicher jammer.

Zůstand der sachen zwischen den Königen vnd Ständen der Christenheit.

Eydgnossischer auffbruch dem Bapst vñ seinen Bundsgnossen zu gunst in Italiam.

Es ward auch dises Jahrs / nach langem anhalten / vnd durch sondere beförderung deß Handvesten Fenners Hansen von Weingarten / dz erste Burgrecht zwischen den beyden Stätten / Bern vnd Freyburg eins / vnd der alten Reichsstatt Genff anderstheils auffgerichtet / vnd geschworen.

Genff burgrecht mit Bern vnd Freyburg.

Gleichförmig kame in Burgrecht mit Bern / der junge Freyherr Michael von Chastellar / an seines Vatters statt / vnnd ward darbey angesehen / Es solten alle außburger jnnert einer bestimbten zeit in der Statt Bern eygne Häuser habē / oder aber deß Burgrechts beraubet seyn.

burgrecht zu Bern deß Freyherren vō Chastellar.

Auch nach abriß Bernhard Tillmans deß Goldschmids / jetzt deß kleinen Rahts / kame der Baw der Cantzley der Statt Bern zu fortgang / welches dann vō vieler täglicher fürfallender geschäfften wegen / gantz erforderlich vnd nohtwendig war.

Cantzley zu Bern gebawet.

1527. In der Eydgnoschafft erzeigten sich durch dises gantze Jahr / der mehrertheil Ort / den Zürichischen Religions händlen gantz widerwertig / vnd bewiesen mit Argwöhnigem Truck / vnd außspreitung der Acten Badischer Disputation / sehr grosse vngedult. Die von Bern wolten in die darüber gestellet vor- vnd Nachred nicht bewilligen / vermeinten man solte zwar den Truck zulassen / jedoch vnpartheyisch seyn / vnd niemands weder Recht noch vnrecht geben. Fahls aber darwider gehandelt wurde / alsdann die Interessierten / in gegentruck solches widerfechten / vnnd were jhre meynung / von dises geschefftes wegen / bey den Eydgnossen sich auff Tagen nicht mehr finden zulassen. Auch in allgemeiner / Donnerstags vor Hilarij, zu Baden haltender Eydgnossischer Session, erklärete sich die von Bern vnd Basel / dem Truck bemelter Disputation / sampt derselbigen vor- vnd nachred keins wegs mitzustimmen / vnd wolte jhre Gesandte in anrührung diser sachē / bey den Eydgnossen nit sitzen lassen. Darauß daß abermahlen ein grosser vnwillen / vnnd gefahrliche bitterkeit in der Eydgnoschafft erfolget.

Badischer Disputatz Truck wegen / vñ willen etlicher Orten.

Mitlerweil waren die sieben Ort / Lucern / Vry / Schweitz / Vnderwalden / Zug / Freyburg vnd Solothurn / die von Bern auff jhrer seiten zubehalten / gantz sorgfeltig / schickten auch deßwegen jhre ansehenliche Rahts Anwälte / auff Dinstag dē zwölfften tag Hornungs in die Statt Bern / daselbst liessen sie den kleinen vnd grossen Rähten / jhr begehren deß Glaubens der Disputation / der Bücheren / vnnd anderer sachen wegen / weitleuffig fürtragen / vnnd wurden darüber Substantzlich nachfolgender weiß beantwortet.

Die sieben Ort schicken jhre Botschaften vō der Religion vnd anderer sachen wegen gē Bern.

Es hetten sie von Bern ein Mandat für sich vnnd jhre Vnderthanen publicirt / bey demselbigen wolten sie auch verbleiben / vnnd die vbertretter gebührender massen abstraffen. Auch da sie

1527. gleichwol etwas darinn zuenderen begehrten / weren sie / jhr der Gesandten von den sieben Orten Beysitzung / nicht mangelbar.

Die Bücher der Disputation belangend / Wann sie solche ohne vor vnd nachred / auch vnpartheyisch außgehen / vnd niemand weder schmähen noch schelten liessen / wolten alsdann sie von Bern / gutwillig darein bewilligen / So aber das widerspiel gebraucht wurde / inn offenem gegentrück darwider schreiben.

Fahls auch jemands wider die Meß / Sacrament vnd anders gröblich handlete / deßzumahl möchte jre Gesandte bey abstraffung derselbigen / auff Tagsatzungen sitzen / vnd sonst nicht.

Vnd vmb die eingeführte klag jhr der sieben Ortischen / der trutz- vnd schältworten / mit vermahnung der steiff haltung der Bündten / bedunckte sie / Es were das wort Kätzer / vnd anders auch wider die Bündt / deßhalben were ja gut / daß solches alles auff beyden seiten zuerhaltung sicherer vertrawligkeit / abgestelt wurde.

Die siben ort schreiben scharff an Bern sie auff jhrer setten zubehalten.

Dieser der Statt Bern antwort waren die sieben Ort / nicht wol zufriden / liessen sich deren nicht benügen / vnd trachteten nach gelegenheit vnd mitlen / Sie von irem fürnemmen abzuführen / Besambleten sich deßwegen zu Lucern / vnnd vermahneten die von Bern / durch ein Freytags vor der Herren Faßnacht datiertes sehr scharpffes Sendschreiben sich in Religions vnd Glaubens sachen / von jhnen nicht zu sündern / Begehrten einer Allgemeinen versamblung / der Gemeinden von Statt vnd Land / Mit dem Anhang vnd beschluß / daß da jhnen solches nicht bewilliget wurde / Alsdann von sich selbst / der Statt Bern vnderthanen / jhres fürhabens / vnnd auß jetzigen neuerungen empfangener beschwerden zuberichten. Darüber begegneten die von Bern / auch schrifftlich / Sub dato Donstags den siebenden Mertzen. Sie weren bey voriger jhrer gegebenen Antwort zuverbleiben gäntzlich gesinnet / Sie bedunckete auch nicht von nöhten zuseyn / die jhren von Statt vnd Land zuberuffen / vnd noch viel weniger den siben Orten / jhre vnderthanē selbst von Gemeind zu Gemeind zubesuchen nachzulassen / dann jhnen von Bern / allein vnnd nicht andern Orten solches zuthun gebührete / die jhren stünden jhnen / vnd nicht den siben Orten zuversprechen.

Hieneben aber wurden die von Freyburg vnnd Solothurn / durch sondere Bottschafften von der Statt Bern / freundlich angesprochen / sich nit zu tieff wider sie einzulassen / von jhrem fürhabē zustehen / die alte eingangne Burgrechte wol zubetrachten / vnd die von Zürich nit so gar außzuschliessen.

Bottschafft von Bern gen Freib: vnd Solothurn.

Auff dise werbung antworteten / beyde Stätt / vnnd insonderheit die von Solothürn / sehr glimpfflich: Entschuldigeten sich deß mit den fünff Orten eingangenen Tractats auff die Religion / Erboten sich die Burgrechte vnd Bünd trewlich zuhalten / der Statt Bern vnderthanen nicht auffzuwicklen / noch etwas ohne der Oberkeit einbewilligung mit denselbigen zuhandlen / sondern in allweg die gebühr vnd schuldige pflichten zuleisten.

Tagsatzung zu Bern vmb vnfründliche geschrifften.

Diese seltzame schwirige Läuff gaben Anlaß zu einer allgemeinen Eydgnössischen Tagsatzung in der Statt Bern / die ward zwar jedoch ohne einige frucht gehalten / dann weder ruh noch einigkeit konte man darbey verspühren. Die beyde Partheyen brauchten wider ein anderen zuvil schwartze Dinten. Der Doctor Murnar stellete so vnchristenliche vnd vnzimliche schmachbüchlein vnd Zedel / wider die beyde Stätt Zürich vnnd Bern / daß solche ohne abscheuhen / Christenlicher Ohren zuvernemmen vnmüglich: Bemelte Stätt / hatten darüber schrifftlich vnd auff mancherley Tagsatzungen viel zuklagen / je mehr gutherzige Eydgnossen / das Fewr ablöschen wolten / vmb so viel fierckten sich seine Flammen. Vnd Huldrich Zwinglius vnd sein anhang widersetzten sich jhren mißgönstigen / vnnd sonderlich ergienge von bemeltem Zwinglio / an die Gesandte der Eydgnossen / der zwölff Orten / zu Bern versamblet / ein Schreiben / auff den ein vnd zwantzigsten tag Hornungs datiert / innhalts.

Die vrsach derentwegē er nit gen Badē zu gehal-

1527. zu gehaltener Disputation kommen/ were die: Nemlich daß jhme kein Ort gemein/da die fünff Ort/die sein Lehr/ so doch nicht sein/ sondern Gottes/ als Ketzerisch zuverfolgen vnd durchächten/ sich verpflichtet/zuregieren hetten/Weil aber jhme der Murnar/ jetzt abermahlen Vnmenschlich zuredete/ so erbietete er sich Rechens vor den zwölff Orten zugestehen/ Deßhalben langete an sie die Gesandte/ sein ernstliche bitt/ Sintemal weder Bern/Basel/ Glaris noch Appenzell/ auff jhr trungenliches anhalten/ nur nicht ein einzig Exemplar der Badischen Disputation/ erhalten mögen/ vnnd alles in Murnars gewalt stünde der hiemit was jhme wol beliebte truckē könnte/ vnnd wol zubesorgen/ daß etwan die treffenlichste Puncten Wort außgelassen/ oder andere an deren statt eingeflicket/ da aber hieneben niemandt keinen Archetypum, dargegen zuhalten hette/ so langete an sie die Gesandten sein ernstliche bitt/ entweders zuverhelffen daß ein geschwornes Exemplar gegen dem so getruckt gehalten/ oder alle viere/ in einer vnpartheyischen Statt/ als Bern/ Basel/ Schaffhausen/ oder Costentz/ beywesend der geschwornen Notarien/ vor vnd ehe man den Truck außgehen liesse/verlesen solten werden. Dann wo Murnar im Truck nicht verfählet/so were er gewiß/daß jhre Lehr albereit vberwunden hette/ oder doch solte man ein Gespräch mit rechter Erbarer/ Chrstenlicher Zucht/ in den Stätten/ Zürch/ Bern/ Basel oder S. Gallen/ anstellen/vnd darzu den Murnar/Eckī/ Faber/vnnd andere vngefährlicher massen beruffen. Dann es wolte je jhnen den Eydgnossen/ die Zwytracht vil zu schwer gegen so vilen Herren auffallen/ da doch hingegen alle diß Murnars Reden vnd Thaten/auff anders nichts/ als zu Zweyung vnd tödtlichem Krieg vnter den Eydgnossen reichete/ Auch köndten sie die Fürsten/die Eydgnossen nicht bessers an einander hetzen/ dann durch solche Leut/die all jhr Lebtag/ einer löblichen Eydgnoschafft zuwider/gehalten/ vnd jetzt zu trēnung derselben/ all jhr vermögen angewendet hetten. Da man nun ohne gefahr vnd nachtheil zusamen kommen möchte/so verhoffete er/es solte dadurch gute Verständnuß vnd Einigkeit entstehen. Den Murnar belangende/ der so sehr vber jhn tobete/ wiste er nicht daß er einiger gestalten/dessen er sich zubeschweren/ jhme zugeredet hette/ dann allein/daß er von keinem Ort/ da er biß dahar sein Wohnung angerichtet/ mit Ehren abgeschyden were/ eines solchen wolte er nochmahlen geständig seyn/ vñ alles so er geredt/ gebührlich erwahren: Daß er jhme nit vber sein Pasquil antworte wellen/were erstlich Gottes wort zu Ehren geschehen/dann (sagt er) was bedörffte es sich eines solchen Wüsts/ ob es nicht ein spott were/mit Gottes wort/ gegen solcher Hüpenweiß fächten/ demnach so hielte er für besser/ deß vnerbaren Menschens Namen vnd Lehr/ würde mit gegen schreiben nicht grösser noch breiter gemacht/ dann es nemen auch die Bösen für gut auff/ wann jhr man sich erpreitete/vngeachtet es jhnen zu gut/ in oder bösem klenete. Alles mit wenigā/ sigern/ vnd der damahligen art nach/ nicht vbel gesetzt/ auch wol gegründet worte

Zwinglij schreibt der Eydg Gesanten gen Bern

1527.

Wunderbar vnd seltzam ist es/ daß so vnverhofft die Religionssachen in der Eydgnoschafft/dieser zeiten/vnd insonderheit zu Bern/da doch die allergröste Anhänger der Bäpstischen Kayserischē vnd grosser Fürsten Practiquen in vbung vnd ansehen waren/ in solche gestalt/ wie bald hernach/ bey beschreibung nachfolgender Jahren verzeichnet wird/ vberkommen/vnd das auch vmb so viel desto mehr/ daß da weder in Franckreich noch zu Genff/ Luthers vñ Zwinglij meynungen von der Meß/ vnd den Sacramenten nicht gedacht/ jedoch Guilielmus Farellus ein Priester von Gap im Delphinat pürtig/ sich wider etliche Geistlich genennete Prediger herfür gethan/ vnd in d Herrschafft Aelen/der Statt Bern zugehörig/ aller nechst an der Lādschafft Wallis etliche deß Zwinglij Lehren mit Oberkeitlichem consens geprediget hat/ Dann derselbige ward nicht allein daselbst zu Aelen vff den 9. Tag Mertzens/ vom Kleinen Rath zu predigen eingesetzet/ Sondern noch darüber jhme Mitwochens nach Petri vnnd Pauli/ von beyden Kleinen vnd Grossen Rähte/

Guilielmus Farellus kompt gē Aelen.

1527. seinem begehren nach anbefohlen/er solte das heilige Göttliche Wort/ vermög deß letzt getruckten Mandats/ohne einige hinderung verkündigen/ vnnd nichts anders/ als das jenige/so in Bibliſcher Schrifft vergriffen vnd gegründet were/seinen Pfarrkindern vortragen.

Franciſcus Kolb wird Predicant zu Bern.

Vmb gleiche Zeit/ nemblich den vierdten Tag Aprilis ward der eyfferige Franciſcus Kolb/ zu einem Prediger in der Statt Bern bestellt/er auch volgends auff Sontag Judica/ für Kleine vnnd Grosse Räth beſchicke/ vnd daſelbſt sein Befelch deß Predigens/der Richtschnur nach deß Göttlichen Worts/ ernſtlich reguliert. Dieſer Franciſcus Kolb/ war allbereit vor diſem bey wehrung der Meyländiſchen Kriegen Prediger zu Bern/ vnd ein ſonderer widerwertiger deß muthwilligen hinlauffens inn Kriegen/ vnnd der Penſionen geweſen/ vnd da er wol geſpühret/daß weder sein flehen/ vermahnen noch bitten/ an ſeinen Zuhörern ſich darvon zuhalten/ erſchreßlich/ Redet er einsmals inn ofner Predigt/ Es were vor zeiten ein Eydgnoſchafft bey frömbden Völckern/inn ſolcher achtung geweſen/ dz da jemands nicht zum Rechten gelangen mögen/hette derſelbige bey den Eydgnoſſen vmb hülff geworben/ vnnd ſolche gefunden/ deren weren entlich ſo viel bey jhnen angelanget/ daß ſie einen guten theil deß Rechtens hingetragen/ zu dem ſo hetten jetzt die muthwillige junge Kriegsleut ein gantz newe Sprach erdacht/ das Krieg vnd Penſion Gelt/ nenneten ſie Hew vnnd Hammerancken/alſo daß er weder jhr thun begreiffen/ noch jhre Sprach verſtehen köndte/ deßwegen wolte er nicht länger bey einem ſolchem Volck verbleiben/ wünſchet jhnen von Gott ein nothwendige beſſerung/ vnnd gnadet ſie hiemit. Geſtracks auch dieſer Predig nach/vnverhofter weiß/vnnd ohne fernere abdanckung zoge er auß der Statt/ſteckete ſich in das Cartheuſer Kloſter gen Nürnberg/ vñ kame erſt lang hernach dieſes Jahrs in die Statt Bern.

Weil nun in Glaubens Sachen man zu Bern/gleich wie an andern Orten der Eydgnoſchafft gantz vngleich geſinnet/vnd der zweyen hievor außgangenen Mandatt wegē mancherley zwyträchtiger Reden fürgebracht wurden/ erfolgte durch Kleine vnd Groſſe Räth/ der Statt Bern/auff Freytag den drey vnd zwantzigſten tag Aprilis ein allgemeiner Rathſchlag: Man wolte bey dem erſten publicierten Mandat/ ohne einige enderung verbleiben/nichts anders als das Göttliche Wort/in beyden Teſtamenten vergriffen/ predigen laſſen/ doch noch zur zeit/weder die meß Altär/ Sieben Sacrament/ noch andere dergleichen biß daher gebrauchte Ceremonien vnd gewonheiten abthun/ vnd daß darneben durch ſonderbare Rathsverordnete die Vnterthanen auch jhres haltens/ inn dieſem ſo weitaußſehenden geſchäfft erforſchen/mit vermeldung der vrſachen/ ſo ſie zu dieſer Ordnung bewegt. Alſo nach anhörung aller vnd jeder der Statt Bern Vnterthanen opinionen vnd meynungen/ zu pflantzung guten Friedens/vnd erwünſchlicher Einigkeit/ward das nachgeſetzte Mandat/ formlich außgeſchrieben.

1527. ratſchlag deren von Bern wegen vorgeender zwey Religiös Mandaten.

Mandat darüber.

Wie der Schultheiß der Klein vnnd Groß Rath/genennet die Zweyhundert der Statt Bern/ Entbieten allen vnnd jeden/Geiſtlichen vñ Weltlichen/ Prælaten/ Aepten/ Pröpſten/ Dechanen/ Leutprieſtern/ Kirchherren/ Pfarrern/ Verkündern deß Worts Gottes/ vnnd jhren Vicarien/dazu vnſern Schultheiſſen/Vögten vnd Freyweibeln/ Amman/ vnnd allen andern den vnſern/in vnſern Landen vnd Gebieten wohnende/ denen dieſer Brieff zukompt/ vnſern gruß/ gunſt vnd alles guts zuvor/vñ thun euch hiemit zuwiſſen.

Als dann wir vor etwas vergangenen Jahren von wegen der groſſen Zweyung vnd mißverſtands deß Glaubens/ inn gantzer Chriſtenheit erwachſen/ein kurtz getruckt Mandat euch/vñ inſonds in all Kirchhörinen vnd Pfarren zugeſchickt/ vnd an die Kirchthüren laſſen ſchlagen/ inhalts daß alle vnd jede Predicanten in vnſern Stätten vnd Landen/nichts anders/dann die Lehr vnd Wort Gottes/ deß A. vñ N. Teſtaments/ frey öffentlich/vnverborgen ſolten verkünden vnd predigen/wie dann das alles/ dz vermel-

dete

1527. dete Mandat/mit mehr worten vergriffen/lauter vnd klar außweißt.

Solch Mandat ist nun ein gute weil bestanden/biß auff die zeit/daß vns von andern Landen her/ein anders lang Mandat mit vielen Articuln zukossen/das nun wir/mit der vnsern zu Statt vñ Land Botschafften auff nechst vergangnem Pfingst Montag zuhalten/an die heyligen geschworen/guter hoffnung/daß darauß viel Frid vnnd einigkeit/erwachsen wurde/So hat doch solches gar wenig erschossen/dann daß wir/von tag zu tag gesehen/daß darauß/je länger je mehr grosse zwitracht/vneinigkeit/neid/zanck vnnd hader/vnder den vnsern allenthalben entstanden/deßhalben wir bewegt sind worden/das erst vnnd nachgehende Mandat/für vns zunemmen.

Vnd als wir nun solche zwey Mandat/von einem an das ander vermerckt/vnnd in dem letst geschwornen Mandat funden/daß es in seinen Articuln zwyspaltig/vnd je ein Articul wider den andern/vnd darzu in viel stucken dem Wort Gottes gar vnd gantz widerwertig/Ist also vnder vns das Mehr worden/das erst kurtz getruckt Mandat widerumb an die hand zunemmen/vnd doch solches nicht zubestetigen/jhr habt dann solchen vnsern Entschluß zuvor vnnd ehe gehört/vnd vernommen/vnnd was bey euch an der Gemeind/das Mehr wurde seyn vñ darumb glaubwürdige schein durch vnsere geordnete Sandbotten zuschicken/als jhr auch gethan/vnnd nach dem wir ewer aller antwort/eygentlich gehört vñ verstanden/haben wir in solchem vermerckt/daß vnder euch den vnseren in Statt vnd Land/dz Mehr worden/bey dem erst getruckten Mandat zubleiben/vnnd daß gar wenig sind/dem letstgeschwornen Mandat angehanget.

Darumb auß grund deß alles/so schicken wir euch hiemit das bemelt erst außgangen Mandat/mit vnser Statt Secret Insigel verwahret/vnnd wollen also daß solches bey euch den vnseren/offentlich/an der Cantzel vorgelesen/vnnd demnach ab die Kirchthüren geschlagen werde/darzu daß alle die so sich Predigens/in vnsern Landen vnnd Gebieten vnderziehen/vnnd brauchen das Wort Gottes/frey/offentlich/vnverborgen/vnnd vnverspert/vnnd was sie mit dem Göttlichen Wort deß Alten vnnd Newen Testaments/wissen zuerhalten/predigen vnnd verkünden/vngehindert/ob sie gleich solch jhr predigen/den Satzungen/Ordnungen vnd Lehr der Menschen/wie dann die seyn möchten/widerwertig/dann was sie mit dem heyligen Göttlichen Wort erhalten mögen/darbey werden sie mit hülff der vnsern/so mehrertheils derselben gute meinung tragen (so viel vns Gott gnad verleicht) handhabet/geschützet vnnd geschirmt werden. 1527.

Wir wollen aber darbey/daß niemands eygens gewalts vnderstande vnd fürnehme/wider die sieben Sacrament/der Kirchen gezierd Bilder/Ceremonien vnd dergleichen bräuch vnnd übungen/darzu die Feyrtagen/Eyer essens halb/an verbottenen tagen/die Ordnung vnd Reformation der Priesteren/auch der Ehehändlen halben/vormahls von vns angesehen/einigen einbruch/vnnd abstzung zuthun/ohne vnsern/vnnd der vnsern zu Statt vnnd Land/gunst/wissen vnd bewilligung.

Vnd als dann wir/sampt euch den vnsern/einen Eyd deß letsten Mandats halben/auff nechst verschinenen Pfingst-Montag gethan/vnnd die/so demselben vermeint anzuhangen/die andern meineydig Leut wollen schelten/ist vnser will vnnd meinung/welcher also den andern einen Meineyden darumb achten/vnnd jhme solches fürheben vñ verweisen wurde/daß derselbig an Leib vnnd Gut solle gestrafft werden.

Damit aber die genente Predicanten vnnd verkünder deß Worts Gottes/desto grösseren fleiß vnd ernst haben/daßselbig nach innhalt deß ersten Mandats zuverkünden/So gebieten wir euch allen sampt vnnd sonders/auff die vermeldte Predicanten/gut acht vnd auffmerckens zuhaben/ob sie etwas predigen/vnnd verkünden wurden/daß sie nach innhalt deß Mandats mit lauterem klarem wort Gottes nicht wußten zuerhalten/Als dann die bey jhren geschwornen Eyden vns/oder vnsern Amptsleuten/fürzubringen/damit wir demnach/wider/vnd

1527 gegen sie mit beraubung jhrer Pfründt/ vnnd anderer Straffen/ wissen zuhandeln.

Wir wollen auch darbey/ daß ein jeder dem andern Christenliche Liebe erzeigen thu/ damit niemā dz dsein mit gewalt vnd ohne Recht genommen/ von seinen Brieffen / Siegeln/ Gverden/ Freyheiten vnnd guten gewonheiten getrungen werde.

Vnd damit ein jeder Predicant vñ Verkünder Göttlichen Worts gewarnet seye/ so ist an euch sampt vnd sonders befelch/ solch Predicanten für euch zuberuffen/ jhnen dieses vnser ansehen fürzuhalten.

Vnnd daß auch männiglich dieses vnsers Ansehens bericht empfahe/ vnnd dem statt vnnd volg thue/ haben wir das in Truck lassen außgehen/ vnnd wollen daß dz zu dem andern vnserm vorgetruckten Mandat/ an die Kirchthüren geschlagen werde / zu vrkund vnnd vestem bestand/ mit vnserm auffgetruckten Insiegel verwart / Beschehen Montags vor der Auffart vnsers lieben Herrn vnd Heylands JEsu Christi / im tausend fünff hundert/ zwantzig vnnd siebenden Jahr.

Widertäuffer zu Bern.

In vnd entzwischen aber jetzt beschriebener Handlung hatte auch ein Ehrsamer Rath der Statt Bern / mit dem Brut der jrrmachenden Widertäufferischen Seet / viel zuthun. Zwen jhrer achtbarsten Lehrer/ Hans Trayer vnnd Hans Seckler verwirreten viel einfaltiger Leuten/ beyde Kirchen Diener/ Haller vnd Kolb/ vberwiesen sie/ vnnd sechs andere/ in offnem Gespräch jhrer Jrthumben/ vnd da weder vermahnen/ bericht noch vnterricht an jhnen helffen mochte/ wurden sie beyd als vnnütze faule Glieder/ an den Branger gestellet/ vñ deß Lands verwiesen/ die vbrigen so jhren Fähler bekenneten/ erhielten Gnad. Der saamen deß Jrthumbs aber / verblibe noch ein zeitlang an Orten/ da sie denselbigen geseet hatten. Jm besten grund findet sich vielmahlen/ wañ man nicht fleissig dem Ackerbaw abwartet/ dz schädlichste Vnkraut: Jnn dergleichen Pflantzung soll mann kein Mühe sparen / der gut saamen ist der Arbeit wärth/ die Diestel vnd Dorn hingegen soll man außreuten. 1527.

Hieneben verzogen auch viel seltzamer Reden/ in der Statt Bern vnnd jhrer Landschafft. Berchtold Haller vnd Franciscus Kolb/ muſten viel hörtleyden vnd mit gedult vbersehen/ sonderlich brachen der Leut-Priester im Nidern Spital / vnnd etliche Pfarrer auff dem Land/ wider sie gantz grob herfür/ Sie aber dessen alles vngeachtet/ verharreten bey dem/ das jhnen Gott geoffenbaret blieben beständig/ vnd zu mehrer anzeigung gestaltsame der damahligen Sachen inn der Statt Bern/ ist zu belustigung deß Lesers/ vnd verification deß verlauffenen/ nachgesetzte Copey / so ich auß einem Schreiben/ welches Berchtold Haller eygner Hand / an Doctor Valerium Anshelm gen Rottweil ergehen lassen / diesen Jahrs geschichten einverleibet.

Schreiben Berchtoldi Hallers der Religions sachen wegen/ an *Valerium* Anshelm.

S. Allerliebster Valeri/ Nach eyl meines Schreibens. Wüsset daß auff Vrbani / Räth/ Burger / vnnd ein gantze Landschafft bey vns/ was vber vierzehen Jahr ist sich vereinbaret haben/ bey dem erst getruckten Mandat zubleiben / doch daß niemand auß eignem Gewalt nichts endere / biß auff einer Oberkeit wissen vnd gefallen/ vnd sind damit Eyd vnnd vorgehende Schwermerische Mandat/ alle auffgehebt vnd gelößt. Das ist die höchste Frewd/ so wir jetzt bey vns haben. Meister Frantz Kolb vnd ich sind in einr Hauß/ vnd führen das Wort einmüetig. Demnach wisset/ daß Müllenen / Selfach / Rüwer / Hewr deß Raths erlassen sind doch mit ehren/ vnd fürthin ein gemeine Burgerschafft die Räth zubesetzt hat. Also ist Hans Bischoff newer Jenner zu den Gerberen: Adrian Eßlinger hat expirirt in Christo / am Charfreytag/ An sein statt ist kommen ein junger Schönt. Vnd so wir in aller hoffnung sind / das Wort Gottes solle einen fürgang haben/ sind eingerissen die Widertäuffer / zwen in daß Halßeysen gestelt/ die vbrigen sechs haben wir / in offener Disputation besetzt / jhres Jrthumbs/ daß sie bekent haben / doch sind sie vnbeständig/

1527. ständig/ seltzam Leut. Martinus Cellarius ist zu Straßburg. Luther hat außlassen gehen/ ein Luthrisch vnd Sophistisch Buch/ vom Fleisch vnnd Blut im Sacrament/ haltet achtzehen Bögen/ verantworten jetzt Oecolampadius vnd Cinglius gewaltig: Vnsere faule Dedolation zu Baden / soll jetzt außgehen zu Lucern/ durch Murnar/ doch ohne vnser Herren zuthun noch bewilligen/ dann jhnen kein Original-Buch nie hat mögen werden/ vnnd ein rauhe Vor- vnnd Nachred darein gestelt / ohn zweiffel nit dem Wort GOttes / aber vns zu nachtheil. All gute Herren vnd Gesellen grüssen euch/ ewere liebe Haußfrawen/ vnnd alle die ewern/ VVatenvvilij, Diebold d'Erlach, Nollius, Trempius, Tilmannus, Hagius, Hezelius, Emanuel, Guardian zů Barfussen/ alle Nachbarschafft/ Venner Bischoff/ Thoman ab Hoffen/ Er ist wider Vnterschreiber/ aber Bastian vom Stein/ weder der Räthen noch der Burgeren. Wir predigen alle wochen dreymal/ all Sontag vnd Feyertag zweymal/ das Wort Gottes gar gewaltig. Es ist viel vnnd grosse vnruhe gestillt/ in hoffnung einer grossen besserůg/ Herr Hans Archer hat geweibet vnd die Pfründ auffgeben. Ich schreib kurtz mancherley/ Bitten euch/ wöllet mir gen Zurzach auch schreiben/ mancherley vnd insonderheit wie ewer Hirt gesinnet seye/ vnser Herren haben viel anstöß / aber herrlich vnd dapffer sind sie/ GOtt seye Lob. Zu Basel werden die Predicantē in geschrifft gegen einander handeln. Zu Zürich stehet es wol / zu S. Gallen/ Missiert man nicht mehr. Aber Ensißheim würget/ brennet/ hencket vñ schleift in all macht. Weingarter vnnd sein Haußfraw gönnen vnnd wünschen euch guts. Juncker Bernhart declinirt ad Sepulchrum: Ist dem Wort GOttes treffenlich geneigt / noch viel mehr sein Haußfraw/ In summa es stehet von Gottes gnaden wol bey vns. Vnnd wir all möchten leyden/ daß ihr mit ewerm Nutz bey vns weret/ Man ist euch treffenlich günstig/ vnd klaget jederman das abwesen ewer guthät. Ich hoff allweg/ wir sollen noch widerumb zusammen kom̃en. Burgermeister Beyers Sohn hat mich in ewerm Namen besuche/ vnnd viel guts gesagt/ vnnd fürwar Zeiger diß Briefs/ sich viel gegen euch vñ mir erbotten. Jetzmal weiß ich nicht weiters/ entbietet meinen Brüdern/ es stehe wol vmb mich/ vñ lasset mich wissen / wie es vmb sie stehe. Hiemit sind Gott befohlen mit allem ewrem Haußgesind/ Datum auff Dienstag vor Ascensionis Domini Anno 1527. Grüsset mir all gut Herren vnd Gesellen/ vnd mein Baaß Nuñen/ in der samlung. Wir reden jetzt freylich vnd dapffer von allen dingen/ vnnd ist kein groß schewen mehr.

Ich schreib jetzt Wilhelmo Farello/ ist Predicant zu Aelen / der von Ere Vogt daselbst.

Bey diesem Schreiben sicht man gantz vmbständlich/ welcher gestalten der meiste theil der Burgerschafft vnd Vnterthanen der Statt Bern / selbiger zeit gesinnet gewesen/ das Blust deß saamens von oben neigete sich zur zeitigung / die Frucht so an dem Baum herfür brechen solte/ liesse sich herfür / vnnd hatte es allbereit das ansehen einer herrlichen vnnd reichen Ernd.

Die von Bern bevogten jhre Klöster

Damit aber in währenden vnrůwigen Religions difficulteren, die Klöster vnnd Gotshäuser / an jhren Renten/ Gülten vnd Gefällen nicht geschwächt würden/ versahen dieselbigen/ Kleine vñ Grosse Räth/ vff besetzung der Aemptern mit Vögten auß jhrer Statt: Deß Befelchs / solche solten inn der Statt jhre Wohnung behalten / darneben aber alle Zins-Rödel/ Vrbar vnnd Gewarsame bey Handen haben / auch jährlich mit sampt den Prælaten/ Man oder Weibs Personen/ solcher Gotshäuser/ vmb alles einnemmen vnd außgeben in gesessnem Rath/ gebührende Rechnung gebē/ vñ der Haußhaltungen/ so best müglich/ abwarten.

Dieser Bevogtung der Klöster/ beklagten sich alle vnd jede Ordensleut/ nicht allein durch jhre abgefertigte Botschafftē/ sondern auch durch außgeschossene etlicher Gemeinden/ sehr hart vnnd treffenlich. Deßhalben vnd auß vielen andern gründen / zu förderung gewisser Ruhe vnnd Sicherheit/ berathschlagten

sich

1527. sich zu anfang deß Monats Novembris/ Kleine vnd grosse Räth der Statt Bern/ der strittigen Religions Articuln wegen / zu eingang biß nechstfolgenden Jahrs ein allgemeine Disputation/ jhrer Statt vnd Lands Pfarreren zuhalten / darzu die vier Bischoffe von Costentz/ Baſel/ Losanna vnd Genff/ zubeschreiben / mit bitt daß sie/ wo müglich/ dannzumahlen inn eygner Person/ bey verlust jhrer Gerechtigkeiten/ so sie in jhren Landen vnd Gebieten/ auß krafft jhrer Bischofflichen Würden zuhabē vermeynten/ erscheinen wolten/ vñ daß auch gemeine Eyd vnd Bundsgnossen / jhre Gelehrte/ oder einen vnnd andern Parthey auff diese Disputation zuschicken/ freundlich anzusprechen.

Es ward auch hieneben angesehen/ es solten alle der Statt vnd Landschafft Bern/ Pfarrer vnd Seelsorger/ bey verwürckung jhrer Pfründen/ sich in jhrer Statt auff den ersten Sontag nach dem Newen Jahrstag finden lassen/ vnd dem so in Religionsachen gehandelt würde/ von anfang/ biß zu end beywohnē. Auch zu gewisser nachrichtung ergienge dieses Rathschlags wegen ein allgemeines/ den 17. tag vorbemeltes monats datierte auß schreiben/ dessen inhalt von seiner weitläuffigkeit/ vnnd vermeydung wegen vberflussigs/ allhie zuinseriert vnd lassen ist.

Bündt etlicher Potentaten wider den Keyser.

Wie aber massen/ vñ auß was vrsachē Keyser Carolus den Bapst Clementen bekriegt vnd durch den Hertzogen von Bourbon die Statt Rom einnemmen lassen/ bleibet weil es vnsere Histori / vnd die Eydgnossen nicht berührt/ Hieneben auch von vielen Historienschreibern vnterschiedlich verzeichnet ist/ allhie vnangerühret. Da aber jetzt der Keyser den Europeischē Fürsten zustarck werdē wöllen/ verbanden sich wider denselbigen zusamen/ die beyde Könige von Franckr. vnd Engelland / die Herrschafft Venedig vnd der Hertzog von Meyland/ vnter der vergleichung/ sie wolten dē Bapst vnd seine arrestirte Cardinál widerumb ledigen/ vnd in Posses der Kirchen Gütern / wie sie vor diesem gewesen weren/ widerumb einsetzen / darzu solte der König von Engelland Monatlich sechtzig tausent Angeloten erlegen / der König von Franckreich/ mit sampt den Venetianern samentlich 10000. Eydgnossen verfolden/ der König die erste/ die Venetianer die ander Monatsbesoldung außrichten. D Hertzog von Meyland 10000. Italiäner im Feld erhalten/ vnd vber dz gantze Heerzeug/ Odet de Foix / Graff zu Lautrec/ Oberster Feld-Herr seyn. 1527.

Der König von Franckr. erhaltet einen auffbruch Eydt. Knechte.

Gemachte Bund vnd anschlag nachhielte der General Morelet/ von wegen deß Königs von Franckreich auff zweyen dieses Jahrs zu Lucern vnd Baden gehaltenen Tagleistungen/ vmb einē newen auffbruch von acht oder zehen tausend Eydgnoßē so ernsthafftig an/ vñ schärpfften sein klag wider dē Keyser solcher massen/ daß entlich der mehrere theil der Orten / jhme in sein begehren bewilligten. Vnd da bemelter Morelet vmb eygentliche erklärung/ wohin er dz Volck führen/ welcher massen er sie bezahlen/ vnnd was für Soldaten er jnen zugeben wolte/ gefraget ward/ gabe er zu antwort/ die Reiß were zu eroberung deß Hertzogthumbs Meyland angesehen / die erste Musterung solte zu Arelen / S. Mauritzen vnd Martenach geschehen/ auch von dannen alle Monat gemustert/ vnnd die zahlungen richtig erlegt werden / zu verrichtung deß Kriegs weren allbereit auff der straß / sechtzig tausent Frantzösischer Fußknechten/ vier tausent Büchsenschützen/ fünff hundert Frantzösische Glänt/ fünff hundert leichte Pferd/ ein gut Feld-Geschütz / vnnd gnugsame Munition/ neben dem so lägen zu Loden/ zehen tausent Venetianer/ meistentheils mit handgeschütz versehen / fünff hundert Glänen vnd fünff hundert leichte Pferd.

Nun auff solche bewilligung/ schickten gemeine Eydgnossen inn jhr aller Namen den Musterungen beyzuwohnen/ vnnd etlichen biß daher vorgefallenen Mißbräuchen abzuwehren / ein Raths-Bottschafft von Lucern vnnd Vnderwalden / dem Kriegs-Volck nach. Die von Bern aber besonderbar / deputierten von gleichen geschäffts wegen/ Nicolausen von Graffenried/ vnd Wilhelmen von Dießbach / gen Arelen. Von Bern waren Hauptleut / Jacob

Gesandte der Eydg. zu der musterung

von

1527. von Roueres, genennet von Ere/Ritter/ Gubernator zu Aelen/Oberster oder ein Eydgnössisch Regiment / Jacob Meyr Rochius vnd Peter von Dußbach/gebrüder/Franz Armbroster/Oberster Lieutenant/der hernach vor Alexandria erschossen worden/Wolffgang von Weingarti/ Caspar Effinger / Georg Hubelmann/ genennet zum Bach/ Peter Carle/ vnnd Ludwig Spichte.

Namen der Hauptleuten vō Bern.

Vnnd als jetzt der König Franci/cus sampt seinem Anhang (wie vermeynt) den Wind im Sägel hatte/ schlug sich auch vnter sein besoldung Andreas Doria/ der Genuesische Schiff Patron mit 8. Galleen / vnter der bestallung 30000. Cronen Monatlichen dienstgelts derselbige brachte durch sein fürsichtige anleitung / die gewaltige Meerstatt Genuam vnter seinen deß Königs Schirm.

Genua kompt in deß Königs von Franckreich Schirm.

Diese Italianische Kriegswesen verursachet mit rauben vnd verderben / einen mercklichen Jammer/sampt einer vor diesem vnerhörten Thewrung / viel Volcks verschluckte der Hunger/ viel auch verloren durch Kranckheit ihr leben/vñ in summa da war ein so grosse harte noth vnnd klag/daß etliche Eydgnossen/ sich inn das künfftige dergleichen Kriegen zuentschlagen/verschwuren. Wenig namhaffts aber ward außgerichtet/die Soldaten hatte mehr mit abwehrung deß Hungers/ dann mit außtreibung deß Feinds zu thun/ auch verliessen etliche das Krieg heer/vnd entschüteten sich der ihnen vorschwebenden gefahr. Dessen dann beklagt sich auff einer Badischen Tagsatzung durch Schreiben/der Herr von Lautrec/vnd der Franckreichische Ambassador von Beisrigault/ selbst mündelich vermeldeten daß vnangesehen guter vnnd richtiger bezahlung/die jenigen/auff welche der Feldherr sein gröste hoffnung gesetzt/sich nicht so ernstlich/ als die noth erfordert/ hetten gebrauchen lassen/vnd begerten mehr Volcks/das Frantzösische Heer zuerfrischen. Ein nicht vngleiche klag führeten auch durch Schreiben die Hauptleut von Bern/machten die fählbaren namhafft/ vnnd sonderlich deuteten sie auff dessen von Lautrec Gwardi Hauptman vnd Soldaten. Die verrichtung aber dieses Kriegs-Volcks ihr glück vnnd vnglück in Italia/ vnnd welcher massen die sachen außgeschlagen kompt inn beschreibung deß folgenden Jahrs.

Grosse Thewrung im Hertzogthumb Meyland

1527.

Vnd als auf nechst verzeichnete fernere Volcks-werbung etliche Ort der Eydg. ein anzahl der jren nacher Meyland ziehen lassen/vnd vnter andern die von Bry vnd jhre benachbarte durch das Bündner Läger jre Reiß anzutretten gewillet ward schlugen sich auch etlich Fahnen Knecht auß den Bündten zu jnen / sampt Johann Jacobo de Medices, Castellan zu Müß/ deren vō Bry Hauptleut waren / Jacob Troger/ Landtamman zu Bry vnd Nicolaus Muhenheim als Landvogt im Thurgaw. An diese Volck setzten zu Caravasi Mompriention vnversehens / mit list vnnd grossem vortheil/ vnter der conduction Anthonii de Leva, vnd Caspars von Fronsperg etliche Keyserische Landsknecht vnd Hispanier/sampt einer anzal Reysiger auß Meyland/ vnd nach langem mütlichen gefecht/ wurden die Berner vnd Bündtner als bey weitem die schwächern/ in die flucht getrieben/vnd derselben bey 800. vngefährlich/ auch der Hauptman Muhenheim erschlagen/viel hart verwundet vnd nicht wenig gefangen die sich dann hernach mit schweren Rantzionen ledig machen mustē.

Treffen zu Caravasi da die Berner vñ Bündner geritē

Der von Medices sahe gleich anfangs/ daß das Keyserische Volck den Eydgnossen zu starck vnnd in gutem vortheil war/ erzeigt deßwegen denen die er entschütten sollen ein Lombardisch stücklein/wendet sich mit seinen Reysigen von ihnen ab/vnd liesse sie schalckhaffter weiß inn der gefahr behangen.

Nicht weit von diesem Treffen hatten sich auch zwo Fahnen Fuß Volcks von Schweitz gehalten/ die mochten aber so bald nicht zum Gefechte kommen/vnd vermeynte man / wann das werck dem willen gleichförmig/ der verlust vnd schaden were geringer gewesen. Hiermit hatten die von Bry vnd die Bündtner/ein böse Lehr auß den Lombardischen Kriegen gebracht.

Innert diesem verwirreten Zustand Helvetischer Landen / beklagten sich an einer zu Lucern auff Dienstag nach Trinitatis, angesetzten Eydgnössischen Conferentz die von Müllhausen/ grosser vnd

manicher-

1527. manchereley anfechtungen vnd beschwerdē/ so jhnen auß alt hergebrachtem Neyd vnd Vnwillen von der Regierung zu Ensißheim/ tägtlich begegnete/ gäntz höchlich bittende/ Es wolten die Eydgnossen jnen als getrengten/ mit hülff vnd Rath/ einen erforderlichē beysprung thun/ darüber ward dahin ein Bottschafft von Vry/ Vnderwalden/ Freyburg vnd Solothurn/ abgefertiget/ die hatten inn befelch denen von Mülhausen zuvermelden/ Fals sie jhrer Altvordern wesen vnd Glauben widerumb annehmen/ vnnd sich dem meistentheil der Eydgnossen gleichförmig machen/ würde alsdann auch dieselbigen/ jhnen als lieben Bundsverwanden/ gutwillig zu ruhen verhelffen: Geschehe aber solches nicht/ weren sie gesinnet/ sich jhren vnd jhrer sachen gäntzlich zuentschlagen.

Mülhausen von der Regierung zu Ensißheim angefochten vñ Bottschafft dahin erfordert Eydg.

Einer solchen werbung waren die von Mülhausen nicht wol zufrieden/ trugen d' Statt Bern/ Montags vor Bartholomæi jhre beschwerd-articul/ durch ein Rathsbottschafft für/ vñ funden so vil glimpffs/ daß beyde Stätt Bern vnnd Solothurn/ sich jhnen zu gunst auff Eydgnössischen Tägen vnd sonst/ mercklich bekümmerten. Die mißverständnuß aber der vngleich gesinneten Eydg. verhindert viel deß so zu stillung jhrer anfechtūg erforderlich war.

Vnruhe deren vō Genff wider Savoy vnnd jhre Banditen.

Hernach Donnerstags vor Bartholomæi, stelleten sich für Kleine vnnd Grosse Räth der Statt Bern/ gemeiner Burgerschafft von Genff Anwält/ vnnd jhre außgeschlagene Banditen/ die wurden in beywesen/ namhaffter Bottschafften deß Hertzogen von Savoy/ vnd der Statt Freyburg jhrer ein- vnd gegenreden/ weitläuffig verhöret/ vnd die Partheyen Abscheyds weiß/ jedoch ohne sondern nachtruck/ vereinbaret/ dann nach aller dieser vermeynten vergleichung/ zerschlugen die vō Genff/ mit hülff jhres Bischoffs Dienern/ deß Hertzogen von Savoy Wapen inn jhrer Statt/ vnd erzeigten sich wider die Hertzogische vnd jhre Banditen gantz vngedultig/ die von Bern aber als denen ein solche vnruhe/ von besorgender grosser gefahren wegen/ gantz mißfällig war/ vermahneten die von Genff schrifftlich/ das abgeschlagene Savoysche Wapen widerumb auffzurichten/ vnd nichts feindliches anzufangen/ Auch den Hertzogen von Savoy kein thatliche handlung wider die von Genff fürzunemen/ sondern sich Rechtens zubenügen/ vnnd schickten vmb fernere fürsehung/ in diesem schwierigen geschäffte ein Rathsbottschafft/ nemlichen Niclausen von Graffenried/ vnd Hans Rudolph Hetzel gen Freyburg. Da auch gleichwol bey jetzt angerührten händeln/ Petrus de la Baume, Bischoff zu Genff/ ein Burgrecht gleichförmig der Statt Genff/ mit denen von Bern anffzurichten/ gantz ernstlich anhalten lassen/ mochte er jedoch solches auß vielen wichtigen vrsachen bey jhnen nicht erhalten.

1527.

Wunderbare vermügligkeit eines arbeitseeligē Knabens.

An der Pest vergienge dieses Jahrs in der Statt Bern ein Knab/ Namens Hans Schindler/ welcher auß einem Dorff jhrer Landschafft/ nemlich zu Rötenbach pürtig/ demselben waren/ als er dz achteste Jahr seines Alters erlanget/ beyde Händ vnd Füß/ von einer Windsbraut angezündet/ also daß man jhm solche abschneyden muste/ dessen jedoch vnangesehen/ bliebe er eines wolgestalten starcken Leibs/ kondte ohne Krucken vnd Stäcken wandeln/ sich selbst an- vnd abziehen/ essen/ trincken/ im Brät vnd Karten spielen/ mit dem Armbrost vnd Büchsen schiessen/ dergestalten/ daß er sich auch darin mit den Knaben zum Ziel vbete/ vnnd thete noch darüber andere mehr vngläubliche geachtete Werck. Was Gott einem an einem Ort entzeucht/ ersetzet er vielmahlen reichlich an einem andn/ vnd erzeiget hiemit sein grosse Krafft vnd Allmacht.

So viel nun haben wir diesem Ersten Theil der Nächtländischen Geschichten einverleibet/ denselbigen mit Gottes hülff vnd beystand/ glücklich zu seiner endschafft gebracht/ vnd solchen auß sondern bedencken/ der Religions enderuug zu Bern/ vñ an andern namhafften Orten der Eydgnoschafft/ allhie beschliessen wollen. Was sich aber bey nachfolgenden Jaren/ in Religions vnnd Policey sachen/ der Enden denckwürdiges zugetragen habe/ daß wird auß beschreibung deß andern theils guter massen dargethan vnd erlernet.

Ende deß Zwölfften Buchs.

Register

Register
über die fürnembste Sachē vnd Articul/ welche in diesem Ersten Theil Historischer Helvetischer Geschichten/ begriffen sind.

A.

Achilles de Grassis Bischoff von Castel/ Bäpstlicher Commissarius inn der Prediger von Bern handel. 465
Acht vnd Bann wollen die Eydgnossen in jhrē Landen nicht gestatten 578
Adam von Ansoltzheim widersagt der Statt Bern 176
Adam zu Bern vnd Ludwig von etzielung wegen der Klenderen 199
wird darüber mit der Burgerschafft verſöhnet vnd von der Hohen Gerichten wegen vertragen 202
Adolph von Nassaw wird Keyser 24
Adrian von Bubenberg sagt etlichen Fürsten ab 185
Lasset sich in Murten wol gebrauchen 252 25..256.
Wird in Franckreich geschickt/ vnd vom Könitz geehret 263
stirbt vnnd beschleußt hiemit seinen Stammen 385
Adrianus wird Bapst/ vnnd erbietet sich gegen den Eydgnossen viel guts 614
Aelen zuvberfallen der Statt Bern anschlag verhindert 123
Wird von Bern eingenommen 230
Entschydt halbwegen der Statt Bern mit denen von Sanen 236
Aergäw von den Eydgnossen eingenommen 112
Wird Zürich vnd Bern eingesetzt 115
begehrt bey den Eydgnossen steiff zuverbleiben 139
Wird von Zürich beschädiget/ vnnd doch in der Eydt beschirmet 164
Aettingen kompt von Bern an Soloth. 202
Affholteren abkauff der Leibeygenschafft 109
Agnes Königin von Vngern befriediget Bern mit Freyburg 65
Albertus Hertzog von Oesterreich belägert Zürich 26
Wirbt an etliche Stifft/ Herren vnd Stätt Helvetischer Landen sich jhme zuvntergeben 27
Sein zorn wider die Eydgnossen in erholung jhrer Freyheiten 33
Wird erschlagen 55
Albrecht Hertzog von Oesterreich verklaget die Eydgnossen 76
Albrecht vom Stein ein redlicher Berner/ wird vngütlich von etlichen Eydgnossen in Piemont angetastet 532 534
Entschüttet Meyland vor den Keyserischen 559
bringt grosses Gut auß Meyland 561
sein Haab vnd Gut wird der Oberkeit confiscirt 567
bekompt zu Lyon ein falsches Heiliath. 576
schreibt an Bern von wegen deß Königs Francisci practick/ vmb die Keyserliche Wahl 681
bleibt im Treffen bey Vicogna 620
Amedeus Graff von Savoy wird zum Hertzogen gemacht 115
Anchisa Graff wird von der Marggräffin von Montferrat hingerichtet 520
Anthoni Wider ein Auffwickler kompt vmb sein Haupt 501
Ansprechen wollen sich die Eydgnossen allein zum Rechten beladen 320
Appenzell wider den Apt von Sanct Gallen 102.103
Erobern Weyl/ vnnd fahen den Apt von S. Gallen 106
werden von Bern gemahnet/ sich im Zürich Krieg zu den Eydg zustellen 142
leyden schaden vor Greiffensee 155
kommen mit etlichen Orten der Eydgnoschafft in verbindung 177
Jhr Treffen an der Wolffshalden 164
Krieg wider den Apt von S. Gallen von deß Klosters Rorschach wegen 315
werden ein Ort der Eydgnoschafft 510
vnnd gelangen zu den Pensionen gleichsam andern Orten 527
Ablaß wird von der Bäpstlichen Botschafft in anrichtung deß Meyländischen Kriegs/ von Bapst Julio in der Eydgnoschafft außgetheilt 461
Ablaß-Krämer kompt mit grossem gewinn inn die Eydgnoschafft 574
Arbera kompt an Bern 74
Brunst daselbst 124.275
Arburg von Bern mit Jahrmärckten versehen 594
Aaren Brugkbaw zu Bern 9
Aaren vergebene Schiffstraß von Bern gen Thun 383
Aristaw von Lucern vnd Zug zerstört 96

Arles Königreich an die Teutschen 1
Arona Graff wider Wallis 289
wird Burger zu Bern 578
Arwangen an Bern 126
Aux Bisthumbs wegen Zwyeracht in Savoy 317

B.

Babilonia vnd viel mehr andere Königreich vom Türcken erobert 567
Baden bey den Bädern verbrennet 73.98
wird von den Eydgnossen erobert 113
ergibt sich im Zürich Krieg an das Hauß Oesterreich 143
kompt aber bald darnach widerumb an die Eydgnossen 146
grosser Tag daselbst von deß Zürich-Kriegs wegen/vnd was deß Orts verhandelt 152. 153
wird von den Eydgnossen im Schwabenkrieg besetzt 336
Ein Disputation wird daselbst gehalten/vnd was darüber vorgewendet worden 654 657. 660.
grosser vnwillen darüber etlicher Ort 663
Bachburg vnd Bipp theilung Bern vnd Solothurn 184
Bäginnen Hauß an der Aaren zu Bern inn die Statt transferiert 22
werden zu Bern abgewiesen 103
Balerma vnd Mendris begert der König von Franckreich 601
Die Eydgnossen bekommen beyde Ort in jhren gewalt 623
Bann vnd Aacht wollen die Eydgnossen in jhren Landen nicht gestatten 578
Bapst Martin/ sich Martinus.
Bapst schicket ein starckes Monitorium wider die Frantzösische Eydgnossen 326
Bapst Julius/ sich Julius.
Bapsts vnd Bäpstlichen Hoffs wegen mancherley klagen der Eydgnossen 595
Barfüßer Orden kompt gen Bern 13
Bartholome Rey von Bern der Eydgnossen Agent zu Lyon 288
Bäterkingen an Bern 447
Basel mit Bern einer sonderbaren Strittigkeit wegen vertragen 74
Jhnen wird von Bern wider die Engelländer hülff geschickt 8
stehet wider Oesterreich in zwyeracht 152
warnet die Eydgnossen von wegen deß Delphinischen Volcks 158
Jhre freundliche Vergleichung mit den Eydgnossen zu angang der Burgundischen Kriegen 209
Ein scharmützel daselbst vor S. Albans thor gehalten 345
kompt in den Eydgnössischen Bundt 370
endert etliche Regimentes Ordnungen 566
Ladet die Eydgnossen an ein Faßnacht 614
Basel Bischoff mit denen von Solothurn vereinbaret 317
Bawren-Kriegs anzettlung vnnd vortgang 363
Böhmer kommen wider die Eydgnossen an den Schwartzwald 194
Bellentz Krieg der erste 124. 125
Bellentz ergibt sich an Bry 365
Bellentz wegen starcke handlung deß Königs von Franckreich wider Bry vnnd deren von Bry Heroischer entschluß darüber 373.375
Krieg deßwegen zwischen dem König vnd den Eydgnossen 376
wird gefriedet 377
Bellenzer Thals Sees grawsamer auffbruch 530
Belp zerstöhrt 26
Wird von Freyburg vberzogen 51
Beinweil Herrschafft kompt an Bern 614
Berchthold der 5. Hertzog von Zäringen vberzeucht das thal Grindelwald 8
Wird Römischer König 6
stirbet eodem 31
Berchtold Haller prediget zu Bern vnnd ist in gefahr 629
Wird zum Predicanten behalten 661
Schreibt an Valerium Anßhelm vmb den zustand der Religion zu Bern 668
Berchtorff Herrschafft an Bern 447
Bergwerck denen von Dießbach von Bern geliehen 446
Bern anfang vnd erbawung 4
kompt an das Reich 6
jhren wird ein Reichs Vogt geben 8
Jhres Schultheissen Ampts wegen bedencken/eodem.
kompt in den Savoyschen Schirm/vnd wird deßelbigen widerumb erlassen 9. 11
Verbindet sich mit Freyburg sampt der erneuerung der Bünden / vnd Burgrechten 12 102
Jrem mit Wallis 13
Jhre vnterschiedenliche Brünsten/ sich Brunst.
Wird von Keyser Rudolphen bekriegt 21
jhr gefecht an der Schoßhalden 22
nimmet zum Führer an von deß Reichs wegen den Hertzogen von Savoy 23
wird von den an jhnen gelegene Herrschafften hart angefochten/vnd dardurch der Laupenkrieg vervrsachet 53
jhr glück in außfällen 64
dapffere that einer geringen anzahl der jhren/ vor jhrer Statt/eodem

Wird von der Königin Agnes von Vngern mit Freyburg befriedigt 65
kompt in den Eydgnöſſiſchen Bundt 76
wird mit Steinen beſchoſſen 101
verbindet ſich mit Zürich 125
entſchlieſſet ſich außländiſcher Kriegen zuvberheben 126
erlanget Keyſerliche Freyheiten 133 140.
vermahnet die Eydgnoſſen im Zürichkrieg zur Einigkeit 142 143
zeucht zu den Eydgnoſſen wider Zürich 146.
vberzeucht Lauſſenburg 151
reiſet mit Baſel vnd Solothurn für Rheinfelden 165
bekrieget mit Savoy Freyburg 169
mahnet jhre Eydgnoſſen wider Freyburg 172
machet Saltzes wegen ein verkommnuß mit Burgund 175
zeucht dem Hertzogen von Savoy zu hülff 177
Bern Plappart ſo verſpottet/verurſachet bey den Eydgnoſſen groſſe vnruh 179
Haltet gemeinen Eydgnoſſen ein Faßnacht 182
bittet für Franciſcum von Savoy/zu erhaltung deß Biſthumbs Genff/vnd für die erledigung Philippi von Breß 186
Erneweret jhre Bündt mit Savoy 189.288
ruffet Gott vmb glück vnd Gnad an in ſorglichen Kriegsläuffen 190
wirbt auch deßwegen bey benachbarten Fürſten vmb huld vnd gunſt 195
Schicket nach dem Walzhuter Krieg ein Legation in Franckreich 197
vergleichet ſich der hülff in den Burgundiſchen Kriegen mit Wallis 230
hencket die Burgundiſche Fahnen in jhrem Münſter auff 266
machet mit Zürich ein Burgrecht 275
Jhrer Stifft werden etliche Kloſter annexirt 293
wird von Solothurn eines vberfals verdacht vnnd ladet die von Schweitz inn jhre Statt 297
ſchicket dem Hertzogen von Savoy Volck zur einnemmung der Marggrafſchafft Saluß 298
kompt wider Sanen in zerwürffnuß 318
Ladet abermahlen Schweitz vnd Vnderwalden zu ſich 328
verſichet jhre Wachten fürſichtig im Schwaben-Krieg an den Grentzen 336
Wird von dem Bayſt vermahnet dem Biſchoff von Loſanna wider ſeine angehörige beyzuſtehen 525
ſchlaget auß einen eygnen Biſchoff in jhrer Statt zuhaben/eodem.
handelt mit jhren Vnterthanen zu ableynung beträwenden vnglücks nach dem Bicoqua gefecht 628
Jhre Gelehrte vnd andere ſind in der Religion vngleich geſinnet 629
ſchicket etliche Mandat darüber auß 629 641 666
Entſetzet jhre Chor-Herren ſo geweibet 631
vergleichet ſich mit Freyburg vnd Solothurn im Bawren-Krieg 641
entſchleuſſet ſich in der Religion den Sieben Orten zu gunſt 653
ſtehet in groſſer zerwürffnuß der Religion nach der Badiſchen Diſputation 660
wird von den Sieben Orten vermahnet bey dem Römiſchen Glauben zuverharren/ vnnd jhre antwort 662
Wird von den Widertäuffern bevnruwiget 668
bevogtet jhre Klöſter 669
Jhrer Prediger München betrüglicher wunderwercken beſchreibung 389
Bernhardinus Samſon ein Ablaß Krämer kompt in die Eydgnoſchafft 574
Beyeriſche Fürſten verbinden ſich zu den Eydgnoſſen 37
begehren hülff an die Eydgnoſſen 381.382
Bibren an Bern 372
Bicoqua Treffen 620
Biel vom Biſchoff von Baſel angefochten/ vnd von Bern beſchirmet 81
Biel wird ernſtlich von Bern wider Freyburg vermahnet vnd jhnen das älter Recht der Bündten fürgehalten 172
Jhre ſönderbare vergleichung mit Bern/ Freyb. vnd Solothurn 313
Bäckungen gefecht deren von Burgdorff 99
Bip an Bern vnd Solothurn 106. 108
Bipp vnd Bächburg theilung zwiſchen Bern vnd Solothurn 184
Biſchoffzell von denen von Appenzell eingenommen 110
Biſanz Burgrecht mit Bern 578
Blamont zug in Burgund der Eyd-vñ Bundsgnoſſen/vnd ſchließung der Veſte 229
Blumenegk von Eydgnoſſen erobert/vnd redliche that Ehelicher Trew/ an jhrem Ehegemal der Frawen von Roſenegk 344
Blumenſtein an Bern 67
Boffremont wegen ſpan zwiſchen dem Hertzogen von Lothringen/vnnd dem Graffen von Valendys 290 294.
Bollingen Tagleiſtung zwiſchen Bern vnd dem Graffen von Kyburg 83
Böck deren von Zürich handreſte Kriegsleut 156
kommen mit den Eydgnoſſen in frieden 171
Brandis Herren Burgrecht mit Bern 78 182. 188.
Brandis an Bern 172
Brandis vnd Herren Freye/vergebenlich zu vertragen/ verſuche 182
Brandis an den Herren von Pleſmes 287
Brandolph vom Stein von Bern vor Granſon gefangen 245

Bregentz von Appenzell vberzogen 106
Wird entschuttet 107
Bremgarten ergibt sich im Zürich-Krieg an Oesterreich/vnd kompt widerumb an die Eydgnossen 143.146
etliche jhrer argwöhnigen Burger tretten auß 147
wird von Zürich angetastet 162.163
Breysach von Peter von Hagenbach bevestiget 214
Brie/grimmige That der Burgunder an den Eydgnossen 210
Brienz schwingt sich von seiner Oberkeit 76
Britannischer Krieg zwischen dem Keyser vnd dem König von Franckreich 317
Brittnaw an Bern 567
Brixen Bischoff kompt in span mit Hertzog Sigmunden von Oesterreich 181
Bruder Clausen von Vnderwalden Lebens beschreibung 300
Bruderholtzes gefecht der Eydg. 338
Bruck vberfallen vnd geplündert 157
Brüne ein hievor vnerhörte Kranckheit kompt auß Italia 569
Brunst zu Bern 20.26 83.100.104
Brunst zu Arberg 124
Brunnen/ such Stockbrunnen.
Brunnstatt von Eydgnossen erobert vnd verbrennet 191
Brünig Berg wird außgemarchet 32
Bucheck verbrennet 88
Buchberg Treffen im Allgäw 180
Buchsee Malteser Ordens Hauses hinder Bern angehörig/wird der Orden vermahnet der Leibeygenschafft zuerlassen 297
Bülach von Eydgnossen erobert vnd verbrennet 92
Bündner in Churwalden verbinden sich zu den Eydgnossen 328
werden von den Etschländern beschädiget 345
kommen mit Franckreich in vereinung 444
Bünd begehren jhnen die vier letzte Ort der Eydgnoschafft zu schweren/vnd antwort darüber 520
Bundschwerung der Eydgnossen 598 661
Burckhart von Ellerbach deren von Freyburg Hauptman 64
Burgdorff von Bern belägert vnd erhalten 89
Büren von Bern erobert 96
Büren Grafschafft theilung Bern vnd Solothurn 101
Burckhart Münch wird erlegt 159
Büren von Bern jhrer Brucken wegen ein Zoll ernennet 321
Burgund wird ein Königreich 1. kompt an das Reich 2. wird von den Eyd- vnnd Pundsgnossen angefallen 219.224
Burgundischen Kriegs starcke anzündung 238
deßwegen grosser Tag zu Freyburg/ vnd mittelung zum Frieden 262
Burgund Graffschafft wegen mancherley werbungen an die Eydgnossen/vnd sonderlich von Franckreich 273.276
Burgundische Bottschafft wirbt bey den Eydgnossen vmb Freundschafft vnd auffsehen 599
Burgund Hertzog/such Carolus
Bütisholtz Treffen mit den Englischen 85

C.

Cæsarie Borgia verrichtung mit seinen Eydgnossen in Italia 361
Cæsar de Birago verdächtig/ wird von den Sforzianischen gefangen 528
Caran Treffen mit schaden der Vneren vnnd Bündneren 671
Carolus 4 Keyser kompt gen Zürich von entstandenen Kriegs wegen mit dem Hauß Oesterreich 77
kompt gen Bern 80
gibt Bern Freyheiten 84
Caroli Hertzogen von Burgund hochmüthiger fürtrag bey den Eydgnossen 210
sein grosser Pracht 211
kompt in das Elsas/ eodem.
Jhme wird von den Eydgnossen abgesagt 219
vberzeucht Lothringen 223
sein Zorn vnd grimmige that an etlichen Eydgnossen zu *Brie* 230
sein prächtige vnd harte belägerung vor Granson 243
Eroberung Statt vnnd Schlosses/ vnnd vnfürstliche hinrichtung der Eydg. 244
sein verlust daselbst/ vnmuth vnd vorhabende Raach an den Eydgnossen 247.148.249
zeucht nacher Losanna 250
last sich betrüglich eines Anstands gegen den Eydgnossen vermercken 251
belägert Murten 252
sein grosse Macht darfür 254.255
sein fluche vnd verlust daselbst 260
legt die Hertzogin Jolandam von Savoy in arrest 262
sein ferner verhaben sich an den Pundsgnossen zurächen/ vnnd vnwillen darüber seiner Vnterthanen 265
belägert Nancy 266
wird vmbgebracht 269
Carolus König von Franckreich nimmet Neaples ein/vnd flüchtiget den Papst 321.322
stirbt 328
Carol Hertzog von Savoy kommet gen Bern 571
reitet zu Genff prächtig ein 588
ladet die Eydgnossen an sein Hochzeit 613
vnd an die in Tauffhebung eines jungen Sohns 628
wird für einen Vrsacher der Frantzosen vnglücks in Meyland verdacht 638
Carolus 5. wird Keyser 582

begert die Erbeinigung mit den Eydgnoſſen zuſtärcken/eodem.
mahnet die Eydgnoſſen jhne freundlich durch Botſchafft zubeſuchen/wirbt vmb Volck/vñ abweiſung Frantzöſiſcher Practick in der Eydgnoſchafft 598
ſein ſtarcker fürtrag wider den König von Franckreich 607
Bittet die Eydgnoſſen vmb vertrawliche Correſpondentz 613
haltet an bey den Eydgnoſſen vmb Volck in Meyland 614
klaget die Eydgnoſſen jhres vnfals vor der Bicoqua 620
ſtärcket ſich wider die Frantzoſen in Meyland 631
Carolus von Bourbon Conneſtabel in Franckreich fallet zum Keyſer 626
Caſpar Hetzel Venner von Bern zu Olten enthauptet 499
Caſpar Bachli von Wädeſchwyl von den Bawren gerichtet 558
Caſtel Schloß bey Freyburg erobert 63
Charolois Graff wirbt vmb vereinigung an die Eydgnoſſen 187
Chalon hauſes Burgrecht mit Bern 297
Chaſtelar Burgrecht mit Bern 663
Chriſtoph Marggraff von Baden erbet etliche Herrſchafften von Marggraff Philippo von Hochberg/Graffen zu Newenburg 380
Chronic der Statt Bern angefangen 124
Cirignola treffen vnd verluſt der Frantz. 378
Claus/ſuch Bruder Claus von Vnderwalden.
Clemens Bayſt erhaltet einen auffbruch der Eydgnoſſen 663
Cleruant in Burgund von den Teutſchen Eyd- vnd Bundsgnoſſen erobert 230
Cleven an die Bündner 466
Clöſter von Bern bevogtet 659
Colombier in der Graffſchafft Newenburg fällt an den Stammen von Wattenweil 510
Concilium von Baſel legt ſich vergebens ein zuſcheiden im Zürich krieg 147
Coſtentziſcher tag deß Friedens wegen zwiſchen Zürich vnd den Eydg. 168
Coſtentz wird von eines Bern Plapharts wegen bevnruwiget 179
wird von etlichen Eydg. angefochten 324
beharret in vnwillen wider die Eydg. 328
jhre Keyſeriſche beſatzungsknecht von Eydg. geſchlagen 354
jhr Bundtstractat mit den Eydg. vnd begert ein Ort der Eydg: zuwerden 434.446
Coſtentz Biſchoffs Bundt mit etlichen Orten der Eydgnoſchafft 180.287. 328
begert an die Eydgnoſſen jhme den Pfaffen krieg abzunemmen 478
wird von Bern vmb nachlaſſung ſonderbarer beſchwerden erſucht 521
Cortiſanen deß Bäpſtl. Hoffs wider Bern 282
Werden auß der Eydg verbannet 599
Crain Biſchoff kompt gen Baſel 382
Creutz fallen den Leuten auff die kleyder 371
Cuno von Ringgenberg von Bern ein dapfferer Held 80
Cunrad Hoffman Leutprieſter zu Zürich ein Feind der Penſionen 477

D.

De Furno ein Savoyiſcher Secretarius treibet groſſen betrug in der Eydgnoſchafft mit verfälſchten Gabbrieffen 425. 430
Delphin auß Franckreich wider die Eydgnoſſen angeruffe 156
Treffen ſeines Volcks mit den Eydgnoſſen vor Baſel 159
Göttliche ſtraff wider denſelbigen 160
Delphinat von den Eydgnoſſen zuvberziehen vergebener anſchlag 487
Diempentigen vnd Wimmis theilung zwiſchen der Statt Bern/ vnd denen von Scharnachthal 175
Dieſſenhoffen zerſtöhrt 47
wird von den Eydg eingenommen 181
Diſioner Zugs veranlaſſung vnd fortgang 505 506. 507.
Diſioner Zugs letzte bezahlung kompt in die Eydgnoſchafft 581
Doll in Burgund verächeriſch von den Frantzoſen erobert 276
Dornach ſchweres Treffen der Eydgnoſſen vnd Keyſeriſchen 352

E.

EEbeinigung etlicher Orten mit dem Hauß Oeſterreich erneweret 448
Eck erbeutet ſich mit Zwinglio zu diſputieren 645
Egliſaw an die Gradler von Grätz 181
Egolphs von Müdenen verlaſſenſchafft wegen lege ſich Bern ſchiedlich ein 265
Eydgnoſſen erſter Bundt 30
etliche jhrer Stätten verbinden ſich zu den Reichsſtätten 90
Jhre groſſe Einigkeit im Zürichkrieg 140
ſamret jhrer Klag damahlen ab dem Hauß Oeſterreich 143
jhre außzug wider Zürich/vnd vbrige handlung 147 150. 161. 168
Jhres glücks wegen weiſe Red einer Adels Perſon 195
ziehen mit den Teutſchen Bundsgnoſſen in Burgund/vnd jhre verbindung mit denſelbigen 212. 219
erfriſchen jhre Kriegs ordnung 222
ziehen in Franckreich 279
ſind in hohem anſehen/vnd vertragen etliche ſtrittigkeiten/eodem.
vnd mit vielen Spänen beſchäfftigt 286
werdē jre Bünd zuſchwerē verhindt 386. 288
werden von Franckr. vnd Oeſterreich vbel gehalten/vnd ſeltzame Red darüber 296
ſchweren jhre Bündt 302. 598. 661
vergleichen ſich etlicher mißverſtändtnuß 319
werden vom Königk in Franckreich jhres wolhaltens gerühmet 324
auch von groſſen Potentaten vmb hülff vnnd vereinigung erſucht 434

Ihr hoher Nam auff eroberung deß Hertzogthumbs Meyland 468
Ihrer Bottschafft verrichtung darüber zu Rom 469
Ihrer vertrawlichen Zusammensetzung ein scheinbar Exempel 479
besetzen ihre jenseit Bergische vogtheyen 510
Ihre schädliche vneinigkeit im Hertzogthumb Meyl. 541
ziehen wider einander in Meyland 609. 610
ihr vngewohnte Bundtschwerung/da Zürich vnd andere außzelassen 661
vnnd sonderbare vergleichung der Vogtheyen jenseit deß Gebirgs vnd der Pensionen 566
stellen ein Reformation Mandat 642
Eyzenleuten wegen Bern vnd Solothurn vertragen 566
Einsidlen Rechtstags veranlassung wegen deß Zürich-Kriegs 168
Elicourt von den Eyd- vnnd Bundsgnossen belägert 220
Treffen daselbst 221
Elsas Adel trowet Bern/schlägt aber nicht 71
Elsas andere Landvogthey kompt an den Keyser Maximilianum 382
Engelländer erste ankunfft in Teutschland 80
kommen in die Eydgnoschafft vnd werden geschlagen 84 85. 86
Englischer König Heinrich sucht freundschafft vnnd wird von den Eydgnossen vmb ein gleiches angesprochen 512 563.
Eptingen Burgrecht mit Bern 176
Erzenzbach von Bern vnd Freyb erobert 46
Erdbidem zu Basel 71
Erißwil an Bern 382
Erlach an Bern 222
Erlispurg an Bern vnd Solothurn 106. 108
Ermatingen schaden/vnd auch glückliches treffen der Eydgnossen 340
Es. halens. such Eschenli
Escleas von den Eydgnossen in den Burgundischen Kriegen erobert 2,5
Eschenthaler schädigen Wallis vnd die Eydgnossen 300
Erschländer schädigen die Bündner 345

F.

FAber schreibet wider Zwinglium 655
Falckenstein eingenommen 83
Falckenstein beharret in vnwillen wider Bern 172
Farel kompt gen Aelen 665
Farnsperg von Bern vnd Solothurn vberzogen 158
Wird der belägerung erlassen 160
Faßnacht gemeiner Eydgnossen zu Bern 183
Faventza vnruh zwischen den Eydgnossen vnnd der Burgerschafft 603
Feldkirch/such Veldkirch.
Felix Hämmerlein von den Eydgnossen auß Zürich entführt 171
Filly Aptey von Bern vnd Freyburg erhalten 572
Florentinischen Kauffleuten zu gunst handlung der Statt Bern 189
Floß deren von Schweitz auff dem Zürich-See 161
wird von den Zürichern erhascher 167
Fornova Treffen der Frantzosen mit hülff der Eydgnossen wider die Italiäner 322
Fracmont an den Bischoff von Basel 222
Franckreichischer König Ludwig 11. begehrt eines Bunds an die Eydgnossen 184
jhme lauffen viel Knecht zu 185
wird von Bern nach dem Waltzhuter Krieg/ mit einer Legation besuchet 197
seiner begerten Vereinigung an die Eydgnossen vorgang 198. 203. 215
erbietet sich viel guts in den Burgundischen Kriegen 223. 252
haltet die Eydgnossen vnfreundlich mit den bezahlungen 289
Franckreichische vereinigungs erneuerung widerumb angetrieben 291
Franckreichisch König rühmet die Eydgnossen jhres wolhaltens 324
Jhme zuwider grosser Pundt/ vnd die Eydgnossen darein zuziehen vermahnet 325
Franckreichische Vereinigung der Eydgnossen im Schwabenkrieg 337
vnd deß Geschützes fertigung 354
Franckreichische König Ludwig 12. spricht an Meyland 348
begert im Schwabenkrieg zu frieden/ eodem.
gibt den Eydgnossen Gelt 349
fallet in Meyland 358
vnd erobert das Hertzogthumb 360
seine Practiquen in der Eydgnoschafft wider die Keyserischen 387
seinen Agenten wird von den Eydgnossen gelent geben auff eroberung deß Hertzogthumbs Meyland 457. 477. 481. 483
zeucht wider die Eydgnossen in Meyland 519
begert eines Friedens 521
seine seltzame Practiquen in Meyland 519
Franckreichischer König wird Franciscus 522
rüstet sich/ vnd zeucht wider die Eydgnossen nacher Meyland 528. 529
sucht an sie Freundschafft nach dem Treffen bey Marignan 553 555
seiner begerten Vereinigung wegen an die Eydgnossen vngleiche meynungen/ vnd wird das Frantzösische Gelt zu Bern eingeführet 558
erhaltet einen vollkommenen Frieden/auch hernach ein Vereinigung an den Eydgnossen 564. 599
sein gut erbieten darüber 565
verehret die Gesante von der Friedens besiegelung wegen reichlich/eodem.
wirbt ferner vmb Volck vnd Vereinigung 578
tringt auff die Keyserliche wahl 597

Practiciert vmb Volck in der Eydgnoſchafft 597
Bottſchafft der Vereinigung wegen in Franckreich 601
wil Mendris vnd Palerma haben/eodem.
kompt wider den Bapſt in einen ſchweren Krieg 602
auch wider den Keyſer/vnd der rechte vrhab deſſelbigen 604
erhaltet einen ſtarcken auffbruch von den Eydgnoſſen 608
begert hülff vñ beklagt ſich hart ab dem Bapſt vnd Keyſer 616
thut ein vnglückliche Reiß in Meyland 617
begert mehr Volcks nach dem verluſt bey der Bicócqua 622
Jhme heben die Eydgnoſſen einen Sohn auß der Tauff 623
ſeines Volcks vnglückliche heimreiß auß Meyland 633
ſein Eheweib ſtirbt 634
Erobert widerumb die Statt Meyland/ zeucht nacher Pavia/vnd ſein darüber geſchoſſener Fähler 635
ſchicket den Hertzogen von Albania nacher Neaples 646
Wird bey Pavia gefangen 649
Vnd in Hiſpaniam geführt 651
Die Eydgnoſſen erklären ſich bey jhme beſtändig zuverbleiben/eodem.
Erhaltet noch einen auffbruch / vnnd machet einen Punt wider den Keyſer 670
Erobert Genua 671
Franz Arſent Schultheiß zu Freyburg enthaupetet 452
Franciſcus Kolb/ſuch Kolb.
Fraſtentz Treffen der Eydgnoſſen vnd der Keyſeriſchen 341
Frawenbrunnen Treffen mit den Engelländern 86
Frawenbrunnen Frawen Kloſter reformirt 368
Freyburg verbindet ſich mit Bern 37. 66. 102
Wird mit Bern vertragen 51
ſtärcket ſich wider Bern 82
das gefecht vor Freyburg im ſtaub 99
beweiſt Bern groſſe hülff an einer Brunſt 104.
Wird von Savoy vnd Bern bekrieget 167 169. 171. 175.
ſtreuſſet ſich wider Bern von eines Todtſchlags wegen / wird vnter jhr ſelbſt zwyträchtig/vnd kompt an Savoy 176. 177
will keine Penſionen nemmen vnnd jhre gute Reſolution 214
wird in den Burgundiſchen Kriegen beſetzet 249
groſſer Tag daſelbſt vieler Fürſten vnd treffenlicher Bottſchafften/wegen deß Burgundiſchen Kriegs 262
kompt in den Eydgnöſſiſchen Bundt 281
Vergleicht ſich beſonderbar in Kriegsläuffen mit Bern vnd Solothurn 313
Iſt wider Marggraff Philippen von Newenburg etlicher Herrſchafften wegen ſtrittig 322.
Wird mit Savoy vmb ein zerwürffnuß vertragen 566
Zeucht Genff zu hülff wider den Hertzogen von Savoy 589
ſtillung deß Kriegs durch die Eydgnoſſen/ eodem.
Freyburg im Breyßgäw an Oeſterreich 81
Freye Ämpt deren von Zürich von den Eydgnoſſen der Statt Bern vbergeben 137
wird von den Eydgnoſſen erobert 145
Freyenbach Treffen zwiſchen denen von Zürich vnd Schweitz 144
Frick von Bern vberzogen 100
Friderich 2. noch ein Kind wird Römiſcher König erwehlet 6
Verleyhet der Statt Bern Freyheiten 7
Friderich Hertzog von Oeſterreich verklaget die Eydgnoſſen 110
Wird in die Acht gethan/vnd die Eydgnoſſen wider jhn auffgemahnet/eodem.
begehrt der Gnaden 113
Friderich 3. Keyſer beſetzet Zürich 144
kompt gen Baſel 209
iſt den Eydgnoſſen vngnädig/wil jhnen jhre Freyheiten nicht beſtättigen/ vnd hencket ſich an Zürich 139
kompt gen Zürich 140
auch gen Bern vnd beſtättiget der Statt jhre Freyheiten 140
Fridaw an Bern vnd Solothurn 108
Frieſiberg von Bern erobert 88
Frömbde Vögel/ſuch Vögel.
Froburg Graff verbindet ſich mit Bern vnnd Solothurn 46
Fueſſach von den Gradlern von Grätz erobert 181
Furno ſuch Defurno.

G.

GAleraniſch Friedens Tractat der Eydgnoſſen mit den Franzoſen/ vnnd was ſich darüber in Italia bey den Eydgnoſſen zugetragen 546
Galtery bey Freyburg verbrennt 64
Galtren Treffen mit verluſt deren von Freyburg 174
Gaſtal im Zürich Krieg ſtill zuſtehen vermahnet 143
Geißler 67
Gelt außtheilens vberfluß der Franzoſen in der Eydgnoſchafft 388
Genff von Eydgnoſſen gebrandſchatzt 236
Genffer Meß oder Ferialiſcher Marckt widervmb auffgerichtet/jedoch vergebens 330. 478
Genff fallet in ſchwere Zwytracht wider den Hertzogen von Savoy 586
macht darüber ein Burgrecht mit Freyburg 587
Der Hertzog von Savoy reitet daſelbſt ein 588

Jhnen ziecht Freyburg zu hülff 589
grimmige that vom Hertzogen von Savoy an jhren Burgern verübt 592
Bern legt sich in die sach / vnnd erfolget ein vertrag 592. 593
kompt mit Bern in Burgrecht 652. 663
Jhre vnruh wider Savoy vnnd jhre Banditen 672
Gemeser Kriegs anzettlung vnd fortgang 385
Bund werden die Eydgnossen darzu gebraucht 386
Genua wegen vergleichung deß Königs von Franckreich mit dem Hertzogen deß Orts 581
Wird von den Frantzosen wider erobret 671
Georg Graff zu Sargans richtet bey den Eydgnoss.n ein vnruh an 329
Georg auff der Flüwegen / schwere Zwytrachten zu Freyburg vnd in der Eydgnoschafft 451
sein absterben 453
Gerenstein von Bern zerstöhrt 26
Daselbst wird von den Oesterreichern ein Hutt gestossen 51
Gerolzegk Frey-Herren / vom Pfaltzgrafen bey Rhein bekrieget 296
Gilch Spielman von Bern argdücklich betrogen 100
Glaris kompt in den Eydgnossischen Bund 73
jhr Sieg vnd gewinn zu Näffels 98
zieht mit denen von Schweitz wider Zürich 144
leydet an einer Streiffreiß am Zürich-See schaden 160
Glareser Zoll denen von Bry bewilligt 510
Gösgken von Solothurn erobert vnd verbrennet 158
Gottlieben Zoll eingestellet 297
Gradler von Grätz bekriegen Hertzog Sigmunden von Oesterreich 181
Grammont in Burgund von den Eydgnossen erobert 229
Granson von den Eydgnossen gewunnen 225
leydet von den Burgundischen grosse gefahr 241. 242
wird starck vom Hertzogen von Burgund belägert 243
erobert / vnnd die Eydgnossen so sich ergeben vnbarmhertzig tractiert 244
Treffen vnnd glücklicher Sieg der Eydgnossen daselbst / auch jhr grosser gewin 246. 247
wird Bern vnd Freyburg zugesprochen 289
Graßburg vnd Guggisperg von Bern vnd Freyburg bewahret 173
stellet sich in der Künitzischen vnruhe auffrürisch. 502
Greyers Erbburgrecht mit Bern erneweret 310
Greiffensee von Eydgnossen eroberet 155
Grimmenstein von Bern eingenommen 89
Grindelwald von Hertzogen von Zäringen vberzogen 8
Grünenberg von Bern eroberet / vnd der Herren von Grünenberg Burgrecht zu Bern 88. 107
Grünningen von den Eydgnossen der Statt Bern vbergeben 137
wird widerumb von den Eydgnossen eingenommen 146
Guggisperg / sich Graßburg.
Gümmenen von Bern erobert 50
deßwegen Bern mit Freyburg vertragen 196
kompt vollkommen an Bern 372

H.

HAbchessen von Eydgnossen verbrennt 191
Habspurgischen Stammens auffgang 14
Hagenbach sich Peter.
Hagel vber Bern 597
Halten von Bern gewunnen 51
Hallaw von Eydg. eingenommen 337
Hans ab Yberg von Schweitz erschossen 164
Hans Schullers von Glaris Mannliche That 339
Hans Jetzer / sich Jetzer.
Hans Rudolph von Scharnachthal Schultheiß zu Bern / stirbt zu Genff / vnd wird sein leichnam herrlich gen Bern begleitet 480
Hans Rudolph Hetzel von Bern zeucht zu den Frantzosen / vnnd schreiben darauff seines Vatters an jhne 495
der selbige sein Vatter wird zu Olten gefangē vnd von den Bawern enthauptet 499
sein schreiben an ein Statt Bern / eodem.
Item seiner Mutter an jhne 500
wird begnadet 578
vbergibt sein Hauptmanschafft in Italia 603.
Hans Schindlers eines arbeitseeligen Knaben verwunderliche vermügligkeit 672
Haßle an Bern 48
Hard. Treffen der Keyserischen vnd Eydgnossen 335
Hegäwischer Adel trutzig vnd das Hegäw von Eydgnossen vberzogen 333. 343
Heiligen Geist Ordens zu Bern Meisters vnd der Brüder Zwytracht 361
Heinrich von Lützelburg / Keyser kompt gen Bern 38
Heinrich Wollāb von Bry ein dapfferer Eydgnoß 341
Helvetischer Landen zustand vor erbawung der Statt Bern 1
Herren Brunnens zu Bern Namens vrsprung 76
Hertzogen Buchsee von Bern gewunnen 51
Hewen vnd Brandis / von Bern vergebenlich zuvereinbaren gesucht 190
Hieronymus Moron Regent in Meyland 613
Hirtzenstein von Eydgnossen erobert vnnd verbrennt 192
Hispanischer Bottschafft furtrag in den Meyländischen Kriegen / nach der Ravennaschlacht bey den Eydg. 460
Hispania vnd der Keyser Maximilianus machen einen Bund mit den Eydgnossen 525
Hohenkrayen Schloßes Besitzer wegen schwere Klag deß Keysers vnd deß Schwäbischen

Bundts bey den Eydgnossen/vnd wird zerstöhrt 478
Hug von *Chalon* Herr zu *Chasteauguyon* vnd *Nozeroy* Burger zu Bern 297
Hürzen von Zürich versehen/vnd Treffen an der Letze daselbst 145
Hutweil verbrennt 62

J.

Jacob von Savoy Graffen zu Romonts verhaltung gegen Bern 231
verleurt vmb sein vntrew die Waadt 232.233
erobert widerumb dieselbige 249
Jagberg von Bern gewunnen 22
Janierthals Treffen bey Bern/sich Toñerbühel.
Jetzer ein armer Schneiderknecht kompt in das Prediger Kloster gen Bern 389
Jhme werden fünff harte bluetschläg gegeben 396.403
er erkennet den betrug bey der rothen Hostien 401.402
sein fromme einfaltigkeit 403
wird zum Passion Spiel gebraucht 405
auch mit Gifft vmbzubringen versucht 406
sein grosse gemeinschafft mit der falschen Maria 407
Etliche der Räthen von Bern werden zu diesem Spiel geführt 409
der Schultheiß von Bern wird vmb erkundigung der sachen zu jhnen geschickt 410
er wird beeydet nichts auß der Schul zu schwätzen 412
kompt deß Passion Spiels ab/vnd sorg darüber seiner Vätter 413
findet sie in kurtzweil bey schönē Weibern 415
wird bezwungen jhre sach zuverschweigen mit vnbarmhertziger Marter 417
auch jhne mit der rothen Hostia zuvergifften versucht 418
wird mit dem Prior für Rath beschickt vnnd gen Losanna geführt 421
sein Vätter führen jhn in deß Teuffels Schul 417
sein erdichtete bekandtnuß zu Losanna 421
wird daselbst an die Marter geschlagen 422
Er bekennet vor Rath zu Bern seiner Vätter büberey 423
wird deß Ordens erlassen 426
bestätiget sein Vrgicht 435
enterinnet der gefangenschafft 439
wird zu Baden widerumb behändiget vnd ledig gelassen 440
Jfferten in den Burgundischen Kriegen von den Eydgnossen erobert/besetzt/vnd Morenacht daselbst 234.236.239
Jngere Würm werden an das Geistlich Gericht gen Losanna geladen 278
Jnnocentius Bapst kompt mit den Eydgnossen in Bundt 290
Jnterlackischer Landleuten erkandtnuß der Pflicht gegen jhrem Propst 68
bemelter Propst trutzig wider Bern/vnd wird gedempfft 201
Johanna von Hochberg/Gräffin von Newenburg/wird Ludwigen von Orleans vermählet 380
Johans von Bubenberg Schultheiß zu Bern begnadet/vnd vnwillen wider etliche Regiments Personen 80
Johans von Freyburg/Graff zu Newenburg/von Bern in Zürich Krieg auffgemahnet 142
warnet Bern vor jhren Feinden 172
Johans von Rechberg ein dapfferer Mann 147 148.
ist der Eydgnossen grimmiger feind 161
nimmet Rheinfelden ein 172
Johans von Hallweil vermahnet die Eyd- vnd Pundtsgnossen vor Murten zur dapfferkeit 248
Johans *de Furno*, sich *de Furno*.
Johann Waldmans von Zürich handlung vnnd hinrichtung 303
Johannes Jacobus Trivulsius/sich Trivulsius.
Johann Meyer/sich Eck.
Johann Faber/sich Faber.
Jolanda Hertzogin von Savoy wird in Burgund arrestiert 262
Jotgni Eydgnössische Besatzungsknecht halten sich wol 132
Joux Schloß verbrennt 52
vnd erlassen 236
Jordans von Burgenstein fall 61
Joß von Silynen Bischoff in Wallis erwehlt 326
Jubel-Jahrs gnad vmb Gelt verkaufft 367
Juden ermörden ein Kind zu Bern 20
Juden wegen ordnung vñ einsehen der Eydg. 313
Jud vor Trengen gehenckt 344
Julius Bapst wirbt vñ erhaltet ein vereinigung an die Eydgnossen 381.443
Julio 2 zu wider werden Concilia angesetzt 447
begert vnd erhaltet hülff von den Eydgnossen 445
beruffe die Eydgnossen in Meyland/mit denen erobert er bemeltes Hertzogthumb 454
begabet die Eydgnossen mit Paneren/einem Schwert/Hut vnd sonderbarem Titul 459 463.466
sein bekandtnuß so er den Eydgnossen von Meyland wegen auffgerichtet 467
empfahet der Eydgnossen Botschafft herrlich zu Rom 469
setzet sich wider das Frantzösische Gleit der Eydgnossen/vnd stirbt 481

K.

Karan sich Caran.
Kauffleuten zu gunst ordnung der Eydg. 628
Keyserstul wegen deß Zürichkriegs 168
Karrenried von Bern erobert 43
Kirchen Räubern straff der Eydg. in den Burgundischen Kriegen 224
Kirchenbaw zu Bern 124
Kirchensätz von Bern erkaufft 282 289
Kleckgäw verbrennt 334
Klosters Zells wegen Zürich mit den Sieben Or-

Orten die Baden bevogten/verglichen 372
Kalb Predicant zu Bern 666
Königsfelden stiftung 57
Königsfelden Kloster-Frawen stellen auß dem Kloster 625
Korn theure in der Eydgnoschafft 274. 376
Kratingen an Bern 510
Künitz dem Teutschen Orden annexiert 12
Künitz Kirchweyhe der Statt Bern schädlich 498

L.

Landshut von Bern gewunnen 51
Langenstein Herrschafft an Bern 181
Lassarra von den Eydgnossen in den Burgundischen Kriegen erobert 235
Lassarra wegen grosser Spän zwischen den Häusern *Chastellar* vnd *Gingins*, vnd vertrag darüber 479 488
Die Herren von Lassarra Burger zu Bern 628
Lauffenburg von Bern vberzogen 150
Laupen Pundt mit Bern 26
Laupen wegen verglichung mit Bern Otthonis von Straßberg 37
kompt an Bern 47
Laupen-Kriegs antrag vnd Treffen darüber 54 59
Laupen Zusatzer leyden schaden 62
Lauwis Schloß geplündert vnd geschlissen 57
Lenzburg Pfandschafft an Bern.
Lenzburg Thurn auff der Burg an Bern 182
Lenzburg verbrunnen 37
Leo der 11. Pabst erwehlt 481
begert beharrung deß Pundts an die Eydgnossen/vnd erhaltet sein begehren 482. 511. 518
mahnet in den Meyländischen Kriegen die Eydgnossen zur dapfferkeit 540
auch vmb hülff wider den Luther 595
kompt wider den König von Franckreich zu Krieg/vnd erhaltet hülff von den Eydgnossen 602. 608
beruffet ihre Hauptleut gen Rom/ vnnd schlägt etliche zu Rittern/eodem.
Schreibt starck den Eydgnossen wider Franckreich/vnnd tröwet auff die Gemeinden 606
stirbt 612

Leoner vnd Genffer Meß wegen / schreibt Bern an etliche Reichs-Stätt 186
Leopold Herzog von Oesterreich schädiget seine Vnterthanen 86
Läuffersbotten von Bern/ Schweitz vnnd Freyburg bey Lauwis mißhandelt/vnnd Krieg darüber 448. 449
Lobeck Stralden verlust der Statt Bern 67
Loertsch ergibt sich an Bern 120
Losanna Bischoff von seinem Diener ermördet 106
Ist mit der Statt Losanna zwyträchtig 282
Jeem mit seinen Vnterthanen / vnnd wird Bern vermahnet jhme beyzustehen 525
Wie auch Bern thut wider die Statt Losanna 578
Losanna kompt mit Bern vnnd Freyburg in Burgrecht 652
ergibt sich an die Eydgnossen in den Burgundischen Kriegen 235
Lothringischer Bundt vergebens an die Eydgnossen begert 382
Lothringischen Herzogen entschuldigung/ vnd sein gut erbieten zu anfang der Meyländischen Kriegen 457
Luca Kauffleuten legt sich Bern zu gunst ein 196
Lucern kompt in den Eydgnössischen Pundt/ vnd Mornacht daselbst angesehen 48. 49
Kompt auß dem Ponterlin Zug/an der heimreiß mit der Paner in die Statt Bern 226
Ihr starckes Verbott wider die Reißgeläuff 291
Ihre Vnterthanen sind vnrüwig 498. 502
Ludwig der Beyer/Keyser/ den Waldstätten gnädig 45
Ludwig 11. König von Franckreich begert einer Vereinigung an die Eydgnossen 184
erbietet sich gutz gegen den Eydgnossen in den Burgundischen Kriegen 223

Ludwig 12 König von Franckreich vereiniget sich mit den Eydgnossen/vnnd schicket Geschütz den Eydgnossen im Schwaben Krieg 337. 357
sucht ansprach an Meyland 348
begert zu Frieden/vnd gibt den Eydgnossen Gelt 348. 349
stirbt 522
Ludwig Graff von der Cammer wird Burger zu Bern 301
Ludwig der Mor/ Herzog in Meyland erbietet sich im Schwaben-Krieg zu frieden 337
wird in Novara gefangen 365
Ludwig von Erlach kaufft die Herrschafft Spiez 561

M.

Malsers-Heyd Treffen der Keyserischen vnnd Eydgnossen 346
Mannenberg von Heinrichen von Bubenberg zu Lehen empfangen 78
kompt an Bern 101
Marignan blutigs Treffen der Eydgnossen 549
Vnruh deßwegen in der Eydgnoschafft 556
Massilia vom Herzogen von *Bourbon* vergebens belägert 634
March von Appenzell eingenommen 104

Martinus Bapst kompt gen Bern 115
Marquart vom Stein haltet sich wol in Münpelgart 217
Matthias König von Vngern macht ein Vereinigung mit den Eydgnossen 277
begehrt von jhnen hülff wider den Türcken 281
stirbt 314
Matheus Schiner wird Administrator deß Bisthumbs Wallis 326
wird Cardinal 447
hetzet die Eydgnossen wider Savoy vnnd Montferrat 467
ist bey den Keyserischē in hohē ansehen 558
vnd bleibt bey dem Keyser beständig 562
Jhme zu wider werden die Matzen in Wallis auffgerichtet 570
verhindert die Französische Practiquen vnnd führet dem Keyser Volck zu 597 608
stirbt 623
Meß zu Zürich abgestelt 628
Maximilian Ertz Hertzog von Oesterreich/begert einer vereinigung an die Eydg. 277
vnd erhaltet dieselbige 296
auff erlangte Keyserliche Hochheit begert er hülff wider den König von Franckr. 303
sein vergebene Romfahrt/darbey Bern jhre Gesante gehabt 313
wirbt wider den König von Franckreich an die Eydgnossen 328
kompt im Schwäbischen Krieg gen Feldkirch vnd Costentz 347 348
mahnet alle Ständ deß Reichs wider die Eydgnossen 348
stellet sich als ob er auß Costentz wider die Eydgnossen ziehen wolte / rucket aber widernacher Teutschland 350
seine starcke werbungen Meyland wegen/wider Franckreich 369. 372. 482
begehret Vereinigung vnd hülff von den Eydgnossen 383. 384. 514
begehrt der Eydgnossen zu seinem vorhabenden Romzug 368
darein etliche Ort bewilligen 387
wird verhindert 423
machet einen starcken Pund wider Venedig/eodem.
desselbigen verrichtung 433
wird zerschlagen 442
tractiert mit den Eydgnossen von Meyland wegen 474
bewilligt den Eydgnossen hülff wider die Frantzosen 483
vermahnet die Eydgnossen bey dem Dissonischen Frieden steiff zuerbleiben 524
läst sich sampt den Eydgnossen in den Hispanischen Pund/in den Meyländischen Kriegen 525
vnd erbietet sich gegen den Eydgnossen viel gutes 526
begehrt an die Eydgnossen/den Krieg in Italia zubehalten/zeucht darein vnd erhaltet hülff 559
sein vergebener abzug auß dem Hertzogthumb Meyland 560
sein starcke werbung vmb Volck an die Eydgnossen wider die Frantzosen 562 577
sein absterben 580
Maximilian Sforcia wird zu Meyland von den Eydgnossen eingesetzt 475
sein klag ab den Eydgnossischen Besatzungsknechten 515
sein liederliche Haußhaltung/vnd verachtung der Eydgnössischen Gesandten 529.557
Matzen in Wallis wider den Cardinal von Sitten 570
Meyland begehrt eines Pundts an die Eydgnossen 189. 222. 324
Meyland wird vom König Ludwig von Franckreich angefochten vnd erobert 358.360
auch widerumb verlohren 362
Meyländische Capitel auff den Bellentz-Krieg 377
Meyland wird Papst Julio zu dienst von Eydgnossen erobert 461
ergibt sich an den grossen Punt 465
namhaffte Tagsatzungen deßwegen in der Eydgnoschafft 468.472
Meyland wegen tractiert der Keyser Maximilian mit den Eydgnossen 474
Meyland Schloß von den Sforcianischen den Frantzosen auffgeben 509
Meyland Statt von den Frantzosen den Keyserischen verlassen 610.611
grosse Pest daselbst 623
Mellingen Vorstatt von den Eydgnossen verbrennt 98
Mellingen einzunemmen List deren von Zürich 164
Mendris vnd Palerma bekommen die Eydgnossen 623
Meyenberg von den Eydgnossen erobert 91
Meyenfeld von den Keyserischen/ vnnd hernach von den Bündenern erobert 532
Metsch Statt vnd Landschafft ergibt sich an Bern 338
wird ledig gelassen 339
Michel Glaser zu Bern in der Künitzischen auffruhr enthauptet 501
Mörder in der Eydgnoschafft/ vnd vnsicherheit der strassen 279.426
Moncolier Abschend der Eydgnossen in den Meyländischen Kriegen 554 556
Montenach verbrennet 172
Montferrat zu gunst wird Savoy von den Eydgnossen abgemahnet 519
Morgarten Treffen 40
Müllenen an Bern 75
Müllhauser Kriegs ringer vrhab von etwas Liedlohns wegen 187
verbindet sich mit Bern vnd Solothurn 188
Wird von bemelten beyden Orten besetzt 190
von Peter von Hagenbach angefochten 210
klagt sich grosser Armut 288
von der Regierung zu Ensißheim beschwert/ vnd

vnd jhnen von den Eydgnossen hand gebotten 672
Münster sich Kirchen.
Münsterthals zweyer Pröpsten wegen starcke handlung/ zwischē Bern vnd dem Bischoff von Basel/vnd darauff erfolgte Verträg 295 386.
Mümpelgart von Solothurn vberzogen 185
kompt in die Bundsgnössische Vereinigung wider Burgund 217
Bern brachret jhre Statt mit einer Besatzung zuverwahren/eodem.
wird von Bern zu dapfferm widerstand vermahnet 241
Müngverrüfigung 274. 302
Murten mit Bern in Bundt 52. 211
von Bern vnnd Freyburg in den Burgundischen Kriegen eingenommen 233
wird belägert von den Burgundischen vnnd alle handlung 252. 251. 254. 255
Treffen daselbst der Eydgnossen mit den Burgundern 249
wird Bern vnd Freyburg zugesprochen 269

N.

Nachrichter von Bern zu Freyburg erstochen 170
Näffels Treffen deren von Glaris 97
Nancy von Hertzog Carolo von Burgund belägert 266
treffen daselbst/vnnd wird der Hertzog von Burgund vmbgebracht 269
Neaples von den Frantzosen erobert 321
wird jhnen widerumb entzucke 322
starcke Practick deßwegen König Ludwigen 12 von Franckreich 466
vnd verainigung beyder Königen von Franckreich vnd Arragonia 368
auch jhre Zwytracht vber die abtheilung 372
werden vber dieselbige befriediget 377
das Königreich den Frantzosen wiederumb entzucket/vnd grosser schaden der Eydgnossen 379
wird abermahlen von den Frantzosen vberzogen 646
Newenburgischer Graffen stamm wird vom Bischoff von Basel bekrieget 45
Zwytracht deß Graffen vnd der Thumherren daselbst 105
wird von Bern im Zürichkrieg gemahnet 142
warnet Bern vor jhren Feinden 172
deß Graffen von Newenburg Burgrecht mit Bern erneweret 179. 211. 384
Zolls wegen daselbst klag etlicher Kauffleuten 186
bemelter Statt Burgrecht mit Bern erneweret 211
deß Graffen span wider den Hertzogen von Savoy 198
befindet sich der Statt Bern in den Burgundischen Kriegen 222
sein gut erbieten 238
kompt in vngunst bey seinen Vnterthanen/ wird von Bern beschirmt 297
stehet etlicher Herrschafften wegen wider Freyburg in zerwürffnuß 316
die Statt wird von Bern gewarnet vnnd gehandhabet wider vberfall 319
die Grafschafft wird von Keyser Maximiliano der Statt Bern angeboten 329
der Graff wird eines schweren spans mit dē Hertzogen von Savoy vertragen 371
die Grafschafft fället auff den Stammen von Orleans 380
desselbigen Burgrecht mit Bern 384
die Grafschafft wird von Bern in den Meyländischen Kriegen bewahret 450
kompt in der Eydgnossen gewalt 465
Einer wird daselbst vnschuldig von eines verdachten todtschlags wegen hingerichtet 597
Newenstatt Burgrecht mit Bern 100. 211
ist wider Päterlingen 288
Neuß bey Cölln von Hertzog Carolo von Burgund belägert 218
Niclaus von Dießbach vō Bern in Franckreich delegirt/erzeiget sich Frantzösisch 203
ist strittig wider einen Burger von Basel 205
reiset in Franckreich vmb besieglung der Erbeinigung 213
Niclaus von Flü/ siehe Bruder Claus.
Niclaus Schiner wird Bischoff in Wallis 326
Niclaus von Watenwyl Propst zu Bern weiber 446
Nouara von dem Hertzogen von Orleans eingenomen mit zuzug der Eydgnossen 321. 322
widerumb von den Frantzosen belägert/ erobert/vnnd Hertzog Ludwig von Meyland darinnen gefangen 364 365
hartes Treffen daselbst zwischen den Frantzosen vnd Eydtgnossen 489
vngleiche außtheilung der Beut daselbst 491
dieses Streits wegen vngrundliches fürgeben etlicher Scribenten 493
schreiben darüber deß Keysers an die Eydgnossen/vnd deß Papsts 493 494
vnruh nach dem Treffen in der Eydgnoschafft 494
Die Statt wird von König Francisco eingenommen 618
Nydaw beyde junge Graffen mit Bern vertragen 66
der Graff wird in Büren erschossen 85
Nydaw kompt an Oesterreich/ vnd an den Herren von Cüssin 87
wird von Bern erobert 96
Nydaw vnd Biel wegen werden Bern vnnd der Bischoff von Basel vertragen 178
Nydeck Kirchbaw zu Bern 321

O.

OBersiebenthal an Bern 95
Obern Spitals zu Bern Meisters vnnd der

der Brüderen Zwytracht 361
Ochsenfeld zusammenkunfft der Eydgnossen 192
Octavianus Sforcia Bischoff zu Loden ist verdächtig/wird gefangen vnd gefoldert 528
redet hart wider den Cardinal von Sitten/ eodem.
Oesch Burgrecht mit Bern bestättiget 107
Oesterreich kompt an Habspurg 24
wird mit Bern vertragen 26
krieget wider die Eydgnossen 90
wird mit denselbigen vertragen 100
Ihr Bund mit Zürich aberkendt 169
wird mit Zürich vmb den kosten deß Zürich-Kriegs verglichen 177
vberzeuchet Müllhausen 190
vergleichet sich mit den Eydgnossen wider Hertzog Carolum von Burgund 212
machet ein Erbeinigung mit denselbigen 213
die wird erneweret 448.456
jhr Landvogt zeucht in den Burgundischen Kriegen zu den Eydgnossen 226.228
Oltingen zerstöhrt/vnd der Herr von den Bawern erschossen 107
Olten von einem Regen beschirmet 89
Orbach von den Eydgnossen erobert 225
Ormont vom Graffen von Gryers Bern vbergeben 381
Otho von Granson bekompt hülff von Bern 83
Otho von Beneren/Pfaltzgraff bey Rhein/ kompt in Zwytracht wider Graff Ulrichen von Montfort 207
Otho Graff von Sonnenberg begehrt an die Eydgnossen einer Vereinigung 237

P.

PAeß von den Eydgnossen wider die Frantzosen in Piemont verlassen 539
Päterlingen Bund mit Bern 66
Päterlingen von Bern vnd Freyburg eingenommen in den Burgundischen Kriegen 233
Ist wider Newenstatt 288
Pavia in der Hohenschul sollen der Eydgnossen Studenten in kosten deß Hertzogen von Meyland erhalten werden 510
Pavia von den Frantzosen vergebenlich belägert 618
Treffen daselbst 648
Pensionen von Freyburg außgeschlagen 213
Pestilentz sterben 67. 133. 275. 376
Peter von Hagenbach Burgundischer Landvogt 197
sein harte Regierung 198.208
der gewohnte Spruch an der Liberey seiner Dieneren 209
sicht auff Müllhausen 210
sein grosser vbermuth 212
wird gefangen/ein Rechtstad angestelt / vnd er enthaupetet 215. 216. 217
Peter Steigers glücklich Bergwerck in Wallis 367
Peter Kistler Schultheiß wider den Adel zu Bern 100
Peter Heri ein böser Mörder/vnd sein grewliche Rott 426
wird sampt etlichen derselbigen gefangen/ eodem
Petermän von Raren von den Wallissern der vnruh verdacht 203
Pfaffen Dirnen zu Bern in gefangenschafft gelegt 104
Pfäfficken verbrennet 92
Pfaffnach von Eydgnossen verbrent 191
von Schweitz erobert 135
von Eydgnossen wol besetzt 163
Pfaltzgraffen bey Rhein / vnd der Hertzogen von Beyern Krieg 381
begeren hülff von den Eydg. 382
Pfandschilling von Hertzog Sigmunden von Oesterreich/seiner dem Hertzogen von Burgund verpfändeter Landen hinderlegt 212
Pfenning Ämusens stifftung zu Bern 631
Pfister Ordnung zu Bern 188
Philibert Hertzog von Savoy ladet Bern an Fürstliche Hochzeit 371
stirbt 382
Philibert Berthilier von Genff von Hertzogen von Savoy gerichtet 592
Philippus von Schwaben/Römischer König 6
Philippi von Breß erledigung wegen auß der gefangenschafft/fürbitt der Statt Bern 186
wird Hertzog in Savoy/vnd stirbt 326.327
Philipp von Hochberg Graff zu Newenburg in vngunst/wird von Bern beschirmet 297
stehet wider Freyburg in Zwytracht etlicher Herrschafften wegen 316
wird vmb einen schweren Span/ mit Savoy von den Eydgnossen verglichen 371
stirbt/vnd wird sein Tochter Burgerin zu Bern 380
vnd wer mit jhren geerbt/eodem.
Philipp Pfaltzgraff bey Rhein /erzeigt sich schiedlich im Schwabenkrieg 337
Philipp am Heimgart/Bischoff zu Sitten erwehlt 421
Plappart zu Costentz geschoßen/ verursachet ein grosse vnruh bey den Eydgnossen 179
Ponterlin zug der Eydgnossen 224
Prælaten in Nydaw gefangen/ von Bern liberiert/vnd jhre danckbarkeit 97
Prediger München kommen gen Bern 1523
Jhres betrüglichen Handels zu Bern anrichtung 389
schlagen dem Jetzer fünff Wunden 369. 403
färben ein Hosttam roth vnd werden erkent 403
ergeben sich dem Sathan/vnd treiben mit dem Jetzer ein grewlich Passion Spiel 404. 416
versuchen den Jetzer vmbzubringen 406
Jhr betrug das Bild Mariæ Blut weinen zumachen 408

der Provincial ſchicket etliche ſeines Ordens zu jhnen onnd wird der Jetzer beeydet/nicht auß der Schul zuſchwätzen 412
Der Biſchoff von Losanna kompt jhres betrugs wegen gen Bern/eodem.
jhr liſt mit der rothen Hoſtien/ vnnd den Blutstropffen 414
ſie verſuchen den Jetzer im Spiel zubehalten 415.
ſchweren zuſammen einander nicht zuverlaſſen 419
ſchicken zwen auß jhnen/vmb beſtättigung jhrer ſachen gen Rom 420
Jhretwegen von Bern ein Botſchafft gen Rom geſchickt 425
werden gefangen vnd an die Marter geſchlagen 426. 427 430. 431.
ernſtliche red deß Biſchoffs von Sitten an den Prior 430
vrtheil wider ſie 431
Jhr Proceß wird gen Rom geſchickt 432
der Bapſt ſchickt wiger ſie einen Commiſſarium gen Bern 435
werden für Gericht geſtelt/ degradirt vnd verbrennt 437. 438
koſten ſo jhretwegen Bern erlitten 441
Proſper de Columna zu Villafranca gefangen 538
ſtirbt 628

R.

Randeck von Eydgnoſſen verbrennt 333
Rapperſchweil mit Zürich im Bundt/ wird beſetzt 140. 141
von Eydgnoſſen vberzogen 150
nimbt einen Raub bey Vznach 164
wird geſpeißt 165
kompt an Vry/ Schweitz/ Vnderwalden/ vnd Glaris 179
Raren wegen Krieg in Wallis 116
Raren Fraw kompt gen Bern 118
Rea'mont von Bern erobert 303
Ravenna Treffen der Bäpſtiſchen vnd Frantzoſen 454
Reformation Mandat von Eydgnoſſen geſtellet 642
Regenſperg von Zürich eingenommen 91
vnd vberfallen 96
Von den Eydgnoſſen eingenommen 146
Regenſpurgiſcher Reichstag von den Eydg. beſucht 202
Reiben wegen vergleichung Bern mit dem Biſchoff von Baſel 297
Reichenſee Flecken wird zu Lucern Burger 90
Reicharts von Hochenburg wegen kompt Zürich wider Straßburg in vnruhe 284. 285. 286
Reichs Steweren an etliche Ort der Eydgnoſen gefordert/jedoch von jhnen abgeſchlagen/ 615
Rheinfelden von Bern/ Baſel vnd Solothurn vberfallen 165
von Hans von Rechberg eingenommen 137
Bekn wird Rheinfelden wegen in verdacht gezogen 184
Reinhart Hertzog von Lothringen/ kompt mit den Eydg. in Vereinigung 214
erbietet ſich guts gegen den Eydg. 316
ſein Bundt mit den Eydgnoſſen eingeſtellet 317
haltet ferners bey den Eydgnoſſen/jedoch vergebenlich/vmb Bündtnuß an 320
Reinhart Baſthart von Savoy Burger zu Bern 425
Rheinthals vnd Thurgäws participation, werden Bern/Freyburg vnd Solothurn abgewieſen 520
Reißgeläuff in Franckr. 185. 203
wird verbotten 207 379
Reutigen an Bern 101
Rathhauß zu Bern gebawen 106
Richteſſen verbrennt 190
Riggisperg wird von Bern vergebenlich ein Saltzbrunnen geſucht 280 453
Ringgenberg an Bern vnd Interlacken 162
Rörenbachiſch gefecht am Hag 83
Röteien Marggraff Bundt mit Bern 101
Romanouſtier Priorat von Bern vnd Freyb. eingenommen 575
Romandickà zug der Eydgnoſſen vō deß Bapſts wegen 602
Romont Graff erzeiget ſich gegen Bern vnnachbarlich/vnd verurſachet groſſe vnruw 231.
erobert widerumb die Waadt 249
Romont von Bern in der Burgundiſchen Kriegen eingenommen 233
Rorberg von Bern erobert 54
Rorbach an Bern 382
Rorſchach Kloſter von denen von S. Gallen zerſtört 315
Roſenegk Fraw ein Exempel Ehelicher trew an jhrem Ehemann 344
Rotelfingen an Bern 416
Rotenburg von Eydgnoſſen erobert 90
Rotweil mit Würtenberg vertragen 382 291
Rotweil Bundsernewerung mit den Eydgnoſſen 317
Jhr gut erbieten gegen den Eydgnoſſen in Schwaben Kriegen 142
vnd beharrliche Freundſchafft bey denſelbigen 385
wird begerter Zugewandſchafft abgewieſen
vnd wird doch hernach ein Zugewandte Ort 557. 595
Rotzberg in Vnderwalden der vbermütigen Herrſchafft abgetrungen 33
Rudolph Graff von Habſpurg wird der State Zürich Hauptman 15
bald darnach Römiſcher König 16
kompt gen Losanna/eodem.

ſein glück in erhebung ſeines ſtammens 18
ſampt dem ſieg in Böheim 24
bekrieget Mümpelgart 23
Setzet ſich wider die Statt Bern / bekrieget vñ belägert dieſelbige 21
Rudolph von Erlach ein Berner der thewre Held wird entleibet 79
Rudolph von Arburg verträgt ſich mit Bern wegen deß Siebenthals 91
Rudolph von Hochberg / Graff zu Newenburg erneweret ſein Burgrecht mit Bern 179
Iſt wider Savoy in Zwytracht 198
Er befihlt ſich der Statt Bern in den Burgundiſchen Kriegen / vnd kompt ſelbſt dahin 222. 238. 266
Ruff Aſpers Sohn zu Belp gefangen 184
Rümlan verderbt 91

S.

Salmen in der Aaren zu Bern gefangen 124
Saluz von dem Hertzogen von Savoy bekriegt / vnd mit hülff der beyden Stätten Bern vnnd Freyburg eingenommen 298
Saluz wegen vertrag mit Savoy 376
wird von den Eydgnoſſen in den Meyländiſchē Kriegen vberzogen 492
Saltz verkomnuß Bern mit Burgund 175. 296
Saltzbrunnen bey Riggiſperg von Bern vergebens geſucht 280. 453
Saltzbrunnen zu S. Hippolite Bern nachgelaſſen 329
vnd widerumb entzogen 383
Saltz auß Lothringen Bern bewilliget 582
S. Anna Brüderſchafft zu Bern vffgericht 575
S. Anthoni Kirch zu Bern gebawen 321
S. Bläſi Kloſter von den Eydgnoſſen gebrandſchatzet 193
S. Gallen Apt kompt in Burgrecht vnd Bundt mit etlichen Orten der Eydgnoſch. 177
das Kloſter verkaufft der Statt Bern etliche Gülten in jhren Landen 180
S. Gallen Apt vnd Statt Krieg 314
S. Hyppolite von Bern eingenommen 303
der Saltzbrunnen daſelbſt wird Bern nachgelaſſen 319
S. Jacob Treffen bey Baſel zwiſchen den Delphiniſchen vnd den Eydgnoſſen 159
S. Immerthal von Bern vnd Solothurn vberfallen / vnd vertrag darüber 82
S. Vincentzen Haupt kompt gen Bern 183
S. Vrſen Heiligthumb zu Soloth. finden 594
Sanen von der Statt Bern Oberländern vberzogen 106
Jhr Burgrecht mit Bern beſtätiget 107
211
ſagt Zürich ab 144
iſt wider Bern in zerwürffnuß 118
Sarganſer Land von Zürich vberfallen 131
deß Graffen deß Orts Burgrecht mit Zürich / auch Schweitz vnd Glaris 129
wird von Oeſterreich / vnnd hernach von den Eydgnoſſen widerumb erobert 162. 167
Sanen in Vnderwalden bewältiget 33
Savoy beladet ſich der Statt Bern wider den Graffen von Kyburg 10
wil ein Mitſtiffter der Statt Bern gehalten ſeyn / eodem.
wird von Bern von deß Reichs wegen zum Schirmer angenommen 23
hilfft Bern im Gümenen Zug 50
machet ein Bundt mit Bern 80
wird in Wallis geſchlahen 90
wird ein Hertzogthumb 115
haltet ſich wider Freyburg in offenem Krieg 163
Junge Fürſten von Savoy kommen gen Bern 126
bekompt zuſprung von Bern in Kriegsnöhten 177
iſt ſtrittig wider Graff Philippen von Newenburg 198
vnruhe auff Amedei 8. abſterben 203
Vnd handlung der Statt Bern darüber / eodem.
entſchuldiget ſich deß Burgundiſchen Anhangs wegen 218. 232
Savoy wegen intercedieren die Eydgnoſſen in den Burgundiſchen Kriegen 249
Die Hertzogin Jolanda wird nach der Murten Schlacht in Burgund arreſtiert 261
Tractat Savoy wegen nach den Burgundiſchen Kriegen 277
Das Burgrecht vnd der Bund mit Bern ernewert 187 288. 326. 330. 382 434
Vnruhe in Savoy wider etliche Vrner / vnd Wallis 320
begehrt vergebens eines Bundts an die Eydgnoſſen 324
wird von Bern von eines Burgers von Lucern wegen geſcheyden 327
Auch durch die Eydgnoſſen von eines ſchweren Spans wegen mit dem Graffen von Newenburg vergliechen 71
ſtehet wider Wallis in Krieg 384
verbindet ſich zu den Eydgnoſſen 478
wird von den Eydgnoſſen in den Meyländiſchen Kriegen vberzogen 492
vnd wider Monteferrat abgemahnet 519
begert vergebens zwiſchen Franckreich vnnd den Eydgnoſſen / Meyland wegen im Frieden zuhandeln 522. 524
hat in den Meyländiſchen Kriegen hülff von den Eydgnoſſen 531
wird mit den Montanyſern deß Hertzogthumbs Vnderthanen vertragen 566
Auch bey König Franciſco zu ruhen von den Eydgnoſſen verholffen 570
Schaffhauſen wird Eydgnöſſiſch 178
erklagt ſich wider den Adel 187
wird von den Eydgnoſſen beſetzt 193
kompt in den Eydgnöſſiſchen Bundt 370
Schenckenberg an Bern 172. 177
Schenckenberg wegen erkantnuß deß von Baldeck Bern zu gunſt 321

Schiff werden auff dem See von Zürich vnd Schweitz wider einander gemacht 163
Schiffbruck bey Wangen 279
Schiffstraß von Bern gen Thun auff der Aaren vergebens gesucht 383
Schlaffende Soldaten der Eydgnossen vor Waltzhut vnsäuberlich geweckt 194
Schongaw an Bern 124
Schönenberg Treffen Bern mit Freyb. 63.99
Schul vñ Zuchthauß von Bern auffgericht 282
Schüpffen an Bern 426
Schuttern werden etliche Eydgnössische Kauffleut eingezogen/vnd von Straßburg erettet 208. 209
Schwäbische Stätt verbinden sich 302
stehen in grossem vnwillen wider die Eydg. 327
Schwäbischen Kriegs anzündung vnd anfang/ grosse verbitterung vnd gottlose reden 329
330. 331
Frieden darüber veranlasset vnd gemacht 347. 350. 354
Schwäbisch Bundt vertreibt Herzog Vlrichen von Würtenberg 583
Schwaderloch von Eydgnossen besetzt vnd gestärckt 336 343. 348. 349
Schwanaw zerstöhrt 52
Schwartzenburg etliche von deß Glaubens wegen verbrennt 18
Schwartzenburg vnd Guggisperg von Bern gewüstet 65
wird von Freyb. vberfallen/ vnnd darüber ein Treffen an der Galtren gethan 174
kompt an Bern 125
Schweeli zu der Statt Bern selbst kaufft 79
Schweitzer Bundt/ siehe Eydgnossen.
Schweitz wird bevogtet/vnd der Vögten Vbermuth 28
stehet in feindschafft wider die Graffen von Habspurg 39
wird mit Oesterreich vertragen 78
kompt mit Zürich in offenen Krieg/vnd der erste Fried darüber 131. 133
der Krieg wird wider auffgethan 133
zeucht an den Etzel 134
Ihre Helffer/eodem. 135
sagt Zürich ab 144
wird zum 2. mal befriedigt 137
entschuldigt sich bey den Reichsstätten/vnnd zeucht widerumb zu Feld 144
wird von Bern von freundschafft wegen geladen/kompt dahin 297
proponirt etliche vnleydenliche Articul/nach der Waldmannischen vnruh 312. 328
ringt starck im Schwabenkrieg auff einen Frieden 348
ist wider den König von Franckreich / von eines vmbgebrachten Läuffers wegen 449
Schnee grosse 184
Seglingen von etlichen Eydg. verbrent/vñ rach darüber deß Graffen von Tengen/ 166. 167
Sempach wird zu Lucern Burger 90
Sempacher Krieg vnd Treffen 93
Septima in Piemont von Eydg. erobert 539
Siebenthals wegen vertrag der Statt Bern mit Rudolphen von Arburg 91
Siebenthal das Ober. siehe Ober.
Sigmund der Keyser bestätiget Zürich/ Bern/ vnd Solothurn jhre Freyheiten 108
begehrt Volck in Lombardey/eodem.
kompt gen Bern 109
jme huldet daselbst der Graff von Savoy 110
sein versicherungs Brieff den Eydgnossen geben von deß Aergäws wegen 111
kompt gen Arberg/vnd reiset in Franckr. 114
Sigmund Herzog von Oesterreich wider den Bischoff von Brixen 181
reitet in Franckreich/ vnnd verpfändet seine Stätt am Rhein Herzog Carolo von Burgund 197
hinderlegt widerumb den Pfandschilling 212
vergleicht sich mit den Eydgnossen/ vnd erfolgt die Erbeinigung 212. 213
fähret gen Einsidlen 213
Nimbt seine verpfändete Länder in huldigung 215
sein Ehegemählin haltet zu Baden im Aergäw ein Badenfahrt 222
stirbt vnd sein Erb 313
Sigmund von Brandis Burger zu Bern 188
Silveld vnglückhafftig Treffen deren von Zü.
Sitten vom Graffen vom Savoy verbrennt 98
Sixtus Papst verehret den Eydgnossen ein rothe Paner 276
macht ein Vereinigung mit den Eydg. 277
Solothurns Burgrechts erneweung mit Bern 31. 66. 572
Wird von Oesterreich belägert / durch Bern entschüttet 43
verleurt jhre Paner 50
wird vom Graffen von Kyburg verrätherisch vberfallen 87
kompt in den Eydgnössischen Punde 281
vergleicht sich in Kriegslauff besonderbar mit Bern/Freyb. vnd Biel 313
wird mit dē Bisch. von Basel vereinbart 317
Ihr bekandnuß gegen Bern der Vbelthäter wegen 426
jhre Vnterthanen sind vnrüwig nach der Novarra schlacht 948 504. 505
Sonnen-Cronen von Frantzosen mit Schauffle gerührt 565
Spieß kompt an den stamen von Erlach 561
Spitalthurn zu Bern gebawen 67
Stävis von den Eydg erobert 233
Sterben/ siehe Pestilentz.
Stockach von Eydg. belägert 346
Straßburg mit Bern vñ etlich spän verrümet 76
erettet der Eydg Kauffleut in Schuttern 209
erhaltet volck von Bern in Burgund 227
Sulzenbach bey Bern von Freyb vberzogē 64
Sumißhald Hauses Burgrecht mit Bern 84
Suntgäw von den Burgundern gestreiffet 227

T

Tätwyler treffen der Oestereicher vñ Zürcher 73
Temper Mittwochen gesächt zwischen Bern vñ Freyburg 95
Terouene vom Keyser erobert deß Dissoner Zugs 505

Thewrung vnd einsehen 282.376
Teutsch Orden wird zu Bern abgeschafft 292
Thoman von Falckenstein vberfalt Bruck 157
Thorberg Carthauß stifftung 101
Thuchgewerb zu Bern auffgerichtet 206
Tyun von den Eydgnossen besetzt / vnd folgends den Frantzosen vbergeben 543
Thun wegen fählet Bern ein anschlag 83
kompt an Bern 86
kompt jhrer Paner wegen in span mit denen von Wallis/vnd bericht darüber 206.207
Thunstätten Comẽnthür Burger zu Bern 188
Thüring von Brandis in Wallis geschlagẽ 87
Thurgäw an die Eydgnossen 182
deß Landgerichts wegen daselbst richtung der Eydgnossen mit Costentz 287
dasselbige kompt an die Eydgnossen 355
Thurn/oder die Herrn vom Thurn mit Bern vertragen 66
Tiengen von den Eydgnossen eingenommen vnd gepündert 343.444
Tockenburg Graff vergabet sein verlassenschafft seinem Eheweib 128
sein Burgrecht mit Zürich 101
seine Erben machen ein Landrecht mit Schweitz vnd Glaris 129
Tonnerbühel Treffen bey Bern 25
Tonerschlags zu Bern seltzame geschicht 124
Torecht leben etlicher Eydgnöss Knechten 271
Trachselwald von Bern erobert 83
kompt vollkommen an Bern 107
Treisen gefech der Keys. vnd Eydg. 332
Trivulsius reiset listiglich im Gleit durch die Eydgnoschafft/vñ rettet sein baarschafft 477
Trostberg an die von Hallwell 297
Tschawaz Conferenz tag der Eydg. 513
Tschorin Herrschafft von den Eydg. denen von Bern vnd Freyburg zugesprochen 289
Türcken wegen wird hülff an die Eydgnossen begert 281 298
Türck erobert *Babiloniam* vnd etliche Königreich 567
werbung darüber deß Papsts an die Eydg. 568. 569 576. 594
vnd was er erhalten 577
Twan Herrschafft kompt an Bern 301

V.

Valendis von Bern vberfallen 95
Valendis Burgrecht mit Bern 101.277 628
Item deß Grafen deß Orts 126
ist wider den Bischoff von Basel strittig 205
der Bawern der enden dapfferkeit wider etliche Burgunder 264
Varambon in Burgund wird von den Teutschẽ Bundsgnossen erobert 230
Varas Herr Burger zu Bern 578
Vaumarquu von den Burgundischen eingenommen 245
Veldkirch Bunde mit S. Gallen 104
Veltlin von den Frantzosen erobert 360
Kompt an die Bündtner 466
Venedig zu gunst ziehen etliche Eydg. 282
wird von Hertzog Sigmunden von Oesterreich bekrieget 298
ein starcker Bunde deß Keysers vnd etlicher Potentaten wird wider sie auffgerichtet 423
verrichtung desselbigen 433
wird zerschlagen 442
wird am Reichstag zu Augspurg von den Frantzosen hart angeklagt 444
Item von den Eydgnossen mit einer Botschafft besucht/vnd Relation derselben 457
empfahet der Eydg. Botschafft herrlich 470
wirbt vmb ein vereinigung an die Eydg. nach einnemung deß Hertzogthumbs Meyland 473
jedoch vergebenlich/ vnd wird ein Bund wid sie von etlichen Ständen gemacht 474
jhre Gesandte werden darüber auß der Eydgnoschafft verwiesen 483
erhaltet hülff zu wider eroberung jhrer verlornen Plätzen 555. 561
Vergi Herren in Burgund Erbburgrecht mit Bern 320
Versel Berichts-Articul von den Eydg. den Frantzosen fürgeschlagen 545
Villarsel verbrennt 172
Vincentz/such S. Vincentz
Vintz vnd Thurn von Nidtaufen Zurich gepländert 261
von Obersibenthalern vberzogen 266
Virchen Hertzogen von Würtenberg helffen die Eydg seinen armen Cunrad stillen 520
kompt in grosses vnglück wird vertrieben 583
fallet widerumb in sein Land/jedoch ohne succes 585
straff der Eydgnossen so im zugezogen/ eodem. Wird Burger zu Solothurn 586
sein Fürstenthumb fält an den Keyser / eodem wird mit Graff Wilhelmen von Fürstenberg vertragen 628
Virich Zwinglij herkommen 579
prediget wider Pensionen 601. 612
schreibt wider die Badische Disputat. 654
vnd wider den Faber 556
Jhme wird ein Gleyt von den Eydg gen Baden bewilliget vnd sein antwort 657
entschluß der Eydgnossen wider jhn nach der Badischen Disputation 660
schreibt den Eydgnossen auff ein Tagsatzung gen Bern 665
Vnterseen an Bern 95
Brunst daselbst 202
Vnderwalden wird bevogtet/vnd vbermuth der Amptleuten 28
zeucht Schweitz zu hülff 115
wird mit Schweitz gen Bern geladen 328
Vnspunner particul an Bern 557
Vögel frömder gattung kommen in dz Land 109
Vrbiner Krieg in dem etliche Eydgnossen *participiert* 568
vnd darauß kompt in hiesige Land die Breune 569
Vry wird bevogtet/vnd vbermuth der Amptleuten 28
zeucht nacher Meyland 108
zeucht wider Zürich Schweitz zu gunst 135
Jhnen werden zu Zürich vom Keyser jhre

Freyheiten beſtätiget 140
ſtehen mit Meylaud in zerwürffnuß 275
etlicher jrer Unterthanen vnruh in Savoy 320
Urs ſuch S. Urs
Vznach glücklicher Scharmutz deren von Zürich wider Schweitz 161

W.

Wallenbuch an Bern 371
Walgäw von Eydgnoſſen verſchonet 335
wird von jhnen vberfallen 339
vnd begnadet 342
Wallis Bund mit Bern 13 131. 367
Wallis Savoy zu gunſt von Bern vberfallen 96. ſtellet ſich von eines böſen Buben wegen wider Bern 115. kriegt mit Bern von deß Freyherren von Raren wegen 116. wird von der Statt Bern Oberländern vberzogen 123 vnnd mit der Paner von Bern ſelbſt/ ſampt der richtung darüber 123. wirfft einen argwon auff Peterman von Raren 203. kompt in einen Bundt mit etlichen Orten der Eydgnoſchaffi 209. jhre verkomnuß mit Bern in den Burgundiſchen Kriegen 230. ſchlägt etliche Savoyer/vnd ein anzahl Lamparter 230. 236. 249 haltet ſich wider den Graffen von Arona 289. wird im Eſchenthal beſchädiget 300. iſt wider Savoy zwyträchtig 320 384. einer Ertzgruben wegen daſelbſt vertrag deß Biſchoffs vnnd etlicher Burger daſelbſt 367. kompt mit Franckr. in Vereinigung 444. Jhre Mazen wider den Cardinal von Sitten 570. drey vnterſchiedenliche Partheyen halten ſich daſelbſt 571
Walthart von Stadian von denen von Glaris geſchlagen 47
Walzhuter Kriegs der Eydz fortgang 192
Walzhut wird von jhnen belägert/der Krieg befriedet/vnd ein abzug gethan 193 194. 195
Wangen an Bern 107
Wangen Schiffbruch 279
Wangen von Bernhardino Samſon dem Ablaß krämer abſolviert 574
Weil von Appenzell eingenommen 106
groſſer verluſt jhr vnd der Eydg. 162. 163. 167
Weinhauſen ſchaden der Eydg. 191
Weiſſenburg Herr von Bern vberzogen 26
Wenceslaus Keyſer gibt Bern Freyheiten 101
Wenthal von Zürich vberfallen 96
Werners von Schinen weiſe red vber der Eydg. Glück 193
Weſen fällt von den Eydgnoſſen/ wird von jhrer Burgerſchafft verbrennt 98
wird im Zürichkrieg ſtill zuſeyn vermant 143
Wibliſpurg von Bern ein Raub abgenommen 51
Widertäuffer vrſprung 635. 636
kommen gen Bern 668
Wietliſpach an Bern vnd Soloth. 106. 128
Wigandus Prediger Doctor/wider die Barfuſſer 389
Wiggoltingen Treffen 164
Wildenburg groſſer Raub entführt/eodem. huldet Bern 114
Wildegk an die Effinger 290
Wimmis von Bern gewunnen 22
theilung deßwegen vnd Diempetnigen zwiſchen Bern vnd denen von Scharnachthal 175
kompt an Bern 176
Winterthur Krieg wider Zürich 24.
Winterthur verleurt jhre Fahnen 163
wird von Lucern auch Vnderwalden vberzogen/vnd von Zürich belägert 181
Wolfeyle 24. 167
Wolff von Brandis Burger zu Bern 182
Wolraw Treyen 167
Wundergeburt zu Bern 594
Wunderbare vermügligkeit eines arbeitſeeligen Knaben 672

Z.

Zäringen geſchlechts Stambaum 2
Zehenden von Bern erkaufft 282
Zoffingen von Bern vberzogen 99
Zollickon von Schweitz verbrennt 164
Zolls entführung wegen Jacob Dachs zu Bern gefangen 184
Zolls wegen hinder Newenburg klag etlicher Kauffleuten 186
Zollſteigerung 282
Zoll zu Gottlieben eingeſtelt 297
Zoll denen von Büren wegen jhrer Bruck ernennet 321
Zoll am Glatifer Vry bewilliget 510
Zug wird Eydgnöſſiſch 75
baw vorſchwebender auffruhr weißlich vor 505
Zullisheim von Eydgnoſſen erobert vnnd verbrent 191
Zürich ſetzet ſich wieder Winterthur 24
wird von Herzog Albrechten von Oeſterreich belegeret ſuch Albrecht. wird wegen außgeſtandenen ſchadens im Eſchibacher Krieg begabet 37 jhre Regiment-änderung 53 verſünet ſich mit jhren Banditen 62 derſelbigen practiquen/vnruhen vnnd angerichte Mordnacht zu Zürich 68 kompt in Bündnuß mit den Waldſtätten 71 ſtreiffet in die freyen ämpeer 65 wird von Oeſterreich zum andern vñ dritten belägert / vertragen vnd von den Eydgnoſſen beſetzet 75 78 91. verbindet ſich mit Bern 125 Jhres Kriegs anzeigung wieder Schweitz 127 zeucht wieder Schweitz zu Feld vnd alle handlung deß Kriegs biß auff fol. 169 ladet die Eydgnoſſen an ein Faſnacht 171 wird mit Wädiſchweil von der ſtewr wegen vertragen 196 macht mit Bern ein Burgrecht 275 jhre Unterthanen werden nach der Marignaner ſchlacht vnrühig ziehen für jhre Statt 556 entſchlahet ſich der Franckreichiſchen vereinigung 599 600 ſchicket dē Bapſt hilff 608 609 befilcht allein die H. Schrifft zupredigen 623 ſtellet die Mäß ab 628
Zwingli ſuch Ulrich

Ende deß Erſten Theils.

Correctur etlicher wörter / die gebessert sollen werden/ da die erst ziffer das blat/ die ander die columnen/ die dritte die lini anzeigt.

Folio 3 columna 1. 1179. für 1379. fol 4. col. 2 verhoffend für verhossen / fol. 6 col. 1. 1178. für 1189. fol. 8. col 2. Heimo für Heino/ fol. 13. col. 2 alle für Ile/ ibidem sich für sie/ fol. 14. col. 1. die für den / fol. 18. col. 1. jhn für jhm / fol 24. col. 1. bemächtiget für bemächtigen/ fol 2 col. 1. linea 40. außgelassen/ deß Röm: fol. 25. col. 2 lin. 13. weisse für weite / fol. 27. col. 1. lin. 18. 1298. für 198. fol. 30 col 2. außgelassen erobert und/ fol 33. col. 1. lin 6. folgenden für folgten / fol. 34. col. 2. lin. 49. thatlichem für thatlichen / fol. 35. col. 2 lin. 32. dey für der/ fol 45. col. 1. lin. 55. außgelassen Tochter/ fol. 46. col. 1. in margine/ Laupen kompt an Bern / fol 70 col. 2. lin. 16. zu viel ein schreiben/ fol. 101 col. 1. lin. 1. außgelassen vor sich tieffe / fol. 112. col. 2. lin. 19 Kriech für Krug / fol. 13 . col. 2 lin. vltima außgelassen hinzuzeigen/ fol 141 col. 2 lin. 6 Horgen für Horchen/ fol. eodem col. 2. lin. 44. Spirgelberg für Spirgelsperg / fol. 152. vnd 153. am end und anfang zu viel drey linien / fol. 154 col. 1 lin. 17. botte für batte / fol 170 col. 2 lin. 41 außgelassen jhn / fol. 180. col 1. lin. 44. außgelassen denen von Bern/ fol eodem col 2. lin. 7. außgelassen jhn/ fol 183. col. 1. lin. 5 Balin für Balm/ fol. 181. col 2. lin. 40 zu viel sich / fol 91 col. 2 lin. 37. außgelassen ein Schloß/ fol. 192. col. 2. lin. 21. eingenommen für eingenocken / fol. 196. lin 50. jenseits für an / fol. 198. col 2 lin 36. bereedet für bereitet / fol. 207 col 2 lin. 52. außgelassen jhn / fol. 211. lin. 2 Syttmen für Sitmen / fol. 211 col 2. lin 11. klägtich für trägtich/ fol. 215. col. 2. lin. 15. außgelassen deren/ fol. 2. 9 col. 2. lin. 18 in für ein / fol 231. col. 2. lin. 51. außgelassen wurden/ fol. 252. col 2 lin 15. dem für den/ fol eodem. col 2. lin 47. außgelassen sich / fol. 255. col 2. lin. 13 zu viel vom/ fol. 262. col 2. lin 30 zu viel auß / fol 265 col. 2. lin. 27. außgelassen vergebens / fol. 270 col. 2. lin 17. außgelassen von hauß / fol. 297. col. 2. lin. 10 hinziehen für thimziehen / fol. 296. col. 1. lin. 1. außgelassen die/ fol. 296 col. 1 hogerechter für hochgeachter/ fol. eodem col. 1. lin. 1. außgelassen nicht / fol. eodem col 2. lin. 4 dessen viel für viel dessen. fol. 298. lin. 2. Statt für Stätt / fol. 300. col. 2. lin. 21. angethan für anfgethan / fol. 302. col. 1. lin. 24. zu verlesen für verlesen/ fol. 303. col. 2 lin. 2. freundschafft für feindschafft/ fol 314. col. 1. lin. 48. zu viel / Caspars absterben/ fol. eodem. col. 2. lin. 45 außgelassen das/ fol. 119. col. 1. lin. 36. außgelassen den/ fol 316 col. 2. lin. 5. abteibens für beliibens/ fol. 327. col. 1. lin. 11. der für dessen/ fol. 331. col. 2 lin. 7 außgelassen Graffschafft leut/ fol. 334. col 2. lin. 44 Sulz für Sainp/ fol. 342 col. 2. lin. 9. hacken für halben/ fol. 350. col 2. lin. 13. sie mit für mit sie/ fol. 356 col. 1. lin. 35. zu viel Statt/ fol. 394. col. 2. lin 19. die für ein/ fol 395. col. 2 lin. 23 ankunfft für andacht / fol 398. col. 2. lin. 45. leib für blut/ fol. 429 col. 1. lin. vltima außgelassen das / fol. eodem col 2. lin. 34. beherziget für beschnidiget / fol. 446. col. 1. lin. 10 zuviel einen fol 458. col. 2. lin. 2 . außgelassen verlurst/ fol. 469 col 2. lin. 4. abend für tag/ fol. 478. col. 2. lin. 10. dem Wichwasser für dem. fol. 479 col. 2. lin. 26. Gingins für Gignis/ fol. 489. col. 2. 1. Vigesa für Vigeta / fol 469. lin. 21. auch etliche für vnd andere/ fol. eodem col. 2 lin. vltima vnd hart für hart vnd / fol. 502. col. 2. lin. 37. jhme für jhnen / fol. 514. col 2. lin 21. außgelassen die gefahren/ fol. eodem außgelassen vns/ fol 525 col . . lin. 2. außgelassen sie/ fol. eodem col. 2. lin. 14 außgelassen bittende/ fol. 537 col. 2. lin 39. vr fürstlich für vnfreundlich/ fol. 550. lin 29 gewahreten für verwahreten / fol. 581. col. 2. lin. 9. Orden für Otten / fol 584. col 2 lin 49. jhn für von fol. 590. col. 2. lin. 20. außgelassen da/ fol 606 col 2 lin. 13. außgelassen herfür/ ibid. lin. vltima stillzustehen für stillstehen / fol 608. col 2. lin. 5. außgelassen er/ fol. 611. col. 2. lin. 3. außgelassen stünde/ fol 625. col. 2. lin 43. andächtige für ächtige / fol. 638. col. 2. lin. 28. ein wiltet für erwillet/ fol. 646. col 2. lin. 4. außgelassen außspreitung/ fol. 467. col. 2 lin. 6. Remitto für Remitto/ fol. 650. col 2 lin. 5 Obere sie für Obere/ fol. eodem. col 2 lin. 14. Heinrich d'Albret für Heinrich Albrecht/ fol. 417. col 2 lin. 12. außgelassen von Schweitz/ fol. 658. col 2. lin. 8 seiner für ihrer/ fol 661. col. 2 lin. 5. nirgend für minder / fol. 662. col. 2. lin. 5. gewohnlicherm für gewaltigem / fol. 663 col. 2. lin. 28. herrenstein für hirtenstein/ fol. 665. col. 2 lin 49. gehandter für gehalten/ fol. 667 col. 2 lin. 11 neigung für meinung / fol. 668. col. 2. lin. 8. Gwerden für Gwerden. Das vbrige so in versetzung der buchstaben vnd sonsten versehlet seyn möchte/ kan der vorsichtige Leser selbsten verbessern.

Diese vbrigen ersatzen sind zu end der columnen versehlt worden/ 1496. Fol. 116. am end soll sein/ die erhielten sie vnd noch darneben/ vmb so viel desto mehr/ das ein weitere vereinigung von etlichen/ ꝛc. 1499. fol. 136. am end / Hingegen ereigneten sich auch die Käyserischen mit anstellung ihrer wachten vnnd fürsehung der Pässen fürsichtig gnug. Besetzten die vier Rhein- ꝛc. 1513 fol. 496. am end manglet/ vnd vnbescheiden.

CHRONICON

Oder

Grundliche Beschreibung der denckwürdigesten sachen

vnnd thaten / welche in den Helvetischen Landen / an jetzt die Eydgnoschafft / oder das Schweitzerland genent / von erbawung an / der Statt Bern in Nüchtland: Auch in allem dem / darinn solche ansehenliche Nation / bey Kriegen / Bündnussen / vnd andern hochwichtigen geschäfften / mit Bäpsten / Käysern / Königen / Fürsten / vnd sonderbahren höhen Ständen / biß auff das 1627. Jahr / von angräntzender Landen nachbarschafft / oder dergleichen Anlässen wegen / zuthun gehabt / sich zugetragen vnnd verloffen.

Vnd solches alles /

Mit höchstem fleiß / nicht allein auß den besten vnnd bewärtesten Authoren voriger vnd jetziger zeiten / sondern auch nainhafften Archivis selbsten / vnpartheyisch zu sondern Ehren vnd höchstem Lob / der berühmbten Heroischen Altfordern / vnd verhoffenlichem nutz der lieben posteritet zusammen getragen / in zwen vnterschiedenliche Theil verfertiget / vnnd denselbigen jhre erforderliche Marginal additionen vnnd Register beygefügt.

Der ander Theil.

Durch

Michael Stettler /

Getruckt zu Bern bey Jacob Stuber / im Jahr 1626.

Den Großmechtigen/ Hochgeachten/ Gestrengen/ Edlen/ Ehrenvesten/ Frommen/ Fürsichtigen/ Wisen Herren/ Herren Burgermeistern/ Schultheissen/ Landt Aman/ Majoren/ Rhäten/ Burgern vnd Gemeinden/ der Orten vnd Zugewanten loblicher Eidgnoschafft/

Von Zürich/ Bern/ Glaris/ Basel/ Schaffhausen/ Appenzell deß vsseren Rodtens/ St. Gallen/ den dreyen Pünten in hoher Rhætia/ Mülhausen/ vnd Biel/

Meinen gnedigen/ hochgeerenden/ vnd großgönstigen Herren.

Gnedige Herren.

DEr allerweiseste / herrlicheste / vnd fürtreffenlichste König Salomo / bezeuget wol vñ recht in seinen Gottsäligen klugē Spruchen: Es seyen viel anschleg in eines Manns hertzen / aber der Rhat deß HERREN bestehe. Auch den außschlag dieser seiner Red/ hat ein gmeine lobliche Eidgnoschafft/ von jhrem grundlag vnd anfang her/ würcklich/ vnd in der that gespürt. Dann was schwärer blütiger anschleg wider dieselbige/ bey vnverdänclichen jahren daher/ fürgenomen/ wie hart jhren von vilen friedhässigen jederzeiten zugesetzt/ vnd wie manche fyentliche anstöß sie erleiden müssen/ dessen berichten vns gnugsam/ jhre/ von den liebē Alten/ in geschrifft hinderlassene Zeitregister/ vnd Historische verzeichnussen. Bey denselbigen sihet man/ welcher massen/ durch den sägen Gottes/ vnd sondere vermitlung einhälliger Zusamensetzung/ sie gleichsam als von einem sehr zarten Gewächs/ mit erstreckung vnd außbreitung jhrer Wurtzel/ vnd deß dardurch erzeugeten Stammens/ zu einem ansehenlichen hohen Baum erhept/ vnd vielen jhren benachbarten fürgezogen seye. Dardurch die allmacht Gottes/ vnd was derselbige bey ringen mittlen würcken kan/ fürgebildet worden. Die schwäre blutige Streit/ vnd Manliche Gefächt/ da meistentheils der Eidtgnossen kleine häufflin jhrer Fyenden mechtige Kriegsheer zuruck geschlagen/ auch offt gar zertreñt haben/ bringen dessen klare vnd heitere Proben herfür: vnd muß ja ein jeder vnangefochtener/

daß vnder freyen Regimenten / die Eidtgnossische Respublica, Göttlicher krafft vnd vätterlicher leitung / nicht der geringste Spiegel seye / vnverblümet bekennen. Dann / wann nicht derselbigen von oben herab der sägen vnd die stercke so reichlich ertheilt worden / wie were es je müglich gewesen / daß das erste Fundament / etlicher sehr ringgeachteter / jedoch redlicher handvester Landtleuten / hette bestehen / sich in die ferne herauß erspreiten / vnd folgends einen so grossen Circk namhaffter Landen / auch vnangesehen mercklichen widersetzens der allermechtigsten Potentaten der Christenheit / in sich schliessen / gedeyen / vnd etliche hundert Jahr / bey beharrlichem Wolstand / in hohen Ehren / florieren mögen. Wann nun / als billich / ein solcher glücklicher progress vnd fortgang der Eidtgnossischen sachen / der einigen Regierung vnd fürsehung deß starcken Gottes zu zumessen: so ist auch neben dem nicht viel weniger desselbigen aller gröste fürsorg / gnad vnd krafft / mit ringschetzung menschlichen gwalts / prachts vnd hochmuths / darbey handgreifflich / nicht ohne erhebung seines herrlichen grossen Nammens / zu gespüren / daß er in mitten so vieler / der dapfferen Eidtgnossen / wichtigen Kriegsgeschäfften / welche sie jetzt an einem / vnd dann am anderen ort / theils mit vnd bey jhren Freunden / zu frist vnd beschirmung jhrer Landen vnd Freyheiten / vnd theils in frömbder Fürsten vnd Herren Dienst außgestanden / auch durch ringe anfäng / den glantz seines heiligen Euangelij bey jhnen eyngeführt / sollichen herfür leuchten lassen / vnd der gstalten gesegnet vnd bevestiget hat: daß / da gleichwol die mechtigeste Könige vnd Fürsten / vnder Honigsüßscheinendem fürgeben / der auffhebung der Religions vngleichheit / vnd wider eynführung bey etlichen Orten zuvor gepflegter Römischen Ceremonien / zwitracht / krieg vnd vnglück in der Eidgnoschafft zu pflantzen zu erhalten / vnd sie dardurch (wie hievor / von jhrem anfang her / vnablässig von dergleichen Freyer Ständen auffsetzigen vnd widerwertigen Regenten / begert vnd gesucht worden) mit allem ernst vnd darstreckung höchstes jhres vermögens / deß köstlichen Kleinods jhrer Freyheiten zu berauben vnderstanden; Nichts deßer weniger Er / der gnedige vnd starcke Gott / alle solche Blütpractiken vnd fyentliche anschleg / dergstalten zu schanden gemacht / daß er noch bißher / das Freyheit leitende / in hohen Wasserwagen schwanckende Eidtgnossische Schifflin / gnedig beschirmet / jhre Actionen gesegnet / sie bey einandren im schrancken der Einigkeit / vnd des lieben Friedens / behalten. Vnd wann schon etwan ein Ring an der allgemeinen Ketten einen Ritz oder Spalt gewinnen wöllen / selbigen gleich widerumb so hart vnd steiff bevestiget / daß er das Band / zu aller jhrer fyenden spott vnd verdruß / gantz / vnd in seinem vorigen löblichen wäsen / auffrecht behalten hat. Derselbige wölle auch noch ferners / ein gantze wolberümbte Eidtgnoschafft der dreyzehen Orten / sampt deren Zugewandten vnd angehörigen / vnzertrennt / in glück vnd wolfart gnedig erhalten / jhre Hertzen je länger je mehr zusamen schmel-

tzen /

tzen / vnd durch obläſung ſo wol jhrer ſelbs eignen / als der Heroiſchen Voreltern / loblicher thaten / jhnen ſamenthafft die Augen dergſtalten öffnen / daß ſie jhre Freund vnd Fyend von einandern fürſichtig vnderſcheiden / den liſtigen geſchwinden Practicken / die bald bey dieſem / vnd bald bey jenem ort / an jhrer Nachparſchafft ſich erzeigen / vnd / wo müglich / vnder dem lieblichen fürgeben der Freundtſchafft / mit gutem Pretext / ja dem ſchein der Heiligkeit ſelbs / trennung / vnheil / vnd verwirrung / bey jhnen anzurichten begeren / ſorgfeltig abwehren / vñ deß Lehrreichen Syrachs Warnung / da er ſpricht / Man ſolle des alten Freünds nicht vergeſſen / dann der neüwe ſeye demſelbigen nicht gleich / wol warnemmen mögen. Es iſt ja je gewiß / vnd ligt heiter an dem tag / wirt auch durch das verloffne nur zu wol bezeuget / daß kein Fürſt jemalen ein Eidtgnoſchafft anderer gſtalt / als zu ſeinem eignen ſchirm vnd behelff / geliebet / vnd da er deren nicht gemanglet / Er auch derſelbigen nicht viel geachtet: neben dem / daß auch die erfahrung vns ſelbs zu erkennen gibt / daß da ein frömbder ſich eyngedrungen / Er weder ſeiner fürwendenden Freünden / noch ſeiner eignen Religionsgnoſſen / verſchonet hat. Des Macedoniſchen Königs Philippi / vnd der Römeren Exempel / die durch anrichtung / ſterckung / vnd pflantzung ſchädlicher Zwitrachten / vnder Freyen Regimenten / vnd den beſten Freunden / (da ſie ſich allzeit zum ſchwächern theil geſtellt / mit demſelbigen den ſterckern vberwunden / vnd hernach alle beyde ſamptlich vnder jhr hartes Joch getruckt) ſollen einer gemeinen Freyheits begirigen Eidtgnoſchafft / wol zur warnung / vnd erhaltung deß mit ſo ſaurer Arbeit / vnd mercklichem Blůt erworbnem dienen.

Vnd gewißlich / Gnedige Herren / ſo iſt ſolches alles die gröſte Vrſach / welche mich kleinfügen / jedoch guthertzigen / dieſe nicht geringe Arbeit / der Beſchreibung der denckwirdigſten Sachen / ſo ſich bey etlichen Jahren daher / in dem Circk der Helvetiſchen Landen / auch auſſerhalb derſelbigen / da gemeine oder ſonderbare Ort der Eidtgnoſchafft participieren / auff mich zu nemmen verurſachet: In hoffnung / es wurde dardurch ein jeder / dem des lieben Vatterlands allgemeine Wolſtand angelegen / den verlauff deſſen / ſo zu wiſſen nothwendig / wol erlehrnen; hiemit alles das jenige / welches zu heil oder vnheil jederzeiten erſchoſſen / fleiſſig betrachten / vnd jhme ſolches folgends im nothfahl zu nutz machen. Hierinn aber hab ich mich meiſtentheils der kürtze / auch inſonderheit deſſen befliſſen / daß der Warheit in allem / nach erforderung der vmbſtänden / alle partheyliche eynwürff hindan geſetzet / ſtatt gegeben werde.

Weil nun / gnedige Herren / den erſten Theil dieſes Hiſtoriſchen Wercks / welches bey der erbauwung der Statt Bern ſeinen anfang nimmet / vnd ſonderlich von dem auffwachs / vermehrung / vnd der Regierung derſelbigen ſchreibet / dem Schultheiſſen / den kleinen vnd groſſen Rhäten deß Orts / als meiner gnedigen hohen Oberkeit / ich vnder-

thänigst dediciert: Als hab ich jetzt diesen andern Theil solchen Wercks/ welcher zum anfang meisten theils von der wunderbaren/ vnd bey vielen Weltweisen so gar vnverhofften Religions enderung / handlet/ E. G. ꝛc. als die es fürnemlich berühret/ in Schirm/ vnd gnedige Verthädigung/ demütigst auffzutragen/ vnd zuschreiben wöllen; Ehrnfleissig bittend/ die geruhen großgünstigest/ dieses jetzt angeregte mein zwar geringes/ jedoch nicht ohne sondere mühe vnd arbeit zusamen getragenes Concept/ bester meynung auffzunemen/ vnd dessen/ daß ich mich in Religions sachen vielmalen der kürtze beflissen/ vnd nicht einem jeden Ort das seinige so außführlich/ als es die Materi wol erfordert hette/ dargethan/ keins wegs zu beschwären. Ich muß ja bekennen/ daß ich ein mehrere weitläuffigkeit wol hette brauchen können. Es hat mich aber theils darvon abgeschrecket/ daß dergleichen lange Anzüg nicht einem jeden anmütig/ vnd mancher darüber/ nach dem er dem Geschäfft gewogen/ vrtheilet: Vnd theils auch/ daß ich nicht ein jede Statt vñ Ort/ als der enden ein vnbekanter/ vmb mehrerern Bericht ersuchen dörffen. Das fürnemste hab ich auß den hiesigen Cantzleyischen Schrifften gezogen. Dann/ da ich gleichwol bey vnderschiedenlichen Stands vnd Privat personen/ vmb nothwendige Documenta vñ Vnderrichtungen angehalten; so hab ich doch vber das/ welches ich sonst vor diesem in handen gehept/ wenig namhaffts erhalten: Das ich dann jetzt/ fürgangs weise/ zu meiner entschuldigung eynzuführen/ nicht vnderlassen können. Hiemit vnd für den beschluß/ Gott den Allmächtigen/ den wahren Beschirmer vnd Erhalter seiner Kirchen vnd Gemeind/ für E. G. ꝛc. glückliche Regierung/ vnd beharliche Wolfahrt/ zu rhüw/ frist/ vnd gutem des allgemeinen Vatterlands/ eynbrünstig bittend.

Datum auff den ersten tag Decembris, im Jahr von der seligmachenden Geburt vnsers HErren vnd Heylands Jesu Christi gezehlt 1626.

E. G. ꝛc.

Vnderthäniger gutwilliger Diener

Michael Stettler.

In Præstantissimi D. Michaelis Stettleri, Bern.

CHRONICON HELVETICUM

Ioan. Iacobi Grasseri Basil.

Epigramma.

Heutonicis ignota diu monumenta Camœnis
Sincero patriæ promis amore tuæ.
Hactenus Hesperiæ, Gallæ, gentisquè Britannæ,
Exoticasquè alias legimus historias.
Nunc iuvat Helvetiæ propius res noscere nostræ,
Maiorumquè novo scribere facta libro.
Hinc tua diversas discurrit fama per oras
STETLERE, atq; tui surgit honoris opus.
Nos nimium segnes ausus miramur Avorum,
Et canimus placidis prælia prisca modis.
Interibi mores hodierni seculi iniquos
Induimus, pravo & vivimus ingenio.
Relligio & Pietas, rectæquè modestia frontis,
Cumquè sua redeat simplicitate Fides.

OLAVS MICHAELIS STETLERI

per μεταστοιχείωσιν

STELLA HELIVS MICAT SERIO.

STETLERVS sapiens, Livius utpote
Alter, Martigenum qui tibi Gentium
Heîc insignia dùm Gesta notat, manu
Doctâ, & ordine dextero.
Monstrat doctiloquæ Palladis æneum
Scutum, Gorgoneæ quo caput emicat
Ictu Perseos en Danaeij
Vno, fortiter obrutum.
Lector dic age qui hæc pellegis optime:
Stetlerus sapiens, Livius utpote
Nostras, HELIVS ut STELLA MICAT domiquè
Extrà, perpete SERIO.

Christophorus Lüthardus, Autor.
& Aff. suo chariss. P.

In Excellentissimam Historiam Clariss. Viri Dn. Stettleri

Epigramma.

REddere defunctis vitam, præsentibus acta,
Ex tenebrisque, inys quod latet, eruere.
Divini res est ausi & conaminis & qua
Immortalem hominem, hoc qui facit omne, facit.
Historiâ hoc facis omne tua, Stettlere, soloq;
Qua te effers, infert te tua penna Polo.
Cyclica miraq; res, cui te, vitamq; decusq;
Debes, es patria vita decusque tua.

Treteranus Ecclesiastes
Ebrodunensis.

Clarissimi, Præstantissimi Consultissimiq; Viri

Dn. MICHAELIS STETTLERI Majoris consilij Bernensis dignissimi,

CARMEN.

HOc Opus eximium volvens (STETTLERE Verende
Stellæ instar rutilans) approbo, laudo, miror.
Crediderim Genium Ingenium tibi fundere diuum;
Humanum superent cum tua Scripta modum.
Æmulus hîc dicet, Quæ quondam gesta fuêre
Quid scripsisse juuat? quod fuit esse nequit!
Liuor edax procul hinc; Nam seris usus ab annis
Venit, Et ex lapsis nosse futura qulmus.
Gestarum quondam prodest Historia rerum
Námque ex præteritis sæpe futura patent.
Ex doctis scriptis hîc quæ STETTLERE recenses
Quæ tandem fient hoscimus atque scimus:
Præteritum quicunq; potest, simul atque futurum
Ex conjecturis dicere Diuus erit.
Ergó diuus erit quisquis prælegerit illa
Quæ STETTLERE doces Stella coruſca poli.
Quidni diuus eris, nobis qui Annalia docta
Ordine tam pulchro porrigis atq; dicas?
Laus super & Stellas tua stet STETTLERE decusque
Emineat cœli sydera & astra super.

Gam. de Turre, Viviacensis. Vtriusq; facultatis Medica Doctor, diproperabat.

SONNET.

WElcher der alten Gschicht/ zu wissen hat verlangen
Ihre Regierung gut/ vnd grosser Thaten zahl/
Dardurch jhr Lob vnd Ehr/ erschallen vberall/
Wie sie die hand volführt/ vnd weißlich angefangen/
Auch endtlich was dardurch/ sie für ein nutz empfangen/
Kurtz wie die Tugend jhr/ selbs sey der beste lohn/
Vnd wie hingegen die/ so gstanden sind darvon/
Durch laster allerhand/ zu grund vnd boden gangen:
Derselbig wird hiemit/ zu seinem nutz vermahnt/
Das jhre schrifften Er/ jhm machen woll bekandt/
Vnd solche ohn verdruß/ mit ernst vnd eyffer lesen/
So wird er mercken wol/ vnd finden vnderricht/
Das der Author sich auch/ nach jhnen hab gericht/
Vnd das sein zweck hierin/ der jhrig sey gewesen.

Anthoni Stettler/ der Statt Bern Thorschreiber/ seinem geliebten Bruder.

Inhalt deß Ersten Buchs.

DEr Keyser / etliche Bischoff / vnd acht Ort der Eydgnoschafft schreiben an Bern/wider jhre vorhabende Disputation. Vortgang derselbigen / darauff erfolgt ein empörung etlicher der Statt Bern Vnderthanen/die werden als Auffrührer mit gewaltiger hand gedemmet / vnnd jhre Helffer abgetrieben. Glück vnd vnglück der Frantzosen in Neaples. Der Mußhafen für arme Leut wird zu Bern auffgerichtet. Ein Religions Zwytracht vnd abschaffung der Meß entstehet zu Basel. Die von Rottweil ermehren die Meß. Das Marpurgische Religions-gespräch wird gehalten. Zu Solothurn erhebet sich ein Religions-Vngleichheit. Bern mit Vnderwalden zuvergleichen vnterstanden/vnd zettet sich in der Eydgnoschafft ein gantz schädlicher Krieg an/der zerleget sich aber für das erste mal ohne Blut. Die Zwytracht zwischen Savoy vnnd Genff continuirt. Die Grafschafft Newenburg wird der Herrschafft Longueville restituirt. Deß Hertzogen von Savoy Bundt mit Bern nichtig erkennet. Solothurn kompt abermahlen in grosse Vnruh. Bern vnnd Freyburg ziehen wider den Löffel Bunt/dardurch wird die Landschafft Waadt verpfändet. Bern/Freyburg vnd Solothurn kouffen in Cast-vogtey der Clöstern im Thurgäw/vnd wird das Burgrecht zwischen Bern vnd Freyburg von newem geschworen. Welches dann nichts weiters/als den verlauff dreyer Jahren begreifft.

BEy nechst hievor beschriebenem Jahr / zu end deß ersten theils dieses Historischen Wercks/ist angerührt vnd auff das kürtzest verzeichnet worden/welcher massen ein Statt Bern/nach langer berathschlagung sich entlich entschlossen/ein Disputation/von der Religions-zwytracht wegen vmb auffhebung der eingerissenen streitigkeiten zu anfang dieses 1528. Jahrs anzustellen / vnd daß auch sie neben den Orten der Eydgnoschafft/die vier Bischoffe / von Costentz/ Basel/Losanna vnd Wallis / entweders in eygner Person / oder durch jhre verordnete/ derselbigen beyzuwohnen / beschreiben lassen/Nun erspreitete sich diese so weitaußsehende Sach/inn abgelegene vnd ferne Land/Der Keyser vnd die Fürsten deß Reichs warffen ein Aug auff das Spiel. Es verwunderten sich die Weltweise Häupter der Christenheit eines solchen vnverschnē fürsatzes/vnd zu verhinderung desselbigen/liesse der Keyser Carolus auß Speyer/sub dato 18. Decembris 1527. seines Reichs im 28. vnd deß Römischen im 9. vnterschrieben / Ad Mandatum Domini Imperatoris, in Consilio Imperiali W. Montfort deß Keyss. Statthalter Ampts verwäser/ an die von Bern ein Schreiben ergehen/darinn vermeldet er: Es were jhm fürkommen / sie von Bern hetten für sich selbst/ auß eygnem bewegen/von der Religions Zwytracht wegen / ein Disputation auff den nechsten Sontag / nach dem Tag der Beschneydung vnsers Herren zuhal-

Der Keyser schrybet denen von Bern von weg̃ jhrer Disputation

1528. ten / fürgenommen / etliche vnzimliche Schlußreden durch jre Predicanten einstellen / vnnd sich darüber / dessen daß bey jhnen beschlossen würde / zuhalten erkläret. Welches jhn dann nicht wenig befrömbdete / solche ding zimmeten sich nicht einer Commun / auch nicht einer Landschafft / Sondern den allgemeinen Ständen der Christenheit / fürzunemen. Weil nun er zu abstellung der fürgefallenen Religions-spänen / nicht allein zu förderlicher haltung eines Concilij verhelffen / sondern noch darüber auff jetzt nechstkünfftiger Fasten / zu Regenspurg angesetztem Reichstag deßwegen handeln lassen wolte / so solten jetzt sie biß nach vollendung solchen Reichstags / jhrer außgeschriebenen Disputation still stehen / vnd da gleichwol solche gehalten / vnnd die vier Bischoff nicht erscheinen würden / jhnen jedoch von deßwegen jhre Herrligkeiten hinder jhren Landen nit entziehen. Er kondte aber / vnangesehen seines angewendeten so grossen ernsts / sein begehren nicht erhalten / der eyffer zu dem Göttlichen Wort / ward bey jhnen weltlichem so starckem gewalt nicht vnbillich fürgezogen.

Die vier Bischoff schicken jhre antworten gen Bern

Hieneben begegneten auch die vier Bischoffe / ein jeder sonderbar / mit gantz wol gestächleten antworten: Darinn sie sich jhres außbleibens entschuldigten / vñ die von Bern ernstlich zu vnterlassung deß disputierens vermahneten. Deß Bischoffs von Costentz war datiert zu Mörsperg / Dienstag nach der frewdenreichen geburt Christi. Dessen von Basel Porrentrut den ersten tag Januarij. Dessen von Losanna inn Latinischer geschrifft / Lucens Pridie Non. Januarii, vnd dessen von Sitten / in der Statt Sitten / auf seinem Schloß Meyerey / Donnerstags vor Luciæ.

Die acht Ort schreiben an Bern wider die Disputation.

Noch vber solche antworten / schribē auch die acht Ort der Eydgnoschafft: Lucern / Vry / Schweitz / Vnderwalden / Zug / Glaris / Freyburg vnd Solothurn / auß der Statt Lucern / sub dato Mitwochens vor S. Thomas Tag / so scharpff schneidend / daß die substantz desselbigen zuverzeichnen nicht erforderlich: Ein allbereit verschmirtzte Wunden soll man nicht mit dem Eysen anrühren / wie sälzberlicher man mit einem zugeheiltē schaden vmbgehet / je beständiger erhaltet sich die gesundheit. Jedoch so war jhr vornembster Zweck die von Bern an jhrem vorhaben der Disputation zuverhindern / vnd so viel müglich / zu abstellung derselbigen zuverhelffen / sie erkläreten sich auch niemand der jhren / dieser sach wegen / gen Bern zulassen / vnd schlugen dem Zwinglio das an sie geworbene Gleit auff die Disputation zu kommen ab. 1528.

Alle diese an die von Bern gelangete gantz weitaußsehende vnnd bedencklliche Schrifften / dardurch sie / daß jhre sachen in grossen gefahren stunden / vnd sie nicht allein den Keyser / sampt seinem Anhang / die vier beschriebene Bischoffe / vnd andere / sondern noch darüber jhre liebste vnnd älteste Freund die Eydgnossen zu Feinden / jhnen selbst auffzuladen / sich besorgē musten / erschreckte sie im wenigsten nicht / sie hielten die Sach were Gottes / vnd nit jhr / derselbige würde alles nach seinem Willen außführen / vnnd sie als ein Allmächtiger / starcker vnnd milter König / vor Keyserischer vnnd Bischofflicher Macht befreyen / vnd auß allen jhren nöthen gnädiglich erretten.

Bern schickt gē Freyburg vnd Solothurn vnd antwortet auff das acht Ortische schreiben.

Nichts destoweniger fiele jhnen beschwerlich vor / daß beyde Stätt Freyburg vnd Solothurn / vnter den vorbeschriebenen acht Orten vergriffen waren. Deßwegen schickten sie jhre Raths-Botschafften dahin / erinnerten sie der Burgrechten / alter Correspondentz vnnd sonderbar den Eydgnössischen Bündten vorgehender freundlicher verstrickungē. Den vbrigen sechs Orten aber gaben sie ein schrifftliche auff S. Johannis Baptistæ, datierte antwort / da hiesse es wol angangen / wol empfangen. Vnd weil offenbar / daß Glaris vnd Solothurn / vnangesehen sie darinn vermeldet / inn das acht Ortische schreiben nicht bewilliget / ward auch derselbigen nichts gedacht.

Doctor Murnar stellet sich vngebürlich wider Bern.

Vnter allen denen aber / die ein Statt Bern zum meisten mit Lästerworten vnd Schmachschrifften beleidigten / was D. Murnar / der aller ärgste. Die letzte sylben seines Namens erfüllete sich in der that / dann er liesse ein solches Schmach-Libel vber diese angesetzte Bernische Disputation außgehen / dz auch seine beste Freund

dasselbige

1528. daſſelbige nicht gut heiſſen kondten: Ja ſo ſcharpff vnd verbittert ſetzet er ſeine gründ/ daß alle die ſo nur das geringſte ſeines Bloderwercks geleſen/vnpartheyiſch davon zu reden/die vnſchamhaffte Freffenheit/vnnd den Vn-Eydgnóſſiſchen trutz / bekennen dorfften/Er vernügete ſich nicht ein Statt Bern ſonderbar anzugreiffen / jhre nutzliche Regiments Perſonen / vnnd ſonderlich Niclaus Manuel muſten auch jhren antheil der Bawern Kirchweye haben. Was aber er der Murnar ſelbſt daran gewunnen/beſcheinet ſich dardurch/ daß wed die von Lucern / noch andere/ jhne länger enthalten wollen/vnd name er hiemit/ wie ein eingeſchlichener gleichſam einer Katzen auß dem Taubhauß / ſeinen abſcheyd auß der Eydgnoſchafft.

Angang der Diſputation zu Bern.

Mulerweil näherete ſich der tag der angeſtelten Diſputation/ vnnd ward die erſte Seſſion auff den 7. tag Jan. in der Barfuſſer Kirchen angehebt. Zu Præſidenten derſelbigen wurden verordnet/Joachim vō Wadt/Doctor/Burgermeiſter zu S. Gallen/der Propſt von Interlacken/ Niclaus Brieffer/Dechan zu S. Peter zu Baſel/vñ nach etlichen Seſſionen/da der Propſt von Interlacken kranckheit wegen abgetretten war/kamen an deſſelbigen ſtatt/der Apt vō Gottſtatt/vnd Conrad Schmied/Coměnthür zu Küßnacht am Zürichſee/dieſelbigen auch behielten biß zu end der Diſputation ſolchen jhren befelch.

Schreiber.

Deß Geſprächs Notarij oder Schreiber waren / Peter Cyro Stattſchreiber zu Bern/von Freyburg pürtig/ Georg Hertwig ein Berner / Stattſchreiber zu Solothurn/Georg Schöni Gerichtſchreiber zu Bern/vñ Eberhart von Rümlang/Stattſchreiber zu Thun.

Nun als jetzt die Action angehen ſolte/ wurden alle anweſende Prieſter/deren von allen Orten her/bey 350. Perſonen zugegen waren/in die Barfüſſer Kirchē berufft/ vñ jnen nach freundlicher empfahung der Statt Bern Mandat / vnnd die ordnung der Diſputation fürgehalten / dahin lendende: Es ſolte die Evangeliſche warheit/ zu Gottes Ehr/vnnd der Seelen heil/ mit Gottsforcht vnd Chriſtenlicher ſanfftmütigkeit/ohne jemands verletzung / herfür getragen vnd erklärt werden: Mit vermahnung daß ein jeder ſich in den ſchrancken der beſcheidenheit zuverhalten/gäntzlich befleiſſen ſolte. Vnd hiemit nach gethanem gebätt zu GOtt dem Allmächtigen vmb gnad vnnd beyſtand / Proponierte Berchtold Haller / vmb Rechnung willen ſeiner Lehr/die erſte ſchlußred. Darüber trate Niclaus Manuel/ Vogt zu Erlach/vnd bald hernach erwehlter Fenner / als der verordnete Rüffer herfür/derſelbige rüffete erſtlich den vier beſchriebnen Biſchoffen/mit jhren Namen vnd qualiteten / darnach den Orten vnnd Zugewanten der Eydgnoſchafft/ vnd letzlich den Prieſtern / vnd Diſputierens begirenden / auß der Statt Bern gebiet.

1528.

Niclaus Manuel/ Rüffer in der Diſputatz.

Es erzeigeten ſich aber / vermög deß Rahts Manuals/in Bernſcher Cantzley zufinden / von Namhafften Geiſtlich genennten / vnd Politiſchen Perſonen/von Zürich Diethelm Royſt jhr Burgermeiſter/Doctor Mangolt Stattſchreiber/Vlrich Funck/vnd Hans Jäckli/nebend vnd mit jhrem Pfarherr Huldrich Zwingli / auch Conrad Pellican H. Gſchrifft Läßmeiſter / Sebaſtian Hoffmeiſter Predicant zum Frawen Münſter/Caſpar Großman/ Frantz Zinck/Conrad Schmid/vnd Heinrich Bullinger Schulmeiſter zu Capel/ ſampt viel mehr andern Züricher gebiets den Cantzlen fürgeſetzten Prieſtern. Von Glaris Fridli Bruñer Pfarherr zu Matt. Von Freyburg Doctor Conrad Träyer Provincial Auguſtiner Ordens. Von Schaffhauſen Heinrich Lincke. Von Appentzell Pelagius am Stein / Prediger zu Trogen / Walther Klarer von Himmyl/ Joſeph Farer zu Heriſaw / Theobaldus Hutter Pfarherr zu Appenzell/vnd Mathis Keßler: Von S. Gallen/Joachim von Waadt Burgermeiſter/item mit jhme noch ein Rahtsgſanter / Dominicus Zieli Schulmeiſter / vnd Benedict Burgawer: Von Biel ein Rahtsbottſchafft/Zimprecht Vogt Prediger/vnd Jacob Wirben. Von Mülhauſen auch ein Rahtsbottſchafft neben beiden jhrer Statt Predicanten: Von Coſtentz auch etliche deß Rahts/auch Ambroſius Blaurer/ vnd andere jhrer Gelehrten: Von Straßburg Wolffgang Fabritius Capito/vnnd Martin Bucer: Auß den dreyen Bünten Melchior Tillman ein Lucerner Predicant/vnd der Pfarherr von Yllantz. Von Vlm Conrad Som jhe

Namen deren ſo zu Bern auff der Diſputation erſchinnen.

2 3. Pfarrer/vnd Paulus Beck von Geißlingen: von Mellingen Christoph Schepeler: von Lindaw Thomas Gasser: von Ysnen jhr Schulmeister / vnnd etliche mit jhm: von Nürenberg Andreas Altheimer/ vnd dann von Augspurg auch etliche nicht vngelehrte Personen deren Namen nicht in die Feder kommen.

Welchen tagē man von einer jeden Schlußred zehandelt.

Wie aber/mit was ordnung/vnnd von welchen Personen gedisputiert wordē seye/ ist/weil doch d' Disputation Acta in truck verfertiget worden/ dieser verzeichnuß einzuleiben/vnnothwendig geachtet: Allein zu desto mehrer erklärung der verweilung derselbigen/vnnd daß es alles mit reiffer erwegung aller Vmbständen zugangen/ so wurden die Schlußreden / in nachgesetzten Sessionen fürgenommen/ vnd darüber vō den Partheyen tractiert. Deß siebenden tags Januarij / namen die Disputanten die erste Schlußred an die hand/den zwölften bemelts Monats / kame es auff die zweyte / den viertzehenden auff die dritte/ vnd vierdte/den neuntzehenden schritten sie zu der fünfften/den ein vnnd zwantzigsten zu der sechsten/den drey vnnd zwantzigsten zu der siebenden/den vier vnd zwantzigsten zu der achten vnd neundten / vnnd auff den fünff vnd zwantzigsten tag/ward die zehende vnd letzte herfür gezogen. Also endete die Disputation / nach dem sie neuntzehen Tag lang gewähret/deß sechs vnd zwantzigsten tags bemelts Monats/die Danckſagung verrichtet darüber mit sonderbarem befelch/Berchtold Haller/mit freundlichen zierlichen Worten.

Welsche Disputation gehalten.

Nun nach vollendung derselben / ward auch von der Statt Bern welscher Vnterthanen wegen/ein Latinische Disputation/ zu welcher Guilielmus Farellus Prediger zu Aelen berufft worden/gehalten. Jedoch ergienge solche mit einem verdrüssigen langweiligen geschwätz/Farelli fürnemster Opponens war ein Parisischer Doctor/ vnd ward wenig namhaffts von dē Sorboniſten eingeführt.

Chorherren zu Bern vnterschreibē sich dē Schlußreden.

Die Chor-Herren zu Bern/ auff an sie gethane ersuchung / ob sie sich Berchtold Hallers/vnd Frantz Kolben Schlußreden/ vnd derselbigen befestigung durch die örter der H. Schrifft vnterschreiben wolten oder nicht/begegneten mit nachgesetzter schrifftlicher antwort:

Jesus Mariæ filius. 1528.

Als wir von dem Capitel angelangt sind/von vnsern gnädigen Herren/ vnd dē Præsidenten / vmb die zehen Schlußreden der Predicanten/ob wir dieselben verfechtigen wollen/vnd darüber disputieren/ist vnser will vnd meynung / daß wir darwider nicht können noch wissen zu handeln/ vnd nach der erleuterung der Predicanten / so auff der Cantzel beschehen ist / wir glauben geben. So lang biß das gnug geschicht jhr begehren/wo solche Schlußreden mit warhafft vnd Göttlich erfunden mögen werden/vnd mit H. Schrifft bezeuget als vnrecht/Datum am achten tag der Heiligen drey Königen/im 1528.

Sebastian Nägeli/Johañ Dubi/Conrad Williman/Georgius Römerstal/Vrbanus Baumgarter / Johannes Ysenschmid/Henricus Pfister/Johañes Steurmeyer/Vlrich Dahinden / Jodocus Keyburger.

Item etliche Predigen Ordens Brüder.

Von den Prediger Ordens-Brüdern/ vnterschrieben sich gleicher gestalten/etliche vnd nicht die geringste vnter jhnen / den zehen Schlußreden mit eygner hand: Als nemlich Bartholome Vogt/ Prior/Bernhart Karrer/Subprior/Marco Schmaltz/ Matthias Bufft/Joseph Steiger / Lucas de Sylva, Caspar Tellinger/ Peter Tischer.

namē der Pfarrerē der Statt Bern Landschafft/ so sich den Schlußreden vnterschrieben.

Solchen zehen Schlußreden auch vnterschribē sich ohne alle Fürwort/die nachgesetzte der Statt Bern angehörige Pfarrer vnd Kirchendiener. Erstlichen Henricus Ludovici/Pfarrer zu Bollingen. Adrianus Pfarrer zu Stettlen/Lorentz Solothormā zu Muri/Augustinus Spegli zu Vechingē/Blasius Metzger/Kilchherr zu Krauchthal/Wilhelm von Enge / Mauritz Meister Kirchherren/Michel Braun / Helffer/ vnd Cunrad Müllhoffer Caplan zu Thū/ Niclaus Caplan zu Bipp/Jonas Schörli/Kirchherr zu Wimmis / Peter Cuntz/ alter Kirchherr zu Erlenbach/ Gerold Aricker Cūrat in Dotzingen/Johans Hoffer Barfusser zu Burgdorff / Dietrich von Endlisperg / Paulus Kirchherr zu Münsingen/Felix von Eggenberg/ Cammerer vnnd Kirchherr zu Kilchdorff/Benedictus Messerschmied / Kirchherr zu Signaw/ Wilhelm Tachs von Langnaw/Albrecht Vogt/Kirchherr zu Sigriswil/Johannis Juchli Kirchherr zu Ober-Haßle/Johann

Holtz-

1528. Holtzman Kirchherr zu Grindelwald/Johans Granberg Kirchherr zu Trübi/Henrich Ragor Kirchherr zu Windisch/Meinrad Wyßman/ Caplan zu Madiſſweil/ Gregorius Bloſch Caplan zu Oberbüren/ Heinrich Stelz Prediger zu Frawenbrunnen/Martin Rott Kirchherr zu Rötingen/ Wilhelm Erb Kirchherr zu Anſoltingen/ Wilhelm Altheim/Kirchherr zu Siſelen/ Mauritz Biſchoff Prediger zu Künitz/Niclaus Rumel Leut-Prieſter im nidern Spital / Caſpar Cüntzi Kirchherr zu Ins/ Burckhart Köbler /Kirchherr zu Seeweil/ Johans Schweitzer zu Lerauw / Bartholome Schmid zu Belp/der Propſt zu Herzogen Buchſee/Rudolph Schnewli / Caplan auff der Nidegk/Johann Keßler/Caplan im nidern Spital / Jonas Bar auch Caplan deß Orts/der Vatter von Thorberg/ vnnd Wilhelm Schaffner daſelbſt/ Johann Vlrich Hagſperg/Helffer / vnnd Johañ von Murten Caplan zu S. Vincentzen/Matthias Ritter von Vnterſewen/ Laurentz Kupfferſchmied Kirchherr zu Jägenſtorff/Adam Kiener Caplan zu Erlach/ Heinrich Huber Kirchherr zu Twan / Petrus Lüpold Kirchendiener zu Lengnaw/ Hans Holtzſchneider zu Rüderſweil / Johans Schiltknecht zu Graffenried/Jonas Gepel zu Schöfflen/Jonas Alt/zu Bleichenbach/Johans Hefalin / Kirchherr zu Balm bey Murten / Dechan zu Wiblispurg.

Vnder den Welſchen Gelehrten / vnterſchriebe keiner dann allein Guilielmus Farellus/die vbrigen meiſtentheils auß der Ampteyung Aelen/ widerſetzten ſich allen Schlußreden/als ſonderlich Petrus Lideri Kirchherr zu Noville, Jacobus Columbi Vicarius zu Bex, Johannes Quiquoti Vicarius zu Olon, Guilielmus Orſineri Vicarius zu Aelen / vnnd Petrus Golioſi Vicarius zu Ormont.

Handlung mit den Widertäuffern

Gehaltener Diſputation nach / wurden auch die Widertäuffer verhört/ vnnd mit jhnen ein Geſpräch gehalten / deren waren ſamptlich acht Perſonen / nemlich Vlrich Jßler von Bitſch / zu Baſel ſeßhafft / Georg Blauwrock von Chur / Hanns Seckler / ein Baßler / zu Bern geſeſſen (auch bald hernach daſelbſt/ mit Treyer vnnd Hutmacher ſeinen Geſellen ertrenckt) Hans Töblinger von Freyburg inn Nüchtlandt / Thomas Mahler von Meerſtatt inn Francken/ Heini Seiler ein Hutmacher von Aaraw / Hans Pfiſtermeyer auch von Aaraw/der achtbarſte dieſer Sect/ ſo aber hernach ſich ſeines Jrthumbs mit groſſem rewen erkennet / vnd einer auß der Statt Bern pürtig / jedoch in dieſen Geſchäfften als ein einfaltiger Schiffmann geringen Anſehens. Als nun dieſe Jrmacher von puncten zu puncten jhre Lehr angezogen/vnnd ſie deß Jrthumbs vollkommen vberwieſen / ja dergeſtalten / daß auch ſie ſelbſt nicht weiters vber jhrer widerpart gründ/ die allein zur Richtſchnur jhrer Menſur die heilige Geſchrifft gebrauchet / einwenden kondten / wurden ſie auff beharrung inn jhrer obſtination vnd jrrigen Meynung ſampt vnd ſonders deß Lands verwieſen / Jedoch allein der Berner / als ein Statt Kind / der ſich auch gedemütiget / vnnd der Verzeyhung begehret hatte / mit harter Vrpeen/ſich in das künfftige dieſer ſchädlichen jrrigen ſect zuvberheben / begnadet.

Die von Bern pflegen raths nach erlangner Diſputation weß ſie ſich jtz zu verhalten.

Der jetzt angerührten Diſputation vnderſchreibung vnnd vbrigen Actionen nach / begehrten Kleine vnd Groſſe Räth der Statt Bern/ ſo wol von den Frömbden/als andern Geiſtlichs vnd Weltlichs Stands Perſonen / welcher maſſen ſie ſich jetzt in einer ſo wichtigen / vnnd inn beywesen einer groſſen anzahl gelehrter vnnd hochverſtändiger Leuten / allein durch hülff vnnd zuthun bevorderſt Gottes / vnnd dann der Heiligen Geſchrifft/ beyder deß Newen vnnd Alten Teſtaments decidirten Sach verhalten ſolten/ ein wiſſens zu haben / Darauff antworteten der Burgermeiſter von S. Gallen/ der Apt von Gottſtatt vnnd der Commenthür von Küßnacht / der Diſputation Præſidenten: Es hette ob GOTT will/ auß vergangener Handlung ein Statt Bern gnugſam erlernet / welcher maſſen es vmb die Religions Sachen beſchaffen/ vnnd was zum theil gerecht / oder warhafft / deßhalben ſie jetzt die Sachen dapfer vnd vnerſchrocken an die Hand nemmen vnd angreiffen ſolte.

1528. Hingegen hielte der Præsident von Basel das widerspiel/vnd vermeynte ein so eylende änderung auff die Disputation zuthun/ were nicht fruchtbar/sondern es solte zuvor alles mit erforderlicher weil wolbedachtlich vnd gründlich ermessen werden.

Hieneben begehret die Priesterschafft/ welche sich den Schlußreden nicht vnterschreiben wollen/ weil auch sie gute gründ jhrer Lehr auß H. Schrifft dargethan vnd noch nicht so gar jhre sach verloren hettē/ nicht zu eylen/ kein Religions änderung vorzunemmen/ vnd allein wie sie sich inn das künfftige bey jhren Pfarren mit Meß halten vnd anderm/in die sachen zurichtē/ jhnen ein gewisse Regul vorzuschreiben.

Die Meß zu Bern eingestelt.

Nun nach anhörung so wol der Præsidenten/als anderer Geistlicher vnd Politischer Personen/vnd anruffung Göttlicher Hülff/Gnad vnd Beystands/ erkenneten Kleine vnd grosse Räth der Statt Bern: Es solte die Meß innert jhrer Statt vnnd ausserr dem Spital eingestelt seyn/fals aber jemand der sie auß grund H. Schrifft eines bessern berichten köndte/ vorhanden/ als dann wolten sie sich/wie frommen Christenleuten wol anständig/gütlich weisen lassen. Hiemit wider vieler der Achtbarsten Burgeren verhoffen/kame die Meß zu Bern in abgang/ auff jhre Landschafft aber ward außgeschrieben/es solte sich ein jeder Pfarrer dem nach richten/ dessen er sich vnterschrieben/ vnnd mit gedult ferneren entschluß erwarten.

S. Vincentzen begängnuß spöttlich gehalten.

Vor vnnd ehe aber die Disputation jhr endschafft erlanget/ fragten die Chorherren raths/wie sie sich in die Begängnuß S. Vincentzen/jhrer Stifft vnd der Statt Patronen richten/bekamen zu antwort/es solten die Chorherren/ so sich den zehen Schlußreden vnterschrieben/ Meß zu singen/still stehen/die aber so sich nicht vnterschreiben wollen/ biß auff ferneren Rathschluß/mit jhrem Gottesdienst fürfahren/ vnd da gleichwol die Sigristen zu allen zeiten vnd Messen hochzeitlich zündeten/wolte doch niemand der weder Metti/ Prim, Terz, sext, Non, Vesper noch Complet, zuhalten begehrte/ herfür tretten/viel weniger ward d' Frühe/ Mittel noch Hochmeß gedacht/ allein befahlen die Metzger jhren beyden Cæplanen/auff jhren Altaren das Fest mit gesungener Meß/ vnd bestelletem Positif (weil die Chor-Orgel beschlossen) vnd folgenden tags Jarzeit mit Seel-Messen zubegehen. Es [illegible]n auch auff nechstem Montag darnach [illegible] von Diessbach mit gepräng vnd Messen in jhrer Capel Jahrzeit halten. Welche [illegible] zwo letzte in der Stifft-Kirchen [illegible] Messen gewesen sind. Dann [illegible] nach d' Disputation gedachte ma[illegible] Klagen nit mehr/die Altar vnd Bilder [illegible]rden abgethan/auch vnter anderē/ein [illegible] köstliche Capel/ die der Propst Ar[illegible]oster ob der Stifft-Kirchen/ mit grossem kosten auffrichten lassen/geschlissen/ dz Gebäw ward verkaufft vnd an Häuser verwendet.

1528.

das knäblein so die Juden gemartert in eine sarch gefunden.

In deß Creutzes Altar zur rechten seiten vnter dem Letner ward gefunden/ das von den Juden vor zeiten ermördete Knäblein Rüffli genennet in einer a bleyenen Sarch auch eben daselbst/mit einer geschrifft wiederumb bestattet.

Die Gemeind schwaret zu der Oberkeit.

In abschaffung aber obvermelter sachen bewilligete man einem jeden/ das sein/an Altären vnd Kirchen-zierden hinzunemen/ vñ darüber besamlete ein Oberkeit ein gantze Gemeind/Herren/Meister vnd Knecht/ von hauß zu hauß in die Kirchen/ daselbst verpflichteten sie sich bey geschwornen Eyden/die Kleine vnd grosse Räth/bey jhren Rathschlägen vnd Handlungen zu handhaben/vnd keinerley gestalt sich jhnen zuwidersetzen/hiemit kamen alle sachen durch sondere Fürsehung Gottes/in erwünschte sicherheit vnd ruhe.

die frömde ziehen wider Hauß/vñ werden die von Zürich begleitet.

Mitlerweil/vnd da allbereit die Kirchen geraumet/vnd die wichtigsten geschäffte dises Wercks verrichtet waren/ zogen die frömbde Geistliche vnd Politische Personen/die sich bey der Disputation findē lassen auß der Statt. Die von Zürich wurden durch Peter von Werdt/deß Kleinen/vnd Hans Rudolphen von Erlach/deß grossen Raths/biß gen Lentzburg/ vnd von dañen für Bremgarten (dader fünff Orten Gesante jnen den Paß zuverhaltē sich berathschlagten) mit zwey hundert Mannen/ vnter Benedict Schützen/Amptsman vff Lentzburg begleitet/vnd als die beyde Geleits-Herren von Bern gleichwol eines freundlichen durchzugs begerten/vnd doch die antwort sich zu lang verweilen wolte/ truckte der Vogt von Lentzburg mit seinē Volck frewdig hindurch/wuste wol dz Zürich vnd Bern/eben so wol als die vbrigen

5. Ort

1528. 6. Ort in der regierung der Statt Bremgarten ſtunden/vñ öffnet hiemit die ſtraß. denen begegneten von Zürich 60. Büchſen ſchützen/vnd ehrete ein Statt Zürich/nicht allein die Rathsbottſchafft von Bern beſts jhres vermögens/Sondern ſchencket noch darüber den 200. Berniſchen Soldaten 50. Gulden.

Handlung in der Amptey: ung Aelē.

Auch Farellus ward mit einem offenen brieff widerumb gen Aelen geſchickt/den 4. Mandamenten/jhne an allen Orten/da er begehret/predigen zulaſſen/gebotten/vñ Feliren von Dießbach/Statthaltern deß Gubernatoren geſchrieben/die Bilder im Priorat abzuthun/vnd die von Ber dahin zuhalten/ bey jhnen allbereit ergangenem Mehr/ſich jetzt in der Religion jhrer Oberkeit gleichförmig zumachen.

der Statt Bern erkandtnuß außgeſchrieben

Hierauff ward ein weitläuffige erkandtnuß/deſſen ſo ſich Räth vnd Zweyhundert der Statt Bern entſchloſſen / ſub dato Freytags dē 7. tag Febr. in jre Landſchafft außgeſchickt/durch dieſelbige/die 10. ſchlußreden/approbirt, alle gehorſame den vier Biſchoffen in Religions ſachen abgekündet/ ein einſehen der vermiſchten Pfarren vnd Collaturen wegen gethan/vnnd allen Vnterthanen ſich gemachter Ordnung gemäß zuverhalten/gebotten. Jedoch daran gehenckt/ſie von Bern weren vnangeſehen dieſer Religions änderung geſinnet/ſich vō jhren Eyd- vnd Bundsgnoſſen in äuſſerlichen ſachen/keines wegs zu ſündern/ſondern viel mehr alles das ſo ſie jhnen geſchworen/in allen trewen zuerſtatten. Auch da etwar ſie eines beſſeren/dann jres anſehens/durch gründ H. Schrifft / vnterrichten köndte/ſich gutwillig weiſen zulaſſen.

Etliche Vnterthanen vngedultig.

Hiemit fiele die Meß allgemach/ gleichſam den blettern an den bäumē zu Herpſtszeit/in der Statt Bern vñ jrer Landſchafft zu grund/der meiſte theil der Vnterthanen richteten ſich gutwillig in jrer Oberkeit Reformation, hingegen waren viel darüber gantz vngedultig / die Landleut allernechſt vmb der Statt/vnd ſonderlich der Klöſterē zugethane/ſtelleten ſich vnrüwig/vnd ſuchten bey abſchaffung der Meß/ auch entladung jhrer Zinſen vnd Zehenden. Die Ordensleut von Interlacken/ vbergabē durch jhren Propſt/vnnd andere außgeſchoſſene dz Kloſter ſampt ſeiner zugehörd der Statt Bern/die namen die beherrſchung deſſelbē an/vñ ſetzten Lienhart Hüpſchi zū Amptmann dahin/verſahen die Ordensleut mit nothwendiger auffenthaltung/vñ verhoften hiemit die ſachen der enden/in ein vollkomne richtigkeit gebracht zuhaben. 1522.

Interlacken der Statt Bern zugeſtelt.

Die Vnterthanen werden darüber vnrüwig.

Dieſer vbergab aber waren viel d' Landleuten nicht wol zufrieden/begerten abnehmung voriger beſchwerden / ſchickten ein ſehr vnrüwige Bottſchafft für Rath gen Bern/vnd da jhnen nicht alsbald ein erwünſchliche antwort erfolget/ murmleten ſie darüber/ſtelleten ſich rumoriſch/vñ tröuweten/ſich ſelbſt zu freyen/alſo daß die von Bern/Peter im Hag/Bawherren vō Rath/ zu den Landleuten von Interlacken/die ſachē ſo verlauffen glimpfflich zuverantworten abfertigtē/jedoch alles ohne frucht/dann je freundlicher der Rathsgeſandte jnen begegnet/je harter vnd vngedultiger ſie ſich ſtelleten/ſie vberfielen vnverſehens mit vielem volck das Kloſter/in ſolcher vngeſtümme/ daß bemelter im Hag/ der eingeſetzte Amptsman Hüpſche/vnd der Schultheiß Sigwart von Vnderſewen/mit gutē worten jhr Leben ſchwerlich erhalten mochten. Dem allem nach kame auch d' Schultheiß von Erlach/ ſampt etlichen zugegebenen Rathsgeſandteen / von einer ſchiedlichen Bottſchafft von Thun begleitet/ gē Interlacken/willens die erzürnten Vnterthanen zubegütigen/erhielte aber nicht mehr/dann das beyde Rathsbottſchafften von Bern vnd Thun/ſich flüchtig auß der vnbeſcheidenen Bawren händē reiſſen/vñ zu waſſer den See hinab entrinnen muſten / hetten auch wann nicht etliche von Thun jr beſts gethan/ohne zweiffel ein groſſe Schmach außgeſtanden.

Interlacken vberfallen.

Trew deren von Thun inn der Interlackiſchen vnruw.

Rümlich iſt es vnd zu gutem nit zuvergeſſen/dz die von Thun in gemein d' Statt Bern/jhre auffrichtige trew vnnd gehorſame/gantz vnverblümet in dieſer Bäwriſchē Rumor erzeigt. Dann da gleichwol 1000. auffrühriſcher Interlacker ſich in jre Statt gelaſſen/dieſe Legation an jrer heimreiß zuverhindern / vnnd von dannen nacher der Statt Bern/ das Land hinab zu trucken/ſich entſchloſſen hatten / wolten ſie jedoch dieſes Geſindlein nicht fürpaſſieren laſſen/ deßwegen verbliebe daſſelbige in der Statt Thun/dahin/vnd dafür kame auch ein geläuff von Haßle/ſo jhre Paner zu Brientz gelaſſen / ſampt zweyen Geſandten von Vnderwalden/dem Amman Halter/vnd

1528. Seckelmeister Wirtzen / vnter dem schein schiedlichlicher handlung / die musten sie wider jhren willen gedulden / schickten aber die Vnderwaldnische Bottschafft widervmb zu ruck.

Grosse mühy zu stillung der vnruh

Dieses zusammen geschlagene meutinirische Volck / tobete vnd beharrete bey seinē vorhaben so hartneckig / daß verordnete der getrewen Vnderthanen von Thun / Nid-Siebenthal / Vndersewen vnd Vnspuñen gnug abzuwehren hatten / auch erzeigtē sich etliche deren von Interlacken / welche vnter den Rumorischen waren / so schiedlich / daß endlich ein kurtzer anstand vmb abhaltung thatlicher handlung erfolget. Enzwischen versambleten sich Kleine vnd Grosse Räth zu Bern / vnd deputierten den Seckelmeister Hüpsche / sampt dem Feüer-Willading / in aller eyl zu dem vnrüwigen Hauffen / 2. weiß / vnd den Bawren angeneme Mäñer in das Oberland / daselbst funden sie außgeschossene von Thun / Nider-Sibenthal / Haßle / Vndersewen / Vnspunnen / Aesche vnd Spietz / durch deren vnterhandlung / auff anerbottene gnad der Oberkeit / wurdē den 25. tag Apr. die Rumorischen abgetädiget / vnd auff den 4. tag May nechstkommend vmb ein endliche Decision dises vnrüwigen geschäffts / für Kleinen vñ Grosse Räthen der Statt Bern zuerscheinen veranlasset.

Fürsichtige handlung der Statt Bern

Diese weitaußsehende sach vervrsachet die von Bern / sich fürsichtig bey so schweren läuffen einzustellen / richteten fleissige wachten an / wurben vmb hülff vnd auffsehen gen Freyburg Solothorn vnd Biel: Ermahnten alle jhre Vnterthanen zur gehorsame / begerten jrer antwortē vnd erbietungen / in gemein vñ sonderbar / fandē vngleiche meynungen / jedoch behielte die vernunfft vnd trew / bey denselben bey weitē die meiste volg / erwartetē hiemit der vnrüwigē Interlackern ankunft / vnd beschriebē d' anhörung deß gantzen handels beyzuwonen von einē jeden jhrer Aemptern ein sonderbare Bottschafft.

Tag von der vnrüwigen Oberländeren wegen in beysein der vnterthanen verordnetē.

Nun auff dem angesetzten tag erschienen erstlich vor Räthen vñ Zweyhundertē / aller beschribnen Vnterthanen außgeschossne / die erbotten sich ohne einige Fürwort / Leib / Gut vnd Blut / als trewe gehorsame zu jrer Oberkeit zusetzen / vnd sie in allen vnd jeden fürfallenden nöthen bestes vermögens zuschirmen. Darauff vermeldet jnē d' Schultheiß die vrsach jrer beschreibung / liesse darnach auch der rumorisch gewesenen verordnete Botten in die versamlung tretten / vnd hielte jnen mit ernstlichen vnd bescheydenlichern worten / dann sie wol verdienet / die beschwerd-articul weitläuffig / bey nahe inn folgender substantz / für: Sie die Interlacker hetten sich sampt etlichen jhren anhängern / vber geschworne trew vnd gehorsame wider jhre Oberkeit / ohne alle vrsach auffgelehnet / dz Kloster vberfallen / an aussern Orten vmb hülff vnd rath geworben / der Statt Bern vnterthanen / die jnen benachbart vnnd andere abfällig zumachen / vnterstanden / vnd weren mit gewehrter hand jhr vnredliches fürnemmen in dz werck zu richtē / gē Thun gezogē. Dise Articul verätworteten sie so best sie mochten / konten aber darüber sich so wol nicht entschuldigen / dann daß sie das fürgeworffene mit etwas verblümung bekennen musten. Vnd dem allem nach wurden auch jhre beschwerd-articul von Wort zu wort abgelesen / vnnd von jhnen beyständs / der vbrigen Vnderthanen Bottschafften begehrt / da sich aber jhren / als die höchlich gefählt niemands beladen wolte / setzten sie die sachen / mit vorbehalt Rechtens zu wüsserhaffter thädig.

Spruch vnd versühnung dieser vnruh.

Also wurden auch von der Oberkeit alle vnd jede puncten vnd gravamina, weißlich beantwortet / etwz moderation vnd nachlassung darüber gethan / vnnd folgends der Vnterthanen verordneten erleuterung begert / dieselbigen nach vorgehabtem rath erkläreten sich einhällig / Es solte ein Statt Bern bey jren Freyheitē / Brieffen / Sigeln / Gerechtigkeiten vnd altē herkommen verbleiben / vnd sie als getrewe Vnderthanen / jre Oberkeit dabey handhaben vñ schützen / hingegen die von Interlacken vnd jre mithaffte denen von Bern gehorsam sein / Zinsen vnd Zehenden ohne alle einred bezahlē / was aber andere beschwerden belangete / ein Bottschafft von Statt vnd Land zu anhörung derselben / gen Interlacken gefertiget / vnd nach komlichē mitteln / die sachē zuverbessern / getrachtet werdē. Es wolte auch ein Oberkeit / von jrer bitt wegen / den auffrürischen jren begangnē fähler gnädiglich verzeihen / deß erbietens / da die in daß künfftig sich solcher maße vergessē würdē / jrē zu beyspieliger abstraffung redlich beyzustehen.

Hierauff vergliechen vñ vereinbarten sich beyde

1528. beyde die Oberkeit vñ jre Vnterthanen/ein jede partey die ander bey Recht/Freyheiten/ Gewarſamen vñ beſitzungen ohne eintrag verbleiben zulaſſen/vnd darbey zu handhaben/jedoch alles ohne nachtheil vnd ſchwächerung deß glaubens/vnnd außgangener Reformation. Vñ deſſen zu mehrer ſicherheit/wurden Brieff vñ Sigel/in beywesen einer Rathsbottſchafft võ Zürich offgericht.

Botſchafft der Statt vnd Landſchafft Bern gen Interlacken.

Vñ zu vollkommner erſtattung alles deß̃ ſo abgeredt worden/ſchickten die von Bern zu den Gottshaußleuten von Interlacken/ ein namhaffte Rathsbotſchafft/nemlich dẽ Steckelmr Hüpſche/den Feñer Willading/ Peter võ Werdt/Bartholome Ybach/ deß Kleinen/den Großweibel Hüpſche/ Hans Goſteli/Peter Rybo vnd Wilhelm Runſi de groſſen Raths/von der Stätten wegen jhres Gebiets gabe Thun jren Feñer Heß̃/ Burgdorff Hanſen Conrad/Lentzburg dẽ Schultheiß Meyer/Nydaw den Fenner Schmaltzen/die vbrigen vnterthanen inn gemein/ſendeten von jr aller wegen dẽ Amman Bürcki von Newenſchwand/dẽ Feñer Oberſteg/von Oberſiebenthal/den Fenner Lenher: von Niderſiebenthal/vnd den Fenner Sparzo von Frutingen/zu denẽ ſchluge ſich auch auß der Statt Bern nachlaſſung der Fenner Jans von Sanen.

Anhörung der vnterthanen beſchwerden.

Die Bottſchafft kame Sontags vor der Auffart war der 17. tag May zu Interlackẽ zuſamen/da verhörete ſie mit groſſer gedult 12. tag lang der vnterthanen anligen vñ beſchwerden. Die Griendelwalder/durch anweiſung Welti Schmids/Hans Rieders/ vnd andrer/waren die vnrichtigſten/begerten wider auffrichtung der Meß/oder doch nachlaſſung der Zinſen vnd Zehenden: die Geſante von Bern hingegen erinnerten ſie deß gemachten abſcheyds/vnd erbotten ſich Rechtens darüber zuerwarten/Nach langẽ aber geriethe es zu einer vollkommenen inſchrifft verfaſten richtung vñ außſühnung/ meiſtentheils vnter andern articuln begreiffende/milterung der zinſen/zehenden/fählen/währungen vnd ſchatzungen. Item der Armen beſchwerten güter wegen/ auffhebung 5000. Pfund Hauptguts/vnnd das außgeben deß Allmuſens/der koſten fiel vff die geweſene Ordensleut/welche dieſe vnruhe nicht wenig veranlaſſet. Vnd ward volgends auff dem Pfingſtmontag/dieſer bericht von Räthen vnd Burgern zu Bern angenommen/vnd ſeines jnhalts beſtätiget/ jedoch nicht ſo wol von den Oberländern verknüpffet/dann daß hernach erſt die rechten Würbelwind herfür brachen/ vnd der Mätzẽ die Larven gäntzlich abgezogẽ ward. 1528.

Das Cloſter Gottſtatt von etlichen Bawern vberfallen

Dieſe ſtillung erhebter vnruw/gefiele vielen vngedultigen der Statt Bern Vnterthanen/die ſich auch Zins vnnd zehenden außzurichten verweigerten/nicht zum beſten. Etliche derſelbigen auß der Herrſchafft Nydaw/bey vngefährlich 60. Mann vnangeſehen auff dem Meytag gehaltner Gmeind vnd erbottener gehorſame fielen wider deß Vogts zu Nydaw/Heintzman Schleiffe/ trewe warnung inn das Cloſter Gottſtatt/ ſchlemmeten daſelbſt/vnd verſchluckten 2. Faß Weins/wurden aber deß folgenden tags durch Rathsbottſchafften von Bern vnd Biel abgewendet/vnd nach langẽ die Rädlifürer jrem verdienẽ gemäß geſtrafft/ auch von jnen aller auffgelauffener koſten/ ſampt dem ſo verwüſtet worden/bezahlt.

Jr Frienſperg.

Ein gleicher einfall der Bawern geſchahe auch wider deß Amptmans Benedict Rotten deß Freyweibels Dick/vnd der Meyren Tubis vnd Linſers freundliche abweiſung/ zu Frienſperg/die Bauern deß Lädgerichts Zollickhoffen roteten ſich zuſammen: Bey vngefahrlich 100. erkühleten jhren muth in dem Kloſter/wurden aber gleich wie die Nydawer zu Gottſtatt/von der Stätten Bern vnnd Biel verordneten geſtillet vnnd gezüchtiget/auch andere mehr da herumb vñ zu Erlach/wolten ſich den Oberkeitlichen Ordnungen widerſetzen/forderten viel vngebürlicher nachlaſſungen/die beſcheidẽheit jedoch ſcheidete vñ fande die billigkeit ſtatt.

Aelen wird geſtillet.

Auch die Herrſchafftleut der vier Mandamenten Aelen/erzeigten ſich ſchwierig/ſo bald aber der dieſes Jahrs erwehlte Gubernator Rudolff Nägeli der Amptey̆ung in Poſſeß kommen/erzeigte er ſein fürſichtigkeit/vnd brachte erwünſchte ſicherheit vnd ruh zuwegen.

Oberſiebenthal vnd Frutingen vnruwig.

Die Oberſiebenthaler wolten ſich zu außlöſchung der Meß nicht wol ſchicken/ vervrlaubten die jhnen gegebene Prediger/ der meynung waren auch die von Frutingen/die durchlieffen jrem Pfarrer Johans Haller von Anſoltingen der erſt kurtz vor dieſem auff Nielaus Schürſtein/daſelbſt eingeſetzet worden war/das Hauß/vnnd jagten jhm einen ſolchen klupff inn Buſen/

1528. sen/daß er an solchen Orten nicht länger verbleiben wolte. Er name vrlaub von einẽ Ehrsamen Rath der Statt Bern/ erhielte 10. Gulden pro viatico, setzte sich gen Zürich/ erhielte die verwaltung der Pfarr zu Bülach/ erzeuget etliche Sön/ deren d' älter auch Johanns zum Prediger zu Bern verordnet/ vermög zweyer sonderbarer/ von Bern/ vmb einbe villigung eines so namhafften beruffs/ als jhres einerbornen Landkinds/ vnd der mit seinem von den Rebellischen vbel tractiertẽ Vatter an ausserm Ortẽ die sicherheit gesucht/ dz erste an ein Stat Zürich/ das ander aber an jhne selbst/ beyde sub dato 9. Novemb. 1547. dirigirter schreiben/ da er erst kurtz hievor vom Predigampt zu Augspurg zu Zürich (von dannen er auch der Augspurgischen Kirchen etwan nachgelassen worden) angelanget. Ein andrer aber seiner Sönen Wolffgang nach etwas Jaren ward Propst zu Zürich/ welchen befelch auch hernach Johann Jacob desselben Sohn/ vor wenig Jahren vertretten/ da dann nach dessen absterben/ das Ampt der Præpositur, auff deß vorbemeltẽ Wolffgang Hallers Tochter Sohn/ Johañ Jacob Ulrichẽ/ d' noch diser zeitẽ lebt. gefallen ist.

Alle jetzterzelte vnruhen/ die allein einẽ geringẽ Circk d' Statt Bern Landen berüret/ waren nur gegẽ dem so jetzt folgen wird/ ein Kinderspiel/ dz wetter war nochzumahl nit gefährlich/ es sackte sich aber die grawen vñ schwartzen wolcken allgemach/ dz band an Æoli schlauch muste sich öffnen/ vñ alle vngestümme wind herfür brechen. Dann im Land Haßle entstund vnter gemeinẽ Landleuten ein solche vnruh/ dz auch wie jetzt der Ordnung nach folgen wird/ d' gröste theil der Oberländer/ derselbigen sich zustelleten. Auff Sontag den 7. tag Junij/ in beywesen etlicher Vnderwaldneren/ ward an gehaltner Landsgemeind/ auß sonderer anstifftũg etlicher der fürnembsten Funffzehneren/ ermehrt die Meß mit jhrem Anhang/ biß zu allgemeinẽ Concilio widerumb auffzurichten/ vnd dieselbige mit darstreckung Leibs vnd Guts zubeschirmen/ denen doch setzten sich zuwider der Aman Augustin vö Weissenflü/ vnd viel der redlichsten vnd ansehnlichsten von Haßle/ die Nachbarschafft/ Sipschafft vnd verwandschafft/ so bey vnd neben den Hohen bergen gemacht wordẽ/ auch insonderheit die alte gewonheit erhielte den vorzug.

Die von Haßle wollen die Meß behalten vnd sind [illegible]ig.

Es vereinbarten sich aber darüber die wenigere partey/ die vmb 40. Mañ vbermehret war/ auß sonderbarer beförderung deß Ammans obbemelt/ Hans Brugkers Fenners/ Balthasars im Dorff/ Thomã Halters/ Landschreibers/ vnd Caspar Eglolffs/ Landtweibels/ zu jhrer Oberkeit/ vnd dem so sie auß H. Biblischer Schrifft grund statuirt vnd fürgenommen/ sich äusserstes jhres vermögens zuhalten/ vnnd hiemit entstunde vnter jnen den Landleuten selbst ein grosse streittigkeit/ die so der Meß begierig/ trösteten sich nicht allein deren von Obersiebenthal/ Frutingen/ Aesche vnd Brientz/ sondern auch noch darüber zum meisten deren von Vnderwalden/ der blast hatte sich gesamlet/ vnd mochte das gefeß nicht ohne einen harten knall auffspringen. 1528.

Jedoch auff daß ja mäniglich gespüren solte/ dz die von Bern die jhren thatlich nit zustraffen/ sondn alle vnrichtigkeit friedlich auffzuheben geneigt/ schickte sie Rathsbottschafften so wol gen Haßle/ als gen Vnderwalden/ die wurden aber vnfreundlich abgewiesen. Die Vnderwaldner bekeñeten/ sie hetten denen von Haßle vnd Brientz/ guter meynung Priester bewilliget/ vnd die von Haßle erklärten sich bey jhrem vorsatz der Meß zu verharren: vernügte sich auch nit der vor diesem erhaltnen Priestern/ sondern schickten noch gen Vry vmb einen Kirchherren/ der ward jhnen bewilliget/ vnd von zweyen Rathsverwandten dahin begleitet/ Der Aman von Weissenflü war der Statt Bern befelch vnd gebott zuhand haben gefliissen/ widersetzet sich den vngehorsamen/ erhielte aber seines begehrens wenig. Beyde Ort Vry vnd Vnderwalden/ entschuldigten sich der einsetzung jrer Priesteren so best sie kondten/ erbotten sich gegen der Statt Bern alles guten/ vnd referierten sich deßẽ so geschehen/ auff etliche sonderbare Personen jhres Lands/ vnd daß es vieleicht vnwissend deß höchsten gwalts zugangẽ were.

Rathsbotschafft von Bern zu Vnderwalden vñ Haßle vbel abgewiesen.

Als auch in aller diser handlung die von Bern/ jhre Vnterthanen sampt vnd sonds durch ernstliches außschreiben zu observation vnd gehorsame voriger jrer Mandatẽ vermanet/ antwortete der Statthalter vnd die vnrüwigen von der Gemeind zu Haßle. Gleicher gestalt wie sie an ein Statt Bern komẽn weren/ also vñ nit anderst woltensie bey derselben/ in Glaubens vñ äusserlichen sachen verbleibẽ/ vñ erbotten sich Rechtens

Trutzige verhaltũg deren von Haßle.

für

1528. für die Eydgnossen/die Meß-Priester zu beleydigen/ (sagten sie) were wider jhre Freyheiten vnd Landrechte/vnnd vervrsachten hiemit abermahlen/ daß jhre Oberkeit ein Bottschafft zu jhnen delegirt/ die vermochte zwar nicht das geringste/ dañ die von Haßle sahen mehr auff äusserc als inländische Freund/ Es wurden jenseit dem Brünig Tagsatzungen jhretwegen gehalten/ jedoch in betrachtung d billigkeit/den hülff anruffenden Rebellischen von Vry vnd Zug/ ein starcke abweisung gegeben/vnd von Lucern vnnd Schweitz/Eydgnössische Correspondentz wol observiert. Vielmahlen in dergleichen Sachen/ auß lauterer einfaltiger Meynung/ fählet inn der noth der beste Freund/der doch hernach sein gutes Gemüth vñ Hertz gantz scheinbarlich erzeigt.

Bottschafft der Statt Bern Vnderthanen gen Haßle.

Die auffrührische von Haßle waren in jhrem wesen gantz erwildet/ sahen weder auff Recht noch billigkeit/jhre gantz getrewe auffrechte Mit-Landleut waren bey jnen verachtet/ vnd alle sachen dahin gerichtet/daß ein jeder verständiger/ daß es nicht lang also verbleiben würde/wol ermessen konte: Der Bogen war zu hart gespannet/vnd muste entweders der stahel oder die Sennen zerspringen. Jedoch zum vberfluß schickten nochmahlen die von Bern/ Bottschafften jhrer Vnderthanen gen Haßle/ nemlichen von vier Stätten/vier Landschafftē/vñ vier Landgerichten/ dieselbigen kamen Sontags den 2. tag Augstmonats dahin/beflissen/ sich all jres vermögens/die schwierige sachen in Ordnung zubringen/vnd die vngehorsame auß vieler Rebellen Hertzen zureissen/aber nochmals vergebens/ daß der mehrere theil beharret bey vorigē entschluß/mit versprechung/innert 14. tagen gebührender massen vollkommen zuantworten. Derselbigen Widerpart hingegē erzeigte sich gutwillig/ wolte allen deß Mehrern theils vnnd vbrigen Landkostens tragen helffen/ wann aber solches bey denen nicht erheblich seyn möchte/ sich eines solchen geschwarms nicht weiters beladen.

Der Collatur Brientz wegen

An deren von Bern Gesandten heimreis/fanden sie ein sonderbare Bottschafft von Vnderwalden zu Brientz/ die einen Meß-Priester/als Castvögt deß Closters Engelberg dahin præsentiert hatten/ mit derselbigen stunden sie in einem zimlichē gezänck/die Obre vnd Hohe Herrligkeit/ da auch das Kloster Engelberg kein Jurisdiction fürzuwenden/ gabe den Rathsgesandten von Bern/ jhre sachen zuverfechten/ einen grossen anlaß/ die miltere opinion fande statt. Die von Vnderwalden zogen sich auff die Collatur Brientz/ die jren Ordensleuten zuständig: Bern hingegen sahe auff jre Lands-Herrligkeit vñ verantwortet sich hiemit ein jede Parthey/durch vnd mit sichersten gründen.

1528. zwytracht der Gesandten von Bern vnd Vnderwalde

Das schwert in dergleichen geschäfften zwischen Obern vnnd Vnderthanen zu brauchen ist gefährlich/noch gefährlicher die benachbarte mit-interessierte in das spiel zuziehen/vnd das aller gefährlichest von fählbarer Vnterthanen wegen/ die beste vnd vertrawteste Freund zuerzürnē. Solches vervrsacht die von Bern/die jhren vō Haßle/durch ein langes weitläuffiges schreiben/zu jhrer gebühr vnd gehorsame zuvermahnen/auch dessen daß sie jrer Obrigkeit schuldig sich zuhalten/vnd neben allen jren pflichten/wol zubetrachten/den versatzungs-Brieff/welchen der Keyser Heinrich Johansen vnnd Petern von Wyssenburg/vmb Land vnnd Leut zu Haßle den 13. Junij/Anno 1311. geben Item den Vrsatz-brieff gleichen Jahrs von hochbemeltem Keyser concediert: Auch den Brieff so Werner von Resti/ Ritter/der Amman/vnd die Landleut gemeinlich jhnen von Bern/der Jarsteur wegen A. 1333. zugestelt/weiters der kauff von Johansen Ruffen/vnd aber Johansen der Statt Bern zu gunst verfertiget vnd vielmehr andere dergleichen wichtige geschrifften. An statt aber daß dardurch die vngehorsamen/ vñ die auffrührischen zu friedlichem wesen gebracht werden sollen/wurden sie nur darab desto grimmiger/tobender vnd wütender/wann einmal die billigkeit/vnd die Regel der gebühr vbertretten wird/ alsdann so hilffe weder die güte noch freundligkeit/dz vngezempte Pferd springt vber sich/vnd entzwerch/vngeachtet seines eygnen Hertz.

Starcke schrifftliche vermahnung deren von Bern an die von Haßle.

Dann da dieses schreiben/welches vff Bartholomæi datiert/den 30. tag Augstmonats/den vngehorsamen von Haßle fürgetragē ward/verfügten sich alsbald etliche

vngestümme darüber.

1528. etliche jhrer fürnembsten Rädliführeren gen Vnderwalden/ Brientz vnd Grindelwald / trungen auff anstellung einer eylenden Tagsatzung / inn jhrem Land wider die gehorsamen/ erhielten was sie begehrt/ vnnd vermeynten dardurch den Amman Augustin von Weissenflü/ den Fenner Brugker/vnd jhre Anhänger/in grosse sorg vnd vollkommenen abfall jhrer meynung zubringen. 1528.

Landsgemeind zu Haßle.

Also auff angesetztem Tag / kamen bey dreissig Vnderwaldner gen Haßle zu der Meß vnd Landsgemein/auch etliche von Brientz/die vbrige hingegen / der Statt Bern Vnderthanen/wolten nicht erscheinen/die Vnderwaldner waren deren von Haßle bestẽ theils gesipte/ erzeigeten sich vnter gutem schein / vnnd vieleicht bester meynung / betrachteten aber nicht / daß es sich der Obrigkeit zugebieten/vnd hingegen den Vnderthanen freywillige gehorsame zuleisten wol gebührt.

Viel vnd mancherley Reden vnd widerreden wurden darüber zwischen beydẽ Parteyen angebracht/die Meutinierische sampt jhren äntreibern / wendeten die vbrigen in jhre faction zubringen / all jhr vermögen an/ beschuldigten nur allein den Amman Augustin/den Feñer Brügker/vnd Balthasar im Dorff/der grösten widersetzung. Es erzeigte sich aber bey den Erbarsten Landleuten / gegen der Statt Bern ein solche demütige vnterthänigkeit/daß weder aussere noch jnnere ichzit daß zu angriff vnd vberfall dienen mochte/fürnemmen dorfften.

Die gehorsamen von Haßle schicken jre deputierte gen Bern.

Die gehorsame Parthey deren von Haßle / schickete auff diese Zwyträchtige Handlung jhren Amman Augustin von Weissenflü/vnd Thoman Halter/zwen auffrechte redliche Männer gen Bern/ berichteten jhre Obrigkeit aller verlauffener sachen/begehrten hülff vnd beystand/ wurden auch den vierdten Tag Septembris verhört/ vnd jhre werbung mit gutem vernügen angenommen.

Die Rebellische begehren jhrer vnd deren von Vnderseewen Intercession

Die widerpart als die durch eygene Conscientz/ jhres geschossenen Fählers bekandtlich/begehrete an die gehorsamen außgeschossene/in aller abreiß / jhrentwegen bey der Obrigkeit das best zureden/ vnd alles vergangene / sampt dem noch spänigen gütlich abzuleynen / liesse auch ein verantwortung jhrer Handlung weitläuffig stellen/gabe solche mit den gehorsamen nacher Bern reisenden getrewẽ Vnderthanen vnnd Schiedleuten von Vnderseewen/den beyden Fenneren Vrser vnnd Stäli/Schultheissen/Räthen vnd Burgern / von jhrentwegen fürzutragen/vñ vmb versünung anzuhalten/ die aber/als rechte wahre gehorsame/wolten sich jhrer nichts beladen/schlugen die vnrüwigen Schrifften auß / sahen wol daß andere dann einfaltige Landleut/ dz Wupp angezettet hatten/vnnd behielten vnterthäniger trew das nicht geringste Lob. 1528.

Raths-botschafft deßwegen von Bern gen Vnderwaldẽ vñ Haßle

Nichts desto weniger schickte die Auffrührische/solche jetzt angerührte Verantwortungs Articul/durch eygnen Botten gen Bern/ darüber vnd nach anhörung der gehorsamen von Haßle / deputierte die Oberkeit ein Raths-Bottschafft / so wol gen Vnderwalden als gen Haßle/ nemlich den Schultheissen von Erlach/ Peter von Werdt/vom Kleinen / Leonhart Hüpschi/Leonhart Willading/vnd Jacob Tribolet/vom grossen Rath / mit befelch auff den zwantzigsten vnd ein vnd zwantzigsten Septemb. vor den Landsgemeinden zu Vnderwalden/ob vnd nid dem Wald/zuerscheinen/ vnnd sich von dannen nacher Haßle zubegeben. Weil aber der schrancken aller bescheydenheit auß dem der Religion wegen angezündetem Fewr/verzehret war/mochte weder an einem noch dem andern Ort das begehrte erhaltẽ werden/ein abscheyd zwar ward zu Haßle gemacht/ jedoch nichts anders/ als das tranck aller bitterkeit in die schaalen gegossen.

Nicht weniger vnruhen erzeigeten sich auch abermahlen zu Interlacken / Frutingen / Aesche vnnd andern Orten. Die vorangezogene Bottschafft räyset dahin / vnd schaffet so viel an einem als dem andern Ort/ der Bogen war gespänet/vnd doch der Schutz vngewiß. Die Interlackische Grindelwalder waren die vnbescheidneste/vnnd achteten hievor gemachten vertrags sonders nichts.

Dann als die Gotts-hauß-leut in gemeiner versamlung hievor den neunten tag Augusti / ohne die bemelte Grindelwalder

1528. walder vnd Luterbrunner/ in so schweren seltzamen läuffen einandern getrewlich als gehorsame Berner beyzustehen / sich vereinbaret hatten/brachten etliche vnrühige Vnterthanen/auff einer andern in dem Thal Luterbrunnen angesehenen zusammenkunfft die sachen so weit / daß viel der auffrürischen / auff anschawung eines starcken rugkens / viel zu größerem Glück dañ sie nur in jhre gedancken nemmen solten/zukommen verhoffeten.

Interlackische aufrührer setzen Amptleut jhres gefallens.

Bald darnach an offner Gemeind zu Interlacken/censurierten die vnrüwigen Gottshaußleut/die Ordens-Herren deßwegen / daß sie das Closter sampt dem so solchem zugehörig / der Statt Bern vbergeben hetten/weil aber der Propst ohne das nicht der gehorsamsten Parthey anhängig war / versühnet er sich mit den Landleuten/vnd verbliebe in jhrer Huld/ vnnd gutem gunst. Der Land-Vogt Leonhart Hüpsche/ward auch beschicket/ jhme jhre anligen vorgehalten/zu grosser verachtung der Oberkeit : Hans vom Ort zum Lands-Fenner/vnnd Bartholome Gorner zum Frey-Amman gesetzt/ vnnd hiemit abermahlen ein merckliche vrsach Oberkeitlicher Vngnad herfür gebracht.

Der Fisch fang zu Vnterseen von den Rebellischen zerbrochē.

Eben deß tags/war Sontag der 27. Sept. vertrieben die Griendelwalder jhrē Predicanten/vnd volgends auff S. Michaels tag / zerbrachen/verderbten vnnd verwüsteten die vnrüwige Haßler vnnd Gottshaußleut/den sehr nutzlichē Fischfang/vnter der Schweele der Aaren / zu Vnderseen / stelleten sich gantz rumorisch/vnd richteten jhnen selbst durch diese vnd andere dergleichen vnfürsichtige Händel/das vnglück auff den Hals.

Die von Bern schlagen den Auffrürischen dz Recht dar.

Die von Bern denen ein so vnleydenliche Rebellion jhrer Vnterthanen/ auffs äusserste beschwerlich / legten alle sachen fürsichtig auff die Waag / vnnd eyleten nicht an den Auffrühischen rach zu vben / besorgten sich es möchten auch vnschuldige der schuldigen entgelten / vermahneten vnnd erinnerten sie jhrer Pflichten/vnnd erbotten sich so wol den Gottshaußleuten / als denen von Haßle/vor jhren Vnterthanen/vnnd den erwehlten Richtern von Statt vnd Land/ den sechs vnd zwantzigsten tag Septembris, zu Thun Rechtens zugestehen. Niemand aber wolte sich der annemmung solchen Tags erklären/deßwegen vñ als innerhalb viertzehen tagen vber dieses Rechtbott kein antwort ervolget/vnd die gütigkeit gar nichts verfangen wolte/ verständigten sie durch abgeordnete jhres Raths alle jhre Vnderthanen / deß verlauffs aller sachen/rüsteté sich zum krieg/ vnnd bewahreten jhr Schloß zu Thun/ mit Volck vnd Geschütz.

Vngleicher entschluß der Vnterthanen.

Es waren aber der Statt Bern angehörige/in diesem geschäfft / nicht gleich gesinnet / Der meiste theil erbotten sich Leib vnd Gut zu jhrer Oberkeit zu setzen/vnd zu gebührender straff wider die Auffrührer zuverhelffen/Andere aber begegneten mit kalter antwort/ das Landgericht Sternenberg wolte mit dē Oberländern der Meß wegen nicht schlagen/ Obersiebenthal begehret Recht zuschirmen/vnd jhres Lands zuhüten/Frutingen/Aesche vnd Spietz kondten nicht wider jhre Nachbarn seyn/sagten man solte nichts newes anfangen/vnnd weil alle Landschafft partheyisch were / für die sieben Ort der Eydgnoschafft/zum Rechtē kommen/vnd sie jhres theils/ wolten das Recht helffen handhaben.

Etliche Oberländer schweren zu den Auffrühreren.

Diese der Oberländeren gegebene Antwort / war allbereit hievor bey den Auffrürischen selbst auff einer den zwen vnd zwantzigsten Tag Octobris/ zu Interlacken gehaltnen Conferentz berathschlaget worden / daselbst hatten sich die Gottshaußleut/samt denen von Haßle/ Obersiebenthal/Aesche/Frutingen vnnd Kratingen/vereinbaret/vnd an die Heiligen zusammen geschworen / vom alten Glauben (da sie nit mit Gewalt oder dem Rechten vberwundē würden) keins wegs abzustehn/vnd deß Rechtens allein vor dē sieben Orten der Eydgnoschafft zuerwarten/jhren Herren an alten Pflichtē nichts abzubrechen/ keinen gewalt zubrauchen/ dieser sachen wegen niemand straffen zulassen/dz Kloster mit seiner zugehörd/auf Recht inzuhaben/vnd die Aempter zubesetzen / Darauff auch alsbald erwehleten sie Welti Schmied / einen groben vnverständigen jedoch Reichen Bawern zum Kloster-Vogt / Peter Gorner zum Lands-Fenner/vnnd Welti Moser zum Landweibel/alle drey vnrühige Griendel-

1528. walder/ befalen der Landvögtin mit jhrẽ Haußgesind abzuziehen/ daß der Land-Vogt auß forcht vñ gewarnet/ zum Kloster Wein/ welchen der newe Vogt abholen wolte/ an sein gewarsame kommen war/ vnd legten Wachten in das Schloß Weissenaw/ vnd an S. Battenstraß.

Die auffrürer verlegen die Päß.

Darauff schickten sie ein gantz trutziges Schreiben gen Bern/ jnhalts: Sie hetten sich an der Lands-Gemeind mit geschwornen Eyden zusammen verbunden/ vmb jhre Spän/ den Glauben vnd anders berührend/ nirgend ands wohin dann für die sieben alte Ort/ zum Rechtẽ zukommen/ vnd daß der geringste vnter jhnen/ ohne vorgehendes Recht nicht solte beleidigt werden/ dann da einer vnter jhnen beleydiget/ alsdann solten sie alle beleydiget seyn/ vnd begerten jhnen alsbald bey trägern dieses Briefs/ ob sie jhre Schirmherren wolten seyn oder nicht/ ein antwort zuschicken/ damit sie sich darnach zuverhalten/ vnnd in die sachen zurichten wüsten. An alten Pflichten/ vnnd wie ein jeder Flecken an ein Statt Bern kommen were/ solte nichts abgehẽ/ vnd man sich vber alle spänige Puncten deß Rechtens behelffen. Alles mit so fräffnen hochmüthigen Worten/ daß es sich ja wol zuverwundern/ daß so einfaltige etwan gewesene fromme auffrichtige Leut in ein so grosse vnd abscheuwliche vngehorsame gefallen/ jhre vorige Religions vbung zu meyden/ war jhnen hart obgelegen/ jedoch das meiste/ vnnd die gröste anweisung kame von viel einem andern/ dann jhrem eignen Wupp/ stärckere vnd mächtigere dann sie/ die dann auch gern in trübem Wasser fischen/ vnnd vieleicht deß Kloster-Guts auch theilhafftig werden wollen/ hatten den Faden angespunnen/ auch selbst ein theil deß Wercks an den Spinnrocken gelegt.

Schreibẽ gen Bern.

In disem gewül machte sich der Land-Vogt fürsichtig auß dem staub/ vnd liesse die Bawern bey jhrer Kirchweye. Der Schultheiß von Undersewen verbarge sich/ vnnd befahle dem getrewen Fenner Bartholome Rottẽ/ die Ampts-geschäfft/ die gehorsamen Unterthanen aber wichẽ gen Oberhoffen/ vñ stelten sich folgends zu der Schützen-Fahnen von Bern.

Abritt der Amptleuten von Bern.

Mitlerweil verfügten sich/ auß selbst eigner bewegnuß/ Botten von Thun/ vom Land-Gericht Seftingen/ vnd von beyden Siebenthalen/ zu den Auffrüreren gen Interlacken/ vnd brachten dieselbige bey langem so weit/ daß sie sich entlich dessen erleuterten/ sie wolten auff acht vnd zwantzig Mann von Statt vnnd Land/ vnnd einen Obman von Thun/ (jedoch mit vorbehalt jhrer Freyheiten vnd weiters Rechtens Wahl) zum Rechten kommen. Diese vnterwerffung schickten sie vnter jhrem Landsiegel deß Tags/ da allbereit die von Underwalden in der Nacht darvor auffgebrochen waren/ jhren Herren gen Bern/ vnd erlage hiemit das argwöhnische vnd gefahrliche Rechtbott/ brachte aber mit sich noch grössere vnruhe vnd Exemplarische straff.

1528.

Der auffrüreren Rechtserbietung.

Sonst waren noch bey ein hundert der Gottshauß Leuten/ mit dem Amman Schmied/ vnd Peter Urfer im Boden/ Auch die von Unspunnen mit jhrem Statthalter/ Hans Opplinger/ vnnd die von Undersewen gantz/ jedoch nicht ohne gefahr/ auffrecht vnd getrew verblibẽ/ die empfingen von den redlichen Niderstebenthalern viel vnd guten trost.

Trewerlicher Oberländer.

Als nun die Auffruhr anderst nicht dann mit der Hand gestillet werden konte/ rüsteten sich die von Bern mit jhrer Statt-Paner außzuziehen/ schicketen auff das end hin/ jhre Rathsgesandte/ zu jhren Unterthanen/ ordneten Niclausen Manuel/ einen kunstreichen Mahler/ vñ wolberedten jungen Mann/ der eben dieses Jahrs in Rath/ vnd zum Fenner erwehlt worden war/ auffsehens vnnd sorghaltung wegen gen Thun/ vnd mahnet alle jhre Verwandte/ Eyd- vnd Bundsgnossen vmb hülff. Darüber schickten als bald die von Zürich ein Rathsbottschafft vnd erbotten sich vnfählbaren zusprungs mit Leib vnnd Gut: Lucern vnnd Basel scheydeten redlich/ andere Ort losten vnd hatten zu dem Spiel ein auffmerckens: Freyburg vnnd Solothurn an statt der Hülff begerten die sachen glimpfflich zuvertragen: Die von Biel aber/ Newenburg/ Valendis/ Losanna vnd Päterlingen begegneten mit thatlicher hülff/ vnd gespürete man wol darbey/ daß Freund in der noth nicht jederzeiten eylen.

Bern rüstet sich zů außzug.

Die Paner von Bern zoge erst/ als allbe-

1528. allbereit hievor den neun vnnd zwantzigsten tag Octobris, die von Vnderwalden zu Brientz mit jhrer Land-Paner vñ vngefahrlich acht hundert Mann/feindlicher weiß angelanget waren/ auß jhrer Statt/ sie führten zum Feldzeichen ein weisses Hierosolomitanisch Creutz/ verwarneten jhre gehorsame Oberländer deren deß tags zwey hundert gen Oberhoffen gewichen/jhres entschlusses/vnnd schickten jhre Schützen-Fahnen gẽ Thũ/ mit einer geringen anzahl Volcks/ deß sen Hauptman war Anthoni Bischoff/ Metzger Handwercks ein so handvester Mann/daß wann jme der Gewalthauffen nach getruckt/ dieser Krieg ohne ein blutiges Treffen/ nicht abgangen were/ sein Fennrich Sulpitius Haller/vnd zugebner Rath/Jacob Wagner/der Fanen nach/ ward auch deß morgenden Tags das Geschütz das Land hinauff gefertiget.

Außzug der Statt Bern.

Vnd da das Volck bey der Paner sich vñ etwas saumen wolte/schriebe Niclaus Manuel seiner Oberkeit/ fahls der Bär sich nicht erwecken liesse/ were zu besorgen/es würden noch viel entschlaffen/ vermanet vnd eylet so best er mochte/ dessen doch alles vnangesehen/ rucket erst in dreyen tagen die Paner herzu/ vnnd verwundt sich männiglich (welches auch vor diesem nie erhört worden) daß die Schützen-Fahnen 3. tag vor der Paner außgesendet war/es erweckte einen grossen argwohn/der Fenner von den Metzgern wz Panertrager/vnd vermeinten viel/es were mit den Oberländern zu schlagen nicht ein rechter ernst.

In allem hinauff ziehen kame zeitung/ es hetten die von Brientz/ Ringgenberg/ Interlacken/vnd S. Batten Berg/in dz fürgeschlagene Recht bewilliget/vnnd die Vnderwaldner den beyden Fennern von Ober-vnd Nider-Sibenthal/vñ die ab- vnd heim mahnung/ vmb verschonung willen der Armen/ zu handeln in befelch geben/vnd jhnen auch ein gleiches zuthũ/ mit Hand vnd Mund gelobt vñ versprochen. Weil aber diese werbung der Auffrühreren vñ Vnderwaldnern gantz argwönisch war/ vnd die bey der Paner sich eines ducks besorgten/truckte sie für/ vorhabens die vngehorsame jhrer Vnterthanen mit der Hand zustraffen. Die Ruten machet gehorsame Kinder/vnd die zuviel grosse gelindigkeit der Elteren würcket dz widerspiel.

Die Auffrührer bitten vmb abzug der Paner.

Entzwischen als die Schützen-Fahnẽ von Bern/bey nacht zu Thun ankomen war/führete der Landschreiber von Haßle/Heini ab Planalp/der Rebellischẽ Oberster vnd Fürgesetzter/ die beyde Paner von Vnderwalden vnd Haßle/ in meynung den vortheil denen von Bern abzujagen/vnd in besitzung zu tretten/zu dẽ Gottshaußleuten in das Kloster Interlacken/vnd gen Vndersewen/daraus wiche der Schultheiß/als von den Feinden vbermeistert vmb Mitternacht/ mit seinẽ ghorsamen an den See/erretteten dardurch jhr Leben/beharreten daselbst ohne einige speiß/einen gantzẽ tag vñ die nacht durchauß/vnd erwarteten der entschüttig Also kamen dahin zu jhnen die so zu der Schützen-Fahnen verordnet/ mit etlichen zu Oberhoffen angetroffenen gehorsamen Oberländern nicht vber 3. hundert starck/stelleten sich in Ordnung/ vorhabens Vndersewen zu vberfallen/ vnd die Auffrührischen sampt jhren helfferen/deren bey dreyzehen hundert waren/mannlich anzugreiffen.

Vnderwaldner ziehen gen Interlacken vnnd Vndersewen.

Es schlugen sich aber alßbald in dieses gefährliche Spiel etliche von Lucern vnd Basel abgefertigte Schiedbotten/item der Fenner Egko von Ober vnd der Fenner Leenherr von Nider Sibenthal/ vnd der Castlan von Sanen so ernstlich daß alsbald sie nach bewegtem Widertheil/ die Bernerische Hauptleut vnd Soldaten nichts vermessenlichs wider jre feind/ die viel die stärckeren/ vnd in guter gwarsame/ anzufahen/ sondern zu der Sach zureden/vnd kläglichem Blutvergiessen/ zwischen Brüdern vorzubawen/ bittlich ersuchten. Die begaben sich auch/biß auff der Paner ankunfft/ oder vollkommene antwort/still vnnd rüwig zuseyn/Jedoch mit dem geding/daß jhre Widerwertige jhnen alsbald das Stättlein Vndersewen einraumen/ zuruck inn das Kloster Interlacken ziehen/ vnnd daselbst ohne feindliche bewegung verharren solten; das geschahe. Die Vnderwaldner verliessen an der Aaren ein starcke Wacht/ vnnd lägerten sich mit grossem vnwillen der Auffrühreren/die all jhr hoffnung vff sie gesetzt hatten/vñ vnd in dem Kloster.

Schiedleut legen sich in die Sach.

1528. Hiemit zogen die bey der Schützen-Fahnen von Bern/in das Stättlein Underſewen/brachten die abgetrettenen getrewen Underſewer/frölich widrumm zu hauß/ vnnd verſahen ſich wider jhre Feind/mit ernſtlicher anſtellung der Wachten. 1528.

Verlaſſe das Cloſter/ vnnd ziehen ab.

Jhnen folgeten nach die Zeichen von Thun vnd Niderſiebenthal/ vnnd am tag darnach die Eſſenthaler/alſo ſtärckete ſich der zulauff ſtündlich. Da aber die Underwaldner den ernſt/vnd daß der erzürnte Bär jhnen nicht feyren würde/geſpüreten/auch ſich deß kalten Regenwetters vnd der einſchneyung beſorgten/ zogen ſie ſampt den Rebelliſchen/ mit jhren Panern vnd dē Geſchütz ſehr ſtill/ nachts widerumb nacher Brientz. Entzwiſchen kame morgens deß Kloſters Viech zur träncke/das trieben zwölff guter Soldaten/in angeſicht der Feind wachten/in dz Stättlein/vnd da vmb Mittagszeit ein red erſchallet/es hetten die Feind dz Cloſter geplündert/vnnd was ſie nicht hingetragen zerſchlagen/ begehrte der Hauptman Biſchoff/mit ſeiner Fahnen auffzubrechen/dieſelbigen zuſchädigen/ vnd die Obere Bruck einzunemen/das aber ward jhme von einem theil der Schiedleuten erwehrt/deßwegen eylte er/Jacob Wagner vnd Hans Friſching/ mit nit mehr als zwölff weltlichen Soldatē/dem Kloſter begierlich zu/ vnd vermahneten die jren/jnen/als redliche Berner nachzutrucken/ vnd wider die jetzt abweichende jhr beſts zuthun/darob wurden die noch ligende Underwaldner ſolcher maſſen erſchrecket/daß etliche derſelbigen jre Dañäſtlin Zeichen vnd Waffen hinder jhnen ließē/ vber die obre Aaren-bruck flüchtig dahin lieffen/vñ in groſſer forcht ohne ſchwertſtreich den rugken gaben.

Die von Bern zů nachylen den flüchtigen abgewendet

Das Heer von Bern hingegen/name das Kloſter Interlacken ein/ legte dahin die Fahnen von Thun vnnd Trachſelwald/ſchluge ſeine wachten an die Obre Bruck/ſchriebe jhren ſorgfältigen Herren vnd Obern den glücklichen zuſtand jhrer ſachen zu/vnd ſtellete ſich gleichſam/ als ob ein nacheilen den flüchtigen/zu gäntzlicher außtilgung der Auffrühreren vnd abſtraffung vnzimlicher Thaten fürgenomen werden ſolte: Alte wol erfahrne Regiments-Perſonen vnnd Kriegsleut hielten ernſtlich an/weil aber etliche der ſchiedlichſten einer andern meynung warē/ beharrete dz gantze Kriegsheer in ſeinem Läger.

Die Paner von Bern kommen gen Underſewen.

Die Paner mit jrem Hauptman dem Schultheiſſen von Erlach/ kame erſt Sambſtags vñ den mittentag/in ſchwerem/naſſem vnd vnluſtigem Regenwetter gen Thun/ ruhete daſelbſt auff empfangne gute zeitung von Interlacken/ die nacht vber/ vnd langte deß nechſtfolgenden tags/bey jhren ſieghafften Leuten zu Underſewen an/ männiglich wz frölich/vnd lobte Gott/ vmb die abtreibung vnd zerſtrewung der Feinden.

die Schützen Fahnen wird denfürnemſten anrůhe-reren der vnruh auffgetrochen

Der gantze Zeug derē von Bern lägerte ſich theils in dem Stättlein Underſewen/theils auch zu Interlacken/vnnd in die da herumb gelegene Dörffer/ die Paner kame inn das Kloſter/ die Schützen-Fahnen aber ward in alle der auffrüriſchē Flecken/vnd inſonderheit in das Thal Grindelwald/als daher die rechten Vrheber dieſer vnruhe erboren/ abgetheilt: Da wurden der auffrüriſchen Rädlifüreren (die aber vber den Brünig ſich in die ſicherheit begeben hatten) Häuſer geplündert/jhnen jhr Vich/Haab vñ Gut genommen/vnd zu der Statt Bern handen auffgeſchrieben/ vñ doch deren Weib vnd Kindern hernach viel wider geben/ auch hiemit mehr barmhertzigkeit/dann die ſchuldigen verdienet/erzeigt.

Volgends zu beſchluß aller handlung berüffte der Schultheiß als Oberſter/vñ ſeine zugebne Räth/alle vnnd jede anweſende Landleut/ von Haßlē/ vnnd den Gottshaußleuten/ auff den vierdten tag Novembris, vor dem Kloſter Interlacken/auff weitem Feld/ auff Gnad vnnd Vngnad zu erſcheinen. Vnd da dieſelbigen als jetzt vberwundene/vnd aller hülff beraubete/ſich gehorſamlich einſtelleten/ richtete ſich der Statt Heerzeug inn ein zierliche Schlachtordnung/ lieſſe erſtlich das kleine vnd demnach das groſſe Geſchütz loß brennen/mit einer ſolchen Reſonantz/ daß es bey dreyen Meilen weit erſchallete/machete einen Ring/vnd hieſſe die beſchriebene Herrſchafft vnd Gotshaußleut herein tretten/darauff geſchahe vom Schultheiſſen von Erlach ein fünderung/derſelbige ſtellet die jenigen welche Eyd

1528. che Eyd vnd ehr an jhrer Oberkeit gehalten hatten / zur Rechten / lobete sie als frome redliche Vnderthanen jhrer ghorsame : Die Rebellen vnd mütinierische hingegen/deren bey fünffhundert waren/ stellete er zur lincken hand/redet sie mit einer sehr harten jedoch zierlichen Red an/ beschalte sie jhrer verübten grossen vermessenheit / der vnghorsame vnnd deß Meineyds : Gabe jhnen zu verstehn/welchermassen sich jetzt ein Statt Bern nach außgetribnen jhren helffern/vnnd da sie von jhren Kriegsleuten gantz vmbgeben waren/an jhnen rechen könte/so Heroisch vnd ernstlich / das alle auffrührische so zu gegen/jhren fählen bekenneten/vnd gantz kläglich / mit demütigen worten / mitleidenden geberden vnd gebognen knien/der gnaden begehrten.

Als nun die vbel angeführte Landleut mit grosser rew jhres erregten tumults/ den Schultheissen in seinem fürtrag angehört / vnnd sich eines peinlichen Außspruchs sehr besorgten/ verkündet er jnen/ jedoch nicht von Rechts/ sondern lautrer gnaden wegen/jhre Leibs vnd Lebens fristung / hielte jhnen zwölff Articul für/die sie auch gutwillig/als gantz fürsichtig/der Sighafften Oberkeit zu gunst/vnd jhnen selbs/sie in das künfftige/im Zaum zu behalten gestellt / gutwillig annamen / vnd mit dem Eydschwur/jhre einbewilligung bestätigeten.

Darauff name der Schultheiß von Erlach den begnadeten jhre Paner/Fahnen/Landsiegel vnd Brieffen/zu handen der Statt Bern : Vnd hatten hiemit/die Landleut von Haßle vnd Interlacken/vō vnfürsichtigen abführens wegen einen grossen schaden empfangen : Jhre Oberkeit in kosten/vnruh vñ vnglegenheit / vñ sich selbs bey jhren benachbarten in grosse verachtung gebracht. Gantz loblich ist es an vnderthanē/nach dem befelch Gottes/ den Oberkeiten in glück vnd einigkeit zu dienen / vnd noch anständiger jhren fürgesetzten / in schwirigen zeiten / Kriegsbewegungen vnd derglichen vnrüwigen sachen beständig anzuhangen. Die aussere gefahren zeigen den freud / vnd guthertzige vnderthanen mit dem Finger.

Hieneben erwöhleten die Kriegsregenten / biß auff weitere verordnung / der Aemptern / Gerichten vnd Satzungen/ Jacob Wagner den Gottshaußleuten/ vnd Burckhart Schützen/denē von Haßle zu Amptleuten/Auch denen von Frutingen sampt jhren Mithafften/ward neben einer starcken Censur/jhrem Fahnenträger Gilg Sparro/deß vnrüwigen Fenner Sparros Son/zu anzeigung grossen vnwillens/ jrer vorigen widersetzung der Statt Bern Mandaten / die Fahnē auß der Hand genommen / vnnd solche dem gehorsamen Hans Rytter / welcher hernach auch Lands-Fenner worden/ zutragen anbefohlen. Hieneben für jhre zu Goltzweil haltende versamblung / ein Botschafft so wol der Rathsgliedren vō Bern/als ab jhrer Landschafft geschickt/ sie auffs höchste zu leistung jhrer Pflicht gegen der Oberkeit / vnnd mit einander freundlich vnd friedlich zu leben vermahnet/mit betröwung sich in widrigem fall dessen zuversehen/daß sie alsbald mit der Faust dahin gewisen werden solten/Also auff ersehnen ernst / verschrieben sie sich vnter jhrem Landsigel / den Oberkeitlichen Mandaten / in das künfftige trewlich nachzukommen/ erlegten etwas dieser sachen wegen auffgelauffenen kostens/ vnd wurden/als jetzt angeneme liebe vnterthanen/begnadet.

Haßle vñ Interlacken bevogtet.

Frutingē ergibt sich in gehorsame.

Ebner massen stelleten sich auch die Landleut deß Obern-Siebenthals / vnd die von Spietz in gehorsame/vnd hatten hiemit die von Bern / ohne blut/jhnen selbst durch diesen vberzug / bey allen jren vnrüwigē Vnterthanen/ nicht allein ein ansehen gemacht / Sondern auch neben schuldiger pflicht/vollkommene ruhe inn jhren Landen angerichtet.

vnd Ober siebenthal

Nicht vndienstlich ist auch dieser geschicht einzuleiben / welcher massen / der weydliche Hans Frisching von der Statt Bern / die er vor diesem verwürcket begnadet worden. Er war Hans Frischings deß Schusters/weyland deß Kleinen Raths hinderlassener Sohn/der sich bey seiner Hauptmanschafft in deß Königs von Franckreich dienst/wolgehalten vnd berichet / hernach von eines Todtschlags wegen / das Land Schweitz/ vnnd noch darüber / vmb gleiche That/ an Leonhart Schifferle von Werlauffen

Hans Frisching von Bern begnadet.

1528. begangen/die Statt Bern hundert vnd ein Jahr lang verwürcket hatte/ setzte sich deßwegē Burgrechtsweiß gen Freyburg/ vnd als die jetzt beschriebene Oberländische vnruh sich erhebt / auch er durch ein Mannliche that/erlassung vnd gnad der jhme aufferlegten straff verhoffet/begeret er der Statt Bern zu zuziehen/ von seinē Herren von Freyburg vrlaub/da jhme aber dasselbige abgeschlagen ward/ gabe er sein Freyburgisches Bürgrecht auff/zohe mit deren von Bern gunst / gen Thun/ da sein Schwager der newe Fenner Manuel auffseher war/vnd begabe sich von dannen mit der Schützen Fahnen das Land hinauff/hielte sich daselbst mit seinem Hauptman Bischoff/der vor diesem sein Fenner inn Picardey gewesen / so dapffer vnd redlich / daß nach dem jhme von vnverletzlicher Satzung vnd handveste wegen/von Räthen vnnd Burgern zum zweyten jhre Statt vorbehalten vnd versagt worden/er jetzt vor dz dritte mal/ durch erworbene vorbit deß Kriegs-heers sein begehren erlanget /dergestalten/daß er von der hohen Satzung ledig/ mit der Paner einziehen/ vnd fürohin sich friedlich verhalten solte / Welches er auch gehorsamlich erstattet/kauffte das Interlacker Hauß an der Kirch-Gassen / bäwte solches von newem/ kame in den grossen Rath/vnnd ward nach einnemmung der Waadt/zum ersten Landvogt gen Milden erwehlt. Es behielte aber ein Statt Bern jren selbst in dieser begnadung lauter vor/Es solte solche gegen andn künfftiglich nicht in nachfolg gerichtet/ sondn jhrer handveste vnschädlich seyn/vnd als dann der Knopff widerumb zusammen gezogen/auch in der Statt-Chronic oder derselbigen handveste/die vrsach warumb dieser Frisching die öffnung der Statt vñ Landschafft erlanget/verzeichnet werden/ damit hernach keiner sich solcher Gnad zugetrösten verhoffete. Wie dann damalen auch zween andere/ so die Statt verloren/begerter gnad/weil Frischings vnd jhre Sachen vngleich gestaltet / abgewiesen worden.

Hiemit da alle Auffruhr gestillet/ danket der Schultheis von Erlach dē Soldaten / sondtrlich aber denen von Biel/ Newenburg/Valendys/ Losanna vnnd Päterlingen freundlich ab/vnd kame die Paner auff den neuntzehenden tag Novembris widerumb in die Statt/ward vō allerley Stands-Personen/wol vnd mit grossen Frewden empfangen/führet auch mit jhren sieghafft ein / die beyde Paner vnd Fahnen von Haßle vnd Interlacke/ das zeichen aber der Herrschafft Ringgenberg/ob das gleichwol gesucht/ward nicht gefunden/vnd hieneben GOtt dem Allmächtigen/von dem alles glück vnd der sieg allein herkompt/so grosser Gnaden/ höchlich gedancket.

Heimzug der Paner von Bern

1528.

Nach heimkunfft der Paner erzeigten sich vor Rath zu Bern schiedlicher handlung in diesem geschäfft zu pflegen/Bottschafften/von Vry/Schweitz/Zug vnnd Wallis/ vnnd bald nach jhnen von dem Bischoff von Basel / der Regierung zu Ensisheim / auch den Stätten Basel/ Schaffhausen/Straßburg/Costentz/S. Gallen vnd Rottweil.

Schiedsbottschafften kommen gen Bern.

Die von Lucern/Vry/Schweitz/Zug vnnd Wallis /entschuldigten deren von Vnderwalden beystand / den Auffrührern gethan/ernstlich bittende/Es wolten die von Bern vergangene sachen nicht so hoch auffnemen: Es were alles wider der Erbarkeit willen/vnnd abwesend etlicher der Weisen/von jungen vnverständigen Leuten geschehen/vnnd kein ordenlicher noch gesetzter Panertrager darbey gewesen. Sie wurden aber kurtz jedoch freundlich beantwortet. Auch die vbrigen Bottschafften mit danckſagung vnd gutwilliger erbietung gegen den jhren der gebühr nach zuhandlen/vertrawlich abgewiesen. Allein ward den Deputierten von Freyburg/jre außbleibung in der Statt Bern höchsten nöthen / mit erklärung etlicher puncten deß Burgrechtens/ bescheydenlich vorgehalten.

Etliche Ort entschuldigē deren von Vnderwalden handlung.

Bald auff diese handlung/von bitt wegen der vor diesem gewesenen gehorsamen vnnd getrewen Vnderthanen/ erhielten die Landleut von Haßle / widervmb jhre Paner vnnd Freyheiten/jedoch mit dem geding / daß in das künfftig die von Bern/als Lands Herren/ jres gefallens einen Land-Amman / auß jrer Statt oder von der Landschafft Haßle/auch den Lands-Fenner/vnd deß Lands Fünffzehener/erwehlen solten/Hiemit ward jnen der

Die von Haßle erhalten widerumb jhre Paner vnnd Freyheitē

1528. der newe Land-Amman Schütz abgenommen/an desselbigen statt der getrewe Augustin von Weissenflů/ der redliche Brugker aber zum Fenner gesetzt/vnd jhnen beyden dardurch/ als wolverdienten Leuten/der Ehren-Krantz auff dz Häupt gesetzt.

Vnd die Gotts-haußleut von Interlacken.

Ein gleiches erhielten auch jhren gewesenen gehorsamen zu gunst/die Gotts-haußleut von Interlacken/ Nemlich restitution jhrer Freyheiten/vnd der Land-Paner/darauff auch ward jhnen von der Statt Bern zum Lands-Fenner Vlrich Vrfer/zum Statthalter Hans Schmid der vor diesem Amman gewesen war/als ehrliche redliche Männer bestättiget/vnd also dz Ampt eines Ammans abgethã/hienebẽ muste sie sich noch etlicher stucken vñ Rechten entziehen/ vnnd sich erlaubter Schuldgerichten benügen. Ward hernach besser/ Vnd kame jhr Land-Sigel erst im 1614. Jahr/durch vorbitt Hieronymi Stettlers/jhres damahligen Land-Vogts/meines Vatters seliger gedächtnuß/der gemeiner Landleuten grosse trew vnd willige gehorsame gegen der Obrigkeit nicht wenig rühmete/ widerumb in jre Hand.

Es wurden etliche der Rebellischen eingezogen/vier der Rädlifüreren enthauptet/ viel äusserten sich deß Lands/ deren Güter fielen der Oberkeit zu/ jedoch nach langem/vnd da die Hitz fürüber war/ erhielten nicht allein die bescheidnesten/sondern auch ein theil der rechten ansüfftern vollkomne gnad.

die haupt leut von Bern schreiben vñ glückli chen zustand der Frantzos.

Die Frantzösische sachen gewunnen vmb diese zeit inn gantzem Italia / den Krebsgang/dann als der Herr von Lautrec, dem Bapst zu gut/ Die Keyserischẽ die Statt Rom zuverlassen genöthiget/ eylet er denselbigen inn das Königreich Neaples begierlich/vnd mit solchem fortgang nach/daß die Hauptleut von Bern Jacob von Roverea genennet von Ere/ Oberster/ Peter vnd Hieronymus von Dießbach/ gebrüder/ Brandolph vom Stein/Jacob Mey vnnd Georg Hubelman/jhren Herren vnd Obern zuschrieben: Es erzeigte sich jhnen das Glück so wol/daß sie verhofften/sie wolten alles erlittenen vngefells/an Ehren vnnd Gut/ wol widerumb zukommen: Guter zuversicht/ Es solten jhnen keine Feind gestehen/sie hetten das gantze Land Abrutz/vñ viel Stätt vnd Schlösser in Apulia eingenommen/die starcke Statt sampt dem Schloß Melffi gewunnen/ da drey tausent erschlagen/vnd den Printzen gefangen: von dañen zu anfang deß Aprilens/ sich vor die Hauptstatt Neaples begeben/ die vermeynten sie/ als mit Kranckheit vnd Leuten vberladen/ bald zuerobern. Es hette auch jres Meer-Patronen Andreæ Doriæ Neff/vor Neaples mit den Keyserischẽ Gallerẽ 8. stund lang gestrittẽ/vñ nicht ohne redlicher Leuten/vnnd zweyer Galleren verlurst/den Sieg erhalten/den Neapolitanischen Vice-Regem, *Hugonem à Moncada*, mit vielen andern Hauptleuten/ Herren vnd Knechten erschlagen. Zwo Galleren ertrenckt/ den Marquis Alphonsum Daualo, desselbigen Sohn/Ascanium de Columna,vñ andere Herren gefangen/den Hispanischen Küriſſern jhre Paner abgerennet/ Cajetam belägert/ vnd in summa solcher massen gehandelt/daß so sie nur dise beyde Stätt erobert/dz gantze Königreich mit jhrem Lob/Ehren vnd gewinn behauptet were.

1528.

Vnglück der Eydg. in Italia vnd grosser verlust deß Frantzösischen Heers.

Vnangesehen aber eines so glücklichẽ anfangs/so mochten doch die Frantzosen nicht zu gezieltem zweck gelangen: Dañ sie lagen vergebenlich durch den gantzen Sommer vor der Statt Neaples: Erholte die inn allem Italia grassierende Pestilentzische Sucht für jhren Lohn/ ja dergestalten daß sie jnnert dreyssig tagen jhren Feld-Herren/ sampt zwantzig tausend Soldaten verlohren/ Also daß die vbrigen deren fünff tausent zum abzug genötiget/bey der Statt Auersa/ meistentheils beraubt/erschlagen/etliche im Meer ertrenckt/der Marquis von Salutz, Marcus Anthonius, erschossen/vnd die sachẽ dahin gerichtet/ daß ein sehr geringe anzahl/mit der flucht errettet/ auch von vier tausent Eydgnossen/ nicht mehr als vier hundert widerumb anheimisch wurden. Auß der Burgerschafft von Bern/deren fünff vnd siebentzig Mann hingezogen/ kamen nur fünff/ nemlich beyde Hauptleut Jacob Mey/vnd Georg Hubelmã/ auch Ambrosius im Hoff/Jacob Hetzel/ vnd Simon Färber/ mit dem leben dar-

1528. von/die vbrigē all/ Hauptleut vñ Knecht
muſten das gloch mit der haut bezahlen/
vnnd hatte man abermahlen/was nutzes
ein Eydgnoſchafft auß dergleichen Krie-
gen zuerwarten/mit mercklichem ſchaden
erfahren.

Neben dieſem der Frantzoſen kläglichē
zuſtand/ fiele von etwas empfangenen
verdruſſes wegen/ der berümbte Schiff-
Patron Andreas Doria/ zum Keyſer/
raumete demſelben die Statt Genuam
ein/vnd bekame zur belohnung das Für-
ſtenthuñ Apuliam/ſo ward auch deß Kö-
nigs Kriegsvolck in Lombardy/ welches
erſt kürtzlich von Graff Franciſco von S.
Paul/Hertzogē von Bourbon/mit 1000.
Pferden dahin geſchickt worden/ durch
den eingeriſſnē ſterben ſo hart geſchwächt/
daß auch er/nur mit 16. Pferden/ ſich wi-
derumb nacher Franckreich begeben mu-
ſte. Hiemit macht Gott/weltliche Macht/
Glück vnd Pracht/ohne ſchwertſtreich zu
ſchanden/ vnnderzeiget in der That/daß
allein er ein Herr der Heerſchaaren/ vnd
ein vberwinder d' vnvberwindlich geach-
tet iſt vnd bleibt.

Coſtentz kompt mit Zürich vnnd Bern in Burgrecht.

Als zu anfang dieſes Jahrs/ Zürich
vnnd Bern/ mit der Statt Coſtentz/ein
verſtändnuß vñ Burgrecht (welches auch
hernach deß andern tags Februarij ge-
ſchworen worden) auß beweglichen vrſa-
chen tractirt/erſchienen Doñerſtags nach
Agathæ auff zu Lucern gehaltener Eyd-
gnöſſiſcher Tagleiſtung/Ferdinandi Kö-
nigs von Hungern vnd Böheim Geſan-
ter/Hans von Fridingen/Land Vogt in
Schwaben/vnd begert/es wolte ein Eyd-
gnoſchafft ſich der Statt Coſtentz nicht
beladen/vnd die beyde Stätt Zürich vnd
Bern/ inn krafft deß zu Baſel ge-
machten berichts/vnnd der Erbeinigung
jhres fürgenommenen Burgrechtens mit
denen von Coſtentz abweiſen/ daß ſolches
möchtē weder Jhr Kön. Mt. noch deß H.
Reichs/auch nit deß Schwäbiſchē Bunds
Ständ erleyden. Der empfienge darüber
zu antwort/es were dem mehrerentheil d'
Orten der Eydgnoſchafft dieſes Burg-
recht widrig/hetten gern geſehen/ daß ſol-
ches erſpart/ vnnd nicht geſchehen were:
Inſonderheit weil ſie wol geſpürcten/daß
darauß etwas newerungen leichtlich er-
folgen köndten/Erbotten ſich ſo vil müg-
lich zu verhinderung deſſelbigen jhr beſtes
zu thun/ſchrieben auch deßwegen an Zü-
rich vnd Bern gantz ernſthafftig/ jedoch
ohne einige würckliche verrichtung.

1528.

Noch darüber kamen mit den Stätten
Zürich vnd Bern S. Gallen/vnnd mit
Bern beſonderbar in Burgrecht/die von
Biſantz auch erneweret Fräciſcus de Pre,
ſein zu Bern hievor gehabtes Burgrecht.

Die von Zofingen von Bern begabet

Auß ſonderer liberalitet, verordneten
die von Bern/der Statt Zoffingen/ ein
100. Malter Jährlicher Gülte/ von der
Stifft Gut daſelbſt/ſolche zū halben theil
den Armen außzurichten/ vnd das vbri-
ge an jhrer Statt gebew zuverwenden.

Mußhaſen zu Bern auffgerichtet.

Es ward den 16. tag Novemb. in der
Statt Bern/ auß tragendem mitleyden
gegen den Armen/vnd zu erhaltung nö-
thiger Schuleren/ein täglich Allmuſen/
von Mus vnd Brott auffgerichtet/ viel
von der Oberkeit daran gewidmet/vnnd
nicht wenig durch Gottsförchtige Leut/
an ein ſo nutzliches Werck geſteurt/ Der
erſte Hafen ward von Newenburg auß
dem Schloß erkaufft/hielte 16. Brunn-
züber/ward zun Barfuſſen eingeſetzt/vnd
ein Schaffner darzu verordnet.

Nider Spital in das Predyer Kloſter transferirt

Den Nidern Spital darinn ſieben
Prieſter ſich enthielten/ vnnd der gantz
bawfällig vnd vngeſtalt war/transferirt
ein Oberkeit in das luſtige Prediger Klo-
ſter/mit dem Namen deß Groſſen Spi-
tals/verordnet zum Spitalmeiſter Leon-
hart Trempen/ einen Gottsförchtigen/
Religions-eyfferigen Mann/ annexiert
auch demſelbigen die Inſul im Nidawer
See mit Gefällen/Reben vnd Güttern/
lieſſe den alten Spital ſchleiſſen/verkauff-
te den einen theil an der Aaren bemeldts
Spitals Vogt/Hanſen von Weingar-
ten/Fenner/der machet daſelbſt einē ſchö-
nen Luſtgarten/vnd widmete den Obern
theil zur begräbnuß der abgeſtorbenen.

Die elende Herberg vnd der Seylerin Spital in Obern Spital vnnd in die Inſel.

Auch bald hernach im vierdten Jahr/
weil beyde Häuſer/die Elende Herberg
an der Brunn-Gaſſen/vnd der Seilerin
Spital/alt vnnd vbel erbawen/ ward
dieſes inn den Obern Spital/ Jenes
aber zur Inſel/ inn Sanct Michaels
Prediger Ordens Frawen-Kloſter zu
erhaltung der Armen gelegt/vnd alle ſa-
chen inn Bern für dieſelbigen ſo wol
angerichtet/ daß man zu ſagen pflegt:

1528. Es were in der Statt Bern niemand ärmer/als die welche sich jhrer Handarbeit ernehren müsten.

Fürschüz auff dem Land. Gleichergestalt auff dem Land/ geriethen auch der meiste theil der Klösteren zu Spitälen/vnd geschahe in summa für die Dürfftigen / mitleydenliche Fürsehung.

Bünd vñ Pension abgethan. Hieneben zu anzeigung einer wahren besserung vnd abstand frömbder Kriegē/ vnnd vnnöthigen Blutvergiessens/auff ernstliches anhalten jhrer eyfferigen Predigern/entschlugē sich die von Bern/ nit ohne widersetzen jhrer fürnemsten Rathsgliedern/ auch deren selbst die den Evangelischen Handel zubefürdern die eyfferigsten waren / aller ussern Bündten/ Pensionen vnnd Kriegssölden/erzeigten sich zu anrichtung eines friedlichen Ehrbaren Lebens/gantz geflissen/vnd wolten sich da fürohin viel mehr Göttlicher hülff dann deß beystands vñ der freundschafft / grosser Potentaten / vnnd deß Weltlichen Armbs vertrösten.

Darnebē ward durch die von Bern/ von Ludwigen von Dießbach/die Herrschafft Signauw / welche sie hievor sehr ring hingeben hatten/vmb zehen tausend Kronen erkaufft/solche summ an dem König von Franckreich zuerholen/ weil auch dz Ampt Rötenbach dieser Herrschafft wol gelegen wurden beyde Herrschafften zusammen gelegt/vnnd mit einem Amptsman auß der Statt Bern versehen.

S. Batē Haupt gen Interlacken gebracht. Vnd dann zu vermeydung besorgenden mißbrauchs / liessen sie durch jhren Schultheissen von Underseven vnnd zwen außgeschossene jres grossen Raths/ den 18. tag Meyens/ S. Batten Hauptscheydel auß der Wilden Höle / inn das Kloster Interlacken hinab fertigen/ vnd der lieben Erden daselbst befehlen.

Basel religions zwytracht Beyde das nechstbeschriebene vnd dz jetzt angehende 1529. Jahr/ sind deren von Basel Religions zwytracht wegen/ gantz denckwürdig/wie dann darvon/ die Baßler Chronic weitläuffig schreibt/viel Eydgnössischer Orten/als nemlich/ Zürich/Bern/Lucern/Vry/Schweitz/Zug/ Solothurn/Schaffhausen vnnd Müllhausen/hatten darmit zuthun. Die von Bern schickten Bottschafftsweiß dahin/ Lienhart Hüpschi/Niclaus Manuel vnd Lienhart Willading/die lagen etliche tag lang daselbst /, halffen mitteln so best sie mochten / vnnd als auff Dienstag den 5. tag Jeners/auff der Burgerschafft weitläuffige Supplication zu stillung der vnruw / ein vollkommener Rathschluß ergangen war/sie auch darüber inn hoffnung / daß alle sachen jetzt gerichtet seyn solten / sich nacher Hauß begeben hatten/ entzündet sich widerumb ein newes Fewr/der riechende Dachtē brache mit gewalt herfür / die gemeine Burger waren erhitziget/vnnd stelleten kurtzumb/ auff die abschaffung der Meß/ vnd deren anhang/wie dann solches die nachgesetzte/beyde Schreiben der Statt Basel an die von Bern/Bernhart Tillmans vnd Niclaus Manuels / weitläuffig bezeugen. 1529.

Schreibē der von Basel an Bern deß wegen. Vnser freundlich willig dienst/ sampt was wir Ehren/Liebs vnd Guts vermögen/zuvor ꝛc. In grosser eyl fügen wir euch zu wissen / daß sich leyder / grössere widerwertigkeit / dañ bey vns je gewesen/ auff diese stund haltet : Darumb bitten wir euch zu dem allerhöchsten/daß jhr eylends/eylends vñ treffenlich schnell/ewer Ehrbottschafft zu vns abfügē/mit ernstlichē befelch/ vnverdroßē zu handeln/dz zu der Ehren Gottes/Friedens vñ Einigkeit dienen mag/wollen auch solches andern ewern vñ vnsern Eydgnossen oberhalb euch gelegen/vmb vnser bitt verkünden/damit sie jhre Bottschafft / ob ihnen geliebet/zu vns abfügen mögen/ Datum in grosser eyl/Dienstags den 11. Februar. 1529.

Vnd der Gesanten von Bern an jhre Herren. Vnser freundlich/ꝛc. Heut frühe an beschlossenem Thor / sind wir zu Basel ankommen/haben da funden von Solothurn vier/von Zürich zwen/ von Müllhausen vier/wie sich aber der Handel verursachet/vnd auff diese stund stehet / dem ist also : Nach dem Abscheyd da der Rath allen Zünfften versieglet Gschrifften geben / hat sich der Predicant zu S. Peter erlenteret/ er möge / könne noch wölle nicht sich mit dem Oecolampadio, vnd seinen Mit-Predigern vergleichen. Auff das hat jhn der Burgermeister Meltinger heissen auffstehen vnd predigen / das hat er gethan / vnd seinen Tandt widervmb

1529. vmb angefangen wie zuvor/ daher grosse vnruhe erwachsen. So nun der gedacht Meltinger deß nicht hat können abred seyn/hat er sich auff nechst montag in der Nacht auff dem Rhein als abweichend hinweg führen laßē. Zu dē sind viel trōwwort außgangen/durch die Meß-Diener vnd geschrifften vom Bischoff/Es müsse biß auff Pfingsten ein anders werden=daher die Burgerschafft sorg vnnd bedawrnuß empfangen haben / besorgende sie möchten durch Practick oder frömbde hülff vbervortheilet werden / vnnd nach viel vorwarnung bitten vnd anbringen/ durch sie an den Rath gelanget/vor guter zeit/hat jhnen kein antwort mögen werden: Darumb sie sich auff nechstverschienenem Montag versamblet gerüst/vnnd mit starcker Wapung/am Dienstag drey Häuffen gemacht/ die Rheinbrucken mit dem einen eingenommen/ mit dem andn dz Steinen Thor/den dritten am Korn-Marckt/vnnd das Feld-Geschütz an alle Gassen / so an den Platz dienen/die vbrigen haben das grosse Münster angriffen/ alle Tafeln vnd Bilder verbrennt/vnnd sonst auch alle Kirchen geraumet/Also sind abgethan die drey vbrigen Meßen/ sonst ist nicht ein Haars groß / weder auß Kirchen noch Klöstern genommen/auch niemand verletzt / dann die vor der Meß begert/vnd biß in den todt/ Leib vnnd Leben darzu zusetzen getröwet / haben sich nie gerührt / Sondern gantz friedlich zugesehen/ Also haben sie zwölff vom altem vnd newen Rath gesetzt / welche zahl sich sammenthafft laufft / auff die fünfftzig/heut hand sie den Grossen Rath gehalten/vnd einen Eyd gestelt/daß sie hinfüro/die Ehr Gottes vnd jhren gemeinē nutz ohne alles hindersich sehen / fürdern wolten / Morgens solches auch mit vnserm beyseyn / an die Zunfft zu bringen/ mit begehr ein wissens zuhaben / ob sie fürhin der Oberkeit in allen Göttlichen zimlichen dingen wollen gehorsam seyn/ sonst stehet der handel gantz friedlich /rüwig vnnd wol/ Das haben wir euch inn schneller eyl nicht wollen verhalten. Datum Basel eylends/Freytags vor der alten Faßnacht Anno 1529.

Gleicher gestalt wie zu Basel ward auch im Flecken Wesen / zu niderst am Walenstatter See/vnnd zu Schänis/in deren von Schweitz vnnd Glaris gebiet gelegen/die Meß vnangesehen deren von Schweitz hefftigen widersetzens / abgetan/vnd deßwegen ein grosser vnwillen bey den benachbarten angerichtet.

1529. Die Meß zu Wesen vnd Schänis abgethan.

Auch auff antrieb Heinrich Bullingers (deß berümbten Heinrich Bullingers/der am Kirchendienst zu Zürich gestorben/leiblichen Vatters) Pfarrers vñ Dechans zu Bremgartē/ kame die Meß durch das gemachte Mehr in der Statt Bremgarten in abgang.

auch zu Bremgarten.

Die von Mellingen erzeigten sich jetzt zu abschaffung der Meß/auch lustig/ verbrenneten die Bilder/vnnd vrlaubten die jhnen vngleich gesinnete Priester / vnnd schrieben auch an ein Statt Bern sehr frewdig/wie folget:

Mellingē

From / Vest / Fürsichtig / Ehrsam/ Weiß vnnd gar Gnädig Herren/Ewer fürsichtigē Weißheit getrostliche zuschreibung/ den Evangelischen Handel betreffend/haben wir mit grossem danck vnnd frewden empfangen / vnd als GOtt der Barmhertzig zu vnser Seelen Heyl sein ewigwährendes Wort/gnädiglich vnns öffnen / vnd dasselbig zulieben verliehen/ ist vnser entlich fürnemmen (Gott gebe gnad) demselbigen mit Hertz vnnd gutthaten/allem dem so es vermag/nach vnserm verstand vnd vermögen/ statt zugeben/ vnnd trewlich geleben/vnangesehen widerwertigkeit/ so vns hierumb begegnē möchte/dann vns ist kein zweiffel/ haben etliche Christum verachtet/so wird solchs seinen vertrawten auch zu handen gehen/ aber so Gott für vns streitet / wen wollen wir förchten? Wir hoffen wol der Allmächtig werde durch Ewer Weißheit/ oder ander vnser Gnädig Ober-Herrē/als sein Mittel vnd Werckzeug/vns auch bewahren vnnd fürkommen/ alle heimliche Practicken so vns zuschädigen dienstlich seyn/eintragen möchten/ abwenden/ solches wir vns zu E.G. gäntzlich versehen/ vnd trösten sind. Wir wollen auch euch nicht verhalten/daß auff heut datum alle Bild in vnser Pfarrkirchen hindan gethan vnd verbrenē sind/ dann solches zuthun seyn / haben wir guten bericht auß Göttlicher Gschrifft verfasset/ derhalben

1529. ist vnser demütig bitt an E. Gn. sie wöllen vns bey den widrigen allwegen zu verantworten befohlen haben/ dann wir ausſert dem Glauben zu allen zeiten vnſern gnädigen Herren vnnd Obern/ als vnterthänig gehorſam Leut erzeigē wöllen/vnd nach laut Brieff vnd Sieglen jren gebotten vnnd verbotten gehorſam ſeyn/ Hiemit ſeye E. Gn. Gott befohlen. Geben auff den Oſterabend / im 1529. Jahr. Schultheiß/Räth/Zwantzig vñ die gantze Gemeind zu Mellingen.

Vnd das kloſter Weingē

Solches geſchahe auch in dem Kloſter Weingen durch ſonderbare befürderung Niclaus Manuels von Bern/ vnd Bernhart Brunners von Glaris / geweſenen Land-Vogts zu Baden / alſo daß ſich alle Ordensleut gutwillig jhr Gotts-hauß zu reformieren ergaben. Der Apt bewilliget mit weinendt Augen/ ſie ſampt vnd ſonders legten die Kutten von ſich/ ſchafften die Bilder ab / vnd baten (wie bemelter Manuel ſub dato deß achten Tags nach Laurentij/ ſeiner Oberkeit ſchreibt) ſolche nicht zuverbrennen.

Baden will bey jhrē alten Glauben verbleibe.

Es wurden darneben die von Baden ein gleiches zuthun / von den zweyen vorderſten Orten/Zürich vnnd Bern gebetten. Sie kondten aber darzu nicht bewegt werden / referierten ſich auff jhre Freyheiten: Erklärten ſich bey dem glauben/darinn ſie an die Eydgnoſſen kommen weren/zuverbleiben/vnnd begegneten mit einer ernſtlichen vō Schultheiſſē/ Räthen/Vierzigen vnd der gantzen Gemeind geſtelten/Mitwochens nach Bartholomæi datierten abſchlägigen Antwort.

Schaffhauſen reformiert.

Schaffhauſen/denen (wie mir Jeremias Payer d' älter/deß Raths zu Schaffhauſen vertrawlich zugeſchrieben) hat der Apt Michel allbereit hievor im 1524. Jahr/das Kloſter Aller-Heiligen zu einer Reformation/vnd verwendung deſſelbigen gefällen/an nothwendige Allmuſen/ vnd erhaltung der Kirchendienern vbergeben/kame von gleicher Religions ſachē wegen in groſſe vnruhe. Jre vngleich geſinnete Burgerſchafft gaben tlichen Ortē der Eydgnoſchafft viel zuſchaffen/ein jede Parthey vnterſtunde ſie auff jhrer ſeiten zubehalten / Es wurden von Bern/ Baſel/S. Gallen vnd Müllhauſen/Geſandte dahin verordnet/die von Bern delegierten jhren eyfferigen Fenner Niclaus Manuel vom Kleinen / vnnd Leonhart Trempen/vom groſſen Rath/der Kleine Rath hielte es mit der Meß/ vñ muſt doch die Gemein das Evangelium ermehren laſſen/Was aber daſelbſt verhandelt worden/erlernet man etlicher maſſen auß der nachgeſetzten/der beyden Geſandten/gen Bern geſchriebenen Miſſiv. 1529.

Vnſern ꝛc. Als wir auff Montag gen Schaffhauſen kommen/ſind wir am Dienſtag vor dem Kleinen Rath erſchienen / begehrende vns vor dem Groſſen Rath zuverhören/daß vns nachgelaſſen/ vnd nach dem wir ſie gegrüſt/ vnd jhnen jhres Koſtens/mühe vnnd arbeit gedancket/ſo ſie erlitten haben in vnſer Widerwertigkeit/haben wir ſie zum höchſten ermahnet: Dieweil ſie GOttes willen erkennet/vnd ſolches mit der that erwieſen/ daß ſie ſo viel Meſſen/Bilder vnd Münchereyen abgethan / ohn zweiffel auß vrſach/ daß ſie auß GOttes Wort erlernet haben erkennen/daß die ding von GOtt abweichende ſachen ſeyen / daß ſie dann ohn alles ſcheuhen das vbrige GOtt zu ehren/vnd jhnen ſelbſt zu Fried/Ruh vnd Wolfahrt/auch abſtellen vnnd hinlegen wollen/mit verſtand/daß vnſer aller Herren vnnd Obern / trewlich/troſtlich/ mit Leib vnd Gut zu jhnen ſeyen/vnnd alles das darthun werden/das frommen Eydgnoſſen zuſtehet/wider alle die ſo ſie darumb mit gewalt wider Recht fechden vnd haſſen wolten / An Leib/Gut/Ehr/Land vnnd Leuten/mit viel mehr Worten/ vff das haben ſie vns zum höchſten danck geſagt/mit langer hüpſcher red / vnnd ſind von der Meß geſtanden/ mit allen darzu gehörenden dingen. Vnd als wir jhnen etlicher maſſen vom Burgrechten geſagt/ mit erbietung/ wo ſie deß Copeyen begerten zuſehen / oder jnen gefiele auch darein zukommen/würd jhnen nicht abgeſchlagen/auff dz haben ſie die Copey zuſehen/ vnd demnach antwort darüber zugeben/ begehrt/Alſo haben wir nach der Copey gen Zürich geſchickt/vñ ſo wir von Rottweil gen Schaffhauſen kom̃en/wird vns antwort/daß heut verreiten wir / Datum eylend auff Michaelis/zu Schaffhauſen.

Dieſe

1529. Die von Rottweil ermehren die Meß.

Diese andeutung der Gesandten obbemelter Reiß gen Rottweil / was auch von Zweytracht wegen der Religion vrsachet/daselbst kamen sie vmb diese zeit mit etlichen vbrigen Gesandten / Eydgnössischer Orten an/ vnnd ergienge ein Mehr von der Burgerschafft/ob man die Meß behalten/oder gleich wie zu Schaffhausen sich derselbigen entschütten wolte. Das Hoffgericht aber zu Rottweil war der Burgerschafft zu lieb/sie besorgtē sich deß verlurſts / einer solchen gelegenheit/ ermehreten deßwegen die Meß /vnnd ein gäntzliche außschlagung/deren so solches abzuthun begerten/viī ein einige Zunfft/ dann sechs hatten sich auff die Römisch-Catholische /vnd die fünff vbrigen / auff die Reformierende Parthey gestelt. Darüber nun wurden viel redlicher wolverdienter Männeren/vnd in einer Summ bey vier hundert Mann vnnd Weibs-Personen/von Haab vnnd Gut auß der Statt in das elend verwiesen/vnd hin viī wider zerstrewet. Vielmahlen muß der vnschuldige deß schuldigen / ja so gar der Warheit selbst entgelten / vnd nichts geschicht ohne sonderbare Fürsehung GOttes.

Gespräch zu Marpurg zwischen Luthero vnd Zwinglio

Vmb diese zeit hielte sich auch auff antrieb Landgraffs Philippi von Hessen/ den 3. tag Octobris ein Gespräch zwischē Martin Luther/vnd Huldrich Zwingli/ in der Statt Marpurg / beywesend deß Landgraffen selbst/ daselbst ward vber etliche Articul disputirt / ein vergleichung darüber gethan / solche autentisch in Geschrifft verfasset/vnd von beyden jetzt angezognen Predigern/sampt jhren Anhängern vnterschrieben/vnd bestehet das/deſſen sie sich vereinbaret/in folgenden worten.

Erstlich daß wir beyderseits einträchtiglich glauben vnd halten/daß allein ein einiger Richter/Natürlicher GOtt seye/ Schöpffer Himmels vnnd der Erden/ sampt allen Creaturen/vnd derselb Gott einig in Wesen vnd Natur/ vnd dreyfaltig in Personen/nemlich Vatter/Sohn/ vnd Heiliger Geist / Allermassen wie im Concilio Niceno beschlossen / vnnd im Symbolo Athanasii gesungen vnnd gelesen wird/bey gantzer Christenlicher Kirchen in der Welt.

Zum andern glauben wir/ daß nicht der Vatter noch der heilige Geist/ sondn der Sohn Gottes Vatters / rechter Natürlicher GOtt / seye Mensch worden/ durch würckung deß H. Geists / ohne zuthun Mañliches Samens/geboren vō d reinen Jungfrawen Maria/leiblich/vollkommenlich/mit Leib vnd Seel / wie ein anderer Mensch/ohne alle Sünd. 1529.

Zum dritten daß derselbig GOttes vnd Mariæ Sohn/vnzertrenter Person/ Jesus Christus seye für vns gecreutziget/ gestorben vnnd begraben / aufferstanden von Todten /auffgefahren gen Himmel/ Sitzet zu der Rechten Gottes / Herr vber alle Creaturen/ zukünfftig zurichten die Lebendigen vnd Todten.

Zum vierdten glauben wir / daß die Erbsünd vns seye von Adam angeboren viī auffgeerbt/vnd seye ein solche Sünd/ daß sie alle Menschen verdammet / wo Jesus Christus nicht zu hülff kommen were mit seinem Todt vnd leben/ so hettē wir/ ewig daran sterben / vnnd nicht zu Gottes Reich vnd seligkeit kommen mögen.

Zū fünfften Glauben wir / dz wir von solcher Sünd/vnd allen andern sünden/ sampt dem ewigen Todt erlöset werden/ so wir Glauben an solchen Gottes Son/ Jesum Christum für vns gestorben/ vnd ausſert solchem Glauben durch keinerley Ständ/Werck oder Orden / loß werden mögen von einigen Sünden.

Zum sechsten daß solcher Glaub seye ein Gaab/ den wir mit keinen vorgehenden Wercken oder verdienst erwerben/ noch auß eygner krafft bekommen mögē/ sondern der H. Geist gibt vnnd schafft wie er will denselbigen in vnsern Hertzen/ wann wir das Evangelium vnd Wort Christi hören.

Zum sibenden/ daß solcher Glaub / seye vnsere Gerechtigkeit vor GOtt / als vmb welches willen vns GOtt für froī vnd heilig rechnet vnnd haltet / ohne alle Werck vnd verdienst / vnd dardurch von Sünden/ Todt vnnd Höllen / hilfft / zu gnaden nimmet vnd seelig machet / vmb seines Sohns willen/in welchen wir also glauben / vnnd dardurch seines Sohns Gerechtigkeit/Gaben vnd aller Güttern geniessen/vnd theilhafftig werden/darumī

alle

1529. alle Closterleben vnd Gelübde/ als zur Seligkeit vnnütze/ alle verdammet seyen.

Von dem äusserlichen Wort.

Zum achten/ daß der H. Geist/ ordenlich zu reden/ niemand seinen Glauben/ noch seine Gaben/ ohne vorgehende Predig/ oder mündliche wort/ vnd das Euangelium Christi/ sondern durch vnnd mit solchen mündlichen worten/ wircket vnnd schaffet er den Glauben/ wie vnnd in welchem er will.

Von dem Tauff.

Zum neunden/ daß der H. Tauff seye ein Sacrament/ das zu solchem Glauben von Gott eyngesetzet: vnd dieweil Gottes gebott; Ite baptizate: vñ Gottes verheissung/ Qui crediderit, &c. darin̄ ist/ so ist es nit ein ledig zeichē oder losung vnder den Christen/ sondern ein Zeichen vnd Werck GOttes/ darin̄ vnser Glaub geforderet/ durch welchen wir widergeboren werden.

Von gůten Wercken.

Zum zehenden/ daß so eher Glaub/ durch würckung des H. Geistes/ hernach so wir gerecht vnd heilig dardurch gerechnet vnnd worden sind/ gůte Werck durch vns übet: nemlich die Liebe gegen dem Nächsten/ bätten zu Gott/ vnd leiden allerley verfolgung.

Von der Beicht.

Zum eylfften/ daß die Beicht bey seinē Pfarreren oder Nächsten wol vngezwungen vnd frey seyn sol/ aber doch vast nutzlich betrübten angefochtenen/ oder mit Sünd beladenen/ oder in Jrthumb gefallenen Gewissen/ allermeist vñ der Absolution oder tröstung willen deß Euangelii/ welche die rechte Absolution ist.

Von der Oberkeit.

Zum zwölfften/ daß alle Oberkeit vnd weltliche Gesetze/ Gericht vnd Ordnung/ wo sie sind/ ein rechter vnnd güter Stand sind/ vnd nit verbotten/ wie etlich Bäpstische vnd Widertäuffer lehren vnd halten: sondern daß ein Christ/ der darzu den ůffe oder erboren/ wol kan durch den Glauben Christi selig werden gleich wie Vatter vñ Můter stand/ Herren vnd Frawē stand.

Von Traditionen.

Zum dreyzehenden/ das man heisse Tradition/ in Geistlichen oder Kirchengeschäfften/ wo sie nicht wider offentlichs Gottes Wort streben/ mag man frey halten/ darnach die Leuth sind/ darmit wir 1529. vmbgehen/ in allweg vnnötig/ ärgernuß zuverhůten vñ durch die Liebe den schwachen vnd gemeinem Frieden zu dienst. Dz auch die Lehr/ die Pfaffen-Ehe verbeut/ Teuffels-Lehr seye.

Zum 14. daß der Kinder-Tauff recht seye/ vnd sie dardurch zu Gottes gnaden vñ in die Christenheit genoñen werden.

Vom Sacrament deß Leibs vnd Blůts Christi.

Zum fünffzehenden/ glauben vnd halten wir von dem Abendmal vnsers lieben Herren Jesu Christi/ daß man beyde gestalten/ nach eynsatzung Christi/ gebrauchen sol: daß auch die Meß/ nit ein werck ist/ darmit einer dem anderen/ todten vñ lebendigen/ gnad erlanget: daß auch das Sacrament deß wahren Leibs vñ Bluts Jesu Christi/ vnnd die geistliche niessung desselbigen Leibs vnd Bluts/ einem jeglichen Christen fürnemlich von nöten/ deßgleichē der gebrauch deß Sacraments/ wie das Wort/ von Gott dem allmächtigen/ gegeben vnd geordnet seye/ damit die schwachen Gewissen zum Glauben vnd der Liebe zu bewegen/ durch den H. Geist. Vnd wiewol aber wir vns/ ob der Leib Christi leiblich im Brot vnd Wein seye/ diser zeit nicht verglichen haben/ so sol doch ein theil gegē dem andern Christenliche Liebe/ so fer eines jeden gewissen jńermehr erleyden kan/ erzeigen/ vnd beyde theil Gott den Allmächtigen fleissig bitten/ dz er vns durch seinen Geist in dem rechten verstand bestätigen wölle. Amen.

Martinus Luther/ Philippus Melanthon, Justus Jonas, Andreas Osiäder, Johannes Brentius, Stephanus Agricola. Johannes Oecolampadius, Huldricus Zvvinglius, Martinus Bucerus, Caspar Hedio.

Bey diser Conferentz sihet man wol/ daß domalen D. Luther vnnd Huldrich Zwingli/ in dem meistentheil der Religions-puncten/ nicht übel zusam̄en gestimmet/ vnd es allein an dem gefehlt/ daß etliche disen beyden fürtreffenlichen Lehreren/ der einen vnnd der anderen Confession/ succedierte Nachkömling/ nur zu jhrer selbst eygenen Ehrsucht platzgebung/ hernach die Streittigkeit/ deß Sacraments wegen/ zu viel gescherpffet haben.

1529. Hieneben aber ist auch nicht vndienstlich/die Freundlikeit/welche Zwinglio/ mit seinem zügegebenem vom Raht von Zürich/ Vlrich Funcken / auff dieser Reiß gen Marpurg (so auß einem schreiben der Statt Zürich/an jhre Eydgnossen von Bern/ sub dato Sontags vor Simonis vnd Judæ gethan/ gezogē) an vnderscheidlichen Orten begegnet/ vñ welcher massen das Colloquium gehalten worden/allhie zu verzeichnen. 1529.

Welcher massen Zwinglius gen Marpurg verreiset/ vnd andere particulariteten.

Als beyde/ Zwinglius vnd der Rahtsgesante von Zürich/ zu Straßburg abgescheiden/ wurdē sie von deren von Straßburg Reuteren vnnd Söldneren/ erstlich auff jhr Schloß Kocherſperg/ von dañen auff Herrſtein/ begleitet/ auch freundlich/ ehrlich/ wol vnd kostfrey gehalten: vnnd demnach durch Hertzog Ludwigs von Zweybruck Reisige/ zusamt Jacob Sturmen/ auch zweyen Predicanten/ vnd fünff Knechten durch abwäg/ Wäld/ Berg vñ Thal gar sicher vnd heimlich gen Zweybrucken/ von dañen gen Liechtenberg vñ Meissenheim/ biß zu den Landgräfischen Grentzen geführet/ freundlich vnnd wol empfangen/ kostfrey gehalten/ vnd darnach durch deß Landgrafen 40. Reisige empfangen/ sicher vñ trostlich gen S. Gewer/ auff das Schloß Rheinfels/ vnd von demselben vber den Rhein/ den nechsten auff Marpurg/ glücklich gebracht: da jnē alles beschehene zůsagen bey einem wort/ fär vñ nit hinder/ gehalten/ gantz freundlich vom Fürsten empfangen; vnd gleich auff jhre ankunfft/ erstlich Oecolampadius vnd Luther in eins/ vnnd Huldrich Zwingli vñ Melanchthon in ein anders zimmer/ zůsamen verordnet wordē/ der meinung/ so sie also allein beysamen weren/ dz sie villeicht einander desto freundlicher berichten/ vñ in brüderliche vergleichung komē solten. Weil aber solches ein beträchtener Raht (meldet dz Original) auff Martin Luthers seitē war/ da sie zuvor sich zu Wittenberg etliche tag darüber berahtschlaget hatten/ vnd einmüthig bey jhrer meynung zuverbleiben bedacht warē/ wendeten sie sich als ein Aal im graß/ vnd fielen von einer meynung in die andere/ also daß/ wz sie erst geredt/ gerad widerumb im füßstapffen sich/ solches nit geredt haben/ verlaugneten: deßhalbē ward deß nachfolgenden tags/ da sie sich heimlich nit vergleichen mochten/ dz offene Gespräch/ mit züchten vnd auch gantz freundlich vnd tugendlich/ in hüpscher ordnung fürgenommen. Erstlich die Biblische Schrifft/ demnach die Lehr dapfferlich in beysein vnnd persönlicher gegēwertigkeit deß Landgrafen von Hessen/ seines Cantzlers/ vnd anderer gelehrter Männern/ nach aller notturfft beyz. tagen lang erdaurt vñ ergründet. Wie dañ auch auß vorbeschriebenen Articuln die nahe zůsammentrettung wol zu sehen/ vnd vermüthlich warhafftig ist/ daß ohne böser argdückischer Naterzungen eynwürff/ bald hernach/ wie solches auch bey etlicher folgender jahrē beschreibung zusehen/ beyde Partheyen einhellig in einer Lehr zusammen getretten weren. Kein Weinberg / fruchtbare Wiesen/ noch nützlicher Acker/ ist jemahlen ohn etwas vnkrauts funden worden: der rechte Bawmañ vñ gärtner aber weißt dem allem zu begegnen: die nutzliche Früchte werden wol bewahret/ vnd in mitten der dörnen/ mit grossem wolgefallen deß Besitzers deß Eygenthumbs/ herfür gezogen.

Religions vngleichheit zu Solothurn.

Vnter allen hievor verzeichneten sehr wichtigen Religions händeln / stünde es auch in d' Statt Solothurn solcher massen/ daß man nicht/ auff welche seiten die sachen fallen wolten/ wissen konte. Beyde Partheyen waren starck/ hatten allerseits jhre Anhänger / vnnd hiemit kamen die sachen in grosse verwirzung: vnd weil die von Bern/ dieser jhrer ältesten vnd besten Freunden Heils vnd Wolfahrt wegen/ gantz sorgfältig warē/ schickten sie Sanſtag vor Matthæi/ fünff jhrer Rahtsgliederen/ nemlich Bernhart Tillman/ Niclaus Manuel/ Peter Stürler vnd Sulpitium Haller/ scheydenweise dahin: da stelletensich/ auff dem nechsten Sontag darnach/ ein hundert Mann von dem grossen Raht vnd der gemeinen Burgerschafft/ jhnen vnder augen in die Rahtskammer: die begerten der Freyheit jhrer conscientzē/ mit solchem eyffer vñ ernst/ daß die Gesandte von Bern/ die ohne anderer Orten Bottschafften allein da waren/ gnůg abzuwehren hatten: erhielten auch jhr begeren / vnd schrieben bemeldte von Bern jhren Herren/ in einer damahlen datierten Missif / vnder andern auch die folgende wort zu. Es ist gewiß/ wo wir Botten nicht gewesen/ so were auff den heutigen

1529. heutigen tag / ein grosser Rumor vnnd Jammer worden/dann sie wolten mit dē Schürpff hobel daran/aber es ist/ GOtt seye lob/gantz friedlich zergangen.

Hernach als sich diese Solothurnische vnruhe nicht legen wolte / wurden abermahlen auff den 25. tag Novemb. vorbemelte Tillman vñ Haller/ Andreas Züli/vnd Lienhart Tremp / so wol den widerumb erregten Tumult zustillen/ als den Müller von Nider Bipp/welcher den Predicanten daselbst mit einem Beyl verletzet/vnd jhme gantz Ehrverletzlich von der Religion wegen zugeredt hatte/ zuberechtigen/gen Solothurn deputiert.

Weil aber diese Legation die streittigkeit nicht vollkommen auffgeben / vnnd sich die vnruh von tag zu tag stärckeret/ja auch die sachen so weit kommen / daß ein theil von der Burgerschafft/das Geschütz herfür genommen/ die Thor beschlossen/ vnnd sich wider die/ so der Freyheit jhrer Conscientzen begerten/zu einem angriff bereitet hatten/legten sich abermahlen die von Bern/durch jre Rathsgesante Bernhart Tillman/Peter im Hag/ Sulpitiū Haller / vnnd Lienhart Trempen in die sach/vnd vermittelten so viel/daß sich dz angezündete Fewr/für dieses Jahr / von sich selbst verzehret.

Solcher erzeigten wahren trew vnd Brüderlicher freundschafft wegen / kame auff den zehenden tag Decembris/ ein Rathsbottschafft von Solothurn / für Rath gen Bern / die dancket zum höchsten/der mühe/kostens vnd arbeit / so ein Statt Bern / zu stillung jhrer schweren vnruhen außgestanden hette/ vnd erbotte sich von der Statt Solothurn wegen solches alles / zu begebenden gelegenheiten/freundlich/Eidgnössisch vnd gutherzig zubeschulden.

Botschafften von Bern gen Freyburg vnd Solothurn von haltung wegen der Burgrechten.

Mitlerweil mochte daß in der Eydgnoschafft von der Underwaldneren vberfahls wegen angezündete Fewr/ so leichtlich / als verhoffet / nicht erlöschet werden/vnd weil diese sach gantz wichtig/ die von Vnderwalden empfangner Schmach wegen betrübt vnnd erzürnet/ die vier Ort von den Ländern / dieselbigē widerumb auff die Füß zuhelffen begierig / Glaris/Basel/Schaffhausen vnnd Appenzell/durch einander zweyträchtig/ liesse es sich ansehen/als ob merckliche enderungen/vnter den Eydgnossen fürfallen würden. Als aber Freyburg vnd Solothurn/ab so seltzamen Leuffen verstärtzet/sich neutralisch gehalten/vnd keiner Parthey zugestellet hatten/wurden von Bern Niclaus von Graffenried/vnnd Bernhart Tillman / deß Kleinen / Anthoni Bischoff/vnnd Andreas Züli/deß grossen Raths/gen Freyburg. Niclaus Manuel / vnnd Peter im Hag/auch deß Kleinē/Hans Rudolph von Erlach / vñ Thüring Ybach deß grossen Raths/ gen Solothurn/abgefertigt: Mit Instructionen jnhaltende/daß sie sich bey jetzt schwebenden Leuffen/weß sie gegen einer Statt Bern gewillet/ob auch sie den gemachten Burgrechten steiff nachkomēn/erklären/ vnd darüber zu sicherer nachrichtung/ein satte vnd gewisse Antwort geben wolten. 1529.

Diesen Propositionen nach entschuldigten sich erstlich die von Freyburg jres außbleibens in der Oberländischen auffruhr / so best sie kondten: Erbotten sich formaliter durch ein schrifftliche antwort das Burgrecht/seines inhalts ehrbarlich/ gäntzlich vnd brüderlich/in trewen zuhalten/vnd baten/es wolte ein Statt Bern/ deren von Vnderwalden geschossenen fählers wegen/nichts feindlichs anfahē/ sondern in stillem friedlichen wesen verbleiben.

Die von Solothurn gleicher gestalt antworteten: Sie weren gutwillig den Bündten vnd Burgrechten/Brieff vnd Siegel/als fromme Biderleut nachzukomēn/dessen möchten sie von Bern sich wol versichern/vnd trungen hieneben vff friedliche hinlegung deß Vnderwaldnischen Spans.

Solcher guthertzigen Antworten benügeten sich die von Bern / vnd verhofften/es solte alle in der Eydgnoschafft entstandene zweytracht/sich dermahlen eins zu todt blüten/jedoch an statt vollkomner versühnung/ erhebte sich allgemach ein solches geschäfft/ dz hernach mancher der viel ein bessers verhoffet/seines zu grossen antriebs / vnverschuldet entgelten muste.

Ferdinandische Burgrecht der fünff Orten.

Vñ eben vmb diese zeit liessen sich die 5. Ort/Lucern/Vry/Schweitz vñ Vnderwalden/zu stärckung jrer Partey/mit dem

1529. König Ferdinando / vnd seinem Oesterreichischen anhang / in freundschafft / vnd auß veranlassung / Graff Rudolphen von Sultz / vnd Vlrichen von Habsperg / Vogt der Rheinstetten / vnnd auff dem Schwartzwald / vergriffen sie ein Bündtnuß / die ward auch hernach vmb Georgij zu Waltzhut geschworen vnd besiglet / mit grossem vnwillen vnd bedauren der vbrigen Orten.

Auffhebung deß spans zwischen Bern vnd Vnderwalden

Hieneben regete sich die streitigkeit zwischen deren von Bern vnd Vnderwaldē / wegen beschehenen einfahls zu Brientz vnd Interlacken nicht wenig / Zürich vnd Bern wolten bey den Vnderwaldneren deßwegen nicht mehr zu tagen sitzen / jedoch nach langem ernstlichem anhalten legten sich die von Basel / Schaffhausen vnnd Appentzell so hefftig ein / daß sie zu Baden Montags nach dem Palmtag einen vertrag vnd vollkomnenen bericht / mit einstellung der klag / antwort / red / vñ gegenred in geschrifft verfassen liessen: Innhalts / Es solte alle zwitracht / vñ das so sich in diesem schwirigen handel zu getragen hette / auffgehebt sein / vnd sich die von Vnderwalden dessen erklären / daß sie jhre Eydgnossen von Bern / für frome / warhaffte / ehrliche vnd redliche Eydgnossen hielten. Die vnordenlich ohne ergangenes mehr der Landsgmeind / vnnd zu gegebne Hauptleut eingefallne von Vnderwalden / jren fählen vnd dz sie vnrecht gethan hetten / erkeñen. Die auffrührische Bernische abgewichne vnterthanen hind denen von Vnderwalden nicht geduldet werdē / alle vñ jede schmäh- vñ schältwort von deß glaubens wegen beyderseits abgestelt. Der vō d' Statt Bern an die Vnderwaldner geforderte kosten / weil doch sie von Bern an Ehren vñ Gut vermöglich vnd statthafft weren / vnnd hingegen der erlag einer summa Gelts denen von Vnderwalden an jhren Haußhaltungen vbel erschiessen möchte / nachgelassen seyn.

Dieses vertrags Mittler waren von Basel / Adelbert Meyer Burgermeister / vñ Theodor Brandt / von Schaffhausē / Hans Beyer Burgermeister / vnd Hans Jacob Murbach Zunfftmeister: von Appenzell Vlrich Ysenhut Aman / vñ Heinrich Bawman / vnd von den dreyē Pünten / Hans von Capel Land-Richter / Hans Braun Burgermeister zu Chur / vnd Hans Hatz von Fideris.

Es bemühten sich aber neben d' Schied-Orten Gesandten / auch die von Glaris / Freyburg vnd Solothurn / so sehr vnnd inbrünstig / die von Bern zu annemung dieses vertrags zubewegen / daß entlich nach langer handlung / sie von Fried / einigkeit vnd erhaltung wegen Eydgnössischer wolfahrt sich dahin begaben / wolten aber auch dz die von Zürich / in dē vertrag zu Mit-Clägern (wie dann beschehen) eingestellet wurden. 1529.

Botschafft in die 5. Ort der 7. Orten beratschlagig.

So bald nun bemelte von Zürich diser handlung / vnd der einbewilligung deren von Bern berichtet / deputierten sie jhre Rathsgesandte Rūdolff Thumysen / vnd Vlrich Funcken / die proponierten jr anligen den 24. Martij vor Kleinē vñ grossen Räthen zu Bern / vnd zielten dahin / es were der gemachte vertrag zu schimpfflich beyden Stättē / Zürich vñ Bern / auch jhrer Religion selbst zu nachtheil / ein so grosser fählen derē von Vnderwalden in ein gespött gezogen / also daß sie mit keinē ehren / denselben gut heissen könten. Es wolten aber die vō Bern / diel sich ieber deß friedens vñ der einigkeit mit den 5. Ortē / darund' Vnd'waldē begriffen / dañ feindlicher zwytracht beflissen hetten / auff diese Legation keiner vollkommenen Antwort sich entschliessen / sie entschuldigtē sich vff die Osterliche zeit / vñ besetzung jrer Aemptern. Vñ zwar eusserlichem schein nach / waren die von Zürich nit vbel gegründet / jedoch dem auß-schlag nach aller sachen / hette wañ deren von Bern meinung bey jnen folg gefunden / sonds zweiffels dises gantze geschäfft ein besser end genomen.

Nun in allem diesem gefährlichen zustand der Eydgnossen / vnd da sich auch die 5. Ort mit der Ferdinandischē Bündnuß wid' jhre in der Religion vngleich gesinnete Eydg. gestärcket hatten / Berathschlagten sich auff einer zu Zürich gehaltener Tagleistung die sieben Ort / Zürich / Bern / Glaris / Basel / Solothurn / Schaffhausen vnd Appenzell / ein Bottschafft in die fünff Ort zuschicken / jhnen die bemelte Ferdinandische Bündnuß vñ andre handlungē diser zeiten fürzuhaltē / mit bitt den gemeinen ewigen Bund / vñ deß liebē Vatterlāds wolstand zubetrachten / von jhrem vorhaben sich mit frömbden Fürsten einzulassen zustehen / vnnd nichts daß zu zerstöhrung gemeiner Eydgno-

1529. gnoschafft dienen möchte/vorzunehmen.

Klag der fünff Orten zu Bern/ wider Zürich

Vor vnd ehe aber diese Legation abgefertiget/erzeigten sich vor Räthen vnnd Burgern zu Bern/den 22. Tag Aprilis/ Raths-Gesandte von Lucern / Vry / Schweitz vnd Zug/mit einem Gewalts-Brieff deren von Vnderwalden/vermeldende/sie weren warhafftig berichtet/ Es hetten die von Zürich etwas geschützes gẽ Talweil vnd Mänidorff gelegt/alle Glocken still gestelt/ein sturm an bemelte beyde Ort angesehen/auch allen jren Amptleuten / auff erregung deß Sturms mit Harnisch vnd Wehren/verfaßt zuseyn befohlen/alle Schiff vff dem See zugerichtet / vnnd etliche vnter jhnen/daß sie die Milchbengel/fünff Schewren vnd Seẽhütten besuchen vnd straffen wolten/ sich vermercken lassen/ Daß nun jhren Herren vnd Obern / als die sich dessen keins wegs versehen/nicht wenig beschwerlich/ vnd weren deßwegen/dä gleichwol jhnen der Frieden viel angenemer/als der krieg/ auch sich in die gegenwehr zurüsten gewillet/ernstfleissig bittende/ es wolten sich jhre liebe Eydgnossen von Bern erklärẽ/ wessen sich sie die fünff Ort gegen jhnen zuversehen / vnd ob sie die Bündt an jhnen (die jhres theils gegen Bern keines andern gesinnet) halten wolten oder nit/ auch jhnen darüber einen schrifftlichen schein werden lassen. Auff diese propoſition erfolgte ein freundliche abfertigung vnd gute vertröstung der förderlichen anrichtung eines vollkommenen Friedens/ vnd allgemeiner ruw.

Der sieben Orẽ botschafften werdẽ bey den fünff Orẽ vnfreundlich gehalten.

Solchẽ nach verritte auch die nechſt vor diesem in die 5. Ort zuschicken berathschlagende Bottschafft/ die gespürete bey allen Orten wenig gunsts vnd Freundschafft/etliche wolten sie jhren Instructionen nach nicht für die Gemeinden lassen/ zu Vnderwalden wurden schmähliche Gemähl wider die Stätt/Zürich/Bern/ Basel vnd Schaffhausen gespieglet/ vnd wenig fruchtbars außgerichtet.

Die von Lucern / Schultheiß/ Räth vnd hundert antworteten durch ein Geschrifft/Donerstags vor Pfingsten/ wolten aber Zürich darinn nicht begriffen haben. Die von Vry gleicher gestalt an dẽ H. Auffarts tag/vnd die von Schweitz Dienstags den vierdten tag Meyens/alle drey Ort sehr weitläuffig / erzeigten sich zu erhaltung jhrer Religion eyfferig/vnd in vbrigen Puncten gantz vngedultig. Deren von Zug antwort ist mir nicht zusehen worden. Die von Vnderwalden/ Ob- vnd Nid dem Wald/begegneten ein jedes mit sonderbarem mundtlichem entwurff/ jedoch viel harter vnnd schärpffter als die vorigen / wolten sich auch keiner schrifftlichen antwort entschliessen / der Pfeil zu einem Landschädlichen schutz schmidete sich/vnnd versahen sich fürsichtige Stands-Personen beyder Religionen eines grossen vnglücks. 1529.

Anspinnung deß Kriegs.

Als nun man sich in d' Eydgnoschafft eines offnen Kriegs / wo nicht förderlich gemittelt würde/zubesorgen hatte / schlugen sich die sechs Ort/Glaris/ Basel/ Freyburg/Solothurn/Schaffhausen vñ Appenzell gantz ernstlich in die sach / vnd vermahneten / auff einer Freitags nach d' Auffart deßwegen zu Baden gehaltener Tagleistung/die von Zürich vnd Bern/ den zwischen Bern vnnd Vnderwalden abgeredten Frieden zu halten / solches zu thun verweigerten sich zwar die von Bern nicht/ die von Zürich aber / wolten ohne sondere angehenckte Articul die freye Religions vbung berührende / darein nicht bewilligen / also daß vnangesehen aller ernstlichẽ handlung/kein entliche auffsühnũg der Parteyen erhaltẽ werden mochte.

Hiemit schickten sich allgemach die sachen zu einem offnem krieg/die vnfreundliche der fünff Orten gegebne antworten/ die außschlagung deß Vnderwaldnischen vertrags/vnd viel abschewlicher schmach vnnd Traßwort / schüreten das Fewr hefftig an. Zu dem wolten die von Zürich vnd Bern/denen von Vnderwalden jhren newen Land-Vogt Anthom Adacher zu Badẽ nit einreitten laßẽ/sie vermeyntẽ jhr Recht an Baden hetten sie verwürckt/ vnd hingegen liessen sich die von Lucern/ Vry/Schweitz vñ Zug/denen von Vnderwalden zu der einsetzung dieses jhres Amptmans mit gewalt vermercken/weil nun die streittigkeit je länger je hefftiger sich entzündet / kamen die Reformierte Burgerstätt inn der Statt Aarauw / sich was zu thun vnd fürzunehmen were zuberathschlagen zusamẽ/da fielen vngleiche Meinungen für: Zürich erzeigte sich eyfferig/vñ begert deß ernsts/die vbrigẽ vñ

1529. sonderlich Bern/hetten lieber die freundligkeit angenommen/Also daß die gemüther sich nicht durchauß bey den Burgerstätten vergleichen kondten.

Zürich versperret dē Amptsman von Underwalden seine auffritt in die Freyen Aempter.

Ebner massen wie zu Baden/also hatten auch die von Underwalden / einen newen Amptsmann inn die Freye Aempter im Aergäw verordnet / vorhabens solchen inn würckliche Possess zusetzen. Das wolten aber die von Zürich nicht geschehen lassen / zu dem verweigerten sich auch die Unterthanen/so sich bemelten von Zürich in der Religion zugethan/denselbigen anzunehmen/vnd auff jhre hülff anrüffung schickten sie von Zürich eben deß Tags/als der Amptsmann einreiten wollen / den 4. tag Junij / ein Rathsbottschafft mit zwey hundt Mannen in die Freye Aempter/vnd bemächtiget sich deß Klosters Muri.

Bald nach dieser einnemmung fertigten auch die von Zürich inn die Statt Bremgarten fünff hundert Mann / mit der Statt Fahnen/ vnnd auß antrieb der Landleuten/ begaben sich solche noch deß Abends jrer ankunfft/nemlich den 5. tag Junij/gen Muri.

Etliche Ort mahnen die von Zürich ab.

Diesem vnversehnen Auffbruch nach/ kamen von Glaris / Basel/ Solothurn vnd Schaffhausen Raths-Gesandte gen Zürich / die hielten gantz ernstlich vñ mit höchster bitt an / Es wolten sich die von Zürich deß Friedens befleissen/Kriegliche rüstung abstellen/das grosse vbel so einer Eydgnoschafft auß Kriegen erwachsen möchte/auch daß die fünff Ort sich deß Rechtens erbötten/vñ daß gantz bedencklich were/ein Volck wider Recht zubekriegen/wol betrachten. Hingegen wendeten die von Zürich ein: Sie hetten sich nun biß daher viel vnd gnug gelitten/offtermahlen zu tagen denen von Lucern dz Recht angebotten/vnd doch darüber kein antwort außbringen mögen: Neben dem so were kundtlich/daß die fünff Ort Rapperschweil besetzt/auch gen Waltzhut/vñ an andere Ort vmb hülff geworben/vnd sie dardurch zum Krieg gnugsam veranlasset hetten/darumb sie jetzt in jhrem anschlag fürfahren / vnd sie die Gesandten von jhrer Herren wegen/vmb hülff vnnd zusprung/nach vermög der Bündten/gemahnet haben wolten.

Hierauff ward der offne Krieg von denen von Zürich wider die fünff Ort berathschlaget/die vrsachen desselbigen inn truck verfertiget/Bern vnd andere Burgerstätt/vmb hülff vnd zuzug angesprochen/vnd Georg Berger deß Raths/vber 4000. Mann vnter jhrer Statt-Paner zum Hauptman verordnet. 1529.

Zürich lasset sich wider die fünff Ort in offnen Krieg.

Neben jetzt angerührter Paner schickten die von Zürich noch drey Fahnen auß: die erste vnter Georg Werdmüller/ der hatte in befelch das Gastal einzunemmen: die andere vnter dem Hauptman Aescher / der solte sich Bergshalb nacher Einsidlen richten: vnnd die dritte vnter Hans Rudolph Lavater/ das Thurgäw in zubehalten.

Bern widerrathet dē Krieg.

In dieser Kriegs vnruh / rüsteten sich zwar auch die von Bern/denen von Zürich zu gunst/ mit zweyen Päneren außzuziehen. Der erste außzug war von sechs tausend Mann / hatte zum Hauptman Sebastian von Dießbach / Schultheiß/ Lieutenant Caspar von Müllenen: Der ander vier tausend Mann/dessen Hauptman war/Hans von Erlach/alt Schultheiß/Leutenant Bernhart Tillman/liesse jhren doch diesen/deren von Zürich ohne jhren Rath gethanen auffbruch nicht gefallen/vñ vermeynt man hette mit einem Frieden (darzu sich dann jetzt die von Freyburg vnd Solothurn treffenlich bemühten) mehr dann mit einem blutigen Krieg / in der Eydgnoschafft zuerholen. Mitlerweil vnd da Bern Frieden zuerhalten gantz sorgfeltig war / erhielten die von Zürich an denen von Bremgarten/ abfertigung ein hundert zehen Mann/zu jhrem Volck gen Muri/vnd legten noch darüber Georg Göldli/mit einer Freyen Fahnē/ vnd drey hundert Mannen dahin/sich wider der fünff Orten einfall daselbst zustärcken.

Zürcher ziehen gē Capel.

Als aber die von Lucern mit jhrer Paner/auff den achten tag Junij außgezogē/ vñ nacher Muri zuverzucken vorhabens waren/zogen die Züricher mit den jren in das Dorff Büntzen/ vermeinten daselbst ein Läger zuschlagen/ vnd jhrer Widerpart zuerwarten / wurden aber von jhrer Oberkeit zu ruck nacher Capel / zu der Paner zuverreisen / vermahnet / da verharreten sie auch biß zu stillung deß kriegs

vnd

1529. vnd kehreten die von Bremgartē/ widervmb von mehrerer sicherheit wegen in jhre Statt. Dann es hatte sich die Paner von Zürich/Mittwochens den neundten Tag Junij / mit den Zeichen aller jhrer Aemptern/auff die Straß begeben/vnnd jhr Läger (nach vorangeschicktem Absag-Brieff den fünff Orten) zu Cäpel bey dem Closter geschlagen.

Der Ammā Aebli von Glaris hilfft zum Frieden.

Vnd als jetzt das gantze Zürichische Heer zum angriff wol bereitet / vnnd in guter ordnung war/kame auff den zehenden Tag Junij/Hans Aebli Amman zu Glaris/zu demselbigen/von Bar herauff vnd zeiget an/die fünff Ort legen in dem Boden in guter Ordnung / da es alle Ehrbarkeit / daß die Sach zu streichen kommen solte / höchlich bedawrte / auch hette er bey jhnen den fünff Orten/wann nur die von Zürich auch rüwig seyn würden/einen stillstand erworben/ vnnd vermahnet die Hauptleut / Räth vnnd ein gantze Gemeind von Zürich/mit weinenden Augen / vmb GOttes vnnd gantzer Eydgnoschafft willen/sie wolten doch jhres kriegischen fürnemmens / nur etwas weilig stunden lang / biß daß er wider zu jhnen kommen were/einen Anstand halten/ guter hoffnung vnnd zuversicht/Er vnnd andere Ehren-Leut/würden durch Gottes zuthun/mittel vnnd hülff / einen nutzlichen Frieden erdencken/ vnnd dardurch viel Christen-Bluts / auch grosse klag/elend vnnd jammer erspart werden. Diese gantz eyfferige gutherzige vermahnung fande bey den Kriegs-Regenten statt/dem Zwinglio hingegen gefiele die einbewilligung nicht / vnnd sagt zu dem Amman Aebli (dessen vertrawter Gevatter er war) in allem hinreit/ Er würde noch mitlerzeit GOtt vmb solche sein Werbung rechnung geben müssen / die fünff Ort weil sie jetzt im Sack vnnd eingethan/geben gute Wort/ denen glaubte er auch/hernach aber wann sie wol gerüstet/vnd in gutem vortheil weren / würde sie sich alsdann desselbigen wol gebrauchen können/vnd vieleicht dannzumalen gar niemand scheyden.

Vnter dieser handlung kame der Fenner Vögeli von Freyburg / sampt seinen Mitgesandten von Solothurn / welche beyde auß jhrer Herren befelch in den fünff Orten vmb Frieden angehalten hatten/referierten was sie an einem vnd dem andern bemelter Orten verrichtet. Da nun anders nichts / dann ein grosse verbitterung/vnd kein hoffnung der ruhe vnnd sicherheit vorhanden/ entschlossen sich die von Bern / auff dem neundten tag Junij/auch mit jhrer Paner / denen von Zürich zu trost/ außzuziehen / jedoch nicht weiters dann gen Lentzburg/für diß mal zuverrucken / vnd zogen deß folgenden tags/mit jhrem ersten außzug auß der Statt. 1529.

Bern zeucht auch auß.

Neben dem allem legten sie vnter dē Vogt Räber ein Fahnen Emmenthaler in das Truberthal / gegen den Lucernischen Grentzen/schickten Hans Jacoben von Wattenweil/mit einer starcker Fahnen/meistentheil Oberländer / auch etliche von Murten vnnd Graßburg gen Brientz/ der Vnderwalderen einfall zuverhüten. Zu dieser Fahnen war Lieutenant Jacob Wagner/derselbige/wider dz geschehene verbott keinen angriff zuthū/ zoge einen schwiren/welchen die Vnderwaldner vber die Rechte Land-March gesetzet hatten/herauß / vnnd steckte solchen vnter augen deß Land-Amman Halters/ vnd der Vnderwaldnischen wachten an jhr Land /darüber aber theten die Vnderwalder keinen einwurff/vnd sagten allein die streittige händel fielen jhnen beschwerlich für/vnd sie/ vngeachtet deß Ferdinādischen Bundts / der niemand jrrete/ begerten allein freundlicher vnd schiedlicher mittelen.

Besetzt jhre Grentzen.

Die Paner von Bern/vnter hievor bemeltem Hauptman von Dießbach / welche Nielaus Manuel / Fenner der Gerber Gesellschafft / zu tragen anbefohlen war/zoge mit sieben vnd zwentzig d Statt Bern Aemptern Zeichen vnnd Fahnen/ vnd einem schönen Geschütz von Lentzburg nacher Bremgarten/ da langete sie den 18. tag Junij an/vnnd verharret daselbst biß auff den 24. tag bemelts Monats / welchen Tags männiglich inn Bremgartē ab dem loß schiessen deß groben Geschützes/von deß angenommenen Friedens wegen / sich eines angriffs der Zürcher vnd fünff Orten versehen/Also daß die Berner mit aller Macht/in mey-

Die Paner von Bern kompt gē Bremgarten.

1529. nung die von Zürich zuentschütten / da aber sie der warheit berichtet / vnd jetzt der frieden beschlossen war / zogen sie deß nechsten tags darnach widerumb zu ruck / auch die an die Gräntzen gelegte Wachten wurden abgestellt / vnd alle Ehrbarkeit in der Eydgnoschafft / daß dieser Krieg ohne Blut vnnd Schwärt streich gestillet war / höchlich erfrewt.

Zu den Paneren von Zürich vnnd Bern / hatten sich geschlagen deren von Basel / Sanct Gallen / Mülhausen vnd Biel Fahnen: Zu den fünff Orten aber / Schirmsweis fünfftzehen hundert Wallisser. Hieneben aber erschalleten von Keyserischer Ferdinandischer / vnnd anderer eintringender Machten wegen / viel schröckenlicher vnd seltzamer / jedoch meistentheils zu beförderung deß Friedens erdichteter Zeitungen. Es befande sich aber daß der Burgundische Adel / vnd die Reichsstätt sich der Eydgnossen zu beladen nicht willig / so waren die Schwartzwälder / vnd die vber Rhein Stätt / Zürich vnd Bern / lieber weder den fünff Orten zugefallen / beschwäreten sich das Eck von Reischach / jhnen vierhundert Schwäbische Reuter Besatzungs weis auffgetrochen hatte / vnd erboten sich guter Nachbarschafft / die Ferdinandischen hielten zwar / viertzehen tausent Mann / vnd der Castlan von Müß vier tausent Schützen den fünff Orten zu trost gerüstet / dorfften aber der sach nicht wol trawen / vnd förchteten sich / jhre händ zwischen Thür vnd Angel zustecken / also das von denen Orten her / man nicht so viel gfahr / als jhnen etliche einbildeten / zuerwarten hatte.

Es ward dieser allgemeiner Landsfrieden zu Capel / von verordneten Anwälten von Straßburg / Costentz / Glaris / Freyburg / Solothurn / Schaffhausen vnd Appentzel / auch den dreyen Pünten / Rottweil vnd Sargans / den 23. tag Junij auffgerichtet / vnd von beyden partheyen besiglet / bey diesem friedens tractat hatten auch die Partheyen jhre verordnete von Bern / wohneten demselbigen bey / Nielaus Manuel vnnd Peter im Hag / beyd Fenner / deß Kleinen Anthoni Bischoff vnnd Lienhart Tremp deß grossen Rahts.

Landsfrieds beschluß.

Der Articuln kamen sechtzehen in die Fäder / berührten meistentheils die Freye Religions vbung in den gemeinen Vogtheyen / hinaußgebung der Ferdinandischen Bündtnuß / vnd die künfftige verhaltung der Policey vnd Stands sachen in der Eydgnoschafft / vnd hiemit kamen die Eydgnossen nicht so beständig als etliche vermeynten zu ruhen: Dann die 5. Orten welche mehr dañ sie gern gethan nachlassen / insonderheit in der Religion cedieren / die weñ außsehenden Bündtnuß mit dem König Ferdinando durchlöcheren / vnd noch darüber etwas kostens erlegen mußen / waren nicht wol content / sie gespüreten wol / daß sie jetztmal jhre Sach nicht weiter hinauß bringen konten / warteten eines bessern Wätters / vnd verhofften bald hernach jr heyl mit bessern glück widerumb zuversuchen / vnd wolten nicht so bald ab einer jhnen zugestandenen widerwertigkeit verzweifflen. 1529.

Ein Mãdat wird von haltung weg deß Lands-Friedens außgeschickt.

Zu haltung aber alles dessen / so im Lands-Frieden abgeredt worden / erfolgt von den dreyzehen Orten der Eydgnoschafft ein allgemeines Mandat vñ außschreiben / welches auff S. Gallen Tag zu Baden / vnter Anthoni Adachers von Vnderwalden Land-Vogts daselbst Insigel gestelt / durch solches wurden die Angehörige der Eydgnossen / zu Fried / Ruh vnd Einigkeit / vnnd zu vnterlassung der Schmachworten / Afterreden / vnnd dergleichen Sachen bey hoher Straff vermahnet.

Die von Genff wider Savoy in zerwürffnuß.

Vmb diese zeit stunden abermahlen die von Genff wider den Hertzogen von Savoy / in einer schweren zerwürffnuß: rufften deßwegen jhre Mit-Burger von Bern vnd Freyburg vmb hülff vnd beystand so flehenlich an / daß etliche freywillige Knecht ohne wissen vnnd willen der Oberkeit jhnen zulieffen / denen ward aber ernstlich nachgschrieben / an jrer Reiß niemand zubeleidigen / jhre kost zubezahlen / vnd bey jhren Eyden / sich nicht vor Genff herauß zulassen.

Auff daß aber die Sachen gerichtet / vñ alle streittigkeit auffgehebt wurden / schickten beyde Stätt Bern vnd Freyburg / inn der Fasten / etliche jhrer Befelchshaberen gen Genff: Die von Bern deputierten Sebastian von Dießbach / Peter Stürler /

1529. ler/ Peter Ditlinger vnd Benedict Mattstetter/ die hatten zu hinlegung der vnruh grosse mühe vnd arbeit/ vnd da gleichwol der Hertzog der freundlichkeit sich zu vnterwerffen nicht durchauß vngeneigt/ waren jedoch viel vom Adel seine Vasallen, wider die von Genff so hitzig/ daß sie etlichen Dienern/ welche die Gesandte von Bern inn das Schloß Gailliard geschickt hatten, rund herauß sagen dorfften/ Wann schon der Hertzog sich mit den Genffern vereinbarete/ so wolten aber sie der Genfferen Feind sterben/ den vnwillen nicht fallen lassen/ vñ in andern Landē sie zubeleydigen vnterstehen/ Es ward wol von den Orten Zürich vnd Basel ein Abscheyd den 10. tag Februarij zwischen den Partheyen vergriffen/ jedoch nicht angenommen.

In diesem Zäppel waren Burckhart Schütz/ Wilhelm Wyßhanen/ Rudolff Dächterman/ vnnd Jacob Kopet/ von Bern vnnd Freyburg/ Auffsicher vnnd Hauptleut in Genff/ die hielten sich wol/ vnd kamen entlich die Sachen dahin/ dz ein leydenlicher/ jedoch nicht wol geheffteter vertrag/ die verbitterden Gemüther etlicher massen stillet.

die Grafschafft Newenburg von den Eydgnossen restituiert.

Die Marggräffin Johanna von Hochberg vnd Rötelen/ Hertzog Ludwigen von Orleans Ehegemählin/ triebe vmb restitution der Grafschafft Newenburg bey den Eydgnossen so ernsthafftig vnd bittlich an/ daß nach langer werbung/ endlich auff einer zu Baden vmb Mariæ Magdalenæ versamleten Eydgnössischen Session/ sie nicht ohne sonderbare befürderung der Statt Bern/ jhr begehren vollkommen erlanget/ vnd setzet volgends Georgen de Riva Herren zu Prengin, Burgern der Statt Bern/ zum Gubernatoren dahin.

Anschlag über das Schloß Joux in Burgund.

Solchem nach ward ein anschlag von sonderbaren Newenburgern/ darunder Johans Hardi nicht der geringste war/ vber das allernechst bey Ponterlin gelegne Grützhauß Joux gmacht/ jedoch nichts erhalten/ etliche kamen solcher that wegen in Banden/ vnd ein Eydgnoschafft inn grosse beschwerden vnd vnmussen.

Gleich aber wie dieses Jahrs/ Basel vnnd Müllhausen/ sich gegen der Statt Bern/ vnd vbrigen Burgerstätten/ in ein Burgrecht verknüpfft/ vnnd das Burgrecht mit der Statt Straßburg/ sich zu end deß Jars angezettet: Also ward hingegen der Bunt/ welchen Bern mit Hertzog Carolo von Savoy gehabt/ auff Mittwochen/ den 6. tag Octobris/ von Kleinen vnd Grossen Räthen/ wichtiger beschwerd-articuln wegen/ vnnd darumb insonderheit/ daß invoriger Genffischer Streitigkeit heiter angedinget war/ daß fals der Hertzog die vorgetragene vergleichungs Puncten nicht annemmen würde/ alsdann solcher vngültig seyn solte/ in beywesen eines Savoyschen Agenten vngültig vnd nichtig erkent/ Cancelliert/ herauß geben/ vnd den Hertzogen/ deren von Bern Brieff vnd Siegel/ auch gen Bern zuschicken vermahnet.

1529.

d'ß Hertzogen von Savoy Bunt wird nichtig erkent.

Dieses Jahrs wütete im gantzen Teutschland ein hievor etlicher massen vnbekandte Kranckheit/ der Englische Schweiß genennet/ daran (wie Bartholome Meyen deß Raths zu Bern zugeschrieben worden) vom sechsten biß auff den eylfften tag Septemb. zu Augspurg sich fünffzehen tausend Menschen zu beth gelegt/ deren acht hundert gestorben. Als auch solche Sucht inn der Statt Bern Landschafft herfür brechen/ männiglich darob erschrecken/ vnd die Cur vnbekandt seyn wolte/ ward ein allgemein schreiben von der Oberkeit an jhre Vnterthanen/ sub dato 18. Decembris gethan/ sie zu gedult vnnd vnerschrockenem Gemüth vermahnet/ auch hienebē jnen die kranckheit allergestalt wie sie beschaffen/ vnd wz vor mittel darwider zu finden/ kürtzlich beschrieben/ Nemlich es erzeigte sich diese sucht wie folget: Erstlich mit einē Schauder/ erschüttung der Haut/ vnd zittern deß Hertzens: Etliche kriegeten Hauptwehe/ vnd würden in allen Gliedern erschlagē/ vnd vielen wachste ein weisse Blatter vff der zungen/ die solte man mit einem Laßeysen öffnen/ volgends mit Bleyweiß vñ Essig ein Müslein machen/ vnd mit einem Fäderlin darüber streichen/ So bald aber der Mensch die Kranckheit fühlete/ solte er sich alsbald zu Beth niderlegen/ in Kleydern/ das Haupt vnd das Angesicht mit Deckenen ohne Beltzlin/ bedecken/ sonderlich die Füß/ vorher jedoch zimlich/ sich hiemit warm halten/ vnd gar keinen

der Engisch schweys vnd mittel darwider

Lufft

1529. Lufft zu sich lassen/ auch kein artzney nehmen/ sondern solcher massen/ 24. stunden lang/ ohne essen vñ trincken/ vngeschlaffen im Schweiß still ligen. Ob aber je einer vngetruncken nicht möchte seyn/ solte demselben vnterweilen ein Löffel voll Zimmet-wasser gegeben werden/ vnd hiemit die gantze Cur Gott dem rechten Artzet befohlen seyn. 1530.

Von drey hundert so inn der Statt Bern von solcher Kranckheit angegriffen wurden/ sturben nicht mehr als drey Personen/ vnd gespürete man wol dardurch/ daß Gott ja die Artzney vnd den Artzet/ zu wolfahrt der Menschen erschaffen hat.

Die von Underseen werden von jhrer trew wegen belohnet.

Denen von Underseen enderten die von Bern/ von wegen jhrer grossen trew/ auffrichtigkeit vnd gehorsame/ welche sie in verlauffener Oberländischer Auffrur/ gegen jhrer Natürlichen Oberkeit erzeigt hatten/ die Paner: Also daß sie den rothē schmählichen Zipffel darab schneyden/ vñ die Paner viereckröt machen solten: Begabet sie darneben mit vielen sonderbaren Freyheiten/ vnnd einer Bergsümmerung Rechtsame/ von vngefährlich ein hundert Haupt Viechs.

Theurung vnd einsehen.

Nach kaltem vnd nassem Sommer/ risse ein merckliche thewrung ein/ dieselbige behielte durch verbrunst vnd Oeconomy, jhren Lauff biß in das fünffte Jahr/ in hiesigen vnnd benachbarten Landen. Die Stätt Straßburg/ Basel vnd etliche andere erholeten jnen bey solcher harten schweren Zeit/ der miltigkeit gegen dē Armen ein grosses lob.

Bern thete auch ein Christenliches einsehen/ würdiget den Mutt Dinckel vñ zwantzig Batzen! Kernen vmb fünff vñ viertzig/ Roggen sieben vnd dreissig vnnd einen halben/ Mischelkorn 2. vnd zwantzig vnd einen halben/ vnnd Haber vmb neun batzen: Es steigerte sich aber alles hernach vmb den dritten theil/ die Müller vnd Pfister wurden eingezielt/ vnnd dem Landvolck Brott in der Statt zuverkauffen nachgelassen.

Ein Chronicschreiber zu Bern bestelt.

Vnd weil viel wunderbahrer denckwürdiger sachen sich biß daher/ nit allein zu Bern/ sondern auch in der Eydgnoschafft hin vnnd wider zugetragen/ vnnd die Altvorderen bey etlichen Jaren daher solchs zuverzeichnen vnterlassen hatten/ ward durch einen Ehrsamen Raht der Statt Bern/ Valerius Anshelm zugenennt Rüd/ der Artzney Doctor von Rotweil bürtig/ der auch etwann vor diesem in qualitet eines Chorherren vnd Schulmeisters der Stifft Bern gedienet hatte/ zu continuation der beschreibung/ der namhafftesten Geschichten berufft/ vnnd jhme auff das end hin/ sein wohnung in S. Michaels Insel bestimpt/ darinnen er nach abschaffung der Closterfrawen/ biß zu verwandlung der Seylerin Spital sich enthalten/ vnnd darneben an Gelt/ Korn/ Wein vnd Holtz ein ehrliche besoldung geschöpfft/ welche er dann auch/ durch seinen grossen fleiß/ vnverdrossene müh/ arbeit vnnd kunst/ vermög der außweisung seines loblichen werck's gantz wol verdienet hat.

Berchtolt Haller wird denē von Solothurn ein zeitlang zu predigen bewilliget.

Bey nechst beschribnem Jahr ist etwas von der Religion zwitracht/ die sich zu Solothurn erhebt/ angezogen/ als nun zu auffhebung derselbigen abgeredt vnnd beschlossen worden/ das die Reformierende Parthey neben Philip Grätzen/ von Zug/ jhrem ordenlichen Prediger/ noch einen andern Kirchendiener predigen lassen möchten/ ward zu Bern vmb Berchtolden Haller/ solchen jhnen etwas zeus vmb gebührende belohnung zu bewilligē/ den 16. tag Januarij dieses Jahrs angehalten/ vnd jhnen jhr begeren nicht abgeschlagen/ jedoch gespürete man dardurch wenig besserung: etliche von jhme Haller theils seiner Oberkeit/ vnd theils auch an Anthoni Nollen deß Rahts zu Bern geschriebne Missiven/ geben das die widerwertigkeit/ sich bey weil seiner Predig derē bey dreyssig zu Solothurn in der Barfusser Kirchen gethan/ nicht gemindert/ gnugsame zeugnuß/ die Partheyen waren beyderseits in gwalt vnd ansehen/ vnd begehret ein jede seinen anhang zu fürdern. Zu abschaffung aber deß Predicanten vō Bern/ vnd verkleinerung deß gunsts seiner freunden/ erschallete in allem dem da er die mehrere frucht seines werck's verhoffet/ eins Morgens/ ein klägliche geschrey/ als ob der heylige S. Vrsus schwitzete/ was daher verursachet: im Fronaltar waren auß seiner decke hälle tropffen/ auß angesprützetem Weyhwasser/ eyß oder Saltz geschmoltzen/ herumb gesprengt/ das mußte ein grosses Wunder seyn/ die Alte vnnd zu viel milt gläubige

Vermeintes Wunder zu Solothurn an S. Vrsen.

Weiber

1530. Weiber sagten/der Predicant von Bern/ mit dem grossen Bauch/hette S. Vrsen in die angst gebracht. Es liessen auch der Schultheiß Hebolt/der Fenner Ochsenbein/ der Stattschreiber Hertwig vnnd die Chor-herren / auß antrieb Ludwig Löblins von Bern / jhres Propsts / deß folgenden tags / in wärender Predig zun Barfüssern / mit allen Glocken züsamen leuten / Proceß halten / vnd Meß singen: alles zu Lob vnnd Danck jhrem himmel-Fürsten / S. Vrsen: der jhnen / durch seinen wunderbaren schweiß / sein angsthaffte sorg erzeigete. Ein betagte Fraw / die eines Rahts verwandten Ehewib war / sagt auß lauterem eyffer / sie wolte jhr Messer in dem grossen Bauch vmbweltzen. Hiemit kame der Prediger Haller in grosse Leibs vñ Lebens gefahr. Entzwischen ergienge ein Rahtschlag / in beywesen einer Rahtsbottschafft von Bern / die Römisch-Catholischen solten S. Vrsen / vnd jhre widerpart der Barfüsser Kirchen innhaben / vñ alle sachen in solcher form / biß auff den künfftigen S. Martins tag / in rühen verbleiben: da man dennzumalen ein offene Disputation halten / vnnd sich / was weiter vorzunemmen were / ferners bedencken wolte. Welcher massen aber die schwierigen sachen sich damalen in der Statt Solothurn angelassen / sihet man auß nachgesetzter Copey zweyer Schreiben / durch Niclaus Manuel / in nammen seiner Mit-gesandten / an einen Raht der Statt Bern gethan.

Missiven der Gesandten von Bern auß Solothurn.

Vnser wissen in kurtzem vergriff / die handlung / so gestern vnnd heut zu Solothurn verloffen. Die sich deß Euangelii vnns annemmen / haben zehen Mann für die Räht geschicket / mit begehr / jhnen für Räht vnd Burger zuverhelffen: vrsach / so die Meß so hoch gescholtten seye von den Predicantē / solte man die Meßschelter halter vnd rühmer / in ein Disputation züsammen lassen kommen / vnnd die Wahrheit erkundigen. Die sind abgewiesen mit kurtzer antwort / zum anderen mal. Demnach sind gestern zwen vngefährlich messer-zuckend über ein ander worden / wie man sie neñet / ein new vnd ein alt gläubiger: aber vmb andere vrsachen / nit von des Glaubens wegen. Da ist ein aufflauff in der gantzen Statt erwachsen / als ob man gestürmet hette / dz alle Mañschafft auff einem platz züsammen kamen. Dann man vermeynt / die New vnd Alt-gläubigen schlügen einander: doch waren Leuth auß beyden Parteyen / die trostlich schieden: auch ewer Vogt von Landshüt hat sich redlich gehalten. In dem haben etliche dröwet / sie wolten zu den Barfüssern die Pfaffen erstechen / sind auch dahin kom̃en / sich dem dröwen nach erzeiget: doch ist niemand nichts beschehen / Gott seye Lob: sind doch viel gezuckete Schwerter auff der bahn gewesen. Da hat sich ein grosse Macht / bey den achtzigen / die nacht in das Closter besatzet / die Predicanten zubeschirmen / vnd darauff jhre wachten gestellt. Heut frühe sind wir vor Räthen vnd Burgern erschienen / vns erbotten / was zu fried vnd rühe diene / nicht zu sparen. Hiemit haben sich erklagt daselbst / die das Euangelium begehren / der letst Abscheid seye in vilen Artickten nicht an jhnen gehalten: mit darlegung einer Geschrifft / innhaltende dieselbigen Articuln. Darauff jhnen der Gewalt geantwortet / was biß daher nit geschehen / solte aber noch erstattet werden. Aber alß sie begehret ein Disputation von jhren Pfaffen / solten sie rüwig seyn: dann zu diser Zeit seye es jhnen nit gelegen: dienete auch nicht zu Fried vnnd Rüh. Auff das haben wir gearbeitet bey beyden Parteyen / doch zu letst noch nicht mögen erlangen / dann daß die / so sich deß Euangeliums halten / zu den Barfüsseren also bey einander verharren wöllen / biß daß sie erlanget / das sie begehret / nemlich die Disputation mit jhren Pfaffen: daran wöllen sie setzen jhr Leib vnd Leben / vnd das kurtz daran wagen. Hierin werden wir morgens aber vor Räthen vnnd Burgern mit allem fleiß handlen / was zu Frieden dienen mag. Gott gebe gnad. Datum eylends zu Solothurn / Dienstags nach Liechtmeß.

Die andere Missiv.

Vnser ꝛc. Wir haben viel grosser Mühe vnd Arbeit / doch biß daher nichts geschaffet: dann beyde Parteyen so starck vnd handvest sind / daß es ein wunder ist / vnd haben die Meß-begehrende vil Bawren ab den Dörffern hineyn beschickt / vnd

1530. vnnd einen Tag zu der Disputation genennet/ auff Martini: das aber den anderen nicht gefallt. Begeren/ daß man die Wahrheit erforsche; oder die sach/ wie vormahlen gemehret seye/ in Statt vnd Land lassen mehren/ wann man disputieren solle. Morgens werden wir weiters handlen/ vnd euch berichten/ wills Gott. Es stehet sonst/ daß wir hoffen/ da werde nichts fräfels noch vnfügliches gehandlet. Datum zu Solothurn/ eylends/ Donnerstags vor Valentini.

Niclaus Schürstein prediget zu Solothurn.

Nach dem nun Berchthold Haller/ auß forcht der gefahr/ widerumb anheimisch/ ward denen von Solothurn/ Niclauß Schürstein/ der etwan Vatter der Carthauß zu Thorberg gewesen/ auff jhr begeren/ zum Predicanten bewilliget. Er auch selbst solche Predicatur anzunemmen/ den 7. Tag Martii/ von der Statt Bern vermahnet: deß versprechens/ waß die sachen in Solothurn seiner Person wegen gefährlich/ man jhne alßdann anderer gestalten/ vnnd der gebür nach/ bedencken wurde.

Vergebēlicher anschlag einer Disputation zu Solothurn.

Entzwischen stelleten die Euangelischen Prędicanten/ in hoffnung daß die Disputation auff S. Martins tag abgehen solte/ vnderscheidenliche Conclusiones vnd Schlußreden. Dieselbigen gabe ein Ehrsamer Raht jhren Chor-Herren wol zu erwegen/ vnd zu verantworten: die thäten das jenige/ so jhnen anbefohlen war; vnd auß zu starcker widersetzung deren/ die ein solch gespräch nit gůt finden wolten/ setzete sich die veranlassete Conferentz/ jedoch mit so grossem vnwillen viler eyfferiger Personen/ daß etliche derselbigen sich jhrer Statt äusserten/ vnd jhre wohnung hinder der Statt Bern gebiet anschicketen. So vil für dises Jahrs von den Solothurnischen Geschäfften. Jetzt wollen wir auff die denen von Bern verbrüderte Statt Freyburg schreiten.

Freyburg mit Bern etlicher sachen wegē vertragen.

Daselbst hielte vnd erzeigete sich auch ein zimlich gefährlicher Blast. Dann bemeldte von Freyburg wolten sich des vortheils/ so denen von Bern an den Herrschafften Graßburg vnd Guggisperg zůständig/ nicht erinneren: auch nicht deß newen Land. Briefs Vidimus besiglen: wurden jedoch hernach aller sachen solcher massen vnderrichtet/ daß sie das/ so das Recht vnd Billigkeit vermochte/ erstatteten/ vnd erzeigten/ mit eynbewilligung dessen/ so sie der Statt Bern schuldig/ das jenige/ so wahre Freund ein ander zu thůn pflichtig sind. 1530.

Grosse Religiōsenderung.

Es waren/ in diesen gantzen streitigen Religions-sachen/ die Läuff in der Eydgnoßschafft also gestaltet/ dz man/ wohin auß ein solches geschäfft sich lenden wolte/ nit vermercken konte. Die von Glaris mischeten sich/ so wol auff der Römisch-Catholischen/ als der Reformierenden Partey/ eyn. Die Landschafft Thurgöw liesse zum besten theil die Meß abkünden: auch Schwartzenburg/ Murten/ Wistlach/ vnd andere da herumb/ den beyden Stätten Bern vnd Freyburg zůgehörige Ort/ stellten sich auff die Euangelische Partey. Gott wirckete/ ohne verhoffen/ in kleinfügigen Leuthen grosse sachen.

Newenburg mehret die Meß ab.

Auch in der Statt Newenburg/ durch starcke vnderrichtung Guilielmi Farelli, jhres Predigers/ geriethe es/ in beywesen einer Rahts-bottschafft von Bern/ Anthoni Nollen/ vñ Sulpitii Archers/ mit dem zugegebenen Amptmañ von S. Johans Insul/ Jacob Tribolet/ zu einem Mehr/ die Religion betreffend. Da ward/ mit Consens Georgen de Riuaz, Gubernatorn deß Orts vñ Herrschafft Longueville wegen/ vmb 18. stimmen die Meß/ sampt jhrem anhang/ auff den vierdten tag Novemb. laut deß schrifftlichen/ vnder bemeldtes Gubernatorn/ der Gesandten/ vnd der Statt Newenburg/ nemlich der Majory/ Innsiglen/ abgemehret.

Vnd Newenstatt.

Nicht weniger/ als die von Newenburg/ eyfferten auch die von der Newenstatt vmb die Religion. Farellus predigete vnd vermahnte sie zur Gottsforcht/ so vast er konte: sie beduncke/ die Meß were jhnen verdrießlich/ vnnd liessen deßwegen/ vnder augen Hentz Schleiffen/ Vogts zu Nydaw/ vmb behaltung oder abschaffung der Meß/ im Christmonat ein Mehr ergehen. Die Meß behielte dardurch auff der wag die mindere gewicht: vier vnnd zwäntzig stimmen bekame die Reformierende Partey mehr/ als die Römische/ vnnd hiemit bliebe allein Farellus/ vnnd seine jhm gleich gesinnete Lehrer/ auff dem Predigstůl.

In diesen seltzamen Religions vn-

rühen

1530. Der Kö-nig von Franckr. vermahnt die Eydg. zu einig-keit.

ruhen warnet der König von Franckreich gmeine Eydgnossen / deren vndergang jhme vnd seiner Cron selbs nicht zum besten dienen konte / behutsam zu seyn / deß Keysers glück/vnd jhr eygen vorstehendes vnglück wol zubetrachten / bey jhme in freundschafft/vnd vnter jhnen selbst in einigkeit zuverharren: vnnd erbotte sich alles das / so er inn der Eydgnoschafft schuldig/rechtmässig zubezahlen/beklaget sich darneben/daß er zu erledigung seiner zu Geisel gegebenen Söhnen/dem Keyser als König in Hispanien zwölff mal hundert tausend Kronen erlegen müssen/ vnd erbotte sich vieler vnd grosser freundschafft.

Zürich vñ Glaris ist der Aptey S. Gallen wegen wi der Lucern vnnd Schweitz in zerwürffnuß

Mittlerweil erregten sich/von deß Apts vnd der Aptey S. Gallen wegen/ in der Eydgnoschafft grosse schwere streitigkeiten. Die von Zürich vnnd Glaris/ als Schirmherren wolten den Orden/ ohne vorgehende probation jhrer Religion/in dem Kloster nit gedulten: Hingegen handhabeten die von Lucern vnnd die in gleichem Rechten zu seyn vermeynten/den Apt vnd seinen Orden. Beyde Partheyen hatten jhre gründ / vnnd als jetzt in diesem Jahr Franciscus Geißberger/mit bedawren seines Convents / als ein erwünschter Apt/dem zeitlichen Leben gnadet/vnd Kilian Keuffi/an seiner statt die Aeptische Insel erlanget hatte/schrieben demselbigen die bemelte von Zürich vnd Glaris / sein einsetzung zuerhalten/ ein gantz harte Regul für/welche jedoch zu vermeydung vnnothwendiger weitläuffigkeit/allhie zuverzeichnen nicht erforderlich. Bescheydenlich ist weidenlich/ sagt das Sprüchwort / vnnd je weniger man den Bogen vberspannet/je mehr behaltet er sein krafft.

Diese S. Gallische handlung entrüstet die fünff Ort nicht wenig. Das vñ anders so jnen täglich vorgebildet/brachte einen grossen vnwillen / vnd vermeynten/ viel der nicht vnbescheydnesten / ein gelinde sanfftmüthigkeit hette mit ringerer beschwerd ein / Sach die mit dem Schwert ohne grosse gefahr nicht außzubringen/erhalten mögen. Entzwischen starbe der Apt Kilian Keuffi/da er ab dem grossen Reichstag zu Augspurg / nacher S. Gallen reiset/wie etliche sagen / durch vnfall / inn einem Bach allernechst bey Bregentz ertruncken. Jhme ward Diethelm Blarer von Costentz substituirt / jedoch entzwischen das Kloster / der Statt S. Gallen verkaufft / die Toggenburger vnnd andere Gotteshaußleut / mit etwas conditionen befreyet/vnd vnangesehē deß newerwehlten Apts/ein grosse änderung angerichtet.

Der Apt Keuffi von S. Gallen stirbt.

1530.

Anzeigung d' fürnemsten Löffel-Bunds.

Hievor bey nechst abgelauffenem Jahr ist etwas von deß Savoyschen Adels/vnversühnlichē vnwillen wider Genff / verzeichnet. Nun zu continuation desselbigen/schwuren solche/d' Statt Genff äusserstes jhres vermögens feindlich zuzusetzen/vnter dē Namen deß Löffel-Bunds zusammen / Ein jeder der zusammen geschwornen truge einen Löffel/ zum zeichē seiner faction im Hut/vnd wolten damit zuverstehen geben/Es solten die vō Genf gleich als mit Löffeln ohne sch vertstreich auffgeraffet werden. Es gienge jhnen aber nach dem Spruch/ nit der so sich vñgürtet/sondern der sein wehr abgürtet/berühmet sich deß Siegs. Vnter diesen trutzigen Adels-Personen/waren sonderlich namhafft/der junge Graf von Gryers/ der Freyher: von Lassarra /welchem Helena von Dießbach vermählet war/ Der Her: von Roll/die beyde Herren von S. Martin/vnd der Her: von La Bastie die gesselleten sich zu Petro de la Baume, einem Burgunder/außgetretnem Bischof von Genf/vnd andern jren guten freunden: Besambleten in Burgund / vnd da herumb an den Grentzen / zu anfang deß Monats Octob. einen schonen Reisigen Zeug / vnnd viel Fußvolcks/bey 10000. Mann vngefährlich geschätzt / berennetē mit denselbigen die Statt Genf/belägerten dieselbige 8. tag lang / lieffen etliche Stürm jedoch vergebens an / vnnd richteten zwo Vor-Stätt mit Brand zu grund.

Bern vñ Freyburg ziehen wider den Löffel-Bunds.

Dieser feindlichen That nach/ auff anruffung deren von Genf / schickten beyde Stätt Bern vnnd Freyburg ein namhaffte anzal jhres volcks dē betrengten zu trost nacher Genff. Die von Bern nemlich vnter jhrer Paner 5000. Mann/

1530. deren Hauptman war Hans von Erlach Alt Schultheiß / vnnd die von Freyburg fünffzehen hundert Mann / vber welche Vlrich Schnewli zum Hauptmã gesetzt.

Der Hertzog von Savoy aber entschuldiget sich dieses seines Adels feyndschafft wider Genff / auff sein vnwissenheit deß angriffs / vnnd sonderlich den 5. tag Octobris durch sein Bottschafft zu Bern. Bald darnach den 8. tag bemeltes Monats / erschinne auch vor Raht zu Bern / ein Bottschafft auß der Waadt gantz demütiglich die hingezogne Knecht abzumahnen bittende / vnnd klagten im fahl der beharrung deß Kriegs / grossen besorgenden jammer.

Jhnen aber ward darüber kein andere antwort / dann ein andeutung der Abschaffung deß Savoyschen Löffelbunts gegeben / jedoch durch vnderhandlung aller Eydgnössischer Orten / Nach dem etliche der Löffelbüntischen häuser verderbet / vnd die von Genff den Kriegskosten besten theils bezahlt / gerichte es endlich zu S. Julian / zu einem friedlichen vertrag / also das zu end deß Monats Octobris / deren von Bern vnd Freyburg volck / sich widerumb auff die heimstraß begaben.

Erörterung deß Kriegs.

Solcher vertrag ward Abscheidsweiß durch eylff Orten der Eydgnoschafft auch deren von S. Gallen vnd Wallis volgende Rahts Anwält auffgerichtet: Namlich von Zürich / Hans Blüwler / vnd Hans Balthasar Keller: Von Lucern Maritz von Metenwyl / vnd Heinrich Fleckenstein: Von Vry Josue Beroldinger Alt Landt Amman / vnnd Caspar im Hoff: Von Schweitz Joseph am Berg / vnd Martin Geiser: Von Vnderwalden Niclaus Wirtz / Seckelmeister / vñ Marquart Zelger: Von Zug Oswald Doß Amman / vnnd Christoffel Mertz: Von Basel Sebastian Krug / vnd Christoffel Offenburg: Von Solothurn Bëdicht Manßleib / Jeronymus von Luternaw / Wolffgang Stölli / vñ Hans Chevalet: Von Schaffhausen Hans Ziegler / vnd Alexander Offenburger: Von St. Gallen Joachim von Waadt Alt Burgermeister / vnd von Wallis Hans Werro vnnd Hans von Riedmaten / die Articul vermochten: Es solte alle feyndschafft auffgehebt seyn / ein jede Parthey / Savoyer vnnd Genffer sicheren handel vnd wandel in jhren Landen haben / den klagenden allerseits gut Gricht vñ Recht gehalten werden. Ob es sich auch fügte das ausserhalb deß Hertzogen Landen vñ gebieten / die seinen den Genffern / oder jhren Gütern mit worten oder wercken / fräffne hand anlegen / vnd es dem Hertzogen Klagsweiß fürgebracht / er auch den Thäter betretten wurde: Alsdann solte er solche gebührender massen straffen / vnnd darinn niemands verschonen: Bey einsatzung vnd verpfendung für sich vnd seine Nachkomne / der Landschafft Waadt / fahl nicht haltens den Stätten Bern vñ Freyburg / mit allem dem Rechten / so er jetzt daran haben / oder er vnd die seinen künfftiger zeit vberkommen möchten: Dergstalt / das fahls er vmb Recht angerüfft werden / er aber sich darüber seumig erzeigen / denzmahlen den beyden Stätten bemelte Landschafft gäntzlich heimgefallen seyn solte / auff das auch vber kurtz oder lang / kein weiterer span deß straffens halb entstünde / wann der Hertzog einen Vbelthäter gnugsam gestrafft zu haben vermeinte / die beyde Stätt aber fürwenden wolten / es were die straff nicht nach verdienen ergangen / solte darüber nach außweisung der Bünten / so der Hertzog von Savoy / mit denen von Bern vnnd Freyburg hette / zu Päterlingen / oder anderstwo das Recht gebraucht / die Kundschafften verhört werden / vnd im fahl eines kuntlichen mangels die Landschafft / denen von Bern vnd Freyburg für jhr verfangen Gutt / heimgefallen seyn.

1530.

Verpfendung der Landschafft Waadt de Stätten Bern vnd Freyburg.

Abscheid zu S. Julian / darinn die Waadt versetzt.

Da aber hinwiderumb auff derẽ vñ Genff seitẽ der fählen deß straffens der Vbelthätern / sich funde / denzmahlen beyde Stätt jhre hand von den Genffern abziehen / jhnen allen schirm abkünden / vnd dem Hertzogẽ von Savoy wider sie hülff beweisen.

Weil aber nicht alle Articul / auff dieser Cöferẽtz Liquidiert werdẽ mögẽ / ward ein Rechtstag durch die Schiedort Sontags nach der H. Drey Königen tag zu Päterlingen gehalten / daselbst der Partheyen / Klägten / Antworten / Rechtsame vnnd Gwarsame / verhört / erdauret / ein Rechtlicher Außspruch gegebẽ / vñ dem so darüber außgesprochẽ / bey obbemelter vrpẽ / nachkomñen / vñ gelãbt. Hieneben auch alles dz

so dem

1530. so dem Hertzogen eingenommen restituirt: Auch die von Päterlingen / Gryers vnd andere deß Hertzogen Underthanen / so den beyden Stätten in dieser Reiß zugezogen weren / deßwegen nicht ersucht werden.

Vnnd zu bekräfftigung dieses Abscheids ward derselbige mit deß Graffen von Chalant / als vollmächtigē Befelchshabern deß Hertzogen von Savoy / Hansen von Erlachs / Vlrich Schmeewlis / vñ Thoman Schmidts / Hauptleuten der dreyen Stätten / Bern / Freyburg vnnd Solothurn / von jrer Herren vnd Obern / auch von der Schiedleuten wegen / den Einsiglen Hans Blüwlers von Zürich / Martz von Mettenweils von Lucern / Josue Beroldingers von Vry / vnd Joseph am Bergs von Schweitz / sub Dato 19. tags Octobris bewaret.

Die Savoysche beharren in vnwillen wider Genff.

Hiemit hatten die Loffel Püntischen weder dem Hertzogen von Savoy / noch jhnen selbs wol gebettet / jhre sachen verbösert / vnd sichtbarlich gespürt / das Gott den Rechtlosen zu erwünschtem Rechten verhilfft / vnnd den vbermut vielmahlen mit beyspiligem Exempel / demmet vnnd strafft. Nichts destoweniger konten weder sie / noch der Hertzog selbs / die feindschafft wider die von Genff so gar auß jhrem hertzen schlagen : Sie beharreten in jhrem trōwen / versahen sich vnangesehen so starcker vrpeen / deren sie eingegangen / mit Munition vnd Kriegs rüstung / vnd besetzeten die fürnemste Stätt vñ Schlösser / also das man wenig hoffnung eines beständigen friedens in die haar fassen konte.

Der Hertzog von Savoy erklagt sich auff dē Reichstag zu Augspurg ab den Eydg.

Zu dem erklagete sich der Hertzog von Savoy durch einen Latinischen fürtrag / auff gehaltenem Reichstag zu Augspurg ab den Eydgnossen / dieser Genffischen vnrüwigen geschefften wegen : Begehret als ein Fürst deß Reichs / hülff vnd Rahts darüber / vnd kame diese sein werbung in den Reichsabscheyd : Es schriebe auch der Keyser denen von Genff / er wolte seinen verwanten den Hertzogen von Savoy / vnnd den Bischoff von Genff bey jhren Keyserlichen Freyheiten vnnd Donationen schirmen / deßhalben solten sie frieden halten / alle spän jhme als jhrem Oberherren fürbringen / vnnd darüber seines Außspruchs erwarten / die von Genff hingegen / vermeinten von dem Julianischen Abscheyd nicht zu weichen / wolten demselbigen nachkommen / vnnd stunden hiemit die sachen in einer beharrlichen verwirrung. 1530.

Solothurn begeret an jh. g. der vrpeen der Waadt vergriffen zu seyn.

Weil nun die von Solothurn allen vmbständen nach wol gespüreten / das die gemachte Pacification nicht gehalten / sondern es mitler zeit zu angreiffung der verpfendeten Landschafft Waadt kommen wurde / begehreten sie zu end dieses Jahrs / vor kleinen vnd grossen Rähten der Statt Bern / sie auch in dem gemachten Frieden vnd fürnemlich dem Artickul der vrpeen der Landschafft Waadt / zu begreiffen : Erlangeten darüber zu antwort / jr. g. von Bern werē guter hoffnung / es wurde sich ein entlicher gwisser fried zu Päterlingen beschliessen / also das es deßmalen keiner ferneren weitleuffigkeit bedörffete / wann es aber in das künfftige zum friedbruch kommen / so solte alsdann nichts wider Eydgnössische gwonheit gehandlet werden.

Bern / Freyburg vnd Solothurn kommen in die Cast vogtey der Klösteren im Thurgäw.

In dieses Jahrs schwirigen leuffen bewilligeten die fünff Ort / nach langem hievor offtermahlen / zu Tagen gethanen anzügen / das die drey Stätt / Bern / Freyburg vnd Solothurn zu der Castvogtey der Clösteren im Thurgäw / gleichsam den sieben Orten gelangen solten : Jedoch mit vorbehalt der Landvogtey / der Gotshäuseren Güter nicht zu verendern / vnd jederzeiten dem mehr der zehen Orten / nachzukommen.

Burgrecht dere vō Straßburg mit den Burgerstättē

So kamen gleich zu mittem Jeñer / die von Straßburg mit den Eydgnössischen Burgerstätten in ein Burgrecht : Dasselbige zu schweren / wurdē von Bern Bernhart Tillman / vnd Niclaus Manuel deputiert auch jhnen daselbst vnd zu Newenburg / Breysach / Schletstatt / Colmar vnnd Mülhausen grosse Ehr vnnd freundschafft erzeigt.

Burgrecht deß Landgraffen von Hessen.

Ebnermassen machet auch Philips / Landgraff zu Hessen ein Burgrecht mit den Stätten / Zürich / Bern / vnnd Basel / den 27. tag Aprilis / zu Basel / mit mercklichem vnwillen der fünff Orten / vnd jren Anhängeren.

Auch schwuren Räht vnd Burgere / zu Bern / den 15. tag Julij / das allbereit

1530. bey nechst hievor beschriebnem Jahr angedeutete alte Freyburgische Burgrecht. Da bewilligeten die von Freyburg denen von Bern/im Eyd die Heyligen/vnd im vorbehalt den Bapst außzulassen. Den Eydschwur zu Freyburg auff zunemmen: waren Gsandte von Bern/Hans von Erlach / Alt Schultheiß / Peter von Werdt/Crispinus Fischer/deß kleinen/ Lienhart Tremp vnnd Benedict Mattstetter deß grossen Rahts.

Wibli-spurg begehrt sich deren von Bern schirm zu ergeben.

Vnnd da hievor in dem gethanen Zug wider den Löffel Bundt / die von Wibliſpurg/deß Bischoffs von Losanna Korn / den Eydgnossischen Soldaten außgetheilt/vnd hiemit jhrs Herzen zorn vber sich geladen hatten : Erboten sie zu end dises Jahrs / sich in der Statt Bern Schirm zu ergeben / vnnd bitteten sie deſſen/so sie mit deß Bischoffs Korn verübt/ an gebührenden Orten zuverantworten/ die wurden deß begehrten schirms abgewisen / vnnd jhnen doch darneben/gegen dem Bischoffen zu gnad vnnd huld / zu verhelffen versprochen.

Einer wird vnschuldig von beken

Daß in Malefitz sachen fürsichtig zuseyn/vnnd nicht allzeit gut zu eylen seye/ bezeuget das nachgesetzte Exempel. Hans Schwander von Haßle bey Burgdorff/ zürnete mit einem jungen Knaben/seines Bruders Sohn/straffet jhn seiner muthwilligen Geberden wegen / vnnd warffe demselbigen nach ein schollen Erden/der Knab auß forcht mehrerer straff lieffe dahin/vnd äussert sich ein zeitlang deß orts seiner geburt. Als nun niemand wissen kondte/wo er hinkommen were/ fiele der argwohn auff diesen seinen Vettern/ der ward eingezogen/vnd deß Knaben wegē/ auch was er mit jhme gehandelt/mit vñ ohne Marter befragt/der bekennet entlich auß zusehr harter Tortur/Er hette ja den Knaben seinen Vettern mit einem stein zu todt geworffen/ vnd in die Erden begraben/da aber der Leichnam an verzeigtem Ort sich nicht finden wolte/ saget er/ an statt deß Grabs/hette er solchen in das fürfliessend Wasser die Emmen geworffen/ Hiemit vnd auff sein eygene bekandtnuß ward er ohne Gnad mit dem Schwert gerichtet. Nicht vnlang aber nach der Execution der Blut-vrtheil vber den vnschuldigen/kame der hingelauffene Knab wiederumb zu hauß/fande sich vnverletzt vñ gesund. Hin war hin/vnd muste man das geschehene geschehen seyn vnnd bleiben lassen / männiglich aber klaget ein so erbärmbliche bedawrens würdige That.

1529. ten Todtschlags wegen gerichtet.

Ende deß Ersten Buchs.

1531. # Inhalt deß Andern Buchs. 1537.

Der Schmalkaldische Bund vntersteht die Reformierte Stätt der Eydgnoschafft an sich zu ziehen. Grosser vnwillen der Evangelischen vnnd Römisch-Catholischen in der Eydgnoschafft/ vnd ein dardurch entstandener Religions-Krieg/ sampt noch kläglicherm Blutvergiessen/ vñ vollkommene ablegung deß selbigen. Der Castlan von Müß schädiget die Bündtner/ vnnd wird hingegen von den Eydgnossen bekrieget. Der Keyser intercedirt bey Bern vnd Freyburg für den Hertzogē von Savoy. Sanen erneuert jhr Burgrecht mit Bern. Das Schloß Lugkaris wird geschliſſen. Der Keyser begehrt an die Eydgnossen hülff vnnd steur zum Türckenzug. Franckreich hingegen haltet an vmb gunst vnd freundschafft/ vnnd werbung hingegen deß Keysers/ etliche Ort der Eydgnoschafft halten an vnd erwerben bestättigung jhrer Freyheiten beym Keyser. Ein grewlich Mord wird zu Basel von einem Eheman an seinem Ehegemahl verübt. Ein Priester von Losanna vbel tractiert. Peter Wernli von Freyburg zu Genff erstochen. Zu Solothurn viel inn Religions-geschäfften verhandelt. Der Herr von Meruēilles zu Meyland/ Franckreich zu Schmach hingerichtet. Montferrat wegen etwas ansprachs von Savoy gesucht. Deß Herren von Torrens ansprach vber Aelen Bern vbergeben. Wilhelm Arsent von Freyburg von Frantzösischer Ansprachen wegen tribuliert. Genff wider Savoy strittig. Freyburg gibt das Genffisch Burgrecht auff/ vnd kompt Genff jrer Widerwertigen wegē in grosse sorg. Etliche der Räthen von Bern werden empfangener Verehrungen wegen ersucht / Vnnd wird von den Venetianern ein anzahl Holtzes auß der Statt Bern Gebiet zu Segelbäumen erkaufft/ begreifft in allem vier Jahr.

Schmalkaldischē Bunds antrag.

ES stunden dieser zeiten die Religions Sachen in sehr schwerer vñ höchster widerwertigkeit. Nit allein die Eydgnoschafft/ sondern auch das gantze Teutschland war derentwegen zertheilt. Es ward dieses Jahrs im Mertzen ein starcke Conferentz vieler Fürsten/ Herren vnd Stätten/ zu Schmalkalden gehalten/ ein Antrag eines allgemeinen Bunds gethan/ auch die Stätt Zürich/ Bern vnd Basel/ laut eines Abscheyds auß Basel den 13. Tag Februarij/ darein zutretten veranlasset/ vnnd doch an jhnen sich in so ferne vnd manigfaltige verstrickungen zubegeben/ nichts erhalten. Die nächste Freund vnd die älteste sind die besten. Wer sich mit vielen verbindet hat viel zu thun / vñ hilfft offt mit seinem eygnen schaden/ der vieleicht dardurch seines Vereinigten verderben suchet.

Die Fürsten vnd Stätt aber so in der veranlassung deß Bunds vergriffen/ deren auch der mehrere theil darein bewilliget vnd gehuldet haben/ Sind Johanns Hertzog vō Sachsen/ Chur-Fürst/ Ernst Hertzog zu Lünenburg / Philips Hertzog zu Braunschweig / Philips Land-Graff zu Hessen / Wolffgang Fürst zu Anhalt/ Gebhart vnd Albrecht/ Graffen

1531. zu Manßfeld: Die Stätt Magdenburg/ Bremen/ Straßburg/ Vlm/ Costantz/ Lindaw/ Memmingen/ Kempten/ Eyßnach/ Bibrach/ Rütlingen/ Heilbrunn/ Weissenburg/ Nürenberg/ vnd in einem andern Catalogo bemelts Abscheids von Basel: Der König von Dennmarck: Georg Marggraff von Brandenburg: Die Graffen von Ost Frießland: Gleichen/ Stollberg/ Ramstein/ Schwartzenburg/ von der Hoy/ vnnd die Stätt Mechelburg/ Hamburg/ Pomeren/ Dietingen/ Einbergk/ Gminden/ Northeim/ Franckfurt/ Hildesheim/ Braunschweig/ Lübeck/ Stetin/ vnnd andere Seestätt/ Breßlaw zu sampt den Stätten in Obern vnd Nidern Laußnitz.

Sie fünff Ort erklagen sich der verschmelerung ires ansehens.

Diese so ernstliche zusammen setzung/ gabe der Römisch Catholischen Partey/ zu vnwillen vnd mißtrawen/ nicht wenig antribs. Die fünff Ort der Eydgnoschafft welche in vergangner Kriegs vnruh/ etlicher massen eingezielet waren/ erzeigeten bey allen jhren Actionen einen grossen vnwillen/ vñ sondlich weil in den gmeinen Eydgnossischen Vogteyen/ jre Religion/ nicht allein/ sondern auch jhr ansehen/ mercklich verschmelert war. Desselbigē erklagetē sie sich so wol vō mund/ als schrifftlich/ auff einer den achten tag Jenners zu Baden gehaltenen Tagleistung/ vnd vermeldeten: Sie die fünff alte Ort der Eydgnoschafft/ hetten nach auffgerichtem Landsfrieden/ wol vermeint/ man wurde sie bey demselbigen/ auch den Bünten/ Freyheiten/ Herzligkeiten/ alten Breuchen vnd gwonheiten/ bey Landen vnd Leuten/ auch dem mehr vnd Rechten bleiben lassen/ vñ nicht weiters trengen/ so fielen jhnen jedoch wider jhr verhoffen/ so viel neuerungen/ angriff/ abbrüch vnnd beschwerden für/ das solche ohne verdruß nicht wol zu erzellen weren/ vnd namlich von jhren Eydgnossen von Zürich/ die wieder der alten frommen Eydgnossen gwonheiten vnnd herkommen/ mit newen Juristischen fünden vnd Glossen/ jhre Bünt vnd den Landsfrieden dahin biegeten/ das jetzt ein Ort gegen dem andern/ als Lucern gegen Zürich/ vnd Schweitz gegen Glaris Rechtloß stehen müßte/ sie trungen jhres gefallens/ zu Walenstatt/ im Rheinthal vnnd an andern enden gewaltiglich für/ wolten selbs Sächer vnd Richter seyn. Wie aber das den Bünten vnd dem Landsfrieden gemäß were/ geben sie jetzt Gott vnd der Welt zu erkennen/ an jnen mußte/ wie es sich frōmen Eydgnossen gebührete nichts erwinden: Sie begehreten alle Pflicht trewlich vnnd ehrlich zu leisten/ oder da man anders vermeinte/ solches mit Recht abzutragen/ vnd frieden zuhalten/ so aber kein Bunt/ Fried/ Recht noch Mehr/ weder helffen noch an jhnen gehalten wurde/ weren sie allbereit jhrer Oberkeit/ herzligkeit vnd Freyheit/ gwaltig entsetzt/ zu Knechten gemacht vnd verachtet: Namlich von denen die sie zu schirmen pflichtig/ jhre freund vnd Eydgnossen hiessen/ das doch noch biß daher kein feynd an jhnen erhalten mögen. Deßhalben mit solchē freundē/ die schädlicher als die feynd/ hauß zuhalten/ es jhnen vnleidenlich were: Darumb begehreten sie ein wissens zu haben ob jhre Eydgnossen von Zürich/ Glaris vnd deren Anhänger sie bey den Bünten/ Landsfrieden/ Recht vñ Mehr/ (die sie zu halten vrbietig) wolten bleiben lassen/ vnd schirmen oder nicht/ auff daß sie sich weiters berahten könten/ vnd nicht so spöttlich das verlieren müßten/ welches jhre fordern jhnen mit mannlicher darstreckung Bluts vnd Guts gewunnen/ ja sie hetten sich dessen vereint/ jhr leib vnnd läben daran zusetzen ob es dann je zu streichen kommen solte/ so were jhre mannheit noch vnerlöschen/ Gott hette jhnen/ als die deß friedens begirig/ den sieg noch so gar nicht abgeschlagen/ jhren redlichen fordern weren nach grosser verachtung/ viel sieg vnd ehren begegnet/ welches jnen vieleicht jrem vertrawē nach auch widerfahren möchte. Wañ nun jhre Eydgnossen von Zürich/ Glaris vnd jhre zugethane/ jhnen jetzt mit keiner schließlichen antwort nicht begegnen/ so wolten sie in das künfftige den verlohrnen kosten ersparen/ vnnd keinen Botten mehr zu tagen schicken/ mit angehenckter bitt an die fünff Ort/ Glaris/ Freyburg/ Solothurn/ Schaffhausen/ vñ Appenzell/ welche zum theil den Landsfrieden gemacht/ vnd viel guttes sicherbotten hetten/ die von Zürich vnd jhre Mitthaffte zu erstattung der billigkeit zu weisen. Alles mit mehreren vnd weitleuffigeren worten.

1531.

Vnd

1531. Vnd da darüber die von Bern vnd Baſel/an ſie die fünff Ort/jre Eydgnoſſen/ſo verletzlich / in jhrem fürbringen anrührten / die zugethane / welche ſie jhnen jetzt Namhafft zu machen begehreten : Sagten ſie / ſie verſtunden durch ſolches wort / alle die ſo jhren Eydgnoſſen von Zürich jres fürnemmens geſtatten/vnd ſie nicht darvon halten vnnd weiſen wolten. 1531.

Zürich wird zu milterung vermanet

Zürich vñ Bern antwort deß m hrens wegen.

Nun auff dieſen der fünff Orten wolgeſcherpffeten Fürtrag/Antworteten erſtlich die von Zürich / als zum meiſten Intereſſiert / auff den Articul deß mehrens wegen / vormahlen durch die von Vry angebracht / wann jhre Eydgnoſſen von Vry/(wie allbereit auff gmeinen Tagen verabſcheidet worden) den Kauffleuten von Tſchawatz vmb das entwehrte Recht halten vñ gnug thun / alsdañ wolte auch ſie mit gebürender antwort begegnen.

Die von Bern ſtelleten ein ſchrifftliche Antwort: Innhalts/jhrer Eydgnoſſen ſo harten anzugs/befrömbdete ſie höchlich/dieweil ſie doch biß daher ſich deß mehrs niemahlen gewidret/vnd noch viel weniger darwider gehandlet : Jhre der fünff Orten ſonderbare zuſammenkünfften zu Beckenried vnd anderſtwo zogen kein erforderliche freundſchafft mit ſich : ſie von Bern wolten anch jhrem herkommen/freye vnverpenigte leut verbleiben / es möchte vieleicht in ſachen die Leib/Ehr vñ Gut berüreten gemehret werden/das jnen vnd andern zu ſchwär vnd vnleidenlich/darumb begehretē ſie in dieſem puncten ſo weit nicht verbundē zuſein: Auch ſo möchte ein ſolche verſtrickung wol ſo bald jnen als andern Eydgnoſſen zu vnheil vnnd ſchaden gereichen : Vnnd es ſolte kein Ort/ vorergangnem Beſchluß/in keinen mehr darein es nit bewilliget / genennet werden.

Zürich verantwortet ſich deß harten anzugs der fünff Orten.

Vnd entſchuldiget ſich der auffgetrochnen Articuln.

Neben dieſer antwort redetē die Gſantte von Zürich/Bern vnd Baſel: Es wurde ſich das jhre Herzen die Bünt/oder den Landsfrieden jemahlen geſchwecht / mit keiner warheit erfinden / dann ſie ſich alle zeit/ſolche in trewen ohne abweichen/redlichen Eydgnoſſen gleich ſteiff zu halten erbotten hetten.

Bey dieſen ſorglichen treñungen vermahneten die von Bern jhre Eydg. von Zürich/auß ſonderbarem trieb der vnpartheyiſchen Ortē/die ſich dieſes zweyſpalts höchlich bekümerten : ſie wolten doch inn den Articuln deß Mehrs / vnnd deß S. Galliſchen Geſchäffts/ mit etwas milterung begegnen. Darauff war deß 26. Tags Mertzens abermahlen ein Tagſatzung zu Baden gehalten/die fünff Ort bezeugten vnd machten ſcheinbar / deren von Vry verſühnung mit den Kauffleuten von Tſchawatz/zerbrachen hiemit deren von Zürich außred das Mehr betreffend. Alſo erkläreten ſich dieſelbigen gleichförmig/wie die von Bern / wolten aber nicht vmb den geringſten Puncten von deß Kloſters von S. Gallen wegen weichen/vnd erzeigten ſich in jhrem vorſatz ſo reſolviert / daß die von Bern ſelbſt darob ein bedawrens hatten.

Zu ableinung aber der fünff Orten wider die von Zürich gethane vorangerürte Klag/vber jhre vorige gegebene Antwort/verfertigten ſie ein Oppoſition in offnem Truck / vnnd vermeldeten in derſelbigen nach einem nicht vnnothwendigen eingang / wer vnnd welche vnter den Eydgnoſſen/deß Namens der rechten/wahren vnd alten Patrioten wirdig/ſie weren deß ſinnes vnd vorhabens niemahlen geweſen/die fünff Ort jhrer Rechtſame vnnd verwaltung / an Orten da ſie zuregieren hetten/zu entſetzen / viel weniger ſie von den Bündten vnd dem Lands-Frꝛden zutrengen noch zuverſchalten : Jm gegentheil würde ſich ein anders erfinden/vnd daß die von Zürich /wol ſo ſteiff bey einer Eydgnoſchafft / jhren Mehren/Bündten vnd Lands-Frieden geſtanden/als andere Ort/ deßwegen begehrten ſie von jnen ein wiſſens zuhaben/ wer jemahlen vnter gemeinen Eydgnoſſen vnfall vnd zertrennung verurſachet hette: Zogen deren von Schweitz angefangene Kriegs-vbung wider den König von Franckreich/die ſo manchē redlichē Eydgnoſſen gekoſtet/vnnd andere dergleichen ſachen/herfür/erklagtē ſich viler vnchriſtlicher ſchelt-vñ ſchmähwortē/ ſo wider ſie vnd jre Religions verwandte herfür gebracht/vnd vermeinten : Es hette deß ſpitzigen worts/der Juriſtiſchen anzügen vñ Gloſſen nit bedörffen /dann ſie weren jnē alle frundſchafft zubeweiſen zū höchſtē geneigt/ſie begehrten jhren nit zu Knechtē/

1531. Sondern zu Mitt-Regenten neben jhnen/vnter dem geding/daß sie mit vñ bey jhnen/nach vermög deß Landfriedens regieren/der Warheit/Ehrbarkeit vnd gemeiner Gerechtigkeit statt geben solten/ die angedeutete vnerlöschne Mannheit/ vnnd der Alt-Vordern erhaltene namhaffte Siegen/wolten sie nicht verachtē/ jedoch zweiffelte jhnen auch nicht/das wann sie beyderseits der gerechtigkeit vnd dapfferkeit so anhängig weren/als die alte rechte Eydgnossen gewesen/es jhnen denzumal auch nicht an Glück vnd Sieg wider jhre allgemeine feind gebresten wurde. Vnd trungen hiemit darauff/ das gemeine Eydgnössen/der einen vnd andern Parthey/jhre gründ betrachten/ den Landsfrieden handhaben/vñ dz jenige so derselbe vermöchte/einand zu haltē vermögen solten. Hiemit weil weder die fünff Ort den Zürichern/noch die von Zürich den fünff Orten vorgeben wollē/ richtete man in diser zwitracht wenig auß. Zwen harte Stein malen nie rein/sagt das sprüchwort. Ein eysen machet das ander wol scharpff/doch muß das eine weich das ander hart vñ stahel seyn. Deßwegen vnd zu desto weniger erfrischung der alten wunden/sol jetzt allein was auff Tagsatzungen vñ sünst dieser sachen wegē gehandlet/substantzlich/ohne verdrüssige weitleuffigkeit vnpartheyischer weiß verzeichnet werden.

Als nun weder freundligkeit noch recht bey den zertheilten vñ zweispaltigen Eydgnossen/zu auffhebung jhrer spänen erschiessen wolte/wurden zwar viel vñ manche Tagsatzungen/bald von einer Partey sonderbar/vnd bald von gmeinen Orten gehalten/jedoch damit allem nichts außgerichtet/die fünff Ort schmäheten vnnd lästerten/die Züricher vñ jhre Anhänger/ vnd hencketen jnen gantz vnchristenliche Namen an. Hingegen brachen auch wider sie die von Zürich vnnd andere jhnen gleich gesinnete/jedoch nicht mit so ärgerlichen reden herfür/das wort Kätzer vnd dergleichen ward außgelassen/vnd allein der fünff Sennhütten/Tanngrotzen vñ dergleichen gespötten gedacht/welches alles viel besser verschwiegen/dann herauß gebrallet werden sollen/in summa die gmüter wurden beyderseits also erhitzet/daß in aller Eydgnoschafft/man keines anderen dann eines offenen vnd sehr schädlichen Kriegs erwarten war.

1531. Die von Glaris/Freyburg/Solothurn vnd Appentzell/sampt dem Grawē Bundt/scheideten redlich/aber die schältwort waren so groß/vnd vieleicht frömbder Herren anstifften so gwaltig/das sie wenig zu vollkomner Pacification der widerwertigen Eydgnossen außbringen konten. Entlich als die von Zürich nicht länger auffzuhalten/sondern die fünff Ort anzugreiffen begehrten/widersetzten sich jhnen die Burger Stätt/vnd insonderheit Bern. Der fürgefallene Müsser Krieg/der Augspurgische Reichstag/vnd die harte thewrung lagē jhnen im weg/vñ deßhalben vermeineten die von Bern/die abstrickung der Proviant/vnd der Leibsnahrung/were die fünff Ort gleitig/vnd fridlich zu machen das beste mittel. Hingegen besorgeten sich die von Zürich man gebe dardurch dē vorstreich auß der hand/ vnnd wurden hiemit die so man schlagen sollen den anstreich zu thun verursachet/ Bern verhoffete viel vnnd grosses Blutvergiessen auffzuheben/vnd trachtete auf vereinbarung der Eydgnoschafft ohne schwärtstreich: Also ward auch dieser jhr fürschlag/in der Statt Zürich von allen Burgerstätten den 16. May gut funden/ vnd von dem H. Pfingstag an/den fünff Orten/vnd jhren zugethanen/aller feiler kauff der Leibs nahrung abgeschlagen.

der Proviant abstrickung den fünff Orten.

Dieser verhaltung der Proviant den fünff Orten machten sich anhängig/in krafft deß Landfriedens vnd der vertrawlichen Nachbarschafft/die von Bremgarten/Mellingen/Wagenthäl/Thurgäw/ das Gotteshauß S. Gallen/das Rheinthal/Wesen vnd Gastäl nicht ohne vieler Weltweiser Männeren höchster verwunderung. Der vorige Tractät aber deß bemelten Landfridens/vermochte viel/vnd konte solches/wie vermeint ohne læsion der vnderthanen Eyden wol beschehen.

Vnderthanē die in die abschlagung der proviant consentiert.

So bald nun die fünff Ort der abschlagung feilen kauffs berichtet: Erklageten sie sich derselbigē durch ein auff den Pfingst abend/an die von Bern dirigierte Missif/gantz ernstlich/erboten sich die schälter vñ schmäher/da sie der schältworten vberwiesen zu straffen/vñ dem Landsfrieden seines inhalts nachzukommen/vnd baten

Die fünff Ort bitē die von Bern vñ nachlassung feilē kauffs.

1531. baten gantz flehenlich jhnen die Leibsnahrung folgen zulassen: Es ward aber jnen von gmeinen Burgerstätten/darüber ab einem zu Bremgarten gehaltenen Tag geantwortet/vnd der grund der Abschlagung auff den Buchstaben deß Landfriedens der solches/im fahl nicht haltung deß versprochenen vermöchte/gesetzt. Dessen jedoch vnvernügt/erschinen noch bald darnach sonderbare Raths-Anwält von den fünff Orten/vor Rath zu Bern/Da führeten sie abermahlen wieder die von Zürich ein schwere Klag/wideräfferten die S. Gallische Handlung/die verhaltung der Hauptmanschafft deß Orts/vnd deß Rheinthals/den abzug der erkaufften Leuten zu Wesen vnnd Gastal. Begertē jnen zum Rechten zuverhelffen/vnd die sachē also zubedencken/daß man einmal sagen köndte/die Eydgnossen hetten jhre sachen vor der That bedacht: die abschlagung der Proviant were den Bundten zu wider vnd vnnachbarlich/begerten abermahlen nachlassung derselbigen. Darauff wurden sie kurtz wie vor diesem beantwortet/sie abermahlen zu erstattung der billigkeit/vnd abstraffung d' Schmäh- vnnd Schmach-Worten vermahnet/jhnen daß sie in dem Müsserischē Zug auff an sie gethane Mahnung außgeblieben/in die Nasen gestossen/vñ doch darneben/so fern sie nur das jhr thun würden/sie nicht Rechtloß zulassen/vnd das so sie beschwerete/abzuschaffen versprochen.

Zürich wil angreiffen/der König zu Franckreich vnd etliche Ort der Eydgnoschafft legen sich schiedlich ein.

Hierauff ward ein Tagsatzung von den Burgerstätten/den ersten tag Junij zu Zürich gehalten/da vermeynte die von Zürich/weil es doch je gekrieget seyn/vnd man stündlich der fünff Orten angriffs erwartē müste/so were besser den vorstreich zuthun/dann deß feindlichen einfals zuerwarten: Die von Bern hingegen hieltē das widerspiel/wolten sehen wer den krieg anheben würde/vnd verhofften ohne blut die fünff Ort in den Schrancken der gebühr zuweisen. In aller berathschlagung aber/kame ein namhaffte Bottschafft vō Kön. von Franck. die erbotte sich vil guts/vñ begert/gleich wie auch die Ort Glaris/Freyburg/Solothurn vnd Appenzell/sampt den Graven-Bündtnern vnnd Thurgäwern/zu einem friedlichen Vertrag zuverhelffen. 1531.

Also ward auff jhr anhalten den eylften Tag bemelts Monats/ein Conferētz in der Statt Bremgarten angesehen/daselbst begehrten vor allen dingen die fünff Ort der auffhebung deß hinderhaltens d' Proviant/mit erbietung/wo das beschehen/so würde alsdann an jhnen dessen so gebührlich nichts ermangeln. Die Burgerstätt hingegen wolten daß die fünff Ort/nach vermög deß Lands-Friedens/die Religions übung vnverfolget lassen/vnd das vnträgliche schmähen vñ lästern abstellen solten/vnd machetē jhnen hoffnung einer freundlichen versühnung. Darüber ward zu antworten/biß auff den 20. tag Junij ein Verdanck genommen: Es begegneten aber die fünff Ort nicht. Volgends auff einem andern Tag den zehenden Julij angesetzt erschienen abermalen die Partheyen: Da bearbeiteten sich die Schiedleut/sie zuvereinbaren so fast sie mochten/stelleten etliche Articul/weil aber solche den fünff Orten widrig/schwellete sich die versühnung/volgends auff den 10. Augusti/tractierten sie in gleicher sach/vñ als den 21. bemelts Monats die fünff Ort ein vollkommene Antwort geben sollen/wolten sie nicht erscheinē/vnterschriebē sub dato 19. hujus auß Lucern/man solte sie bey jrem Glauben vngearguirt verbleiben lassen/sie könten inn solcher Feindschafft keinen Tag mehr besuchen/vnd hiemit zerschluge diese Bremgartische Friedshandlung.

Vergebēliche entschandlung zu Aarau.

Solchem nach versambleten sich den 4. Tag Septembris, der Burgerstätten Bottschafften zu Aarau/vnnd entschlussen sich bey der abstrickung der Proviant/auff der fünff Orten abschlag der Friedshandlung zuverbleiben. Dahin kamen zu jhnen die von Freyburg/Solothurn vnd Appenzell/die hielten beyden Parteyen streng vnd ernstlich vmb versühnung/jedoch vergebenlich/an: Keine wolte der andern bevor geben/die fünff Ort wolten deß Glaubens halb nicht eingezielt seyn/so vermeynten die Stätt der Lands-Frieden solte gehalten/vnnd dem nichts benommen werden: Mit solcher verbutterung/daß die Schied-Ort darob ein grosses

1531. ses mißfallen hatten. Insonderheit erzeigeten sich darüber die von Freyburg vngedultig/die schickten den 10. tag bemelts Monats/Vlrich Dechterman/vnd Vlrich Nyen jrer Rähten/für kleine vñ grosse Räht zu Bern/legten einen scharffen Mannbrieff ein/begehrten auffthüung der Proviant/vnnd deß Rechten/mit/in solchen geschäfften gewonter Protestation. Diesen Mannbrieff/als vmb etwas zu hitzig gestellt/schickten sie durch jhren alt Schultheissen von Erlach/vnnd den Seckelmeister Tillman widerumb gen Freyburg/entschuldigeten sich etlicher jhnen auffgetrochner zulagen/vnd erinnerten sie jhres ewigen Burgrechten/das doch vor vnd ehe sie Eydgnossen worden auffgerichtet/auch deßwegen allen andern Bünten fürzuziehen were/vnd beflissen sich diese jhre elteste freund vnd benachbarte in hulden zubehalten/vnd hiemit vertrawte correspondentz vnnd einigkeit deß orts/als hoch nohtwendig zu befürderen.

Freyburg manbrieff an Bern.

Nun auff das doch die feyndschafft ein mahl auffgehebt/vnnd widerumb der sägreiche frieden eingeführet wurde/setzeten die von Solothurn den Schiedorten vnd Wallis/einen tag in jhrer Statt an/den siebentzehenden Septembris. So wurben die von Straßburg vmb einen Burgerstätten tag gen Basel/schickten dahin Daniel Mug jhren alt Ammeister/vnd Jacob Meyer/zu denen kamen Thoman Blarer/vnnd der Geißberger von Costantz/die trungen mit allem ernst auff die nachlassung der Proviant den fünff Orten/auch mit so grundlichen argumenten/das der Stätten Gsandte ein gut gefallen darab empfiengen/hatten aber zur einbewilligung keinen befelch/vnnd auff jhr begehren ward ein zusammenkunfft so wol der zu Solothurn tractierenden/als jhr der beyden Stätten Straßburg vnd Costantz Gsandten/jn der Statt Araw angestellt/da aber gleichwol etliche zur vereinbahrung dienende mittel in die Fäder gefasset/vnnd solche von Ort zu Ort/den Partheyen fürgetragen/wurden doch dieselbigen vngleich verstanden/die fünff Ortische wolten ehe sterben/als im geringsten pünctlin deß Glaubens wegen weichen/vnnd dahar

Handlüg zu Solothurn/ Basel/ vñ Araw.

wurden die Schied Ort/auff einen fridlichen Anstand/biß auff nechstkommende Osterliche zeit/zu tringen verursachet. Die von Zürich wolten sich dahin nicht neigen/vnnd vermahneten auch die von Bern jhrer meinung zu sein/den abschlag deß anstands außzuschlagen vnd bey der abstrickung der Leibsnahrung zu beharren/dessen erzeigeten sich die vbrige Burgerstätt vngedultig/verabscheideten auff dem sechsten tag Octobris sich zu berahten/ob nicht gut were die von Zürich von jhrem fürnemmen deß Kriegs abzuweisen. Diese zweyung gabe der widerpart ein hertz/ja solcher gstalten das ein fürneme jhrer Rähten sagt/man solte dran ziehen/beyweil sie vnder ein andren noch einhällig weren/damit es jhnen nicht wie den Züricheren vnnd jhren Mithafften ergienge/wann sie jetzt nur allein die Züricher angreiffen/wurden sie mit denselbigen bald fertig.

Zweyung der Burgerstätte.

Auff den siebenden tag bemeltes Monats antworteten die fünff Ort/spat an der Nacht/als denen die mißverständnuß der Stätten bekant war vber den angetragenen Anstand/den Schiedleuten/es gebührete sich jhnen nicht solchen anzunemmen/sonderlich daß darinn kein meldung gethan wurde/das sie widerumb zu jhren freyheiten vnd gerechtigkeiten kommen solten/ja entzwischen deren beraubet vñ entsetzt seyn müßten. Dieses abschlags erklageten sich die Schiedleut hefftig/schrieben jhnen eylends zu/sie jhre liebe Eydgnossen solten sich besserer vnd zum frieden geschickterer antwort bedencken/vnd dieselbige morgens gen Solothurn verschaffen/da verhofften sie/etwas das zu auffhebung aller vnfreundligkeit dienen möchte/auff die Bahn zubringen.

Die fünff Ort schlagen den anstand auß

Hiemit verritten die Schiedleut auff Sontag den achten Octobris nach langer vergebner müh/vnd außgestandenem grossen kosten/von Araw nach Solothurn/der fried blibe stecken/vnd griffen die Partheyen zu den Waffen. Da hingegen wann allein die Stätt zu auffhebung der Proviants verhaltüg/sich schicken wöllen/leichtlich der schwere Krieg vermitten/vnnd ein allgemeine sicherheit in der Eydgnoschafft angerichtet worden were. Die Stätt sahen auff die fortpflantzung

Der krieg gehet an.

1531. tung jhrer Religion / vnnd abstraffung der lestermeuleren: Die fünff Ort wolten auch die jhre handhaben / jhre alte Eydgnossische art behalten / vnd mußte hiemit die Evangelische demut vnnd gedult / die vor diesem gesiget hat / ein denckwürdiges Exempel der frucht jhrer vngleichen zusamen setzung / erfahren.

Die fünff Ort fordern von den Zürichern die Bündt herauß.

Dann deß jetzt bemelten Sontags / forderten die fünff Ort denen von Zürich jhre Bundtsbrieffen herauß / liessen sich auß sonderer fürsichtigkeit desselbigen gegen Bern nicht vermercken / wolten den Bären nicht angreiffen: Die von Zürich begehrten darüber den fünff Orten zu antworten / ansetzung eines eylendē tags / da vermeldeten die von Bern / jhnen were noch kein herauß forderung deß Bunts / zu kommen: Sie solten für sich selbs / jhrem belieben nach antwort geben / gut sorg halten / nichts weder zu eylend / noch vnbedacht fürnemmen / vnnd sie jederzeiten schnell / wie die sachen beschaffen weren / berichten / dann sie jhrs theils weren gerüstet / warteten nur auff jre mahnung / hetten jre Posten gestercket / vnd verwunderte sie nicht wenig daß sie von Zürich so wenig jhnen zuschreiben / so doch die Aergäwische Amptleut / gantz ernstlich den außzug deren von Lucern gen Hochdorff / vnd die grosse rüstung der Ländern verkündet hetten.

Außzug der fünff Orten.

Die fünff Ort aber nach herauß geforderten Bündten / volgeten gestracks mit jhrem Kriegs-gewalt / dem tröwen nach / truckten vnter deren von Lucern Fahnen / sampt funffzig von einem jeden der vbrigen Orten das Land herab / zu denen schlugen sich zu Hochdorff vier hundert Mann von Meyenberg / S. Michaels Münster / vnd Rotenburg: Also daß jhren bey zwölff hundert wurden / vberfielen hieneben die Freye Aempter. Dieselbigen aber als zu schwach / auch ohne Geschütz vnnd hülff / wichen mit Hans Albrechten von Müllenen / Commenthürē zu Hitzkirch / in die Statt Bremgarten / daselbst deren von Zürich vnnd Bern zusprungs zuerwarten / liessen jhr Haab vnd Gütter / sampt Weibern vnnd Kindern hinder jhnen: Von Hochdorff zogen die fünff Ortische gen Boßweil zu sehen / wer sich jhnen widersetzen wolte / da verharreten sie biß zu der Paner von Bern ankunfft.

vberfallen die freyen Aempter.

1531.

Nun auff anruffung deren von Bremgarten vmb eylende hülff / schickten jhnen die von Zürich alsbald / Georg Göldlin mit ein tausent Mann zu hülff: So hatte der Statt Bern Amptsman zu Lentzburg Salpitius Haller / sampt seinen zugegebnen Rähten Wolffgang von Weingarten / vnd Benedict Schätzen / einen sturm in das Aergäw lassen ergahn / vnnd drey Fahnen volcks zusammen gebracht / die waren also frewdig vnd begierig / die fünff Ortische anzugreiffen / das Kriegs erfahrne vermeinten / wann man sie hette mit der allbereit zu Bremgarten ankommen hülff fürfahren lassen / es were der Zürichern morndriger vnfahl erspart / vnnd der fünff Orten anschlag zerbrochen worden. Es dorfften aber die Bernische Befelchsleut / ohne vorgende einwilligung jhrer Oberkeit sich nicht weiters einlassen / hiemit bliebe auch der Hauptmann Göldli sitzen / vnnd besamleten sich der fünff Orten zu einem angriff wolgerüstete Paner / noch dieser Nacht in der Statt Zug / vorhabens / den folgenden tag die Züricher anzugreiffen.

Zürich schicken hülff gen Bremgarten.

Etliche Aergäwer die fünff Ortische exempta-gen willig

Dises der fünff Orten krieglichen fürnemmens / berichteten die von Zürich inn aller eyl die von Bern / mit höchster vermahnung / weil si eben deß morgens aufgebrochen waren / deß zuzugs / sub dato Mitwochens vor Galli der vierdten stūd nach Mittag: Die antworteten jhnen auff jhr zuschreiben freundlich / mit vermeldung / daß es / weil sie doch auch fast gleiche stund / wie sie von Zürich außgezogen weren / keiner mahnung bedörffen hette / begehrten an sie behutsam zuseyn / nicht zu eylen / sondern jhrer Paner ankunfft zuerwarten / Sie hetten auch allbereit ein frische Paner auffgeworffen / vnnd sich in allweg jhr bests zuthun / entschlossen.

Zürich mahnet Bern.

Es waren aber die abgefertigte von Bern der erst Paner fünff tausent starck / hatten zum Hauptman Sebastian von Dießbach / alt Schultheissen / Lieutenant war Hans Jacob von Wattenwyl / Panertrager Wolffgang von Weingarten / sein Vortrager Bartholome Knecht / vñ Feldschreiber der Stattschreiber Cyro.

Außzug deren von Bern.

Derey

1531. Deren befelch war/so fast müglich zu eylen/jedoch weder zu brennen noch plündern/ wo solches nicht zuvor von den fünff Ortischen geschehe. Vnd darauff schickten auch Kleine vnd Grosse Räth einen den 11. Octobris datierten offenen Absag- vnd Feinds-Brieff.

Die fünff Ort hatten sich entzwischen fürsichtig in die Sach geschickt/ die Züricher vor vnd ehe sie von Bern vnd and'n Orten entschüttet werden möchten/ anzugreiffen berathschlaget/vnd sich zu einẽ gähen einfall gegen Capel außgerüstet. Ein häufflein gen Capel/vnd Knonaw gelegte Züricher/verständigten dieses der fünff Orten anzugs/ vnnd daß sie deren in wenig Stunden warten weren/ so eylend als jhnen müglich/ jhre Herren von Zürich/darüber ergienge der Sturm vnversehens auff jhre Landschafft/sie richteten jhr Paner auff/mahneten jre Freund vmb hülff/vnd zogen morgens war der eylffte Octobris/mit derselbigen jedoch in grosser vnordnung/ zu rettung der jhren nacher Capel/vnd kündeten durch ein offen schreiben den fünff Orten jhre feindschafft an.

Zu Capel warteten bey zwölff hundert Züricher/mit einer Fahnen der vmb 12. Vhren/außgezogenen Statt-Paner/ die fünff Ort hingegen waren mit acht tausent mann vnter jhren Paneren/vmb ein Vhren in aller stille/auff dem Schönenberg im Buchwäldle ankommen/vñ als dessen die im Kloster Capel gewaretẽ/ brauchten sie wider die jr geschütz vnd geschahen etliche scharmützel: Also daß die fordersten der fünff Orten zuruck abwichen/ lieffen aber bald vmb 2. vhren widerumb an. Entzwischen kame Hans Rudolph Lavater/Vogt zu Kyburg/mit der Paner/sampt seinem vngeordneten/vnd von der eylenden Reiß/ ermüdeten volck/ zu dem ernst/das Hauptgeschütz vnd der Nachtruck deß meisten Volcks/war noch vnterwegen. Nichts destoweniger ward er zum angriff genöthiget/ vnd hielte sich so weidlich/daß er mit schiessen/ die fünff Ortischen zum and'n mal auß dem Holtz abschweif machet/Also daß fals das Geschütz nicht zu hoch gerichtet gewesen/ so were ohne zweiffel die flucht bey den fünf Orten erfolget. Weil aber das schiessen vnerheblich/ vñ nur allein zween der hindersten/einer von Vry/ vnnd einer von Schweitz darvon getroffen/ fasseten sie ein Hertz/vnd trungen widerumb in den Wald: Die Züricher hingegen stelleten sich zu jhrer Paner/die jetzt nicht vber 3. tausend starck war/ liessen sich auß jhrem Vortheil/vber ein Mooß/daran ein weiter Graben mit einem kleinen Brücklein war/auff freyen Platz/ jhren Feinden so fräffenlich vnter Augen/ daß etliche der erfahrnesten/als Eberhart von Reischach vnnd Huldrich Zwinglius selbst/solches nicht gut finden kondten/ den Panertrager Hans Schweitzer vermahneten/ Er solte widerumb zu ruck vber den Graben tretten/den sichern Vortheil/ vnnd die Kriegsgevbten Feind nicht verachten/ Dann alles jhr Heyl/vnd der Statt Zürich Ehr bestünde in diesem Geschäfft. Er hingegen bezeuget/er wolte nicht vñ einen schuch dieweil er lebte/ mit d' Statt Zürich Ehren-Zeichen weichen/vermochte hiemit so viel/daß auch die vbrigen denen doch das widerspiel in gedancken lag/ auß sorg deß verdachts der Zagheit/ sich in seinen willen schicketen.

Mittlerweil hatten etliche fünff Ortische/deren von Zürich Läger vnnd spänigs wesen also erkundigt/dz ein abtrünniger zu Lucern wöhaffter Züricher/ der Vogt Jouch von Vry/vñ d' Hauptman Bolsinger von Zug vor gemeiner fünff Ortischer versamblung sagten/ Es were noch zeit deß Abends anzugreiffen/ dann fals man die von Zürich jetzt nicht schlagen köndte/so were kein fernere hoffnung deß Niderlags vnnd der vberwindung derselbigen vorhanden. Hiemit vnnd in allem verwarnen/ liesse bemelter Jouch einen Lärmen ergehen/vnd lieffe mit den Büchsenschützen/die Züricher so hart vnd dapfferlich an/daß auf erfolgten Nachtruck/aller fünff Orten Gewalthauffens/ die vorderste vnd viel handvester redlicher Züricher/ die eines so vrplötzlichen fernceren angriffs sich so spat gegen der Nacht nicht versehen hatten/ darnider gelegt wurden: Auch bliebe der Mannhaffte Panertrager Schweitzer/vnd Huldricus Zwinglius/ deren von Zürich Pfarrer selbst/auf dem Platz/ vnnd erhielten also die fünff Ort einen vollkommenen sieg/ jedoch

Streits zu Capel veranlassung.

Treffen zu Capel.

1531. jedoch gespürete man darbey ein grosse verrätherey. In allem Treffen / erregte einer von sonderbahren Personen bestelter/vnd hernach deßwegen zu Zürich hingerichteter Zuger / Oswald Luster von Bar/durch ein geschrey / als ob es alles verlohren/ein vnordenliche flucht / Die Paner kame in grosse gefahr/ vnd ward durch Klein-Hansen Kamli/vnd Vlrich Denzler / mit jhrer beyder grosser Leibs vnd Lebens gefahr errettet.

Ein so bald erworbener sieg machet die fünff Ort/erst jetzt bey jhrem vorsatz wid die jhnen widerwertige Stätt zuverbleiben frewdig/sie beharreten nach Eydgnössischem brauch/biß an den dritten tag auf der Walstatt/erwarteten deren die sich an jhnen zurächen begerten /hatten auch in summa jhre Sachen als für den anstreich wolgeschaffet / vnd sonderlich weil sieben deß Kleinen/ vnd neuntzehen deß grossen Raths / meistentheils deren so sie am hitzigsten geneydet hatten/inn dem Gefecht vergiengen. Da gespürte man erst wol/ daß Rath nach der That/ja zu spat/ vnd das allgemeine Sprüchwort an jhm selbst durchauß warhafftig ist/Sey in Räthen ein Schnäck/in Thaten ein Vogel/ Mache dich auff vnnd lauffe doch falle nicht.

Anzal der erschlagenen.

Von dem verlurst an Volck wird vngleich geschrieben / vnnd die anzahl von aussern vnd partheyischen viel höher/als sie aber an jhr selbst ist/verzeichnet/jedoch ist gewiß daß inn allem diesem Treffen/ nicht mehr als vier hundert Mann verblieben / das grobe Geschütz belieffe sich auff sieben grosser Stuck / vnnd kamen nicht mehr als zwo Fahnen in der fünff Orten gewalt.

Zwinglij nach seine todt verbrennt.

Die gröste frewd welche die fünff Ortischen in diesem Streit empfangen/ war sonders zweiffels/der Niderlag deß eyfferigen vier vnnd viertzig Jährigen Pfarrers Huldrich Zwinglis/ denselbigen ergriffen nach / allem seinem absterben/ etliche Junge Gesellen/verbrenneten jhn mit grossem gespött zu Aeschen/ vnd vermeynten auch sonders zweiffels/der Phetix were jetzt ohne hoffnung der widerkunfft dahin/merckten aber nicht / daß auß desselbigen Aeschen ein gleicher Vogel seines Geschlechts entspringt.

1531.

Diesem Zwinglio stellete Heinrich Wölfflin von Bern/dessen Discipul bemelter Zwinglius etwan gewesen war/zu Ehren vnd gedächtnuß / das nachgesetzte Symbolum, dardurch er dann die sonderbare Liebe so er zu jhme getragen / löblich zuverstehen gibt:

Heinrich Wölfins Symbolum vber Zwinglij Todt.

Helvetię Zvvingli Doctor, Pastorquè celebris,
Undena Octobris passus in æthera volat.
Cum grege commisso pugnans cum fertur in hostem
Pro patria, Christo, Relligione fide,
Sic sua scripturis, testatq; cõsona sacris,
Dogmata cum fuso sanguine firma probat.
Dumquè viri fama combusto corpore functi
Obscurare putant promovet hostis atrox.
Nam qui clarus erat, vivens, jam mortuus amplo
Clarior æternum Nomen in orbe tenet.

Möchte auff Teutsch folgender gestalten gesetzet werden.

Zwingli ein brühmbter Lehrer wärth/
Dē eylfften Weinmons durch dz schwert/
Gelitten hat vnd fährt davon/
Mit frewden in deß Himmels Thron/
Da er mit den Pfarrkinden sein/
In Treffen sich gelassen ein/
Zu schirm deß Lands vnd Christi Lehr/
Hiemit er nicht ohn grosse Ehr/
Ja auch mit seinem eygnen Blut
Das so er gelehrt/bezeugen thut.
Ob gleichwol sein Leib ist verbrennt/
Wird er doch schuldig nicht erkennt/
Vnd nur sein Nam erhebt darab/
Bleibt brühmbt vnd ewig löscht nicht ab.

Die von Zürich stärcken sich.

Dieser Streit machte die von Zürich etlicher massen kleinmütig/ der verlurst so nützlicher Personen/verstürtzte sie nicht wenig / vnnd insonderheit/da wie inn dergleichen Vnfählen geschicht/vielerley vnd seltzamer reden sich darüber erhebten: jedoch desse alles vnangesen/nach erschlagenem jhrem Panertrager/erwehleten sie an desselbigen statt Andreas Schmiden/

1531. eines nämhafften Geschlechts / dessen Vatter vor diesem jhr Burgermeister gewesen wär/mahneten vnd begerten hülff an die von Sanct Gallen Statt vnnd Gottshaußleut/ die Thurgäwer / Toggenburger/Rheinthaler/ vnd andere jhre gute Freund / vnnd brachten hiemit ein schöne anzahl Volcks zusammen / darauff begaben sich die fünff Ort / den 14. Tag Octobris/ nach dem sie vorberührter gestalten/an dem Ort deß Streits verharret/jhrer gelegenheit nach / zu den jhren gen Boßweil / forderten auff vnnd nämen ein/etliche deren von Zürich jhnē wolgelegene Aempter. Die Züricher hingegen namen jhren strich nacher Bremgarten/daselbst deren allererst von Bern zu Lentzburg ankomner Macht vnd Paner zuerwarten.

Die von Bern ziehen gen Bremgarten.

Als nun die von Bern mit jhrem Volck von Lentzburg auf Vilmeringen zu verrucket waren / vnnd sich auff einen hohen Hügel gelägert hatten / kamē daselbst hin zu jhnen die von Basel mit fünff hundert/ vnnd die von Solothurn mit sechs hundert Mann: Deren Hauptman war Thoman Krepser: auch von Müllhausen vnd Biel drey hundert wolbezeugte Soldäten. So bald nun die fünff Ortische deren ansichtig/wichen sie so eylend zu den jhren zu ruck gen Muri/ daß etliche jhre eygene Waffen fallen liessen. Die von Bern zogen mit jhren Helffern gen Bremgarten / daselbst was weiters in diesem einheimischen Kriegswesen vorzunemmen/zu berathschlagen / vnnd beschlussen daselbst einhällig/es solte derē von Zürich Heer/jenseits / vnnd die von Bern dissеits der Reuß / dapfferlich auff der fünff Orten Volck tringen vnnd angreiffen/auff daß derselbigen gewalt desto ehe zerstrewet / vnd dem Krieg ein förderderliche endschafft möchte gegeben werden. Neben dem ward gut funden/noch ein Paner von Bern außzuschicken/auch noch ein Fahnen Volcks gegen dem Brünig/vnd ein andere gegen Willisaw zufertigen. Daß alles was zu gut der beyden Stätten Zürich vñ Bern Volcks angesehen/vnd wañ man allem anschlag fleissig nachkommen were/so ist gewiß/dz die sachen einen andern außschlag / dann aber erfolgt/gewunnen hetten / Etlichen aber ward in der sach zu noth/ die suchten Raach/vnd wurden hiemit viel nutzlicher Kriegsstucken verhindert. Die fünff Ort verliessen Bar/verruckten an den Zugelberg/auff einen Rein bey Barburg/schlugen daselbst ein vestes Läger / hatten sich mit ein täusent Wallissern/vnd vier hundert Eschenthalern gestärekt/ vnnd lagen nahe bey jhnen die von Bern zu Blickenstorff/vnd am Schönenberg/ auch nicht weit von denselbigen die Züricher mit einem schönen vnd wolgewäpneten volck/ daß jedoch durch vngewitter/ müssig ligē/ vnd mangel an Gelt / drey vnglückliche vnd gefährliche stuck/in vngehorsame vñ schwächerung gebracht ward.

1531.

Die fünff Ort schäntzen sich ein.

Mit diesem nachdruck vermeinten zwar die Stätt/die fünff Ort zu annemmung einer nutzlichen richtung zubewegen / dieselbigen aber als noch inn gutem vortheil/Bergshalb eingeschäntzet/ konten so bald darzu nicht gehalten werden/ vnnd waren entschlossen jhre Feind mit einem verdrießlichen langwierigen Läger auffzuhalten / dargegen berathschlageten sich die Stätt / zu vermeydung eines gefahrlichen angriffs / oder spöttlichen abzugs mit gantzer Macht/ den fünff Ortē oben vnd niden her/in jhr Land zufallen/ auch die Pündtner die March anzugreiffen/vnd dardurch jhr Läger zutreñen/ vñ den Krieg zuvollenden/ vor vnd ehe aber dieses in effect bracht werdē mögē/machten der Stätten gemeine Hauptleut einen anschlag dē Paß an d' Silbrucken einzunehmen/vnd zu öffnen/verordneten darzu 5000. Mann/mit nothwendigem Geschütz/die waren fürnemlich von Zürich/ auch etliche von Basel/ Schaffhausen/ S. Gallen vñ auß dem Thurgäw. Bern vnd Solothurn wolten sich nicht theilen lassen/sondern mit vollkommener macht vorwertz gegen jhren Feinden halten.

Nun dieser hauff zoge den 23. Tag Octobris abends an / vnnd wider vieler Kriegserfahrner Rath vnnd meynung/ vnterstunde deren von Zürich Hauptmā/ bey Nacht vnd Nebel / in durchscheinendem Mond den Züger Berg zuersteigen/ vñ der fünff Orten Läger zu vberziehen/ vnnd so bald sie jhr Fürhaben zu end gebracht/desselbigen mit geschütz vnd Fewer den jhren gewisse Wortzeichen zugebē/

damit

1531. damit sie alsbald auß jhrem Läger herfür brechen/vnd wider die fünff Ortische jhre gebühr leisten könten. Aber mancher meynet zu schlagen/der wird geschlagen/ also geschahe auch diesem zwar dapfferen wolbehertzten Kriegsvolck/ dañ da sie gleichwol den Berg erstiegen/vnd sich zwischen Aegri vnd Mentzingen/auff dem Hurschwand/nicht weit von der fünff Orten gewalthauffen sich gelägert / jedoch jhre Wachten schlechtlich versehen/auch mit rauben vnd plündern/ein grosse vnordnung vervrsachet hatten/fielen in sie vmb zwey Vhren inn der Nacht/ inn zweyen häuffen / die fünff Ortische Kriegsleut/ liessen die Weiber mit Fackeln vnd Fewren/entzwischen inn dem Läger wachen/ legten/auff daß sie vor der Stätten volck einander erkennen möchten/weisse Hauben vñ Hembder vber jhre Harnisch an/ vnd ängstigten jhre Feind vor vnnd hinden solcher massen/daß kein langer stand bey den sorglosen vnd vngeordneten gehalten werden mochte/dann es geriethe zu einer verirrlichen schädlichen Flucht/ viel denen deß Orts gelegenheit nicht bekandt/verfielen/andere wurden gefangē/ vnd acht hundert der jhrē erschlagen/ darunder dann vornemblich Jacob Frey/ deren von Zürich Hauptman einer war/ so verloren sie hieneben zehen stuck Büchsen/auch die von Müllhausen jhre Fahnen/vnd vermeynt man/ Es seye dieser Schad viel grosser/ schröcklicher vnd gefährlicher / dann der so hievor zu Capel ergangen/gewesen: Desselbigen verlursts vrsach / wird allein der zweytracht der Stätten zugemessen: der fünff Orten einigkeit fürdert jhr Kriegs-glück/die beyde jetzt auff deren von Zürich seiten vbel ergangene Treffen vermehreten viel vnwillens/etliche sonderbare wolten sich für dahin deß Pfaffen-Kriegs/wie sie jn nenneten/nicht mehr beladen / vnd machten sich vntrewlich auß dem staub. Es ist sich aber darüber höchlich zuverwunderen/ daß bey beyder Stätten Kriegs-Heer in den Lägern / die das Geschütz inn allem Treffen wol hören mochten / vnangesehen viel redlicher Soldaten / einen Lärmen ergehen zulassen/ vnd der fünff Orten Volck nachzutrucken begehrten/ kein einige bewegung gespürt worden. Das Sprüchwort sagt / Vneinigkeit zerschlägt die gute Rathschläg / vermindert gemeine Wolfahrt / vnd verhindert das Glück. 1531.

Dieser verderbliche Krieg beschweret vor allen andern Orten die von Bern dann vber die vorige erste / hatten sie noch ein andere Paner/von vier tausent Mañ auffgerüstet / auch vnangesehen daß der Hertzog von Savoy / sich guter Freundschafft/vnd schiedlich einzulegen erbotte/ darzu deren von Lucern an sie grentzende Vnterthanen/sampt denen von Vnderwalden wider sie / kein feindschafft erzeigten/vnd die vier Stätt am Rhein/anders nichts als guter Nachbarschafft zupflegen begerten/so hatten sie jedoch deß alles vnangesehen die von Bern/mit vielen vnterschiedlichen Besatzungen an den Grentzen belästiget. Gen Aelen zwey tausent Mann/vnter Hans Frantz Nägeli/An Brünig / Theobald von Erlach/mit einer feinen anzahl Volcks/vnd dann etliche an andere Ort/starcke wachten gelegt. Hieneben zoge die andere Paner auff den drey vnnd zwantzigsten tag Octobris auß der Statt/derē Hauptman war der alt Schultheiß von Erlach/ Lieutenant/Bernhart Tillman/ Panerträger/Peter Stürler/ vnd zugebner Peter im Hag/die zogen gen Zoffingen/dahin kamen zu jhnen fünff hundert Mañ von Basel. Wieder sie hingegen hatten sich gen Tamerselen vnnd Raden in das Weyerthal / ein Fahnen von Lucern/eine von Vnderwalden/ vnd noch ein andere Welscher Schützen/samptlich auf 4. tausend starck gerechnet gelägert/ da hielten beyde Parteyen/einander so wol inn/ daß keine die andere/durch den Krieg auß anrühret.

Bern leydet grosse beschwerd vnd kostē.

Außzug jhrer andern Paner.

In allem diesem Zäpel erschalleten viel vnd mancherley reden / seltzamer anschlägen wider ein Eydgnoschafft. Michael Stettler deß Marggraffen von Salutz bestelter Hauptman vnnd Diener/ warnet einen Ehrsamen Rath zu Bern/als er ebē damalen in seines Herrē dienst zu Solothurn in geschäfften war/

1531. sonderbarer anschlägen / auch insonderheit vermeldet er / es hette der König Ferdinandus außgeschrieben / es solten alle seine Reisige gen Inßbruck ziehen / da wolte er sich Persönlich bey jhnen finden lassen: So were viel Volcks gen Regenspurg gelegt/die Stätt am Rhein besetzt/ die von Rottweil im anzug/vnd ein grosse auffrüstung dem König Ferdinando nachzutrucken/vorhanden.

Zu dem ward für warhafftig geredt/ Anthonius de Leua, welcher mit sieben tausend Mann zu Ast gelegen/ were vorhabens die Statt Genff zubesuchen/ vnd doch könte er vom Hertzogē von Savoy den Paß nicht erhalten.

Etliche Fürste vñ Reichs-Stätt begeren zu Frieden.

Nun als der rechte Kriegs-ernst sich bey den fünff Orten erzeigt/vnd daß die Eydgnossen sich selbst vnter einander widerumb befrieden würden/ kein hoffnung war/kamen auff den sechs vnd zwantzigsten tag Octobris / der Reichs-Stätten von Vlm/Bibrach/Memmingen/Eysnach vnd Kempten/Bottschafften in der Stätten Kriegsheer/erbotten sich bey den Hauptleuten/so wol der Stätten/als der fünff Orten/nach mitteln zu auffhebung dieses blutigen Kriegs zu trachten: Ein gleiches theten auch der Hertzog von Savoy/vnd der Marggraff von Baden.

Verhandlung dañ der Stätten vñ fünff Orten.

Solches begehren der Friedshandlung liessen jhnen die von Bern nicht vbel gefallen/schrieben darüber denen von Zürich vnd Basel/ vermahneten sie / da die fünff Ort deß Friedens begeren würden / einen leydenlichen Tractat nicht außzuschlagen/Dieselbigen neigeten sich auch in ansehen der gestaltsame der Sachen / jedoch mit etwas protestation, zu deren von Bern meynung / die fünff Ort hingegen / wolten die Reichs-Stätt / als jhrer Religion nicht zugethan / nicht für Schiedleut annemmen/ vnd allein etlicher jhnen wolgewogenen Ständen Bottschafften losen. Auff solches kamen die Burgerstätt in der Statt Bremgarten/auff dem lesten Tag Octobris zusammen: Dahin schickten jhnen die fünff Ort etliche Articul/ohne deren einbewilligung / sie in dem Frieden keines wegs handeln lassen wolten. Als erstlich die Stätt sampt jhrem Anhang/solten ab jhrem Erdreich ziehen/Sie bey jhren geschwornen Bünden / laut deß Buchstabens bleiben lassen/jhnen wider jhren alten Glauben kein einred thun: Sie auch der gemeinen Herrschafften/ wie solche an sie kommen weren/ nicht zu verschalten. 1531.

Die Züricher werden vberfallen

Wie nun gleichwol die Stätt dieser vier Articuln / als die sehr glimpflich gestellet/ sich nicht verweigerten / wendeten jedoch die fünff Ort / an den vierdten einen beschwerlichen anhang ein / Nemlichen vmb die Religion/ inn gemeinen Herrschafften widerumb ein frisches Mehr ergehen zulassen / vberzogen alsbald mit starcker Macht deren von Zürich Land/vberfielen vnnd verjagten derselbigen Wachten auff dem Etzel / vnnd dem Horgerberg/den siebenden tag Wintermonats/trieben solche biß gen Thalweil / vnnd erregten einen allgemeinen schrecken/biß in die Statt Zürich / dergestalten daß da niemand nichts thun/kein rechte Einigkeit sich erzeigen / die Religion vielen qualificirten Personen / nicht als die gebühr erfordert / angelegen seyn/ vnd vielen der Klupff zu fast in den Busen kommen wolte / trungen die Landleut so vnabläßig auff einen Frieden/daß auch auß jhrem selbst eignem befelch/ Hans Suter auff dem Horgerberg wonhafft (der Bawer Suter genennet) sich zu der fünff Orten Hauptleuten / denen er wol bekandt war / gen Bar verfüget/ daselbst erhielte er zu Friedlicher Handlung einen Tag vnd Gleit. Also ward zu Tennicken auff dem Hoff / an St. Othmars tag/ein Fried nach wunsch der fünff Orten / zwischen den beyden Partheyen/vnter Hans Aeschers /deren von Zürich Obersten Hauptmans/von jhrer Statt vnd Landschafft/vnnd von der 5. Orten wegen/vnter der Statt Zug Einsieglen beschlossen.

Frieden deren von Zürich vnd den 5. Orten.

Nach vollzogenem Frieden / bliebe jetzt aller Last deß Kriegs denen von Bern auff dem Hals / die fünff Ort verliessen Bar / vnnd lägerten sich zu Hägglingen vnnd Dotticken an der Graffschafft

Lentz-

1531. Lentzburg/begertē an die von Bern eines Friedens/ da aber der Bär nicht alsbald ja ſagen wolte/kamen ſie auff die abforderung jhrer Bündten/vberfielen jhr Erdreich / wolten jhr Heyl an Brugk vnd Königsfelden / mit etlichen Fahnen Welſcher Hagken-Schützen vnd Teutſchen Hauptleuten verſuchen: fanden aber auch dem alten Sprüchwort nach/ Leut jenſeit dem Bach / der Schultheiß Zulauff von Brugk mit ſeinen Aergäweren/vnd ſonderlich denen auß dem Ampt Eigen / zündete jhnen vnſäuberlich auß dem Land/viel wurden erſchlagen/vnnd etliche gefangen/die von Lucern verloren Jacob Müller von Meriſchwanden / die von Vry den Vogt Blättli/Marx Spēgler Predicant zu Ammerſchweil erhaſchet Dietrichen an d' Haldē vō Schweiz/ name im ſein Barſchafft ab/ vnnd führet jhn in das Schloß Lentzburg.

Bern kompt auch inn Frieden.

Als ſich nun der vnwill in dem Heer von Bern täglich vermehret/die kälte einfiel/vñ auch die Bottſchafften deß Königs von Franckreich/deß Hertzogen von Savoy/deß Marggraffen von Baden/ vnd der Gräffin von Newenburg / ſampt denen von Glaris/Freyburg vñ Appenzell/ mercklich den Krieg auffzuheben /ſich bearbeiteten / geriethe es auch entlich den zwey vnd zwantzigſten tag Novembris/ Im Dorff Häggligen zu einem denen von Zürich nicht vngleichförmigem vertrag. Vmb abredung deſſelbigen waren von Bern geordnete/Sebaſtiā von Dießbach/Hauptman / Bernhart Tillman/ Seckelmeiſter / Peter Stürler / Fenner/ vom Kleinē / Lienhart Tremp/ Albrecht Siegwart/vnd Hentz Schleiff/von dem Groſſen Rath. Hiemit zoge männiglich bey beyden Panern auß dem Feld/ vnnd kame der gantze Zeug den 25. Tag Novembris gen Bern.

Ein ſo vbel außgeſchlagener Krieg/ da es nicht an gutem Rath/nicht an verſtändigen Hauptleuten / nicht an einem dapfferen Kriegsvolck ermanglet/erregte in allem Land viel vnwillens/vnd verurſachte auch bey den ſchiedlichſtē ein groſſes bedencken/Jedoch geſpürete männiglich wol / woran aller Fählen gehafftet. Die ſo gar newlich der Stätten furgenommene Religions-endrungen/ welche vielen Stands vnnd andern Perſonen vnter jnen ſelbſt widrig / die vngleiche zuſammenſetzung der abgelegnen Orten/ die Emulation der Befelchsleuten/vnnd dann die langſame verrichtung deß berathſchlagten / verurſachete den meiſten vnfall. Gott aber ein Leyter/Führer vñ Her: aller Kriegē/regiert in allem: Ein jedes Heer/daß ſeye ſo mächtig vnnd ſtarck als es immer wolle / muß / ſo es geſtrafft werden ſoll/zerſtrewet werden.

1531.

Vnwillē der Statt Bern Vnterthanen darüber.

Etliche der Statt Bern Vnterthanē/ waren nicht wol zu frieden/daß die ſachen wider verhoffen vnglücklich außgeſchlagen waren/der meiſte theil aber als mitleydende/gedultige vnd gehorſame/ſtelleten ſich dergeſtalten / daß ſich ja die von Bern rechter wahrer getrewer redlicher angehörigen wol zuerfrewē hatten. Das vnkraut ward noch dieſes Jahrs außgeſäubert/die gehorſamen belohnet/vnd die vngehorſamen / als ſchädliche vnnutze Glieder/rechtmäſſiger weiß verworffen.

Müſſer Krieg.

Man hat hievor bey beſchriebnen ſonderbaren Articuln / wol etwas von dem Müſſer-Krieg / der vor allem ernſt / der Eydgnöſſiſchen jnnerlichen vnruhe ergangen/angeſponnen worden / vermercken mögen. Dieſer Müſſer war Johannes Jacobus à Medicis,wie etliche ſchreiben/nicht deß Florentiniſchen berühmbtē/ſondern bey weitē eines andern geringern Staffens/deſſen Bruder hernach Bapſt/ vnd Pius der vierdte genennet ward/vnd weil er ein ſonderlicher Feind der Bündneren/name er neun hundert von Meyland gevrlaubter Keyſeriſcher Soldaten/ zu ſich/vnd vnterſtunde mit denſelbigen/ vnnd andern den ſeinen das Veltlin zuvberfallen / bemächtiget ſich auch durch einen vnverſehenen einfall deß Fleckens Morben/vnd vnterſtunde ſich mit mehrerem gewalt die Bündtner an jhren Landen vnd Leuten zuſchädigen / dieſelbigen hingegen / als dapffere einhällige Bundtsgnoſſen/ begegneten nicht allein mit weydlichem widerſtand / ſondern rufften auch die Eydgnoſſen / zu end deß Monats Martij / vmb eylende hülff an.

In dieſer werbung waren alle Eydgnoſſen/ außgenommen die fünff Ort/ den Bündtneren zu helffen / gutwillig/ vnnd zogen zu anfang deß Aprilens/

1531. zu Feld/die von Zürich hatten zů Hauptman Georg Göldlein. Bern gabe fünffzehen hundert Mañ/ vnter Hans Frantz Nägelin jhrem Hauptmañ/ Lieutenant war Wolffgang von Weingarten/ Fenner/ Peter Thorman/ Büchsen-Hauptleut vñ Wachtmeister/ Burckhart Schütz vnd Simon Ferber/ sonst genent Wurstenberger. Glaris vier hundert/ Freyburg drey hundert/ deren Hauptmann Peter von Praroman/ Solothurn dreyhundert/ Schaffhausen zwey hundert/ Appentzell zwey hundert. Biel zoge mit vnnd vnter Bern/ Thurgäw hatte 500. vnnd Dogkenburg zwey hundert Mann/ Also daß deß Bündtnerischen vñ Eydgnössischen Volcks/ eylff tausend redlicher Kriegsleuten zusammen kamen.

Dieses Eydgnössische vnd Bündtnerische zusammen geschlagene Heer/ erschreckete den Müsser vnd seinen Bruder Gabriel/ der Morben inhielt/ nicht wenig/ die Feind wichen/ Morben ward verlassen/ drey hundert der Flüchtigen erschlagen/ vnnd der Müsser in ein solche Angst gebracht/ daß alle seine Sachen dē Krebsgang gewunnen/ letzlich aber ward nach verrichtung so glücklicher Sachen/ der Krieg dem Hertzogen von Meyland vbergeben/ ein abzug von den Eydgnossen gethan/ vnnd doch bemeltem Hertzog zwey tausent Eydgnössischer Soldaten/ biß zu end deß Kriegs hinderlassen/ deren vornembste Hauptleut waren/ Stephan Zeller von Zürich/ vnnd jhme nach Heinrich Ran/ Vnnd von Bern/ Burckhart Schütz/ vnd nach desselbigen absterben/ Simō Wurstēberger/ beyd hievor bemelt. Es gewuñe aber erst im Mertzen deß 1532. Jahrs/ dieser Krieg ein Loch/ dessen anfang dann/ sampt dem fortruck vnd außgang/ Galeatius Capella weitläuffig beschrieben hat/ vnnd ist deßwegen fernere reiteration darüber vor vnnothwendig geachtet/ Auch sonderlich deßwegen/ weil deß namhafften Land-Ammans Gulers Rhætische verzeichnussen/ die meiste Particulariteten deß alles erzehlen können.

Vmb diese zeit geschahen auch etliche Werbungen vom Keyser dem Hertzogen von Savoy zu gunst/ betreffende die bey vorigem Jahr angerührte Kriegs-handlung/ vnnd sonderlich den Julianischen Abscheyd/ vnnd die zu Päterlingen ergangene Vrtheil/ an beyde Stätt Bern vnd Freyburg/ Der Keyser begehret abolition der Vrpeen der Waadt/ vnd vermeynet da der Hertzog von Savoy/ vnnd die Statt Genff in zweyspalt gerathen solten/ alsdann gebührete sich einem Römischen Keyser darüber auß-zusprechen/ die Landschafft Waadt möchte auch nicht vrpeniget/ vnd könte deßwegē auf das vergangene nichts grundliches geschlossen werden/ auch dieses geschäffts wegen kame auß Keyserlicher Mayestät befelch der Herr von Hasenburg gen Bern/ vnd vermeldet neben jetzt angezogenen gründen/ Es hette doch der Hertzog von Savoy/ von beyder Stätten wegen viel gedultet/ vnd begerte jhr guter Nachbar vnd Bundsgnoß/ wie von altē her zuseyn/ allein daß sie beyde das Genfische vnd Losañische Burgrecht abthun/ vnd für die vrpeen der Waadt ein namhaffte summ Gelts auffsetzen wolten. In welchem allem/ vnd zu vermitlung guter freundligkeit/ vnd nachbarlichen willens begerte Jhr Mayest. sich nutzlich gebrauchen zulassen. Darüber aber begegneten die von Bern als jhres theils jetzt resolvirt, vnnd denen der Hertzogischen wankelmutigkeit/ mehr als wol bekant war/ Sie jhres theils/ wolten bey dem zu St. Julian versiegelten Abscheyd/ vnnd der Päterlingischen vrtheil/ ohne einige veränderung verbleiben/ vnnd sich darvon nicht trengen lassen: Vbergaben auch derselbigen dem Keyserischen Gesandten glaubwürdige Copeyen/ guter vertröstūg es würde weder Jhr Keyserlicher May. noch deß H. Reichs-Ständ/ die geringste vngebührliche Procedur/ darauß entstehen/ Hiencben aber bedörffte es zwischē Fr. Durchl. von Savoy/ vnd den beydē Stätten/ keiner mehreren Schied-Herrē/ dann sie die Partheyen weren einandern so wol bekandt/ dz sie jhre Difficulteten vnter jhnen selbst wol liquidiren vnd erörtern kondten.

Vnangesehen aber dieser Keyserischē Werbung/ erneweten nichts desto weniger die von Bern jhr hievor mit den

1531. Der Keyser intercedirt bey Bern vnd Freyburg vor den Hertzogen von Savoy

Stät-

1531. Stätten Lofanna vnd Genff/ tractiertes vnd angenommenes Burgrecht.

Die von Sanen ernewren jhr Burgrecht mit Bern.

Hieneben schmirtzte auch die von Sanen das nicht wenig/ daß die von Bern/ sich zu handhabung jhrer Satzungen/ vnd abweisung etlicher jhrer widerspänstigen Raths-Freunden/ wider männiglichs verhoffen/ eyfferig vñ vnerschrockē erzeigt / auch etlicher jhrer angehörigen Rottungen vnd Factionen fürsichtig gestillet hatten/ Deßwegen schickten sie ein Landsbottschafft in die Statt Bern / erbotten/ in diesem geschäfft vnnd da man nit gleichgesinet were/ sich schiedlich einzulegen/ vnnd jhr bests zuthun/ baten für Sebastian vom Stein/ jhn widerumb zu begnaden / etliche der alten Stöcken/ so vor diesem wol geregiert hetten/ widerumb in den Rath zusetzen / vnd dann darnebē das Burgrecht mit jhnen zuernewern/ Wurden auff die ersten beyde Articul glimpflich vnd den Ehren nach/ mit versagung deß begerten / kurtz beantwortet/ Das Burgrecht aber ernewert vnnd geschworen.

Sontag den letzten Tag Decemb. ward den Banditen von Haßle vnnd Grindelwald / nach vermög deß letzten Landfriedens/ das Land widerumb auffgethan/ vnnd darinn zu wohnen bewilliget/ jedoch daß sie selbst persönlich sich zu Bern einstellen/ die Reformation schweren/ vnd die vor diesem aufferlegte Geltstraff ohne gnad entrichten solten.

Das Schloß Lugkaris geschliffe.

Auff Trinitatis ernewerten beyde Stätt/ Bern vnnd Päterlingen / jhre Bündt. Vnnd dann ward zu ablauff dieses Jahrs / auff gehaltener Badischer Tagleistung gerathen / das Fürstliche Schloß Lugkaris / auff daß nicht nach demselbigen von frömbden Fürsten vnd Herren gestellet werde / inn grund abzuschleissen / welchen anfang allbereit die von Vry / durch den Schreiber Apro gethan hatten/ befahlen allem ein behausung / darinn ein Commissarius oder Land-Vogt wohnen solte/ bleiben zulassen/ die Stein/ Höltzer/ vnnd das Eysenwerck zuverkauffen/ die Zusätzer zu vrlauben/ vnd das darinn ligende Geschütz gē Irmis/ da man dann ein Hauß auf solch end hin zubawen entschlossen / zuverschaffen.

Deß mächtigen Türckischen Keysers vorhabende einbruch gegen dem Hertzogthumb Oester:eich/ vnnd sein feindliches vornemmen wider die Christenheit bewegten den Keyser Carolum/ vnnd die zu Regenspurg besamlete Reichsständ/ auch neben allgemeiner Teutscher Macht / die Eydgnossen/ vmb hülff vnd beystand anzuruffen. 1532.

Der Keyser begert hülff an die Eydg. zum Türckenzug.

Deßwegen auff den zehenden Tag Julij/ kamen mit einem Keyserlichē Credentzschreiben / für der Eydgnossen Gesandten gen Baden / Jtel Egk von Reischach/ Ritter/ vnd Jacob von Buchheim Doctor/ die vermeldeten/ Es hette die Keys. Mayest. einen gewissen bericht empfangen/ daß der Tyrannische Türck eygner Person zu Constantinopel / mit grossem vnd höchstem seinem gwalt außgezogen/ willens nacher Vngern/ vnd von dannen in Teutschland zuziehē/ auch die gemeine Christenheit vnnd Teutsche Nation/ in grund außzureuten/ wie er dann auch allbereit in Vngern ankommen. Da were nun hingegen Jhr Mayestät entschlossen/ in eygner Person/ auch mit allem jhrem vermögen/ sich in die Gegenwehr zu schicken/ vnnd hette vmb hülff bey vielen Fürsten vnnd Potentaten der Christenheit / auch sonderlich Teutscher Nation geworben/ vnd allbereit den Auffbruch eines starcken Kriegsheers erhalten / weil nun gemeine Eydg. dem H. Reich verwandt/ vnnd nicht der geringste Standt Teutscher Nation weren/ Als wolte Jhr May. sie dieser sachen berichtet / vnnd sie gnädig angelanget haben / zu beschirmung gemeiner Christenheit/ Teutscher Nation / auch jhr selbst/ Weib/ Kinder/ Ehr vnd Guts / mit einer ansehenlichen Hülff/ jhrem vermögen vnd den Ehren gemäß / wider diesen grimmigen Erbfeind jhr bestes zuthun/ vnnd dieselbige den 15. Tag Augstmonats/ vmb Wien auff den Musterplatz/ zu dem vbrigen Kriegsheer der Reichs-Ständen zuvermögen. Fals aber ein namhaffte hülff / in jhrem kosten zuthun/ jetztmals jhnen zu schwer / so begehrte Jhr Mayestät jedoch selbige in jhre Besoldung auffzunemmen/ allein daß sie auff nechstem Tag ein schließliche Resolution von sich geben wolten / wie viel Volcks sie abfertigen/ vnd solche für jhre

1532. besoldung fordern würden. Sie solten hieneben bedencken/daß diser Krieg nicht ein Krieg wie andre Kriegē/vñ da jemād were/der jhre Knecht an andere Ort/ daß wider deß Türcken einbruch hinzuführē begehrte/sie dasselbige nicht geschehen lassen/sondern wol zu Hertzen führen/was dieser zeit aller Christenheit/vnd sonderlich Teutscher Nation/ an Fried/Einigkeit vnd steiffer zusammensetzung gelegen. Als nun dieser Keyserische Fürtrag in die Abscheyd genommen/wurden dieses begehrten Türcken-Zugs/ viel vnd widerwertige Meinungē gefasset/jedoch entlich nicht ohne sonderbare Frantzösische Practicken/schlussen die Eydgnossen dahin/sie könten von vorschwebender seltzamer Läuffer/vnd jhnen selbst obligend gefahr wegen/in Keys. Mayest. begehren nicht bewilligen.

der König vō Franckreich vermahnet die Eydg auff seine dienst zu warten.

Der König von Franckreich liesse sich gleichwol/ dessen gegen den Eydgnossen vermercken/er wolte sich sampt dem König von Engelland/ stattlich wider den Türcken/ der jetzt mit zweyhundert Schiffen von Modon nacher Sicilia verucket were/gebrauchen lassen/Es solten aber die Eydgnossen/ auff jhne als jhren Bundsgnossen warten/ vnd sonst niemand jhres Volcks bewilligen. Solches alles verursachte zwischen den Keyserischen vnd Frantzosen kein Einigkeit/ brachte auch gemeiner Christenheit wenig Nutzes/ vnnd da solche geschwinde grifflein sich nicht eingemischet/ ist gewiß/vnnd bezeugen es die damahligen Eydgnossischen Abscheyden/ daß auch die Eydgnossen selbst wider den Erbfeind jhr bestes gethan hetten.

Als auch die Eydgnossen dieser zeit bey dem Keyser dem Römischen König/ vnd dem Hertzogen von Savoy/ vmb jhre außstehende Pensionen ernstlich anhalten lassen/ bezahlete der Keyser von der Grafschafft Burgund wegen/ welche dieser Zeit erblich an jhne gefallen war/ erstlich zu Bern/vnd demnach zu Baden/durch ein ansehenliche Bottschafft/ einem jeden Ort jhre Competentz/ vnnd angebühr. mit gnädiger ernstlicher Vermahnung/ bey dieser löblichen Erbeinigung steiff vnd vnwandelbar zuverbleiben.

1532.

Deß Römischen Königs klag wider etliche Stätt.

Ein gleiche vermahnung die Erbeinigung getrewlich zuhalten/ ergienge auch von dem Römischen König/ an gemeine Eydgnossen durch schreiben/vñ Bottschafft/ nemlichen/ Doctor Jacob Stürtzel vnd Adam von Homburg/ mit erbietung die fünff Jahr lang außgestandene Pensionen gutwillig zubezahlen/ Dieweil aber die von Zürich/ Bern vnd Basel/ der Erbeinigung sich vngemäß verhalten/ etlicher von seinen Vordern gestiffteter Gotteshäußren Gottsdiensten abgethan/ derselbigen einkommen vnnd gefälle an sich gezogen/ vnnd wider deß Augspurgischen Reichs Abscheyds außsag/ kein bekehrung darüber gethan/ hette er solcher Stätten antheil hinder den Land-Vogt gen Baden zulegen/ vnnd das vbrige abzutragen befohlen. Diesem scharpffstechenden anzug nach/ vermahneten die von Zürich vnd Bern den Doctor Stürtzel/ sie vngeschmitzt zulassen/ Sagten sie hetten die Erbeinigung biß daher steiff gehalten/begehrten auch solche noch in das künfftige getrewlich zu haltē/jedoch vnter dem geding/ daß auch solche an jhnen gehalten würde/ sie wolten niemand das sein vorhalten: Aber das jhr so sie mit dem Schwert gewunnen/also auch solches mit dem Schwert behalten.

So begehrete der Hertzog von Savoy an gemeine Eydgnossen/ vnd sonderlich die von Bern/durch sein Bottschafft/den Graffen von Enremont, Lambert, Piochet, Milliet, vnd den Herren von Stäffis/einer Bundts erneuerung/ die schlugen die Eydgnossen/mit beharrlicher vorderung der Pensionen ab/ zu Bern aber stiesse es sich allein an dem/ daß der Hertzog vor allem beschluß/ das Genffische Burgrecht/vnd die zu Päterlingen ergangene vrtheil abschaffen wolte.

der König vō Frāckreich begert an Bern einer Vereinigung.

Nicht weniger als der Hertzog von Savoy/begert auch d' König vō Franckreich einer Vereinigung mit Bern einzugehē/ vñ vermanet sie mit Savoy nichts zu tractieren/ dem ward geantwortet/ sie stünden mit der Cron Franckreich in Freundschafft vnnd ewigem Frieden/

deren

1532. deren wolten sie sich auch getrewlich halten/was aber Savoy belangete/da hette es ein andere beschaffenheit/derselbige Bundt were fast alt/vnnd Ihr Mayest. vnnachtheilig.

Bäpstliche practicken. Es stunde auch diser zeit der Bapst mit seinē Bischoff von Verulan, in starcker werbung bey den Eydgnossen/zwar vnter dem schein der befürderung deß Türcken-Zugs/jedoch mit befelch/bey den 5. Orten vnnd deren Anhang/etwas sonderbarer verständnuß zwischen jhnen vñ dem Bapst vnd Keyser anzurichten/Er wartet ein gantzes Jahr lang zu Lucern auff das Spiel/mochte aber nichts erhalten. Ob gleichwol etwan Brüder einander raupffen/so sind sie doch leichtlich widerumb zubegütigē/vergessen der Natürlichen Liebe nicht/vnnd finden bey jhrem geblüt/ein mehrere vertrawligkeit/dann bey aussern vnd frömbden.

Zürich mit den 5. Orten von eines Mädars wegen vertragen Jedoch vergiengen dessen vnangesehen/etliche verdrießliche Geschäfft in der Eydgnoschafft/Insonderheit aber zwischen denen von Zürich vnnd den fünff Orten/da sonders zweiffels der Bäpstliche Agent das Fewr weidlich angeschüret/Es hatten bemelte von Zürich/Mitwochens nach Trinitatis, ein Mandat wider etliche mißbräuch außgeschrieben/vnd darinn die Meß mit einem sonderbaren Namen verkleineret/darauß entstunde ein solche vnruh/daß man sich eines thätlichen angriffs beyder Partheyen besorget/Es gabe aber Gott gnad/daß auff S. Georgij Abend deß nachfolgenden Jahrs/ein Rechtspruch zu Einsidlen gemacht/vnd zu grosser Ruhe der Eydgnoschafft/mit wolgefallen aller Friedliebenden/angenommen ward.

Die vier Ort schicken vmb bestättigung jrer Freyheitē zum Keyser. Damahlen vnd bey jetzt angezogner Richtung/erkläreten sich die Gesandte von Vry/Schweitz/Vnderwalden vnd Zug/sie wolten jhre Bottschafft/vmb bestättigung jhrer Freyheiten gen Regenspurg zu Keyser Carolo abfertigen/Wie sie dann auch im Werck selbst erstatteten/vnd schickten deßwegen dahin/den Amman Troger von Vry/Joseph am Berg von Schweitz/Anthoni Adacher von Vnderwalden/vnd den Vogt Stocker von Zug/die wurden von Keyserlicher Mt. gnädig empfangen/gehalten vnnd abgefertiget.

Dieses Sommers vergienge in der Statt Basel/ein grewliches vnd schröckliches Mord/Ein achtbarer Kauffman/an der Freyen-Straß bey dem Kauffhauß wonhafft/hatte eines Reichen Burgers/deß Kleinen Raths/Eheliche züchtige Tochter/die bey weil jhres Lebens/keiner vngebühr niemahlen verleumdet war/zum Eheweib. Auch hieneben einē jungen Knaben erzogen/vnd denselbigen zum Ladendiener angenommen. Nun da gleichwol die Junge Fraw von männiglichem jhrer keuschen vnd haußlichen verwaltung/gelobt/so war doch beyneben einer alten Vetteln/die in deß Kauffmans Hauß den meisten gunst hatte/Neyd vnd Verbunst so groß/daß der Eheman wider sein redliches Weib in einen vnzeitigen schädlichen eyfer gerieth/welcher sich mit dem vermehret/daß da vor angezogner Knab/einen Meyen mit sich ab der Gassen heimgebracht/vnd solchen die Junge Fraw jhme auffzuhefften gebetten hatte/der Kauffman einen so grossen vnwillen vnd argwohn auf sein Eheweib/vnd den Diener fasset/dz er dieselbige mit blossem Schwert vnnd vngebührlichem Zwang/das so sie vieleicht jhren niemahlen zu gedancken kommen war/gethan zu haben bekennet. Sie aber wolte darüber der Sach nicht trawen/äussert sich jhrer Haußhaltung/vnd verfüget sich zu jhrer Schwester gen Bratelen in das Schloß/von dannen ward sie von jhrem Vatter vnnd den Verwandten/jhrem Eheman äusserlich widerumb versöhnet/vnnd gen Hauß geführt/vnd von dem Mann (in hoffnung/daß auch sich der Knab/so wie die Frauw den aussern genommen/alsbald widerumb einstellen würde) freundlich gnug gehalten/Jedoch bliebe der Knab/als gewarnet/vor dem Thor/vnd wolte seines Herren Zorn nicht gesehen. Darob der Kauffman erzürnet/trachtet wider sein eygen Fleisch vñ Blut/auff ein abschewliche vnnatürliche Rach/versahe sich eines Sambstags Abends/mit einer scharpffen Klingen/setzete Gott seinen Schöpffer/auch alle natürliche pflicht/vnd Liebe in vergeß/vnd verbliebe bey seinem Satanischen vorhaben.

1532. Grewlich Mord zu Basel.

Dann Morgens am Sontag darnach/stunde er bey der Nacht auff/klaget

das

1532. das Haupt/ befahle seinen Ehehalten jhme ein Brülein zumachen/ setzte sich nider vnd verzeichnete der länge nach/ was vñ weßwegen er jhme solches alles zu thun vorgesetzet/ mit höchster bezeugung/ daß er an der grundlosen Barmhertzigkeit Gottes/ deren er sich ergeben hette/ nicht verzweiffelte/ sondern als von seiner selbst eygnen Vrtheil bewältiget/ diese Boßheit mit jhrem Saamen außzureuten bewegt were/ knüpffet den Brieff/ mit einem Nestel an seinen Gürtel/ schicket auch bemelte seine Ehehalten/ vnd die Kinder so er von seinen zweyen Eheweibern gehabt vmb Mittags zeit in die Predigt/ verriggelt nach jhnen die Haußthür/ gienge widerumb hinauff zu der arbeitseeligen Frawen/ gabe deren zwen sich den einen in die Gurgel/ vnd den andern zum Hertzen/ auch einen gleichen streich/ seinem jungen von jhren erzeugten Töchterlein/ daß jhme als dem Vatter in dem Angesicht gleich sahe/ an das Hertz. Leget die vnschuldige Creatur in der Mutter schoß/ vnnd bedeckte sie beyde mit einem Laden. Demnach eylete er auff das oberste theil deß Hauses/ thete seinen Hut/ sampt dem Gürtel vnd Schuhen von sich/ stellet sich mit jämmerlichen scheutzlichen geberden/ von oben herab ergellete/ thäte etliche gäng auß verzweiffelung hin vnd wider/ vnnd nahme hernach gantz schröckenlich einen sprung an die Gassen herab/ bliebe zerschmättert vnd todt. Da aber die Nachbarn gespüreten daß sein Hauß versperret war/ öffneten sie die Thüren/ schickten seine Kinder vnd Ehehalten/ in eines jhrer Nachbaren Häuser/ vnd fanden das elende klägliche Spectackel/ die Mutter sampt jhrem Kind wurden jhrer vnschuldigen pein/ sehr beklagt/ vnd Christenlich zur erden bestattet. Der Vatter-Mörder hingegen/ mit Vrtheil vnd Recht an gewöhnliche Richtstatt geschleiffet/ durch glüende Zangen gepfetzet/ mit dem Rad gebrochen/ inn ein Faß geschlagen/ vber die Bruck hinab geschmissen/ vnd dem Rhein befohlen.

Hans Rochius von Dießbach vnd Anthoni

Auch in diesem Jahr gaben zu Bern/ jhr Burgrecht auff/ Hans Rochius von Dießbach/ ein wolvermügliche Adels-Person/ so vor diesem zu vielen wichtigen geschäfften/ gebraucht worden/ Er setzete sich zu Freyburg/ vnd Anthoni Bütschelbach/ etwan der Räthen/ vnnd damahlen bey seinen zu Baden verrichteten Legationen wolbekandt/ der kame gen Sanē/ die beyde äusserten sich/ von keiner vrsachen/ dann veränderung der Religion wegen/ vnd verliessen hiemit das Ort jhrer Geburt.

1533. Bütschelbach gebē jre Burgrecht zu Bern auff

Seltzam scheinet es/ daß vmb diese zeit in der Bischofflichen Statt Losañā/ die doch in der mitte der Waadt/ vnd also von deß Hertzogen von Savoy Landē gantz vmbgeben/ auch die Burgerschafft sich wider die Römisch-Catholisch gesinnete sich etwas regen dorffte/ dessen dann fallet ein nicht vndenckwürdiges Exempel für: Ein Priester der dem auffgang der Reformierten Religion mißgünstig/ vnd gantz widrig war/ hatte in einer seiner Predigt/ als vor zweyen Jahren die von Losanna der Statt Bern/ in dem Capler Krieg zugezogē waren/ geredt: Er möchte erwünschen/ dieweil diese Reiß der Römisch-Catholischen Religion widrig/ daß jhr keiner widerumb zu hauß gelangen solte/ auch würde die Ruthen vber jhren Rucken ergehen/ vnd die zeit wie er in S. Brigidæ Prophecey gelesen hette/ were bald vorhanden. Als nun er der Priester vor Rath beschickt/ vnd seiner vngegründeten fräffnen Red angezogen/ ergab er sich der Straff/ vnd erkennete seinen Fähler/ die Capitels-Herren hingegen neydeten vnnd beschalten jhn dieser seiner kleinmütigkeit/ vñ widersetzten sich der geschehenen vnterwerffung. Deßwegen vnd zur anzeigung eines gefasseten vnwillens/ namen diesen Priester etliche verbutzte junge Burger/ vmb Faßnachtzeit/ setzten jhn auff einen Schlitten/ führeten jhn zum Spectackel/ hin vnd wider durch die Statt/ strichen jhn offentlich mit Ruthen/ vnnd stelleten die Geistliche Person/ sampt dem Schlitten vor deß Nachrichtens Hauß hernider/ namen auch darneben zwey alte Bilder auß S. Laurentzen Kirchen/ vnd warffen dieselbige inn den nechst darbey gelegenen Brunnen.

Ein Priester vnbehutsamer Reden wegen zu Losanna schmächlich gehalten.

Diese vngewohnte That/ bekümmert den Bischoff vnd die Chor-Herren nicht wenig/ beklagten sich darüber bey d'Statt

Frey-

1533. Freyburg/die auch darab einen sondern verdruß empfiengen/tröweten denen von Losanna/ da sie bey solchem wesen verharren/vnd der Pflicht so sie jhrem Bischoff/vnnd dem Römisch-Catholischen Glauben schuldig / nicht besser achten/ wolten sie sich deß mit jhnen eingangnen Burgrechtens entziehen/vn erforderten sie auff Quasimodo nechstkünfftigen Päterlingen zum Rechten. 1533.

Nun auß Rath vnd mitstimmen der Statt Bern/besuchten bemelte von Losanna/den auff den 8. tag Aprilis angesetzten Rechtstag / da erzeigten sich auch von deren von Bern wegen/Wolffgang von Weingarten/Fenner/vnd Michael Augspurger/Bawherr/vom Rath / hatten in befelch jhre Mitburger von Freyburg/jhres fürhaltens freundlich abzuweisen/das Burgrecht zu handhaben/vñ alle vnrüwige Händel abzustellen. Darauß erfolget viel guts/ die Partey̆ wurden begütiget/vnd der Bischoff sampt dē Capitel in der Statt Freyburg/durch beider Stätten Bern vnd Freyburg Raths-Anwält/den 13. May / nach verhörung beyder theilen beschwerden vollkommen vertragen/vnd das Burgrecht zwischen Freyburg vnd Losanna behalten.

Petrus Wernli von Freyburg zu Genff erstochen.

Vnlang nach jetzt beschriebener vnrüwiger handlung / zettete sich noch ein anders spiel an / daß noch mehr als das vorige die von Bern/in sorg vnnd arbeit stürtzet. Ein Martialischer Thumherr von Freyburg/Petrus Wernli / der von der Reformierten Religion / inn grosser Leibs vnd Lebens gefahr/ durch das wasser Sanen/den nachеylenden Schergen entrunnen/vnd gen Genff geflohen war/ hatte sich bald darnach auff anhalten deß Bischoffs deß Orts / vnnd anerbottene Reiche Pfründ widerumb auff die Römisch-Catholische Parthey geschwungē/ vnnd viel wider die so deß Lutheranismi verdacht / gehandelt / Als er nun auch eins mals etliche derselbigen angetroffen/ vnd sie mit gewehrter Hand angegriffen/ brachte jhn ein tödtlicher stich zu fall/ vnd weil man bey solchem Zäpel nicht wissen kondte/wer den Todtstreich gethan/wurden zehen der verargwohneten von den Syndicis gefänglich eingelegt/ vnd deß vmbgebrachten verwandten / gut Recht wider männiglich zu halten/angebotten/ die Rechtschuldigen aber hatten sich allbereit vor diesem auß dem Staub gemächt.

Gesuchte Raach darüber.

Solcher entleibung war Caspar Wernli von Freyburg/deß vmbgebrachten Bruder / ein handvester weydlicher Mann/bekümmert vnd vbel zu frieden/ vnd eylet deßwegen mit einer Rathsbottschafft/sampt seiner starckē Freundschafft vnd Gesellschafft/auff achtzig Mann gerechnet/alle wol gewapnet/inn meynung Raach zusuchen / von Freyburg nacher Genff. Die Genffer hingegen/ als die sich besorgten /es möchte diese Sach einē breitern Fuß haben / als der augenschein mit brächte / dorfften die von Freyburg nicht wol vmb abhaltung der jhren anlangen/schickten aber auff den 16. May/ etliche jhrer Raths-Anwälten gen Bern/ berichteten einen Ehrsamen Rath deß Orts/der verloffenheit aller Sachen / erbotten sich Recht vmb Recht zu halten/ vnd begerten jnsonderheit/ weil auch die Savoysche vnd Bischoffliche Párteyen/ sich deß Geschäffts beluden / Rath vnnd hülff/Deßwegen schickten die von Bern Sebastian vō Dießbach jren alt Schultheissen /vnd Wolffgangen von Weingarten/Fenner/erstlich gen Freyburg/vñ von dannen/ scheidens vnnd Friedens weiß / auch den klagbaren zu billichem Rechten zuverhelffen/gen Genff/erhielte auch so viel/daß nach langer Handlung/ ein freundliche veranlassung zum Rechten / vnnd auffhebung deß verlauffenen abgeredt vnd verthädiget ward.

Dessen aber vernügete sich der kriegische Caspar Wernli nicht/ seines Bruders Todt war jm höher angelegen/ dann daß er sich mit dem blossen Rechten abweisen lassen wolte / deßwegen stärcket er sich mit seinem Anhang auff ein hundert Mann/mit denselben name er dem allbereit vor diesem gefangenen Herren von Torrens, mit hülff deß Graffen von Geneuois, drey Schlösser ein / auch vnangesehen seiner Herren abmahnung/ thete er grossen Schaden / vnnd als diese blutige Handlung biß auf den 12. tag Hewmonats jhren gang behalten/vnnd man sich noch einer grössern gefahr besor-

1533. sorget/schickten die von Bern ein Rathsbottschafft gen Freyburg vnd Genff/beyde Stätt ernst-fleissig zu bitten/sie solten/ in betrachtung der sorglichen Läuffen/ auch jhrer Ehren/Eyden/Brieffen/Siegeln vnd geschwornen Burgrechten/mit allem ernst anhalten / daß die jhren beyderseits/sich vnbillichen gewalts vberhebeten/keinen Krieg vervrsachten/ Friedlichem Rechten/ friedlichen stand geben/ vnd sich desselben rüwiglich benügeten/ darzu dann auch sie von Bern/ all jhr vermögen/nach Brüderlicher/Burgerlicher Pflicht zu setzen / gutwillig weren. Schrieben auch ernstlich/ dem Bischoff/ vnd der Statt/das Recht vnd den Frieden zu fürdern / Auch den Amptleuten der Waadt/ sich dieses Geschäffts vnfreundlicher weiß nichts zu beladen/ noch etwas feindlichs wider die Statt Genff vorzunemmen. Als nun diese deren von Bern Bottschafft / nemlich/ Hans Rudolph von Dießbach / vnnd Georg Schöni / sampt den verordneten von Freyburg/beyden Schultheissen/beiden Seckelmeistern / dem Gerichtschreiber/vnd andern deß Kleinen vñ Grossen Raths/zu Genff ankommen / auch von den geängstigten vnd bewapneten Burgern/freundlich empfangen / vnnd aller nothwendigen befürderung deß Rechtens vertröstet. Wurden auch darneben sie mit grossem klagen berichtet/Es were deß vordrigen Tags jhr Bischoff bey jhnen eingeritten/ hette Räth/Burger vnd ein gantze Gemeind besamblet/ sich zwar vor denselbigen/guten Rechtens anerbotten/ jedoch grosse vnd schwere beschuldigungē denen die sich von der Römisch-Catholischen Lehr geschwungen/mit harter trōwung der straff vorgetragen / darauff volgēds den Herren von Torrens vnd Petrum Wandel/welche vor diesem die Syndici gefänglich einlegen lassen / für sich gefordert/vnd viel mit denselbigen wider der Statt Freyheiten gehandelt/Also daß man wol vermercken köndte/daß er vnnd Caspar Wernlins Parthey nicht vbel zusammen stimmeten/gantz ernstlich vñ fürschung bittende. Nun nach langer Handlung / vnnd da so wol der Bischoff als die Statt / zu schuldiger stattgebung dem Rechten gehalten vnnd vermögen/ wurden der verhörung der Parthеyen/ vnd dem außspruch der vrtheil beyzuwohnen/zwen Gesandte von Bern vnd Freyburg zuverordnet/zu anfang deß Augstmonats / die feindliche handlung liquidirt, vnd Pierre Lotu,so deß todtschlags an dem Chorherren Wernli begangen/ so wol durch kundtschafft als peinliche bekandtnuß an der Tortur vberzeuget/mit dem Schwert gerichtet. 1533

Caspar Wernli ersättiget sich auch weder deß gehaltenen Rechtstags/noch der hinrichtung dessen / der seinen Bruder solte vmbgebracht haben/nicht/sondern wolte noch vber die vorige zehen inn gefangenschafft gelegte Personen / dreissig achtbarer Burger auch inn Arrest legen lassen/ wendet deßwegen etwas gewalts vō Hertzogen von Savoy für / schluge viel vnschuldiger Personen wundt/vnd handelt sehr vnbescheydenlich.

Zu abwehrung aber eines solchen mutwillens/sendeten die von Bern / den 13. tag Augstmonats / drey jhrer Räthen/ Nemlich den Alt Schultheissen von Erlach/den Fenner Sturler / vnnd Hans Rudolphē von Dießbach/gen Freyburg/ da erbotte sich ein Ehrsamer Rath/ sie vō Freyburg wolten bestes vermögens allem vnbillichem gewalt vor seyn / falls es aber am Rechten ermangelte / die Genffer nach vermög deß Burgrechten an die Landmarch erfordern/schickten auch folgends im Septembri, ein treffenliche Bottschafft/von dem Rath/den Sechtzigen/Zwey hunderten/der Gemeind/vnd ab jhrer Landschafft hinein/ deß befelchs/ so wol Johann Philipponem,einen sonders wolbekandten Burger von Genff zu berechtigen/ als diesem vnrüwigem Geschäfft/zu förderlichē außtrag zuverhelffen.Zu denen schluge sich auch ein Rathsbottschafft von Bern/die scheydet/ vnnd leget sich dergestalten den Genffern / zu nutz vnd gutem ein/ daß ein Fried vnnd außtrag der entstandenen vnruhen darauß erfolget.

Vnruhe zu Solothurn/ vñ ernstliche handlung beyder Parteyen

In der Statt Solothurn vermehrete sich die Religions zweytracht auch dieses Jahrs nicht wenig/dann da nach außgang deß Capler Kriegs/sie auß sonderbaren vrsachen/vnd antrieb der fünff-Orten/jhrem Predicanten / Philip Grotz/

von

1533. von Zug geurlaubet/auch jetzt dem meistẽ theil jhrer Eydgnossen zugefallen / die freye Predigt abgestellet / vnangesehen/ dz vnter jren 44. Lands-Pfarrẽ/ die 34. die Meß auß Oberkeitlicher nachlassung abgethan hattẽ/brachtẽ jedoch die gwaltigstẽ Regiments Personen so viel zu wegen/ daß die jenigen welche bey der Reformierten Religion zuverbleiben entschlossen/ sich ducken/in sorgen leben/vnd jhre Widerpart jhres beliebens regieren lassen musten.

Weil nun etliche deren die der Römisch-Catholischen Lehr nicht zugethan/ ansehenliche namhaffte Leut / auch im Rath nicht die geringsten waren/ die sich so gar nicht vndertrucken lassen wolten/ geriethe die sach zu einem solchen vnwillen/daß nach langem gezänck/so wol in der Statt als auff dem Land ein schwere vnruhe sich deßwegen erzeiget.

Dann auff den 30. Tag Octobris/ stelleten sich bey Nacht etliche von der Burgerschafft in Waffen / denen gleich verhielten sich ein anzahl jhrer Landleuten: beyde Partheyen kamen an einander/vnd da gleichwol in der Sach gethädiget ward/musten doch die wenigre dem grössern theil/zwar ohne Schwertstreich abweichen/zogen in die Vorstatt / vnnd wurffen die Brucken hinder jhnen ab. Dieses gestächels berichteten die von Solothurn nicht allein jhre Eydgnossen von Bern / sondern auch derselbigen Amptsman zu Landshut/ Caspar Kuttlẽ/weitläuffig /vnd als darüber zwo vnterschiedenliche Rathsbottschafften von Bern / Nemlich erstlich der alt Schultheiss von Erlach / der Seckelmeister Tillman/Jacob Wagner/Jacob Vogt/ Conrad Tübi/ vnnd Leonhart Tremp/ volgends aber Peter von Werdt/Crispinus Fischer / vnnd voranzogener Vogt von Landshut/zu den vorigen/vñ friedliche handlung zwischen den Partheyen gen Solothurn deputiert/ vnd doch von grosser verbitterung wegen der Interessierenten wenig erhalten worden/ wichen die jenige/welche sich in der Vorstatt gelägert/von dannen vnter zweyen Hauptleuten/Hansen Roggenbach von Solothurn/vnd Vlrich Glaser von Oensingen/ohne Fahnen/Trumẽten noch Pfeiffen/in guter ordnung/auff ein Wiesen oder Matten für Wietlispach/ achteten einer jhrentwegen angestelten Conferentz nicht viel/vbergaben jhren vortheil/ vnd lägerten sich mit einer zimlichen anzahl jhnen zugefallenen Landvolcks daselbst. Gaben hiemit dem mehreren theil der Burgerschafft sie jhres gefallens einzuthun gute gelegenheit an die Hand. 1533.

Hiezwischen wurden von allen Orten der Eydgnoschafft (Appenzell außgenommen) Gesante gẽ Solothurn gschickt/ etliche Articul gestellet/vnnd ob man die Parteyẽ mit einander vergleichẽ möchte versuch gethan/auch die einvñ widerredẽ gegen einandern verhört. Als aber vnangesehen der Statt Bern eyfferiges anhaltẽ/ dem schwächern hauffen nicht wol geholffen werden kondte / vnd viel seltzamer zeitungen gewisser hülff der stärckerẽ Partey zu handhabung /herfür kamen/ bedunckete Friedliebende Eydgnossen/ ohne anrührung der Religion einem Civillschen Krieg vorzukommen/ das sicherste mittel / ein vnpartheyischer Außspruch zu seyn. Denselbigen aber mochten sie anderer gestalten nicht /dann mit etwas erkandtnuß jhres Fählers/ vnnd vnterwerffung der straff erhalten/ etliche jhrer besten freunden riethen darzu / vermahneten sie ohne nachtheil jhrer Religion zugehorchen/viel jhrer gröbsten mißgünstigen waren Sprücher/ vnd kondte hiemit der Außspruch anderst nicht als zu deß wenigern theils vnglimpff ergehen.

Neben andern Puncten aber ward gesprochen/Es solten die abgetrettene Solothurnische Burger zu straff jhrer vnbescheydenheit 2000. guldẽ bezalen/jedoch acht Manns Personen/ nemlich Hans Hugin alt Fenner/Vrs Starck Seckelmeister/Hans Heinrich Winckeli/Vrs Dürr/Hans vñ Rudolph Roggenbach/ Heinrich von Arx/vnnd Hans Hubler/ in disem vertrag für einmal außgeschlossen seyn. Item 17. Mannen ausserhalb der Eydgnoschafft erboren / mit Weib vnnd Kindern/ Haab vnnd Gut / von Statt vnd Landschafft Solothurn inn Monats frist hinziehen. Jedoch die Landleut ohne alle entgeltnuß sich widerumb nacher Hauß begeben / vnnd deß

1533. Glaubens halb / jhrer Conscientz / nach / frey / vnd sicher leben. Hiemit endet dieses verdrüssige geschäfft / vñ ward von dañen in der Statt Solothurn / der Reformierten Religion nicht viel mehr gedacht.

Innert diesen geschäfften / hielte auch d' König von Franckr. bey den Eydg. vñ ernewerung der Vereinigung / durch den Herren von Boysrigault, seinen ordenlichen Ambassadorē in der Eydgnoschafft vff einer Donstags nach Jacobi gehaltnē Badischen Tagleistung / nicht wenig / jedoch vergebenlich an / dañ die Eydg. vermeintē / weil sie vnangesehen der angeforderten ernewerung alles das jenige so sie der Cron Franckr. zuleisten pflichtig / mit gutem willen zuerstatten / begerten / were solches jetztmal ein gantz vnnotwendige sach.

Der Herr von Merueilles zu Meyland gerichtet.

Hieneben weil auch Franciscus Sforcia / den Herren von Merueilles / einen heimlichen Frantzösischen / jedoch auß d' Statt Meyland pürtigen / am Franckreichischen Hof erzognen Ambassadoren / wider aller Legaten Recht vnd Freyheit / hatte mit dem Schwert hinrichten lassen / entschuldigt sich dieser Sforcia, durch schreiben vnd Bottschafften / Mitwochs nach Vrenæ, vor gemeiner Eydg. Gesandten zu Baden / solcher that / liesse verblümbter weiß vermelden / Es were der hingerichtete Merueilles nicht als ein Ambassador / sondern nur in seinen Privats-sachen zu Meyland gewesen / vnnd wolverdienter weiß viñ sein Lebē gestrafft worden / da er sich aber einem Königlichē Ambassadoren gleichförmig verhalten / vñ dessen vergwisserung gehabt / hette mā jhm auch als billich / gebührende Ehr / seinem stand nach bewiesen. Was aber dieser hingerichtete Merueilles für ein qualificierte Person / vnnd was die vrsachen seines todts gewesen / findet sich inn den Frantzösischen Historien gantz weitläuffig / solchen Fürsten mangelt es an entschuldigung jhrer begangnen fählerē nit was weiß scheinet / ist bald geschwärtzet.

Savoy inst. vñ verlängerung d. ß

Gleichsfals begert auch der Hertzog von Savoy / durch / zu anfang dieses Jahrs / außtruckenlich deßwegen abgefertigte Bottschafft / als auch hernach durch den Graffen von Gryers / verlängerung deß Termins / der schuldigen der Statt Bern gehörigen Restantzen / dz ward jme etlicher massen bewilliget / jedoch daran gehenckt / wann er auch nun das bestimpte Termin vberschreiten / würde man deñ zumahlen als genöthiget / auff das Vnterpfand greiffen müssen.

1533.

Termins der bezahlungen.

Item vñ befürderung zur besitzung der Marggrafschafft Montferrar.

Volgends den neundten May / truge abermahlen ein Savoysche Bottschafft / vor Rath zu Bern für / Es were vor etwas zeits der Marggraf von Montferrar / ohne hinderlassung einiger Leib-Erben todts verblichen / Nun hette der Hertzog von Savoy / zu erhaltung der besitzung dieser Marggrafschafft / nicht das geringste Recht. Weil er aber sich besorgte / es möchte der Keyser oder der Hertzog von Meyland / von desselbigen wegen / die Hand darüber schlagen / als langete an seine Bundsgnossen von Bern / sein freundliches begehren / sie wolten jhme mit einem intercession schreiben an Key. Mayestät / zu erhaltung seines guten Rechtens beholffen seyn / dann vmb so viel Landes er bekommen / vmb so viel möchte er der Statt Bern guts beweisen / vnd begehret auch hieneben clarification vnnd ernewerung der Bündten / darüber ward der Savoyschen Bottschafft geantwortet / Es hette jhr Fr. D. so viel guter Freunden / daß sie sonders Zweiffels jhrer Fürbitt nicht bedörffte. Man were aber vber die vorige Bünd allbereit vor diesem gesessen / vnd hette etliche Artieul darinn erleutert / wann nun solche von dem Hertzogen angenommen / würde man auch alsdann mit gebührlicher Resolution begegnen.

Brenner.

Dieser zeit ward zu Einsidlen / auff daselbst viñ Georgij gehaltner Eydgnossischer Tagleistung angezogen / Es verhielte sich ein grosse anzahl böser Buben vnd Brenner in der Eydgnoschafft / deren einer Georg Blari / von Münchsen-Buchsee / zu Frawenfeld gefangen / bekennet / er hette sampt dreyen seiner Gesellen / auff nechst verschienner Fasnacht / jenseits St. Bernharts Gebirg / einen langen welschen Herren zwischen Jurea vnd Augstal angetroffen / der sie dann im Zürich vnnd Bern gebiet zu brennen

bestelt /

1533. beſtelt / auch einem jeden alsbald einen Gulden außgerichtet / vnter dem geding / jhnen hernach von einem jeden Hauß / daß sie in Aeschen legē würdē / einen gulden zubezahlen. Auch weren jhrer der Brenner bey sechtzig im Berner Gebiet zusammen kommen / die dann fast gleichförmig bekleydet / Nemlich inn weissen Hosen / mit rothen Fütteren / die lincke hosen zerhawen / vnd vnter dem Knie auff die Landsknechtische Manier zerschnitten. Deren trüge auch ein jeder ein weisses stäcklein in der Hand. Durch diese entdeckung / einer so schädlichen Gesellschafft / versahen sich gemeine Eydgnossen zu fleissiger Hut / vnd gespüreten wol / daß von etlichen jhrer Feinden / ein vnglück vber sie angerichtet war.

Der Herr von Torris Burger zu Bern.

Deß sechs vnd zwantzigsten Tags Decembris ward von der Statt Bern / als jetzt der Seckelmeister Tillman sein letzte Jahr-Rechnung geben / zum Burger auffgenommen der Herr von Torrens, seines Stammens der letzte / der quitirt auch die von Bern aller seiner jemahlen an die Herrschafft Aelen gehabter vnd noch habender Rechten.

Wilhelm Arsent etlicher Blancken wegen in vnwillen.

Es stunde dieser zeit Wilhelm Arsent von Freyburg / von außstehender bezahlung verdienten Solds vnd mercklichen wider jhne zweyer Blancken wegen (sind weisse vngeschribene besieglete Zedel) gebrauchten betrugs / wider deß Königs von Franckreich Befelchshabere / in grosser zerwürffnuß / derselbe erschiene sampt seiner Freundschafft auff den vierzehenden tag Aprilis / vor gemeiner Eydgnossen Gesandten zu Baden / da zeiget er an / Es weren an nechst vergangener Badischer Tagleistung / Er vnd Claude Morant, sein Widerpart / ein jeder bey seinem Eyd / den jetzt haltenden Tag zu besuchen / vermahnet worden / Nun hette er sich als der gehorsam gutwillig eingestelt / mit bitt / Es wolten der Eydgnossen Gesandte / die Blancken wol erdawren / vnd vnangesehen Morants abwesens der vber sein so hoch gethane gelübd sich geäussert / mit entlicher Liquidation, vnnd absprechung inn dieser Difficultet begegnen / Als nun die sachē wol erwegen / die Blancken so hinder Solothurn gelegt / fleissig erdawert / vnd alle vmbständ vorsichtig auff die Wag gelegt / ward hernach vnter augen der Königlichen Agenten / Anthonij de Lamet, vnd deß Herren von Beysrigault, weil der klagbare Arsent sein fürgeben vnd den wider jhne mit den Blancken verübten betrug gnugsam erwiesen / erkennt / Es solte jetzt der Hauptman Arsent / seiner Ansprach von den Königischē bezahlt / vnnd jhme kein eintrag darüber ferners gethan werden. Ein vrtheil die zwar zu grosser Ruhe / vnd abwerung vieles Vbels gedienet / wañ nur der effect, vnd die nachtruck derselbigen / erfolget were. 1534.

Franckreichischer fürtrag zu anzeigung deß Königs gutē willens.

Auch dieser Zeit im Meyen / erzehlet neben den Frantzösischen Ambassaderen der Herr von Langey, deß Königs von Franckreich geheimester Räthen einer / vor gemeiner Eydgnossen Gesandten zu Baden / zu höchstem Ruhm deß Königs / so Mundtlich / als schrifftlich / sehr weitläuffig / was wichtiger geschäfften er in Teutschen Landen / von Jhr Mayestät wegen / bey den Fürsten vnnd Stätten deß Reichs / vnnd zu Augspurg bey dem Schwäbischen Bundt / zu gut vnnd vereinigung deß Christenlichen Glaubens / vnnd Teutscher Nation verhandelt hette / fürnemlich aber zwey stuck / Nemlich die einsatzung deß Hertzogen von Würtenberg / vnd die ansetzung eines Concilij in Teutschen Landen / vnd nicht wie geredt würde / wider ein löbliche Eydgnoschafft / welche der König warlich jme für seine beste vñ sicherste Freund angelegen seyn liesse / auch sie den tag seines Lebens keins wegs verlassen würde / Vnd erbotte sich zu förderlicher abrichtung schuldiger Restantzen / vnd Ansprachen.

Es erfolgte aber darauff neben freundlicher danckſagung ein solche antwort / dz die Franckreichische Agenten wol gespüren mochten / daß ein Eydgnoschafft lieber ein schleunige bezahlung / dann lange zierliche Reden / ohne nachfolg deß versprechens gesehen hette.

Weil auch die Eydgnossen / ohne die

1534. Ansprach so Bern sonderbar zugehörig/ an den Hertzogen von Savoy/ fürderlicher abrichtung/ bey betröwung auffsagens/der zusammen habenden Bündten forderten/entschuldiget er sich darüber/er hette zum andern mal mit grossem kosten zum Keyser verreiten/ seinen Bruder der zu Massilia abgestorben/ Fürstlich bestatten/ ein abgetrungene Meerstatt widerumb erobern/vnd dieser Jahren schwere Theurung neben dem allem erleyden müssen. Also vnd auff sonderbare fürbitt der Statt Bern/ neigten sich die Eydgnossen zu mitleyden/ verharreten bey eingangnem Bundt/ vnd bewilligten in etwz verlängerung deß Ziels der bezalūg.

Klag deß Hertzogen von Savoy vnd Genff wider einander.

Volgends darauff/ zu end deß Monats Septembris, verklagten beyde der Hertzog von Savoy vnd die von Genf einander/zu Baden/sehr schwerlich/ Insonderheit dessen/daß weder von der einē noch der andern Parthey/ dem jenigen/ so zu S. Julian vnd Päterlingen abgesprochen worden/nachkommen were/der Hertzog vermeynet die von Genf hielten jhm sein Vidomat vor/ hetten jhm seine Wappen/Capell/Altar vnd Schloß verderbet/ etliche vom Adel erwürget vnnd gefangen/hingegen klagtē die von Genf/ der Hertzog handelte wider sie gantz feindlich/ mit vnleydenlicher vorhaltung/ der Leibs-Nahrung/Raub/ Nam vnnd Todtschlägen/ Darneben thetē auch die von Bern einen solchē einwurff/ sie hettē biß daher/mit viel arbeit/mühe vnd kostē/ nichts rüwigs noch beständigs am Hertzogen von Savoy mögen erlangen/ vñ fiele hiemit der gröste vngunst/ auff den Hertzogen von Savoy.

Auff anhörung nun beyder Partheyen/Savoy vñ Genf/ beduncke te der Eydgnossen Gesandte das beste seyn/ sie soltē nichts vnfreundlichs wider einander fürnemmen/ sondern der Statt Bern einschlagung/vnd freundlicher mitteln vber jhre spänige Articuls erleuterung wartē. Jedoch dessen vngeachtet/ so beharreten beyde die Bischoffische vnd Hertzogische/ bey jhrem gefasseten vnwillen wider die von Genf. Die von Freyburg hatten jhr Burgrecht im Aprillen hievor mit abschneydung jhrer Statt Einsigel bemelten von Genff herauß geben/ vnnd also mit schwächerung der Genfferen/die Bischoffische vnd Savoysche Parthey vmb so viel gestärcket. Also verblieben die sachē inn grosser schwierigkeit/ man kondte kein sondere vertrawliche Vereinbahrung weder deren von Genff noch jhrer widerpart/ dann allein/durch ein sonderbare vnversehene vermittlung von oben herab verhoffen/ der Bischoff war starck/hatte einen mächtigen anhang/vñ war der Hertzog von Savoy noch stärcker/vnd beide Fürsten sampt vnd sonds/ die von Genf auff das äusserste zubringē/ gantz resolviert vnd entschlossen/ die hievor geschlagene/ vnd zum theil tieff eingeschnittene Wunden/ hatte sich daher wie folgt/widerumb erfrischt/vnnd einen blutigen schweiß an sich genommen.

Freyburg gibt das Genfisch Burgrecht auff

1534.

Grosser anlaß dar dur d Gf d Bapstumb rō sich geworffen.

Als zu anfang dieses Jahrs/der meiste theil der Burgerschafft zu Genf an die vō Bern langen lassen/jhnen wider einē ansehenlichen/ wolgelehrt geachteten Prediger Ordens Parisischē Doctoren/welchen die Römisch-Catholische Parthey/ Priester vnd Leyen/mit gewehrter hand/ im Thum zu predigen eingeführt/vñ wider jhre alte gewonheit auffenthalten hatten/der auch vnter vielen schmächlichen worten die Teutschen/sonderlich aber ein Statt Bern/mit dem Namen der Türcken/Juden/auch noch viel ärgern angetastet/vehülfflich zuseyn/vnnd jhr eygene Ehr zuretten/schickten sie dahin Sebastian von Dießbach/jhren alt Schultheissē/ Georg Schöni/Fenner/Hans Rudolph von Graffenried/vnnd Jacob Tribolet/ neben den eyferigen vnd gelehrten Wilhelm Farello/ vnnd Petro Vireto/nicht allein den interessirten beyzustehen/ sondern auch jhre selbst eigene Ehr/ als beleydigte zuretten: Also nach langer vnnd ernstlicher handlung/da auch viel d Burgerschafft sich der Bottschafft von Bern widersetzten/ward der Prediger für Rath berüfft/vnnd nach alter gewonheit/an dz achtbareste ort zu den Syndicis gesetzt/vñ da die klag von denen von Bern wid ine als einen verläumbder gethan/vnd er dadurch nicht weniger für ein Feind d Statt Genff/als deren von Bern gehalten/seines platzes ernidrigt/ vnnd jhme auff die vorgebrachte Klag zu antworten/ befohlen/Also entschuldiget er sich dessen/so er angeklagt/ mit klugen spitzfündigen

Worten/

1534. Worten / vermeynet da er gleichwol zu Bern selbst gepredigt/hette er jedoch nicht gefählt/Er wolte aber ohne seiner Obren bewilligung / vnd anhörung ordenlicher Richteren kein antwort geben/man solte Doctores von Paris/oder auß Teutschē Landen beschicken / da verhoffete er die Predicanten/vnd da derē gleichwol noch hundert weren/zubestehen. Deßwegen wurden deß Bischoffs /als Geistlichen Richters/Amptsleut/d' Official vñ Fyscal berüfft/die erklärten sich jedoch / als vor den Leyen zuerscheinen / befreyhet/keines wegs sich in dieses Geschäfft zuvermischē. Hiemit nach langem gefecht/ namen die Gesandte von Bern einen abtritt/liessen den Münch an seiner Gewarsame / beschickten die/so demselbigen sie zu schmähen/ statt vnd plaz geben hatten / in jhre Statt / vnd nach dem sich die schuldigen deß Fählers erkent/der Dominicaner/die geschmächten entschlagen / vnd er sampt einem frächen Franciscaner/sich d' Statt geäussert/ erfolgt ein gantze veränderung der Religion zu Genff/ der eyfferige Farellus/sampt Vireto/wurden daselbst ein zeitlang zuverharren gebetten/vnd hieneben die Genffer von Tag zu Tag / inn mehreren vngunst / bey jhren widersächern gebracht.

Genff in grosser gefahr.

Da nun der Bischoff von Genff sein begehren/die von Genff vmb jhre Religions vnd andere Freyheiten zu bringen/ nicht vermöglich/ruffet er noch ernstlicher als vor diesem (weil er sich etwas vnwillens gegen Savoy vermercken lassen) vielleicht geschehen/Hertzog Carolum/vñ hülff vnd beystand gantz geflissen an/verbannete die Burger von Genff/vnd gabe denen so von Missethaten wegen die Statt verwürcket hatten / sein Schloß Piney ein/darauß wurdē auch die Genffer an Leib vnd Gut vbel beschädiget.

Hieneben befliesse sich der Hertzog/ die von Genf in dieser vnruhe zuschädigen/ so fast er jmmer kondte/liesse etliche Genffer gefänglich anneßen/ vnd verschaffte daß der Baillif von Chablaix, vnd der Herr von Roll / von eingebornen vnnd frömbden/ acht tausent Mann zu Roß vnd Fuß besambleten. Der Marschalck/ deß Bischoffs Bruder/hatte durch mittel solchen volcks/auff den letzten Tag Julij mit/bey etlichen der Burgerschafft habender Correspondentz / die Statt morgens frühe zu vberfallen/vnd alle sachen darñ seines gefallens anzurichten/vmbgeben/ sich aller Strassen bemächtiget/ auch der Genfferen Häuser vnnd Schewren vor der Statt/beraubet vnd geplündert. Die von Bern aber/auff dises der Statt Genf gefahrlichen Zustands empfangenen bericht / schickten den eingethanen zu trost ein eylende Bottschafft/zu dem Bischoflichen vnnd Hertzogischen Kriegs-Heer/ auch sonderlich zū Landvogt der Waadt vermahneten sie/ feindlicher Handlung abzustehen/vnd sich den vor disem ergangenen verträgen gemäß zuverhaltē. Der Hertzog zwar entschuldiget sich hefftig deß geschehnen vberfals/klaget sich /doch hingegen deren von Genf vnfreundlicher Thaten / mit vermeldung / solche weren in die länge nicht zu erleyden / vnd sendet deßwegen seine Anwält die Edlen Milliet, Villarzel vnd Piochet, auf den 10. tag Septembris gen Bern/von dannen dañ die Savoyschen die hievor angezogene Badische Tagsatzung besuchten/vnd zu der abschiedlichen Antwort/ als die hievor vermeldet ist/gelangeten.

Die von Bern hielten gleichwol mit den Hertzogischen den 15. tag Novembris ein Tagsatzung zu Tonon/der hofnung/die streitige Sachen in ein Friedliche richtung zubringen / dahin kamen auch der Eydgnossen Delegirte, Alles aber zergienge ohne frucht / deßwegen schickten die Berner / vnter dem kühnen Hauptman/ Anthoni Bischoff/etliche d' jhren/zu bewahrung der Statt gen Genf/ bey denen waren bey viertzig Eydgnössischer Knechten/die hetten gern die Räuber inn Piney angegriffen / dorfften aber als eingezielet / sich wider dieselben nochmahlen nicht gebrauchen lassen.

Mittlerweil samblete sich noch gegen Solothurn der Blast/ so sich von außschliessung wegen der acht Mannen erhebt/ Dann da gleichwol die vier erste / Der Fenner Hugi / der Seckelmeister Starck / vnnd Hans Heinrich

1534. Winckeli/vnd Urs Dürr / sich mit der Statt Solothurn versühnet / so hatten jedoch deßwegen die vbrigen vier jhre participation deß Friedens / noch nicht erlanget. Jhretwegen ward viel zu Baden/ Büren vnd andern Orten versucht vnd gehandelt/jedoch vergebenlich/sie bedawret der verlurst jhrer Religions Freyheit/ vnd wolten sich wie andere außgeschlagene nicht weisen lassen / jhr grosser eyfer erweckte der Statt Bern/ die sich von jhret wegen bey jhren vertrawten Eydgnossen von Solothurn nicht in feindschafft bringen wollen/ein grosse vngelegenheit/ zu dem schluge auch etwas gestüchels von Kriegstätten her / also daß durch dises gantze Jahr/bald hie/bald dort/etwas geräsps/die saubere vnd gute Straß/der einen Statt zu der andern verunreiniget.

Bern bittet für 2. der Religion wegē gefangne.

Als auch dieses Jahrs zwen Genffer Baudichon vnd Colonier, gen Lyon in die Ostermeß verritten/ vnd von verargwoneter vngleichheit deß Glaubens wegen/von dem Præsidenten deß Orts gefänglich angenommen waren/schickten die von Bern an den berümbten Guilliaume du Bellay, vnnd andere deß Königs Officierer/ den jungen Jovialischē Fenner Schöni/vnd Hans Rudolphen von Dießbach / jhrer Liberation wegen dahin/die erhielten auch durch diese werbung/fristung der gefahr vnd deß Lebens/ vnterwegen aber ergriffe den Fenner an seiner Heimreiß ein quartanisch Fieber/ daran serbet er biß in den nechsten Mertzen darnach/vnd als er von veränderung wegen deß Luffts gen Königsfelden / da er etwan Hoffmeister gewesen war / verreisen wollen/starbe er daselbst/nicht ohne argwohn jhme von einem Weib zu Genf in Malvasier eingegebenen giffts. Sein frühes absterben bedawret als eines Jungen Manns / der fürtrefflicher hoffnung war / ein gantze Burgerschafft sehr vbel/ Er stellete sich in seiner Kranckheit gantz gedultig/vberlebet zwen seiner Artzet (darunder Ottho Brunnfels einer war) vñ pfleget offt in seiner grösten noth zu sprechen/weil er doch gespürete/daß die Artzet ob seiner Cur stürben / so köndte er ja seiner gesundheit kein hoffnung fassen/ der HERR were Meister/dessen wolte er sich halten. Die Fraw so jhme das wehthumb auß anßstifftung etlicher von der Priesterschafft/ wie vermeynt/angethan/ vnd auch ein gleiches an den Predicanten Farello / vnnd Vireto versucht/ bekame hernach durch ein schmächliche hinrichtung jhres Delicts einen wol verdienten lohn.

1534.

Dieses Meyens ward Hauptman Hans Juncker von Rappeschweil/der ein Statt Bern höchlich mit Ehrverletzlichē Worten geschmächt / in der Statt Aaraw gefänglich eingezogen / vnd vnangesehen der Frantzösischen Bottschafft vorbitt in Arrest behalten. Als aber entzwischen Jacob Vogt deß Raths / den Ehrabschneider zuberächtigen / sich auff die Straß nacher Aaraw begeben hatte/ risse er vnversehener weiß auß der gefangeschafft/vñ wurden deßwegen sie vñ jhre sorglose wol geschullet/vnd etwas zeits jhrer Freyheiten beraubet.

Hauptman Juncker von Rapreschweil zu Aarau gefangen.

Vmb die Frülings zeit dieses Jahrs/ als der Graff von Gryers Herr zu Aubone, etwas Rechtlichen Spans in der Statt Bern außzuführen/auch zu beförderung seines Geschäffts/durch den Castlan von Aigremont / etwas jedoch ringer verehrungen/ etlichen der fürnembstē Regiments Gliedern hatte anbieten lassen/deren doch die eine solche außgeschlagen/die andern aber in sehr ringer anzahl ein jeder bey zehen Cronen/für ein Sammatin Wamsel/ keiner argen meynung/ vnd nur als ein Freund von dem andern empfangen/wurden dieselben / nach laut darüber gemachter Satzung / gestrafft/ Weil aber auch Sebastian von Dießbach alt Schultheiß/deren einer war / welchen die Satzung getroffen/vnd er in d' Statt geschäfften etwas zuverrichten hatte/wolte er auß forcht seiner mißgünstigen sich gleich anfangs inn der Statt Bern nicht erzeigen / entschuldiget sich durch ein den 17. tag Meyens auß Murten datierte Schreiben / der empfahung der zehen Cronen/sehr weitläufftig/vermeldet/ das Gelt were jhme als er wollen schlaffen gehen/gantz wider seinen willen / inn die Täschen gestossen worden / das hette er aber / wie solches der Herr von Villarsel selbst bezeugen würde/widerumb dem

Ersuchung etlicher der Räthen zu Bern empfangener gaben wegē.

Graf-

1534. Graffen vberschickt/erklaget sich dessen/ daß vnangesehen seiner entschuldigung/ etliche die jhme nichts bessers gonneten/ den Strohalm in seinen Augen vieleicht wol sehen/jhnen aber selbst den Tremel darinn nicht gespühren kondten / Alles mit höchster betheurung seiner vnschuld. Da aber er darüber noch etwas vnwillēs gespüret / gabe er wider seiner Freunden vnnd Verwandten trewe vermahnung sein Burgrecht zu Bern auff/setzet sich zu seinem Bruder Hans Rochio gen Freyburg/bekame folgends ein Hauptmanschafft inn deß Königs von Franckreich dienst gen Auinion, bald aber auff sein wider heimkunfft starbe er / vnnd klagten sich viel Ehrlicher Leuten dieses seines vngefells/welches jhm von ringer vrsach wegen / vnnd daß er wol mit vnterwerffung der straff hette abwenden mögen/ widerfahren ist.

Dieweil aber wider den grund der Warheit von etlichen fürgeben wird/ als solte dieser Schultheiß von Dießbach/ von eines Fählers wegen/in dem Capler Krieg begangen/einen abtritt gethan/ vñ wider sein Ehr gehandelt haben/vnnd zu bezeugung dessen/ dz sein abtritt als eines nutzlichen Burgers / vnd wolverdienten gewesenen Haupts / seiner Obrigkeit beschwerlich vorgefallen/ist die nachgesetzte Copey eines Schreibens der Statt Bern an jhne dirigirt herbey gesetzt.

Vnsern ꝛc. Ewer beyde Brieffen haben wir empfangen/die verlesen lassen/ vnd alles jhres jnhalts verstanden/ vnnd auff solches fügen wir euch zuwissen/ daß wir ewer Burgrecht/ dergestalt wie jhr dz auffgeben/ nicht von euch auffnemmen können noch wollen / vrsach halb/ daß wir in kurtz verruckten Jahren ein Satzung gemacht habē/wie einer sein Burgrecht auffgeben solle / nemlichen vor vnserm Schultheissen vnd Rath / darzu vrsachen zusagen / warumb einer das auffgebe/deß jhr/als wir nicht anders achten/ gut wissens haben mögen / Dieweil nun jhr erstbemelter Satzung nicht gnug gethan/können noch wöllen wir dem anders nichts thun/noch die Satzung von ewert wegen brechen/ dann euch abermalen zuberichten / daß wir es bey vordrigem vnserm Schreiben/an euch deßhalben außgangen/gäntzlich bleiben lassen vnd schicken hierauff abermahlen ewern Brieff/ mit namen daß jhr ewer Burgrecht auffgeben/wie das vnsere obangezogene Satzung vermag. Wir hetten auch wol mögen leyden / jhr hetten euch daß bedacht/ ob jhr also von vns abtretten weret: doch so befehlen wirs Gott/ꝛc. Datum. 1534.

Venedi-ger kauffē holtz hinder Bern zu Segelbäumen.

Denckwürdig ist auch etlicher massen das volgende / Jm Meyen dieses Jahrs / da vor etwas zeits der Herrschafft Venedig jhr zum Schiffwerck verordnete behausung verbrunnen/kaufften sie inn der Statt Bern gebiet/ vmb Zoffingen auß dem Bonwald/vier vnnd zwantzig stuck Tann Holtzes / ein jedes ein hundert zwantzig Schuhe lang zu Sägelbäumen / bezahlten darumb das holtz an die Aaren / gewährt ein hundert gulden/vnnd fertigten von dannen daßselbige zu Wasser nicht ohne grossen mercklichen kosten/biß gen Venedig.

Ende deß Anderen Buchs.

1535. # Inhalt deß Dritten Buchs. 1535.

KEyser Carolus vermahnet die Eydgnossen neben dem bericht seines erhaltenen Siegs in Affrica, die Statt Genf mit Savoy vnd jhrem Bischoff zubefriedigen. Die inn Franckreich der bezahlung wegen delegirte Eydgnossen / bringen ein vnvollkommene antwort. Viel wird zwischen Bern vnd Genf gehandelt. Ein namhafft Treffen geschicht von etlichen Eydgnössischen Soldaten mit dem Savoyschen Kriegsvolck. Solothurn wird mit jhren außgetrettenen vertragen. Der Statt Bern Aergäwische Amptleut reisen vñ Freundschafft wegen gen Zürich. Ein grosse Brunst entstehet zu Bern. Anthoni Bischoff verleurt sein Leben. Ein Religions Concordi wird veranlasset / viel darüber gehandelt / vnd nach etwas verweilung zerschlagen. Zu Losanna haltet sich ein Religions Disputation. Die beyde erste Predicanten der Statt Bern sterben ab. Die Landschafft Waadt kompt in der Statt Bern beherrschung / derselbigen wegen vergleichen sich etlicher massen Bern vnd Freyburg. Der Keyser vnnd der König von Franckreich halten an vmb Volck bey den Eydgnossen. Wilhelm Arsent von Freyburg begehet ein vnredlich stuck an dreyen Frantzösischen Studenten / vnnd empfahet folgends den lohn seiner Missethat. Die von Genf verstossen jhre Prediger. Der König Ferdinandus begehrt hülff wider den Türcken. Rottweil kompt in vnglück vnd Krieg wider Johansen vnd Christophel von Landenberg / vñ vertregt sich entlich mit denselbigen vnnd dem Hertzogen von Würtenberg. Die Frantzosen practicieren vmb Genf. Bern verbürget den Graffen von Valendys / vnnd will nichts auff die Grafschafft Newenburg leyhen. Petrus Caroli ein abgefallener Sorbonist / gibt der Statt Bern viel zuschaffen. Calvinus kompt widerumb von Genff gen Straßburg. Das Münsterthalisch Burgrecht mit Bern ernewert sich. Ein heisser Sommer fallet für. Bern vergleichet sich vmb etliche Spän mit Genf / vnd ernewert dasselbige Burgrecht. Das Schloß Schwartzenburg wird von Bern vnd Freyburg erbawen / vnd ein sehr klägliche Brunst entstehet zu Cöllicki. Begreifft in sich sieben Jahr.

Der Keyser berichtet die Eyda. seines sigs in Affricâ vñ erbietet sich der Statt Genff zů Frieden zuhelffen.

IN Meyen deß 1535. Jahrs der fürtreffenliche Keyser Carolus / zu entschüttung deß Königs Muleassis von Thunis / mit einer mächtigen Schiff Armada in Affricam geschifft / vñ mit grossem Lob vnnd herrlichem Sieg / solchen Affricanischen König / der von dem Türckischē Hariaden Barbarossa seines Königreichs vertrieben worden / widerumb eingesetzt / Liesse er aller dieser handlung / durch seinen Official von Bisantz / den 27. tag Septembris zu Baden gemeine Eydgnossen berichten / vnd vermahnet sie hieneben / sie wolten den Hertzogen von Savoy / vñ den Bischof von Genf / mit der Statt Genf helffen befriedi-

1535. friedigen/auff daß ein Statt Genff wie von altem daher/bey geschworner Pflicht Keyserlicher Mayestät/deß H. Römischē Reichs/deß Hertzogen von Savoy/vnd jhres Bischoffs vnverändert verbleiben mochte.

Relation der Gesandten so von der bezahlung wegen in Franckreich gewesen.

Hieneben Relatierten die Eydgnössische von Lucern/Freyburg vnd Vnderwalden/ der außstehenden bezahlungen/ auch anderer gemeiner vnnd sonderbarer Ansprachen/ vornemlich aber Wilhelm Arsents wegen/ in Franckreich gewesene Gesandte/Nemlich/als an den König zu rechtlicher erörterung der Ansprachen/ Richter herauß in die Eydgnoschafft zuschicken begehrt worden/ hette er geantwortet/ er vermeinte solches zuthun nicht schuldig sein/dann er seine Richter sieben gantzer Jahr lang in der Eydgnoschafft gehabt/ durch deren vermittlung man wol zur Liquidation aller Puncten kömen mögen. Jedoch dessen vnangesehen/zu dienst vnd gefallen der Eydgnossen/wolte er ja seine Richter zu verhörung der Rechtmessigen Ansprachen herausser verordnen. Was aber Wilhelm Arsent belangete/ hette jhr Mayest. in ablesung deß Credentzbrieffs/ sich gerümpffet vnd gesprochen/sie were jetzt mit anderm beschäfftiget/ darumb möchten jhre Räth/ die sachen erdawren/ Nach langem vnterschiedlichem anhalten aber hetten sie hören müssen/ daß Arsents geschäfft dem König so widrig/ daß da er denselbigen ergreiffen/ er jhne zu seiner selbst vñ gmeiner Eydgnoschafft ruh/an einen Baum knüpffen lassen würde. Zu dem so berührete dieser Handel nicht den König/ sondern deß gewesenen General Morelets Erben. Im vbrigen were jhnen von dem König viel guter vnd grosser verheissungen geschehen/ mit vermeldung/ sie die Eydgnossen/ als seine liebste Freund/Bundtsgnossen vnd Gestattern/jederzeitē schuldiger Pflicht nach zubedencken.

Nach dem vorbeschriebener massen die zu Thonon angesetzte Tagleistung/ ohne befriedigung der Stätten Bern vnd Genf zerschlagen/ward gleichē geschäffts wegen ein anderer Tag im Jenner dieses Jahrs gen Lucern bestimpt/vnd daselbst geordnet/Es solte ein zu Thonon fürgeschlagener Anstand/angenommen vnnd gehalten/ der Bischoff durch Bern restituirt/ vnnd was dann weiters spänigs/ mit Recht vor den Eydgnossen außgetragen werden. Dieses fürschlags waren der Hertzog/vnd der Bischoff zu frieden/die von Bern vnd Genf hingegen beschwereten sich desselbigen/mit vermeldung/Es were doch jhnen kein anstandt niemahlen gehalten worden/ so hetten sie versiegelte Verträg/ vnd Rechte von den Eydgnossen erlanget/ da vermeynten sie/man solte sie billicher weiß darbey handhaben/darüber vnd anders was sich biß daher vnbillichs verloffen hette/ruffte sie Recht an. Vnd noch darneben sagten die von Bern für sich selbst besonderbar/sie hetten weder dem Hertzogen noch dem Bischoff etwas genommen/auch sie nicht entsetzt/darumb wolte jhnen/etwas widerzukehren nicht gelegen seyn/die sach berürte jhre Burger von Genff/ die würden auch derentwegen mit antwort begegnen. Darab aber empfiengen sie nicht ein geringes bedawren/ daß etliche Eydgnossen sie vom Genffischen Burgrechten/abzumahnen vermeynten/ davō sie doch/so es an die noth gienge/ mit keinen Ehren stehen köndten/ Auch sie deß entschlossen/ fals darauß ein Krieg erwachsen solte/ desselbigen sich nichts zubeladen/da doch sie von Bern allein zū Rechten vnd wider gewalt hülff zuthun begehrten.

Handlūg zwischen Savoy/ Bern vnd Genff.

Nun nach langer handlung/vnd da dieses geschäfft sich auff allen Tagsatzungen der Eydgnossen/biß an den Monat Septembrim/mit klag/antwort/ein- vñ gegenreden/vergebenlich gerühret/ Entschloßē sich die vō Lucern/Vry/Schweitz Vnderwalden/Zug vnd Solothurn/ zu Baden/Allweil die Partheyen/ sich deß zu Lucern gestelten Abscheyds nicht halten würden/ sich dieses verdrüssigen geschäffts nichts mehr zubeladen/Also wolten auch der vbrigen Orten Gesandte/ biß auff jhrer Herren weitere erklärung desselbigen sich nicht mehr vnderneme men.

Neben dem hatten die von Bern/ durch das gantze Jahr/ zwischen der Statt Genff vnd jhren Feinden zuscheiden/

1535. den/ vnd konten doch nicht zu erwünschtem zweck deß Friedens gelangen / dann wann der Hertzog freyet / so bannet der Bischoff / dē die Genffische Banditē/ beste jhres vermögens anhiengen/ Also dz auch der Hauptman Bischoff von Bern jhnen mit seinen frewdigen Soldaten/ bey jhrem vesten Nest Piney / nicht viel angewinnen kondte.

Die von Bern vermahnen den Hertzogen von Savoy das Raub Hauß Piney zu raumen.

Mitlerweil vnd als auß Piney / durch rauben vnd verderben allerley Standts-Personen viel vnglücks erfolget/ vnd vff den 26. tag Septembris/ so wol deß Hertzogen/ als der Genfferen Gesandte/ vor Kleinen vnd grossen Räthen zu Bern/ auff begehren der Hertzogischen/ jhrer beschwerden/ beyderseits der länge nach verhört/ ward auff weitläuffige anzüg/ der Savoyschen Bottschafft zu antwort / sie solte zu vermeydung grösseren vnraths eylends bey der Post dē Hertzogen schreiben/ das Raubhauß Piney zu raumen/ denen von Genff freyen Kauff vnd wandel/ auch ruhe zulassen / Dann wo das nicht geschehen/ so würde ein Statt Bern jhme die Bündt abkünden/ vnd alsdann was weiters darüber vorzunemmen nachtrachtens haben. Die Genffer hingegen bekamen zur abweisung den volgenden bescheyd/ Es köndte ein Statt Bern / zu dieser zeit/ jhren Mitburgern von Genff kein hülff zuschicken / sie möchten aber frömbdes Kriegsvolck / inn- oder ausserhalb der Eydgnoschafft (jedoch niemand auß jhren Gebieten) annemmen vnd bestellen.

Heroische Reiß vnd that etlicher kriegsknechten auß den Herrschaften Bern Biel vnd Newenburg.

Hiemit theten die von Bern dem Hertzogen von Savoy jhrem Bundtsgnossen zuverschonen/ so viel jhnen müglich/ hetten gern guten Frieden inn hiesigen Landen gesehen/ vermahneten die Genffer zur gedult/ vnd litten so viel / biß daß sie entlich getzungener weiß das Schwert zucken musten.

Nach jetzt angerührter abfertigung deren von Genff/ vnd da sie wol gespühren mochten / dz ohne hülff guter freunden/ jhre Statt in äusserstē vnnd höchsten gefahren stunde/ brachten sie durch zwen jhrer Burgerē/ deren der eine Claudius Savoye, auch selbst zu Bern Burger war/ daselbst in der Statt bey einē gu-

ten Freund / sechs hundert Cronen zu- 1535.
wegen/ durch mittel solchen Gelts/ bestelleten sie zu Newenburg / den wolbetagten Hauptman Jacob Wildermuth/ der versprach jhnen / mit hülff seines handvesten Vettern Erhart Burgers von Nydaw/ ein anzal Knechten/ eylend vnd in aller stille nacher Genff zuführen/ diese bekame er vnverweilet von Newenburg/ Newenstatt/ Valendis/ Biel/ vnnd vber den halben theil der Seeleutē/ Berner Gebiets / bey vier hundert/ meistentheils junger muthwilliger Gesellen/ mit Handgeschütz/ vñ Wehr/ ohne Harnisch/ zimlicher massen versehen/ die zogen mit einer Hauptmans/ vnnd einer Schützen-Fahnen/ durch das Vautrauers, in das Burgund/ ertröwten speiß vnd durchzug vnd da jhnen die Straß gen S. Claude/ dahin sie zureisen willens / von jhren Feinden den Savoyern verhaget war/ behulffen sie sich eines rauchen wilden Wegs/ durch Wäld vnd Gebirg/ in Regen vnd Schnee/ eines Knies tieff / den gantzen Tag vñ die nachfolgende Nacht ohne einige Speiß/ kamen solcher gestalten Sambstags den neundten tag Octobris, an der Nacht / auff den Berg gen S. Sourgo, da wolte jhnen niemand gestehen / Leut vnnd Gut waren geflöcket/ Sie hielten gleichwol inn dem Dorff fleissige Wachten / vnd fiengen drey böser argdückischer Buben/ die bekenneten jhnen/ jhre Feind hielten vier tausend starck zu Roß vnd Fuß im Boden/ vorhabens sie mit jhrer Macht / da sie hinab ziehen würden/ zu vmbgeben/ fahen vnd erhencken. Dessen vngeachtet/ liessen sie sich als von hunger gezwungene / morgens am Sontag/ von dē Berg herab in hoffnung sich inn dem Dorff Gingins mit nothwendiger Nahrung zu erlaben. Jhre gefangene aber riethen jhnen sie solten nicht inn das Dorff ziehen/ sondern vor auß er/ auff einer Wiesen verharren / dahin wolten sie jhnen Speiß vnd Wein/ nach notturfft zuschaffen / Weiseten sie hiemit in ein enge strassen / da schwerlich zween neben einandern gehen mochten: Dieselbige war nicht allein zwischen den daran stossenden Gütern starck verhaget / sondern noch darneben mit einem

da

1535. da fürfliessenden bach/ mit Wasser vberschwemmet. Nun dieser geringe hauffen junger jedoch hertzhaffter Eydgnoßē/ gehorchete jhren falschen Wegweiseren vnd liesse solche allgemach voran gehen. Dieselbigen verschafften alsbald daß der Savoysche Zeug / allernechst bey dem Dorff / mit gantzer Macht/ sich auff sie richtet/der brauchet wider sie das handgeschütz / jedoch weil die Gassen zu tieff war/ohne sondern schaden. Die Eydgnossen hingegen hielten sich fürsichtig zusammen/trungen durch den Hag auff die weite/in guter Ordnung/empfiengen vnerschrocken jhre Feind/ stachen / schossen/vnd schlugen so Mannlich in dieselbigen/ daß die/ als verzagte kleinmütige Leut/mit jhrem grossen Welschen volck/ den schwachen Teutschen den Rucken kehreten/jhre Waffen fallen liessen /vnd sich einer schandlichen Flucht / mit verlurst fünff hundert der jhren / darunder gleich im forderſten Glied der Eydgnossen verrätherische Wegweiser gefunden wurden/behulffen.

Nach erhaltung eines so namhafftē Siegs/da die Savoysche viertzig Edler/ vnd bey ein hundert Priesterlicher Personen/allesampt mit guten Brägedinen (welche man selbiger zeit zutragē pflegt) angethan/auff dem Platz gelassen / jhre Widerpart hingegen nicht mehr als siebē Knecht vnd ein Fraw/die doch vor jhrem Todt vier Mann erlegt/verlohren hattē/ knieten die Eydgnossen nider/ lobten vñ danckten GOtt / vmb das vnverhoffte grosse glück/vnd zogen an dreyen häuffen/in guter Ordnung/gestracks Bergs halb/nacher Genff.

Vnnd als die von Bern/auff erhebung dieses Zugs/ bey den jhrēn eylend/ weder dem Hertzogen von Savoy / noch denen von Genf zuzuziehen / verbieten lassen/hatten sie auch ein Bottschafft von Kleinen vnd grossen Räthen/ nemlichen Ludwigen von Diesbach/vñ Hans Rudolph Nägelin / so wol zum Hertzogen/ als gen Genf zuverreiten deputiert / mit dem befelch/sich schiedlich einzulegen/ vñ die hingezogene Knecht widerumb hinder sich zuweisen. Da nun Samstags abends diese Bottschafft / mit dem Herren von Lullin/deß Hertzogen Landvogt gen Copet ankommen/ vnd die Eydgnossen dessen berichtet waren / verfügte sich ein Burger von Genf/mit dem Herren von Alinges, vnd auff desselbigen vertröstūg den Berg herab/willens/mit dē Bernern freundlich zu conferiren, der von Alinge aber kame diser sach in gefangēschafft/ dann der Herr von Lullin sagt/er hette Gleit zu geben keinen Gewalt/ vnnd als darüber morgens frühe bemelte Bottschafft von Bern/gethaner abred nach/ die Teutschen heim zumahnen / vnnd zu jhnen den Berg hinauff zu reiten/vergfertig war/ hielte dieselbige bemelter von Lullin/betrüglich auff/sagt/er wolte zum ersten Meß hören / vnnd ein Collation thun/Nach verrichtung desselbigen/ name er deß Genffers starcken Hispanischen Hengst sampt der Fewerbüchsen / setzet denselbigen hingegen auff seinen Esel/ vnd machte sich mit dreissig Pferden/ vñ seinen Trabanten auff die Straß. Als nun er vnnd die Gesandten von Bern/ vmb acht Vhren sich dem Dorff Gingins näherten/da höreten sie das Blutige mit allem ernst ergangene Gefecht/ darauff auch alsbald die Flucht erfolget/ Also wolte der von Lullins nicht weiters reiten/beschalte die flüchtigen jhrer zagheit/ vermahnet sie jhren Feinden bey Henckē zugestehen / da war aber weder gehorsam noch bleibens mehr vorhanden / Wo der schrecken/ da ist das Hertz selbst verloren. Die Bottschafft von Bern hingegen/begeret fürters zu den jhren zuverreiten/das bewilliget der von Lullin/vnd gabe jhnen etliche der seinen zu / Also verfügten sie sich nacher dem Ort deß Kampffs/vnnd durch das Dorff Gingins, kondten aber die jhren/als die jetzt durch ein Moraß oder gemöß jhrer Straß nachgezogen waren/nicht antreffen/verruckten deßwegen von dannen auf Newis / da stiesse auff sie ein geschwader Reisiger / bey sechtzig Pferden/die schryen / würgen / würgen/ setzten dem von Diesbach ein Fewrbüchsen an die Brust / der schutz aber ward durch einen Edelman verhindert/mit anzeigung/jhr Land-Vogt selbst trüge deß vnfals schuld/dann da er der Bottschafft

1535.

von

1535. von Bern gefolget/so hette sich ein solches nicht zugetragen. Nichts desto weniger musten sich die Gesandten von Bern gefangen geben/ ab jhren Pferden steigen/vnd ein gut stuck wegs zu Fuß gehen/Als aber die Savoysche der gefährlichen auffhaltung deß abreisens von Copet berichtet/vertrawten sie jhnen widerumb die Pferd / vnnd liessen sie zum Land-Vogt verreiten / durch dessen anhalten eyleten sie mit solchem ernst jhrem den Genffern zutringenden Volck nach/ daß sie einen Bericht vnd freyen Paß d̄ Knechten vermittelten / hiemit erfolget d̄ abzug/vnnd wurden die Eydgnossen mit vergebens nachgelassener Proviant/ biß auff jhrer Herren vnd Obern grund vnd boden versichert. Welches dann nicht allein die von Genff / sondern auch den Hauptman Bischoff/der mit fünff hundert Soldaten das sieghaffte Häufflein abzuholen/vnd in die Statt zuführen/vf der Straß war/nicht wenig bedawret.

Fernere handlung mit den Savoyschen.

Entzwischen als der Hertzog von Savoy/von raumung deß Raubhauses Piney / vnd anderer Sachen wegen/nicht vollkommen mit antwort begegnen wollen/vnd doch seine Delegierte den Herren von Stäffis vñ Fontanel, mit glimpflicher verblümung gen Bern abgefertiget hatte / legte denselbigen ein Ehrsamer Rath/den 13. tag Octobris, die Bundsbrieffen auff den Tisch herfür / inn meynung daß sie solche jhrem Herren / dem ein schnödes Raubhauß lieber vnd angenemer/als ein Statt Bern were /zubringen solten/vnd da sie sich solches zuthun verweigerten/ward jhnen rund vnnd heiter angezeigt/wann jnnert den nechsten vierzehen tagen / der Hertzog nicht mit gebührender fürsehung begegnete/würd̄ alsdann sie von Bern/jhme solche Bünt als deren man sich nicht verhielte/ selbst vberschicken. Deßwegen vnnd auff so ernstliches anhalten / relatirten bemelte Savoysche Anwält/Jhr F. Durchl. hette dem Marschalcken/ Piney zuraumen/ vnd zuverhütung besorgenden vberfals/ einen Edelman darein zusetzen / gantz ernstlich befohlen / Auch vmb haltung Friedens vnd guter ruh/einen freyen ruff ergehen lassen/Er begerte keiner Alteration, vnnd hette/daß man jhm von deß Genffischen Burgrechtens wegen seine ehrliche Bündt herauß geben solte/nicht verschuldet: Er möchte wol leyden/dz dieser feindliche Span / allein durch sie die beyde Ständ Savoy vnd Bern erörtert würde/vnd stellete sich bey erzeigetem glück/deren die Genff entschütten wolle/ äusserlich mehr als vermeynt gelind. Disser antwort benügeten sich die von Bern sehr wol / allein dz nur d̄ Hertzog dz versprochene erstattete/auch das Kriegsvolck abschaffete: Vnd darüber geriethe es auf beyder Partheyen bewilligung / zu ansetzung eines freundlichen Conferentz-tags den 21. Novembris/in das Augstal. Vnd auff daß aber entzwischen alle Sachen sich zu besser ruhe vnnd sicherheit neigen möchten / vermahneten die von Bern/ durch Schreiben vnd Bottschafft die v̄ Genff/entzwischen nichts vnfreundlichs weder von Mund noch Hand/wider den Hertzogen vnd die seinen vorzunemmen/ sondern friedlich zusyn / vnd deß bestimpten Tags bey verlurst jhres Burgrechten zuerwarten/vnd hielten auch gleichsfals/bey dem Land-Vogt/vnd den Stätten in der Waadt/jhrem zusagen nachzukom̄e ernstlich iedoch ohn einige folg an: Der Hochmuth war zu sehr gewachsen/ vnd die Demuth vntergetrucket/ also daß zu seiner Zeit die billiche Straff Gottes ergehen muste.

Tag zu Augstal.

Gleichwol erklagten sich die von Genf jhnen würde das gesprochene nicht gehalten. Die von Bern aber dessen alles vnangesehen/weiseten jhre Bottschafft ab/vnd schickten bey kalter Winterszeit/ in Schnee vnnd Regen/ Hans Frantz Nägelin jhren Seckelmeister/Hans Rudolphen von Dießbach/vnd Hans Rudolphen von Erlach / sampt Peter Cyro dem Stattschreiber/in das Augstal / dieselbigen trugen dem Hertzogen/als für d̄ ersten Articul für / Er solte die Freye Reichsstatt Genff/ bey jhrer angenommenen Religion vnd Göttlichem Wort/ vnbekümmert verbleiben lassen / Er aber antwortet sie solten die andern Articul jre streitigkeit berührende auch eröffnen/ damit er sich vollkommener Antwort entschliessen/dann auff einen einigen Articul

kondte

1535. köndte er sich jetzt so gar nicht bedencken/ Referierte sich auff den Keyser/ desselbigē als seines Herren vnd nechstgesipten/ darüber Raths zu pflegen / vnnd begehrt solches zuthun/ für fünff oder sechs Monat lang eines Anstāds. Hiemit zerschluge abermahlen die gantze handlung. Die von Bern jedoch zu desto mehrerem glimpff/ gaben sub dato 12. Decembris auß jhrem Rath dem Hertzogen schließlich zuverstehen / Sie köndten jhm den Keyser vmb Rath anzusuchen/ nicht vor seyn/ der handel were deren von Genff/ die wolten sie verhören/ vnd sich folgends weiters entschliessen.

Da nun die Genffer wol gespühret/ daß der Hertzog vnd andere jhre Widersächer/ sie nur mit vergebenlichen Worten/ biß zu erlangtem vortheil auffzuhalten begehrten/ theten sie vertrawter weiß dem König von Franckreich jhr anligen vnd äusserste noth zuwissen/ begehrten seines beystands/ vnd wusten wol daß er ohne das seinem Oheim dem Hertzogen von Savoy/ nicht wol gewogē war/ Derselbige schicket jhnen den Herren von Varè, mit einer anzahl Reisiger zu hülff/ viel deren aber wurden / als ob Gex im Schnee vertiefft/ von dem Savoyschen Zeug nidergelegt/ theils erschlagen/ vnnd theils gefangen/ der Hauptman von Varè selbst/ ertrunne mit wenig Pferden/ vff die stiessen die Teutsche Besatzungs-Knecht auß Genf/ erstachen jhme/ den sie jhren Feind zuseyn vermeynten / zween Diener/ vnd da er sich zu erkennen gab/ führeten sie jhn mit sich inn die Statt. Dieses Geschäffts wegen schriebe Hans Rudolph Nägeli von Bern / seinen Obern/ Schultheissen vnd Rath der Statt Bern/ als ein Verordneter vnd Rathsgesandter in nachfolgenden worten zu:

Französische Reisigen so gen Genff ziehen wollē erlegt.

Mein gehorsam willige Dienst / ꝛc. Als jhr mir habet befohlen mich zu dem Herren von Chalant, vnnd dem Land-Vogt inn der Waadt zuverfügen / vnd ewern willen vorzuhalten/ weil aber der Herr von Chalant wol fünffzehen meylen jenseits Genf gewesen ist/ bin ich nicht dahin geritten / sondern hab jm den Brieff geschickt/ deßgleichen dem Land-Vogt auch seinen Brieff. Es sind den zwölfften dieses Monats zwo Fraven außzogen jenseits der Brucken Arwa/ biß an das Hembd/ vnd widerumb gen Genf geschickt worden/ vnnd leyden die Arme Leut grosse armut/ dann es kommet kein Proviant mehr in die Statt/ Inmassen daß die von Genff haben müssen vielen Weibern auß der Statt bieten/ bey dreyen strapade de corde, vnd so bald sie auß der Statt sind/ werden sie außgezogen/ vnnd widerumb in die Statt geschickt/ vnd wird nichts an jhnen gehalten. Ich hab ewer Schreiben empfangen / am vierzehenden dieses Monats/ darinn verstanden ewern willen / den Genffern vorzuhalten/ daß da geschehen ist / haben sie jhr antwort geben inn Geschrifft/ als jhr hören werden. Gnädige Herren / auff denselben Tag hat der Herr von Varè, ein Hauptman vber vier hundert Glänen Frantzosen vber den Berg ob Gex wollen ziehen / gen Genff zu / vnnd ist voran gezogen mit fünffzig Glänen / vnnd da er gen Gex kommen/ ist der Baron de la Serra da gewesen mit vier hundert Mann / zuvor vnd ehe sie sammptlich ab dem Berg herab verzucket/ hat etliche Reisige gefangen / vnd etliche derselbigen erschlagen / vnnd ist der Herr mit sampt zehen Reisigen entrunnen gen Genf/ die andern sind widerumb zu ruck gezogen/ bey vierdthalb hundert Glänen/ die wollen warten jenseit deß Bergs / biß daß jhnen hülff zukommet von etlichen Fußknechten/ vnd als man sagt/ so sollen kommen bey vier tausent / vnnd sind alle bezahlt für drey Monat/ ꝛc. Geben zu Losen am 17. Decemb. 1535.

Hans Rudolph Nägelins schreiben deren von Genf wegen an Bern.

Diese Frantzösische hülff vnd practick war auch denen von Bern selbst argwönig/ die verwarneten derselbigen den Hertzogen von Savoy vertrawlich/ der hoffnung dardurch desto ehe einen nothwendigen Frieden zuerhalten/ vnnd vermahneten die von Genff/ sich nicht vmb dergleichen hülff / die jhnen mitlerzeit zu schwer werden möchte/ zubewerben. Der Hertzog verliesse sich allein auff deß Keysers anhang/ die von Bern aber bedachten sich darüber fürsichtig/ begegneten den gefährlichen sachen/ vñ waren sich vil die jhren bey glück vnd Ehr zubehalten/ gantz sorgfältig.

1535.

1536. Viel ward auch dieses Jahrs zwischen der Statt Solothurn vñ den vier Mannen/beyden Roggenbachen/ Heinrichen von Arx/vnd Hans Hubler/sich mit einander zuversühnen/ gehandelt / vnnd da männiglich vermeynt / es were nun ein zimliche ruhe vorhanden/stelleten sich die bemelte / vnnd noch fünff andere zusammen/schrieben sub dato 3. Augusti, eine offnen Absag-Brieff / vnd schickten denselbigen durch einen Landmann in die Statt Solothurn. Diese nenneten sich die Neun arme Rechtlose Mannen / klagten viel / vnnd verorsachten die von Solothurn / gemeine Eydgnossen vmb Rath wider diese jhre jetzt offne Feind anzurüffen/Also nach langer handlung/vñ da niemand mehr die Banditen auffhalten wolte / kamen sie alle neun in deren von Bern banden zu Büren/ darauff erfolget vber das verlauffene ein Ausspruch durch welchen sie vnd jhre Mitthaffte/restitution jhrer Haab vnd Gütern erhielte.

Die vier Banditen von Solothurn vnd jhre Mithafte vertragen

Zu pflantzung vnd vermehrung / Eydgnössischer Einigkeit / zwischen beyden einander mit grossen Pflichten verwanten Stätten Zürich vnd Bern / auß sonderem antrieb Rudolph Lavaters/ Land-Vogts zu Kyburg von Zürich/vnd Sulpitij Hallers / Land-Vogts auff Lentzburg/von Bern / nicht ohne beyder Oberkeiten sonderbahre einbewilligung/reiseten der Statt Bern Amptsleut von Königsfelden / Lentzburg / Zoffingen/ Schenckenberg/Arburg vnd Biberstein/ in einer Gesellschafft gen Zürich/ da wurden sie gantz wol/Nachbarlich vnd Eydgnössisch empfangen / jhnen der Wein verehret/Gesellschafft geleistet/sie auf vnterschiedlichen Zünfften / als zum Kemmel/Gerberen/ vnnd der Meisen/da alle Mallzeiten 60. Personen jhnen zu ehren erschienen/Gastfrey gehalten / vnnd mit köstlichen Schlafftrüncken erlabet / von dannen führete sie der Landvogt Lavater mit sich in das Schloß Kyburg/tractierte sie auch daselbst gantz herrlich/vnnd hatten diese der Statt Bern Aergäwische Amptleut/jhrer Oberkeit bewiesener vnd erzeigter Ehren/mehr dañ vil zu rühmē.

Aergäwische Amptleut von Bern ziehen gen Zürich.

Auff den achtzehenden tag Aprilis/ war ein Sontag bald nach Mitternacht/ entstunde zu Oberst an der Spital-Gassen in der Statt Bern/ inn einem Hauß vnversehens ein grosse Brunst / die verzehrete vier vnnd zwantzig Säßhäuser/ auch etliche Speicher vnnd Schewren/ vier Häuser wurden am löschen eingebrochen/vnd an der Schaubles-Gassen mochte man schwerlich dem gewalt deß Fewers vorbawen. Dieser Brunst nach/ erzeigete ein Oberkeit einen solchen vnverdrossenen fleiß/ daß noch vor eingang deß Winters/die Häuser welche vor diesem nur Höltzin gewesen/vñ mit Schindeltächern bedecket waren/jetzt von steinē/ auch in einem Rost aufferbawen/ vnd die Tächer von Ziegel bedecket wurden. Sie gabe zu diesem Werck Stein/ Holtz/ Ziegel/vnd berüffete Werckleut / stellete alle andere gebäw ein / verdinget vmb Gelt vnd Getreyd die Barfusser Kirchen abzubrechen/ verwendet alles an diese verbesserung/ vnd neben dem verschaffet sie auch/daß ein gemeine Burgerschafft / zu sampt den aussern Aemptern redlich stewrete.

Brunst zu Bern.

1536.

Von Eydgnossen vnd Verpündeten contribuirten/auß sonderer Freundschafft vnd gutem Willen/Zürich fünffzig Cronen / Basel sechzig Mütt Kernen gen Bern gewähret / Freyburg ein hundert Cronen/Solothurn ein hundert Rheinischer Gulden/ S. Gallen fünffzig Cronen/Genff fünffzig Cronen/Müllhausen zwantzig viertheil Weitzen / auch inn die Statt verschafft/Newenburg im Namen der Fürstin/zwantzig Cronen / vnd von der Statt wegen/achtzig dick Pfennig/vnd Päterlingen/20. Cronen.

Steur der verbundeten.

Vnter vorangezogenen Jahrs geschichten/ wie dann das glück vnbeständig/ vnd dem wolgefallen GOttes nachgerichtet ist/kame auch Anthoni Bischof/ der für einen Hauptman inn der Statt Genff ein zeit daher wol gedienet / in eine schwelen vnd kläglichen vnfall/dann als derselbige/allbereit deß nechst abgelauffenen Jahrs/von sonderbahrer argwöhniger auff zerstöhrung Burgerlicher einigkeit gerichteter Reden vnd Actionen wegen hart angezogen/vnd doch der vnwillen durch anhaltē seiner fürnemē freundschafft vertrochen / ward er noch zu end disēs/viel harter dañ deß vorigen Jahrs/ der meuterey beschuldigt/am seil gefragt/

Anthoni Bischoff mit dem Schwert gerichtet.

vnd

1535. vnd nach erwiesenem Fähler/auff fürbitt einer anzahl achtbarer Weiber/vnd erlag ein hundert gulden straffgelts / mit verschriebenem Vrfech/nach in dergleichen Criminalischen Sachen gewohnter formalitet/auß sondern gnaden ledig gelassen/Als er aber noch darüber/ auff den zehenden tag Junij/deß nechstfolgenden Jahrs / an offnem Statt-Gericht seine Widersächer mit schalckhafften Worten bekümmert/vnd sich selbst für einen Biderman / ja den frömbsten auff Erden außgeben/vnd hiemit dem geschwornen Vrfechd gantz zu wider gehändelt hatte/ muste er als mit Vrtheil vnd Recht verfehlt /durch die klingen lauffen/sein eygner Hochmuth/sein hartneckigkeit vnnd die vnerkandtnuß seines Fählers stürtzeten jhn zu Boden/der doch ohne das inn Kriegssachen erfahren/getrew vnd nutzlich gewesen were.

1536. Zu hinlegung der Religions Zweytrachten in der Christenheit / entstunden/ daß gut were / ein allgemein Concilium anzurichten/viel vnd nicht vngründliche meynungen/ Als auch auff Ostern / der Bapst Paulus/vnd der Keyser Carolus/ in der Statt Rom zusammen kommen/ vergliechen jie sich nach langer vnderred/ nicht allein der haltung eines solchen Concilij/sondern auch der ernamsung d Statt Mantua / zu dieses geschäffts anstrettung vnd außführung. Weil aber der Fürst deß Orts / solche sein Statt dem Concilio zu öffnen nicht willig/der Keyser vnd König von Franckreich wider einander in feindlicher Kriegsvbung / Der Englische König dann dem Bapst sich nicht zu vnterwerffen entschlossen/ vnnd den Teutschen ein Italiänischer Platz verdächtig war / wolten weder Bullen noch gebotte das Concilium befürdern/ vnd zerschluge hiemit dasselbige/ ohne einigen fortgang.

Jedoch auff daß im Nothfall/gemeine Evangelische Ständ/die etlicher puncten / vnnd sonderlich deß Sacraments wegen zweyspaltig/sich concordieren/ vñ vor denen da es sich wol gebührete wol zu sammen stimmen kondten / verschaffet Doctor Martin Luther / daß erstlich zu Schmalkalden/vnd darnach zu Jßnach in Thüringen / freundliche Conferentz

Luthers concordi anzettung

Tagen angestelt/derselben wurden auch durch die geheime Räth der Statt Straßburg/die Eydgnössische Stätt vertrawter weiß berichtet. Deßwegen besamleten sich auf dem ersten tag Meyens in d Statt Aaraw durch jre Rahtsanwält/die Stätt Zürich/Bern/Basel/Schaffhausen/S. Gallen/Mülhausen vñ Biel / die berathschlageten sich was darüber fürzunemmen: vnd gefiele den mehreren theil der Stätten/bey einer hievor im Februario zu Basel gestelleten weitläuffigen confession / ohne ferneres arguiren vberbleiben/vnd selbige für grundlich/fest/vnd vnzweifenlich zuhalten/dieselbig nun bestund in den nachgesetzē articuln: Erstlich handelte sie:

1536.

1. Von der H. Geschrifft.
2. Von außlegung der Geschrifft.
3. Von den alten Lehreren
4. Von Menschen Lehren.
5. Was der zweck der Geschrifft/vnnd worauff die endlich weisete.
6. Von GOTT.
7. Von dem Menschen.
8. Von der Erbsünd.
9. Von der Freyen Willkur/ so mann nennet den freyen willen.
10. Wie GOTT den Menschē durch seinen ewigen Rathschlag widergebracht.
11. Von dem HErren CHristo / vnd was die Menschen durch jhn haben.
12. Von dem zweck der Evangelischen Lehr.
13. Wie den Menschen die gnad CHristi/ vnd sein verdienst mitgetheilet werde.
14. Von der Kirchen.
15. Von dem zudienen deß H. Wort GOTtes/vnd dienst der Kirchen.
16. Vom gewalt der Kirchen.
17. Von der erwellung der Kirchendieneren.
18. Von dem Haupt vnnd Hirten der Kirchen.
19. Von dem ampt der dieneren der Kirchen.
20. Von dem vermögen/ krafft vnnd würkung der Sacramenten.
21. Von dem Tauff.
22. Von dem Nachtmahl/oder von d Danckſagung deß Herren.
23. Von der versamblung der Heiligen vnd zusammenkommung der Gläubigen.

1536. 24. Von denen die durch falsche Lehren die Kirchen Christi trennen/oder sich vonderen abſündern vnd rotten.

25. Von denen dingen die weder gebottē noch verbotten/sondern mittel vnd frey sind.

26. Von der weltlichen Oberkeit.

27. Von der H. Ehe.

Die Eydgnöſſiſche Stätt in der Eydgnoschafft antwortē Luthero auff sein Wittenbergiſche Articul.

Vnnd dieweil auch eben dieſer zeit/ Lutherus vnnd die Witenbergiſche Gelehrte/ etliche Articul/ von dem Sacrament deß Leibs vnd Bluts Christi geſtelt/ vnd von den Predicantē von Straßburg/ dieſelbige ſolcher maſſen erleutert/ daß die Eydgnöſſiſche Kirchen ſie nicht verwerffen/ noch jhrer hievor außgangnen Confeſſion vngleich ſeyn erachten kondten/ ward auff einer zu Baſel gehaltnen Tagleiſtung/ von den Predicanten der Eydgnoſchafft/ die zu abhörung derſelbigen deputirt/ fürnemlich Doctor Vadiano Burgermeiſter zu S. Gallen/ ein ſummariſche antwort/ welche die von Bern Mitwochens penultima Novembris approbirten, Luthero/ durch Bucerum vñ Capitonem, zuvberantworten/ mit einer freundlichen Geſchrifft zugeſtelt/ darinn ſie ſich vmb die vornembſte Religions Articul/ vnd ſonderlich die Heilige Sacrament berührende/ jhrer haltung vnd bekandtnuß außführlich erkläreten.

Was aber ferners in dieſem Geſchäfft gehandelt wordē/ welcher maßē Bucerus/ Capito vñ Melanthon/ zu antrieb der Concordi vnd Vereinbahrung ſich eingelegt/ Was auch Lutherus ſelbſt darüber den Stätten inn der Eydgnoſchafft/ ſo ſich der Reformiertē Religion zu gethan/ zugeſchrieben/ vnnd was ſich ferners biß zu erlöſchung der Concordi handlung zu getragen habe/ das alles findet ſich bey den zweyen nechſtfolgenden Jahren.

Diſputation zu Loſanna.

Es ward auch vmb dieſe zeit auff die glückliche eroberung der Landſchafft Waadt/ von der Statt Bern/ ein Diſputation/ in der Statt Loſanna zu halten/ angeſehen/ die nahme jhren anfang/ auff prima Septembris, hatte zu Præſidenten/ Niclauſen von Watenweil/ den Stattſchreiber Cyro/ den Doctor Fabri/ Thumherren zu Loſanna/ den Doctor Grandis, deß Raths daſelbſt/ vnnd zu vollführung derſelbigen wurden zehen Schlußreden/ in Frantzöſiſcher Sprach getruckt/ die handlung ſo darüber ergangen/ bezeuget das Original, ſo nochmahlen gewarſamlich in der Statt Bern zur gedächtnuß vnnd vrkundt der Warheit auffgehalten wird. 1536.

die Thumherren widerſetzē ſich der Diſputation.

Es widerſetzet ſich aber Aymo Guilliet, Thumb-Herr/ im Namen deß Capitels zu Loſanna/ dieſer Diſputation/ vor allem anfang/ begehret ſolche als einen handel Religionis Catholicæ, auffhaltend Concilium Mantuanum anzuſtellen/ auch jhnen den Thum-Herren/ daß ſie nicht bey der Diſputation erſcheinen würden/ keins wegs zuverargen. Er bekame aber mit kurtzer antwort ſein abfertigung/ vnnd bald nach vollendung derſelbigen/ den 28. Octobris beleytet der Schultheiß von Watenweil/ Doctor Petrum Caroli einen geweſenen Pariſiſchen Sorboniſten/ der heuchleriſch vnter dem ſchein als ob er von d'Römiſch-Catholiſchen Lehr abgefallen were/ gen Bern kommen war/ vnd ſich am Kirchē-Dienſt ſein beſtes zu thun anerbotten hatte/ gen Loſanna/ verordnet jhme ein ehrliche beſoldung/ vnd gebotte dem wolredenden gelehrten Petro Vireto von Orbach pürtig/ einen ſolchen wol qualificierten Mann/ als den älteren/ gebührēder maſſen zu reſpectieren. Guter hoffnung er würde an einem ſolchen Ort/ viel erbawen/ vnnd nicht wie er hernach/ mit groſſer ärgernuß vieler Chriſtenſſferiger Perſonen gethan/ verdrießliche verwirrungen/ vnd mühſelige ſtreittigkeiten/ in der jhme anbefohlenen Kirchen moviren vnd veranlaſſen.

Berchtold Hallers todt.

Vnter jetzt beſchriebenen wunderbaren/ vnd ſonderlich von Gott angetriebenen Religions geſchäfften/ den 26. Tag Hornungs/ entſchlieffe in Gott ſeeliglich Berchtold Haller/ der erſte Prediger der in der Statt Bern/ auff abſtellung etlicher Mißbräuchen getrungen/ er ward nicht ohne merckliches bedawren/ vieler Ehrlicher Leuten/ zu Statt vnd Land/ ſeines ſo frühen abgangs/ von einem Ehrſamē Rath zum groſſen Spital begleitet/

vnd

1536. vnd daselbst zur Erden bestattet. Ein Mann der in seiner Lehr/auch allen andern Actionen/so grosse gaben vnd gnaden gehabt/daß vermeynt/ Es werē selbiger zeiten seines gleichen in der Eydgnoschafft nicht vil bey leben. Vnlang/nemlich ein halb Jahr vor jhme / war auch Frantz Kolb / sein Mit-diener in der Kirchen zu Bern abgestorben/vnd beyneben im Mertzen dieses Jahrs/Caspar Großman/ von Zürich auß sonderbahren vrsachen gevrlaubet worden: Also kamen an dieser dreyen eyfferiger Männeren statt zum Predig-Ampt/ Petrus Cuntz/ Erasmus Ritter/vnd Doctor Sebastian Meyer/welche dann/ vnd sonderlich Erasmus/der auch hernach im 1546. Jar sein Leben geendet/etwas zeits/ nicht ohfrucht der Cantzel zu Bern vorgestanden sind.

Anläß der eroberung der Wadt

Ob gleichwol die von Bern / nach außweisung nechst hievor beschriebener Jahrs geschichten/zu abstellung aller vnruhe gegen Genf / vnnd einführung deß lieben Friedens an jhren Grentzen / jhr bestes gethan/ Bald dem Hertzogen von Savoy/vnd bald denen von Genf/wañ sie nicht in dem Schrancken der bescheydenheit verbleiben wolten / die herauß gebung der Bündten vnd Burgrechten geträwet/auch letzlich im Augstal viel vnnd vergebenlich deßwegen gehandelt /vnnd hoffnung einer bessern sicherheit da fürhin empfangen hatten / Nichts desto weniger wolte solches alles nicht erschießlich seyn/bemelter Hertzog/ der Bischoff von Genf vnnd der Adel stunden wider die von Genff in einem so grossen Zorn vnd vnwillen / daß jhre Statt in höchster gefahr jhres verderbens gestürtzet war. Auch wider allen anstand vnnd gethanes versprechen der freundligkeit / stärcket der Hertzog von Savoy seinen Anhang/mit Kriegs-Volck / tröwet der Statt Genff nicht allein/ sondern verhänget auch daß beyder Stätten Bern vnnd Freyburg Vnterthanen / der Herrschafften Granson vnnd Scherli/nicht wenig beleydiget wurden/demm allem nun vorzubawen/ vnnd sonderlich die von Genff jhrer so grossen trangsal zuentladen/ war ein gemeine Burgerschafft jhrer Pflicht vnnd gebühr nach/ zu erstattung deß geschwornen Burgrechtens / vnd auch erhaltung jhrer selbst eygenen sicherheit gutwillig/ weil aber das Geschäfft groß/vnnd nicht allein jhren/als der Oberkeit / sondern auch den Vnterthanen selbst viel daran gelegen war / wolten auch Kleine vnnd Grosse Räth / durch ein allgemein außschreiben / dieselbigen verlauffener vnnd noch schwebender sachen berichten/vnnd sich auch darüber jhres willens erkündigen/welches sie dann in folgenden worten erstatteten. 1536.

Außschreiben der Statt Bern jhren Vnterthanen

Schultheiß/Rhät vnnd Burger der Statt Bern / Ehrsame / liebe / getrewe/ Wir mögen wol erachten / daß jhr gern gründlichen Bericht wollet haben / der handlung vnd noch schwebender Sachē/ zwischen Fürstlicher Durchleuchtigkeit von Savoy/vnd vnsern Mitt-Burgern von Genff/vnd wiewol jhr auß gemeinē geschrey / etwas für vnd für / möget vernommen haben / Nichts desto weniger sind wir heyschender notturfft nach/ euch mit kurtzem Bericht zuverständigen verursachet/vnd hat warlich die Meynung. Als wir vergangenen 1530. Jahrs vorbemelten vnsern Mit-Burgern von Genff/mit Heeres gewalt/sampt vnsern Mit-Burgern von Freyburg zugezogen / vnnd sie von damahliger vnbilliger begwaltigūg/belägerung vñ zwang/mit hülff deß Allmächtigen entschüttet / erlöst/vnnd von jhren Feinden errettet haben/ist zu derselben zeit durch vnser getrew lieb Eydgnossen / ein vertrag vnnd Frieden zu Sanct Julian gemacht/ darüber gut Brieff vnd Siegel auffgericht/ deß vermögens/daß vmb ander Articul/ so nun im Feld nicht außgetragen / ein Tag gen Päterlingen gesetzt / von allen theilen besucht/vollzogen vnnd gehalten werden / auff welche gemeiner Eydgnossen/vnnd etlicher Zugewandten Rathsbottschafften/nach verhör aller Partheyē jhr Rechtlich Entscheyd vnnd Vrtheil darüber geben/wie das alles inn auffgerichten versiegleten Vrkunden vergriffen / Das aber alles nicht so viel erschossen /dann daß Fürstliche Durchleuchtigkeit von Savoy / vnsere Mitt-Burger

1536. von Genf/mit abstrickung der Proviant vnd freyen Kauffs/mit gewaltiger tödtlicher Hand/an jhren Personen/ Häuseren/ Güttern/ ꝛc. dermassen beleydiget/ vnd dahin gebracht/daß an jhrem leyden nicht mehr seyn mag. Zu dem sind etliche Burger von Genff/vmb jhr Missethaten vnnd Verrätherey wegen/abgetretten/sich in das Schloß Pincy verfügt / darauß nicht allein die Genffer/ Sondern auch andere frömbde Leut/ Teutsch vnd Welsch angefallen/getödt/ verbrennt/ vnnd als Straß-Räuber/so gehandelt/daß die Straß dardurch vnsicher worden/daß die Teutschen Kauffleut vervrsachet/andere straffen/ mit jhren Kauffmanns Güttern zubrauchen/ daß nicht allein vns/ sondern auch gemeinen Eydgnossen zu nachtheil reicht/ deß alles wir vns/auch die Genffer mehrmahlen bey gemeinen Eydgnossen/ zu tagen erklagt/auch den Hertzogen gebetten/solches abzustellen/vnnd die Genffer bey vnsern erlangten Rechten lassen rüwig bleiben/ das Raubhauß Pincy zu raumen/mit erbietung Rechtens vor gemeine Eydgnossen/wer an vns etwas zu sprechen hat. Das alles bißher gar nichts erschiessen wollen. So nun hiezwischen vnser Mit-Burger von Genff / das Göttlich Wort angenommen/ vnd das Bapstthumb gar außgereutet haben /sind dardurch nicht allein der Hertzog/sondern auch der Bischoff vnd andere/ wider sie je viel mehr dann vor / verbittert/ vnd sie feindlich belägert worden/vnnd jhnen viel hefftiger dann vor die Proviant vnd wandel abgestrickt/vnd sie krieglicher weiß gar vmbgeben/eingethan vnd befanget/ daß jhr keiner ohne gefahr seines Lebens auß der Statt kommen darf/ ja auch alle stund erwarten sind / daß sie vberfallen werden/dergestalt/daß sie vns mehrmahlen in krafft deß Burgrechten/ auch vmb Christenlicher Liebe/ vnd vmb der Ehr Gottes willen / als Mitglieder Christi ermahnet/vnd angeruffet haben/ jhnen häufflich zuseyn / vnnd sie zu entschütten/So wir aber dargegen die sorgliche vnd gefährliche Zeit/ Auffsätz vnnd Practicken bedencken / auch daß sie vor verdienten Sold noch nicht gar außgericht/jetzt aber gar kein Gelt vorhanden/ daß auch vns vnd euch beschwerlich/inn vnserm kosten zu kriegen/vnnd doch darneben wol können ermessen/daß die von Genf von wegen angenommenen Gottes Worts also getrengt/vnnd man sie bey erlangtem vnd angebottenem Rechten nicht wil bleiben lassen / handhaben/ vnd darzu verhelffen. Darzu daß vns vnser Ehr/ in diesem fall zubedencken/ zum höchsten will gebühren vnnd angelegen seyn/haben wir euch deß gern berichten/vnnd darbey anzeigen wollen/ daß wir auß obgemelten vnd andern billichen vrsachen bewegt/bemeltem Hertzogen vō Savoy/ den Bundt so wir mit jhm haben/auffzugeben/die Bundtsbrieffen jme zuvberschicken /vnnd demnach zusehen/ berathschlagen vnd darauff zuthun/was sich den Ehren auch der notturfft nach wird zimmen vnd gebühren/ vngezweifelter hoffnung vnnd zuversicht/dieweil es vorab die Ehr Gottes/vnnd demnach die vnsere betrifft/auch inn betrachtung/ wann wir vielgemelte von Genf/ in dieser jhrer letzten Noth/Kriegs vnnd Hungers verlassen solten/ vns zu ewigen zeitē verweißlich seyn würde/jhr vns in diesem fall nichts abziehen/sondern euch hierinn als dapffere vnd gehorsame beweisen werden. Hierüber ewers förderlichen schrifftlichen entschlusses erwartende/Dann die sachen verzug nicht erleyden mögen/Datum 29. Decembris 1535. 1536.

Solchem ernstlichem Schreiben/vñ der erforschung nach der vnterschiedenlichen Herrschafftleuten vnd Vnterthan/ waren der meiste theil derselbigen jhrer Oberkeit gantz gleichgesinnet/ die riethen hielten vnd vermeynten/ ohne alle Fürwort/man hette Genf zuentschütten/vñ sich wider den wanckelmütigen Hertzogen von Savoy krieglich einzulassen/ gnugsame vnd billiche vrsachen/ vnd erbotten sich jhrer Obrigkeit/als die gehorsamen/in diesen vnnd andern anligen/ mit Leib vnnd Gut/in allen trewen beyzustehen/vnd an derselbigen/Ehr/Glauben vnd Gelübd/schuldiger Pflicht nach zu halten. Allein ein einige/vnnd beynahe die geringste Amptheyung/ auß lauterem

Gutwillige erbietung der Vnterthanen.

1536. lauterem vnverstandt jhrer Landts Art/ begegnete mit einer vnfreundlichen antwort / hatte jhren Eyd nicht wol betrachtet/vnnd ein Exemplarische Straff wol verdienet.

Nun auff empfangene so gutwillige Antworten/erkenneten Räth vnd Burger der Statt Bern / Donnerstags den dreyzehenden tag Jenners / als eben deß Morgens der Herr von Stäffis / von deß Hertzogen von Savoy wegen/grosse Klag (gleich wie dort der Wolff vom Schäflein/daß zu niderst am Bach jhme den obern Runß deß Wassers trüb gemacht haben solte) wider die von Genff geführet hatte / Dieweil an dem Hertzogen weder ernstliche Mahnung/noch die freundligkeit erheblich / vnnd er erst auch jetzt wider den bewilligten Anstand / mit fünff hundert Italiänischen Soldaten/ deß Kriegs anfänger gewesen/ das sie dann mit thatlicher hülff jhren Verburgerten beyzuspringen/vnd sie vor vnbillichem zwang/gewalt vnd trangsal/zuretten/wol befugt weren / vnnd entschlossen sich darüber dem Hertzogen von Savoy / bey eygnem Botten die Bundsbrieffen zuvberschicken / jedoch bemeltem von Stäffis erst auff Sontag nechstfolgende diese berathschlagung zu offenbaren.

Berichte den Eydgnossen dises kriegs.

Morgens darnach den 14. tag Januarij / berichteten sie durch schreiben jhre Eydgnossen von allen Orten/sampt den zugewandten/dieses jhres vorhabens /vñ der vrsachen derselbigen/so auß dem grossen zwang/Hunger/den bösen Practicken wider Genff / vnnd der bestallung deß Castlans von Müß/ durch den Hertzogē von Savoy erfolget/ neben dem daß jhr der Eydgnossen selbst gegebene vrtheil solches vermöchte/höchlich bittende niemand wider sie passieren zulassen / jhre Knecht die zum Hertzogen lauffen möchten/abzumahnen/vnd den Inhalt deß gemeinen Bundts wol zubetrachten.

Etlichen Eydgnossen aber /vnd insonderheit von den Zugewandten wurden die Drey Bündt/von jhnen vor diesem wider den von Müß / gethanen zuzugs wegen / vmb hülff auff erste mahnung angesprochen.

Vnd zu ernsthafftiger antrettung deß Kriegs/ward auff Sontag den sechszehenden Tag Jenners der außzug zu der Statt Fahnen / sechs tausend Mann starck erfüllt/die verordnete außzüger beschrieben/das Geschütz in Ordnung gebracht / vnnd vmb alles das so zu einem dapfferen Reißzug erforderlich /fürsichtige anordnung gethan/auch hieneben einen Frantzösischen Absag-Brieff an den Hertzogen von Savoy gestelt/vnnd der anzug auff den 22. tag bemelts Monats bestimmet. 1536. Verordnung zum außzug.

Die Conduction dieses Bernischen Kriegsheers bekame Hans Frantz Nägeli/Seckelmeister/ein erfahrner Kriegsman/welcher allbereit vor etlichen Jahren/in den Italianischen Kriegen sein bests gethan/der hatte für zugebene Mit-Räth / vermög deß jhnen sub dato 21. Januarii gegebenen Schirm-Brieffs/ Wolffgang von Weingarten seinen Lieutenant / Lienhart Brentzikoffer Hans Pastoren/Hans Rudolphen von Graffenried/Crispinum Fischer/Michel Augspurger/ Georgen zum Bach/Andreas Züllin/vñ dē Stattschreiber Cyro. Hauptman vnd Räth.

Mit vnd neben denselbigen waren dieses Zugs auch Beamptete / Wilhelm Hertenstein/Schützenhauptman / Anthoni Tillier der Jünger/Schützen Fenner / zum grossen Geschütz / Spiessen Hauptleut/Hans Frisching / vnnd Simon Wurstenberger/ der Freyen Knechten Hauptman Georg zum Bach/ Lieutenant Jacob Mey/vnd desselbigen Fenner/Caspar Kuttler.

Der hievor anzogne Absag-Brieff aber/der dem Hertzogen vor allem Anzug vberschickt worden/vñ darauß gantz vmständlich/alle Motiven dieses vberzugs abzunemmen/vnd der Posteritet wol einzuschärpffen würdig sind/ lautete / wie volget.

Dem Durchleuchtigsten Fürsten vñ Herren Carolo Hertzogen zu Savoy/ꝛc. Thun kundt hiemit zuwissen / Wir der Schultheiß/die Räth vnnd Burger/ genennet der Klein vnnd Groß Rath der Statt Bern. Dieweil nach dem Abscheyd zu S. Julian / vnd von den Gesandten vnserer Eyd- vnd Bundtsgnossen gehaltenem Tag zu Päterlingen/ auff welchem jhr/wie gantz offenbar/ewre Absag an Savoy.

1536. Gsante/vnnd verordnete gehabt/welche sich dann in Recht gelassen/Rechtlichen klagt/geantwortet/Zeugen/Brieff vnnd Siegel eingeführt/etliche Vrtheilen angenommen/gleicherweiß/wir vnd vnsere liebe Mitburger von Genff/auch erschienen/vnd ebenmässiger gstalt/wieder ewere Gsandte/in Recht gestanden/verantwortungen/vnd einzüg gethan/Brieffe/Siegel vnd Vrkünde eingelegt/vñ auch von bemelten Richteren/gegebne vrtheilen angenommen/wie dann solches weitläuffiger/die damahlen auffgerichtete Brieffen vnd Siegel/zugeben vnnd vermögen/auch jhr darauff ein vnd zwantzig tausend Cronen/so euch aufferlegt worden/bezahlt/hetten wir wol vermeint daß jhr auch das vbrig erstattet/vnd euch dessen so das Recht vnd die Billigkeit/erfordert/benügt/Nichts desto weniger so habet jhr von stundan/durch die eweren/vnnd ewere Anhänger bemelten vnsern Mit-Burgern von Genff/die Proviant verbotten/vnd jhnen dieselbige zuverbieten bewilliget/so sind auch die Burger vnd Einwohner bemelter Statt/auff ewren Landen/beleydiget/gefangen/geschlagen/ertödt/jhre Güter beraubet/jhre Häuser/Meyerhöff vnnd Besitzungen/verderbet/verbrennet vnd eingenommen worden/fürnemlich von den Mördern von Piney/vnd andern/vber welches wir etliche mahlen euch vnd ewere Gesandte/schrifft- vnd mundtlich gebetten/ankehrt vnnd vermahnet/in solchen geschäfften Ordnung zugeben/daß vnsere bemelte Mit-Burger von Genff/bey Fried vnd Ruhen/auch bey jhren sichern Gewerben/handel vnnd wandel auff ewerm Land verbleiben/jhnen die Proviant gefolgen/vnd die Mörder auff Piney/zu raumüg des Schlosses gehalten werden möchte/auch darumb offtermahlen vnsere Gesandte zu euch solche sachen zurichten geschickt/Als die so deß Friedens begierig/auch allwegen vnsere fürgeliebte Eydt- vnnd Bundtsgnossen angerüfft/berührete vnsere Mit-Burger von Genff/bey vermeldetem Abscheyd zu Sanct Julian/vnnd der Päterlingischen Vrtheil zu handhaben/Vns erbietende/so jhr vnnd ander etwas ansprachs wider vns hetten/euch deßwegen deß Rechten zuseyn/vnd vns der Erkandtnuß vnnd deß Entscheyds/wol bemelter vnser Eyd- vnnd Bundsgnossen zu vnterwerffen/welches alles nichts erschiessen wollen/Sondern jhr an Statt desselbigen/viel anzogene vnsere Mit-Burger von Genf mehr dann vor diesem vntergetruckt/da wir vervrsachet/erstlichen ewer Gesandten Piochet vnd Fontanel, zusagen/daß sie euch entbieten solten/wann jhr die vö Genff nicht zu ruhen vnd sicherheit lassen/jhnen die Proviant auffthun/vnnd die von Piney außweisen/wurden wir euch die Bündt herauß zugeben vervrsachet/Gleiche Reden haben wir zwey oder drey mal/mit andern ewern Gesanten gehalten/jhnen die Bundtsbrieffen angebotten. Welches auch vnsere Gesandte/letztlich im Augstal euch gesagt/daß aber alles nichts helffen mögen/sondern habet jhr noch stärcker die Statt Genff ringsweiß vmblägert/Also daß niemand weder ein noch auß wandeln mag/vnnd sie mit Hunger/Kälte/vnnd Kriegsmacht/solcher gestalt vnd massen einbeschlossen/daß länger in jhrem vermögen nicht ist/solches zugedulden/vnd wir von der Pflicht wegen/die wir inn krafft deß Burgrechten schuldig/jhnen hülff zubeweisen/bezwungen/Derhalben weil Recht vnnd andere zimliche Anerbietungen bey euch nichts erschossen/sagen wir euch auff durch vnsern Brieff/alle alte vnd newe/sonderbare vnnd gemeine/fundene vnd vnfundene Bündt/bey diesem vnserm Kriegs-Herolden/Sagen euch ab/vnd kündten euch vnd den ewern den Krieg an/mit diesem Brieff/euch verwarnende/daß wir mit GOTTES hülff/euch ewer Land vnd Leut angreiffen/vnnd all vnser vermögen euch zuschädigen/vnnd feindlich an Leib vnnd Gut anzutasten/verwenden werden vnnd wollen/damit vnsere Ehr wol verwahret haben/zeugen vnser fürgetrucktes Einsigel/Geben Sontags/den sechszehenden Tag Januarij/1536. 1536.

Diſe Beratſchlagung vñ antrettung deß von vielen nicht vnbillich beſorgeten

Sa-

1536. Savoyschen Kriegs gefiele nicht allein den fünff Ortē/Lucern/Ury/ Schweitz/ Underwalden vnd Zug (in deren Namē dañ die von Lucern ein Rathsbottschafft den vorhabendē zug wendig zumachen/ in die Statt Bern deputiert hatten) sondern auch etlichen andern jren Benachbarten/vnd angehörigen selbst/ sehr vbel/ deren viel sagten/die sach were gefährlich bedēcklich vnd wichtig/auch wol zubesorgen/es wurde deß schönen volcks wenig wiederumb heim kommen/betrachteten aber nicht daß GOTT die nothleidende/ vnd wieder alle billigkeit getrengte/ zuschirmen befilcht/auch der sieg nicht an Weltlichem Pracht/ vnnd grossem vermögen/sondern in der Hand Gottes/ zu handhabung deß Rechtens/ allein stehet vnd bleibt.

Fürschūg zum außzug.

Hieneben wurden die von Newenburg/Biel/ Nydaw vnnd Erlach/ gen Murten/Sanen/Oesch vnnd Aelen gen Päterlingen/beschreyben/vnd dem Grafen von Gryers viñ auffsehen freundlich zugeschrieben. Denen von Murten/ Granson/Scherli vnd Päterlingen/die Proviant zurüsten/Malen vnd bachen/ zulassen/kundt gethan/ vnnd sie daß der gantze Zeug Sambstags nechst darnach zu Murten ankommen würde verwarnet.

Item denen von Murten den Paß bey dem Fälbaum/dem Vogt von Erlach den Paß zum Fanel/ vnd etlichen Amptleuten/die jhnen vertrawte Schlösser wol zubewahren befohlen/vnd vor allem antritt ein nothwendige Ordinantz vnd Kriegs-Ordnung gestelt.

Außzug der Statt Bern.

Solchem allem nach geschahe auff Sambstag den 22. tag Januarij/der aufbruch auß der Statt Bern/vnd kame deß Tags der meiste theil deß Bernerischen Kriegsheers/ bey Murten zusammen/ von dannen wurden die von Cudrefin schrifftlich auffgefordert/vnnd jhnen deß Hertzogen Korn dem Kriegs-Volck zuvberschicken/befohlen/die stelleten sich gehorsam/ sendeten drey vnd zwantzig der jhren die huldung zu thun/ gen Murten/ empfiengē darüber zu jrer sicherheit zwey d'Statt Bern Ehren zeichen/viñ wurden zu Unterthanen freundlich angenommen.

Dahin gen Murten kamen zu dem Kriegsheer dasselbige zu beeyden/ der Schultheiß von Wattenwil vnnd der Fenner Vogt/weil aber noch nicht alle Soldaten vorhanden/ward diese Action/ durch sie biß gen Päterlingen auffgeschoben. Als nun die beyde Rahtsgesandte/ sampt den Häuptleuten/vnd Kriegs Regenten den 23. bemelts Monats zu Päterlingen angelanget/verfügeten sich daselbst hin zu jhnen die von Newenburg/ mit einer wol auffgerüsteten Fahnen/erboten sich aller trew vnnd gehorsame ein gleiches zu thun/beschahe auch von denen von Päterlingen/die bahten flehenlich denen von Mülden Romont vnnd Rue/ vmb ein frundliche vnderred ein sicher gleit zu bewilligen/das ward jhnen ja/so fehr da sie jnnert einem Tag kommen wurden versprochen. 1536. Newenburger kommen gen Päterlingen.

Entzwischen auß anlaß deren von Päterlingen selbs/ damit niemand anders sich desselbigen anmassete/ namen die Kriegsregenten die pflicht vnnd huldung so sie dem Hertzog zu thun/ von jhnen auff/der Schultheiß Pierre Mestral/ ward an sein Ampt von der Statt Bern wegen bestätiget/ der præstierte auch in bey sein der Rähten von Päterlingen den Eyd.

Montags den 24. bemelts Monats/ schwure das gantze heer inn der Statt Päterlingen/ auff vor öffnung beyder hievor benenneter Raths Gesandten von Bern/die Ordinantz/ vnd verruckten vō dannen biß gen Morit.

Abtheilung deß Heers.

Die abtheilung aber deß Kriegsvolcks/was folgender gstalten angeordnet. Die vorhůt hatte der Hauptmann zum Bach mit seiner freyen Fahnen von vngefährlich drey hundert Mannen/ sampt zu schlagung/ deren von Thun/Nider vnnd Ober Siebenthal/ vnnd mit führung/ vier stuck Feldgeschützes.

Zum Mittel oder Schlachthauffen vnder dem Hauptmann Nägeli/ neben den Kriegsregenten/ mit acht Stucken Feld geschützes/ solten dienen/ beyde der Statt/vnd die Schützen-Fahnen mit dē vier Landgerichten/ Biel/ Päterlingen vnd andern/so nicht inn die Vor- oder Nachhut abgetheilt waren.

Vnd

1536. Vnd dann wurden in die Nachhut gestellet die von Newenburg / Valendis / Newenstatt / Erlach auch mit vier stuck geschützes / vnter der conduction / Hans Frischings / vnd Heinrich Zimmermans.

Als sie nun deß nechsten tags darnach gen Scherli kommen / begaben sich die von Milden vnd Rue / mit vorbehalt jhrer freyheiten zuschweren / vnnd da sie auch / die von Yverdon zur auffgebung durch einen Trommeter vermahnet / begegnete dieselben weil sie mit einer zimlichen besatzung versehen / gantz abschlägig. Hiemit ward dem Herrn von Valardin / die verwaltung der Statt / vnd das gantze Mandament Milden / biß daß hernach Jacob Koch jme substituirt worden / vertrawet.

In aller dieser jhrer Reiß hatten sie noch keinen feind gespüret / so bald sie aber etwas weiters hinauß verrucket erzeigeten sich etliche Reisige von weitem / ließen sich morgens darnach in guter ordnung / der meynung jhre feinde / da sie gestehen wurden / vnerschrocken anzugreiffen / herfür / dieselbigen aber begaben sich nacher Morsee zurugk / mit denen beschahen von der vorhut etliche ringe Scharmützel / so hielten auch acht grosser Schiffen / sampt einer Barcken am Port / die schoßen mit jhrem groben geschütz / gegen deren von Bern Heer / vnd wurden auch von demselbigen gleicher massen / jedoch ohne beyderseits schaden begrüst. Darauff ließen sich die Savoysche Schiff / sampt deß Müssers Barcken wiederumb vber den See / die Soldaten aber darunder vier tausend Italiäner / das vbrige Adels-Personen vnd Landleut waren / verstobē mit solchem schrecken / daß sie auch Morsee vnd Roll od / vnd hiemit die von Bern ohn sondern widerstand fürfahren ließen.

Von Diuona her schickten die Kriegs-Regenten Erhart Burger von Nydaw / mit zwey hundert Büchsen-Schützen / dem Gebirg nach etliche Schlösser / vnnd sonderlich Rosey / darinn ein abscheuwliches zu allerley vnkeuschheit anreitzendes Buch gefunden worden / in brand zustecken. Der Herr von Diuona ergabe sich gutwillig / bezalet die jhm aufferlegte Rantion / huldet / vnd hinderliesse denen von Bern etwas Feldgeschützes. 1536.

Hiezwischen kamen auch zu jhnen etliche ausgeschossene deß Stättleins Ger / die ergaben sich / huldeten vnd schwuren / ein gleiches geschahe auch von denen von Newis vnd Copet. Im Schloß Ger waren gleichwol funffzig Italiäner Besatzungs weiß / die stelleten das Schloß in deren von Bern gewalt / zogen ab / vnnd wurden mit zwey hundert Büchsen-Schützen / vber den Roddan begleitet.

Montags darnach huldet auch der Herr von Baumont, erlegt etwas Rantion Gelts / vnnd jhme nach Francois Champion Herr de la Bastie. Vnd entzwischen ward das Raubhauß Piney von den Genffern eingenommen vnnd verbrennet.

Mitwochens den 2. Februarij / auß der Kriegs-Regenten befelch / streiffte die Freye Fahnen / vnnd die Nachhut vnter dem Hauptman Frisching / die Landleut zur gehorsame zu bringen / vnnd etliche Schlösser zuverderben / in der Herrschafft Ger herumb / der näherte sich der Clauß / mochte aber derselbigen nichts angewinnen. Vnd auff gleichem tag zoge deren von Bern vbriges Kriegs-Heer von Ger her / zu Genff sieghafft ein / ward ehrlich / wol vnnd mit freundlicher danck sagung einer so namhafften entschüttung empfangen / vnnd dem Hauptman sampt dē Kriegs-Regenten von der Statt Bern wegen / alle mügliche hülff / Leibs vñ guts / gutherng anerbotten.

Dahin kamen auch zu jhnen etliche Edelleut / als vnter andern die Herren vō Chastean vieux. Coudrea, Montfort, vnd Baleison, die huldeten vnd schwuren Es vermeinten gleichwol darauff etliche der Kriegs-Räthen / man solte auch jetz nacher S. Julian / vnnd weiters gegen Savoy hinein tringen / andere kondten aber solche meynung nicht approbieren / liessen zwar nach daß man zu erhaltung deß Kriegs brandschatzung annemmen / aber sich mit der Landschafft Waadt / Chablaix, vnd der Herrschafft Ger vernügen solte.

Deß nachfolgenden Tags hielte die Hertzogin von Nemours, Gräffin von

Genouois

1536. Geneuois sonderlich in ansehen / daß sie vnter deß Königs von Franckreich schirm ware / durch ein Botschafft vñ ein freundliches Credentzschreiben ernstlich an / Es wolte das Kriegs-Heer von Bern / jhre Land vnd Leut jhnen laßen für befohlen seyn / vnd sie keins wegs weder mit Raub / angriff noch andrer gestalten beleydigen. Dasselbige ward jhren gutwillig zugesagt / vnd jhren von Königlicher Mayestat wegē / alle freundliche Nachbarschafft zubeweisen / sichere vertröstung geben / mit gegen versprechung / daß auch sie vnd andere / jhrer von Bern Feind / keins wegs enthalten / die Proviant vnnd den feylen Kauff frey ergehen lassen / die Genffer auch nicht beleydigen / dem Herzen von Torens / die jhme entwehrte Schloß widerumb zustellen / vnd vñ alle ansprachen Rechtens erwarten solten.

Die Berner ziehen gen S. Julian.

Mitlerweil als das Bernische Heer die Savoyer zu brandschatzen / vorbeschriebener massen / von Genff nacher S. Julian verruckt / vorhabens jhre / jhnen zu Salenove, Rumin vnnd Camrach / verzeigte Feind zubesuchen / verhindert sie das böse vngeschlachte Wetter etliche tag lang / Jedoch kamen zu dem Hauptman vnd den Kriegs-Regenten entzwischen dahin / etliche Adels Personen / vnnd deß Hertzogen von Savoy gewesene Vasallen, vnter andern fürneñlich Michael von Blonay Herr zu Massilly / vnnd der Commenthür von Compesiere, die huldeten: Denen gleichförmig vñ auch von huldung wegen erschienen die von Morsee / behielten jhnen vor jhre Freyheiten / hingegen die Fürgesetzte von Bern / die gebührende Brandschatzung / vnd erwehlten Franciscum de Pontey, zum Castlan der Statt Morsee / jedoch so wurden jhrer widerspännigkeit zu straff / vnd daß sie am heimziehen kein Obedientz thun wollen / jhre Thor vnnd Thürn eingeschlissen / vñ Roll / Newenstat / Thonon vnd Alinge wegen / solche weil sich die ergeben / nit zuverbreñen / gerathē / Michel Gilliers Hauß aber inn der Statt Thonon vmb desselbigen erzeigte grosse vngebühr / zu beyspiligem Exempel vbriger reculanten / jn grund abgebrochen.

Beyweil nun der verharrung deß Kriegsvolcks zu S. Julian / erschinne auff den sechsten tag Hornungs vor den Kriegsregenten / Iohannes Matthæus Longo, Anthonii de Leua, deß Keyserischen Statthalters zu Meyland Bottschafft / der vermeldet / nach gewohnlicher salutation, es hette sein Herr von gwissen Orten her vernommen / dz der Statt Bern außzug / nicht allein von der Statt Genff / sondern auch anderer Orten wegen / angesehen / deßhalben wann dem also / so were an sie sein freundliche bitt / jme zu bewilligen / das er als ein Vicari deß Keysers / dem alle Welt vnd jnsonderheit Italia billich gehorchete / die vnruhen befridigen / vnnd zu abstehung der Waffen verhelffen möchte. Darauff ward jhme neben einer Copey deß / dem Hertzogen von Savoy / vor diesem zugeschickten Absagbrieffs / vnd anderer Motiven dises Kriegs / sehr kurtz geantwortet / mit vermahnung / da er sich dessen nicht vernügete / gen Bern / dahin auch sein Credentz gestellet were / zu verreiten. 1536 Meyländische bottschafft sucht im Frieden zuhādeln.

Deß nechsten tags darnach / erzeigte sich auch ein Legation / von dem Marschalck / vnnd dem Parlament auß Burgund / die begehrten / auß krafft / der löblichen Erbeinung / frist / vnd sicherung jrer Landen vnnd Leuten / Erhielte auch ein schleunige vnd gantz freundliche abfertigung / Nemlich / die Erbeinung zu halten / were man gantz geneigt / vnd gutwillig. Es wurde auch der Grafschafft Burgund / weder gwalt / noch vnfreundkeit zu gefügt werden / jedoch das hingegen auch sie die Burgunder / die Banditen / Todtschläger vnd Strassenräuber / nicht auffhalten solten. Burgundische bottschafft bittet vñ Frieden.

Auch nur einen tag nach diser Burgundischen Bottschafft / kamen von der Landschafft Wallis wegen für die Kriegs-Regenten / Caspar Metzelter / vnnd Jost Kalbermatter / dieselbigen nach vberantworteten Credentzschreiben / trugen mit freundlichen Worten für / Es hetten vor kurtz verloffenen Tagen / beyde Ständt / Bern vnd Wallis / jhre Bündt vnd was denen anhängig / an einander steiff vnd vest zuhalten / sich erbotten / da jedoch jhre Herren Item Gesandte vō Wallis.

1536. für einen deß Königs von Franckreich Söhnen/einer Pension von ein hundert tausend Cronen/auff dem Hertzogthumb Meyland / sampt einem Königlichen Heyrath von Portugal / hoffnung gemacht: Sfortiæ absterben aber veränderte deß Keysers fürschlag/ deßwegen vnnd auß vielen andern beweglichen anlässen/ da Franciscus wol gespüren mochte/ daß Carolus jhne mit vergebenen vertröstungen das Hertzogthumb Meyland einzuraumen auffhielte/ vnd auch der Hertzog von Savoy sein Oheim/dem Keyser zu viel wider die Cron Franckreich anhängig war / fassete er das Hertzogthumb Meyland/daß jhm von Erbs vnd Rechtens wegen zuständig/zuerobern/ein steiffe Resolution/weil er auch auff solch end hin / das Hertzogthumb Savoy/ zum Paß haben muste/vnd doch ohne gewalt denselbigen nicht erhalten kondte / reaete er auff der Statt Bern gethanen glücklichen anfang/ etlicher bemeltem Fürsten eingenommener Herrschafften/seine alte/ vnd zwar die folgende nicht vngegründete Klagen wider das Hauß Savoy: Erstlichen so hette dieser Hertzog Carolus seine Kleynodien dem letzten Hertzogen von Burgund wider Franckreich beyzustehē versetzt / etliche Gratulations schreiben auff sein ergangene gefangenschafft bey Pavia außgeschickt / die Eydgnossen von dem Frantzösischen Bundt abwenden wollen/die Graffschafft Ast käufflich bestanden/dem Bapst Clementi / vnnd jhme in seiner Statt Nice zusammen zukommen/auch dem Hertzogen Francisco Sfortiæ den durchzug abgeschlagen/jhme auch letzlich sein Mütterlich Erb verhalten/vnd daran ein merckliche verhinderung seines Rechtens gethan.

Dieser vrsachen wegen / da auch die von Bern den anfang vnd vorstreich gethan / vnd nicht wie etliche Frantzösische Historici vermelden / auff den König Franciscum gesehen/ vnd ohne denselbigen jhre Waffen nicht stächlen dörffen/ schicket er Franciscum von Bourbon/ Herren von S. Paul/mit einem starcken Zeug zu Roß vnd Fuß/auß dem Delphinat hinauff nacher Montmelian, vorhabens dz gantze Thal Moriene, Cam-

Deß Königs von Franckr. auffrüstūg vnd begeren an die von Bern.

merach vnnd Rumilly, biß gen Salle- 1536.
nouue einzunemmen/vnd sich von dannen auch d Landschafft Breß zubemächtigen. Auch vmb gleiche Sach kame zu dem Kriegsheer von Bern ein Frantzösische Bottschafft / gen Vnache/ die vermeldet der Königlichen Armada anzug vnd fortgang/vnd begehret / es wolten die Berner jhnen bey jhrem vorhabē freundliche hülff beweisen / da begehrten auch sie hingegen der Statt Bern müglichest/ mit beysprung vnd handreichung allen günstigen willen zuerzeigen.

Dieselbige ward darüber beantwortet/es were dem König sonders zweiffels/ auß etlichen vorigen Relationen/ warvmb vñ auß was vrsachen sich der Krieg zwischen Savoy vnd Bern erhebt / wol bewust weil nun sie von Bern denselbigē angetretten / auch solchen biß daher mit der hülff Gottes glücklich vollführet/ als hetten sie sich darüber entschlossen/ jhren Feinden weiters nach zurucken / sie so weit jhr vermögen gelangen möchte zuschädigen/vnd denen biß gen Rumilly vnd Cammerach vnverschonet nach zufolgen/nun aber da sie gespühreten / daß der König solche Stätt vnd Flecken ansprechen/ vnnd die für sich selbst einnemmen/ wolten sie gern darvon hand abziehen/vnd in jhr Mayestät/ als jhres sonders gnädigen vnnd günstigen Herren/ huld vnnd gunst verbleiben/dessen benügete sich die Frantzösische Bottschafft sehr wol. Das Kriegsheer von Bern aber zoge gestracks darauff mit enderung der berathschlagten / vnd jetzt abgewendeten Reis/für den vesten Paß die Claus geneñet/welcher zu äusserst an den Grentzen der Herschafft Gex gelegen / vnd seiner engen strassen wegen / der enden inn nicht geringer achtūg ist. Der von Bourbon hingegen/erobert in kurtzem alle vnd jede herwertz deß Gebirgs gelegne Savoyische Land / auch Breß vnnd anders muste herhalten/also daß dem Hertzogen von Savoy an seinen Landen ein merecklicher schaden begegnet/vnd jhme in kurtzem hernach wenig anders / dann nur der einige Name eines Hertzogen von Savoy / ohne die realische Besitzung selbiger Landen verbliebe / wie

1536. dann solches bey den Savoyschen vnnd Frantzösischen Historischen verzeichnussen dieser zeiten weitläuffig verzeichnet ist.

die Claus angerennt

Nun als die Berner auff beyden seyten deß Roddans sich gegen der Claus Sontags den dreyzehenden Februarij in grossem Schnee begeben / liesse sich die Nachhut/welche vor diesem vngeschaffet darvon abweichen müssen bey Graue vber den Roddan / zoge durch Colonge, vnd trunge auff den spitzen Berg / da erweckte vnd verjagte sie der Feinden heimliche Wachten/lieffe auch die Claus mit Steinen/Schneeballen vnd Felsen vom Berg herab / gantz manlich vnd dapffer/ jedoch weil die höle von dem Berg natürlich beschirmet/ohne sondern schaden an.

Die von der Vorhut hingegen sampt denen von Losanna/ liessen sich auff der Berg seiten dem Roddan nach vnter die Claus/da warteten sie der vor diesem niemahlen der enden gesehenen / vnnd vnmüglich geachteten Schiffart/der Schifleuten von Bern vnd Thun / die solche auch mit gutem glück/den Roddan hinab/alsο verrichteten / daß sie jhre Feind von dem Berg vertrieben / vnnd jhnen selbst ein komliche Straß zu dem vesten Nest bereiteten.

Neben dem so brachten auch in allem Schnee/hartem vnd rauchem weg / die verordnete zum Feldgeschütz etliche nothwendige Stuck mit vnsäglicher Arbeit/ auff den gähen Berg/ stelleten solche gestracks gegen der Claus hinüber/ alsο dz sie an alle Ort derselbigen jhre Schütz richten kondten / die schossen zwar nicht vbel/erhielten aber wenig/machten allein die Höle sampt der Wohnung vmb etwz vnsicher/der harte Felsen liesse sich nicht zerschiessen / vnd bliebe hiemit so gar wie vermeynt/die Claus nicht beschädiget.

wird auff gefordert.

Die darinn ligende Besatzungs Knecht/hielten sich bey weil dieser jhrer harten belägerung still vnnd eingethan/ jedoch zu letst liessen sich die Soldaten/ die man bißher nicht sehen mögen/an der Zahl nicht mehr als vier vnd zwantzig Italiäner/vnd ein Savoyer/von denen am abend zuvor mit einem Hagken einer erschossen worden / schaarsweiß herfür/vnd zur anzeigung daß sie noch nicht erschrocken/sondern beherzte Leut weren/ theten sie etliche gute Schütz gegen dem Berg/vnd wurffen Steinen vnd Felsen/ nidsich in die Nachhut/Da aber sie wol gespürten / daß sie auch darmit nichts erhalten / auch weder von den Feinden ein ablassen deß angriffs noch von jhren Freunden erforderliche rettung verhoffen kondten / darzu an vier Orten hart vmbgeben waren / vnnd darüber die von der Nachhut sie durch einen Trumenschlager auffforderten/fiengen sie an zu parlamentieren/Petrus Pedel von Vigeva/ jhr Hauptmann stige von einer Leitern auß dem starcken Hauß / name an sein statt den Furier von Newenburg hinein/ gienge eintzig zu dem Feldhauptman Nägelin in die Vorhut/vnnd verglieche sich mit demselbigen/vnd seinen Räthen/ eines sichern abzugs mit seinen Gesellen/ jedoch ohne Wehr/vnd daß sie in dreyen Monaten wieder ein Statt Bern nicht kriegen solten.

Romont vnd Rue Freyburg anzebotte

Da nun sich die sachen im Feld gantz glücklich bey denen von Bern anschicketen/sendeten entzwischen die anheimische Räth / ein Rathsbottschafft gen Freyburg/ vnnd liessen daselbst einem Ehrsamen Rath vortragen: Es hetten die von Iverdō/Romōt vñ Rue/sich an die Stat Bern zuergeben abgeschlagen / vnd sonderlich die von Romont jhres Fürsten Rath zu pflegen / sich verlauten lassen/ deßwegen weren sie jedem bemelter Flecken einen Absagbrieff zuvberschicken verursachet/Fals aber sie von Freyburg beyde Ort für sich selbst zu erobern begerten/ wolten sie solches gern geschehen lassen/ vnnd jhnen darzu von Eydgnössischer Trew vnd Liebe wegen/verhelffen/jedoch daß auch dannzumahlen sie jhnen / zu einnemung der Statt Iverdon die hand bieten solten. Dieser werbung vñ freundlichen anerbietung waren die von Freyburg wol zufrieden/erbotten sich die beyde bemelte Plätz/ mit oder ohne gewalt/ vntersich zubringen/der hoffnung / daß da noch etwas inn selbiger gegne / von dem Bernerischen Kriegsheer nicht eingenommen / man jhnen solches an sich

zuge-

1536. zuziehen/auch vergönnen würde / vnnd vermeynten dardurch neben etlichen andern Plätzen / auch auff Iverdon einen an die Grentzen d'Grafschafft Burgund ligenden Paß vnnd Flecken zu deuten. Deßwegen vnnd weil von Freyburg her kein hülff außzubringen / vnnd jetzt vmb Genff alles erobert / vnnd die Statt wol versichert war/befahlen die von Bern jhrem Kriegs-Volck entweders mit gantzer Macht/oder doch mit einem leichten zeug dem Gebirg nach auf Iverdon zuziehen/ vnterwegen Cossonay, Lassarra, Esclees vnd S. Croix auffzufordern/vnd demnach für das Stättlein Iverdon zuverrucken/vnd dasselbige mit gewalt zu erobern.

Französischer Botschafft kompt zu Bern.

Entzwischen kame der Herr von Boysrigault, von deß Königs von Franckreich wegen gen Bern / redet viel von bemelts seines Königs vorhaben wider Savoy/ hielte / weil man jhme Eydgnössische Knecht zubewilligen abgeschlagen / vmb den Paß etlicher seiner bestelten Landsknechten an/vnd bate vmb Gleit vnd sicherung vor den Bischoff von Losanna. Also bekame er zwar deß begehrten Passes / jedoch nur Rottenweiß / einbewilligung/deß Bischoffs wegen aber/weil derselbige deß jetzigen Kriegs nicht der geringste anstiffter gewesen / ein gäntzliche abweisung/mit dem anhang / daß man jetzt in allem Krieg solches nicht zulassen/ wann aber derselbige vollendet / köndte man alsdann in diesem geschäfft weiters der gebühr nach handeln / vertrawlicher zuversicht/Es würde der König / als ein guter Freund der Statt Bern/ für diesen jhren Feind in das künfftige weder bitten noch denselbigen beschirmen.

Eydgnössische Botschafft kompt in das Läger bey der Clauß.

Mitlerweil kame die hievor angezogene Eydgnössische vnnd Bündtnerische Bottschafft/zu den Kriegs Regenten von Bern/bey der Clauß / thete an dieselbigen ein gleiche werbung wie sie zu Bern gethã/ward auch bey nach gleichförmig/ jedoch vmb so viel Heroischer beantwortet / daß weil jetzt der Castlan von Müß auch angezogen/vnnd jhre sachen glücklich angerichtet / so weren sie den Krieg einmahl zubeharren entschloßen. Wan aber sie die Eydgnoßen/etwas das zu frieden dienstlich/bey jhren Feinden abbringen/ möchten sie jhnen nach gethaner werbung zuschreiben/vnd jhrer freundlichen antwort darüber erwarten. Als aber auch diese Bottschafft bey deß Hertzogen Amptleuten nichts erhalten mögen/ verrute sie vngeschaffter Sachen auß dem Feld. 1536.

die Clauß besetzt.

Hiemit besetzten sie die Clauß/mit einer anzahl redlicher Knechten / gaben denselbigen zum Hauptman Jacob Hetzel/vnnd zum Leutenant Melchior von Pontin / schickten die darinn erhaltene halbe Hagken/sampt 28. Rapieren nacher Bern/vnd rüsteten sich/jrem befelch nach Iverdon zuvberziehen. Darüber aber ergaben sich durch ein Bottschafft die vō Cossonay, hingegen wurden die von Vivis/Thurn vnnd Chillion ernstlich zur auffgebung vermahnet / vnnd die Kriegsleut in der Statt Genff/ dahin sie gezogen waren erfrischet. Daselbst huldeten die Landleut der Aempteren Ger vnd Ternier / vnnd als das Kriegsheer vier tag lang zu Genff verharret/kame es von dannen den neuntzehenden tag Februarij gen Morsee/daselbst stelleten sich neun außgeschossene von Vivis vnd Thurn/ die ergaben sich an ein Statt Bern/wurden zu gnaden angenommen/ vnd jhnen sie wie sie besorget/ in kein frömbde hand kommen zulassen/versprochen. An gleichem Ort huldigten die Herren von Vufflens vnd Cottens. So ergaben sich in deren von Bern schirm die Fraw von Montrichier/vnd die von Sivery / deß Herren von S. Saphorin Hauptmans in Iverdon Eheweib / vnd erhielten hiemit jhre Schlösser vor dem Brand vnnd verderben.

Vivis vñ Thurn ergeben sich an Bern.

Lassarra auffgeben

Volgends den zwantzigsten bemelts Monats bey früher Tagszeit / erzeigte sich das Kriegsvolck vor dem Stättlein Lassarra/ da kame auff empfangene versicherung der Hauptman zu den Kriegs-Regenten auß dem Schloß/begehret mit seinen zwölff Soldaten/vnd etlichen bey sich habenden Landleuten / der gnaden/ die erhielte er auch / das Schloß aber ward in Aeschen gelegt.

Daselbst ward auch Esclees auffgefordert / vnnd Johann Philipon von Milden/mit einer offnen Patenten/auch

1536. die Herrschafft Leut von Bossonens, in huldigung zu der Statt Bern handen auffzunemmen befohlen.

Deß nechsten Tags darnach name d gantze Zeug seinen strich durch Orbach/ schlugе sein Läger zu Ranfe, vorhabens von dannen nacher Montagni zuverzucken / vnnd daselbst der belägerung deß Stättlins Iverdon nachzutrachten / in dem aber ergriffe den Hauptman Nägeli ein Pestilenzisch Fieber/so man den stich zu nennen pflegt/ward gen Granson geführt/vnnd daselbst in kurtzem widerumb curiert/vñ in vorige gesundheit gebracht.

Huldung Esclees, S. Croix, Bulet.

Als nun vor Iverdon das Läger geschlagen/huldigten die von Esclees/vnd der Herr von Chelaux, auch bald nach jhnen / die von St. Croix vnnd Bulet, das Schloß St. Croix aber hatte sich allbereit vor diesem dem Vogt von Grāson Jacob Tribolet/ zu der Statt Bern handen ergeben/vnd darneben der Herr von Biolley,/vnd der Castlan vō Champuent, in namen deß Herren von Vergiez auß Burgund gehuldigt.

Die von Freyburg stellen nach Vivis.

Es kame auch dahin ein Bott von Vivis/der brächte mit sich die Schlüssel zu der Statt/anzeigende / daß die von Freyburg jhre Bottschafft / mit einem Credentz-Brieff/gen Vivis geschickt/ da aber die der Statt Bern Ehrenzeichen an dem Thor gesehen/ hetten sie mit jhrem befelch nicht fortschreiten wöllen/sondern einen Botten widerumb zu ruck gen Freyburg gefertigt/vnd begehret darüber einer fürsichtigen wegweisung. Also entschlossen sich die Kriegs-Räth/ die schlussel der Statt Vivis zubehalten/ auch dz so sie zu Morsee jhrer Burgerschafft zugesagt/getrewlich zuerstatten/daß da gleichwol jhre Herren vnd Obern etwas bewilliget/hetten sie jedoch solches zuvor gethan/ehe sie gewiß/daß sich Vivis vnnd Thurn an sie ergeben/ vnd solches jhres willens zu versicherung / schickten sie den bemelten von Vivis/ offene Brieff vnnd Sigel.

Bern bewilliget denen von Freyburg etliche Pläz.

Dieses gesuch deren von Freyburg kame daher/ Sie hatten zu antrettung der belägerung deß Stättleins Iverdon/ durch ein Raths-Bottschafft zu Bern nachlassung der Herrschafften Romont, Rue, Vaurrux, Chastel S. Denis, S. Aubin/vnd Stäffis außgebracht/ auch ferners vmb Surpierre, Moliere, Vivis vnd Thurn angehalten/ vnnd ein nicht vnfreundliche Antwort darüber erlanget/ Jedoch daß auch sie von Freyburg gewaltige Hand erzeigen/sich für die begerte Pläz mit jhrem Volck schlagen/vnnd nicht die jenigen welche der Statt Bern zugezogen/ hingegen sie von Freyburg deß meisten theils still gesessen/ vnnd doch vor andern auß/ ehrlich bedacht worden weren/zu vnwillen bewegen solten.

Der Beyser vnnd die von Basel ringen auff einen Frieden.

Vmb gleiche Zeit erschiene vor Rath zu Bern der Herr von Marnolt deß Keysers Bottschafft/der begehret Friedlicher Handlung zu pflegen/ vnd daß sich ein Statt Bern/deß Konigs vō Franckreich Practicken zu nachtheil Keyserlicher Mayestät nichts beladen wolte. Er ward aber kurtz mit erzehlung der langen gedult deren von Bern vnd Genff/ vnnd aller motiven deß Kriegs/ abgefertiget/ hernach kame bemelter Keyserischer Befelchshaber für gemeine Eydgnossen gen Baden/thete ein gleiche Werbung/Bern erbotte sich leydenliche Friedsmittel nicht außzuschlagen/ Weil aber auff einer oder der andern seiten vngleich gesinnete gemüther zugespühren/ erfolgte für das geworbene nicht als viel als von den Keyserischen begert worden.

Ein nicht vngleiche anhaltung vmb Frieden/ mit angehenckter guthertziger vermahnung / dessen so in diesem Krieg zubetrachten/ erzienge auch durch sonderbare Raths Anwält von Basel / denen ward höchlich gedancket/ vnnd friedliche handlung so gar nicht außgeschlagen.

Die von Milden erklagen sich der nachlassung etlicher Ämptern.

Bey währender vorangezogener belägerung/ schickten den vier vnnd zwantzigsten tag Februarij die von Milden einen außschuß jhrer Burgerschafft/für die Kriegs-Regenten / da erklagten sie sich der hingebung der Ämpteren Romont, Rue vnnd Surpierre, dann Rue sagten sie gehörete gen Milden/dahin man daß auch in das künfftige einen Castlan setzen möchte. Die musten aber ohne antwort abscheyden.

Nicht weniger klagten auch die von Päterlingen / durch jhre Bottschafft ab denen von Freyburg/vermeldeten dieselbige

1536. bigen hetten etliche der Aptey zugehörige Dörffer/ nemlich/ Baulmes, Bransi[illegible], Mully vnd Trey, eingenommen/ da doch vor diesem der Hertzog von Savoy etwz rechtsame gehabt/ wurden aber ohne resolution abgewiesen. 1536.

Iverdon auffgeben.

Deß bemelten Tags/ vnd da jetzt die Vorstatt eingenommen/ auch ein sturm angesehen war/ schickten die von Iverdon bey einem Trummenschlager/ ein Brieflein in das Läger/ begerten zu tractieren/ vnd wurdē nach langer handlung vnter den folgenden conditionen, den 25. tag bemelts Monats zu gnadē aufgenoñen.

Erstlich solten die Soldaten welche Eydg. weren/ auf gnad vnd vngnad der Oberkeit angenommen seyn/ die frömbden aber ersucht/ vnd jhnen Hosen vnnd Wamsel abgezogen werden.

Der Statt Freyheiten/ Gewarsame/ Brieff vnd Sigel/ solte die Burgerschaft sampt jhrem geschütz/ harnisch/ wehrē vnd allem in die Statt geflöcktem Gut/ jnen zustellē/ ein jeder nicht mehr als ein Brott messer bey sich behalten/ vnnd von jhres sampt der angehörigen Landleuten guts wegen ein Rantion nach bescheydenheit erlegen.

Vñ daß der Hauptmā vō S. Saphorin/ auß gnadē deß Lebens versichert seyn.

Solche Articul für genem zu halten/ schwuren so wol der bemelte Hauptman/ als die Statt Iverdō. Jhre Statt Fahnē ward in das Läger getragen/ auch den Kriegs-Regenten die schlüssel der Statt vnd deß Schlosses sampt den Einsigeln d' Statt vnd der Castlaney zugestelt.

Am tag aber vor diser auffgebung/ hatten sich die beyde Herren von Lassarra, vnd L'Isle, vnter dem fürgebē/ als ob sie sehen wolte/ wo man sie beschiessen würde mit jren Dienern/ vnd etlichen Teutschē deß besten Kriegsvolcks/ auß dem Staub gemacht/ also dz nit mehr als 3. Teutsche in der Statt/ fünff von Gryers/ vnd 60. Landleut/ im schloß aber 200. Mann ergriffen/ die Teutschen der Eydgnössischē Bottschafft/ von Zürich/ Basel vnnd Schaffhausen geschenckt/ die vbrigen aber der Wehren vnd deß Gelts entladen/ vnd ledig gelassen worden.

Abzug vñ Iverdon besetzt.

San. bstags nechst darnach huldet d' junge Herr von Blonay, in Namen sein vnd seines Vatters/ auch deß Tags ward die Nachhut heimgeschickt/ vnd denen vō Newenburg/ Newenstatt vnd Valendis jhrer geleisteten hülff höchlich gedancket. Auch angesehen vnter Georg Hubelmā 200. Mann in der Statt Iverdon Besatzungs weiß zulassen.

Es name auch das vbrige Kriegs Heer den volgenden tag/ war der 27. seinen abzug/ etliche vermeynte gleichwol gestracks auf Romont zu ziehen/ die mehrere stimm aber vermochte nacher Päterlingen zu verrucken/ vnd daselbst jhrer Obern bescheyds vnd willens zuerwarten.

Das grobe Geschütz ward vber den See gefertiget/ vnnd dem Graffen von Gryers die gewohnte Huldung in d' Stat Päterlingen zu thun zu geschrieben/ Jnn allem abzug aber vbergaben zween von Surpierre die Schlüssel deß Schlosses vnd huldigten/ dahin schickte die Kriegs-Regenten den Hauptmann Frisching mit 6. Soldaten die besitzung desselbigen einzunemmen/ vnnd was an Geschütz vnd anderm darinn zufinden/ ordenlich zuverzeichnen. Was nun daselbst bemelter Frisching/ als er verstandē daß ein so wol gelegenes vestes Hauß/ denen von Freyburg vbergeben worden/ mit brand vnd verderbung deß eingebews solchen Schlosses/ auß lauterm verdruß vnd vnwillen/ ohne seiner Oberkeit befehl gehandelt habe/ ist mehr auß gemeinem Landgeschrey/ dann gründlicher hinderlassner schriftlicher verzeichnuß offenbar.

Surpierre verbrennet.

Auch an allem abzug/ prästierten die Pflicht der Huldigung/ der Herr von Bauois Asperlin, vnnd die von Belmont. Hiemit kame das am 22. tag Januarij zu Bern außgezogene Heer/ den 27. tag Hornungs/ sieghafft vnnd mit grossen Ehren widerumb gen Päterlingen/ hatte jnnert fünff Wochen jhre belägerte/ vnd auff das äusserste getrengte Burger von Genff nicht allein entschüttet/ sondern auch noch darüber der Statt Bern jhr Vnterpfand die Waadt/ vnnd andere Herrschafften erobert/ vnnd daß Krieg/ Frieden/ Siegen vnd alles Glück allein in der Hand deß Herrē steht/ wolgespüret.

Zu Päterlingen kamen zu den Kriegs Regentē/ Hans Jacob von Watenweil/ Jacob Vogt/ Feñer/ Jacob Wagner/ vñ

1536. Hans Rudolph Nägeli/verordnete Anwält / zu einhändigung der / denen von Freyburg nachgelassenen Plätzen / Da ward rauch geharret/insonderheit als nit allein die hievor benennete Flecken/ sondern noch darüber Viuis sampt dē Thurn Attalens, Vuicens, Mouſtruz, Blonay, Boſſonens, vnnd Surpierre, bewilliget worden / Die Kriegs-Räth vermeynten jhre Herren weren solches zuthun nicht befügt gewesen / hetten auch zu einnemmung deß Lands kein gefahr außgestanden/vnnd deßwegen jhrem jhnen gegebnen befelch einē grossen eingriff gethan/ In ſumma nach langem Hader musten ſie das vergangne geschehen lassen/allein Vivis sampt darbey gelegner Landschafft vnnd Surpierre, deren huldigung vnnd Schlüſſel ſie angenommen / wolten ſie behalten. Vnd hiemit auff ein ſo starckes widersetzen/ auff prima Martii, entſchluſſen ſich / nach deß Kriegsvolcks heimzug/Kleine vnnd Groſſe Räth/ auß dem grund/daß ſie jhrer Kriegs-Regentē gethane versprechung/ nicht vmbstürtzen möchten/die von Vivis sampt dē Thurn für Vnterthanen anzunemmen / vnnd hiemit jhrer getrewen/ redlichen Räthen/ Haupt-vnnd Befelchsleuten Ehr zuretten: In hoffnung jhre Eydgnoſſen von Freyburg/ſolten ſich deſſen daß jhnen ohne mühe/Krieg vnd koſten/ auß ſonders vertrawtem gemüth/ vnnd Mitburgerlicher neigung/bewilliget worden/wol vernügen.

Wiblispurg ergibt ſich.

Schließlich aber zu end dieſer namhaften/vnnd der Statt Bern lobwürdigen Reiß / vergliechen ſich am heimzug die Kriegs-Regenten auch mit der Burgerſchafft von Wibliſpurg/die ſchickten ſich in jhr begehren / verſprachen der Statt Bern/trew vnd vnterthänige Pflicht zu leiſten/vnd waren ſelbſt der änderung jhrer alten Herrſchafft / deß harten Biſchoffs von Loſanna/nicht wenig erfreuwet.

der Graff von Gryers beaert erlaſſung der hulgung.

Auch vmb dieſe zeit den 2. tag Martij kehret der Graff von Gryers/von jhme angemutheter huldung wegen für Rath zu Bern/dancket daß man jhn vnnd die ſeinen auff dieſer Kriegsreiß nicht beſchädiget/ entſchuldiget ſich die huldung zuthun/vnd vermeldet/Er were ſonſt ohne das der Statt Bern guter Freund/ vnnd deßwegen der huldung vnvonnöthen/da man jhn aber deren nicht erlaſſen / wolte man jhm/ſich darüber zubedencken/ einē Monat Ziel geben / Jhme aber ward darüber ſtarck eingeredet/vnd er der Pflicht ſo er dem Hauß Savoy ſchuldig geweſen/ mit guten gründen erinnert/ vnd zu leiſtung derſelbigen ernſtlich vermahnet. 1536.

Chillon erobert.

Vorberührter geſtalt erobert ein Statt Bern ein ſchöne Landſchafft / empfienge auch die Statt Loſanna/mit einantwortung deß Biſthumbs/in ſchirm/Alſo daß es jetzt nur allein noch vmb Chillion zuthun/welches Schloß von ſeiner ſonderbaren gelegenheit/vnd natürlicher veſtig wegen / nicht leichtlich zu erobern war/ Deßhalb ward hernach den eylfften tag Martij/der weydliche Hauptman Nägeli/mit ein tauſend Mañ darfür geſchickt/ vnnd demſelben mit ſtrenger belägerung ſo hart angehalten/ daß auch ſolches hernach in Monats friſt mit dem Schwert gewunnen/vnnd in der Statt Bern gewalt gebracht ward.

Bern vnd Wallis deßwegen vmmen Landes wegen vergliechen.

Hieneben bewilligten die von Bern/ einer anſehenlichē in jhre Statt geſchickten Bottſchafft von Wallis/den neunzehenden Tag Martij / alles das ſo ſie an Stätten vnd Herrſchafften/in nechſt vergangenem Krieg eingenommen/vnd in huldung auffgenommen hatten / ſampt dem Kloſter Och zubehalten / weiſete ſie hingegen der begerten gemeinſchafft an Thonon ab / vnnd wurden dieſer beyder Ständen/Bern vnd Wallis wegen / gewiſſe Landmarchen auffgerichtet.

Der Graf vō Gryers der huldigung erlaſſen.

Da nun gleichwol Bern vnd Wallis leydenlicher maſſen ſich vergleichen/ ſo waren doch beyde der Graf von Gryers/vnd die von Freyburg mit der Statt Bern nicht zu frieden / der Graff wolte nicht hulden/vnd die von Freyburg jhne als jren Burger bey ſeiner Freyheit handhaben / ja mit ſo erſtlichen beſtändigen einwürffen/daß auch die ſieben Römiſch-Catholiſche Ort / vnnd der Herr von Marnolt deß Keyſers Geſandte/ſich dieſer ſachen beluden/Alſo nach langem/vñ da der Herr von Boysrigault Franckreichiſcher Ambaſſador/vnd die von Zürich die Statt Bern/ zu vermeydung gefährli-

1536. fährlicher weitläuffigkeit / zu freundlichẽ vertrag / mit dem Graffen von Gryers der spänigen huldung / auff den zwey vnd zwantzigsten Tag Martij vermahnetẽ / vnd die von Freyburg darüber nach jnnhalt der Bündten das Recht zubrauchen begehrten / Erliessen sie zwar von solcher starcken anhaltung / vnd sonderlich deren von Freyburg bitt wegen / den Graffen für sein Lebzeit / dieser jhrer fürwendenden Ansprach / den 23. bemelts Monats / jedoch mit vorbehalt / daß er sich nicht weiters / als nach außweisung deß alten Burgrechtens / mit Freyburg verbinden / auch sonst kein newerung mit jhnen vornemmen / vnnd Vivis in das künfftige / ohne weitere ersuchung / der Statt Bern verbleiben solte.

Bern vnd Freyburg der gewunnen Herrschafften wegen vertragen

Vnangesehen aber dieser gutwilligen Cession, fuhreten jedoch die von Freyburg / jhrer sonderbaren anforderungen wegen / grosse klägten / begerten nachlassung etlicher sonderbarer Herrschafftẽ / vnnd währete solche Zerwurffnuß / biß zu end dieses Jahrs / letzlich aber den achtzehenden tag Decembris, begaben sich Kleine vñ Grosse Räth der Statt Bern / mit einer Rathsbotschafft von Freyburg / in einen freundlichen gutwilligen Vertrag / Jnhalts:

Es solten denen von Freyburg die Ordensleut zu Päterlingen / sampt deß Convents Zinsen / Zehenden / Rent vnd Gülten / gefolgen / Weiller-Oltingen sampt seiner Zugehörd / weil es durch einẽ Apt der Fabrica / vnd nicht dem Convent vergabet / der Statt Bern vorbehalten sein. Mit erleuterung / wann das bemelte Convent / oder der mehrer theil deßselbigen / nicht zu Päterlingen verbleiben / sondern gen Freyburg ziehen wolten / alsdann solten jhnen die gefälle / an Zinsen / Zehenden / Rent vnd Gülten / dahin nachfolgen / vnd nach deren abgang / allein die hinder Freyburg gelegene Zinsen / Zehenden vnnd dergleichen gefelle / der Statt Freyburg / was dañ in deren von Bern Gebiet gelegen / der Statt Bern / vnnd die in den gemeinen Herrschafften ligende gefelle / beydẽ Stätten zugleich heim dienen vnd verbleiben. Fals aber der mehrere theil der Convents Brüderẽ zu Päterlingen zuverharren begehrten / dañzumal solten auch bey derselbigen lebzeit / vnd nicht länger / die gefelle gen Päterlingen bezahlt werden. 1536.

Die Güter der Apteyen der Statt Bern vnd der Zehenden zu Stäffis hingegen / denen von Freyburg gehören.

Vnd hiemit entschlugen sich die von Freyburg jhres gesüchs / an Romamoutier, S. Legier, La Chiesa vnd Blonay, vnd begaben sich deß vbrigen / so vielleicht noch spänig seyn möchte / auff gleiche Sätz / beyder Stätten Bern vnd Freyburg / auch vmb die Obmanschafft Claude Bailliod, Vogt zu Vaultravers, im fall sich die bemelte Sätz nicht vergleichẽ würden / zukommen.

Anzug der frömbden Herren practickẽ wegen in der Eydgnoschafft

Die starcken Werbungen deß Keysers / deß Königs von Franckreich / deß Hertzogen von Savoy / vnnd anderer Fürsten vnd Herren / in der Eydgnoschafft / vmb Volck vnd Zuzug / erweckte grosse vnd mercklíche verwirrungen vnd den Eydgnossen / dessen erinnerten die vñ Zürich die vbrige Ort / zu vnterschiedlichen Tagen / hielten an vmb abstellung solcher Practicken vnd Pensionen. Die von Bern erklärten sich darüber / sie hetten jhres theils allbereit vor etwas zeits ein nothwendiges einsehen gethan / vnnd gern gesehen / daß man dergleichen Werbungen nicht gelobt / Lucern / Zug / Solothurn / Schaffhausen vnd Appenzell / jhnen hette deren von Zürich anbringen wolgefallen / wolten losen / vnd was von vbrigen Eydg. eingebracht würde / jhren Obern relatieren / Vry / Schweitz / Vnderwalden ob dem Wald / Es weren die Reißzüg vnnd Pensionen von jhnen verschworen / mit bitt / es wolten sich auch gemeine Eydgnossen in diesem Articul jhnen gleichförmig halten / Vnderwalden nid dem Wald / sie wolten jhre knecht von allen Orten her heim mahnẽ / jedoch dem Keyser die Erbeinigung / vnnd dem König von Franckreich den ewigen frieden trewlich halten / vnnd aller frömbder Herren Bottschafften abweisen / Glaris weß gemeine Ort vber den einen oder dẽ andern Puncten sich entschlüssen / deß weren auch jhre Herren jhres theils gutwillig / Vnd also erfolget auß diesen zwar

1536. nicht vngleich zusatzen stimmende antworten/kein satte Resolution/ die schädliche Gelt Practicken / vnd zu einführung jnnerlicher Zweytracht/nur zu liberalisch spendierte Pensionē/ behielten an vielen Orten jhr ansehen/vnd verminderte sich auch dardurch/die wahre alte Eydgnössische trew vnd Liebe nicht wenig. Ja es liessen sich auch vnrüwige Ohrenträger/ Vnglück sucher/vnd Friedhässige Leut/ so vnbescheydenlich mit Worten herfür/ daß sie wider allen grund der Warheit/ vnd auß lauterm verbunst vnd neyd der Eydgnossen wolfahrt/sagen dorfften / es hette der Hertzog von Savoy/ zu antrettung deß außzugs der Statt Bern / nacher Genff / etlichen namhafften Orten der Eydgnoschafft/ sechs tausend Cronen auff dz end hin zugestelt/auff daß sie nach anzug bemelter vō Bern /jnen in jr Land fallen/vnd dardurch jhr vorhaben/so viel müglich/verhindern solten/Es kame aber durch ein bescheydenliche verantwortung das wiederspiel an den Tag/ vnd kondte man darbey dz giftige Naterzungē/auch vnter den vertrawtesten Freunden/grosse mißverständtnussen erwecken mögen/ handgreifflich gespühren.

1536.

die Eydg. schreiben der Graff schafft Burgund zu gut dē Kön von Franckr.

Vmb gleiche zeit vnnd jnsonderheit auff zweyen Badischen Tagsatzungen/ Ultima Julij, vnd Montags vor Matthæi gehalten/ward von gemeinen Eydgnossen auff werbung deß Herren von Marnolt/viel d̄ Graffschafft Burgund/ welche eines vberfals von Franckreich her erwartet/zu gut gehandelt/vnnd dem König solche keins wegs zuschädigen/ gantz ernstlich zugeschrieben/ vñ als auch auff Montag vor Matthæi obbemelt/ ein Königliche Bottschafft jhr Mayestat vorhaben Burgund zu bekriegen/ mit dē entschuldigt/daß der Graff von Nassaw welcher Oberster in Burgund/ wider die Cron Franckreich gezogen were / vnnd grossen schaden mit hergen vnd verderben/in Picardey vervrsachet/deßwegen dann auch jetzt der König auch seine Feind zuschädigen/vnd sich deß vergangenen zurächen/gut fug vnd recht hette/ begegneten darüber die Eydgnössische Gesandte/Es were jhrer Herren vnd Obern will vnd meynung/die Graffschafft Burgund solte vnbeschädiget verbleibē/ in betrachtung daß dieselbige gemeiner Eydgnoschafft Erbeinungs vnd schirmsweiß verwandt/ vnd nich wenig verbunden were/dann da solches nicht geschehen vnd etwas feindlichs der enden fürgenommen / Als dann würde man nichts anders dann eines grossen vnwillens/vñ müglichsten widersetzens zugewartē habē. Auch waren etliche Ort/jhre Raths-Gesandte inn Franckreich dieses geschäffts wegen zu deputieren/ entschlossen / Weil man aber der besserung verhoffet / vnnd dann der König von Franckreich ein anzahl Eydgnössischer Knechten bey sich hatte/beduncket die von Zürich/Bern vñ Glaris/die abfertigung einer Bottschafft were vnnothwendig / vnnd bliebe hiemit dieses geschäfft ersitzē: Der König stunde ohne das in Picardy in grossen Kriegsvnruhen/die Statt Perone war von den Keyserischen so hart eingethan / dz er dieselbige mit Heersmacht vnd grossem gewalt entschütten muste / da sie auch mit mercklichem bedawren deß Königs viel Volcks/auch den streitbaren Philippum vo Boulinviliers, Graffen von Dammartin verluhren/also daß sie theils auß zu hartem angriff der enden / vnnd theils auch auß so starcker vermahnung gemeiner Eydgnossen / die Burgunder jhres gefasseten schreckens / vnd vorstehender gefahren befreyeten.

Wilhelm Arsent plündert Vnache.

Hieneben erzeigte abermahlen Wilhelm Arsent/ die frucht seines wider die Frantzosen gefasseten vnwillens/fiele mit dem Ritter Paulhard in die Landschafft Geneuois, vberrumpelt das Schloß Vnache, vnnd fienge in demselbigen/deß Königs von Franckreich Obersten Hoffmeisters Eheweib/die Fraw von Montchenu, sampt jhrem Tochterman / dem Herren von Chasteauveil, plündert die Behausung / führete die gefangene gen S. Claude, vnd erzeiget sich / wider Personen/die jhn doch niemahlen beleidiget/ gantz feindlich. Dessen erklagt sich der König von Franckreich durch den Herrē von Boys rigault, vor Rath zu Bern/ mit bitt zu abstellung so vngebührlicher Räuberischer Thaten zuverhelffen/ vnd die schuldigen da sie betretten Exemplarisch

1536. rischen zustraffen/vermeynt der Statt Bern angehörige hetten darzu geholffen: Auff jhre warhaffte vnd gnugsame entschuldigung aber vernüget er sich/vnnd gespürte wol/daß Arsent die Raach / ohne ander Leuten hülff / durch seinen eygnen nur zu hitzigen trieb/vnfürsichtig fürgenommen hatte.

Beroatung deß hierzogthumbs Landts der Statt Bern.

Vnd als entzwischen die von Bern/ sich in versambletem Kleinem vnd grossen Rath / jhre newlich eroberte Landtschafft mit dem Schwert zubehalten/ entschlossen hatten/versahen sie die vornembsten Stätt vnd Plätz Ultima Aprilis, mit Vögten vñ Amptleuten auß jrer Statt/welche Gericht vnd Recht vollfüren/die Vnterthanen regieren/ vnd vmb alle fürfallende Sachen nothwendige fürsehung thun solten. Als:

Gen Iverdon erwehlten sie Georg zů Bach genennet Hubelman.

Gen Milden Hans Frisching.

Gen Vivis Augustin von Luternaw.

Gen Losanna Sebastian Nägeli.

Gen Thonon Hans-Rodolph Nägel.

Vnnd gen Ger Hans-Rodolph von Erlach/als aber derselbige das ampt auffgeben / kame an sein statt dahin Jacob Hetzel.

So ward auch deß bemelten tags zum Seckelmeister vber das Welsche od Savoysche Landt verordnet Michael Augspurger. Vnd demselbigen Hans Lando deß Stattschreibers diener / zum Seckelschreiber ernennet.

Der Herr von Brandis gebrandschatzet.

Auch zu end dieses Jahrs / von deß ergangenen Kriegs wegen / wurden dem Herren von Brandis/ als dem sonderbare Güterin d' Herrschafft Waadt zuständig/ein hundert Kronen Brandschatzung aufferlegt/jhme die Herrschafft Brandis/ mit einem Burger auß der Statt Bern zubesetzen/jhrer Ordnungen vnnd Statuten fleissig zugeleben / das Allmusen trewlich außzutheilen/vnd der hohen Oberkeit gebührliche Rechnung darüber zu geben / ernsthafftig eingeknüpfft. Mit dem heiteren anhang / da er solches nicht erstatten/daß man alsdann vieleicht ferners einsehens thun/vnd die verwaltung zu der Statt Bern handen nemmen würde.

Der bey etlichen Jahren daher angefangnen/von vielen Gottsförchtigen/ vnd Friedliebenden Leuten erwünschten Concordi zwischen Doctor Martin Luther/ vñ dē Eydgnossischen Kirchē/ ward dieses Jahrs von beyden Partheyen nicht vergessen / insonderheit bearbeiteten sich derentwegen / Martinus Bucerus / vnd Doctor Wolffgang Fabritius Capito/ Kirchendiener zu Straßburg / sampt Philippo Melanchthone / vnd verhofften/mit jhrem fleiß / vnnd ernst/ein solch lobliches werck zu begehrtem end zu bringen: Vnd dieweil dieses ein solches geschäfft daran viel gelegen/ vnd noch zu dieser vnserer zeit/das wichtigeste/bey den widerwertigen Lehreren noch nicht erörtert / so ist nicht vnthunlich etliche Copeyen der fürnembsten Sendschreiben/ der einen vnnd der andern Parthey / in nach gesetzter ordnung diesem werck an zu hencken / vnd erstlich schreibet Philippus Melanchthon / an die sieben Stätt/ Zürich/Bern/Basel / Schaffhausen/S. Gallen / Mülhausen / vnnd Biel / auß Schmalkalden/den fünffzehenden Martij/wie folget.

1537

Continuation der Concordi handlung

Philippus Melanchthon schreibt an die Reformierte Stätt in der Eydgnoschafft

GOttes gnad/durch vnsern Herren Jesum Christum / Edle/Ehrenveste/ Ehrbare/Weise/günstige Herren / Ewer Ehrenvest/vnnd Ehrbarkeit gemeine geschrifft anher/zu dem würdigen Herren Doctor Martino Luthero gesandt / darinn er die Lehr von den H. Sacramenten/so in ewren Kirchen geprediget wird/ erzehlet/vnd erkläret/were gedachter Doctor Martin Luther zu antworten willig gewesen/es hat sich aber also zu getragen/ das er durch schwachheit verhindert / vnd vom stein so schwach worden / das er diese groß wichtige händel / nicht hat können fürnemmen / vnnd nach nohtturfft euch antwort zu schreiben / vnnd wiewol der Durchleuchtigest / Hochgeboren Fürst/ Herr Johann Friderich / Churfürst zu Sachsen / &c. Mein gnädigster Herr/ Nach dem sich etwas zu besserung / mit deß Herren Doctor Luthers schwachheit geschickt / den würdigen Herren Martin Bucern zu jhm gesandt / so ist doch Doctor Martin Luther so starck nicht gewesen / das er zu schreiben vermöglich were/ dises hat mein gnädigster Herr der Churfürst

1537. fürst zu Sachsen mir befohlen / Ewer Ehr vnd Erbarkeit anzuzeigen/vnd hoffe/so bald wir wiederumb heim kommen/ vnd Doctor Martin Luther wiederumb starck vnd gesund wird/Er werde E. Ehr vnd Erbarkeit nach der länge antworten/ als denen er alles guts gönnet / vnd zum höchsten von Gott begehret / daß wir alle in rechter Christenlicher Einigkeit/ Gott vnsern Herren Jesum Christum anrüffen/ehren / vnnd seeliglich leben /welches vns GOTT gnädiglich verleyhe/ Datum ꝛc.

So ergienge von Martino Bucero ein Schreiben an bemelte Stätt auß Straßburg/den ersten tag Aprilis datiert in nachgesetzten Worten:

Jtē Martin Bucer. Edle/ꝛc. Als ich Ewer H. vnnd Liebe auff dem letzten Tag zu Basel / der Christenlichen Concordi halb gehalten/ auff ewer begehren/vnd daß ich selbst hierzu von Hertzen geneigt bin/zugesagt/daß ich sampt meinen lieben Brüdern vnnd Mitdienern am Wort zu Straßburg/allen fleiß wolten fürnemmen/in schrifften oder sonst / wie der Herr deß gelegenheit jmmer geben würde / daß ewer bericht vō Dienst Göttlichs Worts/ vnnd dem bescheyd der H. Sacramenten/der auff dem selbigen tag angesetzt war/dem würdigen vnd hochgelehrten Doctor Martin Luthern zuvberschicken / von jhme Doctor Luthern auch allen Predigern vnnd Obern/die es mit D. Luthern halten / auff das best würde verstanden vnnd auffgenommen/ vnd die Concordi der Kirchen einmal außgemacht vnnd bestände / daß selbig haben wir/die Prediger allhie/ von hinnen in geschrifften/vñ ich zu Schmalkalden auch mundtlich bey vielen / mit allen trewen gethan.

Als aber ewer vnd vnser Schrifften D. Luthern erst zu Schmalkalden behendigt worden/dann als der ewer vnnd vnserer gnädigen Herren Bott gen Wittenberg kommen/ war er schon gen Schmalkalden gereiset/vnd Doctor Luther erstlich mit dem gemeinen geschäfft deß Concilij beladen/vnd in denselbigen geschäfften mit dem Stein so schwerlich angegriffen war / daß er sich muſt von dannen führen lassen/ist jhm nicht müglich gewesen/weder ewern Bericht / noch vnsere Schrifften gründlich zuerwegen/ oder auch von mir aller dingen weiteren bericht zuvernemmen / wie er doch sonst zuthun gantz willig war/vnd dem Edlen Herren Jacob Sturmen/vnnd Matthysen Pfartzern/ meinen günstigen Herren Gesandten / die jhn darumb auch angesunnen / vnnd mir gar freundlich/mehr dann einmal zuthun/zugesagt hat. 1537.

Wie aber die Christenliche Fürsten vnd Ständ/zwar alle gar hertzlich gern sehen/daß die Concordi der Kirchen allenhalben wol außgemacht würde/ vnnd im wahren einigen Verstand deß Göttlichen Worts/vollkommen bestände/bin ich auß befelch deß Durchleuchtigsten meines gnädigsten Herren / deß Churfürsten von Sachsen / Doctor Luthern/ als er jhn von Schmalkalden gen Gotha hat führen lassen/nachgezogen/dann der Herr die gnad gegeben hat / daß jhme die erste Nacht/wie er von Schmalkalden geführt/der Harn wider gangen/der jhm zehen tag verstanden ware / daher hatte d Churfürst/vnnd wir alle / hoffnung empfangen/er solte vermöglich seyn / daß er alle Händel hette vernemmen/bedencken/ auch eygendlich antwort geben mögen/ Als ich aber zu jhm gen Gotha kam/ schluge er dieselbe Nacht schwerlich wider vmb/vnd verstund der Harn wider/ daß die Stein noch nicht von jhm waren/ist deren auch erst vber drey Tag hernacher entlediget worden / deßhalben muste er mich ohne entlich handlung von sich lassen/deß er sich doch hoch geklagt/ vnd beschwert/ thete aber doch an M. Bonifacium Wolffhart Predigern zu Augspurg/ der mit mir geritten war/ vnnd mich/ein Vätterliche Christenliche Red vnd Vermahnung/in der summ vngefährlich dises jnhalts:

Doctor Luthers rede an Bucerū. Erstlich /sprach er/Bitte ich euch / jhr wollet mir glauben/daß ich der Concordi/ die im Wort Gottes besteht/vom Hertzen begehre/vnnd wil dieselbe zufürdern gern alles thun vnd leiden/was ich mit GOtt immer thun vñ leiden kan. Nun aber daß mir dißmahl diese so große wichtige sachē/ gründlich vnd endtlich zuhandeln nicht müglich ist / sechen jhr selbst. Darumb wollen meine liebe Herren / in den Oberländischen Kirchen den Oberen / vnnd

Predi-

1537. Predigern/ allen/ mein solch gutwillig/ freundlich gemüth zu jhnen/ sampt dieser meiner vnvermögligkeit/wie jr die selb sehet/getrewlich anzeigen/vnd dabey mein armes Pater noster sagen/dann ich wol sehe/daß sie es auch gut gemeinen. Hilfft mir Gott wider auff/will ich jhnen selbst freundlich schreiben / wie ich meyn / daß ich an den Burgermeister von Basel gethan habe. Fienge darauff wieder an/ vnd sagt/Ich bitt euch wollet die Prediger bey euch von meinet wegen bitten vñ vermahnen/vnd jhr auch selbst ermahnet vnd gebetten seyn/daß jhr alle wol bedencket /was grossen schweren Lasts GOtt auff euch gelegt hat/die er zu Dienern gesetzt/so vieler vnd grosser Kirchen/darmit daß jhr das arm einfaltig Völcklein mit keinen hohen noch subtilen/noch viel weniger mit vergebenen Disputationen beschweren/sie konnens doch nicht fassen/ vnd gehet wie man sagt/ wann sie etwan die Prediger sehr loben/sagen sie / O wie hat der Prediger so wol geprediget/ vnnd wann man sie aber fragt / was hat er geredt? Antworten sie / ich weiß es nicht/ Mán muß die armen Leutlein/ das jñer vnd auff das einfaltigst lehrē/ daß sie vnsern Herren Jesum Christum recht erkennen/vnd sich an denselbigen mit wahrem glauben gäntzlich halten/ Es ist mit mir auß / dann ob mir GOtt dißmal gleich aufhilfft/so hab ich doch kein krafft mehr. Noch will mich der Herr länger brauchē/ wil ich das mein bey euch allen getrewlich leisten/gibt mir dann mein Gott ruhe/ so lasset euch alle sein liebe Kirchen / mit allem ernst befohlen seyn/der Sathan wird nicht feyern / jhr werdet allweg viel anstöß vnd hindernuß haben.

Deß H. Sacraments halb/wisset jhr nun langest was mein Glaub vnnd haltung ist/es ist mir nicht zuthun gewesen/ vnd die weise vnd maß der gegenwertigkeit vnd empfahens/deß Leibs vñ Bluts Christi / vnsers Herren im Abendmal/ sondern vmb die gegenwertigkeit vnd das empfahen an jhm selbst/vnd ob ich schon an vielen reden/die man ewers theils gebrauchen mag/zu frieden seyn wolte / wie ich dann mehr zu gut haben kan/dann etliche andere/ ja ich kan mehr gedulden/ dann noch viel / wie jhr wisset / So hab ich doch die andern nicht in meiner hand/ die auch grosse Kirchen haben / sie auch GOtt herrlichen zu seinem Reich brauchet. 1537.

Wo es die meynung seyn solte / daß man Brott vnnd Wein im Abendmal/ allein zugegen habe / vnnd das Gemüth werde allein erinnert an Christum / der fern darvon etwan an einem Ort im Himmel verschlossen seye / zugedencken/ so ist je kein Concordi / daß wir es anderst halten / wie ich euch das zu Wittenberg vnd auch vor gnug gesagt / auch in meinen Schrifften vberflüssig bezeuget hab/ ich kan aber wol erkennen / wo die Sach so hart getrieben/daß man im H. Abendmal allein Brott vnd Wein empfahe/vñ die wahre vbergab / empfahung vnnd gemeinschafft deß Leibs vnd Bluts Christi mit dem Zeichen Brott vnnd Wein/ nicht gelehrt ist/ daß es sich nicht so bald last wenden / man muß mit den Leuten säuberlich vmbgehen / Noch mögen wir nicht leyden/das man sagen wolte/man were inn solcher meynung/die da halten/ daß im H. Abendmal nichts dann Brott vnd Wein gegeben vnd empfangen werde/mit vns eins/dann dasselbige vns dargebe/als ob wir solcher meynung auch zu gefallen weren / so mögen wir auch nicht leyden/daß man vns wolte zulegen / als ob wir hetten gestritten / vmb ein solche fleischliche rühmliche gegenwertigkeit Christi/im H. Abendmal / welche doch auch die Bäpstler setzen wollen/auß deren volget/daß der Herr solte auß seiner himmelischen Glori / wiederumb inn dieses Weltliche thun einiger massen gezogen werden / oder jhme an seiner wahren Menschlichen Natur / oder auch dem Ampt der Erlösung/auß dē Er vnser heyl in allen/allein vnd gäntzlich würckt/etwz abgebrochen werden / erkennt man / daß im H. Abendmal der Leib vnd das Blut deß Herren warhafftig empfangen wird/ so lehre man es einfaltig/vnd getrewlich/ vnd lasse recht hin seyn/was hin ist/ man ist zu beyden theilen scharpff gnug gewesen/vnd ich vorab/man gedenckt aber deß in vnser Kirchen nicht mehr/vnd ob wol

Sein haltung vom H. Abendmal.

etliche

1537 etliche Bücher von Oberländischen außganzen / die zur Concordi vbel dienen / vnnd alte Wunden vbel verfehren / noch halten wir vnsers theils still / vnnd höret man das Wort Schwermer / vnnd dergleichen nicht mehr / also were gut dz man ewrs theils / weder mit schrifften noch sonst was vergangen / widerälfferte / vnnd alte Wunden erfrischete. Wo es aber noch die meynung seyn solte / daß man im H. Abendmal allein Brot vñ Wein empfahe / vnd nicht auch warlich den Leib vnd das Blut deß Herren / so lasse man die sachen recht stehen / biß daß es Gott bessere / vnnd nehme sich keiner Concordi an / so doch keine da ist / es ist in diesen Göttlichen sachen je nicht zuschertzen / wie wolt ich aber mit so grossen Frewden sterben / solt ich die Kirchen vereinigt sehen / vnnd vorab zu dieser zeit / da sich der leydige Antechrist so berüstet / vñ so vnverschampt wider vnsern Herren vnd sein liebes Wort trutzet / es ist aber deß Herren thun / dem müssen wirs mit getrewem anhalten im Gebet befehlen. das thun ich / vñ wil es thun mit allen trewen / hoff jhr werdets auch thun.

Das ist vngefährlich der jnhalt der Red / so D. Luther an M. Bonifacium vō Augspurg / vnnd mich thate / in beywesen M. Netenij Pfarrers zu Gotha / zu end kame D. Pomer auch darzu / er thete auch diese Red warlich mit grossem Ernst vnd grosser mühe / dann er sehr schwach war / wie er sich dann mehr sterbens dann gnesens dazumal versehen.

Auff solche Red antwortet ich / dz nicht allein wir / sondern auch alle gutherzige bey vns daran nicht zweiffeln / daß er ja von Hertzen der Concordi begierig were / wir könten aber auch / der Obern vñ Predigern / in der Oberländischen Kirchen in gemein / gemüther / anderst nicht nehmen / dann das auch sie solche Concordi mit allem erst suchten / es hetten sich auch die Prediger / mit denen wir zu Basel / auff dē beyden Tagen gehandelt / vernemmen lassen / als die warlich halten daß im H. Abendmal nicht allein Brot vnd Wein sondern auch warhafftig der Leib vnd das Blut Christi empfangen werde / vnd was sie vom essen deß Gemüths vnd durch dē Glauben / Item von dem das Christus ō im Himmel bleibt / vnnd nicht in dieser Welt wohnet / vnd dergleichen inn jhren schrifften meldē / daß sie darmit gar nicht wollen die wahre gegenwertigkeit / vnnd niessung Christi vom H. Abendmal vnd den H. Zeichen absündern / also daß die H. Zeichen nicht solten hierzu besonders verordnet seyn vnd dienen / vnd alda die ware gemeinschafft / deß Leibs vnnd Bluts Christi / warhafft gegeben vnd empfangē werden / sondern gedencken allein das für zukommen / daß sie niemand von einfaltigen oder auch böswilligen zubeschulden hette / als ob sie wolten Christum vnseren Herren / der sich in himlischer Glori / vnd vnzerstörrligkeit ewig haltet / widerumb in dieses zerstörrlich Wesen ziehen / vnd zur Bauchspeiß machen / in dem nemlich / daß sie jhn mit Brot vnnd Wein dermassen vereinigten / drein schliessen oder anhefften / daß die Menschen an jhn den Herrē der Glori selbst anderst dann mit dem gläubigen Gemüt gereichen / jhn begreiffen oder empfinden möchten / Item so begehrten sie auch zuverhüten / daß niemād die empfahung deß H. Sacraments ohne den rechten Glauben jhme als heylsam hielten / wie die Leut in dem Bapstthumb entlichen thund.

1537.

Jn dem ward der Mann so blöd / daß wir jhn nicht länger dorfften bemühen / harreten doch die Nacht vnnd Morgen / biß Mittag / ob es wolt besser werden / die zeit war aber noch nicht / deßhalben er den Abscheyd deß andn tags mit vns macht / daß wir sein vor gethane Vermahnung vnnd begehren / sampt seinem Gebet / den Obern vnd Predigern / in den Oberländischen Kirchen / wölten getrewlich anzeigen / hilfft jhm der Herr auff wider / so wolte er jhnen selbst auch schreiben / wie er deß vorgehenden tags zugesagt hat / vnd was er zubefürderung wahrer Concordi helffen köndte / deß wolte er bey jhme keinē mangel erscheinen lassen / dermassen sind wir / M. Bonifacius vnd ich / zu Gotha / von D. Luthern gescheyden / vnd wider gē Schmalkalden kommen / in demselbigen lieffe die Tagsatzung zu Schmalkalden zu end / dieweil aber der Churfürst / sampt andern Christenlichen Fürsten vñ Ständen / je gern wolten / daß die angefangene gutwilligkeit vnd Concordi erhalten / vñ fürgebracht werden möchte / vnnd kein

hoff-

1537. hoffnung mehr war/daß D. Luther dieser zeit hette entliche Antwort geben mögen/ hat der Churfürst befohlen E. Herrl. vnd Liebe zuschreiben/ vnd neben mir euch in kurtzem auch anzuzeigen/was der sachen dieses mals ein auffzug gemacht hat.

Schreibē der Eydgnöss. Kirchen an Lutherum.

Vber jetzt verzeichnete zwey Sendschreiben/ wurden noch zwey sonderbare von Bucero auß Augspurg den 8. Junij/ vnd Capitone auß Straßburg de prima Septembris, an die von Bern dirigirt, vnnd aller müglicher fleiß zu erhaltung guter Correspondentz/von solchen damahlen wolgelehrten Personen/angewendet. Luthero aber begegneten die Ort der Eydgnoschafft im Religions Handel gleichförmig gesinnet/mit einem freundlichen gegenschreibē auß Basel/wie folgt.

Ehrwürdiger/Hochgelehrter ꝛc. Als verruckter Zeit die Gelehrten etlicher Oberländischer Kirchen gen Eysenach/ vñ von dannen gen Wittenberg zu E. Ehrwürd vnd andern Predigern vnd Lehreren deß H. Evangeliums kommen/ sich deß Herren Nachtmals/vnd als Christlicher Lehr vnd Haußhaltung zubesprechen/vnd die Concordi der Kirchen mit einander zubeschliessen/sind wir angesetzten Tags durch vnsere liebe Brüder vnd vertrawte Freund von Straßburg auch bericht worden/ vnnd wiewol wir guten willen gehabt/der vnsern auff gemelten Tag zuschicken/ so ist es doch vns vnmüglich/vieler Vrsachen halb/insonders von kürtze wegen der Zeit gewesen/derenhalb wir die Prediger zu Straßburg/vnsere liebe Herren vñ Brüder gebetten/vns vnsers außbleibens zu entschuldigen/vnd vnser Confession, die wir kurtz hievor vnser Religion halb/ in beysein D. Capitonis vñ Buceri allhie zu Basel gestelt/ zuberichten vnd fürzutragen. Also sind hernach auff dem Tag/den wir allein diser Sach halb auff den 24. Septembris zu Basel gehalten/bey vns die obgemelte Prediger von Straßburg erschienen/ vñ deß so zu Wittenberg gehandelt/relation gethan/sonderlich daß E. E. vnsere Cōfession an jr selbst jren nit habe mißfallen lassen/ sondern zu gut auffgenommen/ allein daß sie zu befürderung der Christlichē Concordi/bey jederman deß Articuls vom H. Abendmal weitere Bekandtnuß erfordert/vnd derhalben begehret daß genante Doctores, Capito vnd Bucerus, vns solten die Articul in der Wittenbergischen Versamblung darvon gestelt vñ vnterschrieben/auch fürbringen/ welche wir anzunemmen bey vnser Confession vns freylich nicht beschweren würden/ nach dem sich dieselb vnsere Confession ansehen liesse/derhalben die genante Capito vnnd Bucerus, vns solche Articul erstlich zugeschickt/vnd demnach in vnser vorgemelter Versamlung auch mündtlich vorgetragen/ Dieweil aber dieselben kurtz/vnnd nicht wolten von jedermans Verstand gleich aufgenommen werden/ auch von Wort zu Wort erklärt/mundtlich vnd schrifftlich/ dessen Copey hiebey gelegt ist. 1537.

Vnd als wir solches vernommen/nemlich/dz durch gemelte Articul vnsere Confession vnnd Lehr/ hie zu Basel nicht geschwächert noch vmbkehrt, deßgleichē die Menschheit Christi Jesu/mit sampt d' leiblichē Hinfahrt/ der nit in diser zergänglichen Welt fleischlich wohnet/ sondern in seinem himlischen Wesen bleibt/ vñ dz vnser Herr Jesus Christus (so in der Gemein dz Nachtmal nach rechter Ordnūg Christi gehalten vñ außgetheilt wird) an jm selbst allein durch das gläubig Gemüt warlich begriffen/ vñ dergstalten bey vns gelehrt/vnd glaubt/ darumb wir auch so es E. Würde meynung ist (als wir gar nicht zweiffeln) nit anderst verstehen/dañ daß es vnserm Glauben vnd Confession gemäß/vnd nit zu wider ist/ daß wir auch fürohin weiter lehren werden.

Dieweil aber wir auß gemelter relatiō verstanden/daß noch jnnerdar bey vielē der schwer verdacht ist/als ob wir bey vns vnzimlicher weiß von dem Verdienst deß Worts vnd H. Sacraments halten/sind wir vervrsachet vnsern Verstand hierin eygendlicher in Schrifft zuverfassen/vnd die E. E. hiemit zuvberschicken/mit ernstlicher bitt. sie wölle die vō vns freundlich annemmen/vnd sich nicht beschweren zu lesen/ auch vnser vnschuld hierin/wo es die notturfft hieische/ gegen denen darzu thun/die noch vnserer Händeln nit wol bericht sind/ wollen wir wo wir können solches vmb E. E. verdienen/vnd ist das vnsers Verstands jnnhalt.

1537. Wir glauben/verjehen vnd bekennen/ daß dz menschlich Geschlecht allein durch die Erbärmbd Gottes/durch Christum im Glauben from vnd gerecht gemacht werde/vñ daß der Allmächtig Gott solch heil vnd seeligkeit/so vns Christus ohne alle vnsere Werck vnd Verdienst vberkomen vnd geschenckt hat/vns durch die ausser Predig deß H. Evangelij vnd durch die H. Zeichen oder Sacramenta verkünde vnnd für augen stelle.

Nun sind wir aber im argwohn/sam wir der verkündung deß aussern Worts vñ Sacramenten nit zugeben/od wöllen jhnen dz neimen/daß jhnen der Herr gebē hab/damit wir je den gantzen Dienst der Kirchen vmbkehren vñ zu nichts machē/ so doch das für vnd für vnser Fleiß vñ Arbeit ist/ daß man darnū weder zuviel noch zu lützel thue/dann wir haben auß der H. Schrifft erlernet/auch auß dem Christlichen Lehrer Augustino/dz es ein arbeitselige Gefängnuß vnnd Knechtschafft der Seelen seye/ so man die Zeichen für ein Ding halte/die gezeichnet werden. Dargegen daß es auch ein Jrthumm seye/so man vermeint dz Gott seine Sacrament vergebens auffgesetzt hab/vnd die der Kirchen nit solten nutz sein/darbey haben wir auch dz erkeñt/ daß die aussēren Ding vō wegen der jnneren Gaaben nicht sollen/ als vnnütz vnd verachtet werden: Dann wir wissen/ob gleich der Hauptman Cornelius/von Gott jnwendig vnterwiesen vnd erleuchtet war: Nichts desto weniger von dem Apostel Petro muß bericht vnd getaufft werden/damit wir jm weder zur rechten noch zur lincken abschlügen/ sondern in der Königlichen rechten Straß herein tretten/das ist/daß wir dem aussere Wort vnd Zeichen das nicht neimen daß jhme die Schrifft zugibt/dargegē auch dz daß deß einigen Schöpffers ist/ nicht der Creatur zugeben/vñ die Menschen zuviel auff die Geschöpff weisen vnd anhafften/ sondern dz die Ordnung Gottes in frem werth beständе/vnd wir die aussere Ding von Gott auffgesetzt/ den Menschen inn den Schöpffer führeten/ vnd Gott dem Herren allein alle Ehr gegeben würde/ haben wir von diesem Handel bißher gelehrt/vnd lehren noch/ wie wir jetzt darin bekent/vnd jetzt weiters also leutern:

Von dem Dienst deß Worts Gottes. 1537.

Wiewol der Herr mit außgetruckten Worten also rede: Es wird zu mir niemand kōmen/mein Vatter ziehe jn dann/ so hat er doch gebottē dz dz Evangelīū deß Reichs/allen Völckern verkündet vñ gepredigt würde/daß man auch dem Dienst vnd Predigampt mit höchster trew/ sorg vnd fleiß oblege/dz die Wächter grossen fleiß solches zu vollstrecken ankehrē/jetzt freundlich/jetzt rauch/ wie dz sein möchte vnd fug hatte/daß sie dem Herren Christo viel Menschen auff der Welt gewinnen möchten/darumm auch der Herr/als er jetzt mit seinē Leib gen Himmel fahren wolt/ zu seinen Jungern sprach/gehet hin/prediget das Evangelium allen Creaturen. Auff welche meynung auch Paulus redt/ der der hinab gestiegē ist/derselbig ist auch hinauff gefahren vber alle Himmel/ daß er alles erfüllet/vnd eben derselb hat gebē/ etliche zu Aposteln/ etliche zu Propheten/ etliche aber daß sie Evangelisten weren/ etliche daß sie weren Hirten vñ Lehrer/ damit der Baw der H. auffgerichtet/vnd dz Werck vollführt wurde.

Solche seine Diener braucht Gott sein Kirchen zubawen vñ auffzurichten/wie er Speiß braucht den Menschen zu speisen/ den Ackermā vñ Säyman den Samen zusäyen/vñ die Aertzt dē Leichnam zuheylen/dañ wo Gott nicht krafft gibt/daß die Speiß jnwendig in die Fuhr vnnd Nahrung deß menschlichen Cörpers verkehrt/ vnd der Samen erweckt vnd lebendig gemacht/auch die Artzney kräfftig/ so ist das ausser alles vergebens vnd vmbsonst. Also ists hie auch/wo Gott das wachsen im Hertzē deß zuhörens nit gibt/so ist die aussere Lehr an statt d' Wässerung vñ Pflantzung: aber alles den Vngläubigen vnfruchtbar vnd nit nutz/ dann das Wort Gottes/ daß durch den Glauben in das Hertz/ inn ein gut Erdreich gefaßt vnnd empfangen/vñ durch den jnnern Bawman den H. Geist bekräfftiget/dz bringet wundbare grosse Frucht vñ Nutzbarkeit.

Jedoch so hat es darneben Gott gefallē die menschlichen Händel also zuführē vñ zumässigen/dz wiewol er allein alle Ding durch sein Krafft vñ Würckung in allen schaffet/würcket vñ vollführt er nichts destoweniger seine Diener/ auch als Mu-

arbei-

1537. arbeiter haben vnd brauchen wil/dann dz ist gnug/klar vñ hell dz Paulus sagt: wir sind Mitarbeiter GOttes. Er setzt aber gleich darauff/jr seyd ein Werck vñ Baw Gottes/darumb daß wir lehrten alle krafft würckung vnd tücht/ auch alle vollkommenheit deß Wercks dem einigen Gott zuschreiben/den Dienern aber allein das zudienen/darumb wir recht vnd warlich mit Paulo sagen: Wz ist dañ Paulus? was ist Apollo? nichts als Diener/durch die jhr glaubt haben/vnnd so viel als der Herr einem jeglichen geben hab/ ich hab gepflantzet/Apollo hat gewässert/ GOtt aber hats machen wachsen/deßhalben d' nichts ist der pflantzet/auch nichts d' wässert/sondern der/der das wachsen gibt/nemlich Gott.

In solchem Verstand hören vñ brauchen wir gern die Weisen zureden/ Also Paulus spricht/Ich hab euch durch das Evanglium in Christo geboren. Item jr sind vnsere Brieff/durch vnsern dienst zu bereit/vnd nicht mit Dinten geschrieben/sondn mit dē Geist deß lebendigē Gottes. Itē denen jr die Sünd vergebet/denē sind sie vergeben. Item so Paulus spricht/der Glaub ist auß dem Gehör/dz Gehör aber durch dz Wort Gottes. Item da der Herr sprisht/Ich schicke dich zun Heyden dz du jhre Augen aufftheust. Item von Joh. dem Täuffer redet die Schrifft/Er wird die Hertzen d' Vättern zu den seinē bekehren/vñ wird dem Herren ein vollkoñen Volck zubereiten/dañ die Ding alle so sie geschehen/das ist/so die Menschen widergeboren den Geist empfangen/so jnen die Sünd verziehen/so der Glaub verliehen/die Augen auffgethan/ vnnd die Hertzen bekert werden/würckt dz alles wie Paulus spricht/der einig Geist GOttes/ der seine Gnaden in die Hertzen leuchtet/ vnnd sie zeucht nach seiner gemeinen Ordnung/ durch den Werckzeug vñ Mittel deß aussern diensts/wiewol er kan vnd mag ohn alles mittel ziehen/wohin/ wie viel vnnd wen er will.

Darumb sol sich niemands d' Menschē berühmen/sondern in dem allein der das wachsen gibt/darneben aber sol auch niemand Menschen verachten die vō dē Herren gesandt sind/von denen er selbst redt/ wer euch höret der höret mich/ wer euch veracht der veracht mich.

Dieses ist vnsere meynung von dem Dienst deß Worts/ als wir verhoffen gleichförmig vnd einmüthig mit der H. Schrifft/ vnnd den H. Lehreren/die wir in E.E. vñ der ewren Schrifften finden: Jetzt wollen wir vnsere Meynung von den H. Sacramenten auch erleutern. 1537.

Von den H. Sacramenten.

So sind nū die H. Sacrament sichtbare Bildnussen vñ gewisse kundschafftē auch H. Gedenckzeichen Göttlicher Gnaden vnd Verheissungen/ gegen vns die vns vnter jrdischen sichtbaren Zeichen/ die himlischen widerāffen vñ für Augen stellē vnsere Gemüt von den jrdischen Dingen abziehen/vñ auff die himlische Ding weisen/vnd vber sich heben/darzu sind sie auch Christlicher Einigkeit vñ Gemeinschafft Wahrzeichen.

Deßhalben ist ein Sacrament nicht ein Zeichen allein/sondern ein jedes Sacramēt hat ein jrdisch sichtbar Zeichē/vñ ein heimlich wesenlich ding/dz verzeichnet vnd angebildet wird/ vnnd die beyde wie wol sie nur ein Sacrament machen/ so ist doch dz ein ands so der Leib vō aussen annimbt vñ empfahet/ein ands aber das dz gläubig Gemüth durch den Geist Gottes berichtet/empfacht/dann die H. Zeichen vnd himlische Ding die verzeichnet werden/sind nit anderst vereinbahret/ vñ bey einander/dann nach art der Sacramenten (etlich nennens Sacramentalische vereinbarung) ist so viel geredt/das Zeichen vnd dz verzeichnet Ding werden nicht dermassen mit einander vereinigt/ das eins das ander natürlich werde/ oder daß eins im andern stecke oder verschloßē sey/dañ ein jedes (dz auch d' H. Gelasius bekent) sein wesen vñ eygēschafft behaltet.

Hierumb sind die aussern Zeichen nit wesenlich oder natürlich/das dz sie bedeuten/gebē sie auch auß jnen selbst vñ eigner krafft nit/so wenig als d' Diener/sondern der Herr braucht den Diener vñ Zeichen/ wie auch dz Wort darzu/ daß er auß lautern Gnaden/wen vñ wie viel er will/ seine himlische Schenckungen vnd Gabē nach seiner Zusag vns furbilde verkünde/ vnd sichtbarlich darstelle vnd anzeige.

Wie nun dem Dienst Gottes Wort nichts genoñen wird/ auch kein abbruch geschicht/ so man spricht/ die aussere

1537. Predig nütze vnnd helffe nichts wo Gott dz zuneigen vñ wachsen im Hertzen nit gebe/dann Paulus spricht/ der da pflantzet ist nichts/ vnd d' da wässert ist nichts/ sondern Gott der das wachsen gibt/ Also bricht auch der den Sacramenten nichts ab/ läret sie auch nicht auß/der da spricht/ die sichtbare Zeichen reinigen nicht/sondn Gott selbst/das ist/ der verachtet vnd vnehret die H. Sacramenten nicht/ der da alle Krafft vnd heylmachende Würckung dem Schöpffer zugibt/dann Petrus hat ja gesprochē/ d' Tauff mach vns heyl/aber nit dz leiblich abwäschen der Masen/sondern ein gute Kundtschafft eines guten Gewissen in Gott.

Dañ wie wir in andern Creaturen /als Sonn/Mon/Sternen/Fewr/ Edlē gestein/Kräuter vnd dergleichen Dingen/ durch die GOtt als Instrument würckt/ kein trost setzen/noch sie als die vrsprüngliche rechte vrsachē der guthaten/die durch sie/vns widerfahren/halten sollē/also sollen auch wir in die aussere Zeichen vnser vertrawen keins wegs setzen/ ob sie gleich H. ding sind/von Gott eingesetzt/vñ derē sich Gott gebraucht/es sol auch jnen/ als jhnen selbst/die Ehr Gottes nicht zugebē werden / sondern es soll durch sie vnser Glaub sich auffrichten / vom Jrdischen zum Himlischen/zu Gott dem Schöpffer/vnd vrhab aller dingen.

So nun die Sacrament deß Herren einsatzung vñ würckung sind/werden sie die Gläubige/nit als eitele vnnötige menschen Gedicht/sondern als himlische Gaben von d' Hand deß Herren neñen vñ empfahen/dann von dem aussern Wort dz Paulus geprediget hat/spricht er/da jhr von vns die Predig durch die jhr Gott erlerneten empfiengen/ empfienget vñ namet jhrs von vns nit an/als eines Menschen Wort/sondern wie es dañ warlich ist dz Wort Gottes/d' auch in euch Gläubigen kräfftigklich würcket/gleiche gestalt vnnd form hat es auch mit dem dienst der Sacramenten.

Darumb wie wir vormals gern angenommen/ vnd allweg gern leyden haben mögen die Sprüch vñ Arten vom dienst vñ Wort Gottes zureden/so man spricht/ die Diener bekehrē die Leut/ verzeihen jhnen die Sündē/sie thuen jnen jhre Hertzē auf/vñ wz dergleichen ist/also mögen wir wol duldē im rechtē verstand dz man rede der Diener widergebäre/ vnd wäsche die Sünd ab/mit dem Tauff/ vnd vbergebe auch im Nachtmal den Leib vnnd Blut Christi/dann Ananias spricht zu Paulo/ stehe auff vñ laß dich tauffen/wäsch deine Sünd ab ꝛc. Jtem vom Nachtmal stehet/ der Herr hat Brot genommen/ dz dargebotten/vnd gesprochen/nehmet/esset/das ist mein Leib/dz esset: Solcher reden habē sich auch die Alten gebraucht/die Schencke Gottes/vnd sein Güte desto herrlicher zu erklären. 1537.

Vnd sintemal nun deß Worts/vnnd der Sacramenten dienst/ ein Einsatzung vnd Würckung Gottes ist/vñ nit d' Menschen/wöllen wir vns hie entschlagen deß Widertäufischen vñ Donatischen Jrthumbs/welche die Sacrament von der würde oder vnwürde d' Dienern ermessen.

Das aber die himmlische Güter durch jrdische Zeichen fürgetragen werden/geschicht auß sonderer Güte Gottes/ d' vnserer schwachheit also hat wollen helffen/ dann vnser schwacher Verstand vernimmet ein jedes Ding viel besser/wann man jhms durch leibliche anbildung fürstellet: deßhalben hat der Herr seine Verheissung vnd himlische Gaben vns durch sichtbare Zeichen/als in einer Tafel wellen fürschreiben/das ist/er hat im leiblichen Zeichen vns das geben/das allein im Gemüt verstanden vnd erreicht wird.

Dañenher schliessen wir/ dz denen die H. Sacrament seyen verordnet/die in der Christenlichen Kirchen sind/ die aussert deren vnd gottlos sind/verspotten vnsere Sacrament/ dann sie ermessen sie allein nach der äussern gestalt / die aber die da Gläubig sind/die sehen weiter in die Sacrament/vnd verstehen jhren Einsatz vnd Würckung. Welche nun die Sacrament empfangē mit rechtem Glauben/ empfahen sie mit frucht: Ohne Glaubē empfägen/schaden sie/nicht daß die guten Gaben Gottes an jhnen selbst schaden/ sondern daß man sich jhren nicht mit Glauben noch recht gebrauche / deßhalben der Schad ist vnser schuld zuzumessen.

Jtē sind die Sacramēt auch Wahrzeichē deß Volcks Gottes durch die man in die Kirchen vñ Volck Gottes gesamlet/ auffgenoñen vnnd eingeschrieben wird/

vnd

1537. vnd mit denen wir vnsern Glauben bezeugen/dann also hat es Gott wolgefallen/jhme ein Volck zusamlen/vnnd mit bestimpten zeichen zuverzeichnen / damit sie auch jhrer Pflicht zuermahnen.

Dieser Sacramenten aber sind 2. in d Kirchen Christi/nemlich der Tauff / der da genennet wird ein Bad der Widergeburt/vnd dz Nachtmal/welches genennt wir der Leib vnd dz Blut Christi/oder die Gemeinschafft deß Leibs vnd deß Bluts Christi/von deren jeglichem wir jetzt sagē/ vnd vnseren verstand öffnen wollen/ daß bißher haben wir nur in gemein von Sacramenten nach art der Schrifft vnd aller Recht verständigen/wie wir das vor Gott erkeñen/gehandelt/halten es gantz darfür/hierin werde E. Ew. vnd den ewren nichtzit mangeln.

Von dem Tauff.

Der Tauff ist ein Sacrament in dem der Herr mit einem sichtbarē Zeichen sein Gnad bezeuget vnd fürstelt/nemlich daß er vns widergebäre/von Sündē reinige/ zu seinem Volck aufneme/welches Volck nun fürhin Christo leben/ vnd dem alten Adam absterben solle/vnnd das aller Gütern Christi theilhafftig werde/ dann wir werden alle in Sünden empfangen vnd geboren/deßhalben es vns von nöthen ist daß wir anderwerts geboren werden/ vnd von Sünden gereiniget/dz aber geschicht durch die Barmhertzigkeit Gottes / die er vns auß freyen Gnaden vnserthalb vnverdienet schenckt / durch welche Gnad vns Gott in seinen Bundt auffnimbt/ vnnd vns mit dem Geist Christi seines Sohns begabet/damit wir in dē todt mit jm vergraben/zu einem newen Leben vfferstanden/von disem allem weitläufftiger in der Lehr der Aposteln gehandelt wird.

Solche himlische Gaaben aber werdē vns warlich zureden / von niemandt geben vnnd geschenckt / dann von der Göttlichen Güte/die dz Sacrament darzu gebraucht/vns solches zuverkünden/ den aussernsinnen vñ befindligkeiten fürzutragen/zu reitzen/zumahnen/zu hören/ daß also alle Ehr Gottes allein seye/ vnd aber hienchen die H. einsatzung deß Zeichens nicht verachtet vñ außgelährt werde/dann wol vñ recht spricht Petrus /der Tauff macht vns seelig / setzt aber gleich darzu/nicht die aussere abwäschung deß Fleyschs: Vñ Joh. d Tauffe. spricht/ ich tauffe euch mit Wasser/der aber mir nach kompt/Christus/wird euch mit dē H. Geist vnd Fewr tauffen/darauff haben auch gesehen die H. Vätter / die im Concilio zu Nicea versamlet waren/vñ sagen d Tauf Christi / sol nicht mit leiblichen befindtlichen Augen/sondern mit den Augen deß Gemüths betrachtet werden. 1537.

Zu dem ist der Tauff auch ein wahrzeichen deß Volcks Gottes/daß er dienet vnserer Bekandtnuß/daß mit dem Tauf bekeñen wir/vñ versehen in d Kirchen wz Glaubens wir mit sampt vnsern Kindē/ vñ allē Gesind seyen/nemlich deß Christlichen Glaubens Glied eines Leibs/deß hē Haupt Christus ist dem wir ergeben sind/ vñ von jm in die zahl seiner Knechtē aufgenomen/als die durch sein anfuhr/vnd vnter seinem Zeichen durch alles Leben/ wider die Welt/Fleisch/vñ den Teuffel streiten sollen.

Von dem H. Nachtmal Christi.

Dz Nachtmal Christi ist ein Sacrament/ein heiliger einsatz deß Herren/mit welchem er vns erneweret vñ bezeuget sein Gutthat/nemlich die gemeinschafft seines Leibs vñ Bluts/vñ das mit einē sichtbarē Zeichen/daß mit dem Brot vñ Wein verkündt er vns/wz er vns schencke vñ gebe/ nemlich sich selbst zu einer speiß deß Lebēs/ dann er allein speißt vnnd nehrt vns/mit seinem Fleisch vnd Blut zu einem ewigē jmmerwährenden Leben.

Deßhalb ist das Hauptstuck in diesem Sacrament die Gaab Gottes/nemlich d Leib vñ dz Blut Christi / der Leib ja d für vns in Todt geben ist/vñ das Blut dz zu abwäschung vnserer Sünden am Creutz vergossē ist daß d Leib vñ dz Blut Christi/ sind vns also zu einer leblichē speiß d Seelē zubereitet/so d Sohn Gottes im Fleisch für vns stirbt / geschichts daß er vns lebēdig mache/so er sein Blut für vns außgeust/daß er vns von Sünden wäsche vñ reinige/so er seinen Leib vom Todt aufferweckt / daß auch vnsere Leib hoffnung vnd krafft haben vnd wider auffzustehen empfahen.

Also gibt der Herr sich selber zuessen: Nit etwz falschen menschlichen gedichts/ vñ eitel bildnuß an sein stat/daß nichts ist

1537. im Himmel vnd auff Erden / das vnsere Seelen speisen vnd sättigen möge / dann der Herr selbst allein / so wird d' Leib Christi von vns im Nachtmal warlich gessen / vnd sein Blut wird warlich getruncken / aber nicht so raw vnd fleischlich / wie es die Bäpstler bißher fürgeben / nemlich daß man jhn esse substantzlich / dz ist / leiblich vnd fleischlich / also daß das Brot in das natürlich recht fleisch verwandelt / oder d' Leib in das Brot verschlossen werde / sondern geistlich / das ist geistlicher weise / vnd mit dem gläubigen gemüth / dann mit dē rechten wahren Glauben begreiffen vnd empfahen wir die Verheissung Gottes / vnd die himmelische Gaaben / durch den Glauben wird der Herr recht fruchtbar geessen / daß er jetzt in den seinen lebe / vnd die seinen in jhm.

Solche hohe vnnd heilige Gaaben Gottes / die von keinem andern dañ von dem Herren allein gegeben vnnd außgebracht werden mögen / die werden auß der Einsatzung vñ Ordnung Christi / durch sichtbare zeichen / Brot vnd Wein / angebildet / vnd den aussern sinnen vorgestelt / nicht daß wir in Wein vnd Brot stehen bleiben / sondern daß vnsere Schwachheit etwas behilff hab / vnd daß vnsere Hertzen vbersich zum Herren erhebt werden / vnd daß wir verstehen / das etwas grössers gehandelt werde / nemlich nicht nur wie mā allein Brot esse / vnd Wein trincke / sondern wie man den Herren selbst mit seinen gaaben in gleichem gemüth empfahe.

So nun die Malsgnossen oder Gäst / so im Glaubē mit dem Herren dz Nachtmal niessen vnd essen wöllen / das Brot sehen / richten sie jhre Hertzen vnd Gemüt in den Leib Christi / so sie den Tranck vñ Wein sehen / richten sie jhr Hertz vnd gemüth auff das Blut Christi / so sie sehen / daß das Brot gebrochen / vnd der Wein außgossen wird / betrachten sie daß d' Leib am Creutz also für sie gestorben / vnd das Blut deß Herren am Creutz für sie vergossen ist / wie auch der Leichnam mit dem Brot gespeiset vnd gestärcket / die Hertzē mit dem Wein erlabt vnd erfrewet werdē. Also glauben auch die Gläubigen / daß sie mit dem Leib Christi / der in todt für sie gegeben ist zum ewigen Leben gespeiset 1537. werdē / sie empfinden das jhre Conscientz mit dem Blut am Creutz vergossen / erfrischet werden / sie befinden in jhnen die lebendmachende Krafft Christi / vnd das heist das Nachtmal Christi geistlich begangen / vnd so dem also geschicht von dē Gliedern der Kirchen / mag man nicht sagen / daß das Sacrament deß Leibs Christi vnnd seines Bluts ein eytel vnnd blosses Zeichen seye.

Auß solchem erwachst nun / vnd entstehet ein frolockung vñ ein grosse danckſagung für so hohe vnnd grosse Gaaben vnd gutthaten GOttes / es entstehet ein lob / ein außkündung vñ bekandtnuß deß Namens Gottes / die Werck deß Herren die er einmal gethan vnnd vns bewiesen hat / die werden da wider geäffert / wider in gedächtnuß gebracht / vñ alle von newem wider bedacht / fürnemlich wird da wider geäffert / die gedächtnuß deß todts deß Herren / welcher todt / wiewol er schon vergangen / vnd nun einmal geschehen ist so ist doch dasselbig dem Glauben frisch / lebendig vnd gegenwertig / dann vnsere gedächtnuß deß tods Christi im Nachtmal / ist gar viel ein tewrer / heiliger vñ höher ding / dañ so sonst etwā Gesellen mit einander essen / vnd jhres Gesellen der jhnen den Wein geschenckt vnd verordnet hat gedencken / dann dieses abwesen nichts bey seinen Gesellen würckt / aber im H. Abendmal der Gläubigen ist der Herr zugegen / vnd würcket kräfftiglich durch seinen Geist in jhren Hertzen / dann er verheissen hat / wo zwen oder drey in seinem Namen bey einander versamblet seyen / wolle er mitten vnter jhnen seyn / das leistet er allermeist zu der Zeit.

Auß dem nun allem hell mag verstanden werden / daß wir den Herren Jesum Christum / den gespons der Kirchen / nicht auß vnserm Nachtmal schliessen / wir vermeynen auch nicht daß der Leib vnd das Blut Christi im Nachtmal / nit zur Speiß der Seelen / vnd zum ewigen Leben geessen vnd genossen werde. Das haben wir aber mit sampt vnsern Vordern in der Lehr Christi verneinet / verneinen es auch noch auf den heutigē tag

daß

1537. daß der Leib Christi/ leiblich oder fleischlich an jhm selbst geessen werde/ oder daß er mit seinem Leib leiblicher oder natürlicher weiß/allenthalbē gegenwertig seye/ dann wir mit der Schrifft vnd allen heiligen Vättern bekennen vnd verjähen/ daß vnser Herr Jesus Christus diese welt verlassen hat/vnd zu der Rechten Gottes deß Vatters im himmelischen Wesen sitzt/vnd nimmermehr in dieses zergängliche Wesen gebracht wird/ dann die ware gegenwertigkeit im Heiligen Abendmal/ himmelisch/ geistlich/ vnnd nicht irdisch oder fleischlich ist. Wir verneinen auch das/daß das Brot in den Leib verwandelt werde/daß das Brott der natürlich vnd wäsentlich Leib Christi seye/ vbernatürlicher vnd wunderbarlicher gestalt/ wir verneinen auch daß der Leib Christi einicherley gestalt mit Brot vnd We in vereinbahret werde/außgenommen sacramentlicher weiß/ von deren wir vns auch gnugsam erleutert haben.

Derhalben bey vns mit den heiligen Vättern/ Tertulliano, Hieronymo, Ambrosio vnd Augustino gesagt vnnd geschrieben worden ist/das Brot seye ein Zeichen vnd Figur deß Leibs Christi/ bedeute vnnd fürbilde denselbigen/ wollen wir damit zuverstehen geben/ daß das Brot nicht der Leib Christi selbst/sondern deß Leibs Zeichen vnnd Sacrament seye/ damit wir doch der wahren gegenwertigkeit Christi im Abendmal/wie wir die vor bekennt haben/nichts abbrechen/daß vns das Wörtlein/Das/nit allein den leiblichen Augen das Brott/ sondern auch darbey vnnd fürnemlich den Augen deß Gemüths/den Leichnam Christi zeigt.

Wir bekennen auch/daß der Brauch dieses Nachtmals so heilig/ vnd nutzbar sey/ daß welcher mit rechtem wahrem glauben von diesem Brot isset/vnd von diesem Tranck trincket/ daß derselb die himmelischen Gaaben von dem Herren verheissen/empfahe vnd niesse/welcher aber vnwürdig/das ist/ohne rechten glauben (durch welchen wir allein deß Herrē vnnd seines Heyls theilhafftig werden) von diesem Brot isset/vñ dieses Tranck trincket/daß der jhm selbst ein vrtheil esse vnd trincke/wie Paulus darvon geredt/ deßhalben wir die vnsern gār fleissig verwarnen/vnd vermahnen/daß sich keiner deß Tischs deß Herren wolle mißbrauchē/ sondern sich ein jeder vor vnnd ehe wol probiere vnd ersuche. 1537.

Vber das ist das Nachtmal deß Herren auch ein Wahrzeichen/dann wie auß vielen Körnlinen ein Mäl vnnd Brott wird/vnd auß vielen Weinkörnlinen ein Wein zusammen rinnet/ also werden wir die gantze Gemein der Gleubigen in ein Brot vnd Wein gesamblet/vnd zusammen gezogen/ vñ bezeugen vns auch mit der aussern Bekandtnuß/ daß wir durch das Blut Christi erlößt seyen/dem wir auch danckſagen/in dem wir zusammen verbunden vnnd verpflicht werden/ begeben vns auch damit/daß wir einander in aller Lieb vnd Freundschafft dienen wollen.

Also haben wir vnsere Antwort verfasset/an deren ewer Ehrwürd/ als wir gäntzlich hoffen/ keinen mangel haben wird/dann wir je die Sach wol vnnd von Hertzen meynen/suchen Gott/die Warheit/vnd Frieden der Kirchen mit trewē/ So haben wir auch wol spüren mögen/ daß jhr gegen vns in disem Handel auch guthertzig sind/ dieweil vnsere geliebte Herren vnd Brüder von Straßburg gar eygentlich angezeigt/wie dieser Concordia halb/nichts desto minder allen Kirchē jhre Freyheiten von diesem heiligen Handel zum aller verständlichsten zureden/ vnversehrt bleibe/ Jhr auch gnug seyn vermeynen/so die Gemüther zusammen sehen/vnd so man in der summ deß verstands eins seye/vñ jeder theil das meyde das in diesem Handel zu viel oder zu wenig vorgenommen möcht werden/ das ist/daß man dem aussern Werck in Sacramentē nicht zulege/da s Christo allein stehet/vnd hinwider auch/ daß man sie nicht vernichtige/oder für eytele Zeichen halte/ dann das je dem Nachtmal deß Herren zu lützel zugeben were/ wann Brot vnd Wein nichts anders solte geachtet werden/ dann nur ein Zeichen Christenlicher Gesellschafft/vnnd abwesens Christi/ zuviel aber were es/ so man

1537. lehrete / daß das Brot an jhm selbst were d Leib Christi / fleischlich wie er am Creutz gehanget / vnnd das Sacrament gleich ohne Glauben genossen / Gnad mit jhm brächte. Wir achten aber E. E. sehe daß wir weder zur rechten noch lincken abschlagen / sondern vns der H. Schrifft vñ Worten Christi halten / Deßhalben wir nun mehr vngezweiffelt hoffen / angefangene Concordi seye zwischē vns gemacht / sintemal E. E. nach ewerer erleuterung / auch vnserm verstand dieses Handels / fürnemlich in vnser gestelten Confession / vñ jetzt auch in gegenwertiger Geschrifft / verstanden hat. Der Allmächtig Gott der ein Gott alles Friedens ist / gebe sein Gnad / daß wir beyderseits zu rechter aufbauung seines Evangeliums in wahrer Christenlicher Liebe vnd Einigkeit leben vnd handeln. Der wölle auch allen vnwillen der sich zugetragen hat / mit seinem kräfftigen Geist hinnemmen / vnd wahre Liebe vnter allen seinen Gliedern groß machen / zu seinem Lob vnd Ehr / Amen.

Dieser jetzt beschriebenen erleuterung nach / kame nach etwas Monaten von D. Luthern ein beantwortlich freundliches Schreiben / an Burgermeister / Schultheissen / Meyer / Räth vnnd Burger der Eydgnössischen Stätten / Zürich / Bern / Basel / Schaffhausen / S. Gallen / Müllhausen vnd Biel / volgendes Innhalts:

Luthers antwort der Helvetischen Kirchen Religionsbekandtnuß.

Gnad vnd Fried in Christo vnserm Heyland / Ehrbare / Fürsichtige / Liebe Herren vnnd Freund / Ich hab nun mehr dann zuviel lang verzogen / auff ewer Schrifft an mich gen Schmalkalden gethan / zuantworten / solches verzugs wolte ich mich wol gern entschuldigen / hoff aber / weil ich acht E. Erbarkeit selbst wol wissen / wie viel mir täglich auff dē Hals ligt / der ich nun schwach vnd alt bin / also daß ich auch jetzt mich hab müssen abstählen von den Leuten vnd Geschäfften / damit ich diese Schrifft einmal fertigen möchte.

Ich hab nun zwar widerumb E. Erbarkeit Schrifft gelāsen / vnnd bin dessen erstlich hoch erfrewet / daß ich vernommen / das hindan gesetzt aller vorigen schärpffe vnd verdachts / so wir mit ewern Predigt gehabt / ewer gantzer grosser ernst anzunemmen / vnd zu fürdern beschlossen seye / der Gott vnd Rather aller Einigkeit vnd Liebe / wolle solch gut angefangen werck / gnädiglich vollführen / wie geschrieben stehet / wann Gott gefellet eines Manns weg / so bekehret er auch seine Feinde zum Frieden. 153

Nun ists wol wahr / vnnd kan auch nicht anders seyn / daß solche grosse zweytracht nicht kan so leicht vnd bald wieder gantz / ohne ritz vnd Narben geheylet werden / denn es werden bey euch vnd vns etliche seyn / welchen solche Concordia nicht gefällig / sondern verdächtig seyn wird: Aber so wir zu beyden theylen / die wir es mit ernst meynen / vest vnd fleissig anhalten / wird der liebe GOTT vnd Vatter / wol sein Genad geben / daß es sich beyden andern mit der zeit auch zu todt blute / vñ das trübe Wasser sich widerumb setze.

Ist derhalb mein freundlich bitt E. E. darzu thun / vnd mit ernst verschaffen / daß bey euch vnd den ewren / die Schreyer so wider vns vnnd die Concordiam predigen / sich jhres schreyens enthalten / vnd das Volck einfaltiglich lehren / darneben diese Sach der Concordien lassen befohlen seyn / denen die darzu berüfft / vñ tüchtig sind / dieselben nicht hindern / gleich wie auch wir allhie / beyde in Schrifften vnd Predigten / vns gantz still halten vnd mässigen / wider die ewern zuschreyen / damit auch wir nicht vrsach seyen die Concordi zu hindern / welche wir zwar von Hertzen vnd gern sehen / das weiß GOtt / vnd Gott gelobt / es ist deß fechtens vnnd schreyens biß daher gnug gewesen / wo es hette sollen etwas außrichten.

Vnd zu forderst wil ich / ja gantz demütiglich gebetten haben / wollet euch zu mir versehen / als einem der es ja auch mit Hertzen meyne / vnd was zu förderung d Concordia dienet / so viel mir jñer müglich ist / an mir nicht mangeln soll / das weiß Gott / den ich zum Zeugen auffnim / auff mein Seel / dann die Zweytracht / weder mir noch jemands geholffen / sondern viel schaden gethan hat / daß freylich nichts nutzlichs noch guts darinn zuhoffen gewest vnd noch nicht ist.

Vnd

1537. Vnnd damit ich auff ewere Articul komme/ ſo weiß ich keinen mangel an dē erſten/von dem mündtlichen Wort/dañ wir auch nichts anders lehren/ dann daß der H. Geiſt müſſe jnwendig würcken im Hertzen der Zuhöreren/ vnd das äuſſerliche Wort allein nichts außrichtet / ſonſt wo es das äuſſerlich Wort allein ſolte thun/ würden alle Gläubig ſo es hören/ welches doch nicht geſchicht/wie die erfahrung bezeuget/vnnd S. Paulus ſpricht Rom. am 10. Haben ſie es nicht gehört/ aber ſie glauben nicht alle dem Evangelio.

Doch daß darnach das mundtlich Evangelium Gottes Wort/vnd Gottes Krafft heiſſe/zur Seeligkeit allen die dran glauben/Rom. am erſten/Als durch welches Gott rufft vnd zeucht/welche er will/ durch ſeinen H. Geiſt vnd was hierinnē in Schrifften von euch oder von mir gegen einander/ nicht möchte deutlich noch gantz verſtanden werden/ (dann wir konnen nicht einerley Weiß/ noch einerley Sprach brauchen) ſo wird D. Capito/ vnd M. Bucerus wol/deutlich vnd klärlich hierin zumittlen / vnd alles auffs beſt zuerklären wiſſen/wie ich mich dañ gäntzlich zu jhnen verſihe / daß ſie es mit allem fleiß vnd trewen thun vnd werden thun/ als ich biß daher nichts anders geſpüret hab.

Deßgleichen deß Tauffs halb im andern Articul / ſpür ich auch kein vngleichheit/dañ gleich wie jetzt vom mündlichen Wort geredt iſt/ſo halten wir auch daß allein Waſſer vnnd Wort (welches der vornembſt in der Tauff iſt) ohne den Heiligen Geiſt inwendig nichts ſchaffe/ äuſſerlich doch ſolcher Tauff Gotts äuſſerliche Zeichen/ja Gezeugen vnd Werck/ dardurch Gott in vns würckt/ damit es nicht ein lauter ledig Menſchen Zeichen/ oder ein loſung ſeye.

Der dritt Articul vom Sacrament/ deß Leibs vnd Bluts Chriſti/ haben wir auch noch nie gelehrt / lehren auch noch nicht/ daß Chriſtus vom Himmel / oder von der Rechten Hand Gottes hernider noch aufffahre / weder ſichtbarlich noch vnſichtbarlich/bleiben feſt bey dem Articul deß Glaubens/auffgefahrē gen Himmel/ſitzet zur Rechten Hand Gottes von dannen zukünfftig/ ꝛc. Laſſen Göttlicher Allmacht befohlen ſeyn/ wie ſein Leib vnd Blut im Abendmal vns geben werde/ wo man auß ſeinem befelch zuſamen kompt / vnnd ſein Einſatzung gehalten wird / wir dencken da keiner Auffahrt noch Niderfahrt / die da ſolt geſchehen/ ſondern bleiben ſchlecht vnd einfaltiglich bey ſeinen Worten / Das iſt mein Leib/ das iſt mein Blut. 1537.

Doch wie hie oben geſagt / wo wir hierin einander nicht gäntzlich verſtünden/ſo ſeye jetzt das beſte / daß wir gegen einander freundlich ſeyen / vnnd jmmer das beſt zu einander verſehen/biß ſich das glüm vnd trübe Waſſer ſetze / ſo kan D. Capito/vnd Martinus Bucerus/ hie vñ inn allem wol mit zurathen / wo wir nun die Hertzen zuſammen/ vnd allen vnwillen fahren laſſen / damit dem Heiligen Geiſt raum gegeben werde / weiters die liebe vñ freundliche Concordia vollkommen zumachen / wie wir dann vnſers theils/ſonderlich ich meiner Perſon halb/ allen vnwillen von Hertzen fahren laſſen/vnd euch mit Liebe vnnd Trew meynen wöllen. Dann wann wir / ſo es mit ernſt treiben/ſchon das höchſt thun/ dörffen wir dennoch wol Gottes groſſe Hülff vnd Rath/dieweil der Satan/vns vnnd der Concordien Feind / wol wird die ſeinen zu finden wiſſen/ die da Bäum vnd Felſen in den Weg werffen werden / daß nicht noth thut/ daß auch wir vnwillig vnd verdächtig auff einander ſeyen/ſondern noth/ daß wir Hertzen vnnd Hand einander reichen thun/geben vnd feſt halten/damit es darnach nicht ärger werde dann zuvor.

Von Bann oder Schluſſeln weiß ich mich nicht zu erinnern/ ob jemandt Streit oder Zweytracht zwiſchen vns gehabt/oder die geweſen ſeyen / vieleicht iſt es in dieſem Stuck bey euch bas gefaſſet/ dann bey vns/vnd würde ſich wo es ſonſt alles vollkoñen würde ſeyn/ die Concordia nicht ſtoſſen noch ſaumen / (ob Gott will) Amen.

Solches wil ich dißmahl auff E. E.

Schrifft

1537 Schrifft kürtzlich geantwortet haben/bitt wollet es ja vor gut annemmen/ dann in meinem Kopff stecken täglich viel Händel/schwere Gedancken/daß ich nicht kan ein jeglichs so handlen vnd reden/ dann leret ich nichts mehr als eins oder zweyerley zuthun.

Hiemit befehl ich E.E. allesampt/vñ alle die ewern/dem Vatter aller Barmhertzigkeit vñ Trosts/der verleyhe vns zu beyden theilen seinen heiligen Geist/ der vnsere Hertzen zusammen schmeltze/ inn Christlicher Liebe/vnnd außfäge allen Schaum vnd Rost menschlichen Verdachts/vnnd teuffelischer Boßheit vnnd Argwohns/zu Lob vnnd Ehr seines H. Namens/zur seeligkeit vieler Seelen/ꝛc. Amen, prima Decembris 1537.

Vnd zwar so ward hin vnd wider/d Concordi wegen/zu vnterschiedlichē malen in diesem Jahr gehandelt/vñ doch nit so viel als von etlichen verhoffet/ außgericht/die Leibs-blödigkeit Lutheri/vñ das gezänck derē die auff iren eygnen Ruhm mehr dann auff die Ehr Gottes gesehen/ verhinderten das geschäfft nicht wenig.

Synodus zu Bern wider die Concord

Zu Bern jnsonderheit ward auf Donnerstag ultima Maij ein Synodus, mit vngleichen einwürffen gehalten/d Statt Kirchendiener setzten sich wider einander D. Sebastian Meyer/vnd Peter Cuntz/ nähereten sich Lutheri fürschlags/hingegē wolten Caspar Megander vnd Erasmus Ritter/darein nicht bewilligen/ diese ließē nach/es were im Sacrament deß H. Abendmals der Leib Christi/ vnaussprechlicher vnsichtbarer weiß/vnd so die Symbola nit Zeichen der Gottheit/ sondern d Menschheit/auch Christus nicht zertheilt im Abendmal/so were es nit gnug geredt/ Er were geistlich zugegen/Jene hingegen wendeten ein/ sie widersetzten sich zwar d Concordi nicht/ allein gefiele jhnen die dünckele der Reden/vñ die captionen der Worten nit sie bekeñeten/ es würde vns Christus geistlicher weiß im Nachtmahl gegeben/vñ in empfahung deß H. Nachtmals führete vns der Glaub vnnd Geist Gottes vber sich gen Hiñel/die wir doch in der Kirchen verblieben/also auch were vns Christus der doch leiblich im Hiñel/ im Geist gegenwertig. Alles mit beyderseits/weitläuffig eingeführeten gründen. Es erfolgt jedoch darüber ein freundliche Vergleichung/die vor diesem ergangene Bernische Disputation/ die Helvetische zu Basel getruckte Confession/ vnnd die Luthero gegebene antwort/beduncket die anwesende Seelsorger vnd Gelehrte/das beste vnd einfaltigste seyn/ vereinbareten sich bey derselben zubleiben/vñ doch nochmahlen die angetragene Concordi nicht außzuschlagen.

1537.

In diesen Synodum waren auch Capitonis vnd Bucers begehren nach/Guilielmus Farellus, Johannes Calvinus, vnd Petrus Viretus, zu Genff vnnd Losanna Predicanten/berüffet/ die führeten ab jhrem Mitdiener am Wort GOttes Petro Caroli/ der etwan ein Sorbonist zu Paris gewesen/vnd jetzt für einē Predicanten zu Losanna angenommen war/ ein grosse Klag/ er ward darüber sich zuversprechen vermahnet/ wolte aber mit keiner antwort begegnen/ vnnd als volgends jhr allerseits streitigkeit vor Rath getragen/darüber deliberirt, vnd Caroli deß vnrechtē vberwiesen ward/ äusserte er sich auß forcht der straff d Statt Bern/ eylete gen Rom/vnnd versühnet sich mit denen wider die er etwan so eyfferig geprediget hatte.

Capito vnd Bucerus kommen gen Bern/vñ vergleichē sich mit der Kirchē Dienern daselbst.

Nach aller dieser Handlung kamen auch im September, D. Wolffgangus Capito vnnd Martinus Bucerus, gen Bern/hielten vber den hievor ergangnen Synodum sonderbare Colloquia, mit dē Kirchendienern daselbst/ erkläreten sich einer gleich einhäligen Confession, vnd namen mit großē wolgefallen gemeiner Burgerschafft/von einand einen freundlichen Brüderlichen Abscheyd.

Keyserische vnd Königlische werbē vñ Volck bey den Eydgnossen.

Dieweil vmb diese zeit der Keyser Carolus/vnnd der König Franciscus von Franckreich/wieder einander in Picardy vnd Piemont/die Waffen starck gewetzt/ vnd sich in einen blutigen Krieg begeben hatten/erschienen auff zu Baden/ den 12. Tag Junij gehaltener Eydgnössischer Tagleistung/beydes deß Keysers vnd Königs Bottschafften daselbst/vnd begerten jhnen einen auffbruch Volcks zuvergünstigen/ mochten aber solches jhr begeren von gemeinen Ortē nit erhalten. Die seltzame schwere Läuff/in Teutsch-vñ Welschen Landē/erfordten ein grosse Fürsichtigkeit/vñ ein wachtbares Aug/ derē von

Zürich

1537. Zürich vnd Bern Gesandte/protestierten von jhrer Herren wegen/in offner Session/sie wolten sich der frömbden Kriegen keins wegs beladen/auch keinem Ort der Eydgnoschaft/fals solchem von annemmung wegen derselbigen Parthey etwas feindlichs begegnē solte/weder Hülf noch Beystand beweisen. Weil auch damahlē der Hauptleuten vnnd Auffwiggeleren wegen/in den gemeinen Vogtheyen viel gehandelt/wurden denselben harte Geltstraffen/vnd jnsonderheit dem Hauptmā Kaltschmied von Keyserstul vier hundert Cronen aufferlegt.

Der Keyser begert einen auffbruch wider den Türcken.

Volgends auff Montag nach Margarethæ/geriethe es zu einer reiteration, vnd wider anhaltung vmb Volck Caroli vnd Francisci darüber fielen vngleiche Antworten/Zürich vnd Bern blieben bey jhrem vorigen entschluß/Lucern/Vnderwalden/Zug/Freyburg vnd Solothurn/ erkläreten sich dem Keyser die Erbeinigung/vnd dem König von Franckreich die Vereinigung zuhalten/diesem wann er vom Türcken angefochten/vnd jenem da er in seinen eygnen Landen vberfallen würde/mit andern Eydgnossen beyzustehen. Vry gleicher gestalt/vnd bewilliget hieneben dem König zu schirm seiner Landen etwas Volcks. Schweitz vnnd Glaris wolten nicht vollkommen antworten/ merckten auff/vnnd begehrten verdancks. Basel schluge gestracks die begerte hülff/ohne fürwort ab. Schafhausē vermeynet die Erbeinigung vnd die Vereinigung in allen Trewen zuhalten/vnd Appenzell gleicher gestalten/ jedoch so man etwz Volcks nachzulassen bedacht/ so solte man sehen welchem man die Hülf zuthun schuldig were.

Der König von Franckr. leuchte eigner person inn Piemont/vnd erfolget ein anstād

Als aber vnangesehen dieser Antwort der Herr von Marnolt/Keyserischer Gesandter/an die Eydgnossen nochmahlen/ in dienst deß Bapsts/Keysers/vnd Venedig/zu widerstand deß Türcken/zehen oder zwölff tausend Mann/vnnd abmahnung der zum König von Franckreich hingelauffenen Knechten/begehrt/ ward jhme zwar die hülff/weil doch kein ansehen deß Türcken einbruchs vorhanden/ von gemeinen Eydgnossen abgeschlagē/ jedoch d König von Franckrtich mit einē ernstlichen Schreiben/seine hievor hingezogene Eydgnössische Hauptleut vnnd Knecht/zu vrlauben vermahnet. 1537.

Dessen aber alles vnangesehen/ erpracticiert der König durch den Graffen von Tende, auff ein newes bey acht tausend Eydgnossen/schicket nicht allein dieselbigen im Octob. mit einer frischē Kriegsmacht/vnter seinem ältesten Sohn dem Delphin/ inn Piemont/sondern reiset auch dahin eygner Person/ hinderliesse den Hertzogen von Orleans seinen älteren Sohn/zum Regenten der Cron/thete fleissige Fürschung an den Grentzen seines Königreichs/deß entlichen vorhabens den Marquis du Guast, vnnd seine Keyserische auß dem Feld zuvertreiben/ In allem diesem starckem Kriegswesen/ vnd da allbereit in Picardy ein Anstand auff drey Monat lang/ zwischen dem Keyser vnd dem König vermittlet worden/bemühete sich die Königin Maria von Vngern/ deß Keysers Schwester/ vmb so viel/ daß sie einen allgemeinen stillstand der Waffen/ so wol in Picardy als in Piemont/von dem 28. Novemb. an biß auff den 22. Tag Februarij deß nachfolgenden Jahrs erhielte. Hierauff begabe sich der König widerumb auß Piemont in Franckreich/ vrlaubet seine Eydgnossen/vnd dieweil dieselbigen wid alles verbott hingezogen waren/wurden die Hauptleut vnd Knecht von jhrer vngehorsamē wegen hart ersucht/vnd sondlich auff Hauptman Kaltschmieds von Keyserstul (der sich zu einem eyfferigen Auffwiggler/ zu vnterschiedlichen mahlen in Dienst deß Königs von Franckreich gebrauchen lassen) Haab vnd Gut/ von den Acht Orten die Baden beherrschen/ Hand geschlagen/ ja auch fünff derselbigen Orten vermeinten/man solte sein Hauß daselbst zu einer gedächtnuß vñ abscheuen der vngehorsame/nider schleissen lassen/ darein wolten jedoch die von Bern/Vry vnd Glaris/ gar nicht bewilligen. Nun nach dieser bevrlaubung liesse der König durch seinen Ambassadorē von Boys rigault, gemeine Eydgnossen auff einer den sechsten Decembris

gehal-

1537. gehaltenen Badischen Tagsatzung / die hingezogene in seinem Dienst gewesene / gantz ernstlich entschuldigen / referirte sich auff die Vereinigung / vnd den Frieden / bate für sie / vnd gabe bericht / es würden jetzt dieses Monats / deß Keysers / vnd seine Bottschafft / von Friedlicher Handlung wegen / zu Narbona zusamen kommen / vnd ein Eydgnoschafft mit Ehr vñ Vortheil / als billich / wol bedacht vnnd gehalt̃ werden / alles mit freundlichen vñ glimpflichen Worten / vnnd trachtete er dardurch nach Steg vnd Weg / seine jhm gewogene Eydgnossen / auff der bahneten vnd gewonten Straß zubehalten / vnnd die erzürneten mit lieblichen Worten zubegütigen.

Wilhelm Arsents vnredliche that an dreyen Frantzosen.

Bey diesen wichtigen schweren Läuffen / richtet auch Wilhelm Arsent / dessen vor diesem vnterschiedliche meldung geschehen / in der Eydgnoschafft ein grosse vnruhe an / er lockete durch mittel seines Bruders Sohn / drey zu Basel studierende Adels Personen / den 24. Novembris, für die Statt hinauß / liesse zwen derselbigen den Rhein hinab / inn das Schloß Schwartzenburg fertigen / vñ dem dritt̃ / als der sich zu wehr gestelt / ein Büchsen-Kugel durch den Leib fliegen.

Solcher feindlichen Sach wegen / besambleten sich auff den 6. tag Decembris, gemeiner Eydgnossen Gesandte zu Baden / da entschlossen sie sich auff die Thäter fleissig zu achten / solche / da sie ergriffen / in gebührende Straff zuziehen / vnd vermohneten hieneben die anwesende Keyserische Bottschafft / daran zuseyn / daß die beyde gefangne gelediget / dergleichen Sachen nicht mehr nachgelassen / sondern die vertrawliche Nachbarschafft / vnd die Erbeinigung betrachtet wurden / welches auch zuthun / dieselbe sich freundlich vermercken liesse / vñ erbotte sich guts. Wie vnd welcher massen aber diser Handel außgeschlagen / vnnd zu seiner endtschafft gelanget seye / findet sich bey beschreibung deß nechstfolgenden Jahrs.

Losanna vnd Päterlingen von Bern begabet.

Ein Statt Bern hatte deß new gewunnenen Lands / vnnd sonderlich der Huldung wegen deß Graffen von Gryers / mit denen von Freyburg vil zuthun / Darneben begabet sie die von Losanna vnd Päterlingen / mit herrlichen Gefellen vnd einkommen / vnd erzeiget sich gegen diesen jren Vnterthanen gantz milt vnd gnädig. 1537.

Wallis recusirt einen sonderen Bundt mit Bern von deß Sareyschen Lands wegen zu machen.

Vnd als die von Bern eines sonderbaren Bundts an die vō Wallis / deß new gewunnenen Lands wegen begerten / wolten sich der Bischoff vnd die Landsschafft nicht bewegen lassen / stelleten sich gleichwol gantz freundlich / vnnd vermeldeten der alte Bundt / were zu schirm beyder Landen gnugsam / welchem sie dann auch inn allen Puncten seines jnhalts nach zukommen / vnd das jenige / so gute Freund vnd Bundsgnossen einander zu leisten schuldig weren / in allen trewen erstatten wolten.

1538.

Bern benügt sich Lutheri antwort.

Gleich wie in den beyden nechst hievor beschriebenen / also ward auch dieses Jars viel im geschäfft der Concordi / hin vnnd wider in den Reformierten Stätten der Eydgnoschafft / vnnd sonderlich in der Statt Bern gehandelt / dann zu anfang dieses Jahrs / auff anhörung Lutheri hievor verzeichneten Schreibens / liessen sich Kleine vnd Grosse Räth desselbigen gantz wol benügen / insonderheit da die Prediger relatierten / sie hetten solche Antwort erdawret / vnd jhnen dieselbige wolgefallen lassen / vnd sagten / sie stündt jetzt vmb die Einigkeit der Kirchen in keinem zweiffel / deßwegen schickten sie sonderbare verordnete inn alle Capitel jhrer Jurisdiction, denen nicht allein bemelts Lutheri / sondern auch Bucceri vnd Capitonis Schreiben / deren bey nechst beschriebenem Jahr gedacht / zueröffnen / guter Zuversicht / die Sachen solten sich hinfüro in aller freundligkeit / zu begertem end / ohne sondere fernere vngelegenheit schicken.

Darüber ward zu end deß Monats Aprilis ein Tagleistung zu Zürich gehalten / auch von Bern beyde Predicanten / Peter Cuntz vnd Erasmus Ritter / sampt Bernhart Tillman deß Raths dahin geschickt / vnd ein gegenantwort der Concordi wegen / dem D. Luther vnnd dem Churfürsten von Sachen zugeschickt / vñ äusserstes vermögens die Sachen zu erwünschtem vnnd erforderlichem Ruhestand zubefürdern / gearbeitet / wie dann die

1538. die nachgesetzte an Lutherum gestelte Missiff alles wolbezeuget.

Die Endgnössische Relatiós verwante schreiben an Luthe-rum auff sein vorige beantwortung.

Ehrwürdiger/Hochgelehrter in Christo/sonders geliebter Herr vñ Freund/wir haben ewr freundliche vñ gutherzige antwort/die jr vns auff dz schreibē/so wir euch gen Schmalkalden gethan/verschienner tagen zugesendet/mit höchsten frewdē vñ frolocken zu GOtt vnserm Himlischen Vatter/empfangen/tragen ab dem langen verzug derselben/gar keinen verdruß noch vnwillen/wollē den ewer blödigkeit/alters/vnd viele obligender Geschäfften halb/damit E.E. (als wir wol gedencken mögen) vielfaltig bemühet ist/gern vnnd gutwillig verthädiget haben/mit freundlicher bitt/ob wir vns etwas mit dieser vnser widerschrifft gesaumet hetten (als wir auch schwebend Leuffē vñ vnsrer geschäfften halb nit ehe zusamē kōmen mögen) solches auch gleicher meynung von vns auffzunemmen. Vnd dieweil wir dañ nit allein auß ewerm schreiben/sondern auch der Hochgelehrten vnserer jnsonders geliebten Herren/Freunden vnd Brüdern/D. Capitonis vnnd Martini Buceri, so yff disem Tag bey vns gewesen/getrewer öffnung vnd relation, nicht anders verstehen können/dann daß jhr den Handel dieser H. Einigkeit/wol vnd gut gemeynen/vnnd mit hinlegung aller vorigen schärpffe vñ verdachts in trewen zu fürdern begeren. Deßgleichen auch vnsere zu Basel gestellete Confession/zu sampt darauff gestelter declaration, wie wir euch die schrifftlich zugeschickt/zu gutem gefallen anneme/sagen wir derhalben Gott dem Vatter alles Friedens vñ Einigkeit/seiner Göttlichen Gnaden vnnd Güte höchsten danck/daß er sich vnser so gnädiglich erbarmet/auch sein gnad zu diesem gottseligen heiligen Werck/so reichlich mitgetheilt/vnnd vns in diesem einmütigen Verstand/gnädiglich zusammen führt vnnd bringt/dann wir ja allwegen mit Hertzen vnd in gantzen trewen/Einigkeit der Kirchen Christi/höchstes vnsers vermögens zusuchen vnnd zu fürdern/auch mit ewer Ehrwürd/vnnd allen Gottliebenden Christen/Frieden zuhaben/geneigt vnd bereit gewesen/vnnd noch sind/deß ewer Ehrwürd sich sicherlich zu vns getrösten sol. Dieweil wir auch der Articulen halb vom äusserlichen Wort vnd Tauff sehen/daß ewer Ehrw. keinen mißverstand findet/als wir dann auch keinen spüren mögen/vnd darneben bey dem heiligen Sacrament/deß Leibs vnd Bluts Christi verstanden/daß jhr noch nicht gelehrt haben/auch noch nicht lernen/daß Christus von Himmel von der Rechten Hand GOttes seines Vatters/hernider noch auffahre/weder sichtbarlich noch vnsichtbarlich/vnd also (wie auch wir/vast bey dem Articul deß glaubens/auffgefahren gen Himmel/sitzend zu der gerechten Hand Gottes/von dannen zukünfftig/ꝛc.) bleiben/vnnd keiner Auffart noch Niderfahrt die da geschehen sol/gedencken/vnd also kein gegenwertigkeit vnd niessung deß Leibs vnnd Bluts Christi im H. Abendmal setzen/auß deren etwas volgete oder volgen solte/daß der wahren Menschwerdung/der Himmelfarth Christi seiner himlischen Glori/den Articuln vnsers Christlichen Glaubens/noch andern Orten der Gschrifft widrig/oder in einig weg entgegen seyn möchte/wir auch dargegen nie wollen/daß im Abendmal allein blosse oder lähre Zeichen/sondern auch der Leib vnd das Blut deß Herren empfangen vnd genossen werde/also daß dieses an jhm selbst allein durch das gläubig Gemüth/warlich begriffen vnd empfangen werde/alles laut vnnd sag/auch nach jnhalt/außweisung vnnd vermög vnserer Confession vnd Declaration, euch auff den Schmalkaldischen Tag zugschickt/bey derē wir vnsers theils nochmalen steiff vnd vnverruckt verbleiben/so können wir nunmehr nichts and's finden noch sehen/dann das wir (GOtt hab lob) im Verstand vnnd rechter substantz eins/vnnd zu gutem Frieden/auch kein Streit mehr zwischen vns seye/vnd daß vns Gott in wahrer einigkeit zusamē geholffen habe. Dē wir lob vñ danck sagē in ewigkeit. Darumb wir/dieweil es kein andere meynung bey euch ist/obangeregter ewerer antwort hoch vnd wol erfrewet sind/achten auch gäntzlich/euch werde die Maß der Gegenwertigkeit/nach art vnserer Sprach/vnnd wie es dem Volck am aller verständigsten ist/vorgetragen

1538.

1538. nicht beschweren/dergleichen wiederumb wir gegen euch auch fahren/ vñ vns alles deß in der Warheit vnd rechten Trewen befleissen/daß zu erhaltung vnd mehrung wahrer Concordien dienlich/ dargegen alles so sich deren zu wider erzegen möchte/mit fleiß vorkommen vnd abwenden/ auch allen ergangenen vnwillen/ wie sich der bißher/mit reden/schreibē/ oder in ander weg begeben vnnd zugetragen hat/ Gott zu Ehren/ vnd allen Christgläubigen Hertzen/ zu besserung gäntzlich ab vnd fallen lassen/ vnnd einander nun mehr mit wahrer trew vnd liebe von Hertzen meynen/ wie sich dann vnsere Gelehrte/ die wir auff dieser Tagleistung bey vns zugegen gehabt/ gleicher massen von Hertzen ergeben vnd erbotten haben. Dergleichen vnd alles guten wir vns hinwiderumb zu E.E. sicherlich tröstien/die auch hiebey freundlich gebetten haben wollen/ vnsere Kirchen allwegen in Vätterlicher sorg/ liebe vnnd trew befohlen zu haben. Vnnd ob euch etwas anlangen/daß Christlicher Concordi/vñ dieser vnser vertröstūg zu wider/ oder vngemäß seyn würde/demselbē nicht leichtlich glauben zugeben/sondern allweg vnsere Meynung dargegen zunemmen/das sind wir wiederumb zuthun/ vnd vns aller Christenlicher Trew vnd Liebe zubefleissen/vnd die Sachen dermassen anzuschicken/daß die wol angehebte Concordi mit der Gnad deß Herzen bestehen/vnnd was iendert noch jrren möchte/freundlich abzuleinen/vnd zu vollkommener einigkeit zubringen auch vrbietig.

Gott vnser Himlischer Vatter/ der da ist ein Herr der Heerscharen/ der Vatter aller Barmhertzigkeit vñ Trosts/entzünde in vns zu beyden theilen/ durch seinen Heiligen Geist das Fewr seiner Göttlichen Liebe/ damit wir dieses Christenlich Werck der Concordien/zu Heiligung vñ Ehr seines Göttlichen Namens/ auch zur seeligkeit vieler Seelen/ dem Satan vnd der Welt/sampt allen jhren Anhängern zu wider/ durch die Gnad GOttes zugericht/seliglich erhalten mögen/E.E. lieb vnd dienst zubeweisen sind wir bereit. Datum Zürich 4. Maij. 1538.

Dem Churfürsten von Sachsen/ vnd Landgraff Philipsen von Hessen/ kame von jetzt bemelter in der Statt Zürich gehaltner Conferentz, dz nachvolgend Schreiben zu. 1538.

Durchleuchtige/Hochgeborne/&c. wie E. Churf. vñ F. G. vns vergangner zeiten die Acta vnd Antwort so dieselbē E. Ch. vnd F.G. mit sampt den vbrigen jhren Mithafften Key.M. vnsers aller gnädigsten Herrē Orator D. Helden/vnsers bedunckens hochweißlich gantz wolbegründet vñ erwegen/ auch aller billigkeit gemäß der angemutetē besuchūg deß außgeschriebnen Concilij halb außgeschickt/ die wir mit begierlichē Hertzen vñ frewden empfangē/können wir darauß E.Ch. vñ F. G. gutherzig vnd freundlich gemüth/ liebe vnd gunst/so dieselbe E. Ch. vnd F. G. zu vnsern Kirchen tragē/vnd es sonder gnädiger meynung geschehē seye/wol erkennen/vñ sagen daruñ E.Ch.vñ.F.G. sampt andern der hochlöblichen Vereinigung zugewanten/gantz freundlichen vñ hohen danck/mit hoher bitt/die wöllen dē langen verzug/dz allein auß vielfaltigen vnsern geschäfften/ vnd dz wir derselben halb/nit ehe zusamen komen mögen gnediglich verthädigt/vñ vns fürer wie noch bißher in gnädigem befelch haben/vnd so die etwz weiters daß vns zu wissen nothwendig/hetten oder verneinen/vns desselbigen gnädiglich zuverständigen/vñ mit so geneigtem gnädigen Gemüth zubedencken/als E. Ch. vnd F. Gn. vñ gunst wir gantz geneigt gegen vns befinden. Wo dann E. Ch. vnd F. G. auch deren Christenlichen Zugewandten wir Ehr/ Lieb/ Dienst vnnd freundliches gefallen beweisen mögen/sollen dieselb E.Ch. vnd F.G. (die der Allmächtig in hohen Ehrē/ zu beschirmung vnd handhabung seines Göttlichen Worts vnnd Willens gnädiglich erhalten wölle) vns zu aller gutwilligkeit/ allweg bereit vnverdrießlich finden. Auß Zürich.

Vber diese beyde gutherzige/ der in der Religion gleichgesinneten Stätten/ so wol an Lutherum als die beyde angezogene cyfferige Fürsten dirigirte schreibē/ begegneē sie mit zweyen vnterschiedlichē an Zürich/Bern/Basel/ Schaffhausen/ S.Gallen/Müllhausen vnd Biel/ auch freundlichen Missiven in Worten/wie folget/vnnd erstlich so lautet D. Luthers Schrifft.

Gnad vnd Fried in Christo/ Erbare/

Für-

1538. Fürsichtige/Liebe Herren vnnd Freund/ Ich hab ewer schreiben am vierten Meyē gegeben/empfangen/darinn ich fast gern vernommen/daß ewer aller Herzen zur Concordia geneigt/vnd euch mein schreiben gefallen hat/ nemlich daß wir hie nit lehren/wie im H. Sacrament solte gehalten werden ein auffahrt vnnd niderfahrt/ vnsers Herren/ꝛc. Da gleichwol der warhafftig Leib vnd Blut vnsers Herren daselbst empfangen werde/ vnter Brot vnd Wein/was aber schrifftlich nicht köndt so klar gegeben werden/versehe ich mich/D. Martin Bucer/vnd D. Capito/werden alles mundtlich dargeben/ welchen ich es alles vertraw/vnd sie auch darumb gebetten habe/wol mir kein zweiffel ist/ daß bey euch ein sehr from̃ Völcklein ist/ daß mit ernst gern wpl thun vnd recht fahrē wolt/ darvon ich nicht ein geringe Frewd vnd Hoffnung hab zu GOtt/ ob etwan ein Hagke sich versperret/ daß mit der zeit so wir säuberlich thun/mit dem gutē schwachen Häuflein/Gott alles werde zur frölichen aller Jrrung auffhebung helffen/ Amen. Dann so ich etlich noch verdächtig hielte/auß jhren Schrifften bewegt/so hab ichs dem D. Bucero alles angezeigt/ dann so viel ich jmmer vertragen kan/wil ich sie für gut halten/biß sie auch herkom̃/ bitte demnach jr wöllet auch wie angefangen/ solch Göttlich Wort helffen vollführen zum Frieden vnd Einigkeit d̄ Kirchen/als ich dañ nicht anders spüre/ dann jhr mit allen frewden vnnd lust zuthun bereit sind/der Vatter aller Barmhertzigkeit bestätige euch/vnd erhalte euch inn seinem angefangenen Werck/durch seinen H. Geist reichlich/Amen. Datum Donnerstag nach S. Johann Baptisten

Der Churfürst von Sachsen/ vnnd der Landgraff in Hessen aber begegneten in nachgesetzten Worten.

Von Gottes Gnaden Johans Friderich Hertzog zu Sachsen vnnd Churfürst/ꝛc. Landgraff in Thüringē/Marggraff zu Meissen/vñ Burggraff zu Magdenburg/vnd Philips Landgraff zu Hessen/Graf zu Catzenelnbogen/ꝛc.

Schreibē deß Churfürsten vō Sachsen vnd Landgraffen von Hessē.

Vnsern gnädigen Gruß zuvor Ehrsamen/Fürsichtigen vnnd Weisen lieben besondern/Ewer Schreiben/ so an datum vnd mit ewer deren von Zürich aufgetrucketem Secret Einsigel in ewer aller Namen verwahret/ vnnd Sambstags/deß vierdten tags Meyens gehalten/Jst vns dem Churfürsten zu Sachsen/ den letzten deß Monats Junij/erstmals zu handen kommen/welches wir beide alles Jnhalts vernommen/vnd zu sonderm gnädigem gefallen verstanden haben/vnnd daß wir vnd vnsere Einungs-verwante/euch vergangener zeiten die Acta vnnd Antwort/ so wir samptlich Keyſ. May. vnsers aller gnädigsten Herren Oratoren/ D. Matthiæ Helden/der angemuhteten besuchung deß außgeschriebenen Concilij halb gegeben/schrifftlich zugeschickt/solches ist von vns vnd bemelten vnsern Mitverwandten/ auß Christlichem auch gnädigem wolmeynendem Gemüth/vnd dem Allmächtigen Gott/vnd seinem H. Wort/ zu ehren/lob vnd beförderung/ auch darumb geschehen/wo man vns vnd vnsere Einigungs verhafften/würde auffliegen wöllen/wie dann die jenige Parthey darzu geneigt ist/als wolten wir ein Concilium außschlagen vnd weigern/ auff daß jr so wir dermassen an euch getragen würden/vnsere Christenliche vnd gegründete Vrsachen verstehen möchten/ warumb wir Gottes Wort vnnd Satzung/ ohne verletzung vnser Gewissen/ auch Göttlicher Glory vnnd Ehren/ einem solchen Papistischen vnd gantz parteyischē Concilio nicht vnterwerffen möchten/ vñ daß euch an derselben anzeigung/ vnnd vns vnd vnsern Mitverwandten zu gutē willen vnd wolgefallen geschehen/haben wir gern gehört/ vnd gnädiglich vermerckt/ Vnd hette derwegen der Danckſagung/ wie wir auß ewrm Schreiben vernom̃en/ nicht bedörfft/dann dieweil wir euch/ als Liebhaber Göttliches Worts vnd Warheit/ vnnd einhäliger Bekandtnuß vermercken/wolten wir nicht gern daß von den Widersächern ein anders/dann rechte warhaffte/ auch geneigte Christenliche Liebe/ zwischen vns allen vermerckt solt werden. Noch weniger hat es einiger entschuldigung deß verzugs/vnd daß jhr euch nicht ehe/ gegen vns vnd vnsere Mitverwante derwegē habet verneh̃en lassen bedörfft/ dann wir haben wol erachten können/ wie dieser Zeit alle Läuffe vnd Sachen stehen/ daß euch ewere geschäffte nicht geringlich daran verhinderē

1538. ehe dann wir wie jetzt geschehen / zusammen kommen / vnnd wiewol wir für vnsere Person noch zur zeit nichts besonders vernommen / daß euch zuwissen nothwendig angelegen / so wollen wir doch solch ewer Schreiben / den andern vnsern Miteinungs-verhafften / auff nechster zusammenkunfft / welche auff den vier vnd zwantzigsten Tag Julij nechstkünfftig zu Eysenach in Thüringen / wils Gott / geschehen vnnd seyn wird / lassen vorbringen / vnnd sind ohne zweiffel / die werden ewer Schreiben / nicht weniger dann wir / im besten / auch gutherzig vnd wol verstehen / vnnd so etwas vorhanden / daß euch zuwissen dienstlich oder nothwendig / nit vnterlassen / euch dasselbig durch eygene Bottschafft oder sonsten / wie es am bequemlichsten geschehen mag / förderlich zuerkennen zu geben / dann womit wir / vnd sie widerumb viel guts / gnädigs vnd freundlichs Willens / auch Ehr / Lieb / dienst vnd gefallen / beweisen mögen / solt jhr euch versehen / daß jhr vns vnd vnsere Mittverhaffte darinn gnädig vnnd gutwillig befinden werden / vnnd haben euch solches für vnsere Personen / nicht wollen vnangezeigt lassen / vñ sind euch mit gnaden / vnd allem guten geneigt / Datum 3. Julij 1538.

Die Concordi wirt eingestelt.

Als nun Bern die Concordi vnd Einigkeit der Kirchen zu befürdern / sonderlich geneigt war / vnd selbige auff jetzt angezogene beyde Schreibeu / durch ansetzung eines förderlichē Tags / zubeschliessen verhoffet / fiele entzwischen die vngelegenheit für / daß die von Zürich vermeynten / es were deß D. Luthers letzte Schreiben etlicher massen zu viel dunckel / dann da er vermeldete / es möchten vielleicht etliche Personen der Oberländischen Kirchen / besser sich herzu nähern / köndte mā wol gespüren / daß noch kein gewisse Concordi vorhandē / jedoch weil durch schreiben vnd sonst kein so grosse verbitterung / als vor diesem auff der Bahn / so were dz beste / die Sachen für jetzt ohne ferners bedencken / friedlich beruhen zulassen / vnd Gott / daß es mit der zeit viel mehr besser als böser werden würde / zuvertrawen.

Nichts desto weniger schickte der D. Luther seinen Bekandten in der Eydgnoschafft / ein newlich vom Leib vnnd Blut Christi im H. Nachtmal außgespreitetes Büchlein / dasselbige ward von Kleinen vnnd Grossen Räthen der Statt Bern / den Predicanten / zu besichtigen vnnd erwägen anbefohlen / vnnd nach jhrem beschehenen widerbringen erkent / Es were solches der Statt Bern Confession nicht vngleichförmig / jedoch mit Tropischen Worten zu sehr obscuriert vnnd verdunckelt / auch darüber gerathen / fals Lutheri meynung vom Sacrament / solcher massen / wie Capito vnd Bucerus letzlich vō Mund vnd in geschrifft hin vnd wider in der Eydgnoschafft fürgegeben / beschaffen / alsdann solte man mit jm eins seyn / wo aber das nicht sich ferners nicht vertieffen / vnd hiemit bliebe dieses geschäfft ohne mehrere regung ersitzen. In dergleichen Sachen können auch vnter den allerheiligsten Gezänck vñ Irrungen entstehen / die erste Reine Kirchen gibt vns dessen mancherley Zeugnussen / ja die allerheiligste Apostel Petrus vnd Paulus / sind vns mißverstand ein gnugsame beweisung.

1538.

Die von Genff verstossen jhre Predicanten.

Ebner massen stunden die Religions sachen zu Genf nicht durchauß einhälig / die drey Predicantē Farellus / Calvinus vnd Corault / der sonst mit den Augē deß Leibs blind / hellscheinend aber (schreibet Theodorus Beza / vber das Leben Calvini) mit den Augen deß Geists war / warē in anrührung der Lasteren etwas hitzig / die Gemüter der gemeinen Burgerschafft zertheilt / vnd dermassen wider einander verbittert / daß sie die Predicanten das H. Abendmal nicht außtheilen wolten / deßhalben vnd auß lauterm zorn / vrlaubetē Kleine vnd Grosse Räth bemelte jhre 3. Prediger / vnd da gleichwol von Bern jr Prediger Erasmus Ritter / sampt Hans Huber / vnnd Hans Ludwig Amman deß Kleinen Raths / vnnd Petro Vireto / Seelsorger zu Losanna / dahin / vmb auffhebung deß entstandnen vnwillens / deputiert wurden / konte nichts desto weniger kein Einigkeit vermittelt werdē / Es bliebe bey ergangnem Rathschlag / die drey in vngnad gefallene Prediger mustē weichen vnd den aussern haben / Farellus verfüget sich widerumb in sein alte Pfarr gen Newenburg / Calvinus kame gen Straßburg / ward von Bucero / Capitone / vnd

1538. ne/vnd Hedione mit frewden zum Mit-Prediger angenommen / vnnd Corault auch besonderbar mit dienst versehen. Es bereweten sich zwar bald darnach die von Genff/dieser jhrer vnvorsichtigen handlung: Rew nach der That / war jetzt zu spat/Jedoch vber etwas Zeits / vermochten sie Calvinum wiederumb mit grosser bitt in jhre Statt.

Der Keyser vnnd König vō Franckr. vergleichē sich eines Friedens.

Der Friedens veranlassung zwischē den beyden mächtigen Potentaten / dem Keyser Carolo/vnd König Francisco von Franckreich / ist bey nechst beschriebenem Jahr ein kurtze meldung gethan / Nun nach langer handlung legte sich auch d' wolbetagte Bapst Paulus in diese gemeiner Christenheit gantz bedenckliche feindschafft / der verorsachet ein furderliche Conferentz in der dem Printzen von Piemont zuachörigen/vnd noch zur zeit jme von seinem Fürstenthumb vberbliebenen Meerstatt Nice/dahin kame er der Bapst selbst / vnnd sie diese beyde widerwertige Häupter der Christenheit/der Keyser vnd der König/in eigner Person zusammen/ Jedoch erzeigte sich zwischen so Hoch-Fürstlichen Personen kein sondere vertrawlichkeit / Gleichwol vnterredeten sie sich jhrer vorschwebender streitigkeiten wegen besonderbar/mochten aber darneben von dem Bapst einander in seinem beyseyn/dz vergangne zuverzeyhē nit bewegt werden/ein zehen Jähriger Frieden ward beredt/angenommen vnd viel verhoffet/die starcken Häupter wolten nicht eingethan seyn / versprachen vnd liessen nach/verknüpfften jedoch den Frieden dergestalten / daß sie denselbigen auff jhre gelegenheit mit glimpff vnnd Ehren wol auffzulösen verhoffeten / zu dem kamen sie auch volgends bey Aigues mortes an dem Port zusammen/vmbfiengen einander / vnnd brachen äusserlichem ansehen nach/mit so freundlichen vnd Brüderlichen Worten herfür / daß jhre beyderseits Vnterthanen/einer solchen Conferentz sich erfrewten/viel ward versprochē/ vnd wie hernach bey seinem Ort folgen wird/nur das so einem jeden der Interessirten gefällig/gehalten.

Hans Ludwig von Landenberg vnfall inn Piemont

Einer solchen Friedens Tractation wegen/ proponirte der Herr von Boysrigault vnterschiedenlich vnnd viel zu Baden / vertröstet die Eydgnossen grosser Freundschafft/ vnd erhebte seinen König in allem so best er mochte /vñ weil auch kurtz hievor Hans Ludwig von Landenberg / mit grossem vnwillen der Eydgnossen/in Piemont durch die Klingen lauffen müssen / entschuldiget er die hinrichtung eines so ansehnlichē Mañs/ gantz fürsichtig/klaget jn mit fürzeigung einer Copey/der wider jhn erwiesenē Articulen (so vornemlich wider den Herren von Humieres,deß Königs Feld-Herrē/ welchen er in einem Zorn vmbzubringen verdächtig worden) mit harten Worten an/vnd vernügete mit solchem allem/die etlicher massen wider jhn zu vnwillen bewegte Eydgnossen.

Wilhelm Arsent trutzet die vō Basel.

Auch gleich zu anfang dieses Jahrs/ ward auff einer Eydgnössischen zu Badē gehaltenen Tagleistung/ von Wilhelm Arsents wegen/dessen hievor gedacht/ vil gehandelt/er selbst schicket den Gesandten der Eydgnossen ein scharpffes Schreibē/ sampt der Copey eines Brieffs / welchen er vnd seine Consorten denen von Basel zugeschickt hetten/jnhalts / sie solten verschaffen/daß er vmb sein Ansprach bezalt/ der jenige welchen sie gefangen hetten/ledig gelassen/sie sampt allen Dienern /jhres erlittnen schadens/benügig gemacht/ vnd auß dem vnschirm in schirm gesetzet würden/darüber sie dann jhre Ehr gegen der Statt Basel / vnd allen denen so sich mit derselbigen vertieffen möchten / bewahret haben / vnnd hinfüro niemands mehr verschonen wolten. Solchem trutzigen gepöch nach / ergienge abermahlen an die Oesterreichische Regierung zu Ensißheim ein ernstliche Vermahnung/den Arsent vnnd sein vnrüwige Gesellschafft zu stillen/die erzeigte sich auch in diesem Geschäfft freundlich gnug/ griffe auff etliche deren so bey vorigem Niderwurff gewesen/Haab vnd Güter: Bey langem aber/ durch vnterhandlung deß Herrē von Marnolt/Keys.M. Oratoren / geriethe es zu Schliengen im Breyßgäw zu einē freundlichen Vertrag/zwischen d' Statt Basel/vnd Arsents Anhängern / nemlichen Schwickarten vnd Frantz Conraden von Seckingen/gebrüderen / in Namen vnd als vollkommenen Befelchshabern/jrer Schwägern vñ Verwandtē/

Vertrag darüber.

1538. Wyrichs von Gemmingen/Wyrichs von Thun/deß Truchsessen von Wolhausen/Sigmunden von Trautenberg vnd Peter Schären. Die Vertrags Articul wurden den 18. May/ gmeiner Eydgnossen Gesandten/ zu Baden fürgetragen/vnd bestätiget.

Arsent wird inn Franckr enthaupt-tet.

Wilhelm Arsent aber/bestunde in bestarrlicher Feindschafft wider den König von Franckreich/ward kurtz darnach inn Lothringē ergriffen/dem König gefänglich zugeführt/ vnnd in Franckreich enthauptet. Hiemit endete sich diese vnrüwige/ gemeiner löblicher Eydgnoschafft gantz verdrießliche Handlung / die auch zum besten theil / auß Miet / Gaaben/ Kriegs-geläuffen vnd Pensionen/damit ein Eydgnoschafft jetzt lange Jahr daher nicht ohne grossen Schaden befleckt gewesen/jhren vrsprung genommen hat.

Der König Ferdinandus begehret hülff wider den Türcken.

Auff nechst hievor anzogner Badischer Tagleistung/erschiene auch deß Königs von Vngern vnnd Böheim Bottschafft/die truge für/Es were vieleicht gemeinen Eydgnossen wol in wissen / welcher massen /leyder/ Jr Kön. M. Kriegs-Volck im Windischen Land / von dem Erbfeind/einen schweren Niderlag erlitten/darauff nun hette der Türck an andern Orten nicht gefeyert/den Venetianern grossen Schaden gethan/Neaples belägert/ viel Christenlichen Bluts vergossen/ ein grosse anzahl Christen inn Dienstbarkeit gebracht / auch bey Menschen gedächtnuß/bey sechtzig Meilen seine Grentzen gegen der Christenheit erweitert/ welches alles die Keys. May. zu Hertzen gefast/auch deßwegen aller Christenheit zu wolfarth/mit dem Bapst vnd der Herrschafft Venedig/ein Liga vnnd Bündtnuß wider den Türcken/in volgenden Worten/ beschlossen hette: Sie wolten denselbigen zu Wasser vnd Land/ mit zwey hundert Galleen / ein hundert Naven/funfftzig tausent zu Fuß / vnnd fünff tausend Pferden angreiffen /darüber nun ergienge Monatlichen kostens fünff mal hundert tausent vnd siebēzig tausent Ducaten/da dann die Keyserliche Mayest. den halben theil bezahlen solte/ die hette auch gut funden/Jhr Kön. Mt. in diese Bündtnuß zuvermögen/auff daß auch sie an den Anstössen den Türcken mit widerstand zu begegnen wüste/darein zwar hette sie jetzt bewilliget/ vnd were jhren ein starckes Kriegs-Heer in Vngern oder Windische Land zuführen auffer-legt/welches aber gar nicht in jhrem vermögen/dann jhre Schätz vnd Kammer werē auß lang erlittenen Kriegen wider den Bluthund mercklich erschöpfft / vnd jhren solches zuleisten nicht müglich/also daß sie die Ständt deß H. Römischen Reichs darumb zuersuchen / verursachet würde/vnd so nun gemeine Eydgnossen auch Glieder d' Christenheit/begehrete sie jhren von gemeinen Orten/ein leydenliche zimliche Hülff / in der Eydgnoschafft kosten/sechs Monat lang im Feld zuerhalten/folgen zulassen/den anzug zu fürdern/vnnd dieselbige den fünfftzehenden Tag nechstkommenden Monats May/ zu Wien zuhaben. Alles mit vielē freundlichen vnd beweglichen Worten/es ward aber hernach auff den siebenden tag May dieser Königlichen Bottschafft geantwortet: Es were jhnen den Eydgnossen mit einem geringen Volck/in so weit abgelegene Länder zureisen/nicht zurathen/deßhalb jhr Mayest. sie für entschuldigt halten /vnnd sich für dißmal der hülff gegen jhnen nicht vertrösten wolte.

Rottweil wider Hansen von Landenberg.

Die von Rottweil stunden auch vñ diese Zeit / wider Hansen von Landenberg/ von der Breiten Landenberg auff Schramberg/in nicht geringer Zerwürfnuß/dañ es erklaget sich auff einer nechst nach Bartholomæi gehaltenen Badischen Tagleistung/bemelter von Landēberg/vor gemeiner Eydgnossen Gesandten/Es hette die Statt Rottweil einen langwierigen Span wider jhne/von deß Wildbans wegen gehabt/ er sich jedoch allezeit deßwegen/Gütlich oder Rechtlich für jhr der Eydgnossen Gesanten zukommen/erbotten/ vñ sie auch im gegentheil sich gegen jhme / auffert solchem Span guter Freundtschafft verlauten lassen/ Dessen jedoch vnangesehen hetten die vō Rottweil erst kürtzlich mit sechtzig oder siebentzig Mannen/jhme sein Dorff/ vñ Wirtshauß Sulgen/sampt der Schewren/

1538. ren/ von niden her biß zu oberst/ ersucht/ auch wie er es darfür hielte/ jhn oder seine Söhn darinn zufinden vermeynt/ demnach weren sie inn ein Klösterlein/ zum H. Brunnen genennet/ gefallen/ da hetten sie seinen Schaffner gefangen/ denselbigen in die Statt Rottweil geführet/ bey fünffzehen tagen lang in gefangenschafft gehalten/ vnnd jhn vmb fünffzig Gulden gestrafft. Freundtlich bittende/ dieweil doch er ein geborner Eydgnoß/ auch noch heut bey Tag ein Burger/ vnd Landsäß deren von Zürich were/ man wolte jm in dieser Sach/ auch wie er bey dem seinen in Fried vnd Ruhe verbleiben möchte/ beholffen vnd berathē seyn/ dann alles das jenige/ so man jhne billicher weiß zuthun heissen köndte/ wolte er gutwillig erstatten.

Auff diesen fürtrag ergienge von dē Eydgnössischen Gesandten/ an die von Rottweil ein ernsthafftiges vñ vermahnliches Schreiben/ dahin lendende/ sie solten sich mit dem klagbaren von Landenberg/ Gütlich oder Rechtlich/ förderlich vnd so bald müglich/ inn einen vollkommenen Vertrag jhrer Spänen begeben/ vnnd die Sachen inn keine fernere weitläuffigkeit kommen lassen. Also vnd nach langem/ jedoch erst den 22. Martij deß nachfolgenden Jahrs/ ward diese Streitigkeit/ durch vier erbettene vnpartheyische Schiedleut/ nemlichen Hans Rudolphen Lavater deß Raths zu Zürich/ Peter im Hag/ deß Raths zu Bern/ Hans Golder/ alt Schultheissen von Lucern/ vnnd Joseph am Berg/ Landt-Amman von Schweiz/ auch Hansen Ziegler Burgermeister zu Schaffhausen/ als Obman/ zu einem freundlichen vertrag veranlasset/ die vorgeschlagene Mittel aber/ wolte zwar der von Landenberg/ jedoch seine Söhn/ solche nicht annemmen/ vnd bliebe hiemit der Schweiß noch (wie bey seinem Ort folgen sol) vnaußgetrocknet an der geschlagnen Wunde.

Französische Practick Genff inn seinen Schirm zu empfahen.

Vmb diese zeit hatte es das ansehen/ als ob der König von Franckreich/ durch den Herren von Montchenu, die Statt Genff an sich zuziehen begehrte/ der kame mit zwantzig Pferden vnd einem Italiänischen Hauptman dahin/ erbotte sich/ falls die von Genff/ sich in seines Königs Schirm begeben wolten/ jhnen jhre Religion vnd Freyheiten nicht zu ändern/ zwo Messen von Lyon dahin zulegen/ die Statt in deß Königs kosten zustärckerē/ vnd denen welche gut Frantzösisch werē/ ein Jährliche Pension außzurichten. 1538.

So bald aber die von Bern/ denen an dieser Statt/ von jhrer Landen wegē/ viel gelegen/ diser Practick/ vnd daß auch sie etlicher massen durch den von Montchenu, im Articul deß Vidomats, vervnglimpffet worden/ berichtet/ schickten sie jhren Seckelmeister/ Hans Frantz Nägelin/ vnd Jost von Dießbach/ beyde deß Raths/ dahin/ die vermahneten sie zu handhabung jhrer Freyheiten/ vnnd haltung der zwischen beyden Stätten Bern vnd Genff gemachten Verkommnussen/ mit solchem ernst vnd Eyffer/ daß alsbald die angefangene Practicken/ gleich wie ein Staub von entstandenem Wind verstübeten.

Entschuldigung darüber.

Dieser handlung wegen kame der Herr von Boysrigault, deß Königs von Franckreich Ambassador, gen Bern/ entschuldiget Jhr Mayestät der angezogenen Practick/ vnd vermeldet/ wann etwas dergleichen ergangen/ so were es ohne jhr wissen geschehen/ erbotte sich guter Freund- vnd Nachbarschafft/ vnd begehret ein schrifftliche verzeichnuß/ dessen so sich zwischen denen von Genff/ vnd dem Herren von Montchenu verlauffen/ die ward jhme auch zugestellet.

Der König begert an Bern jhne auff einsatzung der Grafschafft Newenburg vmb Gelt zu verbürgē.

Bald darnach/ Sontags den zwölfften tag Meyens/ stellete sich bemelter von Boysrigault, vor Kleinen vnd Grossen Räthen zu Bern/ verunglimpffet den Keyser vnd seinen Bruder Ferdinandum/ vber hievorige hülff-werbung wider den Türcken/ dahin deutende/ als ob solches wider Franckreich angeschlagen were/ vñ begeret/ es wolten sie von Bern/ seinen König vmb vngefährlich ein mal hundert tausent Cronen (nicht auß mangel Gelts/ sond'n vmb abwehrung deren wid jhne angestelter Practicken) verbürgen/ darauff erbotte er sich/ die Hertzogin von Longueville sampt einsatzung d Grafschafft Newenburg/ zu Gegen-Bürgen zu stellen/ Es kondten aber in dieses bege-

1539. ren/auß vielen Vrsachen / die von Bern nicht bewilligen/vermeldeten jedoch darneben/es were jhnen die Herrschafft vnd Statt Newenburg / mit ewigem Burgrechten zugethan/ deßwegen wolte sich d' König wol fürsehen/daß die Grafschafft Newenburg solcher gestalten versetzt vnd verändert/daß jhnen von Bern / an angezogenen Pflichten nichts nachtheyligs zugefügt würde.

Der Römisch König wider die Bündner.

Es führete auff einer zu Baden den 14. Aprilis gehaltener Eydgnössischē Tagleistung/ der Römisch König Ferdinandus / wider die Drey Bündt inn hoher Rhætia / durch sein ansehenliche Bottschafft /drey vnterschiedenliche Klägten/ Für das erste liesse er einwenden / drey seiner Vnterfässen zu Tafas im Brätigäw inn seiner hohen Oberkeit/hetten an dem Kirchthurn daselbst bey Nacht vnd Näbel/das gemahlet Oesterreichische Wapē schmählich abgewüscht/ vñ da gleichwol er die Thäter Exemplarisch/als vmb ein Malefeische Sach zustraffen/Fug vnnd Recht gehabt/hette er jedoch auff d' Büntneren ersuchen/gegen einem Reversbrieff darinnen andeutung geschehen / daß solches seiner Lands-Fürstlichen Oberkeit/ in dz künfftig vnnachtheilig sein solte/die straff gnädiglich aufgehebt/vñ selbige nit ergehē lassen. Zum andē so were von seinē Vnterthanē der 8. Gerichten im Brätigäw deß Closters Churwaldē Güter/darüber jm doch die Castvogtey zugehörete/ vnd sich getheilt/auch dem Apt etwz verwaltung seiner Prælatur abgestellet wordē/vñ vber vilfaltige ab vnterschiedlichen Tagsatzungen jnen geschehne gebott / dē Apt dz sein zurestituiren/ hettē sie zwar dz jhrige zuthun versprochē / vñ doch nichts gehalten/ja nach absterbē deß Apts eygēs gewalts einē andē Apt/wider einē welchē jnen der Prælat von Rogkenburg/seiner gerechtigkeit vñ altē brauch nach erneüet/ dahin gesetzt / vnd mit dem einkoffen deß Gotshauses jres belicbēs gehandelt. Vñ zum dritten seine Vnterthanen zu Spiß vñ deß Gotshauses von Chur Leut zu Schleins im Engadin / als er sie durch seinen Coñissarium/etlicher spänen wegen/vntereinandē vergleichen wöllen/ dē selben mit trewworten vñ gewehrter hand abgetrieben/vñ jme an solchē Ort etwz zu handeln nit gestatten wollen. Ernstlich bittēde/es woltē gmeine Eydg. die Bündner durch schreiben/zu leistung d' billigkeit vnd abstraffung deß verfählten vermahnen/vñ dem Hauß Oesterreich d' endē an seinen Gerechtigkeiten keinen eintrag widerfahren lassen. Diese beschwerds-artieul kamē vnbeātwortet in die Eydgnössische Abscheyd/die vngleich gesinnete Gemüter/ legten einē so scharpffen fürtrag vngleich auß/da aber wol zuerachten / dz nach verhörung d' angeklagten / nicht so gar aller vnglimpff auff den Bündnern vnd jren angehörigen verblieben seye.

1539

der Herr vō Montchenu. Bischer practick wegē begnadet.

Es kame auch im nachfolgenden Jar d' Herr von Boys rigault, mit dē Herren von Monchenu für Rath gen Bern/ der wolte sich d' vergangnen Practicken wid Genff entschuldigē/legte etliche Copeyen seiner gen Genf geschribnē Brieffen ein/ er ward aber aller sachen/ durch jme vnter augen gestelte Zeugen vberwiesen/ Vñ da jetzt gleichwol d' fähler am tag/vnd er der straff/als ein Vassal derē von Bern wol würdig war/erhielte er nichts deste weniger vff deß Königs vñ seines Ambassadoren fürbitt / nach dem er zuvor ein Statt Bern deß Vidomats wegē purgiert/vollkomne gnad: der hafft seiner Güter hind' Bern ward auffgethan/vnnd durch jhne denen von Bern/mit Leib/Leben vñ Gut zudienen versprochen.

Der Graf von Chalant begert ersetzens ōffnung der Statt Bern Land.

Gleicher gestalt/vñ auch vmb begnadung erzeigte sich in erworbnem Gleit dē 16. Febr. vor kleinē vñ großē Rath zu Bern Renatus võ Chalant/Graff zu Valdis/ der sich biß daher/vñ noch anjetzo für einē Marschalck vñ Gubernatoren deß Augstals auff d' Savoysehen Partey/gebrauchen lassen/begeret die wid erfrischung alter vertrawter Nachbarschafft/vñ dz er in dz künfftige ohne Gleit/hin vñ wider/der Statt Bern Land vnd Gebiet brauchen dörffte. Er mochte aber dises sein begeren nit erhalten/daß weil der Hertzog võ Savoy/derē von Bern offner Feind / vnd er desselbē Amptman vnd Diener war. wolte es sich jme solcher massen/dz Land auffzuthun/nicht schicken/Jedoch ward jhme so offt er zu seiner nothturfft deß Gleits begeren würde/solches zubewilligen hoffnung gemacht. Vnd zu anzeigung daß sie von Bern / jhme dem Graffen nicht vbel gewogen / verbürgeten sie jhm sein

Graff-

1539. Grafschafft Valendis zu behalten / vnter etwas sonderbaren Gedingen vnnd Vorbehaltnussen / vmb acht tausend Cronen.

Petrus Caroli wird zur Newenstatt gefangen / vnnd auff gute versprechung außgelassen.

Petrus Caroli / dessen bey Anno 1537. gedacht / reisete mit Bäpstlichen Brieffen / verzeyhung deß vergangnen / vnd vielen grossen Beneficien, in diesem Jahr auß Italia durch die Eydgnoschafft / kame aber darüber zur Newenstatt in Banden / da ward er von der Statt Bern wegen / durch Hans Rudolph von Dießbach / vñ Hans Ludwig Amman / den 21. tag Julij / von viler spargierter Schmachschrifften wegen berechtiget / er hingegen erkennete sich deß Fählers / thete mündtliche / schrifftliche vnd vrkundliche Bekehrung / nicht allein denen von Bern / sondern auch Farello vnd seinen Mitpredigern / die dann selbst für sein Liberation gebetten hatten / gelobte für dißhin / bey d' Statt Bern Reformation, als die gut vnd gerecht were / zu leben vnd sterben / versprache auch solches alles für genem zuhaltē / durch gegebene Gelübd / in Peter von Ligertz deß Richters Hand: vnd erlegte 60. schilling wol verdienten Straffgelts / 20. nemlich zu deß Bischoffs von Basel / 20. seiner Widerpart / vnnd zwantzig zu der Statt Newenstatt händen. Hiemit ward er ledig gegeben / viel von jhme verhoffet / jedoch wie das end bezeuget / wenig nutzliches an jhm erhalten. Darin der Wolff hautet / darinn haaret er auch / spricht man / vnd ist selten ein inveterirter alter Schaden vollkommen hinzunemmen.

1540. Die von Genff begeren widerumb Calvini vō Straßburg.

Die von Genff / so als hievor angeruhrt / von jhres zu sehr hitzigen Rathschlags wegen / jre eyfferige Prediger vor zweyen Jarē geurlaubet hatten / gespürētē erst jetzt in diesem Jahr jhren Fähler / trügen starck darauff / daß jhnen Johannes Calvinus wiederumb nachgelassen werden möchte / vnd verhofften es solten sich die von Straßburg zu jhrem begehren neigen / weil aber jhnen wol wissend / daß sie ohne guter Freunden intercession nicht viel erhalten würden / schickten sie Freytags den acht vnd zwantzigsten Octobris, Ludovicum de Four, mit einē freundlichen Credentzschreibē gen Bern / gantz trungenlich bittende / jhnen ein fürschrifft an die von Straßburg / deßwegen mitzutheilen / wurden aber darüber kürtzlich beantwortet / daß ein Statt Bern / ob gleichwol sie jhnen Freundschafft vnnd Dienst zubeweisen geneigt / sich vñ so vil jetztmal nicht einlassen köndte / zu dem bedörffte es sich jhrer vorbitt auch nichts / sie vermeynten / es würden weder die Statt Straßburg / noch Calvinus selbst / dieses jhr begeren vor vngut halten. Vnnd hiemit liesse man sie / als die deß abtrits Calvini Vrsächer waren, jhre geschäfft / desselbigen wegen einig vollfuhren. 1540.

Continuation der streitigkeit zwischen denen von Rottweil vnd denē von Landenberg.

Der Zweytracht der Statt Rottweil vnd Hansen von Landenberg / der darüber veranlasseten Versühnung / vnd woran die vollkommene befriedigung der Sachen erwunden / ist hievor vmb etwas meldung gethan / weil nun desselbigen Söhne / weder in den Anlaß / noch die gemachte Richtung sich einschliessen lassen wöllen / auch von dieser Sachen wegen / hin vnd wider in der Eydgnoschafft viel / jedoch vergebēnlich / getaget / vnnd weder sonderbare noch gemeine Eydgnossen die erzürnete Junge Landenberger / sich zu freundlichem Tractat zuneygen / bewegen kondten / vnnd insonderheit bemelte Edling jhres betageten Vaters gefangenschafft / sampt empfangner Schmach vnd Beleydigung / zu rächen vnterstunden / erhebet sich Christophel von Landenberg / deß angeregten Hansen von Landenbergs Sohn / wider die von Rottweil / dises Jahrs sehr feindlich / schicket bey eylff Reuter den 11. tag Aprilis / in ein Dorff Boffendorff genennet / welches Graff Gottfrieden von Zimbern zugehörig / vnd sonst der Statt Rottweil mit Burgrecht verpflichtet war / die plünderten die Bawrsleut / schlugen 5. Personen zu todt / verwundeten etliche / vnnd verbrenneten fünff Häuser sampt der Kirchen daselbst / verruckten von dannen in etliche andere denen von Rottweil zugehörige Dörffer / legten zu Welledingen zwey Häuser in Aeschen / darinn zwey Kinder kläglich vergiengen / vnd namen zween der Einwohneren deß Dorffs gefänglich ān.

Das

1540. Das seltzamste aber so in dieser Handlung/der von Landenberg denen von Rottweil/zu trutz vnnd hohn verrichtet/ war/vermog der vor gemeiner Eydgnossen Gesandten eingelegter Klag-Articulen/das folgende: Es begegnet jhme ein Burger von Rottweil/der seinē Schwäher in einem Dörfflein auff dem Land besuchet hatte/derselbige ward von jhme an offner Strassen angefallen/vnnd so hart mit betröwung auff Leib vnnd Leben genöthiget / daß er jhm selbst beyde Ohren abschneyden / demnach ab seinem Pferd sitzen / die Ohren wider auffheben / vnd solche seiner Oberkeit selbst persönlich heim zubringen schweren muste / neben dem allem ward jhm noch darüber sein Rock/etwas Baarschafft vnd das Pferd abgenommen. Diese vnd andere dergleichen feindliche Thaten / trugen die von Rottweil den Eydgnossen auff einer deßwegen den 25. tag Meyens zu Baden gehaltener Tagleistung gantz ernstlich für/vnd begerten wider diesen jhren offnē Feind / der sie auch vber den mit seinem Vatter gemachten vertrag so vbel beschädiget / nach außweisung der Bündten Rath vnd Hülff. Die Eydgnossen welche diese Handlung mit grossem bedawrē anghört/beflissen sich die entstandne vnruhe / ohne Blutvergiessen zu stillen/so best müglich/ vnd schrieben deßwegen der Röm. Keyserlichen Mayestät/Marggraf Ernsten von Nider Baden/dem Grafen vō Hohē Zorn/Graf Fridrichē vō Fürstēberg/Frawen Elisabethē/desselben Mutter/ den beyden Ritterschafften im Hegäw vñ im Neckerthal/auch denen von Entzberg/ vnd dem bemelten Hansen von Landenberg/gantz ernstlich/sie wolten dem angezogenen Christoffel von Landenberg/in seinē feindlichen vnrechtmessigen Vornemmen / weder hülff noch beystand beweisen/auch jhne nirgend auffenthalten/ behausen/noch in jhren Oberkeiten passieren lassen/sondern denselbigen / da sie jhn betretten vnd ankommen möchten/ vmb seinen Friedbruch/beyspieliger weiß vnd seinem verdienen nach straffen/Vermeldeten auch beyneben denen von Rottweil/ sie hingegen solten mit niemand/ einige feindliche noch thatliche Handlung vornemmen/sondern sich dem mit der Eydgnoschafft geschwornen Bundt gemäß vnd dergestalten verhalten / daß man nicht sie hülfloß zu lassen veranlasset würde/Fals aber solches jhnen fernere vngelegenheit/mit angriff vnnd sonst begegnete/desselbigen / daß jnen am nechstē gelegne Ort/bey Tag vnd Nacht berichten/damit auch die vbrigen Ort/ jhnen mit nothwendiger hülff beyzuspringen/ sich bereiten köndten. Vnnd befahlen dem Land-Vogt im Thürgäw / auff Vlrichen von Landenberg / deßgleichen denen von Zürich/auff Wolffen von Landenberg fleissig zu achten/vnd fürsehung zuthun/daß dieselben sich weder Persönlich noch mit jhrer Fahrhaab/der Eydgnoschafft nicht äusserten/vnd beschriebē auch diese beyde von Landenberg / auff nechst deßwegen angesetztem Eydgnössischem Tag zu erscheinen:

1540.

Selzam: rach Christophels von Landēberg an denen von Rottweil

Die Eydg. legen sich in die sach

Als nun beyde theil/nemlich die von Rottweil durch jhre Gesandte/vñ Vlrich sampt Wolffen von Landenberg / selbst persönlich sich vor der Eydg. Delegiertē/ auff Medardi zu Baden finden liessen/ vnnd jnsonderheit die von Rottweil/die beyde von Landenberg/der Trostung vñ Bürgschafft wegen / welche sie für Hansen von Landenberg/ vnd die seinen/inn gemachtem vnd angenommnem Spruch eingegangen/anklagten/vnd darüber die von Landenberg/jnen auff nechster Eydgnössischer Zusammenkunfft zubegegnē/ sich verlauten liessen/ward darüber erkent vnd gerathen/Es solten beyde von Landenberg biß dahin/still vnd rüwig in jhrem Haußwesen verbleiben / auch jhre Personen/Fahrende Güter/Kleynodien Silbergeschirr ꝛc. nicht zuentfrömbden/ mit Handgegebener Gelübd versprechen/ vnnd hienebē nach bequemlichen Mitteln zu auffhebung dises Spans getrachtet werden.

Entzwischen kamen schrifftliche Antworten von dem Keyser/auch den Fürsten vnnd Herren/denen die Eydgnossen vor diesem zugeschrieben hatten/jnhaltende: Sie hetten ab Christophel von Landenbergs Handlung ein grosses mißfallen empfangen/vnd erbotten sich gutwillig/ solchen

Gut erbieten deß Keysers wider Christofel von Landēberg.

1540. solchen in jhren Landen vnd Oberkeiten nicht zu auffenthalten/ sondern denselbigē wo sie jhne zu betretten wüsten/ nach seinem verdienen zustraffen. 1540.

Christofel von Landenberg verbrennet etliche Dörffer.

Vnd als abermahlen der Eydgnossen Anwält sich in der Statt Baden/den 12. tag Julij zusammen gethan/ kame Bericht/Es hette Christophel von Landenberg/beyde Dörffer Wytzlen vnd Hochmessingen / nicht allein gäntzlich abgebrennet/sondern auch Roß / Viehe vnd alles was er gefunden / mit sich hingetrieben/volgends sich für Leimstätten gelassen/deß Edelmans Ehegemählin daselbst/essen vñ trincken abgefordert /auch im fall eines abschlags / das Dorff inn Brand zustecken getröwet / vnnd vnverholen geredt/wann dieser Handel in Monats frist nicht vertragen würde/ so wolte er mit einer solchen Macht kom̃en/daß er denen von Rottweil vnd jhrem Anhang starck gnug zuseyn/verhoffete/darumb sie wol zu jhren Sachen sehen möchten/daß da müsie Kühe vnd Kalb bey einandern bleiben/So hette er der von Landenberg/ einen Botten von Rottweil ab freyer Straß/in einen Wald geführt/denselbigen peinlich gefragt / jhme sein Pferd/ Botten büchsen / Gelt vnnd was er sonst bey sich gehabt/abgenommen/ vnnd jhn an einen Baum gebunden/ der were aber bald widerumb/durch sonderbare schickūg Gottes dieser seiner angst entledigt worden.

Der Herzog von Würtenberg setzet sich wider die von Rotweil

Es mischte sich aber auch Hertzog Vlrich von Würtenberg in die Sach/d stärcket den von Landenberg inn seinem feindlichen vorhaben / vnnd klaget auch selbst ab denen von Rottweil vnnachbarliche Sachen/als sonderlich/ er hette einē Buben der jhnen von Rottweil auß der gefangenschafft entlauffen / eingezogen/ vnd durch denselbigen erlernet/Es weren sie von Rottweil vorhabens / jhm etliche Dörffer zuverbrennen / vnd wo müglich sein Fürstliche Person zuerschiessen. Zu dem als verschienener Jahren/ Er von Stuttgart abgezogen / hette er sein Geschütz in die Statt Rottweil gebracht/vñ solches daselbst inn verwahrung gelassen / jedoch auß forcht deß Schwäbischen Bunds/denen von Rottweil / mit gegen versprechung zu begebender sicherung/gutwilliger restitution,ein Bekäntnuß der donation, vnd verehrung desselbigen/schrifftlich zugestelt / jetzt aber da er dieses sein Geschütz widerumb von jhnen forderte/begegneten sie jhm mit einer abschlägigen antwort. Diese deß Hertzogen von Würtenberg wider die von Rotweil herfür gezogene Ansprach/ vnnd da die Feindschafft dessen von Landenberg sich nit allein vermehrt/sondern jne noch mehr jhre Statt vñ angehörige/ harter als hievor zubeleydigen lustig machet/beweget sie ein Eydgnössische Besatzung in jhre Statt zufordern/die ward jnen auch Montags nach Othmari/ von gemeinē Orten bewilliget/ein Rothe Fahnen mit einem weissen geraden Creutz/ inn der Statt Schaffhausen auffgerichtet/vnnd gerathen/es solte die Hauptmanschafft/ erstlich bey denen von Zürich anfahen/ vnd demnach alle Wochen von Ort zu Ort vmbgehen. Auch zu anzeigung getrewer Eydgnössischer hülff / rüsteten die Eydgnossen auff/ fünfftzehen tausent Mann/mit denselbigen der Statt Rottweil im nothfall beyzuspringen/vnd stelleten zu erhaltung guter Einigkeit/ vnnd vermehrung deß alten Eydgnössischen Kriegsglücks/in sieben Articuln ein vorsichtige Ordinantz vnd Kriegsordnung.

Zu dieser Besatzung verordneten die von Bern/vnter Wilhelmen von Hertenstein/ fünff vnnd fünfftzig Mann/ theten auch für sich selbst einen frischen auß zug von zwey tausend Mannen/ setzten darüber zum Hauptman/Hans Rudolphen von Dießbach/ vnd zum Fendrich Peter Thorman.

Der Kōnig von Franckr. erbietet sich hülff zuthun.

Hieneben erbotte sich der König von Franckreich/durch den Herren von Boysrigault, seinen Ambassadoren vnnd Läger-Herren/in der Eydgnoschafft/er wolte/nach vermög der Vereinigung/ auff an jhne von etlichen Orten geschehene Mahnung/sein hülff vnverzogenlich an gebührende Ort abfertigen/dann es were nun mehr diese Sach seine Sach/ vnnd der Eydgnoschafft Ehr seine Ehr / mit ver-

1540. vermahnung/da ehrliche Friedens-mittel angebotten würden / solche nicht außzuschlagen. 1540.

Es wurden auch von d' Statt Bern die von Biel / jhre hülff in Besatzung gen Rottweil zuschicken/gemahnet/ die antworteten aber/ sie hetten jhre mit d' Statt Bern habende geschworne Bündt / jhres jnhalts ersehen/ vnd köndten darin nicht gespüren/daß sie denen von Rottweil/mit einiger hülff verstricket weren/zu dem were von denen von Rottweil vor Jahren wider jhre Religionsgnossen / vnleydenlich gehandelt worden/ darumb köndten sie jhnen zuzuziehen sich nicht einlassen.

Articul deß anlasses zum Frieden.

Die Besatzungs-Knecht aber besamleten sich von allen Orten der Eydgnoschafft/zu Schaffhausen / vnnd wurden entzwischen die nachgesetzte Articul eines Anlasses zum Frieden / von denen von Rottweil vnd dem Hertzogen von Würtenberg/hinderrucks vnnd vngefragt der Eydgnossen/in die Feder gefasset/ vnd dē Eydgnössischen Gesandten durch die Botten von Rottweil zu Baden auff den 13. Tag Decembris fürgelegt.

Nemlich/erstlich von wegen deß Hoffgerichts / daß der Hoffrichter noch die Vrtheil-sprächer seiner Fürstlichen Gnaden Vnterthanen/was vnter jhr Gn. gehörig/nicht laden sollen.

Zum andern / da sich seiner F. Gn. Vnterthanen vmb Zins vnnd Schuld verschrieben/vnd sich das in seiner ordenlichen Oberkeit/ Freyheit vnd Gerichts-Zwang verziegen/vnd aber seine Oberkeit solche Brieffen nicht besiegelt/ daß dieselbigen dann auch von den Vrtheilsprächern/ohne alles Mittel sollen gewiesen werden.

Zum dritten/daß auch Jhr Fürst. G. nach vermög jhrer Freyheit/ Aechter enthalten möge/doch hieneben/ob jemandts gegen denselbigen/ darumb sie inn Aacht kommen/Recht anruffete/daß Jhr F. G. ein förderlich Recht ergehen solte lassen/ Wo aber jemands in der Hauptsach Vrtheil-Brieff erlanget / die sollen auff deß Klägers anrüffen vollstreckt werden/vnd aber die Vrtheilsprecher von wegen der Aacht / keiner Person zugebieten / auch die nicht für zu vordern/ noch zubeklagen haben.

Zum vierdten/wie sich offt im Fürstenthumb /von leichtfertigen Personen/ offentlich/freffenlich todtschläg begeben/ vnd dann die Thäter entrinnen / vñ gen Rottweil kommen/ geben sich dann deß Todts vnschuldig/nemmen deß entleibten Ehefrawen vnd Kinder/ mit verkündung vnd ladung für/bringen die erst inn grössern kosten/da sollen gedachte Hoff-Richter/solchen leichtfertigen Todtschlägern kein verkündung noch ladung erkennen.

Zum fünfften / der Freyen Gepirs halb/sol es gäntzlich bey dem Vertrag so vormahlen zwischen Jhr F. Gn. vnnd denen von Rottweil auffgerichtet/verbleiben.

Zum sechsten / sollen auch die von Rottweil seiner F. Gn. deß Klosters Alperspach/ auch anderer Klösteren Zins/ Rent vnd Gült/so in jhr Statt vnnd Oberkeit gefallen/verfolgen lassen.

Zum siebenden/es sollen auch die von Rottweil seiner F. Gn. das Geschütz mit sampt soviel Kugeln vnd Pulffer so noch vorhanden/nach endung der Veechd/zu stellen.

Vnd sol dieser Vertrag Jhr F. G. auch denen von Rottweil/an andern jhren Freyheiten/Privilegien vnd Verträgen/inn all ander weg vnnachtheilig seyn.

Es soll vnd will auch obbemelter Hertzog Vlrich die beschuldigung Hansen Källers/auch allen andern vnwillen/so er zu denen von Rottweil getragen/ fallen lassen / vnnd sich gegen jhnen hinfüro/ freundlich/ nachbarlich vnd gnädig halten/doch daß sie diese Articul annemmē/ vnnd sich gleicher gestalt gegen seiner F. Gn. erzeigen.

Dieses anlasses beschwereten sich gemeine vnd sonderbare Ort der Eydgnoschafft / vermeynten es weren die von Rottweil/auff anerbottene so trewe hülff/ solches ohne sie/vnd jhr aller einschluß vñ vorbehalt/zuthun nicht befügt gewesen. Was aber weiters in diesem verdrießlichē geschäfft/da es vmb Verbündete / vernachbarte

1540. nachbarte Fürsten vnd Ständ im Oberländischen Teutschen Creiß zuthun/ namhaffts vnnd außträglichs erfolget/ offenbaret das nechst nach diesem beschriebene Jahr.

Johans de Furno Erben suchen an sprachen an Bern.

Vmb diese zeit suchte Niclaus Meyer innamen seiner Haußfrawen/vnd Hans Lentzburger/ beyde von Freyburg / innamen Johannes de Furno, Vögtlicher weiß/hinderlassnen Sohns/ein ansprach vñ ein namhaffte summ/ an den König vō Franckreich: Die von Bern/Freyburg vnd Wallis / von der Landschafften wegen / welche die bemelte vier Ständ vor vier Jahren dem Hertzogen von Savoy abgewunnen hatten / referierten sich auff die jhnen verpfendete Herrschafften/vnd erhielten von gemeiner Eydgnossen Gesandten / nicht weniger als jhr begehren vermögen.

Münsterthalisch Burgrecht mit Bern erneweret.

Das Münsterthalische Burgrecht/welches zwischen der Statt Bern vnnd den Landleuten deß Orts allbereit hievor auß gantz gutem grund gepflantzet/vnnd jetzt bey vielen Jahren daher steiffe Wurtzen an sich genommen hatte/ward den eylfften tag Junij solennlter erneweret/ auch deßwegen von der Statt Bern Hans Ludwig Amman/vnd Hentz Schleiff / beyde deß Kleinen Raths/die gelübd gewontem Brauch nach/zu empfahen/in das Münsterthal geschickt.

Der heisse Sommer.

Die mehr dann grosse hitz dieses Jars/ da auch an Wein/vñ Korn ein fruchtbare zeit erfolget/geben demselbigen den Namē deß heissen Sommers / dessen noch bey diesen vnsern zeiten viel gedacht wird. Die Frantzosen sind auch desselbigen vnter dem Namen de l'Année des vins rostis bey den alten vnd inn jhren schrifftlichen Verzeichnussen noch wol eingedenck.

In der Statt Genf fielen zu anfang dieses Jahrs namhaffte veränderungen für/die zwen Syndici oder Burgermeister jhrer Statt/durch deren anstifftung Farellus, Calvinus vnd Corault, vor zweyen Jahren vertrieben worden / kriegten beyde sampt / nicht ohne sondere schickung vnd straff GOttes/ jhrer verübten Schalckheit/einen wol verdienten Lohn/ der erste/als der einer Auffruhr beschuldiget / fiele sich im hinfliehen von einem Fenster herab zu todt/der ander aber so eines todtschlags vberzeuget/ward mit dem Schwert gerichtet/Also daß dardurch die von Genff je länger je mehr/in rew vnnd leyd jhres geschossenen Fählers geriethen/ Liessen deßwegen durch vorbitt deren von Zürich/an die von Straßburg/ vmb Calvinū gantz ernstlich werben/ vnd erhielten entlich vff antrieb Bucer/vñ ander gelerter Männern soviel/dz bemelte vō Straßburg jhnen Calvinum für ein bestimpte zeit bewilligten/vnd auff daß sie aber denselbigen auff dem Reichstag zu Regenspurg/ dahin er mit Bucero delegirt war/ biß zu verrichtung sonderbarer jhrer Geschäfften behalten möchten/ward entzwischen Petrus Viretus/ Prediger zu Losanna/von der Statt Bern/ denen von Genff den Kirchendienst biß auff bessere gelegenheit/vnd die ankunfft Calvini zu vertretten/vergünstiget/vnd kame entzwischen Calvinus nach verrichteter seiner Legation zu Regenspurg widerumb gen Genff / vñ liesse sich in seinē vorigen Beruf deß Predigampts/nutzlich gebrauchē.

1541. Calvino wird von Straßburg gen Genff beruffet.

Auch vmb gleiche zeit kame der Thumdechan von Passaw/ für Rath zu Bern/ rühmete daselbst/er were in Keys. vñ Kön. May. Rath gewesen/hette sich viel vnnd mächtig in H. Schrifft/die Römisch-Catholische/vnd Lutheraner zuvereinbaren/ beflissen/vnd Bücher/durch welche ein jeder in kurtzem wol vnterrichtet werden/ vñ den wahren Glauben leichtlich ergreiffen möchte/geschriebē/ welche er auch jetzt vorzulegen/vnnd solche jhres jnhalts zuverhören begerte.

der Thumdechan vō Passaw erbietet sich zu Bern vil in Religions Zwyspalt zuvereuchsten.

Jme aber ward geantwortet/ es stündē auff dißmal ein Statt Bern/der Religiō wegen in keinem span/es were ein Disputation gehalten worden / vnnd niemand solche abzusetzen kommen/bey derselbigen wolten sie auch verbleiben/deßwegen solte er ohne ferneren verzug sich auß jrer Stat vnd Landtschafft begeben.

Es stunde Bapst Paulus Krieglicher anfechtung von der Zweytracht wegē beyder mächtiger Potentaten / deß Keysers Caroli/vñ deß Königs von Franckreich/ in nicht geringen sorgen / vnnd weil er hülff vnnd anhang auß der Eydgnoschafft verhoffet / begeret er auff einer Montags nach S. Johans deß Täuffers tag gehaltnen Badischē Tagleistig

der Bapst begert seiner Botteschafft geleit in die Eydgnoschafft.

seiner

1541. seiner Bottschafft bey den Eydgnossen/ sein vorhabende werbung zuthun/ eines freyen sichern Gleits/ der erhielte aber von allen Orten/ Vry/ Vnderwalden/ Zug/ vnnd Freyburg außgenommen/ ein abschlägige Antwort: Als aber der Bapst dieses abweisens nicht wol zu frieden/ hielte er im Septembri hernach ferners vmb sein voriges begehren/ auff einer zu Baden gehaltenen Eydgnössischen Conferentz/ gantz ernstlich an/ liesse darthun/ Es dörfften doch zu Rom gemeine Eydgnossen in aller sicherheit auß vnnd ein wandeln/ vnnd vermochte soviel/ daß die von Lucern/ Vry/ Schweitz/ Vnderwalden/ Zug vnd Freyburg/ in jhren Gebieten/ der Bäpstischen Bottschafft ein sicheres Gleit vergonneten/ Zürich/ Bern/ Basel/ Solothurn vnnd Schaffhausen hingegen/ verharreten bey vorigem abschlag/ vnd erkläreten sich derselbigen solches Gleit weder in jhren eygnen Herrschafften/ noch in den Gemeinen Vogtheyen zugestatten/ vnd insonderheit wolten die von Zürich vnnd Bern nicht von jhren vor diesem gemachten Mandaten/ wider die Reißgeläuff vnnd die Auffwigler/ abtretten/ vnd verwarneten männiglich/ niemand der jhren in frömbde Kriegen hinzuführen/ die Hutt jhrer eygenen Landen beliebete jhnen mehr/ dann außländischer Fürsten gezänck/ vnnd liessen jhnen jhr selbst/ vnnd jhrer Vnterthanen heyl vnd wolfahrt angelegen seyn.

Die Eydgnössische Knecht ziehen vō Rottweil wiederum zu Hauß.

Deß wider die Statt Rottweil/ von Christophel von Landenberg angerichteten Vnglücks/ vnnd Hertzog Vlrichen von Würtenbergs gesüch wider sie/ ist kurtz vor diesem bey nechst beschriebenem Jahr gedacht: Als nun verzeichneter massen der Eydgnossen Knecht zu Schaffhausen angelanget/ die von Rottweil aber sich in ein Compromiß vnd Anlaß zum Frieden begeben/ auch dardurch der besorgete vberfall jhrer Widerwertigen/ zu gutem theil gestillet war/ zogen nach etwas Tagen verweilung/ der Eydgnossen Knecht/ so in die Besatzung gen Rottweil verordnet waren/ auß jhrer Herren befelch auß der Statt Schaffhausen widerumb zu Hauß. Zu vollkommener versünung aber der streitigen Partheyen/ bemüheten sich auff einer vmb Trium Regum, zu Baden angestelleten Tagsatzung/ der Eydgnossen Raths-Anwält/ so best sie mochten/ daselbst beschwereten sich bemelte von Rottweil/ sampt Hans Ludwigen Graffen von Sultz/ deß ersten in dem Anlaß vergriffenen Articuls/ deßwegen schrieben bemelte Eydgnössische Gesandte dem Hertzogen von Würtenberg/ sehr freundlich zu/ dieweil die von Rottweil ichtzit von dem Hoffgericht hinzugeben befügt weren/ so wolte er auch sie solches zuthun nicht trengen/ sondern sie bey dem vor Jahren gemachten Spruch der Freyen Gepirs verbleiben lassen/ guter hoffnung/ wann das erhalten/ so würden alsdann/ sie von Rottweil/ jhme sein Geschütz gütlich zustellen. Es benügete sich aber Hertzog Vlrich dieser bittlichen Vermahnung nicht/ schickete sein Ansehenliche Bottschafft mit vielen vnd weitläuffigen Klag-Articuln wieder die von Rottweil/ für der Eydgnossen Gesandte gen Baden/ dieselbigen beantworteten die von Rottweil auch mit scharpffen gründen/ vnnd jnnsonderheit vermeynten sie deß Hoffgerichts wegen zuerhalten/ Es hetten jhre liebe Vor-Eltern/ vor vier hundert Jahren/ solches mit darstreckung jhrer Personen/ Guts vnnd Bluts vmb so viel befestiget/ daß dasselbige/ als das Keyserische/ vnd deß H. Römische Reichs Hoffgericht/ fürohin ewiglich inn jhrer Statt gehalten/ vnnd die Graffen von Sultz deßwegen bey jrem erb-Lähen verbleiben solten/ deßwegen so were dieses Keyserliche Hoffgericht nicht jhr/ sondern der Römischen Keyserlichen Mayestät/ vnd deß heiligen Reichs ordenliches Gericht/ welches von Keysern/ Königen vnd dem Reich dergestalten befreyhet/ daß es vber alle andere Gericht (das Keyserliche Cammer-Gericht zu Speyer außgesetzt) sein würckung hette/ vnd haben solte/ dann die Römische Keyserliche Mayestät selbst in jhren Erblanden/ darzu alle andere Churfürsten/ Fürsten/ Graffen/ Freye/ Stätt vnd Vnterthanen/ so fern solche in dem gezirck deß Hoffgerichts begriffen weren/ solchem sich gehorsamlich vnterwürffen. Ja auch Christen vnd Juden deß bemelten gezircks köndten sich desselbigen nicht absagen/ vnnd zu desto klärlicher beweisung jhres Rechtens vermeldeten

Dz Hoffgericht von Rottweil wol privilegirt.

ten

1541. ten sie / als vngefährlich vor siebentzig Jahren / weyland Graf Eberhart von Würtenberg / der mit dem Graffen von Sultz als Hoffrichtern / vnnd jhnen von Rottweil in etwas zerwürffnuß deß Hofgerichts wegen gestanden / were die entstandene Zweytracht auß Keyserlicher Majestät befelch durch beyde Churfürsten von Mentz vnd Brandenburg / freundtlich vertragen worden. Diesen vertrag auch / hetten sie allerseits angenommen / vnd sie jhres theils begerten darbey ohne enderung zuverbleiben.

Vertrag deren von Rottweil mit dem Hertzogen von Würtenberg.

Vbriger Articulen / fürnemblich deß Geschützes wegen / wurden auch gantz ernsthafftige Verantwortungen / von denen von Rottweil eingeführt / jedoch nach langer Handlung ervolgete auff einer zu Bremgarten geschehenen Eydgnössischen Zusammenkunfft / ein vollkommener Vertrag / vnd entscheyd der zwischen Hertzog Vlrichen / vnd denen von Rottweil entstandenen streitigkeiten / in volgender substantz. Dieweil vor diesem auß mitstimmen der Römischen Keyserlichen Majestät von zweyen Churfürsten / ein Vertrag zwischen Graf Eberharten von Würtenberg / vnnd denen von Rottweil auffgerichtet / so solte jetzt auch Hertzog Vlrich von Würtenberg / bemelte von Rottweil / vnnd jhre Nachkommene bey dem Proceß jhres Hoffgerichts nach außweisung solchen Vertrags verbleiben lassen. Der Freyen Gepirs halb / so auch vor etlichen Jahren zwischen den streitigen Partheyen / ein freundtlicher Vertrag gemacht worden / Als solte es jetzt darbey beruhen / vnd so dem allem statt beschehen / als dann dem Hertzogen von Würtenberg / von der Statt Rotweil sein Geschütz wiederumb zugestellet werden.

Hiemit ward diese Zweytracht auffgehebt / die von Rottweil gerüwiget / die blieben jedoch wider dē vō Landenberg (d jetzt ohne hülff vnd zustand) inn beharrlicher zerwürffnuß / er verliesse aber bald hernach im 1546. Jahr / als hievor sein Vatter in aller streitigkeit vnnd vnruhe abgestorben war / durch bezahlung der schuld d Natur / das zeitliche Leben.

Bern vnd Genff etlicher spän.

Bern vnd Genff stunden dieser zeiten widereinander in etwas streitigkeit / die angrentzende Herrschafften / vnnd prætendirende Herrligkeiten / waren jhrer Zweytracht das Wort / benachbarter anstifftren antrieb aber war d Grundt vñ dz Fundament der bitterkeit / Freundschafft vnnd Einigkeit wird offtermahlen zwischen besten Freunden geworben / aber durch die denen der Aufwachs derselbigen Wolfahrt zuwieder ist / etwan mercklich verhindert. Nun in allem mißverstand / kame die Sach zu außspruch / auff beyder seiten Zugesetzte zum Rechten gen Losanna / als aber dieselbigen in jhren Vrtheilen zerfielen / ward Bernhart Meyer deß Raths zu Basel zum Obman vorgeschlagen / der bemühete sich auff vnterschiedenlichen Tagen / das gefährliche Gezänck / freundlich abweg zuschaffen / Also kamen gleichwol die Partheyen inn der Statt Genf den siebenzehenden tag Julij zusammen / Da waren von Bern / Jacob von Watenweil alt Schultheiß / Hans Rudolph von Dießbach / Michael Augspurger / vnnd Hans Ludwig Amman / deß Kleinen : Ambrosius im Hof / Großweibel / Hentz Schleiff / vnd Hans Lando / deß Grossen Raths / Es mochte aber kein vollkommener außtrag der streitigen Sachen erfolgen / Vnnd doch zu vollkommener anzeigung / daß äusserliche Zweytracht das Hertz d besten Freunden nicht gar zerschmeltzet / so ward noch dieses Jahrs / das Burgrecht zwischen Bern vnd Genf ernewert vñ geschworen.

1541. nen wegē vertragen vnd ernewren jhr Burgrecht.

Der Graf vō Gryers verweigert sich etlicher Herrschaften wegen Bern zu hulden.

Ein nicht geringere streitigkeit / als von Genff her / erregte sich auch zwischen Michael Graffen von Gryers / vnd der Statt Bern / dann derselbige verweigerte sich seiner / nach seines erst kürtzlich abgestorbenen Vatters hinscheyd / ererbter Herrschafften wegen in der Landschafft Waad erforderliche Huldung zuthun / begehret vollkommen zu antworten / seine gewarsame zuersuchen / auch seiner Verwandte / vnnd sonderlich deß Seneschals auß dem Henigäw darüber Raths zu pflegē / eines Termins / daß er auch für sieben Monat lang erhielte / zu end aber dieses Jahrs / kame gen Bern jhme zu gunst / vmb erlassung der angemuteten Huldigung von Keyserlicher Majestät / ein scharpffes Intercession schreiben / vber dasselbige begegneten die von Bern antworts weiß. Sie verhofften / so der Graff / Jhr May. der

1541. beschaffenheit aller Sachen / auch dessen welches sich zwischen weyland seinem Vatter/vnd jhnen von Bern/ dieser Sachen wegen verlauffen/gründlich berichtet/sie sonders zweiffels den Graffen selbst zuleistung seiner Pflicht gewiesen hette/ mit demütiger vermeldung / daß da der Graff nicht förderlich gebührender schuldigkeit nach begegnen / man wider jhne Rechtlich procediren, vnd jhme wie bißdaher jhr Keys. May. zu ehren geschehen/ nicht mehr verschonen würde.

Als auch beyde Stätt Bern vñ Freyburg/von deß Schlosses Graßburg wegen/welches gantz bawfällig vnd in abgang kommen war / ob dasselbige wider zuerbawen/ oder öd zulassen/einen Rathschlag gefasset / ward auff der bemelter Stätten gemeiner Amptleuten / inn der Statt Bern/ den zweyten tag Augstmonats gegebenen Jahr-Rechnung entlich gut funden / Es solte deß Vogt Hertensteins von Bern/im Dorff Schwartzenburg verkauffte Behausung/zu jhr der beyden Stätten Handen Zugsweiß angenommen/solches dem Amptsman zur bewohnung eingegeben/vnd hiemit zu ersparung kostens / vnnd von mehrer kom-

ligkeit/ der Kirchen / Gerichts/vnd anderer Geschäfften wegen / fürohin der Sitz deß Vogts von Graßburg daselbst verbleiben. 1541

Dieses Sommers begabe sich in dem Dorff Cöllicken / so der Grafschafft Lentzburg zugethan / ein gantz klägliche Brunst: Als Thomä Graff/ein Schneider/in vbung seines Handwercks / vbernacht auff der Stör außgewesen/entzündet sich entwischen in der Nacht in seinem Hauß ein Fewer/welches nicht allein daßselbig verzehret / sondern es verbrunnen noch darzu darinn sein Haußfraw/fünff seiner Kinder/vnnd sein leibliche Schwester/die man dann auff dem nachfolgenden Tag/alle siebene in einem Korb auff dem Kirchhoff begraben vnd zur Erden bestatten liesse/zu dem vergienge jhm auch all sein Viehe/Haußrath/vnd was er im Hauß gehabt / also daß man jhm nichts daß jhme erschossen hette / außbringen mochte/es begegnete aber jhme ein Statt Bern/als sein Oberkeit/mit milter handreichung / hatte mitleyden inn diesem seinem grossem Vnfall / vnnd halffe jhm so viel müglich wiederumb zu Hauß vnd Heim.

Schröckliche brüst zu Cöllicken.

Ende deß Dritten Buchs.

In-

Inhalt deß Vierdten Buchs.

ES werden zwen Frantzösische Ambassadoren von den Keyserischen in Italia weg geraumet. Der Keyser vnd die Reichs-Ständ werben vergebens vmb hülff an die Eydgnossen wider den Türcken/vnd vervnglimpffet der Keyser den König von Franckreich. Freyburg beladet sich gegen Bern angeforderter Huldigung wegē deß Graffen von Griers. Ein Burgundische Bottschafft verklagt den Herzen von Clermont. Ein seltzamer vnfall begibt sich zu Straßburg mit einer Büchsen. Farellus vnd Caroli schreiben vnnd handeln wider einander/vnnd stirbt bemelter Caroli in Armut. Der Keyser fordert an etliche Ort der Eydgnoschafft Reichssteewren/ die entschuldigen sich aber auff jhre Freyheiten. Der König von Franckreich erklagt sich ab der Burgunderen vntrew. Ein anzahl seines Gelts wird in der Statt Bern Gebiet geräubet. Die Graffschafft Newenburg betrüglich zuverkauffen veranlasset. Der Keyser vervnglimpffet die Frantzosen bey den Eydgnossen. Ein härter Niderlag der Keyserischen geschicht in Piemont. Die Neutralitet zwische Franckreich vnd Burgund wird erlängert. Ein Concilium zu Trient angesetzt. Etliche Hispanier hausieren vbel bey Straßburg. Die Bundtschwerung der Eydgnossen steckt sich. Genff wird eines vberfals betröwet/vnd fürsehung darüber. Die Eydgnossen das Tridentinisch Concilium zubesuchen vermahnet. Petrus Viretus reiset der verfolgten Religions-Verwandten wegen in Provence. Der Schmalkaldische Krieg erhebt sich. Der König von Franckreich begert Volck vnd warnet die Eydgnossen/ demselbigen heben sie ein Tochter auß der Tauff / vnd entschliessen sich vnter einander güter Correspondentz. Der Bäpstisch Agent warnet sie. Vry will sich frömder Fürsten vnd Herzen entziehen. Basel vnd Schaffhausen werden vber etliche Keyserische Mandat beschirmet. Costentz kompt in deß Königs Ferdinandi gewalt. Der Herr von Roll entführet der Gräfin von Varas Tochter. Die sieben Römisch-Catholische Ort / vnd die vier Stätt der Eydgnoschafft fallen inn etwas mißverstands/ vnnd vereinbaren sich nach vielen einwürffen. Dem Graffen von Gryers zu gunst schicken die von Bern vnnd Freyburg ein Bottschafft in Franckreich. Die Eydgnössische Vereinigung mit Franckreich wird ernewert. Der König von Franckreich bittet für Sebastian Schertli. Savoy haltet an bey Bern vmb restitution seiner Landen. König Edouardus von Engelland erbietet sich guts gegen Bern. Die Bündtner vnd Wallisser sind von der Franckreichischen Vereinigung wegen vnrüwig. Die Burgrecht zwischen Bern/Genff vnd Newenburg werden geschworen. Der König von Franckreich setzet sich wider das Tridentisch Concilium. Widerwertige Practicken grosser Potentaten in der Eydgnoschafft. Der Hertzog von Nemours wirbt an Bern von wegen der Graffschafft Newenburg. Die Meyländische Capitel werden mit den Eydgnossen ernewert. Der König von Franckreich kompt inn das Elsas / vnnd bemächtiget sich der Statt Metz.

1542. Glaubens Verfolger/zu seinem fürnemmen gegen gemeiner Christenheit/von etlichen/vnd den vornembsten Häuptern der Christenheit/gereitzet vnd vervrsachet werde/vnd in welchem angeben vnd vorbilden/wiewol wir oder vnser freundlicher Bruder der Römisch König/außtruckenlich nicht genennet worden/dieweil es aber von denen geschicht/die sich ohne das befleissen/vns allenthalben mündlich vnnd schrifftlich mit vnglimpff anzutragen/vnd jhre vnfügliche Handlung vnd Practicken dardurch zubeschönen/So ist auß jetzt gemelten vrsachē leichtlich zuvermuthen/daß wir vnd gedachter vnser lieber Bruder/damit angezogē werdē möchten/derhalb wir vnser notturfft nach/nit vmbgehen können zu vnser vnschuld euch diesen kurtzen warhafften bericht zuthun.

Vnd so fern die bemelte Angeber vns oder den gedachten vnsern lieben Brud/den Röm. König/als für Vrsächer vnnd Anreitzer deß Türcken gegen der Christēheit anziehen wolten/dz sich doch mit keinen fugen noch grund/sondern wol selbst damit beziegen vnd straffbar funden werden möchten/als die vmb jhres eygennützigen vortheils willen/gemeinen Frieden vñ Einigkeit in der Christenheit/auch deß H. Reichs nutz/ehr vnd wolfahrt/durch geschwinde fünd vnd practicken/in mehrerley weg vnd durch jhr vnrüwiges/vnfriedliches wesen/auch sorglichs practicieren/anstifften vnd auffwigglung dē Türcken zu seinem vorneñen gegen der Christenheit am meisten vervrsachen reitzen vñ stärcken.

Dann so viel vns vnd obbemelten vnsern liebē Bruder berührt/wissen wir vns wol vnschuldig/vnd wollen vns deß auff alle vnsere handlung/die mäñiglich kund vnd offenbar am tag sind/gezogen habē/darauß klärlich erscheinen wird/was bißher wir gegen dem Türcken vorgenommen haben/es seye zu Wasser od zu Land/das solcher Deffensif der Christenheit zu Wolfarth vnd gutem/vnnd zu rettung Christliches Bluts/gegen deß Türcken vnd anderer Vngläubigen grawsamen fürnemmens geschehen/vnd alles dahin gericht/damit der Türck seine Grentzen gegen der Cristenheit/vmb so vil desto weniger erweitern/vnd dz Christliche Volck mit täglichem vberfallen vnnd streiffen/vmb so viel nicht verderben möge. 1542.

So habt jhr auch/als die erfahrnen vnd wolverständigen/selbst leichtlich zuermessen/vnd ist leyder mehr dann zuviel am tag/ob dem Türcken viel anreitzung zugeben von nöthen seye/wo er für sich selbst die zeit vnd gelegenheit ersehen vnd haben mag/die Christenheit zuvberfallen vnd zu beschädigen.

Aber diesem grawsamen fürnemmen vnd eintzugen deß Türcken auff gemeine Christenheit/hette vor diser zeit mit weniger mühe vñ darlegung mögen begegnet/vnd der mehrer theil alles vnraths/vnnd verderbung vielen vnschuldigen Christen Bluts/so daher gefolget ist/verhüt vnnd vorkommen werden/so die jenigen/welche alle schuld auff andere zu legen vermeynen jhres theils etwas mehr geneigt werden/die arme Christen die von tag zu tag genöthiget seyn müssen/zu retten vnd zuschützen verhelffen.

Dieweil man aber die/so gegen den Vngläubigen in handlung stehen/vnnd jhre Personen vnd Vermögenheit zum trewlichsten darstrecken/nicht allein hülfflos verlasset/sondern auch verhindert/dz sie jhrem fürnemmen gegen dem gemeinē Feind nicht nachsetzen/oder außwarten mögen/ob dann der Türck dardurch gegē gemeiner Christenheit vrsach fassete/oder beherziget würde/daß were nicht zu verwundern/vnd gleichwol von den jenigen die sich gegen dem Feind lassen/sondern denen zugemessen/die sie daran verhindn.

So hat man auch gute kundtschafft daß deß Türcken Armada zu Wasser allerding fertig ist/also daß man derselben ankunfft vnnd vberfallens in der Christenheit von Tag zu Tag gewarten/vnd sich deßhalb an mehr Orten mit schwerem kosten vnnd vnstatten zu der gegenwehr gefasset machen müsse/Wer darin die Anstiffter vnd Reitzer seyen auff deren fürdern vnd anhalten/dieselb dasselb Jar/in das Werck gebracht/ist nicht von nöthen hierin viel meldung zuthun/dieweil jhr vnd männiglich/deß zu gutem theil wissens haben möget.

Aber wie dem allem/so sind wir vnsers theils gnädigen vnnd entlichen vorhabens/vns mit leyhung deß Asl-

1542 mächtigen aller gebühr zuhalten/vnd alles das zuthun vnnd fürzunemmen/ daß dem gemeinen Feind / vnsers Heiligen Christlichen Nämens vnnd Glaubens/ dem Türcken zu abbruch/vnnd zu fürderung deß fürgenommenen Christenlichen Zugs inn Vngern / fürträglich vnnd erschießlich seyn könte/vnd wollen hierinn an vnserm vermögen nichts erwinden lassen/vnd sonderlich so fern wir von vnsern Widersächern vnd Abgünstigē durch ehehaffte noth daran nit verhindert werden/wie bißher vnbillicher weiß/vnnd gemeiner Christenheit zum höchsten Nachtheil geschehen ist.

Vnnd kompt vns gleichwol an solchem vnserm fürnemmen vnnd rüstung gegen dem Türcken / darinn wir bißher gestanden/vnd noch sind/ zu mercklichen vnstatten / daß wir glaublichen Bericht vnnd Warnungen empfangen / welcher massen etlich auß der Eydgnoschafft/dem obberührten dargeben vnd vorbilden/ zu viel Mittel/Gehör vnd Glauben geben/ vnd sich nicht allein in diesem beschwerlichen/ nothwendigen obligenden last/ gemeiner Teutscher Nation / jhr begehrte hülff gegen gemeinem Feind dem Türcken zuschicken / abwendig machen / sondern auch dahin bereden vnd bewegen/dz sie dem / so vns an solchem vnserm vornemmen gegen dem Türcken am meist verhindert/jr Volck in ansehenlicher anzal zuziehen lassen/ die sich fürters in den Dienst vnd Bestallung/mit solchem ding begeben/zu vnterhaltung der Plätzen vñ Flecken / die sie hievor mit gewaltsamer That eingenommen/vnd noch ohn einige rechtmässige Titul dem H. Reich an seiner Oberkeit vñ Eygenthumb zu mercklichem abbruch enthalten/Sondern auch gegen vnsern Ehrlichen Fürstenthumb vñ Landen zu dienen vnd gebrauchen lassen. Welches vns/wo dem also/zum höchsten beschwerlich were/wir können auch keins wegs / daß solches mit ewerm wissen geschehe/oder von euch geduldet oder gestattet/sondern so bald deß jnen werden / dem mit allem fleiß vnd ernst begegnen / vnnd hierinn zusampt der Verwandtnuß damit jhr/vns als dem Römischen Keyser/ von deß Heiligen Reichs wegen zugethan sind/die Erbar- vnd Billigkeit bedencken vnd zu Hertzen führen.

1542

Zu dem daß wir vns versehen gegen gemeiner Eydgnoschafft / sampt vnd sonderlich mit allen gnaden/ deßgleichen auch jhr mit guter Nachbarschafft vnserer Erblanden dermassen beweist vñ erzeigt haben/daß euch zu vngutem gegen denselben vnsern Erblanden/vnnd Vnterthanen kein vrsach geben sollen / Wir auch noch vngern thun vnnd gestatten wolten.

Dieweil dann wir/vnnd vnser lieber Bruder obgemelt der Römisch König/einigen Krieg oder empörung in der Christenheit zuerwecken/oder jemals darzu vrsach geben oder zureitzen nicht gedencken/ vnd vns je vnd allwegen gegen männiglichem vernemmen lassen/vnd keins andern vorhabens gewest / vnnd noch sind/ dann allein mit hülff vnd zuthun gemeiner Reichs-Ständen / zu diesem vorgenommenen Türckenzug/vnser vermögē darzustrecken/vnd allen fleiß fürzuwenden/damit derselb gefürdert/vnnd in das Werck gebracht / vnd gemeine Christenheit deß Orts geschützt/ vñ in ruh vnd sicherheit gesetzt werde/vnd alsdann billich wir vns zu euch versehen / daß jhr solch Christenlich Werck ewers theils in keine weg zuverhindern / noch zu einiger verhinderung vrsach geben/oder gestatten/ sondern vielmehr zufürdern geneigt seyē/ so ist dem allem nach / vnser gnädig fleissig begehren an euch/ jhr wollen angeregtem vngegründetem einbilden vnnd fürgeben/vnserer Abgünstigen keinen glauben geben/auch euch oder die ewern wider vns/das H. Reich/desselben Glieder vnd Verwandte/oder gegen vnsere Erbliche Königreich/Fürstenthumb vnnd Lande/ nicht bewegen noch bestellen lassen/sondern ewr Volck/so vnsern Abgünstigen vnnd Widerwertigen zugezogen / wiederumb abfordern/vnd anheimisch halten / auch gegen den Vngehorsamen mit ernstlicher straff/vnd allen Vngnaden procedieren/ vnd solches alles bey den ewern verfügen/ verschaffen vnd darob halten / vnnd euch hierin gutwillig vnnd dermassen erzeigen vnd beweisen/als wir vns gäntzlich versehen/dardurch männiglich gespüren/ vñ abnemmen möge/daß jhr gemeinen fried

vnd

1542. vnd ruhe/im H. Reich/ vnd in der Christenheit/ewers vermögens zu fürdern/geneigt/vnd kein vrsach zugeben oder zugestatten/dardurch vnruhe/Krieg vnd Empörung erweckt / oder wir vnnd andere Christenliche Häupter/vnnd Glieder deß H. Reichs/von vnserm vorneinen gegen dem gemeinen Feind vnsers Christenlichen Glaubens vñ Namens verhindert/ vnd die Christenheit dardurch zuschaden vnnd nachtheil geführt werde/ das wird ohne zweiffel bey männiglich zu grosser Ehr vnnd Ruhe gelangen/vnd jhr dann daran zusampt der gebühr / vnnd daß jhr ohn das/ als ein Christenlich Glied deß H. Reichs Teutscher Nation pflicht habē zuthun/schuldig/ vnnd auß freundlicher Nachbarschafft / die jhr mit vnsern Erblanden habet/verhoffenlich geneigt sind/ vns ein gut gefallen gegen euch / vnd gemeiner Eydgnoschafft/sampt vñ sonderlich/mit allen Gnaden zu erkennen / vnd wiewol wir vns bey euch hierin keines abschlags noch verweigerung versehen/ So begeren wir doch hierauff ewer schrifftlich förderlich Antwort. Geben in vnser Stat Mantzon am 10. Augusti/Anno 1542. vnsers Keysersthumbs im 23. vnd vnserer Reichen im 27. Jahr.

Zu end aber dieses Jahrs/ nemlich auff einer Tagsatzung Montags vor Simonis vnnd Judæ, zu Baden gehalten/erschienen Königlicher May. von Franckreich Deputierte, Wilhelm Mailliard, vnd Georg Wüll Seckel-Schreiber zu Solothurn / die vermeldeten/ Es hetten der Cardinal von Tournon, vnnd der Herr von Boys rigault, bericht empfangen/dz ein Tagsatzung von eines Schreibens wegen von dē Ständen deß Reichs an die Eydgnossen/vmb abmahnung jhrer Knechten auß Königlicher Mayestät Dienst/ an sie gethan/angesetzt/ da doch solches Schreiben / wie dann dessen der Cardinal von Tournon eygenlich bericht/nicht auß aller Reichs-Ständen bewilligung/sondern allein von sonderbaren Ständen/die dem Hauß Oesterreich anhängig abgangen were/ vber welches/ geb wie dem allem/er sich nichts desto weniger dessen vertröstete/es würde ein Eydgnoschafft / in betrachtung deß Bundts/ vnd der alten guten Correspondentz vnd Nachbarschafft / den guten willen so sie biß daher zu Kön. M. getragen/nicht hinwerffen/welches auch jhr May. jederzeit zu beschulden begehrte/zeigten hiemit ferners an/der Herr von Boys rigault jetzte Kranckheit halb nicht an die Musterūg noch zu dem König kommen mögen/sondern were zu Lyon/bey dem Cardinal von Tournon / der jetzt daselbst deß Königs Statthalter/verblieben/Er wolte aber so bald er wider zu seiner vorigen gesundheit gelanget/der Eydgnossen Sachen in allen trewen bey dem König verrichten/mit bitt / den Hauptleuten vnd Knechten in Piemont zuzuschreiben / sie solten dem König nach Inhalt der Vereinigung ehrlich vnd redlich dienen/ vnnd sich der gebühr nach/in diesem Kriegswesen verhalten.

Französische handlung zu verhinderung deß Keysers practicke.

Solcher werbung nach/ erzeigten sich die jenige Ort/deren Knecht hingezogen waren/dem König gefallens zubeweisen/ gutwillig/vermahneten die jren zur trew vnnd dapfferkeit/ vnd beharreten hiemit/ vnangesehen vnterschiedenlicher an sie gethaner Warnungen / bey deß Königs von Franckreich freundschafft/ wie dann desselbigē alles/ etliche nachfolgende außschläg der Kriegsgeschäfften deutlich bezeugen.

Es ergiengen aber auch entzwischen sonderbare Fürträg/von dem Herren von Boys rigault an die von Bern/ als nemlich/ es wolten beyde Stätt Bern vnnd Solothurn/ den König vmb zwey mahl hundert tausent Kronen gegen einsatzung der Grafschafften Geneuois, vñ Newenburg verbürgen. Item mit hülff deren von Wallis/neben den Königischen/ das Augstal einnemmen/ vnd dann fünffzehen hundert Eydgnossen / die er von Besatzungen wegen der Piemontesischen Stätten angenommen/ den Paß durch jhr gebiet vergünstigen.

Sonderbare Fürträg deß Herren von Boys rigault an Bern.

Neben dem/gabe er bericht/ es were noch zur zeit kein Fried zwischen dem Keyser sampt dem Hertzogen von Savoy/ mit seinem König zuverhoffen/vnd deßwegen einen Verstand zwischen jhr Mt. vnnd der Statt Bern auffzurichten/wol erforderlich.

1542. Es hette der Bapst seines Sohns Tochter dem Hertzogen von Savoy/ mit deß Keysers bewilligung vermählet/ so stünden dise drey/ samptlich wid Fräckreich in einer Practick/ die Eydgnossen zu einem auffbruch Volcks zubewegen/ vñ auff solch end hin/ besambleten sie allbereit etliche Knecht in den gemeinen Vogtheyen/ darüber were der Beroldinger von Vry zum Obersten Hauptman verordnet/ alles mit mehreren/ vnnd ein Statt Bern in freundschafft der Cron Franckreich zubehalten/ beweglichen Worten.

Die von Bern hingegen weigerten sich der Bürgschafft für den König einzugehen/ bewilligten das Savoyische Land/ inn den vor etwas Jahren zu Freyburg gemachtem Frieden/ zubegreiffen/ auch entlich nach langem anhalten/ den Königischen Eydgnossen den Paß nachzulassen/ aber das Augstal einzunemmen/ waren sie nicht lustig/ referirten sich auff jhre geschworne Ordnung/ wusten wol daß ein schwacher Nachbar weniger gefährlich ist/ dann der starcke/ vnnd bliebe hiemit das Augstal vnbeschädiget.

Freyburg bladet sich der huldigung deß Graffē vō Gryers.

Das verdrießlichste aber/ welches dieses Jahrs der Statt Bern auffgewachsen/ ist sonders zweiffels/ die von dem Graffen von Gryers abgeschlagene Huldigung/ dessen sich jedoch die von Freyburg so gefliessenlich beluden/ daß sie auff dem neuntzehenden Tag Jenners/ sechs der jhren/ Nemlichen zwen deß Kleinen Raths/ zwēn von den Sechtzigen/ vnd zwen von dē Zwey hundertē/ gē Bern delegirten, die begerten/ es wolte ein Statt Bern von Freundschafft/ Liebe/ auch deß Graffen vnd der seinen guter diensten wegen/ jhres vorhabens/ der angeforderten Huldigung abstehen/ vnd zu gemüth führen/ daß der Graff von Gryers/ vnd die seinen mit jhnen von Freyburg/ vnnd den acht Orten im Bundt/ die dann auß krafft desselbigen/ da man jhn nicht bey dem Burgrechten/ daß er mit den beyden Stätten/ Bern vnnd Freyburg tractirt, bleiben lassen wolte/ jhme schirm zugeben verbunden weren/ fals aber solches an jhnen nicht erheblich seyn möchte/ vnd der Graf der Huldigung nicht erlassen würde/ könten sie jhnen das Recht deßwegen anzubieten/ nicht vbergehen/ Als aber darüber die von Bern sich keiner schließlichen antwort erklären wolten/ vnd der Graff von Gryers mit denen von Freyburg/ je länger je häfftiger jhr begehren antrieben/ wurden von den Eydgnossen dieses Geschäffts wegen/ sonderbare Schiedleut/ von Zürich/ Lucern/ Schweitz vnd Basel/ die beyde Stätt Bern vnnd Freyburg/ darüber an der Sensen zuvertragen verordnet/ auch der Graff von Gryers inn eygner Person/ daselbst zuerscheinen vermahnet/ die von Bern delegirten dahin Hans Jacoben von Watenweil jhren Schultheissen/ Hans Rudolphen von Dießbach/ Sulpitium Haller Seckelmeister/ vnd Hansen Pastor Fenner/ die Schiedleut aber handeltē nichts/ erklärēten sich dessen/ dieweil die von Freyburg auff jhrem fürgeben/ daß die von Bern/ in der vergleichung vñ die Statt Viuis/ für den Graffen von Gryers/ vñ seine Nachkommene gethädiget worden/ beharreten/ die von Bern hingegen solches allein auff deß damahligen/ Graffen Lebenlang ziehen wolten/ so köndten sie jetzt kein Mittel zu auffhebung dieser streitigkeit erfinden/ vnd hetten deßwegen von den eylff Orten inn befelch/ die Statt Bern/ vermög der Bündten/ zu vermahnen/ wider die von Freyburg nichts vnfreundlichs fürzunemmen/ sondern sich deß angebottenen Rechtens zu benügen/ vnd entzwischen die Huldigung deß Grafen von Gryers einzustellen.

Vergebene hādlūg darüber.

Hiemit bestunde dieser Handel inn grosser verwirrung/ vnd wann sich nicht Graff Michael/ son derbarer Herrschafften halb/ als Bourjoud vnnd Aubone, die Huldigung zu thun begeben/ so hette leichtlich etwas gefährliches darauß erfolgen mögen/ Es scheydet aber Gott der Allmächtig solcher massen/ dz für dieses Jahr/ vnangesehen etlicher Friedhässiger Leuten seltzame Practicken/ kein mehrere weitläuffigkeit erfolget.

Vmb diese zeit schickten die Fürgesetzte der Grafschafft Burgund/ ein Bottschafft in die Statt Bern/ vnd erklagten sich durch dieselbige/ Es hette der Herr von Clermont, der Frawen von Traues Sohn/ inn Franckreich wonhafft/ viel Frävels/ Gewalts vñ Mutwillens wider diese

Burgundisch. bottschafft claget zu Bern den Herrē vō Clermōt

1542.

1542. diese sein Mutter/mit einnemmung jhrer starcken Plätzen / Raub vnd Brandt an jhren Vnterthanen/auch vber ein zu Doll ergangene Vrtheil vnd Rechtspruch/ so feindlich gebraucht/ daß der Marschalck von Burgund denselben mit gewehrter Hand abtreiben müssen/jetzt aber erschallete ein Rede/der bemelte Herr von Clermont/wolte abermalen mit hülff deß Königs von Franckreich / die Grafschafft Burgund / mit einem feindlichen einfall beschädigen / gantz geflissenlich bittende/ ein Statt Bern wolte den König vnnd seinen Ambassadoren/in betrachtung der Erbeinigung/ dem bemelten von Clermont/kein hülff noch beystandt zubeweisen / schrifftlich vermahnen. Erhielten auch ohne einige verweigerung jhr begehren/vnd erzeigten sich die von Bern / jhre benachbarte Burgunder bey Fried vnd Ruhe zuerhalten/ gutwillig. Vmb diese gutthat danckete den neuntzehenden tag Aprilis/der Herr von Chastelrolliand, Keyserischer Gesandter in eygner Person/ einem Ehrsamen Rath zu Bern/beklaget sich deß Königs vō Franckreich geschwinder Practicken / auch daß derselbige mit zwey tausent auffgebrachten Eydgnoßē/ die Grafschafft Burgund zu vberfallen/ gesinnet were: Vnd erlangt hernach abermahlen der Grafschafft Burgund zu trōst / an den König/von gemeinen Eydgnossen / ein freundliches fürbittliches Schreiben.

seltzamer vnfall mit einer büchsen.

Ein gantz seltzamer Vnfall begabe sich dieser zeit mit einer Büchsen zu Straßburg / nach außweisung eines schreibens / welches ein Ehrsamer Rath deß Orts/an die von Bern gethan/Hans Zülli/Andreas Züllis / damahlen Landt-Amman zu Haßle/ehelicher Sohn / dienete seinem erlernten Handwerck nach/ bey Martin Schmied dem Büchsenmacher an der Steinenstrassen / Nun hatte bemelter Martin Schmied ein handbüchsen / die er vor etlichen Tagen abschiessen wollen / jhme jedoch das Fewer versagt/in seiner Werckstatt / damit aber niemands einiger schad darvon begegnete/ thete er die Schwantzstrauben darauß/ schüttet die Büchsen/vnnd vermeynt den Stein mit gewalt auß derselbigen zubringen/mochte doch nur das Pulver darvon bekommen / vnd verbliebe hiemit der stein vnbewegt in dem Rohr/er schwäncket vō wäschet darauff die Büchsen mit Wasser sauber/vnd leget die widerumb von sich. Deß andern tags/als anzogener Martin Schmid vber Feld zureisen vorhabens/ suchte er gleich auff dem Abend die Büchsen widerumb herfür/in meynung solche vollkommen zuzurüsten / leget die in beyseyn seines Stieff-Sohns/ vnd Hansen Züllis seines Knechts/ in das Fewr / deß vornemmens/dieweil kein Pulver mehr inn dem Rohr sein solte/ den Stein mit hitz zuschmeltzen / zoge darüber die Büchsen/als sie wol erwärmet/auß dem Fewr/ stiesse auch folgends sampt bemeltem seinem Sohn/zum Stein sehr hefftig / versuchte/denselbigen herauß zubringen/ alle Mittel/vnd versahe sich/dieweil das Rohr hinden vnd vornen offen war /keiner gefahr/als aber der Stein nicht weichen/vō der Meister die Büchsen wiederumb auffheben vnd in das Fewr legen wolte/ wütschet solcher Stein wunderbarlich / ohne alles klopffen/ vnd so sanfft / daß man es nicht hören mochte/auß der Büchsen/vnd träffe Hansen Zülli den Diener / welcher sich ohngefehrd/ nach einem Werckzeug bey der Eß zubucken vermeynet/ an die Schlaff-Ader so hart / daß er alsbald darüber zu Boden fiele / vnnd sein Leben endet.

Gestüchel zu Losana

Im durchzug zu Losanna etlicher Eydgnössischer Kriegsleuten/erhebte sich durch wechslung eines Goldstucks / zwischen denselbigen vnd der Burgerschafft/ ein grosses gestüchel / beyde Partheyen rottierten sich/vnd wann nicht die Erbarkeit vnnd Vernunfft geschey den/ so were ein grosses vbel darauß entstanden / viel auff beyden Partheyen wurden wundt geschlagen / vnnd ein Teutscher Soldat vmbgebracht.

Brunst zu Bern an der Matten.

Im Septembri verzehrete zu Bern an der Matten ein Brunst etliche Häuser/ ein Oberkeit begegnete darüber den Beschädigten/mit milter vñ gnädiger handreichung.

Sterbend

So spürete man dieses/wie auch deß nechst abgelauffenen Jahrs/ in vnd vmb die Statt Bern Sterbens läuff/vñ wurde viel Leut durch die Pestilentz verzuckt.

Denen

1543. Denen von Haßle erfolget auff jhr flehenliches begehren/ sie eines Ammans auß der Statt Bern zu erlassen / sonderbarer Vrsachen wegen / ein abschlägige Antwort.

Guilielmus Farellus vñ Petrus Caroli widereinander.

Deß nechst darauff folgenden Jars/ erhebte sich zwischen Guilielmo Farello, vnd Petro Caroli, dessen vor diesem etwz seines abfals / vnnd erkennung deß Fählers gedacht/ ein feindliches gezänck / daher vervrsachet/ daß bemelter Caroli/ nach seiner liberation zur Newenstatt / gestracks sich gen Metz in Lothringen verfüget hatte / da heldete er sich widerumb auff die Römisch-Catholische partey: Als nun auch Farellus von etlichen Burgern deß Orts/ jhnen zu predigen/ dahin berüffet/ ward er auß antrieb Caroli solcher massen verfolget/ daß Graff Wilhelm vō Fürstenberg/ jhme als einem Burger von Bern/ in seinem Schloß Gorß sicherheit gabe/ vnd da volgents auff dem heiligen Ostertag/ Farelli Predig anzuhören / bey drey hundert Personē von Metz zu Gors sich versamleten/ vnd deß Herren Abendmal mit einandē zubegehē / sich entschloßē hatten/ wurden dieselben vō Herrē vō Aumale deß Hertzogen von Guise Sohn/ vnversehener weiß / mit einer grossen anzahl Reisiger vnd Fußknechten vberfallen/ sie die Metzischen meistentheils erstochen / etliche Weiber in die Mösel getrieben/ auch darinn volgends mit Steinen zu todt geworffen/ viel derselbigen so groß schwanger / dermassen genothzüchtiget/ daß sie bald darauff verscheyden / etliche Personen an die Bäum geknüpffet/ vnd gantz Tyrannisch vnnd Vnbarmhertzig mit jhnen gehandelt / Farellus aber mit Graff Wilhelmen/ vnd etlichen Burgern von Metz/ kame inn das Schloß Gorß/ die belägert alsbald der von Aumale/ mochte aber durch widerstand der belägerten nichts erhalten/ vnd muste also vngeschaffter Sachen/ vnangesehen er mit einem guten Geschütz verfasset war/ hin vñ abziehen/ Als nun Farellus einer so grossen gefahr entgangen/ wiederumb zu seinē Pfarrkinden gen Newenburg kommen war/ vnd Caroli/ nicht wie er begert/ seinē Muth an jhm erkühlen können/ stellete er ein gantz hitzigs/ vnbescheydnes/ schmach- vnd Laster-Schreiben an Farellum / vermahnet jhn dardurch in ein Gespräch/ jhrer beyder Lehr zutretten / entweders vor dem Stul zu Rom / oder vor dem von Bapst Paulo außgeschriebnen Concilio/ auch da ers begerte vor dem Keyser Carolo/ vor dem König von Franckreich/ vor den Gelehrten vnd Doctoribus der Hohen Schulen zu Paris/ Tholosa oder Poitiers/ vnd da er nit in Franckr. dörffte/ vor den Academien zu Salmanca oder Alcala in Hispanien. Fals jhme aber auch die nit annemlich / vor dē Gelehrtē zu Löven/ oder den Doctoren zu Padua in der Venediger Land/ schmähet vnnd läsiert die von Bern/ vnd andere / die jhme vor diesem so vil gutes gethan / also daß inn allem seinem Schreiben/ nichts anders dann gifftige vnnd Natersiechende Termini gespüret wurden/ dasselbige vberschicket er wol verschlossen/ Graff Wilhelmen von Fürstenberg / der verschaffet es an gebührliche Ort/ vnnd berichtet die von Bern dieses Lästerers vnbescheydner Handlung.

1543. Caroli bietet Farello auß.

Farellus hingegen antwortet jhm durch ein Gegenschreiben / auff alle vnnd jede Puncten/ sehr bescheydenlich / vnnd were auch er gern mit Calvino vnnd Vireto/ in eygner Person/ selbst mündtlich dem Lästermaul/ mit einwürffen vnnd gründlicher verantwortung zu begegnen / gen Metz verreiset / es wolten aber solches die von Bern vnd Genff nicht zulassen/ vermeynten/ es were weder Ehr noch Glauben ob einem solchen Wetterwendigen Mann zuerholen/ vnd hiemit bliebe dises jhr vorhaben vermitten. Caroli kame bald darnach in Italiam/ geriethe in grosse Armut / vnd name in einem Spital zu Rom von männiglichem verlassen / ein klägliches end/ Man spricht im gemeinen Teutschen Sprüchwort / GOtt läst sich nicht täuschen/ Gott windet aller Menschen Missethaten auff ein klüngle/ vnnd wann die Zeit vorhanden ist / so ergehet die straff.

der Bapst berichtet die Sydg. eines angesetzten Concilii;

Bapst Paulus welcher vielen Königen/ Fürsten vnd Herren in der Christenheit / bey weil seiner Regierung / ein frey Christenlich vnpartheyisch Concilium anzusetzen / hoffnung gemacht hatte/ schriebe

1543. schriebe dieses Jahrs gemeinen Eydgnossen/auff ein zu Baden / Montags nach Jubilate gehaltene Tagleistung / Er hette von wegen der entstandenen Religions Zweytracht/ein Christenlich Concilium gen Trient gelegt / auch dahin drey Legaten verordnet / vnnd so nun solche Zerwürffnuß auch in der Eydgnoschafft/ welche mit dem titul der Christenlichen Kirchen Beschirmeren begabet/ erwachsen / solten sie nun jhre Prælaten mit allem ernst/ohne hinderziehen/in solches Concilium abfertigen / vnnd da gleichwol die Söhn / von Zürich/Bern/ Basel vnnd Schaffhausen / den Christenlichen Glauben letzlich bey Bapst Julij zeiten/wie sie selbst eingedenck / mit jhrer stärcksten Macht/beschirmet vnd erhalten/jetzt aber deß Glaubens halb inn vneinigkeit gerathen weren / vnnd doch mit hinlegung der Waffen / auff ein allgemeines Concilium zu erörterung jres mißverstands zukommen/sich begeben hetten/ so möchten auch nun dieselbigen/ dieses Concilium durch die jhren besuchen/vnd also die Artzney deß Heyls empfahen / da sie hieneben gutwilligen zugang/so wol bey obbemelten Legaten/ als bey andern darzu verordneten Personen/ vngehindert haben solten.

Keyserliche Cammer-Gerichts anforderung wegē der Reißstewr an etliche Eydgnössische ort

Dieweil / als zum theil hievor an seinem Ort verzeichnet ist / etliche Keyserische Mandata der Reichs-Stewren wegen / an sonderbare Ort vnd zugewandte der Eydgnoschafft außgangen/erschienen Montags nach Invocavit/ auff deßhalben zu Baden angesehener Conferentz/ die Bottschafften Lucij Bischoffs zu Chur / Diethelmen Apts zu Sanct Gallen/vnd der Stätten Basel/Schaffhausen vnd Müllhausen / auch der Apt von Disentis in den Bündten Rhætier Lands/eygner Person/liessen/die jhnen vom Cammer-Gericht von Speyer vberschickte Mandata verhören/ welche dann vermeldeten/sintemal sie jhre Anlagen der summa Gelts / zu erhaltung deß Keyserlichen Cammer-Gerichts/ auch jhre hülff wider den Türcken nicht geschickt / vnnd sich daran vngehorsam erzeiget hetten/ solten sie nun / nemlich die Geistlichen/bey privation, entsetzung/ vnd verlurst aller jhrer Regalien / so sie von Römischen Keysern vnd Königen erlanget/alsbald bemelte jhre anlag deß Cammer-Gerichts/ sampt zweyen Marcken lötigs Golds / darumb sie zu Peen erkennt worden/mit darauff ergangenem kosten vnnd schaden bezahlen/ vnnd dann obbemelte Ort/ vnnd Zugewandte der Eydgnoschafft / auff bestimpte Zeit vor dem Cammer-Gericht erscheinen /allda zusehen vnnd hören/ welcher massen sie vmb jhrer Vngehorsame willen/in die Acht gefallen weren/ ob aber sie gleichwol nicht erscheinen / würde man nichts desto weniger / auff anrüffen deß Fiscals/im Rechten procedieren/vnnd fürschreiten. 1543.

Auff diese der Interessierten Orten vnd Zugewandten gethane fürwendung/ vnnd darüber geführete gantz ernstliche Klag/berathschlagten sich gemeiner Eydgnossen Raths-Anwält / vnterschiedenliche vnd ernstliche Schreiben / an Keyserliche vnd Königliche Mayestaten/ an die Churfürsten / Fürsten vnnd Ständ deß Heiligen Reichs/auch an das Cammer-Gericht von Speyer / ergehen zulassen/ der meynung/daß sie die Eydgnossen verhoffete/ man sie vor solchen frömbden außländischen Gerichten rüwig gelassen hette/in ansehen/daß sie derselbigen von Römischen Keysern vnd Königen/ hochlich befreyhet weren / bey welchen Freyheiten sie auch verbleiben/einander dabey handhaben/ schützen vnd schirmen / vnnd sich darvon keins wegs trengen lassen wolten/vnd hetten noch darüber den Bischoffen vnd Prælaten diese angeforderte anlagen weder zubezahlen / noch vor dem Cammer-Gericht zuerscheinen/ auch sich der alt hergebrachten Freyheiten zuhalten/befohlen/die sie dann nit zuverminnd sondern so dē jren darüber etwz schadens zugefügt würde/wie den sachen weiters zu thun/ vnnd jhnen selbst vor nachtheil zu seyn/ein fleissiges nachdenckens zuhabē/ begerten. die Eydg. sind der Reichsstewren befreyhet.

Volgends Montags nach Jubilate/kame abermahlen ein Schreiben von den Chur-Fürsten vnnd Ständen deß Reichs/ab dem Reichs-Tag zu Neu-

1543. wenburg / für gemeiner Eydgnoßen Gesante gen Badē / deß inhalts: Als dañ sie deß nechst verschienenen Jahrs / die Eydgenoßen ernstlich angesucht / Sie wolten jhre hülff wieder den Türgken mit anderen Reichs-Ständen Christenlicher Nation / an gebührende Ort abfertigen / auch mittler weil für sich selbst fried vnnd ruhe halten / keinem frembden Potentaten zuziehen / vnd ob etliche der jhren hingezogē weren / dieselbigen ab vnd heim berüffen. So wurde jetzt von diesem schreiben vorgeben / Es were nit mit einhälligem Raht / sondern allein von dem Oesterreichischen anhang abgangen / solches aber spreitete sich vngründlich / vnd wieder alle warheit auß. Nun so were jhnen eigentlicher bericht zukomēn / daß d König von Franckreich abermahlen ein anzahl Knechten in der Eydgnoschafft anzunemmen / in werbung stünde / dardurch jedoch d Türgken zug nicht wenig verhindert werden möchte: Deßhalben langete nochmalen an sie / jhr genädiges gesinnen vnnd freundliche bitt / zu rettung Christlichen Bluts / vnnd gemeinem Vatterland zu gut / jhre ansehenliche hülff / wieder den Erb-Feind den Türgken / zuschicken / vñ sich obstehender maßen / als hievor vermeldet / zuverhaltē. Solches der Reichs-Ständen begehren / kame ohne einige vollkomēne beantwortung / auff weiteres bedencken / in die Eydgnössischen abscheid.

Damit aber die Frantzösischen Practicken in der Eydgnoschafft nicht durchauß erlöschten / so erschiene Montags vor Inuocauit, der Herr von Blancfollé Königlicher Gesandter / für die Eydgnößische Tag-Herren zu Baden / der instirte / vnd trange starck darauff / Es wolten sich die Eydgnoßen durch einige anweisung / von der freundschafft der Cron Franckr. keines wegs abweisen laßen / sondern wie biß daher loblich beschehen / bey derselbigen beständig verbleiben.

Franckreich corrumpiert die Eydgnoschafft.

Danckt hieneben deß / seinem König / vor diese bewilligete Kriegs-Volcks / vnd rühmet sie jhres weidlichen vnd redligen verhaltens.

Item sagt Er / es were jhnen den Eydgnoßen ein Auffbruch / so auß den dreyen Bündten / jedoch den Oberen hinderrucks / beschehen / vnverborgen / solches aber dienete nicht allein zu zertrennung der Freundschafft / sondern auch zu erweckunng gefährlicher Zweytracht vnd Vneinigkeit / deßwegen begerte jhr Mayestät gantz geflissen / Es wolten gemeine Ort / oder doch auff das wenigste / die jenigen / so mit Franckreich inn Vereinigung stünden / ein Bottschafft auff den zu Chur haltenden Bundts-Tag delegieren / die Bündner daselbst jres Fählers zuvermahnen / vnd sie / sich künfftiger zeiten einer solchen trennung von den vbrigen Eydgnossen zu vberheben / mit allem ernst zuersuchen. 1543.

So hette Jhr Mayestat / vber etliche jhren zu Schmach vnnd Verachtung außgangene Schrifften / den Ständen deß Römischen Reichs / ein schrifftliche verantwortung / laut vberreichter Copeyen zugeschickt / vnnd gabe hiemit als für den beschluß / zu abtragung der Ansprachen / ein gute Hoffnung / vnd gäntzliche vertröstung.

Diesem deß Herren von Blancfollé vorbringen nach / vermeldete der dreyen Bündten Gesandter / Es hette vor wenig Zeits / einer / Bartholome Stamp genennet / einen auffbruch Volcks / jedoch ohne wissen der Erbarkeit / dem Marquis del Guast, zuwegen gebracht / darauff nun hetten sich viel seltzamer reden vnd Practicken erhebt / vnd were zubesorgen / daß / da solche lang bestehen / ein grosse vnruhe darauß erfolgen würde / vñ begehret deßwegen / es wolten die Eydgnossen zu abstellung aller gefahr / den zu Chur angesehnen Bundstag / Sontags nach Ostern / mit einer Bottschafft besuchen. Also auff solches vorbringen schickte sie Gesante vō Lucern / Vry / Schweitz vnd Glaris / auff jetzt angerührte Bunds Tag / die hatten in befelch / gemeine Drey Bündt ernstlich anzukehren / die mit dem Konig von Franckreich eingangne Vereinigung zubehalten / fals aber das an jhnen nicht erheblich sein möchte / sie von fernerer einlassung newer Bündten / mit fürbildung der grossen gefahren / so jhnen vnd allen Eydgnossen darauß entstehen möchte / auff das ernsthafftigste zu vermahnen.

die Bündner begeren einer Bottschafft gē Chur.

Vnd

1543. Vnd zwar so entstunde auß dieser Legation nicht allein den Bündtneren / sondern den Eydgnossen ein zimliche ruhe/ vnnd erzeigten sich die von jhren besten Freunden gewarnete Bündtner / zu erhaltung guter Patriotischer einigkeit/ nit vnfürsichtig.

die Fräck. reichische erklagen sich der Burgun. dem vn- trew —

Neben vorigem Frantzösischem anwerben / leget auch auff gleicher Tagsatzung der Her: von Boys rigault, ein Königlich Credentzschreiben ein / verkläget die Keyserischen vieler vnd schwerer wider seinen König / seydhero dem bewilligten Anstand der Burgundischen Neutralitet, geführter Practicken/ beschuldiget sie etlicher vber die Statt Dijon, vnd andere Plätz im Hertzogthumb Burgund/angesehenen Conspirationen, legte auch deßwegen sonderbare vergewisserung schrifftlich ein/ vnnd redete so hart wider dieselbigen / daß auch sie sich nach jhnen gezeigten zweyen mit Zyffer geschriebenē Originalien/vnd wol signierten Instructionen/so den Keyserischen auff dē Meer in einem Schiff abgenommen worden/ so best müglich / entschuldigten/ kondten doch mit schließlicher Antwort darüber nicht begegnen. vnnd begerten allein von den Frantzosen/ob sie die Neutralitet zuhalten/gesinnet weren oder nicht / einen eygentlichen bericht zuhaben.

Darauff antworteten die Frantzösische Agenten / dieweil die Keyserische die Neutralitet nicht gehalten / sondern so vngebührliche conspirationen getriebē/ hetten auch sie solche außzuschlagen / genugsame Vrsach / Falß aber bevorderst die Keyserische/ sich jhrer meynung vmb haltung solcher Neutralitet entschliessen/ dennzumalen würden auch sie mit vollkommener antwort begegnen. Vnnd als jetzt kein Parthey der andern vorgeben wolte/bliebe dieser Puncten vnangesehen mächtiger einlegung der Eydgnossen/für dieses Jahr vnvertragen.

Der Eydgnossen Bundtschweren zu Tagen angezogē.

Auch auff vielen Tagsatzungen ward bey vnnd zwischen den Eydgnossen/deß schwerens jhrer allgemeinen Bündten/ nicht wenig gehandelt/ die gutherzigsten bedunckte solches ein ervorderlich vnnd nothwendig Werck seyn / sonderlich damit die Jugend deß Inhalts derselbigen auch berichtet / vnnd Eydgnössische trew vnd liebe ferners gepflantzet wurde. Es spañete sich jedoch/meistentheils an dem/ daß die Evangelische Ort/ im Bundt den Römischen Stul außlassen/vnd nach jetziger jhrer gewonheit schweren / die Römisch-Catholische hingegen / von dem Buchstaben der alten Bündten nicht außtretten wolten/vnd ward darüber angesehen / man solte von dieser so kleinen Vrsach wegen/zwar die Bündt zuschweren/jetzmalen einstellen/ vnnd doch auff das männiglich deß jnhalts derselben verständiget seyn/vnd ein jedes Ort/was es dem andern schuldig were/wißē möchte/den jnhalt solcher Bündten/ den jhren öffnen vnd vorlesen lassen.

1543.

Innert diesen wichtigen Geschäfften/kame einer deß Königs von Franckreich Thresorieren/von Lyon her/inn die Eydgnoschafft/derselbige ward von dem Wirth zum Löwen von Morsee / vnnd zweyen Flamenderen gebrüdern / vnd einem andern auch auß Flandern pürtig/ auff Sontag den achtzehenden May / morgens vmb sechs vhren/im Wald vnd Hügel genennet der Jurten / dissēits der Statt Losanna/selbst vierdt angegriffen/ zu jhnen geschossen / sie verwundet / an Bäum gebunden/jhnen Spränzel in die Mäuler gethan/zwölff tausent Cronen/ etliche Papier/vnnd anderer Plunder gewaltiglich genommen/jhre Pferd ertödet/ vnnd von jhnen den Räubern die Flucht eylend nacher der Grafschafft Burgund genoßen/so bald aber man dieser schalckhafften That/die einer gantz gefährlichen nachfolg war/bericht empfangen / ward den Räubern durch den Post-Botten vō Milden / gantz schnell vñ vnverzogenlich nachgeeylet / sie zu Ponterlin ergriffen/ gefänglich eingezogen/vnnd in beywesen der Ampteuten von Jfferté/ vnd Romamoustier, auß nachlassung der Burgunderen/inventoriirt vnnd zusammen behalten: Dē allem nach deputierten die von Bern/Hans Jacoben von Watenweil jhren Schultheissen / vnnd Claudo Meyen deß Kleinen Raths/inn Burgund / denselbigen wurden die gefangene freywillig ohne weitere versicherung

Frantzösisch Gelt im Jurté beraubet.

1543. vnd fernere außreden/von guter Freund- vnd Nachbarschafft wegen/ sampt allem dem/so bey jhnen gefunden worden/ zugestelt/ von dannen gen Bern geführt/ der Wirth zum Löwen/ vnnd ein Flämming/ Dienstags den 26. Junii/ durch die Klingen gejagt/ ein Junger Flämming mit Ruthen außgeschmeißt/ vnd der vierdte dieser faction, deß Lands verwiesen/ auch volgendts den Herren Morelet vñ Blancfolle das Königliche Gelt restituirt.

der Grafschafft Newenburg verkauff veranlaßet.

Denckwürdig ist auch das/ daß dieser zeit die Grafschafft Newenburg/ etlichen Orten der Eydgnoschafft verkaufft vnd alienirt werden sollen. Auch solchen Geschäffts wegen erschiene auff Mittwochen den andern Tag May/ Martin Sesinger deß Raths von Freyburg/ vor Rath zu Bern/ der wendete für/ deß Grafen von Newenburg Procurator hette d' Statt Freyburg den Kauff derselbigen Grafschafft vmb ein namhaffte summa Gelts feil gebotten/ vnd sich dessen erkläret/ im fall eines abschlags/ diese Grafschafft den Stätten Bern/ Lucern vnnd Solothurn/ kauffsweiß zugönnen/ vnd weil nun die sachen also gestaltet/ weren seine Herren/ sich mit denen von Bern/ von denen sie sich nicht zu sündern begerten/ in gemeinen Kauff zubegen/ gutwillig. Auff solche proposition ward zwar dem Freyburgischē Gesanten deß freundlichen erbietens gantz hoch vnd fleissig gedancket/ jedoch darneben vermeldet/ weil wie man ja wol vermercken mögen/ die Procur suspect, Revocirt vnnd das Siegel verändert/ so were nicht zuviel darauff zusetzen/ vielmehr daß das Geschäfft besser zu ergründen nothwendig/ Wann es aber ein auffrechte Sach/ vnnd ein authentischer Gewalt/ vom Sohn vñ Sohns Sohn vorhanden were/ möchte man alsdann der Sach reiflich nachdencken/ sich darüber entschliessen/ vnnd doch darneben die jhnen von Bern/ durch die eylff Ort der Eydgnoschafft concedirte prærogatif in obacht nemmen.

Weil aber dieser simulirte verkauff/ so durch deß Propsts von Valendis practick angespunnen/ nicht allein gantz argwöhnig/ sondern auch von dem Herren von Prengin, Gubernatoren zu Newenburg/ vnnd Claudio Bailliod Vogt an der Zil/ vor Rath zu Bern refutirt, vnd neben andern gründen das angezogen war/ daß da gleichwol etwas dergleichen angetragē worden/ so hette doch die Fraw von Newenburg/ ohne deß Königs vnnd jhrer Kindren einbewilligung/ die Grafschafft hinzugeben keinen befelch/ schicketen die von Bern/ Hans Jacoben von Watenwil/ vnd Hans Frantz Nägelin/ jhre new vnd alt Schultheissen/ mit einer weitläuffigen Instruction gen Freyburg/ vnd liessen durch dieselbigen vnterschiedenliche Bedencken/ dieses veranlasseten Kauffs wegen vortragē: Die vnbefügliche Handlung deß Propsts von Valendis die beschwerd deß Gubernatoren/ vnd auch deren von Newenburg selbst eygene Klag/ wurden auff die Waag gelegt/ vnd dann darneben jhnen von Freyburg gründtlich vorgehalten/ daß ein Statt Bern mit den Graffen vnnd der Grafschafft Newenburg/ von alten zeiten daher/ viel Verständnussen/ Bünd vnnd Burgrecht gehabt/ die doch anfangs nur auff gewisse jahr lang terminirt gewesen/ letzlich aber vnter Graff Conraden vnd anderen seinen nachfaren/ für sich vñ jhre nachkommene auf die ewigkeit erstrecket/ gestärcket vnd bestetiget worden/ nicht allein zwischen dem Graffen/ vnd den seinen sondern auch dem Propst vnd capitel der Statt/ der Landschafft vnd d' Herschafft Valendis/ welcher Parteyen ein jede/ der Statt Bern/ mit sondern Burgrechten zugethan/ da hinwiedrumb Bern jhnen gemeinlich vnnd sonderlich auch verpflichtet were: Dergestalten daß ein Statt Bern von solcher verwandschafft wegen/ auff denselbigen jhren Burgeren/ ein ewig Burger- oder Vdelgelt/ auch gewalt vnnd macht hette/ denselbigen inn Kriegs-läuffen vnnd nöthen/ ein anzahl Reißbarer Knechten/ mit oder ohne Zeichen vnd Paner nicht als Vnterthanen/ jedoch mit solcher wal vnd gewalt zuheissen/ als weren sie Vnterthanen/ auffzulegen.

der Statt Bern alte vnd newe verständnuße mit den Grafen vnnd der Grafschafft Newenburg.

Diese jhre pflicht hetten die von Newenburg jederzeiten in guten trewen an der Statt Bern geleistet/ vnd dem allem das sie schuldig gewesen statt gethan/ fürnemlich aber/ in den Burgundischen krie-

gen/

1543. gen/ da man jre Redligkeit bey der Statt Bern Volck / vnangesehen daß damahlen jhr Hertz auff der Widerpart seiten gewesen/ wol gespürt.

Solche verbindungen erstreckten sich auch vber Kriegshändel / Landen vnnd Leuten rettung mit Waffen / noch bey vbrigen Policey Sachen so weit/ daß in allen Spänen vnd Streitigkeitē/ so sich zwischen den Graffen/ Propst/ Capitel vnd Burgern jederzeiten zugetragen ein Ehrsamer Rath der Statt Bern/ zu Richtern vnnd Vrtheilsprächern angenommen vnd erwehlt worden/ auch vber das alles weren etliche Burger vnnd Graffschafft Leut / an den Fronfasten Gerichten gehorsam zu seyn verbunden/ wie sie dann solches alles mit vielen / alten vnd newen Brieffen vnd Siegeln genugsam kundtbar machen köndte/ welche dann auch durch gemeine Eydgnossen der eylff Orten (als sie die Graffschafft Newenburg inngehabt) vnnd folgends durch die Fürstin von Longueuille, der Statt Bern inn allweg vorbehalten/ vnd bestättiget worden / daß daran kein mangel were.

Diesen Vortheil/ Gerechtigkeit/ Erb-Burgrecht/ vnd was daran hangete/ hette niemands gewalt zu kauffen noch zuverkauffen / ja die Fürstin selbst nicht/ wo aber darüber etwas feyl / so auff gutem satten grund / mit Gott vnd Ehren/ niemand an seiner Gerechtigkeit zu nachtheil bestehen möchte / würden sie jhres theils losen/ vnd so ein ansehenlicher gewalt vnd antrag auff der Bahn/ sich mit jhren Burgern von Freyburg berahten.

Die Grāfin von Newenburg vermahnet die von Bern dē kauff abzustehen.

Hiemit vnnd nach gehaltener Conferentz zu Freyburg/ da man / dz ein duck darhinder/ vnd der Propst von Valendis seine eygne Practicken dardurch zu befürdern begehrte/ wol gespüren kondte/ ward diese gäch vorgefallene Handlung/ augenblicklich / einer Wasser-Blatter gleich zerschlagen. Es schickete auch gestracks auff diese Freyburgische Zusammenkunfft/ die Gräfin von Newenburg/ ein ansehenliche Bottschafft gen Freyburg/ ersuchet sie von fürwendendem Kauff abzustehen / oder im fall fernerer beharzung / deß Rechtens darüber nach vermög deß Burgrechten / zuerwarten/ bate auch die von Bern/ diese Handlung welche auß vnkräfftigem Fundament entsprungen/ so viel müglich/ zuverhindern/ vnnd erbotte sich solche Gutthat/ jederzeiten zu begebenden gelegenheiten zubeschulden. Also erzeiget sich Bern inn diesem Geschäfft/ zu behaltung der Graffschafft Newenburg/ jrer alten Herrschafft gantz trewhertzig vnd gutwillig. Freyburg aber name sich bey den Stätten/ Lucern vnd Solothurn zubedencken / machte auch denselbigen zu bemeltem Kauff zu gelangen / grosse/ jedoch vergebenliche hoffnung. 1543.

Der Paß den Bönt-gischen Soldatē bewilliget.

Vnd als dieser zeit der König von Franckreich etliche Eydgnössische Knecht der meynung solche inn Picardy zuführen/ bestellet hatte / ward denselbigen von der Statt Bern / auff Morelets deß Frantzösischen Agenten begehren / der Paß durch jhr Gebiet vergünstiget / vnder dem geding / daß die Hauptleut vnd Knecht/ still vnd bescheydenlich fürziehen/ der Hauptman Batzenhammer/ vnd die Thurgäwer/ von hievor erregter vnruhe wegen/ nicht durch Losanna / sondern zu Eschallens fürreisen / der König die Soldaten nicht wider der Statt Bern verwandte brauchen/ vnd sie sich auff jhrem Grund vnnd Boden / der auffrechten Fahnen / Trummen vnnd Pfeiffen nicht gebrauchen solten.

Auff bemelts Morelets begehren aber/ auch etliche Italiänische Büchsenschützen für passieren zu lassen/ erlanget er auß nicht vbel gegründeten Vrsachen ein abschlägige Antwort.

Vergebene handlung zwischē Bern Freyb. vñ Genff etlicher spā nen.

Jnn den Spänen zwischen Bern vnd Genff von deß Capitels Sanct Victor/ auch Bern vnd Freyburg / von deß Graffen von Gryers Huldigung wegen/ ward von der Statt Basel/ jnsonderheit Bernhart Meyer / vnnd auch gemeinen Eydgnossen/ viel/ jedoch vergebenlich gehandelt.

Der Blutige Krieg welcher sich zwischen dem Keyser vnnd dem König von Franckreich erhebt / auch die mächtige Schiffarmada so Hariaden Barbarossa 1544.

1544. der fürtreffenliche Kriegs-Fürst/auß Solimanni deß Türckischen Keysers befehl/ für die Vestung vnd Statt Nice/an dem Ligustischen Meer geführet/ verursachete bey den Christlichen Fürsten vnd Ständen/viel vnd mancherley Gedancken/vñ da der mehrere theil der Orten der Eydgnoschafft dem König von Franckreich jhre Knecht bewilliget/vnnd hiemit grossen vngunst auff sich geladen hatten/ kamen zu anfang dieses Jahrs von Keyserlicher Majestät/ der Ritterschafft sampt den Ständen deß Reichs in Böhem/ vñ dem Hertzogen von Savoy/ drey vnterschiedenliche Schreiben / ein Eydgnoschafft vermahnende/ auff den betrübten zustand Teutschen Lands/den gefährlichen einfall deß Türcken/ vnd was grossen Jammers darauß erfolgen möchte/ zu achten/ dem König von Franckreich/ als der mit dem Erbfeind vereiniget/vnd desselben Bundtsgnoß were/ keinen beystand zubeweisen / sondern viel mehr ein ansehenliche hülff wider den Verfolger Christenlichen Namens zuverordnen.

Der König von Franckreich in vngüst in Teutschland.

Der König von Franckreich hingegē begerte sich diser zulag deß Türcken halb/ vnnd daß er dem Erbfeind der Christenheit beyständig zuseyn verargwohnet/vff zu Speyer angesetztem Reichstag zu entschuldigen / mochte aber weder Verhör noch Gleit für seine Gesandte erlangen/ vnd hielte deßwegen auff zu Baden/ den eylfften tag Februarij angesetztem Conferentz tag/jhme ein Bottschafft/zu außbringung solchen Gleits/gen Speyer zu bewilligen/jedoch vergebenlich an/ dann die Eydgnossen so zum theil selbst/ in jhrē Opinionen zertheilt/sich in einen solchen vngunst bey den Ständen deß Reichs/ nit verwiggeln/noch den Namen der Befürderern eines Bundtsgnossen der Türcken tragen wolten/ jnsonderheit verwarneten die Gesandte von Zürich vñ Bern/ auß jhrer Oberkeit befelch/ gemeine Eydgnössische Delegierte/sich in einer so wichtigen Sach wol vorzusehen/vnd dergleigleichen verderblichen Kriegsreisen / darinn der Erbfeind selbst interessiert were/ nichts zubeladen/darvon zustehen/vñ deß lieben Vatterlands / gleichsam den redlichen Altvordern zuachten/Fals aber diese vermahnung nit erheblich / weren jedoch jhre Herren vnd Obern / das jenige so sie Gott vnnd den löblichen Bündten deß Orts schuldig/zuerstatten /gutwillig/mit angehengter bitt/alle viñständ/vñ die beschaffenheit der sachen wol zuerdawren/ sich nicht in das blutige Spiel / zu nachtheil der Christenheit zu vermischen / sich frömbder Fürsten vñ Herren zu müssigē/ dann sie jhres theils wolten die jhren nit hinziehen lassen/ vnnd die so dieselbigen vffzuwigglen vñ hinzuführen vnterstehn würden /zu beyspieligem Exempel straffen.

1544.

Gestalt sa me der Kriegssachen in Piemont

Mitlerweil waren die Keyserische vñ Frantzosen / in Piemont sehr hart wider einander verbitteret/vnd die Sach solcher massen der enden gestaltet/daß man sich in kurtzem deß nachzugs der Frantzosen besorgete/dann nach vergebenlicher belägerung der Vestung Nice, bekame der Marquis du Guast, Montdeuis (darin die Eydgnossen sich dapfferlich gehalten/ vnd doch nach aller eroberung / meistentheils vnter jhnen/mit vnbarmhertzigem niderschlagen/vber gegebne trew/Italiänische Hispanische Blutgierigkeit ob jhnen gespüret hatten) auch Carignan inn seinen gewalt/ darüber ward der König Franciscus erzürnet/entsetzet den Herren von Boutieres seinen Statthalter inn Piemont/ vnd verordnete an desselbigen statt Franciscum von Bourbon/Hertzogē von Anguien/einen jungen glückhafften Fürsten / der belägerte auch mit deß Königs Macht/ den vesten platz Carignan/ daran der gantzen Landschafft nicht wenig gelegen war / vnnd reitzet hiemit den Marquis du Guast die daselbst ligende Keyserische Soldaten zu entschütten.

Præparativa zu einem Feldstreit.

Als nun der Hertzog von Anguien Carignan widrumb zu erobern/ vnd hingegen der Marquis einen so namhafften Platz zu behalten/gantz sorgfältig / auch beyde Kriegsheer einander vnter Augen gezogen waren / die Frantzosen zu Carmagnola, vnd die Keyserischen zu Serisola, sich gelägert/vnnd man nun nichts anders als ein blutiges Treffen zuerwarten hatte/auch vnangesehen/daß der Keyserischen anzahl die grössere/fassete nichts

deſto

1544. deſto weniger der Hertzog von Anguien mit ſeinen Frantzöſiſchen Befelchsleuten ein Hertz/vnd ſetzet jhme Großmütig vñ Heroyſch für / mit hülff GOttes ſeine Feind inn offnem Feld-Streit zubeſtehen. 1544.

Serisola oder Piemonter ſchlacht.

Hiemit auff dem Oſtermontag machten beyde Kriegs-Fürſten/ Du Guaſt, vnd der von Anguien, jhre Ordnungen/ ond bereitet ſich ein jeder ſeinen Feind zuverfolgen/ nach beſtem vortheil. Der Keyſeriſche Du Guaſt, ſtellete gegen der Rechten Hand deß Frantzöſiſchen Heers/ den Printzen von Salerna mit zehen tauſent Italiänern/auch neben denſelbigen acht hundert Pferd/ die der Hertzog von Florentz dahin geſchickt hatte/in mitten Alisbrandum von Madrutz/mit vielen Teutſchen Oberſten vnd Hauptleuten/ſampt zehen tauſent Landsknechten/ auff der lincken ſeiten/ Dom Raimundum de Cardona, mit ſechs tauſent halb Hiſpaniſchen vnd halb Teutſchen Soldaten/vnter welchen beyden Nationen/ der Marquis du Guaſt ſelbſt/ mit gleicher anzahl ſich eingelaſſen/ Bey den Hiſpaniern hielte der Printz von Sulmona/ weyland Caroli de Launoy, Viceregis zu Neaples Sohn/ Oberſter deß gantzen Reiſigen Zeugs/mit gleicher anzal Pferden/als die vorigen/auch ſtunden vor jeder der Teutſchen vnd Hiſpaniſchē Ordnungen zehen ſtuck grobes Geſchützes/ mit ſolchem Vortheil/daß die Frantzoſen ohne groſſe gefahr nicht auff ſie tringen mochten/ Gegen bemelten Keyſeriſchen ſtellete der Hertzog von Anguien/ erſtlich drey tauſent wolgeübter Frantzöſiſcher Soldaten/deren Führer war der Herr vō Tais/ſolchem gabe er zu/vnter dem Herren von Termes/die Ringen Pferd/auff der Rechten: auff der Lingen aber mit 80. Küriſſern/auch die Eydgnoßē/vierdhalb tauſent ſtarck/ die waren von dem Hertzogen von Anguien ſelbſt mit einem groſſen Heer Reiſiger/vnd derſelbige auch gegen der lincken ſeiten von vier tauſent Italiänern vñ Gryerſeren geſtärckt/denen nach wurden acht hundert Büchſenſchützen für den verlornen hauffen/vnter dem Herzen von Monluc außgeſchoſſen/auch acht ſtuck grobes geſchützes für der Eydgnoſſen/vnd ein gleiche anzahl für deren von Gryers Ordnung gelegt.

Alſo zu auffgang der Sonnen/zogen beyde Schlacht-Ordnungen der Keyſeriſchen vnd Frantzöſiſchen einander entgegen/brauchten etliche Scharmützel/vñ ſchoſſen mit dem kleinen geſchütz anff einander/Als nun dieſer antritt ſich biß auff 11. Vhren verzogen/ griffen die Keyſerſchen/als vmb den dritten theil an der anzahl die ſtärckeren/die Frantzoſen dapfferlich an/theilten jhr groſſes Geſchwader in zwen hauffen/richteten das eine wider die Eydgnoſſen/ vnnd das ander wider die Frantzoſen. Hingegen wagte ſich der vō Termes an den Fürſten von Salerna/ trennete die Ordnung ward von ſeiner Künnütigkeit wegen/in mitten der Keyſeriſchen/als ſein Pferd vnter jhme erlegt/ gefangen. Hiezwiſchen kamen die frewdigen Landsknecht an die Frätzoſen/kämpften ein gute weil mit zweiffelhafftigem Sieg/ſo lang biß daß der Herr von Boutieres die Königiſche/ wider die Landtsknechten mit einer anſehenlichen hülff erquickt/vnd hiemit die Landsknechten/den Frantzoſen vnd Eydgnoſſen abzuweichē/ bewegt. Der Marquis du Guaſt aber/ als er ſeiner Landsknechten abtritt geſpüret/lieſſe ſich als von denen auff die er ſein gröſte hoffnung geſetzt/verlaſſen/ nacher ſeinem Quartier/ vnnd gabe hiemit dem Herzen von Dampierre wider die Keyſeriſche vollkommenen Sieg an die Hand. Der alte Hauffen aber/ Hiſpanier vnnd Teutſche/ ſetzte ſo ſtarck vnnd hart an die Königiſche Italiäner vnd Gryerſer/ daß dieſelbigen mit einer ſchmächlichen flucht das Feld zuverlaſſen ſich befürderten/vnd wann nicht der Hertzog von Anguien jhnen hülff bewieſen/ hetten wenig dieſer Flüchtigen darvon kommen mögen.

Solcher maſſen nach langem gefächt/wurden die Keyſeriſchen durch hülf vnd beyſtand GOttes/von den Frantzoſen nicht ohne mercklichen Schaden vnd verluſt vberwunden. Die Eydgnoſſen erholten in dieſem blutigen Gefecht/jhrer Dapfferkeit nicht ein geringes lob/waren vber die Keyſeriſche/ die jhnen vor dieſem

1544. achtzig Reis / vnd etliche andere geringere mit Salpeter beladene Schiff zugeschicket.

Vnd daß seyd der letzten in Piemont ergangenen Schlacht / die Potentaten vnd Fürsten in Italia / eines guten vnnd geneigten willens gegen dem König were / deßhalben hette er ein vornemme Person / zu einem freundlichē Tractat viñ Bündnuß / für sich vnd seine Freund / darunder ein Eydgnoschafft auch vergriffen / zu jhnen geschickt / vnnd berichtet hieneben die Eydgnossen vieler in Engelland / Italia vnd Picardey schwebender Zeitungen.

Klag der Hauptleuten so in Piemōt gedienet / der zalung halb.

Vnangesehen aber der Redligkeit vnd deß wol dienens der Eydgnossen / erklagtē sich nichts desto weniger / Montags vor S. Märtins Tag / vor gemeiner Eydgnossen zu Baden versambletē Gesandtē / die in Piemont gewesene Hauptleut / Es hette jhnen der König den Schlacht sold / sampt den Ehren Sölden von Aemptern auffgeschlagen / darumb sie dann mit jhren Knechten in grosser Armut vnd elendiglich herauß ziehen müssen / demütigest bittende / jhnen gegen Königlicher May. daß sie vmb jhre außstehende Söld bezalt werden möchten / berathen vnd beholffen zuseyn. Dieses jhr begeren ward sampt Hauptman Wilhelm Frölichs von Zürich butt / jhme neben andern ehrlichen redlichen Gesellen von Zürich / vmb begnadigung / daß sie wider jhrer Oberkeit verbott hingezogen weren / zuverhelffen / ohne resolution, in die Abscheyd genommen.

Bäpstlicher Bottschafft werbung inn der Eydgnoschafft.

Zu end dieses Jahrs / den 14. Decemb. stellet sich auch zu Baden vor der Eydgnossen Raths-Bottschafftē / deß Bapsts vnnd deß Collegij aller Cardinälen Befelchshaber / Albertus Rosyn / ein geborner Züricher / mit einlegung eines Credentz-Schreibens / vnnd einem langen weitläuffigen schrifftlichen vortrag / dahin lendende / der Bapst vnd das Collegiū hetten zu anrichtung eines Friedens zwischen dem Keyser / vnnd dem König von Franckreich / so viel mühe vnd ernsts angewendet / daß derselbige allbereit beschlossen / vnd weren sie / der Bapst / vnnd das Collegium deß willens / daß ein allgemeiner Frieden in geistlichen vnd weltlichen Sachen bey aller Christenheit vermittelt würde / da dan aber vor allem / ein gemeines Concilium zuhalten das fruchtbarest. Dieweil nun der Türck in die Christenheit getrungen / erbärmklich vnd kläglich mit Christenleuten gehandelt / vnnd vieleicht bey sich etwas mehreren einfals gegen der Kirchen Land zuthun / beschlossen hette / begehrten sie an gemeine Eydgnossen / jhnen ein anzahl jhrer Knechten / zu hülff / schirm vnnd rettung derselbigen / durch mittel gebührlicher besoldung / zubewilligen / mit erbietung solches jederzeit zu fürfallender gelegenheit / danckbarlich zuerkennen. Solches anbringen deß Bapsts vnd der Cardinälen / kame auff eines jeden Orts ferners bedencken / vnbeantwortet in die Abscheyd. Darbey aber spürete man wol / daß wo glück ist / da wirbt man auch vmb Freundschafft vnd gunst / der nutz aber wird viel mehr / dann rechte Trew darbey gesucht / desse dann die vor diesem beschriebene Geschichten / mehr dann gnugsame Zeugnussen fürstellen mögen.

Sie Burgundische Neutralitet erstreckt.

Nicht weniger als deß nechst abgelauffenen / ward auch dieses Jahrs auff d' Burgundischen Gesandten anhalten / auff vielen Eydgnössischen Tagleistungen / von der Neutralitet wegen Burgundischer Landen / gehändelt / viñ entlich an der Jahr-Rechnung zu Baden / nachfolgender außspruch darüber durch der Eydgnossen Gesandte gemacht / auch vō beyden Partheyen angenommen / vnnd zuhalten gelobt.

Es solten nemlich die Graffschafft / sampt der Statt Bisantz vnd derselbigen Graffschafft Zugehörige in form vnd gestalt / wie jetzt solche in Keyserl. Mayest. besitzung stünde / deßgleichen das Hertzogthumb Burgund / mit der Vitz-Graffschafft zu Aussone / in gestalten als solche Königliche May. von Franckreich besitzete / in freundschafft / fried / ruhe vnnd sicherheit / handels vnd wandels / gegen ein ander stehen vnd verbleiben / in allen denē Gedingen / Punceten vnnd Articuln / wie solche weyland seeliger gedächtnuß Margarethā von Oesterreich / Gräffin in Burgund / vnnd auch weyland der Hertzo-

de

1544. de la Trimouillie, inn deß Königs von Franckreich Namen gegen einander aufgericht/vier Jar lang bestand haben. Auch weder der Keyser auß der Grafschafft/deß Königs von Franckreich/noch der König auß dem Hertzogthumb Burgund / deß Keysers Land vnd Leut angreiffen vnnd beschädigen / vnd zu bekräfftigung dieser sach / die Neutralitet, vorigem Brauch nach/ an bewusten Orten Publiciert vnd außgerüfft werden.

Bern schlägt etlichen Königischen Landsknechten den Paß ab.

Gleich auch wie bey etlichen Jahren daher der Statt Bern die eingerissene blutige Kriegen der mächtigsten Potentaten der Christenheit/vnd das hin vnnd wider lauffen/so wol der Eydgnossen/als ausserer Nationen Kriegsvolcks/ nicht gefällig / also war jhnen auch dasselbige eben dieses Jahrs gantz widrig / vnd als sie etlichen Landsknechten/die in Franckreich ziehen wöllen/den Paß abgeschlagen/kamen innamen der eylff Orten der Eydgnoschafft/den 18. Junii/ der Schultheiß Fleckenstein von Lucern / vnd der Vogt auff der Mawr von Schweitz/gen Bern/ hielten gantz ernstlich vmb auffthüung deß Passes daselbst an / vnd gaben denen von Bern/fürsichtig zu bedencken / was auch jhnen selbst/da dem König wider seine Feind mißlingē solte/ böses oder gutes entstehen vnd folgen möchte. Jhnen aber ward geantwortet/dieweil der König von Franckreich auff vielfaltiges anhalten/ sich noch niemahlen/jhr newgewunnene Savoysche Land / in den gemeinen Frieden auffzunemmen/ vnd die Grafschafft Burgund rüwig vnd vnangefochten zulassen/erklären wollen/auch der Herr von Boys rigault jhren Sachen gantz widrig/ zu dem der Krieg nicht der Eydgnossen eygen were / also daß sie sich desselbigen wol entschlagen/vnd dem lieben Vatterland hetten abwarten mögen / wie dann sie von Bern jhres theils zuthun begertē/ vnd auch sie die Eydgnossen/sampt vnnd sonders/dahin vermahneten/ so köndten noch wolten sie den begerten Paß / den Landtsknechten keins wegs bewilligen/ freundlich bittende/solchen abschlag nicht für vngut/sondern bester meynung auffzunemmen.

Der mühseelige span/ so sich nun etwas zeits daher zwischen Bern vnd Genf gehalten/ward im Jenner dieses Jahrs/ durch sonderbaren fleiß deren von Basel/ zerlegt/von beyden Stätten angenommen/vnnd deßwegen auch vmb gebührliche danckſagung/vnd freundliche gegenerbietung gutwilliger Diensten/ Clado Mey deß Raths von Bern/den 28. Tag benelts Monats/gen Basel geschickt. 1544. Bern mit Genff vertragen.

Als der grimmige blutige Krieg/zwischen den zweyen fürnembsten Häuptern der Christenheit/Keyser Carolo/vnd König Francisco von Franckreich / durch mittel eines veranlasseten Heyraths/zwischen dem Hertzogen von Orleans / Königs Francisci Sohn / vnd deß Keysers/ oder Königs Ferdinandi Tochter/ vnter der versprechung / nach vollziehung deß selbigen / entweders das Hertzogthumb Meyland / oder doch die Niderländische Provintzen/zum Heyrathgut folgen zulassen/ auffgehebt vnnd gestillet war/Ernennete der Bapst Paulus ein Concilium gen Trient / auff den 4. Sontag in der Fasten diſes Jahrs anzuheben/verkündet solches allen Königen/Fürsten vñ Ständen der Christenheit/schicket auch deßhalben Albertum Rosyn, für gmeiner Eydgnossen Gesandte gen Baden/deß begerens/ nicht allein allen vnd jeden/die auff dieses angesetzte Concilium durch ein Eydgnoschafft gehen oder reiten würden/ sicher Gleit zugeben/ sondern auch solches durch jhre Geistliche zubesuchen/vnd vermeldet darneben/es hette der Bapst/ dem Keyser/vnd dem König von Franckreich zu ehren/dreyzehen newe Cardinäl erwehlet/vnd vberantwortet ein langes Bäpstliches zu Rom bey S. Peter/ zu end deß Monats Decembris im abgelauffenen Jahr/datirtes Breve, darinn mit grossem frolocken/die Vrsachen/ Frücht vnd Würckungen dieses Concilij/verzeichnet wurden. Es kame aber auch diese handlung/sampt dem Bäpstlichen begehren/ Abscheydsweiß/an gemeiner Eydgnössischer Gesandten Herren vnd Obern. 1545. Concilij anfang zu Trient.

Die vier Stätt der Eydgnoschafft schreiben

Als auch in der Landschafft Provence, so der Cron Franckreich vnterworffen/etliche Dörffer/vnd insonderheit Melindol, Cabrieres, St. Falais, Coste, Mussi,

1545. Mussi, vnd andere von der Religion wegen schröckenlich verfolget wurden / verständiget diser sachen den vierdten Tag May Johannes Calvinus / Prediger zu Genff / einen Ehrsamen Rath der Statt Bern / vnd vermochte sein eyfferiges antreiben so viel / daß die vier Stätt / Zürich / Bern / Basel vnd Schaffhausen / auff seinen / volgends dieses kläglichen Zustands wegen / gethanen fürtrag / in jhrer gemeinen Versamlung zu Araw / den König von Franckreich / durch ein weitläuffiges Schreiben / zu stillung seines wider vnschuldige Leut gefasseten Zorns / bey eygnē Botten bittlich ankehrē liessen. Sie mochten aber jhr begehren nicht erhalten / vnnd blieben die sachen in vorigem stand vnd wesen.

1545. in Franck denen von Meindol vnd andern zu gunst.

Dieses Jahrs liesse es sich ansehen / als ob das biß daher zimlich rüwig gewesene Teutschland / auch seinen antheil der hitzigen Kriegen haben solte / vnnd als zu anfang desselbigen / ein grosse anzahl Hispanischer Soldaten / vnter Straßburg / mit Raub / Brandt vnd Verhergen / dem gemeinen Land-Volck sehr beschwerlich vnd vberlegen waren / beschrieben auff der Statt Basel anhalten gemeine Eydgnossen / Mitwochēs nach Matthiæ / ein Tagsatzung gen Baden / daselbst erklaget sich die Ratsbottschafft vō Basel / so wol dises einfals der Hispaniern / als der harten / durch die Cammer-Richter von Speyer / (vnangesehen voriger an dieselbigen ergangener Schreiben / gethaner versprechung / vnd vom Keyser beschehener Cassierung aller Cammergerichts Processen) wider sie gebrauchter Proceduren / Gleichēs trugen auch für / die von Müllhausen / vnd der Land-Vogt im Thurgäw / von wegen deß Apts von Creutzlingen / mit darreichung etlicher jnen erst kürtzlich zukommener Mandaten / vnd vermeldeten / man könte jetzt wol ermessen / wz sūs vnd willens die Keys. May. Darumb es ein Bottschafft auff haltenden Reichstag gen Wormbs abzufertigen hoch notwendig were / welche dann der Eydgnoschafft Freyheiten / auch jhr alt Herkommen vollkommen vorlegen / vnd vmb erlassung so beschwärlicher newerungen anhalten / dadurch sie dann die neigung vnd den willen der Reichs-Ständen gegen den Eydgnossen vmbständtlich vermerckt möchte / vñ man auch sich darnach in das künfftige zurichten wüste / dann da man kein Bottschafft verordnen / so würde das Cammer-Gericht mit seinen Processen fürschreiten / vñ sie in die Aacht vermögen / auch darauß sonders zweiffels / nichts anders als ein blutiger Krieg entstehen. Weil aber die Eydgnössische Gesandte nicht wissen mochten / ob der Keyser / laut eines gethanen Schreibens / zu Wormbs ankommen were oder nicht / er auch sich dieses Geschäffts wegen darauff referiert / vnnd daß er von danen den Eydgnossen weiters schreiben wolte / sich vermercken lassen / ward diese Bottschafft-sendung / als noch zumal vnnothwendig / auffgeschoben.

1545. Spanier hausieren vbel vnter Straßburg.

Gleich wie deß nechst verschienenen / also ward auch dieses Jahrs / der schwerung halb der Eydgnössischen Bündten / viel gehandlet / vnd gut funden / Es solten dieselben / nach vermög deß Buchstabens der Bündten / geschworen / vnnd der Eyd wie von Alters her gegeben werden / Also daß wann deren von Zürich / als deß vordersten Orts / Gesandte / inn gebung deß Eyds / Gott neñen würden / als dann ein anderer / es were gleich ein Schultheiß od Amman / der Römisch-Catholischen Orten / die Heiligen auch mit einschliessen. Weil aber die fünff Ort / Lucern / Ury / Schweitz / Zug vnnd Vnderwalden / darein keins wegs zubewilligen vermeynte / zerschluge abermahlen ein so hoch nothwendiges / zu fried vnnd ruhen dienendes Werck. Es vermeldeten aber darüber die Gesandten von Basel / jhre Herren vñ Obern hetten kurtz verruckter Tagen / ein Bottschafft zu dem Reichs-Tag gen Wormbs geschickt / die were von fünff ansehenlichen erbaren Mannen daselbst / vnd die einer Eydgnoschafft aller Ehren vnd guts gönneten / trewhertzig vermahnet worden / Die Eydgnossen solten sich vmb keinerley / weder deß Glaubens noch anderer sachen wegen / von einander sündern. Auch verhinderten sie sich inn dem / daß die Bündt nicht geschworen wurden / sehr vbel / weil man dardurch dem

Bunt-schweren deß Eyds der Eydg. woran es erwunden

warnung darüber.

Keyser

1545. Keyser/vñ andern Fürsten/der Eydgnoschafft nachzustellen/anlaß gebe/ dann so man die Bünd schwerē wurd/wurde man der Wiederwertigen Reden/ vnd vielfaltige Practicken / deren sie sich vnterwundē/leichtlich abstellen / Bey weil aber kein schwerung der Bündten erfolgete/kónten jhre Feind/daß kein rechte trew/noch satte Liebe verhanden were/ hand-greifflich gespüren/mit gantz ernstlicher vermanung/ Es wolten doch gemeine Eydgnoßen/jhnen diese vñ andere warnungen angelegē seyn/vnnd von geringer sachen wegē / dz Bundt-schweren nicht vnterlaßen / Es weren auch jhre Herzen / solcher maßen vngeschworen in die harz zuverbleiben nicht bedacht. Die Sterbens-läuff/ vnnd annemmung vieler newer Burgern/ vervrsachete / daß nicht der zehende theil deß inhalts der Bündten berichtet / Neben dem wisten jhre Söhn / vnnd andere die gleichwol das sechs vnd dreißigste Jar jhres alter erreicht/ nichts darvon zusagē/ das jhnen dann mittler zeit zu großem schaden vñ nachtheil außschlagen möchte. Hierauff wurden die nachgesetzte beyde Mittel auff gefallen vnnd hindersich bringen der Obrigkeiten abgeredt/nemlichen : Es solten deren von Zürich Delegirte / da sie den Eyd voröffnen wurden/ solchen/nach laut deß Buchstabens / zu GOTt vnd den Heiligen geben/Jedoch das wort/die Heiligen/weder dem Landts-Frieden/noch jhnen an jhrer Religion/in alle weg vnnachtheilig seyn. Wann aber dieser vorschlag nicht zuerhalten/ als dann solten die von Lucern/an denen orten / da man deß Römisch-Catholischen Glaubens/in namen gemeiner Eidgnossen/den Eyd geben/vnd der Gesandte von Vry/solchen zu Lucern / in gleicher Gestalt voröffnen / Doch solches denen von Zürich an jhrem vorgang/ vñ alten löblichē gewonheitē/gar nichts abneimen. Als aber auch dise conditionen/ kein statt funden/vnd insonderheit Zürich vnd Lucern sich einandern hierin starck wiedersetzten/ ward das Geschäfft der Bundt-schwerung/darzu Bern ein sondere anmutung gewunnen / biß auff fernere gelegenheit/ eingestellet.

Vñ da auch die von Bern/gantz ernstlich dahin trungen/dz doch gemeine Eydgnoßen/jhr/auß krafft Eydgnößscher ergangener vrteil zu Pätterlingen /newlich eroberte Landschafft/ in den Bundt / den sie mit jhnen hetten begreiffen wollen / vñ jhnen jrer rechten glaubwirdigen Copeyen vorzeigen ließen/spüreten sie wol / daß nicht alle vnnd jede Ort / in diesem Geschäfft gleich gesinnet/vnd muſten sich einer/jhrem begehren wiederwertigen antwort vernügen. 1545.

Es erschallete dieser zeit ein geschrey/ als ob drey tausent auß Piemont herauß ruckende Hispanier/ die Statt Genf zuvberfallen / vorhabens weren. Deßwegen schicketen die von Bern Hanns-Rodolphen von Dießbach/vnnd Michel Augspurger dahin / die hatten im befelch/ die Genfer zu ernsthafftiger Wacht zuvermahnen/jnen ein notwendige Besatzung anzubieten / vnnd sich mit denselbigen/ welcher maßen einen feindlichen gewalt/ zum komligisten zubegegnen/einen Rathschlag zufaßen. Auch wurden dieses Geschäffts wegen Gesandte von Bern / gen Freyburg/vnd in Wallis geschickt/ 1000. Mañ/zu einer Besatzūg/vñ 4000. zur Paner außgnoñen: die Delegierte aber gen Freyb. vnd Wallis/wurdē sehr freundlich empfangen/zu Sitten vnd S. Mauritz kostfrey gehalten / vnd alles das/ so die Bündt vnd Burgrecht vermöchten / inn trewen zuhalten/versprochen. Auch zu mehrer Versicherung der Statt Genff/ vnd zusehen wo hinauß das Spiel lenden wolte/deputierten die von Bern drey jhrer Räthen gen Genff/die liessen sich in jhren Rathschlägen nutzlich gebrauchen/ vnnd verharreten ein gerau mezeitlang daselbst in der Statt. Genff eines vbersfals bedrōwet / vnd fürsehung darwider

Beyde Stätt Bern vñ Solothurn/ vergliechen sich im Septembri/vmb etliche spänige Articul/als deß kostens der gefangenen im Land-Gericht Zollickhofen/ deß abzugs verstohlnen Viehs/der handlung zwischen Propst vnd Capitul/vnnd dem Predicanten zu Messen/ deß Zehendens zu Längnaw vnd Grenichen/vnnd deß Hochgerichts an der Sickeren. Bern vnd Soloth vergleichē sich vmb etliche Articul.

Vnd weil das Getreyt in der Eydgnoschafft zu einem hohen auffschlag kommen/ward von Bern Clado Mey/ deß

1546. deß Raths/ein namhaffte anzahl Korns/ vmb handreichung jhrer Burgerschafft/ zu außgang deß Monats Aprilis / gen Straßburg geschickt.

die Eydg. das Concilium zubesuchen vermanet

Als auff hievor anzogne ansetzung Bapst Pauli eines Concilij gen Trient/ daselbst etliche Prælaten vnnd Römisch-Catholischer Ständen Deputierte / zusammen kommen waren/ eröffnet Montags nach Judica Albertus Rosyn / der Bäpstliche Agent/es hette solches Concilium allbereit seinen anfang genommen/ auch weren zwo Sessionen gehalten/vnd die dritte auff Sontag Lætare anzufahen/ verkündet / da würde man inn Glaubens vnnd Reformation Sachen handeln / man erwartete auch noch täglich vieler Königreichen Cardinälen / Bischoffen vnd Prælaten ankunfft/vnd vermahnet die Eydgnossen dasselbige durch jhre Prælaten zubesuchen / sehr ernstlich: Einen gleichen jedoch schrifftlichen / auff ein Verständnuß zwischen dem Bapst/ Keyser vnd andern Ständen/ lendenden fürtrag/darinn der Protestierendē Ständen verdilgung mit dem Schwert etlicher massen gedacht / theten bald hernach auff der Badischen Jahr-Rechnung/ Hieronymus Franck/Ritter/ vnd bemelter Rosyn / mit vberantwortung / eines deßwegen an die Eydgnossen gestelten weitläuffigen Breve, sampt noch einem andn besondbar/an die Bischoffe vō Sitten vnd Chur/auch an die Aept von S. Gallen/von St. Maria zum Thal/ S. Vrban/vnd andre gestelt/jnhalts: sie die Geistlichen/als die biß daher sich inn besuchung deß Concilij säumig erzeigt / so doch die nechsten benachbarten/ vnd deßwegen bescheltens würdig weren / solten jhren Fählen verbessern / vnd auff das aller fürderlichst den Eyd/welchen sie an jhren Promotionen geschworen / vnnd der Pflicht die sie vermög der Canonen schuldig/gnug thun/ zum Concilio verreisen/ vnd daselbst zum gemeinen Frieden/ vnd der vereinbahrung jhres Volcks verhelffen.

Zürich antwortet warumb sie das

Diese deß Bapsts so hitzige vermahnung/das Concilium zubesuchen / verursachete die von Zürich durch jhre Gelehrte ein Antwort zustellen/warumb sie das angesehene Concilium nicht besuchen wolten/vnter andern jhren Articuln vermeldeten sie/der heilige Apostel Paulus hette sich auch nicht bereden lassen/in den Rath seiner Widerwertigen zu Hierusalem zugehen / wie dann solches am drey vnnd zwantzigsten Capitel der Geschichten der Apostlen geschrieben stünde/welchem sich dann auch gleichförmig die heilige alte Kirchen-Diener/ Maximus von Hierusalem/Athanasius von Alexandria / vnd Ambrosius von Meyland erzeigt/die/ da sie gleichwol von Königen vnd Keysern hoch gemanet/ hettē doch glat in die Concilia / die sie von Bösen angerichtet/ böses fürnemmens vnnd Partheyisch seyn wusten/zukommen/abgeschlagen. Daß aber das Tridentische Concilium partheyisch were / sehe männiglich bey dem/daß der Bapst vnd die seinen Kläger vñ Richter seyn wolten. Zu dem so weren von jhnen jhre Bücher/vor langem abgehört/ verlesen/vnd etliche deren so sich darzu bekent/in gefängnuß geworffen/verwiesen/ vnd getödet worden. Darumb sie/wann sie sich dahin verfügen/GOtt versuchen/ vnd vntrewlich an den Kirchen fahren/ da sie/arme Schaaf vor den Wolff zu Gericht/vnnd das Heyl der Christen Gemeind/dem gutdüncken deren vnterwerffen/die jhnen selbst nichts verloren geben/ sondern mehr auff jhre eygene Ehr vnnd Pracht / als auff anders sehen würden. Mit erbietung hieneben einem jeden / der dessen ohne Auffsatz/vnd redlich begehrte/ rechenschafft jhres Glaubens / vor den Kirchen die sie gelert/ zugeben: Daß aber der Bapst in seinem außschreiben / solche jhre Lehr mit dem schmählichen Namen der Ketzerey antastete/ da köndte weder er noch die seinigen in ewigkeit nicht erweisen/daß sie in einem oder dem andern Articul jhres Christenlichen Glaubens/ eine Kätzerische Lehr führeten. Sie bezeugten mit Mund vnd Hertzen/daß sie an allen Kätzern vnd Ketzereyen / die von dem anfang her in der Christenlichen Kirchen entsprungen / ein abschewens trügen/ Dargegen glaubeten/ lehreten vnnd hielten sie / wie die zwölff Articul / jhres H. vngezweiffelten vralten Christenlichē

1546. Concilio nicht besuchen wollen.

1546. Glaubens inhielten / auch die alten auß Heiliger Schrifft gestelten Symbola außweiseten/zu Nicen / Constantinopel/ Epheson vnd Caledon. Vber das alles hetten sie mit dem Bapst vnnd seinem Hoff nichts zuthun / dann gleich wie sie den Bäpst nicht für jhren Herren/Hirten vnd Vatter hielten / also auch gebührete es sich/sie dergestalten für sich zuberuffen/ jhnen nicht/ sie erkenneten keinen andern Herren vnd Obern/ dann allein die jhnē von Gott gegebene Oberkeit/Burgermeister/Räth vnd Burger der Statt Zürich/ denen sie als Bürger vnnd Diener/ mit Eyden vnd Pflichten verhafft vnnd vnterworffen. Jhr Vatter were im Himmel/jhr Herr vnnd Hirt Jesus Christus/ der sein Leben für seine Schäfflein gegeben/vnd sie mit seinem vnschuldigē Todt vom ewigen Todt erlöst / die Lehr jhres Glaubens hetten sie auß den Büchern deß Gesatzes Gottes/auß den H. Propheten/auß dem warhafften Evangelio/ vnd der lieben Aposteln. Solche Lehr weisete / es bedörffte der Sohn GOttes keines Statthalters / dann derselbige bliebe inn seiner Kirchen Oberster Hirt vñ Priester/ reiniget mit dem einmal geschehnen Opffer am Creutz/ alle Gläubige von Sünden. Dargegen stellete sich der Bapst dar / für den Statthalter Christi inn der Kirchen/vor das Häupt der Kirchen/ vor den Obersten vnnd Hirten der Kirchen/ welcher die Sünd verzeyhen/heiligen vñ den Segen geben könte / alles wider die Lehr der H. zwölff Botten/deßhalbē weil sein Lehr selbst verbannet/ achteten sie seines verbannens gar nichts. Mit vielē andern mehr/ vnd weitläuffigen gründē/ dardurch sie jhrer oppositiō gnug gethan zuhaben/verhofften.

Klag etlicher Orten ab Hieronymi Francken handlung.

Neben dem ward auch von den Stätten/Bern/Basel/Schafffhausen / Sanct Gallen/Mülhausen vnd Biel / auff den zweyten Tag Augusti / ein Tagsatzung zu Zürich gehalten/viel von deß Concilij wegen gehandelt/vnd nach erwägung eines fräffnen/Hieronymi Francki/Teutschen vnd Latinischen Brieffs/ darinn er die Reformierte Eydgnössische Ort/nicht allein Ketzer/ sondrn auch sie bey nach dē Türcken vergleichen wollen / nach aller Conferentz/auff nechst darauff erfolgeten Badischen Tag/ von den beyden Orten Zürich vnd Bern/ diese vnleydenliche sachen den vbrigen Orten vorgebracht/vnd von einem so vnbehutsamen Lästerer Reparation jrer Ehren/ vñ hinweisung auß d Eydgnoschafft dergleichē gefährlichen practicanten begert/ mit mehrerē vermelden/daß bemelter Franck/ vor anderhalb Jahren zu Rom geredt hette / es würde nicht ein Jahr verscheinen / daß nicht ein Eydgnoschafft/ohne allē Schwertstreich/ einen Herren haben solte. Vnangesehē dessen alles/ bliebe dieser Bäpstische Ritter vnersucht/seine gute Freūd verglimpfeten das verlauffene/ vnd liesse noch darüber den Bäpstischen Agenten/eben auff dem Tag der angebrachten klag / einen andern gantz ernstlichen vortrag/von deß Concilij besuchung wegen einlegen. Darüber blieben aber die vier Stätt vnd jhrē Zugethane/bey voriger antwort/ Lucern/ Vry/Schweitz/ Vnderwälden / Zug/ Freyburg vnnd Solothurn/vermeynten es were in das Concilium / das doch jetzt biß auff aller H. Tag auffgeschlagen/ zuschicken nicht von nöthen/ erkläreten sich hieneben auff geschehene andeutung einer Bündnuß mit dem Bapst vnnd Keyser/ sich bey frömbdē Herren nit zuverstrickē/ jedoch vff deß Cōcilij fernerē außschlag zu losen. Dieser entschluß ward folgends Alberto Rosyn von gemeinen Eydgnossen einhälig geben / vnd doch von denen von Bern angehengt / fals der Bapst etwas deß Glaubens/oder deß Bündts halben/ anzuträgen hette / so solte vnnd möchte er zu jhnen in jhre Statt seine Befelchshaber schicken/die würden alsdann auff sein begehren/der notturfft nach/antwort geben. Das Concilium aber von eingerissener Zweytracht wegen/ vnnd daß die Prælaten jhnen selbst keiner sicherheit getrawen dorfften / ward mit vieler Leuten verwunderung/auffgeschoben.

Die Continuation der Verfolgung/ deren/so in Provence, den Bapst für das Haupt der Kirchen nicht erkennen woltē/ behielte jhren gang so streng vnd hart/ dz auch Calvinus / auff anruffen der Verfolgten der enden/ein Legation in Frāck-

reich

1546. reich/von der vier Stätten wegē/ Zürich/ Bern/Baſel vnd Schaffhauſen/mit fürgeſchrifften an den König von Franckreich/anzunemmen ſich erbotte/ſein Reiß aber bliebe auff ein jhme zugefallene Leibs Kranckheit vermitten/vnnd da gleichwol jhme nach Gulielmus Farellus / die Legation anzunemmen veranlaſſet war/ wolten jedoch jhme ſolches ſein hohes Alter vnd die Leibs blödigkeit nicht geſtatten. Da nun entlich dieſer befelch auff Petrum Viretum Predigern zu Loſanna gefallen / ward jhme ſolche Legation/ von der Statt Bern gütlich bewilliget/ vnnd er mit fürgeſchrifften / ſo wol deß Schmalkaldiſchen Bundts / als ſonderbarer Proteſtierender Stätten / an den König begleitet.

Schmalkaldiſcher Krieg erhebt ſich in Teuſchland.

Als vmb dieſe zeit der Keyſer Carolus wider die Proteſtierende Fürſten vnd Ständ deß Schmalkaldiſchen Bundts die Waffen gewetzet / vnnd die ſachen in Teutſchen Landen das anſehen hatten/ als ob ein gefährlicher Krieg vnfählbarlich ſich erheben ſolte/ ſchicket Carolus/ im Augſtmonat/Johanſen Mouchet ſeinen Threſorier vnnd Pfennigmeiſter in Burgund/für gemeiner Eydgnoſſen Geſandte/der eröffnet mit vielen ernſtlichen Worten/Es were jhr Keyſ. Majeſtat vorhabens etliche vngehorſame Fürſten/inn den Schrancken gebührlicher Pflicht zubringen/vnnd weil die Erbeinigung ſo ſie mit den Eydgnoſſen / von deß Hauſes Oeſterreich wegen/biß daher ſteiff gehalten/viel vermöchte/begehrte ſie / jhren zu dienſt/ein anzahl jrer Knechten/vmb leydenlichen Sold zubewilligen. Darüber redeten die Geſandte von Zürich/ Bern/ Baſel vnd Schaffhauſen ein/jhre Herren vnd Obern weren der meynung / jhres theils die Erbeinigung trewlich zuhalten/ Jedoch ſich diſes Kriegs nichts zubeladē/ ſondern vnpartheyiſch zuverbleiben. So aber jetzt in dem Bäpſtiſchen Breve/vnnd einem Bundt durch deß Bapſts Bottſchafft eingelegt / jhre Herren verſtanden hetten/was jhr will vnd meynung / nemlich jhre Religion in allem Teutſchland mit dem Schwert zuverdilgen/wolten ſie dieſe ſach etwas beſſer auff die Waag legē/ vnd hernach zu gelegner zeit mit antwort begegnen. Der vbrigen neun Orten Geſandte gaben zur antwort/ſie begerten d' Erbeinigung in allen trewen nachzukommen/der in Teutſchland entſtandnen vnruhe aber wolten ſie ſich nichts beladen/ ſondern ſich vnparteyſch erzeigen vnd die jhren anheimiſch behalten. 1546.

In allem dieſem ſeltzamen zuſtandt/ erzeigete ſich auch ein Bottſchafft / der Churfürſten/Fürſten/Graſen vñ Ständen/d' verſtändnuß Augſpurgiſcher Confeſſion/wider die Keyſeriſche vnd Bäpſtiſche einwürff/die truge für: Sie hetē deßē kein zweiffel/dann daß ſie die Eydgnoßē/ deß Ehrbaren auffrechten vnd Teutſchen Gemüts weren / ſich zu keiner Bündnuß noch hülff/wider jhre Ständ / auff jhrer widerwertigē angebē/vñ ſie vnverhört bewegen zulaſſen. Es were mäniglichē kund vnd offenbar/daß jhre gnädigſte vñ gnädige Herren/vnd jhre Mitverwandte/dieſen jetzigen Krieg nicht angefangen hettē/ auch kein billiche vrſach darzu gebē/ſondn auff gehaltenē Reichs-vnd andn Tagen/ allwegen den Frieden geſucht vnd begert/ wie jhnen auch derſelbig zugeſagt/vnd vff mehr dann einem Reichstag verabſcheydet worden/daß ſie der Religion halb nit bekrieget/bevechdet oder überzogen: ſondern diſe ſpaltung d' Religion durch keinē andn weg/dañ vermittelſt Chriſtlicher vñ freundlicher vergleichung/in einem freyē Chriſtenlichen Concilio inn Teutſcher Nation verſamlet/oder auff einē Reichstag / hingelegt ſolte werden.

Darauff ſich auch jhre gnädigſte vnd gnädige Herren vnd Obern verlaſſen/vil vnd groſſe hülff wider den Türcken vnd ſonſt geleiſtet/vnd nichts weniger beſorgt/ dann daß ſie ſolten/wie jetzt geſchehen/mit ſolchem gewalt vberzogen werden.

Dz aber durch dē Bapſt / wie ſie vernēmen/fürgewendet würde/er hette ein Concilium gen Trient ernent /ſolchs wolten dieſe Ständ nicht allein nit beſuchen/ſondern verachteten daſſelbige / deßhalben er die Sachen mit dem Gewalt vñ Schwert anzugreiffen vervrſachet würde.

Dargegen ſagten ſie jhre Ständ hettē ſich / ein frey Concilium inn Teutſcher Nation zuhalten nie geweigert / ſondern daſſelbig allwegen begert / warumb

1546. sie aber / dieses Concilium nicht ein frey Christenlich Concilium inn Teutscher Nation zuhalten/achten köndten/ davon die Reichs Abscheyd meldung theten/deßhalben sie wol gegründete/vnnd bey aller Erbarkeit erhebliche vrsachen hetten. 1546.

Auch erstlich/wie könte dz ein frey Cöcilium seyn/darñ der Bapst vnd seine geschworne Glieder/Cardinál vnd Bischoffe/die da nichts/dann mit deß Bapsts vñ seiner Legaten wissen vnd willen/beschliessen dörfften/allein die Beschluß suñ habē wolten/wie dann kündtlich/ daß alle ding so im jetzigen Concilio gehandelt / zuvor vnnd ehe sie beschlossen/dem Bapst zugeschickt/vnd sein bewilligung erfordert/ vñ ohne dieselbige nichts beschliessen dörffen.

Nun were aber der Bapst vnd seine geschworne gliedmassen / dieses theils geschworne widerwertige / die durch jhren pracht vñ geitz all mißbräuch in die Christenheit/wider die Lehr vnsers Herren Jesu Christi/vnd seiner Aposteln eingeführt hetten/dieselben auch noch heutiges tags zuerhalten vnterstündē /wie das leyd klar am tag lege/ vnnd sie dessen durch die H. Schrifft vberwiesen werden möchten.

Wie köndte nun das einige vernunfft geben/daß diese Ständ vmb solche eingeführte mißbräuch / deren sie den Bapst/ vnd die seinen/auß Göttlicher Schrifft zu beweisen wüstē/ vñ in welche sie ohne jrer Seelen verlurst/vnd deß ewigen Lebens nicht bewilligen möchten / für jhrentheil kommen / vnnd sich derselbigen Vrtheil vnterwerffen köndten/es solte je ein jeder Verständiger wol ermessen/ was sie daselbst für ein vrtheil vnnd beschwerd erlangen würden.

So were auch an dem Tag / vnnd männiglich wissend/daß der jetzige Bapst vnd alle seine Vorfahren im Bapstumb diese Ständ vnnd jhre Lehr vor langem/ vor vnnd ehe dieses Concilium angesetzt/ verdammet/ vnnd sie noch heutigs Tags in allen jhren Schrifften reden vnd thun/ vmb deß willen/daß sie von seinen eingeführten Mißbräuchen abgewichen / für die ärgste Kätzer außschreyen vnnd verdammen/auch die jenigen so jhres Glaubens weren/ in jhren Gebieten vnnd Oberkeiten/viel harter vnd grawsamer/dañ einige Mörder oder Vbelthäter straffen/ darzu Keyser/König/ Fürsten vnnd wen sie vermöchten/gleiche Straff vorzunemmen/mit höchstem ernst/ja auch bey jrem Bann gebotten.

Darauß wol abzunemmen / was diese Ständ von seinem/deß Bapsts jetzigem Concilio/da allein die seinen inn regieren vnd schliessen/für gleiches vnd billichs zugewarten hetten / zu dem so were solches Concilium auch nicht in Teutschen Landen/vermög deß Reichs abscheyds/ angesetzt/dann ob schon Trient der Teutschen Oberkeit zuständig/wie er/der Bapst/fürgebe/so were es doch der Sprach/Sitten/ vnd gelegenheit halb/mehr Welsch dann Teutsch/ auch von allen Landschreibern/ dem Welschen Land vnd Italia zugerechnet worden / auch were der Bischoff daselbst her/der erst kürtzlich Cardinal worden / vnnd also dem Bapst geschworen hette.

Wie sicher nun die jhren/ vnd besonders die Gelehrten/an solchen Orten sein würden/were auß vielen Geschichten/wol zu verstehen /vnd sonderlich auß der Geschicht/die ein Hispanier an seinem eygenen/einigen vnd leiblichen Bruder/vber Keys. May. Gleit/so er mit andern jhrer Ständen Gesanten /zu dem Colloquio gen Regenspurg gehabt/ erst dieses Jahrs in jhres gnädigen Herren Otth-Heinrich Pfaltzgraffen ꝛc. Statt Newenburg begangen/in welche Statt / er der Thäter/ von Rom herauß postiert/vnnd vber das/ daß er sich aller Freundschafft gegen seinē vnschuldigen Bruder angenommen/ denselbigen jämmerlich vnd erbärmlich hette durch seinen Diener ermörden lassen/ allein darumb / daß derselbige zu jhrer Lehr ein anmutung gefasset / vnnd deß Bapsts Mißbräuch verworffen hette.

Vnd wiewol er vnd sein Diener durch hochbemelts Fürsten Befelchshaber / die jhm nachgefolget/zu Jnßbruck betretten/ daselbst in Recht geworffen/vnd mit grossem kosten beklagt/so hette jnen doch noch biß auff den heutigen Tag kein Recht gegen solchen Vbelthätern gefolgen mögē/ Sondern were das Recht auff deß Bapsts vnnd der seinen anhalten abgestellet worden/vñ würde öffentlich geredt/

er hette

1546. er hette nicht vnrecht gethan / daß er ſeinẽ Bruder / deß Bapſts abfelligen / ermordet / ja es würde von vielen deß Bapſts Anhängeren / für ein löbliche vnnd Ehrliche That gerühmet / die nicht allein keiner ſtraff / ſondern auch groſſer belohnung werth: So weren dieſe vnnd dergleichen thaten in Welſchen Landen mehr geſchehen / vnnd nicht ſo vngewonhnlich als (Gott lob) in Teutſchen Landen / da ſolche ſachen nicht vngeſtrafft verblieben.

Hette nun ein Hiſpanier dieſe That gegen ſeinem eygenen Bruder / mitten im Teutſchland / in eines Fürſten Statt / der jhrer Religion geneigt / wagen vnnd vollbringen dorffen / was hetten dann erſt die jhren in einer Statt am end Teutſcher Nation gelegen / die welſcher Sprach vnd Sitten / vnd da deß Bapſts geſchworne das Regiment in händen / zubeſorgen vnd erwarten.

Deßhalb nicht ohne Vrſach von den jhren begert / vnd auch auff allen Reichs-Tagen verabſcheydet worden / daß ein frey Chriſtenlich Concilium inn Teutſcher Nation gehalten werden / da männiglich ohne gefahr ſeyn / auch frey von deß Bapſts vnnd ſeiner Anhängern Mißbräuchen geredt / vnd zu Chriſtenlicher Reformation verholffen werden ſolte. Wie dann deß Bapſts Legaten / Oratoren / Biſchoffe / vnnd dergleichen Perſonen / auch biß her auff allen Reichs vnd andern Tagen / auch in den Stätten die jhrer Religion / inn Teutſchen Landen / nicht allein ſicher geweſen / ſondern auch mit Herberg vnd anderer bequemligkeit / beſſer als die Teutſchen Fürſten ſelbſt verſehen / auch an jrem gewöhnlichen pracht nicht verhindert worden.

Wiewol es nun dem Bapſt / der ſich einen Statthalter Chriſti / vnd Nachfolger der lieben Apoſteln zu ſeyn / berühmete / an ſtatt daß er vmb deß willen / daß jhre gnädigſt vnd gnädige Herren vnnd Obern / nicht in ſein vnpartheyiſch vnd vnſicher Concilium kommen wollen / ſchreiben dörffte / Es were kein anderer weg mehr / dann daß man ſie mit Gewalt vnd den Waffen zu ſeiner gehorſame wider bringen müſte / das hetten ſie vnd andere Chriſtenliche Gemüther / wol zubedencken. Auch ſo were dieſes ſein vornemmen der Lehr Chriſti vnd ſeiner Apoſteln ſo gemäß / als gemäß ander ſein thun / vnd fürnemlich das were / daß er ſeine Kinder vnnd Kinds-Kinder / auß der Kirchen Gut / daß er zu dem dienſt der Kirchen / vnd erhaltung der Armen verwalten ſolte / zu Fürſten machte / vnd ſonſt allen Vnrath mit anrichtete / Teutſche Nation zu ewigem verderben zubringen. 1546.

Geſetzt aber / daß ſein Concilium / ein frey vnpartheyiſch Chriſtenlich Concilium / vnnd an ein ſicher Ort außgeſchrieben / wie es doch nicht were / ſo wolte es ſich doch nicht gebühren / daß ſolches Concilium inn Religions Sachen geſchloſſen hette / dz ſie / wie geſchehen / vñ das gantze Teutſchland mit jnen / zu vnwiderbringlichem Schaden / vberzogen werden ſolte / ſondern es hette ſich gebührt / daß d' Bapſt nach beſchluß ſeines Concilij / ſie zu gehorſame vnd vnterwerffung vermahnet / vñ da ſie nach gethaner Information, widwertig geweſen / alsdann erſt den ſtreich der Execution / ſo vnſer Herr Chriſtus / deſſen Statthalter er ſich zuſeyn betitlete / weiſete / an die hand genommen hette.

Er aber wolte ſelbſt in dieſer ſeiner eigenen ſach Richter / auch vor ergangener vrtheil / Executor vnd Vollſtrecker ſeyn / damit er ſein Vngöttlich weſen / daß er mit Heiliger Geſchrifft nicht thun / mit der That vnnd dem Schwert erhalten möchte.

Vnd dieweil nun deß Bapſts vornemmen / entlich dahin gerichtet / wie er die löbliche Teutſche Nation / jhr liebes Vatterlandt / andern Nationen zu einem Exempel vnd abſcheweñ / ſich deſto weniger wider jhne zuſetzen / zu entlichem verderben zubringen / vnnd alſo zu vollbringung ſeines Tyranniſchen vornemmens / je ein Glied Teutſcher Nation wider das ander / durch ſeine geſchwinde Practicken / zuverhetzen. So wolten nun ſie von jhrer gnädigſten gnädigen Herren vnd Obern wegen / ſich zu jhren Herren vnd Obern / löblicher gemeiner Eydgnoſchafft / gäntzlichen vertröſten / ſie würdẽ als froiſſe vñ geborne Teutſche / vñ nit dz geringſte glied Teutſcher Natiõ / anſehẽ die wolfart deß allgemeinẽ Vatterlands / dz auch diſe

1546. Ständ solchen Krieg nicht angefangen/ darzu kein billiche Vrsach gegeben / deß Bapsts angesetzte partheyische Concilium auß wolgegründete vrsachen außgeschlagen/ jedoch sich in allweg ein freyes vnpartheyisches Concilium inn Teutschen Landen halten zulassen/ sich erbotten hetten / in welchem / auß grund Göttlicher Schrifft/ alle eingerissene Mißbräuch abgethan/ vnd die Kirchen zu guter Christlicher Reformation gebracht / vnd sie hiemit der so grossen Krieglicher/ vnd Landschädlicher erhebūg/ erlassen werdē möchten/ deßhalben sie/ die Eydgnossen/ in ein Teutscher Nation so schädliche geworbene Bäpstliche Bündtnuß / nicht bewilligen/ sondern viel mehr bey jhnen/ als der Freyheits begierigen/ in den fürfallenden Geschäfften verharren wolten.

Schmalkaldischer Fürsten vñ Ständen vortrag.

Bald auff begerte antwort dieses fürtrags/ zu nechst darnach vmb Laurentij zu Baden gehaltener Tagleistung/ vermeldete diese Schmalkaldische Bottschafft ferners: Der Keyser hette vnter jhnen den Verbündeten / ein treūung anzurichten/ vnterstanden / weil er auff gehaltenem Reichs-Tag zu Regenspurg der Stätte Bottschafften angezeigt/ Er wolte etliche vngehorsame Fürsten straffen / dann wo das nicht geschehe/ möchten sie die Stätt vor solchen Fürsten inn keiner sicherheit verbleiben/ gegen den Fürsten hingegen/ sich dessen erklärt/ er were vorhabens an den groben Bawern in den Stätten/ gebührende straff zuüben/ damit die Fürsten vor jhnen gefristet würden. Inn meynung dardurch ein Glied von dem andn zu trennen/ vnd jhme vnterthänig zumachen. Da were nun bey dieser Handlung wol abzunemmen/ daß fals jhme mit den Reichs-Stätten gelingen/ er ein löbliche Eydgnoschafft leichtlich in äusserste gefahren bringen möchte/ deßhalbē sie auch keines andern/ dann eben deß streichs/ als andere Freye Reichs-Glieder zuerwarten hetten. Diesem vortrag nach/ beharretē die vier Stätt bey hievor gethaner erleuterung/ der vbrigen Orten Gesandte hingegen/ begegneten Antworts weiß/ es were jhren Herren vnd Obern / die Krieglichē vnrüwige Empörung hertzlich leid/ sie sehen zwischen dem Keyser vnnd den Reichsständen nichts liebers / als Fried/ Ruhe vnd Einigkeit/ wolten sich deßwegē deß Kriegs nichts beladen / kein Welsch Volck durch jhre Land passieren lassen/ auch jhre Vnterthanen/ so viel müglich/ anheimisch behalten. 1546.

Hartmā von Hallweil inder Schmalkaldischen Läger.

In allem diesem angehebten schwerē Krieg/ hatte von der Statt Bern wegen/ Hartman von Hallweil/ jhr Burger / vñ zu Brugk säßhafft/ ein fürsichtiger/ seiner Oberkeit getrewer anschlägiger vnnd gelehrter Mann/ daß deßgleichen seiner Zeit in der Statt Bern Landen / von Politischen / nicht wol gewesen / dem Schmalkaldischen Läger/ vmb außschlag vnd bericht aller Sachen / nach zuziehen/ einen sonderbaren befelch/ der erzeigte sich in dē/ daß jhme vertrawet/ gantz fürsichtig / spürete auch bald daß die Schmalkaldische nicht zum sichersten jhre Sachen außführen würden/ schriebe seinen Obern etliche denckwürdige Missifen / vnd in derselbigē einen / so den 29. Tag Octobris datiert/ brauchte er zu end die folgende Wort:

Ich wil euch meinen Herren/ meiner Pflicht nach nicht verhalten / daß ich inn diesem Krieg dermassen gesehen vnnd erfahren hab/ daß ich zu dem höchsten besorg/ so dem Keyser nicht sein fürnemmen gebrochen/ sondern all sein macht vnd gewalt/ bey dem Ort bey einander wird mögen behalten/ daß er diese Religionsständ in die läng abtreiben/ vnd sie bezwingen/ zeig ich euch meinen Herren/ als dē hochverständigen/ darumb an / daß jhr diesen Sachen desto besser wisset Rath zuschaffen/ dann so diese bezwungen/ wird die zeit eröffnen / was vns begegnen wird/ Niemand ist / nach aller Verständigen vrtheil/ der den Keyser mehr möchte hinderstellig machen/ als Franckreich/ vnnd wie ich bericht / trüge der König dessen guten willen/ so fern er versichert / wie er allenthalben seiner fürnemmen hülff/ räht vnd förderung/ von denen die jhm das thun möchten/ zuerwarten hette. Diese sachen sind wichtig/ hab nicht können vnterlassen euch meine Herren deß zuberichten/ jhr wisset dem allem wol zu thun / darzu gebe euch der Herr Gott/ gnad vnd verstand.

Es

1546. Es verblieben aber die Keyserisch vñ Schmalkaldische dieses Jars/auch durch die kalte Winterszeit/ wider einander zu Feld/ vnnd vermehrete sich deß Keysers glück solcher massen/daß die Protestirende Ständ/als vneinhälig/ vnd in jhren eygenen Rathschlägen einander widerwertig/das kürtzere ziehen/ vnnd wol gespüren musten/daß in Kriegswesen/ einhäligkeit/ gute Correspondentz vñ freundschafft/ einer Parthey hoch von nöthen ist/wie dann desselbigen der Hochgelehrte Sleidanus/ in seiner Historischen Verzeichnuß weitläuffig gedenckt/ vnnd das nechstkommende Jahr etwas deßwegen anrühren wird.

1546.

der Land-Vogt von Iverdon bewarer die Päß gegē Burgund

Vnter obverzeichneten sachen/ als auch ein anzahl Hispanischen vnd Italiänischen Kriegs-Volcks/ sich inn der Graffschafft Burgund versamlet/ vnnd dardurch die Landschafft Waadt inn gefahr gerichtet hatte/ liesse sich Peter von Graffenried/ Land-Vogt zu Iverdon/ mit einer anzahl redlicher Knechten/ zu Roß vnd Fuß/ in meynung/ auß seiner Oberkeit befelch/dem einfallendē Kriegs-Volck/bests seines vermögens/ den Paß gegen dem Gebirg zuverhalten. Dieser Handlung erklaget sich der Thresorier Mouchet, Freytags den 20. tag Augusti vor Rath zu Bern/deß erbietes/es sölte sich der Graffschafft Burgund angehörige/fürohin wie bißher/ gegen der Statt Bern freundlich vnd Nachbarlich erzeigen/vnd erzehlet etliche Vrsachen derenwegen jhme der Keyser/die beyde Fürsten/ den Hertzogen in Sachsen/ vnnd Landtgräffen in Hessen/ zustraffen vorgesetzet hette.

Darüber ward er freundlich vnnd substantzlich beantwortet/ man were berichtet worden/ es lege etwas frömbden Volcks/vorhabens der Statt Bern Gebiet zuverfallen/ inn der Graffschafft Burgund/ darauff hetten nun sie von Bern/ allen jhren Amptleuten/ solche freundlich oder mit gewalt/ab den Grentzen vnd auß dem Land zuweisen/ ernstlich befohlen/ deßwegen könte man dem Land-Vogt von Iverdon keinen fählen zumessen/ein Statt Bern würde beyneben gegen der Graffschafft Burgund/bey guter vertrawligkeit/ vnd älther gebrachter freundschafft beständig verharren.

Hierauf auch thete ein Statt Bern/von so gefährlicher Kriegsläuffen wegē/einen außzug von zehē tausent Mānē/ erwehlete zum Hauptman Hans Jacoben von Watenweil Schultheissen/ dem ward zū Lieutenant substituirt/ Wolffgang von Wingarten/der Paner Hauptleut/Fenrich vnd Trager waren Peter im Hag/ Anthoni Tillier/ vnd Peter Thorman/ vnd zugebene Räth/Hans Rudolph von Erlach/Sulpitius Haller Seckelmeister/ vnd Clado Mey.

Außzug der Pareē zu Bern.

Der Keyser insinuirt Bern eines anschlags vber Burgund.

Bald darnach kame abermahlen der Pfennig Meister Mouchet/ Keyserlicher Majestat Gesandter gen Bern/ vnd truge für/Es were jhr Majestat fürkommen/ als solten sie von Bern/ die Graffschafft Burgund zuvberziehen/ vnnd die Saltz-Pfannen zu Salins/ einzunemmen entschlossen seyn/gantz fleissig vmb Continuation der lieben Einigkeit bittende/ darüber ward er gantz freundlich beantwortet/deß Keysers Vnterthanen der Graffschafft Burgund rüwig zulassen/vnd bey voriger/ von deß Schmalkaldischen Bunds wegen/mit den vier Stätten/gegebener antwort/zuverbleiben/zugesagt.

Die Eydg. begeren von einander zu wissen weß ein Orte sich zu dē andern zu versehen.

In diesem verwirreten Zustand/vnd da der frembden Fürsten/ Herren vnnd Ständen Bottschafften gemeiner Eydgnoschafft von jhres vielfaltigen practicirens wegen/beschwerlich/vnd schier kein Ort wissen mögen/ weßen das ander gesinnet/ begehrten die drey Ort/ Zürich/ Bern vnd Basel/ von den vbrigen zehen Orten/ ein wissen zuhaben/ welcher gestalten sie sich zu jhnen im nöt-fall/ in die sachen/so den Glauben oder anders/darvmb sie ersucht werden möchten/ berühreten/ versehen solten. Neben dem/ entschloßen sich noch die von Basel/durch einen ernstlichen/ Montags vor Lauterntii, zu Baden eingelegten fürtrag/ in alle sachen/die jhre Getrewe/Liebe Eydgnoßē/ sampt deren zu-Gewandten sammenthafft/ oder ein jedes Ort besonderbar antreffē möchte. Die streitigkeit käme gleichwol von dem Glauben oder andern sachē her/ Jhre geschworne Bündt/ vnnd den

1546. Landts-Frieden getrewlich zuhalten/vnd jhnen mit der Genad vnd Hülff GOTtes / jhr hab / lieb / ehr vnnd gut / sampt allem vermögen/wieder menniglich darzustrecken. Die vbrigen Ort jedoch erzeigten sich hingegen vmb etwas kaltmütig/die mehreren vor aller antwort/ begerten ein erklärung jhres willens / von denē von Zürich vnd Bern zuhaben/ dieselbigē hingegen / als die beyde vorderste Ort/ wolten auff jhre Eydgnossen losen/vnnd hielte sich darüber/als vnter Brüdern vilmahlen zugeschehen pflegt / ein vnnothwendiges gefecht/welches auch noch biß auff dises Jar an der Stangen behanget.

Botschafft vmb auffsehen in Franckr.

Hieneben ward auch von allen Eydgnössischen Orten/so mit dem König vō Franckreich in der Vereinigung begriffen/Basel außgenommen/ein Bottschafft zu Kön. Mt. dieselbige zu abwehrung der in Teutschlaad entstandenen Kriegs vnruhe/vnnd vmb auffsehen/abzufertigen angesehen/vnd Gesandte / solches zuverrichten/von Lucern vnd Freyburg außgeschossen.

Jeem vō Bern gen Genff.

Gleichsfals schickten auch die von Bern / jhren alt Schultheissen / Hans Frantz Nägelin/vnd Anthoni Tillier gē Genff/etliche vnrüwige Gemüther / welche den hievor angerührten bewilligten Zusatz/für ein gefährlich Spiel denen vō Bern/die Statt Genff vnterthänig zumachen/außschreyen dörffen/zustillē: Die bildeten dō Burgerschafft gestaltsame aller sachen / vnd daß doch sie von Bern/die Bündt vnd Burgrecht auffrecht vnd redlich zu halten/vnd der Statt Genff äusserstes jhres vermögens hülff zu beweisen/ begerten/sampt den geschwinden gantz gefährlichen Läuffen/so weißlich vnnd einbrünstig für/daß aller vnwillen sich in ein gute vertrawligkeit verändert / vnnd an statt deß Mißtrawens / ein steiffe veste Freundschafft darauß erfolget.

Bern schickt auf jre Landschafft vō der schweren Läuffe wegen.

Damit aber auch das Reisgeläuff/ zu frömbden Fürsten vnd Herren verhütet/vnd hiemit der vnwill so einer Statt Bern/von sonderbaren Feinden/ Freyer Ständen/ leichtlich auffgetrochen / mit vorsichtigkeit abgeleynet werden möchte/ wurden Raths-gesandte auff die Landtschafft/ nemlichen Hans Rudolph von Graffenried/in das Land-Gericht Seftingen/Clado Mey in das Land-Gericht Zollickhoffen / Jacob Thorman in das Land-Gericht Konolfingē/Jacob Wagner in das Land-Gericht Sternenberg/ vnd Conrad Tübi / in die vier Kirchspäl zu Stettlen/versampt/vnd andere hin vñ wider auff die Aempter der Statt Bern geschickt/sie deß Mandats der Reißgeleuffen vnd Pensionen halb gemacht zuerinnern / vnnd der sorglichen vorgefallenen Kriegen Teutscher Landen zuberichten/ auff daß ein jeder im nothfall / mit seinen jhme aufferlegten Wehren gerüst seyn/ vnd einen dapffern widstand / dem Vatterland zu gut/zuleisten wüste.

1546. Im Monat Julio / entstunde von Vngewitter ein gantz schädliche Brunst zu Solothurn / deßhalben wurden von Bern dahin / der Burgerschafft leyd zuklagen/deputiert / der Schultheiß Nägelin/vnd der Fenner von Weingarten/jhnen ein hundert Cronen an stewer deß widerbawens verehret/Holtz vnd Fuhrungē angebotten/vnnd ein Schiff mit Zieglen wol beladen/dahin gefertiget. Brunst zu Solothurn.

1547. Glück deß Keysers wider den Schmalkaldischen Bund.

Der blutige Schmalkaldisch genennete Krieg/endete sich dieses Jahrs/mit einem sehr vnglückhafften außgang der jenigen/so mit dem Schwert jhre Religiōs Freyheiten/ sampt dem löblichen alt hergebrachten Namen / der Dapfferkeit Teutscher Nation zu handhaben / jhnen selbst fürgesetzet. Vnd als Hartman von Hallweil / auß dem Schmalkaldischen Heer widerumb anheimisch/ wurden von Bern Hans Weiß/vnd Adam im Hoff/ sonderbarer sachen wegen zum Churfürsten von Sachsen geschickt/der ward aber bald darnach den 24. tag Aprilis / in einē Streit vberwunden / sampt dem Land-Graffen vō Hessen in Arrest gebracht/ vñ alle jhre Sachen in äusserste gefahren gestürtzt/auch die Fürsten/Herren vñ Stät/ welche vor diesem dem Schmalkaldischen Bundt gelobt vnd Ehren geben/dermassen erschreckt/daß der meiste theil derselbigen/sich an Keys. May. gnad / mit grosser demut vnnd vnterthänigkeit ergaben.

Also

1547. Alſo hatten die Schmalkaldiſchen jhre ſachen vbel außgerichtet/ſich ſelbſt/ vnnd jhre anhänger zuſchanden gemacht/ vnd ein denckwürdig Exempel der Poſteritet hinderlaßen/daß man einen Krieg wolbedacht/vnd mit vorſichtigkeit anfahen/behutſam ſeyn / vor allem antirt deßelbigen/den vortheil erſehen/ vnnd den außgang mit ſattem Raht betrachten ſoll.

Der König von Franckr. begert ein anzahl Eydgnöſſiſcher Knechten

In jetzt angerürtem kläglichem Zuſtand Teutſcher Nation vnd Ständen/ ſendete in der nechſten Wochen nach Invocavit/der König von Franckreich/auff ein Badiſche Tag-ſatzung Legatiõs weiß/ den Herren von Lyencourt ſeinen Raht/ vnd ordenlichen Fürſchneider/erbote ſich groſſer Freundſchafft vnd Liebe/begehret jhme Fünff zehen tauſent Knecht zubewilligen/vnd verwarnet die Eydgnoßen/ Es were deß Keyſers anſchlag Straßburg vnd Coſtentz einzunemmen/folgents den Eydgnoßeen die Narung abzuſchlagen/ vñ mit einem Kriegs-Heer/ſo in d' Graffſchafft Burgund verſamblet/das Landt/ welches zwiſchen Genf vnd Burgund gelegen/zuerobern/ vnd dergeſtalten jhnen den Paß zuverhalten/daß da er d' König/ der Eygnoßen hilff/oder ſie der ſeinen bedörffen wurden/ kein partey der anderen ſich vertröſtẽ könte/auch ſo were er berichtet: Es begehrte Ferdinandus Gonzaga/ Gubernator zu Meyland/ durch vermittlung deß Bapſts Bottſchafft/mit etlichen Orten der Eydgnoſchafft/ein Bündtnuß auffzurichten/ welches/ ſo es ineffect geſtellt/wieder alle verträg ſtreiten/ vnd den auffgerichteten Tractaten/ nachtheilig ſeyn wurde/ Mit ernſtlichem anſuchen/ da ſolche auffrichtung der Bündtnuß veranlaßet/daß dan kein Ort darein bewilligen/ ſondern ein jedes das Recht vñ die Billigkeit gebürender maßen betrachten wolte.

Bemelten tags/relatirten auch die in Franckreich geweſene Eydgnößiſche Geſandte/ Wendel Sonnenberg von Lucern/vnd Peterman Cleri Statt-ſchreiber zu Freyburg/ ſie weren von jhr K. Mt. ehrlich vnd wol empfangen/ vnd in jhrer Werbung genädiglich verhört/ vnd darauff mit günſtiger antwort abgefertiget worden. Sagten hieneben/ daß ſie auch bey dem Delphin vnd Admiralen geweſen/die hetten ſich groſſer Freundſchafft/ vnnd genaden erbotten/ auch der Hauptman Frölich ſie in jren Geſchäfften/merklich befürdert/vnnd nicht geringen coſten mit jhnen/vnnd jhren Dieneren gehabt. 1547.

Alſo nach geſchehener nothwendiger conſultation, vber deß Herren von Lyẽcourt, innamen ſeines Königs gethane Werbung/erfolgte jhm zu antwart/ der begerten anzahl Volcks wegen/ ſolte ein weitere berathſchlagung geſchehen/ die warnung an gemeine Eydgnoſſen gethan/ hielte man für ein ſonder Zeichen der guten Freundſchafft/ vnnd hingegen were der ſimulierte angetragene Bundt/ deß Gubernatoren von Meyland/mit etlichen Orten der Eydgnoſchafft/nur ein erdichtete Red/es ſolten jedoch alle Sachẽ biß auff nechſte zu Solothurn angeſetzte Conferentz eingeſtelt werden. Entzwiſchen aber endete der fürtreffenliche König Fräciſcus durch den zeitlichen Todt ſein lebẽ/ vnd erfolgte auff ſein abſterben/durch ſeinen Sohn vñ Nachkömling am Reich/ Heinrichen den andern/ ein der vorigen gleichförmige Werbung/ es ward aber demſelben/nach einem ſchreiben deß Leyd klagens/vmb das abſterben weyland ſeines Herren Vatters/vnd die glückwünwünſchung angenommener Cron/die begerte anzahl Eydgnöſſiſcher Knechten abgeſchlagen/vnd das vbrige von der ſeltzamen Läuffen wegen eingeſtelt. Der Königs Franciſcus ſtirbt.

Damit nun dieſer newe König ein Eydgnoſchafft/in gutem gunſt vñ willen behalten möchte/ lieſſe er Dienſtags vor Catharinæ, gemeine Eydgnoſſen ſchrifftlich/vnd demnach durch den Herren von Boysrigault, ſeinen Ambaſſadoren, mundtlich anſprechen/ jhme ein junge Tochter/die jhme kürtzlich vor dieſem võ ſeiner Ehegemählin der Königin erboren worden/auß dem Sacrament deß heiligẽ Tauffs zuheben. Solches ſo freundliches begehren/ namen die Eydgnoſſen/ mit ſonderm gefallen demütigſt an/ vnd delegierten auff ſolches end hin/ Geſante von Zürich/Schweitz/Vnderwalden vñ Solothurn/dieſes Chriſtenliche begehren deß Königs zuverrichten/ zu end dieſes Jahrs in Franckreich/ gaben denſelbigen für den einbundt/ einen Pfennig/ drey hun- die Eydg. heben dẽ König võ Franckr. ein Kind auß der Tauff.

1547. hundert Soñen-Cronen werth / sampt zweyen Stigpfeñigen für die beyde Gotten oder Paten / so solche auß der Tauff heben würden / ein jeder zu fünffzig Sonnen-Cronen gewürdiget. 1547.

Der Römisch Königz Ferdinand erbietet sich gutes gegen die Eydg.

Mitlerweil erschiene auch zu Baden / im Novembri / Ferdinandi deß Römischē Königs Bottschafft / Hans Melchior Hegentzer von Wasserstelzen / erlegt etwas außstehenden Erbeinung Gelts / rühmet den gnädigen willen Jhr Keyser. May. gegen gemeinen Eydgnossen / begerte mit denselbigen die Erbeinigung / auch alle gute Nachbarschafft / gnädigst zuerhaltē / vñ vermeldet hingegen / sie wolte auch sich alles gutē gegē jnen dē Eydgnossen versehē. Dieser erbietung ward bemeltem Hegentzer an statt jhr Mayest. zum höchsten / mit erbietung willfähriger Diensten / vnnd guter freundschafft / gedancket.

Rottweil sucht rath bey den Eydg wegen an sie gesuchtē Schwäbischen Bundts.

Eben vmb diese zeit schickten die von Rottweil ein Rathsbottschafft für gemeiner Eydgnossen Gesandte / vnnd liessen durch dieselbige vermelden / die Keyserliche Mayestät were vorhabens / mit gemeinen Ständen deß Reichs / einen Bundt auffzurichten / da wüsten sie sich nun nicht wann auch gleiches an sie begehrt würde / zuverhalten / vnd wolten deßwegen die Eidgnossen vmb einen förderlichen Rath darüber angesprochen habē. Darüber empfiengen sie zu antwort / Man were guter hoffnung / weil auff nechst gehaltenem Bundtstag zu Vlm / sie deßwegen nicht ferners ersucht worden / es solte sie niemād sich dergestalten einzulassen / vermahnen / wo aber das wiederspiel jhnen begegnete / alsdann möchtē sie den Eydgnössischen Bundt fürwenden / sich darüber entschuldigen / die Eydgnossen dessen alles berichten / vnd jhres entscheyds darüber erwartē.

Freundlicher entschluß der Eydg.

Auff anzug der Gesanten von Bern / welcher massen die Läuff dieser zeiten beschaffen / was grosser gefahren hin vñ wid vorhanden / vñ wie mancherley warnungen auß Teutschen vnd Welschen Landē gethan wurden / entschlossen sich gemeiner Eydgnossen / Montags nach Judica / zu Baden besamlete Raths-Anwält / die Bündt vnnd den Lands-Frieden getrewlich an einander zuhalten / ein jedes Ort bey den seinen fürsehung zuthun / was gemeiner Eydgnoschafft / oder einem jeden Ort besonders an die hand stossen / daß man alsdann verfaßt vnnd gerüstet seyn möchte / auch ein Ort dem andern alte Eydgnössische Trew vnd Liebe / ohne allen zweiffel vertrawen / vnnd ein freundliches auffsehen gegen einander haben / wie dann solches der Eydgnoschafft fromme Altvordern auch gegen einandern jederzeiten gebraucht vnd erwiesen / durch welches mittel dann (ob Gott wil) ein Eydgnoschafft / bey jhrem löblichen alt hergebrachten Wesen / jren Freyheiten / vnd glücklichem Regiment / mit einander bestehen möchte.

Warum gen.

Die damahlen vorgebrachte warnungen lendeten fürnemlich dahin / als ob ein Red erschallen / wann der angetriebene Bundt mit dem Keyser beschlossen were / so müsten alsdann die Schweitzer den Krieg in jhren Landen haben.

Auch hette der Keyser dem Hertzogen von Würtenberg / jhme Hohen Twiel einzugeben angemuthet / auff daß er sich den Eydgnossen desto komlicher nähern möchte / dann er were deß gäntzlichen vorhabens / alles das jenige so ein Eydgnoschafft von den Häusern Oesterreich vñ Meyland besitzete / an sie zubegeren / vnd desselbigen gar nichts fahren zulassen / fals nun die Eydgnossen jhme solches alles restituierten / würden sie zwar Frieden haben / geschehe aber das nicht / solten sie an fünff Orten angegriffen / vñ bekrieget werden.

So vermeldet der Gesandte von Bern / seinen Herren were von einer vertrawten Person ein Schreiben zukommen / Es hielte sich vnter den Keyserischen ein gemeine Red / d' Keyser wolte die Schweitzer angreiffen / er stärckete sich mit gantzer Macht / hette auch etliche Fahnen machen / vnnd daran schreiben lassen / Wir wollen einen Gott / einen Glauben / einen Tauff / vnd einen Keyser haben / zu dem hette er das schwereste Geschütz nacher Straßburg gefertiget / vnnd vermeynete man / wann zu Bregentz Knechten angenom-

genom-

1547. genommen / würde solches den Schweitzern zur warnung dienen. Auch ergienge ein heiters geschrey zu Vberlingen / vñ da herumb / die Schweitzer müsten herhalten / vnd auff solch end hin / auch sie desto leichter zuvberwinden / were Zweytracht bey jhnen anzurichten / ein grosse summa Gelts / inn die Eydgnoschafft zuschicken / verordnet.

Der Keyser läst die feylen Kauff in Burgund wider auf thun.

Nichts desto weniger erbotte sich der Keyser / durch Johannem Mouchet / seinẽ Pfennig-Meister in Burgund / sehr guter Freundschafft / jnsonderheit vor Rath zu Bern / daselbst truge bemelter Mouchet für / es were jhr Keyserl. May. gegen gemeiner Eydgnoschafft / jnsonderheit der Statt Bern / eines gantz guten willens / vnd zu bezeugung desselbigen / hette sie den vor diesem im Burgund abgeschlagenen Feylen Kauff wiederumb auffgethan / vnnd wolte sich nach vermög der Erbeinigung guter Nachbarschafft gebrauchen: Darüber ward zwar dẽ Keyserischen Gesandten / deß guten erbietens / gedancket / vnd doch darneben an fleissiger Hut / vnd wachtbarẽ auffsehen nichts vnterlassen.

Brunst zu Brittnaw.

Ein erschröckenliche Brunst entzündete sich auff den fünfften Tag Julij / zu Brittnaw im Ampt Arburg / so vnversehens / daß niemand den Vrsprung derselbigen wissen kondte / die verzehrete zwey vnd dreissig Häuser / sampt etlichen Speichern vnd Schewren / darunder auch der Statt Bern Kornschütte gerechnet war / gleichsfals gienge auch dardurch die Kirchen sampt dem Thurn / vnd der Glogkẽ zu grund / es erstickte ein Kind vñ dampff / nur vier Häuser würden errettet / vnd war deß Orts ein sehr grosser Jammer.

Johann Stumpffen Chronic getrucket.

Johannes Stumpff gabe zu end dises Jahrs / sein weitläuffige Eydgnössische Chronic in den Truck / vnnd schickete ein Exemplar derselbigen / durch seinen Sohn in die Statt Bern / dem ward mit freundlicher danckſagung vnd erbietung geneigten willens ein leydenliche gegen Verehrung gethan.

1548. Interim zu Augspurg angerichtet.

Nach einstellung deß Tridentinischẽ Concilij / ward solches durch die Römischen Prælaten mit grossem mißfallen deß Keysers / inn die Statt Bononiam transferiert / auch entwischen zu end deß nechst abgelauffenen Jahrs auff einen zu Augspurg gehaltenen Reichs-Tag / das Interim / nemlich welcher massen man sich biß zu anrichtung eines andern Tridentinischen Concilij / der Religion halb in Teutschen Landen verhalten solte / eingeführt / Solches ward auch von etlichen Protestierenden Ständen der Augspurgischen Confession angenommen / vnnd darüber viel eyfferiger Prediger / die dises Interim einem scheutzlichen Monstro vergleichen / vnd sich demselben nicht conformieren wolten / deß Lands vertrieben.

Bäpstische Bott inn der Eydgnoschafft.

Nicht weniger als etliche voriger Jaren / geschahen auch dieses Jahrs starcke Werbungen frömbder Fürsten vñ Herren / bey den Eydgnossen. In der wochẽ nach Lætare erzeigete sich vor einer Eydgnössischen Conferentz / Hieronymus Franck / Bäpst Julij ordenlicher Sendbott inn der Eydgnoschafft / mit einem langen schrifftlichen fürtrag / das zu Bononiã angestelte Concilium / die Restitution Parmã vnd Placentz den Farnesiis / vnd andere Bäpstische vnnd Keyserische Practicanten / berührende.

Warnũg deß Bäpstischen Agenten de Eydg.

Volgends Montags nach Jacobi / vberantwortet Albert Rosyn / Bäpstlicher Agent / einem jeden der Eydgnössischen Gesandten / eins von dem Bäpstischen Hoff außgangenes Büchlein / vnnd vermeldete / es vermahnet der Bapst / dz Collegium / auch die Cardinál / Farnesius vñ Verulanus / gemeine Eydgnossen / sie solten sich von einander nicht sündern lassen / dañ dem Keyser kein grössers wolgefallen / als durch jhre Zweytracht fürkommen möchte / da er auch jetzt auß Italia in die Eydgnoschafft kommen / hette er auff der Straß vernommen / daß durch die Keyserische etwas Gelts in die Eydgnoschafft / sie dardurch inn Zweyspalt zuführen geschickt / vnd außgetheilt were worden.

Ebenmässig erschienen auch vor gemeiner Eydgnossen Gesandten / Montags nach Sebastiani zu Baden / Keyserlicher Mayestät vnnd Ferdinandi Gonzagæ, Gubernatoren zu Meyland Anwält / Ab-

1548. Angelus Riccius vnd Johannes Panizonus, begerten jnen auff ein vorige werbung/ der wider auffrichtung der Meyländischen Capiteln / mit antwort zu begegnen/ sie wurden aber mit freundlichen Worten abgewiesen / ein auffschlag zu entlicher deliberation genommen/ vnd bey den Eydg. gut funden/ sich inn kein hülffliche Bündtnuß mit dem Hauß Meyland zubegeben / sondern auffs meiste/ deß feylen Kauffs/ Gericht vnd Rechts vbungen/ der Zöllen vnnd dergleichen sachen wegen/ ins künfftig zu tractieren/ jedoch nach langer handlung / auß besorg gefährlicher Practicken/ zerschluge dieses geschäfft ohne Frucht vnd würckung. 1548.

Der König von Franckr. seines begehrens der erneurung der Vereinigung abgewisen

Es begehret auch auff jetzt angerürter Tagsatzung/ der König von Franckreich/ es wolten alle Eydgnossen / sampt vnd sonders/ die alte Vereinigung mit d' Cron Franckreich erneweren/ er bekame aber ein gleiche abfertigung/ wie die Keyserische vnd Meyländische Bottschafften. So viel vnnd mancherley Werbungen waren den Eydgnossen verdächtig/ es sahe gleich als ob einer vnd der ander Potentat / seinen vortheil an der Eydgnoschafft/ mit deren schaden/ zusuchen begerte / vnnd auß dieser vrsach erkläreten sich die von Vry/ dieweil jhre Vordern / mit dem Keyser ein Erbeinigung / vnd mit d' Cron Franckreich einen Frieden vñ Vereinigung angenommen/ wolten sie solche so lang die währete/ trewlich halten/ nach verscheinung aber deß Termins / weren sie entschlossen/ aller frömbder Fürsten vñ Herren sich zuentziehen/ achteten auch/ es köndte niemand solches jhnen zu bösem andeuten/ sie wolten wider niemand kriegen/ sondern so lang gute Nachbarschafft erhalten würde / so lang wolten sie auch friedlich seyn/ dieweil aber durch einschleichung der Fürsten Golds/ thewrung/ üppigkeit/ hoffart/ neyd/ Zanck vnnd Hader entstanden/ vnd Bruder Clausen vorsagung der Früchten/ so auß dergleichen sachen zu erwarten/ wol zugetroffen / so hetten sie jhnen jetzt selbst fürgesetzet / zu einführung mehrer einigkeit / diesen anfang zuthun/ gantz wolmeynend vñ freundlich bittende/ es wolten auch die vbrigen Eydgnossen/ vmb gemeiner ruhe vnnd Wolfarth willen/ sich diesem jhrem entschluß gleichförmig machen. Sie mochten aber in einem solchen nicht vnzimlichen fürschlag/ kein folg finden/ dann Gelt regiert die Welt/ vnd vielmahlen richtet sich ein jeder nach dem freygebesten Beutel.

Die von Vry wollen sich frömbder Herren entziehen.

Als auch abermahlen die von Basel vnd Schaffhausen / sich etlicher Keyserischer Mandaten/ so jhnen erst kürtzlich zukomen waren/ gantz ernstlich vor d' Eydgnossen Gesandten erklagt / hielten die solche beschwerden den Keyserischen Agenten / mit vermeldung / daß doch diese beyde Stätt / gleich wie andere Ort der Eydgnoschafft/ durch Keyserliche Patenten/ dergleichē Proceduren erlassen werē/ mit grossem bedawren für/ dieselbigē nach genommenem verdanck/ antworteten darüber auff einer nechst darnach angesteltē Badischen Tagsatzung / sie hetten diese beschwerd deren von Basel vnd Schaffhausen/ der Keys. May. zuwissen gethan/ von deren were jhnen darüber gnädigst zugeschrieben worden / dieses alles were nur auß vnwissenheit / vnd keiner andern vrsachen geschehē/ vñ entschuldigtē hiemit dz verlauffne / so best sie mochtē / auch solcher gestalten/ daß man sich jhrer Excusation etlicher massen benüget.

Basel vñ Schaffhausen mit Keyserischen Mandatē beschwerd vnd einsehen darwider.

Auch damahlen entschuldiget Hans Melchior Hegentzer/ deß Römischen Königs Ferdinandi Rath vnnd Gesandter/ beyde den Keyser vnnd seinen König/ der verargwonten Practicken wider ein Eydgnoschafft/ bate die Eydgnossen das gefassete mißtrawen abzulegen/ vnd sich dessen zu versichern/ daß jhre beyde Majestaten/ gemeiner Eydgnoschafft zu gnaden geneigt/ vnnd sich gegen derselbigen/ nach vermög der Erbeinigung in allweg zu erzeigen begerten/ alles mit weitläuffigen vñ klugen Worten. Darüber bekame er zu antwort/ es weren zwar mancherley mißtrawender Reden / bey jhnen außgossen/ solchen aber biß daher kein glauben zugemessen worden/ dann sie jhres theils suchten anders nichts / als gute freundschafft allerseits zuerhalten / vnnd der Erbeinigung jhres jnhalts getrewlich nachzukommen.

Der Römisch König entschuldigt sich etlicher Practicken.

Auch

1548. Relatiõ der Gesandten so deß Königs auß Franckr. Tochter auß der Tauffgehebt.

Auch vmb diese Zeit Montags nach Lætare / relatierten die Gesandte welche verschienenen Jahrs / deß Königs von Franckreich junge Frawlein Claudia genennet / auß der Tauff gehebt / Als sie im hinein reisen gen Ponterlin kommen / were jhnen daselbst wenig Ehr bewiesen / auch nicht ein Kanten Weins præsentirt worden / zu dem vngefährlich vmb Mitternacht / etliche für jre Herberg kommen / die mit vnverständtlichem Gesang / jhnen die Ohren gefüllet / vnd demnach angehebt hetten / gleichsam den Kälbern vnnd Geissen zublöcken vnd schreyen / welches sie / als wol vermutlich / gemeiner Eydgnoschafft zu trutz gethan. In den vbrigen Stätten aber in Burgund / hette man jhnen den Wein verehret / vnnd viel guts bewiesen / deßgleichen der König von Franckreich jhnen etliche Adels-Personen entgegen geschickt / auch Jhr Mayest. selbst persönlich jhnen die Hand gebotten / sie freundlich heissen willkommen seyn / volgends die Königin nach jhnen geschickt / vertrawlich mit jhnen geredt / vnd am dritten Tag hernach were das junge Frawlein mit grossem Trumph vnnd Ehren getaufft / der Bott von Zürich hette dasselbige zu der Kirchen / vnnd der von Schweitz solches darauß getragen / inn beywesen vieler Cardinälen / Fürsten vnnd Bischoffen / zu dem weren sie auch mit Speiß vnnd Tranck gastfrey gehalten / einem jeden vnter jhnen von Jhr Mayestat zum abscheyd ein Kettin acht hundert / vnnd von der Königin auch einem jeden ein Kettin / zwey hundert Cronen werth verehret / volgends sie alle vier in ein besonder Gemach erfordert / von Jhr Mayestat jhnen die Hand gebotten / auch demnach mündtlich vmb jhre mühe vnd arbeit / welche sie in diesem Geschäfft außgestanden / freundlich gedanckt worden / mit anzeigung da es ein Sohn gewesen were / so hette Jhr May. jhre Herren vnd Obern / gleicher massen zu Gevattern genommen / vnd jhnen der Ehren gegonnen. Darneben begehrte Jhr Mayestat der erneweruug der Vereinigung an gemeine Eydgnossen / sehr einbrünstig / hette auch mit außtrucklichē Worten geredt / vnd auff jhre Brust geschlagen / Fals ein Eydgnoschafft beleydiget vnd angriffen würde / wolte Jhr Mayestät / alsdann nicht allein / die in der Vereinigung vergriffene hülff beweisen / sondern auch alles jhr vermögen / vnnd jhre eygene Person zu jhren setzen / vnnd sich hingegen auch guter Correspondentz gegē jnen versehē / sie würde sich förderlich gegen Burgund nacher Lyon verfügen / vnd daselbst auff alle fürfallende Sachen / ein fleissiges auffsehen haben. Auch zum Abscheyd hette jhr Mayestät dahin geschlossen / Es solten jhre Herren alle zwischen jhnen entstandene Mißverständtnussen / inn freundligkeit vertragen / jhre Bündt ernewren / vnd nicht durch jnnerliche Zweytracht / jhnen selbst ein grosses vbel verorsachen. 1548.

Dem allem nach hette auch der Connestabel nach jhnen geschickt / sie mit vielen freundlichen Worten zu erneweruug der Vereinigung mit der Cron Franckreich vermahnet / vnd den Thresorier inn jhrem beywesen förderliche bezahlung zu thun angestrengt.

Jm abscheyden aber weren sie von etlichen Edelleuten begleitet / jhnen deß Königs eygene Pferd zubesteigen zugestellet / vnd von Jhr Mayest. jhren angehörigen jhnen alle Zucht vnd Ehr / als jhrer eygenen Person zubeweisen gebotten / welches dann auch geschehen / jnsonderheit als sie gen Lyon kommen / were jhnen jhr May. Statthalter in eygner Person / mit etlichē Pferden entgegen geritten / der hette auch volgends / sampt einem Ehrsamen Rath / vnnd gemeiner Burgerschafft / jhnen so grosse Zucht vnd Ehren bewiesen / daß sie solches nicht gnugsam rühmen könten.

Bey dieser vngewohnten liberalitet, deß Königs gegen den Eydgnossischen Gesandten / ist gnugsam abzunemmen / daß dardurch meistentheils ein anhang / wider die grosse Macht deß Keysers / der jhme auß hievor glücklich vollführeten Schmalkaldischen Krieg einen herrlichen Namen zu wegen gebracht / vnnd andere seine Widerwertige gesucht worden.

Vnnd zwar so hielte der König / zu vnterschiedlichen mahlen dieses Jahrs / durch seine Räth vñ Gesandte / die Herren von Boysrigault, Lyencourt, Lauan,

1548. vnd Jacob Meſnaige, Meiſter des Requeſtes, vmb ernewerung der Vereinigung ſo vnabläßlig an / daß von etlichen Orten der Eydgnoſchafft Articul geſtelt / vnd die ſachen nicht vnglückhafftig auff d' Frantzoſen ſeiten angerichtet wurden.

Costentz kompt vñ jhre Freyheiten.

Gedenck vnd klagwürdig iſt es / daß die Freye Reichs-Statt Coſtẽtz / welche an dẽ Grentzen der Eydgnoſchafft gelegen / dieſes Jahrs / theils vnverhofft / vnnd theils auß mangel guter Freunden / jhrer beſten Freyheiten beraubet / vnd inn deß Hauſes Oeſterreich gewalt gebracht worden / welches ſich dann folgender geſtalten zugetragen hat.

Vrſach deſſelben.

Als der meiſte theil der Stätten deß Reichs / die vor dieſem dem Schmalkaldiſchen Bundt angehanget / ſich mit dem Keyſer verſühnet / vnd das Interim angenommen / die von Coſtentz aber / zu beſchirmung jhrer Religions vnd anderer Freyheiten / ſich gantz eyfferig bewieſen / dadurch aber in deß Keyſers vngnad geſtürtzt / Peter Labarten im Roßgarten / vnnd Hieronymum Hürß / zu Jhr Mt. abgefertiget hatten / kondten dieſelbigen zu keiner verhör gelangen / vnd wurden jhnen von dem Biſchoff von Arras / etliche mittel durch welche ſie jhr Mayeſtat Huld wider erhalten möchten / jedoch in ſolchen harten Conditionen / jhre Religion / Freyheiten / vnnd gemeine Statt Sachen berührend / fürgeſchlagen / daß ſie dieſelbigen keins wegs approbieren konten.

Nun als der Rath vnd gemeine Burgerſchafft deſſen alles verſtändiget / ſtelletẽ ſie ein Supplication, vmb erhaltung der Huld vnd Gnaden / an den Keyſer / vnnd ſchicketen ſolche vorbemelten jhren Geſandten gen Augſpurg / Durch ableſung derſelbigen verſtunde Jhr Mayeſt. wol / daß die von Coſtentz / jhren inn begehrten Articuln nicht gehorſamen wolten / ſetzete jhren deßwegen ſie zu vberfallen beharrlich für / begehret (jedoch vergebenlich) an die Eydgnoſſen / jhnen / ſie ab jhrem Erdreich zubekriegen / nachlaſſung / vnd vnterlieſſe nichts / das jme zu ſeinem vorhaben dienſtlich ſeyn bedunckete / vnd vermochte ſo vil / daß der mehrere theil der Orten der Eydgnoſchafft / ſich deren von Coſtentz gäntzlich zuentſchlagen begaben.

Auff ſolches ſetzet der Keyſer vber einẽ Hiſpaniſchen Zeug / Alphonſum einen Neapolitaniſchen Soldaten zũ Hauptman / durch denſelbigen vberfiele er Montags den ſechſten Tag Auguſti da noch die Geſandte von Coſtentz inn erwartung einer gnädigen Antwort / im Gleit zu Augſpurg lagen / die Statt Coſtentz vrplötzlich von der ſeiten deß Sees her / da ward Alphonſus ſelbſt / am ſturm von einer Büchſen Kugel erlegt / ſein Son durch die Waden geſchoſſen / ſeines Bruders Sohn an einem Arm verletzt / vnd ſie hiemit / nach verluſt fünff hundert Hiſpaniſcher Knechten / von den Einwohneren der Statt / die auch der jhren ein hundert funffzig verluren / abgetrieben. 1548. Coſtentz vberfallen

Solchem nach hauſierten die Hiſpanier in der Vorſtatt ſehr vbel / plünderten das Kloſter / ſampt allen Häuſern / trieben auch mit Weibs-Perſonen jhren ſchandtlichen vnerſättlichen muthwillẽ / ja ſolcher maſſen / daß etliche junge Töchter darüber vergiengen.

Es ſchickten aber die von Coſtentz ein Raths-Bottſchafft gen Zürich / erklagten ſich deß außgeſtandenen vberfals vñ ſchadens / vnd begerten ohne meldung d' hülff jhres Raths / da ſie aber der hülff gedacht / hetten ſich die von Zürich / gleichſam denen von Bern (die allbereit jhr Geſchütz biß gen Königsfelden geführt) gutwillig erzeigt.

Bern regt ſorg für Coſtentz.

Vñ zwar ſo war ein Statt Bern / Coſtentz zu retten / vnd ſie bey jhren Freyheitẽ zuerhalten / inſonderheit ſorgfältig / dann neben jetzt angeregtem Geſchütz / waren ein tauſent jhrer Vnterthanen zu einer Fahnen / vnd ſechs tauſent Mann zur Paner verordnet / vorhabens / auff erſte mahnung mit demſelbigen in das Thurgäw zuverrucken / vnd in allem nothfall jr beſts zuthun.

Coſtentz beſetzt.

Mitlerweil geſchahe ein zulauff etlicher Eydgnöſſiſcher Knechten / die wurden von denen von Coſtentz in Beſatzung angenommen / Joſeph Studer / ein Junger erfahrner Kriegsman von S. Gallen / zũ Hauptman / Jacob Schuler von Glaris zum Lieutenant / vnd Conrad Krus von Winterthur zum Fenrich geſetzt / Als aber mehreren theils Ort der Eydg. jre Knecht von d' Erbeinigung wegẽ mit dẽ hauß Oeſterreich / abmahnen lieſſen / vnnd doch die

vier

1548. vier Reformierte Stätt/ein zimliche anzal der jhren zu Costentz/die sich mit täglichem zulauff vermehreten/geduldeten/begaben sich die vbrigen Ort/auff nachgesetzte fürschläg für die von Costentz bey dem Keyser zu intercedieren. 1548.

Erstlich solten sie alle Eydgnossen von Stätten vnnd Ländern/so inn jhrer Statt lägen/vrlauben.

Die Geistliche widerumb in die Statt ziehen/vnd zu dem jhren kommen lassen/ vnd das Interim annemmen.

Das Interim zu Costentz angenommen.

Hiemit ward solches Interim auff di 18. tag Augusti/mit mehrerer stimm den Zünfften nach vmb fünffzig Händ behauptet/die Eydgnossen desselbigen alsbald verständiget: vnd volgends ab einer allgemeinen Tagsatzung/durch eygenen Läuffersbotten dem Keyser/denen von Costentz zu gunst/von den dreyzehen Orten/ein schreiben sub dato 21. bemelts Monats zugeschickt.

Denselbigen antwortet der Keyser/es weren die von Costentz nicht würdig/daß sich die Eydgnossen von jhrent wegen solcher massen bemühen solten/vñ vermochte sovil/daß da fürhin die Eydgnossen sich der bemelten von Costentz entschlugen/vñ sie als hilffloß/alle vnd jede deß Keysers jhnen vorgeschlagene Friedens-mittel anzunemmen verursacheten. Viel der fürsichtigsten gespüreten wol/was einer Eydgnoschafft an Costentz gelegen/sie wusten wie offt/vnnd mit was grosser vergebener arbeit jhre Altvordern diese Statt auff jhre seiten zubringen/versucht haten/die vngleichheit der Meynungen aber war so groß/daß der meiste theil der Weltweisen/ jhr eygen glück vnd vnglück von einander nicht vnterscheyden konten.

Der Keyser vbergibt die ansprach vff Costentz gesuchte seinem Bruder.

Der Keyser aber so biß daher sich der Sachen angenommen/vnnd warumb es jhme entlich zu thun gewesen/verhalten hatte/vbergabe jetzt alle seine an Costentz gesuchte Ansprach/seinem Bruder Ferdinando/dem Römischen König/der meynung/solche dardurch dem Hauß Oesterreich zu annexieren/derselbige brachte entlich durch sonderbare Practick/Hans Eglins eines eingebornen Costentzers/vnnd anderer jhrer eygnen Freyheit verdrüssigen Personen/die sachen so weit/daß jhme die Statt Costentz gutwillig vbergeben ward/dahin schicket er Niclausen von Pollweiler/seinen Commissarium/demselbigen schwuren Räth/Burger/vnnd ein gantze Gemeind/als jetzt angehörige deß Hauses Oesterreich/mit sehr nachtheiligen Articuln/vnd kamen dardurch von vielen jhren herrlichen Freyheiten.

Costentz besetzt vñ regulieret.

Solchem nach zogen der Predigern sampt jhren Weibern vnnd Kindern/bey acht vnd fünffzig Personen/auß d' Statt denen folgten nach etliche von der Burgerschafft/also daß die außgetrettenen Weib vnnd Manns Personen/mit jhren Kindern/auff zwey hundert Seelen gezehlet wurden.

Hierauff entdecket erst der König Ferdinandus/durch Oesterreichische Befelchshabere/seinen willen/besetzet die Statt Costentz mit Landsknechten/vnd liesse jhnen durch den Doctor Alber/die nachgesetzte Articul/die sie zu halten gelobeb musten/fürtragen.

1. Erstlich solten die von Costentz jhrer Statt vermögen/sampt der Barschafft anzeigen.

2. Jhr Geschütz vñ Munition durch einen zugebenen Burger/Inventiert vnd vberlieffert werden.

3. Kein Burger einig lang Wehr in der Statt tragen.

4. Auch einiger Burger weder auff die Wachten noch Mawren gehen.

5. Die jenigen so die Statt bey währendem Krieg gewarnet hetten/verleydet werden.

6. Der außgetrettenen Haab vñ Gut arrestiert seyn.

7. Vnd dann die Cantzley geöffnet/ vnnd allerley Schrifften durch einen erfahrnen Burger bericht geben werde.

Also geschahe wider männigliches verhoffen/in diesem Jahr zu Costentz/inn Religions vnnd Politischen Sachen ein grosse enderung: Die wolmögede Ständ welche jhrem vnglück leichtlich hetten abwehren mögen/sahen durch die Finger/ andere so jhrer Wolfahrt begierig/waren zu schwach/kondten sich eines so grossen Geschäffts nicht vnterfangen/vnnd jhre vertrawteste Freund waren jhnen zu sehr abgelegen/vnderstunden jedoch jhr

1548. beſts zuthun. In allem aber ergienge es nach dem alten Teutſchen Sprüchwort/ Tauß Es hat nicht / Sees Zingk gibt nicht/ Quater drey/ die helffen frey.

Die fünff Ort ſchicken etliche reden vnd deß Concilij wegē in die 4. Stätt.

Als auch auff dieſe einnemmung der Statt Coſtentz viel vnd ſeltzamer reden inn der Eydgnoſchafft/ denen an einem ſolchen hart an jhren Grentzen gelegenen Päß/ nicht wenig gelegen / außgeſpreitet wurden / vnnd ſonderlich etliche es darfür halten wolten/ es hetten dieſes Geſchäffts wegen die fünff Ort / Lucern/ Vry/ Schweitz / vnnd Vnderwalden / von dem Römiſchen König etwas Gelts empfangen/ namen ſie ſolches zu hohem verdruß auff/ vnnd zu ablehnung deß verdachts / ſchickten ſie im Octobri dieſes Jahrs jhre Raths-Bottſchafften/ inn die Evangeliſche Stätt/ erklageten ſich der ſchmählichen Affterreden / entſchuldigten das vergangene/ begerten der abſtellung dergleichen vnfreundlicher zulagen. Vnnd trugen darneben bey dieſem anlaß für / dieweil ſich bey jhnen den Eydgnoſſen zu vielmahlen/ von der Religion wegen gezänck/ vnwillen vnnd mißtrawen verlüffen/ inmaſſen die Religions Zweytrachten nicht die geringſte Vrſach/ vnd es ſich aber wol zuverſehen were / demnach der Keyſer ſampt den Ständen deß Heiligen Reichs / ſich der Religions Sachen auff ein allgemein frey Chriſtenlich Concilium verwilliget/ daß auch ſie die Eydgnoſſen deßhalb erſucht werden möchten / damit ſie dann/ weſſen ſie ſich zuſammen zuverſehen/ vnd in ſolchem fall deſto mit gleicherer antwort verfaſt machen / vnnd alſo daß der Keyſer ſie von wegen der Religion zubekriegen/ nit vrſach hette/ verhüten möchten/ daß ſie die Stätt ſich erleutern vnnd entſchlieſſen ſolten / fals ein allgemein Chriſtenlich Concilium gehalten / ob ſie auch/ was auß dem Heiligen Geiſt/ darinn beſchloſſen/ annemmen vnd halten wolten.

Deßgleichen wann jemand Außländiſcher/ zu jhnen oder andern Orten/ vnd hinwiderumb ſie/ oder andere Ort zu jemandem frömbden / vmb was Sachen das were/ anſprachen hetten/ deren ſie ſich gütlich nicht vertragen möchten / ob ſie dann nicht zimlich vnd gebührlich Recht geben vnnd nemmen / vnnd darüber niemanden vergwaltigen/ noch wider Recht thun wolten / mit freundlichem erbieten vnnd anzeigen / wann ſie jhnen hierauff mit gebührlicher antwort begegnen / daß ſolches alles gemeiner Eydgnoſchafft zu hohem Lob/ Ehren vnnd auffenthalt reichen vnd dienen würde. 1548.

Darüber berathſchlägten ſich die vier Stätt / Zürich/ Bern / Baſel vnnd Schaffhauſen / auff zweyen vnterſchiedenlichen/ erſtlich zu Zürich/ vnd darnach zu Baſel gehaltenen Conferentzen / zu antworten/ vnd begegnete ein jede bemelter Stätten/ zu end deß Monats Novembris/ mit einer ſonderbaren geſchrifft / wie folget.

Wiewol deß angeregten Keyſeriſchen Gelts halben viel vnd mancherley Reden ergangen / auch offt darvon diſtüriert worden / vnnd auch inn die Abſcheyden kommen were/ jedoch ſo hetten ſie ſolchem keinen Glauben geben / ſondern ſie jhre liebe Eydgnoſſen gemeinlich / von allen Orten jederzeit/ vnd noch / der Ehren gehalten / daß jhnen jhr lieb Vatterland/ jhre fromme Weib vnnd Kinder/ viel lieber weren / dann das ſchnöde Gelt/ deßhalbē ſie/ ſie hierin gnugſam für entſchuldigt hielten/ vnd weren/ wie ſie begert/ dergleichen vnd andere Schmachreden abzuſtellen/ vnd zuſtraffen gutwillig. Vnd da auch ſie ſich deſſen verlauten laſſen/ als ſolten ſie ab den Cantzeln vielmahlen geſchmächt vnd geſcholten werden / darvon möchten ſie nun nichts wiſſen/ dann wiewol jhre Predicanten zum zeiten die Laſter vnnd Jrthumben (wie jhr Ampt erworderte) ernſtlich ſtraffeten / vnd jhre Zuhörer davor warneten/ ſo geſchehe doch ſolches mit gemeinen Worten/ inmaſſen ſie darinn (wie kundtbar) nicht benamſet würden / wie aber im gegentheil jhre Prieſter/ ſie die Evangeliſche vnd jhre Religiō mit täglichen ſcheltworten ſehr vbel beleydigten/ das were an dem hellen tagliecht/ vnd männiglichen bekandt / ſolches alles aber ſolte ſie nichts jrren / noch ſie zu vnwillen wider ſie bewegen/ ſondern vilmehr

verſe-

1548. versehen sie sich zu jhnen / sie wurden sich in diesem Geschäfft/gleich wie sie hinwiederumb zu thun gesinnet weren / aller gebühr nach/schiedlich vnnd freundlich zuhalten wissen.

Was aber jhr begehren/das Concilium berührende/belangte/hetten sie vor 14. Jaren ein bekandtnus jhres Christenlichenlichen Glaubens/öffentlich in Truck außgehen lassen/darin sie sich/ wann sie eines bessern berichtet/daß sie jederzeit Gott vnd seinem H. Wort / mit demütiger Danckſagung gehorsam zuseyn/anerbotten / dieweil sie nun solchem erbieten nochmahlen statt zuthun gesinnet/vnnd nun durch die gnad GOttes / zu erfindung Göttlicher Warheit/ein allgemein frey Christenlich Concilium gehalten würde/weren sie/was darinn/durch anleytung deß H. Geistes/ mit Biblischer Geschrifft/Christenlich beschlossen/vnd erkent werden möchte / gehorsamlich anzunemmen / vnnd sich von der Kirchen Christi/keins wegs abzusündern vrbietig/wolten aber mitlerweil / vermög deß Landts-Friedens bey jrem Glauben verbleiben/vnd jhnen jhre sonders gute Freund vnd getrewen lieben Eydgnossen/alle Eydgnössische Trew / liebe vnnd freundschafft/jederzeiten beweisen.

So viel dann Recht geben vnd nemmen belangete/weren sie guter Hoffnung/ sie hetten sich gleichförmig jhren frommen Altvordern/ inn solchem Articul/so ehrlich/redlich/vnd rechtmässig gehalten/ daß niemand einigen Mangels gebührlichen Rechtens / sich deßwegen ab jhnen zu erklagen/vrsach/deßwegen sie dann darüber wol vnersucht hetten verbleiben mögen / dieweil es jhnen aber/ sich dißfals zuentschliessen/gefällig/weren sie sich dessen zuerleutern vnbeschwert / vnnd geben also den volgenden Bericht: Demnach sie beyderseits gegen einander mit gemeinen Eydgnossen verpflichtet/ deßgleichen auch mit Fürsten vnd Herren/Erbeinigung vnnd Nachbarliche Verständtnussen hetten/welche alle/wie sie Recht geben vnnd nemmen solten / außweiseten/ vnd sonst vber das/ vor alle frömbde außländische Gericht/ jnhalt jhrer Keyserlichen vnd Königlichen Güldenen Bullen also befreyhet weren/daß wer an sie zu 1548. sprechen hette/das Recht vor jhren Schultheissen/Gerichten/vnnd sonst an keinen andern Orten suchen vnd brauchen solte/ da auch sie vnd die jren einem jeden Rechtens zugestatten vrbietig/ vnd der Billigkeit nach sich zuverhalten gutwillig weren.

Nun auff dieses jhr so rechtmässiges erbieten / langete auch jhr der Evangelischē Stätten Eydgnössische bitt an sie/ die Römisch-Catholische Ort/zu auffhebung alles schädlichen verdenckens vnd mißtrawens / vnnd pflantzung gutter getrewer Eydgnössischer wolmeynung/ sie wolten nun mehr /hingegen sie die Stätt auch da schrifftlich verständigen/ da jemands /wer derselbige/vnnd vmb was sachen das were/vber diese ehrliche gnugsame erbietung/ sie ferners ersuchen/ trengen / an Landen/ Leuten/löblichem herkommen/ vergwaltigen / vnnd jhnen schaden zufügen wolte/ ob sie dann (wie man jhnen wol vertrawete/auch jhre Gesandte sich dessen selbst mündtlich verlauten lassen) sie mit der Gnad vnd hülff Gottes / bey solchem jhrem ehrlichen erbieten/handhaben vnnd schirmen wolten. Solches alles weren sie mit aller Eydgnossischer liebe / hülff/ trost vnd rettung/hinwiderumb gegen jhnen zuvergleichen gantz geneigt.

Vnd da in allem diesem geschäfft auch die von Bern von der einnemmung wegē jhrer Savoyschen Landen angezogen/ wurden von bemelten vier Evangelischen Stätten/ so wol vmb solche / als andere mißtrawende Puncten/etliche jhrer Räthē in die sieben Ort delegiert / fürnemlich ein versicherung dessen / wessen sich ein jedes Ort im nothfall gegen dem andern zuversehen hette/ein wissenschafft vnd erleuterung außzubringen: Darüber empfiengen sie von jhnen allen / mit erbietung grosser Zucht vnd Ehren/gantz freundliche Antworten/fürnemlich aber zu Freyburg vnd Solothurn/die von Freyburg besonderbar/erkläreten sich vmb der Statt Bern newgewunnene Land / alles das so jhnen müglich/ja jhr Leib / Ehr vñ Gut für daß selbige darzustrecken. Also daß bemelte Stätt sich so treyhertziger Eydgnössischer erbietungen gantz wol benügten.

1548. der Herr von Roll entführet der Gräfin von Varas Tochter.

Es ward ein Statt Bern/mit Amedeo von Beaufort, Herren zu Roll / jhrem Landsässen/sehr bevnrüwiget / dann als derselbige im Monat Februario / der Gräfin von Varas / so Bern mit Erb-Burgrecht verwand/Tochter/jedoch mit derselbigen willen entführt / kame Montags den 26. Tag bemelts Monats/ inn aller eyl/ein Adels-Person/ der Herr von Tartre/in bemelter Gräfin Namen gen Bern/berichtet sie dieser handlung/ vnnd begehret wider den Herren von Roll deß Rechten/also ward derselbige alsbald von den Amptleuten von Morsee vnd Newis/ der Gräfin von Varas Bottschafft/ sampt seiner Braut/mit antwort zu Bern zu begegnen in gelübd auffgenommen/ er jedoch dessen vngeachtet/ gabe den aussern/vnd verfügte sich zu Graff Michael von Gryers seinem Vettern.

Bald darnach erschiene abermahlen dieses Geschäffts wegen ein ansehenliche Bottschafft / auß der Grafschafft Burgund / die erklaget sich deß Raubs einer eylff Jährigen Tochter / auch deß Kummers vnd grossen Hertzleyds / der Gräfin von Varas darüber zugestanden / mit freundlicher bitt/es wolten die von Bern/ nach jnhalt deß Burgrechten/den Herren von Roll darüber zum Rechten halten.

Darauff erzeigte sich Freytags 2. Martij/Graff Michael von Gryers/ sampt dē Herren von Courtillies seinem Hoffmeister/vnd dem Herren von Crans, deß erbietens/da etwas auff den Herren von Roll zu klagen/daß sie in desselbigen Namen mit antwort begegnen wolten.

Bemelten tags kame auch der Gräfin von Varas Bruder gen Bern/der begert es solte sich die entführte Tochter / selbst persönlich in n der Statt Bern einstellen/ als dann vnd nicht darvor möchte man Rechtlich in dieser Sach procediren.

Der Graff von Gryers antwortet darüber / er hette solches als der Tochter Procurator zuversprechen/keinen gewalt/ zu dem were es auch / daß der Procurator vnd der Sächer bey einander seyn müst/ dem Rechten zu wider.

Weil nun der von Roll / vnnd die Tochter abwesend/vnd sich der von Roll auff der Tochter willen/ vnnd daß er der billigkeit nichts widrigs gehandelt / referiert / ward dieses geschäffts wegen schließlich nichts abgeredt. 1548.

Es regete sich aber hernach solche Sach vor gemeiner Eydgnossen Gesandten zu Baden/auch schickete der Keyser den Agenten Carandolet deßwegen gen Bern / schriebe vmb hinaußgebung der entführten Tochter gantz ernstlich/ Ein gleiches mit Bottschafft vnnd schreiben/thete der König von Franckreich/also daß die von Bern sich darüber nothwendig verantworten musten/die begegneten beyde dem Keyser vnd König vber jhr begehren/Es were jhnen diese streitigkeit der Partheyen in trewen leyd/Sie hetten hierin das Recht zufürdern jhr bests gethan/ vnd doch den von Roll/als der sein gethane Gelübd vbersehen/nicht in jhre Statt bringen mögen. Hiemit stillete sich allgemach diese verdrüssige handlung ohne sondere Liquitation, der von Roll zu seinem selbst eygenen Schaden / behielte die entführte junge Gräfin für sein Eheweib/ machte jhme selbst viel Feind/ vnnd kame zu verlurst vnd abgang seiner Güter.

Damit aber der Graff von Gryers sampt bemeltem von Roll / seinem Vettern/jhnen selbst bey den Eydgnossen einen gunst schöpffen möchten / stellete sich der Graff / Donnerstags vor Mariæ Himmelfahrt für gemeiner Eydgnossen Gesandte gen Baden / vnnd erbotte sich/ fals gemeine Eydgnossen/ von jhren widerwertigen angefochten werden solten/ als dann sein Leib / Ehr vnnd Gut zu jhnen zusetzen / vnnd jhnen mit aller seiner Macht beyzuspringen/darneben auch denen von Bern vnd Freyburg/das jenige so er jhnen Burgrechts weiß schuldig were / getrewlich zu leisten / jedoch da es mit gutem willen geschehen möchte/begerete er viel lieber sein Volck inn einem hauffen beysammen zuhaben. deß Graffen von Gryers vnnd deß Herrē von Roll erbieten gegen den Eydg-

Gleichsfals leget er ein Credentz-Schreiben / von dem Herren von Roll herfür / vnnd vermeldet auch derselbige were deß erbietens / mit allem seinem vermögē/gemeiner Eygnoschafft gewe-

1548. wertig zusein / vnd hetten nun allbereit sie beyde zweyhundert Lantzen in guten Küriſſeren / vnd Adelspersohnen beſtelt / weil nun der von Roll ein Kriegs erfahrner Mann were / begehrete er zu erkundigung der Lands art / vnd wie mit den Küriſſern zufahren / auch selbs mündlich darüber bericht zugeben / jhne auff nechſtem tag zu vergleiten / oder doch etliche Hauptleut zu jhme zu verordnen / die wolte er alsdann deß Feinds art vnd Kriegs breuchen weitleuffig berichten.

Dieſes anbringen deß Graffen von Gryers ward in bedencken gezogen / vnd darneben dem von Roll von allen Orten Bern außgenommen (die jhme auch jhr Burgrecht abgeſchlagen) das begehrte Gleit bewilliget.

Bern vnd Freyburg ſchicken dem Graffen von Gryers zu gunſt ein Botſchaft in Franckreich.

Graff Michael von Gryers der an den König von Franckreich etlicher außſtehender bezalungē wegen / inſonderheit von der zu Seriſola in Piemont gethanen Schlacht her / viel zuſprechen hatte / konte auch auff gmeiner Eydgnoſſen anhalten / keinen Rechts tag von den Königiſchen erhalten / dann der König wendet ein / der Graff were deß Königlichen Ordens / darumb ſolte er ſelbs perſöhnlich in Franckreich verreiſen / vnd ſeyn Anſprach vor den Ordens Brüdern Liquidieren laſſen / vnderſtunde jhn hiemit von der zagheit vnd flucht / wegen der ſeinen / in bemeltem treffen erzeigt / auffzuhalten. Derhalben vnd auff ſein ernſtliches antreiben / ſchickten im Herbſtmonat beyde Stätt / Bern vnd Freyburg / Hans Rudolphen von Graffenried Fenner von Bern / vnd Peterman Amman Schultheiſſen zu Freyburg / jhme zu gunſt zu König Heinrichen : Die verblümeten die beſchehene flucht deren von Gryers ſo beſt ſie konten / repræſentirten nach außweiſung jhrer inſtruction, die viele der Feinden / mit denen ſie vmbgeben / jre wolhaltung / vnnd das dardurch die Keyſeriſche geſchwecht / auch hiemit ob gleichwol die flucht erfolget / der ſieg jedoch nicht wenig befürdert worden / mit ernſtfleiſſiger bitt / Es wolte doch der König den Graffen / deſſen das er jhm ſchuldig were / vernügen / dann beyde Stätt jhme / im fahl abſchlags / nach vermög der Tractaten vnd Capitlen / zum Rechten zuverhelffen / nicht vnderlaſſen könten. Der König aber / war darüber weiters nicht zubringē / dann das er ſich / wie vor dieſem / auff den Königlichen Orden referiert, da dann in dergleichen ſachen / ein Ordens Bruder / Recht geben vnd nemmen ſolte / alſo das die Geſante ohne einige verrichtung / ſich widerumb auff die heimſtraß begeben. Der Graff mußte ſich ducken / hatte nit einem gröſſern / dann er zuthun / vnnd kame deß Piemonter Kriegs / zu mercklichem koſten / vnd verderben. 1548.

Der Herr von Olulins baert u. ſeine Güter ein geſetzt zu werden.

Es ward hieneben die Statt Bern von Proſperi de Gencua Herren zu Olulins hinderlaſſenen Sohn / der etliche fürdernuß Brieff von dem König Ferdinando vnnd ſechs Churfürſten / auch ſonderlich von dem Pfaltzgraffen bey Rhein fürzeiget / jhme widerumb in Poſſes ſeyner Vätterlichen Gütern zuſetzen / gantz ernſtlich erſucht / vnd jhme vnder etwas gedingen ſein begehren zu bewilligen / ſichere vertröſtung gegeben.

Vnd der Hertzog von Savoy reſtitution ſeiner Landē.

Als aber auch zu end dieſes Jahrs Franciſcus Vaudan von deß Hertzogen von Savoy wegen / vor kleinen vnd groſſen Räthten zu Bern / vmb Reſtitution / der eingenommenen Landen / mit erbleitung die vor dieſem zwiſchen Bern vnnd Savoy geweſene Bündtnuß widerumb zuerneweren inſtiert / begegneten ſie jhme mit antwort / ſie hetten ja mit dem Hertzogen ein Bündtnuß gehabt / vnd möchten auch wol leyden / es were bey derſelbigen verblieben / weil aber ſolches nicht beſchehen / vnd ſich die ſachen bewußter maſſen / auß deß Hertzogen ſelbs eignem verſchulden verloffen hetten / wußten ſie dem allem jetzt nichts zuthun / vnnd lieſſen das verloffene in ſeinem wärt verbleiben.

1549. Deß Königs Ferdinandi Botſchaft entſchuldigt vergangne ſach mit Coſtantz.

Montags nach Matthix im nachfolgenden Jahr / erſchiene vor gmeiner Eydgnoſſen Gſandten zu Baden / Hans Melchior Hegentzer / der entſchuldiget den Römiſchen König Ferdinandum etlicher erſchallener reden / als ob derſelbige die Statt Coſtantz ein Eydgnoſchafft dardurch zubeſchädigen / eingenoñen hette / erzehlet wie alle ſachen ergangen / vnd erbote ſich neben haltung der Erbeinigung / von deß Königs wegen / aller freundligkeit / vnd guter nachbarſchafft. Bate die abgetrettene von Coſtantz nicht zu gedul-

1549. den. Vnd sich dessen zuversichern / daß wider arglistiger Leuten fürgeben / Jr M. weder von deß Printzen von Piemont / noch seiner selbst eygenen Sachen wegen / mit keinem Ort der Eydgnoschafft etwz weder zu disputierē noch verfechten hette.

Blaxelticher auß der Eydgnoschafft so vor das Cammer Gericht gē Speyr citiert.

Dieser Römisch Königische vortrag ward zuvernügen angenommen / vnd in damahliger Session / abermahlen von den Gesandten von Basel / Schaffhausen vñ Sanct Gallen / auch deß Bischoffs von Chur / vnd der Aepten von Einsidlē / Creutzlingen vnnd Disentis / ein grosse klag geführt / nemlich daß sie theils vor dem Cammer-Gericht zu Speyer / vnnd theils von sonderbarer anlagen wegen / vor dem Schwabischen Kreiß-Tag zu Vlm zuerscheinen gemahnet wurden / mit ernst fleissiger bitt / jhnen bey so wichtigem geschäfft / mit Rath vnd hülff zubegegnen. Vnnd als dieses fürbringen / dem Gesandten deß Königs Ferdinandi angezeigt / antwortet er darüber / er hette erst kürtzlich deßwegen mit dem Fiscal zu Speyer selbst geredt / vnd jhne deß Keyserischen Schreibens erinnert / auch anders nichts / als daß es auß vnwissenheit / vnnd keinem bösen willen geflossen were / gespüret / deßhalben solten die Eydgnossen solches sampt deß Schwäbischen Creyses handlung / im besten verstehen / er seines theils wolte jhm die Sachen angelegen seyn lassen / vnd vmb abschaffung dergleichen Proceduren / mit allem ernst an gebührenden Orten anhalten.

Die Vereinigung mit Frāckreich erneweret.

Es rühret sich dieses Jahrs / die von König Heinrichen von Franckreich / an die Eydgnossen begerte ernewrung der alten Vereinigung / dieselbige kame auch auff gantz eyfferiges antreiben der Herren von Mesnaige vnnd Lyencourt / inn der Statt Solothurn zu volg / alle Ort / Zürich vnd Bern außgenommen / neygten sich zu deß Königs begehren / vnd wurden dem alten Bundt / volgende Articul hinzu gethan.

Dieweil als Anno 1521. die Vereinigung bestättiget / weyland der König Franciscus etliche Land / diß- vnnd jenseits deß Gebirgs eingehabt / die jetzt nicht mehr der Cron Franckreich vnterworffen werē / so möchte der König dieselbigen wol / jedoch ohne der Eydgnossen hülff / widervmb vnter seinen gewalt bringen / vnd da er die erobert / solten jhm die Eydgnossen solche helffen schirmen. Auch jhme zu einnemmung / der Statt vnd Landschafft Bologne verholffen / den besitzern derselbigen nicht beyständig seyn / vnnd diese Vereinigung / deß Königs lebenlang / vñ fünff Jahr nach seinem Todt bestandt haben.

1549.

Solche Vereinigung zu schweren / schickten die eylff Ort jhre Gesandte inn Franckreich / die empfienge der König wol vnd ehrlich / verehret einem jeden ein guldene Ketten / vnnd liesse sich grosser freundschafft gegen seine verbündete vermercken.

Der Bötzig von Franckr. bittet vor Sebastiā Scherli.

Nicht vnlang nach vollzogener vnd geschworner Vereinigung / hielte der König durch sein Bottschafft / Sebastian Schertli von Burtenbach / Ritter / von Augspurg der etwan deß Schmalkaldischen Bunds wegen / in Vngnadē deß Keysers gen Costentz / vnnd von dannen gen Basel gewichen war / in der Eydgnoschafft zugedulden / vnd jme ein sicher gleit zugeben / ernstfleissig an / er mochte aber nichts erhalten / dann der meiste theil der Orten / weil er der Augspurgischē Confession zugethan / vber jhne gantz verbittert warē / so liessen die von Lucern / Vnderwalden vnnd Solothurn durch jhre Gesandte denen von Basel vermelden / dz sie bemeltē Ritter Schertlicht nicht verweisen / vñ da jhnen darüber etwas vnruhen oder schadens zustehen / solten sie sich dennzumahlen jhren nichts zuvertrösten haben / vnd kondte jhme selbst der weidliche Ritter / zu gewisser sicherheit in der Eydgnoschafft / kein sondere hoffnung machen. Er legete aber der anklag wider jhne / ein lange schrifftliche verantwortung / vor den Eydgnössischen Gesanten ein / darin gabe er weitläuffig die folgende meynung zuverstehen.

der verantwortet sich schrifftlich.

Erstlich so were gwiß / daß er beyden dē Keyser vnd Römischen Kön. beyweil sie in jhrem hohen Standt gewesen / mit darstreckung Leibs vnd Bluts / ehrlich vnnd wol gedienet / vnd wid sie den tag seines Lebens nie gethan / weder dieses einig mal / da er thun müßē / als ein verpflichteter Diener / dann alle seine Tage weren seine gedanckē nach Ritterlichen / ehrlichen Sachen vnd Thaten gestanden.

So

1549. So were er derzeit/als die von Augspurg nach jhme geworben/der Römisch. Königl. Mayest. vnnd der Fürsten von Beyern bestelter Diener von Hauß auß gewesen/vnd von solchen Diensten/durch sie/die von Augspurg/Anno 1530. erbetten/auch deren mit allen gnaden erlassen worden.

Volgends were er auch mit seiner Herren von Augspurg wissen vnd willen/ öffentlich vnd vnverborgen/in Sachsen/ Hessen/Würtenberg/ vnnd von dannen in gemeiner Schmalkaldischer Ständen dienst gewachsen.

Darzwischen hette er nicht weniger mit wissen seiner Herrschafft/ der Römischen Keys. vnd Kön. Majestaten/dem heiligen Reich/wider den Türcken/vnnd andere/ ehrlich/ritterlich/ vnd dermassen gefällig/ mehrmahlen gedienet/daß er mit Freyheiten vnd Ritterlichen Gaben geziert/vnnd danckbarlich begnadet worden.

Es hette auch niemand jemahlen gesagt oder geändet/vnrecht/oder Keys. vnd Kön. May. mißfällig seyn/daß er sich in vermeldete Augspurgische oder Schmalkaldische Dienst begeben.

Als sich nun wider zugetragen/daß die Keyserliche Mäjestat/Anno 1546. einen Reichs-Tag gē Regenspurg außgeschrieben/vnd doch darzwischen sich mit merckticher Kriegs-rüstung wider sein Oberkeit gefäst gemacht / Also daß jhme auff derselbigen seiner Herrschafft befelch / jhre hoch vervrsachte gegenwehr/ vnd darmit fürnemlich seiner Ehren vnd Pflicht halben/sich keines andern geziemen oder gebühren wöllen/ als zu seiner Oberkeit mit gehorsamen Diensten/Gut vnd Blut zu setzen/von denen er doch etliche Jar lang ein ehrlich Dienst-gelt empfangen/ jhnen auch / vnnd sonst niemand anderm/mit dienst pflichten zugethan gewesen / Also daß diese handlung/vnd was sich darunder zugetragen/nicht sein / sondern seiner Herrschafft vnd Oberkeit handlung heissete/were jhm auch mit keiner billigkeit zu verargen noch zuzurechnen.

Nach verlauffener Kriegsrüstung/ vnnd da jetzt allbereit die Kriegs-Fürsten auß dem Feld gezogen / auch Würtenberg/sampt den Oberländischē Stätten mit Keyserlicher Mayestät zu vertrag gelanget / hette sich die Statt Augspurg/ darinn er mit vier Fahnen Knechten gelegen/auch begeben/vnd vertragen. Daselbst hetten jhme die geheime Räth in aller Tractation/vnd sonderlich Anthoni Fugger/auß geheiß deß Herren Emanuelis, angezeigt vnd zugesagt/er solte Keys. May. Reputation vnd Hochheit zu ehren/ein zeitlang inn das Schweitzerland/ oder solcher Orten entweichen/sein Sach würde bald wider gut / Er Fugger wolte sich auch seines eygnen gelts zehen tausent Gulden kosten lassen/ damit er zu begnädigung vnnd außsühnung kommen möchte/sein außbleiben/solte nicht länger dann biß daß die von Augspurg gehuldiget/währen / so hetten jhm seine Herren von Augspurg dazumal neben anderm versprechen/alle seine Güter nicht mit barem Gelt bezahlt / wo er jhnen nit hertzlich/vnd ohne alle sorg auff jhr zusagen/ vnd schrifftliche Bekandtnuß/solche vertrawet.

Vnnd wiewol er mehr weder Jahr vnd Tag zum fleissigsten vnnd glimpfflichsten/vmb das versprochene angehaltē/ weren jhm nichts desto weniger seine Güter/die er im Land zu Würtenberg gehabt/ vnversehenlich genommen/ vnd noch ein grosse summ Gelts/so jhme die von Augspurg vor langem erlegen sollen/ auffgehalten.

Darauff were er in deß Königs von Franckreich dienst kommen/vnd entzwischen durch seiner Mißgünstigen anstifftung/für alle andre/in die Acht gefallen/ vnd in vnsicherheit gerathen.

Auch neben dem were noch verschienenen Jahrs/ein häßliches geschrey Costentz halb/wider jhn außgangen/daselbst hette er bey sechs Jahren lang häußlich gewohnet/vnnd seine Kinder erzeuget/so were sein liebe Haußfraw daselbst erzogen vnd geboren / zu dem were er jüngst von Augspurg auß/zum ersten zu jhnen von Costentz/als die in der zahl seiner Herrschafft / Schmalkaldischer Bündtnuß vergriffen gewesen/gewichen/vnd weil sie neben jhm in die Acht gerathen/ inn die

Eyd-

1549.

1549. Eydgnoschafft kommen/vnd hette bemelte von Costentz/niemahlen von Keyserl. M. gehorsame abzuweisen begert.

Alles mit viel mehr vnd begreiffligheren Worten/dahin lendende/es wolten gemeine Ort der Eydgnoschafft/als ein freye Nation/in betrachtung dieser seiner vnschuld/jhme in jhren Landen/Schirm vnd Sicherheit geben.

Keyserische vnd Meyländische botschafft kündet die handlung der Meyländische Capitulen an.

Hieneben kame auch vor gemeiner Eydgnossen Anwält/Angelus Ricius/Keys. M. vnnd deß Gubernatoren von Meyland Gesandter/gen Baden/derselbige auß mißfallen der Vereinigung/so etliche Ort der Eydgnoschafft/mit dem König von Franckreich ernewert hatten/kündete fernere Handlung der Meyländischen Capiteln/mit erbietung guter Nachbarschafft/ohne verbindüg ab: Vermeldet der Todtschlag an Vogt Mertzē/von Schweiz/dem Landschreiber vnnd Fiscal von Mendris/als sie in deß Ertz-Priesters Hauß/einen guten trunck gethä/von den Banditen begangen/were dem Gubernatorē von Meyläd hertzlich leyd/vnd erbotte sich/wider ein solches schädliches Gesind/mit jhnen den Eydgnossen/ein nothwendig einsehen zuthun. Also erfolget dardurch ein vergleichung zwischen beyden Ständen/Meyland vnnd den Eydgnossen/zu abstraffung vnd außtreibung der Banditen/vnd wurden alle Amptleut/jenseits deß Gebirgs/gut sorg vnd ache auff sich selbst vnnd die jhren zuhaben/vermahnet.

Der Hertzog von Savoy haltet an vmb restitution seines verlornē Lands.

Es widerholet auch ein Savoysche Bottschafft/die vor diesem angezogene restitution/der von der Statt Bern eingenommenen Landen/referirte sich auff ein gewisses Schreiben/so dem Hertzogen deßwegen geben seyn solte/als aber diese Bottschafft auff jetz angezogener Badischen Tagsatzung/solches fürzuweisen/angezogen/bekennet sie/es were zwar etwz darvon geredt/der Brieff aber hernach nit funden/vnnd vieleicht am Schreiber der die Instruction gestellet/verfählet worden.

Ratzen in Wallis gestillet.

In Wallis erhebte sich von der Frantzösischen Vereinigung wegen/ein grosse Vnruhe/die von Brig/Leugk/Visp/Siders/Raren/vnnd Goms/vereinbareten sich mit geschwornen Eyden/brachten die Matzen auff Bañ/vberfielen Peterman im Heingarten sein Hauß/vnnd richteten ein solch gestüchel an/daß etliche Ort der Eydgnoschafft gnug zu wehren hatten/die von Bern schickten dahin/Anthoni Tillier Fenner/vñ Clado Meyen deß Raths/dieselbige vnnd andere vermittelten nach langer handlung/einen freundlichen bericht/vnd namen mit vorsichtigem vorbawen/dem daher truckenden Waldwasser den furt.

1549.

König Eduardi auß Engelland Gesandter zu Bern.

Es kame hieneben den vierzehenden Tag Decembris/als zu beschluß dieses Jahrs/von dem jungen König Eduardo von Engelland/ein sonderbarer Delegierter/mit einem Credentz-Schreiben gen Bern/der truge für/Es hette der König deß guten willens der Statt Bern gegen Jhr Mt. glaubwürdigen bericht empfangen/deßwegen er auch jetzt ein gleiche affection gegen jhren bezeugete/vnd dieweil er auch verständiget/daß sie von Bern mit etlichen Eydgnössischen Orten/in der wahren Christenlichen Religion vbereinstimmeten/so langete an sie Jhr Mayest. höchste bitt/sie wolten sich im fall eines allgmeinen Concilij/durch ein ehrliche Conferentz vnd zusamenthüung vergleichen/der guten vertröstung/sie würden auß erzeigter dapfferkeit/von der Religion sich nicht bewegen lassen. Diese Englische Bottschafft aber/ward gantz ehrlich/mit einer verschlossenen Missif/abgefertiget/vnd dem König ein glückliche Regierung/vnd beharrliche prosperitet gewünschet.

Graff Georg vō Würtenberg setzet sich zu Aarau.

Graff Georg von Würtenberg erlanget auff sein begehren/von der Statt Bern/sein wohnung zu Aarau anzurichten/vergünstigung/Ein Graff von Oettingen hingegen/der in deß Keysers Vngnad gefallen war/vnd sein Haußhaltung zu Chastellard anzustellen vermeynet/ward dieses seines begehrens gäntzlich abgewiesen.

Gerhart von Watenweil wird Keyserisch.

Auch dieses Jahrs kame Gerhart von Watenweil/deß redlichen Schultheissen Hans Jacoben von Watenweils Sohn/in willen/sich in Keys. Mayest. dienst zubegeben/begert also von seiner Oberkeit

(die

1549. (die wider dergleichen frömbde Reisen/ starcke Ordnungen gemacht hatten) vrlaub vnd vergünstigung/der ward deßwegen vber die Satzung/solche selbst außzulegen/gewisen. Hiemit äusserte er sich d' Statt seiner Geburt/kame in Keysers Caroli Dienst/ward als ein kluger weydlicher Kriegsman/ zu vilen wichtigen Aemptern vnd Befelchen gebraucht/schluge auß der Art seines Edlen Vatters/ vnd vernügete sich dieses seines abtritts nicht/ sondern weil jhme seine Sachen inn deß Keysers Dienst wol fort giengen vnnd glückteten/ zohe er auch volgends nach sich/Niclausen von Watenweil seinen Bruder/ verhalffe demselbigen zu namhafften Conditionen in Dienst Keyserlicher Mayestät/hernach setzten sie sich beyde in Burgund/ Niclaus erbete von diesem seinem Bruder viel vnd grosses Gut/vnd verliesse seines Stammens Mannliche vnnd Weibliche Leibs-Erben hinder jhme.

1550. Sebastiã Scherelins wegẽ vñ Gleu instiert der König vō Franck.

Der wider den weydlichen Ritter Schertli erhitzigte Keyser Carolus/ bestunde/vnangesehen gethaner entschuldigung/beharrlich in seinem vnwillen/vnd weil auß lauterm mitleyden beyde Stätt Bern vnd Basel jhne jhre Land/mit wohnung/handel vñ wandel brauchen liessẽ/ name solches Jr Mt. zu grossem verdruß auff/ vnd begeret auff dieses Jahrs vielen gehaltenen Eydgnössischen Tagsatzungẽ/ jhne als einen in die Acht erklärten Rebellen/in der Eydgnoschafft nicht zugedulden: trange starck durch mancherley mittel auff sein Person/ vñ wie glaubwürdig vorgeben wird/ liesse sie vier tausend Gulden/auff dieselbige bieten. Hingegen widersetzte sich der Königliche Ambassador von Lyencourt/ dem Keyserischen begehren/vnnd bate gemeine Eydgnossen/ dieweil doch bemelter Ritter Schertli/ deß Königs von Franckreich jhres Bundsgenossen/Pensioner vnd Diener were/ So wolten sie nun/nach vermög eingangener Tractaten vnd Vereinigung/ jhne vnter jhnen in sicherm Gleit ohne beleydigung/ wohnen lassen/solches würde beyden theilen/ zu erhaltung guter Freundschafft/ Wolfarth/vnd bester vertrawligkeit förderlich seyn/Hiemit vnd durch ein so starcken antrieb/bewegte er den meisten theil d' Orten der Eydgnoschafft/daß sie in dieses sein begehren bewilligten/vnd jm sich persönlich zuentschuldigen/ ein sicher Gleit werden liessen. 1550.

Weil auch kurtz hievor Bapst Julius zu der Succession deß Römischen Stuls gelanget/vnd sich einer nicht geringen anmuthung zu etlichen Orten der Eydgnoschafft vermercken liesse/verkündet auß seinem befelch/Montags nach Lætate/ Albertus Rosyn/diese Bäpstliche Election, gemeiner Eydgnossen Gesandten zu Baden/vnd vermeldet/ es würde dieser newe Bapst/ein gantz frommer vnpartheyischer Fürst seyn/vnd Bapst Julium den andn/ gegen einer Eydgnoschafft/mit dem Namen vnnd Werck/ersetzen/verantwortet hieneben ein Bäpstliches sehr freundliches Schreiben/Item ein Missiv von Anthonio Philonardo Bischoffen zu Verulan/ deß Cardinals von Verulan Enckel/der sich auch vieler guter Diensten erbotte/vñ vermeldet darnach ferners/ Es hette Hieronymus Franck/ als ein guter getrewer Freind gemeiner Eydgnoschafft/jhme geschrieben/Er fünde gut/daß die Eydgnossen/in jhrer aller Namen/ wie vor diesem etwan mehr geschehẽ were/ein Bottschafft gen Rom/ dem newen Bapst Glück zuwünschen/vnd sich jhme demütig zubefehlen/deputieren/hieneben auch dem Cardinal Farnesio/vnd dem Bischoff von Verulan/jhren sonders vertrawten Freundẽ/ der guten wolmeynung dancken/ vnd sie dienstlich bitten solten/ gemeine Eydgnoschafft/ auch jhre Gwardinen zu Rom/ Bononia vnd Perusa/ in gnädigem Befelch zuhaben/da man aber nicht ein Bottschafft schicken/würde das beste seyn/ wie dann dessen Jost von Meggen von Lucern/Gwardi Hauptman zu Rom/ sonderlich begerte/jetzt angerührte meynung/ bemeltem Cardinal vnd Bischoff zu zuschreiben. Hiemit kame diese bey etlichen Eydgnossen nicht angeneme proposition/ vnbeantwort inn die Eydgnössische Abscheyd/darinn sie auch ohne fernere anrürung/still vnd sicher beruhet.

Deß Bapsts Bewerb ist ernant auf ein Eydgnössische bottschafft vñ glückwünschung gen Rom.

Die Franckreichische von den Dreyen Bündten angenommene Vereinigung/ erwecke-

1550. erweckete bey jhnen ein große zweytracht/ ja solcher gestalten/daß sich die jhnen vereinigete Ort / Zürich / Lucern / Vry/ Schweitz/Vnderwalden/Zug vnd Glaris/jhre wiederwertigkeit zustillen / schiedlich einlegten. Auch ward folgents von Bern/Niclaus Schwinckhart deß Raths dahin geschicket/ vnnd entlich mit großer müh/die vnruh gestillet.

Bündner/ vñ Franckreichischer vereinigung wegē vnrühig.

Von gleicher vrsach wegen / erhebten sich bey allen Zehnden in Wallis/ jre vnfreundliche Matzen/die wülleten / vnd theten gemeiner Landschafft vnd der Ehrbarkeit/ großen schaden/jedoch durch vnterhandlung jhrer benachbarten Eydgnoßen / wurden auch dieselbigen förderlichest vertragen.

Vnnd die Walliser.

Die beyde Stätt Genf vnd Newenburg/ein jede besonderbar / erneweten vñ schwuren jhre mit der Statt Bern habende Burgrechte/vnd erfrischeten hiemit die einandern tragende gute Freundtschafft vnd sichere vertrawligkeit.

Burgrecht Bern mit Genf vnd Newenburg geschworen.

Auch auff ernstliche antrieb deß genötigeten / vnd in großen schulden lastes getriebenen Graff Michaels von Gryers/ bewilliget jhme ein Statt Bern/ die bezahlung der von der Serisolen schlacht wegen verdientē Sölden zuurgiren. Anthoni Tillier jres Rahts/zu König Heinrichē von Franckreich zuvervrsachen. Es ward aber wenig erhalten / das vnglück hatte den armen Graffen getroffen/ vnd muste vieleicht er deßen entgelten / das andere/ vnd nicht er verschüttet hatten. Der außgang bezeuget die frucht so wol dieses Piemontesischen handels/ als der anstellung seiner sachē/welche er durch zusehr geudigē verschwendung/ vnd mutwilliges Haußwesen / auß richtigkeit in vnrichtigkeit gebracht.

Botschafft von Bern die Graffen von Gryers zu güst in Franckreich.

1551. Ob gleichwol das hievor gen Trient angesetzte Concilium zerschlagen/ vnnd niemand / daß solches ferners eingeführt wurde / in hoffnung war / vnterstunde nichts destoweniger Bapst Iulius, alsbald nach erlangung der dreyfachē Bäpstlichē Cron / die angefangene Sessionen / daselbsten zucontinuiren/ vnnd schicket deßwegen Hieronymum Franck/sampt Alberto Rosyn / für gemeiner Eydgnoßen Gesandte/gen Baden// dieselbigen eröffneten zum anfang / deß Bapsts freundschafft / liebe vnnd vätterliche neigung zu Löblicher Eydgnoschafft/welche auch darauß scheinbar/daß vnangesehen er zuantrettung seines Bapsthumbs / als an barschafft erschöpfft/die Italiänischen Reysigen seiner Gwardi geurlaubet/jedoch deßen vnangesehen / hette er die Eydgnößischen Gwardinen zu Rom / Bononia vnd Perusa / behalten / sich aber hieneben deßen das er von keiner Eydgnößischen Bottschafft/gebührende Gehorsame zubeweisen/besucht worden/verwundert. Nun achteten wol er noch die Cardinäl/deßen nicht so viel / vnd wolten sie nur allein/dz er jr newlich wiederumb confirmirte concilium für genehm zuhalten / vnnd die jhren dahin zuschicken/ernstlich vermahnet/ vñ weil er in eigner person dahin zukommen willens / von jhnen ein endliches wißen haben / ob sie / da es zur handlung kommen solte/sein Person/den Rath/vnd der Kirchen Freyheit schützen vnd beschirmē/ auch im nothfall/ der Kirchen widerwertige/vnd Auffrührer straffen helffen würden oder nicht / deß erbietens/ auff erfolgung einer willfährigen Antwort/ einen Legaten/seiner liebsten Prälaten deß Römischen Hoffs/ zu jhnen von handlung wegen der Sachen deß Concilij / herauß zuschicken/ vnnd vberantworteten hiemit ein wolgestelltes/den zwey vnnd zwantzigsten tag May/zu Rom bey S. Peter datiertes Breve / darinn der Bapst sich aller sachen /vmb das Trientische Concilium vnd anders etlicher massen/ in volgenden worten erklärt.

1551. Bapst Iulius vnterstehet das vnterlaßene Concilium wider umb gen Trient zulegen.

Den liebsten Söhnen den Eydgnossen/der dreyzehen Orten/deß Bunds Oberer Teutscher Landen / der Kirchen Freyheit Beschirmeren/ so sich zu Tagen bey einander versamlen werden.

Liebsten Söhn / wir wünschen euch vnsern Gruß vnd Apostolischen Segen/ Gleich wie wir zu anfang / da wir auß sonderer gütigkeit deß höchsten GOttes zum Bapsthumb angenommen / vnd erwehlt sind worden / wir / seeliger gedächtnuß/ Bapst Julij deß zweyten (welcher ein sehr grosse vnd Vätterliche Liebe zu euch getragen hat) Namen an vns genommen/also haben wir auch seinem beyspiel nach/ euch zu lieben vns fürgesetzt/

dieweil

1551. dieweil vns aber viel vnd schwere sorgen/ auch grosse vnmussen von gemeiner Christenheit Stands vnd nutzes wegen/ täglich obligen/hat vns solches euch/so bald als wir gern gewöllen/durch gewisse bottschafft/vnsern gruß vnd segen zuertheilen vnd vnsers geneigten willens gegen euch zuerklären/bißher auffgehalten/jedoch so sind wir deßwegen ewere gedächtnuß der Ehrerbietung gegen dem Heiligen Stul/ in obacht zunemmen nicht abgestanden/ dessen dann nicht ein geringe anzeigung gewesen/daß so wol in dieser berühmeten Statt Rom/wir für vnserer Person bewahrung/vnd auch zu Bononia/welches deß Staats der Kirchen wol ein ander Liecht genennet werden möchte/vor allen andern Besatzungen ewerer Nation angenommen/vnnd zuversolden verordnet haben. Nun aber euch zu zuschreiben/ begibt sich die volgende gelegenheit/Weil das allgemeine Concilium inn der Statt Trient/durch ein Göttliches/Christenliches/zu fürderung der Religion/nothwendiges vorhaben/angesetzt/deßwegen wir dann euch auß gantz getrewem begierlichem Gemüth vermahnen vnnd anlangen/Ihr wollet deß ersten Tags Septembris nechstkünfftig/auff welchem die andere Session gehalten werden sol/von jedem ewerer Orten etliche der achtbarsten Prælaten dahin zuschicken/vnd dem Concilio beywohnen zulassen/nicht ermangeln. Von diesem geschäfft aber wird euch weitläuffiger zureden wissen/ der geliebte Sohn Hieronymus Franck Ritter/welchem von sonderer neigung/ auch der gewonheit wegen/vnd daß er allbereit vor diesem an denen Orten gewesen/sein Ampt Apostolischer Bottschafft sehr löblich verbracht/vnd in guter angenemmer liebe/wie wir vermerckt/bey euch gestanden ist/solches alles vertrawet haben/in hoffnung jhr werdet jm in seinem Fürtrag glauben geben. Damit aber auch jhr verstahn mögen/mit was grossen sorgen vns angelegen seye/daß die nothwendige Sessiones zu Trient/auß antrieb vnd gewalt der Heiligen Kirchen/ zu verthädigung derselbigen vorschwebenden beschwerden/gehalten vnd angeordnet werden (welches wir jedoch bißher von vngewißheit wegen deß Tags/der wider anhebung der Actionen nicht erstatten können) so wollen wir in kurtzem einen vnserer jnnerlichen liebsten Prælaten zu euch herauß abfertigen/welcher in vnserem Namen/alles das jenige so von nöthen seyn/deß angesetzten Concilij wegen/mit euch handeln wird. Da hingegen begehren wir an euch erforderlicher massen schuldige gebühr zuerstatten/deß erbietens/solches mit gutem geneigtem willen zuerkennen. Geben zu Rom bey S. Peter vnter dem Fischer Ring/den 22. May/im 1551. Jar/vnsers Bapstumbs im 2.

Romulus Amuseus.

1551. Es begegneten aber vber diese Bäpstliche werbung die Eydgnossen/ auff einer Badischen/Montags nach Michaelis gehaltenen Tagleistung/mit vngleichen antworten/Zürich/Basel vnnd Schaffhausen (dann deren von Bern Gesandte bey der Bäpstischen Agenten propositionen nicht gewesen) Sie hetten von jren Herren vnd Obern keinen andern befelch/dann allein was da angebracht würde/zuloben/ Lucern vnd Vry/das Concilium zubesuchen/bedunckete jhre Herren vnd Obern/ gut vnd fruchtbar seyn/dardurch würden sie deß Namens der vngehorsamen vberhebt/Schweitz/Vnderwalden vnnd Zug gleichfals/jedoch mit etwz stärckeren Befelchs: Glaris weil vor diesem der Bapst einen Prælaten in die Eydgnoschafft zuschicken sich verlauten lassen/wolten sie desselbigen wärten/vñ jetzt allein der vbrigen Orten meynung anhören. Freyburg/ wann der mehrere theil der Orten/jhre Deputirten/in das Concilium verordnē/ wolten auch seine Herren sich von denselbigē nicht sündern/Solothurn/dieweil der König von Franckreich/vnnd andere Kön. vnd Fürsten/sich deß Concilij nicht belüden/hielten seine Herren/es wäre einer Eydgnoschafft/die doch zu Trient keine stimm hette/die jhren dahin zuschicken vnvonnöthen/so aber ein allgemein Concilium versamblet/würden auch sie/sich den vbrigen Eydgnossen gleichförmig erzeigē/ vnd schließlich sagt der Bott von Appenzell/es weren seine Herren deß erbietens/ an allem dem/so zu nutz/wolfarth vñ ruhe der Eydgnoschafft dienen möchte/weder mühe/arbeit noch kosten zusparen.

Deß jetzt angerührten tags erschiene auch der Herr von Marcheferriere, deß

1551. Königs von Franckreich Gesandter / der erkläret sich der nicht besuchung deß Trientischen Concilij gäntzlich / vnnd widerfechtet dasselbige / durch einlegung einer sehr langen schrifftlichen Protestation / welche er auch vermeldet / daß derselbigen Original gen Rom / solche dem Consistorio vorzulesen / geschickt worden / vnnd noch darneben zu Tryent / zu antritt der ersten Session / abgehört werden solte. 1551.

Vnd als hernach auff Catharinæ abermahlen ein Tagsatzung zu Baden angesetzt / truge daselbst der bemelte Herr von Marcheferriere für / Es hette der Keyser / vnter dem schein deß Concilij / auff zwen weg Zweytracht inn der Eydgnoschafft anzurichten begert / Erstlich da der König seinem fürnemen nach / hülff von den Eydgnossen fordern / jhme dieselbige abgeschlagen würde / vnd zum andern einer Eydgnoschafft gewalt vnd macht dadurch zu schwächern. Zu dem so were vom Keyser / dieses Concilium zubesuchen / die Ständ deß Reichs nicht von ruhen / sondern stärckerung wegen seines gewalts / vnd hiemit seinen Sohn zum Vicario in Italia zumachen / vnd dz Römische Reich zubekümmern / vermahnet. Auch so würde der Bäpst / als wol zubesorgen / entlich selbst betrogen / vnd der Kirchen Erdreich jhme entzogen werden.

Als nun auff diesem Tag die Bäpstliche Agenten / vmb fernere vnnd schlüßliche antworten insuerten / begegneten die von Zürich / Bern / Basel vnnd Schaffhausen / wann durch die Gnad Gottes / zu erfindung Göttlicher Warheit / ein allgemein / frey sicher Concilium gehalten / würden sie / das so darinn durch anleitung deß H. Geists / allein mit rechter Biblischer Schrifft / News vnd Alts Testaments Christenlich erkent vnd beschlossen / gehorsamlich annemmen / vnnd sich von der H. Kirchen Christi keines wegs sündern / Dieweil aber das jetzt angestellete Trientische Concilium / nicht ein frey / sicher allgemein Concilium / sondern nur ein Particul / vom Bapst / Keyser / Römischen König vnnd jhren Unterthanen vnnd Verwandten angenommen / deßgleichen auch solches Concilium von den Königen von Franckreich / Engelland / Schotten / Polen / Dennemarck / vñ anderen Christenlichen Potentaten / nicht besucht / köndten sie dasselbige für kein allgemein / frey / General Concilium weder achten noch besuchen / sondern wolten die jhren anheimisch behalten / vnnd der Zeit erwarten / biß daß GOtt gnad gebe / daß ein recht frey allgemein Christenlich Concilium / wie sie auch vor Jahren bewilliget / auff einem vnpartheyischen Platz gehalten / oder man sonst zu allen theilen mit hülff Gottes / in andere füegliche weg mit einander zu Ruhe vnnd Einigkeit kommen möchte. Hingegen vermeldeten die sieben Ort sampt Appentzel / das Concilium zubesuchen / were jhnen nicht vngefällig / begehrten auch / wann es sich nur schicken wolte / der jhren gen Trient zuschicken / Dieweil aber der Krieg zwischē dem Keyser vnd dem König von Franckreich / sich solcher massen erzeigte / daß wenig ruhen noch sicherheit zuverhoffen / köndten auch sie deßwegen niemand dahin abfertigen / vnnd wolten die Sachen jetzt im besten beruhen lassen: Diser Meynung fielen auch die von Glaris / jedoch mit etwas fürworten bey. Vnd waren hiemit alle Eydgnossen / in dem Puncten der nicht schickung auff das Concilium / einhällig.

Morelet wirdt Franckreichischer Ambassador in der Eydgnoschafft.

Inn allem diesem weitläuffigen geschäfft deß Concilij / erschine vor dē Eydgnössischen Gesandten / Montags nach Lætare zu Baden / der Herr Morelet / deß Königs von Franckreich Rath / vñ Cammer Secretarius / vñstellete sich an statt deß erst kürtzlich in Franckreich abgestorbenen Herren von Lyencourt / für einen verordneten Ambassadoren dar / erbotte sich voriger allbereit den Eydgnossen bewiesener freundschafft nach / grosser diensten / vnd wurden auch sie die Eydgnossen / vom König jhne für einen Königlichen Läger-Herren vnd Gesandten anzunemmen / durch ein vberschicktes Schreiben gebetten.

Dieser newlich angetrettene Ambassador / bemühet sich die Eydgnossen von der Keyserischen Parthey zubewegen / auf allen Tagsatzungen / so wol durch sich / als seinen substituierten den Herren von Marchefertiere, äusserstes fleisses / bate sie / Angelum Riccium, den Keyserischē

Agen-

1551. Agenten/als einen Spächen vnd gefährlichen Practicanten / auß der Eydgnoschafft zuverweisen / vnnd sich weder der Burgunder noch Meyländer thätlich zu beladen.

Der König von Franckr. von den Keyserischen verklaget.

Hingegen verklaget Angelus Riccius/ der Keyserische Meyländische Agent/den König von Franckreich/ für einen öffentlichen Verbrächer deß gemeinen Friedens Als der etlich Plätz in Piemont vberfallen/einer seiner Hauptleuten/etliche Flämische Schiff / die auß seinem fürgeben/ daß er die Königin von Schotten mit sich führete/beredt/jhre Büchsen mit Hew geladen/vnd frewd geschossen / angefallen/ vnd beraubet/der hette auch ein Keyserische Galeren bey Barceiona/sampt einer Fregaten/vnd fünff anderē Schiffen/die deß Fürsten von Oria gewesen weren/ gefangen/bey Tripoli in der Bärbary ein Vestung/daran der Christenheit nicht wenig gelegen/dem Türcken/durch einē Meyneydigen Frantzosen eingeraumet/ vnd die Statt Parmam/ sampt jrem der Kirchen Rebellischen Fürsten Octaviano Farnesio/in schutz vñ schirm genoſſen / freundlich bittende/Es wolte ein Eydgnoschafft diesem König/ weder mit Volck noch sonst einigen beystand leisten.

vnd von

Bapst Julio.

Fast gleiche Klägten führete auch Bapst Julius/ab König Heinrico / vermahnet die Eydgnossen/ durch Hieronymum Franck/als Beschirmere der Kirchē Freyheiten/dem König jhr Volck keines wegs/ jnsonderheit von deß von Parma vnnd Mirandula entstandenen Kriegs wegen/zubewilligen / vnnd sich in allweg der Frantzösischen Parthey zuentziehen/ vnd wurden also dieses gantze Jahr auß/ durch widerwertige gesüch/ dieser zweyen aller mächtigsten Partheyen/ die fürnemste Potentaten in der Christenheit bevnrüwiget.

Warumb dises Jars di Bundtschweren erwunden

Es ist bey vorgehenden Jahren zum offtermahlen deß ernewrens vnnd schwerens der Bündten/ in der Eydgnoschafft meldung gethan/als nun auch jetzt/dieses geschäfft / als ein nothwendiges werck / auff Tagsatzungen angezogē wordē / befande sich Mittwochens nach Michaelis/ durch gemeiner Eydgnossen zusammen getragene stimmen/daß alle vnd jede Ort zwar solche Bündnuß zu ernewren vnnd schweren begerten/ stiesse sich aber an dem allein/daß etliche Ort vermeynen wolten/ man solte die Bündt/nach laut deß Buchstabens/ohne alles arguiren, schweren/ Darwider aber liessen die von Zürich einwenden/es were vor diesem im 1549. Jar etwas deßwegen conferirt vnnd darüber beredt worden/daß/wann jhr Bott/ nach altem herkommen/den Eyd an allen Orten/vnd dann der Bott von Bern / jhnen von Zürich denselbigen gegeben hette/als dann solte jhr Bott den fünff vnd andern Orten der Römisch-Catholischen Religion den Eyd/zu Gott vnd den Heiligen geben vñ vorsprechen/den jenigen aber/ so jrer von Zürich Religion zugethan /solchē allein zu Gott/ohne anzug der Heiligen/ zuthun anmuthen / darbey wolten sie es jetztmal verbleiben lassen. Auch vermeynten die vbrigen Reformierte Ort der Eydgnoschafft / die Bündt bey den Heiligen zu schweren (wiewol sie die Mutter vnsers Herren Jesu Christi/vnd alle außerwehlte Heilige Gottes/ für tewr vnd hoch hielten) were jnen beschwerlich/ vnnd zu wider/ darzu würden sie von dem Land-Frieden dardurch getrengt / vnnd mehr als gebührlich jhnen hierin angemüthet. Also erfolgte abermahlen kein vollkommene einbewilligung deß Bundtschwerens. Jedoch berathschlagten sich der Eydgnossen Gesandte/man solte das Bundtschweren für jetzt einmal anstehen lassen / hingegen aber bey allen Orten/ nemlich in den Stätten/vor kleinen vnd grossen Räthen/vnd in den Ländern vor den Lands-Gemeinden / die Bündt solennitet verläsen / auff daß dardurch die Jungen derselben auch vnterrichtet werden/vnd desto besser hernach / was ein jedes Ort / dem andern zuleisten pflichtig were/in erfahrung bringen möchten.

Bürckhart Nägeli vor Parma gefangen.

In obbemelter handlung/als Burckhart Nägeli/deß Schultheissen Nägelins von Bern Sohn/mit dem Hispanischen Kriegs-Volck vor die Statt Parmam gezogen war/vnd es das ansehen hätte/ als ob er sich von demselbigen auff die Frantzösische Parthey schwingen wölte / kame

1551. er eines solchen wider jhne gefasseten Argwohns wegen/in dz Schloß Meyländ in Banden/so bald aber ein Statt Bern dessen berichtet/schickete sie mit einer vorgeschrifft gemeiner Eydgnossen/einen eignen Läuffers-Botten dahin/der ward vff dieser seiner Reiß von etlichen Italiäneren vmbgebracht. Es erklaget sich aber auff verweylung der Antwort von Meyland her/der so langen detention seines Sohns/der Schultheiß Nägeli/ vor gemeiner Eydgnossen/zu end deß Monats Septembris, versamleten Gesandten/ vermeldende/es hette sich nun ein geraume zeit verlauffen/dz voranzogener Bott mit Burckhart Sägässers Vogts zu Keyserstul Sohn/nacher Meyland verreiset/ auch deßwegen jetzt ein Red erschallen/als ob sie beyde auff der Straß vmbgebracht/ deßwegē were sein freundl. bitt an Angelū Riciū, den Keyserischen Meyländischen Agenten/wie doch die sachē im grund beschaffen/ein gewisse nachforschung zuthū. Ricius antwortet darüber/ es were auch von jhme vmb diese sach gen Meyland geschrieben/vnd darüber vom Gubernatoren zu Meyland bericht geben/ es würde eygentlich geredt/der Läuffers Bott von Bern were zwischen Ast vnd Alexandria ermördet worden/welches dann jhr Excellentz höchlich bedawrte/mit erbietung deß arrestierten Nägelins wegen/bey dem Marggraffen von Müß/vnd dem Hispanischen Hauptman/solcher massen zu intercediren, daß in kurtzem sein liberation vnnd ledigung darauß erfolgen solte. Also in wenig tagen/kame der gefangene Burckhart Nägelin auß Banden/ die Statt Bern ward auch deß Orts vmb so viel geehret/ daß er aller Rantion ledig/ vnd vnentgolten/ sich eines gantz gefährlich scheinenden Arrests/befreyhet.

Burgundische March ernewert.

Auff anbringen etlicher Burgundischer Deputierten/ ward die Landmarch/ zwischen der Grafschafft Burgund/ vnd der Landschafft Waadt/ bey S. Croix/ von der Burgundischen Ständen/vnnd der Statt Bern Anwälten ernewert/ Marchsteinen gesetzt/vnnd von Bern zu solchem geschäfft Jacob Tribolet alt Fenner/vnd Hans Steiger Seckelmeister/ verordnet.

Zu außgang dieses Jahrs/ eröffnete vor Rath zu Bern/der Herr von Marest von wegen deß Hertzogen von Nemours, derselbige hette deß Hertzogen von Longueville absterben mit großem bedauren verstanden/nun were jm sampt der Marggräffin von Rötelen der halbe theil seiner verlaßenschafft rechtlich verfallen/vnnd weil die Grafschafft Newenburg auch darunter eingeschloßen/so were er mit der Statt Bern sich derowegen zuvergleichen gutwillig/ Er hette auch allbereit den halben theil derselbigen zu seinen handen gezogen/ begehrte deren von Bern guter Nachpar zu seyn/ vnnd da vieleicht weiland der Hertzog die Grafschafft an'n vergabet haben/ vnnd darauß etwas streitigkeit erfolgen möchte/ in welchem fahl jhnen von Bern darüber zuvrtheilen gebühren wurde/langete an sie sein freundliche bitt/jhne dennzumalen/gebührender massen/vnnd seinem Rechten nach/zubedencken. Dieser werbung vnd freundlichen ansuchens/ ward von einem Ehrsamen Rath/mit gegen erbietung williger Diensten/dem Hertzogen von Nemours schrifftlich gedancket.

1551. Deß Hertzogen von Nemours werbung wegē der Graffschafft Newenburg/ auff absterben deß Hertzogen von Longueville an Bern.

1552. Ernewerung der Meyländischen Capiteln.

Im nechstfolgenden Jahr/ward zwischen Ferdinando Gonzaga/Keys. May. Statthalter/vnd Gubernatoren deß Hertzogthumbs Meyland/ vnnd gemeinen Eydgnossen der 13. Orten/der ernewrung der Capiteln viel gehandelt/vnnd entlich ein langer Contract von beyden Parteyen auffgerichtet/angenommen vnnd bestätiget/substantzlich inhaltende.

Erstlich solte der Guberntator vō Meyland/in namen vnd an statt Keys. May. den Eydgnossen vnnd jhren gehorsamen Vnderthanen/disseits vnnd Jenseits deß Gebirgs/verfolgen lassen/die Exemptionen, allerley Kauffmanschatzen/ auch Viehs vnd Getreyts/ jedoch daß solches alles im Hertzogtumb Meyland gemacht oder gewachsen seye/dasselbige frey/ ohne einige Zolls beschwerung/Traten Gelts/ Tellen/vnnd anderer aufflagen abzuführen/ Ein jeder aber der sich solcher Freyheiten gebrauchen wolte/ bevorderst deßwegen bey den Keyserischen Amptleuten/ erlaubnuß nemmen/dieselbige jhnen auch vergebens vnd vnverzogenlich nachgelassen/hingegen aber mit dem auffkauff deß Getreydts/ kein quest getrieben werden/

vnd

1551. vnd in entstandener thewrung/welche dadurch zuverstehen/wann ein Mütt Weitzen mehr als 13. Imperialische Pfundt gelten solte/d' Gubernator den Kornkauff nachzulassen/nicht verbunden seyn/ darneben aber bey dergleichen thewrung zu anzeigung guter wolmeynung/wolte der Keyserische Statthalter den Eydgnossen vnd jhren Unterthanen/vmb den freyen Kauff folgen lassen 2000. Mütt/nemlich ein tausent Mütt Weitzen / 500. Mütt Roggen/vnd 500. Mütt Hirs / vnnd da die Eydgnossen oder jhre angehörige deñzumahlen ausserthalb deß Hertzogthumbs Meyland/sich mit Getreydt versehē würden/solten sie dasselbige durch das Hertzogthumb Meyland/frey/ohne bezalung einiger Trata, Gabella, vnd Zöllen fertigen mögen. Hingegen auch die Eydg. deß Hertzogthumbs Meyland zugethanen/Viehe vnd anders/frey / ohne einige erneuerung der Zöllen/aufflagen/vnd beschwerden zukommen lassen.

Zum andern das in Germania, im Veltlin/zu Cleven/oder an andern Ortē gekauffte Saltz berührende / solte solches durch bestimpte Päß / auch ohne Trata, Gabella, Verehrungen/vnd andere Bezahlungen / die freye durchfuhr haben/ Wann aber die Eydgnossen / das Saltz von bemelten Orten her / nicht bekom̃en möchten/ so wolte der Keys. Statthalter/ sie auß dem Hertzogthumb Meyland/vñ ein leydenlich Gelt frey/ ohne entrichtūg der Zöllen/Tellen/ vnnd dergleichen Beschwerden/mit Saltz versehen.

Zum dritten solte hiemit durch die Keys. May. den Eydgnossen/nachgelassen / erneuert / vnnd bestätiget seyn/ alle jhre im Hertzogthumb Meyland/ vor diesem gehabte Privilegia vnnd Freyheiten/für allerley Stands Personen/Edel oder Unedel / zu Roß oder zu Fuß/Burger/Landleut/Botten oder Bilger/mit freyem sichrem wandel/ohne beleydigung vnd bezahlung der Päss̃en / oder Bulleten/ darein dann auch allerley Wahren / so inn dem Bundt Ober Teutscher Landē gemacht/ auch deß Viehs so darinn erzogen wordē/ begriffen/solches durch zuführen/oder zuverkauffen/allein vorbehalten der Zoll jnnert dem Graben der Vorstätten d' Statt Meyland/vnd solte solcher Zoll nicht anderst als von altem her gefordert/Hienebē in zeit der regierung der Pestilentz/ von dē Eydgnossen im durchreisen die ordenliche Bulleten vnd schirm der Gesundheiten/so man jhnen vergebens mittheilen würde/ fürgewiesen werden. 1551.

Zum vierdten/alle der Eydgnossen angehörige/so sich hinder das Hertzogthum Meyland haußhablich zusetzen begerten/ solcher Immunitetē, Exemptionen vñ Freyheiten theilhaftig seyn/allein die Güter so sie jetzt haben oder besitzen möchten/ außgeschlossen. Die jenigen aber/so sich auß der Statt / oder dem Hertzogthumb Meyland/in die Eydgnoschafft zuwohnē begeben würden/ dieses Articuls sich nicht zuerfrewen haben.

Zum fünfften zu vermeydung aller besorgender gefährden/solte fleissig verhüet vnnd nicht nachgelassen werden/ einige argwöhnige Gesellschafft in kauffen vnd verkauffen/mit frömbden vnd aussern zubrauchen / bey vermeydung der straff/so beyde Partheyen/den Fählbaren aufferlegen möchten.

Zum sechsten/im fall Zweytrachts/ zwischen sonderbaren Personen/deß Hertzogthumbs Meyland/vñ der Eydgnoschafft/ solte kein Partey die andere derē wegen arrestiren/citierē noch pfendē lassen/sondern der Kläger den anklagten/an dem Ort vñ vor dem Richter/da er gesessen berechtigē/ dem solte auch gut förderlich Recht / inn Monats frist/ohne verhinderung einiger Privilegien/die streitigkeit zuerörtern / gehalten werden. Wann aber beyde Parteyē von sonderbarer oder gemeinen Sachen wegen in Mißverständnuß vnnd Spän geriethen/alsdann solten die sachen vor gleiche Sprücher / an bestimpten Orten kommen/vnd da dieselbigen sich in jhren Urtheilen zertheilten / ein Obman von den Sprüchern entweders auß dem Land Wallis/oder auß den dreyen Bündten/zu entlichem außspruch genommen werden.

Zum siebenden/ein jede Partey der andern flüchtige Unterthanen/so sich in jhre Land begeben würden / auff gethane ansuchung arrestieren/vnnd ohne verzug geführter klag nach/ Recht ergehen lassen/ vnd da sich die Mißhandlung erfinden

1552. solte/die Mißhändler der klagenden Parthey zugestelt werden.

Zum achten/ solte ein jeder Theil vor Geistliche vnd Weltliche Personen/ so er in deß andern Landen/an Zinsen/Zehenden/Gülten vnd andern dingen haben/oder in das künfftige vberkommen möchte/ auß einer Herrschafft in die andere/ ohne beschwerd vnd Tell/ zu empfahen vnnd fertigen befügt seyn. Was aber ligende Güter berührte/so man an schulden nemmen/oder ererben würde/deren hievor nit gedacht/solten die Eydgnossen darmit in gleichem/wie sie gegen den Vnterthanen deß Hertzogthumbs Meyland zuthun gewont/gehalten werden.

Zum neundten/ solten beyder theilen angehörige/weß Stands die auch weren/ mit einander in jhren Landen/frey/sicher/ freundlich vnd nachbarlich handeln vnd wandeln/wie dann solches guten Freunden wol anständig/vnd auch hievor nach vermög der Capiteln gebraucht worden were.

Zum zehenden/behielten die Eydgnossen jhnen für/alle vnd jede geschworne jhre Bündt/ vnnd solten diese Capitel deß Keysers lebenlang/ vnnd vier Jahr nach desselbigen todt beständig seyn vnnd jhre krafft behalten.

Schwere verfolgung der Reformierten Religion in Franckreich.

In Franckreich hielten sich dieser zeiten/wider die so der Reformierten Religion zugethan/ schröckenliche vnd grawsame Verfolgungen/dieselbigen abzustillen/ bemüheten sich die Protestierende Ständ Teutscher Nation auff das äusserste/auch langeten den betrengten vnd hart ersuchten/ durch schreiben an den König von Franckr.zu gunst/die vier Stätt der Eydgnoschafft/ Zürich/ Bern/ Basel vnnd Schaffhausen/an König Heinrichen von Franckreich/aber alles vergebens/ vnd da Bern besonderbar für etliche der jren/ sub dato 21. schrifftlich gebetten hatte/ bekame sie darüber ein harte/ den 4. Junij auß dem Läger vor Demulliers dauerte/ Königliche Missif/ dardurch wenig guter freundschafft zugespüren/allein nach langem ward jhr Vnterthan/Loys Corbeil der gefangenschafft erlassen/ vnd musten viel d' vbrigen mit dem Fewr vñ Schwert sehr kläglich verdilget/vnd jhre standhafftigkeit mit harter marter erfecket werden.

Das vor diesem durch Bapst Julium angesetzte/von vielen Christenlichen Potentaten für Partheyisch geachtete Concilium/die neigung deß Bapsts/vñ der zu Trient besamleten Cardinälen zum Keyser / die fünff-jährige gefangenschafft deß Churfürsten von Sachsen/vnd deß Landgraffen von Hessen/vnd andere dergleichē sachen/dardurch der Keyser Carolus die Europæische Nationē/in forcht zubehaltē vermeynet/bewegten Hertzog Mauritzen von Sachsen/Albrechten Churfürsten vō Brandenburg/den Hertzogen von Mechelburg/Ludwigen Landgraffen zu Hessen/vnd andere eyfferige Fürsten/ welche die Freyheit Teutscher Nation zuerhaltē/ auch beyde obbemelte Fürsten / auß jhrer langwierigen gefangenschafft zuledigen begierig/so sehr/daß sie König Heinrichen von Franckreich / welchem ohne das die Keyserische anschläg vberlegen waren/vñ hülff/freundschafft vnd beystand anruffen/mit jhme sich heimlich verbindeten/ jhn mit dem Titul eines Beschirmers Teutscher Nation/vnd deß H. Römischē Reichs verehreten/ vñ sich wider den Keyser mit einem grossen Kriegsheer zu Feld rüsteten.

Etliche Teutsche Fürsten verbindē sich mit dē Kōnig vō Frāckr. wider dē Keyser.

Grosses Kriegs-Heer deß Königs von Frāckreich.

Insonderheit brachte der König Heinrich zu wegen ein außerlesen Heer/ von dreissig tausend Soldaten/ bestimmete dz Rendez vous gen Vitry, stellete sich selbst persönlich in das Heer/name mit sich Anthonium Hertzogen von Vendosme, d' hernach König zu Nauarra worden/ Johansen Printzen von Anguien, Ludovicum Printzen von Conde/all drey gebrüder/Ludovicum Hertzogen von Mōpensier, Carolum Printzen von la Rochefuryon, die Hertzogen von Neuers, Nemours, Guise, Aumale vnd Elbeuf, sampt vielen vernampten Herren vnnd Stands-Personen / hatte zum General dieser Königlichen Armada verordnet/dē Conneſtabel von Montmorency, zum Obersten vber die Reisigen Claudium von Lothringen/Hertzogē von Aumale, darunder waren fünffzehen hundert Küriſſer/zwey tausent leichte Pferd/ vnd ein mercklicher anzahl freyes willens hingezogener Frantzösischer Edelleuten/Obersten deß Fußvolcks war Caspar vō Colligni

Herr

1552. Herr von Chastillion, der hernach Admiral worden/vnnd bestellete hieneben zehen tausent Landsknecht/vnter dē Rheingraffen vnd Georg Necrot/deß Landgraffen von Hessen Lehenmann / auch Sebastian Schertli mit zehen Fahnen / die er durch die Eydgnoschafft geführt/vnnd selbige lange zeit in der Statt Bern Gebiet/zu Arauw/Brugk vnd Lentzburg enthalten/so hatte sich auch zu den Königischen Amedeus von Beaufort, Herr zu Roll ein weydlicher erfahrner Ritter/mit 200. Pferden geschlagen.

Hertzog Mauritz zeucht zu Feld.

Dieser Kriegs auffrüstung nach/liesse Hertzog Mauritz von Sachsen/durch ein offen schreiben/die vrsachen welche jhn vñ andere Fürsten/den Krieg an die Hand zu nemmen bewegt/mäniglichen berichten/nemlichen daß solches zu entledigung deß Landgraffen von Hessen seines Schwehers/vñ deß Churfürsten von Sachsen/auch zu rettung Teutscher Nation Freyheit geschehen / begabe sich hiemit sampt Landgraff Wilhelmen seinem Schwager zu Feld/zoge durch Francken/auff Rotenburg/Nördlingen vnd Donawert/ ward von Marggraff Albrechten von Brandenburg mit hülff gestärckt/bekame durch willige auffgebung/ die Statt Augspurg/ vnd andere wolgelegene Plätz inn seinen gewalt.

Metz kompt an dē Könia von Frāckreich.

Die Frantzösische Armada aber nähert sich der namhafften Reichs-Statt Metz/erhielte dieselbige mit glatten Worten/vnnd risse hiemit nit die geringste Feder auß deß Adlers Flügeln / trucket von dannen in das Elsas gen Zabern / d' hoffnung/zu Straßburg/gleichförmig wie zu Metz gunst zu finden / es fählet jhm aber dieses sein vorhaben/dann die von Straßburg/als jetzt durch das Beyspiel jhrer benachbarten gewitziget/stärckten jhre Statt mit sechs Fahnen frischer Lands-Knechtē deren hatte ein jede sieben hunder Mann/ sahen fleissig zu jhren guten Mawren vnd Bollwercken/vnd bereiteten sich zu einem dapfferen widerstand.

Oesterreichische vnd der Stätten im Elsas Gesandte suchen hülff bey d. Eydg.

Diesem einbruch nach deß Frantzösischen Heers in das Elsas/berichteten auff einer/Mittwochens den 4. May/ zu Baden gehaltenen Tagleistung / ansehenliche Bottschafften/deß Landvogts/ d' Regenten/vnd der gemeinen Ständen/ der vorder Oesterreichischer Landen/auch der Stätten Straßburg/Colmar vñ Schletstatt/gemeiner Eydgnossen Gesandte/ mit vermeldung/ es were nechst verschienen Mitwochens / der König von Franckreich/auß dem Hertzogthumb Lothringen gezogen/vnd zu Zabern ankommen/hette den Bischofflichen Ampteuten vmb ein grosse anzahl Proviant geschrieben / vnd sich dessen entschlossen / auff Straßburg/ Colmar vnd Schletstatt zuziehen/vnd etwas zeits im Elsas zuverharren/auch hetten sie in erfahrung gebracht/es verruckete noch ein ander Kriegsheer auß dem Kintziger Thal/nacher Straßburg / darüber hetten sich die Stätt / Straßburg vnnd Schletstatt/zur gegenwehr bereitet/ vnnd liessen jhres theils nichts / was zu widerstand dienstlich/vnterwegen/so nun zubesorgen/daß ein so grosses Kriegsvolck nit allein die Leibs-Nahrung im Elsas gantz verschlingen / sondern noch darüber die liebe Erdgewächs auff dem Feld verderben/hinebē auch gemeiner Eydgnoschafft ein grosse vngelegenheit in jhren Landen/ die sich vielmahlen mit Wein vnnd Korn auß dem Elsas versehen müsten/vervrsachen würden/vnd dann die Erbeinigung lauter außweisete/daß ein Eydgnoschafft/ zu den darinn begriffenen Landen / ein fleissiges auffsehen haben solte/zu dem daß sie die Stätt/in den Burgundischen Kriegen/jhr Leib vnnd Gut zu einer Eydgnoschafft gesetzt/vnd jederzeiten mit nachlassung freyen kauffs/sich gutwillig erwiesen hetten/als langete an gemeine Eydgnossen jhr ernstliche butt/sie wolten ein fleissig aug auff sie werffen/vnnd jhnen zu gunst/ in jhrem eygenen kosten/vmb abwehrung der vorstehenden gefahr/ ein Bottschafft zu Königlicher Mayestat von Franckreich gen Zabern abfertigen. Welches sie dann sampt gemeiner Landschafft/ jetzt vnd inn künfftigen Zeiten/ vmb ein löbliche Eydgnoschafft/nach allem jhrem vermögen/ freundlich vnd nachbarlich/zubeschulden vnd verdienen geneigt vñ vrbietig weren.

Diesem Fürtrag nach/berichtetē auch die von Basel der vbrigen Eydgnossen Gesandte/Sie hetten allbereit auff ernstliches ansuchen der Regierung der Vorder Oesterreichischen Landen / dieweil die Sach keinen längern verzug erleyden möchte/jhre Bottschafft/ Nemlichen

1552. erklaget sich ab deß Marggraffen vntrew/ nennete den König von Franckreich seinē vnentsagten Feind/ vnd einen vnmenschlichen mutwilligen Tyrannen/ vnnd erkläret sich/ wider diese beyde mit einem gewaltigen Kriegs-Heer auffzuseyn/ Weil aber jhme vorkommen/ daß noch über vorige anzahl/ bey fünff tausent Eydgnossen dem Marggraffen von Brandenburg/ von deß Königs von Franckreich wegen/ geworben würden/ vermahnet er sie gantz ernstlich/ die jhren solcher massen nicht hinziehen zulassen/ sondern wie noch bißher geschehen/ guter Nachbarschafft zupflegen/ vnd jhre hingezogne auß Franckreich heim zumahnen/ dancket jnen/ jhrer zu dem König inn Franckreich/ von der Neutralitet/ vnd stillung wegen der gefahr gegen Burgund/ geschickten Bottschafft/ vnd erbotte sich vieler gnaden.

Die jetzt angezogene seltzame Läuff/ viel zu vnruhe reitzende reden/ vnnd die schwere Kriegs empörungen/ machten dē Eydgnossen wachtbare Augen/ deßwegen entschlossen sie sich auff einer den 28. Tag May gehaltenen Tagleistung zu Baden/ es solte je ein Ort gegen dem andern/ die Bündt/ den Landsfrieden/ Brieff vnnd Siegel/ auch alles das so sie einandern zu leisten schuldig weren/ als frome redliche Eydgnossen/ getrewlich halten/ vnd da einem Ort von dem andern/ durch vnnütze liederliche Leut etwas zu Ohren getragen würde/ demselbigen keinen Glauben zusetzen/ sondern allwegen die Verläumbdung an gebührenden enden offenbaren/ vnnd auffs fleissigest alle Zweytracht/ Widerwertigkeit/ vnnd innerliche Vnruh verhüten. Ein billichs vnnd wol Eydgnössisches ansehen/ vnd daß ja der Posteritet einzuschärpffen nothwendig: Freundschafft zerstöhren ist nicht ein geringes/ hingegen solche erhalten/ in Politischem Standt das aller gröste Gut. Alte Freund/ alter Wein/ vnd alt Gelt/ führen den Preiß in aller Welt/ sagt das Teutsche Sprüchwort. Vnbeständigkeit in Freundschafft ist lästerlich/ vnd aller billigkeit entgegen/ vnnd pflegt man auch von denen/ so von alten zu neuwen Freunden sich gesellen/ zusprächen/ Hunde die jhren Herren verlassen/ soll keiner annemmen.

entschluß der Eydgnossen in seltzamen Läuffen.

Es kamen auch zu end dieses Jahrs den Eydgnoßen/ vnd sonderlich der Statt Bern/ deß Keysers vñ seiner Anhängeren Practicken wegē/ vil vngroße war vngen für/ vnter andern lautende: Wann jhr Mt. den Frantzosen die Statt Metz wiederumb angewinnen/ würde sie jhr Heerzeug auff Franckreich vnnd Savoy zuschicken/ den Eydgnoßen den Paß in Franckreich verhalten/ dem Printzen von Piemont die eingenommene Savoysche Land/ wiederumb einraumen/ vnd hiemit nicht allein der Statt Bern angehörige/ sondern auch gemeine Eydgnoßen feindlich angreiffē/ auch deßen zu mehrerer andeutung/ befande sich auß einem zu Esclès in d' Vogtey Hoerdon/ auffgehebtē vō Dom Ferdinādi Läger in Piemont geschicketem/ durch einē Obristē Hauptmañ an den Printzē von Piemōt gethanē schreibē/ ein substantzliche vertröstung/ daß fals sie/ die Keyserischen/ mit Dom Ferdinandi Zeug nicht für Alba/ welches die Frantzosen kurtz hievor eingenōmen/ ziehen müssen/ hetten sie den nechsten weg genoñen/ vnd jhme dem Printzen einen guten dienst bewiesen. Dieses Schreibens/ dardurch vieleicht ein Practick vber der Statt Bern Landschafft/ fürgebildet worden/ erklagten sich bemelte von Bern/ vor gemeiner Eydgnossen Gesandten zu Baden/ schrieben auch deßwegen/ vnd warumb sie den Curier nider geworffen/ dem Keyser selbst vnd achteten jetzt desto fleissiger jhrer Grentzen.

1552. Warumben vor den Keyserischen Practicē

Vnter obbeschriebenen Handlungen begerten die von Augspurg/ durch ein abgefertigete Raths-Bottschafft/ den 11. tag Julij vor Rath zu Bern/ sie gegen dem Ritter Schertli/ welchē sie sein Herrschafft Burtembach/ vmb sechtzig tausend gulden in vier Jaren zuerlegen/ abkaufft/ der dañ jhnen Bürgschafft ausserthalb dem Reich vnd sonderlich die Statt Bern angemuter hette/ zuverbürgen/ mit erbietung neben gutwilligen gegen-diensten/ jhnen darüber einē ordenlichē entschädigung Brieff auff zurichten/ vnd sie zu keinem nachtheil deßwegen kommen zulassen. Solches aber ward jhnen auß bedencklichen Vrsachen/ vnd sonderlich weil der Ritter Schertli dē Sachen selbst nicht wol trawen dörffen/ weißlich abgeschlagen.

Die von Augspurg der begerten bürgschafft der Herrschaft Burtembach abgewiesen.

Graff

Inhalt deß Fünfften Buchs.

VNff Studenten der Statt Bern Alumni, werden von der Religion wegen zu Lyon verbrennt. Der König von Franckreich erbietet sich guts gegen Bern/vñ begehret Volck. Handlung deß Gräffen von Gryers schulden/seiner Landschafft/auch sonderlich Corbers vnnd Oron wegen/welche nach langem den Stätten Bern vnd Freyburg zufallen. Ein Zweytracht erhebt sich von der Erbschafft wegen der Graffschafft Newēburg. La Renaudie wird Burger zu Bern. Der König von Franckreich stehet in grosser auffrüstung wider den Keyser/vnnd was die Eydgnossen darüber gehandelt. Die Bündtner werden bey Siena geschlagen. Ein Saltzquellen wird zu Aelen geoffenbaret. Der Bapst vnd der Printz von Hispania erbieten sich guts gegen den Eydgnossen. Der König von Franckreich setzet seinen Fůß in das Augstal/vnd einwurff oberen von Wallis. Bassigni kompt in die Burgundische Neutraliter. Starcke werbungen deß Keysers an die Eydgnossen/seiner Landen/vnnd insonderheit der Graffschafft Burgund wegen. Philippus König in Hispanien ratificirt die Oesterreichische Erbeinigung. Der Hertzog von Savoy begert einer Bündtnuß an Bern/deß Augstals wegen. Die von Biel widrigen sich dem Bischoff von Basel zuhulden. Das Newenburgisch Burgrecht mit Bern wird geschworen. Haßle von Bern einen Amman auß jhrem Land zuhaben bewilliget. Die vier Evangelische Stätt der Eydgnoschafft intercediren für die Waldenser in Franckreich. Etliche der Religion wegen vertriebene Engelländer kommen in die Eydgnoschafft. Der König von Franckreich gerathet wider den König von Hispania in Krieg/vñ zeucht Niclaus von Pollweiler in die Graffschafft Burgund. Der Graffschafft Newenburg wegen/wird zwischen dem Hertzogen von Nemours vnnd dem Hauß Longueville ein Vertrag gemacht. Bern vnd Genff ernewern jhre Burgrecht/vnnd ergehet ein einsehen von schmeltzung wegen guter Münntzen. Bern leyhet Gelt zu erledigung deß in Niderland gefangenen Hertzogen von Longueville. Genff begert vergebenlich in den Eydgnossischen Bündt zu tretten. Die Eydgnossen schicken vmb Confirmation jhrer Freyheiten zum Keyser. König Heinrich von Franckreich wird an einem Turnier vmbgebracht. Der Hertzog von Savoy bemühet sich seine verlorne Land widerumb an sich zuziehen/vnd ernewert seine Bündt mit etlichē Orten der Eydgnoschafft. Der Bapst Pius legt das Concilium auff ein newes gen Trient/ein sonderbares gesůch geschicht vom König in Hispania an die Bündtner. Der Hertzog von Longueville kompt gen Bern vnd ernewert sein Burgrecht. Ein grosser Religions Krieg gehet in Franckreich an/vnnd werbung deßwegen an Bern. Die Herrschafft Colombier kompt an den Stammen von Longueville. Der König von Franckreich haltet an vmb Vereinigung bey Bern. Bern vergleicht sich mit dem Hertzogen von Savoy vmb die eingenommene Land. Der König von Hispania begert eines

Bunds

1553. Bunds an Bern. Ein Zweytracht erhebt sich von deß Erbs wegen der Grafschafft Valendis. Ein Religions Conferentz haltet sich zu Erdfurt. Der Graff von Auy kompt in Burgrecht mit Bern. Der Hertzog von Alba zeucht durch Savoy inn Niderland/vnd werden etliche Vogtheyen von Bern dem Hertzogen von Savoy zugestelt. Solches alles hat sich jnnerthalb 15. Jahren verlauffen. 1553.

Fünff Studenten deren von Bern Alumni/ werden zu Lyon verbrent.

Enckwürdig vnnd (kürtzlich da vō zuschreiben) gantz wundbar zu achtē ist/die vnerschrockene standhaffte Bekandtnuß jrer Religion/der fünff Studenten/welche zu Losanna von der Statt Bern inn jhrer Schul erhalten worden/vnd die bestätigung derselbigen/durch grosse Marter vnd Pein schmählicher hinrichtung/Namēs/Martialis Alba von Montauban, Petrus Escriuain, von Bologne, Bernhardus Seguin von la Reole inn Basadois, Carolus Faure von Blanzac, vnd Petrus Nahuieres von Limoges. Diese als sie auff den ersten Tag Meyens deß nechst beschriebenen Jahrs/willens jre Verwandte inn Franckreich zubesuchen (vnd nicht wie der hochgelehrte Frantzösische Historicus Jacobus Augustus Thuanus, in seinem grossen lobwürdigen vnd gantz berümbten Latinischen Werck/als ein Præsident deß Parlaments zu Paris/vielleicht vñ etwas zu Partheyisch/vnd der Statt Bern zu nachtheilig schreibet/von dogmatizierens vnnd außbreitung Bernerischer Confession wegen) zu Lyon angelanget/wurden inn eines Burgers hauß/der sie freundlich zu Gast gebetten hatte/gefänglich eingezogen/mit Worten examinirt, vnd lange zeit in gefangenschafft enthalten.

So bald nun die von Bern solcher jhrer fünff Studenten gefangenschafft berichtet/schrieben sie vmb erledigung derselbigen/nit allein dem König von Fräckreich/sondern auch seinem Statthalter/vnd dem Official zu Lyon/schickten Jost von Dießbach deßwegen zum Cardinal von Tournon/baten auch Jacob Ansperger von S. Gallen/bey dem König jhrent wegen zu intercediren, erhielten allerseits gute vertröstungen/jedoch ohne erstattung deß versprochenen/dann diese Gottsförchtige Jüngling/nach dem sie ein gantzes Jahr in banden gelegen/wurden den 16. May in diesem Jahr alle fünff zusammen mit einer Kettin an einē Pfal gebunden/vnd gantz kläglich zu Aeschen verbrent. Vor vñ ehe aber das Fewr angezündet worden/gnadete vnnd küsste je einer den andern/mit dem Wort/behüte dich Gott mein Bruder/vnd stärckte einandern durch eyferiges zusprechen inn allem Fewr/auch Martial Alba/gabe dem Scharpffrichter einen hertzlichē kuß/vnd vermahnet jhn/dessen daß er jm angezeigt/nicht zuvergessen.

Beyweil jhrer gefangenschafft schrieben sie der Statt Bern/viel/vnnd gantz eyfferig zu/dancketen der außstehenden grossen müh/vnd anwendenden kostens/vnd letstlich/da sie keines andern dann der schmählichen hinrichtung erwartetē/gnadeten sie denē von Bern/durch ein Sendschreiben dessen Copey ich auß dem rechten Frantzösischen von Bernhardi Seguin eygner hand geschriebnem Original/gezogen/vnd als gantz trostlich/auff Teutsch diesem werck verleibet hab.

Hochgeachte gnädige Herren/Ob gleichwol jhr euch biß daher so guthertzig erzeigt/als Vätter gegen jhren eygnen Kindern thun könten/vnd von vnserer erledigung wegen/bey allen denen in deren händen vnser läben stehet/so grossen fleiß als jmmer müglich gewesen/gebraucht/also das Menschlicher vrtheil nach/man keinen andern außgang vnserer sachen/dann wie jhr es selbs begährt hette hoffen mögen/jedoch dieweil es dem/der eintzig in seinem gwalt/vnser läben vnd sterben/das alles dahin da man begährt zu leytē nicht gefallen hat/sollen wir alle mit einandern/jhme eben so wol darumb danck sagen/als

ob

1553. ob es anderst ergangen were. Wir sind dessen wol versichert / das er die sachen anderer gstalt außgeführt / wann es jhme zu seiner ehr / vnd vnserer seeligkeit nutzlich sein beduncket hette. Weil wir nun dardurch wol vermercken mögen / das GOtt vns / vñ fürderlich / zu jhm beruffen / vnd mit vnserm Blut / sein heylige Warheit die jhr in ewern Landen handhabet / bezeichnen will (wiewol vns noch zur zeit der tag vnd stund eygendlich nicht bewust sind) haben wir doch dieses schreiben an E. Gnaden langen lassen / auff daß dieweil jhr euch so guthertzig vnd fleissig zu trost / vns armen von deß H. Göttlichen Worts wegen gefangner erzeigt / wir vnsers theils gegen euch nicht vndanckbar weren / darumb dancken wir euch / vmb alle vnnd jede von ewer Gnaden / vnsert wegen außgestandene mühe vnnd arbeit / so hoch vns möglich ist / den bittende / vmb welchen wir leyden / Jesum Christum den Sohn deß lebendigen GOttes / euch reichlich / wie er versprochen hat / zubelohnen. Dann auch das / so jr vns gethan / habet jr nicht allein vns / sondern auch jhm gethan / weil wir sein Lehr handhaben / derselbige sowol an dem Jüngsten Tag / da männiglich vor jhme erscheinen muß / als in diesem gegenwürtigen Leben / wird euch wol zuverstehē gebē / daß jr ewre zeit / mit der mühe so jr für vns angewendet / nicht verlohren habet / da nun gleichwol durch dieselbige vnsere Erledigung nicht erfolget ist / halten wir vns jedoch von deßwegen gegē euch nicht desto weniger verpflichtet seyn. Dann hat es schon Gott nicht gefallen / vns durch ewer mittel das Leben zu fristē / so ist vns doch dasselbige darmit verlängert / also daß wir ja wol sagen mögen / dz nechst Gott / wir durch eweren beystand / als sein Instrument / wider das wüten aller deren / die so von langem daher vns hinrichten wöllen / biß an jetzt bey dem leben verblieben sind. Wann es nun jhm gefelt / daß vnser Blut in kurtzem vmb die Bekandtnuß seines heiligen Namens vergossen werde / so halten wir vns noch für viel seeliger / dann da wir ledig außgehen solten / Dann nach dem er allmächtig vnd allwarhafftig ist / wird er vns stärcken / vnd nicht geschehen lassen / das wir mehr dann wir wol ertragen mögen / gepeiniget werden. Vnd nach dem wir nur ein kleine zeit gelitten / vns in sein Himlisches Reich empfahen / vnd vns bey sich ewiglich ruhē lassen.

1553.

Darauff nun gnädige Hochehrende Herren / nach dem wir vrlaub genommē / vnd vns E. G. demütigst befohlen haben / bitten wir Gott / der wolle sein Ehr vnnd Glori / je länger je mehr in euch leuchten lassen / damit durch ewer Mittel sein Name auff aller Erden groß gemacht / das Reich seines Sohns erweitert / vnnd sein Kirchen / die dieser Zeiten so grosse verfolgung leydet / erbawen werde. Zu Lyon / auß deß Königs gefängnuß den 5. May. 1553.

Ewere demütige Studenten vnd Diener bey läger zeit daher / vñ d' Bekantnuß willen deß Göttlichen Namens gefangē / vnd jetzt allernechst deßwegen bey dē todt.

Der König von Franckreich erklärt sich aufs new gegen Bern.

Dieweil der König von Franckreich von der Continuation der belägerung der Statt Metz / vnnd sonderbarer einfällen wegen gegē Terovene / mercklich beschädiget / vnd also abermahlen Eydgnössischer hülff mangelbar war / trachtet er auch ein Statt Bern in hulden zubehalten / nach besten mitteln / jr sonderheit aber schicket er im Jenner dieses Jahrs dahin / den Herrē von Bassefontaine, welchen er an deß abgestorbnen Herren von Marcheferriere statt / zum Ambassadoren in der Eydgnoschafft verordnet / erbotte sich durch denselbigen aller freundschafft vñ gutwilligkeit / begert vō d' Erben wegen deß Herrē von der Cantzler / denen ein Geltstag zu Camrach angesetzt / einer Conferentz / vñ erhielte bemelter Ambassador ein gantz angenemme abfertigung.

Bekehret Volck.

Hernach Montags den 12. Junij / hielte abermalen bemelter vō Herr Bassefontaine, bey den Eydgnössischen Ortē / so in d' Vereinigung begriffen (nach hievor gethaner ernstlicher werbung) vmb 10000. jhrer Knechten an / deutet auff einē fürhabenden einfall Marggraff Albrechten von Brandenburg / dem Keyser zu dienst in das Hertzogthumb Burgund / vnd daß vnangesehen der Neutralitet / die hiemit von den Keyserischen gebrochen / der König sein Volck in die Grafschafft Burgund zuschicken / vorhabens were.

Zum andern erklaget er sich ab der Regierung zu Ensisheim / die etliche Frantzö-

1553. fische Landtsknecht wider gethanes versprechen behändiget/vnd jetzt vieleicht den König von Metz her / ein streiffreis zu straff der feindlichen handlung / nacher Ensisheim zuthun vervrsacht hette.

Vnd zum dritten/ dieweil der Hertzog von Florentz / ohne alle vrsach sich zum feind deß Königs gemacht / so solte man jetzt seiner Bottschafft in d' Eydgnoschafft kein Gleit geben/sie nit verhören/sondern solche gestracks auß dem Land verweisen.

Dieser Königischen proposition nach/ vermahneten die Eydgnossen die Gesante der Grafschafft Burgund / sich rüwig/ still vnd fürsichtig zuhalten: Vnd die Regierung von Ensisheimd urch schreiben/ die Königische Landsknecht/frey vnd ohne entgeltnuß ledig zulassen/vnd dem König kein vrsach eines vberfals zugeben/der begerte auffbruch aber ward auff weiters bedencken eingestelt.

Freyburg bekompt Corbers / vnnd vntersteht ein gleiches an Oron zuthũ

Deß Graffen von Gryers sachen gewunnen in allem seinem thun/den Krebsgang/ seine Herrschafften waren so hart/ vnd an so vielen Orten pfandsweiß beladen/ daß wenig hoffnung der besserung vorhanden war/vñ weil die von Freyburg seinen Landen am besten gelegen/vñ grosse summen zufordern hatten/ schickten sie sich auch jhrer Ansprachen einzukommen nicht vbel/vñ vnangesehen hievor beyder Stätten Bern vnnd Freyburg gethaner vergleichung/ schlugen sie die Hand vber die Herrschafft Corbers/ so jhnen mit etwas sonderbarer Pfandschafft eingesetzet war / vnnd vnterstunden auch durch jhre Amptleut zu Rue vñ Romont/mit zweyen Commissariis das Schloß Oron/sampt zugehöriger Herrschafft / vnd Palesieux/ vntersich zu bringen/das ward aber jhnen durch den Castlan von Oron/vnd etliche der Erbarkeit erwehret. Die Veste Oron aber/weil bemelte von Freyburg allbereit den anfang den Vnterpfänderen nachzustellen gethan/ward auff den ersten tag Decembris/gantz fürsichtig/durch Simõ Wurstenberger Landvogt zu Milden/vñ Simon Störchli Amptman zu Aulerest/ mit einer anzal redlicher Knechten besetzt. Jedoch alles auß krafft/ der zwischen den alten Graffen von Gryers/vnd der Statt Bern gemachten Verträgen/ jedermans Rechten ohne schaden/vnd nicht der meynung/jemands von Brieffen vnd Sigeln zutringen/sondern gut Gericht vñ Recht darüber zuhalten.

Oron von Bern besetzt.

1553.

Dieser der Statt Bern handlung erklagten sich deß Graffen Gläubiger vor gemeiner Eydg. Gesanten zu Freyburg/ verklagtẽ die von Bern/als hetten sie jnẽ an jren habenden Gewarsamen/Brieffen vñ Siegeln zu kurtz gethan/häfftig gnug/ begerten an sie/ sich beyder Herrschafften Oron vnd Palesieux zuentschlagen/ vnd entschuldigten hingegẽ die von Freyburg an dem eingriff/so dieselbigen an d' Herrschafft Corbers gethan.

der Graff vñ Gryers bittet jhn nicht zuvbereylen.

So erschiene auch deßwegen zu Freyb. der Graf von Gryers vor gmeiner Eydg. Gesanten in eygner Person / sampt dem Prothonotario/vñ Georgen vñ Corbers Vogt zu Gryers/die baten sampt vñ sondern/mã wolte ein so altes löbliches Hauß als Gryers/so gar nit durch gmeine Gelten vbereilen lassen / vnnd begerten an die Eydg. voriger demselbẽ bewiesner freundschafft nach/raths vñ beystands/ jnsonderheit erbotte sich der Graf aller willigen vñ gethrewen diensten/vnd vermeldet/ es weren jme durch einen erst newlich mit einer fürnemmen Frawen in Franckr. tractierten Heyrat/zubezahlen gute Mittel fürgefallen/freundlich anhaltende/jme in seinẽ eygnen kosten/einen Gesanten zu zugebẽ/ mit jm in Franckr. zu diser seiner vermählten Spons zuverreiten/ vnd selbst in d' that/daß sein vorgeben der warheit gemäß auch an jme nichts zu verlieren were / zuerfahren. Da aber die Gelten sich dessen nit benügen wolten/ ward nach vielfaltiger vnterhandlung zwischen dem Grafft vnnd seinen Gläubigern so viel erhalten/ dz der Graf vor sich vnd die seinen / auch alle die jenige so sich seiner sachen beladen möchten/ein gelübt vñ versprechung thun muste/jetzt anzogene seine Gelten/ sampt vnd sonders jñerthalb 4. Monaten nechst künfftig/gebürlich vnnd vollkommen an die Ort vnnd end/so in den Brieffen gemeldet/ohne längern auffzug inn seinem eygnen kosten/mit Hauptgut/verfessenen Zinsen/ vnnd allen andern rechtmässigen anvordrungẽ zubezalen/auch jñert den 4. angesetzẽ Monatẽ ziels/weder seine Freyheitẽ/Brieffẽ/Erkantnußẽ/Rödel/Vrbar gewarsame/noch einige andẽ Güter/ligẽdenoch fahrẽde/in keinẽ weg zuverändn/ zuverrucken/vnd hinzutragen/Sondern

1553. dieselbigen in jrem Ort vnd wärth/gäntzlich vnd vnangetastet/ligen zu lassen/vnd ob dem nicht statt geschehen/ daß doch alles das/ so er nun hinfür thun/ handeln/ verkauffen/handieren/ verändern vnnd verschreiben würde/ krafftloß/ vngültig seyn/vnd gegen männiglichen nichtig geachtet werden solte. Vnnd da nach verscheinung der vier Monaten/ er das versprochene nicht erlegt hette/ alsdann solten sich gestracks die vier nachgenennete Richter vnnd der Obman/ mit den Partheyen gen Freyburg verfügen/ vnnd daselbst wider den Graffen/seine Land vnd Güter Rechtlich procedieren. Hieneben aber in dem Termin der vier Monat alle deß Graffen Gälten/gegen jhm vnnd seinen Bürgen/mit vorderung der Zinsen/ kosten vnnd leistung/gäntzlich still stehen: Vñ zu execution deß Rechtspruchs wurden erwehlt/ auff der Ansprächeren seiten Georg Reding Land-Aman zu Schweitz/ vnnd Vrs Suri/ Schultheiß zu Solothurn/auff deß Graffen Parthey hingegen/Gilg Tschudi von Glaris/gewesener Landvogt zu Baden/ vnnd Alexander Beyer Burgermeister zu Schaffhausen/ vnd zum Obman/Amandus von Niderhoffen Land-Amman zu Vry. Welche dann samptlich zu bestimpter zeit in der Statt Freyburg erscheinen solten.

Entzwischē ward mit denen von Bern so viel gehandelt/daß sie sich von der Besatzung deß Schlosses Oron zustehē gutwillig erbotten/vnter dem geding/dz auch gleicher gestalt die von Freyburg/ sich der Herrschafft Corbers entziehen solten/welche dann in diesen jnen gethanē fürschlag/ jedoch mit einem beschwerlichen anhang die von Bern/ deß erlangten Passamēts wider den Graffen von Gryers abzuhalten/bewilligten. Vnd bliebe hiemit noch durch das gantze Jar/solche von deß Grafen von Gryers wegen erregte streitigkeit/ zwischen Bern/Freyburg vnd den Geltē deß Graffen von Gryers vnvertragen.

die vō Sanen begeren im fal der ändrung/ bey jhren freyheiten zu verbleiben

Auff obangezognem Freyburgischem tag/erzeigten sich auch deren von Sanen außgeschossene/die vermeldeten/Es were jhnen fürkommen/der Graff von Gryers jhr Herr/ hette vbel haußgehalten/vñ sich mit mercklichen schulden vertiefft/ deßwegen wolten sie männiglich der an jhne zu sprächen/zur nachrichtung berichten/ Es hetten sich jhre Alt-Vordern von der gewesenen Graffen biß an das Malefitz gefreyet/freundlich begerende//da bemelts jres Herren Güter in frömbde hand fallen würden/sie bey jhren erlangten Freyheitē bleiben zulassen. Was aber inn diesem geschäfft weiters verhandelt/wird in nechstfolgenden Jaren verzeichnet. 1553.

Zwytracht deß Erbs wegen der Grafschafft Newenb.

Vnter diesen läuffen waren auch die von Bern/von der Graffschafft Newenburg wegen/mercklich beschäfftiget/dann als vor etlichen Jahren Franciscus von Orleans, Hertzog von Longueville, Graff zu Newenburg Todts verblichen/ wurden nach gewontem brauch der enden d' Hertzog von Nemours,vnd die Marggräfin von Rötelē/innamen jres Sohns/ als die nechste Erben/zu Newenburg vor dem höchsten Gericht in Possess gesetzt/da dann auch der Herr von Marcheterriere innamen d' Königin Wittib auß Schotten/als weyland deß abgestorbenen Hertzogen von Longueville Mutter/der Investitur solcher Graffschafft begehrt/welcher gleicher gestalt/ vber alles widerfechten der Ambassadoren, vorberührter Partheyen/doch ohne nachtheil jedermäs Rechten/zwar in besitzung derselben auch angenommen/die Investitur jme von obbemeltē Gericht gäntzlich aberkent ward/ deßwegē liesse bemelte Königin vō Schotten/die Marggräfin von Rötelen gē Paris citieren/vnd sie daselbst jhres vermeynten Rechtens anlangen/ Also daß die bemelte Marggräfin auß noth getrungen/ jhre Bottschafft gen Bern/ jhren zu dem Rechten der Graffschafft Newenburg zuverhelffen/solche newerung der Procedur nicht zugestatten/vnd bey K. M. freundtlich für sie zu intercediren, abfertiget.

Hiemit erinnerten die von Bern der Marggräfin zu gunst/ nicht allein den König/sondern auch den Connestable, deß Rechtens auch der gewonheit d' Grafschafft Newenburg/vnnd wie widrig diese vor dem Parlament zu Paris angetriebene Procedur/ den Eydgnössischen Bündten were. Darüber begegnet der König durch ein freundliches an die von Bern dirigirtes Schreiben/ Er were der beschaffenheit dieses geschäffts eygentlich nit berichtet/vñ doch darnebē die Bünt vñ

1553. Vereinigung zwischen der Cron Franckreich vnnd der Eydgnoschafft/vnverletzt zuhalten gutwillig / vnnd erbötte sich der billigkeit in allweg jhren gang zulassen. Nichts desto weniger/vnd dieser antwört vngeachtet/ gestattet er der Königin von Schotten/ die Rechts-übung wieder die Marggräffin/zu Paris / vnd verorsachet dardurch abermahlen dieselbige/jre Bottschafft vmb Rath/vnd ferneren beystand gen Bern zuschicken/die erklaget sich den 18. May dieser Procedur wegen vor Rath zu Bern/ gantz ernstlich/vnd vermeldete: Es weren dergleichen aussere Gerichtsvbungen sehr böser Consequentz vñ nachfolg/nicht allein der Statt Bern von deß Burgrechten wegen / sondern auch für die Graffen vnnd die gantze Grafschafft Newenburg / weil man vermuthlich inn das künfftige sich jederzeiten derselbigen gebrauchen/vñ dardurch die gantze Landschafft zu grund richten/ vnnd verderben würde/vnd bezeugeten/Es hette dz höchste Gericht zu Newenburg/ je vnd allwegen/ in so wichtigen Sachen/dieselbigen zuerörtern sein ansehen behaltē/Ja gleichsfals in streitigkeiten die sich jrer Fürstē halb erhebt/Also daß auch sie die Königin von Schotten / als weyland deß Hertzogen von Longueville Mutter/den abgestorbenen Marggraffen von Rötelen / desselbigen Oheim / gen Newenburg citieren lassen / darein dann bemelter Marggraff sampt den Frawen von Nemours vnnd Rotelen/als in ein rechtmässige / billiche vnd gewohnte Sach bewilliget hetten / Item da das höchste Gericht von Newenburg gezogen/daß solches den Bündten/ darinn die Graffschafft Newenburg/vnd die Fürsten selbst auß krafft deß Burgrechten vergriffen / nachtheylig seyn würde/ auch hetten die Eydgnossen in restitution der bemelten Graffschafft / Fraw Johannæ von Höchberg/deß Orts vnd jhren Kindern vnd Nachkommenen läuter vorbehalten/sie solten solche Graffschafft in gleicher form deß Rechten vnd der Preeminentz/wie solche / sie die Eydgnossen/ vor diesem besessen/nutzen vnnd jnhaben/ Demütig bittende/es wolte die von Bern/ als die biß daher jhre Schirm-Herren gewesen weren/vnd solche verhoffenlich inn das künfftige verbleiben würden / jhnen mit Rath/hülff vnd beystand befürderlich seyn/zu erhaltung jrer Privilegien/Freyheiten vnd Rechten/ einen Rathsgesandten in Franckreich verordnen / vnnd den König aller Sachen beschaffenheit / vnd was daran gelegen were / der nothturfft nach berichten. 1553.

Also ward abermahlen ein Schreibē an den König bey eygnem Läuffers-Botten gethan / mit starcker erinnerung was an dieser Procedur /wider die Marggräfin gelegen / vnnd demütiger bitt / sie die Marggräfin / mit newen vngewohnten Gerichten nicht zubeschweren. Solches Schreiben beantwortet der König / durch ein den drey vnnd zwantzigsten tag Junij datierte Missif / Er begehrte keins wegs/ das wenigste so den Bündten widrig seyn möchte/fürzunemmen /vnnd wolte dieser entstandenen streitigkeit wegen solche fürsehung thun/ daß ein Statt Bern für diß hin rüwig vnd vnbekümmert seyn solte. Auch zu erstattung deß Königlichen versprechens/wurden die Parteyen von dem Parlament zu Paris gen Newenburg gewiesen/der Hertzog von Nemours sampt der Marggräfin von Rötelen / bey der Possess vnd Investitur behalten / vnd die Königin von Schotten / jhrer vnrechtmässigen Ansprach wegen/ condamnirt vn Rechtlich verfellt.

Johann de Barry, Frey-Herr zu La Renaudie, der von der Religion wegen/ von Haab vnnd Gut flüchtig/ward den sechs vnd zwantzigsten tag Julij von der Statt Bern zum Burger angenommen/vñ jme vmb befürderung seiner Sachen zum andern mal/ein Bottschafft zum König von Franckreich zuverreiten bewilliget. *La Renaudie wirt Burger zu Bern.*

König Eduardus von Engelland starbe den sechsten tag Julij / vnd hinderliesse sein Schwester Mariam zur Erbin deß Königreichs. Bald darnach auff den sechszehenden tag Septemb. gnadete dem zeitlichen Leben / Carolus Hertzog von Savoy/seines Alters im 66. Jahr zehenden Monat in der Statt Versel, vnd hinderliesse seinen klugen Sohn / Emanuelem Philibertum, zum nachfolger seines Fürstenthums. *Eduardi Königs in Engelland / vñ Hertzog Caroli vō Savoi abstreben.*

Als König Heinrich von Franckreich/wider den Keyser Carolum vnd seine Anhänger in grosser rüstung stunden/ vnnd alle deß Hauses Oesterreich/ an die Gren- 1554. *Der Oesterreichisch Land be-*

1554. Grentzen der Eydgnoßen stoßende Unterthanē/ sich eines vrplötzlichen vberfalls zuerwarten hatten / erschienen den 9. Ap. auf zu Baden gehaltenem gemeinen Eydgnößischem tag / der Röm. Kön. Mayestat/ Landt-Vogts im Obern Elsas/ auch der Regenten / Graffen / Herren/ Ritterschafft/ vom Adel / Stätten vnnd Landtschaften/ der vorder-Oesterreichischen Landen/ treffenliche Bottschafften/ vnd auff vberantwortung jhrer Credentz/ vnd einlegung einer ernstlichen Instruction / eröffneten sie/ nach dem jhre Vorgesetzte vnnd Obere/ auß mancherley zeitungen vnnd geschrey / berichtet / daß etliche Fürsten in vbung stehn solten/ den König vō Franckrych zubewegen/ die vord Oesterreichische Land zuvberziehen vnd schädigen/ hetten sie desselbigen gemeine Eydgnoßen / getrewer Nachparlicher meynung zuverständigen nicht vnterlaßen wollen / Innsonderheit weil im fall / diese vorder Oesterreichische Landt vberzogen werden solten / nicht allein das so noch im Kasten vnd den Källern/ an getreidt/ vnnd Wein vorhanden/ vnnützlich verderbt / sondern auch das/ welches jetztmahlen der Allmächtig Gott zuerhaltung vieler bieder-Leuten auff dem feld erzeigete / kläglich zu grund gerichtet/ welches dann nicht allein jhnen / sondern auch gemeiner Nachparschafft zu großem schaden vnnd nachtheil gelangen würde/ So nun die Erbeinigung vermöchte/ daß ein Eydgnoschafft / ein trew auffsehen zu disen Landen haben solte/ Langete jr trungenliche vñ Nachbarliche bitt an sie/ bey jr Kön. Mt. Gesandten/ oder in andere wegen zuversehen/ das vorangezogne Land/ das Elsas/ Breißgäw vnd Suntgäw/ nit vberzogen/ noch geschädiget wurden. Auf ein so starcken vnnd ernstlichen vortrag/ gespührete die Eydgnößische Gesandten wol / daß die Oesterreichische/ hülff vnnd Raht zusuchen/ nicht geringe vrsach hatten / namen jhre werbung als nechste benachbarte für genehm an/ vnd gaben dem Frantzösischen Gesandten / gantz eyferig zuversichen / da jhr K. Mt. von Frankr. oder andere deren anhänger ichtzit wieder die vorder Oesterreichische Land Feindliches vorzunemmen vorhabens / solten sie solches zuthun von deß besten wegen vnterlaßen / vnd ansehen / daß solche Landt jhren Herren vnnd Obern mit Erbeinigung zugethan weren / vnnd der mehrere theil der Eydgnoschafft jhr Nahrung an Speiß vnd Tranck von dannen abholen müsten/ Auch da andere Fürsten vñ Herren solches zuthun vorhabens weren / jhnen dasselbige nicht zugestatten/ noch einige hülff darzugeben/ vnd bewegten hiemit die Frantzösische Agenten vmb so viel/ daß sich dieselbigen erbotten/ solches alles Jhr Mayestät getrewlich zu zuschreiben / Erklagten sich aber dessen / daß vor kurtzem etliche Frantzosen bey Breysach angefallen/ ein theil darunder erschossen / andere verwundet / viel mit jhrer Fahrhaab hinweg geführt/ vnd vielmahlen jhre angehörige vnd Straßburg nidergelegt/ vnd beleydiget worden weren. Darüber aber versprachen die Oesterreichische/ die Thäter/ so jhnen dieselbige verleydet würden/ zustraffen/ mit anzeigung/ daß jhnen dz vergangne von Hertzen leyd/ zu dē so were in anzogenem gestüchel der Röm. Königl. Mayestat Truchsässen Sohn / der zwey Jahr lang zu Straßburg gestudiert/ vnd jetzt mit seinem Præceptoren hette nacher Paris verreisen wollen/ selb erschossen/ vñ zu Breisach vergraben/ auch weren etliche von den Graffen vō Manßfeld/ die Frantzösischen Anhangs/ nidergelegt worden/ an welchem allem weder die Römisch Königische Parthey/ noch die Herren von d Regierung beschuldiget werden möchten. Hiemit aber ward den Oesterreischen von den Eydgnossen gute hoffnung eines trewen auffsehens gemacht/ vnnd die verordnete wol vnd freundlich vertröstet.

1554.

gerē bey Kön. Mt. vō Frāckr für sie zu intercedieren.

Damit aber deß Königs von Franckreich Kriegsmacht / vnnd was er durch Mittel derselbigen verrichtet / gründtlich verstanden werde / so bestunde dieselbige von sieben tausend Pferden / vnnd fünff vñ zwantzig tausent Fuß-Knechten/ sampt vngefährlich ein hundert stuck groben geschützes/ die theilet er zu angehendem Lentzen in drey Armaden/ Die erste vnter dem Printzen von la Roche suryon, von zehē tausent zu Fuß / drey tausend Kürissern/ vnnd fünff hundert leichten Pferden/ die andere deren Führer der Connestabel / hielte fünff vnd zwantzig Fahnen Frantzosen/ vnd ein gleiche anzahl Eydgnoßē/

Beschreibung deß Königs von Frāckreich Armada.

1554. zwey Regiment Landsknecht/ zwey tausent ringe Pferd/vnd etliche Englische vñ Schottische Reisige/die dritte hatte in befelch der Hertzog von Nemours, mit 2. Regimenten Landsknechten/300. Kürissern/acht hundert ringen Pferden/vnnd zwey hundert Teutschen Reutern mit Carbineren. Diese drey vnterschiedenliche Kriegsheer/sampt vnnd sonders/vnterstunden den grossen Schaden/welchen die Keyserischen mit jhrem einfall in Picardey gethan hatten/ zurächen/d' Printz beraubet/verherget vñ verderbet die Landschafft Artois, schluge zwo Cornete Reuter/ vnd schickte die gewunnene Fahnen dem König zuruck/der Connestabel erobert Mariebourg, stercket Rocroy, zerstöhret die Vestungen Telon, Grajon, Simay, vnd andere/so jnnert zweyen Jaren daher erbawet/der Hertzog stürmet vñ bekame inn seinen gewalt/ die Schlösser Orcimont vnd Beaurin, verbrennet viel Dörffer/ öffnet den Paß vber die Musel/ fiele inn das Land Lütich/ bemächtiget sich mit dem Sturm der Plätzen Agimont vnd Bouuines, verdilgete mehrertheils Einwohner/theils mit dem sieghaften Schwert/vnd theils mit Vrtheil vnd Recht/darumb daß sie in einer Vestung/ der Königlichen Armada widerstand thũ/ vnd dieselbige mit vnleydenlichen Worten beleydigen dörffen/leget auch zu mehrer straff die Statt in Aeschen/ bevestiget Dietrichsburg vnd Valuin, erobert vnnd plündert Dinan, vnnd in summa/ hielte sich diese Frantzösische Macht so wol daß die Keyserische/ zu mittem Augstmonat/ bey Renti, in einem harten Scharmützel geschlagen/ derselbigen bey acht hundert erlegt/vnd hiemit der Frantzosen widersächer abzuziehen/vnnd deß lang begerten Treffens sich zumüssigẽ/vervrsachet wurden/besetzt hiencben/die fürnemsten Stätt vnd Flecken/ vnd bevrlaubet gegen dem Winter den grösseren theil der frömbden Soldaten.

Ihre verrichtung

Mitlerweil da auch die Frantzosen d' Statt Siena zu gunst/mit Krieg beladen/ liessen sich zu denselbigen zehen Fahnen Bündtner/mit drey tausent Mann in Italiam/deren Führer war Petrus Stroza der berühmte Florentinische Hauptman/ sie wurden aber nicht allein auß mangel d' Proviant/ sondern auch nach dem jhnen zwo von dem Meer her zugeführte Zahlungen abgejagt/den andern Tag Augstmonats angegriffen/vnd wie etliche melden/zwey tausent jhrer Soldaten (deren Knecht doch meistentheils auß dem Thurgäw/ Wallis/ vnnd den gemeinen Vogtheyen) erschlagen/ auch sonderlich in einer auffruhr vor allem Treffen/ Anthoni von Salis jhr Oberster/ sampt einem Hauptman vnd etlichen Trabanten von den Frantzösischen Italiäneren selbst erschossen/vnnd ein nicht geringer schaden jhnen dardurch zugefügt.

die Bündner bey Siena geschlagẽ.

1554.

Solchem nach eröffnet der Herr von Bassefontaine, Königlich. Mayest. von Frãckr. Ambassador/gmeiner Eydg. Gesandten zu Baden/jhr Mt. hette ab dem dienst der Eydgnossischen Hauptleuten vnd Knechten/ein grosses vernügen/ die weren mit Ehren bestanden/vnd auch jetzt auff der Keyserischen abzug gevrlaubet worden. Die Bündtner hetten nicht vber ein hundert zwantzig Mann verlohrẽ/ vnd were jetzt die Statt Siena mit Kriegsvolck/Gelt/Proviant vñ Munition wol versehen/deßgleichen hette/ Petrus Stroza vnd der Graff vnn Mirandula/ durch hülff deß Cardinals Farnesij/ einen starcken hauffen Kriegsvolcks besamlet/Also daß sie der Feind nicht leichtlich beschädigen würde.

Der Frãtzösisch Ambassadi macht den schaden ring.

Vnd beschließlich zeiget er an/weil er vermercken mögen/ daß etwas mißverstands/sich bey den Eydgnossen erzeigete/ als langete an sie/sein ernstfleissige bitt/sie wolten jhre eygene Wolfarth reifflich bedencken/sich solcher Spänen gütlich miteinander vergleichen/ bey den benachbarten ein Beyspiel nemmen/vnd betrachten welcher massen sich die Zweyspaltungen/ an allen Orten der Christenheit zugetragen/vnd wie die fromme alte Eydgnossen durch brüderliche trew vnnd liebe/jhren glücklichen Stand erhalten/ vnnd jn allweg bevestinet hetten. Welches so es geschehen/möchte als dann der Kön. May. kein grössere Frewd dann ein so einhälige

vnd warnet die Eydgnoss. der Zwytracht.

zusam-

1554. zusammenstimmung gemeiner Eydgnossen widerfahren.

auch der Bapst vñ etschuldigt sich der Keyser etlicher zulagen.

Gleiche Vermahnung geschahe auch von Octaviano Bischoffen zu Terracina/in namen Bapsts Julij / Montags nach Othmari / so truge damahlen für Ascanius Marsus der Meyländische Anwalt/Es were der Keys. Mayest. vorkommen/daß etliche jhrer Widerwertigen an vielen enden außspreiten dörfften / als ob sie ein Eydgnoschafft in Zweytracht zu bringen/sich bemühete/daran aber begegnete Jhr Mayest. gewalt vnd vnrecht/ sie vnnd jhr geliebter Sohn/der König von Engelland/sehen nichts liebers/dann Fried Ruhe vnd Einigkeit in aller Christenheit/ vnnd sonderlich bey Teutscher Nation/ darunder auch ein Eydgnoschafft vergriffen were.

Graffen von Gryers hand-

Es stunden dieses Jahrs deß Graffen von Gryers sachen/in solchem wesen/daß seine Gelten vnnd Gläubiger/ als theils verzagt/vnd theils vngeduldig/entweders gestracks bezalt seyn/oder aber seine Herschafften / Haab vnnd Güter angreiffen wolten. Nichts desto weniger ward durch vorbitt/der bey nechst beschriebenem Jahr/ verordneten Eydgnössischen Zugesetzten/ die Sach dahin gebracht/daß sie biß auff Galli nechstkünfftig einen auffschub gewan / da solte entwischen der Graff seiner Ehe-Frawē Magdalenæ von Myolans gut / die jm erst kürtzlich vermählet wordē/ zubejagen/seinen besten fleiß anwenden.

Da nun auch dieser Termin verflossen/kame den 21. Tag Octobris d' Graff von Gryers/in eygner Person gen Bern/ bate auff das höchste/jhn vnd sein gantzes Hauß/in seinen so grossen nöthen freundlich zubedencken/vnd in günstigem befehl zuhaben / vermeldet auch hieneben / aller länge nach/ was er verschienener Tagen zu Freyburg außgebracht / vnnd von gemeinen seinen Gälten erhalten/ nemlichē daß sich dieselbigen dreyer Articulen entschlossen hetten.

Erstlichen die bezahlungen wie die versprochen zuthun.

Zum andern/jhnen die summen/von Stätten oder Ländern der Eydgnoschafft zuvertrösten.

Vnd zum dritten/da dieser beyder Artickuln keiner erheblich / jhme das Recht ergehen zulassen. 1554.

Darüber nun dieweil kein ander mittel vorhanden / hette er die von Freyburg angesprochen / die jhme gute vertröstung geben/mit bitt ein Statt Bern wolte jhn auch bedencken / vnnd die Gelten helffen stillen/damit er bey der Graffschafft verbleiben/vnnd sein Ehegemählin auch deß jhren geniessen möchte/solches begehret er vmb sie mit Leib vnd Gut zuverdienen.

Auff dieses deß Graffen begehren/ erbotten sich die von Bern / beste jhres vermögens/jhme inn diesem seinem anligen beholffen zuseyn/auch sampt denen von Freyburg / nochmahlen ein bitt an die Gelten / vmb ferneren stillstand langen zu lassen/da aber dasselbige nicht zuerhalten/sonst in andere weg/wie die sachen zū glimpflichesten fürzunemmen/ sich zu berathschlagen.

Also kame dieses geschäfft zu einer Tags anstellung gen Freyburg/dahin deputierten die von Bern / Jost von Dießbach/vnd Ambrosi im Hoff jhrer Räthen/ vnd ward nachgesetzte Propositiō/ von den verordneten darüber gethan/es solten beyde Stätt die Graffschafft Gryers vmb etlich tausent Kronen von den Gelten an sich nemmen/vnnd vber solche summ niemand weiters zu antworten haben/jedoch der Graff dieselbige besitzen / die Zinsen sampt auffgelauffenem kosten abrichten/ so er an einichem Zins säumig bemelte Graffschafft den beyden Stätten/ zugefallen seyn/vnd demnach er vnd die seinen seines Geblüts / zwantzig Jahr lang losung haben.

Dieser der zugesetzten anmuthung/ kondten sich die beyde Stätt nicht vnterwerffen/ deßwegen beharreten die Gelten in jhrer Rechtlichen Procedur/ trugen denen von Bern vnd Freyburg/ den Kauff der Graffschafft Gryers vñ einmal hundert vnd zehen tausent Cronen zuverkauffen an/ die liessen sich 80. tausend Cronen darfür zugeben verlauten / weil aber die Gelten deßwegen kein werschafft zutragen gewillet / vnnd allein den Kauff ohne einige versicherung hinzugeben begerten/

1554 zerschlug für den anfang der angetragene kauff.

Entlich aber entschlussen sich beyde Stätt/ den Kauff der bemelten Graffschafft einmal auff sich zunemmen/jedoch mit gedingen/daß die schatzung derselbigē Stätten/Herrschafftē/Häusern/Schlössern/Zinsen/Zehenden/Gebäwen/Rentē/Gütern vnd Zugehörden/alles darein geschlossen/Geistlichs vnnd Weltlichs/gewürdigt/alsdann die theilung geschehen/ vnd ein jede Statt/nach marchzal dessen so jhren zugetheilt werden möchte/ bezahlung thun/vnd vbersich nemmen / auch benemptlich Bern deß theils ob/ vñ Freyburg nid der Bocken/ in besitzung kommē solte/ weil aber die gantze handlung noch dieses Jahrs nicht beschlossen/ wird der außgang derselbigen / biß zu seinem Ort eingestelt.

Botschafft von Bern zu der Gräfin von Gryers gen Oron.

In diesem verdrießlichen geschäfft schickten die von Bern/den 22. tag Decemb. Wolffgangen von Erlach/zu deß Graffen von Gryers Ehegemählin / gen Oron/da sie jetzt sich eingelassen / vnnd jhre wohnung angerichtet/der hatte in befelch jhren von der Statt Bern wegen vil guts zuvermelden /vnd auß sonders bedencklichen vrsachen/dieweil sie jetzt nacher Burgund zuverreisen wegfertig/ die Schlüssel deß Schlosses Oron abzufordern. Die erzeigete sich darüber sehr gutwillig / das Schloß ward von einem halben dotzet redlicher Gesellen besetzt/vnd der Gräfin/an Getreyt ein schöne Verehrung gethan.

Saltzquellen im Ampt Aelen erfunden.

Ein herrliches Kleynod stiesse der Statt Bern dieses Jahrs/ durch sonderbaren Göttlichen Segen zuhanden/ daß es ward die Saltzquellen zu Paner der Kirchhöri Olon / inn der Amptheyung Aelen geoffenbaret / vnnd mit grossem fleiß/ durch Nielausen von Graffenried/ in Nutz vnd Ehren zubringen vnterstanden / deßwegen begert desselbigen Sohn/ Hans Rudolph von Graffenried / Fenner vnd deß Raths zu Bern / Es wolte ein Oberkeit jhme zu handen angeregten seines Vatters / solchen Saltzbrunnen gnädiglich hinleyhen/ vnnd dem ferners nachzusetzen/mittel inn die Händ geben/ auch jhme komliche vnnd gelegene Häw/ als Oefen/Pfannen /vnnd andere darzu gehörige Instrument / auffzurichten vergünstigen/also nach erhaltung seines begehrens (doch nur auff zehen Jahr zu Terminen gesteckt) durch grosse Mühe/ kosten vnnd arbeit / so wol bemelts von Graffenried / als Caspar Seelers von Augspurg/bekame dieses Saltzwerck einen glücklichen fortgang. 1554

Vorbitt der Statt Bern für den Graffen von Chaland.

Graff Renatus von Chalant, ward in Plünderung der Statt Versel von dē Frantzosen gefangen / vnnd seiner erledigung zu stewr / Jost von Dießbach von Bern/zum König inn Franckreich/ auch volgends deßwegen / Wolffgang von Erlach/beyde deß Raths zum Keyser deputiert. Es relatierte aber hernach den sechs vnnd zwantzigsten tag Novembris der bemelte von Erlach/ er hette nach langem werben / zum Keyser nicht kommen mögen/vñ alle Sachen sampt den Briefen / welche er an Jhr Mayestät gehabt/ dem Herren von Arras zugestelt/ der dañ auch ein antwort außbringen / deren deß Graffen von Chalant Secretarius erwarten würde.

Der Hertzog von Savoy erbietet sich gutes.

Neben dem hette der junge Hertzog von Savoy/ etlicher Reden wider die Statt Bern/vnd vbel tractierung wegen sonderbarer Eydgnössischer Knechten / deren er verdacht/sich bey jhme entschuldigē vnd bitten lassen/Es woltē die von Bern/ vnangesehen weyland sein Vatter sich nicht dergestalten gegen jhnen erzeigt/daß sie bey den alten Bündten verbleiben mögen/jhne nicht so gar verwerffen / dañ wo er jhnen liebe vnnd angeneme diensten erzeigen köndte/wolte er sich jederzeiten darzu gutwillig befleissen.

Die Hertzogin von Lothringē suchet Freundschafft bey den Eydg.

Vnd demnach were jhme auch von der Hertzogin von Lothringen/ etwas der alten Vereinigung vnnd Freundschafft wegen/so das Hertzogthumb Lothringen/ mit den Eydgnossen gehabt/fürkommen/ mit bitt zu wider auffrichtung derselbigen zuverhelffen/wie dann er darüber von jhr F. G. ein schreiben fürzulegen hette.

Es ermangelt auch nicht das nachfolgende Jahr an Werbungen vnnd Freundschafft suchung etlicher mächtiger Potentaten vnd Fürsten der Christenheit/

1555. heit/bey den Eydgnossen. Der newlich/ auff Bapst Marcellum/der nicht vber 2. Monat den Bäpstlichen Stul besessen/ erwehlete Bapst Paulus/schicket auff haltung der Eydgnössischen Amptleuten Jahr-Rechnungen / den Bischoff von Terracina gen Baden / der erbotte sich grosser Freundschafft/ vnd eines Vätterlichē willens / Ein gleiches geschähe durch Angelum Ricium/ vnd Ascanium Marsum/Keyserische vnd Meyländische Gesandte/dieselbigen rühmeten nicht allein deß Printzen von Hispanien (dem kurtz hievor Maria Königin von Engelland vermählet war) sondern auch seines Statthalters deß Hertzogen von Alba/trewhertzige neygung gegen gemeinen Eydgnossen/vñ sonderlich ward ein Schreiben bemelts Printzen/an sie die Eydgnossen /in volgenden Worten abgelesen vnnd verhört.

Freundliches erbieten deß Bapsts / vnd Printzen vō Hispanien.

Schreibē deß Printze vō Hispanien.

Philippus von GOttes Gnaden/ König in Engelland/zu Franckreich/beyder Sicilien/Hierusalem vnd Hybernien/ Beschirmer deß Christenlichen Glaubēs/ Fürst in Hispanien/ Ertz-Hertzog zu Oesterreich/Hertzog zu Burgund/Meyland/ Braband/ꝛc. Graff zu Habspurg/Flandern/Tyrol/ꝛc.

Hochgeachte/Fürnemme vnd Weise/vnsere jnsonders geliebte/Wir vernemmen auß zuschreiben vnsers Gubernatorē deß Hertzogthumbs Meyland/auch Ascanij Marsi/welcher von vnser Kön. May. wegen bey euch gehandelt/ mit was fleiß vnd ernst/jhr die Bündtnuß halten / welche jhr vor Jahren mit vnserm Herren Vatter dem Keyser/von wegen deß Hertzogthumbs Meyland (welches jetzt an vns kommen ist) eingangen sind/das vns dann wol frewet/vnd zu sonderer liebe gegen der Eydgnoschafft beweget / Es wirdt auch vns an solchem geneigten willen gegen euch nichts verhindern / Sondern wir wollen verschaffen / daß alle Freundschafft vnd Liebe beyderseits bestätiget/vnd zu Ruhm vnd Lob vermehret werde. Nun dieweil der Durchleuchtig/ vnser getrewer vnnd gelichter Hertzog von Alba/vnser Rath/verordneter Statthalter vnd Verwalter in Meyland/ auch Oberster Feldherr inn Italia ist / so hat derselbige von vns einen ernstlichen befelch / mit euch Bündtnuß / Freundschafft vnnd gute Nachbarschafft zuhalten/auch weder euch noch die ewren in einicherley gestalt zubeleidigen/sondern allen Fleiß anzukehren/ eweren nutz vnd frommen zufördern/welches wir auch verhoffen es von euch ernstfleissig solle gehalten / vnnd kein anreitzen vnserer Feinden / euch darvon abzuwenden Ohren geben werden / welches dann vns den beyden theilen zu grossem nutz/ ruhe vnnd ehren gereichen sol. Geben Hamptona den 4. Aprilis 1555. 1555.

Warnung der Bäpstlicher practicke.

Diese deß Bapsts vnnd deß Printzen von Hispanien / freundtlich scheinende propositionen, wurden von den Eydgnossen in vngleichem verstandt auffgenommen / die Römisch-Catholische warē nicht darwider/die Reformierte Ort aber besorgten sich hierin / vnnd sonderlich bey deß Bapsts handlung eines Auffsatzes/d vermehrete sich mit dem/daß ein geborner Römer/öffentlich inn der Eydgnoschafft herfür gebrochen / Es were der Bischoff von Terracina/nur deßwegen in dz Land kommen/daß er vnruhe anrichten / vnnd die Reformierte Religion vndertrucken köndte/vnd machet es so grob /daß er deßwegen gefänglich zu Baden eingezogen/ vñ doch bald darnach auff verglimpffung seiner Reden/da man es mehr der guten einfalt/dann bösem willen/zumessen wolte/widerumb ledig gelassen ward.

der König vō Franckreich fallet in dz Augstal/vnnd einwurff deren von Wallis.

Hieneben erzehlet auch deß Königs von Franckreich Bottschafft/der Herr vō S. Laurentz / die Kön. Mt. hette erst vor kurtzem die Statt Jurea im Augstal erobert/die von Wallis jhre Bottschafft zum Herren von Brissac, deß Königs Obersten Statthalter in Piemont geschickt/vñ demselbigen fürgetragen/wie die Augstaler sie angerüfft/jhnen wider die jenigen/ die sie anzugreiffen vnterstünden/hülflich zuseyn/darumb sie nun solche Landschafft mit gewalt zuerobern sich entschlossen/ sonderlichen weil jhnen dieselbige vor diesem vmb sechtzig tausend Rheinischer gulden versetzt/zu welchem fürhaben der außzug allbereit gethan/vnd die Knecht nach notturfft auffgerüstet werē/gantz ernstlich bittende/ Es wolte der Herr von Brissac;

ob

1555. ob er sich jme wiedersetzen würde oder nit/ sich erläutern/vnnd ansehen/ daß sie deß Königs gute freund/vnd allein die Landtschafft jhr M. zuauffenthalten/auch dem/ daß die Augstaler weder Italiäner / noch Hispanier in das Land löcketen/vorzuseyn begehreten / darauff hette jhnen der Marschalck geantwortet: Er verwunderte sich jhres vorhabens/vnd daß sich die Augstaler in ein solche vnruh zubegeben willens/ dieweil er doch jhnen von Augstal selbst angezeigt/ Es würde der König die Neutralitet / vnnd den anstand welchen er mit jhnen gemacht fleißig halten/ernstlich bittende/kein newerung deß Orts fürzunemmen/Es hette auch diese handlung/ als sie dem König vorgebracht / jhr Mt. sehr befrembdet/vnd were deßwegen jhr begehren an gemeine Eydgnoßen / ein Bottschafft in Wallis zu deputiren / gemeinen Ständen vnnd Land-leuten deß Orts/was an diesem Geschäfft gelegen/weißlich vorzubilden/vnd zu allem dem/das beyden partheyen zu fried vnnd ruhen dienstlich/zuverhelffen.

Es wolten sich aber die Eydgnoßen/ einer so wichtigen sach nochmahlen nicht beladen/Nur die eine / vnd nicht die andere Parthey war verhöret/die Walliser waren Bundtsgenoßen / vnd der König mit dem mehreren theil der Orten in vereinigung / Franckreich sucht erweiterung seiner Regierung / Wallis hingegen die sicherheit jhrer Grentzen/vnd also ward diese werbung in ein weitere berathschlagung gezogen. Entzwischen auß forcht deß einschlags der Eydgnoßen/änderten die von Wallis jhr vorhaben/entzogen sich deß Augstals/enthielten jhre außzüger: d König hingegen / suchte mittel sich mit den Helvetischen Wallißern zuversühnen/vñ geriete der anfangs eines blutigen Kriegs vorsagung angedeutete handel / zu gutem freundlichem end vnd außschlag.

Bassigni kompt in die Neutralitet.

Mittlerweil ward auch auff dem siebenden tag Maij zu Baden/auff deß Herrn vō Chasteau Rolliand Burgundischē Gesandten anhalten / das Land Bassigni nicht ohne sondere müh der Eydgnößischē Gesandten/in die Neutralitet deß Hertzogthumbs vnnd der Graffschafft Burgund fünff Jahr lang vergriffen.

Nicht das geringste der dieses Jahrs verrichteten sachen zwischen Bern vnnd Freyburg/ist/daß bemelte beyde Stätt/zu füllung deß Graffen von Gryers Gälten/ vnd erholung jhrer eigenen ansprachen/ nach langer handlung/vnd da kein ander mittel sie vnd jhren Burger den Graffen zurüwigen vorhanden/ sich von bemeltē Gältē zuledigen/verglichē. Vñ deßhalbē schickten die von Bern / den 11. tag Jenners drey jhrer Rähten / Nemlich Hans-Jacoben von Wattenweil Schultheißen/ Jost von Dießbach/vnd Ambrosi im Hofgen Freyburg / mit befelch / sich vmb den Kauff der Graffschafft Gryers / vnd welcher maßen derselbige zum kümlichesten möchte an die hand genommen werdē/ zu vnterreden/auch im fall einer einmütigen Correspondentz vñ zusammenstimmung/ bemelten Kauff von deß Graffen Gälten zubesiehen. Also glückete sich dieses werck solcher maßen/daß die gantze Graffschafft vmb fünff vnnd achtzig tausent Cronen erkaufft/ der Statt Bern die Landtschafft ob / vnd denen von Freyburg das geländ nid der Bocken/mit allen vnd jeden Geistlichen vnd Weltlichen zugehörden gelassen/von Bern vnd Freyburg nach darüber zu Freyburg/vn an der Sensen gehaltenen Tagleistungen/ jhre jnenzugetheilte summen/ nach marchzahl deß werts jeder Statt particuls/auff abzug jhrer ansprachen bezahlt wurden.

1555. die Graffschafft Gryers von Bern vnd Freyburg erkaufft.

Auch bald beschloßenem Kauff nach/ schickten beyde Stätt/neben sonderbaren außgeschoßenen der Gälten vnd Gläubigern/in alle ort der Graffschafft Gryers/ jhre Gesandte / namen die Vnterthanen in huldigung auf/vnd hatten vornemlich zu Sanen da der mehrere theil sich vngedultig stellet große müh vnd arbeit. Als aber die Eyds-pflicht geleistet / vnnd beyd Stätt sich vnvertheilt in auffnemmung deßel ben erzeigt/auch darauff alsbald die theilung vorbeschriebener maßen ergangen war/gabe ein jede Statt der anderen vmb erlassung der Eyden / deren so von jhnen abgetheilt/Brieff vnd Sigel/vnnd setzten die von Bern/auff Sontag den 24. tag Novembris/ Hans Rodolphen von Graffenried/alt Feñer/ zum ersten Amptman auß jhrer Statt/gen Sanen.

der Graffschafft Gryers angehörige vō Bern vnd Freyburg in huldigung aufgenommen.

Erster amptsmā von Bern zu Sanen

Vnan-

1556. Vnangesehen aber/ daß die Landtschafft Sanen der Statt Bern eintzig zugetheilt/vnnd der Amptsman jetzt dahin gesetzt war/ereigtē sich jedoch der Vnterthanen widersetzens wegen/ grosse vnruhen vnd gewalthaten daselbst/ also daß dē neuntzehenden Decembris Hans Frantz Nägelin/alt Schultheiß/Wolffgang vō Weingarten/vnd Ambrosi im Hoff/ dahin/die Herrschafft Leut zur gehorsame zu vermahnen/die vngehorsame Meutmacher zustraffen/auch ein zimliche leydenliche Lands-Ordnūg/mit hülff der Erbarkeit der enden auffzurichten/verreiseten.

Biel erkaufft sich vom Bischof/ sāpt der Herrschafft Erguel/jedoch ohne bestand.

Melchior von Liechtenfels/Bischoff von Basel/verkauffet denē von Biel sein daselbst vnd in der Herrschafft Erguel (so ohne das vnter deren von Biel Paner gehörig) habende Gerechtigkeit/vmb sieben tausend Kronen/vnd als darauff die von Biel/an statt deß Meyers Peter Fuchsen zum Burgermeister erwehleten/ vnnd die Vnterthanen der Herrschafft Erguel/ in huldigung nemmen wollen/ wurden die Bawren darüber vngedultig/ widrigten sich denen von Biel zuschweren/ machetē ein auffruhr/ vnd kame dardurch der begangene kauff zu entkräfftigung.

Bern rüstet sich im nothfall ihre Land zuschirmē

Diese deren von Erguel wegen erhebte vnruhe/ neben einem geschrey daß der Keyser den jungen Printzen Philibertē/wiederumb inn Savoy setzen wolte/ bewegete ein Statt Bern acht tausend Mann zu jhrer Paner außzuziehen/ vnd sich im nothfall zu einer deffensif vnd gegenwehr zurüsten.

Hans Steiger/ der Herschafft Oron eingesetzt.

Auch dieses Jahrs ward Hans Steiger/Seckelmeister Welscher Landschafft vnnd deß Raths zu Bern/als der von denen von Vnderwalden her/ die er jhrer ansprachen an den Graffen von Gryers/ der Herrschafft Oron außgekaufft/ die beste Rechte darüber erlanget/ durch die Statt Bern/ zu Confirmation derselbigen an gebührenden Orten/Wolffgang von Erlach zugeordnet/vnd er im Augstmonat so wol von demselbigen/ als dem Land-Vogt von Milden/ zu Oron eingesetzt/die Vnterthanen jhme zu gunst in huldigung auffgenommen/vnd ein Einzieher/seine Sachen der enden richtig zumachen/von jme bestelt/ Nicht lang aber nach dieser seiner eingenommenen Possess/entzohe er sich auß etwas gegebenem Anlaß dieser seiner Herrschafft/ liesse den Namen eines Frey-Herren von Oron/ auff abtrag seines außgebenen Gelts/an Hauptgut vnnd kosten gutwillig fallen/ vernügete sich der ohne das jhme zugehörigen reichen Herrschafften vnd Gütern/ vnd gabe hiemit der Statt Bern von jhres Klosters Aulerest vnd da herumb besitzender namhaffter stucken wegen/ ein feine gelegenheit an die Hand/jhr Schaffner deß bemelten Closters/ welches inn einem vnlieblichen einsamen Tobel erbauwet/ endert sein Wohnung/ richtet sein Haußhaltung in dem lustigen erhöchten Schloß Oron an/verwaltet von dannen beyde Aempter/ Aulerest vñ Oron/sampt dem sonderbaren/ auch solchen beyden hernach annexierten/Membro Palesieux/ da auch etwan vor diesem ein herrlicher sitz der Herren deß Orts/wie auß erzehlung deß alten namhafften Schlosses/wol abzunemmen/gewesen ist. 1556

Vieler'ley werbung zu an die Eidgnossen/ vnnd sonderlich deß Keis. von der Grafschaft Burgund wegen.

Es erzeigten sich dieses Jahrs viel sonderbare Bottschafften deß Bapsts vñ anderer Fürsten/vor gemeiner Eydgnossen deputierten zu Baden/ der Bapst begehrt sie zu vergleichung der Königen von Franckreich vnnd Hispanien zugebrauchen/vnd hingegen suchet der Keyser vnd sein Sohn Philippus/ ein Eydgnoschafft in freundschafft auffzuhalten/ die Graffschafft Burgund/ so er jetzt sampt allen seinen Königreichen/solchem seinem einigen Erben zugestelt/vor Franckreichischem gewalt zuversichern/vnd hiemit diesen jhren vnversühnlichen Feind/den König von Franckreich im Zaum zubehalten/bequemliche mittel/ schickte auch deßwegen den Herren von Dissy mit vollkommenem gewalt in diesen Geschäfften zuhandeln/für gmeiner Eydgnossen Gesante/die begegneten vber alles so wol deß Keysers als deß Königs von Hispanien seines Sohns vorbringen/ mit solcher antwort/daß sich jhr beyde Majest. deren wol benügten: Es waren aber beyde die Keyserisch. vnd Königliche Schreiben/welche zu verification aller sachen/ vnnd bestättigung der Erbeinigung jhres theils/ inseriert sind/in folgenden worten gestelt:

Ca-

1556. Carol von Gottes Gnaden/ Römischer Keyser / zu allen zeiten mehrer deß Reichs/ꝛc.

Schreibē d' ß Keysers an die Eydg.

Ehrsamen / lieben/ getrewen/ Nach dem wir verschienener Zeit / auß etlichen viel Ehehafften/hochwegenden vrsachen vnd jnsonders in ansehen vnsers schwerē erlebten obligenden Alters/ auch jmmerwehrender Kranckheit/mit gutem zeitigem Rath/vnnd auß eygner bewegnuß/ dem Durchleuchtigen Fürsten / Herren Philipsen König zu Hispanien vnd Engelland/Ertz-Hertzogen zu Oesterreich/Hertzogen zu Burgund vnd Meyland/vnnd Graffen zu Habspurg / Flandern vnnd Tyrol/ꝛc. vnserm freundlichen lieben Sohne/aller vnserer Weltlichen Regierung/nicht allein dieser Nider Burgundischen Erblanden/sondern auch der Hispanischen/vnd derselbigen anhangenden Königreichen/Fürstenthumben vnd Landen/auch letzlich die Graffschafften Burgund/freywillig abgetretten vnd vbergeben/auch sein Lieb dieselbe gehorsamlich von vns auff vnd angenommen/vnd darauff kurtz verschienener zeit / durch jhren darzu verordnete vollmächtige Anwält/ jhr/ehgemelter Graffschafft Burgund zugehörige Vnterthanen vnd Verwandte/ gebührlicher weiß huldigen vnd schweren lassen/auch also nunmehr dieselbigen/ als jhr rechter natürlicher Herr / inn rüwiger Possеß/Besitz vnd Gewehr/vnd derwegē mit euch vnd gemeinen Eydgnossen / nit weniger hinfür/als wir bißher / mit allem gnädigem fleiß vñ ernst/ vñ wie wir vns gnädiglich versehen/ zu ewerm vnterthänigem guten vernügen gethan haben/alle gute gnädige Nachbarschafft/ Verständnuß vnd Verwandtnuß/ jnsonderheit aber die Erbeinigung / beständiglich vnnd vnverbrüchēlich zu vnterhalten vñ handzuhaben / Nicht allein auff vnser gnädig vnd Vätterlich anweisen / sondern auch für sich selbst insonderheit geneigt ist/so hat sein Lieb jetzt Brieffszeigern/ den Edlen/ vnsern getrewen lieben/Marxen von Rye Herren zu Diffey. Ritter/ zu euch abgefertiget/mit befelch euch ferner jhr Liebden Gemüth vnd gnädige neigung gegen gemeiner Eydgnoschafft / mündlich fürzubringen / wiewol wir gar nicht zweiffeln/ jhr werdet nicht weniger gegen seiner Lieb als vns/mit vnterthänigem gutem willen geneigt seyn / vnnd ehgemelte seiner Lieb Graffschafft Burgund / sampt derselben Zugehörigen/ Vnterthanen vnnd Verwandten/hinfüro/wie bißher/ in freundlichem/nachbarlichem/gutem befelch habē/ vnd alles/das euch vñ gemeiner Eydgnoschafft/auch selbst zum besten/mit ernst vñ fleiß befürdern helffen / so demselbigen zu nutz/ruhe vnd wolfarth/jmmer gelangen mag/so haben wir doch auß gnädigem gutem eyffer/nicht vnterlassen wollen / vorgedachtem von Rye zubefehlen/neben anderm auch in vnserm Namen/ vnnd von vnsert wegē bey euch werbūg zuthūn/wie jr mündtlich von jhme vernemmen werdet. Vnd ist demnach vnser gantz gnädig vnd fleissig begeren an euch/ jr wollet gedachtē von Rye/in dem so er euch neben anderm auch in vnserm Namen fürbringen vnd anzeigen wird/gleich vns selbst/ zu diesem mal vollkommen glauben geben/ vñ euch darauff vnserm jnsonders gnädigem vertrawen nach/gutwillig erzeigen vnnd beweisen / auch ehgerührte Graffschafft Burgund/in nachbarlichem / freundlichē gutem befelch haben/vñ hinfüro die nachbarliche Verständnuß vnd Erbeinigung gegen seiner Lieb / so wol als bißher gegen vns/mit vnserm sonderm gnädigem vernügen vnd gefallen/ehrbarlich geschehen/ (dessen wir auch euch hiemit gnädigen danck sagen/vnd solches jederzeit in gnaden zuerkennen/geneigt sind) trewlich vñ vnverbrüchenlich erhalten / daran thund jr vns zu deme/daß es euch vnd gemeiner Eydgnoschafft zu allem gutem vnd wolfarth reichet/ein angenem sonder gut gefallen/ inn gnaden vnd allem gutem wider zuerkennen. So soll vnnd wird sich sonders zweiffels/ obgemelter vnser lieber freundlicher Sohn/der König zu Hispanien/ dermassen alles gnädigen guten willens vnd befürderung/ gegen euch vnd gemeiner Eydgnoschafft / jederzeit befleissen (wie wir dann sein Lieb mit allem gnädigem vätterlichem fleiß dahin weisen) daß jhr euch dessen allenthalben nicht wenig zugetrösten / auch selbst billich vrsach haben sollet/in solcher nachbarlichen Verständtnuß vestiglich vnd vnverruckt

1556.

zu

1556. zubehartzen / Geben zu Brüssel in Braband / den 27. tag deß Monats Junij / Anno 56. vnsers Keyserthumbs im 36. ꝛc.

Carolus.

Ad Mandatum Cæſ. reæ & Catholicæ Majeſtatis propriũ
Haller.

Ratification der Erbeinigung

Wir Philip von GOttes Gnaden / König in Hiſpanien / Engelland / Franckreich / Sicilien / auch der Indianiſchen Inſulen / deß Oceaniſchen Meers / Ertz-Hertzog zu Oeſterreich / Hertzog zu Burgund / Braband vnd Meyland / ꝛc. Graff zu Habſpurg / Flandern vnd Burgund / Fürſt zu Schwaben / Herr zu Fryſen / Salins vnnd Malines / auch der Stätt vnd Flecken / deß Lands Utrecht vnnd Grüningen / Herrſcher in Aſia vnd Africa. Thun kundt öffentlich / vnd bekeñen männiglichem mit dieſem Brieff / Nach dem die Keyſerl. Majeſt. vnſer Herr vnd Vatter / etlicher billicher vnd rechtmäſſiger vrſachen halb / jhr Mayeſt. dahin bewegt / vns alle jhr Mayeſt. Königreich vñ Erbland vbergeben vnd reſigniert / ſolche jetzt vnd hinfüro / als Keyſerlicher Majeſtat / rechter leiblicher Erb vnnd Nachkommener / vergwaltigen / regieren vnnd nieſſen / ꝛc. Vnd dieweil wir gnugſam verſtändiget / vnd wiſſenſchafft deß guten freundlichen willens / vnd gunſts / ſo alle vnſere Land vnd Vnterthanen / nicht allein der zeit Keyſers Maximiliani vnſers Anherren / ſondern auch bey der Regierung vnſers Herren Vatters / bey den Orten löblicher Eydgnoſchafft / vnſeren lieben vnd getrewen Nachbarn / allwegen gefunden vnd geſpüret / derhalben damit ſie erkennen vnnd ſehen / daß wir ſolche Nachbarſchafft / auch die alte Bündtnuß vnd Erbeinigung / ſo ſie mit dem Hauß Oeſterreich vnnd Burgund / von altem herkommen haben / entlichs willens vnd fürnemmens ſind / ſolche ſteiff vnnd veſt zuerhalten / verhoffen auch / mit gelegenheit der zeit / vns vnd vnſere Land / harter vnd ſteiffer mit jhme zuverbinden / vñ vns gegen jhnen genampten Eydgnoſſen deß guten vnnd günſtigen willens ſo wir zu jhnen tragen / mit der that zuerzeigen / deßhalben hat es vns für gut angeſehen / jetztmals genante alte Bündnuß vñ Erbeinigung von newen dingen / zu beſtättigen vnd confirmiren.

Welche Bündtnuß vnd Erbeinigung inhalt / durch vnſer obgenennete Anherrn vnd Vatter / alſo auffgenommen vñ verſprochẽ / wie der länge nach wol vernommen / vnd bericht / haben auch ſolche angenommen / beſtättiget vnd confirmirt, ſie nochmahlen durch dieſen Brieff / alles nach jhrer form vnnd jnhalt verheiſſen / vnd verſprechen bey Königs glauben / ſolche in aller maß vnd geſtalt / wie ſie dann von wort zu wort lauten / vnverbrüchenlich / ſteiff vnd feſt zuhalten / vnd darwider in keinerley weg thun noch geſtatten / daß darwider gethan werde / Vnd deß zu Vrkundt haben wir dieſe gegenwertige beſtättigung vnd Erbeinigung / mit vnſer eygnen hand vnterſchrieben / vnnd vnſer Einſigel hieran laſſen hencken / Geben in vnſer Statt Gent / den vierdten Septembris, nach Chriſti vnſers Herren geburt / tauſent fünff hundert ſechs vnd fünffzigſten Jahrs / vnſers Reichs im erſten. 1556.

deß ſchreiber Rollen von Vry fräffene handlung.

Dieſer zeit erzeigte Walther Roll von Vry / Landſchreiber zu Lugkaris / groſſen Hochmuts vnd eignen Ruhms / ein denckwürdige Prob / dann als er von ſeiner Herren von Vry wegen / vmb ein ſach Hieronymum Mahona von Meyland berührende / zum Hertzogen von Albagen Meyland / Keyſerlicher Mayeſtat Statthaltern daſelbſt / geſchickt war / ſtellete er jhme ſelbſt (nach außweiſung der ab jhme den 9. tag Aprilis vor den Eydgnöſſiſchen Delegirten zu Baden geführter klag) vber den vorigen befelch der 12. Orten / ein Credentz vnd Inſtruction, darinn er ſich nicht einen Landſchreiber / ſondern Hauptman Walther Roll von Vry nennet / jnhaltẽde / er ſolte dem Hertzogen von Alba / zu ſeiner antrettenden Regierung / von gemeiner Eydgnoſſen wegen / viel glücks vnnd heyls anſagen / erbotte ſich hiencben gegen bemeltem Hertzogen / da er deſſen begeren oder bedörffen würde / jhme 5. oder 6000. Knechten zu zuführen / auch darumb ſeinen Leib zu pfand zugebẽ / mit andern mehr Vn-Eydgnöſſiſchen handlungen / zu Florentz vñ Ferrar / alſo dz er ein zeitlang ſeines Land ſchreiber diensts entſetzet hernach aber / als ein blätz vber dz loch verkleibt / von ſondbaren Orten widerumb begnadet / vnnd letztlich auch noch zu mehreren ehren erhebt ward.

1556. Die Eydgnössische Stuck Büchsen jenseit deß Gebirgs von newem gefasset.

Das Geschütz jenseit deß Gebirgs/ so gemeinen Eydgnossen zuständig/ dessen achtzehen grobe Stuck/vnd sechszehen Hacken vorhanden/liesse dieses Jahrs der Vogt Bäsiner von Vry/ von newem fassen/von demselbigen wurden gen Yrmis gelegt / vier Doppel Carthaunen/ drey gantz Schlangen / ein Abgesagte Schlangen/vnd zwey Falckonetlein/gen Lugkaris zwo halb Schlangen/vnd acht Hacken-Büchsen / gen Bellentz inn die Statt drey halb Schlangen oder Falckonetli/in das Vrner / inn das Vnderwaldner Schloß aber/ein Falckonetli/vñ gen Lauwis acht Hagken Büchsen.

Der Herzog von Savoy begert vergebenlich einer Bündtnus an Bern von deß Augstals wegen.

Hertzog Emanuel Philibertus von Savoy/warbe im Meyen dieses Jahrs/ durch Renatum Grafen von Chalant/ vnd Valendis/seinen Marschalcken / an die von Bern / von seiner Landschafft Augstal wegen/vñ ein Bündnuß/mochte jedoch auß vielen bedencklichen vrsachē nichts erhalten / die entstandene streitigkeit zwischen jhm vnnd der Statt Bern/ war noch nicht liquidiert / so wolte man den Schirm einer so weit abgelegenen Landschafft/gleichförmig wie dem König von Hispania vmb sein Grafschafft Burgund zuthun versprochen worden/ nicht auff sich nemmen/noch sich inn solche beschwerd vnd vnnutz vertieffen.

Die von Biel widrigē sich dem Bischoff von Basel zu schweren.

Es waren die von Biel/auff hievor berührten deren von Erguel wegen gefasten vnwillen / dem Bischoff von Basel/die schuldige Eydspflicht zuthun vnwillig/ schickten Freytags den 8. tag Martij/ ein Raths-Bottschafft gen Bern/ erklagten sich jhrer beschwerden/vnd daß sie nit/ es weren dann zuvor jhnen jhre Freyheiten bestättiget/auch die Herrschafftleut von Erguel / inn dem Eyd mit jhnen begriffen/vnd vnter jhrer Statt-Paner gelegt/solchen Eyd præstieren vnd schweren köndten / vnnd hielten vmb Rath/ wie sie sich in diesem Geschäfft zuverhalten bittlich an / Es wolte aber dieser deren von Biel abschlag deß Eydschwurs/ die von Bern nicht billich duncken/vermahneten sie deßwegen/sich dem Bischoff nicht zuwidersetzen/jhre Freyheiten vorzubehaltē/ vnd gehorsam zuseyn / vnnd dann jhne welcher massen die von Erguel (so jetzt mit denen von Solothurn in ein Burgrecht getretten waren) widerumb jrer Paner vnterworffen würde/ sorgen zulassen. Vnd als bemelte von Erguel auch vber deß Bischoffs vermahnung widerspänstig/ ward denen von Biel zu gunst ein Bottschafft gen Solothurn geschickt / vñ sie deß Bischoffs Vnterthanē/mit schwerung vnter deren von Biel Paner nicht abzuweisen/freundlich gebetten.

1556.

Newenburgisch Burgrecht mit dem Herzogen von Nemours vnd der Statt Bern geschworen.

Vmb das Burgrecht deß Hertzogen von Nemours seines halben theils/der besitzung der Graffschafft Newenburg/ mit der Statt Bern vor diesem tractiert/ ward etwas mißverständnuß eingeführt/ sonderlich den König von Franckreich berührende/welchen dir von Nemours/ als seinen Oberherren/billicher weiß vorzubehalten vermeynt / deßhalben schickete er den Herren von Angeville/vnnd Ludovicum Machard gen Bern / da ward dieser Articul approbiert/gut geheissen/vnd darauff Sontags den fünfften tag Januarij das Newenburgisch Burgrecht/von kleinen vnd grossen Räthen/nicht allein dem Fürsten/sondern auch der Statt geschworen/jedoch mit dem heiteren anhang/weil vor diesem ein vrtheil ergangen/ Es solte die Graffschafft wiederumb vnter ein einig Haupt gelegt werden / solchem wie das geschehen möchte nachzutrachten/ vnnd einem jeden Gubernatoren dieser Graffschafft gewalt zugeben / in allen sachen vnnd geschäfften der Vnderthanen vnd anderer/dergestalten als hievor in übung gewesen/ vnnd die notturfft erfordern würde / ohne verzug zuverrichten/ auch hiemit gute Ordnung vnd wolstand zuerhalten. Welches dann vorbemelte Gesandte/als vollkommene Befelchshabere innamen obsichet / danckbarlich zu vollstrecken / sich begaben. Hieneben ward auch denen von Newenburg auff jhre Rathsuchung/ das Burgrecht mit den Stätten Freyburg vnd Solothurn/wiederumb zuernewern vñ schweren bewilliget.

Haßle wird die besatzung eines Land-Ammans auß jhrem Land bewilliget.

Denen von Haßle auff jhr demütiges anhalten/vergonneten den neundten tag Augusti / Kleine vnnd Grosse Räth der Statt Bern/Es solten in das künfftige der Amman vnd der Fenner im Land Haßle erwehlt/ jedoch volgends inn der Statt Bern bestättiget/vnnd inn Eydspflicht

1557. pflicht auffgenommen/ die Fünffzehener hingegen im Land Haßle vollkommen gesetzt/ vnd jhre Namen einem Ehrsamen Rath zu Bern/ zu entlicher approbation fürgetragen werden. Alles mit vorbehalt/ mehrung/ minderung/ oder wider abstellung dieser Largition: je nach beschaffenheit vnd gestaltsame der Sachen darinn zu handeln.

Botschafft der vier Evangelischen Stätt für die Waldenser in Francr.

Vmb diese zeit wurden die Einwohner deß Thals Angrogne/ welche man von jhrer in etwas der Römisch-Catholischen Religion widerstreitenden Articulen wegen/ die Waldenser zunennen pflegt/ von deß Königs von Franckreich Amptleuten in Piemont hart verfolget/ deßwegen/ vnd auff sondern anttrieb Guilielmi Farelli/ vnd Theodori Bezæ Professorē Griechischer Sprach zu Losanna/ schickeren nicht allein die vier Eydgnossische Stätt/ Zürich/ Bern/ Basel vnd Schaffhausen/ ab einer im Meyen zu Aarow gehaltenen Tagleistung/ ein Botschafft den betrengten zugut/ an den König von Franckreich/ sondern erhielten auch an jhr Mayestat von dem Pfaltz-Graffen bey Rhein/ vnnd Graff Georgen von Würtenberg absonderliche Intercession Schreiben. Die von Bern verordnetē zu dieser Legation Clado Meyen/ jhres Kleinen Raths/ was aber dardurch erhalten/ bezeugen die nachgesetzte Copey eines beantwortlichen Schreibens/ von dem Kön. bemelten vier Stäeren zugeschickt.

Antwort darüber.

Heinrich von Gottes Gnaden König in Franckreich/ ꝛc. Geliebteste vnnd grosse Freund/ Bundtsgnossen/ vnd gute Gevattern/ Wir haben ewer Schreiben an vns/ so den ächt vnd zwantzigsten tag May datiert/ durch beweisere diß ewere Raths-Verwandte empfangen/ vnd darauß verstanden/ was jhr jhnen in befelch geben/ vns anzuzeigen/ von beharrung wegen ewers guten vnd geneigten willēs gegen vns/ darumb wir euch dann höchlich dancken/ vnd bitten daß jhr glauben wöllet/ daß wir vns jederzeit mit gleicher neigung gegen euch finden lassen werdē/ So viel aber die but berühret/ so sie an vns von ewert wegen/ zu gunst deren im Angrogne gethan/ können sie euch die ehrliche antwort vermelden/ welche wir darüber geben/ dahin wir euch auch gewiesen haben wollen/ Gott bittende/ geliebteste vñ grosse Freund/ Bundtsgnossen vnd gute Gevattern/ derselbig euch in seiner heiligsten vnnd würdigen hut/ erhalten wolle/ Geschrieben zu Compiegne den 7. Julij 1557. 1557.

Die substantz aber der Relation der vier Stätten Deputierten/ vber den Articul deren von Angrogne/ hielte in/ Es wolte sich der König/ alles dessen so müglich/ auch der Ehr Gottes vñ seiner Conscientz nicht abbrüchig/ vnd den Einwohneren deß Thals Angrogne zu ruhe vnd trost befürderlich sein möchte/ befleissen/ guter hoffnung/ sie würden sich zu wolgefallen jhr Majestat in die sachen/ sonderlich die Religion berührend/ wie andre seine Vnterthanen gehorsamlich schickē/ da dann auch er hingegen/ als dem vor allen dingen die fürderung der Ehren Gottes/ mehrung vnnd wolfahrt seiner Kirchen obgelegen/ sie gnädigst in jhrem Anligen zubedencken gesinnet were.

Gleicher gestalt begegneten auch der Conneſtabel von Montmorency, den vier Stätten/ vnnd der Marschalck von Brissac der Statt Bern besonderbar/ mit freundtlichen Schreiben/ deren dieses auß Compiegne den 6. Julij/ jenes aber/ auß dem Läger vor Couy/ den 12. Julij datiert. Hiemit ward die wid die Waldenser allbereit außgesprochene Vrtheil/ für dieses Jahr auffgeschoben/ auch die Eydgnössische Gesante herrlich in Fräckreich gehalten/ vnd mit reichen verehrungen vom König abgefertiget.

Vertriebene Engelländer kommen in die Eydgnoschafft.

Es kamen auch vmb diese zeit/ vil von der Religion wegen abgetrettene Engelländer in Teutschland/ deren setzten sich etliche in der Eydanoschafft hinder vnnd in den Stätten/ Zürich/ Bern/ Basel vnd Schaffhausen/ von denē von Bern wurden derselbigen zu Aarow vnd Vivis bey fünff vnnd zwantzig Haußhaltungen angenommen/ auch freundtlich vnnd wolgehalten/ vnnd jhnen weil sie dz H. Abendmal zu mehr zeiten im Jahr dan aber in d' Eydgnoschafft bräuchlich/ zuempfahen gewohnt/ solches durch ein offne den 29. tag Septembris datierte Patent zuthun nachgelassen.

Weil der erst kürtzlich erwehlte Bapst Paulus/ sich dem König von Franckreich mit freundschafft genähert/ dadurch

1557. aber den König von Hispania/vnd seinen Hertzogen von Alba/Gubernatoren von Meyland/zu vnwillen bewegt/ vnnd also einen gefährlichen Krieg in Italia zu erwarten hatte/liesse er gemeiner Eydgnossen Gesandten/auff den ersten tag Hornungs/ durch den Bischoff von Terracina, vnnd Caspar von Syllinen/seinen Gwardi Hauptman zu Rom/ zu Baden fürtragen/ daß vnangesehen er von anfang her seines Pontificats/nach allerley mitteln getrachtet/ welcher massen er die beyde Häupter der Christenheit/den Keyser vnd König von Franckreich vereinbaren/ volgends ein Concilium anrichten/ vnd alle Macht wider den Türcken bewegen möchte/so hette doch solches der leydige Teuffel verhindert/in dem daß etliche deß Römischen Stuls Vnterthanen/von dem König von Engelland zum abfall gewiesen/ vnnd desselbigen Landen/ein grosser Schaden zugefügt/ also daß dardurch der König von Franckreich/ d' Hertzog von Ferrar vnd andere Christenliche Fürsten/der Kirchen zu gut die Waffen zu brauchen/ veranlasset worden/ Weil nun die Eydgnossen von jhrer hohen vnd grossen diensten wegen/welche sie von altem her dem H. Stul erzeigt/den Namen der Kirchen Freyheit Beschirmeren erhalten/ als langete an sie/sein/ auch deß H. Collegij zu Rom/gnädige bitt/sie wolten jhnen der Kirchen authoritet für befohlen seyn/ vnnd so weit jhnen müglich/solche wider billigkeit nicht beschweren lassen/ auch jhren Feinden kein hülff beweisen/ sondern vielmehr die verhindern/ jhnen keinen paß noch durchzug geben/ vnnd da von nöten jhr H. vnd Kirchen als gehorsame Söhn/vnd wie jre vordern jederzeiten gethan/ nothwendigen beystand erzeigen.

Etliche Eydgn. ziehen in Italiam.

Dieser Bäpstliche fürtrag/kame zwar vnbeantwortet in d' Eydgnoßen abscheid/ jedoch liessen sich etliche Ort dem Bapst hülff zubeweisen bereden/ schickten zehen Fanen jhres Volcks in Italiam/die erlitten etwas schadens bey Pallian/ vnd zogen von dannen gen Rom in die Statt. Der Bapst aber/liesse jnē durch seinen Bischoff von Terracina/eines so freundlichē Zuzugs/ den 5. tag Septembris hochlich dancken/ vnd erbote sich gegen den Eydgnoßen sehr groser gnaden.

1575. Als aber hernach zu S. Laurentzen in Picardey ein vnglückhafftiges Treffen sich auff der Frantzösischen Parthey zugetragen/ darinn der Connestabel/ die Hertzogen von Montpensier vnd Longueville, der Graff von la Rauchefaucaut, der Printz von Mantua, der Marschalck von S. Andres/ vnd viel andere grosse Herren gefangen/ auch bey fünff tausent Frantzosen erschlagen wurden/ hencket der Bapst den Segel nach dem Wind/fiele von den Frantzosen/ verordnete den Cardinal Caraffam seinen Vettern/zum Hertzogen von Alba/ entzoge sich der Bündtnuß mit dem König von Franckreich/schaffet jhme selbst ruhe vnnd frist/ vnnd schicket die Eydgnossen meistentheils arm vnd übel betrogen widerumb zu Hauß.

der Bapst fellt von den Frantzosen.

Dieses Kriegswesens wegen berichtet der König von Franckreich Montags nach Judica/ bey seinem Ambassadoren/ gemeine Eydgnossen gantz weitläuffig/ gabe durch ein wolgespitzte Geschrifft alle schuld den Keyserischen vnd verglimpffet seine sachen auff das aller schärpffest.

Der König von Franckr. berichtet die Eydg. deß angängenen Kriegs.

Deß bemelten Tags ward auch voriger veranlassung nach/ von allen Orten der Eydgnoschafft (Basel außgenommen) durch antrieb deß Herren von Dissey die Erbeinigung mit dem Hauß Oesterreich/nach vermög deß Buchstabens/ wie die mit weyland Keyser Maximiliano auffgerichtet/ vnnd von altem her gegen einandern gehalten worden/jhres jnhalts ratificirt, vñ bestättiget auch zu fürderūg dises handels/ vñ publication derselbē 4. Rathsgesandte in der zwölff Orten Namen/nemlich von Zürich/Bern/ Lucern/ vnd Vry (da von Bern Wolffgang vō Weingarten/ Fenner/ darzu verordnet) in Burgund zuverreiten außgeschossen/ vnd hieneben angesehen/es solte ein jedes Ort bey den seinen solche Erbeinigung in kleinen vnnd grossen Räthen/auch da es gebräuchlich in den Lands-Gemeinden außrüffen vnd publiciren lassen.

Oesterreichische Erbeinigung ratificirt.

Als aber die Frantzosen/wie nechst hievor angezogē/in Picardy gängstigt/ vñ

von

1557. von jhren Feinden geschlagen/vnterstunden auch etliche Hispanische Anhänger den König durch die Grafschafft Burgund gegen Bourg in Breß/vñ Lyon zuschädigen/vnter denen war Niclaus von Pollweiler nit der geringste/ dieser verrucket mit zweyen Regimenten/Fußvolcks/ vnd 1000. Pferden/vnter dem schein als ob er inn Vngern wieder den Türcken ziehen wolte/auß dem Hochberger Ländlin/zwischen Rottweil vnd dē Land Würtenberg auff Straßburg/ liesse sich vber die Bruck daselbst mit 8000. zu Fuß/vnd darunder 3000. Schützen/dz vbrige meistentheils Spiessen vñ Rüstungen/sampt acht stucken grobes Geschützes auff Rädern / streiffet da er durch das Läberthal vber das Gebirg kom̃en war / in das Bistumb Metz/plündert drey Stättlein/ vñ verbrennete Rambelain, Bacra vnnd Neuschastel, verrucket demnach nacher Bisantz vnnd Doll / vnnd verhoffet mit heimlichem verstand/die Statt Bourg in Breß zuerobern/ als aber entzwischen der König von Franckreich/mit einem grossen Volck sich zur Deffensif bereitet/auch die von Bern/Freyburg vnd Solothurn jhre außzug erneuwern/vnd die jhren auffmahnen/auch sonderlich die von Bern jre beyde an den Grentzen ligende Schlösser/Ger vnd Joverdon/mit starcken Besatzungen verwahren liessen/name der von Pollweiler auß den Burgundischen Landen seinen abzug. Es ward aber den Burgundern / darumb daß sie deß bemelten Pollweilers Volck/mit Proviant versehen / vnd die Neutralitet nicht betrachtet hatten/sehr vbel geredt/vnd solches zu vnterschiedlichen Eydgnössischen Tagsatzungen angezogen/auch vnangesehen jhrer darüber gethanen entschuldigung/ jhnen nicht vnbillich ein grosser Fähler zugemessen.

Betrug der Holtzsparer kunst in der Eydgnoschafft

Es ist auch allhie etlicher massen/der/ mit einer angemasseten kunst deß Holtzsparens geübte betrug/behaltens würdig/ solche liessen sich in der Eydgnoschafft ein zuführen/etliche hungerige Landstreicher/ mit grossem ruhm verlauten/ deren vornembster antreiber war einer von Costentz pürtig/die gaben für / sie hetten die rechte ware erfindung / dardurch man vmb den halben theil weniger Holtzes zum Haußbrauch/vnd sonderlich zu einheitzung der Oeffen verbrauchen würde/ diese Betrieger flicketen sich auch in der Statt Bern/ mit glatten Worten ein/vnnd da sie jhre kunst geoffenbaret / musten alle Haffner auff den vier vnd zwantzigsten tag Junij solchen vortheil vor vnd ehe man mit jhnen vberkommen were/keins wegs außzubringen/an Eydsstatt geloben/darüber empfiengen sie auch für jhre kunst vnnd mühe/ drey hundert Cronen zur belohnung/Deß Gelts war viel/deß Vortheils aberwenig/ vnnd gespürete man an dem Brauch deß Holtzes gar keinen gewin. 1557.

Von Bern hin kehreten sie auff den fünfften tag Septembris / für gemeiner Eydgnossen Gesandte gen Baden / vnd begerten / dieweil sie von etlichen Fürsten vnd Herren befreyet werē/ daß niemands der sich nicht zuvor mit jhnen vertragen/ sich solcher Holtzsparer Kunst gebrauchē dörffte/es wolte ein Eydgnoschafft sie in jhren gemeinen Vogtheyen / gleicher massen befreyhen / vnnd jhnen darüber Brieff vnd Siegel werden lassen / Also nach dem diese vorderung in die Abscheyd genommen/erkenneten die Eydgnossen/ es solte ein jedes Closter in den gemeinen Herrschafften vnd Vogtheyen / welches sich eines solchen von jhnen gewiesenen Vortheils zubehelffen begerte/sich vor allen dingen mit diesen weidlichen Künstleren gütlich vergleichen / vnd auch sie die Künstler in jrer anforderung/ der bescheidenheit statt vnd platz geben.

Spruch vber die theilung der Grafschafft Newenburg.

Der Grafschafft Newenburg wegen/ welche hievor beschriebener massen / dem Hertzogen von Nemours/Jaqueline von Rohan, Marggräfin von Rötelen / von wegen jhres Sohns Leonoris von Orleans, als jeder Parthey zum halben theil zugefallen/ward vmb dise zeit viel gehandelt/vnd beyde Partheyen/erstlich zu Paris im Chastellet, vnd demnach an vnterschiedenlichen Orten / diese streitigkeit zuentscheyden berathschlaget / auch anfänglich von etlichen vermeynt/ Es solte die beyde Fürsten zu auffhebung jrer difficulteten/auff die Ort der Eydgn. welche d Grafschafft Newenburg verbündet /vñ benantlich Bern/Lucern/Freyb. vñ So-

1557. lothurn kommen/dawider aber setzten sich die von Bern/vnd wendeten für/es würde dardurch jhr ewiges Burgrecht/daß sie von vnverdencklichen Jahren daher/mit den Fürsten von Newenburg gehabt hetten/auß krafft dessen sie vmb dergleichen streitige/die Graffschafft Newenburg berührende sachen/abzusprechen gewont/geschwächert/vnd kame entlich dahin/demnach die Marggräfin zwen Monat lang zu Bern vnd Newenburg/sich dieser Sachen wegen enthalten/auch der Hertzog von Nemours sein vollmächtige Botschafft/nemlichen Claudium von Bellegarde, Herren zu Montaigniz, Ritter/Dominicum d'Aussens, Herren zu Rouchie, Hauptman deß Schlosses Annecy, vnd Ludovicum Machard Herren zu Chasse/Rentmeister in Geneuois, in die Statt Bern geschickt/daß von Schultheissen vnd Rath deß Orts/ein freundlicher Spruch/nachgesetzten Inhalts erfolget.

Inhalt deß vertrags.

Es solte die Marggräfin von Rötelen/von wegen jhres Sohns/dem Hertzogen von Nemours, für alle seine an die Graffschafft Newenburg habende Anspräch/2. tausent Francken Jährlicher Renten/an Herrschafften vnd Gütern/im Hertzogthumb Burgund gelegen/außrichten/vnd vier tausent Sonnen-Cronen/welche der von Nemours bey einsatzung bemelter Graffschafft auffgebrochen/zum halben theil vber sich nemmen. Hiemit geriethe es zu einer vollkommenen außsühnung d streitigen Partheyen/Bern erzeiget jhren eyffer/vnd den freundlichen nachbarlichē willen gegen dem Durchleuchtigen stammen von Orleans/die Wurtzen so dem Bären/von dem alten Stock/der Grafft von Freyburg/vnnd Marggraffen von Hochberg eingewachsen/vnnd hingegen deß Orleanischen vnnd Hochbergischen Stammens/auß deß Bären beständiger wolmeynung/liebliche geruch/erzeigten jhre würckung dz angetragne zur freundligkeit/hatte seinen vrsprung auß gutem willen/vnd ward auch mit nicht wenigerē gunst von den Partheyen angenommen.

Zu antrettung eines geschäffts/welches hernach nicht ohne verdruß/sich auff etwas wenig Jahr erstreckt/schickete Emanuel Philibertus/Hertzog von Savoy im Septembri/auch den 29. Novembris hernach die Graffen von Chalant vnd Arignan/vmb freundschafft vnd erneuerung voriger der Hertzogen vnd der Statt Bern mit einand gehabten Bündnussen/vnd ansetzung eines förderlichen Tags/solcher nicht vnnothwendiger tractaten wegen/gen Bern/Weil aber diese Savoysche Agenten/auch etwas d Statt Freyburg wegen/sie in gleiche Verwandschafft zubewegē angezogē/ward die gantze Handlung freundlich vnd mit glimpflichen Worten abgeleynet. 1557.

Savoysch. Werbung an Bern.

Die von Genff hatten zwar auch wid jhre beste Freund vnnd benachbarte von Bern/sonderbarer Spänen wegen etwas vnwillens gefasset/es schlugen sich aber anfangs beyde Stätt Basel vnd Schaffhausen/auch hernach die übrige Ort der Eydgnoschafft/in die Sach/vermahnetē beyde Stätt/auß hochwichtigen gründē/sich nicht von einander zu sündern/die seltzame Leuff vnd die gefahr so jhnen beyderseits an jhrer trennung gelegen were/wol zubetrachten/vnd jhre zusammenhabende Bürgrechte zuernewern. Deß vñ einer so namhafften einlegung/zur vereinbahrung der widerwertigen Partheyē/danckten beyde Stätt Bern vnd Genf gemeinen Eydgnossischen Gesandten/auff den letzten tag Novembris zu Baden/vñ zu bezeugung/daß sie jren außspruch gütlich anzunemmen begehrten/wurden zu ernewerung deß Burgrechten zu end dieses Jahrs von Bern/Hans Frantz Nägeli Schultheiß/Hans Steiger Seckelmeister Welscher Landen/vnd Ambrosi im Hoff vom Kleinen/Augustin von Lutternaw/Hieronymus Manuel/vnd Peter von Graffenried/deß grossen Raths gē Genf geschickt/solches aber erst hernach in beywesen der Gesantē von Genf/den 9. Tag Jenners im nachfolgenden Jahr/von Kleinē vnd grossen Räthen der Statt Bern geschworen.

Span zwischen Bern vñ Genff/vñ jhr Burgrecht ernewert.

Die schädliche schmeltzung guter währschafft Müntzen kame dieser Zeit so starck auff die Bahn/daß beyde Stätt Bern vnd Freyburg/sich desselbigen offent-

Einsehen wider die schmählerung guter Müntzen.

1557. sentlich vor gemeiner Session, zu Baden/ vnd insonderheit dessen erklagten/ daß die Freyburg schilling/vnd die gantzen batzen solcher massen auffgewechselt / geschmeltzet/vnnd widerumb vermüntzet/auch hiemit auß guten / böse Müntzen gemacht würdē. Mit protestation die jenige so daran schuld trügen/da sie in jren Landē betrettē/ exemplarisch zustraffen/vñ dergleichen newe Müntzen inn jhren Landen gäntzlich abzuschaffen / regeten hieneben diesen mißbrauch/so hoch vnd ernstlich/dz die vbrige Ort der Eydgnoschafft ein/dem gantzen Land so schädliche vnd nachtheyliche auffwächßlung/vnd verschmeltzung der guten Müntzen bey höchster straff abzuschaffen sich entschlussen.

1558. Etliche Eydgnössische Hauptleur so Knechte hinführen wöllen zu Bern arrestiert.

Der Franckreichischen vnd Hispanischen Königen / sampt deß Bapsts gefährlichē vnd blutigē Kriegen / vervrsachten vil practicierens vñ auffwigglens der Knechten in der Eydgnoschafft/vnd bewegten auch hieneben die von Bern der jhren zuachten/ vnnd ob jhren statuirten Satzungen ernstfleissig zuhalten/hienebē wurden jhnen von Ternier her / etliche Hauptleut / nemlichen der Hauptman Gebhart von Lucern/vñ Heinrich Heinrich / sampt Anthoni zur Lauben von Schweitz / den 10. tag Julij zugeführt/ welche ein anzahl der jhren im durchreisen vmb Sold gedinget vnd bestellet hatten/ wiewol nun solche in Arrest gelegt / vnnd deß vbersehens d' Statt Bern Satzungē nicht abseyn konten/ nichts dēsto weniger auff erzeigte rew vnnd begerter gnaden/ wurden sie ohne alle straff/dann allein abtrag dessen/so mit jhrem Arrest auffgangē ledig geben/jhnen sich ins künfftige / bey vermeydung vnnachlässiger Straff/ dergleichen anneffens d' Statt Bern volcks zumüssigen/ vnd die jenige so sie allbereit von der Statt vnd Landschafft Bern bestellet haben möchten / an nechster jhrer musterung heimzuweisen / gantz ernstlich eingeknüpffet.

Bernleyhet der Hertzogin von Longueville zu jhres Sohns

Jaqueline von Rohan, deß jungen Hertzogen von Longueville, d' in vorigē angerührtem Treffen in Picardy gefangen/ vnnd in deß Graffen von Horn gewalt gebracht worden / betrübte Mutter/ erklagete sich dieses jres Sohns vnglückhafften zustands/den 13. tag Januarij vor Kleinen vnnd grossen Räthen zu Bern/ durch jhre Bottschafft gantz höchlich/ begeret von alter wol verträwlicher freund- vnd nachbarschafft wegen/jhren zu dieses jhres Sohns erledigung/dreissig tausend Sonnen-Cronen Rantion gelt/auff einsatzung jhrer Graffschafft Newenburg/ fürzustrecken/vnnd erhielte gutwillig von der Statt Bern was sie begehret / auch noch darüber zwey vnterschiedlich Befürdernuß schreiben / dem gefangenen Fürsten zu gunst/das erste nemlich an dē König Philippum/vnnd das andere an den Graffen von Horn/denselbigen als jhren von Bern Burger/von jhret wegen gnädig zuhalten / vnnd mit ringster Rantion deß Arrests zuerlassen. Vnnd erzeigten hiemit abermahlen die von Bern / jhrer sonderen einbrünstigen gegen den Grafen zu Newenburg tragenden vnverblümbten affection, ein heitere prob.

1558. Rantion, etwz gelts

Viel ward dises Jahrs / der schwerung vnd erneweruug der Bündten/ auff vnterschiedenlichen Tagsatzungen vnter den Eydgnossen/angezogen/geredt vnnd gehandelt/vnnd sonderlich hielten deßwegen die beyde Amman Tschudi von Glaris/vnd Thöring von Appentzel/ auß jhrer Obern befelch/ gantz ernstlich an / jedoch alles ohne krafft vnd würckung / die vngleichheit der Religion/mochte die Einigkeit nicht gedulden / das steiffe Band Eydgnössischer zusammenstimmung / entsetzet sich vmb etwas/vnd doch behielte solches der rechte Werckmeister noch zimlicher massen bey seiner ervorderlichen stärcke.

Vergebēlicher anzug deß Bundtschwerens der Eydg.

Die von Genff hielten mit grosser mühe vnd arbeit bey den Eydgnossen an/ sie in den allgemeinen Bundt/ gleichsam denen von S. Gallen/Rottweil vñ Biel auffzunemmen/vñ vermeynten/ weil die/ jhnen verschienenen Jahrs/so freundlich gegen Bern geschehen hätten/jhr begehren sehr leichtlich zuerhalten/jre hoffnung aber betroge sie/die Eydgnossen wären nit all willig/vileicht hätten der mehrere theil der Orten/ein abscheuen jhrer Religion wegen sie wurden mit erbietung guter Nachbarschafft abgewiesen/vnnd blieben hiemit vor der Thür.

Genff begehrt vergebēlich in den Eydgnöss. Bundt.

1559. Die vertriebene Engelländer nemē vrlaub vñ ziehen widerumb nacher Hauß.

Die vor diesem vnter der Königin Maria vertriebene Engelländer / wurden sowol durch derselbigen / als deß berümbtē Cardinals Poli absterben / auch erhebung zur Englischen Cron / der Königin Elizabeth / im Novembri nechst abgelauffenen Jahrs / nicht wenig erfrewet. Die jenigen aber / so sich in der Statt Bern Gebiet / zuwohnen eingelaßen hatten / stelleten sich den eylfften tag Januarij / vor Rath zu Bern / namen vrlaub / dancketen der Obrigkeit jhres genädigen schirms / vnnd vieler gutthaten / Empfiengen von einem Ehrsamen Rath ein Gratulation vnnd Glückwünschung-Schreiben an die Königin / vnd zogen mit Weib vñ Kindern / wiederumb in jhr Vatterland.

Eydenöss. sische Gesandte vñ Confirmation jhrer Freyheiten zu Keyser.

Es wurden zu anfang dieses Jahrs zwen Rahts-Gesandte vō gemeiner Eydgnoßen wegen / vmb etliche articul / vnnd sonderlich bestätigung jhrer Freyheiten / zu dem Römischen König Ferdinando / auff den Reichstag gen Augspurg geschickt / die Relatirten den vierten tag Junij / vor gemeiner Eydgnoßen Gesandten zu Badē / vber jhre verrichtung / Es weren jhnen im hinabreysen / von etlichen Stätten / vnnd sonderbaren Personen / auch zu Augspurg selbst / mit Wein-schencken vnnd andern freundligkeiten / große Ehren widerfaren / So hette der Königliche Oberster Hoffmeyster / vnd Marschalck Hans-Melchior Hegentzer / vñ der Land-Vogt in Schwaben / jhnen in allem dem / so sie bey K. Mt werben vnd anbringen wollen / vertrawlich die hand gebotten / vnnd da die nicht gewesen / weren sie vermutlich noch lang zu Hof verharret / Mit fernerem vermelden: Es hette sich die K. Mt. gegen gemeiner Eydgnoschafft / guter Nachbarschafft erbotten / vnd darzu einem jeden ein Guldine Kettin verehret / die sie aber nicht anderst / dann zu gemeiner Eydg. handē empfahen wollen / welche sie auch jhnen hiemit gutwillig vorlegten / vnd im vbrigen weren jhnen die Freyheiten bestätiget / vñ alles das jenige / so sie an jr K. Mt. begert / vergünstiget worden. Also ließen die Eydgnoßen jhren Delegirten / die empfangne Guldine Kettinen nach / jedoch auß lauterer gab / vnnd vor ein geschenck / von der Eydgnoschafft wegen / vmb jhre müh vñ arbeit / verehreten noch darüber einem jedē der beyden Gesandten / viertzig Cronen an seinen kosten zustewr / vnnd legten den bestätigung-brieff jhr aller Freyheiten / an gewarsame Ort jhres Schloßes Baden. 1559.

Gue erbiten deß Meyländischen Gesanten

Jetzt anzognē Tags / erschiene auch deß Kön. von Hispania / vñ deß Hertzogē vō Sueſſa Gubernatoren zu Meyländ Bottschafft Marcus Anthonius Bosso / welcher zu einem Ambassadoren in der Eydgnoschafft Anthonio Marso substituiert worden / der verkündet den Eydgnossen diesen seinen angetrettenen befelch / erbotte sich in allem dem / da er jnen Ehr vnd freundschafft beweisen köndte / seinen müglichen fleiß anzuwenden / darzu jhne dann sonderlich jhr Kön. Mayest. vermahnet / die hette jetzt kürtzlich einen Frieden mit dem König von Franckreich angenommen / vnd sie die Eydgnossen auch darinn vergriffen / In summa / beyde sein König vñ Er / suchten nichts anders / als sich d' Erbeinigung / vnnd vor diesem eingangener freundlicher Tractaten gemäß zuverhalten. Darüber begegneten jhm die Eydgnössische Gesandte / mit gebührender dancksagung der vertrawlichen erbietung vnd daß es Jhr M. sie in dem tractierten Frieden vorzubehaltē gefallen hette / ernstfleissig inn so gutem gnädigem willen beharrlich fürzufahren bittende.

Friedenstractat zwischen Franckr. vnnd Hispania verkündet

Damahlen stellet sich gleicher gestalt vor gemeiner Eydgnossen Raths-Gesandten / deß Königs von Franckreich Bottschafft / vnnd vermeldet / es were der Frieden zwischen Franckreich vnd Hispania gewißlich beschlossen / jhre beyderseits Anhänger / vnnd sonderlich ein löbliche Eydgnoschafft dariñ freundlich bedacht / vnnd dessen sie die Eydgnossen zuversichern / hette Jhr Königl. May. jhme außtruckenlich befohlen / die sich auch aller wahren vnd beständigen trew vñ freundschafft / von gantz gutem Hertzen vermercken vnd anbieten liesse.

Es kame aber dieser allgemeine der beyden Königen vnd jhrer Beyständeren Frieden / im Schloß Cambretis, in folgenden Articuln zum beschluß / Nemlich so solte dem König Philippo, Elizabetha die älteste Tochter deß Königs vō Franckreich /

1559. reich Emanueli Philiberto Hertzogen vō Savoy/Margaretha die einige Schwester bemelts Königs/vnd Carolo Hertzogen von Lothringen Heinrici jüngste Tochter/Claudia vermählet werden/vñ durch diese namhaffte zusammen Freundung/restituiert der König von Franckreich dem König von Hispania/alles das jenige so theils er/vnnd theils vor diesem der Großthätige König Franciscus sein Vatter/seelig/jhme dissēts vnnd jenseits deß Gebirgs abgewunnen hatten: Hieneben liesse er auch dem Hertzogen von Savoy/Piemont/Breß vnnd Savoy/auch den Genuesern die Insel Corsicam gefolgen/vnd war jetzt nichts anders als grosse Frewd/Jubilieren vñ Frolocken/in gantzem Hispania vnd Franckreich/als aber in der Statt Paris ein grosses Frewdenfest/auch die Königliche Hochzeit gehalten/ward auff den letzten tag Junij der König von Franckreich an S. Anthonij Strassen/in offnem Turnier/da er er den Graffen vō Montgomeri schwerlich sich mit jhme einzulassen/bereden mögen/vō demselbigen seltzamer weiß/nach zerbrochenem Speer/durch den Helm ob einem Aug tödtlich verehrt/dardurch er auch hernach auff dem Zehenden tag Julij sein Leben endet.

König Heinrich am Turnier vmbgebracht

Dieses deß Königs vnversehnen absterbens/berichtet der Königische Ambassador Coignet/den 21. tag Julij/ein Statt Bern/erbotte sich bey dem newen König vmb abtrag aller Ansprachen/förderlich anzuhalten/vnd vberantwortet ein schreiben/vom König Francisco/der jetzt an seines Vatters statt getretten war/sub dato den 12. tag Julij zu Paris/disēs klägliche zufahls wegen/an ein Statt Bern gestellet/darinn sich jhr May. beharrung der alten Freundschafft/Bündten vnd guter Nachbarschafft/gantz ernstlich erbotte.

Savoyische Bottschafft begert mit Bern vñ Freyburg von der eingenommen Landen

Auch nach jetzt beschlossenem Friedē/hielte ein Savoyische Bottschafft/bey den Stätten Bern vnnd Freyburg/vmb tractation der eingenommenen Savoyschen Landen/starck vnd hefftig an/vnnd truge jhr begehren den 11. tag Decembris mit einer weitläufftigen propositiō, gemeinen Eydgnossen für/begehret auch an sie eines hülfflichen Bundts/vnd vnterliesse nichts daß sie zu jhrem vorhaben bequemlich seyn beduncken mochte/darüber glimpffeten etliche Ort der Eydgnoschafft dieser Savoyschen Bottschafft in jhrem begehren/andere hingegen hatten daran kein gefallens/die Bundsverbung aber erfordert eines Verdancks/vñ erbotten sich die Eydgnossische Gesandte auff nechste gelegenheit darüber zu antworten. 1559. den wegē zuhanden.

Eben dieser zeit zu anfang deß Winters/zoge der Herr von Diulin inn der Amptheyung Thonon wohnhafft/zum Hertzogen von Savoy: dessen war ein Statt Bern vbel zufrieden/schluge die Hand vber alle seine Güter in jhren Landen gelegen/name auch seinen Sohn/Caspar von Geneva/einen jungen knaben/welchen er dem Vogt von Ternier an seinen Tisch vertrawet hatte/inn jhre Statt/vnterhielte denselbigen im Closter da etwan die Barfüsser gewonet/mit ehrlicher versehung an Kleydung/Speiß aū Tranck/legte auch den Herren von Torrens seinen gewesnen Castlan/in S. Michels Insel Arrests-weiß/verhoffet von jme etwas heimlicher Practicken zuerfahren/er aber/da er die Weibel vnd seine Hüter/mit gutem Wein entschläfft/entgienge fürsichtig der gefangenschafft vnd jme vorstehender gefahr. Der Herr von Diulins zucht zum Hertzogen vō Savoy.

Zu Appenzell entstunde dieses Jahrs/durch Fewrs einlegung ein schädliche Brunst/dieselbe verzehrete viertzig Feverstätten/sampt der Kirchen/dē Kirchthurn vnd der Glocken. An diesen mercklichē Schaden stewerten gemeine vnd sonderbare Ort der Eydgnoschafft/auch etliche Gemeinden vnnd Privats-Personen/zimlicher massen/die von Bern/als eins der weitest abgelegenen Orten/gaben den Brunst-beschädigten/auß gutem willen 200. Cronen. Brūst zu Appenzell

Im Meyen truge sich in der Statt Zoffingen/ein erbärmlicher klägelicher handel zu/Ein junger Burger deß Orts/welcher etwa mit seinem Weib vnfreundlich gelebt hatte/schluge solche inn einer Kammer zu todt/zerschnitte sie zu stucken/steckete volgends den Cörper inn einen Sack/wüschet das Blut mit einem Leinwad Grausam mord zu Zoffingen

1560. wad sauber ab/ vnd vermeynet den vmbgebrachten Leichnam/ stuckweiß vnvermerckt/nächtlicher weil außzutragen/ Er ward aber darüber ergriffen/vnd den 18. tag bemelts Monats/mit dem Rad/seine verdienen nach/ hingerichtet.

Glarnere Religiös-span vertragen.

Im Land Glaris entstunde von vngleichheit der Religion/ vnd mercklichen abgangs wegen der Meß/in vielen vnterschiedenlichen Kilchspälen/ ein nicht geringe Streitigkeit/deren beluden sich den Römisch-Catholischen zu gut/ die fünff Ort/ Lucern/ Vry/ Schweitz/ Vnderwalden vnnd Zug/vnnd vermeinten/die Glarner nach vermog deß auff den Capler Krieg/zwischen jnen den beyden Partheyen getroffenen Lands-Friedens im schrancken der Demut vnd niederträchtigkeit zubehalten/ da doch hingegen etliche der handvesten Glarneren/ sich nicht so gar vndertrucken/ sondern daß auch sie für ein Glied der Helvetischen Nation mit ehren gehalten werden möchten/ in der that vnnd mit widerfechtung deß an sie begerten erzeigen wolten/nach langem gezänck aber/legten sich die von Zürich/Bern/Basel/ Freyburg/ Solothurn/Schaffhausen vnd Appenzell/diesen Zweyspalt friedlich abzustellen/zu mitteln ein/vnd schrieben in sechs Articuln/ den beyden Partheyen/ welcher massen sie sich in das künfftig in verrichtung jhrer Gottesdiensten/vnnd anderer dergleichen Sachen zuverhalten/ leydenliche geding für/dardurch sich dann auch die entstandene vnruhe/ mit wolgefallen vieler Friedliebender Leuten stillete.

Der Herzog von Savoy continuirt bey den Eidg. sein Bundswerbung.

Gleichförmig wie deß vorgehenden/ also hielte auch die Savoysche Bottschafft bey den Eydgnossen dieses Jahrs vmb Bündtnuß vnd Vereinigung an/vnd sonderlich erschiene dieselbige auf den fünfften Tag Januarij/mit anmeldung der grossen begierlichē anmutung/ so der Hertzog zu ernewerung vnd tractation einer rechten wahren Freundschafft vnnd Bündtnuß/ mit den Eydgnossen hette/vnnd machet jhme dardurch etliche der Orten nicht wenig geneigt vnd günstig die Gesandte von Bern aber setzten auff diesen fürschlag einen gegenstreich/ vnd wendeten ein/dieweil jre Herren mit dem Hertzogen von Savoy/ jhrer spänē wegē noch vnvertragē/auch jetzt vieleicht die sachen auf einen freundlichen tag veranlasset/ so were mit dieser angetragenen Bündtnuß nicht gut zu eylen/ vnd wol zu betrachten/dz der durch ein Statt Bern/wider Savoy fürgenommene Krieg/ nicht ein muthwilliger/ sondern zwungener Krieg gewesen/ vnnd daß ein Statt Bern solchen Eyd vnnd Ehren halb/anzutretten nicht vnterlassen können. Gleiche meynung zeigten auch die von Freyburg an/ vnnd wurden beyder Partheyen Reden/ein-vnd gegenwürff/ inn die Abscheyd genommen. 1560.

Bern beeret den Savoys. Ambass. auß der Eydgnoschafft zu verweisen

Vnd da der Herr de la Croix, sich in der Eydgnoschafft/ als ein Savoyscher Ambassador vnnd Läger-Herr/ zusetzen vorhabens/erklagten sich abermalen/den 7. May/die von Bern/durch jhre Gesante zu Baden/desselbigen nit vnbillich/ mit gantz freundlicher bitt/ dieweil sie nit wissen möchten/wie die sachen zwischen Jhr F. Dl. vnd jhnen/als mit Krieg od Frieden/einen außtrag gewinnen möchten/ solchen de la Croix, in qualitet obsicht/ in der Eydgnoschafft nicht zugedulden/ sondern jhn abzuschaffen/ vnd weder statt noch platz zu seiner Residentz an keinē Ort zuvergünstigen/welches sie dañ vmb alle vnd jede Ort der Eydgnoschafft zubegebenden gelegenheit gutwillig zubeschulden begerten. Vnd zu deste mehrer abhaltung der einnistung jhrer so öffentlichen Feinden/schickten sie Niclausen vō Diesbach/ vnd Simon Wurstenberger/ gen Zürich/Zug/Glaris/ Schaffhausen vnd Appenzell/ vñ Anthoni Tillier jhren Seckelmeister/ sampt Hieronymo Manuel Fenner/gen Lucern/Vry/Schweitz vnd Vnderwalden/mit denselbigen von diser sachen/auch der Statt Bern Rechtē wegē der einnemung der Savoyschen Landen sich zuersprachen. Vnangesehen aber aller dieser handlūg/so mochte jedoch ein Statt Bern jren gezieleten Zweck nicht erreichē/ die Savoysche werbungen behielten jhren gang/ vñ noch dieses Jahrs erneweretē die Ort/Lucern/Vry/Schweitz/Vnderwalden/Zug vnd Solothurn/ die geworbene Bündtnuß mit dem Hertzogē vō Savoy/ vnd behielte hiemit die Savoysche Bottschafft die Residentz vnd Wohnung vngehindert in der Eydgnoschafft.

Diese

1560 Die von Bern schicken die jhren zu stärcken in jr new gewunne ne Land

Diese seltzame Händel bewegten die von Bern/ jhre Vnterthanen Savoyscher Landen/die etlicher massen verstürtzt vnd in schrecken gebracht waren/ durch Gesantschafften zuermundern/ vnd schickten deßwegen/Hans Frantz Nägelin/ jhren Schultheissen / vnnd Ambrosi im Hoff/deß Kleinen/Augustin von Luternaw/vnnd Vlrich Kochen/deß Grossen Rathß/zu bemelten jhren Vnterthanen/ die machten denselbigen ein Hertz/ gaben jhnen der entschüttung im nothfall vollkommene vertröstung/ vnd begerten hingegen wessen auch sie gegen jhrer Oberkeit gesinnet weren/ein wissens zuhaben/ dieselbigen allsampt vnnd sonders erzeigten sich gutwillig/vnd erbotten sich aller trew/ vnterthänigkeit vnd gehorsame.

Zu dem verordneten auch die von Bern/David Krusen/vnd Georg Linckē in Besatzung gen Thonon / bevestigten die Claus in der Herrschafft Gex, theten einen stärckeren außzug/vnd vermahnten die von Biel/Newenburg vnd andere jhre vertrawte Bundtsverwandte / sich auff erste Mahnung gerüst zuhalten. Auch liesse sie durch jrē Seckelmeister/zu Straßburg vmb Gelt/vnd einen Werckmeister zu besichtigung der Statt Morsee / vnnd welcher massen man solche befestigen könte/werden/vnd schickete sich hiemit gantz fürsichtig inn die Offensif vnnd gegenwehr.

Der Marquis von Pisciera Gubernator inn Meyland

Mitlerweil truge Marcus Anthonius Bosso Meyländischer Anwalt / den Eydgnossen zutagen für / Es were erst kürtzlich der Marquis von Pisciera, zum Gubernatoren / vber das Hertzogthumb Meyland erwehlt worden/ der liesse den Eydgnossen solche sein antrettung deß Gubernaments wolmeinend verkünden/ vñ thete sich guter Nachbarschafft/freundschafft vnd alles guten erbieten/dem ward von der Eydgnossen wegen ernstfleissig gedancket/jhr Fürstlichen Gn. zu seiner eingangnen Regierung glück gewünscht/ vnnd gleiche erbietung der vertrawligkeit im gegentheil gethan.

den Eydg. der Freye

Auff etlichen vnterschiedenlichen Tagsatzungen der Eidgnossen/ward deßwegen/dz die Burgunder der Statt Bern Vnterthanen / etliche Läst hinder jhnen eingekaufften Getreydts / niderwerffen/ vnd in verbott legen lassen/ zu Baden so viel gehandelt/daß entlich die Hertzogin von Parma/Regentin in Flandern/vnd der Herr von Vergi / Gubernator der Grafschafft Burgund / auß krafft der Erbeinigung/den Eydgnossen den freyē kauff in bemelter Grafschafft/jedoch vnter folgenden gedingen bewilligten: man solte zwar jhnen den Freyen Kornkauff frey lassen/jedoch ein jeder/so solchen Getreyds begehren würde / auff offnem gemeinem Marckt einkauffen/vnnd einen schein von seiner Oberkeit außbringen/ daß dasselbige zum Haußbrauch der jhrē ohne einigen Quest vnnd Fürkauff/verwendet werden solte.

1560. Kornkauff inn der Grafschafft Burgund bewilliget

Vergleichung der Müntzen wegen/auf zug zu Baden.

So geschahe auff einem im Februario gehaltenen Tag zu Baden / die vngleichheit der Müntzen belangende / der nachgesetzte anzug/nemlich es were in der Eydgnoschafft / sich eines Korn vnnd schlags zuvergleichen/ein hochnothwendiges erforderliches werck/auch da man d groben Sorten eins/könte auch leichtlich ein mittel vmb die kleinē Müntzen erfunden werden/da hingegen auß mangel desselbigen/grosse betrügvnnd beschissereyen verübt/die gute wehrschafft Müntzē würden geschmeltzt/ vnnd ringere darauß gepräget/Also daß da mancher etwan fünff Gulden/nach der alten währschafft empfangen/er schwerlich zu dem vierten hette gelangen mögen. Hieneben were auch nicht weniger löblich/nutzlich vñ anständig/wann gemeine/vnd ein jedes Ort besonderbar/bey jhren Müntzmeistern hettē ernstlich bey höchster straff verbieten lassen/in das künfftige keine gute Müntzen/ vnd gehürntes Silber einzuschneyden/in den Tiegel zuwerffen vnd zuschmeltzen/ vnnd darneben ein einsehen gethan/jhre Stempffel selbst zubehalten/ vnnd solche nicht wie etwan geschehen/ausseren vnnd frömbden hinzuleyhen. Dieser anzug aber/so doch ein Werck/ dardurch fromme Oberkeiten vnd weise Regierungen / ein wahres kennzeichen jhrer Tugenden vnd redligkeit von sich geben / behangete ohne einige vergleichung inn dem Eydgnössischen Abscheyd.

Das

1560. Das Schloß Olullin ward von vrsachen wegen/als bey nechst abgelauffenē Jahr verzeichnet/auß der Statt Bern befelch angesteckt vnd verbrent/auch die dazu gehörende Güter als confiscirt, zu jhren handen genommen/vñ da gleichwol deß abgetrettenen Herren von Olullins Bruder / dieser sach vor gemeinen Eydgnossen zu Baden sich mercklich erklagten/verantworteten sich jedoch die vō Bern solcher gestalten/mit erweisung deß abgetrettnen Meyneyds vnnd Vntrew/ daß sie darüber mit glimpff vnd Ehrē bestunden.

Das Schloß Olullin. verbrent.

Der Statt Bern auffrüstung in dem nothfall/zur deffentif vnd beschirmung jhrer Landen/verorsachet boßhafftige argdückische Leut/denen beyder Stätt Bern vnd Freyburg wolfarth oberlegen/den samen deß mißvertrawens zwischen jhnen einzusprengen/ Denen von Bern ward von Freyburg außgeben/ sie stünden mit dem Hertzogen von Savoy/ vmb die restitution etlicher Herrschafften wider sie in heimlichem verstand: Denen von Freyburg hingegen kamen falsche warnungen für/deren von Bern außzug vnd auffrüstung were nur allein auff sie vnd jre Lädschafft angesehen/Diese Vnglücksstiffter kondten auch jhr betrügliches fürgeben/so artlich verblümen/daß viel der ansehenlichesten Regiments Personen/inn etwas argwohns darüber geriethen/ vnd starcke Wachten vnter den Thoren halten ließē. Zu abschaffung aber aller widerwertiger gedancken/schickten die von Bern / den 15. tag Decembris / jhren Seckelmeister Tillier/ den Fenner von Weingarten/ deß Kleinen/Benedict von Dießbach/ vñ Vlrich Megger/deß grossen Raths / gen Freyburg / entdeckten durch ein lange gantz ernstliche Instruction jhr auffrechtes Eydgnössisches Gemüth / vnnd entschuldigten sich solcher massen/der jhnen auffgetrochener vnleydenlicher zulagen/ daß alles mißtrawen zwischen diesen beyden benachbarten vnd verbrüderte Stätten/sich stillet. Die verordnete Gesante von Bern wurden freundlich gehalten/ jhnen mit Gesellschafft leistung vnd sonst grosse Ehr erzeigt / auch hülff/ Rath vnd beystand/wider die so ein Statt Bern anzufechten begerten / versprochē.

Nach dem absterben deß Bapsts Pauli/vnd erlägter Bäpstlicher dignitet vnd würde/ Pij deß vierdten/liesse derselbige zu anfang deß 1561. Jahrs / durch den Bischoff von Chum / den Eydgnössischen Gesandten/die wider ansetzung deß gen Trient gelegten General Concilij / mit vielen beweglichen Worten/ solches auff jetzt nechstkünfftige Oesterliche zeit zubesuchen/vermelden / auch hieneben sie sich jhrer eingerissenen streitigkeiten zuvergleichen/vermahnen/vnd dann sie dessen zu vergwissern / daß da gleichwol er Bapst Pius/seinen Vettern zu der Coadjutorij deß Bisthumbs Costentz/weil der Bischof wolbetaget/zubefürdren gewillet gewesen/ Nichts desto weniger weil er berichtet/ daß solches bemeltē Bistumb vñ seiner Stifft widrig/were er darvon abgestanden / vnd fals sie die Eydgnossen darab etwas vnwillens empfangen / solten sie doch denselbigen fallen lassen / dann man dieses geschäffts nicht mehr gedencken würde/ dessen möchten sich die Ort so gen Rom geschrieben hetten / sich wol vergwisseren. 1563.

Auff diese Bäpstliche werbung/wünscheten jhme die Gesante zu seinem vorhaben viel glücks vnd heils/die eingerissene Spän / sagten sie/ were zustillen gute hoffnung vorhanden / vnd dañ was die Coadjuterey belangete/ hetten sie sich deß gethanen erbietens zuvernügen gnugsame vrsach.

Vnd als volgends nach Quasimodo/bemelter Bischoff von Chum / einer antwort/ob die Eydgnossen die jhren gen Trient schicken wolten oder nicht/begert/ zeigten die Gesandte von Zürich / Bern/ Basel vnd Schaffhausen an/dieweil jhre Herren vnd Obern/ noch nicht vernommen/daß der König von Franckreich seine Prælaten vñ Gelehrte/zu diesem Cōcilio einiger gestalt deputirt, hetten auch sie jetzt zu antworten keinen befelch / Der vbrigen neun Orten Gesandte hingegē/ entschlussen sich/ allem dem statt zuthun/ vnd zugehorsamen / was ein allgemein Christenliches Concilium halten / vnnd auch für Christenlich vnd Recht erkennen würde.

Da

Da aber der Bäpstliche Agent noch nicht ablassen/sondern gestracks ein wissens von denen die noch nicht vollkommen geantwortet / jhrer meynung haben wolte/stelleten die von Zürich vnd Bern/ ein wolgegründete schrifftliche verzeichnuß/weßwegē sie in deß Bapsts fürschlag nicht bewilligen könten / reuerierten jhre hievor Anno 1549. von gleicher sachen wegen/eingeworffene Articul/ vnd schlugen die besuchung deß Concilij ohne alle fürwort auß/Basel verweigerte sich auch die jhren gen Trient zu schicken / die Reformierte Partey deren von Glaris/ sündert sich von der Römisch-Catholischen einbewilligung/vñ die von Appenzell sampt vnd sonders/beschwereten sich categoricè zu antworten.

Die sieben Ort hieneben / nemlich Lucern/Ury/Schweitz / Vnderwalden/ Zug/Freyburg vnd Solothurn / verordneten auff das angesetzte Concilium zu verreisen/inn jhr aller Namen/Melchior Lussi/Ritter von Vnderwalden/einen geschwinden wolberedten Mañ/mit befelch solchem beyzuwohnen/ vñ sich allem dem das darinn gehandelt vnnd geschlossen würde/gehorsamlich zu vnterwerffen / der erzeigte sich gutwillig vnd liesse in ordenlicher Session/ der Concilium Vätter/ durch einen Cartheuser München / innamen seiner Constituanten/einen zierlichē/ wider die der Religion entstandene vngleichheit inn der Eydgnoschafft/ wolgestächletē fürtrag einwēdē/ desse jnhalt/als d mehr dz Concilium / dann Eydgnössische einigkeit berührt/allhie zuverzeichnen nicht ohne vrsach vnterlassen ist.

Die vnrüwige zerwürffnuß so sich zwischen denen von Glaris vnd den fünf Orten erhebt/konte sich noch so bald / wie verhofft/nicht zerlegen / die fünff Ort erzeigten sich vber den vor disem gemachten Vertrag gantz vngedultig/vnnd beflissen sich dergestalten/die von Glaris bey jrem Vortheil zubehalten eyffrig/daß der Amman Vogel von Glaris/innamen seiner Obern / auff einem deßwegen zu Einsidlen gehaltenen Tag das Recht jhnen anbieten liesse/dem zu wider aber/vermeynet der Schultheis Pfeiffer von Lucern/ von der fünff Orten wegen/sie weren vñ gichtige sachen/deß Rechtens zugestehen/ nicht verbunden / vnd blieben hiemit die sachen zwischen diesen beyden Partheyen in vnerörtertem Zanck. 1561.

Mitlerweil / vnnd nach angang deß Trientischen Concilij begehrten auff zu Chur den 7. tag Junij gehaltenē Bundstag/deß Bapst/vnd deß Königs von Hispanien Bottschafften/ durch zwen sondbare ernstliche Fürträg / Jnhaltende: Deß Bapsts vnd Königs von Hispania begerē an die Bündner.

Es solten die Bündtner die Predicanten im Veltlin vnd Cläfner thal verweisen / Item die Buchtruckerey zu Büffschlaff gäntzlich abschaffen/vnd dz Collegium zu Pont auffrichten.

Die Kirchen so den Priestern vñ andern Geistlichen entzogen/sampt derselbigen einkommen vnd Jurisdiction widervmb dahin/da sie vor newerung der Religion gewesen weren/verwenden.

Jhre Gesandte auff das Concilium schicken/vnd die Kryden im Veltlin widerrüffen.

Den Bischoff von Chum lassen seine Geistliche Zugehörden/im Veltlin zu Clefen/vnd in dreyen Bündten regieren/ vnd alle seines Bistumbs gefelle beziehen.

Dem Prior vnnd Ordens-Brüdern S. Dominici zu Morben bewilligen/ newe frömbde Catholische Münch vnnd Ordens-Brüder anzunemmen/ vnd sich schließlich den Bäpstlichen Bullen/vnnd Apostolischen Ordnungen/ bey peen der versperrung aller handlung/ gesellschafft/ vnd freyer Commertzien/ vollkomñen vnterwerffen.

Die Bündtner aber achteten dessen alles nichts blieben bey jhren vor diesem gemachten/vnd durch sie passierten Religions vnd Policey Ordnungen / wurden auch weil sie in jrem vorhaben standhafftig vnd einhällig/weiters nit ersucht.

Jnn Franckreich hielte sich dieses Jahrs/das namhaffte Colloquium zu Poissy, welches von dem König / zu anhörung beyder widerwertiger Religionen fürnembsten Lehrern/angesetzē war/ Auff der Römisch-Catholischen Parthey erschienen fürnemlich die Caridinäl von Bourbon, Lothringen / Guise, Armignac, Chastillion vnnd Tournon, Von der Reformierten wegē/Theodorus Beza, Petrus Martyr, Augustino Marloratus Colloquiū zu Poissy.

1561. (der etwan hievor zu Vivis Predicant gewesen/vnd im nechsten Jahr nach diesem gespräch/von steiffer bekandtnuß wegen seines Glaubens/einen schmählichen todt inn der Statt Roan außgestanden hat) Franciscus von S. Paul/vnd etliche andere mehr/ sehr gelehrte herrliche Männer/die handlung aber dieses gantz namhafften Gesprächs/findet sich weitläuffig bey den verzeichnussen Frantzösischer Geschichten/ selbiger zeiten zusammen getragen.

Elicourt von dem von Rye wider den Grafen von Mümpelgart eingenommen.

Christophel Hertzog zu Würtenberg/ als ein Vormunder deß Jungen Graff Friedrichen von Mümpelgart / stunde wider den Graffen von Ortenburg/ von der Vestung Elicourt wegen / hinder der Grafschafft Burgund / vor dem Parlament zu Doll in hangendem Rechten/ Entzwischen aber bemächtiget sich Franciscus Herr von Rye deß Stammens von Newenburg/nicht ohne mitstimmüg deß bemelten von Ortenburg / der End-Vrtheil dardurch vorzukommen/ deß bemelten Schlosses / vnnd der Statt Elicourt. Dieses eingriffs erklagten sich deß Land-Vogts/vnd der Mümpelgartischen Vormundschafft Gesante/Montags nach Quasimodo zu Baden/erzehleten den grossen vnbillichen Gewalt / wieder alles Recht bieten / von dem von Rye/ jhrer Jungen Herrschafft bewiesen/vnnd vermochten so viel/daß gemeine Eydgnossen/etliche jhrer Anwälten/ von Zürich/Lucern/Vry/Schweitz/Basel vnnd Solothurn / derselbigen zu gunst abfertigten/da aber durch ein so freundliche Legation nichts erhalten werden mochte/ vnd der von Rye zu Doll den meisten gunst zu haben verhoffet / belägert Arbogast/Freyher von Hewen / Land-Vogt zu Mümpelgart / mit einem Regiment Landsknechten/auch einem Geschwader Reisiger/vnd einem gewaltigen geschütz/ jhme von Hertzog Christophel auß Würtenberg zugeschickt/die Vestung Elicourt/ erobert solche/vnd ward hiemit die Sach nach Wunsch der Mümpelgartischen vñ Würtenbergischen glücklich vollendet.

Der Hertzog von Savoy

Die hievor angezogene anforderung der Savoyschen Landen/ reatte sich dieses Jahrs so sehr/daß deßhalben ein Tagsatzung zu Newenburg/den zehenden tag Februarij gehalten ward / da erschienen beyder Partheyen/deß Hertzogen vō Savoy vnd der Statt Bern verordnete Anwält / neben etlichen Eydgnössischen Schiedbotten/die erhielten aber von deßwegē kein sonderbare neigung zu freundtligkeit/das geschäfft sahe weit hinauß/beide Partheyen waren resolvirt, ein jede tröstete sich jhres Rechtens/vnd hatte auch ein jede jhren sonderbaren anhang/jedoch bestimmeten die Eydgnössische Schied-Ort/dieser sachen wegen einen andern/ zu Basel mit mehrerem gewalt zuerscheinen/ fürderlichen Tag.

5 6 tagt. zu Bern zu Newenburg vnd Basel

Also kamen den 18. tag Meyens dahin/beyder Königen von Franckreich vñ Hispanien / sampt gemeiner Orten der Eydgnoschafft Rathsbottschafften / von Bern aber erzeigten sich/Anthoni Tillier Teutscher Seckelmeister/ Niclaus von Dießbach/Wolfgang von Weingarten/ Hans Steiger Seckelmeister Welscher Landschafft/vnd Ambrosi im Hoff/ all deß Raths/auch Niclaus Zurkindē Statschreiber / Als nun von den Eydgnossen sonderbare Mittel gestelt/ vnd der Statt Bern etliche Vogtheyen widerumb zu restituiren angemuthet/wurden die Articul in die Abscheyd/sich widerumb darüber zubedencken/genommen/vñ demnach sich einer vollkommenen antwort zuentschliessen/ein anderer Tag auff Bartholomæi auch gen Basel bestimmet/da sich dann die Savoysche die gestelte Mittel nicht anzunemmen entschlussen. Hiemit ward die gütliche Handlung etlicher massen zerschlagen/nichts desto weniger bliebe die Savoysche Bottschafft durch das gantze Jahr in der Eydgnoschafft/ vnd wuste niemand welcher gestalten dieses geschäft außschlagen würde.

Der Hertzog von Longueville kompt gē Bern.

Leonor von Orleans Hertzog von Longueville, vnd Graff zu Newenburg/ kame mit Jaqueline von Rohan seiner Mutter auß Franckr. in sein Grafschafft Newenburg/da er aber zur Landern predigen lassen wolte/ward jhme solches von der Burgerschafft deß Orts/mit gewehrter Hand verhalten/also verrucket er von dañen/von ernewerung wegen deß Burgrechtēs auff Bern/kame dahin Sontags

den

den acht vnd zwantzigſten tag Decembris, vnd zogē jme entgegen alle vermügliche Burger/welche mit Harniſch vnnd Waffen wol verſehen waren/ auch auß einem jeden Land-Gericht funffzehen/ vnd auß jedem der vier Kilchſpälen zehen wolbewehrter Mannen/deren Oberſter vnnd Führer war Ambroſius im Hoff/ deß Raths/ſeine zugebene Joſt von Dießbach vnd Hans Tſchan. Gleicher geſtalt zogen auch dem Fürſten entgegen die vnder-Jährige Knaben / die hatten zum Hauptman Ludwigen von Schüpffen/ Es ritten auch von Ehren wegen Hertzog Leonoro / etliche der Räthen vnnd Zwey hunderten/in guter Ordnung entgegen/vnnd wurden vier vnnd zwantzig ſtuck grobes Geſchützes/ durch anleitung eines darzu verordneten Zeugmeiſters loß gebrennet/auch der Fürſt ſampt ſeiner Mutter in anſehenlichem Comitat/in jhre Herbrigen begleitet/jhnen fünff gemeſteter Ochſen/ſechs Faß Reiffweins / ein hundert Mütt Habers/vnd viel köſtlichē Wildbrätts verehret/das Burgrecht aber kame erſt zu anfang deß nachfolgenden Jahrs zum Eydſchwur.

Mit groſſem bedawren der Statt Bern / hatte das nechſt abgelauffenen Jahrs/der Statt Bern nutzliche Schultheis Hans Jacob von Watenweil / das zeitliche mit dem ewigen Leben verwächſelt/deßwegē nach ſolchem ſeinem abſterben lieſſen ſeine hinderlaſſne Söhn/Gerhart vnnd Niclaus/die ſich mit Hiſpaniſcher befürderung inn der Graffſchafft Burgund zu wohnen eingelaſſen hatten/ jhre von jhrer Mutter her ererbte Herrſchafft Colombier, der Statt Bern feyl bieten/deſſen aber beſchwerte ſich der Hertzog von Longueville, vermeynet es geſchehe jhm vnd den ſeinen / inn dem das Colombier durch ſolches mittel in todtne hand fallen würde/jhres Lehen-Rechtens wegen zu kurtz / hiemit nach etwas ſonderbaren bedenckens/ſchlugen die von Bern / einen ſo vortheiligen kauff auß/ vnd befürderten beſts jhres vermögens/ jhren Burger den Hertzogen von Longueville zu demſelbigen.

Durch das gantze nachfolgende Jar/ behielte die Zweytracht der fünff Orten/ wider die von Glaris/voranzogner puncten wegen beharrlich jhren gang / auch wurden deßwegen zu Einſidlen / Rapperſchweil vnd Baden/zum offtermahlen ernſtliche anzüg gethan / etliche Rathsgeſandte darüber/daſelbſt hin abgefertigt/ vnnd nemlich erſtlich auff Quaſimodo, Niclaus von Dießbach/vñ Hieronymus Manuel/vnd demnach Beat Ludwig vō Müllenen/ vnd Clado Mey all vier deß Raths/mit vollkommenem Befelch/alles das jenige/ſo zu fried/ruhe vnd einigkeit dienen möchte/zubefürdern. Jedoch deſſe alles vnangeſehen / mochte zu entlicher auffhebung der ſtreitigkeit nichts dienſtlichs erfunden werden. 1562. Harrung jhrer difficultet wider die vō Glaris.

Nicht weniger ward auch der Statt Bern zerwürffnuß wider den Hertzogen von Savoy/von der vor etlichen Jahren eingenommenen Landen wegen gehandelt/vnd weil ſolches geſchäfft ſehr wichtig / auff Anthonij Boſſi deß Keyſeriſchen Agenten ſtarckes anhalten/dienſtag dē fünfftē tag Mayēs / von Kleinen vnd groſſen Räthen der Statt Bern/mit der mehreren ſtimm gerathen/ für dieſes mal den Hiſpaniſchen Boſſum gäntzlich ſeiner werbung abzuweiſen / vnnd ſich in dieſem geſchäfft nicht zuvertieffen. Continuation Savoyſcher Werbungen.

Deß aber vnangeſehen / erſchienen den 15. Junij/ vor kleinen vnnd groſſen Räthen zu Bern / der Burgermeiſter von Cham von Zürich/vnd der Land-Aman von Schweitz/innamen der eylff Orten der Eydgnoſchafft / die erzehletē mit was groſſem ernſt der König von Hiſpanien/ dieſes Geſchäffts wegen ſeinen Geſanten von Ort zu Ort geſchickt/vnnd auch jetzt auff letzt gehaltener Badiſcher Tagleiſtung/ zu anhaltung eines freundlichen tractats zwiſchen Savoy vnd der Statt Bern geworben hette / hochlich bittende/ ſie von Bern/wolten die wichtigkeit dieſer Sach wol erwegen / mit freundlicher willfähriger Antwort begegnen/ vnd ſich deß Platzes einer fürderlichen zuſammen kunfft mit Anthonio Boſſo, jetzt zu Zug reſidirendem Lägerherren vergleichen. Weil aber biß daher d' Statt Genff in allem vorigē tractieren nichts gedacht/vnd doch an derſelben Bern/von jhres Burgrechten/d' Grentzē vñ anderer ſachē wegen viel gelegen/wurden bemelte beyde Gſante auff ferneren entſchluß der Genffiſchen Aſſecuration, mit freundlichen worten abgefertiget.

1562. Einer solchen Antwort aber benügten sich auch die Eydgnossen nicht / schickten ferners ultima Septembris, vorbemelte Bernhart von Cham / vnnd Caspar ab Yberg in die Statt Bern/theten der einschliessung der Statt Genff in dem begerten Tractat etwas anzugs/ vnd hielte sehr trungenlich an / Es wolten doch sie von Bern / den vorigen verordneten Schiedbotten der zehen Orten (weil Glaris sich dieses Geschäffts jetzt nichts zubeladen gesinnet) alle sachen zwischen Savoy vnd jhnen vertrawen / vnnd sich einer so gefährlichen weitläuffigkeit entladen.

Fernere instantz der 10. Orten.

Vnd also zu vernügung der Eydgnossen entschlossen sich auff prima Octobris kleine vñ grosse Räth zu Bern/ aller jhrer streitigkeiten wider Savoy/ auff die eylff Ort der Eydgnoschafft zu friedlicher schiedlicher verhörung zukommen /vnnd darinn jedoch vngebunden / das gesprochene anzunemmen/oder abzusagen/handlen zulassen/ vnnd liessen jhren das Ort/ der Partheyen vnd Schiedherren zusammenkunfft/zu mittem Jenner/deß nechstkünfftigen Jahrs/in der Statt Basel gefallen/ hiemit starreten vieler Freunden vnd Feinden der Statt Bern/vnd gemeiner Eydgnoschafft/wachtbare augen auff ein so weitaußsehendes geschäfft.

Grosse Kriegs vnruh in Franckr.

Mitlerweil entzündete sich in Franckr. ein schröckenliche vnd grosse Kriegs vnruhe/in deren dann auch die Eydgnossen/ beyder Religionen/ jres theils mehr schadens als nutzes empfiengen / vnnd in der that selbst gespürten/daß dem lieben Vatterland ohne einmischung frömbder Fürsten händeln/das bessere/ billichere vnd sicherste ist: welche sich dann auß folgenden vrsachen zugetragen hat. Auff das Edict im Januario dieses Jahrs ergangen/ darinn der Reformierten Predigen ausserr den Stätten nachgelassen/vnd männiglichem Frieden vnd Einigkeit zuhalte gebotten worden/erzeigte sich bey Hohes vñ Nidres stands personen / ein grosser vnwillen/sonderlich aber theten sich zusamen Anthonius von Bourbon, König von Nauarra, der Hertzog von Guise d'Connestabel vnnd der Marschalck von S. Andres/ergriffen die Waffen/vertrieben alle Reformierte Evangelische/ auß Paris/vnd verursachten hiemit den Printzen von Condé, den Admiral, d'Andelot, vnd andere zur deffensif vñ gegenwehr.

1562.

Dieses kläglichen zustands wegen/ schickete der Printz von Condé, Peterman von Erlachs Landvogts zu Losana Sohn/welcher eben damals inn deß Admirals dienst sich begeben hatte / auß Franckreich herauß/der legte vor Rath zu Bern/den 20. tag Aprilis, in bemelts seines Vatters beywesen/von dem Printzen von Condé ein Credentz vnd Instruction ein/erzehlet selbst mündlich/welcher massen die Religions sachen in Franckreich beschaffen/vnd begehrt von angerührten Printzen vnd seiner Anhängeren wegen/ rath vnd hülff / darneben ward auch ein schreiben von Genff her / abgelesen / Inhalts: Es hette die Evangelische Partey in Franckreich sie ernstlich ansprächen lassen/man wolte in diesem jhrem trawrigen wesen/Gott den Allmächtigen/ vñ hülff vnd beystand inbrünstig für sie anrüffen/ vnd jren widerwertigen weder gunst noch befürderung beweisen / mit freundlicher bitt an ein Statt Bern / sie dessen daß sie in diesem so wichtigen Geschäfft fürzunemmen willens/ gutherzig zuberichten/ Darüber begegnete ein Ehrsamer Rath/ das begerte Gebet deren von Genf belangende/ hette sie solches zuhalten gleich anfangs angesehen/vnnd weren darbey zuverbleiben/entschlossen/in den auffbruch wider jhre Religions verwandte /würden sie nicht bewilligen/auch den besorgenden auffbruch / so viel müglich / bey andern Orten der Eydgnoschafft wenden / hingegen aber auch auß bedencklichen vrsachen/dem Printzen vnnd seinen zugethanen / kein hülff schicken/ da sie aber der Cron Franckreich/vnd den Fürsten / liebe vnd diensten erzeigen köndten / solte es jhres theils keins wegs ermangeln/vnnd mit zustimmen der Stätten Zürich/ Basel vnd Schaffhausen/weiters zu frieden vnd befürderung deß allgemeinen Wolstands in diesem geschäfft gehandelt werden.

der Printz von Condé schicket gen Bern.

Entzwischen kamen auß anhalten deß Frantzösischen Ambassadoren / der Eydgnossen Gesandte/in der Statt Solothurn zusammen / daselbsi wieder der Stätten Bern/Basel vnnd Schaffhausen

die Eydg. bewilligen ein auffbruch ins Franckr.

sen Opinion vnd Meynung sich vnpartheyisch zuerzeigen/vnd zu der pacification vnd befriedigung dieser streitigen sachē ein Bottschafft inn Franckreich zu delegieren/entschlossen sich die vbrigen neun Ort/ dem König/ vnter dem Obersten Wilhelm Frölich mit funffzehen Fahnen zu zuziehen. Die von Bern aber funden einen solchen bewilligten auffbruch gantz bedencklich/ vermahneten die Eydgnoßē/ sich desselben zu müssigen/vnnd vielmehr zwischen dem König/der alles allein auß antrieb deß Hauses Guise/als gezwungē vnd nit für sich selbst handelte/ zu mitteln vñ dē Fürsten der Cron Franckr. in Fried vnd ruhe zuverhelffen. Vermochten aber so viel nicht/ dann daß dieselben bey jhrem gefasseten entschluß verblieben. 1562.

Der Printz von Conde hingegen liesse auch vmb hinderhaltung dieses Eydgnössischen auffbruchs gantz eyfferig sollicitieren/erbotte sich im fall deß füllstands der Eydgnossen zu Lyon arrestierte Pensionen/herauß zuverschaffen/vnnd begert an die von Zürich/ Bern/ Basel vnnd Schaffhausen/einer freundlichen verbindung/hülff vnd Gelts/Es wolten sich aber bemelte Stätt so weit nicht einlassen/ vnd schlugen dieses deß Printzen begehren mit freundlichen Worten vnd erbietung gutwilliger diensten auß.

Hülffvolck auß Wallis ziehen zů Printzen von Cōde.

Mitlerweil vermochte der Herr de Plain/ von deß Printzen von Conde wegen so viel/ das sonderbare Hauptleut von Wallis/nemlich Heinrich in Alben/ vnd Peter ab Büll/ zu hinführung einer anzahl Volcks sich bereden liessen/ vnnd da sie deßwegen/vnnd vmb den Paß den dritten tag Junij/ eygner Person/ kleiner vnd grosser Rhäten der Statt Bern/gutduncken zuwissen begerten/ gaben jhnen dieselbigen zu antwort/ jemtands in einen Krieg oder darauß zu rathen/were ein gefährlich Spiel/sie die Hauptleut für jhre Personen/ hetten jhnen selbst zurathen verstands vnnd fürsichtigkeit gnug/ die Kriegsleuff weren gefährlich/ vnnd nicht auff frömbden Rath zuladen/ auch wolte es sich jhnen von Bern/ sie weder zu heissen noch abzumahnen nicht gebühren/ deß Passes halb hetten sie gleichwol den Eydgnossen solchen zuverhalten getröuwet/jedoch noch niemand denselbigen abgeschlagen/ welches sie dann auch noch nicht an jhnen den Hauptleuten anzufahen begerten/allein solten sie jhre Burger vnnd Vnterthanen nicht bestellen noch hinführen/ dann sie begerten bey jhren außgangnen Mandaten zuverbleiben/ vnnd auff das liebe Vatterland zuwarten.

Anzeūg deß Lyoner Zugs

Es hielte jedoch dessen vngeachtet/ der Frey-Herr des Adrez Gubernator zu Lyon/ vnnd nach jhme der Printz von Condé, bey der Statt Bern/ vmb hülff vnnd zuzug gantz ernstlich/ vnnd solcher massen an/daß sie von Bern/Christophel von Dießbach/einen wolerfahrnen lang geübten Kriegsman/auff der Post eylend nacher Lyon/vnnd von dannen gen Orleans/in deß Printzen von Conde läger abfertigten/daselbst eygenlich zuerfahren/ ob der Frey-Herr des Adrez, rechter ordenlicher Gubernator zu Lyon/ ob der Printz in seinem Namen erforderter hülff begierig/Er/vnnd seine Anhänger jhren handel dapfferlich außzuführen vermüglich/vnd in summa wie alle sachen der enden gestaltet weren. Jedoch sich dessen von jhret wegen zu erklären/ daß sie jetzmahlen mit keiner hülff dem Printzen begegnen/vnd die jhren nicht in frömbde Land vnd Kriegswesen sich zubegeben/gestatten würden.

Deren vō Bern Volck zeucht nacher Lyon.

Nach verrichtung dieser Legation/vñ da der von Dießbach anheimisch/ verstunde man zu Bern wol/daß alle sachen in Franckreich mercklich verwirret ward/ der Herr des Adrez hatte in Lyon wenig Volcks/vnd trunge deßwegen auf eylende hülff/ von vngefahrlich acht Fahnen der Statt Bern Volcks/ weil aber die von Bern/ auß fürwendung deß ewigen Friedens mit Franckreich/vnd jhrer Satzungen der Reißgeläuffen/in keinen auffbruch bewilligen wolten/ fürdert entzwischen Christophel vō Dießbach/deß Printzen/vnnd deß des Adrez begehren dergestalten/ daß er in aller stille mit etlichen Hauptleutē ein anzal der Statt Bern angehöriger mit sich nacher Lyon zuziehē bewegt/bestelt auch zū Obersten Niclausen von Dießbach/deß Raths/ vnnd zu seinen Mit-Hauptleutē/Jost von Dießbach

1562. Benedict von Dießbach / Gabriel von Dießbach/Burckhart Nägeli/Hans Anthoni Tillier/vnd Conrad Schützen/vñ vnangesehen alles verbotts/niemand öffentlich anzunemmen/geriethe es jedoch zu einem solchen hinzug / daß auch die Hauptleut aussert der Statt Bern/ mit grossem bedawren vieler der Erbarkeit/jhre acht Fahnen fliegen liessen/dañ da war weder volg noch gehorsame / Das band war zersprungen / vnd der Sack auffgelößt/vnd wären Hauptleut vnnd Knecht jhren betrengten Religions-Verwandtē/ trewe hülff zubeweisen/ gantz eyfferig vnd resolviert. 1562.

Dieses deren von Bern Kriegsvolck/ versamlet sich zu Genff / verzucket von dannen nacher Chalon, ward daselbst von etlichen Lyonischen Reisigen empfangen/vnd gen Mascon geführt/da verharrete es etliche tag lang/erobert volgends Tournoy, vnnd als Mascon hernach/durch heimliche practick jhrer Widerwertigen eingenommen / wendetē sich gemeine Hauptleut vnnd Knecht nacher Lyon.

Deß Königs von Franckr Gesanter fürtrag darüber.

Bald nach diesem hinzug/ erschienen vor Kleinen vñ grossen Räthen zu Bern/ den achten tag Augusti/beyde Herren von Coignet vnd Mandosse, von deß Königs von Franckreich wegen/mit fürhaltung vier sonderbarer Articulen/Erstlichē gaben sie einen weitläuffigen bericht / der in Franckreich entstandenen Civilischen vnruh/zum andern begerten sie/der heimberüffung der Statt Bern Volcks / zum dritten/daß sie von Bern/mit den Feindē der Cron nicht in Verständnuß tretten/ vnd zum vierdten/den zwischen Franckreich vnd der Eydgnoschafft auffgerichten ewigen Frieden/steiff vnd vnzerbrochē halten solten.

Auff diese proposition entschuldigten sie sich / Es were der jhren auffbruch wider jhren willen geschehen/ sie hetten jhre junge Mannschafft/vnangesehen starckē verbotts/nicht behaltn mögen/die Lyoner mit etlichen jhrer Hauptleuten tractiert/ vnd hiemit ein grosse confusion vervrsachet/vnd sie also auff vermerckung jhres Kriegsvolcks widerspännigkeit / denselbigen mit höchstem ernst gebotten/weil sie doch das Gelt empfangen/ vñ schwerlich zu hinderhälten weren / so solten sie sich nur zuschirm der Statt Lyon / dem König zu gut/vnd keins wegs / weder wider den König / die Fraw sein Mutter / den Hertzogen von Savoy/ noch jhre Eydgnossen gebrauchē lassen, hiemit auch dē ewigen Frieden gnug gethan zuhabē/vñ vielmehr dem König wol dann vbel zudienen vermeynt / Welches jhr freundlich gutherziges verhalten auch bey dem scheinbar/daß sie zu anfang der empörūg durch ein Legation solche zustillen / entschlossen gewesen/vnd da sie bey den vbrigen Orten volg gefunden / vielleicht die sachen nicht zu einem so schweren Krieg gerathen weren / Die jhren wiederumb heim zuberuffen/würde sich/weil sie verständiget/daß dieselbigen denē von Lyon etliche Monat lang zu dienen versprochē hetten/sehr vbel schicken/Nichts desto weniger dem König gefallens zubeweisen/ wolten sie ein Rathsbottschafft gen Lyon schicken/der sachen beschaffenheit nachzuforschen / vnd den jhren auff verfliessung deß Termins/weiters nicht zudienē / sondern alsbald heim zuziehen / der Cron Franckreich/Leut vnd Gut keinerley gestalt zuschädigen/ernstlich zubefehlen.

Vnnd zu vollstreckung dieser antwort/deputierten sie in aller eyl Niclausen von Graffenried / vnnd Hieronymum Manuel/mit einer scharpffen Instructiō gen Lyon/auff heim mahnung der hingezogenen/vnd einen vollkommenen abzug auß Lyon tringende.

Als aber diese Legation nicht so viel erhalten mochte/dann daß die Hauptleut vnnd Knecht / noch zwen versprochene Monat lang zudienen vermeynten / zürnete darab die Guisianische Parthey in Franckreich so sehr/daß auff jhr anhalten abermalen sich ein Bottschafft gen Bern verfüget vnd gantz ernstlich der heimberüffung jhres Volcks auß Lyon begehrt/ deßwegen vnd zu befürderung deß abzugs/schickten die von Bern / Beat Ludwigen von Müllenen / Land-Vogt zu Gex, auff der Post gen Lyon/vnd hielten den jhren dergestalten an / daß sie auch wider jhren willen / sich der billigkeit vnd gehorsame vnterwurffen / kamen hiemit

auff

1562. auff mittem Septembri widerumb heim/ vnnd damit der Königischen oder viel mehr Guisianischen Parthey ein vollkommen vernügen geschaffet/wurden alle die so deß Kleinen oder grossen Raths/ zu Bern außgezogen waren/jres Ehrenstands entsetzt/biß auff nechstkommende Ostern still gestellet vnd gestrafft.

Heimzug der Statt Bern Kriegs-Volcks.

In Wallis wurden auch die hingezogene Hauptleut vnnd Knecht/ etlicher massen ersucht/die Gomser wurffen jhre vnrüwige Matzen auff/ die verhinderten aber an jhrem fürnemmen/die sechs vbrige in diesem geschäfft vbereinstimmende Zehenden/Auch in allem diesem Zäppel schickten die sieben Römisch-Catholische Ort jhre Bottschafften in Wallis/ trungen auff erneweruug der Bündten/ vnd Audientz der werbung vor den Gemeinden/auch abschaffung etlicher zu Zürich vnd Basel getruckten Büchlinen/ erhielten jedoch weder vber den einen noch den andern Puncten vernügliche antworten/ dann viel der Landleuten wolten jhr begehren nicht zum besten andeuten/ man ehrete sie mit Gasthaltung vnnd dem schenckwein Eydgnössisch gnug/dz Land Vogt von Losanna aber/ Peterman von Erlach/ so sich auch damahlen/als vor sich selbst zu Sitten finden lassen/wurden wol so viel vnd mehr Ehren/ als jhnen von dem Bischoff vnd den Fürgesetzten erzeigt.

Hand'üz vber dises geschäfft deren inn der Landschafft Wallis.

Mitlerweil änderten sich die sachen in Franckreich/ zu grossem vnglück der Reformierten Ständen/dann da zu anfang dieses Jahrs/ein grosse anzahl fürnemmer Stätten von denselbigen eingenommen waren: jetzt zu außgang deß Jahrs/mit schröckenlichem Blutvergiessen/sie nicht allein das eroberte/ sondern auch etlich andre jhrer vesten Plätzen verluren/ auch erlitten sie Sambstags vor Weynachten/ bey Dreux einen harten stoß/daselbst kame der Prinz von Condé an einem blutigē Treffen m seiner Feinden gewalt/gleichwol wurden auch auff der Königischen Parthey/der Hertzog vō Nemours, der Marschalck von S. Andres/d' Herr von Mombrun, la Brosse, vnd andere gefangen/viertzehen (andere schreiben sechszehen) Eydgnössische Hauptleut/vnter denen Jacob Fuchsberger/vnd der Schultheiß Schwaller von Solothurn/nicht die geringste waren/erlegt/vnd doch dardurch den Condessischen der gröste schaden zugefügt. Gott allein weißt was den seinen nutz vnd nothwendig ist/gestattet derselbigen zu viel weltlichen Pracht vnd Hochmuht nicht/ begeret nicht alzeit deß stächlinen/sondern deß brennenden Schilts deß Glaubens/ vnd verrichtet alles seiner vnaußsprächlchen Weißheit nach/ seinen Göttlichen Ehren/vnd den ausserwelten zu gutem.

Schlacht zu Dreux

1562.

Den 28. tag Julij/gienge bey Nächtlicher weil das gantze Dorff Ins/bey Erlach/ durch ein angezündetes Fewr sehr kläglich zu grund.

Brunst zu Ins.

1563. Der Religions streitigkeit wegen/deren von Glaris vñ der fünff Orten/ward auff allen Tagsatzungen dieses Jahrs/ jedoch vergeblich gehandelt/ein Spruch von den sieben vnpartheyischen Orten in die Fäder gebracht/weil aber ein jede parthey die gestelte Schiedmittel zu jhrem selbst eygnen glimpff außlegen wolte/alle freundligkeit/biß auff weitere Conferentz/ außgeschlagen.

Vergebne Handlung zwischen Glaris vnd den fünff Orten.

In allē diesem verdrüssigen geschäfft/ truge in der Wochen nach Oculi, d' Herr von Orbais/zu Baden für/Es hette Kön. Mayest. von Franckreich/ jhne zu seinem Ambassadoren in der Eydgnoschafft verordnet/freundlich bittende/seinen bey diesem Befelch günstigest eingedenck zu seyn.

Franckreichischer fürtrag der seltzamen Läuffen.

Weil auch augenscheinlich/vnd am tag/ mit was schweren vñ grossen trübsalen/die Cron Franckreich beladen/ were Jhr Mayest. ernstliche bitt an gemeine Eydgnossen/ sie wolten jhnen jetzt selbst solchen Jammer weißlich fürbilden/ vnd sich vor aller Zweytracht beste jhres vermögens verhüten.

Denne verkündet er deß Hertzogen von Guise/vnd vieler fürnemmer Herrē todt/erklaget sich von Jhr May. wegen/ der empörung etlicher Fürsten vñ Ständen/die vnter dem schein/als ob der König von seiner Fraw Mutter gefangen were/sehr schädliche sachen in Franckreich

1563. angerichtet hetten. Gantz ernstlich an gemeine Eydgnossen begehrende / deß Königs Feinden weder hülff noch gunst zubeweisen / sondern in freundschafft bey der Cron Franckreich zu beharren / vnnd die zu der Widerpart hingelauffene Knecht auß dem Feld heim zuberüffen.

Vermahnung zur einigkeit.

Dieser vortrag bliebe gleichwol vnbeantwortet / nach Pfingsten aber kame bemelter Ambassador widerumb für die Eydgnössische Gesandte gen Baden / vermahnet die Eydgnossen zur Einigkeit / vnd warffe denselbigen das vnglück der Cron Franckreich auß zweytracht erwachsen / beyspielig für / erzehlet die wolfahrt / vnd den segen / so allen Landen biß daher auß einigkeit / vnd hingegen den mercklichen schaden / so jederzeiten durch wiederwertigkeiten entsprungen / vnnd hencket daran / es langete an die Eydgnossen Ihr Mayestät fleissige bitt / sie wolten doch dz Gebott Gottes ansehen / der hette vns den Frieden gegeben / solchen hinderlassen / auch zu halten gebotten / vnd sich inn ein freundliche gutwillige Vergleichung / der vorgefallenen Spänen begeben. Jhme ward darauff seiner so gutherzig scheinenden vermahnung von jhr Mayest. wegen höchlich gedancket / vnnd zu künfftigem Frieden gute hoffnung gemacht.

Es stellete sich auch den 14. Martij / innamen deß Königs von Hispania / für gemeiner Eydgnossen Anwält zu Baden / Marcus Anthonius Bosso / vnd hielte vmb ansetzung eines Tags zur pacification deß Hertzogen von Savoy / vnd der Statt Bern gantz trungenlich an / vñ vermochte daß darüber / der fünff vnnd zwantzigste tag Meyens / zu solchem geschäfft in die Statt Basel ernennt ward.

Savoysche vergebene handlung.

Da nun gleichwol die eylff Ort (daß Freyburg als selbst interessiert sich darzu nicht gebrauchen lassen) daselbst sich zu auffhebung aller streitigkeit / jhr bests gethan / nichts desto weniger weil sie die Landschafft disseits deß Wassers Aulbone der Statt Bern / das jenige aber so jenseit desselbigen gelegen / dem Hertzogen vñ Savoy zusprächen / vnnd den Puncten der freystellung der Religion nicht anrühren wollen / zerschluge abermahlen diese handlung ohne einige Frucht.

Es vermeynten darüber viel handvester der Kleinen vnnd grossen Räthen zu Bern / man solte das rechtmässiger weiß mit dem Schwert croberte / auch durch Göttlichen beystand mit dem Schwert behalten / vnd sich ferners in einen gefährlich scheinenden Tractat nicht begeben / andere hingegen hielten das wiederspiel / vnnd riethen / Es were löblicher vnnd glimpfflicher sich der Landschafft so der Statt Bern / durch einen authentischen / vom Hertzogen von Savoy approbierten Vertrag nachgelassen würde / zu benügen / dann das mehrere mit sorg vnnd täglichem kosten zubehalten / diese Opinion erhielte auch den fünff vnd zwantzigstē tag Julij volg. Vnnd darauff wurden Hans Steiger Schultheis / vnd Hieronymus Manuel Seckelmeister / gen Baden geschickt / vnd weitläuffig was sie dieses Savoysehen Geschäffts wegen vortragen solten instruiert / fürnemlich dahin lendende / die Landschafft Waadt / sampt den Herrschafften Newis vnd Gex zubehalten / jedoch das jenige so jenseit deß Roddans vnd Sees gelegen / mit frisung der Religion nachzulassen / vnd ein Statt Genff mit dem Hauß Savoy jhrer streitigkeit zu vollkommener sicherung zu vertragen.

1563. Vngleiche meynung zu Bern deß Tractats wegen.

Nun aber auff verrichtung dieser Legation / verharreten die eylff Schied-Ort bey vorigem zu Basel gegebenem außspruch / wolten der Statt Bern weiters nicht zugeben / vnnd schickten deßwegen Donnerstags den zwölfften Augusti / für Kleine vnd grosse Räth der Statt Bern / Jtel Hans Dummysen deß Raths zu Zürich / Jost Pfeiffer Schultheissen zu Lucern / Georg Reding alt Land-Ammā zu Schweitz / vnd Caspar Krug / Burgermeister zu Basel / dieselbigen nach den gewöhnlichen Complimenten / erzehlten welcher massen der eingenommenen Savoyschen Landen wegen / erstlich etliche Tag zu Newenburg / vnnd volgends drey zu Basel gehalten / da dann entlich ein Außspruch ergangen / welcher vom Hertzogen von Savoy ohne fürwort angnommen / vñ jnē vō Bern aber abgeschlagē were worden / sie jhres theils bedunckete /

Es

1563. Es were der Statt Bern glimpff darinn wol bedacht/ daß da ſie die Schiedleut berichtet/ daß derſelbigen an Vuis/ Thurn/ Newenſtatt vnnd Chillion/ die gen Chablais gehörten viel gelegen/ hetten ſie ſolche Plätz jhren gezogen/ vnd hingegen dem Hertzogen von Sauoy durch erſatzung anderer Herrſchafften vnd Flecken ein vergleichung gethan/ mit ernſtlicher bitt/ ſolches alles/ vnnd was auß zerſchlagung der freundligkeit/ heils oder vnheils erfolgen möchte/ wol zubetrachten/ ſich als die ſonſt ohne das/ mit einem ſchönen Land verſehen/ etwas der eroberten Plätzen hinzugeben/ nicht zubeſchwären/ vnd von jhr der eylff Orten wegen/ zur annemmung deß außgeſprochenen zuneigen. Vnangeſehen aber vieler der Eydgnoſſen beweglicher gründen/ konten doch bemelte Räth der Statt Bern/ darein nit bewegt werden/ an der Herrſchafft Ger von deß Paßes/ auch an der Aſſecuration der Statt Genff/ vnd vornemlich an der Religion/ war jhnen viel gelegen/ deßhalben nach danckſagung außgeſtandener müh vnd arbeit der Schiedleuten/ verblieben ſie bey vorigem jhren Geſandten gen Baden gegebenem befelch.

Die Savoyſche begehren für Vuis vñ Chillion ein namhaffte ſumm zugeben.

Auff dieſe der Statt Bern den deputirten der Schied-Orten eröffnete abſchlägige antwort/ erſchienen ſie abermahlen/ Dienſtags den 17. bemeltes Monats: baten Es wölte ſie von Bern/ ſich doch verträwter weiß/ wie weit ſie ſich in berührte abtheilung begeben möchten/ entſchlieſſe/ vnd vermeldeten darneben: Die Sauoyſchen weren auch nicht wol von jrer meynung zubringen/ erboten ſich für Vuis/ Thurn vnd was daſelbſt zu Chablair gehörete/ (jedoch den vbrigen zu Baſel geſtelten mitlen ohne einbruch) ein mahl hundert tauſend Cronen/ auff ableſung zuverzinſen/ das Schloß Chillion in grund abzuſchleiſſen/ vnd zu liechterung der auff dem Sauoyſchen Landt/ ſtehenden zinſen/ bey dreiſſig oder viertzig tauſend Cronen zuerlegen/ vnnd da jhnen ſolches außgeredt/ hette ſie ſich ſchließlich deſſen erläuteret vmb fernern gewalt/ Newis vnd Roll nachzulaſſen/ zuverben/ vnd ſich der Herrſchafft Ger/ ſampt der Landſchaft jenſeit deß Sees vñ Roddans/ zuvernügen/ weiters were jetzt nichts zuerhalten/ mit reuerierter bitt/ zu betrachten/ daß wann der Hertzog die Herrſchafft Newis volgen laſſen/ ein Statt Bern aber/ auch dennzumahlen ſich nicht zur annemmung der freundligkeit neigen/ was groſſen vnzlimpffs vnd ſchwerer gefahren/ ſie jren dadurch auff den Hals ladē würde/ auch ſolte ſie die einige Herrſchaft Gex beſtändigem Frieden/ guter ruhe vñ ſicherheit nicht vorziehen/ vnnd darneben betrachten/ daß da die ſachen zum Rechten kommen ſolten/ ſie vielleicht auch dañzumahlen einen ſeltzamen außſchlag gewinnen ſo were einen Krieg anzufangen/ bey jetzt ſchwebenden ſeltzamen läuffen/ gantz ſorglich/ deſſen man dann ein beyſpieliges Exempel an den Kriegs vnruhen in Franckreich haben möchte.

Die von Bern bewilligen Ger nach zulaſſen.

Dieſe gantz bewegliche vermahnung der Schied-Orten Geſandten/ vermochte ſo viel/ daß ſich kleine vnnd groſſe Räth durch die mehrere ſtimm entſchloſſen/ wann ſich der Hertzog von Savoy der Herrſchafft Newis mit jhrer zugehörd/ ſampt den Gliedern der Vogthey Morſee (ſo jhme in der Baßliſchen abtheilung zubekent worden) entziehen/ ſo wolte auch jetzt ſie/ jhren lieben Eydgnoſſen zu ehren vmb fried vnd ruhen willen/ Gex, ſampt aller Landſchafft jenſeit deß Roddans vñ Sees fahren laſſen/ vnd doch mit vorbehalt der Religion/ vnd gebührender Aſſecuration der Statt Genf/ guter zuverſicht/ es würden auch wann ſolches alles vollzogen/ gemeine Eydgnoſſen/ jre Savoyſche Landſchafft/ durch dieſe vnterhandlung/ gleich wie vbrige jhre alte Länd vnnd Leut/ in die Eydgnoſſiſche Bünde begreiffen.

Dieſer Antwort berichteten alsbald die Eydgnoſſen die zu Murten wartende Savoyſche Anwält/ die ſchickte darüber der freylaſſung der Religion/ vnd der Aſſecuration wegen der Statt Genf/ den Herren von Morrens gen Bern/ vñ ward die ſach ſo weit gebracht/ daß man ſich für deß hin keines andern/ dann einer entlichen vergleichung beyder Parteyen verſehen/ jedoch von dem Hertzogen zugefallener kranckheit wegen/ bliebe die handlūg noch dieſes Jahrs vnerörtert.

Mit-

1563. Mittlerweil stunden auch die von Genf dieses Savoyschen geschäffts/ vnd insonderheit jhrer Assecuration wegen in sorgen/vnd hielten den 27. tag Septembris durch Michael Rosen Statthalter/jhren freundlich zugedencken/vñ dem Hertzogen von deß Vidomats wegen (dessen er doch durch den Krieg An. 1536. verschalten worden were) mit jhnen zu rechtigen/die straß nicht zuöffnen / vor Rath zu Bern gantz ernstlich an/zu dem hernach den 21. Novembris, trugen sie durch drey jhrer Räthen / eylff Articul schrifftlich für/fanden die restitution etlicher Vogtheyen sehr bedencklich / vermeynten solches were dem Hertzogen ein vortheil/ weiters zugreiffen/ Genf einzuthun/vnd frömbdes Kriegs-volck in das Land zu bringen/vnd begerten beschließlich/man wolte sie als einen freyen Städ handhaben/vnnd keins wegs verlassen. Dessen wurden sie auch durch ein freundliche antwort versichert/vnd jhnen trewe hülff vnd nachbarschafft in fürfallenden nöthen guthertzig zugesagt.

Auch in diesem Jahr ward von deß Kauffs wegen der Herrschafft Colombier, welcher der Statt Bern/wie hievor bey seinem Ort vermeldet ist/ angetragen werden/von dem Hertzogen von Longueville, vnnd seinen deputirten den Herren von Dableville vnnd Maniquet, viel gehandelt: Entlich Freytags den 10. tag Decembris, dem Hertzogen von der Statt Bern / der Schultheiß Steiger/der Seckelmeister Manuel/vnd der Stattschreiber Zurkinden/vnd Gerharten von Watenweil/der Schultheiß Nägeli/vnd der Seckelmeister von Grafenried / auff jr begeren/zu Vndermärckten bewilliget / der Kauff vmb dreissig tausent Cronen angenommen / von der Statt Bern die summ vor den Fürsten verbürgt / vnnd hiemit abermahlen dem Hauß Longueville durch die von Bern in der that ein rechte wahre freundschafft erzeigt.

Es were zwar diese Herrschafft Colombier/der Statt Bern vmb einen leydenlichen Pfenning zugefallen / Es wusten aber etliche das Wörtlein Souveraineter oder Obere Herrligkeit/so die Grafschafft Newenburg darauff suchē wolte/so zierlich außzustreichē/daß auch wid vieler verständiger Leute meynūg /man ein solche gelegenheit weder betrachten noch annemmen kondte.

Co Hertz kompt käufflich an den Hertzogen von Longueville.

1563. Vmb diese zeit ward auch vorbemeltem Gerharten von Watenweil / vor Rath zu Bern/angezeigt/er solte sich entschliessen/wessen er gegen der Statt Bern gesinnet/ vnnd ob er sich hinder dieselbige Haußhäblich zusetzen begehrete oder nit/ er wolte sich aber darüber keiner schließlichen antwort erleutern/vnnd antwortet/ dieweil er jetzt bey den zwantzig Jahren daher/in sonderbarer Fürsten vnd Herren Dienst sich begeben/ die jhn auch etlicher massen wol geehret vnnd begabet hetten/ köndte er noch zur zeit/wo er sein wohnūg anschicken würde / nit eygendlich wissen/ er setzte sich aber gleichwol zu Bern /oder an andn Ortē/so wolte er jedoch jederzeiten der Statt Bern trew vnd warheit leisten/vnd alles das so er Ehren halb thun köndte/gutwillig erstatten.

Gerhart von Watenweil entschluß gegē Bern.

Nicht weniger als hievor/erzegte sich abermahlen zu anfang deß nachfolgenden Jahrs/die gefährliche weitaußsehende streitigkeit/zwischen Glaris vnnd den fünff Orten/vnd als deßwegen auff Trium Regum ein Tagsatzung zu Baden angestelt/ vnnd ein jede Parthey vmb die annemmung der gestelleten Schiedmittlen gefragt ward/begegneten die von Ury/Schweitz vnd Vnderwalden / absönderlich mit einer harten abschlägigē antwort/trungen stracks darauff/ Es solten die von Glaris dem Trientischen Concilio sich vnterwerffen/die von Lucern vñ Zug hingegen/schlugen denen von Glaris drey Articul für/durch mittel deren sie das so gesprochen worden/anzunemmen sich erbotten. Vnd da gleichwol die vō Glaris/in solchen fürschlag bewilligen/ vnd sich deß gemachten Spruchs halten wolten/so kondten doch die drey Ort dahin nicht bewegt werden/vnnd bliebe hiemit die streitigkeit noch etwas Monat lang vnvertragen. Hernach aber wurden von den Schied-Orten noch etliche Articul den fünff Orten zu gunst hinzu gethan/vnd solche zu Baden/ im Junio/

1564. Continuation der streitigkeit deren von Glaris vnd der fünff Orten.

von

1564 von denen von Lucern / Vry / Underwalden vnd Zug / auch hingegen von denen von Glaris angenommen / die Gesandten deren von Glaris / von wegen jhrer Herren vnd Obern / widerumb von den bemelten Orten / in den Bundt vnnd Landsfrieden empfangen / vnd ein Vertrags-Brieff deßwegen auffgerichtet. Die von Schweitz aber / wolten sich nicht so bald begütigen lassen / schlugen denen von Glaris die verwaltung der mit jhnen besitzenden Vogtheyen ab / solches bestunde biß auff Simonis vnnd Judę Tag / da legten sich die eylff Ort d' Eydgnoschafft / so dapfferlich in diese streitigkeit / daß entlich die von Schweitz / die Glarner jhren Vogt gen Vznach auffzuführen bewilligten / vnd kamen hiemit nicht allein die von Schweitz vnd Glaris / sondern auch gemeine Eydgnossen / auß diesem verdrüssigen Handel zu Ruhe vnd Frieden.

Der Kön. von Frãckreich begert erneurung der Vereinigung.

Die schwere Kriegs vnruhen inn Franckreich / bewegten den jungen König Franciscum / vmb erneuerung der vereinigung bey den Eydgnossen anzuhalten / vnd weil die von Bern biß daher sich inn kein verbindung mit der Cron Franckreich einlassen wollen / vnnd aber der König gemeine Eydgnossen / jhme dienstlich zu verpflichten gantz begierig war / kame von seinet wegen den 17. tag Augusti / für Kleine vnd grosse Räth zu Bern / d' Marschalck von Vieilleville, der Bischoff von Limoges, vnd der Herr von Orbais, Königlicher zu Solothurn residierender Ambassador / theten daselbst zu erhaltung jhres begehrens / der Vereinigungs erneuerung / einen ernstlichen fürtrag / vnd als deßwegen von gemeinen Eydgnossen ohne Zürich / ein Conferentz tag gen Freyburg angesetzt / auch etliche Articul gestelt / vnd volgends noch ein anderer Tag den 28. Novembris dahin bestimmet worden / verordneten die von Bern solchen zubesuchen / Niclausen von Graffenried / vnd Clado Meyen die hatten in befelch / auß vielen bedencklichen vrsachen den Königlichen Agenten / jhrer freundlichen werbung zu dancken / die Vereinigung außzuschlagen / vnd sich jedoch / dem ewigen Frieden in allen trewen nach zukommen / zu entschliessen.

Dessen aber vnangesehen waren der Königlichen Agenten Practicken in der Statt Bern so kräfftig / vnnd die vorgeschriebene Articul so glimpfflich gestelt / sonderlich weil der König die von Genff der Vereinigung geniessen zulassen / vnd durch einen Beybriff jhr Savoysches Land darein zuschliessen sich anerbotten / daß Sontags den 10. Decembris / in gemeiner versamlung der Kleinen vñ grossen Räthen / auch gutheissen der Gemeinden von Statt vnd Land / die Vereinung vnter leydenlichen gedingen anzunemmen abgerathen / vnd durch ein Gesantschafft vnnd freundliches Schreiben / dieser entschluß den Franckreichischen vnnd Eydgnossischen Agenten verkündet ward. 1564

Anzug wider die Vereinigung.

Solcher Ratschlag gefiele vielen Gottliebenden Personen / als ein sach die dem Evangelio gefährlich / der Freyheit nachtheilig / vnd guter Reputation beschwerlich / sehr vbel / Hans Wäber ein eyfferiger Kirchen-Diener / stellete der Vereinigung zuwider ein kurtzes Tractätlein / vermeynet man solte einen Bundt mit Gott / vñ nicht mit den Menschen machen / zoge an die Exempel Mosis / Josuæ / der Königen Joas / Asæ / Ezechiæ / Josiæ / Item deß Priesters Esdræ / vnd anderer / erinneret ein Statt Bern deß Bundts / welchen sie bey einführung jhrer Reformation mit dem HERREN gemacht / vermahnet sie sich frömbder Fürsten vnd Potentaten zu müssigen / vnnd erzeigte sich in summa zu abwehrung der Franckreichischẽ Vereinigung gantz eyfferig.

Savoyscher Tractat beschlossen.

Entzwischen geriethe es auch von der Savoyschen pacification wegen / zu einer Tagsatzung gen Newis / dahin wurdẽ Gesandte von Bern verordnet / Hans Franz Nägeli / vnd Hans Steiger / new vnd alt Schultheissen / Wolffgang von Weingarten Vener / Hieronymus Manuel Seckelmeyster / vnd Ambrosi im Hof Venner / all deß Kleinen Raths / vnd Niclaus Zurkinden der Stattschreiber / die streitige sachen / auff freylassung der Religion in den drey Vogtheyen / vnd sicherheit der Statt Genff / in der freundligkeit vertragen / vnd alles dieses geschäffts / die Vnterthanen / durch abgeordnete vom Kleinen vnd grossen Rath berichtet.

Die

1564. Die bestättigung deß Tractats/wolte nicht allen Burgern gefallen/etliche der Räthen/hatten viel derselbigen dahin zubereden/wol zuthun/jedoch nach langem anhalten/begaben sich Kleine vnd Grosse Räth / zu restitution der drey Vogtheyen/vnd annemmung dessen so durch die eylff Ort außgesprochen worden / ohne meldung der einschliessung der vbrigen Savoyschen Landschafft / in das Bandt der Eydgnössischen Bündtnüß. 1564.

vnd angenommē

Bald darnach/ als auch der Herr de la Croix, mit einem Credentzschreiben von dem Hertzogen von Savoy / vor Kleinen vnd Grossen Räthen zu Bern/ den Vertrag so wol zu Basel als zu Newis veranlasset/vnd beschlossen / approbiert vnnd gut geheissen / ward durch die Schied-Herren den zehenden tag Septēbris/alle handlung vnd den beschluß desselbigen/durch Heinrich Falckner Stattschreiber zu Basel/Instruments weiß inn geschrifft zuverfertigen befohlen.

Namen der Eydg. Gesantē

Die Eydgnössische Gesandte / so zu diesem Geschäfft verordnet / waren / von Zürich/Itel Hans Dumysen deß Raths/ von Lucern Jost Pfeiffer alt Schultheis/ von Vry Jacob Arnolt alt Land-Amman / von Schweitz Georg Reding alt Land-Amman/von Vnderwalden Niclaus von Flü alt Land-Amman ob dem Wald / von Zug Hans Letter alt Amman/von Glaris Paulus Schuller alt Land-Amman vnnd Paner-Herr / von Basel Caspar Krug alt Burgermeister/ von Solothurn Vrs Suri alt Schultheiß / von Schaffhausen Alexander Beyer alter Burgermeister / vnnd von Appenzell Joachim Meggelin Landt-Amman.

Inhalt deß Vertrags.

Durch solchen Vertrag ward außgesprochen / Es solten die von Bern / die Herrschafften Ger/ Thonon/ vnnd alles das so sie jenseits deß Sees vnd Roddans eingenommen / dem Hauß Savoy restituieren / vnnd sie hingegen den vbrigen theil der gantzen Landtschafft Waadt/ sampt der Herrschafft vnnd Vogthey Newis/auch die Flecken vnd Plätz/ Vivis/ Thurn/ Chillion/ vnd Newenstatt/ so dissents Sees gelegen/ vnd vor diesem zu der Herrschafft Chablais gehört/ für eygenthumblich behalten/für sich vnd jhre ewige Nachkommene/ darmit als mit andern jhren eygenen Landen zu schalten vnd zu walten/ ohne daß in das künfftige der Hertzog von Savoy / seine Erben/ noch jemands anders von jhrentwegen/ sie derentwegen anzugreiffen noch zubekümmern hette. Der Religion wegen zwischen Savoy vnd Bern / in den restituierten Vogtheyen kein neuerung gestattet/ jedoch auf jr belieben ein freundliche Conferentz angestelt werden. Das Genfische Burgrecht mit Bern in kräfften bestehen/die von Genff mit jemands Burgrechte einzugehen nicht befügt/ sich Rechtlicher handlung darüber nicht zu widersetzen. Deß Hertzogen von Savoy Ansprach auff Genff dißmals eingestellet seyn/ vnnd Rechtens oder der freundligkeit darüber erwarten. Die Vogteyen in dem wärth / vnd mit denen Gefellen die jetzt vorhanden eingeraumet werden/vnd alle Käuff/Verkäuff vnnd Contracten/ beyweil deren von Bern Regierung verhandelt / in kräfften bestehen. Die gefelle der Kirchen/ Klöstern / vnnd Stifften also abgetheilt seyn / daß jede Herrschafft solche Güter vnnd Gefelle/ die in jhren Circken gelegen zu handen nemmen möchte/ vngeachtet/ daß solche einkommen auß einer Herrschafft an Stifftungen/ die in der andern Herrligkeit gelegen/gedienet hetten/ vnnd derentwegen ein Parthey von der andern vnersucht verbleiben. Allen sonderbaren Adels vnd andern Personen / das jhr hiemit vnverthädiget vnnd vnbenommen seyn.

Die Zöll wie von alters her/inn jeder Parthey Herrschafft/jhren gang haben. Der Hertzog von Savoy / sich von der Herrschafft Gryers ob der Bocken / auch Oron/vnd anderer Flecken wegen/gegen der Statt Bern/keiner huldigung/Lehenschafft/Ansprach noch Erkanntnuß anmassen. Die sonderbare Verträg zwischen Bern vnnd Freyburg jhrer zusammenstossenden Savoyschen Landen wegen/in kräfften bestehen/auch die ein tausent/ein vnd ein halbe Cronen/ deren von Freyburg bemelter Landen wegen auff

sich

1564. ſich genommenen Jährlichen Zinſes / denen von Bern zu keinen Zeiten angerechnet/alle Feindſchafft auffgehebt/ vnd weder gemeine noch ſonderbare Perſonē das verlauffne nachtheilig/ Ein jeder auß deß andern/da es jhme gefällig/mit ſeiner Oberherren wiſſen/ſich Haußhäblich zuverändern befügt ſeyn. Kein theil die jhme zugeſprochene Stätt / Veſtungen/ Land vnd Leut weder kauffs noch tauſchsweiß/zuvermeydung vngelegener vnd beſchwerlicher Nachbarſchafft verändern. Bey einer Meylwegs/kein Parthey/Veſtungen gegen der andern bawen. Alle vnd jede Gewarſame/ſo der ein oder der ander theil vber deß andern Land vnnd Herrſchafften hette/ in guten trewen herauß geben werden. Die ſo zu Bern auß deß Hertzogen von Savoy Landē/Burgrechte erlanget/dieſelbigen behalten/ in dz künfftige aber kein theil deß andern Vnterthanen zu Burger annemmen. Ein jede Partey in der andern freyen ſichern handel vnd wandel haben. Vnd dann die Rechtſame deß Sees betreffend/ſo ſolte die mitte deſſelbigen die eygendliche vnd gewiſſe March ſein vnd bleiben.

Fürſehung der Gewarſamē vnd anderer ſachen wegen.

Nach verbriefferem dieſem den 30. tag deß Monats Octobris zu Loſanna datierte Vertrag/entſchluſſen ſich den 10. Novembris / die von Bern/ein Botſchafft gen Camrach/ zu abholung der Gewarſamen/welche der Hertzog der Statt Bern zuſtellen ſollen/zuvordern / gaben jhrem General Commiſſario Joſua Tillman/ in befelch/hingegē auch den Hertzogiſchē/ alles das ſo jhnen jhrer Landen wegen zugehörete/einzuantworten/vnnd ordenlich zu Inventoriſieren/ vnnd ſchrieben jhren Amptsleuten der reſtituirenden Vogteyē/ ſich auff prima Martij nechſtkünfftiges Jahrs abfertig zumachen / vnnd alle deß Jahrs gefallene nutzungē dermaſſen einzubringen/daß es da fürhin keines nachwerbens mehr bedörffte/vnd ſonderlich zu Ripaillie fürſehung zuthun/daß alle Gefelle vnnd nutzungen / an Wein / Korn/ Viehe vnd anderm/im Spital zu erhaltung der Armen verbliebe.

Deß Herren von Ollilin Son wirt ledig gebē

Vnd zu vollkommener anzeigung / dz beyde Ständ Savoy vnd Bern mit einander wol verſühnet / ward auff beyder Gebrüderen von Watenweil/Gerharten vnd Niclauſen begeren / deß Herren von Ollilin Sohn / (der ein zeitlang im Kloſter / daß den Namen zun Barfuſſen behalten hat / bey Benedicto Aretio dem Theologo,gewohnet) auff abtrag ſeines Tiſchgelts/denſelben zu jhnen zu neſſen/ auff freyen Fuß geſtelt/ vnd ledig geben. 1564.

Peſti'enz ſterben.

Dieſes Jahrs erzeigtē ſich bey nahe in allem Teutſchland/ von der Leut verſchluckenden Peſt / ſehr ſchwere ſterbens läuff/ſolche kame anfangs von dē Rheinſtrom herauff gegen den Helvetiſchen Grentzen: zu Baſel verbliechen vom Früling an biß in den Wintermonat dreizehē der Räthen/ſechs Doctores/ fünff Prediganten/vnd in einer ſum̃ bey 7000. Perſonen. In der Statt Bern geſpürete man die peſt allererſt im Augſtmonat/als Meiſter Ludwig der Müntzmeiſter auff dem Feld/vnd Hans Kindler der Pfiſter ob dē Abendbrot gählings abſturben. Von dem Rath wurden zu Grab getragen/ Sulpitius Haller alter Seckelmeiſter vom Podagra vbel verderbt/ vnnd Peter im Hag der älteſt Venner/ von vernamptē Burgern/ Adrian von Bubenberg der letzte ſeines Stammens/ Peter Cyro geweſner Stattſchreiber/ Peter vnd Ludwig Nägeli Gebrüder / Peter Berchtold Landvogt zu Trachſelwald/ Joſua Tillman General Commiſſarius / Samuel Zehender Chorſchreiber / vnnd Conrad Vogt der Weinläſſer Meiſter. Vnd in ſumma ein groſſe anzal/junger vnd alter Mann vnd Weibs-Perſonen.

1565. vngle che meinungē der Statt Bern enthalten der Frāckreichiſchē Vereinigung wegen.

Bey nechſt beſchriebenem Jahr iſt etwas von der anhaltung wegen deß Königs von Franckreich Agenten / vmb erneuerung der Vereinigung bey etlichen Orten gemeiner Eydgnoſchafft/auch der vergreiffung in dieſelbige der Statt Bern kurtzer ſubſtantz angezogen/Als nun auch Kleine vnnd Groſſe Räth / dieſer ſachen wegen vnd jhrer Vnterthanen contens darüber außzubringen/ auff jhre Landtſchafft geſchickt/geſpüreten ſie bey denſelbigen gantz vngleiche meynungen / Die beyde Landgericht Sefftingen vñ Zollickhoffen/Nydaw/Büren/Bipp/Wangen/ Zoffingen/Arburg/Statt vñ Grafſchafft Lentzburg/Schenckenberg/Aelen/Beſch/ vnnd Rotſchmuntz wolten die Vereinigung ohne fürwort/ annemmen. Andere als die vier Kilchſpäl/ Nider vnnd

1565. Ober Siebenthal / beyde Landgericht/ Zollickhoffen vnd Sternenberg/ Laupen/ Arberg/ Underseewen/ Aesche/ Frutingē/ Hutweil/ Lantzhut/ Arwangen/ Aaraw/ Bruck / Im Eigen/ vnd Biberstein / mit vnderscheyd vnd gedingen/ GOttes Ehren / auch gemeiner Statt vnnd Landschafft Bern wolfahrt/ welches sie zu gefallen der Oberkeit heimstelleten / darein bewilligen / vnnd im gegentheil/ Thun/ sampt dem Freyen Gericht/ Interlacken/ Haßle/ Spiez/ Burgdorff/ Trachselwald vnd Sanen/ dieselbigen gantz vnnd gar außschlagen. Darüber wurden Sontags den neundten Tag Februarij / Räth vnd Burger / sampt den Vögten auff dem Land/ als die inn der anzahl deß Grossen Raths begriffen/ versamlet / vnnd drey meynungen der Vereinigung wegen fürgebracht/ die erste hielte vor gut/ sich mit d' Cron Franckreich begerter massen einzulassen/ vnd das auß folgenden gründen / Erstlich so were dardurch der Statt Bern Savoysches Land / im ewigen Frieden vergriffen/ vñ würde in der Vereinigung gemeiner hülff gnoß gemacht/ zu dem vielen Practicken/ so von vnterschiedenlichē Orten her/ als wol zu muthmassen/ abgewehrt/ vnnd gute Freundschafft/ zu nicht geringem vortheil jhrer Religions verwandten in Franckreich gepflantzet. Die andre die conditionen der Vereinigung were sorglich/ die Vrpeen auff die entsagung derselbigen/ so kein Partey vor außgang derselbigen thun möchte/ bedenckens würdig / zu dem die vorbehaltung deß Bapsts/ deß Römischen Collegij/ vnd dergleichen sachen/ jhrer Religion beschwerlich/ vnd möchte auch das alles mit jhren Mandaten/ der Pensionen / Reißgeläuffen/ vnd frömbder Fürsten müssig zugehē/ nicht vberein treffen / deßwegen köndte diese Vereinigung mit keinen fugen angenommen werden / es were dann sach/ daß der König sich etlicher massen heitrer/ sonderbarer dunckeler Articuln erklärete. Die dritte opinion aber/ die auch bey weitem die mehrere stimm erlanget/ hielte/ auß jetzt anzogner vnd andern gründen/ das besser/ nützer/ löblicher vnd fürträglicher seyn / die Vereinigung gäntzlich außzuschlagen/ sich der Satzung frömbder Fürsten vnd Herren müssig zu gehen/ jhres Jnhalts/ nach zurichten/ vnnd dem König seiner freundlichen neygung/ mit erbietung der haltung deß ewigen Friedens zudancken. 1565.

Die Vereinigung wird abgeschlagē.

Solche meynung ward dem Bischof von Limoges schrifftlich / durch einen geschwornen Statt-Reuter gen Lyon vberschickt. Hernach aber durch den Herren von Orbais / Freytags penultima Martij, ein ernstliche vermahnung vor Rath zu Bern gethan/ vnd dahin gezielt/ Es solten sich die von Bern von den vbrigen Eydgnossen in dieser Vereinigung nicht sündern. Auch die von Genff trieben in diesem geschäfft/ durch mittel eines jhrentwegen veranlasseten Beybrieffs nicht wenig an/ Es kondte aber weder der Königische Ambassador / noch andere die von Bern/ von jhrer gefasseten resolution deß abschlags nicht bewegen.

Vnruh in den dreyē Bündten von der Franckreichischē Vereinigung wegen.

Diese Frantzösische Vereinigung/ erregte in den Dreyen Bündten ein groß se merckliche Verwirrung: Dañ da auch sie die Bündtner solche angenommen/ vnd formlich wie andere Ort vnd Zugewante besiegelt hatten / vermochten die Hispanische vnnd Meylandische Practicken/ bey etlichen nicht den geringsten Regiments Personen so viel / daß sich ein empörung inn jhrer Landschafft erhebt. Da vermeynten etliche die Vereinigung zubehalten/ die andern hingegen d' Hauß Meyland/ oder viel mehr der Hispanischē Parthey/ sich anzuhencken/ vnd kame entlich die sach so weit/ daß ein anzahl d' Einwohner eines namhafften Dorffs / so im Engadin gelegen/ das Schloß deß Orts/ ein vestes Hauß dem Bischoff von Chur zuständig / gewaltiger weiß eroberten/ plünderten/ vnd in Aeschen legten.

Solcher gefährlichen handlung wegē/ ward Montags nach der Herren Faßnacht/ ein Tagsatzung gen Baden bestimpt/ vnd viel der Bündtneren halb/ in beyseyn deß Herren von Belieure, Kön. May. von Franckr. Gesandten inn der Eydgnoschafft gehandelt.

Auff dieser Tagsatzung hatte der dreyē Bündten Raths-Anwalt / nur allein befelch deß anbringens so gethan würde zu-

loßen/

1565. loseñ / vnnd vermeldet hieneben / es were ein Bundtstag / gleich nach dem Sontag Reminiscere nechstkommend gen Trüntz angesetzt / ernstflissig bittende: Es wolten dannzumal die Eydgnossen zu stillung d eingerissenen mißverständnuß / ein Bottschafft dahin delegieren / vnd alles das so immer müglich / zu der pacification jhres Lands verwenden. Also wurden Gesandte dahin / von Zürich / Lucern / Schweitz vnnd Glaris / verordnet / auch sie die / mit der Cron Franckreich sampt dem mehrertheil Orten der Eydgnoschafft eingangene Vereinigung von Fried vnnd Ruhe wegen zuhalten vermahnet / vnd da solche Legation nicht vnfruchtbar / vnnd sich die angehebte empörung vmb etwas setzet / Dancket auff prima Julij der Königliche Ambassador von Orbais / gemeinen Eydgnossen zu Baden / jhrer grossen mühe / arbeit vnd kostens / so sie / daß in dē Bündten entstandne schädliche Fewr der vnruh zulöschen / außgestanden hetten / Erzehlet hieneben was kluger arglistiger Practicē deß Königs von Hispanien Gesandter ohne vnterlaß / als ob das Hertzogthumb Meyland in der Erbeinigung vergriffen / herfür suchte / welches jedoch auff keinen andern Zweck / als ein Eydgnoschafft dardurch zuverwirren / gezielet were. Zoge hieneben mit gravitetischen Worten an / etliche alte Exempel der Römeren / vnnd deß Türckischen Erbfeinds der Christenheit / welche sich jederzeiten einem theil angehenckt / biß sie denselbigen vntergetrucket / da sie dañ auch dem andern bald hernach den garauß gemacht hetten. Weil auch das Hertzogthumb Meyland ein rechtes Erb der Cron Franckreich (wiewol es derselben jetzt mit gwalt vorgehalten) so were jhr Mayestat begehren / solches von böser nachfolg wegen nicht zugestatten / vnd keinerley gestalt sich wider die Vereinigung vnd den ewigen Frieden zu verticffen.

Meyland in die Erbeinigung zu vergreiffen vergebenlich angehalten.

Darauff hielten auch die Hispanische Gesandte / wie sie dann gleichsfals allbereit zu vnterschiedlichen mahlen gethan / das Hertzogthumb Meyland in die Erbeinigung zuvergreiffen / gantz fleissig anfanden aber dieses jhres begehrens keinen glimpff / dann die Eydgnossen begegneten darüber / Es langete diese Erbeinigung / allein auff beyde Häuser Oesterreich vnd Burgund / dann zu anfang derselbigen hette der Keyser Maximilianus selbst vermeldet / Es were diese zusammensetzung / von wegen der gelegenheit bemelter beyde Häusern Oesterreich vnd Burgund geschehen / von welchen auch Jährlich gemeiner Eydgnoschafft ein Erbeinigung Gelt außgerichtet würde. 1565.

Der Hertzog von Savoy nach auffgerichtetem Tractat mit der Statt Bern der restitution der drey Vogtheyen wegē / Tagete den andern tag Februarij zu S. Julian / mit denen von Genff / führete aber so viel der Klägten wider sie / daß nochmalen kein sondere hoffnung einer gäntzlichen versühnung zuvermuten war: Er hielte steiff an vmb die Revestitur deß Vidomats / auch der vmbligenden Landtschafft welche jhnen sid Anno 1536. von den Herrschafften Ger vnd Gailliard zu gelegt worden / vnd darneben begehret er auch der Oberherrligkeit / vber ein Statt Genff / vnd vermeynt von diesen dreyen Puncten / welche jhm auch etlicher massen zu Losanna widersprochen worden / nicht zuweichen / dessen erklagten sich die von Genf / durch Michael Roset jhren Syndicum / den 13. tag Februarij / vor Rath zu Bern / mit einwendung jhrer Keyserlichen vnd anderer Freyheiten / vñ begehreten weß sie sich darüber zuverhalten / eines freundlichen Nachbarlichen Raths / also auff erwegung der vmbständen aller sachen / vnd da noch der Savoysche Tractat mit Bern frisch / vnnd man nit eigentlichen was das gantze Geschäfft für einen außschlag gewiñen könte / wißē mochte / würdē die vō Genf zur gedult vñ der observation, deß jhrentwegen gethanen Losannischen außspruchs / vnd nichts ohne Eydgnössische vermittlung fürzunemmen vermahnet. Genf wirt vom Herzogen von Savoy hart gehalten.

Mitlerweil den 26. Februarij / weil vor aller einsetzung abgeredt worden / daß beyde Könige von Franckreich vnnd Hispania jhre Ratificationen, vber den gemachten Savoyschen Vertrag / d Statt Bern vberschicken solten / kame gen Bern für Rath / Gouuain de Beaufort, deß Hertzogen von Savoy Gesandter in der Eydgnoschafft / der vermeldet die vrsach /

1565. derentwegen solche Ratificationen noch nicht vberschickt / hetten daher jhren vrsprung / daß die bemelte beyde Könige / die rechte Originalia der Vertrags-Brieffen noch nicht gesehen / die weren aber erst kürtzlich durch deß Stattschreibers von Basel Sohn / in Savoy besieglet / auch demnach in Frantzösische vnd Hispanische Sprachen transferiert, vnnd deren glaubwürdige Vidimus den Königen von Franckreich vnd Hispania zugeschicket worden / vnd begehret einer fürderlicher einsatzung der nachgelassenen Herrschafften / welches jhme auch ohne verweigerüg jedoch auff vorgehende einhändigung der Ratificationen bewilliget ward.

Hispanischer Bůd an Bern geworben

Hierüber begerten nicht allein an gemeine Eydgnossen / sondern auch an ein Statt Bern besonderbar / den 24. Tag May / der Graff von Anguisola, vnnd Messire Bernard de Molines, einer Bündtnuß / innamen deß Königs vō Hispanien / von seiner an die Eydgnoschafft grentzender Landen wegen / solche werbüg aber ward mit freundlicher antwort in bedencken gezogen.

Deß Grafen von Auy Eheweib / von der Herrschafft Valendis wegen beren an Bern.

Vnd als Graff Renatus von Chalant vnd Valendis / dieses Sommers gestorben war / hielte desselbigen hinderlassene Tochter Isabella / deß Graffen vō Auy Ehegemählin / als ein gesetzte Erbin jhres Vatters verlassenschafft / den achten tag Augusti bemelten jhren Eheman / vnd sie / an statt deß abgestorbenen Graffen / inn Burgrecht auffzunemmen / vor Rath zu Bern / sehr ernstlich an / vnd begehret darneben der Bürgschafft einer bewüsten namhafften summ Gelts nicht außzutretten / vnnd an statt deß Schultheissen von Watenweil / der zu einem außrichter jhres Vatters Testament verordnet / weil jetzt auch derselbige mit todt abgangen / einen andern zuerkiesen. Sie bekame aber vber alle drey Puncten / ein zu weitrem verdanck vnd auffschub lendende antwort.

Saltzbrūnen zu Aelen gehet glücklich fort.

Der Saltzbrunen zu Aelen / der vor etwas Jahren / als vor diesem etlicher massen vermeldet / erfunden worden / daran ein anfang von Jacob Krabater / von Bischofflac / Burger zu Seckingen / vnter dem Herren von Rappenstein / auff erlangete Bestallung dem süssen Wasser nachzugraben / in dem 1558. Jahr gethan / vermehrete sich dieses jahrs / 1565.
durch fleiß / vnd ernstliche nachsuchung Vincentzen du Celier, von Thonon bürtig / Obersten Saltz / vnd süß Wasser brunnen meisters in Savoy / dem auch ein Statt Bern auff solch end hin wuchtlich / ein schöne competentz verehret / solcher massen / das wie Peter Koch Gubernator zu Aelen / in einem Schreiben / datiert 20. Octobris vermeldet / von vier gesottenen Keßlen / der erste zwölff Bichet / oder Mäß / der ander zwantzig Bichet / der dritte 23. bichet / vnd der vierdte 21. bichet / wolgemessens / vnd trochens Saltzes außgeben / da zu jedem Kessel drey Klaffter scheiter / zweyhundert achtzig wedelen gebraucht / vnd von bemeltem Celier bezeuget / das solches Saltzwasser nicht in gröfferm schwal zufinden / vnd also ward er / mit guter belohnung als er zuvor die Saltzpfannen / dünckel / vnnd anders in ein gute ordnung gebracht abgefertiget.

Schiessen zu Straßburg.

Im Herbstmonat hielten die von Straßburg einen Schiessel / dahin zogen auch etliche junge Burger von Bern / hatten zum Führer Albrechten von Erlach deß Rahts / wurden gantz freundlich empfangen / vnd gewunnen etliche nicht der geringsten gaben. Solcher ehren vnd nachbarlichen willens den jhren bewiesen / dancketen die von Bern durch ein Schreiben den 13. Novembris datiert / einem Ehrsammen Raht zu Straßburg / vnd vberschickten bey Vlrich Dietrichen jhrem Burger / zwölff Centner Butters dem Spital daselbst zu einer verehrung.

Continuation deß Sterbens

Der sterbend an der Pest / so vmb etwas gegen dem Früling nachgelassen / erzeigte sich widerumb im Brachmonat dieses jahrs in der Statt Bern heffig gnug / auch verzuckete derselbige viel jhrer Kirchendienern / von Statt vnd Land / von achtbaren personen vergiengen / Andreas Zalli Fenner / Conrad Schütz gewesener Stifftschaffner / Jost von Dießbach / Wilhelm von Dießbach / Niclauß Kilchberger erwöhlter Amptsmann gen Buchsee / Peter Bitzius Grichtschreiber / vnnd Theobald Frisching / zu dem war dieser Sterbend so hart / das nach etlicher verzeichnuß / mehr als dreyssig tausent Personen / allein in der

Statt

1565. Statt Bern gebiet/ inn zweyen Jahren abgestorben.

vnmenschliche begräbd inn Ormont.

In diesen Sterbensläuffen/ wie Peter Koch Gubernator zu Aelen/ sein Oberkeit schrifftlich verständiget/ vergiengē im Nidern Ormunt/innerhalb vier vnd zwantzig stundē/ein Mutter mit vier jrer Kinderen/vnd weil an denen Orten die Pest/als ein erbliche Kranckheit mächtig geschewet wird/musten die abgestorbenen zur Erden zubestatten / derselbigen Verwandte sonderbaren Personen/an barem Gelt sechs Cronen entrichten/ vnnd sich noch darüber zwantzig Cronē/auff nechst kommenden S. Martins tag zuerlegen/ verschreiben.

1566. Reichs-Tag zu Augspurg der Religion vnd eines Türckenzugs wegen.

Jnn der Statt Augspurg ward von dem Keyser Maximiliano/ so wol der streitigen Religions sachen/als eines vorhabenden Türckenzugs wegen/ ein trefflicher Reichstag angesetzt/solches verursachete die von Zürich durch jhren hochgelehrten Prediger Heinrich Bullinger/ jhre Glaubens bekantnuß/mit einschliessung aller Eydgnössischen Orten vnnd Zugewandten/jhrer Confession (Basel außgenommen) schrifftlich zuverzeichnen/vnd in offnen Truck spargiren zulassen.

Religiös. Conferēz zu Erdfurt.

Gleichsfals nach verfliessung deß bemelten Reichstags geriethe es auch zu einer Religions Conferenz/vnd sonderlich de Re Sacramentaria zu Erdfurt / auff prima Septembris, dahin vermeynten die von Genf/ solten die Eydgnössische Stätt auch etliche auß jhren mitteln/mit darlegung jhrer Glaubens bekandtnuß deputiren: Vnd als darüber auff einer Zürichischen Zusammenkunfft im Julio/ deliberiert auch deß Pfaltz-Graffen bey Rhein/vnd Land-Graff Wilhelmen von Hessen bericht etlicher sonderbarer Puncten angehört/ opinirten die verordnete der gen Zürich beschriebenen Stätten/ ein solches Geschäfft nicht zu precipitieren, vnd weil doch bemeltem Pfaltz-Grafen/von den Fürsten vnd Ständen Augspurgischer Confession/die außschliessung deß Friedens / von seiner Bekandtnuß wegen getröwet/ noch etwas Zeits sich zubedencken / vnnd mit mehrerem ernst die sachen/da es erforderlich zuerwegen. An Orten da die vor vrtheil allbereit ergangen/ ist böß rechtigen / ein gute sach/ wann der Richter selbst partheyisch vnnd interessirt ist / mag nicht leichtlich das Recht erhalten werden.

1566.

Botschafften Augspurg vñ bestätigung der Eydg. Freyheitē

Zu vor angesetztem Reichstag gen Augspurg/schickten auch die Eydgnossen vmb bestättigung jhrer Freyheiten/ ein Bottschafft zum Keyser/ die relatiert den 16. Februarij/ vor gmeiner Eydgnössischer Session zu Baden/wie gnädig vnd gutwillig jhr Mayest. in bewilligung jhres begehrens sich erzeigt/die hette auch einem jeden Delegiertē/ein verguldetes Trinckgeschirr verehret/ Zu dem so were jhnen von Graffen/Freyen vnd Herren/grosse Zucht vnd Ehr bewiesen/ vnd der Bestätigung Brieff zu jhrem guten vernügen verfertiget worden. Dieser verrichtung waren die Eydgnossen wol zufrieden/ gespüreten darbey Jhr Keyss. Mayest. tragenden gnädigen Willen gegen der Eydgnoschafft/ liessen jhrer Botschafft die empfangene verehrung/vnnd erlegten jhnē noch darüber leydenlicher massen/ einē schönen Pfenning an jren erlittenē kostē.

Valentinus Gentilis zu Bern enthauptet.

Auch dieses Jahrs/ward im Monat Julio Valentinus Gentilis, ein nicht vngelehrter/jedoch zuviel eygensinniger Neapolitaner (der durch sonderbare seine Schreiben den Gottslästerlichen Arianismum, inn antastung der heiligen vnzertheilten Dreyfaltigkeit erhalten wöllen/vnnd vber zu Genf gethanen widerruff/noch das grewliche Gifft seiner Lehr/ in Teutschland/Franckreich/Poland vñ Siebenbürgen/theils schrifftlich/vñ theils mundtlich/außgespreitet/ vnd hiemit den billichen Zorn GOttes auff sich geladen hatte) von Gex her/durch Simon Wurstenberger/Land-Vogt solcher Freyherrschafft/gefänglich gen Bern geschickt/vñ entlich als er sich keiner vnterrichtung ergeben wollen/ als ein abschewlich Monstrum, vnd jrrmachender Grewel/den 10. Sept. mit dem schwert gerichtet/vnd jhm hiemit sein Gottslästerlich Haupt abgenommen.

Kirchen der Nydegk zu Bern geöffnet

Vmb gleiche zeit vnd zu mehrer besuchung der Predigen vbelmögender Personen/denē das Ort gelegen/ auffnete ein Statt Bern/jhre bey etwas Jahren daher verledigte Kirchen auff der Nydegk (da etwan vor jhrer erbawung ein wehrhafftes Schloß gewesen war) vnd befahlen jhren

1566. Kirchen-Dienern/ſolche zugewiſſen Tagen wochenlich zuverſehen/welche gottſelige vbung daũ/ für diſſhin vnveränderlich inn löblichem vortgang/mit groſſem nutz vnd vernügen der gemeinen Burgerſchafft verblieben iſt.

Waſſergröſſe. Der vergangens Winters zu ſehr gehauffete Schnee/vervrſachet im Sommer dieſes Jahrs durch zu gähe ſchmeltzung in den Gebirgen hieſiger Landen/ ein merckliche Waſſergröſſe/ja dergeſtaltẽ daß bey vnverdencklichen Jahren daher/ man ſich eines ſolchen gewäſſers nicht erſinnen kondte/zu Bern hätte man den 19 tag Junij/ vber die Schweele Matten mit geladenen Schiffen fahren mögen/ die Schweele von gröſſe wegen deß Waſſers kondte man nicht wol erkennen/ daſſelbige lieffe auch dem Bogen deß Faß Hauſes bey nahe eben. Zu Arberg entführete der ſtrenge Runs die auſſere Bruck der Aaren/ zu Büren wurden vaſt alle Wieſen vnnd Aecker mit Waſſer bedeckt/ zu Solothurn fählet wenig/ daß es nicht die Brucken angerührt/zu Aaraw zerſtieſſe es drey Joch von der Brucken zu Baſel fioſſe der Rhein vber der mindern Stat Vormawr/in den Zwingelhoff/vnd auff dem Fiſchmarckt/vmb den Brunnen/thete groſſen ſchaden im Saltzhauß/ auch muſte man daſelbſt der Jochen eins mit Eyſernen Ketten an das ander ſpannen/ vnd ward deßwegen ſolches für ein gantz denckwürdige ſach gehalten.

Der Graf von Auy wird Burger zu Bern. Johans Fridrich von Madrutz/ Graff zu Auy/ als von Iſabellæ ſeiner Ehegemählin/ Graff Renati von Chalant vnnd Valendis hinderlaſſener Tochter wegen/ begehret den zwantzigſten tag Decembris/vor Kleinen vnd groſſen Räthen zu Bern/jhne gleichſam ſeinen Vordern Graffen zu Valendis/zum Burger auffzunemmen/ vnnd erhielte ſein begehren/ auch ward das Burgrecht/Montags den zwey vnd zwantzigſten dieſes Monats geſchworen/jme zu Ehren ein herrlich Pancket auff der Trinckſtuben zum Schützen gehalten/vñ nach gethanem Eydſchwur zehen ſtuck grobes Geſchützes / auff dem Newen Platz bey dem Kornhauß los gebrennet.

Volgends auff Dienſtag den letzten tag Decembris / beklaget ſich durch den General Commiſſarium Zurkinden / Graff Joſeph von Tourniel / welchem die ältere Tochter deß abgeſtorbenen Renati von Chalant/Philiberta vermählet war/der handlung ſeines gegen Schwagers deß Graffen von Auy / mit vermeldung / Es were durch ein vorgehendes Teſtament / dieſe ſein Ehegemählin / zur Erbin der Grafſchafft Valendis ernennet/ hernach zwar ein ander Teſtament (daß er doch Rechtlich zu ſtürtzen verhoffete) der jüngeren Tochter Iſabellæ zu gunſt auffgerichtet worden/dahin ſchlieſſende/daß der Graff von Auy zum Rechten deß Burgrechten von Valendis wegen nicht befügt. Es kondten aber die von Bern / das jetzt eingangene nicht ſtürtzen / der von Auy hatte der Graffſchafft ein Rechtliche beſiegelte Adjudication/den muſte man auch darbey verbleiben laſſen/jedoch ward dem von Tourniel/einer freundlichen fürderlichen vergleichung hoffnung gemacht. 1566. Klag drüber deß Graffen von Tourniel.

Groſſer/ſchwerer vnd blutiger Kriegen/fallen in das 1567. Jahr / inſonderheit gegen den Niderländiſchen Provintzen/ſehr wichtige vnd namhaffte Exempel für/Dann dieſelbigen deſto komlicher vnter ſeinen gewalt zutrucken / vbergabe der König Philippus von Hiſpania/dem lang geübten erfahrnen Kriegs-Fürſten/ Ferdinando von Aluares/Hertzogen von Alba/ ein mächtiges Heer von Hiſpaniern vnd Italiäneren / der entſchloſſe ſich auß Italia / den Savoyſchen Grentzen nach/durch Burgund vnd Lützelburg die Niderländiſche Rebelliſch geachtete Herren vnd Stätt zuvberfallen. 1567. Der Hertzog von Alba rüſtet ſich auff Niderland zuziehen.

Als nun auch etliche Ort der Eydgnoſchafft/jhres Volcks inn deß von Alba dienſt zvſchicken / durch ſonderbare Practickanten angewieſen wurden / Erzeigete ſich auff einer den neundten Tag Junij zu Baden gehaltenen Tagleiſtung der Herr von Belieure, mit einẽ Schreiben deß Königs von Franckreich an gemeine Eydgnoſſen dirigiert/Inhalts/Es were an jhne gelanget / daß bey etlichen

Orten

1567. Orten der Eydgnoschafft / Volcks-werbungen vnd Practicken vorhanden / die dann nicht allein der Cron Franckreich / sondern auch aller Eydgnoschaft zu nachtheil dienen möchten / deßwegen wolten sie wieder den Friedens-Tractat / vnd die Vereinigung nichts handeln lassen / vnd in diesem wichtigen geschäfft mit gutem einsehen begegnen. Darüber zeiget der von Belieure weiters an / es stunde der Ritter Walther Roll von Vry / ein Regiment Eydgnossen / vieleicht wieder die Cron Franckreich / frömbden Fürsten vnd Herren zu dienst auffzubringen / inn Werbung / freundlich bittende / es wolten die Eydgnossen solche gefährliche / vnnd der Cron Franckreich nachtheilige Sachen / bestes jhres vermögens verhüten. Es begegneten aber darüber der Amman Apro / vnd der Schultheiß Pfeiffer von Lucern / volgender gestalt / Sie von Vry hetten den Ritter Rollen für sich beschickt / jhme die wieder jhn außgangene Reden führender Practicken gantz ernstlich vorgehalten / vnnd doch kein gefährliche werbung von jhm außgebracht / auch sie von Lucern dieser Sachen wegen ein fleissige nachforschung gehalten / aber nichts daß zu schaden gelangen / erkundigen mögen / Vnd demnach bey verlurst / Leib / Ehr vñ Guts / allen den jhren inn frömbde Kriegen zulauffen verbotten. Dieser verantwortung benüget sich der von Belieure etlicher massen / vnnd entschlossen sich gemeine Eydgnossen / wider frömbde Kriegs geläuff / ein förderliches einsehen zu thun.

Auffbruch in Franckreich.

Hieneben aber auff deß Königlichen Ambassadoren anhalten / vnd seinem vorgeben nach / die Päß der Cron Franckreich / wider den besorgenden einbruch deß Hertzogen von Alba zubewahren / wurden noch dieses Sommers / bey zwantzig Fanen Eydgnössischer Knechten in Franckreich geführt.

Bern aber malen vñ eintrettũg der vereinigung angestrẽgt

In allem diesem Geschäfft / vnterstunde auch der Herr von Belieure, auß seines Königs befelch / ein Statt Bern / zu annemmung der Frantzösischen Vereinigung zubewegen / handelte viel / durch mittel sonderbarer Regiments Personen / vnd vermeynt / man solte sich eines vor diesem angedeuteten Beybriefs entschlagen / vnd sonst jhr Mayestat mundtlichem zusagen vnd versprechen wol vnd gnugsam vertrawen. Als aber solcher fürschlag im Augstmonat in berathschlagung gezogen / behielte vnter fünff vorgefallenen meynungen / dz Mehr: Diese werbung in einen verdanck zubringen / biß man / wohin die schwebende grosse Kriegs vnruhen sich außschwingen wolten / sehen möchte / vnd deßwegen der Königliche Bottschaft einer förderlichen vollkommenen antwort vertröstung zugeben. Welches dann einer Statt Bern zu grosser ruh / vnnd nit geringen Ehren dienet. 1567.

Protestirende inn Franckr. greiffen vnglücklich zu dẽ Waffen.

Dann jhre Religions verwandte in Franckreich / als die ab dem auffbruch der sechs tausend Eydgnossen erschreckt / griffen zu den Waffen / trieben den König in mitten seiner Eydgnossen auß Metz / lägerten sich mit grossem Volck für Paris / theten mit den Königischen bey S. Denis ein Treffen / darinn ward der Connestabel tödtlich verletzt / sie aber / als die schwächeren / musten das Feld verlassen.

Vergebẽn handlung die vnruhe zu stillen.

Weil auch etliche deren von Bern angehörige / bey diesen Eydgnossen inn Franckreich bestellet waren / hielten bey jhnen durch zwey vnterschiedenliche schreiben / der Printz von Conde / vnnd der Admiral / vmb heim berüffung derselbigen gantz ernstlich an / welches sie jedoch nicht thunlich seyn beduncken wolte / beschriebẽ aber deßwegen einen Eydgnössischen tag gen Baden / da were es zu einer Legation in Franckreich gerathen / wann solches d von Belieure nicht verhindert hette / vnd hiemit ward wenig daß zu ruhen dienen mochte außgerichtet. Auch an statt der stillsitzung / schickten noch etliche der Römisch-Catholischen Orten / vber den vorigen auffbruch / dem König wieder seine Huguenoten zudienen vier tausent Mañ / vnter dem Obersten Hans Heiden / dahmalen Schultheissen zu Freyburg / inn Franckreich.

Die hievor anzogene treffenliche Kriegs-rüstung deß Königs von Hispania / verorsachete ein Statt Bern nachtrachtens zu haben / welcher massen sie jre Landschafften vor Noth / Kummer vnnd

1567. vberfall bewahren möchte / bestünnete deßwegen jhren Mit-Burgern vnd Bundtsgnossen/von Freyburg vnd Wallis / ein Tagsatzung in die Statt Freyburg / beständige erleuterung vnd satten bericht begehrende/wessen man im fall fürfallendē Kriegs / sich jhren zugetrösten hette / vnd schickete dahin Beat Ludwig von Müllenen/vnd Niclausen von Graffenried/mit einer weitläufftigen Instruction: Da aber erfolgte kein sonderer entschluß/die sachen wurden mit freundlichen erbietungen inn bedencken gezogen / vnd folgends durch Hans Heyden/vnd Niclausen von Prarroman/New vnd Alt Schultheissen von Freyburg / nach vielen Eydgnössischen Complimenten/vor Rath zu Bern / die entschuldigung deß Auffzugs vollkommener antwort/vber voriges begehren gethan/ vnd bevorderst zuwissen angehalten/welcher massen ein Statt Bern / mit dem Hertzogen von Savoy betragen/vñ wie auch sie mit denen von Genff verpflichtet/wann das geschehen / weren als dann sie von Freyburg/mit einer vnverzogenlichen so trostlichen antwort / zubegegnen gesinnet/daß ein Statt Bern jhr gut Hertz zu erhaltung wahrer trew vnd Brüderschafft/in der that selbst gespühren würde. Als aber jhnen die Articul darumb sie angehalten communicirt, ein fernere Tagsatzung im Mertzen zu Freyburg gehalten / auch neben den beyden nechst hievor bemelten deß Kleinen/ noch Simon Wurstenberger/vnd Hans Jacob Delsperger deß Grossen Raths / von Bern dahin geschickt / wurden durch die von Freyburg zimlich beschwerliche Articul/durch mittel deren sie d' Statt Bern da der Savoysche vertrag nicht zu volg kommen solte) mit Leib vnnd Gut zuspringen wolten vorgeschlagen/ Also daß entlich dieses Geschäfft / jedoch inn aller freundligkeit/vnnd mit erbietung wahrer Eydgnössischer Trew vnnd Liebe/ zerschluge.

Gesandte gen Genff vñ zu der Statt Bern Unterthanen an den Grentzen.

Auff das aber entzwischen / durch den anzug der Hispanischen Armada / weder die von Genf/noch der Statt Bern an die Grentzen stossende Unterthanen/ inn forcht vnd kleinmütigkeit geriethen / schickten auch die von Bern ein ansehenliche Rathsbottschafft dahin/die besichtigte alle Päß / vermahnete die Unterthanen zur dapfferkeit / gabe denen von Genff/ deß zusprungs im Nothfall vollkommene Versicherung/ erkundigte sich jrer Bollwercken / Mawren / deß Geschützes/der Munition vnd Proviant / vnnd machte hiemit männiglich einem feindlichen gewalt zuwidersthen gantz lustig. 1567.

Dem allem nach truge Montags dē zehenden Februarij vor Rath zu Bern für/Gouuain von Beaufort, deß Hertzogen von Savoy Agent in der Eydgnoschafft / mit darlegung eines Credentzschreibens von seinem Fürsten / Es hette kurtz verruckter Tagen / der König von Hispania seinen Commissarium zu Jhr Fr. Dl. geschickt/vnd derselbigen zuerkennen geben / er wolte etwas Kriegsvolcks wieder seine Rebellische Unterthanen in Flandern abfertigen/ vnd begehrete deßwegen an sie durch jhre Land eines freyen Passes vnd Durchzugs/welches sie dann auch auß krafft eingangenen Tractats/ dem König nicht versagen können / Es solte aber dardurch der Statt Bern/ kein gefahr noch schaden zustehen/ deß möchte sie sich wol versichern vnnd vertrösten. Dieses anbringens danckte zwar ein Ehrsamer Rath der Savoyschē Bottschafft/ rühmete deß Hertzogen gutwilligkeit/vnd vermeldet doch darneben / dieweil sie mit den Hispanischen in keiner Kundtschafft stünden/so wolte auch jetzt jhr Fürstliche Durchleuchtigkeit/wann sie etlicher massen jhre Grentzen verwahreten / nicht zu vngutem auffnemmen.

Bericht erlangten Passes in Savoy deß Hispanischē Kriegs-Volcks.

Hieneben berichteten auch die von Genf den 24. Martij / durch ein Raths-Bottschafft die von Bern/sie hielten sich wider deß Hispanischen Volcks anzug in täglicher rüstung/vnd begehreten vier/ oder sechs hundert Mann/auff erste mahnung inn jhre Statt zuziehen/gerüst zuhalten. Auch hette ein fürnemme Person/ von deß Hertzogen von Nemours wegen an sie langen lassen/sie wolten sich jhme in betrachtung / so wol seiner Ansprach/als vorschwebend sorglicher läuffen wegen/ an jhne ergeben / da were er hingegen deß erbietens / sie gnädig/milt

Der Hertzog von Nemours begehrt der Statt Genff

vnd

1564. vnnd wol zuhalten/sie bey jhrer Religion vnd Politischen Freyheiten verbleiben zu lassen/vnd sich allein der Ehr jhres Ober- vnd Schirmherren zubenügen/im fall aber eines abschlags/müste er sein Recht wol mit gewalt an sich zubringen vnterstehen.

Genff begehrt ein zugwandt Ort zu werden.

Vnd weil es das ansehen hat/als ob ein Eydgnoschafft auch jenseit Gebirgs/ vnnd anderswo an jhren Landen einen Anstoß erleyden würde/begerten auch die von Genf/ob sie nit jetzt/da sie gleichsam ein Vormawr vnnd Schlüssel der Eydgnoschafft weren/bey den Eygnossen/vmb Bündtnus vnd Zugewantschaft anhalten solten/einer Statt Bern getrewen Raths/die kondte aber solches für dißmal nicht gut finden/warnet sie gut sorg zuhaben/dem von Nemours nicht zu losen/vnd jhre Statt wol zubewahren.

Bern begehrt etwz volcks von den Eydgn.

Vmb diese Zeit hielten die von Bern vmb ein anzahl Eydgnossischer Soldaten/in jhrem selbst eygnen kosten/ohne der Orten entgeltnuß zubestellen/ernstlich an/sie mochten aber solches nicht erhalte: Es wolte sich in disem geschäfft jhrē kein Ort/so freundtlich als wol verhofft/beladen/allein die von Basel/vnd Schaffhausen erklärten sich auff Quasimodo, ein jede jhrer der beyden Stätten/hette einen starcken außzug jhren Eydgnossen von Bern zu gut gethan/denen weren sie dann Eydgnössisch bey zuspringen entschlossen. Auch die von Solothurn/gaben einer von Bern dahin Delegierten Rahtsbottschafft statlicher hilff/vnd vnverweileten zu zugs/im noßtfahl ein freundliche brüderliche antwort.

Volgends auff Mitwochen den 2. tag Aprilis kame der Graff von Anguisola von Kön. Maj. von Hispania wegen für Raht zu Bern/da erzehlete er die vrsachen/so sie jhre Vnderthanen der Niderlendischen Provintzen zu vberziehen bewegt/vnd das auch jhr Majest. in eigner Persohn sich an solche Ort begeben: Vnd damit aber ein Statt Bern/alles argwohns vberhebt/vnd der sorg einiger schedigung von dem Hispanischen Kriegsvolck entladen/auch beyderseits gute correspondentz/vnd nachbarschafft erhalten wurde/so solte dasselbige an seinem durchzug/der Statt Bern Erdrich nicht vmb

Deß Gräfen von Anguisola fürtrag wegen deß Hispanischen Kriegsvolcks durchzug.

eine Schuh berühren/jedoch neben jhren Gräntzen fürvber ziehen/vnd in solcher zucht vnd Ordnung von dem Hertzogen von Alba/eingethan werden/das von jemand die wenigste klag der beleidigung erfolgen/vnd zu mehrer sicherheit/wolte er der Graff/sich selbs/zu Bern biß daß das Kriegsheer fürvbergezogē were persönlich einzustellen/anerbottē habē. Solches deß Königs von Hispania gnädiges anerbieten/namen die von Bern/zu demütigem gefallen an/dancketen seinem Gesanoten dem Graffen von Anguisola, mit williger gegen erbietung: Vnd vermeynten auff so freundliche Königliche vertröstungen/bedörffte es sich seines persöhnlichen einstellens nicht/vnd möchte er deßwegen/dahin da es jme beliebete seinen geschäfften nach vereiten.

1567.

Der Hertzog von Savoy besetzt etliche Plätz.

So berichtet auch der Hertzog von Savoy/Er hette von deß Hispanischen Kriegsvolcks durchzugs wegen/seine Land/vnd Plätz/Montmelian, Bourg, vnd andere mit vngefährlich zwey tausent Mannen bewahret/vnd zu schirm der vnderthanen gebührende versicherung gethan. Dardurch verursachet er auch die von Bern/denen von Genff ein Besatzung/von ein tausent Mann anzubieten/die ward aber nicht angenommen/sondern nur ein anzahl Frantzösischer Soldaten in jhre Statt gelassen.

Es ramē aber der Hertzog von Alba seinen strich gestracks durch Savoy/der Statt Bern Grentzen nach/deren Land vnd Leut/gantz vnangetastet auff die Graffschafft Burgund/begabe sich von dañen in die Niderländische Provintzen/vñ richtet der enden ein schröckliches blutbad/vnd vnaußsprechlichen jammer an.

Durchzug deß Hertzogen von Alba.

Nach beschechnem durchzug deß Hispanischen Kriegsheers/brachte ein Savoysche Bottschafft/gen Bern/der beyden Königen von Franckreich vnd Hispanien vber die zwischen Savoy vnnd Bern/getroffene vertrags handlung/auch entlichē/wol besiglete/vnd vnderschriebene Ratificationen, deren diese in Frantzösischer zu Bourdeaux den 26. Aprilis 1565. vnderschrieben

Ratification beyder Königen kompt gen Bern.

Charles.

De l'Aubespine,

jene

1567. Jene aber in Latinischer Sprach inn der Statt Segouia, den 22. Augusti bemelts Jahrs datiert/vnterschrieben

Philippus Gonsalus Pyresius.

vnd begehrete jetzt der restitution vnnd Realischen einsatzung der drey Vogtheyē Gex, Thonon vnd Ternier.

Hierauff Donnerstags den neun vñ zwantzigsten tag Meyens/ versambleten sich Kleine vnnd Grosse Räth der Statt Bern/sampt den Amptleuten jhrer Vogtheyen/vnnd nach fürsichtiger erwegung alles dessen/so dieser sachen wegen sich biß daher verlauffen/ward beschlossen/ Das versprochene vnd eingegangene trewlich zuhalten/vnd auff solch end hin/auf mittem Augstmonat nechstkommend / die drey Vogtheyen dem Hertzogen von Savoy / oder seinen Befelchshabern einzuraumen/ auch jhnen die nutzung / da fürhin fallende/mit etwas vorbehalt sonderbarer vor diesem eingegangener Gefellē/verkauffter Kirchen Gütern / verbesserung der Predicanten Pfründen/vnnd gutheissung ergangener Vrtheilen vnnd Rechtsprüchen/folgen zulassen.

Die restitutiō wirt approbirt

Deß nechsten Tags auff diesen Rathschluß/begerten Loys Franc vnd Michaël Roset, von der Statt Genf wegen/ einer Copey der restituirten Flecken/vnnd danckten vmb die bewilligte Besatzung/ die wurden jhres anvorderns gewähret/ auch d' Statt Genf deßwegen zugeschrieben/ vnnd sie dahin gewiesen/entzwischen vor vnnd ehe die restitution realiter ergangen/ sich jrer Sachen wegen mit dem Hauß Savoy zuvergleichen.

Begehren darüber deren von Genff.

Bald darnach vereinbarete sich ein Ehrsamer Rath mit dem Herrē du Crest, deß Stammens der Herren von Montmajor, vnnd Gouuain von Beaufort, Savoyschen Agenten / Es solten beyder theilen Gewarsamen/vmb die jhme zugehörige Herrschafften/ auff den zwantzigsten tag Junij nechstkünfftig / so wol zu Camrach als zu Bern abgeholet / vonn Handen geben / vnnd dann auff Bartholomæi darnach die restitution der drey Vogtheyen fürgenommen/auch die erste zusammenkunfft der Verordneten von Savoy vnd Bern/zu Newis gehalten werden. Vnd hiemit nach jhnen erzeigten grossen Ehren/verreiseten diese beyde Savoysche Anwält/mit gutem vernügen auß der Statt Bern.

Vergleichung wegen abholung der Gewarsamen vnd restitution der 3. Vogtheyen.

1567.

Die Gewarsamē werden abgeführt

Volgents auff bestimptem tag wurden den Savoyschen Agenten/nemlichen vorbemeltem von Beaufort, Estiene Canet, Savoyschem General Procuratoren, vnnd Florentino Detardi, Procuratoren der Statt Camrach / die versprochene Gewarsame/ Documenta vñ Brieffen getrewlich zugestelt/da dañ hingegen ein gleiches den verordneten von Bern/vnd auff gleichem tag zu Camrach auch geschehen solte/ dieselbigen führeten sie auff etlichen wolgeladenen / mit weissen Savoyschen Creutzen bezeichneten Wägen/ nacher Savoy/wurden Zollfrey gehalten/hingegen aber denen von Bern wenig namhaffts/noch das zu jhren Landen/mehr als sie vor diesem gehabt hattē/ dienstlich / zu Camrach vberantwortet.

Nun aber zu vollstreckung alles deßē so abgeredt/wurden zu restitution vnnd einsetzung der drey Vogtheyen von Bern verordnet / Hans Steiger Schultheiß/ Beat Ludwig von Müllenen Statthalter/Niclaus von Graffenried/vnnd Hieronymus Manuel beyde Seckelmeister/ deß Kleinen/Benedict von Dießbach/vñ Hans Jacob Delsperger / deß grossen Raths. Vnd darneben solcher einsetzung beyzuwohnen / der Schultheiß Pfeiffer von Lucern / der Amman Reding von Schweitz, der Aman Schuller von Glaris / vnnd der Burgermeister Krug von Basel beschrieben: Item den Amptleuten der restituierenden Vogtheyen befohlen/ Es solte ein jeder seine Amptsangehörige von jedem Hauß/nemlich das Haupt vñ Haußvatter/der Statt Bern Gesandten Fürtrag zuvernemmen/zur stund der einsetzung zusamen berüfft halten: Nemlich die von Gex auff Sontag den 24. Augusti / im Vorhoff deß Schlosses nach Mittag/die von Ternier morgens darnach am Plain des Vates, vnnd die von Thonon volgends Mitwochens auch morgens im Hoff hinder dem Schloß.

Verordnete zu einraumung der 3. Vogtheyen

Also kamen den 20. tag Augusti / die vier von der restitution wegen beschriebene Schied-Herren gen Bern / wurden stattlich gastiert vnnd jhnen auff der

höhe/

1567. höhe / zu ehren ein Zelten gegen der Enge auffgeschlagen/bey dreyssig stucken grobes geschützes hinauß geführt / vnd solche gegē dem Weiller hinüber loß geschossen. Sie aber verrittē volgends mit der Statt Bern Gesandten in Savoy/vnd verrichteten alle Sachen / nach geschehener Abred/vnd jhnen aufferlegtem beveleh: Dessen sich dann vnd einer so namhafften restitution dreyer fruchtbaren vnd volckreichen Herrschafften / mancher redlicher Berner nicht wenig beschweret. Es kondte aber anderst nicht ergehen / entweders muste die einraumung statt gewinnen/ oder ein blutiger Krieg/vieleicht mit schadē der rūwig besitzenden Landen/ eingeführt werden.

Deren von Genff wegen / ward dieses Jahrs viel vnnd mancherley/ sie mit dem Hertzogen von Savoy zuvertragen/aber alles vergebenlich geworben/ daß es wolte der Hertzog von seinen alten ansprachen im wenigsten nicht weichen/ beharrete bey dem/daß sein Vatter (vileicht auß vnfürsichtigkeit) verschüttet / vnd spürete man wol daß die eingerissene bitterkeit/nicht so bald/wie von etlichen verhoffet / auß den Hertzen der beleydigten geraumet werden mochte. Die Statt Genff welche jetzt mit jhres Feinds Landen gantz vmbgeben/hatte auff jre Schantz zusehen/ grosse vrsach/auch bezeugte d' außschlag hernach zu vnterschiedlichen Zeiten/ daß einer altē Wunden/leichtlich widerumb zū schweissen angeholffen ist. 1567.

Genff bleibt mit Savoy vnvertragen.

Ende deß Fünfften Buchs.

Inhalt

Inhalt deß Sechsten Buchs.

EIn schwerer Religions-Krieg gehet wiederumb inn Franckreich an. Der Printz von Orania begehret an Bern jhme gelt zuleyhen/ vnnd die Grafschafft Burgund an die Eydgnossen einer resolution d' hülff halb. Das Burgrecht zwischen Bern vnnd Genf wird geschworen. Der Pfaltzgraff Wolffgang von Zweybrucken zeucht mit einem Kriegsheer nacher Franckreich. Der Graff von Gryers haltet an vmb losung seiner Grafschafft. Der Hertzog von Savoy kompt in Bündtnuß mit Bern. Es geschicht ein grosser auffbruch Volcks in Franckreich. Vergebene Vertrags-Articul werden zwischen Savoy vnd Genf gestelt. Bern leyhet dem König von Franckreich ein summa Gelts/vnd wird vmb gleiche sach der Hertzog von Savoy abgewiesen. Genf instirt ein Zugewandt Ort der Eydgnoschafft zu werden. Viel wird vmb die Erbschafft der Grafschafft Valendis gezancket. Bern darüber bemühet/solche jhren zugesprochen/vnnd von der Statt Bern hingegen dieselbige dem Hauß Longueville zugestelt. Der Schwäbische Kreyß erklaget sich ringer Müntzen in der Eydgnoschafft. Es geschicht ein grewlichs Blutbad an den Religionsverwandten zu Paris/deß vmbgebrachten Admirals Kinder kommen gen Bern. Etliche Eydgnossen rüsten sich darüber auff für den Nothfall/mit vnwillen jhrer vbrigen zugethanen. Der Hertzog von Savoy begert vergebenlich einer Fahnen Fußvolcks. Bern bemühet sich ohne volg vmb die erledigung der in Savoy gefangenen Admiralin. Wird etlicher Practicken vber die Grafschafft Burgund vnschuldiger weiß berüchtiget. In den dreyen Bündten Rhætiæ entstehet ein grosse vnruhe/dardurch kompt Johannes de Planta vñ sein Leben. Mit Freyburg vñ Solothurn wird vil jedoch ohne frucht/wegen eines Burgrechten gegen Genf gehandelt. Die Eydgnossen schicken ein ansehenliche Legation in Franckreich. Bern kompt sonderbarer puncten wegen in vnwillen bey den sieben Römisch-Catholischen Orten/ vnd entschuldiget sich darüber. Hertzog Johans Casimirus führet etliche von Bern vnnd andn Orten auß der Eydgnoschafft inn Franckreich. Bern erneuert jhren Bundt mit Wallis. Ein grosse sehr schädliche Brunst entstehet zu Bern. Deß Keysers Maximiliani vnd Churfürst Fridrichen deß Pfaltzgraffen absterbens wegen schreiben deren von Straßburg an Basel. Die Gräfin von Newenburg kompt gen Bern. Die Augspurgische Confessionisten stellen etliche condemnations Articul wider die/so sie Calvinisten zunennen pflegen. Bern vnnd Solothurn erneuern jhr Burgrecht. Der Hertzog von Savoy erbietet sich freundlicher hülff gegen der Statt Genf/ Der verbindet sich zu den fünff Römisch-Catholischen Orten der Eydgnoschafft. Ein sidlen wird verbrent. Zu Oron geschicht ein betrügliche anklägt. Ein grosser Landsterbet entstehet. Graf Hannibal von der Hohen-Embs mustert im Hegäw/vñ freundlicher

licher entschluß darüber der Eydgnossen. Der Hertzog von Alencon falt in die Grafschafft Burgund. Der König von Franckreich/vnd die Stätt Bern vnd Solothurn/ machen einen Tractat von beschirmung wegen der Statt Genff. Es besamlet sich ein Frantzösisches Kriegsvolck im Elsaß. Bisantz wird von der Statt Bern der begehrten erneweruug eines Burgrechten abgewiesen. Vnd Valendis von Bern der Hertzogin von Longueville vbergeben. Erstrecket sich alles auff zwölff Jahr.

1568. Der Religiöskrieg gehet widerumb in Franckreich an.

MAs grossen mercklichen Blutvergiessens/die Religions zwitracht in Fräckreich verursachet/ ist auß abläsung jhrer eygenen Zeitregistern gnugsam bekant/ allein für dieses Jahr/da ein Eydgnoschafft etlicher massen von der Partheyen vngleicher werbungen wegen beunrüwiget worden/ das nachgesetzte/wol zumercken. Als wie vermeint der Civilische Franckreichische/ ja Religionskrieg/ durch ein newes Edict nechst verschienenen Jahrs gestillet/vnnd man keiner andern hoffnung war/ dann es solte sich jetzt aller blast/vnd der glumm deß trüben wassers setzen/auch auff der Reformierten oder Protestierenden parthey/ der meiste theil/ Teutscher vnd Frantzösischer Soldaten/jhre abdanckung hatten/ Erhebete sich abermahlen durch jhrer widerwertigen anstifften/mancherley/ vnnd gantz gefährliche Angriff/ein jede parthey wolte sich darüber beschönen/vnd doch erwiese die that an jhr selbs/ woran sich die haltung deß Edicts gestossen. Auch dieser sachen wegen/ kame Freytags den 3. Septembris für Raht zu Bern/ Felix von Bourjac Her: zu Touranne/Amptsman zu Valentinois/vnd Yvois/ vom Printzen von Conde/ vnd dem Admiral in die Eydgnoschafft delegiert/ derselbige nach einlegung zweyer Credentzschreiben/ erzehlet den grossen jammer/ vnd die schröckenliche Kriegsempörungen/ so sich seit letst gemachtem Frieden in Franckreich auff ein newes erhebt/ liesse sich derentwegen für gmeine Eydgnossen/vmb anhaltung einer Legation in Franckreich zu befridigung aller streittigkeiten vermercken/ freundlich vmb Raht vnd wegweisung wessen er sich darüber zuverhalten/ bittende. Weil nun die sachen durch vngleichen zusammen zug/ deren die der Franckreichischen Religions sachen vngleich verständiget/ die von Bern jhme nicht wol für die Eydgnossen in eygner Persohn zukehren rahten konten/ vnnd dann darneben der Her: von Belieure/ vor allen andern Frantzösischen Negotianten dem Printzen von Conde/ vnnd seinem anhang/ auß sondern befelch/widwertig war/ stellete er erstlich der beschaffenheit aller Franckreichischen sachen/ ein weitläuffige an die vier Stätt/ Zürich/ Bern/Basel/vnd Schaffhausen dirigierte schrifft/mit begehr seinen Constituantē/ den Printzen/ Admiralen/ vñ andern jres anhangs/ in dieser jhrer obligenden noht zubedencken/vñ da jhme die antwort nicht nach wunsch erfolget/er auch wol gespühren mochte/ daß bemelte vier Stätt von Eydgnössischer correspondentz/vnd erhaltung wegen friedlicher einigkeit in jhren Landen/sich mit keinen frömbden Fürsten einlassen wolten/ schickete er auß Zürich/ ein starcke verantwortung dessen so dem Printzen vñ Admiralen/von der Franckreichischen sachen wegen zugelegt/vñ vermischet solches mit etlichen den Römisch-Catholischen Orten/zugelegten puncten/ in Franckreich verlüffner sachen/ daß dieselbigen nicht vnbillich sich ab jhme zuerklagen/vnd er auch widerumb seinen strich nacher Franckreich zunemmen gnugsame vrsach hatte. Hiemit blieben die sachen bey den Frantzosen/ vnd jhrer beyderseits anhängern/in nicht geringer verwirrung.

1568.

Vmb gleiche zeit begehrte auch/ Wilhelm Printz von Vrania/ durch ein den 5. Augusti der Statt Bern vberschicktes schreiben/(darinn die Tyranney deß Hertzogen von Alba vmbständlich vermeldet wird) jhme bey achtzig tausent gulden an gelt zuleyhen/vnd als die sachen von den vier Evangelischen Stätten der Eydgnoschafft auff ein Deliberation zu Aarauw kommen/ward solches alles in betrachtung/ vieler vorschwäbender gefahrē (da gleichwol die von Bern/einen so fürtreffenlichē stammen/dessen altfordern/ jnen von der an sie gräntzenden Grafschafft Burgund wegen/jederzeiten gute nachbarschafft erzeigt/ jhres theils zu willfahren gantz geneigt) dem Printzen abgeschlagen.

der Printz von Oranie begeret an Bern vñ andere jhme gelt zuleyhen.

1568.

der Grafschafft Burgund wegen w. d. vmb hülff einer Resolution/ an die Eydgn. begehrt.

Behaltens würdig ist auch das folgende / das in allen jetzt angezognen Franckreichischen vnruhen/der Burgundische Pfennigmeister (in außrichtung deß Erbeinigung gelts zu Baden) von den Eydgnossen gründlich zuwissen begehrt/ weil jetziger zeiten/so wol in Niderland / als andern orten seltzame Kriegsleuff auff der bahn / welcher massen sich dann die Grafschafft Burgund/mit hülff anzüffung/da ein vnversehner einfahl beschehen/verhalten solte/vnd vnangesehen das dieses sein begeren / ohne entliche Resolution von den Gsanten verabscheidet/ erhielte er jedoch bey fünff Orten so viel/ das dieselbigen/ein stattliche hülff im nohtfahl gerüst zuhalten bewilligten. Die acht vbrige Ort aber / Zürich / Bern/ Glaris/ Basel / Freyburg / Solothurn / Schaffhausen/vnd Appenzell / antworteten den 12. Decembr. zu Baden / sie die acht Ort/ vnangesehen der fünff Orten fürschiessens/ könten nicht befinden/das man auß krafft deß in der Erbeinigung begriffenen wörtlins/Trew auffsehen/den Burgundern ein thatliche hülff zuschickē / schuldig/ dann es sonst gwüß/das in der letsten Anno 1511. auffgerichten Erbeinigung/sonderlich wie man die Knecht mit besoldung halten solte / gleichsam den vorigen alten vereinungen / specificiert/vnnd begriffen worden were / mit weitleuffiger Protestation/vnd fürwendung vieler anzügen/wider die so sich zu sehr begirig / zu thatlicher hülff anerbotten hatten.

Gut erb e [illegible] vo Zürich gegen gemeinen Eydgn.

Diese seltzame vnnohtwendige mißverständnussen der Orten der Eydgnoschafft selbs / gaben denen von Zürich als dem vordersten Ort durch jhre Gesandte/ gmeine Eydgnossen / zu einhälligkeit in jhren Actionen, zuvermahnen einen bequemen anlaß/vnd zu antrettung eines so nohtwendigen geschäffts / auff das der feinden der Eydgnoschafft zu derselbigen verderben gerichte anschläg / zerstört vnd vnnütz gemacht wurden / erboten sie sich gegen allen vnd jeden Orten/die Bündt/ den Landsfrieden/vñ wz sie zu thun schuldig / trewlich zuhalten auch kein Ort weder der Religion noch anderer sachen halb zuverlassen / sondern sich als frommen redlichen Eydgnossen wol anständig zu verhalten. Begehrten auch darüber von gmeinen vnd sunderbahren Orten einer freundlichen antwort. Die ward jnen mit gleichem erbieten von allen vnd jeden Orten/sampt vnd sonderlich gegeben/vñ darbey wol gespürt/dz da ein frömder Ochs/ sich in jhrer Wiesen zubegrasen begehrte/ der rechte allgemeine Schweitzerstier/sampt seinem zugethanen Weid vich / jhre Hörner wider denselbigen zu wetzen/vnnd den eingetrungenen/auß dem rechten Eygenthumb jhres Weidgangs zuvertreiben vnderstehen wurde.

1568.

Genffisch burgrecht geschworē

Nach etwas verdrüssigen geschäffts da abermahlen der vereinbahrung wegen/deren von Genff mit dem Hertzogen von Savoy/durch außgeschossene von Zürich/ Vry/Schweitz/Zug/Basel/vnd Schaffhausen / mit zugebnen Rahts anwälten/ von Bern viel vergebenlich moviert/ward zu befestigung rechter wahrer correspondentz / das Burgrecht zwischen Bern vnd Genff Sontags 2. May/in beyden Stätten ernewert/vnd geschworen/ beschahe zu Bern / durch Claudium de la Maison Neufue Syndicum, vnnd Franciscum Cheualat Stattschreiber /vnd dienete zu nicht geringem vernügen / beydes deren von Bern vnd Genff / vnd sonderlich da man sich einer seltzamen verwirrung deß Genffischen vnaußgetragenen Geschefts wegen besorget.

Der Hertzog von Savoy begehrt an Bern jme Gelt zu leyhen.

Hieneben begehrt der Savoysche Ambassador/von Beaufort an die von Bern/ von seines fürsten wegen/weil er Georgen von Dießbach von Freyburg/vnd Heinrich Lochman von Zürich / bey dreyssig tausent kronen erlegen solte/ jme auff einsatzung der Herrschafft Gex / fünff vnnd achtzig tausent kronen/ vmb den gebührlichen Zins zuvertrawen. Er ward aber dieses seines begehrens / freundlich abgewiesen/vnd ein Statt Bern/der vrsachen/derentwegē solches jhren zuthun nicht müglich/gebührender massen entschuldiget.

Savoyischer Bericht was sich mit Wallis jhrer spānen wegē zugetragē

Gleicher gstalt kurtz darnach erzehlte bemelter von Beaufort, was sich zwischen F. Dl. von Savoy/vnd deren von Wallis Agenten, erst kurtzlich / auff beyden zu Newis / vnd Roll gehaltenen Tagleistungen verloffen / vnnd namlich / daß sie von Wallis sich dahin begeben die Statt Euian, Abondance, vnnd die

1568. die Landschafft Hochthal freundlich zu remitieren/vnd sich hingegen entschlossen hetten/die Herrschafft Monte y/gäntzlich zubehalten. Mit fürwendung einer Donation bemelter herrligkeit dem H. Theodoro jhrem Fürsten vnd Patronen / von Carolo Magno gethan. Der Kriegskosten welchen sie gefordert / were zu zehen tausent Kronen angeschlagen / von jhme aber auß Jhr F. Dl. befelch sechs tausent Kronen gebotten worden / vnd beschließlich begehrt er an ein Statt Bern / sich zu tractation / einer freundlichen Bündtnuß gegen dem Hauß Savoy zuneigen. Dieses alles aber ward neben freundlicher danckſagung günstiger communication verlauffner sachen / in ferneres bedencken auf eheste gelegenheit darüber zuantwortē gezogen/vñ auch/wie bald hernach folgen wird / der begehrtē Bündtnuß wegen nicht ohne vernügen beyder Partheyen/ein entlicher außtrag gemacht.

1569. Das grewliche/blutige niderschlagen/ vnd würgen/der Reformierten in Franckreich/verursachete Pfaltzgraff Wolffgangen Hertzogen zu Zweybrücken / auff anrüffung seiner Religionsgnossen/ein trefenliches Kriegsheer zu Roß/vnd Fuß/zu besamlen/vnd damit den Protestierenden Fürsten vnd Ständen / hülff zubeweisen/ deßhalben zoge er/ mit sieben tausent sechs hundert Pferten/vnd 26. Fahnen Landsknechten / welche jhm Quirin Gangolff von Geroltzeck / vnnd Hans Jacob von Granweillar annehmen lassen/durch das Elsaß/vnd Suntgäw / gegen der Grafschafft Müntpelgart/zu angehendē Frühling/das Land herauff. Dieser vnversehene anzug/vnd daß der Pfaltzgraff/an die Statt Basel jhme etwas gelts fürzustrecken begehrt/auff erholeten Abschlag aber vnd trutzige außgiessende reden/Nemlichē seinen Musterplatz / nach bey jhrer Statt anzustellen/ermunterte er denen von Basel die Augen/die erzeigeten sich zu bewahrung jrer Statt gantz ernsthafftig/vnd begehrten / an gmeiner Eydgnossen deßwegen auff 12. Martij zu Zürich besamlete Anwält/eylender hülff / vnd eines trewen auffsehens.

deß Pfaltzgraf Wolfgangen zu Zweibrücken auffrüstung nach Franckre.

Darauff nun schicketen die Eydgnossen einen eygnen Läuffersbotten mit einem ernstlichen schreiben / an Pfaltzgraff Wolffgangen / vnd befahlen denen von Basel denselbigen alsbald zu Schiff biß gen Straßburg zuverschaffen / auch darneben ein Statt Straßburg anzukehren/ solchen mit einem Reisigen Knecht/biß zu deß Fürsten Läger zubeleiten/damit/er der Bott/das Schreiben selbs vberantworten könte. Gaben auch gwalt denen von Basel / da der Pfaltzgraff schrifftlich antworten wurde / den Brieff alsbald zuöffnen/ vnd einem jeden Ort ein Copey desselbigen innhalts zuvberschicken/auff daß folgents gebührende fürsehung darüber gethan wurde.

1569. Fürsehung darüber der Eydgnossē

Beyneben entschlossen sich die 12. Ort/auff deren von Basel an sie gethane mahnung / fahls jhre Eydgnossen von Basel von einigem Fürsten oder Herren/ feyndlicher weiß/an jhrer Statt/Landen/ vnnd Leuten angriffen / oder beschädiget werden solten/als dann wolten sie jhre geschwörne Bündt / Landsfrieden / Burg- vnd Landrecht/vnd alles das/was Brieff vnd Siegel vermöchten / an jhnen trewlich/vnd ehrlich halten / all jhr vermögen mit Leyb vnd Gut zu jhnen setzen/vnd sie in nöhten keines wegs verlassen / dessen möchten sie sich gäntzlich zu jnen versehē. *Heroicè.*

Item so solte ein jedes Ort/erstlich zu einer Fahnē/demnach zur Paner/statlich den ehren vñ seinem vermögen nach/außnehmen/da es auch von nöhten dieselbige mit einem ringen Feldgeschütz abfertigen/ vnd man sich / an welchem Ort man zusamen kommen/vnd was sonst anders erforderlich sein wurde/ mit ein andern vergleichen.

Es schrieben auch die Eydgnossen/ den dreyen Bündten/Wallis/Apt vnnd Statt S. Gallen/Rotweil/vñ Müllhausen/sich mit jhren Paneren vnd Fahnen/ gleichsam andern Orten der Eydgnoschafft gerüst zuhalten.

Item den Landvögten jenseit deß Gebirgs von jhren Ampts angehörigē zwey tausent guter Büchsen schützen außzuziehen / vnd dann auch allen andern Amptleuten gmeiner Vogteyen / die außzüg zu ernewren/vnd wolbereit/ der ersten mahnung nach zuziehen.

Das Schreiben aber welches die Eydgnossen dem Pfaltzgraffen zugeschickt/ lautet wie folget.

1569. Schreibē der Eydg. an Pfaltzgraff Wolffgangen.

Durchleuchtiger ꝛc. Es sind vnser aller Herren vnd Obern in glaubwürdige erfahrung kommen/wie daß E. Fr. Dl. in hoher werbung stehe/ vnnd schon allbereit im Werck seyen / einen ansehenlichen hauffen Reuter vñ Fußknecht/ in Franckreich zuführen/vnd ihren durchzug durch Elsas vnd Süntgäw zunemmen / vnnd zum theil ihren Fuß / auff vnser Herren vnd Obern der Eydgnoschafft grund vnd boden zu setzen/so E. Fürstl. Dl. das also fürzunemmen gesinnet weren / können vnser Herren vnd Obern wol erachten / daß solches ohne mercklichen schaden vnnd nachtheil vnserer lieben Eydgnossen von Basel/vnd anderer Orten / deren Landschafften an Ober Elsas vnd Suntgäw stossen/nicht geschehen köndte/ dann daß sie dardurch verhergt vnnd verderbt würden/so das geschehen solte/ deß sich doch vnser Herren vñ Obern zu E. F. G. gantz vnd gar nicht versehen/ können wir derselben E. F. Gn. nicht verhalten/dann daß vnser Herren vnd Obern/in krafft der geschwornen Bünden so wir zusammen haben/das Ort / dessen Landtschafft also getrengt oder beschwert würde/es geschehe gleich von wem es wölle/vor gewalt vnd beschädigung helffen schützen vñ schirmē/ so weit vnser aller Herren vnd Obern vermögen reichen möchte/derhalben vñ auß befelch vnser aller Herren vnd Obern E. F. G. wir gantz ernstlich vnnd freundlich bitten/von solchem ihrem vorhaben (so sie deß also bedacht were) freundlich abzustehen/vnd vnsern Herren vnd Obern gemeiner Eydgnoschafft / zu keinem widerwillen vrsach geben/vñ sonderlich dieweil vns die Land Ober Elsas vnd Suntgäw mit erblicher Einigung/so wir zu dē hochlöblichen Hauß Oesterreich haben / verwandt vnd verpflichtet/vnd vnser Herren vnd Obern/vnnd die ihren sich zu gutem theil/mit speiß vnd tranck/ von denselben Landen erhalten vnd behelffen müssen/E. F. G. wolle von vnserer Herren vñ Obrē gemeiner Eydgnoschafft wegen/ derselben Landen verschonen / ihren Kriegshauffen darvon abführen / vnnd sie mit nichten beschädigen/noch den iren das zuthun gestatten/das werden vnser Herren vnd Obern/von E. F. G. zu hohem danck vnd gefallen aufnemmen/vnd das vñ sie vñ die iren jederzeit/freundlich zuverdienē vnd zubeschulden haben/Ewer Fürstl. G. verschriben antwort/bey diesem allein dazumb gesandten Botten begerende/damit sich vnser Herren vnd Obern weiters darnach zuhaltē wißē. Datū dē. 16. Mar. 1569.

1569.

Dieses schreiben beantwortet d' Pfaltzgraf/mit nachgesetzten Worten:

Antwort.

Wolffgang von Gottes gnadē Pfaltzgraf bey Rhein/Hertzog in Bayern/Graf zu Veldentz vnd Spanheim/ꝛc. Vnsern günstigen Gruß zuvor/Gestreng/ Ehrsame/Liebe besondere/ewr schreiben deß datum 16. Martij huius, haben wir heutigs abends empfangen/verlesen/ vnnd dessen inhalt nach notturfft verstanden / vnnd ist nicht ohn / daß wir mit einer stattlichen anzahl Kriegs-Volcks zu Roß vnd Fuß verfaßt/ auch mit demselben mehrentheils/Gott lob/ glücklich biß allhero gelanget / vnd deß vbrigen in wenig tagen bey vns auch gewertig seyn/auß wz Christenlichen vnnd erheblichen vrsachen wir solches Kriegsvolck in bestallung angenommen/das ist auß vnserer erklärung so wir an die K. Maj. zu Franckreich zu vberschicken bedacht / gnugsam zu mercken. Daß aber wir vnsern Zug / durch Elsaß vnd Suntgäw nemmen / vnnd biß noch zum theil darinn verharren müssen / das ist wieder vnsern willen beschehen/ wolten viel lieber den Zug an andere Ort verwendt haben / dann wir es auch mit mehrerem vortheil / vnnd gelegenheit hetten thun mögen / da wir nicht vnvermeidenlich verursachet weren wordē/ vns in diese Lands art zubegeben / sind demnach der dienstlichen/vnd freundlichen zuversicht/ Es werde der Durchleuchtig / vnnd hochgeboren Fürst / vnser freundlicher lieber Herr vnd Oheim/Ertzhertzog Ferdinand Hertzog zu Oesterreich/ꝛc. Auch der hochwürdig Fürst/vnser besonder lieber freund der Bischoff zu Straßburg / vnnd andere so der Zug berührt / oder noch berühren möcht / em freundliche / vnd vnbeschwärte gedult tragen. Das aber wir vermög obangeregten ewers schreibens gemeint/ seyen gewesen einigen Stand (sonderlich den jenigen so dē Religion/vñ Landsfrieden/vñ deß Reichs Institutionē zugethan/ auch von Recht/ vnnd vnverdächtlichem herkomen noch denselbigen nochmahlen

solten

1569. solten vermahnet seyn) wider die billigkeit vnnd gebühr zubetrengen/ oder zu beschwären/ zu dem werden ewere Herren vnd Obern auch jhr zu mild bericht seyn/ vnd wir vielmehr geneigt hochgedachtem vnserm lieben Herren vnd Oheim/ dem Hertzogen/ auch andern Ständen dieser Landen/allen dienstlichen/ freundlichen vnd guten willen zuerzeigen/ welches wir euch auff ewer schreiben/zu begerter wider antwort nicht wollen verhalten/ vnd sind ewern Herren vnd Obern mit günstigem/ euch auch mit gnädigem willen geneigt/ Datum in vnserm Läger zu Senna/ den 18. Martij 1569.

Es verzucket aber dieser Hertzog Wolfgang/mit seinem starcken Kriegsheer/nit ohne grossen nachtheil der Ober Oesterreichischen Landen/durch die Grafschafft Mümpelgart/in Franckreich/schluge sich zu der Protestierenden Armada/vnnd erschrecket deren widerwertige nicht wenig/ Er hette auch wie verhofft/da er nicht im Junio hernach/das zeitliche mit dem ewigen Leben verwandelt/ seiner Parthey einen grossen nutz geschaffet.

Der Frantzösische Ambassador rümet die Erbr. jrer freüdlichen verainbarung.

Auff jetzt angeregter Badischer Tagsatzung erschiene auch der Königliche Ambassador von Belieure, der rühmet vor gemeiner Session, inn anhörung deß Pfaltzgräfischē Geschäffts/ die Eydgnossen jhrer jetzigen so treuwhertzigen vereinbarung/ da jhnen ein feindliche Macht vnter augen stünde/ sagt/ solches würde den König höchlich erfrewen/vnnd jhnen zu höchstem glück/sieg vñ ehr/in dz künfftige wider jhre Feind gelangen.

Zürich begert an die y. Orten entschluß der hulff halb.

Durch diesen anlas ersuchten auch die von Zürich die siebē Römisch-Catholischen Ort/ mit freundlichen Worten/ vnd begehrten zuwissen/ wann es zu fall kommen/ daß sie von der Religion/oder anderer sachen wegen/ angefochten werdē weß sie sich dannzumal der hülff halb gegen jhnen versehen solten. Denen gabē der sieben Orten Gesandte zu antwort/sie liessen es gäntzlich bey voriger jhrer Herren vnd Obern gethaner erklärung verbleiben/dieselbigen meyneten es gewißlich gegen der Statt Zürich vnd andern Orten gut/ vnnd dieweil sie sich damal/die Bünde/den Lands-Frieden/ Burg-vnnd Landrechte/getrewlich zuhalten anerbottē hettē/were jr freundlich bitt/sie jetzt weiters darbey vnersucht verbleiben zulassen. 1569.

Bern klagt etlicher worten wegen ab den 7. Orten

Gleicher gestalt vermeldeten auch deren von Bern Gesandte/ Es were vor kurtz verruckten Tagen/ jhren Herren vñ Obern Landmārs weiß fürkommen/ daß sich die sieben Ort dreyer Puncten wegen/ als nemlich vorstreckung Gelts außländischen Fürsten/ sonderbarer Bündtnussen mit denselbigen/vnnd verachtlicher reden jhr der sieben Orten Bündten wegen ab jhnen erklagten/deßwegen auch jetzt jhre meynung were dz eine vnd das ander wie sie es verstünden darzuthun/ damit auch sie sich darüber verantworten kōntē/ vnd da darüber die Sieben Ortische Gesandte in weitläuffigen worten jhre Gravamina dargethan/ vnnd auch die von Bern darüber der länge nach replicirt/kamen die zwen ersten articul in jhr beyderseits Abscheid/vnnd deß dritten/ als einer leichten red/ ward nichts weiters geachtet.

Graff Michael begert der lösung seiner Graffschafft Gryers.

Damahlen empfiengen auch gemeine Eydgnoßen ein Schreiben/ von Michael/gewesnem Graffen zu Gryers/ Innhalts: Es hetten etliche Fürsten/ Graffen vnd Herren/ sich gegen jhm gutwillig anerbotten/zu leichung einer namhafften summa Gelts/damit er nicht allein ein Graffschafft/ sondern auch ein Hertzogthumb erkauffen möchte/vnd dieweil er vor diesem allzeit/gegen einer Eydgnoschafft/freundlich vnd gutwillig sich erzeigt/vnd jhne auch die Eydgnossen für ein Glied der Eydgnoschafft erkennt vnd gehalten hetten/ als langete sein freundtlich bitt an die eylff Ort/bey den Stätten Bern vnd Freyburg/ vmb so viel anzuhalten/daß jhme die Graffschafft Gryers widerumb eingeraumet/vnd zu lösen gebē würde. Dises deß Grafē vō Gryers begerē kame in beyder angezogener Stätten Abscheyd/ sich darüber mitler zeit fürsichtig zuentschliessen. Vnd weil man wol gespüren mochte/ daß ein listig gesüch darhinder steckete/vnnd auch die billigkeit der beyden Stätten/ rechtmässige Possess nit verhindern kondte/liessen die Eydgnossen den Graffen auff gut vertrawen vnbeantwortet/in seiner gefasseten hoffnung besserer zeit erwarten.

Entzwischen trunge abermalē der Hertzog von Savoy/auff das werck der ver-

1569. verschienen Jahrs an die von Bern begehrten Bündtnuß/vnnd schicket deßwegen den 6. tag Aprilis zu jhrer Rathsversamblung den Graffen von Madrutz/ dē Herren von Montfort / sampt Johansen Fabri / Herren von Cley / Landvogt im Augstal/vnnd Gouuain von Beaufort, die reiterirten, die vorige allbereit gethane werbung/vnd sonderlich die Bündnuß welche vor Jahren zwischen weyland Hertzog Philiberto/vnd der Statt Bern auffgerichtet/widerumb zuerfrischen.

Als aber die einbewilligung d' Bundserneuerung sich allein an dem stossen wollen/daß Genf mit dem Hertzogen noch vnverrichtet/ wurden etliche Schiedmittel durch einen außschuß der Räthen zwischen jhnen gestelt/ein anstand vnd auffhebung der feindschafft / auff ein gewiß Termin bestimpt: Volgends auch die Bundts-Articul auff die Waag gesetzt/ vnd selbige von Kleinen vnnd Grossen Räthē/ultima Junii hernach approbirt, jedoch biß auff bessere vergleichung deß Hertzogen von Savoy / vnnd der Statt Genff der Bundtschwur eingestelt.

1570. Aufbruch d.r Eyda in Frāck.

Gleich zu anfang deß nachfolgendē 1870. Jahrs wurden abermalen/ auß starckem antrieb deß Herren von Belieure 26. Fahnen Eydgnössischen Volcks/ in seines Königs dienst auffgebracht/ darüber war zum Obersten verordnet/Hans Heyd Schultheiß zu Freyburg: Da aber auch vber strenges vor diesem von der Statt Bern/wider die Reißgeläuff/onnd frömbde Kriegen / außgangene verbott/ auch etliche der jhren vngehorsamer weiß hingelauffen waren / kamen deren viel durch kluge fürsehung an den Päſſen in der Oberkeit hand / Also daß man auch dieselbigen zu gantzē schaaren in die Statt der gefangenschafft zu / fertiget / vnd alle Gefängnussen erfüllet. Volgends aber ergienge jhret wegen ein vrtheil/ sie solten außgelassen/ein jeder inn der Kirchen dahin er gehörig / öffentlich der Gemeind fürgestelt/vnd er daselbst bevorderst Gott/ demnach ein Oberkeit / auch entlich ein gantze Gemeind / vmb verzeyhung seines Fählers zubitten gehalten/vnd auff gnad Ehrlos vnnd Wehrlos erkennet werden.

Die jenigen aber so außgerissen / vnd den Eydgnossen nach/in Franckreich entrunnen waren / wurden auff jhren heimzug/im Octobri, auch eingezogen / an den Pranger oder das Halseysen / als Meyneyde/ Ehrlose/auch Oberkeitlichen Gebotten widerspänstige Leut/gestelt/ vñ zu beyspieligem Exempel jhres delicts, vnnd begangener vngehorsamen gestrafft.

1570. Straff der hingelauffenen Knechten von Bern

Es ist allbereit zum zweiten mal bey vorigen Jahren der ernstlichen werbung deß Hertzogē von Savoy/vñ ein Bündnuß an die von Bern/vnd wie weit solchs Geschäfft kommen seye/meldung gethan. Nun auch auff den fünfften tag May dises Jahrs/kamē abermahlen die Savoysche Delegirte, für Rath zu Bern / nemlich / Graff Fridrich von Madrutz/der Præsident von Montfort,vnd der Frey-Herr de Louues, mit beystād Gouuains von Beaufort, vnnd deß Secretarii de Ville, eröffneten jhr begehren/der vollstreckung der freundlichen Nachbarlichen Bündtnuß/zwischen jhr F. Durchleuchtigkeit vnd der Statt Bern/einmal zu beschliessen/ vnnd in das Werck zurichten/ deß erbietens sich mit denen von Genff/ welche jetzt auch anwesend weren/der streitigen Artickuln wegen/wol zuvergleichē/ vnd hiemit diesen einigen räspen der verhinderung auß dem weg zuraumen.

Werbung Savoysischer Bündtnuß vollstreckung.

Als nun darüber von Kleinen vnnd grossen Räthen/ein project, sonderbarer Schiedmittlen / verlesen/vnd was dariñ weiters fürzunemmen berathschlaget worden/entschlossen sich dieselbigen/ auff relation der Schiedleuten/alle vnd jede dises Vertrags wegen fürgebrachte Articul gut zuheissen/vnd da der Vertrag bey den Partheyen statt gewunnen/die Bündnuß in form vnd gestalt/wie solche vor disem in die Feder gefasset/vnd von Fürstl. Dl. moderiert worden / für genem zu halten.

vnd einbewilligung

Als auch deß nechst darauff folgendē Sambstags beyder Partheyen Anwält/ vnd nemlichen von Genff Michel Roset/ Amé de Chasteauneuf, Amé Varro, deß Kleinen/ Pierre Chevallat Statt-schreiber/ Germain Colladon Doctor der

1570. der Rechten/vnd Esdras Roset/deß grossen Raths/in die gestellte mittel bewilligten/wurden denselbigen zwen gleichförmige Brieffen / vnter der Statt Bern grossem Einsigel mitgetheilt. Der vertrag aber / welchen Beat Ludwig von Müllenen Schultheiß / Hans Frantz Nägeli / vnnd Hans Steiger beyde alt Schultheissen/Niclaus von Graffenried vnd Hieronymus Manuel/beyde Seckelmeister vermittelt hatten/vermochte.

Vertrags Articul zwischen Savoy vñ Genff.

Erstlich/es solte guter Fried vnd Einigkeit/zwischen dem Hertzogen von Savoy vnd denen von Genf seyn vnnd bleiben/vnd das vergangene in vergeß gestellet seyn.

Zum andern die von Genff / die nechste 25. einander nachfolgende Jahr lang/ in jhrem jetzigen beharrlichen staad/ ohne eintrag vnd newerung jhrer Freyheiten/ deren sie sich bey dreissig Jahren daher gebraucht/verbleiben/jedoch ohne nachtheil der Partheyen Rechtens/welche sie durch gebührliche ehrliche Mittel / entzwischen den 25. Jahren wider zu handen nemmen möchten/vnter jhnen selbst / wo müglich/ sich freundtlich zuvertragen / oder durch Mittel etlicher Schied-Herren/oder Richteren außzuführen/laut deßwegen zu Losanna beredeten articuls.

Zum dritten / kein theil deß anderen Feind/Rebellen oder Widerwertige / inn seinen Landen öffentlich auffenthalt geb/ sondern solche hinweisen / auch Gericht vnd Recht/da es erforderlich/wider sie ergehen lassen.

Zum vierdten/ da einige/eins oder deß andern theils Unterthanen/inn Verfolgung/oder sorg der Verfolgung / allein von d' Religion wegē stünden/ die Oberkeit dahin die abgetrettene Person gewichen/ solche der andern herauß zugeben/ nicht schuldig seyn. Da aber der entwichene noch darüber Malefitzische Thaten begangen hette / der nechst hievor gesetzte Articul bestehen.

Zum fünfften/niemand ohne bekantliche/verbrieffete/oder durch kundschafftē scheinbar gemachte Schulden/gepfändet werden/mit fernerer erleuterung dergleichen Proceduren.

Zum sechsten / beyde theil jhre Gewerb vnd Kämmerschafften/ohne hinderung der Religion/ vngehindert inn deß andern Landen führen vnd treiben. 1570

Zum sibenden/niemand einige frömde ansprachen an sich nemmen.

Zum achten keine der Parteyē Unterthanen/ohne jhrer Oberkeiten befelch/ einige Versamlungen mit gewaffneter Hand halten/vnd doch alles auff andere weg/als einander zuschädigen.

Zum neundten/Zoll vnd Gleyt beyderseits/alter gewonheit nach bezalt werden.

Zum zehenden/die Frücht vnd Leibs-Nahrung in gleicher Freyheit deß Kauffs vnd Verkauffs/wie die Gewerbschafften vergriffen seyn.

Zum eylfften/die von Genf sich bey währung dieses Vertrags / mit keinem frömbden Fürsten verbinden / noch auch einig frömbd Kriegs-Volck/ohne erscheinung der versamlung jhnen argwohnischen vberzugs in jhre Statt nemmen. Auch Jhr Fr. Dl. von Savoy/zu mehrer versühnung/jhren freyen zugang inn die Statt Genf haben/jedoch allein mit jrem ordenlichen Hoffgesind/ohne vngewonte Wehr vnd Waffen/auch solches jnen vō Genf/an jhrer Religion vnd Freyheiten keinen nachtheil gebären.

Vnd zum zwölfften/die Sauueraintet vnd Jurisdiction S. Victors/ vnnd deß Capitels berührende / jedes theils Rechtens ohne schaden / der deßwegen durch die Rathsgesandte von Basel/Año 1544. gemachte Spruch/bestehen.

Diese Articul/welche in weitläuffigeren Worten/als jetzt dargethan / verariffen / wurden vonn dem Hertzogen von Savoy / durch ein zu Thurinden 18. May/datierte Geschrifft/ ratificirt vom Savoyschen Senat/ vnnd Fürstlicher Rechenkaßier daselbst approbirt, vnd hiemit beyde Parteyen/ in zimliche / jedoch nicht durchauß beständige ruh gebracht.

Die Bündtnuß aber welche zwischē Savoy vnd Bern/durch eben die verordnete deß Kleinen Raths / deren bey dieser Savoyschen Schiedmittlung gedacht/zu

1570. sampt Benedicten von Dießbach / Hansen von Watenweil / Niclausen Zurkindē / Vlrich Kochen / Hans Jacob Delsperger / vnd Anthoni Amman / deß Grossen Raths / in Ordnung gebracht / verbessert / vnnd hernach von beyden Räthen bestättiget / die auch von jhrer weitläuffigkeit wegen / allhie einzuschreiben vnterlassen worden / lautete aber fürnemlich: 1570.

Auff die hülff / vnd wie beyde Partheyen einander mahnen solten. Den Kriegssold. Das grobe Geschütz. Das Termin der hülffschickung. Die öffnung beyder theilen Schlössern vnnd Stätten. Die art deß Kriegs / vnd wenn derselbige von der Religion wegen entstanden. Die abstellung ein Parthey der andern Vnterthanen / inn Schirm vnnd Burgrecht auffzunemmen. Die abstrickung der enthaltung der Feinden. Die Form deß Rechtens. Die Freyheit gemeinen Gewerbs vnd Handels. Die abstellung annemmens frömbder ansprachen. Die versamlungen einigs theils Vnterthanen mit gewehrter Hand. Zoll vnd Gleydt vnd den bestand deß Bunds / welcher auff zwantzig Jahr lang gesteckt.

Verordnete von Bern zū Bundtschwur.

Nach dem nun die sachen beyder Partheyen begeren nach / sich zu glücklichem fortgang geschicket / wurden von d' Statt Bern / zu auffnemmung deß Bundschwurs gen Camrach in Savoy zuvorzeiten verordnet / Beat Ludwig von Müllenen / Schultheiß / Niclaus von Graffenried / Seckelmeister / beyd deß Kleinen / Hans von Watenweil / vnd Hans Jacob Delsperger / deß grossen Raths: Dieselbigen begerten Sontags den 4. Julij / Rathspflegsweiß zuwissen / wann es sich begebē / daß jhnen der Hertzog etwas verehrung / von jrer gehabten Mühe / Kostens vñ Zehrung / od' Reitlons wegē anbieten würde / ob sie solches empfahen / oder mit glimpfflicher entschuldigung / vermog der Satzung abschlagen solten. Darauff jedoch nicht mit einhälligem Rathschlag / ward gut funden / weil Fürsten vnd Herren in dergleichen Legationen / verehrungen zuthun gewont / vnd die sachen deß Hertzogen von Savoy anderst dann mit vnbefreundeten Fürsten beschaffen were / Er auch einen abschlag zuverdruß auffnemmen / so möchte die empfahung / dessen so jhnen angebotten würde / wol geschehen / jedoch auff wider heimkunfft der Gesandten / solches alles der Oberkeit / nach jhrem belieben darmit zu handeln / fürgelegt werden.

Einritt der Savoyschen Gesandtē deß Bundtschwurs zu Bern.

Es ritten darüber die Savoysche zu dem Bundtsschwur delegirte Fürstliche Anwält / auff Sambstag den zehendē Junij / zu Bern gantz herrlich ein / nemlich Hans Fridrich von Madrutz / Graff zu Auy, Chalant vnd Valendis, Ludovicus Odinet Frey-Herr zu Montfort, erster Præsident, der F. Dl. von Savoy Rath / Gouuain von Beaufort, genennet von Roll / vnd Bartholomæus de Ville, Jhr F. Durchl. Secretarius. Die wurden zuvor von einer anzahl wolgerüsteter Mannen / zu Roß / von Räthen / Edlen / vnd Burgern / gantz freundlich empfangen / vnd in die Statt begleitet.

der Bund zu Bern geschworē

Morgens darnach (als deß angesetzten Tags deß Bundtschwurs) begleitete diese Gesandte / etliche der ansehenlichsten Regiments Personen / in das Rathhauß / da ward / nach dem sie jhrem Stand nach / auff erhebte Stül gesetzt / in jhrem anhören / die auffgerichtete vnd bestättigte Bündtnuß / mit verständlichen Worten abgelesen / vnd solche steiff vnd fest zu halten / von Kleinen vnnd Grossen Räthen geschworen / auch darauff zur frolockung eines so namhafftē glücklichē Geschäffts / 32. stuck grobes Geschützes / ab der Schützen Matten / vnd etliche Doppelhagken ab den Thürnen los geschossen.

Nach verrichtung desselbigen / vermeldet Gouuain von Beaufort, in Teutscher sprach / Dieweil nun Gott gnädiglich gefügt hette / daß ein so erwünschlicher Bundt vollzogen vnnd geschworen worden / auch dardurch jhr Fürstlich. Durchl. das jenige so sie mit so grossem verlangen auß guter hertzlicher neigung gesucht / zugestanden / als were zu anzeigung rechter wahrer Freundschafft / derselbigen wolmeynend begehren / einer jeden Gesellschafft oder Zunfft / auch etlichen sonderbaren Personen / die sich inn verlauffener Handlung bearbeitet / mit ehrlichen Gaben

1570. ben zuverehren/freundlig bittende solches von jhr F. Dt. gutwillig anzunemmen.

Die von Bern schlagen deß Hertzogen von Savoy angebottene verehrung auß.

Nach verlesung aber der von der verehrungen vnnd schenckungen wegen gemachten Satzungen/ward durch darzu verordnete/dem Fürstlichen Gesandten vertrawter weis/neben dancksagung anerbottener freygebener verehrungen/angezeigt/Mann hette diese Bündtnuß/nicht von Gold noch Gelts/sondern von getrewer liebe vnnd freundtschafft wegen/mit jhr F. Dt. angenommen/vñ könte auch nicht ohne verletzung gemachter Satzung/solche empfachen/ernst-fleißig bittende/jhr F. Dt. wolte solches alles in gutem auffnemmen vnnd verstehen:

Hieneben erzeigeten Räht vnd Burger der Statt Bern/den Savoyschen Gesandten/mit köstlicher Tractation, Loß-brennung deß Geschützes/vnd in all andere weg/viel ehren/vnd große freundschafft/alle jhretwegen auffgelauffene zehrung/bezahlete sich auß der Stat seckel/vnd gaben jhnen noch an jhrer abreiß 40. achtbarer/deß Raths vñ d' Burgerschafft/zu Pferdt wol auffgerüstet/vor die Statt herauß/das Geleyt:

Vnd auff den abschlag/der angebottenen verehrungen/ließe sich der Hertzog von Savoy vermercken/Er wolte ein Hauß zu Bern/vor ein zierd der Statt/in seinem kosten bawen/oder doch in jhr Zeughauß/etlich hundt Harnisch/sturmhauben/oder Hand-Büchsen sonderbarer gattung/verschaffen laßen. Es konte aber Räth vnd Burger der Statt Bern/diesen vorschlag nicht gut finden. Dergleichen liberalische anerbietungen/der Fürsten vnd Herren/seyn vielmahlen verdächtig/vnd offt der Schaden größer daß der Nutz so darauß zuverhoffen.

Verehrung so den Gesandten in Savoy worden/jhnen abgenommen.

Nicht weniger wurden auch die Gesandten von Bern/die in Savoy verritten/herlich vnd wol gehalten/der Bundtschwur solēniter von jhnen aufgenommen/vnd ein jeder vnter denselbigen mit einer Güldinen Ketten begabet/jhnen aber/als sie wiederumb anheimsch/auff ehrliche bezahlungen jhrer Reyt-lönen vnd außgestandener müh vñ arbeit/solche abgenommen/zu vermeidung schädlicher consequentz, an sichere ort in verwarung gelegt. Vnd darbey ein rechter/warer eyffer zu erhaltung nützlicher/vnnd einem Freyen/eyfferigen Regiment/angerichteter löblicher Satzungen/erwiesen/Dann da einmahl die thür zu verbottenem dem eine geöffnet/da kan auch bald ein anderer mit hindurch wütschen.

1570.

Savoy begehrt aemeine Eidgnossen in einen bündt zuvergreiffen.

Bald hernach auff dem 3. tag Septembris, ließe auch der Hertzog von Savoy/durch den Herren von Roll/zu Baden an die von Zürich/Bern/Glaris/Basel/Schaffhausen/Appenzell vnnd St. Gallen/langen: Weil er sie zu mehrmahlen/den Bundt/so er mit den 6. Orten gemacht/freundlich einzugehen/vnd hiemit ein gantze Eydgnoschafft in ein gleichförmige vereinigung mit jhme einzuschliessen/ernstlich gebetten/da es jedoch allezeit nur an dem gehafftet/daß man jhne zur versühnung bevorderst/mit der Statt Bern gewiesen/der guten vertröstung/da solches beschehen/jhme alsdann mit nachbarlicher antwort zubegegnen/vnd so nun er sich begehrter maßen in frieden vnnd freundschafft mit Bern begeben/Als wolten sie jhm auch jetzt vber seinen fürtrag günstig willfahren/vnnd den angezogenen Bundt anzunemmen/nicht außschlagen: Darüber nun wolten der mehre theil Ort/sich allein bedencken/die von Bern aber/sich jhres Bundts mit Savoy einfaltig halten. Vnnd also verritte die Savoyische Bottschafft vngeschaffter Sachen.

Bern leicht dem König vñ Franckreich zelt.

Die inn Franckreich empor schwebende vnruhen/nötigeten den König/an vnterschiedlichen orten/sich vmb gelt zubewerben/auch auff treffliches anhalten deß Herren von Belieure seines Ambassadoren, leichete jhm ein Statt Bern den 14. Decembris, fünffzig tausendt Cronen/vmb welche er sich daß bey einsetzung seiner Cron/gemeinen gesellen/schrifftlich verbande.

Der Hertzog von Longueville erneweri das Burgrecht mit Lucern/Freyb. vñ Solothurn

Es erneuwerte dieses Jahrs/der Herr Maniquet, deß Hertzogen von Longueville Ambassador, mit Lucern/Freyburg vñ Solothurn/das etliche Jahr hievor gehebte Burgrecht.

Ein gleiche Burgrechts-erneuwerung/ergienge zwischen Bern vnnd Newen-

1570. wenburg Donnerstags den 13. Julij zu Newenburg/vnd wurden auff solches end hin Niclauß von Dießbach/ vnd Vlrich Koch der elter von Bern dahin deputiert/ den 23. Julij erst hernach/ beschahe auch der Eydschwur zu Bern.

der Graff võ Gryers trmgt auf wider einraumung seiner Graffschafft:

Vmb gleiche zeit erlangete der gewesene Graff von Gryers/vmb Restitution seiner Graffschafft/ von Kön. Maj. von Franckreich/ ein Intercession schreiben/ an beyde Stätt/Bern/vnnd Freyburg. Bekame darüber von der Statt Bern/ jhrs theils zu antwort/ Er hette sich/ sonders zweiffel/ seiner gethanen zusagung/ oder veranlassung zum Rechten/ vnd wie er von der Graffschafft kommen were wol zuerinneren/auch were einer Statt Bern nicht in wissen/ das jhme seinem einwenden nach/ widerumb zu bemelter Graffschafft weder durch lösung noch sunst zukoñen einige hoffnung gemacht/ dañ der Kauff were beyden Stätten von den Gelten vnd nicht von jhme hingeben wordē/ deßwegen man auch jme vber sein begehrē kein antwort geben/viel weniger sich vmb außgemachte sachē ferners einlaßē könte.

Losanna vñ Päterlingen steur zu entladūg d' ß Savoyschen Lands schulden.

Zu end dieses jahrs/verehreten die võ Losañā durch ein außgeschossene Rahtsbottschafft für ein freye gab/võ steur/ zu entladung der auff der Statt Bern võ deß Savoyschen Lands wegē/stehenden Zinsbarē schulden/5000. fl. vnd die von Päterlingē drey hundert Kronen/ solches Gelt ward võ jnē zu danck angenoñē/ võ sie einer so willigē darstreckung/ nicht wenig gelobt.

Der Herzog von Savoy begehrt fürstreckūg aelts an Bern.

Sonders zweiffels die jetzt newlich der Statt Bern/ mit dem Hauß Savoy tractierte verbündtliche freundschafft/verursachete abermahlen dieses/ wie auch deß abgelauffenen 1569. Jahrs beschehen/ Hertzog Emanulem Philibertum/ die von Bern/ vmb ein fürstreckung einer Namhafften summ gelts anzusprechen/ vnd solches begehren truge auff den ersten Augusti/der Savoysche Ambassator Gouuain de Beaufort, mit zierlichen Worten vor Raht zu Bern für/ mit vermeldung/ das solches von deß Herzen von der Cammer/ /Gläubigern/vnnd Gälten wegen zu Bern/Basel/Freyburg/vnnd Solothurn/fürnemlich zuthun/die weren länger zustünden vngedultig/ darzu begehrte Jhr F. Dl. die Vogteyen/ Ger/ Thonon/ vnd Ternier/ Pfandtschaffts weiß einzusetzen. Es entschuldigeten sich aber die von Bern/ dieser jhnen angeforderten Gelts leyhung/darauff/das sie erst nechst vor diesem/dem König võ Franckreich/ ein namhaffte summ fürgestreckt/ sich hiemit mercklich emplösset/ vnd jetzt/ wiewol mit jrem nicht geringen verdruß/ diesem jhrem so wol vertrawten Bundtsgnossen/ in seinem begehren die hand zu bieten/ kein gelegenheit hetten: wolten aber im vbrigen/ zu begebenden gelegenheit/ gegen dem Durchleuchtigen Hauß Savoy alle gebührende pflichten von Hertzen/vnd in allen trewen leisten.

1571.

Tractat deren wegen so auff die Galeren anzusetzen.

Hieneben erfolgete auff bemeltes Savoyschen Anwalts instigation vnnd anhalten/ derentwegen so von jhrer Delicten/ vnd fählerē wegen/ in das künfftige auff die Galeren anzusetzen erkent werden möchten/ein sonderbare/ hernach im October/verbrieffete Capitulation

Der Savoysch Ambassador begert abschrifft etlicher zwischen Savoy vnd d' Bern verlüffner Historischer sachē

Vnnd weil auch dieser Savoysche Gsante/einen anzug gethan/welchermassen einē jedē Stand/ wolgebürete verlauffener/vnd noch zur zeit vorfallender sachē warzunemen/ vnnd daß jetzt zwen wol qualificirte, geschickte Männer/ auß jhr Dl. befelch die verzeichnuß der Geschichten/so sich in vnd an den Grentzen/ deß Hertzogthumbs Savoy zugetragen hetten/wiederumb zuernewern/ võ das werck biß auf diese zeit zu continuiren vorhabēs weren. Als langete J. F. Dl. fründliche bitt an ein Statt Bern/da dieselbige in jrer Cantzeley etwas dz Savoy/Genf vnd jre benachbarte samptlich/ oder besonderbar berüren möchte/bey händen hette/ dē Gesandten solches durch den General Zurkinden mitzutheilen/ auff daß dergleichen wichtige Geschäffte/welche sonst leichtlich in vergeß gestellet/ võ ohne wißēschafft võ frucht in den Archiuis võ gehaltē verborgen bleiben möchtē/der posteritet hinderlassen/võ zu nutz gemeiner Ständē in obacht genoñen wurdē: Erhielte er/J. F. D. zu sonderm dienst/dieses seinz begehren.

Genff begehrt vergebenlich ein Zugewandt Ort der Eydg. zuwerdē.

Kurtz hievor langetē zu Bern an/zwen Raths-Gesandte von Genf/mit einē weitläuffigen schrifftlichen Vortag/die erklageten sich/ den 15. May vor gesessenem Raht/der vnsicherheit die sie von Savoy her/ vnangesehen beschehener vergleichung sonderbarer Articuln gespühreten/

begehr-

1571. begehrten deßwegen gantz freundlich an Bern / jhnen mit ledig sprechung sonderbahrer hülff vnnd pflichten / damit beyde Stätt Bern / vnnd Genff einandern zu gethan wäre / zu der Zugwandtschafft / eines Orts der Eydgnoschafft zuverhelffen / vnd als sie jhres fürbringens was sie geworben / einen schrifftlichen schein erlanget / vnd folgends zu Baden / vor gmeinen Eydgnossen jhre sachen weitleuffig / mit anzeigung jhrer / sie veranlassende Motiven fürbringen lassen / wolten die von Zürich / Glaris / Basel / Freyburg / Solothurn / Schaffhausen vnd Appenzell / allein losen / Bern gäntzlich / in jhr begehren bewilligen / die vbrigen fünff Ort hingegen auß vrsachen (wie sie fürwenden liessen) daß sie mit der Cron Franckreich / den Häusern Oesterreich / vnd Burgund / auch jetzt mit dem Hertzogen von Savoy verbunden weren / sich keins wegs einlassen / vnd mußten hiemit die von Genff sich der lieben Patientz behelffen.

Der Genferen klag der versperrung freyen kauffs in Savoy.

Beneben erklagten sich auch vor Rath zu Bern / die von Genff / der versperrung deß Freyen kauffs / handels vnd wandels / in deß Hertzogen von Savoy Landen begehrten fürsehung / vnd wurden gebührlichen einsehens wol vertröstet / jedoch die sachen / nicht jhrem wunsch nach angerichtet / glatte wort gegeben / vnnd von vielen jhren Mißgönstigen / vielleicht ohne deß Fürsten vorwissen / vngebührlich wider sie gehandlet.

Widerer hebung deß spans der Erbschafft der Graffschafft Valdis.

Es regete sich auch / die verdrießliche streittigkeit / so sich zwischen beyden gegen Schwägern / den Graffen von Auy / vnd Tourniel / von der Successiõn / vnd deß Erbs wegen / der verlassenschafft / deß gewesenen vnd abgestorbenen Graffen von Valendis erhebt / dieses Jahrs / so sehr / das auff den 2. tag Augusti / vor kleinen / vnnd grossen Rähten zu Bern / bemelter Graff von Auy / durch den Seckelmeister von Graffenried / seine beschwerden / gantz beweglich fürtragen / vnnd neben andern puncten dahin tringen liesse / das man jme wider die vor den Stätten der Graffschafft Newenburg / durch den Graffen von Tourniel / angetriebene Procedur / (weil doch noch nicht erörtert das die Oberkeit vber Valendis / der Graffschafft Newenburg zugehörete) frist schaffen vnd zu vnpartheyischem Rechten verhelffen wolte.

1571.

Diese deß Graffen von Auy anforderung bedunckete die von Bern nicht vnbillich seyn / vnd schrieben deßwegen vmb abstellung deß angefangenen Rechtens / an den Gubernatoren / den Ambassatoren Manuquet / vnnd die Fürstliche Stätt zu Newenburg / auch ergiengen Rahtsbottschafften / gen Lucern / Freyburg / vnnd Solothurn / als die mit dem Hertzogen von Longueville sonderbar verbündet / sie Eydgnossisch bittende / daran zu seyn / das mit der Contumann vrtheil / welche vieleicht wieder den Graffen von Auy gefelt werden möchte / nicht geylet wurde / vnnd zu einem förderlichen außtrag der streitigkeit / vmb die Obere herrligkeit / der Graffschafft Valendis zu verhelffen.

der Graff von Auy.

Vnangesehen aber solcher ernstlichen fürgeschrifft erklaget sich Sontags den 5. Augusti / abermalen vor Rähte vñ Burgern zu Bern / der Graf võ Auy / es hette d Graf von Tourniel / wid jne zu Newenb. einen Rechtszug erhalten / gantz höchlich bittende / jhne in diesem seinem schwären zustand / von deß erst kurtzlich geschwornẽ Burgrechtens / vnd der billigkeit wegen / freundlich zubedencken / zwen oder mehr jhres grossen Rahts / zu verwahrung deß Schlosses gen Valendis zuschicken / vnd solches mit einer angeschlagnen Sauuegarde zubewahren.

Zwẽ Burger von Bern bewahren dz Schloß Valdis.

Auf dieses seyn begehren / deputierten die von Bern von jhrentwegen dahin Hansen von Wattenweil / vnd Michael Augspurger / (an welche beyd / er der Graf selbs gesprochen hatte /) mit vberantwortung einer Sauuegarde / solche im fahl der noht / auf weiteren befelch hin / anzuschlagen doch daß diese beyde verordnete beforderst gstaltsame der sachen / vnd ob es solche Sauuegarde anzuschlagen von nöhten were / oder nicht / bericht geben / vnnd dann mit anhefftung oder weiterer hinderhaltung derselbigen / Oberkeitlichen befelchs erwarten solten.

Beyneben schicketen auch die von Bern / ein ansehenliche Bottschafft / an den Gubernatoren / vnd die Räht zu Newenburg / nemlichẽ Niclausen von Dießbach /

1571 bach / vnnd Hieronymum Manuel / deß kleinen / Hansen von Wattenweil / vnnd Josue Wytenbach / deß grossen Rahts. Dem klagbaren Graffen von Auy / zu gunst / vnnd die seltzam scheinende Procedur wider denselbigen auffzuheben / oder doch darüber das Recht fürzuschlagen / auch insonderheit den Longuevillischen Ambassadoren / seiner hartneckigkeit / vnd daß er weder vmb freundliche noch ernstliche bitt / ja auch vmb kein vermahnung nichts thun wöllen / zimlicher massen der vnbescheidenheit anzuklagen / vnd erhielten dardurch dem Graffen von Auy / etwas mehrer sicherheit.

Valendis Bern angeboten vnd außgeschlagen.

Nichts destoweniger vnderstunde bemelter Graff von Auy sich dieser seyner Grafschafft Valendis zuentschlagen / botte sie der Statt Bern feil / vnd gonnete den Kauff derselbigen vor vielen andern / in hoffnung er auch dieses seines guten willens geniessen / vnnd desto förderlicher / mit dem Graffen von Tourniel vertragen werden solte. Es schickten aber darüber den 6. tag Augusti / die von Bern Niclausen von Dießbach / vnnd Niclausen von Graffenried jhren Seckelmeister gen Valendis / die hatten in befelch solchen angetragenen Kauff / auß nachfolgenden vrsachen außzuschlagen. Erstlich daß von den Gnaden Gottes / ein Statt Bern / ohne das sonst mit einer grossen Landtschafft reichlich vnnd gnug begabet / auch nach mehr Landen / Leuten / vnd vnruhen zustellen nit begirig. Zum andern so wurde sie dieser Kauff / von der Ansprachen wegen deß Hertzogen von Longueville / vnd deß Graffen von Tourniel in merckliche vnglegenheiten weisen / Neben dem were auch die Grafschafft / sonst mit vielē vnd grossen beschwärden beladen / vielen anfächtungen vnderworffen / vnd jetzt bey diesen sorglichen schwärē läuffen / sich der Barschafft / vnnd deß vorrahts an gelt zu emblössen nicht rahtsam. Vnnd dann letstlich / wann sie einen solchen Kauff bestehn / so möchte jhnen vieleicht darauß ein böse Nachred / vnnd grosser vnwillen nicht allein bey dem Fürsten von Longueville / sondern auch bey dem König von Franckreich vnnd jhren Eydgnossen darauß erwachsen / vil sie in den verdacht fallen / als ob sie sich allein deßwegē / mit dem Graffen von Auy / in seinē streitigen handel / mit Botten schicken / hin vnd wieder / auch schreiben vnd andern werbungen so weit eingelassen / damit sie die Herrschafft Valendis vnder solchem schein an sich bringen könten / auch das jhnen eben die sorg / vnnd gefahr / die dem Graffen von Auy vorschwäbeten / vnnd darumb er die zuverkauffen begehrte / auff dē hals wachsen möchten. 1571

Wird der Herrschaft Longueville angeboten.

Mit fernerem befelch an sie die Gsanten allen argwohn vnnd vnwillen zuvermeiden / von der F. Dl. vertrawter weiß außzubringen / fahls jhnen von Bern / von dem Graffen von Auy / dieser Kauff hingeben / ob dann sie denselbigen von jhnen an die hand nemmen / vnd sie deßwegen vertretten / da wurden sie von Bern / sich alsdann vmb Valendis / der Herrschafft Longueville zu gunst gutwillig einlegen / vnd gebrauchen lassen. Also legete ein Statt Bern / abermahlen / auß sonderer hochvertrawten freundschafft gegen dem Fürstlichen Stammen von Longueville / den Eck- vnd Fundamentstein / dardurch jhren hernach / ein wolgelegene vnd sonders nutzliche Herrschafft entgangen / vnnd der Rigel in das künfftige darzu nicht leichtlich zugelangen / verstossen worden.

Einsetzen der Müntzen.

Montags nach Trium Regum beschahe vor gmeinen Eydgnössischen Gesanten ein Anzug / daß nemlich der Müntzmeister von Zug die Wärschafft Franckreicher Dicken auffwächselte / vnd auß einem jeden drey Oßwalder prägete / deren er je einen für drey Costentzer batzen vertreiben könte / darauß aber ein böse consequentz vnd gmeiner Eydgnoschafft ein grosser schaden erfolgete / auff solches nun ergienge ein Rahtschlag / es solte in das künfftige vermög voriger abscheiden kein Ort seinen Stempffel hinleyhen / vnd ein jedes jren Müntzmeistern die schmeltzung guter wärschafft sortē / auch den auffwächsel bey verluzst leib / ehr vnd guts verbieten / vnd fahls ein Ort sich solchen Müntzens nit entschlüge / demselbigen jhre vnwärschaffte sorten widerumb zuschicken / vnd das fählbare / die / in gleichem tax wie die außgeben wordē / widerumb auffzuwächslen verbunden seyn.

Auch gabe vmb solches betrügliches schmeltzen

1571. Der Schwäbische krayß erklaget sich deß ringen Müntzes in der Eydgnoschafft.

Schmeltzen gutter Wärschafft Reichsorten / vnd daß geringe Müntzen / in der Eydgnoschafft / bey etlichen außländischen Fürsten / vnd Ständen / einen grossen vnwillen / sonderlich aber schickten die Ständ deß Schwäbischen Krayses / auff zwo dieses Jahrs / vnderschiedenliche Badische Tagleistungen / jre Namhaffte Gsante / Nemlichen Christophel Apt zu Petershausen / vnnd Joachim Graffen von Fürstenberg / sampt der Statt Vberlingen Bottschafft gen Baden / dieselbige erklageten sich eines so verderblichen vnd schädlichen geschäffts / vnd begehrten in Namen jrer Constituanten / eines fürderlichen nohtwendigen einsehens. Hierauff entschuldigte sich die Eydgnössische Gsante / daß da gleichwol sie vor etlichen jahren das Müntzen bey jhnen eingestellt / so werē jedoch seit dem her etliche frömbde Welsche Müntzen in das Land kommen / die viel eines geringeren gehalts dañ die Eydgnössischen / deßwegen auch etliche wenig Ort der Eydgnoschafft / damit die Vnterthanen jhre Gläubiger im Reich desto besser bezahlen könten / zu Müntzen verursachet weren / weil nun aber jetzt jhre Herren / vnd Obern dessen berichtet / daß die Fürsten vnd Ständ deß Reichs / ein zusamen kunfft in der Statt Franckfurt / zu verbesserung der Müntzordnung angesehen hetten / so wolten auch sie biß dahin / das Müntzen bey jhnen gäntzlich auffgehebt / vnd eingestellt haben.

Propstey Colmar der Statt Bern vbergebē

Als deß nächst abgelauffenen jars / Ioannes Chiurodi Propst zu Colmar solche Propstey welche auch von altē her der Aptey Päterlingē annexirt gewesen / auff vertröstung jhme die nutzung derselbigē / bey weil seiner Lebzeit / nach zulaßen / durch sonderbare befürderung Frantz Cachets von Päterlingen / vnnd dann Niclausen von Dießbachs deß Raths zu Bern / zu bemelter Statt Bern handen resignirt, ward im Nouembri dieses Jahrs / von dem verordneten Schaffner / auff absterbē deß Propsts / durch bemelten Niclausen von Dießbach / vnnd Bernharden von Erlach die erste Rechnung auffgenommen / vnnd angerührtem Cachet für sein müh vnnd alle ansprach / so er der nutzung der Propstey gütern / von deß gewesenen Propsts seines Vettern wegen gehabt / einhundert Cronen verehret.

1571.

Deß sechsten tags Julij / kame zu Bern bey heiterem tag / vhrplötzlich ein mächtig Vngewitter / von Wind vnd Hagel daher / welches auß gwalt / vnd grosser vngestümme deß Winds / ein merckliche anzahl Bäumen in dem Holtz die Schoßhalden genant / auß den Wurtzen stürtzet / etliche in der mitte abträhet / vnnd ein gantz grosse anzahl derselbigen / mit männigliches verwundern zu boden fellet.

Vngwitter vnnd starcker lufft.

Vnter sonderbaren / der falschheit / rachgirigkeit / tyraney / vnd vnbarmhertzigkeit / denckwirdigen thaten / hat die nachfolgende dieses Jahrs verübte / nicht vnbillich auff der Waag den vorzug. In Franckreich scheinete es / als ob der König durch den getroffenen / vnd mit grossen solennitetē zwischen seiner Schwester / vnd dem König von Navarra vollzognen Heyraht / sich mit allen seinen Fürsten beyder Religionen / zu ruhen gesetzt / alles mißtrawen auffgehebt / vnd einen beständigen Frieden angerichtet hette / seine geberden vnd Actionen / gegen den Protestierenden warē freundlich / die wort glatt / vnd die versprächung groß / vnd in summa mehr frewden vnd Jubilierens dann klagens vñ mißtrawens in Franckreich: Vrplötzlich aber / vnd wieder alles verhoffen / deren / denen man dem wol Teutschen sprichwort nach / Das späckle auff die fallen gelegt / ward Freytags den 22. Augstmonats der Admiral von einer Büchsenkugel verletzt / vnd vnangesehen deß simulierten traurens deß Königs / vnnd seiner selbs versöhnlichen besuchung der francke am Sontag morgens nechst darnach / gantz Barbarischer weiß / auß mitstimmen (den glaubwirdigsten Frantzösischen verzeichnussen nach /) sein deß Königs vñ seiner fürnemsten Fürsten / mit vielen stichen vmbgebracht / vnd nicht allein zu Pariß / sondern auch in allen namhafften Stättē d' Cron Franckreich / ein grewliches / ja ein solches Blutbad angerichtet / daß auch ein jeder vnpartheyischer noch heut bey tag / ohne klag vnnd trauren darvon weder schreiben noch reden kan.

Mordnacht zu Pariß.

Dieser grewlichen handlung / empfienge ein Statt Bern / durch sonderbare an sie abgelauffene schreiben / in kurtzem

Bericht derwegen an Bern.

1572. bericht/als fürnemlich Vrban Quisards Castlans zu Newis/so datiert 28. Augusti/ der Statt Genff den letsten bemeltes Monats / vnnd der Wirtenbergischen Vormundschafft / auch Iohans Amey Cachets, den ersten Septembris / vnnd wurden jhren sonderlich die particularitæten der verlauffenheit / deß kläglichen allgemeinen Mords / von jhren Eydgnossen von Basel weitläuffig zugeschrieben / welche als viel zu kläglich/ vnd die ohne das / aller Welt gnugsam bekant / allhie zu verzeichnen vnderlassen sind.

Entschuldigung deß Königs.

Bald hernach entschuldiget den 4. Tag Septembris der Tresorier oder Pfennig Meister de Granges, in namen deß Herzen de la Fontaine Gaudarr, Frantzösischen zu Solothurn residierenden Ambassadoren / seinen König der Mordtlichen an dem Admiral vnd desselbigen anhang außgeschlagenen Tragedy / machete denselbigen aller anschlägen vnwissend/vnd bate den König/als jhren aller besten freund/ vnd die Cron Franckreich nicht zuvbergebē: Nicht weniger thete auch Montags nach Nicolai/der Herr von Belieure/deß Königs geheimer Raht vor gmeiner Eydgnossen Gesandten zu Baden / jedoch mit etwas vnderscheid/ auch bekantnuß Jhr M. mißtrōens/vnd verunglimpffung der erwürgeten / vieler Blutiger anschlägen vnd practicken / wider den König / vnd die Fürsten der Cron Franckreich/so wol mündtlich/als durch einen gantz weitläuffigen schrifftlichen fürtrag.

Hingegen erklagten sich die Protestierende Ständ vnd Adels personen/ den 21. Tag Septembris/ an einer von den vier Stätten / Zürich/ Bern / Basel/ vnd Schaffhausen / zu Araw gehaltenen Tagleistung/alles dessen so sich mit jnen/ vnd jhren vmbgebrachten Mitbrüdern/in Franckreich verlauffen / mit hoher gegen entschuldigung dessen daß jhre widerpart/ jhnen zu mißgunst / neid/vnd haß/ wider alle billigkeit fürgeben / vnd außschreiben dörffen.

Collecten dē vertribnen auffgenomē.

Weil auch viel vertriebner von hauß vnd heim sich hin vnd wider gen Genff/ Losanna / vnd an andere Ort der Eydgnoschafft gelassen / wurden von den vier Evangelischē Stättē der Eydgnoschafft/ jhnen zu gut freywillige Collecten auffgenommen / vnd vnder die nohtleidende/ vnd verfolgete außgetheilt. 1572

Deß Admirals Söhn kommen gen Bern.

Gleich im Octobri hernach/kamen deß kläglicherwürgeten Admirals von Chastillion Söhn / sampt dem Herzen von Laual in die Statt Bern / wurden aber bald darauff / jhrem begehren nach/ von dañen/durch Beat Jacoben vō Bonstetten/vnd einem jungen von Erlach gen Basel begleitet: vñ dieweil jhnen zu Bern/ grosse zucht vnd ehr erbotten / danckten schrifftlich solcher freundschafft / vnd gutthaten/nicht allein bemelte Herzen/sampt jhrem Præceptori le Gresle, sondern auch Fraw Anna von Salins / Wittib von Laual von jhrer Vettern vnd Söhnen wegen / auß Basel / den letsten Octobris. Zu dem ergienge auch von bemeltes Admirals / hinderlassener betrübten Wittib / zu eingang deß nechstkünfftigen Jahrs / an ein Statt Bern / das nach gesetzte danckbare auß dem rechten Frantzösischen Original gezogene schreiben.

Gnädige Herzen / die grosse zucht vnd ehr / welche jhr meinen Kindern von Chastillion bewiesen haben / verursachet mich derentwegen / euch demütigest / zu dancken / auch darneben zubitten/daß jhr bey solchem guten willen beharzen/sie in eweren schirm empfahen / vnd euch weilund deß Herzen Admirals jhres Vatters säligen erinnern wollen / welchen jhr dann wolgeachtet / vnd geliebet habt / als einen dapfferen Hauptman / Biderman/ auch Diener Gottes / vnnd deß Königs seines Herzen / ob gleichwol seine widersächer das wiederspiel fürzugeben vnderstehen : Ich vertrawe aber/ der Gerechtigkeit / vnnd Barmhertzigkeit deß grossen GOttes / derselbige werde die warheit aller sachen / vnd sein vnschuld an den tag bringen. Da doch nichts desto weniger die arme Enterbete / Wayßlin / vnnd frömbdling / an dem ort da sie sind/vnnd ich gnädige Herzen / die ich / neben verlurst meines Ehemans vnd Herren / von fünff Monatē schwanger bin/ohne gunst vnd freund viel leyden müssen/vnnd vns

inn

1573. in nichts anderm / dann in der vnschuld der todten zu trösten hand. Ihr sind alle zeit der Religion / die vns von den Menschen so verhasset macht / beschirmer / auch darneben gütige Herren gewesen / die mit den bekümmerten mitleiden getragen / welches mich verursachet / euch demütigest zubitten / dasselbige auch an meinen Kindern zuerstatten / weil euch wol bewußt / daß vnter allen Gebotten / die Gott seinem volck gegeben hat / nicht das geringste ist / der Witwen / Weysen / vnd frömbdlingen sich zuerbarmen / mit betröwung / die jenigen so das nicht thun wurden / in gleichen stand zubringen / im gegentheil aber sie zu sägnen vnd benedeyen. Deßwegen nun gnädige Herren / befehl ich euch dieselbigen / in dem Namen Gottes / vnd stelle sie / wie auch mich selbs / in eweren schirm / guter hoffnung / sie werden nicht auß der art / daher sie jren vrsprung genommen hand / schlagen / vnd euch dermahlen eins jhre dienst beweysen. Ich bitte Gott / daß er euch geben wölle.

Gnädige Herren / in aller volkommenheit der Hochheit / vnd ruh / ein glückseliges / vnd langwiriges leben. Von St. Andres de Briar, den 6. Januarij 1573.

Ewre demütigste vnd gehorsamste
Jaqueline d'Antremont.

Etliche Eydgnossen bewehren vnd rüsten sich für den nohtfahl / dessen beschwären sich die 7. Ort.

Jetzt angerührte seltzame / gantz gefährliche Frantzösische Practicken / bewegten die Protestierende Ständ vnd Stätt / nicht allein in Franckreich / sondern auch in Teutschland / sich wol fürzusehen / vnd jrem besorgenden schaden weißlich forzubawen / vnd weil auch die Eydgnossen / mit Meyland / Savoy / vnd Burgund benachbart / vnd darneben wie weit hinauß / der Königen vnd Fürsten anschläg sich erstreckten / nicht wissen konten / macheten sich etliche Ort der Eydgnoschafft / auff den nohtfahl / bewehrt vnd gerüstet / wolten mit wachtbarem gemüht / vnd nicht schlaffend / wie die Frantzosen gethan / deß außgangs dieses spiels erwarten: solches namen gleichwol die sieben Römisch-Catholische Ort / zu grossem verdruß auff / vnd vermeinten / Es bedörffte an Friedlichen Orten / vnd in mitten guter sicherer / vnnd vertrawter freunden / einer so grossen fürsorg / vnnd deß bewaffnens nicht / erspracheten sich darüber / auff einer vmb Nicolai zu Baden gehaltenen Tagleistung / mit der vier Stätten Gesandten / gantz weitläuffig / vnd nach langen ein vnd gegenwürffen / Erkläreten sich die von Zürich / Bern / Basel / vnd Schaffhausen / als zum beschluß / sampt vnd sonders / von jhrer Herren vnnd Obern wegen / Sie wolten die geschworne Bündt / den Landsfrieden / Verträg / Brieff vnd Siegel / an allen jhren Eydgnossen ehrlich halten / Leib / Gutt / vnd Blut / zu denselbigen setzen / vnd alles das / was fromme auffrechte Eydgnossen ein andern zu thun verbunden weren / in wahren guten trewen leisten.

1573.

Freundlicher entschluß der Eydg.

Ein gleiche erbietung / in Namen jhrer Herren vnd Obern / thete auch der sieben Orten Gesandte / bekenneten / Es hetten ja die vier Stätt / an erneweerung vnd ergäntzung jhrer Außzügen / zu diesen gefährlichen zeiten / wol vnd recht gethan / vnd weren deßwegen mehr rühmens / dann beschältens wirdig.

Dieses wol Eydgnössischen Entschlusses / erfreweten sich die Gesandte von Glaris / vnd Appentzell / vnd vermeldeten / Sie hetten die freundliche Reden / vnd gegen reden gern gehört / wol wissende / daß solches jhren Herren vnd Obern / auff das höchste gefallen würde. Dieweil aber das alles noch nicht gnug / vnd der Eydgnoschafft feynd in grosser Anzahl / So were zu erhaltung gemeiner ruh vnd wolfahrt / die erneweerung vnnd schwörung der allgemeinen Bündten / gantz erforderlich / vnd vonnöhten / dardurch wurde jhren Mißgünstigen / der muht vnd das Hertz geschwächt / die gutherzigen Eydgnossen ermuntert / vnd die Junge Mannschafft der pflicht / vnd schuld / deß Eydgnössischen Bands / gründlich berichtet. Also kame dieser gutherzige / auff glück vnd einigkeit gerichtete anzug / ohne sondere beantwortung in die Eydgnössische abscheid.

Glaris vnd Appẽtzell tringẽ auff erneweerung der Bündten.

Emanuel Philibertus / Hertzog von Savoy / welcher sich seit dem beschlossenẽ Bundt an / mit der Statt Bern / vñ derselbigen Vnderthanen / sehr freundlich / vnd Nachbarlich gehalten hatte / begehrte den

Der Hertzog von Savoy begehrt ein Fahnen Knecht.

1573. zu dem Herren Admiral / vnserm Vatter säligen getragen hat/dessen meinung vnd befelch auch / gewesen ist / daß wir sie / als vnsere rechte / vnd natürliche Mutter respectieren/vnd in ehren halten sollen/diese jhre trübsal gnädige Herren/berühret vns so sehr / daß wir den Herren le Gresle, vnsern Præceptorem gebetten hand / sich zu ewern gnaden zuverfügen / vnd dieselbige mit diesem Brieff/demütigest im namen Gottes/vnd durch die gmeine Christenliche Liebe/deren ewere Respublic vor allen andern berühmet ist / zubitten / daß derselbigen gefallen wolle / so ehest müglich / etwan einen auß deren mittel / zu F. Dl. von Savoy / vmb erledigung dieser Armen Frawen vnserer Mutter abzufertigen / die von keiner andern sach/weder von der Religion wegen angefochten/ noch ersucht werden mag / welche Religion sie so hertzlich vmbfangen hat / daß wir viel mehr / der außstehung aller Marter / ja eines grausamen schmächlichen tods/dann deß abfahls/vnd verlaugnens von jhren her / erwarten. Vnd dieweil gnädige Herren / dieser vnser Præceptor/ ewer gnaden wol bekant ist / verlassen wir vns auff jhn/ vmb das vbrige vnsere arme Mutter/vnd deren kläglichen zustand berührende / derselbigen etwas guten trosts bey F. Dl. außzubringen/ ꝛc. Datum Basel/ 9. Martij.

Ewre demütige gehorsame Diener
Chastillion. Andelot.

Bern schicket in Savoy.

Diesem ernstlichen schreiben nach/ der Jungen von Chastillion, vnd Andelot, schickten zwar die Admiralin deß arrests zuerlassen/oder doch jhre gfangenschafft zu miltern / die von Bern / Batt Jacoben von Bonstetten / vnverweilet/ zum Hertzogen von Savoy / der erhielte aber vber gwonliche fründliche erbietung/ vnd mündliche versprächung/der Admiralin bester massen eingedenck zuseyn/ sondern nichts.

Weil aber die bemelte drey Junge Herren / von Chastillion, vnnd Andelot, auch Loysa von Chastillion deß Admirals Tochter/deß Herren von Teligni hinderlassene Wittib / sich noch grösserer gefahr dieser Gottsforchtigen Frawen besorgeten/schickten sie jhren zu gunst sub dato 23. Augusti/abermahlen ein Schreiben/vmb hülf vnd beystand/an ein Statt Bern/auß Basel. 1573.

Solchen Schreibens würckung befürderten auch die von Basel/in Monats frist hernach/ durch ein sehr ernstliche/ den 22. Septembris datierte Missiv / darinn sie vermeldeten / was grossen anstosses/ Arguirens / vnd disputierens / die gefangene Admiralin / von vielen Doctoren/ Jesuitern/vnd Ordensleuten / täglich erleyden müßte / da aber sie hingegen viel eher jhr Läben verlieren / dann jhre Religion verlaugnen wolte/Also daß zubesorgen / sie von dieser jhrer beständigkeit wegen/auß antrieb der Hispanischen Inquisition vielleicht gen Rom geführt werd̃/ vnd noch in ein viel grössers vnglück fallen möchte / freundlich bittende/Es wolte sich ein Statt Bern/sampt vbrigen jhren Religions verwandten / komlicher fürderlicher mittlen/ zu erledigung dieser Admiralin vergleichen. Deßwegen vnd da ohne das die von Bern der Arrestierten Frawen die hand zubieten gutwillig/schickten sie abermahlen Simon Wurstenberger jhres Rahts dieser sachen wegen/ im Septembri in Savoy/mit ernstlichem befelch/den Hertzogen nochmahlen zubitten/die gefangene Admiralin auff freyen fuß zustellen/ solche jhnen von Bern/von vertrawter liebe vnd freundschafft wegen/ für ein geschenck erfolgen / vnd sie in den drey restituirten Vogteyen/ bey der Freyheit jres Glaubens wohn̄ zulassen. Vnd fahls aber Jhr F. Dl. sich besorgete / daß die arrestierte Fraw sich vielleicht in Teutschen/ oder andern Landen / Ehelich verpflichten möchte / wolten sie jhrem / der Admiralin selbs eygnem erbieten nach/sie dahin halt̃/daß sie bey verwirckung jhres leibs vnd guts/sich ohne J. F. Dl. bewilligung / mit jemands/Ehelich zuverloben/ bey geschwornem Eyd versprechen wurde.

Botschaft von Bern vmb erledigung der Admiralin.

Vnangesehen aber dieser so starck̃ eyfferig̃ werbung so behielte jedoch der Hertzog von Savoy die Statt Bern vngeehret/die hochbeschwärete Admiralin/ bey sicherer verwahrung/verschaffete sie gẽ Iurea, vñ da gleichwol auch der König Heinrich d' vierte / durch den Herzen vō Gadagnes im beschluß deß friedens vō Verruins vmb jre erledigūg angehalt̃/blibe sie nichts destoweniger biß in dz jahr 1599. in arrest/vñ

1573. erlediget sich deß bemelten Jahrs in grosser gedult vnnd beständigkeit jhres glaubens / durch den natürlichen todt / dieser jhrer so gezwungenen einzielung.

Auffbruch in Franckreich.

Die grosse Civilische Kriegs vnruhen / erwecketen beyden den Königischen / vnd Protestierenden in Franckreich / grosse geschäffte / der König suchte hilff bey den Eydgnossen / vnnd erhielte gleich zu anfang dieses Jahrs / sechs tausent Knecht jhrer Nation / die zogen im Mertzen / durch der Statt Bern Gebiet / Newenburg / vnd Newenstatt in Franckreich / wurden meistentheils / zur belägerung der Statt Rochelle gebraucht / vnd endete sich bald darnach dieser Krieg / durch die beruffung deß Hertzogen von Aniou an die Cron Polē / mit einem verblümeten / jedoch vnbeständigen Frieden.

Ein Frantzoß berüchtiget Bern etlicher prabticke wegen.

In diesen so schwären läuffen / da schier kein Fürst noch Stand dem andern trawen wolte / kame im Hornung zu Langres in Franckreich ein Frantzoß Iehan de Ragecourt, so sich für einen Hauptman vnd Edelman qualificiert / in bandē / der machete sich vnder andern seinen Bubenstucken / mit dem bekant / daß er etliche wolgeachte Fürsten / vnd Stätt / schädlicher Practicken wieder die Graffschafft Burgund berüchtiget. Insonderheit da er vermeldet / er hette von Graff Ludwigen von Nassaw / deß Printzen von Orania Bruder / mit hilff vnd befürderung / der Stätten Bern / vnnd Genff / das Schloß S. Anna bey Bisantz vnnd die Statt Gray einzunemmen befelch gehabt.

Item / daß Bern / ein Aug auff die Graffschafft Burgund geworffen / also daß / wann der Printz von Orania / der Graff von Mümpelgart / Basel / vnd andere Ort / den Krieg auff sich genommen / sie sich vnder dem schein der Erbeinigung vnd verwandtschafft / daselbst einzutringen / vnd hiemit jhren Stand zu erweiteren begehrt hette.

Auch so weren jhme zuverrichtung solcher Practickē sonderbare Brieffen gen Bern / vnd von dañen andere dem Pfaltzgraffen / vnd Graff Ludwigen von Nassaw zuliferen vbergeben worden.

Vnder andern seinen falschen anklägten / beschuldiget er auch Theodorum Bezam Predicanten zu Genff / als hette derselbige / viel solcher Practicken wegen zu gunst Graff Ludwigen mit jhme conferiert / vnd red gehalten. 1573.

Als aber die von Bern / dieser falschen / jhnen wider allen grund der Warheit / vber gegebne vrsach / vnnd daß sie anders nichts jemahlen / als daß sie mit mänigliechen in Frieden / vnd mit der Graffschafft Burgund in guter nachbarschafft zuleben begehrt / dises auffgetrochnen zulags / von dē Parlamēt zu Doll durch ein weitläuffiges / jedoch sehr freundliches schreiben bericht empfangen / verantworteten sie sich mit einem gegenschreiben so außführlich gründlich vnd wol / daß ein jeder der sie in verdacht so vnreimlicher sachē gehabt / ein gut benügen darab empfahen mochte.

Es begegnet auch Theodorus Beza / vber diesen zulag mit einer schrifftlichē antwort / darinn meldet er vnter andern / Es were jhme zwar dieser Name de Ragecourt vnbekant / jedoch wahr vñ nicht weniger / dann daß gleich nach der Parisischen Würgerey / einer (der vieleicht wol dieser Ragecourt sein möchte) zu jhme kommen / jhme viel von Graff Ludwigen / dessen Diener er sich zuseyn berühmet / gesagt / welchen er aber nicht für einen solchē / darfür er sich außgeben / sondern für einen doppelten Späher / oder aber für einen vnverständigen Gsellen geachtet / vnnd hette deßwegen mit jhme kein sondere red gehalten. Also erlöschet diese sach ohne fernere nachforschung / jedoch nicht sonders mißtrawen / vnd vnwillen / beyder der klagenden vnd der angeklagten Partheyen.

Vnruh in den Bündten.

Es hatte sich deß nächst verschienen Jahrs / von sonderbarer Practicken / vnd außgetheilter Pensionen wegen / ein gantz schädliche vnruh in den dreyen Bündten erhebt / Die Landleut zogen mit etlichen Fahnen für Chur / besetzten ein stränges Gericht / von 60. Mannen / vnd gaben denen sechs hundert Man / sie zubewahren zu : In diesem verwirreten wäsen / ward Johann Planta Doctor / der Rechten / Herr zu Retzuns gefänglich angenommen / vnd auff den letsten tag Mertzens / vber vielfaltige fürbitt / so wol deß Ertzhertzogen Ferdinandi von Oesterreich als gmeiner Eydgnossen / enthauptet / vnnd seinen Erben ein grosse Geltstraff abgenohmen.

1573. nohmen. Dieses angefangene fewr entzündet sich jetzt solcher massen / daß alle Eydgnossen zu verhütung deß besorgenden vndergangs / einer so grossen Landschafft / mehr dann viel zuschaffen hatten / Die schicketen jhre Rahts Gsante dahin / als von Zürich Heinrich Thoman Seckelmeister / von Bern Niclausen von Graffenried Seckelmeister / von Lucern / Rochum Helmli alt Schultheiß / von Vry Walther Roll Ritter / von Schwytz Dietrich in der Halden Ritter Landtamman / von Vnderwalden nid dem Wald Heinrich von Vry Landtamman / von Zug Wolffgang Brandenberger / von Glaris Melchior Hässi Statthalter / von Basel Hans Wernher Wölffli / von Freyburg Vlrich von Endlisperg Burgermeister / von Solothurn Vrs Wielstein alt Schultheiß / vnd von Schaffhausen Conrad Meyer Seckelmeister / jetzt ernennete Gsandte erzeigeten sich so schiedlich / eyfferig vnnd ernsthafftig / das nach dem sie etlichen deren auff die deß gmeinen pöbels vngnad gefallen / sonderlichen dem Hauptman Baptista von Salis / dem Hauptman Conrad Planta / dem Commissario Balthasar Planta / dreyen gebrüdern von Veccaria / vnd Johann de Venusta ein sichers Gleit / vnnd auff thüung deß Rechtens erhalten / auff gmeinem zu Chur / den 20. Julij angesechnem Bundstag / ein vollkomne beförderung / stillung der vnruh / vnnd abschaffung deß wilden gestichels Abscheidsweiß erfolget. Dardurch kame diese grewliche empörung dergleichen zuvor in den dreyen Bünden niemahlen gewesen / zu friedlicher versünung / vnnd gabe deß Königs von Franckreich Ambassador vñ Lägerherr daselbst / einem jeden Gsanten der Eydgnoschafft / achtzig Kronen an seinen kosten zu stewr / behielte jhme vnd seinem König mit solcher freundligkeit vnd liberalitet einen guten credit / vnnd gunst. Deß vielköpffigen pöbels vnbescheidener fräffler gwalt / ist von Gott ein sonderbare straff / vñ ein solches vbel / daß dardurch vielmahlen nicht allein Stätt / vnd Flecken / sondern auch gantze Regiment vnd Länder zu grund gangen sind. Der gwalt gehört den weisen / vnnd nicht den vngezempten Büfflen.

Gleicher gstalt / als in den Bünden / wolte sich auch im Meyen / ein vnruh in der Landtschafft Wallis anspinnen / auß dem anlaß / daß der Ritter Roll von Vry / Matthæum Schiner auß dem Zehenden Goms / deß berühmten Cardinal Schiners Enckel / vmb ein Fahnen Knecht in Flandern K. May. von Hispania zu dienst zuzuführen eingenommen hat. Dann darab zürneten etliche nicht der geringsten in Wallis / die wolten den Schiner vmb diese (wie sie sagten) sein vnzimliche hinder dem höchsten gwalt beschlossene handlung / sampt allem seinem anhang straffen / Es stillete sich aber alles durch fürsichtige Klugheit / ohne einigen Landsschaden / vnnd blieben die bestellte Soldaten sampt jhrem Hauptman anheimsch.

1573. Mathæus Schiner begert ein Fahnen Wallisser in Flandern zu führen.

Durch dieses gantze Jahr / in betrachtung deß gefährlichen zustands der benachbarten Landen / beflissen sich die von Bern / die beyde Stätt / Freyburg / vnnd Solothurn / mit Genff in ein Burgrecht zubringen / auch hiemit ein Statt Genff / in ruh / vnnd bey jhrem freyen Stand / zu trost gantzer loblicher Eydgnoschafft / als einen Schlüssel / vnd gute vormaur derselbigen / zubehalten.

Bern befleißt sich Genff mit Freyburg vnd Solothurn in Burgrecht zubringen.

Nun von dieses nohtwendig scheinenden geschäffts wegen / kamen den 15. Octobris / bemelter dreyer Stätten Gsante gen Bern / da ward jhnen ein herrlich Gastmahl zubereitet / auch etliche vergleichungs mittel gestellt / die anneñung aber derselbigen / erwanden meistentheils an denen von Genff / wie dann solches bey nechst folgendem Jahr / der ordnung nach verzeichnet werden soll.

Es begehrten vmb dieses Jahrs Herbstszeit / die beyde Junge deß Admirals hinderlassene Söhn / vnnd der von Laual / sampt deß Herren von Teligni hinderlassener Wittib / jhre wohnung ein zeitlang in der Statt Bern / anzustellen / das ward jhnen auch / als Wolgebornen / Gottsförchtigen Personen bewilliget / vnd kamen sie hiemit in zimlicher anzahl von Adels / vnnd andern Personen / den 4. Novembris gen Bern / da begegnete jhnen von der Oberkeit / vnd gmeiner Burgerschafft / viel ehren vnd guts / jhre auß grosser reichthumb / in kumer vnd elend /

Deß Admirals Sohn vñ Tochter kommen gen Bern.

1573. veränderter kläglicher zustand / bedauret auch die aller vnbarmhertzigste / vnd sahe man wol darbey / der Rutten Gottes / ob den seynen / wann er die straffen will / ein klares Exempel.

Der Hertzog von Longueville stirbt.

Auch dieser Herbsts zeit / den 17. Octobris / verkündet der Herr von Maniquet / seynes Herren / deß Hertzogen vō Longueville absterben / legte ein Credentz ein / von dem König von Franckreich / sampt einem Intercessionschreiben / deß Herren von Belieure ordenlichen Ambassadoren in der Eydgnoschafft / der Fürstlichen Wittib / vnd Jungen Fürsten zu gunst an ein Statt Bern gestellt / mit freundlicher bitt / sie von Bern wolten / Als der Graffschafft Newenburg gütige Schirmherren / in jhrem guten willen gegen der Fürstlichen Wittib / vnd derselbigen Kindern verharren / vnd dann ein fürsichtige wegweisung geben / welcher massen sie zu außtrag jhres Rechtens / vmb die herrligkeit der Graffschafft Valendis gelangen möchten: Dieses deß Hertzogen von Longueville so vnverhoffte absterben / bedauret einē Ehrsamen Raht / sampt der Burgerschafft sehr vbel / sie beherziget die widerwertigkeit deß Valendisischen handels / begehrten vnnd erwünscheten nichts mehr als ruh vnnd Frieden / trachteten zu abstellung besorgender weitläuffigkeit nach freundlichen mittlen / vnd fertigeten mit sicherer vertröstung wahrer nachbarlicher trew / den Fürstlichen Gesandten ab.

Cronay an Niclauß Manuel.

In diesem Jahr auch / erhielte Niclauß Manuel von dē Graffen von Valendis / Kauffsweis die Herrschafft Cronay / erbessert dieselbige / vnnd hinderliesse solche seinen Erben.

Allhie aber ist der wunderbare Sägen Gottes ob den seinen / vnd sonderlich denen die sich zu förderung seiner ehren gebrauchen lassen / wol behaltens wirdig / dieses Niclauß Manuels Vatter war / der handveste / Sinnreiche / vnd Gottsförchtige Niclauß Manuel / der zu der zeit der angehebten Reformation Vogt zu Erlach / hernach aber Venner vñ deß Rahts / auch nicht der geringsten einer / zu antreibung der Christenlichen Disputation gewesen. Seine Actionen schicketen sich zu Geistlichen / vnd Weltlichen Geschäfften / Er hat sehr herrliche / vnd schöne Gaben. Wolredend war er / auch ein guter Kriegsmann / der an vnderschiedenlichen orten der Statt Bern zu dienst sein bestes gethan. So konte er durch seine kunstliche Teutsche Comedien / vnd liebliche Reymen / die Mißbräuch seiner zeiten so artlich außstreichen / daß er billich vnder den damahligen Eydgnossen / in der Poesy / seiner Mutter sprach / das höchste lob behaltet. Er starbe jung / im 1530. Jahr / in aller vnruh deß ersten Capler Kriegs / vnd ward als ein fürtreffenliches Politisches Regiments glied / wol betrauret. Auch noch vber alle seine so herrliche tugenden / verursachen jhme seine Söhn / sonderlich aber Hieronymus Seckelmeister / vnnd Niclauß Herr zu Cronay / deß Hochweisen / vnd gantz nutzlichen / dem Gmeinen Stand der Statt Bern Anno 1600. fürgesetzten vnd noch dieses Jahrs regierenden Schultheissen / Albrecht Manuels / auch Herren zu Cronay Vatter / der jhme bey seiner so lange Jahr glücklich gepflegten Regierung / auß mitstimmen gmeiner Burgerschafft / vnnd allen der Statt Bern Vnderthanen / den Namen deß Vatters / deß Vatterlands / durch seine grosse tugenden nicht vnbillich erlanget hat / vnd dessen gedächtnuß / bey der lieben Posteritet / vnd den Nachkömlingen sonders zweiffels / vnaußlöschlich florieren wird / einen loblichen vnd vnsterblichen Namen.

Widerwertiger zustand in Franckreich.

Ob gleichwol die Franckreichische vnruhen / auß erwöhlung / vnd abholung deß Hertzogen von Anjou / an die Cron Polen / sich zu etwas ruhen geneigt / hatten doch sonderbare beleidigte Fürsten vñ Herren jhres vnwillens / welchen sie ab hievor verlauffnen sachen empfangen / jnsonderheit weil die Guisianische Parthey im Regiment den vortrit gewunnen / vnd dem Hertzogen von Alençon die Königliche Statthalterey / so hievor der von Anjou getragen hat / abgeschlagen war / nicht vergessen / also daß zwo starcke Partheyen / Nemlich die Protestierende vnd Politische / oder die Malcontenten wider die Franckreichische Regierung angerichtet / deren fürnemste Häupter waren / der Hertzog von Alenzon deß Königs Bruder / der König von Navarra / der Printz von Conde / die drey Marschalcken von

Anuille

1573. Anville Montmorency, vnd Cossé, also daß sich dardurch der Protestierenden sachen in Viuarais/Delphinat/Languedoc/vnd Poitu mercklich erbesserten/Es wurden aber darüber die beyde Marschalcken von Montmorency, vnd Cossé ergriffen/sampt sonderbaren deß Hertzogen von Alenzon Dieneren/gefänglich in die Bastillie verschlossen/vnd dardurch etliche der Interessierten einen abtritt auß Franckreich zuthun bewegt. Der Printz von Conde vnd der Herr von Toré deß Connestabels Sohn/kamen gen Straßburg/vnd wohneten daselbst etwas zeits. Hiezwischen gnadete der König Carolus/in seinem Schloß Boys de Vincennes, dem zeitlichen Läben/vnnd hinderliesse hiemit seinen scepter sampt der Cron/dē Polnischen König/von welchem jedoch weder die Protestirende noch Politische Parteyen/wenig gunsts noch befürdung verhoffen konten.

Dieser kläglichen verwirrung/vnnd sonderlich der Gefangenschafft wegen der Marschalcken von Montmorency, vnd Cossé, schicket der Printz von Condé, den Herren von Montaigu, in die Eydgnoschafft/der erschiene den 4. tag Julii, vor Rath zu Bern/eröffnete die erbärmliche wieder angegangene vnruh in Franckreich/begehret jme vmb Geleyt vor gemeiner Eydgnoßen Gesandte gen Baden zuverhelffen: Ein geleiche anforderung thete er auch an die drey jhnen in der Religion gleichstimmende Stätt der Eydgnoschafft/die erhielten aber von den vbrigen neun Orten anders nichts/dann die ablesung eines an sie die Eydgnoßen/auß Heydelberg den 24. Iunii, vom Printzen von Condé gestellten Credentz-schreibens/Inhalts: Den bemelten Herren vō Mōtaigu, deß Ritterlichē Königlichen ordens/vnd deß Hertzogen von Alençon Cammer-Junckern/in seinem vortrag anzuhören/vnd demselbigen vollkommenen glauben zugeben. Die widertigkeit der opinanten verhindert ein begehrte Bottschafft zur pacification in Franckreich zuschicken/vnd beyden theilen zu gut/etwas nutzliches außzurichten.

der Printz von Condé schicket einen Gesanten in die Eydgnoschafft.

Von Straßburg her/setzete sich der Printz von Condé gen Basel/hatte bey sich den Herren von Toré spatzieret mit demselbigen/den 21. Septēbr. gen Bern/empfienge von einem Ehrsammen Rāht/vnd der Burgerschafft große Zucht vnnd Ehren/verharrete aber nur etwas wenig tagen lang daselbst/verritte wiederumb naher Basel/dahin auch kurtz hievor der Hertzog Heinrich von Nemours ankommen war. 1573.

Schwäbischen Keysers warnung an die Eydgnoßen deß Müntzens wegen.

Der hievor kurtzlich berührete/etlicher Reichs-ständen wieder ein Eydgnoschafft von deß Müntzens wegen gefaßete vnwillē/gienge noch dieses Jars im schwäck/Dann als den 14. Februarii, ein Tagsatzung zu Baden gehalten/ward daselbst dē Gesandten der Eydgnoßen/ein Schreibē vberantwortet/von etlichen Graffen vnd Herren/deß Schwäbischen Krayses/vnd den Stätten/Vberlingen/Lindaw/Bibrach/Wängen/Pfüllendorff/vñ Buchhorn/inhalts/Es solten die Eydgnossen/bey jhren Burgern/Landleuten/vnd Vnderthanen/welche mit jnen vom Schwäbischen Krayß/der commertzien/vnd Gewärbschafften pflegten/fürsehung thun/daß dieselbigen für das künfftige in Contracten/Käuffen/verkäuffen/vnd bezahlungen/keine andere Müntzen/als deß Reichs Korn/vnd schrott/nach gemeiner Reichs ordnung/in das Land führeten/dann da darwieder beschehen/wurden sie dieselbigen vermög deß außgangenen Reichs Abscheids büssen/vnd straffen. Vnnd darauff erfolgete ein allgemeiner Rahtschlag/steiff/vnd ohne einige veränderung/bey dem so allbereit vor diesem deß Müntz geschäffts wegen/deliberiert worden/zuverbleiben.

Händlung deß Burgrechte wegen/zwischen Bern/Freyburg/Solothurn vnd Genf.

Viel vnderschiedliche Tagsatzungen/deß Burgrechten wegen/zwischen den vier Stätten/Bern/Freyburg/Solothurn/vnd Genff/wurden dieses Jahrs in der Statt Bern gehalten/vnd zu desto schleunigerem abtrieb desselbigen/ansehenliche Männer/beyden Partheyen/leydenliche Articul fürzuschreiben/verordnet/Als von Bern/Beat Ludwig von Müllenen Hans Steiger New vnnd alte Schultheissen/beyde Seckelmeister von Graffenried vnd Manuel/Niclauß von Dießbach/Ambrosi im Hoff/vnd Samuel Zurkinden/von Freyburg Ludwig von Aury/vnd Hans Heid/New vñ alt Schultheissen/Frantz Rudellen/vnd

Frantz

1574. Frantz Gurnel / von Solothurn Hans Ruchti vnd Urs Wielstein New vnd alt Schultheissen / Werner Saler Statt-schreiber / vnd Urs zur Matten.

Gewint die Krebs-gang.

Da aber gleichwol zwölff Articul / gantz weitleuffig / jedoch etlicher massen zu glimpff der beyden Stätten / Freyburg vnd Solothurn gestelt worden / vnd man vermeint / Es solte etwas zu beständiger / vnd sicherer ruh hiesiger Landen / vnd verschliessung deß Passes deren die von dannen / ein Eydgnoschafft anzurechten begehrten / nutzlichs verhandlet werden / so creylete jedoch dieses gantze geschäfft den Krebsgang / dann die von Genff hielten sich vmb etliche eingestellte Puncten für gantz beschwärt / sonderlich da den dreyen Stätten / der freye paß vnd wandel durch Genff gestattet / die hülff in jhrem deren von Genff kosten bewilliget / vnd dann daß solches Burgrecht nur auff 35. Jahr terminiert worden: deßhalben schicketen die von Bern jhren Schultheissen von Müllenen / gen Genff / deß befelchs / ein Burgerschafft zu annehmung deß tractierten zubewegen. Der wendete zu beförderung dieses geschäffts nicht geringe müh vnd arbeit an / vermeldet den grossen nutz / schutz vnd schirm / die ruh vnd sicherheit / so einer Statt Genff / durch mittel dieses Burgrechten zustehen / hingegen aber die merckliche gefahr / bitterkeit / vnd den vnwillen / welche das wiederspiel mit sich bringen / vnd daß sie dardurch nicht allein die Contrahierende Partheyen / sondern auch noch andere hohe / vnd nidere Ständ zu verdruß bewegen / vnd vielleicht von da hin nicht mehr zu einer solchen gelegenheit kommen möchte. Nichts desto weniger wolten sich die von Genff zu genehm haltung aller puncten nicht bewegen lassen / der Articul deß Kriegskostens jrret sie zum meisten / vnd erklärten sich zum beschluß durch Michael Roset / vnd Iohann Francois Bernard, sie wolten auff der Statt Bern ernstliche vermahnung / den vierten theil deß Kriegskostens / vnd nicht mehr / zutragen auff sich nemmen / jedoch mit denen gedingen / daß in Kriegszeiten / die drey Stätt / solchen Kriegskostens wegen / ein mitleiden tragen / jhnen zu abtrag / vnd bezahlung deßselbigen / nach außgang deß Kriegs / damit sie den last desto leichter erharren möchte / ziel vnd tag bestimmen / item da man dem feynd obligen / vnnd gesiegen wurde / als dann der Kriegskosten von dem croberten Gut / Landt / vnd plünderung / abgezogē / folgends das vbergebliebene / vnd vorstehende vnter die vier Stätt zugleich außgetheilt werden solte: Vnd bey dieser bescheidenheit / weren sie dann auch den zehenden Articul / der da weisete / daß sie mit keinem frömbden Fürsten vnnd Herren / sich verbinden möchten / anzunemmen gutwillig. Entzwischen wurffen aber auch etliche der benachbarten / Stein / Felsen / vnnd stöck in den weg / vermahneten die von Freyburg vnd Solothurn / sich mit denen die jhrer Religion nicht zugethan weren / nicht zuverbinden / also daß wider deren von Bern starckes anhalten / bey beyden Partheyen / die gantze handlung vnfruchtbarlich zerschluge.

1574.

Eydgnossen ziehen in das Niderland / vnd in Franckreich.

Es zugen auch dieses Meyens dreyzehen Fahnen Eydgnössischen Kriegsvolcks / dem König vō Hispania zu gunst in das Niderland / vber dieselbige begaben sich noch deß nächsten Augstmonats darnach / zwantzig Fahnen in Franckreich / meistentheils von den siebē Römisch-Catholischen Orten / dann die vier vbrige Stätt / wolten in solche auffrüch nicht bewilligen / Es erfolgete aber weder den Hispaniern noch Frantzosen auß dieser hülff einiger nutz / dann diese wurden innert vier Monaten vngeschaffet wiederumb heim geschickt / jene aber vō dem Herren von Monbrun / wie bey nächstem jahr verzeichnet ist / vbel geschlagen / vnnd hiemit empfiengen abermahlē die Eydgnossen / jhrer frömbden Kriegen / den gewohnten Sold.

Aretius stirbt.

Den 22. Martij als zuvor auch sein Eheweib jhr leben geendet / starbe Benedictus Aretius, ein der Statt Bern Lādkind / vnd von seiner geburt her / Benedict Marti genāt / dessen fürtreffenliche Theologische schrifften / in fern abgelegenen Landen approbiert vnd wolbekant sind / sonderlich weil er ausserr der Eydgnoschafft in vernambten Academien namhaffte Professiones vertretten / vnnd den namen eines fürtreffenlichen Berners / wol verdienet hat.

Es behielten aber die Civilische Kriegen

1575. gen dieser zeit in Franckreich noch starck jhren gang/deßwegen zu antrieb freundlicher Friedsmitlen/ vnd dem newen König/ der erst kurtzlich auß Polen ankommen war/ auch zu seinem mit Graff Niclausen von Vaudemont in Lothringen Tochter/ vollzogenem Heyraht glück zu wünschen/schicketen auß antrieb deß Herren von Haultefort/ Frantzösischen zu Solothurn residierenden Ambassadoren/ die Eydgnossen/ ein starcke Legation in Franckreich/ von Bern verreiset dahin Beat Ludwig von Müllenen alt Schultheiß/ derselbige hatte mit dem Burgermeister Kamli von Zürich/ vnd dem Gesanten von Basel/ von der vier Stätten wegen/ vmb antrieb deß Friedens/ vnnd ruhschaffung deß Admirals hinderlassenen Söhnen/ vnd der Frawen von Teligni etwas sonderbahren befelchs. Diese Eydgnössische Bottschafft/ besamlet sich zu Bern/ vñ verritte in einer Gesellschafft/ den eylfften Tag Aprilis auß der Statt/ kame zu anfang deß Monats Junij widerumb zu Land/ vnd hatte beschaffenheit der sachen nach/ gnugsam außgerichtet. Die vier Stätt aber in jhrem sonderbaren fürtrag wenig geschaffet/ vnd ward ein jeder der Gsanten mit einhundert Kronē in Gold/ für den Reitlohn/ sampt einer guldinen Kettin/ drey hundert Kronen wärt auch Hans Albrechten/ vnnd Theobald von Müllenen/ vnnd Hans Rudolphen von Graffenried/ die den Schultheissen von Müllenen von ehren wegen dahin gegleitet/ ein jeder mit viertzig Kronen begabet.

Eydgnossen schicken ein Legation in Franckreich.

Der König dancket den Eydgnossen jrer Bottschafft.

Es erschiene aber/ nach verrichteter dieser Legation Montags den 13. Junij/ der Ambassador von Hautefort vor gmeiner Eydgnossen Gesanten zu Baden/ vberantwortet ein Königl. sehr freundliches schreiben/ vnnd vermeldet/ Es hette Jhr Maj. die Eydgnössische in Franckreich delegierte Bottschafft/ als seine besondere älteste Freund/ vnd Bundsverwante/ mit grossen frewden empfangen/ vnnd solche heimsuchung zu sonderem danck auffgenommen/ fürnemlich/ weil die Jhr Maj. vnd gmeinen jhren Stand vnd Königreich widerumb in ruh vnd einigkeit zusehen begierig/ wie dann solches alles/ die Copey deß Königs jhnen vberschickten schreibens/ in nachgesetzten worten vmbständlich zu gibt. 1575.

Heinrich von Gottes Gnaden/ König in Franckreich/ vnd Polen/ fürgeliebte Freund/ vnnd Bundsgnossen/ ewer Schreiben vns bey Zeigern diß ewern Gesandten Botten gethan/ haben wir empfangen/ vnd von denselbigen/ daß jenige so sie vns in ewerm namen fürzutragē in befelch gehabt verstanden. Belangende eins theils ewer/ ab dem tödtlichen heimscheiden vnsers geliebten Herren vnnd Bruders Königs Caroli löblicher gedächtnuß (den Gott begnade) empfangen klägliches mitleiden/ anders theils auch die frolockung/ vnserer an diese Cron in Franckreich glückliche wieder ankunfft/ vnd dann ewere tragende begierd/ dasselbig vnser Königreich/ in seinem alten glantz gebracht zusehen. Welches alles wir zwar gar gern angehöret/ haben auch diese ewere freundliche Visitation, vnd besuchung zu sonderem danck vnd gefallen/ auff vnd angenommen/ als die von ewerem reinen/ vñ wolmeinendem gegen vns vnd gemeinem vnserem Stand tragendem/ vñ geneigtem gemüht herkompt/ vñ fleußt/ dessen wir euch gantz freundlichen/ vnd hohen danck sagen/ deß ernstlichen begehrens/ jhr wollen in diesem ewerem geneigten/ vnd guten willen gegen vns beharren/ wie jhr dann gegen vnsern vorfahren/ Vatter/ vnd Brüdern je vnd allwegen gethan/ sind wir hinwiderumb nicht weniger dann sie/ gesinnet/ alles das/ so zu gut vnnd erhaltung ewers Stands vnnd Hochheit reichen möchte/ für vnd an die hand zunemmen bedacht/ dann wir vns mit einem steiffen/ vnd vnaufflößlichen Band der freundschafft mit einandern vereint/ vnd verbunden sein wissen. So wollen wir vns jederzeit/ wie es sich einem guthertzigen Fürsten/ gegen seinen ältesten Freunden/ vnnd Bundsgnossen (darfür wir euch halten) zuthun gebührt/ erzeigen/ das alles wir ewern Gesanten/ weitläuffiger zuverstehn geben haben/ Gott bittende euch/ fürgeliebte Freund/ vñ Bundsgnossen/ in seinem gnädigen schirm zuerhalten. Geben in vnserer Statt Pariß/ 18. Maij/ Anno 1575.

Dieses fürtrags/ vnd Königlichen schreibens/ ward dem Herren von Hautefort/

1575. fort/in Namen K.M. von gmeinen Eydgnössischen Gesanten/ sehr vnd hoch gedancket/ Neben erbietung/ da jhre Herren vnd Obern/ solches vmb Jhr K. M. vnd jhne den Königlichen Ambassadoren mit jhren trewhertzigen diensten/ beschulden könten/ sie sich ja willig geneigt/ vnd gantz gutwillig erzeigen wurden.

Bern dreyer articuln wegen verdrießlich beschäfftiget.

Vnter vnd neben diesen geschäfften kame ein Statt Bern/ für sich selbs besonderbar/ so wol bey etlichen jhren Eydgnossen/ als den benachbarten/ dreyer wichtiger Articuln wegen/ inn verdrießliche weitläuffigkeiten. Dann erstlich als dē 20. tag Junij/ die freye Reichsstatt Bisantz/ von etlichen der Religion wegen vertriebnen Frantzosen/ darunder Franciscus de Lettes Freyherr zu Aubone nicht der geringste war/ durch hülff vnd Practick/ vieler jhrer verwiesenen von der Burgerschafft/ Nächtlicher weil vberfallen/ vñ die darinn ligende Besatzung beschädiget worden. Erklageten sich darüber deß Königs von Hispanien vñ deß Parlaments zu Doll Gesante/ Nemlich Pompeus zum Creutz/ der Herr Angicourt. vnd der Escuyer Benoist den 7. tag Augusti/ vor gmeiner Eydgnossen Gsantē/ mit grosser beschwärd/ vnd vermeldung/ wie bedänckhlich solches K.M. von Hispania/ von der gantzen Graffschafft Burgund/ vnd der Erbeinigung wegē anzuhören/ sonderlich da vielleicht etlicher Orten der Eydgnoschafft Vnterthanen/ bey diesem vberfall gewesen weren/ vnd spitzeten jhre klägten solcher massen/ daß etliche der Interessierten Orten/ sich deß vnleidenlichen zulags ernstlich entschuldigeten.

Bisantz.

Die von Bern zeigten an/ Es were zwar jhren Herren vnd Obern/ deß angezogenen vberfalls wegen/ der Statt Bisantz von dem Gubernatoren/ vnnd den Regenten der Graffschafft Burgund/ ein Schreiben zukomen/ dardurch sie dessen als ob etliche der jhren zu diesem geschäfft hand angelegt hetten/ mit jhrem mercklichen bedauren/ vnnd grosser verwunderung verdacht/ daß aber jhnen etwas darvon bewußt gewesen/ beschehe jhnen vnrecht/ der Feindliche vberfall/ bedaurete sie in guten trewen/ dann die von Bisantz hetten sich jederzeiten gegen jhnen freundlich/ vnd nachbarlich erzeigt/ auch wurde sich nicht erfindē/ daß sich jemands anders jhrer Vnterthanen zu diesem spiel gebrauchen lassen/ Als der Freyherr von Aubone mit einer geringen anzahl/ der jhren/ die sich den vertriebenen vō Bisantz angehenckt/ denselbigen hetten sie auch von dieser that wegen citieren lassen/ vnd sein Hab/ vnd Gut in arrest gelegt/ die vbrigen aber gemeiniglich gefänglich angenommen. Daß aber auch etliche in diesen Landē wonhaffte außländische personē/ sich vnter die antreiber dises vberfalls vermischet/ hetten sie dessen kein wissens/ dañ jhr Land were frey/ vnd offen/ dardurch männiglich sicher wandlen/ vñ passieren möchte/ daß aber die Statt Bisantz in der Erbeinigūg vergriffen/ erfunde sich nicht/ dañ sie ein freye Reichsstatt die ohne alles mittel dem Römischen Reich zugehörig.

Die von Basel zeigeten an/ sie hetten von Pompeo zum Creutz/ dem Gubernatoren/ vñ dem Parlament von Doll/ vermahnliche schreibē/ zu erhaltung der Erbeinigung empfangen/ vñ darüber/ daß sie derselbigen in allweg steiff vnd fest nach zu kommen begehrten/ geantwortet/ Es wurde aber solche Erbeinigung wie sie das gnugsam beweisen könten/ in allen jhren puncten/ an jhnen nicht gehalten.

Vnd dann eröffnete die Marggräffin von Rötelen Gräffin zu Newenburg/ durch jre Bottschafft/ vñ ein vberschicktes schreiben/ daß sie solcher Meuterey vō Bisantz/ derē sie aber vnbillicher weiß verargwohnet/ kein wissenschafft gehabt/ dañ sie sonst ohne zweiffel/ die jhren darvon abgehaltē hette/ Freundlich bittende/ sie für entschuldiget zuhalten/ vnd jhren gwißlich zuvertrawen/ daß sie die so fählbar erfunden/ gebührender massen straffen/ vñ zu allem dem/ das zuerhaltung/ friedens vñ sicherer ruh in der Eydgnoschafft dienstlich/ trewlich verhelffen wurde.

Arrest Meyländischer gütern zu Arburg.

Zum andern alsdañ deß nächstverschinnenen jahrs/ dem Schultheissen vō Müllenen ein arrest/ im Hertzogthumb Meyland/ etlicher sonderbarer köstlicher/ jhme pfandsweis vertrawter/ vñ dahin gebrachter stucken wegen widerfahren/ auch zwen seiner Dieneren/ die solche verkauffen sollen/ auff ein Galleren angefeßlet worden/ vnd er darüber Freytags den 5. Novembris/ mit Represaliis, vñ gegen arrest/ vor

Rahr

1575. Raht zu Bern/sich seines schadens zu erholen gwalt erlanget/auch deßwegen etliche Meyländische Güter/zu Arburg/hatte in verbott legen lassen/bewegten sich darab die Ort der Eydgnoschafft welche dem Hertzogthumb Meyland zum nächsten gelegen so hefftig/daß sie nicht allein zu Lucern vnd Beckenried/sondern auch zu Willisaw etliche mahlen tageten/liessen sich den Arrest mit der hand auffzuthun vermercken/vnd schärpffeten auff einer im Augstmonat zu Baden gehaltenen Tagleistung jhre klag solcher massen/daß man sich einer vnfreundlichen handlung sehr vbel besorget. Es behielte aber die vernunfft vnd bescheidenheit/bey den Partheyen den sieg/die Meyländer vernügten den Schultheissen von Müllenen vmb sein Anforderung/hingegen wurden den Meyländern jhre arrestierte Güter/ohne entgeltnuß restituirt/vnnd stellete sich hiemit/mit höchster freud aller Friedliebendē/der vnder den Eydgnössischen Orten entstandene vnwillen.

Peter Beutrichs werbung.

Das dritte/vnd aller gefährlichste aber war/daß Doctor Peter Beutrich/der deß nächst verschienen Jahrs/gen Bern kommen war/auß befelch so wol Johans Casimiri/Pfaltzgraffen bey Rhein/als deß Printzē von Conde/vnder dem schein der werbung eines Schreibens/vnd proponierens den Teutschen der Augspurgischen Confessions verwanten Fürsten/vnd Ständen/zuthun/mit etlichen sonderbaren nicht vnbekanten Burgern der Oberkeit hinderrucks so viel erpracticiert/daß dieselbigē dreyzehen Fahnen Knechten daründer drey auß der Graffschafft Newenburg/die vbrige meistentheils Vnterthanē der Statt Bern/auch etliche von Biel waren/auffwickleten/vñ selbige nach gehaltener heimlicher conferentz/zu Newēburg/in harter kalter Winterszeit zu end deß Monats Nouembris/zur Landern Newenstatt/vnd am Bieler See besamlet. Vber dieses volck war Oberster Ludwig von Dießbach/der lang vor diesem Gwardi Hauptman/in Piemont gewesen war/mit Gabriel vō Dießbach einem ledigen/der viel zeits zu Mett bey Biel hauß gehalten hat. Hauptleut Ludwig/vñ Peterman von Erlach/Beat Jacob vō Bonstetten/Albrecht von Müllenen/Hans Rudolph von Graffenried/Bernhard Tillman/Vlrich Koch/Benedict Nägeli/vnd Anthoni Mey.

Casimiri scher zug.

So bald aber der auffbruch ruchbar worden/erschinne den 22. tag Novembris der Herr vō Haultefort Franckreichischer Ambassador in der Eydgnoschafft vor Raht zu Bern/vnd begehrt/durch einen weitläufftigen fürtrag/in krafft deß ewigē Friedens/zwischen der Cron Franckreich vnd der Eydgnoschafft/abwehrung/vnd verhinderung/deß dem Printzen vō Conde zu gunst erpracticierten heimlichen auffbruchs/vnd auch vbrige jhre Eydgnossen/ein gleiches bey den jhren zuthun/zu verwarnen. Solchen Geschäffts wegen entschuldiget sich ein Ehrsamer Raht mit guten gründen jhrer vnwissenheit ergangener practicken erbote sich gegē der Cron Franckreich aller gutwilligen diensten/vñ der abhaltung jres volcks/vermeldet aber darneben/die vbrige Ort der Eydgnoschafft wolte ein Statt Bern/weder in diesem noch andern händlen regulieren/vnd deßwegen jhne den Ambassadoren selbs für sie gewiesen haben.

Benedict Nägeli arrestiert.

Dessen aber alles vnangesehen/vnd da gleichwol ein starckes verbott von der Statt Bern/die jrē anheimisch zu behaltē außgangē war/zogen nichts destoweniger die bestellte Hauptleut vnd Knecht ohne Fahnen/Trumēn vnd Pfeiffen darvon/deren etliche/weil die Thor verhütet wurden/schiffeten tags vnd nachts in Weidlingen vber die Aren/auch viel watteten bey Arberg vnd anderstwo durch dz Wasser/vnd kamen an jrem gwissen Rendezvous zusammen. Als aber entzwischen Benedict Nägeli/ein frächer Hauptman/dem zwo Fahnen zuführen vertrawt/in der Statt Bern verkundschaffiet/für Raht beschieden/vnnd aber vngewarteter antwort/in eyll der straß nach auff Solothurn entrunnen/ward er vnterwegen arrestiert/vnnd auß Oberkeitlichem befelch/durch beyde Vögt zu Frawenbrunnen/vnnd Landshut/eygner Persohn gen Bern/in dz Wirtshauß zum Schlüssel beleitet/von dannen an sicheren orten Gefänglich/so lang verwahret/biß daß er mit auffgebung seines Burg-

1575. rechten / als ein frömbder / vnnd der jetzt einer Statt Bern nicht mehr angehörig / seinen Knechten nach zu ziehen bewilligung erlanget.

Hierneben wurden denen von Bern / den 25. tag Novembris drey jhres kleinen vnd grossen Rahts Wolffgang Mey / Sulpitius Brückler / vnd Niclauß Manuel / den vngehorsamen nach / zur Newenstatt geschickt / Sie gantz ernsthafftig / auch mit träwungen heim gemahnet / vnd viel mit jhnen jedoch vergebenlich gehandlet / dann die Hauptleut entschuldigeten sich / durch ein / an kleine vnd grosse Räht gestellte Missif darüber / sie hetten so viel verheissen / vnd zugesagt / daß sie mit keinen Ehren wider heim ziehen / noch außtretten könten / deß erbietens sich entzwischen / ehrlich / redlich vnd wol zuhalten / auch schließlich jhnen diesen jhren Fehler genädigest zuverzeihen bittende.

Deß Hertzogen von Alençon Botschafft an Bern.

Mitler weil stellete sich Sambstags den sechs vnd zwantzigsten tag Nouembris vor Rath zu Bern / d' Herr de la Nocle, Francisci Hertzogen von Alençon, deß Königs Bruders ordenlicher Cammer-Jungker / der vermeldet neben fürlegung seines Fürstlichen Credentz-Schreibens / die vrsachen deß abtritts seines Herren deß bemelten Hertzogen von Alençon, mit bitt / diesen seinen betrübten zustand wol zubehertzigen / jhme Hülff / Rath vnnd Beystand in befürderung seines vorhabens / die Cron Franckreich wiederumb in Frieden / vnd jhr voriges wesen zubringen / guthertzig zubeweisen. Dem begegnete ein Statt Bern mit freundlicher antwort / behertzigung deß kläglichen Zustandts der Cron Franckreich / vnnd erbietung mit vbrigen jhren Eydgnoßen / zu stillung / ruh vnd frieden / allen müglichsten fleiß zuverwenden.

Starcke abmahnung.

Als nun die hingezogene der Statt Bern angehörige / der ersten Abmahnung nicht nach gehen wollen / vnd aber darüber von allen Orten der Eydgnoschafft sich ein seltzames gemürmel erhebt / schickten die von Bern abermahlen ein ansehenliche Bottschafft / mit einem geschwornen Herolden / vnd offenem vnder jhrer Statt Einsigel gestelletem Abmahnung Brieff jhnen nach / Entschuldigeten sich solcher heimberuffung jhres Volcks durch ein Schreiben bey dem Pfaltzgraffen Casimiro / vnd dem Doctor Beutrich / Gaben auch jhren Gesanten ein offene Patenta / an alle Fürsten / vnd Ständ / da die Hauptleut zu betretten / jhnen zu erstattung der abmahnung behülfflich zuseyn.

Diese Legation zuverrichten wurden außgeschossen Niclauß von Dießbach / vnnd Hieronymus Manuel deß kleinen / Hans Rudolph von Erlach / vnd Peter Koch / deß grossen Rahts / Als nun dieselbigen die hingezogene Hauptleut vnnd Knecht bey Cornault in deß Bischoffs von Basel gebiet erreicht / jhren Herolden auffblasen / auch die Hauptleut / vnd Knecht zusammen beruffen lassen / kame zu jhnen der Doctor Beutrich / vnd der Herr de la Grassiniere, die empfiengen sie mit hochmühtigen worten: Beutrich insonderheit vermeldet / Es gebührete sich nicht auff eines frömbden Fürsten grund vnd boden / seines gnädigen Herren Kriegsvolck abzumahnen / gebrauchte sich wieder ein Statt Bern sehr vnbescheidenlicher reden / vnd hencket zum beschluß daran / Sie die Gesanten solten hinziehen / vnd jhne an seiner Reiß nicht bekümmern / fahls auch der Herold ferners auffblasen / vnd die Knecht vnrüwig machen / wurde jhm ein Büchsenkugel zu lohn werden. Liesse hiemit vmbschlagen / erinnert die Kriegsleut jhres gethanen versprächens / machet sie widerumb lustig / vnd mußten hiemit die Gsante von Bern vnverrichter sachen verreiten.

Trutzige red deß Beuichs.

Vnwillen der sieben Orten.

Ob nun gleichwol ein Statt Bern die jhren heim zu beruffen jhr bestes gethan / nichts deste weniger / blieben die sieben Römisch-Catholische Ort dessen nicht vernügt / schickten den 7. tag Decembris jhre Bottschafften dahin / erklageten sich deß beschehenen auffbruchs / hielten denen von Bern verweißlich für / als ob derselbige mit jhrem heimlichen Consens beschehen were / erzehleten jhre grosse sorg die jhnen / in dem daß beyder theilen Knecht vielleicht in Franckreich mit streichen an einandern kommen mögen obgelegen / vnd theten in summa einen harten vnd scharpffen fürtrag. Auch noch vber alle diese zu Bern / eingeworf-

fene

1575. fene klägten / beschrieben sie Montags vor Thomæ einen Tag gen Baden / reiterieten daselbst / sampt dem Herren von Haultefort / jhre hievor weitläuffig / deß Casimirischen Zugs wegen angezogene beschwärde / nicht allein wieder Bern / sondern auch die Grafschafft Leut von Newenburg / ꝛc. Sie wurden aber dergstalten vnnd mit so redlichen argumenten / beantwortet / daß sie weiters nicht darwieder einzuwerffen hatten / vnd setzete sich dardurch abermahl ein starcker vnd brausender Sturmwind.

Treffen zu Arle. Es wurden aber auch dieses Jahrs den 13. Julij zu Arle, oder Liuron der Eydgnossen / dem König von Franckreich zu Dienst abgefertigte Knecht / von den Herren von Monbrun / vnd Lesdiguieres vbel geschlagen / jhnen bey neun fahnen abgetrungen / auch sechs-zehen Hauptleut / darunter der Oberste Frölich gerechnet / erlegt / vnd durch dieses mittel abermahlen der Protestirenden partey in Franckreich lufft gemacht. Der von Monbrun hingegen ward gefangen / vnd durch vrtheil deß Parlaments zu Grenoble, als dem das laster verletzter Mt. auffgetrochen / mit dem Schwert gerichtet / ein handvester weidlicher Mann: An dessen statt aber / bekame der protestirenden Ständen Kriegsvolck / der enden / Franciscum de Bonne, des Diguieres genennet / zum Haupt vnd Führer.

Bunde Bern mit Wallis ernewert. Der vor langen Jahren zwischen Bern / vnd Wallis tractierte Bundt / ward dieses Jahrs / auß beyder Partheyen mitstimmen / vnd bewilligung ernewert / vnd auff solch end hin / den 20. tag Maij / in Wallis die Landtschafft daselbst nach gewohntem brauch in Eydspflicht zu empfahen / Niclauß vō Graffenried Seckelmeister / vñ Peterman von Watenwyl deß kleinen / Josue Wytenbach / vnd Niclauß Manuel deß grossen Rahts geschickt. Zu Bern aber ritten auff Sambstag den 8. Junij ein deß Bischoffs vnnd Capitels / auch der sieben Zehenden der Landschafft Wallis nach verzeichnete Gsante / Nemlichen von deß Bischoffs vnd Capitels wegen Anthoni Mayenzet / von Sitten Marx Wolff / von Siders Frantz von Heimgart / von Leuck Peter ab Büll / von Raren Hans Rott / von Visp Hans Reidgy / von Brig Michael im Stäff / vnd von Gums Niclaus Biderbosten. Die wurden von einem entgegen Ritt / vnd loß schiessung deß Groben geschützes ehrlich empfangen / Montags darnach / mit grosser Gsellschafft / auff der Trinckstuben zun obern Gerwren gastiert / vnnd der Eydschwur folgends Montags darnach im Rahthauß / auff voroffnung deß Hauptman Mayenzets / von kleinen vnd grossen Rähten praestiert / abermahlen das grobe Geschütz loß gebrent / vnd jhnen zu ehren ein kurtzweil auß bemeltem Geschütz zu den Scheyben / auff verordnete Schießgaben angerichtet.

Bern versucht Genff in Burgrecht mit Wallis zu bringē. Als nun auch jetzt verzeichnete Gesante von Wallis / in beywesen deß Syndique Rolets, durch einen Ehrsamen Raht / auß bedencklichen wichtigen vrsachen mit Genff / ein Burgrecht zu befürderen / veranlasset / Erboten sie sich zwar solches in allen trewen bey jhren Herren / vnd Obern anzubringen / Man konte aber hernach jres angewendeten fleisses kein sonderbahre würckung gespühren.

Brunst an der Golatmatt gassen. Bald nach der Gesanten von Wallis abreiß / Nemlich auff Mittwochen den 14. Julij / entzündet sich ein schädliches Fewr an der Golatmatt gassen zu Bern / in Rudolph Wyenets eines Pfisters Hauß / daß ergriffe vnnd verzehrete näher als in einer stund bey 43. Häuseren / vnd Schewren / sampt dem meistentheil der Fahrhab so darinn war / vnnd hielte sich deßwegen bey den Armen beschädigten Leuten ein grosse klag. An den schaden dieser Brunst stewrete Emanuel Philibertus Hertzog in Savoy / ein tausent Kronen zu fünff vnd zwantzig batzen. Zürich durch ein Rahtsbotschafft drey hundert gulden / Basel auch durch einen Gesanten zwey hundert Sonnenkronen / Freyburg zwey hundert gulden / Solothurn ein hundert Sonnenkronen / Biel ein hundert pfund / alles mit treffenlichem leyd klagen / Es contribuirten auch fast alle der Statt Bern Aempter / vnd erzeigeten sich den beschädigten guts zuthun / gantz mitleidend vnd freundlich.

Brunst zu Sanen. Folgents auff den zehenden Octobris verzehrete ein von der Schmitten eines Schlossers / der zum newen Gebäw / deß Ampts hauses zu Rotschmund

1575. die Beschlecht machen solle / angangenes Fewr / das gantze Dorff Sanen / biß an die Kirchen / deß Predicanten / vnd sonst noch drey Häuser / zwischen neun vnd zehen vhren nachts / der Amptsman Hans von Erlach hatte darüber den gröstẽ verlurst / sein beste Fahrhab gienge zu grund / vnd hatten die Landleut / ein solche vnversehene straff GOttes / wol zubetrachtigen. Ein Statt Bern schickete jhnen leyd zuklagen / vnd vmb das wiederbawen verordnung zuthun vnter zweyen mahlen / jhre Rahtsbottschafft dahin / vnd stewret jhnen zu einer ergetzung / an Gelt zwey hundert Kronen / vnd an Getreid dreyssig Mütt Kernen / dreyssig Mütt Rocken / vnd ein hundert Mütt Haber.

Priorat Colmar von Bern verkaufft.

Das Priorat Colmar / welches erst kurtz hievor der Statt Bern eingeraumet worden / kame dieses Jahrs durch einen nachgültigen ringen Abkauff in deren von Colmar hand / vnnd vermeinten etliche / Man hette ein so statliches Kleinot / zu nicht geringer beförderung deß gemeinen Nutzes wol länger behalten mögen.

1576. Hand ützu Regenspurg der Ständen Augspurgischer Confession wider die Calvinisten.

Die Fürsten vnd Ständ der Augspurgischen Confession / hatten gleichwol dieses Jahrs / nach allbereit vorigem jrem anschlag / einen sonderbaren Conferentz tag zu Regenspurg in form eines Synodi angestellt / darüber der Doctor Marbach von Straßburg Præsidieren / vnd die præscription der Zwinglianern vnd Calvinisti / (wie etliche die anhänger der Reformierten Kirchen zunennen pflegen) jhren fortgang gewinnẽ solte. Vnd als deßwegen die vier Evangelische Stätt der Eydgnoschafft / durch jhr allerseits Bottschafften / sich in der Statt Bruck zusamen gethan / verglichen sie sich Montags vor Letare / es were weder ein schrifftliche ableinung auff die Regenspurgische Cõferentz noch ein Bottschafft dahin zu delegiren erforderlich / da aber die von Genff starck darüber / auff die deputation einer Bottschafft dahin anhalten wolten / widerriete solches der Christenfferige Pfaltzgraff Friderich bey Rhein / vñ erhielte auch ein stillstellung / der etlicher massen in bedencken gezognen deliberation.

Deß dem Printzen von Conde / auß der Statt vnd Landschafft Bern / auch etwas andern im Circk hiesiger Landen / wider der Oberkeit willen hingezogenen Kriegsvolcks / ist bey vorbeschribnem jahr ein substantzlicher anzug gethan / nun zu continuation desselbigen verrichtens / verruckten sie zu anfang jhrer Reiß / durch das Elsaß / nacher Schlestatt vber das Ochsenfeld / von dañen gestracks auff Nielauß Port / vber die Mosel / durch Lothringen / aller nächst auff Langres / daselbst brachten beyde Fürsten der vö Conde vnd Casimirus in einer summ zusamen / zehen tausent Pferd / dreyzehen Fahnen Eydgnossen / zehen tausent Landsknecht / drey tausent Frantzösischer Schützẽ / auch vier grosse / vnd sechtzehen mittelmässige stuck Feldgeschützes / guter vertröstung dz jhnen von den Religionsverwanten auß Languedoc gnugsame Provision an barschafft zukommen solte / wurffen daselbst den Hertzogen von Alenzon zum Haupt jhres Kriegsheers auff / verheffeten viel / vnd hetten auch viel außgerichtet / wann nur ein einhälliger Rahtschlag bey diesen dreyen Fürsten statt gefunden hette. Casimirus wolte für alle versicherung der Ansprachen / der drey Stätten Metz / Toul / vnd Verdun eingebung sich pfandsweiß vernügen / der von Conde hingegen mit allem Kriegsvolck für Pariß verruckẽ / vñ durch ein namhaffte that sein vnd seines anhangs heil versuchen. Nach etwas darüber ergangener handlung aber / ward auff den 27. tag Aprilis / zwischen den Königischen vñ Protestierenden ein vertrag in folgenden worten gemacht. Es solte Casimiro verfolgen / in K. M. dienst ein Companey von hundert Kürissern / mit viertzig tausent Francken Jährlicher pension / jhme beyneben zwey tausent Kronen zu erhaltung etlicher Pferden / vnd eylff tausent Million Francken die man jhm schuldig / innerhalb zweyen Monaten entrichtet / für die vbrige summ gnugsame vnterpfänder / vñ mit namẽ Dietrichsburg / mit seinem einkommen schleiffes vñ nutzens weiß jme zugestelt / dem Hertzogẽ von Alẽzon vber seinen vorigen antheil Anjou, Touraine, vnd Berri nachgelassen / dem Printzen von Conde dz Gubernament in Picardey die Statt Perone, mit jhrer Besatzung von 200. Soldaten. Auch dẽ Kõnig von Navarra / dem Marschalckẽ von

1576. Verrichtung deß Casimirischen Zugs.

Anville

1575. Anville vnd andern selbiger Parthey/ jhre Güter welche sie vor der Mordtnacht zu Pariß gehabt freywillig concediert/die Religion in Franckreich frey gelassen/vñ alle seit Heinrico dem andern / zu haß der Protestierenden gefellete vrtheilen vngültig erkent werden : Also daß äusserlichem schein nach / die eine vnd andere Parthey sich wol vernügen mochte. Hingegen aber begehrte die Königin Mutter Catharina de Medices, (jhren Sohn den Hertzogen von Alencon vorbehalten) der versprochenen articuln nicht den geringsten zuhalten / vnd war derwegen das alles so abgeredt/nur ein verpflastertes altes / vnd vnbeständiges gemäur: Demselbigē nach verliesse Casimirus dz Königreich Frãckreich/vñ name seinen strich widerumb naher Teutschland / liesse sich auch hiemit durch weibliche arglistigkeit einer Fürstin/ deren betrug vor diesem/etlichen Ständen nicht zum besten erschossen / zu viel mit vberwinden.

Dieses abzugs auß Franckreich / deß Teutschen Kriegsvolcks besorgete sich die Graffschafft Burgãd sehr vbel/erbote sich durch schreiben vñ Gesandschafft/gutwilliger correspondentz gegen der Statt Bern/ vnd jhren angehörigen/auch der vbrigen Orten loblicher Eydgnoschafft/aller gütlichen willfahrung / freundschafft vnd liebe/zubefleissen.

Der Hertzog von Alenzon bittet für die Soldaten deß Casimiri sche zugs.

Entzwischen Montags den 25. Junij/ erschiene vor kleinem/vñ grossem Raht zu Bern/deß Hertzogen von Alencon Gsanter/der Herr vō Cornuton / mit fürbildūg eines Credentz Brieffs/vnd schrifftlichem fürtrags/dahin lendende : Es wolte ein Statt Bern/als J.F.Dl.beste freund/vñ Bundsgnossen/der Cron Franckreich/in jhrem guten bißdaher gewontem willē verharren/vnd nach vermog desselbigen/Jhr K.M. jederzeiten dahin vermahnen / den gemachten friedē steiff zuhalten/mit einer beschließlichen erinnerung / was gutes im fahl der leistung deß versprochenē / hingegen was vbels auß vbertrettung desselbigē entspringen möchte/zubetrachtē/auch deßwegen / jhre redliche Burger vnd Vnterthanen/die sich so wol vñ weidlich in vergangener Kriegsübung erzeigt zu begnaden/sie nicht vō eines so ringē außsprungs wegen/ von hauß vnd heim zuvertreiben/ vnd dem Herren von la Graffiniere, das verlauffene nicht zu argem anzudeuten. 1575.

Es erfolgete aber vber dieses begehren/ ein kurtze vñ runde antwort/ die frucht der außländischen Kriegen/vnd die vngehorsame der muthwilligen jugend/gefielen der Erbarkeit vbel / der Frantzosen practicken macheten die guthertzigē selbs verdrüssig/ die hingezognen Hauptleut vnd Knecht/ wurden gebührender massen mit gelt/vnd der Gfangenschafft gestrafft / dem von la Graffiniere aber alle gnad abgeschlagen.

1576. Auffbruch der Eydgnossen in Franckr.

Zu anfang dieses Jahrs wurden auch von dem Herren vō Haultefort sechstausent Eydgnossen in deß Königs von Franckreich dienst auffgebracht/deren Oberster war der Schultheiß Pfeiffer von Lucern / dieselbigen namen mehrentheils jhren strich nacher Newenburg durch die Graffschafft Burgund/vnd leisteten dem König vermögliche vnd nutzliche dienst.

Valendis wegen fernere streitigkeit der Grafen von Auy vñ Tournel.

Von der Graffschafft Valendis vnd der Obern herrligkeit wegen / welche die Gräffin von Newenburg darüber zuhaben vermeint/ward dieses Jahrs/von den vier Stätten/Bern/Lucern/Freyburg vñ Solothurn viel gehandlet / jedoch nichts entlichs abgeschaffet/vñ im Augstmonat/ vō dem Graffen von Tourniel/mit hülff deren von Newenburg/das Schloß vnd die Graffschafft Valendis/dem Graffen von Auy eingenommen/darauß erfolgete abermahlen/nicht ein geringer Lärmen/ der denen von Bern gantz vberlästig vnd vngelegen war.

Absterben deß Käys. Maximiliani/ vnd Fridericht Churfürsten bey Rhein.

Im Octobri bezahlte beyde fürtreffenliche Potentaten der Käyser Maximilianus/vñ Pfaltzgraff Friderich Churfürst/ durch den natürlichen todt / die schuld der Natur/ derselbigen abgangs hatten sich Gottliebende Ständ der Christenheit zu erklagen/gnugsame vrsach/jhre Actionen vñ Regierungen/waren beyderseits Christenlich / vnd nur auff den zweck/der liebē Einigkeit Teutscher Landē gerichtet/Maximilianus war eines runden wol Teutschen vnd nicht verschlagenen gemüths/ Fridericus hingegen Gottsälig eyfferig/ vnd vnerschrocken / Maximilianus hatte bey läbzeiten seines Vatters Ferdinandi grosse freundschafft bey Friderico gesucht/ vñ hingegen Fridericus auch einē so hochloblichen Fürsten Oesterreich:stammens/einen sondern respect / vnd erforderliche ehr erzeigt.

1576. Dieser der beyden Herrlichen Fürsten Abgangs wegen / schrieben die geheimen Räht von Straßburg / den auch geheimen Rähten der Statt Basel / in folgenden worten.

Schreiben deßwegen von Straßburg an Basel.

Vnser &c. Ewer freundlich nachbarlich / an vns den 5. dieses / außgangen schreiben / in dem auff vnserer auch sonders guten freunden / vnd vertrawten lieben Nachbarn / Schultheiß / vnd Raht der Statt Bern / an euch beschehen ansuchen an vns begehrt / Was vns von der Röm: Käys: Maj: abgang zu wissen / dergleichen was der Oberländischen Ständen halb / in Regenspurg möchte fürgelauffen sein / auch Nachbarlich vñ vertrawlich zu communicieren / Haben wir wol empfangen / gestriges abends verläsen / gehört / vnnd wollen euch freundlicher nachbarlicher wol meinung nicht bergen / wo wir bey vns einige gedancken gehabt / daß euch der Käys: Maj: tödtlichen abgangs halben / noch nichts eygentlichs were bewußt geweßt / d iß wir euch dessen / für vns selbs hergebrachter vertrawligkeit halben / nicht wolten vnbewußt gelassen haben / vnnd sind wir von vnsern lieben / Mitgeheimen Rahtsfreunden so wir gen Regenspurg abgeordnet gehabt / zu jhrer widerkunfft / welche den letsten vergangenen Monats Octobris sich begeben / berichtet worden / daß hochgedachte Röm: Käys: Majest: Freytags den 12. desselben Monats Octobris vor Mittag zwischen neun vnd zehen vhren säliglich verscheiden / vnd als eben in der stund / da der Abscheid deß gehaltenen Reichstags publiciert worden / vnnd der Reichstag sein end genommen Ihr Maj. jhr Läben / wie alle vmbständ zuerkennen geben / gantz Christenlich auch geendet: Dann neben dem (wie man gut wissen hat) daß Ihr M. in jhrem gantzen Läger welches vber sechs wochen gewähret / nie keinen Bäpstischen Priester zu sich kommen lassen wollen / vnangesehen sie von der Keyserin vnd sonderlich von der Hertzogin von Bayern Ihrer M. geliebten Schwester / welche in den letsten tagen am nechsten bey Ihr M. vnd also auch bey jhrem hinscheid gewesen / auch deßhalben angesprochen / vnnd vermahnet worden. So hat sie auch vor jhrem End / ein sehr herrliche Bekantnuß gethan / sie jhr hoffnung / trost / vnd zuversicht allein auff den verdienst Christi / je vnd allwegen gesetzt / denselben allein für jhren Hohenpriester erkennt / vnd hoffe einen gnädigen Mittler gegen Gott an jhme zuhaben / vnd hat sonderlich die wort von dem verdienst Christi / daß sie darauff allwegen jrer Seelen heyl allein gesetzt / gegen einem Bischoff / so zur Newenstatt / vnd Wien Bischoff / vnd doch der Keyserin Hoff Prediger ist / bekennt / Welchen obgedachte Hertzogin von Bayern / für sich selbs als er sich zum end nähern wollen / erfordert gehabt / der doch allein Ihrer Majestät in Teutscher sprach / mit Bätten vnd Trostsprüchen fürgesprochen / ohne einige andere Ceremonien. Die Zeitungen deß tödtlichen abscheids / hat man auff gemeltem Freytag nach Mittag bald offentlich vernommen / wie dann als bald auff den Sambstag Morgens in der Kirchen / neben dem grossen Altar auff der lincken seiten ein loch gemacht worden / Ihrer Maj. Eingweid daselbst hin zu bestatten. Als der Abscheid am Freytag hat sollen publiciert werden / ist Ihr Maj. ältester Sohn Rudolph König zu Vngern / vnd Böheim / so auch Anno 1575. zum Römischen König erwöhlt worden / An statt Ihr M. an gewohnlichē Ort gesessen / der hat auff dem Sambstag Morgens die Churfürstlichen Räht zu sich erfordert / jhnen seines Herren Vatters / deß verstorbenen Käysers todt verkündet / darbey sich erklärt / daß er jetzt an sein statt Römischer Keyser / vnd deßwegen aller gebührenden gehorsame / zu jhnen vnnd andern Ständen nicht weniger als sein Herr Vatter säliger gedächtnuß / sich versehen wölle / wie dann auch als bald angefangen worden / alle schreiben / vnter sein / Rudolphen deß andern deß Namens / erwöhlten Römischen Keysers Namen zu fertigen / die er auch mit eygner hand vnderschrieben. Auff den Sambstag / vnd Sontag / den 13. vnd 14. hat man Ihr. Maj. in das Gemach / da sie allwegen Audientz zugeben pflegen / in jhren gewohnlichen Kleyderen angethan ligen / vnd männiglich Mann vnd Weib / jung vnd alt / Reich vnd arm / der es begehrt / hinein gelassen / den todten Leichnam zusehen / der ist auff den Montag in einer Zinnern Sarch eingemacht /

1576.

1576. macht / vnd in ein Capell neben Ihr M. Hoff zu S. Johannes genant / gestellet / Aber noch auff den tag / da vnsere abgeordnete von dannen verreiset / welches der 19. Octobris gewesen / noch gar keine Exequiæ, oder Funeralia gehalten worden / Man hat aber gleichwol in der Thumbkirchen / aller hand / darzu gerüst / vnd soll der Cörper von dannen gen Lintz geführt / daselbst biß der Käyser gen Wien zeucht / behalten / alsdann auch dahin geführt vñ begraben werden.

Pfaltzgraf Heydelberg stirbt.

Alsdann neben diesem auß sonderer schickung deß Allmächtigen sich auch begeben / daß der Alte Churfürst Pfaltzgraff zu Heydelberg / vnser Gnädigster Herr / auff Freytag den 26. vorgemeltes Monats Octobris / vnd also eben 14. tag nach der Käys. Maj. tödtlichen abgang / auß dieser Welt auch säliglich abgeschieden / als er am nächsten Sontag zuvor noch frisch vnd wolauff / mit seinen Vnterthanen vnd Burgern zu Heydelberg ein schiessen mit dem Bogen gehalten / sich gleichwol am Dienstag etwas schwach befunden / aber am Mitwochen erst zu Beth gelegt / dessen tödlicher abgang / wie besorglich / hin vnnd wieder / auch aller hand vnordnungē (welches doch alles in den händen deß Allmächtigen) gebären wird. Vnd succediert jhme im Fürstenthumb sein ältester Sohn Pfaltzgraff Ludwig / so sich bißher in der Obern Pfaltz zu Amberg gehalten / der getrewe Gott verleyhe sein gnad / daß alle diese änderungen der Regimenten / zu seines Namens ehr / vnd seines angefochtenen betrübten kleinen häuffleins / schutz vñ schirm gereichen möge. Datum Sambstag den 10. Novembris 1576.

Schiessen zu Straßburg.

Auch dieses Jahrs ward in der Statt Straßburg ein Schiessen gehalten / dahin spatzierten vnter jhrem zugebnen Gleitsman vom Raht / Albrechten von Erlach / bey fünffzehen Schützen von Bern / die zogen den 5. Junij auß der Statt / vnd kamen den 18. bemeltes Monats widerumb heim.

Die Gräfin von Newenburg gen Bern.

Den 19. Augstmonats ritte zu Bern ein Iaqueline von Rohan Margaräffin zu Rötelen vnd Newenburg / mit jhrer Tochter / deß alten Printzen von Condé hinderlassener Wittib / vorhabens / daselbst jhren Abscheid auff die hinreiß nacher Franckreich zumachen / vnnd der Statt Bern zu gnaden.

1577.

Zu befürderung der Augspurgischen Confession / wurden dieses Jahrs von derselbigen Theologis wieder die Caluinisten / (wie sie etliche Reformierte Kirchen zu nennen pflegen) etliche Articul vnnd Condemnationes gestellt / vnd von jnen alle die so sich denselbigen nicht vnderschreiben wollen / für jrrmacher vnd Secten ausgeschrawen. Dieser Procedur wegen / hielten etliche Reformierte Ständ ein zusammenkunfft zu Franckfurt / vnd dahin wurden auch mit einer Bottschafft zu erscheinen / die Reformierte Stätt der Eydgnoschafft von Pfaltzgraff Johann Casimiro / durch ein Schreiben auß Newenstatt / den letsten tag Septembris / vermahnet / vnnd da gleichwol die von Bern das jhr zuthun / vnd die Franckfurtische Conferentz zubesuchen gutwillig / waren doch hingegen die von Zürich einer andern meynung / vnd weil sie sich darüber durch ein den 26. Novembris an Bern dirigiertes schreiben / als eines vnnohtwendigen geschäffts entschuldigeten / bliebe die angetriebene Legation vermitten.

Augspurgische Cōfessionisten stellen wider die Calvinisten etliche Condemnationes.

Das denckwürdigeste / vnd nutzlichste / welches sich dieses Jahrs Bern betreffende / zugetragen / ist die ernewerung deß alten loblichē / mit der Statt Solothurn / auffgerichteten Burgrechtens / auch mit solchem zusatz / daß sie sich dessen vergleichen in das künfftige jmmer vnd ewiglich verbrüdert / vnd zusammen verschlossen zusein / so lang der grund vnd die Mauren jhrer Stätten in wäsen verbleiben wurden / auch solches von zehen zu zehen Jahren widerumb zuernewren. Vnd als darüber zu end deß nächst abgelauffenen Jahrs / ein Conferentz deßwegen / zu Frawenbrunnen gehalten / auch ziel vnd tag zu schwörung solchen Burgrechtens / Nemlichen den 10. tag Hornungs durch beyder Stätten Gesante / zu Bern vnnd Solothurn bestimmet / wurden von Bern Johannes Steiger alt Schultheiß / Niclauß von Dießbach vnd Bernhard von Erlach deß kleinen / Rudolph von Erlach / Bartlome Archer / vnd David Tscharner deß groß Rahts zu Solothurn geschickt.

Bern vñ Solothurn ernewren jre Burgrechte.

1577. Hingegen kamen am Samstag den 19. bemeltes Monats/der alte Schultheiß Willstein/Stephan Schwaller Fenner/ vom kleinē/auch drey vom großen Rath/ gen Bern/die hatten vor diesem/durch ein Schreiben gebetten/allen pracht/pomp/ vnd gegenzüg/abzustellen/wurden nichts destoweniger von etlichen der Räthen vnd der Burgerschafft/sampt einer Roß-Paner/mit loß-schießung etlicher Stucken grobes geschützes/stattlich empfangen/vñ der Jugendt/jhnen zu Ehren einen vmbzug in der Statt zuthun/vergünstiget.

Morgens am Sontag/erschienē im Rath-Hauß/vor Räthen vnd Burgeren/ die jetzt genennete Solothurnische Gesätte/Erzelleten die vrsach jhrer Legation vnd ankunfft/vñ da sie sich an gebürende Ort nidgesetzt/vermanete der Schultheiß von Müllenen/die anwäsende kleine vnd grosse Räht zu anhörung der abläsung erstlich deß Bunds/vñ dēnach deß Burgrechten/das ward auch gestracks erstattet/ darnach geschworen/vnd darauff abermahlen eine feine anzahl groben geschützes gegen dem Rahthauß hinüber/loß gebrent. Folgends ein Köstliche Mahlzeit zum Distelzwang gehalten/ein liebliche Comœdi den Gsanten zu ehren gespielt/ Ein vmbzug von den Jungen Knaben/ das eine Berner/vnd daß ander Solothurner Zeichens (die auch von zweyen Fännern/in beyder Stätten farb bekleidet getragen wurden) gehalten/Morgens am Montag vmb den Mittentag ein Schwärter tantz/auff dem Kirchhoff angesehen/auff den Abend vor dem Nachtmahl/auff dem Kirchenfeld etliche rasen/ vnd fewr geschossen/vnd nach solchem allem am Dinstag/als abermahlen das grobe geschütz erthönet/vnd etliche wolgebutzte Burger jhnen auff dem Breitfeld den Abschied gegeben/mit einer lustigen Cauallery biß gen Frawenbrunnen begleitet.

Bernhard Tillmans Zug zu Casimiro verursacher grosse vnruh.

Neben vnd bey dieser glücklichen Bunds vnd Burgrechtens erneuerung/ wuchse auch der Statt Bern/ein nicht geringe beschwärd auff den Halß/dann als der Martialische Hauptman Bernhard Tillman/zu eingehendem Augstmonat/ zwey hundert Soldaten seiner Oberkeit hinderrucks/Hertzog Johans Casimiro dem Pfaltzgraffen allein zu einer Custodi seines Leibs/vnd keiner andern meinung zugeführt hatte/Namen solches die Römisch-Catholische Ort zu hohem verdruß auff/vñ beschrieben deßwegen Montags nach Verenæ ein sondere Tagsatzung gen Baden/erklageten sich mit harten verweißlichen worten/dessen daß abermahlen der Statt Bern angehörige vnd Vnterthanen/vnangesehē der Eydgnössischen Bündten/deß ewigen friedens mit der Cron Franckreich/vnd voriger gethaner versprächung/dergleichen auffbrüch fürohin nicht mehr zugestatten/Hertzog Johans Casimiro dem Pfaltzgraffen/in Franckreich zugezogen weren/vnd begehrten deßwegen von den Gsanten von Bern/wessen jhre Herren vnd Obern/so wol gegen den Eydgnossen/als der Cron Franckreich gesinnet/gründlich zuwissen. Darüber wurden sie von den bemelten Gsanten/beschaffenheit dieses geschäffts/ mit freundlichen worten berichtet/alle schuld auff den vngehorsamen Hauptman Tillman/welchen sie auch vnangesehen grossen angewendeten fleisses weder behendigen noch in die straff ziehen können/geworffen/mit Eydgnössischer erbietung aller trew vnd liebe/neben haltung der Bündten/deß Landfriedens vnd deß ewigen Friedens gegen der Cron Franckreich/vnd schließlicher fürhaltung/es hetten doch sie die Römisch-Catholische/darüber zu zürnen nicht so grosse vrsach/ weil doch auch jhre Hauptleut selbs/der Statt Bern Vnterthanen/vielmahlen in frömbde Krieg auffgewicklet/vnd jnen sich zuerklagen mehr dann gnugsame vrsach gegeben. Nach langem hartzen aber/ vnd mancherley verweißlichen worten/ setzten beyde Partheyen den gefasseten vnwillen an ein Ort/erklāreten sich Eydgnössischer frenudschafft vnd liebe/vnd zersprunge hiemit dieser von bösem dunst gesamlete blast.

der Hertzog von Savoy erbeut sich hülff vnd beystands gegen Genff.

Mit etlicher der klugesten Regimentspersohnen nicht geringer verwunderung/ truge ein Rahts Botschafft von Genff/ den 24. Julij/vor Raht zu Bern von seiner Herren wegen mündlich für/Es hette sich der Hertzog von Savoy/gegen der Statt Genff/eines nachbarlichen zustands/vnd getrewer hülff/wieder einen

ange-

1577. angeschlagnen / vñ berahtschlagten vberfahl jhrer Statt mit Leuten vnd geschütz / so allbereit zu Montmelian vorhanden were / anerbotten / Dessen sie jhre Mitburger von Bern als billich berichten / vnd wie sie sich darüber zuverhalten jhres weisen Rahts pflegen wöllen: Also erhielten sie auff jhr begehren zu antwort / Daß der Hertzog sich so guter freundschafft gegen jhnen anerbotten / were einem Ehrsamen Raht / zu gutem vernügen fürkommen / deßwegen sie von Genff / dem Hertzogen nachbarlich dancken vnd jhn bitten / Jhr F. Dl. wolte bey diesem jhrem guten willen beharren / vnd solches jhr anerbieten in dem werck / vnd der noht selbs erzeigen: Hieneben aber solten sie nichts desto weniger jhrer Schantz wahr nemmen / gwarsam seyn / jhre Statt wol verhüten / vnd sich fürhin wie noch biß daher beschehen / der Statt Bern getrewen auffsehens / gäntzlich versicheren vnd vertrösten.

Bündt deß Hertzogen von Savoy mit den 5. Orten.

Vnter vorberührter handlung / ward im Meyen dieses Jahrs ein lang hievor gantz ernstlich geworbene / vnd begehrte Bündtnuß zwischen Emanuel Philiberto Hertzogen von Savoy eines / vnd den fünff Orten Lucern / Vry / Schwitz / Vnderwalden vnd Zug / anders theils angenommen / vnd solche sein deß Hertzogen / vnd seines Sohn Caroli Emanuelis Printzen in Piemont Läbenlang / auch vier Jahr nach jhr beyder absterben / zuhalten beschlossen.

Grosse geschäfft der Statt Bern von Valeds wegen.

Durch dieses gantze Jahr war ein Statt Bern / mit der streittigkeit der beyden Gegenschwägeren von Auy vnnd Tourniel beschäfftiget / die schicket auch etliche vnderschiedliche Rahtsbottschafften / die sachen in ein freundliche vertrags anlassung zubringen gen Valendis vnd Newenburg: Vnangesehen aber alles angewendeten aussersten fleisses / mochte nochmahlen bey den beyden wider einandern verbitterten Sächeren / weder das Recht noch die gütigkeit statt finden.

Brunst zu Einsidlē.

Ein schröckenliche Brunst entstunde den 24. tag Aprilis / durch eingelegtes Fewr (wie man haltet) an dreyen vnterschiedenlichen orten / zu Einsidlen / Nemlich im Spittal der zu niderst deß Fleckens gestanden war / in der Ziegelhütten / vnd in deß Closters Sennscheuren / vnd weil ein starcker Wind zu allem vnglück wähete / verzehrete solches Fewr in kurtzem den mehrentheil deß Klosters / Nemlichen beyde die Newe vnd Alte Aptey / die hälm an den beyden Thürnen deß Münsters / vnd zerschmeltzet die Glocken / Also daß wenig im Kloster errettet werden mochte / Auch die Cantzley selbs / sampt grossem gut an Wein / Getreid vnd anderm gienigen zu grund / vñ blieben nicht vber zwölff Häuser in bemeltem Flecken vnbeschädiget. Dieser Brunst wegen / verleidet vnd beschuldiget ein zu Lucern gefängner von Creutzlingen / die von Bern / vnd sonderlich jhren Burger Benedict Nägeli / Darüber nun schickete ein Statt Bern / den gefangenen Ankläger zu berechtigen / vnter zweyen mahlen Anthoni Gasser Fenner / vñ Rudolph von Erlach gen Lucern / auff erhaltene vnschuld aber / vnd selbs eygene bekantnuß deß falsches / da allbereit / der Ehr abschneider sich selbs in der Gefangenschafft Leibloß gemacht / gerichte alle handlung mit rettung der Statt ehr / reputation / vnd guter achtung / zu einem freundlichen vertrag.

1577.

Johann Baillifs berüchtigte anklag wider seinen Schwager.

Ein nicht geringers exempel falscher verleumbdung vnd argdückischer Naterzüng scher Anklag dann daß jetzt beschriebene / ist das folgende / Iohann Baillif Castlan zu Palesieux der Ampitheyung Oron / dessen Vatter ein sehr nutzlicher Commissarius in etlichen erneuerungen der Bernischen Erkantnussen / vnd eines guten namens gewesen / kame wider seinen Gegenschwager Claudium Albi Landtschreiber zu Oron / etwas gezänckswegen / so fürnemlich durch jhrer beyder Kinder angetriben / in ein solche verbitterung / daß weder freund noch benachbarte scheiden konten / der Castlan vermeinte / der Landschreiber solte jme als dem Achtbarsten / vnd deß Landsvogts Statthalter / vmb etwas bevor geben / der Landschreiber hingegen / der in geringerem Ansehen / aber zeitlicher güteren wegen / der statthafftreste war / wolte auch diesem seinem Schwager nicht weichen / vñ als ebē in allem hefftigesten ansetzen dieser feindschafft / etliche Weiber die der Häxerey verdacht / eingesetzt / vnd peinlich vmb jhre Missethaten befragt wurden / konte der Castlan Baillif jme ein solche detention;

sein

1577. sein fürgenommene raach zu üben wol zu nutz machen: Jhm als dem Castlanen war das Examen der Malefitzischen/vollkommen vertrawt/ vnd konte er hiemit ein arme allbereit zum Fewr verurtheilte Weibsperſohn zur auſſag deſſen ſo er begehrt/leichtlich bereden: Dieſelbige bekennet auff ſein angeben/ Es were der Landſchreiber Albi/auch jhres Anhangs/ vnd bey den Vnhulden Männlichs/vnd Weiblichs Geſchlächts nicht der geringſte/ hette ſich vielmahlen neben einem Brünnlein aller nächſt bey dem Cloſter Auleresi/in einem Wilden Wald/vnnd Tobel hart an dem Waſſer Broye/in qualitet eines Secretarij der Teuffeliſchen Secr/finden laſſen/deſſen auch zum wahrzeichen/wurde man ſeinen Schreibzeug noch daſelbſt/da man einen rechten ernſt anlegete/realiter finden (war aber alles durch den bemelten Caſtlanen hievor angeſpunnen/vnd der Schreibzeug ſelbs/wie ich es von einer glaubwürdigen Perſohn/welche eben domahlen bey dem Landſchreiber gedienet/ vnnd mir das Brünnlein an einem ab ort gezeigt/ bey weil meiner Amtspflåg zu Oron gehört hab/von jhme dahin gelegt worden) als nun auff ſolchen anſchlag der Vnhulden fürgeben glauben gewunnen/åuſſerte ſich der Landſchreiber auß forcht der vbereylung vnd ſtraff/ wolte ſeinem rachgirigen Gegenſchwager nicht in die Händ fallen: Gott aber ſicht/vnnd Richt da niemand ſpricht/alſo auch allhie/dann demnach der Amptsman/vnd alle der Achtbarſten Grichtſeſſen dem Caſtlan Baillif in ſeinen ſachen glimpffeten/bekennete die verurtheilete vnd jetzt in das Fewr geſtürtzt zuwerden/gantz bereitete Vnhuldin/vor allen vmbſtändern die jrer ſchmächlichen hinrichtung zuſehen wolten/in beyweſen deß rachgirigen Caſtlans ſelbs/die von jhme wider den Landſchreiber Albi gegebene anweiſung. Vnd kame hiemit der groſſe betrug vnd die dänckwürdige anklag/wider einen vnſchuldigen redlichen Diener ſeiner Oberkeit an den tag. Der Caſtlan ward gen Bern geführt/daſelbſt enthauptet/ vnd der Landſchreiber hingegen widerumb mit ehren in ſeinen vorigen ſtand geſetzt.

Zu Bern iſt dieſes Jahr/inſonderheit deßwegen bekant/daß ein ſo groſſer Sterbend vnter Regiments/vnd achtbaren Perſohnen/in demſelbigen herfür brache/ als bey langen Jahren daher ſchwärlich geſehen wordē/derſelbige graſſierte fürnemlich/vō S. Margareten tag an/biß auff Weynachten/alſo daß gegen dem Winter vielmahlen eins tags bey zwantzig Perſohnen zu Grab getragen wurden/von den Rähten vnd ſonderbaren Stands perſohnen/(doch wie vermeint/etliche nicht ſo gar von der Peſt) verblichen Sebaſtian Darm Fenner/ Wolffgang Mey/Simon Wurſtenberger/Caſpar Wyßhanen/Peter Bucher/ Georg Thorman/Samuel Zurkinden Stattſchreiber/Bartlome Lontſchi Grichtſchreiber/Philip Ludwig Ruſt Seckelſchreiber/Hans Frantz Krum Vnterſchreiber/Georg Marquard Generalſchreiber/Hans Heinrich Heid Stifftſchreiber. Vnd von auſſern Amptleuten/ Georg vō Römerſtal Vogt zu Schwartzēburg/Hans Wagner Caſtlan im obern Sibenthal/Michael Stettler Vogt zu Frawenbrunnen/Jacob Newenfels Schaffner zu Zofingen/Hans Vlrich Zehender Landvogt zu Interlacken/vnd Beat Ludwig von Müllenen Vogt zu Arberg. Von den Gelehrten vnd Kirchendieneren aber/neben Hans Wäber der Statt Bern Predicanten/vnd Blaſio Marquardo dem Theologo vergiengen zu Statt vnd Land/viel vñ ſehr nutzliche Perſohnen/vñ ſonderlich ward auff der Landſchafft das abſterben deß wolgelehrten Chriſtophel Lüthards Predicanten zu Arberg nicht vnbillich beklagt.

1577. Peſtilentzierend zu Bern.

Das mißtrawen/vnd die ſeltzame läuff diſer zeit/da auch vermeinte freundliche Nachbaren ein andern nicht wol trawen dorfften/gaben vielen Ständen in der Eydgnoſchafft vñ an andern Orten/ ſeltzame vnd mancherley gedancken/inſonderheit beſorget ſich jetzt ein Statt Schafffhauſen/vnverſehener gefährlicher vnruh ab dem daß Graff Hannibal von der hohen Embs ein nicht geringe anzahl auffgerüſteter Landsknechten beſtellet/ vnd dieſelbige in dem Hegäw/allernächſt an jhren Gräntzen beſamlet hatte/Vnd als diſer ſachen wegen auff Montag den 18. Auguſti ein Tagſatzung gen Baden/ beſchriben/vnnd auff derſelbigen bemelte

1578. Graff Hannibal von der hohen Embs beſamlet ein Kriegsvolck im Hegäw.

von

1578. von Schaffhausen gemeine Eydgnossen vmb ein freundliches einsehen gebetten hatten / Erschinne auch daselbst / vor den Eydgnössischen Gsanten Pompeus zum Creutz / mit eröffnung so wol von deß Königs von Hispanien / als Dom Johansen von Austria / vnd deß Gubernatoren von Meyland wegen / Es were Graff Hannibal von der hohen Embs / von Ertzhertzog Ferdinando von Oesterreich gnädiglich zwey Regiment Teutscher Knechten anzunemmen / vnd selbige in der Graffschafft Nellenburg zu mustern bewilliget wordē / weil nun sie bedunckete / es hette ein Statt Schaffhausen darab etwas bedaurens vnd argwohns empfangen / auch die Eydgnossen / die jetzige Tagsatzung deßwegen beschrieben / als were jhme von vorbemelten seinen gnädigen Fürsten / zuvermelden in befelch geben / es solten sie die Eydgnossen / ab dieser besamlūg eines Kriegsvolcks / kein abscheuhens haben / dann jhr Maj. were nicht der meinung ein Loblicher Eydgnoschafft / einiger gstalten zu beleydigen / Sondern jhnen alle freundschafft vñ gute Nachbarschafft zu erzeigen / gantz geneigt / Neben dem so solten diese beyde deß Graff Hannibals bestellte Regiment / zu Dienst deren Königlichen Majestät / F. Dl. in Flandern wider jhre abtrünnige Unterthanē zugeführt werdē. Deß erbietens / fahls sie die Eydgnossen hierin einigen zweiffel fassen wurden / daß er sich dañ selbs persöhnlich in die Statt Schaffhausen zu jhrer versicherung / biß daß dises Kriegsvolck angezogen were / stellen wolte. Es solte sich auch die Statt Schaffhausen / von deß im Hegäw / durch den Graff Hannibal angesehenen Musterplatzes wegen / nicht so gar verwundern / dañ solches were nicht new / sondern auch Käyser Carolus der fünffte hette an selbigem Ort / als er nacher Metz gezogen / etlichen Regimentē Landsknechtē den Musterplatz gezeigt / zu dem so hette auch eben dieser Graff Hannibal / vor etlichen Jahren / da er nach der Barbary verzucket / bey Feldkirch gemuslert / auch so weren viel mehr andere Musterungen in der Reichenaw gehalten worden.

Demnach truge er auch für / es giengе ein red / daß etliche Frantzösische Soldaten mit dem Hertzogen von Alenzon / in die Graffschafft Burgund gefallen / welches dann so es geschehen / wider die Neutralitet directē gerichtet / mit bitt / Es wolten gmeine Eydgnossen ein fürsichtiges bedencken darüber haben / vnd wider solchen vnbillichen vberfall ein einsehens thun. 1578.

Darüber erkläreten sich der sieben Römisch-Catholischen Orten Gsante / Man solte sich zu jhren Herren vnd Obern dessen vertrösten / wann jhren Eydgnossen von Zürich vnd Schaffhausen / oder auch einigem andern Orten loblicher Eydgnoschafft / von Fürsten vnnd Herren / solcher oder anderer gstalten etwas truyes oder schadens begegnen solte / daß sie dasselbige jederzeiten / mit Leib / Gut vnd Blut / als frome redliche Eydgnossen / bestes jhres vermögens zu wenden vnterstehen wurdē / mit freundlichem begehren / auch hingegen an die vbrigen Ort sich gleicher massen wie jetzt sie gethan / hierüber zu entschliessen / vnd nach langer freundlicher Conferentz kame alle handlung in die Eydgnössische abschied.

Klag ab deß Hertzogen von Alenzon einfall in Burgund

Hernach den 9. Octobris als abermahlen ein Tagsatzung zu Baden gehalten / ward nicht allein von deß Königs von Hispanien Oratoren / sondern auch von dem Schultheiß Pfeiffer von Lucern / der einfahl deß Hertzogen von Alenzon in die Graffschafft Burgund weitläuffig angezogen / vnd gantz ernsthafftig / ein thatliche hülff / ohne verzug wider die streiffende Frantzosen begehrt / jedoch die sach biß auff ein andere Tagsatzung / die auch zu Baden den 13. Novembris angestelt werden sollen / auffgeschoben : Darauff abermahlen der Herr zum Creutz / in Namen deß Hispanischen Königs / der Escuier Benoist von wegen der Graffschafft Burgund / Hans Melchior Hegentzer auß befelch deß Ertzhertzogs Ferdinandi / Balthasar von Gryssach als ein abgeordneter deß Königs von Franckreich / vñ der Herr von Montluet von deß Hertzogen von Alenzon wegen erschinnen / dieweil aber der Eydgnossen Gsanten befelch vngleich / etliche der Graffschafft Burgund thatliche hülff beweisen / andere ein Bottschafft schicken / vnd die vbrigen sich der Burgundern gar nichts beladen wolten / wurden die Hispanische vñ Burgundische

1578. dem Hertzogen von Savoy in Bündnuß kommen möchten. Erhielten darüber zu antwort / dieweil sie mit dem Hertzogen von Savoy / jhrer spänen wegen noch nicht vertragen / so solten sie beforderst zu liquidation derselbigen sich befleissen / waß nun das beschehen / so wereven den einen / andern / vnd dritten Puncten jhres begehrens gute hoffnung / im gegentheil aber ein vnfreundlicher abschlag allerseits zu besorgen. Darauff auch bemühete sich gleichwol ein Statt Bern zu vnterschiedenlichen dieses Jahrs gehaltenen Tagsatzungen die bemelte von Genff in die Zugwandtschafft zu befürderen / jedoch weil / Fürsten / Potentaten / vnd sonderbare Ort stöck / vnd stauden / in den weg wurffen / mochte sie zu gezieletem zweck nicht gelangen.

Tractat der Fürstin von Longueville / vnd der Statt Bern / Valendis wegen.

Es ward auch dieses Jahrs die Graffschafft Valendis in der Fürstin von Longueville hand vnd gwalt zu bringen viel gehandlet / vnnd dieweil von verbürgeter / vnd zum theil selbs eygener gelihener summen wegen / die von Bern daß besser Recht / Gerichte dieses geschäfft den zwölfften Tag Novembris / in der Statt Bern beywäsend der Fürstin Frauw Mariæ von Bourbon Anwälten / Georgen von Dießbach jhres Gubernatoren der Graffschafft Newenburg / vñ Claudij von Neufchastel Freyherren zu Gorgier / fahls Valendis denen von Bern / Rechtlich zubekent wurde / zu folgendē vertrag.

Es solten die Besitzer der Graffschafft Valendis / die Vnterthanen / bey jhrer jetz habenden Religion / auch jhren Freyheiten / Landtrechten / vñ dem Burgrecht mit Bern verbleiben lassen. Die Herrschafft Longueville alle vnd jede auff der Graffschafft verschriebene schulden vber sich nemmen. Da aber die beyde gegenschwäger von Aun / vnd Tournel sich jhrer spänen vergleichen / vnd dem einem oder dem andern bemelte Graffschafft zugesprochen wurde / dieselbige auff widerkehrung bezahlter summen vnd kostens / dem rechten Erben widerumb ein zuraumen verbunden / vnnd deßwegen dieser tractat / den bemelten Graffen an jhrem Rechten vnschädlich sein. Wann auch die Herrschafft Longueville in daß künfftige / einen vollkommenen abkauff der Graffschafft erhalten / daß alte Burgrecht bestand haben / mit niemand von der Graffschafft Valendis wegē / kein newes Burgrecht auffgerichtet / auch im fahl da die Herrschafft Longueville / bemelte Graffschafft zu verkauffen begehrte / solche beforderst der Statt Bern angebotten / vnd da gleichwol auß mangel der vergleichūg / der kauff einem andern zugefallen / jedoch der widerzug desselbigen / in Jahrs frist / bemelter Statt Bern nachgelassen werdē. 1578.

Welcher massen aber diese handlung zu end gebracht / vnd wie glücklich sich die Cession einer so wolgelegenē Landschafft / auff der Fürstin von Longueville seiten zu getragen / sicht man bey dem nächst folgenden Jahr.

Der Bischoff von Basel vñ Biel von der Herrschafft Erguel wegē streitig.

Vmb diese zeit stunden die von Biel / wider den Bischoff von Basel / von der Herrschafft Erguel wegen / in nicht geringer zerwürffnuß / dañ dieweil solche Herrschafft Leut / von vnverdencklichen jahren daher / allwegen zu der Statt Biel Paner gehört / auch der Meyer vnnd Rāht deß Orts / jhnen von bemelter Paner wegen zugebieten hattē / vermeineten sie deßwegē / die inen von deß jüngst beschehenen Pfälzischē zugs wegen auffgelegte Geltstraff / zum halben theil zu beziehen / da aber hingegē durch dē Schaffner solche zuhandē / deß Bischoffs / mit außschliessung d' Statt Biel vollkommen bezogen worden. Deßwegen verweigerten sich jetzt die von Biel / als sie auff ein newes dem Bischoff schweren solten / solches bey diesen jhnen gantz schädlichen newerungen / vnd da man jnē daß jhrige abzuschrāntzē begehrte zuthun: vnd als sie darüber die von Bern vmb einen freundlichen Raht angesprochē wurden sie ernstlich vmb vermeidung willen / mehrer verbitterung / weil doch der Meyer jnen hinwiderumb auch schweren müßte / zu leistung jhrer pflicht / vnd der Rechtlichē oder freundlichen erörterung deß spänigen puncten / gewisen.

1579. Anhaltūg der Burgundern vmb das wörtlein trew auffsehen.

Die viel vnd mancherley widerwertige Kriegen / vnd Partheyen / in Franckreich / vnd Niderland / machten auch die Herrschafft Leut der Graffschafft Burgund gantz sorgfältig / die schickten deßwegē dē Herren von Villeneufue, mit etlichē Credentz schreiben deß Königs von Hispania deß Hertzogen von Parma / deß Graffen

1579. Diese verkommnuß von der Statt Genff versicherung wegen/trugen zu Baden gemeiner Eydgnossen Gesandte für/ der dahin Deputierte Rahts Anwalt von Bern/Mit freundlicher bitt/ ein solche dem gantzen Vatterland zu gut fürgenommene handlung im besten zuvernemmen/insonderheit weil dieselbige fürnemlich daher entsprungen/ daß jhnen auff hohes ernstliches anhalten/ jhr vor etwas zeits erobertes Savoysche/ jhnen auch durch die eylff Ort der Eydgnoschafft zu gesprochene Land/noch biß daher in den Eydgnossischen Bund zuenpfahen nicht bewilliget/auch jhre bitt jhnen etliche Jahnen Knecht auß der Eydgnoschafft zuvergönstigen abgeschlagen/vñ innerhalb allen disen sachen/von sonderbaren Fürsten vñ Potentaten/fürnemlich aber dem Hertzogen von Nemours die Statt Genff feindlich zuvberfallē getrewet wordē were.

Französischs Kriegsvolck besamlet sich im Elsaß.

Als sich dieser zeit im Octobri/ ein grosse anzahl Kriegsvolcks vnter dem Herren von Malleroy/ etlich tausent starck in dem Elsaß besamblet/ die auch den Bischoff von Basel gebrandtschatzet/vnd in kleinen scharen durch Basel zuziehen (deß fürwendens/ Als ob sie zu dem Printzen von Orania in Niderland ziehen wolten) den Paß erlanget hatten/ vnnd hingegen von den Oesterreicheren jhren strich nacher Straßburg zunemmen verhindert wurden/ beschrieben die fünff Ort den neuntzehenden Novembris/ ein Tagsatzung gen Baden/ Erklageten sich ab der Statt Basel/ deß zu nachtheil der Landschafft Elsaß bewilligten Passes/ verstunden hingegen derselbigen entschuldigung/ vnnd ward viel darüber/ welcher massen solchem vnraht in das künfftige zubegegnen/ berahtschlaget/ jedoch weil nicht aller Orten Gesandte/ mit vollkommenem befelch abgefertiget waren/nichts entlichs beschlossen. Vnnd doch hieneben ein fürtrag angehört/ welcher von nachbenēñeten Oesterreichischen Gesandten eingelegt worden/ Nemlichen von der Regierung wegen zu Ensißheim/ Hans Melchior Hegentzer von Wasserstelzen/ Michael von Ampringen/ Johann Beat Graß genennet Voy/vnd Johann Caspar Betz/von der dreyen Landsständen/ Caspar Apt zu St. Bläsi/ von der Graffen vnd Herren Ritters stands Ulrich Dietrich vō Schawenburg/ vnd von der Stätten vñ Landschafften wegen im Elsaß Sontgäw/vnd Breißgäw/ Peter Frey deß Rahts/ vnd Johann Heinrich Fridli Stattschreiber zu Freyburg/ auch Christophel Firmianus Brombach der Rechten Licentiat/ Stattschreiber zu Ensißheim. 1579.

Als aber die jetzt angezogene mutwillige Soldaten/ den vnwillen so wol der Oesterreichischen/als der Stätten am Rhein vnd mehrentheils der Eydgnossen vermerckten/ enderten sie jhr vorhaben (das wie vermeint einer Statt Straßburg nachtheilig sein sollen) namen jhren strich durch Westerreich/lägerte sich zu Beffort, trieben grossen vbermuht/ vnd zogen von dannen in Lothringen.

Dieweil man sich auch dieser grossen Practicken/ auffwiglens vnd hinführens deß Volcks in der Eydgnoschafft besorget/ vnnd insonderheit der Doctor Beutrich/zu vnterschiedenlichen mahlen/ zu Biel/vnd Mett/ sich an den Gräntzen der Statt Bern sehen liesse/ vorhabens (wie vermuhtlich) abermahlen ein samlung Volcks Pfaltzgraff Casimiro zu gunst zuthun/ward jhme in einer durch einen Ehrsamen Raht der Statt Bern zugeschickte Missif (darinn jhme die handlung zu Cornault wieder die dahin verordnete Gesandte/ starck fürgeworffen) Paß vnnd Gleit abgeschlagen/vnnd er zu abweichung jhrer Gräntzen gantz ernstlich vermahnet/ Alles mit solchem ernst/daß der Weltweise/vnnd gelehrte Mann die nachfolgende Missif/ an ein Statt Bern in aller Passion vnd anzündung seines eyffers lauffen lassen.

Schreibē D. Beutrichs an Bern.

Großmächtige/strānge Edle/Fürsichtige/Ehrsame weise Herren/E. Gn. seyen meine willige Dienst allzeit bereit zuvor/Ewer Gnaden vnd gunsten schreiben vnter dato den ein vnd zwantzigsten tag Augusti/Hab ich mit gebührender reverenz empfangen/vñ mit betrübnuß darauß vernommen/ daß E. Gnaden/ vnd Gunsten eingebildet worden seye/als solte ich deren Rahtsbotten so sie vergangener Jahren gen Cornault gesendet/schmach/ trutz/vnnd vnfug bewiesen/vnnd dann

1579. dero Burger vnd Vnterthanen vngehorsam gemacht vnd abgeführt haben / Darumb Ewer Gnaden / vnd Gunsten mir nicht gestatten mögen sicheren Fuß / auff dero Erdrich zusetzen.

Daß nun E. Gnaden / vnd gunsten mir das freye Gleit abgeschlagen / vnnd nicht gestatten wollen / daß ich jhr Erdrich berühre / muß ich also beschehen lassen / vnd geduldiglich tragen / Hab auch E. Gnaden / vñ gunsten hieriñ kein ziel noch maß zugeben.

So viel aber die Ehrzürige doch ohne ordenliche Erkantnuß / vnd mich vnverhört beschehene bezichtigung / daß ich die Rahtsbotten schmächlich getrutzt haben solle / kan ich zwar stillschweigend vnd vnverantwortet / nicht hingehn lassen / sonderlich dieweil ich eygentlich bericht bin / daß solches / meiner (ohne ruhm zumeldē) wolhergebrachten / vñ mit grosser mūh vñ arbeit / auch mancherley gefahr / Leibs / vñ Lābens erlangter ehr / vñ Reputation abbrüchige reden / vñ wohn / nicht in geheim verbleibē / sondern durch das gantze Land / in ein gantze Loblich Eydgnoschafft außgebreitet / vnd erschollen sein / vnd von wegen / Ewer gnaden / vnd gunsten / fürtreffenlichen hohen Ansehens demselben fast glauben zugestellt wird.

Bin also resolviert vnd gäntzlich entschlossen / der warheit zu stewr / damit E. G. vnnd gunsten / einen satten eygentlichen / vnd außgeführten Bericht der gantzen handlung einnehmen / vnd mein ehr errettet werde / wie sich alle sachen / der anfang / das mittel / vnd das end / deß gantzen auffbruchs / vnnd was sich in demselbigen verloffen / so viel die Eydgnossen / E. Gn. vnd gunsten Vnterthanen / vnd die auffiagen / so mir zugemessen werden wollen / berühren thut warhafftig / vnd vmbständiglich / an tag zugeben.

Versehe mich / Es sollen nicht allein E. G. vnd gunsten / sondern auch ein gantze Eydgnoschafft auch die Partheyischen selbsten klärlich sehen / wie vngütlich mir dißfahls geschehen / welches ich vor dieser zeit / vnd gleich nach dem Frantzösischen Zug fürgenommen hette / Aber durch etliche ewerer gnaden vnnd gunsten Burger vnd Vnterthanen abmahnung / darumb verbliben ist / daß sie mir vertröstung gethan / Es wurde die zeit bey ewer Gnaden / als hochverständigen weisen Herren / etwan ein milterung bringen / wünschete von Hertzen daß ich dieser mūh noch gerüwiget werden / vnnd der darauß entstehende vnglimpff verbleiben möchte. 1579.

Solches / habe ich ewer Gnaden / vnd gunsten nicht verhalten / sondern mit vnter demütigkeit zu erkennen geben wollen / Mit vnterthäniger bitt / wollen biß zu gründlicher Erkantnuß dieser handlung / E. G. præiudicia, vnnd vorurtheil / so sie von mir als ich auß den schreiben vernim gefasset einstellen / vnd erbiete ich mich deß auffbruchs / vnd der Cornawischen handlung vor männiglich / Red vnd Antwort zugeben / thun ewer Gnaden / vnd gunsten hiemit in schutz deß Allmächtigen / vnnd mich dero in Gnaden befehlen / Datum in meinem Hauß zu Betencourt, den 30. Augusti 1579.

Neben diesem schreiben stellet auch der bemelte Doctor Beutrich ein sehr scharpfe Apologiam / vñ Schirmschrifft / darinn er gantz ernstlich vermeldet / Erstlich auß was vrsachen er ein Kriegsvolck in der Eydgnoschafft bestellt / vnnd erzehlet außführlich ein andern nach / wie sich das gantze geschäfft verlauffen / Schriebe demnach zwo / an Abraham Müßlin den Predicanten zu Bern gestellte Lateinische Missifen / deren die erste zu Betencourt, den 30. Augusti / vnd die andere zu Mümpelgart / den 19. Septembris datiert / Erklaget sich ab dieser wider jhne gebrauchten Procedur der abschlagung deß Gleits / vnnd anderer sachen gantz höchlich / trāwete / bochete / vnnd stellete sich sehr vngeduldig / mußte aber für dieses mahl biß daß jhme auff Intercession deß Pfaltzgraffen Casimiri ein besserer lufft / zu end dieses Jahrs zuwegen gebracht / alle verlauffene sachen auffgehebt / vnnd ein Statt Bern sich widerumb günstiglich zu jme geneigt / sich deß Kräutleins Patientz nohtwendiglich benügen.

Als eben dieser zeit die Statt Bisantz entweders auß besorg außländischer / oder vielleicht einheimischer Feinden selbs / schwären auffsatzes sich besorget / schickete sie den vier vnd zwantzigsten Aprilis gen Bern Petrum Lambert / vnd Johann Nardin / die trugen mit freundlichen

Bisantz begehrt ein verēūg deß Burgrechtens mit Bern wird abgewisen.

1579. lichen worten für / Es hetten jhre liebe Vorelteren / auß sonderer affection so sie zu der Helvetischen Nation getragen / sich im 1518. Jahr mit den dreyen Stätten / Bern / Freyburg vnnd Solothurn / auff etliche Jahr lang verburgrechtet / welches Burgrecht sie auch ehrlich / vnnd nach alten schuldigen pflichten erstattet / vnnd da gleichwol diese Bündtnuß / mit der bestimpten Jahrzahl verflossen / so were doch solches ohne alteration der guten freundschafft / vnnd also zugangen / daß beyde theil nichts desto weniger in derselbigen vnzertrent verblieben / vnnd von jhnen aller seits nicht weniger guthaten / vnd Nachbarlicher neigung / als ob dasselbige noch seinen gang vnnd bestand hette / ein andern bewiesen worden / deßhalben jhre Herren sich dahin entschlossen / sie vmb erneweruug deß angeregten Burgrechtens abzufertigen / auff daß sie jhren jetzigen Stand in gutem Frieden vnnd beharrlicher sicherheit behalten möchten / der tröstlichen zuversicht / Es wurde ein solche verbindung jhnen den beyden Stätten zu nutz vnnd gutem gereichen / mit erbietung jhres theils alle schuldige pflicht gegē der Statt Bern trewlich zuerstatten. Weil aber auch eben domahlen diesem jhrem begehren der Herr de la Bastie Gesanter deß Burgundischen Gubernatoren / sich mit einem schrifftlichen fürtrag wiedersetzt / vnnd deß Königs von Hispania Rechte vnnd Ansprachen vber Bisantz der länge nach dargethan / wolte ein Statt Bern / zu vermeidung vnrüwiger Nachbarschafft / in diese deren von Bisantz gethane werbung nicht bewilligen / vnnd fertigete deßwegen solche Bottschafft mit einer freundlichen entschuldigung ab.

Die versagung deß Burgrechten mit Bisantz / name der König von Hispania zu grossem danck auff / rühmete derselbigen wegen ein Statt Bern / vnd erfolgete darüber / ein sehr danckbares von Alexandro Farnesio Hertzogen zu Parma / Gubernatoren der Niderländischen Provintzen auß dem Feldläger vor Mastrich / den zwölfften Junij datiertes schreiben.

Beyde Stätt aber Freyburg vnd Solothurn / volzogen mit der Statt Bisantz dieses begehrte Burgrecht auff ein anzahl Jahren / vnnd ernewerten die vorige alte freundschafft / welches dann die Hispanische Parthey sampt jhrem Burgundischen anhang / mercklich bedauret. 1579.

Ein nicht viel erhörte Wassergröss erzeiget sich solcher massen im Hornung am Nydawersee / vnnd da herumb / daß der Predicant zu Nydaw auff einem Schifflein / von dem Pfarrhauß zur Kirchen fahren mußte / vnd der meiste theil der gebäwen dem Rähgelende nach / vmb Twann vnnd selbige gegne / biß nacher Biel herunder / mercklich verderbet wurden. Wasser gröss am Nydawersee.

Auch zu Newenburg entstunde vō gewässer ein klägliches vnglück: Den achten tag Octobris / vmb vngefährlich eylff vhren vor nuttem tag / kame ein grosser schlag rägen / mit wetterleuchten vnd Tonner daher / darauff erfolgete ein solche samlung deß Wassers / daß das durch die Statt Newenburg fliessende Wasser der Syon geneüet / sich dergstalten mit abführung etlicher Mühlenen / Sagen / vnd viel Holtzes auß dem Valendiser Thal / vermehret / daß es den Rächen ob der Statt zerschmättert / vnnd in der Statt die steinerne Brucken an der Mühle gassen / die Metzg / jhr Rahthauß vnnd viel mehr andere Gebäw verderbet / vnd wie geachtet / hin vnnd wider in der Statt bey fünffzig tausent kronen wärt an Gebäwen vnd fahrhab schadens verursachet. Wolckenbruch zu Newenburg.

Diesen schwären vnfahl zu klagen schicketen als bald die von Bern / ein Rahtsbottschafft / Nemlichen Niclausen von Dießbach / sampt Berchthold Vogt Fennern / gen Newenburg / vnnd verehreten der beschädigten Burgerschafft zwey hundert Kronen / Neben dem erzeigeten sich jhre von Bern der Statt Newenburg nächst gelegene Unterthanen / mit darstreckung der führung / deß Bawholtzes vnnd anderer dergleichen sachen / sehr gutwillig / vnd hatte männiglich ab einem so traurigen zufahl ein grosses mitleiden.

Es wurden dieser zeit ein Statt Genff

Inhalt deß Siebenden Buchs.

1580. DEr Bischoff von Verzel Reformiert bey den Römisch-Catholischen Orten / der Eydgnoschafft vnnd grosse weitläuffigkeit darüber. Der Bischoff von Basel verbindet sich mit den Römisch-Catholischen Orten. Savoy kompt wieder Bern vnnd Genff in vnfreundliche handlung / vnnd Kriegs veranlassung. Der König von Franckreich erneweret sein vereinigung mit den Eydgnossen. Die Königin von Engelland schreibet vmb erhaltung der Statt Genff. Der newe Gregorianische Calender wird von etlichen Orten der Eydgnoschafft mit vnwillen der vbrigen / vnnd die Franckreichische vereinigung von Bern angenommen. Hispanische Practicken erzeigen sich in den Bündten. Die von Zürich schicken etliche auß jhrer Burgerschafft von freundlicher heimsuchung wegen in die Statt Bern. Ein gantz schädlicher Erdbidem erzeigt sich in der Herrschafft Aelen. Zürich kompt in verbindung mit Genff. Es beschicht ein Eydgnössischer auffbruch in Franckreich. Die vier in der Religion mitstimmende Stätt schicken vmb vertrawligkeit jhre Bottschafften / zu den vbrigen jhren Eydgnossen. Ein grosse Burgerliche vnruh entstehet zu Müllhausen / vnd stillung derselbigen. Genff wird von Zürich vnd Bern / wider Savoy besetzt. Bern schicket darüber ein Gesantschafft in Franckreich. Die sieben Römisch-Catholische Ort verpflichten sich sonderbar zusammen. Der Navarrische Krieg entstehet in Franckreich / vnd etliche von Newenburg auß der Waadt vnd andere / leiden im Delphinat schaden. Haltet in sich den verlauff acht gantzer Jahren.

Der Bischoff von Verzel kompt in die Eydgnoschafft

NAch vielen anlassen so zu beunruhigung einer Eydgnoschafft herfür gebracht / behaltet das nachgesetzte nicht vnbillich seinen platz. Alß deß nächst abgelauffenen Jahrs Johannes Franciscus Bischoff zu Verzell / von Bapst Gregorio zum Visitatoren / vnnd die Römisch-Catholische Priester in hiesigen Landen zu reformieren abgefertiget / ward derselbige von den sieben Orten / so den Bapst für das Haupt der Kirchen / als fürgebnen Statthalter Christi erkennen / gutwillig angenommen / jhme die Visitation / vnnd Reformation in allen jhren Gebieten vertrawet / die Bündtner so sich dieses Visitatoris nicht beladē wollen / zur gehorsame vnnd vnderwerffung vermahnet / jhnen die gefahr so auß einer widersetzung erfolgen möchte / artlich fürgebildet / vnd seltzame Hispanische Practicken getrieben / item so viel angerichtet / daß der Bischoff von Basel alle seine vnterthanen der Römisch-Catholischen Religion zu vnterwerffen sich bemühet / den Wallissern denen die besuchung dieses eyfferigen Visitatoren widrig / die Römische fulmination geträwet / vnd beschließlich ein absönderung der Römisch-Catholischen in den gemeinen Vogteyen wider alle verträg vnnd verkomnussen von den

1580. Evangelischen zuthun vnterstanden/vnd hiemit die vngleich gesinnete gmüter/ nicht wenig alteriert vnd verwirret wurden.

Klag darüber der 4. Stätt

Ein solche bey vnverdencklichen Jahren daher nie erhörte Reformation/ verursachete die von Zürich so wol von jhr/ als der Stätten/ Bern/Basel vnnd Schaffhausen wegen/ auff einer Badischen vmb Matthiæ gehaltenen Tagsatzung/ jhren Eydgnossen von den sieben Orten wolmeinend fürzutragē: Sie were berichtet/daß der Bischoff von Verzel in den gmeinen Vogteyen/ da auch sie die Stätt zu regieren/ allerley newerungen vnd sonderlich die gmeinsame welche die Vnterthanen biß daher in aller freundligkeit(als ohne die man in hiesigen Landen wie offenbar/ nicht wohnen könte) mit einandern gehalten/abzusöndern fürgenommen hette/ welches in einer Eydgnoschafft wieder die geschworne Bünd/vñ den auffgerichteten Landsfrieden/ leichtlich trennung/vñ zwitracht mit sich bringen möchte/vnd so daß dergleichen frömde Legaten je vnd allwegen mehr wiederwertigkeit dann ruh vnter den Eydgnossen angerichtet/ vnd im 1574. Jahr verabscheidet worden/wann Ambassaderen/ oder Lägerherren/ in ein Eydgnoschafft kosstten/daß man dann fürsehen/ vnd verhütten solte/ daß weder durch sich selbs/ noch andere sonderbare Personnen nichts erpracticiert/ noch angeworben/ sondern auff gmeine Eydgnössischen Landstagen/ deren befelch fürgetragen wurde: Derowegen jhr gantz freundlich Eydgnössisch begehren an die sieben Römisch-Catholische Ort langete/so fern dieser Legat widerumb in diese Lande art kommen wurde/jhme solcher newerung in der Eydgnoschafft(angesehen/ daß dieselbigen anstatt der erhaltung guter freundschafft viel mehr zu vnruh dienen möchten) einzubringen nicht zu gestatten/ sondern jhnen deß gemeinen Vatterlands glück vñ wolfahrt angeneñer/daß eines frömbden Legaten/ der jhrer bräuch vnnd gewonheiten nicht berichtet/ anweisung sein lassen/ vnd da fürohin solche Negotianten/bey jhnen angelanget/ Sie vor allen dingen jhrer Ordnung vnd statuten zu berichten mit vermahnung/ denselbigen zuwieder gar nichts für zuneñen/ vnd sich aller bescheidenheit zu gebrauchen/ guter zuversicht/Es wurde solches/zu Fried/ruh/vnd wolstand gmeiner Eydgnoschafft gereichen. Dieser anzug kame gleichwol vnbeantwortet in die Abscheid/ folgends aber den viertzehenden Julij/ vermeldet der Amman Lussi von Vnderwalden/ von deß Bischoffs von Verzel wegen/ Es hette deß nächst verschienen Jahrs/ der Bapst den bemelten Bischoff/ zu einem Nuntio in hiesige Land verordnet/ keines andern befelchs/dann daß er die Kirchen/ vnd die Priesterschafft Visitieren/ vnnd reformieren solte/ da were er dessen vnangesehen berichtet/ daß derselbig Nuntius von etlichen in verdacht gefallen/ als ob er in einer Eydgnoschafft allerley vnruwen anzurichten begehrte/ Das aber hette in der warheit keinen grund/ dann er biß daher anders nicht/ dann was sein befelch weisete/verrichtet/ Deßwegen wolte er an statt deß Bischoffs von Verzel/ jhne dieses zulags für vnschuldig zuhalten männiglich gebetten haben. Darneben verstünde er auch daß etliche darüber einen verdruß gefasset/daß dieser Bischoff bey jhnen fürpassiert/vnd nicht an Orten jhrer Iurisdiction einkehrt/das aber hette er auß keinem vnwillen sondern nur deßwegen/ daß er täglich an jhme gelegenen Orten/ seinen Gottesdienst verrichten könte/gethan. Vnd dann wurde auch ab jhme vmb das wörtlein Hæreticus etlicher massen geklagt/ vnd dasselbige mit einem häßlichen Namen außgelegt/ welches aber viel anderst zuverstehen/ auch bester meinung ohne læsion der interessierten zuerklären were/ vnnd spitzete hiemit sein red solcher massen dem Bäpstlichen Nuntio zu gunst/ daß gmeine Eydgnössische Gesandte selbige nur Abscheids weis zu verhören/ ohne einigen einwurff sich vernügeten.

Der Ammann Lussi entschuldiget den Bischoff von Verzel

Es entstunde aber von dieses Bischoffs wegen/ zwischen der Statt Bern/ vnnd den sieben Römisch-Catholischen Orten/ auß nach verzeichnetem anlaß/ ein nicht geringe vnnd bittere zerwürffnuß/Als auff Dinstag den 10. Decembris ein Vbelthäter in der Statt Bern an gewohnlichem Ort für Recht gestellt/

Der Bischoff v. Verzel zu Bern freundl. empfan

vnd

1580. vnd sein vergicht sampt der gefälten vrheil verlesen worden/ kame ohne gefähr/ dieser Bäpstliche Nuntius in begleitung eines Statt Reuters von Lucern / vnd einer grossen anzahl seiner Priesterschafft daher / willens gestracks vnd vnverweilet für zu reiten / weil aber er von der grossen mänge deß zuhörendē volcks/ nicht durch daß getreng kommen mochte / kehrete er vmb / vnd name seinen außspann in der Herberg zur Kronen / So bald nun die Räht/welche ohne das/wie daß gebräuchlich / bey dem Richtstul versamlet waren/ dieser ankunfft deß Bischoffs von Versel berichtet / schicketen sie alsbald zu demselbigen den Schultheissen von Müllenen/ jhme sein vermässenheit/daß er vnbegehrt deß Gleits/weil er doch der Evangelischen Orten offener Feind were/ auff die vnterstruckung jhrer Religion getrungen / vnd trennung in der Eydgnoschafft anzurichten begehrt hette / durch der Statt Bern gebiet hette passieren dörffen. Dieses fürhalts hingegen entschuldiget er sich häfftig / vermeinet Es were jme von gmeinen Eydgnossen / jhre Land zu brauchen ein sicher Gleit / zu Baden bewilliget / auch hette er weder einige Practicken / noch gefährliche anschläg gebraucht / Sondern nur das/so jhme in Geistlichen sachen/bey den Römisch-Catholischen Orten zu reformieren anbefohlen worden/gehandlet. Vnangesehen aber dieser seiner entschuldigung wußte man wol / daß er in vielen puncten die Mensur vberschritten/deßwegen ward jhme hart eingebunden/Er solte in das künfftige vor dergleichē vnfreundlichē sachen sich verhütē/ ohne Gleit nicht mehr in jhr von Bern Land kommen/ vnd er hiemit nach empfangenem Imbißmahl zu verreiten verursachet. Als er aber jetzt nach Freyburg zu verreisen wegfertig/ beschahe jhm vor seiner Herberg/vō Jungen vnverständigen Leuten/mit schmächlichen worten / vnd schnee zuwerffen / ein vnfreundliche beleidigung/jedoch mit solchem mißfallen der Oberkeit/daß viel dieser Mutwilleren / in Gefangenschafft gelegt/vnd mit schwärer straff vmb jhre frässenheit gezüchtiget wurden.

Man gespührete aber hieneben handgreifflich / daß ja dieser Bischoff viel vnnd grosse newerungen in der Eydgnoschafft angerichtet/dann erstlich vermochte er so viel / daß die sieben Römisch-Catholische Ort/mit Jacob Christoph Blarer Bischöffen von Basel / sich in ein Bündnuß welche sein deß Bischoffs Läbzeit/vnd zwey Jahr nach seinem absterbē/ bestahn solte / begeben / beschahe mit so grossem widerwillen der vbrigen Orten/ daß sich dieselbigen zu vnterschiedenlichen Tagsatzungen / derentwegen höchlich beschwäreten / Zum andern änderte er die Religion / in etlichen Dörffern die der Statt Basel verburgrechtet waren / vnd dann zum dritten halffe er nicht wenig zu einführung der Jesuitern in der Statt Freyburg : Petrus Canisius ward von Augspurg beschrieben/ vnd diesem newen Orden / durch den Schultheiß Heiden/ sein Lustgarten/sampt daran erbawter behausung/ zu oberst an der Statt Mauren käufflich zugestelt.

1580. Der Bischoff von Basel verbindet sich mit den 7. Orten.

Als sich auch dieser zeit der Herr vō Sancy/ auff einer zu Baden den 5. tag Junij gehaltenen Tagleistung deß wider einbruchs der Civilischē vnruh in Franckreich vbel erklagt/vnd an die Eydgnossen auß K. M. befelch / jhme die vnglücks begierige/vnd vnrühige Frantzosen/ so er in der Eydgnoschafft betretten möchte / gefänglich anzueiffen/ der nachlassung begehrt/ward erstlich ein freundliches schreiben an den König vō Franckreich/zu aufhebung der Lands verderblichē Empörūgen gestellt/vnd demnach der puncten der gefangenschafft Memorials weis in die Eydgnössische Abscheid verzeichnet.

Klag deß Herren vō Sancy ab den Frantzösischen empörungen.

Es widerholeten hieneben auff einer Badischen Tagsatzung in der Fasten gehalten die von Bern / die hievor offtermahlen an die Eydgnossen gethane anforderung/Nemlich jre Savoysche Land/ in die Eydgnössische Bündt zu empfahē/ wurden aber ohne schließliche antwort von den Gesanten der Eydgnossen / als die darüber mit keinem befelch verfasset/ kurtzlich abgefertiget.

Bern begehrt jhr Savoysches Land in der Eydgnössischē Bund auffzunemmen.

Ebner massen erfolget den Gesanten vōn Freyburg / welche die auch vielmahlen angerührte Schwörung der Eydgnössischen Bündten / zu gmeinem nutz/ vnnd Frieden regen wollen / von mißverständnuß wegen etlicher Orten ein abschlägige antwort.

Freyburg bringt vergebens auff die schwörung der Bündten.

Ebner

1580. Vertrag zwischen den Häusern Longeville vñ Durlach.

Der langwirige span/ welcher sich zwischen den Fürsten von Longueville/ vnnd den Marggraffen von Durlach/ von der Herrschafften Rötelen/ Badenweiler/ Susenburg/ vnnd deß Fläckens Schopffen wegen gehalten/ darinn auch viel/ nicht allein zu Pariß/ sondern auch vor dem Kaiſergericht zu Speyr gehandelt/ ward im Junio dieses Jahrs/ als Lädschad der Marggräffische Landvogt zu Röttelen/ der Cantzler/ vnd der Doctor Wonecker sich in die Eydgnoschafft verfügt/ beywesend der Fürstlichen Longuevillischen Gesanten in der Statt Bern/ durch fünff der Rähten daselbst/ freundlich vertragen/ vnnd den jungen Marggraffen fünff vnnd siebentzig tausent gulden/ zu dreyen vnterschiedenlichen terminen außzurichten aufferlegt.

Span zwischen Biel vnd dem Bischoff von Basel/ der Reißverbotten wegen.

Hingegen/ entstunde zwischen der Statt Biel/ vnd dem Bischoff von Basel jhrem Landsfürsten/ vmb diese zeit ein schwäre streittigkeit/ dann als die sieben Römisch-Catholische Ort/ dem König von Franckreich ein anzahl Kriegsvolck zu bewilligen gesinnet/ vnnd darüber die von Biel ein starckes Mandat/ wieder die Reißgläuff hatten publicieren lassen/ widersetzet sich solchem jhrem Mandat/ der Meyer deß Orts/ von deß Bischoffs wegen vnd vermeinet sie solten einem jeden vermog einer jñe von bemeltem Bischoff zukomnen Misiff seinen freyen Zug/ vnd willē lassen/ vnd jhr gethanes verbot alls dem Fürsten mißfellig auffheben/ desse aber verweigreten sich die von Biel/ referierte sich auff jhre Fryheiten/ erinnerten den Meyer deß jhnen geschwornen Eids. Alls aber bald hernach die vō Bern durch ein Rahtsbottschafft von Biel dieses mißverstands vnd auch deß berichtet/ das bißhar/ weder die gewesne Bischoffe noch d derselbigen Amptsleut sich der Reiß verbotten vnd Ordnungen beladen/ vnd sie auch derüber gutte gwarsame fürzulegen hetten/ vermaneten sie den Bischoff zu abschaffung solcher newerung/ mit bitt seine angehörige von Biel wider jhre Freyheyten nicht zu trengen: Jedoch ohne sondere folg. Der Bischoff beharret bey seinem vorhaben/ vnd wolten auch hingegen die von Biel von jhren Privilegien keinen abtritt thun/ Alſo daß sich der vnwill beyderseits auff etliche Jahr lang erstrecket. 1580.

Der Hertzog von Savoy stirbt.

Der kluge weise Fürst Emanuel Philibertus Hertzog von Savoy/ starbe den 30. tag Augstmonats an einem Blutfluß/ vnnd harter Leibsgeschwulst in der Statt Thurin/ zu nicht geringer vnruh der Statt Bern/ vnd vnverhoffter veränderung deß vorigen zwischen Savoy vnd Bern etwas zeits gestandenen friedlichen wäsens.

1581. Der Bischoff von Verzel beklagt sich ab der Statt Bern.

Die vermeinte verachtung vnd daß gespött/ so vorbeschriebner gstalt etliche fräche mutwillige Gesellen/ mit dem Bischoff von Verzel/ vnnd seiner Priesterschafft in der Statt Bern getrieben/ konte der etlicher maſſen beleidigte Prælat nicht vergessen/ vermeint ein solche vnfreundligkeit/ were seines gleichen Geistlichen Personen in der Eydgnoschafft niemahlen widerfahrē/ schärpffet die klag mit einer sehr weitläuffigen gen Baden den Gesanten der Eydgnoschafft vberschickten schrifft/ vnd entzündet abermahlen dardurch/ bey den vngleich gesinneten Orten/ ein schädliche verbitterung.

Vnd als er an seiner heimreiß den 10. Januarij zu Balerma in der Vogtey Mendris angelanget/ vnd bey dem Ertzpriester deß Orts beherberget war/ schicket er nach Burckharten Rippel von Basel/ Vögt zu Mendris/ vnd erzehlet demselbigen ob dem Imbismahl/ was grosser zucht/ vnd ehren/ jme in der gantzen Eydgnoschafft/ ja auch zu Basel selbs bewiesen were worden/ vnnd das allein/ die von Bern/ wieder verhoffen/ (vieleicht auß arger leuten verlümdung) jhne schmächlich gehalten/ welches er doch/ zu vermeidung grossen vnwillens bey den siebē Römisch-Catholischen Orten bestes seines vermögens vertrochen/ vnd dieselbigen nicht zu viel auff diesen handel zusetzen höchlich gebetten hette/ mit vermeldung/ daß jhme einer Eydgnoschafft wolfahrt viel höher/ dann daß er derselbigen trennung begehren solte/ obgelegen/ sowere er noch künftiger zeit sich gegen der Statt Bern zu entschuldigen/ vnnd sie verhoffenlich widerumb in sein freundschafft zubringen/ vorhabens.

Name noch deſſelbigen tags seinen Abschaid/ verharret demnach von

deñ

1581. den 13. biß auff den 19. Jenners bey dem Cardinal zu Meyland vnd verzukete von dannen nacher Vercel: Er hatte inn der Eygnoschafft ein gefahrliche verwirzung angerichtet / vnd die sieben Römisch-Catholische Ort dermassen wieder die von Bern verhetzt / daß etliche sonderbare tagsatzungen zu Beckenried vnd Lucern deßwegen gehalten wurdē / jedoch nach langer vngedultiger handlung / schlugen sich die fünff Ort / Zürich / Glaris / Basel / Schaffhausen vnd Appenzell Montags nach Reminiscere / zu Badē in diese streitikeit / daselbst erschinnen der sieben Orten Gsante / mit einlegung einer langen vnd weitleüffigen klaggeschrifft / darin alte vñ newe sachen geflochten wurden / wider ein Statt Bern / die bleibe aber nicht vnbeantwortet dañ der Schuldheiß von Müllenen / vnd Anthoni Gasser Fenner / mit einer solchen Apologia vnnd schirmgeschrifft dergstalten von jhrer Herren vnd Obren wegen darüber begegneten / daß / so die eine Partey wol zielen / so konte die andre wol treffē / hiemit nach langem gezanck wieder viler der Eydgnoschafft widerwertigen / heimliches antreiben / kame die gantze zerwürffnus inn einen fründlichen vertrag.

Die siebē Römisch Catholische Ort wi der Bern.

Vnangsechē aber dieser fründlichē Eydgnossischen vergleichung / scheinete es gleichförmig alls ob der handveste Reformator Bischoff von Verzel / inn dem gantzen Helvetischen Circk starcke fundament zu wider einfürung Römisch Catolischen Confession an Orten da soliche vor diesem abgethan / gelegt hette dann nicht allein etliche der Statt Basel dem Bistumb Basel angehörige verburgerte / wurden ersucht / vnnd zur gehorsame der fürgewendeten Geistlichen / jhrem Bischofflichen Haupt angemasseten pflicht sich zuvnterwerffen vermahnet / sondern auch die Münsterthaler / welche der Statt Bern mit ewigem Burgrechten / auffs höchste verbunden sind / durch vielerley mittel zu verlassung der angenommen Bernischen Reformation / auch fürnemlich die Einwohner Sanct Immersthal dergstalten ersucht / daß da Bern / die Herrschafft Leut von Valendis / vnnd die Stätt der Graffschafft Newenburg nicht gescheiden / sich sonders zweiffels

Starckes antreiben die von Münster vnd St. Immersthal / vnter die Römisch Catholische Religion zubringē.

seltzame veränderungen der enden zu getragen hetten.

1581.

Vnd da auch auß gleicher Insitigation / daß Bistumb Losanna widerumb mit einem Prælaten zuversehen vnterstanden / vnd daß geschrey deßwegen an vnterschiedenlichen Orten außgespreitet worden / Erbote sich Graff Johann von Lützelstein / deß Stammens der Pfaltzgraffen bey Rhein / durch ein sehr freundliches den 23. Junij datierte / der Statt Bern / bey einer Achtbaren qualificierten Persohn vberschicktes Schreiben / williger Diensten / zu handhabung jres Rechtens / behaltung deß Bistumbs Losanna / vnnd abwendung jhrer Feinden Practicken / mit vermeldung / Er hette seit etwas zeiten daher den Bischoff von Rosse / einen Schottländer / deß Bäpsts Agenten in seinem gwalt gehabt / vnd auß desselbigen bey sich tragenden schrifften viel seltzamer angerichteter Practicken erlernet / welchen dann mit allem ernst / er / bestes seines vermögens / vor zukommen sich befleissen wolte.

Gut erbieten deß Graffen von Lützelstein gegē Bern.

Diese deß von Lützelstein so gutwillige anerbietung / hatte jhren vrsprung sonders zweiffels daher / daß auß der offt angerührten Bischoffen von Verzel vnd anderer vnrüwiger Prælaten antrieb / seltzame anschläg zu reintegration benelts Bistumbs Losanna getrieben wurden / welches auch auß dem zuversehen / daß Hans vō Landten genennt Heid Schultheiß / vnd Pangratz Wild Seckelmeister vō Freyburg / Bottschaffts weiß / zu Bern / den 17. Frebruarij / vnter andern auch den folgenden Articul / mit nit geringem vernügen / eines Ehrsamen Rahts fürgetragen / Daß der jetzige Titular Bischoff von Losanna / jhme sein Residentz bey jhnen zu Freyburg in dem Hauß / daß den gewesenē Bischoffen zugehört / zu habē / sie etliche mahl angesprochen / das hetten sie aber in betrachtung daß solches jhren Miteburgern von Bern zu mißfallen gereichen möchte / abgeschlagen / vnd derselbigen liebe vnd freundschafft der pflicht / mit deren sie jrem ordenlichen Hirten zugethan weren / gern fürgesetzt.

Die von Freyburg sintlagen dem Titular Bischoff ab sein Residentz bey jhnen zu haben.

Es hatte auch allermassen das ansehen / als ob vmb diese zeit sich etwas vnfreundliches / durch hitzige vngewohnte

gesuch

1581. gesüch gegen Savoy her/anspinnen wolte/dann da gleichwol den 8. Februarij/die Herren von Chastillion/Chalant vnnd Jaccot/vō mündlicher ansprächung/wegen der ernewerung der Savoyschen Bündten mit den fünff Orten/im fürreisen durch Bern vor gesessenem Raht/in Namen deß newen Hertzog Caroli Emanuelis/sich grosser vnnd steiffer freundschafft hatten verlauten lassen/Nichts desto weniger truge Michael Roset Syndicus den 13. Junij. in Namen der Statt Genff klagend für/Es hette der Hertzog von Savoy/gleich zu antrettung seiner Regierung zu Versoix, vnd Pont d'Aruc newe Zoll wieder sie auffgerichtet/ein verbott/freyes handels vnd wandels/vnter dem schein der Pestilentz/ob schon kein sterbend vorhanden were/gethan/auch newerungen der Vrtheilen/hinder S. Victor/vmb die Malesitzischen/die in Appellationen kommen zulassen/wider alte gewonheiten eingeführt/die Citation etlicher Burgern vō Genff für den Richter gen Ger fürgenommen/vnd ein grosse anzahl der jhren/auch von hundert Jähriger/wolgegründeter Substitutionen wegen/gen Cammrach betaget. Dieweil nun von tag zu tag die Savoyschen viel seltzamer sachen/die den verträgen vñ jhren Freyheiten zuwieder/in das werck setzten/were jhnen solches nicht weniger vnleidenlich/dann als ob sie sich für offene feind erklärt/vnd für jhre Statt gelägert hetten/freundlich vmb Raht/hülff/vnd beystand/in diesem so wichtigen geschäfft bittende. Darüber ward zwar von der Statt Bern dem Senat von Cammrach ernstlich zu abschaffung solcher schädlichen newerungen geschrieben/jedoch nichts erhalten/der Diener wußte deß Herren willen/vnnd mochte man hiemit anders nichts/dann den auffsprung eines gifftigen blasts verhoffen.

Savoyschen newerung gegē Genff.

Bey vnnd neben diesen deren von Genff beschwärden/schickten auff anhalten deß Herren von Haultefort/die vier Ort/Lucern/Glaris/Freyburg/vnnd Solothurn/zu Dienst deß Königs von Franckreich vier Fahnen jhres Kriegsvolcks in das Delphinat/an welchem Ort dann Carolus von Lothringen/Hertzog von Mayene von Kön. Majest. wegen/den Krieg führete/deßwegen sich etliche einer practick/mit zustimmung deß Hertzogen von Savoy/wieder Genff besorgen wolten/zu auffhebung/aber deß gefasseten Argwohns/schriebe bemelter von Mayene/sub Dato 30. Septembris, auß Gap ein freundliches schreiben an Bern/Erklärete sich durch dasselbige/das er weder die Statt Genff/noch einiges anders Ort der Eydgnoschafft zu beleidigen keinen befelch/vnd hette jhme insonderheit/der Statt Bern gunst/vnd freundschafft zuerhalten fürgesetzt.

Erliche Eydgn. ziehen in das Delphinat.

Entzwischen stellete sich den 26. bemeltes Monats Septembris/der Herr von Chastillion/deß erwürgeten Admirals ältester hinderlassener Sohn/eygner Persohn für Raht zu Bern/dancket zum höchsten der jhme/auch seinen geschwisterten vnnd verwanten/im abgelauffenen 1572. Jahr/als sie der Bluthunden dursstigem nach bällen entrinnen müssen/bewiesenen vielfaltigen gutthaten/deß erbietens/solche mit seinem Leib/gut vnd blut/da sich die gelegenheit zutragen möchte/danckbarlich zu erkennen/Sonderlich aber dieser zeiten/da er berichtet/daß vielleicht feindliche Practicken wieder ein Statt Bern auff der bahn/vnnd were er deßwegen/mit einer anzahl guter Büchsenschützen selbs persöhnlich im noht fahl sein bestes zuthun gutwillig/Mit vielen andern freundlichen/vnnd erbietlichen worten. Welches auch alles ein Statt Bern/nicht anderst als zu gutem vnd auß rechtem grund wahrer freundschafft/geflossen sein/verstehen konte. Die läuff waren geschwind/Franckreich in verwirrung die Savoysche Regierung noch new/vñ viel sachen in der Nachbarschafft gegē Bern also angerichtet/dz guter freunden anerbieten nicht außzuschlagen was.

Deß Herren von Chastillō gut erbietē gegē Bern

Dann als zu anfang dieses Jahrs/ein Legation der Eydgnossen/so von der außstehenden Zinsen/Kriegs gelts/Pensionen vñ dergleichen sachen wegen/zum König von Franckreich abgefertiget. (Da von der Statt Bern Marquard Zehender verordnet) anheimisch worden/vnnd darüber von Bern auff Sontag Reminiscere, ein tag gen Baden angesetzt war/erschienne auff demselbigen deß Königs von Hispania vñ deß Printzen vō Parma

die Eydg. schreiben de König vō Franckreich vnd dem Hertzogen von Alenzon der Graffschafft Burgund zu gunst.

Ihr

1582. Jhr. M. General Obersten in Niderland Bottschafft/von deß Hertzogē von Aniou besorgenden vberfalls/wegen der Graffschafft Burgund/die erhielte auch von gmeinen Eydgnossen zwey ernsthaffte an beyde den König von Franckreich/vñ seinen Bruder den Hertzogen von Aniou gestellte Schreiben/jnhalts/Sie die beyde Fürsten woltē die Graffschafft Burgund/weder durch sich selbs/noch andere/der Neutralitet zu wieder nicht betrüben/sondern sich den hievor gemachten Tractatē gemäß verhalten/vnd keinen feindlichen angriff der enden gestatten. Alles mit so ermahnlichē worten/daß dardurch bemelte Graffschafft/sicherung vnd frist vor den Frantzosen erlanget.

Der Hertzog von Savoy sucht anlaß wider Genff vñ Bern.

Der seiten Savoy werts hingegen/erzeigte sich ein trübes gewülck/durch dessen auffsprung man sich eines starcken vngewitters vber Genff vnd Bern besorget: junge Martialische Regenten finden jhre hitzige complexionen bekant zumachē/allzeit vrsachen/ja offt gleichwol/da wo keine ist/giltet es bey jhnen zukriegen/schlagt aber vielmahlen wider verhoffen auß: also auch bemühete sich/der freudige Hertzog Carolus von Savoy/seiner blühendē jugent Manliche thaten/bey den benachbarten sehen zulassen/vnd zu einem glimpflichen anfang/beschwäret er/wie kurtz hievor angezogen ist/die von Genff mit vielerley neiverungen/vnd da dieselbigen solche nicht zu gutem andeuten/sondern sich deren mit hülff guter freunden entschüttē wolten/besetzet er seine aller nächst vmb Genff gelegene plätz mit Kriegsvolck/biegete auff sein seitē etliche vntrewe Burger bemelter Statt/verhoffet durch deren Practick jme einen eingang zueroberung derselbigen zumachen/stellete sich/als begehrte er das Tridentisch Concilium zu exequiren, machet aber nur dardurch die ohne das sorgfältige Genffer Wachtbar/die gewahreten deß spiels/kamen auff daß gespor der vorhabenden Practick/vnd liessen einen jhrer vngetrewen Burgern/der wunderbare anschläg entdeckt hatte/an dem leben straffen.

Dieweil nun die sachen also beschaffen/vnd jnen die Savoysche Ampteleut/vō tag zu tag/je länger je mehr vberlegen waren/liessen sie abermahlen diese jre so grosse beschwerden/durch ein Rahtsbottschafft vor kleinen vnd grossen Rähten den 4. tag Maij fürtragen/mit vermeldung/was gefährlicher Practicken sie täglich/vnd ohne hoffnung einiger besserung außstehen müßten/vnd begehrten Rahtsweis zu wissen/ob nicht sie die beyde Stätt samptlich jetzt/zu schutz vnd schirm/jhrer Religion/Freyheiten/Guts vnd bluts/vor Gott vnd der Welt/zur gegen wehr gnugsam verursachet weren. 1582.

Dieweil aber die von Bern noch nicht gespühren kontē/daß man die Waffen wider Savoy zu brauchen gnugsam verursachet/noch vielweniger die hinrichtung dessen/der die Savoysche Practick bekent/die feindliche thaten zu beweisen statthafft/vnd daß sich der Hertzog deßwegen als vermuhtlich/entschuldigen/sein ehr erhalten/sein Reputation herfür ziehen/vnd sich dessen erklagen wurde/daß da gleichwol etwas zweiffels/so solte vnd möchte man auff einer einigen Persohn außsag nicht so viel setzen/vermeinten sie man were deßhalben einen Krieg anzufangen noch nicht befügt.

Bern fürsehung.

Hieneben aber theten sie von Bern in so gefährlichen läuffen/zu schirm jhrer Statt vnd Landschafft/ein fleissige fürsehung/Erfrüscheten jhren vorigen außzug/Erwöhleten Ludwigen von Erlach/Landtvogt zu Bron/an statt deß newlich bestätigten Schultheissen von Watenwyl/vber zwey tausent Man/deß anzugs zum Obersten/schicketen den Seckelmeister Tillier/vmb erkundigung deß Hertzogen von Savoy vorhabens/zum Herren du Molart, erforscheten der Savoyschen Agenten Practicken zu Lucern/vnd Wallis/Deputierten den Schultheiß von Watenwyl/Marquart Zehender/David Tscharner/vnd Sebastian vom Stein/zum Hertzogen von Savoy/legten Besatzungen gen Morsee/Newis vnd Roll/vnd verordneten denselbigen vorbemelten Ludwigen von Erlach/vnd Peter Kochen zu auffsehern.

Mitlerweil führete der Hertzog von Savoy/an vnterschiedenlichen Orten gantz schwere vngegründete klägten wider ein Statt Bern/jhre zur deffensif, vnd gegē wehr gethane weise fürsehung/wolte

1582. jhm nicht gefallen / vnd damit er seine sachen / vnd Kriegische anschläg wol verglimpffen möchte / vnterstunde er die von Bern als ob dieselbige / jhn zuvberfallen gesinnet weren / in verdacht zubringen / vñ sonderlich brachen seine Agenten in Wallis mit harten worten herfür / dessen aber alles verwarnete nicht allein durch schreiben vnd vberschickung der klag Articuln / der Bischoff vnd Landsraht von Wallis jhre Bundsgnossen von Bern / sondern schickten noch darüber Anthoni Mayentzer alt Lands hauptman / vnd Jost Kalbermatter Hauptman gen Bern / eröffneten jhnen der Savoyschen klag vnd einwurff / vnd vermeldeten / sie hetten darüber ein Botschafft an deß Hertzogen von Savoy Hoff Delegiert / ein Statt Bern deß verdachts feindlichen angriffs / als deren vnschuld jhnen wol wissend / entschuldiget / vnd sich / da etwas streitigkeit zwischen beyden Stätten Savoy vnd Bern fürgefallen were freundlich zu mitlen anerbottē. Fahls nun auch ein Statt Bern / zu vermeidung Kriegs vnd blutvergiessens / durch ein freundliche Richtung jhre Ansprachen sich mit Savoy zuvertragen gewillet / wolten sie von Wallis / sich gern zu einem so nutzlichen geschäfft gebrauchē lassen. Vnd wann hingegen der Hertzog von Savoy / darein zu bewilligē / sich entschuldigen / vnd an statt der freundligkeit zu den Waffen greiffen wurde / als dann weren sie entschlossen der Statt Bern / mit Leib vnd gut nach allem jhrem vermögē / vnd der Bündten innhalt getrewlich bey zustehen. Dieser jhrer wol Eydgnössischer neigung / ward den Gesanten von jhrer Herren vnd Obern wegen / auffs fleissigest gedancket / vnd jhnen darneben angezeigt / Es dörffte ein Statt Bern vor Gott vnd der Welt wol bezeugen / daß sie mit jhrem wissen / Hertzog Carolum niemahlen beleidiget / noch jhme einigen anlaß zu solcher seiner Kriegsrüstung gegeben hette / könte sich auch keines spans / der solcher Præparation würdig were erinnern / vnd bedunckete sie deßwegen noch jetzt zur zeit weder die freundligkeit / wañ man sie nicht zuvor der vrsachē der zwitracht berichtete / noch das Recht fürzuneñen nicht notwendig sein. Da aber solche von J. F. Dl. eröffnet / als dann wurde ein Statt Bern sich der freundlichen Erkantnuß jhrer getrewen lieben Eyd- vnd Bundsgnossen von Wallis oder auch anderer / wie man jhnen dann zuthun anmuhten möchte / zu vnterwerffen nicht verweigern / dann was sie zu erhaltung / vnd furderung deß Friedens / vnd der einigkeit dienstlich sein gespühreten / wolten sie zu allen vñ jeden gelegenheiten gutwillig befürdern / vnd verhoffeten / Es sollte jhre vnschuld dermahlen eins herfür / vnd an den tag kommen.

Auff gleichem tag vmb drey vhren nach mittag kame ein eylende Rahtsbottschafft von Genff daher / die brachte Zeitung / Es weren seither dem ersten / noch zwen Verräher hingerichtet worden / die hetten jhre vrgicht der blutigen Conspiration offentlich / mit grossem rewen vnd ernstlichem vermahnen / ein Exempel bey jhnen zunemmen / vor allem Volck erhalten. So verruckete täglich viel Kriegsvolcks nacher Thonon. Die Proviant were jhnen durch den Gubernatoren von Ger / in den dreyen Vogteyen abgestrickt / vnd daß von den Knechten so erst mahls gen Ripaillie gezogen / vnd daselbst heimlich verschlagen worden / drey gen Genff kommen / welche da sie bey jhren Eyden vmb alle sachen gefragt / geständig gewesen / daß der anschlag / welchen man jhnen aber anfangs vnter dem schein deß Mantuanischen Kriegs verhalten / allein vber jre Statt angesehen / jhr Hauptman nennete sich Spi r, vnd weren jhren viel die Evangelische Religion zugethan / weil sie jetzt den betrug gespühreten / vbel bekümmert / vnd das volck hin vnd wider zertheilt. Mit fernerer vermeldung / sie von Genff / hettē ein gute anzahl zu den Waffen vnd Wachten geübten Kriegsvolcks / sampt drey hundert Knechten von Biel / vnd Newenburg / also daß sie im fahl der belägerung / den Feind wol auffhalten / weil sie auch ein grosse anzahl einwohneren in der Statt / vnd doch nicht so viel Proviant / als wol erforderlich beysammen hetten / könten sie nicht ein grosse anzahl frömbder Soldaten hinein neñen / jedoch so begehrten sie / es wolten jnen beyde Stätt / Bern vnd Solothurn / auff erste mahnung sechs hundert knecht zur Besatzung gerüst halten / sie hetten auch die Königische Anwält von Mardeier vnd

Berichte von Genff jhres zustands.

Hauls

1582. Haultefort zu Newis aller sachē berichtet/ vnd sie von deß Königs wegen vmb hülff vnd zustand geneigt vnd gutwillig fundē.

Genff vergebens zu besetzen begehrt sich ab.

In solchem gefährlichem zustand/zu verhüten der Statt Genff verlurſts vnd verderbens/ ward von Bern die begehrte anzahl Knecht zur Besatzung/auff fernere Conferentz mit den Königlichen Ambassadoren/vnd der Statt Solothurn denen von Genff bewilliget. Hernach auff einer zu Solothurn angestellten Tagsatzung sonderbarer Stätten der Eydgnoschafft/ gut gefundē/ es solten die von Zürich/Bern/Basel/Solothurn vñ Schaffhausen/ in deß Königs von Franckreich kosten/ein jede Statt ein Fahnen Kriegsvolcks gen Genff verschaffen/vnd hiemit die anziehung vorbemelter sechs hundert Mannen auffgehebt seyn. Nichts destoweniger weil diese Besatzung denen von Genff nicht sehr angenehm/ vnd sie nur beyder Fahnen von Bern vñ Solothurn in jhrer Statt begehrten/gerichte dise sach in verweilung/ vnd ward das vorhaben/ angezogene fünff Fahnen gen Genff zuschicken, zerschlagen.

Bern fürtrag wegen Savoy in Badē.

Von dieser Kriegsläuffen wegen ward auff den 20. tag Maij ein Tagsatzung gē Baden angestellt da erklagten sich die Gesanten vō Bern/vor der 12. Orten Rahtsbottschafften/ ab deß Hertzogen von Savoy Practicken/ Præparatiuen, anzug/ vnd Kriegsrüstungen/ gantz höchlich/ mit freundlicher bitt/ solches Savoyische Kriegsvolck von jren Grentzen abzumahnen/ vnd durch Bottschafft schicken oder andere mittel (dieweil sich der Ritt vmb etwas verweilen möchte) wendig zumachē/ auch jhnen zu schirm jres guten Rechtens beholffen zuseyn. Dann da das nicht beschehen/als dann wurden jhre Herren vñ Obern/ so viel sie Gott (welchen sie auch vmb hülff anrufften) begnadet hette/ sich in die gegenwehr zurüsten genöhtiget.

Schreibē vñ Gsante der Eydgn. in Savoy

Also vnd zu vermeidung grosser vnruh vermahneten erstlich die Eydgnossen/ durch ein ernstliches schreiben dem Hertzogen von Savoy sein gegen Genff vñ der Statt Bern Grentzen ligendes Kriegsvolck/ alsbald abzuschaffen nichts thatlichs anzufangen/ sondern jhrer ferneren vnterhandlung darüber zuerwarten/ vnd verordneten gestracks darauff vō vier Ortē Gesante ab dieser Tagsatzung mit Credents vnnd Instruction/ nacher Savoy zu verreiten/ Nemlich von Zürich Hans Keller Obman/ von Lucern den Schultheiß Fleckenstein/von Glaris den Landt Amman Hässi/vnd von Freyburg den Burgermeister Krummenstol. Diese Gesante reiseten ohne saumnuß jhrem befelch nach/durch Bern/wurden ehrlich vñ wol empfangen/ auch jhnen vier Gleitsherren/ Sulpitius Haller/vnd Niclauß Manuel deß kleinen/Hans Rudolph von Bonstetten/ vnd Hans Rudolph von Graffenried der älter/deß grossen Rahts/ sie durch der Statt Bern Landschafft zu begleiten/vñ durchauß/auch zu Freyburg/ wann solches nicht ohne das/von bemelter Statt beschehen/gasifrey zuhalten.

Relation der Gsanten von Bern so in Savoy gewesen.

Hiezwischen wurden die vier Gesante welche von Bern in Savoy gewesen waren/widerumb anheimisch/ die relatierten auff den 4. tag Junij/es hetten deß Hertzogen Räht/auß J. Dl. befelch/vor vnd ehe sie sich vber den Hauptpuncten/ jhres der Gesanten beschehenen fürtrags/ ob sie an der Statt Bern/die Bündt/vnd verträg zuhalten gesinnet weren/ oder nicht entschliessen wolten/ einer resolvierte erleuterung/vñ antwort begehrt/welcher massen ein Statt Bern (fahls J. F. Dl. jhre ansprachen auff Genff/mit dem Rechten/ oder andern mittlen zusuchē begehrte) sich erzeigen wurde/ Weren aber entzwischen jhre Besatzungen vmb Genff abzuschaffen nicht gesinnet/anders hetten sie für dißmahl nicht erhalten mögen.

Hardtūg darüber der Statt Bern.

Weil nun auß einer so kurtzē vnfründlichen abfertigung/ die von Bern sich keines andern/dañ feindlicher handlung vō Savoy her/zuversehē hatten/entschlossen sie sich/jhre zu Newis/ vnd da herumb ligende Welsche Besatzungs Knecht zuändern/vnd 400. Teutscher Soldaten mehrertheils Hackenschützen hinein zuschickē/ berichtetē auch gmeine vñ sonderbare Ort der Eydgnoschafft jhrer Gesanten in Savoy verrichtens/ vnd sendeten von gleicher vrsach wegē Rahtsbottschafften/ gen Freyburg/Solothurn/Genff/ vñ Wallis/auch jnsonderheit deputiertē sie jre beyde Schultheissen von Müllenen vñ Wattenwyl/ sampt Niclausen von Dießbach/ zu einer sonderbaren Conferentz/ mit den Frantzösischen Ambassadoren/ den Her-

1582. ren von Mandelot / Haultefort/vñ Fleury/zu Frawenbrunnen: Daſelbſt wurden die ſachen auff erbietung der Conſignation deß Gelts / zu erhaltung der Genffiſchen Beſatzung / vnd erklärung deß Königs geneigten willens / die Statt Genff zubeſchirmen / zu beyder Partheyen vernügen angericht. 1582.

Zuſtand in Genff

Hierauff erſchinne abermahlen/ Michael Roſet/von der Statt Genff wegen vor Raht zu Bern/der vermeldet/Es weren die ſachen vmb Genff jetzt ſolcher maſſen geſtaltet / daß die verlegung deß Paſſes / zu Waſſer vnd Land in kurtzem zubeſorgen / Es fiengen allbereit die Savoyſche Soldaten an / auff der Statt Genff Geſante zu lauren / darumb hette er auch ſelbs/ſich nicht frölich zu land wagen dörffen/ſondern ſich in einem Schiff biß gen Copet führen laſſen. Item daß für gewiß / der feinden Kriegsvolck ſich täglich vermehrete/Gex, Thonon vnd Verſois,weren mächtig geſtärckt/vnd in ſumma / aller anſchlag auff jhr verderben gerichtet. Jedoch hette ſie von Genff/auch hingegē Gott der allmächtige nicht gäntzlich jhnen ſolcher hülff deſtituirt/dann der König von Navarra/jhnen mit allem ſeinem vermögen / wann man jhn darumb anſuchen wurde/beholffen zuſeyn ſich anerbotten / in gleichem ſtunden mit jhnen viel Frantzöſiſche Herren/vom Adel vnd andere / ſonderlich aber etliche fürnemme Hauptleut/in ſo guter correſponden tz/daß ſie ſich ſo gar nicht vor jren feinden beſorgeten/zu dem / als ſie erſt kurtz verruckter tagen Hertzog Johañ Caſimirum dē Pfaltzgraffen jhres zuſtands berichtet/were auch domahlen von demſelbigen ein reſoluierte gutwillige antwort/vnd vertröſtung nutzlichen zuſprungs jhnen zukommen / alſo daß/wañ nicht die Legation der Eydgnoſſen zu Hertzog Carolo ſie Reſpects weis hinderhalten/vielleicht jhre erzürnte Burgerſchafft mit allem ernſt / wieder die vmb jhre Statt ſchweiffende feind einen außfall gethan hette.

Die fünff Ort ſchicken dem Hertzogen von Savoy volck.

Nun da man nach dieſem Genffiſchen bericht der in Savoy deputierte Eydgnöſſiſchen Geſanten heimkunfft / mit groſſer begierd/vnd hoffnung einer freundlichen vergleichung der Kriegsvnruhē erwartet/ bewilligten entzwiſchen / auff ſtarckes anhalten/vnd gutes fürgeben/die von Vry/ Schweitz/Vnderwalden vnd Zug / dem Hertzogē von Savoy/etliche Fahnen jres Kriegsvolcks: Darab verwunderten ſich nicht allein die von Bern / ſondern auch viel mehr andere Ort der Eydgnoſchafft/ jre verantwortung aber darüber ward auff nächſter Badiſcher Tagſatzung darnach angehört/vnd die entſchuldigung/daß die jhren nur weder in Chablais noch vmb Genff/ſondern Beſatzügsweis an andern Orten deß Hertzogthumbs Savoy / da aber hernach das widerſpiel ſich erwiſen/ gebraucht werden ſolten / etlicher maſſen zu vernügen angenommen.

Nichts deſtoweniger warē die vō Bern dieſer der 5. Orten hülff ſchickung in Savoy nicht zu frieden / erklagten ſich eines ſolchen fürſchieſſens nicht wenig/vnd vermeinten/es ſolten ſie / als gegen denen die ältere Bündt auffgerichtet/mehr auff das allgemeine Vatterland/ dann außländiſcher Fürſten nutz vnd befürderung warte.

Hingegen aber erboten ſich die Stätt Zürich/Baſel/Freyburg / Solothurn vñ Schaffhauſen/groſſer freundligkeit/auch Wallis/der 5. Orten Kriegsvolck / durch jhre Landſchafft nit paſſieren zulaſſen/ſich der hülff halben/wie die fürzuneiſſen were/ fürderlich zuberahtſchlagen/ vnd dann ſo erklärete ſich der König von Franckreich/ alles das jenige ſo er/oder ſeine Agentē vō beſchirmung wegen der Statt Genff verſprochen hetten/getrewlich zuerſtatten.

Relation der Geſandten der Eydgn. ſo in Savoy geweſen.

Dem allem nach/kamen die Eydgnöſſiſche Geſante auß Savoy/erſchienen den 29. Junij vor Raht zu Bern / trugen jhre verrichtung vmbſtändlich für / vnd Relatierten auch hernach/an der Badiſchē deßwegen angeſtellten Tagſatzung/was jnen auff der Reiß in Savoy zugeſtanden/wie ſie empfangen vnd abgefertiget worden/ folgender maſſen/ſie weren von Freyburg nacher Ger gefahren/ da ſie den Herrē vō Montmajor angetroffen/ hetten ſich von dannen durch Genff/gen Thonon begeben/ daſelbſt weren ſie zu dem Herren von Raconis komen/welchem ſie jhrer Herren anligen die abſchaffung deß Kriegsvolcks belangend eröffnet / darüber noch deß Abends zu Genff / (da ſie wie zuvor in den Stätten Bern vnnd Freyburg beſchehen / gaſtfrey gehalten worden) wiederumb

1582. derumb angelanget / vnd gleich morgens vō Genff nacher Turin verzucket / da were jnen auch mit den complimenten / vnd der Tractation grosse freundschafft bewisen / vnd auff gehabte Audientz deß nachgehenden Tags / sie mit einer schrifftlichen antwort von J. F. Dl. abgefertiget wordē.

Solche jhnen gegebene antwort aber / war kurtz vnvollkommen / vñ solcher massen gestellt / daß vber etwas freundlicher erbietung / man wenig sicherer vertrawligkeit / deß erwünscheten Friedens gespühren konte / jhr der Eydgnössischen Gesanten verrichtung aber / ward zugefallen von der Statt Bern angenommen / auch einem jeden von seiner müh / vnd außgestandenē kostens wegen / zwey hundert sonnen kronen verehret.

Bern schicket 2000 Man inn die Waat.

Vnd da die feindschafft von Savoy her / vnangesehen vieler freundlicher vnterhandlung sich nicht setzen wolte / schickten zu anfang deß Monats Julij / die vō Bern vnter vorbemeltem Hauptman von Erlach jhrem Amptsman zu Oron / zwey tausent mann zu bewahrung jhrer Gräntzen / in die Landschafft Waadt / vnd gaben denselbigen zu / acht stuck Feldgeschützes / welche zu beleiten Niclauß Manuel verordnet war.

Hilff der Statt Bern von frömden Orē her angebotē

Hieneben erboten sich die Herren von Chastillion / von Arencourt / Heinrich vom Stein Obervogt zu Heidenheim / vnnd sonderlich der Pfaltzgraff Casimirus / durch den Doctor Beutrich starcker hülff / Also das wann ein Statt Bern / einen blutigen Krieg / Friedlichem wolstand dieser Landen fürgesetzt / hette sie daß toben / vnd rasen etlicher jhrer widerwertigen / die den Jungen frächen Fürsten von Savoy zum fürwort gebraucht / vielleicht wol stillen mögen.

Eydgnossische Gsāte halten an vmb abmanūg des Kriegsvolcks vñ der besatzungen.

Zu auffhebung aber einer so gefährlichen Kriegs vnruh / erschinnen den 9. tag Augusti / vor kleinen vnnd grossen Rähten zu Bern / von deß Königs von Franckreich wegen / Der Herr von Haultefort / sampt Jhr Kön. Majestät zugebnem / Francisco von Mandelot / deren geheimen Rahts Gubernatoren zu Lyon / vnd dem Herren von Fleury ordenlichem Ambassadoren in der Eydgnoschafft / jtem die nach verzeichnete Eydgnössische Delegierte / Nemlich von Zürich Hans Käller Obman / vnd Hans Aescher beyd deß Rahts / von Glaris Fridli Schuler / von Basel Bonauentura von Brunn alter Burgermeister / vñ Remigius Fäsch deß Rahts / von Freyburg Frantz Rüdella deß Rahts / vō Solothurn Urs Schwaller Fenner / von Schaffhausen Conrad Meyer Burgermeister / vñ von Appenzell Hans Bodmer Landt Aman / die begehrtē / Es wolte ein Statt Bern / von so hoher anmutung wegen / dessen sie zu gemeinem Landsfrieden wol beruhmbt / die angestellte Wachten / vnd Besatzungen / heim beruffen / vnd jhnen aller seits von jrer Herren Constituanten wegen / freundlich vber die difficulteten / so zwischen jhnen den Partheyen eingerissen weren / abzusprechen vertrawen. Also vnnd auff diesen ernstlichen fürtrag / entschlossen sich die von Bern / Erstlich den abzug berührende / daß sie die Gesandte als von Kön. M. vnnd den sieben vnpartheyischen Orten der Eydgnoschafft verordnete / weil jhrem fürgeben nach / so wol der Savoysche General Statthalter der Herr von Racconis / als deß Hertzogen Ambassador in der Eydgnoschafft der Herr de la Bastie darein bewilliget hetten) beyden dem Savoyschen / vnd jrem Kriegsvolck / zeit vnd maß abzuziehen / fürschreiben möchten / mit dem geding / daß solches jhrer von Bern dignitet / vnd Reputation / (in ansehen / daß diese einbewilligung / so wol dem König als den Eydgnossen zu ehren beschehen / keinen nachtheil geberen solte.

1582.

Was aber den außspruch vber die Injuri, vnd vnzimliche zulag deß Hertzogen von Savoy wieder sie von Bern belangete / da er nemlich sie zu Lucern / vnnd in Wallis dessen beladen / als ob sie anschläg gehabt (die jhnen niemahlen zu gedanckē kommen) vnd Bündtbrüchig worden weren / hetten sie jhrer ehren Reparation / zu begehren grosse vrsach / insonderheit weil sie vnd andere wol wüßten / wer die Bündt vnd verträg vnter jhnen den beyden Partheyen gehalten hette oder nicht / Genff vñ die vnterthanen der drey restituirtē Vogteyen / könten die vnruhen die der Hertzog nach seines Vatters absterben / bey jhnen auß nicht haltung deß geschwornen zum besten veranlasset bezeugen / Nichts destoweniger wolten sie alles das thun / so

1582. jhnen müglich / vnnd sich jhrer lieben Eydgnossen der sieben Orten endscheids jedoch mit einschluß der Statt Genff gutwillig vnterwerffen.

Hierauff ward den 15. Augusti dieser sachen wegen ein Tagsatzung gen Solothurn beschrieben / vnnd daselbst ohne anrührung der Hauptpuncten abgeredt / es solten beyde deß Hertzogen / vnd der Statt Bern Läger einsmahls auffbrächen / auch am abzug niemand weder an Leib noch an Gut beschädiget werden. Vnd auff solch end hin / ward der Obman Käller von Zürich / in deß Hertzogen von Savoy / vnd Frantz Rüdella von Freyburg in der Statt Bern Läger / zu verkündung / vnd in folgstellung dieses Rahtschlags geschickt. Vnd hiemit der Krieg etlicher massen / jedoch nicht ohne hinderlassung einer Besatzung zu Genff / gestillet.

Als aber noch darüber der Hertzog von Savoy / mit seiner Besatzung in der Claus / vnd der abforderung newer Zöllen daselbst wieder verhoffen beharret / ward abermahlen ein Tagsatzung auff Michaelis gen Baden beschrieben / vnnd von den 12. Orten ein endliche Decision zwischen Savoy / Bern / vnd Genff / aller Spänen / in das werck zusetzen nohtwendig sein vermeint / Es spannete sich aber an dem / daß die von Bern der fünff Orten Gesante (deren Kriegsvolck in allem zäppel vor Genff gewesen / vnd jetzt noch bey dem Hertzogen von Savoy in Piemont war) für Partheyisch achten / vnd nur die sieben vbrige Ort zu Schiedleuten gedulden wolten / also daß kein gwisse erörterung dises verdrießlichen geschäffts darauß erfolget / allein auß ernstlicher vermahnung deß Ambassadoren von Fleuri / ward die handlung / biß auff der H. drey Königen tag deß nächstkommenden Jahrs / gen Baden / zu freundlichem vertrag veranlasset / die Genffische Besatzungsknecht zur bescheidenheit / vnd der Hertzog von Savoy / zu abschaffung der Zusätzeren in der Clauß vermahnet.

Jntercession schreiben dem Hauß Savoy zu

Hieneben aber hatte der Hertzog von Savoy so viel zuwegen gebracht / daß auff dieser Badischen Tagsatzung / den Eydgnössischen Gesanten der 12. Orten zwey vnterschiedenliche Schreiben jhme zu gunst vberreicht wurden / das eine von Marggraff Georgen von Brandenburg deß H. Reichs Churfürsten / vnd das ander von Hertzog Augusto von Sachsen / Jnnhalts / Es wolten die zwölff Ort loblicher Eydgnoschafft / dem Hauß Savoy / wieder ein Statt Genff zu erhaltung seines guten Rechtens verhelffen: Vnd konte man hiebey dieses Jungen Fürsten ernst / vnnd klugheit / zuerholung dessen / darzu weder sein Vatter noch Anhern / mit grossen sorgen / kosten / vnd verlurst / gelangen mögen / handgreifflich gespühren.

1582. gunst wider Genff.

Es erschinne aber darüber den 7. Novembris vor kleinen vnd grossen Rähten zu Bern / Hans Heid / vnd Frantz von Aury / beyde alt vnd new Schultheissen der Statt Freyburg / vnd Urs Schwaller Seckelmeister zu Solothurn / die hielten in Namen jhrer Herren vnd Obern / gemeinen 12. Orten der Eydgnoschafft von beweglicher gründen / auch mehrer vertrawligkeit vnd ruwen wegen / die erörterung der Savoyschen spänen zuvertrawen / so ernstlich an / Daß endlich sie sich bemelte Ort für Schiedleut anzunemmen begaben / schrieben auch deßwegen gen Zürich / vnd bekame man jetzt zu fürderlicher Einigkeit / vnd beständigem Frieden gegen Savoy / vnnd Genff etwas hoffnung / was aber weiters in diesen geschäfften verhandlet / weisen die schrifften der nächst folgenden Jahren.

Freyburg vnd Solothurn bieten Bern die 12 Ort zu Schiedleuren an zunemmen.

Wir Teutschen pflegen sprüchworts weis zusprächen / alte freund die beste / so sagt auch jener weise Jüdische König / deinen freund / vnnd deines Vatters freund verlasse nicht / sondern suche jhn: Solches hatte auch sonders zweiffels der König Heinrich von Franckreich wol betrachtet / vnd in obacht genommen / dann dieses Jahrs auff vnderschiedlichen Badischen vnnd Solothurnischen Tagsatzungen / liesse er durch sein ansehenliche Botschafft / die Herren von Mandelot, Haultefort, Fluery, vnd Liuerdis Ambassador in den Bündten / vmb ernewerung der alten zwischen der Cron Franckreich / vnd den Eydgnossen auffgerichteten / vnd von mehrentheils Orten seit König Ludwigen dem eylfften her / in gang verblibner vereinigung / mit so grossem

Der König von Franckr. ernewert die vereinigung mit den Eydg.

ernst

1582. ernst vnnd eiffer anhalten / daß die eylff Ort (dañ Zürich vnnd Bern etliche jahr lang außgetreten waren) sich zu seinen begerē neigeten / zu Bern ward diese handlung in etwas bedencken gezogen / alls aber der Herr von Fleury zinstags den 10. Novemb. vor kleinen vnd grosen Rhättē solliche deß Königs anfordrūg weitleūffig mit einem schrifftlichen wolaußgestrichnē fürtrag eroffnet / vnnd sich neben zehen tausent Franckē jährlicher Pension nach beschluß der vereinung vier tausent Francken den Spitälē in der Statt Bern außzurichten anerbotten / ward auch dieselbige mit mehrer stim̃ angenomm / vnnd doch wie hernach verzeichnet wirt / erst im nachkommenden jahr geschworen.

Der Herzog von Lothringē begehrter Bündnuß abgewisen.

Gleichergstalt jedoch mit wenigerē glück begert auch Hertzog Carolus von Lohtringen durch sein treffliche Botschafft ein hilffliche Pündnuß mit gemeinen Orten der Eydgnoschafft auffzurichten / mochte aber ob gleichwol etliche Ort / vnnd insonderheit die von Bern solches zu thun gantz guttwillig waren / nichts erhalten / vnnd muste sich der abweisung benügen.

Martin Zobel begert das Saltz werck zu Aelen erblicheswēis wirt abgewisen.

Dieweil auch jetzt etliche jar daher Martin Zobel vō Augspurg an dz Saltzwerck zu Aelen viel mūy / vnd grosse kostē verwendet / auch daß Lehen desselbigen ein bemelte anzal jaren lang bestanden hatte / begeret er in betrachtung / solichen seines gehepten costens / jhme dises Lehen erblich auff sich / vnnd seine nachkomne zuvertrawen / Samstag den 13. Jener vor Rhat zu Bern: man konte aber ein so schönes Kleinot auß der Statt Bern handen zulassen nicht gut finden: Besser ist inn der gleichen sachen zweymal gemässen dann einmal verschroten / deßhalben ward jhme alls einem sondren gutten freūnd dieser abschlag glimpfflich außgeredt / mit vertröstung es solte jhme vnnd den seinen jederzeit nach verfliessung der jahrzal seines Lehens mit guttem entschluß begegnet / vnd vilicht in das künfftige daß so er jetzt begert / verwilliget werden / zu einer ergetzung / aber seiner angewendten mūy vnnd außgab / erhielte er die nachlaßung des Saltzzehendens zu Roches für ein jahr lang. Vnd alls jhme volgends dz termin seines Lehens auff zehē jahr lang erstreckt worden / verehret er der Statt Bern ein seer kostliche Silberne Blattē sampt einer wasserkanten in form eines auffrechten Beren / vnd ein hohes Credentz alles vergült mit schöner arbeit vnnd daran aller Aemptern sampt der domahligen Rhätē wapē: Vmb solches Credentz das auff ein tausend kronen wärt geachtet / ward jhme den 25. Augusti mit einem fründlichen schreiben höchlichen gedancket.

1582.

1583. Die Königin von Engellād schreibt vmb erhaltung der Statt Genff.

Die gefahrliche wieder ein Statt Genff / auff dan gebrachte starcke Practicken vnnd fiendtliche anschlāg bewegte auch die Christeiffrige Königin Elisabeta von Engeland / derselbigen wolstands vñ erhaltung wegen zueifferen / vnd schicket deßwegen den vier Stätten Zürich / Bern Basel / vnnd Schaffhausen / ein freūndliches inn nachgesetzten worten gestelltes schreiben.

Elizabetha von Gottes Gnaden Königin zu Engeland / Franckreich vnd Irrland / den Großmechtigen hochgeachten Rhätten der vier Stätten Zürich / Bern / Schaffhausen / vnd Basel / vnserē liebsten freūnden / Heil vnnd alle wolfart / Großmechtige Hochgeachte Herren vnd liebste freūnd / bey ewer lieb für ewer gsellen vnnd Consorten zubitten oder euch ewer vor diesem allbereit fürsechnen vnnd betrachteten gfaar zu verwarnen were ein sünd wieder vnsere freūndschafft gewesen / wann wir nicht solches auß höchster gegen euch tragender liebe erstatteten / weil aber jhr / daß wir euch lieben / nicht für vngut haben / vnd daß wir gemeines friedens wegen sorgfältig sind / gern sehen werden / wir auch / daß euch vnser fleiß nicht angenem seye / keinen zweifel tragen / haben wir euch deren von Genff sachē befehlen wollen / die von der Gemeinschafft mit dem Evangelio Christi die jhr bekennen / vnd gleicher gefahr wie auch jhr zuerwarten hand / nicht abgesündert sind / so nun dieselbige gleiche feind hat / wie jhr / die nemlich / die von vnserer wahren Reformierten Religion wegen / wider alle die so das Evangelium bekennen / geschworen haben die auch vns zuvntertruckē sich vielerlei künsten gebrauchen / vnd doch allenthalben einen gleichen forsatz vñ fürnemmen an die hand nemmen / vnd sonderlich darauff sehen / weil sie jhr begeren mit off-

1583. nem gwalt nicht erhalten mögen (dann sie vns gern eins mahls gemeinlich verschlingen wolten) vns von einandern zu söndern/vnd abzutrennen/vnd mit heimlichen listen / in spaltungen zu stürtzen/ welche aber wie mehr sie sich desselbigen/ vnnd vns in trennung zubringen befleissen / vnd so viel mehr die Einigkeit vnter vns zu erhalten / vnd deren wahr zunemmen/wachtbar machen/ vnd daß wie eher wir ein vbel auß einem benachbarten vbel vernemmen / je fleissiger wir das vbel in der Nachbarschafft von vnsern benachbarten abzuwendē sein sollen/ damit nicht daß jenige so auß vnserm verschulden ein mahl in ein Glied zuschlagen angefangē hat / mit vnvermeidenlichem schaden in den gantzen Leib sich erspreite / dessen wir euch kurtzlich / damit jhr euch auß gegenwertigem zustand / desto auffmercklicher/ was zuthun/mit allem fleiß zu betrachten/ erinneren wollen / das aber ist es/daß jhr vmb ewere Gesellen sorg tragen/jhr eygene/für ewere gemeine gefahr halten/sie zu retten / vnnd jhnen alle hülff müglichstes fleisses zuthun / euch befleissen / vnnd in einhälligkeit/vnder euch von jhrer beschirmung in keinen weg abstanden. Vmb welches wir euch/ von vnser freundschafft wegen bitten / vnnd euch nichts so wir zu ewerem heil/nutz vnd dienstlich sein erachten mögen/abschlagē werden. Wünschen euch hiemit Glück vnd alle wolfahrt/ Geben in vnserm Königlichen Schloß Orlandia, den ersten tag Septembris / im Jahr deß Herren 1583. vnsers Königreichs im fünff vnd zwantzigsten.

Hädlung der spänē zwischen Savoy/ Bern vnd Genff/ jedoch vergebens.

Nun hievor gethanem Rahtschlag nach / ward der Savoyschen vnd Genfischen spänen wegen / ein Eydgnössische Conferentz vnd verhörung der Partheyē/ auff den 12. tag Januarij zu Baden angesehen/da erschienen zwar deren von Bern vnd Genff Gesandte/ deß Hertzogen von Savoy aber/vñ der fünff Orten/Lucern/ Vry/Schweitz/Vnderwalden/vnd Zug/ Bottschafften bleiben auß / deßwegen gerichte es zu der ansetzung eines andern tags den 15. Aprilis auch gen Baden. Dieweil aber vnangesehen der vertrawung der freundligkeit beyder Stätten/Bern/ vnd Freyburg/nach langen ein vnd gegē reden beyder Partheyen / die Savoysche Gesandte sich nicht in die handlung schicken wollen / Protestierte die Rahtsbottschafft von Bern in Namen jhrer Herren vnd Obern/daß es an jhnen gütlicher Richtung nichts erwunden / freundlich bittende / dieweil sie vielleicht jhre Ansprachen nun mehr mit dem Rechten / oder auch durch andere mittel suchen müßten/ Es wolten gmeine Eydgnossen jederzeit ein trew auffsehen zu jhnen haben / vnd sie in fürfallenden sachen für befohlen halten. 1583.

Hiemit ward zum beschluß / allen dreyen Partheyen / von den Eydgnössischen Gesandten gantz freundlich / vnd mit allem ernst zugeschrieben / vnd sie gebetten / sich nochmahlen / biß auch nächst kommende Badische Jahrzechnung der freundligkeit / zu vnterwerffen / vnd entzwischen nichts feindlichs noch gwaltthätiges wieder ein andern fürzunemmen.

Beyde Pfaltzgrafen gebrüder schreiben für Genff an die Eydg.

Vnd als darüber abermahlen die von Genff an solcher Jahrzechnung jhre Anwält abgefertiget der Hertzog vō Savoy hingegen / weder seinem Lägerherren in der Eydgnoschafft befelch geben / noch einige andere Bottschafft dahin deputiert/ sondern sich zu besuchung deß Tags entschuldiget hatte / zerschluge auch jetzt das verdrüssige geschäfft / ohne Liquidation, vnd ward hiemit dieser streittigkeit wegen / nichts namhaffts verhandlet/ jedoch ein schreiben Pfaltzgraff Ludwigen deß Churfürsten / vnd Casimiri seines Bruders an die 12. Ort der Eydgnoschafft gestellt/abgelesen/das lautete / Es wolten bemelte 12. Ort sich mit dem Hertzogen von Savoy wider Genff / nicht vertieffen/sondern mit hindan setzung aller Partheyischen Affecten / vnd vberstimmens von vngleicher Religion wegen / die eingerissene spän/nach billichen dingen hin/ vnd bey zulegen sich befleissen / dañ sie als die verständigen/hetten leichtlich zuermessen / da diese ding zu fernerer weitläuffigkeit gerahten solten/ daß es beyden theilen an Raht / vnd hülff zu außführung deß handels nicht ermanglen/ auch Gott, der gerechten sachen beystehen wurde.

Nachfolgends/als auch Montags vor Martini / noch ein Tagsatzung gen Baden beschrieben / vnd abermahlen daselbst die spänige Partheyen/vergebenlich

zuver-

1583. Die Königin von Engelland vermahnet die Eydg. zu Einigkeit vnd Genff nit zuverlassen.

zuvertragen versucht worden / kame daselbst gemeinen Sydgnossen von der Königin von Engelland / vber das vorige so an die vier Stätt sonderbar dirigiert / ein ernsthafftiges schreiben zu. Dardurch vermahnet sie ein Eydgnoschafft / sich vor dē bösen Practicken / darauß zweyungen vnd trennungen folgeten / wol zuverhüten / mit fürbildung / was glücks vñ heils auß Einigkeit / vnd hingegen / was vnrahts vñ böses auß zwitracht erfolgete / wolmeinend / bittende darneben wol zubetrachten / was an der Statt Genff / so ein Schlüssel der Eydgnoschafft gelegen were / auch solche Statt deßwegen / mit Eydgnössischer dapfferkeit zubeschirmen / vnd nicht von handen zulassen.

Der Savoysche span jedoch / blibe noch vnvertragen / vnd konte man bey dem Jungen angehenden in Hispania freundschafft suchendem Fürsten / wenig gespühren / viel mehr hatte man sich in das künfftige / grosser vnruhen an den Grentzen zubesorgen.

Der newe Calender in der Eydgnoschafft eingeführt

In mehrer anrichtung aber der vngleichen zusamenstimmung in der Eydgnoschafft / halffe auch die durch dē Bapst Gregorium / auß Raht etlicher seiner Cardinälen / vnd Gelehrten / gethane Reformation deß Newen Calenders nicht wenig / Dann als dieselbige auch den Eydgnossen fürgetragen worden / liessen jnen solche die Ort / Lucern / Vry / Schweitz / Zug / Freyburg / vnd Solothurn / gleich anfangs wolgefallen / Erkläreten sich diser einbewilligung Montags nach Martini vor der Eydgnossen Gesanten zu Baden / mit vermeldung / Es solte dieser bey jhnen den 12. tag deß nächstkomēden Monats Jenners angehen / vnnd auff 12. St. Vincentij deß Martyrers so der 22. bemeltes Monats were / geschrieben / vñ solches fürohin also gehalten werden / Hiemit kame dieser der sechs Orten entschluß / in gmeiner Eydgnossen Gesanten Abscheid / brachte wenig freundschafft / vñ erweckete abermahlen zwischen sonderbaren Orten ein nicht geringe zerwürffnuß.

Vmb diese zeit hatte der Doctor Beutrich / in Namen vnd von wegen Johann Casimiri deß Pfaltzgraffen / Gebharden erwöhltem vnd bestätigtem Churfürsten zu Cölln / in dienst zuführen / fünfftausent Frantzösischer Schützen bestellt / vorhabens mit denselbigen durch deß Bischoffs von Basel gebiet / das Land herab zuverruckē / besorget sich bemelter Bischoff von Basel desselbigen nicht wenig / mahnete etliche seiner verbündeten jhme hülff zuschicken / vnd bekame darüber ein starcke Fahnen Kriegsvolcks von Solothurn / in seine Schlosser Tällsperg / vnd Porrentrut zur Besatzung / item 300. Mann von Biel ohne viel mehr andere seiner angehörigen / also daß er dardurch einem feindlichen einbruch leichtlich zuwider stehen verhoffete.

1583. Der Bischoff von Basel versorget sich mit Kriegsvolck wider etliche Frätzpan.

Es zergienge aber diese gegen Porrentrut besorgete Kriegs vnruh ohne sonderbare Alteration / das Frantzösische Kriegsvolck zoge so still vnd vnschädlich zu seinem Feldherrē / daß kein fernere klag darauß erfolget / auch erlöschete bald das angeschlagene Kriegswäsen / vnd ward hiemit alles geschrey an den Grentzen hiesiger Landen auffgehebt.

Franckreichische vereinigung zu Bern geschworen.

Gleich nach dieser volcks besiellung deß Pfaltzgraffen Casimiri / kame von einnemmung vnd selbs eygner præstierung / wegen deß Eydschwurs auff Samstag den 20. Julij der Herr von Fleury / Königlicher Franckreichischer zu Solothurn residierender Ambassador gē Bern / hatte bey sich den Herren von Amours / der Fürstin von Longueville Raht vnd Ambassadoren / vnd etliche seiner Hoffleuten sampt zweyen Jungen Söhnen / denselbigen rittend etliche der achtbarsten vom Raht vnd der Burgerschafft / biß gen Jenenstorff entgegen. Folgends ward er vor der Statt von einer Fahnen wolbewaffneter Burgern salutiert / vnd biß an sein Herberg zum Falcken beleitet. Morgens am Sontag führete jhn der Schultheiß von Müllenen sampt andern jhme zugebnen vom Raht / in das Rahthaus: daselbst ward an gewohntem Ort / vor kleinen vnd grossen Rähten der newe vereinigungs Brieff / folgents deß Königs Beybrieff verläsen / dem Herren vō Fleury / der Eyd in Frantzösischer sprach von dem Stattschreiber fürgehalten / auch ein gleiches von Balthasar von Grissach deß Königs Tollmetschen / den Rähten vnd Burgern gethan / vnd hiemit die vereinigung von beyden theilen realiter mit dem

Eyd-

1583. Eydschwur bestätiget / auch gestracks darauff das grobe geschütz gegen dem Rahthauß herüber / in zimlicher anzahl loß gebrent / vnd darnach dem Küniglichen Ambassadoren / vnd seiner Gesellschafft zu ehren ein köstlich Imbißmahl in dem Rahthauß / da kleine vnd grosse Räht / mit zu Tisch sassen / angesehen. Hiemit name er nach dem alle sachen glücklich verrichtet / seinen Abscheid / vnd verrite in begleitung etlicher der Rähten widerumb nacher Solothurn.

Etliche Ort nemmen der Statt Bern Savoyisch Land in die Eydgnoßischen Bunde.

Diesem Bundt / vnd geschworner vereinigung nach / auff hievor vielfaltige deßwegen beschehene anhaltung der Statt Bern / namen die Stätt / Zürich / Freyburg / vnd Schaffhausen / jhr Savoysche vor etwas Jahren eroberte / vnd jhnen von den eylff Orten zugesprochene Land in den Eydgnossischen Bund / vnd gaben auch deßwegen Brieff vnd Siegel von sich.

1584. Vnruh vnd zwitracht der Eydg. von der newē Calenders wegen.

Nach dem als hievor verzeichnet / die sechs Ort Lucern / Vry / Schweitz / Zug / Freyburg vñ Solothurn den newen Gregorianischen Calender angenoñen / hatten sich auch jetzt in diesem Jahr die von Vnderwalden zu jnen geschlagen / vñ hiemit vermeintē sie / nicht allein die in gmeinen mit den vbrigen Orten beherschende Vogteyen / sondern auch wo müglich alle Eydgnossen zuhaltung desselbigen zu bewegē / vñ als sie nun deßwegen den Landvögten im Thurgäw vñ zu Baden / auch besonderbar denen von Zurzach / durch schreiben / sich dieses Gregorianischen Calenders zugebrauchen gantz ernstlich gebotten. Kamen darüber der beyden Stätten Zürich vnd Bern / wider der fünff Römisch-Catholischen Orten Gesante / von der Grafschafft Baden wegē / mit scharpffen worten an einandern / da vermeinten diese von jhrer Herren vnd Obern wegen / Es were solcher Calender / als der allbereit in dem Tridentinischen Concilio dem Bapst zustellen befohlen / auch denselbigen den Priestern zuhaltē bey dem Bañ / nicht allein den läbendigen / sondern auch den abgestorbenen im Fegfewr zu trost gebotten worden / ein Religions vnd glaubens sach / auß deßwegē bey Reformiertē Ständen / verwärfflich / jene hingegen wolten das wiederspiel / vnd den Calender für ein Policey / vnd Stand sach halten / vnd da nach langem gefächt die Partheyē sich nicht vergleichen konten / sondern nur je länger je mehr in jhrem verdrießlichen gesprächsich erhitzigtē: schlugen sich endlich vmb Bartholomæi die vnpartheyische Ort / als Basel / Freyburg / Solothurn / Schaffhausen vnd Appenzell / in diese streittigkeit / vñ vereinbahrten sie / in gstalten wie folget / zu Baden. 1584.

Vereinigung darüber.

Erstlich / solten weder die beyde Stätt / noch die 5. Ort in haltung deß Alten / oder Newen Calenders / ein Parthey der andern weder ziel noch maß fürschreiben.

Zum andern / weil sich darüber etwas verwirrung in den gemeinen Vogteyen zugetragen / die acht alte Ort jhre Gesante / in bemelte Vogteyen abfertigen / vnd die Vnterthanen / zu fried vnd ruh gantz ernstlich bey auffgesetzter straff vermahnen.

Zum dritten / die Vnterthanen bemelter Vogteyen beyder Religionen das gantze Jahr die Fest- vnd Feyrtagen / im Landsfrieden vergriffen / nach außweisung deß Newē Calenders mit einandern feyren vnd halten.

Dargegen den Evangelischen nachgelassen seyn / auch jhre Festtagen / dem alten Calender nach / zu feyren / vnd ein jede Parthey / einandern dieser Feyrtagen wegen / keins wegs jrren noch bekümmern.

Wann aber die von der Evangelischen Religion / die jhnen nachgelassene Feyrtagen nach altem Calender begehē / vnd jhren Kirchendienst brauchen wurdē / so solten alsdann die Römisch-Catholische / an solchen tagen / jedoch nur biß auff den Mittag / aller arbeit sich zu müssigen auch schuldig seyn.

Hinwiderumb da die Vnterthanen von der Römisch-Catholischen Religion an denen Orten da sich beyde Religionen in einer Kirchen beysamen übeten / vnsers Herren Fronleichnam tag begiengen / die Evangelische deñzmahlen auch solches Fest biß auff den Mittentag mit entziehung aller arbeit feyren.

Wz aber die Vogteyē deß Rheinthals belangete / dahin auch etliche vō Appenzell Kirchgehörig weren / vñ da von beydē theilen der Newe Calender angenoñen worden / die Fest- vnd Feyrtagen vermög deß

Landt-

1584. Landfriedens nach dem newen Calender gefeyret/ auch die Priester vnd Predicanten den begehrenden auff dem Oesterlichen / vnd andern Fest tagen die H. Sacrament/vnverhindert der Evangelischen im Rheinthal darzeichen/doch den Evangelischen Rheinthaleren die Weyhenachten/Newen Jahrstag/Ostern/Auffahrt/ vnd Pfingsten/sampt andern anhangenden Feyertagen nach dem alten Calender vngehindert zu feyren vnd zuhaltē nachgelassen sein. Es solten auch die von der Catholischen Religion im Rheinthal die Fest vnd Feyertagen/so den Evangelischen nach dem alten Calender zu feyren nachgelassen / in form vnd weis hievor vermeldet in obacht nemmen/vnd feyrē.

Gleiches auch die Evangelische im Rheinthal an vnsers Herren Fronleichnam tag/vor mittags zeit / ihrer hand arbeit vorbeschriebner massen abstehen.

Zum vierten die beyde Zurzach Märckt belangende / dieweil es sich dieselbigen gäntzlich nach dem newen Calender zu halten/nicht wol schickete/vnd darauß vielleicht etlichen Mässen vnnd Jhrmärckten schaden vnd abbruch erfolgen möchte/solche nemlich der Pfingstmarckt wie bißher / S. Verena Marckt aber auff den 11. September/nach dem Newen Calender/biß zu weiterer vergleichung gehalten werden.

Vmb die Jahrzechnung zu Baden vnd vber dem Gebirg / solte man dieselbige allzeit auff S. Johans deß Täuffers Tag/nach dem Newen Calender anfangen / hiemit alle streittigkeit vnd das verlauffene anlussen vnd fräfflen / dieses geschäffts wegen entsprungen / einem jeden zu vermeidung ferneren vnwillens nachgelassen/vnd verziegen sein.

Savoysche friedshandlung vergebens tractiert/ vnd entschluß der Statt Bern.

Die streittigkeit zwischen Savoy/ Bern vnd Genff/ward gleicher gstalt wie deß nächst abgelauffenen Jahrs / auff Badischen Tagsatzungen / hinzulegen offtermahlen versucht/dieweil aber zu anfang dieses Jahrs ein schimpfflicher Abscheid / sampt einem kurtzen/jedoch den Stätten Bern vnd Genff/ sehr nachtheiligen Außspruch in die Fäder gefasset/ wolte sich die versöhnung nicht schicken. Deßwegen / vnd als zum beschluß/erkläreten sich die Gesante von Bern den 17. Novembris / Es were ihrer Herren vnd Obern verstand vñ meinung beyde Partheyen/Savoy vnd Bern / solten die vor diesem auffgerichtete verträg/ an ein andern hinfüro in allen trewen halten / alle feindliche handlungen hindan setzen/vnd zu mehrer ruh / die zwölff Ort der Eydgnoschafft dieses geschäffts fleissige auffscher sein/auff daß wider den Verbrächer solcher Tractaten/ gebuhrender massen procediert wurde. Es kame aber auch diese der Statt Bern / nicht vnfürsichtige Declaration vnbeantwortet in die Abscheid/ vnd hatte man sich von dannen / wenig beständiger freundschafft deß Hertzogen von Savoy / gegen der Statt Bern zuversehen. Hieneben verbittert auch den vnwillen zwischen diesen beyden Partheyen das folgende: 1584.

Die von Bern einer schimpfflichen sach wegen vō deß Hertzogen von Savoy Ambassadoren zu Badē verklaget.

Als auff den 3. tag Januarij / deß Herren von la Baltie Savoyschen Ambassadoren / (der ein sonderer erhitzigter Agent wider Bern vñ Genff war) Maulthieren im fürtreiben durch Bern/mit grossem bedauren der Ehrbarkeit etwas schimpfflichs von zweyen mutwilligen Burgern begegnet war/kame solcher handel klagsweis / mit so grossem ernst für gmeiner Eydgnossen Gsante gē Baden/ daß ein Ehrsamer Raht der Statt Bern wol zuverantworten hatte/zur anzeigung aber ihrer vnschuld vnd begehrter abstraffung der schuldigen/ wurden als bald die beyde fräffler gefänglich biß gen Königsfelden geführt/in meinung sie (der Statt Bern Rechten der straff halben nichts benommen) dem Savoyschen Ambassadoren vnter augen für gmeiner Eydgnossen Gesante zustellen/als aber allen vmbständen/vnd der gefangenen außsag nach/der vrsprung dieses mutwillens / auß vnbescheidenem fräffel/der jugend ohne einige anweisung anderer Personen geflossen/ vñ hiemit/niemand dieser that/daß beyde darob ergriffene gesellen beschuldiget werden könte/namē auch die Eydgnossen derē von Bern entschuldigung zuvernügen an/vnd wolten wider die gefangene weiters nicht procedieren. Auff daß aber männiglich sehen vnd spühren könte / daß jhnen von Bern / das vergangene in trewen leid / vnd jemands in ihrer Statt mit solchem despect anzutasten / nicht ihr mutwil-

1584. meinung gewesen/ behielten sie jhre zwen mutwillige Burger zu wolverdienter straff drey wochen lang in harter gefangenschafft/ vnd liessen jhnen etwas zeits die Wirtshäuser/ vnd frequentation ehrlicher Gesellschafften verbieten. 1584.

Hispanischer Practicken gegen Chur.

In den dreyen Bündten hatte entzwischen auch der Hertzog von Savoy sampt seinem anhang/ sie von der Statt Bern freundschafft (zu deren sich bemelte Landschafft vertrawter hülff im nohtfahl erklärt) abzuwenden/ durch Herculem de Bialco, seinen Gesanten etliche Practicken anzurichten vnterstanden/ vnd doch sein begehren so gar nicht erhalten mögen/ ein gleiches/ nemlich ein so volckreiche Landtschafft wider den mit der Cron Franckreich gemachten Bundt/ auff sein seiten zubringen/ versuchte auch der König von Hispania von seines Hertzogthumbs Meyland wegen/ dieses Jahrs/ der schickete vnversehener weis sein Bottschafft mit fünffzehen Pferden gen Chur/ die erzeigete sich freundlich/ machet jhren selbs/ mit außschüttung deß Beutels/ bey etlichen einen zimlichen gunst/ begehrt vnter sonderbaren jhnen/ in zehen Articuln fürgeschriebenen gedingen/ einer Correspondentz/ vnd Bündtnuß/ vnd hette auch von abwesens wegen/ deß ordenlichen Frantzösischen Ambassadoren/ sonders zweiffels etwas erhalten/ Wann nicht der Herr von Fleuri/ sampt Balthasar von Grissach/ dem wieder die Cron Franckreich tractierendem geschäfft mit eylender fürsichtigkeit/ in selbs eygner Persohn vorgelauffen were. Welches jedoch so gar mit außlöschung Hispanischer fewrflammen nicht beschehen/ dann daß noch allzeit etwas fünckleins beydes der steinen/ vnd deß stachels bey jhnen verblieben/ die sich in künfftigen Jahren offtermahlen/ nur zuviel/ ja zu aussersterm jhrem verderben erzeiget hand.

Straßburg haltet an vmb Bündtnuß bey den Eydgn.

Bey diesen Hispanischen Practicken/ vnd da man wol gespühren mögen/ daß König Philippus sein Macht vnd ansehen in Teutschland zuerstrecken begehret/ vnterstunden die von Straßburg/ sich mit den Eydgnossen/ als jhren nächsten benachbarten zubefreunden/ vnd schicketen deßwegen ein Namhaffte Rahtsbottschafft/ Nemlichen Heinrich Johansen von Mündelheim/ Niclauß Fuchsen/ beyde alt Stätt vnd Ammeister/ vnd Petrum Hochfelder jhren Syndicum vnd Stattschreiber gen Baden/ die hielten so wol mündlich/ als durch einen schrifftlichen fürtrag vmb Bündnuß vnd zusammensetzung/ gantz ernstlich an/ Jedoch vnangesehen/ daß etwan beyde die Eydgnossen vnd die von Straßburg/ sonderlich aber in den Burgundischen Kriegen/ einandern wol erschossen waren/ vnd daß auch Straßburg der Eydgnoschafft mit allerley handel vnd wandel wolgelegen war/ so mochten sie (auch auff vnterschiedenliche Tagsatzungen) dieses jhr begehren nicht erhalten/ dardurch aber ward die grundfeste der vertrawlichen Confœderation, zwischen bemelten von Straßburg/ vnd den Stätten Zürich/ vnd Bern gelegt/ vnd die alte nachbarliche zusammensetzung nicht wenig befürdert.

Vnd die Bündner

Vmb gleiche sach einer Bündnußwerbung/ kamen auch Montags nach Bartholomæi für gemeiner Eydgnossen Rahts Anwält/ der dreyen Bündten Rhætier Lands Gesante/ Nemlichē Paul Florin Land Amman zu Disentis/ Dietagen von Salis Ritter/ alter Potestat in Bärgel/ vnd Peter Guler alt Land Amman zu Tauas/ dieselbigen bekamen vber dieses jhr begehren/ eines Bundts an gmeine Ort der Eydgnoschafft/ ein freundliche antwort/ mit guter vertröstung eines glücklichen außgangs der gesuchtē correspondētz/ auch sonderbare Ort bemühetē sich dises geschäfft zu befürdern/ bestes jhres vermögens/ jedoch so kamen scharpffe Dörn vnd feindliche geräsp entzwischen/ daß diese allgemeine von Friedliebenden verständigen Leuten nicht allein nutzlich/ sondern auch erforderlich geachtete Bündtnuß/ bey langem den Krebsgang erkriegete.

Spän vñ der Grafschafft Valeds wegen.

Die vor diesem bey Anno 1579. angerührte Cession vñ vbergab der Grafschafft Valendis/ erwecket zwischen der Fürstin von Longueville Gräffin von Newenburg eins/ der Gräffin von Auy/ von Renati jhres Sohns wegen/ anders/ dem Graffen von Tourniel dritten/ vnd den Herrschafft Leuten von Valendis viertentheils/ grosse spän vnd zerwürffnussen/ dergstalten/ daß zu vnterschiedenlichen

1584. lichen mahlen dieses Jahrs / in bemelter Fürstin Namen die Herren von Amours / Gorgier / vnd Valier / die Gräffin von Auy / vnd der Graff von Tourniel / selbs Persöhnlich / vnd die Valendisische Vnterthanen durch jre außgeschossene Sendbotten vor Raht zu Bern erschienen. Da begehrt die Fürstin von Longueville der huldigung der Herrschafftleuten / vnd bey eingenommener Posses zuverbleiben. Die Gräffin von Auy die Grafschafft Valendis / mit wieder einfecklung deß außgebnen Gelts zu lösen / der Graff von Tourniel / seine Alte Rechte vber die Grafschafft Valendis zubehalten / vnd die Herrschafft Leut jhrer Natürlichen Herrschafft oder doch der Statt Bern / vnd nicht der Fürstin von Longueville zu huldigen / als aber die bemelte Gräffin von Auy / vnd die Herrschafft Leut / besonderbar / sie für Räht vnd Burger zulassen angehalten / vnnd fürnemlich die Herrschafft Leut dahin gedeutet hatten / sich denen von Bern / als Kinder jhren Vättern an die Arm zuwerffen / ward von einem Ehrsamen Raht dem Schultheissen zu vermeidung gefahrlicher weitläufftigkeit befohlen / Er solte bemelter Herrschafft Leuten verordnete für sich beschicken / sie mit allem ernst / den jhnen angemuhteten Eyd / in welchem doch / jhre Freiheiten / Bräuch / Rechte / vnd alte herkommenheiten vorbehalten weren / der Fürstin zu schweren vermahnen / vnd jhnen beynebē vermelden / Es wurde ein Statt Bern jederzeiten sich jhren in allen zimlichen dingen bester meinung beladen / vnd die Fürstin sampt jhren Amptsleuten sich gegen jnen allerseits bescheidenlich verhaltē. Es kame aber auch endlich dieser handel im Novembri für der 9. Orten Gesante gen Baden / da ward ein vertrag gemacht / vñ so viel zuwegen gebracht / daß durch sondere befürderung der Statt Bern / (die hierin mehr jhrer verburgerten Fürstin / dann jhres eigenen nutzes achtet) die Vnterthanen der Grafschafft Valendis sich der Huldigung vnd dem Eydschwur vnterwurffen.

Als deß nächst abgelauffenen Jahrs / etliche der Rähten vnd von der Burgerschafft von Bern / in auffbeleitung jhres Landtvogts David Tscharners / gen Baden / auff freundliche ersuchung in die Statt Zürich gereiset / vnd daselbst / gantz Eydgnössisch / vnnd wolmeinend vngespart alles kostens / mit dem geschütz / Gesellschafft leistung / vnd herrlicher tractation empfangen worden / verursachete ein solche vertrawliche Freundschafft die von Bern / auch hingegen sie die von Zürich in jhre Statt zur anzeigung der Danckbarkeit / vnnd fortpflantzung althergebrachter trew / vnd liebe zu laden / vnd nach etlichen gegebenen Anlassen / schicketen sie jhnen auff daß end hin / ein gutherziges den 22. tag Aprilis datiertes Schreiben / gantz fleissig an sie / auff Vrbani nächstkünfftig / sich mit einer Namhafften anzahl jhrer Burgerschafft / von ergetzligkeit wegen / in die Statt Bern zu begeben begehrende: Vnd theten sie / den ehren vnnd der gebühr nach zuempfangen nohtwendige Præparation / vnd fürsehung.

1584. Die von Zürich werden sie zubesuchē von Bern in jhre Statt geladen.

Also kamen die geladene Züricher mit vngefahrlich drey hundert Persohnen zu Pferdt / Sambstags den 23. Maij gen Bern / darunter weren bey zehen deß kleinen Rahts / vnd derselbigen fürnemster / Hans Keller Obman / jhnen ritten etliche der Rähten vnnd Burgerschafft entgegen / auch wurden sie von einer schönen anzahl bewaffneter Manschafft auß der Statt / vnd den vier Landtgrichten / sampt 200. Welschen Hackenschützen salutirt / vnd darneben jhnen zu ehren von den Jungen Knaben mit zweyen Fahnen der Stätten Zürich vnd Bern ehren farb / ein vmbzug gehalten / Daß grobe geschütz starck gebraucht / vnd nach dem sie drey Tag lang in frewden zu Bern verharret / mit gleichen Ehren / als an jhrer ankunfft beschehen / widerumb auß der Statt / vnd sonderlich von sechs deß kleinen Rahts biß gen Burgdorff begleitet / auch alle in der Statt Bern Gebiet / auff dieser Reiß auffgelauffene kosten bezahlt. Vnd diese beyden Visitation / welche auß gutem Eydgnössischē gemüht vñ willen angesehen war / brachtē zu beständiger liebe nicht geringen nutz / befestigten / vñ versicherten die alte vertrawligkeit / vñ brachen vielen seltzamen reden / die etwas

1584 kleinen / Sebastian vom Stein vnnd Hans Rudolph von Bonstetten deß grossen Rahts. Solche / aberauch in der Statt Bern zuschweren / ward Sontag der 25. Octobris / vnd zu Zürich der ander tag Novembris ernennet. Auch hiemit diese freundliche Bündtnuß / zu allen seiten / nicht ohne sondere befürderung dessen der ein Vrheber deß Friedens / vnd Christenlicher liebe ist / vollkommen in effect, vnd würckung gestellt.

Glaris nimbt der Statt Bern Welsche Land in Eydgnössischen Bundt.

Eben dieser Herbstszeit / Nemlich den 12. Septembris / erklåreten sich die von Glaris gleichförmig / wie vor diesem etliche vbrige Ort der Eydgnoschafft gethan / durch ein gantz freundliches bey eygnem Landbotten vberschicktes Schreiben: Sie wolten von jetzt an / der Statt Bern Landtschafft / welche nach eingang deß ersten Eydgnössischen Bunds erobert worden / in die allgemeine verpflichtung vnd verbindung der hülff angenommen / vnd empfangen haben / dessen erfreweten sich die von Bern nicht wenig / Namen diese so Eydgnössische erbietung zu gefallen an / vnnd erzeigten mit etwas verehrung / so darüber deren von Glaris Botten gegonnen / daß jhnen eines solchen Orts / als das bey vielen vnd langen Jahren daher / gmeiner Eydgnoschafft nicht die geringste Blumen ist / vertrawligkeit / zu grossem vernügen gelanget.

Heinrich vo Stein hülffliches erbieten gegen Bern.

Zu anfang dieses Jahrs / als die sachen sich bey dreyen Jahren daher / vmb etwas straub / besorgender Kriegsläuffen wegen / hatten ansehen lassen / stelleten sich selbs Persönlich vor Raht zu Bern / Conrad Friderich von Burckesdorff / vnd Hans Paul Bürck / zu genent Guttenecker / in Namen Heinrichen vom Steins vnd zum Felcken / Obersten Rittmeisters / mit einem von bemeltem jhrem Constituanten / authentischen Credentz schreiben / vnd trugen für / Es were dieser jhr Oberster nun ein gute zeit daher / mit einer stattlichen anzahl wol erfahrner Reutern verfaßt gewesen / vnd auch jetzt selbige der Statt Bern / so fern ein bescheidenliche Capitulation folg haben möchte / vnter seiner Conduction / zu zuführen / entschlossen / vnnd wolten hiemit er der Oberste Rittmeister / vnd die seinen / derselbigen jhre gutwillige Dienst angebotten haben. Bey diesem so freundlichem anerbieten / vnd auch vorigen gutherzigen Nachbarlichen Erklärungen sonderbahrer Ständen / mochten die von Bern wol vermercken / daß sie so gar nicht guter Freunden im nohtfahl / wieder jhre ausserre vnd frömbde Anfächter destituirt waren / Sie sahen aber viel mehr auff jhrer Eydgnossen einlegung / vnd freundliches Absprechen / der fürgefallenen spähnen / vnd gaben deßwegen diesen Edlen Herren / vnd jhrem achtbaren Haupt / mit gebührender Danckſagung jhrer willfärigkeit / vnd guter wolmeinung ein vnverhoffte abweisung. 1584

1585. die Bündner widersetzen sich den Hispanische Practicken

Deß nächst hierauff folgenden Jahrs / regeten sich abermahlen vnangesehen / der vorigen stillung / die Hispanische Practicken in den dreyen Bünden auff daß aller höchste / Daher fliessende / Als die Bündtner in dem Veltlin / ein Freye offene Schul zur Lehr Reformierter Evangelischer Religion auffrichten wöllen / liessen sich bey acht hundert Meyländischer Banditen / derselbigen zu wider auff dem Chumer See sehen / mit solchem träwen / daß man sich eines ständtlichen vberfalls besorget / darab die Bündner bewegt / versehen sich wieder diese jhre gefährliche Feind mit einer Besatzung / vnd begehrten an gmeiner Eydgnossen auff Matthiæ zu Baden besamlete Gesandte / vmb ein trewes fleissiges auffsehen / einen dapfferen außzug jhres Volcks jhnen im nohtfahl gerüst zu halten.

Der König von Franckr. vnd Hispanien werbung darüber.

Nun in aller dieser werbung erzeigeten sich auch daselbst zu Baden / beyder Königen von Franckreich vnnd Hispanien Gesandte / Nemlichen die Herren von Fleury / vnnd Pompæus zum Creutz / dieser begehrt / weil die Bündtner nicht durchauß einig weren / ein Rahts-Bottschafft von den Eydgnossen zur versühnung / wegen der eingerissenen Mißverständnuß dahin zuschicken / jener aber erklagete sich der gantzem Italia zu Nachtheil angerichteten Schull / entschuldiget den König von Hispanien

1583. der verdachten Practick vber Rhætiam, sagt Hispania/hette der Königreichen vnd Landen gnug begehrte nicht weiters zu greiffen/ vnd deßwegen were es daß die Bündtner von einer jeden ringen vrsach wegen jhre angräntzende Nachbarn beunrüwigten nicht von nöhten. 1585.

Gesante der Eydg. in die Bündt.

Hierauff nun/ wurden von gmeiner Eydgnossen wegen/ Heinrich Thoman Seckelmeister von Zürich/vñ Hans Waser Land Amman von Vnderwalden/nicht allein in die drey Bünd/sondern auch(wo von nöhten) zum Hertzogen von Meyland zuvorderst außgeschossen/mit befelch/ Gwalt/Instructionen/ vñ Credentzbrieffen solche Kriegsempörungen abzuschaffen/auch was sie also verhandlen/ vnd jhnen weiters begegnen wurde/ desselbigen entweders die von Zürich/ sonderbar oder aber gmeine Ort der Eydgnoschafft zu berichten.

Entlichen aber ward dieses vnrüwige geschäfft in freundligkeit vertragen/ die angezogene Bündner gestillet/ vnd abermahlen die difficultet für einmahl auffgehebt.

Bern thut eine außzug den Bündneren zu gunst.

Es erzeigete sich aber ein Statt Bern auff vorgethane der Büntneren ernstliche manung/ gantz guthertzig vnd geneigt/ thete jhnen zu gunst einen außzug von fünff tausent Mannen/ setzet darüber zum Obersten Ludwigē von Erlach Landvogt zu Oron/ vnd zu Hauptleutē vber die vbrigen vier Fanen/ Peter Koch Nielauß Manuel/ Hans Weissen Landvogt zu Sanen vnd Hans Dachselhofer/ vnd begehret nicht vnbillich einer Landschafft/die dem meistentheil der Eydgnössischen Stätten vnd Ländern verbündet/vnd nicht der geringste Paß auß Italia in Teutschland ist bestes/jhres vermögens hülff zu beweisen.

Auffbruch etlicher Eydgn. zum König in Franckr.

Die auffhebung/ aller vor diesem den Protestierenden in Franckreich/ zu gunst erhaltener/vnd bewilligter Edicten/ vnd die durch den König/mit dem Hertzogen von Guise/ vnd desselbigen Anhängern/ eingangene Tractaten/ erwecketen in allem Franckreich merckliche veränderungen/dergstalten/ daß auch der König von Navarra/ welcher jetzt auff absterben deß Hertzogen von Alenzon/ der nächste Printz deß Frantzösischen Geblüts war/ sampt allen Protestierenden Fürsten vnd Ständen jhrer sach selbs wahrnemmen/ der Waffen achten/ vnd zur Defension jhrer Persohnen/ Haab vnd Gütern fürsichtig sich vmbsehen müßten. In dieser sehr denckwürdigen veränderung/ vnd da gantz Franckreich auß Fried in vnfried/ vnnd auß ruh in vnruh gestürtzet war/erhielte der König/durch seinen Ambassadoren den Herren von Fleury/ einen Auffbruch von sechstausent Man/ in der Eydgnoschafft/ deren Oberste waren/ Hans Heid Schultheiß zu Freyburg/ vnd Rudolph Reding Landt Amman zu Schweitz/ die verruckteten/ vmb den fünfften/ sechsten vnd siebenden deß Monats May vnbewußt/ wohin oder wieder welche Feind man sie brauchen wurde nacher Franckreich.

Die beyde Ort aber/ Lucern vnd Vry/gaben kein Volck/behielten die jren anheimsch/vnd wolten der sach nicht zum besten vertrawen.

Bern bewilliget jhres Volcks zwo Fahnen/ vnter Beat Jacoben von Bonstetten vnd Benedict von Erlach/ mit starckem befelch/ ein fleissiges auffmercken zuhaben/ was man jhnen für ein Ordinantz fürschreiben/ vnd an welche End man sie hinführen wolte. So bald sie aber der sachen beschaffenheit/ vnd sonderlich dessen/ daß die Protestierende Fürsten vnnd Ständ in beschlossenem Frieden mit dem Hertzogen von Guise gantz außgeschlossen weren/ berichtet/ liessen sie die jhren/ (wie auch etliche andere Ort)durch drey vnterschiedenliche schreiben/ Deren das erste an den König/ daß ander an die beyde Oberste Heid vnd Reding/ vnd daß dritte an jhre zwen Hauptleut/ vnd Knecht/ sub dato den sechs vnd zwantzigsten tag Julij gestellt/ gantz ernstlich heim berüffen/ die kamen auch als die gehorsamen gutwillig widerumb zu hauß.

Jfferten von Bern beſetzt.

Hiezwischen wurden von der anspinnenden seltzamen Practicken wegen/ in den wehrhafften Gräntz Häusern der Statt Bern gute Wachten angerichtet/ vnd sonderlich den 14. Augusti etliche Büchsenschützen/ von der Burgerschafft gen Jfferten geschickt/ vnnd deß Passes wegen

1585. wegen gegen Burgund / ein fürsichtiges einsehen gethan.

Mißtrawen vnd vnwillen vnter den Eydgn. gestillet.

Es wurtzete auch ein / vmb diese zeit bey etlichen Orten der Eydgnoschafft / das Mißtrawen / ein schädliches / auch den Freyen Regimenten vielmahlen tödtliches Gifft / vnd sonderlich der Stätten / Bern vnnd Freyburg wider einandern / Jedoch vor vnd eher die wurtzen erstarcket / ward sie fürsichtig durch vertrawliche vnterreden abgeschnitten / Brüderliche Einigkeit erhalten / vnd beyderseits Vnterthanen sich aller vnzimlichen zu vnwillen anreitzenden reden zu müssigen freundlich vnnd Eydgnössisch mit einandern zu läben / vnd bey hochster straff vnd vermeidung Oberkeitlicher Vngnad sich in die gehorsame zu schicken gebotten / Welches dann alles diesen beyden Stätten / nicht zu geringem Lob / vnd ansehen bey jhren benachbarten gedienet hat.

Deren vō Genff beschwerden wegē Gesanne von Zürich vñ Bern / in Savoy

Ob gleich wol seither voriger gesuchter vereinbahrung zwischen Savoy / Bern vnd Genff / man sonders nichts daß offener feindschafft sich vergleichete gespühren konte / nichts destoweniger wolte sich daß glümm vnd trübe gewässer gegen Genff so gar nicht setzen / die verhaltung deß feilen kauffs / die Gleits vñ Zolls beschwerden / behielten noch starck jhren gang / deßwegen vñ zu nohtwendiger fürsehung / schicketen beyde Stätt / Zürich vnd Bern / zwen jhrer vertrawten Rähten / Nemlichen Hans Aescher / vnd Niclauß Manuel / im Monat Septembri / erstlich gen Genff / vnd darnach für den Fürstlichen Senat gen Cammrach / dieselbigen relatierten an jhrer heimkunfft / Es hette der Hertzog von Savoy / auff jhr anbringen / sich einer leidenlichen Moderation anerbotten / auch denen von Genff bewilliget / sie möchten das Getreid so jhnen selbs gewachsen were / wol abführen / vnd da seine Vnterthanen mit Korn zu jrem Haußbrauch der nohtturfft nach / versehen / solte jhnen daß vbrige zu feilem kauff nachgelassen seyn. Rühmeten hieneben / daß jhnen nicht allein in der Statt Genff / sondern auch zu Cammerach grosse freundligkeit / zucht vnd ehr widerfahren were.

1585.

Deß Königs von Navarra Botschafft erzehlt dē zustand in Franckr.

Vmb gleiche zeit / Nemlichen Donnerstags den 16. Septembris / erzehlet vor Raht zu Bern der Herr von Cleruant, Herr zu Copet / neben einlegung eines Credentzschreibens von dem König von Navarra / den domahligen zustand der Kron Franckreich / Nemlich / man hette nun bey neun Jahren daher wol gespührt / daß die von Guise / viel vnd mancherley Practicken die bemelte Kron an sich zubringen angezettet / Als sie aber durch deß Königs liberalitet / abgewendet / vnd jhre Anschläg nichtig gemacht / auch nun durch absterben deß Hertzogen von Alenzon erfolget / daß da der König ohne Leibserben vergehen sollte / das Recht der Kron Franckreich auff einen andern stammen / vnnd deß Reichs satzung nach / an den König von Navarra / als den nächsten Bluts verwandten fallen wurde / hetten sie die von Guise nicht länger / da fürhin auffhalten wöllen / sondern jhr vorhaben / gleich nach vergangener Oesterlicher Zeit / in daß Werck zusetzen jhnen fürgenommen / vnd die Waffen herfür gezogen / Alles vnter dem schein / vnd mit dem fürwort / Als ob in dem Reich zwo Religionen nicht zugedulden weren / vnd da gleichwol der König dieses ergangenen Rahtschlags / erstlich durch den Hertzogen von Bouillion / in geheim / folgents durch jhne den von Cleruant (als er eben domahlen am Hoff gewesen) vertrawter weis berichtet worden / Hette er doch solches nicht glauben wollen / biß das er den anfang der Execution gesehen / Als er aber sich auff zurüsten vorhabens gewesen / were er dessen beredet worden / daß es ja nur deren von Guise fürgeben nach / vmb die Religion / vnnd auffhebung voriger Edicten zuthun / deßwegen vnnd da auch die Guisianische Parthey jetzt in Franckreich die stärckere / hette er sich endlich zu jhrem begehren bewegen lassen. Dieweil nun auß dem klärlich zu sehen / daß vnter dem schein der Religion / aller Krieg wider den König von Navarra / denselbigen der jhme billicher weis zugehörenden

1585. succession der Cron Franckreich zuverschupffen/vnd den Hertzogen von Guise auff den Königlichen stull zuerheben/angesehen/were er der König von Navarra gäntzlich resolvirt vnd entschlossen/solchem vnbillichem gewalt mit nohtwendigem widerstand zubegegnen/fahls derhalben in einer deßwegen zwischen jhme dem König von Navarra/vnd der alten Königin/deß Königs von Franckreich Mutter/vorhabenden Conferentz nichts so zu diesem seinem entschluß/dienstlich erhalten werden möchte/Als langete an ein Statt Bern/sein gantz ernst fleissige bitt/sich dennzmahlen/zu erhaltung deß Rechtens der Cron Franckreich/vnd abwehrung der Guisianischen anschlägen/gutwillig/vnd hülfflich zuerzeigen. Es begegneten aber die von Bern/darüber mit keiner andern antwort/dann daß jhnen/die eingerissene zwitracht/vnd der besorgende Krieg in trewen leid/weren aber noch zur zeit sehr guter hoffnung/es wurde Gott der Allmächtig/solches alles zum besten/vnd die streittige sachen/auß vnfried in einen erwünschlichen frieden verwenden/welchen zu befürdern sie auch jhres theils/so fast müglich/nach mitlen zutrachten begehrten/vnd zu bestätigung jhres guten willens/liessen sie zwey vnterschiedenliche schreiben/deß jnhalts dieser jrer antwort/an den König von Navarra/vnd den Vice-Graffen von Touraine, welcher auch allbereit hievor/ein Statt Bern dieses kläglichen zustands der Franckreichischen sachen/durch ein sonderbar schreiben berichtet hatte/ergehen.

Die 4. Stätt der Eydgn. schickē jre Bottschaften in die 5 Ort auch gen Glaris/Freyburg vnd Solothurn.

Solche der Cron Franckreich geschwinde läuff vnd seltzame Practicken/da die Guisianische Parthey mit grossem anhang/vieler Fürsten vnd Ständen zu nicht geringer vnruh sich vermehret/vnd noch darneben bey vermeldter Cron benachbarten/vnd sonderlich in der Eydgnoschafft/der eine theil diesem/vnd der ander hingegen jenem theil sich günstig erzeigt/also dz man sich auch daher leichtlich einer gefährlichen trennung besorget/verursacheten die vier in der Religion gleichgesinnete Stätt/Zürich/Bern/Basel/vnd Schaffhausen/ein Ansehenliche Bottschafft in die fünff Römisch-Catholische Ort/auch folgents gen Glaris/Freyburg/vnd Solothurn abzufertigen/jhnen in aller freundligkeit die schwären Kriegsempörungen/wunderbahre anschläg/vnd schröckliche verwirrungen der Königen/Fürsten vnd Potentaten dieser zeiten fürzuhaltē/sie zu einsehung/beharrlicher ruh vnd Eydgnössischer standhafftigkeit/(der Guisianischen vnd Ligisten argdückischer griffen vngehindert) zu vermahnen/vnd von jhnen bester guthertziger meinung gründlich/wessen sie die Römisch-Catholische Ort/im fahl der noht/gegen jhnen den Evangelischen Stätten/hülff vnd beystands halben gesinnet/vnd zuthun gewillet weren/zuerforschen. Zu dieser Legation wurden außgeschossen/vō Zürich Hans Heinrich Thoman/Hans Keller deß kleinen/vnd Heinrich Holtzhalb deß grossen Rahts/von Bern Anthoni Gasser/Jacob Wyß deß kleinen/vnd Benedict von Erlach deß grossen Rahts/von Basel der Panerherr Oberried/Remigius Fäsch/vnd Jacob Hoffman all deß Rahts. Von Schaffhausen Conrad Meyer Burgermeister/vnnd Georg Mäder Vnterschreiber beyd der Rähten.

Diese der vier Stätten Gesante/kamen jhrer Herren vnd Obern befelch nach/Sontags den 7. tag Novembris in der Statt Lucern zusammen/trugen daselbst jhren befelch in einer gantz weitläuffigen Instruction/vor kleinen vnd grossen Rähten für/vnd wurden mit Gast- vnd Gesellschafft haltung/gantz freundlich empfangen.

Mitwochens darnach den 10. Novembris proponirten sie so wol mündlich/als durch fürzeigung jhrer Instruction zu Sarnen ob dem Wald in Vnderwalden/den 12. zu Stans nid dem Wald/den 15. zu Alterff im Land Vry/alles vor den Landsgemeinden den 17. zu Schweitz (da sie sich bey so kurtzen tagen ein Landsgemeind zu besamlen entschuldigten) vor dem dreyfachen Landsraht/vnd den 19. tag bemeltes Monats zu Zug/vor Amman vnd dem zweifachē Raht von Statt/vnd Ampt/(dann bey jhnen keine andere Landsgmeinden/als im Meyē gebräuchlich sind) an allen diesen Orten erzeigete man jhnen grosse freundligkeit/also daß es an Wein verehren/

1585. ren/kostfrey/Gesellschafft haltung/vnd Eydgnössischer empfahung nichts ermägelt. Gleichförmig aber wie sie dē schrifftlichen fürtrag der länge nach angehört/ also begegneten sie auch mit einer langen Antwort in geschrifft/ Eydgnössischer Bündten/vnd schuldiger pflichten haltung/ward zwar zuversprechen nicht außgelassen/jedoch die Religions sachen also gestächlet/daß Friedliebende gmühter/wenig vernügens darab fassen konten. Vnd dieweil beydes der fürtrag der vier Stätten/vnd die Antwort der fünff Orten in offenen Truck verfertiget/vnd also nur zu viel gemein worden/sind dieselbigen/ weder weitläuffig/noch substantzlich alhie zuverzeichnen nicht von nöhten. Die vbrigen 4. Ort/Glaris/Freyburg/Solothurn/vñ Appenzell belangend/kamen etliche verordnete der vier Stätten erst deß nachfolgenden Jahrs dahin/bey welchem auch/was daselbst gehandlet/der ordnung nach verzeichnet werden soll.

Der Königsbrunnen in die Statt geleitet.

Es ist zu Bern seit mehr als zweyhundert Jahren daher/der Königsbrunnen aller nächst vor der Statt/an einem Hügel gelegen/zu vnterschiedenlichen zeiten/in die Statt zu leiten/gerahtschlaget vnd versucht/auch da man nichts erhalten mögen/die vnglückliche außschlagung zum exempel/vnd abhaltung ferneren versuchens/in der Statt Jahrbuch zu verzeichnen befohlen worden. Dieses Rahtschlags aber vngeachtet/auff gut vertrawen zu Gott/daß nicht alle werck vnmüglich/auch die zeit vnd Menschen selbs vngleich beschaffen sind/bewilliget ein Ehrsamer Raht/Nicklauß Strasser/ Predicanten zu Stallicken Züricher gebiets auff sein gutes erbieten/nochmahlen/das vnmüglich geachtete werck/von grosser komligkeit wegen/in die höhe zurichten/ein versuch zuthun/der hoffet zu Gott/vnd versicheret sich seiner kunst/kame im Frühling gen Bern/leget hand an/ vnd so glücklich/daß er im Octobri nächst darnach/mit verwunderung vnd grossem vernügen/solches dergstalten außführet/ daß da fürhin/vnd biß auff die jetzige zeit/ dasselbige ein Burgerschafft mit Wasser so viel als begehrt worden/versehen mochte/Er auch der künstler/ward darüber der gebühr vnd den ehren gemäß/vmb ein so nutzliche wol zugetroffene Inuention begabet/vnd belohnet. 1586.

Vrsprung der Mülhausischē Vnruh.

In mitten vorangerührter Franckreichischer trübsäliger geschäfften/zettete sich auch vnter den ruwig geachteten Eydgnossen/auß geringem anlaß/ein solches spiel an/daß da/wann Gott nicht sonderlich dem vnraht vorgebawen/ein schwärer schlag jhren Landen/darauß entspringen hette mögē/daher veranlasset. Es hielten sich dieser zeit in der Statt Mülhausen Matthias/vñ Jacob die Fyninger geneñet (deren Vatter Hans Fyninger in den Piemontesischen Kriegē ein Hauptmanschafft erlanget/vñ sich durch frömbder Fürsten vnd Herrē Gelt wol bereichet hatte) dieselbigen kamen von eines kleinē Wäldlins wegen/so nicht vber zwölff kronen wärt geachtet/wider einen jhrer Mitburgern in zweitracht/liessen auch/ als klägere denselbigen für Sebastians zu Rhein/eines Edelmans Gericht/mit vermeldung/daß denē die Jurisdict.ō dieses spänigen stückleins zugehörete citieren/ Dem aber widersetzet sich jhre wiederpart/ vnd vermeinet/wann sie die Fyninger etwas Ansprachen wieder jhne zuhaben getraweten/so solten sie jhn an dem gmeinen Stattrechten zu Mülhausen/vnd vor jhrer beyderseits ordenlichem Richter nach vermög der Statt Freyheiten/vnd deß Burgrechtens/anlangen. Weil aber der Klägern Ansprach nicht zum besten gegründet war/vnd sie sich doch von jhrem vorhaben nicht abwendig machen lassen wolten/Vermahnet sie darüber ein Ehrsamer Raht/sie solten bey jhren geschwornen Eyden/vnd Burgerlichen pflichten wol betrachten/was an einem solchen geschäfft gelegen/vnd daß es gantz wider gemeine Freyheiten/daß ein Burger den andern vmb einige ansprach/da es gleichwol vmb ligende stuck ausserhalb jhrer Statt Marchē zuthun/vor einem frömbden Richter zuverklagen befügt were/dessen alles vnangesehen/verblieben sie die beyde Kläger/bey jhrem fürnemmen/ machten jhnen bey vielen der Burgerschafft einen anhang/vnnd verachteten durchauß deß Rahts/als jhrer Fürgesetzten befelch vnd gebott.

Hieneben begabe sich auch daß Jacob Fyninger/welcher domahlen Wirt

1586. vnd man das milter vnd besser allerseits verhoffet / so konten doch so wenig die zu Mülhausen gewesene Gesante / als derselbigen Herren vnd Obern / deß gefasseten vnwillens vergessen / also daß da fürhin / sich die sachen je länger je mehr zu verbitterung neigeten. Auch auff einer zu Lucern im Monat Novembri gehaltenen Tagleistung entschlossen sich die acht Ort / Lucern / Vry / Schwentz / Vnderwalden / Zug / Freyburg / vnd Appentzell / denen vō Mülhausen die Bundsbrieff herauß zu geben / schnitten deßwegen jhre Jnsigel ab denselbigen / vnd schicketen die Läuffersbotten gen Mülhausen. Weil aber der Raht die vngültig gemachte Bundsbrieff jhrer Burgerschafft nicht fürzeigen dorffte / vermochten gute wort so viel / an dem Eydgnössischen Läuffersbotten / daß derselbige mit einem freundlichen an bemelte acht Ort dirigirten schreiben / solche widerumb zu ruck zutragen / bester einfaltiger meinung auff sich name / vnnd sie dem Landvogt von Baden vberantwortet.

Die acht Ort sagē denen von Mülhausen den Bund auff.

Als aber die Burger von Mülhausen / in gmein der Abkündung deß Bunds gäntzlich vergwüssert / bekümmerten sie sich darüber nicht wenig / vnd befliessen sich / sampt den Rähten als jhren fürgesetzten solche widerumb zuerlangen / besties jhres vermögens / auch jhnen zu gunst legten sich die vier Stätt sampt Glaris / auff zu end deß Monats Novembris zu Baden haltender Tagleistung hefftig ein / jedoch alles vergebens / dann die zu zorn bewegte acht Ort / beharreten nicht allein / bey jhrem auffsagen der Bünden sondern tadleten noch darüber ein Statt Mülhausen etlicher der Cron Franckreich / vnd vielleicht anderer jhrer besten freunden zu wieder gethanen Reißzügen.

Mitlerweil durch sondere mūh vnd Arbeit vermitleten die fünff Ort / Zürich / Bern / Glaris / Basel / vnd Schaffhausen / zwischen denen von Mülhausen / vnd jhren widerwertigen Fyningern / sampt dem Doctor Schreckenfuchs / einē freundlichen Vertrag / vnd mochten durch denselbigen / diese hievor abgetrettene / jhre Residentz in der Statt Mülhausen behalten. Der zweck war wol gerichtet / aber der pfeil vbel geschossen. Dann so bald sie die jetzt liberirte / einen freyen außgang bekommen / macheten sie jhnen einen Anhang bey der Burgerschafft / vnnd gaben derselbigen klagend zuverstehen / Dieweil jhre Oberkeit auß mangel guter Regierung / vnd embsiger fürsorg der Statt bestes Kleinot / welches sie durch jhre Altforderen an sich gebracht / Nemlichen die Eydgnössische Bündt verlohren / vnnd hiemit ein Burgerschafft in eusserste gefahr gesetzet hette / so wolte es sich nun einer gantzen Gemeind gebühren / in dem Schiff / welches die Oberkeit vbel verführt / an dz Steur Ruder zustehen / dasselbige besser zu leiten / vnd vor grösserem vbel zubewahren / deßhalben solten sie auch diesen dingen fleissig nachforschen / vnd die schuldigen jhrem verdienen nach straffen. Dardurch vnd mit viel mehr andern glatten worten / macheten sie jhnen einen solchen anhang / daß der meiste theil sich wider die Ehrbarkeit zusammen rottet / vnd etliche vnter jhnen / vmb gnad vnd verzeihung deß vergangenen / mit höchster bitt sie widerumb in die vorige Eydgnössische Bündt zu empfahrn / gen Baden abfertiget.

1586.

Vergebēliche versūnung deren von Mülhausen vñ der Fyningerē / sampt dem Anlaß der zerwürffnuß in der Statt.

Vnter allen denen aber / so diese vnrühige Burger / der verwirckung deß Bunds beschuldigten / was Oseas Schillinger jhr Stattschreiber der erste verzeichnet / denselbigen namen sie / aller Burgerlicher Freyheit zuwider / mit grosser vngestümme auß seinem Hauß / schlugen jhn an eysen / volgents vberehleten sie auch den Burgermeister Peter Ziegler / bezwungen jhn sein Ampt auffzugeben / vnd beeydeten jhn / in sein Hauß.

Oseas Schillinger an eysen gelegt.

Die von Basel bekamen solcher mutwilliger Procedur vnd deß zusamen rottens etlicher Burgern von Mülhausen fürderlichen bericht / vñ schicketen deßwegen zu nohtwendiger fürsehung etliche jhrer Rähten dahin / begehrten die vrsachē der verstrickung so wol verdienter Personen zuwissen / vnd zimlicher Moderation deß entstandenen gestüchels / Erhielten gute vertröstung freundlicher handlung / sie blieben aber bey jhrem fürgenommenen auffrührischen wäsen.

Als nun entzwischen der vnrüwigen Burgern / auff die Badische im Novembri gehaltene Tagleistung / deputirte widerumb anheimisch / Gaben sie jhren

Consti-

1586. verordnete Gsante (darunter von Bern der Schultheiß von Müllenen/ vnd Anthoni Gasser außgeschossen waren) zu nutten deß Monats Aprilis auß der Eydgnoschafft nacher Franckreich / wurden von dem König gnädigest/vnd freundlich empfangen/vnd ein jeder mit einer guldinen Kettin verehret. 1586.

Hans Jacob von Dießbach in Franckreich dsegirt.

Es ward aber auch vor angangener dieser Legation Hans Jacob von Dießbach / ein junger kluger vom Adel/ mit dem Herren von Beauuois den Gesandten ein sicher Gleit außzubringen/ den 16. Aprilis auff der Post zum König von Franckreich / auch von dannen mit sonderbarem befelch / an den König von Navarra / von der Statt Bern delegirt/ das wap aber/ ward so seltzam angezettet/ vnd so vbel durch widerwertige Meister verkünstlet/ daß man endlich ob es ein reines oder grobes gewüpp / ja auch so gar einen vnnützen Häspling geben wurde/ nicht wissen konte.

Der Herr de la Noue lasse sich zu gefallen der Statt Bern gebrauchen.

Zugleich hatte etwas befelchs der Guisianischen einfällen wegen / Ludwig von Erlach mit dem Herren de la Noue, der domahlen / zu Mümpelgart war zu conferiren/ Derselbige als ein wol erfahrner Kriegsman/hielte es darfür in dergleichen fürfallenden nohtfählen / weren die Eydgnossen selbs einandern beyzuspringen die nohtwendigsten/ vnd besten / vnd der Frantzosen hülff in hiesigen Landen nicht nutz. Bemelter de la Noue verfüget sich auch auff zuschreibē der Statt Bern/ mit etlichen jren verordneten/gen Newis/ Morsee/vñ an andere Plätz / gabe bericht welcher massen solche / als Grentzhäuser zubefestigen weren / vnd erzeiget mit seinem fleiß eigner müh/vnd vnersparter arbeit/ daß er als ein tapfferer Hauptmann/ denen von Bern seinen Religionsverwandten/ zuraßten vnd dienen / geneigt vnd gutwillig.

Navarrische Botschafft erzeit den zustand in Franckr.

Mitlerweil erzeigte sich vor Raht zu Bern/deß Königs von Navarra Bottschafft / mit einem auß Montauban datierten Credentz schreiben der Herr de Freſne, der erzehlet mit weitläuffigē worten/was sich seither deß Herren von Clermont abreysen von Hoff in sonderbahren Provintzen der Cron Franckreich / der jetzt schwäbenden Kriegen wegen verlauffen / vnd daß noch zumahl die Guisianische keinen vortheil ob den Königischen erhalten hetten. Auch were der König von Navarra jetzt zu Montauban/ vorhabens seiner Feinden daselbst zuwarten/vnd hette an volck keinen mangel/so stunde noch dieser zeit die Landtschafft Languedoc in deß Marschalcken von Montmorency gwalt / außgenommen die Stätt Tholosa / Narbone / vnd Carcassone / im Delphinat hielte sich der Herr Desdigueres sehr wol/thete jmmerzu den Guisianischē etwas abbruchs/vnd vermeldet beschließlich/ es weren auch wider Bern vñ Genff seltzame anschläg auff der Bahn/das bezeugeten etliche starcke in Italia vnd Piemont fürgenommene auffrüstungen.

Zürich/ Glaris vnd Basel ermahnē etliche Ort der Statt Bern Savoyschen Land in Bund auffzunemmen.

Dieweil nun die sachen an vnterschiedenlichen Orten also beschaffen / daß die von Bern grosse vrsach sich wol für zusehen / vnd jhre Land vor feindlichem vberfall zubewaaren / hatten darüber auch etliche sonderbahre Ort / vnd fürnemlich die von Zürich / Glaris vnd Basel ein grosses auffmercken / sie bedunckete gantz nohtwendig vnnd erforderlich seyn / daß gemeine Eydgnossen sich wol zusammen hielten/vñ vermahneten auff einer/Sontags Oculi angesehener Badischen Tagleistung/ die Ort/welche nochmahlen der Statt Bern Savoysche Landschafft nicht in den Eydgnössischen Bundt auffgenommen hatten / sich jetzt solches zuthun gutwillig zu entschliessen / weil man doch deß Hertzogen von Savoy / feindliche Practicken / von tag zu tag wol gespürete vnd daß ja zubesorgen / daß die sachen nicht allein wider ein / sondern vielleicht etliche Ort der Eydgnoschafft / angeschlagē werē/alles so wol / durch mündlichen/als einen wolgegründeten schrifftlichen fürtrag / jedoch ohne einige beantwortung / die hinder sich bringung an die Oberkeiten vnd Gemeinden/mußten das fürwort/Nichts aber ein endliche Resolution bey etlichen seyn.

In aller dieser sorgfältigen instantz aber / jetztbemelter drey Eydgnössischer Orten / für das heyl so wol der beyden Stätten / Bern vnd Genff / als deß gemeinen Vatterlands/ stellete sich Hertzog Carolus Emanuel/wieder die von Genff abermahlen gantz vnfreundlich/ liesse vor einsam-

1586. vnd einem jeden zwen dick pfennig für sein müh verehret.

Die von Bern schicken in Savoy vnd Genff vñ Zürich vnd Bern besetzt.

Hieneben schickte ein Oberkeit zu besichtigung der Päſſen auffmahnung/ vnd vermunterung der Vnterthanen/ in die Landschafft Wadt/gen Genff/vñ volgents gen Ger zu dē Herren de la Pierre, deß Hertzogen von Savoy Gubernatorē daselbſt/ die beschaffenheit der sachen von jhme außzubringen/drey Rahts Gesante/ Nemlich Ludwigen von Erlach/Niclaus Manuel / vnd Bernhard Tillman den Jüngern: Vnd da man bey dem Hertzogē keinen nachbarlichen willē gespühren konte/zugen obverzeichnete drey Fahnen/von Zürich vnd Bern / zu mittem Septembri gen Genff.

Auffrüstung der Statt Bern.

Zu deſto beſſerer fürsehung aber auff den notfahl/ward nicht allein der außzug zu der Paner erfrischet / sondern noch darüber 17. Hauptleut zu freyē Fahnen auffgeworffen/auch 1000. Welscher Schützen sich stündlich zum anzug gerüst zuhalten/ außgeschossen / Bernhard Tillman zum Obersten / vnd Wilhelm von Dießbach zum Hauptman der Welschen Reuterey/ vnd der Vasallen verordnet.

Die Zusäger in Genff begehren die feind an zugreiffen wird jnen nicht nachgelassen.

Weil nun deß Hertzogen von Savoy volck sich der Statt Genff vmb etwas nähert/die Besatzungs Knecht aber von Zürich vñ Bern / einen außtruckenlichen befelch hatten/allein die Statt ohne einigen angriff zubewahren/ stelleten sie sich darüber vngedultē / waren einē außfall zuthun begirig / vnd begehrten auch deßwegen/ durch einen weitläuffigen Bericht/gestaltsame aller sachē/ein vollkomēne einbewilligung / solche aber mochten sie von jhren Obern nicht erhalten/ sondern wurdē wie jhnen vor diesem gebotten worden/still zu sein vermahnet/es were dann sach / dz der feind sie solches zuthun reitzete/ da möchtē sie dann/als redliche Leut sich dapfferlich zur gegenwehr erzeigen. Nichts destoweniger benügetē sich die Hauptleut dieses jnen gegebenen befelchs nicht/schickten Hans Rodolph Tillier in aller eyl den 21. Octobris eygner Persohn gen Bern/hieltē weiters vmb bewilligung deß außfalls an/vñ da abermahlen die fürsichtigkeit / den anfang eines blutigē Kriegs verhindert/verrucketen entzwischen 2000. Hispanischer/ vnfehr vō der Statt Genff ligender Soldaten/wider welche auch wie vermeint/ sie gebraucht werden sollen/ von dannen naher dem Niderland/ entladeren hiemit die vō Genff vmb so viel deſto mehr jhrer sorgen / vñ veranlasseten auch dardurch beyde Stätt/Zürich vnd Bern/ jhre Zusätzer den 6. tag Decembris heim zuberuffen/vñ also stillete sich abermahlen/jedoch nicht so vollkomlen/daß das etliche funcken an der Fackel verblieben/daß angezündete fewr. 1586.

Botschaft in Franckreich von der Statt Genff wegen.

Es hatten gleichwol die von Bern/ Vlrichen von Bonstetten Bottschaffts weis/zum König von Franckreich von der Statt Genff Assecuration wegen/ geschickt/ nach langem anhaltē aber/nichts als ein kalte antwort / ohne versicherung/ vnd trost empfangen/nemlich/ Es wurde der König den Hertzogē vō Savoy/durch ein schreiben vermahnen / die vmb Genff gelegte Besatzungen abzuschaffen/vñ sein Ansprach in der freundligkeit/ oder mit dē Rechten/wie es angefangen were zusuchē. Also konte man dardurch deß kurtz hievor / so tewr vnd hoch versprochenen/ keinen nachtruck / auch weder freundschafft/ noch hülff gespühren.

Auffbruch der Eydt in Franckreich.

In allen diesen Kriegs vnruhen/ Erhielte Balthasar von Grissach/deß Königs Tollmetsch vnd Diener / etliche Fahnen Eydgnössischer Knechten in Jhr Majestat Dienst / deren vier / Nemlichen deß Hauptman Hertensteins von Lucern/ Hauptman Galatins vō Glaris/ Hauptman Grebers von Solothurn / vnd deß Hauptman Füchslins von Bremgarten/ zogen mit verwunderung David Tscharners deß Amptmans deß orts durch Jfferten/mochten von wegen der grassierenden Pest / durch die Grafschafft Burgund nicht passieren / nämen deßwegen jhren strich durch die Clauß nacher Lyon. Es schriebe auch bald hernach der König von Franckreich / den vier Evangelischen Stätten der Eydgnoschafft sub dato 12. Novembris auß S. Germain en Laye, Sie solten dem König von Navarra kein hülff beweisen/sondern still sitzen/vnd den ewigen Frieden / sampt der vereinigung mit der Cron Franckreich wol betrachten.

Deß Printzen von Cōde gut erbieten gegen Bern.

Gleicher gstalt schickete der Printz von Conde/neben entrichtung einer gwissen summ Gelts / die er der Statt Bern schuldig war / einem Ehrsamen Raht das

1586. selbst ein gantz freundliche zu Rochelle den leisten tag Decembris datierte Missiv/ durch dieselbige dancket er denen von Bern / vieler jhme bewiesener ehren / vnd gutthaten / deß wolmeinenden erbietens/ solche die tag seines Lebens nimmermehr in vergeß zustellen / sondern das alles wo müglich zu begebender gelegenheit / gutwillig zubeschulden.

Klingnaw verbrunnen.

Ein sehr klägliche Brunst entzündete sich dieses Jahrs den 21. Junij Alten Calenders / zwischen eylff vnd zwölff vhren / bey hällem tag / in dem Schloß Klingnaw/das verzehrete nicht allein solches Schloß / sondern auch 84. Häuser/ sampt dem Rahthauß / dem Kirchthurn/ vnd den Glocken/also daß nicht mehr/als ein einig Hauß errettet werden mochte/vñ der schadē/ohne einschliessung deß Schlosses/deß Weins / der Barschafft / deß Getreids/vñ der fahrhab/(wie die von Klingnaw der Statt Bern sehr kläglich zugeschrieben) zu drey vnd dreyssig tausent gulden vberschlagen war / Als auch der Ritter Roll von Vry / der domahlen das Vogt Ampt deß Orts verwaltet/ weil die Brunst im Schloß jhren anfang genommen/von der Burgerschafft vmb ersetzung deß schadens ersucht wordē/stellet sich derselbige deß nächsten tags nach diesem vnfahl/für der Eydgnossen Gsanten zu Baden/erzehlet mit weinendē Augen/welcher massen die klägliche Brunst ergangē/entschuldiget sich vñ die seinen deß veranlasseten fewrs/vnd bate gantz vnterthänigst/ Es wolten doch sie die Eydgnossen etliche auß jren mitlen gen Klingnaw deputierē/ die gute arme Leut eines so grossen jnen zugestandenen schadens/zu klagen vñ trōstē/ dann sie ja als betrübte deß freundlichen zusprechens/vnd mitleidenlicher handreichung wol mangelbar/vnd bedürfftig weren. Also dieser seiner bitt nach/ schickte die Gesante der 8. Orten jhren Landvogt zu Baden in jhr aller Namen dahin/welcher die Brunstbeschädigte trōstē/ vnd jnen vō eines jeden der bemelten Orten wegen/10. kronē außrichten solte. Vber welches dañ sie bey gmeinen Eydgnossen / auch in der gantzē Landschafft grosse stewren/ vñ verehrungen erhielten / die von Bern allein/ liessen jhnen durch Hans Spätig jhren Hoffmeister zu Königsfelden 60. kronen entrichten.

Hieneben kame deren von Klingnaw klag / ab Ritter Rollen / den 12. tag Octobris für gmeiner Eydgnossen Gesandten gen Baden/dieselbigen nach anhörung beyder Partheyen red / vnd gegenred/erkēnten dieweil es augenscheinlich/vñ offenbar/daß auch die von Klingnaw selbs wol erkēnen möchten / daß diese Brunst ein sondere straff Gottes/vnd ein vnversehener vnfahl / auch deßwegen der Ritter Roll sein Haußfraw vnd Kinder erhalten/daran nicht schuldig gewesen weren/darzu bemelter Ritter Roll sich darüber gnugsam verantwortung hette/ so solten recht jetzt alle verlauffene sachen/ wort / vnd werck / von deß besten wegen/ beyderseits auff gehebt/vñ der Ritter Roll/ von der Burgerschafft zu Klingnaw ferneren ersuchens ledig seyn.

Kornentwerung vnd harte verhaltung der Meyländern.

Die grosse thewrung deß Getreids/ welche dieses Jahrs fürgefallen/gabe dem gmeinen Mann / in der Eydgnoschafft/ Insonderheit aber den Unterthanen/der Vogteyen jenseits deß Gebirgs / da daß Korn sehr vbel gerahten war/viel zuthun/ welcher mangel sich dann noch vmb so viel vermehret / daß der Gubernator deß Hertzogthumbs Meyland / vnangesehen daß er Albrechten Sägenssер von Lucern/ vnd Anthoni Püntener von Vry / als Rahtsgsanten von der 12. Orten wegen/ viel ein anders versprochen/allen Paß/vñ zugang deß feylen kauffs / auß bemeltem Hertzogthumb Meyland her versperrē/vñ abschlagē lassen/ ja auch mit solcher vnbescheidenheit/ daß den 19. tag Augusti vom Meyländischen Groß Cantzler ein Ruff ergangen / daß ein jeder der einen Kornführer vmbringē/da gleichwol der Thäter ein Bandit were / sich dardurch liberiren/ vnd je mehr einer der Kornführeren erlegen / oder lebendig fangen wurde / Er der anzahl nach / derselbigen so viel Banditen begnaden / vnd noch darneben auß der Königlichen Schatzkammer / ein hundert Sonnenkronen zur belohnung empfangen möchte. Es ward auch bezeuget / der Gubernator von Chum hette vmb selbige zeit selbs Persönlich mit siebentzig Hackenschützen auff die Eydgnössische Kornkäuffer gewartet / jhnen Roß vnd Zaum genommen/einen derselbigen von Mendris bürtig erschossen/

einen

1586. einen andern hinweg geführt / darnach vber zwen tag / den entleibten an einen Weidenbaum / hart an der Eydgnossen Grentzen hencken / vnd den gefangenen Peinigen vnd Martern lassen / dergstalten / daß er alle / die der Eydgnossen angehörige / welche Getreidt auß dem Hertzogthumb Meyland geführt / angeben müssen : Mit vielen mehr andern vnnachbarlichen stucken / deren verzeichnuß einem jeden der Gesandten der 12. Orten den 12. Octobris zu Baden ein Copey zu gestellt / vnd darüber vmb abschaffung derselbigen / wurden Anthoni Püntener von Vry obvermeldet / vñ der Landvogt Tägenscher von Solothurn / zum Gubernatoren in Meyland geschickt / vnd bey langem die Moderation deß vorigen Edicts / vnd der Transit erhalten.

Sonderbarer Bunde der 7. Orten.

Vmb diese zeit / begaben sich die sieben Römisch Catholische Ort / Lucern / Vry / Schweitz / Vnderwalden / Zug / Freyburg / vñ Solothurn / sampt Wallis / in einen sonderbahren zu erhaltung jhres Glaubens gerichteten Bundt / hielten deßwegen viel sonderbare Tagsatzungen / vnd vermeinten domahlen / verständige / vnpartheyische / Politische Personen / zu jhrer der sieben Orten selbs eigenen / vnd gmeiner Eydgnoschafft gemeinen wolfahrt / were es mit allen Eydgnossen die Bündt / wie so offt vor diesem von etlichen Orten / an sie vnd andere begehrt worden / zuerneweren vnd schweren / nutzlicher / loblicher / vnd rühmlicher / auch jren feinden ein grösserer abbruch / dañ nur jhre privats verbindung / die bey gmeinẽ freunden / nicht ohne verdacht abgehen mag / gewesen.

Müllhausischer vnruh beharrung.

Die bey hievor beschriebenem Jahr / etlicher massen anfangs weis / beschribene Müllhausische vnruh / entzündet sich auß antrieb friedhässiger / vñ Ehrsüchtiger personen / je länger je hefftiger / also daß / da gleichwol der dreyen Stätten / Zürich / Bern / vnd Basel Gesante im Januario dieses Jahrs / die zwiträchtigen Partheyẽ zuvereinbaren / vnd in einen freundlichen vertrag zubringen verhoffet / mochten sie jedoch nichts an dem erzürneten hauffen deß mehrerentheils der Burgerschafft erhalten / dann dieselbigen berüffeten zu end deß Monats Januarij / alle vnd jede jhres anhangs / welche 10. Jahr alters / vñ darüber erlanget / zusamen / vnd liessen sie zu etlichen vnrüwigen von Matthis Fininger gestellten Articuln schweren. 1586.

Vnangesehen aber / daß solche Articul etwas lieblichen scheins / der Religion vnd der schuldigen pflicht gegen der Oberkeit hatten / so werẽ nichts destoweniger solche dermassen wieder die beste Patrioten der Statt Müllhausen gestächlet / das man jhr vorhaben deß gäntzlichen verderbens jhres Regiments wol gespüren konte.

Gsante der vier Stätten vñ Glarus gen Müllhausen.

Solchem vnraht allem nun mit vernunfft / vñ bescheidenheit zubegegnen / schickteten die 5. Ort / Zürich / Bern / Glaris / Basel / vñ Schaffhausen etliche jrer Rähten dahin / nemlichen Heinrich Thoman / Hans Heinrich Lochman / Hans Aescher / Ludwigen von Erlach / Peter Kochen / Hans Spätig Hoffmeister zu Königsfeldẽ / Jost Tschudi / Frantz Rechburger / Jacob Oberzied / Jacob Hoffman / Georg Mäder / vnd Heinrich Schmid / in die Statt Müllhausen / die fielen nach langer handlung / zwischen den streittigen Partheyen / auff den entschluß eines Abscheids in worten wie folget.

Abscheid darüber.

Kundt vnd zuwissen seye mit dieser geschrifft / Als die Edlen ꝛc. der 5. Orten loblicher Eydgnoschafft / Nämlich vñ Zürich / Bern / Glaris / Basel / vñ Schaffhausen ꝛc. Rahts Anwält auß befelch aller jrer Herren vñ Obern / zu Müllhausen ankommen / die fürgefallene leidige spaltig / zwitracht / vnd vnruh / so sich zwischen Herren Burgermeister / Rähten / vñ der Burgerschafft mindern theils eins / so denn etlicher der Rähten / vnd der Burgerschafft mehreren anzahl anders theils / wegen abkündung deß Bunds so jhnen von den vbrigen 8. Ortẽ / wolbemelter Eydgnoschafft begegnet / vñ vmb anderer vrsachen willen alda bewegt / auß Eydgnössischer wolmeinüg / durch Ehrbare füglichẽ mittel in güte abzuschaffen / hinzulegen vnd zustillen / auch mit dem Raht gemeiner Burgerschafft / widerumb zu vereinbaren / ꝛc. Da gleichwol Herren Burgermeister vnnd Raht / sampt jren beyständigen / als der mindere theil / alle spänige sachen / vorgedachtẽ Herren Gesantẽ zuvertrawẽ wolgemeint / solches aber bey erst gemelter Burgerschafft / mehrentheils vnerheblich gewesen / als die

1587. sich auff aller dreyzehen Orten wolermelter Eydgnoschafft Entscheid berüfft/ welches auch/ der mindere hauff zugelassen/ daß nach manigfaltiger hierinnen gepflegter vnterhandlung/ auch nach hohem ernstlichem ersuchen/ An heut dato signato durch obgesagte Friedenshändler/ zwischen mehrgesagten Partheyen abgeredt betädiget/ vnnd beschlossen/ darzu von jhnen beyderseits bewilliget/ gelobt/ zugesagt/ vnnd versprochen worden/ wie folget/ Nemlich/ Es sollen Herr Burgermeister/ Räht/ Burger/ vnd Einwohner der Statt Müllhausen/ sampt den andern angehörigen beyder theilen gemeinlich/ vnnd sonderlich/ weder mit worten noch wercken/ gegen/ vnnd wider einandern/ etwas vngebührlichs/ vnfreundlichs/ gwaltsamlichs/ noch thatlichs vberall furnemmen noch vber das/ zu verletzung jemands Ehr/ Haab vnd Gut/ Leibs/ vnd Lebens dienen/ vnd gereichen/ oder sonst/ einem gelichten Frieden entschicken/ noch betrüben/ oder zu auffruhr anlaß geben möchte/ weder durch sich selbs/ noch andere heimlich/ vnd offentlich/ noch solches einigen vnter jhnen gestatten/ sondern guten Frieden/ ruh vnd anstand/ tags/ vnd Nachts/ in vnd ausserhalb der Statt an allen Orten halten/ jhre habende spänige/ vnnd alle diese sachen/ ohne fernere weiterung ein/ vñ fürgriff/ mit stille/ in gegenwertigem staad gäntzlich verbleiben lassen/ darzu denen mit gelübden/ vnd gefangenschafft verhafften Personē nichts weiters zufügen/ biß zu anstellung/ vnd vollendung/ deß gemeinen Eydgnössischen Tags/ welchen man auff daß beldest/ vnd aller müglichest/ auß zuschreiben/ vnd zu befürderen bedacht/ Als dann sollen sie die Partheyen/ auff fürbringen jhres Anligens vñ beschwerden/ der Ehrengesandten gemeiner Orten loblicher Eydgnoschafft Anleitung vnd bescheids/ demnach zukommen erwarten/ wurde sich aber zutragen/ daß sich oftermelte dreyzehen Ort dieser streitigen sachen in gmein nicht vnterziehen wolten/ Als dann sollen abermahlen beyde theil der Anfangs bemelter fünf Orten/ ferneren gütlichen handlung in ruh vnd stille erhalten. Mitlerweil soll der Statt Müllhausen Einsigel/ an einem gwarsamen Ort verschlossen behalten/ vnd dasselbige ohne Herr Othman Fincken Burgermeisters/ Hansen Ysenflams/ Steffan Hamberers/ vnd Rodolphen Ehrsams beywäsen/ zu keinem Brieff/ geschrifften noch geschäfften gebraucht werden. Doch ausserhalb diesem gütigen Tractat vnd Friedens verstand der Statt Müllhausen altem herkommen/ Freyheiten/ Recht/ vnd gwonheiten allerdingen vnl egriffen/ vnd ohne schaden/ deß alles zu wahrem festem vrkund/ ist dieser Brieff/ mit der Ehrsamen Steffan Hallñerers/ vnd Rodolph Ehrsams/ In namen vnd von wegen Burgermeisters vnd Rahts/ vnd deß mindern theils/ der Burgerschafft/ daß mit der auch Ehrsamen Velun Friesen/ vnd Hans Ysenflammis/ In namen vnd von wegen deß mehreren theils der Burgerschafft Müllhausen/ fürgetrucktes Insigels verwahrt. 1587.

Da nun sich die Partheyen diesem Abscheid nach/ den 27. Martij außgeschossene zu Baden erzeigt/ wurden daselbst den Eydgnössischen Gesandten/ etliche klag Articul/ von der Burgerschafft deß mehrerentheils eingelegt/ auch folgents von etlichen der gewesenen deß Rahts zu Müllhausen/ derselbigen der ordnung nach/ jedoch ohne befelch jhrer Principalē/ gründlich refutirt vñ beantwortet/ welche ein/ vnd gegen haltungen/ von beliebter kürtze wegen alhie zuverzeichnen vnterlassen worden.

Nun auff dieser beyden Partheyen verdrießliche vnd mühsälige Articul/ erklärten sich erstlich der sieben Orten/ Lucern/ Vry/ Schweitz/ Vnderwaldē/ Zug/ Freyburg/ vnd Solothurn Gesandte daß Appenzell hatte niemand dahin geschicket/ Sie weren zwar auff dieser anbeslumpten Tagsatzung erschienen/ jedoch mit keinem andern befelch/ als allein zu losen/ vnd was fürgebracht wurde/ widerumb in Abscheid zunemmen. Als sie aber darüber von der fünff Orten/ Zürich/ Bern/ Glaris/ Basel/ vnnd Schaffhausen Gesandten/ freundlich vermahnet wurden/ Fahls sie von den sieben Orten von sonderbarer ergangener fräflen wegen in etwas widerwillens gefallen/ dardurch sie dann denen von Müllhausen die Bündt herauß zugebē verursachet weren/ so wollt sie jedoch jren zorn deßwegen fallē lassen/ Entschluß der sieben Orten.

vnd

1587. vnd die Statt Müllhausen/auß sonderm Eydgnössischem gemüht vnd willen/widerumb in den gmeinen freundlichen Bundt empfahen/Solches wurden jhr der fünff Orten Herren vnd Obern/gantz Eydgnössisch/vnd bestes vermögens gegen jhnen beschulden. Sie aber die sieben Ortische Gesandte blieben bey jhrer vorgegebenen antwort/wolten sich deren von Müllhausen/als mit denen sie sie jetzt nicht mehr verbündtet/weiters nicht beladen/vnd stelleten der fünff Orten Gesanten die beyde zwiträchtige Partheyen zu vertragen jhres beliebens heim.

Hierauff wurden die außgeschossne deren von Müllhausen/beyder theilen von der vier Stätten/vnnd deren von Glaris Gesandten für sich beschickt/vnd jhnen mit allem ernst fürgehalten/wiewol sie von Müllhausen deß gröfferen hauffens/deß vnrüwigen spans wider jhre Mitburger noch nicht gestillet/sie jedoch verhoffet hetten/derselbig were auff jhrer Herren vnd Obern/auch jhr selbs vielfaltige Vnterhandlung nunmehr hingelegt/vnd zu ruh gebracht worden/dieweil aber sie von Müllhausen deß grossen hauffens jnnmerzu/auff die 13. Ort/zu erörterung jhrer spänen zukommen begehrt/sie aber jetzt in der that wol erfahren hetten/daß die sieben Ort sich derselbigen nicht beladen wolten/Auch jetzt hieneben sie die Gesandte der fünff Orten vermercketen/daß sie einen newen handel wider jhre Herren vnnd Obern angefangen/vnd selbige in den verdacht gezogen/Als ob sie jhr Freyheitbuch hinweg genommen/vnd gen Basel geflöhet haben solten/vnd da bemelte jhre Obern sich dieser vnd anderer stucken zuverantworten begehrt/sie derselbigen auß jhrer Statt zu verreiten/allen außgang versperrt/Also daß sie zu keiner verantwortung nicht kommen mögen/welches dann sie die Gesandte an statt jhrer Herren vnd Obern/gantz höchlich bedauret/vnnd hetten nicht vermeint/daß sie jhrer Oberkeit deren sie einen tewren Eyd geschworen/ein solche schand vnnd schmach an thun/daß sie dann auch gegen Gott weder jetzt noch in künfftiger zeit nicht verantworten wurden/dann sie zwar viel zugesagt/aber warlich nie nichts gehalten/vnd begehrten nach vielen mehr ernsthafftigen worten/ob sie sich billicher leidenlicher Mittlen/so sie der fünff Orten Gesandte fürbringen möchten/vnterwerffen wolten. 1587.

Hierauff antworteten die verordnete deß mehrerentheils der Burgerschafft von Müllhausen/dieweil die Gesandte der vbrigen Orten der Eydgnoschafft diese sach in jhre Abscheid genommen/hetten sie auch solche jhres theils widerumb hinder sich an die jhren zubringen sich entschlossen. Hingegen aber hielten die Anwesende deß mindern theils gantz flehenlich an/man wolte jhnen nach laut der Bündten/bey diesem schwären geschäfft beholffen vnd berahten sein/an der widerpart erfahren/ob sie in jhrer Statt sicher sein möchten oder nicht/vnnd sie vor vnbillichem zwang vnd gwalt Eydgnössisch bewahren.

Also nach langer handlung/vnd gutherziger vermahnung zur versühnung/vnnd einigkeit/erfolget von der fünff Orten Rahts Anwälten/ein Entschluß/Es solten sie die beyde widerwertige Partheyen von Müllhausen dem Landvogt von Baden/an Eydsstatt geloben/den aufferlegten frieden an einandern zuhalten/vnd kein theil sich einiger Feindschafft verlauffener sachen wegen zugebrauchen/auch solches alles zu ruck an jhre Obern vnd Gemeinden zu bringen/vnd demnach jnnerhalb 14. tagen denen von Zürich/was sie zuthun willens/auch ob sie jhnen den fünff Orten in den sachen zuhandlen vertrawen wolten/freundlich zuschreiben/vnnd hiemit solten die sachen biß auff nächste zusammenkunfft der dreyzehen Orten in ruhen bestehen/Hieneben auch die arrestierte Personen (außgenommen der Statschreiber/vnd der Burgermeister Ziegler) samt vnd sonders ledig seyn/vnd nichts wider sie gehandelt werden.

So bald aber der außschuß deß grossen hauffens anheimsch/gienge das spiel widerumb an/die Meutinirer achteten weder deß Badischen Abscheids noch der gegebnen gelübd/priuierten die von dē kleinē hauffen aller Aempteren vñ würde/verordneten auch von einer jeden jhrer 6. Zünfften zwen/welche fürohin der Statt sachen regieren/vñ siebentzehen persohnē/ Vrtrey deß grossen hauffens.

1587. loßschiessung deß groben geschützes ab den Bollwercken empfangen/in Hanß Ysenflams deß newlich auffgeworffenen Burgermeisters Herberg zum Hirtzen beleitet/ jhnen der Wein verehrt/ vnd grosse Gesellschafft zum Nachtmahl auch von den beyden Finingeren selbs geleistet. 1587.

Es waren aber zu dieser Legation die nachbeschriebene Personen verordnet (welche auch von den Abwesenden Orten Vry/Schweitz/ vnd Appentzell mit vollkommenem gewalt verfasset waren) von Lucern Jost Holdermeyer Seckelmeester/ von Vnderwalden Caspar Jacob Landt Amman/ vnd von Zug Caspar Bachman Stattschreiber.

Es besamleten sich gleichwol darüber deß nächsten Morgens darnach/gemeiner Eydgnossen Gesandte im Rahthauß/Als aber die Römisch-Catholische allein losen/vnd beyder Partheyen ein/ vnd gegenreden in jhre Abscheid nemmen wolten/ ward anders nichts gehandlet/ dann daß abermahlen die Rebellische wie vor diesem zu Baden beschehen war/ mit vielen vnbegründeten articuln begegnet/ deren sie doch weder den Gesandten Copeyen geben/ noch mit den gefangenen/ dieser jrer klägten wegen conferiren/ auch nicht/wie jhnen angemuhtet einige vnpartheyische Richter annemmen wolten/ dann sie vermeldeten/es were ein Statt Müllhausen von Römischen Käysern vñ Königen dermassen befreyet/ daß sie jhre Vbelthäter wol nach verdienen straffen möchte/Wie sie dann dasselbige zuthun gesinnet/ Auch so weren allbereit vnter jhnen/vier vnd zwantzig Richter ein Erd vrtheil vber die Gefangene zufellen erwöhlt/ Mit bitt an die Gesandte von den fünff Orten/diesem jhrem Malefitzgricht beyzuwohnē/ vñ sie mit jrer gegenwärtigkeit zu ehren/ da weren sie dann hernach gutwillig einem jeden derselbigen ein Copey der an sie geforderten Articuln/ vnd der darüber ergangenen vrtheilen zu vberantworten/die Execution vnnd vollstreckung aber derselbigen biß auff jhrer Herren vnd Obern Raht/ferners einzustellen.

Auff ersehung nun der fünff Ortischen/ daß den Römisch-Catholischen Gesandten/in diesem wichtigen geschäfft/ sich zu vollkommener versühnung der Partheyen gebrauchen zulassen nicht gefällig/darzu die Rebellische welche sich zuvor bey bemelten Römisch-Catholischen eines vnpartheyischen Rechtens anerbotten/ wanckelmütig vnnd vnverschampt/ auch selbs Richter vnd kläger mit einandern zuseyn vermeinten/vnd dann sie sich einer solchen weit außsehenden handlung dergstalten nicht beladen konten/baten sie die Burger deß mehreren hauffens/ diesen jhren spahn/biß auff die nächstkommende Badische Jahrzechnung einzustellen/da wurde man dann jhnen Richter verordnen/vnd alle jhre zwischen jhnen den beyden Partheyen entstandene vnrichtigkeiten gebührender massen vergleichen. Daß aber alles was bey dem vnrüwigen Gesind vnerheblich/ Dann sie antworteten darüber/sie wolten einmahl mit jrem fürgenommenen Rechten wider die gefangene Procediren/vnnd weil die jenige so sich geäussert/ ohne jhren befelch abgetretten/ weren sie auch nicht solche widerumb in jhre Statt zuberüffen gesinnet.

Die Rebellische schlagen alle vermahnung auß.

Hiemit bereiteten sich die Eydgnössische Gesandte beyder Religionen zum Abscheid/vnd als die Evangelische von der vnrüwigen Burgerschafft deröffnung jhres schatzes vnnd der aufferzeichnuß der Barschafft bey zuwohnen gebetten/ Gaben dieselbigen zu antwort/der Schatz were auff vrt deß Burgermeisters vnd etlicher der Rähten versiglet/ deren etliche were seither vnverdienter weiß in gefängnuß geworffen vñ andere vertrieben worden/wann nun dieselbigen auch zugegen weren/vnnd also mit beyder Partheyen Consens vnd bewilligung/wie dann auch vor diesem die versiglung ergangen/ beschehen möchte/Als dann wolten sie jnen jhr begehren nit abschlägen. Weil aber kein billigkeit bey diesem vnbescheidenen Volck erheblich/ verritten Mittwochens den 17. Maij/ bemelter fünff Orten Gesandte auß der Statt Müllhausen/daselbst erhube sich vnter dem Thor von Andres Zeenders von Zoffingen eines Balbierers wegen/der zu rettung jhme vorstehender gefahr/da er länger/ bey dem vnrüwigen volck zu Müllhausen verbleiben solte/Niclaus Manuel dem Gesanten von Bern/

Bitte der 5 Orten Gesante der öffnūg jhres Schatz bey zu wohnen.

1527. hinden auff sein Pferd gesprungen war/ ein seltzames gestüchel. 1527.

Bitten die Römisch Catholische Gesandte vmb gnad

Eben deß tags besamleten sich die Rebellischen in grosser anzahl sampt Weibern vnnd Kindern auff dem Platz/ bey dem Münster/ fielen vor den Römisch-Catholischen Gesandten mit weinenden Augen/ vnd zusammengeschlagenen händen auff die Knie gantz trungenlich bittende/ sie zu begnaden/ vnd widerumb in den Bundt auffzunemmen/ empfiengen auch darüber von den Gesandten sehr gute vertröstung/ mit vermeldung/ ob gleichwol sie sonst mit keinem sondern befelch abgefertiget weren/ wolten sie nichts destoweniger jhren/ an gebührenden Orten bester massen gedencken.

Die vom kleinen hauffen begehren thatliche hülff.

Als aber jetzt die Evangelische Gesandte zu Basel angelanget/ Erschinnen vor denselbigen der Burgermeister Finck/ sampt etlichen deß Rahts/ vnd der Burschafft vom kleinen hauffen/ bey dreyssig ehrlicher Personhnen/ die begehrten weil doch ein so namhaffte Legation/ der Eydgnossischen Orten/ jhnen ein vnpartheyisch Gericht außzubringen/ nicht hette erhalten mögen/ so wolten nun die fünff Ort/ jhnen ein Statt Müllhausen in allen trewen angelegen sein lassen/ vnd jnen bey einer auffrechten billichen sach/ vermög der Bündten/ ein förderliche vnnd thatliche hülff/ wider jhre Meutinierische Burgerschafft/ in bemelter Statt Müllhausen eignem kosten beweisen/ auff das man die Auffrührische Meineydige Leut/ mit starckem rechtmässigem gewalt zu der billigkeit halten/ vnd bewegen könte.

Diesem ernstlichen begehren nach der abgetrettenen Burgerschafft/ schrieben die Gesandte der Evangelischen Orten/ von Basel auß/ den Aufrührischen Müllhausern/ gantz vermahnlich/ vnd beweglich/ Sie solten doch das so offt an sie geforderte vnpartheyische Recht/ so man in aller billigkeit zu vollführen angebotten hette/ nicht weiters abschlagen/ vnnd was sie im widrigen fahl darauß zu erwarten hetten/ wol betrachten. Das aber auch ward alles vergebens/ dann sie vermeinten/ jhre Freyheiten möchten kein vnpartheyisches Gericht ausserhalb jhrer Burgerschafft erleiden/ Auch begehrten sie vor jhrem angesetzten Rechten/ männiglich gut Gricht vnd Recht zuhalten/ vnd weren deßwegen vorhabens/ vor demselbigen wider jhre Gefangene/ vnd die abgetrettene selbs/ welche nicht erscheinen wurden fürzuschreitten. 1587.

Malefitz Gricht gehalten.

Also vnd vber alles vermahnen/ flehen vnd bitten/ deren die gern ein Statt Müllhausen bey Fried vnnd ruh erhalten hetten/ gienge das vnbarmhertzige Malefitz Gricht an/ Die Gefangene wurden zwē Freytag ein andern nach/ auf freyem Platz vor dem Rahthauß/ für Recht gestellt/ vnd die End vrtheil/ solte am dritten Freytag darnach/ zu jhrer hinrichtung außgesprochen werden/ wo nicht der gnädige Gott die vnschuld der angeklagten angesehen/ vnd wunderbahr mit starcker hand ein gerechte vrtheil/ den vngerechten Richtern/ zu schmach vnd verderben gefellet hette.

Deliberation der 5 Orten dem mindern theil von Müllhausen hülff zu beweisen.

Dann so bald die fünf Ort durch jhrer Gesandten Relation der Antwort der Rebellischen Burgern zu Müllhausen vnd derselbigen Barbarischer vnbescheidenheit berichtet/ ward alsbald Samstags den 13. Junij ein Tagsatzung zu Araw gehalten/ dahin von Bern Ludwig von Erlach/ vnd Bernhard Tillman abgefertiget/ vnd nach anhorung der klag/ vnd flehenlicher bitt/ deß vertriebenen Müllhausischen hauffens/ demselbigen wider seine Meutinierische Mit-Burger hülff zu beweisen berahtschlaget/ vnd angesehen/ Es solte die von Basel den Hauptman Irmi mit fünff hundert Knechten Mitwochens nächstkommend für Müllhausen schicken/ die Zugäng der Statt einzunemmen vnd zubewahren/ die von Bern mit jhrem Volck den Baßlern schnell nachfolgen/ vnnd Donnerstags mit sechs hundert Mannen auch vor Müllhausen erscheinen/ Zürich mit fünffhundert/ vñ Schaffhausen mit dreyhundert Soldatē/ Samstags darnach bey der beyden Stätten volck daselbst ankommen/ auch die von Glaris so viel volck als jhnen gelegen were/ dahin verschaffen/ vnd wurden hiemit von den Oberkeiten nachbenente Hauptleut erwöhlt/ Nemlichen von Zürich Jost von Bonstetten/ von Bern Ludwig von Erlach/ vnd von Schaffhausen Bartlome Oswald.

Diesem der Gesandten gefassetem

Rahts

1587. Rahtschlag ward nachgefolget / die von Bern schicketen jre Anzahl der sechs hundert Knechten / halb Harnisch / vnd halb Hackenschützen / welche so wol auß jhrer Statt / als aber der Landschafft außgezogen waren / denen folget nach / ein Rahtsgesandter Niclaus Manuel / welcher solche Ludwig von Erlach jrem Hauptman præsentieren solte.

Die in Mülhausen nemen ein Besatzung an.

Mitlerweil hatten sich auch die vnrüwige Müllhauser gesterckt / vnd ein Besatzung von 200. Knechten / meistentheils auß der Herrschafft Oesterreich gebiet zuwegen gebracht / die theten einen außfahl in daß Dorff Iltzach / der Statt Müllhausen zugehörig / dessen einwohner sich etlicher massen dem kleineren hauffen / als der Oberkeit zugestellt hatten / plünderten dasselbige / vnnd trugen die Wehr / vnnd Waffen der gutherzigen in die Statt Müllhausen.

Anzug deren von Bern volcks / ein Ensißheimisch Botschafft beachret sie auffzuhalten.

Die Soldaten vnd Außzüger von Bern / kamen Mitwochens den 7. Junij gen Liechstall / vnd weil sie vernommen / daß ein Namhaffte Bottschafft von Ensißheim mit etwas fürwendung / als ob die Rebellische Burger / sich dem außspruch der 13. Orten der Eydgnoschafft zu vnterwerffen begehrten / zu Basel angelanget / vnd sie von dieser jhrer Reiß abzumahnen vorhabens were / verruckten sie alsbald vmb eylff vhren vor Mitternacht vō dem Ort / kamen Morgens vmb fünff vhren gen Basel / daselbst wurden der Hauptman / vnd seine Befelchsleut von jetzt angezogner Ensißheimischen Bottschafft / Augustin Reich von Reichenstein / Hans Caspar Betz Doctor deß Rechtens / vnnd Hans Heinrich von Ramstein / persöhnlich angeredt / jhnen etliche mittel der vnrüwigen halben fürgeworffen / vnd sie widerumb heim zuziehen vermahnet / mit vermeldung / Es wurde Jhr gnädiger Fürst / jhnen mit gewehrter hand durch seine Land für Müllhausen zuziehen nicht gestatten / vnd da sich darüber der Hauptman auff seinen befelch mit anerbietung gebührender bezahlung der Proviant / vñ eines vnschädlichen durchzugs entschuldiget / verritten die Gesandte von Ensißheim / ohne fernere einred / vnnd bewilligung.

Hierauff Freytags den 9. Junij / kamen auch die beyde Fahnen von Zürich / vnd Schaffhausen gen Basel / desselbigen tags præsentirt Niclauß Manuel dem Hauptman von Bern / auff S. Peters Platz vnter dem Armbrust Schützenhauß sein Kriegsvolck. 1587.

Ordnung der Reiß deß Kriegsvolcks vō Basel für Mülhausen.

Zu desto besserer verrichtung eines sturms vnnd anlauffs / wieder die Statt Müllhausen / bewilligten die von Basel ein anzahl jhres Geschützes / sampt gnugsamer Munition darfür zuführen / vnnd verruckete hiemit daß Kriegsvolck / in folgender ordnung auß der Statt Basel / den 10. Junij die Fahnen von Bern / vnd Basel / zugen in der Vorhut / mit 12. stucken auff Redern / die vbrigen beyde Fahnen aber von Zürich vnd Schaffhausen in der Nachhut / vnd da gleichwol ein strenges Rägenwetter eingefallen war / Reiseten sie nichts destoweniger den gantzen tag in der Zug ordnung durch der Herrschafft Oesterreich Landtschafft / die von Bern vnd Basel / Lägerten sich im Dorff Iltzach / vnd bemächtigten sich auch noch deß Abends durch mittel Anthoni von Erlachs deß Hauptmans Leutenampt der Bruck vber die Yll / trieben daselbst etliche Müllhauser Hackenschützen / die solche bewahren solten / zu ruck / die vbrigen Fahnen aber / machten an jhrem anzug mit etlichen Hackenschützen einen Lärmen gegen der Statt / brachten die Einwohner / in sorg / vnnd schrecken / vnd schlugen jhr Läger zu Biedersen / welches ein Dorff nicht weit von Müllhausen ist.

Rahtschlag die Statt zu besteigen.

Erst sagt daß Sprichwort / auch in betrachtung desselbigen / vnd daß in dergleichen / Kriegsspielen vielmahlen der verzug schädlich ist / berahtschlagten sich der vier Stätten Hauptleut / nach vberschicktem Absag Brieff den Meutinierischen Müllhausern / auch langer jedoch vergebener Conferentz zur Friedshandlung / vnd da man sich frömbder Oesterreichischer vnd anderer hülff / zu entschüttung der Statt Müllhausen besorget / mit einem vnversehenen sturm vnd vberfall / die Statt Müllhausen / anzurennen / vnd ob etwas nutzlichs zuerhalten einen versuch zuthun / dann auch ein Läger für die Statt zu schlagen / hielten Kriegserfahrne für gefährlich ein starcke hülff von außenher / hette den Belägerten hinder star-

cken

1587. cken Mauren vnd tieffen Gräben/wol erschiessen/vnd hieneben der Stätten volck in grossen schaden bringen mögen.

Auff dieses end hin wurden für den Hauptman von Erlach beschickt/4. von dem Herren von Cugiez bestellte Frantzösische Petardier/Nemlichen der Hauptman Paul/Conuers, la Riuiere, vnd la Guiche, denselbigen die gethane deliberation fürgehalten/sie geheimer weis in aller stille/jhre Instrument zu auffsprengung der Statt Porten/solche noch deß abends zubrauchen/gerüst zuhalten vermahnet.

Hieneben wurden alsbald von bemeltem Hauptman von Erlach ein hundert Welscher Büchsenschützen vnter dem Herren von S. George von Losanna/einen Scharmutz mit den Rebellischen zu thun außgeschossen/mit denen sich dann auch zwen der Frantzösischen Petardieren Conuers, vnd la Riuiere, für die Statt begaben/vnd sehr glück/die gelegenheit der Gräben/Mauren/vnd Porten/jhr vorhaben deste gwisser in das werck zusetzen gewahreten. Dann nach dem diese Büchsenschützen ein anzahl der in den Räben verschlagenen Müllhausern angerent/dieselbigen der Statt zu getrieben/etliche erschlagen/vnd nicht wenig Büchsen den flüchtigen abgejagt/hatten in aller dieser Action/die beyde Frantzösische Petardierer/jhr begehren in daß werck sehr komlich richten mögen.

Kühne erfahrung der Porte vñ Mauren gelegenheit.

Nichts destoweniger vnd zu desto besserer entdeckung aller gelegenheit der Mauren vnd Porten/wagten sich bemelte Petardierer sampt einem gmeinen jhnen zum Wegweiser zugebnen Soldaten bey nächtlicher weil vber die vier Wassergräben der Statt/an das Basel Thor/vnd in den Zwingelhoff/so heimlich vnd still/daß sie niemand gespühren konte/griffen vnd tasteten die dicke Porten/sahen alle Wächter/außgenommen einen der auffrecht stunde/bey dem Fewr herumb schlaffen/vermercketen auch/daß durch etliche heimliche Gmach/der eingang wol zuerhalten were/erkündigeten sich/wo vnnd an welchem Ort das Instrument zur öffnung der Porten anzustrauben gantz geflissen/vnd kamen/vnangesehen sie von der heimlichen Wacht gespührt/vnd wortzeichen gegeben wordē/widerumb ohne einige verletzung zum Hauptman/vnd gaben demselbigen/biß Morgens die Statt zu erobern gute vertröstung/Derselbige erlabete sie auff ein so erwünschliche Bottschafft mit einem Schlaffrunck/gienge darnach zu dem Hauptman Irmi von Basel in sein Herberg/dem erzehlet er die verrichtung der beyden Frantzosen/ersprachete sich auch darüber mit den vbrigen Hauptleuten/vnd vergleichet sich mit denselbigen/auff daß förderlichste der eroberung der Statt nachzusetzen. 1587.

Nach verrichtung desselbigen/ward alsbald morgens in dem Läger vmbgeschlagen/Es solte deß tags sich niemand darauß begeben/vnd hieneben angesehen/an den offenen strassen vñ eingängen deß Lägers/Schantzen auffzuwerffen. Auff daß dardurch daß fürnemmen vnd der auffbruch gegen Müllhausen/nächstfolgender Nacht zu erstatten/desto weniger vermercket werden/vnd der feind hiemit/daß man sich erst für die Statt lägern/vnd noch keinen sturm antretten wurde/vermeinen möchte. Kriegslist

Neben dem ward auch berahtschlaget/zu diesem vberfahl 400. Man zubrauchē/die Fahnen aber sampt dem Geschütz/biß auff weiteren bscheid im Läger verbleiben zulassen/dieselbigen wurden auch in folgender ordnung abgetheilt/von Zürich ein hundert/von Bern ein hundert mit Harnischen vnd Mordtaxen/sampt hundert jhrer Welschen Schützen/vnd von Basel ein hundert Mann/alles wolgerüstete/tapffere/vnd gutwillige Kriegsleut/mit der abred/daß so bald man den sturm angetretten/die Statt geöffnet haben/vñ solches im Läger verkündet sein wurde/als dann solte die gantze Macht eylends auffbrechen/vnd der Statt Müllhausen tapfferlich zutringen. Abtheilung der 400. so zum sturm gebraucht werden sollen.

Als aber entzwischen Dinstags den 13. Junij eben deß tags da am abend darnach dz spiel angehn sollen/Gsante vō Zürich/Bern/Basel/vnd Schaffhausen/in meinung/sampt dem Hauptman von Erlach dieses Kriegs wegen/gen Ensißheim zu der Oesterreichischen Regierung zuverreiten/in daß Läger kommen waren/entdecket denselbigen bemelter von Erlach auß mitstimmen deß Hauptmans von Basel/solchen jhren vorhabenden Gsante der vier Stätten kōmen in das läger.

Anschlag/

1587. Anschlag / bate sie den Ritt biß nach verrichtung deß berahtschlageten einzustellen / vnd erhielte an jhnen sein begehren.

Fürsehung zum sturm. Mitler weil liesse der Hauptman starcke Eychene Höltzer zurüsten / verordnete sonderbahre Personen / dieselbigen zutragen / versahe die mit andern darzu dienenden Instrumenten / die wurden durch deß Hauptman Irmis Diener gefertiget / gabe anordnung / zu liferung deß Pulvers zur auffsprengung an gebührende Ort / bestellet sechs weidliche Knecht mit guten Axen / vnd hielte bey dem allem die nachgesetzte ordnung.

Erstlich so solten die beyde Frantzosen Conuers, vnd la Riuiere, sampt den jenigen / so die Instrument / Eychene höltzer / vnnd andere rüstungen zutragen verordnet / gestracks dem Basel Thor zu eylen / die mit den Axen gleich hart denselbigen nachfolgen. Der Fallbrucken wol wahrnemmen / vñ so bald daß Thor auffgeschlossen / alsdann die daran hangende Kettenen / auffhawen / vnd zerschlagen / auch die Schloß an den fordern Thoren öffnen / auff daß man mit den vbrigen häuffen / so nicht durch die Wassergräben watten wurden / vnverzogenlich hinein lauffen möchte / item Wilhelm von Dießbach mit einer anzahl wolgerüsteter Soldaten / mit Harnisch vnd Mordtaxen / die doch so viel müglich zu schwärtzen / den vorgehenden nachtrettē / auch da die Porten geöffnet / Er daß Portal einnemmen / vnd solches biß auff entschüttung behalten / vnd dann der Frantzosen einer / nemlich la Guiche nachtrucken / vnd den Thurn bey dem Basel Thor einnemmen / der Hauptman Paul sampt dem Hauptman von S. George / die vbrigen Schützē mit Fewrschlossen führen / den ersten platz einnemmen / vnd biß das man mit dem vbrigen Kriegsvolck in die Statt kommen möchte / erhalten / ferners der Leutenampt von Bern / Anthoni von Erlach / vnd der Herr von Cugiez die Doppelsöldner führen / mit denselbigen fleissig nachtrucken / damit sie mit einandern in die Statt kommen könten / vnd dann Rodolph von Erlach etliche Hackenschützen gegen dem Obern Thor führen / daselbst so bald er den klapff von dem auffschiessen deß Basel Thors hören wurde / einen starcken Lärmen machen / mit schiessen vnd grossem geschrey nach sturmleiteren rüffen / sich der Statt Mauren / als ob er den Sturm anlauffen wolte / näheren / vnnd hiemit dem feind dahin zulauffen / vrsach geben. 1587.

Nach solcher gegebener andordnung / verzuckten die außgeschossene Mitwochens den 14. Junij / Abends vmb 9. vhren / in dem namen Gottes / stillerweis auß dem Läger / gegen der Statt Müllhausen / wurden von den Hauptleuten vō Bern vnd Basel angeführt. Vnd als dann in dem ersten Graben / ein oben zugespitzte Mauren / mit eysenen Zincken starck versichert war / vnterstunden etliche tapffere Kriegsleut (vnangesehen / daß der anschlag gemacht war / daß man zunächst vnter dieser Mauren durch watten solte) mit grosser Leibs vnd Lebens gefahr / sonderlich weil solcher Graben gegen einem Bollwerck / vnd starcken Thurn / so zur streich wehre dienet / gerichtet / vber bemelte Mauren zu kriechen / welches sie daß auch glücklich verrichteten. Sturm.

Vnd als jetzt die Frantzosen mit den Instrumenten / Axen / Mordtaxen / vnd außgeschossenen schützen / sich in den Graben gelassen / vnd einer vnter denselbigen einen schutz vnversehener weis / vor vnd eher die forderſten zum andern Graben kommen / loß gebrent / bewegte solches die Feind dergstalten / daß sie von den Bollwercken / vnd ab den Hochwehrenen / mit Doppelhacken stráng vnd hart / biß vngefährlich vmb eylff vhren / vnter die frewdige Knecht in den Gräben so lang tonderten / biß daß die Porten dem anschlag nach geöffnet worden. Entzwischen aber sprache der Hauptman von Erlach seinen Soldaten gantz Heroisch zu / auch gienge in allem diesem Spiel / der bey dem Obern Thor erzegte Lärmen gantz ernstlich an / ja solcher massen / daß die in der Statt darab sehr erstauneten / vnd nicht wußten an welchem Ort sie abwehren / vnd jhre Feind hinderhalten solten. So bald aber die Porten auffgesprengt / vnd der Hauptman Paul vmb hülff / solche zu behalten geschrawen / triebe der Hauptman von Erlach daß Volck / vnangesehen deß mercklichen schiessens gegen dem Portal / vnd erzeigete sich in allem diesem

sorg-

1587 sorglichen anlauff sehr freudig / vnd beherzt. Hiemit eylete Wilhelm von Dießbach bemeltem Portal zu / bemächtiget sich desselbigen jhme gegebenem befelch nach. Ein gleiches thete auch la Guiche / der stellete sich zu dem grossen Thurn / weil aber diese beyde jhrer glücklichen verrichtung vnvernügt / sich ferners in die Statt nacher dem Rahthauß begeben hatten / ward der von Dießbach von den Feinden gefangen / in daß Rahthauß geführt / mit etlichen Backenstreichen von Martin Tunnel / dessen hernach gedacht wird / getroffen / vnd la Guiche von eylff streichen / vnd empfangenen wunden so hart versehrt / daß er deren hernach schwärlich widerumb zu recht kommen mochte.

Bey diesem zäppel kame auch der Hauptman vö Bern / sampt seinem Leutenampt / in die Statt Müllhausen / Derselbige erobert mit seinen Soldaten / die drey dem eintringenden Kriegsvolck aller schädlichste Strassen / vnd als er in erfahrung gebracht / das der Hauptman Irmi / den Aufforuch der Fahnen zu befürdern / in das Läger geritten war / Befahle er / man solte die jenigen / die noch ausserhalb der Statt wären / eylends darein zuziehen vermahnen. Entzwischen als es noch zimlich dunckel / vermischeten sich etliche der vnrüwigen Müllhausern / vnter der vier Stätten Kriegsvolck / deren einer war / der nächst hievor angezogene Martin Tummel / die trungen mit grossen listen in den Thurn bey dem Basel Thor / vnd theten auß dem elbigen / der vier Stätten Soldaten / mit vnabläßigem schiessen viel zu leid / legten etliche weibliche Knecht / vnd sonderlich den Kriegserfahrnen Frantzösischen Hauptman Martin Paul / durch einen tödtlichen schutz an den Schenckel / hernider.

Weil nun der Hauptman von Erlach vermercket / daß der Feind in der Strassen gegen dem Rahthauß / mit etlichen Feldstücklinen / sampt einem Carthonen stuck / darin (als hernach sich erfunden) etliche Kettenen / vnd anders schädliches eysen werck gestossen worden / sich erzeiget / stellet er sein Volck sehr fürsichtig den Häusern nach / in zwen Flügel / Ermunterte die Soldaten vnerschrocken / Manhafft / vnnd beständig zuseyn / vnd fande auch den mehrerentheil seines Kriegsvolcks / mit jhme in gleichem willen / Allein ermangelte es bey etlichē Soldaten an Pulver / Er aber zu ersetzung deß mangels / risse vielen der feinden jhre Pulverfläschen ab dem Leib / gabe sie seinen Knechten / vnd befürdert dardurch den vnrüwigen Müllhausern einen nicht geringē schaden / weil auch solche sich hefftig vnter der Stätten volck vermischeten / wurden viel derselbigen in mitten der Freunden erlegt. 1587.

Vnter allen denen aber / die sich zum feindlichen gestellt / war Martin Tummel / wie vermeint / der hefftigste / derselbige blitzete auß dem vorangerührtē Thurn solcher massen / ja auch da die Statt allbereit erobert / vnd jetzt kein hoffnung bey den feinden solche zuerhalten vbrig war / daß auch der Hauptman von Bern an einem Schenckel verletzt / vnd viel frewdiger Soldaten erschossen wurden. Entlich aber / da er sich nicht ergeben / vnd man den Thurn mit Fewr verderben wollen / ward er nicht allein dardurch / sondern auch von etlichen handfestē Hackenschützen so hart geängstiget / daß er als ein schalckhaffter Fuchs / sich auß seinem höl / dem Hauptman gefangen ergabe.

Als nun das Blutige gefächt bey dreyen stunden lang gewärt / auff beyden seitten etliche auff dem platz verfahren waren / kame die Fahnen von Bern mit dem vbrigen jhres volcks in die Statt / vnd wiewol es noch nicht recht tag / auch kein Spiel vorhanden war / befahle er jedoch seinem Fändrich Frantz Güder zum zeichen deß Siegs / die Fahnen fliegen zulassen / zwo stund aber hernach / befanden sich auch die Fahnen von Zürich / Basel / vnd Schaffhausen / mit dem Geschütz / vnd allem vbrigem volck / in der Statt Müllhausen / welche entzwischen im Läger auff Bescheid gewartet / vnd durch den Hauptman Irmi deß Siegs berichtet / sich zu fürdern starcke mahnung empfangen hatten.

Es erzeigete sich aber auch / der newlich auffgeworffene Burgermeister Hans Iselflamm / auff dem Fischmarckt / der Statt Paner in der hand haltende / sehr Mannlich / thet einen starcken widerstand / mußte aber auch mit verlurst ein

hundert

1587. hundert zehen personen seines anhangs/ flüchtigen Fuß setzen.

Es wurden aber entlich/ als zum beschluß/ die Hochwerinen/ welche noch biß daher in deren von Müllhausen gwalt verbliben waren/ von der vier Stätten volck erobert/ vnd aller widerstand mit sieghaffter hand abgetrieben. Die vberwundene Müllhauser aber/ gerichten in einen solchen schreckē/ daß etliche derselbigen/ die sich nicht vber die Rinckmauren herab stürtzen/ vnd dardurch jhr Leben erretten mögen/ jhre Wehr vnd Waffen vō sich gaben/ der gnad vnd Barmhertzigkeit flehenlich begehrten/ andere aber sich in jre Häuser verkrieheten/ auch hiemit die hand vnd straff Gottes/ von jhrer vntrew/ Rebellion/ vnd Meuterey wegen/ handgreiflich gespühreten.

Deß tags da die Statt Müllhausen erobert/ ward von der vier Stätten Hauptleuten vnd Knechten/ Als die deß strengen Blutigen Kampffs müd/ nichts anders fürgenommen/ dann die verwundete Freund vnd Feind/ bey zweyhunderten vngefährlich den Balbiereren in die Cur zuvertrawen/ die Wachten der Statt anzustellen/ vnd die vmbgebrachten deren auff beyden theilen bey vierhundert gezehlt wurden/ zur Erden zubestatten/ sonderlich aber bekame der Herr von S. George, der in allem redlichen kampff vnd eintringen/ vnversehener weis von freunden erschossen worden/ in dem Münster sein begräbnuß.

Bald darnach den 16. Junij/ erschiene vor den Hauptleuten ein Bottschafft von der Ensißheimischen Regierung/ die bate gantz freundlich/ man wolte von jhrentwegen/ der gefangenen verschonen/ auch den flüchtigen/ vnd außgewichenen/ Gnad vnd Barmhertzigkeit beweisen/ jhnen jhr Leib/ Ehr vnd Gut schenckē/ sie ledig geben/ vnd das betrachten/ daß in dergleichen herzlichen siegen/ auch Gott dem Allmächtigen deß Siegers sanfftmütigkeit/ vnd gutwillige ablassung veranlasseter Feindschafft/ das aller gefälligste ist: Die erhielten auch darüber/ ein freundliche sehr willfährige antwort/ den Weibern vnd Kindern versprachen die Hauptleut/ vnangesehen daß die Weiber jhre Männer vnnatürlicher weis zum antrieb der vnruh erhitzget hatten/ jhre begangene fähler zuverzeichen/ vnnd sie jhres Lebens vñ anderer gefahren zuversicheren/ jedoch konten sie die Männer/ von jhrer schwerē Rebellion wegē/ biß auff jrer Herren vñ Obern befelch nit ledig sprechen/ den frömbden in die Statt genomene Soldatē aber/ begehrten sie nach gewohnlichem brauch/ gut Kriegsrecht zuhalten/ vnd denselbigen weiters nicht/ dann was die gmeine ordnung deßwegen auff jhr trüge/ an jhnen zuerstatten. 1587.

Hierauff ritten die Haupt- vnd Befelchsleut/ vmb die Statt/ theil fürsehung zur Reparation/ vnnd verbesserung der Mauren/ vnd liessen ein Edict außgehen/ Es solten alle vnd jede/ die sich verkrochen hettē/ jnnerhalb 4. tagen sich für die Hauptleut stellen/ auch der gnad vnd Barmhertzigkeit erwarten seyn/ die vngehorsame hingegen an Leib vnd Gut gestrafft werden/ vnd hieneben wurden alle sachen zu ruh der 4. Stätten/ vnd wolfahrt der hievor abgetrettenen Oberkeit vnd getrewen Burgerschafft angerichtet.

Bern wird der eroberung der Statt Müllhausen berichtet.

Dieser glücklichen eroberung der Statt Müllhausen/ bekame ein Ehrsamer Raht bericht/ den 16. Junij von Basel/ vñ schriebe hingegen jhrem Hauptman vnd Mitraht Ludwigen von Erlach/ derselbige solte als ein vollkomner gwaltshaber/ mit der vbrigen dreyer Stätten Bottschafften gwalt vnd befelch haben/ vō Reparation/ bewahrung/ Provision vnd Munition/ bemelter Statt zu handlen/ auch sie der Procedur wider die Antreiber der Rebellion jederzeiten zuberichten.

Liesse auch den erhaltenen sieg in Statt vnd Land verkünden/ fünffhundert Mañ so zum Nachzug vnter Niclaus Manuel auffgeworffen waren/ anheimsch zuverbleiben vermahnen/ vnd Gott dem Allmächtigen ab den Cantzlen/ vmb so förderliche abschaffung eines besorgenden schwären Kriegs demütigest zudancken gebieten.

Gsante der fünff Orten aē Müllhausen.

Solchem allem nach/ wurden von den 5. Orten Rahtsgsandte gen Müllhausen deputiert/ Nemlich vō Zürich Hans Keller Obman/ vñ Hans Aescher/ von Bern Niclaus Manuel vnd Marquart Zehender/ von Glaris Jost Tschudi Statthalter/ von Basel Jacob Oberried vnd Hans

1587. Jacob Hoffman/vō Schaffhausen Conrad Meyer Burgermeister / vnd Georg Mäder/die hatten in befelch/ alle corrumpirte vnd verwirrete sachen / auch Gricht vnd Recht/in einen bessern stand/vnd auff ein nutzliche wegweisung zuleiten.

Dieſe Gesante namen für das erſte/ Montags prima Julij, die Gefangene Burger in der grossen Rahtstubē für sich/ Behielten die antreiber / vnd Rädliführer in hafftung / gaben die vbrigen ledig/vnd liessen sie mit einer starcken censur jres delicts/nach gethaner huldigung / vnd vorgesprochenem Eyd/ohne entgeltnuß außgehen.

Handlūg mit den gfangenē

Vnter denen aber / so als Rebellisch/ Meutinirisch/ vnd deßwegen für Malestisch geachtet worden/ergienge vber Martin Tuñel von Zoffingen bürtig/ der insonderheit den Bernern auß dem Thurn/ bey dem Basel Thor ehr verletzlich zugeredt/vnd mit dem geschütz großen schaden gethan hatte / ein vrtheil/ an den newen auff dem Platz auffgerichteten galgen zū strangen / dieselbige aber ward gemiltert/ vnd er auß genaden mit dem Schwert gerichtet.

Hieneben dieweil die Rebellische den schatz also erödet hatten / daß wenig an barschafft mehr vberig/vnd nun ein Burgerschafft zu Müllhausen das Kriegsvolck ab zufertigen/vnnd denselbigen jhre besoldung auß zurichten nicht vermüglich war / bezahleten die vier Stätt selbst jhre Knechten/vnd empfiengen hingegen von denen von Müllhausen/jhnen jhr außgeben gelt / auff ein bestimtes termin wiederumb einzuseckeln / ein gebührende verschreibung.

Abfertigung vnd bezahlung der Frantzosen.

In dieſer abfertigung/wurden insonderheit die Frantzosē/ durch deren kunst vñ manheit/die Porten auffgesprengt wordē/ ehrlich vñ wol/jedoch nicht jhrer anforderūg nach belonet/ deñ da sie anfangs acht tausent/ dz ist/ für einen jeden vnter jhnen 2000. Cronen haben wollen/ bekamen sie zwey tausent Cronen/ auch darneben/ ein jeder ein hundert Cronen für ein pferd / welches jhnen die Burgerschafft deß kleinen hauffens gutwillig / zu jhrem vernügen erlegten.

Solchem nach/ wurdē von allen vier Fahnen/ vier vnnd zwantzig Richter außgeschoßen/vnd für dieselbigen den 7. Iulii die gefangene gestellet/die klag deß kleinen hauffens / insonderheit der dreyen Burgermeystern vnd deß Stattschreibers wieder sie verhört/folgents auf weitläuffigen eigenoiñenen bericht / dem mehreren theil der gefangenen Burgern/das leben gefristet/sie auß der versirckung gelaßen/ vnnd jhrer arbeit abzuwarten vermanet. Etliche zwar/wurden den fünff Orten mit leib vñ gut zubekent. Als aber die hitz erkaltet / vbertraffe die genad jhre vbertrettung.

1587. Gericht vber die gefangene.

Darauff besetzten die Gesandte der fünff Orten / den 14. Julii widerumb auff ein newes den Raht / erwöhlten Hans Hartman zum Burgermeister/ behielten fünff Personen / die deß grossen hauffens gewesen waren/ in der zahl der Rähten / vnnd schrieben dem Raht vnd gmeiner Burgerschafft / jhrer huldigung wegen/den fünff Orten / den Eyd vor/welchen sie auch præstiren/ vñ offentlich schweren mußten.

Besetzung deß rahts vnd huldigung.

Als nun das beschehen / vberantworteten / der fünff Orten Gesandte/ dem Burgermeister Hartman / in Namen jhrer Herren vnd Obern der Statt Müllhausen Einsigel/vnd befahlen jhm/ sampt seinen zugebnen Rähten / vber beyde Civilische vnd Criminalische händel / wie vor diesem beschehen / zu vrtheilen vollkommenen gewalt / jedoch mit dem geding / daß vmb Kriegs sachen/ vnnd was die verlauffene empörung belangete / sie deßwegen dem Hauptman/ vnnd seinem Gericht vnterworffen seyn solten.

Die Weiber zu Müllhausen werdē in das Münster beschickt.

Vnd dieweil die Gesandte in erfahrung gebracht / daß die Weiber in Müllhausen / bey währender Rebellion sich schmächlicher Hitziger reden gebraucht / jhre Männer angestrengt / vnd hiemit durch trewungen auff Blut/vnd dz sie fahls bemelte jhre Männer / sich nicht standthafft erzeigen / sie selbs daran ziehen wurden / Weibliche Natur vberschritten / vnnd deren gantz zuwieder gehandelt hetten / Beschickten sie alle in der Statt wohnende Weiber / für sich in das Münster / hielten jhnen solche wider sie außgangene reden / mit einer starcken Censur für / vnd vermahneten sie in das

künfftig

1587. künfftige still vnd rühig jhren Haußhaltungen bey jhren Männern in trewen abzuwarten / vnd sich der vngebührlichen vnrühigen worten nicht mehr zu gebrauchen.

Fürsehung zu bewahrung der Statt Müllhausen.

Beschließlich ward zubewahrung vnd versicherung der Statt Müllhausen angesehen / Es solte ein jeder Hauptman von den vier Stätten / ein hundert fünffzig Mann / sampt seiner Fahnen / halb Schützen / vnd halb Hacken in der Besatzung lassen / jedoch sie die Hauptleut / Monatlich mit einandern abwechseln / Alle jhre Fahnen mit der gantzen macht von sechs hundert Mannen / nur einem Hauptmann anbefohlen werden / Der dann in Namen der fünff Orten / die Statt verwahren / vnd jnnhalten / auch denselbigen Monat selbs Persöhnlich zu Müllhausen verharren / darumb sein Besoldung empfahen / der Hauptman von Zürich vom fünfftzehenden Julij / anzurechnen / den anfang thun / vnd also von einem Ort an das ander alternatiue die kehr kommen / solches so lang es jhren Herren vnnd Obern gefällig / auch von nöhten seyn wurde / bestand haben. Da hieneben ein Burgerschafft nichts als die wohnung / Holtz vnd Saltz außzurichten verbunden / vnnd sie sonst alle vbrige nohtturfft auß jrer Besoldung (die jhnen von dem Burgermeister vnd Raht zuliffern verordnet) einzukauffen schuldig seyn solten.

Abdankung deß Kriegsvolcks.

Hiemit ward den Soldaten / so nicht zur Besatzung verordnet / durch die Gesandte auff dem Musterplatz freundlich abgedanket / vnd sie von jhrer tapfferkeit wegen / bey einnemmung der Statt Müllhausen erzeigt / höchlich gelobt / auch folgents de 15. Julij / die Haupt-Befelchs- vnd Kriegsleut / der Besatzung / in Eyd genommen / zur Nüchterkeit vnd gehorsame / auch niemands weder in der Statt noch ausserhalb auff dem Feld / vnd in den Gütern / vberlegen zuseyn / gantz ernstlich vermahnet.

Es liessen auch vielbemelte Gesandte / ein gemeine Burgerschafft / vor jhrer abreiß in das Münster zusammen berüffen / vnnd gaben denselbigen mit freundlichen worten zuverstehen / dieweil jhnen vnverborgen / daß vor dieser zeit / bey verlauffener zwitracht / vnd vnruh / vielerley schmachreden / beyderseits ergangen vnnd außgossen worden / were vnnd langete an sie / in Namen vnnd von wegen jhrer Herren vnnd Obern / jhr wolmeinende bitt / sie wolten solches alles in vergeß stellen / die bitterkeit / den Neid vnd Haß / in freundligkeit verwandlen / auch neben vnd mit einandern fürohin in solcher Einigkeit läben / daß Gott ein wolgefallen / sie von den fünff Orten ein frewd / vnd ein gmeine Burgerschafft den nutz / vnnd das gedeyen darvon tragen könten / vnd hiemit verritten die Gesandte noch desselbigen tags auß der Statt. Männiglich hatte Gott dem Allmächtigen / vmb ein so glückliche schleunige verrichtung der vier Stätten Kriegsvolcks / wol zudancken / dann durch dieselbige ward die Statt Müllhausen zu ruhen gebracht / der Alte Raht widerumb eingesetzt / vnnd auß einer schröckenlichen verwirrung / die liebe Einigkeit vnter der Burgerschafft gepflantzet. Da auch gleichwol die huldigung den fünff Orten beschehen / vnd die Besatzung vorbeschriebner Massen / der Statt Müllhausen hinderlassen war / So hatte doch daßselbige wie hernach folgen wird / keinen langen bestand / die Eydgnossen pflegen nicht jhre Bundtsgnossen vnnd beste Freund zu Vnterthanen zumachen / sondern nach geleisteter schuldiger pflicht / die außgetrettene widerumb in den schrancken der billigkeit zuweisen / vnd jhre zugethane in freundschafft vnd beharrlichem gunst zu behalten.

1587. Vermahnung an die Burgerschafft vnd Abreiß der Gsandten.

Bald nach dieser handlung / ward in der Statt Bern Jacob Fininger / einer der Fürnembsten antreibern / der vergangenen Müllhausischen vnruh / welcher vor allem anzug der Stätten Kriegsvolck / auff seiner Reis nacher Lucern / zu Thöringen Berner gebiets / als ein schädlicher jrrmacher / in eine Wirtshauß ergriffen worden / nach Bekenter seiner gebrauchten falschheit / vnd erregter Meuterey / zu anfang deß Augstmonats / wolverdienter weis / vmb den Kopff gekürtzt / vnd hiemit diese Tragedi zu beyspieligem Exempel / mit abstraffung eines vntrewen / Meineidigen Re-

Jacob Fininger gerichtet.

1587. bellen / vnd rechten anschürers deß schröckenlichen Fewrs geendet.

Der Bönig von Hispania machet einen Bund mit 6. Orten der Eydgnoschafft.

Vmb diese zeit / erspreitet sich die Rebellische wider jhren eygnen König / zu außtilgung Jhr Maj. Persohn jres stammens / Geblüts vnd anhangs angerichtete Liga / hin vnd her in Teütsche vnd Welsche Land / vnd verursachet zwischen denen die einandern in der Religion nicht gleich gesinnet / ein grosses mißtrawen / ja auch in der Eydgnoschafft selbs / ergiengen derentwegen seltzame reden / die vngleiche vnd widerwertige Practicken der Königen vnd Potentaten / erhitzigten vieler vnfriedens begieriger Gemüther / auch insonderheit / dienet das folgende zu grossem anlaß eines sonderbahren vnwillens bey etlichē / die ohne das allbereit hievor vmb jhre Freiheiten / vnd erhaltung deß gmeinen Stands / vor Kriegen / Partheyen vnd vnruwen eyfferten. Der König von Hispania nach langer / vnd ernsthafftiger werbung erhielte ein Bunds eintrettung / bey etlichen der Orten / die allbereit deß nächst abgelauffenen Jahrs / sich sunderbar / zu handhabung jres Römisch-Catholischen Glaubens zusammen verbunden hatten / Nemlich Lucern / Vry / Schweitz / Vnderwalden / Zug vnd Freyburg / dieselbige ward auch dieses Jahrs den 12. Maij / zu Lucern in 17. Articuln beschlossen / verbrieffet vnd geschworen / vnd dieweil nun viel redlicher Eydgnossen dem König von Hispania nicht wol trawen konten / auch jhnen selbs so wol den Namen / den Stand / vnd die qualitet / der beyden Königen Philippi von Macedonia / vnd jetzt dieses Königs Philippi von Hispania / als der Freyen Stätten in Griechenland / vnd der freyen Orten in der Eydgnoschafft fleissig fürbildeten / vñ beyder theilen Actionen auff die Wag legten / kämen bey vielen seltzamen opinionen herfür / auch vermeinten etliche / Es hetten starcke Nationen durch Bündenuß vnd freundschafft mit den noch stärckeren Römeren jhre Freyheiten verlohren / vnd wurden deßwegen / zu desto fürsichtigerem auffsehen / zum heyl deß lieben Vatterlands bewegt.

Jnsonderheit aber / waren die von Bern bey den jhren / in fried vnd ruh zu verbleiben gantz sorgfältig / beschrieben deßwegen im Meyen / von einem jeden Kirchspäl jhrer Landschafft / zwen ehrbare Männer / für sich in jhre Kammer deß grossen Rahts / denen liessen sie durch den Schultheissen von Müllenen / in beywesen deß kleinen / vnd etlicher verordneter deß grossen Rahts / gantz Vätterlich / vnd wolmeinend / die vorschwäbende Blutige Krieg an der Nächbarschafft / die stärcke werbungen vnnd Practicken frömbder Fürsten vnd Herren / den grossen anhang deß Bäpsts vnd Königs von Hispania / die vntertruckung der geringeren Partheyen / den Auffsatz so ein gmeine Eydgnoschafft von Vnterschiedenlichen Orten her gespühret / die mißverständnuß gegen Müllhausen erwachsen / auch die harte thewre zeit / vnd in summa / alles das / so die läuff der Jahren / betrübt / gefährlich / vnd sorglich machen mögen / mit vielen eyfferigen vnd beweglichen worten fürtragen / vnd sie folgents darüber vermahnen / sie solten nun in betrachtung dessen / alles mit aller tapferkeit vnd ständhafftem entschluß / bevorderst zu der ehr GOttes / vnd demnach der Obrigkeit / vnnd erhaltung deß gemeinen wolstands deß Vatterlands setzen / einandern tapfer zustehen / im fall der noth / sich jren schuldigē pflichten nach / beweisen / vnnd zu allen zeiten / tags oder nachts / feindlichem zwang vnd gewalt / vnerschrocken zubegegnē / gerüstet seyn. Demnach auch wol zu hertzen führen / die schwere nit viel erhörte thewrung / dardurch viel vñ redliche leut / so dē Vatterland zudienen geneigt / erärmet / also daß sie das jhrige zuthun nicht vermüglich / denen es dañ auch gebührende handreichung von den Reichen zuthun / anständig / vnd gebührlich were. Vnd dann beschließlich / jedoch für das gröste / Gott den Allmächtigen wol vor Augen haben / sich aller lastern vnd vppigkeit deß Wuchers / der vbernemmung der Armen / der vnzimlichen schwüren / Füllerey / vnd dergleichen vntugenden / müssigen / die Kirchen vnd Predigen fleissig besuchen / vnd mit nüchterem züchtigem handel vnnd wandel / die beträwte / vnd wol verdiente straff Gottes / auch einbrünstigem gebätt in rewen / bekehrung / vnd abstand der lastern abwenden.

1587. Die von Bern beschreiben jhre Vnterthanen von der seltzamen läuffen wegen.

Diese nohtwendige vnd guthertzige vermah-

1587. vermahnung/der Oberkeit gegen jhren Vnterthanen/ward durch den bemelten wolberedten ansehenlichē Schultheissen/ mit zierlicher wolgegründeter red dargethan/auch darbey der Oberkeit Vätterliche fürsorg/vnd einbrünstiger eyffer gegē jhren Vnterthanen scheinbar gemacht/ hingegen auch bey den getrewen Vnterthanen hernach/wie die erfahrenheit solches im werck bezeuget hat/ein wahre gehorsame geleistet/der widerwertigen gewissen aber/geschlagen/vnnd jhnen ein glühende Kolen in den Busen/der widerwertigen Oberkeitlichen gebotten gelegt. Die Oberkeit soll vermahnen/heissen/ vnd befehlen/die jhnen vntergebene/in Gottesforcht leiten vnd weisen/vnd hingegen der/so derselbigen vnterworffen ist/ losen/vnd gehorchen.

Etliche von Newenburg Mümpelgart vnd auß der Waadt ziehen in das Delphinat.

Es wurden dieses Soñers durch starcke Practicken/der Herren von Chastillion/vñ Desdiguieres, wie auch Francisci de Lettes, Freyherren zu Aubone (dem sonst von eines am Landtschreiber von Morsee begangenē Todtschlags wegen/der Statt Bern/Land vnd Gebiet verbottē worden) etliche Fahnen Knecht/ von Mümpelgart/Newenburg/vnd auch auß der Landschafft Waadt/wider der Oberkeit willen auffgebracht/vnd in Delphinat geführt/deren fürnemste Befelchshaber waren Wilhelm Villiermin/Herr zu Monnaz, Priam Villiermin desselbigen Bruder/der Herr von Cugiez/der Herr von Virol/Frantz von Martines/ vnd Jehan Simonin von Mümpelgart/ meistentheils/vnd insonderheit die beyde Villiermin/vnerfahrne Kriegsleut/durch deren vnbesinnete conduction/(vnangesehen/daß die Evangelische Parthey der enden nicht vnglücklich gekrieget/vnnd sich der Vöstung Montelimar/die jhnen kurtz vor diesem abgetrungen worden/widerumb bemächtiget hatte) erlitten sie zwo meil wegs/fern von Grenoble von dem Herren de la Vallete, vnd Alphonso Corso einen harten streich/jhnen wurden etliche Fahnen genommen/solche dem König vberschickt/vnd ein grosse anzahl vnter jhnen gen Valence/an dem fürgenommenen Baw der befestigung derselbigen Statt/zu arbeiten hingeschickt.

Vnter andern gefangenen Hauptleuten/kame auch Priam Villiermin in der Königischen hand/für denselbigen vñ seine mitgefangene/auff sondere fürbitt der Statt Bern/bezahleten die jhren nicht geringe Rantion/vnd mußten hiemit gemeine Hauptleut/vnd Knecht jhrer vngehorsame vnd vnerfahrenheit/der Kriegssachen mercklich entgelten. 1587.

Auffbruch etlicher Orten in Franckreich.

Hinwiderumb zogen durch anstifftung Balthasars von Gryssach/die von Lucern/Vry/Schweitz/Vnderwalden/ Zug/Freyburg vnd Solothurn/zu anfang dieses Soñers/vier tausent starck in Franckreich/also daß sich sehr widerwertige Kriegs auffbrüch/hin vnd wider in disen Landen/bald der einen/vnd dann der andern Parthey zu gunst erhebten/auch hiemit die Wurtzel deß Mißtrawens/je länger je mehr an orten/da sie den besten grund fassen konte/hafftet/vnnd sich stärcket.

Der Herr von Chastillion zeucht durch Granson.

Auch wurden die von Freyburg zu grosser vngedult auß dem folgenden bewegt/Als der Herr von Chastillion/nach seinem schädlichen/hievor verzeichnetem bey Grenoble erlittenem Niderlag/mit vier tausent Büchsenschützen von Lyon/ vnd Genff her/nacher Granson verzucket/vorhabens/durch deß Bischoffs von Basel Gebiet/vnd das Elsaß in Lothringen zuziehen/schickten sie deßwegen jhme den Paß fürzuhalten/vnnd sein Kriegsvolck abzuweisen/ein treffenliche Rahtsbottschafft gen Granson/vnd schrieben ein ernsthafftige Missif sub dato 5. Septembris deß Newen Calenders gen Bern/dardurch erklageten sie sich ab deß bemelten von Chastillion hochmuht/daß nemlich derselbige so freffenlichen/vnangesehen jhres vorigen abmahnens/durch Ort da sie zu Regieren hetten/passieren dorffte: Es begegneten jhnen aber die von Bern darüber mit einer freundlichen antwort/vnd vermeldeten/es were jhnen selbs/deß Herren vō Chastillion ankunfft in diese Land vnverhoffter weis fürgefallen/da sie wol erwünschen mögen/er were mit seinem Kriegsvolck im Delphinat verbliben/oder doch einem andern Paß nach gereiset/Sie hetten jhm jedoch entgegen geschrieben/vnnd jhne den Vnterthanen vnbeschwerlich zuseyn gebetten/ guter hoffnung/er sich der bescheidenheit

1587. befleissen / fahls er aber die gebühr vberschreiten / wurden auch sie jhme solches nicht gestatten.

Hierauff kame bemelter Herr von Chastillion / den 29. tag Augstmonats vmb drey vhren nach mittag gen Bern / stellete sich für Raht daselbst / entschuldiget sich deß Durchzugs / vnd bate / jme zu verrichtung seiner Reiß / mit einer fürgeschrifft an die Regierung zu Enssißheim / vmb den freyen Paß verholffen zuseyn / Als er aber wenig beförderung dieses seines begehrens erlanget / zoge er mit seinem volck nacher Newenburg / von dannen in S. Immersthal / vnd durch deß Bischoffs von Basel gebiet / den nächsten an die Franckreichische Grentzen eylete / zu den Teutschen Reutern / vnnd Eydgnossen vñ verursachete hiemit abermahlen durch die Enssißheimische Regierung / bey den Eydgnössischen Orten ein grosse klag / Also daß auch von gmeiner Eydgnossen wegen / von Zürich / Basel vnd Solothurn / friedlich abzuziehen / jhme Rahtsgesandte nachgeschickt wurden.

Schimpflicher lärmen zur Landern vnd Newenstat.

In diesem abzug deß von Chastillions Kriegsvolck / entstunde auß ringer vnd schimpflicher vrsach / ein grosses gestichel / Hieronymus Marti Vogt zu Arberg / vnd Hieronymus Stettler Vogt zu Frienisperg / waren mit etlichen jhren guten freunden von kurtzweil wegen / auff die Frienisperger Alp geritten / vnd als in allem reisen / einer vnter dieser Gesellschafft / seinen Carbiner vngefährlich loßgebrent / Jagte nicht allein der klapff / sondern auch jhr ansehē von fernus / etlichen von der Landern / vnd von der Newenstatt einen solchen schrecken in den Busen / daß ein allgemeines geschrey da herumb erschallet / als ob der von Chastillion auff dem Tessenberg allbereit eingebrochen / vñ mit aller macht einen streiff zoge / dem See nach zuthun entschlossen were. Diese zeitung kame auch noch deß Tags / war der 20. Julij / in grosser eyll / Abends vmb fünff vhren gen Bern / da vermeinten gleichwol etliche / man solte dem eintringenden Kriegsvolck entgegen tretten / dieweil aber der bericht vnvollkommen / ward der Schultheiß von Wattenwyl / gestracks nacher Nydaw / vnd dem Tessenberg / vmb erforschung der beschaffenheit dieser sachen geschickt / der relatiert den 22. bemeltes Monats / was er befunden / vnd hiemit erweckete der schimpfliche Lärmen / ein spöttliches gelächter. 1587.

Navarrischen zugs antrieb vnd fortgang.

Hievor aber / zu anfang deß Monats Julij / hatte der Herr von Clermont, sampt seinen zugebnen / dem König von Navarra zu gunst / drey Regiment Eydgnossen auffgebracht / Das erste derselbigen war von Bern / hatte zum Obersten Bernhard Tillman / zum Obersten Lieutenant Vlrichen von Bonstetten / vnnd zu andern gmeinen Hauptleuten / Sebastian von Dießbach / Hans Jacob von Dießbach / Hans Rudolph Tillier / Conrad Rubeli / Michael Bäldi von Glaris / vnd Hans Jacob Tub von Murten / Das ander von Basel / dessen Oberster war Emanuel Rychener / der hatte auch vnter seinem Regiment vnter andern Hauptleuten Jacob Nötiger von Bern / vnd Conrad Marti von Arberg / vnd andern / Das dritte von Zürich / darüber neben dem Obersten waren Hauptleut aber / Marx Aescher / Melchior Schweitzer / Felix Schüchtzer / vnd Heinrich Asper ꝛc. Deren zogen etliche Sambstags den 6. tag vorbemeltes Monats / mit offenen Fahnen auß der Statt Bern nacher Biel / durch das Münsterthal gen Cornauz, die vbrigen aber gestracks von Müllhausen her in das Elsaß / da sie dann etwas tagen lang / in (jedoch vergebener) erwartung deß Herren von Chastillion / mit nicht geringem schaden der Landleuten / deß Orts verharreten / vnd als sie eines solchen verzugs verdrüssig / vnd auff den letsten tag Julij / mit fünff tausent / vnter dem Herzen von Dona zu jhnen geschlagenen Reutern / auch etlichen Frantzosen / vber die Steig / in hoffnung etwas Rantion gelts zuempfahen / in Lothringen gezogen waren / vnd aber jhre hoffnung sich dardurch zu lufft verkehrt / daß der Hertzog von Guise seinen Vettern den Hertzogen von Lothringen mit versprechung nohtwendigen zusprungs / von der gelts außgab abgehalten hatte / hausierten sie an jhrem durchzug nach feindlicher Soldaten brauch. Vnd in allem diesem einbruch / auß anhalten der mit interessierten Frantzosen / schrieben die Eydgnossische Regiment / ein freundliche warnung an

den

1587. den König/darinn sie jhn dessen versicherten / daß er jhnen nicht der feindschafft/ sondern dessen vertrawen wolte / daß sie nicht jhne zu beleidigen / sondern die betrüber seiner Kron / vnd deß Königlichen stands zu bekriegen/außgezogen weren. 1587.

Entzwischen entstunde beydes den Reutern/vnd dem Fußvolck / an gelt ein grosse vnleidende klag / jnsonderheit die Reuter die doch etwas / die Eydgnossen aber nichts empfangen hatten / vermeinten ohne gelt könten sie nicht wol dienen/ die Eydgnossen hingegen / stelleten sich deßwegen vngedultig / daß jhnen in Lothringen wie versprochen/kein gelt erlegt/ noch vielweniger an Proviant / sonderlich von Saltz/dessen dem gantzē Kriegsheer jnnerhalb dreyen wochen / nur nicht ein eintziger sack voll zukommen war/also daß sich gmeine Soldaten / die mehrentheils halb nackend / vbel beschuhet / vnd dardurch mit schweren kranckheiten behafftet / nicht vnbillich beschwäreten/ Neben dem allem beschahe den Krancken weder fahl noch raht / die Spitäl wolten sich deren nicht beladen/ vñ hiemit giengē derselbigen viel zu grund / Jnsonderheit blieben gleich zu anfang in der zahl der todten/Hans Rudolph vnd Niclaus beyde deß stammens von Müllenen / vnd Hans Rudolph Stürler von Bern / neben dem Hauptman Jonas Wunderlich von Newenburg/denselbigen folgete gleiches fahls dē 15. Octobris nach/zu Chailly der Oberste Tillman / daselbst ward sein leichnam der Erden befohlen / bald aber auff deß bemelten Obersten absterben/ verblichen Gabriel von Dießbach / vnd Paulus von Luternaw / folgents Sebastian von Dießbach/ein anschlägiger sehr namhaffter Hauptman/ dessen früher abgang / das Bernisch Regiment nicht wenig bedauret.

Bey solchem vnglücklichen fortgang / hatten sich allbereit ein anzahl Eydgnössischer Knecht / einen vollkommenen abzug zuthun verglichen/ die wurden aber von den Frantzosen mit vielen glatten worten / vnd fürgeben / daß doch das beste allbereit jetzt vberwunden / vnd daß der König von Navarra / mit dem Hertzogen von Montpensier/allbereit bey der Loire mit grossem volck zu Roß vnd Fuß ankommen were / dergstalten eingenommen/daß sie vnangesehen jhrer grossen arbeitseligkeit / nochmahlen jhr bestes zuthun sich entschlossen. Jedoch vnterzeteten sich in allem dem die Reuter / Eydgnossen/vnd Landsknecht/weil dieser Zug die Frantzosen / vnd nicht Teutsche Nation berührte / vor vollkommener außbezahlung jhrer Soldaten / da es zum frieden gerahten solte/nicht abzuziehen.

Vnd als kurtz darnach den Reutern auß der Statt Montargis / von dem Hertzogen du Mayene etwas schadens beschehen / gerichten sie darüber in vnwillen / ja auch solcher gstalten / daß weder jhre Oberste/noch die Hauptleut sie stillen mögen / vnnd erkläreten sich / da man sie jnnerhalb einem bestimpten termin nicht bezahlen wurde / widerumb nacher Teutschland zuverreisen/jedoch nach langem anhalten / vnd starcker bittlicher vermahnung der Eydgnossen / begaben sie sich noch sechs tag lang / vber ein voriges ernennete ziel / zu dienen / vnd zogen hiemit sampt dem vbrigē Teutschen Kriegsheer / in grosser vnglegenheit / vber stöck vnd stauden/an das Ort/da sie obvermelteter gstalten den König von Navarra anzutreffen verhoffeten / sie gespühreten aber das wiederspiel / vnd daß der König von Franckreich vnnd der Hertzog von Montpensier / sampt vielen andern Fürsten vnd Herren / mit einem grossen volck daselbst wider sie ankommen / auch hieneben die beyde Kriegsheer / so nach/daß sie von dem Wasser herüber / mit einandern wol reden konten / zusammen gestossen waren.

Der König liesse gestracks darnach die Eydgnossen jhrer pflicht gegen der Kron Franckreich / durch ein bey eygnem Herolden vberschickten schreiben/erinneren / vnd als derselbigen etliche auff sein begehren zu jhm koīen / glaubet er zwar wol/daß ja sie/in meinung bemelter Kron zu dienen auffgebracht worden / bezeuget aber hingegen / er hette jhrer hülff solcher gstalten nicht begehrt / vnd nach dem darüber ein Friedens Tractat veranlasset/ vnd auch da Delegirte deßwegen abgefertiget worden / verwarnet der Herr von Malroy/vnd andere die Reuter vnd Eydgnossen / eines wider sie zu angehender

1587. nacht gethanen anschlags mit vermahnung/ einer solchen gfahr vorzubawen/ vnd sich derselbigen durch einen fürderlichen auffbruch zubefreyen/ dessen jedoch vnangesehen/blibē durch selbige nacht die Eydgnossen in jhrem Läger/der Freyherr von Dona hingegen/mit seinen Reutern/ enthielte sich mit 7. Fahnen in dem wol bewehrten Fläcken Oneau/ zu allem vnglück aber/ kamen vnversehener weis/ in dz vnverwahrte Schloß/deß Orts etliche jrer feinden/zimlich starck vñ wolbewehrt/ dieselbigen morgens früh/ in fürgenommenem abzug deß Teutschen Kriegsvolcks/ machten einen Lärmen/ vnd fielen in die Reuter/ welche sie mit jhrem schiessen dergstalten beleidigten/ daß deren gar wenig errettet wurden/ die flüchtigen kamen zu den Eydgnossen in jre schlacht ordnung/ die hetten gern jre freund zu retten/ jhr bestes gethan/ es war aber jtzet zu spat/ der schaden beschehen/ vnnd die sorglose der Wachten deß vnglücks die gröste vrsach.

Friedens Capitulation darüber.

Nun nach langer fernerer handlung/ vnd da weder bezahlung noch hülfflicher zusprung/gethaner so starcker vertröstung nach/zuerhalten/theils auß mitstinssen deß gröstē theils gemeiner Haupt-vnd Befelchsleuten/ vnd theils auß vnwillen deß vbel angerichteten Kriegswesens/gerichtes es entlich mit dem König zu einer friedens Tractation/vnd erfolgete dardurch gmeinem Teutschem/ vnd Frantzösischem zu handhabung der betrengten Religionsverwandten außgezogenem Kriegsvolck/ ein nutzlich scheinende/jedoch gantz nachtheilige/ den 28. tag Novembris gestellte vñ eingangene Capitulation/jnhalts: Es solte der König allein dem Regiment von Bern/ (darunter ein vnd zwantzig Fahnen gerechnet waren) vber einen Monat sold/welcher allbereit bahr erlegt worden/ entrichten/ zweymahl hundert tausent neuntzig sechs tausent/ vnd ein hundert Soñenkronen/ in dreyen zielen zubezahlen/Nemlichē die erste bezahlung im Jenner deß 1589. sampt dem jnteresse fünff vō hundert/ demnach abermahlen im Jeñer 1590. den andern stoß/mit dem zins acht vom hundert/ vñ dañ die letste bezahlung auch mit dem zins acht vom hundert/ im Jenner deß 1591. Jahrs. Warlich ein sehr schädlicher Tractat/ welcher vielen redlichen Soldaten das leben verkürtzt/ viel Witwen vnd Wayfen gemacht/ vnd den Eydgnossen geringes lob bey außländischen Ständen verursachet hat. 1587.

Der Capitulatiō inhalt.

Vber jetzt angezogene Capitulation/ erfolgete auch ein vergleichung zwischen dem Hertzogen von Espernon/in Namen deß Königs von Franckreich/ vnnd den Teutschen Reutern/ die erhielten darüber einen freyen sichern Paß vnd abzug/ also dz die gantze Armada/welche deß Königs von Navarra/ der auß Gasconia sighafft das Land herauff eylet/ankunfft erwarten sollen zerstrewet/ vnd noch vber gegebene sicherheit/ auff der heimstraß gantz schröckenlich von den Guisianischen beleidiget ward/viel Reuter/Eydgnossen/vñ Frantzosen/wurden gantz vnbarmhertzig erstochen/ etliche vñ der mehrertheil durch eingerissene Kranckheit verzuckt/auch insonderheit in der Graffschafft Burgund/der Erbeinigung vngeacht/ gantz vnbarmhertzig mit den Krancken gehandlet/ denselbigen an statt der hülff/deß lebens abgeholffen/ vnd wenig guter nachbarschafft dardurch gepflantzet. In summa dieser Navarrische Zug/ war den dreyen Eydgnossischen Regimenten/gantz verderblich/vñ schädlich/ dann auch viel deren die auß Franckreich zu hauß gelangen mochten/ serbeten/sturben/vnd verblichen.

Franzōsische abgestorbene Herren zu Genff.

In der Statt Genff wurden deren/so diesem vngewitter auß Franckreich entrunnen/ von wol qualificirten Frantzösischen Herren zu Grab getragen/ der Hertzog von Bouillion/ ein fünff vnd zwantzig Jähriger kluger Fürst (der hinderliesse sein Schwester Carlotam de la Mark zur Erbin seines Fürstenthumbs) sampt den Herren von Cleruant vnd de Vau. Der Statt Bern vmbkommenen anzahl/war so groß/dz derselbigē seit dē Neyländischen Kriegen/ dergleichen verlurst an jhrer Manschafft nicht zugestandē ist.

Die von Zürich lassen 3. jhrer Hauptleutē enthaupten.

Vor allen Orten die jhres volcks in diesem vnglückhafften Zug gehabt beherzigten die vō Zürich den vnfahl zum meisten/ griffen auff drey jhrer Hauptleuten/ nemlichen Hans Melchior Schweitzer/ Felix Schüchtzer/vñ Heinrich Asper/legten die gefänglich ein/vnd liessen dieselbigen von gwisser vrsachen wegen hernach Samstags den 10. Febr. enthaupten.

Der oberste Hauptman jres Regimēts/ sampt

1587. sampt dem Hauptman Aescher / welche fürsichtig dem angangenen Torrent abgewichen waren / kamen mit dem Leben darvon / wurdē hernach / jedoch nicht ohne nachtheil jhrer ehren begnadet / vnd vermeinet man / fahls die vorbemelte drey nicht so gar in der hitz erhaschet / daß auch sie der Leibsstraff leichtlich entgangen weren.

Zu Bern vnnd Basel aber / ward nicht so streng wider die Hauptleut procedirt / jedoch an beyden Orten fleissige information jhres verhaltens eingenommen / vnd sonderlich in der Statt Bern / wider dieselbigen wie bey nächstem Jahr folgen wird / ernsthafftig gnug gehandelt. In solchen sträffen / da die gmühter auß vnverhofftem schwärem vnfahl erhitzget vnd verbittert sind / ist bescheidene fürsichtigkeit hoch erforderlich / vnd doch den schuldigen in jhren fählern zuglimpffen / vnd dieselbigen so gar der straff zuerlassen / einem jeden Regiment gantz schädlich / vnd verweißlich.

Die Ligisten eylen den Teutschen Reutern nach in Burgund / vnd wird ein hülff gen Newenburg geschickt.

Ein so harter schlag deß Navarrischen Teutschen Kriegsvolcks / machet die Ligisten so behertzt / daß sie den Teutschen Reutern wider gegebene vnd versprochene trew / durch den Hertzogen von Guise / vnd den Marggraffen du Pont, deß Hertzogen von Lothringin Sohn / mit etlichen Geschwadern Reisiger / biß an das Gebirg bey S. Claude nach eylen / vnd nicht wenig derselbigen kläglich erwürgen liessen / darab wurden die benachbarte Ort / als Newenburg / Valendis / vnnd die Landtschafft Waadt / sehr erschreckt / vnd ein Statt Bern vmb eylende hülff vnd zuzug vermähnet / insonderheit aber / schickten den 27. tag Decembris die von Newenburg / neben sonderbahren schrifftlichen warnungen / Abraham Rämus / einen jhrer Ministralen gen Bern / der kame dahin vmb Mitternacht / vnd spitzet diese Kriegsläuff solcher massen / auß seiner Constituantē befelch / daß man anders nichts vermeint / dann daß die Guisianische die Graffschafft Newenburg vberfallen solten / welche sorg dann sich mit dem vermehret / daß allbereit etliche derselbigen Reutern die Graffschafft Valendis angesprengt / vnd hiemit die Vnterthanen in grossen schreckē gebracht hatten.

Also wurden Benedict von Erlach vnd Hans Rodolph von Bonstetten / die Päß gegen dem Burgund zuverfellen / in die Landschafft Waadt geschickt / die von Sanen vnnd Aelen in aller eyl näher Newis bescheiden / vnd 2000. Mann auß der Statt Bern / den vier Landgrichten / Emmenthal / Thun / vnd Burgdorff außgezogen / darüber Anthoni von Erlach zum Obersten / Hans Jacob von Dießbach zu seinem Lieutenant / Wolffgang Michael / Peter Risod / vnd Franz Güder zu Hauptleuten erwöhlt / Marquart Zehender deß Rahts / die Soldaten den Hauptleuten zu Präsentirē / gen Arberg geschickt / Freyburg vnd Solothurn / in krafft deß Burgrechten / mit Newenburg auffgemahnet / Zürich / Lucern / Basel vnd Schaffhausen / vmb auffsehen gebetten / Der Graff von Mümpelgart deß Außzugs berichtet / Biel sich gerüst zu halte / vñ Wachte anzurichte vermahnet / Nydaw den Tessenberg zubewahren anbefohlen / die Ziel Brück inn zubehalten / die Herrschafftleut der Vogtey Erlach bescheiden / vnnd in schneller eyl / an allen orten fürsehung wider den feindlichen einfahl gethan.

Die von Bern ziehen gen Newenburg.

Diese außgezogenen / reiseten Donnerstags den 28. Decembris nach Mittag / auß der Statt Bern / nacher der Graffschafft Newenburg / in meinung die Guisianische Reuter an den Pässen daselbst anzutreffen / täpfferlich für das Vatterland zustreiten / vnd vermittelst der hülff Gottes / sich so schädlicher Gästen zuentladen / sie funden aber die mit denen sie zu schlagen begehrt / nicht an den Grentzen / dann sie hätten sich eines andern bedacht / vnd waren auff die Graffschafft Mümpelgart mit merclichem schröcken vnd schaden deß Landtvolcks gezogen / Deßwegen noch auff den Newen Jahrstag / mahneten die von Bern jhre Außzüger ab / vñ endet sich also / die gegen der Graffschafft Newenburg besorgete vnruh.

Im Aprillen dieses Jahrs / entzündete sich in dem Schloß Biberstein vnter Arauw / ein klägliche Brunst / bey einem strengen hartem Wind / in der Nacht / dardurch wurden alle eingebäw verzehret / auch das Getreide gantz verderbt / vnd außerhalb der Oberkeit Vrbar / Zinßbächer / deß

Biberstein verbrunnet.

1588. Güter dieses Jahrs/sonderlich aber deren so nicht anheimsch sind/in die Königliche Fisc Kaiſer gezogen/da auch dem Väterlichen Erb/welches vnsere Durchleuchtige Fürstin in Franckreich gehabt/nicht verschonet wird/vber den mercklichen kosten so sie erlitten hat/der sich auff die einmahl hundert tausent Kronen belaufft/darauß jhr wol abneſſen mögen/wie wir gerüstet seyen/einē solchen schwären Krieg zubestehen/vnd da man vns allein an einem Ort angegriffen/hetten wir deſto eher mögen einen widerstand thun/dieweil wir aber zu Jamets/vnd zu Sedan/(welches dann die fürnemsten Stätt sind vnserer Fürstin) zumahl angriffen werden/ist wol zuvermercken/daß hierüber auch tapffere Leut möchten kleinmütig werdē/fürnemlich aber nach einem so schwären erlittenē niderlag/vnd zerstrewung vnsers grossen heers/deß vergangenen Jahrs/dardurch die Gemähter der vnsern zerschlagen/vnd vnsere Feind vber einen so leichtlich erhaltenen sieg/hingegen hertzhafftig gemacht worden/auch jhre kräfft noch auffrecht vñ vnverletzet sind/welche dann nichts anders gedencken/dann würgen/Mord/vnd Brand/an vns zuverüben/wie sie dann auch die Herrschafft Mümpelgart/sehr schreckenlich verwüstet hand/Welches wie es ergangen/ob gleichwol jhr es auß dem allgemeinen Land geschrey/vnnd auch auß Brieffen verstanden werden haben/begehren wir doch/daß euch vnserer warhaffter bericht/so wir darüber geben wollen/nicht verdrießlich seye. Jhr habt freylich vernommen/der Hiſpaniern vnd Portugalesern/grimme vnd Barbarische weis wider die Indianer/welche dem Christenlichen Namen zuwieder sind/verübt/ja auch so etwas gräwlichers herfür gebracht werden möchte. Gleicher gstalt/vnd solcher massen/ist auch der zusammen geschworne Lothringische wider vns fürgenommene Kriegszug/von einem schreyenden Lumpengsind der Hiſpaniern/Niderländern/Lütichern/Teutschen Lothringern/vnnd Frantzosen gewesen/Schnöd nennen wir sie/von wegen jhrer grausamkeit/boßheit vnnd falschs/dann es sonst nicht träge noch vnerfahrne Kriegsleut sind/von diesen haben die vnsern/sonderlichen auff dem Land die äusserste noht erlitten/ohne scheuhen vnnd ansehen/was Stands/Alters/oder Geschlechts ein jeder gewesen seye/Also daß sie kein schand vnterlassen/wie sich dañ Italiänischen Kriegsleuten/vnd deren anhängern zuthun gebührt/welche ding/weil sie zuschreiben verdrüssig/vnd zu hören ärgerlich/ja vnmenschlich/vielen vngläublich scheinen/vnd dem Vieh selbs zuviel seyn wurden/wir euch viel lieber zubedencken geben/als mit Namen schreiben wollen/da ist kein gräwel/kein schand noch gwalt so groß gewesen/so sie nicht wider das Leben/die Ehr/vnnd Weibliche scham/getrieben haben/Also daß es von den Menschen viel eher hette begehrt mögen werden/mit dem Schwärt/Spieß/oder Geschütz/hingerichtet zu werden. Die Leichnam der erwürgeten/sind mit aller schmach vnd vnersättiger grausamkeit geschendet worden/die Kirchen/Thürn/Häuser/Flecken vnnd Dörffer/gantz abgebrent/Stroh/Wedelen/vnd Fewr von Hauß zu Hauß getragen worden/vnnd damit die Häuser/so lär vnnd öd gestanden waren/also verbrent/daß auch die Grünen Bäum bey den Wohnungen verderbet/vnd vnfruchtbar gemacht worden/welches dann werck vnd thaten sind/die sich den Dienern deß Fewrs/der verdawnuß/vnd der Hellen/die allein nach gifftigen stralen vnnd dem Fewr schmecken/gebühren. 1588.

Wie es in der Belägerung zu Jamets ergangen/vnd was vbels die vnsern daselbst/mit Raub/Glieder abschneiden vnd Rantzionen/welche viel Geschlächter gantz in das verderben/vnd so gar an den Bettelstab gebracht haben/erlitten/wollen wir allhie nicht erzehlen/weil wir vns allhie ein Histori zubeschreiben nicht fürgesetzt/Sondern euch allein vnser elend klags weis fürzutragen/Welche ding vns/so wir auff GOtt sehen/als gerechte/vnnd billiche straffen widerfahren sind/daß wir dann auch wol erkennen/vnnd bezeugen/daß vns GOtt nicht vnrecht thůt/Wir sind Creaturen Gottes/deßhalbē ist es auch billich/daß wir Werckzeug seiner Ehren seyen/es beschehe gleich daß er vns von vnserer sünden wegē züchti-

1588. züchtigen oder vnsern Glauben probieren wolle. Wir zweiffelen aber auch nicht/ dann daß gleich wie er vns zu einem spiegel aller Welt fürgestellt hat/Er auch euch vnd alle fromme vnd guthertzige leut/zu mitleiden / gegen vns habe bewegen wollen / dann wir nach Gott / zu ewer auffrichtigkeit vnd Brüderlicher liebe etwas vertrawens haben / daß jhr / da jhr vns gleichwol nicht gar erledigen / jedoch vnser ellend vmb etwas miltern / vnd grösserer noht fürkommen werden. Ach/daß jemand der ewern / wie es vmb vnsere Kirchen ein gestalt gewunnen hat / sehen möchte / was grossen Marterbilds wurde er doch erblicken/Bey vns ist nichts mehr vbrig/dann allein Glauben vñ hoffnung zu Gott/das so wir mehr haben / bestehet alles in Kranckheit oder dem todt/die viele der Witwen vnd Wayſen / deren so deß jhren beraubet worden/ vñ der mangel aller sachen/hat nicht allein sondere Personen sondern auch den gmeinen nutz gantz vmbgeben/die/ welche andern in nöhtē die hand zubieten gewohnt waren / sind jetzt selbs in den äusserſten mangel gebracht/ vnsere benachbarte verlegen vns die strassen / vnd verhindern vns die Proviant/ auff daß jhre fürhabende Belägerung/ desto förderlicher zu end geführt werde/ da wir hingegen jhnen widerstand zu thun / in keinen weg verfasset sind / Also daß / wo vns Gott nicht von Himmel herab wunderbahrlich sein hülff sendet/ wir anders nichts / als in dieser gefahr mit einandern deß verderbens erwarten sind. Darumb Ehrende Vätter in Christo / so nemmen wir vnsere zuflucht zu ewer Christenlichen Liebe / Welche vnangesehen / daß wir weit von euch abgelegen sind / vns so wol bekant / vnd von vielen ewer liberalitet wegen / so hoch berühmet ist / dz wir auch verhoffen/jhr werden vns / die wir so viel vnd schwäre ding erlitten haben/vnd noch viel schwärere besorgen/ewere freye milte hand erzeigen vñ bieten/ auch ewerm Ehrsamen Raht/vnd allen frommen Männern/ vnsere sach/welche Christi / vnd aller seiner gliedern ist/so es euch nicht widrig / wol befehlen/wir begehren nicht stewr/daß wir vns an vnsern feinden rächen / auch nicht daß wir ein Kriegsvolck besamlen / vnd dergleichen kosten ertragen mögen / sondern allein/ daß dem armen guthertzigen vnd ellenden volck geholffen / vñ vnsere Regierung die allbereit einen riß gewuñen hat / nicht gar in dz verderbē gerichtet werde. Vnsere gefahr wachset von tag zu tag/rucket stündlich nächer herzu/ vnd schwäbet vns allbereit für augē: Ewere milte stewr wurde viel Personen beym Leben behalten / vieler Leuten mangel ergetzen / vnd zu vielfaltigem Lob Gottes / vnd der Danckſagung reichen/jhr auch/was jhr hie seen/ werden jhr dermahlen eins in dem Himmelreich sehr reichlich ernden / vnd wir als arme Glieder Christi / an welche jhr ewere guthat wenden / werdē solches in aller dienstwilligkeit / gegen ewerer würde erkennen/ vnnd Gott im Himmelreich für ewern Stand trewlich bitten/daß derselbige ewer Regiment in Fried vnd wolstand erhalten/vnd ewere Kirchen mit dem Liecht vō Himmel herab erleuchten / auch euch mit allerley Gütern reichlich erfüllen wolle. Geben zu Sedan/auff den 27. Brachmonats / nach dem Newen Calender Anno 1588.

Ewer gantz gutwillige ꝛc.

Petrus Forneletus, Ioannes Tenantius, Montinius, Bellocæus, Vergerius, NKaulinus, de Franchemont.

1588.

Ob nun gleichwol/dieses deren von Sedan schreiben sehr beweglich gestellet/ vnd nichts in demselbigen/das jren klägklichen zustand fürbilden mögen/vnterlassen war / mochte nichts destoweniger an der Statt Bern begehrter stewr halben/ für dißmahl nichts erhalten werden / auß vrsachen fürnemlich/ dz von etlichen fürgewendet/Es wurde solche stewr/nicht zu handreichung der Armen/ sondern zuverlegung deß kostens der Agenten / deß Königs von Navarra/in Teutschen Landen verwendet. Welche erschallene red aber/ der Herr von la Noue, durch ein Schreiben datiert auß Sedan den 24. Octobris/ sehr weißlich ablehnet / auch selbs bittlich für die affligirte vnd hart bekümmerte Evangelische intercedirt / vnd beyneben vermeldet/ Es were Jamets zwar hart belägert / vnd doch noch nicht verlohren/ vnd die Belägerte eben so müd als die Belägerten / so schrieben gleicher gstalt die

älteſte

1588. älteste sampt den Predicanten zu Sedan abermahlen einen bittlichen sehr flehenlichen Frantzösischen Sendbrieff/an einen Ehrsamen Raht der Statt Bern/ jhre grosse noht/ hunger vnd mangel/ auch daß bey jhnen nicht allein alles Getreidt von den Lothringischen auffgeraffet/ sondern auch das Flache Land / in grund verherget vnnd verderbt worden/ dessen Datum Sedan den ersten Novembris. Vnterschrieben:

Pierre Fornelet, Picheron, Tenans, de Mõtigni, A Buyrete, Aubertin, de Torsey.

Es wurden aber beyde Plätz Sedan/vnd Jamets/ auß sonderbahrer fürsehung Gottes/ durch Mannliche tapfferkeit/ deß Herren de la Noue also erquicket / daß entlich das Lothringische Kriegsvolck / nach langer verhergung vnd verwüstung deß Lands/ auff hinrichtung jhrer beyder Häuptern / deß Hertzogen vnd Cardinals von Guise/ im nachfolgenden 1589. Jahr/ mit spot vnd schaden abweichen mußte.

Guisianische vermucken auff Mümpelgart.

Zu continuation aber deß Guisianischen abzugs von den Grentzen der Grafschafft Newenburg / vnnd verzuckung nacher Mümpelgart/ dessen nächst hievor gedacht / zoge derselbigen Feld Marschalck der Herr von Sauigny/ mit etlich tausent Pferden/ vnd einem grossen Fußvolck / durch die Grafschafft Burgund/ jhrer eygnen Freunden vnverschonet/ mit würgen/ Rauben vnd Brennen/ nacher Blamont vnd Mümpelgart/ die erschreckten das gantze Land/ vnd träweten nicht allein auff sich selbs/ sondern auch noch auff etliche der Statt Bern confœderirte Ort/ also daß man sich nicht vnbillich eines harten angriffs an vnterschiedenlichen enden besorget.

Mümpelgartische Botschafft zu Bern.

In diesen seltzamen gantz kläglichẽ läuffen erschinen Donnerstag den 11. Januarij vor Raht zu Bern / zwen von Graff Friedrichẽ võ Mümpelgart außgeschossne Gesante/ dieselbige nach dẽ gwonlichen complimenten vermeldetẽ / es hettẽ sich ein Statt Bern noch wol zuerinnern deß schreibẽs/ welches Graff Friderich/ obbemelt/ Jhr gnädiger Fürst vnd Herr/ deß Hertzogẽ võ Guise besorgetẽ vberfalls halben / der Grafschafft Mümpelgart geschrieben/ vnd da gleichwol Jhr F. Gn. nicht vermeynt / daß derselbige solches nicht eygentlich fürnemmen wurde/ In ansehen/ daß sie jhm darzu gar kein vrsach gegeben/ Er nichts desto weniger/ dermassen eingefallen / daß etliche Vnterthanen gefangen / viel Dörffer geplündert vnd verbrent / ein grosse anzahl Viehs hin getriben worden / deß gäntzlichẽ vorhabens/ die Statt selbs zu Belägern / vnd wann jhme/ (das Gott wenden wolte) gelingen solte/ nicht allein das Reich/ sondern auch ein Eydgnoschafft folgents zubeschädigen / darauff hette Jhr F. Gn. bey jhrem Vettern Hertzog Ludwigen von Wirtenberg vnd Teck/ vnd andern jhren verwandten vmb hülff geworben/ vnd die erlanget/ dieweil aber ein lobliche Eydgnoschafft / mit dem Hauß Wirtenberg ein lange zeit daher in guter correspondentz vnd freundschafft gestanden/ vñ im werck erfahren worden / daß in gleichen fählen die Eydgnossen dem Hauß Wirtenberg (welches es auch jederzeiten gebührlich erkennen wurde) zu gespringen weren/ hette auch jetzt J. F. G. jhr anligen anzuzeigen / nicht vnterlassen können noch wollen / Freundlich bittende / solches da der Feind die Statt Mümpelgart belägern/ oder sonst bey seinem fürgenommenen wesen beharren solte / zu beherzigen / mit nohtwendiger hülff zu begegnen / etliche Fahnen Knecht/ in J. F. G. kosten zuschicken/ vnd diese hülff so viel müglich zu befürdern / vnd sie mit willferiger antwort abzufertigen.

Da nun gleichwol ein Ehrsamer Raht auß sonderbahren beweglichen vrsachen/ in dieses der Mümpelgartischen Fürstl. Gesandten flehenliches begehrẽ / nicht bewilligen konte/ nichts destoweniger stundt sie deßwegen nicht von jhrer werbung/ erschienẽ wiederumb deß nechsten tags darnach für Raht/ reiterirten jhr voriges begeren auffs aller höchste/ vnd dahin lendete/ dz man doch die obligende grosse gfar betrachten / vnd jhr F. Gnaden mit eilendem zusprung nicht verlassen wolte. Es ward jhnen aber darüber fürsichtig für gebildet / welcher massẽ die sachẽ in der Eydgnoschafft beschaffen/ was daran gelegen

1588.

1588. vnd daß es keinem Ort ohne Rahspfleg/ der vbrigen Orten sonderlich der Religions verwantē sich in so schwere geschäfft zu vertieffen anständig/weil es dañ auch jetzt billich were/ das die Stätt Zürich/ Bern/Basel/vñ Schaffhausen/fürnēlich darüber ersucht vnd vernommen werden solten/als könte ein Statt Bern/ohne derselbigen vorwissen/auff dieses jhr begehren/nichts schlüßlichs händlen/vnd wolte deßwegen bey voriger Resolution verbleiben/jedoch wann die vorbemelte drey Stätt/J. F. Gn. volck bewilligen/ wurde es auch alsdañ an der Statt Bern/ daß jhrige in allen trewen zuthun/nicht ermanglen.

Paß bey Nydaw verwahret.

Hierzwischen vnd zu verhütung eines feindlichen vberfahls/verordneten die von Bern Anthoni von Erlach in daß Schloß Nydaw/daselbst mit Hans Huber dem Amptsman deß orts/der Pässen/ vnd deß Lands fleissig zu achten/der feinden handlungen durch gwisse kundschafft zuerfahren/vnd ein Oberkeit bey tag vnd Nacht jhres befindens zuberichten.

Abzug der Guisianischen von Mümpelgart.

Die Guisianischen aber/nach dem sie in der Graffschafft Mümpelgart vbel gehausiert/ein grosse anzahl vnschuldiger Personen/Mann/Weiber/vñ Kinder/ gantz kläglich erwürgt/weit vber die hundert Dörffer verbrent/alles was sie angetroffen/geplündert/auch entzwischen etliche deß Bischoffs von Basel angehörige ranzioniert/vnd der Statt Mümpelgart/ ohne ein harte langwirige Belägerung nichts anzugwinnen verhoffet hatten/ schickten sich vmb den 12. tag Jenners zum abzug nacher Lothringen/vnd gaben denen von Straßburg/sich eines vhrplötzlichen vberfahls jrentwegen zubeförchten/ vnd die Evangelische Statt der Eydgnoschafft/vmb ein freundliches nachbarliches auffsehen zubitten/nicht geringe anlaß. Weil aber Hertzog Heinrichen von Guise anschläg auff viel andere Ort/dañ nacher Teutschland gerichtet waren/auch jhme jetzt der Bapst/der König von Hispania/vnd andere Ligisten zum Haupt der Kron Franckreich auffwerffen/vnd jhn/(wie der Printz von Parma vnverholen reden dörffte) die Waffen zutragen/ vnd Kriegsführer zusein/allein vnter den Europischen Fürsten würdig achten wolten/Besamlete er zu Nancy in Lothringen/alle der Ligua fürnemste Glieder/berahtschlaget sich mit denselbigen/welcher massen sein ruhmsichtiges vorhaben fürzutrucken were/vnd betrübete sein Vatterland die Kron Franckreich/durch anhang nicht allein grosser Fürsten vnd Herren/sondern auch deß gmeinen Pöbels/so lang/biß daß entlich der König Heinrich nicht ohne sonderbare fürsehung Gottes/den 23. Decembris dieses Jahrs/in dem Königlichen Pallast zu Bloys/jhne als einen Rebellischen Fürsten/durch seine Diener erstochen/auch folgents durch gleiche mittel den Cardinal seinen Bruder/einen dem gantzē Königreich sehr schädlichē Prælaten/deß Lebens beraubē liesse. Vnd hiemit endete sich der pracht/deß hochmütigen Großthätigē Lothringischen Sprossens/der wie man von jhm schreibet (ohne sein zu sehr grosse vermessenheit dem König seiner Cron zuberauben) mit vielen herrlichen tugenden/ begabet war.

1588.

Navarrische Botschafft deß vergangnen Kriegswegen zu Bern.

Vmb diese zeit/namlich Dinstags den 16. Januarij/kame auch für Raht zu Bern/der Herr von Reaul, Königlicher Majestat von Navarra Raht/vnd delegierter mit einem Credentz schreiben/ weitläuffig erzellende/wz grosser freud jhr Majest. ab der hilff deß Teutschē Kriegsvolcks empfangen/welches sich des jünst verloffnen Soñers in grosser anzahl zu Roß/vnd Fuß/zu schirm vnnd rettung der Evangelischen Fürsten vnd Kirchen Staads in Franckreich begeben hat/hiemit auch bezeugende/mit was grossem eiffer vnd ernst/auch wie gefahrlich vnd fehr jhr Majest. mit jhrem Kriegsvolck solcher Teutschen Macht/sie zu empfangen entgegen gezogen/Auch was grosser widerwertigkeit/jhren hierüber durch deß Königs von Franckreich gewaltiges Kriegsheer/zugestanden were/dergstalten/daß sie diesen jhren entschluß nicht in das werck setzen mögen/sondern hette auff solcher Reis/in mitten deß Königreichs/ den Hertzogen von Ioyeuse deß Königs Feldherren/der mit einem mächtigen Volck/auff Jhr Majestat/wiewol die an Mannschafft viel geringer getruckt/auch wider den Raht seiner Haupt vnd Befelchsleuten/mit einem gefährlichen gantz

Blutigen

1588. blutigen gefächt bestehen müssen / in welchem der Allmächtige GOtt / Ihr Maj. ein solche wunderbahre vnd vollkommene Victori verlihen / daß sie den nachkömlingen nicht wol gläublich seyn / scheinen wurde. Auß welchem allem dann er / der Herr von Reaul / schließlich zubeweisen vermeinet / Es hette ja der König von Navarra seinen helffern entgegen zu ziehen / vnd sie zuempfangen / was Menschlich vnnd müglich gewesen were / zuthun vnterstanden / Darumb man dann der trennung der Teutschen Armada / Ihrer Majestät gantz kein schuld noch vrsach zumessen könte / Hierneben auch rühmet er dieses seines Königs herzliche tugenden / sein großmütigkeit / standhafftigkeit / vnd beharrlichen eyffer gegen seinen guten freunden / Erbote sich mit den gewesenen Hauptleuten / vermög ihrer Capitulation abzuschaffen / vnnd alles das / so die gebühr erforderte / zuerstatten. Es konte aber ein Ehrsamer Raht / vor verhörung ihrer Burgern / welche in vergangenem Navarrischem Zug / die Hauptmanschafften vertretten hatte / vber diese proposition nicht begegnen / Auch war deß Königs von Navarra wegen / kein klag / sein Heroischer Fürsatz vbertraffe bey weitem den vnglücklichen außschlag deß Kriegs / vnd mußte man hiemit alles dem willen vnnd der Ordnung GOttes / der nichts ohne vrsachen beschehen laßt / heimstellen.

Hardlig mit den Hauptleuteren deß Navarrischē zugs.

Es ward gleichwol hierüber / (wie es dann in dergleichen vnglücklichen Kriegsgeschäfften offtermahlē beschicht) mit den Hauptleuten vnd Knechten / vor kleinen vnnd grossen Rähten zu Bern viel gehandelt / die klägten vnnd verantwortungen beyderseits fleissig angehört / vnnd von dem geheimer Raht selbst Informationen wieder die Hauptleut auffgenommen / Es erfande sich aber anders nichts / dann daß der meiste theil der Hauptleuten deß Bernischen Regiments / sich ihrem vermögen nach / ehrlich vnnd wol in diesem schädlichen Navarrischen Zug gehalten / den Knechten zugesprochen / ihnen so viel müglich / die hand gebotten / Insonderheit aber / daß Sebastian vnnd Hans Jacob von Dießbach / auch Hans Rudolph Tillier / die mit dem König von Franckreich / nicht ohne vnwillen der Navarrischen eingangene Capitulation / so viel an ihnen / gern verhindert / vnd sich in summa Lob vnd Ehr einzulegen / wol vnd tapfferlich erzeigt hetten / solches auch ward Conrad Rubeli zugemessen / allein daß derselbige mit gelt schlechtlich versehen / vnd deßwegen seine Soldaten zustillen / nicht vermüglich gewesen were. Deßwegen vnd zum beschluß dieses gantzen handels / Erkennete ein Oberkeit / dieweil wider ihre gewesene Hauptleut / sich nichts das der gebühr zuwider / erfunden / dann nur daß sie in dem gemeinen vnfahl / wie derselbige in diesem elenden Kriegs zug auff der Bahn gewesen / vergriffen / vnd dessen selbs theilhafftig / so solten jetzt alle verlauffene sachen beser meinung eingestellt / vnnd auffgehebt seyn. Es ist vmb Kriegen ein gantz gefährlich ding / gerahtet der Anschlag nach wunsch / so werden auch offt die aller vnerfahrneste / hoch gelobt / fählet aber dann derselbige / so kommen vielmahlen die aller weiseste vnnd tapfferste Hauptleut vnnd Kriegs-Räht / nicht allein in vngunst / sondern auch zun zeiten / vnverdienter weis / in tödtlichen haß / vnnd sorg der Leibs vnnd Lebens straff.

Der Herr vō Rochechandier handlet von wegē deß Königs von Navarra zu Bern.

Es bemühete sich aber der König von Navarra / die Evangelische Ständ in der Eydgnoschafft / deren gemühter er von der jetzt angezognen Kriegs reiß wegen / vmb etwas alterirt seyn wußte / in gunst vnnd freundschafft zubehalten / sehr vnnd ernstlich / Schicket auch den Herren von Rochechandier seinen Hoffprediger in Hornung dieses Jahrs / für Raht zu Bern / der eröffnet Ihr Maj. gnädigen willen / vnnd deren grosse fürsorg / zu erhaltung der Evangelischen warheit / vñ deß gmeinen wolstands gantz weitläuffig / vnd vermahnet ein Statt Bern mit freundlichen vnd beweglichen worten / sie wolte / vnangesehen vieler zugestandenen / vnd fürgefallenen widerwertigkeiten / von Ihr Majest. (welche auch die auffstehende bezahlungen zuentrichten gutwillig were) sich keins wegs abwendig machen lassen / vnd vberantwortet ein in nachgesetzten worten gestelltes Credentz schreiben.

1588.

1588. Schreibē deß Königs von Navarra an Bern.

Großmächtige Herren/ ob gleichwol ich hievor den Herren von Reaux/ einen meiner Kammer-Junckern zu euch geschickt/ der beschaffenheit meiner sachen/ nach inhalt der jhme gegebener instructiō zuberichten/ nichts desto weniger/ dieweil ich noch kein zeitung von jhm vber kommen/ vnnd seydher seiner abreiß newe geschäffte fürgefallen seynd/ die ich euch derē zuberichten/ nohtwendig geachtet/ hab ich abermahlen nicht vnterlassen wollen/ den Herren von Rechechandier/ der einer vnter meinen Hoffpredigern/ vnd euch wol bekant ist/ zu euch zuschicken/ euch einbrünstig der prob halben/ so jhr ewerer wolmeinung erzeigt habt/ zudanckē/ auch euch freundlich zubitten/ mich sonderbahr der vrsachen/ der eingerissenen vnordnungen zuverständigen/ vnd euch wie nohtwendig es seye/ das wir vns jetzt mehr/ dañ hievor niemahlen/ zusammen halten/ vnd den bösen anschlägen der feinden vnserer Religion/ vnd der Kron Franckreich vnterstanden/ zu berichten/ hieneben euch den jetzigen zustand vnserer sachen fürzubilden/ vnd euch deß geneigten vnnd guten willens/ so ich zu euch trag/ vnd wie höchlich ich ein gleiches von euch begehre zuversichern/ Mit bitt/ jhr wollen dem bemelten Herren von Rochechandier/ in allem dem/ so er von meinetwegen euch anzeigē wird/ als meiner Persohn selbs glauben geben/ mich auch ewerer zeitungen berichten vnd betrachten/ daß kein Fürst auff Erden seye/ zu dem jhr euch vertrawlicher halten sollen/ als zu mir/ vnd zu dem das in meinem gewalt ist. Gott bittēde Großmächtige Herren/ euch in gsundheit ein langes vnd glückhafftiges Leben zuverleyhen. Auß Montauban den 29. Januarij/ Anno 1588.

Ewer geneigtester vnd vollkommener Freund

Henry.

Deß Bischoffs vō Straßburg klag ab dem Navarnschē krieges zug.

Es erschiene auch dieses Jahrs auff der Jahrrechnung zu Baden/ vor gmeiner Eydgnossen Gsanten/ in Namen deß Bischoffs von Straßburg/ Hans Philips von Kipenheim/ sein Amptsman zu Oberkirch/ vnd Valentin Adam Cantzler der Rechten Doctor/ vermeldende/ jhr Fürstlich Gnaden hette sie abgefertiget/ gmeiner Eydgnossen Gesandte zuerinneren/ daß vielleicht jhre Herren vnd Obern wol berichtet sein wurden/ welcher massen das Navarrische Kriegsvolck im durchreisen/ vnnd verharren ferndriges Jahrs/ in J. F. G. Landen nicht allein an Wein vnd Früchten/ sondern auch mit brennen vnd andern vnzimlichen dingen gehandelt/ dardurch J. F. G. vnd dero vnterthanen/ zu grossem schaden vnd verderben gerahten weren/ dann es hette allein J. F. G. bey disem durchzug/ bey dreymahl hundert tausent gulden nachzugs gehabt/ so nun solches weiters beschehen wurde/ wolte J. F. G. jhren Herren vnd Obern zubedencken geben/ was kostens vnd schaden/ daß Elsaß an Wein vnnd Früchten/ deßwegen nochmahlen erleiden möchte/ derhalben langete an sie J. F. G. gantz freundliche/ vnd Nachbarliche bitt/ in das künfftige dergleichen durchzüg nit mehr zugestatten/ sondern dieselbigē bestes jhres vermögens abzuweisen/ wann dann im gegentheil J. F. G. jhrer Herren vnd Obern/ gute freund vñ nachbarschafft erzeigen könten/ wolte auch sie sich jederzeiten gantz geneigt vñ gutwillig finden lassen. Diese Proposition/ ward auff die vnwissenheit der sachen/ daß auch alles wider der Eydgnossen willen beschehen/ vnd das man einmahl dem Waldwasser den gang hette lassen müssen/ kurtz beantwortet/ vnd die Bischoffliche Gesandte gantz guter correspondentz vnnd Nachbarschafft vertröstet.

1588.

Bündtnuß der Stätten Bern vnd Zürich mit Straßburg.

Die lang vor diesem von der Statt Straßburg begehrte/ vnd mit höchstem fleiß geworbene Bündtnuß/ an die Stätt Zürich vnd Bern/ kame dieses Jahrs zu glücklichem/ vnd solchem fortgang/ daß die Articul hülfflicher/ vnnd vertrawter freundschafft gut geheissen/ vnd von allen drehen Stätten dieselbige zuschweren/ Rahtsgesandte außgeschossen wurden/ die Gesandte aber von Zürich vnd Bern/ woren die folgende/ von Zürich Caspar Thomman Burgermeister/ Heinrich Holtzhalb Statthalter/ Hans Aescher Seckelmeister/ Hans Keller Obman/ Conrad Großman/ Adrian Ziegler/ vnd Gerold Meyer Stattschreiber/ von Bern/ Anthoni Gasser/ vñ Bartlome Archer beyde Feñer/ Ludwig von Erlach/ vñ Marquart Zehender/ all deß kleinē David

Michel

1588 Michel/ vñ Christian Willading deß grossen Rahts. Diese verritten zu anfang deß Monats Maij/ kamen in der Statt Basel zusammen/ befanden sich zu Straßburg Sambstags den eylfften tag bemeltes Monats/ wurden von einem gegenzug zu Roß vnd Fuß bey eylff hundert gezehlter Personẽ/ sehr herrlich empfangen/ in Friderich Prechters behausung losirt/ für das Nachtmahl auff der Zunfftstuben zum Spiegel köstlich tractirt/ vnd als Montags darnach/ der Bundtschwur in dem Newen Baw/ gegen der Pfaltz vber/ von dem Raht/ Schöffen vnd Amman gethan/ Sie auch die folgenden beyde tag mit gastierung vnnd kurtzweil auffgehalten worden/ mit zehen Pferden am Donnerstag/ auß der Statt begleitet.

Mit vorangezogenen beyder Stätten Gesandten/ verritten auch die verordnete Rahts Anwält von Straßburg/ Nemlichen Hans Philips von Kettenheim Stettmeister/ Nicolaus Fuchs Ammeister/ Friderich Prechter Fünffzechner/ Matthias von Gottesheim Dreyzechner/ Lorentz von Fessenheim Schöffel/ Gottfried von Hochenburg Schöffel/ vnd Joseph Junt Stattschreiber/ kamen Sambstags darnach gen Basel/ Sontags gen Königsfelden/ da hielten sie ihr Nachtläger/ vnd Montags welches der 20. Maij war/ vmb fünff vhren nach mittag gen Zürich/ da empfienge man sie mit eylff hundert Mannen zu Fuß/ vnd fünff vnd siebentzig Pferden/ neben loßschiessung dreyzehen stucken grobes Geschützes/ gleich bey der Statt auff dem Schießrein/ Diese Gesandte wurden in dem Wirtshauß zum Storchen beherberget/ vnd demnach morgens am Dinstag der Bundtschwur/ von Rähten vnd Burgern in dem Rahthauß geleistet/ auch vier vnd zwantzig stuck geschützes abgeschossen/ jhnen grosse ehr mit vmbzügen von Mannen vnd jungen Knaben/ sonderlich aber mit etlichen Schiffen auff dem See bewiesen. Donerstags nächst darauff folgend/ wurden sie mit etlichen Pferden widerumb auß der Statt begleitet.

Diese der drey Stätten Gesante/ kamen für das Nachtläger gen Arow/ am folgenden Abend gen Burgdorff/ namen daselbst im Schloß/ bey dem Schultheissen Peter Galdi/ jhre Nachtherberg/ vnd kamen Morgens am Samstag/ als jnen zuvor der Schultheiß von Watenwyl mit etlichen der Rähten/ biß für Thorberg hinauß entgegen geritten war/ vmb drey vhren nach Mittag in die Statt Bern/ Es ritten aber die Straßburgische auff der Rechten/ die Zürichische in der mitte/ vnd die Bernische Gesandte auff der lincken seiten/ wurden auff dem Breitfeld/ mit einem gegenzug von vngefährlich ein tausent wol gerüster Mannen der Burgerschafft/ vnd auß den Landtgrichten/ auch vngefährlich zwey hundert Welschen Hackenschützen/ vnnd etlichen Mußquetirern/ Neben einer feinen anzahl vermöglicher Burgern zu Pferdt/ sehr freundlich empfangen/ jhnen bey dreyssig stucken auff Rädern zu ehren loßgebrent/ vnd sie in die Herberg zum Falcken gewiesen. 1588.

Der Bundtschwur ergienge von Rähten vnd Burgern/ Montags den 27. bemelts Monats/ war der Pfingst Montag/ vnd gleich wie zu Zürich der Fenner Gasser/ in Namen der beyden Stätten/ die Red gethan/ also thete dieselbige jetzt der Burgermeister von Zürich/ vnd wurden nach gethanem Eyd/ abermahlen 30. stuck grobes geschützes vñ dem Rahthauß herüber abgelassen/ auff verrichtung aber dieser solennitet/ die Gesandte im Rahthauß herrlich gastiert/ vnd jhnen von einem außschutz der Rähten/ vnd Burgern/ in grosser anzahl Gesellschafft geleistet/ auch ferners zu auffstellung einer jeden Tracht/ mit loßbrennung deß Geschützes ein kurtzweil gemacht/ vnd Mittwochens darnach/ mit etlichen Pferden die Straßburgische in das Kloster Frawenbrunnen/ vnd die Zürichische Gesandte gen Burgdorff begleitet/ also endete sich dieses nammhaffte Geschäfft/ in grosser freundligkeit vnd mit der dreyen bemelter Stätten gutem vernügen vnd wolgefallen.

Dieses Jahrs erzeigte der gnädige Gott/ daß er für die seinen eyffert/ wachet/ vnd jhnen laßt jhr heyl vñ wolfahrt/ auch da sie gleichwol schlummern/ vnd keiner gefahren achten/ höchlich angelegen seyn/ vnd der widerwertigen argdückische anschläg offtermahlen in jhrem blust erstic- Cõspiration etlicher Burgern von Losanne.

1588. cket / an der Statt Bern / ein gantz behaltens würdige Prob.

Als etliche leichtsinnige eygennützige Burger der Statt Losanna / der newerungē begierig / vngeachtet / Christenlicher bey jhnen eingeführter Religion / vnd daß ein Statt Bern / sie nicht allein bißher in gnädigem schirm erhalten / sondern noch darüber jhre Zoll vnd andere Gefälle / vmb ein merckliche summ Gelts / Jährlicher ertragenheit vermehret / sonderbahren Savoyschen Practicanten (darunter der Freyherr von Armente der fürnembste war) vntrewer Meineydiger weis / Ohren gegeben / Auch allbereit vor sechs Jahren / Jsbrandus Daux Herr zu Crissiez vnd Prilliez Burgermeister / sampt Georg Daux seinem Sohn Großweibel / am Fürstlichen Hoff in Savoy sich in etwas Gesprächs vnd correspondentz einer Conspiratiō / auff entrichtung einer jährlichen Pension an Gelt eingelassen hatten / vermehrete sich jetzt die Catilinische vnd Meuterische Rott daselbst nicht wenig / dann auff fürgeben / daß der Hertzog von Savoy / Lausanna der Religion halben frey lassen / jhnen ein eygne Müntz vergünstigen / den halben theil deß Dorffs Pulliez / sampt den Gütern deß Klosters daselbst zueygnen / vnd sie in summa / mit vielen Privilegien vnd gnaden / begaben wolte / zu dem daß etliche vnter jhnen sonderbahren Burgern der Statt Bern / namhaffte summen gelts zuthun waren / deren sie sich nicht allein dardurch zu entschlagen / sondern auch noch darüber / mit an sich ziehung der Räben vnd Gütern / denen von Bern / in gmein vnd sonderbahr der enden zuständig / zu bereichen verhoffeten / schlugen sich in die faction deß vorbemelten Burgermeisters / Michael Sainsiergue Blutrichter / Wilhelm de Ilens, Castlan zu S. Sulpis / sampt seinem Bruder Claude de Ilens, Hugues Comte Mitther zu Més, Sebastian Roche Fenner / vnd Schaffner deß Klosters S. Francisci / Petrus Tronchet alt Fenner / Claudius Espaule ein Kauffman / Ludwig Espaule gebrüdere / beyde von Thonon bürtig / Claude Paris Einzieher / vnd Franciscus Paris Grichtschreiber / alle samptlich zimlicher massen achtbare vnd anschlägige Männer / die hatten auch Ferdinandum Bouuier von Vivis / Spittalmeister zur Newenstatt deß Landvogts von Chillion Statthalter / vnnd Franciscum de Dortans, Herren zu Berchiez, der Ampteyung Jfferten / in jhre Rott zu jhnen vermögen / vnd sich dem Hertzogen von Savoy / den Obern theil der Statt Losanna / für ein Citadel oder Festung einzugeben / auch dieselbige mit Frömbdem volck besetzen zulassen / vnd daß durch mittel Ferdinandi Bouuiers / welcher den Landvogt vō Chillion zuvor erwürgen sollen / das starcke Schloß Chillion in seinen gwalt zubringen gelobt / Alles auff das end hin / damit hernach die Statt Genff eingethan vnd erobert / auch der Statt Bern vbrige Landschafft in der Waadt / desto komlicher vberfallen / vnd in Savoysche Dienstbarkeit gebracht werden könte.

1588.

Es ward auch in allem diesem geschäfft zu anfang deß Monats Decembris / das Savoysche Kriegsvolck / welches durch dz gantze Jahr in Piemont gelegen war / gemustert / Horatius Rogada / ein sehr berühmbter Venetianischer Hauptman / der von eines begangenen todschlags wegen / zum Banditen geraht war / in aller eyl 5000. Soldaten / auß dem Hertzogthumb Meyland auffzubringē gebetten / auch an die Florentiner / den Hertzogen vō Ferrar / vnd die Bündtner vnter dem Namen deß Königs von Hispania / vmb hülff geworben / die Besatzungen zu Ger vñ Thonon wurden gestercket / vñ alle sachen dermassen versehen / dz jetzt nichts mehr / als allein die Execution / vnd infolgstellung / der grewlichen Blutpractick vorhanden war. Savoysche preparation.

Damit aber jhre sachen zu erwünschtem end gelangen möchten / verfügete sich Georg Daux / welcher vor diesem im Octobri eygner Persohn die Nam der Conspiranten in Savoy getragen / vnd alle jre anschläg / der länge nach eröffnet hatte / der meinung / die frömbde gäst / vber den sorglichen See zubeleiten in Savoy / vnd nach anordnung aller sachen in der Statt Lausanna / dem vnredlich verrähterischen vorhaben / vnbarmhertziger Vattermörderischer weis / ernsthafftig nachzusetzen.

Mitlerweil hatten sich die Conspiranten / sampt dem Castlan Castillion von Euian / deß Herren vō Més Schwa-

ger

1588. ger vereinbahret / Es solte sich der Burgermeister / auß seinem grossen/weiten/in der Vorstatt erbawenen / mit aller nohtwendiger Proviant an Wein / Brott/ Meel vñ Fleisch/ wol versehenem Hauß/ (darinn sich bey nacht vier hundert Savoysche Soldaten verstecken möchten) auff daß von der täglichen frequentation deß gemeinen volcks/ das Spiel nicht geoffenbahret wurde / in die Statt begeben/ vnd man vnter dem schein eines newen Baws / alle Pfründer auß S. Francisci Kloster (in welcher sie durch die Källerthüren gegen dem See 800. Mann zubeleiten verhoffeten) weg schaffen solte / also daß jetzt an allen orten / das Blutbad/nach wunsch der schädlichen Buben angerichtet/vnd fürohin nichts anders/als eintweders/ein wunderbahre hülff von oben herab/oder aber/ein schröckenlicher todstreich deren / vber die das Blutbad angerichtet/ zuerwarten war.

Da nun gleichwol weder Bern noch Genff / sich einer so schröckenlichen zusammen rottung/der vor diesem vnverargwohneten Personen/besorgeten/verursachete sie jedoch deß Hertzogē von Savoy gethane musterungen / sein werbung vnd frömbde hülff / die starcke gen Gex/ Thonon vnd Ripaillie gelegte Besatzungen / vnd die auffrüstung vngewohnter Schiffen/sich auch in die gegēwehr zustellen/vnd vor künfftigem besorgendem einfahl gerüst zuhalten: Insonderheit schicketen die von Bern/Ludwigen von Erlach/ dieser sachen wegen in die Landschafft Waadt/ befahlen jhren Amptsleuten der enden/fleissige sorg zuhabē/ Wachten anzustellen / vnd sie aller fürfallenden sachen bey tag vnd nacht zuberichten: Verordneten auch/Donerstags den 12. Decembris/ auff von bemeltem von Erlach / vnd den beyden Vögten von Ifferten vnd Newis empfangene warnungen/ deß feindlichen vorhabēs/600. Mañ alsbald in die Landschafft Waadt zuziehen/ setzten denselbigē Hans Jacoben von Dießbach / Michael Augspurger vñ Cōrad Rubeli zu Hauptleuten / vnd berichteten / weßwegen sie ein solche anzahl jhres volcks / zu sicherung jhrer Landen abfertigen müssen/die Stätt vnd Ort Zürich / Glaris / Basel / Freyburg / Solothurn / Schaffhausen vnnd Wallis/item hernach die vbrige Römisch-Catholische Ort/ vnd den Frantzösischen Ambassadoren / mit bitt/ auff fürfallende noht/jhres/als getrewe Eyd- vnd Bundsgnossen/in guten trewen zuachten. 1588.

Hiezwischen war die Practick deß Freyherren von Armence / vnd deß Burgermeisters von Lausanna Sohn / auff das höchste gestellt/die Glocken gegossen/ das Kriegsvolck außgerüstet / vnnd jhr gäntzlicher entschluß / alle vnd jede / die jhnen widerstand thun wurden / sampt dem Landvogt / den Predicanten / Professoren / Amptleuten vnd Dienern der Statt Bern / mit Weib vnnd Kindern/ jämmerlich ohne alle gnad zuerwürgen/ Als aber jetzt der Verrähterische Georg Daux / zum zweytenmahl den 12. vnd 13. Decembris/mit seinen Savoyschen Soldaten/auch darzu bereiteten Schiffen/von Land stossen / vnd nächtlicherweil vber See / dem Lausannischen Gestad zutringen wollen/erweckete der hülffreiche Gott/ einen so grossen vngestümmen widerwertigen Wind / daß der Savoysche Blutdurstige hauffen/ vnverrichteter sachē auff seiner seiten deß Gestads/vnd die abscheweliche verrähter/jhrer erwünschetē hülff der auffgebrachten Savoyschen macht/zu bestimpter stund vnd zeit / vergebenlich erwarten mußten.

Entdeckung der verrähterey.

Zu dem fügete es sich auß sonderbahrer gnädiger schickung Gottes / daß diese verrähterey / durch einen achtbaren qualificirtē Mañ/Namens Claudius de Crosaz von Thebres, hinder Lausañe bürtig/ vnd doch in der Statt wol befreundet/auß folgendem anlaß entdecket ward.

Ysbrandus de Crosaz, deß vorbemelten Claudij leiblicher Bruder/ vñ deß Burgermeisters Daux Schwester Sohn/ der ohne das seinem Oheim / von eines Rechtshandels wegen / vbel gewogē war/ hatte ein zeit daher / sampt Georgē Ansel/ Procuratori Patrimoniali der Statt Bern wargenommen / daß sich von jenseits deß Sees her / zu viel gemeinschafft/ mit etlichen Lausañischen Burgern erheben wolte / vnd darbey auch vermercket/ dz der Freyherr von Armence/der Castlan vō Euian/ vñ andere / sich heimlich zu bemeltē Burgermeister/ vñ desselbigē Adherenten verfügt/welches daß sie beyde Ysbrandum vñ dē Procuratorē verursachet/

1588. Claudium de Crosaz (der deß Burgermeisters sonders guter freund/vnd Blutsverwandter war) dahin zu stimuliren/ daß er sich in deß Burgermeisters Hauß/ vnter glimpflicher schein der heimsuchung verfügen/ vñ wo müglich/den heimlichen Anschlag/ vnd das blutige vorhaben/erforschen wolte/deßwegen vnd zu sonderer wolfahrt deß allgemeinen stands/verfüget sich Claudius/ zu diesem seinē schälckhafften Oheim/ward vō demselbigen wol empfangen/jme essen vnd trincken fürgestellt/ vnd zwischen jhnen beyden/ etliche Discursen/ domahlē schwäbender läuffen wegen gehalten/nach denselbigē fiele auch der Burgermeister auff sein angestellte schröckenliche Blutpractick/ offenbahret alle sachen/ zeiget jhm ein verzeichnuß der interessirten Catilinisten Namen/ vnd fraget jhn mit lieblichen/jedoch gantz vermahnlichen worten/ob nicht er/ sich auch zu diesem wichtigen geschäfft gebrauchen lassen wolte/er aber der vmb die Ehr Gottes/ vnd das heyl so wol der Oberkeit als der vnterthanen/hertzlich eyffert/ vnd jetzt den gifftigen brut der Conspiration/ seinem wunsch nach entdecket hatte/ Antwortet dem Eyd- vnd trewlosen verrähter/ Daß gleich wie Gott/ jhme die gnad verlihen hette/daß er vnter der Christenlichen Oberkeit der Statt Bern erboren were/ Er auch in das künfftige jhr getrewer vnterthan vnnd Diener/ biß in den Todt sein vnd bleiben/ auch zu beweisung seiner auffrichtigkeit/ jetzt gestracks das jenige/so er gesehen vnd gehört hette/dem Landvogt mit allen vmbständen offenbahren wolte/ dessen hingegen vngeachtet replicirt dieses grewliche vnnatürliche Haupt der Conspiration/ er besorgete sich deß Landvogts nichts/vnnd wolte jhn seinen Enckel gar gern in dem verklagen fürfahren lassen/ Also verfügete sich der de Crosaz als ein getrewer vnterthan/ zu Marquart Zehender dem Landvogt/berichtet in der Meineydigen Verrähterischen faction/ offenbahret demselbigen der Conspiratoren Namen/ ward biß auff ferneren befelch der Oberkeit/ in dem Schloß gwahrsamlich behalten/ vnd hernach als der Wirbelwind vnnd das vngestühme Wätter fürüber/ auff freyen Fuß gestellt. Einer so grossen trew/ vnd redligkeit/hätten hernach diese zwen Junge Männer wol zugeniessen/ vnnd kamen beyde/sampt auch jhr beyder Söhn/ an hohe Ehrenämpter/ vnd nicht in geringes gut/ wie dann erst noch vor sieben Jahren vom außgang an/ dieses Buchs gerechnet Ysbrandus/ vnter dem Namen eines Landtvögtlichen Statthalters/ Herren zu Prilliez/ Crißiez vnd Corselles wol berühmt/ in höchstem Alter abgestorben/ vnd demselbigen sein Enckel/ Georg/Claudij de Crosaz Sohn/ an dem Statthalter Ampt loblich nachgefolget ist. Die guthertzigen getrewen vnnd wolverdienten/ pflegt man zur gedächtnuß in wol glantzender Rubric/vnd die vntrewen vnd Meineydigen hingegen/ mit scharpffer schwartzer Dinten zuverzeichnen/ Auch sicht man augenscheinlich/ daß Gott/ die so sein Ehr vnnd den wolstand der Obrigkeit jhnen obgelegen seyn lassen/ mit reichem sägen vberschüttet/ den Meineyd aber/an den verbrächern Göttlicher vnnd Menschlicher gebotten/nicht allein straffet/sondern auch ein langwirige trübsal/ auff jhr gantze Posteritet fallē lasset: Die gedächtnuß aller deren/ so wider Gott vnd jhre Oberkeit/ vorbeschribner massen conspirirt/ist mit Leib vnd Gut dahin/ vnd hingegen deren/ so geschworne trew vnnd pflicht geleistet/ loblicher Namen/ noch bey gmeiner guthertziger Burgerschafft zu Losanna/gantz wol bekant.

1588.

Da nun die Verrähter/dieser jrer Conspiration offenbahrung in gefahr/ vnd hienebē sich deß anzugs einer anzahl Kriegsvolcks von Bern her/ besorgeten/Namen sie morgens/war der fünfftzehende tag Decembris/ vnter der Predig (als der Burgermeister ein tausent Sonnenkronen/ vnnd das beste seiner Fahrhab/ vor diesem vber See geflöhet hatte) die flucht/ begaben sich bey Sanct Sulpi mehrentheils in ein Schiff/ so Schnell verzagt/ vnd erschrocken/ daß der Burgermeister Daux/ sein muhtiges Pferd dahinden liesse. Bald darnach kamen Ludwig von Erlach/vnd Michael Augspurger gen Lausanna/ liessen bey fünff tagen lang/ alle Thor beschliessen/ auch folgents männiglichem ohne vrlaub auß der Statt sich nicht zu äussern/ gebieten alle Schiff von dem Gestad hin-

Flucht der Verrähter.

dan

1588. dan raumen / vnd auff die flüchtigen mit solchem ernst achten vnd anhalten / daß ein grosse anzahl verlümdeter Personen in hafftung genommen / vnd deren etliche gen Bern geschickt wurden.

Dieser Lausannischer Conspiration / empfienge ein Ehrsamer Raht der Statt Bern bericht / durch schreiben beider Landvögten / Marquart Zehenders zu Lausanna / vnd David Tscharners zu Ifferten / den 15. tag dieses / vmb fünff vhren morgens / schickete auch alsbald ein Bottschafft von Rähten vnd Burgern / Nemlich Hansen von Büren Jeuner deß kleinen / vnd Benedict von Erlach deß grossen Rahts / dieser sachen wegen / ernsthafftiger Inquisition zupflegen / gen Lausanna / thete einē außzug von ein tausent Mannen / beschriebe dieselbige in jhre Statt / vnd als sie daselbst ankomen / die noht aber nit so groß / als etliche vermeinten / vorhanden war / behielte sie die Anheimische deputirte / zu end deß Monats Decembris / Beat Jacoben von Bonstetten / jhren Amptsman zu Morsee / den König vmb ein freundliches einsehen zubitten / in Franckreich / setzete seinen Bruder Hans Rudolphen von Bonstetten / jhme zum Statthalter gen Morsee / vnd also endete sich dieses Jahr / in grosser vnruh vnd verwirrung / was aber weiters auß einem so mühseeligen geschäfft erfolget / vnd welcher massen etliche der gefangenen von Lausanna gestrafft worden / sicht man bey dem nächst hernach folgenden Jahr.

Die von Müllhausen / welche biß daher ein Besatzung von den fünff Orten Zürich / Bern / Glaris / Basel vñ Schaffhausen / vnter derselbigen Hauptleuten / von Monat zu Monat / alternatiue zu regieren erhalten / wurden dieselbigen / auß sonderm guthertzigem vertrawen / jrer affection / der verbesserung deß vergangenen / vnd beharrung rechter wahrer erforderlicher einigkeit / vnter jhnen im Augstmonat selbs erlassen / vnd hieneben thatlich erwiesen / das die fünff angerührte Ort / auff anders nichts / dann beständige ruh / einer Statt / die gmeiner Eydgnoschafft / von jhrer situation / der Gräntzen / Fruchtbarkeit / vnnd deß freyen handels wegen / gantz wol gelegen / gesehen hatten / wie dann auch noch biß auff diese vnsere

Müllhausen der Besatzūg erlassen.

zeit / Müllhausen / in jhrer freyheit / nach ergangener vnruh / gantz wol vnd rühmlich in sicherm wäsen verblieben ist. 1588.

Als vmb gleiche zeit / deß abgestorbenen Herren von Cleruant Sohn begehrt / jhne zu einem Vassalen anzunemmen / vnd jme der Herrschafft Copet / welche vor diesem seines Vatters gewesen war / einzusetzen / auch von dem einkomen derselbigen / etwas Zinses gen Basel abzurichten bekame er aller dieser dreyen puncten ein vollkomne abweisung: Vnd darüber ward decretirt / es wolte ein Statt Bern biß das sie gelediget were / in solcher Herrschafft Copet Posses verbleiben.

Der Junge Herr von Cleruant wird jhne zum Vassalen anzunemmen / von Bern abgewisen.

Es vnterstunden hieneben auch der Thumbpropst / der Dechan / vnd die Capitels Herren / der hohen Stifft Basel / durch Georg Eckenstein / jhren abgefertigten Schaffner im Octobri / etwas Ansprachs / welche sie auff Copet zuhaben / vnd durch krafft derselbigen / solche Herrschafft an sich zuziehen vermeinten / scheinbar zumachen / sie wurden aber mit guten Gründen / vnd das nochmahlen jhre gwarsame Brieff vnd Siegel / die sie eingewendet / vnnd fürgetragen hetten / so weit nicht lauten möchten / freundlich abgewendet / vnd der verhoffenlichen Investitur abgewisen.

Gleich zu anfang deß nächstfolgenden 1589. Jahrs / Nemlich den 29. Januarij / ward ein gemeine Eydgnössische Tagsatzung gehalten / vnd darauff vnter andern wichtigen geschäfften / auch die vnrichtigkeit der bezahlungen / außstehender alter vnd newer ansprachen / gemeinen vnd sonderbahren Orten vñ Personen der Eydgnoschafft / an die Kron Franckreich / mercklich angezogen / vñ ein Rahtsbottschafft / in gmeiner Eydgnossen Namen / zuerholung derselbigen / zu delegiren angesehen / also wurdē vmb verrichtung solcher Legation außgeschossen / Johans von Lanten genent Heid von Freyburg / Balthasar Irmi von Basel / vnd Hans Jacob vom Stal von Solothurn. 1589.

Eydgnössische Botschafft in Franckr. von der ansprachē wegen.

Diese Gesante kamen mit grosser müh in die Statt Neuers / da mochten sie von dem Herren de la Chaltre, deß Königs General Statthalter / in dē Hertzogthumb Berry / vber jhr Majest. selbs eigne sollicitation / weder Paß noch Gleit

zum

1589. zum König erhalten / dergstalten daß sie jre Instruction/sampt einem Sendschreiben gmeiner Eydgnossen Rahtsgsanten/ Jhr Maj. vberschicken / vnd mit grossem verdruß vnd vnwillen/ der antwort darüber zu Neuers erwarten mußten.

Es begegnet aber der König den Eydgnossen vber jhr anhalten mit einem freundlichen schreiben / dessen datum den 11. tag Aprilis in Tours/Es were jhm/die angeforderte bezahlungen zuthun / von eingerissener Ewilischer Kriegen wegen/ welche nun bey vier Jahren daher gewähret hetten vnmüglich / vnnd daß es an jhme seines theils / wann nur die gelegenheit solches erleiden mögen / nicht hette ermanglen sollen / deß erbietens zu mehrer versicherung / vnnd künfftigem schaden vor zuseyn/ jhnen die Königliche Gefelle zu Lyon vnnd Rouan / pfandspflichtig zu verschreiben/ vnnd deßhalben den Herren von Sancy/ seinen Ambassadoren / mit vollkommenem gewalt abzufertigen. Selbigem nach kamen diese Gesandte den vierten tag Maij widerumb vngeschaffter sachen gen Solothurn/vnd gespühreten abermahlen die Eydgnossen an statt richtiger bezahlung jhrer Ansprachen vñ verdienter Sölden wegen/füralle außweisung nur freuntliche vñ gute wort.

Enzwischen aber blieben die Franckreichische Blutige Krieg im schwanck/ Es ward auch Pariß von jhrer Rebellion wegen/von dem König mit starcker macht belägert / vnd doch er der König / den ersten tag Augusti zu S. Clou, vngefährlich bey dreyen meylen fehr von Pariß / von Jacob Clement einem jungen München kläglich erstochen / auch von demselbigen der König von Navarra als der nächste Erb der Kron / vnd der erste deß Stammens von Bourbon (weil jetzt das Hauß de Valois, was den Mansstammen belanget / gäntzlich verblichen war) zum Nachkömling ernennet/von den Fürsten deß Geblüts / vnd vielen vom Adel/auch sonderlich von den Protestirenden in gemein gutwillig / von den Ligisten hingegen/vnd dem weit/mehrentheil/ der Provintzen vnnd Stätten gäntzlich außgeschlagen.

Der König von Franckreich wird erstochen dem succedirt der König vñ Navarra.

Diesen erbärmlichen außgang deß Königs von Franckreich / vnnd die erhaltung der Kron deß Navarrischen Fürsten/thete der Herr von Sancy durch ein Schreiben an Solothurn gemeinen Eydgnossen kundt / Bezeuget den guten vnd geneigten willen / welchen Jhr Maj. der newe König / gegen den Eydgnossen zutragen gewillet were / vnd daß sie vor allen dingen / so bald jhren Gott die mittel in die hand geben wurde / ein Eydgnoschafft/als jre beste vñ vertrawteste freund/ jhrer billichen ansprachen / zuvernügen entschlossen/vberantwortet auch ein sendschreiben / von dem König / an gmeine Eydgnossen von Stätten vnd Ländern gestellt/nachfolgenden jnhalts. 1589.

Schreibē deß newē Königs vō Franckreich an die Eydg.

Heinrich von Gottes gnaden König zu Franckreich vnd Navarra / hochgeliebte vnd grosse Freund / Eyd-vnnd Bundsverwandte. Die liebe welche zwischen weiland dem König/vnserm ehrenden Herren vnd Bruder hochseeligster gedächtnuß/vnd euch gewesen/ist mit solchen augenscheinlichen Diensten erhalten worden / daß wir vns gäntzlich versehen/ jhr werden ein grosses Leid vnd mißfallen / ab seinem tödtlichen abgang empfangen haben / vnd dieweil vns wol bewußt ist/ daß jhr an lastern ein abscheuhen haben / also wollen wir auch glauben / jhr werden das schandliche mittel/mit welchē jme seine feind das Leben genommen / nicht anderst verstehen/ als mit sonderer begird/ vnd wünschung / daß dieselbigen jhre verdiente straff dieser grewlichen that halben empfangen mögen. Dieweil es aber GOtt also gefallen hat / vns mit dem Rechten der ordenlichen successiō an sein statt zuverordnen / Haben wir vns dieses Leids mit euch beklagen / vnnd euch gleichesfahls / vnsers vorhabens halben zu erhaltung der liebe vnd vereinigung/ die so lange zeit zwischen den Königen vnsern vorfahren / vnnd euch einen beharrlichen gang behalten hat / vergwissern wollen / Derhalben haben wir für gut angesehen / vnsern lieben getrewen / den Herren von Lubert / vnsers grossen Rahts zu euch abzufertigen / welcher euch hierüber / vnnd sonst vber andere particulariteten / mit beystand vnsers auch lieben getrewen / deß Herren von Sillery / vnsers geheimen Rahts vnd ordenlichen Ambassadoren / seinen

haben-

1589 habenden befelch offenbaren / vnnd fürbringen wird / mit bitt / jhr wollen dem jenigen / so er euch von vnsertwegen anzeigen möchte / gleich wie vns selbsten / glauben geben / Gott bittende / dz er euch hochgeliebte grosse Freund / Eyd vnd Bundsverwante / wol bewähren wolle / Datum im Läger zu Poissy / den 8. tag Augusti.

Henry.

Reuol.

Hiemit kame an die Kron eben der Fürst / wider welchen die grimme Liga / fürnemlich jhme zu verhinderung seines Rechtens angerichtet war / der auch mit sehr geringem anfang / in allen zerrüttungen Franckreichs den Scepter angenommen / vnd darüber mit Göttlichem beystand / als ein anderer Hercules / mit gewaltiger that / das vielköpffige Monstrum die Liga / sampt allem anderm gewürm / in kurtzem nicht ohne verwunderung aller Europischen Ständen / vnd Fürsten außgemustert / vnd Franckreich in sein vorige wolfahrt / vñ glückliches wäsen gebracht / wie dann vns dasselbige seine Heroische siegreiche thaten / durch welche er jhme selbs den Nämen Heinrichen deß Grossen erlanget hat / gnugsam bezeugen: Bey dem wir jetzt auch diese Materi verbleiben lassen / vnd auff das jenige / so sich nach geoffenbarter Losannischer Conspiration zugetragen / schreiten wollen.

Savoyische Botschafft zu Bern.

Es schickete aber alsbald auff die entdeckete Blutige anschläg vnd Practicken / der Hertzog von Savoy / vnter dem Namen deß Senats von Cämmrach / den Herren de Vile seinen Secretarium, in die Eydgnoschafft herauß / der eröffnet Freytags den 3. Januarij vor Raht zu Bern / nebē vberantwortūg eines freundlichen Credentz schreibens / Es hette der Senat von Cämmrach / mit verwunderung verstanden / daß ein Statt Bern / etwas Kriegsvolcks in die Landschafft Waadt geschickt / vnd sich sonst hieneben in auffrüstung wider J. F. Dl. von Savoy gestellet / Nun möchten sie die Räht die vrsachen desselbigen nicht wissen / daß sie hetten an jhrer Durchleuchtigkeit einigen vnwillen niemahlen gespührt / Es weren auch die gen Ger / vnd Thonon gelegte Besatzungen / nichts newes / noch von anderer vrsachen wegen gestercket / oder dahin verordnet worden / dann Jhr F. Dl. Landschafft wider der Genffern beträweten außfahl / zu bewahren. Das aber J. F. Dl. etliche Piemontesische / vnd Italiänische Compagnien / zu Roß vnd Fuß verschiener tagen / vber das Gebirg ziehen lassen / were solches der meinung beschehen / daß solche wider etliche debandirte vnnd cassirte Frantzosen / an die Päß denselbigen jhr vnordenliches Räuben / vnd plündern abzuwehren geschicket worden. Deßwegen solte weder ein Statt Bern / noch die jhren / sich ab jhrer F. Dl. einiger gstalt entsitzen / noch auch keins wegs dieselbige wider sie etwas feindlichs / vnd vnfreundlichs fürzunemmen begehrte / vermeinen / dieser vrsach willen / vnd sie solcher Savoyischen volcks erhebung / gründlich zuverständigen / were er abgefertiget / Alles mit vielen andern seinem Fürsten zuglimff dienenden worten. Als aber ein kurtze mißtrawende Antwort jme darüber erfolget / vnd er darneben jhme selbs in der Statt Bern keiner sicherheit vertrawet / verrucket er deß nachfolgenden tags / ohne weitern bescheid / mit einem Schreiben an den Senat von Cämmrach / darinn die Losannische Conspiration kurtzlich berühret / vnd deß Hertzogen von Savoy feindliche handlungen fürsichtiglich angerührt worden widerumb in Savoy.

Tag zu Baden.

Vnd als dieser seltzamen läuffen wegen / ein Tagsatzung den 29. Januarij gen Baden beschrieben / wurden dahin vō der Statt Bern verordnet / der Schultheiß von Müllenen / der Fenner Gasser / Ludwig vō Erlach / all deß kleinen Rahts / vnd Vincentz Dachselhofer der Statt schreiber / dieselbigen trügen mit weitläuffigen wortē für / welcher massen ein Statt Bern / auß sonderbahrer veranlassung etlicher Orten der Eydgnoschafft / sich vor Jahren in einem vertrag / mit weiland Hertzog Emanuel Philiberto Hertzogen von Savoy Landen wegen / begeben / da dann hetten beredet / daß man beyderseits weder Plätz / noch Festungen gegen einander Bawen / noch einig Kriegsvolck der andern Parthey zu wider / in denselbigen vnd an den Grentzen erhalten solte / welches aber von dem jetz regierenden Hertzogen nicht gehalten / sondern bemeltem

vertrag

1589. vertrag zuwieder/ etwas Kriegsvolcks an die Grentzen gelegt/darauff nun nicht allein das Parlament zu Cammrach/ sondern auch der Hertzog selbst/ sich deß zwischen den beyden Stätten/ Savoy vnd Bern gemachten vertrags zuerinnern/ schrifftlich vermahnet worden/ darüber were berührter Hertzog von Savoy antworts weis begegnet/ Es hette solches Kriegsvolck/ der Statt Bern zu einigem nachtheil/ sondern allein von der frömbden auß Hispania vnd Italia/ in Niderland vnd Flandern/durch Savoy reisenden Soldaten/ auch der vnruhen wegen/ die sich bißher erzeigt/ vnd sonderlich auß besorg eines außfahls d' Genffern/an solche Ort bescheiden: welcher antwort nun sich jhre Herren vnnd Obern benügt/ vnd daß es darbey also verbleiben wurde/ gäntzlich versehen/da solchem doch entgegen/deß nächst verschienen Jahrs/die Zusätzer in Thonon vnnd Ripaillie/ bey Nacht vber die See geschiffet/ werē in der Ampteyung Morsee/ einer Edlen Frawen in jhre Behausung gefallen/vnd mit grossem Raub wolbeladen/ widerumb darvon gefahren/ solches hetten jhre Herren vnd Obern/allein den Thäteren/vnd als ob es ohne deß Hertzogen wissen beschehen/ zugemessen/ Sie weren aber darüber in gründliche erfahrung kommen/ daß deß Hertzogen Vnterthanen/jhre angehörige von der Statt Losañe/ vñ nicht die geringsten/ mit heimlichen Practicken dahin gebracht/ daß sie jhnen bemelte Statt Losänna einraumen vnd vbergeben wollen. Welcher falscher Verrähterischer Practicken aber/jhre Herren innen worden/ deßwegen dann die Erpracticierten/flüchtigen Fuß gesetzt/ deren doch etliche in der flucht ergriffen/ die auch alle sachen/vnd was für Practicken nicht allein vber Losañe/ sondern auch andere Stätt vnd Vogtheyen jhnen zugehörig/ angerichtet/ bekennet vnd geoffenbaret hetten/ darauß nun/warzu diese Besatzungen gebraucht werden sollen/ gnugsam bekant/ vnd daß dieselbigen anders nichts zuthun vorhabens/ als jhren Herren vnd Obern das jhrige/ so jhnen von der eylff Orten Gsanten zugesprochen/ vnd von deß jetzigen Hertzogen Vatter/ für sich vnd die seinen angenommen/heimlicher vnd verrähterischer weis zuentzucken/ welches sie jetzt in Namen jhrer Herren vnd Obern/ jhnen den Gesandten/ an statt auch jhrer Herren vnd Obern/jhrer getrewen lieben Eydgnossen/ auff das höchste klageten/ dann so dergleichen Besatzungen an berührten Orten lang verbleiben solten/ würden auch jhre Herren/ jhre Schlösser vnd Häuser mit grossem kosten zubefestigen vñ bewahren/vrsach fassen/ mit gantz freundlichem begehrē/ diese sach in grund auch eygentlich zuerwegen/ vnd ob jhren Herren vnnd Obern/ mit solchen Nachbarn dergstalten zu hausen leidenlich/oder aber jhnen nach andern mitlen zutrachten nicht ehrlicher were/vnd daß auch jhre Herren/ gmeine Eydgnossen jhnen bey dieser sach/ein getrewe hülff vnd beystand erzeigen wolten/ welche sie dann in gleichen/ vnd zu allen andern fürfallenden beschwerden/zu beschulden vnd verdienen begehrten.

1588.

Hiemit legten auch diese der Statt Bern Gesandte ein/den vertrag zwischen Savoy vnd Bern/der Savoyschen Landen wegen gemacht/ die darüber gegebene Confirmation beyder Königē vō Franckreich vñ Hispania/ auch deß Parlaments von Cammrach/ vnd eröffneten darüber ferners/ Es wurde noch bißher den abgewichenen Losannischen verrähtern zu Santon platz gelassen/vnd sie mit Büchsenschützen/ wo sie hin zureisen begehrten begleitet/ dardurch könte man/ wer diese Practick angerichtet hette/ wol ermessen/ Da nun jhre Herren vñ Obern vermeinten/ man solte an statt einer solchen versicherung/der bösen Buben/jhnen dieselbigen zugeschickt haben/ damit sie die nach jhrem verdienen straffen köñen/ weil aber die sachen ein andere gstalt gewunnen/ müßten sie jetzt auch/ zu schirm vnd bewahrung der jren/vnd jhres Lands/nach mitlen trachten.

Solcher der Statt Bern weitläuffigen Proposition nach/begegneten Lambert/vnd der Herr von S. Alban, Savoyische Agentē/ mit einer schrifftlichen antwort/ substantzlich zwen puncten begreiffende/für den ersten der Besatzung wegen/ jhres Fürsten/ in etliche Grentzhäuser/ vermeldeten sie/ dasselbige were von der träwungen wegen/deren von Genff/vnd

keine

1589. keins wegs ein Statt Bern/ noch die jhren zubeleydigen beſchehen/wie dann auch vō der geringen anzahl/ wegen deß volcks/ ſich niemand weder zuförchten noch beſorgen hette. Vnd für den andern puncten/die Conſpiration berührende/möchte auch die anſpinnung derſelbigen/ dem Hertzogen von Savoy nicht/ ſondern da man es recht bey dem Liecht beſchawē wolte/einem Tumult vnd vnweſen/ ſo kurtz hievor daſelbſt vergangen were/ zugemeſſen werden/ dann J. F. Dl. hette deſſen ſo zu Lauſanna gehandelt worden/ kein wiſſens niemahlen gehabt/ſondern jederzeit/ nach Fried/ ruh vnd einigkeit getrachtet/ wolte man dann aber ſagen/ daß die auffenthaltung der flüchtigen/zum argument wider den Hertzogen dienen ſolte/ das möchte auch gar keinen grund haben/ dieweil doch J. F. Dl. oder deren fürnemſte Amptsleut/derē beywohnung/ſo ſich hinder jhre Land begeben/nicht wol außſchlagen können/ deßhalben es den beleidigten ſich gebührete/dz Recht wider die verlümbdeten zubrauchen/ in welchem fahl dann J. F. Dl. die Rechts forderung niemand abzuſchlagen/ſondern männiglichem gut Gricht vnd Recht zuhalten gewohnt were. Beſchließlich bittende/ Es wolten die Eydgnöſſiſchen Gſante/ jhres Fürſten ſachen/ jhnen als trewe vnnd vertrawte Bundsgnoſſen/ wolmeinend angelegen ſeyn laſſen.

In dergleichen ſpielen/findet der ſchuldige auff alle einwürff ein antwort/ der fähler vnd der anſchlag der Savoyſchen wer gwiß vñ Verificirt/ die anzettung der Conſpiration gnugſam bekant/vnd doch mußte ſolches alles vnter dem ſchein der vnſchuld bekleidet werden/ Gott vertrawen/ vnd nicht den Menſchen/ iſt das ſicherſte/ vnd dardurch erhaltet man auch Stätt vnd Länder/ dann vntrew ſchlägt offt ſeinen eygenen Herren.

Fürhalt der Eydgnoſſen den Savoyſchen Gſanten.

Nun wie dem allem/ ſo hielten die Gſante der Eydgnoſſen/ den beyden Savoyſchen Anwälten/ mit ernſtlichen worten für/ dieweil die/von der Statt Bern Gſanten geführte klag/ nicht allein ſie/ ſondern noch ein gantze Eydgnoſchafft/ vnd jhre Zugwandte berühren wolte/ begehrten ſie nun von jhnen zuverſtehen/ob der Hertzog von Savoy/ den im 1564. Jahr/von weiland ſeinem Vatter ſeligen angenommnen/ vnd den eylff Orten der Eydgnoſchafft beſtätigten vertrag/ſampt dem Anno 1582. Jahr gethanen verſprechen/ von abſchaffung wegen der Beſatzungen/ zu halten vnd erſtatten willens were/oder nicht. Was aber jhr verantwortung der Lauſannſchen Conſpiration belangete/lieſſen ſie dieſelbige in jhrem wārt vnd vnwārt verbleiben/könten aber jhnen den Savoyſchen Agenten/hieneben nicht verhalten/ dann daß ſolche Verrähterey weit außgebreitet/ vnnd da ſie in das werck kommen/were ſie nicht allein jhren Eydgnoſſen von Bern/ ſondern auch gemeiner Eydgnoſchafft/ vnd deren Zugewandten gantz vnleidenlich geweſen/ In anſehen/ daß die Frücht in groſſem auffſchlag/ vnd dz alles dem gmeinen Armen Mann zu mercklichem ſchaden gedienet hette/ An ſie die Savoyſche begehrende/ jhnen/damit die Beſatzungen aller ſeits (allein die Clus vorbehalten) abgeſchaffet/ vnnd den verträgen gäntzlich gelebt wurde/ mittel vnd weg/ vnd darneben ob ſie von jhrem Fürſten vnd Herren etwas darüber handlen zulaſſen/in befelch hettē/ anzuzeigē/Auch zu anzeigung eines mehreren ernſts/verordnetē die Eydgnöſſiſche Gſante/aller dieſer ſachen wegen/ mit den Herren Lambert vnd von S. Alban/ der nohtturfft nach zu reden/ 5. Perſohnen auß jhren Mitlen/ die hielten jhnen/was daran gelegen/ vnd was jetziger vnruhen wegen geklagt worden were/ weitläuffig vñ beweglich für/Sie aber blieben bey voriger gegebener antwort/machtē den Hertzogen in allem gantz vnſchuldig/vñ erklāretē ſich/ dz ſie keiner mitlen wegē ſich einlaſſen dörfften/ fahls aber ſie die Gſante d' Eydgnoſſen/ein Bottſchafft zu J. F. D. abzufertigen begehrten/möchten ſie daſſelbige gar wol gedulden/der gäntzlichē hoffnung/Es wurde J. F. Dl. freundlicher vñ nachbarlicher antwort ſich entſchlieſſen. Als nun dieſe der Savoyſchē einwürff/ der Statt Bern Gſanten eröffnet/ Danckten die/ den Gſanten der Eydgnoſſen/ jhrer freundlichen gutwilligen gepflegten handlung/ vnnd nach williger gegenerbietung Eydgnöſſiſcher trew vnnd Freundſchafft/ Sagten ſie/ Es hetten die Savoyſche nun ein zeit daher/ allwe-

1589. ine der sachen / wol thun möchte / hin zu thün: Da aber der ander approbirt / Als dann solten die von Bern dem König ein statliche summa Gelts zum auffbruch / auff alle vnd jede jhr Maj. Güter vnd einkommen / auch der Landen / so man dem Hertzogen von Savoy einneñen möchte / vmb den jährlichen Zins / k. ß zur ablösung fürstrecken / auch hieneben etwas Kriegsvolcks vergünstigen / vnd mitziehen lassen. Als nun diese handlung den kleinen vnnd grossen Rähten / zum andern mahl / Nemlich Sambstags den 15. vnnd Sontags den 23. Februarij fürgetragen / vnd welcher vnter diesen beyden fürschlägen anzunemmen were / in berahtschlagung gezogen worden / bekame der ander / durch die Stimmen der mehreren / beyfahl / vnd ward hiemit dem König durch mittel erlag einer statlichen summa gelts / den Krieg zu vbergeben angesehen / Mit dem geding / Es solte Jhr Majestat solches Kriegsvolck / aller erst wider den Hertzogen / vnd an denen Orten / da der Statt Bern zum meisten schaden widerfahren möchte / Auch biß daß die drey Vogteyen / Ger / Thonon vnnd Ternier eingenommen / vnd das Savoysche Kriegsvolck darauß vertrieben / nicht zu wieder einnemmung der Marggraffschafft Salutz brauchen / jtem daran zuseyn / bemelte drey Vogteyen hernach der Statt Bern / zu ergetzung jhres grossen kostens zu vbergeben / auch ohne jhren gunst / keinen Frieden mit dem Hertzogen anzunemmen / vnd die Vnterthanen solcher Vogteyen / bey jrer Religion / vnd bißher gehabtem Glauben / vnverendert / verbliben zulassen.

Dem König der Krieg vbergebē.

So bald nun der Herr von Sancy / dieses Entschlusses berichtet / verfüget er sich in K. M. von Franckreich Namen gen Bern / stellete sich sampt dem Herren von Sillery für Raht daselbst / vnd begehret jhme / zu dem vorhabenden auffbruch / etlicher Stätten der Eydgnoschafft vnd Wallis / auff drey tausent Mann für den anzug folgen zulassen / das mochten aber diese beyde delegirte nicht erhalten / der König hatte den Krieg auff sich genommen / deßwegen vermeinten auch die von Bern / er solte sich der gelts fürstreckung benügē / den Krieg für sich selbs führen / vnd für dieses mahl / jhr volck nicht darein flechtē / Nach langem anhalten aber / begaben sie sich dem König zu dienst / etliche Fahnen der jhren zubewilligen / jedoch dieweil von allen Orten der Eydgnoschafft nur die vō Glaris / Solothurn vnd Wallis / die jren zuschicken resolvirt / geriehte es darüber zu einer Solothurnischen conferentz / da befande es sich / dz allein Bern / Glaris / Solothurn / vnd die Bündtner deß Königs vnd seines fürgesetzten Kriegs / sich zubeladen entschlossen waren / daß da gleichwol die von Wallis / bey anfänglicher anforderung der hülff / nicht vnwillig / waren sie doch selbs jhre Päß zuversehen / vnd weil es jetzt / vmb wider eroberung der drey Restituirten Vogteyen zuthun / die von jnen selbs cedirte Herrschafft / widerumb an sich zubringen sorgfältig / vnd præparirtē sich / wider den Hertzog von Savoy zukriegen.

Es wurden aber durch fleiß / vnd gantz ernsthafftige werbung der Frantzösischen Agenten / drey Regiment Eydgnossen / in deß Königs von Franckreich dienst auffgebracht / derselbigen war der erste von Bern / hatte zum Obersten Ludwigen von Erlach / Hauptleut waren Benedict von Erlach / Jllier von Dießbach / Hans Rodolph Tillier alle von Bern / sampt den Hauptleuten Wichßler vnnd Schuller von Glaris.

Oberstē vñ Hauptleut der Eydgnossen.

Das ander Regiment war von Solothurn / vnter dem Obersten Lorentz Aregger alt Schultheissen / der hatte bey sich zu Hauptleuten / zwen Valier / Urs Suri / Schwaller / Saler / vnd Jost Greder.

Das dritte aber auß den Bündten / Oberster Hartman von Hartmañis / zugebne Hauptleut / Hans Rodolph von Schawenstein / Andreas von Salis / Härtli vō Salis / Hans Baselgen / N. Raget / vnd noch einer / dessen Namen jetzt nicht erforschet werden mögen.

Hiezwischen waren die Guisianischen vnd Ligisten / auch mit jhren Practicken diesen Eydgnössischē auffbruch zuverhindern / sehr eyfferig / schickten deß Herren de Mayene Befelchshaber / den Herrē de la Mote in die Eydgnoschafft / der thete wid den König vñ seine Adherenten, auff der diser zeit zu Lucern haltendē Tagleistung / einē sehr scharffen spitzigē fürtrag / welcher auch dē gmeinē Eydgnōss. Gsantē zu So-

1589. der Landvogt/Hans Rodolph Wurstenberger/die Päß der enden zubewahrē gantz geflissen/verlegte die zugäng im Gebirg mit Holtz/schickete 30. schützen/gen S Siergue, tribe deren von S. Claude Wacht von 40. Mannen/die sie an das ort au Pourt genennet/das sonst hinder d' Statt Bern gebiet gelegen/gestecket hatten/mit gwalt zuruck/schleitzete auch derselbigen auffgeworffene Schantzen/vnd gemachte Cabane: Auff welches daß die bemelte vō S. Claude, in jhrem vnd der gantzen Commun Namē/durch sonderbare außgeschossene/jhrer auffgestellten Wachten sich mit erbietung vertrawter Nachbarschafft vnd guter correspondentz/entschuldigten.

Bern schicket Geschütz gen Ifferten.

Zu eroberung aber etlicher Savoyschē Stätten vnd Vestungen/schicketen die von Bern/auff anhalten deß Herzen von Sillery, Königl. Ambassadoren zu Solothurn/durch ire beyde Zeugwart vō kleinē vnd grossen Raht/3. Carthaunē sampt 6. feldstucken/auch zu einer jeden Carthaunē 100. vnd zu einem jeden Feldstuck/200. kuglen/auff dem Wasser nacher Ifferten/von dañen liessen die Frantzösische Kriegs-Regenten/solches geschütz nacher Savoy fertigen/Also daß da gleichwol der Krieg nit der Statt Bern/sondern deß Königs von Franckreich seyn solte/mußten nichts destoweniger/in vielē stuckē die von Bern/mit lifferung der Proviant/Munition vnd dergleichen sachen/nicht die geringste beschwerden tragen.

Mitlerweil thete zwar das Frantzösische Kriegsheer/mit seinen Eydgnossen die Clus zuerobern/einen versuch/weil aber sie gleich im ersten angriff jhr begehren nicht verrichten mögen/erzeigete sich ein verdrießlicher vnwillen/vñ hatte es das ansehen/als ob man grad jetzt zu der vbrigen Savoyschen plätzen eroberung nicht so gar hand anlegen/sondern gestracks durch Annecy vnd Seisseil nacher Franckreich fortziehen solte/jedoch auff starckes anhalten der Statt Bern/vñ fürbildung der beschaffenheit aller sachen/dem Herzen von Sancy, zogen die Eydgnössische Hauptleut vnd Knecht den 22. Aprilis gen Sacconē daselbst prætirten sie den jhnen fürgeschriebenen Eyd/vnd deß nächsten tags darnach/truckete das gantze Kriegsheer/durch Genff auff Thonon vnd Ripaillie: erstlich die Statt/vnd darnach das Schloß Thonon ergaben sich den beyden Regimenten von Bern vnd Solothurn/ohne einigē widerstand/folgents eroberten sie deren von la Fleschiere starcken Thurn mit dem sturm/namen die 16. Savoysche Soldaten die sich darauß zu wehr gestellt hattē/gefänglich an/legeten das Gebäw in Aeschen/die gefangene aber/weil sie vber gethanes versprechē deß abstands/vnter der Eydgnossen Knecht geschossen/vnd zwen von dem Bernischen Regiment erlegt hatten/wurden wolverdienter weis auffgeknüpfft. 1589.

Der Hertzog von Savoy schicket volck wider das Frantzösische heer.

Hingegen schickete der Hertzog von Savoy/zu beschirmung seiner Landen/dē Graffen von Martinengo/sampt dem Freyherren von Sonas mit 500. Argolets oder Leichten Pferden/vnd ein tausent Fußknechten/vber das Gebirg/welche sich auch in aller eyl gen Olulin/bey zweyen stunden fehr von Thonon gelegen/versteckt/vnd der Genffern so wol wargenommen/daß sie derselbigen Reuterey/in die Statt Thonon getrieben/aber von einem ab den Mauren geflogenem schutz/deß Freyherren von Viry Sohn verlohren hatten.

Die Genffer darüber zu raach bewegt/schicketen auß jhrer Statt ein andere Compagny jhrer Reisigen/dieselbigen scharmutzierten mit der Savoyschen Cauallery solcher massen/daß wann nicht ein vrplötzliches hartes Rägenwetter fürgefallen/etliche von beyden Partheyen auff dem Platz verblieben weren. Darüber vnterstunde gleichwol der Graff von Martinengo dem Frantzösischen Kriegsheer/auch sonderlich dem Regiment von Solothurn/vnd den Landsknechten einen Stand zuhalten/als aber etliche der seinen auff dem platz geblieben/vnd er selbs an einem Schenckel verletzt worden/vertrawete er sein heyl der flucht/liesse sich durch gefährliche enge strassen/mit seinem Volck in die gegne deß Bergs Sion/vnnd mochte also denen in Ripaillie/die man allbereit zubelägern angefangen/wenig hülffs vnd beystands beweisen. Daß die bemelte Vestung Ripaillie/ward den letsten tag Aprilis beschossen/vnd so hart getrengt/dz die belägerten/da sie verhoffete hülff zu ruck getriebē wordē/

Der Graff von Martinengo zeucht ab.

Dz Frantzösische Kriegsheer zeucht auff Thonon vnd Ripaillie.

Ripaillie erobert.

1589. müh vnd eyffers / so er in zuführung so förderlicher vnd nohtwendiger hülff erzeigt. Hiemit aber bliebe die Clauß vneroberт / vnd beyde Stätt Bern vnd Genff deß angangenen Kriegs in sorgen.

Der Herr vō Auully will im fr den handeln.

Mittlerweil da die Herren von Olullin vnd Vällon bey Thonon gefangē / gen Lausana in das schloß geführet wurden / vnd jetzt die drey tausent außgezogene jhren befelch nacher Sauoy zuverrucken angetretten hatten / kamr den 20. Maii der Herr von Auully, durch den Obersten vō Erlach begleitet in die statt Bern / der ließe sich friedlicher handlung von deß Hertzogen von Sauoy wegen vermercken / vnd verblendete hiemit viel fürsichtiger / weiser vnd gutherziger personen / Er ward auff sein anbringen verhört / brachte dardurch alle sachē in verweilung / verhinderт schleunige expedition deß vor diesem berahtschlagetten / referirt sich auff schiedleut / so man zur pacification ernennen möchte / vnd erhielte dardurch seinem Fürsten sich in die gegenwehr vnd starcke auffrüstung wieder der statt Bern kriegsolck zubegebē / raum vnd auffluffung.

Dann auff seine so freundliche fürschläg vnd andeutung / daß dem Hertzogē die sachen angelegen / vnnd die beyde Ort Zürich vnd Freyburg / weil vieleicht etliche der vbrigen Eydgnoßen partheysch geachtet werden möchten / sich den friedē zufürdern / gebrauchen laßen / schickteten die von Bern Hans Rodolphen Sager / Fenner / Rahts weis darüber in die Statt Zürich / guter hoffnung daß zu ablegung der waffen / mit nutz vnd ehren der statt Bern / die sachen sich beßer maßen schicken wurden / vnd dieses ist der erste streich / der auß sonderm argliſt der Sauoyschē / die von Bern an jhrem verhaben getroffen hat.

Darum gleichwohl durch Johansen Wyerman zeugherren vom Raht / vber die vorige noch zehen stuck / in die Lādschaft Waadt vnter dem befelch vollkommener verwaltung der Arckeley / mit genugsamer munition geschickt / vnnd die Kriegssachen nit vnfürsichtig in erwartūg deß außgangs deß veranlaßetē friedēs tractats angeordnet / wurdē doch deß argdückischen herren von Auully wunsch vñ begehren nach / auch die redlicheste gemühter / bey friedlichem vorgebē / in jrem wohn betrogen. Es kamen zwar Sambstags vltimâ Maii, der Burgermeister Theman vnd der Seckelmeister Aescher von jhrer Herren vnd Obern wegen gen Bern / die vermeldeten / was großen wolgefallens ein Statt Zürich / ab der vorhabenden Friedshandlung empfangen / daß sie auch darüber vom Ambaßadoren von Solothurn / zu solchem werck ein gute neygung gespühret / der doch darnebē sich heute verlauten laßen / es wurde vieleicht in Freyburg nicht jederman die spänige sach mit jhnen von Zürich hinzulegen gefallen / jedoch verhoffete er / es solte alles zu gutem end gelangen / gantz Eydgnößisch vnnd freundlich bittende / jhnen vnd andern / so den partheyen gefällig / die vnterhandlung schiedlicher mitteln zuvertrawen / als sie aber / ein nicht vnwillferige antwort darüber erlanget / verritten sie naher Freyburg / vnd relatirten Mittwochens den 6. Iunii an jhrer wiederkunfft zu Bern / sie weren ja daselbsten ehrlich vnd wol empfangen / vñ doch nit nach jhrem wunsch abgefertiget / sondern die antwort auf den langen bank von kleinen vnd großen Rähten / auff die beschreibung jhrer amptleuten verschoben worden / darumb nun auch sie mit großem jhrem bedauren / sich nicht weiters in diese geschäft gebrauchen laßen konten / wolten aber von jhr vnd jhrer Herren vnd Obern wegen / aller guten vñ wahren Eydgnößischen trew / beyde stätt Bern vnnd Genff / hiemit wol vertröstet vnnd versicheret haben.

1589.

Der Hertzog von Sauoy stärcket sich wider Bern vnd Genff.

Entzwischen nach wol angerichtetem spiel deß auffzugs deß herren von Auully, stärckete sich der hertzog von Sauoy / mit seinem kriegsvolck / vnd beschiede daßelbige gen Rumilliez in gäntzlichem vorsatz / nicht allein die eroberte plätz vnnd flecken / wiederumb einzunemmen / sondern auch noch darüber die Statt Genff mit einem gwaltigen heerzeug zu belägern / dann es fande sich / daß dieser zeit sein Kriegsheer bestunde / von acht tausent Soldaten zu Fuß / vnd zwey tausent Reisigen / mit denselbigen fiele er in die Herrschafft Ternier / vnterstunde die Genffer / in der newgemachten Festung / bey der Arue Bruck zu vberfallen / vnd bezeugete hiemit auff was end hin er den Frieden antragen lassen / oder auch mit Bern vnd Genff friedlich

1589. zu leben gesinnet were oder nicht / mit lebendigem Exempel. Jhme aber hingegen begegneten die Genffer als Wachtbare/ vnd jhrer Freyheit begirige Leut / mit solcher tapfferkeit / vñ redlichem widerstand/ daß noch für dieses mahl / der Hertzog die Statt Genff/in einer gähē hitz zuerobern/ nicht grosse hoffnung fassen konte.

Rahtschlag mit der Paner aufzuziehen.

Da nun ein Statt Bern nicht allein desselbigen / sondern auch / daß die Besatzungsknecht in der Cluß / denen in der Herrschafft Ger mercklich vberlegen / die Savoysche ein Brucken vber dē Roddan zuschlagen/vñ die in bemelter Herrschafft Ger ligende Bernische Soldaten zu vberfallen/ bericht empfangen/ auch darneben auß einem von dem Obersten von Erlach ersehenen schreiben / deß in geworbener Friedshandlung von dem von Auully verübten betrugs/ vollkommene vergwisserung erlehrnet hatten / Entschlossen sie sich Freytags den 6. tag Junij / in versamlung der kleinen vnnd grossen Rähten / mit der Paner / vnnd zehen tausent wolgerüster Mannen zu entschüttung so wol der jhren / als der Statt Genff außzuziehen.

Für dieses auffgerüstete Kriegsheer/ erwöhleten sie zu einem Haupt vnd Führer/Johansen vō Watenweil Schultheissen/ sein Panertrager solte sein Berchtold Vogt/Fenner im Gerwerē viertheil/ weil aber demselbigen/seines Leibs vnvermögligkeit wegen / solches Ampt zuversehen/ sehr beschwärlich / ward jhme Peter von Werdt/ein wolgestalter Mañ / stattliches ansehens/substituirt / der hatte zu vortragern/ Gilg im Hag vnd Adrian Knecht/ welcher folgēts auff etliche verwaltete Ehren Aempter/im 1623. Jahr/vom Fenner/ zum Seckelmeister Ampt / mit wolgefallē gemeiner Burgerschafft geläget: Die verordnete Kriegs Regentē aber waren/Ludwig von Erlach/Hans Anthoni Tillier/ Hans Rodolph Sager/Jacob Weiß/Peter Koch/ Michael Augspurger / Hans Wyerman/Hans Zeender/ Conrad Fellenberg/vnd Peter von Werdt der Statthalter am Panertrager Ampt/jetzt vermeldet. Darneben bestelltē sie/vnter dē Hauptleuten Baudichon, de Farges, Dauphin, Bossey, vnnd andern / etliche Pferd vnd Schützen/vnd contramandirten oder vrlaubeten / auß erheblichen vrsachen 400. Reuter / welche jhnen zu gunst / der Herr vō Sancy in Teutschland beworbē hatte. 1589.

Der Ritter Sandrin vnd der Herr vō Auully geben anlaß zur Friedenshandlung

Die Paner aber/ zoge Dinstags den 17. tag Julij auß der Statt Bern / vnd in allem anzug/erzeigte sich abermahlē rechter verschlagener / nicht vnfürsichtiger Krigsstuckē/ein denckwürdiges Exempel/ der Hertzog von Savoy gespührete wol/ daß der zornige Bär/mit einer so ansehenlichen macht/jme vberlägen seyn/ vñ vielleicht mehr als begehrt/wider jhn außrichten wurde/deßwegen liesse er abermahlen/ durch den Ritter Sandrin/vñ den Herren von Auully/vmb vermitlung diß Friedēs/ bey dem Obersten von Erlach anhaltē/als nun die von Bern durch schreiben / auß Thonon datiert/dē 16. bemeltes Monats/ dieses fürschlags vō bemeltem jrem Obersten berichtet/vnd zwar der sach/die der vorigen veranlassung nit vngleichförmig/ wenig trawen konten / dieweil jedoch sie vermeint / daß der Hertzog bey ersuchung deß ernsts/ sich gedemühtiget haben/vñ zu der billigkeit anlaß geben wurde/schickten sie Hansen von Büren Fenner/vñ Vincentzen Dachselhoffer Seckelmeister / der außgezogenen Paner nach in Savoy/deß befelchs / sie soltē von einer begehrtē Conferentz wegen/ nicht wie angedeutet Bonneville, als ein zu sehr verdächtig Ort/ sondern Euian/ S. Mauritzen/oder doch S. Julian in der Herrschafft Ternier gelegen fürschlagen / vnd alle sachen bestem jhrem vermögen nach/zu erhaltung eines beständigen friedens verhandlen / also erhebte sich dieses geschäffts / der ander vnglückhaffte klapff / ein Oberkeit sahe auff verschonung vieler Landen vnd Leuten/ wolte das Schwärt in der hand tragend/ frieden/achtete aber dessen nicht / daß vielmahlē der listige Fuchs/den Löwen hinder das Liecht führt / In der aller grösten verübung dē Burgundischen Kriegen/ja auch kurtz vor dē grossen Niderlag bey Murtē/ wolte auch der Hertzog von Burgund/simulirter weis/die beyde Stätt/Bern vnd Freyburg entschläffen/ jnen die waffen in der hand erweichen/vnd sich eines Parlamentirens / mit Honigsüssen reden / vnd gantz freundlichen fürschlägen/zu seinem vortheil behelffen/die alte Schweitzer Dägen aber / waren allbereit auß der scheiden

gezogen/

1589. gezogen / behälffen sich jhres einfaltigen schneidens / waren zu grob / konten sich in die Burgundische spitzfündigkeit nicht richten / achteten jhres vortheils / vnd da die zeit vorhanden / erzeigeten sie daß in dergleichen fählen / die beste ruh mit dem schwärt zu behalten ist.

Diese beyde Gesandte verreiseten zwen tag nach der Paner / Donnerstags nemlich de 19. Junij / auß der Statt Bern / verhoffende zu Lausanna deß Hertzogischen Gleits / vnd der bestimmung eines jhnen gelegenen Platzes ernamsung zu erwarten.

Die Paner aber / kame den 18. bemeltes Monats gen Milden / den 19. gen Losanna / da liessen die Kriegsregenten / das volck drey tag lang still ligen / vñ den 25. Junij kamen sie gen Gentour / daselbst warteten sie der von der verhoffeten Pacification wegen delegirten Relation / die aber anders nichts mitbrachten / dann daß ein anstand / biß daß man von Bern her / vb ein Conferentz / so gen S. Claudi anzustellen gut funden / ratificirt vnd beschlossen were / dessen aber waren die freudige Haupt- vnd Befelchsleut vbel zu frieden / vermeinten ein angriff vnd Heroischer fürtruck / were das beste mittel / jhre feind in schrecken zubehalten / vnd hingegen / die Savoysche anstäds vermitlung / ein nicht geringer anlaß der vngedult / der gemeinen Knechten: Fürnemlich aber weil der Hertzog so vngebührliche mittel / vnter aller seiner fernerē trattation / durch den Großmeister von Chalant / vnd den Graffen von Montreal fürtragen liesse / daß man anders nichts / dann entweders einer gäntzlichen submission der fürschlägen / oder aber deß bittern ernsts der Feindschafft erwarten mußte. Deßwegen vnd dieweil nichts anders / als geschwinde subtiliteten / auff der Savoyschen seiten / in diesem vorhabenden Geschäfft mit liessen / vnd Vlrich von Bönstetten auß dem Läger gen Bern / vmb vollkommenen befelch / wie sich das Kriegsvolck in einem so dunckten geschäfft verhalten solte / abgefertiget wordē / Ergienge an die zu Feldligende Haupt-vñ Befelchsleut / ein ernstlicher befelch / den Savoyschen für dahin nicht mehr zuvertrawen / sondern dē Hertzogen von Savoy / als jetzt erklärēten Feind / an Landen vnd Leuten zuschädigen / vnd auff solch end hin / bekame auch Ludwig von Erlach / neben dem Obersten von Watenwyl / als beyde samptlich / so wol deß ersten / als deß andern außzugs fürgesetzte / Dem Krieg alles ernsts nach zusetzen / einen starcken befelch. Darüber nun verruckete das gantze Kriegsheer den 14. Julij mit allem Geschütz / in feiner Ordnung auff deß Hertzogen vō Savoy ſi gm. Boden / in das Foussigni / verharrete zwen tag lang zu Grauin / vnd dorffte sich deß Hertzogen von Savoy Kriegsvolck / an solchem ort / wie verhoffet / nicht erzeigen. Volgents den 17. Julij / begabe sich das Bernische Kriegsvolck in der Zugordnung / nacher dem Paß Bouringes / enthielte sich daselbst bey acht tagen lang / jedoch ohne sondere verrichtung / dann allein / daß die Vöstung selbigen Orts zerschossen / vnd geschleifet ward.

1588. Die Pāner von Bern ziehen in das Feld.

Entzwischen ward auß dem Heer / Hans Rodolph Sager Feñer / gen Bern / vnd Vlrich von Bonstetten zum Hertzogen von Savoy geschickt / auch diese Kriegshändel / dardurch solcher gestalten vermischet / daß man nicht / ob sich die sachen zu einem continuirenden Krieg / oder vollkommenem frieden schicken wolten / wissen konte / der Hertzog erbote sich abermahlen vieler vnd grosser freundschafft / versprache dem von Bonstetten / von der Statt Bern wegen / mehr als er zu leisten begehrt / sahe nur abermahlen auff seinen vortheil / erweckete einen verdruß im Läger / vnd vermochte beyneben so viel / daß ein der 12. Orten wegen / ab einer Lucernischen Tagsatzung deputirte Botschafft / von Lucern / Vry / Schweitz / Basel vnd Freyburg abzufertigen vnterlassen / vnd doch beyneben dem Kriegsvolck von Bern / biß auff weitern bescheid sein bests zuthun befohlen ward.

Deßwegen erfolgete mitlerweil den 26. Julij / zwischen den Savoyschen vnd Bernischen Soldaten / ein zimlich hartes treffen / bey S. Ioire; daselbst vnterstunden der Marggraff von Ast / sampt seinem Statthalter dem Graffen von Valspergue / mit einhundert Pferden / vnnd der Freyherr von Armente / mit acht hundert Soldaten zu Fuß / neben andern bey vier tausent starck geschetzt / dem Bernischen

Treffen bey S. Joire.

Heer

1589. Heer durch / an drey Ort geschlagene Hütten/den Paß zuverhalten/sie verfählten aber jhrem anschlag/ wurden flüchtig gemacht / vber zwen Schantzgräben getrieben / jhnen zwo Reuter Fahnen / vier stuck Feldgeschützes abgewunnen / vnnd vierhundert Mann / darunder die Grafen von Valsperg vnd Massin/ auch viel Adelspersohnen erlegt/jtem etlich fürnehme Edelleut/ die meistentheils Piemontesser waren / gefangen / vnd darauff beyde Schlösser Bardonache / vnd S. Joire/ sampt dem Flecken daselbst erobert. Dieses auch / war der gantzen verrichtung deß jetzt führenden Savoyschen Kriegs/das fürnembste/dann so bald die ohne das vnwillige Soldaten von außzügern/ welche meistentheils Haußvätter waren/auß Relation der Gsanten/so zu Bern / von deß Hertzogen von Savoy äusserlicher scheinender neigung wegen zum Frieden/ gewesen / widerumb im Läger angelanget/ etwas zur Pacification gefasset hatten/ wolten viel vnter jhnen / als deß außbleibens von jhren Haußhaltungen vngedultig / sich nicht mehr in dem schrancken der ghorsame behalten lassen / sie sehneten mehr dann gut war / dem nach/ daß jhre privat sorg belanget/achteten dessen nicht/ was an dem gmeinen / daran doch eines jeden particular nutz / in dergleichen sachē hanget / gelegen war / vnd verursacheten hiemit in dem gantzen Bernischen Heer/ ein nicht geringe vngelegenheit / freye Knecht ohne sorg vnd Haußhaltung sind frey/behelffen sich deß solds/vnd je länger der Krieg währet / je mehr haben sie zum besten/vnd sind auch darüber die Haupt- vnd Befelchsleut / deß verdrusses in desto geringeren sorgen.

Tag gen Bonneville von der Friedens Cōferentz wegen.

Vmb so viel aber vermehrete sich der gmeinen Soldaten begierd / nacher hauß zukehren / das auff erlangten vnd von beyden Partheyen bewilligten Anstand / ein Conferentz Tag den 7. Augstmonat gen Bonneville bestimmet / vnnd von dem Hertzogen sich eygner Persohn/ zu la Roche, nicht weit darvon gelegen/ finden zulassen versprochen ward.

Nun zu dieser Friedshandlung/ verordneten die von Bern/Abraham von Graffenried/Statthalter deß Schultheissen Ampts/Hansen von Büren / Anthoni von Graffenried beyde Fenner/ vnd Vincentz Dachselhoffer Seckelmeister/ mit einer weitläuffigen den 5. tag Augusti datierten Instruction.

1589.

Die Kōnig von Franckr. vnd Navarra widerzahten den friedē

Grad deß tags der abfertigung dieser Bernischen Legation/vnterstunden der Herr von Sillery/sampt dem Herren von Reaux/von beyder Königlichen Majestat wegen / von Franckreich vnd Navarra/ die eintrettung der befridigung dieses Kriegs zuverhindern / erboten sich vieler freundschafft/vnd leisteten jres begehrens wenig/sonderlich weil eben dieser zeit / wie hievor bey seinem ort vermeldet ist/der König von Franckreich durch einen vngleichen stich/den 9. Augusti sein Leben endet/ vnd hiemit alle sachen in äusserste verwirrung der enden außgeschlagen.

Vergebēlicher versuch der Friedshandlung

Auch als die Bernische Gsante im Läger zu Pellioner / bey der Paner ankommen / vnd noch desselbigen tags zu Bonneville eingeritten waren / gespührten sie zwar den äusserlichen geberden nach / zimlich freundliche erbietung / der Hertzogischen fürschläg aber / bedunckete sie so schwär vnd vnreimlich / daß sie den 13. bemeltes Monats/ vngeschaffter sachen widerumb nacher dem Läger verritten/ dardurch aber wurden die Außzüger bey der Paner / noch zu mehrerem vnwillen bewegt/vnd deßwegen ein Oberkeit solche/ sampt jhrer Paner laut schreibens/den 16. Augusti heim zuberuffen verursachet / jedoch vnter dem geding/daß zehen Fahnen Freyer Teutscher Knechten/sampt etlichē Compagnien Reutern vnnd Welschen Schützen / den Krieg beharren / vnd sich wider der Savoyschen einfäll vnnd anreitzen tapfferlich/zu beschirmung der beyden Herrschafften Ger vnd Thonon/ gebrauchen solten. Dieses Kriegsvolcks waren Oberste/Benedict von Erlach / vnnd Hans Jacob von Dießbach / gemeine Hauptleut/Anthoni von Erlach/Imbert von Dießbach / Gerhard von Dießbach/ Hans Wyß / Imbert Perset / Conrad Rubeli / Samuel Müller / vnnd Peter Risod.

zwey freye Regimēt bestellt.

Abzug der Paner.

Die Oberste sampt den Kriegs-Regenten aber zu der Paner/schliessen den 18. Augusti das Läger zu Pellioner/zogen dē 23. tag bemeltes Monats durch Genff/ vnd kamen den 26. tag widerumb in die

Statt

1589. Statt Bern/brachten mit sich zwo grosse Fahnen deß Freyherren vō Armence/hatten wenig ruhms erholet/geringe sachen verrichtet/vnd von zulangen still ligens/zu sehr miltgläubiger vertrawung/jhres Feinds simulirter neigung zum Frieden/vnd darüber erweckten vnwillens wegen/deß gmeinen Manns/wol vnd gnugsam erfahren/das mit einem vngedultigen/hartneckigen/vnd der haußhaltung nachsehnenden volck/nicht viel fruchtbars an einem verschlagenen wachenden Feind zuerhalten/vnd einen vbergebenen vortheil schwärlich wider zubringen ist.

Welcher massen aber das hinderlassene Kriegsvolck der zehen Fahnen/nach der Paner abreiß/sich in die gegenwehr gerüstet/vnd die jhnen erzeigete Päß vnd Flächen verwachet: Ist auß dem abzunemmen/das an statt/daß die Hauptleut jhre gewisse anzahl Knecht bestelt zuhaben vermeint/abermahlen ein grosse anzahl derselbigen/sich vnter dem schein jhrer haußhaltung/mit vertröstung einer förderlichen widerkunfft/abschweiff gemacht/darauß dann nit allein ein merckliche vngedult/bey vielen redlichen Soldaten/sondern auch noch darüber das erfolget/daß die in Thonon ligende Besatzungsknecht von Burgdorff/derē etliche von vhrplotzlichem angezündetem pulver vbel verbrent worden/als denen jetzt alle hoffnung vñ entschüttung benoñen/den 25. Augusti/dem starck auff sie tringenden feind raum machē/die Statt verlassen/vñ hiemit der nicht haltung deß gemachtē anschlags/die Päß vnd Vestungen in Chablais/nohtwendig zubesetzen/vbel entgeltē mußten/also kame die Statt Thonon/sampt zugehörender Landschafft/widerumb in deß Feinds gwalt/welches abermahlen viel verzagter Knecht/zu mehrer vngedult/schrecken vnd kleinmütigkeit veranlasset/vnd ist solche außtrettung eines weisen wol geordneten Befelchs/der dritte vñ aller gröste streich/dardurch auß sonderer Göttlicher verhängung/alle sachen hernach in diesem Savoyschē Krieg/den Krebsgang gewunnen: Gehorsame der Knechten gegen den Hauptleuten/wird in Kriegen für eins der nohtwendigsten stucken gerühmet/die Protestation deß thewren Ritters Rodolphen von Erlachs an der Laupenschlacht gethan/vnd das darauff erfolgete glückliche Treffen/dienet dessen für alles/zur beweisung.

Thonon verlohren.

Dieses verlurts der Statt Thonon bekame ein Statt Bern bericht/den 28. Augusti/durch schreiben Hans Jacoben von Dießbachs Obersten Hauptmans in Gex/mit vermahnung/das es nun von nöhten were/die Landschafft Gex/Colonges/Farges vnd andere Flächen stattlich zubesetzen/vnd dem feind mit vnerschrockenē gemüht seines einbruchs zu verhindern. Darauff ergienge ein allgemeines ernsthafftiges schreiben an die Welsche Amptleut/sie solten jhre Schützen widerumb auffmahnen/vnd gen Gex ziehen lassen/vnd an die Teutsche/die jenige/welche in die Besatzungen gen Thonon vnd Gex gedinget hatten/vnd aber mit der Paner heim gezogen weren/gestracks widerumb hinein verschaffen/auch da etliche vnter die noch vnverfüllte Fahnen zu dingen begehrten/solche ohne verzug in die Statt Bern bescheiden. Vnd theten darneben gegen dem Rodden/Aelen vnd Chillion/zu bewahrung der Päßen/ein eylende fürsehung.

Wolffgang Michels Relatiō auß dem heer.

Es kame aber auch den 28. Augusti Wolffgang Michel auff der Post gen Bern/der Relatirt vor Raht daselbst/was er auß der Kriegs Regenten befelch/bey den Hauptleuten zu Gex vnd Newis verrichtet/wie er die sachen befunden/was für fürsehung er in die Landschafft Waadt gethan/wie dapffer der Oberste von Dießbach sich vor zweyen tagen/in einem Scharmutz bey der Cluß erzeigt/vnd daß man deßwegē solche zu erobern hoffnung gefasset hette.

Deß Königs von Franckreich botschafft erbietet sich guts.

Auch deß jetzt bemelten Tags/erschienen vor Raht zu Bern/die Herren von Sillery vnd Lubert/deß Königs von Franckreich Ordinari/vnd Extraordinari Ambassadoren in der Eydgnoschafft/vnd vberantwortet sonderlich angerührter Lubert ein Credentzschreiben/auff den Herren von Sillery vnd jhne selbs gestelt/deß substantzlichen innhalts/Es ratificirte Jhr Majestat/den mit dem Herren von Sillery vnd Sancy/wegen deß erhaltenen Gelts auffbruchs eingangenen Tractat/were gutwillig die versprochene hülff/wider den Hertzogen von Savoy gebührender

1589. render massen zuleisten/vñ hette auch deßwegen jnen den beyden Gsanten zuhandlen vollkommenen befelch geben.

Dieses Jhr Majestat gantz gnädige erbietē/ward zwar zu grossem danck auffgenoñen/jedoch beyneben den Ambassadoren Antworts weis vermeldet/An Jhr M. auffrechtem gmüht/auch gnädigem vnd geneigtem willen/eines getrewen beystands/trüge man keinen zweiffel/Man gespührete aber wol/daß Jhr Maj. mit so vielen wichtigen geschäfften vmbgeben/daß es jhren/solchen hertzlichen willen so bald in das werck zu richten vnmüglich/da hingegē durch einen langen verzug/ein Statt Bern einen sehr grossen kosten tragē/welchē sie aber in die harr nicht wol geduldē wurde. Darumb wolte Jhr. M. da sie entzwischen nach ehrlichen Friedsmitlē trachten solte/nicht für vngut auffneñen.

Hierauff ward Hans Zeender deß Rahts/mit einer anzahl grobē geschützes/ sampt hundert zugebnen Soldaten gen Gex geschickt/ein frischer außzug dahin verordnet/vnd abermahlen Vlrich von Bonstetten/vmb ein leidenliche Friedshandlung zu Conferiren/nacher Savoy deputirt/sonderlichen deßwegen/dieweil ein geschrey zu Bern erschallen war/als ob das Kriegsvolck/welches Gex verwahren sollen/von den feinden gantz vmbgeben/vnd grosse gefahr vorhanden were/Als aber bemelter von Bonstetten nacher Colonges verreiten wollen/fande er das widerspiel/traffe den Obersten von Dießbach vnterwegen an/der vermahnet jhn noch jetzt mit seiner Legation nicht zu eylē/Sie hetten den Feind erst kurtzlich vbel beschädiget/vnd weren morgens/daß er sie angreiffen/vnd empfangenen schaden rechē wolte/gäntzlichen erwarten/deßwegen möchte er/biß daß der angriff fürüber/gedult haben/Er/auch seine jhme vntergebene Soldaten/begehrten sich vnverzagt in die gegenwehr zuschicken/vnd jhr bests zu thun/da er aber solcher massen fürfahren/wurden die Savoyschen darab behertzt/vñ vermeinen/als ob das Bernische heer erschrockē were. Als aber der feind wie verhoffet/sich nicht erzeigt/vnd er von Bonstetten/zwo meil wegs fehr jenseits der Clus/den Hertzogen vnd seine Cantzler angetroffen/fande er wol/daß die vorigen dissimulationen zum Frieden/gantz hingewichen waren/dann jetzt wolte er gestracks die Landschafft Gex haben/wann das beschehen/alsdañ von Friedens mitlen zwar reden lassen/aber derē von Genff darinn nichts gedencken. Gabe deßwegen kurtzē bescheid/begehrt auffs wenigst/man solte sein Kriegsvolck in die Herschafft Pierre ziehen lassen/vnd jhme jnnerhalb 4. tagen/mit antwort ja oder nein/begegnen/vnd beschehe das nicht biß Donnerstag zu Mitternacht/so wolte er mit allem seinem volck einen einbruch thun.

Vlrich vō Bonstettē in Savoy

1589.

Deß nächsten tags aber/nach dieser abfertigung Vlrichen von Bonstetten/erschienne vor Raht zu Bern/Michael Bäldi von Glaris/mit einem Königlichē Credentzschreiben/der erzehlet/welcher massen der König von Navarra an die Cron Franckreich gelanget/seine grosse geschäfft wider die Rebellische vnterthanē/vnd den guten gnädigen willen/welchen Jhr M. der newe König/gegen gemeinen Eydgnossen/vnnd sonderlich der Statt Bern vnd jhren Religionsverwanten zu tragen/sich hette verlauten lassen/vñ meldet darnebē ferners/Es begehrte auch sein Oberster der Landtamman Wichser von Glaris/sampt den vbrigen beyden Obersten vnd gmeine Hauptleut/der drey Regimenten Eydgnössischer Nation/sie in günstigem befelch zuhaben. Auff diesen fürtrag/nach freundlicher danckſagung/vnd glückwünschung dem hertzlichen König/zu antrettung seiner Königlichen Regierung/wurden zwar in Franckreich zu verreiten/vnd die gewohnliche congratulation zuthun/Ludwig von Erlach der General Oberste/vnd Vincentz Dachselhoffer verordnet/aber der vnglückliche zustand deren in der Herrschafft Gex/behielte die Gsanten anheimisch.

Michael Bäldis von Glaris fürtrag vō deß Königs von Franckre. wegen.

Dann auff nächst hievor angezogene Relation dessen von Bonstettē/entschlossen sich zwar kleine vnd grosse Räht/mit mehrer stimm/die Herrschafft Gex zu restituirē/eben deß tags/als man zu Mitternacht darnach die antwort dem Hertzogen von Savoy geben sollen/als aber der Gsante vō Bonstetten/widerumb nacher Savoy/zu vollkoñenem abtruck deß geschäffts zu eylē vermahnet ward/entschuldiget er sich dieser Coñission/oder doch so

Vlrich vō Bonstettē vnd Hieronymus vō Erlach in Savoy

er je

1589. er se verreisen mußte / begehrt er auff das wenigste / eines Consorten vnd Mitgsanten / vnd da jhme gleichwol Hieronymus von Erlach zugeben / vnd jhnen beyden dieser entschluß / vnter der Statt Einsigel zugestellt worden / Protestirt er nichts destoweniger / vmb die kürtze deß termins / vñ wann entzwischen etwas gefährliches von Savoy her entstehen solte / jhrer beyder vnschuld. Jhr wohn auch der vorstehenden grossen gefahr / betreugete sie nicht / Dann in allem jhrem hinein reisen / vberfiele als bald nach verflossenem obangerührtem Termin / der Feind die zu Colonges / vnd an den Päſſen ligende Berner / in der Herrschafft Gex / mit bester seiner macht / triebe sie zu ruck in jhre Schantzen / vmbgabe vnd vmbringte sie solcher massen / daß der Hertzog sie als eingethan (wann er aller stränge / vnnd Hispanischer art nach / fahren wollen) den mehrentheil der jhren hette niderhawen mögē / Er liesse sie aber nach gethaner articulation mit offenen Fahnen / dem Spiel vnd allem geschütz / zwey stuck vorbehalten / abzichē / Erobert hiemit die gantze Herrschaft Gex / liesse in das Schloß Gex Anthoni von Erlach zu Geisel führen / vnd doch darneben 300. vnter dem Hauptman von Bossey gewesene Soldatē / fast gmeinlich auß der Landschafft Gex bürtig / mit dem Schwärt verdilgen.

Die Savoyer fallen in die Herrschafft Gex.

Dieses verlurſts vnd grossen schadens / ward ein Statt Bern / Sambstags den 13. Septembris / vmb fünff vhrē nach mittag berichtet / durch schreiben Petermans vō Erlach deß Oberstē Lieutenant / vnd Peter Risods Hauptmans auch deßwegen nachts von acht vhren / biß zu mitternacht Räht vnd Burger gehalten / vnd gerahten die 5000. Maß / welche nächster tagen auß den Teutschen Vogteyen auffgemahnet / aber gewendet worden weren / alsbald widerumb auffzumahnen / vnd auff das aller schnälleſt nacher der Landschafft Waadt zu eylen.

Auffmahnūg mehr Volcks.

Es erfolget aber auß diesem Savoyschen einfahl / vnter allen Welschen vnterthanen / ein grosser schröcken / dz hertz entfiele vielen / die etwan sich der grösten streichen verlauten lasse n / vñ hattē die Haupt- vnd Amptleut im Welschen land die zaghafften im schrancken der gebühr zuhalten / viel zu thun.

Schreckē vnter dē Volck.

Der Hertzog von Savoy aber / erzeigete sich nicht so widerwertig als besorget / er liesse sich der freundligkeit / vnd eines friedens tractats vermerckē / sahe wol daß in dergleichen fählen / das glück sich offtermahlen wendet / vnd wann dasselbige seinen höchsten grad erlanget / daß es als dann gut / die gewicht zubehalten ist / deßhalben liessen die von Bern / den halben theil jhres außgezogenen volcks anheimsch / vnnd verhofften auch sie jhres theils / dē Krieg in kurtzem / durch einē vollkomnen frieden / sein endschafft zugeben. 1589.

Bald hierauff / nemlich den 16. Septembris kamen der dreyen Stätten / Zürich Basel vnd Schaffhausen Gsanten / für kleine vnd grosse Räht zu Bern / die vermeldeten / sie hetten mit grossem bedauren / den kläglichen zustand der jetzigen Kriegssachen / vnd etwas vnwillens / der sich im abzug der Paner / zwischen der Statt Bern Kriegsvolck / vnd der Burgerschafft von Genff erhebt verstanden / begehrten von jhrer Herren vnd Obern wegen / man wolte deß vergangenē nichts mehr gedencken / den Genffern / so sie etlicher massen vnbescheidenlich gefahren / jhren fähler verzeihen / vnd sie in jetzigen gefahren nicht stecken lassen / erboten sich der Statt Genff / als die mit Munition vnd Proviant / nicht nach nohtturfft versehen / leidenlicher massen beyzuſpringen / vnd in allem / so fern es jhnen müglich / jhr bests zuthun. Darüber erhielten sie auch / nach danckſagung jhrer freundlichē heimſuchung / ein gantz erwünschliche antwort: Den vnwillē gegen Genff / erbote sich ein Statt Bern (ob der gleichwol schwerlich verurſachet worden) gutwillig fallen zulaſſen / vnd in allweg sich der billigkeit / vnd erhaltung jrer freunden wolstands zu befleiſſen. Zürich Basel vñ Schaffhausen vermahnung vnd erbieten.

Dieſer antwort vnd guter erbietung wegen gegen Genff / dancketen auch deß bemelten tags / Michael Roſet / vnd Christophel Mañlich / vō der Statt Genff wegen / vnd erbotē sich im gegentheil freundlicher vnd nachbarlicher Correſpondentz.

Mitlerweil / vnd da man in Statt vnd Landschaft Bern / von einneſſung wegē der Herrschaft Gex / vñ auß besorg deß fürtrucks in die Landschaft Waadt / in grosser auffrüſtung / vnd männiglich sich gerüſt

Relation der Gsanten in Savoy.

1589 zuhalten gemahnet war / Relatierten den 19. Septembris / die beyde zum Hertzogen von Savoy hievor Delegierte / Ulrich von Bonstetten / vnd Hieronymus von Erlach / vor kleinen vnd grossen Rähten / sie hetten den Hertzogen zu Gex angetroffen / welcher jhnen nach eröffnung jhres befelchs geantwortet / er were gleiches willens wie hievor / vnd deß friedens begirig / Folgents als sie für den Cantzler Milliet / vnd den Graffen Martinengo gewiesen / hetten auch dieselbigen nicht weniger auff einē freundlichen Tractat gedeutet / jedoch dahin geschlossen / daß jhr Kriegsvolck denen von Genff / welche erst kurtzlich in der Herrschafft Gex vil zu Versois feindliche thaten begangen / nicht verschonen wurde / sie weren auch für den Hispanischē am Fürstlichen Hoff residirenden Gsanten geführt / von demselbigen freundlich empfangen / zu Gast gebetten / vnd angezeigt / Er were nur allein deßwegen von Königlicher Majestat abgefertiget worden / in eygentliche erfahrung zubringen / auß was vrsachen der Krieg zwischen dem Hertzogen von Savoy / vnd der Statt Bern entstanden / vnd so er vermerckete / daß jhr Durchleuchtigkeit allein das jenige so jhren entwehrt / suchete / als dann derselbigen Jhr M. hülff vnnd beystand / mit bester macht anzubieten / widrigē fahls hingegen / darnach zutrachten / ob er den frieden vermitlen / vnd zu ernewerung der Bündnuß verhelffen könte. Da nun ein Statt Bern / den anbietendē Frieden außschlagen / wurde Jhr Maj. jhren Eidam / den Hertzogen von Savoy nicht verlassen / sondern demselbigen / als billich mit gwalt vnnd den Waffen beholffen seyn. Dem allem nach / were jhnen von bemeltem Cantzler / vñ dem Graffen Martinenzo angezeigt worden / sie die Gsante / solten jhre Obrigkeit dessen vergwissern / daß J. D. es aufrecht vñ gut meinete / vñ an jhrē / da man in ein Conferentz tretten solte / zu friedlicher handlung nichts vnterlassen wurde.

Bern entschleußt sich einer Botschafft zur friedshandlung.

Nach anhörung nun dieses mündlichen berichts / vnd eines darüber gegebenen schrifftlichen Abscheids / Entschlossen sich kleine vnd grosse Räht / deß nächsten Dinstags darnach / durch ein Rahtsbottschafft / Nemlichen Beat Ludwig vō Mülenen Schultheissen / Abraham vō Graffenried Statthalter / Ludwig von Erlach Obersten / vnnd Vincentz Dachselhoffer Seckelmeister / ein gen Newis angedeutete Tagsatzung zubesuchen.

1589.

Als auch vor einnemung deß Berichts / beyder Gsanten zum Hertzogen vō Savoy / die Stätt vnd Ort / Zürich / Glaris / Basel / Freyburg / Solothurn / Schaffhausen / vnd die Bündner / eylends auffgemahnet / wurden dieselbigen jetzt auff ansechung dieser Legation / widerumb abbeschrieben / vnd der Lärmen in der Eydgnoschafft vmb etwas gestillet.

Abreis der Gsanten.

Die Gsante aber / welche gen Newis deputirt / verzeiseten auff Samstag den 20. Septembris / mit einem ernsthafftigen schreibē an die vō Genff / jnhalts: Sie solten diese vorhabende friedshandlung mit jhrer eygenrichtigkeit nicht zerschlagē lassen / vñ einer Missif an Ludwigen von Erlach den Feld-Obersten / auff nächstkünfftigē Dinstag / mit vngefährlich 200. wolgebutzter Büchsenschützē / vñ einer anzahl Pferden / den Savoyschen Gsanten entgegen zu ziehen / vnd den Knechten in gemein / bey Leibsstraff einzubinden / weder bemelten Gsanten / noch den jhren einigē trutz noch schmach zu beweisen.

Botschafft von Wallis offert zum friedē.

Hierzwischen erschiene Mitwochens dē 24. Septemb. vor Raht zu Bern / auß befelch deß Bischoffs vñ Landrahts in Wallis / Georg auff d' Flu / mit einem freundlichen schreiben / zu abtrich vñ beförderung deß friedens wendende / dessen auch ward jme von bemelts Bischoffs vñ Landrahts wegen / mit nachbarlicher Bundsgnóssischer gegē erbietung freundlich gedancket.

Etliche Ständ vermahnē Bern / Genff nit zuverlassen.

Im gegentheil aber / schrieben Hertzog Johans Casimirus / Pfaltzgraff bey Rhein / an dato 18. Septemb. Die von Zürich den 1. Octobris / vñ der Herr von Sillery / Königl. Ambassador zu Solothurn / an ein Statt Bern / sehr starck vnd ernsthafftig / die Statt Genff nit zuverlassen / sondern als getrewe Bundsgnossen / derselbigen wider allen feindlichē gewalt beystāndig zuseyn / mit einbildung vnd fürhaltung / viel vnnd mancherley vrsachen vnd bedenckens.

Genffischer fürtrag.

Vnd als auff Donerstag 9. Octobris von anhörung / wegen der Relation / der Gsantē / welche zu der friedshandlung gē

Newis

1589. Newis deputirt / kleine vñ grosse Räht bey-
samlet waren / wurden nicht allein / obbemelte vermahnungen vnd Sendschreibē / sondern auch Michael Roset vō der Statt Genff wegen / mit einem weitläufftigen schrifftlichen fürtrag verhört / innhaltende die vrsachen / derentwegen seine Herren vō Obern / die jhnen angemuhtete einsatzung deß Vidomats nicht gestatten könten / vñ weßwegē man sie darüber nicht verlassen solte / Mit einer ernstlichen mahnung der hülff vnd zustands / demnach auch anzeigende / wie das deß nächst verschienenen Sommers / durch die vmb Genff gelegene Kriegsleut / alle Kästen geläret / vnd darzu die Frücht auff dem Feld außgeessen wordē / auch der Feind / was in die Scheuren gesamlet / hingenoñen / zu dem in den gehaltenen treffen vnd Scharmützen / viel jhrer Burgern verblichen / deßwegen were jhre Statt / weder mit Proviant / noch mit Leuten / zu einem beharrlichen widerstand gnugsam versehen / vnd darumb der hülff / laut deß geschwornen Bunds wol bedürfftig / In krafft desselbigen / wolten sie ein Statt Bern vmb hülff vermahnet haben / oder doch daß derselbigen nach mittel zu trachten beliebete / welcher massen dz grosse Blutvergiessen / auch der nachtheil / jhrer von Bern selbs Landen vnd Leuten / vermitten bleiben möchte / dann es je gwiß / vnd gantz das ansehen hette / daß der Hertzog von Savoy die Execution deß Tridentinischen Concilij / so viel an jhme gelegen / vollkommen / an Orten da er den gwalt bekommen / in folg stellen wurde.

Relation der Gsanten zu Newis.

Dieser der Gsanten von Genff gethaner proposition nach / relatirten die zu Newis / der Savoyschen Friedshandlung wegen / gewesene deputirte / sie hetten in antrettung der angesehenen Conferentz / sonderlich jhrem empfangenen befelch nach / auff zwey mittel gesehen / für das erste / Nemlich / ob der Hertzog dz jenige / welches weiland sein Vatter mit der Statt Bern eingangen were / halten / vnd für das ander / ob J. F. Dl. sich der einschliessung der Statt Genff / in den vorhabenden Tractat erklären wolte. Dieweil aber der Hertzogischen fünff / jhren hingegen nur vier gewesen / hetten sie Vlrichen von Bonstetten / welcher hievor etliche mahlen zu dem Hertzogē delegirt worden / zu sich genommen / auch gleich nach beschehenē complimenten / im Frieden zuhandlen begehrt / darauff nun were jhnen von den Savoyschen Gsanten geantwortet worden / was ein Statt Bern belangete / sorgete man sich keiner zerschlagung der freundligkeit / jedoch solte man beforderst derē von Genff wegen handlen / vnd die Rechte / welche der Hertzog von Savoy darüber habē möchte / wol erdauren / dann da gleichwol die articul / welche J. F. D. zu fordern / weit hinauß langeten / wurden sie sich jedoch / solche vmb so viel nicht jren lassen / sondern gebührender massen / derentwegen zu freundlichen mitlen schreiten. Als aber darauff auch die Genffer jhre verordnete dahin geschickt / hetten die Savoysche auff die erhaltung deß Vidomats getrungen / jedoch mit solcher widerfechtung der gegenpart / dz kein hoffnung der vergleichūg vorhanden gewesen / vnd hiemit were die gantze handlūg solcher massen zerschlagē / das sonders nichts / als ein Friedens vergriff / sampt angehenckter Bündnuß / mit außschliessung derē von Genff / in wortē / als sie deren ein vollkommene schrifftliche verzeichnuß fürgelegt / angetragen wordē.

Es waren bey diesem geschäfft deß Hertzogen von Savoy Befelchshabere vnd Anwält / Loys Millier Freyherr zu Fauerges Groß Cantzler in Savoy / Hans Frantz Berliet Herr zu Chilliaux vnd la Roche erster Præsident in der Rechen Cammer dißseits deß Gebirgs / Renatus von Lussinge Herr zu Alimes auch deß Fürstlichen Rahts vñ Referendarius / vnd Hieronymus Lambert Herr desselbigen Orts zu la Crolliere vñ zu Lornay, Hans Frantz de Belleguarde Herr des Marches, vnd Humbert de Ville Fürstlicher Secretarius.

Der Tractat mit Savoy abgeschlagen.

Dieweil aber der fünffte puncten deß Tractats dahin gerichtet war / Es solte ein Statt Bern / da der Hertzog von Savoy seine prætendirende Ansprachen vber Genff / mit dē Rechtē oder den Waffen suchen wolte / bemelten von Genff kein hülff noch gunst beweisen / sondern derselbigen sich gäntzlich entzuhen / konten sich die vō Bern in die sachen gethanem fürschlag nach / nicht schicken / etliche zwar hielten es wol darfür / man solte die verzeichnete Articul annemen / andere aber / vnd der meh-

1589. gehorsame jhrer Oberkeit/vnd beharrung der bißdaher erzeigten trew vermahnet/vñ jhnen alles das/so sie jhnen von deß althergebrachtē Burgrechtens wegen schuldig/freundlich vñ wolmeinend zugesagt. 1589.

Biel in etwas span wider den Bischoff vō Basel.

Vmb gleiche zeit/vnd in gleichem Monat/kamen auch von denen von Biel schwäre klägten/ab dem Bischoff von Basel/jhrem weltlichen Oberherren/jedoch mit etwas vngleichem abtruck vnnd fortgang: Dann der vor etwas Jahren allbereit/von der Herzschafftleuten im Erguel/vnnd jhrer Paner wegen erregte span/geriehte zu einem freundlichen vnd desidierten vertrag/die Herzschafftleut schwuren auff ein newes/zu der Paner von Biel/vñ zerlegte sich hiemit/ein zimlich lang gewährets geschäfft. Hingegen aber sahe man zwischen diesen Partheyen/deßwegen einē grossen vnwillen/dz der Bischoff sich deß gantzen einkoñens der Stifft S. Immers/wider heitere verträg/Brieff vnd siegel/die gleich nach der Reformation Anno 1534. auffgerichtet/vnnd biß daher wol gehalten worden an massen/auch vnter dem fürwort desselbigen einen Speicher für die einsamlung der Früchten/zu S. Immer/sampt einem starcken Thurn/zur Gefangenschafft deren/so seine Amptsleut zustraffen begehrten/zu bawen vorhabens war/weil nun solches alles/einer Statt vnnd gmeiner Burgerschafft vō Biel/zu höchstem schaden vnd nachzug gelangen wolte/begehrten sie an die von Bern/jhnen darüber mit Raht/hülff vnnd beystand/zu ableinung dieser beschwerden/günstigest zu begegnen. Darüber ward nun für das thunlichste funden/Es solten die von Biel den Bischoff dergstalten beantworten/daß er dardurch jhrer trew vnnd guter wolmeinung/gegen jhme ein gwisse prob zugespühren vrsach hette/jhrer Freyheiten vnd alten herkommens nicht vergessen/vnd hieneben sich zu einer Statt Bern jederzeiten dessen zu vergwissern/daß sie nicht weniger/dann das/so jhre Burgrechte vermöchten/vñ der alten gewohnten freundschafft nach/sich freundlich/gutwillig/vnd nutzlich erzeigen wurde.

Bund zwischen Bern vnd Wallis erneweret.

Dieweil auch die läuff dieses Jahrs gantz gefährlich/vnd man in einer Eydgnoschafft/guter freundlicher Correspondentz wol mangelbar/wurden die Bündt zu erneweren vnd schweren/Abraham vō Graffenried/vnd Hans von Büren Fenner deß kleinen/Peter von Werdt/vnnd Hieronymus von Erlach deß grossen Rahts/den 11. tag Aprilis in Wallis geschickt.

Ende deß Siebenden Buchs.

Inhalt deß Achten Buchs.

Der anfang deß selbigen hat sollen anrühren / das begehren einer steur / vnd handreichung deren von Sedan an jhre Religionsverwandte von Bern. Der Grafschafft Mümpelgart vberzug von den Guisianischen Die handlung der Statt Bern mit jhren Navarrischen Hauptleuten. Der beyden Stätten Zürich vnd Bern Bundt mit Straßburg. Die Conspiration etlicher Burgern von Lausanna wider jhre Oberkeit. Auch den verlauff deß darüber / zwischen Bern vnd Savoy ergangenen Kriegs. Die entleibung König Heinrichen deß dritten von Franckreich. Sampt der successiõn deß Königs von Navarra. Die herfürziehung der Ansprach vber Valendis deß Graffen von Mümpelgart. Ein Mißverständnuß zwischen dem Bischoff von Basel vnd der Statt Biel. Vnd die ernewerung deß Bunds der beyden Stätten Bern vnd Wallis. Alles zwey Jahr in sich begreiffende : Jetzt aber weiset / die erzehlung der vervollkommung dieses achten Buchs nur allein / (weil das jetzt erzehlte auß vbersehung / dem siebenden Buch angehenckt worden) wie folget.

Der König von Franckreich siget wider seine Feind. Der Bastart von Savoy bricht bey Genff in die Herrschafft Gex. Der König von Franckreich erbietet sich getrewer hülff gegen der Statt Bern. Vnd auch hingegen erzeiget sich ein Statt Bern der Cron Franckreich zu gut gantz eyfferig. Der Graff von Mümpelgart kompt gen Bern. Straßburg fallet in Krieg von widerwertiger Bischofflicher Wahl wegen. Vnd erhaltet volck von Zürich vnd Bern. Bern bemühet sich jhre Burger deß Münsterthals bey ruhen zuerhalten. Johans Casimirus der Pfaltzgraff stirbt. Der König von Franckreich endert sein Religion. Vertilget die Ligam. Wird bekrönet. Vnd erklagen sich ab jhme vmb die bezahlung etliche Eydgnössische Hauptleut. Erstrecket sich deßwegen der verlauff in allem auff fünff Jahr.

1590. Zustand der sachen in Franckreich.

Henig Heinrich von Franckreich / welcher deß nächst verschienenen Jahrs / die succession der Cron erlanget / hätte bey diesem seinem antrit wol zu thun / der Hertzog du Mayene, vnter dem Namen eines General Statthalters der Cron Franckreich / erzeigete sich mit seinen Ligisten / dem newen Königlichen Sprossen / als dem erstling deß Hauses Bourbon, gantz widerwertig. Auch neben seiner Frantzösischen starcken Armada / erhielte er bey den fünff Orten der Eydgnoschafft / Lucern / Vry / Schweitz / Vnderwalden vñ Zug / ein ansehenliche hülff / hingegen aber machet jhme der König bey den vbrigen Orten auch ein anhang / vnd zu erhaltung guter freundschafft / liesse er gmeinen Eydgnossen / an einer den 12. tag Februarij gehaltenen Badischen Tagsatzung / durch den Herren von Sillery fürtragen / Sie wolten beständig bey der trew / so jhnen von jhren Vorelteren 1590.

1590 reren her / zu der Cron Franckreich anerboren verharren / sich durch keine widerwertige Practicken abführen lassen / Erklagete sich der geschwinden arglistigen handlung der Hispanischgesinneten / vnd daß die Partheyen in Franckreich / gantz vngleicher meinung weren: Die rechte wahre Frantzosen saget er / suchten zu jhrer Kranckheit bequemliche mittel vnd Artzneyen / hingegen begehrten die Ligisten die Kranckheit vnd den schmärtzen zuerhalten. Mit ernstlicher vermahnung / wol vnd fleissig zu betrachten / was gemeiner Eydgnoschafft an der ruh vnd einigkeit der Cron Franckreich gelegen / vnd als derselbigen älteste vnd beste freund / alle sachen fleissig auff die Wag zusetzen: Guter hoffnung / Es wurde dermahlen eins der allmächtige GOtt seinen segen / zu erwünschter wolfahrt / vnd der befridigung deß angangenen so blutigen Kriegs verleihen. Da nun gleichwol dieser / in weitläuffigen worten gethane fürtrag / von den vngleich gesinneten Eydgnossen / vngleich verstanden / ward der nichts desto weniger / mit anzeigung / einer freundlichen genem haltung / ohne fernere beantwortung / in die Abscheid an aller Orten Obern zubringen / verleibet.

Glück deß Königs vō Franckreich.

Entzwischen aber glückete sich deß Königs sachen / durch Göttliche hülff vnd beystand so sehr / daß er jnnerhalb Monats frist bey zehen der Wehrhafftesten vnd besten Plätzen in Normandy erobert / vñ da er nun auch die Statt Dreux zubelägern / vnd sein heyl an derselbigen zuversuchen / jhme fürgesetzt / vnterstunde der Hertzog du Mayene, jhne an eroberung einer so namhafften Statt / nicht allein zuverhindern / sondern noch darüber denselbigen / sampt seinem Anhang / durch ein starckes Treffen / auß gantzem Franckreich zuvertreiben / liesse sich deßwegen mit seiner Armada / auch der Hispanischen vnd Niderländischen hülff / deren Führer war der Graff vō Egmont / auß der Statt Manta vber die Bruck / lägert sich in das Dorff Dampmartin / vnd reitzete hiemit den König (da gleichwol ein Feldstreit jhme gefährlich / vnd die auffhaltung seiner Feinden viel nutzlicher geachtet war) sich auch zu der Deffensif vnd gegenwehr zu bereiten. Darauß folget / daß der König den 14. tag Maij / in dem Dörffli S. Andres / auff der Straß gegen Yuri / sich mit seinem Heer / in guter Schlachtordnung erzeigt / hatte neben 2000. Reisigen vnd ringen Pferden / vier Regiment Eydgnossen / von Glaris / Solothurn vnd auß den Bündten / fünffhundert Landsknecht vnd etliche Regiment Frantzösischen Fußvolcks / deren fürnemste Haupt- vnd Befelchsleut / der Marschalck von Aumont / der Herr von Giury / der Freyherr von Biron / vnd der Hertzog von Montpensier / Hingegen aber waren die Ligisten viel in grösserer anzahl / die wurden bey 4000. Pferd / vñ zwölff tausent zu Fuß geschetzt / darunder hielten sich auch zwey Regiment Eydgnossen / Nichts desto weniger hatte der König bey sich / den meistentheil der Fürsten deß Geblüts / Graffen / Freye / vñ bey zwey tausent wolgewapneter Edelleuten / der fürnemstē Geschlechtē in Franckreich / zu denen stelleten sich auch in allem antrit / die Herren von Humieres / Mouy / vnd andere auß Picardy / mit ohngefährlich zwey hundert Pferden / Also nach einem harten Stand / vñ beyderseits Mañlichem gefächt / fiele der sieg auff die Königische seiten / der beste theil deß Hertzogen du Mayene Fußvolcks / ward nidergehawen / der Reisigen bey fünffzehen hundert so wol erschlagen als ertrenckt / vnd auff vierhundert derselbigen gefangen / vnter den todten aber / zehlte man fürnemlich den Graffen von Egmont / Ritter deß Gülden Flüsses / Oberster deß Kriegsvolcks / welches der Printz von Parma der Liga zugeschickt hatte / ein Junger Herr von Braunschweig / der Herr von la Chastegnaraye, Darneben wurden viel vnd fürnehme Herren gefangen / bey sechtzig Fahnen / vnd darunder auch der Eydgnossen / so der Liga gedienet hatten / gewunnen. Vnd ob gleichwol diese Römisch-Catholische Eydgnossen / dessen berühmbt werden / daß sie sich weidlich / als tapffere Kriegsleut / in allem gefächt erzeigt haben / mußten sie nichts desto weniger dem sieghafften Königischen Kriegsheer abweichen / vnnd der gnad begehren / die erhielten sie auch vnter einer gwissen Capitulation / vnnd der Restitution jhrer Fahnen.

1590.

Auff deß Königs Parthey wurden

1590. erschlagen/die Herren von Clermont/vñ Entragues/ Dieterich von Schomberg ein Teutscher/der dem König etliche Reisige zugeführt/ vnnd bey zwantzig Adels personen. Dieser herrliche sieg/welchen der gnädige Gott dem König verliehen/ legte jhm die Cron auff sein Haupt/brachte die Ligisten auß Hochmuht in Zagheit/ auß stoltz/in forcht vnd schrecken/vnd bey jhren anhängern auß grossem ansehen in verachtung/Ermuntert hingegen deß Königs getrewe Vnterthanen/ stärcket die schwachen vnd forchtsamen/erwecket dem König inn- vnd ausserhalb Franckreichs/ viel guter Freunden/ vnd brachte diesen thewren andern Carolum Magnum/ in ein solch ansehen/ daß kurtz darauff die Hispanische oder Lothringische Parthey/ nicht allein den aussern nemmen/sondern noch darüber der grimme Anthæus sich vor dem sieghafften Hercule ducken/ jhme mit gebührender huldigung/ für seinen Oberherren erkennen/ vnnd wider sein/ jhme angeborne art/ vmb verzeichung deß begangenen fählers bitten mußte.

Relation der Statt Bern Gsanten von Savoy her.

Mitlerweil behielten die Savoysche vnruhen/wider Bern vnd Genff jren gang/vnd mochte das angezündete fewr/ so bald als von etlichen verhoffet/ nicht erlöschet werden/ Es kamen aber/ die bey hievor beschriebenem Jahr/ angezogene Delegirte von Bern/ Ulrich von Bonstetten/ vnnd Hieronymus von Erlach/ Sambstags den 3. Januarij widerumb gen Bern/ Relatirten Montags den 5. vor Raht/ vnnd Mitwochens den siebenden bemeltes Monats/ vor Rähten vnnd Burgern/Es were deren von Genff meinung/sich ohne deß Königs von Franckreich einbewilligung/ vnnd anderer jhrer guten Freunden gunst vnd wissen/ mit dem Hertzogen/ weder Friedlich noch Rechtlich einzulassen. So zeigte der Hertzog an/ Er wolte auch seines theils/ vber die an jhn gethane werbung/ sich keiner vollkommenen antwort entschliessen/ Es were dann beforderst/ der Frieden vnd Bundt mit Bern bestätiget vnd geschworen/ wann dann solches beschehen/ er alsdann wie auffrecht vnnd gut er es meinete/ in der that vnnd würcklich zuerzeigen begehrte. Also dieweil der Frieden in Articuln/ wie derselbige fürgeschlagē/ nicht ohne grossen nachtheil der Statt Genff angenommen werden kōnen/ mochte man vielmehr ein widereinführung deß Kriegs/ als die außlöschung desselbigen durch einen beharrlichen Frieden verhoffen. 1590

Nichts destoweniger Freytags 9. Januarij/ erklärete sich der Herr von la Bastie, von deß Hertzogen von Savoy wegē vor Raht/daß J. F. Dl. der vollstreckung deß friedens vñ Bundschwurs herrlich begehrte/deß erbietens/da solches beschehen/ denzmahl auff die fürgebrachte Articul/ mit freundlicher antwort zubegegnen.

Landsgmeinden der Statt Bern gehalten.

Weil aber diese handlung wichtig/ vnnd einer fürsichtigen berahtschlagung mangelbar/ schicketen kleine vnnd grosse Räht der Statt Bern/ achtbare Persohnen auß jhren mitlē/ für die deßwegen angesetzte Lands gmeinden/Als erstlich in dz Aergäw den Fenner Gasser/ vnd David Michel in das Oberland/Hans von Büren vnd Hieronymum von Erlach/ in dz Emmenthal/ vnd gen Burgdorff Hans Rodolph Sager Fenner/vnnd Vincentz Wyßhanen/ gen Landshut/ Wangen/ Arwangen vnd Bipp/Anthoni vō Grafenried Fenner/ vnd Hans Kyman/gen Haßle/Interlacken/ Brientz/Spietz vnd Frutingen/ Bartlome Knecht/ vnd David Krus/ gen Arberg/ Erlach vnd Nydaw/Hans Wyerman/ vnd Wolffgang Michel. Nun durch jetzt angerührte Bottschafft/ der kleinen vnd grossen Rähten/ ward in einer langen außführlichen geschrifft fleissig fürgetragen/ was sich von anfang her der streittigkeiten deß Hauses Savoy/ mit der Statt Bern erhebt/ wie sich alle sachen verlauffen/ vnnd welcher massen ein Frieden zu Newis veranlasset vnnd vergriffen worden/ Mit ernstlicher vermahnung/ Es wolten sich jetzt auch die Gmeinden/ weil es vmb die gemeine wolfahrt deß Vatterlands zu thun were/jhres befindens/als gehorsame Vnterthanen entschliessen. Die Vnterthanen hingegen/als die zugehorchen/ vnnd nicht jhren Obern fürzuschreiben destinirt/ wolten sich darüber keiner sondern Resolution entschliessen/ Sie hielten die gnädige Ansprechung der Oberkeit/ für ein nicht geringe Ehr/ vnnd anzeigung

wahrer

1590. wahrer Vätterlicher fürsorg / begehrten eines verdancks / vnd erboten sich mündlich / aller trew vnnd ghorsame / erzeigten jedoch meistentheils / durch äusserliche geberden / daß jhnen die Savoysche Friedshandlung / der Form nach / wie die in die Feder gefasset / wann die zu fortgang kommen / gantz widerwertig vnd vnanmütig sein wurde.

Tagsatzung zu Aarow vnnd Baden.

In aller dieser handlung / wurden zwo Tagleistungen / die erste zu Arow / den sechs vnd zwantzigsten Januarij der Savoyschen streittigkeiten wegen / darab durch ein ernstliche Missif / der Hertzog von Savoy / von den vier Evangelischen Stätten der Eydgnoschafft zu bestimmung eines tags gen Newis / oder an ein ander gelegen Ort vermahnet / vnnd die andere zu Baden / fürnemlich von etlicher Landsknechten wegen / die durch das Elsaß nacher Franckreich ziehen sollen / gehalten / vnnd hieneben auch durch den König von Franckreich / die von Genff nit zuverlassen / auff beyden Tagsatzungen starck anzutreiben / nit vergessen.

Botschafft von deß Savoysch tractats wegen.

Nicht allein aber der König von Franckreich / sondern auch die Evangelische Stätt der Eydgnoschafft / waren die von Genff in sicherheit vnnd ruhen zubehalten / gantz sorgfältig / die schickten deßwegen zu anfang deß Mertzens / jhre treffenliche Bottschafften mit dem Königlichen Ambassadoren von Sillery / in die Statt Bern / Nemlichen von Zürich Heinrich Thoman / vnnd Hans Heinrich Schmid / von Basel Jacob Oberried / Hippolytum à Collibus Statt schreiber / vnd von Schaffhausen Hans im Thurn / die hielten Dinstags den 3. Martij / nach gewohnlichen Complimenten / vor kleinen vnd grossen Rähten sehr ernsthafftig an / Es wolte sich ein loblich Statt Bern / der hülfflichen Bündnuß vnd deß fünfften Articuls deß Friedens / mit Savoy gäntzlich entziehen / vnd dargegen die Beschirmung der Statt Genff / wider vnbillichen gewalt / laut vnnd vermög der Bündten an die hand nemmen / vnnd sich auß vielen wichtigen gründen vnnd vrsachen / darvon keins wegs trengen lassen / vnd vermochten auch an beyden kleinen vnd grossen Rähten / daß sie sich einhällig dahin entschlussen vnnd begaben / Der Friedens vnnd Bunds articuln / zwischen dem Hertzogen von Savoy vnd jhnen gestelt / sich keins wegs zu beladen / vnnd an jhren benachbarten Bundsgnossen das jenige / so sie zu thun schuldig vnnd verbunden weren / in allen trewen / ohne einige verweigerung zuhalten. Dessen dann vernügeten sich so wol die Königische / als die Eydgnössische Delegirte / vnnd erklärten sich auch darüber / daß Jhre Königliche Majestat / vnnd die drey Evangelische Stätt / zu handhabung der billigkeit / vnnd beschirmung der Statt Genff / alles das so jhnen müglich / gutwillig verwenden wurden. 1598.

Dieses geschäffts / vnd daß ein Statt Bern / weder den Frieden noch den fürgeschlagenen vnd Articulirten Bund / mit dem Hertzogen von Savoy annemmen vnd halten könte / ward J. F. D. durch ein Schreiben bey eygnem Botten berichtet / jedoch mit freundlicher erbietung / so wol gegen derselbigen / als deren Vnterthanen / gute vertrawliche Nachbarschafft zuhalten / vnnd dem freyen handel vnnd wandel vnversperrt / seinen gang in allen jhren Landen vnnd gebieten / zu lassen.

Genff wider Savoy in Krieg.

Mitlerweil stunden die von Genff / wider Savoy in offener feindschafft / vnd wurden die Waffen beyderseits so fast / als vor diesem jemahlen beschehen / wieder einandern gebraucht / dann zu anfang dieses Jahrs / erlegten sie in einem Scharmutz / den Herren von S. Sergue / mit vngefährlich fünff vnnd zwantzig seiner Soldaten / vnnd trieben den Freyherren von Armence in die flucht / folgents den 18. Januarij / eroberten sie das Stättle Ger / sampt dem Schloß / vnnd zerstöreten solches / zogen auch zu mittem Aprillen / für das Schloß Pierre / bemächtigten sich mit hülff deß Herren von Lurbigni / jhres Feld-Obersten / nicht allein desselbigen / sondern auch der Clus / mit grossem Niderlag jhrer Feinden / Weil aber deß Hertzogen von Savoy Kriegsvolck / vnter Amedeo dem Bastart seinem Bruder / auff der straß war / bliebe dieses veste Hauß nicht lang in jhrem gewalt / dann sie der Feindtlichen

Clus von Genff eroberet.

macht

1590. macht abgewichen / jhre Vöste an der Arue beschirmen / vnd widerumb zu ruck in die Statt Genff ziehen mußten.

Der Bastart von Savoy fallen die Landschafft Ger.

Dann es hatte bemelter Bastart von Savoy / den 11. Maij / mit vngefährlich fünffhundert Reisigen vnd vier tausent Soldaten zu Fuß / durch zagheit vnd mißhüten der jenigen / so die Päß an den Bergen bewahren sollen / jhme selbs einen eingang in die Herrschafft Ger zuwegen gebracht / vnd darinn / mit Brennen / würgen / Weiber schänden / vñ andern schröcklichen feindlichen thaten / dergstalten hausirt / daß dergleichen der enden niemahlen erhört worden.

Ein so vnversehener einfahl deß Savoyschen Kriegsvolcks / in die Herrschafft Ger / brachte so wol zu Genff / als in vmbligender Landschafft / einen merklichen schrecken. Es berichtete aber aller dieser handlung ein Statt Bern / Imbert vō Dießbach / der hievor der versicherung wegen / der Pässen in die Waadt geschickt / vnd Marquart Zehender Landvogt zu Lausanna / durch Schreiben / welche den 12. Maij / abens vmb sechs vhren / vnd folgents morgens / vor Rähten vnnd Burgern abgelesen wurden / darüber erfolgete ein gemeines Schreiben an die Welsche Amptsleut / die auffgemahnete nit auß der Statt Bern gebiet zuführen / jhnen trostlich zu zusprechen / vnd alles was zu den Waffen tugenlich auffzurüsten / item daß die jenige / so Korn im vorzaht hetten / dasselbige gen Morsee schicken / vnd sonderlich der Amptsman zu Jfferten / zuerhaltung der Zusätzern in Newis / Proviant dahin verschaffen solte.

Drey tausent knecht auffzurüsten gerahten.

Hieneben auff entschuldigung Hans Rodolph Tilliers / welcher in der nächsten wochen hievor / zum Obersten vber drey tausent außzüger erwöhlt / vnd gethane Protestation / dz er vmb kein sach / diesen jme auffgetragenen befelch annemmen könte / ward einhällig gerahten / drey tausent freye Teutsche Knecht auffzurüsten / dieselbigen vnter zehen Fahnen abzutheilen / vnd bemelten Tillier / zum Obersten vber dieselbigē zubehalten / zu Hauptleuten aber wurden erwöhlt / Hans Wyerman deß Rahts / Hans Wyß / Hans Dachselhoffer / Jmbert Perset / Samuel Müller / Beat Tillier / Augustin von Luternaw. Zum Obersten Rittmeister der Welschen Vnterthanen / Jmbert von Dießbach / vber die Teutschen aber / David Michel / Hauptman zum groben Geschüt / Heiman Cuntzi von Büren. 1590.

Es berichtete auch ein Statt Bern / dieses feindlichen einfahls / jhre Eydgnoßen von Glaris vnd Solothurn / wie auch den zu Solothurn residirenden Frantzösischen Ambassadoren / vnnd schicket als bald Anthoni Gasser / dieser sachen wegen / ein förderliche auffrüstung zu sollicitiren / an besondere Ort der Eydgnoschafft.

Weil aber die Eydgnossen von den Evangelischen Orten / weder mit gelt noch volck / die hand zubieten willig / darzu die Vnterthanen vngedultig / vnd daß ansehen vorhanden war / als ob der Feind allbereit sich zum abzug gerüstet hielte / bliebe diese Reis vermitten. Jedoch legete man etliche Besatzungen gen Newis / Jfferten vnd Morsee.

Entzwischen wolten sich die sachen zwischen Savoy vnd Genff / zu keinem Frieden schicken / zu Wasser vnnd Land / erzeigeten sich bey beyden Partheyen blutige Scharmütz / vnd angriff / insonderheit aber waren die Savoyschen mit jhren Schiffen / denen von Genff nicht wenig vberlegen / deren sie doch etliche den Genferen zur Beut lassen mußten / Es stellete sich auch Jmbert von Dießbach / mit den Zusätzern an den Pässen / bey seinem beruff sehr geflissen / hielte mit denen von Genff gute Correspondentz / vnd halffe zu end deß Meyens / zu erhaschung eines Savoyschen Schiffs / darinn ein feine barschafft erschnappet ward.

Tag zu S. Mauritzen.

Bald hernach auff starckes antreiben / der Evangelischen Stätten der Eydgnoschafft / den 28. Junij / geriehte es von der pacification / wegen der Savoyschen vnruhen / zu einer Tagsatzung gen S. Mauritzen / daselbst erschienen von Savoy her / Charles Veillet erster Präsident deß Senats in Savoy / Georg von Mouri Graff zu Montreal J. F. Dl. Käiserling / Hans Frantz Chabod Herr zu Jacob vnd de la Gragoniere Ritter Großmeister der Arckeley vnd Gubernator zu Montmelian / vnd Hieronymus Lambert / von Genff Michael Roset vnd Pierre Cheualier, new vnd alte Syndiques,

1590. ques, ſampt Claude Galatin Statt-
ſchreiber: Von Bern aber waren verord-
nete/Abraham von Graffenried Statt-
halter/Hans Rodolph Sager Feuner/
Vincentz Dachſelhoffer Welſcher Se-
kelmeiſter/vnd Hieronymus von Erlach
deß kleinen/Albrecht Manuel vnd Hans
Rodolph Wurſtenberger deß großen
Raths. So hatten auch daſelbſt die drey
ſtätt/Zürich/Baſel vnnd Schaffhauſen/
jhre Raths-Anwält/nemlich Zürich Bar-
tholome Großman/vnd Hans Heinrich
Schmid: Baſel/Jacob Oberried Paner-
herr/vnd Hippolytum á Collibus: Vñ
Schaffhauſen/Hanns Conrad Meyer
Burgermeiſter/vñ Georg Mäder Statt-
halter/in meynung etwz fruchtbars auß-
zurichten/zu dem kame auch der Herr von
Sillery, Kön. Mt. von Franckreich Am-
baſſador gen Viuis/vnd erbote ſich da es
erforderlich were/dieſem geſchäfft in eyge-
ner Perſon bey zuwohnen.

Nun durch jetzt angerührte ſchied-
leut/ward ein proiect eines friedens-tra-
ctats in die feder gefaßet/vnd ſonderlich
dardurch beredt/Es ſolte der Hertzog von
Sauoy alle ſeine an die Statt Genff ge-
forderte anſprachen/das Vidomat vnd
anders berührende/erwieſene oder vner-
wieſene/gültige oder vngültige Rechte/
gäntzlichen auffſagen/vnd deren für ſich
vnnd ſeine nachkommene ins künfftig nit
mehr gedencken/Die von Genff hingegt/
als ein freye Reichsſtatt in jrem ſtand ver-
bleiben/ſich keinem anderen Herren zu vn-
terwerffen/vnd ohne gunſt der vier ſtätten
Zürich/Bern/Baſel vnd Schaffhauſen/
mit jemands einiche Bündnuß einzuge-
hen befügt ſeyn.

Proiect der friedshandlung

Beyde theil bey jhren jetzt inhaben-
den Landen vnd Leuten rühig verbleiben/
keiner den andern vmb coſten vnd ſchaden
in vergangenem Krieg erlitten/einiger
geſtalten erſuchen/vñ die gefangenen bey-
derſeits ledig geben.

Aller handel/wandel vnd gewerb in
ſicherem freyem weſen beſtehen/vnd zwi-
ſchen Sauoy vnd Genf ein vergleichung/
in jhrer ſprach Mode de viure genennet/
auffgerichtet/auch von dem Hertzogen im
Circ zweyer Teutſcher meilen wegs/vmb
die ſtatt Genff weder Veſtungen gebawt/
noch einige ſchiff/deren man ſich wieder
ſie gebrauchen möchte/zugerüſtet/vnd alle
vngewohnte Beſatzungen abgeſchaffet
werden.

1590.

Dieſer proiect fande bey dem Her-
tzogen von Sauoy kein ſtatt/dann dieweil
jhm dardurch alle mittel ſich dermahlen
eins der ſtatt Genf zubemächtigen/abge-
ſchnitten/ward die freundligkeit zerſchla-
gen/vnd geriete dahin/daß in aller hand-
lung das Sauoyſche Kriegsvolck/nicht
allein die arme vnterthanen in der Herr-
ſchaft Gex mit raub/brand vnd anderen
vnthaten kläglich beleidiget/ſondern
noch darüber etliche der ſtatt Bern ange-
hörige an den grentzen beſchädiget/alſo
daß nun wenig guten willens bey dem
Fürſten vnd ſeinem anhang zuverhoffen
war.

Die Geſandte verritten nach dem
ſie vierzehen tag zu S. Mauritzen geweſen
waren/vngeſchaffter ſachen/allein ward
durch Nic lauſen von Wattenwyl/Her-
ren zu Chaſteauvillain, ein newe zuſam-
menkunft gen Ponterlin veranlaßet/vnd
bald darnach auff anhalte der ſtatt Bern/
auf den 27. tag Julii/den Euangeliſchen
ſtätten/ein conferentz-tag gen Araw be-
ſtimmet.

Tag zu Araw.

Daſelbſt erſchiennen nicht allein
der vier Stätten/ſondern auch der Statt
Genff Gſante/ſampt dem Herren von
Sillery deß Königs vñ Franckreich Am-
baſſadoren in der Eydgnoſchafft/vnnd
trange der Syndicus Roſet fürnemlich
dahin/Es ſolten die vier Stätt/mit ſechs
tauſent Mannen/fürderlich auf den feind
ziehen/Die Statt Genff/welche von den
Sauoyſchen hart eingethan/vnd in groſ-
ſer gefahr were/entſchütten/vnd hiemit
das blutige fürnemmen/eines ſo nach ge-
legenen Feinds verhindern/zu dem erbo-
te ſich bemelter von Sillery/Es wurde
auch ſein König/zu einem ſolchen Krieg
Monatlich fünffzehen tauſent Kronen
darſtrecken/vñ ein ſtatliches Kriegshaupt/
dē Genffern zu troſt auß Franckreich ſchi-
cken. Weil aber die Gſante von Baſel
vnnd Schaffhauſen/thatliche hülf zube-
willigen/mit vollkoſſenem befelch nicht
abgefertiget waren/erfolgete auß dieſer
Conferentz/vber gewohnliche hoffnung/
vnd gute vertröſtung/kein ſondere frucht.

Gut erbie-
ten deß Kö-
nigs von
Franckr.

Solchem nach/den ſiebenden Au-

guſti/

1590. Tag zu Bern.

gusti/kamē der drey Stätten/Zürich/Basel vnd Schaffhausen / sampt deren von Glaris Rahtsbottschafften / auff ein beschriebene Tagsatzung gen Bern/nemlich von Zürich / Hans Heinrich Thoman/ vnd Bartholome Großman Schultheiß: Von Glaris/Jost Tschudi Landtamman: Von Basel/Jacob Oberried Panerher:/ vnd Baltasar Irmi: Von Schaffhausē/ Georg Mäder Statthalter: Denen wurden von Bern zugeordnet/Abraham von Graffenried Schultheiß/Hans von Büren alt Fenner/Hieronymus von Erlach/ vnd Michael Augspurger: So erschieñen auch daselbst der Herr von Sillery/vnnd Michael Roset Syndicus von Genff.

Deß Königs von Franckreich starckes anerbieten.

Auff dieser conferentz/ verhieße der Königische Ambaßador/von seines genädigesten Herren wegen/den vier Euangelischen Stätten viel gutes / erbote sich eine auffbruch in Ihr Mt. namen/der Eydgnoschafft zu trost/vnd zu schirm der statt Genff/ zuverfölden / bate man wolte die Reutererey deß Herren von Lauanes, welche allbereit bestellet ware / nicht außschlagen/vnd erzeiget sich dem Hertzogen von Sauoy eine abbruch zuthun gantz begierig. Auch hielte die Bottschafft vō Genf/ gantz ernsthafftig vnd flehenlich an / die gute gelegenheit nicht zuversaumen / das genädige anerbieten Königlicher Mayestat/nicht auß zuschlagen / sondern durch ein tapffere auffrüstung den Hertzogen von Sauoy/zu annemmung eines nutzlichen friedens zuweisen.

Dieweil aber/ seydhero dem verrayssen von hauß der Eydgnößischen Gesanten/auch bey haltung dieser Tagleistung zeitung kommen / Es weren die Sauoysche abgezogen/vnd so wol die statt Genf/ als deren von Bern / an Sauoy grentzende plätz/der gefahr vmb so viel entlediget/wolten sich die Gesandte der vier Orten / Insonderheit Glaris / Basel vnnd Schaffhausen/ ohne vorgehende Relatiō nicht einlaßen/vnd ward hiemit auch diese handlung vergebenlich zerschlagen: Jedoch ein gemeiner Eydgnößischer tag gen Baden von der statt Zürich beschrieben/ daselbst auch nichts sonders das zu stillung der Kriegs vnruhen dienstlich/außgerichtet.

Hierauff nächerte sich der von dem Herren von Chasteauvillain, zu Ponterlin in d Graffschafft Burgund bestimmete tag /daselbst erschienen den 14. Tag Augusti die Sauoysche vñ Bernische Delegirte: Als auff deß Hertzogen seiten / Hieronymus Lambert/vnnd Charles de Rochete: Von Bern/Hieronymus vō Erlach/vnd Hans Rodolph Wurstenberger. Ob nun gleich wol ein freundliches gespräch von beyden partheyen gehalten/ so mochte jedoch/in ansehen daß der Hertzog die protection der Statt Genff auß zuschlagen/an Bern ohne abweichen begert/ vnd sonst in den vbrigen puncten jhm zu viel vortheils zuzumeßē vermeynt/ nichts erhalten werden/hiemit kame diese handlung in einen schrifftlichen / von beyderseits Gesandten subsignirten Abscheid. Vnd also verblieben die Sauoyschen vnruhen durch das gantze Jahr in hangend feindschafft/auch hulffen die beyde Fräckreichische Agenten/die Herren von Sancy vnd Sillery das brennende fewer auß jhr Mt. befehl weidlich in seiner krafft behalten / der von Sancy insonderheit / erbote sich die statt Genff mit allerley getreydt auß Teutschland zuversehen / vnd sie beyde samptlich / als jhres Königs eyfferige diener/ befürderten die vnruhen zwischen Sauoy vnd Genff / beste jhres vermögens.

1590. Tag zu Ponterlin.

Vmb dieses Savoysche Kriegswesen/ wie auch vmb alles das so sich vor diesem bey achtzig Jahren daher/zwischen dem Hertzogen von Sauoy vñ der Statt Genff/angeregter vnd anderer spähnen wegen verlauffen / hette ich etwas mehr weitläuffigkeit gebraucht / wann nur Ich deß geschäffts einen steifferen grund gehabt: Jedoch ist wol zuverhoffen/weil alles auß authentischen gewahrsamen vnd vnpartheyschen geschrifften gezogen/ es werde nicht vbel zugetroffen haben. Der Syndicus Sarazin von Genf ein Hochgelehrter fürtreffenlicher Politicus, welchē ich vmb etwas singulariteten solcher sachē selbst angeredt/hat sich im Octobri deß nächst verschienenen 1625. Jahrs/in der Statt Genff/vmb notwendige documēta gutwillig gegen mir erklärt/weil er aber darüber ein Legation an Königlichen Hoff in Franckreich verrichten müßen/ schreibt er auch an mich eigener hand/sub

dato

1598. dato 15. Januarij / deß jetzt ablauffenden Jahrs / solche jhme fürgefallene verhinderung / mit vermeldung jedoch / Es weren von seinen Hern vnnd Obern / drey wol qualificirte Personen / mir das fürnemste so in jhren Archiuis zu finden / durch mittel Michael Zenders Landvogts zu Newis / als jres benachbarten / zuverschicken / verordnet / deßwegen ich lang vñ mit sonderer begierd / so namhaffter stucken gewärtet / Weil aber vielleicht vnangesehen angewendeter grosser müh / der angezogenē ansehenlichen Personē / neben dem außbleiben ehrengemelten Herren Sarazins / entweders etwas wichtigē bedenckens / od̄ aber auffhaltung deß verschickten fürgefallen / Als bin ich recht in dem namen Gottes fürgeschritten / vnd hab mich in allem nur der blossen warheit / ohne einige animositet / so viel müglich / beflissen / dessen ich mich dann auch / gegen den interessirten gäntzlich entschuldiget haben will.

Conspiration wider Müllhausen.

Vnter vnd neben jetzt beschriebenen Savoyschen verwirrungē / entdeckete sich auch ein blutige sehr grewliche Conspiration / durch antrag etlicher losen Banditē / als Doctor Schreckēfuchsen Ysenflams / vnd eines gewesenen Schreibers / vber die Statt Müllhausen angerichtet / dergstalten daß dieselbige von etwas frömbden Kriegsvolcks vberfallen werden sollen. Solchen verrähterischen anschlag aber / offenbaret der gnädige Gott / vor vnd ehe derselbige zu folg kommen mögen / also daß im Brachmonat nicht allein ein anzahl verschlägener Soldaten / sondern auch etliche Burger / die d̄ Verrähterey verdacht / in banden gebracht wurden.

Dieser Verrähterey vnd Conspiration wegen / schickten die vier Evangelische Stätt / sampt Glaris / jhre Rahts Gsante gen Müllhausen / Von Bern waren Delegirte dahin der Fenner Gasser / sampt Hansen Wyerman / Mit ernstlichem Befelch / sie solten die Burgerschafft / zu Frieden / einmütigkeit / vnd beständiger trew vermahnen / die schuldigen helffen straffen / vnd alles was zu wolfahrt vnd ruh der Statt Müllhausen / auch aller jhrer Bundtsverwandten dienstlich were / bestes vermögens in folg bringen. Es gienge aber alles hernach sehr milt vnd gnädig ab / vnd erfande sich / daß viel deren / denē man es Eydgnössischer pflicht nach / nicht vertrawet / in dem Spiel verhafftet waren. 1598.

Wirtenbergische Gsante zu Bern von wegen deß Pfandschilts ab der Grafschafft Valendis

Gleicher gstalt erzeigete sich auch vmb Herbsts zeit dieses Jahrs / von der Grafschafft Valendis wegen / etwas seltzamen gemürmels / dann auff den 24. tag Octobris / eröffneten vor Raht zu Bern / Jacob Zenger Cantzler / Michael Zecker Rentmeister / vnd Johans Wilden Landschreiber / von wegen vnd auß befelch / Ludwigen vnd Friderichen Hertzogen vnnd Graffen zu Wirtenberg vnnd Mümpelgart / dieweil Hertzog Ludwig obbemelt / sich deß Kauffs angenommen / welchen Graff Friderich sein Vetter / vmb die Grafschafft Valendis / von den Grafen von Aoy vnd Tourniel gethan / vnd sie beyde nun die sachē zu einer endschafft zubringen sich entschlossen / darzu auch nohtwendige præparation vorhanden / vnd sonderlich Graff Friderich / alle Conditionen deß beschehenen Kauffs zuerstatten nicht ermangelt / auch das bahre gelt der Fürstin von Longueville / jhren Statthaltern vnnd Rähten / der Grafschafft Newenburg anerbotten hetten / welches aber niemand empfangen wollen / So erklärten sich nun Jhr F. F. G. G. dessen / vnd protestirten / daß sie allem dem / welches weyland Graff Renatus von Chalant / durch seine auffgerichtete verschreibungen außzurichten schuldig gewesen were (dessen Erb Recht sie auch jetzt erkaufft) statt zu thun begehrte. Da auch gleichwol J. F. D. hievor etliche mahlen sich vor der Fürstin von Longueville / vmb die einsetzung vnnd bestätigung deß Kauffs beworben / die jhren dann auch denselbigen / laut jhrer Sendschreiben / nicht vbel beliebē lassen / hetten Jhr F. F. G. G. nichts destoweniger den Pfandschilling niemand abnemmen wollen / deßhalben langete jhr beyder Fürstlicher Gnaden ansuchen an ein lobliche Statt Bern / sie dahin zubefürdern / daß sie einmahl zu der losung / vermög jhrer beyhandenhabenden Rechten kommen möchten / Deß erbietens / die Hertzogin von Longueville im vbrigen an jhrer Grechtigkeit / vnd Oberherrligkeit vnersucht zulassen / vnd hieneben in aller gebühr / die gu

1590. te alte vertrawliche correspondentz / wol meinend zubehalten / vnd fort zupflantzē.

Diese proposition behertziget zwar ein Ehrsamer Raht / vñ erinnert sich erst jetzt / daß die außschlagung / deß d' Statt Bern / so wol gelegenen Kauffs der Graffschafft Valendis / an statt der ruh / jhren ein grosse vnruh verursachet hatte / das beschehene aber war hin / vnd an dem da man geirret / nichts zuwiederholen / beyde Durchleuchtige Fürstl. stätten / waren jhren mit sonderer freund vñ nachbarschafft zugethan / dieser verburgrechtet / jener aber von der Religion wegen / mit jhren in sehr guter correspondentz / neben dē betrachteten auch viel der erfahrneste / welchermassen vor diesem / von zwischen Philiberto dem letsten Marggraffen von Hochberg / der Newenburg besessen / vñ desselbigen Vetter Marggraffen Christoph von Baden gemachtem vertrag / die Graffschafft Newenburg / jhrer fürnemsten mitglidern / dardurch beraubet worden / daß der bemelte Marg. Philip / d' doch von seiner blödigkeit wegen / vber sein Tochter Johañam / die er von Maria vō Savoy / Hertzog Amedei vnnd Yolandæ Konig Caroli von Franckreich Ehelicher Tochter / erzeuget / keine Kinder zuerhaltē verhoffet / mit angezogenem Marg. Christoph / wieder einē bey seiner vermählung fürgewendeten vertrag / sich dessen vergliechen / dz da er vor diesem seinem Vettern / ohne Leibserben Mannliches stammens mit todt abgehen / daß alsdann die Herschafftē Rötelen Susenburg / Badenwyler vnnd Schöpffen / demselbigen zufallen / fahls aber der Marggraff Christoph / der doch allbereit einen Sohn Philip geheissen erzeuget / vor Philippo ohne Kinder Mañs stammens absterben / jhme hingegen die Margaraffschafft Hochberg / sampt den Herschafften Hochingen vnd Sultzberg / zudienen solten / also daß da fürhin nach Marggraff Philippi absterben im 1503. Jahr / ein so namhaffte succession an den Teutschen Hochbergischen / zu mercklichē nachtheil deß Newenburgischen Stammens gelanget / vnd konte sich deßwegen / als die mit so vertrawten vnd sonders gütten freunden zuthun / weder wider die eine / noch die andere parthey zu fast vertieffen / die billigkeit vñ der bestand dessen / welches so authentisch verkaufft / vnnd hingeben worden / war jhren von jhrer Reputation vnd ansehens wegen / hoch obgelegen / vnd deßwegen erfolgete durch einen wol erwegenen Rahtschluß / der Fürstlichen Legation / neben mündlicher auffsag / ein weitläuffige schrifftliche Antwort / substantzlich begreiffende: Ob gleichwol ein Statt Bern gern sehen vñ erwünschen möchte / Es were Graff Friderich von Mümpelgart / der von den Graffen von Chalant / Auy vnd Tourniel / erkaufften Grechtigkeit auff der Graffschafft Valendis / in würckliche Besitzūg komen / Nichtsdestoweniger so hette sie doch beforderst zubedenckē / dz sie vñ dē Pfandschilling / daruñ die spänige Graffschafft der Statt Bern zubekent worden / auff die gethane Cession / von der Fürstin von Longueville bezahlt / hienebē aber deß Graffen von Chalant Ehrben / die widerlösung auff der Graffschafft / mit solchen worten / als die Gsanten in jhrē fürtrag in dem Cession brieff angezogen / außgesetzt vnd außtruckenlich vorbehalten / derwegē jhren nicht zustehn noch gebühren wolte / die begehrte einsetzūg zuthun / sondern vermeinete / es solte solches von hochermelter Hertzogin von Longueville / oder deren Statthalter vñ Rähten außgebracht werdē / gäntzlicher zuversicht / daß da Jhr F. F. G. G. deß erkauften Rechtens glaubwürdige Geschriften fürlegen / Es wurde sich alsdañ die Herrschaft Longueville der billigkeit gebührender massen vnterwerffen. Daß aber die Executiō nit so schleunig vñ richtig / als jhr beyder F. G. gern erwünscheten ergienge / möchte solches theils die verstrickung / in welche die Fürstin bey jren feindē gefallē were / vñ theils auch den seither erwachsenen / vñ noch stätigs währendē vnruhē in Franckreich zugemessen werdē / hieneben aber were ein Statt Bern erbietig / auf jhr beyder Fürstl. Gn. begehren / durch sondbare schreibē die Hertzogin von Longueville / od' die Fürsten jre Söhn / deß sen alles zuverständigen / vnd beynebē ein schließliche antwort zu sollicitirn / ob sie noch deß gemühts vnd willens / die angedingete widerlösung zu gestattē / oder was sie darüber für ein bedenckens hette / Vnd demnach J. F. F. G. G. alles dessen / was sie darüber außbringen wurde / auf das förderlichst sie zu berichten. Den angebottenē Pfandschilling hinder sich in Sequester, vnd verwahrung zunemen / were jhrē

1590. in

in allweg vieler sonderbahrer vrsachen wegen nicht gelegen.

Vnlang hernach den letsten Octobris/ erschiene vor Raht zu Bern / Jacob Valier/deß Gubernatoren von Newenburg Sohn / mit Fürtrag/ (nach vberantwortung eines Fürstlichē Credentz schreibens) beforderst grosser danckſagung bewiesener vielfältiger trew vnd gutthaten/ zu handhabung Ihr Fürstlichen Gnaden Grechtigkeiten / in den Graffschafften Newenburg vnd Valendis / vnd demnach einer freundlichē bitt bey solchem jhrem guten willen stieff zubeharren / jnsonderheit aber jetzt/da der Graff von Mümpelgart/vmb die Posses bemelter Graffschafft Valendis/so ernstlich anhalten liesse/da aber von der vnruhen wegen in Franckreich / Ihr F.G. den sachen nicht begegnen möchte/ Neben dem so were J. F. Gn. von jhren Feinden noch in stätiger Leibshafftung enthalten / vnd könte deßwegen in diesem geschäfft/nicht der gebühr nach gehandelt werden. Es ward aber ein Tagsatzung dieser sachen wegen/von den Gsanten der Stätten Bern / Lucern / Freyburg vnnd Solothurn gehalten / vnnd die streittigkeit / auß wol bedencklichen Motiuen eingestellt.

Weil auch die von Biel/wieder den Bischoff von Basel / jhren Weltlichen Fürsten in zerwürffnuß / vñ sie deßwegen sich mit jhme auff etliche Eydgnössische Sätz zuvertragen veranlasset hatten/begehrete den 27. tag Augstmonats / Jacob Lätner Statschreiber zu Biel / vor Raht zu Bern/daß gleichwie der Bischoff zwen Römisch Catholische Sätz erbetten / vnd sie allbereit einen Rahtsverwandten von Zürich erhalten hetten / Also wolte auch in Statt Bern / jnen Vincentz Dachselhoffer jhren Seckelmeister/ zu einem Mit Satz vergünstigen / Darüber auch erhielten sie ohne einige verweigerung jhr begehren.

Das grewliche Monstrum vnnd Wunderthier die Liga/ verblütete jetzt allgemach in Franckreich/die starcke vnheilbare geschlagene Wunden zu Yuri ward noch dieses Jahrs in Pottu nicht wenig erfrischet/ dann daselbst erlegte der Freyher von Rochepole drey hundert Adelspersohnen / auch sieben hundert erborner Hispaniern / vnnd erweitert dardurch deß Heroischen Königs gwalt vnd macht nicht wenig/derselbige erhielte auch zu anfang dieses Jahrs / durch den Herren von Sillery ein Regiment Eydgnossen/in der Eydgnoschafft / denen gabe er zum Obersten / Imbert von Dießbach/ von Bern zogen auß drey Fahnen / die hatten zu Hauptleuten Hans Wyssen/ Conrad Rubeli/ vnnd Samuel Müller/ vber das alles/bewilligten die von Bern/ Auff ernstliches anhalten deß Herren von Sillery / vnd Michael Bäldis von Glaris / Als Befelchshaber der Obersten vnd Hauptleuten in Franckreich / mit denen von Zürich / den König vmb sechs vnnd zwantzig tausent Kronen zuverbürgen. Die Ihr Majestat bewilligte Eydgnossen aber / zogen vnter den Herren von Sancy vnnd Quitry in Savoy/ eroberten Thonon / vnnd etliche andere geringe Plätz / erlegten zu mittem Mertzen/ in einem bey Monthou gethanem treffen/ ein anzahl Savoyschen Kriegsvolcks/ trieben jhre Feind zu ruck / verrucketen folgents Montags den 22. Martij / auß Savoy/nacher St. Surgo / namen von dannen jhren strich auff Franckreich/vnd schlugen sich zu deß Marschalcken von Aumont Kriegsheer. 1591.

Teutsches Kriegsvolck in Franckreich auffgebracht.

Vnd als hernach Heinrich de la Tour, Vice Graff von Touraine / deß Königs geschäfften wegen / in Teutschland verreiset / berichtet er Hans Jacoben von Dießbach / vnnd gabe jhm auch deßwegen an seyn Oberkeit ein freundliches schreiben / Er hette alle Protestirende Fürsten / Teutschen Lands besucht/vnnd bey denselbigen so viel außgebracht / daß sie bewilliget / sechs tausent Reisige vnnd so viel Fußvolcks / mit grobem geschütz vnd erforderlicher Munition/ drey Monat lang in jhrem kosten / dem König zu dienst im Feld zuerhalten / vber solches Kriegs volck solte er der Vice Graff von Touraine / von Ihr Majestat wegen/General Oberster seyn / Es wurden gleicheſahls sonderbahre Fürsten / in eygener Persohn ziehen / So wolte auch er für sich selbs / sechs hundert Pferdt vnnd drey tausent zu Fuß Valonen vnd Frantzosen bestellen/ vnnd dann mit guter ordnung / das gantze Kriegsheer in Franck-

1591. reich führen / Auch so weren die Königin von Engelland / vnnd der König von Schottland / sehr guter erbietung gegen dem König / vnnd deßwegen einer glücklichen verrichtung ein gute hoffnung vorhanden.

Eyffer der Statt Bern zu dienst der Cron Franckreich.

Diese deß Vice graffen / dem von Dießbach selbs mündlich vnd der Statt Bern / durch schreiben gethane Certification / vnnd sein darüber begehrte vnverweilete hülff / ermunterte auch die von Bern dem König / welchem sie ohne das von langem daher gantz wol gewogen waren / bey seinem vorhaben / jhre willige dienst zu erzeigen / die schickten deßwegen Anthoni von Graffenried Fenner / vnnd Hans Jacoben von Dießbach obbemelt / gen Zürich / Basel vnnd Schaffhausen / vnnd schrieben an solche drey Stätt / auch jhnen wolte belieben / ein anzahl jhres volcks / drey Monat lang / in eignem kosten Königlicher Majestat zu vberschicken / fande Zürich vnnd Schaffhausen willig / Basel aber vnwillig / vnnd beharret jedoch dessen vnangesehen / der Cron Franckreich zu gunst bey jhrer Resolution. Hiezwischen aber entstunde die schwäre zerwürffnuß der Statt Basel / mit jhren Vnterthanen / von deß Wein vnnd Fleisch vmbgelts wegen hergeflossen / dardurch wurden nicht allein die von Basel / sondern auch Zürich vnnd Schaffhausen / die angeforderte hülff anheimsch zubehalten / vnnd die von Bern / auch das jenige / so sie allbereit bewilliget / einzustellen verursachet. Hieneben aber beherziget ein Statt Bern / diese verhinderung solcher massen / daß sie an den Herren von Sillery ein Entschuldigung Schreiben / darüber ergehn liesse / Derselbige erkennete auch dardurch jhr eyfferiges gemüht / Dem König zu seinem Erbrechten / vnd gmeinem wolstand der Cron Franckreich zuverhelffen / gantz augenscheinlich / dancket jhren deßwegen in etlichen vnterschiedenlichen Missiven / rühmete jhre trew vnnd fürsorg / auff Badischen vnnd andern Tagsatzungen zu vielmahlen / vnnd bezeuget / daß fahls ein gleicher ernst bey den vbrigen verbündeten der Cron Franckreich / als bey der Statt Bern zuerhalten / so were Jhr Majestat in kurtzem vieler vnnd grösserer beschwerden entlediget / vnnd wurden verhoffentlich / die sachen in Franckreich zu glücklichem außgang gelangen / Erbote sich dieser gutthaten / an gebührenden Orten nicht zuvergessen / vnnd in summa ein Statt Bern zu allen fürfallenden glegenheiten wol zu bedencken.

Der auffbruch eingestellt.

1591.

Die Savoysche sachen stunden noch dieses Jahrs / zwischen dem Hertzogen vnd der Statt Genff / in hangender streittigkeit / also daß sie beyderseits mit offentlichen angriffen / gwaltthaten / Raub vnd brand / einandern beleidigten / da sonderlich Genff durch ankunfft deß Herren von Sancy / mit vngefährlich dreyhundert Italiänern vnnd Albanesern zu Pferdt / zwölff hundert Frantzosen zu Fuß / vnd fünffzehen hundert Eydgnossen / deren hievor gedacht / zu anfang deß Jahrs / sich mercklich erholet: Zu bemeltem Frantzösischem Kriegsvolck schluge sich auch / auß deß Königs von Franckreich befelch / der Herr von Quitry / mit vngefährlich zwölff hundert zu Fuß / vnd drey hundert Pferden. Dieses Frantzösische vnd Eydgnössische Kriegsvolck erobert Thonon / Euian vnnd andere Plätz / streiffete auch in das Thal Foussigni / richtet sich bey Monthoux an das Savoysche Heer / deren Führer war der Marquis von Trefort / vnd der Herr von Sonas / vnd erhielte sampt etlichen Genffischen Soldatē vnter augen Dom Amedei Bastarts von Savoy / einen denckwürdigen Sieg / erschluge drey hundert / so wol Savoyer als Hispanier / darunter auch den Herren von Sonas selbs / vnd liesse sich folgents / wie zum theil hievor kurtzlich angerührt worden / zu deß Marschalcken von Aumont Armada in Franckreich.

Savoy vñ Genff beharren im Krieg.

Entzwischen hielte sich auch Franciscus de Bone, Herr des Diguieres wider die Savoysche sehr wol / eroberte die Stätt Alart / Ambrun / Briancon / vnnd viel andere Plätz in dem Gebirg / schluge sich folgents zu deß Herren von la Valette, deß Königlichen Statthalters in Provence Kriegsvolck / da theten die beyde zusammen gestossene Kriegs heer / etliche nicht vnglückliche treffen / insonderheit zerstreweten bemelter des Diguieres, im Thal Graisiuodan, bey dem Schloß Bayard /

Niderlag der Savoischen vom Herren des Diguieres.

1591. Bayard / das Savoyschе Heer / welches Dom Amedeus, Dom Oliuaros, vnd der Marquis von Trefort vnter jhnen hatten/Erschluge seiner Feinden drithalb tausent Mann/bekame ein mercklіche anzahl gefangener in seinen gewalt/ gewunnen achtzehē Fahnen/dreyhundert Pferd/ vnd einen gantz grossen Raub / an Barschafft/ Guldene Ketten / silbergschir vnd Kleinodien/Alles auff zweymahl hundert tausent Kronen wärt geschetzt / vnd liesse hingegen nicht mehr / als einen einigen/ sampt seinem Fußgehenden Soldaten in dem treffen.

Durch einen so glücklichen einbruch/ deß Herren von des Diguieres in Savoy/ ward denen von Genff etlicher massen lufft gemacht / vnd der blutige Krieg vmb so viel von den Grentzen abgewendet/ dz dieses Jahrs sonders anders nichts/ dann als hievor verzeichnet / verrichtet worden ist.

der Graff vō Mümpelgart kompt gen Bern von der Graffschafft Valendis wegen.

Hieneben aber vermehrete sich die streittigkeit zwischen dem Graffen von Mümpelgart / vnd der Fürstin von Longueville / von der Herrschafft Valendis wegen / so sehr vnd hefftig / daß auff Mitwochen den 20. Januarij / Graff Friderich von Wirtenberg vnd Mümpelgart/ in eygner Persohn / sampt Erhart Stickel/vñ Georg Ruffen Fürstlichem Würtenbergischem Landschreiber / vnd Cammer Secretari vor Raht zu Bern / von annemmung wegen deß anerbottenen Pfandschillings/sich stellete/ Mit bitt/Es wolte doch ein Statt Bern / ohne fernere erwartung der Fürstin von Longueville consens / in sein begehren bewilligen / Er ward aber darüber gantz freundlich angesprochen vnd gebetten / sein begehren biß nach nächstkommender Oesterlicher zeit anzustellen / da wurde man entzwischen durch schreiben / die Fürstin von Longueville dessen/so J. F. Gn. biß daher geworben hette / weitläuffig berichten / vnnd sie beyneben ernstlich ansprechen lassen / innerthalb angeregtem Termin / ein vollkommene Bottschafft mit gwalt abzufertigen / vnnd dem Gubernatoren / sampt jhren Räthten zu Newenburg solchen gewalt zugeben / die gesuchte Consignation anzunemmen / oder aber von Gsanten der vier Stätten/Bern/Lucern/Freyburg vnd Solothurn/ (wann aber dieselbigen partheyisch geachtet werden möchten) von gmeinen Eydgnossen J. F. G. auff jhr anbringen zu antworten / der zuversicht/ bemelte Longuevillische Gubernatores vnd Räht der Graffschafft Newenburg/ wurden zu solchem gwalt / Mittel vnd weg/ bey der Fürstin außbringen/da aber dasselbige nicht beschehen solte / als dann könte J. F. G. mit desto mehrerem glimpf/in disem geschäfft procediren. 1591

Der Graff hingegen dieser antwort nicht vernügt / kehret widerumb deß nachfolgenden tags für Raht/legete ein Replic ein / vnd ward abermahlen gantz freundlich gebetten / er wolte sich doch jnnerhalb wenig zeits dessen entschliessen / ob er entweders die hievor bemelte Stätt / oder doch mit denselbigen die vbrigen neun Ort der Eydgnoschafft / zu Richtern oder Mitleren / vber die begehrte Immission annemmen wolte oder nicht / auff daß solches der Fürstin von Longueville / zu jhrer nachrichtung verkündet werden möchte.

Dessen alles vnangesehen / erfolget noch auff Samstag den 23. Januarij/ von den Würtenbergischen Agenten ein Duplic/darüber liesse ein Ehrsamer Raht/ den Graffen von Mümpelgart ernstlich ansprechen / Er wolte es zu keinen vngnaden / noch einigem mißfallen auffnemmen/so jhme in diesem begehren nicht ein vollkommene willfahrung nachgelassen werden möchte/dann ein Statt Bern befande sich / hinderrucks der Hertzogin von Longueville / oder der Fürsten jhrer Söhnen / ferners einzulassen / nicht befügt seyn/In ansehen/fürnemlich daß die spännige Graffschafft Valendis / in jhren Landen vnnd Gebieten nicht gelegen were / sie auch darauff nichts zu prætendiren / viel weniger der Hertzogin von Longueville oder jhren Amptsleuten daselbst zu gebieten / Auch noch vmb so viel desto minder / weil nicht allein sie für sich selbs / sondern gleiches fahls jhre getrewe liebe Eydgnossen hierin gehandlet/die dann die Einsetzung der Fürstin vō Longueville / für rechtmässig erkent hette/ Hingegen aber were sie deß erbietens / die Fürstin oder jhre Söhn dessen alles/

1591. was von gesuchter Consignation deß Pfandschillings / vnnd mercklicher Immission wegen / bißher von Ihr Fürstl. Gnaden an sie gelanget / schrifftlich zu berichten / Hiemit auch gantz ernstlich anzuhalten / biß zu bestimmetem termin / ein endliche Resolution / was sie zu thun gesinnet weren oder nicht / hinauß zuschicke / oder doch solche durch jhr vollmächtige Bottschafft vermelden zulassen / vnd auff J.F.G. prætentionen gebührlich zu antworten.

Weil aber die Hertzogin von Longueville / in der Eydgnoschafft jhrer eingenommenen Posses / sehr guten glimpf erhalten / vnnd insonderheit ein Statt Bern sich jhrenthalben / sie bey derselbigen zu handhaben / auff Badischen vnd andern Tagsatzungen mercklich bemühet hatte / beyselte sie sampt jhren Sohne / bey mehrentheils der Orten den gunst / vnd bliche doch dieß handlung durch das gantze Jahr / in hangender streittigkeit vnverrichtet.

Falsche Creutzer vernufft.

Es kamen dieses Jahrs etliche falsche Wallis / Bern vnd Freyburg Creutzer herfür / da etliche hielten / sie weren von sonderbahren Personen vnter der beherschung zweyer Italiänischen / oder Piemontesischen Graffen / der eine Delphinus Ticio Comes Dexanæ, der ander Ferdinandus Gonzaga Marchio de Castione genent / die sich Keyserlicher Freyheiten / vnter einem jeden stempffel Müntzen zuprägen / berühmen solten / geschlagen worden. Darüber wurden nun etliche Tagsatzungen zu Bern gehalten / die Wallis / Churer vnnd Newenburger Creutzer / von jhres geringen gehalts wegen verrüfft: Als aber die von Newenburg jhre Creutzer selbs auff die prob setzt / dem Müntzmeister die Stempffel nemmen / vnnd hernach die Müntz stärcken liessen / kamen jhre Creutzer widerumb in gang / der Bischoff von Wallis aber / änderte auch den bißher gebrauchten schlag / vnnd schrieben bemelter Bischoff Hiltebrand von Riedmaten / Bern / Freyburg vnd Solothurn / an den Keyser Rodolphen / dieses vnter jhrem Ehrenzeichen mit falscher Müntz / in deß H. Römischen Reichs Landen gebrauchten betrugs wegen / Mit bitt darwider gnädigste fürsehung zuverschaffen / vñ bekamē auch von Ihr M. ein gnädige gutwillige antwort.

1591.

Bischoff von Basel wider Biel.

Auch ward dieses Jahrs / den eingerissenen spahn / zwischen dem Bischoff von Basel / vnd der Statt Biel / denen er jhre Paner vnd Freyheiten zuneissen vermeint / da aber hingegen die von Biel / von Keyser Rodolphen dem ersten / gleichförmig der grössern Statt Basel / befreyet zu seyn erweisen könten / in freundligkeit abzulegen / durch die Stätt / Bern / Freyburg vnd Solothurn / viel / jedoch gantz vergebenlich gehandlet.

Vnruh zu Basel vō deß ohngelts wegen.

Gleichergstalt versuchten auch etliche Ort der Eydgnoschafft / als Zürich / Bern / Lucern / Schweitz / Solothurn vnd Schaffhausen / durch jhre in Namen jhr selbs / vnd vbriger Orten der Eydgnoschafft Delegirte / zu hinlegung einer streittigkeit zwischen der Statt Basel vnd jren Vnterthanen / von etwas höherung wegen / deß ohngelts von Wein vnd Fleisch entstanden / sich zu bearbeiten / vnd vermitleten einen freundlichen / jedoch vnbeständigen vertrag.

Collect den vertriebnen der vier Vogteyē.

Zu hülff / vnnd handreichung der armen vertriebenen / auß den dreyen Vogteyen / Gex / Thonon vnd Ternier / ward in Statt vnd Landschafft Bern / ein freywillige Collect auffgenommen / vnd das gesteurete Gelt / vnter die arme beschädigte Leut außgetheilt.

Schame hinrichtung zweyer Weibspersohnen in der Statt Bern gebiet.

Dieses Jahrs ward im Stättlein Wangen / der Statt Bern gebiets / ein in Manskleidung angethane Weibsperſohn / die sich Hans Spring von Belp nennete / von Diebstälen wegen eingezogen / solche bekennet / sie hette ein Eheweib / vnd jhre sachen also mit deren angelegt / daß sie an offenen strassen / oder auch in Wirtshäusern / andere Männer vnzucht mit jhren zutreiben / anreitzen solte / so offt aber solches beschehen / were sie als der fürgebene Eheman / vnd die sich deßwegen an die hutt gestellt / darzu kommen / hette jhr gut Schwärt gebraucht / vnd von dem erhaschten vberträtter / gelt oder blut gefordert / dardurch sie dann etwas gwins erholet / vñ jhren diesen betrug wol zu nutz gemacht. Nun auff diese bekantnuß / ward sie / als die man ein Mansperſohn seyn vermeint / an den strangen erkent: Als aber die vrtheil jetzt an jhren erstattet / befande

fandt der Nachrichter bey den Weiblichen brüsten/daß an dem vnterscheid Männlicher vnd weiblicher Persohn verfählet were/eröffnet dem Richter Rodolph Jenner Landschreiber/(welcher eben domahlen deß francken vbelmögenden Ober Amptmans Conrad Fellenbergs statt vertretten solte) sampt den Anwäsenden Landtrichtern sein befindt/vnd da das vbrige zusehende volck abtretten war/entdecket er die wahrzeichen: Die vrtheil aber konte nicht geendert werden/die vbelthäterin bliebe hangen. Bald/nur ein stund nach dieser hinrichtung/begegnet zweyen ehrlichen Mannspersohnen/die gestracks von dem klaglichen spectackel der knüpffung vorbemelter persohn kommen waren/ein weinende Fraw/sampt jhrem jungen Kind/die als sie gefragt/warumb sie so bitterlich weinete/Antwortet/sie hetten ja beyde solches zuthun grosse vrsach/dann jhr Eheman vnd Vatter/were erst dieses tags geschnürt worden. Darauff kame auch sie die Fraw in banden/die gabe deß verlauffenen/einen vollkommenen bericht/mit fernerer vermeldung/Sie hette vor diesem einen Eheman gehabt/vnd nach desselbigen absterben/mit der vorbemelter massen hingerichteten Weibspersohn/argdückischer weis/die Leut zu bekriegen sich verglichen/auch mit derselbigen zu desto komlicher vollstreckung jhres beyder vorhabens/sich öffentlich in der Graffschafft Burgdorff/vnter Christenlichem schein eines Ehemans/einsegnen lassen/vnd viel malefitzischer sachen mit jhren verübt. Also auff erforschung vnnd erlehrnung der warheit/ward auch sie/die nicht weniger als die vorige ein Weib war/zum todt verurtheilt/vnd jrem Weiblichen betrüglichen Eheman/mit männigliches verwunderung/auß Oberkeitlichem befelch/an die seiten gehenckt.

Deß großmütigen Königs von Franckreich Kriegs sachen/glückteten sich dieses Jahrs so sehr/daß als Amblise der groß Marschalck von Lothringen/in einem angriff von dem Hertzogen von Bouillion vberwunden/vnd sampt vngefährlich siebenhundert der seinen erlegt/der von Joyeuse/vnd mehr als drey tausent Mann/seines Kriegsvolcks erschlagen/der Hertzog von Parma/in grossem widermuht in Niderland abgestorben/vnnd hiemit die gröste Widersächer deß Königs/vnd stärckeste Seulen der grimmigē Ligá/gestillet/man da fürohin eines guten außgangs deß theils Burgerlichen/vnnd theils Hispanischen Kriegs verhoffen könte. 1592.

Zu dem verhielten sich in Piemont deß Herren Desdiguieres Soldaten/sehr weidlich/dann als bemelter Desdiguieres/den Hertzogen von Nemours/auß dem Delphinat vertriben/vnd sich mit seiner Armadá in Piemont gelassen hatte/erobert er im Septembri Briqueras/Schloß vnd Statt Cahours/erlegt nicht ein geringe anzahl seiner feinden/begabe sich demnach von wichtiger geschäfften wegē/widerumb in Delphinat/vnnd liesse den Herren du Poet zum fürgesetzten deß Kriegsheers/an seiner statt in Piemont/So gabe auch der Hertzog von Espernon/mit zwölff hundert Pferden/vñ acht tausent zu Fuß/dem Hertzogen von Savoy/gegen dem Stättle Antibe viel zuschaffen/bemächtiget sich etlicher Plätzen/welche der Hertzog der Cron Franckreich abgetrungen hatte/vnnd hiemit ward das Savoysche Kriegsvolck/solcher gstalten eingethan/daß sie wieder Genff dieses Jahrs etwas fürzunemmen/nicht gelustet. Desdiguieres erobert etliche Plätz in Piemont.

In mitten der Kriegs vnruhen/damit der König von Franckreich beladen war/erieget sich auch vmb Straßburg ein sehr gefährlicher/vnd zu anzündung eines blutigē Kriegs/gantz anlässiger span. Dann auff absterben Johan von Manderscheid/Bischoffen von Straßburg/bestimmeten die Brüderhöffische Fürsten vñ Graffen/zu antrettung einer Bischofflichen Wahl/einen Capituls tag in die Statt Straßburg berufften/jedoch vergebenlich/dahin die Römisch-Catholische Capitularen/vnd als solche nicht erschinnen/erwöhlten sie den 20. Maij Johan Georgen Marggraffen von Brandenburg/an das Bistumb/hingegen waren bemelte Römisch-Catholische dieser wahl nicht zufrieden/vnd ernenneten deßwegen ausserhalb der Statt Straßburg/in 10. tägen darnach/Carolum Cardinal von Lothringen/Bischoffen zu Metz/zu jhrem Bischoff/vnd als durch diese beyde zwei- Straßburg kompt in Krieg vñ Bischofflicher Wahl wegen.

1592. trächtige Electionen/ die sachen dahin gerichtet waren/ daß man sich keines andern als eines thatlichen angriffs/ zwischen den Partheyen zuversuchen hatte/ schicketen die von Straßburg (welche deß Marggraffen von Brandenburg Parthey zu halten entschlossen) ein Rahtsbottschafft für Räht vnd Burgere beyder Stätten/ Zürich vnd Bern/ vmb erhaltung eines auffbruchs von drey tausent Mann/ vnd erhielten jedoch/ weil solche begehrte hülff nicht der Statt Straßburg/ sondern einem frömbden Fürsten/ zu erhaltung seines Rechtens gefordert wurde/ vnter gebührender Capitulation vnd Monatlicher besoldung/ den eylfften tag Junij jhr begehren.

Hauptleut von Bern/ im Straßburger Zug.

Hiemit beschehener bewilligung nach/ wurden von einer jeden dieser beyden Stätten/ fünff Haupileut mit drey hundert Knechten/ zu jeder Fahnen außgeschossen/ von Bern waren erwöhlt/ Beat Jacob von Bonstetten Schultheiß zu Murten Oberster/ Hans Rodolph Tillier/ Hans Jacob von Dießbach/ Rodolph von Erlach/ vnd Hans Dachselhoffer/ die Capitulation bestunde auff ein jede Fahnen achtzehen hundert Kronen/ zu fünff vnd zwantzig batzen/ zum Monat/ vnd verhoffete man etwas nutzlichs außzurichten.

Oesterreichische Botschafft zu Bade.

Dieser sachen wegen/ erschiene auff haltender Jahr Rechnung zu Baden/ Ertzhertzog Ferdinandi/ vñ Andreæ Cardinals vnd Bischoffs zu Costentz Bottschafften/ vor gmeiner Eydgnossen Gsanten/ Nemlichen Hans Jacob Sigelman/ J.F.D. Raht/ vnnd mit Regent der Regierung Ensißheim/ Hans Ludwig von Heideck/ Schultheiß zu Waltzhut/ Ludwig Eck/ auch J.F.D. Raht/ vnd Amptsman zu Rheinfelden/ Hartman vō Hallweil/ Teutsch Ordens Commenthür zu Bücken/ Christoph Thum von Newburg/ Teutsch Ordens Commenthür zu Freyburg in Breißgäw/ Hans Thüring Reich/ von Reichenstein/ sampt etlichen verordneten beyder Stätten Freyburg vnd Tann. Die trugen erstlich durch ein eingelegte schrifftliche verzeichnuß für/ woher die Straßburgische vnruh geflossen/ vnd daß der erwöhlte Lothringische Bischoff/ durch einen von sich gegebenen versigleten Abscheid/ dahin gebracht/ daß er falls auch sein widerpart/ ein gleiches zu thun versprechen wurde/ mit seine Kriegsvolck gäntzlich abzuziehen gewillet were. Ernstfleissig bittende/ Es wolten gmeine Eydgnossen auß jhren mitlen/ stattliche Commissarios verordnen/ vnnd dieselbigen auff der Ensißheimischen Regierung erstes zuschreiben/ nach Straßburg delegiren/ bey vnd neben dem Hertzogen von Brandenburg/ der Statt Straßburg vnd jhrem anhang/ alles ernsts zuhandlen/ daß sie den Kriegs gwalt gleichförmig dem Cardinal von Lothringen/ verlauffen liessen/ dämit dem befohlenen Sequestri/ vnd Keyserlicher Majestät/ weiterer verordnung statt geben wurde/ oder da das nicht zuerhalten/ sich doch deß Obern Elsaß/ oder deß Lands Breißgäw vnnd beyder jenseits Rheins gelegener Stifftischer Aemptern/ Entenheim vnnd Oberkirch/ als auch der Fürstlichen Durchleuchtigkeit vō Oestereich Landvogtey/ Hagenaw/ Ortnaw vnd Hochfelden/ vñ was demselbigen anhängig/ biß so lang/ der ein oder der ander theil/ seine sachen in dem Nidern Elsaß richtig gemacht/ oder auch ein anders vnd drittes haupt erwöhlet/ vnd die sachen gäntzlich gerichtet seyn wurden/ so wol als vom Lothringer versprochen/ gäntzlich entziehen/ vnd desselbigen gleichförmige verschreibung vnd versicherung geben.

Erklägeten sich hieneben deß bewilligten auffbruchs/ der beyden Stätten Zürich vnd Bern/ den Straßburgern zu gunst/ verursacheten auch dardurch beyder Stätten Gsante/ Nemlich von Zürich Conrad Großman Burgermeister/ vnd Hans Keller Panerherr: Von Bern aber Anthoni Gasser/ vnd Anthoni von Grafenried beyde Fenner/ jhre Herren vnd Obern dieser sachen wegen/ vnd daß sie deßen/ das sie gethan hetten/ wol befügt/ weitläuffig zu verantworten: Mit vermeldung/ Es were vnlaugbar/ da gleichwol der Lothringer alles sein/ in das Land geführtes Kriegsvolck/ abzuschaffen sich erklärt/ daß er nichts destoweniger/ innerhalb selbiger zeit/ jhrer Bundsgnossen von Straßburg angehörige/ mit Raub/ brand vnd andern plagen beschwärt/ deßhalben sie dann auch die angeforderte hülff nicht

hetten/

1592.

1592. hettenversagen können / guter hoffnung / Es solte kein Ehrliebender jnen verargen / sondern jhr volck freundlich passiren lassen. Es wurden auch die Haupt- vnd Befehls-leut / die verordnung thun / daß man alle leibs narung im durchzug / gebührend massen bezahlen / vnnd den früchten auff dem Feld / so viel müglich / verschonen solte / Auch möchte vielleicht dieser Auffbruch nicht allein der Statt Straßburg vnd jhrem Anhang / sondern vielleicht eben so wol den vorder Oesterreichischen Landen / zu gutem erschießen / vnnd dahin dienen / daß frembde Herren / vnd deren Kriegsvolck / sich feindlicher handlung der enden nicht beladen wurden / fahls aber durch gemeiner dreyzehen Orten / Absendung jhrer Bottschafften / noch etwas fruchtbars zuverhoffen / solte solches an jnen durch mitschickung / oder sonst gantz nicht erligen / dann jhre Herren vnd Obern begehreten nichts anders / als allein die gerechtere sach zubefürdern.

Darauff nun ward den Oesterreichischen / die absendung der Gesandten bewilliget / vnnd neben jhnen Pompeus vom Creutz Hispanischer Orator verhöret / der auch die Straßburgische vnruh mit weitläuffigen worten eräfert / gantz ernstlich bittende / Es wolte ein Eydgnoschafft dem Cardinal von Lothringen / der deß Bistumbs rechtmässig in possess were / keinen eintrag thun / die billigkeit / vnd was an einem Krieg so nach an jhren grentzen gelegen / betrachten / vnd sich dessen versicherē / daß die hülff / welche die von Straßburg vom Printzen von Bearn (den König von Franckreich spöttlich dardurch betittlende) zuerhalten verhoffeten / jhnen keines wegs zukommen noch befürderlich seyn möchte.

Die von Zürich vñ Bern ziehē nacher Straßburg.

Die beyde Stätt aber verblieben vnangesehen / deß jnen beschehenen eintrags bey jhrer gefasseten Resolution / schickten jhre zehen fahnen mit drey tausent Soldaten naher Straßburg / vnnd verrucketen die von Bern / auff Donnerstag den 13. Julii / blieben zu Straßburg vnd an der Statt grentzen / biß zu außgang deß monats Octobris / Eroberten etliche geringe Plätz / wurden hingegen von sonderbaren qualificirten personen / solcher massen gehalten / daß wenig guten willens darauß entspringen möchte. Hierzwischen als der Oberste von Bonstetten vō kranckheit wegen / sich wiederum b naher Hauß begeben hatte / ward jhme von seiner Obrigkeit / Hans Jacob von Dießbach zum Obersten substituirt / vnd bald darauff vō beyden Stätten Zürich vnd Bern / zu anfang deß Monats Nouembris / mit grossem wolgefallen der Eydgnossen / die dañ auß im Octobri deßwegē gehaltener Tagleistung zu Baden darumb mercklich sollicitirt / das Krigsvolck wiederumb heim berufft. 1592.

Cōtinuation der zwitracht zwischen Basel vñ jhren vnterthanen.

Mittlerweil waren die von Basel mit jhren vnterthanen von fünff gemeinden / Liechstall sampt zugehörigen Dörffern / Farnsperg / Wallenburg Homburg / vnd Ramstein / dieses wie auch deß nächst abgelauffenen Jahrs / sehr beschäfftiget / vnd da gleich wol auff allen Tagsatzungen zu Baden in dieser sach Schiedmittel an die hand zunemmen / die zwölff Ort der Eydgnoschafft sich sehr bemühet / vnd alle Ort / Appenzell außgenommen / zu anfang dieses Jahrs / etliche der jhren deßwegen deputirt / auch die ernennete Schid-Ort / Zürich / Lucern / Schweitz / Solothurn vnd Schaffhausen / einen freundligen spruch zwischen den Parteyen gemachet hatten / mochte doch dieses wühtende fewer so leichtlich nicht gestillet werden / vnnd bliebe noch für dieses mahl vnverlochen.

Item deß Bischoffs von Basel wider Biel.

Nicht weniger als mit Basel / behielte auch zwischen dem Bischoff von Basel / vnd seinen vnterthanen der Statt Biel / die hievor bey nächst verschriebenem Jahr angezogene mißverständnuß / jhren lauff / durch dieselbig / vermeynete der Bischoff den rechten griff / denen von Biel jhre Freiheiten zuvermindern / vnd sie hiemit stattlicher præeminentzen zuberauben / schickete auch deßwegē zu end deß monats Februarij / Jacob Christoff Schenck / vogt zu Zwingen / vnd Thoman Hendel seint Cantzler / gen Bern / Erklagete sich deßen / Es hetten die Bieler weder rechtlich noch in freundligkeit nichts in jhrem Span erkēnen lassen wollē / auch vber dz sie Homines Ligii weren / sich der Mandaten der Kriegsbussen beladen / die Vnterthanen der Herrschafft Erguel wieder alte Gewonheit / vnter jhrer Paner behalten / vnd

der

1592. der jhnen von Bischoff Philips cedirten bewilligung zu sehr mißraucht. Es bliebe aber auch diese zwitracht noch vnerörtert stecken / vnd hatten die von Biel / an gebührenden Orten sich zu verantworten wol zu thun.

Bernischer Gsandte zum Bischoff vō Basel von der Münsterthalern wegen.

Vmb gleiche zeit molestirt auch bemelter Bischoff von Basel / seine angehörige deß Münsterthals nicht wenig / vermeinet sie von angenommener Bernischer Reformation zutringen / Weil aber ein Statt Bern / die vor diesem derentwegen gemachte verträg nicht fallen laßen / auch noch viel weniger jhre vmb hülff anschreyende verburgerte / Lädleut deß Münsterthals verlaßen konte / schickete sie im Augstmonat zwen jhrer Rähten / Nemlich Dauid Tscharner / vnd Hans Huber gen Porentraut / mit befehl dem Bischoff fürzutragen / Dieweil das Burgrecht nun bey viel Jahren daher / zwischen Bern / vnd denen im Münsterthal nicht erneweret worden / vnd die beste Manschafft solchē thals / deß inhalts deßelbigen kein eygentliche wüßenschafft / auch das zuernewern ein sondere anmutung hette: Als were jetzt ein Statt Bern daßelbige / (Jhr F. Gn. an jhrer Herrligkeit der enden ohne einigen nachtheil) zuerneweren vorhabens / vertrawlicher zuversicht Es wurde auch wolbemelt J. F. G. jhren solches wol belieben laßen: Mit angehencktem beschluß sondbahrer etlicher Kirchspählen wegen fürgefallener klägten / der innouation so jhnen bey jhrer Religionsvbung fürgefallē weren / Ernstlich vnnd Nachbarlich vmb ein nothwendiges fürsehen / vnd haltung deßen welches vor diesem gemacht / vnnd authentisch approbirt wordē bittende. Weil aber darüber von dem Bischoff kein entliche Resolution, sondn nur antworts weis das erfolget / Es wurde sich d' Bischoff auff erkündigung seiner habenden documenten vnnd gewarsamen / mittler zeit entschliessen / vnd der zwischē den Chorherren zu Münster / vnnd den Einwonern deß Münsterthals von der Religion wegen / gemachten verträgen glaubwürdige vidimus vnd copyen zusehen begehren / ward dem Bischoff zugeschrieben: Es weren die Originalia der begehrten verträgen / welche von beyden Stätten Bern vnd Solothurn den Münsterthalern wegen auffgerichtet / auß vntrew schalckhaffter Leuten verloren wordē: Jedoch noch zur zeit deßē alles / das derowegen außgesprochen / glaubwürdige copyen / sampt den wol besigelten Ratification-brieffen der gewesenen Bischoffen vorhanden / welche auch dem Bischoff / da er es begehren wurde / in allen trewen fürgelegt werden solten. Wz aber dann die ernewerung deß Burgrechten belangete / hette menniglich auß dem Anno 1486. auffgerichtetem vertrag / was für einen vrsprung vnd grund / dasselbige hette / sehr klärlich zuersehen / deßwegē dañ auch niemand die vorgenommene ernewerung / weder hinderstellig machen / noch erwehren könte. Deßen aber alles vnangesehen / legte sich der Bischoff so hefftig in dieses geschäfft / daß nicht auß schuldigkeit / sondern nur zu erhaltung Friedlicher Nachbarschafft / die schwörung deß Burgrechtens sich für diese Zeit einstellet.

der Pfaltzgraff Casimirus stirbt.

Jm Jenner dieses Jahrs bezahlete durch den natürlichen todt die schuld der natur / der Hochberümte / Fürst / Ioannes Casimirus Pfaltzgraff bey Rhein: Auff sein absterben schicketen die vier Euangelischen Stätt der Eydgnoschafft von leid klagens wegen / vnd dem Jungen Pfaltz-Graf Fridrichen / der jetzt als ein 18. jähriger Fürst / auß d' vormundschafft / die weyland der abgestorbene Iohannes Casimirus verwalten hatte / getretten ward / glück zuwünschen / Doctor Jacob Grynæum von Basel / gen Heydelberg / der thete den 3. tag Aprilis / nach vberantwortung seines Credentz-schreibens / einē weitläuffigē fürtrag / vnd bekame darüber in der Churfürstlichen Cantzley / beywesend deß Jungen Churfürsten / durch den Vice Cantzler ein sehr freundlige genädige antwort / Mit erbietung aller guten correspondentz vñ nachbarschafft / auch vermeldung / Es wolten J. F. G. vnangesehen Weltlichē mißgunsts / je länger je mehr in d' ein mahl erkennten vnd bekennten warheit verharren / vnd zur anzeigung sicherer wolmeynung / erbate Philips Freyherr von Hochēfax / Churfürstlicher Pfaltz Oberamtsmann zu Moßbach / Jn namen der vier Stätten Zürich / Bern / Basel vñ Schaffhausen / neben dem Churfürsten / vnnd Ludwigen von Sayn Graffen zu Wiegenstein / der Churfürstlichen Pfaltz

Groß-

Groß Hoffmeister / an der Tauff eines Jungen Herrleins / den bemelten Gymnæum zum Gevattern / welche Christenliche sach dann / abwesend deß Delegirten Gymnæi in seinem vnnd der vier Stätten Namen / Otho von Grunrad gewesener Hoffmeister / fleissig verrichtet. Dieser freundlichen erbietung nach / danckete ein Statt Bern / für sich selbs / durch ein den ersten Maij / datirte Missif / dem Jungen Churfürsten / lobete J. F. G. Christenlichen entschluß / vnd erbote sich hingegen / aller willfähriger / trewer vnd guter nachbarschafft.

Dieses Jahrs ward auch vielmahlen deß falschen Müntzens wegen / auff Badischen Tagsatzungen / von sonderbahren Orten der Eydgnoschafft red gehalten / Insonderheit von Jost Holdermeyer Seckelmeister / vnd Niclaus Pfeiffer Rahtsgsanten von Lucern / auff der Jahr rechnung zu Baden / ab dem Grafen von Oxana / grosse klag geführt / als ob derselbige falsche Lucern schilling / vnd Bern Creutzer prägen liesse. So ward zu Lentzburg ein Gürtler / auß dem Stättle Bremgarten bürtig / eingezogen / der bekennet freywillig / er hette etliche falsche Creutzer / auff den Solothurner schlag gemüntzet / der ward von dannen gen Bern geführt / vnd daselbst mit dem Schwärt gerichtet. Auch dieser Müntz vnordnungen wegen / besamleten sich zu Päterlingen / Rahtsgesandte der Orten / Bern / Freyburg / Wallis vnd Newenburg / zu ablauff dieses Jahrs.

Die von Genff bekamen zu anfang deß jetzt beschriebenen Jahrs / den Freyherren von Armence / jhren vnd der Statt Bern / vnversühnlichen feind / (mit dem der Freyherr vñ Aubone wie gemuhtmasset / wider sein Oberkeit in practick stehen solte) in jhren gwalt / die gaben aber denselbigen auff erlegung 6000. Kronen bahren gelts / vñ versicherung 2000. Kronen / durch die Landschafft Wallis / wider der Statt Bern willen vnd gutherzigen Raht / widerumb / vnnd ohne fernere entgeltnuß ledig.

1593. Die Franckreichische sachen stunden in folgendem Jahr solchermassen / daß man wol vermercken konte / daß die Hispanische Parthey in kurtzem den auffsern haben / die vermeinte Königin Isabella Clara Eugenia / jhre hoffnung mit Ernesto / oder Alberto von Oesterreich / deren einer jhren vermählet werden sollen / die erhaltung der herrlichen Cron Franckreich hinlegen / vñ der eingetrungene dem rechten Natürlichen Ehrben / raum machen mußte. Hierzwischen aber liesse der Herr von Sillery / den 23. Aprilis gmeiner Eydgnossen Gsante gen Solothurn beruffen / dahin kamen doch nur sechs Eydgnössischer Orten Befelchshabere / Als von Zürich / Bern / Glaris / Basel / Solothurn vnd Schaffhausen / daselbst vermahnet er die Anwäsende Gsante / Sie wolten in den begehrten auffbruch deß Hertzogen von Savoy nicht bewilligen / die Bündtnuß mit der Cron Franckreich wol betrachten / vnd viel mehr jhrem Bundsgnossen dem König seinem gnädigsten Herren / ein anzahl jhrer Soldaten folgen lassen / Er mochte aber damahlen kein resolvirte antwort seinem verhoffen nach erhalten.

1593. Hispanische parthey in Franckreich erobert.

Es beschrieben aber die von Solothurn / auß mitstimmen der vbrigen 5. Orten / auff Cantate nächst künfftig ein Tagsatzung gen Baden / da eröffnet der Gsante von Zürich / den fürtrag deß Herren von Sillery / in Kön. Majest. Namen gethan / Gantz freund- vnnd Eydgnössisch bittende / Es wolten die sechs Römisch-Catholische Ort / mit dem auffbruch in Savoy stillstehen / damit der Friden in Franckreich desto eher befürdert wurde / dann auch sie von den vbrigen Orten ohne vollkommene mitstimmung gmeiner Eydgnossen / nochmahlen dem König volck zugeben / sich nicht entschliessen / sondern allein Ihr Maj. begehren / in die Abscheid nemmen wollten.

Darauff redet Ludwig Pfeiffer Schultheiß zu Lucern / von seiner Herren vnnd Obern / auch der andern fünff Römisch-Catholischen Orten wegen / Sie hetten von dem geforderten Kriegsvolck / sonders nichts gehört / noch vielweniger warzu dasselbige gebraucht werden sollen / verstanden / deßwegen sie auch jetzt mit antwort zubegegnen nicht bemächtiget / Was aber den auffbruch in Savoy belangete / hetten sich jhre Herren vnd Obern in der Bündnuß / die sie mit dem

1593. dem Hauß Savoy eingangen ersehen/ vnd darin befunden / daß sie die angeforderte hülff/zuthun schuldig weren/ Es solte auch solches Kriegsvolck an kein ander Ort / dann in deß Hertzogen Land / nach vermög der Bündnuß gebraucht werden/ deßwegen sie auch jetzt jhres vorhabens sich nicht enthalten könten/vnd noch zum vberfluß / begegneten sie mit einem weitläuffigen zu Lucern/den 5. Brachmonats datirtem schreiben / den Orten / Zürich/ Bern/Glaris/ Basel / Solothurn vnnd Schaffhausen / darin sie dann außführlich jhres willens/ vnnd warumb sie nicht in das / so jhnen angemuhtet worden/bewilliget hetten/erkläreten. Die gröste vrsach aber/vnd die den vnwillen bey jhnen gegen Franckreich vermehret/war deß Königs beharrung bey der Evangelischen Lehr/ vnd daß sie sich einer verminderung der Römisch-Catholischen Religion in Franckreich besorgeten / zu dem so stunde der Hertzog von Savoy selbs / wider den König in offenem Krieg / deßwegen sie dann sich vmb so viel desto glimpflicher zu entschuldigen wußten.

Klägt der nicht haltung wegē der Neutralitet.

Als auch hernach auff der Badischen Jahr rechnung / der Herr von Sillery/vnd wider denselbigen Vincent Benoist in Namen deß Graffen vō Champnite Gubernatoren der Grafschafft Burgund/erschinnen / wurden von beyden theilen grosse klägten / vber die verbrechung der Neutralitet geführt / vnnd entlich so wol der Franckreichische/als der Burgundische Agent / zu haltung derselbigen/vō gmeinen Eydgnössischen Gsanten/ernstlich vermahnet.

Es erfolgete aber deß auffbruchs wegen / welchen der Herr von Sillery so ernstlich begehrt / kein würcklicher entschluß / beyde die Evangelische vnd Römisch-Catholische Ort der Eydgnoschafft waren Jhr Majestät Actionen wegen/ nicht wol zufrieden/diese gespühreten/daß dieselbige jhre Religion von sich zuwerffen/vnnd wider verhoffen / dem Bapst zu tretten wolte/jene hingegen / konten einer so vhrplötzlichen verenderung durchauß nicht trawen/In summa deß Königs entliches vorhaben in den Religions geschäften / stunde bey vielen in zweiffelhafftigen gedancken.

Der König von Franckre. ändert sein Religion.

Dieser deß Königs erklärung wegen/der enderung voriger Confession / erschiene Samstags den 1ristē Octobris vor Raht zu Bern/Jhr Majest. Leibartzt/ der Herr de la Violete,der vermeldet/ Es hette Jhr Maj. jhme befohlen / Er solte ein Statt Bern vergwüssern / daß da gleichwol dieselbige/zu einer andern Religion gestanden / so were doch solches von deß Reichs erhaltung wegen / vnd auff dz end hin beschehen / daß durch mittel dieser enderung / die Hispanische Tyranney/ nicht oberhand gewinnen möchte / Jhr Maj. aber hette sich hieneben gäntzlich resoluirt vnd entschlossen / bey den Reformirten Kirchen hand fürzuhalten/Sie zu beschirmen/vnd der Statt Bern allen guten willen / ja mehr als vor diesem / da sie nur die Cron Navarra gehabt / zuerzeigen/freündlich bittende / Es wolte hingegen auch ein Statt Bern/in jhrem guten willen/Jhr Maj. sachen beharrlich befürdern / Auch so wurde entzwischen der Hertzog von Bouillion/ der noch steiff vnd beständig / sich der Reformirten Religion hielte / vnnd einer der nächsten nach dem König were / so viel vermitlen / daß alle Franckreichische Kirchen / bey der vbung der Religion/vnd der Freyheit jhrer Conscientzen(laut Jhr Majest. vnnd bemeltes Hertzogen von Bouillion Credentz schreibens)beschirmet werden möchten.

Savoysche kriegs wider Gf zustand.

Die Savoysche sachen erzeigten sich zu anfang dieses Jahrs solcher massen/daß man ob sich dieselbigen zu Frieden oder Krieg neigen wölten/nicht mutmassen konte/insonderheit weil der Hertzog zu end deß nächstabgelauffenen Jahrs/durch Jacob von Montmajor / Herren von Brandis/zu tractation eines beständigen friedens/anlaß gebē hatte/Als aber Samstags den 24. Martij / etliche Savoysche Soldaten/zu Roß vnd Fuß vnversehener weis/auß der Clus/in die Herrschafft Gex gefallen waren / etliche Dörffer geplündert / viel Mann vnnd Weibspersohnen vmbgebracht / vnnd neben etlichen Weibern vnd Kindern / nicht wenig anfahrhab hingeführt hatten / gespührete man jetzt wol/daß einem vnversühnten offenen feind / auch in aller vermeinter ruh vñ stille/nichts zuvertrawen ist. Es verzucketen hieneben folgents die Savoyschen / mit vngefähr-

ohngefährlich zehen Fahnen zu Roß vnd Fuß/den achten tag Julij abends/für die Veste Arua/ vnterstunden dieselbige zu erobern/ Lägerten sich zu Lancy/ vnd beschahen biß auff den 21. Julij etliche scharmützel/in denen mehr Savoyscher/ als Genffischer Soldaten vergiengen/ allein wurden Montags den 16. Julij/ etliche Genffer bey 11. Personen/da sie einē spatzier gang thun wollen/ gefänglich eingezogen/weil aber das Savoysche Kriegsvolck der Veste Arua nicht viel angewinnen mögen/ vnd dann die beyde Franckreichische Kriegsführer/ der Herr des Diguieres, vnd der Colonel Alphonsus/ dem Hertzogen von Savoy auff ein newes/ zuschaffen geben/ erfolgete von den Feinden/den 21. tag Julij obbemelt/ ein vollkommener abzug.

In diesem zäppel/ schickete ein Statt Bern den Seckelmeister Dachselhoffer/ vnd David Tscharner/beyde deß Rahts/in die Landschafft Waadt/ deß beselchs/ihre Häuser vnd plätz zu besichtigē/ auch anordnung zugeben/daß das jenige/ welches verbesserens mangelbar/ alsbald reparirt/ vnd das gemeine Landvolck zu guter Wachtbarkeit vermahnet vnd gehalten wurde.

Hiezwischen bemüheten sich die vier Stätt/ Zürich/ Bern/ Basel vnnd Schaffhausen/die Genffer mit dem Hertzogen von Savoy/in leidenliche Friedsmittel zuveranlassen/ sehr vnd hefftig/ vñ schicketen darüber von allen vier Stätten Rahtsgsante/dieser sachē wegē gen Genff/ die empfiengen sie auch freundlich/ mit einem entgegen zug zu Roß vnd Fuß/verhöreten sie der länge nach/ ün ihrem fürtrag/vnd begaben sich der vnterwerffung freundlicher Schiedmitlen/ da solche mit auffsagung deß Hertzogen Pretentionen/ ober das Vidomat Ampt/vnd vorbehaltung aller vnd jeder ihrer Freyheiten beschehen möchte/

Auff daß nun diese handlung zu ermünschtem friedlichem außgang gelangete/schickete auch ein Statt Bern im Octobri/ Niclausen von Wattenwyl/ Freyherren zu Versois/ vnd Herren zu Thasteauvillain/ihren Burger/ vnd Vlrichen von Bonstetten/Herren zu Jegenstorff/ vollkommener Pacification/ vnd einer vergleichung/oder verbesserung wegen/der Bundsartickeln/mit einer kurtzen Instruction/ zum Hertzogen von Savoy. 1593.

Diese Legation/denen Hans Rodolph Horn der Chorschreiber/ in fertigung ihrer Geschrifften behölffen zuseyn/ zugeben war/ verritten empfangenem befelch nach/ vnd thete den 27. tag Novembris im Schloß Riuoli/ihren fürtrag/darüber erfolgete den 18. Decemb. ein freundliche/ jedoch ein solche antwort/daß man darbey gespühren konte/ daß es jetzt nur vmb Genff zuthun/ vnd aller zweck deß Hertzogen dahin gerichtet war/daß er sein begehren Genff berührende/ vollkommen erhalten möchte/weil aber der Bruch/vnd die zerstücklung einer steiffen Kettin/vielmahlen grossen schaden verursachet/ als konte auch von der Statt Bern/ in deß Fürsten von Savoy begehren/ nit bewilliget werden.

Auff der Jahr rechnung zu Baden/ verglichen sich die Gsante der Eydgnossen/folgender Müntzordnung/ Nemlich Müntzordnung.

Es solten gelten.

Die Reichsthaler/ Oesterreichische/ Burgundische vnd andere dergleichen gute achtzehen batzen.

Reichsguldener 16. batzen.

Francken acht vñ ein halben batzē.

Savoysche/ Mantuanische vñ dergleichen Italiänische achtbätzner/ 8. batzē.

Silberkronen 20. vnd ein batzen.

Venetianische halbe Justiner 12. ba.

Frantzösische Dicken 6. batzen.

Lothringische/ Schweitzerische Dicken/ 5. batzen/ein kreutzer.

Goldgulden 20. vnd ein halben ba.

Sonnenkronen 25. batzen.

Creutzducaten 27. batzen.

Vngarisch vnd Hispanisch Ducaten/28. batzen/alleß guter Reichs vnd Costentzer währung.

Dieweil aber die Copey dieser würdigung/ auß deß Schwäbischen Kreyses Müntzordnung genossen/ vnd alle wärüg verzeichneter massen/in Reichsmüntz resoluirt/ ward dieselbige nit einhälig angenommen/ sondern von etlichen Orten darüber eines verdancks begehrt.

So beschahe auch zwischen den Stätten Bern/Freyburg/ Soloturn/ Genff vñ Newenburg/zu Päterlingen den 6. Nov.

1593. ein Reuisiõ/ einer allbereit hievor gemachten Müntzordnung / darinn ward erleutert/ Es solten die Meyländische/ Savoysche/ Florentinische vnd dergleichen Silberkronen/ Ducatuner genennt/ so gwichtig vnd wärschafft weren/ sechs vnd zwantzig batzen gelten.

Es wurden auch die Kärtigen Parpiolen/ mit der vberschrifft / Lux è teneb. Lucet, vnd Genuit. Vir. Deo. gäntzlich verbotten.

1594. Die Liga wird vertilget/ vñ der König vō Franckreich bekrönet.

Die hievor vielmahlen angezogene Frantzösische der lieben Einigkeit vnnd ruh/ der Cron Franckreich widerwertige/ verderbliche vnd schädliche Liga / welche jetzt bey zweyen Jahren daher / sich dem garauß vnd jhrem absterben / mit grossem frolocken / aller wahren getrewen Frantzosen / vnd gmeinen liebhabern deß herzlichen Königreichs nähert / eylete dieses Jahrs mit vollem lauff der gruben zu/ dann die namhaffte Statt Paris / welche bißher in jhrer franckheit die fürnemste Medicamenta applicirt hatte / sahe wol/ daß alle mittel vergebens / die kunst der erhaltung jhrer gsundheit eytel / vnd deßwegen das ablassen besser / dann die anwendung mehreren kostens / auch von den aller klugesten geachtet war / ergabe sich an den von Gott beschehreten / auch auß rechtmässiger erblicher succession ernenneten König / vnnd verursachete hiemit/ andere mehr der fürnemsten Stätten in Franckreich / sich schuldiger vnterthänigkeit zuvnterwerffen. Vnd weil nun die fürnemste Häupter vnd jhre anhänger/ deß vielköpffigen Thiers der Franckreichischen Empörungen / durch einen sonderbahren schlag von oben herab gedemmet / vnd die Hispanische anschläg vmb so viel zerschlagen waren/ daß man handgreifflich den außwurff einer vnredlichen anforderung der weissen Lilien / von denen die sich Roter creutzen / vnd schädlicher Fewrflammen berühmeten / gespühren konte: Befürderten guthertzige Frantzosen / jhres Königs sachen vnd anschläg solcher massen/ daß er im Februario dieses Jahrs / zur anzeigung vollkommener Posses seines Königreichs / zu Chartres/ in gegenwertigkeit vieler Fürsten vnnd Beampteten / die Cron auff sein Haupt leget / vnd hiemit den König von Hispania / als dem der kurtzlich vnserer zeit verstorbene Præsident Ieanin / welcher vnlang vor dieser handlung / (der verzeichnuß nach / der Frantzösischen Annalisten) von der Liga in Hispania deputirt war/ alle Provintzen dieses Edlen Königreichs sein / vnd nicht der Königen vnd Fürsten deß geblüts / nennen dorffte / häßlich zu schanden machte. 1594.

Der Savoyschen zwitracht / vnd sonderlich deßwegen / daß die von Genff so gar in vngnaden verbleiben solten/ ward dieses Jahrs viel gehandelt / Niclaus von Watenwyl / Freyherr von Versois / verhielte sich deßwegen noch etwes zeits am Savoyschen Hoff / So handlete hingegen der Hertzog von Savoy/ durch seinen Secretarium Roncas / weitläuffig in dieser sach / vnd entlich von desto schleuniger erhaltung / wegen der pacification / kamen den 13. Martij gen Bern/ der nachbenenneten Stätten Gsante/ Nemlich von Zürich Gerold Aescher/ vnd Hans Rodolph Ran / von Basel Jacob Oberzied / vnd Peter Ryff / vnd von Schaffhausen Georg Mäder / die berahtschlageten sich mit etlichen außgeschossenen deß Rahts zu Bern / Nemlichen beyden Schultheissen / von Müllenen vnd von Graffenried / dem Seckelmeister Sager / alt Seckelmeister Tillier/ Michael Augspurger / vnd David Tscharner / welcher massen ein so wichtiges geschäfft anzugreiffen were / weil aber die Gesante vorbemelter dreyer Stätten / weder mittel zustellen / noch vollkommen zubeschliessen / keinen befelch hatten / erfolgete kein sondere Resolution. Savoyschs geschäfft vergeblich tractirt.

Mitlerweil bedunckete ein Statt Bern / beydes an den Hertzogen von Savoy / vnd die von Genff / zu entlicher ablegung der Waffen / vnd außlöschung deß verdrießlichen Kriegs / die nachgesetzte Articul langen zulassen / nit vnthunlich sein.

Erstlichen solte ein guter anstand/ mit auffhebung thatlichen angriffs / biß auff ein offene widerrüffung oder verlängerung desselbigen / oder auch einer entlichen befridigung / versprochen vnd gehalten werden.

Zum andern / ein Statt Genff ein freye vnversprochene Statt sein vnd bleiben / die sich keines frömbden Fürsten

noch

1594. noch Hertzen/einem andern zuschaden mit thatlicher hülff beladen noch annemmen solte/sondern sich als ein vnpartheyische Statt beweisen/vnd doch hiemit ein Eydgnoschafft/oder die Ort mit denen sie verbündet vnd versprochen/hierinn vorbehalten. 1594.

Zum dritten/Genff dem Hertzogen von Savoy/sampt seinem ordenlichen Hoffgesind/den Paß vnd freyen durchzug durch jhre Statt/nach vermög deß hievor zwischen jhnen auffgerichteten Mode de viure, zulassen/doch daß sie jederzeit zuvor desselbigen berichtet würde.

Znm vierten/Ein Statt Genff bestes fleisses sich gegen jhr F. Dl. vnd dero vnterthanen/guter freundlicher Nachbarschafft/halten vnd pflegen.

Zum fünfften/Zu einer jmmer währenden danckbarkeit/vñ bestetigung eines angenommenen friedens/vnd erhaltung sicherer Nachbarschafft/die vñ Genff dem Hertzogen Järlich auf einem bestimmeten tag verehren vnd werden lassen/einen Falcken/sampt darzu gehörendem händschuch/an das ort so jhnen hie disseit deß gebirgs ernennet werden möchte.

Hingegen solte jhr F. Dl. von Savoy/auß jhrem freyen willen miltigkeit/vnd anerborner gütigkeit/zu ehren vnnd gefallen der vier Stätten/vnd verhöffeter Bündnuß so zwischen derselbigen vnd einer Statt Bern auffgerichtet werdē möchte/sich seiner ansprach deß Vidomats vnd aller anderer hievor gesuchter anforderung an Genff aller dingen entziehen/die dero wegen quitiren/vnd weder vber kurtz noch lang/die darumb weder ersuchē noch ansprechen.

Letztlich aber/alles so hievor vermeldet/den Genfferen an jhren Regalien/Herrligkeiten/Freyheiten/altem herkommen/hohen vnnd niedern Gerichten/wie sie die auff jüngst verübten Krieg besessen/keinen schaden noch abbruch geberen/sonderen sie bey denselbigen in rühiger possess wie von alter her/verbleiben.

So viel aber die Besitzung etlicher Gerichten vnd Dörffern/auch anderer sachen belangete/daher vor diesem sonderbare spän vnd streitigkeitē erwachsen/solche möchten zu seiner zeit durch darzu erbätte-ne Schiedleut auch erörteret/vnd zuruhen gebracht werden.

Der Frantzösische Ambassador aber/legete sich den Progreß der Savoyschen pacification zuverhindern/so ernstlich ein/daß er die Legation der drey Stätten/welche auff solches end hin/zu anfang deß Meyens/in die Statt Bern zuverreiten/verordnet waren/hinderstellig macht: Neben dem schicket er den 15. Augusti/seinen Secretarium vnd Tolmetschen Vigier/mit einem ernsthafftigen Schreiben/in die Statt Bern/der meynung/Sie solte der Bündnuß wegen/mit dem Hertzogen von Savoy/nicht eylen/Sondern zu Königlicher Majestat/wie zu anfang jhres Reichs beschehen were/ein gut auffsehen haben/welches Jhr Maj. zu gnaden erkennen/vnd er der Ambassador selbs/für sein Persohn/der Statt Bern zudienen/sich befleissen wurde. Frantzösischer Ambassador verhundert die pacification

Dardurch nun/schwellet sich der Succeß vnd abtruck/dieser Savoyschen handlung/mit einem nur Jährigen Anstand/vnd einzielung der Waffen/Insonderheit weil auch die von Genff/die versuchte mittel nicht durchauß approbiren/viel lieber/nächst GOtt dem König vertrawen/vnd ohne allen anhang bey jhren erlangten Freyheiten verbleiben wolten: Da dann auch hingegen der Hertzog das Vidomat vber die Statt Genff/nach jnnhalt der im 1531. Jahr/zu Päterlingen gefällten vrtheil/zu behalten vermeint. Vnd verbliebē hiemit die vñ Genff durch dieses gantze Jahr (jedoch ohne sichere hoffnung deß vollkommenen Friedens) in zimlicher ruh.

Die streittigkeit zwischen dem Bischoff von Basel vnd der Statt Biel/deren vnterschiedenlich hievor gedacht/ward dieses Jahrs auff vier Sätz/Nemlich dem Bischoff zu gunst/den Schultheiß Pfeiffer von Lucern/vnd den Landtamman Abyberg vñ Schweitz/auff der Bielischen Parthey hingegen/auff den Alt Schultheissen von Watenwyll/vnd den Seckelmeister Dachselhoffer von Bern/in freundligkeit oder Rechtlich darüber auß zusprechen veranlasset. Bielische span zum rechtē veranlasset.

So beharrete die vnruh zwischen denen von Basel vnd etlichen jhrer Vn-

1594. Vnterthanē in mercklicher verbitterung/ dann da gleichwol alle streittigkeit/ von den Gsanten der Eydgnossen freundlich vertragen/vnd darneben den Bauren hinderucks jhrer Obrigkeit Landsgmeinden/vnd versamlungen zu halten gäntzlich abgestrickt worden/ versamleten sich nichts desto weniger/ auff Samstag den eylfften Maij/ein grosse anzahl dieser vnrühigen Landleuten/ die entschlossen sich der Obrigkeit nicht allein nicht zugehorsamen/sondern noch darüber die gehorsame guthertzige Vnterthanen zu vberfallen. Alſo daß die von Basel/gmeine Eydgnossen jhnen wider jhre vntrewe vnterthanen/ die hand zubieten freundlich ersuchen liessen. Vnd zwar so dienete zu abschneidung dieſes harten asts/ ein scharffes eysen/ Jedoch zu vermeidung schädlicher weitläuffigkeit/ griffen die Ort der Eydgnoschafft zu schiedlichen mitlen/ vnnd erweichten durch schreiben/ der verstockten vnterthanen hertzen solcher massen/daß allgemach die vngehorsame/ sich zu gebührlicher pflicht der vnterthänigkeit begaben.

Bas er Bauren bey jhrer vnruh.

Pinotellē zu Lausanna vñ Chillion arrestirt.

Ein Statt Bern kame etlicher/ sonderbahren Kauffleuten von Lyon/ zu Lausanna vnnd Chillion/ von verschlagung deß Zolls/ vnnd nicht angebung deß wärts der Wahren/ arrestirter vnd nidergelegter Ballen Pinotellen wegen (so ein gattung Frantzösischer Müntz ist) in vnmuß/ dann es liesse sich Anthoni Ney/ welchem ein theil dieser Pinotellen zuständig/ nicht allein zu Lucern vnnd Sanct Gallen/ sondern auch vor gmeiner Eydgnossen Gsanten/ auff einer Tagsatzung/ die allein von dieses handels wegen/ den 19. Martij gen Baden beschrieben worden/ auch hernach auff der Jahr rechnung daselbst/ schwärer jhme vnnd seinen consorten begegneter vnfreundligkeit/in der Statt Bern Land vnnd Gebiet/vermercken/ Alſo daß aller Eydgnossen Gsante/ die von Bern vmb auffhebung deß Arrests durch Schreiben vermahneten/ die wurden aber von denselbigen freundlich vnd wolmeinend folgender massen beantwortet/ dieweil sie von Bern/ solche Nidergelegte Güter zubehalten/ noch nicht entschlossen/ auch zu dem/ ob die den Lyonischen oder Niderländischen Kauffleuten zuständig/ noch nicht erwiesen were/als langete an die Eydgnossen/ jhr freundliche bitt/ sie wolten die Kauffleut sich selbs eygner Persohn zu Bern einzustellen/ vnd jhre Klägten fürzutragen/ mahnen vnd halten/ daselbst wurden sie alsdann mit jhnen der gebühr/ dem Rechten/ vnd aller billigkeit nach handlen. Vnd also auff etwas verweilung/ vnd gedultiger anhörung bemelter Kauffleuten/ erhielten sie durch abtrag deß aufferlauffenen kostens/ auch Zoll vnd Gleits/ die vollkommene auffhebung deß Arrests vnnd Niderlags jhrer wahren.

1594.

Marcus A Rye Marggraff zu Varambon/ erneweret durch seinen Delegirten/den Edlen Franciscum de Sonneto, das Burgrecht der Graffen von Varas vnd la Roche seiner vorfahren mit der Statt Bern/den 17. Maij/bekame deſſen einen Schrifftlichen schein/ vnd vberantwortet hingegen einen Lateinischen Reversbrieff.

Marggraff von Varambon Burger zu Bern.

Die Eydgnössische Hauptleut/ welche ein zeitlang in Franckreich gedienet hatten/ Nemlich Imbert von Dießbach von Bern/Michael Bäldi von Glaris/ Hans Vlrich Wytnawer von Basel/vnd Hans Baselgen auß den Bündten/Erklageten sich durch ein den 27. Septembris zu Paris datirtes/ an gmeine Ort der Eydgnoschafft/ sampt den drey Bündten dirigirtes Schreiben/ jhrer von Kön. Maj. außstehender ansprachen vnd bezahlungen wegen/ vermahneten die Eydgnossen in diesem Geschäfft jhren eyffer/ vnd ernst zuerzeigen/ vnd wol zu betrachten/daß die Frantzosen trutzig außlassen dörfften/ sie funden Schweitzer so viel als sie begehrten/ Welches dann nicht allein zuverkleinerung jhrer loblichen Nation gelangete/ sondern noch dardurch zu grosser verhinderung deß abtrags/dessen so man von Franckreich hergmeinen vnd sonderbahren Orten/ auch den Hauptleuten schuldig were/ dienete. Mit vermeldung sie verhoffeten/ da ein Eydgnoschafft den rechten ernst hierin brauchen/ sich standhafftig erzeigen/ vnd dem König kein volck/ vor vollkommener bezahlung der Ansprachen bewilligen/ Auch die jenigen so allbereit jetzt in

Eydgnössische Hauptleut erklagen sich jhr außbleibender zahlung wegen in Franckreich.

Jhr

1594. Ihr Mayestet dienst weren/abfordern/ Es würde dardurch das Recht/welches so offt vergebenlich begehrt worden / leichtlich zuerhalten seyn.

Legation von Bern in Frankr.

Dieser/auch anderer articuln wegen/ fürnemlich aber dem König zu erhaltung der Cron / freundlich zu gratuliren, schickete ein Statt Bern Vlrichen von Bonstetten / vnd Hans Rodolph Horn zu end dieses Jahrs in Franckreich.

Es vnterstunde ein Statt Bern mit den Landleuten deß Münsterthals/die hievor angezogene vñ erforderte erneweruug deß Burgrechten würcklich zuvollstrecken/ Schriebe deßhalben de dato ein vnnd zwantzigsten Iunii, an den Bischoff Jacob Christoff von Basel/Weil aber der Bischoff vngedultig / vnnd man auch darzu nit den rechten ernst in diesem geschäfft erzeigt/ bliebe solches vnvollendet.

1594. Burgrecht der Statt Bern/mit den Münsterthalern zu erneweren begert.

Ende deß Achten Buchs.

Inhalt deß Neunten Buchs.

DEr Keyser haltet an bey den Eydgnossen vmb hülff wider den Türcken. Die steüren jhme ein namhaffte anzahl Büchsen pulvers. Die Grafschafft Burgund wird vom König von Franckreich angefallen. Vnd von den Eydgnossen beschirmet. Die verdrießliche Tauschhandlung zwischen Bern vnd dem Bischoff von Basel wird angespunnen. Batschocken Todtschläger in der Eydgnossen Italiänischen Vogteyen werden verfolget. Der Hertzog von Nemours bringt ein gesüch herfür von der Grafschafft Newenburg wegen. Die Eydgnossen vermahnen Franckreich vnd Hispania zum Frieden. Gsante von Zürich vnd Bern werden zu gunst deren von Müllhausen zum Keyser geschickt. Ein Mißverständnuß entstehet in der Landschafft Appentzell vmb den Hispanischen Bundt / vnd werden beyde Partheyen durch zwen vnterschiedenlich Roden von einandern gesündert. Franckreich kommet mit Hispania in einen Frieden. Viel wird der Franckreichischen Ansprachen wegen von den Eydgnossen gehandelt. Von Bern ein Legation in Franckreich geschickt. Freyburg vnd Solothurn widersetzen sich dem Bielischen Tauschwäsen. Der Pfaltzgraff bey Rhein Churfürst begehrt eines Bunds an die in der Religion gleich gesinnete Stätt der Eydgnoschafft. Der Cardinal Albertus von Oesterreich reiset durch der Statt Bern gebiet in Niderland. Der König von Franckreich kompt wider Savoy zu Krieg der wird mit einem Frieden gerichtet. Wie dann auch ein versühnung mit dem Bischoff von Costentz von deren von Arbon wegen beschicht. Genff haltet an vmb Bündnuß bey den Eydgnossen. Der König von Franckreich ernewert die vereinigung mit den selbigen. Die drey Bündt in Rhætia verbinden sich mit der Statt Bern. Wallis ernewert mit deren jhre alte Bündt. Der Hertzog von Savoy leßt Genff besteigen. Vnruh vnd Frieden darüber. In Wallis entstehet ein Religions zwitracht. Ein vnruh erhebt sich in Bündten vnd wird die Vöstung Fuentes erbawen. Auch der Hertzog von Bouillion reiset auß Franckreich durch Bern. Zeucht sich samptlich auff neun Jahr.

1595. Der Keyser begert hülff wider den Türcken.

ALs dieser zeit der Türckische Kayser Sultan Amurates, die Christenheit mercklich angefochten/auch den Kayser Rodolphen mit feindlichem starckem vberfall / in sorg vnnd angst gebracht hatte/schickete die Kayserliche Mt. an gemeine Eydgnossen / ein den 23. Decembris im Königlichen Schloß zu Prag datirtes ernsthafftiges Sendschreiben/vñ liesse folgents Montags nach Reminiscere, auff deßhalben zu Baden / von gemeinen Eydgnossen vñ deren Zugewanten gehaltener Tagleistung durch seine Commissarios/Hug Dietrich von Hohen Landenberg Teutsch ordens Land Commenthür der Baley Elsaß vnnd Burgunden Commenthür zu Altschohausen/Zachariam Geitzkofler Reichs-pennigmeister

1595.

ſter/beyd J. M. Räht/ Hans Ludwigen von Heidegk/ Waldvogt der Grafſchafft Hawenſtein Schultheiß zu Waltzhut/vñ Hans Hager Cardinaliſchen Coſtentziſchẽ Raht vnd Cantzler/ der Rechten Doctor/ in einem langen ſchrifftlichen fürtrag eröffnen/Es were nun meniglichem vnverborgen/welcher maſſen der Ehrbfeind der Chriſtenheit/ den im verfloſſenen 1591. Jahr mit J. Kayſerl. M. ernewerten/ cõfirmirten, verbriefften vnd geſchwornen acht jährigen friedsſtand/ ohne einige gegebene vrſach/ gantz mutwilliger freſenlicher/Barbariſcher/ meineider weis / an Crabaten/Windiſchland der Cron Hungern/ vnd andern benachbarten Ditionen/ Violirt vnd gebrochen/ Ihr Käyſ. Maj. zu Conſtantinopel gehaltenen Oratoren/ Friderichen von Krekowitz/wieder aller Völcker Recht/an eyſen geſchlagen/ vnnd ſo lang in harter Gefänckнuß enthalten/biß daß er letſtlich ſein Leben geendet/ In ſolcher zeit ein vnſägliche anzahl vieler tauſent armer Chriſten ſeelen/theils erbärmlich nidergehawẽ/theils in ſein vnmenſchliche ſeruitut, vnd dienſtbarkeit geführt/die herrlichſte/fruchtbarſte vnd ſchöneſte Königreich vnd Länder/ mit raubẽ vnd brennen verherget vnd verderbet/vnd J. Kayſ. Mt. etliche fürnemme Grentzhäuſer vñ Caſtel/ſonderlich aber in nächſt verſchienem Herbſt die Haupt-veſtung Raab/Nach dẽ er dieſelbige zwen Monat lang belägert/beſchoſſen vnnd geſtürmet/ eingenommen. An welchem allem der Blutdurſtige feind ſich noch nicht erſättiget hette/dann alle gewiſſe vnd gegründete Kundſchafften beſtändiglich zuerkennen geben/daß er alle vnnd jede ſein Macht/ diß vnnd jenſeit deß Meers/wie auch die vnmenſchliche Tartarẽ auffmahnen laſſen/vnd ſolche vnerhörte Kriegs præparation vnnd fürſchung wieder Ihr Maſeſt. Land/vnd dz H. Römiſch Reich Teutſcher Nation/ deſſen grund vnd boden er nun mehr in wenig tagen erzeichen könte/ auff die ban gebracht daß allen vmbſtänden nach/kein ander mittel vorhandẽ/daß daß die Chriſtenheit je eher je beſſer/dieſem tobenden vnnd wütenden feind/ mit einmütiger zuſamenſetzung/ entgegen ziehẽ/ vnd jhne mit hülff deß allmächtigen/ entweders durch ein Feldſchlacht auß Hungarn/ als vnſerer bißher geweſenen Vormaur vertreiben/ oder aber den leidigen verlurſt vnd ſchröckenlichen vntergang/ eines Lands nach dem andern/ die ſeyen gleich beſchaffen oder verſehen/wie ſie jmmer wollen/ werde ſehen vnnd gedulden müſſen. 1595.

Es hette nun gleich wol J. K. Mt. ſolchem Heidniſchen vnd trewloſen friedbruch widerſtand zuthun/ein Kriegs-volck ſo hoch es J. M. immer erſchwingen mögen/zu Roß vnd Fuß vnterhalten/Durch welches mit verleihung Göttlicher genaden / dem feind in vnterſchiedenlichen ſchlachten/ viel tauſent ſtreitbarer Mañen ſeines beſten grentz-volcks nieder gehawẽ/ etliche fürnemme veſtungen vnnd Caſtel/ welche er viel Jahr daher in ſeinẽ Türckiſchen zwang gehabt/recuperirt, vnd alſo hin vñ wid mit ſtreiffen vñ Scharmützeln jhme nicht geringen auffhalt vnd abbruch gethan: Auch were J. M. im Werck/vnd die Landtagen aller Orten mehrentheils ſchon beſchloſſen/ von jhren Ehrb-Königreichen vnd Landen/ſo ſich hierzu nicht allein willig/ſondern gantz begierig vnd eyferig erzeigetẽ/ein ſolche hülff zu Roß vnd Fuß zuſammen zubringen / dergleichen bey menſchen gedencken niemalen beſchehen/Wie dann auch die Kreis/vnnd freye Ritterſchafften im H. Röm. Reich außer vnd vber die zu Regenſpurg verabſcheidete contribution, an jetzo auff ein newes ein ſtattliches anſehenliches volck zu Roß vnd Fuß/auff jhren ſelbſt eignem coſten im Feld zuerhalten bewilliget/ Wie ſie dann ſchon allbereit die Reuter werben/ vnd die Knecht annemmen laſſen/ vnnd noch in kurtzem ein zuſammenkunfft angeſtellt/ bey welcher ſie auff ein mehrere verfaſſung vnd hülff leiſtung auff den fahl/ ferneren eintringens deß Türcken / vnnd wie ein kreis dem andern zu hülff kommen ſollte/ bedacht ſeyn wurden.

Zu dem daß J. Kayſ. M. mit anſehenlichen außländiſchen Potentaten/Königen/Fürſten vnd Communen/vmb aſſiſtantz vnd mitthülff ſchon allbereit gehandelt/vnd were nicht allein deßen eygẽtlich vertröſtet/ daß die Bäpſtl. Heiligkeit/ vnd der König von Hiſpania/deß Türckẽ Macht vnd gewalt zu Waſſer vnnd Land trennen vnd abwenden/ ſondern ſich nebẽ

1595. den fürnemsten Italiänischen Fürsten/ vber das was bißher von jhnen gutherzig beschehen/dieses Jahr / daran bey nache d außschlag deß kriegs zum gewün oder verlurst/vnd also summa & substantia rerũ gelegen seyn/von wegen der zunemmendẽ noht/ vnd wachsenden gefahr/auffs äusserst angreiffen wurden. 1595.

Wie sich dann auch der König auß Polen / vnd der Moscouiter dahin erkläret gleiches fahls mit jhrer Christenlichen hülff/in diesem Feldzug als ein gemeines Werck zubegeben.

Mit den Fürsten in Siebenbürgen/Waldaw / Walachy vnd Bulgary/ were allbereit vnd vor wenig wochen/die Capitulation der verbündnuß auffgerichtet vnd geschworen / vnnd wurde an jetzt/ durch einen Heyraht / zwischen jhme dem Siebenbürger/ vnd weiland F. Dl. Ertzhertzog Carlen von Oesterreich nachgelassenem Frawlein bestätiget.

Dieweil aber der vberlästige Türckische gwalt Weltkündig / vnnd er jhme (da es durch einmütige zusammensetzung der Christenheit/nicht auß sondern gnaden verhütet) fürgenommen / in das hertz der Christenheit / mit Mord / brand/ plünderung / vnd hinweg führung vieler armer Christen Seelen zu penetriren/ einzutringen/vnd durch die gantze Welt/ seinen Mahometischen Grewel vnd Tyrannische herrschung anzurichten vnnd zuerweitern / sonderlich aber da jhm der vorstreich nicht ab erhalten / die belägerung der Hauptstatt Wien in Oesterreich/ mit schierest eingehendem Frühling fürzunemmen / vnd da er dieselbige erobern möchte / durch die erlangte glegenheit deß Thonawstrams / vnd der ebenen fruchtbaren Landen/ sich der andern Kreisen im Reich zu bemächtigen / dardurch er also an die lobliche Eydgnoschafft/ vnd deren zugwandte rucken / vnd gwißlich seiner blut durstigen vnersätligkeit nach / nicht ablassen wurde / biß daß er sie / so wol als den gantzen Orient / vnnd den mehreren theil der Welt / vnter sein Joch vnd Tyranney gebracht.

Nun solchem nach/were Jhr Käys. Mai. noch bey wärendem Regenspurgischem Reichstag / durch Churfürsten/ Fürsten vnd Ständ/vntertänig ersucht/ vnd gebetten worden / diese gemeine vnd so wol gegenwertige / als die nachkoñende Christenheit belangend / augenscheinliche vnnd am tag ligende äusserste noht vnd gefahr/gleichesfahls an gmeine Eydgnoschafft/vnd deren zugwandten gelangen zulassen / deß entlichen vertrawens/ weil es nicht allein vmb das gmeine Vatterland/sondern vielmehr vmb erhaltung deß Christenlichen Namens vnd Glaubens/der Ehr vnd preiß Gottes/vmb Leib vnd Gut/Weib vnd Kinder/vnd vmb alles das jenige zuthun / so vns dort ewig nutzen / vnd auff dieser Welt zeitlich gedeyen vnd erfrewen / vnd dann sie als die vernünfftigen / bey sich selbs wol erkennen möchten / da der feind so weit kommen solte/sie als dann eben so wenig jhme gnugsamen widerstand zuthun / mächtig seyn wurden / Als von den Adelichen Ritterschafften/vnd streitbaren Völckern der Cron Hungarn/vnd der Orientischen Völckern / darumb nicht beschehē/dieweil ein jeder sich auff sein eygene macht vnd gwalt/auch veste vnd starcke Land/verlassen / die gefahr allweil sie noch weit gewesen / nicht in acht genommen/noch nach dem gemeinen Sprüchwort / das fewr in deß Nachbarn Hauß löschen vnd dempffen helffen wollen / in diesem gmeinen werck / den Fußstapffen jhrer tapffern alefordern/welche offt freywillig / allein auß rühmlichem eyffer/vnserer heyligen Christenlichen Religion/wider die vngläubige gestritten/nachgehn / vñ darumb auch nit weniger dieser zeit jhren benachbarten/an Seel vnd Leib nohtleidenden / vnd vmb hülff vnd rettung flehenlich schreyenden Christen/auch den betrengte Oesterreichischen Landen/auß brüderlicher liebe gleich andern Potentaten vñ Herrschafften beyspringen/den Erbfeind von Hoff abtreibē helffen/vñ nit so lang zusehen / biß sie den Hungarn/vnd schier dem gantzen Orient gleich/in jhren Ruhbetten von dem feind heimgesucht wurden.

Als hette Jhr Käys. Majestat auß jetzt erzehlten vrsachen / nicht vmbgehen können/ein Legation vermittelst jrer Persohnen/zu gmeinen Eydgnossen/vnd deren zugwanten abzuordnen / sie dieser gemeinen noht vñ gefahr/auß Vätterlicher trewhertziger vnnd wolmeinender sorgfältig-

feltigkeit zu erinneren / vnd in genaden zu ersuchen / sie wolten zu rettung jhrer Kayſ. Mt. deß H. Reichs / der hoch betrengeten Oeſterreichiſchen Ehrblanden / vnd zwar zu jhr vnnd jhrer nachkommenen ſelbſt eygener langwieriger verſicherung / hindan geſetzt jhre privat obligen deß groſſen ſchulden laſts in Franckreich / mißrathener thewrer Jahren vnd anderer beſchwerden / (deren wegen J. Kayſ. M. mit jhnen ein genädiges vnnd Vätterliches mitleiden trüge) zubeſtärckung deß Chriſtenlichen Kriegsheers / zwantzig gantzer Fahnen jhres tapferen Krigsvolcks / auff jhren ſelbſt eygenen koſten / vnnd bezahlung biß zum end deß Monats Nouembris im feld erhalten / auch alſo auffrüſten / damit dieſelbigen / wo nicht zu mittem deß Monats Aprilis, jedoch auff dem erſten tag Meiens gemuſtert im feld ſeyn / vnnd wieder den Erbfeind mit gebührlichem reſpect auff den fürgeſetzten General-Oberſten / vnnd deſſen nachgeordnete dienen möchte / da würde hingegen ermeltem Mann- vnnd ſtandhafftem Kriegsvolck aller gute willē erzeigt / jhme in allen nohtfälen von Rittern vnd Knechten / allerley Nationen / erſprießlicher / vnerſchrockener vnnd Ritterlicher beyſtand geleiſtet / vnd inſonderheit diſe fürſehung gethan werden / daß ſie zu Vlm an der Thonaw auff flößen vnnd ſchiffen auffgeſetzt / vñ bey nach gar in das Läger geführt / auch an proviant vnd anderer nohtturfft / vñ leidenliche bezahlung kein abgang noch mangel geſpührt werdē ſolte / vnd dieſes alles neben dem daß es zu vermehrung der Ehr GOTtes / gereichete / vnnd gemeiner Eydgnoſchafft bey der gantzen Welt / vnſterblichen danck / ewigen ruhm vnd jmmerwehrenden preiß geben / auch jhnen vnd jhrer poſteritet, vor dem immer vmb ſich freſſenden Tracken / dem vnerſättlichen Bluthund dem Türcken / langwierige ruh / beſtändigen frieden / vnd dann in den commerciis, gewerb vnnd handtierungen / viel nutz vnnd frommen bringen würde. Auch ſolches begehreten Ihr Kayſerlichen Majeſtat in keinen vergeß zuſtellen / ſonderen neben den Churfürſten / Fürſten vnd Ständen deß Reichs bevorab der Oeſterreichiſchē Ehrblanden / vmb die gmeine Eydgnoſchafft vnd deren zugewante / ſampt vnd ſonderlich / in gewognen Keyſerlichen gnaden / nachbarlichem willen / vnd allem gutem zuerkeñen / ſie gleiches fahls in jhren nohten / mit raht vnnd that nicht zuverlaſſen / vnnd jhren ſamptlichen / wie auch eines jeden jnſonderheit auffnemmen / gedeyen vnd wolfahrt gnädiglich vnd wolmeinend zubefürdern / deß vnzweiffenlichen verhoffens / der grechte Gott / wurde in dieſem grechten vnd ſeinen ſelbs ſachen / ſolche einmütige zuſammenſetzung / mit ſiegreicher verrichtung ſegnen / die Sonnen ſeiner gnaden vber die wärte / vnd thewr erworbene Chriſtenheit / widerumb ſcheinen laſſen / vnd ſie alles deſſen / was ſie zuverlädigung ſeines Namens / vñ erhaltung jhres Chriſtenlichen Glaubens / mütiglich vnd eyfferig darſtreckten / reichlich belohnen vnd ergetzen. 1595.

Vber dieſen der Keyſeriſchen Legaten fürtrag / begegneten der dreyzehen Orten / ſampt der zugwandten der Eydgnoſchafft Rahts anwält / mit einer ſchrifftlichen antwort / Jnhalts:

Gott dem Allmächtigen wurde beforderſt / jres erachtens nichts gefälligers / vñ zu wolfahrt gmeiner Chriſtenheit / nichts vorſtändigers ſeyn / dann dz durch gnädiges zuthun / vnd vermitlung der K. Kayſ. M. die zwiſchen den Chriſtenlichen Potētaten vnd Ständen / nun lang gewährete Kriegē / vñ gwaltthätigkeitē abgeſchaffet / vnnd dermaſſen geſtillet würden / daß die Chriſtenheit mit einhäliger zuſammenſetzung / vnd hülff dem Türckiſchen Bluthund ſicherlich begegnen / vnnd ſeine vber groſſe Macht abwehren könte. Derowegen wolten jhre Herren vnd Obern / Jhr Kayſ. Maieſt. vmb ein ſolches genädiges einſehen der pacification vnterthänigeſt gebetten haben. Antwort der Eydg.

Wiewol nun jhre Herren vnd Obern / auch ſie für jhre ſelbs Perſohnen ab dem verſtandenen groſſen jammer / angſt vnd noht / darein etliche Jhr Majeſt. Königreich vnd Erbland / wie auch mehr andere an den Türcken gräntzende Confinen / von wegen deß Türckiſchen blutdurſtigen vber Tyranniſchen / vnd Friedbrüchigen vberfahls gerahten / ein hohes bedauren / mitleiden vnd erbärmd empfangen / auch nicht höhers von Gott hetten erwünſchen mögen / dann daß ſie durch

jhre

1595. jhre mittel / von solcher vnleidenlichen trangsal entlediget / sie hieneben selbs jhr geliebtes Vatterland / jhre Posteritet / vnd andere jhre Christenliche Mitglieder / von dergleichen gefahr / vnd besorgendem vntergang versichert / vnd dardurch höchst gedacht Jhr K. M. gnädiges ansuchen / in das werck gerichtet werden möchte / so hetten jedoch jhre Herren vnd Obern / auch sie an derselbigen statt / zu diesen leydigen gantz beschwärlichen zeiten / die sachen dergstalten beschaffen befunden / daß jhnen weder sampt noch sonders / die begehrte 20. starcke Fahnen Knecht / auff jhren eygnen kosten / vnd die angeforderte zeit lang Jhr Käys. Majest. zu zufertigen / auß nachgesetzten vrsachen / weder leydenlich noch müglich seyn wolte. Dann für das erste wüßte männiglich / daß jhr geliebtes Vatterland / ein lobliche Eydgnoschafft / meistentheils ein rauch / gebirgig / vnd sehr vnfruchtbar land were / darinn männiglich / der sich nicht in außgelegenen Provintzen begehen vñ behelffen könte / sein Leibsnahrung mit schwerer vnd täglicher handarbeit gewinnen / vnd von einem tag zu dem andern / ohne erspahrung etwas namhafften vorraths / auffklauben müßte.

Auß dem befunde sich dann für das zweyte / daß jhre Stätt vnd Land seckel / an vorrahtlichem gelt / so gering / daß sie käumerlich die tägliche / jedoch schwäre / den Stätten vnd Landen / vnvermeidenliche außgaben verrichten / auch deßwegen nur den geringeren theil / deß zu erhaltung der angeforderten anzahl volcks / gebührenden kostens nicht ertragen möchten.

Wann nun für das dritte / die Obern vnd Fürgesetzte (wie im H. Römischen Reich / vnd andern Orten mehr / zu beschehen pflegte) jhre Burger / Landleut vnd Vnterthanen / nach jhrem vermögen anlegen / vnnd zu steuren halten solten / were doch auch solches so gering / daß dardurch wenig namhaffts zu verrichten / zu dem (welches wol zumercken) wurden dergleichen Steuren dem gemeinen Mann / hiesiger Landsart / als der / der Freyheiten vnd Exemptionen / nun ein lange zeit daher gewohnet / auch solcher beschwerden entladen gewesen / so frömbd vnd beschwärlich fürfallen / daß vielleicht mehr weitläuffigkeit / vngehorsame vnnd zerrüttung / dann wolfahrt / vñ gutes darauß entspringen möchte. Sonst im vbrigen weren jhre Herren vnd Obern / jhren loblichen Voreltern / in jhren redlichen vnd rühmlichtn thaten / höchstes jhres vermögens / nachzufolgen gesinnet / sie befunden aber / dz auch dieselbige / gleichförmige an sie gethane werbungen / zu etlichen vnterschiedenlichen mahlen vnd Jahren / auß jetzt erzehlten / vñ andern vrsachen / abschlagen müssen / vñ hetten wider jhr erwünschē (wie jetzt auch sie) nicht einbewilligen können: Ja eben zu denen zeiten / da sich so grosse verhinderungen / wie jetzmahlen nicht erzeigt. 1595.

Dann zu dem vierdten / läge auch augenscheinlich an dem tag / daß nicht allein hin vñ wider in der Christenheit / sondern gleich bey jhrem lieben Vatterland vnd vor der Haußthür / sich dermassen empörungen / zwitrachten / vnd antreibende gwaltthätige auffbrüch / im werck erzeigtē / daß jhre Herren vnd Obern / alles fleisses vnd ernsts / wachen vñ verhüten müßten / damit nicht bald in jhren eygnen Landen / gfahr vnnd schaden sich einmischeten / in dem ein gemeine Eydgnoschafft / sampt allen den jhrigen / bey andern Königreichen / Nationen vnnd Landen / das vbel abschaffen wolten. Also daß sie wol erachten könten / es würde jhnen niemand zu böſem andeuten / daß jhre Herren vnd Obern / in diesen jetzt schwebenden sorgsamen vñ geschwinden änderungē / auff sich selbs / jhr Vatterländ / Weib / Kinder / Vatter / Muter vnd andere / die jhnen zu schirmen gebührete / ein Vätterliches getrewes / vñ für Gott schuldiges auffsehen zuhaltē / sich befleisseten. Geschwigen dz jhr begehrtes Kriegsvolck / jhrer eygenschafft nach zu kriegen / in einē so weitgelegenen vnerfahrnen Land / vnter so viel vor diesem niemahlen gesehenen Nationen / wenig / oder wol gar nichts fruchtbars verrichten würde / vñ ein gantze Eydgnoschafft von einem solchen Zug / mehr schimpfs vnd spots / von anderm Kriegsvolck / als ein Christenheit nutzes / vnd sie die Eydgnoschafft / Lob vnd ruhms zu erwarten hette.

Mit vermeldung / es weren andere mehr verhinderungen Keyserlicher Majestat hülff zuthun / auch in so grosser mänge vorhanden / daß solche deß

Drit

1595 Orts nicht gnugsam angezeigt noch specificirt werden könten/gantz vnterthänigst bittende/Es wolte Ihr Käys. Maj. solche wolgegründete entschuldigungen / von jhren Herren vnd Obern / zu gnädigem vernügen annemmen / die beschaffenheit aller sachen betrachten / ein allgemeine Eydgnoschafft/dieser sachen nicht entgelten lassen / sondern im gegentheil sie viel mehr in Keyserlichen gnaden / für befohlen halten / da wurde dann hinwiderumb ein Eydgnoschafft vnd jhre zugwante/ gegen Ihr Käys. Majestat /dem H. Römischen Reich/vnd in summa der gantzen Lobwürdigen vnd heyligen Christenheit/ alles das jenige thun vnd erstatten / welches zu erhaltung allgemeiner wolfahrt erforderlich/jhren leidenlich vnd müglich.

Dieser Antwort waren die Keyserische Gsante nicht wol zufrieden/vnd Replicirten / dieweil doch ein Eydgnoschafft die zwantzig starcke Fahnen Knecht/nicht bewilligen wolten/so hetten sie von Käys. Maj.in befelch / auff das wenigste zwölff oder fünffzehen Fahnen zubegehren/mit vertröstung / dieselbigen solten vor allen andern Nationen / solcher massen respectirt werden/daß niemands einige klag zu führen/vrsach fassen wurde.

Es konten aber die Eydgnossen auch in diesen fürschlag nicht bewilligen/ begaben sich jedoch folgents gutwillig der Käyserlichen Majestat / zu milterung deß Kriegslasts / zweyhundert fünffzig Centner Büchsenpulvers zusteuren/welches sie auch in dem Werck erstatteten / vnd dardurch Ihr Käyserliche Maj. jhnen durch ein freundliches / den 20. Augusti dieses Jahrs datirtes Schreiben / gnädigst zu dancken bewegten.

Büchsenpulver vō den Eydg. dem Kayser wider den Türcken bewilliget

Mitler weil als der Keyser mit den Reichsfursten wegen / deß eintringenden Türcken beschäfftiget / machte der König von Franckreich die Ligisten zuschanden/ erobert Wien im Delphinat/ vnd Dision im Hertzogthumb Burgund/ die fürnemste Plätz / welche noch dieser zeit in jhrem gwalt waren/nähert sich der Graffschafft Burgund / vnd verursachet hiemit den Graffen zu Champnite/sampt dem Parlament von Doll / ein Eydgnoschafft von der Erbeinigung wegen / mit beyden Häusern Oesterreich vnd Burgund/vmb

Graffschafft Burgund von Frantzosen angefochten.

hülff vnd beystand anzurüffen/die schickten deßhalben auff Reminiscere den Escuyer Benoist, Hauptman zu Joigni/auff zu Baden damahlen haltende Tagleistung der erklagete sich in Namen seiner Principalen / deß gefährlichen zustands der Graffschafft Burgund/vermeldet/Es weren etliche Frantzösische Befelchsleut/ auff der Lothringischen seiten/mit ein tausent Pferden/vnd acht tausent Fußvolcks eingebrochen / welche allbereit Statt vnd Schloß Jonville eingenommen / auch dz Schloß sampt dem Stättle Jussey belägert/vnd sich deß Kriegs von wegen deß Königs von Franckreich declarirt vnd erleutert hetten / Mit bitt an gmeine Eydgnossen / dem König von Franckreich/ Marschalcken von Biron / Hertzogen vō Bouillion/dem Graffen von S. George/ vñ andern Obersten vñ Befelchsleut zuschreiben/die Neutralitet welche sie offentlich gebrochen hettē/zuhaltē/vñ jhre macht an Kriegsvolck / so sie in bemelte Graffschafft gebracht/widerumb darauß zuschaffen: Falls aber die Frantzosen fürschreiten wurden/jhnen den Burgundern solchen jhren feinden widerstand zuthun / thatliche hülf zubeweisen / Auch deßwegen auß der Statt Bern / als dem nächst gelegenen Ort / einen Rahtsgsanten zubewilligen.

Solche der Graffschafft Burgund nicht vnbegründete klägten / bewegten gemeine Eydgnossen vor jhr aller wegen/ Beat Jacoben von Bonstetten von Bern/ vnd Hans Meyer Schultheissen zu Freyburg / in jhr aller Namen in die Graffschafft Burgund abzufertigen / vnd denselbigen in befelch zugeben / Königliche Majest. vnd deren Amptsleut / auff das fleissigste zubitten / die Neutralitet/zwischē der Graffschafft vnd dem Hertzogthumb Burgund wol zubetrachten / darwider nichts fürzunemmen / sondern gestracks/ vnd alsbald mit jhrem Kriegsheer/ab angeregter Graffschafft Grund vnd Boden zuverrucken.

Diese verordnete Gesante verritten zu end deß Monats Martij / kamen anfangs zum Graffen von Champnite/folgents zum Connestabel auß Castilia/ Gubernatoren zu Meyland / vnd darnach gen Doll / da wurden sie an allen

dreyen

1595. gnossen / hetten wider den König von Franckreich (welchen er hönisch vnnd schmächlich den Printzen vō Bearn nennet) in stillung deß Burgundischē Kriegs / mit erforderlichem ernst / nach jnhalt der Erbeinigung / vnnd vermög schuldiger pflicht / nicht gehandelt. Ingratis servire nephas est, sagt das Lateinische Sprüchwort: gibt zuverstehn / daß alle gutthaten an vndanckbaren verlohren sind / dz ward auch allhie bey diesem Hispanischen Gubernatoren erfüllt / vñ durch jhne ein wahres freundstuck den Eydgnossen zu vngutem angedeutet.

In diesem Burgundischen Kriegswäsen / erzeigten sich etliche der Statt Bern vnterthanen / gegen den Burgundern jren benachbarten / sehr milt vñ freundlich / namen derselbigen so dessen begehrten / fahrhab vnd Kleinodien in bewahrung / vñ bewiesen vielen zu jhnen geflohenen Weib- vnd Kindern / grosse freundschafft vñ gutthaten / Also daß sich der Statt Bern / vnd gmeiner Eydgnossen nachbarschafft / niemands rechtmässiger weiß erklagē konte.

Mülhausen haltet an vmb den Eydgnössischē Bundt.

Im Mertzen dieses Jahrs / auff haltender Tagleistung zu Baden / stelleten sich für der sieben Römisch-Catholischen Orten / sampt deren vō Appentzell Rahtsanwält / Georg Zichle Stattschreiber / auch Michael Rübler deß Rahts / vnd Vogt zu Iltzach / vñ andere jhre zugebne / als Gsante vñ außgeschossene der Statt Müllhausen / gantz freundlich / dienstlich vnd zum höchsten / durch Gottes vnd deß Jüngsten Grichts willen bittende / jhnen jhren fähler / damit sie die bemelte acht Ort beleidiget haben möchten / zu verzeichen / vnd sie widerumb in den alten Bundt anzunemmen / deß erbietens / da sie hievor etwas versaumet / solches in das künftige widerumb zuverbessern. Ob nun gleichwol die fünff Ort / Zürich / Bern / Glaris / Basel vnd Schaffhausen / durch jhre Gsante ernstlich für sie intercediren liessen / konten doch die von Müllhausen dieses jhr begehren nicht erhalten / dann die Eydgnössische Anwält entschuldigten sich / sie hetten solches zu thun keinen befelch / erboten sich jhr begehren in die Abscheid zunemmen / hernach aber gaben sie jhnen durch kurtze antwort / ein gäntzliche abweisung.

Die Savoysche sachen stunden entzwischen in hangender berahtschlagung eines verhoffeten friedens / zwischen Savoy / Bern vnd Genff / vnd erfolgete nach expiration deß anstands / ein fernere ablegung der Waffen / welche vom 1. Septemb. an / dieses gegenwertigen / biß auff gleichē tag / deß nächstkommenden Jahrs / bestand haben sollte / die gesuchte pacification aber / käme noch zur zeit nicht zu folg.

1595. Der Savoysch Anstand erlängert.

Zwischen dem Bischoff von Basel vñ der Statt Bern / wurden so wol deren von Biel / als der einwohnern wegē / deß Münsterthals / etliche Tagsatzungen zur Newenstatt angesetzt / auß forcht aber der zu Bern regierenden Pest / von den Bischoffischen auß der Statt Bern bewilligung ab beschrieben / vnd zettete sich hiebey an / der von dem Bischoff / denen von Bern angebottene Bielische Tausch.

Bielischē Tauschs anzettung

Welcher massen die Eydgnossen dem Käyser ein anzahl Büchsenpulvers (darā die Statt Bern 25. Centner gesteuret) gen Schaffhausen wieder den Erbfeind zu brauchen / in jrem eygnen kosten verschaffet / ist etlicher massen / bey abgelauffenem Jahr angerührt / weil nun diese steur / Jhr Maj. sehr gefällig / vnd solche auch dem Christenlichen Kriegsheer in Vngarn / gantz nutzlich gewesen war / schicket dē Käyser abermahlen / sub dato 19. Julij / gemeinen Eydgnossen ein gnädiges Schreibē / vnd liesse dasselbige durch Hans Ludwigē von Heideck / Schultheissen zu Waltzhut / auff einer Badischen Tagsatzung / jhren Rahts Gsanten vberantworten / darinnen rühmet die Käys. Majest. jhren gegen den Eydgnossen tragenden gnädigen vnd guten willen / vnd vermeldet / Es were die hievor beschehene Pulversteur / dem Teutschē Kriegsvolck an eroberung der Statt Gran / gantz nutzlich zu statten kommen / gnädigst bittende / Es wolte ein Eydgnoschafft / auch jetzt für dieses Jahr / mit einer leidenlichen steur / wider den Erbfeind begegnen. Durch solche gnädige vñ ernstliche ersuchung / erhielte Jhr M. auß sonderm gutem eyffer / vnd beweglichē mitleiden / gegen den Oesterreichischen vñ Vngarischen Ständen / jhr begehren / also dz die Eydgnossen derselbigen nochmahlen ein zimliche anzahl Pulvers / gen Schaffhausen lifern liessen.

1596. Der Käyser begert mehr Büchsenpulvers.

Auch dieses Jahrs den letsten Maij / von besorg wegen fernern einfahls in der

1596. Graffschafft Burgund / trange Niclaus von Watenwyl / dessen hievor mehrmahlen gedacht / sampt einē Parlaments Herren von Doll / vnd dem Escuyer Benoist / sehr starck auff den schirm der Graffschafft Burgund / vermeinte es solten die Eydgnossen auß krafft deß / in der Erbeinignug vergriffenen wörtleins trew auffsehen / solche mit der hand zuschirmen / verbunden seyn / vñ begehrte deß bemelten wörtleins / einer heiteren außlegung. Nach langer berahtschlagung aber / erboten sich die Eydgnössische Gsante / für alle antwort / die geworbene erleuterung deß verstands / eines trewen auffsehens / in jhre Abscheid zu verleiben / vnd der Burgundern begehren / jhren Obrigkeiten fürzutragen.

Die Burgunder begehre der anpiezūg deß wörtleins trew auffsehen.

Gleichen tags erzeigt sich auch Alphonsus Casal / auß befelch Dom Ioannis de Velasco, Hertzogen zu Feria / Connestabels zu Lyon vnd Castilia / vnd Gubernatoren zu Meyland / der begehrt durch einen langē schrifftlichen fürtrag / Es wolte die Eydgnossen / zu abstraffung der Banditen vnd Strassenräubern / zu gleichem Decret / als von dem Meyländischen Senat gemacht worden were / eintretten / deßwegen entschlossen sich der Eydgnossen Gsante auff fernere Consultation / wann ein vbelthäter gefangē wurde / so solte derselbige dem Gesatz vnd der ordnung nach / da er gefangen / verurtheilt vnd Justificirt / damit auch dergleichen lose leut / desto besser ergriffen werden möchten / solte man denselbigen / von einer Herrschafft in die ander nach zueylen befügt seyn / auch im vbrigen die von Lucern vnd Vry / zukomlicher zeit zwen Sätz erkiesen / mit den Meyländischen Articul stellen / vnd solche folgents den Obrigkeiten allerseits fürbringen.

Meyländischer Gubernator hatte an zu auß must rūg der Räuber vnd Banditē.

Es hielten sich aber die Banditen / auch etliche einwohner deß Meyländischē Staads / vnd der Eydgnössischen Vogteyen gantz grob vnd Barbarisch / Insonderheit ein Geschlecht von Brisacca / so dē Eydgnossen zugethan / die Batschocken genent / dieselbigen redeten vnverholen / andere Landleut bekümmerten sich / gwerbeten vnd suchten jhre Nahrung mit dem Korn vñ Fürkauff sie aber hingegen wolten jhr Leben mit Menschen blut hindurch bringen: Auch jretwegen / die jetzt zu Banditen gerahten / wurden die folgende Articul wider sie bezeuget.

Batschocke schädliche tod. schläger vnd Räuber.

Johans Batschock stellete sich als ob er mit zweyen seinen Brüdern / in zerwürffnuß stünde / erschosse aber vnter solchem schein / eines Notarij einigen Sohn / verrähterischer weiß / vñ bekamen hiedurch sie die Batschocken / das Erb so bey zwey tausent Kronen wärt war / allein vnter falschem fürgeben / als ob man jhnen solche summa / rechtmässig zuthun vnd schuldig were. Dieser Johannes hatte einem von Brisacco / Cæsarem Reinaldum / sampt seinem Sohn vmb zubringen befohlen / da aber derselbige solches zuthun sich verweigert / liesse er jhn / vnter dem schein guter freundschafft / da er jhn zu sich in sein Hauß geladen / am heim gehen / durch seine Brüder mit Fewrbüchsen vnd Dolchen vmbbringen.

Dieser Brüdern waren vier / vnd vnter denselbigen insonderheit Johannes / Peter vnd Cæsar / deß Mördens / stälens vnd Raubens mercklich verdacht / vielen Witwen träweten sie jhre Heimsteurē ab / jedoch vnter dem schein / als ob jhre Ehemänner jhnen schuldig gewesen weren / wann aber sich dieselbige der vnbill erklagē wolten / schlugen sie jhnen mit Büchsenschäfften / armb vnd achseln entzwey / vnd brachten deren viel gar an den Bättelstab.

Johannes Batschock / schluge ein Dienstmagd mit seinem Dolchen in das Angesicht / bey nach zu todt / träwete aber den Kundschafften ab / daß sie darumb nit reden dorfften.

Peter vnd Cæsar Batschocken / verwüsteten die 4. Mühle räder zu Brisacco so sehr / dz man jnnerhalb 6. Monaten nichts mahlen konte / allein darumb / daß sie dardurch von den Mülleren gelt außbringen möchten / zerschlugen der Müllerin einen armb / vñ bewegten entlich die Müller / daß sie jhnen von ruhen wegen etwas Gelts entrichteten.

Weil sie / obbemelte Reinaldē Vatter vnd Sohn / nicht vmbbringen mögen / vnd darneben andern mehr jhres Geschlechts vergebenlich nachgestellt hatten / mußte dessen einer Namens Johans Minolin entgelten / solchen erschossen Peter Batschock vnd ein anderer Bandit / entwischt da man in der Kirchen Vesper

gehalten /

1596. gehalten/mit einer Fewrbüchsen/darauff giengen sie die drey Brüder mit jhren Büchsen in die Kirchen/willens Julium Piot vnd seinen Sohn daselbst zuerwürgen/die waren aber in die Sacristey entrunnen/vnd als folgents im heimgehen/sie etliche schütz loß gebrent/traffen sie bemeltes Piots Sohns Schwagers Eheweib so hart/daß sie auch hernach deß schutzes gestorben.

Den 2. tag Septembris Anno 1595. ertödeten die bemelte Batschocken mit 5. schützen Johannem Baptistam Homeideum/einen redlichen Edelman/in einem Weingarten.

Im Octobri darnach/verfügten sie sich gen Trenzan/Meyländer gebiets/vberfielen den Pfarrherr daselbst in seinem Hauß/namen jhn gefangen/vnd beraubeten jhn aller seiner Barschafft vnd deß Leinwats.

Stürmeten darneben den Reinalden jhre Häuser zu Brisacco/vnd namen jhnen in jhrem abwesen/alle fahrhab/befestigten hieneben jhre Häuser/erhielten zur nohtwehr ein anzahl loser Buben/vnd etliche jhnen wolbekante Banditen/bereiteten gewapnete Schiff auff dem See/vnd machetens sich eygenes gwalts als zu Herren/zu Brisacco.

Zu dem vnd vber obverzeichnete Articul/bezeuget der Landvogt von Lugkaris/Es hetten erst kurtzlich die Batschocken 3. Hispanier gefangen/dieselbigen in jhrem Hauß/an die Tortur geschlagen vnd diese arme leut (welche noch zu Lugkaris im Schloß weren) solcher massen gestreckt/daß einer vnter den dreyen gebrochen/vnd ein anderer ab der Marter gestorben.

Nun auff anhörung jetzt angerührter vnd anderer wider die Batschocken geklagter vnd erwiesener Articuln/gaben die Eydgnossen auff einer nur deßwegen/vñ Sebastiani angestellten Badischen Tagleistung in befelch/Sebastian Heinrich Cun Ritter Landamman zu Vry/Jost Schilter Landamman zu Schweitz/vnd Melchior Lussi Landamman zu Vnderwalden/sie solte zu abschaffung dieser vnleidenlichen Mörderischen thaten/die beste mittel an die hand nemmen/auch da es erforderlich/gwalt mit gwalt vertrieben/vñ mit einer anzahl volcks auß dem Lyffiner thal/deren von Vry Vndertanen/sich eygner Persohn nacher Brisacco verfügt.

Es erklageten sich auff der Badischen Jahr Rechnung/zwen Delegirte der Hertzogin von Nemours/Es were vngefährlich Anno 1580. von wegen der Erb vnd verlassenschafft/der Herrschafft Rötelen/von der Statt Bern/zwischen dem Hertzogen von Longueville/vnd dem Marggraffen vö Baden ein vertrag auffgerichtet/da aber weiland jhr Herr vnd Ehegemahel/der Hertzog von Nemours/vnd der damahlig Hertzog von Longueville Vettere/vnd in gleichem grad gewesen/Deßwegen langete an die Gsante der Eydgnossen/jhr freundlich bitt/sie wolten die von Bern (welche allbereit hievor/jedoch vergebenlich/von jhren darumb ersucht worden) dahin vermögen vnd halte/jhren ein Glaubwirdige Copey deß obangezognen Tractats/werden zulassen/Als nun auch die Gsante von Bern/von den Eydgnossen darüber zu red gestossen/vnd deßwegē einer antwort an sie begehrt worden/gaben dieselbigen zuverstehen/sie könten ohne der Hertzogin von Longueville vorgehende bewilligung/vnd deren vorwissen/den Delegirten der Hertzogin von Nemours nit willfahren/Fahls aber dieselbige solches gutheissen/vnd jhren Herrn vnd Obern deßwegen zuschreiben/wurden sie die begehrte abschrifften von sich zugeben nit ermanglen/darbey vertrieb auch dieses/der Hertzogin von Nemours fürgetragene gesüch.

1596.

Gesüch der Hertzogin von Nemours vō der Grafschaft Newerburg wegen.

Der Savoyschen sachen wegen/erschiene Dinstags den 25. Junij/Michael Roset Sindicus d Statt Genff/vor Raht zu Bern/daselbst zeigt er an/daß da gleichwol sie von Bern/kurtz verschiener tagen/vmb entschliessung erforderlicher friedens mitlen/seinen Herren vnd Obern freundlich zugeschrieben/vnd sich guter freundschafft vnd befürderung solchen wercks erbottē hetten/könte sie nichts destoweniger jetzmahlen/sich in einē vollkomnenen frieden mit Savoy nit begeben/dañ der König von Franckreich/welchem sie ein namhaffte summa Gelts fürgestreckt/hette jhnen die vertröstung gegeben/wann der vorstehende frieden/zwischen Jhr Mt. vnd dem Hertzogen von Savoy zu folg kommen/dz dañ auch in demselbigen der Statt Genff

Genfische Botschafft von der friedshādlung wegē zu Bern

1597. in Namen deß Graffen von Champnite/ Gubernatoren der Graffschafft Burgund vnd deß Parlaments zu Doll/ auß befelch Alberti Cardinals von Oesterreich/ vnd Gubernatoren der Niderländischen Provintzen/die begehret/ Es wolte sich ein Eydgnoschafft vmb das wörtli trew auffsehen in der Erbeinigung/ entschliessen/ vnd zu schirm der Graffschafft Burgund/ einen auffbruch von vier tausent Mannen bewilligen: Sie ward aber beantwortet/ Es were der begehrte Articul noch nicht an die end/ dahin er gehörete/ gebracht worden/ deßwegen sie jetzt denselbigen ferners sich darüber zu berahtschlagen/in jhre Abscheid nemmen/vnnd zu gelegener zeit darüber antworten wolten.

Burgund haltet an vmb erklärung deß Worts trew auffsehen.

Entlich aber im Novembri entschlossen sich der Eydgnossen Gsante/ vnd gaben desselbigen der Burgundischen Bottschafft/ Niclausen von Watenwyl/ vnd seinen Mitdeputirten schrifftlichen schein/ einer antwort/auff hinder sich bringen jrer Oberkeiten/folgents jnhalts.

Antwort darüber.

Man wolte daß wörtli trew auffsehen/sampt dem gantzen contract der Erbeinigung/ durchauß bey dem einfaltigen Buchstaben vnd verstand/ wie von alter her verbleiben lassen.

Der hülff halben/weil solche die Kön. Maj. von Hispania zuversolden vrbietig/ were man gesinnet/ fahls vber kurtz oder lang/ die Graffschafft Burgund/sich wider Recht vnd billigkeit/ eines feindlichen gwaltthätigen einfahls zubesorgen hette/ oder mit Krieg angetastet wurde/zu lauterer einfaltiger Defension(doch niemands ausserhalb bemelter Graffschafft zu beleidigen)auff erste mahnung/mit Brieff vnd Bottschafft schickung/ oder einem Auffbruch (welches dann an Jhr K. Maj. gefallen stehen solte) förderlich/ oder innerhalb 14. tagen zu abschaffung solcher feindlichen gwalts die hand zubieten/ jedoch in Jhr Majestat/oder der Graffschafft Burgund eignem kosten/ mit nit weniger als 4000. Mann/da es nit vmb Besatzungen zuthun/vnd nit höher weder 10000. starck in das Feld zuziehen.

Wann aber die Eydgnossen selbs/ in scheinbarer gefahr eigner Kriegen stehen wurden/ solten sie alsdann in solche hülff zu bewilligen nicht verbunden seyn/ vnd sich dieselbige auff kein andere Provintz/als allein auff die freye Graffschafft Burgund erstrecken. 1597.

Dargegen solte einer Eydgnoschafft/ im fahl sie wieder Recht vnd billigkeit/mit Krieg beladen/ von dem König von Hispania/oder seine Anwälten in Burgund/ auff jhr ersuchen vnd anfordern/Monatlich in wärung deß Kriegs/2000. Francken außgerichtet werden.

Einer solchen antwort vernügeten sich die Burgundischen nicht wenig/ vermeyneten sie hetten jetzt jhr begehren behauptet/ vnnd den volkommenen schirm in dem notfall erhalten/wurden aber in dē daß etliche der nicht geringsten Orten/ in diesen Fürschlag nicht bewilligen wollen/ jhrer hoffnung betrogen.

Mittler weil fiele auch für/ daß der Käyser durch ein ernsthafftiges schreiben von der Statt Müllhausen/die gewohnte Reichs oder Türcken steur/ gestracks haben wolte/ mit betröwung/ daß falls bemelte von Müllhausen jnnert Monats frist/ solche Türcken steur vnnd andere Reichs anlagen nicht richtig machen wurden/daß sie keines anderen/ dann deß Käyserlichen Cammer-gerichts/Fiscal/ Procuratoren/vnverzogener ernstlicher processen/vnd darbey angetröweter beschwärlicher Consequentzen/gewißlich zugewarten haben solten.

Der Käyser begehrt von Müllhausen die Türcken steur vnd anlagen.

Dieser anforderung erklageten sich/ auff zu Baden nächst vor der Auffart gehaltener Tagleistung/ Georg Zichle Stattschreiber/ vnd Hans Klötzle Bawmeister/ Gesante der Statt Müllhausen/ mit eröffnung/ Es were dieselbige nicht allein jhnen von deßwegen beschwerlich/ daß sie auß vergangenem Kriegslast/ jhrer barschafft erschöpft/ sondern noch viel mehr darumb/ daß sie vnlang darvor/auß der acht Römisch-Catholischen Orten Bündtnuß verstossen worden/in krafft welcher Bündtnuß sie gemeine Eydgnossen weniger nicht/ als andere Membra vñ Zugewante Glieder/ gantzer loblicher Eydgnoschafft/ von dergleichē Käyserlichen anforderungen/ billich vberhebt vnd ledig gemacht hetten.

Vermeldeten auch beyneben/es were nicht ohn/dann daß von weiland Käyser Carolo dem fünfften/nit allein sie von

1597. Müllhausen/sondern auch einer loblichen Statt Basel/durch Schreiben vmb dergleichen sachen requirirt worden/Als aber jhre Eydgnossen von den 12. Orten/der sachen sich in guten trewen angenoñen/vnd vmb erlassung dergleichen anforderungē angehalten/hette sich die Römische Käyserliche Majestat/mit folgenden worten resoluirt/Es könte vnd möchte wol seyn/daß in der Käyserlichen Cantzley/etliche Schreiben auff die alte Registraturen angestellt vnd verfertiget worden. Es wurde sich aber nicht befinden/daß weder sie noch andere/zu solchen anforderungen genöhtiget/oder gezwungen werden sollen.

Dieweil nun dem also/vnd Müllhausen dem Käyser vnd dem Reich/trew/Eyd vnd glübd zuthun/im wenigsten nit verbunden/sondern sie nun mehr als achtzig Jahr/gemeiner löblicher Eydgnoschafft/durch ewige Bündnuß verwandt/wolten sie sich beforderst zu GOtt/vnnd demnach der billigkeit nach/dessen vertrösten/daß sie zu keiner Türckensteur/Reichsschatzung/oder andern Anlagen/dardurch sie ohne jhr vorwissen/vnd einbewilligung in jhrem abwäsen ersucht vnd aggravirt/sondern gleichsam andern Orten der Eydgnoschafft/derselbigen ledig gelassen werden solten. Gantz trungenlich bittende/Es wolten gmeine Eydgnossen/der Statt Müllhausen im besten gedencken/vnd wol betrachten/Fahls sie zu deß Römischen Reichs/oder deß Hauses Oesterreich handen/abgeschrentzt werden solte/was solches in das künfftige andern mehr Orten/für einen grossen nachtheil vnd schaden mit bringen wurde/vnd deßhalben daran seyn/daß jhre nun lang daher betrübte Statt/nicht allein jetziger Käyserlicher scharpffer anforderung/bey der Käyserlichen Majest. durch trewhertzige Intercession entlediget/vnnd also bey jhrem Eydgnössischen Bund/ohne abbruch jhrer Immuniteten vnd Freyheiten/bey ruhen gelassen/sondern auch in die bißdaher offtermahlen begehrte Christenliche Reconciliation/vnd wider auffrichtung deß alten Bunds auffgenoñen wurde.

Da nun gleichwol etliche Ort/als die noch im Bund mit Müllhausen/ein freundliches Schreiben an die Käyserliche Majestat/vmb abschaffung deß fürgenommenen Processes/biß auff schierest künfftige Jahr rechnung/da man dann auß aller seits Gsanten/Herren vnd Obern befelch/mit weiterm bscheid begegnen möchte/für rahtsam vnd thunlich erkenneten/konte jedoch solches bey den Gsanten der acht Orten keinen folg finden/vñ hatte sich also ein Statt Müllhausen/von gmeinen Orten der Eydgnoschafft/in einem so weit außsehenden Geschäfft/keiner sondern hülff zugetrösten. 1597.

Käyserliche Legatio zu Baden wider die von Müllhausen.

Volgents auff der Jahr rechnung zu Baden/stellet sich für gmeiner Eydgnossen Gsante/Graff Friderich vō Fürstenberg/Röm. Käys. Maj. Raht/der truge für/Als dann Jhr Käys. Maj. kurtzlich durch schreiben begehrt hette/Es wolten jhre Herren vnd Obern/die von Müllhausen widerumb in Jhr Maj. Gnad/vnd deß H. Röm. Reichs vnterthänigkeit vermögen/in betrachtung/daß die Statt Müllhausen ohne alles mittel/dem H. Röm. Reich zugethan/vnd jetzt von dem mehrerentheil der Eydgnoschafft/jhres mit den Eydgnossen habenden Bunds außgeschlossen/darüber dann jhren kein vollkommene antwort erfolget were/ernst fleissig bittende/an jetzt mit schleuniger abfertigung zubegegnen/vñ die von Müllhausen Jhr Käys. Maj. widerumb zu remitiren.

Auff diesen fürtrag zeigten an/deren von Zürich/Bern/Glaris vnd Basel Gsante/Es were gemeinen Eydgnossen/sich deren von Müllhausen so gar zu entschlagen nicht thunlich/weil solches mitler zeit jhnen allen zu grossem nachtheil gereichen möchte/freund-vñ Eydgnössisch begehrende/Es wolten die acht Ort sampt jhnen/Kayserlicher Majestat mit einer Resolvirten antwort begegnen. Sie konten aber der bemelten Orten Gesandte dahin nicht bewegen/vnd mußten sich dessen/dz der Mülhausische Bundt bey jhnen abgethan were/benügen.

Legation der fünff Orte Müllhausen wegen zum Kayser.

Hierauff nun vereinbareten sich die vier Stätt/Zürich/Bern/Basel vnnd Schaffhausen/sampt Glaris/ein Legatiō der Statt Mülhausen zu gunst/von erhaltung wegen jhrer wol her gebrachten freyheiten/zum Kaiser ab zufertigen/vnd wurden

1597. den deßhalben Zürich vnd Basel auß jhren mitteln Gesandte auß zuschießen erneñet/ da aber auß sonderbaren vrsachen die von Basel/als an welche dardurch die K. Mt. etwas gesüchs hette herfür ziehen mögen/ desselbigen sich verweigerten/ begabe sich ein Statt Bern/an deren von Basel statt/ auff der vbrigen drey Orten anhalten/ einen Rahts Anwalt dahin zudelegiren/hiemit verordneten die von Zürich Hans Georg Grebel jhren Stattschreiber: Bern aber/Frantz Güder deß kleinen Rahts/ der verritte den eylfften tag Novembris/ vnd kamen hernach beyde Gesandte in der statt Zurich zusammen/was sie aber bey K. M. denen von Müllhausen zu gunst/ in der 5. Orten namen außgebracht vnd erhalten/ soll (weil sich die sach biß dahin verlängeret) bey nächst folgendem jahr (geliebet es GOTT) kurtzlich verzeichnet werden.

Mißverständ der Landtschaft Appenzell/vñ deß Hispanischen Bunds wegen.

Ein grosser anlaß einer gefährlichen vnruh/begabe sich deß nächst abgelauffenen jahrs/ zwischen den jnneren vnd auſseren Roden/der Landschafft Appentzell: Dann weil der jnnere Roden/welcher der Römisch-Catholischen Religion zugethan/die Hispanische Bündtnuß/den auſseren Roden so hingegē der Euangelischē Reformirtē Religion ist/vnbefragt/ angenommen hatte/ Erklageten sich desselbigē die bemelte auſsere Roden von Vrnaschē/ Herisaw/ Hundtweil/ Tüffen/ Trogen sampt der Zugehörd/ Kuntzenberg/ Grub vnd auff Geiß/vor gemeiner Eydgnossen zu anfang deß Monats Novembris/ verschienenen Jahrs zu Baden besambleten Gesanten/ in einer sehr weitläuffigen/nit vbel begründeten proposition/ vnd begehreten man wolte jhre Landleut deß jnnerē Rodens von angenommenem/ gemeiner freyheit so schädlichē Hispanischem bundt zustehen/ ernstlich vermahnen.

Darüber aber brauchten die Jn Rodischen zum schirm streich/ die seltzame läuff Teutscher vnd Welscher Landen/ da meniglich sich wol fürzusehen verursachet were/jhren groſsen schulden last/ die hinderhaltung d' Franckreichischen bezalungen/ Auch daß jre Kirchöri Krieg haben müßte/ vnd jhren solches niemand erwehren könte/ Item jhre böse Landstrassen/ die ohne gelt nicht zuverbesseren/die grosse armut d' Landsessen/vnd daß kein vorzaht weder an gelt noch anderem vorhandē/ daß sich der Hispanische Bundt nur allein zu schirm deß Hertzogthumbs Meyland erstreckete/ darein zutretten/auch jhr der Vß Rodischē begehrt wurde/die dann jhnen deßwegen nicht vor jhrem glück stehn/ sondern betrachten solten/ daß da auch sie jhnen einen so reichen Herren jhrer Religion/ als der Hispanier/ vnd der mit gelts spendirung so freygeb were/zeigen/sie es gleiches fahls mit jhnen gutwillig wagen/ zu dem wurden sie jhnen der vnschädligkeit dieses Bunds/Brieff vnd Siegel geben: daß doch sich die sechs Ort/mit Hispania eingelassen/denen sie von Appentzell im nohtfahl beyzuspringen verbunden weren/ vñ daß sich nicht/ daß nur ein einzig Ort der Eydgnoschafft/ohne Bündnussen sich begienge/erfinden wurde: Alles in mehrerem vnd weitläuffigerem begriff/ dardurch sie jre mit Landleut deß auſsern Rodens/ auff jhre seiten zu bewegen/ vnd jhren glimpff wol dargethan zuhaben verhoffeten. Als aber damahlen die Gsante nur zu losen/ vnd noch zur zeit nicht zu antworten bevollmächtiget/ verweilete sich dieses geschäffts abtruck/biß auff Anthonij deß gegenwertigen Jahrs/ da ward zu Baden/ von der Eydgnossen Rahtsanwälten/ die spänige sach/ in einen freundlichen vertrag zubringen/viel gehandelt. Hernach auch im Meyen durch bemelte Gsante/ etliche Schiedmittel eingeführt/ vnd von einer sünderung geredt/ die ward zwar von dem auſsern Roden hernach/ auff der Badischen Jahr rechnung angenoſſen/ von dem Jnnern hingegen/ von etwas widerstands wegen/ der gegninen Herisperg vnd Obereck außgeschlagen.

Sünderung der In vnd auß Rodischen von Appenzell

Nichts destoweniger erkenneten entlich der 12. Orten Gsante/weil beyde Partheyen allbereit vor diesem/etlicher massen getheilt/ were jetzt die gäntzliche absünderung/zu vermeidūg mehrer verbitterung/ sie in einigkeit zu bringen/das beste mittel/ Jedoch solte ein solche absünderung/ beforderst jhren Keyserlichen vnd Königlichen Freyheiten/ auch jhrem Eydgnössischen Bunde/ vnd gmeinen jhren Rechten vnd Gerechtigkeiten vnnachtheilig seyn/vnd beyneben den verstand haben/dz sie nit ein solche abtheilung/ was der ganzen Landschaft gemein gut belangete/nach

1597. der gebühr vnd anzahl der Personen beschehen/ vnd einer jeden Parthey jhre Obrigkeit/Gricht vnd Recht/ in allweg mit dem Hohen vnd Nidern Grichtsstab/vnd was denselbigen anhängig/ für sich selbs/ vnd sonderbahr/ nach jedes Lands Freyheiten/Recht vnd herkommen haben vnd führen/da deß Lands Freyheiten/wie vorbemelt/ auff beyde theil zugleich dienen/ jedoch wann sie aller seits vnter vnd mit einandern/ dieser sünderung vñ theilung/ sich nicht vergleichen möchten/ jhnen zu gelassen seyn/daß jetwedere Parthey zwen oder drey Männer von den Eydgnössischen Orten/ da es jhnen gefällig/ begehren/welche dann zusammen sitzen/vnd alle ding ordenlich vnd der billigkeit nach liquidiren/vnd mit den partheyen erleutern solten.

Durch dieses mittel/ verursachete der Innere Roden ein Absünderung/welche vielleicht dem Aussern Roden nit vnthunlich/vñ gabe also die Hispanische parthey/zu spaltung eines Orts der Eydgnoschafft/ den wurff in die hand: Wie dann noch heutiges tags/ diese abtheilung beharrlich verbleibet/vnd beyde Religionen durch die Innern vnd Aussern Roden ohne einige verbitterung abgesündert werden.

Entzwischen stunde Savoy mit Bern vnd Genff in einem Anstand/vnd dorfften sich doch beyde Stätt/ keiner vertrawlichen sicherheit von Savoy her vertrösten/ sonderlich weil dieses Sommers/ ein merckliche anzahl Kriegsvolcks/ sich in Savoy besamlet/vnd nicht ein geringe anzahl Hispaniern/ jhren strich nacher Burgund genommen hatten.

Savoyische sachē.

Dessen aber/vnd vieler seltzamer reden vnangesehen/ Erschienne Montags den 12. Septemb. Hieronymus Lambert/ F. Dl. von Savoy Raht/ vnd Gubernatoren in Chablaix vor Raht zu Bern/der begehret einer freundlichen Conferentz/ vmb tractation eines Anstands/vnd friedlicher handlung/ erlangete auch folgents von Rähten vnd Burgern/ den 20. Septembris/ für ein gantzes Jahr lang ein stillstand aller feindlichē Kriegsübungen.

Es wurden aber auch sonderbahre Friedsmittel/ so wol durch den bemelten Lambert/als etliche der verordneten/ von kleinen vnd grossen Rähten/ in die Fäder gefasset/ vnd dardurch ein vollkommene außsühnung aller verlauffenē streittigkeiten zu vermutlen verheffet: Weil aber der Hertzog sich der gestelte Articuln beschwäret/vnd dessen vnangesehen/ daß Niclaus von Müllenen/ vnd Rodolph von Erlach dieses Friedens wegen/etwas in Savoy negotieren solten/ kein ansehen der in folg stellung deß abgeredeten/ verhanden war/ verbliebe die gantze handlung vnvollendet stecken.

1597.

Die dunckele der Wolcken/ vnd bedeckung deß lieblichen gestirns/ welche sich noch biß daher in Franckreich erzeigt/ vnnd jedoch seit zweyen Jahren daher/ ein milterung von sich geben hatten/wurden mit höchstem verlangen der Frantzosen gäntzlich außgelöschen/ dann als der Hertzog von Mercœur/ vnd das gantze Britannia/ welche in erzeigter Rebellion/ nicht die geringste gewesen waren/ sich an den König jhren Herren ergeben hatten/ Erfolgete auch darüber zwischen Franckreich vnd Hispania/ durch ernstiges zuthun Alexandri von Medices Cardinals von Florentz/ vnd Römischen Legaten/ ein endlicher Friedens Tractat/ den andern tag Maij Newen Calenders zu Veruins.

1598. Frid in Franckreich.

Diese Friedshandlung/ vnd den entlichen beschluß desselbigen/ verkündet der Herr von Morfontaine/ Frantzösischer Ambassador/ Auff der Jahr Rechnung zu Baden/der dreyzehen Orten der Eydgnoschafft Rahtsgsanten/ Mit vermeldung/ die Königliche Majestat von Franckreich/hette in solchen frieden/ auch gmeine Ort der Eydgnoschafft/ sampt jhren Bundsverwanten verschlossen/vnd solches nicht ohne vrsachen/ fürnemlich aber deßwegen gethan/ daß ein Eydgnoschafft in Jhr Maj. nöhten/ jhren zu gutem theil behülfflich gewesen vnd die Eydgnossen jhre beste/gewisseste vnd vertrawteste freund weren/also daß auch Jhr Majestat/ vmb jhre Wolfahrt vnd ruh/ ein wahre wolmeinende fürsorg tragen thete/ vnd solches mit den Wercken zu erweisen begehrte.

Der Ansprachen halben/deren etlicher massen

1598. machen nächst vor diesem Jahr gedacht/ handlete der Frauckreichische Ambassador/ auch auff Othmari/ mit den Eydgnössischen Gsanten zu Baden/ sehr ernsthafftig/ vnd begabe sich dessen/ Es solten nach hievor gemachter Tractaten aussagen jährlich ein namhaffte anzahl Sonnen kronen allein für die Obrigkeiten/ zu abtrag deß/ der Cron Franckreich von Bern/ vnnd andern Orten gelihenen Hauptguts/ Interesis/ vnd Pensionen erlegt/ vnd die Oberste sampt den Hauptleuten/ sonderbahr bezahlt werden.

1598. Bey spreschung der ansprache wegen der Eydgnosse

Vmb gleiche zeit/ erzeigete sich auch zu Baden Niclaus von Watenwyl Ritter/ sampt zweyen seinen zugebnen der Grafschafft Burgund Deputirten/ der begehrt von gmeiner Eydgnossen zu Baden besampten Gsanten/ vber hievor veranlassete capitulation vnd gethane erleuterung der hülff halben/ in der Erbeinigung vergriffen/ einer steiffen entlichen antwort/ dem begegnete dieselbigen gantz kurtz/ Es wolten jhre Herren vnd Obern gestracks bey dem Buchstaben der Erbeinigung verbleiben/ da aber jhnen etwas weiters angelegen were/ möchten sie solches jhr begehren/ für die kleine vnd grosse Räht in den Stätten/ vnd die Gemeinden der Ländern/ (dahin es dann auch gehörete) bringen/ vnd derselbigen entlichen entschlusses darüber erwartet werden.

grafschaft Burgund wird thatlicher hülff abgewisen.

Also kame die hievor veranlassete erleuterung nicht zu folg/ vnd mußte die Burgundische Bottschafft/ mit gedult jhr begehren zuerhalten/ einer andern vnd bequemen zeit erwarten.

Bedencklich scheinet für dieses Jahr/ die schwäre zwitracht/ der zweyen achtbaren Geschlächtern der Batschocken/ vnd Reinalden zu Brisacco/ vnd ist sich auch ab der bemelten Batschocken Barbarischē thaten/ nicht wenig zuverwunderen/ jnsonderheit auch dessen/ daß da gleichwol/ Johannes/ Peter vnd Cæsar die Batschocken/ etliche mahl in banden gebracht/ sie sich doch allzeit derselbigen widerumb befreyet/ vnd vielmahlen deren selbs/ etliche/ so beamptete der Justitia gewesen/ die sie auff freyen Fuß gestellt.

Batschocken vnnd Reginalden zweyen

Damit aber diese wichtige sachen zu fried/ ruh/ vnd vollkomener endschafft gelangen möchten/ ward von den Eydgnossen/ auff den 5. tag Aprilis/ ein gemeine Conferentz gen Baden bestimmet/ daselbst abermahlen viel Mordthaten vnd Räubereyen/ auff die Batschocki geklagt/ vnd deßhalben nach verhörung beyder Partheyen der Batschocken/ vnd Reinalden/ auch jhrer Geschrifften Processen/ Brieffen/ Rüffen/ Klägten vnd verantwortungen/ so schrifftlich/ so mündlich/ einhälliglich erkennet/ Es solte bey dem Ruff/ vnd den Erkantnussen der Gsanten von den Orten/ welche verschiener Jahr rechnung/ jenseit deß Gebirgs gewesen/ vber Johañes Batschocken/ auch gantzen seinen anhang/ vnd alle die mit jhme zu vor vnd nach deß Lands verwiesen worden/ vnd bey der bestätigung die/ die sechs Gsante/ welche auch letstlich zu Lugkaris gewisen weren/ darüber gegeben hetten/ gäntzlich verbleiben/ jedoch mit heiter erleuterung/ daß Johañes Batschock sampt seinem anhang/ solte von der Eydgnoschafft Landen vnd Gebieten/ als Mörder/ vnd dergleichen Vbelthäter/ in ewigkeit verrüfft/ vnd jhr Haab/ den Eydgnossen verfallen seyn/ vnd fahls sie vber das/ in jhren Landen betretten/ ab jhnen als Mördern vnd losen Buben gerichtet/ damit in das künfftige das gute arme volck/ solcher vbelthätiger Leuten möchte gerühiget werden.

1598.

So viel dann Johan Peter Reinald Malatesta genent/ vnd seinen Bruder Johan Anthoni/ Cæsarem Piot vnd Caspar Batschock/ sampt jren angenommenen Kriegsleuten/ vnd die so zu jhnen gehöreten belangete/ dieweil von jhr aller feindschafft wegē viel Witwen vnd Wayssen gemacht/ vnd dardurch nit allein das gemeine arme volck beschwärt/ sondern ein gantze Eydgnoschafft beunrühiget vnd zu kosten gebracht worden/ da solten obbemelten Hans Peter Reinalden/ Hans Anthoni seinem Brüder/ Cæsar Piot/ vñ Caspar Batschock sampt jhrer sequel/ allerley verbottene Wehr nider gelegt/ auch jhnen von fried/ ruh vnd einigkeit wegen/ biß auff weitere genad/ auß der Eydgnoschafft zutretten/ aufferlegt seyn/ Jedoch mit der erläuterung/ daß alle die/ welche bey den bemelten Reinalden seyn möchte/ vnd zuvor verbandtet weren/ bey solcher verweisung bleiben/ auch jhr Leib/ hab vnd

gůt

1598 Gut / der Cammer verfallen sein / Hienеben sie die Reinalden / bey confiscation jhrer Gütern / in zehen tagen die Landschafft raumen.

Alles solches ansehen / würckete nit so viel / dann daß die von Zürich abermahlen dieser beyder Partheyen wegen / den 13. tag Novembris / einen allgemeinen tag den Eydgnossen beschrieben / darauff ward gerahten Hans Heinrich Holtzhalb von Zürich / vnd Rodolph Reding Landamman zu Schweitz / zum Gubernatoren vō Meyland zuschicken / bey demselbigen mit allem ernst anzuhalten / mit jhnen den Eydgnossen / ein allgemeine Land Jäge dieser schnödē Buben wegen / laut der Capitlen zu thun / auff daß so schädliche Leut / zu nutz vnd gutem beyder Ständen ein mahl außgereutet: Vnd wurden hienеben von einem jeden der zwölff Orten / welche die Vogteyen jenseits deß Gebirgs beherrschen / zehen redlicher Soldaten / auff solches end hin an bemelte Ort geschickt.

Hundert vñ zwantzig Soldaten werden vber dz Gebirg geschickt.

Diese Gesante langeten zwar jhrem befelch nach / förderlich zu Meyland an / bekamen am drinen tag nach jhrer ankunfft von dem Gubernatoren Hertzogen von Feria audientz / fanden aber denselbigen / vber jhr begehren nicht so gutwillig als verhoffet / vnd da sie einer schrifftlichen antwort begehrt / entschuldiget er sich solches zuthun / auff das fürgefallene absterben deß Königs von Hispania / vnd die fürhabende Hochzeit deß Jungē Königs. Also begaben sie sich ohne sondere verrichtung / widerumb auff die heimstraß / vnd da sie gen Chum kamen / erschossen zwen Banditen in der Kirchen daselbst zwo Mansperſohnen / vnd zu Lugkaris gabe man jhnen bericht / Es hetten die Batschocken vnd Reinalden / zu Brisacco gewohnet / der ein theil seinen Wein gen Bellentz / der ander aber denselbigen gen Canobia geführt / vnd die Vnterthanen diesen beyden Partheyen durch die finger gesehen.

Vergebliche handlung der Eydgn. Gsanten zu Meyland.

Nun weil gleichwol der Gubernator etwas hülffs zuschicken bewilliget / vnd doch mit derselbigen zu lang auffhalten liesse / sünderten die Eydgnossen jhre ein hundert zwantzig Mann in drey theil / legten nemlich den einen gen Lugkaris / den andern gen Brisacco / vnd den dritten gen Gambarong / mit befelch / sich daselbst zu halten / vnd der Banditen fleissig zuachten. Zu Bellentz aber wurden sie verständiget / Es weren dem Hertzogen von Luxenburg auff dem Langen See / von etlichen Banditen / dreyssig tausent Kronen genommen worden / vnnd beyneben gantz freundlich gebetten / sie wolten vmb restitution dieser namhafften summa gelts / gebührende fürsehung verschaffen / Weil aber der Raub auff dem Meyländischen Boden beschehen war / schrieben sie alsbald / dem Gubernatoren von Meyland / vnd den Amptleuten der Eydgnossen sehr ernstlich zu / verständigten sie deß verlauffenen / vnd verhoffeten dardurch zu dem / das an sie gefordert worden / zu gelangen / der Gubernator aber / leget alle schuld deß mißhütens auff die Eydgnossen / vnd erzeigete hierin wenig eyffers.

1598.

Grosser Raub der Banditē auff dem langen See.

Eines so namhafften Raubs wegen / besamleten sich gmeiner Eydgnossen Gsante vmb Othmari zu Baden / dahin kame auch zu jhnen deß Connestabels vō Castilien / vnd Gubernatoren zu Meyland Agent / Alphonsus Casal / der erbote sich viel guts / erklaget sich aber dessen / daß auß abwesen bemeltes Gubernatoren / dahmahlen als diese Tagsatzung beschrieben worden / er keine sondern befelch empfangen hette / vnd vermeldet substantzlich / daß er / da etwas nutzlichs der Banditen wegen außgerichtet werden möchte / gern losen / vnd zu besten mitlen in diesem vnleidenlichen geschäffte verhelffen wolte / weil aber alle seine reden nur verblümet / vnd die Meyländische Actionen den Eydgnossen verdächtig waren / verglichen sie sich zu würcklicher abschaffung der Banditen / der nachgesetzten mitlen.

Tag deß wegen zu Baden.

Erstlich / wann ein Bandit den andern mit eygner hand vmbbringen wurde / derselbige solte als dann liberirt seyn / jedoch vnter dem geding / sich in das künfftige / wol vnd ehrlich zuhalten / vnd daß im widrigen fahl / jhme news vnd als zusammen gerechnet / auch er an Leib vnd Leben / seinem verdienen nach gestrafft werden solte.

Mittel zu abschaffung der Banditē.

Was aber für das ander / Johans Bartlome / vnd Cæsar die Batschocken / item Johans Peter Reinald / genent Malatesta / Cæsarinum Pioto / vnd Peter Gareda belangete / Weil dieselbigen dieser

losen

1598. losen Buben / Häupter vnd für Mörder verrüffet weren / solten sie sich anderer gestalt nicht liberiren mögen / dann da einer den andern mit eygner hand ertödet wurde. Ein jeder aber der Banditen / so nit in der zahl solcher sechs Haupt Buben vergriffen / der einen derselbigen vmbbringen möchte / der solte neben seiner Liberation / von der Landschafft 200. kronen zu verehrung bekommen.

Zum dritten / die Amptleut vnd Vnterthanen / zu haltung dieser vnd vorgemachter Ordnungen / bey vermeidung höchster vngnad / auffs ernstlichest gewiesen werden.

Es solte auch niemand einigem Banditen auffenthalt geben / noch demselbigen hülff vnd gunst beweisen / bey straff nicht deß guts / sondern Leibs vnd Lebens.

Letstlich / kein theil den andern Partheyisch machen / sondern bey Leibs vnd Lebens straff / in dem schrancken der bescheidenheit verbleiben.

Verordnung der Soldaté wider die Banditte.

Hieneben ward auch gerahten / zu vermeidung grössern kostens / alle vber das Gebirg geschickte Soldaten / biß an drey von einem jeden Ort / zuvrlauben / vnd vnter denselbigen sechs vnd dreissig / die achtzehen Mann von Zürich / Vry / Schweitz / Zug / Glaris vnd Solothurn / für den antrit einen Monat lang gen Lawis / vnd demnach der vbrigen sechs Orten Bern / Lucern / Vnderwalden / Basel / Freyburg vnd Schaffhausen Soldaten / ein gleiche zeitlang gen Lugkaris gelegt werden / darneben die Landsvögt jhre Hauptleut seyn / vnd die Knecht jhnen gehorsamen / wann aber der Monat verflossen / die achtzehen so zu Lawis gewesen / gen Lugkaris ziehen / vnd also von Monat zu Monat ein verwächslung beschehen.

Der fried zu Veruins hebt die streitigkeit zwischen Savoy / Bern vnd Genff auff.

Zu stillung der zerwürffnuß vnd feindschafft / zwischen dem Hertzogen von Savoy / vñ den Stätten Bern vñ Genff / ward dieses Jahrs viel gehandelt / vñ sonderlich von Bern / die Vnterthanen der drey restituirten Vogteyen / bey jhrer angenommener Religion zu behalte / versuch gethan / jedoch mit so geringer frucht / daß man noch in langen Jahren / kein vollkommene außsühnung verhoffet / Entzwischen aber fiele für / der Frieden zu Veruins / zwischen beyden Königen von Franckreich vnd Hispanien getroffen / darin wurden auch der Hertzog von Savoy vnd beyde Stätt / Bern vnd Genff / bey dem Namen der Eydgnossen / vnd jhrer zugewandten vergriffen / Also bliebe die Savoysche streittigkeit / vnter bemeltem Frieden zu Veruins etlicher massen verkleibt. 1598.

Bielischer Tausch.

Zwischen dem Bischoff von Basel vnd der Statt Bern / ward zu Bruck vñ anderstwo / von der Bielischen Tauschhandlung wegen / viel fürgenommen / vñ dardurch nicht allein die Münsterthaler / welche auß krafft desselbigen / jhres Burgrechtens mit der Statt Bern / sondern auch die von Biel / so hiemit deß Ehrensitzes bey den Orten der Eydgnoschafft auff Tagsatzungen / beraubet zuwerden sich besorgeti / zu grosser vngedult bewegt. Auch hernach den 20. Octobris zur Newenstatt / verglichen sich diese beyde Ständ darüber wie folget / Es solte der Bischoff der Statt Bern einraumen / die Statt Biel sampt jhrer zugehörd / vnd hingegen die von Bern / jhme auff ein nachgab folgen lassen / etliche Namhaffte Zehenden an Getreidt auff dem Tessenberg / mit ledig sprechung der einwohnern deß Münsterthals jhres Burgrechten / alles mit weitläuffigē worten / vnd sonderbahren / laut deß darüber gestellten Tauschlibells / vorbehaltnussen vnd gedingen.

der Gsanten so von Mülhausen wegen bey dem Käyser gewesen verrichtung.

Die Reis so denen von Müllhausen zu gunst / von der Stätten / Zürich vnd Bern verordneten / wie bey nächst beschriebenem Jahr verzeichnet ist / fürgenommen worden / verrichteten die beyde Gsante / wol vnd glücklich / kamen zu anfang deß Frühlings widerumb zu hauß / hatten von Käys. Maj. gnädige Audientz erworben / vnd doch allein ein vnvollkomne Resolution / auff freundlicher Nachbarschafft vnd guter Correspondentz erhaltung / auch ferners nachdencken gelendet / außgebracht. Den auffgelauffenen kosten / für bemelte Gsante vnd vier jhrer Dienern / bezahlte ein Statt Müllhausen / vnd verhoffete man jhretwegen in das künfftige einer bessern ruh.

Schiffbruch bey Klingnaw.

Den 2. tag Novembris / gienge bey Klingnaw in der Aren / ein Schiff von Zürich / durch vnfahl zu grund / da blieben

neben

1598. neben etwas Kauffmans wahren/bey vngefährlich dreyssig Persohnen/deren waren 11. auß der Statt Zürich/die Schiffleut liessen sich in die Freyheit gen Wetingen/ vnd als sie einen Monat lang daselbst gelegen/ward jhnen die Freyheit deß Frawenmünsters zu Zürich im Gleit auffgethan/auch sie/auff erkundigung deß verlauffenen/ohne einige straff/auß sonderer Obrigkeitlicher gnad/bald darnach auff freyen fuß gestellt.

1599. Saumnuß der Frantzösischen bezahlungen

Es hatte zwar der König von Franckreich/die Ansprachen der Eydgnossen fürderlich zu bezahlen/durch seinen Ambassadoren/deß nächst abgelauffenen Jahrs versprochen/weil aber nicht alles so richtig wie vermeint/entrichtet werden mögē/ beschrieben die von Zürich/den 14. Februarij/ein allgemeine/Eyd vnd Bundsgnössische Tagleistung gen Baden/daselbst stellet sich der Herr von Morfontaine/deß Königs Ambassador/in eygner Persohn/ entschuldiget Ihr Maj. deß beschehenen auffzugs/mit einem langen schrifftlichen Fürtrag/vnd vermeldet/Es hette dieselbige/die versprochene summa gelts/allbereit vor langem/jhren Einzeuchern in Auuergne vnd zu Molins/gen Lyon zufertigen befohlen/welches aber von lauterer armut wegen deß volcks/bißher nicht beschehen mögen/jetzt aber weil der liebe frieden beschlossen/wurde Ihr Maj. dieses Geschäfft bestes jhres vermögens befürdern. Solcher antwort waren die Eydgnossen vnd jhre Zugwandte nicht wol zu frieden/vermahneten deßwegen den König/durch ein ernstliches schreiben/Er solte nicht allein das vor langem verfallene/sondern auch daß jenige/so auff nächst verschiener Weynacht/auff ein newes fällig worden/biß auff Ostern nächst künfftig/richtig machen/dann da solches nicht beschehen/wurden gmeine Eyd-vnnd Bundsgnossen/jhr Volck auß Franckreich heimberuffen/auch noch darüber da fürhin/niemand der jhren jme zukommen lassen.

Legation von Bern in Franckreich.

Weil auch die Savoysche sachen/in solcher vngwißheit stunden/daß beyde Stätt/Bern vnd Genff/vnangesehen der vergleichung zu Veruins/nicht eigentlich wissen konten/ob sie sich deß friedens oder deß Kriegs/zu jhren angränzenden Savoyschen benachbarten zuversehen hetten/Schickete ein Ehrsamer Raht der Statt Bern/jhren Mitrahe Hans Jacoben von Dießbach/so wol in jhrem/als der vbrigen drey Evangelischen Stätten Namen in Franckreich/der hatte fürnemlich in befelch von Ihr Majest. was dieselbige in einem Nohtfahl/bey diesen schwäbenden gefährlichen läuffen/jhnen zu gunst zuthun gesinnet were/vertrawlicher weis auß zubringen/der relatirt/Er hette zu end deß nächstabgelauffenen Jahrs/bey dem König gnädige audientz erhalten/in einem sonderbahren Cabinet/mit Ihr Maj. privatim geredt/hernach aber/als er von deß Hertzogen von Nemours ankunfft wegen/von angefangenem Gespräch deß Savoyschen Geschäffts abgelassen/von dem Herren von Sillery nach langer auffhaltung/welche sich etliche tag in dieses Jahr verweilet/ein kalte lawe antwort außgebracht/Also daß er selbs jhme rund herauß gesagt/da er jhn nicht anderer gstalt abfertigen wollen/hette er dasselbige gleich zu anfang thun sollen. Nun bey dieser verrichtung deß Gsanten der Statt Bern/ ist wol zugespühren/daß in dergleichen sachen/auff grosse Potentaten nicht zu viel zu setzen/sondern viel mehr das heyl allein dem Allmächtigen Gott zu vertrawen ist.

1599.

Gut erbieten Hertzogen von Savoy gegen Bern.

Vnangesehen aber/daß nicht allein der Hertzog von Savoy/sondern auch der Cardinal Albertus/sich vmb zwey frische Rigiment Eydgnossen/bey den sieben Römisch-Catholischen Orten bewurben/so erbote sich jedoch bemelter Hertzog/durch den Graffen vō Tournon/ seine Ambassadoren/guter correspondentz freundlichen willens/vnd sicherer Nachbarschafft gegen Bern/vnd konte man dardurch/daß die gefahr so groß were/wie etlich jhnen selbs einbilden wolten/nicht gespühren.

Die sieben Römisch-Catholischen Ort/wollen nit bey denen von Müllhausen zu Tag sitzen.

Als wie hievor vermeldet/von der Ansprachen wegen/an den König von Franckreich/den 14. Februarij gehandlet worden/vnd auch dahin die von Müllhausen beschrieben waren/beschwäreten sich die Gsanten der sieben Römisch-Catholischen Orten/sampt Appentzell/ dem Innern Roden/deß beysitzens der

Gsanten

1599. Gsanten von Müllhausen treffenlich/ vñ da gleichwol jhnen von denen von Zürich eingeworffen/ Es berührte die handlung allein die Königliche Ansprachen/ vnd Müllhausen were gleichsam andern Zugwanten/ mit der Cron Franckreich verbündet/ darzu daß man auch denen von Wallis/ welche doch nur mit dem wenigstẽ theil der Eydgnossen verbündet weren/ dieser Tagsatzung beyzuwohnen verhängete/ replicirten sie jedoch darüber/ Es hetten sich die von Wallis/ jederzeit Eyd- vnd Bundsgnössisch erzeigt/ solches aber/ were von denen von Müllhausen nicht beschehen/ deßwegẽ hetten sie von jhren Herren vnd Obern/ viel eher widerumb heimzureiten/ als bey denen von Müllhausen zusitzen vnd verharrẽ/ in befelch: dardurch blieben die von Müllhausen/ vber vielfaltige bitt der vier Evangelischen Stätten/ auch deren von Glaris vnd Appentzell/ deß Aussern Rodens/ für dise Tagsatzung/ nicht ohne jhr/ vnd anderer jhrer guten freunden grosses bedauren vor der thür.

Klag Freyburg vñ Solothurn wegen deß Bielischẽ Wechsels

Dieses Jahrs auff haltender Badischer Tagleistung/ trugen von bey vorigem Jahr angerührter Tauschhandlung/ zwischen dem Bischoff von Basel vnd Bern/ der Statt Biel wegen/ gegẽ andern stucken getroffen/ die Gsante beyder Stätten Freyburg vnd Solothurn/ den vbrigẽ Eydgnössischẽ Gsanten für/ es were nach etwas veranlassung vnd handlung/ zwischen dẽ Bischoff von Basel/ vñ der Statt Bern/ ein Tausch getroffen/ vñ dardurch von bemeltem Bischoff/ die Statt Biel denen von Bern einhändig zumachen versprochen worden/ solches aber were jhren Herren vnd Obern/ sehr frömbd fürgefallen/ weil dieselbigen allwegen vermeint/ es solte Biel durch mittel voranzogner Tractaten/ auff freyen Fuß gestelt werden/ so nun die sachen nit wie sie verhoffet beschaffen/ vnd vielleicht ein Statt Bern/ die von Biel zu Vnterthanen zumachen gewillet/ so begehreten sie in Namen jrer Herren vñ Obern/ als die mit Biel verburgrechtet/ vñ verbündet/ es wolten sie die Gsante der Eydgnossen/ vmb auffschub bey Bern/ dieser sachen wegen/ biß auff nächstkünfftige Tagsatzung freundlich anhalten/ vñ sich ferners nit in solchem geschäfft vertieffen. Darüber begegneten der Statt Bern Gsante/ sie werẽ zwar deßwegen von jren Herren vnd Obern/ mit keinẽ befelch abgefertiget/ vermeintẽ aber/ da solche darvõ etwas gewußt/ sie hetten jhnen gebührender massen mit antwort zubegegnẽ/ befohlẽ: Jedoch so könten sie für jhre selbs Personen zuvermelden/ sich nit verhalten/ dz ja jhre Herren vnd Obern/ einen Tausch mit dẽ Bischoff von Basel der Statt Biel halben gethan/ verhoffeten aber/ Es solte sie daran zuverhindern niemand befügt seyn/ dañ da were anders nichts/ dann das rechtmässiger weis beschehen mögen/ von beyden Partheyen verhandlet worden/ zu dem daß bemelte jhre Herren vñ Obern/ von Käysern vnd Königen dermassen befreyet/ daß sie mit Fürsten vnd Herren vngehindert mäniglichs/ in allẽ sachen tractiren vñ handlen dörfften/ auch so wurde dardurch denẽ von Biel/ an jhren Freyheiten nichts benommen/ vñ sie vieleicht besser als hievor/ bey denselbigẽ vñ andern beschirmet sein. Dieser einred aber vnangesehen/ vermahneten die Eydgnössische Rahts Anwält/ deren von Bern Delegirte/ bey jren Herren vnd Obern/ mit allem ernst vmb stillstand dieser handlung anzuhalten/ auff dz auch sie entzwischen/ der beschaffenheit deß gantzen Geschäffts sich erkundigen möchten: Auch deßwegẽ/ vñ gleicher meinung verfertigten sie an die Statt Bern/ ein weitläuffiges Sendschreiben.

1599.

der Pfaltzgraff bey Rhein begehrt einer Bündtniß an die vier Evangelische Stätt der Eydgnoschafft.

Bey diesen seltzamen läuffen/ vnd da auch ein anzahl Hispanischen Kriegsvolcks in Teutschland sehr vbel hausirt/ schickete Pfaltzgraff Friderich bey Rhein/ Hipolitum à Collibus, zu den 4. Evangelischen Stätten der Eydgnoschafft/ vñ begehrt von denselbigen/ sie wolten sich mit jhme/ zu schirm vnd handhabung jrer Religion vñ beyderseits Landẽ/ in ein freundliche verständnuß/ vñ verbindung begebẽ/ mochte jedoch/ da gleichwol offtermahlen zu Araw deßwegen/ an der bemelten vier Stätten versamlungen tractirt worden/ auß sonderbahren bedencklichen vrsachen/ solches sein begehren nicht erhalten.

Der Cardinal Albertus/ dem die Verwaltung der Hispanischen Niderlanden anbefohlen/ vnnd jetzt da er den Geistlichen Habit abgelegt/ Isabella Clara Eugenia/ weiland Philippi deß

1599. andern / auß Hispania älteste Tochter / sampt bemelten Niderländischen Provintzen / zur heimsteur vertrawet worden / Der Cardinal Albertus reiset durch die Eydgnoschafft. beleutete dieses Jahrs / die newe Hispanische Königin Margaritam / ein Oesterreichisches Frawlein von Grätz in Hispaniam / vnd verreiset von dannen mit seiner verlobten Infantin / widerumb zu ruck auff dem Meer gen Genuam / folgents zu Land / nacher Pauia vnd Meyland / da verehret der Cardinal von Dietrichstein / von deß Bapsts wegen / jhme dem Cardinal ein Schwärt / vnd der Infantin ein guldene Rosen: Von Meyland name Albertus seinen strich vber den Gotthart / durch Vry vnd Lucern / kame im Julio gen Zoffingen / da ward er von einer Gsandschafft von Bern / Nemlichen Hans Jacob von Dießbach / vnd Marquart Zehender / deß kleinen / vnd Hans Rodolph von Bonstetten / deß grossen Rahts / als ein Oesterreichischer Fürst / mit dem die Eydgnossen gleichsam den vbrigen seines Stammens / Erbeinigungs weis verbunden / freundlich / sampt seiner vermählten Infantin empfangen / vnd jhnen beyden von der Statt Bern / zwen wolgemestet Ochsen / vnd etliche Malter Habern verehret. Nach dem verruckete er durch Basel / daß Elsaß vnd Lothringen / den nächsten weg auff Brüssel.

Appentzell deß Aussern Rodens entschlieff der Religion halben. Als auch sich zwischen denen von Appentzell deß Innern vnd aussern Rodens / etwas mißverständnuß erzeigt / vnd der Innere Roden vermeint / Es solte der Aussere / auch etliche der Römisch-Catholischen / haußhablich bey jhnen geduldet / vnd deßwegen der Burgermeister Käller von Zürich / der Schultheiß Pfeiffer von Lucern / der Land Amman im Hoff von Vry / vnd Jost Pfendler von Glaris / ein mittel zwischen den Partheyen treffen sollen / legten sich dieselbigen zwar schiedlich ein / der Aussere Roden aber / weil auch die Evangelische Landleut den Jnnern Roden gäntzlich raumen müssen / wolte sich zu dē / so an jhne begehrt / nit neigē / vermeinte ein gleiches Recht / wie der Jnnere Roden zuhalten / vnd blibe hiemit einer Religion gleich gesinnet / vnd vnvermischt.

Zu ablauff dieses gantz denckwürdigen seculi vnd jetzt beschriebnen Jahrs / Nemlich auff Freytag den 21. Aprilis / vnd 31. Newes Calenders / Als ich mich auch eben damahlen bey weil meiner Jugend / von erkundigung / wegen der Italiänischen Landen / zu Rom befunden / Jst zu antrettung deß eingehenden Jubel jahrs / von Bapst Clemente dem achten / die Pforten an Sanct Peters Kirchen im Vaticano / (welche durch die Römisch-Catholische / die heylige genennet / vnnd jederzeit fünff vnd zwantzig Jahr lang / vermauret / vnnd verschlossen gehalten wird) nach mittags zeit geöffnet / vnd mit gewohnlicher solennitet / beywäsend einer so grossen mänge Volcks / daß es gleichsam verwunderlich darvon zuschreiben ist / auffgeschlagen worden / Alle Cardinäl so damahlen / in der Statt Rom / vnnd die nicht mit öffnung der vbrigen sechs Haupt Kirchen verhindert / waren gmeinlich zugegen: Der Bapst liesse sich in einem weissen Habit / mit guldener Jnffel sehen / die Cardinäl waren auch in gleicher bekleidung / jedoch mit weissen Jnffeln orniert / begiengen sampt dem Bapst / ein prächtig Ampt: Bald endert der Bapst sein Jnffel gegen einer andern / so von vberköstlichen Edelgesteinen gestickt / nach begangenem Ampt / Huldigten jhm der Statt Rom fürgesetzte / als das beschehen / setzet er sich auff einen Sammaten von Gold gezierten Sässel / liesse sich folgents von sonderbahren / in rot bekleideten / achtbaren Personen / auff jhren Achseln auß der Kirchen tragen / mit solchem anschreyen deß gemeinen Volcks / daß einer / dem dergleichen sachen vngewohnt / nicht wol ohne verstaunē solchem zusehen können / was grossen pomps / prachts vnnd äusserlicher zierd / daselbst gewesen seye / ist leichtlich auß der fleissigē beschreibung / der Römischen Bäpsten / auch der Cardinälen Erwöhlung / Ceremonien / vnd derselbigē gewonlichen Ornatē beschreibūg / welche d' hochgelehrte Hans Jacob Grasser / Diener der Kirchē zu Basel / d' Cosmographey Münsteri / in der Narration deß Römischen Hoffs gepräng vnd herrligkeit angehänckt / zu betrachten / darbey es auch verbleiben / vmb den vbrigen verlauff dieses geschäffts / der freundlichē Läser / zu denen welche darvon sehr weitläuffige Tractata außgehen lassen / gewiesen werden / vnnd dieses nur allein fürgangs / vñd

1599. Jubel-Jahrs zu Rom angefang.

1599. vnd memorials weis/vmb soviel als mein blöde gedächtnuß fassen mögen/allhie seinen platz behalten soll.

1600. Männiglich hatte zwar verhoffet/es wurden durch den hievor zu Veruins gemachten Frieden/darein dann auch der Hertzog von Savoy/durch den Marquis von Oltullin consentirt/alle vrsachen fernere Krieg dieser zeit/der Orten zuerwecken abgeschnitten vnd verstoben seyn/so fande man sich doch bey solchem wohn/mercklich betrogen/Dann als in bemeltem Friedens Tractat vorbehalten worden/Es solten der König vō Franckreich/vnd der Hertzog von Savoy/ihrer vnerörterten spänen halben/selbige in Jahrs frist hinzulegen/auff Bapst Clementem den achten/kommen/der Bapst aber/die sach auß etwas vrsachen auffgezogen/folgents den beyden Fürsten/sich vnter einandern/durch mittel vertrawter Schiedleuten zuvergleichen gerahten/vnd sich darüber der Hertzog von Savoy/in selbs eygner Persohn/zum König in Franckreich zuverfügen/vnd wo müglich/den hertesten span/die Marggraffschafft Saluz betreffende/mit seinem glimpf zu gutem end zubringen/jhme fürgesetzt hatte/erregete sich erst dardurch/zwischen bemeltem König vnd dem Hertzogen von Savoy/ein frische vnd zwar vnerwartete verbitterung/dann es vertröstete gleichwol der Hertzog/den König bey weil seiner verharrung am Königlichen Hoff/vnd vergwissert jhn auch dessen/bey seiner von dannen den 26. Februarij erfolgeten abreis/jhme biß auff den 1. tag Junij/nächst kōmend/diese spänige Marggraffschafft/in gstalten wie er solche eingenommen/widerumb zuvbergeben/oder da es jhme gefälliger wechsels weis/dargegen die Landschafft Breß vnd Pignerol einzutauschen: So bald er aber widerumb auß Franckreich in Savoy ankommen/war allbereit sein gmüht verändert/er referirt sich auff ein erzwungenes versprechen/vnd leistete dessen/das er zugesagt/nur nicht das geringste. Solches dann bewegte Ihr Maj. zu nicht geringem Zorn/vnd da sie gleichwol/es solte dermahlen eins/das verheissene würcklich erstattet werden/noch etwas hoffnung gefasset/vnd deßwegen/dem Hertzogen solches zu thun für ein entliches termin/den 10. tag Augstmonats bestimmet/hatte sie jedoch auch nicht dardurch einige anzeigung/der Marggraffschafft restitution gespühren kōnen: Deßwegen name sie/wider Hertzog Carolum die Waffen zuhanden/bereitet sich zum Krieg/vnd gabe darauff dem Marschalcken von Biron in befelch/Er solte so bald das angesetzte ziel/in angedingetem Augstmonat verflossen/den Hertzogen von Savoy mit einem jhme vntergebenem Kriegsvolck angreiffen/vnd ob die Cron Franckreich deß jhren widerumb zukommen möchte/einen anfang thun: Dasselbige nun erstattet auch der von Biron so fleissig/daß am 11. tag bemeltes Monats/als eben in der Nacht zuvor/das bestimmete termin/seinen außgang erzeicht/Er mit 1200. Soldatē vnversehener weis/zu angehendem tag/sich vor d Statt Bourg in Breß/in Waffen sehen liesse/dieselbige stürmet er/ohne einigen verlurst seiner Kriegsleuten/erobert solche/vnd bald darnach bemächtiget er sich gleichergstalten der starcken Citadell deß Orts/besetzet einen so starcken platz mit seinem volck/vnd schicket die zweyhundert Eydgnossen/welche dem Hertzogen von Savoy zu dienst darein gelegt waren/ohne entrichtung einiger Rancion hinauß.

1600. Der krieg zwischē dē Königᵗ vō Franckreich vnnd dem Hertzogen von Savoy/gehet wiederan.

1600.

In diesem so glücklichen einbruch/schriebe der König der Statt Genff vertrawlich zu/Er wolte sie der vngelegenheiten/deren sie von der Vöstung S. Catherine wegen/täglich belestiget weren/gern entledigen/begehrte aber hieneben von jhnen/sie solten jhme bey diesem guten anlaß beholffen seyn/hieneben jhre vertrawte Bundsverwante/sich auch in diesem geschäft nutzlich zugebrauchen vermahnen/vnd mit allem fleiß dahin zu trachten/daß jren feinden sie in das künftige/wie vormahlen so offt beschehen were/zuschädigen/der weg verschlagen wurde. Darauff nun/vnd als die von Genff jhre Religionsverwante in der Eydgnoschaft/schwäbender so seltzamer läuffen/freundlich verwarnet/vnd jhres Rahts vnd gutdunckens darüber begehrt/ward den 12. Septembris/auff einer Arawischen Conferentz/viel dieser anforderung wegen gehandelt/vnd doch darneben reifflich angese-

1600. sehen/ dieweil der angangene Krieg allein von der Marggrafschafft Saluz wegen/ so der Cron Franreich vnrechtmässiger weis entzogen/ fürgenoſſen worden/ derselbige Krieg/ auch allein Franckreich vnd Savoy/ keins wegs aber ein Statt Genff berührete/ als könte man jetzmahlen sich in solches Kriegswäsen zuverstecken/ nicht thunlich finden/ Sonderlich aber Basel vnd Schaffhausen/ die mit der Statt Genff nicht verbündet/ zu dem so were der König vō Franckreich zu verrichtung seines vorhabens/ starck vnd mächtig gnug/ auch darneben zu betrachten/ daß die Römisch-Catholische Ort/ mit Savoy in Bündnuß stünden/ vnd dem Hertzogen zu schirm seiner Landen/ hülff zu thun schuldig/ die dann allbereit jhres volcks an denen enden hetten/ wann nun die vier Stätt sich in diesen Krieg schlagen/ sie dardurch bemelte Ort/ dem Hertzogen desto stärckeren beystand zuthun anlaß geben/ das aber vielleicht sonst nicht beschehen/ Sondern wie beyde Fürsten versühnt/ vnd dieser Krieg/ der so nach an der Eydgnoschafft Grentzen/ zustillen/ nach mitlen getrachtet wurde. Auch so erstreckete sich noch der Kriegs Anstand zwischen Bern vnd Savoy/ durch diesen Monat Septembrem auß/ deßwegen gezimmete es sich die Waffen wider Savoy zubrauchen gar nicht/ vnd da gleichwol der König von Franckreich/ dem Hertzogen von Savoy etliche Stätt/ vnd Länder eingenommen hette/ vnd wol so bald/ weil der Hertzog mit gnugsamem widerstand nit verfasset/ deren noch mehr einzunemmen sich bemühē möchte/ were jedoch leichtlich zugedencken/ daß es nicht grad also darbey verbleiben/ sondern der Hertzog sein hülff/ vnnd anhang auch suchen/ vnd wann der König/ wie dann der Winter nun mehr vorhanden/ mit seiner Macht abziehen/ als dann wurde vielleicht der Hertzog sein Land widerumb einnemmen/ oder aber der König von Hispania vnd andere/ die Cron Franckreich an andern enden angreiffen/ dardurch daß der Krieg den vier Stätten vnd der Statt Genff/ wann man sich dessen beladen hette/ auff dem Hals ligen/ vnd jhnen viel zuschaffen geben. Diese vnd andere gründ/ vermeldeten der vier Stätten Gsante entschuldigungs weis/ den Delegirten von Genff/ Mit bitt solches im besten auffzunemmen/ vnd nicht dahin zu deuten/ als ob jre Herren vñ Obern der Statt Genff/ nit gern zu beförderung jhres wolstands/ vnd guter sicherheit/ verhelffen wolten. Dann bemelte jhre Herren/ von Zürich vnd Bern/ weren gäntzlich gesinnet/ alles das zuerstatten/ was der Bundt innhielte vnd vermöchte/ auch die vier Stätt sonst/ sampt vnd sonders mit der Statt Genff führer/ als bißher gute correspondentz zuhalten/ vnd derselbigen alle nachbarliche dienst vnd freundschafft zubeweisen/ in gleichem auff nächst folgender Badischer Tagleistung/ jhren bester massen eingedenck zuseyn/ Also daß da etwas im frieden zwischen Franckreich vnd Savoy gehandelt/ die Statt Genff wo jmmer müglich/ darein verschlossen werden solte. 1600.

Hieneben ward auch vnter den Gesandten nicht vnreifflich conferirt/ Es were/ daß die Statt Genff ein Schlüssel gemeiner Eydgnoschafft/ wol zubedencken/ vnd gut sorg zuhaben/ daß kein frömder Potentat/ vnter was schein auch solches begehrt/ sich desselbigen bemächtigte/ dann da man sich gleichwol zum jetzigen König von Franckreich/ als einem sonders guten freund vnd sichern Bundsverwandten/ keins argen zuversehen hette/ were er doch sterblich/ vnd wußte man nicht/ wessen ein anderer seiner nachkömlingen/ in das künfftige gesinnet seyn wurde.

Zum beschluß ward ein doppel/ eines vom König jüngst an ein Statt Bern gethanen Schreibens abgehört/ dardurch Jhr Majest. begehrt/ jhren an der Belägerung der Veste S. Catherine/ hülff zu beweisen/ oder jhren ein Namhaffte summa gelts/ auff solch end hin/ darzu leihen/ So wolte sie als dann in jhr selbs/ vnd der Statt Bern Namen/ die Belägerung fürnemmen. Weil aber diese anforderung/ den dreyen Stätten vnbekant war/ Namen sie solche an jhre Herren vnd Obern zubringen/ in die Abscheid.

Es ward gleiches fahls damahlen von der Franckreichischen Bezahlungen/ vnd sonderlich deß Gelts wegen/ so die

vier

1600. vier Stätt Jhr M. gelihen/ein anzug gethan/vnd ein Legation zum König zuschicken/für nicht vnthunlich geachtet/ jedoch auch dieser Articul in die Abscheid genommen. 1600.

Französischer fürtrag zu Baden.

Dieses Savoyschen Kriegs wegen/erschiene auff den erst Octobris/ vor gmeiner Eydgnossen/vnd deren Zugwanten Gsanten zu Baden / der Herr von Morfontaine Kön. Maj. von Franckreich Ambassador / in der Eydgnoschafft/ der eröffnet so wol schrifftlich als mündlich/den grossen eyffer/welchen Jhr Maj. hette / vnd truge zu bezahlung der summa gelts/so sie in die Eydgnoschafft schuldig/ daß auch dieselbige auff solches end hin/ mehr gelts / als jemahlen keiner jhrer vorfahren zusammen gelegt / vnd vnfehlbar dasselbige durch den Hertzogen von Biron in die Eydgnoschafft geschickt / da nit die verhinderung deß Savoyschen Kriegs fürgefallen were. Erzehlete folgents den anlaß desselbigen / vnd wie glücklich Jhr Maj. Kriegsvolck darin fürgeschritten/ vnd bate beschließlich / Es wolte sich ein Eydgnoschafft wider Jhr Maj. nicht verhetzen lassen / sondern mit deren fürohin/ wie noch hißher / in guter Correspondentz verbleiben.

Jtem der Hispantschen vnd Savoyschen Ambassadorē.

Auff angeregter Tagsatzung / erschienen auch Alphonsus Casal Hispanischer / vnd der Graff von Tournon Savoyscher Ambassador / die erklageten sich ab deß Königs von Franckreich (jhrem fürwenden nach) vnbillichem vberfahl/ deß Hertzogthumbs Savoy / mündlich vnd durch einen ernstlichen / in geschrifft eingelegten fürtrag.

Nun nach anhörung so wol deß Franckreichreichischen / als der Hispantschen vnd Savoyschen Ambassadoren/ stelleten die Gsante der Eydgnossen/zwey vnterschiedenliche Sendschreiben/das erste an den König von Franckreich / vnd das ander an den Hertzogen von Savoy/ gantz freundlich/vnd Bundsgnössisch an sie begehrende/ Es wolten beyde widereinandern auffgerüstete Potentaten/gmeine Eydgnossen / in angefangenem jhrem so schwären Krieg / zu schiedlichen Vnterhändlern nicht außschlagen / sondern sie zu friedlichen mitlen reden lassen / damit Fried vnd einigkeit zwischen jhnen allerseits erhalten / vnd der blutige Krieg der enden abgeschaffet / zu dem dann jhre Herren vnd Obern/ auch sie für jhre Personen kein müh/kosten/noch arbeit spahren / sondern allen müglichen fleiß/zu antrieb beständigen Friedens vnd guter einigkeit verwenden wurden.

Der König erobert viel Plätz in Savoy.

Mitlerweil erobert der König nicht allein die gantze Landschafft Breß / sondern auch la Mauriene, vnd was hieseits deß Gebirgs in Savoy gehörig/ auch die Hauptstatt Chamberi/ vnd die fürtreffenliche Veste Montmelian/darin von dem Hertzogen / Jacob von Montmayor/ Freyherr zu Brandis vnd Silens / zum Hauptman gesetzt / ward aber seiner tapfferkeit halben vbel betrogen/ dessen mußte auch derselbige hernach schwärlich entgelten / seiner Gütern in Savoy beraubet sein / die Herrschafft Brandis verkauffen/ zu S. Bartlome in der Ampteyung Eschalens/beyden Stätten Bern vn Freyburg (was die Obere herrligkeit belanget) zugehörig / sein wohnung anstellen / vnd in nicht geringer armut sein Leben enden/ wie dann desselbigen/ die nach seinem absterben gehaltene / vnd ergangene Disenition seinen Gütern / da seiner hinderlassenen Wittib wenig vberbliben / heiter bezeuget.

S. Cathe rine zerstort.

Es belägert auch der König der Statt Genff zu ruh vnd sicherheit/das veste Näst S. Catherine / zoge eygner Persohn darfür/erobert/vnd schleifet die Vestung in grund: Weil aber weder Bern/ Genff/vnd noch viel weniger vbrige Ort der Eydgnoschafft/in diesem Kriegbegriffen/soll auch derselbige ferners nicht angerührt/vnd der günstige Läser / biß zum beschluß deß friedens/ vmb das vbrige zu dē Frantzösischen Geschichtschreibern gewiesen werden.

der Bapst handlet im friede.

Nun entzwischen/vnd da das gantze Jtalia/durch so glückliche verrichtungen deß Königs erschröckt / schicket der Bapst Clemens seinen Enckel/ Petrum Cardinal von Aldobrandin / deß Römischen Stuls Legaten/in Savoy/ der kame anfangs zum Hertzogen / fande denselbigen zum frieden nicht vngeneigt / vñ verfüget sich demnach mit etlichen deß Königs fürnemsten Räthten zum König gen Chamberi: Der verordnet diesem friedens gē

1600. schäfft beyzuwohnen / vnd dem Legaten auff sein proposition zu antworten / den Herren von Sillery / vnd den Præsident Janin / dieselbigen in abwesen deß Königs (der nacher Lyon zu der erst kurtzlich auß Italia ankommenen / jhme vermähleten Königin verreiset war) vnterredten sich mit dem Bäpstlichen Legaten / der Friedens Articuln auff Jhr May. Ratification vnd bestätigung / vnd brachten entlich die sachen dahin / daß beyde der König / vnd der Hertzog sich eines Friedens (der deß 17. Januarij im nächstfolgenden Jahr datirt / vollkomnen mit einandern verglichen.

Friedens Articul.

Die fürnemste Articul desselbigen vermochten / Es solte der Hertzog von Savoy / dem König / für sich / vnd seine nachkommende Könige von Franckreich / vbergeben vnd cediren / alle vnd jede seine Land vnd Herrschafften / Breß / Bauge / Veromey vnd Gex / vnd sonderlich alles das jenige / welches er hiesseits deß Rodans besessen / zu dem noch jenseits deß Rodans Dayre / Pontvarle / Seyssel / Chane vnd Pierre Chastel.

Vber das solte er restituiren / so vom Delphinat abgeschrentzt worden dz Thal vnd die Castlany / Chasteau Dauphin / mit dem Thurn du Pont / vnd anders / so vor diesem zu dem Fürstenthumb Delphinat gehörig.

Dargegen dem Hertzogen von Savoy verbleiben / die Marggrafschafft Saluz / mit aller jhrer zugehörd / vnd die Cron Franckreich in dz künfftige kein ansprach mehr daran haben.

Die Gefangene ein andern beyderseits / ohne rantion / vnd einige entgeltnuß ledig geben / der Frieden zu Veruins gemacht / in kräfften bestehen / vnd dieser Tractat in den Parlamenten / der Cron Franckreich vnd zu Chamberi / inregistriert / verificirt vnd publicirt werden.

Vnd also endete sich dieser wider den Hertzogen von Savoy / von nicht haltung / wegen gethanen versprechens angefangene Krieg / bey welchem sich gmeine Eydgnossen ganz fürsichtig / zu jhrer aller wolfahrt ruh / vnd sicherheit / Neutral vnd vnpartheyisch erzeigten / auch deßwegen von männiglich vnnd insonderheit den benachbarten nicht wenig ruhms erlangeten.

Auff etlichen vnterschiedenlichen bey kurtzen Jahren daher / an sonderbahren Orten gehaltenen Tagsatzungen / ward zwischen Andrea Cardinal von Oesterreich / Bischoffen zu Costentz / vnd den Gmeinden Arben / Horn / Egnach / vnd Rotzgweil / von eines fürnemlich deß Predigens wegen eingerissenen spans / viel gehandelt / auch sonderlich im abgelauffenen 1599. Jahr / von vier verordneten Sätzen / von Zürich vnd Lucern / etliche Schiedmittel gestellt / weil aber solche der Cardinal nicht anneßen wollen / wurden die auff dieses Jahrs zu Baden gehaltener Tagsatzung / durch sechs Gsante / von Zürich / Bern / Lucern / moderirt / vñ von beyden Partheyen zuhalten bewilliget / der vertrag aber vermochte fürnemlich.

1600. Deß Bischoffs vñ Costentz span zwischen Arbē vnd jrem muthaffē vertrag.

Es solte die hohe Lands Obrigkeit / sampt der Mannschafft / vber Arben vnd Zugehörige Gmeinden / den 10. Regierenden Orten ohne widerred verbleiben / vnd Bdem ischoff hingegen seine Rechte / laut Brieff vnnd Sieglen auch vorbehalten seyn.

Zu Arben vnd Horn / kein ändert als die Römisch-Catholische Religion geübet / sondern für die Evangelische ausserhalb der Statt Arben / ein newe Kirchen bey Steine Loo / auff der Gassen Zälg / an der Landstraß in deß Bischoffs vnd der Stifft Costentz kosten gebawen werden.

Hingegen solten die Evangelische deß Predicanten Pfarrhauß zu Arben verkauffen / vnd dem Predicanten ein anders / jedoch ausserhalb deß Bistumbs Obern herrligkeiten eingeben / vnd denselbigen in jhrem kosten erhalten.

Jedoch hieneben dem Predicanten die Pfrund St. Jacobs Capel zu Enthausen / sampt deren Jährlichem einkommen / laut deß Anno 1537. gemachten vertrags weiters zu dienen / deßgleichen die 32. gulden / so jhme an statt einer Pfrund / die er biß daher auß deß Spitals gefällen genutzet / sampt der Jährlichen steur / oder dem Wochen gelt / so gmeine Kirchgnossen / vnter sich den Persohnen nach abgetheilt.

So möchten die Evangelische / vnd Römisch Catholische zu Arben / ein jede Parthey für jhre Kinder einen eignen Schulmeister haben / jedoch die Evangelischē

1600. lische den frey/ausserhalb der Statt bestellen/vnd jre Kinder zu demselbigen schickē. 1600.

Der Raht vnd die Aempter zu Arben vnd Horn/ solte ohne vnterscheid der Religionen/ der capacitet der Personhnen nach besetzt/ vñ niemand von seines glaubens wegen geschmächt/ vnd getratzet werden. Vnd dann beschließlich/ aller auffgelauffene kosten frey auffgehebt sein/ vnd jede Parthey den jhren an jhr selbs haben.

Handlung wegen deß Bielischen Tauschs.

Deß Bielischen Tauschs wegen/ vnd vmb auffhebung desselbigen/ legten sich die Eydgnossen hefftig ein/ schickten jhre Gsante gen Bern/ vnd noch darüber hielten sie auff etlichen Tagsatzungen gantz ernstlich an/ vermeinten es solten die von Biel zu erhaltung jhres Freyen beysitzes auff Eydgnössischen Tagen/ sich vmb den Tausch schilling gegen der Statt Bern lösen/ jnsonderheit kamen sie deßwegen Montags nach der Auffart/ in ein weitläuffige Conferentz zu Baden/ da erschienen auch der Statt Biel Gesante/ die baten die Eydgnossen jhnen/ welcher massen sie bey jhren Freyheiten/ vnd dem Eydgnössischen Beysitz verbleiben möchten/ zu rahten/ vnd legten jrer beschwärden wegē/ vber den ergangenen Tausch/ ein wolbegreiffliche schrifftliche verzeichnuß ein/ darüber nun wurden abermahlen die von Bern/ vmb auffhebung deß Tauschs/ oder doch die von Biel zu einem außkauff kommen zulassen/ höchlich vermahnet/ die Gsante von Bern hingegen/ begegneten vber dieses jhr begehren/ mit einer schrifftlichen antwort/ dardurch gaben sie zuverstehen/ Es were schimpflich von einer sach zuweichen/ die auffrecht/ redlich/ vnd wolbefügter weis/ mit einem Fürsten deß Reichs gehandlet/ verbrieffet/ vnd solches alles von Käyserlicher Majest. vnd dem Bapst selbs bestätiget worden/ jnsonderheit auch/ dieweil jhre Herren vnd Obern/ denen von Biel (auff denē sie schöne praeeminentzen hetten/ als deß zuzugs/ auch Malefitzischer Personhnen/ eines Zols vnd Pfennig zinses halben/ ab jedem Häuß) an jhren Freyheiten vnd rechtmässigen bräuchen nichts genommen haben/ sondern solche viel eher mehren als mindern wolten/ zu dem so wurden durch diesen Tausch/ nicht allein/ jhr von Bern Vnterthanen/ von Twann/ Ligertz/ Tüscherz vnd Alferme/ deren bey 400. weren/ sondern auch/ sie von Biel selbs/ einer grossen beschwärd/ die sie der Stifft schuldig gewesen/ ledig/ vnd jhre Statt desto mehr von frömbdem gwalt versichert. Was aber die losung belangete/ vermeineten sie nicht/ daß die von Biel solche an die hand zunemmen statthafft gnug/ so weren auch jhre Herren vnd Obern/ von dem Kauff zustehn/ keins wegs gesinnet. Hieneben widerlegten sie auch alle vnd jede deren vō Biel fürgetragene articul/ der länge nach/ vnd mit gründlichen Argumenten.

Nach anhörung nun solcher ein vñ gegenwürffen/ vnterredten sich die Eydgnossen/ es solten die von Zürich/ Lucern/ Vry/ Schweitz/ Glaris vnd Schaffhausen/ jren auff nächste Badische Jahr Rechnung verordnete Gsanten/ in befelch gebē/ vber die sach zusitzen/ mittel vnd weg zu suchen/ damit dieser handel/ in der freundligkeit auffgehebt werden möchte/ Beyneben nichts desto weniger die vbrige Ort/ jhre Gsante mit vollkommenem gwalt zu stillung der entstandenen Mißverständnuß/ deß ergangenen Tauschs wegen/ auch abfertigen.

Vnd dieweil der Bischoff von Basel/ eben hoch in deren von Biel beschwärden angeklagt/ auch dessen insimulirt vnd verdacht worden/ als ob er der Statt Bern mehr als er aber befügt gewesen/ zukauffen geben hette/ solte auch er seine Gsante auff bemelte Tagsatzung gen Baden delegiren. Es ward aber gleich wie hievor/ auff solcher angesehenen Conferentz nichts außgerichtet/ vnd mehr als gut/ die Gmühter der Partheyen erhitzget.

Freyburg begehrt an Bern der theilung der vier Vogteyē.

Auch vmb diese zeit hielten von der Statt Freyburg wegen/ der Schultheiß Meyer/ vnd der Seckelmeister Piton/ den Eydgnössischen Gsanten/ Montags nach Judica/ an versamptem Tag zu Baden für/ sie vnd jre Eydgnossen von Bern/ hetten 4. Vogteyen/ mit einandern zu beherrschen/ da jhnen die drey nach dem Murten Krieg/ von den Eydgnossen zukauffen geben worden/ welche sie auch vber die hundert Jahr daher/ mit einandern besessen/ jedoch vielmahl/ der Religions/ vnnd Politischer sachen wegen/ spän vnd streitigkeiten gehabt/ darumb sie jetzt für alle mittel/ der Theilung derselbigen/

1600. an bemelte jhre Eydgnossen von Bern/zu begehren sich entschlossen hetten/ mit bitt/ jhnen in diesem jhrem nicht vnzimlichem begehren/die hand zubieten. 1600.

Solchen deren von Freyburg/so wol mündlichen als schrifftlichē fürtrag/wolten der Schultheiß Sager/vnd der Seckelmeister Dachselhoffer/als ein vnversehene fürgefallene sach/für dißmahl nicht beantworten/ sondern erkläreten sich denselbigen jhren Herren vnd Obern/für zu bringen/damit sie zu nächster gelegenheit darüber mit antwort begegnen/vñ das jenige so die gebühr erforderte/nohtwendig einführen könten. Hernach auff der Badischen Jahr Rechnung/ widerlegten sie/ durch ein weitläuffige geschrifft/der Gsanten von Freyburg angebrachte klägten/ vnd nach langen mündlichen ein vnd gegenreden/Baten die Rahts Anwält der vbrigen 11. Orten/beyder Stätten verordnete/sich der Einigkeit zubefleissen/jhre wider einandern fürgebrachte Articul/einzustellen/die alte zusamenhabende Brieffen für augen zunemen/dem jnhalt derselbigē nachzukommen/vnd jhre vier Vogteyen/ wie vor diesem/freundlich mit einandern zu regieren. Solcher vermahnung vernügeten sich die von Bern/vnd dancketen dē Eydgnossen/jhrer freundlichen wolmeinung/die von Freyburg aber/beharreten bey jhrem fürsatz der theilung. Hielten auch derentwegen noch ferners/auff einer andern zu end deß Monats Novembris/ zu Baden gehaltener Tagleistung/in gemeiner versamlung an/funden jedoch jhres begehrens keinen sondern glimpff.

Genff begehrt in den Eydgnössischē Bund.

Es hatten zwar die von Genff hievor etliche mahl bey den Eydgnossen/sie in die Zugwandschafft jres Bunds zuempfahē/ freundlich/jedoch vergebens angehalten/ vnd verluhren doch gleichwol/dahin zu gelangen/so gar die hoffnung nicht/sondern schickteten auff ein zu Baden gehaltene Tagleistung/jhren Syndicum Roset/ der widerāffert die hievor offtermahlē/an die Eydgnossen gethane bitt/ernstlich anhaltende/es wolten gmeine Eydgnossen/ ein Statt Genff von der gelegenheit/wegē jhrer anarentzenden Landen/für ein Zugwant Ort annemmen/guter zuversicht/ dardurch wurde vielen gefährlichen Practicken der mißgönstigen/mit bewahrung bemelter Statt/welche ein rechter Schlüssel/vnd ein Bollwerck der Eydgnossen Landen were/die Wurtzel abgeschnitten werdē/mit fernerer erzehlung/was mercklichen vortheils allbereit ein Statt Genff/ durch den ewigen Tractat d' Cron Franckreich/mit König Heinrich dem dritten sampt Bern vnd Solothurn erhalten/vñ darumb auch nun die Eydgnossen/sie jhres gutherzigen fürbringens abzuweisen/ kein sondere vrsach hetten.

Diese deren von Genff gethane werbung/kame in die Abscheid/vnd fiele jnen auff nächster Tagsatzung darnach/für allen entschluß zu antwort/Es könten die Eydgnossen/in die begehrte annemmung der Zugwandschafft auß gwissen gründen nit bewilligen/dancketen jhnen jedoch jres freundlichen anwerbens/deß erbietens/ fahls jhre der Gsanten/Herren vñ Obern jhnen sonst/Nachbarlichen willen/alle Ehr/liebs vnd guts beweisen könten/wurden sie solches/zu fürfallenden begebenheiten/jhres theils nicht ermangeln lassen.

Burgrecht Bern mit Newenburg vergebenlich zuernewern begehrt.

Die vier Ministrál Räht/vnd die gantze Burgerschafft der Statt Newenburg/begehrten zu anfang dieses Jahrs/ jhr habende Burgrecht mit der Statt Bern zuernewern/weil aber die Außburger sich vmb etwas von der Statt abgesündert hatten/ward diese Burgrechts ernewerung/die zu mittem Apprillen in der Statt Newenburg beschehen sollen/auffgeschoben.

Der Käyser begert hülff wider den Türcken. 1601.

Deß nächstfolgenden Jahrs/erschienen von Käyserlicher Majestat wegen/auff der Badischen Jahr Rechnung/ vor den Eydgnössischen Gsanten/Hans Ludwig vō Heideck Waldvogt d' Grafschafft Hawenstein Schultheiß zu Waltzhut/vnd Bonaventura Bodecker/Käys. M. Räht/die trugen nach einlegung jhres Credentzschreibens/durch ein weitläuffige geschrifft für/Es hette d' Türckische Bluthund/deß nächst abgelauffenē Herbsts/dē ansehenlichen Paß/vnd die fürnemme Vestung Canischa/mit heeres macht belägert vnd eingenommen/jme auch dardurch einē vnverhinderten zugang vnd freyen Paß/ in die Steyrmarck/Bäyern/Tirol/vnd hiesige Land gemacht/ernstfleissig bittēde/ es woltē gmeine Eydgnossen mit andern Fürsten vnd Ständen/jhre tapffere hülff

1601. beweisen/vñ zu abtreibung eines so schädlichen Erbfeinds/ das jrige bestem vermögen nach/darstrecken: In betrachtung/dz wo einmahl die wolbedeckliche vormaur/ der noch wenig vbrigen Cron Vngarn durchbrochen werden solte/ daß wahrlich nit allein Jhr Käys. Maj. Land vnd Leut/ vmb jhre Christenliche Religion/Ehr/ vñ wolfahrt kom̃en/vnd in die Viehische servitut gebracht/ Sondern auch das allgemeine Vatterland/ mit vnwiderbringlichem schaden herhalten wurde/ dann ob wol deß ersten anblicks/ das ansehen vorhanden/als ob der Erbfeind/ noch sehr vō diesen Landen gelegen/were es doch heiter vnd an dem tag/ daß noch bey Menschen gedencken/die von Oesterreich eben so weit von dem Feind/ als vielleicht andere Ort gesessen/welchen sie doch jetzt alle tag vor der Thüren hetten/ derhalben so erforderte die höchste vnvermeidenliche Notturfft/ daß man ja bey zeiten die herbey nahende/ vnnd dem allgemeinen Vatterland/ zu starck auff den Hals wachsende gefahr/ wol vnd mit eyffer beherzigen/ vnd dem Blutdurstigen feind/ vnerschrocken zu begegnen nicht verziehen/ dann da dieser Bluthund/solcher gstalten die Oberhand bekommen/ vnd die fürnemste Päß vnd Vestungen/sampt der hoch nutzlichen gelegenheit deß Thonaustroms erobern solte/ wurde nicht allein gmeinem Teutschland an Proviant vnd andern Commercien/vnträglicher trang darauß erfolgen/ sondern er derselbigen sich also nähern/dz entlich dieser last zu gleich einer loblichen Eydgnoschafft/ vnd deren Zugwanten/ viel schwärer als man jetzt vermeinen möchte/auffwachsen/vnd jren eben so wenig als andern verschonet werden.

Diesen fürtrag namen die Gsante der Eydgnossen/ an jhre Herren vnd Obern zubringen in die Abscheid/ vnd folgents den 7. tag Octobris/ab einer zu Baden gehaltener Tagsatzung/ antworteten sie/ Sie an statt jhrer Herren vnd Obern hetten zwar ab dem zustand Käys. Maj. sachen/von deß Türckischen Bluthunds einbruchs wegen/ ein grosses bedauren vnd hertzleid gefasset/ weil aber jhnen von Jhr Maj. Leut vnd Gelt abgefordert/vnd angemuhtet worden/ wolte jhnen solches schwär fürfallen/ were jhnen auch weder gelt zugeben/noch die jhren im Feld zuverfolden/ müglich/ Sie aber die Gsante verhoffeten/fahls Jhr Maj. in das künfftige/ von jhren Herren vnd Obern thatliche hülff begehren/ vnd jhnen einen Feldherren vnd Obersten/ der jhnen gefällig/ sampt einem Fürsten oder zahler/ an welche sie kommen möchten/weisen/ daß dann vielleicht bemelte jhre Herren vnd Obern/ mit J. Mt. zutractiren sich einlassen wurden/ Ohne solches aber könneten sie jhnen jhre Soldaten keines wegs bewilligen. 1601.

Der fürtreffenliche König von Frankreich/dem der Eydgnossen trew vnd auffrichtigkeit/so wol als einem vnter allē Europischen Fürsten/bewußt/ vnd dem auch was dieselbigen im nohtfall leisten köntē/ auß eygener erfahrenheit wol bekant war/ beflisse sich so best er mochte die alte zwischen den Königen seinen vorfahren/vnd gmeiner loblicher Eydgnoschafft tractirte vereinigung widerumb zu erneweren/vñ jme hiemit die Eydgnossen so hart/als keiner seiner fordern jemahlen gethan hatte/ zuverbinden. Deßhalbē als deß nächst verflossenen Jahrs/der Herr von Morfontaine Jhr M. Ambassadoren in der Eydgnoschafft/tods verblichē war/verordnete er an desselbigen statt/den Herren de Vic/ der stellete sich auff der Jahr rechnung zu Badē/vor der 13. Orten/vñ der Zugwantē Bottschafften/vnd vermeldet durch einen eingelegten schrifftlichen fürtrag/ wie begirig er für sein Persohn were/ die von Königlicher Majestat begehrete erneuerung der Vereinigung zu befürdern/ ja so sehr/daß wann sein Blut einer Eydgnoschafft/ zu deren nutz vnnd wolfahrt gnugsam dienen möchte/ Er seine eygne Adern öffnen lassen wolte/ damit durch dz so der auffenthalt seines lebens/das jenige so an seiner vernügung ermangeln/ ersetzet würde/Entschuldiget hieneben die verlängerung der ankunfft der Deputirten/ zur vereinigung/ vnnd außtheilung deß gelts/vnd sagt solche were sonderlich daher geflossen/daß der Hertzog von Biron/laut deß 19. Januarii geschwornen Savoyschen friedens die Citadel/ zu Bourg zuempfachen/ vnd die vbrigen seinem Gubernament zugethanen Vestungen/zuversichern in Bressa verbleiben müssen/ zu dem dz notwendig dz d' Herr von Sillery/

Der König von Franckreich begehret die Vereinigung zu erneweren.

welcher

1601. (welcher an jetzt zu Lyon) diesem wichtigen geschäfft der vereinigung beywohnete/da es nun nit billich sein scheinete/ daß diese beyde Herren/die vor langem herauß zukommen ernennet weren/ der Ehr dieser vereinigung beraubet wurden/Sitlenmahl dieser in dem Savoyschen Krieg/ treffenlichen gearbeitet/jener aber in dem hocherwünschten frieden/ein grossen nutz geschaffet hette. 1601.

Hieneben aber verblümet er den auffzug der Königlichen bezahlungen/ vnd das auff daß hievor gethane versprechen/ den Eydgnossen jhre Ansprachen noch nicht erfolget weren/mit freundlichen vnd klugen worten.

Die Eydgnössische Gesante aber/ denen die bezahlungen nicht weniger/als die erneweruug der vereinigung angelegē waren/namen diese verblümung nicht zu geringem verdruß auff/vnd zeigeten dem Ambassadoren vnverholen an/sie möchten an dieses seyn fürgeben nicht kōmen/ weil solches dem vorgethanen versprechen nicht gemäß/sondern gantz zuwieder/vnd fahls er mit keinem andern bescheid begegnete/weren sie von jhren Herren vnd Obern/mit starckem befelch/sich vber diese langwirige wichtige handlung/zuberahtschlagen abgefertiget/jedoch so der Herr von Sillery in kurtzem/in der Eydgnoschafft ankommen/vnd dann zu Solothurn etliche Millionen Golds ligen solten/wolte man recht/biß auff mittem Augsten nächstkünfftig/gedult tragen/ wo aber auch biß dahin kein satisfaction erfolgete/ein fernere zusammenkunfft der dreyzehen Orten/sampt den zugwanten beschrieben/vnd sich denzmahlen dieser sachen wegen ernstlich vnterreden.

Als nun ein Tagsatzung zu Solothurn im Octobri gehalten/vnd der Herr von Sillery daselbst angelanget/ auch damählen von der Bündnuß vnd Vereinigung/viel vnd mancherley gehandelt/dieselbige durch beyde Deputirte Sillery vnd de Vic/nicht wenig befürdert/vñ doch der bezahlungē wegen/nicht durchauß nach vernügen der gmeinē Orten der Eydgnoschafft/abgehandelt worden/ward auff dreyen vnterschiedenlichen Tagsatzungen/zu entlicher abschaffung dessen/darumb die Conferentzen gehalten/nichts gwisses noch schließliches abgehandelt.

Nicht weniger als in der Frantzösischen vereinigung/ward auch dieses Jahrs/von der Tauschhandlung wegen/ zwischen dem Bischoff von Basel/vnd der Statt Bern/auff widersetzung der Statt Biel/zu Eydgnössischen Tagen meldung gethan/da nun alle Ort gmeinlich/Freyburg vnd Solothurn vorbehalten/auff der Jahr Rechnung zu Baden/sich der Tauschhandlung/auß wichtigen gründē wol benügten/vnd allein etwas bedenkens/deß Beysitzes deren von Biel/auff Eydgnössischen Tagen fassen wolten/bäten bemelte von Biel/man wolte sie in diesem geschäfft nicht vbereylen/der Bischoff hingegē/trange durch seinen Land-Hoffmeister vñ Secretarium/auff schleunige expedition deß spänigen Tauschwäsens/Es bliebe aber noch dieses Jahrs/ das verdrießliche geschäfft/in zimlichem mißverstand/der widerwertigen partheyē. Bielische Tausch.

Es ist vor diesem mehrmahlen vermeldet worden/welcher massen die von Müllhausen/durch hinauß gebung der Bündten von den 7. Römisch-Catholischen Orten/sampt Appentzell/in sonderbahre anfechtung/durch etliche deß Reichs angehörige gefallen. Als nun auch dieser zeit die Regierung/etlichen der Statt Müllhausen Banditen/nicht allein vnterschlauff geben/sondern auch denselbigen allerley mutwillen/an jhren Burgern gestattet/vnd sie sich jhrer Gütern verlurst/auff deß Spitals Müllhausen zehenden Rent/vnd Gülten zuerholen/ hinder bemelter Regierung gewiesen hatte/Schrieben die vier Evangelische Stätt denen von Müllhausen/zu günst ein sehr freundliche bittliche Missif/an die Ensißheimische Regierung/vnd da dieselbige gantz vnerheblich war/schicketen sie von einer jeden jhrer Stätten/(da von Bern den befelch dieser Legation/Anthoni von Graffenried alt Fenner/auff sich genommen hatte) einen Rahtsgsanten/ersilich gen Müllhausen/sich daselbst der sachen vollkommen zu erkundigen/vnd von dannen der Statt Müllhausen einen bessern lufft zumachen/gen Ensißheim/verrichteten aber weniger als sie begehrt. Botschafft deren von Müllhausen zu ankunft gen Ensißheim.

Gleicher gstalt deputirten auch bi-

1601 melte vier Stätt jhre Rahts Anwält/zu verhinderung eines Bunds erneweerung/ so sich in Wallis wider die Cron Franckreich anspinnen wolte/ vnd vermochten so viel an dieser Volckreichen/der Eydgnossen wolgelegenen Landschafft daß derselbige sich für dieses Jahr gäntzlich einstellet/vnd kein weiterer nachtruck darüber erfolget.

Bundserneweerung deß von Wallis mit Hispania verbunden

In dieser zeit Deputirte ein Statt Bern/Daniel Rähstock jhren Burger/ in Franckreich/deß befelchs/dem König von jhretwegen/vmb die geburt seines erstgebornen Sohns/deß Delphinen zu gratuliren/vnd Jhr Majest. wol meinend zu vermelden/Ein Statt Bern hette darab ein sondere grosse freud empfangen/vnnd were gantz guter hoffnung/Es wurde der Junge Printz ein loblicheEydgnoschafft/ mitlerzeit in gnädigem befelch haben. Hieneben ward auch Jhr Maj. bey demselbigen/ein schreiben deren Vnterthanē/ der Herrschafft Gex wegen zu Gunst/sie nemlich bey jhrer Religions vbung verbleiben zulassen/in der vier Stätten Zürich/Bern/Basel vnd Schaffhausen Namen zugeschickt.

Gratulation der Statt Bern wegen deß Jungen Delphinē in Franckreich.

Auch damahlen auß sonderm antrag guthertziger Patrioten/zettete sich an ein freundliche Bündnuß vnd vereinigung/zwischen der Statt Bern/vnd den dreyen Bündten in hoher Rhætia, die Articul deß Bunds/so die sieben Ort mit den Bündnern/vor langem angenommen/wurden auff der Badischen Jahr Rechnung/den Gsanten von Bern/ Hans Rodolph Sager/vnnd David Tscharner/durch Hartmannum de Hartmannis fürgezeigt/solche hernach von denselbigen/an gebührenden Orten jhres begriffs vnd jnhalts geoffenbahret/vnd nach langem beyder theylen anhalten vñ fürschlag/sonderbahrer puncten wegen/ zu gmeiner Eydgnoschafft wolfahrt/den 23. Julij vor kleinem vnd grossem Raht der Statt Bern/diese Bündnuß einzugehen vollkommen beschlossen.

Bündnuß zwischen Bern vñ dē Bündnern verabfasset.

Zwen Erdbidem erzeigten sich dieses Jahrs/so wol in der Statt Bern/als an andern Orten Teutschen Lands/der erste/Nemlich den 15. Februarij vmb fünff vhren vor Mittag/jedoch nicht groß/der ander aber den achten Augusti vmb zwey vhren in der Nacht/so starck/daß zu Bern etliche Camin eingefält/vnd viel steinern spitz ab dem Gebäw der grossen Leutkirchen gestürtzt wurden/Auch zu Lucern gespührete man diese bewegung insonderheit hefftig/vnd hatte man in gantzem Teutschland/viel darvon zusagen.

Erdbidem.

1601.

Von dem eyfferigen ernsthafftigen antrieb deß Königs von Franckreich/ die vereinigung mit den Eydgnossen zu befürdern/ist bey hievor beschriebenem Jahr/kurtzlich meldung gethan/vnd da gleichwol/zu vnterschiedenlichen gehaltenen Eydgnössischen Tagen/nochmahlen nichts erhalten/verharret jedoch der König in seiner gefaßten Resolution/der entlichen zuversicht/Es wurden die sachen nach seinem wunsch vnd begehrē/zu glücklichem außgang gelangen/ dañ auff solches end hin/dieses Jahrs/kame der Hertzog/vnd Marschalck von Biron/mit einem grossen Anhang Frantzösischen Adels/in die Eydgnoschafft/langete zu Basel an/den 8. Januarij/vnd ritte folgents den 15. bemeltes Monats zu Solothurn ein/ward daselbst mit einem gegenzug der Burgerschafft vnd Vnterthanen loßschiessung deß groben geschützes empfangen/vnd folgents den 20. Januarij/ dieser begehrten Franckreichischen vereinigung wegē/ein gmeiner Eyd- vñ Bundsgnössischer Tag/dahin gelegt: Auff demselbigen neben den Herren von Sillery vnd de Vic/erschiene bemelter Hertzog von Biron/in eygner Persohn/da vermeldet er mit einer zierlichen Oration/die vrsach seiner Legation/welche auff die erneweerung der vereinigung gegründet/neben der grossen begierd deß Königs/selbige zu vollstrecken/vnd dann rühmet er auch weiland seines Vatters von Biron/ etwa gegen allgemeiner Eydgnoschafft getragene/vnd sein als deß Sohns/noch tragende sonderbahre neigung/mit gantz freundlicher erbietung der continuation vnd beharrung eines solchen guten willens. Diese Franckreichische Delegirte brachten nach langer fürsichtiger fürbildung der damahligen schwäbenden läuffen/die sachen dahin/daß entlich die eylff Ort der Eydgnoschafft/Als Lucern/ Vry/Schweitz/Vnderwalden/Zug/ Glaris/Basel/Freyburg/Solothurn/

Fortgang der Franckreichischē vereinigung.

Schaff-

1602. Römerstal/ Hans Frisching/ vnd Hans Virich Zehender/ Junge ansehenliche deß grossen Rahts/ vnd von kurtzweil wegen/ selbs nacher Franckreich zuverreisen/ ermunterte Burger.

Die gantze anzahl aber der Gsanten auß der Eydgnoschafft/ derē bey 40. Nemlich von Bern/ Lucern/ Vry/ Schweitz/ Vnderwalden/ Zug/ Glaris/ Basel/ Freyburg/ Solothurn/ Schaffhausen vnd Appenzell/ sampt deß Apts vñ der Statt S. Gallen/ der dreyē Bündē/ Wallis/ Mülhausen/ Rotweil vnd Biel/ besamleten sich zu Solothurn/ reiseten folgents durch die Graffschafft Burgund/ wurden zu Dyon herrlich gastiert/ wie auch zu Troy/ vñ hin vnd wider mit dem schenckwein geehret/ kamen Samstags den 14. Octobris gen Charenton/ bey Paris/ da besuchten sie die Herren von Sillery vnd Vic/ in deß Königs Namen/ verrucketen von dañen auff dē Imbis nacher Paris/ auff halbem weg aber/ begegneten jhnen der Hertzog von Montbazon/ vnd der Herr vō Montigni Gubernator zu Paris/ mit 120. vom Adel/ rittē zu Paris ein/ allzeit ein Gesanter der Eydgnossen/ zwischen zweyen Frantzösischen Herren vom Adel/ vñ sonderlich der Schultheiß Sager/ als daß Haupt der Legation/ zwischē dem Hertzogen vō Montbazon/ vnd dem Herren von Sillery/ wurden aber zu forderst vor S. Anthoni Thor von dem Preuost des Marchands, den Escheuins, Rähten vnd fürnemsten Burgern der Statt Paris/ mit einer zierlichen freundlichen red empfangen/ vñ demnach an jhre Herberg sehr statlich begleitet/ am nachgenden tag vō dem Cantzler zu Gast gebetten/ nach dem Imbis vom Hertzogē von Esguillion/ vñ vngefährlich 50. Edelleuten der fürnemsten Geschlächtern am Hoff/ in das Königliche Schloß Louure geführt/ am eingang deß Hoffs vom Hertzogen von Montpensier/ vnd vielen Rittern deß Königlichen Ordens/ vnden an der Stägen/ vom Graffen von Soisson/ vnd etlichen der achtbarsten beampteten der Cron Franckreich/ vnd von dem König selbs in seiner Cammer/ in beywäsen einer anzahl der Fürsten seines Geblüts/ vnd anderer grosser Herren/ mit dem hand klapf empfangen. Es vermeldet aber der Schultheiß Sager/ die vrsach jhrer Legation in Teutscher sprach/ vnd hiesse sie der König freundlich willkommen seyn/ Nach diesen Complimenten aber/ giengen sie zu der Königin in jhre Cammer/ grüsseten dieselbige/ vnd wurden hinwiderumb von deren/ auch vielen Fürstinen vnd Adelichen Weibspersohnen/ freundlich willkomm geheissen. 1602.

Deß nachfolgenden tags/ besuchten die Gsanten den Delphin/ welcher vngefährlich ein Jahr alters erlanget hatte/ vñ ergetzeten sich folgents in einem Fürstlichē Saal/ mit einer herrlichen Mahlzeit.

Vnd als sie die Gsanten/ sich sonderbahrer beschwerden halbē/ auß Kön. Maj. befelch/ mit dem Cantzler/ den Herren von Rosny/ Sillery vnd de Vic/ in ein Conferentz gelassen/ auch allbereit etlicher massen mit denselbigen verglichen hattē/ erfolget darüber auff Sontag dē 20. Octobris newen Cal. in vnser Frawen Kirchen zu Paris/ von dem König vñ den Eydgnössischē Gsanten/ mit Fürstl. volcks solennitet/ in beywäsen einer mercklichen anzahl von Fürsten/ Herren/ Adelspersohnen/ vnd sonst fürnemer Leuten/ der Bundschwur. der Bund schwur gethan.

Beforderst aber/ machete auff deß Herren von Sillery anzug/ was er vnd der Herr von Vic deß Bunds geschäffts wegen/ in der Eydgnoschafft auf Ihr Mt. befelch verrichtet hetten/ vnd fürlegung der darüber in schrifft verfasseten vnd verfertigeten articuln/ der Schultheiß Sager in Namen sein selbst vnd seiner übrigen Mitgsanten/ durch ein kurtze jedoch zierliche Teutsche red/ zu vorhabender Action den eingang/ darüber begegnet der König selbs/ mit substantzlichen wichtigen wortē/ rühmet der Eydgnossen freundschafft trew vnd standhafftigkeit gegen der Cron Franckreich/ vnd erbote sich im nohtfahl nicht allein all sein vermögen sondern noch darneben zuerhaltung jhrer Freyheiten sein eygne Persohn anzuwenden/ vnnd hiesse den Herren von Sillery das vbrige seiner geschicklichkeit nach/ darthun/ welcher dann auch sehr weitläuffig/ das jenige so Ihr Maj. jhme zuvermelden anbefohlē hatte/ erstattet. Nach verrichtūg nun solcher Actionen/ war in dem Saal der Bischofflichen behausung/ ein herrliches Gastmahl bereitet/ da setzet man an einer langen Taffel auff einer seiten/ die

1602. Gsante der Eydgnossen / auff der andern aber / die Printzen von Conde vnd Conti / den Graffen von Soisson / den Hertzogen von Montpensier / den Connestabel / die Hertzogen von Nemours vnd Esguillion / die Graffen von Auuergne vnd Soissriue / vnd viel mehr grosse Herren.

Da man aber bald von der Taffel auffstehen wollen / kame der König (welcher in einem besonderbahren Zimmer den Imbis genossen hatte) mit den beyden Cardinälen von Joyeuse vnd Gonde vnversehens daher / stunde oben an die Taffel / stellet sich sehr frölich / truncke auß einem Königlichen gefäß / den Eydgnossen seinen liebsten Bundsgnossen zu / redet sie mit gnädigen sehr freundlichen worten an / befahle den bemelten Cardinälen ein gleiches zuthun / vnd spatzieret von dannen widerumb in seinen Königlichen Palast. Auch deß abends wurden zu Paris / auff dem Platz en Greue, frewden fewr gemacht / vnd etliche stuck grobes Geschützes / auß dem Arsenal loß gebrent.

Donnerstags darnach / namen sie die Gsante / den Imbis bey der Fürstin Catharina von Gonzaga / geborner Hertzogin von Neuers / Heinrichen vō Orleans Hertzogen von Longueville hinderlassener Wittib / welche jnen von sonderer vertrawligkeit wegen / deren sie vnd jhres abgestorbenen Ehegemahels fordern / deß Fürstlichen stammens von Longueville / von der Grafschafft Newenburg wegen / gleichsam den vorigen besitzern derselbige / von vnverdencklichen Jahren daher / mit etlichen nit der geringsten Orten der Eydgnoschafft gepflegt / ein herrliche Mahlzeit hatte fürstellen lassen. Gnadeten deß folgenden tags dem König / dancketen Jhr Maj. empfangener grosser ehren vnd guthaten / die begabete darüber / einen jeden der Gsanten von den 13. Orten / mit einer guldenen Kettin zwölffhundert Francken / Die Zugwandten aber auch mit Ketten / jedoch in geringerem wärt / vnd hiemit bereiteten sie sich nach glücklicher verrichtung vnd wol benügt / widerumb auff die heimreis.

In dieser Tractation der Bündnuß mit Franckreich / kamen die Frantzosen in erfahrung / daß auch in der Eydgnoschafft / wieder die gmeine red anderer Nationen / hochverständige / scharpffsinnige vnd kluge Männer zu finden sind / daher der Herr von Sillery (wie einer jhrer Scribenten selbs bezeuget) offtermahlen hernach jhnen zu ehren geredt / Er wolte lieber mit den subtilisten geschwindesten Leuten / anderer Nationen / als mit den Kaltsinnigen vnd behutsamen Eydgnossen / zuthun haben.

Als nun die Gsanten von Bern anheimsch / relatirten sie den 28. tag Decembris / hatten Königl. Majest. jhnen erzeigte freundschafft gnug zu rühmen / vnd vernügete sich männiglich / nicht allein Jhr Majest. guten erbietens gegen gmeiner Eydgnoschafft / sondern auch d' weißlich vnnd glücklich verrichteten Legation.

Der 10. Orti Gesante kommen von deß Bielischen tauschhändels gē Bern.

Vnter vielen wichtigen geschäfften dieser zeit / gabe die Bielische Tauschhandlung der Statt Bern die gröste mūh / daß neben dem / dz fast auff mehrentheils Tagsatzungen derselbigen wegen / starck geredt / die Bieler dz Tauschlibell / bestes jhres vermögens widerfochten / vñ doch die articul vnd der Tausch jren gang behalten hatt / kamen auch Sontags den 12. Aprilis / der 10. Orten der Eydgnoschafft / von Zürich / Lucern / Vry / Schweitz / Vnderwalden / Zug / Glaris / Basel / Schaffhausen vnd Appentzell / Rahts Anwält in die Statt Bern / die liessen am folgenden Montag darnach / durch den Burgermeister Großman von Zürich / in vollkomner versamlung der kleinen vnd grossen Rähten / jhre werbung in weitläuffigen worten fürtragen / dahin lendende / jhre Herren vnd Obern hetten sie abgefertiget / jhre getrewe Eydgnossen von Bern an zusprechen / sie wolten auß sonderbahren Consideration / vnd sonderlich von erhaltung wegen fried / ruh vnd einigkeit / in einer loblichen Eydgnoschafft / auch bemelten jhren Herren zu sonderem angenemem gefallen / denen von Biel zu gutem / vnd den beyden Stätten Freyburg vnd Solothurn zubesserem vernügen / einen Meyer von der Burgerschafft zu Biel / vnd nicht auß der Statt Bern nemmen / wie dann solches vor diesem von etlichen Bischoffen gebraucht worden were / alles auff das end hin / damit die vō Biel bey d' Zugwälschafft vñ bey den Bünten / welche sie mit den 3. Stätten Bern / Freyburg vñ Solothurn hetten / verbleiben möchte / mit fürbildung / da ein

1602. da ein Statt Bern die von Biel / mit einem Amptsman auß jhren mitlen versehen / vnd sie dardurch zu Vnterthanen machen solte / So wurden als dann sie von Bern / auff Eydgnössischen Tagleistungen zweyfache stim̃en haben / welches dann andern Orten / vnd sonderlich Freyburg vnd Solothurn vnleidenlich / vñ zu abschaffung deß Bunds / so sie mit der Statt Biel hetten / das rechte mittel were. Welches dañ sie von Bern fleissig betrachten / deß Meyer Ampts wägt / ein Eydgnoschafft gratificiren / vnd hiemit zu auffhebung aller vnfreundligkeit verhelffen wolten / alles mit weitläuffigern mehreren worten vnd gründen.

Weil nun die von Bern ohne das / den Eydgnossen vmb etwas zu weichen gutwillig waren / entschlossen sie sich auff jhr anhalten vom Meyer Ampt zuziehen / vñ veranlasseten hiemit vorangezogner Orten Gsante / zu grossem glimpf der Statt Biel / einen Vertrag in der Statt Bern auffzurichten / welchen auch beyde Partheyen ohne verweigerung zu halten / sich begaben.

Darüber zwar verhoffete man / Es solten sich alle sachen zu einer beständigen ruh vnd sicherheit neigen / vnd das vmb so viel desto mehr / daß die Eydgnossen auff nächster Badischer Jahr Rechnung zu approbation vnd bestätigung dieser Tauschhandlung / Brieff vnd Siegel auffzurichten sich erbotten hatten / Jedoch befande sich hernach / daß heimlicher auffsatz vnd vnwillige Vnterthanen in dergleichen geschäfften / einen glücklichen progreß vnd fortgang leichtlich verhindern mögen.

Bund Bern mit Wallis erneuert.

Vmb diese zeit / weil die gewohnte Jahrzahl der Bunds erneuerung / zwischen Bern vnd Wallis herbey kommen / vnd jetzt die kehr den Bundschwur in der Statt Bern auffzunem̃en / an der Landschafft Wallis war / ritten Sontags den 20. Maij / die Wallisische Delegirte zu Bern ein / da verzichtet von deß Bischoffs wegen / Hiltebrand Apt zu S. Mauritzen / vnd kurtz hernach auch Bischoff zu Sitt / diese Legation. Ein jeder der sieben Zehenden / hatte seinen sonderbahren Gsanten / die empfienge ein schöne wol auffgerüstete anzahl der Rähten vñ der Burgerschafft zu Roß / ein gut stuck wegs auff freyer straß vor der Statt / Auch zogen jhnen bey siebenhundert / wolbewaffneter Mañen entgegen / 20. stuck Feldgeschützes wurden jhnen zu Ehren loßgebrent / vnd sie folgents an jhre bestellte Herberg begleitet. Der Bundtschwur erfolget auff Montag nächst darnach im Rähthauß / da ward auch jhnen den Gsanten von Wallis / an einem herrlichen fürgestellte Imbißmahl / von kleinen vnd grossen Rähten Gsellschafft geleistet / vñ an gebührender Ehrerbietung / sampt Bundsgnössischer freundligkeit gar nichts erspart. Sie aber die Gsante / als sie 3. tag lang zu Bern verharret / verritten widerümb mit gutem vernügen / vmb kürtze vñ komligkeit der strassen willē / den nächsten weg nacher Thun.

1602.

Die Bündnuß zwischen Bern vnd den Bündneren bestätiget vnd geschworē

Gleichergstalt vnd auß hochwichtigem bedencken / ward auch die zwischen der Statt Bern / vnd den dreyen Bündten / in hoher Rhætia angetragene Bündnuß / von kleinen vnd grossen Rähten zu Bern / auff Dinstag 13. Julij angenom̃en / bestätiget / vnd dieselbige auff den 30. tag Augusti / in der Statt Bern zuschweren angesehen.

Nun auff jetzt angesetztem vnd bestimptem tag / wurdt die nachgesetzte Personen / auß den dreyen Bündten nacher Bern zuverreiten verordnet / Gallus von Mont alter Land-Richter deß Obern Grawe Bunds / gewesener Lands Hauptman Veltlins / Johans Bawier Burgermeister zu Chur / Johans Guler Land-Amman zu Tafas / Hauptman Joachim von Jochberg Ammañ der freyen zu Lar / Anthoni von Sonwyc alter Land-Ammañ in Rheinwald / Caspar vō Schawenstein von Ehrenfels / Baptista von Salis alter Potestat in Bargel / Hauptman Rodolph von Schawenstein Vogt zu Fürstnaw / Anthoni Landolff gewesener Potestat zu Puschlaff / Hercules von Salis Ammañ zu Schiers in Brettigäw / Oberster Hartmans von Hartmannis Ritter Ammañ der Landschafft Churwälden / vnd Johañ Luci Gügelberg von Mooß Statvogt zu Meyenfeld.

Diese verordnete Rahts-Anwält / ritten durch das Sarganser Land auff Zürich / von dannen vber die Brugken bey Mellingen / wurden bey Bthmasingen / da sie der Statt Bern Land erreicht / durch

1602. die Ober Amptleut / von Königsfelden / Lentzburg vnd Schenckenberg / auß jhrer Obrigkeit befelch empfangen / folgents von den vbrigen Aergäwischen / vnd andern Amptleuten ehrlich begleitet / vnd zu Bern / da jhnen bey zwey hundert Pferden / sampt vngefährlich fünffzehen hundert Mann / in Harnisch vnd Wehr / biß auff das Breitfeld entgegen geschickt / vnd bey dreyssig stucken grobes geschützes loß geschossen / in Gsellschafft deß Schultheissen / vnd mehrentheils der Rähten vnd fürnemmer Burgern / an jhre Herbergen geführt / deß folgenden tags / so der 30. Augusti war / der Bundschwur im Rahthauß vollzogen / vnd daselbst jhnen den Bündnerischen Delegirten / an einem köstlichen Imbißmahl / da zu einer jedē frischen auffstellung der trachten / bey zwantzig stücken grobes Geschützes / gegen dem Rahthauß herüber loß geschossen worden / von Rähten vnd Burgern Gsellschafft geleistet: Begaben sich also in zweyen tagen darnach / mit einem freundlichen Abscheid widerumb auß der Statt.

Practic deß Hertzogen von Savoy / vñ besteigung der statt Genf

Jn dem sich nun ein Statt Bern / bey jhren sonders vertrawten alten freunden vnd Bundsgnossen von Wallis / vnd den dreyen Bündten / Brüderlich zu verbinden sehr bemühet / stunde entzwischen Carolus Emanuel Hertzog von Savoy / seinen fuß in Genff zusetzen / in starcker practick / auch ehē der zeit / da sich ein Burgerschafft deß Orts / auff vertröstung deß Friedens zu Veruins / auch sonderbahrer freundlicher / vor wenig tagen jhnen gethaner erbietung / deß Præsidenten von la Rochete, einiger feindschafft von Savoy her besorget. Derselbige brachte geheimer weis zusammen / zwey tausent außerlesene Soldaten zu Roß vnd Fuß / liesse sehr komliche steig Leitern bereiten / vnd kame mit dieser seiner rüstung / den eylfften tag Decembris / in einer sehr finstern nacht / selbs Persöhnlich zu der Statt Genff / schicket den Herren von Albigni / mit etlichen der wackersten vom Adel vnd Soldaten / vmb zwey vhren nach Mitternacht zu der Statt / dieselbigen schleicketen sich vber / in den Graben gelegte Hürd / an die Mauren / erstigen durch mittel jhrer Leitern / an dem Ort / da etwan die Porten Cornaterie gewesen / die Statt / kamen auch zwey hundert starck darein / vnd hetten solche / wann nicht Gott sonderlich gehütet / vnd der angestraubete Petard / durch ablassung deß Schutzgatters verhindert / auch hiemit sie / auff ein vnerschrockene gegenwehr der Burgerschafft / abgetrieben weren worden / dieselbige leichtlich erobert / sie konten aber / da die Genffer erweckt / vil jhre Steigleitern vom groben Geschütz zerschossen / nicht gestehen / bey vngefährlich ein hundert der hinein gestigenen / blieben auff dem platz / dreytzehen wurden gefangen / vnnd hernach zu beyspieligem Exempel / an den Ringmauren auffgehänckt. 1602.

Dieses vnversehenen einfahls wegen / kame Samstags den 18. Decembris / d' Hauptman Daulphin / auß seiner Herrn der Statt Genff befelch / gen Bern / der vermeldet vor Raht daselbst / den verlauff der Savoyschen Practicken / begehret thatlicher hülff / zu rach der jhnen von Savoy her bewiesenen Feindschafft / vnd danket der dreyhundert Welscher Vnterthanen / so sie von Bern / so eylend jhnen zur Besatzung abgefertiget hetten.

Es wurden aber diese angezogene 300. Mann / auß den nächst gelegenen Welschen Vogteyen der Statt Bern / so bald man deß Savoyschen betrugs berichtet / in die Statt Genff gelegt / vnd erzeigete sich Bern einen widerstand zuthun / sorgfältig gnug / dann Anthoni von Erlach deß Rahts / vnd Imbert von Dießbach / bekamen in befelch / gestracks sich in die Landschafft Waadt zu begeben / vnd daselbst nohtwendige fürsehung / vmb erforderlichen widerstand / zuthun.

Auch ward ein Tagsatzung gen Arow gelegt / daselbst von der vier Stätten / Zürich / Bern / Basel vnd Schaffhausen Gsanten / den 23. Decembris / ein Conferentz gehaltē / voranzogner Hauptman Daulphin von Genff / verhört / vnd entlich nach grosser erbietung deren von Zürich (dann die Delegirte von Basel vnd Schaffhausen / allein nur zu losen / in befelch hatten) gerahten / sich jetziger zeit / ohne fernere noht / nicht zuvertieffen / noch wie Genff begehrt / den König von Franckreich / vmb hülff vnd beystand wider Savoy anzuruffen / dann es were zu besorgen / Es möchte alsdann Jhr Maj.

auch

1602. auch sie die vier Stätt/ oder doch auff das wenigste/Zürich vnd Bern/als der Statt Genff verbündete/ mit sich in den Krieg ziehen/ sondern auff deren von Genff an den König gethanes schreiben/ einer antwort erwarten/vnd die von Genff entzwischen/ still vnd rühig zu seyn/ zuvermahnen. 1602.

Es erschienen auch Freytags den letsten Decembris/ der Graff von Tournon/ vnd der Secretarius Carron/ vor Raht zu Bern/ die trugen mit kurtzen worten für/ Es hette Ihr Fürstl. Durchl. von Savoy/ den gehabten anschlag vber Genff keins wegs der Statt Bern zu wider/ sondern nur deßwegen fürgenommen/ daß sie dardurch deß Herren Desoiguieres Practicken/die Statt Genff vnter seinen/ vnd der Cron Franckreich gewalt zu bringen/ verhindern möchte/ vnd erboten sich guter Nachbarschafft: Sie wurden aber ohne fernere auffhaltung/ auß beforg/ daß jhnen vielleicht etwas nachtheils von der erzürneten Burgerschafft widerfahren möchte/ mit glimpflichen worten abgewisen.

Savoysche Gesante entschuldigen den Anschlag vber Genff.

Gleich wie etliche hievor verlauffene/Also auch dieses 1603. Jahrs entzündete sich in der Landtschafft Wallis/ von der Religion wegen/ ein nicht geringe vnruh/ dann als etliche/ auch viel der nicht geringsten Regiments Personen/ eines Predicanten/ jhnen das Evangelium in jhrem Land offentlich zu predigen begehrten/ Erhebte sich dardurch ein solche bitterkeit/ daß man sich der enden einer blutigen handlung beforget/ deßwegen vnd zu außlöschung eines so gefährlichen angezündeten Fewrs/ schicketen die vier Stätt/ Zürich/ Bern/ Basel vnd Schaffhausen/ jhre Rahtsgsante (da von Bern Albrecht Manuel alt Schultheiß/ vnd David Tscharner verordnet waren) in die Landschafft Wallis/ Mit dem befelch/ Sie solten solche eräugende vnruhen/durch fügliche mittel abschaffen vnd stillen helffen/auch dem Bischoff vnd Land-Raht in Wallis/ fürsichtig/ was auß dieser jnnerlichen zwitracht/ künfftiger zeit entspringen möchte/ fürbringen/ vnd dahin tringen/ daß zu auffhebung alles vnwillens/ die freye Religionsübung/ jhren gang behalten möchte. Es schlugen sich aber auch die siebe Römisch-Catholische Ort in die sach/ vnd da der vier Stätten Gsante/ jhre Legation nicht vnfruchtbar verrichtet/ trugen deren Delegirte/ dem Bischoff/ Raht vnd gmeinem Landvolck/ das wiederspiel für/ trungen auff abschaffung aller Evangelischen Predigen/vnd vermochten so viel/ daß die so vor diesem jhre Häupter empor heben dorfften/ sich jetzmahlen vmb nit wenig demütigen vnd ducken mußten. Gleich wol schrieben bemelter 4. Stätten/ sampt der dreyen Bündten Rahtsbottschafften/ ab einer zu Bern gehaltenen Conferentz/ sub dato den achtzehenden Augusti/ dem Bischoff/Thumbstifft vnd Capitel/auch dem Landshauptman vnd den Rähten/ aller sieben Zenden in Wallis freundlich zu/hielten dardurch abermahlen/ vmb sicherheit jhrer Religionsverwanten/ gantz ernsthafftig an/ konten jedoch jhr begehren gar nicht erhalten/ dann es ward erst jetzt der Römisch-Catholische anhang verbittert/ vnd die Reformirte Parthey/ in sorg vnd angst gestürtzet. Auch bald darnach/ auff einer vmb Galli gehaltenen Badischen Tagleistung/ gmeiner Orten vnd der Zugwanten der Eydgnoschafft/ trugen die sieben Römisch-Catholische Ort/ dieser handlung wegen/ wider die vier Stätt vnd die Bündtner/ ein gantz scharpffes Klagschreiben für/ Sie wurden aber hingegen/ nicht weniger ernsthafftig beantwortet/ vnd hiemit beharrete ein jeder theil bey seinem fürsatz/ was der ein verbessert/das verkehrt der ander/ vnd hatte das gantze geschäft das ansehen/ als ob entlich die mehrere/ die mindere Parthey/in die äusserste noht bringen/ vnd dz Evangelium in Wallis/ gantz außgereutet werden solte.

1603. Vnruh in Wallis wegen der Religion.

Es hatte dieses Jahrs der König von Franckreich/ durch seinen Ambassadoren den Herren de Vic, etwas gelts den Eydgnossen/zu abtrag jhrer Ansprachen entrichten lassen/vnd als etliche Ort/ zu mehrer jhrer komligkeit/ auch insonderheit darumb/daß der würdigung/ wegē der Franckreichischē sortē/ ein Difficultet entstünde/ der Frantzösische Ambassadore klaget sich der schmelerung halber.

1603. standen war/ Erklage sich dessen/bemelter von Vic / vor gmeiner Eydgnossen / zu Baden gehaltener Session / mit vermeldung / Es weren seit etwas zeits daher/ etliche Millionen an gold vnd silbersorten/auß Franckreich in die Eydgnoschafft verführt / der meiste theil aber derselbigen/ jetzt geschmeltzet/vñ andere gattung Müntzen darauß gepräget worden / welches nun Ihr Majestat nicht wenig bedaurete/ da sie zusehen solte / daß von so namhafften summen Gelts / durch diese änderung vnd schwächerung der Müntzen / schwerlich das geringste zeichen jhrer guthertzigkeit vnd liberalitet / im Land verbliebe/ freundlich bittende / wieder diese schmeltzung der Franckreichischen sorten / ein nohtwendiges einsehen zuthun. Er konte aber nicht durchauß / seines begehrens glimpff erhalten / jnsonderheit weil man bey diesem fürtrag / vnter verdeckten worten wol gespührete / daß er seinem König zu gunst/ die Franckreichische grobe Müntzen steigern / vnd solche den Eydgnossen in höherm schlag / als aber biß daher in übung gewesen war/auffreiben wolte.

Mülhausen in den gmeinen Bund der Eydgn. wider zu bringe vnterstandē.

Der Statt Müllhausen halben/ ward auff der Jahr Rechnung zu Baden/ von den fünff Orten/Zürich/Bern/Glaris/ Basel vnd Schaffhausen / mit grossem fleiß vnd ernst / sie wiederumb in den gmeinen Bund der Eydgnossen zubringen / ernstlich geworben / jedoch von den acht vbrigen Orten / diese handlung / biß daß man jhnen zu außtrag deß geschäffts/ leidenliche mittel zeigen könte / eingestellt/ vnd in die Abscheid genommen.

Käyserische Bottschafft wider sie zu Baden.

Vnd zwar so beschahe diese Ansuchung nicht vergebens / dann es erschiene auch damahlē/vor der Eydgnossen Gsanten / ein Keyserische Bottschafft / die vermeldet/ Es were Jhr Käys. Maj. frömbd fürkommen/daß die 5. Ort/Zürich/Bern/ Glaris vnd Schaffhausen / das von der Statt Müllhausen wegen / angebottene Recht/so gar außgeschlagen/vnd von Jhr Maj.daß sie solches werck/mit gwalt außzuführen begehrte/ fürgeben hetten / da sie aber hingegen an Gott bezeugete / daß sie solches niemahlen in jhre gedancken genommen / deßwegen wolten sie die Eydgnossen/wol zubedencken führen/ was an allem diesem geschäffte/vñ an dem/da man wider den jnhalt der Erbeinigung / das Recht nicht annemmen/vnd nicht auff einen Richter darüber kommen solte/gelegen / dann auch Jhr Maj. were anders/ als das so die Erbeinigung außweisete/ zu thun nicht gesinnet / weil aber die Gsante der Eydgnossen/darüber zuantworten keinen befelch / vnd beyneben die fünff Ort wol gespühret hatten / daß man allen vnglimpff jhnen auff zuladen / vnd hiemit Müllhausen / auß dem Eydgnössischen Krantz zureissen/ sich so fast jmmer müglich bemühet / erfolget der Käyserischen Bottschafft kein antwort darüber. Bemelte von Müllhausen auch / als die jhre jhnen vorstehende gfahr / wol gespühren konten / hielten auff zweyen / noch dieses Jahrs gehaltenen Badischen Tagsatzungen / zu recuperation deß gunsts der acht Orten gantz eyfferig an/empfiengen gute vertröstung / vnd doch einige in folg sichlung deß begehrten/ derwegē berahtschlageten sich die fünff Ort/sampt Appenzell/ in Auß Roden / dem König von Franckreich etlicher massen/der Käyserischen anforderung bericht zugeben/vnd Jhr Maj. dieser angefochtenen Statt Rähtig / vnd im nohtfahl beholffen zusein / freundlich anzusprechen.

Vnruh in den Pündten.

Gleich wie die von Müllhausen von der Keyserischen Ansprach / also waren die drey Bündt in hoher Rhætia, von Hispanischer practicken wegen verirret/ vnd vnter jhnen selbs sehr verwirret/dann vnter dem schein der Reformation / deß Politischen Stands vnd Censur / deren so seither Anno 1585. An:ptsleut im Veltlin/vnd in der Graffschafft Cleven gewesen / wurden viel fürnemmer Personen/ vnd sonderlich die jenigen / so der Cron Franckreich wol gewogen / vnd dem Hispanischen anhang abhold / ernstlich ersucht / vnd ein solch fewr angezündet/ daß zu anfang dieses Jahrs / von den aussern Gmeinden/bey acht hundert Mann/sich zu Chur besamleten / vnd man sich einer grossen vnruh besorget / So bald aber die vier Evangelischen Stätt der Eydgnoschafft/eines so gefährlichen zustands/ der Bündtneren berichtet / schicketen sie jhre Rahtsbottschafften in aller eyl dahin/ mit ernstlichem befelch/Sie zu fried / ruß vnd einigkeit zuvermahnen / vnd jhnen die

merckliche

1603. merckliche gefahren / da sie vnter dem schein einer ernstlichen Reformation/ ehrliche Personen vntertrucken / vnd den Hispanischen Practicken / ohren geben wolten / darauß entspringen möchten/ weißlich fürzubilden / Weil aber vnangesehen dieser Legation/ die sachen bey vorigem zustand beharreten/ wurden noch darüber folgents im Februario/ Gsante von Zürich / Bern / Lucern / Vry/ Schweitz/ Glaris vnd Schaffhausen/ in aller Orten Namen dahin abgefertiget / vnd sonderlich der Delegirte von Bern / Jacob Tillier/ sehr ernstlich instruirt / alles das jenige/ so zu fried / wolfahrt vnd gutem / der gmeinen dreyen Bündten / dienstlich sein möchte/ zubefürdern/ vnd sie dahin zuweisen/ sich der Regel vnd ordnung/ deß dreyfiegler Briefs / der vor Jahren durch Gsante der 12. Orten der Eydgnoschafft/ auffgerichtet/ vñ von allen dreyen Bündten/ sampt den Gmeinden angenommen worden/ zu halten.

Jedoch so war auch diese absendung/ der Eydgnossen Bottschafften gantz vnverfänglich/ vnd deßwegen ward folgents im Aprillen / abermahlen ein Legation von den Eydgnossen/ als jetzt für das dritte mahl in die Bündt geschickt / die von Zürich verordnete Hans Heinrich Holtzhalb / Statthalter vnd Panerherr / vnd Glaris Melchior Hässi Landamman/ vnd diese beyde in aller vbrigen Eydgnossen Namen / vermitleten ein Ordinantz/ in nachgesetzten worten.

Es solten die alte Amptleut/ welche seither Anno 1585. an Aemptern gewesen weren/ zusammen stehen/ vnd in ansehen/ daß sie der Aemptern wol genossen hetten/ ein willige Contribution / an den erlittenen kosten geben/ vnd hierin die vngleichheit/ so wol der Aemptern/ als der Personen / welche dieselbigen verwalten hetten/ angesehen/ auch solte der Tax vnd Anlag/ durch gleichen zusatz / vor den Rechtsprechern vnd Amptleuten gemacht werden/ hiemit setzte sich der entstandene vnwillen/ vnd vereinbarten sich die vnrühige Gemeinden der vbrigen Articuln/ ohne fernere weitläuffigkeit.

Neben jetzt angerührter vnruh/ vnd da die Hispanische Practicken / die drey Bündt an sich zu ziehen / vmb etwas zu schwach waren / vnd dann bemelte drey Bündt / sich mit Franckreich / auch erst kurtz hievor/ mit der Herrschafft Venedig vereiniget / entstunde darauß bey dem Graffen von Fuentes / Gubernatoren zu Meyland/ ein treffenlicher vnwillen / also daß er den Bündtnern / nicht allein den Paß / die Commercien / vnd den freyen handel abschlagen / sondern noch darüber ein Vestung/ hart an jhren Grentzen / bawen liesse/ bey welchem baw/ er auch wider der Eydgnossen bittliches vermahnen/ solcher massen beharret / daß auff 9. Novembris / Thoman von Schawenstein Ritter/ beyder Rechten Doctor gewesener Rector/ der Hohenschul zu Padua/ Landt-Amman zu Tusis/ in Namen der dreyen Bündten / gmeine Eydgnossen durch einen schrifftlichen fürtrag/ der vnnachbarlichen verhaltung / deß Graffen vō Fuentes vnd der Hispaniern/ vor gmeiner jhrer Session zu Baden / sich höchlich erklagt/ vnd vmb fürderliche hülff vnd raht / in einer so wichtigen sach / anhielt / vnd gantz trungenlich sollicitirt.

1603. Vestung Fuentes wider die Bündtner gebawen.

Es waren aber die Gsante von Bern / weil von dem Graffen von Fuentes/ welchē kurtz vor diesem / gmeine Eydgnossen zugeschrieben hatten / kein antwort gegeben worden / sich vber diese proposition zuentschliessen/ mit keinem gwalt verfasset / vnnd die Römisch-Catholische Ort/ vber den Doctor vō Schawenstein/ der sie in bemeltem fürtrag / etlicher massen angetastet hatte / also verbittert / daß sich der 4. Evangelischen Stätten Gsante/ in die sach legen / die erzörneten begütigen/ vnd sie freundlich ansprechen mußten/ zubetrachten / daß der Delegirte auß den Bündten/ nicht solcher gestalt/ wie er proponirt hette / von seiner Obrigkeit abgefertiget / sondern daß solches auß jhm selbs her/ als von einem/ der der Eydgnossen sitten vnd gwonheiten nicht geübt/ auff Doctorisch beschehen / mit bitt/ jhre Eyd-vnnd Bundsgnossen der dreyen Bündten / denen an diesem geschäfft viel gelegen were / desselbigen nicht entgelten zulassen.

Vnd also durch ein nicht einhälige zusammenstimmung / auch vnfleissige erwägung / der beschaffenheit einer bey gmeiner Eydgnoschafft/ so weit außsehen-

1603 den sach / vnd vnbetrachtet / daß dem anfang deß schadens besser / als wann derselbige veraltet / mit heilsamer Cur zubegegnen / ward ein Geschäfft / daran nit allein Rhætischer vnd Helvetischer / sondern auch etliche Provintzen Teutscher Nation viel gelegen / mit geringerē ernst wider gebührlich an die hand genommen / viel versaumet / vnd erst vber etliche Jahr hernach / der schmertzen dieser wunden / mit einem klåglichen schlag vnd vberfahl / einer so namhafften / vnd vor alten zeiten durch einigke ithoch erhebten Nation gefühlet. 1603

Zürich vñ Bern geben 1000. Mann in Besatzung gen Genff

Von der besteigung der Statt Genff / ist vor diesem zu end deß nächst abgelauffenen Jahrs meldung gethan / weil nun männigklich vermeint / Es hetten die sachen einen breiten fuß / vnd das ansehen were vorhandē / als wolte der Hertzog weiters fürnemmen / vnd sein heil / mit einer offentlichen Belägerung versuchen / ward dieser sachen wegen ein Tagsatzung von den 4. Evangelischen Stätten zu Araw / den 20. Januarij gehalten / vnd daselbst berahtschlaget / Es solte Zürich 400. vnd Bern 600. Mann vnter dreyen Hauptleuten / in Besatzung gen Genff legen / die Zürichische Fahnen / Samstags den 29. bemeltes Monats / gen Bern ankomēn / vñ von dannen mit der Statt Bern Soldaten / nacher Genff verrucken. Beyneben ergienge auch ein schreiben an den König von Franckreich / vmb bericht dessen / was beyde verbündete Stätt / Zürich vñ Bern / für volck gen Genff in Besatzung / zu erhaltung bemelter Statt schicken wolten / vnd freundliche ansprechūg eines wachtbaren vnd getrewen auffsehens.

Der Zürichischen Fahnen Hauptman / war der Statthalter Holtzhalb / der kame mit seinen Soldaten / auff anbestimptem Tag gen Bern / lage daselbst den Sontag vber / vnd verreisete am nachfolgenden Montag / früher tagszeit auß der Statt.

Vber die 600. Mann von Bern / verordneten kleine vnd grosse Råht / den 24. Januarij zwen Hauptleut / mit zweyen vnterschiedenlichen Fahnen / Nemlichen Samuel Müller Landvogt zu Milden / vnd Nielausen von Müllenen Großweibel / die verrucketen auff gleichem tag / wie die Zürichische Soldaten / jedoch erst vmb 11. vhren vor Mittag / auß der Statt Bern.

Deß Königs von Frankreich erbieten der statt Genf wegen.

Dieses Zuzugs benügete sich ein Statt Genff nicht / sondern schickete noch darüber / Freytags den 4. Martij / ein Rahtsbottschafft gen Bern / die proponirte / daß ein Statt Genff / zu Königlicher Majestat von Franckreich / ein Bottschafft schwåbender läuffen wegen abgefertiget / dieselbige hette bald nach jhrer ankunfft / den 5. Januarij / von Jhr Majest. gnädige audientz erlanget / vnd folgende antwort außgebracht / Sie were allbereit / vor jhrer der Genffischen Gsanten ankunfft / deß willens gewesen / den Herren von S. Julien / zum Herrn Desoigueres abfertigen zulassen / deß befelchs / Er solte sich gen Genff / vnd von dannen in die Statt Bern begeben / auch der enden vernemmen / wie alle sachen beschaffen / vnd dann was darin fürzunemmen / mit gemeinem Raht zu deliberiren / folgents desselbigen Jhr Majest. einen freundlichen bericht zukommen zu lassen / Vermeldet darneben / der König hette sich dahin gnädig entschlossen / der Statt Genff Monatlich fünffzehen tausent kronen / einhändig zumachen / darauß zwey tausent Frantzösischer Büchsenschützen / vñ fünffhundert Reisiger zuverfölden / ja wann auch ein Statt Bern / sich gleichförmig zu diesem Krieg einschicken wolte / dann Jhr Majest. erkennete wol / es were der Statt Bern eben so viel / vnd mehr als andern daran gelegen / vnd deßwegen ein so gnädige anerbietung nicht außzuschlagen. Gantz ernstlich bittende / Es wolten sie von Bern / solches alles wol betrachten / vnd die gelegenheit / so nicht jederzeit sich sehen liesse / so leichtlich jhren nicht entgehen lassen: Guter hofnung / es wurde der Allmächtige GOtt / Als ein beschirmer der Grechtigkeit / vnd der vntertruckten / der auch allbereit sein grosse macht in erhaltung vnd errettung der Statt Genf / augenscheinlich erwiesen / ein solches werck nicht vnaußgeführt lassen / sondern sein gnad verleihen / vnd das gantze geschäft zu seinen ehren / vnd der beträngten nutz vnd heil befürdern.

Dieser fürtrag ward zwar deß Königs von Franckreich gnädigen erbietens wegen /

1603. wegen/ zum besten verstanden/ vnd doch wider Savoy in einen offenen Krieg zu tretten/nicht gut befunden/die vier Stätt Zürich/Bern/Basel vnd Schaffhausen/ sahen mehr auff glimpf/ als einen offentlichen angriff wider Savoy/ vnd wußten wol/daß vielmahlen in dergleichen sachē/ hohe/ vnd der fürnemsten Potentaten anschläg mißlingen/ der so sein Schwärt vmbgürtet/ hat sich deß siegs noch so gar nicht zu rühmen/ der aber so die Waffen in mitten seiner vberwundenen feinden von sich legt/triumphirt/ vnd hat die Ehr deß Siegs. Deßwegen trachteten sie nach Friedsmitlen/ vnd schrieben denen von Genff/in jhr aller Namen/ sie solten vermög jhres erbietens/ ohne vorwissen vnd Raht der beyden/jnen verbündeten Stätten/Zürich vnd Bern/ im Frieden nichts beschließliches handlen/ auch nichts desto weniger entzwischen/ wie man jhnen dessen wol vertrawete/ gut sorg haben/ vnd jhrer sachen/ auff das aller fürsichtigste vñ fleissigste wahrnemmen.

Vnlang darnach/ auff bemelter vier Stätten Consens/ erfolgete ein antrag/etlicher Friedsmitteln zwischen Savoy vnd Genff/ darüber wurden gleichwol auff vnterschiedenlichen Conferentzen/dieselbigen auff die Wag gesetzt/ vnd weil der Hertzog von Savoy/ zum Frieden nicht vngeneigt/ bemelte von Genff/ sich leidenlicher massen weisen zulassen vermahnet/ die erzeigeten sich zwar darüber auch nicht vnwillig/ jedoch vermeinten sie/ Es solte der fürhabende Frieden conditionirt/ vnd jhnen so gar in tractation desselbigen/ die Waffen abzulegen/ nicht angemuhtet seyn: Schickten auch als bald darüber jhre Deputirte gen Solothurn/vnd von dannen gen Bern.

Friedt zwischen Savoy vnnd Genff.

Also schlugen sich die fünff Ort/ Glaris/Basel Solothurn/ Schaffhausen vnd Appenzell in die sach/die Delegirten etliche jhrer Rähten/zwischen Savoy vnd Genff im Frieden zuhandeln/ solche verritten den 8. Junij/ kamen gen Genff/ beflissen sich so weit müglich/ die pacification zubefürdern/ vnd beredeten nach langem/ einen in 24. Articuln/ weitläufftig verfasseten Frieden/ welchen auch beyde Partheyen/ mit grossem vernügen der Schiedorten/ nach langer handlung anzunemmen gelobten. 1603.

Nun auff dieses Friedens beschluß/ vnd desselbigen bestätigung/ mahneten beyde Stätt/Zürich vnd Bern/ jhre Soldaten auß Genff widerumb heim/die langeten zu end deß Monats Julij zu Bern an/vnd hatten sonders namhafftes nichts außgerichtet/ als allein in der that erfahren/daß zweyerley Nationen in einer starcken Besatzung/nicht wol in einigkeit bey einandern zu behalten sind/dann sie mußten sich etliche mahlen/ mit den Frantzosen/welche der Freyherr von Conforgien/ vnd der Herr von Villars in Genff geführet hatten/ erbeissen/ vnd konten sich durchauß mit denselbigen nicht in allweg vergleichen. Heimzug der Besatzung auß Genff.

Die von Genff erzeigten sich hingegen/die Hauptleut vnd Soldaten betreffend/ freundlich gnug/ gaben jhnen nohtwendige vnterhaltung/ liessen aber jhnen auch/die Proviant vnd nahrung wol bezahlen/ vnd als die Hauptleut an jhter abreis waren/verehreten sie einem jeden derselbigen/ fünff vnd zwantzig Dublonen in gold/ vnd sechs Stäb Sammet/ solche verehrungen/ legten bemelte beyde Hauptleut/Montags den 9. tag Augusti/ jhrer Obrigkeit in gesessenem Raht für/ die liesse jhnen/als wol verdienten Hauptleuten/selbige gutwillig folgen.

Auch durch dieses gantze Jahr/stunden so wol die von Freyburg/ von der begehrten theilung an Bern der vier Vogteyen/ vnd die von Biel/ der jhnen beschwärlichen Tauschs articuln wegen/in grossen geschäfften: Glimpff vnd vnglimpff erzeigten sich darüber von vnterschiedenlichen Orten/ vñ doch konte man ein Statt Bern von dem/ das so von vnverdencklichen Jahren daher verabscheidet/vnd verbrieffet war/ ohne jhre sonderbahre einbewilligung nicht verstossen/ die von Freyburg zürneten/von eines gesuchten Mehrs wegen/in der Vogtey Eschallens/so der Amptsman deß Orts/ Bernhard von Werdt/ vor diesem nicht ohne vrsach angetrieben hatte/ vnd wolten in summa bey gefaßter Resolution verbleiben. Die von Biel auch/ waren theils willig/ vnd theils vnwillig/ jhre Burgerschafft zertheilt/vñ die sachen also beschäffen/ Freyburgische Theilung/ vnd Bielsche tausch angeben.

1603. sen/daß man eine erwünscheten außgang deß gantzē handels hette verhoffen kōnen/ ja wañ nur etliche die auß besorg deß verlurſts jhres eignen nutzes/ vnd verschmälerung des Beutels/nicht so starck sich die einfaltige Burgerschafft zu hinderhalten/ bekümmeret hetten. 1603.

Der Hertzog von Bouillion reist durch Bern.

Den 10. Januarij kame gen Bern Henricus de la Tour Vicegraff vō Touraine, vnd Hertzog zu Bouillion/ Marschalck in Franckreich/deß Königs Confidenten vnnd allergeheimsten dieneren einer/der auch sein trew vnd redligkeit in den schröckenlichen Franckreichischen vnruhen/standhafftig erzeigt/ vnter dē schein als ob er in Franckreich Bironischer faction verdacht/vnd deßwegen deß Königs zorn entweichen müßte/ da doch hingegen vielen verständigen leuten das wiederspiel bekant vñ wol bewüßt war/dz sein König die alte freundschafft nicht abgelegt/ aber vnter verdecktem schein/ ein viel grösseres thun/als vieleicht andere jhnen selbst eingebildet/ angetragen hatte. Zu Murten ward er von Hanns Jacoben von Dießbach/sampt etlichen Jungen Adels personen empfangen/in die Statt Bern begleitet/ vnnd jhme/als einem wol bekanten Fürsten/so viel ehren als müglich/erzeigt: Wie dann er auch am folgenden tag darnach/als er von Bern naher Basel vnnd Heidelberg verrayset/ deß ein Statt Bern seinen bestermasse/zugedencken/ nichts vnterlassen/wol gespüret.

Ende deß Neundten Buchs.

Inhalt

Inhalt deß Zehenden Buchs.

Je Religions vnruh in Wallis continuirt. Die Bündner werden von den Hiſpaniſchen in einen Bund veranlaſſet. Petrus von Brederode wird von den Niderländiſchen Ständen ſonderbahrer geſchäften wegen zu den vier Stätten der Eydgnoſchafft geſchickt. Zu Baſel wird ein groſſer ſchieſſet gehalten. Der König von Franckreich tringt auff einen angriff wider Meyland. Der Bieliſche Wechſel wird auffgehebt. Ein Eydgnöſſiſcher aufforuch beſchicht in Franckreich. Ein gantz ſchädliche auffruhr gehet an in den dreyen Bünden. Vnd weitläuffige handlung darüber. Ein Venetianiſcher wirbt in der Eydgnoſchafft vmb volck. Müllhauſen wird von jhren Banditen bevnrühiget. Vnd Oeſterreichiſcher fürtrag ſolchen geſchäffts wegen. Der Herr von Terrail ſicht auff Genff. Wird gefangen. Vnd enthauptet. Der König von Franckreich præparirt ein mächtig Kriegs Armaden. Vnd wird entleibt. Ein groſſe vnruh gehet im Thurgäw von ringer ſachen wegen an. Savoy vnd Bern fallen in mißtrawen wider einandern. Der König von Schweden begehrt volck von Bern. Der Franckreichiſche Ambaſſador vermahnet die Eydgnoſſen zur Einigkeit. Der Marggraff von Baden verbindet ſich zu Zürich vnd Bern. Vnd wird von Bern das Münſterthaliſch Burgrecht ernewert. Bern wirbt an Freyburg vmb freundſchafft. Vnd ernewerung deß alten Burgrechten. Der Pfaltzgraff bey Rhein Churfürſt verheyrahtet ſich mit deß Königs von Engelland Tochter. Venedig begehrt einer Bündnuß an Zürich vnd Bern. Bern mit Savoy zuverſühnen vnterſtanden. Für Müllhauſen ſie widerumb von den acht Orten in Eydgnöſſiſchen Bund zu empfahen gebetten. Der Statt Bern in Franckreich gezogene Knecht werden heimberufft. Die von Zürich durch etliche Burger von Bern freundlich beſucht. Vnd gantz vertrawlich mit groſſen Ehren empfangen. Denen von S. Gallen jhre Wahren in Piemont arreſtirt. Jedoch auff anhalten der Eydgnoſſen relaxirt. Die Franckreichiſche den Eydgnoſſen außſtehende bezahlungen ſollicitirt. Deß Bündneriſchen faſſes wegen Venedig zu gunſt viel gehandelt. Savoy vom Hertzogen von Nemours feindlich angetaſtet. Der Printz von Conde wird in Arreſt gezogen. Vom König von Franckreich darüber bey etlichen Eydgnoſſen volck begehrt. Vnd erhalten. Von fünf Orten der Eydgnoſchafft abermahlen deren von Müllhauſen wegen. Ein Gſantſchafft zu Ertzhertzog Leopoldo deputirt. Die Burgrechtsſchwerung zwiſchen Bern vnd Newenburg zu fortgang gebracht. Ein grewliche Mordthat an etlichen Landleuten von Haßle Berner gebiets begangen. Vnd die Herrſchafft Troſtburg kauffsweis an Bern gebracht. Solches hat ſich ſamptlich jnnerhalb zwölff Jahren verlauffen.

1604.

Fernere vnruh in Wallis von der Religion wegen.

IM 1604. Jahr erhebten sich abermahlē bey der Lādschafft Wallis d' Religion wegē grosse widerwertigkeiten/dann zu anfang desselbigen / wurden durch sonderbahrer Römisch-Catholischer Orten anstifftung von dem Gomser Zenden/der Panerherr Martin Jest/ vnd der Landshauptman Georg auff der Flu/ genent Michael/ihrer Aemptern/als die der Römisch-Catholischen Religion nicht durchauß günstig/entsetzt. Auch kamen an einē Jahrmarckt zu Visp/auff der H. drey König Tag zusammen/ein Rott vnrühiger Landleuten/die stelleten sich wider ein Anno 1550. beschehene Landsvergleichung gantz trutzig/vnd nach langem antrieb erhieltē sie/daß auff einem auch zu Visp im Mertzen gehaltenem Lands-Raht/gemeiner sieben Zenden / die Evangelische Parthey auff sondern antrieb/der benachbartē Römisch-Catholischen Orten/ein vrtheil abhören mußte/ Es solten alle vnd jede ihres gleichen gesinnete / neben entsatzung ihrer Aemptern / entweders innerhalb zweyen Monaten sich der Römisch-Catholischen Religion vnterwerffen/ oder aber deß Lands verwiesen werden/ vñ noch darüber der Landschafft / an steur ihres erlittenen kostens/2000. kronen erlegen. Also äusserten sich viel redlicher Landleut vō Wallis/ihres Vatterlands/ deren setzeten sich nicht wenig in der Statt Bern gebiet hinder Aelen / Es begehrten auch den 20. tag Aprilis / Bartlome Wyß / vnd Michael Magran / (die insonderheit ihrer standhafftigkeit wegen/ bey angenommener Christenlicher Confession vnd Religion zuverharren / bey mäniglichem in ansehen waren) so wol in Namē ihr selbs/ als deß Landvogt Schweitzers/ihnen einē Burgerlichen Schirm zugeben / wurden aber mit glimpflichen worten zuvermeidung vnrühiger Nachbarschafft / jedoch mit guthertziger vertröstung/ aller wahren vnd trewer wolmeinung/auff verhoffende verbesserung/deß dieser zeiten nur zu schwirigen Religions wäsens in Wallis abgewiesen. 1604.

In den dreyen Rhætischen Bünden/ stunden abermahlen die sachen vnter jnen selbs / in seltzamer vnd sorglicher verwirrung/fürnemlich daher flussende/daß der Graff von Fuentes Gubernator deß Hertzogthumbs Meyland/ durch mancherley mittel vnd künst/sie in Bund vnd vereinigung / mit dem Hertzogthumb Meyland einzulassen/vnd dardurch die Hispanische Parthey der enden zustercken sich sehr bearbeitet hatte. Solches alles aber behertzigten nicht allein die 4. Evangelische Stätt der Eydgnoschafft/ sondern auch den klugen König von Franckreich nicht wenig/ derselbige schickete den Herren de Vic/ seinen zu Solothurn residirenden Ambassadorē/auff ein im Hornung dieses jahrs/ von gmeinen Orten der Eydgnoschafft/ vñ deren Zugwante haltende Tagleistungen Baden/ mit einem weitläuffigē gantz ernstlichē Fürtrag/weisende/ Es wolte ein Eydgnoschafft Kön. Maj. von Franckreich freundschafft/vnd eingangene vereinigung nicht vnbillich/als die aller älteste/ beste vnd vertrawlichste hoch achten / bey derselbigen standhafftig beharren/ den widerwertigē deß Königs/insonderheit aber/ den Hispanischen Practicken nicht losen/ vnd die Bündner / welche von deß Graffen von Fuentes an sie geforderter Capitulation / abschlagung deß Passes / der Commercien/Freyes handels / vnd erbawung wegen / einer newen Vestung / mit gantzer Eydgnoschafft in einē sehr gefährlichen zustand / künfftigen grossen schadens gerichtet weren/nicht verlassen/jnen die hand bieten/vnd sie/ da sie hülff begehren wurden/keines wegs abweisen. die Bündner werdē von den Hispanischen in Bündnuß veranlasset.

Gleichergstalt proponirt auch in Namen gmeiner dreyer Bündten / Johans Guler Ritter/wie gefährlich die sachen ihrenthalben mit dem Gubernatoren von Meyland gestaltet / wie widerwertig demselbigen vnd seinen Hispaniern die Bündnuß were/welche sie mit Franckreich vnd Venedig gemacht/ vñ welcher massen bemelter Gubernator der Graff von Fuentes/nicht allein die bey vorigem Jahr angerührte Vestung zu bawen angefangen/ sondern noch ein ander Blockhauß auff

dem

1604 dem Berglein Monetsch am See/vnfehr von Mäß auffzuführen vnterstanden/ vnd sich in sutña sehr vnnachbarlich/wieder alte verträg vñ verkomnussen erzeigt/ auch dardurch die Capitulation/ vnd vereinigung an jhnen den Bündneren zuerhalten sich hefftig bemühet hette. Ernstfleissig bittende/ jhnen zu rahten/ welcher massen sie sich in einem so wichtigen geschäfft verhalten solten/ dann die beyde zu bawen fürgenommene Vestungen/ein gantze Eydgnoschafft/ auch deren hut vñ wolstand/nicht wenig berühreren wolte. Mit schließlichem anhang/ Es wolte auch sich gmeine Eydgnossen gutwillig erklären/ da sie von den dreyen Bünden von jemandem vberfallen wurden/ nessen sie sich dennzmahlen/ gegen jhnen thatlicher hülff vnd trostlichen zustands halben/ eygentlich versehen möchten.

Diesem Bündnerischē fürtrag nach/ replicierten die sieben Römisch-Catholische Ort/ Es were jhnen noch vnvergessen/was trutziger vnd schmächlichen fürtrags/ der Doctor von Schawenstein/ von wegen seiner Herren vnd Obern/ gs meiner dreyer Bündten auff letst gehaltener Badischer Jahr Rechnung gethan/ darab hetten sie ein nicht geringes bedauren gefasset/ weil sie dardurch tariert/vnd dessen berichtiget were/als ob sie den Graffen von Fuentes/ zu etlichen vnfreundlichen stucken/ wieder sie angewiesen haben solten.

Vmb die Meyländische Capitulation aber/hetten sie/weil die Schreiben derentwegen an gmeine Ort/erst spat verfertiget worden/ jhnen zu rahten keinen befelch/Es bedunckete aber sie die Gsante für jhre Persohnen/sie die Bündner möchten sich derselbigen vnverhindert vnternemmen/guter hoffnung/ solches solte jhnen zu gutem dienen/ dañ sie könten nicht finden/ daß diese Capitulationen/ weder der Franckreichischen noch der Venetianischen in einigen weg widrig/vnd da sie die Capitulationen nicht annemmen/ wurden sie vieleicht den Krieg vor der thüren haben/das alles aber/wolten sie jhnen als den hoch verständigen selbs zu betrachten geben/vnd fahls hiemeben sie sich mit dem Graffen von Fuentes/ vmb die abschleissung der angefangenen Vestungen nicht vergleichen könten/auch die 7. Ort darumb Rahts vnd der hülff ersucht wurden/ solte sie sich durch schreiben/ oder Bottschafft schickung/ guter vertrawligkeit zu jhnen versehē/weiters were jhnen jetzmahlē vber jhr begehren zu antworten/nit anzumutē. 1604

Solchem nach liessen der Ambassador de Vic/vnd Jacob Vallier/Gubernator der Hertzogin von Longueville zu Newenburg/ in gesessenem Raht/ den Eydgnössischen Gsanten eröffnen/ es were die vorhabende Capitulation mit dem Graffen von Fuentes/der Frantzösischen gantz entgegen/begehrende/ es wolte die bemelte Gsante der Eydgnossen solche verbessern/ vnd sampt jhnen beyden vnd den Bündnerischen Anwälten/ was noch dunckel darüber erleutern/auch mittel vnd weg suchen/ daß jhnen von den dreyen Bünten geholffen/ vnd nichts das wider die Cron Franckreich gerichtet/ auff die bahn gebracht werden möchte.

Vnd da auff das end hin/ein ausschutz von gmeiner Eydgnossen/zu bemelten Frantzösischen Agenten verordnet/ ward denselbigen von dem de Vic/die Meyländische Capitulation fürgezeigt/ vnd weil solche der Franckreichischen vereinigung gantz widrig/vermeldet er/ es were nichts bessers/ als sich derselbigen zu müssigen/ vnd kein ander mittel vorhanden/dann daß vier oder mehr Gesante/ zu abstellung der entstandenen streittigkeiten/ gen Meyland abgefertiget wurden/ weil doch diese zerwürffnuß/weder dem Bäpst/ noch den Italiänischen Fürsten gefällig/ vnd da man der Eydgnossen getrewe zusammensetzung vnd einigkeit gespührete/ möchten sich die sachen sonders zweiffels/ zu gutem end vnd außgang schicken. Darüber aber ergieng kein entlicher rahtschlag/die Gsante der Eydgnossen/namen allein von den Frantzösischen Befelchshabern jhre meinung/ die Meyländische Capitulation/ an gebührende Orten fürzuzeigen in die Abscheid.

Diese beyde Puncten bemelter Capitulation vnd der newen Vestungen/an der drey Bündten Grentzen/ gefiele den vier Evangelischen Stätten/ vnd insonderheit der Statt Bern/ sehr vbel/ die hetten gern zu fried vnd ruh der Bündneren/ vnd gmeiner Eydgnoschafft wolfahrt/

1604. jhr bests gethan / mochten aber von vngleich gesinneter Gmühtern wegen / vieler fürnemmer Standspersohnen / etlicher der vbrigen Orten / zu erwünschtem zweck nicht gelangen.

Es erschienen aber auff einer Eydgnössischen / nächst nach Sanct Johannis Baptistæ tag / gehaltenen Tagleistung zu Baden / Abermahlen der drey Bündten Gesandte / die begehrten durch einen schrifftlichen fürtrag / Es wolten gmeine Eydgnossen / zu abschaffung der Landschädlichen Vestung / jhre Rahtsbottschafften gen Meyland deputiren / dahin sie auch jetzt etliche der jhren zuverordnen begehrten / auff daß dieses Geschäfft / wol vnd fürderlich sein endschafft erreichte / Vnd erhielten auch von vier Orten (darunter der Burgermeister Holtzhalb von Zürich / der Delegirten einer war) ein Eydgnössische Legation zum Graffen von Fuentes gen Meyland / der handel aber ward daselbst so schimpflich erwägen / vnnd die Meyländische Capitulation dermassen verblümet / daß auß widerwertigen Opinionen der Eydgnossen selbs / die angefangene Vestung / sampt der Capitulation / zum vntergang der loblichen dreyen Bündten freyen Regiments / nicht allein den auffwachs / sondern auch die krafft vnnd stärcke behielten.

Hispanische Practicken in Wallis.

Auch in Wallis gespührete man / zu anneisung deß Hispanischen Bunds / mit den sechs Römisch-Catholischen Orten der Eydgnoschafft / etliche gantz subtile Practicken / also daß sich gleich zu anfang die 4. Obere Zenden / Goms / Visp / Raren vnd Brig / selbigen einzugehn / sehr leichtlich erkläreten / Deßhalben bemühete sich nicht allein der Ambassador de Vic / sondern auch die Stätt / Zürich / Bern / Basel vnd Schaffhausen / bemelte Zenden von diesem jhrem vorhaben abzuhalten / durch vnterschiedenliche an bemelte Zenden dirigirte Schreiben / jedoch dessen alles vnangesehen / wurden zu end dieses Jahrs / die Articul dieser Hispanischen Bündtenuß / durch den erst newlich auff Hiltebrand von Riedmaten erwöhlten Bischoff / Hiltebrand Jost / einen erbotten Walliser (der gemeinem Landvolck zu sonderer hoffnung künfftiger ruh vnd einigkeit / zum Haupt dieses Bistumbs ernennet worden) Landshauptman / vnd das Thumbcapittel / in die Feder gefasset / vnd solche so wol den Landsgmeinden / als dem Franckreichischen Ambassadoren selbs / die zu erdauren / vnnd folgents sich gebührender massen darüber zu entschliessen / fürzutragen berahtschlaget. 1604.

Theilung der vier Vogteyen zwischen Bern vnd Frerburg anzug.

Der theilung der vier Vogteyen / zu grossem verdruß der Statt Bern / vnd etlicher vbriger Orten / ward abermahlen viel auff Badischen Tagsatzungen / durch antrieb deren von Freyburg fürgenommen / etliche mittel der bemelten theilung / so die zu fortgang kommen solte / fürgeschlagen / jedoch dieselbigen weder von Bern noch Freyburg approbirt / vnd dardurch wol gespührt / daß nichts bessers als alte bräuch / herkommenheiten / freund- vnd Brüderschafften zuerhalten / vnd daß bey so nach verpflichteten / die newerungen / vielmahlen zu mißverständnussen nicht geringe vrsachen sind.

Müllhausen recuperation wegen deß Eydgnössischen Bunds / handlung

Beyneben aber vmb begnadung / vnd wiederumb in gemeinen Eydgnössischen Bundt empfahung / hielten auch vmb diese zeit die fünff Ort / Zürich / Bern / Glaris / Basel vnd Schaffhausen / bey den vbrigen acht Orten gantz geflissen an / derselbigen Gsante hingegen / wolten sich zu vnterschiedenlichen Tagen / keines vollkommenen befelchs erleutern. Es begehret aber auff der Badischen Jahr Rechnung / nach fürgelegtem Credentzschreiben / von wegen Käyserlicher Majestat / Hans Ludwig von Heideck Schultheiß zu Waltzhut / ꝛc. Es wolte sich ein Eydgnoschafft zu restitution der Statt Müllhausen / die in die Landtvogtey Hagenaw gehörete / günstig neigen / vnd Jhr Majestat auff jhr anfordern / mit willfähriger antwort begegnen / auch das Recht nicht außschlagen / Jhr Maj. den Richter zeigen / vnd sie folgents Rechtlich procediren lassen.

Darwieder redeten ein / der fünff Orten Gsante / die noch mit Müllhausen im Bundt / (welche eben damahlen vmb begnadung der Statt Müllhausen / an den acht Orten nichts erhalten mögen) Es gebührete sich Käyserlicher Majestat

1605. jestat nicht / weder das Recht noch den Richter/wider ein Ort der Eydgnoschafft zu zeigen / Weil aber die acht Ort/sich so gar nicht zu wider antrettung deß Bunds mit Müllhausen/schicken könten / so wolten jedoch sich dieselbigen entschliessen/ fahls Jhr Maj. wieder die Statt Müllhausen etwas mit der hand fürzunemmen vnterstehen / wessen man sich alsdann/zu jhnen versehen solte. Darüber jedoch erfolgete ein sehr gelinde antwort / Der Bundt mit Müllhausen war vnkräfftig/ jhre Religion der Müllhausischen widerwertig / vnd auch hiemit die vertröstung der hülff gantz vergebens / Vnd als nach langem reiterirtem anhalten / der fünff Orten/Zürich/Bern/Glaris/Basel vnd Schaffhausen / der acht Orten Gsante bey jhrem fürsatz steiff beharreten / sagte einer der Rahts Delegirten von Bern/ David Tschärner/ Er hette nit vermeint/ daß die Deputirte von den Römisch-Catholischen Orten / mit einer solchen antwort begegnet/weil aber dem also / so were ein zeit / wurde ein zeit/ vnd käme ein zeit/ bey dem wolte er es auch jetzt beruhen lassen.

Zürich ringt auf ernewerung der Bünden.

Vnd weil das mißtrawen etlicher Orten / eben viel vngrads in der Eydgnoschafft verursachen wolte / begehrete der Rahtsgsante von Zürich / in Namen seiner Herren vnd Obern / im Februario dieses Jahrs / Es wolten gmeine Eydgnossen / die Bündt ernewern / vnnd dardurch jhre alte zusammen habende freundschafft erfrischen / bekamen aber darüber von den sieben Römisch-Catholischen Orten zu antwort / Es hetten jhre fromme altfordern / da sie in Bündnuß getretten weren / dieselbige ewiglich zuhalten angenommen / also daß es jetzt solche zu ernewern vnnohtwendig / vnd da gleichwol das ja beschehen könte / so weren doch etliche Religions spän/ vnd andere sachen vnerörtert / wann nun dieselbigen entweders gütlich / oder rechtlich abgeleint vnd verglichen wurden/so erscheinete alsdann in der Eydgnoschafft / der allgemeinen einigkeit ein gewisses zeichen / denzmahl auch/vnd nicht darvor / möchte man sich der angezogenen Bunds ernewerung vergleichen / Als mit mehreren vnnd zwar gnugsam vnfreundlichen worten / die zu steiffhaltung deß Eydgnössischen sehr nutzlichen / vnd gmeiner wolfahrt nohtwendigen Bands / nicht zum dienstlichsten geachtet werden mochten. Jedoch weil sonderbahre von frömbden Orten her veranlassete animositeten sich erzeigten/machten die klugesten / daß der wahre Bruder vielmahlen zürnt / vnnd doch den zorn nicht behaltet / auch der mitgesogenen Muttermilch / so bald nicht vergisset / die vneheliche geburt / mit einhäliger zusammensetzung außwirfft / vnd wo müglich vertilget/wol verstehen.

1605.

Bielische Tauschswegen änderung deß Bischofs zu Basel intent.

Die Bielische bey vorigen Jahren/ vielmahls angerührte Tauschhandlung/ liesse sich dieses Jahrs dergstalten an/ daß man handgreifflich gspühren konte/ daß der Bischoff von Basel / welcher biß daher / sich bester correspondentz gegen Bern vermercken hatte lassen / nit durchauß mitstimmen / sondern vber den verstand deß cedirten Münsterthals / seine Vnterthanen der enden / als jetzt von der pflicht deß Bernischen Burgrechtens außschlossen / zu vbung Römisch Catholischer Religion vermögen/ vnd da er/ daß die von Bern / jhre verburgerte laut deß Tauschlibells / bey angenommener Religion zu handhaben sich beflissen / das versprochene in einen andern verstand ziehen / vnd die Statt Biel durch mittel etlicher seiner Creaturen nicht von handen lassen wolte: Ward deßwegen ab vnterschiedenlichen Tagsatzungen / den viertzehenden Maij / den vierten Junij / den 26. Julij / vnd den 12. Decembris / der bemelte Bischoff / durch schreiben die von Bern / der Statt Biel würcklich einzusetzen vermahnet / Er konte aber vnangesehen / jhme fürgeworffener starcker gründen/zu erstattung dessen / was die Ort der Eydgnoschafft gut funden vnd bestättiget hatten / durch die von Bern nicht gehalten wurden / dann er referirt sich meistentheils auff sein/vnd deß Thumb capitels Resolution / etlicher Münsterthalischen Religions puncten / vnnd bate ein Statt Bern / biß dahin gedult zutragen / alles zur anzeigung / daß jhme an der Münsterthaleren Religions vbung/ zum meisten gelegen / vnnd er/weil jhm an dem da er begehrt / nicht gelungen/

er widerumb auff Biel zugreiffen gesinnet were.

1604. Schiesset zu Solothurn.

Deß siebenden tags Octobris/ ward zu Solothurn ein Gesellenschiesset in der Mußqueten gehalten/darauff wurden geladen/etliche Schützen sonderbahrer Orten der Eydgnoschafft: Die höchste Gab war an einem silbernen hohen Bächer / auff dreissig kronen geschetzt/ vnd sonst vbriger Hauptgaben noch vier vnd zwantzig. Der Schiesset währet drey tag lang. Gemeine Schützen wurden zum Abscheid in das Rahthauß an ein köstlich Nachtmahl geladen / mit grosser freundligkeit abgefertiget / vnd zwischen den Schützen von Bern vnd Freyburg / so wol daselbst zu Solothurn / als vnterwegen/vnd hernach in der Statt Bern / ein wol vertrawte freund- vnd Brüderschafft angerichtet / auch zu befestigung derselbigen / zwen zierliche silberne Bächer / mit meistentheils der zu Solothurn gewesener beyder Stätten Schützen / Zeichen vnd Wapen/ein jeder 70. kronen wärt/ verfertiget/der eine derselbigē in die Statt Bern/ der ander in die Statt Freyburg/zu gmeiner Ehren Gsellschafft der Schützenhanden / vmb continuation vnd gedächtnuß einer so freundlichen correspondentz vnd vertrawligkeit/in bewahrung gelegt.

1605. Communation der Religiös. vnruh in Wallis.

Gleich wie deß vorigen/also auch dieses 1605. Jahrs erzeigete sich der new angehende Bischoff von Sitten/wider die jenige/so sich zu der Römisch-Catholischen Religion nicht erkeñen wollen / gantz hart vnd vngedultig / vnd verursachete hiemit dieselbigen/so wol bey dem Frantzösischen Ambassadoren de Caumartin / als etlichē Orten der Eydgnoschafft Rahts zupflegen / Es erzeigete sich auch in diesem Geschäfft / Jacob Guntner gewesener Landschreiber gantz eyfferig / ja solcher massen/ daß da seiner meinung gefolget / vielleicht ein grosse enderung bey der Landschafft Wallis entsprungen were / bemelter Ambassador aber/sampt den vier Stätten/Zürich/Bern/Basel vnd Schaffhausen/legten sich zu scheiden / die Partheyen zuverführen / vnd den Evangelischen lufft zu machen / solcher massen ein / daß sich das angebrente fewr allgemach/ohne schwärtstreich verzehret / vnd die Evangelische Wallisser / vnter etlichen jhnen fürgeschriebenen gedingen / bey hauß vnd heim verbleiben.

1605. Bündnerischer vnruh behärung.

Auch die Bündnerische von der/ an jhren Grentzen gebawenen Vestung/ vnd der an sie gemuhteten Meyländischen Capitulation wegen entstandene vnruh / rührete sich auff vnterschiedenlichen zu Baden gehaltenen Tagleistungen / Da sich dann die Römisch-Catholische Ort / zwar deß Baws nicht wol benügten/die Capitulation jedoch jhres vermögens mehr zu befürdern/als zuverhindern beflissen. Die Stätt aber/ Zürich/ Bern / Basel vnd Schaffhausen / sampt Glaris / auff einer dieses gefährlichen Spiles wegen / gehaltenen sonderbahren Conferentz zu Araw/berahtschlageten sie/ gmeine jhre Eydgnossen / auff das ernstlichste vnd gantz wolmeinend zu bitten/ sie wolten die wichtigkeit deß Bündnerischen handels/gründlich vnd eigentlich erwegē/ vnd nochmahlen / nach bequemen mitlen trachtē/welcher massen den dreyen Bündten geholffen / vnd die durch den Graffen von Fuentes nit allein jhnen/sondern viel mehr der gantzen Eydgnoschafft zu nachheil/an den Grentzen gebawene Vestung hinweg geraumet werden möchte. Item denen von Freyburg / Solothurn vnd Appentzell/welche auch in dem vertrag deß Müssers Kriegs/ so Anno 1531. mit Franciſco Sfortia / damahlen Hertzogen zu Meyland auffgerichtet/ wider welches jnhalt dann diese Vestung erbawen / vergriffen weren / gestaltsame der sachen sampt den auff sich tragenden consequentzen/besonderbar fürzubilden / vnd sie zu vermahnen / sich zu den vbrigen fünff Orten / die sich der Bündtneren beladen hetten/freundlich zuschlagen/damit sie die acht Ort mit einhäliger zusammen stimmung dahin tringen/ daß jetzt angeregter vertrag bestehn/vnd nichts wider desselbigen jnhalt fürgenommen / noch gebawen werden möchte. Hieneben ein Schreiben an den Frantzösischen Ambassadoren de Caumartin ergehn zulassen / Er wolte sein Credit vnd ansehen anwenden / die bemelte drey Ort dahin zu vermögen/vnd dann die Bündner schrifftlich zu stillstand

der

1605. der Waffen / fried / ruh vnd einigkeit zu vermahnen.

Es möchten aber die von Freyburg / Solothurn vnd Appentzell / zu einer so nutzlichen handlung nit bewegt werden / andere denen der Bündneren wolfahrt / sonders nichts angelegen war / widerriehten jhnen sich mit den fünff Orten einzulassen / vnd ward deßwegen in einem so wichtigen geschäfft dieses jahrs / sonders nichts gehandelt.

Bielische Tauschverhinderung.

Das Bischoffliche Bielische geschäfft / beunruhiget ein Statt Bern nicht wenig / viel ward deßwegen von den Interessirten Partheyen / auff Badischen Tagleistungen angezogen / vnd gespührete man bey allen vmbständen / daß der Bischoff der Statt Bern / das jenige / welches er versprochen einzuraumen / je länger je vnwilliger war / Bern aber vermeinet / liesse auch solches im Octobri / durch jhre Delegirte zu Baden fürtragen / Es solte der Bischoff die Statt Biel / sampt dem das darzu gehörig / vermög deß vertrags / jhren ohne verweigerung vbergeben / wie dann auch sie jhres theils / den jnhalt bemeltes vertrags zu erstatten gutwillig / vnd da gleichwol deß Münsterthals wegen / etwas mißverständnuß eingerissen were / solte doch dasselbige als ein beysach / den Haupthandel nicht hinderstellig machen / Deß erbietens / da sich der Bischoff der zimligkeit nähern / man sich denzmahlen deß Münsterthals halben / auch wol vergleichen wurde.

Entzwischen aber / vergiengen in der Statt Biel / wieder diese Tauschhandlung vnter vnd bey der Burgerschafft / viel vnd mancherley reden / etliche vnd nicht wenig vnruhiger Leuten / schreyen auff die Freyheiten / sagten wann sie in den Tausch bewilligten / so weren sie allbereit vntergetruckt : Vnd verkehreten hiemit auch die / welche sich der Statt Bern nicht widerwertig erzeigten / andere dann hingegen / trangen auff den vortrieb deß eingangenen Tractats / gespührten daß solches gemeiner Burgerschafft vortheilig vnd nutzlich / die aber mochten nicht zu verhoffetem zweck gelangen / vnd weil nun kein rechtgeschaffene einigkeit / bey einer so widerwertigen Burgerschafft vorhanden / vnd man sich der enden einiger nutzlichen resolution vertrösten konte / Als ergienge deßwegen / vnd sie zuerstattung jhrer pflicht zuvermahnen / von denen von Bern / sub dato 30. Decembris an den Statthalter / Räht / Burger / vnd die gantze Gmeind der Statt Biel / ein ernstliches Schreiben / Durch welches sie sich der jhren / wider die warheit auffgetrochenen zulagen entschuldigten / vnd sich bey dem Jnhalt deß Tauschlibells / Als einen auffrechten redlichen / mit einem Fürsten deß Reichs / gleichwol auff desselbigen / vnd nicht jhr von Bern anbringen / auffgerichtetem tractat zuverbleiben erkläreten / vnd erboten sich darneben gemeiner Statt vnd Burgerschafft / zu allen vnd jeden zeiten nachbarlichen willen zubeweisen : Dessen jedoch vnangesehen / liessen sich die vnruhige / vnd der Statt Bern widerwertige Burger / von gefasstem fürnemmen nicht bewegen / beharreten bey jhrer hartneckigen Resolution / vnd erzeigten sich gantz vngedultig vnd schwirig.

Botschafft in Franck. dem Hertzogen von Bouillon zu gunst.

Weil dieser zeit gedachtet war / als solte der auß Franckreich in Teutschland abgetrettene Hertzog von Bouillion / in deß Königs höchsten vngnaden seyn / vnnd deßwegen etliche Teutsche Chur- vnnd Fürsten / jhne zu begnaden / jhre Botschafften zu Königlicher Majestat Delegirten / Schickten auch bemeltem Fürsten zu gunst / die Statt / Zürich / Bern / Basel vnd Schaffhausen / etliche auß jhren mitlen dahin / Bern hatte zu dieser Legation verordnet / Hans Jacoben von Dießbach / die verritten im Mertzen / erstatteten gantz fleissig jhren befelch / wurden aber mit einer kurtzen / nicht sehr willfährigen antwort abgefertiget.

Stadischer Gesandte begert eines aufbruchs an Gelt.

Vmb gleiche zeit / da in den Niderländischen Provintzen / die Stadische vnd Hispanische Partheyen / beyderseits mit grossem Kriegsvolck sich verfasset / vnd die zwo Haupt Vestungen Schluys vnd Ostende / auff einandern erobert hatten / kame von der General Staden wegen / der vereinigten Niderländischē Provintzen / zu den 4. Stätten / Zürich / Bern / Basel vñ Schaffhausen / Legations weis in die Eydgnoschafft / der Woledle Petrus von Brederode Doctor beyder Rechten / der thete seinen fürtrag Donnerstags den

1605. 25. Julij zu Bern / begehret neben einem weitläuffigen / vmb erdaurung deß damahligen zustands hiesiger Landen / vnd zuvermahnung eines fürsichtigen einsehens lendendem fürtrag / jhme in Namen der General Staden auff versicherung hin / viertzig tausent gulden / oder so viel als den bemelten vier Stätten / bequem vnd gelegen were / zuerhaltung deß schwäbenden Kriegs / fürzustrecken / vñ als ohne das / sie die vier Stätt / sich zu Solothurn / von anderer sachen wegen zusammen gethan hatten / erzeigten sich daselbst die von Bern / jhres theils die General Staden / nebē freundlicher danckbarkeit so vertrawlicher fürsorg / vmb so viel angeforderten gelts zu gratificiren gutwillig. Weil die vbrige drey Stätt / fürnemlich aber Zürich vnd Schaffhausen / nicht consentiren wolten / ward dieses begehrē / durch ein freundliches Schreiben an hochbemelte Staden abgeschlagen.

Hispanischem Kriegsvolck der Paß abgeschlagē.

Zur anzeigung aber guter freundschafft / vnd eines geneigten willens der vier Stätten / gegen den bemelten General Staden / Entschlossen sie sich dem Hispanischē Kriegsvolck / welches auß Meyland / auff Niderland zu dienst Ertzhertzog Alberti zuziehen begehrt / denen auch die fünff Ort / Lucern / Vry / Schweitz / Vnderwalden vnd Zug / allbereit den durchzug bewilliget hatten / den Paß auff jhren Grentzen alles ernsts zuverhalten / vnd sie auff jhrem grund vnd Boden / weder fürpassierend / noch sonst einiger gstalten zu gedulden.

Der Herr Desoiguieres kompt gen Bern.

Den 12. tag Octobris kame gen Bern / der Herr Desoiguieres / ward mit einem gegenrit / durch etliche vom Adel / vnd der Jungen Burgerschafft empfangen / kehret zum Falcken ein / jhme ward von der Obrigkeit grosse ehr bewiesen / hingegen erzeiget er sich auch sehr freundlich / vertröstet ein Statt Bern deß Königs guten willens gegen der Eydgnoschafft / auch daß Ihr Majestät / zu schliessung der von dem Graffen von Fuentes an den Grentzen der Bündneren / erbawenen Veste / jhr vermögen verwenden wurde / vnd verritte nach zweyen tagen / widerumb nacher seiner Herrschafft Copet auß der Statt.

Schiesset zu Basel.

So ward den 2. tag Junij in der Statt Basel / ein freundlicher Gsellenschiesset gehalten / darauff wurden alle Ort der Eydgnoschafft / sampt den Zugwanten / vnd neben denselbigen / etliche deß Reichs / der Herrschafft Oesterreich / deß Hertzogen von Würtenberg / vnd deß Marggraffen von Baden / jhnen von Basel aller nächst-gelegene Vnterthanen geladen / Es erschienen aber auß der Eydgnoschafft / allein etliche / deren von Zürich / Bern / Solothurn / Appentzell / St. Gallen vnd Müllhausen Büchsenschützen / Die höchste Gab in der Musqueten / war dreyhundert gut gulden / an zweyen wolgezierten silbernē vergüldeten Trinckgeschiren / Die andere ein Trinckgeschir von achtzig gulden / sampt 20. gulden in Gelt darein gelegt / diese beyde Gaben gewunnen einer von Tettingen Solothurner Gebiets / vnd Abraham von Graffenried der Jünger Burger zu Bern. Die beste Gab im Hacken / war einhundert dreyssig gulden / an einem hohen silbernen Trinckgeschir / die bekame Casperius Keller ein Läuffersbott von Bern / zu jedem Gschoß beschahen 15. schütz zu den schwäbenden Scheiben / auff freyem Feld / der doppel war zur Musqueten 7. gut gulden / zum Hacken 4. gulden.

Es ward auch ein Nachschiesset gehalten / darauff für die höchste Gab verehret / der Durchleuchtig Fürst Landgraff Mauritz von Hessen / welcher eben damahlen mit seiner Fürstlichen Ehegemahlin / zu Basel war / ein hundert Rheinischer Goldgulden / im Hacken zuverschiessen / vnd die Statt Basel / fünfftzig newe Basler Thaler in der Musqueten / die verehrung deß Landgraffen / erhielte Daniel Gutt / ein Wullwäber von Basel / vnd die beste Gab / in der Mußqueten Vrs Kruter von Solothurn / zu einer jeden Hauptgab / ward ein kleine Fahnen gegeben / vnd wäret dieser Haupt- vnd Nachschiesset viertzehen tag lang / die Schützen so von Bern dahin gereiset hatten zum Obman Vincentz Holtzer deß Rahts / ein Obrigkeit entrichtet jhnen 500. pfund an jhren kosten zu steur / vnd fertiget alle jhre geschoß in eignem verlag gen Basel.

1606. Bündnerische sach der.

Dieweil die Bündnerische sach deß 1606. Jahrs / ebner massen wie das vorgende beschaffen / vnd sich ein jedes Ort / der Eydgnoschafft mit schrifftlicher ant-

wort

1606. wort an die von Zürich entschliessen solen/ob jhme die verrichtung der vor diesem gen Meyland/der Capitulation halben/deputirten Gsanten/gefällig were oder nicht/der König von Franckreich aber/einen ernsthafftigen Krieg zu schleissung der gebawenen Vestung gern gesehen hette/liessen die beyde Frantzösische Ambassadoren Caumartin/zu Solothurn/vñ Pascal in Bündten/den zweyē Stätten/Zürich vnd Bern/sampt den dreyen Bündten/ein zusammen kunfft gen Araw den 4. Januarij beschrieben/ trange daselbst auff einen Krieg wieder Meyland/vnd erbote sich im fahl eines angriffs bemelten beyden Stätten/vnd den Bündneren zuverrichtung desselbigen/fünff vnd zwantzig oder dreissig tausent kronen zu lieffern/es vermeinten aber Zürich vnd Bern/sie weren zwar den Bündneren/da dieselbigen wider recht vñ billigkeit/getrengt vnd angefochten wurden/hülff vnd beystand zuleisten schuldig/ auch solches zuthun gutwillig/jedoch weil die Bündner deß vorhabens/auff deß Feinds Boden Fuß zu setzen/vnd die Vestung mit gwalt anzugreiffen/auch dardurch mehr Bellum offensiuum als defensiuum fürzunemmen/vnd also ein vrsach deß Kriegs anzutreiben/so könten sie die Bündt jhnen hülff zuleisten nicht binden/deßhalbē bedunckete die beyde Stätt/ ein rühiger stillstand vnd innhaltung der Waffen/viel nutzlicher vñ befürderlicher seyn/dann entzwischen/da man eines friedens vnd der ruhen pflegete/möchte durch zuthun vertrawter Ständen Fürsten vñ Herren die Capitulation/zu auffhebung aller streittigkeit/vnd ohne den Krieg verbessert werden. Vnd als darüber die Bündner etliche Fahnen Knecht/zu besatzung der Grafschafft Cleven/deß Veltlins/vnd anderer jhrer Landschafften an den Grentzen begehrten/erboten sich zwar die von Bern/jnen zwo Fahnen zubewilligen/jedoch weil die von Zürich nur ein Fahnen geben/vnd darzu Monatlich nit mehr als fünffhundert Kronen einschiessen/auch darneben dem Ambassadoren vō Caumartin/ein solche Besatzung nit gefallen/vnd er sich derentwegen vmb gelt/ nicht solcher massen als von jhme begehrt worden/entschliessen wollen/vnterredeten

Der König von Franckr tringt auf einen angriff wider Meyland.

sich die von Zürich vnd Bern/zwo Fahnen jhres volcks in die Bünd zuschicken/ vnd schrieben dem König von Franckreich den Bündnern zu gunst/de dato 7. Martij/vnter der Statt Bern Einsigel/ vmb ein gnädige förderliche Geltsteur. Es erzeiget auch ein Statt Bern/(dahin Montags den 10. Januarij ein Bündnerische Bottschafft delegirt/vñ einem Ehrsamen Raht der besorgenden abfahl der Graffschafft Cleua/vnd deß Veltlins fürgebildet worden) besonderbahr/den dreyen Bündten hülff zu beweisen/gantz geneigt/weiset auch gleiches fahls dahin die von Zürich/vnd begehrt an den Ambassadoren von Caumartin/wo vñ wann man die fünff vnd zwantzig tausent kronen/im fahl deß angangenen Kriegs nemmen solte/zu versichern. Da aber die Bündnerische sachen/nicht so gefährlich stunden als vermeint/vñ dann auch sonst andere wichtige geschäfft in der Eydgnoschafft fürgefallen waren/ersitzete die begehrte volcks schickung in Bündten/(zu deren sich auch entlich die von Glaris/ Basel/Schaffhausen vnd Appenzell/ein jedes Ort mit einer Fahnen zuziehen anerbotten hatten) vnd verharreten nichts destoweniger die Bündner wider die Meyländische in starcken wachten.

1606.

Der Bielische wechsel/desse fundament/vnd Grundveste sich allein vmb etwas nächst verschiner jahrē entsetzt hatte/ gewune dieser zeyt einen gefahrlichen ritz/ vnnd offentlichen spalt/dañ auff die träfenliche jnnstantz deren von Biel/vand deß Bischoffs von Basel/an vnterschidenlichen zu Baden/vnnd Solothurn haltendē Tag satzungē/ergienge im Martio von der zwölff Orten Gsantē auß volmächtigung jhrer Herren vnnd Oberen ein sehr starckes schreibē an die von Bern/ Jnhalts sie solten entweders in die auffsagung deß Bielischen Tauschs/oder aber in ein Moderation etlicher im Tauschlibell begriffner puncten bewilligen/vnnd fahls das nicht erheblich/denen von Biel vor jhr der 12. Orten Rahtsbottschafften deß Rechtens geständig seyn/vnd da auff solches ein Statt Bern sich dessen begabe/ ein gleiche anzahl Arbitros vnd Sätz zu erkiesen/vnnd dann mit wüssenthaffter Täting/was für mittel fürgeschlagē wur-

Der Bielische Tausch wird entkräftiget.

1606. den zu losen / von der tractierten Tauschhandlung aber nicht zustehn / auch deßwegen vnnd die sachen desto glimflicher außzutragen / Hanß Bastian Richener jhren Stattschreiber dē 14. Maij zum Bischoff von Basel deputiert / vnnd volgend drey Sätz vnd Schidleut / nemlichē Conrad Großman Burgemeister zu Zürich / Jost Pfendler von Glaris / vnd Hieronymum Mentelin von Basel / deßwegen auff den 12. Junij newes Calenders bey der widerpart dreyen Sätzen / zu Solothurn zuerscheinen ernennet / zerschluge nichts destoweniger die gantze handlung ohne frucht / dann da zu Solothurn ein Statt Bern / keins wegs zu auffsagung dieses so namhafften Wechsels consentiren wollen / vnd aber etliche Ort dem Bischoff mehr als man von jhnen wol verhoffet / geneigt / Erkeñeten an der Badischen Jahr Rechnung dieses Jahrs / die sieben Römisch-Catholische Ort / auff die Bischoffliche Klagpuncten / darüber jedoch der Statt Bern Gsante nichts disputiren noch verfechten wollen / Es solte alle Tauschhandlung auffgehebt / nichtig sein / vnd da Bern nicht erwinden wolte / Jhr F. G. vor deß Reichs Cammer-Gricht darüber ersucht werden / vnd dessen alles in der eyl / bekañt die Bischoffliche vnd Bielerische Agenten besieglete vrkünde / vor vnd eher der gantze Abscheid in gmeiner versamlung verhört werden mochte.

Starcke Botschaft von Bern gen Biel.

Einer so vnfreundlichen Procedur / deren sich ein Statt Bern keins wegs vnterwerffen wollen / Erklageten sich die von Bern / durch Schreiben an Glaris / Basel vnd Schaffhausen / bestimmeten denselbigen / mit den Bieleren der nohtturfft nach zu reden / den 19. Julij einen Tag gen Biel oder Nydaw / vnd verordneten auß jhren mitlen von kleinen vnd grossen Rähten / ein ansehenliche Bottschafft gen Biel / Nemlichen den Schultheiß Sager / Conrad Zeender Fenner / Hans Jacob von Dießbach / vnd Marquart Zehender deß kleinen / Adrian Knecht / vnd Hans von Büren deß grossen Rahts / Mit dem befelch / dem Statthalter / den Rähten / Burgern / vñ gantzer Gmeind vmbständlich anzuzeigē / Es were einer Statt Bern / die Badische vrtheil / auffsagung halben deß Bielischē Wechsels nicht annemlich / nicht passierlich noch leidenlich / sondern sie wolte bey auffgerichtetem Tauschlibell / vnd desselbigen einfaltigem jnhalt / auch deßwegen vor diesem gethaner Confirmation verbleiben / Weil aber man berichtet / daß sie von Biel entschlossen / sich obangezogner Eydgnössischer Erkantnuß zu vnterwerffen / vnd mit dem Bischoff zuvergleichen / Hiemit der Statt Bern / vnd deren freundschafft an ein Ort zusetzen / das nun nicht allein jhnen von Bern zu nachtheil / sondern auch jhnen von Biel selbs / zu sonderm schaden vnd verlurst gelangen wurde / Als wolten deßwegen sie von Biel / von diesem jhrem vorhaben abstehen / vnd sich der Statt Bern / in betrachtung deß nutzes / welchen sie darauß zuerwarten hetten / nähern / dieweil auch auff letstgehaltener Tagsatzung zu Solothurn / jhren Gesandten angedeutet worden / sie solten sich auff einen bestimpten tag vnd Ort / mit jhnen von Bern / aller schwirigē puncten wegen / zu desto förderlicher abschaffung jhrer beschwerden / vnd anrichtung einer sichern ruh / in ein freundliche Conferentz begeben / der hoffnung / sie wurden sich alles dessen / so noch nicht so einhällig / als die nohtturfft erfordert / decidirt / wol vergleithen mögen / solches aber biß daher weder angenommen / noch der Statt Bern darüber mit antwort begegnet worden / Als weren sie die Delegirte von Bern / auff fernere approbation jhrer Herren vñ Obern / nochmahlen deß willens / in das jenige so veranlasset worden zu consentiren / vñ zu auffhebung aller mißverständnuß / den gantzen handel den Rahts Anwälten von Zürich / Glaris / Basel vnd Schaffhausen / zu abschaffung vnd hinlegung aller weitläuffigkeit zu vertrawen. Vnd damit die vō Biel der Statt Bern / mehr dann nachbarlichen willen / in der that gespühren möchten / hatten auch sie die Delegirte / jhnen zu abkauff dessen / so sie der Statt Bern laut deß Kauffschillings verbunden waren / vollkommene hoffnung zumachen / vnd in allweg jhren nutz als der ältesten Bundsverwanten / zu fürdern / vollkommenen befelch / vnd sorgete durch diese Legation ein Statt Bern / eben so wol für deren von Biel / als jhrer eygnen Statt ruh vnnd wolfahrt.

1606.

Vor

1606. Vor vand eh aber diese Gesandte von Bern / zu Biel angelanget waren / verglichen sich die von Biel durch mittel der Stätten / Freyburg vnd Solothurn / mit dem Bischoff von Basel in dem Closter Balilee / aller bißher gewesenen spänigen articuln : Von dannen verritten sie wiederumb gestracks naher Biel / erwehlten einen newen Meyer / vnnd darneben huldet die gantze Gemeind dem Bischoff / Also ward darüber der Statt Bern Ehrsame Raths-bottschafft zu Biel / nicht allein vnfreundlich empfangen / sondern auch niemahlen verhöret / vnd war hiemit so wol diese der Statt Bern / als der vier vbrigen Orten Legation / vmb sonst vnnd vergebens.

Zu sehr fürschützi-ger abtruck deren von Biel.

Dieser præcipitirten / vnd der Statt Bern zu merklichem nachtheil gerichteten handlung / erklageten sich kleine vñ grosse Räth / durch schreiben bey den Orten vnd Zugewandten / Zürich / Glaris / Basel / Schaffhausen / Appenzell / in Auß-Roden S. Gallen / Müllhausen / vnd den 3. Bünten : Vnd sahen schließlich nur dahin / daß Eydgnössische Reputation erhalten / daß wol approbirte vnnd ratificirte in obacht genoßen / vnnd nicht so schimpflicher weiß / gemeiner Eydgnossen genehm gutheissung außgelegt wurde. Auch deßwegen beschriben sie den jetzt bemelten Orten / auff dreyzehendem tag Augusti / ein Tagsatzung gen Araw / vnnd erzeigeten sich zu handhabung jrer Ehren / auch darneben die Münsterthaler / (welche durch mittel d' aufhebung eines solchen Tauschhandels / in ausserste gefahr jhrer Religion gesetzt waren) bey angenommener Reformation zubeschirmen / gantz sorgfeltig.

Vber jetzt angeregte Badische Tagleistung / da sonders nichts dieser sachen wegen beschlossen worden / ward auch den 24. tag Septembris ein Tagsatzung zu Baden / meisten theils von dieses Bielischen Tauschs wegen angesetzt / da erklageten sich abermahlen die Gesandte von Bern der erkantnuß / welche auff der Jahr Rechnung zu Baden vor diesem ergangen war / vnd entdeckten sich derentwegen bey jhren vertrawtesten Freunden / fahls diese Erkantnuß nicht geendert / vnd kömliche mittel funden wurden / daß sie von Bern / vnd die Eydgnossen selbs / als deren Ehr / von jhrer bestätigung / vnd an den darüber auffgerichteten Brieffen hangender Einsiglen wegen / nicht wenig interessirt / mit fug vnd Ehren derauß kommen möchten / so solte als dann auch der kosten / welchen jhnen der Bischoff in dem verlauff dieser handlung / da er selbs / daß er nicht das versprochene zuleisten wüßte / bekennet / auffgeladen hette / fleissig angerechnet / vnd wol so bald auff Biel / nicht so viel als etliche jhnen selbs einbildeten / gesetzt werden.

Bern ringet auf den kosten deß Bielischen tauschhandels.

Es entschuldigten sich aber die 7. Römisch-Catholische Ort / der abolation deß Bielischen Wechselwercks / durch ein nicht vnfreundliches Sendschreiben gegen Bern / darin vermeldeten sie / Es were gewiß genug / es hette das Werck der Tauschhandlung / in denen puncten so darin beredet worden / durchauß nicht bestehen mögen / auch was sie gethan / were von jhnen bester meinung / vnd zu verhütung mehreren vbels beschehen / dann dieweil die darzu Deputirte vnd erbettene Schied Herren / nach der handlung zu Solothurn nicht allein / sondern auch nach gethaner Relation / gmeine Eydgnossen einmütig befunden / daß weder gütlich noch Rechtlich / das vnrühige werck / ohne vngültig machung deß Tauschs / zu stillen / da man nicht die dritte Parthey / höchlich an jhren Freyheiten vnd Rechtsamen vberfahren / vnd einem vor augen schwebenden Blutbad vorbawen wolte / hetten sie auff nächst gehaltener Jahr Rechnung / diese jhre erklärung gethan / vnnd fürnemlich dahin gesehen / daß die gantze handlung nun viel Jahr daher / wider alte Eydgnössische gwonheiten / vnnöhtiger / vnnd zuvor vnerhörter massen herumb gezogen worden / welches nicht allein den Partheyen / sondern auch jhren Herren vnd Obern selbs vberläßig / vnd gantz beschwerlich gewesen were. Darumb hette sie jetzt auch der Statt Bern / da sie deß Rechtens weiters begehrte / daß selbige an denen Orten / da es sich solches zusuchen gebührete / verzeigt / auch könten sie auß bewußten / vnd sonderlich deßwegē daß sie von Bern offtermahlen angezogen / daß sie mit einem Fürsten deß Reichs zuthun / vnd sich der Judicatur der zwölff Orten zu vnterwerffen / verweigeret / das

Entschuldigung der 7. Orten gegē Bern

1606. jenige so sie außgesprochen/vnd sie für den Ordenlichen Richter zuweisen/nicht vber gehen mögen/zu dem so hetten sie auch/ laut vorigen Abscheids/ein Statt Bern/ von diesem Bielischen Wächsel zustehen/ gantz ernstlich ersucht/vnd dardurch von jhnen heiter zuvermercken geben/daß sie niemands sein Ehr vnd Reputation zu berühren/noch einige Judicaturen vnd Improceduren/wieder protestieren fürgenommen/sondern jhrem von Bern freyem willen nach/das Recht oberzehlter massen zubrauchen/heimgestellt.

Dieser ein-vnd gegen würffen nach/ so wol der Statt Bern/als der Römisch-Catholischen Orten/entschlossen sich gmeine Eydgnössische Gsante/weil dieser Bielischen Wechsel ein so verwirretes werck/daß solcher ohne schaden vnd nachtheil deß dritte theils/weder gütlich gemittlet/noch rechtlich abgesprochen werden möchte/zu dem dz die von Biel jhr Regiment albereit ernewert/mußte man jetzt die gantze handlung für dise Tagsatzung einstellen/vnd ein Statt Bern/jhrer der Römisch-Catholischē verantwortung/durch ein Missif verständigen/vertrawlicher zuversicht/daß sie dieselbige bester meinung auffnemmen vnd andeuten wurde.

Etliche Burger von Biel kommen gen Bern.

Als nun jetzt beschriebner massen/ die von Biel mit jhrem selbs eygnē mercklichem nachtheil/dem Bischoff von Basel/ auff ein newes widerumb geschworen/vñ hiemit ein Statt Bern sehr hönisch außgeschlagen/auch etliche jhre Burger/die in dieser Tauschhandlung sich auff die Bernische seiten geheldet/wider jhr verschulden/sehr hefftig geneidet hatten/kehreten Montags den zehenden Novembris derselbigen drey/darunter Hans Huge etwan gewesener Burgermeister/der achtbarste war/für Räht vnnd Burgere zu Bern/begehrten deß Burgrechtens daselbst/vnd wurden auff anhörung jhrer beschwerden zu Burgern angenommen. Zu dem dusserte sich auch der Predicant Jacob Lätner der Statt Biel/klagete den seltzamen zustand/vñ ward von Bern mit der Pfarr zu Arberg versehen.

Sechs tausent Eydgn. ziehen in Franckr.

Als dieser zeiten/gmeinem fürgeben nach/der Hertzog von Bouillion/in deß Königs von Franckreich vngnaden gerahten war/vnd Jhr Maj. denselbigen in gehorsamē zubringen sich entschlossen/ begehrte der König durch den Ambassadoren von Caumartin/an gmeine Eydgnossen/jhme vnter zweyen Regimentē 6000. Mann zubewilligen/Erhielte auch ohne sonderbahre verweigerung sein begehren/ allein declarirten sich die von Bern/vnd vbrige Evangelische Ort/daß sie von der Religion wegen/die jhren zu keinem angriff brauchen lassen wolten/vber diesen auffbruch wurden zu Obersten gesetzt/der Stättē/Nielaus vō Prerroman Schultheiß zu Freyburg: vñ der Ländern/Caspar Galatin von Glaris/Bern gabe darzu zwo Fahnen/deren Hauptleuten waren Gerhart von Dießbach/vnd Samuel vō Erlach/die zogen den 24. Martij auß der Statt/blieben mit dē vbrigen Eydgnossen drey wochen lang auß/vnd kamen auff dē Ostermontag/war der 21. Aprilis widerumb heim/hatten keinen feind gesehen/ fürnemlich aber deßwegen/weil der König vnd der von Bouillion/vor diesem sich mit einandēn zu friedlicher handlung eingelassen/vnd vielleicht der von Bouillion selbs/nicht deß Königs Rebell/sondern sein geliebtester Zopyrus/vnter anderm prætext gewesen war.

1606.

1607. Bündnerischen vnruhen wesen fort trud.

Die verdrüssige mühselige/vnnd gantzer Eydgnoschafft gefährliche Bündnerische/von dem Graffen von Fuentes/ Hertzogen oder Gubernatoren zu Meyland erweckete vnruh/erlangete dieses Jahrs jhren höchsten grad/vnd wurden die sachen/von Ciuilischer zwitracht vnd mißverständnuß wegen/deß Orts also verwirret/daß dardurch etliche der Bündnern/offentliche vnd heimliche widerwertige/jhren fürderlichen fahl vñ vntergang verhoffeten. In diesem so kläglichen zustand einer Landschafft/die etwan in höchstem ansehen/vnd grossen Potentaten ein forcht vnd schrecken gewesen/Erschienen Montags den 26. Januarij vor Raht zu Bern (wie auch vor diesem zu Zürich) Paul Florin/vnd Thomas von Schawenstein zu Ehrenfelß Ritter/als Gsante vnd verordnete gmeiner dreyer Bündten/ die erzehleten/wie die sachen sich anfänglich auff erbawung der Veste/von dem Graffen von Fuentes angezettet/was folgents in der sach vō dē Eydgnossen gehandelt/wie sich auch jñerliche empörungē vñ enderun-

1607 enderungen jhres Regiments / durch deß von Fuentes Practicken darunter zugetragen / vnd wie gefährlich die läuff jetzmahlen gestaltet / deßwegen weren sie nicht vnzeitig bewegt / jhr anligen bey den vertrawtesten Orten / jhrer Confœderirten zu entdecken / vnd daselbst Raht zusuchen / welcher massen sie sich gegen solchem fürnemmen / der Meyländischen zuverhalten / ob sie sich mit offenem gwalt vnd gegenwehr / demselbigen widersetzen (das sie doch ohne vorwissen vnd Raht gmeiner Eydgnoschafft nicht zuthun gewillet) oder anderer gstalt die sachen fürnemmen solten / auff daß einmahl die zu wegen gebrachte Vestung abgeschaffet werden / vnd sie auß der jhnen derentwegen antrewenden gfahr erlediget werden möchten / auch auff solches end hin / begehrten sie von einer Statt Bern (an deren wahren freundschafft / sie keins wegs zweiffelten) die wolte sich erklären / mit was anzahl volcks / sie jhnen im fahl eines vberzugs / deß so gantz schädlichen wieder sie erbaweten Grentzhauses / zu hülff kommen könten / mit entgegen erbietender versicherung / der erstattung alles dessen / so die Bündt im nohtfahl / zugeben möchten.

Ein so wichtiger fürtrag / der nicht vnbillich klagbaren guthertzigen auß den dreyen Bündten / ware zwar erwegens vnd beantwörtungs würdig / Es konte aber ein Statt Bern / so bald darüber mit einer satten antwort nicht begegnen / sondern sie name solchen fürtrag zubedencken / vnd begegnete folgents im Februario durch ein an die 15. der Bündnerischen Republic fürgesetztes dirigirtes schreiben / jnhaltende / Es hetten sich zwar auff jhr der dreyen Bündten begehren / da sie sechs Fahnen zu bewahrung jhrer Grentzen in das Veltlin gelegt / vnd beyde Stätt / Zürich vnnd Bern / vmb ein anzahl jhres volcks angesprochen / Ein jede bemelter beyder Stätten entschlossen / ein Fahnen von drey hundert Mann / vnd beyneben fünffhundert kronen Monatlich dahin zuschicken / auch zu desto stärckerer bewahrung jhrer Pässen / an statt dieser fünffhundert / ein tausent kronen / für einen jeden Monat außzurichten resolvirt / jedoch daß man auch den vberrest / auff ein jede bezahlung deß Kriegsvolcks / nach verfliessung deß termins zufinden wüßte / auch noch vber das / hetten sich beyde Stätt / Zürich vnd Bern dessen anerbotten / jhnen drey tausent Mütt Kernen / auß jhren Landen gegen gebührender bezahlung folgen zulassen / deren Mütten ein jeder einen Centner Berner gewicht halten / jedoch mit heiterer erleüterung / daß so wol solche bewilligte Fahnen / vnnd jhr der Vndneren volck / dißmahlen anderst nicht / als in Besatzung vnd zu bewahrung jhrer Grentzen / vnd nicht in das Hertzogthumb Meyland gebraucht werden solten / Fahls auch der König von Franckreich vnd die Herrschafft Venedig / jhnen etwas kostens auff erhaltung jhres zusatzes geben wurden / daß alsdann beyde Stätt in selbigem gelt / vermittelst jhrer hülff schickung participiren möchten. 1607.

Relation der Eydgnössischen Gesante / so in den Bünte gewesen.

Es wurden aber mitlerweil die sachen in den Bündten / je länger je ärger / dann als der gmeine Pöbel an mehrertheils Orten sich wider die Obrigkeit auffgelähnet / vnd jetzt ein schwärer gantz gefährlicher tumult / in jhrer Landschafft entstanden war / vnd von gmeiner dreyzehen Orten der Eydgnoschafft wegen / Lienhart Holtzhalb / sampt einem Hürtzel von Zürich / auch Melchior Hässi / vnnd Joß Pfändler von Glaris in jhr aller namen / die erwünschete pacification zu befördern abgefertiget worden / relatirten dieselbige Montags nach Quasimodo / auff zu Baden dieser sachen wegen gehaltener Tagleistung.

Daß als sie zu Chur angelanget / weren sie zwar deß abends von niemandem besucht worden / hetten aber jnner vnd ausserhalb der Statt / viel gewapneten volcks angetroffen / Morgens were der Burgermeister Gsell / sampt den Rähten zu jhnen kommen / sie gantz Eydgnössisch vnd freundlich empfangē / mit Gsellschafft vnd Wein verehrung / jhr bestes gethan / vnd sie / an welchem Ort sie jhren fürtrag zuthun begehrten / befraget / auff anhörung auch jhres fürhabens / der Burgermeister vnd Räht mit schmertzen geantwortet / jhnen were entlich aller gwalt genommen / vnd sie allzumahlen / deß hievor gehabten anschens gäntzlich beraubet / Es hette aber die Burgerschafft einen

Haupt-

1607. Hauptman / namens Hans Jänni erwöhlt/vnd selbigem zwey hundert Mann zugeben / vor dem möchten sie / das so sie fürzutragen begehrten/ eröffnen. Morgens als beyde Burgermeister / vnd der Hauptman Jänni sich beysammen befunden / hetten sie dieselbigen folgender massen angeredt/jhren Herren vñ Obern/ wie auch allgemeiner Eydgnoschafft vnd deren Zugwanten/were jhr kläglicher zustand von hertzen leid/ vnd hetten sich niemahlen versehen / so doch dieser zeit sonst gefährliche läuff vorhanden / daß sie solcher gstalt sich empören/ vnd in Waffen stellen wurden/welches auch jhren Herren vnd Obern/ noch zur zeit vnbewüst / vnd deßhalben sie als nicht nur von zweyen Orten / sondern von gantzer Eydgnoschafft abgefertiget weren / vmb so viel desto mehr bedaurete / darauff weren sie für den Hauptman / vnd die zwey hundert jhme zugebne gewiesen/vnd nichts anders deß tags verrichtet worden. Morgens hette man sie auff das Kauffhauß / da der Hauptman versamlet gewesen / geführet/ da hetten sie das voranzogne widerholet/ vnd sie darneben höchlich vermahnet / sie solten sich deß vnbefügten Straffgerichts gäntzlich entziehen/bey jhren geschwornen zusammenhabenden Bündten / vnd insonderheit bey dem dreyßigler Brieff verbleiben / da wurden sie alle wegweisung finden / welcher massen die so mißhandelt abzustraffen weren / Ebenmässiger gstalt solten sie/ die viele deß volcks vnd vmbkostens abschaffen / dann da solches alles nicht beschehen / vnd sie bey jhrem gewaltthätigen fürnemmen beharren / wurde man wol betrachten können / daß sie vnruhen vnd nicht ruh suchen/nicht auß liebe deß Vatterlands/ sondern auß neid vñ haß die sachen fürgenommen hetten/ welches sie auch im fahl dem also / jhrer Herren vnd Obern zu Baden versamleten Gsanten/zuklagen nicht vnterlassen könten / darauff weren sie die Delegirte / auff antwort wartende/ abgetretten / hette aber vnbeantwortet / mit hon vnd spot abziehen müssen. Also hetten sie sich auffgemacht/den Obern Bund zubesuchen/welchen sie mit 4. Fahnen daher ziehen sehen/ vñ da sie sich selbigem nähern wollē auch der Landtrichter Florin / sie mit gespräch freundlich auffzuhalten versucht / wert alsbald von bemelten fahnen ein bewapnetes volck herfür getruckt/dz hette sie vñgeben / jhnen verbotten mit einandern zu reden/vñ sie heissen fortziehen / darüber da die fanen sich gestellet/ hetten sie das volck zu fried vnd einigkeit vermanet/jedoch gar keinen bescheid von jhnen erhalten. Auch folgents bey den vbrigen Bündten in gemein/vnd sonst allerseits zu erhaltung bester ruh/müglichesten fleiß angewendt/ vñ doch weder rechte audientz/noch nohtwendige antwort erhalten mögen / allein daß die zehē Gericht jnen anfangs mit freundligen worten begegnet/die weren aber hernach in der that die ärgeste erfunden worden : Dannin beysein vnd ansehen der Gesandten / hette sich ein Rott Brättigäwer von den zehen Gerichten aufgemacht/ zu denen sich jhres geleichen gesindlein geschlagen/vnd die Hauptleut Baselga vnd Scarpatet/vber alles Recht vnnd versprochene tröstung/in gefengnuß gezogen/auf dem abend were wiederumb ein rumorischer hauff für den Bischofflichen Hoff kommen / vorhabens den Käyserlichen Landvogt Beli zufahen / Als aber derselbige die hohe Freyheit deß Orts / auch daß er kein Bundsman were eingewendet/neben Käyserlicher Majestät gleit eingelegt/auch neben dem/deß Bischoffs vnd gantzer Thumstifft tröstung/ für Leib vñ Gut anerbotten/hetten sie mit vngestüme ein Bloch erwitschet / das Thor auffgerennet/vnd den recht bietenden Landvogt Beli in gefangenschafft geworffen. Vmb Mitternacht darnach/were widerumb ein Rahtschlag auff die Bahn gebracht worden/den Burgermeister Baivier/ den Panerherren Tscharner/Lucium Gugelberg/ Baptistam von Salis / den Statschreiber Gugelberg/vnd den Doctor Rubniel gefänglich anzunemmen / da die erste beyde sich gutwillig eingestelt / der Rubniel aber sich geäussert / vnd hiemit das Straffgericht einen solchen fortgang gewunnen/ daß sich in desselbigen anzahl / bey 1300. Mannen befunden / da nun sie die Gsanten gesehen / wie wenig sie mit jhrer gutherzigkeit / fleiß vnd eyffer außgerichtet/ vnd noch darzu einiges wegs respectiert wurden/ hetten sie wol erachten können/ daß ein längerer verzug wenig zu gutem

erhalten

1607. erhalten möchte / deßwegen sie auch vielmahlen jhren Abscheid begehrt / vnd da sie niemahlen solchen erhalten mögen / widerumb sich ohne verzichtung auff die heimstraß begeben.

Auff diese der Gsanten von Zürich vnd Glaris gethane Relation / empfiengen viel der Eydgnössischen Orten ein merckliches bedauren / vnd schickten deßwegen bey einem reitenden Botten vō Zürich / an gemeine drey Bündt / den gefangenen / vnd jhrer Liberation zu steur / ein sehr ernsthafftiges schreiben / vnd vermahneten sie zur ruh vnd einigkeit.

Es ward auch ein Legation in die drey Bündt zuschicken / von etlichen Orten berahtschlaget / weil aber der mehrertheil der Eydgnoschafft Gsante mit vollkommenem gwalt nicht abgefertiget waren / kame solches in die Eydgnossische Abscheid / vnd doch hernach fande die angezogene Legation folg vnd statt / dieselbige ward abermahlen in die Bündt Delegirt / vnd erhielte doch nicht mehr dann die vorige / Also daß die Eydgnossen vō mehrentheils Orten / dieses vnwesens erzürnet / ein Eydgnössische Tagsatzung abermahlen auff den letsten Maij gen Baden bestimmeten / ab welcher Tagsatzung vermahneten sie die vnrühige Bündtner / sich zu frieden vnd ruhen zu schicken / vnd jhre streittigkeiten / durch gebührliche mittel hin zulegen / sehr ernstlich / darauff aber erfolgeten von den Bündtneren sehr vngleiche schrifftliche Antworten / Etliche erkläreten sich der Eydgnossen Rahts zu gehorchen / vnd sich alles dessen / das die billigkeit erforderte / zu vnterwerffen / andere aber / vnd der mehrere theil begehrten / Es wolte ein Eydgnoschafft durch jhr zuthun vnd hülff / sich thatlich zu nutz deß betrübten stands einlegen. Auch auff bemelter Tagsatzung / erschienen Johans Guler Landamman / vnd Anthoni von Sonwic / in Namen jhr selbs vñ der vbrigen abgetrettenen / auß den dreyen Bündten / die erklageten sich der vngebührlichen Procedur jhrer widerpart / wider wolverdiente ehrliche Personen / baten gmeine Eydgnossen / jhnen vmb Gottes vnd der grechtigkeit willen / mit jhrem grossen ansehen / auff das fürderlichst / wie sie das zum komlichsten seyn vermeinten / zu einem vnpartheyischen Rechten / laut der 1607. Pündten / Brieffen vnnd Sieglen / verholffen zu seyn / Deß erbietens / sich gutwillig mit Leib / Ehr vnd Gut / zu vnterwerffen.

Wie wol nun diesem allem nach angesehen / daß man von vier Orten / Zürich / Lucern / Schweitz vñ Glaris / Rahtsgsante in gmeiner Eydgnossen Namen / in die Bündt / sie zu Abstand jhres vnrühigen wäsens / zu vermahnen / abfertigen solte / vnd dieselbige allbereit ziel / tag vnd Malstatt / jhrer zusammenkunfft ernennet hatten / Enderten doch bald darnach die Eydgnossen diesen gethanen Rahtschlag / dann als jhnen bericht zukommen war / daß einer vnter den Gefangenen / vor wenig tagen gwaltthätiger weis / wider jhr der Eydgnossen vermahnen hingerichtet / vnd hiemit den guten vnd glatten worten / nicht statt geben / sondern ein Eydgnoschafft selbs dardurch in grossem Despect gehalten worden / vermeineten der mehrertheil Ort / Man solte jetzt gwalt mit gwalt vertreiben / den Bündtneren jhr vngestümmes wäsen nicht nachlassen / die vor diesem in die Bündt verordnete Rahtsanwält / daß jhnen nicht etwan ein schmutz / schaden vnd vngemach / von diesen groben Leuten begegnete / als bald widerumb heim mahnen / auch den Vogt von Sargans solcht Rahtschlags / sich mit auffmahnung deß Volcks / vnd bewahrung der Pässen / desto besser einzuschicken verständigen: Vnd darauff ward auch ein wolgestellte reiß Ordnung / von sechs Kriegs erfahrnen darzu verordneten Eydgnossen / in die Fäder gefasset / vnd deß vorhabenden Kriegs wegen / der nachgesetzte Protest gestellt.

Rahtschlag mit gwalt in die Bündt zu ziehen.

Erstlich / gleich wie ein lobliche Eydgnoschafft / von Orten vnd Zugwanten / sich in diesem schwäbenden werck / in allen geschrifften / fürtragen vnd Resolutionibus / je vnd allweg erklärt / daß sie nicht gesinnet were / den gemeinen dreyē Bündten an jhren Freyheiten vnd Gerechtigkeiten / weder einzugreiffen noch abzubrächen / sondern viel mehr dieselbigen jhre Freyheiten vnd Grechtigkeiten / wider auffzurichten / zu befestigē / vnd sie darbey zu erhalten / demnach auch

Protest wie sich die Eydgnossen deß kriegs halb̄ zu verhalte.

1607. fehlbaren vnd straffwürdigen Persohnen kein schirm zugeben/noch sie von der straff abzuhalten/ sondern vielmehr daran zu sein/ daß alle vnd jede dergleichen Persohnen/vor ordenlichem vnpartheyischem Rechten/ nach jhrem verschulden abgestrafft/vnd dann für das dritte/daß die gegenwertige vnruh/ mit aller billigkeit gestillet/vnd gmeinen dreyen Bündten/ widerumb zu einem beständigen/ friedliebenden wäsen vnnd einigkeit verholffen wurde.

Für das ander/dieweil beyde Religionen in den dreyen Bündten/ vnd biß daher in guter ruh vnd einigkeit erhalten worden weren/so solte es darbey ohne alle änderung vnnd neuerung gäntzlich verbleiben/ vnd niemands vnterstehen dweder en theil/ von seiner Religion zuvertreiben.

Zum dritten/solte es nicht den verstand haben/ wann gmeine Eydgnossen zu Feld gezogen/ die Regiment auffgericht/ vnnd die Läger geschlagen weren/ Das man alsdann gestracks/ vnd ohne alle fernere vnterhandlung/ die Bündtner mit gwalt angreiffen solte/ sondern vor aller gwaltthätiger handlung/ nochmahlen die güttigkeit an die hand genommen/ zu welchem end dann/ von einem jeden Ort sampt den Zugwandten/ ein ehrlicher der sachē verständiger Gsanter/mit den Fahnen abgefertiget/ vñ demselbigen an statt einer Instruction/ auff nachfolgende articul besiegleten befelch/ vnd sonst durchauß vollkomner gwalt geben werden.

Für das erste/daß dieses noch wärende vnordenliche Straffgericht zu Chur/als bald mit allem seinem anhang abgeschaffet/ vnnd alle desselbigen ergangene Vrtheilen/Proceß Klägten vnd andere jhre Acten/ annullirt vnd auffgehebt sein solten.

Für das ander/ männiglichem in den den dreyen Bündten zu gebührendem vnpartheyischem Gricht vñ Recht zu verhelffen/an einē sichern Ort/vnd deß männiglichem/so eines solchē begehrte/ein frey sicher Gleit ertheilt werden/an/zu vñ von dem Rechtē/in bester authentischer Form/ wie nicht weniger den Gsanten/ da es sie für nohtwendig ansehen wurde.

Für das dritt/daß alle fehlbare straffwürdige Persohnen/ nach verdienen gestrafft wurdē/insonders auch/ die vrheber/ anstiffter vnd Rädleführer/ dieser vnruhē vnd empörungen/ auch die Auffrührer selbst/Es weren Gmeinden/ oder sonderbahre Persohnen/denselbigen auch der abtrag deß auffgelauffenen kostens/ (als an dem sie schuldig) aufferlegt werden. 1607.

Für das vierdt/dieweil diese vnruhen nicht allein vnd vorauß jhnen den Bündnern/ zum aller höchsten schädlich/ vnd verderblich/sondern auch mit vnd neben jhnen/ einer allgemeinen Eydgnoschafft in viel weg gefährlich/ das deßwegen durch kräfftige gnugsame vnd immer wärende Brieff vnnd Siegel/ (deren ein Original zu gmeiner Eydgnoschafft handen geliffert/ vnnd zuhalten geschworen wurde) fürsehung beschehē/damit dergleichen Auffläuff/ in das künfftig nimmer mehr fürgenommen wurden. Damit aber der gmeine Mann in den Bündten/es nit darfür hielte/ Als begehrte man durch abschneidung der empörung/ jemands vrsach zugeben/etwas schädliches wider das gmeine Vatterland fürzunemmen/in hoffnung/ das ohne die empörungen solches vngestrafft hingehn möchte/ so solte auff ein gute Ordnung getrachtet/ vnd vorbemeltem Brieff einverleibet werden/ wie vnnd was gstalten/ hinfüro fählbahre vnnd straffwürdige Persohnen gestrafft werden solten.

Es solte auch/ wie hievor gemeldet/ Ein jedes Ort seinem Gsanten vollkommenen gewalt geben/ zu vollziehung deß sen so vorstehet/ alles das jenige fürzunemmen/zu handlen vnd zulassen/was sie für gut/ nutz vnd nohtwendig beduncken wurde.

Vnd wann nun das wie vorstehet/ die Gsante ohne feindlichen angriff möchten erhalten/so solte auch die gwaltthätigkeit vermitten bleiben/nichts deslowenigeraber/die auffgerichtete Regiment/auff allē nohtfahl sich in jhren bestimbten Lägern gerüst halten/damit da die Gsantē die güte mit billigkeit nochmahlen nicht zuwegen bringen möchten/man alsdann zur hand verfasset were.

Vnd so es also je vnvermeidenlich sein müßte/ die Waffen vnnd den gwalt

zu brau-

1607. zu brauchen/ſo ſolte doch ſolcher gwalt nit gebraucht/noch angewendet werden/ wider die jenigen/ſo ſich bißher erklärt/ oder in der zeit ſo die Gſante beſtimmen möchten/ſich noch erklären wurden/ dem Raht gemeiner Eydgnoſchafft zu folgen/ ſondern denſelben allen vnd jeden ſolte man ſchutz vnd ſchirm zuſagen/auch jhnen alle nohtwendige hülff/ proviant vnd rettung zukommen laſſen/ doch daß ſie ſich zu gemeiner Eydgnoſchafft Kriegsvolck ſchlagen/vnd demſelbigen nach beſtem vermögen beyſpringen ſolten. 1607.

Vnd da gleichwol der gwalt/ vorgehörter maſſen in das werck gerichtet werden müßte/ ſo ſolte doch zu endſchafft deſſelbigen/ allen obverzeichneten articuln gnugſam beſchehen/alſo das gmeine Landen in den dreyen Bündten/an jren Freyheiten vñ Grechtigkeiten/ kein abbruch begegnete/aber auch mit heiterer Condition/ daß die widerſpänigen/durch derentwillen man alſo den gwalt brauchē müſſen/nach jhrem verdienen geſtrafft wurden.

Wann auch ein Fürſt oder Herr/der auſſerhalb der Eydgnoſchafft/ vnd derch Zugwandten geſeſſen were/ ſich in dieſe handlung ſchlagen/ vnd derſelbigen mit gwalt anzunemmen vnterſtehn ſolte/ daß alsdann alle Ort vnd Zugwante/ durch gmeinen zuſammenſtand/ ein ſolches verhindern vnd nicht beſchehen laſſen/ ſondern ſich gmeinlich mit ſampt den Bündneren darwieder ſetzen ſolten/ gmeine drey Bünd dardurch bey jhren Freyheiten/ Landen vnd Leuten zu behalten.

Vnd dieweil etliche Ort in auffrichtung der Fahnen/jhren zugethanen Burgern vnd Landleuten/ vielleicht gern verſchonen/ vñ lieber freywillige Knecht vmb Beſoldung annemen wolten/ ſo ſolte demſelbigen nicht verbotten ſeyn/ vmb gebührende Beſoldung Knecht anzunemen.

Abtheilung der 2. Regimenten.

Fernere ſolten vnter deren von Zürich Regiment gehören/ die Fahnen vō Zürich/Bern/Glaris/ Baſel/Schaffhauſen/ Appentzell in auß Roden/ Apts vnd der Statt S. Gallen/ Rotweil vnd Biel/doch ſo ſolten deß Apts von S. Gallen vnd deren von Rotweil Fahnen/ ſonderbahr loſiert werden.

Vnd vnter das Lucerner Regiment/ Lucern/Vry/ Schweitz/ Vnterwalden/ Zug/ Freyburg/ Solothurn/ Appentzell deß Innern Rodens/vnd Wallis. 1607.

Es ſolte auch ein jedes Ort ſein ſtim̃ vnd meinung jnnerhalb dem 6. Auguſti altes Calenders/der Statt Zürich ſchrifftlich vberſchicken/vñ dann die von Zürich/ ſolches alsbald in alle Ort vnd Zugwante außſchreiben/ vnd zum Auffbruch vermahnen/ vnnd alſo ein jedes Ort/ auff Donnerſtag den 13. vorbemeltes Monats altes Calenders/ mit den Fahnen auffbrechen.

Da dann dem Zürcher Regiment/ für Loſament eingeben werden ſolten/ die Flecken vmb Ragatz/ Dem andern Regiment aber/ Sargans/ Flums vnnd Wallenſtatt. Ein jede Fahnen von fünffhundert Mannen ſeyn/ vnd ſolte haben ein hundert fünffzig rüſtungen/ ein hundert fünffzig Mußqueten/ einhundert fünffzig Spieß/ vnnd fünffzig Helmparten.

Die Fahnen aber ſo nur drey hundert Soldaten hetten/ ein hundert rüſtungen/ ein hundert Mußqueten/ ſiebentzig Spießknecht/ vnd dreyſſig Helmparten/ vnd ſolte ein jede Obrigkeit jhrer Fahnen/ für einen anfang/ſtein vnd Pulver zuſtellen/ vnd gute fürſehung thun/ auch mit ſchicken vier Schaufflen/zwo Axen/ drey Hawen vnd drey Bickel.

Es ſolte auch Zürich als das nächſt geſeſſene Ort gebetten ſein/ Munition vñ Proviant dem Läger/ vmb billiche leidenliche bezahlung nachzuſchaffen/ neben dem zwo halbe Schlangen auff Rädern/ vnnd drey Feldſtuck/ oder Falckoneten/ ſampt jhrer bereitſchafft/ Stein/ Pulvers/vnd anderer nohtwendigkeit/in vnd auff der Eydgnoſſen koſten.

Vnd damit der nachtruck/ ſo man deſſen mangelbar/dem erſten Anzug nicht ermanglete/ſo ſolte alsbald ein jedes Ort/ ſo mit den Bündtneren im Bunde/wann die erſte Fahnen vereiſet/ ein andere gerüſt halten/vnd die jenige ſo nit im Bund vergriffen/ ſich nach glegenheit verfaßt machen/ damit da man den widerſtand ſtarck geſpührete/ vnd das die abgereiſete zu ſchwach/ alsbald zwey friſche Regiment/auff der Gſanten/auch der Oberſten vnd Hauptleuten erſte mahnung hernach zuſchicken.

1607. Vnd zu mehrer stärcke / solten die Regierende Ort im Thurgäw / Freyen Aemptern / Rheinthal vnd Graffschafft Baden / jhre Mannschafft auch gerüst halten / im fahl der noht dieselbige zu beruffen.

Es solte auch dem Graffen von Fuentes geschrieben werden / daß er sich weder mit hülff / raht noch that / jhren nit annemmen wolte / sondern still sitzen / welches dem hauß Oesterreich auch zu gemutet / vnd bey demselbigen vmb abschlagung deß Passes / vnd verhaltung der Proviant angehalten werden sollte.

Auch ein jede Obrigkeit jhren Kriegsleuten starck einbilden / niemand in Landen vnd Orten / da sie losieren oder durch ziehē wurdē / weder zu tratzen noch schmähen / sondern sich bescheidenlich zuhalten / vnd die Wirten da sie beherberget / nicht zu zwingen / noch jhnen zu zumuhten / jhnen andere Speisen / als in denen Landen gebräuchlich / zu geben / vnd alles ohne verweigerung zu bezahlen.

Diese der sechs außgeschossenen berahtschlagete Ordnung namen die Gsante der Orten / Zürich / Basel vnd Schaffhausen in die Abscheid / solche für jhre Obrigkeiten zubringen / der zuversicht / dieselbigen wurden sich hierin von den vbrigen Orten nicht sündern / die vbrige Gsante aber / liessē jhnen als bevollmächtiget / dieselbige wol gefallen.

Gsante in die Bünd vnd jhre Relation.

Vber das alles / wurden die hievor anzogne Gsante / welche abgemahnet werden sollen / noch in die Bündt geschickt / vñ auff den 5. tag Augusti Newes Calenders zu Baden / von den Eyd- vnnd Bundsgnössischen Anwälten / jhres verrichtens verhört / dieselbigen relatirten substantzlich / Es hette sich der Obere Grawe Bundt / weit mit dem höchsten mehr dahin begeben / Er wolte den leidigen verwirreten zustand / der nun ein lange zeit daher gewähret / abzuschaffen / vnd durch gute mittel zuverbessern / gäntzlich / den Orten vnd Zugwanten der Eydgnoschafft vertrawen / vnd sich an jhre Armb werffen / die andere zwen Bündt aber kein antwort noch resolution von sich geben / vnd hetten sie jhrenthalben ohne abscheid verreisen müssen.

Da nun gleichwol der mehrertheil der Orten / sich wider die Bündner gebrauchen zulassen entschlossen / vnd gleichergstalt Bern nach anhörung jhrer auff der Badischen Jahr Rechnung gewesenen Gsantē / ein freye Fahnen / vnter Samuel Müller / den dritten tag Augusti / in versamlung der Rähten vnd Burgern / dahin zuschicken bewilliget / beflissen sich doch die von Zürich diesen zug / von sonderbahrer wichtiger vrsachen wegen / vnd zu vermeidung Blutvergiessens / bestes jhres vermögens zuverhindern / vnd beschrieben deßhalben zu anfang deß Augstmonats / ein andere Tagsatzung gen Baden / daselbst proponirten jhre Delegirte / Es hetten auff jhr ernsthafftiges zuschreiben / auch die vbrigen zwen Bündt mit dem Mehr erkennet / in jhren sachen durch die verordnete der Eydgnoschafft handlen zulassen / vnd sich dessen durch schreiben ab einem allgemeinen Landtag zu Tafas erkläret / welches ebenmässig die von dem Grawen Bundt / die von Chur / vnd die von Meyenfeld mit frischem Schreiben widerholet / vñ von einem jeden Ort / sonderbahre Deputirte / auff jetzt haltende Eydgnössische Tagsatzung zuschicken sich entschlossen.

1607. Zürich hindert die angesehenen zug.

Die Gsante aber der Römisch-Catholischen Orten / denen wider die Bündner gwalt zubrauchen angelegen war / replicirten darüber / sie hetten ab Blut vergiessen eben so wol / als jemand anderer ein abscheuhen / vnnd wißten doch nicht welcher massen die verordnete der Bündteneren begegnen / vnnd was sie für mittel fürschlagen wurden / deßhalben sie jetzt gern jhr fürbringen anhören wolten.

Fürtrag etlicher außgetrettenen Bündneren.

Hierauff erschienen auch etliche der außgetrettenen / so wol in Namen jhr selbs / als anderer jhrer Mitthafften / die vermeldeten / sie hetten zwar nach letster abfendung von den vier Orten / gute hoffnung gefasset / das durch dieselbigen etwas fruchtbars vnd nutzliches erhalten werden möchte / solches aber were jedoch nit beschehen / dann da schon der Ober Grawe Bundt / sich alles guten anerbotten / wie auch die auff Tafas / die von Chur / Meyenfeld / Küblis / Delffs vnnd Pfeffingen / So befunde sich doch im werck / noch immerdar das wiederspiel / dann

etliche

1607. etliche Straffrichter zu Ehur / weren bey jhrem fürneiñen fortgeschritten / vnd hetten allbereit durch sonderbahre verordnete/mit schwären betrewungen/von Lucio Gugelberg von Meyenfeld/zwantzig tausent Kronen/vnd von dem Potestat Hartlin / fünff vnd zwantzig tausent Kronen buß gefordert / Mit bitt an gmeine Eyd- vnd Bundsgnossen/sie wolten vmb Gottes vnd der Grechtigkeit willen / jhnen zu einem vnpartheyischen Rechten verhelffen / welchem sie sich zu vnterwerffen/ vnnd dann ohne allen vorbehalt / was darüber erfolgen möchte / zu erwarten begehrten.

vnd deren vō Tafas. Neben dem truge für / der Landtamman Guler in Namen vnd auß befelch deren von Tafas/Es hetten dieselbigen allerley mittel / stäg vnd weg gesucht/ diese jhnen sehr schädliche vnd beschwerliche vnruh abzuwehren / jedoch nichts erhalten mögen / wolten aber hieneben dessen vnangesehen / in das künfftige solche zustillen / sich befleissen / vnnd einer loblichē Eydgnoschafft trewhertzigem Raht/ wie auch deß Ertzhertzog Maximiliani von Oesterreich Gsanten ermahnungen/ jederzeiten willfahren vnd gehorsamen/ jetzt aber weren sie verständiget / daß die von dem Hauß Oesterreich sich täglich bereit macheten/ die acht Gerichte thätlich zuhandhaben / da auch die vbrigen von den zweyen Bündten / sie von jhrer willfahrung wegen / mit vielen schwären trewungen belüden / dessen sie von Tafas sich nicht wenig beschwäreten / Als die von anfang her / jhnen dieses vnwäsen vbel gefallē lassen/dem so viel an jhnen gelegē sich widersetzt/vñ allbereit jhre Straffrichter vnd Geuñer abgemahnet/vermeinende deßwegen / daß sie der schuldigen nicht entgelten/noch dardurch jhrer Freyheiten einigen verlurst empfahen solten/ gmeine Eyd- vnd Bundsgnössische Gesandte / sich in Namen jhrer Herren vnd Obern / wessen sie sich gegen deß einen oder deß andern theils auffsatz / von jhnen zu getrösten hetten/zu erklären bittende.

vñ Meyenfeld. Mit gleichförmigem fürtrag begegneten auch die von Meyenfeld / durch jhren Statthalter / neben vermeldung/ sie hetten von jhrer guthertzigkeit wegen/ bey dem Hauß Oesterreich wenig genieses zu verhoffen / vnd weren hieneben bey jhren Bundsgnossen / eines grossen vnwillens vnnd schwärer trewungen in gefahren / deßwegen gmeine Eydgnossen vnnd deren Zugwandte / jhrer zu gebührender zeit/nachbarlich achten wolten. 1607.

Diesen deren von Tafas vnnd Meyenfeld gefasseten Entschluß / lobeten gemeiner Eyd- vnd Bundsgnossen Gesandte / vergwisseten sie nohtwendigen schirms / hülff vnd beystands / mit erbietung darvor zu sein/daß sie weder mit einheimischem noch außländischem gwalt/ wider Recht angefochten werden/sondern bey jhren Freyheiten vnd Gerechtigkeit/ auch bey jhren alten loblichen herkommen vnd bräuchen / gehandhabet werden solten.

Der vbrigen Bündten außgeschossene aber / deren man laut schreibens erwartet / erschiene niemand / allein stellete sich der Aßian Wecker von Waldspurg/ mit einer Instruction vnd mündtlichem fürtrag / substantzlich jnhaltende / Ein Danckſagung den Eydgnossen / vmb jhre in die Bündt abgesendete Rahtsbottschafft / mit entschuldigung der vnehr/ so denselbigen bey jhnen begegnet / vnnd hertzlicher bitt / sie auß jhrem verwirreten zustand in ruhen zubringen / ferners wie angefangen fürzufahren / dann sie sich gutwillig an jhre Armb werffen wolten/ Mit vermeldung/Sie hetten allbereit jhre Straffrichter abgemahnet / auch die vbrige zwen Bündt / mit ernst vnd Protestation dahin zuvermögen vnterstanden/ Es hetten auch die letste zusammen gezogene Fahnen sich entschlossen/ ein anders ordenliches Straffgericht zu besetzen/ Nemlich von einem jeden Bundt sechszehen Rechtsprecher / vnnd sechszehen Geumner / die vber der fehlbaren Personen abstraffung erkennen/ sie auch solches an jhre Räht vnnd Gmeinden langen/vnd männiglich vermahnen lassen/ daß ein jede Gmeind / Gottsförchtige/ Rechtsverständige vnnd vnpartheyische Leut darzu erkiesen / welche nach vermög deß Bündsbrieffs / alle sachen in bester form/vnd zu gutem end zubringen sich besamlen solten.

Gleichergstalt erzeigete sich auch deß Königs von Franckreich new geordneter

1607. Deß Frantzösischen Ambassadoren fürtrag.

Ambassador / der Herr von Refuge / vnd liesse nach beschehenen Complimenten / durch ein weitläuffige schrifftliche verzeichnuß fürtragen / Es hielte sich in den Bündten von der Religion wegen kein span / dann was gwalts daselbst die Auffrührische zuvertreiben / vnd alle sachen in den alten Stand zubringen / fürgenommen worden / das were nicht allein durch raht / hülff vñ macht der Protestirendē / sondern auch durch Römisch Catholische der enden beschehen / vnd aller vnwill nur auß dem geflossen / daß man den Frantzosen vermög der Vereinigung / dē Paß versprochen hette. Vermeinet demnach durch viel vnd wichtige gründ zu beweisen / Es were doch solcher Paß / der Römisch-Catholischen Religion keins wegs zuwieder / vermahnet die Eydgnossen / sie solten nicht jhren feinden anhangen / sich von jhren Landleuten nicht sündern / jhre Bundsgnossen bekriegen / dieselbige verlassen / vñ hiemit vnter gutem schein ein trennung in der Eydgnoschafft / mit jhr aller grossem schaden verursachen: Bate ferners gmeine Eyd- vnd Bundsgnossen / die Franckreichische Bündnuß nicht in vergeß zustellen / vnd da sie Gsante in die Bünd schickē wurden / denselbigen durch jre Instruction insonderheit zuverbieten / nichts das bemelter Bündnuß mit Franckreich widrig were fürzutragen / dann Jhr Maj. die jenigen so darwider handlen / für jre freund nit mehr halten wurde: Vnd beschliessete / dieweil sie nun die Anschläg jhrer gemeinen feinden offentlich gespühreten / so verhoffete er / sie wurden sich steiffer / als vor diesem niemahlen beschehen were / zusammen verbinden / vnd der vntertruckung jrer Bundsgnossen / fürsichtig vorbawen.

Vnd deß Hispanischen Ambassadore.

Nicht mit kürtzerer Instruction vnd ringerem befelch / begegnet auch Alphonsus Casal / Meyländischer Hispanischer Agent / dessen fürtrag war dahin gerichtet / Es hette der Graff von Fuentes / wie von etlichen ohne allen grund der warheit fürgeben wurde / an entstandener Bündnerischer vnruh kein schuld / vñ daß so lang die Bündner bey jrer alten Vereinigung / vnd nachbarlichen verständnuß mit Meyland verbleiben / vnd kein newerung gesucht / hetten sie in frieden / ruh vnd sicherheit / mit einandern gelebt / jren Dreysiegler Brieff vnd andere verträg darauff jhr Regiment gegründet / als jre eygen Leben gehandhabt / So bald sie aber / sich mit newen Bündnussen verstricke / were bey jhnen die Burgerliche zwitracht eingewurtzelt / der Dreysiegler Brieff vñ andere verträg geschwächt / auch grosse vnd schwere wiederwertigkeiten herfür gebrochen. Erzehlet demnach den auffbruch der letsten Fahnen für Chur / beschuldiget desselbigen fürnemlich die von Schalwig / als die von jhrem eygnen Predicanten angetrieben worden / vnd die auß Churwalden / welche sich jederzeiten der Meyländischen Capitulation widerwertig erzeigt hetten: Vermeldet beyneben / da außgeben wurde / Er der Ambassador / hette dem hingerichteten Landvogt Beli / die erste Fahnen zusammen zubringen gelt geben / daran beschehe jhm vngütlich / vnd wurde sich mit der warheit nimmer erfinden / viel weniger daß bemelter Beli / von deß Bischoffs von Chur wegen / bey dem Graffen von Fuentes / jhne vmb schutz vñ schirm deß Bistumbs zubitten / gewesen were / so doch der Oberst vnd die Hauptleut / deß zusatzes im Veltlin im letst verschienen Mertzen / an die geheime Räht gemeiner dreyer Bündten / auch an sonderbahre Gmeinden geschrieben / vnd dardurch angehalten hetten / daß der Paß der Herrschafft Venedig abgeschlagen / vnd der auffbruch der sechs Fahnen / zu jhrem dienst angenommen vnd auffgerüstet / verhindert vñ eingestelt wurde / mit fernerem befelch / fahls die Gsante bemelter Hauptleuten / ein solches bey den geheimen Rähten nicht erhalten möchten / sie in die Gemeinden vereiten / vnd vmb verhaltung deß Passes anhalten solten. Gmeine Eyd- vnd Bundsgnossen ernstlassig bittende / sie wolten diese vnordnungen vnd klägliche Tyrannacyen / welche an Ehrlichen Personen gebraucht werden mochten / mit ernstlichem einsehen verbessern vnd abschaffen / dann sonst wurde der Gubernator von Meyland / diese nachbarliche empörung in die harr nicht gedulden / sondern sich auch eines andern nohtwendigē mittels vnterneiffen: Verunglimpffet hienebē die Frantzosen / bildet den Eydgnossen für / welcher massen sie in bezahlung vnd entrichtung jhrer verdienten an-

sprachen /

1607.

1607. sprachen/welche sie mit jhrem schweiß vnd blut/so redlich erfochten / von denselbigen vmbgezogen/vnd gleichsam mit jhrem eygenen gelt/gebundene vnd gefangene leut seyn müßten.

Die Evangelische Ort begehren der freundligkeit/vnd nicht deß Kriegs.

Auff diese beyde widerwertige fürträg/hielten die Gsanten von Zürich/auß befelch jhrer Herren vnd Obern/abermahlen gantz ernsthafftig an / zu vermeidung grosser weitläuffigkeit / verderbung Landen / Leuten vnnd schwären Blutvergiessens/das scharffe mittel einzustellen / vnd nach laut der Bündten / das Recht zu Wallenstat an die hand zunemmen : Es stimmeten auch denen von Zürich mit/die vbrige mit den Bündtneren verbündete Evangelische Ort vnd Zugwante/die zeigeten an/Es hetten zwar jhre Herren vnd Obern/meistentheils jhre Fahnen bewilliget vnd auffgerüstet / da sie aber / welcher massen der handel auff besserung gerahtē/ verstanden/sie auff jetzige Tagsatzung/ zu hinlegung der vnruh/durch friedliche mittel abgefertiget weren.

Hingegen vermeldeten die Römisch-Catholische Ort/man hette sich deß bewußten mittels / auß beweglichen vrsachen einhäliglich (dann wer nicht befelch gehabt / hette doch vertröstung geben) berahtschlaget/jetzt were so vnversehens/ ein anderer Wind entstanden/vnd die gmüter verändert/darab sie billich nicht wenig verwunderns trügen : Als der Statt Zürich schreiben / auch die einstellung deß Kriegs in die Ort kommen / hette man vermeinet/Es were ein gute newe Zeitung vorhanden / darumb sie jetzt auch diese Tagsatzung / vnnd doch ohne abtrieb deß begehrten besucht / Die schreiben weiseten auß / Es solten gmeine drey Bündt / jhre außgeschossene auff diese Tagsatzung schicken / jhres thuns vnd lassens weitläuffigen bericht zugeben/da were aber niemand als ein einziger auß dem Obern Grawen Bundt erschienen / welcher doch auch wenig / das zur sach dienstlich fürgebracht/ vnd als man wol verstünde/ so wurde desselbigen fürgeben zuwider gehandelt / wie dann auch eben vormahlen die stimmen/ von den mehreren Gerichten gar wol vnd willfährig gelautet / mit der that aber sich einanders eingemischet/ vñ man sich von tag zu tag eines ärgern zubesorgen hette.

Sie von den Römisch-Catholischen Orten/weren mit jemands zuschlagen / eben so wenig als andere begierig / auch so were das berahtschlagete mittel / nur allein auff das end hin angesehen / daß durch einer jeden Fahnen Ehren Gsanten/ sampt denen auß den Bündten darzu verordnete/die gantze handlung gütlich vnd in freundligkeit solte fürgenommen / vnd darzu allerley mittel gesucht werden/ da es aber darzu zugelangen nicht müglich/ als dann nach andern gelegenheiten zu erhaltung der billigkeit/zu trachten. Auch weniger nicht were das Recht mit jhnen zu brauchen vnverfänglich / dann sie wieder alles friedliches vermahnen / vngebührliche gwaltthätige sachen braucheten / Ja wider Gott vñ aller Völckern Recht : Also daß sie auch jhre jhnen von Gott gegebene Obrigkeit verworffen / Ehrliche vnd vmb das Vatterland wol verdiente Leut verjagt/vnd jhnen jhr Hab vnd Gut entzogen hetten : Man hette wider gmeine drey Bünde nichts begehrt / suchete auch nichts an sie / dann allein daß die vnordnungen abgestellt / vnd sie bey jhren löblichen Freyheiten vnd altem herkommen/ laut jhrer geschwornen Bündten verbleiben möchten/sie von den Römisch-Catholischen Orten/ hetten sich lang vor diesem der dreyen Bündten entschlagen/vñ jhrer vnrühigen händeln nichts mehr beladen wollen / weren aber von den Evangelischen darzu vermahnet vnd erbetten worden/jetzt weren selbige die ersten/welche den rechten ernst nicht brauchen wolten: Das auff der Jahr Rechnung berahtschlagete mittel/were weit vnd breit erschallen / was schimpfs / spots vnnd gelächters / wurde dann mitbringen / vnd wie hartnäckig wurden sich auch die vnrühige Bündtner erzeigen / da man so gar vrplötzlich / sich desselbigen entschlagen solte : Die außgetrettene wurden dardurch verursachet/ zu rettung jhrer Ehren/ Leibs vnd Guts/ andere hülff zusuchen / die jhnē auch nicht fählen möchte / dann dieses wäsen könte also nicht lang bestehen / was aber einer Eydgnoschafft darauß begegnen / da die Bündt in andere händ fallen / wurde mäniglich wol zubetrachten haben/im gegentheil aber / da Fürsten vnd Herren sehen solten/daß ein gemeine Eydgnoschafft zu

1607.

1607. begebenden fählen / so redlich / tapffer vnd einhälig sich zusammen hielten / wurden sie nicht allein die / sondern alle andere / jhre Eyd- vnd schirmsverwante zubeleidigen / auff ein newes grosses bedencken fassen. Derentwegen vnd auß denen gründen / könten fürnemlich sie die fünff Römisch-Catholische Ort / so mit jhnen verbündet / zu keinen andern mitlen schreiten / als zu denen die in der Jahr Rechnung / so wol vnd einmütig verabscheidet worden.

Die Römisch-Catholische aber / welche mit den Bündtneren nicht in Bündtnuß vergriffen / erkläreten sich alles das / so einhällig vber diese Bündnerische vnruh entschlossen wurde / vollkoßlen anzunemmen / da aber vnterschiedenliche meinungē fürfallen wurden / solche an jhre Herren vnd Obern Abscheids weis zubringen.

Dieweil nun die sachen also beschaffen / vnd kein theil dem andern in seiner gefasseten opinionen weichē wolte / ward alle handlung in der Gesandten Abscheid genommen / vñ dem verordneten deß Obern Grawen Bunds angezeigt / so sie nun das eine Straffgericht zwar bey jhnen abgeschaffet / ein anders aber hingegen / zu abtrieb jhres vorhabens / demselbigen subßituirt vnd nachgesetzt / hette man nit viel darzu reden können / deßhalben wolten sie die Eydgnössische Gsante / solches jhren Herren vnd Obern fürbringen / die sich dann darüber weiters der nohtturfft nach bedencken wurden.

die Bündner vnterwerffen sich deß außspruchs der Eydg.

Als nun dieser sachen wegen den 2. tag Septembris abermahlen ein Eyd- vnnd Bundsgnössische zusoßen kunfft zu Badē gehalten worden / schrieben die auß dem Obern Grawen Bundt / an gmeine Ort vñ Zugwante der Eydgnoschafft / ein sehr freundliche Mißif / batē vmb abschaffung gewaltthätiger Mitlen / vnd erboten sich der Eydgnossen außspruchs / vber jhre entstandene vnruhen zu vnterwerffen.

Hieneben erschiene auch der Burgermeister Meyer von Chur / der eröffnet in Namē gmeiner dreyer Bündē / durch ein besieglete kurtze Instruction / sie hetten sich mit weit den mehreren stüßen vereinbaret / jhren Eyd- vnd Bundsgnossen von Ortē vnd Zugwanten / jhre zwiträchtige sachen zuvertrawen / Jedoch alles jhren Freyheitē vnd Gerechtigkeiten ohne nachtheil / vnd auff gefallen jhrer Rähten vnd Gmeindē von den dreyen Bündten / freundlich bittende / die fürgenommene thatliche handlungen einzustellen / vñ vnverzogenlich zu freundlichen mitlē zuschreiten / jhre Gsante abzufertigen / vnd erleutert sich darnebē beschließlich / es solte in das künfftige das Straffgericht von einem jeden Bund / mit 16. Gottsförchtigen / verständigen / weisen vnd vnpartheyischen Rechtsprechern / auch so viel Geummern / versehen werden. 1607.

Nach langer Consultation aber / erfolgete ein Schreiben der einbewilligung an die drey Bündt von den 13. Orten vnd deren Zugwanten / zu abschaffung einer so gefärlichē vnruh vnter folgendē gedingē. Gedinge der 13 Orten zu stillung der Bündnerischen vnruh.

Für das erste solten / sie jhres Straffgericht mit allem anhang gäntzlich abschaffen / alle desselbigen gefällete vrtheilē / Processen / Acta vnd handlungen / gäntzlich auffheben / vñ biß zu jrer Herren Gsanten ankunfft / nichts vnfreundliches gegē niemandem fürnemmen.

Für das ander / von jetwederm Bund nit 16. sondern nur 5. ehrliche Mäñer erkiesen / die weder Straffrichter noch Geußer gewesen / vnd aber Gottsförchtige vnpartheyische / vnd darbey solche Leut weren / so mit tugend / erfarenheit / weißheit vnd verstand / andern vorleuchteten / auch solchermassen qualificirt weren / daß sie dergleichē hochwichtige geschäfft / nach notturfft zu erwegen / vnd ohne affecten zu entscheiden wüßten / vnd mit Namen keine andere dañ die hievor in jhren Rähten vnd Thaten / mit vnd neben andern jhren vorigen ordenlichen Regiments Personē gebraucht worden / vnd denen die billigkeit ohne allen argwon zuvertrawen / denselbigē auch keine Geummer zugeben / dañ Weibel / Botten vnd andere dergleichen Diener / weren ohne das wol zubekommen.

Zum dritten / den jetzbemelten von jhnen erwöhlten 15. Personen / allen vollkommenen gwalt vñ befelch / ohne zu ruck bringen / oder gutheissen der Rähten vnd Gmeinden / frey / liberē vnd ohne beding / (allein vorbehalten jhre Freyheiten vnd Gerechtigkeiten) zu zustellē / dergstalten dz dieselbigē mit vñ neben den Eydgnöss: schē Gsanten / sicher vnd ohne alle sorg / deliberiren vnd berahtschlagen helffen möchtē.

Für das vierte / die Statt Meyenfeld für das Ort der Malstatt zu ernēnen / solches

1607. ches alles daselbst zu vollführen / vnd daß den außgetrettenen / ein freyes sicheres Gleit zu / an / vnd von dem Rechten / in nohtwendiger form zu zustellen.

Es hielten auch die vier Evangelische Stätt / sampt Glaris / Statt. S. Gallen / Appenzell vnd Biel / den 12. Septembris ein sonderbahre Tagleistung / dieses verwirreten geschäffts wegen zu Araw / da berahtschlagten sie sich / welcher massen / fahls die Bündtner nicht mit vernünfftiger antwort / den 13. Orten vnd deren Zugwandten begegnen wurden / hierinnen fürzuschreiten / vnd hielten für das sicherste / die freundligkeit vnd Bottschafft schickung an die hand zunemmen / auch deßwegē einen allgemeinē Eyd- vnd Bundsgnössischen Tag / den eylfften tag Octobris nächstkünfftig gen Baden zubestimmen.

Damit aber entzwischen die sachen in den Bündten nicht ärger wurden / solte alsbald von Zürich auß / in jhr aller Namen an das Straffgericht / so jetzmahlen zu Ilantz versamlet / ein freundliches vnd ermahnliches schreiben abgehen / sie zu bitten / weil man nochmahlen jhrenthalben in handlung stünde / vnd förderlich ein Eydgnössische Legation abgefertiget werden solte / möchten sie biß dahin alle jhre vrtheilen vnd fernere Proceduren / auch die Executionen der ergangenen vrtheilen einstellen.

Vnd da zwar anfangs die Bündner / mit guter vnd sehr willfähriger antwort begegnet / auch auff jhre veranlassung / ein allgemeine Bottschafft / von den Orten vnnd Zugwandten der Eydgnoschafft / die auff Sontag den 11. tag Octobris zu Ragatz zusamen kommen / vnd von dannen in die drey Bündt / zustillung der erhebtē Emotionen verreiten sollen / angesehen war / Referirte sich jedoch die Straffrichter vnd Häupter / auff jhre Räht vnd Gmeinden / erboten sich mit förderlichem entschluß zubegegnen / vnd hiemit bliebe diese Legation vermitten.

Volgents da gmeiner dreyer Bündten Rahtsgsante zu Chur bey einandern versamlet / schrieben sie an die Evangelische Ort vnd Zugwante / sub dato den 10. Octobris / Sie hetten nun (jhres beduncken) der Eydgnossen begehren nach gehandelt / ein anders Straffgericht verordnet / vnd in demselbigen wenig der Straffrichtern sitzen lassen / da sich bey weit dem mehreren theil jhrer Gmeinden befunden / die zuvor ergangene Vrtheilen auffzuheben / den fehlbaren Pérsohnen / an / auff / vnd von dem Rechten schirm zugeben / damit männiglich seiner selbs gegenwertigkeit / deß billichen rechtens nicht verkürtzet / sondern zu seiner gnugsamen verantwortung kommen möchte / vnd daß also dieses Straffgericht mit ordenlicher Procedur für gehen solte / dessen sie dann jetzt einen gutē theil verzichtet / guter zuversicht / weil solches erzehlter massen effectuirt were / sie wurden dardurch bald zu einem erwünschten end gelangen / verhoffetē auch hiemit / erstlich diese jhre Procedur / vor Gott dem Allmächtigen / vnd demnach vor jeder männiglich wol verantwortet zuhaben / jhnen den Eydgnossen hiemit jhre Gsante in die Bündt zuschicken / heimsetzende.

1607.

Also setzete sich entlich diese weit außsehende vnruh / welche dergstalten außgebrochen war / daß die Bündtner in äusserste noht getrungen / jhre widersächer erfreuet / vnd etliche jhrer benachbarten / ein solche jhnen wolgelegene Landschafft zu schwächen / in nicht geringe hoffnung gebracht wurden.

Es hatte auch diese Bündnerische empörung / wie vermeint / auß Hispanischer geschwindigkeit jhren vrsprung / vnd bekenneten etliche der eingezogenen / fürnemlich aber ein gewisser Hauptmann / welchet zum sechstenmahl an der Tortur auffgezogen worden / Er / der Beli vñ vier andere / hetten auß mächtiger Potentaten anstifften / grosse vñ wunderbare anschläg gehabt / Also daß hernach im 1620. Jahr / etliche vnd vielcicht nicht der geringsten / nicht ohne anhang vnd gedächtnuß deß vergangenen / dieser namhafften Landschafft zu höchstem verderben / ein grewliche hiesiger Landen vnerhörte Blutpractick / im Veltlin angerichtet / vnd hiemit ein gantze Eydgnoschafft / in gefahr / sorgē vnd mißtrawen / zu besorgender verletzung künfftiger ruh vnnd sicherheit gestürtzet haben.

Vor vnnd jnnerhalb diesen Bündtnerischen vnruhen / spinnete sich auch ein nicht geringere zerwürffnuß bey

der

1607. Venetianische Botschafft wirbt vmb volck

der Herrschafft Venedig an / welche weil viel andere vor diesem darüber geschrieben haben/allhie anzurühren nicht von nöhten ist / Dieses wichtigen Venetianischen geschäffts wegen / Erschiene Samstags den 21. Martij vor Raht zu Bern/in Namen vnd als ein vollmächtiger Anwalt/ Johannis Baptistæ Padauini / deß Venetianischen in den dreyen Bündten residirendē Oratoren/Georg Scharz Statthalter in den dreyen Bündten / vnd ein Lothringischer Secretarius / mit einem Credentzschreiben von der Republic zu Venedig / die eröffneten die vrsachen / der zwischen dem Bapst vnnd angerührter Herrschafft Venedig entstandenen mißverständnuß / derentwegen wurde auch Venedig auff deß Bapsts träwungen/sich zu ihrer loblichen Herrschafft/in nohtwendige gegenwehr zustellen bezwungen/ vnd weil solche Kriegliche empörungen eben weit außsehen wolten / vnd so wol den benachbarten als andern freyen Regimenten vnd Ständen / dieser zeiten hochbedencklich/ so were ihr der Herrschafft Venedig an ein Statt Bern/ auch an etliche andere Ort loblicher Eydgnoschafft/gantz vertrawtes vnd freundliches begehren/ deren etwas Kriegsvolcks zu bewilligen/ vñ andern allbereit hievor erworbenen / den Paß durch ihre Landschafft günstig zu willfahren/vnd auff das end hin ihre Ehren Gsante/ neben Zürich / Glaris vnnd Basel / auff den 12. tag Aprilis / mit vollkomnem schließlichem befelch / vnd willfähriger antwort abzufertigen / Alda mit bemeltem Venetianischen Ambassadoren weitläuffiger/von diesen vñ andern hochwichtigen sachen zu conferiren. Auff diesen gantz freundlichen fürtrag/erboten sich Räht vnd Burgere / hernach in vollkommener versamlung / einer nicht vnzimlichen antwort/gespühreten wol / das freye Regiment ein andern wol anständig/vnd solche den Prætendirenden Monarchen/ ein stechender Dorn in Augen sind / weil aber entzwischen der Bapst sich mit Venedig versühnet / erfolget sonders nichts mehr / auß dieser werbung. Allein das Leonardus Donatus Hertzog zu Venedig / sub dato 19. Maij / der Statt Bern ihrer willigen erbietung / mit einem schreiben höchlich dancket / vnd sich sampt der gantzē Republic/ sehr guter correspondentz anerbote. 1607.

Auch so wol dieses / als deß vorbeschriebenen Jahrs / waren die von Müllhausen / von ihrer Banditen wegen / dem Fyninger vnd andern mercklich beschäfftiget/dann auff deren von Schweitz/ vnd hernacher der vbrigen Römisch-Catholischen Orten (Lucern außgeschlossen) Intercession vnd fürbittliches Schreiben/an die forder Oesterreichische Regierung/(die ohne das / nur zu viel wider Müllhausen verbittert) wurden nicht allein bemelten von Müllhausen / ihre Güter auff dem Oesterreichischen Boden verhafftet / sondern noch darüber jnen ein Commissionstag Montags den 26. Martij gen Newenburg in Breißgaw / sich daselbst einzustellen ernennet. Diese sehr gefährliche / vnd warlich weit außsehende Procedur/verursachet die fünff Ort / Zürich / Bern/Glaris vnnd Schaffhausen / ein Rahtsbottschafft gen Newenburg / von dieser sachen wegen abzufertigen(welche Legation daß/ Anthoni von Graffenried Fenner/in der Statt Bern Namen verrichtet) deß befelchs/sie solten auff dem bestimbten Commissions Tag / sampt der Statt Müllhausen Deputirten / nicht allein für Beystänber / sondern auch für ein Parthey selbs erscheinen / den außführlichen vom Stattschreiber von Müllhausen gestellten Bericht einlegen / vnd darauff samptlich von den Commissarijs ernstlich begehrē/ bemelte Ort gmeinlich bey den Erkantnussen dieser bösen Banditen halben außgangen/zu schirmen/vnd dieselbigen von ihren vnrechtmässigen Ansprachen/ vollkommen abzuweisen. Nicht der meinung sich einigen wegs in ein newes Recht/oder gütlich einzulassen / sondern gestracks bey diesem ihrem begehren zuverbleiben/fahls aber angeregte Banditen weiterer gestand geben/vnd jhnen ihre Güter widerumb zu gesprochen wurden / Als dann den Commissarijs anzuzeigen / Man were gesinnet/ welcher massen man den Burgern von Müllhausen / denen ihre Güter auff dem Oesterreichischen Boden genommen worden/an andern Orten/ da das Hauß Oesterreich auch Gütter in der Eydgnoschafft hette/zu hülff kommen möchte / nachdenckens zuhaben / oder aber auff die Banditen zu

Müllhausen von ihrer Banditen wegen bemühet.

1607. ten zu halten/vnd da die zu betretten/sie zu behändigen/ oder vielleicht auch daher vrsach zu fassen/diese sach an den König von Franckreich/der dann mit Müllhausen auch verbündtet were/gelangen zulassen.

Es schritten aber die Oesterreichische Commissarij / vnangesehen dieses ernstlichen zustands der fünff Orten/in jhrer angefangenē Procedur wider Müllhausen für/vnd gewähreten die außgetretene Müllhausische Banditen jhres begehrens. Da auch gleichwol die obanzogne fünff Ort/auff Badischen Tagsatzungen sich desselbigen mit grossem eyffer erklagten/wurden sie doch von etlichen Orten kurtz vnd schleunig beantwortet/der meinung/Man solte ja den Müllhausischen Banditen zum Rechten verhelffen/dann es auch in dergleichē sachen/Juden/Heyden vnd Türcken/zu befürdern nicht vnbillich were.

Biell'chē Tauschēs anffsagūg an Bern begehrt.

Mitlerweil bemühete sich auch gemeine Eydgnossen/nicht wenig ein Statt Bern dahin zubewegen/den Bielischen Wächsel/welcher jhnen allbereit hievor von den Römisch-Catholischen Orten/vnfreundlicher weis abgesprochen worden/gutwillig vnd gäntzlich auffzusagen/schicketen auch deßwegen zwo ernsthafftige vnterschiedenliche Missiffen gen Bern. Vnd da zwar Räht vnd Burgere/diese anforderung schimpfflich/vnd den Eydgnossen selbs verweißlich sein bedunckete/Entschlossen sie sich jedoch/sie wolten ja in die auffhebung deß Bielischen Wächsels/vnter folgenden conditionen bewilligen/daß jhre Burger im Münsterthal in dergleichen Stand/als sie sich jetziger zeit befunden/verbleiben/Man jhnen zu erhaltung jhrer Reputation/in dem sie von dem Bischoff insimulirt worden/als ob sie mehr eingetauschet/als sie aber hetten halten mögen/fürschung thun/vnd das der Bischoff/ein antreiber deß gantzen Tauschwercks/der Statt Bern/allen deßwegen auffgelauffenen kosten erlegen vnd ersetzen sollte. Dieser Resolution berichteten die von Bern/nicht allein jhre Eydgnossen von Zürich/sondern auch durch jhre Gesante auff Quasimodo gemeine Eydgnossen/vnd da dieselbige dem Bischoff communicirt/Antwortet er durch seine Gesante auff der Badischen Jahr Rechnung/Er hette ab den fürgeschlagenen Conditionen der Statt Bern/nicht wenig verwunderns empfangen/dann da begehrt worden/daß solches an jhrer Ehr vnd Reputation nichts schaden sollte/were dasselbige jme vnd seinem Thumb Capittel/auch nicht weniger angelegen/jedoch von gmeinen Eydgnossen allbereit vor diesem alle sachen versehen/Deß kostens halben vermeinete er denselbigē vielleicht selbs zu fordern/vrsach zu haben/wann aber die sach aller seits ohne verhinderung abgehen möchte/wurde er sich alsdann zu pflantzung vertrawlicher nachbarschafft/etwas gelts außzurichten nicht bedauren lassen. Was dann die Münsterthaler berührete/Sie in jetzigem Stand vnd wäsen zubehalten/möchte man hernach sich darüber gebührender massen vergleichen. Vnd also blieben noch für dieses mahl/die schwirige Bischoffliche sachen vnerörtert. 1607.

Brandis an Bern.

Zu end dieses Jahrs/kauffete ein Statt Bern/von Jacob von Montmajor Freyherren zu Sillens die Herrschafft Brandis/mit hohen vnd Nidern Gerichten/auch aller darzu gehörender Rechtsamen Wälden vñ Gütern/vmb ein Namhaffte summa Sonnenkronen/vnd gespührete man dardurch den schaden/welcher dem von Montmajor Herren zu Brandis/von kleinmütigkeit wegen an seinem Fürsten dem Hertzogen von Savoy in bewahrung/der jhme vntergebenen Vestung bewiesen/zugestanden war: Ein wahre auffrichtigkeit/wird von männiglichem vnd insonderheit gegen seiner Obrigkeit gelobt.

Müllhausen wegen handlung

Von deren von Müllhausen wegen/waren die Ort so mit jnen im Bund/sie deß Arrests jhrer Gütern/den Banditen in den Oesterreichischen Landen zu gunst zu entladen/sehr sorgfältig/erhielten ein Intercession vñ fürbittliches schreiben/von Kön. Maj. in Franckreich/an den Ertzhertzog Maximilianum von Oesterreich/zu befürderung der auffhebung deß decretirten Arrests/Berahtschlageten ein Schreiben ab einer den 14. tag Martij gehaltenen Arawischen Tagsatzung/an die Oesterreichische Commissarios (welche abermahlen bemelten von Müllhausen/einen newen Commissions Tag gen Newenburg 1608.

1608. wenburg in Breißgäw angesetzt/hatten) jnhalts / Es solten die Commissarij / den angesehenen Commissions tag widerumb abschaffen / vnd diese der Müllhausischen Banditen handlung / bey der Herrschafft Oesterreich dahin richten / daß die auff deren von Müllhausen vnter Oesterreich gelegenen Güter / angelegte Arresta / widerumb auß gelößt / vnd sie die Banditen / auß den Oesterreichischen Landen gäntzlich ab vnd außgeschaffet wurden / das alles aber halffe wenig / vnd erzeigten die Oesterreichische / daß sie der Eydgnossen sonders nichts / vnd zum meisten da sie deren bedorfften achteten.

Biel bittet vmb verzeihung jhres fählers in der Bielischen Tauschhandlung

Als dieses Jahrs Bischoff Jacob von Basel / sein Leben geendet / auch jhme nach Bischoff Wilhelm die Bischoffliche Regierung auff sich genommen hatte / vnd es sich darfür ansehen liesse / Als ob von Biel vnd dem Münsterthal her / sonderlich in Religions sachen / noch grössere vnruhen als die vorigen fürfallen möchten / Erinnerten sich erst jetzt die von Biel gestaltsame der sachen / vnd daß nemlichen sie / jhre beste freund / Eydgnossen vnd benachbarte der Statt Bern / in widersetzung deß hievor offt angezognen Wächsels schwärlich erzürnt / sich in fründschaft deren gestellt / die jhrer Religion gefährlich / vnd einem Bischoff der jhnen vor diesem alle zeit auffsätzig gewesen / ohne noht / vngetrungen / vnd wider alles vermahnen jhrer Religions verwandten geschworen hatten / trachteten deßwegen welcher massen sie sich mit der Statt Bern widerumb versühnen möchten / nach erforderlichen mittlen / vnd schicketen den 25. Martij ein starcke Bottschafft von sechs Personen / der Rähten / Burgern / vnd der Gmeind / für Räht vnd Burgere gen Bern / da truge Hans Aprell Burgermeister / selbs mündtlich in jhr aller Namen für / Es were jhren Herren vnd Obern etlicher massen offenbar / der vnwill vnd die vngnad / so Räht vnd Burgere der Statt Bern / verschienes Augstens ein Jahr gewesen / gefasset / In dem daß jhre Ehren Gsante / ohne vorgegebene Audientz / so schlechtlich / vngebührlich vnd schnöd gehalten / auch dermassen abgewiesen worden / daß solches ja zu grosser verachtung einer loblichen Statt Bern gereicht / vnd dann auch anderer sachen halben / darinn sie von Biel sich gröblich vbersehen. Nun were aber solches alles auß jhrem einfalt / vnd arger böser Leuten falschem fürgeben / beschehen / dergstalten daß sie jetztmahlen erkenneten / vnd leider zu spaht / daß sie hierinn gantz höchlich geirret vnd gefählt / Demütigest bittende / Es wolten sie Räht vnd Burgere loblicher Statt Bern / jhre vngnad vnd den billicher weis gefasseten zorn / von jhnen abwenden / sie widerumb begnaden / für jhre Eydgnossen / Bunds- vnd Religions verwandte behalten / vnd in diesen sorglichen gefährlichen läuffen / ein trewes auffsehen zu jhnen haben / auch sonderlich von wegen jhrer Eyd- vnnd Bundsgnossen der vier Evangelischen Orten / Zürich / Glaris / Basel vnnd Schaffhausen / Intercession vnd fürbittlichen Schreibens (welches auch hernach der gantzen versamlung fürgelesen worden) sie jhres begehrens nicht abweisen / mit gegen erbietung / daß fahls sie solche begnadung vnd continuation der alten Bünden erlangen / begehrte sich ein Statt Biel / so trewlich / ehrlich vnd redlich mit darstreckung Leibs / Guts vnd Bluts / auch alles dessen so jhnen von Gott gegont / nicht allein mündlich / sondern auch in der that vnd würcklich zu erzeigen / daß ein Statt Bern / daß die vralte auff die ewigkeit gesteckete freundschafft / nicht nur bestätiget / sondern vielmehr gestärcket vnd vermehret were / gespühren müßte.

Diesem fürtrag / vnd so ernsthafftiger beweglicher bitt nach / ward dem Statthalter / Räht / Burgern vnd der gantzen Gmein der Statt Biel schrifftlich geantwortet / Man möchte von Gott wol erwünschen / daß der begange fähler / sampt darauß entsprungenem vnwillen vermitten blieben / auch die gnad bey jhnen gewesen were / daß sie der Statt Bern Ehrengsante / jhrem begehren nach angehört / die dann solche gründ vnd sachen jhnen hetten wurden fürtragen / daß sie vnd jhre Nachkommene dessen wol befrewet worden weren / weil es aber nicht sein können / hette man es wol an seinem

1608.

Ort

1608. müssen / sie jedoch vertröstende vnnd versicherende / daß der Zorn vnnd vnwillen / welchen ein Statt Bern / dieser vnnd anderer vrsachen halben / billicher weis gefasset / nicht dermassen beschaffen / daß sie denselbigen immer vnnd ewig behalten / sondern auch solchen widerumb fallen lassen wurden / wann aber sie von Biel / sich mit dem Bischoff durch zuthun beyder Stätten / Freyburg vnd Solothurn / in einen Tractat begeben / liessen sie es jetzmahl ein gute sach seyn / begehrten aber allein das Original desselbigen zubesichtigen / vnd ob sie nicht darin jhnen selbs etwas zu nachtheil concedirt hetten / zu erdauren.

Botschafft von Bern gen Biel.

Nach dem nun die von Biel der Statt Bern begehren / den Bischofflichen Tractat berührende erstattet / befande es sich / daß sie durch solche verkomnuß sachen concedirt vnd nachgeben / die nicht allein jhren Geistlichen vnnd Weltlichen Freyheiten gefährlich / sondern auch dem Bundt beyder Stätten / Bern vnnd Biel widrig were / derentwegen wald gerahten / solche sachen jhnen von Biel / durch ein vnversehene Bottschafft von Rähten vnd Burgern zu repræsentiren / auch deßwegen wurden dahin geschickt / Hans Rodolph Sager Schultheiß. Conrad Zeender Fenner / Vincentz Dachselhoffer Seckelmeister / vnd Marquart Zehender deß kleinen / Jost von Dießbach / vnd Samuel Müller deß grossen Rahts / die trugen jhnen in fünff weitläufftigen articuln / jhre geschossene fähler / so wol mündlich als durch schreiben für / vermeldeten / Es hette nach außweisung deß Buchstabens / in der Vorred deß Bischofflichen Tractats / sich ein Statt Bern deß Bielischen Tauschs wegen / der Judicatur der Eydgnossen nit vnterworffen / sondern deren gegebnen Erkantnuß nach / sich desselbigen / bey vnd gegen jhnen so mündlich / als schrifftlich / zum höchsten erklagt / Also daß die heitere erklärung von den Eydgnossen gegeben worden / jhre Erkantnuß were nicht ein außgesprochene Vrtheil / sondern allein ein Wegweisung / durch welche die Partheyen jhnen allerseits ab diesem geschäfft vnd zu ruhen helffen möchten. Item da sie von Biel / sich eingelassen in deß Bischoffs oder seiner Stifft Kriegen / mit jhrer Paner vnd den Panerleuten in Ergäu / mit so viel hülff als deß feinds macht das erforderte / auff erste mahnung auß zu ziehen / da hetten sie mehr gethan / weder sie vor diesem niemahlen erkent / auch wider den im 1594. Jahr gemachten verträgen gehandelt / Es möchten hieneben solches jhre der Statt Bern Vnterthanen / von Twan / Ligertz vnd Alferme / so vnter die Paner von Biel gehöreten / nicht erleiden. Auch hetten sie in dem geirret / daß sie eingangen / fahls gemeine Eydgnoschafft / oder die mit Biel verbündete drey Stätt / sampt oder sonders wider einandern zu Krieg gerichten / daß alsdann sie von Biel soll sitzen / vnnd keinem theil zuziehen solten / dann dardurch wurde der alte Bünde mit Bern vmbgestürtzt / vnnd die versprochene hülff / im fahl der noht abgeschlagen / So were von jhnen sonderbahrer steuren wegen / mit gemeinen der Stifft Vnterthanen / in Kriegs nohten / mehr als jhre Freyheiten vermöchten / concedirt. Auch weisete ein Articul / fahls sie jhrer spänen wegen / die sie mit den Bischoffen von Basel gewinnen / durch die Stätt / Bern / Freyburg vnd Solothurn / nicht vertragen werden möchten / so sollten sie denzmahlen zu außtrag derselbigen / für gmeine Eydgnossen kommen / welches doch gestracks wider die Bündt / den vorgemachten verträgen vnnd jhren eignen Freyheiten zum höchsten nachtheilig / vnd dann were auch nit wenig bedencklich / daß ein Statt Biel verwilliget hette / daß deß Bischoff Imberts Freyheit Brieff / gäntzlich vnnd ohne vnterlassung eines oder deß andern Punctens / auff dem Schwörtag solte verlässen / vnd darauff geschworen werden / da sie doch wol wüßten / daß etliche Articul als jhren Geistlichen vnnd Politischen Freyheiten widrig / niemahl angenommen worden. Mit beschließlichem anhang / fahls nun die angezogene beschwärliche Puncten verbessert wurden / So solte sich alsdann ein Statt Biel / dessen zu jhren Herren vnd Obern versehen / daß sie sich nicht allein mit derselbigen widerumb gütiglich versühnen / sondern auch jhnen alle trew / freundschafft vnnd liebe im Werck erzeigen / vnnd hiemit zu erkennen geben wurden / daß sie nicht weniger als jhre

1608.

1608. fromme vordern gegen Biel / auffrecht / ehrlich vnd redlich gesiñet / auch alles das jenige zuleisten vorhabens / was sie vermög deß Bunds zu thun pflichtig weren / wie sie sich dann auch eines gleichen vnd nicht wenigeren / gegen der Statt Biel versehen wolten. 1608.

Diese Legation vermochte / daß die von Biel sich da fürhin etwas fürsichtiger / in jhren geschäfften gegen dem Bischoff verhielten / vnd da derselbige / als der jetzt newlich die Prælatur erlanget hatte / sie in Erbhuldigung auffzunemmen begehrt / gerichte es jhrer seits zu einer Protestation / vermeldende / Sie wolten ohne vorbehalt jhrer Freyheiten / vnd sonderlich ohne verbesserung deß hievor angezogne vertrags / darein nicht bewilligen / noch den Eydschwur thun: Vnd als der Bischoff sich dieser sachen / durch ein Missif de dato 18. Julij / bey der Statt Bern höchlich erklagt / vnnd an sie begehrt / mit andern Orten der Eydgnoschafft / bemelte von Biel zu solcher Erbhuldigung zu weisen / Protestirt auch ein Statt Bern / vmb die Nullitet dieser handlung / wo nicht Jhr Fürstl. Gnaden zu vor mit jhren / wegen der Bielischen Tauschhandlung / vmb die Articul / durch mittel deren sie die auffhebung derselbigen freundlich concedirt vnnd nachgelassen conferirt / sich vereinbahret vnnd verglichen hette / Dann sie sonst im widrigen fahl / widerumb auff den getroffenen Tausch vnd Wechsel greiffen wurde. Es erfolgete aber vnangesehen etlicher vor gmeiner Eydgnossen Gsanten gethaner anzügen zu Badē / In jetzt angezogner Bischofflichen streittigkeit / für dieses Jahr kein außtrag / allein daß die von Biel im Novembri / dem Bischoff auff ein Neuers vnnd vorbehalt der correction / deß mit weiland Bischoff Jacob Christoph eingangenen Tractāts / die begehrte Erbhuldigung erstatteten.

Der newe Hertzog von Würtenberg erbietet sich guter nachbarschafft gegen der Statt Bern.

Als dieser zeit auff absterben Hertzog Friderichen vnn Würtenberg Grafen zu Mümpelgart / Hertzog Johans Friderich sein ältester Sohn / an dessen statt in die Regierung getretten war / schickete er Johann Christoph Zenger / seinen Raht vnd Cantzler zu Mümpelgart / für Raht zu Bern / der erbote sich neben einlegung eines Credentzschreibens / in Namen Jhrer Fürstl. Gnaden mündlich / Es wurde dieselbige gleichsam jhrem Herren Vatter seliger gedächtnuß / sich befleissen mit der Statt Bern / allen nachbarlichen güten willen / friedliche vnd vertrawliche correspondentz / neben andern benachbarten Ständen / auch mit gmeiner Eydgnoschafft / vnnd sonderlich den Evangelischen Orten / nach Fürstlichem auffgeregtem vngefärbtem alt Teutschem gmüht zu continuiren / vnnd dieses jhr anerbieten vnnd gute affection / auff begebenden fahl / auch im werck vnnd in der that selbs zu bezeugen / Hieneben aber allwegen ein Statt Bern / die seinen fordern jederzeiten trewe hülff gegen Burgund vnnd andern Orten erzeigt / insonders vertrawlich zu bedencken / Auff dieses deß Jungen Fürsten so freundliches anerbieten / ward J.F.G. durch ein nachbarliches Sendschreiben / Erstlich zu antrettender Fürstlicher Regierung glück gewünschet / jhren demnach deß guten willens vñ vertrawlicher affectiō höchlich bedancket / Mit gefliſſener demütiger bitt / Es wolte J.F.G. bey derselbigen verharren / vnd einer Statt Bern vertrawen / daß auch sie hingegen / J.F.G. vnd deren angehörigen nach jhrem vermögen / alle ehr / dienst / freundligkeit vnd nachbarlichen willen / zu fürfallender gelegenheit zu erzeigen vnd beweisen begehrte.

Erdichte Prophecey / vber die Statt Braunschweig.

Zu Braunschweig ward vnter dem Namen Doctoris Theobaldi Brand der Statt Bern Mathematici / ein wunderbahre Prophecey / welche in einem Knopf der Thürnen zu Bern / auff Pergament geschrieben funden / vnd hernach von Johanne le Preur / dem Buchtrucker daselbst getruckt worden seyn solte / sehr seltzame stempeneyen vnd den vntergang der Statt Braunschweig inhaltende / herumb getragen / Als nun der Burgermeister vnnd Raht daselbst / diesem gedicht zum theil / daß es dergestalten zu Bern herfür kommen were / glauben geben / schickten sie einen eignen Läuffersbotten mit einem schreiben de dato prima Junij gen Bern / begehrten dardurch / Es wolte ein Statt Bern / jhnen ein Glaubwirdige abgeschrifft deß Originals bemelter Weissagung zukommen lassen. Als aber

sie /

1608. sie / durch eigentliche nachforschung in jhrer Truckerey / dergleichen sachen nicht erfahren köanen / vnd wol vermercket / daß deß Truckers Namen fälschlich zu solchem gedicht gebraucht / Berichtete sie die Statt Braunschweig jhres befindens / Mit vermeldung / Es were auch der Namen deß Doctor Branden / in jhrer Statt Bern vnbekant / vnd könte man sich nicht erinnern / daß deßelbigen geschlächts / jemand zu vergangenen zeiten bey jhnen gewesen / vnd noch auch jetzt deß Namens niemands daselbst zu finden were / Vnnd war also dieses eine der fliegenden Zeitungen / deren man Jährlich auß sonderbahren Truckereyen Teutschen Lands / die Leut zu verblenden / vnnd den Truckergesellen etwas lößgelts zu geben / viel bekompt.

1609. Die von Biel wegen vergangener sachen wi derwertig

Demnach bey nächst vergangenem Jahr / beschribner massen denen von Biel zu anschawung / jhres in allem Tractat deß Bielischen Wächßels / vnd deßelbigen abstellung / die augen geöffnet / vnd sie auch dardurch der verschmälerung jhrer Freyheiten berichtet worden / gerichte es vnter jhnen zu einem grossen verweissen / keiner wolte den fähler begangen haben / vnd kamen etliche der achtbarsten der Burgerschafft wider ein andern / in ein sehr grosse verwirrung vnd bitterkeit / Sie schicketen deßwegē den 8. Junij ein Rahts-Bottschafft gen Bern / klageten auch / weil die sach zum theil den Meyer berührete / hette jhnen der Bischoff den Grichtstab abgelegt / vnnd begehrten / welcher massen sie sich darüber verhaltē solti / einer freundlichē wegweisung / Erhielten auch ein vertrawliche antwort vnd andeutung / sie solten jhre Gsante für die Eydgnossen gen Baden schicken / deß Bischoffs wieder sie fürbringende klägten anhören / vnnd folgents der nohtturfft vnd gebühr nach / mit antwort begegnen.

Die von Biel werden von dem Bischoff von Basel zu Baden verklagt.

Es erschienen auff der Jahr Rechnung zu Baden von bemeltes Bischoffs von Basel wegen / Christian Schmidle beyder Rechten Doctor / Johans Ludwig Mathee Statthalter im Freyenberg / vnd Johans Balthasar Wydenkeller beyder Rechten Licentiat vnd hoher Thumstifft Basel Secretarius / die verklagten die von Biel / Sie hetten J. F. G. Meyer / in jhrer Statt / sein Ampt zu versehen / nur von etlicher Schältworten wegen versperrt / welches dann jhrem vorigen versprächen vnnd aller vernunfft zuwieder were / dann da ein Amptsmann so offt jhn ein loser Gsell beschuldigte / darumb seines Ampts still stehen solte / wurde man die Amptsleut nicht allein alle Jahr / Sondern auch alle tag ändern müssen / Es hette sich doch der Meyer mit protestiren vor vnpartheyischem Rechten / deß jhme auff getrochnen zulags zuentladen anerbotten / mit ernstlichem anhalten / Es wolten gmeine Eydgnossen / zu Liquidation dieses geschäffts / in deß vnrecht habenden theils kosten / ein förderliche Tagsatzung in die Statt Biel beschreiben / damit sie daselbst alle sachen erdauren / vnnd darüber der nohtturfft nach / absprechen möchten. Als aber deren von Biel Delegirte Hans Aprell / vnd Hans Müntschi sich keiner antwort entschliessen / sondern allein / der Bischoffischen Klag jhren Obern fürbringen wolten / Erkenneten die Eydgnossen / Es solte der Bischoff seinem belieben nach / vnverzogenlich Commissarios verordnen / vnd auß Orten der Eydgnoschafft / seines gefallens Schiedleut erbätten / welches auch gleichförmig die von Biel thun möchten / die solten alsdann so bald müglich / an einem komlichen Ort zusammen kommen / Für das aller erste / deß Meyers handlung für sich nemmen / vnd die nach beschaffenheit derselbigen zu end bringen / folgents auch die vbrigen mißverständnussen vergleichen / wo aber solches nicht erheblich were / die Partheyen widerumb auff ein gmeine Eydgnössische Tagsatzung weisen.

1609.

Protestation der Statt Bern dreyer Puncten.

Es protestierten aber der Statt Bern Gsante / der Schultheiß Sager / vnd der Seckelmeister Dachselhoffer / im fahl jhren Herren vnnd Obern der / deß nächst abgelauffenen Jahrs angezogner dreyer puncten wegen / Als erstlich jhre Ehr vnnd Reputation / Zum andern den kosten / vnnd zum dritten / den Religions Stand im Münsterthal belangende / in gstalt vnd maß / wie sie dasselbige begehrt vnd angefordert hetten / nicht ein benügen erfolgete / daß alsdann sie sich / deß Bielischen Tauschs keins wegs entschlagen /

1609. sondern sich deß beschehenen Außspruchs/ auch habender Brieffen vnd Sieglen getröſten wolten / Darauff begegneten der Eydgnossen Gsante / siehetten verhoffet/ Es were jhnen allbereit vmb den ersten articul/ein satisfaction beschehen/wo es aber noch daran ermanglete / vnd sie dann ferners vnd weiters begehrten / solte solches nochmahlen statt finden / vmb die zwen letste Articul aber / möchte durch erkieſete Schiedleut/in der freundligkeit abgesprochen / vnd ein vertrag gemacht werden. Vnd da gleichwol / noch dieſes Jahrs zu Baden vnd sonſt viel vber das Bielische Geschäfft gehandelt worden/konte jedoch daſſelbige noch zur zeit zu seiner endschafft nicht gelangen.

Oesterreichischer fürtrag wegen der außgetretenen von Müllhausen Güter.

Vnter jetzt angezognem vnrühigem handel/Erschiene auff der Badischen Jahr Rechnung/Ertzhertzog Maximiliani von Oesterreich Gsanter / der Licentiat Meyer / mit fürtrag / Es were sonders zweiffels / den Eydgnóſſischen Rahtsanwälten noch wol in wissen / welcher maſſen etliche außgetriebene Müllhauſer/nun mehr zum offtermahlen sich bey Jhrer F. Dl. erklagt / daß sie jhrer Güteren/ welche vnter jhr von Müllhausen Jurisdiction gelegen/mit der that vnd wieder alle billigkeit entsetzt weren/ welche dann auch gantz freundlich vnd demütig / der öffnung deß Rechten begehrten / also daß Jhr F. Dl. jhnen solches zu verhalten nicht länger vmbgehen könte / damit man auff die gründliche beschaffenheit der sachen entlich kommen möchte/ daß entweders wurde es sich befinden / daß die Außgetriebene die Warheit fürgeben : Als dann were dem Rechtem vnd der Natürlichen schuldigkeit/auch Ertzhertzog Ferdinandi miltseeliger Gedächtnuß zu lassung gemäß/ jhnen solche Gütter zu restituiren : Da aber jhr bericht vnrecht vnd nicht passierlich (welches dann denen von Müllhausen/vor denen Grichten da die Gütter gelegen/mit Recht bey zubringen/ vnd zubeweisen jederzeit bevor gestanden vnd noch stünde)so könten denzmahl/sie die Außgetriebenen gäntzlich ab vnd zu ruck gewiesen werden / Also daß man solcher gstalt auff einen vnnd den andern weg / eins mahls aller seits zu ruhen gelangen wurde.

Hierauff antworteten die Gsante der Orten/welche mit Müllhausen verbündet / Als man die Statt Müllhausen eingenommen / hetten sie von den fünff Orten Richter gesetzt / die jhrer Eyden erlassen / vnd jhnen befelch geben/jeder männiglich/redlich vñ vnpartheyisch Recht zuhalten : Daß sie ohne zweiffel als ehrliche auffrechte Leut gethan / durch solche weren nicht allein die jetzige vnruhige Leut jhrer Gütern entsetzt / sondern wo die betretten worden/zu einer viel hartern straff erkent/derentwegen bedörffte es vber das hievor außgesprochene / keines weitern Rechtens / Es könten auch die von Müllhausen darüber kein antwort geben/sondern müßten die sach jhren verbündeten / auß deren befelch die vrtheilen ergangen weren/vertrawen/welche dann/ da man solcher gstalt gwalt brauchen wolte/sich auch der gebühr nach zu verhalten wissen wurden / darauß daß wol weitläuffigkeiten zu besorgen / Es hetten die Römisch-Catholische fürsichtig zuerwägen/ daß dergleichen sachen nit von deß Rechten wegen/sondern die Eydgnossen vnter einandern zu zertrennen/angesehen were/ derentwegen man dergleichē Intercession vnd fürbittliche schreiben/(wie aber beschehen were)nicht mehr ertheilen solte. 1609.

Die von den Römisch-Catholischen Ortē aber/Replicirtē darüber / so vielleicht den außgetribnē etwas fürbittlichē schreibens vergünstiget worden / were solches nur allein ohne andere meldung / als für beschwärte vnd klagende Leut beschehen/ weil aber sie sich vor diesem derē vō Müllhausen gäntzlich entschlagen / wolten sie auch jetzt in das künfftige jhren weder zu gutem noch bösem sich mehr beladen.

Es deputirten aber die fünff Ort/ den 17. Septembris jhre Rahtsbottschafften / darunder von Bern Clado Wyerman verordnet war / gen Ensißheim/ die Fürstliche Regierung daselbst alles ernsts zu bitten / denen von Müllhausen verbandisirten Fyningeren vnd andern/ nicht zu zulassen noch zu gestatten / der Statt Müllhausen oder deren Burgern hinder jhrer Regierung habende Gütter anzugreiffen / wie aber seit etwas zeits daher beschehen were / vnnd alles das so denen von Müllhausen zu liquidation/

Legation der Orten so mit Müllhausen im Bund aen Ensißheim.

dieſer

1609. dieser verdrüssigen vnruh befürderlich bes fleisses zuverrichten/vnangesehen aber deß angewendeten grossen kostens/ vnd nicht geringer muh/ so wol der Orten als jhrer Gsanten/konte man doch kein sondere besserung der enden gespühren. 1609.

Auch dieses Jahrs/kame man sorglicher Practicken/wider Bern vnd Genff/ insonderheit aber wider die Statt Genff in erfahrung/ dann es ward in der Statt Bern gebiet/ein Frantzösischer vom Adel/ der Herr du Terrail genennet/da er zuvor außgespächt vnd verkundschafftet wordi/ bey Ifferten/durch ernst vnd fleiß Franz Güders Landvogts/ vnnd sondere auffmerckung Hieronymi Massets Diacons deß Orts/den 3. Aprilis gefangen/ Vnd als derselbige auff Donnerstag den 6. bemeltes Monats/ durch anhalten deß Syndici Sarasins/ denen von Genff bewilliget/ vnd von Morsee sampt seinem Mitgeferten Pierre de la Bastide einem fürtreffenlichen Ingenieur/ der lange zeit in Dienst Ertzhertzogs Alberti in Niderland gewesen/in die Statt Genff geführt: Vñ da er sampt bemelte la Bastide ernstlich/ auch mit der Marter Examinirt/ bekennet er/ Sie beyde weren von dem Hertzogen von Savoy angewiesen worden/ die Statt Genff mit vnversehenem vberfahl in seinen gwalt zubringen/ vnd jhme du Terrail darauff von bemeltem Hertzogen/ ein guldin zeichen vnd geschmeltz/ von Edlem gstein wolbesetzt drey hundert Kronen wärt/ vnd dem de la Bastide, zwey hundert fünfftzig Philipsthaler gegeben worden/Auff welches sie jhnen fürgenommen hetten/ mit 5. grossen Schiffen von Euian her/ darin die von Genff in Meyens zeit/ein anzahl Holtzes zu jhrem Haußbrauch/so auff solches end hin/ im Herbst hievor gehawen worden/ in die Statt Genff zuführen gewohnt/ wann sie zuvor die Genffische Schiffleut erwürget/ vnd den jhren der vmbgebrachten Genffern Kleider angelegt/auch in ein jedes bemelter Schiffen/ vnter dem zusammen gehauffeten Holtz/ bey anderthalb oder zweyhundert außerlesener Soldaten versteckt hetten/ die Statt Genff bey heiterem tag/wann die Burger meistentheils sorglos/ vnd ob dem Imbis weren/ vrplötzlich zu vberfallen/ Alles das so sich widersetzete/ durch die Klingen zu jagen/ vnd dann nach eroberung der Statt/ mit den Hispanischen vnd andern Soldaten/ weiters für zutrucken. Dieser bekantnuß nach/ ward den 19. Aprilis/ bemelter du Terrail mit dem Schwärt/vnd vnd la Bastide den 21. bemeltes Monats/ mit dem Strangen hingerichtet: Der du Terrail starbe Mannlich/ ohne einige verenderung seiner farb/ stellete sich als ob er rew vnd leid vber begangene sünd hette/ vnd bättet (wie vermeint) mit grosser andacht/gleicher gstalt thete auch la Bastide, vnd erklagete sich hefftig/ daß er von außgestandener Marter wegen/ den du Terrail dessen so derselbige beschuldiget/ vberzeugen müssen.

Der du Terrail wird gefangen.

Diese hinrichtung zweyer so namhafften Männern/ vnnd die/ da jhnen Gott die mittel verhängen wollen/ grosse sachen wider Genff hetten verrichten mögen/ liesse jhme der König von Franckreich wol gefallen/ auch wurden die von Genff jhrer gebrauchten grossen fürsichtigkeit/ vnd deß erzeigten ernsts wegen/ in dieser wichtigen sach/ nicht wenig gelobet.

Vmb diese zeit beschriebe der Herr von Refuge/ deß Königs von Franckreich Ordenlicher Ambassador in der Eydgnoschafft/ Nemlich den dritten tag deß Monats Septembris/ ein allgemeine Eydgnössische Tagsatzung gen Solothurn/daselbst begehret er zu seines Königs Dienst fürderlich zu brauchen/ zehen tausent Mann: Vnd in solches sein begehren bewilligten die Eydgnossen/ Jedoch vnterschiedenlicher massen/ dann die Evangelische vier Stätt/ erkläreten sich außtruckenlich/ da der Krieg wider jhre Religionsverwandte außschlagen würde/ das sie dennzmahl jhr Volck anheimsch behalten/ vnd vber hievor angedingte Conditionen/sich ferners nicht einlassen wolten. Es kame aber der begehrte auffbruch nicht zu fortgang/vnd gespührete allein der König darbey/ daß er der Eydgnössischen Soldaten/auff den künfftigen nohtfahl/ für wol vergwissert vnd versichert sein möchte.

Dem König von Franckreich wird von den Eydgnossen volck bewilliget

Vnd zwar deß nächst darauff folgenden 1610. Jahrs/ erzeigete der König Heinrich/ daß jhme an der Eydgnossen 1610.

1610. Der König von Franckreich besamlet ein Kriegsheer.

hülff nicht wenig gelegen / vnd er auch etwas hochwichtigs / darnach er allbereit bey etwas zeits daher getrachtet / fürzunemmen entschlossen were / dann er samlete gleich zu anfang dieses Jahrs / ein mercklicheres / ansehenliches vnd sehr grosses Kriegs heer / erhielte auch zu vermehrung desselbigen sechs tausent Eydgnossen / vnter zweyen Obersten / deren einer war / der wolbetagte in vielen vorigen Franckreichischen Kriegen gantz versuchte Caspar Galatin von Glaris / Ihr rechter Feld Herr aber der Marschalck de la Chastre, Von Bern verreiseten den 27. tag Martij / vnter jetztbemeltem Obersten Galatin / zwo Fahnen / deren Hauptleut waren Gerhard von Dießbach / vnd Hans Rodolph von Watenwyl / Alle Eydgnössische Soldaten kamen zu Chalon / dahin auch der König ein mercklich anzahl geschützes fertigen lassen / von vorhabender Musterung wegen zusammen. Als nun enttwischen der König / die Königin sein Ehegemahlin / mit grossem vnsäglichem pracht / den 12. Maij newes Calenders zu S. Denis bekrönen lassen / auch widerumb den 13. bemeltes Monats zu Paris eingeritten war / willens / weil jetzt der Königin die gantze verwaltung deß Königreichs zugestellet / and alle sachen seinem wünsch nach angerichtet / der wol auffgerüsteten Königlichen Armada nachzuziehen / vnd deßwegen nicht allein die Niderländische Gräntzen / sondern auch Hispaniam / Italiam vnd viel fürnemmer Teutscher Fürsten / dieses vorhaben sehr erschröckt / auch niemand gründlich wissen mögen / wo hin deß Königs gmüht gerichtet / vnd also mehrentheils Potentaten der Christenheit jhre Land gesichert / vnd die Ohren gespitzet hatten / Sihe da wird der König den 14. Maij / in höchster freud vnd seiner grösten hoffnung künfftigen glücklichen zustands / da er in seiner Königlichen Carroche oder Gautschwagen / mit dem Hertzogen von Espernon / dem Herren von Roquelaure vnnd andern der Cron Franckreich bedienten / in den fürtreffenlichen Arsenal spacieren / vnd daselbst deß Geschützes halben / etwas fürsehung thun wollen / in einer engen strassen / abends vmb 4. vhren / von einem losen verdorbenen Schulmeister / mit einem darzu bereiteten starcken Messer / sehr kläglich erstochen / vnd von dannen erbärmlich / ohne sondere fernere bewegung noch Red / widerumb in dz Königliche Hauß Loure todt / vnd deß Lebens beraubet geführet. Vnd endete solcher gstalten / der so hocherhebte König vnd thewre Kriegs Held / der nur noch ein stünd zuvor / wunderbahre / seltzame / auch grosse anschläg im sinn gehabt / vnd ab dem gmeine seine feind / nicht ohne vrsach erzittert waren / vrplötzlich sein denckwürdiges / vielen der grösten Königen vnd Fürsten wolbekantes Leben.

1610.

Der Bönig wird erstochen.

Vernichtung dß Franckreichischen Kriegsheers

Vnangesehen eines solchen ableibens / verzuckete jedoch die Königliche Armada / vnter dem Herren von Rohan / einem jungen der Reformirten Religion zugethanen Fürsten / auß Franckreich / durch Pfaltz vnd Cölner Bistumb / in das Hertzogthumb Gülch / Eroberte mit hülff vnd zuschlag / etlicher Teutschen Fürsten / vnd Graff Mauritzen von Nassaw zu gunst dem Hertzogen von Brandenburg / vnd dem Pfaltzgraffen von Newenburg / die Statt vnd Vestung Gülch / dahin wurden auch die Eydgnossen mit wenig glücks geführt: Dann da dieselbigen geurlaubet / vnd widerumb in der Eydgnoschafft angelanget / Befande es sich / das der mehrere theil derselbigen / theils vor Gülch / vnd theils an jrer heimreis / durch kranckheiten / grosse vngelegenheiten außgestanden / vnd die wenigste anzahl jhre gsundheit erhalten hatten. Von Bern auß der Statt blieben bey zwölff redlicher Burgern / in diesem Krieg / vnd etliche sturben / bald nach jhrer heimkunfft deren war der achtbarste / Caspar Manuel deß Hauptmans von Dießbach gewesener Fendrich / ein verständiger wolberedter Jüngling / deß Schultheissen der Statt Bern wolgeliebter Sohn / vnd sahe man hiebey abermahlen der außländische Kriegen der Eydgnoschafft / ein warhlich bittere vnd vbelschmeckende frucht.

Deß ableibens aber / deß so berühmeten Königs / berichtet alsbald der Freyherr von Lux die von Genff / dieselbigen aber sub dato 9. Maij altes Calenders die von Bern / solche Zeitung communicirt ein Statt Bern hinwiderumb denen von Zürich / vnd darüber klagete ein Ehrsamer Raht zu Bern / durch ein freundliche an

den

1610. den Ambassadoren de Refuge dirigirte Missif / den vnversehenen todt / eines so fürtreffenlichen herrlichen Königs / wünschet auch / es wölle der Allmächtige Gott / dem allbereit bekröneten Künig / vnd der Künigin seiner Mutter / allen wolstand / Glück vnd heyl / zu jhrer antrettenden Regierung verleihen / vnd sie also deß grossen vnwiderbringlichen verlurſts vnd hertzleids ergetzen.

Es wurden aber im gegentheil der Cron Franckreich widerwertige / jnsonderheit aber die Hispanisch gesinnete / mercklich erfrewet / verhoffeten ein seltzame veränderung der Religions / vnd Politischer sachen in Franckreich / vnd das / weil daß Haupt erlegt / auch die glieder leichtlich gedemmet / vnd zu fahl gebracht werden möchten.

Vrtheil wider den per den Künig vmbgebracht.

Nun vnangesehen scharpffer vnd stränger Jnquisition / auch angewendeter äusserster Tortur / mochte man von diesem Vattermörder / auß was anstifftung er seinen König vmbgebracht hette / nicht bringen / vnd doch erfolgete vber denselbigen / den 27. tag Maij Newes Calenders ein Blut vrtheil / jnhalts / Er solte nemlich / für das erste / vor der fürnemste Pforten der Hauptkirchen zu Paris / in blossem Hembd mit einer angezündete zweyppfündigen Tortschen / gebührliche Reparation thun / seinen fähler bekennen / Gott den Allmächtigen / den König / vnd die Justitiam / vmb verzeihung bitte / folgends mit glüenden Zangen an den Brüsten / Armen vnnd Schencklen gepfätzt / sein rechte Hand / mit deren er ein so grosses Vattermord begangen / mit Fewr vñ Schwäbel verbrennet / vnd an das ort da er mit Zangen berühret / zerlassenes Bley / siedendes Oel / brennendes Hartz / vermischetes vnd zusammen geschmeltzetes Wachs vñ Schwebel geschüttet / vnd er geviertheilt werden. Auch solten seine Eltern / jnnerhalb viertzehen tagen / auß dem gericht der Cron Franckreich erulirt / vnd eines so abscheuchlichen Vattermörders Namen / in ewigkeit abolirt seyn.

Gachnangische vnruh im Thurgäw

Vmb diese zeit entstunde auch von einer vnrühigen Hochzeit wegen / Hans Eglis auß dem Hindern Grüt / in der Pfar Gachang der Graffschafft Thurgäw / Da Hector von Beroldingen von Vry / der ein sondere Herrschafft daselbst in besitzung sampt seinem Sohn / nicht nach seiner qualitet respectirt worden war / ein seltzames gestichel / der vrhab desselbigen / dessen weger ist zu geschweigen / als viel darvon zuhandlē / ward vnterschiedlich / vnd den affecten nach der Partheyen außgelegt / vnd redet man darüber so wol in den Ländern / welche man die fünff Ort zunennen pflegt / vnd auch zu Zürich / als von einer vermeinten Religions sach / in gantz vngleicher verstand / ja solcher massen / daß auch etliche deß angangs eines blutigen spiels / von einer sach wegen / die meistentheils von trüncken böltzen / vnd einem Bachanalischen Fäst hergeflossen war / sich beſorget. 1610.

Weil nun diese seltzame verwirrete vnglücks erhebung / meistentheils die von Zürich / vnnd jhre Mitregierende Eydgnossen deß Thurgäws berühren wolte / beschrieben die von Bern / den jetzt angezogenen Orten / einen Conferentz Tag gen Lucern / Mit bitt / es wolten daselbst so wol die von Zürich als die fünff Ort / Lucern / Vry / Schweitz / Vnderwalden vnd Zug / auff den 22. tag Junij erscheinen / schicketen auch dahin / zu versuchung vnd an die hand nemmung freundlichet mitlen / den Schultheiß Sager / sampt dem Seckelmeister Dachselhoffer / vnd erzeigten sich zu stillung der so gefährlich scheinenden vnruh / gantz geflissen.

Auch neben dem allem / berahtschlagten sich bemelte von Bern / mit jhren Religionsverwandten / zu stillung vnd auffhebung vorstehender gefahren besonderbahr / vñ beflieſſe sich ein gemeine Eydgnoschafft bey vollkommenem frieden / guter ruh vnd sicherheit zuerhalten / auff das aller äusserste.

Vor vnd eher aber die Tagsatzung zu Lucern angehebt / besuchten etliche Ort / als Bern / Basel vnd Schaffhausen / die auch vmb gleiche zeit / zu Baden angesetzte Tagsatzung / Da ward aber nichts gehandelt / weil die von Lucern durch schreiben / den antrit dieser vorhabenden pacification / deß Gachnangischen Gestichels / in jhrer Statt zu thun begehrten / Es verritten aber die Gsante der Orten / so zu Baden gewesen waren / sampt Glaris / Freyburg / Solothurn vnd Appentzell /

1610. von Baden den 21. Junij / kamen Morgens bey guter tags zeit gen Lucern / die wurden vom Schultheiß Schürpfen / vñ einer anzahl deputirter vom Raht / in jhrer Herberg begrüßt vnnd empfangen / Morgens am Sambstag von denselbigen in das Rahthauß begleitet / da förderten die bemelte von Baden herkommene Gsante / deren von Lucern vnd vbriger Partheyischer Orten Rahts Anwält für sich / eröffneten jhnen jren habendē befelch / vñ nach anhörung so wol derselbigē Klag / Als deren von Zürich verantwortung vñ eines schrifftlichen berichts / vmb ergangene sachen im Thurgäw / ward für einen anfang die sach dahin gebracht / daß etliche gegen einandern gestellte Wachten auffgehebt sein / vnd alle streittigkeiten zu Baden / als an einem Neutralischen Ort / zu jhrer endschafft gelangen solten. Also verritten die Gsante gmeinlich von Lucern nacher Baden / vnd citirten die spänige Partheyen / Montags abends nächst darnach / auch daselbst / vor jhnen zu erscheinen.

Es gabe aber zu anfang dieser Badischen Tagsatzung / von abstraffung wegen der angeklagten Thurgäwern / viel disputierens / die fünff Ort wolten bey dem außspruch der abstraffung / die Ort so an dem Malefitz deß Thurgäws / nicht participiren / keins wegs gedulden / vnd doch nach etwas gezänckes / wurden die Delinquanten peremptorie, Montags den 2. Julij gen Baden citirt / vnd zu erscheinen in gelübd empfangen / die aber so nicht erschienen / contumaces erkent / vnd hiemit die erhebte vnruh eingestellt.

Vnangesehen aber eines solchen begebens / die fählbaren zustraffen / waren doch die von Zürich / jhre angehörige auß der Graffschafft Keiburg vnd andere an denen Orten / da der fähler begangē worden / straffen zulassen nicht bedacht / vnd legten sich die Gsante von Bern vnnd Glaris / insonderheit aber der schiedliche Schultheiß Säger / mit eyfferigem zusprechen / gantz Eydgnössisch vnd getrewlich in die sach / Also wurden entlich Vlrich Wolff Statthalter von Zürich / der Schultheiß Helmli vō Lucern / der Landamman Schilter von Schweitz / vnd der Landtamman Bäldi von Glaris in das Thurgäw deputirt / deß befelchs / sie solten die sieben geklagte Articul / in ein kurtze form ziehen / vnd einem jeden sein straff bestimmen / nochmahln solches in geschrifft verfassen / vnd vor gmeiner versamlung der Eydgnossen verlesen lassen. 1610.

Weil aber das straffgelt vnd der kosten zimlich hoch angelegt / vnd deren von Zürich Vnterthanen / welche bey der that gewesen / auch darein verschlossen wären / wolten die von Zürich vollkommen darein nicht bewilligen / Es hatten gleichwol etliche in das Thurgäw zu end deß Monats Novembris verreisete Delegirte der Eydgnossen / an einer zusamenkunfft in der Statt Winterthur / die spänige sachen in der freundligkeit vnd aller stille / jedoch so gar nicht hingelegt / dann daß auff nächster Jahr Rechnung zu Baden hernach / die Gsante der Orten / Bern / Basel / Freyburg / Solothurn / vñ Schaffhausen / durch den Schultheiß Manuel von Bern / die Partheyen zu begütigen / vnd auff einigkeit zuweisen viel zuthun hatten / vnd brachten die sach deß geforderten kostens wegen entlich dahin / daß etwas Moderation desselbigen erfolget / vnd sich darüber die Partheyen einer vollkommenen außsühnung erklärten.

Kriegs vnruh im Elsaß.

Als auch vmb diese zeit / der newlich erwöhlte Bischoff von Straßburg / Ertzhertzog Leopoldus von Oesterreich / wider die Vnions Fürsten / im Elsaß zu offnem Krieg gerahten war / stellete sich Montags nach Jacobi / für gmeiner Eydgnossen Gsante zu Baden / Johann Friderich Schmidle beyder Rechten Doctor / Röm. Käys. Maj. vnd F. Dl. von Oesterreich Raht / Der truge mündlich für / dieweil die vor dieser zeit erhebte Kriegsempörung / die forder Oesterreichische Regierung sehr nach berühren wolte / hetten der Statthalter / die Regenten vnd Cammerräht / an gmeine Ort loblicher Eydgnoschafft / ein schreiben abgehen lassen / vnd darin begehrt / im fahl sich die sachen nicht zu besserung schicken wurden / Es wolte ein Eydgnoschafft nach mitlen trachten / vnd sich erklären / welcher massen / sie vermög der Erbeinigung in diesen sachen / mit hülff vnd beystand sich zuerzeigen begehrten / auch wessen man sich zu jhren zu vertrösten / darüber nun ein schrifftliche

antwort

1610. antwort erfolget / deren sie sich wol benüget hetten / ꝛc. Nun aber weren die sachen im Elsaß dermassen beschaffen / daß kein ansehen der besserung / sondern viel mehr das wiederspiel vorhanden / deßhalben hette er von wolbemelten Herren befelch empfangen / gmeine Eydgnossen ein Legation / im fahl der noht ohne auffzug gerüst zuhalten / bittlich anzulangen / die demnach mit hin vnd her reiten / zusprächen / vnd anderm was in jhrem vermögen / entscheiden / mitlen / vnd ferners vbel abwenden helffen / vnd so sich begebe / daß mit solchem nichts verrichtet noch verbessert werden möchte / sich entschliessen / was gestalten sie sich verhalten / wolten: In betrachtung / daß das Elsaß eines grossen theils der Eydgnoschafft Brotkasten vnd Weinkäller were / Also daß da solches erschöpft vñ erödet / sie dessen nicht wenig entgelten wurde / da gmeine Eydgnossen im gegentheil vergwissert sein solten / das ein hochlobliches Hauß Oesterreich alles das / was die Erbeinigung vermöchte / gegen jhnen steiff vnd auffrecht jederzeit zuhalten begehrte.

Hierauff wurden nach gehabter berahtschlagung / in gmeiner Eydgnoschafft Namen / Gsante außzuschiessen ernennet / die Ort / Zürich / Bern / Lucern / Schweitz / Basel vnd Solothurn / vnd dem Hauß Oesterreich / der Landschafft Elsaß zu trost / sehr freundliche erbietungen gethan. Es ward aber diese Bottschafft schickung / weil bald darauff durch den Waldstättischen vertrag / die Kriegs empörungen sich gestillet / auffgehebt vnd anterlassen.

Müllhausen besetzt.

Weil aber die vnrühige läuff / der Statt Müllhausen nach gelegen / vnd man sich Oesterreichischer Practicke / auch eines vnversehenen vberfahls besorget / ward im Septembri / auff verlag der Stätten Zürich / Bern / Basel vnd Schaffhausen / ein Besatzung dahin gelegt / auch folgents im Christmonat / in bemelter Stätten Namen Anthoni von Erlach / deß Rahts der Statt Bern / gen Müllhausen geschickt / Mit befelch sich zu erkundigen / wie es daselbst mit dem zusatz vnd sonst gestaltet / auch mit reparation deß einen oder andern fürgefallenen mangels / sein bests zuthun / vnd da etwas bedencklichs fürfallen solte / desselbigen die vier Stätt fleissig zuberichte / der hoffnung / es möchte sein gegenwertigkeit / bey den vmbligenden ein ansehen vnd schräcken bringen / vnd vielleicht etwan fürgenommene sachen dardurch verhindert werden. 1610.

Gsante gen Ensisheim.

Vnd als das Oesterreichische Kriegsvolck / jhr Winterläger im Elsaß vnd da herumb geschlagen hatten / schickten gmeine Eydgnossen in aller Namen / von den vier Orten / Zürich / Bern / Lucern vnd Schweitz jhre Gsante (da von Bern Peter Freudenrych abgeordnet) im Octobri zu der forder Oesterreichischen Regierung gen Ensisheim / fürnemlich anzuhalten / vmb freundliche Nachbarschafft vñ einzilung deß bemelten Kriegsvolcks / die erhielten ein gantz willfährige nachbarliche abfertigung.

Biel mit dem Bischoff von Basel vertragen.

Nach langer verdrüssiger handlung / auff zweyen zu Baden im Hornung vnd Aprillen gehaltenen Tagsatzungen / kamen entlich der Bischoff von Basel / die Statt Biel / der Meyer vnd die widerwertige Burgerschafft / durch erbättene Sätz / von Zürich / Lucern / Schweitz / Glaris / Basel / Schaffhausen / Freyburg vnd Solothurn / jhrer ein zeit daher gehaltenen spänen wegen / in einen freundlichen vertrag / vñ wurden alle vergangene wort vnd werck auffgehebt vnd vertrochen. Es protestirten aber noch darüber die Gsanten von Bern / der Articuln wegen / darumb der Bischoff mit jhnen nicht abgeschaffet / vnd namen deßhalben / in aller handlung / da es vmb die von Biel zuthun war / auß der Rahtskammer gmeiner Orten einen Abtritt.

Seltzame verblendung zu Bern.

Dieses Jahrs gespührete man in der Statt Bern / mit männiglichs höchster verwunderung / die folgende verblendungen. Als Hieronymus Stettler der Jünger / auff den Pfingst Marckt nacher Zurzach verreiset / begabe es sich Nachts / da sein Haußfraw mit einē einigen Töchterlein in jhrem gewohnten Zimmer / die Dienstmagd aber in einem Nebenzimer / schlaffen wollen / daß bey dem ersten schlaff ein seltzame vnbekante gestalt eines Menschen / sich gleichermassen / sam dieselbige mit einem Hültzern oder Stültzenbein daher gienge / hören liesse / die nähert sich auch der Frawen schlaffbeht / verfüget sich von dannen in das nebend Zimmer / zu der

1610. dem Schweinstall hinder dem Häuß. Da wurden gleich darauff alle stuck ohne einigen verlurst entdeckt / vnnd in beywäsen Hans Spätigs gewesenen Amptsmans zu Schwartzenburg / vnd hernach deß kleinen Rahts / auch Beat Fischers bald darauff Gubernatorn zu Bomont / folgents deß kleinen Rahts vñ vieler anderer mehr Ehrenpersohnen / in meinem zusehen herauß getragen. Selbigem nach gespühret man dieses Bolderwerck etwas weniger als vor diesem. Jedoch in dreyen wochen darnach / redet es vnterschiedenlich die Magd an / kame auch zu der Frawen vnd bemelter Magd / die sich zusammen gelegt hatten / an jhr Beth / erwitschet die Magd bey den Füssen / verzucket den Fewrzeug / auff daß sie kein Fewr anschlagen könten / vnd plagete sie mit sehr grossem schräcken. So bald nun der Haußvatter widerumb auß dem Herbst anheimsch / vnd er mit einem guten freund das Nachtmahl verzeuget / stellete es sich in seiner Stuben vor dem Tisch / mit einem gereusch solchermassen / daß man es wol hören mochte / warffe jhme drey Creutzer an die Stirnen / vnd folgents auff sein einred so viel gelts / als damahlen ein Maß Weins gelt̃ mögen / Darauff eyleten sie jhme gegen gen der Thüren nach / im abweichen liesse es / biß vnter das Tachloch da es herauß witschet / bey dreyzehen batzen fallen / jedoch alles deß gelts / das jhme hievor auß dem Tisch verstoben war. Dieses Abends schickete er sein Magd / vmb sieben oder acht vhren Abends die Statt hinauff vmb Wein / vnd als selbige eines Sebels sich im Nohtfahl vor dem Bolderwerck zu wehren / begehrt / liesse der Meister jhren selbiges nach / deren aber begegneten an einer langen verdecktẽ stägen / die Nydeckstägen genennt / zwo in weiß bekleidete Weibspersohnen / deren die eine sich mit vielen seltzamen reden für das Bolderwerck außgabe / darauff zuckete die Magd den Säbel / schluge auff die jhren verdächtige Weibspersohn / die ergället / vnd richtet sich als in einem flug gegen der Kirchmauren der Nydeck herauff / Hingegen fiele die Magd in einer ohnmacht zu boden / liesse einen schrey / dergstalten / daß etliche der benachbarten hinzu lieffen / insonderheit Daniel Lerber ein Rahtsherr / der fande viel bluts auff der Stägen / name jhren den gantz blutigen Säbel auß der hand / vnd führet sie durch seinen Diener seinem Meister zu hauß. Etliche andere dergleichen mehr vngemeine sachẽ / triebe es noch zu end dieses Jahrs / je mehr aber ein Obrigkeit sampt den Geistlichen / diesen sachen nachforscheten / je weniger konte man auff den grund der warheit kommen. Die Magd gerichte dessen in ein Melancholische Kranckheit / lebet hernach in vnmuht wenig zeits / vnd ward deß folgenden Jahrs durch die Vest verzuckt. 1610.

1611. Savoysche vnruh.

Zu anfang deß 1611. Jahrs / hörete man von Savoy her seltzame reden / Ein im Hornung zu Lucern gehaltene Tagleistung / der Römisch-Catholischen Orten / deß Hertzogen von Savoy kluger anschlägẽ / ein gewisse andeutung deß Savoysehen Ambassadoren / wider Bern wol gestächlete schrifftliche propositionen / hielte man verborgener feindschafft für ein sicheres kennzeichen / Neben dem so kamen auch auß Franckreich vnd andern Orten / Insonderheit von dem Herren von Boisse / vnnd andern der Statt Bern vertrawten freunden / deß Hertzogen auffrüstung wider Genff / vnnd der Statt Bern Landschafft so starcke warnungen / daß man sich wol fürzusehen / vnnd dem vorstreich fürzukommen grosse vrsach hatte. Deßwegen legten die von Bern in beyder Stätten / Zürich vnnd Bern kosten / sechshundert Mann jhrer Welschen Vnterthanen gen Genff / Als aber bald darnach der Syndicus Sarazin / vmb fernere eylende hülff / den 6. Februarij trungenlich anhielt / Entschlossen sich deß nächst darauff folgenden tags / kleine vnd grosse Räht der Statt Bern / vier freye Fahnen / zu bewahrung der Landschafft Waadt hinein zuschicken / vnd da die Genffer die anzahl dieses volcks zu gering schätzen wolten / wurden denselbigen noch 4. Fahnen der Außzügern hinzugethan / also daß zwey tausent vier hundert außziehen solten.

Bern schicket volck in die Landschafft Waadt.

Hierauff verzuckete den 13. Februarij / die erste Fahnen der Außzügern auß der Statt / deren Hauptman war Peter Buri / Den 14. die vier Fahnen freyer gedingter Knechten / vnter den Hauptleuten Rodolph von Erlach / Niclaus von Müllenen /

1611. lenen / Hans Rodolph von Watenwyl / vnd Jost von Bonstetten / vnd gestracks denselbigen nach / die vbrige drey Fahnen der Außzügern / deren Hauptleut waren / Hans Rodolph Horn / Caspar von Graffenried / vnd Jacob Wyß.

Vor vnnd eher aber diese Fahnen außgezogen / wurden Hans Jacob von Dießbach / vnd Anthoni von Erlach beyd der Rähten / in die Landschafft Waadt / von fürsehung wegē der Pässen geschickt / vnd jhnen bey tag vnd Nacht / ein Obrigkeit jhres befindens zu berichten / ernstlich eingebunden.

Beyneben vermahnete ein Statt Bern jhre Bundsgnossen die Wallisser / gut sorg zu haben / den Savoyschen vnnd Hispanischen den Paß durch jhr Land nicht zu gestatten / vnnd in getrewem auffsehen jhrer zuachten / Gleiche mahnungen eines getrewen auffsehens / ergiengen auch an die Bündtner / Biel / Newenburg vnd Newenstatt (dann da die drey Evangelische Stätt / sich alles das / so sie nach vermög der Bünden / schuldig zu thun allbereit hievor entschlossen) schickten die beyde Lägerherren von Dießbach / vnnd Erlach / zum Herren de la Noue, mit einem Credentzschreiben gen Genff / vnnd berichtet durch Schreiben Hertzog Johansen / der Churfürstlichen Pfaltz Administratoren / dieser seltzamen läuffen.

Bald hernach als man vermeint / Es wolten sich die sachen zu einem schwären Krieg neigen / wurden auch die von Lucern / Ury / Schweitz / Underwalden / Zug / Glaris / Freyburg / Solothurn / Appentzell vnnd S. Gallen / jhr Volck im fahl der noht gerüst zuhalten / vnnd vmb ein Eydgnössisches auffsehen gebetten. Item der König von Franckreich / vmb entrichtung der dreyzehen tausent Krönen / von deß Schirms wegen der Statt Genff vermahnet / das Parlament zu Doll deß jnhalts der Erbeinigung vnnd alter freundschafft erinnert / vnd der Vice-Cantzler sampt den Rähten zu Mümpelgart / vmb etwas Getreids gegen gebührlicher bezahlung angesprochen.

Stärckerung deß Kriegsvolcks.

Mitlerweil bedunckete den Obersten vnnd Lägerherren Anthoni von Erlach / Es weren die außgezogene acht Fahnen / den Feindlichen einfahl an den Pässen zuverhindern viel zu schwach / deßwegen berähtschlageten sich abermahlen den 20. Februarij / kleine vñ grosse Räht / noch sechs Fähnen der Außzügern / den vorigen nachzuschicken. Dieselbigen begaben sich dieses Monats vnter den Obersten von Dießbach vnd Erlach / auch den Hauptleuten / Hans Frantz von Luternau Herren zu Belp / Samuel von Erlach / Hans Jacob von Erlach / vnd Anthoni Archer / in lustiger Zugordnung auß der Statt / hatten ein ansehenliches / wolgebuztes vñ tapffers Volck / daß ohne zweiffel / wann es den ernst golten / wol sein bests gethan / vnd der Statt Bern / Lob vnnd Ehr eingelegt hette / wurden aber nur in den Besatzungen gegen Savoy vnd Burgund / hin vnd wider gelegt.

1611.

Tag zu Bade gut erbieten der Eydgnossen.

Enzwischen hielten gmeine Eydgnossen dieser vnruhen wegen ein Tagsatzung zu Baden / da liessen die Gsante von Bern den Vertrag verlesen / welcher Anno 1564. durch die eylff Ort der Eydgnoschafft / zwischen Savoy vnnd Bern gemacht / von beyden Partheyen angenommen / vnnd von den Königen von Franckreich vnd Hispania ratificirt vnnd bestätiget worden / mit bitt / Es wolten nun sie die Eydgnossen ein Statt Bern / bey jhrem guten Rechten händhaben / vnd jhnen im fahl der noht / thatliche hülff wider feindlichen gwalt erzeigen.

Darüber entschlossen sich die von Zürich / Basel vnnd Schaffhausen / ein Statt Bern nicht zuverlassen / Sondern derselbigen mit Leib / Gut vnnd Blut beyzuspringen / jnsonderheit aber erkläreten sich die von Zürich / Sie hetten einmahl sechs Fahnen der Statt Bern zu hülff / vnd demnach auff den nohtfahl noch 20. Fahnen auffgerüstet.

Die fünff Ort erboten sich alles das zuthun / das der Buchstaben deß Bunds außweisete / Allein Zug verspräche ohne einigen anhang / nützliche vnd gute hülff.

Auch Glaris vnd Appentzell / waren gebührender massen der Statt Bern bey zuspringen gutwillig / Freyburg vnd Solothurn vergwisserte ein Statt Bern / jhren in guten trewen das jenige zu leisten / was die Bündt / Burgrecht / Brieff vnd Sigel vermöchten / gleiches fahls erzeigten

1611. zeigten sich die von Solothurn gantz gutwillig/vnd erboten sich im nohtfahl eines vnverweilten zusprungs.

Sanct Gallen hingegen erklärete sich/weil etlich jhrer Burgern in Savoy gewärbeten/also dz sie auß besorg deß verlusts der Wahren/nicht wol volck schicken dörffren/so wolten sie das jhrige mit einer summ gelts ersetzen.

Hieneben berahtschlagten sich gmeine Eydgnossen/ein Bottschafft zum Hertzogen von Savoy/von Zürich/Lucern/Glaris vnnd Solothurn zuschicken/vnd jne vmb abschaffung deß frömbdē Kriegsvolcks zuvermahnē/Es wurdē auch die vō Lucern angesprochē/jhr in Savoy ligēdes Kriegsvolck heim zuberuffen/die erboten sich/so bald der Hertzog sich gegē jemands in der Eydgnoschafft d' feindschafft erklärt wurde/jhre pflicht vnd gebühr zuerstatten.

Vnd dieweil der Frantzösische Ambassador de Refuge durch Schreiben/die Eydgnossen auff angeregter Tagsatzung berichtet/was allbereit der König von Franckreich/zu abmahnung deß Hertzogē von Savoy gethan/vnd das er Genff in seinē Schirm genoṁen hette/ward angesehen/den Gsanten welche in Savoy verordnet werden solten/in befelch zugeben/mit bemeltem Ambassadoren dieser sachen wegen/im durchreisen zu Solothurn zu conferiren/vnd da es sie thunlich vñ rahtsam sein bedunckete/an den König ein Schreiben ergehen zu lassen.

Es schickten auch die von Bern/Noe Louys Herren zu Denens von Lausanna/einen wolerfahrnen Edelman/zu dem König vnd der Königin in Franckreich/mit Befelch/Jhr Maj. vmb Cōtinuation deß schirms vber Genff/vnd entrichtung deß hievor darzu bestimten Gelts/anzuhaltē/vnd sie zu bitten/ein Statt Bern sampt jhrer Landschafft/nach jnhalt der Vereinigung/vnd deß Beybriffs wol zu bedencken. Derselbige verrichtet jnnerhalb dreyē Wochē sein Legation auff der Post brachte mit sich ein sehr gutwillige antwort/empfienge von dem König zur verehrung ein tausen Francken/vñ vberantwortet seiner Obrigkeit 3. vnterschiedenliche gantz gnädige/freundliche/vom König/dem Hertzogen von Bouillon/vnd dem Herrn von Sancy vberschickte schreiben.

Bern schicket in Franckreich.

Vnd zwar so erzeigten beyde der König vnd die Königin/den beyden Stätten Bern vñ Genff zu gunst/wider jhre feind einen solchen ernst/dz dieselbigē jhrem anschlag nach/mit den Waffen nicht herfür brächen dorfften/auch als etliche Burgundische Herrn/mit vnterschiedenlichen Regimenten sich in diesem spiel gebrauchen lassen wolten/hatte der Ertzhertzog Albertus/allbereit von Franckreich her dz wort/mahnete sie ab/vnd befahlte jhnen sich der Neutralitet gemäß zuverhalten. 1611.

Hiemit kamen auch die Gsante der 4. Orten/den 16. Martij Altes Calenders gē Solothurn/Conferirten mit dem Ambaßadoren/vñ ritten deß nächstfolgendē tags zu Bern ein/von Zürich war Deputirt Hans Ulrich Wolff Statthalter/vō Lucern Leodegarius Pfeiffer/von Glaris Heinrich Schwartz/vnd von Solothurn Peter Suri Schultheiß/Sie kamen zum Hertzogen von Savoy/gen Turin/vñ erhielten von demselbigen vber jhre fürträg/vmb ablegung d' Waffen zu antwort/Er hette keiner andn gstalt/als nur zu beschirmung seiner Landen/zu dem Schwärt gegriffen/wann nun Bern vnd Genff jhr Kriegsvolck abschaffen/wurd auch er in selbigem sich gleichförmig erzeigen. Item es trügē die von Bern/aller dieser vnruhē vnd deß auffgelauffenen kostens/allein die schuld/die hieltē jm die Landschafft Waadt vor/welche sie jetzt nicht/in krafft deß mit wyland Hertzog Emanueli Philiberto gemachtē vertrags/besitzē könten/dieweil sie doch denselbigē Anno 1589. gebrochē/da sie die Plätz vnd Flecken Ger/Thonon vnd Ternier angefallen/eingenoṁen vñ verwüstet/auch seither sich mit jme zuvergleichē weder begehrt noch vnterstandē hettē/da gleichwol sie solches durch einen zu Newis eingangenē Tractat/zu thun schuldig gewesen weren/vñ befunde sich auch/dz sie in allen jhren Schreibē jhne niemahlē jrē Bundsgnossen nennē wöllen. Auch hettē sich die vō Genff wider Savoy/durch nit haltung deß leistlich gemachten Julianischen vertrags mercklich vertiefft/vnd zu Krieg einen nit geringē anlaß geben/Also das man darbey wol die beschaffenheit aller sachen gespührete. Dieser antwort nach/ohne fernere verrichtung/begabē sich die Eydgnössische Gsante widerumb auff die heimstraß/befandē sich dē 25. Aprilis zu

Der Eydgnossen Gsante verrichten in Savoy

Savoyscher sachē klag vnd antwort zu Baden

1611. Bern / hatten zum frieden wenig dienstlichs außgebracht / vnd einen gantz vergebenen ritt gethan.

Auff nächster darauff folgender Badischer Tagsatzung / widerholet von deß Hertzogen von Savoy wegen / der Freyherr von Tornete / S. Mauritij vnd Lazari Ordens Ritter / die vorige wider Bern vnd Genff geführte klägten / erkläret sich daß J. F. Dl. die Waffen abgelegt / vnnd doch jhme vmb restitution der Landschafft Waadt / welche die von Bern so lange jahr daher genutzet / anzuhalten in befelch gebe / sagt / Es hetten jetzt die Eydgnossen den Oelzweig vnnd die Waffen / dieses zum frieden / jenes aber zum Krieg in der hand / rühmete vnd trutzete auff seines Fürsten gewalt / vnd brache mit vielen hochmütigen reden herfür.

Im gegentheil verantworteten sich auch d' Statt Bern Gsante sehr glimpfflich / vermeldeten die vrsachen derentwegē sie jhre Gräntzen mit Kriegsvolck besetzt / beschuldigten nit vnbillich den Hertzogen von Savoy erhebter vnruh / sagten / Er könte auff Restitution der Landschafft Waadt nit tringen / daß das were ein außgemachte sach / wie dann solches alles die darüber gemachte Tractaten in mehrerem vermöchten / derwegen sie weder jetzt noch in das künfftige / kein fernere antwort vber dergleichen einwürff geben wolten. Diese ein vnd gegen reden / wurden auff weitere handlung von den Eydgnössischē Gsanten in jhre Abscheid genommen / deß Hertzogē von Savoy abschaffung seines Kriegsvolcks / zu gutem angedeutet / vnd auch ein vermahnung ein gleiches zuerstatten / an die von Bern gethan.

Heimzug der Statt Bern volcks.

Also berufften die von Bern jhre außgezogne Soldatē widerumb nacher hauß / vnd stillete sich hiemit etlicher massen / jedoch ohne einige liquidation deß streitigen geschäffts / ein weit außsehende Savoysche vnruh / vnd von diesem außzug der Statt Bern / ergiengen vngleiche reden / etliche vermeinten / Es hette ein Schwärt dz ander in der Scheiden behalten / vnd da die vō Bern sich nit so starck in die gegenwehr geschickt / so were ohne allen zweiffel ein schädlicher einfahl / bey Genff herumb beschehen / vnd deßwegen jetzt viel Blutvergiessens / vnd verderbens jhrer Landen abgewehrt. Andere hingegē hielten / man hette wol mit wenigerm volck den feind auffhalten / vnd einen grossen vnkosten leichtlich ersparen mögen / Alle vmbständ aber / bewiesen das gewißlich dieser der Statt Bern ernst / ein nothträgen / vnd zuerhaltung deß friedens vnd der sicherheit das rechte mittel gewesen.

1611.

Genff beurlaubet jhre Besatzungsknecht.

Vnd weil auch der König vō Franckreich / mit dem Hertzogen von Savoy / durch den Herren von la Varenne wegen der beurlaubūg seines Kriegsvolcks / ernstlich handlen lassen / als legten auch die vō Genff die Waffen nider / vnd schickten 400. jhrer bestelltē Soldatē auß der Statt / vnter dem geding jedoch / das der von bemeltem de la Varenne in Savoy vermittlete Tractat / der Friedshandlung von S. Julian vnnachtheilig / vñ jhnen jhr Recht deß Kriegskostens halben / so sie in dieser vnruh außgestanden / vorbehaltē sein solte.

Bern dancket dem König vō Franckreich.

In dieser entstandenen Savoyschen Mißverständnuß / hatte der König von Franckreich zur anzeigung seines gnädigen willens / dem Herren von Belliegarde Großmeister in Franckreich / vnd Gubernatoren deß Hertzogthumbs Burgund in befelch geben / der Statt Bern im fahl der noht / mit einer solchen macht zu Roß vnd Fuß bey zuspringen / wie sie dann solches vō jhnē begehrē wurde / deßwegen danckete Jhrer Maj. ein Ehrsamer Raht / einer so grossen freundschafft vñ getrewē zustāds / durch ein den 8. Junij datirte Missiv mit einer Protestation / wider den vō dem Herren de la Varenne, mit dem Hertzogen von Savoy eingangenen Articul / das nemlich Jhr Maj. deß Hertzogē von Savoy Prætentionen / vber die Landschafft Waadt vñ andere / da die in der freundtligkeit fürgenommen / fauorisiren / vñ jhr gunst darzu beweisen wurde / in betrachtung / daß jhre Besitzung der bemelten Landschafft / auff so stattliche Verträg / Brieff vnd Sigel gegründet / das darwider nichts formklichs einzulegen were / vberschicket hienebē solchen vertrags / vnd beyder Königen vō Franckreich vnd Hispanien Ratificationen / glaubwirdigen Copeye / vnnd bate Jhr Maj. nit in vngnadē auffzunemmen / dz sie ein vndisputierliche sach / nicht in ein Contention kommen lassen könten.

Auff das schrifftliche anmuhten aber

1611. aber der zwölff Orten der Eydgnoschafft/ jhnen in dieser deß Hertzogen von Savoy wider Bern erhebter streittigkeit/ die mitlung zu vertrawen antworteten sie/ Ein Statt Bern hette nit verhoffet/ weil doch sie die Eydgnössische Gsante/ kurtz vor diesem jhre authentische stattliche verträg/ vnd darauff erfolgete Ratificationen/ von denen sie auch zuweichen im wenigsten nicht gesinnet) in gehaltener Session läsend/ offentlich abgehört/ sie deß Hertzogen anfordern statt vnd platz geben/ sondern derselbigen viel mehr dahin gewiesen hetten/ die wol vnd rechtmässige auffgerichtete Tractata/ durch welche die Landschafft Waadt/ der Statt Bern eygenthümlich zu gesprochen worden/ zu halten vnd erstatten: Dieweil aber solches nicht beschehen/ vnd darneben gnugsam zu gespühren were/ daß Jhr Durchl. zum Frieden nicht mächtig geneigt/ vnd daß man vnter dem schein deß Friedens sachen suchen/ die jhnen vnd jhrem Stand zu treffenlichem schaden vnd nachtheil gereichen wurden/ dann da man zum Frieden willen/ hetten die Savoysche Gsante jhren fürtrag auff andere vnd leidenlichere sachen fundieren mögen/ als das jenige ansprechen/ darumb gute Verträg vorhanden/ vnd sie von Bern damit zu beschuldigen/ der vnruh vrsächer/ were nicht ein anzeigung/ dz dieser zeit der erwünschte Frieden zu erhalten: Derhalben langete an sie jhr Eydgnössische bitt/ solches alles/ vnd daß sie sich in jhre begehren nicht schicken wolten/ bester meinung auffzunemen vnd zu verstehen.

Antwort der Statt Bern den Eydgn vber jhre begehrte Mittung.

Graff von Fuentes stirbt.

Vmb diese zeit/ als kurtz hievor der den dreyen Bünden aller schädlichste Graff vō Fuentes Gubernator zu Meyland abgestorben/ schickete der König von Franckreich/ Velasco Conestabel in Castilia/ zum Gubernatoren an desselbigē statt/ der dañ abermahlē die angefangene freundschafft der Bündneren mit dē Venetianern/ welche der erstreckung jhrer Bündnuß/ gantz ernstlich begehrt/ mit treffenlichem eyffer verhindert.

der Kōnig vō Schweden begert ein tausent Mañ

König Carolus von Schweden/ begehrt an ein Statt Bern/ durch schreibē jhme vmb 1000. Eydgnössischer Knechtē/ vnter einem Oberstē bemelter Nation/ deren Jacob de l'Escaillie 400. Mañ führē solte/ zu verhelffen/ Es entschuldiget sich aber ein Ehrsamer Raht/ durch ein gegenschreiben sub dato 3. Augusti/ daß jhnen solches von gefährlicher Nachbarschafft wegen gegē Savoy/ da sie täglich in sorgē eines feindlichen einfahls stehen müßten/ nicht müglich/ vñ erbotē sich im vbrigē aller dienstwilligkeit/ vñ guter freundschafft.

1611.

Dieses Herbsts wie auch im Winter darnach/ regierete die Pestilentz in der Statt Bern sehr sträng vnd hart/ zu Bern sturben eins tags am end deß Wintermonats/ 22. Personen/ also daß gemeiner calculation nach bey 800. Personen/ darunder Huldrich Trog vnnd Conrad Stanz vō Kirchendienern: Von Politischē aber/ Hans Spätig deß kleinē/ Bartlome Mey/ Adrian vō Watenwyl/ Hans vō Weingarten/ Niclaus Spätig Vogt zu Schenckēberg/ Anthoni Archer Stifftschaffner/ ein ansehenlicher vnd gmeiner Burgerschafft gants angenemer Mann/ Peter Hoffman Werckmeister/ vñ Hieronymus Stettler der Jünger deß grossen Rahts/ verblichē. Auch continuirte dieser sterbend/ biß in das nachfolgende Jahr/ da verschlucket derselbige vnter andern/ den achtbarsten Simon von Rōnerstal Fenner/ Hans Bastian Rychener den Statschreiber/ vnd Hans Rodolph Gerwer gewesnē Großweibel/ new erwöhlten Vogt gen Bipp.

Pest zu Bern.

Auff der Landschafft/ vnd sonderlich im Aergäw/ starbe es so starck/ daß seit Anno 1564. deßgleichen der enden nicht erhört worden/ ein grosse anzahl Kirchendiener wurden zu Grab getragen/ vnd erfolgete deßwegen der Statt vñ Landschafft/ durch verlurst so manlicher Männern/ ein nicht geringer schaden.

1612.

Auff gewohnter zu Baden haltender Taussatzung der Jahr Rechnung wegen/ Erschiene vor den Delegirtē der Eydgnoschafft/ Petrus von Castillie/ deß Königs von Franckreich Ambassador/ Der eröffnet durch einen weitläuffigen schrifftlichen fürtrag/ nach erklärung deß guten willens/ so Jhr Maj. sampt der Königin Regentin/ zu gmeinen Eydgnossen hetten vnd trügen/ weil sie mit darstreckung Leibs/ Guts vnnd Bluts/ jhnen selbs die Freyheit erworben hetten/ So wolten sie auch jetzt allen müglichsten fleiß

Vermahnung an die Eydg. zur Einigkeit.

1612. anwenden/ einen solchen köstlichen schatz/ durch guten frieden vnd Brüderliche liebe zuerhalten / dasselbige were / ein wahres Christenliches zeichen/vnd ein recht Fundament Menschlicher glückseligkeit / hieneben auch gute fürsehung thun / das sie keinerley gstalt zertrennet wurden / dann da ein solches vnglück einreisste / were es keinem Stand/ wie stärck vnd mächtig d beschaffen/in die harr zubestehen müglich/ Sie weren zwar im Glauben zertrennet/ das aber solte sie vmb so viel nit hindern/ in Brüderlicher vnd Christenlicher liebe/ mit vnd vnter einandern zu leben/ In betrachtung daß die liebe Freyheit zuerhalten / sich jhnen sampt vnd sonders gebührete / welche dann nicht anderst als vnter dem schein deß Glaubens angetaster wergen könte / Sie möchten auch sich dessen bessers massen erinnern/daß die Könige vō Franckreich/als der Eydgnoschafft getrewe vnd wahre freund sie jederzeiten zu Einigkeit vermahnet/ die jenigen aber so jrer Hochheit vnnd wolfahrt feind weren/sie vmb geringer vrsachen willen / wider einandern in Krieg zubringen verhetzt hetten/darauß nun kein andere frucht / dann die zerstörung vnd verderbung jhres gantzen Regiments erfolgen möchte / sie aber weren bißher demselbigen weißlich vorkommen/vnd hette noch nichts jhre standhaffte Einigkeit abzulegen bewegen können. Deßwegē langete an sie/ sein freundliches begehren / diesem heilsamen Raht nachzufolgen / dann da einmahl etwas zancks sich vnter jhnen erheben solte / so were wol zubesorgen / das jhre Stätt den glantz/vnd jhre Länder die zierd leichtlich verlieren wurden / wie dann auch nichts zufinden / welches eher vnd hefftiger / die blühende Hochheit eines Lands, als innerliche oder Burgerliche Kriegen / anreuten vnd verderben möchten / Die verursacheten / daß die jenigen / welche gern die einen vnd andern in frieden zuerhalten sich beflissen / auch offt zu feinden gerichten.

Beyde Heyraht deß Königs von Franckr. vnd seiner schwester.

Ferners zeiget er auch an/Es were der Königin Regentin von den fürnemsten Herren vnd beampteten / der Cron Franckreich gerahten worden / die Heyraht zwischen dem König vñ deß Königs von Hispania ältester Tochter / wie auch zwischen dem Hispanischen Printzen / vñ der ältesten Tochter auß Franckreich gut zuheissen/welches sie auch wolbedachtlich/ vnd mit fürsichtigkeit gethan/vñ fürnemlich dardurch verhoffet fried ruh vnd einigkeit in der Christenheit zuerhalten/Als rin sach die jhren am meisten angelegen/ vnd der zuversicht / daß auch der fried im Königreich desto besser zu pflantzen / vnd dem fürzukomen / daß nit etwas vnfugs/ weil der König noch vnterjährig im Reich emstünde / Es hetten Jhr Majest. sie als die älteste Freund / Eyd- vnd Bundsverwandte deß Königs vnd der Cron / jhres sondern gutē willens hiemit versichert vñ vergwissert/ das jhre Majest. allzeit/in guter wolmeinung gegen jnen allen verharren/vnd beym wenigsten nicht vnter jhrer authoritet gestatten wolten/ daß den alten Bündnussen etwas zu wieder gehandelt wurde. Hierauff ward für das erste/dem von Castillie zu diesem newlich angetrettenem Ehrenampt glück gewünscht/demnach zum höchsten gedancket/der wolmeinung Königl. Maj. gegen einer Eydgnoschafft/vnd vmb die erinnerung der sachē/ so derselbigen wol anständig / vnd vnvermeidenlich von nöhten weren / sonderlich aber der lieben einigkeit/ an deren jhr thun vnd lassen hangete / mit erbietung vnangesehen/von den gnaden Gottes kein zwitracht bey jnen sich verhielte/ein so freundliche vermahnung jederzeit in frischer gedächtnuß zu behalten.

Auch hernach den 21. Octobris/ liesse der Hertzog von Savoy auff einer Badische Tagsatzung/durch die Herren von Tournete / Villete/vnd Franciscum Valdenga seine Ordinari vnd Extraordinari Ambassadoren in d Eydgnoschafft/ abermahlen den von der Landschafft Waadt wegen / zwischen jhme vnnd der Statt Bern hangenden span / mit einem scharpffen fürtrag vnd begehrender Liquidation/dieses wichtigen geschäffts fürhalten: Darauff replicirtē aber der Schultheiß Sager/vnd Hans Jacob von Dießbach Rahtsgsante von Bern / jedoch als ohne befelch/vnd allein für jhre Persohnen/Es hette der Hertzog vō Savoy an der Landschafft Waadt/weder Recht noch ansprach/ dann dieselbige were rechtmässiger vñ billicher weis/ jhrer Herren vnd Obern/laut

Savoyisches gesuch.

bey

1613. bey handen habender vnnd fürgezeigter Brieffen vnd Sieglen/ Also nach langen ein- vnd gegen reden/ vñ da die Savoysche auff die Absprächung der Eydgnössischen Schiedleuten / vnd die von Bern hingegen/ auff jhre rechtmässige Besitzung vnd handhabung / deß allbereit hievor abgesprochenen / Ratificirten vnd bestätigten/ trungen/ kame solches ohne weitere anrürung/ in jhr aller Abscheid.

Diese heitere fürlegung vnd Ablässung/ auch die darüber gegebene läuterung der verträgen/ zwischen Savoy vñ Bern/ von der Landschafft Waadt wegen/ spitzete etlicher Orten Gsanten / die vor diesem deß geschäffts nicht wol berichtet waren/ die Ohren / also daß sie ja bekennen mußten / Es hette Bern an bemelte Landtschafft / ein rechtmessige wolgegründete Ansprach / vnnd wie Michael Bäldi alt Landt Amman von Glaris/ einem seiner vertrawten/ durch schreiben vermeldet / erhebte sich dieser sachen wegen / in einem fürnemmen Ort der Eydgnoschafft / dessen Namen er geschweiget zwischen Regiments Personen / nach gehaltener dieser Tagsatzung (deren er Bäldi selbs/ als ein Gsanter beygewohnet) ein zimliche zerwürffnuß/ vermeldet auch / Es were allein das gelt deß Gunsts/ so etliche dem Hertzogen in Savoy trügen/ die einige vrsach/ vñ gabe andeutung eines mittels dz zwar nit vnreimlich/ jedoch der Statt Bern etlicher massen vngefällig war.

Oesterreichische Zolls erleuterung

Gleicher gstalt erschinen auff zweyen vnterschiedenlichen / auff Johannis Baptistæ/ vnd im Octobri zu Baden gehaltener Tagleistungen/ Hans Christoph von Stadian forder Oesterreichischer Landen Statthalter / Conrad von Altendorff zu Newhausen/ Waldvogt vnd Amptsman der Grafschafft Hawenstein/ vñ Johans Christian Schmidli der Rechten Doctor/ alle F. Dl. Ertzhertzogs Maximiliani von Oesterreich Räht/ sampt Michael Bartüller Hallischem Schreiber/ die zeigten an/ als dann der Käyser Ferdinandus Lobseliger gedächtnuß / in seinen Erblanden etwas newen Zolls auffgerichtet / gröstentheils dem Erbfeind dem Türcken/ desto besser zu widerstehen/ hette sich solchen newen Zolls ein lobliche Eydgnoschafft beschwärt/ auß fürwendung / derselbige were der Erbeinigung zu wieder/ vnd deßwegen vmb entledigung darüber gebetten / darauff man sich letstlich/ jedoch nur auff 25. Jahr lang verglichen/ vnter dem geding / daß nach verfliessung solcher Jahren / da sie die Eydgnossen/ diesen Zoll nicht schuldig zu seyn vermeinten / man demnach gütlich / oder in andere weg wie den sachen zu thun were/ zusehen solte. 1613.

Hernach als die zeit der 25. Jahren verloffen/ were man abermahlen etwas widerwertiger meinung gewesen / deßwegen hette man sich offtermahlen zusamen verfügt/ der vnterhandlung gepflegt/ vñ letstlich Anno 1587. den 11. tag Julij/ zu Baden einen vertrag gemacht/ welchen beyde Partheyen angenommen/ vnd mit jhren Einsiglen bewahret. Da were nun in diesem vertrag der vbrigen puncten halben / kein streittigkeit noch jrrung gewesen/ als allein im letsten da vermeldet were/ Es solte männiglich die Wahren / welche in der Eydgnoschafft gewachsen/ erbawen/ gemachet oder erzeuget weren/ wann solche durch die in der Erbeinigung vergriffene Länder/ weiters vnd darauß geführt wurden / den halben Zoll geben / welcher Articul auch nur auff 25. Jahr lang bestimpt vnd angestellt / da aber jetzt das termin sein endschafft erreicht/ darauff hetten sie die Eydgnossen solchen Articul / durch schreiben abgekündet / vnd diesen halben Zoll auch nicht mehr zugeben vermeint / welches dann J. F. Dl. Ertzhertzog Maximilianum höchlich beschwäret / dann dieweil man ein mehres zugeben hette/ als sonsten die Erbeinigung vermöchte / Nemlichen daß auch frömbde / welche durch die der Erbeinigung zugethane Land/ in die Eydgnoschafft Wahren führeten / die darinn verbleiben vnd verbraucht wurden / deß Zolls ledig sein solte/ könte man dardurch wol gespühren/ daß ein hochloblich Hauß Oesterreich / die Eydgnoschafft in keinen weg zubeschwären gesinnet were/ derwegen vnd weil diese auff 25. Jahr lang gestellte articul / der Erbeinigung nicht zuwieder/ auch die in der Eydgnoschafft gesessene nit beschwärete / sondern nur die frömbde bey denen die Wahren verkaufft / vnd gegen denen der Zoll widerumb darauff geschlagē/ so were J. F. Dl. der hoffnung/ es wurde dieser halbe Zoll nit auffgehebt/ sondern

1612. viel mehr von den bestimpten Jahren/in ein steiffe jmmerwärende continuation/ gleichsam den vbrigen puncten gerichtet seyn/vnd man sich in das künfftige desselbigen zu keinen zeiten verweigern.

Darwider warffe aber der Burgermeister Rahn vō Zürich/in Namen gmeiner Orten der Eydgnoschafft ein/ Es hetten jhre Herren vnd Obern / eben so wol als jhre fordern / sich dieses Zolls nicht beschwäret/ vnnd deßwegen verhoffeten sie/ Es wurde J. F. Dl. an dem was bißher auß keiner schuldigkeit beschehen were/ ein gnädiges vernügen tragen/ bey der Erbeinigung verbleiben / vnnd den geforderten Zoll fallen lassen.

Nach langer Conferentz aber beyder Partheyen / ward auff obbemelter im Octobri gehaltener Tagleistūg abgeredt/ vnd von den mehreren Orten/auff gefallen jhrer Herren vnnd Obern angenommen / Es solten die zwen erste puncten / in der vergleichung zwischen der Röm. Käys. Mayest. Ferdinando / vnd der Eydgnoschafft Anno 1561. auffgerichtet/ vnd die Anno 1587. widerumb ernewert worden/ in kräfften verbleiben. Was aber den dritten puncten belangete / der Wahren halben welche in der Eydgnoschafft fallen/ wachsen/erzeuget/oder nochmahlen durch der Erbeinigung Land / an andere Ort als obvermeldet / geführt wurden / solten dieselbigen auß vrsachē / obangedeutet den halben Zoll erlegen/vnd das auff 20. jahr lang / auch solches beyden theilen vnnd Ständen/an jhren Regalien/Herrligkeiten vnd Freyheiten/wie auch der Erbeinigung in allweg/vnschädlich vnd vnnachtheilig seyn / Nach verfliessung aber der 20. Jahren / solte man sich abermahlen in der freundligkeit oder anderer gestalt vergleichen.

Einen solchen fürschlag / namen die von Bern / Vnderwalden nid dem Wald/Basel/ Solothurn vnnd Schaffhausen / als bedencklich in jhre Abscheid/ vnnd bewilligten doch hernach gleichsam den vbrigen Orten/in solchen Vertrag.

Bündnuß deß Marggraffen vō Baden mit Zürich vñ Bern.

Eben auch dieser zeiten / ward ein Confœderation vnd Bündnuß angetragen/zwischē dem Durchleuchtigsten Fürsten Georg Friderichen Marggraffen zu Baden vnd Hochberg/ ꝛc. vnd den beyden Stätten Zürich vnd Bern / folgents die Articul derselbigen im Junio zu Arow beschlossen/vnd bald im Augstmonat darnach/ neben einem außschuß qualificirter Regimentsgliedern der Statt Zurich/der Schultheiß Sager / Abrahain Stürler Seckelmeister/Anthoni von Erlach/ vnd Frantz Ludwig von Erlach deß kleinen/ Niclaus von Müllenen/vnd Caspar von Graffenried deß grossen Rahts / von der Statt Bern wegen gen Durlach Deputirt/der Bundtschwur daselbst von beyder jetzt bemelter Stätten Gsanten auffgenommen/folgents von den Marggräffischen/ (deren Legation fürnemster war/ Oth Rhein:vnd Wildgraff) ein gleiches zu Zürich vnd Bern verrichtet / vnnd den Gsanten respectivè, so wol in der Marggraffschafft Baden / als in der Eydgnoschafft/mit entgegen Zügen/lostbrennung deß groben Geschützes / vnnd herrlichen Gastereyen/grosse zucht vnd ehr bewiesen. 1612.

Bey etlichen vnterschiedenlichen Jahren daher/wurden die einwohner deß Münsterthals / der Statt Bern verburgerte vnd Religionsverwante / von dem Bischoff von Basel jhrem Lands Herren vnd desselbigen Amptsleuten / mit newerungen wider alte bräuch / verträg vnnd Tractaten sehr beschwärt / vnd da gleichwol die von Bern / durch Schreiben an den bemelten Bischoff / jhnen zu gunst sich mercklich eingelegt / wolte doch weder freundligkeit noch ernst / der enden nicht erschiessen/die gute einfaltige Leut wurden nicht allein von ringer vrsachen wegen/ mit harter Gefangenschafft vnd schwären Geltstraffen beschwärt / sondern noch darüber die Römisch-Catholische Ceremonien im grossen Münster continuirt / vnd in vbung behalten/ auch zu dem allem ein grosse confusion vnnd widerwertigkeit/ zwischen den Evangelischen vñ Römisch-Catholischen/im gantzen Thal angerichtet/ Neben dem allem kame zu anfang deß Augstmonats / Petrus Viretus Predicant zu Court/vnverdienter weis zu Delsperg in Gefangenschafft/allein darumb/ daß er sich in seinem beruff geflissen/ vnnd zu antreibung der ernewerung deß Münsterthalischen Burgrechtens / (welches dann gmeine Einwohner Evangelischer Religion sehr einbrünstig / ja etliche mit 1613. Münsterthalisch Burgrecht von Bern ernewert.

heissen

1613. heissen trähern begehrten) vermercken lassen dorffte. In diesem leidigen vnd beschwärlichen zustand / der Münsterthalischen Religionsverwandten / wurden den 9. tag Augusti / von kleinen vnnd grossen Rähten der Statt Bern / Albrecht Manuel Schultheiß / Anthoni von Graffenried Fenner / Hans Jacob von Dießbach all deß kleinen / Anthoni Tillier / Hans Rodolph von Erlach / vnnd Simon Wurstenberger der Jünger deß grossen Rahts verordnet / vnnd jhnen in befelch gegeben / noch selbigen tags sich auff die straß nacher dem Münsterthal / vñ von dañen gen Porrentrut / von erneuerung wegē deß Burgrechtē zu verfügē / vnd erstlich zwar den Bischoff vmb nachlassung desselbigen zu begrüssen / wann er aber solches zugestatten sich verweigern wurde / nichts destoweniger mit der sach fürzuschreiten / die vorhabende handlung zu vollziehen / vnd gestracks ohne einiges abweichen bey jhrer Instruction zu verbleiben. Diese Gesante kamen deß nächsten tags darnach gen Tachsfeldē / Münster vnd Court reisetens solucnts durch die zwo im Burgrechtē vergriffene Römisch-Catholische Maioryen / vnnd fanden sich den 12. bemeltes Monats zu Porrentrut / Erhielten von dem Bischoff bald nach jhrer ankunfft Audientz / vnd theten einen kurtzen fürtrag / jnhalts. Es were J. F. G. guter massen bewußt / wie weiland Bischoff Jacob Christoph mit der Statt Bern / von wegen vbergab der Statt Biel einen Tausch getroffen / der hernach auß sonderbahren vrsachen nicht statt gefunden / vnnd daß auch Bern in auffhebung desselbigen / vnter andern punncten der Münsterthalern wegen protestirt / darinn aber J. F. G. sie jhres begehrens nicht gewähret hette / So dann jhre Herren vnnd Obern solches zu gmüht geführt / vnd sich darbey erinnert / daß J. F. G. der Statt Biel widerumb impossessionirt / vnnd dieselbige zu jhrer ankunfft an die Stifft in huldpflicht auffgenommen / daß die streitige conditionen noch nicht effectuirt / vnnd bemelte jhre Herren vnd Obern / den auffgerichten Tausch tractat noch hinder jren handen / das auch von solchen Tauschs wegen / daß alte Burgrecht so J. F. Gn. Vnterthanen der Propstey Münster / mit der Statt Bern gemacht / seither der zeit deß angedeuteten Tauschs / bey vielen als außgelöscht geachtet worden / wie es dann auch an jhm selbs gewesen were / da die Tauschhandlung jhre würckung behalten / hetten jhre Herren vnd Obern daher vrsach vnd anlaß genommen / dasselbige widerumb zu ernewern / wie daß die Münsterthaler solches nun etwas zeits / gantz flehentlich begehrt / ob schon sie es durch Bottschafftsendung gen Bern / nach altem herkommen nicht offentlich thun dörffen / wegen der strängen verbotten / so in J. F. G. Namen bey verwürckung Leibs vnnd Guts / einige Majoren / ja keine Dorffsgmeinden / vmb was sachē es doch zuthun / zu samlen angelegt worden / Derhalben were an J. F. G. in Namen jhrer Herrn vnd Obern / jhr freundliches nachbarliches begehren / Sie wolte diese renouation jhren belieben lassen / vnd das vmb so viel desto mehr / daß die Vnterthanen deß Münsterthals / auch jre Ehrbare Botten zu J. F. G. abgesendet / jhre Vnterthänige bitt / vmb solche bewilligung diesem begehren zu zusetzen / welche auch zu verhören J. F. G. gnädigst geruchen wolte / vnd dieweil die Predicanten deß Münsterthals / vor J. F. G. zu erscheinen citirt worden / vmb das sie jhre Kirchgnossen dieses geschäffts halben zusammen berüfft / vnd mit jhnen darüber conferirt / die dañ auch vorhanden / vnnd sich gehorsam einzustellen begehrten / wolte auch J. F. G. denselbigen gnädige Audientz ertheilen / vnd sie dessen was sie hierin gethan / nichts entgelten lassen / angesehen / daß sie nichts wider jhre Eydspflicht / noch J. F. G. Regalien / Authoritet vnd grechtigkeiten fürgenommen / wie dann sie die Gsante / noch die Vnterthanen deß Münsterthals / dergleichen auch nichts gesucht / sondern daß allein die erneuerung deß ewigen Burgrechtens einfaltig begehrt wurde / freundlich bittende / jhnen mit günstiger willfahrung / deß einen / andern vnd dritten punctens zubegegnen.

1613.

Vber diese proposition erfolgete den Delegirten zu Antwort / Es hette J. F. G. dieses anbringens sich nicht versehen / dann sie jhren Herren vnnd Obern / durch einen Hoff Botten dieser tagen zu geschrieben / daß so bald die verhör deren Antwort.

1613. Stifft Amptsleuten Rechnungen / vnd andere obligende geschäfft verrichtet/wolte sie jhnen/wegē der vber die auffsag Bieli-schen Tauschs schwäbenden / vnd noch vnerledigten puncten / einen förderlichen tag ernennen / der vertrösteten zuversicht/ sich deren noch guter massen zuvergleichē/ vnd darbey gehoffet / wann jhren Herren vnd Obern/deß Burgrechten halben was angelegen/si[illegible]urden/[illegible]n vor der Bottschafft sendung [illegible]liches schrifftlich kundt gethan haben / damit dieselbige sich darüber nohtürfftig bedencken / vnd in jhrer Cantzley mit glegenheit nachschlagen lassen können/was deßhalben zufinden/vnd wie es mit demselbigen beschaffen / dann sie erst vnlangest an die Regierung kommen were/vnd vmb dieses Burgrecht/wie es zur zeit jhrer vorfahren damit zugangen / kein wissens trüge / derhalben wolte sie verhoffen/Es wurden jhre Herren vnd Obern der sach etwas suspension geben/ darzwischen möchte sie jhren entschluß fassen/vnnd dieselbige dessen vnverlängt auisieren. Zum andern / so komme Jhr Fürstl.Gnaden seltzam für/daß ein gewisser Johans Feuot / als ein Landsfrömbder/sich kurtzlich in jhr Land das Münsterthal begeben/ die Gmeinden der enden besamlet / vnd mit den Vnterthanen geredt / was jhme gefallen / welches Jhr F. Gn.nicht gemeint zu dulden / sondern sie wurde nach mitlen dencken / wie sie einen solchen fräfflen Mann in gebührende abstraffung ziehen/vnd jme seinen verdienten lohn anthun könte / damit nicht auch andere zu dergleichen proceduren vrsach fasseten. Zum dritten / were J.F.G. nicht ohne gründliche vrsach bewegt worden/ die Predicanten deß Münsterthals/ für jhre Cantzley zu erfordern/dieweil dieselbigen Gmeinden besamlet / sich wider jhren geschwornen Eyd/ Politischer sachē angemasset / darumb J.F.G. gnugsame vrsach hette / sie deßwegen abzustraffen. Were aber auff jhr Intercediren/deß gnädigen erbietens/sie nach dem Imbiß in jhrer Cantzley verhörē zulassen. Zum vierdten/wolte sie auch die abgeordnete Vnterthanen deß Münsterthals / vber jhr anbringen in der Cantzley vernemmen.

Replic. Der Bischofflichen antwort nach/ replicirten die Gsante von Bern/ Die Liquidation/schwäbender/vnerledigter/streitiger conditions puncten / vnd was J.F. G.jhren Herren vnd Obern deßwegen zu geschrieben/ liessen sie (als die vmb solches schreiben / so erst seuther jhrer abreiß vberreicht sein wurde / kein wissens trügen) in seinem wärt verbleiben. Zum andern/daß die ernewerung deß Burgrechten / durch ein Ehrsame Legation beschehe/were J.F. G.zu sondern Ehren/ vnd auch die zeit zu fürdern angesehen / welches billich einem einfaltigen schreiben / darauff in der antwort gedeutet worden/zu præferiren/ Sie suchten nichts news / vngewohnts/noch zu abbruch J. F. G. Grechtigkeiten / das Burgrecht were mehrmahlen/auff einfaltige schrifftliche Tag bestimmung / ohne einige von den gewesenen Bischoffen gethane einred ernewert worden / derentwegen J.F.G. jhren Consensum gutwillig darein geben wolte. Zum dritten/so were Johans Feuot / seit etlichen Jahren daher/ von jhren Herren vnd Obern/ den Predicanten im Münsterthal zum Inspectoren verordnet worden / darumb Jhr F. G. Amptsleut gut wissens / der hette sich auch vor etwas tagen in das Münsterthal verfügt/sich daselbst mit den Predicanten/jhrer Kirchen wegen zuersprachen / vnd als die Landleut jhne freundlich empfangen/ were auch die begehrte ernewerung deß Burgrechtens angezogen/vnd von jhme was er deßhalben gewußt/jhnen fürgehalten. In solchem nun hette er nichts straffwirdiges begangen / dann so J.F.G. deren Vnterthanen nach altem herkommen/ freyen zugang gegen jhren Herren vñ Obern gestatten/ wurden sie selbs den sachen entgegen gangen seyn/vñ hette sich Feuot hierin nicht dörffen bemühen / deßwegen bittende / dieweil J. F. G. authoritet vnd Rechten / nichts zu nachtheil gehandelt worden/Er solte dessen keins wegs entgelten/sondern seinen freyen handel vñ wandel wie bißher / continuiren vnd behalten.

Duplic. Hierauff Freytags den 13. Augusti / begegnet der Bischoff mit folgender Duplic. Jhr Fürstl.Gnaden hetten sich gäntzlich versehen/vnd wolten noch mahlen vertröster hoffnung seyn / Sie die Gesanten wurden in Namen jhrer Herren vñ Obern/einē leidenlichē auffschub vber jhr fürnemmen/dz Münsterthalisch Burgrecht

zu ernē-

1613. zu ernewern nachgeben/ welchen sie allein auff einen Monat begehrete/ Hiezwischen wurde sie in jhrer Cantzley nachschlagen lassen/ was hierumb für wägweisung vorhanden/ vnd darüber bey einem Ehrwürdigen Thumcapittel hocher Sufft Basel/ sich Rahts erholen/ ohne welches consens/ jhren/ jnen solches zu willfahren vnversprächenlich sein wurde/ welches termin J. F. G. mit billigkeit nicht versagt werden könte/ Es were doch mit dieser sach auffzuhalten/ nicht an wachsendem schaden gelegen/ J. F. G. wurde einen förderlichen tag/ der noch streitigen puncten halben bestimmen/ deren zweyen man allbereit gnugsam verglichen/ vnd verhoffentlich deß dritten sich auch wol vergleichen/ wann nur beyde partheyen vmb etwas cediren/ vnd nit so steiff auff jhren meinungen verbleiben wurden/ so hetten J. F. G. in jhrer Cantzley nachschlagen lassen/ vnd were man noch an der sach/ aber bißher nichts gefunden/ so dieses Burgrechtens erneweruug halben etwas anzeigung gebe/ dann allein daß Anno 1592. an Bischoff Jacob Christoph/ vmb erneweruug desselbigen geschrieben worden/ der effect aber nicht erfolget/ Sie hetten noch nichts auffgelegt zur beweisung/ das solches hievor ernewert/ deßhalben solte billich das begehrte termin nachgelassen seyn. Johan Feuot belangende/ hette derselbige durch sein Action/ J. F. G. in deren herrligkeit eingegriffen/ vnd als ein Landsfrömder sich zuviel fräfflen gwalts angemasset/ die Gmeinden zubesamlen/ vnd also außtruckenlich wider die Reichs constitutionen gehandelt/ welches J. F. G. nicht vnstraffe hingehen lassen könte. Auch weren die Predicanten in der Cantzley jhres versprächens angehört/ welches dergstalten beschaffen/ das sie straffbar befunden worden/ Es wolte aber J. F. G. von der Statt Bern respects wegen/ jhnen solches gnädig verzigen haben/ Also das sie widerumb im frieden heimkehren/ jedoch sich dafürhin Politischer sachen/ vnd der Proceduren so sie verübt/ gäntzlich vberheben solten. Die Vnterthanen hetten gleichwol ein supplication eingelegt/ die aber nicht vnterschrieben/ sie weren auch mit keiner procedur/ noch vollkommenem gwalt versehen/ also daß Jhr Fürstl. Gn. darauff gar nichts setzen/ noch jhnen jhr begehren bewilligen könte. 1613.

Die Bernische Gsante schritten ferners auff ein Triplic/ vnd vermeldeten/ Erstlich liesse man die vorhabende tags bestimmung/ zur Liquidation der streitigen punkten/ in jhrem wärt beruhen/ den auffschub aber vber die erneweruug deß Burgrechtens zu deliberiren/ könten sie nicht nachgeben/ Es hetten auch J. F. G. deßhalben kein vrsach/ dieweil nichts vnzimlichs/ auch nichts anders begehrt wurde/ dann was deren an der Stifft vorfahre Bischoffe/ hievor auff einfaltige schrifftliche ankündungen vnd Tags bestimmung/ vnverweigert bewilliget hetten/ vil so dann J. F. G. in zweiffel setzen wolte/ ob das Burgrecht etwan hievor ernewert worden/ vnd anzeigen liesse/ das man bißher in deren Cantzley keine Documenta gefunden/ So wolten sie einen solchen zweiffel auffheben/ vnd deßwegen jetzt gegenwertig ein Copey einlegen/ deß Burgrechten so Anno 1486. auffgerichtet/ darbey ein andere Copey darauß bewiesen wurde/ wie in 10. Jahren darnach/ Nemlich Anno 1496. solches Burgrecht ernewert worden/ Item ein Instruction auff zwen Gsante/ von jhren fordern am Regiment/ darauß zusehen/ welcher massen dasselbige im 1558. Jahr auch ernewert/ zu dem weren noch ehrbare Mäñer der Vnterthanen bey jhnen gewesen/ welche sich der letsten ernewerung noch wol verdencken möchten/ dieser einlag aber/ beschehe jedoch mit der heiteren Protestation/ das sie weder das Burgrecht/ noch die darüber ergangene ernewerungen disputierlich machen/ sondern allein hiemit J. F. G. deß zweiffels/ als ob sie etwas vngewohnts begehrten/ entladen wolten. Den Feuot könte man mit keinem grund anklagen/ daß er straffbar were/ viel weniger das er wider deß Reichs constitutionen gehandelt hette/ Dieweil man es aber jhme so weit hinauß rechnen vnd deuten wolte/ als ob er sich solcher massen vergessen/ So geben sie J. F. G. im gegentheil zu erkennen/ ob die Reichs Constitutionen vermöchten/ das sie jhren Vnterthanen deß Münsterthals/ der Statt Bern ewigen Burgern/ allen acceß vnd zugang zur selbigen/ durch so harte verbott/ bey verlie- Triplic.

rung

1613. rung Leibs vnd Guts / vnterstünde abzustricken / welches ein schwäre / vnd jhren Herren vnd Obern vnleidenliche sach / dann es das rechte mittel were / das Burgrecht vnnütz zu machen / deßwegen jhre Herren vñ Obern / in einem solchen thun / den Feuot noht halbē zu einem mittel hetten brauchen müssen / der armen beträngten Vnterthanen / jhr begirlich Hertz vnd Gmüht / zu dieser Renouation zu erforschen / So hette er nichts mit jhnen geredt noch gehandelt / das J. F. G. zu abbruch deren Regalien vnd Gerechtigkeiten gereichete / vnd also nichts verfählt / nochmahlen bittende / Es wolte von deß besten wegen / J. F. G. sich zu seiner absolution erklären / vnd jhme sichern handel vnd wandel in deren Landen vnd Gebieten zu sagen / damit er in das künfftig / den jhme aufferlegten befelch / der Kirchen Inspection mit aller Freyheit continuiren möchte. Darneben auch den Predicanten deß Münsterthals / die an jhre absolution gehenckte condition gnädig auffheben / damit weder die einen noch die andern / in billichen dingen zu hart verstrickt wurden. Vnd der abgeordneten Landleuten deß Münsterthals gwalt vnd befelch in keinen zweiffel stellen / sondern jhnen vber jhr begehren / mit gnädiger antwort begegnen.

Noch ferners brachte der Bischoff ein Quadruplic herfür / vnd liesse anzeigen / J. F. G. sagte jhnen vmb die communication jhrer schrifftlichen einlagen / freundlichen hohen danck / vnd ob wol es sich auß denselbigen ansehen liesse / Als ob das Münsterthalisch Burgrecht etwan erneuert worden / So were doch J. F. G. die form / weis vnd maß / wie die fordern hierin zu procediren pflegt / nicht in wissen / deßwegen es sich der zeit / vnnd wie es darmit beschaffen / in jhrer Cantzley nachzuschlagen wolgebührete / auff daß sie hernach mit Raht eines ehrwürdigē Thum-Capitels begegnen könte / daß auch deßwegen jhren nichts verweißliches / Als ob sie ein so wichtiges geschäfft / für sich selbs verhandelt hette / fürgehalten / sie were nicht gemeint / sich der erneuerung zu oponiren / vnd da jhren das begehrte termin eins Monats gelassen / wurde sie sich zu vernügen jhrer Herren vnd Obern / vber jhr begehren freund- vnd nachbarlich erklären / Also wolte man nur ein kurtze zeit diese sach verschieben / vnd biß dahin gedult haben. Dieweil auch sie die Gsante vō Bern / so ernstlich für Johannem Feuot intercedirt / So wolte J. F. G. von jhrer Herren vnd Obern respects / vnd gethaner Intercession wegen / jhnen allerseits zu sondern Ehren die straff / welche sie billicher weis an jhne legen möchte / gnädig fallen / vnd in seiner handlung nichts entgelten lassen / so fehr daß er sich dergleichen sachen mit J. F. G. Vnterthanen / in das künfftige nicht weiters beladete.

Quadruplic.

1613.

Dem allem nach / theten der Statt Bern Delegirte dē nachgesetzte entschluß / Sie dancketen beforderst J. F. G. daß sie auff jhr freundlich bitten gegen Johans Feuot / sich eines milten erklärt / wolten aber darneben auch verhoffen / Es wurde J. F. G. jhren Vnterthanen deß Münsterthals / der Statt Bern ewigen Burgern / in das künfftige den freyen zugang gen Bern vnverhinderlich gestatten / vnd die starcke harte verbott auffheben / sonst wurde es bedencklich fallen / wann dieselbigen nicht zu jhren Herren vnnd Obern / vnnd hinwiderumb solche zu jhnen sich von deß Burgrechtens wegen / so offt es die nohtturfft erforderte zu vnterreden / jhren freyen vnverspereten zugang haben solten. Den begehrten auffschub der erneuerung deß Burgrechten / könten sie nicht einbewilligen / dann es auch nicht nohtwendig / dieweil sie nichts newes angebracht / auch nichts das J. F. G. Regalia vnd Gerechtigkeiten zu wider liefe fürzunemmen suchten / vnd J. F. G. gnugsam erscheinet hetten / daß dergleichen hievor auff einfaltige schreiben / vnverweigert zugelassen / vnd in das Werck gesetzt wordē / So wolte jhren Herren vnd Obern nicht weniger gebühren / die Possess jhres vralten Burgrechten durch diese gesuchte erneuerung / gleich so wol widerumb einzunemmen / als J. F. G. jhres theils die Possess der Statt Biel / hievor eingenommen hette / derhalben dieweil jhnen solches anbefohlen / auch die Vnterthanen darzu bereit vnd begierig / vnnd daß nichts vngewontes / sondern dem alten herkomen gemäß / ja ein auffrechte / ehrliche vnd billigt sach / so weren sie dahin bedacht vnnd entschlossen

1613. schlossen / ohne fernere verschub / in dem Namen deß Allmächtigen Gottes / mit der handlung fürzufahren / vnd jhre alte ewige Burger widerumb in Eydspflicht zunemmen / Mit der heitern Protestation / daß da J. F. Gn. jhnen hierin etwas eintrags zuthun vnterstehn / vnd darauß ein weitläuffigkeit erfolgen wurde / das denzmahlen jhren Herren vnnd Obern / kein schuld zugemessen werden solte.

Darüber ward weiters von dem Bischoff eingewendet / J. F. G. könte diesen jhren entschluß / vnd den abschlag deß termins nicht für gut geben / Derhalben wolte sie jhren Herren vnd Obern / darüber das Recht fürgeschlagen haben / entweders als ein Reichs Fürst für die Käys. Maiest. oder für die sieben Churfürsten / auch für den König von Franckreich / vnd da es jhnen beliebete für gmeine Eydgnossen / fahls sie den begehrten kurtzen auffschub eines einigen Monats / nicht concediren / So dann vber dieses Rechtbott / sie nichts desto weniger fürfahren / vnd etwas vnfreundlichs darauß erfolgen wurde / wolte auch sie in bester form protestirt haben / dessen kein schuld zutragen.

Es sagten aber die Gsante / jhr vralttes Burgrecht were vndisputierlich / J. F. G. gebe dessen gültigkeit ohne widersprechen zu / deßhalben hette das gethane Rechtbott vmb ein sach / die in guten authentischen Brieffen vnd Sieglen bestünde / keinen grund / Sie könten vnd wolten ein so richtige sach nicht disputierlich machen / vnd liessen es bey vorerklärtem beschluß verbleiben. Vnd als darüber eingeredt / Es beschehe das Rechtbott nur propter Modum agendi, dann die vnform so hierinn gebraucht wurde / were J. F. G. als die sich zu sehr vbereylet befunde / hoch beschwärlich / brauchten sie darwider zum schirm streich / bey jhnen sehe man keinen newen Modum / dieweil jhre fordern nach altem herkommen einfältig gepflegt hetten / die Tagen der vorhabenden ernewerungen / schrifftlich zu bestimmen / vnd jetzt jhre Herren vnd Obern solches durch ein Ehrsame Legation / an statt eines einfaltigen schreibers verrichtet / befunde sich dieselbige vmb so viel desto mehr geehret seyn / J. F. G. wolte auch sicherlich glauben / daß jhre Herren vnd Obern hierin gar nichts suchten / das zu abbruch jhrer authoriet vnnd Grechtigkeiten gelangen solte / mit deren sie alle nachbarliche correspondentz vnd gute verständnuß bestes jhres vermögens zu continuiren / vnd fort zupflantzen gantz begirig weren. Damit von J. F. G. einen freundlichen vrlaub nemmende. 1613.

Als nun die Bernische Legation / die vor diesem gewarnete Münsterthaler / zu Münster von schwörung wegen deß Burgrechten / Sontags den 15. Augusti besuchten / kamen zu jhnen dahin / deß Bischoffs Cantzler vnd Hauß Hoffmeister / mit zweyen Gsanten von Solothurn / Die hielten abermahlen / so wol von deß Frantzösischen Ambassadoren / als der Statt Solothurn wegen / vmb gestündung deß begehrten termins / gantz ernstlich an / vermeldeten / Es hetten beyde der Ambassador / vnd jhre Herren von Solothurn / deßwegen gen Bern geschrieben / vnnd sie jhres theils verhoffeten / es solte jhnen ein willfährige antwort zukommen. Sie aber von Bern blieben bey jhrem befelch / widerlegten die jhnen eingeworffene gründ / vnd als nun vmb Mittags zeit die Gmeinden schwören solten / kamen zu jhnen der Vogt von Delsperg / vnnd der Statthalter von Münster / die fragten sie ob sie leiden möchten / daß J. F. G. Anwäsende Hoffräht vnd sie die Amptsleut dieser Action beywohneten / die antworteten / jhre gegenwertigkeit were jhnen fast angenem / hielten die auch für ein sondere grosse Ehr / dann darbey wurden sie auch selbs gespühren / daß man J. F. Gn. an jhrer Grechtigkeit keinen eingriff zuthun begehrte / Als nun das Volck sich auusserhalb dem Dorff Münster versamlet / verfügte sich auch der Vogt von Delsperg ebenmelt / jhr fürgesetzter Amptsman dahin / vnd wohnete der handlung durchauß bey / Höretes auch erstlich an die Protestation / welche die Gsante in Namen jhrer Herren vnd Obern / auch die drey Majorenen ob der Clus für sich selbs / wider die zwo Majorenen vnter der Clus / die nicht zugegen waren / daß jhr außbleiben sie jhrer schuldigen Eydspflicht / vnnd dessen so sie mit den erscheinenden / in krafft deß Burgrechten zuleisten verbunden / nicht freyen noch ledigen solte / offentlich gethan / vnd darauff ward das Burgrecht solenniter

geschwo-

1613 geschworen/ Auch darnach der Vogt von Delsperg freundlich angesprochen/ seine Amptsangehörige deß Münsterthals/ der Statt Bern Burgere in J. F. G. Namen bey ihren Freyheiten zu handhaben/ vnd sie in günstigem befelch zu haltẽ/ deß nachfolgenden tags/ hielten der Licentiat Wydenkeller/ J. F. G. Raht vnd geheimer Secretarius/ sampt voranzognem Vogt von Delsperg/ den Gsanten von Bern/ ob dem Imbis zu Tachsfelden Gsellschafft/ vnd beleiteten sie in J. F. G. Namen/ für die Statt Biel hinauß.

Nach langer handlung hernach den 12. Septembris ward endlich zu Rennendorff/ mit bewilligung deß Bischoffs/ auch der Eydschwur von den vbrigen beyden Majoryen gethan/ durch das gantze Jahr viel streitiger puncten/ von der einen vnd andern Parthey fürgetragen/ vnnd darüber ohne sondern außtrag nit wenig gehandelt.

Condamnirte auff Galleren.

Vnd als vmb diese zeit von dem Frantzösischen Ambassadoren/ gmeiner Eydgnossen Gsanten zu Baden fürgetragen/ jhme Vbelthätige Criminalische Personen/ auff die Galleren zuverschicken nachzulassen/ bekame er von allen Orten ein willfährige antwort/ Die Gsanten von Bern allein/ hatten solches zu thun keinen befelch/ Hernach aber entschlossen sich Räht vnd Burger/ dieses begehren bemeltem Ambassadoren/ als ein zuverzweifflung betrübter conscientzen gerichtete sach/ gäntzlich außzuschlagen.

Vnion geschäfft.

Auch bemühete sich Marggraff Georg Friderich von Baden/ die vier Stätt/ Zürich/ Bern/ Basel vnd Schaffhausen (wie dann auch allbereit Anno 1610. an sie geworben worden) in die Vnion/ etlicher Teutschen Fürsten vñ Stätten zu bringen/ Basel vnd Schaffhausen entschuldigten sich dessen/ das sie mit jemands/ ohne mitstimmung deß mehrentheils Orten der Eydgnoschafft/ in einen Bund zu tretten nit befügt weren/ Die vñ Zürich hindert die Frantzösische Bündnuß/ welche sie dieses Jahrs angenommen hatten/ also nach langer berahtschlagung/ zerschluge ein solche wol bedenckliche Bundswerbung/ ohne einigen nachtruck.

Pfaltzgraff Johans bey Rhein/ Hertzog zu Zweybrück/ berichtet ein Statt Bern/ zu anfang dieses Jahrs/ durch ein freundliche Missif/ deß Fürstlichen Heyrahts/ zwischen seinem pfleg Sohn Hertzog Friderichen Pfaltzgraffen bey Rhein Churfürsten/ vnd Elizabetha deß Königs von groß Britannien einziger Tochter/ Darauff begegnet ein Ehrsamer Raht/ mit einem Gratulation Schreiben an wolbemelten Fürsten/ wünschet dardurch den newlich vermähleten/ auch allen derselbigẽ Königlichen vnd Fürstlichen Gespitzen vil verwanten/ aller seits von Gott dem Allmächtigẽ reichẽ segen/ glück/ benedeyung/ vnd beständige wolfahrt/ zu Leib vñ Seel/ vnd erbote sich der Churfürstlichen Pfaltz vertrawter freundschafft/ vnnd willfähriger Diensten.

1613. Heyrahte deß Pfaltzgraffen bey Rhein vnd deß Königs vñ Groß Britannien Tochter.

Der anfang dieses Jahrs gabe der Cron Franckreich/ von der enden erhebter schwärer vnruhen wegen viel zu thun/ der Königin Regierung/ deß Königs Minoritetẽ vnd sondere Favoriten/ bewegte viel vnd der mächtigsten Fürsten/ zu grossem vil mercklichem vnwillen/ der Hertzog vñ Vendosme deß Königs natürlicher Bruder/ ward im Königlichen Hauß Louure zu Paris arrestirt/ der Printz von Conde äusserte sich deß Hoffs/ ein gleiches theten die Hertzogen von Mayene/ Longueville/ Neuers/ Bouillon/ vnd andere der Cron Franckreich beamptete/ die Königin befliß sich zwar/ so nutzliche Fürstliche Personen bey sich zu behalten/ ernstlich gnug/ vnd schickete deßwegen den Hertzogen vñ Ventadour/ an den Printzen von Conde in sein Schloß Chasteauroux/ jedoch ohne frucht/ die Veste Citadel Mezieres/ ward dem Hertzogen von Neuers vbergebẽ/ daselbst berahtschlagten sich die Fürsten/ vieler jhnẽ beschwärlicher articuln/ vermeintẽ sonderlich/ Es soltẽ die General Ständ gehalten/ die mißbräuch verbessert/ vnd die Tractatẽ deß Heyrahts der Infantin/ mit dem König biß auff sein Majoritet verschoben werden/ Auch ward darüber von der Königin/ der Præsident von Thou/ (dessen gedächtnuß bey seinen vertrühmten Historischen geschrifften/ vnter dem Namen Tuani verbleibt) zu bemelten Fürstẽ/ so wol gen Mezieres/ als in die Statt Sedan deputirt/ der vermochte an dem Printzen von Conde vnd vbrigen seinen zugethanen Fürsten so viel/ daß nach langer hand-

1614. Die Printzen in Franckr. erhebẽ sich wider die Regierung.

1614 händlung/sie sich zu einer feindlichen Cõferentz gen Soissons erklärtẽ/dahin kame von der Königin wegen/ bemelter Præsident/sampt noch 4. andern verordneten: Der Printz võ Conde erzeigt sich nit ohne ein namhaffte hülff an Kriegsvolck/nach seiner abreiß aber/ward nach langem beywäsend der Hertzogen von Mayene/ vnd Bouillion/ein frieden beschlossen/ vñ für dieses mahl die gmüter/biß zu seiner zeit etlicher massen versühnt. Mitlerweil/vnd bey wärender dieser vnruh/schickeit sie die Fürsten/aller sachẽ beschaffenheit ein Eydgnoschafft zubefragen/ vñ sich jres abritts võ Hoff zu entschuldigen/Abraham Guy von Newenburg/deß Hertzogen von Lõgueville Unterthã/in die Eydgnoschafft/ der hatte an alle vnd jede Ort/ sonderbare schreiben vnd fünff Blanc signés, fürzuzeigen. Als er aber zu Solothurn seinem befelch nach angelangt/ ward er võ Herrn võ Castillie arrestirt/vñ jhme nit allein die Brieff so an die Eydgnoßẽ gestellt genommen/sondern auch selbige vnverschont geöffnet. Diese that zogen die Eydgnossen in vngleichen verstand/etliche hieltẽ/ solches were wider alle gebühr gehandelt/ vnd der Eydgnossen Reputation wegen/gantz vnleidenlich/Andere daß hingegẽ vermeintẽ/weil dieser Abraham Guy sich vielleicht einer oder anderer gstalten/ seiner fürgebẽden qualitet/vñ einem Gsantẽ/ nit gemäß verhaltẽ/sondern copeyen der bey sich habenden Brieffen/vor vnd eher dieselbigen an gebürende Ort überlifert/fürgezeigt vñ lautprecht gemacht/auch zweyerley Instructionen vngleiches inhalts bey sich getragen/als hette der Ambassador bey diesem arrest/auch abnehmung der geschrifftẽ/ nit übel gehandelt/ vñ bliebe hiemit dieses geschäfft zu vermeidung besorgender weitläufftigkeit/vnangeregt bey seinem Ort.

Der König von Francker begehrt vñ erhaltet volck von die Eydgn. vnd vermasset sie zur eintzigkeit

Vnd als dieser zeit/zu angehendem Frühling/ein Tagsatzung zu Solothurn/ dieser vil andrer sachen wegen angestellt/ da dañ von den Franckreichischen läuffen etwas anzugs gethan worden/erzeiget sich auch vor gmeiner Eydgnossen Gsanten/ voranzogner Ambassador/vñ nach einem zu diesem geschäfft dienstlichen fürtrag begehret er/ auff ein Königliches den 12. Februarij datirtes schreiben/ zu bewahrung seiner Cron/erhaltung sicherer ruh/vñ deß lieben friedens/6000. Eydgnössischer Soldatẽ. Vnd vermeldet darnach ferners/Es were Jhr Maj. mit höchstem leid/vnd bedauren fürkommen/ daß etwas sonderbarer mißverständnuß sich vnter jnen den Eydgnossen/vielleicht auß jhrer widerwertigen anitrieb eingemischet/ Deßwegen hette sie jhme anbefohlen/ sie zu eintrettung einer allgemeinẽ versühnung zuvermahnẽ/ damit ein gantze Eydgnoschafft/ die nur ein Corpus vnnd Regiment sein solte/ deßto mehr respectirt/auch jhre Bündnuß geliebet vnd wärt gehalten wurde. 1614

Zeiget beyneben an/Es hette Quintus der Römische Hauptman/ den etwan berühmten Griechen/ zu erhaltung jhres Stands/(welcher der Eydgnoschafft nit sehr vngleich gewesen were) die nachfolgende Lehr gegeben/ Sie soltẽ võ jren freundẽ thaten/vñ nit den wortẽ nach vrtheilen/auch sehen wem sie vertrawen/oder nit vertrawen/vñ vor welchem sie sich verhüten solten. Auch sie die Griechen sich mit maß vnd bescheidenheit/jhres gwalts vnd der Freyheiten/ je einer gegen dem andern gebrauchen/ dann da diese beyde stuck wol temperirt vnd müssiglich gebraucht/ wurden sie einem jeden in particular/vnd auch in gmein heilsam seyn/ im widerspiel aber den Interessirten schwär fürfallen/vnd zu grossem vnheil dienen.

Es solten sich die fürnemsten in jrer Republic,einig zu lüben befleissen/dañ so sie wol einträchtig/ alsdann wurde kein macht noch gwalt so starck seyn/der jhnen schaden zufügen könte/Anstatt dz die partialiteten vnnd zwitrachten/ nach vollem wunsch der jenigen/ die jhr verderben vnd vntergang suchten/leiten vñ richten/Sintenmahl die Parthey/welche in jhrem einheimsch gezänck die schwächere sein/sich einem außländischen viel eher/als seinem Bundsgnossen vnnd Miburger/ vnterwerffen vnd ergeben wurde.

Solches saget der Ambassador/ weren die heilsame vnd Politische Lehren/ dieses gewaltigen vnd Politischen Manns/ welche die Eydgnossen jhnen wol einbilden/ jhrer durch jhre altvordern erlangte Freyheiten (die Jhrer Majestat nicht weniger/als deren selbs eygner Ständen vnnd Cron erhaltung angelegen) fleissig wahrnemmen/ vnd in eingikeit vnd mit

1614. stimmung deß gmüths / mit vnd bey einandern beharren vnd läben solten.

Hienebē auch vermahnet er / äusserlichem schein nach die Eydgnossen / zu erneweruug jhrer Bündtē gantz ernstlich: Er konte aber vō vnwillens wegē etlicher Orten / auß grossem mißtrawē vñ antrieb böszhertziger benachbarten / die gern in trübem Wasser fischen wollē / nichts erhaltē / vñ ward ja hiemit Salustij weiser spruch / der die liebe Einigkeit zuvermehrūg gmeiner Ständen höchlich / rühmet bey den Eydgnossen vbel behertziget.

Nun deß bemelten Ambassadoren begehrē nach / Jhr Maj. ein anzahl volcks zu bewilligen / erzeigten sich alle vnnd jede Ort gantz geneigt / Allein Vnderwalden ob dem Wald name die handlung in den Abscheid / anzeigende / deß Ambassadoren Schreiben were von ferne der strassen wegen / etwas zu spaht kommen / Also das sie jhre Landsgmeinden / nach alter gwonheit nit zusamen bringen mögē / hofften aber / Es wurden jhre Herren vnd Obern / sich von den vbrigen Orten nit söndern.

Diese bewilligte Knecht wurden in zwey Regiment abgetheilt / Nemlichē vnter Caspar Galatin von Glaris / vnd Jacob Vögeli von Freyburg / Die Fahnen von Bern dessen Hauptman Gerhart vō Dießbach / verreiset den 15. Martij / Es zogen auch am nachfolgenden tag / beyde Freyburger Fahnen durch Bern / vñ mußten alle Eydgnössische Soldaten zu Solothurn / auff das sie der Ambassador selbs sehen möchte / für passieren. Die verruckten von dannen auff Newenburg / durch die Graffschafft Burgund in Franckreich.

Savoysches gesuch.

Entzwischen da obverzeichnete wichtige sachen / in der Eydgnoschafft verhandelt kame abermahlē der Savoysche Ambassador de la Tournete, mit seinem altē Liedlein herfür / stellete sich auff der Badischen Jahr Rechnung vor der Eydgnossen Gsante / widerholet die ansprach seines Fürsten vber die Landschafft Waadt / vnd begehrt einer antwort / ob doch ein Statt Bern sich von derentwegen in ein gütliche vergleichung begeben wolte / Dem begegneten aber die Gsante von Bern / jhre Herren vnnd Obern weren entlich gesinnet / bey dem Vertrag deßhalben Anno 1564. von Vnpartheyischen Sätzen auffgerichtet / dardurch die Landschafft Waadt / jhnen vnnd jhren Nachkommenen / heiter zugesprochen worden / gäntzlich zuverbleiben / vnd hetten sie sich dißmahls weiters einzulassen keinen Befelch / Wann aber ausserhalb deß bemelten Vertrags / vnd ohne nachtheil jhrer Ehren vnd Reputation / man sunst bequeme mittel / die zu hinlegung der schwäbenden mißverständnussen / vnd wider anstellung eines beständigen Friedens / dienstlich sein fürbringen / sie alsdann gern losen / vñ ehrliche leidenliche mittel nit außschlagen wurdē / dann jhre Herren vñ Obern weren zu allem dem / das zu erhaltung guter correspondentz vñ nachbarschafft beförderlich / gantz geneigt vnd gutwillig.

1614.

Hierauff nun erfolgte ein schreiben an den Hertzogē von Savoy / von der Orten der Eydgnoschafft Rahts Gsante jnhalts / Es wolten J. F. D. ein Statt Bern bey jrem so hoch beschwerlichem auffgerichtetem vertrag / vñ im Octobri Anno 1612. erklärter Resolution müßiglich verbleiben laßē / Fahls aber wider verhoffen J. F. D. eines andern bedacht / so solte sie alsdann jhre meinung den beydē Stätten / Zürich vnd Lucern / zu schicken / was dann sie in sachen die zu fried / ruh vñ einigkeit dienstlich / tractiren vnd handlen konten / solte solches an jhrem müglichsten fleiß / keins wegs ermanglen.

Gsandtschafft vō Bern gen Freyburg vnd hinwiderumb von Freyburg gen Bern.

Gleicher gstalt trungen auch die vō Freyburg widerumb auff die theilung der 4. vnvertheiltē Vogteyē: Zu auffhebung aber alles vnwillens vñ steiffer beharrung / wahrer alter Correspondentz vnd Brüderschafft / vnd auch zu erneweruug deß vraltē Burgrechten / schicketen die von Bern / im Januario dieses jahrs Clado Wyerman / vnd David Aman deß kleinen / Simon Wurstenberger dē Jüngern / vñ Samuel Zehender deß grossen Rahts / mit einem langen schrifftlichen fürtrag in die Statt Freyburg / Die wurdē mitburgerlich / Eydgnössisch vnd wol empfangen / aber der begertē Burgrechtens erneweruug / noch zur zeit nit gewähret / Daß neben den Gsanten erzeigten grossen Ehren / schickte auch bemelte von Freyburg / Montags den 7. Martij vber der Statt Bern gethane proposition antwort zugeben / Niclausen von Dießbach Schultheiß / den Burgermeister Gotraux / den Fenner Bawman / vnnd

Pancratz

1614 Pancratz Piton der Rähten/Sechtzigen/ vnd Burgern/ für kleine vnd grosse Räht zu Bern / Man gespührete aber dardurch nicht / das weder die eine noch die andere Statt/sich sonderlich genähert/vnnd jhre streittigkeiten erörtert hetten / je mehr offtmahlen fürgebracht wird/ je mehr sind deren die gute geschäffte verhindern / Auch wann nit damahlen sich Persohnen/die in Politischen sachen kein ansehen haben solten/einẽ räspen in den weg geworffen hetten / verhoffet man / Es were das gantze werck zu gewünschtem end geläget/ Gott aber ist/vnd gibt auch in das künfftige hierin die rechte wegweisung.

Dem Kö. in Franckr wird zu antrettung seiner Majoritet glück gewünschet vnd er zu abtrag der bezahlungen vermahnet.

Auß antrieb deß Herzen von Castilie/Königl.Maj.von Franckreich Ambassadoren/dessen nächst hievor gedacht/ vnd gebrauchten ernst der Statt Zürich / ward zu end dieses Jahrs/durch ein Schreiben/ datirt 3.Decembris/in aller 13.Orten Namen / dem König von Franckreich erhaltener seiner Majoritet/ vñ antrettener Regierung wegen/glück gewünschet/ vñ Jhr Maj.zu abtrag der Zahlungen vnd Ansprachen/ ernstlich vermahnet: Auch auff ein gleiches end hin der außstehenden Ansprachen/vñ etlicher sonderbahrer geschäften/Delegirten die von Bern/Hans Rodolphen von Erlach den ältern/vnnd den Herzen von Estoy jhren Vassalen / in Franckreich / die verreiseten auch beyde samptlich zu anfang dieses Jahrs.

Venetianischer Bundsverlängerung/ von dẽ Bündnern außgeschlagẽ.

Die fürtreffenliche hochberühmte Herrschafft Venedig / hatte vmb diese zeit durch Gregorium Barbarigo eines wolgebornen staffiens/jhren darzu verordnetẽ Oratoren/bey den dreyẽ Bündten in hoher Rhætia sehr eyfferig / vmb erstreckung voriger Bündnuß/ mit grossem kosten vñ erzeigung vngewohnter liberalitet/geworben / Er ward aber durch einẽ darüber den 11.tag Jenners/von gmeinẽ Bunds Rähten gefasseten Rahtschlag/dises begehrens abgewiesen. jhme mit allem ernst / sich angemasseter Practicken/zu vermeidung innerlicher zwitracht/zuentziehẽ fürgebildet/ vnd doch darneben das freundliche anerbieten gethan/Es weren gmeine 3. Bünd/ mit der loblichen Herrschafft Venedig/in guter vertrawlicher correspõdentz vñ nachbarschafft zu lebẽ vrbietig/sich aber ferners für dißmahl mit derselbigen in Bündtnus zubegeben/keins wegs resoluirt: Vnd gespührete man sehr leichtlich bey diesem so kurtzen abschlag/daß deß Cornestabels vñ Velasco/Gubernatoren vñ Meyland geschwinde grifflein mit gelauffen waren: Neben dem das auch etliche der nit geringsten/diese begehrte Bündnuß / der Rhætischen Nation mit Venedig/der Frantzösischen vereinigung / in sonderbahren puncten/vnd fürnemlich der volcks schickung wegen/für nachtheilig hielten: Dergstaltẽ daß dardurch abermahlen gie gmühter/ zwischen den Bündnern / nit ohne grosse gefahren / in vnterschiedenliche meinungen zertheilt wurden. 1614.

Gleichförmig bemühete sich auch dieser Venetianische Barbarigo / die beyde Stätt Zürich vñ Bern/vñ da es müglich/ samt jhnen Basel vñ Schaffhausen/mit der Herrschafft Venedig in Bündnuß zu vermögen/vnd auff solches end hin/kame er gen Zürich/fande bey vielen Regiments persohnen daselbst grossen gunst / Etliche Conferentzen wurden darüber gehaltẽ/ vñ Marco Anthonio Memone/dem Hertzogen vnd der Herschafft Venedig/deßwegẽ an Bern/de dato 3. Aprilis geschrieben/ Auch erzeiget sich bemelter Barbarigo in eygner Persohn zu Bern / daselbst thete er vor kleinen vnd grossen Rähten/ zu angehendem Sonner/auff Venetianischer Senatorẽ manier herrlich angethan/ein zierliche Italiänische proposition/ vñ erhielte darüber seines begehrens ein gute vertrõstung/Er verharrete bey 4.oder 5.tagẽ lang in der Statt / lude Räht vnd Burgere zu Gast/vñ stellete sich sehr freundlich: Weil auch sein begehrẽ meistentheils zur deffensif wider den Bapst vñ den König vñ Hispania/auch zu erhaltung freyer Regimẽten vñ Ständẽ gerichtet war / als glimpfseten jhm beyde Stätt/Zürich vnd Bern/ insonderheit Zürich / als d' endẽ ein wachtbar Ort/bey seinem begehrẽ / Als aber folgents der Bündneren Resolution vnd abschlag erschallen/ vnd auch dieselbigen denen von Venedig / den an sie begehrten Paß nit bewilligẽ wollen. Zu dem dz auch der Frantzösische in den Bündtẽ residirende Ambassador/das gantze geschäfft bestes seines vermögens verhindert / ward die handlung in ein ferners bedenckẽ gezogẽ.

Von der noch nicht vollkom̃enen

1614. Anrühũg fernerer streittigkeit deß Bischoffs von Basel vñ Bern.

erörterten spänen deß Bischoffs von Basel vnd der Statt Bern/ward dieses jahrs viel/ vnd sonderlich auff jetzt angezogner Tagsatzung zu Solothurn gehandlet/Es schickete auch der Ertzbischoff vnd Churfürst von Meintz Johans Schweickhart/ an Bern ein sehr ernsthaffte 2. Martij datirte Missif/darin vermeldet er/Es hette jhm der Bischoff von Basel kläglich fürgebracht/ daß ein Statt Bern jhr Ehrwürde Stifft im Münsterthal/ ein zeit hero mit fast gwaltthätigen beschwärlichen einfählen/vnd gefährlichen beträwungē/ vngeachtet deren von jhr Ehrwürde fürgeschlagener gütlicher vnnd Rechtlicher mitlen/ vielfaltige trangsalen zugefügt/ Nun befunde er zwar erwägenen vmbständen nach/ solchen geführten Proceß/ besonders gegen benachbarten gehorsamē deß H. Reichs/dermassen beschaffen/ dz er nit darfür halten könte/ daß derselbige auß befelch oder mit genemhaltung/ d̄ samptlichen Eydgnoschafft in Schweitz fürgangen were. Derwegen wolte er sich zu Bern gnädiglich versehen/Sie wurden den Bischoff von Basel/bey beschehenem Rechtserbieten verbleiben lassen/ vnd demselbigē mit weitern vnverantwortlichen thatligkeiten zu verschonē geneigt seyn. Es legete sich aber auch besonderbahr/ der Herr von Castillie seines Königs wegen in dieses geschäfft/vnd da gleichwol ein Vertrag darüber/auff der Badischen Jahr Rechnung in die Feder gefasset/ward jedoch derselbige als der deß kostens vnd der Religions versicherung wegē/im Münsterthal der Statt Bern zu schimpflich/allein Abscheids weis an die Obrigkeiten zubringen bewilliget.

Vnruh deß Ober Oesterreichischen Rhein viertheils

Die Vnterthanen deß Ober Oesterreichischen Rheinviertheils/ insonderheit die Frickthaler/ erzeigten sich dieses Soliers wider jhre Obrigkeit/etlicher newer aufflagen wegē/so rumorisch vñ auffrärisch/daß man sich eines thatlichen angriffs besorgen mußte/ vnd wurden darüber in aller Eydgnossen Namen ab der Badischen dieses Jahrs im Augstmonat haltenden Tagleistung/Rahtsgsante gen Ensißheim geschickt/ darunter ward von Bern abgefertiget Frantz Ludwig vō Erlach Herr zu Spietz/ vnnd durch dieselbigen zu end deß Monats Septembris/die streittigkeit in freundligkeit zerlegt vnnd auffgehebt.

Graff Johans Friderich von Mümpelgart/Hertzog zu Würtenberg/kame vō der Herschafft Granges/vñ sonderlich deß Dorffs Montenon wegē/vmb etwas eintrags den Evangelischen Officiereren beschehen/in ein schwäres geschäfft/verständiget desselbigen ein Statt Bern/bate vmb ein Nachbarliches auffsehen/vnd erbote sich durch ein Schreiben/datirt den 11. Augusti/ grosser correspondentz/ vertrawligkeit/ freund- vnd Nachbarschafft. 1614. Der Hertzog von Würtenberg hat etwas spans gegen Burgund.

Es erzeigten sich zu end deß nächst abgelauffenen/vnd zu anfang dieses 1615. Jahrs/ der Bischoff vnd die Landschafft Wallis (nach dem vor diesem der König von groß Britannien/beydes durch Dudleum Carleton/seinen Ordinari Ambaßadoren am Savoyschen Hoff/ vñ Isaac Wake seinen Agenten/ den eingang solchē geschäffts veranlasset) dz sie ein Statt Bern mit dem Hertzogen vō Savoy/ jhrer lange Jahr daher gehabter streittigkeiten/ zu versühnen gantz begirig vñ geneigt weren/vermochten auch durch Bottschafftē vñ schreiben an beyden Partheyen so viel/ daß sich dieselbigen auff einen freundlichē Conferentz tag gen S. Mauritzē in Wallis/dē 6. Februarij begaben: Vom Hertzogen von Savoy wurden dahin verordnet vnd geschickt/ Prosper Mailliard. Graff von Tournon/ Gubernator in Savoy/ der Auditor Valdengon/ vnd der Herr vō Monthou/vō Bern Abraham Stürler Welscher Landschafft Seckelmeister/ Hans Frisching Fenner/beyd deß kleinē/ Frantz Güder/ vnd Anthoni Tillier deß grossen Rahts/ sampt Hans Rodolph Horn Gubernatoren zu Aelen/ jhrem zugegebnen Schreiber. Von Wallis aber/ Matheus Schiner Landshauptman/der alt Landshauptman Josi/ der Oberst Kalbermatter/Anthoni Walden/der Hauptman Angelin Preux/ der Landschreiber Zuber/vnd der Castlan Ragran. Als nun beyde Partheyen sampt den Deputirten der Landschafft Wallis/ den 7. Februarij in der ersten versamlung sich findē liessen/ Erleuterten sich die Wallisische Schiedherren/sie wolten beydes den Savoyschen vñ d̄ Statt Bern/so gute leidēliche mittel fürschlagen/daß sie verhoffeten/ es wurdē beyde Ständ sich dardurch zu gutem frieden bewegen lassen/ Weil aber die von 1615. Handlung der vertünung Savoy vnd Bern.

Wallis

1614. Wallis in diesem fürschlag nit allein friedens/sondern auch Bundsarticul (vnangesehen daß die von Bern von keinem Bund handlen zulassen in befelch) eingeworffen hatten/begegneten die Savoysche solcher massen/daß sie nicht nur den Anno 1564. auffgerichteten vertrag disputierlich/sondern auch solchen gantz vnkräfftig zu machen vermeinten/Mit so weitläuffigen vnredē vnd vmbständen/daß man wenig nutzlichs auß diesem sehr wichtigen geschäfft verhoffen konte/biß das entlich der gnädige Gott kurtz darnach zu seiner zeit/vmb erhaltung friedlicher außführung/mittel vnd weg/durch mächtige beförderung/voranzogner deß Königs auß groß Britannien vñ anderer schiedlicher Bottschafften herfur leuchten liesse.

Käyserl. Ehrmanung newer Bündnussen bey den Eydgnossen.

Dieweil die tractirende Bündnuß der Herrschafft Venedig/mit dē beydē Stättē Zürich vnd Bern lautprecht worden/vnd vieleicht die zusammen verbindung freyer Ständen/grossen Potentaten nit angenem/Empfiengen die Eydgnossen auff einer gehaltenen Badischen Tagleistung/ein Käyserliches schreiben/Inhalts/Es solte ein Eydgnoschafft vorigem jhrem gethanen anerbieten nach/keine Bündnussen eingehen noch bewilligen/die dem H. Reich/vñ dem Hauß Oesterreich zu nachtheil gereichen/oder die Päß wider das alte herkommen versperren/auch Jhr Maj. an Jhren Käyserlichen Mandaten/hochheit vnd Reputation/bey widerspänigen verhindern möchten. Es antwortetē aber der Eydgnossen Gsante/Jhrer Käyserl. Maj. durch ein gegenschreiben/Es weren jhre Herren vñ Obern/im wenigsten nicht wider die Erbeinigung zuhandlen bedacht/Sondern was dieselbige zugebe vnd vermöchte/solches wahr/auffrichtig vnd stät zuhalten/wie dann auch sie sich eines gleichen zu Jhr Maj. vnd dem hochloblichen Hauß Oesterreich versehen wolten.

Venetianischen Bundshandlung geschäffts antwort.

Sonst ward der Venetianischen Bundshandlung wegē/von beydē Stätten Zürich vnd Bern viel gehandlet/vnd sonderlich zu Bern/die sachen von kleinen vnnd grossen Räthen/als ein sehr wichtiges geschäfft/fürsichtig auff die Wag gesetzt/das eine vnnd das ander so darauß entstehen vnd fliessen möchte/wol erbeutelt/vnd entlich nach starckem antreiben deß Ambassadoren Barbarigo/seines Secretarij vnd deren von Zürich selbs/etliche Articul zu entlichem entschluß in die Feder gefasset/die wurden aber/weil die angesehene sollenisation nicht exequirt/für dieses mahl eingestellt. 1614.

Dann da gleichwol ein dreyfache Rahtsbottschafft/von einer jeden der Stätten Zürich vnd Bern/auff deß Venetianischen Ambassadoren Instigation/zu öffnung deß Passes in die Bündt geschickt/darunder von Bern Anthoni von Graffenried Teutscher Landschafft Seckelmeister/Franz Ludwig von Erlach Herr zu Spietz/vnnd Clado Wyerman/mochte jedoch das wenigste nicht erhalten werden/brachte alles grossen kostens/merckliche müh/arbeit/vngelegenheit/vnnd bey etlichen einen verdruß vnd vnwillen.

Bielische vñ Münsterthalische geschäfft vnd deß kostens anzug.

Gleicher gstalt ward das Bielische vnd Münsterthalische geschäfft/zwischen dem Bischoff von Basel vnnd der Statt Bern offt angerührt/insonderheit an der Badischen Jahr Rechnung: Daselbst trungen von deß Bischoffs wegen/Georg Biegysen sein Cantzler/vnd Doctor Johans Christian Schmidli/auff auffhebung deß von der Statt Bern geforderten kostens/weil aber die von Bern nicht nach vernügen deß Münsterthals wegen abgefertiget/vnnd jhnen vor etwas zeits/mit einführung eines Priesters zu Münster/ein vngewohnte newerung begegnet/wolten auch sie darüber sich nicht entschliessen/noch liquidirte vnnd authentische sachen disputierlich machen/sondern bey denselbigen verbleiben/sich deren klaren hettern jnhalts behelffen/vnd keiner Erkantnuß so derselbigen zu wider/sich vnterwerffen/jedoch deß kostens halben/da der Bischoff sein pflicht leisten wurde/zu abtrag desselbigen sich in bescheidenheit weisen lassen. Deßwegen vnd weil die sachen solcher massen beschaffen/vergliechen sich gie Gsante der Eydgnossen/Es solten beyde Partheyen/der Bischoff vnd Bern/sich zu erster gelegenheit durch jhre Deputirte zusammen thun/so wol deß Münsterthals/als deß angeregten kostens wegen/einer gütlichen freundlichen vnterred pflegen/vnnd dahin in allweg trachten/daß durch ein entliche

1615. vergleichung / diese so langwirige mißverständnuß / zwischen jnen abgeschaffet werden möchte.

Fürbitt Mülhausen in alt Bundt zu empfange

Damahlen beschahe auch ein fürbit von den Orten / Zürich / Bern / Glaris / Basel / Schaffhausen vnnd Appentzell in Auß Roden / der Statt Müllhausen zu gunst an die 7. Ort / sie als einen Schlüssel deß Lands widerumb zu begnaden / vnd in den alten Eydgnössischen Bund zuempfahen / Sie bekamen aber darüber ein verdräte Antwort / Nemlich da bemelte Stätt vnd Länder / die für sie gebetten hetten / jhnen Mittel zeigen / vñ satisfaction thun / daran sie wol kommen möchten / Denzmahlen wolten sie von jhrer fürbitt wegen / vnnd jhnen zu ehren / willfahren: Dieses aber behangete abermahlen / als ein vnvollkommene sach an dem räthen / vñ ist sich jedoch höchlich zuverwundern / daß ein solche Statt / daran gmeinen Eydgnossen von der Grentzen wegen so viel gelegen ist / vmb ringe vrsachen / nur gleich einer verwelcketen Blumen in dem Eydgnössischen Krantz gesehen werden muß. Von gleicher sachen / vnd vnfürsichtigen nachdenckens wegen schädlicher consequentz / sind allbereit zwen herrliche / vnd die nicht geringste Schlüssel der Eydgnoschafft Constantz / vnd die drey Bündt schädlichen benachbarten nach gelassen / vnd den vngleich gesinneten Eydgnossen / mit vieler klugen Ständen verwunderung / so viel als auß den händen gerissen worden.

Abschlag deß Passes frömbden Kriegsvolck.

Von der schwären Kriegsläuffen wegen / welche sich hin vnd wider an den Grentzen der Eydgnoschafft erzeigt / da viel frömbden Kriegsvolcks vnd losen gesinds / den Paß durch dieselbige zunemen vermeint / ward von allen dreyzehen Orten der Eydgnoschafft zu Baden verabscheidet / weil ein solches durchpassiren / den gmeinen armen Vnterthanen gantz schädlich vnd gefährlich were / So solte ein jedes Ort ein fleissiges einsehen thun / auff dergleichen Kriegsleut vnd Landstreicher ernstlich achten / vnd selbige an den Pässen abweisen / damit solche schädliche vnnütze Leut / der armen Bawrsame / die sich mit saurer harter arbeit erhalten müßte / ab dem halß genommen wurde.

Weil dieser zeit Mathis Fyninger / vnnd seine Mitgnossen die abgetrettene Banditen von Müllhausen / sehr vnrühig waren / vnd der Ertzhertzog Leopoldus vō Oesterreich jr Fürstl. Dt. entwegē / zu wider erholung jhrer confiscirten Gütern / wider die Statt Müllhausen / einen Commissions-oder Rechts tag / den 9. Septembris gen Ruffach beschrieben hatte / konten die fünff mit Müllhausen noch verbündtete Ort / diese einem freyē Stand sehr nachtheilige procedur / mit stillschweigen so gar nicht vbergehen lassen / verordneten deßwegen von einem jeden bemelter Orten ein Rahtsbotschafft / (Bern gabe jhres theils zum Deputirten Hans Jacoben von Dießbach) zu bemeltem Ertzhertzog Leopoldo / oder den Subdelegirten zu Ruffach / Mit befelch denselbigen freundlich anzuzeigē / welcher massen die Malefitz vrtheil / wider die Rebellische Müllhausische Burger / vor diesem rechtmässiger wolbefügter weis ergangen were / was auch darüber vnterschiedenlich / vnd jnsonderheit zu erörterung dieser sachen / zu Newenburg vnnd Ensißheim Anno 1607. vnd 1609. verhandelt vnnd versprochen worden / dann fahls die Ensißheimische Regierung / mit dieser Procedur fürschreiten / vnd dardurch freye Ort der Eydgnoschafft / von verübten Malefitz Grichts wegen / wider solche Rebellen deß vnrechtens in verdacht bringen / wurde man dasselbige in ein hohes bedencken ziehen / vnd daher vrsach fassen / gebührliche mittel sich dardurch auffgetrochener zulagen zu entladē / an die hand zunemmen. Diese Legation aber erhielte / (ohne freundliche erbietung vnd gewohnte gute wort) jhres begehrens so wenig / dz bald darauff der Käyser selbs / die von Müllhausen durch schreiben vermahnet / obbemelter sachen wegen / vor Ertzhertzog Leopoldo / als verordnetem Commissario zuerscheinen / vnd bliben hiemit die fünff Ort / jhrentwegen noch gnugsam beschäfftiget.

1615. Müllhausischer Bandite wegen Gsante in dz Elsaß

Bern vnd Basel schicken von freundlicher nachbarschafft wegen Gsante gē Mümpelgart.

Hertzog Johans Friderich von Würtenberg / Graff zu Mümpelgart / der sich seither seiner Regierung an / gegen der Statt Bern / sehr freundlich / vertrawt vñ Nachbarlich erzeigt / kame dieser Herbstzeit gen Mümpelgart / vnnd bate beyde Stätt / Bern vnd Basel / jhre Gsante dahin zu jhme / einer Conferentz / hievor angetragener

1615. getragener Correspondentz / vnd dann Nachbarlicher ergetzung wegen / zu Delegiren vnd abzufertigen. Von Bern wurden auff dieses Fürstliche begehren außgeschossen / Niclaus von Müllenen / vnnd Clado Wyerman deß kleinen / vnd Samuel Zehender deß grossen Rahts / hatten in befelch / J. F. G. vnd deren Regierung zu Mümpelgart / jhrer alt fordern Exempel nach / alle vertrawte correspondentz vñ gutwillige dienst / so zu verhütung vnd fürkommung feindlicher handlung vnd vngelegenheit / nach dem je die zeit vnnd die läuff erfordern wurdē / so weit sich jhr vermögen erstreckete / wolmeinend anzubieten / vnd hingegen auch J. F. G. vmb ein gleiche beharzung der nachbarlichen vertrawligkeit / freundlichst zu bitten / Diese verordnete wurden von dem Fürsten / in der Statt Mümpelgart wol empfangen / herzlich gehalten / mit dem gejägd vnnd anderer Hoff kurtzweil erlustiget / vnd mit Fürstlicher verehrung freundlich abgefertiget.

Die in Franckr. angezogne Knecht von Bern heim berüfft.

Deß gethanen Eydgnössischen Auffbruchs / ist bey nächst abgelauffenem Jahr meldung gethan / weil nun dieses Jahrs vber / vnd wider das alte herkommen vnd die Eydgnössische gwonheit / auff beurlaubung deß einen Regiments / die vbrige Fahnen gehalbiert vnd zertheilt / wurden Räht vnd Burgere daher verursachet / jhre Burger vnd Unterthanen durch ein ernsthaffiges schreibē / sub dato 22. Martij heim zu beruffen / vnnd die Hauptleut Jost von Bonstetten / vnd Wilhelm von Dießbach (dann Gerhard von Dießbach auß zugestandener Kranckheit in Franckreich abgestorben war) vnverweilet auß dem Feld zuziehen vermahnet.

Monterichier verbrent.

Im Septembri vergünstiget Samuel von Erlach / Amptsman zu Morsee / den beyden Jungen Fürsten von Hessen / deß Landgraffen Mauritij Söhnen / auß Genff / jhre wohnung ein zeit lang im ledigstehenden Schloß Montrichier anzurichten / zu denen sich daß auch ein Junger Graff von Nassaw / vñ einer von Eysenburg verfügten / vnd als Sontags den 8. Octobris spaht in der Nacht / bemeltes Graffen von Eysenburg Stallung von Gerbürtig / der Magd in den Keller nach gegangen zu trincken / oder aber Wein zuziehen / jhren Pferden die Füß zu wäschen / liesse er im Stall ein Kertzen in einem winckel kläben / dardurch entstunde ein Fewr / das er wol hette löschen mögen / thete es aber nicht / Als er nun dieses schadens bescholtē / saget er / er fragte dem Schloß wenig nach / vnnd kame dardurch der beste theil der Gebäwen dieses Schlosses in Aeschen.

1615.

Auffritt gē Baden eines Amptmans vō Bern / vñ empfahūg der Gesellschafft die jne bealeitet zu Zürich.

Das Ampt der Statt vnd Grafschafft Baden / ward dieses Jahrs mit Caspar von Graffenried von Bern besetzt / auch mit jhme dahin zureiten fünff der Räht / vnnd vngefährlich 30. der Burgerschafft deß grossen Rahts / sampt den Amptsleuten vnd Edlen im Aergäw verordnet / Denen begegneten zwischen Mellingen vnd Baden / ein schöne anzahl von Räht vnnd Zweyhunderten der Statt Zürich / von denen wurden sie durch ein lange zierliche red / deß Obman Holtzhalbs in jhre Statt geladen / Darauff ritten die Züricher vnnd Berner / mit einander zu Baden ein / Dinstags darnach begaben sie sich sammenhafft in feiner Ordnung nacher Zürich / da liesse man jhnen zu ehren ab dem Hoff etliche stuck grobes Geschützes loß brennen / beherberget sie zum Schwärt vñ Storchen ehrlich / hielte jhnen freundliche Gesellschafft / deß morndrigen tags führeten sie wol qualificirte Personen / deß kleinen vnnd grossen Rahts / in der Proceß vnd lustiger Ordnung auff die Zunfft zum Rüdē / zu einem köstlichen Gastmahl / Morgens am Donnerstag / gabe man jhnen grosse kurtzweil / in darzu bereiteten Schiffen auff dem See / tractiret sie mit einem köstlichē Abendbrot / zeigete jhnen den Fischfang / die Kuchenspeisen / Fisch vnd anders / verfertigten sich in den Schiffen / vnd Freytags darnach / wurden sie nach dem Imbis / widerumb mit grossen Ehren / vnd loßschiessung deß geschützes / durchauß Gastfrey auß der Statt begleitet.

1616. Wider erhebung der vnruh in Frāckr. vñ kompt der Printz vō Conde in Arrest.

Die mitstimmende Fürsten vnangesehen / eines vorigen zu S. Manehoult eingangenen Tractats / vernügeten sich der Regierung der Königin nicht / trungē auff ein von dem Parlament zu Paris im Mertzen deß nächst verschienenen Jahrs ergangenen Arrest / daß alle Fürsten vnnd Beamptete der Cron Franckreich / dem

1616. vortrag allgemeiner beschwärdē der Vnterthanen beywohnen solten / konten den Hispanischen Heyraht nicht gut finden/ wurffen solchen zuverhindern / stöck vnd Felsen ein / äusserten sich widerumb deß Hoffs/auch sonderlich da der Printz von Conde durch ein schreiben vom König/dē 26. Julij zu vollstreckung bemeltes Heyrahts/jhne nacher Guiene zu beleiten vermahnet ward/schluge er solches mit einem gegenschreiben auß / vnd liesse den König sein Reiß ohne seine begleitung verrichtē/ Auch nach diesem allem / vnd da allbereit das Franckreichische Frawlein in Hispaniam geführt / hingegen die Infantin in Franckreich angelanget/waren nichts destoweniger die Fürsten nit zufriedē/sie hatten sich mit einer Armada versichert/ Neben dem allem gerichten sie ab dem/das etliche frömde/ denen der Franckreichischen Cron wolfahrt vielleicht vbel angelegē/vñ die mehr jhrem eygennutz / dann dem gedeyē deß herrlichē Königreichs abwartetē/ die regierung gutentheils in händen/Fürnemlich aber ärgerten sie sich dessen/dz der Marquis d'Ancre ein Italiäner/ sehr geringen herkomēns/sampt seinem Eheweib Leonora Galligai / den meisten gunst bey der Königin hatte/sein grosser gwalt/ sein reichthumb vnd solcher Pracht / das er es auch Fürstlichen stands Personen bevor thun dorffte/verursacheten seltzame reden/ Also das sie die Fürsten wenig guts jhnen selbs darauß einbilden wolten/sie besorgeten sich eines gefährlichen auffsatzes/ vnd baweten hiemit derselbigen durch steiffe zusamēnhaltung vor/ Nichts destoweniger/ vnd da auch durch dz abgelauffene gantze jahr viel darüber gehandelt/ beyde die Königische/vñ der Fürstē anhänger in Waffen gestanden/vnd darüber ein namhaffte Conferentz zu Lodun gehalten / dardurch dann die Partheyen wie vermeint / zu einem leidenlichen vertrag gebracht/sowarē jedoch die sachen solcher massen beschaffen/daß noch kein ernstliche versühenung vorhandē/dann ein zu Perone entstandene auffruhr/vñ deß Marquis d'Ancre vbermütige Regierung / in dem jhme vbergebenen Hertzogthumb Normandy/ verböserten das alles/etliche Fürsten hieltē sich gleichwol zu Hoff / traweten der sach nur zu viel/vnd andere dann suchten mehrere sicherheit/vnd entsetzten sich nit vnbillich mit einbildend er gefahr dieses so seltzamen zustands/darin auch wurden sie frē- 1616.
wohns nicht betrogen. Dann auff den 1. tag deß Monats Septembris / kame der Printz vō Conde vnversehens im Königlichen Schloß Louure zu Paris / durch handanlegung deß Herrn von Temines vñ seiner beyder Söhnē in arrest/ die vbrige zu Paris damahlē anwäsende correspōdirende Fürsten/als die Hertzogen vō Mayene/Vandosme/ d' Marquis vō Cocure vñ andere(die auch in die kluppē gebracht werden sollen)äusserten sich der Statt/ vñ begabē sich mit jren anhängern an sichere Ort. Der König hingegen entschuldiget sich deß vergangenē / durch ein weitläuffige den 6. bemeltes Monats datirte Declaration/verklaget den Printzen von Conde vnd seinen anhang auff das äusserste/Berichtet auch durch seinen Ambassadorē vō Castillie/den verlauff solchē zustands/auff einer zu Solothurn angesetzten extraordinari Tagsatzung/gmeiner 13. Ortē Gsante/vñ begehrt d' angefochtenē Cron Frāckreich zu gut / vier oder wo müglich 6000. Mann folgen zulassen/mit vermeldung/ dz er mit solcher seiner eygnen macht/ vermittelst Göttlichē beystands/nit allein seine widerwertige zu dēmen / sondern noch darüber etliche in Picardy/allbereit verlorene Stätt vñ Plätz/widerumb zu erobern verhoffete / Darüber aber nach mitleidlicher klag/der K. M. zugestandener so klāglicher vnruhē/begegneten der Eydgnossen Gsante/absonderlich/wie folget. Zürich/ Bern/Schweitz/Glaris/Basel / Schaffhausen vñ Appenzell deß Aussern Rodts/ Dieweil theils jhnen deß Herren von Castillie schreiben zu spaht/ auch zu gantz vngelegener zeit zukomēn/ hettē sie die höhere gewält/(für welche dergleichen sachē gehöreten)von kürtze deß termins wegē/ nit besamlen/theils auch weil sie/was jnen auff dieser Tagsatzung bemelter Ambassador fürtragē wurde/nit wissen mögen/ vñ sich dañ dessen/so vō Franckreich her in gehaltener Session verlesen wordē / keins wegs versehen/als werē sie von jhren Herrn vñ Obern/anderst als zu losen/vñ vō dē vbrigē Ortē jre meinung darüber zuverstehn/ auch solches alles folgents widerumb Abscheids weis heim zubringen / mit keinem sonderm befelch abgefertiget. Jedoch dē Ambassadoren eines freundlichē entschlusses vertröstēde. Die vō Lucern/ Vry/ Vnderwalden/

Der König von Franckr. begehrt volck an die Eydgnossen.

1616. walden/Zug/Freyburg/Solothurn vnd Appentzell deß Jñern Rodens hingegen/ erklärten sich/ Sittenmahl sie auß Jhr Maj. schreiben/vnd deß Herren von Castillie fürtrag heiter verstanden hetten/daß der begehrte Auffbruch/der mit der Cron Franckreich eingangene vereinigung gemäß/vnd deren nicht zu wieder were/Als wolten sie sich in Jhr. Maj. Dienst gutwillig gebrauchen/vñ den begehrten Auffbruch zu folg kommen lassen.

Hieneben aber ward auch dem Ambassadoren freundlich vnd mit ernstlicher bitt fürgebildet/Er wolte durch jhme wol bewußte extraordinari mittel/die fürsehung vnd verordnung thun/daß so wol der Eydgnossen außstehende Pensionen/Als der Orten vnd Hauptleuten Zahlungen/so förderlich müglich außgerichtet/ auch fürhin die Oberste vnnd Hauptleut/ in jhren Capitulationen leidenlicher/weder vielleicht etwan vor diesem beschehen/ gehalten/vnd sie in den bestallungen gnädigest bedacht wurden.

Hernach im Octobri/verglichen sich auch die vbrige Ort dem König jhres volcks/als welches nach vermög der vereinigung gefordert/nachzulassen/vnnd ward der Burgermeister von Zürich/ Heinrich Holtzhalb zum Obersten vorgeschlagen/Auff sein entschuldigung aber/ der Hauptman Greder von Solothurn/ an sein statt erneüet. Jedoch weil folgents ein red erschallet/Es solte diese Kriegsreis wider die Evangelische Parthey in Fräckreich angeschlagen seyn/verweigerten sich die vier Stätt/Zürich/Bern/Basel vnnd Schaffhausen/jhr volck in Franckreich zuschicken/Allein bewilligten die von Basel jhrem Burger dem Hauptman Keller/ daß er sich mit einer Fahnen der jhren/ wol in den angesehenen auffbruch begeben möchte.

S. Gallischen Kauffleuten werdē jre Wahren in Savoy arrestirt/vnd auß anhalten der Eydgn. relaxirt.

Weil dieser zeiten/da sich die beyde widerwertige Hispanische vnd Savoysche Kriegsheer in Piemont/starck wider einandern auffgerüstet/etwas zertheilten vnd vermängten Kriegsvolcks/durch etliche der Eydgnoschafft Grentzen/vnd sonderlich von deß Apts von S. Gallen gebiet her/nacher Meyland dem König von Hispania zu dienst begeben/vnd der Hertzog von Savoy deßwegen den Kauffleuten von S. Gallen/die sich in seinen Landen mit Gwerben bekümerten/jhre Wahren in verbott legen lassen/auch dardurch gmeine Eydgnossen vmb auffhebung eines so vnfreundlichen verbotts/vnd entschuldigung der Statt S. Gallen verhaltens/in diesem geschäfft/(als die nur das so sie nicht abwehren mögen/vnd anders nichts fürgehen lassen) von jhr aller wegen/Hans Georg Grebel deß Rahts zu Zürich/vnd Renwart Zyjat Stattschreiber zu Lucern/zu Hertzog Carolo hatten abgefertiget/vnnd jhr begehren gantz erwünschlich erhalten/stellete sich Montags nach Misericordia/vor gmeiner dreyzehē Orten Gsanten zu Baden/Melchior Guldin Stattschreiber zu S. Gallen/der dancket nach gwohnlicher erbietung/vnd dem freundlichē gruß/an statt seiner Herren vnd Obern der Statt S. Gallen/bemelter 13. Orten Deputirten/von jhrer Herren vnd Obern wegen/vmb die hochansehenliche vnd fürtreffenliche hülff/gutherzigen vnnd wolmeinenden beysprung vnd zustand/welchen jhr aller Herren vnd Obern/jhren Mitburgern den S. Gallischen Kauffleuten/die in Piemont vnd da herumb gewerbeten/in jhren höchsten betrübnussen/der an jnen von J. F. Dl. verübten spoliation jhrer Gütern vnd Wahren bewisen/ꝛc. mit äusserstem anerbieten/ auff zutragende begebenheiten solches vnterthänigst zu beschulden/dann sie wol erkennen könten/daß ohne der dreyzehen Orten statliche hülff/sie zu denen mitlen die jhnen widerfahren/nicht gelanget weren/Neben angeheffter freundlicher bitt/ man wolte sie vnd die jhrigen/fürter wie noch bißher in gnädigem vnd günstigem befelch halten/vnd fahls das thunlich erfunden/J. F. Dl. vmb deren gnädige willfahrung/vñ weitere commendation freundlich zuschreiben lassen/ꝛc. Also auff anhörung einer solchen danckbarkeit/vnnd erkantnuß erwiesener gutthaten/entschlossen sich der Eydgnossen Delegirte/durch ein förderliches Sendschreiben/nicht allein dem Hertzogen von Savoy/seiner Bundsgnössischen willfahrung ernstlich zu dancken/sondern auch jhne vmb beharrung guter vertrawligkeit/in diesen vnnd andern fürfallenden geschäfften/freundlich zu bitten.

1616.

Auch

1616. Frantzösischer außstehender zahlungen wegē der Eydgn. vergebner anzug.

Auch auff jetzt anzogner Tagsatzung / vermeldeten in offner Session die Gsante der Orten / von Glaris vnd Solothurn / Es wurde gmeinen Eydgnossen sonders zweiffels noch in frischer gedächtnuß seyn / was der Königliche Frantzösische Ambassador von Castillie für stattliche befürderungen / vmb die bezahlungen vñ verbesserungen / der von den Tresorieren gebrauchten Finantzen vnd schädlichē newerungen / zu thun versprochen / bißher aber hette man nichts in der that gespüren können / dieweil nicht allein die Distributionen nicht erlegt / sondern je länger je mehr darmit auffgezogen / So wurden auch die vertröstete viermahlhundert tausent Kronen nicht außgetheilt / vnd dessen so versprochen worden / sehr wenig geleistet / Solchem nun zu begegnen / beduncke te jhre Herren vnnd Obern / ein Legation an Jhr Maj. abzuordnen nicht vnthunlich seyn / Welche dann neben Congratulation vnd glückwinschung / zu angetretener Königlichen Regierung / vnd vollstreckung deß erwünschtē Heyrahts / gantz kumlich abgehen / vnd man beyneben diese der bezahlungen wegen fürgefallene beschwärden / mit begehrender verbesserung derselbigen / vmbständlich fürtragen könte. Vnnd zwar hielten der mehrertheil Orten Gsante / die angedeutete Legation für ein nohtwendig vñ erforderlich werck / weil aber der König mit jñerlichem Krieg beladen / vermeinten etliche / diß mahls biß auff bessere gelegenheit auffzuhalten für das nutzlichste / vñ erfolgete deßwegen darüber kein entlicher entschluß. Es solicitirten gleichwol auch der Statt Bern hievor bey seinem ort vermeldete in Franckreich Delegirte Gsante / vmb jhre nicht geringe Ansprachen besonderbar / erhielten darüber etliche vrtheilen / bekamen bey vielen Standespersohnen gute vertröstung / glatte wort / vnd viel zusagens / weil aber die fürnemste Räht am Königlichē Hoff / jhnen nit wol gewogen / deß Printzen von Conde Gefangenschafft im Septembri fürgefallen / vnnd ein grosse confusion darüber bey den Fürsten der Cron Franckreich eingerissen war / als verbleiben abermahlen die sachen ohne erörterung in jhrem alten wäsen.

Der erhaltung wegen deß Bündnerischen Passes den Venetianern zu gunst / ward dieses Jahrs viel gehandelt / dann es schribe Johannes Bembo Hertzog zu Venedig / nicht allein an beyde Stätt / Zürich vnd Bern / sondern schicket auch Johañem Baptistam Padauinum einen sehr verständigen Secretarium gen Zürich / daselbst / vñ auch zu Araw wurden deßwegen Conferentzen vō bemelten beyden Stätten angestellt / vnd gut funden / in freundligkeit darüber mit dē in Bündten residirendem Frantzösischen Ambassadoren Gueffier zu handlen / jhme was an diesem geschäfft der Cron Franckreich selbs gelegen / weißlich fürzubilden / Mit andeutung / Er wolte Meyland so gar nicht befürdern / die Bündner zu der billigkeit weisen / vnnd sein hievor gebrauchte Hispanische art fallen lassen. Solches auch beschahe durch Gsandschafft vnnd sunst / jedoch ohne sondere frucht / vnd konte man darbey / daß ein schädliche krancksheit / bey der so Ansehenlichen Landschafft in hoher Rhætia / zu sonderer gresser gefahr vnd vnwiderbringlichem schaden / angesetzt hatte / sehr wol gespühren.

1616. Hādlung deß Bündnerischen Passes wegē Venedig zu gunst.

Dann auch der Hispanische Connestabel von Velasco mischete sich in das spiel / verhindert die Venetianische freundschafft / stimmete deß Orts jedoch auff ein ander end hin / mit dem Frantzösischen Gueffier / sahe auff ein trennung dieser dapffern Nation / verblendet jhnen beyweil seiner Gubernation / mit eytler versprächung der schleissung der Landschädlichen Vestung Fuentes die Augen / vnd erzeiget hiemit seinem König / wider Franckreich / Venedig / vnnd die Bündt / sehr namhaffte Dienstē.

Volcks besamlung in der Grafschafft Burgund / vmb Hertzogen von Nemeurs zu gunst.

Innerhalb so wichtigen geschäfften / besamlete sich vnversehens an dē Savoyschen vnd Burgundischen Gräntzen / ein zimliche anzahl volcks / vnd verwunderte man sich / was doch darauß werden wolte / in hiesigen Landen nicht wenig: Man erlernet aber folgents / daß solche vnruh vrsprünglich daher geflossen / daß durch etwas vnwillen / welchē der Hertzog von Nemeurs / vom Hertzog von Savoy seinem Vettern empfangen / vnd insonderheit das er hievor im 1611. Jahr / durch denselbigen die Fürstin von Anmale zu freyen verhindert / folgents in Savoy beschickt /

1616. beschickt/vnd fünff gantzer Jahren lang/ in hoffnung eines andern Heyrahts/ vergebenlich auffgehalten worden/ Also daß dardurch der von Nemours erzürnt/offne feindschafft wider Savoy fürgenommen/ vnd sich in freundschafft vnd confœderation mit dem Hispanischen Gubernatoren begeben/ Als er auch darauff in seiner Landschafft Gencuois/ sich bestes vermögens bewaffnet/ fiele der Printz von Piemont/deß Hertzogen von Savoy ältester Sohn/sampt dem Marquis de Lans/auff jhn/vnd trieben in zu verlurst alles dessen/ so er in Savoy besessen/ mit seinem volck vber den Roddan / der nähert sich den Gräntzen der Graffschafft Burgund/der hoffnung/den Herren von Diss Marquis von Olliani/ mit einem ansehenlichen Kriegsheer zu Roß vnd Fuß/ jhme zu gunst/beschehener vnterred nach anzutreffen/ vnnd dann ferners sich an seinem Vettern dem Hertzogen von Savoy zu rächen.

Versuch der feindschafft der Hertzogen von Savoy vnd Nemours.

Dieweil nun auch die von Bern/ ein fleissiges Aug auff das spiel gerichtet/ vnnd den sachen nicht zum besten trawen dorfften/ sonderlich aber das diese beyde Fürsten eines Geblüts/ einandern feindlich anfallen solten/ jhnen nicht wol einbilden konten/ vñ deßwegen an fleissigem auffsehen nicht ermanglet/als schickete bemelter Hertzog von Nemours/ einen seiner Hoff Junckern Franciscum de Croison/Hauptman zu Seissel gen Bern/der proponirt den 8. Septembris vor Raht daselbst/ nach den gebräuchlichen complimenten/dieser erhebten vnruh wegen/ wie folget.

Botschaft deß Hertzogen von Nemours zu Bern.

Erstlich/Es hette der Hertzog von Savoy zu vnterschiedenlichen mahlen/ auff seyn deß Hertzogen von Nemours Leib vnd Leben gestellet.

Zum andern/Als er in etliche jahr lang in Piemont enthalten/ zu nicht geringem seinem verlurst vnd vnkosten/ einẽ Heyraht/ welchen er mit einer fürnemmen Fürstin von Franckreich zubeschliessen vertröstung empfangen / nichtig gemacht.

Drittens/ were jhme der Hertzog von Savoy ein Million Golds zuthun/ da er jetzt von jhm der bezahlung begehrt.

Für das vierdte/ hette enzwischen als er Savoy zu gunst in Waffen gestanden/ der Hertzog durch den Marquis de Lans/jhme sein Schloß vnd Statt Nicy eingenommen/ vnd mit einer Besatzung versehen. 1616.

Vnd dann zum fünfften/ auch dz Hertzogthumb Gencuois angriffen/ daßselbige seiner gefällen beraubet/ die Ampleut gefänckelich angenommen/ vnd in summa wider jhne in vielen Articuln gantz feindlich gehandelt.

Diese proposition vnd sonderlich/ da sich der Deputirte von seines Fürsten wegen/ guter freund vnd nachbarschafft verlautẽ liesse/ward auff das glimpflichest beantwortet / vnd doch darneben zu bewahrung der Päss̃en/ von kleinen vnnd grossen Räthten/ schleunige vnd fleissige fürsehung gethan/ Newis/ vnter Jacob von Gryers mit einhundert/Morsee/ vnter Hans Müller/ auch ein hundert/Iſferten vnter Jacob Wyssen/ von gleicher anzahl Soldaten besetzt/ vnd Hans Jacob von Dießbach deß kleinẽ Rahts/vmb mehrere fürsehung / nicht allein an die Gräntzen/ sondern auch zu den beydẽ Königischen Gubernatoren/ la Brosse vnd la Rauiere / vmb vertrawliche conferentz gen Ger geschickt/der gespührete/ laut seiner den 5. Novembris/vor Raht gethaner Relatiõ võ Franckreich her/grosse freundschafft/vnd daß der Herr von Bellegarde Grandmaistre/Gubernator deß Hertzogthumbs Burgund/ allbereit zuverhütung beſergenden schaden / so wol der Cron Franckreich/ als der Statt Bern Landen selbs/sich fürsichtig eingelassen hatte. Also vnd da die gefahr nicht so groß/wie etliche jhnen vielleicht eingebildet/ begaben sich die außgezogne Berner zu end deß Monats Novembris/von jhren Besatzungen widerumb nacher hauß. Fürsehung der Statt Bern.

Mitlerweil aber/ als der Hertzog von Nemours deß Marquis von Olliani/ der mit viertausent zu Fuß/vnd 500. Pferden in auffrüstung was/ begirlich erwartet/ vnnd auff desselben ankunfft (jedoch ohne Volck/ Munition vnd Proviant/ mit lärer hoffnung) die Savoyer auß dẽ Thal Syeeri/ darin sie sich verschantzet/ mit seinen Frantzosen geschlagen / auch durch deren hülff den Savoyischen gwalt/ biß an die Brucken Gresin zutreiben verhoffet

1616. hoffet hatte/befande er bey den Burgundischen so gar wenig nachtrucks/dz er auß mägel deß versprochent/in täglichē scharmutzierē/tieffem schnee/vñ zwischen hohē Bergen/7. tag lang verharren/folgents vnd nach langem/da er weder freyen Paß durch die Graffschafft Burgund/noch durch die Landschafft Breß erhaltē mögt/sich durch mittel deß Grandmaistre Gubernatoren deß Hertzogthums Burgund/vnd deß Herren von Lassay,als Befelchshabern Kö. Maj. vō Franckreich/sich mit dem Hertzogen von Savoy seinem Vettern widerumb versühnen/vñ nach friedsmitlen trachten mußte. Dieselbigen wurdē auch in acht/jhme zwar nit vnfortheiligen puncten/den 14. Novembris in die Fäder gefasset/von beyden Partheyē angenommen/jme seine Land vnd Leut/sampt etlichen andern Ansprachen/zugesprochen/vnd zu auffsehern der Friedshaltung/der Hertzog von Guise/vorbemelter Grandmaistre/der Marschalck Desdigueres,vñ der Herr d'Alincourt, Als Gubernatores der nächst an Savoy Gräntzenden Landen ernennet.

Gsante etlicher Eydgnossen der Statt Mülhausen wegen zu Erzherzog Leopoldo.

Der Statt Müllhausen wegen/ward abermahlen dieses Jahrs auff einer gehaltenen Conferentz zů Arauw/von der 5. Orten/Zürich/Bern/Glaris/Basel vñ Schaffhausen Deputirten/Rahtsam vnd notwendig funden/ein Legation zu Erzherzog Leopoldo von Oesterreich abzufertigē/denselbigē vmb abhalt der vnfreundlichen Procedur wider sie/dem Fyninger vnd andern Mülhausischen Banditen zu gunst/freundlich anzukehren/vñ bemelter Statt Müllhausen deß Orts ruh zuschaffen/Bern gabe zum Gsanten Franz Gůder deß kleinen Rahts. Gemeine Gsante aber bekamen darüber ein kurtze schleunige abfertigung/inhalts/weil die sachē auff bewußten Terminis am leisten verbliebē/vñ J. F. D. von Käys. Maj. seither nichts newes anbefohlen/were J. F. Dl. gleich im werck geweßt/Ihr Käys. Maj. deß gantzen verlauffs/neben einschliessung der hinc inde einkommnen Acten/ein außführliche gehorsamste Relation zů vbersendē/welche sie dann deste mehr zubefürdern geneigt/weil auch ein solches/obgesagte 5. Statt vnd Ort gmeiner Eydgnoschafft/neben jhren Eydgnossen denē von Müllhausen/durch diese gesamte absendung/schrifftlich zu thun begehrtē/was sich dañ Ihr Käys. Maj. hierüber aller gnädigst resoluiren/dz solches den Interessirten sonders zweiffels nicht verhalten wurde. 1616.

Paß frömden Kriegsvolck wañ der zu bewilligen.

Deß Passes halben frömbden Kriegsvolcks/beschahe auff der Badischen Jahr-Rechnung abermahlen/auff anhalten deß Ritters Gabaleon/Als Savoyischē Gsanten/vnd etlicher Orten der Eydgnoschafft ein starcker anzug/vnd ward daselbst einhällig an die Obrigkeiten zu bringen beschlossen/wann Fürsten oder Herren/dergleichen durchzůg begehrtē/daß dann allwegen ein gmein Örtischer Tag angesetzt werden/An welchem der Ambassador deß Herren so den Paß begehrte/seinē fürtrag thun/warumb vnd auff was end jhn solches angesehen/wann man dann/daß es löblich vñ vnnachtheilig were finden kōnte/man jē nach gstalt der sachen erlauben oder nit/da aber dz widerspiel gespürt würde/denzmahlen sich viel mehr interponirē als stroh zum Fewr tragen sölte.

Z. Eurz recht zwischē Bern vnd Newenburg geschwert

Das ewige alte Erbburgrecht/zwischē beyden Stätten/Bern vnd Newenburg/welches erstlich im 1406. Jahr/(bemelter von Newenburg wegen) auß mitstimmen Graff Conraden vō Freyburg/jhres Herren tractirt/auch bißher vielmahlen erneüwert/vñ letstlich bey 46. Jahren (vnangesehen man dasselbige von 3. zu 3. Jahren zuschwörē verbunden) zu ernewern vnterlässen worden/ward auff dem Sontag Trinitatis war der 26. tag Junij dieses Jahrs/in beyden Stätten zuschwören angesehen. Zu diesem geschäfft wurden von Bern außgeschossen/Abraham Stürler Seckelmeister Welschen Lands/Hans Frisching Venner/Clado Wyerman/vñ David Aman deß kleinen/Anthoni Tillier/vnd Beat Ludwig Michel deß grossen Rahts/von Newenburg aber Iohannes Rougemont, Daniel Rolleler, Hug Tribolet/vnd Peter Marquis deß kleinē/Heinrich Bonvespre, vnd Hans Jacob Pury deß grossen Rahts. Die von Newenburg wurden durch einē Läuffersbotten/David von Rütti vō der Newenbrück/biß an die Herberg zum Falcken begleitet/der Bundschwur soleñiter geschworen/sie bey dreyen tagen lang Gastirt/jhnen mit Gesellschafftshaltung keinē mangel gelassen/

vnd

1616. vnnd das jenige / so zu erhaltung wahrer freundschafft dienstlich / in der that erzeigt. Nicht weniger Ehren vnd Mitburgerlicher gutthaten / bewiese auch ein gmeine Burgerschafft von Newenburg / den Delegirten der Statt Bern / vñ ware nichts als wahre vertrawligkeit der enden zugespühren: Außgenommen daß viel der Außburgern von Neweyburg / auß sonderbahrer anstifftung etlicher deren die jhnen nit besserer ruhen gonneten / das Burgrecht mit den jüern oder Statt Burgern nit schwören wolten / vnd dardurch bey dem Jungen Fürsten Hertzog Heinrichen vō Longueville / der Statt Bern ewigem Burger / vñ gantz vertrawtem benachbarten / etwas sonderbahren nachdenckens verursachet.

Mordthat an etlichen von Haßle der Statt Bern gebiets.

Als im Augstmonat nach altem herkommen / ein Jahrmarckt zu Belletz gehalten worden / an welchem Ort dann etliche Oberländer der Statt Bern Vnterthanen Vich verkaufft / vnnd ein schöne summ gelts gelößt hatten / wurden derselbigē fünff / den 17. bemeltes Monats (welche sonders zweiffels außgespächt) an jrer heimreis im Runckerthal / so denen von Vry zugehört / vnd an Wallis grentzet / von 7. Persohnen / entweders (wie man haltet) Eschenthaler oder Meynthaler / feindlich angegriffen / vnnd da sie sich zu wehr stellen wollen / auch etwas zeits dapffern stand gehalten / mit vielen auff sie gethanen schützen vmb das Leben gebracht / vnnd jhrer barschafft auff 1400. Kronen wärt / beraubet. Diese vmbkomne nenneten sich Niclaus vnd Jsaac ab Bül gebrüder / Simon Neiger / Andres im Härd / vnd Jonas Fürer / alle 5. von Haßle bürtig. Einer solchen Mörderischen that / erklageten sich die von Bern / durch jhre Ehrengsante / Auff im Septembri haltender Tagleistung zu Baden / mit Eydgnössischer bitt an jhre Eydgnossen von Vry / die fürsichtige verordnung zuthun / daß diese schnöde Buben behändiget / jrem verdienen nach abgestrafft / vnnd den armen verlassenen Witwen vnnd Wäysen / das entwehrte gelt vnnd gut widerumb ersetzt / auch fürsehung gethan / daß in das künfftige jhr Land vnd Gebiet / von dergleichen Mörderischem Gsindlein befreyet vnd gesichert wurde. Es begegneten aber darüber die Gsante von Vry / jhre Herren vnd Obern / hetten so bald sie dieser kläglichen that berichtet / etliche auß jhren mitlen / an das ort da solches beschehen were / abgefertiget / vnd nichts anders erlehrnen mögē / dann daß die Thäter / böse vmbschweiffende Buben / gar nicht jhrer Vnterthanen / sondern auß dem Eschenthal / dahin sie auch nach verübtem so gräwlichem mord / gewichen weren. Sie von Vry aber / hetten ein Schreiben an den Potestat deß Eschenthals ergehen lassen / vnd denselbigen vmb nachsetzung der Mördern ernstlich gebetten / verhoffeten auch / es wurde der enden da solche zu betretten / an gebührender straff / vnd widereinsecklung dessen / so man hinder jhnen finden möchte / nicht ermanglen.

Trostburg von Bern erkaufft.

Als vor zweyen Jahren / auff absterben Hans Thüringen von Hallwyl / die Herrschafft Trostburg / an seines Bruders Sohn / Hugen von Hallwyl / welcher vō Jugend an / vnter der Oesterreichischen Regierung gewohnet / Erblich gefallen war / auch er selbige seinen Vettern deß Adelichen stammens von Hallwyl / im Aergäw wonhafft / vnd folgents auff deren recusation der Statt Brugk feil gebotten / namen bemelte von Brugk den kauff dieser Herschafft mit Twingen / Bänen / Zehenden / vnd aller zugehörd / vñ ein namhaffte kauffsumma an die hand / in meynung selbige Herrschafft in das künfftige für sich zubesetzen: Weil aber ein Statt Bern (deren Trostburg von denen von Brugk selbst angebotten worden) von jhrer Graffschafft Lentzburg wegen / den kauff durch erlag deß Kauffschillings Obrigkeitlich zuziehen begehrt / befriedigete sie die vō Brugk vmb jhr außgeben gelt sampt erlittenem kostē / setzet sich d' Herrschaft Trostburg in Poßeß / verkaufft im Brachmonat an offenem ruff zu Aarow / durch Anthoni von Graffenried Seckelmeister / vnnd Hans Frisching Venner / das Schloß / die Behausung / vñligende Güter: Behielte nur allein Twing / Bann / Zins / vnd Zehendē an dz Schloß Lentzburg / vñ befreyet die Landleut durch leidenlichen abkauff der schuldigen Ehrtagwen.

Ende deß Zehenden Buchs.

Inhalt deß Eylfften Buchs.

IN Franckreich werden die jnnerliche vnruhen durch die ableibung deß Marschalcken von Ancre gestillet. Die außstehende bezahlungen den Eydgnossen von dannen zuentrichten vertröstung / vnnd etwas einsehens deß Passes frömbdem volck gethan. Starcke practicken in Bündten angerichtet. Ein Straffgericht darüber zu Chur angestellt. Savoy von Hispania in Piemont bekrieget. Der zwischen Savoy vnd Bern angetragene Bundt geschworen / auch darüber ein namhaffte hülff an volck in Savoy geschickt. Der Hertzog von Longueville kompt von der Außburgern wegen in etwas mißverständnuß wider die Statt Newenburg. Der Herr von Vergier ernewert seiner Voreltern Burgrecht mit Bern. Savoy erhaltet mit Hispania einen Frieden. Runde erklärung der Eydgnossen vber etwas gefasseten mißtrawens. Die Bündtnerische vnruhen behalten jhren gang. Ein National Synodus haltet sich zu Dordrecht/dahin schicken vier Stätt der Eydgnoschafft etliche jhrer Gelehrte. Der Hertzog von Longueville wird von deß spans der Außburgern wegen für Raht gē Bern citirt/vnd ein Rechtzug der Statt Newenburg zu gunst gefellt. Der Printz von Piemont verheyrahtet sich mit Frāwlein Christierna von Franckreich. Den Bündtneren wird das Veltlin mit grossem Mord vberfallen. Denen ziehen Zürich vñ Bern zu hülff / vnnd erfolget darauß daß treffen vor Tyran. Zwo Legationen der Eydgnossen werden in die Bündt Deputirt. Der Madrilische Tractat veranlasset. Der Obere Bundt begibt sich in Bündtnuß mit dem Hauß Meyland / vnnd sonderbarer verlauff darüber. Die Bündtner stellen sich widerumb zusammen / vnd werden von den Hispanischen angegriffen: Jhnen Mosax eingenommen/vnd auß Franckreich der Extraordinari Ambassador von Montelon dahin geschickt: Jhr bericht vmb den verlurst deß Veltlins an beyde Könige von Franckreich vnnd Hispania. Das Engadin kompt in Ertzhertzog Leopoldi gwalt: Vnnd entstehet ein grosser jammer in Bündten: Deßwegen vnd vmb restitution deß Veltlins schicken gmeine dreyzehen Ort der Eydgnoschafft Gsante/so wol zu Ertzhertzog Leopoldo gen Ensißheim / als zum Hertzogen von Feria in Meyland. Solches alles ereicht den verlauff fünff gantzer Jahren.

Die hin-

1617. Zustand Franckreichischer vñ Bündnerischer sachen.

Jehinrichtung deß Marquis d'Ancre vnd seiner Haußfrawen / vnnd die darauff erfolgete versühnung der Fürsten / mit dem König in Franckreich / als auch sich der Junge Hertzog Heinrich von Longueville, an seiner widerkunfft auß Picardey / da er sich bißher auß gefassetem vnwillen / mit deß Königs befürderung / an das von Königlichem geblüt entsprungene Frälein vō Soissons, verheyrahtet / gabe allem Franckreich zu künfftiger ruh / einen vollkommenen eintritt / der König verständiget dessen alles gmeine Eydgnossen: Entzwischen aber waren die Frantzösische / Hispanische vnd Venetianische werbungen starck in der Eydgnoschafft / Also daß die Eydgnossen deß Passes wegen / sich nohtwendig zu hinderhaltung frömder Nationen / auff Tagsatzungen vergleichen mußten. Jedoch dessen vnangesehen / hatte der newlich erwöhlte Gubernator von Meyland / Petrus von Toledo, von etlichen Orten den durchzug / für 4000. Wallonē zu Fuß / vnd 1000. Reisige erhalten / vnd so viel zu wegen gebracht / daß sonderbahre Hispanische practicken / in der Statt Chur auff ein correspondentz / durch mittel der Abolition der Vestung Fuentes herfür gezogē wurdē / denē widersetzet sich Gueffier der Frantzösische Ambassador / vnd erhebeten sich auch dardurch in gmeinen dreyē Bünden grosse vnruhen / Der Gotteshauß Bundt schickete etliche Fahnen / nicht ohne zuschlag deren von Meyenfeld vñ Churwalden / zu anfang deß Monats Junij in die Statt Chur / vorhabens auch andere zu diesem jhrem auffbruch (laut schreibens auß Tafas den eylfften bemeltes Monats / klagsweiß an Zürich ergangen) zu vermögē / sich gantz vñ gar / aller frömder Fürsten vnd Herrn zu müssigen / den geschwornen Bundsbrieff / den Kesselbrieff vñ die Reforma / mit gebührender Revision steiff zuhalten / keinem Fürsten noch Heren / weder Paß noch verhör vor den Gmeinden zugeben / den Geistlich genennetē bey der Religionē / in Politischē händlen alle stimmen zuverbieten: Die Practicanten vnd die jenige / welche schenckenen vnnd gaben empfangen / auch die selbs / so wider das allgemeine Vatterland gehandelt / durch jhre verordnete zu ersuchen / mit vielen mehr andern / den 14. Junij in die Fäder gefasseten articuln. Dieser seltzamen Bündnerischen läuffen wezen / beflissen sich die Stätt vnnd Ort / Zürich / Bern / Glaris vñ Schaffhausen / die auffgebrochene Bündner zustillen / vnd ein erwünschte ruh der enden anzurichten / durch schreiben auß Zürich den 23. Junij datirt / mit allem ernst vnd erhielten zwar so viel / daß die außgezogene mit jren Fahnen / sich widerumb auß der Statt Chur nacher hauß begabē: Nichts destoweniger ward ein Straff Gericht zu Chur angestellt / vñ viel wider etlicher Bundsgenossen consens fürgenomen / wie dann sich desselbigen der Ober / durch schreiben sub dato den 28. bemeltes Monats / vnd der zehen Grichten Bundt / in einer Missiv an die von Zürich / eines gleichen Datums / höchlich erklagten: Jedoch entschuldiget sich das angesetzte Straffgericht / auch schrifftlich bey den Orten / Zürich / Bern / Glaris / Basel vnnd Schaffhausen / gabe alle schuld der Venetianischen Bundswerbung / vnd daher erfolgter starcker practicken / vnd vermeldet / daß sie allein die fählbare / vnd sonderlich die / welche wider das liebe Vatterland gefräflet / zu straffen begehrten: Der Frantzösische Ambassador Gueffier, mitigirte etlicher massen / die angegangene vnruh / jhme kame auch auff solches end hin / der vorbawung eines andeutenden vnglücks / von den obbemeltē 5. Ortē / ein vermahnliches den 23. Junij datirtes schreiben zu / man konte aber / daß er der Venetianischen Parthey gantz vngeneigt / auß der gantzen Action / vnd einem freundlichen widerschreiben / so auß Chur den 8. Julij datirt / wol gespühren. Nun dem allem nach / hieltē gmeine drey Bünd zu Tafas einē Bundtstag / der endete sich aber / in nit geringem zweispalt / vnd war dardurch anders nichts / als ein mehrere vnd gefährlichere weitläuffigkeit der endt zu besorgen. Was aber sich ferners in diesem weitaußsehenden geschäfft zugetragen habe / öffnen den Jahren nach / die ordenliche verzeichnussen.

1617.

Straff Gericht zu Chur angestellt.

Mitlerweil beharrete das Kriegswäsen zwischen dem Gubernatorē vō Meyland / vō deß Königs von Hispania wegē /

1617. kame an desselbigen statt Abraham Jeñer. Die verreiseten den 24. Junij/ vnd begabē sich gestracks durch Savoy in das Fürstenthumb Piemont.

Bundschwur zu Ast geschworen.

Vnd weil entzwischen auch sich beyderseits der Bundschwur zwischen Savoy vnd Bern vollziehen sollen/ verritten die Gsante von Bern zu erstattung desselbigen/ bald nach der abreiß dieses Kriegsvolcks/ im Julio/ Nemlichen Abraham Stürler Welscher Landschafft Seckelmeister/ Hans Jacob vō Dießbach/ Frantz Ludwig von Erlach Herr zu Spietz/ vnd Frantz Güder deß kleinen/ Anthoni Tillier/ vnd Beat Ludwig Michel/ deß grossen Rahts/ Der Bundschwur beschahe den 17. tag Augstmonats/ von dem Hertzogen von Savoy selbs Persöhnlich/ in dem höhern Saal deß ansehenlichen Hauses deß Graffen Guidonis von S. George/ Ritter deß Fürstlichen Savoyschen Ordens/ Gubernatoren der Statt vñ Graffschafft Ast/ General Obersten wolbemelten Hertzogen Kriegs Armada/ In beywäsen Victoris Amedei Printzen in Piemont/ deß Printzen Thomæ seiner beyder Söhnen/ Caroli Marggraffen von Baden/ deß Marschalcken Desdiguieres, deß Hertzogen von Rohan/ Anthonij Donati der Herrschafft Venedig Ambassadoren/ Isaac Vacqués deß Königs in groß Britannien Agenten/ vnnd einer grossen anzahl fürnemmer Persohnen/ von der Ritterschafft vnd dem Adel. Hieneben auch ward diese Gsantschafft/ herrlich empfangen/ gehalten/ vnd von Hoff gelassen: Die relatirten im Octobri hernach/ jhrer verrichtung ein solche beschaffenheit/ daß beyde kleine vñ grosse Räht der Statt Bern/ sich derselbigen wolbenügten.

vnd zu Bern.

Hingegen ritten zu Bern/ Sontags den 5. Octobris/ vmb gleiche empfahung deß Bundschwurs/ von deß Hertzogen vō Savoy wegen/ ein/ Caspar von Geneua, Marggraff zu Ululin vnnd Paucolier/ Freyherr der kleinen vnd grossen Bastie, Ritter deß Savoyschen Ordens/ General Statthalter vñ Gubernator deß Hertzogthums Augst/ Oberster aller deß Hertzogē Guardien/ vnd Feldmarschalck vber viertausent Eydgnossen/ Hector Milliet Herr zu Challet/ Jhr Dl. Stand Rahts/ vñ erster Præsident zu Camrach/ Claudius vō Vidoprnne, Herr zu Charmoisi vnnd Marelaz Jhr Dl. Stand Rahts/ vñ Oberster vber die Arckeley in Savoy Jhr Dl. Cañer Juncker/ vnd Grand Gruyer im Hertzothuñ Chablais, vñ Thomas Bergere Herr zu Villars de Basse deß Stand Rahts/ Jhr Dl. Referendarius vnd Auditor Generalis S. Lazari vnd Mauritij Ordens/ Mit einer feinen anzahl Savoyscher Edelleuten begleitet. 1617.

Diese Gsante empfiengen mit einem gegenritt/ vngefährlich zehē deß kleinen Rahts/ vñ dreyssig der Burgerschafft/ bey zweyen stunden fern von der Statt/ Anthoni von Graffenried Seckelmeister Teutscher Landschafft/ hiesse sie mit einer zierlichen Red willkommen seyn/ vnd als sie auff ebnem Feld nach bey der Statt angelanget/ erzeigten sich jnen zu Ehren vngefährlich sechshundert Mann/ von den verordneten Außzügern auß der Statt vñ den 4. Landgrichten/ zehen stuck grobes geschützes/ wurden von einem Hügel herab loß gebrent/ vnd folgents sie die Savoyschē Gsante/ in die Statt an die Herberg zur Cronen begleitet: Hernach erst am Mitwochen begehrten sie/ vnnd erhielten vor dem kleinen Raht/ etlicher puncten wegen audientz/ vnd am Donnerstag beschahe in vollkomner versamlung/ von kleinē vñ grossen Rähtē der Bundschwur. Darauff wurdē abermahlen 10. stuck Carthaunen/ zur anzeigung der frolockung abgelassen/ Die Savoyschē widerumb auß dem Rahthauß/ in das Zeug- vñ Rüsthauß geführt/ Auch sie folgents mit einem herrn Gastmahl im Rahthauß geehret/ vñ nach verrichtung desselbigen/ von dañen mit einer lustigen solennitet biß in jhre Herberg begleitet. Sie aber verritten Sontags den den 12. Octobris vmb Mittags zeit auß der Statt/ gespühreten zum Abscheid von der Burgerschafft viel freundschafft vñ einen gutē willen/ auch verhoffete mäniglich/ es solte dieses werck zu grosser ruh/ beyder Ständen Savoy vnd Bern gereichen.

Continuation der Savoyschen Briegssachen.

Mitlerweil stunden die Kriegsgeschäfft zwischen Hispania vnd Savoy in grosser verwirrung/ viel Frantzösischer fürnemer Persohnen näherten sich dem Piemont/ daß zum Marschalcken vō Lediguiere stellete sich/ vō Hertzog vō Rohan/ die Graffen von Candale vñ Schomberg/ der Herr vō Termes vñ andere/ also dz vō Frantzosen/

1617. Eydgnossen vnd Landsknechten / welche bemeltem von Schomberg / dem Graffen von Mansfeld / vñ Wilhelm von Goldstein vntergeben waren / das Savoysche Heer in grosser anzahl war / dasselbige erobert nach langem Felizan, Quatordeci, None, vnd etliche andere Plätz / gabe den Hispaniern wol zu thun / vnd da etliche Fahnen Eydgnossen / auff der Hispanischen Parthey in Nona gelegen waren / wurden dieselbigen mit solchen jhren Fahnen / Sack vnd Pack / vnter etwas sonderbahren conditionen / ohne einige beleidigung abgefertiget vnd fort geschickt. Entlich auff antrieb so wol deß Königs von Frãckreich / als deß Cardinals Lodouisij, gerichten die sachen in einen friedlichen Anstand / der in der Statt Pavia zu anfang deß Monats Octobris vermittlet / durch inhalt desselbigen / solten von beyden Partheyen die eingenommene Plätz restituirt werden / das beschahe aber erst im nächsten Sommer darnach / jedoch bliebe es im vbrigen bey dem so abgeredt / vnnd kamen die drey tausent von Bern außgeschickte Soldaten / Nach dem sie jhre drey Monat außgestanden / mit gutem vernügen deß Hertzogen von Savoy / jedoch meistentheils von vngewonheit wegen / der hitzigen Piemontesischen Landen / kranck vnnd vbelmögend widerumb zu hauß.

Sterbend von der Piemõtesischen krãckheit.

Hieneben auch infectirt diese jhre auß Piemont gebrachte Kranckheit / den mehrertheil Orten dieser Landen / da sie durch passiert / also daß ein merckliche anzahl volcks darüber zu Grab getragen ward. Vnter den ankommenen Befelchsleuten / verblichen kurtz darauff / Anthoni von Erlach gewesener Obrister / Rodolph von Erlach gewesener Hauptman / gebrüder: Vnd der Hauptman von Wattenwyl: Von gemeiner Burgerschafft vergiengen auch nicht wenig namhaffter personen / Insonderheit Benedict Marti / vnd Joans Spätig / beyde deß kleinen Rahts / sampt Jacob Bucher Statt schreiber / alle drey achtbare vnd nutzliche personen. Es hatte auch diese kranckheit in hiesigen Landen einen langen bestand / also daß sie einer gifftigen Pest nit vbel zuvergleichen war. In der Statt Bern Welschen Landschafft / verzuckete sie viel Volcks / insonderheit gegen Vivis vnd da herumb / da neben dem Bernischen volck / auch der Graff von Schomberg mit seinen Landsknechten / im abreisen auß Piemont seinen strich genommen / also daß auch die rühigen Vnterthanen / dieses Piemontesischen Kriegs sehr vbel zu entgelten hatten. 1617.

Der Herr von Vergier erneweret sein Burgrecht mit Bern.

Cleriardus von Vergier Graff zu Champnite, Freyherr vnnd Herr zu Vaudré, Arc, Morel, L'Effons, Manloche vñ la Roche, Ritter deß Güldenflüß / General Statthalter vnd Hauptman in Burgund vnd Charolois, ernewert durch einen seinen deßwegen abgefertigten / vnd mit authentischem schreiben bevollmächtigten Deputirten / das alte Erb Burgrecht / welches seine lobliche Voreltern / bey vnverdencklichen Jahren daher / mit der Statt Bern gehabt / vnter dẽ gewohnlichen / in den alten Burgrechtsbrieffen begriffenen conditionen.

Difficultet der Newenburgischen außburgeren wegen.

Hievor bey seinem Ort / ist der Burgrechts ernewerung zwischen Bern vnd Newenburg / etlicher massen meldung gethan / Nun vnangesehen daß solches wolbefügter weis / vnd von alten loblichen herkommens wegen beschehen / so wolte doch solches der Hertzog von Longueville / als Oberherr der Statt vnnd Grafschafft Newenburg / nicht zum besten verstehen / Vnd sonderlich deßwegen / weil zwischen den Inn- vnnd Außburgern etwas zwitrachts entstanden / In dem dz etliche jrer Außburgern / vor kurtz abgelauffenẽ jahrẽ allbereit / auff ratification vnd gutheissen hin Mariæ von Bourbon / weiland Hertzog Leonoris von Longueville hinderlassener Wittib / jhnen jhr Burgrecht abgekündet hatten. Dessen dann die vier Ministrál / Räht vnd Gmeind der Statt Newenburg / welche dardurch an dẽ Reißzügẽ geschwächt / vnd höchlich an jhren Freyheiten verletzt zuseyn vermeinten / sich mercklich beschwäreten / vñ begehrten deßwegen durch ein / den 4. Junij dises Jahrs eingelegte Supplication an einen Ehrsamen Raht der Statt Bern (deren dann in allen streittigkeiten / die sich zwischen den Fürsten vnd der Statt Newenburg / sampt deren zugethanen jederzeit erhebt / die Judicatur vnnd das Richter Ampt / vermög alter vnd newer gwarsamen zuständig) vmb diese entstand eine difficultet / selbige

1617. selbige zu decidiren / dem Fürstlichen Gubernatoren vñ seinen Rähten / einen gwissen Tag anzusetzen / vnd der gebühr nach / als ordentliche Richter in diesem geschäfft sich zuerzeigen / Auch neben dem / legten bemelte von Newenburg etliche sonderbahre Articul / deren sie sich als schädlicher newerungen / ab den Fürstlichen Amptleuten erklagten / vnd die dem Rechten / der Außburgerschafft meistentheils anhiengen / ein / vnd erhielten wider dieselbigen / sub dato 16. Augusti / Montags den 3. tag nächst künfftigen Monats Novembris / vor gesessenem Raht in der Statt Bern zu erscheinen / ein offene citation. Als nun eben vmb solche zeit / der Hertzog von Longueville zu Newenburg angelangt / widersetzet er sich dieser Procedur / vnd nach langer weitläuffiger handlung / schluge sich auch deß Königs von Franckreich Extraordinari Ambassador der Herr de Vic / in diese sach / kehret den 11. tag Decembris für Raht gen Bern / vnd auff einlegung eines Königlichen / den 21. Octobris datirten Schreibens / begehret er / Es wolte ein Statt Bern / die Inn- vnd Außburger von Newenburg dahin vermahnen / daß sie zu erörterung jhrer spänen / die freundligkeit entweders an die hand nemmen / oder aber sich der Judicatur jhres Fürsten vnterwerffen wolten. Weil aber diese proposition / dem Burgrechten deß Hertzogen von Longueville vnd der Statt Newenburg / mit Bern gantz zuwider / erfolgete dem de Vic kein sondere antwort / allein ward jhme von Jhr Maj. vnd seiner Persohn wegen / vmb anbietender Ehren vnd freundschafft / auff ein weiters bedencken gedancket / vnd bliebe hiemit der handel für dieses Jahr anstehen.

1618. Viel vnd vnterschiedenliche schreiben / sind von der newen durch Arminium gewesenen Theologum zu Leydē / vor wenig Jahren neweingeführteen Sect / vnd fürnemlich der Prædestinationen wegē / an das Liecht gebracht / auch darüber von Vorstio, vnd andern seinen Anhängern in den Niderländischē Provintzen / solche Lehr in fünff absonderlichē Articuln / dergstalten außgestrichen worden / daß zu vnterschiedenlichen zeiten grosse gefahren / Emotionen vnd zwitrachten darauß entstanden / Als sonderlich zu Leyden / vnnd mit grossem zulauff deß gmeinen volcks / im Februario deß 1617. Jahrs / in der Gwerbreichē Statt Amsterdam / dergstalten daß da ein solcher gefährlicher samen / vnter dem Namen der Remonstranten, auch bey etlichen der fürnemsten Stands-Personen einreissen wöllen / Die General Staden einen National Synodum in der Statt Dortrecht / auch wieder der Remonstranten mächtige oppositiō dieses Jahrs zuhalten sich entschlossen / vnd auff solch end hin beschrieben / sie dieser Action durch jhre Deputirte beyzuwohnen / Alle vñ jede Potentaten vñ Ständ / die sie in jhrer Confession zuseyn versicherten / Gleichförmig wurdē auch die Eydgnössische Stätt / Zürich / Bern / Basel vnnd Schaffhausen / sampt Genff nit außgelassen / dañ als die bemelte 4. Stätt im Augstmonat / ein sondbare Tagsatzung zu Araw angestellt / hielten bemelte General Staden / auch fürnemlich der Printz Mauritz von Orania / vnd Graff Wilhelm Ludwig von Nassaw / bey jhren der Stätten dahin verordneten Rahtsanwälten / vmb die Abfertigung etlicher jhrer Theologen / auff diesen gen Dortrecht angesetzte Synodum / durch schreiben sehr ernstlich an / vnd da gleichwol solche Stätt anfangs jhre Gelehrte / in so weit abgelegene Landschafften von einer opinion wegen / damit jhre Land gar nicht befleckt zu delegiren / difficultiren wolten / Nichts destoweniger / auff starcke vermahnung deß Durchleuchtigsten Fürsten Pfaltzgraff Friderichen Churfürsten bey Rhein / vñ so wol schrifftlich als mündliche anhaltung / deß Woledlen Petri von Brederode / der General Staden jetzt lange Jahr daher zu Straßburg gewesenen Agenten / entschlossen sie sich zu diesem so ernstlichem begehren sich zu neigen / vnnd in hoffnung / daß etwas fruchtbars / durch so vieler fürtreffenlicher Gelehrter Leuten zusammenkunfft / erhalten werden möchte / etliche jhrer Theologen dahin zu Delegiren.

1618. National Synodus zu Dordrecht gehalten.

Nun auff solch end hin / vnd dem angestellten Synodo beyzuwohnen / wurden verordnet / von Zürich Johans Jacob Breitinger Pfarrherr zum grossen Münster: Von Bern Marcus Rütimeyer Doctor der H. Schrifft / Diener am Wort GOttes daselbst / von Basel Sebastian

1618. Beck Doctor der H. Schrifft/Professor deß Newen Testaments/vnnd Decanus der Theologischen Facultet/vnd Wolffgang Meyer auch Doctor der Theologey vnd Prediger daselbst/vnnd von Schaffhausen Johans Conrad Koch Predicant deß Orts/von Genff aber Johannes Deodatus/vnd Theodorus Tronchinus beyde samptlich Prediger vnd Professores der Theologey daselbst.

Nach besamlung so wol der Niderländischen/groß Britannischen/Pfältzischen/Hessischen vnd anderer Deputirten/beschahen erstlich in den Kirchen der Statt Dortrecht/vmb anrüffung Göttlicher gnaden/vnterschiedenliche Predigen vnd Gebät/darauff ward den 23. Novembris/der anfang gethan/vnd Johannes Bogerman ein hochgelehrter Frießländer/Prediger zu Lewerden/zum Præsidenten/Iacobus Rolandus von Amßterdam/vnnd Iohannes Faukelius von Middelburg zu Assessoren, Sebastianus Dammanus aber von Zütphen/vnd Festus Hommius von Leyden/alle vier Predicanten jhrer Kirchen/zu Actuariis, oder Schreibern verordnet.

Dieser Synodus wäret von seinem anfang an/biß in den Weinmonat/Es wurden vber ein hundert Sessionen in grosser einigkeit gehalten/vnnd die Acta wie die verzeichnet/hernach im 1620. Jahr zu Leyden durch Isaac Elzeuiri sehr weitläuffig getruckt/dahin auch der günstige Leser/zu eygentlichem bericht gewiesen werden soll.

Es relatirt aber der Theologus Doctor Rütimeyer/an seiner widerkunfft den 7. Junij vor Raht zu Bern/wie stattlich vñ hertzlich die Helvetische Theologi/welche auff diesen Synodum Deputirt/empfangen/bey weil jhrer beharrung zu Dordrecht gehalten/vnnd durchauß von den General Staden Kostfrey gehalten worden/das auch der Synodus mit einer zierlichen solennitet vnd einhälligkeit abgangen/vñ wessen man sich der Remonstranten oder Arminianeren wegen/entschlossen hette/zu dem leget er auch ein/die Acta dessen das verhandelt/vñ einen köstlichen Gnadenpfennig/so jhme von bemelten General; Staden verehret worden/alles solcher massen/daß ein Obrigkeit sich seiner Legation vnd verrichtung/mit wolgefallen vernüget. 1618.

Fried zwischen Hispania vñ Savoy.

Der zwischen dem König von Hispania/auch dem Hertzogen von Mantua eins/vnd dem Hertzogen von Savoy anderstheils vermittelte anstand/bekräfftigte sich dieses Jahrs/durch Interposition vñ einlegung deß Königs von Franckreich/mit einem vollkommenen Frieden/dann derselbige schickete zu dem Herrn von Bethune/seinem zu Rom residirendem Ambassadoren/noch den Herren von Modene/durch deren starckes antreiben/erfolget die restitution der von beyden Partheyen einandern eingenommenen Plätzen/der Hertzog war der erste in dieser Action/daß er vbergabe dem Hertzogen von Mantua/vnd dem Printzen von Masseran alles das/so er auff jhnen erobert/hingegen raumet auch Dom Petrus von Toledo/den 15. Junij Newes Calenders dem Hertzogen von Savoy ein/die Statt Vercel/daran dem gantzen Savoy nicht wenig gelegen war/vnd hiemit gelangete Italia vnd Savoy/zu einer erwünschlichen ruh. Dieser restitution der namhafften Statt Vercel/berichtet alsbald der Hertzog von Savoy/durch ein sehr freundliches/den 16. Junij zu Turin datirtes Schreiben/die von Bern/als jetzt seine vertrawte benachbarte vnd gute Bundsgnossen: Ein gleiches vermeldet auch selbs mündlich vor Raht zu Bern/sein deß Hertzogē Delegirter/der Edel Benedictus Cezé, der danckt von Jhr Durchleuchtigkeit wegen/vmb die auffhaltung deß Mannßfeldischen Kriegsvolcks/in jhr der Statt Bern Land/mit fernerem anzeigen/das jetzt weil der Krieg gerichtet/vnd das versprochene gebührlich erstattet worden/solches Kriegsvock vollkommen geurlaubet were/hiemit name auch bemeltes Graffen von Mannßfeld volck/auß der Statt Bern gebiet/einen vollkommenen abzug.

Eines solches nachgelassenen auffhaltens wegen der Landsknechtē/welches doch bester meinung/vnd allein dem Hertzogen von Savoy zu gutem/vnnd auff das end hin beschehen war/daß da Vercel wie versprochen/nicht restituirt werden sollte/Der Hertzog alsbald das für einmahl abgedanckte Kriegsvolck/widerumb in Piemont berüffen möchte/erklageten

sich

1618. sich etliche Ort der Eydgnoschafft sehr vbel/vnd sonderlich beschahe deßwegen auff der Badischen Jahr Rechnung/wieder die von Bern ein harter anzug / Sie verantworteten sich aber darüber so glimpflich/ das ein jeder vnpartheyischer/ jre auffrichtigkeit gegen gmeiner Eydgnoschafft/sehr leicht verstehen vnd fassen konte.

Mißtrawen der Eydgnossen.

Nichts destoweniger liessen sich frömbder Potentaten Agenten/zu antreibung deß vnwillens/ vnter den Eydgnossen so weidlich gebrauchen / daß die Römisch-Catholische Ort/die 4. Stätt / Zürich/Bern/Basel vnd Schaffhausen dessen verdencken wolten / Als ob sie sampt andern jhren Eyd- vnd Bundsgnossen/ mit hülff Teutscher Fürsten vnd Ständen / wieder sie zu vntertruckung jhres Glaubens/jhrer Freyheiten/vnnd beyder Bisiumben Chur vnnd Wallis / in einer verständnuß stünden / auch deßwegen etwas frömden Kriegsvolcks / vor wenig Monaten in deren von Zürich vnd Bern Landen auffgehalten hetten/ Also dz auch von jnen den Römisch-Catholischen / darüber von hohen Fürsten vnd Potentaten/ hülff vñ zustand begehrt worden / welches dann bemelte Stätt/ein Tagsatzung auff 9. Novembris gen Baden zu beschreiben/ verursachet / daselbst nach eingeführter

Klag der 4. Stätt.

klag vnd fürwendung / daß jnsonderheit jhnen deß Glaubens wegen/ vbel mit ehrverletzlichen worten nach geredt wurde/ Vermeldeten sie/daß ob gleichwol sie mit etlichen Königen/Fürsten vnd Ständen/ vor vngefährlich 90. Jahren / von jhnen den Römisch-Catholischen / in der Religion abgesündert / So were doch solches anderst nicht / dann nach laut vnnd außweisung deß außgetruckten klaren Wort Gottes angestellt / vnd durch sein Göttliche gnad bißher erhalten worden/Jnmaßen sie darumb beschuldiget zu werden nit verdienet/vnnd deßwegen nicht vnbillich/ ärgerlicher ergangener schmachreden sich zuerklagen hetten. Das sie zu außrütung jhr der Römisch-Catholischen Religion vnd Freyheiten/Anschläg gemacht haben sollten / daran beschehe jhnē vngütlich vñ zu kurtz/dann sie der meinung niemahlen gewesen/vnd noch nicht/ sondern bey dem Buchstaben deß Landfriedens / der Religion vnnd anderer sachen wegen / steiff zu verbleiben entschlossen weren. So hetten sie auch noch niemahlen verstehen können / das andere jhre Eyd- vnnd Bundsgnossen/solche vnd dergleichen sachen zu thun vnterstanden / ja sie solten jhnen viel mehr ein anders/vnd das vertrawen / daß sie in allem zu erhaltung Eydgnössischer ruh/einigkeit / vnd der thewr erworbenen Freyheiten zuverhelffen begehrten / Auch daß sie auff solches end hin/ jren Eyd- vnd Bundsgnossen / der drey Bündten vnd Wallis/was sie mit denselbigen jhrer Bisiumben vñ andern sachen wegen tractirt/ die verantwortung bevorstehē lassen wolten. Das aber die von Wallis vnd ein Statt Bern/als nächste benachbarte vnd alte Bundsgnossen/freundlich mit einandern zu conferiren pflegten/könte ob Gott will jhnen solches niemand zu bösem andeuten / vnd wurde sich auch nicht erfinden/daß sie die 4. Stätt/ weder in die drey Bündt / noch in Wallis zu nachtheil jhr der Römisch Catholischen Orten/Gsante geschickt hetten. Was dann frömbdes Kriegsvolck belangete / were jnen von keinem andern in wissen / als von dem jenigen / so in vergangenem Italiänischem Kriegswäsen / vnter Graff Ernsten von Mansfeld/in Piemont gewesen/ vñ nach gemachtem frieden/durch deren von Bern Landschafft / jhren zuruck Zug genossen/ vñ dann einer geringen anzahl Reisiger/ welche die Herrschafft Venedig zu schirm jhrer Landen geworben / vnnd den Paß durch deren von Zürich Gebiet begert hette/Auß was vrsachen aber solchen Volcks abzug sich vmb etwas verweilet / das were auff vorigen Tagsatzungē gnugsam dargethan/Mit einer ernstlichē vermahnung an die Römisch-Catholische Ort/sie wolten zu nutz vnnd gutem deß allgemeinen Vatterlands/solches wol betrachtē / Fürsten vnd Herren zu verbiterung kein vrsach geben / allen vnwillen fallen lassen/ vnd hieneben jhnen das vertrawen / daß auch sie nichts anders / als wahre freundschafft gegen jhnen zupflegen begehrten.

1618.

Darüber nun erklāreten sich der drey Bündten Gsante / Es hetten weder Zürich/Bern/noch andere Ort jemahlen jhres Bisiumbs halben / weder heimlich noch offentlich / demselbigen zu nachtheil etwas an sie langen lassen/wie dann auch

sie

1618. sie niemand vnter jnen von der Römisch-Catholischen Religion zutreiben begehrten/ Ein gleiches vermeldeten die Gsante von Wallis/ Es hetten jhre Herren vnd Obern/ ein an sie deßwegen abgangenes Schreiben empfangen: Bezeugeten demnach offentlich/ daß der jhrigen niemand anders/ als bey der Römisch-Catholischē Religion steiff zuverharren/ auch den Bischoff/ das Bistum vnd jhre Priesterschafft so lang sich die/ den Ehrengemäß vnd gebührlich verhielten/ zu schirmen vñ handhaben/ gesinnet were.

Antwort der Römisch-Catholischen Orten.

Dieser in weitläufftigern worten verabscheideten Proposition nach/ begegneten der Römisch-Catholischen Orten Gsante/ Sie hetten gleichwol diesen wichtigen fürtrag/ eins theils darumb nit vngern gehört/ daß solches die Materi/ sich allerseits gegen einandern Eydgnössisch zuerklären/ vnd dardurch allen argwohn/ so der ein oder der ander theil gegen dem andern gefasset/ auffzuheben/ an die hand geben möchte/ jedoch so befrömdete sie/ vñ müßten mit sonderm bedaurē verneñen/ daß jnen ein so grosse vnfreundligkeit als angezogen/ zu gemessen worden/ jhre Herren vnnd Obern/ hetten kein schädliches mißtrawen wider sie gefasset/ jedoch weil vieleicht etwas dergleichen in sie gesetzt/ weren bemelte jhre Herrn vnd Obern/ von vngewohnter auffstellung der Wachten/ einführung frömbden volcks/ vñ anderer dergleichen sachen wegen/ nicht vnbillich darzu verursachet worden/ Dann wann auch an der Stätten Gräntzen/ sie ein solche anzahl Hispanier gelegt/ hette gleichsfahls jnen dasselbige etwas seltzamē nachdenckens verursachet. Der schmächwortē wegen in Religions sachen/ wüßten sie sich jhres theils nicht zu erinnern/ vnd wann schon ein gwisser Ambassador am Savoyschen Hoff/ etwas dergleichen da dz wörtli Hæreticī inserirt, in die händ gebracht/ so wüßte man doch wol/ daß die Italiäner alle die jenige/ so sich vō der Römisch-Catholischen Religion abgesündert/ nicht anderst zunennen pflegten/ da aber vieleicht solches nur allein auff das vorangezogne frömde volck/ vnd nicht jhre Eydgnossen gedeutet worden/ vnnd da sie jhre liebe Bundsgnossen vmb auffsehen gebetten/ verhoffeten sie/ daß sie darzu gut recht gehabt/ vñ hetten deßwegen sie dieses verweisens wol erlassen seyn mögen. 1618.

Vmb die Bistumb Chur vnd Wallis/ were jhnen sonders nichts bekant/ Welcher gstalten aber/ man an etlichen Orten jhre Geistliche vnd Religionsverwandte/ sonderlich aber bey dem Straff Gricht zu Tusis tractirt/ das bezeugete die handlung mit dem Bischoff vō Chur/ dem Ertzpriester zu Sonders im Veltlin/ vnd andern jhrer Religion ergangen. Wann auch die vō Wallis dem Bundt/ vnd den mit den 7. Orten eingangenen Burgrechten/ sich gmäß verhielten/ so wurde deß orts kein mangel seyn/ dessen aber alles vngeachtet/ vnd wider beschehenes Rechtbott/ weren sie in die drey Bündt gefahren/ hetten daselbst ein Bündnuß auffgerichtet vnd geschworen/ vnnd den Bischoff von Sitten in seinen Bischofflichen sachen/ ja auch da er confirmiren wollen/ verhindert/ ꝛc. vnd nach mehrer außführung jhres entschuldigens/ vermeldeten sie zu erklärung jhres guten willens/ Es solten jhre Eydgnossen/ daß jhre Herren vnd Obern/ mit weniger als sie die Stätt die zusamenhabende Bündt/ verkomnussen/ vnd den Landsfrieden in allen trewen zuhalten gewillet weren/ wol versichert seyn.

Hierauff zeigeten die Gsante der dreyen Bünden vñ Wallis/ jren glimpff der eingangenen Bündnuß/ weitläuffig an/ vnd vermeldeten die von Wallis jhres Bischoffs wegen besonderbahr/ dz da derselbige einsmahls Confirmirt oder Chrismen wöllen/ hetten sie jhme ja solches von vnglegenheit der zeit wegen erwehrt: Die auffstellung einigen Priesters aber/ were nicht verhindert/ allein hetten sie einen Jesuiter nicht wollen predigen lassen/ dz aber seiner Freyheit vnd dem Rechten/ zu keinem abbruch diente.

Versühnung der Partheyē

Entlich nach langem ein- vnd gegenreden/ entschlossen sich beyder Partheyen Gsante/ Es solte das vergangene auffgehebt/ hin/ todt/ ab/ vnnd gleichsam vnter der Aeschen vergraben sein/ auch keine der andern/ solches künfftiglich zu vngutem auffheben/ vnd zu abstellung mehrer vnd dergleichen vngelegenheiten/ ein jede Obrigkeit jre Geistliche an den Cantzlen bescheidenlich zu fahren/ vnd die Vnterthanen zu friedlicher Nachbarschafft/

vnd

1618. vnnd meidung allerley schältworten / bey bestimpter Buß vermahnen / Auch jederzeit ein Ort das ander / was jhme in dergleichen sachen beschwärliches fürfallen möchte / in freundligkeit zu abstellung aller vngebührlichen verhaltung verwarnen / vnd also setzete sich abermahlen ein zimliche vnd sehr schädliche angefangene / vnd durch der Eydgnoschafft widerwertige / zweiffels ohn befürderte vnruh. 1618.

Fortgang der Bündnerischen vnruh.

In den dreyen Bündten hingegen / regeten sich die vorige Bitterkeiten vñ zweyungen / dieses Jahrs solcher gstalten / daß sich auch jetzt die Engadiner / wieder etliche Hispanisch gesinnete erhebten / die zogen in Junio mit auffgeworffenē Fahnen / für des Landshauptmans Rodolph Planta behausung / schleiffeten dieselbige / neben etlichen andern Häusern in sonderbahren Gmeinden / vnd zogen von dannen gegen die Statt Chur / willens die verdächtige / auch der Pensionen vnd practicken verargwohnete zu vberfallen / vnd selbige ohne alles verschonen zustraffen / zu jhnen schlugen sich auch die vbrige drey Bündt / da gerichte es abermahlen im Augstmonat zu einem frischen Straffgericht in Tusis / einer vnter den fürnemsten Hispanischer Faction ward enthaupter. Zwen Planten Rodolph vnd Pompæus / auch Johannes Anthonius Giogier / vnd Lucius von Mont Landtrichter / zum todt erkent / jedoch nicht betretten / Nicolaus Rusca Ersprieſter zu Sonders eingezogen / mit härter marter erfeckt / vnd halten etliche (wider deren fürgeben / daß er an der Tortür gestorben seye) Er habe jhme selbs mit gifft den todt befürdert / viel verbandisirt / vñ die jenige / welche sich für sich selbs geäussert / für Malefitzisch gezehlt / Auch erfolget wider den Bischoff vō Chur / der sich auß dem staub gemacht / ein straff vrtheil / vnd ergienge jhm dergstalten / daß er sich seines Sitzes vnd der Gütern entziehen mußte. Dieses vermischete / vnnd von Persohnen beyder Religionen angerichtete Straffgericht / ward von seiner streng geachteten Procedur wegen / von vnterschiedenlichen Orten her getadelt / zu verglimpffung jedoch aller handlung / schrieben sub dato 14. Septembris / die Häupter / Räht / Richter vnd Gricht gmeiner dreyer Bündten / etlichen jhren Bundsgnossen wie folget.

Straffgerichte zu Tusis.

Schreibē dē Straffgerichtes an etliche jre Bundsgnossen.

Es kommet vns schier von allen Orten her / glaubwürdig für / was massen wir gmeine drey Bündt / mit aller hand calumnien begossen / vnd durch böse Zungen auff das höchst verschrevet werden / Als ob wir wütender vnd Barbarischer weis vnterstanden / die Mässische Religion zu verfolgen / Großmächtige König / Fürsten vnd Herren in verachtung zuhalten / vnd getrewe Landkinder / auß Factionischem eyffer vnd rachgirigkeit außzureuten / vnd andere vnlobliche ding zu üben / in welchem allem wie vns vnrecht beschehē wird euch zweiffels ohn / auß vnsern werken nun mehr gnugsam bekant seyn / vñ werden vns zu allen begebenden gelegenheitē / vor gmeiner Eydgnoschafft samptlich / vñ auch hin vnd wider / sonderbarlich vnserm zu euch tragendem vertrawen gemäß wissen zu verantworten. Dann bey vns vnter vns kein ander vorhaben nicht ist / als die Ehr Gottes / vñ deß gmeinen Vatterlands wolstand / durch mittel der lieben Grechtigkeit / in abstraffung der lastern / erhaltung der tugend / vnnd verbesserung der eingerissenen Mißbräuchen / auffrichtiger weis fortzupflantzē / zu welchem vns die vnvermeidenliche noht getrieben / weil durch trewlose Meineyd vnd verrähterey / wir der Vatterländischen Freyheit schier weren beraubet. Ein zeit lang hat man wol gesehen / wie vbel es zugangen / Aber die mit solchen sachen vmbgangen / haben jhnen mit miet vnd gaben / vnd allerhand corruptionen / einen solchen anhang gemacht / daß man jhnen nicht zukommen mögen. Wie dann Pompæus Planta / seinem Bruder Rodolph (welche die Rädliführer geweßt) mit eygner hand zuschreibt / Sie haben in vnsern Landen allwegen das Mehr / wie sich die sachen mit Auffruhren / Straffgrichten vnd andern dingen zutragen / jedoch hat Gott entlich wollen / dz die hohe Obrigkeit vnsern Landen / Nemlich der gmeine Mann auß allen Gmeinden / in anzahl wie einer jeden Gmeind gefällig gewesen / zusammen verfügt / vnd nach langer vnterredung / lobliche Satzungen zu erhaltung lang her gebrachter Freyheiten / auff gefallen der Rähten vnnd Gmeinden so noch anheimsch / gestellt /

1618. gestellt / vnd ein Straffgericht von frommen dapffern/vñ keinem Fürstē mit Pensionen noch in ander weg verpflichteten Leutē gesetzt: Welches ein ordenliche rechtmässige Procedur führt/durch die in kundschafften / Brieffen / Handschrifften / geschichten / Vrgichten / vnd aller hand bewärnussen/heiter an tag gebracht / etlicher Bundsgnossen verrähterey/ durch welche die Fuentische abscheuchliche Veste/wieder den vertrag im 1531. Jahr / mit Meyland auffgerichtet / gestifftet vnd vorgetrieben worden/ mit anzettung desselbigen baws/ abhaltung vnserer Fahnen / die solchem wehren wollen/vñ trewlosem bericht/ was in vnsern Rähten vnd Landen gehandelt worden. Sie haben mit jhrem anhang vñ verderblichen Practicken / allen Oberkeitlichen gwalt an sich gezogen/ grosse Miet vnd Gaben/von einem Fürsten genommen/ deß andern Bündnuß abzusagen / vñ dann widerumb mit dem so die absagung empfangen/pactirt/vmb grosse digniteten vñ salarien / solch Bündt wider zu machen/ damit sie vns vnd auch Fürsten vnd Herren trewloser weis betrogen / Die fürnemste Aempter vnserer Landen/haben sie mit frömbder Fürsten vnd Herren gelt besetzt/ vnd ist alles in Civilischen vnd Criminalischen sachen/ bey jhnen vmb gelt feil gewesen / wie solches alles mehr dann gnug erwiesen/andere haben dann mehr/andere minder fählen begangen / da ein jeder seinem verdienen nach / vnnd etliche die der strangen begehrt / mit sondern gnadē sind abgestrafft worden. Wo Imputationen gewesen / vnd aber vnschuld erfunden/da ist man allerdings ledig darvon kommen/ vnd ist kein partialitet wegen deß Glaubens/nirgend gebraucht worden/dann die gröste Missethäter wider die man procediren müssen/haben vnserer Evangelischen Reformation sein sollen/sind auch derselbigen weit am meisten abgestrafft. Wir sind in Landen Religions sachen halben wol eins/lassen die zwo Religionen/Evägelisch vnd Mässisch/frey/Allerhand Secten sind verbottē. Die Rechtsprecher sind von beyden Religionen/vñ vrtheilen/mit einandern nach Gott vnd der billigkeit/vber Geistlich vñ Weltlich Personen/deß einen vnd andern Glaubens. Fürsten vnd Herren Gsante haben ausserhalb jhrer Legation/durch mittel vnserer corrumpirten Leuten/in vnsern sachē seltzam gekünstlet/ deß man sie wegen der observantz/ so man billicher weis jhren Herren erzeigen soll/nit lassen entgelten. Den Fürsten selbs/haben wir vnsere noht demütig klagt/ vnd jhnen wider allen vngrund / die warheit vnserer sachen zukommen lassen / wie wir an jetzt auch/gegē euch kurtz vñ substantzlich thun: Freundlich stes fleisses bittende/ wollet solches bester wolmeinung / wie es auch beschicht/von vns auffnemmen / vnd in ewer gutherzigkeit vnablässig gegen vns continuiren/vnd in dem/daß wo vnser Banditen einer/oder mehr / als obsichende beyde Planta/Luci von Mont/vnd Johan Anthoni Giovier in ewern gebieten möchten ergriffen werden/ jhr dieselbigē gefänglich einziehen/vnd vns (als vnsere höchste bitt ist) vberantwortē wollen/damit sie jhre gebührende straff empfahen/vnd wir der Hispanischen anschlägen vnd handlungen/ mehrere erfahrnuß haben mögen.

1618.

Einer solchen wider sie verübten Procedur / erklagten sich den 9. Novembris/ auff einer hievorangezogner angestellten Eydgnössischen Tagsatzung zu Baden/ der Bündtneren verbandisirte sehr / vmb mancherley puncten so wol den Bischoff/ sie/vnd jhre Güter berührende hoch vnd schwärlich/mit flehenlicher bitt/ Es wolte die Eydgnossen als jhre Bundsverwante/ welche nächst Gott jre höchste zuflucht weren / jhnen zu vnpartheyischem Rechten/ vnd Restitution jhrer verlohrnen Gütern verhelffen. Wider dieselbigen stelleten sich hingegen der dreyen Bündten Gsante/ Nemlichen auß dem obern Grawē Bund Joachim vō Montalto Landtrichter/auß dem Gotshauß Bund Gregorius Meyer Statthalter zu Chur / vnd auß der zehen Grichten Bundt Rodolph von Salis Landamman in Schiers / mit einer weitläuffigen von allen dreyen Bündten versigleten Instruction/Daselbst neben einer sehr ernstlichen entschuldigung / vber die klag so wieder sie von deß Bischoffs wegen geführt worden/vermeldeten sie/ Es werē ja etliche Imputationen vnd Klagpuncti/wider Johannem Bischoffen zu Chur ergangen / da er aber auff zwo vnterschiedenliche Citationen nit erschinnen/ein vrtheil darüber in Contumacia gefällt/vnd er seiner

Klag darüber zu Baden.

Vnd antwort.

1618. er seiner Bischofflichē dignitet vñ würde privirt/auch mit vrtheil dem Gotshauß-Bundt / als Castvögten deß Bistumbs Chur/dz Thumb Capittel/mit vertröstung der handhabung der loblichē Stifft Freyheiten/zu erwöhlung eines andern tugenlichen Bischoffs/zuhalten aufferlegt worden/welches aber das bemelte Thumb Capitel nach höchster danckſagung/d' trewhertzigen Vätterlichen Oblation, ohne Consens deß Bäpstlichen Nuncij zuthun sich verweigert / vnd einer prolongation begert/die jme auch günstigest verwilliget. Darauff hette man deß Bistumbs zugehörd Inventirt / vnd damit demselbigen nichts alienirt, vnd entzogen wurde/fürsehung gethan. Ein gleiches were auch in dem Bischofflichen Schloß Fürstenberg beschehen/vnd allein sein deß Bischoffs eigenthumlich Hab vnd Gut/ (dessen doch nicht eines Hallers wärt funden worden) ohne einigen abbruch deß Stiffts vnd der Kirchē Gütern confiscirt/also dz sie nichts das der billigkeit entgegen were/gehandlet zuhaben vermeinten/ darumb wolten jhre liebe Eyd-vnd Bundsgnossen den gefaſseten vnwillen/den argwohn/vnd dz mißtrawen fallen lassen/sie für gute freund/die sie auch weren/erkennen / vnd in handhabung der billigkeit vñ jhrer Freyheit beharlich bedencken / Gott vmb erhaltung deß Bands der liebe / der Bundsgnössischen trew / so jhnen beyderseits vor vbertrang wol erschossen/auch jhre herrliche/hohe vñ freye Ständ / gnädig befestnet hette / einbrünstig bittende. Also nach weitläuffiger anhörung beyder Partheyen/ wurden die außgeschossene der dreyen Bünden gantz ernstlich vermahnet / jhr Straffgricht abzustellē / den klagbaren zu vnpartheyischem Rechten zuverhelffen/ sie mit Gleit zuversehen/vnd sich jhrer loblichen Altfordern gwonheiten nach zurichten. Auch auff solches end hin/schrieben die 7. Römisch Catholische Ort/ gantz ernstlich an die gemeine 3. Bündt/ deß anhangs/ dz da diese vermahnung vnerheblich/sie nach solchē mittē gedenckē / dz sie dardurch sonders zweiffels/ein förderliche abstellung deß bemeltē Straffgrichts verhoffen wurden. In dieses schreiben aber/ waren der vier Stätten Gsante zu bewilligen nit bevollmächtiget/ vnd namen deßwegen die substantz desselbigen/ad referendum in jhre Abscheid.

Es blieben aber diese Bündnerische sachen/weil sich die Hispanische Practicken vō tag zu tag vermehretē/in grosser schwirigkeit/vnd hatten sich da fürhin / die drey Bünd keines andern / dañ eines gantz gefährlichen einfahls gegen dem Veltlin/ mitlerzeit zuversehen/wie dann dessē/ige/ jhnen vnd andern jhren guten freunden/ vnterschiedenliche warnungen zukamen. Darbey wir es nun / biß auff das nächste Jahr / von geliebter kürtze wegen wollen verbleiben lassen. 1618.

Bey diesen so seltzamen vnd gefährlichen Bündnerischen läuffen/vnd da gute freund billich auff einandern achten sollē/ verglichen sich beyde Stätt / Zürich vnd Bern/den vor diesem allbereit beschlossenē vnd verbriefseten Bund/welchen der Hertzog Anthonius Memmo, durch Gregorium Barbarigo, seinen zu dem König vō groß Britannien deſignirten Oratorē/ vō sein vñ der Herrschafft Venedig wegē/ mit jnen auffgerichtet/ solenniter zubekräfftigē/vñ weil es sich von zu fern abgelegenē Orten/in allen dreyen Stätten/ein solchē Action realiter zuverrichtē/nit schickē konte/Als befundē sie thunlich auff ernstliches antreiben vō d' Herrschafft Venedig wegē/ Petri Vico jhres Ambassadoren / der sich nun bey etwz zeits daher zu Zürich enthalten hatte/vmb vermeidung aller mitlaufender vngelegenheitē/den Bundschwur in der Statt Zürich allerseits zuerstattē. Der 17. tag Aprilis ward darzu erneüet/vñ von der Statt Bern die Legation zuthun außgeschossen/Anthoni von Graffenried Seckelmeister/Johans Frischmg Feüer/ Niclaus vō Müllenē/vnd Clado Wyerman deß kleinen / Samuel Vogt gewesener Landvogt zu Wiblispurg/vnd Hans Rodolph/vō Erlach der Jünger/Herr zu Riggisperg deß groß Rahts/ Die Herrschafft Venedig schickete dahin ein ansehenliche Legation/vñ verrichtet sich dieses Bundswerck/im Rahthauß der Statt Zürich/mit einer herrlichen solennitet/vnnd allerseits anzeigung guter vnnd wolmeinender freundschafft / dergstalten daß die von Bern zu Zürich/bey dieser solennisation gewesene Gsante/ der empfangenen Ehren vnnd köstlicher tractation / jhrer Obrigkeiten beydes der Venetianischen Legation / vnnd der Statt Zürich höchsten

1618. ruhm zu zumessen nicht geringe vrsach hatten. 1618.

Bunds erneweerung zwischē Bern vnd Wallis.

In gleichem auch schickete der Bischoff / der Landshauptman vnnd die Räht in Wallis / Bartlome Wyß / Angelinum Preux, vnnd Frantzen im Heimgart / vmb sonderer vertrawligkeit wegen gen Bern / Die proponirten den 7. tag Aprilis / weil die ernewerung deß Bunds / zwischen Bern vnd Wallis / von zehen zu zehen Jahren gestellt / die jahrzahl aber allbereit jetzt vor etwas zeits verflossen / vnd der Bundschwur von eingerissener Pest auffgezogen worden / vnd jetzt zu solchem Werck gute gelegenheit vñ mittel vorhanden / als weren jhre Herren vnd Obern / jhr allerseits verordnete / von einem jeden der sieben Zehenden / auff den 30. tag Meyens Alten Calenders nächstkünfftig / gen S. Mauritzen abzufertigen / vnd daselbst zu antreibung deß Christlichen / Gott wolgefälligen wercks / nach bißher gebrauchter gewonheit / da es der Statt Bern gefällig / jhre von Bern Ehren Gsante zu empfahen / folgents vō dannen / nacher Sitten zuverreitten / vnd den Bundschwur solenniter daselbst zuverrichtē gewillet: Dieses so vertrawliches vñ wol freundliches begehren / name ein Ehrsamer Raht zu sonderm gefallen an / bewilliget in die Tags ernennung / vnd verordnete auff solch end hin zu Gsanten / den Bundschwur auff zunemmen / Niclausen von Müllenen / vnd Anthoni Tillier deß kleinen / Marquart Zehender / vnd Jacob Bickart deß grossen Rahts / die verritten vmb die angesetzte vnd bestimpte zeit / vnd mit denselbigen auß Obrigkeitlichem befelch / die Amptsleut von Lausanna / Aelen / Milden / Obersibenthal vnd Bron / Als auch sie zu Sanct Mauritzen auff der Brucken angelangt / vnd ab jhren Pferden gestigen waren / empfiengen sie daselbst aller sieben Zehenden Delegirte / führeten sie in lustiger Ordnung in dz Stättlein S. Mauritzen / da jhnen ein köstlich Imbißmahl bereitet war / von dannen ritten beyder Stätten / Bern vnd Wallis Gsante / sammenthafft in einer Gesellschafft gen Sitten / wurden vnfehr von S. Peter mit einem gegenritt deß Landshauptmans Kalbermatters / vnd anderer fürnemmer Personen zu Pferd empfangen / vnd da sie bald gen Sitten kommen / hielte sich auff einem weiten Plan / ein anzahl wol auffgerüsteten Volcks in Waffen / etliche stuck Carthaunen vnd Feldgeschütz wurden loß geschossen / die Gesandte gemeinlich an jhr Herberg geführt / deß folgenden tags der Bundschwur in der Leutkirchen verrichtet / das Te Deum Laudamus gesungen / etliche stuck Büchsen von dem Schloß Valeria abgelassen / vñ gleich wie der Bischoff / die Thumherren vnd fürnemste Häupter der Landschafft Wallis / die Gsante von Bern vnd jhre Mithaffte / mit herrlichem gepräng in die Kirchē begleitet / also auch führetē sie dieselbigen gleichförmig widerumb herauß / Darauff ward jhnen im Bischofflichen Schloß der Majory / ein herrlich Banquet gehalten / da sich der Bischoff selbs / gantz freundlich vnd frölich erzeigt: Deß nächstfolgenden tags hielte bemelter Bischoff den Gsanten von Bern / sampt allen Anwäsenden Rähten auß Wallis / an jhrer Herberg zum Imbißmahl Gesellschafft / vnnd ermanglete also an gutem willen / vnd vielfaltiger Ehrerbietung gar nichts / Deß nächst darauff folgenden tags / macheten die Gsante von dem Bischoff in seinem Schloß / nach genossenem frühstück / den Abscheid / wurden abermahlen biß gen S. Mauritzen / von vielen der achtbarsten begleitet / vnd sie durchauß in der Landschafft Wallis gast frey gehalten.

Fürgangs weis ist aber allhie zu verzeichnen nicht vndienstlich / die grosse veränderung / die sich mit Venedig jhrer Regierenden Häuptern wegen / vmb gleiche zeit zugetragen / Johannes Bembo starbe da er nur zwey Jahr lang Sanct Marci Steurruder geführt / Nicolaus Donato succedirt zwar am Stand vnd ansehen / der Namen eines Hertzogen ward jhme durch freye Wahl vertrauet / sein höchstes Alter von achtzig Jahren aber / vnd andere vnglegenheiten verkürtzten seyn Regierung / Anthonius Priuli sehr fürtreffenlicher qualiteten / vnd nicht geringerer achtung / der sich in Kriegesgeschäfften / wider dieser freyen Republic offene Feind / für einen Heerführer gebrauchen lassen / erhielte nach jhme ein so hohe dignitet vnd würdigkeit / vnd schicketen

sich

1618. sich die sachen der enden zu mercklichen enderungen. Alles ist sterblich/ die Menschen/vnd insonderheit solche/ denen der gmeine Weltlauff wol bekant/ gewahren vnnd achten desselbigen zum allerbesten.

Newenburgisches geschäfft.

Auch dieses Jahrs ward viel in dem Newenburgischen geschäfft gehandelt/ vnd als ein Statt Bern sechs jhrer kleinen vnd grossen Rähten/in hoffnung etwas dz zur freundligkeit dienstlich/ außzubringen/ gen Newenburg Deputirt/ auch selbige sich eigner Persohn/ so wol mit dem Fürsten/ als seinen verordneten/ zu anfang deß Monats Februarij/ jedoch vergebenlich in ein Conferentz gelassen/ vnd darauff hochbemelten Fürsten durch ein Citationschreiben/ Persöhnlich den 23. bemeltes Monats/ mit der Statt Newenburg Deputirten/ vor gesessenem Raht/ in der Statt Bern zuerscheinen/ vermahnet/ Er aber solche anzunemmen außgeschlagen hatte/ ward auff jhr der Gsanten von Bern heimkunfft/ denen von Newenburg den 25. tag Hornungs/ der Rechts zug zu bekent/ vnd dem Hertzogen von Longueville derselbige ordenlich kundt gethan/ der referirte sich darüber auff ein angebottenes Marchrecht/ bey dem das gantze geschäfft/ vnangesehen daß viel gutherziger/ ein vollkommene decision desselbigen/ zwischen vnd vnter so guten freunden/ benachbarten vnd verburgerten/ deren voreltern einandern viel vnd lange Jahr/ mit hülff vnnd zusprung gantz wol erschossen/ nicht allein erwünscheten/sondern auch ohnzweiffenlichen verhoffeten/für dises mahl beruhet. Bald darauff vereiset der Hertzog widerumb auß seiner Grafschafft Newenburg nacher Franckreich/ Er hatte ein geraume zeit in seinē herrlichen Schlössern/ Newenburg vnnd Colombier/ Fürstlich Hoff gehalten/ vnd sich Ansehenlich seinem Stand vnd hohem Stammen gemäß erzeigt/auch jhme etliche seiner Vnterthanen/ mit nachlassung sonderbahrer Immuniteten/ nicht wenig verbunden/ vnd nur von dieses einigen räspens wegen der Außburgerschafft/ bey den Interessirten/ jedoch mit sonderm respect/ vnd vertrawlicher milt-vnd freundligkeit/ etwas nachgedenckens hinderlassen. Man hielte es aber meistentheils darfür/ frömde außländische Persohnen/ denen der Statt Bern alte freundschafft/ die sie bey zweyhundert Jahren daher/ mit den Besitzern der Grafschafft Newenburg gehabt/ vnbekant (wie dann der natur vnd eigner erfahrung nach/ der eingeborne/in dergleichen sachen/ dem frömbden eingenommenen/an trew/ auffrichtigkeit vnd fleiß/ billicher weis fürzuziehen ist) vnnd sonderbahre/ eigennützige/ Vätterlicher Freyheit widerwertige Persohnen/ hetten den loblichen Fürsten in solche verdrießliche müh/wider seine aller beste freund/ hiesiger Helvetischer vnd Nüchtländischer Landen/vnfürsichtig angewiesen.

1618.

Religiōs Mehr in der Herrschafft Tscherli acoirt zwischē Bern v. d Freyburg etwas vnwillens.

Weil auch von eines vermög/ der vor vielen Jahren zwischen Bern vnd Freyburg/eingangenen Tractaten/ vmb ein Religions mehr/ in jhrer mit einandern Regierenden Herrschafft Eschallens/ oder Tscherli/ fürgefallen/ vnd beyder Stätten Ehren Gsante/ im Augstmonat daselbst ankommen/ die sachen auch nach wunsch der Statt Bern abgangen/ vnd dardurch jhre Eydgnossen von Freyburg/ zu grossem vnwillen bewegt worden/ waren alle Eydgnossen beyder Religionen/ ein solche fürgefallene mißverständnuß in freundligkeit hinzulegen/vnnd hiemit die so gar benachbarte vnd verbrüderte Stätt/ mit einandern in vereinbahrung zubringen/gantz sorgfältig vnd insonderheit beschrieben sie deßwegen im Augusto vnnd Octobri/allgemeine Extraordinari Eydgnössische Tagsatzungen gen Baden/daselbst wurden die Partheyen/ der länge nach jhrer gründen verhört/ viel darin gehandelt/ weil aber keine dieser streitigen Stätten/ der andern etwas bevor geben wollen/ für dieses mahl nichts sonders außgerichtet/jedoch sie mit vnd neben einander/ bey alter gewohnter vertrawligkeit zulebē ernstlich vermahnet/vñ jnen die gefahr/so sie vñ andere auß dergleichē zweyungē zubefahrē hettē/ weißlich fürgebildet.

1619. Schwärer Kriegszustand an vnterschiedenen Orten.

Was schwärer seltzamer läuffen dieser zeiten/nit allein in Teutschland vnd Böheim/sondern auch in Franckreich vñ andern mehr enden sich erzeigt/ dessen haben wir viel vñ denckwirdige Exempel/also dz man sich grosser vnd langwiriger Kriegsübungen besorget/das Oesterreichische im Elsaß herumb schweiffende Kriegsvolck/

1619. machete den benachbarten Ständen / der enden mancherley gedancken / Die widerwertige Religionen / verursacheten schädliche vñ gefärliche mißtrawē / Ein jede Parthey redete von der sach zu jrem glimpf / vñ jnsonderheit bekame daß etwan in ruh vñ sicherheit gewesene Teutschland / ein kläglicher gstalt / welches dann auch alles sich / durch dz absterben deß Käysers Matthiæ / so im Mertzen dieses Jahrs fürgefallen / vnd die darauff erhaltene succession deß Käysers Ferdinandi / nicht wenig vermehret / In Böheim aber sonderlich / fassete dz Kriegswäsen noch die aller gröste / vnd ein solche Wurtzel / die hernach allen jhren benachbarten / zu vnwiderbringlichem jammer vnd schaden sich erstreckt.

Die Böheimen erwöhlen die Pfaltzgraffen bey Rhein zu jhrem König.

Dann im Augstmonat erwöhlten die Böheimische Ständ / die dessen befreyet zuseyn vermeinten / den Churfürsten bey Rhein / Friderichen Pfaltzgraffen einen fürtreffenlichē Jungen Fürsten / der grosser hoffnung / vnd so hoch als einer seines Stands dieser zeiten befreundet war / zu jhrem König / vnd gründeten diese ernennung deß Pfaltzgraffen auff das folgende. Es were das Königreich Böheim / bey sechshundert Jahren daher / auff der freyē Wahl bestanden / Es hetten hievor solcher Wahl / die Stämmen von Lützelburg / Polen / Littaw / vnd andere genossen. Auff die entsatzung VVenceslai, were nit sein oder der Cron nächstgesipte / sondern ein anderer fürgezogen / Ladislai Töchtern hetten auff jhres Vatters absterben wenig erlanget / Georg Freyherr von Podebrat were zum König erhebt. Gleichförmig da das Hauß Oesterreich die Cron Böheim von dem ersten Ferdinando her erhalten / hette die einsatzung Mathiæ bey lebzeiten deß Käysers Rodolphi / seines Bruders / auff den fürschlag der Böheimischē Ständen gegolten / vnd deßwegen könte man dem Hauß Oesterreich kein fundamentalisch Recht fürzeigen / Mit vielen andern mehr eingewendeten nit vnbedencklichen articuln. Darwider aber wendeten die Oesterreichische ein / die Cron Böheim hette niemahlen einige Election gehabt / Es weren da alle vnd jede / Mänliches vnd Weibliches Geschlächts deß stammens der Cron zuvor abgestorben / vnd möchte sich hiemit die sechs hundert Jährige freye Wahl nicht scheinbar machen / Johannes von Lützelburg / hette Elizabetham ein Königin von Böheim gehelichet / vnd das Königreich auff seinē Sohn VVenceslaum transferirt, Heinrich Hertzog von Kereten / das besser Erbrecht gehabt / der Käyser Heinrich aber / jhme an dem den stein vorgezogen / vnd were niemahlen erhört worden / daß von Rechtens vnd der billigkeit wegen / die Böheimische Cron solte den Stimmen nach hingegeben werden / Johannes deß Keysers Caroli deß vierdten Vatter / Wenceslaus vnnd Sigismundus desselbigen beyde Söhn / vnd andere nach denselbigen / wurden der Ordnung nach eingeführt / Auch zu grosser schmach eines hernach erwöhlten Littawischen Fürsten / zum Böheimischen König Koribudi gedacht / Alberti Hertzogen von Bäyern ergangene wahl / ward starck widerlegt / vnd in summa bey beyden Partheyen / daß die sachen den affectionen nach gerichtet / wol gespühret / das Fewr der enden entzündet sich / räuchet vnd Flammet dergstalten / daß ohne noht vnd jammer Teutscher Landen / die sachen sich in die länge nicht anschicken konten. In gleichem warē die Fürsten in Franckreich vnter einandern zertheilt / vnd der König selbs / wieder sein Mutter die Königin verbittert / ja auch solcher massen / daß im nächsten Jahr darnach / bey Pont de Sé, ein Blutiges treffen zwischen dem König vnd seiner Mutter Anhang / mit sieg vnd ruhm deß Königs erfolget / der Graff von S. Aignan, mit einer namhafften anzahl seines Volcks ward erlegt / vñ vermeinten viel deren / denen die Franckreichische sachen bekant / deß Hertzogen vō Espernon weis geachtete Rahtschläg / vnd anderer Hoff Fürsten / zu sehr starcke interpositionen, weren nicht zum besten / in dieser erhebung der Cron Franckreich / damahlen erheyschender nohtturfft nach / abgangen / vnd hielten sich also grosse vnrichtigkeiten in vielen Landen. Weil auch etliche nacher Böheim verruckende Soldaten / nicht weit von Müllhausen gemustert werden sollen / hielten die Ort der Eydgnoschafft / welche mit der Statt Müllhausen noch im Bundt vergriffen ein wachtbar Aug ob jhnen / vnd verschafften ein Besatzung jhres volcks dahin /

Müllhausen besetzt.

1619. Bern gabe 50. Mußquetirer vnter Abraham von Erlach / Gleiches fahls gaben die von Zürich vnnd Bern / Marggraff Georg Friderichen von Baden / eines zusprungs im nohtfahl als jhrem Bundsgnossen / ein sichere vertröstung / Die von Bern rüsteten auff / ein tausent Mann / erwöhlten zum Obersten Frantz Ludwig von Erlach / jhres kleinen Rahts Herren zu Spietz / vnd zu Mithauptleuten / Hans Jacob Manuel / vnd Jacob von Gryers. Auch gmeine Eydgnossen unterredte sich / zu verhütung künfftigen allgemeinen schadens / an vnterschiedenlichen Conferentzen gantz vertrawlich. Die Böheimische Protestirende Ständ / begehrten an die Evangelische Eydgnossen / Volcks / Gelts vnd der Munition / einen leidenlichen zustand / mochte aber jhr begehren nit erlangen / das heyl jhres eignen Vatterlands / vnd die erhaltung deß so nützlichen Eydgnössischen Bands / war jhnen viel höher / als sich mit hülff schickung einer ausserrn Nation zu schwächen / vnd hiemit bey jhren vbrigen Eydgnossen ein Emulation, vnd verdrießliches nachdenckens anzurichten / obgelegen / vnd hielten sich deßwegen fürsichtig in jhrer eignen hut.

Bündnerisch wäsen in grosser vnruh.

Mitlerweil bestunde das Bündnerische wäsen / vnangesehen daß sich das Straffgricht von Tusis geendet hatte bey seinem angefangnen fortgang / vnd weil vngleich vö abstraffung sonderbahrer der gwaltigen / bey den Eydgnossen vnd deren benachbarten gehalte / auch fürnemlich etliche der Nider Engadinern / Vnter Waltaßnen / von jhren Mitlandleuten / Ober Waltaßnen vngebührlicher Proceduren berichtiget worde / Als geriehte es zu einem Beytag gen Chur / dahin wurden die Processen der Gefangenen / durch eine Hauptman vñ 27. Personen geschickt / vnter andern aber wie fürgeben / hatte Fortunatus Planta viel / das zu widereinführung der Bandite spendirt worden / bekent / Etliche Fahnen kamen dahin / vnd erschallete ein red / Stephan Gabriel / Alerium / vñ noch 3. andere Predicanten abzuführen / were ein anschlag gefasset / Die Engadiner so sambt jren Mitlandleuti scharpf angeklagt worden / entschuldigten sich jnen auffgetrochner zulage / durch ein weitläuffiges den 17. Aprilis datirtes schreiben / klagten auffs höchste ab Rodolphen Planta trutz vñ vbermuht / vñ das derselbige mit seinem anhang / bey gwissen Orten / zu jrem verderbe einen rucken wüßte / ja sie erbote sich wahr zumachen / daß Planta vñ seine Mithaffte / die Hispanische faction in den Bündte zu erhalten / zu Meyland ein namhaffte summ gelts empfangen / vñ daß jhr gantzes vorhaben / zuverdilgung guter Patrioten gerichtet were / rührten hieneben sonderlichen an / Balthasar von Mont / den Dolrietschen Molinà / vnd etliche andere / begehrten an jhre Bundsgnossen sie nit zu verlassen / vnd redlich mit jhnen der Freyheit / deß allgemeinen Vatterlands wahrzunemmen. Mit vermeldung / sie gespührten wol / das man gmeine 3. Bündt in zwitracht zu stürtzen begehrte / wañ dz nun beschehe / so kämi der Hispanier / oder sonst demselbigen gleichförmig ein dritte Parthey / Die wurde zu jhrem schaden / vnd gäntzlicher vnterdruckung scheiden: Sie jhres theils weren gesinnet / Bündsgnössisch zu leben / beyderley Freyheiten / mit Leib / Ehr / Gut vnd Blut / allweil sie den Athem behielten / zu beschirmen / auch den Bundsbrieff / den Kesselbrieff / die Pension Brieff / die Cleffner articul / die Reformã vñ andere gute Altvätterländische Gesätz / so weit müglich zu beschirmen.

Vnd als hernach ein versamlung gmeiner dreyer Bündte sich zu Chur finden liesse / schriebe an dieselbige abermahlt bemelte Nidere Engadiner sub dato 10. Maij / sehr weitläuffig / erklärten sich dessen / daß sie bey jhrer hievor im Januario auch zu Chur gehaltenem Bundstag gethaner Declaration verbleiben / vnd nochmahlt vmb hülff vñ beystand hertzlich gebetten haben wolten. Als auch dieser schwären streittigkeiten wegen Gsante von Zürich / Bern vnd Glaris / daselbst ankommen waren / vnd dann die Ort von Lutern / Ury / Schweitz / Underwalde / Zug vñ Solothurn / die jhren mit Heinrich Valier / deß zu Solothurn residirenden Frantzösischen Ambassadoren Agenten / auch dahin abgefertigte hatte / mit dem gleichergstalt der in Bündten Delegirte Ambassador Gueffier; vertrawlich conferirt / gerichten nach beyder Partheyen ein- vnd gegenreden / auß zu vngleichem außlegen deß fürgebrachten / diese streittigkeiten nur

1619. in ein mehrere verbitterung / Also das zu anfang deß Monats Junij die Eydgnössische Gsante / sampt vnd sonders / vnverrichteter sachen verreitten mußten / dann nach etwas handlung vnd sonderbahrem fürtrag gwisser Orten / ward der Landamman Joder / ein verordneter zum Beitag / (der deß verschienenen Jahrs zu Tusis / an gehaltenem Straffgericht Oberster Richter gewesen) von seinen widerwertigē vngestümer weis / auß der versamlung in verhafftung gezogen / vnnd dardurch alle fernere berahtschlagung verhindert / auch äusserte sich der Burgermeister Meyer / der Statt Chur / vnd erhebete sich dardurch ein frische zusamen ziehung der Gmeinden mit offenen Fahren. Diesem allem nach / zugen abermahlen in grosser schwirigkeit / die Fahnen deß Gotshauß / auch der zehen Grichten Bunds / als Ober vñ Nider Engadin / Ob vnd vnter Waltaßna / Bargel / vnter Porta / vnd Afers / Remüs / Schleins / vier Dörffer / Münsterthal / Tafas / Closter Castels / Schliers vnnd Scheuis / sampt der gantzen Herrschafft Meyenfeld / zu Zitzers vnd Malans in ordnung / verglichen sich einer newen Ordnung / deß Straffgerichts vnd der Pensionen wegen. Folgends setzeten sie einanders Straffgericht zu end dieses Jahrs / im Flecken Tafas an / ernenneten zum Landtrichter Joachim Meyssers / Erkläreten sich wie hievor / bey jren Bunds- vnnd andern dergleichen auffgerichteten Brieffen / vnverruckt zuverbleiben / handleten viel wider jhre Delinquanten / vnnd schrieben sonderlich bey etlichen jhren vertrawten Bundsgnossen / acht namhaffter Personen für Haupt Banditen auß / Nemlichen Rodolphen / Pompæum vnd Daniel / die Planten / Lucium von Mont / gewesene Landtrichter deß Obern Bunds / Johan Anthoni Giovier / den Frantzösischen Dolmetschen / Anthoni Molina / Johann Curad / vnnd Fabium Preuost, hoch vnd trungenlich bittende / dieselbigen da sie zu betretten einzuziehen / vnd jhnen den Straffrichtern zu vberschicken: Vnd darbey hafftet abermahlen dieses vnglück anträwende geschäfft / dardurch sich nicht allein etliche der Rhætischen Banditen / sondern beyneben auch viel der angeklagten Veltlinern / so wol vnd fürsichtig schicken konten / das sie kurtz hernach / denen die jhnen jetzt gebieten wolten / vnd welche sie zu straffen vermeint / durch erpracticirte hülff / mit einer gantz harten vnd blutigen raach begegneten.

Der Landamman Joder auff dem Beytag zu Chur arrestirt.

Je gefährlicher aber die sachen gegen den Bündten scheineten / vnd je mehr volcks sich im Elsaß besamlete / je mehr kamen von sonderbahren Orten / bey den Eydgnossen entschuldigungen herfür / Hans Rodolph von / vnd zu Schönaw / vñ Christian Schmidli der Rechten Doctor / erzehleten auff einer Eydgnössischē zu Baden angestellter Tagsatzung im Meyē / viel vnd grösse vrsachen darüber / daß der Ertzhertzog Leopoldus mit etwas volcks / die Musterungen der enden fürgehen lassen / gmeine Ort zweiffleten an seiner steiffhaltung eingegangener vnd wolbetheurter Erbeinigung nicht / Man wußte daß der enden was deß Fürsten Persohn belangete / sonders nichts zubesorgē / Aber so abschweiffende / frömbde / vnter den Teutschen vermischete Soldaten zuversolden / sahe mehr als bedencklich auß / vnd deßwegen auch erzeigten sich gmeiner Eydgnossen Gsante / nicht allein gegen Ertzhertzog Leopoldo gutwillig / söndern auch fertigten sie mit begehrter abschaffung / deß jnen zu nachgelegenen Kriegsvolcks / die Oesterreichische Legation mit freundlicher erbietung ab.

Oesterreichische Fürstliche werbung bey den Eydgn.

Nicht geringerer Importantz / jedoch in vngleicher materi / sahe auch gleich seyn / die hinderhaltung der Franckreichischen / gmeinen vnd sonderbahren Orten der Eydgnoschafft zugehörige Anspraechen / vnd da gleichwol Melchior Hässi Landtamman zu Glaris / vñ Jacob Vögeli von Freyburg / die viel ansehens in Franckreich / von jhrer langwirigen Diensten wegen sonders zweiffels / etwas befelchs darüber empfangen hatten / so ward doch noch für diese zeit nichts namhaffts außgerichtet.

Anzug der Franckreichischen Anspraech.

Das end dieses Jahrs / schickete sich dem Printzen von Conde / der jetzt 3. Jahr lang in arrest behalten worden / zu seiner glücklichen liberation vnnd erledigung: Dann den 17. Octobris / entschlosse sich der König jhne eines so langen Arrests zuerlassen / vnd zu anzeigung einer in vergeß stellung alles dessen / so vielleicht jne

der Prinz von Conde wird liberirt.

1619. wider

1619. wider diesen seinen Vettern / zu verbitterung bewegt haben möchte / schicket er den Herren von Luynes seinen sonders vertrawten / in das Schloß Boys de Vincenes, da er der Printz / jetzt etwas zeits lang verschlossen war / mit einem freundlichen den 19. Octobris datirten schreiben / darin er jhme sein gnad den vertrawlichen willen / vnnd die öffnung voriger Freyheit kurtzlich vermeldet / vnd als er jetzt mit Ehren vnd grossem wolgefallen / der fürnemsten Gliedern der Cron Franckreich / auß bemeltem Schloß begleitet / empfienge jhn der König selbs Persönlich in dem Hauß Chantilly, vnd erzeigte sich gegen demselbigen / als einem Fürsten seines Geblüts solcher massen / daß alles voriges gefasseten mißtrawen / sich in ein scheinbare freundschafft verwandlet.

der Printz von Piemont bestatet sich an Frawlein Christiernam vō Franckreich.

Es hatte hievor der Hertzog von Savoy / für seinen Sohn den Printzen von Piemont / bey dem König vō Franckreich / vmb Frawlein Christiernam sein zweyte Schwester / solche bemeltem Printzen Ehelich zuvertrawē / sehr ernstlich anhaltē lassen / zu anfang aber dieses Jahrs / kame durch einen von dem Cardinal von Savoy / bey eygnem Curzier / dem Hertzogen vmb einbewilligung dieses Fürstlichē Heyrahts / vollkommener bericht zu / welches dann J. F. Dl. nicht wenig erfrewt / die communicirt auch solchen glücklichen fortgang / jhren verbündeten Fürsten vnd Ständen / Bern gleichsfahls ward nicht außgelassen / dann ein schreiben von dem Hertzogen auß Thurin / den 4. Martij datirt / vnnd einem Ehrsamen Raht vberschickt / thete dessen ein vergwisserung / vnd als hernach (da allbereit hievor das Fürstliche Beylager in der Statt Paris / mit höchster solennitet gehalten worden) zu Herbstszeit der Printz mit seiner vermählten ankommen sollen / schickete ein Statt Bern / von freundschafft vnd Ehren wegen / Johans Steiger Freyherrn zu Roll deß kleinen / vnnd Hans Jacob Manuel deß grossen Rahts / in Savoy / die funden zwar den Hertzogen zu Suse / jedoch eben zu der stund / als er verreisen wollen / deßwegen er sie vmb audientz durch den Herren von Lodes, gen Turin gewiesen / da langeten sie den fünfften Novembris an / der Hertzog war auch allbereit daselbst / der Printz aber sampt der Princessin zu Auilana vnd Riuola ankommen / Sontags nächst darnach den 7. bemeltes Monats / lisse sie der Hertzog durch einen Maistre des Requestes, auff einer Gautschen abholen / da sie dann den Glückwunsch zu dem Fürstlichen Heyraht / vnnd andere Complimenten verrichtet / hernach wurden sie gleichsfahls Jhrer Dl. nach / die nächer Riuola bemelte Princessin zu empfahen / wegfertig / durch obangezognen Maistre des Requestes begleitet / daselbst an einer Fürstlichen Mahlzeit herrlich tractirt / auch nach verrichtung derselbigē / sonderbahrer puncten wegen freundlich vnd Familiarisch verhört / vñ als sie noch selbigen Abends die Princessin salutirt / namen sie widerumb jhre straß nacher Thurin, vnnd von dannen auff einen freundlichen abscheid / nach jhnen erzeigte grossen Ehren / kamen sie zu end dieses Jahrs glücklich zu hauß.

1619.

1620. Kriegsunruhen in Teutschland conturen.

Grewliche schröckenliche Wirbelwind / verursachete das erhebte verwirrete Kriegswäsen in Teutschen Landen: Nit allein rühige Ständ / sondern auch die Eydgnossen / vnnd der König in Franckreich selbs / in mitten seiner eygenen innerlichen weitaußsehenden geschäfften / hatten darmit zuthun / Der Hertzog Maximilian von Bäyern / truge den Namen deß Haupts der Römisch-Catholischen / vñ hingegen Joachim Ernst Marggraff von Anspach / den meisten gwalt / der Vnirten Protestirenden Fürsten Armada: Auff einer dieses Sommers gehaltenen Conferentz / der Reichs-Fürsten vñ Ständen zu Vlm / ward viel zu hinlegung so schwärer streittigkeiten fürgenommen / der König von Franckreich schickete den Hertzogen von Angoleme Graffen von Auergne, weiland Königs Caroli deß neundten Natürlichen Sohn / sampt den Herren von Bethunes vnnd de Preaux dahin / hette gern alle sachen in besserm stand gesehen / vnd so viel müglich / zu abschaffung anträwender gefahr vermitlet / Auch kame darauff ein vertrag im Julio in die Feder / Es ergienge aber darüber dem lauff nach der gmeiner Teutscher Nation / vnserer zeiten nur zu viel bekant ist.

In aller dieser verwirrung aber /

1620. Veltlin wird angefochten.

müßte eins der namhafften Gliedern der Eydgnoschafft her halten / vnd darbey dz sonderbahre hohe Ständ / auch in hohen gantz wichtigen anschlägen / zu jhrem vortheil jhnen selbs mitstimmend / gantz deutlich gespühret werden / Dañ weil die Landschafft Veltlin / welche bey vielen Jahren daher / den Bündneren von den Besitzern deß Hertzogthumbs Meyland / inzuhaben nachgelassen / vnd in meistentheils Capitulationen vorbehalten worden / den an sie gräntzenden Hispaniern / von deß Hertzogthumbs Meyland wegen / ein stächender Dorn in den Augen / der Paß jhnen gantz bequem / die der enden in etlichen Gmeinden nachgelassene Reformirte Religion / der Hispanischen Inquisition ex diametro entgegen / vnd dann etliche einwohner solcht Thals / viel mehr jhre Hertzen vnd Gmühter der Nachbarschafft vō Meyland her / als jhrer eignen Obrigkeit nach getichtet hatten / zetteten sich auch durch anstifftung deß Bischoffs vō Chur / vnd anderer auß den Bündten selbs / denē doch nicht wenig / ja mehr als sie jhnen einbilden wollen / an einer so fruchtbaren Landtschafft gelegen / sehr geschwinde practicken an / Die vngleiche factionen in vnd bey der Rhætischen Nation vermochten sie selbs / in jhren eignen vnd zugethanen Landen zubeschädigē / nur zu viel: Hispanische vnnd anderer Potentaten zuschlag / verbitterte die eingerissene difficulteten / vnd konten hieneben auch die allerweiseste Regiments personen jhrer vorstehenden gefahr / so viel als erforderlich nit vorbawen / Alphonsus Casal Hispanischer Ambassador / thete zu dienst seines Königs sein beste / Alle der Bündtneren geheime Rahtschläg / vnd auff sonderbahren Beytagen verabscheidete sachen / kamen Königen vnd Fürsten in die händ / die spargirte zeitungen / vnd von bestellten Historicis frömbder Nationen außgangene Libell / geben vns dessen / vnd was vnter dieser loblichen Nation in vnterschiedenlichē Conferentzen / auch bey den Eydgnossen selbs / jhrentwegen / ein zeit daher gehandlet worden / gnugsamen bericht / ja vmb so viel destomehr / dz auch sonderbare Acta / welche vber diese so wichtige Standsachen verhandlet / in der wol Teutschen sprach vnbekanten worten / getruckt vnd außgebreitet worden / Also das sich dessen gantz höchlich zu verwundern ist / das diese geschäffte / die doch in der Eydgnoschafft verbleiben / vnd den aussern so gar nicht communicirt werden sollen / dergstalten als beschehen / an dz hälle Tagliecht kommen / da doch die Landseinwohner selbs die particulariteten / als deren so wol nicht berichtet / weitläuffiger nicht hettē einführen / noch die sachen an jhr selbs amplificiren können. 1620.

das Veltlin wird von der Bündneri schen Rebellen eingenommen.

Nun erhebete sich ein so schädliche empörung / nicht nur durch die Veltlinische Rebellen / sondern auch etliche der nit geringsten in Bündten selbs. Die Römisch Catholische den Bündneren angehörige / an Meyland gräntzende Vnterthanen / mochten die Evangelische predigen nicht gedulden / Jacob Robustel / der Doctor Iohannes Maria Parauicinus, der Hauptman Iohannes Guiccardis, vnd andere / trachteten jhren Herren vnd Obern einen duck zubeweisen / nach mitlen vnd glegenheiten / Herculem von Sallis / vnd seinen Sohn Vlissem, (wie vermeint) hielten sie für die Häupter jhrer widerpart / vnd stärcketen sich deßwegen mit Volck vnd Waffen in aller stille. Robustel insonderheit / wolte der Rebellion wider sein Obrigkeit / vnd der vertreibung Evangelischer Religion den Namen tragen / seine Bluts freund / vnd andere / die nicht die wenigsten der enden / stärcketen jhn zwar bey seinem vorhaben / Hispanische vertrawligkeit aber / behielte jhm den muht: Deßwegen nun / vnd zuerstattung dessen / daß den Vnterthanen gegen jhrer Obrigkeit nit gebührt / kame er auff Sontag den 9. Julij / mit einem zusammen gelesenen Volck in den Flecken Tyran / bemächtiget sich desselbigen / vnd erschlug nicht allein den Bündnerischen Potestat / der Obrigkeitlich daselbst zu gebieten hatte / sondern noch auch den meistentheil aller Evangelischen / Mann / Weib vñ Kinder / ohne alle gnad sehr kläglich. Noch für das aller böste haltet man / daß er auch Azzonem vñ Carolum Bestam seine Vettern / zu Teglio ein gleiches zuthun / mit höchstem ernst vermahnet / dieselbigen als ohne das nur zu hart / wieder jre mit Landleut verhetzt / erwürgeten in der Kirchen da man doch rühig seyn / vnd dem gebätt obligen

1620. ligē sollen/alle sich dahin begebene Mañes-
personen : Auch viel deren die sich auff
den Kirchthurn / etwas sicherheit daselbst
zuhaben/gelassen hatten / wurdē mit fewr
vnd rauch / theils verbrent/ theils erstickt/
vnd etliche von Pistolenkuglen dergstal-
ten verfolget/dz nichts weder grosse klag/
ein grimmes niderschlagen / würgen vnd
brennen darauß erfolget. Nicht weniger
vnbarmhertzig / ward an andern den für-
nemsten Orten deß Veltlins gehandelt/
die Evangelische mußten samptlich durch
die Klingen lauffen / kein erbärmd noch
mitleiden / gespührete man bey so Barba-
rischen verzweiffelten Leuten : Ja auch
dessen sich zu verwundern / Als die von
Sonders/welche doch deß anschlags/vnd
der Wurtzel einer so hochschädlicher auff-
leinung / das geringste gemerck gefühlet/
den Rebellen sechs Adelspersohnen von
friedlicher tractation / vnd einlassung we-
gen jhres Kriegsvolcks zugeschickt hatten/
ward einer vnter denselbigen / Namens
Marliani/als der Römisch Catholischen
Religion nit zuständig/jedoch ein sehr tu-
gentsamer Edelmañ/ ward grim̃ vñ gantz
wider aller Völcker recht/ die allen Gsan-
ten in dergleichen Kriegesgfahren / freyen
sichern paß vnd zugang nachlassen/erstō-
chen/vnd noch darneben daselbst zu Son-
ders/auch daherumb ein solches Blutbad
angerichtet / daß dergleichen weder in den
Rhætischen noch Helvetischen Landen/
von der Religion wegen niemahlen gese-
hen worden. Neben dem allem schluge sich
auff das angefangene Würgen/auch vor-
bemelter Iohannes Maria Paravicin, in
das spiel/legete sich an die fürnemste Päß/
den Doctor von Salis vber gegebene si-
cherheit/liesse er deß lebens berauben / vnd
schicketen sich die sachen nach der Rebellen
wunsch. Die Hispanische factionen hat-
ten jhrer Actionen die frucht/ Franckreich
sahe zu/vnd gmeine Eydgnossen / als de-
nen ein grosse wunden gegen den höchsten
Alpen geschlagen/waren verstaunet / vnd
mußten doch daß Robustel / zum verwal-
ter der Rebellirten Landen erwöhlt wor-
den / mit gedult zusehen. Ja dessen sich
noch mehr zuverwundern / so lieffen viel
der benachbarten Meyländer gebiets her-
zu/höreten daß man der Sectisten/(wie sie
die Reformirte Religionsgnossen / ja wol
mit einem Ehrverletzlichern Namen zu 1620.
beitlen pflegen) Güter preiß geben wolte/
vnd entzucketen was sie jmmer konten/
guthertzige Römisch-Catholische selbs/
hatten jhren Gütern ruh zuschaffen / vnd
jhnen deß vbertrangs / der muhtwilligen
streiff Rotten abzuhelffen / viel zuthun/
vnd sahe man wol darbey/dz freyer Stän-
den einigkeit/ vnd trewe zusamensetzung/
zu erhaltung jhres ansehens das beste mit-
tel/auch vielmahlen der Religion prætext
vnd das fürwort / der eygennutz aber der
zweck/deren die vbels zuthun begehren/ist.

In gleichem wetzete auch Rodolph Rodolph Planta stirbt in das Engadin.
Planta / wieder seine mit Landleut die
Waffen / legete im Engadin thatliche
hand an/schriebe seinem Bruder Pom-
pæo Planta / ein sub dato 15. Julij con-
cipirte so vnbündnerische / vnversehens
auffgehebte missif / daß man weß willens
er vnd seine Adhærenten weren / wol ge-
spühren konte/vñ erwiesete in allem/daß er
vnd die Veltlinische Rebellen wol zusam-
men stimmeten. Nicht weniger erzeigten
sich auch etliche Rhætische Gmeinden/als
Disentis/ Lax/vnd andere dieser blutigen
conspiration nicht vngeneigt : Vnd war
in summa/zuverderbung vñ verhergung/
vieler den Bündneren zugehörigen Lan-
den/alles nach belieben der Friedhässigen
nach barschafft gantz wol angerichtet.

So bald aber die aller nächst gesē- die Bündner ziehen in das Veltlin/ vnd ihre verrichtung.
sene/von Bergel/Tauos/Closter/S. Pe-
ter vnd Langnitz / dieses feindlichen ein-
fahls berichtet/besetzeten sie jhre furnemste
Päß vnd Gräntzen / zogen auch mit zim-
licher macht durch das lange rauche Thal
Malenck/vertrieben jhre Feind auß dreyē
vnterschiedenlichen Landwerinen/gewun-
nen denselbigen widerumb ab/den Haupt-
flecken Veltlins Sonders/vnd zwey an-
dere wol bewehrte Schlösser / sampt dem
vesten darbey gelegenen Closter / begehr-
ten auch darüber von den Evangelischen
Stätten der Eydgnoschafft vnd Glaris/
wider jhre Rebellische vnd deren zugetha-
ne / eylender hülff : Weil sie aber vnter
einandern zwyträchtig / verliessen sie bald
(vnangesehen sie solche nicht allein behal-
ten/sondern auch noch darüber/den nam-
hafften Platz Morben hetten einnemmen
mögen) das eroberte / vnnd blieben also
jhre widerwertige im gantzen Veltlin/

nach

1620. nach belieben in meysterschafft vnnd ansehen.

Zürich vñ Bern schicken volck in die Bündt.

Nun auff so ernstliche / vornemlich an beyde Stätt Zürich vnnd Bern gethane manungen / sonderlichen deß Bunds der zehen gerichten/entschloßen sie sich den geschwornen Bündten nach/jhr bestes zuthun/ vnd zu abwöhrung nit allein einer so abschewlichen Rebellion sondern auch darauff erhaltenen Hispanischen gewalts/ so viel müglich/ nohtwendige hülff zuleisten. Die von Zürich rüsteten auff vnter Hans Jacob Steiner Obersten / Caspar Schmid/vnd Wilhelm Stucki/ Hauptleuten/neun hundert Mann/vnd die von Bern zwey tausent ein hundert jhres Volckes / denen gaben sie für einen Obersten/ Niclausen võ Müllen deß kleinen Rahts/ seine zugethane Hauptleut waren/Jost võ Bonstetten/Hans Rodolph Wagner/Abraham von Graffenried/ Abraham Binder/Dauid Stürler/vnd Bartholome võ Römerstall / dieselbigen zogen von Bern in dreyen absünderlichen rotten/ den vier- vnd fünff vnd zwanzigesten Julij/vorhabens den betrengten Bündtneren zu trost/ vnangesehen deß Frantzösischen Ambassadoren Myrons abwehrens vnd deß auch Franckreichischen Delegirten / auß den Bündten getrettenen Gueffiers/improbirens/vermög jhrer pflicht hoh erforderliche hülff zubeweisen.

Weil aber der Obere Grawe Bundt nicht durchauß einhellig/vnd die Hispanische factionen/dieses hülfflichē zusprungs gantz vbel zu frieden waren / auch der bemelte Bundt die Römisch-Catholische Ort schrifftlich vñ verschlagung deß passes der beyden Stätten Kriegsvolcks/vermahnet hatte: Erfolget dardurch ein vnfreundliche auffhaltung der Statt Bern außgezogener Soldaten bey Mellingen/ das Stättlein ward mit etwas zulauffes von Lucern vnnd den Freyen Aempteren deß Aergäwes / wider verhoffen besetzet/ vnnd beyneben ein nicht geringer vnwillen vnter vertrawten Eydtgnoßen angerichtet.

Gleich wol geriete es bey diesen hoh wichtigen geschäfften zu einer allgemeinē Eydgnößischen Conferentz zu Baden/daselbest ward deß Paßes wegen zu Mellingē viel gehandelt/vnd von den Orten so der Reformirtē Religion zugethan vermeine/ weil es nur vmb ein handlung gegen geliebten Bundsgnossen zuthun/ denen ein solche vnbill/Tiranney vnd feindschafft/ von den jhren selbs vnd den benachbartē/ die sie doch viel mehr deffendiren,als offendiren sollē/begegnet/ so were es ja dem außgezognen Kriegsvolck/ auch auff beyder Stätten/Zürich vnd Bern / mit herschendem eignem grund vnd boden/den freyen durchzug zuverhaltē hoch bedencklich/Nach langer handlung aber / vnd da der mehrere theil der Orten / denē die herzligkeit vber Mellingen zustehet/ nicht weichen wolten/auß sonderm fürschlag deren von Zürich / vnd einbewilligung der reuisirenden Orten / an statt Mellingen mit gwalt zum Paß zu nöhtigen / verruckete das Bernische Heer von dannen / nacher dem Fahr bey Windisch / durch ein particul der Graffschafft Baden / vnd näherte sich der Statt Zürich/ jedoch mit heiterem einbewilligtem vorbehalt / daß ein Statt Bern diese jhren/als mitregierendem Ort zugestandene schmach / zu allen vnd jeden zeiten reparations weis an gebührenden Orten herfür ziehen/vnd der Paß ob dem Zürich See/frey vnd offen / beyden Regimenten Zürich vnd Bern verbleibē möchte. Hiemit kame das außgezogene Kriegsvolck von Zürich vnd Bern / nach etwas tagen gen Chur / die von Bern langeten daselbst an/Freytags dē 11. Augstmonats/ da empfiengen sie von dem Landt Amman/ den Rähten/ Hauptleuten vnd Befelchshabern/der Gmeinden vnd Fahnen von Disentis/Lügnitz/Vbersaxen/Fals/Masax/Roffle vñ Calancka/vmb abstand jres vorhabens / vnd andeutung Eydgnössischer Legation vermitlung/ein vnverhofftes schreibē/vñ verwunderte man sich dessen nit wenig / das so gar kein vollkomne correspondentz / zwischen den etwan gantz vernampten Rhætischen Gmeinden sein wolte. Auch weil in allem durchpassirē deren von Schweitz vñ Glaris angehörige/ zu Vtznach etwas ernsthafftig vmb dē paß angesprochen waren / veranlasseten die 5. Ort/Lucern/Vry/Schweitz/Vnderwalden vnd Zug/ ein Conferentz tag mit denē von Zürich gen Zug/Da erspracheten sich zwar beyde Partheyen den fünfftzehenden Augusti/freundlich gnug / vnd vermeintē

etliche

1620.

1620. etliche der schiedlichsten / auff abschaffung der Wachten an den Gräntzen / gegen Zürich vnd den fünff Orten / ein nähere zusammen trettung / vnd bessere correspondentz / als der Eydgnoschafft widerwertige jhnen selbs eingebildet / zu befürdern / Es bliebe aber dieses geschäfft / bey seinem angefangenen wäsen / Sonderlich deßwegen weil in dem / etlichen Rumorischen in Waffen gestellten Bündnerischē Gmeinden / geglimpffet worden / daß vor allen dingen der Ambassador Gueffier, (welcher vor etwas zeits als wie vermeint / zu sehr partheyisch außgesetzt) widerumb in das Land berüfft / sein ordenliche residentz darin haben / die fünff Ort eben so wol als Zürich vnd Bern / jhr volck in die Bündt schicken / ein new vnpartheyisch Gricht angestellt / vnd die Römisch-Catholische Religion wol versichert werden solte. Da doch die außgezogene viel lieber / ein allgemeine freundliche zusammensetzung Eydgnössischer Orten / außlassung vieler schmächlicher / denen die jrer Religion zugethan / angemasseter schmach titlen / zu auffhebung der eingeriſſenen gewaltthatē / wider ein fernere Disputation deß allbereit liquidirten / vnd verblümungen der grausamen würgereyen im Veltlin / vnd anderstwo gesehen hetten.

Mitlerweil kame das Regiment von Bern / gen Clefen / vorhabens den richtigen weg von dannen in das Veltlin zunemmen / die von Zürich richteten sich von besser komligkeit wegen / nacher dem Obern Engadin / vnd stiessen beyde das Zürichische / Bernische vnd Bündnerische Regiment / welchem Johan Guler Ritter fürgesetzt war / nach dem sie etliche sehr hohe vnd wilde Berg erstigen / in der Graffschafft Wurms zusammen. Den 23. tag Augstmonats / liessen sich die Bündtner dem Berg Zürich vñ Bern aber gestracks dem Thal Pederos nach / vnd wurden hiemit alle drey Regiment jhrer feinden gewahr / die von Zürich als für das erste mahl / hatten den anzug / Iohannes de Medicis führete 3. Cornet Reüter / mußte aber die Eydgnössische Regiment fürtrucken lassen / dieselbigen nach eroberung einer starcken auffgeworffenen Schantz / vñ erhaltung etwas Geschützes / bemächtigte sich / als sie allbereit hievor Molina einen Flecken darin hievor / sehr schädliche wider die Bündner gefassete anschläg / geschmidet worden / in brand gesteckt / deß Hauptfleckens Wurms / mit gwaltiger hand / der meiste theil der einwohnern flohen in die Bergen / vñ die feindliche macht gabe den aussern : Alle die aber / so vom Landvolck vnd Vnterthanen der gnaden begehrten / wurdē in huldigung auff- vnd angenommen / vnd niemands im Flecken Wurms / als die fürnemste Rädlifüherer an jhren Häusern vnd Gebäwen / sonderlich aber Iohannes Baptista Foliani, mit schleissung seines Hauses beschädiget. 1620.

Treffen zu Tyran.

Darauff wichen der Bündneren feind / in den nicht vbel bewehrten Flecken Tyran zu ruck / gaben hiemit den dreyen Regimenten / jhnen vnverweilet nachzutrucken / den Anlaß / vñ weil der Ordnung nach / das Regiment von Bern den vorzug haben solte / beschahe Freytags den 7. Septembris der auffbruch / jhre Führer / als denen die gegenheit der enden nicht bekant / trabeten vmb etwas zu vnbehutsam daher / kamen durch ein enge strassen in aller Zugordnung zu dem bemelten Flecken / da wurden sie vnversehens von der Hispanischen wolversehenen gewarneten Reuterey / vnd einer anzahl Mußquetirern / sehr feindlich empfangen / auch vor vnnd ehe sie sich in ein nohtwendige Schlachtordnung stellen mögen / dermassen eingethan vnnd beschädiget / daß auch dieses Bernischen Regiments / theils erschlagen / theils in das da fürfliessende Wasser getrieben / der Oberste / vnnd alle seine Mithauptleut / biß an Abraham Bunder / wurden in dem Kampff erlegt / vnd neben jhnen kame auch vmb sein Leben / Johans Frisching Fenner / vnd deß Rahts der Statt Bern / ein ansehenlicher wolberedter Mann / welcher erst kurtz hievor von deß andern Monat solds bezahlung wegen / in dem Läger angelanget war : Von gmeinen Soldaten blieben bey vngefährlich zweyhundert Mañ auff dem platz : Vnd halten etliche / die zu grosse freudigkeit deß Obersten vnnd etlicher Befelchsleuten / welche den vortheil selbs / mit verachtung jhrer in Kriegen wol erfahrnen widerpart / auß den händen gegeben / habe den schaden nicht wenig verursachet : Der feinden vergienge auch ein

namhaffte

1620. namhaffte anzahl / vnd fürnemme Personen / viel wurden vnter denen gefellt / vnd hiemit der sieg von den Hispanischen / nicht ohne der jhren Blut erhalten / jedoch hatten sie in dem den vorzug / daß sie den besten theil / deß von Bern ankommenen gelts erbeutet: Hieneben auch erfreweten sie sich / insonderheit deß Obersten von Müllenen todtfahls: Dann derselbige als ein redlicher Eydgnoß / war allen / dem gemeinen Vatterland zuwieder angerichteten Practicken vngunstig / sahe auff den wolstand der Eydgnoschafft / eyffert vmb sein Religion / vnnd erholete jhme deßwegen bey vielen vnEydgnössischen gmühtern / einen grossen vnwillen / ja auch dergstaltē / daß solche jhme vor allen andern / die meiste schuld dieses beschehenen auffbruchs zumessen wolten / welches sie dann auch mit außgespreuteten schmachschrifften / nach diesem seinem Niderlag / offentlich bezeugeten / dessen jedoch vnangesehē / so behaltet er bey der lieben Posteritet / den namen eines Woledlen namhafften Berners.

Diesem vnglücklichen Treffen nach / zoge das Bündnerische Regiment abstreichend gegen dem Berg / die Zürcher aber stelleten sich zu den vbergeblibenen Bernern / hielten jhren Feinden stand / vnd trieben dieselbigen widerumb in den Flecken Tyran zu ruck / konten aber mehrers nicht erhalten / vnd begaben sich deßwegen gwahrsamlich in den hievor eroberten Flecken Wurms. Daselbst verliessen sie bald das Bündnerische Kriegsvolck / zoge mit allen Fahnen ab / auch viel derē deß Berner Regiments / so am Kampff vor Tyran gewesen waren / äusserten sich / theils nacher Venedig / vnd theils heimwärts deß Lägers. Deßwegen vnd zu vermeidung eines noch grössern vngefells / sonderlich weil an Gelt vnnd Munition mangel fürgefallen war / verruckten beyde Regiment / von Zürich vnd Bern auß dem Veltlin / nacher Zuz / vnd andere daherumb gelegene Ort / an jhr sicherheit.

Die von Zürich vñ Bern ziehen auß dem Veltlin.

Die Venediger sahen einem solchen abzug / als der jhnen von deß Passes wegen gantz gefährlich / mit grossem vnwillen zu / erboten sich / da nur das Kriegsvolck im Veltlin verharrete / durch Iohannem Baptistam Lionelli, vnnd Petrum Vico, an Gelt vnnd Volck eines namhafften zustands / weil aber die Häupter deß Bernischen Regiments meistentheils erlegt / die vbergebliebenen sehr bekümmert / vnd die sachen vorbeschriebener massen außgeschlagen waren / als konten auch die jenigen / welche vieleicht gern jhr bestes gethan hetten / dahin da sie gezielet / nicht gelangen.

Venedig erbietet sich der hülff zu erhaltung deß Veltlins.

1620.

Mitlerweil waren auch auß anrüffung etlicher deß Obern Grawē Bunds / die von Lucern / Vry Schweitz / Vnderwalden vnd Zug / mit fünff Fahnen auffgebrochen / vnnd vnter gutem schein / beträngten die hand zubieten in die Bündt gezogen / Also daß jetzt zweyerley Eydgnossen / vnnd doch vieleicht vngleichen vorhabens / sich in diesen Rhætischen / vnter jhnen selbs zu höchstem jhrem schaden zertheilten Landen / gesamlet hatten / deßwegen vnnd zu vermeidung besorgender zertrennung der Eydgnoschafft / welche sich leichtlich durch thatliche fernere angriff mit wolgefallē der widerwertigē hette zutragen mögen / wolten auch der Stättē / Zurich vnd Bern Regiment / im Engadin nicht länger verbleiben / vnd begaben sich durch das Brettigäw nacher Meyenfeld / willens / daselbst vnd in solcher gegne / biß auff weitern befelch jhrer Obern zu verharren.

Diel fünff Ort ziehen in die Bündt.

Dieses verdrießliche geschäfft / veranlassete ein eylende Eydgnössische zusammenkunfft gen Baden / da ward viel von einer Gsantschafft der vnpartheyischē vnnd nicht interessirten Orten in die Bündt / zu anstellung allgemeiner Landruh / gehandlet / jedoch von den sieben Römisch-Catholischen Orten / auß fürwendung / daß man beforderst sonderbahre spähn / zwischen Zürich vnd den 5. Orten / Bern vnd Freyburg / auch Schweitz vnd Glaris / liquidiren vnd erörtern solte / mit dem anhang / wann doch nur allein der Freyburgische span gegen Bern erörtert / daß sie alsdann auch deß Bündnerischen geschäffts wegen / vorangezogner massen / sich einzulassen gewillet weren / für dieses mahl außgeschlagen vnd verhindert.

Verhinderung einer Eydgnössischē Gsandtschafft in die Bünd.

Dieser sehr bedencklicher Krieg / erweckete bey abgelegenen / vnd an die Eydgnoschafft gräntzenden Ständen / vngleiche reden / viel derē die anfangs den Stätten Zü-

1620. ten Zürich vnd Bern glimpff geben/hielte es jetzt/da sie den vnverhofften außschlag gesehen/mit derselbigē widerpart/auch eines fürnemmen Glieds der Eydgnoschafft das der Statt Bern sunst im vbrigen wol gewogen/vñ der entschüttung der Bündneren in gutem willē war/ Rahts Anwält rühmeten den vberfahl deß Veltlins/durch die Banditen beschehen/als ein nohtwendige/vnd theils erzwungene sach: Hingegen aber mercketen fürsichtige Fürsten vñ Ständ/daß die Wurtzen dieser Faction weiters/als vieleicht etliche vermeinten/herauß gespreitet war/Der Hertzog von Savoy insonderheit/konte/daß Hispania dardurch einē vorstreich auff die Eydgnoschafft/vnd andere deren benachbarte suchen wolte/wol gespühren/Er liesse sich desselbigen offentlich in discursen/bey hohen Stands Personen verlautē/vñ hatte hiemit das pro & contra seinen gang.

Gsante der Eydgnossen reiten in die Bünd

Es hielten aber vnangesehen deß nächst hievor beschehenē abschlags der begehrten vñ gut fundenen Legation in die Bünde/etliche der schiedlichsten Eydgnossen so ernstlich an/daß nach langem sich gmeine 13. Ort der Eydgnoschafft sampt Wallis/zu anfang deß Wintermonats/jhre Gsante in die Bündt zuschicken begaben/deß nohtwendigen fürsatzes/daselbst einen versuch zuthun/wie vnnd welcher massen man die schwirigkeiten in ruhen bringen/vnd zu restitution deß Veltlins verhelffen möchte/Diese Gsandschafft zu verrichten/Deputirten die von Bern Samuel Jenner jhres kleinen Rahts/vñ als jetzt der Orten Gsante von Zürich/Bern/Glaris/Basel/Schaffhausen vñ Appenzell vō Außroden/in die Bündt gelanget/zogen denselbigē die vbergebliebene Haupt- vnd Befelchsleut deß Bernischen Regiments in feiner Ordnung entgegen/empfiengen vnd gastirten sie mit grossen Ehren/welches dann auch bemelte Gsante durch schreibē den 14. Novemb. der Statt Bern höchlich anrühmeten/nebē vermeldung/Es erzeigten bemelte jhre Burgere/sich ansehenlich vñ lustig/hielten jhr volck in guter ordnung/vnd vnverdrossen im schrancken der Kriegs Disciplin/dahin schliessende/daß jetzt auch billich were/daß sie vnter jnen selbs die Hauptmanschafft vnd andere Aempter ergäntzten/welches sie aber ohne Obrigkeitlichen befelch nit thun wolten/Eydgnössisch bittende/denselbigē sie desto mehr zu ermuntern/solchē gwalt nachzulassen/oder doch auffs wenigst jhnē den Gsanten solche erwöhlung zuvertrawen/Ein gleiches schriebe auch der Oberst Steiner von Zürich gen Bern/vnd gabe den jungen Amptleuten ein ehrliches lob: Weil aber etwas sondern bedenckens darüber gefasset worden/vñ man durch vorangezogne Gsandschafft deß Eydgnössischē volcks abschaffung beyderseits verhoffet/als ward solches begehren für dißmahl eingestellt. 1620.

Vngleiche meinungen der dreyē Bünderen.

Entzwischen ob gleichwol man zu Chur/dē anfang darumb die Gsantschafft angesehen/zuthun/wurden nichts desto weniger die Gsante von dannē gen Ilantz zuvereiten gehalten/die fürnemste handlung berührete/deß Obern Bunds Gravamina vnd beschwärd Articul/derselbige klaget in offner Session beywäsend deß Frantzösischen Ambassadoren Gueffiers/das Straffgricht vnd den Venetianischē Bundt/für ein vrsach alles vnglücks antrange auff bestätigūg deß Meyländischē/vñ abschaffung der Venetianischē Bündnuß/vnd machete den gefangene Burgermeister Meyer gantz verdächtig/Hingegen trungen die zwen vbrige deß Gotshauses/vñ der zehen Grichten Bund/auff ein vollkommene abschaffung entstandener vnruh/klageten daß der Obere Bund sich von jhnen zu sündern vnterstünde/vnd erboten sich aller billigkeit zu vnterwerffen: Darauff wurden gmeine 3. Bündt gantz ernstlich von den Gsanten der Eydgnoschafft vermahnet/sich jhrer spänen wegē mit einandern freundlich zuvergleichen/vnd die Tagsatzung gen Chur bestimmen. Der Obere Bundt vermeint darüber bey seinem vorigen entschluß zuverbleiben/Ilantz dahin sie etliche Fahnen jres Bunds gelegt/für das Ort der Malstat zuhalten/auch daß der Eydgnossen Gsante die fählbare straffen/vnd den hievor verfolgten Gmeinden vnd sonderbahren Personen jhr erlittener schadē widerumb ersetzt/item so solte jhnen für das künfftige ein gwisse Regul zu vermeidung dergleichen auffruhren fürgeschrieben werden/auch so wolten sie mit den Nider Engadinern vnd Münsterthalern nichts zuschaffen ha-

1620. ben/weil der Gubernator von Meyland sich gegen jhnen gantz freundlich erzeigte/ begehrten sie einen versuch zuthun/durch was mittel sie das Veltlin wider haben möchten/mit bitt an den Franckreichischē Ambassadoren/vnnd die Eydgnössische Gsante sich deßwegen gebrauchē zulassen/ vñ dann wann sie widerumb jhr Land erhalten/wolten sie die Aempter sampt den nutzungen/nach anzahl deß Volcks außtheilen/mit schließlicher bitt/die Delegirte wolten zu Ilantz verbleiben: Vnd nach weitern ein-vnd gegenreden/als auch deß Articuls durch den Frantzösischen Ambassadoren meldung gethan/daß die Bündner ohne seines Königs bewilligung/kein Bündnuß in das künfftige eingehen solten/konten darein die Römisch-Catholische der Pündneren Freyheiten fürwendende/nicht bewilligen.

Nach langen contestationen/ward Ilantz zum Ort der Tagwöhlung approbirt/vnd von allen dreyen Bündten sich deß entscheids deß Ambassadoren Gueffiers/vnd der Eydgnossen Gsanten sich zu vnterwerffen/ein einbewilligung gethā/jedoch mit dem anhang deß Gotshauses/vnd der zehen Grichten Bündtē/ daß der Puncten der Religion wegen/vnd was demselbigen anhängig/nach jhres Lands brauch/auff gleiche sätz solte veranlasset werden. Gueffier protestirt darüber/ da der Obere Bundt seinen fürschlag der Bündnussen wegen/nemlich keine ohne deß Königs von Franckreich gehāl/vnd mit stimmen einzugehen sich nicht erklären/so wolte auch er dieses geschäfft an seinem ort beruhen lassen. Die Eydgnossen hingegen hielten sich auch zweyerley meinungen/vnd war deß Orts kein steiffe zusammen ziehung/auch nicht ein rechtgeschaffene einigkeit vorhanden. Bey aller dieser vnglegenheit/vñ da kein Parthey der andern weichē wolte/begehret der Ambassador Gueffier eines abtritts gen Chur/ vnd nach etwas weitern beyderseit/vber 18. den dreyen Bündten fürgeschriebenen/jhrer Religion vnd Freyheiten gantz widerwertige nachtheilige vnnd vnannemliche Articul/mündlichen gesächts/zerschluge diese Conferentz ohne einige frucht/vñ gabe man allein durch der Bündnerē widerwertigen/sich wider sie bewehrt zumachē/ die glegenheit an die hand. Hiebeben aber ward wol gespührt/dz Gueffier den zweyē bemelten vereinigten Bündten gantz vngünstig/vnd viel böses vber sie angerichtet war/die Eydgnössische Gsante aber/verrittē zu end deß Monats Novembris/auff gäntzliche vertröstung einer andern zu nächst eingehendem Jahr förderlichen Tagsanstellung. 1620.

Als nun die sachen obgehörter massen beschaffen/der Winter fürgefallen/vñ wenig hoffnung etwas nutzliches/bey so zwiträchtigen Leuten auß zurichtē vorhanden war/auch der Rahtsgsante von Bern/ die Haupt-vnd Befelchsleut mit jren vntergebnen Soldaten zu beurlaubē bevollmächtiget/erstattet er vnverweilet diesen seinen befelch/mahnet die außgezogne widerumb heim/Also daß jetzt die Bündner/ denē dieses Bernische volck etlicher massen vnwärt zuseyn scheinete/desto fleissiger selbs zu jres Lands Wachten sehen mußtē/ dieser aufforuch beschahe zu anfang deß Monats Decembris/vñ kame dz Kriegsvolck den 14. bemeltes Monats zu Bern widerumb an/hatte wenig glücks auff diser Reis gehabt/vnd klaget männiglich den verlurst vieler nutzlicher Personen. Die von Zürich jedoch/wie auch zu gleich die 5. Ort/behielten auch ein geraume zeit/wie hernach verzeichnet wird/jhr Kriegsvolck in den Bündten. der Statt Bern volck auß Bündten berufft.

Mitlerweil schickete der ober Bundt den Landrichter Lucium von Mont/vnd Johan Anthoni Giovier/zu Alphonso Casal/Hispanischem Ambassadorē zu Lucern/vmb ein befürderung schreibē nacher Meyland/vnnd Deputirt darneben den Land Richter Caspar Schmid/dē Lieutenant Tschorsch/vnd den Anñan Jacob vō Disentis/an den Gubernatoren vōMeyland/die Hispanische Bündnuß auff widerbringen zutractiren vñ capitulirē/weil aber die Evangelische Gmeinden darein noch nit bewilliget/als woltē sich die beyde Schmid vnnd Tschorsch/zu solchem geschäfft auch nit gebrauchē lassen. Hiebē entschlossen sich die obern Engadiner in Religions sachen vō jren Freyheitē keins wegs zuweichen/vnnd gantz nichts gegen Meyland zu Compromittiren/jedoch den Eydgnossen jhre streitigkeiten zu entlicher erörterung zuvertrawen.

Gleich

1621. Gleich vor anfang deß 1621. Jahrs/ wie dann allbereit bey den Eydgnössischen Delegirten abgeredt vnd beschlossen worden/ schicket die von Bern jren Mit-Raht Hans Rodolph Horn/ Legations weis gē Zürich/ deß befelchs sampt den vbrigē Orten/ die 3. Bündt mit einandern zuvergleichē/ einē versuch zuthun/ weil aber d' Obere Bundt/ jrer Gsandschafft zu Meyland verrichtung erwartet/ vñ sich ohne der wissenschafft derselbigen nit einlassen wöllen/ auch darüber ein Beytag zu Chur auff 8. Januarij angestellt wordē/ Als kehrete der Gsante vō Zürich widerumb zu ruck. Die Bündner aber/ wurdē durch ein ernsthafftiges Schreiben vermahnet/ sich in keine newe Tractaten wider jhre Freyheiten/ die alte Eydgnössische Bündt/ vnd die vereinigung mit der Cron Franckreich zubegeben/ sondern deß Franckreichischē Ambassadoren/ vnd gmeiner Eydgnossen Gsanten/ freundlicher vnterhandlung in jhren vnrühigen geschäfften zuerwarten.

Verzebēliche ansehung einer Legation in die Bünt.

Tractat zu Madril veranlasset.

Weil nun alle vmbständ heiter zu gaben/ daß fahls dieser vnruh nit ernstlich vorgebawen/ es entlich zu gantzem verderben gmeiner Bündten/ vñ höchster gefahr der angräntzenden benachbarten Ständen gerahten wurde/ als wendete die Herrschafft Venedig/ fried vñ ruh der enden zu schaffen/ so viel müglich an/ schickte auch deßwegen den Herrn Priuli statliches ansehens/ für einen Extraordinari Ambassadoren zum König von Franckreich/ derselbige sampt dem Ordinari Ambassadoren/ erhielte sehr freundliche Audientz/ vnd vermochte so viel/ daß Jhr Maj. den Herren von Bassompiere Ritter jhres Ordens/ deren geheimen Rahts vñ General Obersten der Eydgnossen vnd Bündneren/ in Hispaniam abfertiget/ solcher verreiset zu end deß Monats Februarij/ fande den König zu Madril in seinem Todbeth/ der hatte jedoch allbereit zuvor deß Veltlins wegen fürsehung zuthun/ einen endlichen willen hinderlassen/ vnd solchen seinem Testament in nachgesetzten worten angehenckt.

Dieweil den 27. Martij dieses Jahrs/ Ich von Jhrer heyligkeit Bapst Gregorio dem fünffzehenden/ ein schreibē empfangen/ durch welches er mir vermahnungs weis von seinetwegen/ in ansehen deß gemeinē nutzes/ das Veltlinische wesen zubefridigen/ vnd alle anläß der ärgernussen so daher fliessen möchtē/ zuvermeiden befihle/ Als ordne vnd setze ich/ daß der Durchleuchtigste Printz/ mein geliebtester Sohn/ in solchem jhr H. Vätterlichen Raht/ in obstehēder form vmbfassen solle/ in betrachtung dz mein fürnemste Intention anderst nit/ dann zu beförderung deß gemeinen nutzes/ vnd der Catholischen bemeltes Thals/ deren sorg Jhr H. Als ein allgemeiner Vatter auff sich nimpt/ gewesen ist. Ich will auch/ dz dise mein geschrifft vnd ordnung/ für ein special clausul meines Testaments/ gleicher gstalt/ als wann sie darin vergriffen/ gehalten werden solle: In krafft eines Articuls meines Testaments/ in welchem ich/ dz alle meines Namens verzeichnete schrifften/ für ein particul desselbigen zu achten gebeute. Beschehen in meinem Königlichen Palast zu Madril/ den 30. Martij 1621.

So bald er aber verscheiden/ befahle sein Sohn der newe König/ Hieronymo Caino seines geheimen Rahts/ vnd Regent deß Obersten Rahts in Italia/ vnd Iohanni di Ciriaca Jacobiner Ordens/ auch bemeltes Rahts vñ Secretarius/ mit angezognem Frantzösischen Extraordinari Ambassadoren/ darüber etliche Articul zustellen/ welches dann auch verrichtet/ die Articul in sonderbahrē clausuln beschribē/ vñ vō beyden Königē gut geheissen wurdē/ Dieselbigen aber lautetē substantzlich/ mit außlassung etlicher vmbständē wie folget.

1621.

Alle sachen sollten beyderseits in jhren vorigen Stand gesetzt/ die newlich eingeführte Soldaten abgeschaffet werden/ vnd allein die jenige/ so der König von Hispania vor angegangener vnruh gehabt/ verbleiben.

Die Grisonen oder Bündner/ gmeinen Veltlinischen/ Wormischen vñ Clevischen Banditen/ Rebellen vñ Veltheitern/ einen freyen Pardon/ bewilligen/ niemand weder an Leib noch Gut straffen/ sondern das vergangene in vollkōmenem vergeß verbleiben.

In Religions sachen alle die newerung/ welche seit Anno 1617. daher der Römisch-Catholischen Religiō zu nachtheil sich erzeigt/ auffgehebt seyn.

Die Bündner diesen Tractat durch

1621. Jhnen 4. Stipendiarios von einem jeden Bundt erhalten.

Der Besoldung halben/sich mit jnen v Eydgnossen gwonheit nach vergleichē.

Die Restitution solte allein jhrem Bund/vñ denen Gmeinden so diesen frieden anneßen wurden/beschehen/vnd dieselbigen auff seinen kosten/von einer jeden Gmeind 300. Soldaten wider alle die/so sie zu beleidigen vnterstunden/schreiben vnd annemmen mögen.

In specie solte deffension, denen so in diesen frieden bewilliget/versprochen/den vbrigen aber zwen Monat ziel/solchē anzunceßen nachgelassen/wann sie aber nach verflieſſung derselbigen sich nicht erklärt/vollkoßen/vnd in ewigkeit außgeschlossen seyn.

Item diesen seinen Confœderirten/den Paß durch das Hertzogthumb Meyland/einem Italiänischen Fürsten zu dienen/nachzulassen.

Ein so vnversehene Capitulation/wolte vielen guten Patrioten/als der gemeiner Freyheit zu nachtheil/im Obern Bundt selbs/nicht wol einwachsen/man konte der endē keine einhällige gutfindungen derselbigen gespühren. Die vbrige beyde Bündt hingegen/waren dieses weitaußsehenden/wieder jhren Consens tractirten geschäffts gantz vbel zufrieden/die Hispanische grifflein/dardurch die gantz verrühmte Rhætische Nation/in ein scheinbare servitut zubringen versucht worden/merckten sie bey meistentheils der Puncten deß Meyländischen Tractats/Auch bekümmerte sie nicht wenig/daß das nidere Engādin sampt dem Münsterthal/zwey ansehenliche Hochgricht deß Gotteshauß Bunds/einer sonderbahren abred nach/auß dem Bundsbrieff geschlossen/vnd etliche vnleidenliche puncten/wieder der zehen Grichten Bund einbewilliget werden solten/Sonderbahre namhaffte Persohnen auß zorn vnd verdruß/verglichen sich mit gelübden/die Promotoren vnd Rädlifüherer der Hispanischen factionen/abweg zuraumen/entleibeten Pompæum Planta/sampt andern im nidern Engadin/vñ erweckete dardurch zu raach vnd eyffer/viel seltzamer reden. Hieneben Protestirten die zwen vereinigte Bündt/in bester form wider den vnfreundlichen Tractat deß Obern Bunds/vermahneten denselbigen von dieser Meyländischē Capitulation zustehen/jhre allgemeine Bünd wol zubetrachten/vnd sich so gefährlicher weis von jhnen nicht zu sündern/Als aber weder Protestiren noch vermahnen an jhnen etwas verfahen wollen/Namen beyde der Gotteshauß vnnd der zehen Grichten Bundt/das Schwärt in die Faust/vñ griffen mit den Waffen den obern Bundt dergstalten an/daß entlich derselbige/mit entzeuhung der Meyländischen Capitulation/sich widerumb in schrancken der billigkeit/vñ in dz Band voriger Bündnuß vnd zusatzentrettung weisen liesse: Deßwegen vñ als jetzt gmeine 3. Bünd/widerumb auff ein newes mit dem Eydschwur zusammen verbunden/vnd sie beduncken wolte/daß sie jetzt weder der Hispanischen/noch der Eydgnossen von den 5. Orten/Lucern/Vry/Schweitz/Vnderwalden/vnd Zug volcks mangelbar/darzu dieselbigē Hispanischer faction vmb etwas verdächtig hielten/triebē sie deren Kriegsleut mit gewehrter hand vber den Crispalt naher Vrselen/vnd versamleten sich als vereinigte/mit jhr der drey Bündten Landfahnen zu Ems.

1621.

Entzwischen entschlossen sich gmeine 13. Ort/jedoch mit vngleichen befehlen/abermahlen Rahtsbottschafften in die Bündt/zu abschaffung der gantz sorglichen zertrennung zu Delegiren/Die von Bern verordneten darzu Hans Rodolph Horn/der kame mit den Gsanten vō Zürich/Glaris/Basel vnnd Schaffhausen/im Flecken Wesen/zu den Gsanten von Lucern/Schweitz/Vnderwalden/Zug vñ Solothurn/weil aber dieselbigen ohne der abwesenden von Vry vnd Freyburg Delegirten/nit fort reisen wolten/begabē sich die Evangelische dz Land hinauff/traffen auch zu Ragatz/den Landaman Conrad Zelweger von Appentzell deß Aussern Rodens an/vnd befanden sich der 19. Martij mit einandern in der Statt Chur. Von dannen ersuchten sie die zu Wesen wartēde Eydgnossen/jnen nachzueylen/mochten aber nichts erhaltē/auch der Gsante vō Glaris selbs/ward widerumb sehr ernstlich von seiner Obrigkeit zu ruck gemahnet/schrieben auch den Haupt- vnd Befelchsleuten/der auffgeworffenen Fahnen der 3 Bündtē/sie soltē weder mit Kirchē/noch

Botschafft etlicher Orten in die Bünd.

1621. anderer gstalten kein gwalt brauchen/sondern friedlich seyn/vnd verhoffen/ daß die Eydgnossen sampt dem Frantzösischen Ambassadoren/sie zu ruh vñ frieden bringen wurden. Darauff sie dann auch mit freundlicher antwort begegnet/vnd in erwartung der Action/ward bemelten Ambassadoren vnterschiedenlich vñ ernstlich/ vmb zusprung vnd beystand mit gelt angehalten/da waren zwar gute wort/aber kein gelt vorhanden/vnd referirte er sich für alles/auff deß Extraordinari Ambassadoren von Montolon ankunfft. In allem dem/kamen zu jhnen von gmeiner dreyer Bündten Fahnen wegen/der Oberst Finer/der Hauptman Rodolph von Salis/vnd der Vicari Niclaus Schöni/ die vermochten so viel/daß sie die Gsante/ mit jhnen zu den Fahnen gen Ems/von 80. Pferden begleitet/veritten/da wurden sie freundlich empfangen/vnnd zwischen jhnen vnd den Kriegs Räthten aller dreyer Bündten abgeredt/Es solten beforderst die so bey den Fahnen weren/widerumb friedlich nacher hauß ziehen/jedoch die Fahnen samptlich/mit vngefährlich sieben/acht/oder zehen Mañen auffs höchst/ zu einer jeden gelegt/vñ das grobe geschütz zu Ems auffgehalten werden/vnnd da man etwas feindlichen gwalts gespühre/ solten sie bey Eydspflicht/mit Leib/Gut vnd Blut/einandern bey zuspringen verbunden seyn.

Vergleichung der Bündneren wessen sie sich auf jhre vereinbahrung zu verhalten

Hieneben wurden von einem jeden Hochgricht der dreyen Bündten/ein Mann vollkommenlich begwaltiget/mit dem Ambassadoren Gueffier, vnnd den Eydgnóssischen Gsanten/zu abschaffung der eingerissenen vnruhen zuhandlen verordnet. Folgents kamẽ den 30. Mertzens/ zu den Eydgnossen/von gmeiner dreyer Bündten wegen/drey vom Obern/zwen vom Gotshauß/vnd zwen Delegirte von der zehen Grichten Bundt/die eröffneten jhre einmütige zusammensetzung/auch welchermassen sie sich widerumb trewhertzig miteinander verbunden/daß der ober Bundt der gnaden begehrt/vnd nicht allein seine Gsante/sondern auch alle seine Fahnen (ausserhalb Mosar) bey den vbrigen Bündten in der Statt Chur hette/ deßwegen sie sich auff deß Herren Gueffiers, vnnd jhrer Eydgnossen Gsanten (ohne die sie nichts zuhandlen gesinnet) Raht vnd belieben/nachgesetzter articuln verglichen hetten. 1621.

Dieweil jhre Bundsgnossen von den 5. Orten/vmb daß sie jre Fahnen/weil solche zu jhrem verderben jhnen auff dem halß gelegen weren/mit gwalt auß dem Land vertreiben müssen/vieleicht vielerley vngleicher reden von jhnen außgebẽ/vnd sie wieder den grund der warhen/bey andern verunglimpffet wurden/wolten sie auff nächste Eydgnóssische Tagleistung/ drey Gsante dahin Delegiren/oder da es nit bald zu einer Tagleistung gerahten solte/ein schreiben abgehen/vñ gründlich darthun vnnd vermelden lassen/welcher massen etliche jhre vntrewe Landskinder/ jhnen ein gantz schädliche/vnd zu vntertruckung jhrer Geist vñ Weltlichen Freyheiten/Leibs vnd der Seelen/Hispanische Bündnuß wider jhre Landsfreyheiten auffringen wollen/darauß dann das/daß so sie gethan/ein grosse nohtwendigkeit vnd erzwungene sach gewesen were/wol zuvermercken: Mit bitt an gmeine Eydgnossen/solchen jhren vntrewen Landskindern keinen fürschub zugeben/vnd weil auch jhnen durch antrieb derselbigen/jhre Land vnd Leut wider Recht vnd billigkeit abgetrungen worden/auch sie die Eydgnossen vmb wider eroberung derselbigen anzurüffen. Demnach auch durch Gsantschafft/Ertzhertzog Leopoldum zu auisiren/sich zu haltung der Erbeinigung zu erbieten/jhne vmb abweisung jhrer vngetrewen Landskindern zu bitten/vnd weil vber 1500. Personen von den jhren/auß dem Hochgricht Münsterthal entfliehen müssen/die doch jhre Bundsgnossen weren/denselbigen solches abgenommene Land widerumb einzuraumen/vnnd hiemit die arme Leut zu dem jhren zulassen/ Fahls aber eines abschlags/vnnd da der Ertzhertzog die Erbeinigung an jnen nit halten wolte/alsdann sich/was darüber weiters fürzunemmen/zu berahtschlagen. Gleichsfahls auch vmb restitution deß Veltlins/vnnd handabziehung von jren vntrewen Landskindern/an den Gubernatoren vñ Meyland/ein schreiben zuverfertigen/mit gegenerbietung/wann dz beschehen/alsdann alte/gute vñ vertrawliche Nachbarschafft mit dem Hauß Meyland

1621 land zupflegen. Ferners den Ambassadoren zubitten/daß jhme gefallen wolte/ den König dessen alles mit erforderung nohtwendiger hülff/zu eroberung jhrer Landen zuberichten. Auch der Herrschafft Venedig ein gleiches vmb bericht/vnd Assistantz zuzuschreiben. Dem Graffen von hohen Ems gute vertrawliche Nachbarschafft anzubieten/ vnnd hingegen dieselbigen in guter Nachbarschafft zuverharren / anzusprechen / Nicht weniger den Teutschen Fürsten/dem Hertzogen von Savoy/vnd der Landschafft Wallis zuschreiben / vnd jhr allerseits guten willen außzubringen/ freundlich den Ambassadoren vñ der Orten Gsante bittende / jhnen ob sie recht daran weren oder nicht / jhr fürsichtiges befinden mit zutheilen: Welche dann sampt vnd sonders/solchen jhren fürschlag weißlich vnd wol angerichtet sein erkenneten.

Hernach Samstags den letsten Martij/Als der Oberst Finer/der Hauptman von Salis / vnd der Statthalter vō Sax/von gwisser zeitungen/wegen feindlichen volcks an den Gräntzen/zu fürsehung vnd bewahrung der Päſſen / hülff an Gelt vnd Volck begehrt/vnd der Ambassador Gueffier / vmb anhaltung geltsleihung/von Venedig gebettē wordē/entschuldiget er sich dessen abermahlen / auff deß Extraordinari Ambassadoren herbey ruckens / vnd machet hiemit den Bündtneren zu nutz vnd trost geringe hoffnung.

Den 4. Aprilis / ward von einem Außschuß der dreyen Bündten / für gwiß den Gsanten der Evangelischen Orten fürgebracht / daß der Gubernator von Meyland/durch induction Ioannis Anthonij Gioveri, vnd anderer außgewichener Bündtnern/das Mosarthal ohne widerstand eingenommen/vnd einen gäntzlichen vorsatz die päß gegen Cleven vnnd andere Ort in die Bündt zueroberen/ auff sich genommen hette. Dieselbigen begehreten auch jhnen zu erhaltung freyer fahnen/vmb bewarung der päſſen mit fürstreckung gelts / auff gnugsame versicherung zuverhelffen: Dieweil aber die Gesandte sich aller seits auff jre Herren vnd Oberen referirt/ vnd Gueffier bey erster seiner Resolution verharret/als bliebē die sachen in zweifelhaftem zustand: Vñ verritten hiemit die Gesandte vorbemelter Orten.

Vnlang darnach beschahe von einem Hispanischen Kriegsvolck mit hülff etlicher der fünff Orten zugethanen von Bellentz her ein einfall in den Oberen Bundt. Vnd als darüber ein gemeine Eydgnößische Tagsatzung beschrieben / wolten die siebē Römisch-Catholische Ort dieselbige nicht besuchē/erklageten sich ab den Bünteneren jhrer vnbeständigkeit vnd vndanckbarkeit / Mit vermeldung / daß sie jhres theils deß Königs von Franckreich Ambaßadoren zu erörterung dieses Bündnerischen geschäffts / zu verhoffetem effect, raum vnd lufft zulaßen gesinnet weren. 1621. Ober Bund vō den Hispanischen vberfallen.

Beyneben feiret auch der Ertzhertzog Leopold nit/der rüstet sich auff mit einer großen anzahl Volckes zu Roß vnd fuß/ vorhabens die Bündtner zu vberfallen/vñ schluge jhnen den freyen kauff ab: Dieselbigen hingegen bewahretē zimlicher maßē jhre päß/schlugen jhre feind auß dem Mosarer-Thal / mit verlurst viertzig derselbigen / vnd bahten durch schreiben in aller eyl die Euangelische Ort der Eydgnoschafft vmb hülff vnd auffsehen: Solche auf einer Arawischen versamlung/erzeigeten sich jhnen zu erhaltung etwas Kriegsvolcks ein namhaffte summa gelts vnnd getraidts zuentrichten gutwillig/ vnd waren für dieser jhrer Bundtsgenoßen heil vnnd wolfart gantz sorgfeltig.

Mitlerweil kame zu anfang deß Meyens der Herr von Montholon/ Franckreichischer Extraordinari Ambassador in der Eydgnoschafft an / der vberantwortet den Eydgnossen / ein Königliches den 22. Martij / zu S. Germain en Laye datirtes Schreiben / liesse sich eines grossen ernsts / vnnd da die freundligkeit nicht erheblich / gwaltthätiger handanlegung / vnnd gantz sichern zusprungs im Bündnerischen geschäfft/ vermercken/vñ reiset/nach dem er zu Araw bey der Evangelischen Orten Rahts Anwälten / den Bündneren zu gut in Conferentz gestanden/durch Zürich in die Bünd. Es sahen aber entzwischen der Bündneren widersächer auch in das spiel/etliche jhrer Reuteren vnd Mußquetireren / fielen jhnen vnter der Steig in das Land / deren wurden sechs in einem scharmutz vmbgebracht/vñ in summa dahin getrachtet / daß sie vom Teutschland vnnd Veltlin her/die Päß Montolō in die Eydgnoschaft.

1621. erobern / vnnd sich gantz vnd gar dieser Landschafft bemächtigē möchten. Der vō Montolon aber schicket gestracks auß den Bündten einen Edelman / von deß Bündnerischen geschäffts wegen / zu dem Hertzogen vō Feria / Gubernatorē zu Meyland / solcher begegnet zwar mit freundlicher / jedoch dissimulirter antwort / von mund vñ durch schreiben / so wol an jhne den Ambassadoren / als an den König vō Franckreich gestellt / d' Ertzhertzog Leopoldus hingegen / zu dem er auch einen der seinen Deputirt / stellete sich zornig / vnnd antwortet mit einem scharpffen / vñ wider die Bündner hart gestächleten schreiben: Hierauff nach wenig tagen / verreiset bemelter Ambassador zu dem Bäpstlichen Nuncio, vñ dem Præsidenten von Burgund / Alberti Ertzhertzogen von Oesterreich Gsantē voriger in Hispania allbereit beschehener abred nach gen Lucern / da der Römisch-Catholischen Orten Rahts Anwälten / zu berahtschlagung dieser Bündnerischen vnglücklichen verwirrung / vnd ob der Madrilische erst jetzt auß Franckreich geschickte Tractat / anzunemmen oder nit / zusaſſen kommen solten.

Vielerley ward bedenckens weis vō den Evangelischen Orten der Bündnerē wegen / in sonderbaren vñ gmeinen Conferentzen angezogen: Deß Königs von Franckreich hohe versprechung / vñ angemasſete Protection derselbigē Landschafft / gabe zwar bey etlichen hoffnung einer allgemeinen stillung der eingerissenen leidigē zerrüttung / man konte aber bey der Agenten abtrieb dieses geschäffts / keinē sondern effect gespühren / vñ hiemit kame es dahin / daß ein geraumer theil der verständigsten Landsässen / sich anders nichts als eines schlags / der sie auch kurtz darnach getroffen / nit ohne vrsach besorgeten.

Tag zu Lucern der sieben Römisch-Catholischen Orten.

Dann neben dem / daß die Badische Tagsatzung der gewohnten Jahr Rechnungen / vnd dann auch der Bündneren wegen / angesehen / sich der zeit vnd gewonheit nach / vmb etwas verweilet / so verhindert auch darbey der Interessirtē begehrtes einsehen / der Bündneren widerwertigen starcke zu Lucern antreibende Practicken: Daß als vmb dise zeit ein Tagsatzung der Römisch-Catholischen Orten zu Lucern angestellt / vnd der 3. Bündten Gsante / dahin vmb freundliche Rahtspfleg / hülff vñ zustands Delegirt worden / hatten allbereit deß Bischoffs / vnd deß Thumb Capitels von Chur Creaturen / sampt vielen der namhafftesten jrer Landleuten / vñ Veltlinern jhnen den weg vorgelauffen. Vnd so vngereimte vngründliche sachen / sonderlich die Bischoffliche / von eines prætexts deß Veltlins wegen / herfür gezogen / daß solches alles die Feder zubrauchen nit würdig ist. 1621.

Was dann aber den darüber ergangenen sieben Ortischen Abscheid belanget / ergienge derselbige dem Bischoff vō Chur / vñ seinem anhang zu sonderm gunst / auch der Madrilische Tractat / von zweyen so hohen Römisch-Catholischen Potentatē gut funden / bedunckete die Deputirte bemelter Orten / der Religion die sie bekenneten zu schimpflich / Sie wolten sich nit in der sach vertieffen / sondern solches alles dem Bapst / vñ den Königen von Franckreich vnd Hispanien zu decidiren frey gestellt haben / jnmassen dz da der Bäpstische Nuncius, entweders vmb einbewilligung deß Madrilischē Tractats / oder doch vmb einen auffzug / biß zu einer ferneren gelegenheit angehalten / vñ der Herr vō Montelon sampt dem Herrn von Miron / als Extraordinari vnd Ordinari Ambassadoren deß Königs von Franckreich / sich dessen vermercken lassen / vñ das vertrawlich angemeldet / daß sie den Bischoff von Chur einzusetzen / vnd kein andere als die Römisch-Catholische Religion / üben zulassen vorhabens weren / Die auch sich so weit als verhofft / nit erklärē wöllen: Vnd kame hiemit dieser Conferentz entschluß / in weitere berahtschlagung. Allein auff der Badischen voranzognen Tagsatzung / ergienge etwas anzugs / da ward aber nichts resoluirt noch entschlossen: Da auch folgents ein nachgehende Tagsatzung gmeiner 13. Orten / gen Baden im Julio angesetzt / vñ sonderlich daselbst etwas mehrers außzurichten verhoffet worden / entschulten sich dieacht vnnd ein halb Ort / Lucern / Vry / Schweitz / Vnderwaldē / Zug / Glaris / Freyburg vnd Appentzell deß Innern Rodens / der besuchung derselbigē / vñ referirten sich auff der jenigē Königen vñ Potentatē Gsanten verhandlung / denen das Veltlinische wäsen vbergebē worden.

Römisch-Cathol. Eydgn. wollen dē Madrilischen Tractat nit gut heissen.

Vnan-

1621. Klag deß von Montolon ab etlichen Orte deß Bündnerischen geschäffts wegen

Vnangesehen aber daß die Seiten bey vielen wider die Bündner nicht vbel zusammen stimmeten / so eröffnete jedoch nach ergangener sieben Ortischen Conferentz / der Ambassador von Montolon / einer Namhafften zu jhme auff sein begehren / von einem fürnemmen Ort der Eydgnoschafft Deputirten Persohn / in beywesen eines andern außländischen wol qualificirten Negocianten, neben geführter klag / daß die Lucernische Tagsatzung / in beywäsen vnd anhörung der Hispanischen / deß Bischoffs von Chur / vnd anderer den Bündneren widerwertigen Agenten gehalten worden / Es hette daselbst Hieronymus Casat Meyländischer Agent / mit mehr andern / vmb stürtzung deß Madrilischen Tractats / auß fürgeben / dz darin der Römisch-Catholischen Religion / nicht ein gnugsame satisfaction begegnete / viel gepractcirt / vnd der Bischoff von Chur / etwas ansprachē vmb ein Donation oder das Veltlin gesucht / Nach langer vnterred aber / hetten etliche vermeint / man solte die Vöstungē der Landschafft Veltlins / den fünff oder sieben Römisch-Catholischen Orten / biß zu entlichem außspruch beyder Königen eingebē / das aber were von jhme vnd deß Bapsts Nuncio, nicht gut funden worden / dann vermeldet er / da Hispanien die Besatzungen erhalten / wurde es bey Franckreich einen vnwillen bringen / hingegen wann Franckreich solchen kosten zutragen / vnd dz Kriegsvolck zu versoldē sich vermerckē liesse / möchte auch solches einen verdruß bey Hispania erwecken / solten dann beyde Könige sich dieses kostens wegen vergleichen / so wurde sich auch dasselbige nit wol schicken / vnd möchte vielleicht vnter diesen beyden Potentaten / kein rechte vergleichung dardurch erfolgen. Er de Montolon rühmet den Bäpstischen Nuncium, seiner auffrichtigkeit in diesem geschäfft / vnd daß derselbige deß Madrilischen Tractats effect gern sehen wolte / solchem aber widersetzten sich starck Hieronymus Casat / Maximilian Mor / die Veltliner / vnd die Bündnerische Banditen selbs / Er seines theils / weil er Leibs halben vbel disponirt / vnd eygner Persohn in die Bündt von Lucern her / für dißmahl nicht verreisen könte / vertrawete die handlung dem Herrn Gueffier / der sonders zweiffels darin sein bests thun wurde. Zum wenigsten aber / saget er / were vnter allen anwäsend gewesenen Gsanten / der Burgundische Præsident Ertzhertzog Alberti Delegirter / dem Pacification geschäfft gewogen / vnd als die Persohn / so mit jhme auff sein begehren deßwegen conferirt / etwas darüber eingeredt / vnd gründ / warumb der Kōnig neben gmeinen / oder sonderbahren Eydgnossen / dem ellenden zustand deß Bündnerischen wäsens abwehren / vnnd billich sein bests thun sollen / fürgewendet / erzeiget er sich zwar mit sehr freundlicher / jedoch solcher gegenantwort / daß man / das ja entweders kein rechter ernst / oder aber daß es die sachen auff einen gefährlichen außschweiff zuführen / etlicher massen beschlossen were / wol vermercken konte.

Hieneben aber begegnet er von Montolon / fürschlags weis / den Bündneren zu eröffnung seines gmühts / durch was mittel sie der restitution deß Veltlins vergwissert sein solten / mit den nachgesetzten schrifftlichen Articuln.

Daß der Bischoff von Chur wider eingesetzt werde / vnd der verbandisierung vnd Capital vrtheil erlassen / mit widereinhändigung aller einkommen / Zinsen vnd Zehenden / deß Bistumbs so er genossen / als es versprochen worden / da man jhne üben lassen solle / vollkommenlich seine Geist- vnnd Weltliche Jurisdiction / in Ehesachen vnd anderen Geistlichen handlungen.

Articul dardurch die Bündner widerumb deß Veltlins eingesetzt werden solten

Daß auch wider eingeantwortet werde / die Apteyen in Churwalden mit allen Kirchen / einfachē Pfründen oder Pfahren / deßgleichen jhre einkommen / so man den Predicanten gegeben / oder zu Weltlichen dingen verwendt worden sind.

Daß die freye übung der Catholischen Religion zugelassen werde in gantzē Bündten / da man alle vnd jede Satzung / so daran verhinderung thut / widerruffen solle / sonderlichen zu Chur.

Daß allerley Ordensleut / in außschickungsweis dahin mögen kehren / jhre Geistliche Aempter zuverrichten.

Daß die Malestizische Catholische / an denen orten da man nit Catholisch ist / getrost werden / mit zudienung deß Sacraments vnd Geistlicher begräbnuß.

Daß

1621. Daß die fähler der Geistlichen nit gerechtfertiget werden/dann von dem Bischoff vnd Geistlichen Richtern/vnd nit von Weltlichen Richtern.

Daß der Religions span zuZizers/Vnderfatz vnd Trims verglichen werde.

Daß in den Catholischen Kirchē die Göttlichen Aempter zugedient werden mögen/nach dem gebrauch deß Newen Calenders.

Daß erlaubet sein solle/Kirchen/Collegien vnd Clöster zubawen/vnd andere stifftungen zuthun/vnd das die vergabungen/so deßwegen beschehen werdē/exequirt vnd vollstreckt werden.

Daß alle verbandisirte Catholische Bündner wider eingesetzt werdē/auch was jre confiscirten Güter belangen thut.

Daß daselbsten kein andere Religion mehr seye/als die Catholisch/Apostolisch/Römisch.

Daß der Convent der Dominicaner Brüdern zu Morben/die Pfarrkirchen daselbst/mit allen andern Kirchen vñ Kirchengütern/deren man seit 12. Jahren da her sich angemasset/wider vbergeben werden/mit versprächung gegen allerhand Ordensleuten/in gemeltem Thal jhr wohnung zuhaben/vnd jhre Aempter zuverrichten.

Daß der Bischoff von Chum üben möge/seine Aempter der Visitationen, der Iurisdictionen, in Geistlichen vnnd Ehesachen/vnnd aller anderer Bischofflichen handlung/in dem gantzen Thal.

Daß in dem General pardon (so ohne einige außbedingung seyn soll) auch begriffen seyn solle/daß alles das jenige/so die Gricht zu Tusis/vnd auff Tauos wider die Catholischen gehandlet/mit verbandisirung vnd confiscation, denselbigen einigen nachtheil bringen möge/vnter was schein dz were/an dem so der Execution halben noch vbrig seyn mag.

Darüber aber erfolgete von gmeinen dreyen Bündten/dem Frantzösischen Ambassadoren ein schrifftliche antwort/Wie folget:

1. Was den ersten Articul anlanget/lasst man den Bischoff bey den grechtigkeiten verbleiben/in Weltlicher Iurisdiction wie ers gefunden/zu der zeit seiner promotion oder beruffs/in ansehung/daß ein Bischoff zu Chur dazmahlen kein andere ansprach gehabt/als etwas an Tusis/Heitzenberg vnd Tschoppynen/Obervatz/vnd vnter Engadin/vnd im Münsterthal/vnd weil dieselbige seine prætentiones, seither etlichen Jahren in zweiffel gesetzt/vnd etwas differentz entstanden/so haben sie jhme allzeit das billich recht fürgeschlagen/laut deß Bundsbrieffs/darin der Bischoff auch begriffen. Was aber sein Geistliche Iurisdiction anlanget/So haben die Evangelische seither der Reformation/jhme nit gehorsamet/auch mit jhme nichts zuschaffen gehabt/In Ehesachen aber/haben gmeine drey Bund jhre gesatzte/so Anno 1537. gesetzt/vñ hernach mehrmahlen bestätiget worden/deren sich auch die Papistē selbs/in gmeiner dreyen Bündten Landen gebraucht. Was aber Zins/Zehenden vnd andere sachen anlangen thut/ist nit bewußt/daß jhme etwas nach seiner promotion entzogen seye.

2. Was die Aptey Churwalden anlangt/hat dieselbige Gmeind/vermög der freyheit gmeiner dreyer Bündten Landen/die Reformirte Religion angenommen/was aber noch von jrgends desselbigen Closters vorhandē/hat man zum Gottesdienst angewendt/zu vnterhaltung eines Seelsorgers/So aber die Aept etwas ansprachs wieder dieselbige Gmeind zuhaben vermeint/sollen sie vermög alter verkomnussen/dasselbige vor dem zehen Grichten Bundt berichten oder decidiren/wie vormahls mehr beschehen/Das einkommen aber allzeit dispensirt vnd angelegt worden/mit raht deren/so vermög der freyheit der Religion darzu verordnet vnd befügt gewesen.

3. 4. 5. Die freyheit der beyden Religionen/ist von vns niemahlen verhindert gewesen/vmb diese sach haben wir Artikul/welche mit allgemeinem raht vnd consens beyder theilen gesetzt vnnd angenommen worden/deren wollen wir glauben/Daß aber etliche frömbde Regularische oder München von vns außgeschlossen: Ist nicht beschehen/die Religion zu verhindern/sonder allein die betrübnuß vnsers Stands zumeiden/welches vor viel Jahren mit allgemeinem raht vnd auß guten gründen beschehen.

Der

1621. Der Bischoff von Chur / der Apt
6. von Disentis vnd alle Geistliche / sind vnserm Bundsbrieff einverleibt / vnd bißher hat man mit jnen nit anderst / als mit andern Bundsbrieffen gehandelt / vnnd sie sich auch dessen contentirt.

Der span in den Gmeinden zu
7. Zitzers / Trüms vñ Vnterfatz sind schon langest mit recht decidirt, vñ der span in Vnterfatz / ist mit raht Caroli Paschalis Frantzösischen Ambassadoren / zerlegt worden.

Was den Newen Calender an-
8. langet ist derselbig Anno 1582. publicirt / aber dazmahlen nit allein von den dreyen Bündten / sondern auch von den Herren von Wallis / so Catholisch waren / verworffen worden.

Die Kirchengebäw vnd was zum
9. Gottesdienst gehört / ist bey vns weder in der einen noch andern Religion nie verbotten gewesen / vnd werden auch nit verbotten werden / es seye dann sach / daß etwan Clöster oder Kirchen wurden gebawen / welche verdächtig weren / daß sie zu Vestungen möchten gebraucht werden.

Die Banditen sind nit wegen der
10. Religion / sondern wegen jrer fählern / wider vnsern Stand bandisirt worden / vnd werden auch fürhin der Religion halben nit für bandisirt gehalten / jhre Güter aber sind allbereit auff die Gmeinden getheilt / So dieselbige es wöllen wider geben / mögen sie es als der höchste gwalt wol thun / darumb mag man bey jhnen anhalten.

Vallis Telina.

1. Den Articul schlagen wir allerdingen auß / vnnd sind der gäntzlichen meinung / daß die Religion daselbsten / so wol als bey vns frey seyn / vnnd geübt werden solle / wie bißher beschehē / vermög der Madrilischen Articuln.

2. Das Conuent zu Morbengo / soll frey wie von alter her verbleiben / wie andere Ort auch / nur das nit verbottene Orden seyn / vñ wider gmeiner dreyen Bündten ordnung vnd Articul. Was aber die Kirchen S. Peter zu Morbengo antrifft / soll dieselbige den Reformirten / wie von 60. Jahren her gewesen / verbleiben / wie auch andere Kirchen / so jhnen im Land Veltlin assignirt worden. 1621.

3. Der Bischoff von Com / so lang das Veltlin ist vnter den Bündten gewesen / hat nie weder Geistlich noch Weltlich Iurisdiction darinnen gehabt / auch nie dieselbige Kirchen Visitirt / vnd keine Ehegricht prætendirt, ja vor vnnd nach dem die Reformirte Religion zugenommen / haben gmeine 3. Bündt vmb Ehesachen jhre gesätz geben vnnd ordnung gemacht / darauff wir vns beruffen vnd in Ehesachē ist allzeit der Vicari / vermög der Veltliner Statuten / nach dem jhme die processen von Anpislcuten vbergeben / Richter gewesen.

Letstlich wann vns das Veltlin vermög der Madrilischen Articuln ist restituirt / verhoffen wir die Ehrsamen Gmeinden werden in allen gebührenden sachen Jhr Excellentz Raht pflegen.

Thun hiemit derselbigen vns demütig in jhr schutz befehlen.

Auch concipirten sie / wider die jenigen so sich im Veltlin rebellirt vnd jhres vnglück der enden verursachet hatten / an beyde Könige von Franckreich vnnd Hispanien / ein in nachgesetzten worten sehr eyfferiges vnd ernsthafftiges schreiben.

Gleich wie die Schlang Evam betrogen hat mit jrer schalckheit: Also vnterstehen auch vnsere Hauptrebellen Veltlins aller Welt Menschen jhre Sinne zu verrucken / vnnd sie mit sehenden Augen blind zumachen / in dem sie vermeint wañ sie viel vnnd mancherley Calumnien / wider vns jhre natürlichen Herren vnd Obern erdichten / solle damit der ewig stinckende schandfleck jhrer grausamen vnnd von allen Nationen verfluchten Mordthatlichen Rebellion bedeckt / vnd vertädiget seyn. Es hat aber bey verständigen / auffrechten vnd vnpartheyischen gmühteren / die ab den lastern vnnd lasterhafften ein abscheuhen tragen / weil ein andere meinung / die nicht bald glauben / was losen Buben deren schalckheit Weltkündig / sich zu beschönen fürgeben. Dann wo solchen den nächsten solte beyfahl geben werden / könte sich ein jeder / wie schandlich er jmmer were / in der schalckheit verbergen.

Die

1621. Die weisen vnd gerächten verneinen beyd Parthen/ vnnd geben raum der warheit: In der zahl auch fürnemlichen E. E. Ma. sind/ die jhnen gnädigst gelieben lassen wöllen/ einen kurtzen warhafften bericht/ vber die Veltlinische Rebellion von vns zuempfahen.

Es ist der Authoren deß mordlichen abfahls von vns/ so sich im Land Veltlin zutragen/ dichten vnnd trachten von Jugend auff arg gewest/ vnd haben ohne vnterlaß nachdenckens gehabt/ wie sie vns jrer Ordenlicht Obrigkeit die Herschung entziehen/ vnd auß forcht einiger straff jhrem mutwillen nach/ vber vns vnd vnsere Vnterthanen tyranniſiren möchten: Zu welchem sie allerhand hinderlistige vñ tückische mittel gesucht/ vnnd so lang damit vmbgangen/ biß sie entlich einen weg funden den sie vermeint/ jhnen nit vbel fügen werde. Sind derhalben auff alle vnsere Gemeinden in alle drey Bündt geröblet/ vnnd haben mit mancherley lugenhafften fürgeben vnterstanden/ viel stuck von Obrigkeitlichen gwalt an sich zu bringen: Da jhnen in etlichen/ jedoch nicht gar in allem durchauß gelungen. Dann das Fiscal Ampt/ daß sie auff sich selbs ziehen wollen/ vnnd damit vberhand vber vnsere Amptleut/ vnnd auch gwalt vber das Cammergelt gern erlanget hetten/ hat jhnen nicht erfolgen mögen. Aber viel andere sachen haben sie/ vnter dem schein einer Reformation (daß aber ein Deformation gewest) erlanget/ dardurch sie zu der Tyranney darauff gelauſiert/ kommen mögen. Vnter vielen andern hat jhnen dieser Articul treffenlich wol gedienet/ in welchem gesetzt/ daß welcher einmahl ein Ampt bey jhnen gehabt/ keins weiter sein Lebenlang haben möge/ er verhalt sich gleich wol oder vbel: Dardurch mit hin die verwaltung etwan an Leut kommen/ die weder jhrer sprach/ Statuten/ Sitten/ Rechten/ noch keiner andern sachen/ die zu Herrschung vber Land vnd Leut erfordert werden/ einige erfahrung habt.

Bey solchen haben sich alsbald etliche der Haupt-Rebellen einkaufft/ vnd sich zu Statthaltern/ Cantzleren/ vnnd fürnemste Officirern oder Amptsverwaltern gemacht:

Hiemit sind sie Herren im Land worden/ vnnd vnsere vnerfahrne Amptsleut haben anders nichts/ dann den eytelen Namen gehabt. Den erkaufften gwalt haben diese Leutschinder schantlich vnd grewlich mißbraucht/ ist bey jnen alles feil gewest/ der stab der Justitien an stat daß er hette sollen männiglicht Gricht vñ Recht ertheilen/ hat jhnen dienen müssen zu Execution jhrer raachen: Welcher hette wollen das Maul auffthun wieder sie/ der hette weder Leib noch Gut mehr sicher gehabt. Sie haben in diesem vnthun/ vngläublich groß Gut an sich gebracht/ das bey etlichen noch kläbet/ bey etlichen aber wie es herkommen/ also ist es auch wider dahin gefahren/ vnd das jhrig darmit. Diesem gräwel haben viel fromme/ verständige/ Ehr vnd Vatterland liebende Leut vnter vns offt vorkommen wöllen/ vnd zu vielt vnterschiedenlichen mahlen vnterstandt/ solche mißhandlungen durch ein revision der Reformation abzuschaffen/ damit der Obrigkeit jhre dignitet erhalten/ vnd der arm gemein Mann bey den Vnterthanen von diesen lottersbuben nit so schandlich vntertruckt/ vñ vmb das seinig bracht wurde. Solches aber haben die Landsverderber grad mit der armen betrangten Vnterthanen eygenem Gut j. derzeit verhindert: Sie haben Landschnitz angelegt nach jhrem willen vnd gefallen/ damit Gelt zuwegen gebracht/ so viel jhnen geliebt/ mit welchem sie jhres gleichen Leut bestochen/ den frommen gemeinen Mann bey den Gastmählern/ die sie in vnsern Gemeinden mit der armen Vnterthanen schweiß vnnd schnitzgelt angerichtet/ mit listen vnd mit gefärbtem fürgeben hindergangen/ vnnd damit wiewol käumerlichen/ sich selbs im gewalt/ vnnd vnsere Amptsleut in jhrer Vnterthänigkeit erhalten. Nun haben sie als listige lauren wol sehen mögen/ daß ein solche Violentz auff die har: den stich nit halten wurde. Derowegen sie nach mitlen getrachtet/ wie einstheils sie sich vnter der Straff (die nohthalben hette folgen müssen/ laut vberzeugnuß jhres selbst eygenen gewissens) dannen ziehen möchten/ anders theils bey der erschnapten Tyranney bleiben könten: Vnnd nach langer erwägung/ haben sie

auß

1621. auß verzweifflung sich zu einer Rebellion entschlossen.

Dieweil sie aber wol gewußt/daß sie ohne etwas scheinbaren prætext für sich selbs in einem solchen abschewlichen vnwäsen/bey dem wenigsten nicht bestehn möchten/auch kein assistentz von keinen Orten her zuhoffen hetten: Haben sie den heyligen Namen der Religion zu einem deckmantel jhres Teuffelischen abfahls von vns/jhrer von Gott geordneten Obrigkeit gebraucht/vnd vnter demselbigen schein etliche Jahr jhre trewlose practicken gebraucht/die man wol vmb etwas mercken können/jedoch den satten grund nit habē mögen. Derowegen auch in so wichtigen sachen nicht gehen wollen. Sie aber haben nicht gefeyret/vnd so bald sie jre gelegenheit erblickt/haben sie sich durch ein vnerhörte vnnd mehr dann Türckische mordthat/in einen offenen Krieg wider vns jhre natürliche Oberherren eingelegt/da sie neben vnmenschlicher erwürgung einer grossen anzahl frommer ehrlicher Leuten/Mann vnd Weibspersohnen/sampt vnmündigen Kindern/auch vnser Ehren Amptsleuten/denen sie Eydspflichtige trew schuldig waren/nit allein nicht verschonet/sondern auch allen vnaußsprechlichen muhtwillen an jhnen begangen/sie gefangen/getaufft/verlacht/mit sachen geschmächt die nit zumelden/gepeiniget/gemartert/gefoltert/vñ am folterseil erschossen/durch die gassen wie todte Hund geschleifft/vnd solchen hon vñ grausamkeit an jhnen erzeigt/das nit außzusprechen ist. Diß ist vns an vnsern nachgesetzte Obrigkeiten/vnd vertrawten Vnterthanen/wie auch vielē mitgliedern vnsers Regiments begegnet. Vnd dann muß solches alles die Religion zum deckmantel haben/da doch diese/wollen nit sagen Leut/sonder Teuffel/nit allein kein Religion/sondern auch gar kein Gott nicht haben. Ists aber vmb die Religion zuthun/warumb haben sie Catholische zu denē sie ein grollen gehabt/auch vmbgebracht? Warumb haben sie Protestirende in der Haupt Rebellen selbst eygenen Häusern beschirmbt/biß dieselbigen hülff beschicken/vnnd sicher auß dem Land kommen mögen.

Wer wolte nit sehen/ja greiffen/daß diß kein Religions werck/sondern deß leidigen Sathans kampff vnnd kunst seye/der ein lugner vnd todtschläger von anfang gewest/vnd sich vber seinen Herren vnd Gott vberheben wöllen. Diß vngeacht vnterstehen diese (ohne verletzung E. E. Majest. Ohren zumelden) verrähter/mörder/Diebsbößwicht/durch ehrlose Bottschafftschickung schier an alle Höff gewaltiger Potentaten/Fürsten vnd Herren (deren aber etlich sie als abtrinnige schandbuben weder sehen noch hören wollen) auch durch allerhand erlogene/vñ mit eytel Calumnien außgefülte/nit weniger mit falschen farben angestrichene Manifest schrifften/ja Gottlästerliche Protestationen/die Welt hochs vnd niderstands zubereden/als ob sie nit ohne etwas fugs sich in den höchste grewel anzogner mordlichen Rebellion gestürtzt haben. Beruffen sich auff die zu Chur ligende Capitulationen/vnnd viel andere sachen die nie weder gsloben noch gflogen/beschweren sich Geist vnd Weltlicher Tyranney/die aber sie/sie (sagen wir) geführt vnd schandtlich vsurpirt haben/wie heiter am tag vnd durch viel tausent Veltliner zuerweisen/die von langem her vñ noch vnter diesem Tyrannischen vnleidenlichen gewalt vnabläßlich zu Gott seufftzen. Was darff es aber viel beweisens? redet nit die sach selbst Wo her hat Doctor Franciscus Venosta sein Gut? Hat es ererbt oder erschunden? Wo her haben die Paribellen jhr grosses vermögen? Ist nit der alt Paribelli ein schlechtes Betlarmes Bäurlein in Albosagia gewests Habē seine Kinder vñ Kindskinder Kauffmanschafft oder andere ehrliche begangenschafften getriebē? Habē sie es nit ab den Armen Vnterthanē erschunden? Vnd solches sollen dann wir die Oberherren gethan haben. Es ist aber hiemit gelägenheit von diesen sachen weiter zureden/wie man wol thun könte/wöllen aber E. E. Majestät Ohren damit nicht bemühen.

1621.

Diß ist allein darumb angezogen/dz E. E. Majest. augenscheinlichen sehen/ja greiffen mögē wo der butz/wie man spricht im stroh lige.

Diese vnnd der gestalt qualificirte Leut/haben sich nicht gescheucht/wie dann weder Ehr noch scham bey jhnen ist/vor Bäpstlichem Legato vnd E. E. Maj. wie

1621. auch derselbigen nachgesetzten Gesandten/die vnsers geschäffts halben beysammen sich befunden/ zuerscheinen/ mit intention in die Aeschen zurichten/ was zwischen E. E. Majest. mehrmahlen accordirt/ vnnd von König Philippo dem dritten miltseligster gedächtnuß/ so viel als Testaments weis hinder jhme verlassen/ sam E. E. Majest. vnnd deren weise Räht/in sachen mit beschlossenen Augen gehandelt/vnnd erst von solchen trewlosen Rebellen vnd Obrigkeit mördern bericht empfangen/ das ist/ bey den Vättern der lügnen/die warheit suchen solten. O vnverschampte Schlangenzungen! O vergiffte Lugenslippen! Wie dörffen sie sagen/mehr dann hundert tausent vnd fünffzig tausent Seelen müssen zu grund gehn/wann sie wider vns Grisonen kommen? Sind solche Seelen nicht mehr dann hundert Jahr vnter vns gewest/ vnd dennoch bey Freyheit jhrer Conscientzen vnangefochten vnnd vnverhindert verblieben? Wie dann solches vnd kein andere vnsere Landsatzungen haben wollt. Wer hat jemahlen wenig oder viel vnterstanden/sie auff einen anderen Glauben weder mit güte noch mit böse zubringen? Ist den Ertzrebellen das heil der Veltlinischen Seelen so hoch angelegen/warumb haben sie dieselbigen geschunden/ geplündert/vmb Leib/ Ehr vnnd Gut gebrachte? Wer will glauben/ daß denen die Catholische Religion zu Hertzen gange/ die weder Gott noch die Welt förchten? Sie haben ein weil die Welt mit jhren blawen dünsten betrogen/ jetzt graußt jhnen auch nicht/ die hohe Majestät Gottes zulästeren/ dessen heyligen Namen sie schandlich mißbrauchen: Das heylig rosenfarb Blut Christi/ daß sie zu bedeckung jhrer schandthaten lästerlichen anziehen/ wird sein raach vnnd macht nicht weniger ob jhnen als ob den Juden erzeigen. Sie sind nun mehr auß allen jhren thaten mehr dann gnug bekant/ jhre laster haben sich von jhren Kindlichen tagen an/von zeit zu zeit also gehaufft/daß sie dieselbigen selbs nicht mehr ertragen mögen/ vnnd kein wunder were/ wann sie wie Korah/ Datham/vnnd Abiram/hinunder in den abgrund versuncken. Noch vermeinen sie zu E. E. Majest. vnd auch zu andern Fürsten vnnd Herren jhren zugang zuhaben/ vnd jhrem lugenhafften fürgeben beyfahl zuerlangen/ die doch nicht wärt sind daß sie der boden tragen/ oder die Sonn anscheinen solle. Welcher Fürst vnd Herr were seines Stands vnnd Herrschafften versichert/wañ man solche Christenmörder vnnd abtrünnige Bluthund dulden/ oder jhnen Ohren geben solte? Kan nicht ein jeder der seinen Fürsten ermördet/grad einen solchen vnd ander dergleichen mehr prætexten finden/ sich widerums hübsch zumachen? E. E. Majest. vnd alle andere denen Gott Land vnd Leut vertrawt/ geruhen wol für sich zusehen/ das diß ärgerlich beyspiel in kein consequentz gezogen werden möge/ vnnd dardurch alle hohenstands Personen jhrer Herrligkeiten/ ja Leibs vnd Lebens halben in gefahr kommen. Was alle Göttliche vnd Käyserliche Recht/alle Lands Statuten/ aller Nationen bräuch vnnd gwonheiten vber solche verbrecher disponiren/ kan E. E. Majest. nit verborgen seyn/vnd haben sich darbey abscheuliche Delinquanten bey dem wenigsten nit zugetröst/etniges Exæpirens/ Distinguirens/ lätzen außlegens/ künstelens vnnd verklügens/ weil diß laster abschewlicher ist/ dann das man jhme in einigt weg patrociniren möge. Ja sprechts sie/die Religion/die Religion. In mund nemmen sie zwar die Religion/ in jhrem hertzen aber steckend reissende Wölff. Ja der leidige Sathan selbst/der auffs äusserst in jhnen als seinen außerlesenen Werckzeugen der Höllischen Tyranney tobet vñ wütet. Welche Religion heisset Fürsten vñ Herren/die doch die Religion frey vñ vnbezwungen lassen/ der gestalt ermörden/ erwürgen/mit allerley muhtwillen/ in leben/im todt vnd nach dem todt verhönen/ verschmähen/verspotten? Die in der erd ruhenden Cörper herfür graben/ vnnd ob denselbigen erst das hertz recht wollen erkülen? Sind diß Christen oder Türcken? Ja sind sie nicht gar viel ärger dann grad die Türcken selbs? Vnd dennoch wollen solche Leut den Namen haben/ als ob sie gut Catholisch seyen: Welches jnen geglaubt werden möchte/ wann jhre schandthaten nicht weit einanders bezeugten: Auß den Früchten kennet man den Baum.

1621.

Derhalben werden wedet E. E.

Majest.

1621. Maj. noch jemands anders / er seye gleich eines hohen oder nidern stands / diesen wütenden Schlangen Ohren geben / viel weniger sich jhrer grewlichen abschewlichen sünden in einigen weg theilhafftig machen. Dann der gerechte Gott ein Herr aller Herren / wird diese schützliche Rebellion / vnnd so viel vnschuldig vergossen Blut vngerochen nicht lassen hingehn. E.E. Majest. werden wie biß anhero / also auch fortan alle sachen jhrem beywohnenden hohen verstand / vñ jederzeit erzeigter gerechtigkeit gemäß / alles vmbständlich wol erwägen / vnd sich diese von Gott vnd aller Welt verfluchte Ertzrebellen / durch jhre Gottschändige schrifftliche vñ mündliche / auff eytel vnwarheit gegründete einbildungen vnd vnverschampte Protestationen (die vber jhre verdampte Köpff entlich außgehn werden) nicht jrrig / noch von der einantwortung Veltlins abwendig lassen machen. Sie werden Gott geben was Gottes ist / vnd dem Käyser was deß Käysers ist / damit ein jedes zu dem seinen / vñ hiemit auch wir zu vnsern eignen Landen vnnd Leuten wider kommen mögen / die wir solche von vnsern frommen Altfordern loblich ererbt / vnd wie sie von anfang auß / also auch wir folgents / mit gutem / rechtmässigem vnd vnwiderbringlichem Titul / nun mehr vber die 100. jahr hinauß / in Gott vnd der Grechtigkeit / als wahre natürliche Landsherren besessen haben.

So wir nun diß bey E.E. Majest. erhalten / als wir in keinen zweiffel setzen solches vnabschlägig / wie es schon allbereit entschlossen / geschehen werde / kan es anderst nit seyn / dann daß dieses alles neben erholung höchsten dancks / von vns zu jhrem jmmerwärenden vnabläßlichem Lob / vnd beständiger besitzung jhrer Reichen / ja zu jhrer zeitlichen vñ ewigen wolfahrt langen vnd reichen werde.

Es geruhen E.E. Majest. diß alles mit gewohnter Königlicher miltigkeit von vns gnädigst zu verstehn / vnnd vns in diesen vnnd allen anderen zufallenden sachen in höchsten gnaden befohlen zuhaben / die wir jhnen demütig zu dienen / vnd in dem Perdono der Rebellen halben zu willfahren / in dienstgeflissener Affection gantz geneigt vnd gutwillig sind.

Gott wölle E.E. Majest. langwirig fristen / vnd in glückseliger Regierung mit seinem starcken Arm gnädig erhalten. 1621.

E E. Majest.

gehorsamste Diener.

Die Gsanten gmeiner dreyen Bündten in gefreyter vnd alter hoher Rætien.

Tag der Evangelischen Stätten der Eydgnoschafft zu Bremgarten.

Nun in mitten dieser so schwären sehr denckwürdigen / vnd freyen Ständen nit vnbillich in obacht nemmens wirdigen Bündnerischen läuffen / nach gehaltenen Conferentzen zu Baden vnd Arauw / kamē der 4. Evangelischen Stätten Rahts Anwält / mit den Frantzösischē Extraordinari vnd Ordinari Ambassadoren / den Herrn von Montolon vñ Myron / in der Statt Bremgarten zusamen / da wurden erstlich vō den Gsantē / ein weitläuffige durch etliche guthertzige vñ Christeyfferige Bündner / vmb Raht vñ hülff zu abwehrung Hispanischen gwalts / vñ erhaltung einer anzahl freyer Knechten / an sie dirigirte geschrifft / Jeem ein verzeichnuß / daß auff einem zu Chur gehaltenen Beytag / die Waffen ohne verzug zu brauchē / vmb 12. stimmen das Mehr worden / auch andere sonderbahre jhnen zukommene advisen / abgelesen / vnnd demnach jhnen den beyden Ambassadoren / auff jhre jüngst zu Baden gethane fürträg angezeigt / daß jhre Herren vnd Obern der Evangelischen Orten / ab dem dz J.K.M. von Franckreich durch dē Herrn von Bassompierre zu Madrid / der restitution deß Veltlins wegen tractirt / höchlich erfreyt worden / vñ hetten erwünschen mögen / dz gmeine Ort der Eydgnoschafft vermög der Badischen verabscheidung / sich auff bestimpte zeit widerumb zusammen gethan / einen gmeinen entschluß vber jhr der Ambassadorē fürtrag gefasset / vnd sich jhre Eydgnossen von den 7. Römisch-Catholischē Orten / nit solchermassen wie aber beschehen / gesündert / vnd jhre Resolution dem Herren von Montolon zu Lucern sonderbahr fürgebracht hetten / dieweil aber dasselbige beschehen / vnd der Madrilische Tractat nicht in folg gestellt / bedaurete sie solches nit wenig / sie wolten aber jhren / sampt jhrer Eydgnossen von Glaris vñ Appentzell deß Ussern Rodens entschluß / auch jetzt jhnen den beyden Ambassadoren vermelden / vnd doch vor allen

1621. dingen dreyer puncti erleuterung wissen/ Erstlich ob sie sich deß angeregten Tractats wegen/ mit dem Bäpstlichen Nuncio vñ dem Præsidenten auß Burgund verglichen. Demnach fahls sie die Evangelische Stätt vñ Ort/ solchen Madrilischen Tractat jhres theils gut heissen/ vnd die handhabung desselbigen versprochen wurden/ ob dann vngeachtet jhrer Eydgnossen der 7. Römisch-Catholischen Orten abschlags/ der Madrilische Tractat erequirt/ vnd auß krafft desselbigen den dreyen Bündten/ dz Veltlin widerumb in vorigem stand eingeraumbt werden solte: Vnd dann was deß Königs vñ jhr der Ambassadoren verstand were/ da jhre Eyd- vnd Bundsgnossen gmeiner dreyer Bündten wider versehen/ das jenige so sie von wegen der observation deß Madrilischen Tractats versprochen/ vnd mit hohem Eyd gelobt/ nit halten solten/ was für mittel man denzmahl zuhandhabung jres versprechens vnd der gebühr/ an die hand nemmen möchte.

Also begegnet vber den ersten puncten der Herr vñ Montolon/ Er hette noch bißher mit dem Ertzhertzogischen Gsanten dem Præsidenten von Doll/ nie geredt/ vñ mit jhme nit anderst/ dañ durch den Nuncium (der sich in der sach mächtig bemühete vñ sein bestes thete) beschehen/ gehandelt/ dañ er der Præsident anfänglich/ die qualitet eines Königlichen Hispanischen Ambassadoren haben wollen/ daß er aber/ weil der Madrilische Tractat/ dasselbige vmb beweglicher vrsachen willen nit vermöchte/ nit zulassen können. Deßwegen dann/ hetten sie beyderseits an jhre Principalen geschrieben/ vñ were dem Præsidenten befelch zukommen/ sich deß Tituls eines Ertzhertzogischen Gsanten zugebrauchen: In dem es sich begeben/ dz Ertzhertzog Albertus gestorben/ vñ hette darauff der Præsident abermahlen nit mehr als ein Ertzhertzogischer Gsanter tractiren wollen/ were also zwischen jhnen beyden noch bißher/ vmb jetzt erzehlte vrsach vñ auch darumb/ dz der Præsident diesem geschäfft gar vngewogen vñ widrig/ auch dz er der Bündneren gethanen entschluß nit für gnugsam achtete/ vñ der Eydgnossen/ oder doch deß mehrerentheils derselbigen consens zuhaben vermeinte/ nichts gehandelt noch beschlossen worden. Deß andern Articuls halben/ hette es an jhme sich darüber zu entschliessen keinen mangel/ Dieweil aber der Præsident vñ Doll der sach so vngünstig/ vñ der Bäpstliche Nuncius, Item die Römisch-Catholische Ort/ der Bischoff von Chur/ die Bündnerische Banditen/ vnd die Vnterthanen deß Lands Veltlin/ jrer Religion ein mehrere vnd bessere versicherung begehrten/ were die sach eben gefährlich vnd zubesorgen/ fahls jhnen desselbigen halben nit auch ein vernügen beschehen/ das bemelte Ort (welche die gutheissung deß Tractats gäntzlich abgeschlagen hetten) nichts einbewilligen wurden/ dardurch dann die sach der Hispaniern gewonheit nach/ lang herumb gezogen/ vñ den Bündneren nit geholffen werden möchte. Mit bitt/ Es wolten sie die Evangelische Ort/ den Bündneren deßhalben auch zusprechen/ in hoffnung/ solches gantz erschießlich seyn solte. Wie er dann gleichsfahls von seinem König der Römisch-Catholischen Religion ein vorbetrachtung zuhaben/ befelch empfangen hette. Zum dritten/ könten jetzt sie die beyde Ambassadoren/ die mittel vnnd weg/ welche man/ fahls die Bündner jhr versprechen nit halten wurden/ an die hand nemmen solte/ weil man allwegen nach gstaltsame der sachen/ zeiten vnd läuffen handlen müßte/ sich nit erklären/ jedoch hielten sie die beyde Ambassadoren/ in allem die freundligkeit vnd güte an die hand zuneimen/ vñ den gwalt ohne sondere noht nicht zubrauchen were/ das thunlichst vñ beste. Hieneben erklaget sich der Herr vñ Montolon besonderbar zum höchsten/ dz in dem Lucernischen Abscheid sachen der Religion wegen vergriffen/ deren er nicht dergstalten wie sie gestellt/ gedacht/ derwegen er auch darwider Protestirt/ vnd zu Lucern laut fürgezeigten Zedels ein entschuldigung außgebracht hette/ welche dann in folgenden worten beständ. Er hette allein auß anhalten deß Nuncij, deß Bischoffs/ sampt der Stifft Chur/ der Veltlinern/ vnd der vertriebenen Bündneren sich günstig anerbotten/ der angetragnen mitlen von seines Königs wegen beholffen zuseyn/ vñ sich so viel jmmer müglich zubemühen/ auch im fahl nit haltens/ der Bündneren versprechens bey Jhr M. daß sie vorab vnd zum ersten jre macht vñ Waffen wieder sie anwenden wolte anzuhalten.

1621.

1621. halten. Ferners bittend/da jren Herren vñ den Evangelischen Orten etwas bedencklichs seinethalben fürgefallen/ jhne dessen jederzeiten zuberichten/ vñ seines bescheids darüber zuerwarten. Dann er were fürbas wie auch bißher beschehē/ mit der sach auffrichtig vmbzugehen nochmahlen gesinnet.

Da nun gleichwol die Ambassadoren vber die 3. jnen fürgelegte Articul kein vollkomne Antwort von sich geben hatten/ erkläreten sich nichts destoweniger der Stätten Gsante/ laut eines vorigen zu Arow berahtschlagten entschlusses den Madrilischen Tractat anzunemmen/ mit freundlicher ernstlicher mahnung/ dē jnhalt desselbigen zu handhaben/ vñ den hart betrangten Bündneren in jhr voriges friedliches wäsen zuverhelffen. Welches auch zuthun sie die Ambassadoren/ mit ernstlichen worten versprochen.

Cōferentz der Bündneren wegen zu Zürich.

Hierüber auff deren von Zürich anhalten/ begaben sich der 4. Stätten Delegirte/ deß nächsten tags nach diser Conferentz gen Zürich/ was noch jhrer sachē wegen vbrig/ vollkommen zuberahtschlagē/ da verhöreten sie den 16. Augusti erstlich den Venetianischen Ambassadoren Lionelli/ welcher jhnen das gefährliche vnd schlipfferige Bündnerische wäsen zum höchsten commendirt/ vnnd sich grosser hülff vnd freundschafft von seiner Herrschafft wegē vermercken liesse/ erdauretē etliche sonderbahre Bündnerische schreiben/ vñ verstunden von den beyden Ambassadoren Montholon vnd Lionelli/ derselbigen vorhabē/ etwas Tractats mit Meyland einzugehē/ auch das jhnen letstlich der Ambassador Gueffier mit sonderbahrem zu Lucern bewiesenem despect einen vnwillē veranlasset dardurch sie die Bündner vieleicht etwas anfangen/ das hernach sie selbs gereuwen/ vñ andere in schaden bringen möchte. Deßwegen ward jhnen vnter der Gsanten Namen gantz ernstlich zugeschrieben/ sie solten nit allein von allen gewaltthätigkeiten abstehn/ vnd auff jhrer Defension ohne fernere eingriff verbleiben/ sondern auch sich aller newer/ dem gantzen Land schädlichē Tractationē entziehen einhälig seyn/ vnd in treuwen zusamen halten. Darneben auch der von Montolon gebetten/ den Bündnern selbs freundlich zuzusprechen/ sein liberalitet mit darschiessung etwas gelts zueizeigen/ vñ sie hiemit in hulden zu behalten. Welcher massen aber/ bemelter vō Montolon in entrichtung nohtwendiger geltsteur/ vñ ertheilung anderer erforderlicher hülff sich erwiesen/ findet man in der that/ vnd gespühret männtiglich darbey/ daß in dergleichen geschäfften/ der sicherste freund die liebe einigkeit vnd zusamensetzung der rechten Patrioten ist. 1621.

Bald hernach ergienge von den Bündneren/ an die 4. Evangelische Stätt ein sehr ernsthafftig schreiben/ dardurch nach langer erzehlung jres klägtlichen zustands/ sie vermeldeten/ sie hetten sich einhälig zu Chur mit gwalt auffzubrechen/ vnd von jedem der dreyen Bündten/ vier tausent Mann zu schirm vnd rettung jres Vatterlands zu brauchen/ berahtschlagt. Dieser entschluß gefiele den Evangelischē Stättē der Eydgnoschafft nit wol/ sie verfertigten darüber den 4. Aprilis zu Baden in sonderbahrer Conferentz/ ein ernsthafftiges bedencken/ hetten gern zu stillung der grossen confusionē jhr bests gethan/ da sie nur bey vbrigen Orten folg vnd mitstimmen gefunden/ sie sahen wol dz der Frantzösischen Ambassadoren/ jhnen gemachte eytele hoffnung/ zu effectuirung deß Madrilischen Tractats/ die Bündner zu vngedult nit vnbillich bewegt/ besorgeten sich aber/ da der Anschlag mißlingen/ daß solches jhnen vieleicht zu höchstem verderben gerichen wurde/ jedoch waren sie/ jnsonderheit Zürich vnnd Bern/ vermög jhrer pflichten jhr bests zuthun willig/ vnd vermahnetē den Ambassadoren von Montolon durch schreibē/ zu beförderung bemeltes Tractats/ vmb vermeidung grösserer weitläuffigkeit/ alles das/ so jenē müglich/ schleunig vñ in guten treuwen anzuwendē.

Engadin die Bündneren eingenommen.

Mitlerweil fielen die Oesterreichische in das Brettigäw vnd das nidere Engadin/ gleich zu mittem Weinmonats/ vnd durch conduction Rodolphen Planta/ bemächtigten sie sich nicht allein deß bemelten Engadins/ sondern auch der Statt vnd Graffschafft Cleven/ da hausirten sie mit Brennen/ Rauben vnnd niderhawen sehr grewlich/ verschoneten weder der vnschüldigē Weibern noch Kindern/ das Ober Engadin aber sampt dem Hochgricht Bergün/ ergabe sich durch Accord/ das sie in ewigkeit wieder das

1621. Hauß Oesterreich nicht mehr sein wolten: Bey dieser einnemmung der Grafschafft Cleven / blieben bey dreissig der Bündneren/vnd spührete man / daß vntrewe Leut in den Bündten / jhrem eygnen Vatterland den grösten schaden gethan : Weil auch Rodolph Planta vnd seines gleichen gesinnete / sich grosser träuworten wider die Züricher verlauten liessen/vnd die von Zürich jhre Soldaten zwischen thür vnd angel zustecken sich besorgeten / Als wurden sie jhre Soldaten auß den Bündten/ zu sterckung jhres eygnen Lands der endē/ abzuschaffen/vñ doch solche zu auffsehung vnd schirm/in jre an die Bündtner gräntzenende Herrschafft Sax zulegen verursachet. 1621.

Entschuldigung darüber Ertzherzog Leopoldi.

Dieser ergangenen gwalt that nachschicket der Ertzhertzog Leopoldus / den 4. Evangelischen Stätten/ein/zu Inßbruck den 27. Octobris Newes Calenders/dattirte ernstliche Missiv/durch welche er / das verlauffene weitläuffig mit fürwendung seiner habenden Rechten vertädiget / vnd gabe vnter anderm die schuld den Bündtneren selbs / welche in allem dem (wie er meldet) da beyde die Oesterreichische vnnd sie / samptlich in freundlicher conferentz gestanden / mit 300. mehrertheils Brettigäwer vñ Engadiner/für sein eygenthumlich Schloß Ratzuns gezogē werē/daselbst sie Quartier genossen vnterschlauff/ vnd allerley Proviant erzwingen wollen/ auff abmahnung aber allda gewesener Dienstbotten / vnd anzeig / daß vber vorige außgestandene plünderung nichts vorzähtigs/hetten sie den eingang deß Schlosses vntergraben / dessen sich gwaltsamlich bemächtiget / die gmach eröffnet / alles vorhandiges geraubet/ die Fenster eingeschlagen / auß dem Bleykuglen gegossen / die Schlösser / Rigel vnnd sonsten/was von eysen gewesen / von den Thüren vnnd Wänden gerissen / Kästen vnd Trög zerschlagen/das Getreidt außgetröscht / vnd was die Pferd nicht geniessen mögen/verkaufft/die vnzeitige Trauben von den Räben abgeschnitten / auch sonst allerhand früchten nichtiglich mißbraucht / dz Vich auß lauterm mutwillen geschlachtet/ auch letstlich den Dienern / die Folterung oder gäntzliche ermördung angeträwet. Neben dem weren sie mit etlich tausent Mann in Wurms gefallen/vnd hetten solches Ort ohnerwegen beschehener Capitulation in Brand gesteckt / vnd gleichförmiger weis in die Grafschafft Tyrol zufallen geträwet. Mit bitt diese gründ vnd vrsachen wol zu betrachten / vñ etlichern zu miltem fürgeben / desto weniger glauben zu zusetzen. Es ward aber Leopoldus von der Statt Zürich / weil die sach eyl erfordert/ ad referendum kurtz / jedoch dergstalten beantwortet / das er/daß die vier Stätt in das so verhändelt nit bewilliget / vnd das auch er mit jhnen den Interessirten viel mehr sich schiedlich einzulassen / als die Waffen an die hand zunemmen billich vrsach hette/wol vermercken könte.

Hieneben beschrieben sie auch den 13. Eydgnössischen Orten zu end deß Monats Octobris / einen eylenden Tag gen Baden / daselbst erzeiget sich in Namen Hieronymi Cassato Graffen zu Burglauizar, deß Königs von Hispania Vice-Ambassadoren in der Eydgnoschafft/ Hans Joachim Püntener von Bry/der klaget durch ein lange mündliche proposition / viel deß vergangenen Bündnerischen wäsens wegen/entschuldiget hingegen den Hertzogen von Feria Gubernatoren zu Meyland / vmb den gethanen einfahl/auff die erhaltung seines Königs respect vnd hochheit / auch sicherheit deren Landen/vnd abstraffung vnrühiger Leuten/dahin schliessende/er verhoffete/sie die Eydgnossen wurden darab kein mißfallē haben/sondern mit verstand/daß Jhr Excellentz darzu genöhtiget worden / wol abnemmen könnten / Sonst in andere weg were dieselbige/ jhnen zu fried/ruh/vnd erhaltung guter nachbarschafft wolgewogen. Gleicherfahls ward auch in gmeiner Session / ein an die 13. Ort der Eydgnoschafft ab dem Beytag zu Chur abgangenes Bündnerisches schreiben verhört/vnd dardurch in mehrerem / jhr klägticher zustand vernommen. Darauff vermeldeten deren von Zürich Gesandte / jhnen were das betrübte wesen der Bündneren von hertzen leid. vnd möchten wol erwünschen daß die sachen in den vorigen ruhstand gebracht : Dieweil aber solche/als ein stattlich vornehm glied der Eydgnoschafft/vñ zweyen starcken feinden angefochten/ vnd nun diese so schröckenliche gefahren / von

gemei-

1621. gmeinen Eydgnossen vieleicht nicht der gebühr nach zu hertzen geführt wurden/ Als dienete dasselbige zu einer beträwung gleicher straff vnd einem Spiegel / darin der Allmächtig Gott / sie die Eydgenossen sich erschawen liesse / Auch dieser mächtiger Potentaten gwalt / were einer Eydgnoschafft nicht allein bekant / sondern auch verdächtig vnnd gefährlich / Dann fahls zwen so hohe Ständ sich zusamen schlagen solten / stünde darauff jhr allgemeinem Vatterland ein grosse sorg / jhre Freyheiten / deren wegen die liebe Altfordern/so viel Guts vnd Bluts gewagt/gerichten dardurch in äusserste gefahren/darumb hielten sie diesem hochwichtigen geschäfft/mit gebührlichen mitlen vorzubawen/gantz thunlich vnnd nohtwendig zu seyn : Wann Oesterreich in Bündten etwas zu prætendiren / so solte ja das Recht vnd die billigkeit statt finden/ alte Confœderirte vnd Bundsgnossen aber/in äussersten nöhten so gar zuverlassen / trüge auff sich ein sehr vnleidenliche nachfolg. Deßwegen hindan gesetzt aller vnwillen/ wolten gmeine Eydgnossen / da etwas bitterkeit sich zwischen jnen erzeigt haben möchte/solches gäntzlich in vergeß stellen/vnnd sich vnabsönderlich der sach annemmen/ Auch auff solches end hin / berührete der befelch / welchen sie hierüber von jhren Herren vnnd Obern empfangen hetten/ fürnemlich die nachgesetzte drey puncten. Erstlich dieweil es in Bündten so gar gefährlich stünde/Oesterreich vnd Hispania mit jhrer macht vorhanden / die noht vnd der schräcken so groß/ daß sie sich der Päss en bemächtigen/vnd dardurch die Bündner/sachen / die hernach]der gantzen Eydgnoschafft zu mercklichem schaden vnnd vnheil gereichen / einzugehen genöhtiget werden möchten/Als beduncket sie / man solte ein Gesandschafft zu dem Frantzösischen Ambassadoren von Montolon gen Lucern Deputirte/denselbigen neben den zweyen vbrigen daselbst residirenden Königlichen vnd Fürstlichen Gsanten/ vmb vermitlung eines stillstands der Waffen/ vnnd erstattung deß Madrilischen Tractats zuersuchen/abfertigen.Zum andern/ ein Legation zu Ertzhertzog Leopoldo gen Jnßbruck/vmb gleiche suspension / vnnd wider öffnung deß freyen handels verordnen / vnnd jhme gütliche oder Rechtliche mittel fürschlagen. Vnd zum dritte/durch ein allgemeine Eydgnössische Rahtsbottschafft/die Bündner / in beständige einigkeit vnd erforderliche ruh zubringen / eine versuch thun : Guter hoffnung / solches wurde niemand offendiren/ vñ jhnen den Eydgnossen aller seits zu gutem erschiessen.Einen gleichen befelch hatten auch die Gsante von Bern / Niclaus Kilchberger Fenner/vnd David Fellenberg beyd deß kleinen Rahts. Die Deputirte hingegen/ der Römisch-Catholischen Orten / nach weitläuffiger eräferung dessen/daß sich in diesen Bündnerischen geschäfft verlauffen/vnd einem verdrießlichen verweiß / dz beyde Stätt/Zürich vnd Bern/vber gantz ernstliche mahnung/ jhren angeschlagenen zuzug entweders gar / oder doch nur zum theil einzustellen / bey jhrem vorhaben beharret weren / zeigten an / Es were das gantze geschäfft / den dreyen mächtigsten Potentaten der Christenheit heim gestellt/ vnd ein Tractat (darein doch sie die Ort von der Bündneren vnbeständigkeit/vnd vnerhaltener Caution wegen / noch nicht bewilligen können) auffgerichtet / derwegen wolten sie hiemit weder den einē noch den andern/damit die sach nit ärger wurde/erzürnen/könten sich jetzmahlen dieses wäsens nicht viel beladen / vnd wolten dz alles so in dieser Session fürgebracht/Abscheids weis jhren Herren vnd Obern relatiren. Nach langem vermahnen aber vbriger Orten / vnd fürbildung der wichtigkeit der Bündnerischen sachen / bewilligten entlich gmeiner Eydgnossen Gsante in die angedeutete Legation gen Lucern/ vnd schickten dahin Deputirte von Zürich/Lucern/Vry/Schweitz vnd Glaris : zu Ertzhertzog Leopoldo aber vnd in die Bündt ward niemand geschickt. Jedoch erhielten diese verordnete jhres begehrens wenig / gespührten das grosse Potentaten viel / welches sie bey langen Jahren daher vergebenlich gesucht/vieleicht erhalten/ vnd hatten auch selbs von dem von Montolon/der doch den Bündneren von seines Königs wegen/billicher weis beystehen sollen/wieder alle gefassete hoffnung/ nur nicht die begehrte audientz außgebracht. 1621

Entzwischen aber vnd auff den vñ

1621. Meyenfeld vnd Chur von Leopoldischen eingenommen.

rigen so glücklichen succeß / machete jhme der Leopoldische Oberste Balderan / noch ein mehreres zuerhalten / vnd Rodolphen Planta / als eines dem der einländischen gmühter bekant / zu seinem vorsatz zugebrauchen hoffnung / die acht Gricht im Brettigäw waren das fürwort / Chur aber der Hauptflecken Rhætiæ, der zweck dahin man zielen sollte / deßwegen als nun vorberührter massen die sachen angerichtet / vnd die Leopoldische macht bey sechstausent starck sich im Brettigäw besamlet hatte / schicketen zu bemeltem Obersten / die von Meyenfeld etliche jhrer achtbarsten Burgern / begehrte zu wissen / welchermassen die sachen jhretwegen beschaffen / ob nicht die tractirte / vnd bey langen Jahren daher observirte Erbeinigung gelten / vnd deßwegen die feindliche einfähl jhretwegen entschädlich seyn solten / darauff wurden jhnen zwar etliche harte Articul anfangs fürgehalten / folgents aber ein dissimulirte versühnung angezogen / jnen darneben die Freyheit jhrer Religion versprochen / vnnd die sachen so glimpfflich fürgebildet / daß sie ein Burgerschafft zu anfangs Novembris / in jhre Statt ziehen lassen / So bald aber beydes ein Fahnen Reuter vnnd ein Fahnen Fußvolcks daselbst angelanget / vberrumpleten dieselbigen gestracks die Kirchen / zerrissen das grosse Gesangbuch / dessen man sich daselbst bey vielen Jahren daher gebraucht / in etliche stuck / trugen die Kelch / darauß man das Sacrament deß Bluts deß Herren zuempfahen pflegt / ausserhalb die Kirchen an die strassen / traten solche mit Füssen / hielten auch die beyde tag darnach in der Kirchen Mäß. Demnach bemächtigten sie sich deß Schlosses / vnd geboten der Burgerschafft alle vnnd jede jhre Waffen bey verlurst jhres Lebens dahin zulegen / Darauß wurden die Soldaten die nicht gnugsam bewehrt / wehrhafft gemacht / die vbrigen Wehr aber nach etlicher auffsag / hinweg geflöchtet / Beyneben das gewölb der Statt Meyenfeld geöffnet / ersucht / jhre Secreta / Freyheiten / Statt Bücher / Silbergschir vnnd dergleichen sachen geöffnet / vnd der Schlüssel zu jhren handen genommen / vnnd noch für das ärgste / die betrübte Meyenfelder dahin gebunden / daß sie jhre grosse stuck ab Gutenberg / Chur die Statt zubeschiessen / dargeben mußten / jn summa es erzeigte sich bey diesem geschäfft / das wann verbrüderte die Wurtzen jhrer vertrawligkeit / gegen einandern auß zuviel grosser frost vnbedeckt / erfrieren lassen / daß folgents / da gleichwol der hälle Sonnenglantz bey den lieblichē Gräntzen herfür scheinet / es denzmahlen den auffwachs zubehalten / vielmahlen zu spaht ist. Dann bemelter Oberster Balderan / hatte an denen Orten da er eingebrochen / so viel verrichtet / daß nicht allein die Evangelische / sondern auch die Römisch-Catholische Parthey / daß es an seinem Fürsten vnd jhme selbs / dem Schweitzer Stier die Horn abzubrechen / vnd denselbigen in das vorige Joch einzuwatten / an muht vnd willen / gar nicht ermanglet.

1621

Weil nun die sachen solcher massen beschaffen / beschrieben die von Zürich abermahlen auff ernstliches antreiben deren von Glaris / als die an der gefahr zum nächsten gelegen / ein vnverweilete Tagsatzung den 15. deß Monats Novembris Newis Calenders gen Baden / vnd communicirten neben der außschreibung deß tags / auch jhren gmeinen Eydgnossen / die von vertrawten Orten her empfangene advisen.

Die Eydgnossen berahtschlagen sich wegen der Leutpriesterey Meyland vnd Ertzhertzogthum.

Auff derselbigen / wurden beforderst voriger gen Lucern Deputirter Gsanten Relation vnd verrichtungen / auch demnach durch mündlichen fürtrag der Gsanten von Zürich / vbrige in Bündten fürgefallene klägliche zufähl / der länge nach angehört / vnnd demnach weil dieses ein sach / welche ein allgemeine Eydgnoschafft / von jhrer Freyheiten vnd selbs eygener beschirmung wegen / auffs höchste angelegen / von den Evangelischen Orten der Eydgnoschafft / an die Römisch-Catholische / gut rund Teutsch / wessen sich das eine vnd das ander Ort in so trübseligen zeiten / gegen dem andern zuverhalten / ein wissen zuhaben begehrt. Also nach langer berahtschlagung / vnd reiffem erwägen aller vmbständen / bedunckete die Eydgnössische Deputirte / welche auch deß sen meistentheils von jhren Herren vnnd Obern bevollmächtiget / zu auffhebung der anträwenden gefahr / vnnd ruhschaffung der Bündneren / dz beste mittel seyn / eylende Bottschafften vō allen 13. Orten / als

1621. als von jedem derselbigen / ein qualificirte Rahtsperſohn/ſo wol zu Ertzhertzog Leopoldo gen Enſißheim/als zu dem Gubernatoren deß Meyländiſchẽ Staads / dem Hertzogen von Feria gen Meyland zu Deputiren/ſolche beyde Fürſten vmb ablaſſung der Waffen/ reſtitution jhrer verlohrnen Landen / Frieden vnnd auffhebung oder nachlaſſung freyen Kauffs zu bitten/Auch darneben ſonderbahre Gſante von Zürich/Schweitz vnd Solothurn/ zu dem Königlichen Ambaſſadoren Myron gen Solothurn zu fertigen/ ſelbigem den jetzigen Bündneriſchen zuſtand (daran der Cron Franckreich eben viel gelegen)auff das fleiſſigeſt fürzubilden/ vnnd jhme darneben den abſchlag der audientz deß Herren von Montolon / gebührender maſſen fürzutragen / mit freundlicher bitt ſolches alles wol zu betrachten / ſeines Rahts/welcher maſſen man ſich mit Botſchafft ſchickung im Fräckreich oder ſunſt verhalten möchte/zupflegen / vñ dann die Bündner ſelbſten durch ſchreibẽ ſehr ernſtlich/ neben dem bericht deß berahtſchlagten deſſen zuverwor:ẽ daß ſie mitlerweil/ vnnd bey währung ſolcher ſehr bedencklichen werbungen / daß ſie ſtill ſeyn/nichts thatlichs wider das eingefallene volck fürnemmen/ſondern durch jhre einzielung/ das geworbene befürdern ſolten.

Vmb das vbrige aber/ vnnd vmb den begehrten entſchluß der hülff halben/ eines Orts gegen dem andern / lieſſen es die Römiſch-Catholiſche/ bey hievor Anno 1618. Jahr gegebenem entſchluß verbleiben / wolten ſich weiters nicht einlaſſen / vnnd erkläreten ſich doch deſſen/daß jhre Herren vnd Obern in ſpecie ſonders zweiffels/fürderlich mit antwort begegnẽ/ vnd das jenige ſo ſie ſchuldig / in allen trewen zu ſchirm deß Vatterlands erſtatten wurden/

Ferrnere entſchuldigung deß Ertzhertzogen Leopoldi vber der Bündtneriſchen einfall.

Eben auff dieſer Tagſatzung/vnd zu end der gehaltenen Seſſion / erſchiene vor den Eydgnöſſiſchen Gſanten/Chriſtian Schmidlein F. Dl. von Oeſterreich Raht/derſelbige nach gewohnlichẽ Complimenten/vermeldet/ Es hette seyn gnädigſter Fürſt der Ertzhertzog von Oeſterreich/zu erhaltung ſeiner in Bündten habenden Grechtigkeiten / Auch in betrachtung / daß die Bündtner mit ſpolierung deß Hauſes Retzüns/auch anderer feindlicher thaten/einen gemachten anſtand gebrochen/vnnd zu den Waffen gegriffen/ jedoch keiner anderer gſtalten / als gegen den vbrigen Bündneren vnnd gmeiner Eydgnoſchafft / die Erbeinigung vnverbrochenlich zuerhalten / vnd guter Nachbarſchafft zu pflegen/etwas einfals in den Bündten gethan / deſſelbigen guten willens ein Eydgnoſchafft zuverſichern/vnd deß verlauffenen bericht zugeben/hette jme die Regierung zu Enſißheim aufferlegt/ vnd jhme darüber ſie die Gſante der Eydgnoſſen / deſſen zu verwarnen befohlen/ daß ein red erſchallet/als ob etliche Ort der Eydgnoſchafft / für ſonderbahre Aechter deß Reichs/volck werben lieſſen: Das wiewol es nicht gläublich ſeyn ſcheinete / were es doch groſſer conſequentz vnd nachfolg/ dann auch in ſolchem fahl / die ſo es mit den Aechtern hielten/ in gleicher ſtraff wie die Aechter ſelbs vergriffen weren / deßwegen man ſich vor dergleichen vnglegenheiten wol verhüten ſolte. Dieſer fürtrag ward von den Eydgnoſſen nit vnfreundlich beantwortet/mit vermeldung/ ſie hetten daß ſolcher vberfahl erſpahrt/ vnd andere gelindere mittel an die hand weren genommen worden/ wol leiden mögen/ weil aber ſolches alles zu erholung deſſen/ darzu das Oeſterreich ſich befügt ſeyn befunde / beſchehen / vnd dann Jhr Fürſtl. Durchl. mit der Eydgnoſchafft vnd deren zugethanen/der Erbeinigung vnd guter Nachbarſchafft gemäß / ſich zuverhalten begehrte/ Als wolten ſie auch jetzt ſich deſſen gegen Oeſterreich verſichern/ vnnd hingegen ſolches loblicheHauß eines gleichen von der Eydgnoſchafft her / vertröſtet haben / mit ernſtlicher vermahnung/ ſich fernerer feindlicher gwaltthaten zu müſſigen / Auch daß weder wider Oeſterreich noch andere deß Römiſchen Reichs angehörigen/jres wiſſens kein volck noch andere hülff geworben wurde / zu glauben / vnnd hiemit nach nohtwendiger fürſehung der Päſſen gegen dem Sarganſer Land/vnd ernſtlichem befelch / der inſpection der Orten Schweitz vnd Glaris / endet ſich diſe bedencklich Tagſatzung (auff deren vō Bern Nicolaus Kilchberger Fenner / vnnd David Fellenberg verordnet waren) in erwartung / was der

1621.

Eyd-

1621. Eydgnossen verordnete Rahts Anwält so wol in Meyland/als zu Ensißheim verrichten wurden.

Eydgnössische Gsante verreitten nacher Meyland

Mit nächst hievor angezognem befelch/vnd einer weitläuffigen Instruction/ verritte die gen Meyland verordnete Eydgnössische Gsante/da von Bern/David Fellenberg deß kleinen Rahts verordnet war/zu end deß Monats Novembris von hauß/zu Altorff wurden sie von Hieronymo Cassare Vice-Ambassadoren/in Namen deß Hertzogen vō Meyland salutirt/ vnd für das Nachtmahl zu gast gebetten/ vnd nach langer harter Reis kamē sie den 5. Decembris zu Meyland an/Caspar della Torre, sampt etlichen Adelspersohnen/ empfiengē sie bey einer halben stund wegs von der Statt mit einer kurtzen red/ jhnen wurden etliche Gautschwägen entgegē geschickt/allwegē 3. der Eydgnössischē Gsanten in eine derselbigen mit einem Meyländischen Herren gesetzt/vñ sie solchergstalten an jhre Herberg der dreyen Königen begleitet. Noch selbigen Abends wurden sie von dreyen Bündnerischen Gsanten besucht/vnd vmb befürderung günstiger Audientz angesprochen.

werden vom Venetianischen Ambassadorē besucht.

Deß folgenden tags nach Mittags zeit/grüssete sie der zu Meyland residirende Ambassador von Venedig/in Namen seiner Herrschafft. Den 7. bemeltes Monats/führete sie der della Torre in darzu verordneten Gautschen zu Hoff/da empfienge sie der Hertzog von Feria sehr freundlich/verhöret jre proposition/vñ vermeldet in Hispanischer sprach/Er erfrewete sich jrer ankunfft auff das aller höchste/hielte sich auch gegen jhren Herren vnd Obern/daß die/jne mit einer so ansehenlichen Bottschafft geehret/ gantz hoch verbundē/wolte solches zu gutem die tage seines lebens nicht vergessen/ vnd dasselbige für ein sondere Ehr/als ein Crone auff seinem Haupt tragen/vnd da er gleichwol mit den Bündnern viel mehr zu tractiren nicht vermeint/were es jedoch nochmahlen/weil er von so hoch ansehenlichen Persohnen veranlasset vnnd ersucht wurde/sich widerumb einzulassen/ auch deßwegen mit seinen Ministris schrifftlich vnd mündlich/zu antworten/ gewillet.

Selbigem nach kamen ferners zu jhnen den Gsanten der 13. Orten/sechs außgeschossene von der Bündneren wegen/darunder waren der Landrichter Florin/der Burgermeister Gugelberg/der Landrichter Schmid/vnnd der Amman Juwalta/die vermeldeten vnter andern puncten/sie weren mit dem Hertzogen in Tractation/hetten allbereit zweymahl audientz gehabt/die sach aber nicht weiters bringen mögē/dann das der Hertzog sich erläutert/Er könte von seines Königs interesse, auch seines gwüssens vnd der Justitien wegen/jhnen das Veltlinn nicht restituiren/Fahls sie aber einer summa gelts sich darfür benügen lassen/wolte er losen/ vnd sich gebührender massen gegen jhnen erzeigen/vnd hierüber begehrten sie/solchen jhren betrübten zustands wegen/jhr der Eydgnossen hülff vnd getrewer vnterhandlung: Sehr ernstlich bittēde/alles dz jenige/welches sie vor diesem einer loblichen Eydgnoschafft/zu verdruß fürgenommen haben möchten/in vergeß zustellen. Darauff erfolgete ein freundliche beantwortung/vñ als jhre werbung schrifftlich zuerdauren begehrt worden/gabē sie solche/jedoch in vnterschiedenlichen Instructionen von sich/dieselbigen aber zielten gmeinlich dahin/Sie die Gsante deß Obern Grawen/auch deß Gotshauß Bunds/vnd der Herrschafft Meyenfeld/ soltē demütigest bitten/Es wolte jhr Excel. jhr Kriegsvolck vnd alle andere beschehene neuerungen/auß dem Veltlin/den Grafschafften Cleven vnd Wurms abschaffen/dieselbige in jhr voriges wäsen stellen/vnd solche jhnen den Bündneren mit Obrigkeitlichem gwalt widerumb einraumen. Da auch jhr Excellentz/von Königlicher Majestat von Hispania wegen/ sich mit jnen in Tractation verständnuß/ oder Capitulation zu begeben begehrten/ so solten sie ohne weiters zuruck bringen/ zu tractiren/stabiliren/versichern/vnd mit dem Eydschwur zubestätigen/vollkommenen gwalt vnd befelch haben.

1621. Bündnerische Gsante in Meyland vrb jhr befelch.

Montags den zehenden/besuchte sie der Florentinische Ambassador/in foller versamlung/vnnd nach verrichtetem gruß vnnd den gewohnlichen erbietungen/erinneret er sie der alten guten freundschafft/liebe vnnd Correspondentz/ so zwischen seinem gnädigsten Fürsten/

Der Florentinische Ambassador besucht der Eydgn. Gsante.

vnd

1621. vnd gmeiner löblicher Eydgnoschafft jederweilen erhalten / auch vorgepflantzet worden/vnd vermeldet beyneben / Er hette auch nochmahlen in befelch / zu wahrer continuation vnnd bestätigung derselbigen / jhnen alle freundschafft / Nachbarschafft/Ehr vnnd Dienst/ in J. Dl. Namen anzubieten/ einer so freundlichen salutation von seines Fürsten wegen/mit gleicher gegen erbietung höchlich gedancket.

Der Herzog von Meyland begert deß Passes für sein Kriegsvolck durch die Bünde.

Deß folgenden tags eröffneten den Eydgnössischen/ sonderbahre Bündnerische Gsante/der Landtrichter Schmid/der Hauptman Caspar von Schawenstein/ vnd der Hauptman Dusch/vnter andern puncten/ Es hette deß nächst verschienenē Abends der Hertzog von Feria/ an sie den Paß für 500. Pferd vnd 4000. Mann zu Fuß/durch jhre Land in das Elsaß zu führen begehrt/vnd sich gnugsamer versicherung/daß jhnen dardurch kein schaden zugefügt werden solte / anerbotten/ dessen sie dann auch Carol Stredele / Ertzhertzog Leopoldi Commissarius formklich / ja da es von nöhtē/mit einer verschreibung versichern wollē/welches jnen dann gantz bedencklich fürgefallen/dann da sie den Paß abschlagen/ were/ daß man jnen denselbigen mit gwalt abtringen wurde / zu besorgen/falls sie aber solchen auff anerbottene versicherung bewilligten / stunde auch ein grosse gefahr darbey/ dann jhnen allbereit hievor mehrmahlen / vnangesehen außtruckenlich gegebener handschrifft nicht gehalten worden were. Vnnd solches berührete nicht allein die Päß deß Obern Grawen Bunds/ sondern auch die Landschafft Sargans/vnd andere jhre ānstöß/ also daß sie ohne jhrer Obern mitwüssen nicht wol / dieses so weit außsehendes beschwer eingehen könten. Deß folgenden tags erhielten sie von der Eydgnossen Gsanten zu antwort / dieweil sie nit wüßten wessen jhre der Eydgnössischen Gsanten Herren vñ Obern/ vber einen so wichtigē handel sich entschliessen möchten/vnd sie auch dessen nit bevollmächtiget were es jhnen jetzt mit raht herfür zuschiessen nicht anständig/ setzten es deßwegen den Bündnerischen Delegirten / die sich biß daher nach jhrem selbs eygenem raht geregiert hetten / zu fürsichtiger deliberation heim. Jhrem vbrigem befelch aber / darumb sie abgefertiget worden / wolten sie in allen trewen/ bey dem Hertzogen vō Feria ohne einigen auffschub statt thun: 1621.

Der Eydgnossen Gsante besuchen dē Ambassadoren von Venedig.

Den 13. besuchten sie durch einen außschutz/der Gsanten von Zürich/Bern/ Vry vnnd Schweitz/ den Ambassadoren von Venedig/mit gleichen Ceremonien/ wie derselbige sich vor diesem gegen jhnen erzeigt/vnnd restituirten hiemit dir beschehene Visitation.

Der Hertzog vō Feria trāwet dē Bündneren deß Paß ab.

Hierauff den 14. erklagten sich abermahlen die Bündnerische Gsante / durch den Landrichter Lucium de Monte, den Amman Caspar de Gabalfar, vnd zwen vom Gotteshauß Bundt / bey den Eydgnossen deß starcken antriebs deß begehrten Passes/vnd das vnangesehen jhrer demütigsten bitt / sie dessen vor ergangenem Bericht/an jre Gmeinden/ zu erlassen/der Hertzog daran nicht kommen / auch nicht daß sie deßwegen mit jhnen den Eydgnössischē Gsantē sich berahtschlagen solte / zu geben wolte/vnd als sie auch beyneben jhr Excellentz ersucht/den schaden welchen die Soldaten zu Cleven/so wol an den Häußern als an den Weingärten verübten/ abzuschaffen/auch jhnen durch leidenliche mittel/das Veltlin vnd andere abgenommene Land wider zukehren/ hette Jhr Excellentz geantwortet / Sie solten sich deß letsten puncten begeben / so wolte sie das vbrige alsdann beantworten / der Commissarius Stredele aber/sich deß durchziehenden volcks halben/aller sicherheit anerbotten/vnnd da sie nochmahlen als nicht bevollmächtiget / ein solches einzugehen sich entschuldiget / hette Jhr Excellentz jhnen jhr allerseits vbergebene Instruction widerumb fürgeworffen/ vnnd darbey getrāwt sie solten wol zusehen/daß sie jhnen nicht ein noch grössers vngemach auff den halß schafften/ dann Jhr Excellentz were nun allbereit deß besten theils deß Gotteshauß Bunds mächtig/vnd möchten auch die vbrige an dē Pässen gelegene Gmeinden / bey vorhabendem durchzug dessen gleichförmig entgelten müssen / sie auch nicht bey gegenwertiger glegenheit / der hoffnung deß veranlassēten Tractats verbleiben/ Solches alles were jhnen sehr bedencklich fürgefallen / dann sie sich deß Veltlins weder mit Ehren/ noch gutem

gewissen

1621. gewissen entziehen könten / vnd doch darbey in sorgen stehen müßten / daß fahls darauß jren Gmeinden etwas vngelegenheit erwachsen / sie dessen mercklich / jedoch vnverschuldeter weis entgelten wurde / vnd als sie (vnangesehen daß die einbewilligung deß Passes allbereit bey jhnen ergangen war) darüber rahts begehrt / vermeldet der Eydgnossen Gsante / der Raht wurde gefordert nach der that / vnd wiesen sie deßwegē vmb etwas ferneren auffschubs / mit freundlichen worten ab. 1621.

Die Eydgnössische Gsante werden vom Hertzogen von Feria herrlich aasfirt.

Auff S. Stephans tag Newes Calendars / wurden die Eydgnossen durch voranzognen della Torre in Gautschen mit vielen Adelspersohnen / abermahlen zu Hoff begleitet / vnd von Jhr Excellentz / vber jhren fürtrag mündlich vnd schrifftlich beantwortet / Folgents durch 6. grosse Zimmer in einen schönen weiten Saal / vom Hertzogen selbs geführt / der setzet sie für den Imbiß / mit etlichen fürnemmen Adelspersohnen zu Tisch / da befanden sich bey 50. Persohnen an einer Tafel / der Hertzog vnd seine Edelleut hielten sich zur rechten / vnd der Eydgnossen Gsante zur lincken seiten gegen einandern herüber. Die ordnung deß sitzes ward in Säßlen den Orti nach observirt, die grichte in silbern Blatten (außgenommen etwas wenig Jrdinen geschirrs) auffgestellt / auch die Täller waren von silber / vnnd in summa die gantze Mahlzeit gantz Fürstlich versehen / acht Trommeter in sammaten roten / vber silberschnüren verbrämeten Röcken / spieleten das gantze mahl durchauß mit Trommeten / Schallmeyen / vnd der Musica vocali vber Tisch: Etliche trünck beschahen auff gsundheit deß Königs / auch der Königin von Hispania / vnd deß Hertzogen von Feria / vnd erzeigete bemelter Hertzog der Eydgnossen Gsanten nicht geringe Ehr.

Antwort vom Hertzogen von Feria den Eydgn. gegeben.

Die antwort aber so er jhnen vber jhre werbung gegeben / vnnd deren auch schrifftliche Copeyen / auff Teutscher vnd Italiänischer sprach / vnterzeichnet / Platonus zugestellt / bestunde in nachgesetzten worten.

Es hetten sie die Gsanten wie hoch jhne jhre ankunfft erfrewt / vnd was grosser begird er gefasset / jhren Herren vnd Obern alle mügliche satisfaction zuthun / wol mögen erkennen.

Was aber die Bündnerische sachen belangete / were heiter am tag vñ offenbar / daß jhre eygne vnd freywillige vnruhen / darin sie jetzt etliche Jahr daher gelebt hetten / vnnd die schwäre vntertruckung vnd schaden / damit sie vnauffhörlich die Arme Catholische mit so hohem mißfallen der gantzen Christenheit verfolget / ein vrsach / daß er sich deren ruh zu procuriren entschlossen / vnnd damit die Tyrannische vnd böse übungen / so das volck im Veltlin vnd Wurms zu der Desperirten Resolution verursachet / auffhöreten / hette er sie auff jhr bitt nicht hülffloß lassen können / vnnd entzwischen gebührende tractation fürgenommen / die Catholische / vnd Catholische Religion zuversichern / vnnd also in diesem guten willen verharret / auch da die Ministri Jrer Heyl. frer Majestat vnd deß Christenlichsten Königs / in hangender mulung gestanden / hetten die Bündner ohne einige vorgehende vrsach / noch provocation / Jhr Majest. volck angetastet / in dem Veltlin vnd zu Wurms vnverschonet der Kirchen vnnd anderer heyliger Orten newerungen eingeführt / Also were er auß besorg grosser gefahr / vñ bitt der Veltlinern sie zu entschütten / vnd darin zu mitlen bezwungen worden / welches dann Gott der Herr / in massen man gespühret / befürdert / vnnd weil jetzt die Bündner vber das alles sich mit jhme zuvergleichen begehrt / Als hette er das nach Jhr Majest. heyliger meinung jhnen zu thun nachgelassen / vnd were hieneben in allen gebührenden rechtmässigen mitlen / nach beschaffenheit vnnd gelegenheit deß zustands vnd der vmbständen / darin sich jetzt die sachen befunden / jhnen willfährig zubegegnē entschlossen / Mit dem geding / daß sie dem Gewissen / vnd der Catholischen Religion nicht widerstreben solten / darbey auch wurde jederzeit der fürbitt gemeiner Eydgnossen obacht genommen werden.

Dieser empfangenen Antwort nach / berüffeten die Eydgnössische die Bündnerische Gsante für sich / verständigten sie jhres verrichtens / vnd hielten jnen verweißlich für / daß sie dergstalten jhrer in sachen die sie allbereit zuvor eingangenen rahts

pflegen

1621. zuvor eingegangen rahts pflegen dörffen/ vermahneten sie auch zum beschluß gantz trewhertzig / sie solten in das künfftige/in dem das an sie der Bündnussen vnd sonst gebracht werden möchte / behutsam seyn/ vnd darin einer loblichen Eydgnoschafft vnd der Cron Franckreich nichts nachtheiliges handlen.

Beschließlich führete abermahlen den 18. bemeles Monats der della Torre vorstehender massen die Eydgnöss. Gsante gen Höff/die dancketen Jhr Exc. der gnädigen audientz vnd ertheilter antwort/ auch vielfaltiger freundschafft/ehren vnd gutthat/ vñ ernstlicher bitt / den begehrten stillstand der Waffen / jhren Herrn vnd Obern zu Ehren einzugehen/das volck vñ angedeuteten orten zuführē/die angenommene Land zu restituiren/den freyen feilen kauff beydē Staaten nachbarlich zu lassen / vnd einer Eydgnoschafft fürbitt nit außzuschlagen.

Darauff begegnet der Hertzog selbs mündlich / Erstlich was den stillstand der Waffen berührete / da hette männiglich gesehen/daß seither den erstē thatligkeitē/nun mehr als 2. Monat nichts anders fürgenommen noch tractirt worden/ sonder alles in einem stillstand / wie auch noch zur zeit verbliben/der zuversicht/Es wurde jme etwas fürzunemmen kein anlaß gegebē werdē / Seins theils wolte er / da er nit zuvor mit Ertzhertzog Leopoldo gehandlet (ohne welches consens er nit eingehen könte) in diesem geschäfft sich keins wegs vollkommen entschliessen / auch biß dahin sie alles guten versichern.

Die zwen nachfolgende puncten belangend/da stünde er mit den Bündneren in Tractat / vnd so bald der accordirt vnd gerühiget / wurde demselbigen auch raht that vnd statt beschehen/vnnd inmittelst/ die fürbitt loblicher Eydgnoschafft jederzeit in billichem respect gehalten seyn.

Vmb den letsten puncten freyen kauffs / were er zu frieden / wann entzwischen dem einen oder andern Ort / auch sondern Personnen etwas auß dem Veltlin/an Wein/Korn / oder anderm zuführen beliebete / solches gebührender massen nachzulassen/vnd hiemit / als sie der Hertzog für zwey Zimmer herauß begleitet/ vnnd jeden Gsanten sonderbar mit dem handklapff Valedicirt / geriehte es zu einem freundlichen Abscheid. 1621.

Verehrungen der Eydgn. Gsanten angebottē

Deß nächsten tags darnach auff dem Abend/liesse der Hertzog einem jeden Gsanten / ein Guldene Kettin / sechtzig Dublonen schwär / sampt einem guldinen Pfennig / mit deß Königs von Hispania Bildnuß præsentiren / die von Zürich / Bern / Basel vnnd Schaffhausen/ schlugen die verehrungen auß/die vbrigen hingegen / namen das angebottene gutwillig an.

Sie besuchen den Ambassadoren von Florentz.

Den 20. als zur letze/Visitirten auch die Eydgnossen/durch einen außschutz vō Zürich / Bern vnd Lucern/den Ambassadoren von Florentz in seinem Palast / vñ verzeiseten auff morndrigen tag / auß der Statt Meyland.

Tractat der Bündneren mit dem Hertzogen von Feria.

Was aber entzwischen die Bündner mit dem Hertzogen von Meyland/ als jetzt eingethan / vnd zu hart genöhtiget/tractirt / bestehet solches in der folgenden substantz. Erstlich ein gäntzliche verzeichnung aller jhrer prætentionen vnd ansprachen vber das Veltlin/ vermittelst fünff vnd zwantzig tausent Kronen / welche die Herrschafft Leut bemelter Landtschafft Worms jhnen jährlich außrichten / vnd da sie daran säumig / dasselbige jhnen von Meyland her erlegt werden/ da dann hingegen die Bündner / dem Bischoff von Chur das jenige so er auß dem Veltlin zu empfahen gehabt / entrichten solten. Hieneben ward der Paß dem König von Hispania / für allerley Nationen Volcks / so er in Kriegs zeiten zugebrauchen begehrte/einbewilliget: Jedoch solten nur 3. Fahnen in einer Rott/ vnd allwegen ein jede Rott ein Tagreis weit von der andern durchpassieren mögē. Auch Ertzhertzog Leopoldo 12. Jahr lang/ Besatzungen in den Stätten Chur vnd Meyenfeld zuhalten nachgelassen seyn/ vnd in suma in vielen sonderbahren Articuln drey weitläuffige Tractat / deß selbst zu Meyland/der erste Nemlich zwischen dem Hertzogen von Feria von deß Königs vō Hispania wegē vñ den Bündnerē/ der andere vmb die Religion im Veltlin/vñ den Paß durch die Bünd/vñ der dritte zwischē Ertzhertzog Leopoldo vñ den Bündnerischē Gsanten der Besatzung halben in die Feder gefasset vnd beschlossen / Alles mit

1621. gmeiner Rhætischer Nation so nachtheiligen Articuln/daß etliche Freyheits begirige namhaffte Männer/ viel lieber sich jhres Vatterlands äussern/ dann in ein solche voriger mit grosser müh/ vnd vieler Ehrenleutē vergossenem Blut/ erhaltener Freyheit widerstrebende Articul eingehen wolten/ Nichts destoweniger weil die Hispanier nicht allein an den Gräntzen/sondern auch im Land/ vnd die in Cleven ligende frömbde Soldaten/ das Land herab allbereit nacher Chur zuverzuckē in anzug warē/bekame durch authentische Ratification/ das zu Meyland tractirte folg. 1621.

Gsanter zu Erzherzog Leopoldo verrichtung.

Die Delegirte gmeiner 13. Orten aber/ welche zu Erzherzog Leopoldo geschickt/denen von Bern David Amman deß kleinen Rahts zugegeben worden/ erhielten gleich den 3. Decembris zu Ensißheim Audientz/ vnd nach anhörung jhres mündlichen fürtrags/begegnet er vber alle Articul/ als der gegen Ragatz durch den Obersten Baldiron angefangenen fortification/niderlegung der Waffen/vnd abschaffung deß Kriegsvolcks/sonderlich der Orten in Bündten da er nichts zu prætendiren hette/öffnung deß freyen kauffs/ der commercien/ vnnd Decision der Articuln/ so der Bündneren wegen noch zur zeit streitig seyn möchten/ mit schleuniger abfertigung/ Erstlich was die Bündner belangete/reget er die vnnachbarliche verhaltung/vermeldet/ er were notwendig zu fürgenoñenen äusserstē mitlen getrungen/hette nichts anders/als dz dem Hauß Oesterreich rechtmässiger weis laut Brieff vnd Sieglen gehörig/gesucht/vñ der Erbeinigung zwischen demselbigen vnd gmeiner Eydgnoschafft in allweg nachzukommē begehrt. Vbriger beantwortung aber/ wolte er sich nicht anmassen/dann (brachte er herfür) solches alles were den Käyserlichen vnd Königlichen Majestäten/ als höchst interessirten Ständen zu deliberirē heim gestellt/ auch deßwegen bedencklich/ zumahl bey so gefährlichen läuffen/ da dz Mansfeldische Kriegsvolck an den Oesterreichischen Landen allernächst gelegen/ Es wurde aber solchen beyden Potentaten dieses gethanen/vnnd theils schrifftlichen hinderlassenen fürtrags/durch eigne Curzier/vnd gmeinen Eydgnossen durch Gsandschafft oder schreiben/ deren befindens förderlichst bericht zukommen: Beyneben hette er durch seine Kriegs beampte/ in den Bündten die verordnung gethan/daß der Nachbarschafft vnd sonderlich der Eydgnoschafft angräntzenden Landen vnd Gebieten/ nichts beschwärlichs widerfahren solte/ vnd den Fuß weiters als hievor beschehen/ nicht einzusetzē/ wann nit wieder verhoffen von jemands ein sonderer anlaß darzu gegeben wurde: Auch so were die gegen Ragatz angefangene bevestigung/ zu keinem nachtheil der Eydgnoschafft/ sondern allein wieder die vnrühige Bündner derselbigen einfahl dardurch zuverhüten angefangen: Die auffhaltung der Commercien vnd feilen kauffs/ were bißher der Eydgnoschafft zu keinem nachtheil gemeint gewesen/ vnd seither widerumb der freye handel den gehorsamen nachgelassen. Vnd wurde einer Eydgnoschafft in krafft der Erbeinigung/ alles das so bey diesen schwären Kriegsläuffen müglich/an Früchten vñ anderm/ durch feilen kauff verfolgē/ Mit erbietung aller vertrawlichen Correspondentz.

Vnd als noch deß bemelten tags die Eydgnössische Gsante/nach Mittags zeit weiters angemeldet/ Es were jhnen durch einen Curzier bericht zukoñen/ daß der Oesterreichische Oberste in Meyenfeld/ die voranzogne Veste mit verschantzung starck continuirte/ vnd noch darneben mit seinem volck die Schlösser in den Bündten beraubete/ der außgetrettenen Bündneren Gütter/ vmb einen spott verkauffete/ daß sich auch vmb Veldkirch abermahlen ein frisch volck, besamlete/ vnd zu Ranckhargen ein Musterplatz gehalten werden solte/welches dann jren Herrn vñ Obern allerley nachdenckens verursachete/ mit bitt darinnen zu vermeidung vnnachbarlichen vnwillens fürsehung zuthun/die thatligkeiten abzustellen/ vnd die Waffen niderzulegen: Erfolgete darüber ein der vorigē gleichförmige antwort/ mit dem anhang/ weil die sachē in den Bündten bewußter massen beschaffen/ so hette er ja zu seiner gehorsamen Landen defension, vnnd erhaltung seines Hauses gebührender grechtsame/ so doch er in ander weg der Bündneren halben nicht versichert seyn könte/ solche mittel an die hand zuneñen nicht vmbgehen mögen/

deßwe-

1621. deßwegen versehe er sich / sie die Gsante / wurden sich der hievor gegebenen antwort vernügē lassen. Sonst hette er die von seinem Obersten beschehene plünderung nit gern verstandē / sintenmahl der dessen gar keinen befelch gehabt. Die zuziehung frischen volcks käme daher / daß er dz an den Gräntzen ligende in 3. Fahnē abgetheilte Landvolck / wider abzuführen / vnnd jhre Statt mit geworbenem volck zuverfüllen verordnet / hette aber solches gar nicht sein Armada dardurch zustärckē / vñ der Nachbarschafft zu vngleichem nachdencken vrsach zugeben / gethan / daß er sich bey noch vngeendetem wäsen / vnnd ohne völlige vergleichung gegen solchen vnrühigen / vñ zum auffstand gewohnten gmühtern / nit allerdings bloß geben könte.

Nach dem nun gestracks darauff der Ertzhertzog Leopoldus vō Ensißheim verreiset / reiterirten vnnd wideräfferten die Gsante der Eydgnossen / bey den Oesterreichischen Rähten / den Herrn von Stadian / Volmar vnnd Falckenstein / zu mehrer vergwisserung / dz hievor angezogene: Darüber zwar ward jnen ein schrifftlicher von allen dreyen jetzt angezogenen Rähten / vnterschriebener Recels gegebē / vnnd doch mehrers nichts als das vorige attestations weis erläutert / Also bliebe abermahlen dieses betrübte wäsen ersitzen / vnd mußten die gantz vbel tractirte Rhætier / mit klag vnd trauren jhrem ellend vñ grossem jamer / in zittern vnd zagen ohne sondere hoffnung einiger besserung / zusehen / welches dann allen vnd jeden freyen Regimenten / zu steiffer zusamen setzung / abstellung innerlichen zweispalts / vnd erhaltung der lieben Einigkeit / durch welche nächst Gott / alle Ständ in glücklichem wäsen florieren mögen / ein mercklich vñ beyspielig Exempel seyn soll.

Die Gsante der Eydgn. reiten gen Mülhausen.

Diese gen Ensißheim Deputirte Eydgnössische Räht / kamen auff jhrer heimreis gen Mülhausen / da ward jhnen zu Ehren das Geschütz loßgebrant / sie auff das aller freundlichst empfangen / Gastirt vnd kostfrey gehalten / vnd weil die schwäbende läuff der Nachbarschafft / vnnd jhnen von Mülhausen selbs grosse gefahren anträweten / langeten sie der sieben Römisch-Catholischen Orten Gsante bittlich an / Sie wolten jhnen zu wider erhaltung deß Eydgnössischen Bunds / bey jhren Herrn vnnd Obern verhelffen / erboten sich aller trew vnnd auffrichtigkeit / baten auch der vbrigen Orten Delegirte / vmb Intercession eines so hoch erforderlichen wercks / vnnd bekamen allerseits auff widerbringen an jhre Obrigkeiten günstige antworten. 1621.

Dieses sehr bedenckliche geschäfft / vnd da einem so ansehenlichen Glied hoher Rhætiæ, so viel als sein Ehren Krantz abgerissen / bewegte etliche guthertzige Patrioten beyder Religionen / zu nicht vnbillichem nachdencken / Es ward vermeint / das Hauß Oesterreich hette sich vmb etwas zu feindlich gegen denen die so gar nicht / als der Durchleuchtigste Fürst Ertzhertzog Leopold jhme einbilden lassen / wider die richtschnur aller bescheidenheit in verlauffenem schwirigem wäsen gehandlet / erzeigt / vnd ergiengen darüber sehr vngleiche reden. Oesterreich suchet vor allem einfahl vnd angriff / da Meyland von Hispania wegen / in gleicher Correspondentz mit gestanden / vber der zehen Grichten Bundt / mancherley Prætensionen, vnd liesse selbige auff einer zu Imbst im Inthal gehaltenen Conferentz / fürtragen / welche als für das end vnnd den beschluß dieses Jahrs / von wort zu wort nicht vndienstlich alhier zuverzeichnen geachtet worden ist.

Obwol an diesen Grichten / wie kundbar / jhnen selbsten vnd männiglichem bewußt / dem hochlöblichen Hauß Oesterreich / die acht Gricht im Prettigäw sampt beyden Vestungē Straßberg vñ Castels / eygenthumlich zugehörig / mit aller Oberkeit / Herrligkeit vnd Gerechtigkeit / gwaltsam / Geist- vnd Weltliche Lehenschafften / Geleyt / Förstēn / Wildbahnen / Schatzen / Bergwercken hohen vnd nidern Gerichten / wie dann sie Prettigäwer Erbgehuldigte Oesterreichische Lands Unterthan sind / vnd desselben Landvogt auff Castels zu gehorsamen schuldig.

So haben doch deme zu wieder sie Prettigäwer nach Anno 1607. jren Landvogt Georgen Beli zu Chur hinrichten helffen. 1.

Vnd Georgen von Altmanshausen den Oesterreichischen gehorsam ab. 2.

1621. Vnd auff dem Schloß Castels seine gehörige Stuck/Güter/Zoll/vnd Wälder entzogen.

3.

4. Vnd Anno 1616. alle Landvögtische gefäll eygens willens in verbott gelegt.

5. Die alte Römisch-Catholische Religion abgethan.

6. Beyde Clöster præmonstratenser Ordens zum Clösterlein/vñ Chur Walden eingezogen/geplündert/die Ordenspersohnen vertrieben/vnd an denen Ortē vnd Pfarren/so dem hochlöblichen Hauß Oesterreich der Kirchensätz zuständig/die Catholische Priester abgesetzt/vnd an derselben statt Zwinglische Prædicanten eingenommen.

7. Bey Regierung Käysers Ferdinandi deß Ersten/als sie Prettigäwer obgemelte religions veränderung wider rechtlich fürgenommen/ist jhnen solches zu Jnßbruck höchlich verwissen worden/darauff haben sie Petrum von Finers/vnd Bartlome Jegen abgeordnet so bekent/daß solches auß lauter einfalt beschehen/vnd vmb gnad angerüffen/darauff dieser abscheid in hoc puncto ergangē. Datirt den letsten Decembris 1532. anfänglich betreffend die alten löblichen Christlichen Ordnungen vnnd Ceremonien/ist Römisch. Königl. Majestat meynung/daß dieselben in den 8. Grichten/wo sie abgethan sind/allenthalben widerumb auffgericht/vnnd nemlich das Gottshauß zum Clösterlin mit allen Gütern/Kirchenzierden/ꝛc. dem Apt restituirt, der Gottsdienst/wie von alters herkommen/behalten/vnd alle attentata Cassirt seyn/deßgleichen sollen auch alle Prædicantē amouirt werden: Solchen abscheid habē die Gsanten mit genommen/vnd den 3. Bündten vberschickt.

8. Wiewol nun diese 8. Gricht mit dem Obern vnd Gottshauß Bundt in sonderbahre Confœderation vnnd Bündnuß kommen/so die Ertzhertzogen deß hochlöblichen Hauses Oesterreich confirmirt, vnd bestätiget: So ist doch solches jederzeit mit nachfolgendem außtruckenlichem vorbehalt geschehen: Doch vns in allweg als Herren vñ Lands-Fürsten an vnser Herrligkeit/vñ Obrigkeit vnbegriffen. Gibt vñ nimbt also diese Bündnuß kein iurisdiction, sondern ist ein blosser Schutz/vnd Schirmsvereinigung wieder die feind jhres Vatterlands. 1621.

9. Der Lands-Fürstē Obrigkeit hoher- vñ niderGrichten halben der 8. Grichtē in Prettigäw ist Anno 1499. zu Basel durch den Hertzogē zu Meyland ein ordenlicher vertrag auffgerichtet/vnd in der Erbeinigung Anno 1518. so die Prettigäwer selbs mit gefertiget haben/diser sonderbahre Articul inserirt worden. Doch wöllen wir vnser Obrigkeit/Herrligkeit vnd Grechtigkeit/so wir zu/vnd in den 8. Grichten/als zu vnsern eygnen Vnterthanen vnd Leuten haben/so auch mit diesen 3. Bündten verwandt/vnd die in Bündnuß sind/vorbehalten.

10. Gmeiner 3. Bündtē gesandte Rahtsbotten/haben Anno 1583. auff gmeinem Bundstag zu Chur/auff den bey jhnen angebrachten eingriffen/so weyland der Fürstl. Durchl. Ertzhertzog Ferdinando zu Oesterreich beschehen/an den hohen Landsfürstlichen Obrigkeit der Landvogtey zu Castels/Rezünß/vnd vnter Engadin/diesen abscheid gefertiget hinauß geben/nemlichen dieweil jhnen wol in wissen/daß Jhr Fürstl. Durchl. mehrmahl Brieff vnd Siegel gegeben worden/das man Jhr Durchl. an derselbē hohē Landsfürstlichen eygenthumlichen Freyheiten/ober vnd Herrligktiten Rechten vnd Gerechtigkeiten/keinen eingriff thun wollen/so seye man vrbietig/wie auch versprechēd vnd zusagend/demselbigen in allweg statt zuthun/vnd gäntzlich nach jnhalt/vnnd außweisung der Erbeinigung vnd alten Gebräuchen gemäß zu handlen. Datirt Chur den 20. Julij 1573.

11. Jn krafft nun jhr Durchl. Hochheit/vñ Obrigkeit gebühren dem Hauß Oesterreich in diesen 8. Grichten das roht Wild/Steinböck vnd Federspiel/einig vñ allein/deme sie durchauß nicht nachkommen/sondern haben geschossen/schiessen vnd fällen das Wildbräth nach jhrem gefallen nach auff den heutigen tag/ꝛc.

Auß diesen obangezognen verschreibungen/abscheid/vrkünd/verträgen vnnd eygenen bekantnussen/sind sie Prettigäwer verbunden/dem hochlöblichen Hauß Oesterreich alle gehorsame zuleisten. Dannenhero vmb so viel mehr billich/vnnd jhr Erbgehuldigte schuldigkeit erfordern thut/

1621. thut/daß die sachen allerdings in vorigen stand gericht/die löbliche restitution geschehe/vnd hinfüro dergleichen newliche attentaten weiter nicht mehr fürgenommen/auch dißwegen gnugsame versicherung geleistet werde/ꝛc.

Den Oesterreichischen auff vorbemeltem ernenneten tag/begegneten mit schrifftlichem gegenbericht/die angerührte Partheyen mit nachgesetzter antwort.

1. Erstlichen/weil Sigismundi Ertzhertzogen zu Oesterreichs Erben/vñ nachkommen deß hochlöblichen Hauses Oesterreich/die Römische Käyser/vnnd regierende Ertzhertzogen/aller Christmildester gedächtnuß für sich/ihre Erben vnd nachkommen/alle der Grichten Privilegia/Freyheiten/Gerechtigkeiten/sie seyen geschrieben oder nicht geschrieben/bräuch vñ gewonheiten/vnd gute alte herkommen/so sie samptlich oder ein jedes insonderheit löblich besessen/vollkommenlich allergnädigst confirmirt vnd bestätiget/haben die Gericht dieses alles in guter rühiger gewehr genossen/satzungen gesetzt/vnd wider abgethan/Bündnussen auffgericht/vnnd zu seiner zeit/wann sie das thun mögen/widerumb abgesagt oder geendet/die Personen so in standssachen fehlbar/für sich selbs allein/oder mit zuziehen der andern zweyen Bündten samptlich abgestrafft/sich gebotts/vñ verbotts/schnitzes vñ stewrens/kriegs vnd friedens nach jhrem gefallen gebraucht/vnd man niemands ferner/dann wie in Brieff vnd Sieglen verschrieben/vnterworffen gewesen/ꝛc. Ist leichtlich abzunemmen/wie vnd was gestalt die 8. Gricht Erbgehuldigte Unterthanen seyen. Insonderheit weil die Criminal sachen belangen/nicht der Landvogt zu Castels/sondern die Gericht die Gerechtigkeit maleficanten lassen einzihē. Aber nach dem sie in verhafftūg gebracht/ist er dessen berichtet/welcher den armen Menschen beklagt vor dem Stab/so der Herrschafft Richter geführt. Die Beysessen/oder Rechtsprecher/seind auß jedem Gericht der zehen Gerichten genommen worden/die da so wol vber die Tortur vnd maß derselbigen/als vber den Haupthandel geurtheilet. Die außgesprochene Urtheil stunde wol zu deß Lādvogts gnad/vñ aber dieselbigt zu exasperiren vñ schärpfen hat er kein macht noch gwalt. So der Maleficant mit zeitlicher nahrung begabet/hat man auß derselbigen den auffgeschwullenen vnkosten genomen/das vbrig aber (dann die confiscationen in den 8. Grichten niemahlen in keinen fällen platz gefunden) ist seinen Kindern oder den nächsten Erben verblieben. Im fahl aber der Maleficant den auffgelauffen vnkostē nicht zahlen könnten/hat solchen ein Herrschafft alter übung vnd herkommen nach/entrichten vnd bezahlen müssen. Die minderen Gricht betreffend/ist das Urtheil allein zu den einheimischē Rechtsprechern gestanden: Die bussen sind in etlichen Gerichtē der Herrschafft/in etlichē dem Land vnd etlichen beyden theilen/laut zusammenhabenden verkomnussen heimgefallē.

Die 8. Gricht sind jederzeit bey jhren vhralther gebrachtē Freyheiten vñ Bräuchen verblieben: Dargegen haben sie den regierenden Fürsten deß hochlobl. Hauß Oesterreichs/wie auch den zuvor inhabern allezeit die pflicht/die man laut frey- vnd gerechtigkeit schuldig gewesen/geleistet/ist auch solches weiter zuthun vrbietig. Wie man dann auch gegen Ihr Hochfürstl. Durchl. Ertzhertzog Leopoldum/vnd dero nachgesetzten Landvogt auff Castels/nie anderst gesinnet gewesen/vnd noch were. Versehen sich deßwegen die biderbe Leut deß zehen Grichten Bunds/Ihr Hochf. Durchl. werde jhnen jhre freyheitē/bräuch vnd gwonheiten/geschrieben vnnd vngeschrieben/wie jhre hochlöbliche Vorfahren regierende Herren/gnädigst bestätten vnd Confirmiren.

Was Landvogt Beli betreffen thut/ist der selb/so lang er sich in dem schrancken seines auffgetragenen Ampts der Landvogtey gehalten/vnnd auff Castels blieben vñ gewohnet/von mäniglich/wie billich/geehret/vñ sonderlichen respectirt worden: Als er sich aber/seiner gethanen pflicht zuwider/anderer vnzimmender geschäfften ausserhalb Ihr Hochf. Durchl. dienst/angenommen/ist er von derselbigē wegen nit allein von den Prettigäwern/sondern von gmeinē 3. Bündten arrestirt/processirt vnd verurtheilt worden.

2. Was Herrn Landvogt Georgen von Altmanshausen betrifft/hat man denselbigen allzeit/wie billich geehret vnd

1621. respectirt, vñ als sich offtermahlen zugetragen/daß man an Ihr Hochfürstlichen Durchl. Päſſen vñ Zollstätten/den Landleuten der Gerichten ihre gefreyete Zollbrieff nit wollen gutheissen/sondern dieselbige schmächlich auff Gassen geworffen/ vnd sie thun wider die Zollfreyheiten gelt außzugeben/wie dann zu Bregantz/Reti/ vnnd kurtz verruckter Jahren zu Nawis nächst bey Trient vnnd an andern orten beschehen. So hat man den gemeltē Herren Landvogt von Altmanshausen offtermahlen gebetten vnd angesprochen/dz er bey Ihr Hochfürstl. Durchl. anhalten wolte/gnädigste verschaffung zuthun/damit den Grichten ihre Gerechtigkeiten/vñ Zollfreyheiten gehalten wurden/im widrigen vnverhofften fahl/müßte man sich eines andern resoluiren.

3. Die dem Schloß Castels entzogene Güter belangend/wird sich im geringsten nicht befinden/daß auch das geringste darvon seye alienirt worden. Diß ist wahr/ daß nach dem Landvogt Beli der Schulruff gangen / gemeine drey Bündt den Schuldgläubigern sein deß Beli eygenthumliche Gütter / vnnd nicht der Herrschafft / zuerkennt haben / deren ein theil vom Herrn Landvogt von Altmanshausen gekaufft/ vnnd von den seinen eygenthumlich besessen wordē. Was anbelangt die Zöll / so einer Herrschafft solten entzogen worden sein/möchte man gern wissen wann/wie vnd wo solches geschehen / dañ man sich dieser seits im geringsten nit zu erinnern weiß / wird auch schwerlich beybracht vnd erwiesen werden. So weißt man sich auch keiner wälden (außgenommen deß Walds bey Castels so der Herrschafft/vnd ferners nichts zuständig/auch in demselben niemahlen kein eintrag beschehen)zu erinnern/ wissen deßwegen hierauff anders nichts als mit einem puren Nein zu entworten.

4. Was anbelangt die Landvögtische gefäll / so Anno 1616. sollen in verbott gelegt worden seyn / hat es diese gestalt: Man hat etlichen Prettigäweren / so ihre Zollfreyheitsbrieff bey ihnen gehabt vnd auffgewiesen / viertzehen Pferdt zu Reiti eygens gwalts genommen vnd verkaufft: Vnd als sie heim kommen/vnnd sich deßen bey einer Obrigkeit erklagt / hat man bey Herren Landvogt Traversen auff mittel der restituirung offtermahlen gebetten vnnd sollicitirt / vnd zu mehrer beförderung/vnd gantz vnnd gar nicht zuverkleinerung der Fürstlichen hochheit/ sondern zu manutenirung der Fürstlichen gegebenen Zollfreyheiten mit einem gegen innhalt / doch mit keiner würcklichen einnemmung / sondern allein damit die jenigen / so die Pferd verkaufft / desto eher zur reitung gehalten wurden / angehalten / darauff dann alsbald das Gelt erfolgt / auch ihme Herren Landvogt die gefälle ordentlich ohne weigern bezahlt worden. 1621.

5. Die Religionsfreyheit beyder Religionen/ist vor neuntzig vnd mehr Jahren in den gmeinen 3. Bündten mit gmeinem Raht zugelassen worden/deren haben sich seithero die Grichtsleut/ so wol als andere Gmeinden behulffen/ vñ ohne hindernuß in ihrem Kirchensatz gebraucht / vnd darbey wird man steiff vnnd fest/wils Gott/ bleiben vnd halten.

6. Belangend das Clösterlein zu St. Jacob im Prettigäw da hat es die Meynung: Als sich im gemelten Clösterlein Anno 1529. der Probst Bartholome zu der Evangelischen Religion gethan vnd verheyrahtet / wie dann gleichsfahls auch andere Priester vñ Ordensleut in andern Orten in Bündten auch gethan/so haben die gmeine Landtleut mit einhelligem Raht einen Prædicanten angenommen/vñ seithero allzeit darbey verblieben. Betreffend das einkommen/ ist Anno 1485. durch Herren Gorium Apt zu Rockenburg/ vnd Patrem domus zu Chur Walden/ vnd Herrn Florian Apt zu Chur Walden/als Patrem domus deß Clösterlins im Prettigäw / mit assistentz Herrn Balthasarn vō Ramschwag Vogt zu Gutenberg / vnd Petern von Finer Vogt auff Castels als Königlichen Commissarien/ein außtheilung mit vergleichung geschehen/ vñ nach demselbigen sind die zu dem Closter gehörigen Güter/ von ermelten zweyē Geistlichen Herren / vmb ein Jährlichen Zinß verlehnt worden/ welchen Zinß hernach vō einem Verwalten zu Chur Walden Caspar Keck genannt / im Jahr deß Herrn 1612. den 1. Martij vmb fünffhundert vier vnd dreissig Gulden kaufft/ vnd

völlige

1621. völlige bezahlungen geschehen/ welche an das Gotshauß nutz vnd frommen/ laut der Quittung/angewendt worden. Sind also die Grichtsleut hierinnen weder interessirt/noch auch diesen Puncten zu verantworten schuldig.

Gleichfals im Closter Chur Walden/ nach dem mehrertheil der Güttern vnd einkomßen/durch die Aept desselbigen Closters alienirt vnnd veräussert/ er der Verwalter auch hernach ohn einigen zwang hinweg gezogē/hat man mit gmeinem mehr/ vnnd Raht der Landschafft Chur Walden einen Prædicantē beſtellt/ vnnd weil kein einiger Mensch zur Meß mehr gegangen oder gehn wollen/ist der Priester ohn einigen zwang oder leyd auß dem Land gezogen/ auß dem Kirchengut aber/ wie billich ein Prædicant erhalten/sonsten am Kirchen Ornat/nach andern sachen ist nichts alienirt noch verböſert worden. So ist auch von zeiten hero/ so die Aebt zu Chur Walden in spän mit den Landleuten gerahten/der brauch gewesen/dz sie jederzeit vor dem zehen Grichten Bundt/ Gricht vnnd Recht genommen/sich dessen benüget/ vnnd an Eydsstatt angelobt/darbey zuverbleiben/ vñ nit weiter zu weigern oder appelliren/ wie auß Briefflichen vrkunden gnugsam zu erweisen/ꝛc.

Belangend nur den Oesterreichischen Tectè angedeuteten Kirchensatz zu Jenatz/so ist derselbig mehr de facto vsurpirt,weil es kein alte Pfarr nit ist: Noch nichts deſtoweniger wenn ein Herrschafft der Gemeind/ so gantz Evangelisch/ einen taugenlichen auch von dem ordenlicht Synodo angenoſſenen Evangelischē Seelsorgern setzen wurde/ hette man diß orts sich nit viel zu beschweren: Vnd aber weil die Geistlichen gefäll der Kornzehenden Jährlichen dem Herren Landvogt auff Castels mit einer bestimpten summen Gelts bezahlt/der Pfarrer auch/ ohne der Herrschafft kosten/ von den Landleuten auß freywilliger Contribution vnd testamentlicher vergabungē erhalten wird/vermeint man ein hochlöbliche Herrschafft habe sich im gringsten nicht zuklagen/oder sie die Gericht deßwegen im geringsten zu verdencken.

7. Daß bey regierung Käyſers Ferdinandi deß ersten Peter vō Finers/so Landvogt auff Castels/vñ Römischer Religion gewesen/ vnnd Bartholome Jegen nach Jnßbruck sollen abgeordnet seyn/wissen wir nicht/ in gleichem was sie daselbsten für jhre Perſohnen bekennet/ vnd für beſcheid empfangen. Das ist aber lautbar vñ kundbar/ wie auch hievor angemeld worden/daß laut der Religionsfreyheit gmeine drey Bünd die Prettigäwer vñ andere Gericht/so sich zu der Evangelischen Religion gethan/allezeit seithero steiff vnd fest darbey verbleiben/vñ hinfüro/wils Gott/ auch darbey verbleiben werden. 1621.

8. Was dann die Bündnuß der acht Grichten mit den Obern vnd Gotshauß Bund Anno 1450. auffgericht/betreffen thut/haben sie dieselbige ewig vnd befüglich gemacht/auch im Jahr 1475.1524.vnd 1544. Jahr weiter erleutert vnd erklärt/ gleichsfahls auch mit dem Bischoff von Chur vnd den vbrigen drey Bündten/mit Jhr Käyſ. Majestat Maximiliano dem ersten 1518. ein ewige Erbeinigung auffgericht/vnd mit Jhr Kön. Maj. in Franckreich/ꝛc. wie auch mit etlichen Orten der Eydgnoschafft vnd Wallis/ auch andern Potentaten sich in Bündnuß begeben/ vnd sind dieses ohn männigliches hinderung befügt. Was aber diese alle für vereyn vnd Bündnussen gewesen/auch wie weit sie sich erstrecken/daſſelbige ist auß den verfaſſungen/ sonderlich auß den zehen Grichten vnnd gmeiner drey Bündten Bundsbrieff/vnd von der Herrschafft darauff erfolgten bestätigung ad oculum zu dociren vnd zu beweisen.

9. Was antrifft den Vertrag/so Anno 1499. zu Basel zwischen Käyſer Maximiliano vnd gemeinen drey Bündten/ auch einer Löblichen Eydgnoschafft auffgericht/sagt derselb vō keiner Landsfürstl. Obrigkeit hoher vnnd Nider Grichten halben der acht Grichten im Brettigäw/ sonder daß so wol die zwey Matschischē Gricht/ als die sechs andere Gricht auff ein newes Jhr Majest. huldigen sollen: welches dann auch laut dem vertrag/nach empfahung der Freyheits bestätigung/ in effectu geschehen. Wider den Vorbehalts Articul/ wie der in der Erbeinigung originaliter abgefaßt/ist niemands jemalen gewesen/ vnnd hat man Jhr Käyſerl.

1621. Maj. vnnd den gevolgten Regierenden Käysern vñ Fürsten jhr Oberkeiten/ Herzligkeit vnd Gerechtigkeit/ so weit sich dieselben erstrickten/ vnd Brieff vñ Siegel limitiren willig vñ gern folgen lassen/ wie auch die habende recht zu etlichen eygnen Leuten als Vnterthanen/ die in etlichen vnd nicht in allen Grichten seßhafft/ auch dero wenig sind/ wie auß derselben Geschlechts verzeichnussen zu sehen. 1621.

Das man nun den vorbehalt also lesen will: Wir wollen vnser Obrigkeit/ Herzligkeit vnnd Gerechtigkeit so wir zu vnd in den 8. Grichten/ als zu vnsern eygnen Vnterthanē haben/ ꝛc. vorbehaltē/ ꝛc. vnd dardurch erzwingen/ als wann die Herzschafft zu den acht Grichten als Vnterthanen/ dero rechtsame vorbehalten habe/ das ist ein newgesetzte nichtige glois, als die im Original nit zu finden/ auch der vorbehalt nicht zu den acht Grichten/ sondern zu den Leibeygnen Vnterthanen in den 8. Grichten beschehen: Dañ gleich wie ein grosser vnterschied ist/ zwischen nachfolgenden reden: Der Apt zu Pfeffers hat ein ansprach zu d' Graffschafft Sargans als zu seinen eygnen vnterthanen: Vnd/ der Apt zu Pfeffers hat ein ansprach in der Graffschafft Sargans/ zu seinen eygnen vnterthanen. (Dañ das erste ist falsch vñ auch die 7. löbliche alten Ort der Eydgnoschafft keiner ansprach jme geständig/ das ander aber wegen der leibeygenschafft gwisser Personen in der Graffschafft ist war vñ ohnstreitbar) eben also ist ein grosser vnterschied zwischen diesen beyden gattungen zu reden: Ein hochlöblich Hauß Oesterreich hat ein ansprach zu den acht Grichten als seinen eygnen Vnterthanē/ vñ ein hochlöbl. Hauß Oesterreich hat ein ansprach zu den 8. Grichten zu seinen eygnen Vnterthanen/ ꝛc. Das erste ist falsch vñ biß daher gnugsam erwiesen: Das ander ist wahr vnd vndisputirlich/ vnnd ist mans jederzeit geständig gwesen/ vñ noch.

10. Daß auch von gmeinen 3. Bündten Rahsbotten den 20. Julij 1573. vnnd 1574. bestätiget/ in abschied verfertiget/ außgeben worden/ daß man Jhrer Fürstlichen Durchleucht an jren Freyheiten vnd Gerechtigkeiten kein eingriff thun wölle/ wider dieses ist man nie gewesen/ vnnd noch nicht/ sondern man begehrt gäntzlich nach jnhalt vnd außweisung der Erbeinigung vñ alten bräuchen gmäß zu handlen vnd leben. 1621.

11. So viel dann der Wildbahn vnnd Federspiel in den acht Grichten betrifft/ antwortet man/ dz in der Landschafft Davos vnnd denen Gerichten/ so auff sie gefreyet/ ein hochlöbliche Herzschafft/ noch jhre vorjnnhabere niemahlen eintzige gerechtigkeit gehabt/ auch jhre Landvögt niemahlen nicht prætendirt Was dann die Gricht im Prettigäw belanget/ haben die Landvögt jhre Forstmeister da/ welche dañ die Hirschen durch mittel der Obrigkeit verbieten zu schiessen vñ fellen. Was vbrig Gwild vnd Federspiel anbelanget/ sind sie gefreyet/ vnd haben die Landvögt niemahlen weiter prætendirt.

Werden also die 8. Gricht/ wie offtermahlen hievor gemeldet/ die jenigen pflicht/ so sie dem Hochlöblichen Hauß Oesterreich/ ꝛc. als regierenden Herren schuldig/ leisten/ verschen sich hergegen/ man werde sie auch vō jren althergebrachten Freyheiten/ Gerechtigkeiten/ Bräuchē vnd Gewonheiten/ geschrieben vnd vngeschrieben/ nit zu treiben begehren/ sondern jhnen dieselbigen gnädigst confirmiren vnd bestätigen.

Auß solchem sicht nun der vnpartheyische Leser/ was die eine vnnd andere Parthey zu jrem behelff in dieser blutigen vnruh fürgetragen habe/ bey dem auch jetzt dz Bündnerische geschäfft/ zu mehrer darauff folgender vnruh beruhet: Allein zu vollkomnem außgang deß so vnglückhafften Rhætischen Jahrs/ erbote sich im Decembri von der Herzschafft Venedig wegen/ Moderante Scaramelli deren zu Zürich residirender Ambassador/ nicht allein vmb der Bündneren/ sondern auch erhaltung gmeiner Eydgnoschafft freyen stands/ gegen sonderbahren Orten grosser freundschafft/ dem ward auch deßwegen gedancket/ vnnd der Continuation angebottenen so guten willens ernstflissig begehrt. Der Herzschafft Venedig gut erbieten.

Beyneben auch tractirte sich bey dieses Jahrs ablauff/ viel von gmeinen Eydgnossen der Valuation wegen der Müntzen: Etliche würdigungen waren hievor gemacht/ vnnd von gmeinen Orten jedoch so einhälig nicht angenommen/

1621. Vergebenliche Müntz vergleichung der Eydtgnoschaft deren mangel wegen der zu hohen Valuation.

nen/dann daß viel derselbigen sich etlicher sonderbahrer puncten beschwäreten: In der Statt Zug kame es zu einer weitläuffigen Conferentz/Weil aber bey vnverdencklichen Jahren daher/das Müntzwäsen vnangesehen höchsten angewendeten fleisses/sich so wol nicht/als den commercien vnnd gmeinem Gewerb vnnd Handel/gut vnnd thunlich gewesen/anschicken mögen/vnd sonderlich die Stätt Bern/Freyburg vnd Solothurn/denen dann auch in gleichem geschäfft/Genff/Biel vnnd Newenburg anhängig/nicht wol vbriger Orten Landmüntzen bey jhnen lauffen lassen können/Als bliebe die sach vngeachtet dessen/daß man der vergleichung gmeiner Orten sich vertröstet/vnerörtert. Die zu gähe aber erfolgete Steigerung der Gold-vnnd Silbersorten/so von den Böheimischen vnd Teutschen Lands Kriegen her/veranlasset/erweckete ein merckliche theurung/ja dergstalten/daß auch bey einem wol fruchtbaren Jahr/der gmeine Man grossen mangel an Victualien erleiden mußte. 1621.

Ende deß Eylfften Buchs.

Inhalt

Inhalt deß Zwölfften Buchs.

Meine Eydgnossen erklären sich im nohtfahl ein anderen trewlich beyzuspringen. Vrsachen derentwegen die Bündtner mit dem Hertzogen von Feria sehr nachtheiliger weis tractirt. Deß in der Burgundischen Erbeinigung vergriffenē worts wegē Trew auffsichē wird an die Eydgnossen ein erklärung / vnd hülff an volck begehrt. Klag der Bündneren vber jhren erbärmlichen zustand. Die Brettigäwer greiffen das Leopoldische Kriegsvolck an / vnd verhaltung darüber der Bündneren vnd Eydgnossen. Der Madrilisch Tractat vmb das Veltlin wird in Hispania erklärt. Deß jhren Grichten Bunds glücklicher anfang ermuntert auch die zwen vbrige Bündt wider jhre feind. Meyenfeld vnd Chur werden denselbigen widerumb abgetrungen. Klag Ertzhertzog Leopoldi ab den Brettigäwern / vnd erfrischung gmeiner dreyer Bündten Eydschwurs. Dieselbigen mahnen die Eydgnossen vmb hülff. Der Käyser vnd Ertzhertzog Leopoldus schreiben den Eydgnossen vber das Bündnerische wäsen. Ein Conferentz tag wird gen Lindaw bestimpt / vnd bey haltung desselbigen. Die Brettigäwer vberfallen / vnd die Bündner härter als noch vormahlen eingethan. Etlicher Orten der Eydgnoschafft Gsante relatirten von vmb jhre verrichtung bey dem König von Franckreich. Ein Eydgnössischer Tag haltet sich vber die seltzame läuff zu Baden / da werden sonderbahre sachen vorstehender noht vorzubawen berahtschlaget. Die vorige Meyländische Capitulation wird von den Bündneren widerumb angenommen. Das Mosaxerthal den Bündneren zu nachtheil / für ein Lehen deß Reichs von Theodoro Triuulso angesprochen. Der König von Franckreich vergleichet sich der Bündneren wegen sonderbahrer Articuln. Vereinbahrung darüber deß Königs von Franckreich / deß Hertzogen von Savoy vnd der Herrschafft Venedig vnd jhre starcke werbung an die Eydgnossen. Der Ertzhertzog vnterstehet ein Landwehre vnd Vestung an der Steig zu bawen / wird darvon durch die Eydgnossen abgemahnet. Die Römisch-Catholische Ort der Eydgnossen vnd Wallis erneweren jhre Bündt. Der Bapst Vrbanus stellet etliche puncten zu erhaltung Römisch-Catholischer Religion im Veltlin / vnd besetzet dasselbige mit volck. Der König von Franckreich vnnd seine Confœderirte trachten auff restitution der Bündneren verlohrnen Landen / vnnd schicken volck in die Bündt. Die Bündner erobern Steig / Brettigäw / vnd andere Plätz. Der Käyser schreibt den Eydgnossen wider deß Grafen von Mansfeld / vnd deß Marggraffen von Baden auffbruch. Cleven kompt in der Frantzosen gwalt. Der Marggraff von Cœure klagt ab dem Berner Regimente. Die Bündner bitten die Eydgnossen vmb auffsehen / vnd jhr entschluß darüber. Der Marquis d'Oliani spricht an die Graffschafft Valendis. Der Englische Ambassador bearbeitet sich für der Bündneren wolfahrt. Die Bündner halten an vmb restitution deß Veltlins. Der Marschalck von Bassompierre kompt gen Solothurn / von dannen gen Bern / vnd erhaltet volck von etlichen Orten. Deß Veltlins

Restitu-

Restitutions Tractat fallet zwischen den Königen von Franckreich vnnd Hispanien für. Der mißfalt dem Hertzogen von Savoy/Venedig vnd den Bündneren. Die Ratification desselbigen wird vor den Eydgnossen zu Baden angezogen. Die Bündner schwören zusammen/vnd bitten die Eydgnossen vmb beharzung der alten freundschafft. Vnd vergehen viel Leut bey Bruck durch einen Schiffbruch zu grund. Zeucht sich alles auff fünff Jahr hinauß.

1622. Vertrawliche erklärung der Eydg. einandern im nohtfahl beyzuspringē

IN anfang deß 1622. Jahrs/von Relation wegen der bey end deß nächst hievor beschriebenen Buchs ernenneten Gsanten/dessen so sie bey weil jhrer Legation verzichtet / ward von gmeinen Eydgnossen sampt deren Zugwanten / welche (ohne die Bündner) gmeinlich jhre verordnete Rahts Anwälē darbey gehabt/ein Tagsatzung zu Baden gehalten/daselbst beforderst erkläreten sich alle vnnd jede Ort gegen einandern/der auffhebung etwas gefasseten mißtrawens besonderbar / mit versprechung in allem nohtfahl / erforderlicher / vnverweilter hülff vnd getrewen zusprungs.

Vrsachen deß eingegangenen Meyländischē Tractats.

Als auch die Franckreichische Ordinari vnd Extraordinari Ambassadoren/ Miron/Montolon vnd Gueffier/ durch ein bey Heinrich Valier / jhnen den Eydgnössischen Gsanten zugeschicktes schreiben / die in Meyland bey dem Hertzogen von Feria gewesene Gsante der 13. Orten/ dessen verdencken wollen / Als hetten dieselbigen in auffrichtung der Bündnerischen mit dem Hauß Meyland tractirten Articuln/zugesehen / vnd darein nit allein consentirt/sondern auch darzu verholffen/ erweckete solches bey den Interessirten einen nicht geringen verdruß / Deßwegen auch entschuldigeten sich die Gsante der gebühr nach/vnd sonderlich die Römisch-Catholische Ort / durch ein ernstliches schreibē: Jhr fundament war auff die Abschiedliche Relation deß verlauffenen gegründet/vñ hiemit die vnschuld vermuhtlich offenbar vnd an dem tag: Zum beschluß aber hencketen sie daran / fahls etlicher Fürsten Ambassadorē/bey den Bündneren mehr Credits / vnnd ein Eydgnoschafft mehr folg gehabt / so were sonders zweiffels / dieses Bündnerische wäsen zu besserm vernügen abgangen.

Vnnd als bemelte Frantzösische Ambassadoren sub dato 14. Januarij/die beyde Bündt zu abstand vnd vnterwerffung deß Meyländischen Tractats/durch ein ernstliches schreiben vermahnen lassen/beantworteten solche sampt der Herrschafft Meyenfeld / das verlauffene durch ein gegenschreiben den 21. Februarij altes Calenders gestellt/darin vermeldetē sie die vrsachē die sie darzu getrungē / dz nemlich weder Gueffier noch andere in beförderūg deß Madrilischen Tractats/vnd eyfferigē zusprungs / das so von jhnen verhoffet/ erzeigt / vnd daß ohne solchen Tractat sie in äusserstē gefahren gestanden: Sie jetzt abzumahnen/were zu spaht/ auch alles beschlossen / vnnd doch der König als jhr Bundsgnoß gebührender massen vorbehalten: Alles weitläuffig vnd nit vbel zu jhrer entschuldigung gerichtet.

Der Burgnndischē Erbeinigung deß wörtleins Trewauffsehē wird ein außlegung vnd hülff an volck begehrt.

Beynebens begehret auch von deß Graffen von Manßfeld einbruchs wegē/ Hieronymus Casatus Graff zu Burglauizar / Hispanischer Agent thatlicher hülff / fundirt sein begehren auff die Oesterreichische Erbeinigung / vnnd erhielte bey etlichen Orten ein nit vnfreundliche antwort/Andere hingegen / vnnd sonderlich die von Bern vermeinten/ das wörtli Trewauffsehen hette sich vor diesem etliche mahl auff Badischen vñ andern Conferentzen erbeutlet/da/daß man die hülff schuldig noch nie erwiesen werden mögē/ zu dem auff so stattliche von der Bündneren wegen gen Meyland vnd Ensißheim gethane Legationen / were es einer Eydgnoschafft/viel mehr den Bündneren beyzustehen / als volck ausserhalb Lands zuschicken anständig / auch so sehe man daß der vberfahl so jhnen den Bündneren zugestanden / directè der Erbeinigung zuwider / dann da der Ertzhertzog Leopoldus etwas an sie zusprechen gehabt / hette er nach außweisung deß Buchstabens der Erbeinigung procediren sollen / darumb es ja nach der Restitution so namhaffter Plätzen zu trachten nicht vnbillich were. Vnd als auch darüber die Evangelische

an die

1622. an die vbrige Ort / ein sampliche Legation dieses Bündnerischen wäsens wegē an den König von Franckreich zu thun langen lassen / begegneten sie darüber mit kurtzer beantwortung / jhre grosse hievor angewendete müh (sagten sie) were nicht zum besten auffgenommen wordē / so möchte vielleicht die Legation vndienstlich / auch einer verhetzung der Königen von Franckreich vnd Hispanien / wider einandern die vrsach seyn / darumb sie dann jhres theils darein nit bewilligen könten / vnd hiemit ward abermahlē dessen so fürgebracht / wenig nutzlichs außgericht.

Klag der Bündneren vber jhren erbärmlichē zustand.

Entzwischen war die harte einziehung der Oesterreichischē Regierung / dem zehen Grichten Bund / vnd insonderheit den Prettigäwern gantz beschwärlich / daß denselbigen wurden neun harte Articul / sich in das künfftig darnach zu reguliren / fürgeschrieben / substantzlich inhaltende. Erstlich / Sie solten jhre Prædicanten auß dem Land schaffen. 2. Jhnen alle übung anderer als der Römisch-Catholischen Lehr / verbotten seyn. 3. Sie sich nicht heimlich zusamßen rotten / noch jhre Sectische Burger einandern vorlesen. 4. Sie neben jhren Haußgeschäfften bey bestimbter straff / die Römisch-Catholische Predigen vñ Kinderlehr besuchen. 5. Dieselbigen sollten alle wochen / den Sontag vnd Freytag / nach Reformirtem Newem Calender (so jnen steiff zu observiren aufferlegt) gehalten. 6. Auch keiner die Römisch-Catholische Religion zu besuchen bezwungen werden / der nicht hievor wol vnterrichtet. 7. Die Altär vnd Predigstül / nach Römischer Kirchen art / statt vñ platz haben. 8. Männiglich sich der gehorsame bey geschwornem Eyd / gegē dem Hauß Oesterreich halten. 9. Vnd da einer oder der ander were / der die Predig nit verstehen könte / solte derselbige sich bey dem Pfarrherr oder Pater / vnterrichts erholen. Darauff weil das fürgeschribene sie zu sehr schwer / vnd solches jhnen nit länger mehr zu gedulden müglich sein beduncke / griffen die Gricht vñ Gmeinden zu Schiers / Grüsch vñ Seewes / laut schreibens auß Malantz an Zürich den 14. Aprilis ergangen / zwo vmb Tauas vnnd daherumb ligende Fahnen / tapfferlich anerlegten vber 450. selbigen volcks / darunter ein hundert Mußquetirer in freyem Feld / vnd namen deren Häupter gefangē / zu diesem bedencklichen treffen / weil sie meistentheils vnbewehrt / vnnd dann jhre Feind mit sonderbahren Teuffelischen zaubereyen so etliche gefroren nennen / der schützen versichert waren / behalffen sie sich starcker Brüglen von grünem hartem Holtz / vnd trungen mit sonderm vnverhofftem glück / jhren feinden dergstalten nach / daß sie auch die Steig eroberten / vñ entzwischen noch viel der Oesterreichischen mit diesen jhren Brüglen erlegten / folgents berichteten dieses jhres gantz traurigen zustands die Prettigäwer / sub dato 17. Aprilis / jhre verbündete / mit vermeldung / sie wurdē an Leib / Seel / Ehr / Haab vnd Gutt / mehr als Türckisch / wieder alle beschehene verheissungen geträngt / deßwegen hetten sie als darzu genöhtiget / zu den Waffen gegriffen / vnd mit der hülff Gottes / einen theil deß bey jhnen gelegenen Kriegsvolcks erlegt / andere durch ertheilte gnad abziehen lassen / vnd die vbrigen in der Statt Meyenfeld belägert / da dann neben denselbigen im Engadin vnnd zu Chur / auch ein anzahl Kriegsvolcks wider sie gelegt were / vorhabens / wo müglich jhnen durch hülff Gottes zu ruhen / vnnd notwendigem friedē zuverhelffen / freundlich vnd Bundsgnössisch / jhnen bey diesen jhren so höchsten nöhten beyzuspringen / bittende. Gleichergstalt begehrtē sie auch / durch ein den 22. Aprilis auß der Herrschafft Meyenfeld datirten schreiben / von gmeinen Orten der Eydgnoschafft / mit erzehlung jhrer beschwerden / fürderlicher hülff vnd getrewen beystands / vnd noch ferners trugen die verordnete der zehen Grichten Bunds / den Eydgnössischen Gsanten den 26. Aprilis weitläuffig für / daß nach dem / auff gute vertröstung der vorbehaltung jrer Freyheiten / sie das Oesterreichische Kriegsvolck in jhre Land gelassen / dasselbige anders nichts als was der Erbeinigung gemäß zuhalten / einen freyen durchzug mit bezahlung der speiß vnd trancks zunemmen / versprochen / vnd jnen darüber offentliche Patenten ertheilt / so were jhnen jedoch deß Orts wenig gehalten / jhre Jurisdiction entzogen / vnd sie alle vereinigungen vnd Bündnussen / die sie bey hundert vnnd mehr Jahren daher

auff ge-

1622. auffgerichtet / als den vhralten Bundsbrieffen gmeiner dreyer Bündten / die Bündnussen mit der Eydgnoschafft vnd der Cron Franckreich / auch so gar die Erbeinigung mit dem Hauß Oesterreich selbs auffzusagen genöhtiget worden. Zu dem weren sie auch zu verlurst jhres Rechtens / an dem Veltlin / Cleven / Wurms vnnd der Herrschafft Meyenfeld gerahtē. Darbey sie noch alle jhre Waffen vnd Ehrenzeichen in die Kirchen liffern müssen / welche die Oesterreichische wieder gethanes versprechen / theils auß dem Land entführt / vnd theils auff den Gotts-Aeckern mit vō Holtz vñ todtē Beinē angestecktem Fewr verbrent / bey dem es dann noch nit verblieben / sondern noch die gantze zeit durchauß / hette sie das Kriegsvolck auff das äusserste geplaget / ja solcher massen / daß da gleichwol etliche Landleut hungers gestorben / man sie auß dem so vorhanden / erhalten / auch sie beyneben das jhrige tags vnd nachts mit grosser vngelegenheit verwachen müssen: Vber das hette man vmb den geringsten vnwillen / ehrlichen redlichen Personen grosse Geltstraffen abgenommen / etliche in eysen geschlagen / vnd sie schmächlicher hinrichtung beträwet / auch dergstalten / daß die Oesterreichische Befelchshabere sampt jhren Soldaten / mit gantz vngebührlichen worten herfür gebrochen / vnd da gleichwōl sie bey dem Ertzhertzogen durch jhre Deputirte gnädiger fürsehung vnd audientz begehrt / were jhnen (jedoch die audientz vnabgeschlagen) kein vollkommene antwort ertheilt / darumb sie ja nicht vnbillich zu diesem jhrem newlich beschehenen auffbruch veranlasset worden.

Diesem so gar kläglichem zustand nach / der Rhætischen Nation vnd anrüffung vmb hülff / mahneten auch die von Glaris / als die der gefahr aller nächst gesessen / alle vbrige Eydgnossen vmb hülff vnd zuzug / vnd erboten mit einem auffbruch jhres volcks / selbs jhr beste zuthun. Auch wurden insonderheit die von Bern durch drey vnterschiedenliche schreiben ernstlichen / von den Haupt-Befelchs- vnd Kriegsleuten / deß mehreren theils deß Zehen Grichten Bunds / sub dato 18. Aprilis / vnd zwey andere der Zehen Grichten selbs / deren das erste den 20. vnd das andere den 22. bemeltes Monats in dem Läger vmb Meyenfeld datirt / vmb thatliche zusprung an volck / Munition vñ Proviant / gantz flehenlich gemahnet / Hieneben weil der erwöhlte vnd gekrönte Böheimische König / Churfürst vnnd Pfaltzgraff bey Rhein / vnd sein General Oberster Graff Ernst von Manßfeld / wol zu gemüht legen kontē / was allgemeinem Teutschland an dem Paß der Rhætischen Landen gelegen war / bildeten sie solches alles durch absonderliche Schreiben an die Evangelische Stätt der Eydgnoschafft / sub dato 28. Aprilis vor Ladenburg / sehr weißlich für / mit höchster vermanung / die bedrängte Graw Bündner nicht zuverlassen.

1622.

Die Prettigäwer schlagen die Oesterreicher bey Fläsch.

Mitlerweil als sich auch zu den Prettigäwern geschlagen hatten / Rodolph Salicus von Salis / vnd der Landamman Hans Peter Guler von Wineck / welche für deren Oberste Befelchsleut ernennet worden / ergiengen viel namhaffter Scharmützel: Der Leopoldische Oberste Reitnawer / erzeiget sich seinem Fürsten zu dienen eyfferig gnug / jedoch name er den 25. tag Aprilis / an dem Flescherberg einen schädlichen abtrit / die Prettigäwer vnter der conduction deß Obersten Gulers / erlegten / meisten theils mit jhren Brügle / nach dem die Musquetē abgeschossen worden / 400. jhrer feinden / ertränckten derselbigen 200. in dem Rhein / vnd erhielten einen namhafften sieg. Von welchem vñ etlicher vmbgebrachtē Soldatē wegen / die hievor nit mehr in das künfftige wider die Bündner zukriegē geschworē hattē / seltzame merckzeichē jres meineyds fürgebē werdē / das aber vmb sondere bedencklichē vrsachen allhie zubeschreibē vbergangē wird.

Eines so vnversehenen auffbruchs wegen / wider die Leopoldische / beschrieben den 8. Maij Newes Cal. die von Zürich / ein gemeine Eydgnössische Tagsatzung gen Baden / daselbst nach anhörung deß sen so sich in Bündten verlauffen / wolten etliche Ort diese der Prettigäwern fürgenommene ergreiffung der Waffen / in betrachtung der schröckenlichen Tyranneyen so wieder sie verübt worden / vnnd daß sie als die viel lieber sterben / als solche solche zwang vnd trangsal mehr erleiden wollen / nit so gar verwerffen / jedoch zwar nochmahlen jhnen kein thatliche hülff be-

1622. weisen/sondern vmb friedliche mittel jnen zu ruh vñ fried nachtrachtens haben/auch wo müglich ein fürderliche Legation dahin Deputiren/Andere dann setzten das widerspiel/sagten jhre vorige Barbarische thaten/weren der harten tractation die gantze vrsach/bey zwantzig Jahren daher hette ein Eydgnoschafft mit diesem vnrühigen völcklein/viel zu thun gehabt/deßwegen sie ja der straff Gottes würdig gewesen: Sie jhres theils wolten sich deß Zehen Grichten Bunds/als mit dem sie nit verbündet/nichts beladen/vnd vermeinte ein theil der Eydgnossen/dieses geschäfft trüge auff sich/für gmeine Eydgnoschafft ein grosse nachfolg/die thatliche hülff wolte da auch nicht statt erhalten/vnd doch fanden auch solche die Prettigäwer so gar zu grund gehen zulassen/nicht rahtsam/ein freundliche Interposition durch vnbequeme mittel/beduncket sie hocherforderlich seyn/vnd sonderlich erzeigten sich die von Glaris/als denē der feind allernächst vor der Thür/zu abwehrung grössern vnrahts gantz geflissen/entschuldigten sich hieneben/wie auch die von Appentzell deß zulags/als ob etliche der jhren den Prettigäwern zu gelauffen weren/fürnemlich vermeldeten die von Appentzell deß Auß sern Rodens/da gleichwol etwas vber zwen vnd zwantzig/sich bey denselbigen finden lassen/so were doch solches alles wider Obrigkeitliches verbott beschehen.

Also nach langem consultiren/hielten gmeine Eydgnössische Gsante sampt vñ sonders/für nohtwendig/durch ein freundliches schreiben/Ertzhertzog Leopoldum/gmeine Eydgnossen eines solchen auffstands der Prettigäwern zu entschuldigen/vnd denselbigen vmb einbewilligung freundlicher vergleichung anzusprechen: Gleichförmig ergiengen auch schreiben/an der Zehen Grichten Bundt/die freundligkeit nit außzuschlagen/vnd an den Ober-vnd Gotshauß Bundt/zu solchem geschäfft nachbarlich zuverhelffen. Vnd dann an den Landtvogt deß Sarganser Lands/die Päß gegen den Bündten wol zubewahren/auch dessen so jhme jederzeiten fürfallen möchte/die nächst gelegene Ort/ohne verweilung zu aunsiren/vnd hiemit in allem deß lieben Vatterlands zu achten.

Mitlerweil/den 3. tag Meyen/erklåreten sich am Hispanischen Königlichen/beyder Königen von Franckreich vñ Hispania darzu verordnete/der Graff von Rochepot/vnnd Balthasar von Zuniga/Major domo Major, mit einbewilligung deß Bapsts deß Veltlins wegen/wie folget. Es solte der Madrilische verschienenes Jahrs gemachte Tractat/in kräfften bestehen/vnnd das Veltlin sampt der Grafschafft Wurms/zu versicherung der Römisch-Catholischen Religion/einem bewußten Fürsten/biß zu allem außtrag dieses geschäffts vnnd der nachgesetzten gedingen/depositirt werden. Erstlich solte der Paß deß Veltlins/sampt bemelter Grafschafft/allen Catholischen Fürsten ohne vnterscheid/beyweil dieselbigen depositirt/offen seyn/auch entzwischen die Römisch-Catholische Religion/sampt allem wie es jetzt daselbst gestaltet/in seinem wäsen verbleiben. Die Vestungen biß zu außtrag der gantzē sach auffrecht stehen/vñ daß nach beschehenem Deposit oder hinlegung/zu versicherung Römisch-Cathol. Religion/auff dz nohtwendigste stabilirt werden/So sollte der Depositarius/oder dem die Vestung hinderlegt worden/dieser Capitulation nach zukomen einen Eyd thun. Auch weder er noch seine Castellanen/sich keines andern gwalts der Regierung vñ deß einnemens/sondern allein der Gwardien/vnd der hutt der Vestungen vnternemen. Fahls die die Bündner sich wider Meyland/oder dz Veltlin Krieglich erhebē wurden/sie denzmahl aller jhnen von Franckreich her erworbener gutthatē beraubet seyn. Der König von Hispania solte alsbald alles sein in Cleven/vnd andern Orten der enden ligende Kriegsvolck/mit versicherung der Römisch-Catholischen Religion/zu vernügung deß Bapsts abschaffen/die streittige sachen zwischen Ertzhertzog Leopoldo vnd den Bündneren/von dem König vō Hispania durch bequeme mittel liquidirt werden. Das jetzt tractirte ohne bekräfftigung mit dem Eydschwur/zwischen beyden Königen vnd dem Bapst/als Partheyen/alle einmischung dritter Personē außgesetzt/sein vollstreckung erreichē. Hieneben diese Capitulation/innerhalb zweyē Monaten vō dato an notificirt/derselbigē

1622. Madrilischen Tractats fernere erklärung.

zwo

1622. zwo Copeyen / die eine in Frantzösischer / vnd die andere in Castilianischer Sprach verfertiget / vnnd solche von beyden dem Graffen von Rochepot / Franckreichischem in Hyspania residirendem Gsanten / vnnd Dom Balthasar von Zuniga deß Hispanischen Stand Rahts vnterschrieben / die Castilianische dem Frantzösischen / vnd die Frantzösische dem Hispanischen verordnete / damit zu seiner zeit der Ratificationen einer dem andern solche fürzuzeigen wissete / zugestellt werden. Alles mit mehreren vnd weitläuffigern / zu diesen läuffen vñ handhabung / Bäpstliche / Franckreichischen vnd Hispanischen Ansehens / bey freyen Ständen dienstlichen wol außgestrichenen worten.

Brettigäwern verrechtung.

Es glückete sich aber vmb diese zeit deß zehen Grichten Bunds Kriegssachen wider jhre feind dergestalten / dz sie / vnangesehen dz Chur von Hispanischem vñ anderm kriegsvolck starck besetzt / vñ daherumb vor würgen / brennen / Weiberschänden vnnd Rauben / niemand sicherer war / sich aller der fürnemsten Päßen / als der Steig / beyder Rheinbrucken / Haldenstein / vnd der Rheinbrucken zu Rychenaw gegen dem Obern Bund bemächtigten: Erschlugen viel jrer feinden / vnd weil jhre anzahl gering / vnd die gefahr sehr groß war / begehrten sie durch ein Schreiben an Glaris den 2. Maij gestellt / gemeiner Eydgnossen vnverzogener hülff / mit vermeldung / Es were jetzt nach jnen dē Grichtsleuten / der Eydgnoschafft (wie sich dann etliche der feinden heiter verlauten liessen) die gefahr am aller nächsten gelegen.

Die Eydgnossen schicken etlich. der jhren vmb freur diche mitlung.

Innerhalb dem allem / kamen Gsante von Zürich vnnd Schweitz / von der vbrigen fünff mitregierenden Orten wegen / in der Graffschafft Sargans zusammen / dahin stiessen zu jhnen zwen Oesterreichische Delegirte von Veldkirch: Von dannen verritten sie in einer Gesellschafft / der meinung etwas schiedlichs den Bündneren zu gunst außzubringen / nacher Veldkirch / erhielten aber nichts / Dann die Oesterreicher sich einmahl an den Brettigäwern zurächen vermeinten / also zerschluge die sach / vnd legten die Eydgnossen ein Besatzung gen Sargans.

Als nun entwischen das in Chur vnder dem Obersten Balderon ligende Kriegsvolck / sich deß Schlosses Haldenstein zu bemächtigen tentirt / ward dasselbige von den Brettigäwern mit Wehrhaffter hand nicht ohne schaden abgetrieben / Darauff verzucketen sie vber Prätasant nacher dem Mühlibach / grabeten denselbigen ab / in meinung der Statt Meyenfeld / das Wasser damit sie nicht mehr mahlen könten / zu verhalten / vnnd da jhnen bey jhrem vorhaben alsbald gelungen / brachten sie auch im Herrenwald ein starcke Schantz zuwegen / vnd besetzten solche mit zweyhundert Soldaten / Die Leopoldische hingegen steten / sie an jhrem vorhaben zuverhindern / vnnd den Bach auffzuschwöllen / zu vielen mahlen auß der Statt / verluhren jedoch darüber etliche der jhren / vnd erhielten nichts / deßwegen entstunde in Meyenfeld von der grossen anzahl volcks wegen so darin / ein nicht geringer mangel.

1622. Bey Meyenfeld wird der Mühlibach abgegraben.

Bey diesem der zehen Grichten Volcks erwünschlichem progress, brachten etliche jhrer eygenen Freyheit widerwertige Bündner / vnnd fürnemlich der Ritter Giovier / bey ein tausent Hispanier in die Statt Chur / dieselbigen hausierten mit Raub vnnd Brand in den daherumb gelegenen Dörffern sehr vbel. Die Burger von Chur vbergaben dem Balderon jhr grobes Geschütz / vnd Deputirten einen außschuß zu dem Kriegs-Rahte der Brettigäwern / deß begehrens / sie solten die vier Dörffer / vnnd die Herrschafft Meyenfeld raumen / dem lieben frieden viel mehr / dann solchen empörungen nach hengen / Man hette mit den höchsten Potentaten zuthun / deren macht gegen jhrer ringfügigen / dem grossen Oceano, gegen einem kleinen Bächlein zuvergleichen. Es weren noch andere mittel / als die so sie fürgenommen / dem gemeinen Mann in ruhen zuverhelffen vorhanden / sie solten Jrer Hohfürstlichen Durchleuchtigkeit anerborne güte vnnd miltigkeit erwarten. Jedoch so konten sie mit dieser jhrer Werbung die Brettigäwer jhres vorhabens abzustehen gar nicht bewegen / Sie gaben darüber zur antwort / Es were jhnen die grausame vnnd schröckenliche / an jhnen verübete Tyranneyen länger zu gedulden

Chur von Hispaniern gestercket / vñ die Brettigäwer abgemahnet

1622. nicht müglich / wolten viel lieber bey einandern darüber sterben / Sie hosseten aber der grosse Gott wurde sie auß dem rachen der grimmigen Löwen reissen / vnd sie bey dem so sie jhnen fürgesetzt / gnädiglich erhalten / Es bedaurete sie aber / daß ein Burgerschafft von Chur sich solcher massen wider sie / sich jhren feinden zu gunst gebrauchen liesse. Vnd zur anzeigung eines vnerschrockenen gemüths / beharreten sie vor Meyenfeld / bemächtigten sich Vespasiani von Salis lusthauses Salineck vor der Statt / darauß sie dann jhre feind mit schiessen grossen schaden zufügten.

Bald darauff den 10. Maij / griffe sie der Oberste Balderon mit seinem volck sehr grimmig an / brauchte wieder sie das grobe geschütz / vnd verursachet die Brettigäwer / zu jhrem vortheil mit vier hundert Mußquetirern ab dem Berg Seis jhrem feind stand zuhalten / dem erlegten sie auch ein hundert fünff vnd viertzig Mann / sie wurffen darüber von dem Rhein biß an den Berg ein grosse Schantz auff / hingegen erobert Balderon das Schloß Rauch-Aspermont / zu jhrem nicht geringen schaden. Auch den eylfften dieses Monats / vberfielen fünff Fahnen Landsknecht / die Wacht am Fleschерberg / erlegten zehen Personen / schunden derselbigen einen lebendig / hawten dem sein rechte hand ab / rissen seinen Leib auff / vnd stiessen solche darein / bawreten an dem Berg Gresig ein starcke Schantz / auch etliche geringe Hütlein für die Kriegsknecht / vnd macheten dardurch den belägerten in Meyenfeld / jhrer entschüttung ein grosse hoffnung. Jedoch hatte solche keinen langē bestand / dann deß nächsten tags darnach / gerichte es abermahl bey Flesch zu einem treffen / 600. Balderonische kamē an 250. Grichtsleut / die erschlugen ohne verlurst einiges der jhren / mit harten Brüglen / zweyhundert dreyssig jhrer feinden. Gleichsfahls vergiengen bey einhundert deren / so eben damahlen die Brettigäwer / welche die Steig verwahret / angegriffen. Dessen alles vnangesehen / so vnterstunde jedoch Balderon die Statt Meyenfeld mit seinem volck zu entschütten / brauchet wieder die Brettigäwer sein grobes Geschütz / weil aber die Päß wolbewahrt / vnnd der widerstand zimlich groß / mußte er sich seines vorhabens entziehen / hiemeben den 16. Maij zogen neunhundert der Grichtsleutē nacher dem Berg Seyß / willens das Hispanische vnd Landsknechtische Läger zu Mollinära zu vberhöhen / vnd selbige wo müglich anzugreiffen / die aber begaben sich in die flucht / verluhren ein hundert Mann / auch zwey grosse stuck Büchsen / viel Doppelhacken / Schauffлen / Hawen / vnd auff vier hundert haupt Viehs. Dieser gwin / vnd sonderlich der groben stucki / kamen den Brettigäwern zu grossem vortheil / daß auß denselbigen / so zwölff pfündige stein führeten / ängstigten sie die in Meyenfeld ligende Soldaten / solcher massen / daß sie den 19. Meyens zu parlamentieren begehrten / vnd folgents mit sack vñ pack / sammt jren Waffen 850. starck / auch 157. Weibspersohnen auß der Statt nacher der Steig / mit versprechung wider gmeine drey Bündt nicht mehr zu kriegē / in Teutschland sich begaben.

1622.

Meyenfeld von den Brettigäwern erobert.

Grausame that der Landsknechten an einem Brettigäwer.

Gleichergstalt eroberten sie auch den engen Vesten Paß Tieffen Casten / darein sich der Graff Cerbelone mit 600. Hispaniern geschlagen hatte / vnd näherten sich vnter der Conduction deß Obersten Hans Peter Gulers der Statt Chur / namen nachts in aller stille den Mittenberg ob Chur zur lincken hand / gegen S. Luci vnd deß Bischoffs Hoff / so vnversehens ein / das solches die Hispanier in der Statt / aller erst morgens vmb sieben Vhren / mit jhrem grossen schrecken gespühreten. Beyneben trucket auch der General von Salis / als er zuvor die Päß gegen der Steig wol versehen / neben den Schirseren vnnd den Herrschafftleuten von Meyenfeld / mit einer weissen Fahnen den 30. Maij auff Chur / vñ belägert die Statt gegen Masans / da sich die Hispanier vnd Landsknecht starck eingeschantzt hatten: darauff berahtschlageten sich die Kriegsräht / welcher massen man den belägerten / wie hievor zu Meyenfeld beschehen / den Mühlibach abgraben / vnd sie desto fürderlicher zur auffgebung nöhtigē möchte / vnd da solches bey etlichen für vnmüglich geachtet worden / fiele in allem disputiren / ohne Menschliches zuthun / ein stuck vom Berg herab / der benam denen von Chur denselbigen Bach / vnd gabe hiemit denen vor der Statt zueroberung derselbigen / ein

1622. ein grosses mittel an die hand: Beyneben grabeten sie jhnen / alle Brunnen biß an einen einzigen ab / vnd hielten mit dem geschütz / sonderlich einem kleinen Feldstücklein das in das Rahthauß abgangen / so ernstlich an / daß ein Burgerschafft die sich der verderbung jhrer Statt / mit Fewr vbel besorget / durch etliche abgeordnete eines anstands / vnd nicht weitern herbeyruckens begehrt / vnd da gleichwol dasselbige auch Johann Paul / deß Frantzösischen Ambassadoren Dolmetsch / den Bündneren angemuhtet / wolten sie jedoch / auß sonderm bedencken / so bald darein nicht bewilligen: Beharreten deßwegen bey angefangener belägerung / vnd vermeinten von keinem Parlamentiren noch nicht zuhören / man gebe dann beforderst den Obersten Balderon dem gmeinen Mann / solchen mit Brüglen nach seinem / durch Tyrannische thaten wolverdienten lohn / todt zuschlagen / frey herauß / Dessen beschwäreten sich hingegen die Hauptleut vñ Soldaten in Chur / als gegen jhrem Fürsten eines vnverantwortlichen Articuls / wolten viel lieber den todt selbs leyden / weder das begerte beschehen lassen / Nach langem aber / vnd da der gmeine Mann nicht wol zu befridigen / schlugen der Bischoff / das Thum Capitel sampt dem Raht vñ der Burgerschafft der Statt Chur / das folgende mittel für: Da man dem Balderon sein Leben fristen / so wolten auch sie verschaffen / daß die zu Jnßbruck verhaffftete Prædicanten à Porto, Alexius Blasius Alexander / vnnd noch darüber der Hauptman Ruinel / widerumb auff freyen Fuß gestellt werden / darfür dann der Bischoff vñ das Capitel / sich zu Bürgen stellen solten. Wiewol nun dieser Articul dem gmeinen Landman nit wol einwachsen konte / nichts destoweniger vermochte der Kriegsregenten fürsichtige vermahnung so viel / daß sich beyde Partheyen darüber zuvernügē deß Obersten Balderons verglichen. Vbriger Articuln wegen / weil in der Statt an Proviant ein grosser mangel vorhanden / manglet es keines sondern disputirens / die auffgebung derselbigen erfolget den 6. Junij / vnd zogen der Oberste sampt seinen Soldaten / deß nächsten tags darnach mit sack vnd pack auch jhren Fahnen vnd den

Thur den Bündneren auffgeben.

vberwehrt darauß / vnd namen jren strich durch Tieffen Casten nacher Cleven. 1622.

Als aber der Oberste auch seine Teutsche deren 750. dapfferer Soldaten / von Saltzburg mit jhme auff Cleven zu ziehen nöhtigen wollen / erhebt sich zwischen denselbigen vnd den Hispaniern ein grosse zwitracht / etliche schütz wurden loßgebrent / vnd da die Teutschen die sach behaupten / liessen sie die Welschen jhrer straß nach passieren / vnd verruckten sie außgenommen ein hundert / die dem Obersten Balderon nachgefolget / vber S. Luci Steig in Teutschland / der Welschen waren in allem so wol Hispanier als Italiäner 200. zu Fuß / in diesem abzug aber / ward einer von Ems / weil er ein Bundsman / vnd wider sein Vatterland in dienst gewesen war / vom Pferd herunter gerissen vnd erschlagen / ein anderer vmb gleiche vrsach gefangen / vnd auff freyem feld erschossen.

Kurtz darnach den 10. Junij / eylet der General von Salis mit fünff Fahnen / das Land herauff gegen dem Obern Bundt / liesse die Gmeinden zu auffhebung der erzwungenen Meyländischen Capitulation / vnnd widerumb in den gmeinen alten Bundt zutretten ernstlich vermahnt / erhielte auch seines begehrens / bey allen denselbigen (außgenommen Disentis vnd Lognitz) folg / weil aber er darüber den gwalt brauchen / vnd sie mit der Faust zur ghorsame führen wollen / erkenneten sie jhren fähler / baten vmb verzeichung / vrlaubeten jhres frömbde volck / vnd entrichteten zu straff erzeigter voriger widerspännigkeit / neun tausent Kronen / die wurden vnter die Bündnerische Soldaten außgetheilt / vnnd der zehen Grichten Bundt / vmb so viel von dem Obern Bundt gesterckt. Folgents ergienge auch an den Gotshauß Bundt vmb gleiche werbung ein freundliches schreiben / vnd geriehte dieses gantze geschäfft zu einem den 17. tag bemeltes Monats in der Statt Chur angestelltem Beytag / daselbst wurdt die nachgesetzte Articul beschlossen.

die Bündner komen widerumb in Bündnuß zusammen.

Es solte ein allgemeiner Pardon allen Banditen vñ corrumpirten Landkindern / die sich am Vatterland vergriffen / auch denē so Hispanischer / Oesterreichischer vñ Venetianischer Parthey gewesen / ertheilt /

Articul deren sich die Bündner verglichen.

1622. vnd einem jeden ohne straff vnd entgeltnuß/im Land zuwohnē nachgelassen werden/jedoch daß sie sich aller faction fürthin müssigen/dem gmeinen Vatterland trew vnd gewärtig seyn/im widrigen fahl aber/ sie vmb news vñ alts samptlich abgestrafft werdē solten. Darneben als hoch erforderlich/die getroffene Capitulatiō auffgehebt seyn/vñ man den Bundsbrieff auff ein newes/steiff vnd fest zusamen schwören. Auß jedem Bund zwölff hundert Mann zu beschirmung deß Vatterlands auffgemahnet werden/vnnd Rodolph Salicus von Salis/Frey vber das gantze Kriegsheer zum General Obersten verordnet seyn. Hieneben man die Päß auß sein deß Generalen befelch vnd anordnung/wol vnd fleissig verwahren.

Bündner mahnen die Eydg. vmb hülff.

Solchem nach ward alsbald von den Anwäsenden Rahts Gsanten zu Chur/vnd hernach den 23. Junij auff allen Gmeinden der Bundbrieff/mit annemmung der zu Chur gestellten Articuln geschworen. Auch zu mehrer jhrer versicherung/mahneten sie gmeine Eydgnoßen/vnd sonderlich die Evangelische Ort vmb zuzug/fanden auch wie vormahlen mehr beschehen/bemelte Ort Evangelischer Religion gutwillig/Neben dem/Deputirten sie den Burgermeister Meyer/ laut eines zu Chur den 22. Junij/vnter aller dreyer Bündten Insiglen datirten Credentzschreibens/nicht allein gen Baden/sondern auch an sonderbahre Ort der Eydgnoschafft.

Dann es ward den 26. tag Junij/ ein allgemeine Eydgnössische Tagsatzung zu Baden gehalten/daselbst erzeigten sich gleich bey der ersten Session/die Franckreichische Ambassadoren Myron vnnd Gueffier/rühmeten viel jhres Königs gutherzigkeit/zu vollstreckung deß Madrilischen Tractats/sampt deß Bündnerischen Kriegswäsens stillung wegen/angewendeten grossen kosten/vnd erboten sich aller nohtwendigen vnterhandlung.

Ertzhertzog Leopoldi klag ab den Brettigäwern.

Gleichsfahls stellete sich auch ein/ Reinhart von Schawenburg/Ertzhertzog Leopoldi von Oesterreich Rahtvñ Gsanter/der erklaget sich so wol vber die erhebung der Brettigäwern/als den zuschlag etlicher Eydgnössischer Soldaten/rühret mit harten eyfferigen worten die verbrächung der Erbeinigung an/nennete die Brettigäwer samt jren Anhängern/hochmütige friedhässige Rebellen/vnd trunge starck auff ein förderliche Conferentz/vnd auffhebung fürgefallener difficulteten. Ebner massen erschinne auch vor der Eydgnossen Gsanten/von gmeiner dreyer Bündten wegen/Johann Anthonius Marca Ritter/Gregorius Meyer Burgermeister zu Chur/vnd der Landtamman Johans Sprächer/die trugen in weitläuffigen worten für/Es were jhr der Eydgnössischen Gsanten allerseits Herren vnd Obern wol bewußt/welcher massen sie vō jhrer vielfaltigen sünden wegen heimgesucht/jhnen nach vielen entstandenen vnruhen/jhre alte Bundsbrieff durch frömde list vnnd gwalt zerrissen/theils gar vntergetruckt/vnd theils an jhren Frey- vnd Grechtigkeiten/Landen vnnd Leuten geschwächt weren. Weil aber jetzt der gnädige Gott sich jhres ellends erbarmet/jhre säufftzen so die wolcken durchgetrungen/ erhört/in dem er jhre Eyd- vnnd Bundsgnossen deß zehen Grichten Bunds/welche zum hartesten geträngt/vnd gar von jhnen abgerissen waren/sie gmeinlich eines so Tyrannischen vnbefügten gwalts zu ledigen/erweckt/auch jhr nohtgetrungenes billiches fürnemmen also gesegnet/ daß jhr der dreyen Bündten gmühter mit dem Eydschwur bestätiget/auch solche fürhin einandern biß auff den letsten Blutstropffen zuhalten sich verpflichtet hetten. Als begehrten an gmeine Eydgnossen jre Herren vnd Obern/denen wolte Bundsgnössisch belieben/jhnen die verschlossene Päß zuöffnen/vnd den geworbenen freywilligen Soldaten/wie auch jhren Haab vnd Gütern/vnverspertten zugang zu bewilligen/hieneben nit allein ein gut auffsehen zu jhnen zuhaben/sondern auch jhnen vermög auffgerichteter Bündnuß/ dem Exempel jhrer allerseits tapffern altfordern nach/mit vermöglichster vnverzogenlicher hülff/beyzuspringen/vnd sie widerumb in jhren vorigen freyen stand zu befürdern. Neben jhnen eröffnete auch der Landamman von Lax/für sich selbst/ vnd als ein Abgesandter der Gmeinden Römisch-Catholischer Religion/deß Obern Grawen Bunds/welche von dem

Die Bündner schwören wider zusammen.

jüngst

1622. jüngst in die Bünde gezogenen Kriegsvolck/etlicher massen beschädiget worden/ jhren bißher erlittenen kläglichen zustand/ auch daß sie erst bey kurtzem/ vō den Brettigäwern/ vnd dem zu jnen geschlagenem zulauff/ vngeacht darvor gethaner vergleichung/ vnd eingeschlossenen General Pardons/ vberzogen/ vmb grosse summen gelts rantzionirt/etliche ertödet/ jhr Vich vnd Farhaab jhnen entführt/ die Frücht auff dem Feld verwüstet/ vnd andere dergleichen vngebührliche stuck an jhnen begangen weren/mit höchster bitt/sie in fried vnd ruhen gegen jhren benachbarten zu leiten.

Diesen vnterschiedenlichen propositionen nach/begegnete die Eydgnossen/ Erstlich den Frantzösischen Ambassadoren (weil die Gsanten deß Madrilischen Tractats nicht gleich gesinnet) mit hoher danckſagung Jhr Maj. gegen einer Eydgnoschafft tragender affection vnd erbietung/freundliche mittel nicht außzuschlagen/ Dem Leopoldischen Herren von Schawenburg/ die Oesterreichische Erbeinigung der ordenlichen richtschnur nach zuhalten/vnd sich zur pacification vnverweilet/vnd wie angedeutet/den 14. Augusti nächstkünfftig Altes Calenders in der Statt Veldkirch gebrauchē zulassen. Vñ dann den Bündneren sampt jhren mithafftē/mit gleicher vertröstung der freundlegkeit/ vnd daß ein Eydgnoschafft alles das so diese gegenwertige läuff erforderē/ bester vnd müglichster massen zuvermitlen entschlossen were: Auch zu fort trieb dieser friedens veranlassung/ hielten etliche/man solte einen außschuß von Zürich/ Lucern/ Schweitz vnnd Glaris/ auff die Veldkirchische Conferentz verordnen/andere aber vnd der mehrere theil/ vermeinten von jedem der 13. Orten/ ein besondere Bottschafft dahin zuschickē/für das thunlichste/ vnd darbey auch beruhet für dieses mahl das gantze geschäfft.

die Bündner erobern das Engadin.

Allein eroberten entzwischen die zusammen geschlagene Bündner/durch fürsichtige anführung jhres tapfferen General Obersten von Salis/ das Engadin/ zogen zu end deß Brachmonats durch Montafun/ vertrieben bey 5000. jhrer feinden/erschlugen etliche/ erhaschēten einen zimlichen Raub an Munition/ vnd brandschatzetē sonderbare bey Montafun vnd da herumb gelegene Gmeinden.

1622.

Als sie aber deß Eydgnössischen Rahtschlags/ der einbewilligung/ besuchung deß gen Veldkirch angestellten Cōferentz tags bericht empfangen/ wölten sie weder zu vorgebender vnterhandlung/ noch ablegung der Waffen/ Es were dann vor allem/ das feindliche Kriegsvolck abgeschaffet/bewilligen/erboten sich aber/bescheidenliche Friedsmittel/ so auff einer Eydgnössischen Tagsatzung fürgeschlagen werden möchten/ nicht zu verwerffen.

vnd mahnen die Eydgn.

Dieweil sie auch zwey Regiment zu erhaltung jhrer Landen in Bestallung genommen/ hielten sie vmb contribution vnd steur/ solche zuvorsolden bey den vier Evangelischē Stätten gantz ernstlich an/ vnd mahneten abermahlen/ durch einen mit jhren dreyen Landsiegeln zu Sins im nidern Engadin/starck gestächleten Mañbrieff/ die Eydgnossen jhnen vnverweilet zu zuziehen/darin vermeldeten sie/ sie hetten durch beystand deß aller höchsten/ nunmehr alle jhre gefreyte Land/Münsterthal vnd Brüß/von deß feinds gewalt errettet/ vnd jhne biß an S. Martins Bruck/ die Gräntzen deß Nidern Engadins/ jedoch nit ohne empfangenen mercklichen schaden vertrieben/dann in dem allem were von/das bemelte Feind/ Zernetz/ Fetan/ Remüs vnd Schlins (welches alles grosse Flecken deß Nidern Engadins gewesen) sampt vielen andern Gebäwen/ jämmerlich abgebrandt/ auch bey nach fast alle Brucken/ auff daß sie desto minder jhme beykommen möchten/mit fewr verwüstet/ also das bey dem halben theil bemeltes Engadins zu grund gerichtet worden.

Paß den Eydgn. knechten durch die Gast vnd March bewilliget.

Vnd da bißher zu Lachen/ in der Gaster vnd der March/etliche deren so den Bündneren zuziehen wöllen/ mit jhrer vnglegenheit auffgehalten worden/ begaben sich die der enden regierende Ort/ den Eydgnössischen Knechten den Paß ins künfftig frey zulassen/ den frömbden aber denselbigen keins wegs zu gestatten.

In allem diesem glücklichen progress der Bündneren/ wieder jhre feind/ hielte der Ertzhertzog Leopoldus/vmb fürtrieb veranlasseter Conferentz gantz ernstlich an/ verhoffet dardurch jetztmahlen mehrers als mit offner that zuerhalten/

1622. befürdert dieses geschäfft/ vñ schriebe auch deßwegen gmeinē Eydgnossen wie folget. 1622.

Der Käyser vnd Erzhertzog Leopold schreiben den Eydgn. deß Bündtnerischen wäsens wegen.

Ehrsame weise liebe besondere ꝛc. Auff vnser vom 18. dieses auß Breysach zu gethanes schreiben/ haben wir den 24. tag erfolgte antwort empfangē/ vñ der Bündneren gegen euch gethane erklärung/ auch ewere weitere meinung vñ fürschlag wegē veränderung/ der nacher Veldkirch veranlasseten zusamenkunfft/ vnd gütlicher wolgemeintē Tractation/ fürnemlich aber was die Bündner/ wegē an statt der Waffen vns beforderst zuzumuhten einbilden wollen/ darauß wol vernommen.

Nun können wir zwar die vrsach nit wissen/ auß welchen gedachten Bündnerē/ welche durch vnsere Rebellische vnterhandt deß Thals Brettigäw zuwider vns gezwungen worden/ vñ wir zuvor in bösem nichts zuthū gehabt/ die Malstat zu Veldkirch/ verdächtlich seyn solle/ dieweil euch als Interponentē dieselbige einsmahls nit mißfällig geweßt. Wir wollen aber deß H. Reichsstatt Lindaw fürgeschlagen haben. Da nun solche Malstat annemlich/ hat man sich alsdañ/ damit nit abermahls zu fried vnd vergebenliche verordnungen/ vñ verreisen vnserer Comissarien fürgenommen worden/ eins tags zuvergleichen/ dessen wir nun also zeitlich ein wissenschafft müssen haben/ damit wir vnsere zu Inßbruck hierzu verordnete Räht/ von denen Orten da wir vns befinden möchten/ zeitlich verständigen mögen.

So dann ist vnsere meinung nit geweßt/ mit den Brettigäwern handlung zu pflegen/ daß sie das jnen zugezogene volck abschaffen sollē/ sondern daß jhr die jenigē/ welche von den ewrigen jhnen zugezogē/ zuruck fordern wollen/ welches in ewerer macht stehet/ dieweil jhr euch gegē vns/ nit als Porthey oder Assistantē/ sondern wolmeinende Interponentē/ welche versehenlich vor erörterung der sachen/ einigē theil nit assistiren sollen/ erklärt habt. Vnd dieweil wir ewere in diesem geschäfft an vns gethane schickung vñ zumuhtungen/ wegē stillstand der Waffen/ vñ darauff folgender gē'licher gethaner vnterhandlung/ nachm. anders anderst nit verstehen/ Als daß selbige auß recht Eydgnössischer nachbarlicher wolmeinung hergeflossen seye/ vñ beharrē thue/ Also wollen wir erachten/ daß die vñ dem Ort/ vñ Zürich/ den Bündneren (als wir verstehen) offentlich wider vns erklärte/ vnd theils ins werck gerichtete hülffleistung/ auß einem mißverstand erfolgt/ vñ selbige darauff zubeharrē nit gemeint sein werden/ wie dann euch samptlich zu ehren vnd gefallen/ wir es bey vbrigen vorigen erklärungen/ noch allerdings bewendē lassen/ deren nach vnserer zu ruh vnd frieden gerichtete Intention/ so viel wir mit ehren vñ verantwortung gegen vnserm gesampten hauß thun mögen/ jhr gnugsam zu verspühren haben werden/ vnd bleibt euch mit nachbarlicher affectiō/ auch zu beständiger observantz der Erbeinigung beßter massen bey gethan. Geben in der Statt Hagenaw/ den 30. tag Julij 1622.

Der Lindawisch Tag von der Eydn. angenommen.

Dieses schreiben ward auff einer dē 7. Augusti Newes Calenders/ dieser sachen wegen angestellter Eydgnössischer Tagsatzung zu Baden angehört/ vñ daselbst viel vō den Gsanten der Eydgnossen/ ob Lindaw für das Ort der Malstat anzunemen were oder nicht/ gehandelt/ vnd sonderlich in bedencken gezogen/ daß es vor diesem an Orten ausserhalb der Eydgnoschafft Conferentzen anzustellen vngewohnt/ vnnd deßwegen Baden darzu viel komlicher vnd anständiger were/ In betrachtung aber daß Lindaw ein freye Reichsstatt/ vnd keinem theil vnterworffen/ Sie die Eydgnossen neben dem nicht dahin citirt/ sondern allein für freundliche Interponenten ernennet vnnd dargeschlagen worden/ kame das begehrte zu folg. Vnd als auch der dreyen Bündten anwesende Gsante darüber befragt/ gaben sie zu antwort/ Da gleichwol jhre Herren vnnd Obern dieser dingen nicht Informirt/ sondern anders nichts vermeinten/ dann es wurde die sach daselbst zu Baden/ jhren fortgang erreicht haben/ Nichts desloweniger dieweil sie sich in jhren der Eydgnossen schirm zu werffen/ vnd dem so die jhnen rahten wurden/ nachzukommen in befelch hetten/ Als vermeinten sie/ Es wurde bemelten jhren Herren vnd Obern/ die zeit vnnd Malstatt/ da sie beforderst mit nohtwendigem gleit versehen/ vnnd vor allem gwalt versichert wurden/ nicht mißfallen/ Wie bitt/ man wolte antrewender gefahren wegen/ das geschäffte so viel müglich befürdern/

1622. fürdern / vnd anzeigung daß jhnen die ernennung der Statt Veldkirch deßwegen verdächtig gewesen / daß jhre vor diesem gen Ems zu conferiren Deputirte Rahtsanwält / in aller tractation auffgehalten / vnd gwalt solcher gstalten gebraucht worden / das man weder schreiben noch andern bescheid von jhnen vernemmen mögen / zu dem könte man auch die wichtigkeit der läuffen / auch was außschlags darüber zuerwarten / vnd daß solches nicht allein sie / sondern gmeine Eydgnoschafft selbs berühretе / wol betrachten / Vnd weil auch sie jetzt in Religions vnd Policey sachen mit einandern wol vereinigt / darzu alle vnd jede die dessen begehrten / in den General Pardon verschlossen / als were jhr freundliche bitt / man wolte sich ab keinen vnnützen reden / welche jhnen von jhren mißgünstigen außgetrettenen Landkindern / deren zwar wenig (die jedoch den Pardon auch erlanget hetten) alteriren / sondern sie vmb GOttes vnnd deß Jüngsten Gerichts willen / in krafft zusammenhabender / gelobter vnd geschworner Bündten / nicht vntertrucken lassen / sondern bey jhren Frey- vnd Gerechtigkeiten schirmen vnd handhaben helffen / vnd dieweil sie einen so starcken mächtigen feind / dem sie mit jhrem volck an gwalt zu schwach / jhnen mit thatlicher hülff beylem vermögen nach / vertrawlich beyzuspringen / Deß erbietens gmeiner Eydgnoschafft hingegen / in allem nohtfahl jhr gutwillige hülff mit Leib vñ Gute zuerzeigē / In vorhabender gütlicher vnterhandlung / begehrten sie alles das zuthun vnd einzugehen / was man sie heissen / vnd jhnen jmmer leidenlich vnd verantwortlich seyn wurde. Darüber nun vermeinten etlicher Orten Gsante / dieweil viel Oesterreichischen vnnd Meyländischen Kriegsvolcks sich gegen den Bündten besamlete / auch vnter dem schein der Tractation / ja vileicht bey wärung derselbigen / jhnen den Bündneren zugesetzt / vnd sie dardurch vntergetruckt werden möchten / so solten auch jetzt sie die Eydgnossen / sich mit volck vnd bereitschafft verfaßt machen / vnd diese jhre Bundsgnossen so gar nicht stecken lassen / Sonderlich aber erklärеten sich von jhrer Herren vñ Obern wegen / die Gsante beyder Stätten Zürich vnd Bern / daß im fahl die Bündner vberfallen werden / sie dieselbigen vermög Eyd vnd Eyds / auch der vielfältigen beschehenen vermahnungen nicht verlassen / sondern jhnen mit thatlicher hülff beyspring thun / vnd sie bey jhren Freyheiten vnd rechten / in gebühr beschirmen wolten / vermeinten hieneben / Es wurde dardurch die Erbeinigung (welche sie wie andere zuhalten begehrten) keins wegs verletzt / sondern allein zu rettung jhrer beleidigten Eyd- vñ Bundsgnossen geschritten: Weil aber der mehrertheil so weit nit herfür brechen / sondern daß sie dardurch für Partheyische vnd nicht Neutralische Interponenten geachtet werden möchten / vermeinen wollen / Als entschlossen sich der Eydgnossen Gsante / an Ertzhertzog Leopoldum ein freundliches schreiben ergehen zulassen / Inhalts / daß sie den Tag gen Lindaw begehrter massen zu besuchen vrbietig / welchen er auch seines belіebens verkürtzern oder verlängern möchte / mit angehängter bitt / entzwischen biß zu antrettung deß angestellten Conferentz tags / vnd bey wärung desselbigen / nicht allein einen anstand vnnd suspension der Waffen in Bündten zu bewilligen / sondern auch sein Kriegsvolck das im anzug sein sollte / an denen Orten da es sich jetzt befinden wurde / zuhalten / Ein gleiche ernstliche vermahnung theten sie auch durch die von Zürich vnd Glaris / an die Bündner die eben domahlen auff einem Beytag zu Chur jhre Deputirte hatten / vnd versprachen jnen zu besuchung deß angestellten Lindawischen Tags / ein vollkommen / frey vnd sicher Gleit / beyneben schriebеn sie dem Hertzogen von Feria Gubernatoren zu Meyland / auch er wolte auff seiner seiten die Wehr suspendiren / vnd alle Hostilitеten einstellen / vnd vermahneten beydes die Frantzösische vnd Hispanische Ambassadoren zu beförderung friedlicher handlung jhr bests zuthun / Also das jetzt etliche (jedoch vergebēs) eines bessern daß deß vorigen zustands in den Bündten sich vertrösteten.

1622.

Jetzt angezogene tags ansetzung / verlängerte alsbald Ertzhertzog Leopoldus / die zeit bedunckete jhn zu kurtz / vnnd begehrt selbige biß auff den 4. Septembris Newes Calenders zuerstrecken: Hieneben Lindawischer Tag wird angesetzt.

den

1622. den Bündneren allen argwohn feindlicher handlung entzwischen zu benemmen/ gabe er den Delegirten von den dreyen Bündten vnter seinem Einsigel/einen zu Speir den 15. Augusti newes Calenders datirten offenen versicherungs Brieff ihre angehörige / durch seine Land bey währung dieses geschäffts frey vnd sicher passieren zulassen..

Was aber solchen Bündnerischen geschäffts wegen / auch der Käyser gemeinen Eydgnossen zugeschrieben habe / ist vmbständlich auß nachverzeichneter Copey zuvermercken.

Ferdinand von GOTTES Genaden Römischer Kayser/ zu allen zeiten mehrer deß Reichs ꝛc.

Ehrsame liebe getrewe/ Wie höchlich wir jederzeit vnnd aller Orten im Heiligen Römischen Reich / zuerhaltung fried / ruh vnnd einigkeit geneigt / zumahl in vnsern Erblanden mit den benachbarten / die auffgerichtete verträg in gebührende Obacht zunemmen/vnd dardurch nit allein allen vnwillen vnd widerwertigkeit zuverhüten / sondern viel mehr gut vnd vertrawlichs vernemmen/zubefestigen/vnsers theils begirig gewesen / habt jhr vnd männiglich ab vnsern bißher geführten actionibus, beworab auch dahero zuverspühren / Daß wir vns der in den Bündten vor diesem entstandener vnruh/ so auch folgents zu offentlichem Krieg/ vielem blutvergiessen vnd Landverderben außgeschlagen / ausser was wir zu rettung vnserer angräntzendem vhralten Erbland geschehen lassen/nie beladen/vnd mit sonderbarem mitleiden / vnsers theils fürgehē lassen müssen/was wir bey währender fast allgemeinen rebellion / in vnsern Erbkönigreichen vnd Ländern / vnd allzuschwerem eingang vnserer Käys. Regierung/ auch diß Orts nicht wol wenden können/ Dahero vns dann zu angenemem wolgefallen gereicht, vnd Gott dem Allmächtigen höchlich darumb zudancken / daß durch vermitlung vornemmer hoher Potentatē/die tractatiō zu hinlegung d' waffē angefangē/ vil zu beständigem erwünschtem fridē/ ein guter grund gelegt worden.

Darneben aber wir vngern vernommen / daß vnlangst bey erscheinender widersätzigkeit vnserer Erbvnterthanen im Prettigäw/theils auß ewerm mittel vñ Bundsverwanten gewaltsamlich / vnnd sonst auff andere weg/ sich derselbigen angenommen/Dardurch sie so weit behergt vñ verleit worden/ daß sie in vnsern Herrschafften vorm Arlerberg / gleich zu der zeit / als auff ewer begehren ein friedlicher Anstand veranlaßt / vnd zu gütlicher vnterhandlung allbereit zeit vnnd Malstatt bestimpt worden / vnterschiedliche feindliche einfähl gethan / gewisse plätz vnd örter eingenommen / vnd sich dahin beim̃het/damit besagte vnsere Erbvnterthanē/ in jhrem vngehorsam gestrifft / vnnd zu gäntzlichem Abfahl von jhrer höchsten vnmittelbaren von GOtt vorgestellten Obrigkeiten / desto mehr verleitet werden möchten.

1622.

Nun können wir vns je nit einbilden lassen / in erwegung der zwischen vnserm hochlöblichen Hauß vnd euch auffgerichteten / vnd auff ewig geschwornen verträgen vnd Erbvereinigungen/daß obgesagte assistentz vnd verleitung / mit ewerm allgemeinen vorwissen/einwillig vnd genemhaltung geschehen/ Sondern müssen es vil mehr darfür halten/daß nur von etlichen friedhässigen / vnnd zu gemeiner wolfahrt vbel intentionirten / dieses fewr bey vnsers Hauses vnterthanen angezündet worden: Zumahl jhr vnd männiglich leichtlich zuerachtē / daß wir/auff den fahl diese zu nöhtigung / wider besser versehen/ solte beharret werden / je nit fürüber könten/solche mittel hingegen an die hand zunemmen / so zwar zu nohtwendiger rett vnd beschützung deß vnserigen erspriessen/ aber zugleich sehr grosse weitläuffigkeit vñ vngelegenheiten mit sich bringen vnd gebähren wurden/ darzu wir es vnsers theils vngern kommen lassen wolten.

Deme gleichwol bey zeiten vorzukommen / wie wir an vnsere sorgfalt vnd steiffer auffrechter haltung vnserer Erbvereinigungen / nicht gern wolten etwas ermanglen lassen: Also haben wir ein vnvmbgängliche nohturfft befunden / euch gnädigst vnd beweglichst / als allermassen hiemit beschicht / zuermahnen / jhr wollet euch nit minder / die zeitliche remedirung dieses vnhells angelegen seyn lassen/allen gwalt / vnbefügte assistentz vnd verleumdung bey den ewrigen verhüten/vñ würcklich

1622. euch befleissen/vnd in summa alles auff schiedliche mittel vnd weg/wie wir dann vernemmen/es von deß hochw. &c. Leopoldi &c. L. dahin gestellt/befürdern helffen/wardurch beforgende extrema verhütet/vñ das liebe Vatterland der orten in friedlichem stand geschützt vnd erhalten/darbey man sich eines vnd deß andern theils biß anhero nit vbel befunden/vnd wir verbleiben euch. Datum Oedenburg/21. Julij Anno 1622.

Ferdinand.

Zu dieser Legation vnangesehen/daß die von Bern an der sach etlicher massen zweifflen wolten/Delegirten sie David Amman/vnnd Marquart Zehender beyd deß Rahts/die solten sich den 21. Augusti zu Zürich finden lassen/vnnd von dannen an das bestimpte Ort verreitten.

der Gsandtschafft der Evãgelischē Orté in Franckreich verrichtung

Kurtz aber vor diesem Eydgnössischen entschluß/wurden sonderbahre der Evangelischen Orten zum König in Franckreich/hievor dieses Bündnerischen geschäffts/von sonderlich vollstreckung wegen deß Madrilischen Tractats/Deputirte (darunder von Bern Frantz Ludwig von Erlach Herr zu Spietz) verordnet/ihrer verrichtung verhört/vnd darbey wenig anders vermerckt/dann daß der König nach ertheilter Audientz/mit einer sehr kalen antwort begegnet/Als dz Ihr Maj. deren meinung den jetzt in der Eydgnoschafft anwesendē Ambassadoren zuschreiben/die ihnen dann solche der nohtturfft nach erklären wurden/Auch da sie gleichwol darüber zu Solothurn/bey dem Ambassadoren Myron vmb einen entschluß sollicitirt/begegnet derselbige mit einer weitläuffigen/vnlautern vnd dunckten antwort/dergstalten/daß in Franckreich wenig den Bündneren zu gunst außgerichtet/vnd vielleicht noch ein mehrers vnglück/auß so vnglücklicher zusammenstimmung der enden verursachet worden.

Grimmer einfahl der Leopoldischē gegen dem Prettigäw.

Dann in dem als auß zu gutem vertrawen/dem Bündnerischen Kriegsvolck nicht allein von den Orten loblicher Eydgnoschafft/sondern auch ihren Herrn der dreyen Bünden selbs/die angesetzte friedens Conferentz zu Lindaw/mit gebott deß stillstands/auff den 14. vnd hernach auff den 25. Augusti Altes Calenders wie vorgemeldet/verkündet worden/ 1622.
vnd dasselbige hiemit sich keines ducks besorget/sondern vermeint/daß man in diesem geschäfft redlich handlen wurde/fielen entzwischen Dinstags den 20. bemeltes Monats/die Oesterreichische gen Schlins im nidern Engadin/mit so grossem gewalt/daß die zu Schuls vnd der Orten ligende Bündner/zu widerstehen nit mächtig waren/auch sich deßwegen retiriren vñ in ihre Schantzen begeben mußten/da wurden sie (Freytags den 23. nach dem der hübsche Flecki Schuls/gantz abgebrandt/nicht mehr als ein tausent Mann starck hinderzogen/vrplötzlich vberfallen/vnd in grosser vnordnung darauß getriben/also das ihren viel im stich geblieben/dardurch das gemeine Landvolck so hart erschröckt/daß es sein heyl meistentheils der flucht vertrawet/vnd hiemit das gantze nider Engadin vñ Tafas/fahren lesse. Daselbst hausierten ihre feind/mit brennen/niderschlagen/vnverschont der Weibern vñ jungen Kindern gantz vnbarmhertzig. Es schickete gleichwol das Bündnerische Kriegsvolck/einen Trumeter zum Grafen von Sultz/von ihme/ob er deß Stillstands wegen keinen befelch hette/außzubringen/der Trommeter bliebe aber 4. tag lang auß/vnd erfolgete darüber noch ein fernerer einbruch nächtlicher weil durch wilde strassen. In dem besamleten die Bündner ihr zerstrewtes volck so best sie mochten/zogen ihren feinden entgegen/lägerten sich in einem zimlich vortheiligē Ort/vñ vermeinten/Es were dieses volck nur ein streiffende rott/die ihnen ihr Vich vnd die Soñer nutzung entwehren wolte/Als sie aber ihre Reuter solches zu erkundschafften außgeschickt/spührten sie den ernst/vnd das aller gwalt vorhanden were/deßwegen begaben sie sich widerumb mit dreyhundert Mußquetirern die sie bey sich hatten/in die vorige stell/darauß aber trieben sie als viel schwächeren/die Oesterreicher/ein theil ihrer geworbenen vnnd heimschen Soldaten/eyleten vber Strela/andere dem Prettigäw zu/vnd der grosse theil deß geworbenen volcks in die Herrschafft Meyenfeld/vnd in die Eydgnoschafft selbs/Also daß sie kümmerlich ein anzahl derselbigen zu Saas vnd Küblis auffhalten mögen/zu denen schlugen sich

etliche

1622. schafft selbs/ Also daß sie käumerlich ein anzahl derselbigen zu Saas vnd Kublis auffhalten mögen/ zu denen schlugen sich etliche Brettigäwer / hielten auff einem Hügel den 26. Augusti den Leopoldischen starcken widerstand / solche erzeigten sich desselbigen tags mit Brennen gantz feindlich/ die Plätz Closters/ Bergel vnd Thal/ mußten herhalten / truckten hernach auff die Bündner / die vertrieben sie abermahlen mit nicht geringem schaden/ sonderlich weil meistentheils der vmb Sold bestellten den aussern genommen / vnd den last dem Landvolck auff dem halß gelassen hatten/ sechs Fahnen wurden verlohren/ die Fändrich meistentheils entweders gefangen oder entleibt/ vnd ein zimliche anzahl der Bündnerischen vmbgebracht/ also daß in Bündten / auff diesen Oesterreichischen einfahl in die Herrschafft Meyenfeld/ ein grosser jammer angerichtet. Nun nach dem solches stratagema vergangen/ kame erst den 30. Augusti der außgeschickte Trummeter widerumb zu den seinen / vñ brachte bericht vom Graffen von Sultz/ Er hette keinen befelch deß stillstands wegen empfangen. Hiemit mochte man/ daß einem hievor verletzten vnnd so gar nicht versühnten feind / schwärlich zu trawen/ wol vermercken / auch gestracks darauff eroberten die Oesterreichische Soldaten/ neben dem Nidern / auch das Obere Engadin / sampt der Herrschafft Meyenfeld vnd dem Prettigäw/ biß an die Zollbruck.

Auff dem Lindawischen tag aber/ erzeigten den 26. Augusti/ sich vñ deß Ertzhertzog Leopoldi / vnd mitinteressirter wegē deß Hauses Oesterreich/ Conrad Freyherr zu Beisselberg/ ꝛc. Käyserl. auch Oesterreichischer geheimer Raht/ Director vñ Cassierer. Johann Lindner beyder Rechten Doctor / Käyserl. auch Leopoldi vnd mitinteressirter geheimer Raht vnd Hoff Cantzler. Mathis Burcklehner beyder Rechten Doctor/ Käyserl. auch Oesterreichischer Regiments Raht vñ Vice Cantzler. Ferdinand Füger zu Hirschberg/ Käys. auch Oesterreichischer Regiments Raht.

Von Zürich Hans Heinrich Holtzhalb Burgermeister / vnnd Hans Georg Grebel Stattschreiber. Von Bern David Amman/ Marquart Zehender. Von Lucern Jacob Sossenberg Ritter/ Schultheiß Panerherr / vnnd Rodolph Pfeiffer Ritter/ Oberster vnd Paner Hauptman. Von Vry Hans Heinrich zum Brunnen Doctor/ vnd Emanuel Bäßler / new vnd alt Landtamman. Von Schweitz Johann Sebastian ab Yberg / vnd Gilg Frischherr / new vnd alt Landtamman. Von Vnderwalden Hans im Feld Landamman ob/ vnd Johann Lussi Landtamman nid dem Wald. Von Zug Caspar Brandenberg Statthalter / vnd Johann Staub Seckelmeister. Vō Glaris Adam Böninger Landtamman / vnnd Fridli Bussi alt Landtamman. Von Basel Hans Jacob Burckhart / vnd Hans Rodolph Fäsch. Von Freyburg Hans Reiff alt Burgermeister. Von Solothurn Victor Haffner Stattschreiber. Von Schaffhausen Conrad Beyer Statthalter/ vnd Matthæus Beyer Seckelmeister. Von Appentzell Martin Suter Landamman der Innern/ vnd Conrad Zellweger Landtamman deß Aussern Roden.

Etliche den dreyen Bündten hochschädliche/ vnnd zu vollkommener vntertruckung/ so wol jhrer Freyheiten / als deß allgemeinen wolstands reichende Articul/ wurden in die Fäder gefasset / solchen von den Römisch-Catholischen / mit erklärung vnnd vorbehalt zweyer puncten/ als der absönderung der acht Grichten vnnd deß Nidern Engadins / von den vbrigen beyden Bündten (die Cron Franckreich außgesetzt) vnd der Besatzungen zu Chur vnd Meyenfeld (da sie doch bemelte beyde Ort derselbigen zuerlassen nicht erhalten mögen) angenommen/ vnd von der vbrigen Orten Gsanten Abscheids weis heimgebracht/ durch welche auff Interposition Hieronymi Cassati, deß Hispanischen Meyländischen Delegirten / das Hauß Oesterreich in allem seinem begehrē/ gantz wol vnd nutzlich befürdert worden ist.

Es protestirt zwar darwider Anthoni Molina / in Namen Gueffiers deß Frantzösischen Ambassadoren / von der Cron Franckreich wegen / weil aber jene die mit grosser Weltweiser fürsichtigkeit fleissig gepflantzete frucht / sein Zeitigung erreicht/ war es nun derselbigen Kuß/ zuverhindern viel zu spaht/ vnd endete sich diese Lindawische zusammenkurfft den 19. Septembris Altes Calenders, mit aller Freyheits

1622. heits begierigen Ständen höchstem verwundern vnd nicht geringerem bedauren.

In dieser versamlung wolte nicht allein das Hauß Oesterreich/in krafft alter Brieffen/ alle Geistliche vnd Weltliche/ hohe vñ nidere Herrligkeit im Brettigäw vñ nidern Engadin/auch den schirm vber den Gotshauß Bundt ansprechen/ sondern auch im Obern Bundt/durch seinen Lehenmann den Herren zu Retzuns/allen sachen beywohnē/ja den vorsitz haben/vñ erhielte vermög ferndrigen Meyländischē vertrags/das meistetheil seines begerens.

Tagsatzung der Eydg. von deß Bündnerischen gefährlichen wesē vnd warnungē

Vber einen so kläglichen zustand in Bündten/ geriehte es abermahlen den 18. Septembris zu einer Eydgnössischen Tagsatzung gen Baden/ zu antrettung derselbigen nach beschehenem eingang/ vermeldeten die Gsante von Zürich/ Es weren nun mehr Jahr vnd tag verflossen/ daß jhre Herren vnnd Obern von vnterschiedenlichen Orten her/ beyder Religionen hoch vnd nidern Stands personen/ die gmeiner Eydgnoschafft wol gewogen/warnungen zukommen/sich wol fürzusehen/ dann gleich wie man die Bündner durch aller hand practicken vnd frömde factionen gedrängt/vnnd sie vnter das Hispanische vnnd Oesterreichische Joch zu zwingen vnterstanden/welches dañ allbereit zu gutem theil beschehen/ vnnd da gleichwol man jhnen das Veltlin/ Cleven/Wurms vnd anders/ gleichsam den Waasen vnter den Füssen weg gerissen/ jhnen auch wenig vbergeblieben/ die andern/jedoch dessen vnangesehen/im wahn als were es vmb sie nit zuthun/lebete/Also vnd zugleich wann man dort fertig/wurde man es mit gmeiner Eydgnoschafft/ (darvor Gott seyn wollte) auch fürnemmen/ Beyneben brächten etliche Auisa mit/Es were allein vmb die Evangelische zuthun/vnnd den Römisch Catholischen von frömbden Fürsten vnd Herren/ als wolte man jhren verschonen vertrawliche versicherung gegeben. Da andere aber im gegentheil hielten/als sollte es vmb ein allgemeine Eydgnoschafft zuthun seyn/auch das man dem einen theil/ biß man den andern vertilget/gute wort geben/ wann dañ das beschehen/ man alsdañ auch dem vbrigen den garauß machen wurde. Dißwegē weil die sachē solchermassen gestalten/ auch frömbde Fürsten mit grossem volck/hart an der Eydgnossen Gräntzē/jhr Winterläger zuschlagen vorhabens/ vnnd dann man etwas vnfreundligkeit/ mit verhaltung freyē kauffs gespührete/ So langete nun jhrer Herren vnd Obern/auch vbriger Evangelischer Orten/ freundliches Eydgnössisches begehrē/an die Gsante der Römisch-Catholischē Orten/ sie wolten sich/ weß jhre Herren vnd Obern/ da eins oder das ander Ort/vmb was sachen gleichwol das were/ feindlich angegriffen werdē solte/der hülff halben entschlossen/ sich rund vnd vnverholen erklären/ Sie die Evangelische jhres theils/ hetten sich dessen resolvirt/ohne einigen vnterscheid der Religion/so wol den Römisch-Catholischen/ als den Evangelischen Eydgnossen/ auff erstes ersuchen/mit vermüglichster macht/ nach außweisung jhrer Eyden vñ Bündten/in allen trewen beyzuspringen. Weil auch es jetzt durch den einfahl frömbden Kriegsvolcks/in die Bünd/vñ die Gräntzen gegen der Eydgnoschafft zuthun/ Hetten jhre Herren von Zürich/zu bewahrung vnd verhütung fernerer einfallen/ zweyhundert Schützen in Sargans geschickt/auch jhre hievor bestellte zwey Regiment auffrüsten/vnd in aller eyl zu hut jhrer Landen abtheilen müssen/ welche sie aber zu vermeidung vngleicher reuen/ keins wegs an die Gräntzen gelegt. Diese propositiō beantworteten die Römisch-Catholische Ort Sie hettē die beschreibūg eines so eylenden Tags nit für nothwendig geachtet/sonderlich bey noch währung der Lindawischen Conferentz/ Sie jhres theils könten in guten trewen bezeugen/ daß jnen der fürgebildeten gefahren nochmahlen keine fürkommen/ wārē auch sie etwas so wider die Evangelische in das werck gerichtet werden sollte/ erfahren mögen/ hetten sie dasselbige jhnen gut auffrichtig entdecken wollen. Vmb die erklärung der hülff/were allbereit zu vnterschiedenlichen Tagsatzungen viel darvon gehandelt/ sie begehrten aber solches ad referendum an jhre Herren vnd Obern zu bringen/vnd nach der Lindawischen Conferentz/mit gebührender antwort zu begegnen/ sonst wurden sie jederzeit/ wie getrewen Eydgnossen vnnd Biderleuten anständig/sich erzeigen. Es bedörffte auch

Evangelische Orte begehren von den Römisch. Cathol. zu wissen, weß sie sich in so schwären läuffen zu verhalten vnd jhre runde erklärung.

1622. der so grossen sorg jhres befindens nicht/ dann es were doch laut Hieronymi Cassa-di schreibens/ das Hauß Oesterreich in allweg die Erbeinigung zuhalten gutwillig. Den grossen jamer hetten jnen die Bündner selbs verursachet/ welche weder vmb warnen/ noch vermahnen nichts gethan/ vnd dem gmeinen pöbel den zaum zulang gelassen. Das thunlicher aber möchte sein/ daß gmeine Ort der Eydgnoschafft/ den Fußstapffen jhrer frommen altfordern/ nachhängeten/ dardurch were freylich alle wolfahrt zuverhoffen/ darneben auch die auffhebung der sonderbahren bey etlichen Orten eingerissenen spänen gantz dienstlich/ wann dann solches beschehen/ alsdann/ wie etliche Ort dessen andeutung gethan/ könte zu erneweung alter freundschafft/ vnd der Eydgnössischen Bündnuß geschritten werden. Darauff begegneten die von Zürich/ in jhr selbs vnd mitinteressirter Namen/ Sie liessen den Discurs so vieleicht der Religion wegen von den Römisch-Catholischen angezogen worden/ in seinem wärt vnd bey darüber ergangenen Abscheiden vnnd dem Landsfrieden verbleiben/ die erläuterung dessen/ daß sie von keinem anßschlag nicht wüßten/ vnd auch angehängte vertröstung/ neimen sie zu danck an/ begehrte aber die volkomene antwort der hülff halben so gar nicht/ biß auff den Beschluß deß Lindawischen Tags zuverschieben/ dann die gefahren wären ja nit gering. Da man sich aber nicht gern specificierlich der anzahl volcks entschliessen wolte/ das doch solches der lieben altfordern gewonheit nach mit offener Statt vnd Landfahnen oder Panern beschehen möchte/ guter zuversicht/ daß solches alles zuerhaltung der loblichen allgemeinen Eydgnoschafft/ sonders zweiffels erschießlich seyn würde.

Antwort denen von Basel auff das begehrte auffsehen.

Vnd als auch die von Basel vmb auffsehen in so gefährlichen herbey rucke/ einer anzahl Oesterreichische volcks/ gegen jhrer Statt/ gmeine Eydgnossen gebetten hatten/ fanden auch sie/ bey allen Orten gute vertröstung im nohtfahl vnverweilter hülff/ deß dancketen sie jhren Eydgnossen auff das höchste/ mit bitt der beharrlichen continuation jres guten vnd geneigten willens.

In gleichem als die Römisch-Catholische Ort vmb vergwisserung von der Statt Bern ersuchet worden/ da jhr volck denen von Zürich im fahl eines vberfalls von frömbdem volck zuziehen wolte/ weß sie deß Passes bewilligung halben entschlossen/ erzeigten sie sich der öffnung deß selbigen gantz freundlich/ jedoch daß die anzahl jhres volcks auff ein mahl nicht zu groß seyn/ vñ man solches/ sich desto komlicher mit Proviant zuversehen/ an gebührenden Orten kund thun solte.

1622. Auch der Römisch-Catholischē Orte an Bern deß Passes wegē.

Dieses Bündnerischen so vnglückhafftigen fürgefallenen zustands wegen/ vnd da abermahlen vertrawliche Correspondentz gmeiner Eydgnossen/ man ein gute hoffnung gefasset hatte/ auff einer zu end deß Jahrs gehaltenē Badischen Tagleistung/ erzeigten etliche der Interessirte/ von den fürnemste Häupteren/ welche die Bündner wieder das eingewäcte Joch/ zu jhrem selb eignen nutz beschirmen sollē/ sich sehr kleinmütig/ deßwegen gabe denselbigen jhre zu sehr harte einzielung/ sachē einzutretten einen anlaß/ die sie auch allen jhren Landsfreyheiten nachtheilig seyn wußten/ dann daselbst entschlossen sich von jhr der Bündneren wegen/ Caspar Schmid von Grüneck Landtrichter/ vnd der Landtamman Rodolph von Salis/ durch einen sonderbahren empfangenen befelch/ die verschienenen Jahrs tractirte/ von den besten Pätrioten verworffene Meyländische Capitulation/ moderando, vnd vnter etwas leidenlichen gedingen/ von deß besten wegen anzunemmen/ auch hiemit sich grösserer besorgender gefahren zu befreyen.

Meyländische Capitulatiō wird von de Bündneren wiederumb angenommen.

Die bey nächst angezognem Jahr/ zu hoch auffgestigene Valuation der groben Gold vnnd Silbersorten/ zoge noch dieses Jahrs nach sich/ ein solche vertheurung deß Weins vnnd Getreids/ das deßgleichen bey langen Jahren daher (vnnd sonderlich in einer nicht vnfruchtbahren zeit) in den Helvetischen Landen nicht gespühret worden/ ja auch das 1588. Jahr/ so man vnter vielen andern für das herbeste gehalten/ vergliche sich so gar in allem an dergleichen vertheurung nit: Es ergienge aber solchem nach/ vō den dreyen Städten/ Bern Freyburg vñ Solothurn/ sonder-

Die steigerung der grobē sorte verursachen ein theurung.

1622. sonderbahre lobliche vñ nohtwendige einsehen/bey vbrigē Orte der Eydgnoschafft ermanglete es auch nicht an gebührender Moderation / die vorangezogne Sorten wurdē bey nach vmb das halbe abgerüfft/ der reiche Beytel hatte hievor seinē wunsch erhalten / mußte sich deßwegē an jetzt vmb etwas leichtern / der gemeine Mann fühlete ein milterung der beschwärden / vnnd deß zu sehr theuren einkauffs / der Landschadē aber war zwar fürüber/jedoch konte man darbey / was ein solche vnversehene steigerung gefüchtet hatte/ bey dem daher geflossenen außgang wol gespühren

Auffwechsels einsehen wider die Judē.

Hieneben berahtschlagten sich auch die Eydgnossen auff einer sonderbahren Badischen Tagsatzung deß Landverderblichen auffwechsels wegē/weil solcher mehrentheils von den Hebraischen Juden (dz sind die formalia deß Abscheids) listiglich vnd wider alles verbott/gebraucht wurde/ vnd die dardurch den armen Vnterthanē das Blut vnter den Nägleu auß saugetē/ ja deren viel in grund verderbten / Als solten dieselbigē auß gmeiner Eydgnoschafft Landen vnd Gebieten verwiesen werden: Vbriger aber/denen die Hebraische sprach vnbekant(vnangesehen das gantz vnzimliche finantzen darmit hin vnd wieder von allerley Stands Persohnen verübt wurden)kame in diesem Abscheid kein gedächtnuß in die Fäder.

1623. Mosaxer Thal vnd dē Bündneren zu nachtheil angesprochen.

Nach dem hievor beschribner maßsen der Lindawische Tag abgelauffen/die zehen Gricht jhrer Freyheiten beraubet/ vñ ein grosser theil der Bündneren Land- vnd Herrschafften jnen abgeschrent worden/trachtete auch jetzt der Hertzog vō Feria Gubernator deß Fürstenthumbs Meyland/welcher massen er in trübem Wasser Fischen / vnnd der Cron Hispania mit beharrlichem vortruck / sein trew vnd gute neigung wol vñ augenscheinlich erweisen möchte / Vnd sprache deßwegen / daß im Obern Grawen Bund gelegene Mosaxer Thal/für ein Lehen deß Römischē Reichs an/allein auß fürwēdung etlicher sonderbahrer vermeinter Rechten/ welche die alte Triuulsen zu Meyland etwann darüber gehabt die aber vor vielen Jahren auffgekaufft/vnd von bemeltem Bund 73. Jahr lang rühig vnd vnbekümmert besessen worden. So bald nun die Amman Räht vnd gmeine einwohner dieses bemeltē Thals/ einer solche jnen vñ jhren Freyheiten gantz gefährliche n Meyländischen prætension (so auß voranzogner anstifftung durch Theodorum Triuulsum/welchē der Käyser zum Fürsten vber bemeltes Thal vnd Misolcina erhebt) berichtet / schicketen sie zwen jhrer Delegirten gen Zürich / durch dieselbigen den 4. Evangelischen Stätten jhre beschwärden fürzutragen / auch zwen andere von gleicher vrsach wegen gen Lucern vñ zu den 5. Orten/mit vermeldung/ sie die Landleut weren entlich entschlossen/ viel eher alle billiche vnd mügliche mittel/ so jhnen von Gott/vnd der Natur gestattet/anzuwenden/als einen so herrlichen/ja jhren allerhöchsten schatz der Freyheit zuverliehren/auch lieber das äusserste zuversuchen/weder in einigen weg die geringste schmälerung dieser jhrer Freyheiten zugedulden/auch auff das end hin hettē sie mit theuren Eyden zusamen geschworen/ vnd wolten darüber bey einandern sterben vnd genäsen. Nun darüber beschrieben die von Zürich ein sonderbahre Tagsatzung auff den 6. tag Hornungs gen Arauw / vnd die von Lucern vmb gleiche zeit einen Conferentztag in jhre Statt / Also das gmeine Ort sich sampt vnd sonders dem Obern Grawen Bund/zu gut/die vō Mosax/bey vorigem Stand zuerhalten / bemüheten. Hiemit nach weitläuffiger handlung vnd starckem einschlag / auch da die prætendirende/daß sie der enden bey den Eydgnossen/nicht viel erhalten mochten/wol sehen konten / begaben sie sich entlich zu einem vollkommenen abstand dieses so bedencklichen gesüchs / Auch der Käyser entschuldiget sich vermög der Copey eines schreibens / so den 21. Februarij an seinen Bruder den Ertzhertzog Leopoldum abgangen seyn sollte/dieser gethanen belehnung/vermeldet das jenige so dem Triuulsen gegonnet / were allein auff die gnädigste erkantnuß seiner Voreltern Titels weis gerichtet / vnnd Theodorus dardurch in den Fürsten stand auffgenommen / auch sollte solches männiglich an seinen habenden Rechten vnnachtheilig seyn / vnd erkläret sich mit den Eydgnossen der Erbeinigung gemäß zuleben. Ein nicht vngleichförmige antwort / gabe auch der Hertzog von Feria/Als Gilg Fleckenstein

1623.

1623. deß Rahts Seckelmeister der Statt Lucern/vnd Johañes Lüssi Ritter Panerherr zu Vnderwalden / Legations weis bey jhme gewesen / waren so wol jhnen den Gsanten mündlich / als den 7. Römisch-Catholischen Orten / durch ein den 20. Mertzens datirte schreiben/ mit erbietung guter nachbarschafft/vnd verschaffung dz der Fürst Triuulsius seiner ansprach nicht weiters fortsetzen wurde/wie daß auch auff dasselbige hin ein zimliche ruh vber dieses Mosarische geschäfft erfolget.

Der König von Franckr. vergleicht sich mit dem Bapst vñ den Bundneren wegen.

Die Bündnerische vnrühige vnd sehr weitaußsehende geschäfft/da es wol einer verbesserung deß verlauffenen hoch von nöhten / öffneten vielen interessirten Ständen / vnd denen der Hispanische zu weit auffgestigene gwalt / gantz argwönig die augen/ Der König in Franckreich der jetzt in Bündten sehr geringen ansehens/ wolte das verböserte verbessern / suchete aber nit die Kranckheit bey dem vrsprung derselbigen/achtete der Eydgnossen so viel nicht/dann daß er zu Rom vmb die gantze pacification sich bemühet / vnd vermittelst deß Hispanischen zuthuns mit dem Bapst Gregorio/ sich im Februario dieses Jahrs/deß folgenden vergleiche.

Es solte der König von Hispania/ biß zu außtrag deß haupt geschäffts die Vestungen im Veltlin/dem Bapst deponitiren / selbige zu ruh der Italiänischen Landen / vnd sicherung der Römisch-Catholischen Religion besetzen/ vnd deß außtrags zuerstattung dessen / so zwischen Franckreich vnd Hispania mitlerweil abgeredt werden möchte/erwarten.

Hierauff aber spielete sich dieses geschäfft/welches allbereit den Eydgnossen die etwan in gleichen difficulteten / allen Potentaten bey jhren verbündeten fürgezogen wurden/bey deß Bapsts/den Frantzösischen vnd Hispanischen Agenten/auff den langen banck/die Frantzosen trungen auff die erstattung deß Madrilischen Tractats/mit versicherung der Römisch-Catholischen Religion / auff deß Bapsts gefallen/vnd die Hispanische hingegen/wolten das Veltlin zu einer freyen Respublic/ gleichförmig gemeiner Bündneren Regierung vnter jhrer protection verwandlen:vnd sich hiemit deß freyen passes der enden vergwissern.

Vnter anderm aber/statuirten deß Bapsts vnd beyder Königen Delegirte/ so beschwärliche Articul in der Statt Rom/daß nicht vnbillich seltzame vnnd vngleiche reden darüber vergiengen / in mehrertheils derselbigen/befande sich daß wörtlein Hæreticus, welches etliche für Kätzer außzulegen pflegen / so offt / das man dardurch/das gmeine Ort der Eydgnoschafft/die sich zur Römisch-Catholischen Religion nicht bekennen/darmit getroffen waren / wol vermercket. Ja noch hencketen dieselbigen ferners daran/ Es solten die Schweitzer versprechen vnd sich dessen verbinden/ die Bündner zu leistung alles dessen / so tractirt vnd eingangen worden / zuhalten / vnd da gleichwol dasselbige nicht beschehen wurde / solte jedoch das jenige so abgeredt / ohne einigen abbruch in kräfften bestehen. 1623.

Deß Königs von Franckr. Savoy vñ Venedig verbarung darüber/ vnd jhre starcke werbung a- der Eydgn.

Gleichwol in allem diesem tractiren vnd Negotieren/da es vmb die Bündner / das Veltlin/vnnd viel der nicht geringsten freyen Ständen jhrer Benachbarten zu thun war / gespühreten der König von Franckreich / der Hertzog von Savoy / vnnd Herrschafft Venedig/daß die abschrentzung eines so fürnemmen Glieds der Eydgnoschafft / nicht allein jhnen / sondern andern mehr jhren vertrawten freunden / von eines so namhafften Passes wegen / sehr gefährlich war/ Deßwegen vergliechen sie sich zu recuperation vnd wiederoberung deß Veltlins/ einer sonderbahren verständnuß / vnnd hielten auch auff einer zu Baden den 14. Mail/deßwegen gehaltener Tagleistung/ bey gmeinen Eydgnossen / sich in gleiche correspondentz mit jhnen zubegeben/gantz geflissen an / weil aber die vier Ort/Vry/ Schweitz / Vnderwalden vnnd Zug/mit den vbrigen Orten/jhre Rahtsgsante dahin nicht Delegirt hatten / Als erfolgete darüber kein sonderbahrer Rahtschlag/ Die Evangelische Stäet vnnd Ort/konten zwar bey sich / vnnd dem verlauffenen woran es gelegen were / wol gespühren/ jhre affectionen waren weder auff die Franckreichische/noch die Hispanische seiten geheldet / nichts destoweniger stunden sie dieses verwirreten geschäffts wegen/in schwären gedancken / die Bündner in der Hispanischen servitut stecken zulassen / vñ

hiemit

1623. hiemit sich jhrer etwan wolvertrawten freunden beyder Religionen zuentziehen/ beduncketen sie dem daß jhre zusammenhabende Bündnussen vermöchten / nicht vberein stimmend / den Franckreichischen Ambassadoren aber / auch in allem zulossen/vnd sich dem so zu Meyland mit Ratification der vornemsten jhrer Gmeinden tractirt worden/ zu widersetzen/hielten sie für einen gefährlichen entschluß. Vnd als dieses fürschlags wegen der Ambassador Myron / auch auff der Badischen Jahr Rechnung seines Königs begehren/ mit einem nicht vbel gegründeten schrifftlichen vortrag im Junio reiterirt / vermeinten etliche der nicht geringsten Orten der Eydgnoschafft/in betrachtung daß der König auß Franckreich sich anders nichts als schutz vnd schirms / auch die Bündner widerumb in jhren freyen Stand zusetzen verlauten liesse/ vnnd dann solches zu wider ergäntzung deß Eydgnössischen etlicher massen geschwächten bands / sehr dienstlich vnnd nohtwendig / so were auff selbiges end hin / ein gutherzige zusammensetzung hoch erforderlich / Dardurch achteten sie auch / möchte die Oesterreichische Erbeinigung keins wegs verletzt/ sondern mit wahrnemmung schuldiger pflicht/ bey einem vnd dem andern Ort/ ohne einigen verweiß die gebühr erstattet werden. Andere dann vnnd denen / die an stimmen den meisten beyfahl hatten / wolte diese newe zusammen trettung deß Königs vō Franckreich/deß Hertzogen von Savoy vnd der Herrschafft Venedig / seltzam fürfallen/ sonderlich weil solche nicht nach alter form/sondern nur mit Brieffen / ohne erscheinung der Articuln vnnd derselbigen jnhalt/bey jhnen den Eydgnossen geworben wurde / ja auch da weder die Bündner / Savoy / noch Venedig / jhnen den Eydgnossen ein solches fürtragen lassen/ also daß sie ob diese weit außsehende werbung zu heil oder vnheil hiesigen Landen dienen möchte / nicht wissen könten / deßwegen (sagten sie) were jhnen sich begehrter massen einzulassen / nit anzumuhten. Jedoch wolten sie hieneben / die alte mit der Cron Franckreich / auch andern Fürsten vnd Ständen auffgerichtete / vnd insonderheit / jhre wolgegründete Eydgnössische Bündnuß / als die beste / trewlich halten / vnd dem einen vnnd andern mit Leib vnd Gut/wieder alle die/ so sie der billigkeit entgegen antasten solten / bey stehen. Nun vber zwo so vngleiche meinungen/vnd da etliche als die Jüngere / ohne gemeiner / oder der mehrertheil Orte consens / in Bündnussen zu tretten nicht befügt / jedoch gemeinem Raht beyfahl zuthun vrbietig / entschlossen sich die Delegirte sampt vnnd sonders / Es solte jeder theil sein antwort Schrifftlich / vber das an sie geworbene / dem Frantzösischē Myron/gebührender massen zukommen lassen / was aber weiters vom König deßwegen geworben vnnd gehandelt/ findet sich hernach bey seinem Ort. 1623.

Entzwischen aber / handleten der Bapst vnd Hispania / zu Rom vber vnd mit dem Veltlin jhres beliebens/erzeigten jhren gwalt/vnd daß sie durch den eintritt/ der jhnen bey einem so namhafften Paß gelungen/zu jrem vorhaben freye Ständ in zaum zu behalten / den Eckstein gelegt/ vnd stelleten ein weitläuffiges/in 21. Articuln verfasstes/ vnnd von Bapst Gregorio approbirtes concept/ darbey jhr vorhaben dergstalten entdeckt / das von männiglich jhr zweck/ dahin sie gezielet / gantz grund-vnd eygentlich vermerckt wird/ jedoch weil Gregorius mitlerweil durch sein absterben / auch die Bäpstliche Cron von sich gelegt / vnd Vrbanus der acht/demselbigen an der Priesterlichen höchheit/ an gmüht vñ willen durchauß succedirt, vnd dann er diese Veltlinische / aber vielmehr Bündtnerische geschäfft / zu seinem vortheil wol beherziget hat / Als wöllen wir jetzt dasselbige biß auff das nächst folgende Jahr (dahin es auch gehört) was Rom betrifft beruhen lassen / vnd jetzt allein das jenige so sich auff der Oesterreichischen seiten / zu noch mehrer gefahr als das vorige verlauffen / zum kürtzesten anrühren.

Vmb gleiche zeit da so grosse Auffrüstungen/vnruhen / vnnd schröckenliche antrewende gefahren vorhanden / rucket auch ein treffenliches frömbdes Kriegsvolck von Teutschland herauff/daß sich in die Marggrafschafft Baden/ aller nächst Frömdes Kriegsvolck besamlet sich bey Basel.

1623. bey Basel geschlagen hatte/ Als erweckete solches bey den benachbarten vnd sonderlichen den Eydgnossen mancherley nachdenckens/ Es wurden deßwegen sonderbare vnd gmeine Eydgnössische Conferentzen gehalten/ vnd die von Basel zu bewahrung vnd bevestigung jhrer Statt/ nicht vnbillich verursachet/ Es erkläret sich aber Ertzhertzog Leopoldus/ durch absonderliche an gmeine 13. Ort gestellte schreiben vñ Bottschafften/ Es were dieses volck nicht in deß hochlöblichen Hauses Oesterreich diensten/ auch solches weder vō dem Käyser noch dem Hertzogen in Bäyern/ zu schaden vnd nachtheil der Eydgnoschafft eingquartirt/ vnnd hette sie einiger gstalten zu beleidigen keinen befelch/ so sehr da auch hinwiderumb sie die Eydgnossen/ sich guter nachbarschafft vnd der Erbeinigung gemäß verhalten wurden/ das so mit diesem Kriegsvolck vergangen/ were allein zu bewahrung der Gräntzē wider frömbde Kriegs præparationen beschehen/ vnd er der Ertzhertzog begehrte seines theils sich guter freundschafft zubefleissen/ vnd vmb abschaffung der Soldaten von der Eydgnossen nachbarschafft zu interponiren. Man gespührete aber desselbigen/ noch für dieses mahl keinen effect/ die sachen blieben ein geraume zeit/ mit auffschlag der Victualien vnd mercklichem mißtrawen gemeiner Eydgnossen/ zu grosser vnglegenheit in angefangenem wäsen.

Der Ertzhertzog Leopoldus vnterstehet ein Landwehre an der Steig zu bawen.

Mitlerweil als bemelter Ertzhertzog Leopoldus/ seines beliebens den Fuß/ wie bey vorigem Jahr verzeichnet/ in Bündten gesetzt/ die beyde namhaffteste Plätz Chur vnd Meyenfeld/ in seinen gewalt bekommen/ vnd hiemit die Meisterschafft der Päßen der enden/ so wol als Hispania gegen Meyland vollkommen erhaltē/ trachtet er auch die Rhætische Nation zu dominiren/ vnd deren benachbarten die jhnen mit Bündnussen verwandt/ alle hoffnung deß zugangs in das künfftige abzuschneiden/ nach komlichen mitlen/ deßwegē vnterstunde er an S. Luci Steig/ aller nächst der Eydgnossen Gräntzen/ ein starcke Landwehr vnnd ansehenliche Vestung in das werck zurichten/ legte hand an einē solchen Baw/ vnd verursachet hiemit gmeine Ort der Eydgnoschafft/ vnd insonderheit die jenige/ welche den Bündneren am aller nächsten gelegen/ zu mercklichem mißtrawen/ fürnemlich weil alle zugäng/ mit vielerley frömbdem vñ Teutschem Kriegsvolck besetzt/ vnd die Bündner in jhrem Land gantz verwätet/ eingethan/ vnd in ein klägliche dienstbarkeit getrungen waren/ Auch eines solchen Baws wegen/ vergliche er sich mit etlichen der Bündnerischen Rahtsbotten/ einer den 7. tag Meymonats Altes Calenders/ vnter seiner Fürstlichen Räthten Carol Stredele von Montani/ vnnd Leonis Marci Schillers von Herdren/ von deß Hauses Oesterreich/ vnd Simonis Florins Landrichter deß Obern Bunds/ auch Georg Gampfers Burgermeisters der Statt Chur/ fürgetruckten Insiglen auffgerichteten verkommnuß/ darinn dann etliche gemeiner Bündneren sehr nachtheilige Articul gesetzt/ vnd von demselbigen jhre etwan hievor gehabte Freyheiten/ in schlechter obacht gehalten wurden. 1623.

Es entschuldigten sich aber folgents dieser eingangenen Tractation/ die Bündner durch ein schreiben wie folget:

Vnser/ ꝛc. Alldieweil auff vnterschiedliches ansuchen jrer Hochfürstl. Durchl. Ertzhertzogen Leopoldi zu Oesterreich ꝛc. Wir auß hochzwingendem Anlaß in betrachtung der schwären trangsal/ so wir mit den in dem Lindawischen tractats verglichenen Ertzfürstlichen Besatzungen/ in vnsern Landen leiden/ in ein newen vergleich (so nicht anderst verstanden werden soll/ als an statt der Guarnison vnd das hierdurch/ laut vielfaltig gethaner versprechung/ solcher beschwerlicher vñ schädlicher last abgenomñen werde) einzugehen verursachet werden/ in was gstalt oder Condition jhr V. G. L. E. V. B. auß beyligendem Authentico zu ersehen/ so mehr gwalts vnd wahl bey vns (als aber leider dißmahls) gestanden/ wir zu allerseits disposition solches in besserer form angestellt haben wolten/ auch beforderst begierlichst/ Ewers V. G. L. V. E. B. getrewen Rahts gepflegt hetten/ wann vns hierzu raum vnd zeit liciert vnd zugeben worden wehre. Weil wir aber allen deßwegen Fürstlichen Schrifftlichen begehren/ so lang müglich gewesen/ mit andern fürschlägen/ so zu derselbigen sicherheit vns dienstlich seyn

beduncke/

1623 beduncket beantwortet / welchen aber keine wieder all vnser verhoffen / so viel deren / auch fürgebracht worden / bey Ihr Hochfürstl. Durchl. verfeng vnd annemlich gewesen / dardurch wir zu erwünschter liberation angeregter beschwerden hetten gereichen mögen / Als das einzige mittel deß gebäws / welches vnversehen / durch die jüngst allher angelangten Ertzfürst. Herren Commissarien vnverlängt beschlossen werdē müssen / dessen wir euch V.G.L. E.V.B. in bester wolmeinung sincerité, vnd hieneben vnser rechtmässige excusation / gegen denselbigen hiemit andeuten wöllen / daß hierdurch von euch kein vnfügliche gedancken wieder vns deßwegen nit zufassen günstigst belieben wölle / sonder alles der beschaffenheit der zeit / vnd sachen als hochweise mehr / dann andern attribuiren vnnd zuzumessen / dessen wir vnzweiffelbahrer zuversicht sind: Beharren gegen euch / V.G.L.E.V.B. in bester Bundsgnössischer affection wol gewogen vnd zugethan / denen wir alle prosperitet von dem Allmächtigen trewlich wünschen / in dessen gnädige protection wir euch vnd vns samptlich wol befehlen. Geben den 14. Tag Junij Anno 1623.

E.G.L.G.B.

Die Häupter vnd Rahtsgsanten deß Obern Grawen-vnd Gotshauß Bunds / sampt der Herschafft Meyenfeld / zu Chur zutagen versampt.

Wird durch die Eydgn. darvon abgemahnet.

Deßwegen auff erdaurung jetzt angezogner Articuln / zu abwehrung eines solchen der nachbarschafft argwöhnischen vnd gefährlichen Baws / verglichen sich die Eydgnossen bey angestellter Badischer Jahr Rechnung / an Ertzhertzog Leopoldum eines freundlichen schreibens / Er begegnete aber als für das erste mahl / mit einer vnvollkommenen antwort deß verdancks: vñ weil hernach durch ein Gsantschafft von Zürich vnd Lucern / in Namen der vbrigen Orten / die abwehrung desselbigen weiters sollicitirt / vnd dem Fürsten / daß sein vorhaben der Erbeinigung / ja dem ferndrigen Jahrs tractirten Lindawischen vertrag gestracks zuwieder / ernstlich fürgebildet worden / entschuldiget er sich desselbigen mit klugen worten / vermeint es widerstrebete dieses sein vorhaben keinen eingegangenen Tractaten / zu dem hetten auch die von Basel vnd Müllhausen / ja die Eydgnossen selbs / zu Sargans vnd an andern enden Schantzen auffgeworffen / deßwegen das jenige so er bawete / wol bestehē möchte: das so er fürgenossen / were allein dahin gerichtet / auff das die jhme zu Lindaw bewilligte Besatzung / zu Chur vnd Meyenfeld vermitten bleiben möchten / jedoch da Basel vnnd Schaffhausen jhre fürgenossene fortificationen schleiffen / als dann solte von jme auch ein gleiches beschehen. Dieser antwort hielten sich die Eydgnossen für beschwärt / wolten vmb einstellung deß von Leopoldo fürgesetzten gebäws nicht ablassen / vnd hatten durch dieses gantze Jahr / mit solchem verdrießlichen geschäfft wol zuthun: Vnd weil beyneben sie vmb ein General Pardon / oder allgemeine verzeichnung / den außgetrettenen Bündneren vnd Prettigäwern / mit grossem ernst anhalten / vnd jhme die pflicht mit deren etliche Ort der Eydgnoschafft den Bündnerē zugethan / fürwerffen lassen / erfolget von jme entlich zu ablauff dieses Jahrs / ein an gmeine Eydgnossen auß Jnßbruck / als den 18. Decembris datirtes / durch D. Christian Schmidli seinen Delegirten / eingelegtes schreiben / jnhalts / Er hette sich zwar deß abstands deß jhnen widrigen Vestungbaws / vnd allgemeinen Pardons begehrter massen / jedoch vnter folgenden conditionen entschlossen. Wann beforderst von jhnen den Eydgnossen / die hochbetheurete Erbeinigung / jhres rechten verstands vnd jnhalts steiff gehalten. Das Hauß Oesterreich bey seinem an den acht Grichten deß Prettigäws habenden Rechten / auch den hohen Grichten deß Nidern Engadins / vnd andern Orten geschirmbt / die vngehorsame vnd Rebellen in straff gezogen / vnd an allem demdas mit dem / Obern vñ Gottshauß Bundt gehandelt / kein verhinderung eingeworffen / sondern solches für genem gehaltē wurde: Welcher massen aber jhme bey diesem seinem entschluß gelungen / vñ was darüber in einem vñ dem andern punctē / ferners sich verlauffen / findet sich bald hernach bey seinem Ort.

1623. Die siebē Römisch-Catholische Ort der Eydgnoschafft vñ Wallis erneweren ihre Bünde.

In Herbstes zeit dieses Jahrs/ erneweren die 7. Römisch-Catholische Ort der Eydgnoschafft/ sampt der Landschafft Wallis/ ihre sonderbahre zusamen habende Bündnussen mit dem Eydschwur/ in der Statt Freyburg: Der meiste theil der zu solchem Bundschwur verordneten Gesandten/ kamen an ihrer heimreis nach verrichteter solennitet/ in die Statt Bern/ da wurden sie ihrem Stand vnd der Ehren gemäß/ freundlich vnd wol Eydgnössisch empfangen/ ihnen mit ehrerbietung/ das so vertrawte confœderirte einandern schuldig/ erzeigt/ vnnd sie beyneben gastfrey gehalten.

1624. Bapsts Vrbani Articul zu erhaltung Römisch-Catholischer Religion im Veltlin.

Mitlerweil da jetzt das Veltlin den Bündneren entruckt/ vnd aller gwalt desselbigen verbeschribner massen/ regulirt vnd eingezielet/ auch auff ein Hispania nutzliche Restitution gedeutet wordē/ beflisse sich der Bapst Vrbanus sampt seinem Römischen Hoff/ die Römisch-Catholische Religion nit allein daselbst zuerhalten/ sondern auch solche mit abschaffung alles dessen/ so deren widerwertig zu bevestigen/ vnnd erkläret sich darüber sonderbahrer Articuln wie folget.

Alle vnnd jede Gubernatören/ die man in das Veltlin/ vnnd beyde Grafschafftē Wurms vñ Cleven/ in das künfftige schicken wurde/ soltē Römisch-Catholisch/ vnd keines andern Glaubens seyn.

In allen Grichts sachen vnd Appellationen den Satzungen/ Ordnungē/ vnd Landsbräuchen nach geurtheilt/ vnd der Römisch-Catholischen Gubernatoren Vrtheilen/ durch Römisch-Catholische Richter reudirt werden.

Fahls einigen zweiffels ob bemelte Gubernatoren vñ Richter/ Römisch-Catholisch oder nit/ die erleuterung desselbigen/ vor jrer einsetzung dem Bapst zustehē.

In dem Veltlin/ vnnd den Grafschafftē Wurms vñ Cleven/ wie zu gleich zu Bruz vnd Puschiauo/ kein andere als die Römisch-Catholische Religion zu üebē nachgelassen seyn.

Die Bündner in ihren jenseits deß Gebirgs gelegenen Italiänischen Landē/ vber die Römisch-Catholische kein andere Religion einführen.

Sie solten auch beyneben in allen vbrigen Landen/ solche Römisch-Catholische Religion frey/ mit günstigem beystand handhaben/ alle abgefallene vnd Apostaten ihres Lands vertreiben/ vnd ihnen gar kein wohnung in demselbigen gestatten. 1624.

Hieneben kein Sectist/ vnter einigem schein in dem Veltlin/ den Grafschafften Worms/ Cleven/ Bruz vnd Puschiauo/ sich Haußhablich setzen mögen.

Auch in solchen Landen vnd Orten/ alle vnd jede dem Bapst/ seinem anschē vñ der Geistlichen Freyheit widerstrebende Satzungen vnd Statuten/ vñ sonderlich/ die von den Grichten Tusis wieder die Veltliner ergangene vrtheil/ widerrüfft/ vnd für vngültig gehalten werden.

Die Sectisten alle ihre an bemelten Orten besitzende/ ligende vnnd fahrende Güter/ innerhalb 6. Jahren den nächsten zuverkauffen oder zu verändern/ da es aber ihnen lieber dieselbigen/ jedoch Römisch-Catholischen hin zuleihen verbundē seyn.

Denselbigen solte auch jnerhalb obberührtem Ziel zwen Monat lang/ jedoch nur einen Monat für einmahl deß Jahrs/ bey ihren Gütern zuwohnen/ vnd selbige zu bawen/ vnnd die Frücht einzusamlen nachgelassen werden.

Jedoch möchten sie ihre Weiber vnd Ehehalten mit mit sich dahin führen: Einem Edelman aber auff das höchste zwen Diener bey sich zuhaben/ jedoch ohne Waffen/ vnd bey hoher straff sich keiner andern als der Römisch-Catholischen Religion zugebrauchen vergünstiget seyn.

Der Sectisten Kinder Manlichs vnd Weiblichs geschlechts/ voranzogner Orten daselbs auffenthalten/ erzogen/ in die Römisch-Catholische Seminaria, Klöster vnd dergleichen örter verschaffet/ vnd in ihrer Eltern kosten daselbst erhalten/ im fahl abschlags aber/ solche nach form Rechtens dahin getrieben werden/ vnd die Eltern diese ihre Kinder darüber nit enterben mögen.

Allen vnd jeden Geistlichs Stands Personen im Veltlin/ den Grafschafften Wurms/ Cleven/ Bruz vnd Puschiauo/ freyer zugang/ vnd darneb daselbst/ Kirchen/ Parrochyē/ Schulē/ auch Universitet auffzurichten/ vñ ohne hinderung alles dessen so zu erhaltung Römisch-Catholischer Religion/ der endē dienstlich sein mochte/ fürzunemen/ nachgelassen seyn.

Zu

1624. Zu dem solten auch die Visitatores vnd andere dergleichen/der Römisch-Catholischen Kirchen beamptete/ an solchen Orten Visitationes thun/vnd alles nach vermög derselbigen Ordnung verrichten.

Gmeine drey Bünde/vnd die Herrschafft Meyenfeld/ so wol in gmeinem Namen/als durch sonderbahre Personē/ vermittelst dieser Capitulation dahin gewiesen werden/innerhalb sechs den nächst künfftigen Monaten/ den Kirchen vnnd Geistlichen/alle vnd jede jhnen bey viertzig Jahren daher verzuckte Güter/widerumb zu vberantworten/ welches dann nit allein auff die Vsurpatores derselbigen/ sonder auch deren Erben lauten/ vnd die gezogene nutzung ersetzt werden sollte.

Auch diese vnnd andere jetztgesetzte Articul nicht allein eingezielet/ sondern außgebreitet vnd dem gleichförmig seyn/ welches allbereit hievor der Bischoff von Compagna, Bäpstlicher Nuncius auff dem zu Chur gehaltenem Beytag der Römisch-Catholischen Religion zu gut eingegangen vnd erläutert.

Item zu mehrer sicherheit so wol der Römisch-Catholischen Religion/ als der Römisch-Catholischen selbs/vor aller schleissung der Vestungen deß Veltlins/ vnd erstattung dessen so in Policey sachen capitulirt worden/ alle diese jetzt gestellte Religions articul publicirt/vnd offentlich verkündet werden.

Darneben die Bündner den beyden Königen auch solche einandern selbs/ die erörterung deß zweiffels/ so der Religion wegen jederweilen fürfallen möchte/ dem Bapst zuvertrawen/versprechen.

Die beyde Könige auch dessen eingehen/ vmb haltung aller vnd jeder obbeschriebener gstalt verfertigten Articuln/bestes jhres vermögens/den Bapst/auch mit gwaltiger hand/da es erforderlich vnd sie darumb ersucht wurden/zuhandhaben.

Den Pardon der Veltlinern vnd deren von Wurms/ vnd andere Articul deren sich die Könige vergleichen möchten belangende/ solten solche von wort zu wort bey diesen Religions Articuln zu gunst/ vnnd haltung der Römisch-Catholischen Religion verschlossen seyn vnd bleiben.

Vnd zu mehrer sicherheit der erstattung dieser Articuln/ ein jeder dieser zweyē Königen dahin trachten/ die Schweitzer dahin zuhalten/daß sie sich für die Bündner zu erstattung dessen so abgeredt vnd gearticulirt/verbinden. 1624.

der Bapst besetzt das Veltlin mit volck.

In allem dem da von deß Veltlins wegen zu Rom tractirt/ vnnd ein so fruchtbare Landschafft deren beliebē nach die jetzt den vorzug bekom̃en/ zu reguliren fürgenommen worden/ besetzt der Bapst solche vnter dem Marggraffen vō Bagni, mit einer anzahl seines volcks/ derselbige hingegen erzeiget sich zu viel Hispanisch/ das Veltlin wolte sich wie der König von Franckreich begehrt/ dem Madrilischen Tractat nach nicht restituiren/ der König von Hispania trachtet auff erhaltung deß Passes/ vnnd brauchte den vor zweyen Jahren von den Bündneren angenommenen Meyländischen Tractat zum Schirmstreich/ Deßwegen bemühet sich der König von Franckreich/ durch seinen zu Rom residirenden Ambassadoren den Herrn von Bethune zuerstattung dessen/ welches zwischen jhnen den beyden Königen beredt worden/ alles ernsts/ vnnd da auch durch solches mittel er das begehrte nicht erhaltē mögen/ trachtet er das Veltlin seinen Bundsgnossen widerumb zuzustellen/ nach schärpffern mitlen/vnd schicket deßwegen erstlich den Herren du Mesnil mit einem freundlichen schreiben/vnd erbietung eines gnädigen willens/ auch demnach Hanibal Franciscum Marggraffen de Cœure Jhr Majest. Stands Rahts/Hauptman vber ein hundert Kürisser jhrer Ordinanz/vñ General Statthalter der Insel Franckreichs/ für einen Extraordinari Ambassadoren in die Eydgnoschafft/derselbige stellet sich zu anfang deß Monats Julij/vor gmeiner Eydgnossen von der Jahr Rechnung wegen zu Baden versampten Gsanten/vnd beywäsend deß Ordinari Ambassadoren Myrons/ vermahnet er sie anfangs durch ein lange schrifftliche vnd mündliche proposition/ zur einigkeit/bildet jhnen für die grosse gefahren die sie auß zwitracht zuerwarten/ auch das klägliche vnheil so den Bündneren durch jhre divisionen zugestanden/vñ welchermassen sie einen guten theil jhrer Landen bey währung derselbigen verlohren/ auch was darüber mit auffrichtung

Der Königz von Franckr. vnd seine confoederirte trachten auff eroberung deß Veltlins.

deß

1624. deß Madrilischen Tractats/vnd begehrter vollstreckung deß beschlossenen / nit allein bey jhnen den Eydgnossen / sondern auch zu Rom gehandelt / vnd das an Königl. Majest. von Franckreich jhres theils die Bündner widerumb in ruh vnd sicherheit zubringen/nichts ermanglet / Weil aber vnangesehen eines solchen fleisses vnnd ernsts / der Hispanische König zu leistung seiner pflicht / vnd wider einraumung deß Veltlins / daran nicht allein den Bündneren / sondern auch gmeiner Eydgnoschafft eben viel gelegen were/nit gewiesen werden mögen/ Als were Jhr Maj. durch thatliche mittel / zuerhaltung dieser verlohrnen Landen zu schreiten gesinnet / der gäntzlichē vertröstung/ Es wurde ein lobliche Eydgnoschafft dieses jhr vorhaben/ als nutzlich/erforderlich vnd nohtwendig nicht allein billichen / sondern auch mit frem eygnen zuthun gutwillig befürdern/ Weil aber die Eydgnössische Gsante / darüber zu antworten nicht instruirt/dancketen sie deß Königs der Eydgnoschafft wegen / so gnädiger tragender fürsorg / mit freundlicher bitt der continuation eines solchen guten willens / vnnd namen das proponirte jhren Herren vnd Obern fürzubringen/in jhre Abscheid. Nach langer handlung aber/ vnd da der König ein Armada von fünff hundert Pferden/ vnnd drey tausent Mann an Fußvolck / vnter der conduction deß bemelten Marggrafen de Cœure auffrüsten lassen / hielten seine Extraordinari vnnd Ordinari Ambassadoren/bey den Eydgnossen vmb den Paß in die Bündt/auch hülff an volck/so ernstlich an/das nach langem beyde Ort Zürich vnd Bern / ein jede Statt ein Regiment von ein tausent Mann / vnd den Paß durch jhre Land bewilligten/ gleichsfahls gaben auch die von Wallis dem König ein tausent Mann / die vbrige Ort hingegen / zogen an einer allgemeinen zu Baden den 13. Octobris gehaltenen Tagleistung dieses geschäfft / sonderlich weil Doctor Johann Lacher von Ertzhertzog Leopoldi/vnd der Marggraff von Doliani von des Königs von Hispania wegē/ sich dem Franckreichischen begehren widersetzt/in bedencken/ Es versicherten aber hieneben dessen beyde Ambassadoren / eines allernächst bey Basel einquartirten Kriegsvolcks wegen / ein Eydgnoschafft dessen/daß sich niemand darüber zu befahren haben solte / Etliche Ort vermeinten/ solches volck zum förderlichsten von den Gräntzen zuschaffen/ were ein allgemeine vergleichung der verhaltung deß Passes/ allen vnd jeden / wer jedoch die weren so solchen durch ein Eydgnoschafft begehren wurden / dieselbigen auch konte insonderheit der Statt Bern so runde einbewilligung der Cron Franckreich / zu rettung der Bündneren Freyheit/ nicht gut findē/ hingegen achteten beyde Stätt Zürich vñ Bern/was sie gethan/ dessen weren sie befügt/vnd beschehe alles so wol in krafft der mit Franckreich geschwornē vereinigung/ als der mit den Bündneren eingangenen Bündnuß/Auch setzeten sie darauff einen sonderbahren grund / daß der Marggraff de Cœure sich dessen vnter andern puncten verlauten lassen/da Zürich vnd Bern in einem so redlichen fürnemmen seinem König nicht bestehen / so wurde auch derselbige sein hand abziehen / die Bündner stecken lassen / vñ solenniter vor aller Welt/ das nicht Er/sondern die / welche jhme die hülff / laut der vereinigung nicht geleistet/ deren vntergangs ein vrsach weren / protestiren wolte.

1624.

Der Ertzhertzog Leopoldus verwarnet entzwischen die Bündner schrifftlich/dieses vorhabenden auffbruchs / vnd das vielleicht der anschlag S. Lucis Steig einzunemmen tentirt wurde / mit hohem vermahnen/ sie solten solchen sachen alles ernsts vor bawen/vnd beträwung / da nit wieder die vrsächer vñ anstiffter/ mit ernstlicher Demonstration verharrt wurde / dz Kriegswäsen zu jhrem höchsten verderbē/ vnd vntergang an Leib / Ehr vnnd Gut außschlagen möchte : Dieses schreibens jnhalts / berichteten die Häupter vnd abgeordnete Rahtsgsante/ der zweyē Bündten vnd der Herrschafft Meyenfeld/gmeine Eydgnossen auß Chur sub dato 5. Octobris/deß vermeldens/ Es wolten sie die Eydgnossen / zu abwendung der anträwenden so grossen gefahren / durch jhr Eyd vnd Bundsgnössisch zuthun steuren vnd helffen/dann hielten sie/ durch Besatzung der Steig lege jhnen der Krieg auff dem halß / vnd wurden viel mehr darmit zu wider erholung deß Veltlins verhin-

Die zwey Bünde jamt der herrschafft Meyenfeld schreiben vmb abschaffung deß vorhabenden auffbruchs.

hindert

1624. dert als befürdert / welches dañ nicht die geringste vrsach / daß sie auch allbereit hievor den Franckreichischen auffbruch einzustellen begehrt / sonderlich auch weiln jhr Hochfürstliche Durchl. mit hocherspriesslichen mitlen / jhnen zu der Recuperation deß Veltlins befürderlich zu seyn / sich anerbotten hette. Es blibe aber bey allbereit angefangenem vortrucken deß gevorbenen Frantzösischen vnd Eydgnössischen Kriegsvolcks / vnnd war jetzt diesem geschäfft abzuwehren vmb etwas zu spaht.

Vnd als auch beyde Stätt / Zürich vnd Bern sampt Wallis / sich in deß Königs begehren / vorbeschriebner massen zu schirm vnd rettung jhrer Bundsgnossen der Bündneren begeben / wurden zu Obersten deß Volcks bestellt / Caspar Schmid von Zürich / Niclaus von Diesbach von Bern / vnd Angelin Preux von Siders in d' Landschafft Wallis / Hauptleut deß Berner Regiments waren / Wilhelm von Diesbach / Josue Wyerman / Anthoni von Weingarten / vnd Johans Guy von Newenburg / mit zweyhundert der Grafschafftleuten deß Orts.

Die abreiß gmeiner dreyer Regimenten / beschahe zu end deß Monats Octobris. Mitlerweil als sich widerumb vnversehens der zehen Grichten Bundt / mit den vbrigen zweyen Bündten vereiniget / vnd das Frantzösische Kriegsvolck in allem anzug war / bemächtigten sich die Bündner mit zehen Fahnen / nicht allein deß starcken Passes Steig / sondern auch noch deß Prettigäws / d' Gmeind Fläsch / der Rheinbrucken / auch deß Schlosses vñ der Statt Meyenfeld / ohne sondern widerstand / Die Steig vnd daherumb ligende Ort / wurden von dem Regiment von Bern / vnd einer anzahl Bündneren / vnter dem Obersti Brucker besetzt / der Marggraff gabe denselbigen zu / seinen Feldmarschalcken / den Herren von Haraucourt / vnd er mit dem vbrigen Frantzösischen / Eydgnössischen vnnd Bündnerischen Kriegsvolck / zoge durch Chur / den nächsten weg nacher dem Veltlin / vorhabens sich auch desselbigen / als ein General Oberster deß Königs von Franckreich / deß Hertzogen von Savoy / vnnd der Herrschafft Venedig / zubemächtigen. Dieses so glücklichen anfangs wegen / deß Marggraffen von Cœure, schriebe der Ertzhertzog Leopoldus auß Breisach den 3. Novembris an gmeine Ort d' Eydgnoschafft / Er hette ein jhr auß Baden ergangene / vmb abschaffung seines in der Marggrafschafft Baden ligendē Kriegsvolcks / vermahnliches schreiben / vnnd die darin andeutende haltung der Erbeinigung wol verstanden / da sie sich nun darüber / das er an vollziehung dessen / daß er an dem so wol schrifftlich / als durch sonderbahre Delegirte vermelden lassen / nicht ermanglet / vnd alles das so er jhnen zu nutz vnd vorständig seyn gewußt / aller müglichkeit nach befürdert hette / welches er auch durch ein würckliche erfolg / sonders zweiffels in kurtzem jhnen scheinbar zumachen verhoffet. Nun gleich wie er gegen einer Eydgnoschafft jederzeiten / sich der erhaltung der Erbeinigung / ohne abweichē dergstalten / das jhme mit fug kein widriges zugemessen werden könte / befliissen / Also were er auch in das künfftige ein gleiches zuthun gutwillig / Er hette aber erst dieser tagen / durch glaubwürdige auisen bericht empfangen / Es were ein frömdes vnbekantes Kriegsvolck / durch theils jhre Gebiet / vnd Obrigkeiten pässiert / daß sich der Steig bemächtiget / vnd weiters fürzutrucken vorhabens / Weil nun solches mit jhrem wissen / willen vnnd zuthun beschehen / auch etliche der jhren darbey sein solten / vnd das alles der Erbeinigung jhrem versprechen / den Abscheiden / vñ dem Lindawischen vertrag / bey denen er seines theils zuverbleiben begehrte / zuwieder / vnd niemand weder der Cron Franckreich an jhren habendē Bündten / noch den Bündneren an jrem jure Belli erborē Land / wie er dessen wol befügt gewesen / bewegliche Interposition zuthun begehrt / da dañ sie hingegen / daß er allerhand empfindliche gedancken fassen / vnd vielleicht etwas darauß ein weitläuffigkeit zubesorgen / fürnemmen mochte / wol erachten könten. Er wolte aber noch zur zeit / daß sie solchem beyfahl gethan hetten / keinen glaubē zusetzen / sondern daß sie der Erbeinigung vnd nachbarschafft zuwieder / nichts gestatten wurden verhoffen / freundlich bittende / sie wolten jhnen die Erbeinigung vnnd was derselbigē anhängig / angelegē sein lassen / vnd derselbigen nichts zuwieder handlen.

1624.

die Bündner erobern Steig vnd andere Plätz.

Der

1624. meinet / Es were so schnur gestracks von etlichen Eydgnossen / der Erbeinigung gemäß mit jhme nicht gehandelt worden / begehret eines heitern entschlusses / dessen so man seinetwegen gesinnet / bey eygnem abgefertigtem Currier / damit (meldet er) das jenige so er zu seiner Landen mehrer versicherung fürnemmen möchte / nicht in vngleichen verstand gezogen wurde.

Basel begehrt erklärung der hülff von jhren Eydgn wider dz an jhrer Statt ligende frömbde Kriegsvolck.

In allem diesem hangendem Kriegswäsen / verharrete das Leopoldische / theils auch Käyserische vnd Bäyerische Kriegsvolck / im Breißgäw vnd der Marggraffschafft Baden / aller nächst bey der Statt Basel / also das man ob solches der Eydgnoschafft / zu gutem oder vngutem angesehen were / nicht wol erkennen konte / insonderheit hatten sich die von Basel / als denen die gefahr am aller nächsten / nicht wenig zu besorgen: Der verlurst der Pfaltz / der Marggraffschafft Baden / vnd auch eines guten theils der Rhætischen Landen selbs / gaben männiglichem den vorsatz sonderbahrer Fürsten wider freye / vnd jhrer Religion widrige Ständ / wol zuverstehen / vnd deßhalben auff dieses Jahrs im Octobri zu Baden gehaltener Eydgnössischer Tagleistung / begehrten bemelte von Basel als bedrängte / von gmeinen jhren Eydgnossen / wessen sie sich bey diesen so schwären gantz gefährlichen läuffen / da jhre Statt an den spitz gestellt / zu jhnen thatlicher hülff halben zuversehen / vñ wie starck nemlich ein jedes Ort jhnen beyzuspringen gesinnet were / zuwissen / Darauff nun erkläreten sich die Evangelische Ort / rund vnd ohne allen anhang / Sie wolten jhnen nach allem vermögen mit Leib / Gutt vnd Blut / auff erste anforderung / laut zusammenhabender Bündten beyspringen / Die Römisch-Catholische hingegen / erzeigten sich zwar gutwillig gnug / wolten aber auß besorg deß angezogenen Frantzösischen Kriegsvolcks / sich mit hülffversprechung zu fast nicht verticffen / vnd hielten / das Veltlinische geschäfft mit freundlicher vnterhandlung zustillen / allen interessirten vnd benachbarten für thunlich / nutz vnd gut.

Hieneben auff ein erschallene geschrey / als ob der allbereit auß Engelland zu Bologna in Franckreich ankommene Graff Ernst von Manßfeld / durch Franckreich nacher Genff seinen strich nemmen / das Rendez Vous / aller nächst darbey / dem Kriegsvolck bestimmen / vnd auch der Marggraff Georg Friderich von Baden / mit einer anzahl auß der Eydgnoschafft bestelltē Kriegsvolcks / herfür brechen sollte / Schriebe der Käyser dieses Sommers an gmeine dreyzehen Ort der Eydgnoschafft / Sie sollten auff deß proscribirten Graffen von Manßfeld vnd seiner Anhängern / von newem im werck habende feindliche Anschläg / Practicken vnd Kriegswerbungen Jhrer Majestat vertrawen noch / ein wachendes Aug vnd auffsicht haben / keine werbungen / Muster- vnd Sammelplätz / im wenigsten zulassen / Sondern sich dieses fahls gegen dem heyligen Reich / Jhrer Majestat vnd dero löblichem Hauß Oesterreich / den habenden Pacten / vnd der Erbeinigung gemäß verhalten / alles mit weitläufftigen wol außgeführten worten.

1624. Der Käyser schribt wider deß Graffen vō Manßfeld vnd deß Marggraffen vō Baden volcks auffbruch

Der eroberung vnd glücklichen verrichtung deß Marggraffen von Coœure im Veltlin / vnd welcher massen derselbige sich solcher Landschafft von deß Königs von Franckreich / deß Hertzogen von Savoy / vnd der Herrschafft Venedig wegen bemächtiget / ist bey nächst beschriebenem Jahr gedacht / Nun auff diese sein verrichtung / zoge er mit seiner Armada fort / willens das vbrige so ausserhalb dem Veltlin im alten Rhætischen eirck gelegen / auch anzutasten: Zu jhme bey solcher seiner Reis den 31. Januarij altes Calenders / stiessen die Venetianer bey Noa / mit 2000. Capaleti zu Fuß / vnter dem Commando deß Obersten Melandero / vnd 200. Pferden / daselbst gerichte es zu einem harten scharmutz / in welchem der Herr du Grand pré ein Frantzösischer Hauptman / drey Lieutenant / zwen Fendrich / vnnd zwantzig Soldaten vergiengen / die Hispanier verluhren hingegen ein hundert der jhren / vnd wie vermeint wirdt / etliche qualificirte Personen. 1625.

Cleven wird erobert.

Also vnnd da entzwischen es meistentheils jetzt vmb die eroberung deß starcken Passes Cleven zuthun / auch allbereit der Feld Marschalck von Haraucourt / mit seinem Frantzösischen zeug / vñ etlicht

1625. Bündnerischen Fahnen darfür verrucket/ vnd das Regiment von Bern / sampt einer Fahnen von Glaris / die Päß gegen der Rheinbruck vnnd der Steig eintzig verwahren lassen / erklageten sich zwar dieselbigen / als einer sach die jhnen beschwärlich / vnd als die sich viel lieber bey dem ernst Königlicher Majestät zu dienst/ als an solchen Orten still ligend / finden lassen / weil aber bemelter Marschalck nur dreyer Compagnien jhres Volcks begehrt/wolten auch der Oberst vnd seine Hauptleut / ein solche wider die Articulation fürgebrachte sünderung nicht gestatten / Hiemit auff etwas einredens vnnd gut finden der beysammen haltung/ begabe sich das gantze Bernische Regiment für Cleven / die Päß wurden durch anschickung deß Marschalcken versehen/ Die Statt Cleven hatte sich zuvor den 2. Februarij ergeben / das Schloß hielte etwas länger/jedoch auff ernstliches anhalten / so wol der Frantzösischen / Bündnerischen vnnd Eydgnössischen Regimenten / vnd ergangenen harten Scharmützen/da etliche deß Marggraffen von Bagny angehörige/sampt einer geringen anzahl deß Frantzösischen / Eydgnössischen vnnd Bündnerischen Kriegsvolck auff dem Platz verbliben / vbergabe Hannibal Marguarney/den ersten tag Martij alten Calenders / vnter nachgesetzten conditionen die Vestung.

Articul der auffgebung.

Erstlich/er solte Montags den 10. Martij Altes Calenders / mit allen seinen Hauptleuten vnnd Soldaten / auß dem Schloß Cleven ziehen/ vnd solches Jacoben von Longueval Ritter Herren zu Haraucourt/ Königlicher Maj. von Franckreich/Stands vñ geheimen Rahts/Landvogt vñ Gubernatoren / der Ampteyung vñ Graffschafft Clermont in Beauoisis/ vnd Feldmarschalcken der Armaden deß Königs von Franckreich/ der Herrschafft Venedig / vnd deß Hertzogen von Savoy vbergeben / auch der abzug mit jhren Wehren / Sack vnd Pack / schlagender Trummen/offnen Fahnen / brennenden Lunden / vnd der Kugel in dem Mund/ beschehen.

Bemelter Marguarney/die Hauptleut vnd Soldaten / gestracks jhren strich nacher Riue oder dem gestad deß Sees nemmen / vnd ohne verzug / daselbst von Land schiffen / auff keines Fürsten wer doch der seye/grund vnd boden verharren/ sondern sich in der Kirchen Land begeben. 1625.

Der Hauptman Anthoni Truß solte gleichsfahls/vnd vnter gleicher conditionen auß bemeltem Schloß vnd der Herrschafft Cleven Land / nacher der Riue ziehen / daselbst vber schiffen / vnd bey wärender Belägerung der Vestung Riue/zu beschirmung deß Orts / keine Waffen zutragen/für sich vnd seine Soldaten versprechen.

So solte auch einen tag vor jhrem außzug/die an der Riue / zu gwisser nachrichtung vnd fürsehung der schiffen desselbigen verwarnet werden.

Der Marschalck von Haraucourt sie sicher biß dahin begleiten / vnd jhnen Roß vnnd Karren zu abführung jhrer Krancken/deren dreyssig / vnd verwundeten/deren viertzig/zuschaffen.

Item in Namen deß Königs vnd der Colliguirten Fürsten Pardon vnnd verzeihung/dem Priester Iohanni Baptistæ Soldano,vnd Meister Ambrosio dem Balbierer / welche bey wärender Belägerung in bemeltem Schloß gewesen / ein gleiches nachgelassen seyn / Mit vorbehalt / daß sie mit dem Eydschwur huldigung thun/vnd sich anders nichts als jhres beruffs vnd handwercks/zu vnternemmen schwören solten.

Das Falckonetli Sagre genent/ die Doppelhacken vnd alle vbrige Waffen vnd Kriegsmunition im Schloß verbleiben.

So bald diese Capitulation signirt/ ein Inventarium vnnd auffverzeichnuß alles dessen/so im Schloß verbleiben wurde/ gemacht / vnd solches von vorbemelten beyden Herren signirt vnnd vnterschrieben werden.

Wann sich auch am außziehen vnter dem Bäpstlichen Kriegsheer/etliche Soldaten die von der Königlichen Armada außgerissen weren/ befunden/solche möchten jhre Hauptleut widerumb zu sich neiſſen/wie auch zugleich denen so zuverbleiben/vñ sich in deß Marschalcken diensten zubegeben begehrten / solches nachgelassen seyn.

Die Soldaten alsbald nach vñ-

seits

1625. terschreibung dieser Capitulation/beyderseits ohne entgeltnuß außgehen. Vorbemelter Marguarucy/ die so jhnen vnd die seinen beleiten möchten/ sampt den Rossen vnd Karren/ widerumb ohne einige beleidigung zu ruck schicken/ auch dessen zu mehrer sicherheit/ von jhme ein Geisel hinderlassen werden/ vnd bemelte krancke vnd verwundete sampt dem Troß/ ein stund oder zwo vor den gmeinen Soldaten außziehen.

In krafft vnnd zu bestand dieser Capitulation: Welche von beyden vorbemelten Herren von Haraucourt/ vnnd Marguarucy vnterschrieben/ vnd verbitschiert. Beschehen den 9. tag Martij Anno 1625.

Dieser einnemmung berichtet der Marschalck von Haraucort/ durch schreiben den 3. bemeltes Monats Newen Cal. ein Statt Bern/ rühmet dardurch daß jhme vntergebene Kriegsvolck/ vnd insonderheit das Regiment von Bern/ vnd attribuirt demselbigen bey dieser glücklichen croberung/ das allermeiste vnd fürnemste Lob.

der Marggraff von Cœure führet klag ab dem Berner Regimẽt.

Dessen aber alles vnangesehen/ führete hernach im Meyen der Marggraff de Cœures/ ab bemeltem Regiment/ sonderbahrer von den Clefneren fürgebrachter beschwärden wegen/ verdrießliche klägten/ Ein namhaffte Standsperson aber/ opinirt darüber/ durch ein an Bern den 5. Junij dirigirtes schreiben/ sehr weißlich/ vnd vermeint/ Es were sonders zweiffels der Marggraff zuviel milt berichtet/ etliche stelleten denen die zu erhaltung deß Schlosses Cleven das beste mittel gewesen/ auff jhre Ehr/ dardurch erzeigete sich ein verbunst/ es wurde wann ein Gsandtschafft dahin verordnet/ wol besser/ vnd die vntrew der anklägern an den tag gebracht werden. Wie dann auch dasselbige/ als Franz Ludwig von Erlach Herr zu Spietz/ vnd David von Büren beyd der Rähten/ so wol gen Cleven/ Als zum Marggraffen von Cœure in das Veltlin deputirt wurden/ fleissig erleutert ward/ vnd alle vnschuld deß Obersten von Bern vnd seines Regiments/ der nohtturfft vnd gebühr nach/ vollkommen durch vnpartheyische Rechtsprecher/ herfür kam/ darbey sich dann auch jhre der Cron Franckreich in dieser Reiß/ nutzlich bewiesene Diensten/ in der that erzeigeten. 1625.

Sterbet vnter den Soldaten in Bünd. vnd im Veltlin.

Entzwischen kame vnter das Kriegsheer bey wärender Sommerlicher zeit/ ein schwäre sucht vnd kranckheit/ die vngewonheit deß Lufft/ vnnd die nutzung vnzeitiger vnd zur gsundheit vndienstlicher Früchten/ name der Soldaten viel dahin/ insonderheit starben in Cleven viel deß Berner Regiments/ vom zwölfften tag Junij an/ biß auff den siebenden tag Augusti/ verblichen deren 117. vnd befanden sich vnter diesem Regiment zu anfang deß deß Augstmonats 306. kranckert. Ein solche kranckheit auch/ vermehrte sich in dem/ daß jhnen kein richtige bezahlung erfolget/ die Hauptleut mußten sich mit schulden vertieffen/ hetten gern jhr bestes gethan/ möchten aber das so sie begehrt/ nicht leisten/ vnd deßwegen giengen der gmeinen Knechten nicht wenig auß grossem mangel zu grund. Der Frantzösische Ambassador Myron/ die Kriegsfürgesetzte vnnd andere/ gaben der verstellung der noht/ grosse hoffnung/ vnd vieleicht ward auch sie bey dem/ dessen sie vertröstet/ vmb etwas verkürtzt/ man mußte aber mit gedult zusehen/ auß nohtturfft/ dem gemeinen sprichtwort nach/ ein tugent machen/ vnd besserer konligkeit erwarten.

die Bündner bitten die Eydg. vmb auffsehen.

Bey dieser Kriegs continuation/ als eben zu gewohnlicher zeit ein Eydgnössische Tagleistung der Jahr Rechnungen wegen gmeiner Vogteyen zu Baden angesetzt/ stellete sich vor gmeiner Eydgnossen der 13. Orten versampte Gesandte Gregorius Meyer alt Burgermeister zu Chur/ in aller dreyer Bündten Namen/ derselbige so wol mündlich/ als durch einen weitläuffigen schrifftlichen Fürtrag/ erzehlet welcher massen es dieser zeiten in jhren Landen beschaffen/ vnnd wie sie durch hülff vnd zuthun deß Königs von Franckreich/ zu widererhaltung etlicher jhrer verlohrnen Landen gelanget/ da aber sie jetzt absonderlich etlicher gefährlicher/ wider jhre Land schwäbender practicken/ verwarnet/ also daß fahls der sach nicht vorgebawet/ sie in höchster gefahr deß verlurts jhrer durch vorstehende mittel recuperirten Herrschafften für

1625 das künfftige weren/ Mit höchster bitt/ sie die Eydgnossen wolten jederzeiten/ mit fleissigem auffsehen ob jhnen halten/ sich jhrer guten neigung wolmeinend gegen jhnen entschliessen/ sie mit raht hülff vnd beystand fauorisiren/ vnd als die aller älteste/beste vnd sicherste freund/ an aller gebühr nicht ermanglen.

Ihr entschluß darüber.

Darüber nun nach gründlichem erwägen der beschaffenheit jetzt schwäbender läuffen/erkläreten sich die von Zürich/ Bern vnd Glaris (der Evangelischen Religion) auß befelch jhrer Herren vnd Obern/ rund vnnd einfaltig/ jhre mit den dreyen Bündten habende Bündnussen/ auffrecht vnnd redlich zuhalten: Die Römisch-Catholische Ort aber/ so mit jhnen verbündet/ Nicht weniger jhre pflicht gegen denen da die zusagungen vnd versprechungen beschehen/ gebührender massen zu observiren/ jedoch daß das jenige/welches jhren Herren vnd Obern zu vnterschiedenlichen zeiten/ besonders aber auff einer kurtzlich gehaltener Solothurnischen Tagleistung versprochen/ jhre Römisch-Catholische Geistliche nit zu perturbiren/ sondern dz jenige so der Apostolische Nuncius verrichtet/auch sie gelobt vñ verschrieben hetten/geleistet würde/da sie sich dessen vnbetrachtet/ seit dem her/ solchem in der that zuwider erzeigt/ deßwegen hetten sie sich jetzt darüber zuerklären keinen befelch. Die vbrige Ort hingegen/ welche mit den Bündneren in keiner pflicht/ wolten sich deßwegen einiger antwort erläutern/ Allein sagten sie/ sie weren vmb Ehren vnd wolfahrt willen gemeiner Eydgnoschafft/ alles das jenige/ welches zu erhaltung güter Einigkeit/ vnnd befestigung deß allgemeinen wolstands beförderlich/ zuthun vnd verrichten/ eines entschlossenen vorhabens.

der Marquis von Oliani spricht an die Herrschafft Valeds.

Auff gleichem tag/ truge der Ambassador Myron/von damahliger Bündnerischer läuffen wegen/ sonderbahre Articul für/ deutet auff seines Königs gutwilligkeit/ vnd den glücklichen succeß deß Bündnerischen Geschäffts vnnd proponirt darneben besonderbahr/ die Refutation einer nicht vnbedencklichen klägt welche der Marggraff d'Oliani wider den Hertzogen von Longueville von der Grafschafft Valendis wegen/durch mittel deß erlags eines gewissen Pfandschillings/Zugsweis prætendirt/ Weil aber dieser letste puncten dem mehrentheil der Orten vnbekant/vñ solches vnversehens/ fürgefallen war/ Darneben die Ort/ Bern/Lucern/Freyburg vnd Solothurn/ dem Fürstlichen Hauß Longueville verpflichtet waren/ Als wolten auch die vbrige Ort sich in dieser sach gar nicht vertieffen/Vermeinten/Es were ja vmb Valendis Anno 1584. etwas von den Eydgnossen/ jedoch mit einbewilligung beydes deß Hertzogen von Longueville/ vnnd seiner widerpart abgesprochen worden/ jetzt aber da die sach anderst beschaffen/ liessen sie es bey dem so hievor decernirt/ bewenden/vñ könten sich keiner andern Resolution darüber entschliessen.

Ein Regiment Kriegsvolck von Vry begibt sich dem König von Franckr. zu dienst in die Bündt.

Auch damahlen erklaget sich Hans Heinrich zum Brunnen alt Landtaman zu Vry/ in Namen vnnd von wegen so wol seyn/ als seiner mitinteressirten/ daß beyweil sie jetzt einen freywilligen auffbruch in das Vltelin. in Kön. Maj. von Franckreich Dienst/ auff beschehenes ersuchen/zuthun vorhabens/ welches auch allein von jhnen zu bewahrung vnnd erhaltung der Eydgnössischen Vormaut bewilliget/ sie von etlichen Orten/ daran verhindert/vnd sonderlich den Vaterhanen gmeiner Vogteyen etwas verbotts/ mit zuziehen gethan worden/ vermeldende/ es wolte sich jhnen als Eydgnossen/ die sich wolmeinend in dienst jres Bundsgnossen/ ja nur zu erhaltung jhrer Mitgliedern Landen vnd Leuten zu gebrauchē begehrten/ einen solchen eintrag zuthun nicht gebühren/freundlich bittende/ sie in diesem jhrem wolbefügten vorhaben/ ohne widerred verfahren zulassen. Also nach etwas Eydgnössischen/ etlicher der nicht gleich gesinneten Orten/ disputirens/ ward sonders nichts beschlossen: Gleichförmig erzeigten sich die von Freyburg deßwegen darüber vnwillig/daß auff zuschreibn deß Ambassadoren Myron/ die von Bern bemeltem Obersten zum Brunnen/in jhren vier vnvertheilten Vogteyen Volck zu werben bewilliget hatten/ der auffbruch aber behielte seinen fortgang/ vnnd leistete der zum Brunnen mit seinem Regiment Kriegsvolck/ nit allein dem König von Franckreich

1625. reich/ sondern auch denen die in diesem Kriegswäsen vergriffen waren/vertrawliche nutzliche diensten.

Der Englische Ambassador bearbeitet sich der Bündneren wegen.

Nicht weniger als der Ambassador Myron/vmb der Bündnerischen wolfahrt/vnd deß Hertzogen von Longueville wegen/ bemühet sich auch der Königl. Maj. von groß Britannia/ zu Venedig dieser zeiten residirender Ambassador/ Isaac Vake Ritter/ die sachen bester massen in den Bünden / zu deß Königs von Franckreich gunst vñ vernügen anzuschicken: Der verfügete sich in die Bünd/ thete vor den Häuptern vnd Gmeinden/der enden auff jetzt jhnen zu gut angetriebene nit vnglückliche sachen / ein zierliche proposition/vermeldet seines Königs gegen jnen geneigten tragendē guten willen/vermahneten sie zu beharzung alter freundschafft bey gmeinen Eydgnossen/vñ bekame auch von denselbigen den 24. Augusti / ein sehr freundliche antwort: Vnter andern puncten (Nach erzehlung deß Königs von Franckreich jhnen bewiesenen so grossen gutthaten) jnnhaltende/ Sie bekenneten/ sie weren nächst Gott/ durch etliche jhnen mit sondern verständnussen/ verpflichtete hohe Ständ/ welche in eygnem kosten/ so hohe Bergen vberzogen / die Thäler mit jhrer der Ständen Vnterthanen Blut vergossen/vnnd an jhrer der Bündneren wolfahrt nichts erspahret hetten/ auß hartem trang erlediget worden / ja in dem allem / da der Bündneren Vnterthanen selbs die letste zum gefächt / die erste aber zur flucht sich erzeiget hetten. Alles mit so freundlichen vnd demütigen submissions puncten / daß man darbey jhre grosse danckbarkeit gegen denen/die jhnen zu gunst jhre hülff erzeigt/ wol gespühren mochte / die Franckreichische weisse Feldzeichen / scheineten viel glantzender vnnd lieblicher vor jhren Augen / als die vorige Rote S. Andres Creutz/ vnd konten auch sie wol jhre gute freund/vor andern/nicht ohne vrsach vnterscheiden.

Vorbemelter deß Königs von Groß Britannien Ambassador Isaac Vake / thete auch von seines Königs absterben wegen / vor den Gsanten der Stätten/Zürich/Bern/Basel vñ Schaffhausen/ mit einem Königlichen Credentzschreiben datirt/ auß dem Palast Sanct James / ein sonderbahre proposition/ sein vorhaben zielet beyneben / auff anders nichts / als erhaltung Eydgnössischer Freyheit/vnd gmeiner dreyer Bündten ruh. Darauff erfolget von bemelter vier Stätten Gsanten / auß Obrigkeitlichem befelch (als die darüber Instruirt) ein Leidzlagen vber eines so herrlichen Königs absterben / vnnd hingegen aber ein nicht wenigere Congratulation, eines solchen nachkömlings/an der Cron Groß Britannien/der dem Vatter in tugenden vnnd Christenlichem eyffer / als vermuhtlich nicht zu weichen / sondern seinen Fußstapffen / in allem vnnd mit höchstem eyffer nachzutretten begehrte/ vnnd allbereit dessen wahre proben von sich gegeben/wie auch deß erwünschlichen allerseits Königlichen Heyrahts / welchen Jhr Majestat mit deß Königs von Franckreich Jüngster Schwester / Frawlein Henrieta nicht allein eingangen/ sondern auch selbigen mit grossem glück confirmirt vnd vollzogen: Schließlich aber beschahe ein freundliche erklärung/der erstattung alles dessen/so zu continuation vnnd beharzung/ wahrer vnnd vertrawlicher freundschafft dienen möchte.

Einsehen wider die Brand vñ dergleichē steuren.

Auch dieses Jahrs auff vorangezogener Badischer Jahr Rechnung / wie dann allbereit vnterschiedenlich an Eydgnössischen zusammenkünfften / deßwegen conferirt worden / vergliechen gmeine Eydgnossen sich der Brandtsteuren forderungen wegen / gantz einhällig / Es sollte ein jedes Ort / seine von Fewr/oder sonst beleidigte / auch andere presthaffte Leut / mit distributionen vnnd steuren versehen/auch keins wegs / das andere Ort von solchen Leuten vberlauffen wurden/gestatten / ein gleiches solte in den gemeinen Vogteyen gehalten/vnnd ausserhalb seiner Obrigkeiten gezirck / niemand zu dergleichē steur forderung/weder nachgelassen/noch von denen Orten/die man vmb solche sachen bekümmern wurde / einige handreichung gethan werden.

Mitlerweil vnangesehen empfangener grosser hoffnung/daß sich die Veltlinische sachen / durch anschickung deß

1626. Marggraffen von Cœure verbessern / vñ deß Madrilischen Tractats Articul folg finden solten/so gespühreten zwar fürsichtige Standspersohnen/ dz etliche solchem nachzukommen nicht gewillet/ Der Burgermeister Lener von Chur / ward deßwegen zu bemeltem Marggraffen von aller dreyer Bündten wegen/geschickt/auch folgents auff desselbigen veranlassung / von einem jeden Glied der dreyen Bündten/ vmb vergleichung der Restitution deß Veltlins / zu jhme etliche der jhren dahin Deputirt/die empfienge zwar/er d' Marggraff gantz freundlich / die Vnterthanen aber bemelter Landschafft / erzeigten sich gegen den Bündnerischen Commissarijs gantz hönisch/sahen die Grisonen vngern bey jhnen/trungen auff ein gäntzliche abolition Evangelischer Lehr/vñ einer freyen vbergab Cwilischer vnnd Criminalischer Iurisdiction , vnter etwas sonderbahrer Erkantnuß den Bündneren / der Oberherrligkeit wegen zu thun/dergstalten/daß die Bündnerische Gsante darüber nichts tractiren wolten / sondern protestirten/die Iurisdiction were jhnen nicht feil / das Veltlin jhr eygenthumb/auch die Vnterthanen dz so sie begehrten zu bezahlen / nit mächtig/vnd verritten hiemit vngeschaffter sachen. Solches beschahe eben vmb die zeit/als grad zuvor der König vō Franckreich/den Marschalcken von Bassompierre / Ritter seines Ordens/ vnnd General Obersten deß Eydgnössischen Kriegsvolcks/der hievor als bey seinem Ort vermeldet/den Madrilischen Tractat in Hispania befürdert hatte/mit einem freundlichen zu S. Germain en Laye , den 27. Octobris datirten Sendschreiben/gen Solothurn abgefertiget hatte / derselbige beschribe dahin gmeiner 13. Orten/sampt deren von Wallis Gsante / zu anfang deß Monats Januarij / die erschiennen auch auß jhrer Herrn vnd Obern befelch sampt vnd sonders/die von Bern schickten Anthoni von Graffenried jhren Schultheissen / vnnd Anthoni Tillier deß kleinen Rahts : Der Bäpstliche zu Lucern residirende Nuncius stellet sich gleichergstallt ein/ da ward vō Restitutiō wegē deß Veltlins viel / jedoch mit etwas vngleichheit fürgenommen / Gmeine Ort trungen zwar auff die erstattung deß Madrilischen Tractats / Die Evangelische aber wollē beyde Religionē frey: Die Römisch-Catholische hingegen in mehrer versicherung der jhren/haben / Der Marschalck als Extraordinari Ambassador / machete gmeinen vnd sonderbahren Orten/zu leidenlicher restitution deß Veltlins grosse hoffnung / vnnd endete sich hiemit diese namhaffte Tagsatzung mit gutem vernügen.

die Bündner halten an vmb Restitution deß Veltlins.

1626.

Der Marschalck kame folgents auff Sontags den 15. Maij / sampt dem Ambassadoren Myron/dem Savoyschen in die Eydgnoschafft Deputirten Herren von Monthou / vnd etlichen Eydgnössischen Hauptleuten von Schweitz vnd S. Gallen gen Bern / ward nicht allein von einem gegenzug vieler auffgerüsteter Burgern vnnd Landleuten / sondern auch einer anzahl deß kleinen Rahts / vnd der Burgerschafft zu Pferd / mit einer zierlichen von damahlen regierendem Schultheissen von Graffenried gethanen red empfangen / jhme deß folgenden tags im Rahthauß ein köstliche Mahlzeit (dahin auch von Ehren wegen kleine vnd grosse Räht geladen worden) fürgestellt / vnd er sampt seiner Ehrengesellschafft an seiner abreiß/ durch darzu verordnete qualificirte Persohnen / nicht ohne loßbrennug deß groben Geschützes (wie auch dasselbige an seinem einritt beschehen) widerumb auß der Statt/biß an die Gräntzen begleitet.

Der Marschalck vō Bassompierre kompt gē Bern.

Als aber auch bemelter Extraordinari Ambassador / ein anzahl volcks von sonderbahren Orten der Eydgnoschafft/ zu außführung deß Kriegs im Veltlin/ vnd sonderlich zu erhaltung der noch vneroberten Vestung Riue begehrt/bewilligten jhme Zürich vnd Bern ohne sondere verweigerung / vnnd hernach auch etliche andere Ort der Eydgnoschafft/der zuversicht/daß solches alles nit nur den Bündneren / sondern dem allgemeinen Leib der Eydgnössischen Respublic zu gutem dienen sollte / Zürich schickete jhr Regiment auß/vnnd gabe denen einen sonderbahren Obersten zu/mit sechs Fahnen/deren drey der Herrschafft Venedig dienen sollten. Von Bern wurden vnter dem allbereit vor diesem in Bündten geschickten Obersten von Dießbach / ein tausent Mann nachgelassen / denen verordnete der Marschalck

Vnd erhaltet volck von etlichen Orten.

1626. schalck von Bassompierre zu Hauptleuten/Abraham Jenner Vogt zu Lantzhut/ Niclausen von Dießbach den Jungern/ Hartman von Erlach/vnnd Sebastian Chasseur von Jfferten/der Statt Bern Vnterthanen: Dieselbigen zogen zu end deß Mertzens/in seiner Ordnung auß der Statt. 1626.

Tractat deß Veltleins wegē zwischē beyder Königen Frāckreich vñ Hyspania gemacht

Bey diesem deren von Bern vnd anderer Eydgnossen beschehenem Auffbruch/beschahe durch beyde Könige von Franckreich vñ Hispania/zu einem Tractat deß Veltlins/vnd sonderlich auff antrieb deß Bäpstlichen Legaten/zu erhaltung Römisch-Catholischer Religion ein Anlaß: Von deß Königs von Franckreich wegen/handlete in diesem geschäfft sein in Hispania residirender Ambassador/der Graff von la Rochepot, mit dem Grafen von S. Lucar/Hispanischem darzu Deputirten/den 5. tag Mertzens zu Mocon/vñ vereinbartē sich einer vergleichung der Bündneren wegen/wie substantzlich hernach folget.

Es wolten die sachen der Grisonen/ Veltlinern/vñ der Grafschafftē Wurms vnd Cleven widerumb in den Stand darin sie zu anfang dieser ersten vnruhen/vñ wie man vermeint im 1617. Jahr gewesen/ ohne einige änderung gerichtet/vnnd alles das so von demselbigen an verhandlet vnnd tractirt worden/abgeschaffet werden.

In dem Veltlin vnd den Grafschafften Worms vnd Cleven/fürhin in ewigkeit kein andere als die Catholische/ Apostolische Römische Religiō in übung/ vñ alle vbrige Secten oder Religionē außtruckenlich abgeschaffet/Auch die einführung vñ ewige haltung dieses Articuls/im Land deß eyffers/sampt der Gottseeligkeit beyder Cronen ein ewig Memorial/vnd selbige sammenthafft zu steiffhaltung dieses puncetens verbunden seyn.

Die Veltliner/vnnd die Grafschafftleut von Worms vñ Cleven/möchten vnter jhnen jhre Richter/Gubernatoren vnd andere Obrigkeitliche Aempter/ jedoch nur von Catholischen Grisonen/ oder Veltlinern/ohne widersetzung der Grisonen/noch das deren gutheissung nohtwendig seye/erwöhlen/wiewol auch jhre Confirmation nicht außzuschlagen/ vnd solche zu begehren nachgelassen/wañ aber zum drittenmahl dieselbige vergeblich begehrt worden/vnd sich acht tag darüber verlauffen/dennzmahlen solten die Grisonen für drey Jahr lang jhr Recht verlohren haben/Auch nach verfliessung der acht tagen/die übung der Magistratur darumb nit still stehen/sondern in einen weg als den andern/vnangesehen nit erhaltener Confirmation/die erwöhlte Personen jhren befelch verüben. Vnd da bey einer andern Wahl/sie die Grisonen mit gleichem abschlag begegneten/ solten sie jhr Recht/ewiglich verlohren haben.

Soliche Richter Gubernatorē vnd andere Obrigkeitliche beamptete/solten schließlich richten/ohne dasvmb einichen grund die Grisonen jhre vrtheilen absetzt noch jhre Executionen abwenden möchten/vnnd alles daß so jhr Ampt/gwalt/ vnd Magistratur/auch die wolfahrt der Apostolischen Religion berürete/anschicken vnd verrichten.

Nichts so gegenwürtige articul in der substantz oder jnn der form antreffen thete/von den Grisonen durch sonderbare oder gmeine access vnd zugeng alteriert werden/vnd zu observation desselbigen/so wol jetzt/als dann erleütreten sich beyde König verpflichtet/vnnd zu erstattung alles deß versprochnen/verbunden zusein.

Kein König Fürst noch Potentat möchte ohne beyder Cronen verletzung/ daß jenige so zu gunst der Grisonē/Veltlineren/vnd bemelter Grafschafftleuten auff heüt dē 5. tag Martij. deß 1626 jahrs beschlossen/vnd Capituliert worden anrüren/verhinderen/auch jchtzit so demselbigen zu wieder fürnemmen noch handlen/diese beyde Cronen durch allerley schuldige vnd zimliche mittel/das erklärte vnd beschlossene/handhaben/vnd die ewige execution desselbigen ohne einige verlängerung behalten.

Die Grisonen sollten solenniter/ vnd in vollkommener versamlung in bester/authentischer vñ nambafftiester form/ so vnter jhnen beschehen könte/versprechē vnd schwören/diese Articul vnd Capitulationen/ewiglich vnd vnverbrochenlich zu halten/Auch beyde Könige respectiue, ei-

1626. ner dem andern/ so wol als ein jeder vnter jhnen besonderbar/ ein gleiches geloben vnd schweren/ vnnd ein andren zu vollkomner eygenlicher erstattung deß in diesem tractat abgeredten/ durch allerley billiche vñ nachgelassne weg vnd mittel beystehen. 1626.

Die beyde Cronen die versicherung eines ewigen vergeß/ alles deß bey vorigen vnruwē verloffnen/ verschaffen vnd gebē/ ohne das jemand deren so darinnen participierē einiche beschwerd noch beleydigūg weder an jhren personen/ jhrē Gsind noch jhren gütern/ sie seyen gleich auß dē Veltlein/ oder den Grafschafften Worms vñ Cleven oder andren Orten/ darüber empfahen.

Die Veltliner/ vnnd vorbemelte Grafschafftleut als die durch diesen Tractat eines newē Rechten der erwellung jhrer Richteren/ Guberatoren/ vnd Obrigkeitlicher Aempteren/ gnoß geschaffet worden den Grisonen jährlich ein dem gmeinen vnnd sonderbaren nutz correspondierende summa Gelts entrichten/ auch solche summ/ durch von jhnen zu beyden seiten verordnete/ angelegt vñ gesprochē werdē. Vnd damit die Grisonen desto richtiger vñ fleissiger zuerstattūg deß auffgerichten Tractats gehalten/ fahls es sich begeben das jhre hartneckigkeit sich dergstalten erzeigete/ das an stat der execution sie sich durch offne thatē od' auch die waffen selbs/ sölichem wiedersetzen wurden/ denzmahl erkläreten sie beyde Könige so wol jetzt als dann von der nutzung des vorbeschriebnen Gelts vnnd auch der Confirmation der Richtern/ Gubernatoren/ vnd Ampteuten inn ewigkeit für außgeschlossen/ vnnd da soliches jhres wiedersetzē zustillen nicht gnugsam/ so solten beyde Könige samēthafft einer grössren straff sich jhretwegen vergleichen/ vnd jhnen dieselbige auffzuladen verpflichtet sein.

Wann der Bapst durch seine Nuncios die beyde Könige/ das der Grisonen halben ein namhaffte contravention oder widersetzung/ in Religions sachē vorhanden/ berichten/ vnd solches also erklären wurde/ alsdann sollte selbige Declaration jhnē durch den Bäpstlichen/ bey den Catholischen Schweitzerē residirenden Nuncium kund gethan werden/ damit sie dessen kein vnwissenheit fürwenden/ von jrer widersetzung abstehen/ vnd in den schrancken jhrer pflicht tretten möchten/ da aber das jnnerhalb vier Monatē von jnen gethaner Notification an/ gerechnet/ nicht beschehen were/ Als dann beyde Könige sich/ vmb an die hand nemmung allerley schuldigen/ zimlichen vnd nachgelassenen mitleo/ wider die Grisonen zu schirm der Veltlinern vereinbaren/ vnd der König von Franckreich besonderbar seinem eyffer vnnd Gottseeligkeit nach/ sie auff jhre pflicht zuweisen/ sein macht vnd ansehen anwenden/ vnd jhnen keins wegs/ weder heimlichen noch offentlichen beystand leisten.

Da es sich begeben/ das die Grisonen wider die Veltliner vnd Grafschafftleut/ offentlich zu den Waffen greiffen wurden/ so solten beyde Cronen dessen berichtet werden/ vnnd die beyder Königen der enden residirende Ambassadoren/ ohne verzug sie darvon abzuhalten sich befleissen/ wann sie aber das nit erhalten möchten/ so verpflichteten sich beyde Könige sammenthafft/ jhr ansehen/ mittel vnnd gwalt/ zu straff dieser jhrer vneinhälligkeit/ gleichförmig hievorgesetzter Capitulation zuverwenden/ deren dann die erste/ die außschliessung der Confirmation der Amptleuten/ vnd der nutzung deß gesprochenen gelts im Veltlin/ vnd der vorbemelten Grafschafften/ vnd dann die berahtschlagung fernerer straff/ nach jhrem der beyden Königen außspruch/ welche gestracks nach verfliessung der Monaten ergehen sollte.

Wann vnd zu welcher zeit die Veltliner oder die Grafschafftleut/ gar oder zum theil/ diesen Tractat die Catholische Religion betreffend/ vnd andere Politische Articul verbrechen/ denzmahlen solten beyde Könige mit gmeinem eyffer/ sie zu leistung jhrer gebühr weisen/ da sie aber noch darüber bey jhrer hartnäckigkeit verbleiben wurden/ sie denzmahlen der jhnen zu gunst nachgelassenen Articuln/ die jnen beyde Könige mit so grosser müh/ fleiß vñ ernst erworbē/ beraubet sein/ vñ der König von Hispania besonderbahr/ dem eyffer vnd der Gottseeligkeit nach/ seyn macht vnd ansehen/ sie zu leistung jhrer pflicht verwenden/ auch jhnen in solcher widersetzung

1626. schung einigen beystand / weder heimlich noch offentlich beweisen / Alles das so hievor beredt vnd Capitulirt worden / sich also verstehen / das vor allen dingen die im Veltlin vnd den beyden Graffschafften Worms vnd Cleven / von der einen oder andern Parthey / in diesem Kriegswäsen eroberte vnnd besessene Vestungen / dem Bayst vollkommen eingeantwortet werden sollten. 1626.

Wann beyder Königen vnd jhrer verbündeter Kriegsvolck von denen Orten abgezogē / Die Grisonē in jren Gräntzen gegen dem Veltlin vnd denbemeltē Graffschafften / keine extraordinari noch stärckere besatzungen / dann die so sie vor diesen empörungen gehabt / erhalten. Ein gleiches sollte auch in den Frontiren vnd Gräntzen deß Meyländischen Staads in obacht genommen werden / Auch nicht die Grisonē einiges Kriegsvolck noch Guarnisonen / in das Veltlin vnnd die Graffschafften Worms vnd Cleven zulegen befügt seyn / Auff das nicht durch die anwesende macht vnd Waffen / die Veltliner von jhrer freyen übung der Catholischen Religion / vnd erhaltener Grichtsverführung / nach form vnd gstalt / wie die in diesem Tractat vergriffen / getrieben wurdē. Hieneben so bald die Capitulation von beyden Königen ratificirt vnd vnterschrieben / alle vnd jede im Veltlin vnd beyden Graffschafften Worms vnd Cleven gelegene / seit Anno 1620. erbawene Vestungen / keine außgesetzt / von dem Bayst geschlissen / vnd das geschütz sampt der Munition / dem Gubernatoren von Meyland vbergeben werden.

In diesem Tractat ward auch der Frieden von deß entstandenen Kriegs wegen / in Italia vnd sonderlich die Genueser berührend / beschlossen / die Capitulation in 20. gemeinen / vnd ausserhalb denselbigen in sieben vnterschiedenlichen / ein jeder mit seinem eygenen dato verzeichneten geheimen Articuln vergriffen / weil aber solche deß Veltlins vnd der Grisonen oder Bündneren sonders nichts gedencken / allein der demolition vnnd schleissung der Vestungen / da der Bayst nicht fleissig das berahtschlagete expedirte / vnd dann vollkommener erstattung wegen / dessen so den Bündneren aufferlegt / mit einer gantz vertrawlichen zusammenhaltung beyder Königen / viel fres jntents darin verzeichnet / Als ist dasselbige zuvermeidung verdrießlicher weitläuffigkeit allhie zuverzeichnen vnterlassen.

Der Veltlins tractat mißfallet Savoy / Venedig vnd den Bündneren.

Einer solchen jhnen jhrem freyen Regiment / vnnd sonderlich der vorigen freyen Religionsübung widerwertigen Friedshandlung / beschwäreten sich gemeine drey Bündt nicht wenig / Sie bedunckete zwar / der König von Franckreich möchte für einen widerbringer jhrer Freyheiten / wol geachtet werden / sie hindert vnd jret aber nicht vnbillich / daß jhre eygne Vnterthanen / die jhnen alles vbel verursachet / vnd anders nicht dann das verderben der Obrigkeit gesucht / an statt der straff / solten mit so fürtreffenlichen immuniteten versehen werdē / deßwegen auch erklageten sie sich bey jhren aller vertrawtesten Bundsgnossen / vnter deren anzahl ein Statt Bern / als die hievor in fürgefallenen zufählen jhr beste gethan / nit vergessen ward / gantz ernstlich ein auß Chur den 16. Aprilis / vnd ein anders von gleichem Ort / den 30. bemeltes Monats an Bern datirte schreiben / vnd andere sonderbahre den Eydgnössischen Orten vberschickte schrifftliche berichten / rührеten die sachen / vnd die nachfolg deß Hispanischē Tractats dergstalten an / daß ja nit ohne vrsach / alle vnd jede interessirte Ständ / zu auffmerckung / den anlaß fasseten: Fürnemlich aber darumb / das der Hertzog von Savoy vnd auch die Herrschafft Venedig / zwey namhaffte Römisch-Catholische Glieder / bey beyden so hohen Potentaten / als den Königen von Franckreich vnd Hispania / in aller handlung außgelassen wurden / Eines mächtigen Königs an Fürstlichem Hoff residirender Ambassador / liesse in einem seinem den 11. tag Augstmonats / einem gewissen Stand zu geschicktem schreiben / Discurs weis die folgende wort lauffen / Es were das / so deß Veltlins wegen durch beyde Könige beschlossen worden / der Freyheit nicht allein der Grisonen / sondern auch hoher Fürsten vnd freyer Ständen gantz zuwider / vnd möchte darbey derselbigen Obere Herrligkeit nicht bestehen / deßhalben vermeinete er / Es wurden alle vnnd jede / denen die erhaltung der gemeinen Freyheit obgelegē / sich

1626. sich diesem so schädlichen geschäfft / mit höchstem ernst widersetzen / dann (meldet er) sollte man solcher gestalten mit den Grisonen vmbgehen / so möchte auch in dz künfftige ein gleiches / vnter dem schein der Religion / mit andern freyen Ständen vnd Regimenten beschehen / auch sonderlich was die Helvetische Nation belangete / in betrachtung der prætensionen vnd Ansprachen / welche das Hauß Oesterreich / ob sonderbahren Orten der Eydgnoschafft zuhaben vermeinte / Also daß dardurch leichtlich / gantz gefährliche weitläuffigkeiten zu besorgen / das solten alle die / welche es berührete / fleissig betrachten / vnd dem daß an sie folgents zu nachtheil gelangen wurde / mit fürsichtigkeit vorbawen.

Vnd warlich / ein so grosse einzielung / ist nicht allein der Religion / sondern beyneneben vieler sehr wichtiger sachen wegen / gantz bedencklich / beyder Königen vergleichung / dardurch der Bapst zum auffseher in Religions vnd andern sachen ernennet wird (wie nicht die geringste Standespersohnen beyder Religionen halten) gibt Franckreich vnd Hispania / einen weitern eingriff / gmeine Eydgnossen in allen fürfallenden spänen zu dominiren / vnd jhres eygenen beliebens mit jhnen zuhandlen / den wurff in die hand.

Nun die ratification eines solchen Tractats / rühret vor gmeiner Eydgnoschafft zu Baden besampten Rahtsgsanten / der Frantzösische Ambassador Myron zu end deß Monats Junij / in einem schrifftlichen weitläuffigen fürtrag an / rühmet seines Königs zu pacification der Bündneren / vnnd restitution jhrer verlohrnen Landen / angewendeten so grossen kosten / müh vnd ernst / vnnd das alle eingangene Articul / allein zu sicherung vnd ruh derselbigen Landen abgangen / wie dann auß Königl. Majestat befelch / der Herr von Chasteauneuf / deren geheimen Rahts / als verordneter Extraordinari Ambassador gen Venedig / jhnen an seiner widerkunfft die Articul der länge nach zuerklären / bevollmächtiget. Weil auch sich noch etliche sonderbahre streitigkeiten zwischen bewußten Eydgnössischen Orten hielten / Als wolte er der Ambassador / zu hinlegung derselbigen / die doch nicht so schwer / als die allbereit in Bündten hingelegt seyn möchten / von seines Königs wegen sich gern gebrauchen lassen: Mit vielen weitläuffigen darzu gebrauchten vmbständen / solches alles kame neben höchster danckſagung der Königlichen Majestat gegen gmeiner Eydgnoschafft tragenden gnädigen willens / vñ freundlicher fürsorg / ohne fernere beantwortung in die Abscheid. Allein / vnd da auff begehrte fürzeigung deß angezogenen Tractats einbewilligte Articul / der Ambassador sich vollkommen nicht erklären wollen / schrieben darüber etliche Ort / so wol an den Marggraffen von Cœures, als an Ioannem Cornelium Hertzogen von Venedig / vnnd Aloisium Zorzi, derselbigen Herrschafft Rahts / vnd Obersten Ambassadoren deß Lägers im Veltlin / vmb vollkommenen bericht deß Tractirten / darbey dann auch dasselbige für dieses mahl beruhet.

1626.

Der Frantzösische Ambassador erbietet sich in der Eydgnossen span zuschlagen.

Frantzösischer Ambassador verkündet den frids Tractat.

Gleichförmig eröffneten Rodolph vō Schawenstein Herr zu hohen Trims / Oberster / Ritter / vnd Gregorius Meyer alt Burgermeister zu Chur / in gemeiner dreyer Bündten Namen / derselbigen jetzigen zustand / mit bitt / sie jederzeiten mit Bundsgnössischem / vnnd guthertzigem auffsehen zu bedencken / vnd vermeldeten darnach / sie die drey Bündt / hetten sich sampt vnnd sonders auff ein newes / widerumb mit einandern vollkommenlich versühnet / vnd mit dem Eydschwur in allen trewen zusammen verbunden / vorhabens Leib / Gutt vnd Blut zusammen zusetzen / vnnd an allem dem / so zu erhaltung jhrer Geist- vnd Leiblichen Freyheiten / erforderlich vnnd nohtwendig seyn möchte / gar nichts zu vnterlassen. Solchen jhren Fürtrag namen auch die Eydgnössische Gsante jhren Herren vnd Obern anzumelden / ad referendum, jedoch stärcketen sie die Evangelische Ort samptlich / durch ein den dreyzehenden Julij datirtes Schreiben / bey diesem jrem vorhaben / vermahneten sie von beyden Religionen / als jetzt vereinigte / bey demselbigen nun fortan standhafftig zu verharren /

Fürtrag der Bündneren Gesanten zu Baden.

1626. verharren/vnd zuerhaltung jhrer ſo theur erworbenen Freyheiten/jhr vermögen in aller einmütigkeit zuſetzen. Deß erbietens/ daß gleich wie auch ſie die Ort/jhnen bey allen jhren fürgefallenen nöhten bißher getrewlich zugeſprungen/ Als weren ſie noch in das künfftige deß redlichen gemühts/alles das in beſten trewen zuthun/ daß ſie in krafft der Bündten/vnnd wolhergebrachter guter nachbarſchafft ſchuldig vnd verbunden. 1626.

Schrifftlicher fürtrag der Bündneren deß fürgeſchlagnẽ friedens wegen.

Hieneben ward auch von beyden Rhætiſchen Gſandten/auß jhr der dreyen Bündten allgemeinen conſens/ohe einige ſünderung der opinionen/vnangeſehen der vngleichheit der Religionen/zu befürderung jhres Rechtens/wahrer anzeigung der einigkeit/vnnd einem nicht geringen mißfallen/deß jhren freyheiten zuwieder/ den Veltlinern zu gunſt/zwiſchen beyden Königlichen Majeſtäten in Franckreich vnd Hiſpania eingegangenen friedens/ der nachverzeichnete fürtrag/in vor angezogener Eydgnöſſiſcher zu Baden gehaltener Seſſion eingelegt.

Welcher gſtalten der aller Chriſtenlichſten Königl. Maj. zu Franckreich vnd Navarra/vnſerm gnädigſten Herrn vnd Bundsgnoſſen: Auß ſonderbahrer Jhrer Maj. gn. trewhertzigen affection vnd wolgewogenheit/ſo ſie jederzeit nach dem löb. exempel Jhr Maj. Herrn Vatters Henrici Quarti deß groſſen/lob: vnd miltſeeligſter gedächtnuß/gegẽ Jhr M. Bundsgnoſſen/dem gantzen E. vnd Bundsgn. ſtand tragen/auch in obſervation, vnd in krafft deß ewigen friedens vnd auffgerichten vereinigung/vnd mitleidenlich gelieben vnd gefallen wöllen/ſich vnſers langwirigen betrübten vñ widerwertigẽ ſtands vñ weſens/durch allerhand nohtwendige/ erſprießliche vnd hocherforderliche mittel gnädigſt anzunemmen/vnd die bewußten zwiſchen beyden mächtigen Cronen Europæ, zu Madrill auffgerichte vñ ratificirte verträg in würcklichen effect/durch hierzu gebrauchte ernſtliche Kriegliche mittel/ in fürderlichen vollzug zurichten/vñ vns hiemit widerumb vermittlung Göttlichen beyſtands in freyen rühigen ſtand/alten poſſeß vnd mit gwalt abgetrungenẽ Landen vnd Leuten/wolhergebrachten Rechten vnd gerechtigkeiten/zuverhelffen/wie dann zum theil glücklig vnd ſieghafft beſchehen/hierumb wir nach Gott höchſtgedacht Jhr Majeſt. ewigen vnd ſchuldigen danck/ſagen vñ wiſſen/Zu dem Jhr hochgedachte V. G. L. E. V. V. ſampt einer löb. Landſchafft Wallis/in der verſchiehin gewichenen Monat Januario/diß lauffenden Jahrs in der löb. Statt Solothurn/gehaltenen Tagleiſtung vñ Rahtlichen anſehenlichen vollkommenen verſamlung von Jhr Excel. dem hochwolgebornen Herrn Marſchalck von Baſſompierre/höchſtgedacht Jhr Kön. Maj. extraordinari Ambaſſadoren in der löb. Eydg. ſich auch offentlichen vñ einmietig declarirt/vnd in derſelbigen Jhr Herrn vnd Obern Namen erklärt haben/daß derſelbigẽ Jhr Herrn vnd Obern will/meinung vñ begehren ſeye/daß das Land Veltlin/ Grafſchafft Cleven vnd Worms/den gmeinen 3. Bündten/Als welche gemelte Land von altem her beſeſſen/widerumb zu geſtellt/vñ der Madriliſch Tractat (jedoch mit der löb. Cathol. Orten außgetruckten reſervirten geding vñ vorbehalt) in würcklichen effect gericht werde/hierumb vñ wegen der hochlangerwünſchten E. V. V. billichen erklärung vñ Aſſiſtentz/auch wegen anderer zuvor in viel weg/von vnſertwegen gehabten groſſen müh vnd arbeit/ außgeſtandenen vnglegenheit/vñ ſchweren erheblichen erlittenen vnkoſten/vnd dz Jhre Herrn vnd Obern/das jhrig vnd jhr beſtes in allweg zu vnſers wolſtands/vnd ſolcher billicher vnd gerechter ſach/befürderung gethan/vnd getrewlichen dargeſtreckt vnd zugeſetzt/vnſere gn. Herrn vnd Obern vnd derſelbigen nachkomnen/zu hohem danck auffnemmen/vnnd denſelbigen deſto höher verobligirt ſeyn/ſich billich erkennen/ So hetten zwar vnſere Herren vnd Obern keines andern vnzweiffenlichen verſehen/vnd gäntzlich verſichert/Es wurde dermahlen eins obangedeuter Madriliſcher Tractat/in vnvermeidenlichen/würcklichen vollzug vnd execution dirigirt vnd gerichtet/vnd alles zu einem erwünſchtẽ außtrag geleitet werden/Es ſeyen aber jhnen ſeit einer guten zeit hero von vielen vnterſchiedenlichen orten vñ enden/nemlich von Rom/Meyland vnd Venedig/manigfaltige/gleichförmige vnd in ſubſtantz vbereinſtimmende

mänd-

1626. münd- vnd schrifftliche advisen zukom̃en/ was massen zwischen höchstgedachtẽ Kön. Cronen vnd Majest. Franckreich vñ Hispania in obangeregtẽ gemeinẽ geschäfft/ ein friedẽ/obangedeutem zu Madrill auffgerichtem Tractat/vnd andern vielfaltigẽ hohen vnd theuren versprächungen zuwider/ja zu vnsern Geistlichen vnd zeitlichẽ Freyheiten/höchstem præiudicio/schand/ schaden vnd nachtheil/allbereit beschlossen vnd soleñiter ratificirt worden seye/ Nemlichen neben andern sollen die Veltliner/ Clöfner vnd Wormser/ vollmächtig gewalt haben/alle jhre Amptsleut zuerwöhlen/auß jhnen selbsten/oder auß Catholischen Grisonen jhres gefallens/welche die 3. Bündt schuldig sind/nit zu approbiren/ sonder allein zu Confirmiren: Mit denen Conditionen/wie in den vorstehenden Articuln stehet/sind vns alle Appellatzen genommen/vnd sollen gmeine 3. Bündt in keinen weg mächtig seyn/an dieser Leuten Vrtheilen zuändern/oder dieselbigen hinderstellig zumachen/müssen gmeine drey Bündt diese Capitel schwören/ sie stäht vñ fest zu haltẽ/oder beyder Cronen macht vñ gwalt vber sie zuerwarten/ mit verlurst aller Rechtsamen die sie haben/ vnd im vbrigen mit andern trefen vnd præiudicirlichen Clausulen/ welche hie vnnohtwendig zuvermeldẽ/Derowegen ob gleich vnsere Herrn vnd Obern denselbigen kein glauben geben können noch wöllen/ auch jhnen nicht einbilden/vnd sich leichtlich persuadiren/ vnd in einigem zweiffel seyn sollen/daß die Kön. versprechungen durch Jhr Maj. selbs/ vnd durch jhre Ambassadoren vnd Officiren Münd- vnd schrifftlich beschehen/nit gehalten vñ statt beschehen/vnd daß sie gmeine 3. Bündt/jhr wolhergebrachte Freyheiten/vnd mit gutem Rechtmässigem Tittel/ mehr dann 100. Jahr besessene Land vnd Leut/lang genossene Recht vnd Gerechtigkeiten/jhren vñ jhren Rechtsamen vnverhört nemen/vnd den Veltlinern/als jhren natürlichẽ Vnterthanen/zu belohnung jhrer Mörderischen Rebellion geben vnd freysetzen/ So haben doch dieselbigen vnsere Herren vnd Obern nichts destoweniger auß schuldiger pflicht/vnd auß jhren gegen E. G. vnd H. alten E. V. B. vertrawen nach/jhren recurs vnd zuflucht/abermahlen zu denselbigen haben wöllen/jhrer hülff vnd hochweisen getrewen Raht zubegehren vñ pflegen/vnd sich nach denselbigen/als denen dieselben jederzeit wol vnd würcklich erschossen/vnd viel weg heilsam vñ ersprießlich zuseyn/zu accoñodiren/ wessen sie sich in diesem hochwichtigen geschäfft/vnd jhnen sehr nachtheiligen/hochschädlichen/ weitaußsehenden friedens Tractat (wann deme also seyn solt) zu Conservation vnser allerseits freyen Ständen Landen vnd Leuten/in gantz E. V. B. Leibs/befürdersam/dienstlich vnd ersprießlich seyn mag/ zuverhalten haben/ vñ die hochwichtigkeit aller sachen/ gantz trefen verbindlichen Clausulen vnd begriffen/derselben fridens Articul/ vnd darauß besorgenden schädlichen consequentzen/ nach jhrem hoch beywohnendem verstand vnd gewohnter fürsichtigkeit/zu Consideriren/vnd in guter obacht zunemen/vnd auch hiemit E. G. vnd H. nicht zubergen vnd verhalten/daß wolgedachte vnsere G. vnd günstige H. V. B. bedacht/so bald die vollkommene expedition viel anzognen friedens/durch einen Extraordinari Ambassadoren/welcher zu Hoff allbereit verfertiget/auff Wägen hinauß sein soll/kommen vnd anlangen wird/vnd sich etwas dergleichen beschwärliches/in denselben Articuln befinden wurde/vnd von den Kön. Befelchshabern/nit möchte nach gebühr vnd vernügen geholffen werdẽ/hochnohtwendig vnd vnvermeidenlich seyn eracht/ein Legation zu höchstgedacht Jhr Maj. abzufertigen/vnd zuvor V. G. L. E. V. B. hochfleissig zubitten/vnd ersuchen sie geruhend/durch derselben starcke officia, mit gewohntem bißher erzeigten eyffer zu continuiren/vnd jhre hohe authoritet vnd ansehen/weiter interponiren/alle nohtwendige gebührliche mittel/steg vnd weg zusuchen vnd adhibiren, dieweil es V. H. V. B. souernitet Land vñ Leut antreffe/ nicht beschlossen noch exequirt werde/ Es werde dann zuvor/ vnser wol fundirte warhaffte Rechtsamen verhört vnd dargethan/ dann die Iuris consuet sagen/ audiatur etiam altera pars vnd was versprochen/ vnd hierumb vnsäglich viel/ Leib vñ Gutt consumirt/gehalten werden/ vnd wann es derselbigen nit zuwieder vnd beschwärlich/mit vnd neben derselben Gesandten

1626.

1626. fandten vnd Stätt vnd Ländern/ire Ehrengesandte V. H. V. O. zu gutem zuverordnen vñ abzufertigen/ vnd bey Ihr M. vñ wo es ersprießlich sein mag/ für vns zu interediren/ daß vnsere souuerenitet, vñ wolhergebrachte Freyheiten/ in vnsern sachen/ bey dem wenigsten nit geschwächt/ sondern was versprochē vñ darumb wehr vnd Waffen an die hand genommen/ gehalten werden/ im fahl es aber iren H. V. O. vngelegen vñ nit Rahtsam sein befunden/ vnseren H. v. Obern nichts höhers vñ erwünschters seyn wurde/ jedoch gantz trungenlich gebetten/ sie wollen derselben Ehrengsandten/ mit guten starcken vnd eyfferigen recommendationen an Ihr M. zubegleiten/ vnd derselben in trewen an vnd in achtung zunemmen/ Es seye zwar erstes vmb vns/ vnd vmb das vnserig/ vñ vmb vnser Land vnd Leut zuthun/ Es möchte aber weiter langē/ bey denselbē es gwißlich nit verbleiben vñ stillstehn/ sondern wie der Krebs nach vnd nach vmb sich frißt/ biß entlich der gantze Leib verderbt/ vñ zunichten gemacht wird/ Demnach dieweil vnseren H. v. O. für gwiß vnd glaubwürdig fürkommen/ vnd beschlossen seye/ daß das Veltlin widerumb Ihr Bäpstl. H. in depositum solle ratificirt vñ eingeantwortet/ Alle Vestungen geschlissen werden/ daß ihr G. L. E. V. B. sie ihr hohes ansehē dahin anwendē wöllen/ daß die execution alles dessen eingestellt werden/ biß sie v. H. v. O. ihre Rechtsame vor Ihr M. nach notturfft dargethan/ vnd derselben bessere information/ zuvor Ihr Majestat möchte gegeben worden seyn/ vor derselbigen haben vnsere billichen beschwerden ein reuision beschehen seye/ vnd die sachen diß orts in dem wesen vnd thun/ wie sie dieser zeit beschaffen verbleiben. Ferner dieweil in den offt vnd mehrgedachten auffgerichten Friedens articuln/ zwischen dem hochlöbl. Hauß Oesterreich/ vnd vnsern H. v. O. gemeinen 3. Bündten/ mit keinem wort gedacht/ vnd derselben versichert seyen/ dieselbigen aber von Ihr Excellentz Generalen/ so bald sie mit der Armaden in die Land kommen sind/ genöhtiget worden/ alle vorgende/ besonders der zu Lindaw zwischen Ihr Durchl. Ertzhertzog Leopoldo zu Oesterreich/ ꝛc. vnd gmeinen 3. Bündten auffgerichten Tractat/ durch vnterhandlung ewer G. L. E. V. B. zu reuociren vñ annulliren, inmassen vnsere sachen böser vnd gefährlicher seyn möchten als zuvor/ So gelangt vnser H. v. O. gantz trungenliche bitt/ dieselben wöllen nach besten vnd bequemsten mitlen trachten/ ihr ansehenliche mittel zugebrauchen/ daß vnsere Herren vnd Obern/ gegen dem hochloblichen Hauß Oesterreich vnd Meyland/ genugsam versichert vnd befreyet seyen/ vnd hierüber Ihr Kön. M. vnser H. v. O. in gnaden bedenckt/ damit dieselben in den friedt einverschlossen/ die Erbeinigung vnd gute vertrawliche correspondentz vnd Nachbarschafft gepflantzt vnd gehalten/ vñ hiemit ihr V. G. L. E. V. B. sampt vns beruhiget weiter vnangefochten/ vnd in guter beständiger sicherheit vnd einigkeit verbleiben mögen/ vnd dieweil da nun in allen an der steiffen einigkeit vnd vertreulichen concordia/ von beyden Religionen viel vñ am meisten wird gelegen seyn/ So ist wolgemeltem Herr Oberstē vō Schawenstein vnd mir/ anbefohlen worden/ denselben vnvermeldet nit zulassen/ daß in gmeinen 3. Bündten/ ein auffrechte einträchtigkeit so wol der einen als der andern Religion/ vnnd kein einzige stimm vnsers gantzen Stands außgenommen/ dahin entschlossen sind/ vnd einandern versprochen habt/ vns von einandern in keinem einigē weg/ zu separiren/ sündern vnd zertrennen zulassen/ sondern mit darstreckung Leibs/ Guts/ vnd Bluts/ dapffer zusammen zusetzen/ vnnd laut dem seit obangeregten aufforuch widerumb geschwornē Bundsbrieff/ bey vnsern alten löbl. Freyheiten/ hochheiten/ herzligkeiten vnd Gerechtigkeiten/ best vnsers vermögens/ vermittelst Göttlicher Assistentz vnd gnaden zuschirmen/ handhaben vnd erhalten/ liebs vnd leids/ gwin vnd entgeltnuß/ als Brüder vnd Glieder eines Leibs/ mit einandern zutragen vnd leiden.

1626.

Derohalben vnd beschließlichen/ So wöllend ihr V. G. L. E. V. B. in Namen vnserer Herren vnnd Obern/ vmb Gottes vnd der lieben Gerechtigkeit vnd billigkeit willen/ nochmahlen hochfleissig gebetten seyn/ ihr authoritet vnd ansehen/ nach ihrem gewohnten eyffer vnd hohen

1626. erzeigten sorgfältigkeit / für vnser gemeine heyl anzuwenden / daß von jhnen das gerühliche Joch abgewendt / vnd nit also schmächlich vnverdient / vnverhört vnsere gerechten sachen auffgewäten werde / Sondern ohne verletzung derselben souerenitet vnd alten Freyheiten / in alle sachen redigradirt, vnd bey vielfaltigen versprechungen gehandhabt werden / sonst wurden dergstalten die abschrwliche Mörderliche Rebelliõ nicht allein nit gestrafft / (hiemit auch vnsern Herrn vnd Obern / laut dem Madritischen Tractat / das General Pardon versprochen / dasselbig bestandhafftig vnd vnverbrüchenlich zuhalten / genugsame versicherung hierumb zugeben anerbotten haben) sonder auch mit allerhand schönen Freyheiten / durch benemmung vnd beraubung vnser Herren vnd Obern / Freyheiten vnd Gerechtigkeiten / Landen vnd Leuten / zu einem Ewigen võ alten Ständen võ freyen Regimenten / verderblichen beyspiel priuilegirt vnd belohnet werden / vnd jhrer vngebühr zugemessen haben / wie dann auch höchlich zuerklagen were / wann der frieden wie obgelaut / sollte dergstalten beschlossen seyn / daß nit allein Veltlin / sonder auch die zwo Graffschafften Cleven vnd Worms / (welche doch vor etlichen Monaten auß befelch Jhr Kön. Maj. gemeinen dreyen Bündten widerumb eingeantwortet / jhre Amptleut wie von altem her / dahin geordnet / vnd von den Vnterthanen mit gutem willen vnd ohne einigen eintrag / auff vnd angenommen worden / denselbigen auch gehüldiget vnd geschworen / alle gebührende gehorsame geleistet / vnd heutiges tags noch zuleisten anerbotten haben) in vollkommens Domininen Geist vnd Weltlicher Freyheiten gesetzt / vnd dergestalt / gemeinen 3. Bündten in summum imperium genommen / vnnd jhnen als jhnen als jhren Natürlichen Vnterthanen geben weren / welche doch die Königl. Cron Franckreich / weder mit Pässen / Volck / Leib vnd Gutt / nie nichts genutzt / vnnd sich derselbigen als Vnterthanen præuatiren können / vnsere Herren vnd Obern / vnd derselben frommen Altfordern aber / sampt einer löb. Eydg. von vralten zeitt her / mit darstreckung Leibs võ Guts / die Cron geholffen erhalten / wie dann auch hierumb alle König in Franckreich dieselbige freundschafft allzeit hochgeachtet vnd geliebt haben / võ offtgemelte Land vnd Leut / nicht allein von Viscantischen vnd Fortianischen Hertzogen zu Meyland / Sondern auch von Königen Franciscse / Ludovico / Lobseeligster gedächtnuß / auß bewußten vrsachen / võ hohen trewen diensten den gmeinen 3. Bündten / vnd mit dẽ Veltlinern / Clefneren võ Wormsern / noch jemands andern vbergeben / zugestellt vnd renuncirt worden / vnd von allen andern succedirenden Königen in Franckreich / besonders von Henrico Quarto, laut der vereinigung bey denselben erhalten vnd beschirmet worden / thun hiemit E. V. G. L. E. V. B. dieses hochwichtig geschäfft in trewen befählen / vnd denselbẽ alle müglichste schuldige E. A. B. dienst / Neben herzlicher wünschung von dem allerhöchstẽ langwiriger glücklicher / fridsamer Regierung anerbieten / dieselben bittende / er vns alle in beharrligkeit den löb. zusamẽhabenden freundschafft vnd verständnuß / einig vnd vnzertheilt ewig erhalten wölle.

1626

Im Septembri nächst hernach / wurden die beyde Regiment von Bern / sampt einem andern von Vry / welchem als der bey nächstem Jahr hievor vermeldete Landamman zum Brunnen zum Obersten fürgesetzt / beurlaubet / die von Bern kamẽ in bemelten Monat zu Land / vnd klageten ein grosse anzahl / jres durch durch den eingerissenen sterbend verlohrnen volcks / insonderheit deß ersten Regiments / Auch wer Anthoni von Weingarten / ein noch Junger Hauptman / todts verblichen / vnd demselbigen auff sein absterben Johans Frisching / der vor diesem sein Lieutenant gewesen / substituirt. Es wird vermeint / da die anführung deß Generalen von Cœure (zwar eines solchen Manns der gmeiner auffag nach grosse sachen zuverrichten / gantz anschlägig / vnd deßwegen in dem respect seiner qualitet nach / wol vnd hoch zuachten ist) die Eydgnossen sampt vnd sonders zum ernst võ treffen gebraucht / es hette sich die Heroische jhnen von jhren Voreltern auffgehebte dapfferkeit / wol erzeigt / wie dann auch der Herr von Haraucourt nit allein bey dem jhnen vntergebenen Eydgnössischen

Heimzug der beyde Bernische Regimẽten.

1626. schē volck/solches ohne zweiffel gespührt/ sondern auch seiner Kriegserfahrenheit nach leichtlich/daß es an hertz vnd gmüht bey der Helvetischen vnd Rhætischen Nation nicht ermanglet/ erkennen mögen/ Es ist aber männiglich bekant/ daß in allē bey dergleichen hochwichtigē sachen/ Königliche vnnd Hochfürstliche Standsbeampteten/ zu solcher jhrer Principalen vernügen billicher weis/vnd auß sonderm klugem bedencken deß außschlags/darauff zum nutz gezielet wird/ sich wol vnnd fürsichtig zuverhalten wissen.

Tag zu Solotum wegē deß Veltlinischen Friedens.

Allernächst vor diesem / bey der jüngst angeregten Badischen Jahr Rechnung der Eydgnossen/ ist deß Herrn von Chasteauneuf / Extraordinari Ambassadoren /welcher gleichförmig wie der Herr vō Bullon zu Turin/also auch er zu Venedig / den zwischen vorbemelten beyden Königen/von Franckreich vnd Hispania getroffenē Frieden eröffnen/vñ von dannē vmb gleiche sach in der Eydgnoschafft anlangen sollen/meldung gethan / vnd dardurch solcher seiner vnfählbaren ankunfft bey den Helvetiern/versicherung gemacht worden. Nun nach langem verzug / vnnd da er sich ein geraume zeit in Italia enthalten / kame er zu end dieses Jahrs in die Eydgnoschafft/auch gespührete man von allen Orten her/da er durchpassirt / gegen seinem König einen sehr guten willen/ vnd konten die fürsichtigsten/daß die weisse Franckreichische Lilien/bey vielen guten Patrioten nicht verblichen waren/wol vñ fürsichtig vermercken. Da er nun zu Solothurn angelanget / hielte er vmb ein Eydgnössische Conferentz daselbst hin/ durch freundliche an gmeine Ort der Eydgnoschafft vnnd deren Zugwandte/ sampt vnnd sonders gelangete schrebien/ sehr ernstlich an : Vnd weil die sachen hochbedencklich/ja nicht die geringste Ort der Benachbarten Fürsten vnd Ständen/ die Ohren darüber spitzeten / vnnd einer sonderbahren namhafften verrichtung/ bey so nohtwendiger versamlung der Eydgnössischen Delegirten / neben den Frantzösischen gantz ansehenlichen / Extra/vnnd Ordinari Ambassadoren / gewärtig war / Als stelleten sich die berüffte Ort/gutwillig ein / vnnd begehrten wie doch entlich an jetzt die sachen beschaffen/ von so hochansehenlichen Königischen Rähten / ein eygentliche wissenschafft zu haben / Fürnemlich aber die Ort / welche in letst beschehenem auffbruch / der Cron Franckreich zu sondern Ehrē den Bündneren zu rettung jhrer Freyheiten / vnnd gmeiner Eydgnoschafft zu erhaltung vnd bewahrung jhrer namhafftiesten Vormaur/jhr bestes gethan hatten/ vnd beflissen sich ohne einige dissimulation / welchermassen sie einer vnd anderer gstalten/ in dem zwischen beyden Cronen Franckreich vnd Hispania/vorbehalten vnnd bedacht wordē/gründlich zuerfahren. Nun auff solch end hin / Deputirten die von Bern/auff den jetzt verzeigter massen angesetzten Conferentz tag gen Solothurn/ Anthoni von Graffenried jhren Alten Schultheissen/vnnd Jacob Bickart Fenner beyd jhres kleinen Rahts / mit sonderm außtruckenlichem befelch / gemeiner Eydgnoschafft sampt deren Zugwandten wolfahrt/in aller dieser handlung äusserstes jhres vermögens zubefürdern / vnd dem daß solchem allem widerstrebē möchte / fürsichtig vorzubawen. Die Tagsatzung von beyder Ambassadoren mehrer komligkeit wegen / ward den achtzehenden Alten / vnnd den acht vnd zwantzigsten Newen Calenders ernennet / vnd liesse es sich darbey ansehen / Als ob nicht allein solchen Bündnerischen / ja viel mehr Veltlintschen wäsens / sondern auch etlicher vbriger/ meistentheils außstehender bezahlungen wegen / von Franckreich her / den Eydgnossen / vertrawliche satisfactionen verschaffet werden solten: wie es dann auch an solchen: nit ermanglet/der moderation deß hievor angezogenen Friedens / ward von mehrer correspondentz wegen/sampt der einschliessung der Eydgnossen in denselbigen gedacht: Vnnd wird geachtet / Es solle sich alles auff das bessere wenden / vnnd gmeine Eydgnossen sampt deren Zugwandten/ jhnen / das / auß lauterer zwitracht/ vnd zuvielachtung frömbder Fürsten vnd Herren Pensionen entsprungene vnglück / als ein gantz denckwürdig Exempel/wol obligen/vnd zur warnung dienen lassen.

1626.

1626. So viel seye jetzt von dem Bündnerischen vnd Veltlinischen wäsen dargethan/ welches ich zwar als noch zu frisch/ vñ deßwegen anzurühren ein sehr gefährlich ding/ daß auch leichtlich wie behutsam jmmer einer fahre/ seltzame gedancken/ ja neid vnd vngunst/ bey sonderbaren Ständen vnd Personen erwecken kan/ wol hette vnterlassen sollen: Ich verhoffe aber/ weil diese beschreibung vnpartheyisch vnd einfaltig auß den Actis selbsten/ vnd einkommenen schrifftlichen warhafften berichten genommen/ nichts von hör sagen einverleibet/ vnd mein vorhaben nur dahin gerichtet ist/ daß männiglich bey der anzündung/ dem auffwachs/ vnd außschlag/ der nun so lange Jahr daher geschwäbten Bündnerischen zwitracht/ was auß vneinhälligkeit/ auch andere freye Regiment zuerwarten/ deutlich vnd handgreifflich gespühren/ solches jhme zu erhaltung vnd stärckung der lieben einigkeit zu nutz machen möge/ Es werde der freundliche vnpartheyische Leser vor vñ eher er die gründ wol erwägen/ kein vrtheil fällen/ Alles das so allhie einverleibet/ zum besten vermercken/ vnd dessen daß die Acta personalia sampt nohtwendigen vmbständen nicht dergstalten/ als erforderlich außgestrichen/ keinen verdruß empfahen: Dann was jetzt deß orts ermanglet/ kan ein fleissigere Feder/ als die meine/ verbessern. Wie dann die Rhætische Nation/ sonderbahre qualificirte Personen/ welchen jhr außgestandener jammer viel gründlicher weder mir bekant/ vnd die das verlauffene als hoch denckwürdig/ der gedächtnuß befohlen/ sonders zweiffels hat/ denen es sich dann auch solches zuverrichten/ zu seiner zeit gebührt. Gott leite dieses an jetzt noch vnerörterte gefährliche geschäfft/ zu beförderung seiner Ehren/ vnd handhabung so wol der Rhætischen/ als der Helvetischen Nation/ ruhstand vnd Freyheiten.

Entschuldigung vber die beschreibung der jüngsten Bündnerischen sachen.

Vnter/ vnd zwischen diesen Bündnerischen seltzamen geschäfften/ vnd da die Reformirte Religion im Veltlin vermuhtlich abgeschaffet/ erzeigete sich auch der Bischoff in Wallis Hiltebrand Jost (welcher erst dieses Sommers ein Reis in Lombardy gethan) zu außtreibung aller vnd jeder deren/ so nicht Römisch-Catholisch/ gantz eyfferig/ Dann auff einem im Augstmonat zu Sitten/ in dem Schloß der Meyerin gehaltenem Landtag/ (Als allbereit etwas zeits hievor/ Mary in Alben/ Bartlome Wyß/ vnnd Joseph von der Flüe/ alle drey Gelehrte vñ Gottsförchtige Männer/ die bey der Evangelischen Parthey nit vnbillich/ als ansehenliche Patrioten geliebet vnd wolgemeint/ seeliglich in Gott verscheiden/ vnd etliche andere nicht geringern Stands/ in jhrem eyffer vmb etwas erkaltet) erklaget er sich vor aller sieben Zehenden Rahtsgsanten/ der nicht haltung sonderbahrer voriger wider die Lutherisch/ Zwinglisch/ vnd Calvinisch genambte Landleut vnd einwohner/ vnd begehrt solche jhrem verdienen nach/ exemplarisch zustraffen/ machet derselbigen ein zimliche anzahl namhafft/ vñ da vnter deren etliche selbs persöhnlich erschinnen/ wurden sie nicht allein zur gehorsame/ dessen das jhrentwegen vor diesem statuirt worden/ vermahnet/ sondern auch ein jeder neben empfangener censur nach gut duncke/ auff gethane verantwortung/ entweders liberirt oder gestrafft/ viel derselbigen erkläreten sich Römisch-Catholisch/ vnd Apostolisch zu leben/ andere dann hingegen wolten viel lieber das jhrige/ mit äusserung deß Vatterlands verlieren/ Als die Religion die sie für Göttlich/ Christenlich vnnd vngezweiffelt hielten/ verlaugnen/ Denen ward biß auff Michaelis nächst darauff kommend/ jhre sach zum abzug zuverfertigen/ vnd jhrer Gütern wegen raht zuschaffen/ zeit vnd weil gegeben/ vnd noch zum beschluß dieses Lands Abscheids/ allen vnd jeden Gmeinden in das künfftige/ keinen so Römisch-Catholischer Religion nicht zugethan/ zu Burgern vnd Landleuten anzunemmen/ gantz ernstlich eingeknüpfft/ Sonderbare Mann- vnd Weibspersohnen/ darunder etliche nicht der geringsten Geschlächtern der Landschafft Wallis/ die hinder andern Obrigkeiten/ das Nachtmahl deß Herren begangen/ mußten solches als einen vermeinten grossen fähler/ mit dem Beutel büssen/ auch ergienge vber frömde Gwerb- Handwercks vnd dergleichen Arbeitsleut/ die nicht Römisch gesinnet/ ein Edict/ sich auff dz längste in 14. tagen auß dem Land zubegeben/ vñ jnen kein weitere wohnung da fürhin/ darin gestattet/ Die Jugent so

Der Bischoff von Wallis setzet sich starck wider seine Reformirte Landsleut.

außen-

1626. auſſerhalb Lands an Reformirten Orten ſtudiert/heimberufft/ vnd derentwegen ſo jnnerhalb beſtimptem zeit/ nemlich biß auff S. Michaels tag/ ſich nit entweders Römiſch-Catholiſch erklären/ oder doch auß dem Land ziehen wurden/ein allgemeiner Rahtstag/ in jhr der vngehorſamen koſtē beſchreiben/ vnd wieder ſie erheyſchender nohtturfft nach gehandelt werden/ Als nun darüber ein fernere Tagſatzung im Octobri/ſich an vorbemeltem Ort beſamlet/ vnd die vorige berahtſchlagung von Biſchoff Hiltebranden nit allein reiterirt/ ſondern auch als Römiſch-Catholiſcher Religion gantz befürderlich gerühmet/ vñ darneben daß ſolche dem Bapſt/ ſeinem Conſiſtorio/vnd jhren deren von Wallis Römiſch-Catholiſchen Bundsverwantē/ gantz angenem vnd wolgefällig were/vermeldet/auch gründ vnd vrſachen Philoſophiſchem verſtand nach/ warumb die einhälligkeit der Religion nit außzuſchlagen dargethan worden/befande es ſich/das der meiſte theil deren/ die ſich vor dieſem etlicher maſſen in pflicht der Römiſchen Kirchen zu vntergeben verweigert hatten/ſich jetzt gantz demütig/den jhnen fürgeſchriebenen Ordnungen zugehorchē einſtelleten/

Den jenigen aber in geringer anzahl/ welchen jhre Conſcientzen die Religion zu verändern nit geſtatten wollen/ward auß mitleiden/jhre ligende Güter mit deſto geringerem ſchaden zuverkauffen/ vnd mit vbriger jhrer fahrhab nach belieben zuverfahren/ vnnd ſich hiemit der Landſchafft Wallis zu äuſſern/ an ſtatt deß hievor gegebenē ſpecificirtē termins/ biß auff nächſt koñende Wienachten/raum vnd platz gelaſſen.

Jedoch bey einer ſo Geiſtlich ſcheinenden Action/erzeigete ſich auch etlicher maſſen der Weltliche Geiſt/ Die beyde Dechani der Thumbſtifft Sitten/ erklageten ſich deſſen/ſampt dem Sacriſtanen/ daß der Landshauptman Johans Rohtē/ aber nicht ſie die Dechani/in Lands Rähten vnd Gmeinden dem Biſchoff/ nachgenennet/ vnd hiemit jhrem Geiſtlichen Stand præferirt werden ſollte/ vnd vermeinten ſolches für ein eingeriſſene newerung zuerweiſen: Die Lands Rhät hingegen hielten das wiederſpiel/vñ blieben einfaltig bey dem/ daß beyde der Biſchoff vñ der Landshauptman/als zwey vnterſchiedenliche Häupter/den höchſten gwalt jrer Landſchafft hetten/ vnd zu behalten verordnet weren. Was nun weiters ſich in dieſem wichtigen/vnd von vngleich geſinneten/vngleich auffgenoñenem geſchäfft zugetragen/oder noch in das künfftige zutragen möchte/öffnet die zeit. 1626.

Die Printzeſſin von Portugal haltet an vmb nachlaſſung hinder Bern zuwohnen.

Im Frühling dieſes Jahrs/ergienge vō der Durchl. Fürſtin Aemilia/Gräfin von Naſſaw/ Princeſſin von Portugal vnd Orania/ ein bittlich ſchreiben an Bern/jhren für ſie vnd jhre Fürſtl. Töchtern/die wohnung in d' Statt Bern Landen/auß bewußten vrſachen anzuſtellen/ bewilligung zuthun/ vnd weil jhre gründ dergſtalten beſchaffen/daß ſolches begehrē nicht vnzimlich geachtet/ ward jhren daſſelbige jhrem Hochfürſtlichen Stañen zu Ehren/ auch der ſondern Gottsforcht vñ tugenden wegen/ damit ſie fürtreffenlich begabet/freundlich nachgelaſſen.

der Printz vō Soiſſon kompt gen Newenburg.

Auch zu anfang der Herbſtzeit kame(vermuhtlich von kurtzweil vnd erquickung wegen)in dieſe Helvetiſche Nächtländiſche Land/ Heinrich von Bourbon Graff von Soiſſon/ der wohnete etwas zeits/in dem Fürſtlichen Schloß Newenburg: Johans Hory deß Hertzogen von Longueville Raht/ vnd an ſtatt deß deſignirten Gubernatoren Franciſci von Aury/deß Rahts der Statt Freyburg/ der etwan hievor das Schultheiſſen Ampt zu Stävis/von ſeiner Obrigkeit wegen vertretten/ſubſtituirter/ thete in allem zu reception vnd tractation/dieſer wol qualificirten Fürſtlichen Perſohn/die von ſo hohem vñ jetziger vnſerer zeiten/aller älteſtem Königlichem ſtammen her/entſprungen/als deſſen ſonders zweiffels/ von ſeinem Fürſten/dem Hertzogen von Longueville(dem wie hievor bey ſeinem Ort verzeichnet/dieſes Durchleuchtigſten Fürſten Schweſter vermählet)vnterrichtet/nohtwendige fürſehung.

Groſſer Hagel.

Ein ſchröckenliches Vngwitter von ſchaur vnd Hagel/ erzeiget ſich den 2. tag Julij abends vmb 6. vhren/an ſonderbahren Orten der Stätten/Bern vnd Freyburg Gebiets/ fürnemlich aller nächſt bey vnd in der Statt Bern/die gefallene ſtein waren ſo groß/daß man bey vielen langen Jahren daher/dergleichen nit geſehen hat/

1626. viel derselbigen wie Hüner Eyer/vnd mit seltzamen spitzen formirt: Darauß erfolget an Tächern vnd Fenstern ein mercklicher schaden/das Getreid vnd Weingewächs/ ward sehr verderbt/beyneben die Frucht vnd grosse Aest ab den Bäumen geschlagen/vnd verhoffete man ohne diese heimsuchung Gottes/der enden/einer sehr reichen einsamlung der Früchten.

Schiffbruch bey Bruck.

Der anfang der Herbstszeit/gibt vns einen gantz kläglichen außgang dises Soffiers. Dann als auff den 1. tag Septembris/ein anzahl Mann vnd Weibspersohnen/vō Bruck einer Statt im Aergäw/an dem Schiffreichen Wasser der Aren gelegen/auff einem alten bawfälligen Schiff/morgens zwischen 4. vnd 5. vhrē in einem dicken Näbel nacher Klingnaw/von dannen den Zurzach Marckt zu besuchen/Schiffen wöllen/zerfiele alsbald/da man von Land gestossen/vnd nur drey zūg gerudert hatte/dz vordertheil deß vbel versorgeten Schiffs/die Wänd wurden eingefällt/das Schiff mit Wasser erfüllt/vnd dardurch ein grosse anzahl sich dem strengen Fluß zuvertrawen verursachet/deren kamen etliche mit schwimmen/vnd wie sie sunst mochten/darvon/andere hingegen giengen gantz erbärmlich zu grund/Die aber so in dem zerfallenen Schiff verblieben/vnnd dem Jüngsten Schiffman Hans Jacob Zimmerman/der sie mit eyfferigem zusprechen/vermög eingenommener kundschafft/nit in das Wasser zuspringen vermahnet/vñ sich biß auff das äusserste für sein Persohn bey jhnen zu verharren anerbotten hatte/erzettete nach langem schröckenlichem herabschiffen/bey dem Fahr so an der stille genant wird/jhr leben/von 200. Persohnen/welche von Land geschiffet/blieben 80. in dem Wasser/(darunder laut schreibens von Bruck her/an jhre Obrigkeit sub dato 20. Septemb. ergangen/47. Persohnen auß der Statt Bruck gezehlet wurden) In dieser anzahl war auch Benedict Raw/der auß d' Pfaltz vertrieben/vñ etwan Prediger zu Bredda gewesen/ein Gottseeliger/eyfferiger vnnd Gelehrter Mann/welchem in qualitet eines Diaconi/die Kirchen zu Bruck vertrawet war/Er vnnd der Schulmeister Hans Heinrich Clarin/hetten wie man haltet/leichtlich darvon kommen/vnd jhr Leben erhalten mögen/weil sie aber jhre Ehegemählin in äusserster Lebens gefahr/sie vmb hülff zuschreyen höreten/vermeineten sie denselbigen nachzutringen/vnd Eheliche trew an jhnen in so grossem jammer zuerzeigen/wageten sich deßhalben in alle stränge deß runses/erwüscheten sie/vnd blieben hiemit sampt denselbigen in dem Wasser/Bey aller angst deß bittern tods/soll der gewesene Diaconus nit allein mit hällen worten/Jesum Christum seinē heyland vmb ein seelig end angerüfft/sondern noch darüber seine im Wasser ligende Pfarrkinder/zur standhafftigkeit im Glauben vermahnet/vnd jhnen daß jetzt die zeit jhrer erlösung vorhanden/mit beweglichen worten fürgebildet/auch einem trewen Diener Gottes/vnd beständigen Christē gleich/biß auff den äusserstē athemzug seines Lebens/sich erzeigt haben.

1626.

Die schuld deß vnfahls legeten etliche auff 4. Burger von Bruck/denen das Schiff zugehörig/denen auch der mangel deß Schiffs bewußt/darunder die zwen achtbarste selbs im Wasser verblieben/die vbrigē zwen aber darvon kom̃en: Jedoch wie dem allem/so konte man gleichwol bey den beschehenen jnformationen/daß vielleicht nit alles gemeiner Landred nach ergangē/vñ einer der vbergebliben Schiffleuten/dessen nächst hievor gedacht/der auch so viel volcks auff das schwache Schiff zu laden/bey seinen gespahnen ernstlich abgewehrt/den wenigsten fähler geschossen/leichtlich vermercken.

Sorten/steigerung Wächsels einsehen.

Die bey einandern von der Eydgnössischen Jahr Rechnungen wegē/vmb Iohannis Baptistæ, Anwesende Rahtsgsante der 13. Orten/zu Baden besamyt/nach etwas anzugs deß Müntzwäsens wegen gethan/berahtschlagten sich als von jhren Obern bevollmächtiget/man sollte allerseits darob haltē/daß die Groben sorten/vnd jnsonderheit daß Gold nicht ferners gesteigert/vnnd bey hoher vnabläßlicher straff/der Landschädliche Wächsel/ernsthafftig abgeschaffet wurde.

Ende deß Zwölfften vnd letsten Buchs.

An den

Innhalt dieses Anhangs.

DEr König von Franckreich/ so den Mareschall von Bassompierre/ deß Tractats wegen zu Mouçon, in die Eydgnosschafft abgesendet/ wirdt von dē Grisonen/ der Veltlineren (ihres bedunckens vnrechtmässiger) statutē/ durch deputierte berichtet: ein klag/ vom Hertzogen von Longueville, Grafen zu Newenburg/ ab der drewung deß Margrafen d' Ogliani, der die Grafschafft Valendis anfechten wöllē/ geführt: viel frömbdes Kriegsvolck aller-nächst den Eydgnossischen Grentzen eyngelägeret: die Pündtner od Grisonen, zum Paß den Hispanischen vñ Keyserischen zu gebē/ begwältiget: vnd deß Königs von Franckreich Pundsgnossische meynung vnd anerbietung darüber/ mit einem begärten vnnd bewilligten auffbruch Eydgnossischer Nation, neben anderen geringen vmbständen. Belauffet sich alles auff vier Jahr.

1627. VB gleich wol vermeynt/ es wurde das Pündnerische geschäfft bey dem/ so hievor beschrieben/ ohne sondere weitläuffigkeit verbleiben: nit dester weniger/ konte sich dasselbige noch so bald/ zu vernügen nit stillen. Die vorangerührte Solothurnische Tagsatzung/ kame zwahr zu fortgang: daselbest drunge die deputierte Bottschafft der 3. Pündten/ fürnemblich auff die auffhebung aller vñ jeder seit/ An. 1617. deß Veltlins halben/ auffgerichteter verkomnussen. Die Franckreichische Ambassadoren aber erzelleten/ durch ein zierliche declaration, mit widerāferung deß tractats zu Mouçon, die nutzbarkeit desselbigen; vnd daß ja alle neuwerung von bemeldē Jahr an/ jedoch mit vorbehalt sonderbahrer gedingen/ außgelassen werden solten: mit versprächung/ die ratification vom Ertzhertzog Leopoldo zu erhalten/ vnd hiemit sie die Grisonen/ der enden/ in rühe vnd friden zu bringen.

Pündnerische vnrühen/ wegen deß Veltlins/ continuieren an einander.

Die Eydtgnossen konten hingegen/ wider das von beiden Königlichen Majestaten tractierte/ sich nit setzen: vnd hielte es sich nur jetzt/ an der bevrlaubung deß Kriegsvolcks/ vnd der schleissung der vestungen im Veltlin/ vnd den Grafschafften Wormbs vnd Cleuen. 1627.

Torquatus Conty kame/ von deß Bapsts wegen/ in das Veltlin/ mit vngefahrlich 300. Pferden/ vnnd 4000. Füßvolcks: vnd nach verrichteter schleissung/ begaben sich/ so wol beider Königen/ als deß Pabsts Kriegsvolck selber/ eines tags auß dem land.

Der Franckreichische Ambassador berüffet gen Cur der dreyen Pündten außschüsse: vermahnete sie zu aller gebür: verhörte jhre klägten/ schrifftlich vnd mundtlich/ wider die Veltliner: vnd schlusse dahin/ es solten beide/ die Grisonen vnnd Veltliner/ jhre Bottschafften/ zu erwägung deß gantzen geschäffts/ für jhre Königliche Mtt in Franckreich verordnen.

Darauff erklärete sich der König/ im Septembri, zu St. Germain en laye, Kō: Mtt: in Fräckreich er-

1627. Erklärung auff der Pündeneri chẽ Gesandten fürbringẽ.

nach anhörung fürgewendeter beschwärden: Es solten/ vermög deß ersten artickels bemeldtes tractats zu Mouçon, die verkomnussen zu Lindaw vnd Cur / durch Ertzhertzog Leopoldum, vñ das zu Meiland von der Grisonen wegen abgeredte/ hin vnd ab seyn: Mit versprächung/ daß jhre Maj. sie bey solcher abolition, in das künfftige / wider alle vnd jede stände/ so sie darüber bekümeren möchten / schirmen vnnd handhaben wolte; jedoch vorbehalten das recht der Grafschafft Tirol, so vil dasselbige dem Hauß Oesterreich/ im nideren Engadin / vnnd in den zehen Gerichten/ zügeben wurde.

Ant. Molina wirdt nochmalen zu Kö: Maj: in Franckreich geschicket.

Bald darnach deputierten die Grisonen Antonium Molina', jhrer Mt. Secretarium vnd Dolmetschen/ Obersten über ein Regimẽt Fůßknecht/ an Franckreichischen Hofe. Der kame zum König gen Estré; da er sich / der belägerung wegen der Statt Rochelle, enthalten: danckete Jhrer Mt. durch ein zierliche Red/ wegen erzeigten gnädigen willens / vnnd der erbietung / sie die Grisonen bey der abolition angeregter Tractaten zu erhalten: klagte vil wider die Veltliner; vnd begerete/ bey diser auffhebung/ lauter folgende wort anzuhencken: Vnd alle andere puncten / sampt vnd sonders / die seither 1617. auß krafft deß Lindauwischen vertrags / auffgerichtet. In betrachtung/ daß/ von solchem Jahr / vil sonderbahre verkomnussen / der Cron Franckreich vñ jhrer der Grisonen Freyheiten zůwider / geloffen. Item / weil der neuwe / in nächst verschienenem Septembri, vermög deß Lindauwischen Vertrages / von den Thümbherren erwehlete Bischoff / jhrem alten Rechten entgegen/ eyngeführet: daß nun auch solche Wahl auffgehebt/ vnd deß gemeinen Stands freyheiten in obacht genossen werden solten. Vermeldet auch/ daß / der Cron Franckreich zů sonderem nachtheil/ die Veltliner vnd jhre anhänger / nur allein dem Hertzogen von Meiland/ vnd Bischoffen zu Chum/ jhren stützen vnd handhabern der hartnäckigkeit/ gehorcheten: durch deren antrib liessen sie alle Handthierung/ der Römisch-Catholischen mit dẽ Protestierenden / wider das Recht der nachparschafft / vnnd Jus gentium selbs/ verbieten: Hetten/ durch offentrüff/ alle Pündnerische vnd Veltlinische Protestierenden deß Lands vertriben vnd verwisen; sie / jhnen jhre gefelle der enden zu beziehen/ verhindert/ vnnd stelleten sich mit allen kräfften / wider jhrer Mt. declaration. Deßwegen wolte dieselbige sie/ als gedrängte/ bey der billigkeit vnnd rechten/ gnädigest beschirmen. 1627.

Veltliner hencke sich an den Gubernatoren zu Meiland.

Darauff nun erzeigete sich der König gantz freundlich: beharrete bey voriger erleuterung/ vnd erbotte sich gegen den Grisonen viler gnaden. Dessen alles vnangesehen / bliebẽ die Veltliner bey vorigem entschluß; suchten raht bey Don Gonsales de Cordoua, Gubernatoren zu Meiland. Der sterckete sie/ durch vnderscheidenliche geschrifften / in jhrer oppositiõ, so hefftig: daß sie eine weitläuffige ordnung/ der anschickung künfftiger verwaltung jrer Landschafft/ stelleten/ vnd sich in vilen artickln / dem durch Franckreich vnd Hispanien bekräfftigeten Tractat widersetzten; erwehleten Potestaden/ Räthe vñ Cantzler; vnd führeten/ wider die Protestierenden / sonderbahre sehr ernsthaffte vnnd scharpffschneidende satzungen eyn. Wie dann dessen allen ein substantzliche/ jedoch verkürtzte verzeichnuß / in folgenden worten zu vermercken.

Veltlinische Tractats puncten.

Erstlichen / solle von einer jeden Commun, auff den 5. tag Martii, mit offentlicher andacht vnd danckſagung zu Gott / ein Feyrtag / zur gedächtnuß der restauration der freyheit deß Vatterlands / angestellet werden.

Zu erhaltung der reinigkeit Catholischer Religion/ steiff in obacht genommen seyn/ die H. Canones, Päbstliche Bullen / vnd die Constitutionen der Römischen Kilchen.

Keiner in den Raht deß gantzen Thals zugelassen seyn / von einichem Esquadre noch Tercier, da er nit vollkomnen gwalt der Communen / deren wegen er erscheinet/ fürzuzeigen. Wann dann der Raht besamlet/ ein jeder admittierter einen Eid schweren / GOTT vnd deß Vatterlands wolfart vor augen zu halten / vnd zu vacierenden ämpteren jederzeit die würdigsten zu erwehlen; verlümbdete gantz auß/ zu schliessen/ vnd solche nach verdienen an leib vnd güt zu straffen. Der Richter solle

die pro-

1627. die procedur anheben: die Thalleuthe die vrtheil geben: Keiner in der Rahtsversamlung mehr als eine stimm von sich geben / vnd jederzeit die mehrere stimm den vortritt haben: die abwesenden / jhres opinierẽs / für sölches mahl priviert seyn. 1627.

Im Raht deß Thals / vnd deß Terciers, die stimmen / mit darzů gewidmeten kugleu / oder sonst anderer geheimer gestalt / auffgenommen werden.

Der Raht im Thal / aůt funden von 12. personen zu erkiesen: Namlich vier für die Esquadres, vier für den Tercier de May, vnd vier für den oberen Tercier, der Gubernator vnbegriffen; alles mit heimlichen Galloten oder Kugleu.

Diser 12. Räthen gewalt solle bestehen in erwehlung der Gerichtsässen / auch durch mittel hievor benenneter heimlicher Galloten / zu gleicher abtheilung der Tercieren.

Auch solcher Raht solle befůgt seyn / zu eynführung allerley gesatzen / gebotten / ordnungen vnd statuten / in politischen sachen; jedoch mit etwas eynzilung / den Thalleuthen zu gunst: vnnd daß sie / die Thalleuth / einen verwalter / vnder dem nammen eines Gubernatoren zu Sonders, von jhnen auß dem gantzen Thal ernennet / dessen Ampt zwey jahr lang währen solte / haben mochten. Fünff Doctores sollen, wie von alters har / auffgeworffen; gleichsfalls fünff Potestaden / von dem Raht der zwölffen / erkieset werden. Diese Potestaden sollen sich gleichen gewalts / wie hievor bey zeit der Grisonen besatzungen, gebrauchen: jedoch der Doctoren deß Collegij Rahts pflägen / vnd jederweilen man sich deß Cantzlers der endt / da die judicatur verůbet / eynleibung / registratur / vnd verzeichnus / (mit grosser licentz selbigen grads) zum fleissigsten halten.

Die gnad der Criminalischen / soll erstlich bestehen bey der stim̃ der Potestaden / vnd deß Collegii der fünff Doctoren: darnach folgen auff die zwölff Rahtsverordnete / mit sonderem anhang der Iurisdiction, da der condemnierte vervrtheilet worden.

Einer / so ein ampt vertretten haben wirdt / solle / auff zwey jahr lang / einer gleichen Amptspflicht erlassen seyn.

Die Räthe sollen schweren / daß sie jhre Aempter mit practicieren nit erhalten; vnd daß sie in aller gebür selbige exercieren vnd verůben wöllen.

Den frömbden bandisierten solle gäntzlich abgestrickt seyn / bey ein tausendt Cronen bůß / in dem Thal zu wohnen / denen / so selbige in jhren Häuseren beherbrigen wurdẽ: mit vorbehalt der straff an leib vnd leben / so die Thalleuthe denselbigen auffiegen möchten.

Die Bandisierten Thalleuthe / solle man / mit dem sturm der glogken / vnverschonet verfolgen; vnd der Dechan / dem / daß ein Bandisierter hinder seiner Gemeind vorhanden / bewůßt / vnd nit die glogken anziehen laßt / ein hundert Cronen straffgelts erlegen: einer / so vermöglich / vnd dem sturm nit nachlaufft / zehen Cronen: Auch ein jeder Bandisierter so einen condemnierten Banditen an den Grentzen erlegte / durch mittel fürzeigung deß vmbgebrachten Haupts / vnd prestierung gebürlicher Erkantnus, seiner straff ledig seyn: vnnd da ein nit-Bandisierter einen Bandisierten vmbbringen könte / soll derselbige obberührter massen einen anderen Bandisierten / seines beliebens / erledigen mögen.

Die Pistolen / Feurrohr / vnd styleten / sollen bey der Galleren / abgestellet vnnd verbotten seyn; auch weder Podesta / noch der Raht / darüber zu dispensieren habẽ. Die übrigen Wehren / nach bescheidenheit der Jurisdiction jeder enden / nachgelassen seyn.

Keinen frömbden solle man im Veltlin, weder Burgrechts weise / noch anderer gestalten / ohne des Thals General-Rahts consens, annemmen.

Zu beschirmung hieneben Römischer-Catholischer Religion / setzeten sie die folgenden puncten.

Es solten keine Protestierenden / bey leibs / lebens / auch straff jhrer Haab vnnd güteren / in dem Thal wohnen: jedoch vnabgeschlagen ein sicher geleyt / für einen Monat lang jedes jahrs / zu verrichtung jhrer geschäfften / mit abschlag der weh-

1627. ren / oder doch vertröstung vñ bürgschafft derenwegen. Die wider-abgefallenen vnd Apostaten darbey vnvergriffen.

Die zum Catholischen Glauben bekehrten / sollen weder im Thal / noch Tercier, viel weniger in der Commun, zehen die nächst einandern nach folgende jahre / keiner Aempteren pflägen.

Die so sich bekehren wöllen / vnd sich in das Land zu begeben vorhabens / verbunden seyn / ihre Glaubens-bekandtnuß vor dem Inquisitore ordinario, auff sechs monat lang / zu thün.

Kein privat-person mehr / als zween frömbdling / in seinem Hauß enthalten.

Keiner / bey straff deß lebens / vnd verlurst seiner güteren / nichts wider die zu Mouçon tractierte Capitulation fürnemmen.

Einiche privat-person solle befügt seyn / einicher gestalten mit Fürsten vnnd Herren / oder deren Dienern / vmb gemeine vnd Stands sachen / sich eynzulassen / bey Peen der vffiag deß lasters verletzter Majestat.

Signiert / Nicolaus Paravacino, deß Thals Cantzler.

Diese neuwerung im Veltlin scheinete gleichsam / als ob sie dem Gubernatoren von Meyland nit durchauß gefellig. Der erinnerte sie durch ein schreiben / sub dato 22. Octobris, deß zu Mouçon eyngangnen tractats; vnd dreuwet hingegen dē Doctor Schenardi, einem Veltliner / der mit dem Obersten Molina in Franckreich gewesen / dergestalten / daß sie criminalisch wider denselbigen procedierten / vñ jhne zu cusserung deß Lands bewegten.

Doctor Schenardi komet in gefahr / obgedachter neuwerung halben.

Nun obige Veltlinische ordnungen / brachte der Doctor Iacobus Venusta von Tiran, zu bestätigung / in der Statt Cur / der Grisonen Deputierten für. Dieselbigen / mit dem Frantzösischen Ambassadoren Mesmin, refutierten das stattuierte: vnd vermeldete bemelter Ambassador; Es solten sich die Veltliner so vngebürlicher sachen entziehen / auch weder deß Passes, noch anderer sachen wegē / mit einiches Fürsten Ampteuhen vnnd Dieneren handlen.

D. Iacobi Venusta handlung wegen der Veltliner newgesetzten Ordnungen / zu Cur.

Beyneben auch / zu seiner entladnuß / kame ein Actus, daß er deß Veltlinischen Agenten fürtragen improbierte / sub dato 29. Decembris, vnder seiner deß Ambassadoren Venustæ vnd eines Secretarii von Veldkirch / eigener vnderschreibung / sampt einer authentischen opposition dessen / so im Veltlin dem tractat zuwider statuiert / in die Äder.

Die Teutschen ein lange zeit daher überlägene Reichs kriege / waren auch dieses jahrs gemeiner Eydgnoßschafft / als liebhaberen jhres freyen stands / gantz verdächtig: Insonderheit / da allernächst vñ Basel / ein Oesterreichisches Volck sich eynquarti rte / vnd es daherumb darumb anse hen hatte / alß ob nit nur der Statt Basel / sonder auch den benachbarten vnd confœderierten / etwas darauß / so vorigen correspondentzen vnnd vertrauwligkeiten zuwider / erfolgen möchte. Deßhalben / auff gemeiner Eydanoßschafft conferentz zu Baden / im Aprili, vergleichten sich die dreyzehen Ort eines gewissen vertrauwlichen beysprungs vnnd zuzugs auff allen nohtfal; vnnd bemüheten sich / nach empfangener nit vbel zustimmenden geschrifften / der eynquartierung solchen Volcks / von F. Dt. Ertzhertzog Leopoldo, dessen Statthalter / auch gemeiner Regierūg zu Ensisheim / vnd deß General-Obersten Wachtmeisters / alle argwehnische opinionen der Feindschafft / in guter vertrauwligkeit / durch gegenschreiben / vnd fürbildung der gefährlichen läuffen / vnnd darauß besorgender consequentzen / abzuleinen.

Oesterreichischen Kriegsvolcks eynquartierung vmb Basel den Eydgnossen verdächtig.

Es trüge auch folgends / auff der Jarrächnung zu Baden / in gemeiner Eydgnossischer Session, für / Heinrich Valier, Kön: Mt: von Franckreich Secretarius vnnd Dolmetsch / als dessen vom Ambassadoren Miron bevollmächtiget / die beschaffenheit vñ in Wallis continuierenden streitigkeit / der Räthen vnd Landtleuthen in Wallis / wider Bischoff Hildebranden / darein allbereit etliche Ort der Eydanosschafft sich schiedlich gelegt / substantzlich für; machete güte hoffnung der

obser-

1628. obſervation deß Anno 1619. zwiſchen beyden parteyen gemachten vertrags: rühmete deß Päpſtlichen legaten/ vnd ſein deß Ambaſſadoren/ fleiß/ zu auffhebung dieſer Walliſſiſchen ſtreitigkeit; vnnd gabe ſehr weitläuffig jhrer Mt. gnädigen vnd geneigten willen zu verſtehen.

Oberſter Molina von den Pündtnern widerumb in Franckreich abgefandt.

Deß zůſtands Rhetiſcher ſachen nächſt abgeloffnen jahrs / waren die drey Pündt nicht wenig beſchwäret: deputierten deßwegen den Oberſten Molina, ſolches alles Königlicher Majeſtat fürzutragen/ in Franckreich. Derſelbige beharrete bey voriger klag ab den Veltlinern vnd mithafften; inſonderheit daß ſie/ dem 22. Artickel deß tractats zu Mouçon zuwider / ſich der oberen herzligkeit vorberührter maſſen vnderfangen/ vnd ſich ſelber dardurch deß privilegii bemeldtes tractats beraubet hetten; vnd vermeynte / es ſolten nun ſie Veltliner / als jhrer Oberkeit/ den dreyen Pünten/ widerſpenſtig/ durch jhre Maj. widerumb in den alten ſtand geſetzt; vnd der König von Hiſpania, ſampt dem Hauß Oeſterreich / freundlich dahin vermöget werden/ ſich deß ſchirms deß Veltlins abzuthůn; auch/ da ſie die Griſonen/ diſe jhre vngehorſamẽ/ mit gewalt vñ dem ſchwärt/ in ſchranckẽ der billigkeit zuweiſen vnd ſtehen wurdẽ/ ſie darüber nit zu verhinderen: deß verſprechens / im fall eines überzugs/ Kirchen/ Prieſtern/ Gottshäuſeren/ vnd anderem / ſo denen anhängig/ zu verſchonen / vnd in ſumma / ſich alles deſſen/ ſo ſie ſich ſchrifftlich / im Novembri 1626. gegen dem Herren von Chaſteau-neuf verpflichtet / ſteiff zu halten. Deſſen dañ ſolte jhrer Mt. bey jhnen reſidierender Ambaſſador ein auffſeher ſeyn: der hoffnung / es wurden hiemit alle vnd jede Fürſten/ ſo ſich diſes geſchäffts beladen/ dardurch keins wegs ſich intereſſiert befinden. Auch hette der König von Hiſpania, an dem gantzen Veltlin, gar kein andere anſprach / als nur allein den ſchirm Catholiſcher Religion; gleichförmig ſeiner bezeugung / zu eyngang deß Tractats zu Mouçon: das Hauß Oeſterreich hingegen gar nichts. Allein were der Cron Franckreich am Veltlin zum meiſten/ von deß Paſſes wegen/ der derſelbigen zu allen vnd jeden zeiten offen zuſtehen gebürete/ gelegen: Deſſen ſie aber/ bey jetzigem weſen/ nit genieſſen möchte. Dañ/ allewil die Veltliner die meiſterſchafft/ hetten die Hiſpanier den gewalt: vnd were ſo viel Gold vnd gelts/ welches die Cron Franckreich / bey hundert Jahren daher/ darüber außgäben/ vergeblich vnd vnnütz.

1628.

Gleichförmig aber berichtet er auch jhre Mt. deß gefährlichen zůſtandes dieſer zeiten/ da die/ den Griſonen/ vñ gemeinen Eydgnoſſen / benachbarte Statt Lindauw/ von den Keyſeriſchen/ durch Graf Wolffen von Mannsfeld / mit anderen mehr nächſt darumb gelegenen Reichsſtätten / vndertruckt; hiemit ein gantze Eydgnoſſchafft in die äuſſerſte gefahr geſetzt; vnd deßwegen / daß jhr Mt. ein aug auff das ſpil wurffe/ hochnohtwendig. Item/ daß jhme von ſeinen Herren vnd Oberen zeitung zůkommen / Es wurden / ſeither ſeiner Abreiſe / die Veltliner / durch den Meiländiſchen Gubernatoren / in jhrer Rebellion geſtercket: der hette jhnen ſechshundert Muſcatierer mit munition vnd proviãt, ſich deren auff dẽ notfal zubehelffen/ vberſchickt: alſo daß anjetzt gefährliche läuffe vorhanden / vnd die Hiſpaniſche faction nit gering. Auch weren von bemeldtem Gubernatoren / zu eynnemmung vnd bewahrung der Päſſen / 300. Fůßvolcks/ vnd 200. Pferd/ an die Grentzen gelegt: Hingegen der Griſonen/ zum widerſtand/ 6000. Mañ außgezogen. Deren bitt langete an jhre Mt. in dieſẽ ſo gefährlichen wäſen / jhnen jhre Oberſten vñ Hauptleuthe / vmb leiſtung vnd führung deß zum Krieg verordneten Volcks/ vnverweilet / mit bezahlung jhrer ſölden / ſo ſie verſchinener zeit im Veltlin verdient/ hinauß zuſchicken; vnd jhne/ den deputierten/ mit gnädiger antwort von Hofe zu laſſen.

Molina kame zu ſpaht an in Franckreich.

Vnd zwar diſer deß Oberſten Molina fürtrag/ jhrer Mt. gethan/ war ein nohträgen/ vnd kame/ wie die zeit mitgebracht/ viel zu ſpaht: dann/ nach vilfaltigen warnungen von vertrauwten Orten her / den Griſonen zukoſſten / eines gewiſſen eyn- vnd vberzugs jhrer Landen/ geriethen die ſachen dahin/ wie bey folgendem jahr verzeichnet wirdt.

Eydgnoſſen geben achtung auff das

Bey dieſem verlauff geſpürete ein gemeine Eydgnoſſchafft wol/ waran es/ nit allein den Keyſeriſchen / ſonder auch den Oeſterreichiſchen/ gelegen; mercketen auff

das spiel; vnd liessen / zu fleissiger obacht dessen / dz künfftig darauff erfolgen möchte / die sachen fürsichtig auff die waag legen. Der König von Franckreich machete jhme selber auch darüber sonderbahre gedancken / vnd gabe befelch / den Eydgnossen / an besamleter zusammenkunfft / der Jahrrechnung zu Baden / durch Jacob von Stävis / Herren zu Molondens, seinen Secretarium vnd Dolmetschen / auch F. Ot. von Longueville Amptmann der Herrschafft Landeron, fürzubringen / daß sie sich aller vertrauwligkeit / sicherer hülff vnnd beystand / gegen jhme versähen solten: neben der erklärung / daß Jhr Mt. jhro der Eydgnoßschafft Land vnd Leuthe / nit weniger / ja gerad so wol / als seiner eigenen Provintzen heil / angelegen seyn liesse.

benachbarte eyngquartierte Kriegsvolck.

Deßgleichen auch der König in Franckreich.

Es kame hiebey auch / von Henrico von Orleans, Hertzogen zu Longueville, Grafen zu Neuwenburg / an gemeine 13. Ort / ein Schreiben herfür / dessen datum den 5. Junii, auß Paris; Inhalts / daß dieselbigen dem Margrafen D'ogliani, so etwas angemaßter rechtsamme / mit bedreuwung der gewaltthat / an die Grafschafft Valendis zusüchen vnderstünde / mit hand vorhalten / seine Rechten erdauren / die freundliche Nachparschaffte in obacht nemmen / vnd jhne den Hertzogen / als einen verpündeten etlicher vernamßter Eydgnossischer Orten / der mundlichen Relation nach deß angeregten Secretarii von Molondens, in gunsten bedencken wolten.

Hertzogs zu Longueville Schreibē an die Eydgnossen.

Gleichförmig erfolgete etwas beschwärde der Statt Mülhausen / daher / daß ein sonderbahrer Burger vō Straßburg / vmb etwas zeitlicher ansprachen / sie vor dem Cammergericht zu Speyr (wider gemeinen Eygnossischen gebrauch / vnangesähen jhme das Recht vor dē confederierten Orten auffgethan vnnd anerbotten / auch wider die von Römischen Keysern ertheilte vnnd corroborierte freyheitē) sehr hart angelanget. Das mißtrauwen / welches auß dem an den Oesterreichischen Grentzen eyngelägerte Kriegsvolck gewurtzelt / verursachete die fürsichtigesten / den sachen bescheidenlich vorzubauwen / vnd ein aug auff vertrauwte verpündete sonderbahrer Orten der Eydgnoßschafft zu werffen: vnd haltet man / so wol Oesterreichische / als Eydgnossische correspondentz / haben allem diesem vnwillen / darauß leichtlich eine / beyden parteyen gefahrliche / Brunst entstehen mögen / die Wurtzel abgeschnitten / vnnd rüwige Stände in jhrer sicherheit beyderseits erhalten.

Mülhauser werden am Cammergericht zu Speyr angefochten.

So hielten sich schwäre Sterbensläuffe in den Helvetischen Landen: sonderlich in der Statt Bern / verzuckete die Pest bey drey tausend Personen. Der Schultheiß von Graffenried vnd etlich mehr deß kleinen / wie auch vngefahrlich 40. deß grossen Rahts / verblichen. Auch auff jhrer Landtschafft grassierete diese kranckheit hefftig / also daß seit An. 1564. dergleichen Sterbend / hiesiger Orten / nit gewäsen.

Sterbensläuffe im Schweitzerland.

Gleich zu anfang dises Jahrs / vermehreten sich die andreuwenden überfäll deß Keyserischen vñ Oesterreichischen Kriegsvolcks so starck; daß gemeine Eydgnossen abermahlen / jhren Landen die vngestümme Kriegsgefahr fürsichtig abzuleinen / sich zu vnderscheidenlichen Tagsatzungen besamleten. Insonderheit naheten sich Graf Alwig von Sultz / vnnd Graf Johannes von Merode, der Grisonē Landschafft / mit grosser Kriegsmunition, Schantzzeug vnd Proviant / alles vnder dem schein deß Passes in Italien / vnd eines fridlichen durchzugs. Der Keyser selbs liesse an die Eydgnossen ein Schreiben ergehen; begerete der jhme gelegenen Päss / mit vermeldung / so bald die vnrühen in Italia gestillet / solche / da die jhme bewilliget werden möchten / widerumb zu eröffnen. Sie aber konten dareyn nit verstehen: wurden darab dester cyferiger zum auffmercken / vnd der hüt jhrer Landen; vnd hieltens darfür / es were zu jhrer sicherheit kein köstlicher kleinot / dann jhre Päß in eigenem gewalt zu bewahren: konten sich auch / daß jemahlen ein sölches begeren / jhrer nation, von einichem Potentaten angemütet worden / keines wegs erinneren: stercketen vnd versichereten sich / mit runder erklärung / kein Ort das ander von Eydgnossen vnnd Zugewandten zu verlassen; jedoch keinen vnnötigen Krieg anzufahen / sonder allein sich defensivè zu halten

1629. Eydanössische Tagsatzungen wegen deß benachbarten Kriegs-Volcks.

Keyserlich schreiben an die Eydgnossen.

1629. zu halten/ vnd/ihren Heroischen Anvorderen gleich/mit redlichem gemüt vnd vnerschrocken/ feindlichem gewalt zu begegnen. Auch auff solch end hin/ schickten sie die drey Land Aimen/ Troger/ Frischhertz/ vnd Lussi/ von Vri/ Schweitz/ vnd Vnderwalden/ gen Bellentz/ selbiges ort/ als den naißhafftesten Paß gegen Italien/ vnd ihren änetbürgischen Vogteyen wol zu verwahren: vnd doch darneben den Keyserischen/da die deß durchzugs mit moderation, gleitlich/ auch ohne beleidigung vñ occupierung bemelderer Päßen/ begerten/ solches in guter form vnnd ordnung nit abzuschlagen.

Eydgnoßen schickē zusätze in ihre Vogteyen.

Vnd zu dester gewissē schirm/ schickte alle ort/ so die Herrschafften änet gebürgs bevogten (außgenommen Zug vnd Glaris/ so/ mit Appenzell/ ir eigen Land/ sampt den Päßen gegen Rhynthal vnnd Sargans bewaren solten) etliche der ihrē vnder eines jeden Orts Hauptmann dahin: welche sich/ hin vnd wider in den Flecken zertheilt/ den gantzen Sommer daselbst enthielten.

Sie schrieben auch dem König in Franckreich/ ihrem verpündeten/ den verlauff dieser dingen fleissig zu: baten/ daß ihr Mt. auff gemeine Eydgnoßschafft ein fleissiges auffsähen haben/ vnd ihnen/ zu erhaltung deß besorgenden Kriegs/ die allbereit verfallene bezahlungen zukommen lassen wolte: vnd stelleten/ durch sonderbahre außgeschossene/ ein fürsichtige kriegs-ordinantz.

Grafens von Sultz Schreibē an die Grisonē/ vnd darauff erfolgte thaten.

Entzwischen schriebe obbemelderer Graf von Sultz den Grisonen/ sub dato 17. Maji; sie solten/ durch ihre deputierten/ bey St. Catharinen bruñen/ allernächst bey dem Schloß Gütenberg gelegen/ erscheinen: deß vorwendens/ man deß Passes halben daselbst mit ihnen tractieren wurde. Morgens früh aber/ nächst darnach/ vor vnd eh die Grisonische verordneten dahin kommen mögen/ bemächtiget sich das Keyserische Volck Sanct Lucii steig/ auch der Tardis oder Rheinbrucken: warffe folgends der enden Schantzē auff/ bevestiget/ vnd behalffe sich dises eynbruchs zu einem/ villeicht bey langen jahren daher gesüchtem/ gantzer Helvetischer nation sehr schädlichem vortheil.

Als nun die Pündnerische sachen sich der gestalten anfähen liessen/ dz ein langes zusähen vergeblich: schickten gemeine 13. Ort der Eydgnoschafft/ ab einer im Julio gehaltenen tagleistung zu Baden/ den Obersten Schmid von Zürich/ vñ den Obersten Fleckenstein von Lucern/ zu den Keyserischen officierern in die Pündt; daselbst nit allein beschaffenheit aller sachen/ vnd weß vorhabens die Keyserischen weren/ sich vertrauwlich zu erkunden/ sonders noch darneben/ vmb bewahrung der Päßen bey der Herrschafft Sargans/ vnnd dem Rhein nach/ fürsehung zu thün. Die kamen zum obersten Wachtmeister Calasso: der empfienge sie freundlich; gabe jhnen willige audientz: vnd nach gethaner propositiō, entschuldiget er sich/ daß er sein Volck nit förters nacher Italien/ wie ein Eydgnoßschafft vertröstet worden/ marchieren lassen: Wendet eyn für vrsachen/ daß der frieden mit dem König in Dännemarck noch zweifelhafftig; die entsatzung Hertzogen-busch/ vnnd daß D. Gonsales de Cordua sie/ in Italien biß nach eyngesamleten Früchten/ zu reisen/ hinderhielte: Man solte jhme zutrawen/ daß Er seine wort/ namlich/ so lang er der enden verblibe, ein lobliche Eydgnoschafft vnbeschädiget zu lassen/ redlich vnd auffrecht halten wolte; darüber betheurēd/ seine gegebenen wort weren so wahrhafftig/ als das Heilige Euangelium selber: daß er sich aber eynschantzete vñ der Päßen versicherte/ lehrete jhn solches die natur/ da in einem so vnbekanten Land nit zu trawen; insonderheit weil er berichtet/ daß vnderschiedliche friedhässige Leuthe/ in diesen Landen/ ein Eydgnoschafft/ Keys. Mt. Intent zu verhinderen/ anhetzeten/ vnd darauff allbereit bey sechtzig tausend kronen/ vmb werbung Volcks/ empfangen. So hette man sich noch wol zu erinneren/ welcher massen die Pündtner/ vor diesem/ mit dem Oesterreichischen volck vmbgangen: vnd were deßwegen noch zur zeit deß anerbietens/ falls ein Eydgnoßschafft jhne gnügsam versicherte/ daß sie jhne bey seinem vorhaben nit verhinderen wurde/ die Schantzen gestracks widerumb schleissen zu lassen. Als aber jhne die beydē deputierten desselbigen auff widerbringē vertröstet/ schluge er widerumb zu ruck; vermeldet/ soll

1629. Eydgnoßen schickē Gesandtē zu den Keyserischen officierern in Pündten.

Obersten Wachtmeisters Calasso entschuldigung vnd sinceration.

1629. ches were jhme bey den Reichsständen/ eigens gewalts zu thun/verweißlich/vnnd begerte/ auff zehen oder zwölff tag/ eines Verdancks.

Kön. Mt. schrifftliche antwort an die Eydgnossen.

Mitlerweil/ kame von Kön. Maj. in Franckreich den Eydgnossen/ auß Alles, ein 13. Iunij datierte/ durch den Dolmetschen von Molondens auff der Post gebrachte schrifftliche antwort zů; innhaltende/weil die sachen bewüßter massen beschaffen/ die Grisonen durch verlurst viler Päſſen hart eyngethan/ vnd dem Keyser/welcher nit allein der endē/sonder auch in Italia neuwe vnrůwen angerichtet/keines wegs zu trauwen/als gefiele jhrer Mt. bevorderst der Eydgnossen einhälligkeit/ zusammensetzung/ auch die resolution deß ernstes vnd widerstands. Solches were/jhres bedunckens/ der Generositet vnd dapfferkeit jhrer nation, welche jederzeiten die Freyheit viel mehr/ als das Leben selbs/ geachtet vnd beliebet/ vnnd sich dardurch in Rühm vnnd ansehen gebracht/ gantz gemäß. Er/der König/ wolte sie hiemit/ nit allein der in den Pündten versprochenen hülff/ sonder noch darüber aller der/ jhme von Gott verlihenen/stercke vnd macht versicheren: vnd were auff solches hin entschlossen/ nächster tagen einen extraordinarj Ambassadoren/mit einer nammhafften summen Gelts/ zu jhnen abzufertigen; sich mit jhnen/wie die sachen anzugreiffen/ zu ersprachen: darzwischen solten sie bey jhrer Union, vnnd gefaßter resolution, beharrlich verbleibē: die Grisonen/ vñ andere jhre Pundts verwandten/ nit verlassen; vnd alles das/ so zu erhaltung jhrer freyheiten von nöhten/dapfferlich an die Hand nemmen.

Bericht-schreiben deß zustands in den Pündten/der Keyserischen Soldaten halben.

Es kame aber damalen/ einem nammhafften Ort der Eydgnosschafft/von einer qualificierten/ zu den fürnehmsten Tagsatzungen gebrauchten Standsperson/ durch ein sonderbahres/ den 4. Julii datiertes Schreiben/der nachgesetzte bericht/ vnd in gleichen Worten/deß Pündtnerischen wäsens wegen/wie folget/zu. An denen Orten/ wo die Pündtner die Keyserischen Soldaten haben eynlosieren lassen müssen/ ist alle Freyheit hin: dörffen sich nit versamlen; keine/als offene/Schreiben verfertigen; mit keinen Gesandten sonderbahr/ sonder allein in gegenwertigkeit der Keyserischen beampteten vnd officierern/ reden. Erwünschten heimlich nichts höhers/ dann daß jhnen möchte zu hilff kommen werden: erkeñeten jhre sorglose vnnd hinläſſigkeit/in dem sie jhr Land vnd Päſſe nit besser verwahret: deßwegē die Häupter in schlechtem prędicamento seyen gegen dem gemeinen pöfel/ die jhre sicherheit vnder jhren Feinden süchen müssen; welcher arbeitsäliger zůstand höchlich zubeklagen.

1629.

Dieses ist zwar ein sehr weiser advis, vnd der beschaffenheit deß zůstandts der vbereilten Grisonen ein fleissige verzeichnus. Daß auch vber vorangezogene Plätze/ name das Keyserische Kriegsvolck eyn/ die Statt Cur/ sampt allen Päſſen von St. Lucil Steig an/ biß gen Cläven/ Riva, vnd an das Veltlin; besetzte. fortificiert vnnd stercket solche; übete grosse vnnd der Enden vngewohnete gewaltthaten: verhergete das Korn auff dem Feld/sampt dem Weingewächs/ vnd anderen Erdfrüchten: legte nider den feilen kauff: vnd gabe hiemit einer hievor lange jahr frey gewesenē Republic, was vnderscheids zwischen eigener Regierung vnnd der Knechtschafft (deren die zweispalt/ eigennutz/ vnd ehrgeitz/ die bestgebahnete strassen zeigen) sich befindet/ zu beyspieligem Exempel allen freyen friedlichen Regimenten/gnůgsam zuverstehen.

Kön: Mt: in Franckreich neuwer *Ambassador* in die Eydgnoßschaffe.

Hieneben ermanglet es bey dem König von Franckreich/ an Pündtsgnössischer vnd getreuwer resolution, die beträngte Grisonen in jhrem harten anligen vñ etwas zubedencken/ vnd auch die Eydgnossen/ falls das weit'aussehende geschäfft zu einer thätligkeit sich veranlassen solte/ gar nit: der schickete deßwegen/in allen entstandenen schwyrigkeiten/ einen extraordinari Ambassadoren/ mit Königlichem Credentzschreiben/ dessen Copey hiebey gesetzt/ an gemeine Eydgnossen.

Ludwig/von Gottes gnaden König in Franckreich vnd Navarra. Geliebteste/ sondere grosse Freund/ vnd Pundtsverwandte: Hievor haben wir euch/ durch ein den 13. diß Monats datiertes/bey dem Secretario vnd Dolmetschen von Molondens vberschicktes Schreiben/ zu erkennen geben/welcher gestalten wir ein bedencken vnd

1629. cken vñ mißfallen gehabt/ an beschehenem eynfall deß Hochteutschen Kriegsvolcks/ in vnserer Pundtsgenossen der Grisonen Land/denen sie die Päß / der Steig vnnd Rheinbrugkē/ entzuckt: wie auch nit weniger/da wir verstanden/daß von dem Keyser/wider altes herkommen/von euch die öffnung ewerer selbs eigenē Päßen/ zu nachtheil ewers Oberherrligkeitlichen gewalts/ geforderet worden. Anjetzt deputieren wir zu euch vnseren extraordinarj Ambassadoren/den Herren von Leon Brullart, vnseren geheimen Raht; dessen Person vns in sonderbahrer obacht / vnnd zu welchem wir / als einem der ältesten vnserer Rhäten/ ein gross vertrawen haben: setzen auch ausser allem zweiffel / daß euch sein Person / seines sonderbaren verdienstes vnnd beywohnenden Tugenden wegen / wie zugleich in betrachtung deren / so seines Stammens etwann hievor / in verrichtung wichtiger Standsachen/ bey euch in gutem ansehen gewesen sehr angenehm seyn werde. Derselbe wirdt euch/vñ übrige vnsere Pundsverwandte/ vnsers rhats vnd gutbedunckens theilhafftig machen; zugleich auch das jenige / so wir bey euch fürzunemmen seyn güt finden/eröffnen. Das dann alles dienen vnd gezielet seyn solle / zu beschirmung vnnd erhaltung der rüwigen Possess ewerer Landen/ Päßen/ vnd wolhargebrachter Freyheiten / selbige wider alle vnd jede / so solche wider Recht vnd billigkeit anzutasten sich vnderfangen wurden/ zu handhaben vnd retten. Deßwegen vermahnen wir euch / zu gütem deß allgemeinen nutzens/daß jhr steiff vnd vest in sicherer correspondentz vnd verständnus verbleiben / auch dareyn vnsere allgemeine Pundtsverwandte vergreiffen wöllen: deß endlichen versicherens/daß auch wir/ auff solch vorhaben hin / zu euch stehen/ vnd euch vnsere Königliche hilff vnd beystand ertheilen werden. Wie jhr es dann alles mit mehrerem / von vnsertwegen/ durch den Herren von Leon, vnseren extraordinari Ambassadoren/zuvernemmen haben: dem jhr auch in allem glauben gebē wöllen. Gott den allmächtigen hiemit anrüffend / daß er euch / geliebteste vnnd grosse Freunde/in glücklichem wolstand erhalte. Datum in dem Feldläger zu Allez, den 20. Junii; 1629.

Louyis.

Dieser Franckreichische Gesandte/ kame in die Eydgnoßschafft/ von Lyon herauß im Augstmonat. Alle der Statt Bern Amptleuthe / von Genff an biß gen Solothurn / da er fürpassieren solte / hatten in befelch/ selbigen/ bey antritt der grentzen jhrer Amptey ungen / mit gebürendem respect zu empfahen/ vnd jhme als einem Königlichen Gesandten/ müglichste Ehr zubeweisen. Wie nit weniger / an seinem eynritt/ jhme zu Solothurn begegnet.

Auff diese sein ankunfft / ergienge ein Tagsbeschreibung aller Eydgnossischer Orten/ vnd deren Zugewandten / im Septēbri, gen Solothurn. Dieselbigē fallit vñ sonders / (vorbehalten die jetzt eyngethane Grisonen/vnd die Statt Rotweil) erschienen durch jhre verordnete. Vor denen thate der Herr von Leon, nach gewohnten Complementen, einē fürtrag/ dessen puncten fürnemlich in nachgesetztem inhalt bestünden.

Tagsatzung zu Solothurn/wegen deß Frantzösischen Gesandten.

Erstlich führete er ein klag / wider die Keyserischen Officierer, vnd derselbigen Kriegsübung in Italia, sonderlich im Montferrat; mit außstreichung deß Königs darüber gefasseten Heroischen entschlusses.

Zum anderen / erzelet er / wie schwerlich es dem König fürgefallen/ daß/ wider die Authoritet aller Völcker recht/ wider die allgemeine trew/ vnd wider den gethanen Eyd so viler ergangner Tractaten, der Grisonen Landschafft überfallen/vnd die fürnehmsten Päße begwältiget / auch Schantzen vnnd Bollwercken der enden auffgeworffen / vnnd selbige kriegischer weise besetzet worden: mit vermanung/ zu fleissigem auffmercken vnd betrachtung/ wie sehr solches alles gemeiner Eydgnoßschafft / insonderheit weil deren auch die öffnung jhrer eygnen Päßen angeforderet/ gefährlich vnd nachtheilig.

Drittens / erfolgete ein weitläuffige erklärung Hispanischer gefehrden/ ein Eydgnoßschafft vnd die Grisonen wider einanderen in zweyspalt zu bringen: fürnemlich damit / daß sie im Madrillischē Tractat ein Clausul eynsetzen lassen; inhalts/ es hetten die dreyzehen Ort der Eydgnoßschafft / oder doch der mehrer theil derselben/sich/ die artickul deß bemeldten Tractats zu haltē/ begeben/da sie doch in selbiger/ mit

1629. ger / mit listigen practicken / den meisten theil Römischer-Catholischer Orten abwendig gemacht: auch darauff den Grisonen / dz die Ort gemeiner Eydgnosschafft sie gantz verlassē / eyngebildet. Durch welch grifflin sie dahin gezielet / daß sie ein division, zwischen den Eydgnossen vnd Grisonen / eynführen / vnd hiemit ein vernamtes glied der Eydgnosschafft abschrentzen könten. So hetten sie / die Hispanischen / sich auff das höchste bearbeitet / den König jhnen verdächtlich zu machen / vnd in allweg jhren geschwinden vnnd jhnen bewüßten vortheil gesücht. Legete jhnen den deputierten zu gemüt / daß die an der Eydgnosschafft grentzen erbauwene vnd auffgeworffene Bollwerck vnd schantzen / ein jmmerwärender last / dardurch tägliche vnrüwen vnd vnauffhörlicher kosten zuerwarten. Dessen aber / durch einen mannlichen entschluß / mit gewehrter Hand wol abzukommen. Dann / wann die mißtreuw eines Lands / (eines berühmten Politici außsagen nach) den Todsünden / deren man nit mehr / man meidete dann die gelegenzeiten zu sündigen / abstehen könte / vergleichet wurden: So möchten sie / die Eydgnossen / der rechtmässigen fürsorg / vnd erhaltung jhrer Landen / vnd versicherung allgemeiner rüw / keiner anderen gestalten / als durch abschaffung dessen so den Grisonen feindlichs begegnet / in das künfftige gezogen werden. Sagte auch: da gleichwol die Grisonen der hülff von jhnen / den Eydgnossen / nit begerten / solten sie nit dester weniger dessen vmb so viel nit achten: dann selbige weren einem krancken in dem wol zu vergleichen / daß ein solcher seiner blödigkeit wegen / die kranckheit nit fülete. Nicht dester weniger / da er einen seiner güten Freunden / der jhme zu widerholung voriger gesundheit zuverhelffen erbietig / antreffen könte / schlüge er nit allein solches nit auß / sonder wüssete jhme noch darüber dessen einen grössern danck. Gleichförmig weren der Grisonen sachen gestaltet: die weren in jhren Trübsalen dergestalten in ängsten / daß sie an raht vnnd that krafftloß. Falls aber / durch kommliche mittel / jhnen rettung geschaffet / wurde man / wie sich alle sachen wol verbesseret / gespüren.

Zum beschluß / druckete er dahin / daß nun ein gemeine Eydgnoßschafft / das spiel nit verhönen / trewlich standhafftig / auch vnverblümet / zusamen setzen / jhrer Vorelteren rühmliche thaaten / jhre selbs eigene jhnen von Gott verlihene macht / zum vortheil nemmen / vnd dem vorschwäbenden übel fürsichtig vorbauwen solte. Alles mit vielen / weitleuffigen / klügen / vnd dieser zeiten wolbedencklichen worten: auch erbietung / zu dester schleunigerem widerstand der gegenpart / ein ansehenliche summen Gelts / in seines Herren nammen / darzuschiessen; vnd in allē / daß dem König ernst / vnnd er der Eydgnossen Stands / vnd anhangender Freyheiten / erhaltung / gantz eyfferig / thätlich vnnd vngefärbet zu beweisen. 1629.

Der Eydgnossen *resolution* vnd schluß

Darüber nun gespürete man ein sondere / von Gott selber eyngegebne / correspondentz der anwesendē deputierten. Notwendige consultationen wurden zur defension angesehen; von außrüstung einer Armada geredt; ein fürsetzung der Pässen alles ernsts gethan; vnd gantz einhällig / die Freyheiten deß lieben Vatterlands / wider alle eynfäll / vnangesehen der vngleichheit der Religion / da es zu streichen kommen solte / mit dem schwärt / auch auffsetzung Leibs / Güts vnd Blüts / zu erhalten / geschlossen. Es wurden auch etliche Schreiben / zu beweisung dieser vatterländischen resolution, an die interessierten / insonderheit eines an den Keyser vmb bericht verloffener sachen bey den Grisonen / vnd begerets eynsehen darüber / verfertiget / vnd an dem / das zu erhaltung gemeiner Helvetischer rüw vnnd wolfahrt dienstlich / nichts außgelassen.

Keyserliche Officierer fahren einen weg fort / wie den anderen.

Müler weil behielten die seltzamen läuffe / vnd vielerley vngleiche Zeitungen / jhren gang. Die Franckreichische / den Eydgnossen gethane / so freundliche anerbietungen / vermehreten bey den Keyserischen die sterckung jhrer Regimenten. Der Oesterreichische Landvogt von Anholt zu Ensisheim / die Herren von Schauwenburg vnd Ossa, warben vmb frisches Volck: vil drewwort ergiengen wider die Frantzosen vnd Schweitzer: insonderheit stünde man gegen Mülhausen in nit geringer gefahr. Auch allernächst bey Basel / in deß Bischoffs von Basel gebiet / wurden / wider sein eyfferiges anhalten / vnnd versprechung

1629. sprechung einer nammhafften Gelts-contribution/ neun hundert Mann cynquartiert; vnd hiemit ein Eydgnoßschafft/ an vnderschiedenlichen Orten/ mit frömbdem Kriegsvolck vmbringet. Vnnd da gleichwol der von Anholt/ sampt der Ensisheimischen Vorder-Oesterreichischen Landen Regierung/ ein Statt Basel/ vertrawter nachparschafft (jedoch mit etwas starckem vorbilden/ deß Königs von Franckreich vorhabens wider die Keyserischen) schrifftlich versicheret: konte man mit dester weniger/ in so hart obligende gefahren/ nit trauwen: man gewahrete der zeit; vñ machete ein allgemeine Eydgnoßschafft/ jhren selbs/ der Grisonen ellenden zůstand zu nutz. Der Franckreichische Extraordinari Ambassador, thate gegẽ den Eydgnossen/ so wol durch schreiben/ als selbs eigne vermahnung/ bey gemeinen vnd sonderbaren Orten/ sein bestes: vnd scheinete es dardurch gleichsam/ als ob ein schwärt das ander (dem gemeinen Sprüchwort nach) in der scheiden behielte. Die Eydgnossen sahen auff die defension jhrer Stätten/ Päſſen/ vnd Landen; eyfferten vmb jhre Freyheiten; vnd wußten wol/ das in dergleichen Kriegswäſen/ vielmalen/ der Sieger den schrancken der billigkeit vberschreitet. Die Keyserischen hingegen/ achteten deß Königs in Franckreich/ (der auch/ vieler erhaltenen Sicaen wegen/ berühmet) besorgeten sich/ derselbige möchte jhnen im Elsas/ vnd an nächſt darumb gelegenen orten/ gnůg zu thůn geben/ vnnd Hiſpaniſche factionen der enden verhinderen.

Oliverius Flemingius vom König in Groß Britannien/ wirdt in die Eydgnoßschafft geschicket.

Jetz-beschribene seltzame vnnd gefährliche läuffe vnd zůstände/ bewegten auch König Carolum von Groß-Britannien/ Oliverium Flemingium, seinen befelchshaber/ in die Eydgnoßschafft zu deputieren. Der stellete sich den 17. Novembris/ vor dem Raht zu Bern; erbote sich/ von deß Königs seines constituenten wegen/ sicherer vertrauwligkeit/ auch guter correspondentz vnd freundschafft.

Pestilentz regieret abermalt.

Nit weniger/ als im nächſt abgeloffenen jahr/ regierete die sterbliche Pestilentzische seuche/ an mehrtheils Orten der Eydgnoßschafft. In der Landschafft Waadt/ der Statt Bern zůgehörig/ allermeist aber in den Aempteren Morsee vnd Newis/ gespürete man solche/ auch biß in das nachfolgende jahr/ zu mercklichem nachtheil vnd abgang des Erdbaws.

Die vor diesem in Italia/ von deß Hertzogthumbs Mantua, vnd deß Montferrats wegen/ angangene Kriege; der verlurst der Grisonen Freyheiten; der klägliche vnd vnglückliche zůstand Teutscher Landen: vnnd das es sich darfür ansehen lassen/ als ob/ durch mittel Keyserischer vnd Hiſpaniſcher waffen/ mitler zeit auch andere/ an die Teutschen grentzende Lande/ angefochten werden solten: bewegten auch den anjetzt/ ob seinen Vnderthanen protestierenden Fürsten vnd Stätten/ sighaffte König in Franckreich/ ein aug auff dz spil zu werffen; dẽ Hertzogẽ von Nevers vnd Mantua vmb etwas lufft zu machen/ vnd/ wo müglich/ der Grisonen Joch zu mildern. Der schickete/ zu anfang dises jars/ Franciscum von Bassompierre/ Marschalcken/ seinen geheimen vnd Stands-Raht/ Marggrafen zu Harovel/ in die Eydgnoßschafft. Selbiger name sein reisse von Lyon her/ durch der Stätten Bern vnd Freyburg gebiet. Zu Freyburg ritte er eyn zu end des Monats Januarii; vñ zu Bern/ am folgenden Sontag/ war der letste bemeldẽ Monats. Er ward an beyden Orten/ mit gegenzügen/ vñ loßbrennung deß groben Geschützes/ empfangen. Zu Bern zogen jhme die vier Veñer/ ein jedes mit einer schönen compagnia von der Burgerschafft/ sampt einem zierlichen geritt/ der Räthen/ Amptleuthen/ vnd anderer/ entgegen. Das grobe geschütz ertönet ab der neuwgebauwenen Schantz. Sein herberig name er/ mit seinẽ Volck/ im Wirtshauß zum Falcken: vnd hielte jhn die Statt durchauß/ biß an sein abreisse/ (welche den 2. Febr. erfolget) gastfrey. Er ward/ deß nächſtẽ tags darnach/ in gesessenem Raht verhöret. Sein fürtrag lautet auff anders nichts/ als zu erbietung aller müglichen mittlen/ vmb wolfahrt allgemeiner Eydgnoßschafft: mit einer weitläuffigen erzellung deß jetzigen zůstands Italiänischer/ von deß Hertzogthumbs Mantua vnd deß Montferrats wegen/ erhebter kriegen.

1630. *Kön. M. in Franckreich schicket den Marschall Bassompierre in die Eydgnoßschafft.*

Von Bern hinauß/ verruckete er in die Statt Solothurn; da er nit ohne frolocken/

1630. locken/ vnd grosse Ehrbeweisung/ seinen eynritt hatte. Er bestimmete gemeinen Eydgnossen/ vñ den Zugewandten/ einen Tag dahin/ auff den 4. Martii: berüffete auch die Pündtner zu dieser angestellten conferentz. Die entschuldigeten sich aber/ durch ein auß Davos verfertigetes schreiben/ ihres abwäsens. Die übrige Ort/ vnnd Zugewandte/ (außgesetzt Rotweil) erschienen durch ihre verordnete Rahtsanwälde. Es schickete auch der Ertzhertzog Leopoldus von Oesterreich/ Isaac Volmarn/ beyder Rechten Doctoren/ Vorder Ober-Oesterreichischen Regierung Cantzler/ gen Solothurn. Jedoch/ weil die convocation in deß Königs von Franckreich kosten beschähen/ da auff dergleichen Tags ansetzungen/ es anderer Potentaten vnnd Ständen Bottschafften zu verhören nit gebreuchlich: als konte man ihme/ seines Fürsten wegen/ kein audientz ertheilen; vnd müßte er also/ vngeschaffter sachen/ nach dem ihme/ durch einen ansehenlichen außschuß/ die Vrsachen dieses abschlags/ in aller Freundligkeit/ vermeldet/ außträchten.

Frantzösische Tagsatzung zu Solothurn.

Zu antritt nun der session, vberreichete der Mareschall von Bassompierre, von dem Herren de Leon Bruslart begleitet/ ein Königliches Credentz-schreiben/ dessen inhalt in folgenden worten bestunde.

Ludwig/ von Gottes gnaden König in Franckreich vnd Nauarra. Geliebte grosse Freund vnnd Pundtsverwandte: Das Interesse, so wir vns selbs/ vmb erhaltung ewerer Republic, vñ deß Oberherrligkeitlichen freyen stands/ welchen es were Vorelteren/ durch so viel vnd mannliche thaten eroberet/ zueignen; die gefahr/ / in welche wir solche Freyheiten/ durch die eynlägerung vnnd auffenthalt frömbden Kriegsvolcks/ in der Grisonē/ ewerer Pundsgenossen/ Landen/ sähen fallen; hat vns vervrsachet/ neben der absendung zu euch deß Herren von Leon Bruslart, vnsers Ambassadoren/ nochmahlen den Herren von Bassompierre, Mareschall in Franckreich/ vnnd General-Obersten deß Eydgnössischen vnnd Pündtnerischen/ in vnseren diensten erhaltenen Kriegsvolcks/ als vnseren ordinari Ambassadoren/ abzufertigen: so wol ein anzahl Kriegsvolck ewerer nation auffzubrechen/ als zugleich euch für zubilden dieses geschäffts wahre beschaffenheit/ die consequentzen/ sampt dem nachtheil/ so leichtlich auß selbigen erfolgen mögen: Vnd daß er euch deß guten Rahts vnd meynungen/ welche ihr von vnserer wahren auffrechten affection über ein so wichtig geschäfft zu erwarten/ theilhafftig mache. Neben dem/ habē wir auch bemeldtem vnserem lieben Vetteren aufferleget/ euch von vnsertwegen/ nicht allein vnseren beystand/ nach laut vnnd vermög vnserer Pündtnussen/ sonder noch darüber alles das jenige/ so ihr von vns vnd vnserem Reich begären möchten/ ewere Republic vnnd Stand widerumb in erste Freyheit zu setzen/ anzutragen: Euch vermahnende/ daß ihr zu solchem das jenige anwenden vnd contribuieren wöllen/ das männiglich von eweren dapfferen vnnd hochweisen resolutionen erwartet; auch gemeldten vnseren getreuwen lieben Vetteren/ in seinem anbringen/ als vns selbsten/ vollkommen glauben geben wöllen. GOtt den allmechtigen bittend/ daß Er euch/ gelibteste grosse Freund vñ Pundsverwandte/ in seinem Schutz vñ Schirm erhalte. Auß Paris/ den 12. Decembris, 1629. Louys.

1630.

Darüber gabe der Mareschall/ in einem weitläuffigen schrifftlichen Fürtrag/ seinen befelch grundlich zu verstehen. Er erzellete erstlich/ deß Königs/ seines gnädigsten Herzens/ grosse begierd/ gemeiner Eydgnoßschafft/ als seinen alten vnd getreuwen Pundtsverwandten/ mit Raht vnd Thaat vnverblümet beyzuspringen/ neben eräferung voriger/ in diesen sorglichen vnd trübseligen läuffen/ ihnen ertheilter warnungen/ vnd würcklichen beysprungs: Rührete auch sein hülff/ die er/ mit einem mächtigen Kriegsvolck/ dem beleydigten neuwen Hertzogen von Mantua gethan: deß fürwendens/ des Königs/ seines gnädigsten Herzen/ waaffen dieneten nit/ weder zu Ambition, noch Ehrgeitz/ sonder nur zu abwehrung vnbilliger gewaltthaten/ vnnd tyrannischer usurpationen. Er sehe nit allein auff die protection deß Hertzogen von Mantua, vnd

Marschalls vō Bassōpierre fürtrag zu Solothurn.

1630. vnnd die widersetzung der vndertruckten vnd spolierten Pündtneren / sonder noch / vnd viel mehr / daß sich ein gantze Christenheit jhrer freyen sicherheit befreuwen / vnd alle vnd jede Fürsten vnd Stände jhre alt hergebrachte Oberherrligkeit in rüwen besitzen möchten. Erklärete sich hieneben / für ein offenen Feind deren / welche dergleichen Stände gewaltthätiger weise anfechten vnd beleydigen solten.

Darauff bildet er den deputierten der Eydgnoßschafft weiters für / des Königs eifer / zu erhaltung jhres wolhargebrachten loblichen Stands: sein vorhaben / sie in gegenwertigen nöten mit Volck vnnd Gelt zu securieren: da er / der Mareschall selbs am ersten voranträtten / vñ die conduction des Kriegsvolcks an die Hand zunemmen / gesinnet.

Eydgnoßschafft wegen der occupierte Pünden in höchster gefahr.

Zum aller häfftigesten jedoch / befunde sich jhr M. verletzet / an d' vnmeinung / usurpation, vnd vnrechtmässiger begwältigung der Grisonē / gemeiner Eydgnoßschafft alten vnd vertrawten Puntsverwandten: darbey jhnen / den Eydgnossen / (damit dem wald wasser weißlich abgewehrt werde) grosse vnd mercklliche gefahren zu besorgen. Man ac pürete wol / woran es den widerwertigen freyer Ständen gelegen: dieselbigen hielten sich an jhren der Eydgnossen grentzē / vnder dem schein / das land Schwaben im schrancken seiner pflicht zu behalten / die restitution der Kirchen-güteren zu exequieren, vnnd dardurch die authoritet vnnd das ansehen deß Römischen Reichs zu erheben: Hetten aber entzwischen die Grisonen begwältiget / vnd (als wol zu erachten) etwas mehrers in gedancken.

Deßwegen es gleichsam verwunderlich seyn scheinete / daß ein allgemeine Eydgnoßschafft / über alles das verloffene / auch eroberter Päßen nacher Italien / ein so grosse gedult tragen können: in betrachtung sonderlich / daß sie / als ein hochberühmte nation, das jenige an Land vnd Leuthen / welches jhre frommen Vorderen / von vnverdänckllichen jahren dahar / eroberet / mit der faust vnnd rühmlichen Waffen dapfferlich behalten. Jhr stillschweigen hette die fridhässigen zu allem dem / das sich verloffen / angewisen vnnd gestercket: vnnd da das widerspiel fürgefallen / stünde es sonder zweiffels / an sonderbahren Orten / anderer vnd besserer gestalten. Die fürnehmisten Päße weren dahin: deßwegen auch es für seltzam vnd bedencklich zu halten / erst hernacher / da der vortheil / ohne einiches zeichen des widerstands / verlohren / der hülff vnnd handreichung zu begeren. 1630.

Dessen jedoch vnangesehen / hette sich der König / sein gnädigster Herr / entschlossen / die Grisonen / vermittelst 6000. Eydgnossen / (falls die jhme mit nohtwendigem Geschütz bewilliget werden möchten) auch 4000. Frantzosen zu fůß / vnnd 500. Pferdt / durch Göttlichen beystand / in seinen eignen kosten / zu entschütten.

Auß diesem / vom Mareschall de Bassompierre gethanem fürtrag / wie auch bevorderst auß dem Königlichen Credentzschreiben / vermercketen gemeine Pundtsgnössliche Anwälde / deß Königs sonderen geneigten vnd gnädigen willen; hielten solches alles / für ein lebendige beweisung / eines auffrichtigen jhrer Mt. (deren loblichen vorfahrē / Königen von Franckreich / correspondierenden vnnd mitstimmenden) gemüts; vnd namen (als darüber in puncto zu antworten nicht befůgt) diese Königliche propositiion, ad referendum an jhre Herren vnd Oberen / in die abscheide.

Außgang deß Tags zu Solothurn.

Es scheinete gleich darüber / als wolten alle Eydgnossen dem König / in seinem begeren / mit willferiger antwort begegnen. Die vnmüglichkeit aber / zu so vngelegenen zeiten / sich widerumb der Pündtneren freyheiten zu versicheren; die seltzamen / vnblümten / damahlen vorhabende tractaten / (welche vil interessierte / mit dem wort syncerieren / zu grossem nachtheil der wol-trauwenden bescheinē wöllen) gaben zu sonderem nachdencken einen grossen anlaß. Die nächst an den Päßen gegen Italia gelegene Römisch-Catholische Ort / achteten jhrer selbs eigenen bewahrung / vnd wolten deßwegen jhr Volck nit hinziehen lassen. Die übrigen Ort hingegen / nämlich Zürich / Bern / Glaris / Basel / Freyburg / Solothurn / Schaffhusen / Appenzell / vnnd Sanct Gallen / stelleten sich / mit bewilligtem Volck / in deß Kö-

tes

1630. nigs dienst / vnder zweyen Regimenten / ein jedes von 3000. Mann. Darüber waren verordnet zu Obersten / Hans Ludwig von Erlach / Herr zu Castelen / des Rahts der Statt Bern; vnd Frantz von Affry / Gubernator zu Neuwenburg / des Rahts zu Freyburg. Der anzug dieses Kriegsvolcks beschahe zu anfang des monats Aprilis. Das Regiment deß Obersten von Bern darunder Zürich / Glarus / Basel / Appenzell / Sanct Gallen / vnd ein Companey Pündtnerischen volcks / zoge dem König nach / auff Piemont / vnd bliebe bey der Königlichen Armaden / (so der Cardinal de Richelieu damahlen führete) biß zu end deß jahrs / auch etliche monat darüber. Das andere Regiment aber / ward gebraucht an die Grentzen gegen Lothringen; an welchen orten der Herr von Marillac zum Königlichen Heerführer verordnet war. Vnder denen waren / Freyburg / Solothurn / Biel / vnd die Grafschafft Leuthe von Neuwenburg.

Außzug der Eydgnossen / zu Kön: Mt. in Franckreich diensten.

Dieser auffbruch / vnnd die Franckreichische erbietung pundtsgnössischen zůsprungs / wolte sonderbaren Keyserischen nicht gefallen. Daß an nächstgehaltener Badischer Tagsatzung / zu verhörung der Jahr-rechnung bestimmet / proponierte Isaac Volmar / Ober-Oesterreichischer Cantzler zu Ensisheim / vor den Eydgnossischen deputierten / in einem weitläuffigen schrifftlichen fürtrag: Es solte das / an die Päß vnnd grentzen in Pünden / im Elsas / vnd in Schwaben / eyngelägerte Kriegsvolck / gemeiner Eydgnoßschafft / an deren Stand vnd herkommen / auch übung ihrer gewerben vnnd handelschafften / kein vngelegenheit verursachen; viel weniger die Grisonen ihres freyen Regiments berauben / noch sie / loblicher Eydgnosschafft zu nachtheil / in die dienstbarkeit ziechen; sonder solches were alles / zu erhaltung des Römischen Reichs kundlichen rechtens vnd lehenschafften / auch zu dester besserem widerstand aller Orten / der von neuwen dingen angespunnenen feyendlichen practiken / angesehen. So were auch der Keyser endlich gesinnet / als bald / nach stillung der Italiänischen kriegen / vnd anderer entstandener vnrüwen / die eyngenommene Päße der Grisonen zu quittieren / vnd alles in vorigem freyem Stand zu verlassen: wie dann solches schon hievor mehrmalen versprochen / vnd darüber vertröstung geben vnd verhoffet wordē. Es solte sich ein gemeine Eydgnoßschafft eines solchen vernügt haben / vnd sich nicht zu einichen anderen handlungen verleiten lassen. Nit desto weniger müsste Keys. Mt. wider bessere züversicht vernemmen vnnd erfahren / daß nicht allein bey jüngster Solothurnischer Tagsatzung / sonder auch an anderen Orten der Eydgnoßschafft / durch deß Königs von Franckreich abgeordnete / in offentlichen Rahtsversamlungen / gantz hitzige fürträge / wider Ihre Mt. / das heilig Römisch Reich / auch das Hauß Oesterreich / außgesprengt / vnnd alle mühe angewendet worden / ihre Mt. vnd deren angehörigen / zu verdencken / als obdieselben die gegebene Wort zu halten gar nit gemeint / sonder viel mehr dessen bedacht weren / wie sie ein lobliche Eydgnoßschafft widerumb in Oesterreichische dienstbarkeit bringen / sie durch tyrannische Landvögt beherrschen / andere von dem ihrigen abringen / vnnd ein neuwe Erb-Monarchey auffrichten möchten. Dardurch daß endlich ein auffbruch von 6000. Mañen Eydgnossisches Fußvolcks / zwar nit in der form / wie das begeren gelautet / erhalten; hingegen aber / mit solcher verwilligung / dem König von Franckreich die mittel an die hand gegeben worden / das heilig Römisch Reich / an seiner Oberherrligkeit / vnd zumalen einen fürnehmen Fürsten / vnnd Glid desselben / allein der vrsachen dester stärcker mit feindlicher macht / weil derselb sich mit deß Königs Kriegsvolck nit wider ihr Keyserliche Mt. verpflichten wöllen / anzufallen.

Oesterreich scher verweiß deßhalben.

Erklagete sich folgends / daß ihme an voriger Eydgnossischer Tagleistung zu Solothurn / die begerete audientz (wider ihrer Majest. vnd Fürstlichen Durchl. wegen bißher gepflegter guter verstendnus / auch anderen respects vnd observantz / vertrawen) abgeschlagen. Da er verhoffte / sie die Eygnossen hetten ihme so vnbescheidene fürträg / zu grundlicher widerlegung / mitgetheilet. Wie es auch an vermögen nochmahlen nicht ermanglete: vnd wann man alte Geschichten / auch bey

1630.

manns-

1630. mannsgedencken / eben auß denen orten / woher man ein so grosse Freundschafft rühmete vnd erhebte / außgesprengte Tractätlin herfür ziehen wolte / leichtlich die jhrer Keyserlichen Majestat vnd hochgeehrtem Erbhauß zugelegte beschmützungen widerlegen vnd zu ruck weisen könte.

Es liesse aber jhr Maj. noch der zeit / alles an seinem ort eyngestellet seyn / vnd bey dem verbleiben / was sie deßwegen allbereit an die Päpstliche Heyligkeit gelangen lassen: vnd getröstete sich dessen / daß jhren / von anfang angetrettener schwerer Regierung / biß auff gegenwirtige zeit / geführete handlungen / gemeiner Eydgnoßschafft / vnnd mennigklichem inner vnd ausserthalb deß Heyl. Röm: Reichs / gnügsam zu erkennen gegeben haben / daß dieselbe zu einicher auffrühr / kriegsempörung / vnnd anderen vngelegenheiten / die wenigeste vrsachen nicht gegeben / ꝛc. Mit fernerer bezeugung / es wolte jhr Keyserliche Majestat (vnangesehen deren villeicht zu anderen gedancken nicht vnbillliche anlaß gegeben) bey jhren gefasseten friedfertigen intentionen beharrlich verbleiben / vnd sie vermittelst höchstgedachter Fürstlicher Durchl. auffgetragener schrifftlicher commission / bey gegenwirtiger versamlung dessen beständig versicheren lassen; daß sie gar nicht gemeinet / durch jhr Volck einer loblichen Eydgnoßschafft einiche vngelegenheit zuzufügen / sonder dieselb viel mehr / von Römischer Keyserlicher Majestat vnnd jhres Hauses gegen derselben habenden Erbeinigung wegen / im Stand vnd wäsen zu erhalten / auch die in Pündten verwahrete Päss / nach endung des Italiänischen Kriegs / wider in vorigen Stand lediglich zu setzen.

Erzellete darneben / es were jhrer Mt. fürkommen / daß abermahlen / vnablässig / viel böse vnd gefährliche practicken / durch friedhässige Leuthe / auff das end hin angestifftet werden sollen / damit zwischen gemeiner Eydgnoßschafft / vnd den jenigen / welche sich bißhero / deß Heyligen Römischen Reichs / vnd des hochlöblichen Hauß Oesterreich / Feinden vñ Rebellen / mit raht vnd thaat beypflichtig gemachet / dieselben geschützt vnnd geschirmt haben / neuwe Pündtnussen auffgerichtet vnnd ins werck gesetzt werden möchten. Da nun dem also / vnnd diese feindliche practicken jhre würckung erreicheten / sich auch ein lobliche Eydgnoßschafft / sampt oder sonders / durch sonderbahre eynbildungen / bereden vnd verleiten lassen solten: hetten jhr Majestat vnd Fürstliche Durchleucht jhnen leichtlich die gedancken zu machen / daß die Eydgnoßschafft lust vnnd anmütung trüge / sich ebenmässig für jhrer Mt. vnd deren Erbhauses feinde anzugeben. Es versicherte sich aber jhr Majestat einer anderen standhafftigkeit / vnd rühmlicher observantz alles dessen / was der Erbeinigung gemäß were / gegen gemeinen Eydgnossen: Wolten auch dieselben / auß friedliebenden gemüht / Keyserlicher vnd Ertzfürstlicher gnaden / ersücht vnnd gemahnet haben / jhnen selber / mit bestimmung vnd genehmhaltung gefährlicher anschlägen / handlungen / vnd ansüchungen / zu verschonen: viel mehr aber die rüw vnd wolstand / darinn sie sich jetzt befunden / lieb vnd wärth zu halten; vnd beyneben jhr ansehen dahin zurichten / daß diejenigen / durch welche dergleichen verderbliche practicken angemütet wordē / vnder dem schein grosser conjunctur, nichts anders / als den / jhnen / auß selbs eigener mütwilliger vervrsachung / auff den hals geladenen Krieg / von sich ab / vnd auff andere zu wenden vnd zu leiten / süchten vnd wünscheten.

1630.

Schlosse hiemit dahin / es solte ein gemeine Eydgnoßschafft gegē jhrer Keyserlicher Majestat / dem Heiligen Römischē Reich / vnd dem hochlöblichen Hauß Oesterreich / wie bißhero / in güter beständiger verstendnus der Erbeinigung / auch aller güter friedfertiger nachparschafft / beharrlich verbleibē; vñ vnzweifenlich darfür halten / daß diß die einzige Grundsaul jhres freyen Stands bißhar gewesen were / vnd noch ins künfftig seye: So bald aber dieselben / durch friedhässige Zungen / vmbgerissen / auch vnaußbleiblich ein schwäre enderung jhres freyen Regiments erfolgen wurde.

Vber diesen fürtrag / ward dem Cantzler / als Fürstl. Oesterreichischem subdeligierten / durch einen außschuß ansehenlicher Rahtsgesandten / erstlich gedan-

Der Eydgnossen anwort auff den

1630. Oesterreichischen fürtrag.

cket/widerholeter/vnd mit mehrerem außgeführeter syncerationen/versicherungen/ vnd vertröstungen halben: vnd demnach vermeldet/daß zwar jhre Herren vnnd Oberen sich/ daß der verweigerten audientz zu Solothurn ein ferners anziehen beschehen solte/ nit versehen; sie aber liessen solches für jhre Personen/ bey der jhme dem delegierten daselbst gegebenen antwort (eben damahlen/ da jhre Herren vnd Oberen/ dem König von Franckreich/ den begerten auffbruch/ auß krafft zusammen habender Pündtnus/ bewilliget) gäntzlich verbleiben: deß vnzweifenlichen versehens/ man wurde dieselben deßwegen/ in einem vnd anderem/ gnügsam für entschuldiget halten.

Auff die eynwendung/ als wolten die mehrmahls angefügte versicherungen/ vnd wolgemeinte warnungen/in schlechte obacht gezogen werden/ weren zwar/ohne das/ gleichwol die vngewohnte eynnam der Pässen in Pündten/ vnd darauff erfolgete schantzen vnd bevestigungen/ bedencklich. Nit weniger hetten die hin vnd her angesprengten bedreuwlichen reden/vnd die so beschwärlichen eynlägerungen des frömbden Volcks in der nachparschafft/allerley vngleicher mütmassungen verursachet:da doch jhre Herren vnd Oberen/ jederzeiten in das Keyserliche wort/ vnnd beschähene synceration, keinen zweiffel gesetzt/ sonder denselbigen gäntzlichen glauben zugefügt; vnd dannenher/ die fürgeloffene handlungen/viel mehr deren Officiereren vñ vngezeumter Soldateſca, weder jhrer Majestat selbs/ zügemässen: Der vnzweiffenlichen züversicht/ es wurden jhr Keyserliche Maj. in müglichester kürtze/ die Pündten der so hochbeschwerlichen eynlägerung entladen/ vnd alles widerumb in vorigen freyen stand setzen. Darumb sie jhr Maj. in nammen jhrer Herren vnnd Oberen/ demütigest ersücht vnnd gebetten haben wolten.

Neuwe Confœderationen betreffend/ antworteten/ sie weren jhre Herren vnnd Oberen gar wol zu entschuldigen: weil bey denen dergleichen werbungen von niemandem beschehen. Falls aber etwas/solches berührende/ sich vo. privat-personen zütragen möchte/ wurden die Oberkeiten jederzeiten der ewigen Erbeinigung sich wol zuerinneren/ vnd der gebür nach zu verhalten wissen. Wie sie dann/ jhres theils/erstangezogene Erbeinigung auffrecht vnd redlich zu halten begierig vnd erbietig; inmassen solches bißhar im werck augenscheinlich gespüret worden: deß versehens/ es wurde die Keyserliche Maj. vnnd gesampt hochloblich Hauß-Oesterreich/ jhrer mehrmahlen gethaner erklärung gemäß/solche nit weniger jederzeiten in güter observantz halten/ auch niemandem darwider zu handlen gestatten: vnnd erboten sich/ zum beschluß/ gütwilliger vnd angenehmer diensten. 1630.

Es entschuldiget noch darüber bemelder Cantzler/die Keyserischen Heerführer/ vnd insonderheit Hertzog Albrechten von Friedland/ (der sich deß Hertzoglichen nammens von Mechelburg betitlet/ vnd ein exculationschreiben eynlegen lassen) dessen/als solte etwas anschlags/zu eroberung der Pässen Bellentz vnd Vrselen/ auff der bahn seyn: mit vermelden/ das were ein erdichtete/ vnd von friedhässigen Leuthen erfundene Zeitung. Daß der enden/ von den Keyserischen/ man sich keiner gefahren zu besorgen hette. Entschuldigung der Keyss. Officierer/vnd deß Hertzogen von Friedland.

Weil aber/ in dergleichen Kriegs-anschlägen/nit durchauß zu trauwen: als hielten sich die von Vrj/so den Meyländischen vnnd Pündnerischen Grentzen zum nächsten gelegen/ hiemit auch der meisten gefahr/ von jhrer anstossenden Landen wegen/vnderworffen/ gantz fürsichtig: stelleten fleissige wachten an; vnd begereten/ im nohtfall/ von jhren verbündeten/ vertrauwlichen vnd freundlichen beystands. Empfiengen auch von gemeinen Orten darüber ein gantz willfertige vertröstung/ sicheren züsprungs. Bern insonderheit rühmete diese/ jhrer Eydgnossen von Vrj/nicht vnzeitige fürsorg: hielte solches für ein grundlich Zeichen deß alten Helvetischen eifers/ zu bewahrung jhrer Freyheiten: mahnete auch alsbald die jhren von Haßlen/ Interlacken/ vnd Vnderseewen/ bey erster mahnung auffzuseyn/ vnd jhren alten hochverbündeten Eydgnossen/ biß auff weiteren nachtruck/ da der ernst angehen solte/ dapferlich beyzuspringen. Die von Vrj trauwen doch nicht zu wol.

An den freundlichen Leser zu vervollkommung dieses Blats/ vber verfertigte Nüchtländische Geschichten.

EIn Wanderer der ein straß/will Bahnen vnd auffbringen/
Hat arbeit müh vnd sorg/viel bschwerden allerdingen/
Eher er das Ort erreicht/da er hinzielet hat/
Ein gute weil vergeht / eher er den wunsch erhalte/
Eher er abschafft die Stöck/auch etlich Felsen spalte
Vnd jetzt wie er begehrt/die Reis jhm geh von statt.

Offt findt er spitze Dörn/Es laßt sich da nicht schimpffen/
Bald räspen vnd gestrüpp/die sein werck verunglimpffen/
Dann kompt ein gifftig gwürm/pfeißt/scheußt vnd flickt sich ein/
Er sicht vielmahlen wol/wie solches jhn woll stechen
Doch wann er bständig ist/laßt er den muht nicht brechen/
Er fahrt mit freuden fort/Es muß gebahnet seyn.

Wann er nun jetzt die straß/vollkommen hat getroffen/
Denzmahl ist sie so wol/für jhn als andre offen/
Dergstalt daß ohne noht/mänglich die brauchen kan.
Ein jeder der hernach/durch die begehrt zu wandlen/
Der darff mit seinem nutz/vermitlest deren handlen/
Vnd gleich wie/der gebahnt/die sachen schicken an.

Ja noch zum vberfluß/dä es jhm ist gelägen/
Darff der vmb komligkeit/wol immer besser wägen/
Es bschicht jhm selbs zu ruhm/sein vorsatz der ist gut/
Er wird dardurch auch globt / verbringts mit wenig sorgen/
Die rechte schnur deß ziels/ist jhm nicht mehr verborgen/
Also daß er mit lust/verrichtet was er thut.

Ein gleiches kan sich auch/bey diesem werck zutragen/
Solchs ist nicht wie vermeint/so gar in wenig tagen/
Anghebt/gestellt/vollendt/vnd fliegend gangen ab/
Ein Chaos/ein gehürst/von alt vnd newen sachen/
Viel hundert stuck Papiers/hand den bschluß müssen machen/
Eher man den meister streich/zum spalt gewunnen hab.

Nun jetzt da dieser Pfad/einfaltig kurtz ist gwiesen/
Wird wol ein jeder gleich/zum selben vnterwiesen/
Ein jeder ders begehrt/ohn jrrung kommet fort/
Ein jeder kan auch wol/die straß vmb noch viel zieren/
Die steinen raumen weg/ja mehr als secundieren.
Vnd hiemit ohne noht/sich stellen an das Port.

Allein verhüt er sich/fleissig vor zuviel tadeln/
Ein rechte bscheidenheit/in tugend die will Adeln/
Erhebt vnd macht bekant/mit Ehren seinen Mann/
Gedenck er/was der Erst/für sorgen außgestanden/
Vnd bild jhm fleissig ein/daß tadlen offt vorhanden/
Auch da der meiste theil/kein bessers weisen kan.

Register

Register

Vber die fürnembste Sachē vnd Articul/ welche in disem Andern Theil Historischer Helvetischer Geschichten begriffen sind.

A.

Absag Bern an Savoy 79
Admirals auß Franckreich Söhn kommen gen Bern 220.225
sein hinderlassene Wittib in Savoy gefangen/ vnnd was darüber jhren zu gunst gehandelt 241.243
Aelen handlung auff die Reformation wird in entstandener schwirigkeit gestillet 7
Rechte deßwegen vom Herren von Torrens Bern quittirt 9
Salzquellen in solcher Ampteyung erfunden/ vnd gehet glücklich fort 63
deß Salzwercks daselbst Martin Zobels von Augspurg/ vnnd sein statliche verehrung der Statt Bern gethan 186 218
Erdbidem daselbsten vnnd grosser darauß erfolgter schaden 281
Aergäwische Ampteleut von Bern vertreiten von freundschafft wegen gen Zürich 288
Alba Hertzog zeucht durch Savoy in Niderland 74
Albertus etwan Cardinal von Oesterreich reisset mit der Infantin von Hispania seiner Ehegemahlin / durch die Eydgnoschafft 220.225
Albrechten Marggraffen von Brandenburg zuwider schreibet der Käyser an die Eydgnossen 396
Annibal/ sich Hannibal.
Anthoni Bischoff mit dem Schwäre gerichtet 174
Anthonius Rinconus vnd Cæsar Fregosus von den Käyserischen auff jhrer Legation enteibet 74
Appenzell Brunst 124
trunger auff schwörung Eydgnössischer Bünden 129
jhre mißverständnuß Hispanischer Bündnuß wegen/ vnnd sonderung beyder Roden 197
deß Auß Rodens daselbst entschluß der Religionen wegen die einwohner berührende 389
Araw von deß gefangenen Hauptman Junckers wegen/ außtritt bey jhrer Obrigkeit in ungnaden 396
Arbon Religions vertrag mit dem Bischoff von Costentz 66
Armente Freyherr gefangen/ vnd wider ledig geben 400
Arsent/ sich Wilhelm.
Auxspurg begehrt an Bern sie gegen dem Ritter Scherele vmb die Herrschafft Burtenbach zuverbürgen 369
Augspurgischer Reichstag von der Religion wegen gehalten 176
Augstal vom König von Franckreich vberfallen 219
deßwegen sucht Savoy vergebenlich einen Bundt an Bern 187
Augustin von Wyssenflü Landtamman von Haßle der Statt Bern getrew 198
Auxilly Herr erbietet sich friedsmittel zwischen Savoy vnd Bern fürzuschlagen 12 19
Aux Graffen begehren an Bern wegē der Grafschafft Valendis 341 342
bemelter Graff erhaltet ein Burgrecht zu Bern 218 220

B.

Baden begehrt die Mäß zubehalten 23
Badischer auffritt deß Amptsmans von Bern vnnd besuchung seiner Gsellschafft einer Burgerschafft von Zurich 473
Baden Marggraff verbindet sich mit Zürich vnd Bern 460
seines volcks auffbruchs wegen schreiben deß Käysers an die Eydgnossen 363
Ballif/ſuch Johannes.
Bäpstliche Practicken in der Eydgnoschafft 57
Bäpstliche werbung an die Eydgnossen nach der Piemonter oder Serisola Schlacht 139
Bäpstlicher Agent warnet die Eydgnossen vor deß Käysers Practicken 153.184.186
Bapst begehrt seiner Botschafft Gleit in die Eydgnoschafft 119
Bapst Julius trachtet auff ein glückwünschung der Eydgnossen an die succession seines Pontificats 165
Bapst zu dienst ziehen etliche Eydgnossen in Italiam 197
Basel Religions zwietracht vnd handlung darüber 21.22
grewlich Mord daselbst eines Ehemähs an seinem Weib vnd Kindern verübt 57
Basel vnd Schaffhausen mit Käyserische Mandaten beschwärt, vnd einsehen darwider 154 162
Basel gut erbieten gegen Bern im Savoyschen der Lausannischen Conspiration wegen gethanen Zug 347
wird etlicher massen von deß Ohngelts wegen bevnruhiget 364.367
begehrt zuwissen weß sie sich / als das Bayerische volck nächst bey jhrer Statt/zu jhren Eydgnossen zuversehen 552.555
ein namhaffter Schlesser wird daselbst gehalten 424
Bassigni kompt in die Neutralitet 188
Bassompierre Marschalck kompt gen Bern 568
vnd erhaltet volck von etlichen Orten eod.
Batschocken vnd Reginalden zwietrachten in den Italiänischen Vogteyen der Eydgnossen/vnd einsehen darüber 391.392
Böheimen erwöhlen den Pfaltzgraffen bey Rhein zu jhrem König 494
Benedict Nägeli Hauptman zu Bern arrestirt 251
Benedicti Areti deß Theologi zu Bern absterben 248
Berchtold Haller prediget zu Solothurn 35
sein absterben 77
Bern reformirt 5.7
jhre Gmeind schwört der Obrigkeit 6
jhrer Unterthanen vngleicher entschluß/in der Interlackischen vnruh 13
rüstet sich zum außzug wider jhre Rebellische vnterthanen 14
flüchtiget etliche jrer widerwertigen/vnd strafft die vngehorsamen 15.16
thut die frömbde Bünde vnnd Pensionen ab 21
widerrahtet den Capler Krieg 30
zeucht im ersten Capler Krieg zu Feld 31
entladet sich deß Savoyschen Bunds 33
zeucht Zürich zu hülff gen Bremgarten 50 51.
bittet für zwen der Religion wegen gefangne zu Lyon 66
strafft etliche jhrer Räthen/ empfangner verehrung wegen eodem.
Brunst daselbst 129.251
wird mit Solothurn vmb etliche Articul verglichen 142
bewahret jre Päß gegē Burgund im Schmalkaldischen Krieg 147
schicket Bottschafften der schwären läuffen wegen auff jhre Landschafft/vnd gen Genff 150
stärcket jhre Unterthanen deß newgewunnenen Lands 201
stehet mit Freyburg in etwas mißtrawen 202
erneweret jhre Bünde mit Wallis 253.351 409.492
klaget sich sonderbahrer reden wegen ab den sieben Römisch-Catholischen Orten der Eydgnoschafft 231
wird von etlichen jhren Eydgnossen vmb drey articul den Casimirischen Zug berührend vnleidenlich angetastet 250
haltet an/jhr Savoysch Land in den Eydgnössischen Bund zuvermögen 271
erneweret jhr Burgrecht mit Solothurn 257
nimmet die Franckreichische vereinigung an 281
beschreibet vō vorschwäbender sorglicher läuffen wegen deputirte der Unterthanen in jhre Statt 314
kompt mit Straßburg in Bündnuß 326
jhren wird der Savoysch Krieg so der König von Franckreich an sich genommen auffgeladen/vnd außzug jhres volcks 340.342
haltet Landsgemeinden von deß Savoyschen vbel außgeschlagen Kriegs wegen 354
eyfferet vmb die wolfahrt der Cron Franckreich 362
schicket volck zu bewahrung jhres Lands an die Savoysche Gräntz vnd handlung darüber mit einschlag der Eydgnossen 453.454 455.456
deputirt ein Gsandschafft vmb freundschafft gen Freyburg 468
beruffet jhr Kriegsvolck auß den Bündten 504.507
schicket Gsandtschafft in Franckreich 375 394.384
Bernhard Tillman von Bern zeucht zu Pfaltzgraff Casimiro/vnd erstehet darauß ein grosser vnwill 258
Beutrich/ſuch Peter.

Biberstein verbrinnen 519
Biel widriget sich dem Bischoff von Basel zu schwören 192
ist in span mit demselbigen von der Reis verbotten/vnd a[n]derer puncten wegen 272 351 361.365.367
erkaufft sich vom Bischoff von Basel sampt der Herrschafft Erguel jedoch ohne frucht 189
Bielischen Tauschs zwischen dem Bischoff von Basel vnd der Statt Bern vielfältige anzug 383 393.401.405.421.423.425.426
Gsandte der Eydgnossen deßwegen gen Bern 406
klag darüber Freyburg vnnd Solothurn 395.415
dasselbigen wegen änderung deß Bischoffs vō Basel meene 421
vnd verhinderung darüber 433
der Tausch wird entkräfftiget 425
starcke Botschafft darüber von Bern gen Biel 426
der auffgelauffene kosten wird von Bern an den Bischoff von Basel gefordert 427
entschuldigung der Römisch Catholischen Orten der Eydgnoschafft vber die abstōsung bemelten Tauschs eodem.
etliche Burger von Biel setzen sich gen Bern 428
der Tauschhandlung auffsagung an Bern begehrt 441
Biel berewet sich darüber/deß wider Bern verlauffenen in diesem geschäffte 422
vnd wird mit einer Botschafft von Bern besuchte 443
ist vnter sich selbs vergangener sach widerwertig 445
wird vom Bischoff von Basel zu Baden verklagt eodem.
vnd mit demselbigen vertragen 451
Protestation von Bern solchen tauschs wegen vmb drey artickul 445
handlung dasselbigen kostens wegen mit Bern 471
Berner Regimente in Bündten vom Marggraffen von Cœuré verklagt 565
zeucht auff den Bündten 576
Bisanz begehrt vergebenlich deß alten Burgrechtens mit Bern 266
Bonneville conferentz/im Kriegswäsen zwischē Savoy vnd Bern 344
Boüillon Hertzog reiset durch Bern 416
jhme zu gunst wird ein Botschafft in Franckreich geschickt 423
wider jhne auff begehren deß Königs von Franckreich beschicht ein Eydgnössischer auffbruch 428
Brandis Herr/im Savoyschen Krieg als die Waadt eingenommen/von Bern gebrandschatzt 91
Brandis wird von Bern erkaufft 441
Brättigäwer schlagen die Oesterreicher bey Fläsch 539
jhr glücklicher fortgang 541
werden in haltung deß Lindawischen Tags grewlich vberfallen 549
Tagsatzung darüber zu Baden/vnd warnung an die Eydgnossen 551
Brandsteuren wegen/einsehen der Eydgnossen 567
Brettigäwern glücklicher fortgang 543 544
mahnen die Eydgnossen darüber vmb hülff 544.545
deßwegen schreiben der Käyser vō der Ertzhertzog Leopoldus den Eydgnossen/vnd ansetzung eines Tags gen Lindaw 546.548.549
Bremgarten mehret die Mäß ab 22
Bremgartischer Tag der Evangelischen Stätten der Bündneren wegen 517
Brienz Collatur wegen/mißverstand zwischen Bern vnd Vnderwalden 18
Britannia/sich Engelland.
Bruck klägklicher Schiffbruch 580
Brunaw Brunst 153
Brunschweig von einer erdichteten Prophecey wegen so zu Bern getruckt sein sollen/in sorgen 444
Büchsenkuglen wegen seltzamer vnfahl zu Straßburg 129
Büchsenpulver von den Eydgnossen wider den Türcken gesteuret 380.383
Bündneren zu gunst ziehen etliche Orte der Eydgnoschafft wider den Castlan von Müß zu Feld 52
werden vom Käyser Ferdinando angefochten 124
begehren einer Eydgnössischen Gsandtschafft auff einen gen Chur angesetzten Bundstag von Käyserischer practicken wegen 132
sind von Franckreichischer vereinigung wegen vnruhig 165.216
werden bey Siena geschlagen 184
jhnen werden vom Bapst vnnd König von Hispania schwäre Artickul angemuhtet 203
sie fallen in ein schwäre Lands zwitracht 244
werden von Hispanischen Practicken angetastet 286
halten bey den Eydgnossen vmb ein gemeine Bündnuß vergebenlich an eodem.
widersetzen sich den Hispanischen Practicken/vielfaltige handlung/darüber vnnd entschluß der Statt Bern 289.290
kommen mit Bern in Bundt 405.409
fernere jhre vnruhen 412.422.424.428
die Vestung Fuentes wird wider sie gebawet 433
werden von Hispania in Bündnuß veranlasset 438
jhnē zu gunst erregt König Heinrich der viert von Franckreich/auff einen angriff wieder Meyland 425
jhrer vnruhen wegen Anno 1607 starcke handlung der Eydgnossen vnd berahtschlagung sie mit gwalt in in ruhen zu bringen 429

430.431.432.433.434 435
ſeem der Frantzöſiſchen vñ Hiſpaniſchen Ambaſſadoren ſampt jrer vnterwerffung der zimligkeit 436.438
jhrer jüngſter vnruhen fortgang 481.489 495
jhnen zu gunſt ziehen Zürich vnd Bern in das Veltlin 500
Gſandtſchafft dahin auff den ergangenen verlurſt 503
jhre Apologia / wider die Veltliniſche Rebellen an beyde Könige von Franckreich vnd Hiſpania 513
jhr Tractat mit dem Hertzogen von Feria auff erlittenen ſtarcken einfahl 527
erzehlung der vrſachen warumb ſie ſolchen eingegangen 537
deß Hauſes Oeſterreich Prætenſionen wider ſie/vnd einreden jhre klägten deß erbärmlichen zuſtands darüber 529
ſampt dem anzriff auff jhre Feind 538
vereinbaren ſich widerumb mit Bündnüß auff der jhrentwegen einſchlag deß Königs von Franckreich / deß Hertzogen von Savoy / vnd der Hertſchafft Venedig 554-559
vnnd werbung darüber an die Eydgnoſſen eodem.
deren etliche Ort bewilligen volck 560
Bundſchwören der Eydgnoſſen vergebens angezogen 133.141.152.169.176.177.271.241 537.421
Bundſchwören der Eydgnoſſen woran es erwunden 169
Burckhard Nägeli von Bern vor Parma gefangen 169
Burgund Graffſchafft zu gunſt ſchreibē die Eydgnoſſen an den König von Franckreich 90 274
jhrer vntrew erklägen ſich die Frantzoſen 133
jhre Neutralitet wird erſtreckt 119.174
Burgund öffnet den Eydgnoſſen den freyen feilen kauff der Victualien 153.201
Märch der enden gegen Bern erneweret 170
jhre ſtarcke werbung an die Eydgnoſſen vmb zuſtand 189.228
wird vom Hertzogen von Alenzon vberfallen 260
haltet an bey den Eydgnoſſen vmb außlegung deß in der Erbeinigung vergriffenen wörtleins Trew auffſehen 263.391.384.378.537
jhrer Neutralitet nicht haltung wegen ſonderbahre klägten 370

C.

CAbrieres / ſuch Merindol.
Cæſar Fregoſus vnnd Anthonius Rinconus Frantzöſiſche Gſandte von den Käyſeriſchen entleibet 124
Calender der Newe in der Eydgnoſchafft eingeführt / vnnd zwitracht darüber etlicher Orten 283.284
Calvinus / ſuch Johannes.
Calviniſten zu wider handlen die Augſpurgiſche Confeſſioniſten zu Regenſpurg 254 257
Capler Krieg der erſte 29.31.32
Capler Krieg der ander / vnnd Treffen daſelbſt 47.48
Carolus Hertzog in Savoy ſtirbt 186
Caroli / ſuch Petrus.
Caſimiriſcher Zug in Franckreich 250
für die außgezogene wird zu Bern gebetten 255
Caſimiri Pfaltzgraffen bey Rhein abſterben 368
Chalant Graff begehrt öffnung der Statt Bern Landen 114
für jhne wird von Bern gebetten 186
Chaſtillion Herr erbietet ſich guts gegen Bern 274.279
zeucht auß Franckreich durch Granſon 315
Chillon von Bern erobert 88
wird ſampt Vivis von Savoy an Bern ernſtlich begehrt 218
Chorherren zu Bern vnterſchreiben ſich den ſchlußreden der Diſputation 4
Chronick ſchreiber zu Bern beſtellt 34
Chur von den Leopoldiſchen eingenommen / vnd ein Eydgnöſſiſche Legation darüber gen Meyland vnd Ensßheim deputiert 523
wird widerumb von der zehen Grichten Bund erobert 543
Claus von Genff erobert 355
Cleven von dem Frantzöſiſchen Kriegsheer eingenommen 563
Clervant jhne zum Vaſſalen anzunemmen / von Bern abgewieſen 331
Collecten zu Bern den vertrieben auß Franckreich vnd andern 240.364
Colmar Propſtei Bern vbergeben 139
wird der Statt Colmar verkaufft 654
Colombier Bern feil geboten 205
kompt an den Hertzogen von Longueville 212
Colloquium zu Poiſſy gehalten 203
Concilium gen Trient / ſuch Trient.
Concordi anzettlung vnd handlung zwiſchen Luthero vnd den Helvetiſchen Kirchen 75.76 91.107
Synodus deßwegen zu Bern gehalten 104
dieſelbige wird bey den Eydgnöſſiſchen Stätten eingeſtellt 110
Conde Prinz begehrt vnd erhaltet hülff von etlichen Orten der Eydgnoſchafft 206 247
ſein gut erbietet gegen Bern 299
Conde der jetzige Fürſt kompt in Arreſt 473
darüber wirbet der König von Franckreich vmb volck an die Eydgnoſſen 474
wird liberirt 496
Coſtentz mit Zürich vnnd Bern in Burg-

recht 20
wird vberfallen vnd Oestereich vnerworffen 156
darüber entschuldiget sich bey den Eydtnossen ein Ferdinandische Bottschafft 161
Cordes an Freyburg 180
Creutzer so falsch in Italia gemünzet/von Bern Freyburg vnd Wallis verrüfft 364 369
Cromay an Niclaus Manuel 246

D.

DE Furno/siehe Johannes.
Delphins geburt wegen in Franckreich gratulation der Statt Bern 405
Delphinatet Zug etlicher der Statt Bern Vnterthanen/ wie auch von Mümpelgart vnnd Montbeliard 315
Desditguieres glücklicher zustand in Savoy 362
erobert etliche plätz in Piemont 365
kompt gen Bern 424
Die Treffen im Delphinat 253
Disputatz zu Bern wegen schreiben deß Käysers/ der beschriebenen Beschossen vnd etlicher Orten der Eydtgnoschafft 1
die wird gehalten 1
Dordrechtt Nationat Synodus wider die Arminianer 425
Dreyx Treffen in Franckreich 209
Durlach/siehe Baden.
Du Terrail sonderbahrer anschlägen wegen wider Genff gefangen vnnd enthauptet 447

E.

EDouardus König in Engelland schickt von freundschafft wegen einen Gsandten gen Bern 164
sein absterben 181
Eydtgnössischer Bundschwörung wegen/vergebener anzug 133.141.152.169.176.197.271. 241.537.421
begehren von einander zuwissen/wessen sich ein Ort gegen dem andern zuversehen 133 147 551.152.176
schicken ein Bottschafft emb auffsehen in Franckreich 150
heben dem König von Franckreich ein Kind auff der Tauff 151.155
beschehen jhnen warnungen 133.152 176.537
woran jhr Bundtschwören erwunden 133 141.169
werden von deß Königs von Franckreich Gsandten vnd deß Bapsts Agenten Käyserischer practicken wider sie verwarnet 184 185.187
etlicher Orten Knecht ziehen in Italiam dem Bapst zu dienst 194
schicken vmb ratification jrer Freyheiten zum Käyser 198.215
schicken ein Legation in Franckreich im friden zuhandlen 249
jhr mißtrawen wider einandern gestillet 291 486.488
Bottschafft deßwegen der Evangelischen an die vbrige Orte/vnd relation darüber 291 295
schicken in Savoy von deß Kriegs wegen mit Bern 355
vermahnen Franckreich vnnd Hispania zum Frieden 386
werden von den Franckreichischen Ambassadoren zur einigkeit vermahnet 37.210.457 467
jhre begehrte Gsandtschafft in die Bünde auff beschehenen Krieglichen einfahl wird verhindert 502
Engelländischer Königlicher Ambassador bearbeitet sich im Bündnerischen geschäfft 567
Ellende Herberg zu Bern in Obern Spital transferirt 20
Elicdure von Herren von Rye eingenommen/ vnd handlung darüber 204
Elsaß von dem König von Franckreich beschädiget/vnd interposition der Eydtgnossen 183
wird von Frantzösischem Kriegsvolck beschädiget 265
auch inn Krieg von den Vnions Fürsten berührtiget 450
Emanuel Philibertus Herzog in Savoy erbietet sich gutz gegen Bern 186
stirbt 272
Engadin den Bündneren vberfallen 499
abgetrungen 519
vnd widerumb von denselbigen erobert 545
Engelländer der Religion wegen vertrieben/ kommen in die Eydtgnoschafft 193
ziehen widerumb darauß 198
Engelische Königin mahnet die Eydtgnossen zur Einigkeit 283
vermahnet die Evangelische Eydtgnossen Beystandt zuverlassen
Enklisch schweitz ein Kranckheit/vnd mittel darwider 33
Erdbidem vmb Bern vnd andere Orte 405
Erguel wegen der Bischoff zů Basel wider Biel 26
Eschalens/siehe Tscherlit.

FAlsche Münz/siehe Münz.
Ferdinandus Römischer König verbindet sich zu den fünff Orten/ vnd klaget ab etlichen Stätten der Eydtgnoschafft 56
erbietet sich gegen den Eydtgnossen gutz 152
entschuldiget sich etlicher practicken 154
Fischfang zu Inderlacken von den Rebellischen zerbrochen 18
Franciscus König in Franckreich stirbt
Franckreich vermahnet die Eydtgnossen zur einigkeit 37.210 457.467

mahnet sie auff seinen dienst zu warten 56
begehrt an Bern einer vereinigung eodem.
richtet sich bey einnemmung der Waadt wider Savoy zu Feld 83
dem König zu wider schreibt der Käyser an die Eydgnossen 124
vnd handlung darüber 127
wird in Teutschland höchlich verunglimpffet 134
begehrt volck auß der Eydgnoschafft / vnd erhaltets auch zu vnterschydenlichen mahlen 151.290.299.315
dem König heben die Eydgnossen ein Kind auß Tauff 151.155
wird der ernewerung der vereinigung mit den Eydgnossen abgewisen 154
ernewert solche mit etlicher Orten 162.280
wird bey den Eydgnossen vom Käyser verklagt 169
ist wärer zustand der Evangelischen in Franckreich/vnd darüber entstandene vnruhen 172 206.221.227.232.247
der König zeucht mit einem starcken Kriegsvolck in Teutschland erobert Metz / vnd handlung der Teutschen Fürsten 172.183
gelanget mit Hispania zu einem frieden 198
begehrt fernerer ernewerung der Eydgnössischen Bünden/vngleiche meinungen darüber der Statt Bern / vnd jhrer Vnterthanen abweisung / vnd widerumb starcker antrieb derselbigen 213.215.216.221
dem König wird von Bern gelt gelihen 253
die vereinigung mit Franckreich von Bern angenommen 283
wirdt mit Gsandtschafft der 4. Evangelischen Eydgnössischen Stätten zu ruh jrer Religions verwandten besucht 296
der Franckreichischen ansprachen wegen Eydgnössische Gsandtschafft in Franckreich 331
gut erbieten solche zuentrichten 386.391
grosse summ desselbigen 394.479
der König widerruffet den Savoyischen frieden gegen Bern/vnd erbietet sich guts 344 345
sein Ambassador von Sillery klagt ab etlichen Orten der Eydhnoschafft 350
wirbt bey den Eydgnossen vmb ernewerung/ die erhalten er/vnd wird zu Paris geschworen
Franckreichischer Legation der Bündneren wegen/etlicher Orten verrichtung 549
Franckreichischer jüngster Heuraht mit Hispania 458
Franckreichische Fürsten erheben sich wider die Regierung darüber erhaltet der König volck bey den Eydgnossen 466.467
Französische Reisige so gen Genff reisen wollen leiden von den Savoyischen schaden 73
Französisch gelt im Jurten beraubet / vnd widerumb an gebührende Ort restituirt 131
Freyburg von Bern zu haltung der Bünden vñ Burgrechten vermahnet 26
ernewert mit Bern jhr Burgrecht 39
wird mit Bern vmb etliche spän vertragen 36
mahnet Bern ab im andern Capler Krieg 64
gibt das Genffisch Burgrecht auff 64
vergleichet sich mit Bern der eroberten Landen wegen 89
stehet wider Bern in mißtrawen/vnd versühnung darüber 201.273
tringt auff schwörung Eydgnössischer Bünden 271
jhr gut erbieten gegen Bern / vnnd daß sie denselbigen zu gunst dem Titular Bischoff sein residenz in jhrer Statt abgeschlagen 273
begehrt an Bern der theilung der 4. Vogteyē 401.415.420
Friderich Graff von Rümpelaart kompt gen Bern von der Grafschafft Valendis wegen 369
Friderich Pfaltzgraff bey Rhein begehrt einer Bündtnuß an die Evangelische Stätt der Eydgnoschafft 395
Friderichen Pfaltzgraffen bey Rhein wird deß Königs von Groß Britannien Tochter vermählet 466
vnd zum König von Böhem erwehlt 494
Fruningen will die Mäß behalten / vnd vertreibt jhren Praedicanten 9
gibt sich in gehorsame 17
Fuentes Vestung wider die Bündtner arbeyt/ vnd tringt der König von Franckreich derentwegen wider Meyland auff einen angriff 413.425
Fürst Ort so man in der Eydgnoschafft die Waldstätt nennet, werden von den vbrigen Orten zu anfang der Religionsstreitigkeiten durch ein Botschafft besucht/vnd jhre klag ab Zürich vnd Bern 28.29
erklagen sich der schmälerung jhres ansehens vnd gerahten wider Zürich vnd Bern in vnwillen 42.43
jhnen wird die Pretiosen abgestrickt/ vnd entstehet ein innerlicher Krieg 44.47
kommen widerumb in frieden mit Zürich vnd Bern 51.52
Fünff Französische Studenten der Statt Bern Alumni zu Lion verbrent 178
Fyninger/sich Jacob.

G.

GAchnangische vnruh im Thurgäw 449
Galleren gefangene / Tractat Savoy mit 237
Galleren der dominirer wegen will sich Bern mit Franckreich nicht einlassen 466
Gelt der Franzosen im Jurten bey Lausanna beraubet 133
Genff kompt mit Savoy in zerwürffnuß/ vnd

vnd darauß entstehet die Reis wieder den Löf-
fel Bunde 32.37
veranlassung jhrer Religionsänderung 64
starcke handlung Legationsweis jhretwegen
der Statt Bern wider Savoy 60.72
verstosset jhre Prædicanten 110
Französische Practicken begehrten schirms
wegen 113
wird mit Bern etlicher spänen vertragen/vnd
ernewern jr Burgrecht 121.140.166.196.141
wird eines vberfahls berawt/vnnd fürsehung
141
begehrt vergebenlich in Eydgnössischen Bund
197.224.162 402
widerzahret die Restitution der Statt Bern
Savoyschen Vogteyen 211
wird vom Hertzogen von Savoy hart gehal-
ten/vnd von Bern gutter hülff vertröstet 217
222.274
der Hertzog von Nemours begehrt hand vber
sie zuschlagen 222
bleibet vnangesehen der Restitution etlicher
Vogteyen mit Savoy vnvertragen 226
vergebene vertrags articul darüber 233
sie mit Freyburg vnnd Solothurn in Burg-
recht zubringen von Bern ohne frucht gewor-
ben 245 247
Genff zu gunst erbietet sich Savoy gutter hülff
258
begehrt mit den Eydgnossen in den Franckrei-
chischen frieden verschlossen zuseyn 262
vmb jhre Beschirmung wird von Franckreich/
Bern vnd Solothurn tractirt 264
wird vmb jhre versühnung mit Savoy verge-
bens tractirt 263
jhrer erhaltung wegen schreibet die Königin
von Engelland etlichen Orten der Eydgno-
schafft 281.283
frewt die Pfaltzgraffin bey Rhein Ludwig vnd
Casimirus gmeinen Orten 282
verbindet sich mit Zürich vnd Bern 288
die schicken jhrer beschwerden wegen Gsandte in
Savoy 291
jhnen wird von Savoy her der freye kauff ab-
geschlagen 297
begehrt darüber hülff vnnd zustand vnnd wird
mit volck besetzt 298.299
Botschafft jhnen zu gunst in Franckreich
299
tringet nach der Lausannischen Conspiration
auff Krieg 336
thut einen außfahl gegen Savoy 338
sie nicht zuverlassen / wird Bern im Savoy-
schen Friedens tractat von etlichen Ständen
vermahnet/vnd jhr von Genff fürtrag darüber
348
beharret in Krieg wieder Savoy 355.362
370
wird mit Savoy zuversühnen von etlichen
Stätte der Eydgnoschafft ein vergebener ver-
such gethan 371
schicket von der Savoyschen Friedshandlung
wegen ein Botschafft gen Bern 385
jhre Statt wird von deß Hertzogen von Sa-
voy volck bestigen: darüber entschuldiget sich
der Hertzog von Savoy zu Bern 410.411
Zürich vnd Bern legen ein Besatzung darein/
vnd gut erbieten deß Königs von Franckreich
414
der Krieg wird befridiget 415
Georg Graff von Wirtenberg setzet sich zu Arau
164
Gerhart von Watenwyls entschluß gegen Bern
212
begehrt Volck an Bern Hispania zu dienst
262
Geschütz der Eydgnossen jenseits Gebirgs von
newem gefasset 192
Gex von Bern Savoy nachgelassen 211
wird von deß Hertzogen von Savoy Kriegs-
volck vberfallen 347.356
Gingins Treffen etlicher Eydgnossen mit den
Savoyschen 70
Glaris jhres Religions spans ohne bestand ver-
tragen 200
solcher span continuirt wider die fünff Ort
203.205.209.212
tringt auff schwörung Eydgnössischer Bünd-
ten 197
nimbt der Statt Bern Savoysch Land in
Eydgnössischen Bundt 289
Golatmatgassen Brunst zu Bern 253
Gottstatt Closter von etlichen Bawren vberfal-
len 9
Grandcourt Herrschafft widerlosung an Bern
erhalten 242
Graßburg Schloß von Bern vnnd Freyburg öd
gelassen 122
Gregorianische Calender bey den Eydgnossen
eingeführt 283
zwitracht vnd vertrag darüber 284
Gryers Graff weigert sich Bern zuhuldigen 122
128.145
jhme zugunst schicken Bern vnd Freyburg ein
Rahtsbottschafft in Franckreich 161
auch Bern besonderbar 166
jhme wird von Bern gelt fürgestreckt vnd sein
Graffschafft der Statt Bern feil geboten
177
bittet jhne seiner schulden wegen nicht zu vber-
eylen 180
seine Güter werden den Gelten fürgeschlagen/
vnd die Graffschafft den Stätten Bern vnd
Freyburg remittirt 185.188
die restitution derselbigen wird an bemelte
Stätt von Graff Michael begehrt 232
236
Guerstler Frantzösischer Ambassader Hispanischer
practicken verdacht 306

H:

Hagel vmb Bern 579
Hanibal von der Hohen Embs haltet seinen
Musterplatz im Hegäw/vnd entschluß darüber
der Eydgnossen 260

Hans Frisching/ſuch Johans.
Hans Haller/ſuch Johans.
Hans Ludwig von Landenberg in Piemont enthauptet 111
Hans Rochius von Dießbach gibt ſein Burgrecht zu Bern auff 58
Haßle weil die Meß behalten / iſt vnruhig/vnnd weitläuffige handlung darüber 10.11.12.13.14.15.16.
wird bevogtet 17
erhaltet reſtitution jhrer Freyheiten vnd gnad 18
wird der bevogtung eines Ammans auß der Statt Bern erlaſſen 192
Haßle Landleut im Kunckerthal vmbgebracht 479
Hauptleut etlicher Eydgn. die Knecht annemen wollen zu Bern arreſtirt 197
Heinrich der ander König in Franckreich am Turnier vmbgebracht 199
Heinrich 3. König in Franckreich erſtochen 332
Heinrich 4. ſuccedirt/ vnd ſchreibt den Eydgnoſſen eodem.
widerrahtet den Savoyſchen Frieden vnd erbietet ſich guts gegen Bern 344.345.346.357.358
ſein Ambaſſador klaget ab etlichen Orten der Eydgnoſchafft 350
ſein glücklicher zuſtand in Franckreich 352.361.365.369.372
erhaltet einen ſtarcken auffbruch an volck bey Eydgnoſſen vnd Teutſchen 361
der Statt Bern groſſer eyffer / vmb ſein wolfahrt 362
Er ändert ſein Religion/vnd wird bekrönet 370.372
ſein gut erbieten gegen den Eydgnoſſen der bezahlungen wegen 386.391.399
Tractirt den frieden zu Vervins 390
bekrieget den Hertzogen von Savoy 397.399
anzug darüber zu Baden 399
der Krieg gerahtet zu einem frieden 400
wirbt vmb erneweruug der vereinigung an die Eydgnoſſen. die erhaltet er/vnd wird zu Paris geſchworen 401.405.406.407
erhaltet einen mächtigen auffbruch in der Eydgnoſchafft vnd an andern Orten/wird in aller auffrüſtung erſtochen 447.448
verrichtung ſeines Kriegsheers / vnd hinrichtung deß Thäters 448.449
Heinrichen von Stein Vogts zu Heidelheim gut erbieten gegen Bern 279.289
Heiſſer Sommer 119
Heſſen in Burgrecht mit Zürich vnd Bern 39
Hieronymus Franck Bäpſtlicher Agent ſchmähet etliche Ort der Eydgnoſchafft 144
Hiſpania kompt mit Franckreich in frieden 198
wirbt an Bern vmb Bündnuß 218
richtet ein Bündnuß auff mit ſechs Orten der Eydgnoſchafft 314
Hiſpaniſch Kriegsvolck dem Elſaß beſchwärlich 350
Hiſpaniſche Practicken in Wallis 420
Hiſpania mit Savoy befridiget 486
Hiſpaniſche Bunds erneweruug in Wallis verhindert 405
Holtzſparer kunſt/vnd betrug 105
Huldrich Zwingli erſchlagen 42

J.

JNs Brunſt
Interlacken auff die Reformation der Statt Bern vbergeben/wird auffrühriſch 7.13.14
wird bevogtet 17
erhaltet reſtitution jhrer Freyheiten vnd anderer ſtucken 19
Jacob Fininger zu Bern gerichtet 313
Johans Friſching von Bern begnadet 17
Johans Haller Prædicant von Frutingen außgetriben 2
Johans Calvinus wird von Genff an Straßburg begehrt 115.119
Johans de Furno Erben ſuchen anſprachen an Bern 119
Johans Ballifs von Oron laſterliche handlung wider ſeinen Schwager 259
Johans Caſimirus/ſuch Caſimirus.
Jour Schloß im Burgund angetaſtet 13
Jubel Jahrs 1600. zu Rom anfang 396
Iverdon an Bern 87
wird von Bern beſetzt 290
Jury/ſuch Yuri.

K.

KAyſeriſcher practicken wegen warnungen den Eydgnoſſen geben 176
Kilian Keuffi Apt zu S. Gallen ertrincke 37
Klingnaw verbrunnen 300
Schiffbruch in der Aren nächſt darbey 393
Knäblein ſo zu Bern vor langen Jahren von den Juden gemartert nach der Reformation an ehrliche Ort gelegt 6
Köntags Brunen in die Statt Bern geleitet 300
Kornheurung 300
Kriegswäſen in vielen vnterſchidenlichen Landen 493.497

L.

LAndsgemeinden zu Bern von deß Savoyſchen vbel außgeſchlagenen Kriegs wegen gehalten 354
Landsknechten deß Königs von Franckreich von Bern der Paß abgeſchlagen 140
Leonor Hertzog von Longueville kompt gen Bern vnd ernewert das Burgrecht 204
ſein abſterben 246
zu ſeiner erledigung vnd rancion leihet Bern gelt 197
Er ernewert das Burgrecht von Newenburg wegen mit Lucern/ Freyburg vnd Solothurn 235
Leſdiguieres. ſuch Deſdiguieres.
Liga in Franckreich verbilget vnnd der König bekrönt

bekrönt 372
Lindawischer Tag von der Bündneren wegen 546.547
Lion gefangene Studenten der Statt Bern Alumni werden verbrent 178
Lioner Zuzug in Franckreich anlaß 206
Löffel Bundt von Bern vnd Freyburg vberzogen 37
Lausanna Priester vnbehutsamer reden wegen vbel tractirt 58
Disputation daselbst gehalten 76
ein geistlicher erhebt sich daselbst im durchzug etlicher Eydtgnössischer Knechten 129
ein Conspiration wider jhre Obrigkeit angerichtet/vnd was darüber weitläuffig zu Baden/vnd der Kriegs veranlassung wegen gehandelt 327.333 356.357.
der Krieg wird angehebt 338.339
wird folgenes der Besatzung erlassen 140
Lothringische Fürsten suche freundschafft bey den Eydgnossen 186.264
Lothringen beachret einer Bündnuß an Bern 281
Lothringisch Kriegsvolck dem Elsaß beschwärlich 350
Ludwig Königs vō Franckreich zu anrettung seiner Majoritet von den Eydgnossen glück gewünschet 469
Luzzaris Schloß geschlissen 55
Lützelstein Grafen gut erbieten gegen Bern 273

M.

Mäß zu Bern eingestelt 6
Madritische Tractat deß Veltlins wegen gemacht 505
denselbigen schlagen die Römisch-Catholische Ort der Eydgnoschafft auß 510
fernere erklärung desselbigen beyder Königen 540
Magdenburg von Bern gesteurt 176
Malesitz vrtheil vnwesen der verdampt gäch 40
Marpurgisch Gespräch zwischen Zwingli vnnd Luther 24
Matheus Schiner begehrt ein Fahnen Wallisser in Flandern zuführen 245
Maximilianus 2. Käyser stirbt 255
Meyländische Capitel mit den Eydgnossen erneweret 170
Meyländischer Gsanten gut erbieten gegen den Eydgnossen 198
Meyländisches vergebenliches anhalte sie in die Oesterreichische Erbeinigung zuvergreifen 217
Meyländischer Gubernator haltet an vmb außmusterung der Banditen 384
Meyländischer Tractat deß Obern Grawen Bunds 506
wird von den Bündneren nach jhrem willen angenommen 552
Meyländischen Herzogen empfahung der zu jme von der Bündneren wegen/ Eydgnössischen Delegirten 542
Mellingen mehret die Mäß ab 22
der Paß daselbst der Statt Bern Volck verhalten 500
Merindol vnd Cabriere zu gunst schreiben die 4. Evangelische Stätt der Eydgnoschafft an König von Franckreich 140
Meyenfeld von Lotholdischen eingenommen 523
denselbigen von den Bregäntzern widerumb abgetrungen 542
Merveilles Französischer Gsanter zu Meyland hingerichtet 62
Michael Bäldis von Glaris von deß Königs von Franckreich wegen freundlicher fürtrag zu Bern 346
Montolons Französischen Ambassadoren fürgeschriebene art cui vno hoffnung der restitution deß Veltlins 511
etliche seiner verrichtungē in der Eydgnoschaft 509.511.517
will der Eydgnossen zu jhm gen Lucern von der Bündneren wegen Deputirte/ auch im grösten vnfahl nicht erhören 521
Monsertars wegen Savoysche werbung an Bern 62
Montrichier verbrent 473
Mord zu Basel vnd Zoffingen zweyer Ehemännern an jhren Weibern 57.199
Mosaxerthal den Bündneren zu nachtheil angesprochen 553
Müllhausischer vnruh vrhab vnnd weitläuffige beschreibung 293.301
wird von der Evangelischen Stätten volck eingenommen 310
vnd der Evangelischen Orten Besatzung erlassen 331
stehet abermahlen ein Conspiration jhrer widerwertigen auß 359
begehrt widerumb in den allgemeinen Eydgnössischen Bundt auffgenommen zu werden 378.412.420.472
wird vmb Zürckensteur angelanget/ Gsandtschafft darauff von Zürich vnnd Bern zum Käyser vnd jhre verrichtung 387.388.393
sie wollen die sieben Römisch-Catholische ort nicht zu Tagen gedulden 394.
jhnen werden zu gunst Bottschafften der Evangelischen Orten gen Enßheim Deputirt 404 451.471 478.
wider sie stellet sich ein Käys. Bottschafft zu Baden 412
wird von jhren Banditen beunruhiget 440 441
derselbigen wegen Oesterreichischer fürtrag zu Baden 446
wird von den 4. Evangelischen Stätten besetzt 450
Mümpelgart Graffschafft von den Guisianischē gantz klāglich beschädiget 323.324
Mümpelgart Graff/ wird von freundschafft wegen durch Gsante von Bern vnnd Basel besuchet 472
Münsterthalisch Burgrecht mit Bern erneweret 119
Münsterthal/ vnd S. Imerthal zu einführung Röm. Cathol. Religion starcker antrib 273

dẽſelbigen zu gurſt gehet ein Gſandtſchafft von Bern an den Biſchoff von Baſel 368
Münſterthalliſch Burgrecht vergebenlich zu ernewern begehrt 375
Schreiben d ß Ertzbiſchoffs von Meintz vber die jüngſte erne werung deß Münſterthaliſchẽ Burgrechtens/an ein Statt Bern 470
Müntz ſchmälerung einſehen 196
Müntzes wegen / warnung deß Schwäbiſchen Bunds an die Eydgnoſſen 247
Müntz einſehen wider falſche Müntzer 364.369
Müntz ſchlag vnd ordnung 371.386
Müntz ſchmeltzens wegẽ der Eydgnoſſen klag deß Frantzöſiſchen Ambaſſadoren 411
Müntz ſteigerung bringt ein theurung 551
Mußhafen für Arme leut/vnd ſonderlich die dem Studieren obligen ſollen in der Statt Bern 28
Müſſer Krieg / da der Caſtlan von Müß die Bündner vberfallen 52

N.

Navariſchen Königs Botſchafft erzehlt zu Bern den zuſtand Franckreichiſcher ſachẽ 291.297
Navarriſchen Zugs antrieb vnd fortgang 316
deſſelbigen Kriegs Haupteut võ Zürich werden am leben geſtrafft 318
ſolchen ergangenen Kriegs wegen ſtellet ſich ein Botſchafft deß Königs von Navarra zu Bern 324.325
handlung daſelbſt mit den geweſenen Hauptleuten 325
ſchreiben an Bern darüber deß Königs von Navarra 326
Neapolitaniſchen Zugs glück vnnd vnglück der Frantzoſen 19
Nemours Hertzogen werbung von der Graffſchafft Newenburg wegen 170
ſchwört ein Burgrecht mit Bern von bemelter Graffſchafft wegen 192
vnterſtehet hand vber Genff zuſchlagen 222
beſamlet wider Savoy volck in Burgund 476
Newenburg dem Stammen von Longuevillé durch die Eydgnoſſen reſtituirt 33
mehret die Mäß ab 36
Newenburg Graffſchafft will der König von Franckreich auff gelt lethung verpfänden/ vnd eintrag darwider 113
derſelbigen verkauff wegen falſcher antrag vñ meinung darüber der Statt Bern 134
Newenburg ernewert jhr Burgrecht mit Bern 166.478
Erbſchafft wegen der Graffſchafft zwietracht 181
theilung derſelbigen außſpruch 195
das Burgrecht von der Graffſchafft wegen vom Hertzogen Leonor von Longueville geſchworen 204
Newenburg Gräffin kompt gen Bern 257
Newenburg Wolckenbruch 267
Newenburg Graffſchafft vertrags vermittlung zwiſchen den Häuſern Longueville vnd Durlach 272
Newenburg von den Guiſianiſchen eines vberfahls in gfahr erhaltet einen zuzug von Bern 319
Newenburg gſuch der Hertzogin von Nemours 385
Newenburg Burgrecht vergebenlich von Bern zuernewern begehrt 402
jhrer außburgern wegen difficultet vnd kompt der Hertzog von Longueville gen Newenburg 484 493
Newenſtatt mehret die Mäß ab 36
Newis Treffen/ſuch Gingins
Newis friedshandlung zwiſchen Savoy vnnd Bern 348
wird von Bern außgeſchlagen 349
Neutralitet mit haltung wegẽ in der Graffſchafft Burgund ſonderbahre klägten 370
Niclaus Manuel Rüffer auff der Diſputation zu Bern 5
erkaufft Cronay 264
Niclauſen von Watenwyl der ſich in Burgund geſetzt erbieten gegen Bern 242
vnterſtehet Bern mit Savoy zuverſühnẽ 338
Niclaus Schurſtein predigt zu Solothurn 36
Niclaus võ Polweiler zeucht mit ſtarcker macht wider Franckreich/in die Graffſchafft Burgund 195
Nider Spital zu Bern zum Predigern transferirt 20
Niderländiſche Ständ begehren an die Evangeliſche Stätt der Eydgnoſchafft fürſtreckung etwas gelts 425
Nydawer Sees Waſſergröſſe 267
Nydeck Kirchen zu Bern geauffnet 219

O.

Oberländer der Statt Bern Unterthanen vnrühig bey änderung der Religion 9
ſchlagen ſich zu den Interlackiſchen auffrührern 13
etlicher derſelbigẽ trew an jhrer Obrigkeit 14
ergeben ſich in ghorſame 17
Obern Bunds in Bündten Tractat mit Meyland 506
vrſach darumb ſie ſolchen angenommen 537
werden von den Hiſpaniſchen vberfallen 509
Oeſterreichiſche Erbeinigung mit den Eydgnoſſiſchen ratificirt 459
Oeſterreichiſche Zolls erleuterung gegen den Eydgnoſſen 459
Oeſterreichiſchen Obern Rhein viertheils vntruw wider jhre Herrſchafft 470
Oeſterreichiſche Prætenſionẽ vber etliche Gricht in Bündten/ vnd widerlegen der Intereſſirten 529
Olulin Schloß verbrent 202
Orania Printz begehrt Gelts lethung an Bern 227
Oron wird von Freyburg an ſich zubringen begehrt

gehrt/von Bern hingegen beſetzt/vnnd kompt an Bern 180.189

P.

Paner der Statt Bern außzug im Savoyiſchē Krieg ſo der Lauſanniſchen Conſpiration wegen ergangen 342
zeuche widerumb ab 344
Pariſiſche würgerey an den Evangeliſchen beſchehen 239
Paß abſchlags frömbdem Kriegsvolck vnterred der Eydgnoſſen 472 478
Päß von Bern gegen Burgund im Schmalkaldiſchen Krieg bewahret 147
Paſſawiſchen Vertrag zu Bern von erklärung wegen der Religions ſachen 119
Penſionen zu Bern abgethan 21
Peſtilentz ſterbend 129.215.218.260.457
Peter Wermli von Freyburg zu Genff erſtochen 59
Petrus Caroli zu Lauſanna eingeſetzt 76
thut einen abtritt 104
wird zur Newenſtatt gefangen vnnd berechtiget 115
ſetzet ſich mit ſchreiben wider Farellum 130
ſein abſterben eodem.
Peter Beutrichs werbung zu Bern vnd ſein trutz auff beſchehene abmahnung 251.252
ſchreibt an Bern/ſich zu entſchuldigen 265
Pfaltzgraff/ſuch Friderich.
Philippi Printzen von Hiſpania gute erbieten gegen den Eydgnoſſen 187
wird der Hiſpaniſchen Königreichen eingeſetzt/vñ ſchreibt an ein Eydgnoſchafft 190.191
Piemont Treffen/ſuch Serriſola.
Piemonteſiſche Kranckheit vnter dem Kriegsvolck von Bern 484
Piney Raubhauß von dem Biſchoff von Genff den Banditen eingegeben 65
vermahnung der Statt Bern ſolches zu raumen 69
Poiſſi in Franckreich Colloquium gehalte 203
Portugal Printeſſin erhaltet jhre wohnung hinder Bern anzuſtellen 579
Practicken frömbder Herrn in der Eydgnoſchafft abzuweiſen rahtſchlag 89
Prediger Cloſter zu Bern wird ein Spital 20
Prieſter zu Lauſanna vnbhutſamer reden wegen vbel tractirt 58

R.

Reginalden/ſuch Batſchocken.
Reis ſteuren etlichen Orten der Eydgnoſchafft vom Käyſerlichen Cammergricht abgefordert/die aber deren befreyet 131
Reis verboten wegen ſpan deren von Biel mit dem Biſchoff von Baſel 272
Renaudie Burger zu Bern 182
Ripaille wird den Franzöſiſchen Eydgnoſſen erobert 339
Romont vnnd Rue/ von Bern Freyburg angeboten 84
Rotweil ermehret die Mäß 24
Rotweil wider Hanſen vnd Chriſtoffel von Landenberg 112.115
vnd den Herzogen von Würtenberg 117
Frieden darüber gemacht 118.120
Rotweil ſuchet Rahts bey den Eydgnoſſen/wegen deß an ſie geworbenen Schwäbiſchen Bunds 152
Römiſch-Catholiſche Ort vnnd Wallis erneuwern jhre Bünd 558

S.

Sanct Gallen Aptey wegen kommen Zürich/Lucern/Schwitz vnd Glaris wider einander in zerwürffnuß/vnd erwincket der Apt deß Orts 37
Sanct Galliſchen Kauffleuten werden jhre Wahren im Herzogthumb Savoy arreſtiert 475
S. Beaten Haupt zu Interlacken beſtattet 11
S. Joire Treffen zwiſchen den Savoyſchen vnd Berneren 243
Sandrin Ritter/vnd der Herr von Aully geben auff der Statt Bern Paner außzug einen anlaß zu Friedsmitlen 342
Sanen erneweret jhr Burgrecht mit Bern 55
Proteſtiret vm fahl der änderung jhrer Herrſchafft vmb jhre Freyheiten 181
wird von Bern mit einem Amptsmañ beſetzt 188
Brunſt im Dorff zu Sanen 253
Savoy ſetzet ſich feindlich wider Genff darauß erfolget der Krieg wider den Löffel Bunde 32.37
Savoyſch Bunds von Bern nichtig erkent 33
Savoy klaget auff dem Reichstag zu Augſpurg/ab Bern vnd Freyburg 38
Savoy wegen interredire der Käyſer bey Bern vnd Freyburg 54
führet groſſe klag wider Genff/vnd hinwiderumb Genff wider den Hertzogen 64
namhaffte Legationen werden deßwegen von Bern in Savoy zu ſtillung der vnruhen fürgenommen 69.72
Savoy begehrt an Bern reſtitution eingenommener Landen 161.163
wirbt an Bern vmb freundſchafft 196
begehrt mit Bern vñ Freyburg der eingenommenen Landen wegen zu tractiren 199
wirbt an die Eydgnoſſen vmb Bündnuß 200
Bern bittet gmeine Eydgnoſſen ſein Botſchafft auß jhren Landen zuverweiſen eodem.
Tagen mit Bern zu Newenburg vnnd Baſel 204
werbungen darüber 205
vnd vergebene handlung 210
der Tractat vmb reſtitution etlicher Herrſchafften/wird beſchloſſen 213
ſolche werden von Bern dem Hertzogen von Savoy reſtituirt 225

Der Hertzog begehrt gelts leihung an Bern 228.230
vergleichet sich mit Wallis eodem.
verbindet sich mit Bern 232.234
vertrags articul mit Genff 233
begehrt daß gmeine Eydgnossen einhälig sich mit jhme in Bündnuß verschriessen wolten 235
auch einer Fahnen Fußvolcks an Bern 241
verbindet sich mit den fünff Römisch-Catholischen Orten der Eydgnoschafft 259
wirbt an Bern sich gleichförmig sonderbahrer Orten die mit jhme verbündet / einzulassen 262
sucht Kriegsanlaß wider Bern vnnd Genff 275
starcke handlung darüber 276. 277. 278. 282
Savoysches Land der Statt Bern / wird von etlichen Orten in den Eydgnössischen Bundt empfangen 2. 4. 269. 297
Savoyscher Tractat vergebens fürgenommen / vnd entschluß der Statt Bern 285
Savoy zu gunst schreiben etliche Fürsten an die Eydgnossen 280
Savoyscher Ambassadoren etlicher massen vngegründete vnd schimpffliche anklägen wieder Bern zu Baden 285
Savoyschen Kriegs wegen nach der Lausannischen Conspiration tractiert mit Bern / der König von Franckreich 336. 337
der Krieg gehet an 338. 339
Savoy rüstet sich zum widerstand 339
der Krieg nach der Herren von Sancy abzug fallet auff die Statt Bern 340
Savoy stärcket sich wider Bern 341
Savoyscher Frieden starck veranlasset / vnnd zu Newis der Conferentz tag angestellt / vnd wird derselbige auß sonderbahren vrsachen außgeschlagen 346. 349
Eydgnössische Botschafft wird deßwegen in Savoy geschickt / vnd folgendes ein Tag zu S. Mauritzen gehalten 355. 356
Savoyscher Frieden vergebens gesucht 372
der anstand mit Bern verlängeret 383
Savoy reinigt auff ein friedliche Conferentz / vnd erbietet sich guter nachbarschafft 390. 394
wird vom König von Franckreich bekrieget 397. 399
Anlag darüber zu Baden 399
ein frieden vmb den Krieg beschlossen 400
Savoysche seltzame reden wider Bern / verursachen einen Außbruch 453
handlung darüber mit einschlag der Eydgnossen 454. 455. 456
Savoysches gesuch an Bern jhrer Landen wegen 458. 485
Savoy friedens Tractat zu S. Mauritzen durch den König von Groß Britannien vnnd die Landschafft Wallis veranlasset 470
kompt zu fortgang / vnd wird geschworen 470. 482. 486
Savoyscher sachen zustand in Piemont wieder Petrum von Toledo Gubernatorem in Meyland 482. 483
Savoy mit Hispania befridiget 486
Schafhausen mehret die Mäß ab 23
wird mit Käyserischen Mandaten beschwärt 154. 162
erbeutet sich im Savoyschen Krieg da Bern mit der Paner außgezogen guter vertrawligkeit 347
Schänis mehret die Mäß ab 22
Scherelt / such Sebastian.
Schmalkaldischen Bunds antrag 41
dessen angang / vnd werbung darüber 143
Schmalkaldischer Bunde erligt von den Käyserischen 150
Schwartzenburg Schloß von Bern vnnd Freyburg gebawen 128
Schweden König begehrt volck an Bern 457
Sebastian von Dießbach etwan Schultheiß zu Bern in vngnaden äussert sich der Statt 67
Sebastian Scherelt wird vom Käyser gefindet / von Franckreich für jhne gebetten / vnd handlung seinetwegen 162. 165
Sedan begehrt an Bern steur vnd handreichung 320
Seilerin Spital zu Bern in die Insel transferirt 20
Serisola Treffen der Frantzosen sampt jhren Eydgnossen wider die Käyserischen in Piemont 137
Solothurn Religions streitigkeit 26
wird von Bern zu haltung der Bündten vnd Burgrechten vermahnt 27
jhnen wird Berchtold Haller zu Predigen bewilliget 35
vergebene handlung einer Disputatz daselbst 36
wird in vrpeen der Landschafft Waadt außgeschlossen 39
ein grosse Religions vnruh entstehet daselbst 60
jhre von der Religion wegen verwisene kommen in einen vertrag 74
vergleichet sich mit Bern sonderbahrer Articuln 142
Brunst in jhrer Statt 148
erneweret jhr Burgrecht mit Bern 257
haltet einen Schiessen mit der Mußqueten 442
Soissons Prinz wohnet etwas zeits zu Newenburg 579
Straßburg kompt in Burgrecht mit Zürich vnd Bern 39
Straßburg Schiesset 218
257
haltet an vmb Bündnuß bey den Eydgnossen 286
verbindet sich mit Zürich vnd Bern 326
kompt in Krieg von widerwertiger Bischöfflicher Electionen wegen / vnnd erhaltet hülff von Zürich vnd Bern 365. 366. 367
Steig Landveste von Ertzhertzog Leopoldo zu bawen fürgenommen / vnnd abmahnung der Eydgnossen 515
Steig von den Bündneren den Leopoldischen wider

wider eingenommen 561
Spanier/ſuch Hiſpanier.
Surpierze virbrent 87

T.

TErrāll/ſuch du Tetrail.
Theilung der 4. Vogteyen Yerburg auß Bern begehrt 401.415.420
Theurung vnd einſchen 33.300
Teutſchen Lands jüngſte ſchwäre Kriegs vnruhen 493.497
Thonon von Eydgnoſſen vnd Frantzoſen erobert 339
widerumb erobert 345
Thun erew an jhrer Obrigkeit bey der Oberländiſchen auffruhr 7
Thunis von Käyſer Carolo erobert 68
Thurgäwiſcher Clöſtern Caſtrogrethen/ werden Bern/ Freyburg vñ Solothurn admittirt 39
Tiran Treffen deren von Bern vnnd der Meyländiſchen 501
Toriens Herr Burger zu Bern 63
Tourniel Graffen Klag wegen der Grafſchafft Valendis wider den Graffen von Auy 220
Tridentiniſchen Concilij anſetzung 130.140 202
abſchlägige antworten der Evangeliſchen Orten der Eydgnoſchafft 143
der fünff Ort jgenant die Waldſtätt/ ſchicken darüber jhre Botſchafften in die vier Evangeliſche Stätt/ vnd begehren etlicher Articuln clariſication 158
das Concilium wird auff ein newes vō Bapſt Julio angeſetzt 166
vngleiche meinungen der Eydgnoſſen/ vnnd welche Ort ſelbiges beſuchte 166.167.203
Troſtburg von Bern erkaufft 479
Tſcherlt Religions mehr verurſachet einen vnwillen bey Freyburg 491
Türcken Zugs hülff begehrt der Käyſer an die Eydgnoſſen 55.105.112.124.376.402
darüber contribuiren ſie ein anzahl Büchſen. 381.383

V.

VAlendis wegen begehren der Graffen von Auy an Bern 218
Valendis vielfaltige handlung der Statt Bern zwiſchen den beyden Graffen von Auy vnnd Torniel 237.255.259
Valendis der Statt Bern feil geboten 238
Tractat deßwegen Bern/ mit der Hertzogin von Lonqueville 283
Valendis Bern zugeſprochen/ vnnd folgents der Hertzogin von Lonqueville remittirt 288
Valendis wegen ſpan zwiſchen der Hertzogin von Lonqueville vnnd den vorigen beſitzern beſmelter Grafſchafft 286
wird vom Graffen von Valendis angeſprochen 350.359
Valendis wegen begehrt der Märquis Dolbiant zugsweis einen gewiſſen pfandſchilling zu erlegen 566
Valentinus Gentilis zu Bern enthauptet 219
Varas Gräffin Tochter von Herren von Roll entführt 160
Veltlin den Bündneren mit grewlichem niderſchlagen vnſchuldiger Leuten abgetrungē 498
die Bündner ziehen mit gewehrter hand dahin/ vnd jhre verrichtung 499
Zürich vnnd Bern begeben ſich jhnen zu hülff an ſichere Ort 500
Veltlins wegen auff hoffnung der Reſtitution/ deß Frantzöſiſchen Ambaſſadoren von Montolon fürgeſchribene Articul 511
der Bündneren wider die Rebelliſche Veltliner project einer Apologia oder ſchirmſchrifft an beyde Könige von Franckreich vnd Hiſpania 513
Veltlins wegen ſehr nachtheilige articul deß Bapſts Vrbani 558
Veltlin vom Bapſt beſetzt 559
wird von den Frantzoſen erobert 562
Reſtitution wegen deſſelbigen halten die Veltliner an 568
Tractat vnd frieden darüber beyder Königen von Franckreich vnd Hiſpania 569
Gravamina darüber der Bündneren 573
Tagſatzung vmb gleiche ſach zu Solothurn 577
Venedig wirbt vmb volck an etliche Ort der Eydgnoſchafft 440
Venetianiſchen Bunds verlängerung von Bündneren außgeſchlagen 469
abmahnung deß Käyſers an die Eydgnoſſen von der fürgebenden verbindung mit Venedig 471
deſſen vngeſehen wird der Bund der Herrſchafft Venedig mit Zürich vnd Bern ſollicitirt 471
Venedig zu gunſt wird vō bemelten beyden Stätten/ vmb den Paß in Bündten viel gehandelt 476
Venedig erbietet ſich nach dem verluſt vor Tiran zu erhaltung deß Veltlins groſſer hülff 502
Wry ſchickt ein Regiment jhres volcks in die Bünde 566
Vergier mit Bern jüngſte Burgrechts ernewerung 484
Verlins frieden hebt die ſtreitigkeit zwiſchen Savoy/ Bern vnd Genff auff 393
Verzel Biſchoff kompt in die Eydgnoſchafft/ vnd groſſe vngelegenheit ſeinetwegen bey der Statt Bern 269.272
Victor Amedeus Printz in Piemont/ wird deß Königs von Franckreich Schweſter vermählet/ vnd Legation darüber von Bern in Savoy 497
Vivis ergibt ſich an Bern 85
wird von Freyburg gefordert 86
wird mit Chillion/ an Bern/ vō Savoy ernſtlich begehrt 211
Virich von Bönſtetten von Bern/ in Savoy von deß Friedens tractats wegen geſchickt/ vñ ſeine vnterſchiedenliche Relationen 346.347
348.350.354.371

Vnder-

Underseewen trew an Bern/ in der Interlackischen vnruh 12
ihre belohnung darüber 34
Underseewen Schiffbruch 268
Underwalden vberfalt Interlacken 15
wird mit Bern vertragen 28
Unions geschäfft mit den Teutschen Fürsten bey etlichen Orten der Eydgnoschafft vergebens angetrieben 466

W.

Waadt Bern vnd Freyburg verpfendet 38
Waadt von Bern eingenommen / auch weßwegen / vnd die bevogtung solcher Landtschafft 77.78.84.91
Waadt von Bern wider Savoy besetzt 279
Waldenseren zu gunst schicken die Evangelische Stätt der Eydgnoschafft in Franckreich 193
Wallis mit Bern der eroberten Savoyschen Landen wegen verglichen 88
Wallis Mayen gestillet 164
Wallis mit Bern Bundserneweerung 253.351 409.492
Wallis cyffert vnnd bringt zum frieden zwischen Bern vnd Savoy 348
wird der erneweerung deß Hispanischē Bunds verhindert 405
vnd mit Hispanischen Practicken verirt 420
vnruh bey ihnen der Religion wegen 411 418.422
hilfft zu freundlicher Conferentz zwischen Savoy vnd Bern zu S. Mauritzen 348
handlet starck wider die Reformirte Religionsgnossen 578
Walther Rollen Legations handlung in Italia 191
Wassergrösse 220
Wassergrösse am Rydawer See 267
Welti Schmid ein grober Bawr wird Clostervogt zu Interlacken 13
Weibsperson zu Wangen für einen Mann geschnürt 364
Wesen mehret die Mäß ab 22
Werungen das Closter reformirt 23
Wiblispurg begehrt sich in der Statt Bern schirm zu ergeben 40
kompt an Bern 88
Widertäuffern wegen handlung auff der Disputation zu Bern 5
einsehen wider dieselbigen 268
Wilhelm Arsent von Freyburg etlicher Blancke wegen in zerwürffnuß wider die Franzosen 63
plündert Bnache 90
handlet feindlich wider etliche Französische Studenten 106
wird enthauptet 112
Würtenberg wider Rotweil 217
frieden darüber 218
Würtenbergischen Herzogen gut erbieten gegen Bern 444
Wolckenbruch zu Newenburg 267
Wolffgang Pfaltzgraff/ sich Zweybrücken.

Y.

Mri hartes treffen in Franckreich 303

Z.

Zofingen von Bern begabet 20
grausam Mord daselbst eines Ehemans an seinem Eheweib 199
Zolls erleuterung der Eydgnossen gegen Oesterreich 459
Zügerberg Treffen Zürich sampt ihren zugehanen vnnd der fünff Orten 51
Zürich wider die fünff Ort zu Feld 30
ihr grosser vnwill wider dieselbigen 43
leidet in zweyen treffen grossen schaden 48.51
kompt in frieden mit den fünff Orten 46
ist mit denselbigē eines Mandats wegen streitig 57
wird darüber vertragen eodem.
ihr gut erbieten gegen gmeinen Eydgnossen 228
begehrt an die 7. Römisch Catholische Ort/ einen entschluß der hülff im nohtfahl 231
schicket etliche ihrer Burger schafft von freundschafft wegen in die Statt Bern 287
erbietet sich grosser freundschafft gegen Bern im jüngsten Savoyschen Paner Zug 347
tringt auff erneweerung der Eydgnössischen Bündten 421
Zweybrücken Pfaltzgraff Wolffgang zeucht mit einem starcken Kriegsheer in Franckreich/ vff vergleichung der Eydgnossen/ da er sich ihren Landen zu sehr genähert 229
werden dardurch vom Franckreichischen Ambassadoren ihrer einigkeit gerühmet 231
Zwingli/ sich Huldrich.

Ende deß Registers.

Correctur etlicher wörter / die gebessert sollen werden/ da die erst ziffer das blat. die ander die columnen/ die dritte die lini anzeigt.

Folio 3. columna prima linia 46. zuviel/ vnd 116 fol eodem col. 2 lin 14. begehrenden für begirenden/ fol. 17. col. 1. lin. 50. freund für frewd/ fol 19. col. 2. lin. 41 Michael für Marcus/ fol. 21. col. 2 lin 8. außgelassen/ vnd ihrer Gsanten/ fol 25. col. 1 lin. 28. außgelassen/ Von der Beicht/ fol. 29 col. 1. lin. 39 berahtschlagte für berahtschlagende/ fol 32. col 1 lin 1. außgelossen / außbrachen / fol. eodem col 1. lin. 24 ober für vber/ fol. 35. col 2. lin. 16 der Herzog für den Herzogen/ fol. 34. col. 1. lin 30. böse Oeconomy für Oeconomy/ fol eodem col 2. lin. 24. Bron für Brün/ fol. 41. col 2. lin. 35. vnd schreiben für vnderschrieben/ fol 56. col. 1. lin 37 Entremont für Enremont/ fol. 59. col. 2. lin. 36 außgelassen/ wegen/ fol 116. col. 2 lin. 6 zuviel/ solches/ fol 117. col 2. lin. 14. an statt vñ Hertenstein/ lies Hertenstein/ fol 121. col. 2 lin. 21 weren für werden/ fol 126. col lin. 42. Erblich für Ehrlich/ fol. 128. col. 2. lin. 25. abgetheiliger für theiliger/ fol. 146. col. 1. lin. 46 partheiisch für vnpartheyisch / fol. 161. col. 2. lin. 12. da für das / fol. 179. col. 1. lin 40. Herr von Bassefontaine für von Herr Bassefontaine/ fol. 195. col. 2. lin. 9. außgelassen/ vnd Jag. fol. 215. col. 2. lin. 6. außgelassen/ Obrigkeit/ fol 278 col. 2. lin. 2. gen für zu/ fol 285. col. 1. lin. 28. außgelassen/ gutem willens/ fol. eodem col. 2. bey zuverrucken/ außgelassen/ da/ in gleicher fol. vnnd col lin. 37. Jegenstorff für Jemenstorff/ fol. 285 col. 1 lin 18. solte für solche/ fol 286. col. 2. lin. 14. außgelassen/ doch/ fol. 287. col 2. lin. 17. waren für weren/ fol. 293 col. 1. lin. 13. fertigen für fertig/ fol. 300. col 2. lin. 13. Kinder vnd Ehehalten für vnnd Kinder erhalten / fol. 308. col. 1. lin. 22. glück für glücklich/ fol. 316. col. 2. lin. 24. zuviel/ aber / fol 32. col. 2 lin. 1. zuviel. nicht / fol. 334. col. 2. erstachen für erstochen/ fol. 141. col. 1 lin. 5. außgelassen/ der/ fol. 448. col. 2. lin. 15. lendende für wendende/ fol. 450. col. 1 lin. 47. zuviel/ ab/ fol. 454 col. 2. lin. 12. ihne für ihme/ fol. 566. col. 1. lin. 4. zuversehen für zuversuchen / fol. 492. col. 2 lin. 45 alte für als/ fol. 460. col 1 lin. 0 bey anhemsch ein Coma/ wurden für worden/ fol 421. col. 2. lin. 7. mochten für machten/ fol. eodem col. 1. lin. 4. werden für wurden/ fol 417. col. 2. lin 14. obolition für abolition/ fol. 503. col. 2. lin. 17. außgelassen/ verhoffet / fol. 504. col. 2 lin. 5 . dardurch für durch/ fol eodem col. 2. lin. 10. noch für auch/ fol 521. col 2 lin 41. ist zu viel/ Deputirte/ fol. 527. col. 2. lin 28 außgelassen/ vnd der Grafschafft/ fol. 538. col 1. lin. 27 Bürger für Burger/ fol. 540. col. 1 lin. 10. bequem für vnbequem. Vmb andere im versehen vnnd dergleichen gesetzte ringe Fähler/ wird der günstige Leser seiner vorsichtigkeit nach/ zu vnterscheiden wissen.

Folio 146. columna 1. linia. beschetten für beschatten/ fol. 149 col. 1. lin. 18 außgelassen an die Burgundische Gränzen. fol. 482. col. 1 lin. 41 Predestinatten für Predestinationen / fol. 479 col. 2. lin. 26. Ludwig von Bourbon für Heinrich. 1529. Folio 21. am vnd mangelt/ alle Closter läden vnd actäbd als zur sättigkeit vnnütz alle verdammet sind. Folio 198. am end mangelt/ gen widerumb beim gemeinen/ das empfangene gilt restituirt / Fol 442. am end mangelt/ Dri verliehen lassen.

K.K. HOFBIBLIOTHEK WIEN

Österreichische Nationalbibliothek
+Z185875107

Digitized by Google